LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

THE GIFT OF
Nathaniel Schmid

AE
27
.B862
1830
v. 9

Digitized by Google

AE
27
.B862
1830
V. 9

Digitized by Google

Converſations-Lexikon.

Neuer wortgetreuer Abdruck

der

„ſiebenten Original-Ausgabe.

(Zweiter durchgeſehener Abdruck.)“

Neunter Band.

R. bis Schu.

Digitized by Google

Brockhaus Konversations-lexikon.

Allgemeine deutſche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

(Converſations-Lexikon.)

In zwölf Bänden.

Neunter Band.

R. bis Schu.

Neue, wörtlich nach dem zweiten durchgeſehenen Abdruck der

Leipziger ſiebenten Original-Ausgabe

abgedruckte Auflage.

(Motto der Original-Ausgabe:

Wie ſie der Verfaſſer ſchrieb,
Nicht wie ſie der Diebſtahl druckte,
Deſſen Müh' iſt, daß er richte
Andrer Mühe ſtets zu Grunde.

Calderon.)

Reutlingen,

bei Fleiſchhauer und Spohn.

1831.

R.

R, der 18. Buchſtabe des deutſchen Abc, und der 4. der ſogenannten Halblauter oder fließenden Buchſtaben. Er gehört zu den Zungenbuchſtaben und wird mit einer zitternden Bewegung der Zungenſpitze gegen den Gaumen ausgeſprochen.

Raab (Jaurinum), Hauptſtadt der ungariſchen Geſpannſchaft gl. N., am Einfluß der Raab in die Donau, liegt angenehm, iſt wohlgebaut und hat 1600 Häuſer, ein Schloß, 6 Kirchen, mehre Vorſtädte und 13,700 Einwohner, welche Weinbau, Seiden- und beträchtliche Tuchweberei treiben. Raab iſt der Sitz eines Biſchofs, einer königl. Akademie, und hat ein Seminarium, kathol. Archigymnaſium und ein luther. Gymnaſium. Jährlich werden ſtark beſuchte Jahrmärkte gehalten. In der Schlacht bei Raab am 14. Juni 1809 wurden die Öſtreicher unter dem Erzherzog Johann und das ungariſche Inſurrectionsheer unter dem Palatin von den Franzoſen unter Eugen beſiegt.

Rabatt (Disconto, Sconto, a. d. Ital.), in der Kaufmannsſprache ein Abzug an Gelde, den der Käufer bei gewiſſen Waaren genießt, wenn er baar oder in kurzer Friſt bezahlt. Die Berechnung des Rabatts iſt in den verſchiedenen Handelsplätzen verſchieden. In Hamburg und Amſterdam wird er auf 100 gerechnet, das heißt z. B. für 106¼ Thlr. Waare wird 100 Thlr. bezahlt. In Leipzig und in italieniſchen Handelsplätzen rechnet man ihn dagegen in 100, und zahlt alſo da für 100 Thlr. Waare nur 93¾ Thlr.

Rabaut-St.-Etienne (Jean Paul), der erſte Geſchichtſchreiber der franz. Revolution, geb. 1742 zu Nismes, aus einer der älteſten proteſtantiſchen Familien, bekleidete ein Kirchenamt in ſeiner Vaterſtadt, als er 1789 zum Abgeordneten in der Ständeverſammlung erwählt wurde. Als ein Freund der geſetzlichen Freiheit empfahl er ſtets der conſtituirenden Verſammlung Frieden und Eintracht; er vertheidigte jede von Gerechtigkeit und Vernunft empfohlene Maßregel, insbeſondere foderte er die Freiheit des Gottesdienſtes für Frankreich. Als Mitglied des Conſtitutionsausſchuſſes widmete er ſich ſeinem Auftrage ſo eifrig, daß er nur ſelten den Rednerſtuhl betrat. 1790 wurde er zum Präſidenten erwählt. Bis zur Berufung der geſetzgebenden Verſammlung beſchäftigte er ſich mit ſeiner „Hiſtoriſchen Überſicht der franz. Revolution", eine Schrift, die freilich alle Mängel hat, denen eine mitten im Kampfe der Parteien verfaßte Darſtellung kaum entgehen kann, die jedoch immer ein ſchätzbarer Beitrag zur Geſchichte der Revolution bleibt und ſich durch die Wahrhaftigkeit des redlichen Berichterſtatters und die feinen Blicke eines denkenden und erfahrenen Mannes auszeichnet. Auch in dem Nationalconvente vertheidigte R. gemäßigte Maßregeln, aber die Tugenden, die ihm in den frühern Verſammlungen allgemeine Achtung erworben hatten, gaben in dieſer nur Anſprüche auf Verbannung und Tod. Er täuſchte ſich über die Gefahren, die dem wiedergeborenen Staate drohten, bis ihm die Septembergräuel zeigten, wo die wahren Feinde des Vaterlandes zu ſuchen waren. Er widerſetzte ſich nun den Wüthenden mit allen Kräften. Mit Nachdruck erklärte er ſich wider das Verfahren gegen Ludwig XVI. und gegen die Willkürherrſchaft. Bei dem Namenaufruf ſtimmte er für Verhaftung bis nach dem Frieden und darauf folgende Verbannung. Am 31. Mai 1793 nebſt mehren Mitgliedern, die dem Terrorismus Einhalt thun wollten, verurtheilt, entfloh er, ward geächtet, in der Verbor-

genheit, wo ſeine heldenmüthige Gattin ſeine Gefahren theilte, durch Verrätherei ergriffen, vom Revolutionstribunale zum Tode verurtheilt und hingerichtet am 6. Dec. 1793. Seine Gattin ſtürzte ſich in der Verzweiflung in einen Brunnen, wo ſie den Tod fand. Alle, die ihm Schutz gegeben hatten, kamen auf das Blutgerüſt. Unter R.'s Schriften ſchätzt man „Le vieux Cévénol“ (London 1779, n. Aufl. von Boiſſy d'Anglas 1821), und „Précis de l'hist. de la révolut. franç.“ (Geſchichte der conſtit. Verſamml.; n. A., mit dem Leben des Vfs. vom Gr. Boiſſy d'Anglas, Paris 1822).

Rabbaniten, oder Rabbiniten, auch Talmudiſten, ſ. Juden und Talmud.

Rabbi (hebräiſch Lehrer, Meiſter), auch Rabbiner, ein Lehrer des jüdiſchen Geſetzes, insbeſondere der Vorſteher einer Synagoge. Über den Rabbinismus als einen nur talmudiſchen Phariſäismus ſ. „Sophronizon“, 11. Bd., 5. H., 1829.

Rabbiniſche Sprache und Literatur. Als die Rabbiner von den Arabern aus Babylon, dem damaligen Sitze der jüdiſchen Gelehrſamkeit, vertrieben, ſich in Europa, vornehmlich in Spanien niederließen und Schulen gründeten, fühlten ſie ſich bald durch die gelehrten und gründlichen Forſchungen der Araber über die arabiſche Sprache aufgefodert, auch ihre Sprache, die aus dem Althebräiſchen in eine verdorbene chaldäiſche Mundart ausgeartet war, kritiſch zu bearbeiten und in ihrer Reinheit herzuſtellen. Sie ſuchten daher den bibliſchen Hebraismus wieder zur Schriftſprache zu machen, waren aber nicht im Stande, weder aus der Grammatik alle chaldäiſche Formen auszuſcheiden, da ſie den Maßſtab dafür bereits verloren hatten, noch ſich auf die eigentlichen Bedeutungen der Wörter zu beſchränken, da ſie zur Bezeichnung ſo vieler neuen Begriffe nicht mehr hinreichten. So entſtand eine neuere hebr. Schriftſprache, welche von den Rabbinen in Spanien, Portugal, Italien und Deutſchland geſchrieben und deßhalb die rabbiniſche genannt wurde. Für ihre Erlernung ſind eigne Sprachlehren und Wörterbücher u. a. Hülfsmittel (von Cellarius, Reland, v. d. Hardt, Tychſen, Buxtorf u. A.) ausgearbeitet worden, und allerdings belohnt der Reichthum der rabbiniſchen Literatur, den man u. A. aus den Überſichten eines Buxtorf, Bartoloccius und Wolf kennen lernt, ein ſolches Studium. — Wir nennen nur einige Schriftſteller aus der blühendſten Periode des Mittelalters. Als Sprachlehrer machten ſich Aben Eſra, David Kimchi (geſt. um 1232), vornehmlich aber Elias Levita, durch ein (mehrmals gedrucktes) talmudiſches Wörterbuch, Nathan Ben Jechiel (1100), und durch ein hebräiſches, welches lange in claſſiſchem Anſehen geſtanden, David Kimchi berühmt. Der erſte, der nach den Forſchungen eines Aben Eſra, Maimonides (geb. 1139, ſ. Maimon), Salomo Jarchi und David Kimchi eine größere kritiſche Reviſion des Pentateuchs, wobei die Maſora ſeine Richtſchnur war, vornahm, war zu Anfange des 13. Jahrh. Meyer Hallevi (Haramah) aus Toledo; ihm folgte der Rabbine Menachem de Lonzano (deſſen „Or Torah“ mit dem „Schete Jadoth“, Venedig 1618, gedruckt worden), und dieſem Salomo Norzi, deſſen Arbeit an Umfang und Gründlichkeit alle frühere übertraf. Unter den Auslegern des A. T. ſind die bemerkenswertheſten der ſprachgelehrte aber dunkle Aben Eſra, der dunkle und an Sprachkenntniſſen arme Salomo Jarchi (um 1180), Joſ. Kimchi (um 1160), einer der gelehrteſten Juden, und ſein Sohn, der oft genannte David Kimchi; Levi Ben Gerſon (vor 1370) und Iſaak Arbarbanel (vor 1508). Maimonides ſuchte dem Inhalte ſeiner heil. Nationalſchriften durch philoſophiſch-theologiſche Erörterungen zu Hülfe zu kommen; unter den vielen Commentatoren waren Raſchi und er die vorzüglichſten. Zur Vertheidigung ihres Glaubens ſchrieben der genannte Levi Ben Gerſon und Lipman aus Mühlhauſen (1399). — Um die Erdkunde der mittlern Zeit haben ſich durch Reiſebeſchreibungen verdient gemacht Moſes Petachia aus Regensburg (vor 1187), Benjamin von Tudela (ſeit 1160) und Perizol aus Avignon (um 1550). Auch die Mathematik, Aſtronomie, Phi-

loſophie und Medicin wurden von den Juden, vornehmlich auf den Schulen der Araber in Spanien, mit großem Eifer ſtudirt und bearbeitet; da aber von ihren wiſſenſchaftlichen Werken wenig gedruckt iſt, ſo müſſen wir uns begnügen, den oft genannten Maimonides anzuführen, der als Philoſoph Ariſtoteliſche und Platoniſche Philoſophie mit der Kabbalah und dem Talmud vermiſcht, in ſeinen mediciniſchen Werken aber („Aphorismi" und „De regimine sanitatis") ſich als ein Anhänger Galen's zeigt. M.

Rabelais (François), humoriſtiſch-ſatyriſcher Schriftſteller, Verf. des „Gargantua und Pantagruel", geb. zu Chinon in Touraine um 1483, wo ſein Vater ein Gaſtwirth, nach A. ein Apotheker war. Zu Fontenay-le-Comte trat er in den Franciscanerorden. Der Mangel an wahrer Gelehrſamkeit verleidete ihm bald dieſen Aufenthalt; auch reizte er durch Spötterei und jugendlichen Übermuth Neid und Verfolgung gegen ſich auf. Mit Clemens VII. Erlaubniß trat er in den Benedictinerorden (um 1523), ging jedoch bald als Weltprieſter nach Montpellier, ſeine mediciniſchen Studien fortzuſetzen, erhielt daſelbſt den Doctorhut und lehrte und übte die Medicin. Reue oder Furcht ließ ihn bei Paul III. um Abſolution wegen Verlaſſung des Kloſters anhalten, die der Papſt ihm auch gewährte. Eine Zeit lang lebte er nun als Kanonicus in der Abtei zu Saint-Maures des Foſſes, wohin ihn ſein Beſchützer, der Cardinal Jean du Bellay, gebracht, und wo er einen bedeutenden Theil ſeines „Pantagruel" geſchrieben haben ſoll. Endlich ward er als Pfarrer nach Meudon verſetzt. Er ſtarb 1553 zu Paris. — Voltaire u. A. tadeln R.'s „Gargantua und Pantagruel", worin der Geſchmack der damaligen Zeit an abenteuerlichen Wunderſcenen und die Unwiſſenheit der Mönche mit ſcharfer Lauge gewaſchen werden; allein dieſe Übertreibungen des Niedrigkomiſchen muß man mehr dem Geiſte der Zeit, in welcher R. lebte, als ſeinem Geſchmacke zurechnen, in dem er freilich weit hinter Cervantes geblieben iſt. R. gehört zu den Erſten, welche ihrer noch rauhen und übeltönenden Mutterſprache Geſchmeidigkeit und Ausbildung gaben. Boileau nannte ihn la raison en masque, und Rouſſeau le gentil maître François. Übrigens war er ein gewiſſenhafter Volkslehrer und hatte ſeine Freude daran, ſeinen Pfarrkindern den Kirchengeſang zu lehren. Sein Haus war ein Verſammlungsort der Gelehrten, ſein Beutel war ſtets den Hülfsbedürftigen geöffnet, und ſeine Kenntniſſe in der Heilkunde wurden ſeiner Gemeinde ſehr nützlich. Unter den ältern Ausgaben ſeiner jetzt ſchwer zu verſtehenden und daher gewöhnlich mit Wort- und Sacherklärungen gedruckten Werke iſt die von Le Duchat mit Kupfern von Picart die beſte (Amſt. 1741, 3 Bde., die neueſte Paris 1798, 3 Bde., mit 78 Kupfern und in verſchiedenen Formaten). Johann Fiſchart (ſ. d.) lieferte 1552 eine freie deutſche Bearbeitung des „Gargantua und Pantagruel", welche mehrmals aufgelegt worden, 1785—87 aber unglücklich umgearbeitet von Eckſtein (D. Sander in Kopenhagen) erſchienen iſt.

Rabener (Gottlieb Wilhelm), der Satyriker, geb. d. 17. Sept. 1714 zu Wachau bei Leipzig. Sein Vater war Beſitzer dieſes Dorfs und Anwalt beim Oberhofgericht in Leipzig. 1728 bezog R. die Landſchule zu Meißen und 6 Jahre ſpäter die Univerſität zu Leipzig, wo er mit Gärtner und Gellert ein enges Freundſchaftsbündniß ſchloß und Theil an der Gründung der „Bremiſchen Beiträge" nahm. 1741 ward er Steuerreviſor des leipziger Kreiſes, 1753 Oberſteuerſecretair in Dresden. Beim Schluß des ſiebenjähr. Krieges ward er zum Steuerrath ernannt, welches Amt er bis 1771 bekleidete, in welchem Jahre (26. März) ein Schlagfluß ſ. Leben endigte. — R. war achtungswürdig als Menſch und als Gelehrter. In ſ. Satyren erlaubte er ſich nie Perſönlichkeiten, da ſeinen Grundſätzen nach der Satyriker zwar die Thorheiten züchtigen, nie aber hämiſche Seitenblicke thun, noch weniger ſeinen Witz an heiligen oder durch alte Sitte ehrwürdig gewordenen Dingen auslaſſen darf. In der von Schwabe herausgeg. Monatsſchrift: „Beluſtigungen des Verſtandes

und Witzes", trat R. 1741 zuerſt als Satyriker auf. Seine in Zeitſchriften enthaltenen Aufſätze füllen die erſten 2 Bände ſeiner Schriften. Der 3. erſchien 1752, betitelt „Satyriſche Briefe"; 1755 der 4. Nach ſeinem Tode erſchienen die von ihm geſammelten „Freundſchaftlichen Briefe, nebſt einer kurzen Biographie des Verf. von Chriſtian Felix Weiße" (1772). Neue Ausgabe ſeiner (auch ins Franz. und Holländ. überſetzten) Schriften Leipzig 1771, 6 Bde. R.'s reicher und echter Witz, ſein feiner Beobachtungsgeiſt, ſeine heitere Laune, der aber ein moraliſcher Ernſt zum Grunde liegt, ſ. leichte und anziehende Darſtellungsgabe und die zierliche Reinheit ſeiner Schreibart erheben ihn über die meiſten ſeiner Zeitgenoſſen; und wenn er weniger geleſen wird, ſo liegt wol der Grund darin, daß Manches jetzt nothwendig veraltet erſcheinen muß, was damals treffend und anziehend war, auch überhaupt mehr ſeinem Erfahrungskreiſe und den Sitten Sachſens angehörte.

Rabuliſt. Die Anwendung der Rechtswiſſenſchaft zeigt häufig eine verkehrte Richtung, einmal indem ſie von einer bloß buchſtäblichen Geſetzkunde ausgeht und ſich um den höhern Sinn und Zweck einer geſetzlichen Beſtimmung nicht bekümmert, daher auch durch eine wörtliche Anwendung auf Fälle, an welche man bei Abfaſſung des Geſetzes nicht dachte, oft der eigentlichen Abſicht des Geſetzgebers gerade entgegenhandelt. In dieſen Fehler ſind ſchon ganz gelehrte und ſcharfſinnige Männer verfallen, wenn ſie bei der Auffaſſung eines Rechtsſyſtems entweder die Aufklärungen der Geſchichte (die Kenntniß der Verfaſſung, Religion und Philoſophie, der Sitten, der äußern und innern Verhältniſſe eines Volks) verſchmähten, oder ihr hiſtoriſches Studium der Geſetze nur auf Einzelheiten, nicht auf die allgemeinern Grundlagen der Geſetzgebung gerichtet war. Einen Mann, welchem nur eine ſolche wörtliche Kunde der Geſetze beiwohnt, nannte man Legulejus. Zweitens aber wird die Anwendung der Rechtswiſſenſchaft nicht bloß fehlerhaft, ſondern ſchändlich und ſtrafbar, wenn die Beſtimmungen der Geſetze durch Benutzung der im wörtlichen Ausdruck unvermeidlichen Unvollkommenheiten und durch liſtigen Gebrauch der Formen dazu gemißbraucht werden, dem Unrecht den Sieg zu verſchaffen, die Proceſſe zum Schaden beider Parteien in die Länge zu ziehen und wol gar die betrügeriſchen Abſichten eines Clienten zu befördern. Für einen ſolchen Ränkeſchmied braucht ſchon Feſtus das Wort rabula. 37.

Rabutin (Roger), Graf v. Buſſy, geb. den 18. April 1618 zu Epiry in Nivernois, ein Enkel des Grafen François v. Buſſy-Rabutin, der ſich durch ſeinen „Commentaire sur les faits des guerres en la Gaule belgique entre Henri II. et l'Empereur Charles V" bekanntmachte, diente im Regimente ſeines Vaters mit Ruhm und erhielt anſehnliche militairiſche Stellen. 1665 ward er Mitglied der franz. Akademie; bald darauf erſchien ſeine „Histoire amoureuse des Gaules", ein Werk, welches die Galanterien zweier am Hofe ſehr angeſehenen Damen der Welt bekanntmachte. Dieſe Schrift fand ſowol durch ihren zierlichen Styl als durch ihren Witz großen Beifall; allein Ludwig XIV., der dem Verf. ohnedies abgeneigt war, ließ ihn in die Baſtille ſetzen, dann auf ſeine Güter verweiſen. Von hier aus ſchrieb er eine Menge Briefe an den König, welche aber ohne Wirkung blieben. Aus Verdruß und um nicht in der Welt vergeſſen zu werden, machte er auf Boileau's Epiſtel über den Rheinübergang Ludwigs XIV. ſatyriſche Bemerkungen, bat aber Boileau durch einige Freunde um Verzeihung, als dieſer ihn dafür züchtigen wollte. Nach 17jähriger Verweiſung erhielt R. die Erlaubniß, in die Hauptſtadt zurückkehren zu dürfen; da ihn aber Ludwig fortwährend geringſchätzig behandelte, ſo ging er wieder in ſeine Einſamkeit nach Chazen. Zu den Einfällen, die ihn hier beſchäftigten, gehört die Einrichtung einer Gemäldegalerie, beſtehend aus Bildniſſen von Zeitgenoſſinnen, die er mit ſatyriſchen Inſchriften verſah. (S. Millins „Reiſe in die mittägl. Depart. von Frankreich".) R. ſtarb den 6. April 1693 zu Autun in einem Alter von 75 Jahren. — Seinen Schriften iſt Geiſt,

Witz und eleganter Styl nicht abzuſprechen, aber als Menſch war R., wenigſtens in ſeinen frühern Jahren, nicht achtungswerth.

Racen der Menſchen, ſ. Menſch.

Racine (Jean). Dieſer große franz. Tragiker, geb. den 21. Dec. 1639 zu Ferté-Milon, einige Meilen von Paris, verlor ſeine Ältern in früheſter Jugend und erhielt ſeine Erziehung in der Abtei Port-Royal des Champs. Schon hier zeigte ſich die Richtung, die ſein Geiſt ſpäterhin nahm, in ſeiner Liebe für die alte dramatiſche Dichtkunſt. Euripides war ſein Liebling. Aus Port-Royal kam R. in das Collegium Harcourt, wo er ſeine Studien vollendete. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn begann er mit einer auf die Vermählung Ludwigs XIV. gedichteten Ode, welche ihm mit Colbert's Vermittelung ein Jahrgeld, welches ſpäterhin bis auf 2000 Livres erhöht ward, und ein Geſchenk von 100 Louisd'or erwarb. Von nun an in Paris lebend und Boileau's treuer Freund, widmete er ſich ganz der Dichtkunſt. 1664 erſchien ſein erſtes Trauerſpiel: „La Thebaïde, ou les frères ennemis", und erhielt, obgleich weit entfernt von der Vollkommenheit ſeiner ſpätern Werke, vielen Beifall. Er hatte in demſelben Corneille zum Vorbild genommen; bei den folgenden ging er mehr ſeinen eignen Weg. Sein „Alexander" (1666), den Corneille nicht günſtig beurtheilte, fand faſt allgemeinen Beifall in Paris, noch mehr „Andromache" (1668). Bei allen Schwächen und Folgewidrigkeiten dieſes Stücks ließ ſich daran ſchon erkennen, was des Dichters Kraft vermögen werde. Von jetzt an wurde R. von ſeinen Landsleuten faſt durchgängig dem früher für unerreichbar gehaltenen Corneille vorgezogen, wozu hauptſächlich ſeine leichtere und wohlklingende Verſification und die in ſeinen mehr als in Corneille's Stücken hervorſtechende Schilderung zärtlicher Liebe beitrug, die aber freilich den Stempel ſeiner Zeit und Umgebung trägt. Des Marſchalls Crequi und des Grafen von Olonne abgeſchmackte Kritik ſeiner „Andromache" fertigte R. mit einem Epigramm ab. Einen ſchweren Kampf hatte er mit St.-Evremont zu beſtehen, der damals, man könnte ſagen, das Amt eines Obergeſchmacksrichters in Frankreich eben nicht zu ſeinem Ruhme verwaltete. 1668 erſchien R.'s kleines Luſtſpiel „Les plaideurs", welchem Ariſtophanes's „Wespen" zum Grunde liegen. Es erregt den Wunſch, daß ſein Verf. noch mehr für das komiſche Theater geſchrieben haben möchte. Am meiſten richtig iſt die hiſtoriſche Schilderung in ſ. „Britannicus" (1670). „Berenice" (1671) und „Bajazeth" (1672) ſind am wenigſten gelungen und hiſtor. richtig gehalten. „Mithridat" (1673) hat auch nur einzelne vollendete Scenen und Geſtalten. „Phädra" (1677), die uns Deutſchen durch Schillers Bearbeitung und Überſetzung näher gerückt iſt, will gleichwol unſern Erwartungen von einem ſolchen Stoffe noch nicht recht entſprechen. Dies gilt noch mehr von der 2 Jahre früher erſchienenen „Iphigenia", in welcher die griech. Heldenzeit noch geputzter und moderniſirter erſcheint (metr. verdeutſcht in Peucer's „Claſſ. Theater der Franzoſen", 4. Heft, Leipzig 1823). In der „Athalie" (1691), die früher in Frankreich den wenigſten Beifall fand, hat R. den ganzen Umfang ſeiner Dichterkunſt dargelegt. 1673 ward R. in die Académie française aufgenommen, und einige J. ſpäter nebſt Boileau von Ludwig XIV. aufgefodert, die Geſchichte ſeiner Regierung zu ſchreiben und zum Hiſtoriographen des Königs ernannt; doch kam er darin nicht weit. Als in der Folge mißverſtandene Frömmigkeit den eifrigen Dramatiker von ſeiner Bahn abzog, auf die ihn nur das Verlangen der Frau von Maintenon zurückführte, verirrte ſich R. ſo weit, eine „Eſther" zu ſchreiben. Gleichwol fand dieſes Stück bei ſeinem Erſcheinen an dem damals in Frömmelei verſunkenen Hofe (es ward 1689 von den Zöglingen in dem von der Maintenon geſtifteten adeligen Erziehungshauſe zu St.-Cyr aufgeführt) außerordentlichen Beifall. — So hell im Strahle der Hofgunſt R.'s Leben bisher dahin gefloſſen war, ſo ſehr trübte es ſich gegen das Ende, und der gleichſam nur in der Gnade ſeines Königs lebende

Dichter ſtarb, man kann ſagen, am gebrochenen Herzen, da ſein Element ihm entzogen wurde. Dieſes Schickſal zog ihm ein Auftrag der Maintenon zu, die ihn angetrieben, die Laſten des unter der Eitelkeit u. Verſchwendung Ludwigs ſeufzenden Volks in einer Abhandlung zu ſchildern, die natürlich den Unwillen eines Königs reizte, der nur an Weihrauch gewöhnt war. R. ſtarb den 22. April 1699. — Seine Werke hat ſehr genau Boisgermain (Paris 1767, 7 Bde.) herausgegeben. Um gehörig zu würdigen, was er leiſtete, muß man wohl unterſcheiden, welche von den Mängeln ſeiner Stücke dem Weſen der franz. Bühne (vgl. Franz. Literat. und Schauſpielkunſt) überhaupt, und welche ihm zur Laſt fallen. Eine gewiſſe Steifheit und Kälte, ein aus der römiſchen, griechiſchen und andrer uralten Zeit hergeholter, mit franzöſiſcher Galanterie und Abgeſchliffenheit behandelter Stoff, eine ſtreng geregelte Form, die aller freiern Lyrik, ja ſelbſt des Anſtrichs der Romantik entbehrte, und die daraus entſpringenden Abgeſchmacktheiten, Lücken und Fehler: dies Alles kann Racine's Verdienſt nicht herabſetzen, ſondern muß es im Gegentheil erhöhen. Er benutzte mit großer Kunſt den engen Spielraum, der dem franz. Tragiker freigelaſſen war, zur Steigerung des Gefühls und der Handlung; ſeine zarten Schilderungen der Liebe verdienen meiſterhaft genannt zu werden, und weder vor noch nach ihm iſt die Sehnſucht eines durch widerſprechende Leidenſchaften krankhaft bewegten Gemüths treffender geſchildert worden, als von ihm. Überdies war er unübertrefflich in wohlklingender Verſification u. Anmuth des Ausdrucks. G.F.

Racine (Louis), des Vorigen jüngerer Sohn, geb. zu Paris d. 2. Nov. 1692. Boileau widerrieth ihm die Beſchäftigung mit der Dichtkunſt. Dennoch ſchrieb er 2 Gedichte: „De la religion" und „De la grâce", die, wenn auch nicht durch hohen Dichterſchwung, doch durch einen leichten und zierlichen Versbau ſich auszeichnen. Den anfangs gewählten geiſtlichen Stand verließ er, ſowie ſein Vater, ſpäterhin, und erhielt auf Verwendung ſeines Gönners, des Cardinals Fleury, eine Stelle bei der Finanzverwaltung. Noch ſchrieb er mehre Oden und didaktiſche Poeſien, die ſich durch Empfindung auszeichnen, eine Lebensbeſchreibung ſeines Vaters, ziemlich weitſchweifige Bemerkungen über deſſen Dramen, und eine Überſetzung von Milton's „Verlornem Paradieſe". Er ſtarb den 29. Jan. 1763 nach mehrjähriger Trauer um den Verluſt eines hoffnungsvollen Sohnes. Ein lobenswerther Zug in R.'s Charakter war Beſcheidenheit und hohe Verehrung für ſeinen Vater. Einſt ließ er ſich malen, mit dem Finger auf die Stelle in der Phädra zeigend: „Moi, fils inconnu d'un si glorieux père". Seine „Oeuvres" erſchienen 1750 zu Amſterdam in 6 Bdn.

Racknitz (Joſeph Friedrich, Freih. zu), trat in ſeinem 17. J. in kurfürſtl. ſächſ. Militairdienſte und wohnte den Feldzügen 1761 und 1762 bei. Den Muſen inniger vertraut geworden, verließ er 1769 die Kriegsdienſte, ward 1774 Kammerherr, 1790 Hausmarſchall, ſpäter Hofmarſchall, wobei ihm das Directorium der muſikaliſchen Capelle und der Theater übertragen war, ſodann Oberküchenmeiſter, und 1809 erſter Hofmarſchall. Er ſtarb den 10. Apr. 1818 zu Dresden. — Seine vorzüglichſten Schriften ſind folgende: 1) „Briefe über Karlsbad und die Naturproducte der Gegend" (Dresden 1780); 2) „Briefe über die Kunſt, an eine Freundin" (mit Kupfern, 1792 fg., 4.); 3) „Darſtellung und Geſchichte des Geſchmacks der vorzüglichſten Völker, in Beziehung auf die innere Auszierung der Zimmer und auf die Baukunſt" (Leipzig 1796, 4., mit vielen trefflichen Kpf.; ein Werk, das von Beleſenheit, Beurtheilung und Geſchmack zeugt); 4) „Skizze einer Geſchichte der Künſte, beſonders der Malerei in Sachſen" (Dresden 1812). Wr.

Radegaſt, Redegaſt, Riedegaſt, eine alte nordiſche Gottheit, die beſonders bei den Obotriten (heutigen Mecklenburgern) verehrt und gewöhnlich mit einem Vogel auf dem Haupte, einem Ochſenkopf auf der Bruſt, Schild und Speer in der Hand, abgebildet wurde.

Radicalreformers (Reformatoren von Grund aus). Der Parteigeiſt in England war in der neuern Zeit, vorzüglich in den volkreichen Fabrik- und Manufacturſtädten, mannigfach durch den Haß der Armen gegen die Reichen und durch den Sektengeiſt gegen die bevorrechtete biſchöfl. Kirche aufgeregt worden; allein nie waren frühere Ausbrüche deſſelben, z. B. der der Ludditen oder der Maſchinenzerſtörer, ſo furchtbar durch die Maſſe, Rohheit und dennoch vorſichtig abgemeſſene Kühnheit der Theilnehmer geweſen, als 1819, wo die Partei der Radicalreformers den blinden Haufen zu lenken begann. Die Ärmern klagten über die Theurung der erſten Lebensbedürfniſſe, über den Druck der öffentlichen Laſten und die Stockung des Handels; die Wohlhabenden beſchwerten ſich über die mit jedem Jahre ſteigende Größe der Armentaxe. Es gab nämlich in England, nach den Liſten der (den Reichen ſeit dem Frieden abgenommenen) Einkommentaxe, unter 2,600,000 Familien nur 656,000, die jener Taxe unterworfen waren, weil ſie 50 Pf. St. jährl. Einnahme und darüber hatten. Der ganze Grund und Boden aber iſt in den Händen von etwa 33,000 Familien! Je weniger nun, bei der fortdauernden Laſt der Nationalſchuld und bei dem plötzlichen Stillſtande ſo vieler Gewerbe, die der Krieg in die Höhe gebracht hatte, eine Verminderung der allgemeinen Taxen ſogleich möglich war, deſto mehr ſtieg die Unzufriedenheit des großen Haufens. „Man habe bloß den Reichen die Einkommentaxe abgenommen; die Armen überlaſſe man dem Elend!“ Der durch ſolche Klagen immer mehr gereizte Haß der Armen gegen die Reichen wurde bald für die politiſchen Reformationsplane einiger Volksredner ein willkommener Stützpunkt. Mehre Whigs traten auf die Seite der Radicalreformers. Dieſe verlangten jetzt, von Sir Rob. Wilſon (ſ. d.), Hobhouſe und Sir Francis Burdett (ſ. d.) im Unterhauſe unterſtützt, und von Cobbet, der 1819 aus Nordamerika nach England zurückgekehrt war, durch Schriften aufgemuntert, eine freie und gleiche jährliche allgemeine Parlamentswahl; dann, glaubten ſie, werde Verminderung der Taxen u. ſ. w. von ſelbſt folgen. Für dieſen Zweck wurden Ausſchüſſe errichtet, Beſchlüſſe gefaßt, Bittſchriften übergeben u. ſ. w. Da alle Schritte fruchtlos waren, ſo ſtieg mit der Erbitterung die Kühnheit. Einzelne Vereine verſagten ſich den Genuß des Thees, Caffees u. a. Artikel, damit die Verminderung der Zollgefälle die Regierung in Verlegenheit ſetze. Selbſt unter den Frauen bildeten ſich Reformerclubbs. Zuletzt ſprach man von Bewaffnung; das Volk, von einigen Parteimännern, Hunt, Watſon, Thiſtlewood, Preſton u. A., geleitet, übte ſich in militairiſchen Bewegungen mit Piken und Fahnen; endlich hielt Hunt in Mancheſter d. 16. Aug. 1819 eine Verſammlung von beinahe 100,000 Menſchen. Da beſchloß die Regierung Ernſt zu zeigen, und die Obrigkeit ließ, um Hunt mit ſeinen Gehülfen zu verhaften, nach Verleſung der Aufruhracte, die Yeomanry (berittene Miliz), von Huſaren und Infanterie unterſtützt, einhauen, wodurch mehre aus dem Volke getödtet und verwundet wurden. Die Verhaftung Hunt's und 14 Anderer erfolgte ohne Widerſtand. Dieſes Blutvergießen erregte in London und in der Provinz ein wildes Geſchrei: Zu den Waffen! Rache für den Mord in Mancheſter! Darauf hielten Wooler in London, der Wundarzt Watſon in Smithfields und Burdett in Weſtminſter, ſowie verſchiedene Städte Volksverſammlungen, um den Prinzen-Regenten zu bitten, das Betragen der Obrigkeit in Mancheſter gerichtlich zu unterſuchen und dem Volke die Reform des Hauſes der Gemeinen zu bewilligen. Dagegen wurden Hunt und ſeine Mitſchuldigen von den Miniſtern als Verſchwörer, welche die Geſetze des Landes mit Gewalt ändern wollten, gerichtlich angeklagt. Auch erklärten viele Bürger, die mit der Conſtitution zugleich das Vermögen und den Beſitz des Reichthums bedroht ſahen, ihren Abſcheu vor jenen tumultuariſchen Volksbewegungen. Allein nur um ſo mehr wurde Hunt, der gegen Bürgſchaft wieder in Freiheit geſetzt war, der gefeierte Held des großen Haufens. Er hielt den 13. Sept. einen ſogen. Triumpheinzug in London, bei welchem die Reformers mehre Fahnen

trugen, darunter eine rothe mit der Freiheitsmütze und der Inſchrift: Freiheit oder Tod. Doch enthielt ſich das Volk jeder geſetzwidrigen Handlung, und das Ganze endete mit einer Mahlzeit. Während die Regierung die Unterſuchung der Ereigniſſe zu Mancheſter verſchob, zerfielen die Häupter der Reformers, Hunt, Watſon und Thiſtlewood, unter ſich; die Büſte des Erſtern wurde, weil er ſich der Heftigkeit ſeiner Genoſſen widerſetzte, von den Radicalreformers zerſchlagen; er ſelbſt zog ſich aus der Öffentlichkeit zurück, um eine Fabrik von Surrogat= (Radical=) Caffee und Thee anzulegen, und hielt, ſowie Cobbet, Vorträge über Mäßigkeit und Volksmoral, bis er nach dem Ausgange ſeines Proceſſes, im März 1820, ins Gefängniß wandern mußte. — Dennoch erklärten ſich einige Große und Whigs von anerkannt edelm Charakter für die Sache des Volks, z. B. der Herzog v. Norfolk, der Graf Fitzwilliam, die Lords Egremont, Dundas, Milton und Graf Albemarle. Sie nahmen an mehren Volksverſammlungen Theil und ſtimmten den Beſchlüſſen bei, welche in Anſehung der blutigen Vorfälle zu Mancheſter gefaßt wurden. Nun zeigte das Miniſterium mehr Entſchloſſenheit und Kraft. Der Graf Fitzwilliam, Englands erſter Pair, wurde wegen ſeiner Theilnahme an der Volksverſammlung zu York am 14. Oct. ſeiner Stelle als Lordlieutenant entſetzt. Die Regierung vermehrte die Truppen mit 10,000 M. und ließ überall die berittene Yeomanry aufbieten. Auch ſchienen in dieſer Sache die ausgezeichnetſten Männer der Oppoſition, wie die Lords Grenville und Grey, und Mr. Tierney, auf die Seite der Miniſter zu treten. Dennoch fuhren die Reformers fort, faſt in allen Städten Englands und Schottlands zahlreiche Verſammlungen zu halten. Selbſt in Irland regte ſich aufs Neue die wilde Eidgenoſſenſchaft der Bandmänner (ſ. Whiteboys), deren Grundſätze ein Gemiſch von engl. Radicalismus und religiöſem Fanatismus ſind. Sie wollten weder Zehnten entrichten noch Proteſtanten um ſich dulden, und ihrer Wuth, die 1821 am heftigſten ausbrach, konnte erſt nach großer Strenge Einhalt gethan werden. In England und Schottland, wo das Volk ſeltener die öffentliche Ruhe ſtörte, vereinigten ſich viele angeſehene Bürger und Corporationen zur nachdrücklichen Aufrechthaltung der Ordnung. Deſto kühner war die Sprache der Flugſchriften. Hobhouſe, Sohn eines Parlamentsgliedes, ward deßhalb in Newgate eingeſperrt. Nun brachten die Miniſter fünf Bills ins Parlament, wegen Stempelung der Flugblätter, gegen politiſche und religiöſe Schandſchriften, wegen Beſchränkung der Volksverſammlungen, wegen Verbots der militairiſchen Übungen und die Wegnahme der Waffen in den Häuſern betreffend. Dieſe Bills gingen ſämmtlich durch und erhielten den 30. Dec. die königl. Zuſtimmung. Zugleich bewilligte das Parlament, um arme Auswanderer zu verſorgen, zur Anlegung einer Colonie auf dem Cap große Summen; Georg IV., damals noch Prinz=Regent, beſtimmte ſeinen Wald von Dartmoore zum Anbau für die Armen der Hauptſtadt, und 1822 wurden Geldſammlungen veranſtaltet, um der drückenden Hungersnoth, vorzüglich in Irland, zu ſteuern. Auch erließen mehre reiche Landbeſitzer ihren Pächtern einen Theil des Pachtgeldes. Allein ehe dies geſchah und ehe die umfaſſenderen Vorſchläge von Owen und Brougham (ſ. des Letztern berühmten Bericht über das engliſche Armenweſen) einen Erfolg haben konnten, wandte ſich der Haß der Radicalreformers, nach der Auflöſung des bisherigen Unterhauſes, mit verdoppelter Wuth gegen die Miniſter. In dieſer Zeit bildete ſich das ſchreckliche Complott, alle Miniſter, 14 an der Zahl, am 23. Febr. 1820, wo ſie beim Lord Harrowby ſpeiſen ſollten, daſelbſt umzubringen. Zum Glück wurde Lord Harrowby am Morgen dieſes Tages durch einen Brief, den ihm ein Unbekannter brachte, mit der Gefahr bekanntgemacht. Er zeigte dies ſogleich den Miniſtern an, die ihre Maßregeln ſo nahmen, daß noch denſelben Tag, Abends gegen 8 Uhr, Magiſtratsperſonen, von Polizeibeamten und Gardeſoldaten unterſtützt, die Verſchworenen in ihrem Verſammlungshauſe,

in der Catoſtraße unweit der Wohnung des Lords Harrowby, überfielen, als ſie eben mit Füllung von Granaten, Patronen und andern Zubereitungen beſchäftigt waren. Die Verſchworenen, 25 an der Zahl, vertheidigten ſich; ein Polizeibeamter wurde getödtet, mehre Conſtables und Soldaten wurden verwundet. Nach einem kurzen Kampfe wurden 9 ergriffen, die übrigen entſprangen, unter ihnen auch das Haupt derſelben, der berüchtigte Thiſtlewood. Doch wurde dieſer ſchon am folgenden Morgen verhaftet, ſo auch die übrigen Verſchworenen, meiſtens arme Fleiſcher, Zimmerleute, Schuhmacher u. ſ. w. Die bei den Verhafteten gefundenen Papiere enthielten zwar Entwürfe im Geiſte des wildeſten Radicalismus; doch ſahen Viele in dem Ganzen keinen Revolutionsplan, ſondern nur Aufruhr und Mord. Die Verhafteten waren ſämmtlich ebenſo roh als arm. Man fand bei ihnen keinen Schilling baar. Sie ſtanden mit keinem Manne von Bedeutung in Verhältniſſen. Bloß politiſcher Haß und perſönliche Noth ſchienen ſie zu dem ſchrecklichen Mordverſuche beſtimmt zu haben. Ihr Proceß vor der Grandjury nahm den 16. April in Oldbailey ſeinen Anfang; unter mehr als 150 Zeugen wurden auch zwei Miniſter und einige begnadigte Mitſchuldige abgehört. Am 26. wurden Thiſtlewood, Ings und Brunt (ein Schuhmacher), ſodann Tidd und Davidſon als Hochverräther zum Tode verurtheilt und den 1. Mai 1820 gehangen. Wilſon, Bradburne, Strange, Cooper und Harriſon, nebſt Gilchriſt, die ſich freiwillig für ſchuldig erklärt hatten, wurden ebenfalls zum Tode verurtheilt; allein der König verwandelte die Todesſtrafe der fünf Erſten in lebenslängliche Deportation nach Botanybai, und Gilchriſt blieb im Gefängniſſe zu Newgate auf unbeſtimmte Zeit. — Die allmälige Verminderung der drückenden Noth und andre Gegenſtände, wie der Proceß der Königin, die Krönung des Königs 1821, Londonderry's Selbſtmord, lenkten die unruhige Stimmung des ärmern Haufens von den Planen der Radicalreformers ab, ſodaß Hunt, als er im Oct. 1822 ſeiner Haft zu Ilcheſter entlaſſen wurde, nur wenig Theilnahme unter ſeinen vorigen Anhängern erregte. Im J. 1830 gehörten etwa 10 Mitgl. des Unterhauſes zu den Radicalreformers; unter dieſen der Marq. v. Blandford und Lord Howick. 20.

Radiren, ſ. Kupferſtecherkunſt.

Radius (Halbmeſſer), ſ. Diameter.

Radzivil, ein altes polniſches Geſchlecht, welches ſeinen Urſprung von Narimund, Großherzog von Lithauen, herleitet und 1515 vom Kaiſer Maximilian I. in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde. Es beſitzt in Polen, beſonders im ehemaligen Lithauen, bedeutende Herzog- und Fürſtenthümer, als Slutyk, Nieswiecs, Birze, Dulimky, Klezk, Olyka, Koppl u. ſ. w., und theilt ſich in 4 Linien, von denen die der Ordinaten zu Klezk und der zu Birze die bekannteſten ſind. Fürſt Michael VI. aus der Klezkiſchen Linie, der mehre Würden im ehemaligen Lithauen bekleidete, iſt Beſitzer des Majorats von Klezk, zu Nieborow. Ihm folgt ſein älteſter Sohn, Ludwig Nicolaus, geb. den 14. Aug. 1773. Er reſidirt zu Radzivilmonty in Lithauen. Sein zweiter Sohn, Anton Heinrich (geb. d. 13. Juni 1775), vermählte ſich den 17. März 1796 mit der Prinzeſſin Louiſe, einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, und wurde 1815 von dem König zum Statthalter des Großherzogthums Poſen und ſpäter zum Mitgliede des königl. preuß. Staatsraths ernannt. Er beſitzt die Majorate Niswicz, Mir und Olyka, reſidirt zu Poſen, hat vier Söhne und zwei Töchter, und iſt ein großer Freund der Kunſt, beſonders der Muſik.

Raeburn (Sir Henry), Portraitmaler, Präſident der Akademie zu Edinburg, Mitglied der londner Akademie, ſowie mehrer gelehrten Geſellſchaften, geb. 1756 zu Stockbridge bei Edinburg. Seiner Ältern früh beraubt, wurde er von ſeinem ältern Bruder, der die Manufactur ſeines Vaters fortſetzte, ſorgfältig erzogen und in ſeinem 15. J. der Lehrling eines Goldſchmieds in Edinburg. Bald

fing er an, ſich im Miniaturmalen zu üben, und zwar ohne alle Anleitung und ohne ſelbſt Muſter geſehen zu haben. Dieſe Verſuche erweckten Aufmerkſamkeit. Sein Meiſter gab ihm Gelegenheit, die Bildniſſe des Portraitmalers David Martin zu ſehen, welche, obgleich dieſer nur ein mittelmäßiger Künſtler war, einen tiefen Eindruck auf den Jüngling machten. Er ſetzte ſeine Beſchäftigung mit Miniaturmalerei fort, fing aber bald auch die Ölmalerei an, und Martin lieh ihm Bilder zum Copiren, ohne ihn durch Unterricht zu unterſtützen. Aus der Lehre entlaſſen, widmete er ſich gänzlich der Portraitmalerei, und als er, 22 J. alt, eine Frau mit einigem Vermögen genommen hatte, ging er, um zu höherer Ausbildung zu gelangen, nach London. Joſua Reynolds erkannte die großen Anlagen des jungen Künſtlers, und ermunterte ihn, Italien zu beſuchen, wohin er ihm die beſten Empfehlungen mitgab. Er benutzte einen zweijährigen Aufenthalt in Italien ſehr fleißig, und kam mit gereifter Kunſtfertigkeit 1787 zurück, wo er bald ſeinen Nebenbuhler Martin verdunkelte. Die Kraft und Würde ſeines Styls mag er wol ſeiner ausſchließenden Bekanntſchaft mit den Werken der großen italien. Meiſter zu verdanken haben; im Übrigen iſt er eigenthümlich. Seine Bildniſſe zeichnen ſich durch die ſprechendſte Ähnlichkeit aus, aber höhern Kunſtwerth gibt ihnen die geiſtreiche Darſtellung des Charakterausdrucks. Er wußte die Perſonen, welche er malte, während der Sitzung auf eine lebendige Erörterung ihrer Lieblingsgegenſtände zu leiten, und faßte ſo den kräftigſten Ausdruck auf, deſſen ihre Züge fähig waren. Seine Zeichnung iſt correct, ſein Colorit reich, und ſein Pinſel kühn und frei. Die Beiwerke, ſowol in Draperien als Landſchaften, ſind geiſtreich behandelt, nie aber zu ſehr ausgeführt. Thiere und beſonders Pferde ſtellte er mit großer Wahrheit dar, und ſeine Reiterbilder gehören zu ſeinen vorzüglichſten Werken. Er arbeitete ungemein ſchnell, nie aber aus dem Gedächtniſſe, und ſelbſt Beiwerke bildete er der Natur nach. Er hat beinahe alle berühmte Männer gemalt, die Schottland in den letzten vierzig J. beſaß. Seine Mußeſtunden widmete er der Mechanik, den Naturwiſſenſchaften und der Bildhauerkunſt. Im geſelligen Umgange erwarb er ſich ebenſo viel Achtung als in ſeinem Künſtlerberufe, und verläugnete auch hier nicht die Eigenſchaften, die aus ſeinen Werken ſprechen: Leichtigkeit, Einfachheit und einen kräftigen männlichen Geiſt. Der König ertheilte bei ſeiner Anweſenheit in Schottland dieſem berühmten Künſtler die Ritterwürde und ernannte ihn zum Hofmaler. Er ſtarb plötzlich am 8. Juli 1823. 26.

Rafael Sanzio oder **de' Santi**, der größte Maler der neuern, oder, wie Manche wollen, der letzte der alten Kunſtperiode, geb. zu Urbino, am Charfreitage, d. 8. März 1483, ſtarb zu Rom am Charfreitage d. 7. Apr. 1520. Sein Vater, Giovanni Sanzio, ein unbedeutender Maler, wurde durch eine von R. auf die Hofwand des väterlichen Hauſes, ohne fremde Beihülfe, gemalte Madonna mit dem Jeſuskinde (dies Gemälde wurde ſpäter in ein Zimmer dieſes Hauſes ſammt dem Stück Wand, worauf es gemalt war, verſetzt und iſt noch zu ſehen) von der Unzulänglichkeit ſeiner Kräfte zur weitern Ausbildung ſeines Sohnes überzeugt, und eilte, denſelben in die Schule eines größern Meiſters zu bringen. Auf ſein Bitten nahm Pietro (Vanucchi) Perugino den jungen R. unter die Zahl ſeiner Schüler auf. Bald übertraf R. ſeine zahlreichen Mitſchüler und erreichte in Kurzem die Behandlungsart ſeines Lehrers ſo weit, daß man Beider Werke aus dieſer Periode kaum unterſcheiden kann. Hiervon zeugen R.'s erſte öffentliche Arbeiten: die Krönung des h. Niccolo da Tolentino, ein gekreuzigter Heiland zwiſchen zwei Engeln, eine heil. Familie, eine Verlobung der Maria, vor allen aber eine Krönung der Maria für das Kloſter S.-Francesco in Perugia, ſämmtlich Arbeiten aus ſeinem 15. bis 18. J. — Während der Zeit war einem von R.'s ehemaligen Mitſchülern, Pinturicchio, die Ausmalung des Bücherſaals im Dome zu Siena übertragen worden. Dieſer lud R. ein, ihm bei dieſer Arbeit zu helfen. Schon hatte R. einen großen Theil der Car-

tons zu dieſer Arbeit vollendet, als er erfuhr, daß in Florenz die Cartons des Michel Angelo und Leonardo da Vinci, welche von dieſen beiden größten Künſtlern damaliger Zeit, auf Veranlaſſung einer Preisaufgabe des hohen Rathes zu Florenz, gefertigt worden, öffentlich ausgeſtellt waren. Er brannte vor Begierde, ſie zu ſehen, und eilte nach Florenz. Aber nicht allein dieſe Cartons, ſondern auch Florenz ſelbſt, damals der Sitz alles Schönen und Trefflichen, machten einen tiefen Eindruck auf das jugendliche Gemüth; ebenſo wohlthätigen Einfluß hatte die Bekanntſchaft ſo mancher jungen Künſtler von Bedeutung, des Ghirlandajo, A. S. Gallo ꝛc. Wenn auch R.'s Biographen nicht ausdrücklich davon reden, daß derſelbe in Florenz die Werke der frühern großen Meiſter, eines Cimabue, Maſaccio, Giotto, Verocchio, Ghiberti, fleißig ſtudirt habe, ſowie es Michel Angelo und Leonardo da Vinci gethan, ſo iſt es doch nicht zu bezweifeln; auch leuchtet dies aus ſeinen daſelbſt verfertigten Bildern hervor, unter denen vornehmlich eine Madonna mit dem Kinde (jetzt in der Tribune zu Florenz) ſchon von Vaſari überaus gerühmt wird. — Der Tod ſeiner Ältern rief R. ſchnell nach Hauſe, und während er in Urbino Erbſchaftsangelegenheiten in Ordnung brachte, vollendete er in den Stunden der Muße mehre Gemälde, z. B. zwei Madonnen, einen heiligen Georg, und wahrſcheinlich auch das Gegenſtück dazu, den heil. Michael (noch in Paris), ferner einen betenden Chriſtus im Garten (in Paris) und 1504 die Trauung Mariä (lo Sposalizio, jetzt in Mailand). R.'s Liebe zu ſeiner zweiten Vaterſtadt Perugia bewog ihn, bald dahin zurückzueilen. Hier bewährte er ſeinen Ruf durch mehre Gemälde: eine Madonna für die Kirche der Frati de' Servi, eine mater dolorosa, über welcher R. in einem zweiten Bilde Gott den Vater vorſtellte (jetzt im Palaſte Colonna zu Rom), und außer andern Staffeleigemälden einen Chriſtus mit Gott dem Vater, von mehren Heiligen umgeben, für das kleine Camaldulenſerkloſter, ſein erſtes Frescogemälde. Alle dieſe Arbeiten grenzen noch an den Styl ſeines Lehrmeiſters, und zeigen noch nicht die Größe, den Adel und das Gewaltige ſeiner ſpätern Arbeiten, zeichnen ſich aber durch Empfindung und Gemüth, beides Eigenſchaften, die der frühern Schule eigenthümlich ſind, aus. — Sein Streben nach weiterer Ausbildung zog ihn zum zweiten Male nach Florenz. Hier ſetzte er ſeine Studien nach den obgedachten ältern Meiſtern eifrig fort; die Bekanntſchaft mit Fra Bartolomeo, den man R. faſt an die Seite ſetzen kann, leitete ihn zu feſtern Grundſätzen im Colorit. Überhaupt ſcheint er die ganze Zeit ſeines dortigen Aufenthalts auf ſeine Bildung verwendet zu haben, wenigſtens weiß man, daß er in Florenz nur einige Portraits und den Carton zu ſeiner Grablegung ausgeführt hat. Das Bild ſelbſt malte er in Perugia, von wo es ſpäter in den Palaſt Borgheſe nach Rom gekommen iſt. Dieſes Gemälde iſt ein Wunderwerk der Compoſition, der Zeichnung und des Ausdrucks, deſſen Vortrefflichkeit von wenigen ſeiner ſpätern Arbeiten übertroffen wird. Nach Beendigung deſſelben ging R. zum dritten Male nach Florenz, wo Studien wieder ſeine Hauptbeſchäftigung waren; wenigſtens iſt aus dieſer Zeit nur die herrliche Madonna, genannt la bella Giardiniera (noch in Paris), und eine andre Madonna mit den Kirchenvätern (in Brüſſel), beides Bilder, die nicht völlig von R. vollendet wurden, mit Beſtimmtheit nachzuweiſen. — R.'s wiederholter Aufenthalt zu Florenz iſt für ihn ſelbſt, ſowie für die ganze neuere Epoche der Kunſt, von dem größten Einfluß geworden. Unter ſeines Vaters und Perugino's Leitung hatte er das Mechaniſche der Kunſt erlernt; mit dieſen unentbehrlichen Vorkenntniſſen betrat er das Athen Italiens, und fand hier, daß Cimabue, Giotto, Fieſole und die damals noch lebenden florentiniſchen Künſtler mit ſeinem Lehrmeiſter in allen Theilen der Kunſt nicht nur wetteifern konnten, ſondern einige derſelben, Maſaccio, Fra Filippo Lippi, Mariotto Albertinelli, Ghirlandajo und Fra Bartolomeo durch wohlgeordnete Compoſitionen, richtige Zeichnung und lebhafte Färbung ihn übertrafen. In den

Werken Ghirlandajo's, und vor allen des Maſaccio, fand er, wonach er am meiſten ſtrebte, einen größern Styl in Formen, Gewändern, Umriſſen. Hatte nun R. ſchon die Vorzüge der größten Meiſter ſeiner Zeit in der ganzen Romagna ſich erworben, ſo eignete er ſich jetzt auch alle Vorzüge der florentiniſchen Schule an; daher ſeine große Achtung für dieſelbe. Ein auffallendes Beiſpiel dieſer Verehrung gab er u. a., indem er zwei Figuren von Maſaccio, welche man in der Carmeliterkirche zu Florenz noch jetzt ſehen kann, in ſeinen Logen ohne die mindeſte Abänderung copirte, nämlich Adam und Eva, wie ſie der Engel aus dem Paradieſe treibt. — Unterdeſſen hatte Papſt Julius II. durch Bramante die erſte Idee zum neuen Bau der Peterskirche und zur Verſchönerung des vaticaniſchen Palaſtes ausführen laſſen. Auf Bramante's Veranlaſſung ward R. 1508 nach Rom berufen. Der Papſt empfing ihn mit ausgezeichneter Güte, die Künſtler Roms aber mit der größten Achtung. Er ſtellte hier im zweiten Zimmer neben dem großen Saale des Conſtantin, die Stanza della Segnatura genannt, auf einer Steinwand die Disputa oder den Streit der Kirchenväter vor. Man findet zwiſchen dieſem Gemälde und ſeiner Grablegung eine Ähnlichkeit, was bei ſeinen ſpätern Arbeiten nicht mehr der Fall iſt. In der Gruppirung hat er ſich hier noch an den Styl ſeiner frühern Vorgänger gehalten. Nur iſt die Disputa weit vollendeter; Alles Leben, Bewegung, Handlung, die Abwechſelung in den Charakteren bewundernswürdig, jeder Strich voll Bedeutung, Seele und Geiſt. Nehmen wir für R.'s Arbeiten mehre Perioden an, wovon die erſte ſeine frühern, noch in Perugino's Manier verfertigten, die zweite aber diejenigen umfaßt, welche er in Urbino, Florenz u. ſ. w. vollendete, ſo bemerkt man in der Disputa den Übergang zur dritten Manier, welche in der Schule von Athen, dem zweiten Hauptgemälde in dieſem Zimmer, ſich noch beſtimmter ausſpricht. Dieſes Gemälde, (dem wahrſcheinlich der Parnaß, als das dritte Hauptgemälde des Zimmers, vorhergegangen iſt) zeigt weit mehr Freiheit in der Behandlung, mehr Männliches und Kräftiges. Auch gewann R. erſt dadurch die Gunſt des Papſtes ſo ſehr, daß dieſer die Frescomalereien andrer Künſtler im Vatican faſt ſämmtlich vernichten ließ, um die Zimmer durch ihn ſchmücken zu laſſen. R. malte an deren Stelle in der obgedachten Stanze die allegoriſchen Figuren der Theologie, Philoſophie, Gerechtigkeit und Dichtkunſt, ferner in den Ecken des Plafonds den Fall Adams, die Sternkunde, Apollo und Marſyas und Salomo's Urtheil, ſämmtlich in Bezug auf die vier Hauptbilder des Zimmers; zuletzt aber auf der vierten Hauptwand über den Fenſtern die Klugheit, Mäßigung und Stärke, darunter den K. Juſtinian, der das römiſche Recht dem Tribonian, ingleichen Gregor X., der die Decretalen einem Conſiſtorialadvocaten übergibt, und unter denſelben Moſes, und eine bewaffnete allegoriſche Figur. — 1511 waren die ſämmtlichen Arbeiten in der erſten Stanze vollendet. Nun ſoll er nach Vaſari's Angabe mehre, weniger bedeutende, aber treffliche Frescogemälde gearbeitet haben, den Jeſaias in St. Auguſtin, die Propheten und Sibyllen in Sta. Maria della Pace, und ſeine bekannte Madonna di Foligno (im Vatican). — Wie R. in dem ihm eigenthümlichen Styl mit Rieſenkraft immer ſtieg, davon iſt ſein folgendes Gemälde in den Stanzen, die Vertreibung des Heliodor aus dem Tempel, Beweis. Hier iſt der Styl weit ernſter, größer, kühner und gewaltiger, die Behandlung weit geiſtreicher und meiſterhafter. Dieſem folgte 1514, unter der Regierung des neuen Papſtes, Leo X., ſein Attila, der von Rom durch Leo den Großen entfernt wird; Petri Befreiung aus dem Gefängniß; und der Plafond dieſer Stanze, Moſes im brennenden Buſch, den Bau der Arche, Iſaaks Opfer und Jakobs Traum vorſtellend. Ungefähr gleichzeitig damit ſind die Staffeleigemälde: die berühmte Madonna del Pesce (im Escorial), welche in Paris von Holz auf Leinwand übertragen wurde, ſeine ebenſo ſchöne Cecilia, welche von Giul. Romano vollendet worden ſein ſoll, eine heil. Familie, la Perla genannt (im Es-

corial), Ezechiels Traum, unter mehren Madonnen die dell' Impannato. die Kreuztragung, bekannt u. d. N., lo Spasimo di Sicilia (jetzt in Madrid), Chriſtus in der Glorie von Heiligen umgeben, le cinque Santi, ſodann ſein eignes Bildniß (jetzt in München), das Portrait Leos X. (in Paris) u. A. Albr. Dürer, durch R.'s Ruhm bewogen, ſoll damals ihm ſchriftlich ein Freundſchaftsbündniß angetragen und ihm mehre ſeiner eigenhändig geätzten Kupferblätter und ſein Bildniß geſendet und dagegen eine Anzahl Zeichnungen von R.'s Hand zum Geſchenk erhalten haben. Mit dem Incendio del Borgo, das Leo durch ſein Gebet löſcht, fing R. die dritte Stanze im Vatican an; dieſes Gemälde iſt durch Stärke und Wahrheit des Ausdrucks, Schönheit der Formen, Wahl der Gruppirung und Mannigfaltigkeit ein Meiſterſtück geworden. Ihm folgte die Krönung Karls d. Gr., die Rechtfertigung Leos III. bei Karl, und Leos VI. Sieg über die Saracenen bei Oſtia, an welchen jedoch R.'s Schüler nach ſeinen Zeichnungen viel gearbeitet haben. Hierauf vollendete er die von Bramante unvollendet gelaſſenen Logen des vaticaniſchen Palaſtes, d. h. die Galerien, welche die Zimmer des Palaſtes vereinigen, und verfertigte die Zeichnungen zu den Malereien und Stuccoarbeiten, womit ſie verziert werden ſollten. Durch Giulio Romano und andre Schüler ließ R. die Gemälde (deren nur vier von ſeiner Hand), durch Johann von Udine aber die Stuccaturen ausführen. Und ſo wurde ein Cyklus von Kunſtwerken gebildet, die für ewige Zeiten ein Vorbild für alle Künſtler ſein werden und den vaticaniſchen Palaſt zu einem Kunſtheiligthume erhoben haben. Der Papſt, entzückt von der Vortrefflichkeit dieſer Arbeiten, trug R. die Auszierung noch eines andern Saales im Vatican mit Bildniſſen der Heiligen und Apoſtel auf, ernannte ihn zum Oberaufſeher über alle Verſchönerungen dieſes Palaſtes und überhäufte ihn mit Ehrenbezeigungen. — Während der Zeit lieferte R. noch viele andre ausgezeichnete Arbeiten; er verfertigte zu mehren Paläſten, welche in Rom und andern Städten Italiens erbaut wurden, die Zeichnungen, und vollendete die Madonna für die Kirche St.-Sixt zu Piacenza (in Dresden), unſtreitig eins der Meiſterwerke ſ. Pinſels. Eine Copie davon war in der Abtei St.-Amand zu Rouen. Das Original iſt in Kupfer geſt. vom Prof. C. G. Schulze (geſt. in Dresd. d. 28. Febr. 1819) und von Frdr. Müller (ſ. d.). Die Hoheit, Würde und Erhabenheit, gepaart mit Anmuth. Milde und Schönheit, welche in dieſem Bilde herrſchen, möchten wol immer unerreicht bleiben. Arbeiten aus dieſer Periode ſind ferner: der heil. Michael, die Portraits der Beatrice von Ferrara, ſeiner geliebten Fornarina, des Carondelet (jetzt in England), des Grafen Caſtiglione, der wunderſchönen Johanna von Aragonien (beide in Paris). — Von letzterm ſind zwei alte treffliche Copien, die man oft für Arbeiten des Künſtlers ſelbſt hält, eine beim Grafen Fries in Wien, die andre beim Maler Wocher in Baſel. Hierher gehören auch die Frescogemälde in der Farneſina, das Leben der Pſyche in zwölf Bildern und die Galathea vorſtellend, alle, außer dem letztgedachten, von ſeinen Schülern ausgeführt; ſodann die von jenen ſehr abweichenden Zeichnungen aus der Fabel der Pſyche, 38 an der Zahl; ingleichen die Madonna della Seggiola (in Paris). — Wahrſcheinlich ſpäter fertigte R. für Auguſtin Ghigi die Zeichnungen zum Bau und zur Auszierung einer Capelle in Sta.-Maria del Popolo, und für Leo X. die weltberühmten Cartons (ſ. d.) zu den Tapeten für eins der Zimmer des Vaticans. Dieſe Tapeten wurden ſpäter alljährlich am Fronleichnamsfeſte im Vatican ausgeſtellt, ſind aber in den neueſten Zeiten zerſtreut worden. Dies iſt um ſo mehr zu betrauern, da dieſelben den Rafael'ſchen Stanzen in Hinſicht auf Compoſition, Hoheit des Charakters, Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, der Gruppirungen, Stellungen u. ſ. w. ſogar oft vorgezogen worden ſind. — Zur Ausmalung der vierten Stanze, den Saal Konſtantins, in Öl, hat R. nur einige Zeichnungen, beſonders zur Schlacht des Konſtantin und Maxentius, hinterlaſſen, die von Giulio Romano und andern Schülern, denen

man in der Folge die Arbeit übertrug, benutzt worden ſind. Von ſeiner eignen Hand ſind jedoch wahrſcheinlich die Bilder der Gerechtigkeit und Freundlichkeit in dieſem Saale. Mehre Staffeleigemälde ſcheinen auch um dieſe Periode von R. verfertigt worden zu ſein, u. a. Johannes in der Wüſte (von dem mehre faſt gleich gute und einander faſt ganz ähnliche Bilder vorhanden ſind, nämlich in Florenz, in London, aus der Galerie des Herzogs v. Orleans, in Wien und in Darmſtadt; daher man nicht weiß, welches von dieſen das Original iſt), ferner ſeine Madonna mit dem Chriſtkinde, das von einem Engel mit Blumen beſtreut wird, und die heil. Margaretha. — R.'s letztes, nicht völlig vollendetes Gemälde, die Verklärung Chriſti, befindet ſich wieder im Vatican. Wenn auch die Kritiker dieſem Bilde vorgeworfen haben, „es enthalte zwei Hauptgegenſtände und beſtehe aus zwei Bildern"; ſo müſſen doch Alle zugeben, daß es das vollendetſte Meiſterſtück iſt, welches die neuere chriſtliche Kunſt hervorgebracht hat. Die Compoſition iſt ſo edel, die Zeichnung ſo vollendet, der Ausdruck ſo erhaben und ernſt, es herrſcht in den Charakteren ſo große Mannigfaltigkeit, das Colorit, ſo weit es von R. herrührt, iſt ſo wahr und kräftig, wie man in keinem andern Werke R.'s dieſe Vorzüge wahrnimmt. Der Kopf des verklärten Chriſtus, in welchem dieſe Vereinigung am meiſten bewundert wird, ſoll ſeine letzte Arbeit geweſen ſein. Von einem heftigen Fieber ergriffen und durch eine falſche Behandlung geſchwächt, ſtarb der treffliche Künſtler in der Blüthe ſeines Lebens, 37 J. alt. Unnennbar war der Schmerz, in den ganz Rom bei dieſer Nachricht verſank, grenzenlos die Trauer ſeiner Schüler. Dieſe verloren in ihm ihren Vater und Freund, deſſen wohlwollendes Herz ſie alle zu Einem Streben begeiſterte. Sein Leichnam wurde in ſeinem Studienſaale im Angeſichte ſeiner Verklärung auf einem prächtigen Katafalk aufgeſtellt und dann mit einer feierlichen Leichenbegleitung in die Kirche St.-Maria Rotonda (ſonſt Pantheon) zur ewigen Ruhe gebracht. Dort liegen ſeine Gebeine noch jetzt, bis auf ſeinen Schädel, der ſpäterhin in die Akademie S.-Luca verſetzt wurde. Sein von Carlo Maratti dort aufgeſtelltes, von Naldini gefertigtes Bruſtbild, nebſt einer Inſchrift des Cardinals Bembo:

Ille hic est Raphael, timuit quo sospite vinci
Magna rerum parens et moriente mori,

bezeichnen ſeine Grabſtätte. — Alle gleichzeitige Schriftſteller ſchildern R. als einen höchſt gutmüthigen, zuvorkommenden, dienſtfertigen, beſcheidenen und liebenswürdigen Mann, der bei Hohen und Niedern gleich geachtet und beliebt war. Die Schönheit ſeiner Geſtalt, die edle, Zutrauen erweckende Bildung ſeines Geſichts nahmen ſchon beim erſten Anblick für ihn ein. Er ſtarb unverheirathet, doch war er den Frauen keineswegs abhold. R.'s Nachlaß fiel, ſeinem letzten Willen gemäß, an ſeine Lieblingsſchüler, Giulio Romano und Francesco Penni. — Wenn man die ungemeine Anzahl von R.'s Gemälden (ſo ſtreng man auch in Hinſicht ihrer Echtheit ſein muß) betrachtet, ſo glaubt man kaum, daß ein volles Menſchenleben zur Vollendung derſelben hinreichend ſei. R. hat dadurch die Fruchtbarkeit ſeines Genies, ſowie die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, aufs deutlichſte bewährt. Bedenkt man überdies, daß R. zu einer Menge von Arbeiten, die ſeine Schüler ausführten, die Entwürfe, und zu ſeinen größern Gemälden vielfache Studien machte (wie die vielen Skizzen zu Madonnen, zur Schule von Athen, zum Kirchenſtreit ꝛc. beweiſen), und oft erſt alle Figuren nackt zeichnete, um den Wurf der Gewänder und Falten den jedesmaligen Stellungen deſto mehr anzupaſſen; bedenkt man ferner, daß ihm die Aufſicht über den Bau der Peterskirche, der Entwurf von Planen zu Erbauung andrer Kirchen und Paläſte, und mehre dergl. Nebenarbeiten übertragen wurden; ſo muß die Bewunderung ſeines Genies aufs höchſte ſteigen. — Anfangs war ſeine Zeichnung, dem Geſchmacke damaliger Zeit und dem erhaltenen Unterrichte gemäß, etwas ſteif und trocken; ſpäter, als er die Natur und Antike fleißig ſtudirt hatte, erſchuf er ſich ein Ideal, das wegen ſeiner

Hinneigung zur Natur, zum Menſchlichen, das Gemüth des Menſchen in Anſpruch nimmt, wenn das griech. Ideal mehr durch Hoheit überwältigt. In ſeinem Mannsalter gewann ſeine Zeichnung immer mehr an Freiheit, und Alles wurde Leben und Bewegung in ſeinen Geſtalten. Seine Gewänder ſind immer einfach, leicht, bilden vorzüglich in ſpätern Arbeiten große Maſſen, und ſind vortrefflich angeordnet, ſodaß das Nackte durch ſie nicht verdeckt wird. In den Verkürzungen war er ſchwach, und minder vollkommen in der Perſpective. Im Colorit war er früher ebenfalls trocken, bis er, durch Fra Bartolomeo belehrt, einzig die Natur zu Rathe zog. Wenn er es aber auch in dieſem Theile der Kunſt nicht zu Titian's und Correggio's Höhe gebracht hat, indem ſeine Färbung immer zu ſchwer und undurchſichtig erſcheint, ſo bemerkt man doch, z. B. in ſeinem heil. Johannes in Florenz, in der Fornarina, und in ſeiner Verklärung, wie weit er es auch darin gebracht hat: und bloß aus dieſer kann man eigentlich urtheilen; denn ſeine übrigen Werke aus der beſten Zeit ſind meiſt von ſeinen Schülern ausgeführt, höchſtens von ihm retouchirt. Die Vertheilung von Licht und Schatten verſtand R. ſehr wohl, aber in Hinſicht des Helldunkels hält er den Vergleich mit den obgedachten größten Coloriſten nicht aus. Die Compoſition und der Ausdruck dagegen waren es, die man gleichſam als R.'s ausſchließendes Eigenthum betrachten muß, und in denen er keinen würdigen Nebenbuhler gefunden hat. Er wählte in ſeinen Darſtellungen immer den Augenblick der Handlung, welcher die Gemüthsſtimmung der handelnden Perſonen am deutlichſten ausdrückte. Dabei vermied er allen unnützen Kraftaufwand, alle Überladung, und ſuchte, allein mit dem darzuſtellenden Gegenſtande beſchäftigt, den handelnden Perſonen nur ſo viel Bewegung zu geben, als nöthig war. Daher findet man bei ihm oft ganz gerade, faſt einfältige Stellungen, die doch ſo ſchön an ihrem Orte ſind und der Darſtellung des Innern ſo vielen Spielraum laſſen. Im Gegenſatz andrer Maler überdachte er immer erſt das Ganze der darzuſtellenden Geſchichte und den allgemeinen Charakter des Ausdrucks, ging dann zu den Figuren und zuletzt auf die einzelnen Theile derſelben über. So wurden ſeine Bilder ganz Gemüth und Seele, ſo erhielten ſie eine Harmonie, nach welcher viele andre Künſtler vergeblich geſtrebt haben. Göthe ſagt ſehr ſchön von ihm: „Er machte Das, was alle Andre wünſchten gemacht zu haben". — Zu ſeinen ausgezeichnetſten Schülern gehören: Giulio Pipi Romano, Franz Penni il Fattore, Polidoro Caldara di Caravaggio, Benvenuto Garofalo, Joh. von Udine, Bartolomeo Ramenghi il Bagnacavallo. Dieſe, ſowie ihre Schüler und ſpätern Nachahmer, bilden die von R. geſtiftete römiſche Schule, die ſich durch die Vorzüge, welche ihrem Begründer vorzüglich eigen waren, immer vor den andern ausgezeichnet hat, wenn ſie auch hier und da nur als ſchwacher Schimmer von R.'s Vortrefflichkeit erſcheinen. — Die neueſten Biographien R.'s ſind von Braun (Wiesbaden 1815), von Füßli (Zürich 1815) und von Quatremère de Quincy (Paris 1825). — In München, Mainz und Berlin feierten 1820 mehre Künſtler, ſowie die Kunſtakademie zu Berlin, ſeinen 300jährigen Todestag. Vgl. Tölken's „Rede bei der Gedächtnißfeier Rafael's, welche zu Berlin d. 18. April 1820 von der Akademie der Künſte und des Geſanges und dem Künſtlerverein begangen wurde" (Berlin 1820, 4.). — Marc. Antonio (Ant. Raimondi) ſtach R.'s Zeichnungen in Kupfer, und R. ſelbſt ſoll auf einige Platten die Umriſſe geſtochen haben. — Ein „Catalogue des estampes gravées d'après Rafael, par Tauriscus Euboeus" (Graf Lepell), erſchien Frankf. a. M. 1819, und die „Etudes calquées et dessinées d'après 5 tableaux de Raph. accomp. de la gravure au trait et de notices hist. et crit." von Emer. David zu Paris 1822 (144 Fr.); dieſe 5 Gemälde ſind das Agnus Dei, la Perle, la Visitation (ſeitdem geſt. von Desnoyers), la Vierge au poison und lo Spassimo, die 1813 nach Frankreich kamen, daſelbſt reſtaurirt wurden und 1815 nach Spanien zurück-

kehrten. Auch ſ. m. „Rafael Sanzio, von Frdr. Rehberg“ (München 1824, gr. Fol., nebſt lithogr. Bl. nach R. und ſeinen Vorgängern). Ein Text voll Geiſt und Gemüth iſt „Rafaels Kunſt und Künſtlerleben“, in Gedichten von Karl Förſter (mit Kpf. nach Gem. v. R., Leipz. 1827).

Raffiniren, in der Chemie das Feinmachen, Reinigen, Läutern gewiſſer Subſtanzen. Doch wird dieſer Ausdruck hauptſächlich nur bei Läuterung des Zuckers (ſ. d.) (daher Raffinade), des Camphers und des Tinkals oder rothen Borax gebraucht, ſowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung.

Rafflesia Patma. Dieſer Koloß in der Blumenwelt, den zuerſt 1824 D. Blume in Batavia beſchrieben hat, übertrifft an Größe bei weitem alle bis jetzt bekannte Blumen. Zu Ehren des britiſchen Gouverneurs Stamford Raffles, des Geſchichtſchreibers von Java (geſt. zu Lond. am 5. Juli 1827), ward dieſe Blume, deren javaniſcher Name Patma iſt, Raffleſia genannt. Sie wächſt in der Nachbarſchaft des Meeres der Sundainſeln. Ihre Blumenknospen ſind ſphäriſch, von rothbrauner Farbe und von der Größe eines Kohlhauptes. Die Blume hat drei Fuß im Durchmeſſer. Sie ſitzt als Schmarotzer auf den Wurzeln einer Liane und hat keinen Blumenſtiel. Ihr Geruch iſt wie verdorbenes Rindfleiſch. Jede Blume hat nur Ein Geſchlecht. D. Blume rechnet ſie zu der Claſſe der Dilleniaceen.

Raguſa, ehemaliger kleiner Freiſtaat ſlawiſchen Urſprungs in dem alten Illyrien, am adriatiſchen Meere, der 656 n. Chr. gegründet, 25 □M. groß war, mit 60,000 Einw., und von 1427 — 40 blühte. Von 1358 — 1526 ſtand dieſe Republik unter dem Schutze der Krone Ungarn. Sie begab ſich aber auch unter den Schutz der Osmanen und zahlte einen jährlichen Tribut. Endlich ward auch ſie durch die von Frankreich ausgehenden gewaltigen Erſchütterungen vernichtet. Die Religion der Bewohner des kleinen, größtentheils gebirgigen Gebiets iſt die römiſch-katholiſche; ihre Sprache ein Gemiſch von Slawoniſch und Italieniſch. Die Regierungsverfaſſung, an deren Spitze ein Rector ſtand, der monatlich wechſelte, war ariſtokratiſch und nach dem Muſter der venetianiſchen eingerichtet. Bonaparte erpreßte von ihr auf ſeinem Zuge nach Ägypten 70,000 Dukaten. 1806 beſetzte der franz. General Lauriſton Raguſa, ungeachtet dieſe Republik die ſtrengſte Neutralität beobachtet hatte, worauf die Ruſſen und die Montenegriner Stadt und Gebiet feindlich behandelten. 1811 vereinigte Napoleon Raguſa mit ſeinem 1809 gebildeten Generalgouvernement Illyrien; am 29. Jan. 1814 ward die Stadt mit Capitulation von öſtr. Truppen beſetzt. Sie bildet jetzt einen Kreis des Guberniums Dalmatien. — Das alte Epidaurus, 589 v. Chr. von einer griechiſchen Colonie gegründet, jetzt Raguſa vecchia, wurde 164 v. Chr. eine röm. Colonie. 656 nach Chr. unterjochte ein ſlawiſcher Volksſtamm die Coloniſten und zerſtörte Epidaurus, worauf die Flüchtlinge das heutige Raguſa gründeten. Peſt (1548, 1562) und Erdbeben (1667) zerſtörten den Flor dieſer vormaligen Hauptſtadt der Republik und erſten Pflegerin der ſlawiſchen Literatur. Sie iſt befeſtigt und liegt am Fuße eines hohen, kahlen, ſteilen Berges, auf einer Halbinſel des adriatiſchen Meeres. Sie hat breite, regelmäßige Straßen, einen prächtigen Palaſt, vormals die Reſidenz des Rectors, 1200 H. und 7000, ſonſt 40,000 E., welche, außer einigen Seide-, Tuch-, Leder- und Roſogliofabriken, Schiffbau und Handel auf 300 eignen Schiffen treiben. Der Hafen bei der Stadt iſt klein, aber deſto geräumiger der nördlich gelegene Hafen von Gravoſa. Die Stadt erhält ihr Waſſer durch eine Waſſerleitung. R. hat einen Erzbiſchof, ein Gymnaſium und eine höhere Lehranſtalt der Piariſten (Liceo Convitto).

Raimar (Freimund), ſ. Rückert.

Raitzen, eigentlich Raſcier, ein Volk ſlawiſchen Stammes, das in Serbien und Illyrien ſeine Wohnplätze hatte, gegenwärtig aber auch in Slawonien,

Niederungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Walachei ausgebreitet iſt. Im 9. Jahrh. wird ihrer als eines kleinen Volksſtammes gedacht. Leopold I. nahm viele Raitzen in ſeine ungariſchen Staaten auf, wo ſie wüſte Ländereien anbauten. Viele von ihnen ſind zur katholiſchen Kirche übergetreten und werden jetzt Unirte genannt; die, welche dem griech. Ritual treu geblieben ſind, nennen ſich Altgläubige und ſtehen in Religionsangelegenheiten unter dem Metropoliten zu Karlowitz.

Rajah (ſpr. Radſcha), Stammfürſten der Hindus, die vor der Eroberung der Mongolen, und zum Theil auch noch, doch jetzt größtentheils von den Europäern abhängig, die einzelnen Länder Hindoſtans regieren. Sie ſind aus der Kaſte der Zſchettris oder Kſchetrier. (S. Kaſte und Hindus.) Auf den oſtindiſchen Inſeln, beſonders im Innern, wo die Waffen fremder Eroberer noch nicht haben eindringen können, finden ſich viele völlig unabhängige Rajahs. — Die Pforte nennt ihre nicht türkiſchen Unterthanen Rajahs, beſonders die Armenier.

Rakete, in der Feuerwerkskunſt, eine von Papier gedrehte Röhre, welche über einem Dorn mit Pulver vollgeſchlagen, an einem langen Stab befeſtigt, perpendiculair aufgehängt und entzündet wird, dann ſenkrecht oft mehre tauſend Fuß hoch in die Luft ſteigt. — Die Congreve'ſchen Raketen (ſ. Congreve) beſtehen aus einer blechernen, auf dieſelbe Art, wie die gewöhnlichen mit Pulver vollgeſchlagenen Röhre, die ebenfalls an einem Stocke befeſtigt iſt, jedoch nicht ſenkrecht ſteigt, ſondern, horizontal auf ein Geſtell in eine Rinne gelegt und entzündet, ſich in derſelben Richtung mit gewaltigem Rauſchen fortbewegt. Bis hierher gleicht ſie der gewöhnlichen Rakete. Vorn befindet ſich aber eine eiſerne mit mehren Löchern und einer Spitze verſehene Kugel, welche mit einer Maſſe, die dem gewöhnlichen Brandſatz ähnlich zu ſein ſcheint, gefüllt iſt. Dieſe ſprüht, ſobald ſie entzündet iſt, Feuer um ſich, das ſich überall anhängt, nicht zu löſchen iſt und tief einbrennt. Iſt dieſe Maſſe erſchöpft, ſo ſpringt die Kugel wie eine Granate. Die Engländer brauchen dieſe Raketen gegen Truppen (bei Leipzig und an der Görde) und beſonders bei Belagerungen (Kopenhagen, Wittenberg). Man hielt dieſe Erfindung anfangs für ſehr wichtig; doch hat die Erfahrung gezeigt, daß dieſe Raketen, durch Wind und andre Zufälligkeiten gar ſehr irre gemacht, ganz von ihrer Richtung abweichen, ja ſelbſt oft umkehren. Sie thun im Felde weit weniger Schaden als gewöhnliches Geſchütz, und belagerten Städten ſchaden ſie nicht mehr als Brandkugeln und mit Brandſatz gefüllte Bomben. Auch ihre Zuſammenſetzung iſt kein ſo undurchdringliches Geheimniß, als man gewöhnlich meint; denn bei der öſtreichiſchen, ſächſiſchen und andern Artillerien ſind ſie ſchon nachgeahmt, ja beſonders bei erſterer ſogar vervollkommnet worden. P.

Rakoczy (unrichtig Ragotzy), eine berühmte, in männlichen Erben ausgeſtorbene fürſtliche Familie in Siebenbürgen, die einige Zeit hindurch dieſes Fürſtenthum beherrſchte, ſich um die religiöſen und politiſchen Rechte der Siebenbürger hochverdient, aber dem öſtr. Kaiſerhauſe oft ſehr furchtbar machte. Siegmund R. war aus jenem Geſchlechte der erſte Fürſt von Siebenbürgen (von 1606 — 8, wo er die Regierung zu Gunſten Gabriel Bathory's niederlegte). Sein berühmter Sohn und Nachfolger (nach Bathory's und Bethlen Gabor's Tode, 1629), Georg I., verband ſich im dreißigjähr. Kriege mit den Schweden und errang für ſeine proteſtant. Glaubensgenoſſen (1645) einen Frieden, der ihnen über 90 entriſſene Kirchen und viele verlorene Freiheiten zurückgab. Er ſtarb 1659. — Georgs II. Enkel, Franz R., lebte, nachdem Kaiſer Leopold I. ſich 1689 das Land unterworfen hatte, im Privatſtande auf ſeinen Gütern bis 1697. Leopold ließ ihn wegen angeblicher Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich feſtſetzen; er entwich (1701), wurde geächtet, und beſchloß aus Rache, die Ungarn von Öſtreichs Herrſchaft zu befreien. An der Spitze von 100,000 Mißvergnügten, denen der Kaiſer wegen des ſpaniſchen Erbfolgekriegs keine zureichende Heeres-

macht entgegenſtellen konnte, eroberte er den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Feſtungen und nahte ſich mit raſchen Schritten den Thoren Wiens. Vergebens ſuchte jetzt Leopold den Frieden herzuſtellen; der unerſchütterliche R. foderte, daß Ungarn in ein Wahlreich verwandelt, alle geduldete Religionen in ihren Freiheiten hergeſtellt, ihm die Fürſtenwürde über Siebenbürgen zuerkannt, und ihm und ſeinen Anhängern alle eingezogene Güter ihrer Väter zurückgegeben werden ſollten. Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinte franzöſiſch-bairiſche Heer bei Höchſtädt ſetzte den Kaiſer in den Stand, dem Fürſten R., der noch immer Siebenbürgen nicht ganz erobern konnte, eine größere Heeresmacht entgegenzuſtellen. Aber ſchon während der Rüſtung ſtarb Leopold (1705), und ſein Sohn und Nachfolger Joſeph I., bot unter Englands und Hollands Vermittelung den Mißvergnügten vergebens den Frieden an. Öſtreich ſetzte daher den Kampf mit verſtärkter Macht fort. Umſonſt ſuchte R., von ſeinem Kriegsglück verlaſſen, die Pforte für ſich zu gewinnen. Verlorene Schlachten und die Peſt rieben ſein Heer auf. Neuhäuſel und andre Feſtungen, die er innehatte, gingen über, worauf er ſich in gütliche Unterhandlungen mit Öſtreich einließ. Seine Reiſe nach Polen, wo Peter d. Gr. war, den er für ſich gewinnen wollte, blieb ohne Erfolg. Man ſetzte während ſeiner Abweſenheit die Friedensunterhandlungen in Ungarn fort, die den 29. April 1711 zu Szathmar geendigt wurden. Die verſammelten ungariſchen Stände unterzeichneten (1. Mai 1711) zu Karol einen Vergleich mit Öſtreich, durch welchen allen Verſchworenen gänzliche Amneſtie und Zurückgabe der eingezogenen Güter, den geduldeten Religionsparteien freie Übung des Gottesdienſtes und der ganzen ungariſchen Nation die Herſtellung der verlorenen Freiheiten und Rechte zugeſichert wurde. R. ging nach Frankreich und endlich nach Rumelien, wo er auf ſeinem Landgute (1735) ſtarb. Er hat „Mémoires sur les révolutions de Hongrie" (Haag 1738, 2 Bde. in 4. oder 6 Bde. in 12.) hinterlaſſen, die von vielem Geiſte zeugen. Das „Testament politique et moral du prince Ragotzki" ſoll nicht von ihm ſein. N. P.

Raleigh (Sir Walter), aus einer alten Familie, auf einem Gute bei Bodley in Devonſhire 1552 geb., ſtudirte zu Oxford und London die Rechte, ging 1569 mit Hülfstruppen, welche die Königin Eliſabeth den Hugenotten ſandte, nach Frankreich, und focht nachher mit den Niederländern gegen die Spanier. Nach ſeiner Zurückkunft nach London unternahm er 1579 mit ſeinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreiſe nach Nordamerika ohne Erfolg. Als 1580 in Irland eine Empörung gegen die Engländer ausbrach, welche von den Spaniern mit einer Landung unterſtützt ward, bekam er eine Hauptmannsſtelle unter den Truppen des Grafen v. Ormond, und zeichnete ſich in dieſem Kriege ſo aus, daß er ſpäterhin zum Statthalter von Cork ernannt wurde, auch zur Belohnung ſeiner Dienſte große Güter in Irland erhielt. R. beſaß viele Gewandtheit, ein ſchönes Äußeres und jenen Anſtrich von Ritterlichkeit, der in Eliſabeths Augen ſo hohen Werth hatte. Als einſt die Königin auf einem Spaziergange durch eine moraſtige Stelle aufgehalten wurde, ſoll R. ſeinen koſtbaren Mantel abgenommen und ihn vor ihr zur Fußdecke ausgebreitet haben. Als er den Herzog v. Anjou, der ſich um der Königin Hand beworben hatte, aber mit einer abſchlägigen Antwort und großen Ehrenbezeigungen entlaſſen worden war, nach den Niederlanden zurückbegleiten mußte, war er zugleich der Überbringer geheimer Botſchaften an den Prinzen von Oranien. 1583 rüſtete er auf eiane Koſten ein Schiff aus, um ſeinen Halbbruder Gilbert auf deſſen Reiſe nach Neufundland zu begleiten; aber durch eine unter ſeinem Schiffsvolk ausgebrochene Seuche ward er genöthigt zurückzukehren. 1584 erhielt er ein ausgedehntes Patent zu Entdeckung unbekannter Länder und Anlegung von Colonien in den von chriſtlichen Mächten noch nicht beſetzten Ländern Nordamerikas. R. war der Erſte in England, der den Plan zu

Anlegung von Colonien in Amerika machte; vorzüglich richtete er ſeine Aufmerkſamkeit auf Nordamerika. Er brachte bald am Hofe und unter den Kaufleuten eine Geſellſchaft zuſammen, welche 2 Schiffe ausrüſtete, die 1585 unter den Befehlen der Capt. Barlow und Amidas nach Nordamerika ſegelten, in der Bai von Roenoque im heutigen Carolina landeten und mit Waaren, die ſie von den dortigen Wilden eingetauſcht hatten, nach England zurückkamen. Man ſchickte im folg. Jahre 7 Schiffe dahin und legte eine Colonie an, die bald aber durch eigne Schuld der Coloniſten zu Grunde ging. — R. wurde 1584 zum Abgeordneten von Devonſhire im Parlament erwählt und nicht lange nachher von der Königin zum Ritter ernannt. Noch einträglicher war ihm ein Patent, das ihm allein im ganzen Königreiche die Befugniß ertheilte, den Kleinhändlern mit Wein Erlaubnißſcheine zu dieſem Handel zu geben. Außerdem wurden ihm mehre große Güter in Irland geſchenkt. 1586 ward er zum Seneſchall der Herzogth. Cornwallis und Exeter und zum Lordwarden (Oberaufſeher) der Zinnbergwerke ernannt; ja er ſtand ſo ſehr in Gunſt bei Eliſabeth, daß ihr erſter Liebling, der Graf v. Leiceſter, dadurch beunruhigt, dem Grafen v. Eſſex emporhalf, um R. einen Nebenbuhler zu geben. 1587 ward R. Hauptmann der königl. Garde und Generallieutenant von Cornwall. Als die ſpaniſche Armada an Englands Küſten erſchien, kam er mit ſeinen eignen Schiffen der königl. Flotte zu Hülfe und trug viel zur Beſiegung des Feindes bei. Die Königin ernannte ihn nachgehends zum Mitgliede ihres Geheimenrathes und wies ihm beträchtliche Einkünfte an. Dies Letztere war in R.'s Augen keine geringe Gunſt; denn obgleich er ruhmſüchtig, prachtliebend und freigebig war, ſo verſäumte er doch keine Gelegenheit, welche ihm zur Wahrnehmung ſeines Vortheils durch ſeine Hofverbindungen dargeboten wurde, ſodaß die Königin, durch ſeine Bitten beläſtigt, ihn einmal fragte: „Wann doch, Sir Walter, wollt Ihr aufhören ein Bettler zu ſein?“ — „Wann Ihro Majeſtät“, antwortete er, „aufhören werden eine Wohlthäterin zu ſein“. Auch machte er ſich kein Gewiſſen, Beſtechungen anzunehmen. Selbſt Kirchengüter wußte er an ſich zu handeln, und deſſenungeachtet blieb er bei dem Volke ebenſo beliebt wie bei der Königin. 1592 rüſtete er in Geſellſchaft mehrer Andern eine Flotte aus, um Panama anzugreifen und eine ſpaniſche Flotte aufzufangen. Dieſe Unternehmung hatte jedoch keine andern Folgen, als die Eroberung eines reichen ſpaniſchen Schiffes. — Die übertriebenen Beſchreibungen, die man damals von der Landſchaft Guiana in Südamerika machte, indem man ſie als eine wahre Goldgrube (Eldorado) ſchilderte, reizten auch den für alle großen Entwürfe empfänglichen R., einen Zug dahin zu unternehmen. Er ſegelte 1595 ab, nahm die Inſel Trinidad in Beſitz und ging den Oronoko hinauf. Als er aber die erwarteten Reichthümer nicht fand, kehrte er bald zurück, beſtärkte jedoch durch ſeine Nachrichten den über jenes Land verbreiteten Wahn. Bei der Unternehmung gegen Cadiz (1596) erhielt er ein Commando unter dem Grafen Eſſex, zeichnete ſich durch Tapferkeit und Klugheit aus, und ward im folgenden Jahre unter Eſſex's Oberbefehl Contreadmiral einer Flotte, welche zur Wegnahme der ſpaniſchen Weſtindienflotte beſtimmt war. Ein Angriff, den R. auf die feindlichen Schiffe machte, zog ihm Eſſex's Unwillen zu, und er würde ohne die Verwendung ſeiner mächtigen Freunde caſſirt worden ſein, obgleich ſein Angriff mit Sieg gekrönt war. Späterhin ward er zum Statthalter von Jerſey ernannt. Er trat als Zeuge gegen ſeinen großen Widerſacher, den Grafen Eſſex, auf, deſſen Hinrichtung er auf eine ungeziemende Weiſe zu beſchleunigen ſuchte und aus einem Fenſter des Zeughauſes mit anſah. — Jakob I. zeigte viel Widerwillen gegen R., als einen Mann, der die kön. Gewalt beſchränken wolle. R. ward deßwegen auf eine kränkende Art zurückgeſetzt. Beſchuldigt, Antheil an einer Verſchwörung gegen den König genommen zu haben, ward er als Hochverräther vor Gericht geſtellt. Aber er vertheidigte ſich mit einer ſo überzeugenden Beredtſamkeit, daß man ihn nicht des Todes ſchuldig finden konnte. Er

ward in den Tower gefangen geſetzt. Hier ſchrieb er ſeine Weltgeſchichte („History of the world"), die nach einem vielumfaſſenden Plane angelegt iſt, aber ſchon in der Mitte der römiſchen Geſchichte aufhört. Die Fortſetzung derſelben verbrannte er in einer Anwandlung von Unmuth über die Ungewißheit der hiſtoriſchen Beweiſe. Erſt nach einer 12jährigen Gefangenſchaft erhielt er ſeine Freiheit. Um ſeinen zerrütteten Vermögensumſtänden aufzuhelfen, beſchloß er eine neue Fahrt nach Guiana, wo er Goldgruben zu entdecken hoffte. Er fand viele Theilnehmer, und erhielt einen königl. Erlaubnißbrief dazu, ohne daß Jakob das über ihn geſprochene Urtheil wegen des angeblichen Hochverraths zurücknahm. 1617 ſegelte R., der ſein ganzes Vermögen auf dieſe Ausrüſtung verwandt hatte, mit 12 Schiffen ab. Die Spanier, von ſeiner Unternehmung benachrichtiget, hatten ſich an eben der Landſeite, welche ihm angewieſen war, niedergelaſſen und Bergwerke eröffnet. R. kam krank an der Mündung des Oronoko an, und ſeine ganze Unternehmung ſcheiterte. Als er 1618 nach England zurückkam, ward er zu Plymouth auf Befehl des Königs verhaftet. Vergebens ſuchte er nach Frankreich zu entkommen. Seine Berufung auf die ihm anſcheinend bewilligte Begnadigung ward verworfen, und man erlaubte ihm nicht einmal die Vertheidigung ſeines Betragens bei der letzten unglücklichen Unternehmung. Das Todesurtheil ward geſprochen und den 29. Oct. 1618 vollzogen. Männlich und ſtark hielt er eine Rede an das Volk, ließ ſich dann das Beil zeigen, unterſuchte die Schärfe deſſelben und ſagte: „Es iſt eine ſcharfe Arznei, aber ein ſicheres Mittel gegen alle Übel". Als er gefragt wurde, auf welcher Seite des Blocks er ſeinen Kopf hinlegen wolle, antwortete er: „Wenn das Herz nur rechtſchaffen iſt, ſo iſt es einerlei, wo der Kopf liegt". So fiel R. im 66. Jahre ſeines Alters durch einen ungerechten Urtheilsſpruch, den nur Jakobs I. Charakterſchwäche erklärt. R. war ein Mann von großem, unternehmendem Geiſte, der aber freilich auch viel verſchuldet hatte. Bei ſeiner außerordentlichen politiſchen Thätigkeit beſchäftigte er ſich viel mit den Wiſſenſchaften. Seine Schriften ſind poëtiſchen, geographiſchen, politiſchen, militairiſchen, philoſophiſchen und geſchichtlichen Inhalts. Seine Poeſien, meiſtens Lieder, waren zu jener Zeit nicht ohne Werth, doch hat er als Dichter nicht geglänzt. Seine Weltgeſchichte, freilich nicht vollendet und für unſere Zeiten nicht mehr brauchbar, trägt das Gepräge ſeines großen Geiſtes. Er war der Erſte unter den Neuern, der eine pragmatiſche Geſchichte ſchrieb. Die neueſte Ausg. derſelben iſt 1736 in Fol. erſchienen. Von ſeinen verm. Schriften („Miscellaneous works") kam zu London 1748 eine Ausg. in 2 Bdn. 4. heraus.

Rallentando, auch ritardando oder lentando, zeigt in der Tonkunſt an, daß bei der damit bemerkten Stelle eines Tonſtücks das Zeitmaß wegen des Ausdrucks etwas verzögert oder langſamer werden ſoll. Der Eintritt des frühern Tempo erfolgt entweder nach einigen Takten von ſelbſt, oder wird durch a tempo ausdrücklich angezeigt.

Ramâjana, eine berühmte Epopöe in Sanskrit. Dieſes Heldengedicht von einem alten indiſchen Dichter, Namens Valmiki — oder vielleicht das gemeinſame Werk einer alten indiſchen Dichterſchule —, in welchem die Thaten und Abenteuer des Rama (ſ. Indiſche Mythologie) beſungen ſind, wird Aug. Wilh. v. Schlegel zu Bonn kritiſch berichtigt und mit latein. Überſ. verſehen in 8 Bdn. in 8. herausgeben, da die Ausg. zu Serampore (1806—10, 3 Bde., 4.) nicht vollendet wurde. Es ſchließt ſich an das philoſophiſche, in ganz Indien berühmte Gedicht „Bhagavad-Gita" an, welches eine Unterredung des Kriſchna und Arguna über göttliche Dinge enthält (ebenfalls von Schlegel herausg., Bonn 1823). Der Ramâjana behauptet nebſt dem Maha-Bharata den erſten Rang unter den mythologiſchen Gedichten, welche die Indier Puranas, d. i. alte Überlieferungen, nennen, und beſteht aus 24,000 Diſtichen. Einheit der Handlung, lebendige

Darſtellung eines heroiſchen und patriarchaliſchen Zeitalters, Reichthum und Mannigfaltigkeit wunderbarer Dichtung, maleriſche Scenen der indiſchen Natur, ergreifende Schilderung der Charaktere und Leidenſchaften, geben nach Schlegel's Urtheil dieſem Gedichte, das in einer uns ganz fremden ſittlichen Welt die innigſte Theilnahme für verhängnißvolle menſchliche Lagen erregt, einen eigenthümlichen Reiz.

Ramaſan, Ramadan, der neunte Monat bei den Türken. Er tritt, da ſie, wie alle Mohammedaner, nach Mondenjahren rechnen, jedes Jahr um elf Tage früher ein, ſodaß er innerhalb 33 J. alle Jahreszeiten durchläuft. In dieſem Monat haben die Mohammedaner ihre große Faſten alle Tage vom Aufgang bis Niedergang der Sonne. Dieſes Ramaſanfeſt, ſowie das Beiramfeſt (ſ. d.), das unmittelbar hinter dem Ramaſan kommt, ſind die beiden größten Feſte der Völker mohammedaniſcher Religion.

Ramberg (Johann Heinrich), einer unſerer talentvollſten Hiſtorien- und Genremaler und Ätzer, geb. zu Hanover 1763. Sein Vater (hanöverſcher Hofrath) ſuchte durch Unterricht in der Perſpective und Ölmalerei, den er dem Sohne gab, die großen Anlagen deſſelben zu entwickeln. Während einer Reiſe auf dem Harz arbeitete dieſer in wenig Tagen mehr als ein Dutzend Zeichnungen aus, welche die romantiſchen Anſichten dieſes Gebirges gewähren. Sie wurden von dem Miniſter dem König vorgelegt; dieſer ließ dem jungen R. das Reiſegeld nach London auszahlen, gab ihm eine Stelle in der Malerakademie und ſorgte für ſeinen Unterhalt. R. blieb 9 J. in London und vervollkommnete ſich unter Reynolds's Leitung in ſeiner Kunſt. Die geſchickteſten Kupferſt. Englands, Murphy und Bartolozzi, arbeiteten nach R.'s Zeichnungen. Er verfertigte religiöſe Stücke für die königl. Capelle zu St.-James, Schildereien für die Boydell'ſche Shakſpearegalerie und den Poetenſaal, wie auch den Übergang Alexanders über den Granikus für Carltonhouſe. Georg III. ſelbſt nahm oft mit Vergnügen ſeine Schnelligkeit im Zeichnen wahr und ſchickte ihn 1788 nach den Niederlanden und Italien, wo er mit Denon eine innige Freundſchaft anknüpfte. Hierauf kehrte er nach Hanover zurück und ward zum Hofmaler ernannt. — Wenig Zeichner und Maler haben ſo viel gearbeitet als er. Aber die Schnelligkeit ſeiner Arbeiten verhinderte die höhere Ausbildung ſeines Talents. Mehr als 50 Kupferſtecher Englands und Deutſchlands haben der Fruchtbarkeit ſeines Pinſels nicht nachkommen können. Beſonders zeichnet ſich R. im humoriſtiſchen Zerrbilde aus. Die Zeichnungen zu den ſämmtlichen Kpfrn. der Prachtausgabe von Wieland's Werken ſind von ihm. Er ſelbſt ätzte für 2 Bde. derſ. die Titelkupfer, das eine mit der Überſchrift: Idris. Unzählige Zeichnungen lieferte er zu Almanachs- u. a. Kupfern. Man wirft ſeinen Figuren eine gewiſſe Familienähnlichkeit vor, und ſeinen Compoſitionen im Allgemeinen eine ſtörende Überladung an Nebendingen, z. B. Staffirungen von Hunden und Katzen. R. iſt Mitglied der philotechniſchen Geſellſchaft in Paris. Über ſeine Werke, beſonders über ſeinen Zug Alexanders über den Granikus, hat man eine Schrift von J. C. Neumand: „Über Ramberg's Kunſt und Kunſtwerke" (1792). L. R.

Rameau (Jean Philippe), Muſiker und Tonſetzer, geb. d. 25. Sept. 1683 zu Dijon, lernte daſelbſt die Anfangsgründe der Tonkunſt und übte ſie bei einem herumziehenden Operntheater ohne ſonderliches Glück aus. Später ging er nach Italien und bildete ſich auf dem Clavier ſo, daß er hierin bald dem berühmten Marchand an die Seite geſetzt ward. Nach ſeiner Zurückkunft erhielt er die Stelle eines Organiſten an der Domkirche zu Clermont, folgte jedoch Marchand bald nach Paris und wurde ſein eifriger Schüler. Hier gründete er durch ſeinen „Traité de l'harmonie" (Grundſätze der Harmonie) (Paris 1722) ſeinen Ruhm als Theoretiker in der Muſik für immer. Weniger erwartete man von ihm als Componiſten. Dennoch machte die Oper „Hippolyte und Aricie" von Pellegrin, welche R. in einem da-

mals völlig neuen Styl geſetzt hatte, trotz der Verunglimpfungen ſeiner Neider, ausnehmendes Glück. Von nun an ward Alles, was R. componirte, mit enthuſiaſtiſchem Beifall aufgenommen, und ſogar ſeine Oper „Zoroaſter" in Dresden ins Ital. überſ. und aufgeführt: eine Auszeichnung, die bis dahin noch keinem franz. Muſikſtücke widerfahren war. R. ſchrieb 22 Opern, aber ſeine Anfoderungen an die muſikaliſche Geſangscompoſition kann man wol aus ſeiner Äußerung abnehmen: „Qu'on me donne la gazette d'Hollande et je la mettrai en musique". — Zum Capellmeiſter des Königs ernannt und in den Adelſtand erhoben, ſollte er eben den Orden des heil. Michael empfangen, als ihn der Tod 1764 übereilte. Sein Leichnam ward mit vielem Pomp in der Kirche St.-Euſtache in Paris neben Lully beigeſetzt. So groß R.'s Verdienſte als Tonſetzer waren, ſo wurden ſie doch von den Verdienſten, die er ſich durch ſeine Werke über Harmonie und Generalbaß erwarb, übertroffen; denn er war es, der zuerſt die Grundregeln der Harmonie gründlicher entwickelte. S. über ihn Gerber's „Tonkünſtlerlexikon".

Ramler (Karl Wilhelm), lyriſcher Dichter, Überſetzer und Kritiker, geb. d. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, ſtudirte zu Halle und wurde 1748 Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften bei dem Cadettencorps in Berlin. 1790 legte er dieſes Lehramt nieder und ward Mitdirector des Nationaltheaters in Berlin. Seit 1796 zog er ſich von allen Geſchäften zurück und ſt. d. 11. Apr. 1798. R. trat in einer dürren, an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte, indem er ſeinen König verherrlichte, ſeinen Ruhm an den Ruhm des größten Helden ſeines Jahrh. Horaz, der den Auguſtus preiſt, war das Muſter, dem er nachſtrebte, und in mehren ſeiner Oden iſt die Nachahmung nicht zu verkennen. Inſofern kann man R. den deutſchen Horaz nennen, da dieſer als Lyriker in vielen Fällen ebenfalls Nachahmer griech. Vorbilder war. An lyriſcher Kraft und lebendiger Phantaſie aber bleibt er ebenſo weit hinter Horaz zurück, als vielleicht dieſer hinter ſeinen Muſtern. Überhaupt fehlte R. der aus eigner Kraft ſchaffende Dichtergenius; dagegen beſaß er einen feinen Geſchmack und Sinn für Correctheit. Als Muſter des ſorgfältig geglätteten und correcten Ausdrucks hat er ſich um unſere Sprache bleibende Verdienſte erworben. Den Hexameter aber und die Horaziſchen Versmaße hat er noch ſehr unvollkommen nachgebildet, ſowie ihm überhaupt der Bau und das Weſen des antiken Verſes durchaus verborgen blieben; denn er ging von dem Grundſatz aus, daß jedes einſylbige Wort nach Willkür kurz und lang gebraucht werden könne, ſo ſehr auch Ausſprache und Gehör dawider ſtreiten. Dies wird hinreichen, den Werth ſeiner Überſ. aus dem Horaz, Martial, Catull, der Sapphiſchen Oden u. ſ. w. zu beſtimmen. Ebenſo wenig hat er ſich den Dank der Freunde Geßner's dadurch erworben, daß er die Idyllen deſſelben nach ſeiner Art in Hexameter übertrug. Mit den Gedichten Anderer, die er in ſ. „Lyriſche Blumenleſe" und ſ. „Fabelleſe" aufnahm, erlaubte er ſich manche nicht zu billigende Veränderungen. Daß er dem „Frühling" ſ. Freundes Kleiſt und den Gedichten Götz's ſ. Feile angedeihen ließ, iſt von Voß in Schutz genommen worden. Von ſ. eignen Gedichten verdienen nächſt ſeinen Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen „Der Tod Jeſu" durch Graun's Muſik berühmt geworden iſt. S. proſ. Werke ſind eine „Kurzgefaßte Mythologie" und eine Schrift über alle allegoriſche Perſonen, zum Gebrauch für Künſtler. Außerdem lieferte er eine Bearbeitung von Batteux's „Einleitung in die ſchönen Wiſſenſchaften". Um die Wiedererweckung Logau's machte er ſich gemeinſchaftlich mit Leſſing verdient. Überhaupt ſtand er mit den trefflichſten Männern ſ. Zeit, deren Achtung er mit Recht beſaß, in freundſchaftl. Verhältniſſen und wirkte mit ihnen gemeinſchaftlich, fern von Streitſucht und Parteigeiſt, zum Nutzen unſerer Literatur. Seine Gedichte erſchienen in einer vollſtänd. Samml. u. d. T. „C. W. Ramler's poet. Werke" (2 Thle., Berl. 1800, 4. u. 8. Der 2. Thl. enthält ſ. Leben mit dem unrichtig angeg. Todesj. 1796; Taſchenausg. ebend. 1825, 2 Bde., 12.) M.

Rammelsberg, ein 1820 Fuß hoher Berg des Harzgebirges, ſüdlich von der Stadt Goslar, welche an ſeinem Fuße liegt, gehört, was ſeine Oberfläche betrifft, zu dem herzoglich braunſchweigiſchen Kreisgerichte Harzburg, in Rückſicht der mineraliſchen Erzeugniſſe aber zum ſogenannten Communion-Harze, alſo Hannover und Braunſchweig gemeinſchaftlich, und zwar ſo, daß erſteres $\frac{4}{7}$, letzteres aber $\frac{3}{7}$ bekommt. Dieſer Berg iſt wegen ſeiner ergiebigen Bergwerke merkwürdig. Man berechnet die jährl. Ausbeute auf 10 Mark Gold, 3600 Mark Silber, 8200 Ctr. Glötte, 5600 Ctr. Blei, 2500 Ctr. Kupfer, 5200 Ctr. Zink, 650 Ctr. weißen, 20 Ctr. blauen und 1600 Ctr. grünen Vitriol und 2200 Ctr. Schwefel. Der reine Überſchuß beträgt jährl. über 30,000 Thlr. Die Maſſe des Erzlagers beſteht vorzüglich aus derbem blumigblättrigen Bleiglanz, gelben Kupferkieſen, bunten kupfrigen Schwefel- und Arſenikkieſen, ſchwarzer und brauner Blende und Eiſenerzen. Dieſe Metalle und Salze finden ſich nicht einzeln, ſondern faſt alle in einem und demſelben Erzgemenge, welches, da es zur gewöhnlichen Sprengarbeit zu feſt iſt, durch Feuerſetzen gewonnen wird. Vor den Stellen in den Gruben nämlich, wo das Erz gewonnen werden ſoll, errichten die wegen der Wärme faſt nackend arbeitenden Bergknappen Holzſtöße, die jeden Sonnabend früh angezündet werden und das Erz mürbe brennen. Vom Sonnabend bis Montag bleiben nur die Feuerwärter in dem Berge; vom Montage bis Sonnabend wird das mürbe Erz losgebrochen und zu Tage gefördert. Das Feuerſetzen in den Weitungen gewährt einen impoſanten Anblick, wie denn überhaupt die Bergwerke des Rammelsberges vor allen andern beſucht zu werden verdienen. Der Rauch von dem Feuer zieht durch die obern, alten Baue, bildet hier Vitriol und zieht durch alte Schächte zu Tage aus, und der Berg hat dann das Anſehen eines Vulkans. Der Holzverbrauch beträgt jährlich an 6000 Malter. Von den 12 Gruben gehören der Stadt Goslar vier, doch muß dieſe die Erze für einen beſtimmten Preis dem Communionbergamte abliefern. Der Berg gewährt eine weite, treffliche Ausſicht auf die Ebene Niederſachſens. — Die Entdeckung der Bergwerke des Rammelsberges fällt in das Jahr 963, in die Regierungszeit Otto des Großen. Lange waren ſie zwiſchen Goslar und den Herzogen von Braunſchweig ſtreitig. Die Letztern, denen Kaiſer Friedrich I. 1235 den rammelsbergiſchen Zehnten als Reichslehn erb- und eigenthümlich ertheilte, hatten ihn 1373 für 800 Mark Silber an Goslar wieder käuflich überlaſſen. Dieſes weigerte ſich hernach, wegen der großen, auf das Bergwerk verwendeten Koſten, den Zehnten zurückzugeben, bis nach langem Streit und Kriegen Herzog Heinrich der Jüngere die Stadt 1552 zu dem Vergleiche zwang, wonach die jetzige Communionherrſchaft nicht nur den Beſitz von den ehemals gewerkſchaftlichen Gruben, ſondern auch die Gerichtsbarkeit über die 4 Gruben der Stadt, das Vorkaufsrecht aller Metalle, den Zehnten und den Stollenneunten erhielt.

Ramsden (Johann), Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente, geb. den 8. Oct. 1730 zu Halifax in Yorkſhire. Sein Vater, ein Tuchfabrikant, hatte ihn zu demſelben Geſchäfte beſtimmt; aber der berühmte Optiker Dollond, deſſen Tochter er heirathete, lehrte ihn die Kunſt, mathematiſche Inſtrumente zu verfertigen. Seine trefflichen Arbeiten machten ihn ſchon ſeit 1763 berühmt. Mehre optiſche und viele aſtronomiſche Inſtrumente ſind durch ihn glücklich verbeſſert, mehre durch ſein Genie erfunden worden, unter denen ſeine Theilungsmaſchine obenan ſteht. Lalande hat ſie beſonders beſchrieben (Paris 1790, Fol., m. Kpf.). 1786 ward er Mitglied der königl. Geſellſchaft zu London. Auch als Schriftſteller hat er ſich durch wichtige Abhandlungen, die man in den „Philosophical transactions" findet, bekanntgemacht. Er ſtarb den 5. Nov. 1800. Piazzi beſchrieb ſein Leben.

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), zu Paris den 9. Jan. 1626 geb., zeigte in ſeiner Jugend Anlagen für die ſchönen Wiſſenſchaften. In der

Folge ward er Chorherr an der Kirche Notre-Dame und widmete ſich der Theologie. Nach Vollendung ſeiner Studien überließ er ſich weltlichen Zerſtreuungen und Genüſſen, beſonders einem Hange zum weiblichen Geſchlecht. Plötzlich verließ er jedoch die Hauptſtadt und den Hof, zog ſich auf ſein Gut bei Tours zurück und fing hier das einſame beſchauliche Leben eines Mönchs an, verkaufte ſogar ſein Gut und ſchenkte das dafür gelöſte Geld, 300,000 Livres, an das Hotel Dieu in Paris. Er ſelbſt that Profeß in der Abtei von Parceigne 1664, und im Kloſter la Trappe, wo er, nach erhaltener Erlaubniß von Rom, die alte Strenge wiederherſtellte. Sein Kloſter ward fortan der Sitz der ſtrengſten Entſagung. (S. Trappiſten.) Zu dieſem Behufe ſchrieb R. ſeine Abhandlung über die Heiligkeit und die Pflichten des Mönchsſtandes. Müde des Regierens in den geweihten Mauern, legte R. ſeine Stelle nieder, und ſtarb den 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel ſeines Ordens beobachtend, auf einem Aſchenlager. Seine Schriften über Mönchsthum, über Obliegenheiten der Chriſten u. ſ. w. geben Beweis von der aſcetiſchen Strenge ſeines Gemüths. Als Veranlaſſung ſeiner plötzlichen Sinnesänderung wird eine Begebenheit bei dem Tode ſeiner Geliebten erzählt, was jedoch durch des Abt von Marſellier „Leben Rancé's" (neue Ausgabe, Paris 1758) widerlegt wird. F. G.

Rang, die Ordnung, wodurch ſich im Äußern ein Vorzug des Einen vor dem Andern ausſprechen ſoll; Rangordnung, eine Vorſchrift über das Verhältniß, in welchem die Claſſen der Unterthanen, die Staatsbeamten, die am Hofe erſcheinenden Fremden, und beſonders auch die Geſandten fremder Staaten zu einander in dieſer Hinſicht ſtehen ſollen. — Der Rang hat ſchon oft zwiſchen den Staaten, ihren Oberhäuptern und deren Geſandten ernſthafte und ſehr lächerliche Streitigkeiten veranlaßt, denen man zuweilen durch ſinnreiche Mittel abzuhelfen geſucht hat. (S. Ceremoniel der europäiſchen Mächte.) Ein Hauptſchauplatz lächerlicher Rangſtreitigkeiten waren in frühern Zeiten alle Orte, wo verſchiedene Stände des deutſchen Reichs und ihre Geſandten oder Bevollmächtigten zuſammentrafen, weil eine jede Claſſe nicht nur eine ſcharfe Auszeichnung vor der geringern, ſondern auch vollkommene Gleichſtellung mit der höhern verlangte. Jetzt ſind die Rangſtreitigkeiten zwiſchen den Staaten durch die Humanität der Monarchen faſt ganz verbannt worden. Sie kommen als Gleiche ohne alle Etikette zuſammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatiſchen Verhandlungen ſeit 1813, die alphabetiſche Ordnung. (S. Ceremoniel der europ. Mächte.) Die Rangordnung unter den Claſſen der Beamten und Einwohner iſt nirgends ſo genau beſtimmt als in England, wo ſie (nach den Prinzen des königl. Hauſes) von dem Erzbiſchof von Canterbury und dem Lord-Kanzler anfängt und in 62 Abſtufungen bis zu den bloßen Handwerkern und Tagelöhnern (labourers) herabſteigt. Die älteſten Söhne eines Barons gehen doch auch den königl. Geheimenräthen noch vor, und die Söhne eines Baronets oder Ritters haben den Rang vor den Oberſten, nach welchen ſodann die Doctoren des engl. Rechts (serjeants of law), die Doctoren der Facultäten, die Esquires, Gentlemen u. ſ. w. kommen. Dagegen weiß man dort von den Rangſtreitigkeiten der untern Staatsbeamten nichts. In andern Staaten war das 16., 17. und 18. Jahrh. die Blüthenzeit der Rangſtreitigkeiten und Rangordnungen (ſ. Hellbach's „Handbuch des Rangrechts", Ansbach 1804), und dabei wurde dem niedern Adel ohne alles weitere Verdienſt oder Amt ein immer größerer Vorzug vor den erſten Beamten des Staats, wenn ſie unadeliger Geburt waren, eingeräumt. Dieſe Ungereimtheit, welche den ältern Geſetzen, ſelbſt den Reichsgeſetzen entgegen war, fängt in der neuern Zeit an ſich wieder zu verlieren. In Rußland iſt der Rang nach den Abſtufungen des Militairdienſtes beſtimmt, und die bloße Geburt gibt gar keinen Rang. 37.

Ranzau, eine alte Familie im Däniſchen, Holſteiniſchen und Mecklenbur-

giſchen. Sie leitet ihre Abſtammung von Cuno, einem reichen Gutsbeſitzer im Holſteiniſchen, her. Wolf, ein Urenkel deſſelben, erwarb in der alten Mark große Beſitzungen, welche das balſamer Land genannt wurden. Ein Enkel des Letztern, Wiprecht II., vertauſchte das balſamer Land mit der Grafſchaft Groitzſch im Meißniſchen; Kaiſer Heinrich IV. machte dieſen kriegeriſchen Grafen Wiprecht von Groitzſch 1083 zum Burggrafen von Leißnig und belehnte ihn mit der Markgrafſchaft Lauſitz. Die von ſeinem ältern Sohne abſtammenden Burggrafen von Leißnig ſtarben 1538 aus. Der jüngere Sohn jenes Wiprecht aber, Otto I., welcher ſich in ſeinem urſprünglichen Vaterlande Holſtein niedergelaſſen hatte, baute das Stammhaus Ranzau, und iſt der Stammvater aller noch blühenden gräfl. und adeligen Linien des Ranzau'ſchen Hauſes. — Noch ſind berühmt: 1) der däniſche Feldherr, Joh. v. R. (geb. 1492, geſt. 1565). Er machte große Reiſen und wurde in Jeruſalem zum Ritter geſchlagen. Als er den D. Luther in Worms ſeine Lehre ſo muthvoll und kräftig vertheidigen hörte, ward er ganz für ihn eingenommen und war nachher ein Hauptbeförderer der Reformation in Dänemark. Durch ſeine Klugheit verhalf er dem König Friedrich I. auf den däniſchen Thron, ſchlug den abgeſetzten König Chriſtian II., der in Norwegen eingefallen war, mehre Male und ſtellte die Ruhe in dieſem Reiche her. Kaiſer Karl V. und Franz I. von Frankreich wünſchten Beide, R. in ihre Dienſte zu bekommen, aber er blieb ſeinem Vaterlande treu. — 2) Heinrich, Graf von R. (geb. 1526, geſt. 1599), Statthalter von Holſtein, einer der eifrigſten Beförderer der Wiſſenſchaften; er belohnte die Gelehrten mit außerordentlicher Freigebigkeit, ſammelte eine vortreffliche Bibliothek, die er möglichſt gemeinnützig zu machen ſuchte, und ſchrieb mehre Werke über Aſtronomie und Aſtrologie, Arzneikunde, Kriegskunſt u. ſ. w. — 3) Daniel, Gr. v. R. (geb. 1529), ſtudirte in Wittenberg, machte Reiſen, diente im Heere Karls V., dann in dem däniſchen, und ſchlug als Oberbefehlshaber mehre Male die Schweden, 1563 und 1567. Er blieb 1569 bei der Belagerung von Warberg in Halland. — 4) Joſias, Graf v. R., Marſchall v. Frankreich und Gouverneur von Dünkirchen, vorher General in ſchwed. Dienſten, kam 1635 mit Oxenſtierna nach Paris, ward von Ludwig XIII. angeſtellt, und erwarb ſich durch ſein Feldherrntalent und ſeinen perſönlichen Muth die höchſte Bewunderung. Er war ein ſchöner Mann, beſaß viel Geiſt und Beredtſamkeit, verſtand alle Hauptſprachen Europas und ſtarb 1650. — Die Grafſchaft Ranzau in Holſtein beſteht aus dem Hofe Neu-Ranzau, den Marktflecken Barmſtedt und Elmshorn nebſt 26 Dörfern. Der Herzog Friedrich von Holſtein-Gottorp verkaufte ſie 1649 an Chriſtian von R. für 200,000 Thlr. Kaiſer Ferdinand erhob den v. Ranzau in den Grafenſtand, und das Amt Barmſtedt zu einer Reichsgrafſchaft, welche auch 1662 zu einem Mitſtande des niederſächſ. Kreiſes aufgenommen wurde. Als 1721 der Graf Chriſtian Detlev auf Anſtiften ſeines jüngern Bruders erſchoſſen, und dieſer zu ewiger Gefangenſchaft verurtheilt wurde, nahm Dänemark 1726 von der Grafſchaft Beſitz, und hielt ſich deßhalb zum wetterauiſchen Grafencollegium. P. N.

Raoul-Rochette (Déſiré), ſeit 1818 Conſervator des Antiken- und Münzcabinets der königl. Bibliothek zu Paris (Millin's Nachfolger). Mitglied der königl. Akademie, Paläograph und Numismatiker, in Frankreich geſchätzt als geiſtreicher Schriftſteller, und dabei von zuvorkommender Gefälligkeit gegen deutſche Gelehrte, deren Sprache und Literatur er genau kennt, iſt geboren zu St.-Amand 1790. Er war früher Profeſſor am kaiſerl. Lyceum, dann neben Guizot Prof. der neuern Geſchichte bei der Faculté des lettres de Paris. Seine „Hist. antique de l'établissement des colonies grecques" (1815, 4 Bde.) erhielt vom Inſtitut den ausgeſetzten Preis. Viel Gelehrſamkeit und eine glückliche Combinationsgabe zeigte er in ſ. „Antiquités grecques du Bospore cimmérien" (Paris 1822, mit Kupf.), wozu ihm zwei gelehrte ruſſiſche Freunde die Abbildungen

alter Denkmäler mitgetheilt hatten. Denn er ſelbſt hat jene alte Staaten des Pontus nie geſehen. Hr. R.=R. machte vor einigen Jahren eine Reiſe in die Schweiz, wo er die ausgezeichneten Männer aller Parteien kennen lernte. Darauf ſchrieb er ſ. „Lettres sur la Suisse“ (2 Bde., n. Aufl., Paris 1823, 1824 u. 1825; ein 3. Thl. Paris 1826), ſowie ſ. „Histoire de la révolution helvétique de 1798 à 1803“ (Paris 1823). In erſtern tritt dieſer Gelehrte oft als Sachwalter der Finſterniß auf; letztere Schrift iſt reich an Charakteriſtiken und gilt auch in der franz. Literatur als ein Muſter des hiſtoriſchen Styls. Nur iſt des Verf. Urtheil oft einſeitig und hart abſprechend; daher hat ein Prediger im Waadtlande, Charles Monnard, in ſ. „Observations sur l'histoire de la révolut. helvét. de M. Raoul-Rochette“ (Paris 1824) die ſchiefen Anſichten und hiſtoriſchen Unrichtigkeiten dieſes Werks gerügt. Auch ſ. „Hist. d'Espagne“ (Paris 1825) iſt nicht von Einſeitigkeit frei. 1821 gab R.=R. ſ. Entlaſſung als Mitglied der damals beſtehenden Cenſurcommiſſion. 1826 fg. machte er eine archäologiſche Reiſe nach Italien, worauf er „Monumens inédits d'antiquité figurée Grecque, Etrusque et Romaine“ (2 Bde. Fol. m. 24 Steindrucktaf., Paris 1828) herausgab. 20.

Rapp (Johann, Graf von), franz. General während des Revolutionskrieges, geb. d. 26. April 1772 im Elſaß. Er trat 1788 in Kriegsdienſte. Als Adjutant des Generals Deſaix machte er die Feldzüge in Deutſchland und Ägypten mit. Als Deſaix bei Marengo gefallen war, wurde R. bei Bonaparte, dem er die Todesbotſchaft meldete, Adjutant. 1802 vollzog er den Auftrag des erſten Conſuls, von den Schweizern die Einſtellung der Feindſeligkeiten zu fodern und Frankreichs Vermittelung des Parteienkampfes, der den Frieden des Landes ſeit der Beſetzung deſſelben durch franz. Heere geſtört hatte, anzutragen. Die Schweizer unterwarfen ſich Bonaparte's Entſcheidung. Im folg. Jahre wurde R. an die Ufer der Elbmündungen geſchickt, um Schanzen zur Schutzwehr gegen eine Landung der Engländer aufwerfen zu laſſen. Beim Ausbruche des Kriegs 1805 gegen Öſtreich begleitete er Napoleon, und nach der Schlacht bei Auſterlitz, wo er die ruſſiſchen Garden durch einen kühnen Reiterangriff in Unordnung brachte und den Fürſten Repnin gefangen nahm, wurde er zum Diviſionsgeneral erhoben. Auch im preußiſch=ruſſiſchen Kriege focht er mit Ruhm und erhielt im Sommer 1807 ſtatt des Generals Lefebvre den Oberbefehl in Danzig. So drückend dieſer Poſten unter den damaligen Umſtänden auch ſein mußte, ſo hat dennoch General R. ſich ſtets ſo benommen, daß ſelbſt ſtreng urtheilende Augenzeugen *) ſeiner Handlungsweiſe im Allgemeinen Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Den Zug nach Moskau widerrieth er. Er blieb (eine kurze Unterbrechung 1812 abgerechnet, wo er in Rußland ſich auszeichnete) 7 Jahre Befehlshaber von Danzig, das er nach dem Rückzuge des franz. Heeres aus Rußland bis 1814 während einer harten Belagerung vertheidigte, wobei er alle Hülfsmittel des Genies und der glänzendſten Tapferkeit aufbot, und erſt nach Erſchöpfung aller Vertheidigungsmittel und von Hungersnoth gedrängt, die Stadt auf Bedingungen übergab. Er wurde als Kriegsgefangener nach Kiew geführt. 1814 nach Frankreich zurückkehrend, ward er vom König mit Auszeichnung aufgenommen und erhielt im März 1815 den Befehl über das erſte Armeecorps, das Napoleons Fortſchritte aufhalten ſollte. Als der Abfall des ganzen Heeres allen Widerſtand unmöglich machte, ging auch R. zu Napoleon über, der ihn zum Befehlshaber der Rheinarmee ernannte, welche die Linien an der Lauter und von Weißenburg beſetzt hielt und ſich längs dem Rhein bis Hüningen ausdehnte. Nach einigen Gefechten gegen einen überlegenen Feind zog ſich R. unter die Kanonen von Strasburg zurück. Als Ludwig XVIII. zum zweiten Male nach Paris zurückkehrte, behielt R. den ihm von Napoleon übertragenen Oberbefehl über die 5. Diviſion bis zum Sept. deſſ. Jahres, wo die Armee ent=

*) S. Blech's „Geſchichte der ſiebenjähr. Leiden Danzigs“ (Danz. 1815, Bd. 1, S. 68).

laſſen wurde. Er zog ſich auf ſ. Güter zurück, kehrte aber 1817 nach Paris zurück und wurde im Juli 1818 wieder angeſtellt, auch zum Pair ernannt. Als die Nachricht von Napoleons Tode ankam, hatte R. eben den Dienſt bei dem König, und die Botſchaft ergriff ihn ſo heftig, daß er laut ſein Gefühl ausſprach. „Ich bin kein Undankbarer", ſprach er und entfernte ſich ſogleich. Der König, von R.'s edelm Benehmen unterrichtet, ließ ihn zu ſich kommen und richtete die Worte an ihn: „Rapp, ich weiß, daß Sie ſehr gerührt über die erhaltene Nachricht ſind, dies macht Ihrem Herzen Ehre, und ich liebe und achte Sie darum deſto mehr". R. ſtarb als Generallieut. der Cavalerie d. 2. Nov. 1821 zu Rheinweiler im Badiſchen. Nach ſeinem Tode erſchienen die anziehenden „Mémoires du gén. Rapp, écrits par lui-même" (Paris 1823, ſ. „Mém. des contemporains", 1. Lief.). Dieſe ſind echt; einer frühern Ausg. widerſprach die Witwe des Generals. 20.

Raſerei, ſ. Wahnſinn.

Raſk (Rasmus Chriſtian), Profeſſor der Literargeſchichte und Unterbibliothekar an der Univerſität zu Kopenhagen, ein um die ſkandinaviſche, insbeſondere um die isländiſche Literatur und um die Linguiſtik überhaupt verdienter Sprachforſcher, geb. 1784 von armen Landleuten zu Brendekilde bei Odenſee auf der Inſel Fyen, ſtudirte in Kopenhagen, lebte dann einige Jahre in Island und machte hierauf gelehrte Reiſen nach Schweden, Finnland und Rußland. Bei ſeinem ſeltenen Sprachgenie ward es ihm leicht, als er 1808 bei der Univerſitätsbibliothek zu Kopenhagen angeſtellt wurde, ſich mit den älteſten Quellen der nordiſchen Geſchichte vertraut zu machen. Seine „Anleitung zur Kenntniß der isländiſchen, oder altnordiſchen Sprache" (Kopenh. 1811), ſ. „Angelſächſiſche Sprachlehre" (Stockh. 1817), ſ. „Unterſuchungen über den Urſprung der alten nordiſchen, oder isländiſchen Sprache", eine von der däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift (Kopenh. 1818) und ſchätzbare Beiträge zu andern Schriften über die altnordiſche Literatur, ſowie die Herausgabe von Björn Haldorſen's „Isländ. Wörterbuche" (Kopenh. 1814), bewieſen das ausgezeichnete Talent dieſes Gelehrten für vergleichende Sprachforſchung. 1819 unternahm R. für dieſen Zweck eine Reiſe durch Rußland nach Perſien, wo er in Tauris, Teheran, Perſepolis und Shiraz verweilte; dann ging er, von Abuſchekr am perſiſchen Meerbuſen, 1820 nach Bombay und hielt ſich bis 1822 in Indien und Ceylon auf, von wo er 1823 in Kopenhagen wieder eintraf. R. hatte in Oſtindien 113 zum Theil ſehr alte und ſeltene orientaliſche Handſchriften für die Univerſität zu Kopenhagen erkauft, darunter 33, welche die alte perſiſche Literatur, vorzüglich den Zend-Aveſta betreffen und wovon einige den Forſchungen des gelehrten Anquetil du Perron entgangen waren; 19 derſelben ſind in der Zendſprache, die übrigen im Pehlwi abgefaßt. 24 Handſchriften gehören einem bisher faſt unbekannten Theile der altindiſchen Literatur an. — Deutſchland kannte dieſen gelehrten Sprachforſcher ſchon längſt aus ſeinen Bemerkungen über die Sprachen und die Literatur des Nordens im 6. Bde. der „Wiener Jahrbücher"; England lernte ihn aus ſeinen Abhandlungen und Briefen in den Denkſchriften der Geſellſchaften zu Bombay und zu Colombo in Oſtindien kennen und ſchätzen. Nach ſeiner Rückkehr gab R. eine „Spaniſche Grammatik" (Kopenh. 1824) und eine „Frieſiſche Sprachlehre" (Kopenh. 1825) heraus. Seine Abh. „Über das Alter und die Echtheit der Zendſprache und des Zend-Aveſta" hat F. H. v. d. Hagen überſetzt (Berlin 1826). Seine Abhandl. „Über die thrakiſche Sprachclaſſe" hat Vater überſ. in ſ. „Vergleichungstafeln der europ. Stammſprachen und der ſüdweſtaſiat." (Halle 1822). 20.

Raſtadt, Stadt mit 4200 E. im Großherzogth. Baden, an der Murg, 2 Meilen von Karlsruhe, Sitz des Hofgerichts, hat ein kath. Gymnaſium, ein Seminar, Fabriken und Handel. Das ſchöne Schloß Favorite war bis 1771 Reſidenz der Markgrafen von Baden-Baden. — Auf dem Congreſſe zu Raſtadt 1713

wurden öſtr. Seits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von Seiten Frankreichs durch den Marſchall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den ſpaniſchen Erbfolgeſtreit durch den Raſtadter Frieden vom 6. März 1714 endigten. Da das Reich nicht mit darin begriffen war, ſo fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz ſtatt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwiſchen dem deutſchen Reich und Frankreich (Baden, d. 7. Sept. 1714) unterzeichneten, durch welchen Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürſten von Köln und Baiern wiederhergeſtellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in Dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua jedoch, Mirandola und Commachio an Öſtreich überlaſſen wurden. Spanien allein blieb noch im Kriegsſtande mit Öſtreich. — Der 2. Congreß zu Raſtadt vom 9. Dec. 1797, unter Preußens und Öſtreichs Mitwirkung, zu Abſchließung eines Friedens zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche eröffnet, ward vom Kaiſer (7. Apr. 1799) aufgelöſt. (S. Congreſſe.) Die franz. Geſandten, Roberjot, Bonnier und Jean de Bry, reiſten, nachdem die zur Abſchließung des Friedens beauftragte Reichsdeputation ſich (23. April 1799) für ſuspendirt erklärt hatte, mit Päſſen des kurmainz. Directorialgeſandten, Freih. v. Albini, verſehen, den 28. April Abends ab, wurden aber ungefähr 200 Schritte weit von der Vorſtadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp Szekler Huſaren überfallen. Roberjot und Bonnier wurden ermordet, die Papiere genommen und ihre Leichname geplündert; Jean de Bry, obgleich verwundet, und der Secretair Roſenſtiel entkamen zurück nach Raſtadt. Der Reichstag zu Regensburg ordnete eine Unterſuchung an, welche er dem kaiſerl. Hofe überließ. Ungeachtet der Strenge, mit welcher der Erzherzog Karl die Einleitung betrieb, iſt ſie nachher doch liegen geblieben. Merkwürdig iſt der Bericht, welchen v. Dohm im Namen aller Geſandten wegen dieſes Mordes erſtattete, und welcher das Märchen, daß die damal. franz. Regierung ſelbſt denſelben veranſtaltet habe, oder daß franz. Emigranten ſolchen verübt hätten, niederſchlägt. Gohier in ſ. „Mém. du Direct." (I, 59) nennt die Urheberin, indem er ſich auf den Publiciſten Koch beruft. Andre nennen den Gr. v. L. — Vgl. v. Egger's „Briefe über die Auflöſ. des Raſt. Congr." (Braunſch. 1809, 2 Bde.).

Räthſel, die umſchreibende Darſtellung eines Gegenſtandes, welche den Zweck hat, das Nachdenken zum Auffinden (Errathen) deſſelben zu reizen. Dazu gehört aber, daß er nicht nur nicht ſelbſt genannt, ſondern auch die gewöhnliche Beziehung vermieden wird. Dieſes Spiel des Witzes und des Scharfſinns wird um ſo vollkommener ſein, je ſchärfer und zugleich treffender und ungewöhnlicher der Gegenſtand bezeichnet, und je mehr zugleich dem Nachdenken überlaſſen wird. Poetiſch iſt das Räthſel, je mehr die einzelnen Merkmale zu einem anſchaulichen Ganzen verbunden werden. Das Räthſel darf nur auf den einzigen Gegenſtand, der gemeint iſt, paſſen, und muß inſofern zwar beſtimmt, aber doch dunkel ſein. Dazu gehört, daß von den Eigenſchaften des Gegenſtandes ſo viele angegeben werden, als zu ſeiner ausſchließlichen Bezeichnung erfoderlich ſind, aber auch wieder wenig genug, um Etwas zu errathen übrig zu laſſen. — Abarten des Räthſels ſind die Charade (ſ. d.) oder Sylbenräthſel und der Logogriph (Wort- oder Buchſtabenräthſel), bei welchem man durch die angedeutete Wegnahme oder Verſetzung einzelner Buchſtaben verſchiedene Dinge in einem Worte, und daraus endlich das Wort ſelbſt errathen läßt u. ſ. w. Das Räthſel war ſchon in dem ältern Orient heimiſch; es hing mit der ſymboliſchen Betrachtungsweiſe zuſammen und wurde zu didaktiſchen Zwecken häufig benutzt, wie ſchon aus den Salomoniſchen Räthſelſprüchen erhellt. Einen größern Nachdruck erhalten ſie durch die poetiſche Form.

Rational, ſ. Rationell.

Rationalismus (Vernunftglaube). Die Nothwendigkeit der Religion

durch Vernunftgründe darzuthun, war das Streben der weiſeſten Männer alter und neuer Zeit. Anaxagoras, Sokrates, Cicero, Athanaſius, Philo, Bonnet, Linné, Reimarus nahmen die Beweiſe aus dem regelmäßigen Gange der Natur und folgerten daraus das Daſein Gottes und die Unſterblichkeit der Seele. Andre hingegen drangen tiefer in die menſchliche Natur und bewieſen aus unſerm Geiſte ſelbſt den Geiſt Gottes und die vernünftige Offenbarung in ihm. Sie zeigten die unumſtößliche Foderung der Vernunft und begründeten darauf die Foderung des Glaubens an Gott und Unſterblichkeit. Die Geſchichte beweiſt aber, daß dieſer vernünftige Glaube nur weniger Männer Eigenthum war. — Der Theorie des bloßen Vernunftglaubens ſetzte der Freigeiſt folgende Bedenklichkeiten entgegen. Wozu ein Gott, da die Natur ſelbſt das Geſetz ausſpricht, und du als freier Menſch dir ſelbſt Geſetze gibſt? Wozu eine künftige Belohnung, da die Belohnung der Tugend in ihr ſelbſt liegt? Ich muß das Gute thun um des Guten willen, hörte man in allen Kant'ſchen Hörſälen: der Menſch iſt frei, erhaben und ſich ſelbſt Geſetzgeber. Wozu noch die Gottheit außer der Natur und unſerer Vernunft ſuchen, da wir ſie in uns tragen? Was durch ſich ſelbſt beſtehen, durch ſich ſelbſt gut und gerecht ſein kann, hat nicht nöthig, außer ſich einen Grund dieſer Güte und Gerechtigkeit zu ſuchen. So lange wir daher keine ſonnenklaren Beweiſe von ihrem Daſein außer uns und der Natur haben, und uns bloß mit Glauben, Ahnen und Muthmaßen abfinden müſſen, wird ihre Annahme immer unzureichend bleiben. — Die Bedenklichkeiten gegen die praktiſche Wirkſamkeit der Vernunftreligion ſind folgende: Wenn ich ein moraliſches Geſetz anerkenne, ſo muß ich auch von der Möglichkeit ſeiner Erfüllung überzeugt ſein. Da mir nun die Vernunftreligion nie Gewißheit, ſondern nur Muthmaßungen geben kann, ſo fehlen ihr hierdurch die nothwendigen Triebfedern zur Sittlichkeit. Bei den Lockungen der Wolluſt, der Hab- und Ruhmſucht, und unter dem Sturme der Leidenſchaften, welche auch die weiſeſten Menſchen in Verſuchung führen, iſt der bloß philoſophiſche Glaube nicht ſtark genug, dazu anzutreiben. Wenn Philoſophen ſo oft in dieſem Kampfe erliegen, wie ſoll die Vernunftreligion auf ein ganzes Volk wirken? Sokrates hat gewiß das erhabenſte Syſtem derſelben aufgeſtellt und es durch Leben und Tod bekräftigt; dennoch brachte ſeine Lehre dieſe Wirkung nicht hervor. Sein Schüler Ariſtipp und deſſen Nachfolger Epikur haben mehr praktiſche Befolger ihrer Lehren gefunden als dieſer Märtyrer der Vernunftreligion. Ein noch viel ſprechenderes Beiſpiel von der praktiſchen Unzuverläſſigkeit der Vernunftreligion haben wir in unſern Zeiten erlebt. Welche vergebliche Mühe gaben ſich nicht Rouſſeau, Kant, Fichte, Jacobi und die ganze Schule der ſogen. Theo-Philanthropen, dem reinen Vernunftglauben praktiſchen Eingang in die Gemüther der Menſchen zu verſchaffen! Es iſt ein großer Irrthum, welcher beſonders unſer Zeitalter auszeichnet, wenn man glaubt, daß alle Verfaſſungen und Anſtalten bloß aus den Vorſchriften der reinen Vernunft, oder vielmehr des Verſtandes hervorgehen müſſen; denn dieſer Meinung widerſpricht die ganze Weltgeſchichte, ja die beſonnene Vernunft ſelbſt, indem ſie geſchichtlich nachweiſt, daß die Zeiten der grübelnden Vernunft gerade auch die Zeiten des Verfalls der Sitten und der Verfaſſungen ſeien. — Der Vernunftglaube oder Rationalismus iſt nun nicht bloß an und für ſich in Betrachtung zu ziehen, ſondern er muß noch beſonders im Kampfe gegen den Offenbarungsglauben (oder Supernaturalismus), in welchem er ſich ſeit der Gründung des Chriſtenthums bis auf unſere Zeiten befindet, ſorgfältiger erörtert werden, weil wir in unſern Zeiten unter dem Worte Rationalismus gewöhnlich nur den gegen den Offenbarungsglauben, und namentlich gegen das Chriſtenthum anſtrebenden Vernunftglauben zu verſtehen pflegen. — Die Philoſophie, welche das Weſen der Religion zu erörtern ſtrebte, leitete dadurch zugleich nothwendig die Unterſuchung über die Fähigkeit des menſchlichen Gemüths zur Religioſität ein, und aus dieſer entſtand der Streit über Rationalismus und Offenbarungsglauben. Der Rationaliſt betrachtete die Religion als

etwas Inneres, durch das Äußere nur zu Erweckendes und zu Bildendes, nicht Hervorzubringendes; der Supernaturaliſt als etwas Äußeres, Gegebenes. In der Geſchichte dieſes Kampfes finden wir beide Theile oft im ſtrengen Gegenſatze ſich beſtreitend; von Zeit zu Zeit aber traten Vermittler auf und ſuchten beide Parteien zu vereinigen. — Obgleich der Vernunftglaube theils als reiner Gegenſatz des Offenbarungsglaubens, theils nur zum Theil mit ihm befreundet, von jeher das Eigenthum einzelner Mitglieder der chriſtlichen Kirche war, ſo kann man doch nur zwei Hauptepochen deſſelben anführen, in welchen er ein vorübergehendes Übergewicht über den Supernaturalismus erlangt, einen großen Theil der Bekenner des Chriſtenthums für ſich gewonnen und dadurch zur vorherrſchenden Denkart in der chriſtlichen Kirche ſich erhoben hat. Im 16. Jahrh. waren es die beiden Socine, welche ihm die Bahn zur Herrſchaft brachen, und im 18. Jahrh. Kant. — Der Socinianismus, als die früher herrſchende Form des Rationalismus, konnte nicht allgemein herrſchend werden, weil der Zeitgeiſt dazu noch nicht ſo vorbereitet war, als zu den Zeiten Kant's. Ehe Kant auftrat, hatten ſchon die Engländer mit ihrem Theismus und Skepticismus, die Franzoſen aber durch ihren groben Epikuräismus und ihren bloßen Vernunftglauben einen ſo mächtigen und das ſittliche Leben der Deutſchen ſo entnervenden Einfluß erlangt, daß es für den ſowol durch Geld- und Genußluſt als auch durch eingebildeten Geiſtesreichthum zur Selbſtſucht geſteigerten und geſtimmten Zeitgeiſt nur noch eines Vermittlers bedurfte, um dieſe willkommene ausländiſche Waare in Deutſchland allgemein zu verbreiten. Die franzöſiſch gebildeten Vornehmen und Gelehrten unter Friedrichs II. Regierung übernahmen dieſen leichtfertigen Handel, nicht wähnend, daß ſie einſt ſchwer dafür büßen dürften, die erſten Verräther an dem deutſchen Glauben und dadurch an der deutſchen Treue geworden zu ſein. In dieſer Zeit bedurfte es für den gründlichen Deutſchen nur noch eines ernſten und tiefen Denkers, der dem herrſchend gewordenen Zeitgeiſte ſeine Beſtätigung gab, und dies war Kant ohne ſeinen Willen. Kant wollte die Grenzen der Vernunft erforſchen, um das Eitle der dogmatiſchen und das Unhaltbare der ſkeptiſchen Syſteme deſto gründlicher nachzuweiſen. Kant's Ergebniſſe ſollten eigentlich in Beziehung auf Offenbarung zur Demuth führen; allein der ſelbſtiſche Zeitgeiſt ergriff dieſe Waffe, welche im Anfange nur gegen die dogmatiſchen und ſkeptiſchen Formen der Zeitphiloſophie mit Glück geführt wurde, um alles Beſtehende vor den kritiſchen Richterſtuhl der Vernunft zu ziehen, und vor Allem das der ſkeptiſchen und epikuräiſchen Sinnesart ſo läſtige Chriſtenthum. — Als man anfing, in dieſem Kampfe gegen den Offenbarungsglauben zu weit zu gehen, und die Offenbarungsgläubigen dieſe Philoſophie als Giftmiſcherin der chriſtlichen Geſellſchaft anklagten, traten Mehre als Vermittler auf und zeigten die Übereinſtimmung derſelben mit dem Chriſtenthume, z. B. Schmid, Tieftrunk, Ammon, Stäudlin u. A. Dieſe Bemühungen aber waren nur ängſtliche Unterhandlungen zwiſchen einer Philoſophie, die nicht nachgeben wollte, weil ſie ihren Sätzen eine allgemein geltende Gewißheit zutraute, und zwiſchen einer Religion, die nicht nachgeben konnte, weil ſie auf göttlichem Anſehen beruht. Daher wurde der Kampf fortgeführt und in der neueſten Zeit, namentlich durch Reinhard's Äußerung (daß man bei der Entwerfung eines ſtreng wiſſenſchaftlichen Lehrbegriffs vom Chriſtenthume entweder ſtrenger Supernaturaliſt oder Rationaliſt ſein müſſe, ein Mittelweg aber gar nicht ſtattfinden könne), ſehr lebhaft erneuert. Auch jetzt traten mehre Vermittler auf. Vor Reinhard's Äußerung hatte ſchon Nitzſch vorgeſchlagen: die Offenbarung als ein von Gott veranſtaltetes Bekannt- und Geltendmachen der Religion durch Thatſachen, das zunächſt auf Herz und Leben, nicht auf Wiſſenſchaft berechnet war, zu betrachten, und den Rationalismus auf den Inhalt, den Supernaturalismus auf die Art und Weiſe der Offenbarung zu beziehen. Nach der Behauptung Reinhard's erſchienen folgende Vorſchläge: Schott behauptete,

man müſſe der philoſophirenden Vernunft bei der Behandlung der Bibel einen größern Einfluß geſtatten; Tzſchirner ſchlug vor: den Zweck der Offenbarung in die Gründung einer Kirche zu ſetzen, den Inhalt der Offenbarung aber auf die bloß durch Vernunft erkennbaren Religionswahrheiten zurückzuführen; Andere riethen die Offenbarung Gottes gläubig anzunehmen, doch ſo, daß der reine Inhalt derſelben von menſchlichen Zuſätzen erſt mittelſt der Vernunft zu ſondern ſei; noch Andre wollen beide nicht als unter-, ſondern als beigeordnet unter dem Begriffe Divinität vereinigen. — Außer dieſen Vermittlern gibt es Mehre, die jede Offenbarung, welche außer und nicht in dem Menſchen iſt, läugnen; dahin gehören Jacobi, Fries, Weiß und Löffler. Letzterer behauptete, die Offenbarung ſei entbehrlich, und das Chriſtenthum als Religionslehre könne erſetzt werden durch die Vernunft, die, wenn ihr das Beſte gelänge, vielleicht die Angaben der Offenbarung in Vernunftanſchauungen verwandeln, aber den Vernunftanſchauungen ohne Hülfe der Autorität und insbeſondere ohne Hülfe des Glaubens an die höhere Offenbarung, nie allgemeinen Eingang in die Gemüther der Nationen, oder wenigſtens nie bleibende Herberge in denſelben würde verſchaffen können. — Die Vernunft (das Geſchaffene), ſagt dagegen der Supernaturaliſt, darf nie ein Vorrecht über die Offenbarung des Schöpfers behaupten und an ihrem Inhalte regeln und meiſtern. Sie iſt zwar die Mutter der Religion, aber es muß ihr von Außen noch eine poſitive göttliche Offenbarung beikommen, um das heilige, ſchöne, allmächtig wirkende Gotteskind zur Welt zu bringen, und wir müſſen der göttlichen Weisheit zutrauen, daß ſie dieſes Bedürfniß einer poſitiven Offenbarung für die Menſchheit vorhergeſehen und zeitlich dafür geſorgt habe. Da uns die Vernunft über göttliche Dinge nicht ſicherſtellen und nur Ahnungen und Glauben geben kann, ſo muß Gott, wenn er iſt, ſeine Religion auf außerordentlichen Wegen kundmachen. Eine echte, wirkſame Religion muß eine poſitive, eine geoffenbarte ſein; der dadurch bewirkte Glaube wird alsdann durch ſeine göttliche Kraft eine poſitive Überzeugung. Daher finden wir auch bei allen poſitiv Gläubigen, ſowol in ihren Meinungen als in ihrem Leben und in ihrem Tode eine Zuverſicht, eine Feſtigkeit, eine Beſtimmtheit, welche noch keine Vernunftreligion hervorbringen konnte, die ſicherſten Beweiſe für die Göttlichkeit einer Offenbarung. Gegen das Leben und den Märtyrertod eines vernunftgläubigen Sokrates gibt uns die Heiligen- und Kirchengeſchichte tauſend Beiſpiele des herrlichſten Glaubenstriumphes; und wenn Sokrates in Plato's Geſprächen durch künſtliche Gründe ſeinen Schülern das Daſein Gottes und die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele erſt mühſam darthun muß, ſo ſpricht Moſes als ein von Gott Geſandter nur mit wenigen Worten: Ich bin der Herr dein Gott, du ſollſt keine fremde Götter neben mir haben; und ſogleich verläßt ein ganzes Volk ſeine Götzen und fällt anbetend auf die Kniee. So wirkſam auf Meinung und Handlung iſt eine geoffenbarte Religion, und Gott ſollte als Vater der Liebe uns das kräftigſte Mittel unſerer Erziehung nicht gegeben haben? Eine Religion beſteht nicht, wie ein philoſophiſches Syſtem, aus Begriffen, Urtheilen und Schlüſſen, ſondern eben dadurch beurkundet ſie ihre Göttlichkeit, daß ſie aus Myſterien, Glaubensartikeln und Symbolen zuſammengeſetzt iſt; denn wenn Gott ſich und ſeine Religion den Menſchen offenbaren wollte, wie ſie an ſich ſind, ſo müßte er ſie alle in Götter verwandeln. Obſchon nun die Ideen von göttlichen Dingen über die Grenzen unſerer Vernunft gehen, ſo darf doch eine wahre Religionslehre nichts enthalten, was dieſer oder der reinen Moral offenbar widerſpricht. Wenn alſo, wie z. B. in den chriſtlichen Glaubensſymbolen, von einer Dreifaltigkeit in der göttlichen Natur, von einem Sündenfalle, von Wiedergeburt und Erlöſung des Menſchengeſchlechts, von einem Gerichte Gottes, von Himmel und Hölle geſprochen wird, ſo überſteigen dieſe Glaubensſätze freilich die Grenzen der Vernunft; allein da wir durch die Unterſuchungen und Nachforſchun-

gen mehrer Philoſophen, z. B. Sokrates, Plato, Leibnitz und Kant, ſelbſt in unſerer Vernunft ſchon Ahnungen davon finden, ſo können ſie doch nicht, als gegen die Vernunft ſtreitend, verworfen werden, ohne deßhalb bloß Vernunftreligion zu ſein. Nichts Äußeres können wir begreifen ohne das Innere, zumal geiſtige Erſcheinungen vermögen wir nur aus unſerm eignen geiſtigen Leben zu verſtehen. Keine Sprache verſtehen wir ohne die allgemeine Grammatik, die nur in uns ſelbſt liegt, keinen Denker ohne die allgemeine Logik; die Kunſt beſteht hier alſo darin, das Beſondere aus dem Allgemeinen zu deuten, ohne es doch in dieſes aufzulöſen. Aber die Möglichkeit einer Offenbarung im gewöhnlichen Sinne zugeſtanden, ſo muß doch im Menſchen ein Vermögen liegen, dieſelbe aufzufaſſen. Ja, er muß auch die Kraft haben, Religion in ſich zu erzeugen; denn noch ehe die göttliche Offenbarung in die Welt getreten war, haben die Völker ihre Religion, wenngleich unrein, gehabt, und noch jetzt, fern vom Lichte des Chriſtenthums, mitten im Dunkel der Wildheit, finden wir die ſchwächern oder ſtärkern Schimmer des religiöſen Glaubens. Wie man dieſe Anlage zur Religioſität auch nennen möge, natürliche Religion oder Vernunftglaube, es geziemt dem nachdenkenden, gebildeten Proteſtanten, darüber ins Klare zu kommen, und die in aller Menſchen Vernunft liegende Wahrheit mit der göttlichen Lehre Chriſti zu vergleichen, ob zwiſchen ihnen Widerſtreit ſei oder Übereinſtimmung. Es gilt hier das Verhältniß des Allgemeinen zum Beſondern; im Chriſtenthume erſcheint das Allgemeine und Ewige der Religion, zwar in der größten Reinheit und Vollkommenheit, aber in einer beſondern Geſtaltung. Die Kunſt der echten Schriftauslegung, ſowie der ganzen hiſtoriſchen Theologie, wird ſein, das Allgemeine im Beſondern zu finden, und dieſes aus jenem zu verſtehen; wo hier und da noch Dunkelheit bleibt, zu warten des Herrn und ſeines Lichtes. Nur wer mit den ewigen Ideen der Vernunft vertraut iſt, wird in den Geiſt des Chriſtenthums eindringen können. Der Einwurf, daß ſo das Göttliche und Ewige dem menſchlichen Urtheile unterworfen und unter die Herrſchaft des Verſtandes geſtellt werde, beruht auf einem Mißverſtändniß. Der Verſtand ſoll ja nicht die ewigen Wahrheiten der Religion erfinden und ſchaffen, ſondern nur als nothwendig in uns liegend anerkennen. Der Glaube iſt von Gott, er iſt das geiſtige Band, das uns mit der unſichtbaren Welt verbindet und über uns ſelbſt emporzieht. Der Menſch kann nichts davon und nichts dazu thun; aber er vermag nicht nur deſſen geheimen Regungen im lebendigen Gefühle zu folgen, ſondern auch ſich deſſelben in klarer Selbſtanſchauung bewußt zu werden. Dem Menſchen iſt ein inneres Auge gegeben, durch welches er, wenn er die verſchiedenen Thätigkeiten und Lebensäußerungen des Gemüths verfolgt, in der Tiefe des innern Lebens den Quell entdecken wird, aus welchem jene himmliſche Flamme, die Alles erwärmt und erleuchtet, hervorbricht. Entdecken wird er ſie, aber nicht ergründen. — Auch der Einwurf iſt nicht zu fürchten, daß wir durch jene Forſchungsart und Anſicht das Chriſtenthum zu einer bloß menſchlichen Erſcheinung herabwürdigten, indem wir in ihm nur die ewigen Wahrheiten des Vernunftglaubens, und noch dazu in einer zeitlichen Geſtalt wiederfänden. Allein nennen wir nicht Das göttlich, was hoch über allem Wandel in ewiger Klarheit und Hoheit ſtrahlend, uns über unſer wandelbares zeitliches Daſein, über die vergänglichen Erſcheinungen und Beſtrebungen des Menſchenlebens emporhebt zur Erinnerung an unſer ewiges Sein, an unſere höhere Abkunft und an den heiligen Urquell aller Dinge, und was uns eben dadurch läutert, ſtärkt, beruhigt und heiligt? Wo anders ahnen wir Gottes Werk und Spur, als wo wir, von Gedanken des Überſchwenglichen und Unergründlichen ergriffen, uns über die Schranken des endlichen Seins und der endlichen Betrachtungsart der Dinge aufſchwingen zu einer höhern Anſchauung im Glauben und in der Ahnung? — Und ſo erkennen wir im Chriſtenthume eine göttliche Erſcheinung, weil wir in ihm die erhabenen ewigen Ideen des Glau-

bens in reinen klaren Gedanken, in begeiſterten heiligen Gefühlen, mit der Allgewalt lebendiger Überzeugung hervortreten ſehen; weil wir in ihm die Erhebung des Gemüthes, die unſtörbare Ruhe der Seele, die Kraft der Begeiſterung und Andacht finden; und wir erkennen in deſſen Gründung das Werk der göttlichen Gnade, weil es in einer unlautern, zerrütteten Welt in geiſtiger Urſchönheit und ungetrübter Klarheit, aus dem Schoße der Ewigkeit ſelbſt hervorgegangen, mit freier, übermächtiger Geiſteskraft die Schranken ſ. Zeit durchbricht, die Zügel der Weltherrſchaft ergreift, und weil noch jetzt der Geiſt des Chriſtenthums über allen Wechſel der Zeit und ihrer Bildung, über die mannigfaltigen Umwandlungen der Kirche und ihrer Formen, triumphirend in ewiger Hoheit daſteht. (S. Offenbarung u. Supernaturalismus.) S. D. K. Fr. Stäudlin's „Geſchichte des Rationalismus und Supernaturalismus" (Göttingen 1826). Über D. Hahn's „Diss. de rationalismi, qui dicitur, vera indole etc." (Leipz. 1827) vgl. Krug's „Philoſoph. Gutachten" (Leipz. 1827) und Paulus's „Beleuchtung des Streites ꝛc." (Wiesbaden 1830). W. L.

Rationell, rational, wird in der Wiſſenſchaft (ſ. d.) dem Empiriſchen entgegengeſetzt und bezeichnet die Erkenntniß, welche aus Vernunft durch Nachdenken geſchöpft wird. In der Medicin (ſ. d.) nennt man rationell das Verfahren nach ſyſtematiſchen Grundſätzen und wiſſenſchaftlichen Heilregeln, empiriſch hingegen das Darreichen eines Heilmittels aus dem Grunde, weil es in einem ähnlichen Falle geholfen hat. Es liegt am Tage, daß das empiriſche Verfahren älter ſei als das rationelle, denn es mußten erſt Erfahrungen vorhanden ſein, ehe man wiſſenſchaftliche Heilregeln aufſtellen konnte. Das klarſte und richtigſte Urtheil über das Verhältniß der rationellen und empiriſchen Heilkunſt trägt Celſus vor in der Vorrede zu ſeinen „Acht Büchern von der Medicin". 16.

Raub (rapina, robbaria), Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Perſon ihres Inhabers verübte Gewalt, ſei dieſe nun wirklich zwingende phyſiſche Gewalt (vis ablativa), oder bloß Drohung, pſychiſcher Zwang mit unmittelbaren phyſiſchen Übeln (vis compulsiva). Geht die angewandte Gewalt auf Lebensberaubung, ſo wird der Raub zum Raubmord; ſowie es nicht mehr Raub, ſondern bloßer Diebſtahl iſt, wenn der Dieb die bereits in ſeinen Händen befindliche geſtohlene Sache oder ſich ſelbſt mit körperlicher Gewalt oder durch Drohung vertheidigt. Vollendet iſt der Raub erſt, wenn die Sache wirklich in den Beſitz des Räubers gekommen iſt. Die Römer ſahen auch dieſes Verbrechen, wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatverbrechen an, welches mit Geldſtrafen gebüßt wurde. In den germaniſchen Staaten hat man die Idee verfolgt, daß jeder Raub auch einen Landfriedensbruch enthalte, und daher iſt die Strafe des Schwertes, vornehmlich bei dem Straßenraube (begangen auf einem öffentlichen Wege), in die Geſetze, auch in die peinl. Gerichtsordn. des deutſchen Reichs von 1532, Art. 126, gekommen. Die neuern Geſetzgebungen (Preuß. allg. Landr., II, XX, 1187; Öſtr. Geſetzb. über Verbrechen, §. 169; Franz. Strafgeſetzb., A. 382; Bair. Strafgeſetzb., A. 236 beſtrafen den Raub nur dann mit dem Tode, wenn er mit lebensgefährlicher Behandlung eines Menſchen verbunden geweſen iſt (das franz. Geſetzbuch aber auch dann, wenn mehre andre erſchwerende Umſtände dazu kommen). Menſchenraub, um Jemand ſeiner Freiheit zu berauben oder zur Wolluſt zu mißbrauchen, gehört nicht unter den Begriff des Raubes. 37.

Raubvögel, ſ. Vögel.

Rauch, der ſichtbare Dampf, der von einem ſtark erhitzten oder brennenden Körper in die Luft aufſteigt. Er iſt ein Erzeugniß der Verbrennung, d. i. eine durchs Verbrennen gebildete Zuſammenſetzung des Sauerſtoffs in der Luft mit den Grundſtoffen des brennlichen Körpers, die aber noch nicht vollſtändig mit Sauerſtoff geſättigt ſind, weßhalb ſie nicht nur ſichtbar aufſteigen, ſondern auch noch

weiter verbrennlich ſind. (S. **Verbrennen** und **Thermolampe.**) Da in den meiſten Fällen die Luft nicht ſtark genug in die innern Theile des brennenden Körpers eindringt, um alle daſelbſt aufſteigende Dämpfe in Flamme zu verwandeln, ſo bemerken wir bei den mehrſten Flammen einen Rauch über ihrer Spitze, der, je weiter er ſich von der Flamme entfernt, ſich deſto mehr abkühlt und ausbreitet. Die öligen und harzigen Theile verdicken ſich bald in der Kälte und ſetzen ſich an den nächſten kalten Körper als ſchwärzender Ruß an. Die ſichtbaren Theile des Rauches beſtehen in Kohle, die meiſt mechaniſch mit fortgeriſſen wird, auch wol in den gebildeten Luftarten aufgelöſt ſein kann; in gebildeter Eſſigſäure; in brandigem Öl (Theer), dem zugleich mehr oder weniger brandiges Harz beigemengt ſein kann. Übrigens muß der Rauch, da er aus gewiſſen Beſtandtheilen des Brennmaterials gebildet wird, nach Beſchaffenheit des brennenden Körpers verſchieden ſein, wovon uns nicht nur ſeine verſchiedene Farbe, ſondern auch ſein Geruch, ſowie die Schärfe, mit welcher er auf die Augen und die Werkzeuge des Athmens wirkt, und endlich auch die chemiſche Unterſuchung der aus dem Rauche abgeſetzten Erzeugniſſe deutlich überzeugt. Letztere zeigt u. a., daß der Rauch von thieriſchen Stoffen flüchtiges Laugenſalz enthält, während das Holz nebſt öligen und harzigen Theilen Waſſerſtoffgas und gebildete Eſſigſäure liefert, die man beim Kohlenbrennen im Großen als Sauerwaſſer auffängt und benutzt. Da um ſo mehr von dem Brennmaterial ungenutzt verloren geht, je mehr davon in Rauchgeſtalt aufſteigt, ſo hat man in den neuern Zeiten allerlei Verbeſſerungen angegeben, um vornehmlich durch Vermehrung des Luftzugs die vollſtändigere Zerſetzung des Brennmaterials zu befördern. — Daß übrigens da, wo die Luft ſo verdünnt iſt, daß ſie leichter iſt als der Rauch, dieſer nicht aufſteigt, ſondern ſich abwärts ſenkt, wie wir dies auf hohen Bergen wahrnehmen, folgt aus den Geſetzen der Schwere.

Rauch (Chriſtian), Prof. der Bildhauerkunſt bei der Akad. der Künſte zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens, iſt am 2. Jan. 1777 zu Arolſen im Waldeckſchen geb. Die Kunſtgegenſtände im fürſtl. Schloſſe zu Arolſen mögen die Liebe zur Skulptur geweckt haben, die R. von früheſter Jugend an zeigte. Er wurde zum Hofbildhauer Valentin zu Arolſen in die Lehre gegeben, wo er jedoch nur mit Verzierungen in Holz und Stein zu Bilderrahmen und Grabmälern beſchäftigt ward. Später ging er nach Kaſſel zu dem Bildhauer Prof. Ruhl, wo er mit ähnlichen Arbeiten ſeinen Unterhalt erwarb, um die übrige Zeit dem Studium des Modellirens zu widmen. Eine Erbſchaftsangelegenheit führte ihn 1797 nach Berlin, und durch ein Zuſammentreffen der Umſtände ſchien er einer ganz fremdartigen Lebensbahn zugewieſen zu werden. Allein gerade Das, was ſeine Ausbildung als Bildhauer hätte aufhalten können, ſchärfte nur mehr ſeine Neigung, ſodaß er unermüdet jede Stunde nützte, welche ihm ſ. Dienſtgeſchäfte frei ließen. Da er als Dilettant betrachtet wurde, ſo genoß er Rath und Unterricht des Directors Schadow nur wenig; aber er hatte mit talentreichen jungen Künſtlern Freundſchaft geſchloſſen, das Vertrauen der höchſten Herrſchaften gewonnen und Gönner unter den einflußreichſten Männern gefunden, ſodaß der jetzt regierende König ſeine Neigung zur Kunſt beförderte. Obgleich unter vielfachen Hinderniſſen, hatte R. doch während dieſer Zeit große Fortſchritte gemacht, wovon mehre Bildniſſe nach der Natur und kleinere Arbeiten, vor Allem ein großes Relief nach einem Entwurfe von Schadow, welches jetzt den Saal des ärztlichen Inſtituts zu Berlin ſchmückt, das genügendſte Zeugniß geben. 1804 verließ R. Berlin, um in Geſellſchaft und durch Unterſtützung des ſchleſiſchen Grafen Sandrecky durch das ſüdliche Frankreich über Genua nach Rom zu gehen, wo er 1805 eintraf. Außer der Geneigtheit des damaligen preuß. Miniſters zu Rom, Wilhelm v. Humboldt, gewann er bald durch Fleiß und Kunſtliebe und durch ſeine Perſönlichkeit die Freundſchaft der bedeutendſten Künſtler, namentlich Thorwaldſen's, deſſen Kunſtleiſtungen nächſt

der Antike den meiſten Einfluß auf ihn ausübten. Doch war R. niemals ſein Schüler. Mit Canova, ſowie mit allen jüngern ausgezeichneten Künſtlern, vorzüglich mit Lund, gegenwärtig Prof. bei der Kunſtakademie zu Kopenhagen, ſtand er in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Von den Arbeiten des fleißigen Künſtlers während ſeines Aufenthalts in Rom bis 1811 nennen wir nur die Reliefs Hippolyt und Phädra für den kaiſ. ruſſ. Kammerherrn v. Balk; Mars und Venus von Diomedes verwundet, für den Staatsminiſter v. Humboldt; ſowie die Statue eines eilfjährigen Mädchens, die ſpäter in Marmor ausgeführt ward; ſeine Büſten des Königs von Preußen (koloſſal, gegenwärtig im weißen Saale des Schloſſes zu Berlin); die lebensgroßen der verſt. Königin, im Beſitze des Grafen Magnis in Schleſien; die des Grafen Wengersky, des H. v. Balk, und die Büſte des Rafael Mengs für die Sammlung des Königs von Baiern. In allen bewunderte man ſchon damals eine Naturwahrheit und eine liebevolle Ausführung, ſowie eine geiſtreiche Auffaſſung, die jeden Finger, man könnte ſagen, jede Klaue von ſeiner Hand bemerklich macht. Kunſtreiſen nach Neapel und Päſtum gaben ſeinem Eifer neuen Trieb. 1811 berief ihn der König (der ihm vorher ſchon ein kleines Jahrgehalt zugeſichert hatte) nach Berlin, um mit mehren andern Künſtlern Vorſchläge zu einem Denkmale der allbetrauerten Königin einzureichen. Da ſein Entwurf vor den andern Beifall fand, ſo wurde ihm die Ausführung übertragen. Kaum war die Arbeit begonnen, ſo befiel den Künſtler ein Nervenfieber, deſſen Folgen, wie die Ärzte verſicherten, nur durch Italiens Luft gehoben werden konnten. Dieſer Umſtand verſchaffte R. die Erlaubniß, ſeine Arbeit in Italien ausführen zu dürfen. Er that dies 1812 in Carrara ſelbſt, wo er den nöthigen Marmor kaufte. Hier gab ihm auch ein lebender Adler Gelegenheit zum genaueſten Studium dieſes königl. Thiers, das an mehren Werken R.'s und immer in einer der Natur abgelauſchten Lebendigkeit und Treue vorkommt. Die beiden ſchönen Adler am Piedeſtal des Denkmals zu Charlottenburg waren die erſten Früchte jener Naturſtudien. In Rom vollendete er 1813 die in Berlin nur angelegte Statue der Königin, die zu jenem Denkmal gehört. Dann brachte er ſeine Arbeiten in Carrara zu Stande, wo auch ſein Freund Prof. Fr. Tieck den Candelaber für das Denkmal der Königin ausführte. Im Winter 1814 konnte R. nach Berlin zurückkehren, um das Denkmal an der geweihten Stelle aufzurichten. Wie in Rom die Statue der Königin unter den Künſtlern allgemeinen Beifall gefunden hatte, ebenſo großen Enthuſiasmus erregte ſie zu Berlin, und der König belohnte R.'s Verdienſt auch durch eine Profeſſur und die Mitgliedſchaft im berliner Kunſtſenate. Nicht minder gelungen iſt eine zweite, von ihm aus eigner Bewegung und vor aller Augen verborgen in Marmor ausgeführte Statue der Königin. 1815 gab ihm der König den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorſt und Bülow v. Dennewitz, welche in der Lindenſtraße zu Berlin aufgerichtet werden ſollten, zu verfertigen. Aufs Neue eilte der Künſtler daher nach Carrara, um Marmor zu kaufen, ſah ſich aber gezwungen, auch die erſte Anlage der Statuen dort zu vollenden, weil keine Schiffe von hinreichender Größe da waren, um die Blöcke in ihrer rohen Form weiterzubringen. Bei ſeinem diesmaligen Aufenthalte wurde außerdem eine Statue des Kaiſers Alexander (den er in Berlin nach dem Leben modellirt hatte) für den Grafen Oſtermann Tolſtoy in Arbeit genommen, und jene Candelaber, durch welche das Officiercorps der preuß. Armee den Nachgebliebenen des Anführers im Vendeekriege, des Marq. La Roche Jaquelin, huldigte; doch iſt nur der eine derſelben von R., der andere war ſeinem Freunde Tieck übertragen. Bei einem kürzern Aufenthalte in Rom war er für das künftige Muſeum der Antiken thätig. Aber die Vollendung der angefangenen Arbeiten blieb Berlin vorbehalten, wohin er 1818 zurückkehrte. Die Aufdeckung dieſer Marmorſtandbilder erfolgte im Frühling 1822. In derſelben Zeit vollendete R. noch die Büſten des Königs, der Königin, der Prinzeſſin Charlotte, des Fürſten Harden-

berg, des Kaiſers Alexander, die der Fr. von Malzahn, die von Göthe und F. A. Wolf. Überhaupt arbeitete der Künſtler von 1799—1824 69 Büſten mit eigner Hand aus dem Marmor, worunter wol 20 koloſſal große ſind. Noch in Carrara, das R. am 21. April 1818 verließ, erhielt er von der Provinz Schleſien den Auftrag, ein Koloſſalbild zum Andenken des Fürſten Blücher und ſeines Heeres in Bronze auszuarbeiten, das auf dem öffentlichen Platze zu Breslau aufgeſtellt werden ſollte. Die Schwierigkeiten einer Portraitſtatue im modernen Coſtum hatten einen eignen Reiz für des Künſtlers ſchaffendes Talent. Er wählte zur Darſtellung den Moment, wo Blücher, mit bloßem Schwert in der Rechten, die Linke zum Himmel erhoben, raſch vorwärtsſchreitend dem Volke „Mit Gott für König und Vaterland" zur Rettung Schleſiens zuzurufen ſcheint. Sie iſt im Guſſe glücklich vollendet. Dieſe Statue (10 F. 2 Z. Höhe) iſt am 9. Juli 1827 zu Breslau auf ein Piedeſtal von Granit aufgeſtellt worden. Eine andre Blücherſtatue ward ihm nach des Feldmarſchalls Tode vom Könige aufgetragen. Wie jene von Bronze und von gleicher Größe (die Statue mißt mit Sockel und Plinte 11 Fuß preuß.), kam ſie gleichfalls auf ein ganz bronzenes, 16 Fuß hohes Piedeſtal zu ſtehen. Nach glücklicher Vollendung der Statue, die den Feldherrn nach erkämpftem Frieden in umſichblickender Stellung zeigt, arbeitete R. an den reichen mit Scenen aus dem denkwürdigen Kriege belebten Reliefs, welche das Piedeſtal ſchmücken (April 1825). Sie iſt das erſte Denkmal, das vom Boden aus Metall iſt, und wurde 1826 aufgeſtellt. Bronzeguß und Granitſchleiferei werden unter R.'s Leitung ſo eifrig gefördert, daß die in Berlin gelieferten Arbeiten jede Vergleichung mit ausländiſchen aushalten, viele hochgeprieſene ſchon übertreffen. Auch hat R. Antheil an den 12 Statuen, jede von 7 Fuß Höhe, welche das in Eiſen gegoſſene 60 Fuß hohe Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin ſchmücken. Die Statuen, welche die Schlachten von Paris und Belle-Alliance bezeichnen, ſind nach Modellen von R.'s Hand in Eiſen gegoſſen, die Schlachten von Laon und von Großbeeren ſind vom Prof. Tieck, die übrigen 8, nach Entwürfen der beiden genannten Künſtler, vom Prof. Ludwig Wichmann unter R.'s Leitung ausgeführt. Im J. 1829 vollendete er zu München die 12 Fuß hohe, ſitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern, für den Erzguß; auch führte er Göthe's Standbild im Kleinen und mehre Bildniſſe nach dem Leben aus. Vgl. „Abbildungen der vorzüglichſten Werke Chr. Rauch's, mit erläuterndem Texte vom D. G. F. Waagen" (Berlin 1827, Fol.). 19.

Rauch (Guſtav v.), k. preuß. Generallieutenant, Chef des Ingenieur- und Pionniercorps und Generalinſpecteur ſämmtl. preuß. Feſtungen, geb. den 1. April 1774. Von ſeinem Vater (zuletzt Generalmajor im Ingenieurcorps und Director der 1806 aufgelöſten Ingenieurakademie zu Potsdam) ſorgfältig unterrichtet, trat der junge R. 1788 ſo gründlich vorbereitet als Eleve in die Ingenieurakademie ein, daß er ſchon 2 Jahre ſpäter als Secondelieutenant im Ingenieurcorps dem Feldzuge in Polen 1794 und der Belagerung von Warſchau beiwohnte, ſpäter aber mit Generalſtabsarbeiten in Polen und in Schleſien beſchäftigt wurde, wo ihn 1796 der Generalquartiermeiſter und Chef des Ingenieurcorps, Generallieut. v. Geuſau, zu ſeinem Adjutanten wählte. Bei der neuen Bildung des Generalſtabes 1802 trat er als Quartiermeiſterlieutenant in denſelben und wurde 1805 Major und Quartiermeiſter. Auf Veranlaſſung des verſt. Feldmarſchalls (damaligen vortragenden Generaladjut. Oberſten) v. Kleiſt demſelben als Gehülfe beigegeben, wohnte er den unglücklichen Feldzügen von 180$\frac{6}{7}$ im Gefolge des Königs bei und begleitete als Chef des Generalſtabes den ruſſ. General Grafen Kamensky bei der zum Entſatz von Danzig beſtimmten Unternehmung, wo er ſich den preuß. Verdienſtorden, den ruſſ. St.-Wladimirorden 4. und den St.-Annenorden 2. Claſſe erwarb. Nach dem tilſiter Frieden ward er zu der damals ſehr wichtigen Stelle

eines Directors der 2. Diviſion des 1809 errichteten allgemeinen Kriegsdepart. berufen. Hier erhielt er Gelegenheit, zu der Umgeſtaltung des Heeres und deſſen Verfaſſung und zu den ſtillen Vorbereitungsmaßregeln weſentlich mitzuwirken, welche 1813 die plötzliche Entwickelung einer nicht geahneten Maſſe von Streitkräften möglich machten. Insbeſondere legte er hier nach Scharnhorſt's Anſichten den Grund zu der ſpäter vollendeten Geſtaltung des Ingenieurcorps durch zweckmäßige Verſchmelzung deſſelben mit dem bis dahin getrennt beſtandenen Corps der Mineurs und Pionniers. 1810 wurde der Major v. R. außer der Reihe zum Oberſtlieutenant und 1812 zum Oberſten und Generalquartiermeiſterlieuten. ernannt und ihm neben ſ. bisherigen Leiſtungen im Generalſtabe und im Kriegsdepart. das Commando des Ingenieurcorps übertragen. Beim Ausbruche des Kriegs 1813 gegen Frankreich ging G. v. R. zum activen Heere ab und wurde als Chef des Generalſtabs des 1. Armeecorps unter dem Befehle des Gen. v. York angeſtellt. Außer der Dienſtreihe zum Generalmajor befördert, folgte er mit Beibehaltung ſ. Verhältniſſes im Generalſtabe dem verſt. Scharnhorſt als Chef des Ingenieurcorps. Noch während des Waffenſtillſtandes wurde er zur Vertretung des damals einſtweilen mit dem Militairgouvernement von Schleſien und der Bildung der Landwehren beſchäftigten Gen. v. Gneiſenau zum Generalſtabe der großen ſchleſiſchen Armee unter dem Feldmarſchall Blücher berufen. Bei dieſem verblieb er in dem Feldzuge 1813 und nahm an den denkwürdigſten Schlachten und Gefechten Theil, bis ihn der König 1813 im Dec. zum einſtweiligen Chef beim Kriegsdepart. ernannte und wieder in ſ. Nähe zog. In dieſer Eigenſchaft wohnte er dem Feldzuge von 1814 im großen Hauptquartiere der verbündeten Monarchen bei, wurde zu außergewöhnlichen Dienſtleiſtungen gebraucht und u. a. auch mit den im Febr. 1814 zu Luſigny bei Troyes gepflogenen, jedoch erfolgloſen Waffenſtillſtandsverhandlungen beauftragt. Die Verleihung des eiſernen Kreuzes 2. und 1. Claſſe, des Verdienſtordens mit Eichenlaub, des kaiſ. ruſſ. St.-Georgenordens 4., St.-Wladimirordens 3. und St.-Annenordens 1. Claſſe, wie auch des k. bairiſchen Verdienſtordens, belohnten ſ. Leiſtungen während dieſes Feldzugs. Nach dem pariſer Frieden begleitete er den König nach England. Bei der neuen Bildung des Kriegsminiſteriums zum Generalinſpecteur der ſämmtl. preuß. Feſtungen ernannt, erhielt ſ. Thätigkeit ein wichtiges Feld angewieſen, welches ſeiner urſprünglichen Ausbildung ganz entſprach. Eine weſentlich veränderte Abgrenzung des Staats, eine ſtarke Vermehrung des Ingenieurcorps, die Herſtellung und Erweiterung mehrer älterer Feſtungen, die Ausführung neuer Befeſtigungsanlagen, wurden unerlaßlich bedingt. Hiernächſt fiel ihm bei dem Wiederausbruche des Kriegs 1815 die Sicherſtellung der weſtlichen Grenzplätze anheim, wie die dahin einſchlagenden Vertheidigungsanſtalten. Da ſie ſ. volle Thätigkeit in Anſpruch nahmen, war es ihm nicht verſtattet, dem kurzen, aber entſcheidenden Feldzuge von 1815 perſönlich beizuwohnen. Was dagegen in dem Zeitraume von 10 J. in den preuß. Feſtungen, beſonders bei den ausgedehnten und wichtigen Feſtungsbauen am Niederrheine, unter ſeiner obern Leitung geſchehen iſt, hat ihm, nächſt der Achtung der Zeitgenoſſen, das Vertrauen und den Dank ſ. Monarchen erworben, der ihn 1817 zum Generallieut. erhob, ihm nach und nach die 3 Claſſen des rothen Adlerordens und 1820 deſſen Großkreuz verlieh. 5.

R a u ch e n (Tabackrauchen) in diätetiſcher Hinſicht. Wenn es wahr iſt, daß alle uns bis jetzt bekannte Völker gewiſſe Reiz- und Betäubungsmittel kannten, die ihnen außer Speiſe und Trank mehr oder weniger zum Bedürfniß geworden, ſo darf man dem unter uns ſo häufigen Gebrauche des Rauchtabacks nicht ſo geradezu das Verdammungsurtheil ſprechen, als es namentlich im 17. Jahrh. ſelbſt von theologiſcher Seite her geſchah. Weniger geſchah dies dem Gebrauche des Schnupftabacks, und noch jetzt iſt, wenigſtens bei uns, die Tabacksdoſe in der Kirche wie im Hörſaal und im Audienzzimmer erlaubt, die Tabackspfeife un-

terſagt. Dennoch liegen dieſe beiden Gebrauchsarten des Tabacks ſo wenig weit von einander entfernt, und ſind einer dritten, dem Kauen des Betels, ſo nahe verwandt, daß manche Seeleute, das köſtliche Kraut ſparend, es erſt kauen, dann trocknen und rauchen, und endlich mit der Aſche deſſelben den Schnupftaback ſchärfen. Alle drei Arten des Tabacksgenuſſes, Kauen, Schnupfen und Rauchen, ſcheinen wegen des künſtlichen Reizes geſucht zu werden, den ſie hervorbringen, und deſſen der Menſch unter dem Einfluſſe mancherlei ſchwächender und abſtumpfender Verhältniſſe bisweilen zu bedürfen ſcheint. Das mehr bei Seeleuten und Küſtenbewohnern übliche Kauen ſcheint bei uns durch den ſeit einigen Jahren eingeführten Gebrauch der Cigarren ein Analogon gefunden zu haben. Das Schnupfen wirkt augenſcheinlich als ein Reiz auf das Gehirn, und deßhalb ſind wol auch Blödſinnige ſo unmäßig nach Schnupftaback begierig, da bei dieſem krankhaften Zuſtande ein ſolches Bedürfniß fortwährend vorhanden ſein muß. Das Rauchen übt ebenfalls eine reizende Wirkung auf die Theile des Mundes aus, ſcheint aber von einer mehr betäubenden Einwirkung auf das Gehirn und auf das Nervenſyſtem überhaupt begleitet zu ſein. Seine nächſte Einwirkung zeigt es auf die Geſchmackswerkzeuge durch Abſtumpfung des feinern Geſchmacksſinnes, daher Köchen und Weinhändlern das Rauchen unterſagt iſt; ferner wirkt es bei Neulingen und Schwächlichen brechenerregend, bei Geübtern abführend, ſcheint auch, unmittelbar nach der Mahlzeit genoſſen, die Verdauung einigermaßen zu ſtören. Auf die Speicheldrüſen des Mundes wirkt es als ein die Abſonderung des Speichels vermehrender Reiz und kann von dieſer Seite Abzehrung hervorbringen, indem es eine zu große Menge Speichel aus dem Körper führt; vielleicht geſchieht etwas Ähnliches an der Bauchſpeicheldrüſe und verurſacht das Abführen. Auf das Nervenſyſtem wirkt es betäubend und ſchwächend, kann Schwindel, Zittern, wol ſelbſt Lähmung hervorbringen. Übrigens kann es den Augen ſchädlich werden, beſonders das Rauchen von Cigarren. Eine andre nachtheilige Wirkung des Tabackrauchens iſt die, daß es die einzuathmende Luft verdirbt, und aus dieſem Grunde iſt das Rauchen im Freien wenigſtens dann nicht zu empfehlen, wenn wir den Aufenthalt im Freien der reinen Luft wegen gewählt haben. Mediciniſch empfohlen hat man das Tabackrauchen bei rheumatiſchen Zahnſchmerzen und bei cariöſen Zähnen, wo es theils als betäubendes, theils als antiſeptiſches Mittel wirken kann; ferner bei Stockungen und verminderter Abſonderung des Speichels; bei hartnäckiger Stuhlverhaltung und chroniſchen Unterleibsbeſchwerden, wo es allerdings oft heilſam wirken kann; endlich empfiehlt man es auch bei veralteten ſchleimigen Bruſtkrankheiten. Die vermeintliche Schutzkraft des Rauchens gegen anſteckende Krankheiten, beſonders ſolche, deren Anſteckungsſtoff ſich durch die Luft verbreitet, iſt ſehr unſicher und kaum je wirklich erwieſen. Wohl aber kann durch den unvorſichtigen Gebrauch fremder Tabackspfeifen Fortpflanzung mancher Krankheiten erfolgen. Im Ganzen alſo iſt das Tabackrauchen mehr ſchädlich als nützlich und nur als ein durch die Verhältniſſe der künſtlichern Lebensart herbeigeführtes Übel zu betrachten. Wol kann aber der an dieſen Genuß Gewöhnte ſich durch Mäßigkeit, ſchickliche Wahl der Zeit u. dgl. vor den Nachtheilen deſſelben größtentheils bewahren. Weder unmittelbar nach dem Aufſtehen am Morgen, noch zunächſt vor und ſogleich nach der Mahlzeit iſt das Rauchen zuträglich; ebenſo wenig bei ſehr heißer Jahreszeit oder beim ſchnellen Gehen und anſtrengenden Arbeiten. Erhitzende Getränke, wie Wein, Punſch, Chocolade, eignen ſich zum Beigenuſſe des Tabackrauchens nicht, aber auch kaltes Waſſer iſt unpaſſend dazu; Bier und Caffee ſcheinen ſich am meiſten mit dem Rauchen zu vertragen. Viel kommt auf die Sorte des Tabacks und auf die Zubereitung deſſelben an. In erſterer Hinſicht unterſcheidet man leichtere und ſchwerere Tabacke, wobei freilich die Gewohnheit ſehr in Betracht kommt; die morgenländiſchen und ungariſchen gel-

ben Tabacke werden für die Meiſten von uns ſchwer ſein, d. h. ſie machen Beängſtigung, Herzklopfen, Übelſein, Zittern ꝛc. Hinſichtlich der Zubereitung unterſcheiden ſich auf den Fabriken die verſchiedenen Beizen, die namentlich den von Natur ſchlechtern Sorten gegeben zu werden pflegen, und ein wachſames Auge der Medicinalpolizei erfodern. (Vgl. J. Chr. F. Harleß, „Die Taback- und Eſſigfabrication, zwei wichtige Gegenſtände der Medicinalpolizei", Nürnb. 1812, 4.) Schädlich iſt ferner das zu oft und zu reichlich erfolgende Ausſpucken beim Rauchen, noch ſchädlicher aber das Hinabſchlucken des mit Tabacksrauch geſchwängerten Speichels. Auch das Rohr, welches zum Rauchen benutzt wird, iſt nicht gleichgültig; milder und geſünder wird der Taback durch lange Röhren als durch kurze; Thonpfeifen geben das reinlichſte Rauchen, doch nicht ohne Nachtheil für die Zähne, wenn keine Spitzen von Federkiel u. dgl. ihnen angeſetzt werden. Am mildeſten wird der Tabacksrauch, wenn man ihn nach perſiſcher Sitte durch Waſſer ſtreichen läßt. — Rathgeber für Tabacksraucher ſind „Nicotiana, oder Taſchenbuch für Tabacksliebhaber" (Berlin 1800, mit Kupf.); K. J. Kilian's „Diätetik für Tabacksraucher" (Lpz. 1806); J. C. Meyer's „Anweiſung, ohne Nachtheil für die Geſundheit Taback zu rauchen" (Pirna 1804). 16.

Räuchern heißt 1) Rauch entwickeln, um die Luft zu verbeſſern und ſchädliche Stoffe aus ihr zu entfernen. Gewöhnlich ſucht man dieſen Zweck durch das Erhitzen ſolcher Dinge zu erreichen, die in der Wärme einen angenehmen Geruch geben, Räucherpulver, Räucherkerzen. Der angenehme Geruch allein iſt auch wol hinlänglich, einen übeln Geruch zu beſchwichtigen, aber nicht zu entfernen; iſt der üble zugleich ſchädlich für die Geſundheit, ſo wird dies durch den Wohlgeruch keineswegs aufgehoben. Friſche Luft bleibt das beſte Luftverbeſſerungsmittel, ſobald die üble Luftbeſchaffenheit nur zufällig iſt und von einer vorübergehenden Urſache herrührt. Gegen wirklich ſchädliche, anſteckende, in die Luft aufgenommene Stoffe dienen vorzüglich ſaure und gewürzhafte Mittel, wie Eſſig, den man durch gelinde Wärme verdunſten läßt, oder Campher, Knoblauch, antiſeptiſche Kräuter, aus denen der Eſſig die kräftigen Beſtandtheile ausgezogen hat (Peſteſſig, Vinaigre à quatre voleurs), und womit man ſich zu ſchützen Geſicht und Hände wäſcht und die Zimmer beſprengt. Beſſer noch ſind mineralſaure Räucherungen, welche man mit drei verſchiedenen Säuren, mit der des Schwefels, des Salpeters und des Kochſalzes, anſtellen kann, und deren jede ihre Vorzüge hat. Zu den Räucherungen mit Schwefelſäure nimmt man eine Vermiſchung von zwei Theilen Schwefel, denen man des beſſern Brennens wegen einen Theil Salpeter, und des Geruchs halber ebenſo viel Wachholderbeeren, etwas Myrrhen oder Weihrauch, auch wol Kiefer- oder Tannenſproſſen zuſetzt, und läßt Alles wie gewöhnliches Räucherpulver auf Kohlen verbrennen. Dieſes Räucherpulvers bedienten ſich die Ruſſen bei der volhyniſchen Peſt (1771) mit großem Nutzen, weßhalb es auch den Namen des Peſtpulvers von ihnen erhalten hat. Gemeiner Schwefel oder Schwefelfäden auf Kohlen verbrannt haben dieſelbe Wirkung. — Dieſe Art von mineralſauern Dämpfen ſcheint viele Vorzüge vor den beiden nächſtfolgenden zu beſitzen, nicht nur wegen der leichten Herbeiſchaffung des Schwefels, ſondern auch weil ſeine Dämpfe in der geringen Menge, als ſie ſchon luftreinigend wirken, von den Lungen unſchädlich ertragen werden und nie die bedenklichen Folgen der oxydirt ſalzſauern Luft hervorbringen. Es iſt nämlich ſehr wahrſcheinlich, daß die dabei entwickelte ſchweflige Säure ſich mit den Anſteckungsſtoffen der Luft zu einem neutralen und unſchädlichen Producte verbinde, gleichwie es dieſelbe Säure mit den Farbeſtoffen macht, denen ſie die Farbe ſo lange raubt, als ſie damit verbunden iſt, aber nicht wie die oxydirte Salzſäure zerſtört. Räucherungen mit Salpeterſäure werden nach dem Engländer Smith, der ihren großen Nutzen durch viele Erfahrungen beſtätigte, folgendermaßen angeſtellt: In ein Porzellangefäß ſchütte man einen Theil geſtoßenen Salpeters, ſetze den zehnten Theil Waſſer hinzu, rühre Alles wohl um, gieße nun vorſichtig einen Theil Vi-

triolöl unter beſtändigem Rühren hinzu, und ſuche die erfolgte Erhitzung noch durch Ofen- und Kohlenwärme zu unterhalten, bis die Miſchung keine Dämpfe mehr gibt. Die von Guyton Morveau empfohlenen und ſehr gerühmten Räucherungen mit oxydirter Salzſäure (Chlorine), um die mit verdorbener Luft angefüllten Räume mit neuer Lebensluft (Sauerſtoff) zu verſehen, werden aus einem Theile ſchwarzen gepulverten Braunſteins (Magneſium), der mit Waſſer ſo befeuchtet wird, daß dieſes nicht abläuft, und mit drei Theilen Kochſalz vermengt iſt, durch Übergießen mit zwei Theilen Vitriolöl entwickelt, wobei man das Gemenge gut umrührt. Das Waſſer iſt dabei nöthig, wie neuere Verſuche von Bucholz gelehrt haben. Der aufſteigende Dampf, welcher oxydirte Salzſäure iſt, hat nach allen Erfahrungen die Eigenſchaft, Anſteckungsſtoffe zu zerſtören, ſowie er Farben gänzlich zerſtört; um aber dieſen Zweck zu erreichen, iſt eine ſo ſtarke Entwickelung deſſelben nöthig, daß der ganze angeſteckte Luftraum damit bis zur Undurchſichtigkeit angefüllt und lange Zeit, mit Vermeidung alles Luftzuges, darin erhalten wird. Da aber in einem ſolchen mit oxydirter Salzſäure angefüllten Raume Niemand wegen Erſtickungsgefahr athmen kann, und eine minder ſtarke Anwendung nichts oder doch ſehr wenig fruchtet, ſo ſchicken ſich jene zwei erſtgenannten, dem Athmen minder ſchädlichen Räucherungen viel beſſer für Krankenſäle und Wohnzimmer, dieſe ſalzſaure Räucherung hingegen vorzüglicher für menſchenleere Räume, wo zugleich angeſteckte Kleidungsſtücke, Geräthe und Waaren aufgehangen und aufgeſtellt werden können, um den ihnen anhängenden Anſteckungsſtoff zu zerſtören. Übrigens ſtimmen auch die öffentlichen Nachrichten darin überein, daß die ſalzſauern Räucherungen gegen heftige anſteckende Seuchen, z. B. gegen das gelbe Fieber in Malaga, in der Höhe derſelben wenig gefruchtet haben, dahingegen ſie gegen ſolche Krankheiten, die von Sumpfluft (gekohltem Waſſerſtoffgas) oder eingeſperrter Luft (wie die in den verſperrten Sälen, worin Seidenwürmer gezogen werden, und welche die Wärter krank macht) herkommen, ſchon in geringer Menge dienlich geweſen iſt, wie auf Walcheren und auf der Scheldeflotte. — 2) Räuchern, d. i. durch Rauch dörren, wird vorzüglich beim geſalzenen Fleiſche, bei Fiſchen u. ſ. w. angewendet, um dieſe Körper gegen Fäulniß zu ſchützen und ſie als Nahrungsmittel aufbewahren zu können. Sie werden zu dem Ende dem Rauche des Holzes ausgeſetzt, deſſen Wärme nicht allein austrocknend auf ſie wirkt, ſondern deſſen übrige Beſtandtheile (die dunſtförmige Eſſigſäure, Kohlenſäure, brandiges ätheriſches Öl, verflüchtigtes Harz u. ſ. w.) das Fleiſch auch chemiſch verändern und die Anlage zur Fäulniß unterdrücken. Vorzüglich werden zu dieſem Zwecke Holzarten empfohlen, die, wie Wachholder, viel Harz und riechendes Öl verflüchtigen.

Raucourt (Sophie) (ihr eigentlicher Name war Saucerote), tragiſche Schauſpielerin des Théâtre français, geb. 1755, betrat die Bühne d. 23. Sept. 1772 in der Rolle der Dido. Weil Madame Veſtris ſie als Nebenbuhlerin einer begünſtigten Schauſpielerin ſehr in Schutz nahm, wurde ſie vom Publicum übel empfangen, beſonders in der Rolle der Phädra, worin ſie ſich ſpäter ſo viel Ruhm erwarb. Allein bald fand ſie Gelegenheit, in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatiſches Talent und beſonders ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenſchaft zu zeigen. Sie war vorzüglich zur Darſtellung tragiſcher Heldinnen geſchickt, wobei ein ſtolzer Wuchs und eine volle Stimme ſie begünſtigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde ſie, wie faſt Alles, was zum Theater gehörte, als verdächtig verhaftet. Als ſie nach Robespierre's Sturze ihre Freiheit erhielt, bildete ſie 1796 aus den Überreſten des franz. Theaters eine neue Geſellſchaft, die bis zum Sept. 1797 ſpielte, wo das Directorium die Schließung dieſer Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der königl. Partei hielt. Mlle. R. kam dadurch in große Verlegenheit, betrat jedoch im folg. Jahre die Bühne wieder. Während Murat's Regierung ging ſie nach Neapel, wo ihr die Leitung des Theaters übergeben ward; ſpäter kehrte ſie nach Paris zurück. Ein von ihr 1782 verfaßtes Schau-

ſpiel: „Henriette“, ward nicht ohne Beifall gegeben. Ihr Leben war reich an galanten Abenteuern. Auch bildete ſie die Dem. Duchesnois für die tragiſche Darſtellung. Sie ſtarb zu Paris den 15. Jan. 1815. Ihr Begräbniß machte Aufſehen, weil der Prieſter vor ihrem Sarge die Kirche verſchloß.

Raugraf, im Mittelalter eine (jetzt erloſchene) Bezeichnung gewiſſer gräfl. Geſchlechter. Manche wollen in dem Beiworte Rau das alte oder verſtümmelte Ruh finden, und glauben, daß dieſe Grafen von den Kaiſern eingeſetzt worden wären, um in den Zeiten des Fauſtrechts Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten. Andre leiten es von den Landſtrichen her, die von dieſen Grafen beſeſſen wurden, und ihrer Gebirge und Waldungen wegen damals zu den rauheſten Deutſchlands gehörten. Es gab Raugrafen zu Daſſel (am Solingerwalde) und Raugrafen am Rhein, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alſey. Nachdem dieſe Beſitzungen bei dem Erlöſchen des raugräfl. Stammes an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürſt von der Pfalz, Karl Ludwig, 1667 dieſen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunſten ſeiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Louiſe v. Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Raum. Unter Raum wollten die ſcharfſinnigſten Denker bald die unſichtbare Flüſſigkeit, den Äther, bald die Luft, die den Abſtand der Körper, z. B. der Sterne, einnimmt, verſtanden wiſſen, ja man erhob den Raum in Verwechſelung und falſcher Begreifung der Allgegenwart Gottes zur Gottheit ſelbſt, und Newton nennt ihn das Senſorium der Gottheit. Leibnitz dagegen nimmt Raum als den Begriff der Verhältniſſe und der Ordnung an, in welcher körperliche Dinge zu einander ſtehen. Doch auch dieſe Erklärung iſt nicht hinreichend, weil bei allgemeinen Begriffen, als Größe, Härte, Schwere u. dgl., nothwendig ein Gegenſtand gedacht werden muß, wenn jene Worte und ihre Bedeutung nicht Unſinn enthalten ſollen, welches aber nicht nothwendig iſt bei dem Gedanken an Raum, der ohne weitern Gegenſtand ſehr gut gedacht werden kann. Nach Kant iſt der Raum die urſprüngliche Form des Anſchauens oder eine reine Anſchauung, die Bedingung, unter welcher dem äußern Sinne das Objective ſich darſtellt. Hieraus ergibt ſich denn auch die Unmöglichkeit, den Raum hinwegzudenken, da derſelbe bleibt, wenn auch der Verſtand die ganze Schöpfung in Gedanken aufhebt (durch Abſtraction hinwegdenkt). Gleichwol kann man den Raum auch nicht leer (von allen Gegenſtänden) denken, und wenn er doch ſtetig und unendlich genannt wird, wie kann er dann rein angeſchaut werden? Wir ſind daher ebenſo genöthigt den Raum als Form unſerer Anſchauung, denn als reale Form der erſcheinenden Dinge anzunehmen. Was die Unbeſchränktheit des Raums betrifft, ſo kann ſie von uns Endlichen nicht aus Erfahrung dargethan werden, da die Erfahrung bloß beſchränkte Gegenſtände, die eben durch ihre Beſchränkung Object für unſere Sinne werden, erkennen kann. — Räume gibt es übrigens nicht, da Das, was wir darunter verſtehen, nur Theil des Einen Raumes iſt. In der Mathematik wird der Raum als Axiom vorausgeſetzt. Die Sätze der Geometrie: „Der Raum hat nur drei Dimenſionen (Höhe, Länge, Breite), und zwei Dinge können nicht einen und denſelben Raum einnehmen“, ſind zwar Grundlagen dieſer Wiſſenſchaft, können aber nie erwieſen werden.

Raumer (Friedrich Ludwig Georg von), der älteſte Sohn des um die anhaltiſche Landwirthſchaft im Deſſauiſchen ſehr verdienten, 1822 verſt. Kammerdirectors, Georg Friedrich v. R., geb. in Wörlitz bei Deſſau den 14. Mai 1781, kam in ſeinem 12. J. auf das joachimsthaliſche Gymnaſium nach Berlin, wo der Aufenthalt in dem Hauſe des Kammerpräſidenten von Gerlach auf ſeine Bildung wohlthätig einwirkte. Im 17ten Jahre bezog v. R. die Univerſität, um die Rechte und Kameralwiſſenſchaft zu ſtudiren. Nach dreijährigem Aufenthalt in Halle und Göttingen verweilte er geraume Zeit in Deſſau, um von ſeinem Vater und andern Sachverſtändigen praktiſche Kenntniß der Landwirthſchaft zu erwerben. 1801 ward er als Referendarius bei der kurmärk. Kammer angeſtellt und

begleitete im nächſten Jahre den jetzigen Oberpräſidenten v. Baſſewitz nach dem Preußen zugefallenen Eichsfelde, wo er ſich in mannigfaltigen Geſchäften unter Leitung ſ. trefflichen Freundes zu üben Gelegenheit fand und zum Aſſeſſor ernannt ward. Dabei verlor er die Geſchichte ſeit ſeiner Univerſitätszeit nie aus den Augen und begann ſchon 1803 in Berlin die Vorarbeiten zu dem Werke über die Hohenſtaufen und ihre Zeit. Während des erſten franz. Krieges (1806—8) ſtand er einem Depart. der Domainenkammer zu Wuſterhauſen bei Berlin vor, fand aber zugleich Muße, in ſ. geſchichtlichen Arbeiten bedeutend vorzurücken, und hielt zum erſten Male hiſtoriſche Vorleſungen. 1809 erhielt er bei der neu organiſirten Regierung in Potsdam eine Rathsſtelle, und ward 1810 nach Berlin berufen, um im Finanzminiſterium bei der Abtheilung für die Staatsſchulden zu arbeiten. Der Staatskanzler v. Hardenberg beſchäftigte ihn jetzt nicht bloß auf die lehrreichſte Weiſe, in wichtigen Angelegenheiten, ſondern nahm ihn auch in ſ. Wohnung auf und würdigte ihn ſeines täglichen Umgangs. So bildend dies Verhältniß erſchien, ſo günſtige Ausſichten es für weltliches Fortkommen eröffnete, täglich ſah v. R. deutlicher ein, daß Geſchäftsführung in ſo hohen Regionen den ganzen Menſchen in Anſpruch nimmt, und er dieſe, oder ſ. geſchichtliche Laufbahn völlig aufgeben müſſe. Schon 3 Jahre früher war er faſt entſchloſſen, ſich, auf Joh. Müllers Fürſprache, bei einer ſüddeutſchen Univerſität anſtellen zu laſſen; jetzt trat dieſer Gedanke von Neuem hervor, und er entwarf ſelbſt die Cabinetsordre, wodurch ihn der König 1811 zum Profeſſor in Breslau ernannte. Hier lebte er der Wiſſenſchaft und ſeinen Freunden, bis 1815 eine Reiſe nach Venedig dazu beitrug, ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, eine größere wiſſenſchaftliche Reiſe zu unternehmen. Auf die Empfehlung des Miniſteriums, und insbeſondere des Fürſten Hardenberg, bewilligte ihm der König hierzu Urlaub und Unterſtützung. Er war vom Sommer 1816 bis zum Herbſt 1817 abweſend, und fand in Deutſchland, der Schweiz und Italien ſehr erfreuliche Ausbeute für ſ. „Geſchichte der Hohenſtaufen". 1819 ward er als Prof. der Staatswiſſenſchaft nach Berlin berufen, hat aber, außer den Vorleſungen über Staatsrecht und Statiſtik, nach Rühs's Tode, vorzugsweiſe geſchichtliche Vorträge gehalten. Unter ſ. Schriften nennen wir: „Sechs Dialogen über Krieg und Handel" (1806; anonym, durch J. v. Müller zum Druck befördert); „Das britiſche Beſteuerungsſyſtem u. ſ. w." (Berlin 1810); „Die Reden des Äſchines und Demoſthenes über die Krone" (Berlin 1811); „CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum" (Heidelberg 1811); „Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geſchichtſchreibern des Mittelalters" (Bresl. 1813); die (an geiſtvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur ſo reiche) „Herbſtreiſe nach Venedig" (Berl. 1816, 2 Bde.); „Vorleſungen über die alte Geſchichte" (Lpz. 1821, 2 Bde.), in welchen das wahrhaft Wiſſenswerthe aus der Geſchichte des Orients und Griechenlands (bis 281 v. Chr.) ausgehoben und in ſachreicher Beziehung auf fortwährende Intereſſen, wohlgeordnet und einfach dargeſtellt iſt. Endlich die aus der Vergangenheit ſelbſt hervorgerufene „Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit" (Lpz. 1823—25, 6 Bde. mit Kpf.). Außerdem ſchrieb er gehaltvolle Recenſionen in den „Heidelberger" u. „Wiener Jahrbüchern", im „Hermes" u. a. Bl. Insbeſondere beweiſt die von genauer Kunde des Innern der Staatsverwaltung zeugende Geſchichte und Beurtheilung der Verwaltungsbehörden in Preußen von 1808—13, am Schluſſe der Manſo'ſchen „Geſchichte des preuß. Staats ſeit 1763", den eindringenden Geſchäftsblick dieſes Gelehrten. Vor Allem aber erkennt man in ſ. „Geſchichte der Hohenſtaufen" den tiefen Blick des Denkers, die gereifte und klare Anſicht des ſtaatskundigen Mannes, die Heiterkeit und Ruhe eines freien Geiſtes und die Gründlichkeit unbefangener Forſchung. Schule und Welt haben ſich in dieſem Hiſtoriker glücklich vereinigt, um uns den vollen, friſchen Kern ſeiner Wiſſenſchaft in der ſchönen Form einer gediegenen Darſtellung und einer reinen Sprache zu zeigen. 1826 gab er und L. Tieck „Solger's Nachlaß" heraus. Gegenwärtig beſchäf-

tigt ſich Hr. v. R. mit der Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte; er hat deßhalb mit königl. Unterſtützung einige Reiſen nach Frankreich gemacht. 1826 erſchien zu Leipzig ſ. Schrift: „Über die geſchichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik", und 1828 eine kleinere: „Über die preuß. Städteordnung". 1830 fg. gab er ein „Hiſtoriſches Taſchenbuch" heraus. — Sein Bruder, Karl v. Raumer, geb. zu Wörlitz d. 9. Apr. 1783, Profeſſor der Mineralogie in Breslau, ſeit 1819 in Halle, gab 1821 dieſe Stelle auf und ſchloß ſich dem Dittmar'ſchen Erziehungsinſtitute in Nürnberg an. 1827 wurde er zum Prof. der Naturgeſchichte zu Erlangen ernannt. Er hat ſich durch geognoſtiſche Schriften bekanntgemacht.

Raupach (Ernſt Benjamin Salomo), dramatiſcher Dichter, geb. d. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schleſien, verlor ſ. Vater, der daſelbſt Prediger war, an ſ. 10. Geburtstage und kam hierauf nach Liegnitz, wo er das Gymnaſium beſuchte, das unter der Leitung des geiſtreichen Prof. Werdermann ſtand. Zu Oſtern 1801 bezog er die Univerſität Halle, um Theologie zu ſtudiren. Nach beendigter Studienzeit ging er 1804 nach Petersburg, wo ſich ſein älterer Bruder, Johann Friedrich, ſchon ſeit 7 J. befand. Die erſten zehn Jahre ſ. Aufenthalts in Rußland verlebte er als Erzieher in Privathäuſern und bekam dadurch Gelegenheit, ſich die Kenntniß der Landesſprache zu erwerben. Nachdem er ſpäter anderthalb Jahre zu Petersburg privatiſirt hatte, wurde er 1816 bei der daſigen Univerſität als Ordinarius der philoſoph. Facultät angeſtellt und verband im folg. J. mit dem Lehrſtuhle der deutſchen Literatur den ungleich wichtigern der Geſchichte. 1821 begann die bekannte Unterſuchung, die über ihn und einige ſeiner Collegen verhängt wurde. Da das Ende derſelben nicht abzuſehen war, ſo verließ er 1822 Rußland; ſpäter foderte und erhielt er ſ. Entlaſſung von der Univerſität. Seit der Zeit lebte er bald hier bald da in Deutſchland, machte auch eine Reiſe nach Italien. Seit einigen Jahren hat ſein Talent in Berlin an einer ausgezeichneten Bühne Gelegenheit gefunden ſich zu üben. Erſchienen ſind von ihm folgende dramatiſche Arbeiten: „Timoleon", „Lorenzo u. Cäcilia"; „Die Fürſten Chawansky" (1818 und 1821); „Die Erdennacht" (1820); „Die Gefeſſelten" (1821); „Die Königinnen" (1822); „Der Liebe Zauberkreis" (1824); „Die Freunde" (1825); „Das Märchen ein Traum", und „Ach wäre es ſo!" (in Rochlitz's „Mittheilungen" für 1822 und 1823); „Iſidor und Olga" (Lpz. 1826). Ferner „Erzählende Dichtungen" (1820); „Hirſemenzel's Briefe aus Italien" (1823) und mehre Beiträge zu Taſchenbüchern. Alle dieſe Arbeiten ſind, mit Ausnahme der „Briefe aus Italien" und einiger kleinern Sachen für Taſchenbücher, 1810—20 entſtanden, doch nicht in der Folge, in der ſie erſchienen ſind. In ſ. neueſten Trauerſpiel „Rafaele" in 5 Acten (Hamb. 1829) hat er eine neugriechiſche Sage bearbeitet. R.'s erſte dramatiſche Dichtungen erhielten vielen Beifall. Man fand darin neue und intereſſante Situationen, oft auch den kräftigen Ausdruck tiefer Leidenſchaft und vorzüglich eine gedankenreiche, ebenſo glänzende als hohe Dichterſprache und einen wohlgefälligen, an Abwechſelung reichen Versbau. Jedoch muß dieſe poetiſche Außenſeite oft den Mangel innern dramatiſchen Gehalts decken. Einige, z. B. „Die Fürſten Chawansky", und vorzüglich „Iſidor und Olga", verfehlen ſelbſt in der Bühnendarſtellung ihre Wirkung nicht. In den ſpätern dramatiſchen Erzeugniſſen hat der Dichter Begriffe durch Handlung zu beleben verſucht, wie zum Theil ſchon die Titel einiger Stücke zeigen. In „Hirſemenzel's Briefen" hat er uns eine Art von Luſtſpiel aus dem Stegreif gegeben, das, von Venedig über das damals vom Congreß belebte Verona nach Rom fortwandernd, überall ſeinen Stoff aus den nächſten Umgebungen ſchöpft. Seine Luſtſpiele („Dramatiſche Werke komiſcher Gattung", Hamburg 1829) haben getheilten Beifall gefunden.

Raute, ſ. Rhombus.

Rautenglas, Polyeder, ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geſchliffenes Glas, durch welches ſich dem Auge der dahinter ſtehende Gegen-

ſtand in gehöriger Entfernung ſo vielfach dargeſtellt, als Flächen auf der einen Seite geſchliffen ſind. Bei optiſchen Darſtellungen bedient man ſich der Polyeder zur Vervielfachung der Gegenſtände.

Rautenkrone. Der k. ſächſiſche Hausorden der Rautenkrone (Ordre de la couronne royale de Saxe) iſt, nach Annahme der Königswürde und nach dem Vorgange andrer deutſcher Höfe, während Napoleons Anweſenheit in Dresden, d. 20. Juli 1807 geſtiftet und zuerſt ausgegeben worden. Das Großmeiſterthum deſſelben iſt mit der Krone verbunden. Die königl. Prinzen, mit Inbegriff der Neffen, ſind geborene Ritter des Hausordens. Das Ordenszeichen beſteht in einem goldenen, achtſpitzigen, hellgrün emaillirten, mit ſchmalem, weißen Rande und goldenen Faden an den Ecken verſehenen Kreuze, welches im weißen Mittelſchilde auf beiden Seiten einen grünen ſechzehnblätterigen Rautenkranz zur Einfaſſung hat. *) In dem Schilde ſteht auf der einen Seite die goldene Chiffer F. A. mit einer Königskrone, auf der andern Seite die auf die verhängnißvolle Epoche der Stiftung hindeutende Ordensdeviſe mit goldenen Buchſtaben: PROVIDENTIAE MEMOR. In den vier Mittelecken zeigen ſich goldene einfache Rautenkronen. Dieſes Kreuz wird an einem breiten, grasgrünen, gewäſſerten Bande auf der rechten Schulter getragen, und der auf der linken Bruſt zu befeſtigende, achteckige, ſilberne Stern zeigt in der Mitte die Ordensdeviſe, mit ſilbernen römiſchen Buchſtaben auf eine goldene Sonne geſtickt. Der Orden hat nur Eine Claſſe, und die Mitglieder deſſelben führen den Titel Ritter (Chevalier).

Ravaillac (François), der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, geb. zu Angoulême 1578, wurde grober Ausſchweifungen wegen aus dem Orden der Feuillans verſtoßen, in dem er ſich anfangs durch Fleiß und gute Aufführung beliebt gemacht hatte; bald darauf eines Mordes angeklagt, jedoch nicht überwieſen, trieb er, um ſich zu erhalten, unter der Hand juriſtiſche Praxis, womit es ihm aber nicht glücken wollte, ſodaß er ſich endlich vom Unterricht der Bürgerkinder ſeines Geburtsorts nährte. Der Verdruß über die Beſchränkung ſ. äußern Lage, verbunden mit einem von Natur finſtern Gemüthe, ſtimmte ihn zu melancholiſchem Trübſinn, der bald in eine wilde Schwärmerei ausartete, als er anfing, ſich mit den Religionshändeln zu beſchäftigen, die ſein unglückliches Vaterland damals noch immer zerriſſen. Seine Seele, von wildem Haß gegen die neue Lehre erfüllt, gewöhnte ſich, den guten und menſchlichen Heinrich als Hauptfeind der Kirche zu betrachten, den zu vernichten ein verdienſtliches Werk ſei. Dieſe Stimmung wurde bald den Gegnern des Königs am ſpaniſchen Hofe bekannt, die nicht unterließen, den noch ſchlummernden Vorſatz in ihm zu ſtärken. Zwei Mal war er ſchon in Paris geweſen, in der Abſicht, das Blut ſeines Königs zu vergießen, wurde aber daran verhindert; endlich gegen Oſtern 1610 erſchien er abermals, wahrſcheinlich von Heinrichs Feinden aufs Neue in ſeinem Vorſatze beſtärkt, und am 14. Mai führte er ihn wirklich aus. (S. Heinrich IV.) Er ward ergriffen und mehrmals verhört. Wenn er die Protokolle unterzeichnete, fügte er ſeinem Namen die beiden Verſe bei:

Que toujours dans mon coeur
Jésus soit le vainqueur!

Am 27. Mai ward das Urtheil an ihm vollſtreckt. Er ſtarb unter den unſäglichſten,

*) Bekanntlich führt das ſächſiſche Wappen im zweiten Felde über acht Mal gold und ſchwarz balkenweiſe gezogenen Streifen einen Rautenkranz wegen des Herzogthums Sachſen, deſſen neuerwählter Herzog Bernhard I. dieſes Wappen 1181 vom Kaiſer Friedrich I. bekam. Grundlos iſt die Sage, der Kaiſer habe, als Bernhard, nach damaliger Sitte ſein Schild tragend, worauf die Ballenſtädtiſchen ſchwarz und goldenen Balken befindlich waren, vor ihm erſchien, wegen der Sonnenhitze einen Rautenkranz auf dem Haupte gehabt, dieſen abgenommen, über den Schild des Herzogs gehangen und ihm zugleich als Wappen verehrt. Böhme („De origine vera rutae Saxonicae", Leipz. 1756) glaubt, daß dieſer Rautenkranz dreiblätterige goldene Kronſpitzen vorſtelle. Überhaupt war die Raute ein heraldiſches Zeichen.

länger als eine Stunde dauernden Qualen, die er ebenſo ruhig beſtand als vorher die Folter, und ohne weder ſonderliche Reue zu verrathen noch die Mitſchuldigen ſeiner empörenden That zu nennen.

Ravelin (franz., auch demi-lune), ein Außenwerk, welches in der Regel vor der Courtine zwiſchen 2 Baſtionen liegt und aus 2 Facen beſteht. Vordem nur zur Deckung der gewöhnlich in der Courtine befindlichen Thore beſtimmt, war es klein und von halbrunder Form; jetzt wird es größer und mit längern Facen gebaut und ſoll einen Theil der Facen der Bollwerke gegen das feindliche Feuer decken, ſodaß darauf ſo lange als möglich Geſchütz zur Beſtreichung des Grabens thätig erhalten werden kann.

Ravenna, eine der älteſten Städte Italiens, in der Romagna, hat 24,000 E. und iſt der Sitz einer Delegation und eines Erzbiſchofs. Hier hatten die weſtrömiſchen Kaiſer ihren Sitz; nach Untergang des abendländ. Römerreichs die gothiſchen Könige, dann die Exarchen. Dieſe wurden im J. 752 von den Longobarden vertrieben, welchen jedoch der fränkiſche König Pipin ſchon 755 die Stadt nebſt dem ganzen Exarchat (ſ. d.) wieder abnahm und Beides dem römiſchen Stuhle ſchenkte. Von 1440—1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen ſie in Folge der Ligue von Cambrai entriſſen wurde. Seitdem gehörte ſie wieder dem Papſte. R. liegt umgeben von Sümpfen, die aber in neuern Zeiten durch Ableitung in die Flüſſe Montone und Ronco ſowol als durch mehre Bebauung der Umgegend vermindert worden ſind. Der ehedem an der Stadt befindliche Hafen am adriatiſchen Meere iſt durch neue Landanſetzungen und mehre Neigung des Meeres nach den illyriſchen Küſten zu jetzt ungemein verſchlechtert, und R., das ſonſt hart am Strande lag, iſt nun faſt eine Stunde weit davon entfernt. In der Nähe, nach Forli zu, iſt das Schlachtfeld, auf dem der berühmte franz. Feldherr, Gaſton de Foix, den 11. April 1512 über die ſpaniſchen und päpſtlichen Truppen ſiegte und fiel. Neben den Gebeinen der Kaiſer Honorius, Konſtantinus und Valens III., und denen der Tochter des großen Theodoſius, Galla Placidia, ruhen auch die Gebeine Dante Alighieri's in Ravenna.

Ravez, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, und 1818—27 vom König zum Präſidenten derſelben ernannt, zeichnete ſich durch die Ruhe und Gegenwart des Geiſtes aus, mit welcher er die oft ſtürmiſchen Berathungen leitete, den weſentlichen Inhalt derſelben zuſammenfaßte und die Erörterung ſtets auf den Hauptgegenſtand im Sinne der Regierung hinlenkte. Er ſpricht unvorbereitet und gut. Sein Anſtand iſt ernſt und würdevoll; feſt in ſeinen Anſichten als ſtrenger Royaliſt, hält er ſich genau auf der Linie der Mäßigung und des Reglements. Geb. im Loiredepart. 1770, und zum Rechtsanwalt gebildet, machte er ſich, ſeit 1791 in Lyon, durch die muthige Vertheidigung der eidſcheuen Prieſter bekannt. In Folge der Ereigniſſe vom 31. Mai 1793 kämpfte er in den Reihen der Lyoneſer gegen die Conventstruppen. Nach der Einnahme von Lyon lebte er als Advocat zu Bordeaux, wo er einen Verein ſtiftete, deſſen Zweck war, ſich der Ausbreitung der neuen Ideen zu widerſetzen. Indeß erklärte er 1806 öffentlich ſeine Ergebenheit gegen die kaiſerl. Familie. Nach der Wiederherſtellung des Hauſes Bourbon ging ſein Eifer für daſſelbe ſo weit, daß er die Vertheidigung der Zwillingsbrüder Faucher *), mit denen er ſeit vielen Jahren in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, zu übernehmen ablehnte. 1815 trat R. als Abgeordneter in der ſogen. Chambre introuvable auf. Er hat ſtets im Sinne des Miniſteriums geſprochen und geſtimmt, namentlich auch für die Ausnahmegeſetze. 1817 ward er zum Staatsrath für den außerordentl. Dienſt und zum Unterſtaatsſecretair im Juſtizdepart. ernannt. Als

*) Dieſe merkwürdigen Zwillinge hatten einen Militairpoſten bei Bordeaux, der ihnen während der hundert Tage anvertraut war, länger vertheidigt als recht war. Sie wurden daher erſchoſſen.

Präſident der Kammer benahm er ſich bei verſchiedenen Gelegenheiten mit großer Klugheit, um die Anträge der rechten Seite zu unterſtützen, was ihm die linke, u. A. Alex. Lameth, oft zum Vorwurf machte. Am ſchwierigſten war ſ. Stellung bei Manuel's Ausſtoßung. Leichter ward ihm die Leitung der Verhandlungen in den Sitzungen von 1824 und 1825, wo die Oppoſition gegen das Rentengeſetz, das Budget, die Septennalität und die Entſchädigung der Emigranten nur wenige Stimmen zählte. Im Oct. 1824 ernannte ihn Karl X. zum erſten Präſidenten des k. Gerichtshofs zu Bordeaux, und am 10. Aug. 1829 zum Pair. (Vgl. Royer-Collard.) 20.

Ray (John), oder Wray, Naturhiſtoriker, der Sohn eines Hufſchmieds zu Black-Notley in Eſſex, geb. d. 29. Nov. 1628, ſtudirte zu Cambridge Theologie und war bis 1662 Prediger. 1660 erſchien ſein „Catalogus plantarum circa Cantabrigiam nascentium", ein Verzeichniß von 626 Pflanzen, die um Cambridge wild wachſen, und die er in ökonomiſcher, mediciniſcher und andrer Rückſicht beſchrieb. Eine Reiſe durch Frankreich, Holland, Deutſchland, die Schweiz und Italien gewährte ihm eine reiche Ausbeute naturhiſtoriſcher, beſonders botaniſcher Erfahrungen, ſodaß er 1670 ein Verzeichniß der Pflanzen Englands und der angrenzenden Inſeln („Catalogus plantarum Angliae et insularum adjacentium") herausgab, worin er gegen 1050 Pflanzen wie in dem obigen Werke beſchrieb. Seine Reiſebemerkungen: „Observations topographical, moral and physiological, made on a journey through a part of the Low Countries, Germany, Italy and France", ſind überaus reich an naturhiſtoriſchen und andern Erfahrungen. Jetzt ward Botanik ſein Hauptſtudium, und 1682 gab er den vorläufigen Entwurf zu einer allgemeinen Pflanzengeſchichte („Methodus plantarum nova") heraus, dem 1688 die „Historia plantarum generalis" in 2 Bdn. Fol. folgte, worin an 6900 Pflanzen beſchrieben werden; noch immer eins der vorzüglichſten botaniſchen Werke der Engländer, und überhaupt unſchätzbar. Durch dieſe Verſuche einer ſyſtematiſchen Aufzählung und Beſchreibung der Pflanzen regte er das wiſſenſchaftliche Studium der Botanik ſchon vor Tournefort wirkſam an. Auch gab er eine ſyſtematiſche Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere und des Schlangengeſchlechts („Synopsis methodica animalium quadrupedum et serpentini generis". 1693) heraus, welches ſeit Ariſtoteles's Zeit das erſte Werk in dieſer Art war, und dem bald nachher eine Naturgeſchichte der Fiſche und Vögel und eine der Inſekten folgten. — Durch ſeine theologiſchen Schriften ſtellte er ſich als einen religiöſen, aber vorurtheilsfreien Chriſten dar. Er ſtarb den 17. Jan. 1705 im 77. J. ſ. Alters zu Notley, wo ihm ein ſchönes Denkmal errichtet wurde.

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter Schriftſteller, Mitgl. der Akademie von London und Berlin, geb. d. 11. März 1711 zu St.-Geniez in Guienne, trat frühzeitig in den Orden der Jeſuiten. Als Prieſter erwarb er ſich durch ſeine Kanzelberedtſamkeit Ruhm; aber ſein Hang zur Unabhängigkeit vertrug ſich nicht mit dem Ordensleben, und ſchon 1748 verließ er den Orden, um ſich in Paris niederzulaſſen. Literariſche Arbeiten gewöhnlicher Art waren anfangs ſein einziges Hülfsmittel. Werke von größerm Umfange, die er darauf unternahm, die Geſchichte des engl. Parlaments, und der Statthalterſchaft der Niederlande, machten auch wenig Aufſehen, aber die Geſchichte der Scheidung der Königin Katharina von Heinrich VIII. lenkte ſchon die Aufmerkſamkeit auf ihn. Die „Histoire philosophique des établissemens et du commerce des Européens dans les deux Indes" (deutſch von Abt Reſewitz, von Mauvillon und einem Ungen.) gründete zwar ſeinen Ruf, doch erkannte er ſelber die Mängel ſeines Werks, dem man viele falſche Anſichten und thatſächliche Irrthümer vorwarf, und unternahm Reiſen durch Frankreich, Holland und England, um ſeine Kenntniſſe zu erweitern. Nach ſ. Rückkehr gab er 1781 eine neue Ausg. jenes Werkes zu

Genf heraus, die viele Unrichtigkeiten der erſten verbeſſerte, aber gegen Willkürherrſchaft, Pfaffenthum und Fanatismus noch kräftiger ſprach als die erſte; dies zog ihm 1781 vom Parlamente Landesverweiſung zu, und die Sorbonne verwarf das Werk als den „Erguß der Verirrungen einer nichtswürdigen Seele". R. beſuchte mehre deutſche Höfe, erhielt aber bald die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und kam 1788 auch nach Paris. In den erſten Zeiten der Revolution lebte er in ziemlich bedrängter Lage, bis nach dem Sturze der Jakobiner, denen er, troß der in ſeinen Werken gepredigten Fürſtenherabſetzung, nicht zuſagte, ſeine Verhältniſſe ſich einigermaßen beſſerten, und er ernſtlich anfing, manche ſchriftſtelleriſche Arbeit fortzuſetzen. Aber ſchon 1796 (6. März) machte der Tod ſeiner Thätigkeit ein Ende. Die erwähnte „Histoire philosophique etc." iſt unter ſeinen Schriften die ausgezeichnetſte und erwarb, beſonders in England, ihrem Verf. viel Ruhm, weil er darin eine Menge neuer Ideen über Menſchenwerth und Menſchenrechte, freilich auch mit manchen Auswüchſen und verwerflichen Übertreibungen gepaart, darlegte. Daß er 1783 den Stiftern der ſchweizeriſchen Freiheit auf einer Inſel im Vierwaldſtädterſee ein Denkmal mit Beiſetzung ſeines Namens errichten ließ, iſt wol nur ein Beweis von Eitelkeit. Nach v. Dohm iſt R. ein vortrefflicher, freimüthiger, beredter, philoſophiſcher Politiker und Statiſtiker, nicht aber Geſchichtſchreiber: ein Urtheil, welches auch durch ſeine frühern Werke, die „Histoire du Parlement d'Angleterre" und die „Histoire du Stathoudérat", beſtätigt wird. Seine „Geſchichte der Revolution in Nordamerika" wurde von Thomas Payne widerlegt. — Zu den Widerſprüchen in R.'s Charakter gehörte, daß er ſelbſt Actien in dem Sklavenhandel beſaß, den er doch mit hinreißender Beredtſamkeit, und nicht ohne Ahnung zum Theil ſchon in Erfüllung gegangener Ereigniſſe, beſtritten hatte.

Raynouard (François Juſte Marie), einer der vorzüglichern neuern franz. Dichter (nicht zu verwechſeln mit ſeinem Landsmann, dem Buchhändler und Biographen **Renouard**), geb. zu Brignoles in der Provence, d. 18. Sept. 1761, war daſelbſt Advocat, nachmals Mitglied des geſetzgebenden Corps. Durch ſein (vom Inſtitute gekröntes, und von J. Immerzeel, Haag 1804, ins Holländ. überſ.) Gedicht: „Socrate dans le temple d'Aglaure", machte er ſich zuerſt bekannt. Sein vorzüglichſtes Werk ſind jedoch die „Templiers" (Tempelherren), eine Tragödie in 5 Aufz. Sie erſchien zu einer Zeit (1805), wo man in Frankreich vorzüglich damit beſchäftigt war, die Unſchuld dieſes Ordens zu erweiſen. Einzelne Schönheiten indeſſen erſetzen nicht, was ihr an Klarheit der Handlung abgeht; auch langweilt die allzu häufige Wiederholung der Worte „unſchuldig" und „ſterben" ſowol den Leſer als den Zuſchauer. Deßhalb fand das Stück in Deutſchland nicht den allgemeinen Beifall, der ihm in Frankreich zu Theil ward. Glücklich verbeſſert erſchien es 1819. Geſchichtlich wichtig ſind die hiſtoriſchen Nachrichten über die Tempelherren und ihren Proceß, welche R. dieſem Trauerſpiel vorangeſchickt hat, vorzüglich wegen der darin mitgetheilten Actenſtücke. Karl Friedrich Cramer hat dieſe Tragödie für die deutſche Bühne bearbeitet (Leipz. 1806), und dabei die hiſtoriſche Abhandlung ebenfalls ins Deutſche überſetzt. 1807 wurde R. Mitgl. des Inſtituts, und 1813 Mitgl. des geſetzgeb. Körpers, welchen Napoleon auflöſte. 1817 trat er in der franz. Akademie als beſtändiger Secretair an Suard's Stelle. Seit 1816 hat R. eine Auswahl von Originalpoeſien der Troubadours in 3 Bdn. herausgeg.; dieſen ſind beigefügt die Elemente der romaniſchen Sprache und eine Grammatik der Troubadourſprache. In einer langen Abhandlung wird über das Alter der romaniſchen Sprache, über Romantik, über die verſchiedenen Dichtungsarten der Troubadours und die Lebensweiſe derſelben viel Anziehendes mitgetheilt.

Reaction, in der Medicin die von einer äußern Einwirkung hervorgerufene Thätigkeit des organiſchen Körpers; man bezeichnet die Fähigkeit dazu mit dem Aus-

drucke Reactionsvermögen. Wenn durch genoſſene Speiſe die Verdauungskräfte in Thätigkeit geſetzt werden, ſo iſt dies ebenſowol eine Reaction, als wenn in Folge eines genoſſenen Giftes Erbrechen erfolgt; der Muskel reagirt auf den Einfluß des Willens, d. h. er vollzieht die Bewegung, die wir wollen; er reagirt aber auch auf widernatürliche Reize und zeigt dann Krampf und Zuckung. Inſofern das Reactionsvermögen die Selbſtändigkeit des Organismus zu erhalten ſucht, tritt es als Naturheilkraft (vis naturae medicatrix) in Krankheiten unter den mannigfaltigſten Erſcheinungen auf. Sogleich nach einer Verwundung zeigt ſich das Reactionsvermögen des Körpers als wiederherſtellende Bildungsthätigkeit in der Entzündung und Eiterung; nach den meiſten heftigen Einwirkungen zeigt es ſich als Fieber, welches kritiſche Ausleerungen und mit ihnen Hebung der Krankheit zur Folge hat; fremde Körper oder abgeſtorbene Theile des Organismus entfernt die Naturheilkraft durch Eiterung und Abſtoßung, wie ſie ſchädliche Stoffe, die wir genießen, durch Erbrechen fortſchafft ꝛc. Dem Wirkungsvermögen gegenüber ſteht die Empfänglichkeit oder Receptivität des Organismus, die Fähigkeit, äußere Eindrücke in ſich aufzunehmen. Auf manche äußere Einwirkungen reagirt der Organismus nur durch Sinneswahrnehmung oder Empfindung. 16.

Reaction, politiſche (Gegenwirkung). Wenn im Kampfe zweier entgegengeſetzter Kräfte die eine zurückgedrängt wird und die andere nun mit um ſo ungehinderter Freiheit ausläuft und wirkt, ſo wird ſie in dem Grade ſchwächer, als ſie ſich ausbreiten und ihrem Ziele nähern kann. Sie ſchwingt ſich auch wol über dieſes Ziel hinaus und verliert dadurch den Punkt, auf welchen ſie ſich ſtützen muß. Die entgegengeſetzte Kraft hebt ſich empor, indem der ſie überwältigende Druck geringer wird, und da ſie unter Umſtänden alles Das gewinnen muß, was jene verliert, ſo iſt ſie nun ihrerſeits die ſtärkere, oder ſcheint es wenigſtens zu ſein, bis auch ſie in ihrem neuen Schwung ihren Mittelpunkt wieder überſchreitet und abermals, vielleicht ſtärker als zuvor, unterdrückt wird, oder bis ſich beide entgegenwirkende Kräfte in eine Art von Gleichgewicht geſetzt haben, und ein Wechſelſpiel beginnen, welches nur fördernd und belebend, aber nicht zerſtörend wirkt. Ebenſo verhalten ſich die geiſtigen Kräfte der Menſchheit gegen einander, deren Spiel den Stoff der Geſchichte liefert. Das Geſetz der Reaction iſt ein Theil von Dem, was die Alten unter dem Namen der Nemeſis als eine gewaltige, alles Übermaß beſtrafende Naturkraft, als das alles übermüthige Vertrauen der Menſchen auf ihre eignen Kräfte demüthigende Schickſal verehrten, indem ſie wahrnahmen, daß die Reaction da, wo die Kraft der Beſiegten für immer gebrochen zu ſein ſchien, von irgend einem plötzlichen Ereigniß, dem zufälligen Tode des Siegers mitten im Laufe ſeiner Siege, oder einem Aufruhr der Elemente gegen die ſicherſten Berechnungen hervorgerufen wurde. Die Geſchichte der Menſchheit iſt eine Geſchichte der Reactionen, ſowol auf dem kleinen Schauplatze einzelner Völker und Staaten, als im Großen. Der wilde Despotismus der römiſchen Imperatoren war eine Reaction gegen das Streben der alten Welt nach einer mißverſtandenen Freiheit; die Fortſchritte der rohern Völker erzeugten die Reaction der freien und gereinigtern Gemeindeverfaſſung gegen die willkürliche Alleinherrſchaft. Selbſt das Chriſtenthum würde man in ſeinem kleinen Anfange eine Reaction gegen das in Wort und bloßer Form erſtorbene moſaiſche Geſetz, ſowie gegen die Leerheit und Sittenverderbniß des Heidenthums nennen können, wenn es nicht hier richtiger wäre, bloß von der immer fortwirkenden höhern Kraft, anſtatt von einer Rückwirkung zu ſprechen. Der Islamismus aber kann wiederum nur als eine Reaction einer ſinnlichern Religion gegen die Verirrungen des Chriſtenthums in der Hand der Menſchen betrachtet werden, ſowie die Reformation eine Reaction gegen Rom war und ihrerſeits wieder in ſich ſelbſt eine Menge Reactionen erfahren hat. Sie hatte in ihrem erſten Jahrh. bei weitem mehr Raum gewonnen, als ſie jetzt beſitzt, und hat ſeitdem gegen den Katholicismus immer nur verloren; es iſt aber mit großer Sicherheit voraus-

zuſagen, daß auch ihre Zeit wieder erſcheinen wird. So iſt es auch in den politiſchen Verhältniſſen gegangen. Karl V. ſtand auf dem Gipfel ſeiner Macht, als er durch ſeine Härte gegen Philipp von Heſſen und gegen die Proteſtanten überhaupt die Reaction des Kurfürſten Moritz und Heinrichs II. von Frankreich hervorrief, welche alles mühſam Erbaute wieder zerſtörte. So ging es im 16. Jahrh. Ludwig XIV., den Schweden in Deutſchland und Karl XII. Beſonders reich an Wechſeln dieſer Art war die franz. Revolution. Die Exceſſe der alten Verfaſſung Frankreichs führten die Erhebung der untern Stände, die Exceſſe der Volksherrſchaft den militairiſchen Despotismus herbei, welcher ſich auf gleiche Weiſe ſelbſt ſeinen Sturz bereitete. In der Revolution wurde der Ausdruck der Reaction hauptſächlich in dem beſchränktern Sinne üblich, daß man darunter das wechſelſeitige Erheben der Jakobiner und Royaliſten verſtand, welches die gewöhnliche Folge jeder Niederlage war, die eine von beiden erlitt. Die gleiche Erſcheinung zeigt ſich in allen Verhältniſſen der Menſchheit. Unglauben führt zu Aberglauben und Frömmelei, und dieſe wieder zu jenem; Mißbrauch der Gewalt und Mißbrauch der Freiheit wecken die Rückwirkung der entgegengeſetzten Kräfte, und ewig wahr wird der Satz bleiben: je näher dem außer der Mitte liegenden Ziele, je näher dem Falle. — In einem andern Sinne iſt der Ausdruck Reaction neuerlich gebraucht worden, da man ihn dem beſonnenen, vernunft- und naturgemäßen Vorwärtsſchreiten der Menſchheit, der Reform entgegengeſetzt, und das Beſtreben damit bezeichnet hat, das Rad der Zeit rückwärts zu drehen und die unvermeidliche Entwickelung des menſchlichen Geiſtes mit Gewalt zurückzuhalten. Es iſt möglich, daß ein ſolches Beſtreben von Einigen für ausführbar und heilſam gehalten wird, aber nichtsdeſtoweniger gewiß, daß es nie gelingen kann und ebenſo unweiſe als ungerecht iſt. S. v. Tzſchirner, „Das Reactionsſyſtem" (Leipzig 1824). 37.

Reagentien, gegenwirkende, rückwirkende Mittel, werden in der Chemie Körper genannt, welche entweder durch die Veränderungen, die ſie ſelbſt erleiden, oder durch die Wirkungen, die ſie hervorbringen, die Gegenwart und Beſchaffenheit gewiſſer Stoffe anzeigen, oder diejenige Subſtanz, mit welcher man eine unbekannte Miſchung prüft. Mehre Pflanzenſäfte ſind Reagentien, denn da ſie durch manche Salze und Alkalien in ihrer Farbe verändert werden, ſo zeigen ſie das Daſein dieſer Salze oder Alkalien in andern Dingen an. So bedient man ſich zur Entdeckung der Säuren in der Chemie häufig des Veilchenſaftes, der Lackmustinctur u. dgl., deren blaue Farbe durch Säuren in Roth verwandelt wird. Zu den Reagentien gehören außer vielen andern alle die Materien, deren der Chemiker ſich als Fällungsmittel bedient, z. B. das feuerbeſtändige Alkali, das aus der Salpeterſäure die aufgelöſte Kalkerde niederſchlägt.

Real, eine ſpaniſche Münze; der real de plata (Silberreal) beträgt etwas über 3 Gr., der real de vellon (Kupferreal) beträgt ungefähr 1 Gr. 8 Pf. 20 Realen = 1 Piaſter = 1 Rthlr. 9 Gr.

Réal (Pierre François, Graf), aus einer niederländ. Familie entſproſſen, verwaltete 1789 zu Paris das Amt eines Procureur au châtelet. Ausgeſtattet mit großen Talenten, für die Sache der Freiheit begeiſtert, war er der ausgezeichnetſte Redner der Geſellſchaft der Amis de la constitution, welche ſpäter u. d. N. der Jakobiner berüchtigt wurde. Seine Verbindung mit Danton hätte ihn bald zum Opfer des Terrorismus gemacht. Als nach dem 10. Auguſt 1792 Danton Juſtizminiſter wurde, ernannte er R. zum öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals. Seines wilden Eifers ungeachtet machte ſich R. keiner Grauſamkeit ſchuldig; die Girondiſten ſtieß er aus dem Nationalconvent, ſchonte aber ihr Leben. Nach Danton's Tode wurde er als Feind des Regierungsausſchuſſes, als Verfechter einer zügelloſen Preßfreiheit angeklagt und verhaftet, erlangte aber bald ſeine Freiheit und trat als Anwalt der Tribunäle auf, wo er die Angeklagten aller Parteien

edelmüthig vertheidigte. 1793 gab er das „Journal de l'opposition" heraus; ein Jahr ſpäter wurde er Hiſtoriograph der Republik. 1799 Gouvernementscommiſſair des Depart. der Seine, leiſtete er dem General Bonaparte durch Vorbereitung der Revolution des 18. Brumaire wichtige Dienſte, welche der erſte Conſul durch die Ernennung zum Staatsrath belohnte. Zum Adjunct des Polizeiminiſteriums ernannt, übernahm er 1804 das Verhör eines gewiſſen Querelle, der die Anſchläge George Cadoudal's, Pichegru's und andrer Verſchworenen wider das Leben Napoleons entdeckte. Seitdem durchkreuzten ſich in ihrer geheimen polizeilichen Thätigkeit Fouché, Dubois und R.; es gab an drei, ja vier verſchiedene geheime Polizeien und um ſo viel mehr Angeber und Spione! Noch nicht aufgeklärt iſt R.'s Theilnahme an des Herzogs v. Enghien Kataſtrophe. (S. Savary.) Um dieſe Zeit erhielt er das Commandeurkreuz der Ehrenlegion und 100,000 Franken. Mit der Rückkehr der Bourbons hörte R.'s Wirkſamkeit auf; während der hundert Tage war er Polizeipräfect von Paris und kam dann auf die Liſte der 38 aus Frankreich Verwieſenen. Er ging nach den Niederlanden, bald darauf nach Nordamerika. Hier beſitzt er bedeutende Ländereien und eine große Liqueurfabrik. Die 1818 ertheilte Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich benutzte er bis jetzt nicht.

Real, dem Idealen entgegengeſetzt, heißt 1) ſo viel als wahr, d. h. wirklich, oder wahrhaft ſeiend, 2) auch unabhängig von unſerm Vorſtellen gültig. Das Reale: Das, was unabhängig von unſern Vorſtellungen iſt — nicht bloß das körperliche Sein — und im höchſten Sinne Das, was an ſich und durch ſich iſt.

Realgeld, Sachgeld, ſteht dem Ideal- oder Creditgelde entgegen und bedeutet ein Geld, das aus einer Materie beſteht, welche den Werth, den man ihr beilegt, in ſich ſelbſt hat, alſo wirkliches Geld. (Vgl. Idealgeld.) Das jetzt in der ganzen civiliſirten Welt übliche Realgeld iſt das Metallgeld. Papiergeld, Banknoten, ſind unſer gewöhnliches Credit- oder Idealgeld. (S. Geld.) In frühern Zeiten, wo der Verkehr noch ſehr unvollkommen war, und unter Völkern, wo bis jetzt noch die Civiliſation auf einer niedrigen Stufe ſteht, bedurfte und bedarf man auch eines allgemeinen Tauſchmittels. Aber die Materien, welche man dazu wählte, waren ſehr unvollkommen im Vergleich mit den edeln Metallen, in deren Wahl zum Gelde die civiliſirten Völker ſich vereinigt haben, und welche alle rohe Nationen gleichfalls annehmen, ſobald ſie einen höhern Grad der Civiliſation erreichen. So dienten den Griechen und Römern Ochſen, Schafe und andres Vieh zum Realgelde, und das Geld ſcheint daher von den Römern pecunia genannt worden zu ſein. In Mexico gebrauchte man in frühern Zeiten Cacaobohnen, Federkiele, mit Goldſtaub gefüllt, dünne Stücke von Zinn, als Realgeld. Noch wird z. B. in Äthiopien und Abyſſinien Steinſalz, in Virginien der Taback wie Geld im Kleinhandel angewandt; im Reiche Siam, Bengalen u. ſ. w. dienen die Kauris (ſ. d.) zur Scheidemünze.

Realinjurie, eine Beleidigung durch thätliche Behandlung, Schlagen, Stoßen, Werfen u. dgl. Solche Thätlichkeiten verletzen ſtets auch das Ehrgefühl Deſſen, dem ſie widerfahren, und können nicht leicht von dem Vorſatz einer verächtlichen Behandlung getrennt ſein. Das römiſche Recht, welches die Injurie überhaupt zu den Privatverbrechen zählt, inſofern nicht die Perſon des Beleidigten es zum öffentlichen macht, wie bei dem Majeſtätsverbrechen, geſtattet eine Klage auf eine Geldſumme. Die Geſetze gegen die Duelle aus dem 18. Jahrh. verordnen häufig ſehr ſchwere Strafen, Ehrloſigkeit, Vermögensconfiscation, harte Gefängnißſtrafen gegen die Urheber der Realinjurien. Die neuern Geſetzgebungen ſind wieder etwas milder, indem ſie Geld- und Gefängnißſtrafen feſtſetzen. 37.

Realinſtitute (oder polytechniſche Inſtitute). Schon in dem von Herder entworfenen Plane für die Einrichtung der höhern Schule zu Riga (neuerdings

in ſ. „Sophron" abgedruckt) findet ſich die Idee von jener neuen Art von gelehrten Schulen, die mit den Gymnaſien übrigens parallel und mit ihnen verbunden, nur darin von dieſen verſchieden ſein ſollten, daß ſie, ſtatt des ausſchließenden Unterrichts in den alten Sprachen, Mathematik, Naturwiſſenſchaften, Geſchichte u. ſ. f. als Materiale der höhern Geiſtesbildung und Übung hervorhöben. Als eine geiſtvolle und auf einem ſelbſtändigen Wege gelungene Annäherung an die Herder'ſche Idee läßt ſich die ſpäter in Berlin errichtete Realſchule betrachten, während auf der andern Seite das in Paris errichtete polytechniſche Inſtitut (ſ. d.) bei aller ſ. Einſeitigkeit jene Idee wieder auf andre Weiſe in Erinnerung bringen mußte. — Der letztern Anſtalt, die ihre Entſtehung aus der Schreckenszeit der franz. Revolution herleitet, ſah man es freilich an, daß ſie ein Werk jener Zeit war, die auf der einen Seite alles lange Beſtandene, Gute wie Schlimme, umſtürzen und zerſtören wollte, auf der andern aber ſtatt aller bisherigen Gelehrtenbildung nur jene Tauglichkeit und Fertigkeit der Zöglinge bezweckte, die dem Bedürfniß jener für Frankreich gefahrvollen kriegeriſchen Tage am angemeſſenſten, und damals, wo dem jungen Franzoſen faſt für nichts Andres als für den Krieg Zeit und Sinn geblieben ſchien, in der kürzeſt möglichen Zeit zu erwerben waren. Dennoch verdient ſie ſo ſehr als irgend eine andre Bildungsanſtalt der neuern Zeit Berückſichtigung. Es iſt erwieſen, daß die meiſten jener Talente, die ſeit einem Jahrzehend in Frankreich ſowol in den Künſten des Kriegs als des Friedens ſich auszeichneten, in dem polytechniſchen Inſtitute geweckt waren und in ihm ihre eigenthümliche Richtung erhalten hatten. Eigens dazu ernannte Commiſſarien mußten jährlich alle etwas bedeutendere Städte Frankreichs bereiſen und aus den Provinzialſchulen die ausgezeichnetſten Köpfe, beſonders aber ſolche, die ſich für mathematiſche Studien zu eignen ſchienen, auswählen. Auf mathematiſche Vorkenntniſſe ward auch ſchon bei der Aufnahmeprüfung vorzüglich geſehen. Außer dieſen ward von Seiten der neu Aufzunehmenden bloß einige Fertigkeit des Styls in der Mutterſprache, etwas Zeichnen und ſo viel Latein erfodert, als zum Verſtehen eines ſehr leichten, lat. Schriftſtellers hinreichte. So hatte die Anſtalt nie Mangel an Zöglingen, die ſich gerade für die Unterrichtsgegenſtände, die in ihr Hauptſache waren, meiſtens in einem vorzüglichen Grade eigneten. Die Zöglinge (ſelten unter 300 an der Zahl) waren in 3 Claſſen vertheilt; in allen beſchränkte ſich der Unterricht auf Mathematik, Technologie, Chemie, Phyſik, Naturgeſchichte und Geſchichte. Die gewiſſe Ausſicht auf eine baldige Anſtellung, zum Theil auch die Strenge, womit der Übertritt aus einer niedern in eine höhere Claſſe beſtimmt und beſchränkt wurde, vor Allem aber der günſtige Umſtand, daß die Zöglinge nicht durch äußern Zufall, ſondern durch die eigenthümlichen Richtungen der Neigungen und Anlagen in die Anſtalt geführt wurden, ließen faſt durchgängig etwas Bedeutendes leiſten. — Auch im Königreiche Baiern wurden 1809 unter Montgelas's Miniſterium Realſchulen für reifere Knaben, für Jünglinge aber, die nach höherer, nicht gelehrter Bildung ſtreben, 2 Realinſtitute zu Augsburg und zu Nürnberg errichtet, die gleich den Gymnaſien als Vorbereitungsſchulen für die Univerſität oder für die verſchiedenen Zweige der Technologie und Kunſt dienen ſollten; allein 1816 wurden die Realſchulen in eine höhere Bürgerſchule verwandelt, und die Realinſtitute aufgehoben; doch ſollten beide im J. 1830 nach einem neuen Plane hergeſtellt werden. Jene Realinſtitute ſtanden, als höhere Bildungsanſtalten, mit den Realſchulen in Verbindung, worin ſich meiſtens die Zöglinge für das Realinſtitut bildeten, die aber außerdem den höhern Bürgerſchulen einiger andern Provinzen Deutſchlands entſprachen. Die Realſchulen, worin die Schüler meiſt nur bis zum 14. oder 15. Jahre blieben, waren in 2 Claſſen getheilt. In der untern ward vorzüglich in Religion, im Rechnen, Elementargeometrie, Kosmographie und Geographie, deutſcher Sprache mit allen dazu gehörigen Übungen, im Franzöſiſchen und im Zeichnen unterrichtet. In der höhern trat an die Stelle der Kosmographie und Geogra-

phie Phyſiographie und Geſchichte; der übrige Unterricht ward fortgeſetzt, ſodaß die Zöglinge, wenn ſie ins Inſtitut übertraten, eine ziemliche Fertigkeit im Styl der Mutterſprache hatten, und Arithmetik bis zur Lehre von den Potenzen, Geometrie u. ſ. w. verſtanden. — Zu Wien hat der jetzt regierende Kaiſer eine vortreffliche Anſtalt dieſer Art u. d. N. eines Polytechniſchen Inſtituts errichtet, welches zunächſt zur höhern Bildungsanſtalt für Alle, die ſich im Fabrikweſen, in der Technologie u. a. auszeichnen wollen, beſtimmt iſt. Der Kaiſer hat dieſer Anſtalt das ihm zugehörige vortreffliche phyſikaliſche Cabinet und ein prächtiges Gebäude nebſt allem andern Material geſchenkt. Unter der Leitung der Lehrer dieſer Anſtalt und von Prechtl beſorgt, erſcheinen ſeit 1819 „Jahrbücher des k. k. polytechniſchen Inſtituts". In Prag haben die Stände eine ähnliche Anſtalt errichtet. In Dresden entſtand 1828 eine techniſche Schule. (Vgl. Polytechnik.)

Realismus, im Gegenſatze des Idealismus, dasjenige philoſophiſche Syſtem, welches annimmt, daß die Dinge unabhängig von unſern Vorſtellungen und außer ihnen wirklich vorhanden ſind. Die Erklärung der Außenwelt, oder was hier darunter verſtanden wird, des wirklichen Daſeins der Dinge außer unſerm Gemüth, zerfällt im Realismus ſelbſt wieder in verſchiedene Syſteme, wovon der Spinozismus eins der wichtigſten iſt. Es nimmt nämlich Spinoza (ſ. d.) eine einzige Realität, Urrealität, an und lehrt, alle andre Dinge (Subſtanzen) ſeien nur Modificationen dieſes einzigen realen Weſens, das er als Gottheit annimmt. Der Realismus iſt ferner Materialismus (ſ. d.), wenn er die Materie oder körperliche Subſtanz als einzige Grundurſache der Dinge betrachtet und die Seele ſelbſt als eine materielle Subſtanz anſieht. Er findet ſich auch im Dualismus. (S. d. und Ideal.) Zu dem Realismus gehört auch Leibnitz's Monadologie, der zufolge eine Theilung der Subſtanzen bis ins Unendliche undenkbar, und alſo zuletzt ein Untheilbares (Monade, ſ. d.) vorhanden ſein müſſe, das aber ebendarum, weil es untheilbar, den Begriff der Körperlichkeit aufhebt, keine Ausdehnung hat, keiner Auflöſung fähig iſt und alſo auch durch Trennung der Theile nicht untergehen kann u. ſ. w., und endlich Kant's Lehre von den Dingen an ſich, welche als negativer Realismus betrachtet werden kann. Denn wenn dieſer Philoſoph lehrt, wir würden zum Bewußtſein des Daſeins in der Zeit nicht gelangen können, wenn den Erſcheinungen außer dem vorſtellenden Gemüthe nicht etwas Wirkliches zum Grunde läge, ſo bezeichnet dieſes Etwas, obgleich nur negativ von ihm angedeutet, doch das Daſein eines Realen, und die Unmöglichkeit des Daſeins der Dinge an ſich, oder eines von unſern Vorſtellungen unabhängigen und verſchiedenen Grundes der Erſcheinung, iſt, nach Kant (ſ. d.) ſelbſt, unerweisbar, auch von keinem weder ältern noch neuern Idealiſten erwieſen worden. Der Realismus iſt ſeiner Quelle nach empiriſcher oder rationeller Realismus, je nachdem er auf ſinnliche Wahrnehmung oder Vernunftbegriffe gegründet iſt.

Realiſten, die Anhänger des Realismus in der Philoſophie, namentlich eine Partei der Scholaſtiker, welche als Gegner der Nominaliſten (ſ. beide Art.) lange Zeit hindurch kämpften, bis endlich die Scholaſtik unterging, und mehre neu aufgeſtellte Philoſopheme, u. a. das des Descartes, die Aufmerkſamkeit der Denker zu beſchäftigen anfingen.

Realität nennt man in der Philoſophie das Wirklichſein oder Begründetſein eines Dinges durch gewiſſe Thatſachen, und mit dem Beiſatze objective Realität das Sein der Gegenſtände außer unſerm Vorſtellen und unabhängig von demſelben. (S. auch Objectivität.) Auf dem empiriſchen Standpunkte legt man dieſe Realität nur den ſinnlich gegebenen Gegenſtänden bei; da hingegen für die wahrhaft philoſophirende Vernunft nur das Überſinnliche, über die Erſcheinung Erhabene unbedingte Realität haben kann.

Realmünze, ſ. Realgeld und Geld.

Realſchulen, ſ. Realinſtitute.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), 1683 zu Rochelle geb., war einer der größten Naturforſcher ſeiner Zeit und ſeines Volkes. 1708 ward er Mitgl. d. Akad. zu Paris, und 1709 erſchien in den „Memoiren der Akad." ſ. Schrift „De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux", worin er den Satz aufſtellte: die Schalen der Schalthiere entſtänden aus dem Erhärten eines Saftes, der aus den Poren dieſer Thiere dringe. 1718 gab er eine Abhandl. heraus über die goldführenden Flüſſe Frankreichs, worin er zugleich zeigte, wie dieſes Metall am leichteſten aus ihnen zu gewinnen wäre. Seine vielfachen Verſuche über die Verwandlung des Eiſens in Stahl hatten manchen ſehr nützlichen Erfolg, und leiteten ihn zugleich auf die Methode, vermöge welcher das Gußeiſen in Schmiedeeiſen umgeſchaffen werden könne, worüber er 1722 eine eigne Schrift herausgab. Die Verfertigung des Porzellans, ſowie die Verſchiedenheit deſſelben, beſchäftigten ihn ſehr. Er bemühte ſich, das japaniſche Porzellan nachzuahmen, und kam dabei auf den Gedanken, aus gewöhnlicher Glasmaſſe Porzellan zu bereiten. Zwar war das gewonnene Erzeugniß dem wirklichen Porzellan nicht gleich an ſchöner weißer Farbe, zu techniſchen Zwecken aber iſt es ebenſo brauchbar als jenes. — Vorzüglichen Ruhm erwarb ſich R. (1730) durch Anfertigung ſeines Weingeiſtthermometers und eine dabei aufgeſtellte neue Eintheilung der Scala, die man beibehielt, als man ſpäterhin den Weingeiſt mit dem Queckſilber vertauſchte. (S. Thermometer.) 1756 überreichte er der Akademie eine Schrift über die Kunſt und Verſchiedenheit, mit der die mannigfachen Arten der Vögel ihr Neſt bauen, auch ſtellte er Beobachtungen über die Verdauung dieſer Thiere an. Eins ſ. größten Werke: „Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes" (Paris 1734, 6 Bde., 4.), gibt bedeutende Aufſchlüſſe über Fortpflanzung, Verwandlung und Lebensart mehrer Thiere dieſer Gattung. — R. ſtarb auf ſ. Landgute Bermondiere in der Landſchaft Maine, 1757.

Rebmann (Andreas Georg Friedrich v.), Präſident des k. bairiſchen Appellationsgerichts des Rheinkreiſes (zu Zweibrücken), Ritter des Verdienſtordens der bairiſchen Krone und der Ehrenlegion, iſt geb. 1768 zu Süzzenheim in Franken, wo ſein Vater, ein Beamter des Ritterorts Steigenwald, lebte. Der talentvolle und gut vorbereitete Knabe bezog mit dem 15. J. die Univerſität Erlangen und vollendete ſeine Studien in Jena. Von 1794—96 lebte R. als Schriftſteller in Erfurt, wo er viele Verfolgungen erdulden mußte. Beſondere Verhältniſſe zogen den lebhaften Jüngling in die Wirbel der franz. Revolution. Daher ſein wechſelvolles Schickſal! Anfangs Tribunalrichter zu Mainz, ſpäter zu Trier, dann, unter Napoleon, Präſident der Zuchtpolizeikammer des kaiſerl. Gerichtshofes zu Mainz, wo er ſich durch ſeine Unterſuchung der Räuberbande des Schinderhannes bekanntmachte, ward er endlich 1814 im bairiſchen Rheinkreiſe Appellationsgerichtspräſident. Ihm verdankt der Rheinkreis großentheils die Beibehaltung der frühern franz. Einrichtungen. Sein Charakter als Menſch, ſeine Berufstreue, ſein Eifer für das Rechte und Wahre erwarben dem geiſtvollen, höchſt lebhaften und thätigen Manne die allgemeine Achtung. In frühern Jahren hatte er ſich durch Romane, Satyren und politiſche Schriften bekanntgemacht, unter welchen wir „Heinrich von Neideck, ein romant. Gemälde a. d. Mittelalter" (2. Aufl. 1793), die „Nelkenblätter" (4 Thle., 1792—95), „Hans Kieckindiewelts Reiſe" (1794 fg.) nennen. Ein ſchwächlicher Körperbau und 20jähr. Kränklichkeit erſchöpften R.'s große Lebenskraft. Er ſtarb am 16. Sept. 1824 zu Wiesbaden.

Recapitulation, Anakephaläoſis, in der Rhetorik, iſt die Wiederholung gewiſſer Hauptgedanken am Schluß der Rede, um mit Nachdruck auf die Zuhörer zu wirken.

Recenſionsweſen, das, betrifft die literariſchen Gerichtshöfe der neuern Zeit, bei welchen jeder Beiſitzer einzeln ſein Urtheil über ein im Druck erſchienenes Buch öffentlich ausſpricht, ohne dadurch dem entſcheidenden Urtheile der öffentlichen Meinung, noch der Zeit vorgreifen zu können. Außer der klugen Umſicht und Aufſicht des Vorſitzers eines ſolchen Gerichtshofs, der die literariſchen Schöffen ernennt, oder der Redaction, und außer dem eignen literariſchen Gewiſſen der Urtheiler ſelbſt, gibt es für die Recenſiranſtalten keine Vorſchrift noch Regel. Ihr Zweck iſt doppelt: Bücher anzumelden und ſie zu beurtheilen. Literaturzeitungen und kritiſche Blätter bleiben für die Verbreitung des wiſſenſchaftlichen Gemeinguts und für die Erweckung des öffentlichen Sinns in der Gedankenwelt ein treffliches Hülfsmittel, und wenn das geiſtige Leben in Europa jetzt reger erwacht, vielſeitiger ausgebildet und tiefer begründet iſt als je, ſo iſt dies größtentheils mit eine Folge des öffentlichen Urtheils in der gelehrten Republik. Mit dieſen Worten iſt der Charakter, die Bedeutung und der Werth des Recenſionsweſens ausgeſprochen. Hierzu kommt, daß zu jeder Zeit die größten Köpfe gern ihr Urtheil in ſolchen Blättern niedergelegt, und manches goldene Wort, das ſonſt in keinem Buche Platz gefunden, oder mit dem Buche ſelbſt im Staube ſich vergraben hätte, darin zu Tage gefördert haben. So der unſterbliche Haller, ſo Joh. v. Müller und A.; ſo ſelbſt Schiller und Göthe, einſt die erklärteſten Feinde des Recenſionsweſens. — Immerhin ſei die Recenſionsanſtalt der Kampfplatz einer Schule, wenn nur tüchtige Kämpfer ihr Syſtem verfechten! Der Leſer will ja nicht das untrügliche Urtheil der Recenſionsanſtalt abkaufen, ſondern er will ein gedachtes Urtheil, das ihn zum Selbſtdenken reizt, klar und bündig, gleichviel ob ſcharf oder beſcheiden ausgedrückt, über ein Buch leſen, das überhaupt eines ſolchen Urtheils werth iſt; von dem Inhalte aber will er nur ſo viel erfahren, als er ſelbſt zur allgemeinen Würdigung des Buchs und der Beurtheilung braucht. Es verſteht ſich, daß Redaction und Recenſent überhaupt ihrem Geſchäfte gewachſen ſein und, frei von perſönlicher Rückſicht, den Zweck der Wiſſenſchaft rein ins Auge faſſen müſſen. Iſt dies der Fall, ſo werden allemal die kritiſchen Zeitſchriften einer Nation, als die reifſten Blüthen ihres literariſchen Geiſtes, nicht nur die Achtung der Zeitgenoſſen, ſondern auch die Aufmerkſamkeit des Auslandes und der Nachwelt verdienen. Möge auch der Recenſent ſich irren, wenn er nur ſeinen Irrthum klug und klar, geiſtvoll und ernſt, mit ſtrengem Wahrheitsſinn und feſt wie ein Republikaner ausſpricht. Denn ſchon der große Bacon hat geſagt: Raſcher tritt das Wahre aus dem Irrthum hervor als aus der Verworrenheit. — Wie ſehr kritiſche Blätter die Wiſſenſchaft befördern, beweiſt die Literargeſchichte aller Völker, die ſich der Gedankenfreiheit und mit ihr eines geiſtigen Lebens erfreuen dürfen. Die Franzoſen, denen überhaupt das Verdienſt gebührt, die Gelehrſamkeit in die Welt, ſei es auch nur in den Salon, eingeführt zu haben, ſind die Erſten geweſen, welche über Druckſchriften öffentlich und rückſichtslos urtheilten. Louis Jacob (ſt. 1670) ſoll durch ſeine „Bibliographie parisienne", die jährlich alle zu Paris erſchienenen Bücher beurtheilte, den erſten Gedanken zu dem noch blühenden „Journal des savans", deſſen Stifter Denis de Sallo (ſt. 1669) war, gegeben haben. Bald darauf begannen die literariſchen Journale der Deutſchen: Thomaſius's „Freimüthige Gedanken über allerhand Bücher" (Halle u. Lpz. 1688); Tenzels „Monatliche Unterredungen" (Leipzig 1689), und Otto Menken's „Acta eruditorum", ſeit 1682. (S. **Literaturzeitungen**.) In Deutſchland entſtanden jedoch erſt um die Mitte d. 18. Jahrhunderts diejenigen beurtheilenden Zeitſchriften, die der **deutſchen Kritik** (ſ. d.) eine ausgebreitete Achtung verſchafften und auf die Nationalliteratur einen vielfach fördernden Einfluß hatten. Dahin gehörten vorzüglich die durch Leſſing's, Mendelsſohn's und Nicolai's Geiſt und Thätigkeit bedeutend gewordenen „Literaturbriefe", die „Allgemeine deutſche Bibliothek" und

die noch beſtehenden „Göttinger gelehrten Anzeigen"; ferner die „Allgemeine Literaturzeitung", die „Leipz. Literaturzeitung", die heidelberger „Jahrbücher", die wiener „Jahrbücher" und der „Hermes". Ein neueres kritiſches Inſtitut iſt das berliner, von Cotta ſeit 1827 verlegte „Jahrbuch für wiſſenſchaftliche Kritik". Die neueſten Erſcheinungen der Literatur des In- und Auslandes umfaſſen, mit vorzüglicher Rückſicht auf Leſer von allgemeiner Bildung, die von dem verſt. Brockhaus gegründeten „Blätter für literariſche Unterhaltung". — Im Allgemeinen zeichnen ſich die gelehrten Blätter der Briten durch ein beſtimmtes, tiefeindringendes Urtheil aus, wiewol man dabei, um es richtig zu würdigen, den Einfluß des auch hier oft nur zu thätigen politiſchen Parteigeiſtes auszuſcheiden ſuchen muß; die kritiſchen Zeitſchriften der Franzoſen empfehlen ſich durch treffende und klare Würdigung des Zweckmäßigen; und die der Italiener durch ſcharfſinnige Zergliederung; doch klebt allen eine gewiſſe Einſeitigkeit an, von der faſt nur der Deutſche bei ſeiner Univerſalität und Gründlichkeit frei iſt, wenn ihn nicht etwa ein herrſchendes Syſtem einnimmt. Man hat häufig die Frage aufgeworfen: Soll der Recenſent ſich nennen? Wir glauben: Nein; denn nur die Sache ſoll ihm gelten, wie dem Leſer. Das Urtheil muß ſich ſelbſt rechtfertigen. Nennt er ſich, ſo iſt ſein Urtheil, auch wenn er es nicht will noch glaubt, befangen; dem Leſer aber iſt manchmal mit dem gelehrten Unmuth des ungenannten Recenſenten mehr gedient als mit dem höflichen Berichte eines ſich nennenden Lobpreiſers. Nur müſſen dann die Redactionen kritiſcher Journale ſich vorſehen, daß nicht ihr Recenſent in mehren Journalen daſſelbe liter. Product beurtheilt, wodurch ſeine liter. Stimme bei dem großen Publicum ein zu großes Übergewicht auf ungerechtem Wege erhalten kann. Als eine Ausartung des Recenſionsweſens iſt die Vermiſchung deſſelben mit den Unterhaltungsblättern zu betrachten, obgleich einige derſelben oft ſehr geiſtreiche Recenſionen liefern. K.

Recepiſſe, Empfangſchein, eine kurze ſchriftliche Beſcheinigung, welche der Empfänger dem Überbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszuſtellen pflegt. — Insbeſondere werden auch die Scheine, welche die amſterdamer Bank für eingelegte Gelder oder Effecten ausſtellt, Recepiſſen genannt. Sie führen den Namen der Geldſorten, auf welche ſie lauten, können an Jedermann, jedoch nur nach gewiſſen Formen veräußert werden, und da ſie baar Geld vorſtellen und der rechtmäßige Beſitzer dieſes ſtets dafür bei der Bank (gegen ¼ oder ½ Proc. Abzug für die Aufbewahrung) erhalten kann, ſo iſt ihr Preis auch allen Veränderungen der Geldſorten unterworfen, auf welche ſie lauten. Werden ſie 6 Monate nach ihrer Ausſtellung nicht erneuert, ſo werden die eingezahlten Summen nicht mehr in natura zurückgegeben, ſondern es wird der Werth nach Bankgeld berechnet und baar bezahlt.

Receptirkunſt. Die Kunſt, Recepte (von ℞., Rec., Recipe, nimm, das den lat. Recepten vorausgeſetzt wird) zu ſchreiben, iſt ein Theil der praktiſchen Medicin. Es wird in derſelben jedoch weder die Wirkungsart der Mittel, noch die Krankheit, in der ſie nützlich ſind, ſondern bloß die Art und Weiſe, dieſelben zu verſchreiben, gelehrt, und alle jene Kenntniſſe werden als bekannt vorausgeſetzt. In ältern Zeiten umfaßte ſie die Pharmacie mit, weil ein jeder Arzt ſelbſt dispenſirte; daher denn auch die Bereitung der zuſammengeſetzten Arzneimittel, die jetzt in den Apotheken ſchon vorräthig ſind, hier vorgetragen wurde. — Die Recepte, Arzneiformeln (daher die Receptirkunſt auch wol Formulare genannt wird) oder Arzneivorſchriften, werden bei uns gewöhnlich in lat. Sprache abgefaßt, weil dieſe Sprache allgemeiner verbreitet iſt als irgend eine andre, und lateiniſch geſchriebene Recepte daher in Rußland ſowol als in Italien und Portugal bereitet werden können; weil die Terminologie derſelben viel beſtimmter iſt als in irgend einer andern Sprache (in der deutſchen z. B. wird manches Kraut in jeder Provinz anders benannt); ferner weil ſie viel kürzer als andre, und endlich es in vielen Fällen

höchſt unbequem für den Arzt, in manchen Fällen auch ſogar ſchädlich für den Kranken iſt, wenn Letzterer das Recept verſteht. Es herrſchen Vorurtheile gegen manche Mittel, die ſchwer zu bekämpfen ſind, der Hypochondriſt grübelt im lat. Recepte ſchon, wenn er nur ein paar Worte Latein verſteht, und oft gibt es dem Kranken Beruhigung, wenn er nur Arznei nimmt, ſie mag auch noch ſo wenig wirkend ſein. — Arzneiformeln werden eingetheilt in einfache und zuſammengeſetzte, in officinelle (die immer vorräthig ſind) und extemporirte oder Magiſtralformeln (die dann erſt bereitet werden, wenn ſie der Arzt verſchreibt) und endlich in innere und äußere. In einem jeden, vorzüglich in einem zuſammengeſetzten Recepte unterſcheidet man mehre Theile, die Baſis oder das Mittel, von dem die Heilung erwartet wird, das constituens oder Vehikel, das der Baſis die Geſtalt gibt, die es haben ſoll, z. B. Zucker iſt Vehikel im Ölzucker, das ätheriſche Öl die Baſis. In vielen Ländern iſt es mit Recht dem Arzte befohlen, ſeinen Namen und den Tag der Verordnung beizufügen. Die Beſtimmung der Doſis der Mittel iſt ein wichtiger Gegenſtand in jedem Recepte. Sie wird entweder nach dem *Apothekergewicht* (ſ. d.) oder nach Maßen angegeben. Die Maße der feſten Körper ſind Faſcikel, ſo viel man im Arme, Manipel, ſo viel man mit der Hand (=℥ß, wenn es ein Kraut iſt, oder ℥iij, wenn es Blüthen ſind), Pugill, ſo viel man mit den Fingern (=ʒj) faſſen kann. Manche Stoffe, z. B. Mandeln, werden auch nach der Zahl beſtimmt. Da dieſe Beſtimmung nach Maß immer etwas unſicher iſt, ſo bedient man ſich lieber des Gewichts. Bei Flüſſigkeiten iſt das Maß oder die Kanne =℔iv.; ein Becherchen oder Theeſchale =℥iij; ein großer Löffel =℥ß; ein kleiner Löffel =ʒj; und ein Tropfen bei ſehr leichten Dingen =Gr.ß, bei ſchweren Gr.j. — Es werden die Arzneimittel bald in feſter, bald in flüſſiger Form angewendet, und es richtet ſich die Wahl der Form theils nach der Natur des Arzneikörpers, theils nach den Zwecken, die man erreichen will, theils auch nach dem Geſchmack und den Wünſchen des Kranken. Die einfachſte unter den feſten Formen iſt die, das Arzneimittel in Subſtanz zu geben, d. h. in dem Zuſtande, in welchem es erhalten wurde, oder nur wenig zerſchnitten. Werden die Subſtanzen aber mehr zerſtoßen, zerrieben, gemahlen, ſo entſteht die Pulverform, in welcher man viele Arzneimittel gibt, die mit allen ihren Beſtandtheilen wirken ſollen, oder von denen man eine große Menge im kleinſten Raume in den Körper bringen will. Nach dem Grade der Feinheit unterſcheidet man das gröbere (grossus) oder feinere Pulver (pulv. subtilissimus); jenes wird gewöhnlich äußerlich, in Kräuterkißchen u. ſ. w., angewendet. — In Pillen (pilulae) oder kleinen Kügelchen von ein bis zwei Granen werden ſolche Arzneien verſchrieben, die ſehr häßlich ſchmecken oder riechen. — Den Pillen ähnlich iſt der Bolus, Biſſen, eigentlich eine größere Pille, die friſch bereitet und noch nicht erhärtet, wie jene, auf einmal genommen wird. — Im Munde zergehen dagegen die Leckkügelchen (trochisci), und ſind immer wohlſchmeckend; ihr Vehikel beſteht daher aus Zucker oder ähnlichen ſüßen Dingen. — Werden klein zerſchnittene oder pulverige Theile mit heißem zergangenem Zucker gemiſcht und dann in kleine, längliche Tafeln gegoſſen, ſo entſtehen die Morſellen; wird eine ähnliche Maſſe in kleine platte Kügelchen getheilt, ſo werden die Zeltchen (rotulae) gebildet. Hierher gehört endlich noch das Pflaſter und Stuhlzäpfchen. Jenes muß leicht in der Wärme zu erweichen und klebend ſein, und wird, wie bekannt, nur auf die Haut gelegt. Das Vehikel, das ihm dieſe Eigenſchaften gibt, beſteht aus Wachs, Fett und harzigen Körpern. Stuhlzäpfchen (suppositorium) iſt eine kugelförmige, feſte, etwas nachgiebige Maſſe, deren Durchmeſſer ungefähr ½ Zoll beträgt, die aus Seife, Honig, Gummi, Öl mit feſtern Dingen, häufiger jedoch zu Hauſe als in der Apotheke bereitet, und von denen Gebrauch gemacht wird, um zu Ausleerungen zu reizen. — Eine ebenſo große Menge von Formeln gibt es, die Arzneikörper

flüſſig zu geben; ſie ſind entweder ſchon urſprünglich flüſſig, und die einzelnen Formeln erfodern dann ein bloßes Zuſammengießen einzelner Flüſſigkeiten, oder es wird aus dem feſten Körper durch Auspreſſen, Auflöſen, Abreiben, Aufgießen, Abkochen, mittelſt des Waſſers oder einer andern Flüſſigkeit, irgend eine flüſſige Form hervorgebracht. — So erhält man durch Auspreſſen friſcher Kräuter den ausgepreßten Saft (succus expressus), der ſo häufig als Frühlingskräutercur gebraucht wird; die Auflöſung (solutio) durch Vermiſchung irgend eines auflösbaren feſten Körpers mit einer Flüſſigkeit. — Eine eigenthümliche Form entſteht, wenn Öl und Schleim ſich mit einander verbinden und durch Waſſer verdünnt werden. Eine ſolche Miſchung ſieht der Milch ſehr ähnlich und wird daher Pflanzenmilch (emulsio) genannt. Vielen Pflanzenſamen kommt die Verbindung ſchon von Natur zu, und dieſe dürfen nur zerquetſcht und mit Waſſer verdünnt gerieben werden, um eine Emulſion zu geben, Samenmilch; auch durch künſtliche Miſchung des Öls, Schleims und Waſſers kann eine ähnliche Form bereitet werden, die unechte Emulſion oder Ölmilch (emulsio spuria). — Flüchtige feſte Körper werden zerſchnitten und durch darüber gegoſſenes Waſſer in einiger Zeit die wirkſamen Beſtandtheile ausgezogen; ſo wird ein Aufguß (infusum) bereitet; davon unterſcheidet ſich der Abſud, die Abkochung (decoctum), nur dadurch, daß das Waſſer kochen, ja zum Theil einkochen muß, um die wirkſamen Beſtandtheile aufzunehmen. — Auch von der Doſis erhalten manche Arzneivorſchriften in flüſſiger Form eigenthümliche Namen. Wird die Arznei tropfenweiſe genommen, ſo heißt ſie Tropfen (guttae); Tränkchen (haustus) wird ſie genannt, wenn ſie auf ein Mal, Trank (potio), wenn ſie auf mehre Male genommen wird; Mixtur (mixtura) iſt eine flüſſige Arznei aus mehren Beſtandtheilen zuſammengeſetzt und mehre Unzen ausmachend, die eßlöffelweiſe genommen wird. Ptiſane (Ptisana) iſt eine ſo ſchwache flüſſige Arznei, daß ſie zum gewöhnlichen Getränk benutzt werden kann. — Andre erhalten ihren Namen vom Geſchmack, wie z. B. das Julep (julepus oder julapium), eine ſäuerlich angenehm ſchmeckende Mixtur bezeichnet, oder der Leckſaft (linctus, eclegma), deſſen Vehikel irgend ein Syrup, Honig oder auch Schleim ausmacht, und der angenehm ſüß ſchmecken muß. — Noch andre endlich werden von der Gebrauchsart benannt, wie z. B. das Gurgelwaſſer (gargarisma), die Einſpritzung (injectio), das Klyſtier (clysma) und die Bähung (fomentum). Zwiſchen den feſten und flüſſigen Arzneiformen ſteht die weiche in der Mitte. Dahin gehört die Latwerge (electuarium), die Salbe (unguentum), der Breiumſchlag (cataplasma), Senfumſchlag (sinapismus) u. ſ. w. B. P.

Receß, ein Vertrag, welchen man mündlich vor einer Behörde macht (Oralreceß), oder ſchriftlich übergibt, beſonders auch ein ſchriftlicher Vergleich, der zwiſchen zwei oder mehren Perſonen über eine ſtreitige Sache abgeſchloſſen wird. Beim Bergbau bezeichnet dieſes Wort die von den einzelnen Theilnehmern als Beitrag nach und nach vorgeſchoſſenen Koſten zu den Grubenbauten u. dgl. Wenn hierauf in der Folge durch Gewinnung des Minerals die Auslagekoſten gedeckt werden, ſo erhalten die Theilnehmer den Überſchuß u. d. N. **Ausbeute** (ſ. d.) nach Verhältniß ihrer Einlage heraus. Noch wird Receß- oder Quatembergeld die Abgabe genannt, die die Theilnehmer an einem Grubenbau dem Landesherrn entrichten müſſen. In manchen Gegenden heißt Receß auch Das, was man ſonſt Caſſendefect oder Proprereſt nennt.

Rechberg und Rothenlöwen (Grafen von), ein ſchwäbiſches Dynaſtengeſchlecht, das ſchon im 12. Jahrh. blühte und ſpäter einen bedeutenden Lehenhof in Schwaben beſaß. Der Stammvater des gräfl. Hauſes, **Ulrich**, war um 1163 Marſchall des Herzogthums Schwaben; ſeine Enkel beſaßen ſchon 1227 Hohenſtaufen, und ſpäter führten dieſe Dynaſten das herzogl. hohenſtaufiſche Wappen im Panner. In Anfange des 17. Jahrh. nahmen ſie als Reichsgrafen, wegen

der Reichsgrafſchaft Aichheim und Hohenrechberg, Sitz und Stimme auf der ſchwäbiſchen Grafenbank. Gegenwärtig beſteht dieſes Haus nur noch in der Weiſſenſteinſchen Linie, die das alte Fideicommiß des Geſchlechts, die 1806 mediatiſirte und ſeit 1810 ganz unter Würtembergs Hoheit ſtehende gräfliche Standesherrſchaft Rechberg, mit dem Bergſchloſſe und Hauptorte Hohenrechberg, nebſt der Stadt Weiſſenſtein, im Jaxtkreiſe, Donzdorf (Reſidenz) und Ramsſtein, zuſammen 2½ □M., mit 8200 Einw. und 80,000 Gldn. Eink., beſitzt. Erblicher Standesherr iſt Aloys Franz Xaver, Graf von R. und Rothenlöwen, königl. bair. Staatsminiſter des Hauſes und der auswärt. Angeleg., bair. Reichsrath, geb. den 18. Sept. 1778. Er war 1799 kurbairiſcher Subdelegirter (Geſandter) bei dem Congreß in Raſtadt, nahm in derſelben Eigenſchaft Theil an den Geſchäften der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete als königl. bairiſcher Comitialgeſandter die Erklärung, Regensburg den 1. Aug. 1806, durch welche ſich 13 Reichsfürſten und ein Reichsgraf, als Mitgl. des Rheinbundes, vom Reiche trennten. 1815 war er, als k. bairiſcher Miniſter am wiener Hofe, bei dem Congreſſe daſelbſt bevollmächtigt. Dann leitete er mit in München die ſchwierige Verhandlung wegen der Territorialausgleichung mit Öſtreich, weßhalb er auch damals den Kronprinzen von Baiern nach Mailand zu dem Kaiſer Franz begleitete, was den Vertrag zu München vom 14. April 1816 zur Folge hatte. In demſ. J. ward er von ſeinem Hofe nach Wien geſandt, um den Ehevertrag des Kaiſers und der Prinzeſſin Karoline von Baiern zu unterzeichnen. 1819 fg. wirkte er zu den Beſchlüſſen des karlsbader Congreſſes, zur Errichtung der mainzer Commiſſion und zu dem ſcharfen Verfahren gegen die Verdächtigen in Baiern mit. Nach dem Antritt der Regierung des Königs Ludwig I. 1825 wurde er mit Penſion in Ruheſtand verſetzt. — Des Staatsminiſters Bruder, Graf Joſeph, geb. den 3. März 1769, iſt ſeit 1823 k. bair. General der Infanterie, war bis 1826 außerord. Geſandter und bevollmächt. Miniſter am Hofe zu Berlin. Er befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bairiſches Armeecorps gegen Frankreich. — Ein dritter Bruder, Graf Karl, geb. 1775, ſeit 1825 k. bair. Oberkammerherr und Oberceremonienmeiſter, iſt bekannt durch ſeine „Voyage pittoresque en Russie" (4 Bde., Fol., mit Kupf.) und „Les peuples de la Russie" (Paris 1812, mit 96 color. Kpfn., Fol.).

Rechnenkunſt. Rechnen heißt gegebene Zahlen nach gewiſſen Regeln mit einander verbinden oder von einander trennen, um dadurch eine geſuchte Zahl, ein Reſultat zu finden. Die Gründe für das Verfahren beim Rechnen ergeben ſich aus den Lehren der Mathematik, insbeſondere der Arithmetik; zu den Vortheilen, um ſchnell und richtig zu rechnen, gibt aber die Rechnenkunſt Anleitung. Dem Geſchäftsmann iſt für Rechnungen im bürgerlichen Leben eine gewiſſe Fertigkeit unentbehrlich, ohne daß er dazu einer tiefern mathematiſchen Einſicht bedarf. Die vier Species oder Rechnungsarten mit unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen, durch das ſogenannte Einmaleins weſentlich erleichtert, die verſchiedenen aus der Lehre von den Proportionen und Progreſſionen hergeleiteten Regeln (Regel de tri, die Rees'ſche- und Kettenregel, die Geſellſchafts-, Wechſelcurs- oder Arbitrage-, die Vermiſchungs- oder Alligations-, die Wahrſcheinlichkeits-, Leibrenten-, Zins-, Münzrechnungen und viele andre politiſche, juriſtiſche und kaufmänniſche Berechnungen), die Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln machen die Hauptgegenſtände der Rechnenkunſt aus. Große Erleichterung dabei gewähren die Decimalrechnung, die Logarithmen und die ſogen. Kopfrechnung, wo man nach gewiſſen Regeln einfache Veränderungen der Zahlen ſchnell und ohne andre Hülfsmittel im Geiſte vornimmt. (S. Köhler's „Anweiſ. zum Kopfrechnen", 4. Aufl., Leipz. 1816.) — Nie darf ſich der Rechner unbedingt auf die Richtigkeit ſeines Reſultats verlaſſen, bevor er ſich nicht durch die Rechnungsprobe davon überzeugt hat. Bei dieſer nimmt man das Reſultat und einige der gegebenen Zah-

len als Sätze an und entwickelt gewöhnlich auf dem umgekehrten Wege die andern gegebenen Zahlen, als ob man ſie nicht kennte. Ergeben ſie ſich, ſo iſt die Rechnung richtig. Auch für das Verfahren bei der Probe hat man eine Menge Abkürzungen. Bei wichtigen Rechnungen iſt es rathſam mehrerlei Proben anzuſtellen. Seit Adam Riſe's lange in Ehren gehaltenem Rechnenbuche hat man eine große Anzahl Anleitungen und Hülfsmittel zum Rechnen überhaupt, wie zu beſondern Rechnungen. Unter den neuern werden empfohlen: J. Ph. Schellenberg's „Kaufmänniſche Arithmetik" (7. Aufl., Rudolſtadt); Fr. Gottl. Buſſe's „Gemeinnützges Rechnenbuch für Schulen" (2 Thle., 3. Aufl., Leipz. 1800); „Vollſtändiges Rechnenbuch von allen kaufmänniſchen Rechnungsarten" (2 Thle., Berl. 1793); J. M. Leuchs's „Vollſtänd. wiſſenſchaftl. bearbeit. Rechnenbuch für die höhern Stände, beſonders für den Handelsſtand" (2 Thle., Nürnberg 1821); G. A. Fiſcher's „Lehrbuch zum erſten Unterricht in der Zahlen- und Buchſtabenrechnung für Geſchäftsmänner" u. ſ. w. (2 Thle., 1815). 5.

Rechnenmaſchine, eine Erfindung der neuern Zeiten, die in einem Inſtrumente beſteht, welches die zum Rechnen erfoderliche Aufmerkſamkeit erhalten und gegen Fehler im Rechnen ſchützen ſoll. Viele Mathematiker, ſelbſt Leibnitz, haben ſich beſchäftigt, dies Inſtrument theils zu erfinden, theils zu vervollkommnen. Unter den verſchiedenen Rechnenmaſchinen empfiehlt ſich die Grüſon'ſche ſowol durch Einfachheit als Leichtigkeit im Gebrauch. Sie beſteht aus einer 9½ Zoll im Durchmeſſer haltenden Scheibe, um deren Mittelpunkt ſich ein Weiſer dreht; concentriſche Kreisbogen umziehen in einiger Entfernung den Mittelpunkt und ſind durch Halbmeſſer in neun Stücke von Kreisringen getheilt. In den von den Kreisbogen und Halbmeſſern gebildeten Fächern ſtehen nach einem gewiſſen zum Grunde liegenden Syſtem geordnete Zahlen. Auf dem Weiſer befinden ſich die Zahlen 1, 2, 3, u. ſ. w. bis 0. Von den 9 größern Stücken der Kreisringe iſt für Addition und Subtraction Eins, für Multiplication und Diviſion ſind die andern beſtimmt. An jedem für die Multiplication und Diviſion beſtimmten Stücke befindet ſich oben rechts an der Spitze des Winkels ihre Nummer. Will man nun z. B. eine Zahl dividiren, ſo wird damit alſo verfahren: angenommen, der Diviſor wäre 7, der Dividendus 31976, ſo dreht man den Weiſer auf die Tafel, die mit 7 bezeichnet iſt, und bringt ihn bis auf die Zahl 31, als den erſten einzelnen Dividendus. Unter dieſer 31 wird man nun auf dem Weiſer den Quotienten 4, am äußerſten Rande der Tafel aber rechts nach der nämlichen Richtung zu den Reſt 3 finden. Dieſer Reſt, der im Hauptdividend folgenden Zahl 9 vorgeſetzt, gibt 39 als zweiten einzelnen Dividend, und wenn man hier nun abermals ſo verfährt, wie oben gezeigt worden, ſo erhält man den Quotienten 5, und den Reſt 4, woraus der Leſer ſieht, daß bei Fortſetzung dieſer Art zu verfahren man endlich den ganzen Quotienten der als Dividendus gegebenen Zahl mit 4568 finden muß, wodurch das Exempel gelöſt iſt. Durch zwei ſpäter dieſer Maſchine zugefügte Rechnenſtäbe und eine zweite Scheibe kann der Gebrauch derſelben auch auf zuſammengeſetzte, und ſogar benannte Zahlen ausgedehnt werden. S. „Beſchreibung und Gebrauch einer neuerfundenen Rechnenmaſchine von Grüſon" (Halle 1795), ferner: Gütle's „Beſchreibung einiger Univerſal- und Particularrechnungsmaſchinen" (Nürnberg 1799) und Klügel's „Mathemat. Wörterbuch".

Recht, jenes große Wort, welches die Welt in ſo vielfacher Hinſicht bewegt und eine Idee ausdrückt, welche zu dem Heiligſten der Geſellſchaft gehört und ſie aus der Herrſchaft blinder Naturnothwendigkeit in das Reich der Freiheit und des Geiſtes verſetzt. Das Recht (jus, justum) ſteht dem Unrecht (injustum, injuria) gegenüber, es iſt die Aufrechthaltung der perſönlichen Selbſtändigkeit eines freien Weſens in der Wechſelwirkung mit andern freien Weſen; die Vereinbarung dieſer individuellen Freiheit mit der Freiheit Andrer, die Harmonie und

Ordnung ihres Daſeins neben einander. Dies Recht finden die Menſchen ſeinen Grundlagen nach in ſich ſelbſt, in der Geſetzgebung der Vernunft, als unabänderlich und unvergänglich (Naturrecht); nur über die Mittel der Ausübung und Aufrechthaltung, nur über die Anwendung auf beſondere zufällige Verhältniſſe, nur über die nothwendigen quantitativen Beſtimmungen bildet ſich jedes Volk, theils durch ſtillſchweigende Übereinkunft und Anerkennung, theils durch ausdrückliche Geſetze ein beſonderes Recht, welches dem Vernunftrechte nicht überall treu bleibt, deſſen Gültigkeit im Staate auch nicht mit allgemeinen Grundſätzen beſtritten werden kann, welches aber doch immer nur durch die Übereinſtimmung mit dem Vernunftrechte ſeinen Werth und ſeine Dauer erhält (Poſitives Recht). Das Recht (jus) nennt man dann auch den Inbegriff, die Geſammtheit ſolcher rechtlichen Beſtimmungen für ein Volk: das römiſche, deutſche, franzöſiſche Recht, oder auch das abgeſchloſſene Ganze der Beſtimmungen über einzelne Verhältniſſe: Staats-, Privat-, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Berg-, Polizei-, Kriegs-, Völkerrecht u. ſ. w. Das Recht oder das Rechte (jus, justum) iſt Das, was mit den Vorſchriften des Rechts übereinſtimmt, und zwar entweder mit dem oberſten Grundſatze alles Rechts überhaupt oder nur mit den beſondern Vorſchriften eines poſitiven Rechts; wol auch nur, was unter beſondern Umſtänden für Recht gelten muß (bloß formelles Recht), wenn es auch an ſich dem Rechte nicht gemäß wäre. (S. Rechtskraft.) Hier kann Etwas dem Buchſtaben des Rechts gemäß ſein, welches der Idee der Gerechtigkeit doch ganz widerſpricht (summum jus, summa injuria), und dieſer Erfolg zeigt ſich eben am häufigſten dann, wenn man die Worte der Geſetze zu ſehr auf die Spitze ſtellt. Ein Recht (jus, obligatio) iſt das Verhältniß zwiſchen mehren rechtsfähigen Weſen, vermöge deſſen der Eine ſchuldig iſt, ſich gegen den Andern gewiſſer Handlungen zu enthalten, oder beſtimmte Handlungen zu ſeinem Vortheil zu verrichten; jenes ſind allgemeine Rechte (perſönliche, Standes- und Familienrechte und dingliche Eigenthums- und Nutzungsrechte), dieſes ſind ſpecielle (Obligationen, Foderungsrechte). — Ein Recht heißt endlich auch das Gericht, vor welchem irgend ein Rechtshandel entſchieden werden ſoll, wie Fürſtenrecht, Stadtrecht, Kriegsrecht, Mannenrecht u. dgl. 37.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne, ſ. Verſöhnung.

Rechtfertigung, Verantwortung; rechtliche Begründung eines Antrags, beſonders eines gegen ein Urtheil oder andre richterliche Verfügung ergriffenen Rechtsmittels. In dieſem letztern Sinne gehört die Rechtfertigung binnen der vorgeſchriebenen Zeit häufig zu den Formalien der Rechtsmittel, die erſt zu rechter Zeit eingelegt (interponirt), dann bei dem höhern Richter eingeführt (introducirt) und dann gerechtfertigt (juſtificirt) werden müſſen. 37.

Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie.

Rechtſchreibung (Orthographie, griech.), die Art und Weiſe, in irgend einer beſondern Sprache Worte oder Töne, als hörbare Ausdrücke von Gedanken und Empfindungen, durch die gehörigen Schriftzeichen regelmäßig zu veranſchaulichen oder ſichtbar darzuſtellen. Der allgemeinſte Grundſatz der Rechtſchreibung ſollte wol für jede Sprache ſein, die Schreibung möglich einfach der Rechtſprechung (Orthophonie oder Orthoepie, ſ. d.) nachzubilden. Allein damit ſind die Schwierigkeiten für die Ausübung bei weitem noch nicht gehoben, da die Rechtſprechung noch viel häufiger vernachläſſigt wird als die Rechtſchreibung, wie ſchon die Menge unreiner Reime bei den meiſten unſerer Dichter beweiſt. Ja es iſt leichter bei der Rechtſprechung ſich nach der Rechtſchreibung zu richten, indem man die Ausſprache der Rechtſchreibung ſo nahe als möglich zu bringen ſucht, als umgekehrt, obgleich beide einander bedingen und unterſtützen. Überdies machen von jenem Grundſatze einige Sprachen faſt zahlloſe und willkürliche Ausnahmen. Beſondere

zeichnen ſich die engl. und franz. durch eine Launenhaftigkeit der Schreibung und Ausſprache aus. Eine beſtimmte Rückſicht, die bei der Rechtſchreibung einen Fingerzeig geben kann, iſt die Wortableitung, oder die erweislich wahre, nächſte und bekannte Abſtammung. (Vgl. Etymologie.) Man wende alſo in umgeendeten, abgeleiteten und zuſammengeſetzten Wörtern, ſo weit es die allgemein gebräuchliche Ausſprache und der einmal übliche Schreibgebrauch verſtatten, nur die Buchſtaben an, welche das unmittelbarſte Stammwort nebſt Ableitungs- und Umendſylben erfodert. Doch muß man vorſichtig ſein, daß man nicht von ſeiten verwandten Wörtern eins für des andern Stammwort annehme. Mit den Rigoriſten, die, überall auf Wortableitung haltend, ämſig, eräugnen, Ebenteuer (von Ameiſe, Auge, eventura) ſchreiben, wollen wir nicht rechten. — Der Unterſchied in der Bedeutung rechtfertigt nicht die Veränderung der gewöhnlichen Schreibart gleichlautender Wörter, weil es unmöglich iſt, eine ſolche Unterſcheidung durchzuführen, und weil oft für vermeintlich ganz verſchiedene Wörter eine gemeinſame Grundbedeutung auszuforſchen iſt, die ſich in Nebenbedeutungen verzweigt hat (z. B. ahnen: 1) ergeiſten, eine Vorempfindung ſpüren; 2) Einem etwas (Übles) gedenken, um es ihm zu vergelten, daher rächen, ſtrafen, gewöhnlich ahnden; 3) die Ahnen, die Geiſter der Verſtorbenen, daher Vorfahren: beides vom latein. anima). — Auch auf Gleichform oder Wortähnlichkeit iſt bei der Rechtſchreibung Rückſicht zu nehmen. So ſcheint es richtiger, das Maß als das Maaß zu ſchreiben, weil das Imperfectum von meſſen allgemein geſchrieben wird, ich maß. Auch muß man das Allzugeſuchte und Eigne vermeiden, wie die Vertauſchung des Ph mit F, z. B. in Filoſofie, wolen ſtatt wollen; denn der Schreibgebrauch ſetzt dem Sprachkünſtler, der das gangbare Wortgepräge verwiſchen will, eine gewiſſe Grenze, welche er nicht überſchreiten darf. Über Wörter, deren Schreibung ſich nach den bisher angegebenen Rückſichten nicht beſtimmen läßt, folglich über alle Stamm- und Wurzelwörter und über alle ungewiſſe oder ſolche Ableitungen, deren nächſte Stammwörter veraltet ſind, entſcheidet der allgemeine Schreibgebrauch, zumal bei ähnlich oder gar gleich lautenden Wörtern, die beſondere Schwierigkeit haben. Allgemeine Regeln über den Schreibgebrauch laſſen ſich nicht aufſtellen; denn es unterſcheiden ſich die beſondern (bei verſchiedenen Völkern üblichen) Sprachen in der Rechtſchreibung noch in vielen Stücken, und die Grammatik einer jeden Sprache hat darüber das Nähere anzugeben.

Das Deutſche und alle der deutſchen Sprache eingebürgerte Wörter, alſo auch fremde Vornamen und Wörter, wenn ſie durch den Gebrauch ſchon zu deutſchen Wörtern geſtempelt worden ſind, ſchreibe man gleichmäßig mit den eingeführten Schriftzeichen, und bezeichne jeden deutlich gehörten Laut mit Beſtimmtheit, der im Deutſchen üblichen Ausſprache gemäß; z. B. Luiſe, Marſchall, Maſchine, Scharpie, Schaluppe, ſcharmant, Schikane, Schimäre. Werden dagegen Eigennamen und ſolche Wörter aus bekannten Sprachen eingeſtreut, die noch immer als fremdſprachig betrachtet werden oder gar noch ihre fremde Geſtalt an ſich haben, ſo muß auch ihre Fremdartigkeit durch ihre urſprüngliche Schreibart, als das Gepräge ihres fremden Urſprungs, zu erkennen gegeben werden; z. B. Agio, giriren, Girobank, Michel Angelo, Shakſpeare, Spleen, Don Quixote, Rouſſeau, Chevauxlegers, Journal, Genie (weil man ſonſt die Abſtammung nicht erkennen würde in genial), Cicero, Circulation; aber Zirkel und Bezirk, weil ſie ſchon der deutſchen Sprache angeeignet und unter dieſer, obgleich ausgearteten, Ausſprache allgemein bekannt ſind. Ebendaher werden auch die griech. Wörter, deren Ausſprache in dem Ziſchlaut entartet iſt, ſtatt mit K, nach römiſcher Weiſe gewöhnlich mit C geſchrieben, z. B. Centaur ſtatt Kentaur; dagegen wird von Vielen, der nächſten Abſtammung eines Wortes gemäß, das griech. K oder das latein. C beibehalten, wo deſſen Ausſprache geblieben iſt; z. B. Katheder, Katholik, Ceremonie, Compagnie. Statt des é verdoppelt man lieber e zu Ende, z. B. Canapee. — Wer-

den fremde Wörter oder Namen als ſolche angeführt, z. B. ein ave Maria, oder Eigennamen, ſo wäre es eine Ungereimtheit, dieſe umkleiden zu wollen. — Die deutſche Rechtſchreibung hat im Laufe der Zeit verſchiedene Wechſel und Neuerungen erfahren. Veraltet iſt z. B. die Schreibart: Cron (Krone), Hertzog, Marggraf, gnedig, unterthenig, menniglich, Eyd, Böheimb (Böhmen), Ambt ſtatt Amt, aus Ambacht ꝛc. Außerdem ſind auch viele einzelne Fälle ſo ſchwankend und willkürlich, daß ſie ſich nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit entſcheiden laſſen. Auch hier alſo hat man Das zu befolgen, worin die bewährteſten Schriftſteller übereinſtimmen; abgeſchmackt aber würde es ſein, ohne anderweite Gründe das Veraltete anzunehmen. — Einen großen Anfangsbuchſtaben erhalten im Deutſchen nicht nur alle Anfangswörter einer Rede und eines Perioden und gewöhnlich auch jeder Zeile in einem Gedichte, ſondern auch: 1) Alle Eigennamen, z. B. Deutſchland; Einige ſchreiben auch noch ſo die davon abgeleiteten Beiwörter: das Deutſche Volk ſpricht Deutſch, ſowie die ſich auf Landeshoheit beziehenden Wörter: Kaiſerlich, Königlich. 2) Nennwörter, die als Hauptwörter ſtehen, d. h., vor denen man ein beſtimmendes oder unbeſtimmendes Geſchlechtswort (einen Artikel) denken kann: der Bann, die Bahn, das Mein und Dein, ein Wenn und ein Aber. Doch haben Einige in mit lat. Schrift gedruckten Gedichten auch die Hauptwörter mit kleinen Buchſtaben eingeführt. 3) Die ſich auf angeredete Perſonen beziehenden Fürwörter: Sie ꝛc. Ihr ꝛc. in Briefen u. dgl., auch Du ꝛc. Dein ꝛc. 4) Gewöhnlich auch Ein als Zahlwort. — Die Sylbenabtheilung richtet ſich zuerſt nach der Zuſammenſetzung der Wörter, z. B. be-ob-achten, Erb-laſſer, er-blaſſen, Erb-recht, ihr er-brecht, em-pfinden, wo p das f verſtärkt. Eine willkürliche Ausnahme macht man in fremden Wörtern, die man gewöhnlich nach der Ausſprache trennt, z. B. Sy-node, Sy-nonym, Mikros-kop, Teles-kop, a-doptirt, Po-ſtille, Pro-ſelyt, Di-ſtinction, Di-ſtrict. Zwei durch ein ausgeſtoßenes e vereinigte Hauptlauter werden entweder zur folgenden Sylbe gezogen, z. B. Verſin-ſt'rung, oder, wenn der zweite ein l iſt, getrennt. Zwei Grenzlaute (Mitlauter) zwiſchen zwei Stimmlautern (Selbſtlautern) eines abgeleiteten Wortes werden getrennt, da denn, wenn eine Sylbe auf ſ ausgeht, das Schluß-s eintritt: räus-pern. Man hat ſich die Freiheit genommen, dies auch auf fremde Wörter anzuwenden: Des-pot, Enthu-ſias-mus, Mi-krokos-mus. Doch bleiben zuſammengeſetzte Zeichen eines einfachen Lautes beiſammen (ch, ph, ſch, ß, th, auch ſt und kr) und werden der Gleichform gemäß am füglichſten zur folgenden Sylbe gezogen; ck und tz aber werden wegen nur loſer Zuſammenziehung gemeiniglich der Ausſprache nach getrennt, wo dann ck in ſeiner eigentlichen Geſtalt erſcheint als kk, z. B. glük-ken, er-göt-zen. Von drei oder mehr Grenzlautern wird, außer in zuſammengeſetzten Wörtern, bloß der letzte zur folgenden Sylbe gezogen: Erb-ſe; doch iſt derſelbe bisweilen wiederum ein zuſammengeſetzter Buchſtabe, wie in Herbſte. — Die Endſylben werden nicht der Ableitung, ſondern der Ausſprache nach vom Stammworte getrennt, ſodaß ſie deſſen letzten Hauptlauter an ſich ziehen, z. B. heili-ge Pflichten. 1) In längern Zuſammenſetzungen, nämlich in drei- und mehrtheiligen, verknüpft man gern die vordern zuſammengeſetzten Wörter mittelſt eines Bindungsſtriches: Real-Schul-Buchhandlung; 2) ferner ſollte man durch den Bindungsſtrich verbinden ein deutſches mit einem fremdſprachigen zuſammengeſetztes Wort: Regiments-Arzt; 3) einen mit einem Gattungsnamen zuſammengeſetzten Eigennamen: Neu-Preußen; doch weichen Beiwörter wie Oberſächſiſch und Niederſächſiſch ab; 4) fremdartige Wörter, die in ihrer Mutterſprache keine ſolche Zuſammenſetzung eingehen; Regiments-Chirurgus, Jaſp-Achat; 5) ſolche Wörter, in denen ein und derſelbe Grenzlaut drei Mal hinter einander zu ſtehen kommt: Schiff-Flotte, Knall-Luft, Still-Lager, Still-Leben, Stamm-Mutter, Gewinn-Nummer, Irr-Rede, Bett-Tuch (man ſollte daher auch ſtatt Mittag und Schifffahrt ſchrei-

den Mitt-Tag und Schiff-Fahrt (doch iſt es auf ähnliche Weiſe eingeführt Hoheit zu ſchreiben, ſtatt Hohheit wie Rohheit); 6) durch Zuſammenſetzung beſtimmte Wörter, wenn das beſtimmte, weil es wiederholt werden müßte, nach der erſten Beſtimmung weggelaſſen wird: Ab- und Ausſonderungen, hoch- und kleinmüthig; 7) zwei ohne **und** verbundene beſondere Beſtimmungen: Kaiſerin-Königin. Außerdem werden zuſammengeſetzte Wörter als ein einziges Wort geſchrieben, wie Viele in den vorigen Fällen neuerdings thun. Was übrigens als Wortzuſammenſetzung angenommen werden muß, und was nicht zuſammengezogen werden darf: darüber ausführliche Anweiſung zu geben, iſt nicht dieſes Ortes. Hier nur ſo viel, daß man in zweifelhaften Fällen der Deutlichkeit wegen die Worte lieber getheilt als zuſammengeſetzt ſchreibt. — Zu Zahlzeichen bedient man ſich im Deutſchen der arabiſchen Ziffern 1, 2 ꝛc., die als Zähler ſchlechthin geſetzt werden und dem Worte des gezählten Gegenſtandes voranſtehen: 3 Tage, als Ordnungszahlen aber das gewöhnliche Zeichen der Abkürzung (.) erhalten, und dann auch bisweilen ihrem Hauptworte nachſtehen können: am 3. Tage, d. i. am dritten Tage, S. 3., d. i. auf der dritten Seite, und in ähnlichen Fällen. In der Ordnung der Herrſchaftsfolge hat man die römiſchen Ziffern beibehalten, welche nachgeſetzt werden: Karl XII., d. i. Karl der Zwölfte. Außerdem bedient man ſich verſchiedener Abkürzungszeichen; doch darf dieſe Nachläſſigkeit nicht überall ſtattfinden. Indeß werden gewiſſe häufig wiederkehrende Ausdrücke ſelten ausgeſchrieben: **z. B. d. i. ꝛc.** (zum Beiſpiel, das iſt, et cetera), **d. h. u. ſ. w.** (das heißt, und ſo weiter). — Über die Anwendung der zur leichtern Verſtändlichkeit gebräuchlichen Abtheilungszeichen ſ. Interpunction. Die Lautdehnung oder Verlängerung des Athemzugs wird dem deutſchen Schreibgebrauch zufolge gewöhnlich angedeutet, entweder I. durch **h** hinter dem Selbſtlauter und zwar vor den flüſſigen Buchſtaben **l, m, n, r**: Zahl, zahm, Zahn, Ohr. Doch wird **i** durch **h** gedehnt nur in den Fürwörtern ihm, ihn, ihr und den davon abgeleiteten. Oder II. durch Verdoppelung des Selbſtlauters, insbeſondere 1) das **a** vor **k, l, r, s, t**, in wenigen, meiſt einſylbigen, Urworten, z. B. Kraak (Schiff mit 3 Maſten ohne Körbe), Aal, Aar, Waare, Aas, Saat und den davon abgeleiteten; außerdem noch in Aachen; 2) das **e** vor **l, n, r, ſt** und **t** in wenigen Urworten und den davon abgeleiteten, z. B. Seele, Beere, Geeſt, Beet und in dem fremdſprachigen Rundeel; ingleichen in den auf einen gedehnten Stimmlaut ausgehenden Urworten oder fremdſprachigen Benennungen, Klee, Idee, und wo es die Stelle des im Franzöſiſchen ſcharf betonten **e** vertritt: Caffee; 3) das **o** vor **k, r, s, ß** und **t** in wenigen Urworten: Mook (Honigkuckuck), Moor (Sumpf), Moos, Schooß (gremium), Boot und in den davon abgeleiteten Wörtern. — Tritt ein Umlaut ein, ſo drängt ſich der urſprüngliche Stimmdoppellaut in dieſen zuſammen, und es bleibt derſelbe einfach, z. B. die Äſer. Oder III. durch Hinzufügung eines **e** bei gedehnter Ausſprache des **i**, z. B. nie. — Die Grenzdoppellauter **bb, dd, ff, gg, ck** (ſtatt **kk**) **ll, mm, nn, pp, rr, ſſ** (am Ende einer Sylbe und vor **t** aber **ß**), **tt, tz** ſtehen nur nach einem geſchärften Stimmlaut: Krabbe, Kaddig (Wachholder), Waddig (Molken), Flagge, und am Ende nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung der Grenzdoppellaut vor folgendem Selbſtlauter in der Ausſprache hervortönt: Griff, Blick, ſtill, Lamm, Mann, Geripp, Wirrwarr, Kuß, faßlich von faſſen, ſatt. Alſo darf wenn, ſchlaff und ſchaff Milch nicht nach Wolke's „Anleit." ſo geſchrieben werden, daß es klingt wie wen, Schlaf und Schafmilch. Um verwandte Mitlauter, wie **b** und **p**, **ch** und **g**, **d** und **t**, **g** und **k**, **s** und **ß** am Ende eines Wortes oder einer Sylbe nicht zu verwechſeln, braucht man nur eine Endvermehrung anzufügen, ſodaß ſie vor einem Selbſtlauter zu ſtehen kommen, wo dann in der Ausſprache der Unterſchied bemerklich wird, z. B. Korb, Korbes; Gezirp, Gezirpes; Sieg, Sieger; ſiech, ſiecher; Tod, Todes; Brot, Brotes;

Klang, Klanges; ſchlank, ſchlankes; Reis, Reiſes; Reiß, Reißes. — Dieſen allgemeinen Bemerkungen mögen noch einige beſondere, die ohne weſentliche Ausnahmen ſind, über die einzelnen Buchſtaben folgen. **Ch** ſteht in der Nachſylbe lich und icht, als Endung eines Nebenwortes: künſt=lich, ähn=lich (d. i. eigentlich: den Ahnen etwas gleich), künſt=lich, thör=icht, und den davon abgeleiteten Wörtern. **Dt** ſteht nur, wo es aus det zuſammengezogen iſt: gewandt, todt, und in Stadt. **G** ſteht in der Nachſylbe ig, als Endung eines Nebenwortes, und in der Nachſylbe ßig, zig (von zug) in Zahlwörtern, und in von jenen abgeleiteten: ſel=ig, drei=ßig, ein=zig, Sel=igkeit. **J** ſteht nur vor einem Selbſtlauter: ja. **K** 1) zu Anfang: kein; 2) nach einem Mitlauter: Dank; 3) nach einem gezogenen oder gedehnten Stimmlauter, ſpuken als Geſpenſt, blöken wie ein Schaf; 4) auch oft ſtatt des latein. c, wo daſſelbe ſeine Ausſprache wie k beibehalten hat: Akt, Punkt. **Ck**, welches eine Verdoppelung des k iſt, ſteht nur nach einem geſchärften oder geprellten, herausgeſtoßenen Selbſtlauter: ſpucken, Speichel; blocken, an den Block ſchließen. **Ph** ſteht nur in Eigennamen und ſolchen Worten, die aus dem Griechiſchen ſtammen, wo es **bf** geſprochen wurde, welcher Laut ſich in Pfui! erhalten hat. Es wird daher nicht vollſtändig erſetzt durch f, in Phaſen, Phantaſt und Symphonie. **Qu** ſteht immer ſtatt kw: Qual. **S** ſteht nur zu Anfang, **s** nur am Ende einer Sylbe, aber am Ende eines Wortes nur dann, wenn bei möglicher Endvermehrung nur ein einfaches ſanftes ſ hervortönen würde. **ß** (in latein. Schrift ſs) ſteht am Ende eines Wortes nur vor t 1) als Grenzdoppellaut, z. B. ißt von eſſen, nicht iſt von ſein; oder wenn es ein geſchärftes ſ nach einem gedehnten Selbſtlauter vertritt, wo es dann bei Endvermehrung beibehalten wird: das Maß, die Maße, nicht die Maſſe, d. i. der Stoff. 2) In Zeitwörtern endigt ſich die dritte Perſon des beſtimmten Präſens auf ßt, es mag im Infinitiv ß oder ſſ ſtehen: genießt, praßt, von genießen, praſſen. **V** ſteht nur vor einem Selbſtlauter, ausgenommen vor u, und ſelten am Ende: ſo ſchreibt man ſelbſt Fließ, Flaus, wie Fell, von vellus. **Y** iſt griech. Wörtern eigenthümlich; z. B. Sylbe, wo es i lautet, urſprünglich aber wahrſcheinlich ü; daher es als Mißbrauch anzuſehen iſt, ſtatt i in urdeutſchen Wörtern y zu ſetzen. **Z** ſteht nur 1) zu Anfang; 2) nach einem Mitlauter: Erz, wo Hr. Wolke es mit s vertauſcht, und z. B. gans ſtatt ganz ſchreibt; 3) nach einem gedehnten Stimmlaute: Schnauze; 4) ſtatt des franzöſiſchen c oder des lateiniſchen ti, dem ein andrer Selbſtlauter folgt: Strapaze, Juſtiz, Horaziſch. **Tz** ſteht nur nach einem geprellten Selbſtlauter: Blitz. — Ausführlichere Belehrung über deutſche Rechtſchreibung geben: J. C. Adelung's „Vollſtändige Anweiſung zur deutſchen Orthographie, nebſt einem kleinen Wörterbuche für die Ausſprache, Orthographie, Biegung und Ableitung" (Leipzig, 1788, 2 Thle.); „Die Kunſt zu leſen und recht ſchreiben zu lernen", v. F. Olivier (Deſſau 1801); C. Kraſe, „Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache, mit Inbegriff der aus fremden Sprachen entlehnten Wörter" (3. Aufl., Oldenburg 1807); „Unterricht in der deutſchen Rechtſchreibung für Lehrer und Lehrlinge niederer und mittler Schulen, nebſt einem Anhange von gleich= und ähnlich=lautenden Wörtern", von G. Zimmer (Fulda 1812); G. M. Roth, „Anweiſung zur Orthographie" (1802), ſodann bedeutend erweitert in deſſen „Anfangsgründen der deutſchen Sprachlehre und Orthographie" (2., vollſtändigere und verbeſſerte Aufl., Gießen 1814). Auch gibt Heinſius in ſeinen Werken über deutſche Sprachlehre gründliche Anweiſung zur Wortſchreibung.

Rechtsgelehrſamkeit (veraltet Rechtsgelahrtheit), die Rechtswiſſenſchaft (ſ. d.); Rechtsgelehrter, Derjenige, welcher ſich im Beſitz dieſer Wiſſenſchaft befindet, ſei er dazu nun auf ſchulgerechtem Wege (durch die vom Staate angelegten Bildungsanſtalten, das quinquennium oder triennium aca-

demicum) oder durch eignes Studium gelangt. Der wiſſenſchaftliche Juriſt unterſcheidet ſich vom bloßen **Rechtskundigen**, indem dieſer nur eine oberflächliche Kenntniß der rechtlichen Regeln oder Formen beſitzt, die er auch wol nur empiriſch (als purus putus practicus oder als ſogen. deutſcher Advocat) erlangt hat. Der *Rechtsgelehrte*, welcher ſowol die hiſtoriſchen als rationalen Grundlagen in ihrem ganzen Umfange und bis in ihre letzten Gründe zu erforſchen hat (als Theoretiker), wird dann auch Anwendung im Leben und Gericht (als praktiſcher Juriſt, Rechtsübender, jurisconsultus. ICtus) mit Leichtigkeit handhaben, und als Probirſtein der Speculation, als Nahrungsſtoff für die Theorie nicht geringſchätzen, zumal da der Rechtsgelehrte im höhern Sinne nicht allein die beſtehenden Geſetze kennen, ſondern auch über deren Verbeſſerung Rath zu geben im Stande ſein ſoll. Juriſtiſche **Encyklopädien** und Methodologien haben wir von Thibaut, Mühlenbruch, Rudhart, Wening, Falk, Vogel und von Welcker („Univerſal- und juriſt.-polit. Encykl. und Methodol.", Stuttg. 1829). Ein „Handb. für angehende Juriſten" ſchrieb D. K. A. Tittmann (Halle 1828). Sammlungen merkwürdiger Rechtsſachen von Pitaval, von v. Feuerbach, und die „Causes célèbres du XIX siecle" (8 Bde., Paris 1829) ſind für jeden Gebildeten belehrend.

Rechtskraft (res judicata, chose jugée). Es liegt in der Natur der richterlichen Gewalt, daß ihre Ausſprüche einmal auf einen Punkt gebracht werden müſſen, auf welchem ſie nicht mehr angefochten werden können, ſondern zur Vollſtreckung gebracht werden, und das Rechtsverhältniß, welches ſie betreffen, unwiderruflich entſcheiden, oder, wie man zu ſagen pflegt, ein förmliches Recht bilden, welches beſteht, wenn ſich auch nachweiſen ließe, daß das wirkliche Recht damit nicht übereinſtimme, ja nicht einmal übereinſtimmen könne. Es iſt jedoch allemal als ein Fehler der Gerichtsverfaſſung zu betrachten, wenn die Fälle, wo das formelle Recht von dem wahren abweicht, und dieſes unter bloßen Formen verloren geht, häufig vorkommen, und die Rechtskraft auf dieſe Weiſe der Ungerechtigkeit zu Hülfe kommt. Da die Rechtskraft oft auf ſtillſchweigenden Verzichtleiſtungen der Parteien beruht (auf ſtillſchweigenden Eingeſtändniſſen und Verſäumniſſen), ſo kann ſie ſchon aus dieſem Grunde in Criminalfällen nicht mit vollſtändiger Wirkung eintreten. Einem Verurtheilten kann man zu keiner Zeit, ſelbſt nach vollzogener Strafe, verwehren, ſ. Unſchuld noch auszuführen, und ſogar Geſtändniſſe, worauf die Verurtheilung ſich gründete, können ihm nicht im Wege ſtehen. Man geſtattet ſelbſt den Verwandten eines unſchuldig Hingerichteten, ſ. Andenken durch eine förmliche neue Unterſuchung zu rechtfertigen (rehabilitation), wie in Frankreich der Familie Calas u. a. Schlachtopfern eines übereilten und ungerechten Verfahrens der Gerichte zu Theil wurde. Gegen den Verurtheilten gibt es daher in der That keine Rechtskraft, ſondern nur insoweit läßt ſich davon ſprechen, daß die Straferkenntniſſe, wenn die regelmäßigen Mittel der Vertheidigung dagegen erſchöpft ſind, vollſtreckt werden. Eine ſtreitigere Frage iſt, ob ein freiſprechendes Urtheil zu Gunſten des Angeſchuldigten einer ſtrengern Rechtskraft fähig ſei, und ob nicht auch der Staat wegen neuer Beweiſe der Schuld eine neue Unterſuchung anordnen könne. Die Geſetzgebung der Staaten iſt hierin ſehr abweichend. In Frankreich geſtattet man dem Staatsanwalt, in Criminalſachen gegen zu gelinde Beſtrafungen Rechtemittel einzulegen (Appel a minima), nicht aber gegen Freiſprechungen (denn hier tritt die Unmöglichkeit ein, den Ausſpruch der Geſchworenen einer zweiten Prüfung zu unterwerfen), und eine nochmalige Unterſuchung wegen neu aufgefundener Beweiſe findet nie ſtatt („Code d'instr. crim.", Art. 360). In den geringern Straffällen, wo keine Geſchworenen zugezogen werden, kann der Staatsanwalt auch gegen die Freiſprechung appelliren. In England kann auch wegen einer Anklage Niemand mehr als Ein Mal vor Gericht geſtellt werden (non bis in idem). In bürgerlichen Rechtsſachen ſind nur wirkliche richterliche Entſcheidungen ſtreitiger Rechtsverhältniſſe, nach erfolgtem

rechtlichen Gehör beider Theile, der Rechtskraft fähig, nicht aber bloße Decrete, auf einſeitiges Anbringen erlaſſen. Eine ſchon eingetretene Rechtskraft kann in gewiſſen Fällen durch Nichtigkeitsklagen und Reſtitutionen (beſonders auch wegen neu aufgefundener Beweismittel, wegen Beſtechung der Zeugen, wegen Falſchheit der Urkunden, worauf die Entſcheidung beruhte) wieder aufgehoben werden, denn es iſt natürlich, daß eine Entſcheidung, welche als formelles Recht gültig ſein ſoll, ſelbſt den Formen des Rechts gemäß ſei. Daß die Rechtskraft eines gefällten Erkenntniſſes auch in fremden Staaten von Wirkung ſein und vorzüglich ſowol die Execution nach ſich ziehen als auch eine nochmalige gerichtliche Verhandlung derſelben Sache hindern müſſe, ſagen zwar manche Lehrbücher des Proceſſes, allein es verträgt ſich dies weder mit dem Begriffe eines unabhängigen Staats, noch iſt es zwiſchen den Staaten herkömmliches Recht. (S. Gerichte.) Denn jeder Staat hat die Pflicht, darauf zu ſehen, daß in ſeinem Gebiete nur ſeinen Geſetzen nachgegangen werde, und zugleich ſeine Unterthanen gegen Eingriffe fremder Gerichte zu ſchützen, und aus dieſem Princip ergeben ſich ſehr bedeutende Beſchränkungen des Satzes, daß ein rechtskräftiges Erkenntniß auch in andern Staaten als formelles Recht gelten müſſe. Daher laſſen auch die Staaten die Requiſitionen auswärtiger Gerichte nicht unbedingt vollſtrecken, ſondern nur in Kraft eines beſondern Vollziehungsbefehls (Exequatur, Pareatis), welcher nicht ertheilt zu werden pflegt, wenn das auswärtige Gericht z. B. diejenigen Grenzen ſeiner Competenz überſchritten hat, welche das Völkerrecht anerkennt, obgleich es vielleicht durch Landesgeſetze für competent erklärt war, oder wenn in dem auswärt. Erkenntniß die gebietenden Geſetze des Staats verletzt worden ſind. 37.

Rechtsmittel (remedia juris), im Allgemeinen jedes Mittel, ſein Recht geltend zu machen, daher auch die Klage, die Einreden gegen die Klage (Exceptionen), die Gegenreden (Repliken) gegen die Einreden, und die Widerreden (Dupliken) gegen die Repliken u. ſ. w. Rechtsmittel genannt werden. In einem engern Sinne ſind es die Mittel, wodurch wir eine uns unrecht und nachtheilig ſcheinende richterliche Entſcheidung einer nochmaligen Prüfung entweder eines höhern Richters (devolutive Rechtsmittel, ſ. Appellation) oder deſſelben Gerichts, aber mit andern Urtheilsfindern, Referenten, Actenverſendung (ſuſpenſive Rechtsmittel) unterwerfen. (S. Proceß.) 37.

Rechtspflege, ſ. Gerichte und Proceßordnung.

Rechtspflichten, Rechtsverbindlichkeiten, ſind diejenigen Pflichten gegen andre Menſchen, welche uns das Rechtsgeſetz auflegt. Dieſes aber iſt ein Geſetz der Vernunft für das Verhältniß freier Weſen zu einander in Hinſicht ihrer äußern Handlungen. Es verbietet jedem vernünftig ſinnlichen Weſen, einen unbeſchränkten, die Freiheit Andrer ſtörenden Gebrauch von ſeiner Freiheit zu machen, und legt eben dadurch Jedem eine Pflicht auf, welcher Pflicht auf der Seite des Andern, auf welchen unſre Handlungen Einfluß haben, die Foderung gegenüberſteht, als ein freies, ſelbſtändiges Weſen anerkannt zu werden, und die Befugniß, ſeine Kräfte zur Verfolgung ſeiner ſelbſtgewählten Zwecke zu gebrauchen, ſoweit dadurch die Freiheit Andrer nicht aufgehoben wird (ein Recht im weitern Sinne), ſodaß dieſes Geſetz Jeder gleichſam den Andern gibt. Da dieſe Foderung allgemein iſt wie die Freiheit, welche die zur Erreichung der ſittlichen Beſtimmung des Menſchen nothwendige Bedingung iſt, und da ſie auf ein äußeres Rechtsverhältniß geht, welches durch gemeinſchaftliche Thätigkeit unter Menſchen, ſelbſt gegen den rechtswidrigen Willen der Einzelnen, errichtet werden ſoll, ſo kann die Erfüllung der Rechtspflicht auch durch äußern Zwang gefodert werden, und nur durch einen geſetzlich beſtimmten und durch Vereinigung der Kräfte bewirkten Zwang wird eine äußere Rechtsgeſellſchaft möglich. Daher werden die Rechtspflichten auch Zwangspflichten, und inſofern dieſelben nicht bloß durch eine innere Geſetzgebung oder das Gewiſſen, ſondern auch durch die Foderung der

vernünftigen Menſchengemeinſchaft oder durch eine äußere Geſetzgebung auferlegt werden, auch äußere Pflichten genannt; dahingegen die Tugendpflichten, weil ſie bloß von der innern Geſinnung abhängen und dem Gewiſſen eines Jeden überlaſſen ſind, mithin auch äußern Zwang ausſchließen, innere oder Gewiſſenspflichten genannt werden. Man hat erſtere auch häufig vollkommene genannt, weil ihre Erfüllung unter jedem Verhältniſſe und ohne Einſchränkung von jedem freien Weſen mit Zwang gefodert werden kann, wiewol die Verpflichtung, welche die Vernunft auflegt, immer eine vollkommene, und jede Rechtspflicht übrigens auch Tugendpflicht iſt. — Alle Rechtsverbindlichkeiten ſind urſprünglich negativ, d. h. ſie gebieten nicht beſtimmte Handlungen, ſondern die Beſchränkung unſerer Kraft beim Handeln in Rückſicht auf andre, ebenfalls freie und ihre menſchlichen Zwecke durch Handeln verfolgende Weſen; mit andern Worten, ſie verbieten, die vernünftige Zweckthätigkeit Andrer willkürlich zu ſtören, ſo z. B. die Pflicht, ſich an des Andern Leib und Leben nicht zu vergreifen. Poſitive Rechtspflichten entſpringen erſt da, wo durch wechſelſeitige Übereinkunft oder durch Beſtimmung des bürgerl. Geſetzes im Staate Rechte, die vorher nicht vorhanden waren, feſtgeſetzt werden. Da Rechte und Pflichten ſich immer gegenſeitig beſtimmen, ſo gehört die Lehre von den Rechtspflichten vorzüglich, aber nicht einzig, in die philoſoph. Rechtslehre; inſofern nämlich rechtliche Handlungen auch innerlich geboten ſind und eine Sanction des Gewiſſens erhalten, gehören die Rechtspflichten auch in die Moral. T.

Rechtsphiloſophie, ſ. Naturrecht.

Rechtsſtand, derjenige Zuſtand, welcher auf das Recht gegründet iſt und dem bloßen Beſitzſtande, der bloß thatſächlichen Ausübung gewiſſer Rechte, entgegengeſetzt wird. Zwiſchen den beiden Endpunkten des in jeder Hinſicht vollkommenen Rechts, welches in Beziehung auf äußere Gegenſtände nur im Staate ſtattfindet, und des von allem Recht entblößten, durch Gewalt, heimlich oder bittweiſe erlangten Beſitzes, liegen noch mancherlei Abſtufungen, des jüngſten ruhigen, des auf einen Rechtstitel gegründeten, des unredlichen, welcher ſich der Ungültigkeit ſ. Rechtstitels bewußt iſt, des redlichen, des durch eine Reihe von Jahren fortgeſetzten Beſitzes. Der bloße Beſitzſtand muß mit der Zeit in den Rechtsſtand übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit dies aber geſchehen ſoll, kann nur durch die poſitive Geſetzgebung beſtimmt werden. Je höher die Rechtsverfaſſung eines Volkes ausgebildet wird, deſto länger werden die Zeiträume, in welchen die Verjährung, oder jener Übergang des Beſitzſtandes in den Rechtsſtand, vollendet werden kann. Sie rücken im römiſchen Rechte von 1 und 2 Jahren der 12 Tafeln fort bis zu 10 (und gegen Abweſende 20) J., bis zu 30 J. und nach den Umſtänden 40, gegen die römiſche Kirche 100 J. Gar keine Verjährung anzunehmen, wie im engl. Rechte, iſt aber auch eine Unvollkommenheit der Rechtsverfaſſung. Dort gilt nur die ſogen. unvordenkliche Verjährung, ein Beſitzſtand, von welchem ſich kein Anfang, aber auch nicht einmal das ehemalige Daſein eines entgegengeſetzten Zuſtandes nachweiſen läßt. Am wichtigſten iſt der Gegenſatz zwiſchen Rechtsſtand und bloßem Thatbeſtand in den Verhältniſſen der Regierung zu dem Volke geworden, indem hier ſehr oft eine auf bloßer Gewalt und Uſurpation beruhende Regierung (Gouvernement de fait), welcher aber von dem Volke und den Staatsbehörden gehorcht wurde, von der eigentlichen rechtmäßigen Regierung (Gouvernement de droit), welche aber keine Macht beſaß, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen, oder was Eins iſt, ihre Rechte in demſelben auszuüben, getrennt und mit demſelben in Widerſpruch war. Zu ſagen, daß der Beſitzſtand hier ſogleich oder nie in den Rechtsſtand übergehe, und daß die uſurpirte Regierung (von den Ältern tyrannis absque titulo genannt) keine gültigen und verbindlichen Staatshandlungen vornehmen könne, führt Beides in die unauflöslichſten Schwierigkeiten. Denn es gibt wenig Staaten in Europa, deren öffentliches Recht in ſeinem Anfange von Uſurpation frei geweſen

wäre, und doch hätte es wol ſchwerlich einem verſtändigen Manne einfallen können, die braunſchweigiſche Dynaſtie in England, ſo lange noch ein Zweig des Hauſes Stuart lebte, für weniger legitim halten zu wollen als die capetingiſche in Frankreich. Man muß alſo, wie Kant ganz richtig bemerkte, dem Anfange einer Herrſchaft nicht nachforſchen, ſondern das Volk, welches zu keiner Zeit einer Regierung entbehren kann, iſt berechtigt, ſich von derjenigen leiten zu laſſen, welche die Gewalt, d. h. die Mittel in den Händen hat, die Pflichten einer Regierung zu erfüllen, ohne daß man darum ſagen könnte, daß auch Alle verpflichtet ſeien, eine ſolche neue Regierung anzuerkennen. Daraus folgt aber auch, daß die Handlungen der uſurpirten Regierung wahre Staatshandlungen ſind und nicht unbedingt für ungültig gehalten werden können. In England exiſtirt ein Geſetz vom J. 1495 (11. Henr. VII, c. 1), welches alle Diejenigen von Verantwortung freiſpricht, welche einer beſtehenden, obgleich unrechtmäßigen Regierung gehorcht haben, und ſchon früher hatte man unter Eduard IV. aus dem Hauſe York noch Diejenigen beſtraft, welche ſich unter Heinrich IV. von Lancaſter eines Hochverraths ſchuldig gemacht hatten, obgleich die drei Könige des Hauſes Lancaſter durch eine Parlamentsacte für Uſurpatoren erklärt worden waren. Es iſt bekannt, welche Schwierigkeiten in der neuern Zeit in verſchiedenen Beziehungen über dieſe Punkte entſtanden ſind, und wie abweichend die Anſichten waren, welche von den Regierungen über die Gültigkeit der Regierungshandlungen des Königs von Weſtfalen, des Großherzogs von Frankfurt, des Kaiſers Napoleon, aufgeſtellt wurden. In Frankreich werden, obgleich Ludwig XVIII. ſeine Regierungsjahre nicht von der Reſtauration, ſondern vom Todestage ſeines Neffen an zählte (wie Karl II. in England die ſeinigen vom Tode Karls I. an), dennoch alle Regierungshandlungen, Geſetze und Beſchlüſſe der Convention, des Directoriums, der Conſuln und des Kaiſerthums für rechtsbeſtändig anerkannt, inſoweit ſie nicht durch neuere Geſetze und Verordnungen zurückgenommen worden ſind. 37.

Rechtswiſſenſchaft (jurisprudentia, justi injustique scientia), die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht bloß nach den poſitiven Geſetzen eines Staats, ſondern an und für ſich, und überhaupt. Denn nicht bloß über Das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, ſondern auch darüber, wie es Recht geworden iſt, und über was Recht ſein ſollte, muß die Rechtswiſſenſchaft Auskunft geben. Sie iſt demnach eine empiriſch-rationale Wiſſenſchaft, indem einerſeits die Kenntniß der menſchlichen Verhältniſſe, welche nur durch Erfahrung möglich iſt, vorausgehen muß, wenn rechtliche Regeln für dieſelben aufgeſtellt werden ſollen, andrerſeits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moraliſche Nothwendigkeit, welche dem Begriffe des Rechts zum Grunde liegt, darzuthun. Daher iſt auch die geſchichtliche Behandlung der Rechtswiſſenſchaft ebenſo unentbehrlich als die rationale, und jede für ſich allein unzureichend. Es iſt unmöglich, die gegenwärtige Rechtsverfaſſung eines Volkes richtig zu verſtehen, wenn man nicht die hiſtoriſche Entſtehung derſelben und die Urſachen kennt, welche ihr ihre jetzige Geſtalt gegeben haben. Allein durch die bloß geſchichtliche Behandlung können niemals die allgemeinen Grundſätze entdeckt werden, welche zur Fortbildung des Rechts, zur Abänderung der geſetzlichen Beſtimmungen, welche mit veränderten factiſchen Verhältniſſen ihre Brauchbarkeit verlieren, und zu Ausfüllung der Lücken und Berichtigung der Fehler ganz unentbehrlich ſind. So wahr es auch iſt, was Schloſſer, Hugo, v. Savigny und ihre Schüler (die ſich jetzt den Namen der hiſtoriſchen Schule ſcheinen gefallen zu laſſen) behaupten, daß die Rechte eines Volkes nicht das ausſchließliche Product einer beliebigen und willkürlichen Aufſtellung von Geſetzen ſind, ſondern daß vielmehr der größere Theil das Reſultat der in dem Volke ohne Zuthun eines Geſetzgebers herrſchend gewordenen Begriffe von Religion, Moral und Recht iſt: ſo iſt es doch

auch nicht minder wahr, daß eben dieſe höhern Quellen der Geſetzgebung nicht in den herrſchenden Begriffen der Menge, wo ſie ſtets mit Vorurtheil und Irrthum vermengt ſind, ſondern nur in der wiſſenſchaftlichen Ausbildung des denkenden und gelehrten Theils der Nation zu finden ſind. Hier treffen ſie aber ganz mit Dem zuſammen, was man gewöhnlich Naturrecht, Vernunftrecht, philoſophiſche Rechtslehre nennt, denn auch dieſe kann, wenn man nur das als gültig Anerkannte darunter verſteht, nichts Andres ſein als das Ergebniß der geiſtigen Cultur des Volkes im Durchſchnitt; nicht, wie Einzelne, vielleicht ihrem Zeitalter vorauseilend, ſich daſſelbe gedacht haben, aber auch nicht, wie die gedankenloſe Menge es in dunkeln Vorſtellungen aufgefaßt hat, ſondern, wie es Eigenthum der Verſtändigern und Gebildetern geworden iſt. Hierin, d. h. in der philoſophiſchen Rechtslehre, läßt ſich nun ſehr Vieles, ja das Weſentlichſte faſt ohne Ausnahme als gemeinſchaftliche Überzeugung aller Zeiten und Völker nachweiſen, und die Verſchiedenheit, welche in den Anſichten darüber angetroffen wird, gilt weniger den Reſultaten als der Art ihrer Begründung. Die Sache ſelbſt entwickelt ſich aus den Tiefen der menſchlichen Natur, deren Geſetze ſtets dieſelben bleiben und nur in der Anwendung und in Nebendingen ſich verſchieden zeigen können. Daher läßt ſich auch ſchon auf dem bloß empiriſchen Wege der vergleichenden Rechtsgeſchichte ein reichhaltiges Ganzes ſolcher rechtlichen Wahrheiten auffinden, welche unter allen Völkern und zu allen Zeiten als unabänderliche Grundlagen jeder möglichen Rechtsverfaſſung gegolten haben; die Philoſophie aber, indem ſie den innern Zuſammenhang und die oberſten Gründe derſelben nachweiſt, erhebt jene empiriſche Kenntniß zur wiſſenſchaftlichen Einſicht und erweitert ſie zu einem für alle Menſchen gültigen Geſetzbuche der Vernunft. Dies war und iſt die Baſis aller poſitiven Rechte, und keine Geſetzgebung kann ſich von demſelben entfernen; ſie iſt um ſo vollkommener, je mehr ſie mit demſelben übereinſtimmt, und das poſitive Geſetzgeben iſt nur ein Bemühen, jenes ideale Recht in immer größerer Reinheit und Klarheit auf die vorkommenden Verhältniſſe anzuwenden. Dies macht ſich in den Völkern zu keiner Zeit ſo von ſelbſt, als man wol zuweilen geſagt hat, wenn man das Unternehmen der Geſetzreformen (der Abfaſſung neuer Geſetzbücher) als unzweckmäßig hat tadeln wollen; es iſt vielmehr bei einer nothwendig gewordenen Verbeſſerung der Geſetze, weil die beſtehenden mit den Anſichten und Bedürfniſſen der Zeit nicht mehr in Einklang ſtehen, dunkel, unvollſtändig, in einer fremden Sprache abgefaßt ſind, neben dem, daß man die herrſchenden Anſichten über Recht und Pflicht in wiſſenſchaftlicher Form auffaßt, auch eine rationale Thätigkeit des Geſetzgebers unentbehrlich. Die ſorgfältigſte geſchichtliche Entwickelung gibt ihm doch nur den Standpunkt, auf welchem er jetzt ſteht, nicht aber die kleinſte Belehrung über den Schritt, welchen er zunächſt zu thun hat. Dieſe rationale Einwirkung auf die Fortbildung des Rechts, welche ſich durch klares Bewußtſein der Gründe und Zwecke von dem ſtillen Einfluſſe der Sitten und Meinungen eines Volkes ohne deutliche Vorſtellung eines Zieles unterſcheidet, hat auch von jeher der Rechtsgeſchichte den meiſten Stoff geliefert, und er muß mit der Cultur des Volkes immer zunehmen, daher auch in den ſpätern Zeiten die ausdrückliche Geſetzgebung immer zunimmt (ſelbſt bis zum Überſchreiten des rechten Maßes), und die ſtillſchweigende Geſetzgebung des Gewohnheitsrechts in immer engere Grenzen eingeſchloſſen wird. Hiernach laſſen ſich in der Rechtswiſſenſchaft zwei Richtungen unterſcheiden, die hiſtoriſche und rationale, welche beide gleich nothwendig und dem vollendeten Juriſten unentbehrlich ſind, aber ſich auch gegenſeitig dergeſtalt berichtigen und ergänzen, daß jede ohne die andre einſeitig und ſelbſt ungeſchichtlich und irrational zugleich werden muß. Die einſeitig geſchichtliche Behandlung entbehrt des belebenden Geiſtes und des Zuſammenhangs, weil dieſe nur durch das Ideale gegeben werden können, und ſie verfällt unvermeidlich in ein Chaos kleinli-

cher Einzelheiten und zufälliger willkürlicher Syſteme, in ein Gewirre ohne Zweck und Folge, wie ein üppig wuchernder Haufen von Schlingpflanzen, denen kein feſterer Stamm Richtung und Haltung gibt. Dergleichen Einſeitigkeit iſt auch ſchon in ſolchen rein hiſtoriſchen Werken, bei allem Werthe, welchen ſie durch Genauigkeit und Gründlichkeit ſonſt haben, nicht unbemerkt geblieben. So iſt ſelbſt des großen Meiſters von Savigny „Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter" in ihren letzten Bänden eine ſehr unterrichtende Materialienſammlung für die Literargeſchichte des römiſchen Rechts, aber weit entfernt Rechtsgeſchichte zu ſein. Die bloß rationale Behandlung hingegen verliert, wenn ſie ſich von dem hiſtoriſchen Standpunkte entfernt, den Boden, auf welchem ſie doch den Weg weiſen ſoll, und verirrt ſich in das Phantaſtiſche, wovon ſo viele philoſophiſche Staats- und Rechtsſyſteme den Beweis geben. Die Trennung beider Richtungen der Rechtswiſſenſchaft darf alſo nur eine formale ſein, und es ergeben ſich daraus folgende Zweige derſelben: I. Rationale oder philoſophiſche Rechtslehre. Sie entwickelt das oberſte Geſetz des Rechts aus der menſchlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet ſolches auf die unter den Menſchen möglichen Verhältniſſe an (angewandte Rechtslehre). (S. Naturrecht.) Ein beſonderer Zweig dieſer Wiſſenſchaft iſt die Philoſophie des poſitiven Rechts, welche Einige, vor Allen Hugo, mit dem Namen Naturrecht bezeichnet haben und gewiſſermaßen an die Stelle deſſelben ſetzen wollten. Sie hat wieder eine dreifache Richtung: a) Eine bloß formale, wenn ſie nur den vorhandenen poſitiven Stoff in wiſſenſchaftliche Form und Ordnung zu bringen ſucht. b) Eine univerſale, wenn ſie unterſucht, was überhaupt unter den Menſchen in den verſchiedenen Zeiten und Ländern ſchon als Recht gegolten hat und gelten kann. Philoſophiſch iſt dieſe Unterſuchung nur, wenn ſie, von dem reinen Rechtsbegriff ausgehend, darauf gerichtet iſt, die verſchiedenen Reſultate nachzuweiſen, zu welchen ein und derſelbe oberſte Grundſatz führt, je nachdem er auf verſchiedene äußere Verhältniße in den Stufen der Cultur, in der Religion, dem Klima, den Beſchäftigungen eines Volkes angewendet wird, indem z. B. das Eigenthum unter einem Jäger- oder Hirtenvolke eine ganz andre Geſtalt annehmen muß als in einem ackerbauenden. Montesquieu's „Geiſt der Geſetze" ſollte dieſen Zuſammenhang zwiſchen den natürlichen Verhältniſſen und den Geſetzen darſtellen, allein er faßte die Aufgabe etwas zu ſehr aus dem Standpunkte natürlicher Nothwendigkeit. Hierher gehört auch Comte's „Traité de législation" (Paris 1826 u. 1827, 4 Bde., 4.). Dieſe Philoſophie des poſitiven Rechts hat den großen Nutzen, eine ſehr gewöhnliche Täuſchung zu verhüten, durch welche man Das, was man in ſeinem gewöhnlichen Geſichtskreiſe, welcher bei den Juriſten allenfalls noch das römiſche Recht mit umfaßt, wahrgenommen, für allgemein und ſchlechthin nothwendig hält, z. B. Grundeigenthum oder Privateigenthum überhaupt, eine Täuſchung, welcher auch Hugo in ſeinem „Naturrechte" entgegenarbeitet. Aber man muß auch den entgegengeſetzten Fehler vermeiden, alle Einrichtungen, welche unter den Menſchen wirklich vorgekommen ſind, darum allein ſchon für rechtmäßig zu halten, wie Sklaverei und andre durch Eigennutz und Eitelkeit eingeführte und lange unterhaltene Ungerechtigkeiten. c) Philoſophiſche Kritik des poſitiven Rechts. Dieſe nimmt irgend eine beſtimmte poſitive Geſetzgebung zum Gegenſtande, und unterſucht theils ihre innere Rechtmäßigkeit, d. h. ihre Übereinſtimmung mit den Anfoderungen der Vernunft und mit den unwandelbaren Principien der Gerechtigkeit, theils ihre Zweckmäßigkeit, ihre Brauchbarkeit für die Verhältniſſe und Bedürfniſſe eines gegebenen Volkes, theils endlich ihre Übereinſtimmung mit ſich ſelbſt und ihre formale Vollendung. II. Hiſtoriſche Rechtswiſſenſchaften. Eine Geſchichte des in einem Volke geltenden Rechts iſt eine der größten und würdigſten Aufgaben für den menſchlichen Geiſt. Zwar 1) Dasjenige, was man die äußere Rechtsgeſchichte

nennt, nämlich die bloße chronologiſche Aufzählung der Rechtsquellen, der Geſetze und Rechtsbücher, die Geſchichte ihrer Abfaſſung und Umänderung, ihrer Schickſale unter den Gelehrten und bei fremden Völkern, verbunden mit einer Literargeſchichte der Rechtswiſſenſchaft, iſt noch kein Werk von ſolcher Schwierigkeit und Umfange. Aber 2) die innere Rechtsgeſchichte, wie ſie in Deutſchland durch Hugo in Gang gebracht worden iſt, kann nicht bloß eine Geſchichte der Geſetze und der Rechtsgelehrten ſein, ſie ſoll vielmehr die fortſchreitende Entwickelung des ganzen Rechtsſyſtems in ſeinem ganzen Zuſammenhange darſtellen. Da nun nicht allein alle Zweige des öffentlichen und Privatrechts mit einander in ſo inniger Verbindung ſtehen, daß keiner ohne den andern vollſtändig dargeſtellt werden kann; ſondern auch die Begriffe von Recht hauptſächlich durch die religiöſen und moraliſchen Anſichten eines Volkes beſtimmt werden, und dieſe wieder mit der ganzen geiſtigen Cultur des Volkes zuſammenhängen, ſodaß ſelbſt die Einſichten in die Naturwiſſenſchaft einen ſehr großen Einfluß auf die Vorſtellungen von Recht ausüben: ſo folgt, daß jede rechtsgeſchichtliche Darſtellung im höchſten Grade einſeitig werden muß, wenn ſie nicht immer ſich auf das Ganze aller dieſer Momente bezieht. Eine wahre Rechtsgeſchichte iſt daher nur möglich, wenn ſie zugleich auf die Geſchichte des Volks und des Staats, der Verfaſſung, der Sitten, Religion und Philoſophie, des Landanbaues und der Cultur überhaupt gegründet iſt, obgleich ſie, wie ſich verſteht, nur die Reſultate derſelben, nicht die Materialien braucht und in der Darſtellung mittheilen kann. Selbſt die Geſchichte einzelner Rechtstheile, der Staatsverfaſſung, des Privatrechts, des Kirchenrechts u. ſ. w., muß immer von dieſem höhern Standpunkte aus aufgefaßt werden. Die Rechtsgeſchichte iſt auch a) eine univerſale, welche ſich über alle Völker und alle Zeiten in dem ganzen Umfange der Rechtsverfaſſung verbreiten müßte. Dieſe Aufgabe iſt ſo koloſſal, daß eines Mannes Kräfte bei weitem nicht für dieſelbe hinreichen, und nur entweder gelehrte Vereine, dergleichen ehedem die Benedictiner in Frankreich darboten, einer ſolchen Arbeit gewachſen wären; oder erſt dann, wenn die einzelnen Theile beſonders bearbeitet ſind, die Zuſammenfügung zu einem Ganzen möglich wird. Die Werke von Goguet („De l'origine des lois, des arts et des sciences", Paris 1758, 3 Bde., 4.) und von Paſtoret („Histoire de législation", Paris 1817—27, 9 Bde., 4.) ſind unvollſtändig und von einer eigentlichen Rechtsgeſchichte in der höhern Bedeutung noch weit entfernt. Zu einer univerſalen Geſchichte einzelner Materien ſind neuerdings Verſuche gemacht worden, vorzüglich von Gans („Das Erbrecht in weltgeſchichtlicher Entwickelung", Berlin 1824, 2 Bde.) und von Meyer („Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux peuples de l'Europe", Haag 1819 fg., 6 Bde.). Dagegen iſt b) für die Specialrechtsgeſchichte einzelner Völker mehr geſchehen. Das griechiſche Recht iſt in 3 Bdn. von Paſtoret abgehandelt und hat in Deutſchland an Schömann, Meyer, Platner, Heffter eifrige Bearbeiter gefunden. Am meiſten iſt der Fleiß der Juriſten immer auf das römiſche Recht gerichtet geweſen, wo wir Bach, Hugo, von Savigny u. A. kaum zu nennen brauchen. Für das deutſche Recht iſt viel vorgearbeitet, obgleich ſelbſt ein ſo fleißiges Werk wie Eichhorn's „Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte" (3. Ausg., Gött. 1821 fg., 4 Bde.) noch zu wünſchen übrig läßt. Die deutſche Rechtsverfaſſung bietet aber auch beſondere Schwierigkeiten dar, weil ſie vom Anfang an ohne Einheit iſt, und ſeit dem 13. Jahrh. jedes Land ſeine eigne Richtung genommen hat, ſodaß auch die Rechtsgeſchichten der einzelnen Länder durchgeführt werden müſſen, ehe das Ganze ſich in eine brauchbare Überſicht bringen läßt. Frankreich fehlt es noch an einer Geſchichte ſeines Rechts, obgleich die reichlichſten Materialien dazu vorhanden ſind. Silberrad und Fleury haben nur kurze Umriſſe gegeben, und Bernard's anſpruchsvolles Werk („De l'origine et des progrès de la législation française,

ou histoire du droit public et privé de la France", Paris 1816) iſt doch noch nicht tief genug geſchöpft. Die Engländer haben eine ältere, noch immer geſchätzte Geſchichte ihres Rechts aus den Zeiten Cromwell's von dem damaligen Oberrichter Matth. Hale („History of the common law of England", zuletzt 1794, 4 Bde.), neuerdings aber ein gründliches Werk von J. Reeves („History of the english law", 1814, 4 Bde.). Jetzt iſt die Aufmerkſamkeit auf die angelſächſiſchen Geſetze ſehr angeregt worden (Philipp's „Geſchichte des angelſächſiſchen Rechts", Gött. 1825) und beſonders die nordiſchen Rechte, welche durch ihre altgermaniſche eigenthümliche Ausbildung von großer Wichtigkeit ſind, haben früher an K. P. Ancher („Däniſche Rechtsgeſchichte" in ſ. „Geſammelten Schriften", Kopenh. 1807), und Kolderup-Roſenvinge („Grundriß der däniſchen Rechtsgeſchichte", überſetzt von Homeyer, Berlin 1825) vortreffliche Bearbeiter erhalten. Zu erwähnen iſt hier auch Ewers: „Das älteſte Recht der Ruſſen in ſ. geſchichtlichen Entwickelung dargeſtellt" (Dorpat 1826). — Die philoſophiſche und hiſtoriſche Behandlung der Rechtswiſſenſchaft bahnt den Weg III. zu einer richtigen dogmatiſchen Darſtellung irgend eines Rechtsſyſtems, in welcher die allgemeinen leitenden Grundſätze und die beſondern geſetzlichen Beſtimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältniſſe entwickelt werden müſſen. Dieſe dogmatiſche Darſtellung iſt a) encyklopädiſch, wenn ſie das ganze Rechtsſyſtem in ſeinen Grundlagen umfaßt, wobei ſie ſich aber nicht begnügen ſollte, nur die Objecte des Rechts in verſchiedene Abtheilungen zu bringen und von den hieraus entſtehenden beſondern Disciplinen des Staats- und Privatrechts kurze Umriſſe zu geben, ſondern wobei beſonders die oberſten Grundſätze, auf welchen ein jeder dieſer beſondern Theile der Rechtswiſſenſchaft beruht, und wodurch er ſowol von den übrigen weſentlich unterſchieden, als in ſich ſelbſt zur wiſſenſchaftlichen Einheit erhoben wird, dargelegt werden ſollten. Dieſer Verſuch iſt, einzelne Bemerkungen abgerechnet, noch nicht einmal gemacht worden. b) Die dogmatiſche Behandlung einzelner Rechtstheile iſt bald eine compendiariſche, deren Hauptverdienſt in ſcharfer Beſtimmung der Begriffe und conſequenter Entwickelung derſelben beſtehen ſollte. Allein ſeit einigen Jahrzehenden ſind leider in der Jurisprudenz mehr als in irgend einer andern Wiſſenſchaft ſogenannte Grundriſſe Mode geworden, welche ohne alle reale Erklärung nur ein Fachwerk aufſtellen, welches gewöhnlich nur mit Büchertiteln ausgefüllt iſt. Einige davon ſind aber in der That durch Reichhaltigkeit und Genauigkeit ausgezeichnet. c) Ausführliche Werke bald in der ehedem beliebten Form von Commentaren zu einem gangbaren Compendium, bald als ſelbſtändige Syſteme haben wir über die meiſten Zweige der Rechtswiſſenſchaft erhalten. d) Große Repertorien, wie das franzöſiſche „Repertoire universel" von Merlin (4. Ausg., 18 Bde., 4.), oder das noch größere engl. „General abridgment" von Viner (1741, 24 Bde., Fol.), für welche ſich, wenn ſie gut ſind, noch mehr, als wenn ſie ſchlecht ſind, gegen ſie ſagen läßt, haben wir in Deutſchland ſeit Müller's „Promtuarium juris" (1785, 12 Bde., und 1791, 7 Bde., 4.) nicht erhalten. 37.

Rechtswohlthaten (beneficia juris), gewiſſe Rechtsbehelfe, wodurch Jemand, wenn er davon Gebrauch machen will, den Schaden von ſich abwenden kann, welcher ihn durch Erfüllung einer Verbindlichkeit nach der Strenge des Rechts treffen würde. Dahin gehören das beneficium oder jus deliberandi (die Rechtswohlthat der Bedenkzeit), vermöge deren ein Erbe eine Zeit lang den Beſtand der Erbſchaft unterſuchen und überlegen kann, ob er ſie antreten will oder nicht; dieſe Zeit beträgt, wenn eine Erklärung deßfalls verlangt wird, ein Jahr, wenn aber keine verlangt wird, 30 Jahre; — das beneficium inventarii, oder die Rechtswohlthat des Nachlaßverzeichniſſes, welche den Erben berechtigt, über die ihm zugefallene Verlaſſenſchaft ein gerichtliches Verzeichniß verfertigen zu laſſen, und, wenn er die Erbſchaft nach demſelben angetreten hat, nicht mehr Schul-

den bezahlen zu dürfen, als ſo weit die Erbmaſſe hinreicht; — das beneficium legis Falcidiae, das Recht eines Teſtaments- oder Inteſtaterben, in gewiſſen Fällen und unter gewiſſen Bedingungen, von jedem Vermächtniß, Singularfideicommiß, und von der Schenkung einzelner Sachen oder des ganzen Vermögens auf den Todesfall ſo viel abzuziehen, daß ihm der vierte Theil der Verlaſſenſchaft (Quarta Falcidia) übrigbleibt; — das beneficium restitutionis in integrum (ſ. Restitutio etc.); — das beneficium cedendarum actionum, das Recht des Bürgen, von dem Gläubiger zu fodern, daß er ihm erſt ſeine ſämmtlichen Rechte gegen den Schuldner abtrete, bevor er denſelben bezahlt; — das beneficium divisionis, das Recht eines ſolidariſchen Bürgen, der für die ganze verbürgte Schuld in Anſpruch genommen wird, zu verlangen, daß ſeine Mitbürgen für ihre Rata herbeigezogen werden; — das beneficium ejurationis, die einem Schuldner, dem ſeine Gläubiger die Abtretung ſeiner Habe nicht verſtatten wollen, zuſtehende Rechtswohlthat, eidlich zu verſichern, daß er nichts von ſeinem Vermögen bei Seite geſchafft habe, oder daß er überhaupt nichts beſitze; — das beneficium excussionis, das dem Bürgen verliehene Recht, den gegen ihn klagenden Gläubiger zuvörderſt an den Hauptſchuldner zu verweiſen, um von dieſem die Bezahlung beizutreiben; — das beneficium S. C. Trebelliani, das Recht des Fiduciarerben, bei der Reſtitution der Erbſchaft den vierten Theil zurückzubehalten, wenn ihm dieſer nicht ſchon ungekürzt von dem Erblaſſer hinterlaſſen worden iſt; — das beneficium S. C. Vellejani, das Recht eines Frauenzimmers, welche Bürgſchaft geleiſtet hat, nicht nur eine beſtändige Einrede, wenn ſie deßhalb belangt wird, entgegenzuſetzen, ſondern auch das ſchon Bezahlte mit der condictio indebiti zurückzufodern; — das beneficium separationis, die Rechtswohlthat, welche die Geſetze ſolchen Concursgläubigern, die bereits Gläubiger des Erblaſſers des gegenwärtigen Gemeinſchuldners waren, und durch deſſen Erwerbung der Erbſchaft auch ſ. Gläubiger geworden ſind, verliehen haben, vermöge deren ſolche Gläubiger die Abſonderung der Erbſchaft, ſammt dem nach dem Tode des Erblaſſers noch dazu Gekommenen, von dem Vermögen des Erben und Gemeinſchuldners fodern können, um daraus, mit Ausſchließung der Gläubiger des Erben, ihre Befriedigung zu erhalten; — das beneficium competentiae (ſ. Competenz); — das beneficium cessionis bonorum (ſ. Cessio bonorum); — das beneficium particularis solutionis, das Recht eines unglücklichen Schuldners, terminweiſe, nöthigenfalls nach des Richters Beſtimmung, zu bezahlen; — das beneficium dationis in solutum, das Recht eines zur Execution gebrachten Schuldners, die beſten ſeiner Sachen zur Befriedigung des Gläubigers in Vorſchlag zu bringen; u. ſ. w.

Recidiv, ſ. Rückfall.

Recipienten, Vorlagen, ſind Werkzeuge, deren man ſich in der Experimentalphyſik und Chemie bedient, um flüſſige Materien einzuſammeln oder einzuſchließen, z. B. die gläſernen cylindriſchen Gefäße, die bei Unterſuchungen der Luftarten über die Löcher des Traggeſimſes der pneumatiſch-chemiſchen Wanne angebracht, und, nachdem ſie die Gasflüſſigkeit aufgenommen, mit Waſſer oder Queckſilber geſchloſſen werden. Auch die Glasglocke an einer Luftpumpe iſt ein Recipient. Ferner benennt man alſo das Gefäß, das beim Deſtilliren mit dem Helm oder Halſe der Retorte verbunden wird, und beſtimmt iſt, den Stoff aufzunehmen, der durch die Deſtillation aus dem alſo behandelten Körper gewonnen wird. Die Form des Recipienten richtet ſich nach der Verſchiedenheit der Arbeit, zu welcher er gebraucht wird. Die Chemiker bedienen ſich, der Durchſichtigkeit wegen, faſt nur gläſerner Recipienten.

Recitativ iſt der zwiſchen der Rede und dem vollkommen entwickelten Geſange liegende muſikaliſche Vortrag, und ein **Recitativ** iſt ein Muſikſatz, in

welchem dieſer Vortrag herrſchend iſt. Zunächſt gehört alſo das Recitativ der Geſangmuſik an; das Inſtrument kann jenen Vortrag nur ſchwach nachahmen, nämlich in ſeinen gewöhnlichen Gängen und Wendungen, nicht in ſeiner eigentlichen Bedeutung als Declamation beſtimmter, Begriffe bezeichnender Worte. Das Recitativ nach der obigen Beſtimmung nähert ſich der Rede oder dem Sprachvortrage durch Freiheit der Bewegung und Tonverbindung, welche durch den Inhalt des Vorzutragenden beſtimmt iſt. Es hat daher das Recitativ ſich an keinen ſtrengen Takt und Rhythmus (nur der Überſicht wegen und um das Zeitverhältniß der Töne zu einander auf ungefähre Weiſe zu beſtimmen, wird es in Takt und meiſtens in Viervierteltakt geſchrieben,; die Dauer der Noten, in welchen das Recitativ verzeichnet wird, iſt daher nicht pünktlich zu beobachten, und auch die Abſchnitte des Vortrags werden durch den Sinn des Textes beſtimmt. Die Zeitberechnung iſt überhaupt abwechſelnder und unbeſtimmter. In ſeiner Annäherung an den Redevortrag iſt das Recitativ daher auch vorherrſchend ſyllabiſcher Geſang, d. h. jede Sylbe erhält in der Regel nur einen Ton, und die Töne ſelbſt werden kürzer angegeben als im ſtrengen Geſange. Es gibt daher ferner in dem Recitativ keine ſo beſtimmte, ausgebildete Melodie und regelmäßige Modulation; die Tonfolge nämlich oder das Heben und Sinken der Stimme richtet ſich ebenfalls mehr nach der durch den Sinn und die grammatiſche und proſodiſche Beſchaffenheit der Worte beſtimmten Geltung, und der Vortrag kann nach Beſchaffenheit des Textes durch verſchiedene Tonarten freier hindurchgehen. Von der geſprochenen Rede aber entfernt, und dem Geſange im eigentlichen Sinne nähert ſich das Recitativ dadurch, daß es vorherrſchend muſikaliſche Töne, Töne von beſtimmter Höhe und Tiefe ſind, in welchen es vorgetragen wird — (ich ſage vorherrſchend, weil es eine Art von ſogenanntem parlanten Recitativ, in der Opera buffa z. B., gibt, wo die Geſangtöne ganz in Sprachtöne übergehen) —, daß es daher ferner die Accente, welche der Text fodert, beſtimmter und kräftiger als der Redevortrag bezeichnet, und vermöge des Intervallenverhältniſſes eine muſikaliſche Begleitung und einen Wechſel der Harmonie, wenigſtens im Ganzen, zuläßt. Da, wo es ſich noch mehr dem ausgebildeten Geſangſtücke in Hinſicht auf ſtrengen Takt und Melodie nähert, entſteht das Arioſo. Kurz, das Recitativ verbindet die Freiheit des Redevortrags mit der Kraft, durch welche der Geſangsvortrag die Rede zu accentuiren vermag, es iſt eine Declamation in muſikaliſchen Tönen. Es leuchtet ein, daß ſich zu dieſem Vortrage nun auch am meiſten ein freier Text eignet, der zwiſchen der proſaiſchen Rede und dem lyriſchen Gedichte liegt. Sein Inhalt iſt daher zunächſt die Erzählung und poetiſche Reflexion. Sein freieres Fortſchreiten eignet das Recitativ aber auch zu ſchnell wechſelndem Inhalt. Es kann daher ſowol den ruhigen einfachen Bericht wie die bewegte Schilderung und das flüchtig vorübergehende Gefühl ausſprechen, den gleichmäßigen und ausgebildeten Ausdruck einer verweilenden Gefühlslage einleiten, die aufeinanderfolgenden Äußerungen verſchiedener Perſonen gegen einander ausſprechen, wodurch der eigentliche Dialog ſich bildet, und damit auch die fortſchreitende Handlung in einem muſikaliſchen Drama vermitteln. Es tritt aus dieſem Grunde auch in den Cantaten, Oratorien und Opern zwiſchen die Geſangsſtücke im engern Sinne (Arien und mehrſtimmige Stücke), und iſt gleichſam die Proſa der Muſik, womit es jedoch ſchon von der gemeinen Proſa abgeſondert iſt. Zugleich dient es dadurch der Abwechſelung, indem es als freier Vortrag die regelmäßigen und ausgeführten Muſikſtücke unterbricht. Wie ferner die rhythmiſchen und melodiſchen Formen des Recitativs, ſo ſind auch die poetiſchen Formen ſeines Textes minder ſtreng ausgebildet; der Rhythmus darf freier und abwechſelnder ſein, und bedarf keines künſtlichen Metrums. Man unterſcheidet als Arten des Recitativs das einfache, von Einigen auch das parlante genannt, und das accompagnirte oder richtiger obli-

gate. In dem einfachen Recitativ findet nämlich auch Begleitung ſtatt, allein ſie beſteht nur aus einfachen Accorden, welche anhaltend oder abgebrochen und zwar auf dem Pianoforte oder Flügel, oder dem Streichquartett angegeben werden. In dem obligaten Recitativ hat die Inſtrumentalbegleitung eine größere Bedeutung, ſie tritt hier zwiſchen den Vortrag, verſtärkt die Empfindung, malt ſie aus, oder ſchildert die Urſachen und Gegenſtände derſelben, wechſelt oft geſprächsmäßig, einſtimmig oder ſtreitend, mit der muſikaliſchen Recitation ab, und bedient ſich zu dieſen Zwecken aller dazu geeigneter Orcheſterinſtrumente. Das obligate Recitativ iſt bei dieſen Mitteln, die es umfaßt, nur für eine ſtärker und lebhafter wechſelnde Empfindung anwendbar; das einfache mehr für reflectirende, oder rein dramatiſche Stellen und Übergänge. Da das Recitativ ein freier muſikaliſcher Vortrag iſt, ſo wird dieſer von dem Componiſten mehr angedeutet als beſtimmt verzeichnet; es iſt daher dem Sänger in dieſem Vortrage die größte Freiheit in Beziehung auf Takt, Zeitbewegung und Melodie gelaſſen. Im Allgemeinen muß dieſer dahin ſehen, daß ſein Vortrag im Recitativ im Charakter des Textes, gleichſam als eine erhöhte Rede oder ein dem Sprechen ähnlicher Vortrage erſcheine und ſich der richtigen und ungebundenen, nur durch muſikaliſche Töne verſtärkten Declamation annähere; weßhalb auch Verzierungen im Recitativ von ſehr beſchränkter Anwendung ſind. Er kann dagegen in ſchneller und langſamer Bewegung hier freier wechſeln, bald beſchleunigen, bald anhalten, bald kürzer, bald länger auf Noten verweilen, nach Maßgabe der Worte bald einen längern Ruhepunkt, der aber durch ſeine Stelle, durch Geltung der Sylbe und Bedeutung des Begriffs ſich rechtfertigen muß, anwenden. (S. Cadenz.) Damit der Vortrag in Übereinſtimmung ſtehe mit dem vorgeſchriebenen Accompagnement, ſo bedarf der Sänger zum Recitativ auch der harmoniſchen Kenntniß. In Hinſicht auf die Begleitung muß er, insbeſondere bei dem obligaten Recitativ, das Orcheſter ſtets im Auge haben, damit dieſes richtig einfallen und gewiſſe Accente des Vortrags verſtärken kann, woraus ſich auch ergibt, daß beim obligaten Recitativ der Sänger weniger ungebunden iſt als beim einfachen. Endlich erfodert das Recitativ ſchon dem oben entwickelten Begriffe nach ein deutliches Ausſprechen der Worte, und ſeine vorzügliche Beſtimmung im Drama, die Handlung fortzuleiten, erhöht dieſe Foderung. Leichter wird es jedoch den ſüdlichen Völkern, insbeſondere den Italienern, durch ihre Sprache dieſe Foderung zu erfüllen, als den nördlichen; gleichwol da die Deutſchen das reicher inſtrumentirte Recitativ häufiger anwenden als die Italiener, ſo muß der deutſche Sänger um ſo mehr nach verſtändlicher Ausſprache ſtreben, weil ſonſt der Zweck des Vortrags verloren geht. Der recitativiſche Vortrag ſcheint weit älter als der ausgebildete Geſangsvortrag zu ſein. In der neuern Zeit rühmt man Giac. Peſi, Caccini und Cl. Monteverde als diejenigen Componiſten an, welche das neue Recitativ vorbereitet haben; ferner Ceſti und Giacomo Cariſſimi, päpſtlichen Capellmeiſter in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., als Verbeſſerer deſſelben. (S. auch d. A. Oper.) Das obligate Recitativ ſollen Leon. da Vinci und Nic. Porpora zuerſt angewendet haben. Im großen ausdrucksvollen Recitativ ſind Händel und Gluck Meiſter. In der neuern Oper glänzt Mozart auch in dieſer Hinſicht. Man denke an ſein Recitativ zwiſchen Tamino und dem Prieſter im erſten Act; und an das große Recitativ im Don Juan: „O Himmel, was ſeh' ich" ꝛc., welches der Donna Anna Erzählung von Don Juan's nächtlichem Überfall enthält; letzteres iſt obligat. T.

Recitiren, ſ. Declamiren.

Recke (Eliſa von der; Eliſabeth Charlotte Conſtantia, Frau v. d. Recke), Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem, geb. den 20. Mai 1756 in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg, ward, als ſie, kaum zwei Jahre alt, ihre Mutter, eine geb. von Korff, verloren hatte, von ihrer Großmutter,

Witwe des Staroſten von Korff, erzogen. Dieſe hielt, als Gebieterin über ausgedehnte Beſitzungen, ſtreng auf Ordnung, ſorgte aber auch mütterlich für ihre Dienerſchaft, und die Armen ſegneten ſie als ihre Wohlthäterin. Eliſa hatte eine Wärterin, welche ihr faſt täglich von den Tugenden ihrer Mutter erzählte, und durch die Ermunterung, dieſem Engel in menſchlicher Geſtalt ähnlich zu werden, höchſt wohlthätig auf das zarte Gemüth des Kindes einwirkte. Nur in der geiſtigen Ausbildung blieb Eliſa zurück, weil man ſie meiſt ungeſchickten oder nachläſſigen Lehrern übergab und ohne Prüfung ihr allein die Schuld beimaß. Schon hatte ſie das elfte Jahr erreicht, als die dritte Gemahlin ihres Vaters ſie in das väterliche Haus zurückfoderte und ihre Unterweiſung größtentheils ſelbſt übernahm. Nun entfaltete ſich ungehindert und ſchnell ihr Gemüth gleichmäßig mit ihren geiſtigen Kräften. Sie war noch nicht 15 Jahre alt, als die Anmuth und der Liebreiz ihrer ſchlanken hohen Geſtalt häufig junge Männer herbeizog, die um ſie warben. Aber Familienrückſichten vermochten die ſonſt ſo treffliche Stiefmutter, die ſanfte Eliſa (1771) mit einem Freih. v. d. Recke zu vermählen, deſſen Art zu ſein mit der ihrigen im grellſten Widerſpruche ſtand. Im zweiten Jahre ihrer Ehe wurde ſie Mutter einer Tochter; allein die ehelichen Verhältniſſe blieben unglücklich. Einſam in einem öden Schloſſe fand ſie nur Unterhaltung in ideenreichen Büchern und in den Tröſtungen der Religion. Dies gab ihren ſchon früh entwickelten frommen Gefühlen eine gewiſſe Überſpannung, die ihre Stellung zu einem Manne, der jeder geiſtigen Erhebung feindlich gegenüberſtand, noch peinlicher machte. Nach 6jährigem Dulden erfolgte endlich eine Trennung, welche Frau v. d. Recke jedoch, ſo lange ſie konnte, in keine förmliche Scheidung verwandeln ließ, um Auffoderungen zu einer anderweitigen Verbindung auszuweichen. Sie lebte jetzt in Mitau ganz zurückgezogen, ihrer Tochter und ihrer eignen Ausbildung. Die Bekanntſchaft mit den alten claſſiſchen Schriftſtellern verdankte ſie ihrem Bruder, Johann Friedrich v. Medem, den ſie jedoch durch den Tod (12. Juni 1778) verlor. Kurz vorher ſtarb ihre Tochter (1777). Dieſe beiden harten Schläge des Schickſals gaben der Richtung ihres Geiſtes zu der Geiſterwelt einen noch höhern Schwung, den Caglioſtro, der damals nach Mitau gekommen war, ſchlau benutzte, um ſie durch das Verſprechen an ſich zu ziehen, daß er ſie des Umgangs mit den Genoſſen der Verklärung theilhaftig machen könne. Obwol mit Vorſicht, traute ſie anfangs den Künſten des Gauklers; der Betrüger wurde bald entdeckt, aber von dem Wahnglauben an die Möglichkeit eines nähern Umgangs mit abgeſchiedenen geliebten Menſchen war Frau v. d. Recke nicht ſogleich geheilt. Ihre Geſundheit litt, und der Arzt ſchickte ſie nach Karlsbad. Auf der Reiſe wurde ſie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, den Miniſtern Struenſee und Heinitz, mit Bieſter, Bürger, den beiden Stolberg u. A. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer myſtiſchen Ideen warf. Beſonders gab ihr Bode in Weimar über die geheimen, verderblichen Zwecke der Menſchen, denen Caglioſtro diente, die vollſte Aufklärung. Sie ſchrieb ihr Buch über Caglioſtro (Berlin 1787), das mit allgemeiner Theilnahme geleſen und auf Befehl der Kaiſerin Katharina ins Ruſſiſche überſetzt wurde. Von dieſer Monarchin eingeladen, ging die Verfaſſerin nach Petersburg, wo ſie huldreich aufgenommen und beim Abſchiede mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland auf ihre Lebenszeit beſchenkt wurde. Dies befreite ſie von drückenden Sorgen, mit denen ſie bei ihrem geringen mütterlichen Vermögen zu kämpfen gehabt. Die edle Frau zog ſelbſt dahin, um die ſittliche und häusliche Lage der ihr anvertrauten Unterthanen zu verbeſſern. Weil es an einer herrſchaftlichen Behauſung fehlte, ſo bezog ſie eine Geſindewohnung, eine Hütte unter den Hütten ihrer Bauern, um den Bedürfniſſen derſelben recht nahe zu ſein. Zugleich widmete ſie ſich der Erziehung junger Mädchen. Nie foderte oder empfing ſie für

ſich einen Ehrenſold. So hat ſie eine bedeutende Anzahl Pflegetöchter gebildet, die beglückende Gattinnen und Mütter geworden ſind. Ihre Kränklichkeit machte wiederholte Badereiſen nothwendig, wodurch in die Plane mit ihren Gutsunterthanen manche Störung kam, obgleich ſie ihre Stellvertretung bei denſelben der würdigſten Pflege anvertraute. Da Karlsbad keine gründliche Heilung ihres leidenden Zuſtandes bewirkte, ſo ward ihr eine Reiſe in ein milderes Klima empfohlen. Aber auch der Aufenthalt in Italien, ſo wohlthätig er auf die Hauptquelle ihrer Beſchwerden, auf die Nerven, einwirkte, gab ihr nicht vollſtändige Heilung. Ihre Rückkunft fiel in die Zeit des Kriegs 1806, und die Auftritte des Schreckens, von denen ſie zum Theil Augenzeuge war, riſſen in ihrer Geſundheit wieder nieder, was die ſanften Lüfte unter dem italiſchen Himmel emporgepflegt hatten. Frau v. d. R. hat in 4 Bdn. dieſe Reiſe beſchrieben (Berlin 1815 fg., ins Franz. überſ. von Frau von Montolier). Der Hauptgedanke ihres Buchs iſt eine durch das ganze Werk hindurch tönende Feier des evangel. Proteſtantismus in ſeiner ernſten, erhabenen und erhebenden Würde. In Verbindung mit der Schrift über Caglioſtro, hat ſie ein „Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmſtadt" geſchrieben, der als geheimer Katholik geſtorben iſt. Das Leben Neander's, der ſehr viel zur Bildung und Berichtigung ihrer religiöſen Überzeugungen beigetragen, ſchrieb ſie bald nach deſſen Tode (den 21. Juli 1802; Berlin 1804). Gleichzeitig mit dem 1. Bde. ihrer Reiſe erſchien eine 3. Aufl. ihrer Gedichte, herausgegeben und mit einem Vorworte von Tiedge. Mehre herzvolle Gebete und aſcetiſche Betrachtungen von ihr ſtehen in dem von dem Prof. Vater und nach deſſen Tode von A. G. Eberhard in Halle beſorgten „Jahrbuche für häusl. Andacht". Seit 1818 wohnt ſie zurückgezogen in Dresden, wo ſie in einem Kreiſe würdiger Freunde ihre letzten ſegenvolle Tage verlebt. Um den Unterſtützungsfonds für junge in Leipzig ſtudirende Griechen zu vermehren, erſchien ihr ſchon vor 32 J. auf der Inſel Alſen in der Mitte der fürſtl. Familie Holſtein-Auguſtenburg verfaßtes Schauſpiel „Familienſcenen, oder Entwickelungen auf dem Maskenballe" (Lpz. 1826). Mehr über das Leben dieſer allgemein hochverehrten Frau, die, was den Glauben ſtärken und das Herz zur Andacht erheben kann, in ihrer Schrift: „Gebete und religiöſe Betrachtungen" (Berlin 1826) ausgeſprochen hat, ſagt ein trefflicher Aufſatz in den „Zeitgenoſſen", Heft XI, und das „Leben der letzten Herzogin Dorothea von Kurland" (der Halbſchweſter der Frau v. d. Recke), von Tiedge (Leipzig 1823).

Reckum (Andreas von), königl. bairiſcher Geheimerath und Commandeur des Civilverdienſtordens, geb. zu Grünſtadt in Rheinbaiern 1765, ward von ſeinem Vater, der Gutsbeſitzer war, ſorgfältig erzogen, dann unter der Leitung des Weihbiſchofs Seelmann und des nachmaligen badiſchen Schuldirectors Alih in Speier wiſſenſchaftlich ausgebildet, ſtudirte auf der hohen Schule zu Mainz, nahm die erſte Weihe — Subdiakonat — im 21. Jahre, wurde Stiftscapitular und D. der Rechte. Damals erſchienen von ihm einige Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände aus der deutſchen Reichsgeſchichte und dem deutſchen Staatsrechte. Nach erhaltener Diſpenſation vom Subdiakonat, die ihm der Erzbiſchof von Mainz, in Folge des emſer Congreſſes, ohne päpſtliches Zuthun, ertheilte, überließ er dem Erzbiſchof ſein Kanonikat und trat als Oberbeamter zu Stromberg und Hofgerichtsrath zu Manheim in kurpfalzbairiſche Dienſte. R. verehelichte ſich jetzt; aber ein Jahr nach der erzbiſchöfl. Diſpens erſchien eine päpſtl. Bulle, welche dieſe für ungültig und folglich die Heirath des R. für nichtig erklärte. Da nun der Hof in München dem römiſchen Stuhle ganz ergeben war, ſo erſuchte und erhielt R. ſeine Diſpens in Rom und damit ſeine Wiedereinſetzung in ſein weltliches Amt. Auch beſtand der römiſche Hof auf einer zweiten ehelichen Einſegnung. Bald darauf erhielt R. die Oberbeamtenſtelle in Simmern auf dem

Hundsrück, wo er den eben ausgebrochenen Aufſtand ſtillte und um die Landescultur durch die Urbarmachung mehrer tauſend Morgen öden Landes, Einführung des Kleebaus 2c. ſich verdient machte. Bei dem Einrücken der Franzoſen 1794 verließ er auf Befehl ſeiner Regierung, wie alle auf dem linken Rheinufer angeſtellte kurpfälziſche Beamte, ſein Amt, vollzog dann einen Auftrag des kurpfälz. Miniſteriums bei dem franz. Geſandten Barthélemy in Baſel, und ward 1795 bei den Capitulationsverhandlungen wegen Manheim gebraucht. Die mancherlei Intereſſen verletzende Capitulation ſelbſt ward ohne ſeine Theilnahme abgeſchloſſen. 1797 zum Präſidenten der in Kreuznach errichteten einſtweiligen Landesregierung ernannt, trug R. mit dazu bei, daß die von den franz. Regierungscommiſſarien als Ausgewanderte behandelten Adeligen des linken Rheinufers in ihre Güter wiedereingeſetzt wurden. Seit 1798 Centralverwalter in Koblenz, dann Bezirkspräfect in Simmern, wo er ſchon damals die Vereinigung beider proteſtantiſchen Culten — obgleich ohne Dauer — bewirkte, wurde er 1804 und 1809 zum Mitglied des Geſetzgebungskörpers in Paris erwählt, vom Kaiſer aber zum Baron und Ritter der Ehrenlegion erhoben. Herr v. R. blieb Mitglied der Geſetzgebung bis 1814, und war einer von den 70, welche Napoleons Thronentſagung unterzeichneten. Während ſ. Dienſtverwaltung, in der er beſonders landwirthſchaftliche Verbeſſerungen bewirkte, und nachher gab v. R. 14 verſchiedene Schriften über die ſtatiſtiſchen und volkswirthſchaftlichen Verhältniſſe des linken Rheinufers heraus, in welchen er als erfahrener Geſchäftsmann und Landwirth Manches vorſchlug, was in der Ausführung ſich bewährte. 1816 übernahm er das Schuldenliquidationsgeſchäft für das Königreich Baiern in Paris, deſſen Vollendung durch den Vergleich vom 25. April 1818 ſ. Ernennung zum königl. bairiſchen Geheimenrathe und Commandeur des Civilverdienſtordens zur Folge hatte. Hierauf lebte Hr. v. R. theils in Manheim, theils auf ſeinem durch Natur und Kunſt geſchmückten Landgute in Kreuznach, wo er am 31. Oct. 1828 geſtorben iſt.

Reclama, der Anſpruch, wodurch Dinge, die genommen worden, zurückgefodert werden, und auf die der Eigenthümer ſeine Rechte gültig macht. Bei Häuſer- und Güterverkäufen, deßgl. bei der Schifffahrt, wo es ſich öfters begibt, daß Schiffe von Capern genommen werden, wenn ſie auch mit gültigen Päſſen verſehen waren, tritt das Reclama oder die gerichtliche Zurückfoderung häufig ein.

Recognition, Anerkennung (jur.), das Anerkenntniß einer Perſon, einer Sache, einer Schrift vor Gericht, für Dasjenige, wofür ſie ausgegeben wird. Man recognoſcirt einen Menſchen, mit welchem man in Berührung gekommen iſt, eine Leiche für den Körper eines beſtimmten Menſchen, eine Sache als ſein Eigenthum. Nach den Umſtänden enthält alſo eine ſolche Recognition bald eine Behauptung, welche erwieſen werden muß, bald ein Geſtändniß. Im erſten Falle muß ſie daher der Regel nach mit einem Eide bekräftigt werden, um als glaubwürdiges Zeugniß zu gelten, z. B. wenn Jemand einen Andern als Denjenigen, der ihn beraubt hat, eine Sache als die ihm geſtohlene recognoſcirt; im letzten Falle bringt die Anerkennung ſelbſt ſchon, indem ich eine von mir ausgeſtellte Schrift recognoſcire, die Wirkung eines Beweismittels hervor. Wenn dieſe Recognition verweigert wird, ſo genügt in der Regel nicht die bloße Angabe, ſondern es muß ein Eid hinzukommen, daß man die vorgelegte Urkunde nicht geſchrieben noch unterſchrieben habe, noch habe ſchreiben oder unterſchreiben laſſen, der Diffeſſionseid. Die Gerichtsordnungen ſind über die Wirkungen dieſes Diffitirens nicht gleich; nach einigen geht nur die Urkunde verloren, nach den meiſten die ganze durch dieſelbe begründete Foderung. In Sachſen muß eine jede, auch von einem Dritten geſchriebene Urkunde recognoſcirt oder diffitirt werden; außer Sachſen iſt ein Jeder nur ſchuldig, ſich auf ſolche Weiſe über ſeine eignen Schriften zu erklären. Der Recognition ſind öffentliche Urkunden nicht bedürftig; ſie gelten durch

ſich ſelbſt; Copien und fehlerhafte Urkunden ſind derſelben der Regel nach nicht fähig. Statt der Recognition kann Derjenige, welcher ſich auf eine Urkunde berufen will, auch einen förmlichen Beweis führen, daß ſie von dem angeblichen Ausſteller auch wirklich geſchrieben worden. 37.

Recognoſciren, in militairiſcher Hinſicht, heißt, ſich von der Stellung des Feindes oder der Natur irgend einer Gegend durch eigne Anſchauung unterrichten. Es iſt eins der wichtigſten Geſchäfte der Kriegführung und muß jeder, ſelbſt der unbedeutendſten Unternehmung vorausgehen. Geſunder Blick, gutes Gehör, ruhige und ſcharfe Beurtheilungsfähigkeit, genaue Kenntniß der Terrainlehre und des Kriegs überhaupt, werden unumgänglich dazu erfodert. Die Recognoſcirungen werden, in der Nähe der feindlichen Stellung, nicht ſelten ſelbſt eine kriegeriſche Unternehmung, zu welcher ſtarke Truppenabtheilungen ausrücken, ſowol die Recognoſcirenden zu decken, als auch den Feind aufzuſcheuchen, Gefangene zu machen u. ſ. w.

Recollectinnen, ſ. Franciscaner und Ciſtercienſer.

Reconvention, Widerklage, iſt die Klage, welche der Beklagte gegen den Kläger in demſelben Gerichte anſtellt, in welchem die Klage gegen ihn ſelbſt verhandelt wird, weil man glaubt, daß ein Jeder, wo er gegen einen Andern Recht ſucht, er ihm auch zu Recht ſtehen müſſe. In einigen Ländern iſt das Recht der Widerklage auf connexe Sachen beſchränkt.

Rectificiren, eine durch Deſtillation erhaltene Flüſſigkeit durch nochmaliges Deſtilliren von den ihr noch beigemiſchten fremdartigen Theilen reinigen. Da es bei Deſtillationen oft geſchieht, daß mit der zu erhaltenden Flüſſigkeit ſich noch fremde, nicht hinein gehörende Dinge zugleich in dem Recipienten einfinden, ſo können dieſe von dem eigentlichen Stoffe nur durch nochmaliges Deſtilliren entfernt werden. Die alſo zum zweiten Mal behandelte Flüſſigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Branntwein rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Deſtillation die wäſſerigen Theile genommen worden ſind, die bei der erſten Deſtillation in die Vorlage (den Recipienten) mit übergegangen waren. — In der Mathematik verſteht man unter Rectification die Verwandlung eines Bogens einer krummen Linie in eine ebenſo lange gerade, oder, was Daſſelbe ſagen will, die Angabe eines Ausdruckes des Bogens in Function der ihn begrenzenden Coordinaten. Anleitung dazu ertheilt die höhere Analyſis (ſ. d.).

Recurs (jur.), zuweilen ſo viel als Regreß (ſ. d.); aber auch eine Beſchwerde, welche bei dem höhern Richter oder einer andern Staatsbehörde gegen das Verfahren einer andern erhoben wird. So hatten ſonſt die Reichsſtände, wenn ſie glaubten, daß die Reichsgerichte die Grenzen ihrer Befugniſſe überſchritten, den Recurs an den Reichstag, damit dieſer das Reichskammergericht oder den Reichshofrath zur geſetzlichen Ordnung weiſe. In einigen Ländern ſind Recurſe ordentliche Rechtsmittel (ſ. d.), z. B. in Preußen in geringfügigen Sachen, wo keine Appellation, ſondern bloßer Recurs zuläſſig iſt. 37.

Redacteur. Bei literariſchen Unternehmungen, zu deren Ausführung mehre Schriftſteller und Gelehrte erfodert werden, ſind ein oder nach Verhältniß des Umfanges und der Ausbreitung des unternommenen Werks auch mehre Redactoren nöthig, die an der Spitze des ganzen Unternehmens ſtehen, daſſelbe nach einem beſtimmten Plane fortführen, die verſchiedenen Beiträge der Mitarbeiter annehmen, durchſehen und ſie der in der Anlage des Werks angenommenen Ordnung gemäß einrücken. Kenntniſſe, Geſchmack, Beleſenheit, beſonders aber Unparteilichkeit in Betreff der Anſichten einzelner Schulen und Syſteme ſind Haupterfoderniſſe eines guten Redacteurs, der bei ſeinem Geſchäfte mit möglichſter Vorſicht verfahren muß, da auf ihn die Verantwortlichkeit zurückfällt, wenn in dem von ihm beſorgten Werke Aufſätze vorkommen, die gegen Sitte, Religion, Geſetze

u. ſ. w. verſtoßen. — Redaction iſt ſowol das Geſchäft als der Geſammtname der Vorſteher eines ſolchen literariſchen Unternehmens.

Rede, der (mündliche oder ſchriftliche) Ausdruck der Gedanken durch Worte; im engern Sinne ein auf einen beſondern Gegenſtand ſich beziehendes Werk der Beredtſamkeit. Bei der Rede in der erſten Bedeutung wird überhaupt Deutlichkeit Deſſen, was man ſagen will, und grammatikaliſche Richtigkeit der Darſtellung gefodert. Bei der Rede in der zweiten Bedeutung (oratio) wird eine vollendete Form verlangt. Schon im Äußern muß ſie ſich von der Rede im gewöhnlichen Leben (dem Converſationstone) durch mehr gerundeten Periodenbau, ſorgfältigere Wahl des Ausdruckes und der Bilder, Reinheit, Numerus und Wohlklang auszeichnen; in Hinſicht der innern Form aber Alles vermeiden, was nicht weſentlich zum Zwecke der beſprochenen Sache gehört. Die Rede in engſter Bedeutung nämlich gehört zu der höhern Gattung der proſaiſchen Darſtellung und iſt der kunſtmäßige Vortrag eines Einzelnen, welcher in der Gedankeneintheilung den praktiſchen Zweck hat, den Willen Andrer zu beſtimmen. Um dieſen Zweck zu erreichen, muß der Redner ebenſowol Verſtand als Gefühl und Einbildungskraft in Anſpruch nehmen, beſonders aber muß er lebhaftes Intereſſe für den Gegenſtand erwecken. Stärke und Wärme des Gefühls ſind daher dem Redner ſo unerlaßlich als nöthiges Durchdringen ſeines Gegenſtandes, und Menſchenkenntniß ſoll ihn in den Stand ſetzen, ſeinen Vortrag ſo einzurichten, daß er damit ſeinem Zwecke gemäß den Hörer überzeugt und ergreift. Was die äußere Darſtellung anlangt, ſo ſind folgende Regeln hauptſächlich zu beachten: Zu große Anhäufung der Bilder, ſowie die Wahl zu geſuchter, wird ſtets ein guter Redner vermeiden; denn obgleich ſolche Sprach- und Gedankenwendungen, mit Geſchmack und Einſicht angebracht, eine Rede verſchönern, ſo iſt ihr zu häufiger Gebrauch doch nicht allein ermüdend, ſondern öfters auch völlig zweckwidrig. Ein Gleiches findet ſtatt, wenn die Bilder ſchwülſtig und unverſtändlich ſind oder gar ins Gemeine fallen. Ein zu langer, durch zu häufig eingeſchobene Sätze unverſtändlicher Periodenbau wird von guten Rednern ebenſo vermieden, als ein zu ſichtliches Streben nach Kürze, die den Gegenſtand mehr andeutet als entwickelt. (Es iſt begreiflich, daß der Redner noch mehr gehalten iſt auf leichtfaßliche Deutlichkeit zu ſehen als der Schriftſteller; des Erſtern Worte verhallen, die des Letztern aber ſtehen feſt und können wieder überleſen werden.) Daß außerdem ein Redner auch die Sprache, in welcher er ſpricht, mit allen ihren Feinheiten und Wendungen völlig in ſeiner Gewalt haben müſſe, bedarf wol kaum der Erwähnung; daß aber der äußere Vorzug eines guten Organs nicht wenig zur Wirkung einer Rede beiträgt, wird Jeder wiſſen, der Gelegenheit hatte, trefflich ausgearbeitete Reden durch ein ungünſtiges Organ vortragen zu hören. — Die Griechen und Römer ſtellen uns faſt unerreichte Muſter öffentlicher Beredtſamkeit auf. Heutzutage, wo, beſonders in Deutſchland, die öffentliche Beredtſamkeit faſt bloß auf Kanzelvorträge eingeſchränkt iſt, und ein Staatsmann ſelten Vorträge an große Volksverſammlungen zu machen hat, iſt die Kunſt, durch das lebendige Wort die Menge zu irgend einem Entſchluß zu ſtimmen und zu begeiſtern, nicht mehr ſo weſentlich erfoderlich für Den, der an der Spitze eines Staates oder einer Verwaltung ſteht, als ſie es bei den alten republikaniſchen Verfaſſungen war; doch ſind auch in den neueſten Zeiten, beſonders in England und Frankreich, Männer aufgetreten, deren eindringende Beredtſamkeit ſich nicht unwürdig den großen Muſtern der griechiſchen und römiſchen Vorzeit anſchließt. — Als Kanzelredner haben ſich berühmt gemacht: Bourdaloue, Maſſillon, Tillotſon, Blair, Mosheim, Sack, Cramer, Jeruſalem, Zollikofer, Reinhard, Marezoll, Dräſeke, Schleiermacher u. A. m. — Unter den Staatsrednern des Alterthums glänzen Demoſthenes, Iſokrates, Lyſias, Cicero und der jüngere Plinius. (Vgl. auch Rhetoren.) M. S.

Redekunſt, im weitern Umfange, iſt die Kunſt, dem ungebundenen (proſaiſchen) Vortrage der Gedanken für den Zweck der Überzeugung (oder Belehrung), Unterhaltung, Rührung, oder der Lenkung des Willens die angemeſſene Form oder Einkleidung zu geben. Der Stoff und die Form der Rede im weiteſten Sinne ſtehen in dreifacher Beziehung zum Erkenntniß=, Gefühls= und Begehrungsvermögen. Ihre Abſicht iſt mehr oder weniger auf Wahres, Schönes und Gutes gerichtet. Die Rede iſt daher entweder didaktiſch (belehrend), oder äſthetiſch (unterhaltend), oder praktiſch und pathetiſch (auf Angelegenheiten des Willens gerichtet), inwiefern ſie in vorzüglichem Grade auf den Verſtand, den Geſchmack oder den Willen berechnet iſt. Alle dieſe Zwecke können ſich ſehr oft in derſelben Rede vereinigen, jede der erwähnten vorherrſchenden Beziehungen aber wird ihr meiſtens einen eignen Charakter geben. In der engern Bedeutung iſt Redekunſt die Kunſt des Redners, oder die Kunſt, öffentliche Vorträge abzufaſſen und zu halten, welche geeignet ſind, die Geſinnungen oder den Willen Andrer zu beſtimmen. Die Werke der Redekunſt in dieſem Sinne ſind beſtimmt, vor Zuhörern mit Declamation und angemeſſener Gebärdenſprache vorgetragen zu werden. Sie erfodern daher auch eine dieſem Vortrage angemeſſene innere Einrichtung (ſ. d. vor. Art.), da hingegen viele Werke der Redekunſt in jenem weitern Sinne nur zum ſtillen, eignen Leſen oder zum einfachen Vorleſen oder Recitiren beſtimmt ſind. — Man unterſchied bei den Römern drei Gattungen: 1) die demonſtrative (welche ſich mit Lob und Tadel beſchäftigte und das Urtheil beſtimmte); 2) die deliberative (welche auf den Willen und die Neigungen durch Zurathen und Abrathen wirkte) und 3) die gerichtliche (welche anklagend oder vertheidigend zu Werke ging). Nach der bei den Griechen angenommenen Unterſcheidung des Stoffs der redneriſchen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszuſtänden (λογους, ηθη und ποθη) würden die Reden vorzüglich auf Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung ausgehen, und es ließe ſich dieſe Eintheilung mit der obigen in Verbindung bringen. In demſelben Sinne nahmen die Römer das genus dicendi tenue, mediocre und sublime. Eine andre Eintheilung der Werke der Redekunſt iſt von ihrem Gebiet und Zweck hergenommen. Man unterſcheidet nämlich auch 1) akademiſche, 2) religiöſe (Kanzelreden) und 3) politiſche Reden. Die beiden letztern allein geben zur Ausbildung der Beredtſamkeit im Großen Veranlaſſung. — Die Theorie der Redekunſt heißt Rhetorik. Die Theorie der Redekunſt in jenem weitern Sinne trägt alſo die Regeln des proſaiſchen Styls nach den verſchiedenen Zwecken der Gedankenmittheilung vor. Sie betreffen die Abfaſſung der eigentlichen Reden, der hiſtoriſchen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Geſpräche und Briefe. Die Rhetorik in dieſem Sinne handelt alſo von den Bedingungen jedes zweckmäßigen proſaiſchen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren u. ſ. f., kurz von Allem, was zur Klarheit, Deutlichkeit, Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. Sie unterſcheidet zwiſchen Beredtſamkeit und Wohlredenheit. Jene bezieht ſich auf den Reichthum, das Anziehende und die Bereitſchaft der Materien. Dieſe geht auf die ſchöne, richtige, angemeſſene Form des Vortrags. Die Rhetorik im engern Sinne handelt von den Grundſätzen, Reden im engern Sinne zu verfaſſen und vorzutragen. Die Haupttheile der Rhetorik betreffen die Erfindung und die Ausführung. Letztere erfodert a) die Anordnung (Dispoſition). Dieſe begreift: 1) den Eingang (exordium), 2) die Erzählung (wo ſie nöthig iſt), 3) die Propoſition (Aufſtellung des Hauptſatzes) und Eintheilung, 4) den Beweis oder die Widerlegung, und 5) die Schlußrede (epilogus). b) Die Darſtellung (elocutio) betrifft den Styl und erfodert Eleganz, d. h. Reinheit, Deutlichkeit und Anmuth. Die letzte Wirkung aber hängt bei den eigentlichen Reden von dem mündlichen Vortrage (Ausſprache und Declamation) und zum Theil von der Geſticulation oder Gebärdenkunſt ab. Ariſtoteles, Cicero und

Quintilian haben die Regeln der Rhetorik nach dem Bedürfniß ihrer Zeit mit Scharfſinn entwickelt, und mehre Neuere, z. B. Maaß, Schott u. A., haben dieſe Theorie noch mehr ausgebildet und beſonders auf die geiſtliche Beredtſamkeit angewandt. (S. auch Homiletik.) — Es iſt noch zu bemerken, inwiefern die Redekunſt zu den ſchönen Künſten gehört. Um ſeinen Gedanken Klarheit, Anmuth und Nachdruck zu geben und ſeine Zwecke der Belehrung, Unterhaltung und Rührung durch ſie zu erreichen, bedient ſich der Redner treffender Bilder, anziehender Schilderungen, und ſucht durch die Wahl der Worte, durch Bildung der Redeſätze und ähnliche Mittel den Eindruck zu verſtärken. Die Schönheit der Redekunſt beruht alſo auf Dem, was ſie mit der Dichtkunſt gemeinſchaftlich hat; ſie iſt aber keine reine äſthetiſche Kunſt, wie dieſe, ſondern ſteht in dem Verhältniſſe der Baukunſt zu den bildenden Künſten. Die Schönheit iſt hier der Zweckmäßigkeit untergeordnet. Am meiſten nähert ſich die Redekunſt im engern Sinne der Poeſie. Kant ſetzt die Dichtkunſt, welche eine bloße Unterhaltung durch ein Spiel mit Ideen der Einbildungskraft verſpricht und doch unvermerkt ſo viel zur Bildung des Gemüths beiträgt, weit über die Redekunſt, welche mit höhern Anſprüchen auftritt als ſie oft befriedigen kann, und vorzüglich als Überredungskunſt (was ſie aber nicht nothwendig und weſentlich iſt) doch moraliſch zu verwerfen iſt. Dieſe nennt er auch Rednerkunſt, welche durch den ſchönen Schein hintergeht und auf die Schwächen der Menſchen berechnet iſt. Sie mag in der Politik oder in der Religion angewandt werden, ſie bleibt gleich verwerflich. (S. Beredtſamkeit.) Die zweckmäßige Ausübung der Redekunſt ſetzt voraus: 1) klare Einſicht in die Materien, reiches Gedächtniß und Scharfſinn; 2) fruchtbare Einbildungskraft, den Gedankenausdruck auch durch Beiſpiele zu beleben; 3) Gewandtheit in der Sprache, Kenntniß ihres Reichthums, der Regeln ihrer Verſtändlichkeit, ihres Wohllauts, wie auch des Anſtändigen und Schicklichen im Ausdruck. (S. Rede.) Was die wahre, edle Beredtſamkeit für eine bewundernswürdige Kunſt ſei, wenn ſie jetzt mit ſanfter Klarheit Licht verbreitet, jetzt die Thräne des Mitleids ins Auge lockt, jetzt die Bruſt zur Freude hebt und jedem Affect den treffenden Ausdruck gibt, Das zu ſchildern, erfodert ſelbſt einen Grad dieſer Kunſt, und der große Meiſter derſelben, Cicero, liefert vielleicht am vollſtändigſten die Züge zu dieſer Schilderung. — Unter den Deutſchen wird J. J. Engel, als ein Eingeweihter dieſer Kunſt, nie aufhören, Geiſt und Herz jedes Gebildeten oder Bildung Suchenden an ſich zu ziehen. Siehe J. G. E. Maaß, „Grundriß der allgem. und beſondern reinen Rhetorik“ (4. Ausg., bearbeitet von Gruber, Halle 1827). Ms.

Redemptoriſten oder **Ligorianer**, eine in der öſtreichiſchen Monarchie durch das Decret vom 19. April 1820 hergeſtellte Ordenscongregation, die Alfons Liguori (ſ. d.) geſtiftet hat. Sie macht ſich, gleich andern Regulargeiſtlichen, die eifrige Nachfolge Jeſu zur Ordenspflicht, ſowie die Anleitung Andrer zum echten römiſch-katholiſchen Glauben mittelſt der Seelſorge und mittelſt Erziehung und Unterricht der Jugend. Als erſtes Ordenshaus war ihnen der obere Paſſauerhof in Wien eingeräumt, nebſt der Kirche zu Maria am Geſtade. Auch ſoll ihnen in Öſtreich die Beſorgung des Unterrichts in den öffentlichen Lehranſtalten anvertraut werden.

Redende Künſte nennt man gewöhnlich diejenigen, welche ſich der Rede, d. h. zum Gedankenausdruck geordneter und verbundener Worte, bedienen, Schönes und Erhabenes darzuſtellen. Sie wenden ſich mittelſt der Sprache zunächſt an den Verſtand, theilen Gedanken und in den Gedanken zugleich Anſchauungen und Empfindungen mit, unterſcheiden ſich aber zunächſt durch ihre Darſtellungsmittel, die willkürlichen Zeichen, die Worte, von den andern Künſten. Die beiden Künſte, welche man mit dem Namen der redenden bezeichnet, ſind die Dichtkunſt und die Beredtſamkeit (oder redende Kunſt im engern Sinne). Die letztere iſt immer durch Be-

griffe von äußern Zwecken beſchränkt, und alles Schöne kann ihr nur als Zierde, Mittel oder Nebenzweck dienen. (S. Redekunſt.) Auch läßt ſie ſich eher nach Regeln und Beiſpielen und durch Übung erlernen als die wahre Poeſie, welche immer einen gewiſſen Grad des ſchöpferiſchen Geiſtes vorausſetzt. Denn dieſe zeigt ſich eben dann am größten, wenn ſie den fruchtbarſten und erhabenſten Gedankenſtoff als ein bloßes Spiel der ergötzenden Unterhaltung zu behandeln ſcheint und dem ſcheinbar geringſten mittelſt der Einbildungskraft eine tiefere Bedeutung zu geben weiß. (S. Poeſie und Kunſt.) Ms.

Redetheile (partes orationis). Die Beſtandtheile der Sprache ſind Worte. Da nun die Sprache ein Syſtem von articulirten Lauten iſt, durch welche der Menſch als denkendes Weſen ſeine Vorſtellungen bezeichnet, ſo ſind die Denkformen auch Bedingung der Sprachformen, und es kann nicht mehr Sprachformen geben als nothwendig ſind, um die Denkformen in der Sprache erſchöpfend auszudrücken. Dieſe nothwendigen Sprachformen nennt man Redetheile, und ſie ſind daher Gattungen von Wörtern, welche den Gattungen und Grundverhältniſſen unſerer Vorſtellungen entſprechen. Nun drückt ſich die Denkform am einfachſten in der Handlung des Urtheilens aus, deſſen Hauptbeſtandtheile Subjectbegriff, ein Prädicatbegriff und die Copula iſt. Zur Bezeichnung des Subjectbegriffs gehört das Subſtantivum, wodurch das als ſelbſtändig Gedachte bezeichnet wird, das unmittelbar ſeine Stelle vertretende Pronomen, das Zahlwort, durch welches die Größe oder der Umfang des Subjects, und die Präpoſition, d. i. diejenige Form, durch welche das Verhältniß des ſubſtantiv Gedachten angezeigt wird. Das Prädicat wird bezeichnet unmittelbar durch das Adjectiv, Eigenſchaftswort, die Copula oder die Verbindung der Begriffe durch das einfache Zeitwort (verbum substantivum ſein), oder beide ſind in dem Zeitwort (verbum adjectivum) enthalten. Ebenfalls gehört zur Bezeichnung des Prädicats das von dem Zeitworte ſtammende Participium, durch welches eine Eigenſchaft (Prädicat) mit der Beſtimmung des Thuns oder Leidens, mithin der Zeit, geſetzt wird; ferner das Adverbium (Beſchaffenheitswort, Umſtandswort), durch welches die in dem Adjectiv oder Verbum ausgedrückte Eigenſchaft noch näher beſtimmt wird. Man kann auch Subſtantiv, Adjectiv (beide unter der Benennung Nomen zuſammengefaßt) und Verbum als Grundbeſtandtheile der Rede, urſprüngliche Redetheile, die übrigen aber als abgeleitete oder ſecundaire betrachten, und ſie zuſammengenommen Beſtimmungswörter nennen, inſofern durch ſie die urſprünglichen Redetheile und Sätze ihrer Bedeutung nach begrenzt werden. Zur Verbindung der Urtheile in größere Sätze dienen die Conjunctionen (Verbindungsworte). — Dieſes ſind nun die angenommenen nothwendigen Redetheile der Sprache. Sonſt rechnete man zu ihnen auch die Interjection und den Artikel (ſ. d.); da jedoch letzterer nicht in allen Sprachen vorkommt, mithin keine allgemein nothwendige Form der Sprache iſt, die Interjection aber, als unmittelbarer Laut der Empfindung, auf die Denkformen und den Ausdruck der Vorſtellungen durch die Rede keine Beziehung hat, ſo hat man beide aus der Zahl der Redetheile ausgeſtrichen. — Übrigens iſt man über die Ableitung der Redetheile aus den Denkformen nicht durchaus einſtimmiger Meinung. Die Theorie derſelben macht einen Theil der allgemeinen Sprachlehre aus und iſt in neuerer Zeit vorzüglich von Bernhardi, Vater, Reinbeck, Roth u. A. verſchieden bearbeitet worden. — Die Anwendung der Redetheile endlich iſt in den verſchiedenen Sprachen verſchieden, obwol ſie niemals den Denkformen durchaus widerſprechen kann. Dieſe verſchiedene Anwendung und Bezeichnung der Redetheile aber hängt von der verſchiedenartigen Bildung der Nation und von der menſchlichen Freiheit ab, die ſich in Anwendung aller Formen kundthut. Sie iſt daher nur aus den empiriſchen und ſpeciellen Sprachlehren zu erlernen. T.

Reding (Aloys von), geb. 1755, Landamman der Schweiz und tapferer

Verfechter der Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes. Schon ſ. Vorfahren hatten im 14. Jahrh. für die junge Freiheit ruhmvoll gegen die alten Zwingherren geſtritten. Er trat in ſpaniſche Kriegsdienſte, kam aber ſchon 1788, noch ſehr jung, nach der Schweiz zurück. Der Verluſt einer geliebten Frau hatte ihn in tiefe Trauer verſetzt, woraus ihn der Einfall der Franzoſen in die Schweiz, 1798, plötzlich erweckte. Als Landeshauptmann des Cantons Schwyz gab er den muthigen Bewohnern der Berg- und Waldcantone die Loſung zum Beiſtande gegen Bern, das von den Franzoſen unter Brune bedrängt wurde. An der Spitze ſeiner Schwyzer, die, von ſ. Rede begeiſtert, zu ſterben und nicht zu fliehen ſchwuren, ſchlug R. auf der Ebene von Morgarten, wo ſchon ein Mal für des Landes Freiheit herrlich war gefochten worden, am 2. Mai 1798 die Franzoſen. Aber dieſer Sieg hatte keine der tapfern Anſtrengung würdige Früchte, und R. ſelbſt mußte ſich mit ſ. Landsleuten endlich unterwerfen. Die Begebenheiten dieſes rühmlichen Kampfes, der unter furchtbarer entſcheidenden Ereigniſſen von den Zeitgenoſſen bald vergeſſen ward, hat H. Zſchokke in der „Geſchichte vom Kampf und Untergange der Berg- und Waldcantone“ (Bern 1801) treu und lebendig erzählt. Nach der Gründung der helvetiſchen Republik ward das Land durch Parteiungen zerrüttet. (Vgl. Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft.) An der Spitze Derjenigen, welche die Rückkehr zur alten Verfaſſung, wiewol nicht ohne Einſchränkung, einer Geſammtregierung und Einherrſchaft vorzogen, ſtand R.; er unterlag aber anfangs, und erſt durch die Umſtände begünſtigt, gelang es ihm ſpäter, eine neue Regierung zu bilden, an deren Spitze er als Landamman kam. Er reiſte bald nachher nach Paris, um durch perſönliche Unterhandlungen die Umwandlung der Verfaſſung zu ſichern, erreichte jedoch ſeinen Zweck nicht wie er wünſchte. Wenige Monate nachher gewann die republikaniſche Partei von Neuem die Oberhand, und R. ward abermals verdrängt. Er leitete indeſſen die Angelegenheiten der kleinen Cantons und ward Landamman von Schwyz. Der Bürgerkrieg brach aus, faſt überall waren die Eidgenoſſen ſiegreich, und R. ſchlug die franz. Vermittelung aus und beſchloß eine unabhängige Verfaſſung zu erkämpfen. Erſt als franz. Kriegsvölker einrückten, wich er der Gewalt, wurde auf Ney's Befehl auf die Feſtung Arburg gebracht, aber bald nachher in Freiheit geſetzt. Er trat in die Stille des Privatlebens zurück, bis er 1803 vom Canton Schwyz wieder zum Landamman gewählt wurde; auch 1809 bekleidete er dieſe Würde. 1813 unterhandelte er mit den Alliirten über die Neutralität der Schweiz. Er ſtarb im Febr. 1818, mit dem Rufe eines redlichen Vaterlandsfreundes, der nur zuweilen heftig und wandelbar in ſeinen Entſchließungen war. — Theodor von R., aus dem Canton Schwyz, trat wie ſ. Verwandter in ſpaniſche Dienſte und hatte ſich zum Maréchal de camp aufgeſchwungen, als die Franzoſen 1808 Spanien beſetzten. Die Kraft, die er bei dieſer Gelegenheit entwickelte, und die Feſtigkeit, womit er Napoleons Anträge verwarf, erwarben ihm das Vertrauen der Junta, die ihn zum Generallieutenant ernannte. Er führte einen Heerhaufen unter Caſtaños an, und da er ſich durch eine ebenſo kühne als geſchickte Bewegung zwiſchen die Heerabtheilungen der franz. Feldherren Dupont und Vedel ſtellte, trug er weſentlich zu dem Siege von Baylen bei. Später befehligte er eine Abtheilung in Catalonien und unterſtützte den General Vives in dem blutigen Kampfe bei Cardedon. Im Dec. 1808 vertheidigte er die Stellung von Llinas gegen Gouvion-St.-Cyr, der ihn nach einem heftigen Kampfe zum Rückzuge zwang, der die Aufhebung der Belagerung von Barcelona nach ſich zog. Im Febr. des folg. Jahres, als er Valencia decken wollte, lieferte er demſelben Feldherrn das Treffen bei Valls (24. Febr. 1809), worin er eine Wunde erhielt, an deren Folgen er (20. April d. J.) ſtarb.

Redondilien (Redondillas) bezeichneten früher eine ſüdliche Versform, welche aus einer Verbindung von vier-, ſechs- oder achtſylbigen Verſen beſtand,

unter denen gewöhnlich der erſte und vierte, ſowie der zweite und dritte, auch wol der erſte mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Nachher nannte man überhaupt die ſechs- und achtſylbigen Verſe in der ſpaniſchen und portugieſiſchen Poeſie ſo, ſie mochten vollkommene Reime oder nur Aſſonanzen haben, und dieſer Vers wurde auch in der dramatiſchen Poeſie der Spanier einheimiſch.

Redoute, in der Befeſtigungskunſt, eine geſchloſſene Schanze, ſobald ſie bloß ausſpringende Winkel und keine Seitenvertheidigung hat. Meiſt baut man ſie viereckig; doch gibt es auch fünf- bis achteckige. Der Fehler der Redouten iſt, daß, da ihnen Seitenvertheidigung mangelt, vor jedem ausſpringenden Winkel ein Raum übrigbleibt, wo die Kugeln der Beſatzung, die man im Allgemeinen gerade aus (nicht mit links und rechts angeſchlagen) feuernd annehmen muß, nicht hintreffen (der unbeſtrichene Winkel), und daß der ganze Graben ebenfalls dem Feuer nicht ausgeſetzt iſt (todter Winkel); der Vortheil dagegen, daß ſie eine ſelbſtändige Vertheidigung nach allen Seiten gewähren. Man braucht die Redouten, um ſich wichtiger Punkte auf Schlachtfeldern, in einer ſchwach beſetzten Gegend, vor einer Feſtung, auf die man einen Angriff befürchtet, zu verſichern, einem ſehr ausgeſetzten Poſten einen Zufluchtsort zu geben, bei verſchanzten Lagern u. dgl. — Redoute, ein Maskenball, gewöhnlich mit Spiel und andern Vergnügungen verbunden. In der Regel werden Redouten nur in der Faſtnachtszeit, beſonders an den Orten, wo das Carneval gefeiert wird, gehalten. In Venedig heißt Redoute (ridotto) auch der öffentliche Ort, an welchem während des Carnevals Hazardſpiele, beſonders Faro, geſpielt werden. Sonſt durfte hier nur ein venetianiſcher Nobile Bank machen, dem als Banquier mehre ſonſt ungewöhnliche Freiheiten (z. B. einen Spieler abweiſen) geſtattet waren. An jeder Seite neben ihm ſtand eine maskirte Dame, um ihn auf ſeinen Nachtheil aufmerkſam zu machen. Auch durften die Spieler, ausgenommen die Nobili, nur maskirt zu dieſem Spiele eintreten.

Redouté (Pierre Joſeph), Pflanzenzeichner, geb. den 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in den Ardennen. Die erſte Anleitung zur Kunſt gab ihm ſ. Vater, der ſelbſt ein geachteter Künſtler war. 13 J. alt, ging er mit ſeiner einzigen Habe, Pinſel und Palette, nach Flandern und Holland, wo er Zimmerverzierungen und Altarbilder malte; endlich nach Paris, wo er aber, wenig begünſtigt, anfänglich nur Decorationen für das ital. Theater arbeitete. Er kam dadurch auf die Blumenmalerei, und ſ. Verſuche wurden dem berühmten Botaniker L'Heritier bekannt, der ihn bewog, ſich ausſchließend dieſem Kunſtfache zu widmen. R. zeichnete einige Abbildungen für L'Heritier's Werke, die großes Aufſehen machten, weil ſie zu der Umwandlung führten, die ſeitdem in botaniſchen Abbildungen ſtattgefunden hat. Er ging mit L'Heritier nach England und zeichnete einen Theil der Abbildungen zum „Sertum anglicum". Eine große Anzahl von Zeichnungen blieb in L'Heritier's Händen zurück, als dieſer ſ. botaniſchen Beſchäftigungen einſtellte. Unter allen Pflanzenabbildungen, die R. lieferte, ſind die Zeichnungen der Familie der Lilien (Liliacées, 80 Lief.) das ſchönſte Werk in dieſer Art, das vielleicht nur von des Künſtlers Prachtwerke über die Roſen (ſ. d.) übertroffen werden könnte. Man verdankt ihm auch die Erfindung eines Verfahrens, einen Kupferſtich in verſchiedenen Farben mit einer Platte abzudrucken. Er ward 1792 zum Zeichner der Akademie der Wiſſenſch., im folg. J. zum Blumenmaler des Muſeums für Naturgeſchichte und 1805 zum Blumenzeichner der Kaiſerin Joſephine ernannt. Ventenat hat das Andenken des trefflichen Künſtlers in dem Namen Redutea verewigt, den er einer von den Antillen ſtammenden Pflanze aus der Familie der Malven beilegte.

Reduction (Zurückführung), in der Chemie derjenige Proceß, wo einem verbrannten Körper der Beſtandtheil wieder entzogen und in ſeine frühere

Einfachheit zurückgeführt wird, mit welchem er ſich während des **Verbrennens** (ſ. d.) zu einem Erzeugniſſe beſonderer Eigenſchaft vereinigt hatte. Reduction iſt alſo der entgegengeſetzte Proceß der Verbrennung. Metallkalke (z. B. Bleikalk oder Mennige) ſind Vereinigung von Metall und Sauerſtoff durch Verbrennung; ſollen ſie reducirt werden, ſo muß man dem Kalke den Sauerſtoff entziehen, und dies geſchieht am leichteſten durch Zuſatz von Kohlenpulver und heftiges Glühen der Miſchung, wobei die Kohle mit dem Sauerſtoffe zuſammentritt, das Blei wieder Licht bindet und in ſeine vorige reguliniſche Einfachheit zurückkehrt. Dieſes Verfahren wird im Großen, als Hüttenarbeit, Anfriſchen oder Verfriſchen genannt. — Bei **Münzen** heißt Reduction die Beſtimmung des Werths einer Münze durch eine andre, Angabe einer Münzſumme in einer andern Münzſorte; aber auch die Herabſetzung des Werths einer Münze. Ls.

Rees'ſche Regel, ſ. **Kettenrechnung**.

Refactie, ſ. **Fuſtage**.

Reflector, ſ. **Fernrohr**.

Reflexion (Überlegung). Von der phyſiſchen Bedeutung dieſes Ausdrucks iſt man zu der pſychologiſchen und philoſophiſchen fortgegangen. Wenn nämlich jene die Veränderung einer Bewegung und insbeſondere das Zurückwerfen des Lichtſtrahls bezeichnet, ſo drückt dieſe die Handlung der Seele aus, durch welche ſie ihre Thätigkeit auf ſich ſelbſt gleichſam zurückwendet und die Vorſtellungen, welche ſie durch äußere Eindrücke veranlaßt oder ſelbſtthätig gebildet hat, prüft und beurtheilt. Hingegeben dem Eindrucke der Dinge, geht die Seele außer ſich und verſchmilzt gleichſam mit ihnen; durch Reflexion aber ſammelt ſie ſich in ſich ſelbſt, reißt ſich vom Gegebenen los und kehrt in ſich ſelbſt zurück, denn ſie richtet ihre Aufmerkſamkeit auf ſich, auf ihre Thätigkeit, und dies iſt ein großer Vorzug des Menſchen vor dem Thiere. Die Reflexion iſt inſofern auch von der ſogen. unwillkürlichen Vergeſellſchaftung der Vorſtellungen (Ideenaſſociation) unterſchieden, indem ſie eine freie Richtung der Seele iſt. Die Reflexion im innern Sinne unterſcheidet ſich aber von der Abſtraction, mit welcher ſie im Denken verbunden iſt, dadurch, daß dieſe Unterſcheidung und Abſonderung des Allgemeinen von dem Beſondern, Reflexion aber in dieſem Sinne die Vergleichung der Vorſtellungen mit einander im Bewußtſein iſt. Kant nennt die Vergleichung der Begriffe unter einander, um die Einerleiheit oder Verſchiedenheit, den Widerſpruch oder die Übereinſtimmung zweier Vorſtellungen zu beſtimmen, und zu erfahren, ob ein Begriff analytiſch oder ſynthetiſch ſei, die logiſche Reflexion; die transſcendentale aber die Vergleichung der Vorſtellungen in Rückſicht auf das Erkenntnißvermögen, vor welches ſie gehören, und die Unterſuchung der Art und der Bedingungen, unter denen unſere Begriffe und Urtheile entſtehen. Dieſe Reflexionsbegriffe ſind: Einerleiheit, Verſchiedenheit; Einſtimmung, Widerſtreit; Inneres und Äußeres; Theil, Ganzes; Form, Gehalt. — Für die Philoſophie bleibt aber die Reflexion, d. i. die Betrachtung des in der Erfahrung **Gegebenen**, folglich des Endlichen und im Gegenſatz Befangenen, ein niederer Standpunkt. Von der Reflexionsanſicht und Reflexionsphiloſophie unterſcheidet die neuere Philoſophie daher die Speculation und ſpeculative Philoſophie, welche die Trennung und den Gegenſatz aufhebt, in der abſoluten Idee, wovon der Gegenſatz nur die Erſcheinung iſt.

Reflexion, ſ. **Zurückſtrahlung**.

Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern war ſchon im 15. Jahrh. die Loſung Aller, die es mit Religion und Sittlichkeit redlich meinten. Das Chriſtenthum, von ſeinem Stifter beſtimmt, die Menſchheit zu veredeln und zu beglücken, hatte, je weiter es ſeine Herrſchaft über die Völker verbreitete und ihr Leben in allen Richtungen durchdrang, ſich unter den Händen ſeiner Prieſter deſto mehr von ſeiner urſprünglichen Beſtimmung entfernt. Mochte das meiſt

mit glücklichen Erfolgen gekrönte Beſtreben der römiſchen Biſchöfe, in allen Reichen der Chriſtenheit allein über die Seelen zu herrſchen, ja auch die Händel der Könige und die Bildung des bürgerlichen Weſens leiten zu wollen, in den Verwirrungen der Jahrhunderte nach der Völkerwanderung das beſte Mittel geweſen ſein, die wilde Jugend des neuen Geſchlechts, das die alte Welt mit den Reſten ihrer Bildung niedertrat, zu zähmen; mochten chriſtliche Glaubensboten und Mönche in die Wälder Deutſchlands und zu den Barbaren des Nordens ſanftere Sitten gebracht und die Entwilderung der bekehrten Nationen gefördert; mochte ſelbſt der in vielen Punkten für gewiſſe Zeiten wohlthätige Einfluß jener Einheit des Glaubens und Gottesdienſtes, jener Abhängigkeit aller abendländiſchen Kirchen von Rom, jener geſetzgebenden Obergewalt über die Völker, die das folgerechte Verfahren der Päpſte im Mittelalter erzwang (ſ. Papſt), die römiſche Kirche berechtigt haben, das größte Verdienſt um die allmälige Geſtaltung des europäiſchen Geſammtlebens, um die Herrſchaft des Geiſtigen in den Verfaſſungen und Sitten, ſich zuzuſchreiben: dieſe Kirche genoß die Früchte ihres Sieges mit ſo weniger Mäßigung, ihre Diener verläugneten in Lehre und Leben ſo ſehr den Geiſt des göttlichen Meiſters, daß jener Widerſtand gegen die Willkürlichkeiten des Prieſterregiments, der, im Orient früh entſtanden, durch mancherlei hier unterdrückte, dort wieder auflebende Sekten (ſ. d.) ihren antipapiſtiſchen Sinn bis auf die heimlichen Verbrüderungen der Unzufriedenen im Mittelalter vererbt hatte, ſeit dem 13. Jahrh. die Theilnahme der wahrhaft Chriſtlichgeſinnten um ſo ſtärker anregte, je grauſamer die päpſtl. Macht mit Feuer und Schwert zu ihrer Vernichtung geſchäftig war. Die Frage, was an den Lehren, Gebräuchen, Anſtalten und Handlungen der römiſchen Kirche wirklich chriſtlich und der menſchlichen Wohlfahrt zuträglich ſei, mußte redlichen Geiſtlichen wie verſtändigen Laien oft in den Sinn kommen. Der Prieſterhochmuth erbitterte die ritterlichen Fürſten, das Eingreifen der Bettelorden beeinträchtigte die Weltgeiſtlichen, und tauſend unſchuldige Opfer der Inquiſition ſchrieen um Rache. Gleichwol beherrſchte das Anſehen des Papſtes die Meinung noch im 14. Jahrh. mit einem Nachdrucke, der die Stimmen der Unzufriedenheit kaum lautwerden ließ. — Des Engländers Wiclef (ſ. d.) freimüthige Schriften kamen bald auf das feſte Land; — Huß (ſ. d.) mit ſeinen Böhmen wurde dadurch geweckt: daß aber das 15. Jahrh. zur Reformation noch nicht reif, und die päpſtl. Partei mächtig genug war, jede wirkliche Verbeſſerung zu hintertreiben, bewies ſowol das Benehmen der Fürſten und Nachbarvölker bei dem Ausbruche der huſſitiſchen Unruhen, als auch der Erfolg der Kirchenverſammlungen zu Konſtanz und Baſel. — Erſt nachdem durch die in Folge der Einwanderung gelehrter Griechen geweckten Studien der claſſiſchen Alten der Blick der Gelehrten erweitert, durch die Buchdruckerkunſt der Vorrath von Bildungsmitteln vervielfältigt, durch allgemein anziehende Schriften auch in den Mutterſprachen reicher Stoff zum Denken unter die Laien gebracht und durch die neuen Univerſitäten, deren zwiſchen 1451 und 1502 allein in Deutſchland 7 entſtanden, die Zahl der Gebildeten bedeutend vermehrt worden war, regte ſich das geiſtige Leben, das der Reformation Bahn machen ſollte, allgemeiner und kräftiger. Was ſchon die ſogenannten Myſtiker, z. B. Tauler und Geiler von Kaiſersberg in Strasburg, gewünſcht, was freiſinnige Theologen, wie Gerſon, Nic. Clemangis, Joh. Weſſel, ernſtlich, doch mit geringem Erfolge gerathen hatten, wartete nun auf den Mann, der es zur Ehre der Wahrheit geltendmachen ſollte. Savonarola (ſ. d.) warf ſich in Florenz dazu auf, aber ein Scheiterhaufen begrub ihn und ſein Werk. Etwas wagten auch einige Könige. Karl VIII. von Frankreich veranlaßte die Sorbonne 1497 gutachtlich zu erklären, von 10 zu 10 Jahren Concilien zur Verbeſſerung der Kirche zu halten, widrigenfalls die Biſchöfe ſich ohne ihn verſammeln möchten. Maximilian I. brachte die ſtarken Be-

ſchwerden der deutſchen Fürſten aus den Reichsabſchieden von 1500 und 1510 zur Kenntniß des römiſchen Hofes. Auf franz. Betrieb kam 1511 gar dem Papſte Julius II. zum Trotz ein freies Concilium zu Piſa zu Stande; aber wie kühn ſich ſeine wenigen Sprecher auch gebärdeten, es ſtarb doch bald an ſeiner eignen Schwäche und den Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung im Lateran, die ihm 1512 entgegengeſetzt, in der Hand des Papſtes nur diente, ſeine Anmaßungen von Neuem zu beſchönigen. Überhaupt waren bei den bisherigen Anträgen auf Abſtellung des Verderbens der Kirche einerſeits zu oft politiſche Nebenzwecke im Spiel geweſen, andrerſeits in der Hitze des Eifers gegen einzelne Unbilden und Mißbräuche die Grundfehler der Kirchenlehre und Verfaſſung, aus denen alle andre Übel hervorgingen, zu ſehr überſehen worden, als daß mehr denn fruchtloſe Disputationen und harte Verfolgungen der kühnen Eiferer oder ſchale politiſche Vergleichshandlungen, in denen der Papſt am Ende Recht behielt, auf dieſem Wege hätten bewerkſtelligt werden können. Tiefer wirkte Reuchlin's großes Verdienſt um den Anbau der griech. Sprache und ſein für die Sache der Aufklärung höchſt wichtiger Sieg über die Finſterlinge in Köln; umfaſſender der gebildete Geſchmack und geſunde Verſtand, der aus den Schriften des geiſtreichen Erasmus zu den bedeutendſten Männern in Staat und Kirche redete und nächſt gründlichern gelehrten Studien auch freiere Anſichten von der Religion und ihrer thätigen Anwendung forderte; gewaltiger endlich, beſonders auf die Maſſe des Volks, das Heer von Satyren, Spottliedern, beißenden Allegorien und derben Späßen, in denen der Witz ſeit Reinecke dem Fuchs bis auf die feinen Anſpielungen dieſer beiden zur Unternehmung entſcheidender Schritte nur nicht hinlänglich unerſchrockenen und feurigen Gelehrten ſich auf Koſten des römiſchen Unweſens und der Möncherei ausgelaſſen hatte. — So öffneten ſich durch das Zuſammentreffen günſtiger Umſtände, durch das Vordringen eines neuen nach Licht und Freiheit ringenden Zeitgeiſtes allmälig die Wege, auf denen die Wahrheit Anerkennung finden ſollte. Die Mitte von Europa, ſammt dem längſt gegen Rom unwilligen Norden, war geſtimmt, das Kühnſte zu hören und verwegene Schritte zu unterſtützen, ſobald es gälte, das Joch der prieſterlichen Vormundſchaft abzuſchütteln, der die Beſſern und Nachdenkenden ſich nun entwachſen fühlten. Noch ahnte aber Niemand, woher der erſte Anſtoß kommen würde. Kurfürſt Friedrich III. von Sachſen, ein weiſer Regent, doch ſonſt eifriger Katholik und beſonderer Liebhaber von Reliquien, folgte nur dem rühmlichen Beiſpiel andrer deutſchen Fürſten, da er 1502 zu Wittenberg eine Univerſität ſtiftete, wohin er unter andern Gelehrten auch Martin Luther, einen Auguſtinermönch von Erfurt, als Lehrer der Theologie berief. Dieſer bei großem Genie mehr noch durch tiefe Religioſität und ſtarke Wahrheitsliebe als durch überlegene Gelehrſamkeit ausgezeichnete Mann kannte die heilige Schrift, und ſeit einer Reiſe nach Rom, die er 1510 in Ordensgeſchäften machte, auch die Gebrechen des päpſtl. Hofes. Dort regierte ſeit 1513 Papſt Leo X. (ſ. d.), wenig bekümmert um das Verlangen der Welt nach Verbeſſerung einer Kirche, der er nur vorzuſtehen ſchien, um ihre Einkünfte zur Befriedigung ſeiner fürſtlichen Neigungen zu brauchen. Von ihm ließ ſich 1516 ein ihm ſehr ähnlicher geiſtlicher Fürſt, Albrecht, Kurfürſt von Mainz und Erzbiſchof von Magdeburg, mit der Bedingung, die Beute zu theilen, den Ablaßhandel für ſeine Sprengel auftragen, und beſtellte dazu u. A. den im Ablaßkram ſchon geübten leipziger Dominicaner, Joh. Tezel, der, von Ort zu Ort ziehend, ſein Gewerbe mit der unverſchämteſten Marktſchreierei betrieb, und die bekreuzten Zettel über die Vollmacht der päpſtl. Bulle, die doch noch von Reue ſprach, weit hinaus als unbedingte Urkunden der Sündenvergebung in Zeit und Ewigkeit anpries. Der Zulauf war nicht gering, und der Gewinn reichlich; denn das einfältige Volk hielt den alten Aberglauben noch hoch, und die bequeme Art, für wenige Groſchen der

ſchwerſten Sündenſchulden, deren jede ihre Taxe hatte, ledig zu werden und loszukommen von zeitlicher Buße und ewiger Verdammniß, gefiel der rohen Menge wohl. (Vgl. Ablaß.) Da Tezel ſeinen Kram im Herbſt 1517 zu Jüterbogk aufſchlug, ſtrömten ihm auch aus dem nahen Wittenberg viele Käufer zu, und verbaten ſich dann mit Vorzeigung ihrer Zettel bei ihren Beichtigern jede Verpflichtung zu neuer Buße. Gegen dieſen gottesläſterlichen Unfug erhob ſich Luther, erſt mit Predigten, da er neben ſeiner Profeſſur ein Pfarramt bekleidete, und dann, um nach altem Brauch die Sache im Wege einer akademiſchen Disputation beizulegen, durch 95 Theſes oder Streitſätze, die er den 31. Oct. 1517 an die Thür der Schloßkirche anſchlug. Darin erklärte er ſich ſehr ernſtlich gegen den Mißbrauch des Ablaßhandels, bezeigte, neben lebhaftem Eifer für die heilige Schrift, immer noch große Ehrfurcht vor dem Anſehen der Kirche und des Papſtes, und bat am Ende um gründliche Belehrung. Dieſe Sätze wurden lateiniſch, ſeine Predigt vom Ablaß aber deutſch herausgegeben und in wenigen Wochen durch ganz Deutſchland, erſtere bald auch unter andern Völkern der Chriſtenheit verbreitet. Überdies trug Luther ſelbſt in beweglichen und bei aller Freimüthigkeit ſehr beſcheidenen Briefen an ſeine geiſtlichen Obern und den Papſt auf Abſtellung des Tezel'ſchen Unfugs und des Verderbens der Kirche überhaupt an. — Außer dem wohlgeſinnten Biſchof von Brandenburg, Scultetus, gab ihm keiner gehörige Antwort. Dafür traten von Tezel, in deſſen Namen Konrad Wimpina, Prof. der Theologie zu Frankfurt a. d. O., die Feder ergriff, von einem päpſtl. Höfling zu Rom, dem Auguſtiner Sylveſter Prierias, und von dem aus dem Streite mit Reuchlin noch übelberüchtigten Ketzermeiſter Jakob Hochſtraaten zu Köln abgeſchmackte Schmähſchriften voll der ausſchweifendſten Behauptungen von der Macht des Papſtes und ſeines Ablaſſes ans Licht, die aber, zu armſelig, um dem Spotte der Gebildeten zu entgehen, ebenſowie D. Eck's zu Ingolſtadt giftige Obelisken gegen Luther, anſtatt ſeine Sätze mit Gründen zu widerlegen, das Aufſehen ſeines Unternehmens nur vermehrten. Die ſcharfen Antworten, in denen er die Blößen dieſer Kämpfer für den Ablaß aufdeckte, und die Resolutiones, die er zur Erklärung ſeiner Sätze nachfolgen ließ, brachten der Wahrheit immer neue Siege. Eine Disputation, die er bei einem Auguſtinerconvent zu Heidelberg 1518 über das Verdienſt der ſogenannten guten Werke und den Gebrauch der Ariſtoteliſchen Philoſophie hielt, gewann ihm unter den gegenwärtigen jungen Theologen mehre Freunde, z. B. Bucer, Brenz, Schnepf, Billican, die nachher als thätige Beförderer der Reformation berühmt wurden. Die Geſpräche Luther's mit den päpſtl. Legaten Cajetan und Miltiz, erſteres 1518 zu Augsburg, letzteres 1519 zu Altenburg, worin dieſe Herren, ſtatt ihn, wie ſie befehligt waren, zum Widerruf zu bringen, nur ihre Unfähigkeit, die römiſchen Satzungen mit Beweiſen der heiligen Schrift zu ſtützen, kundthaten, endlich das noch 1519 zu Leipzig 3 Wochen lang gehaltene Schulgefecht Eck's mit Karlſtadt und Luther, in dem über freien Willen, Papſtgewalt, Ablaß und Fegefeuer hitzig geſtritten, aber nichts entſchieden wurde, erweckten, wie Luther's faſt in jedem Monat ausgehende neue Flugſchriften und gedruckte Predigten, ſeinem Werke neben neuen Widerſachern auch eine immer allgemeinere Theilnahme. — Von den Pyrenäen bis zur Weichſel, vom adriatiſchen Meere bis zum Belt wurde begierig Alles geleſen, was von Luther oder über ihn erſchien. Die ſeltene Fülle, Beſtändigkeit und Kraft ſeines deutſchen Ausdrucks, ſein ſchlagender Witz, ſeine durch ununterbrochene hiſtoriſche und exegetiſche Studien täglich zunehmende Einſicht und Gelehrſamkeit, die überzeugende Stärke ſeiner Gründe und, was am meiſten wirkte, die Übereinſtimmung ſeiner Lehren mit den wichtigſten Bedürfniſſen und Wünſchen der Zeit, die beifälligen Urtheile eines Erasmus, Pirkheimer und andrer trefflichen Köpfe, der offene Beitritt von Männern wie Melanchthon und Hutten, die

gleichzeitige faſt noch kühnere Erhebung der Schweizer Zwingli und Ökolampadius gegen Ablaß und Papſtthum (vgl. Reformirte Kirche) machten den vor 1517 noch wenig bekannten Mann nun zum Vorfechter aller helldenkenden und über den Verfall der Kirche Chriſti bekümmerten Menſchen in Europa. — Als ſolcher redete und handelte er nun mit bewunderungswürdigem Heldenmuth und unverkennbarem göttlichen Beiſtande. Die in ſeinen erſten Schriften noch merkbare Scheu vor dem römiſchen Hofe warf er weg, da der Ungrund aller päpſtl. Anmaßungen ihm klar geworden. Eine reine Erkenntniß göttlicher Dinge, eine glühende Begeiſterung, wie man ſie ſeit den Zeiten der Apoſtel nicht mehr vernommen hatte, ſprach aus ſeinen herrlichen Schriften an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation, von der Meſſe, von der babyloniſchen Gefangenſchaft und von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen, in denen er die Grundlehren des Papſtthums ſelbſt mit Waffen des göttlichen Wortes angriff und die vergeſſene lautere Lehre des Evangeliums ins Leben hervorrief. Er that es 1520; zur ſelbigen Zeit, da Eck des Papſtes Bannbulle gegen ihn in Deutſchland verkündigte, appellirte wiederholt an eine allgemeine Kirchenverſammlung, und warf, weil man ſeine Schriften zu Mainz, Köln und Löwen verbrannt hatte, dieſe Bannbulle ſammt den päpſtl. Kanonen und Decretalen am 10. Dec. d. J., unter großem Jubel der Studirenden zu Wittenberg, öffentlich ſelbſt ins Feuer. — Dieſes und das folgende Jahr 1521 iſt daher der wahre Zeitpunkt des Anbruchs der deutſchen Reformation, weil darin Luther ſich förmlich von der römiſchen Kirche losriß, und mehre der mächtigſten vom deutſchen Adel, ein Hutten, Sickingen, Schaumburg u. A., und der angeſehenſten unter den Gelehrten, mit der Univerſität Wittenberg, der nun die Söhne Deutſchlands und andrer Länder ſcharenweiſe zuſtrömten, ſich öffentlich für ſein Unternehmen erklärten. Der ehrfurchtgebietende Eindruck ſeines perſönlichen Auftritts und ſeiner tapfern Weigerung jedes Widerrufs auf dem Reichstage zu Worms am 17. April 1521, dem Tage ſeines größten Triumphs (ſ. Luther), gab ihm die Macht und Würde eines anerkannten Reformators: das wormſer Edict und die vom Kaiſer wider ihn verhängte Reichsacht machten ſeine Sache zur Staatsangelegenheit. — Dabei iſt nicht zu überſehen, welche Verhältniſſe und Begebenheiten die Sache begünſtigten. Der Papſt war hauptſächlich durch Deutſchlands Ergebenheit groß geworden; in ſeinen Händeln mit dem Kaiſer hatten es die deutſchen Fürſten meiſt mit ihm gehalten, weil ſie ſelbſt auf dieſem Wege von jenem unabhängiger wurden. Rom mußte ſie alſo ſchonen, und der Kaiſer ſich im Stillen freuen, wenn es mit ihnen zerfiel. Nach Maximilians I. Tode, 1519, bekleidete Kurfürſt Friedrich III., ohnehin der mächtigſte deutſche Fürſt, in allen Landen ſächſiſchen Rechts das Reichsvicariat, und ſchon wegen ſeines perſönlichen Anſehens hatte er die entſcheidendſte Stimme bei der Wahl des neuen Kaiſers. Daher mußte der Papſt ſowol als der durch ſeine kräftige Fürſprache 1520 gewählte Karl V. ihm gefällig ſein; jener, indem er die anfängliche Foderung Luther's nach Rom in eine Unterhandlung mit ſeinen Legaten verwandelte, dieſer, indem er die Reformation ſo lange, als es ſich nur vor dem Papſte und den katholiſchen Ständen verantworten ließ, ohne gewaltſame Gegenanſtalten ihren Gang gehen ließ. Vor den erſten Folgen der Reichsacht wurde Luther durch ſeinen 10monatlichen Aufenthalt auf der Wartburg ſichergeſtellt, und das wormſer Edict konnte in Sachſen um ſo weniger Wirkung erhalten, da der Kaiſer, ſeit 1521 im Kriege mit Frankreich begriffen, oder in Spanien beſchäftigt, die deutſchen Religionshändel faſt ganz aus dem Geſichte verlor, und übrigens jeder Fürſt in ſeinen Landen that, was er für Recht hielt. Daß Friedrich der Weiſe aber, obwol er kein Anhänger der Reformation heißen wollte, doch ihren Helden ſchützte, macht ſeine große Theilnahme an dem Flor der wittenberger Univerſität, ſeine Redlichkeit, ſeine allmälig wachſende Überzeugung von der Ge-

rechtigkeit der Unternehmungen Luther's, und deſſen Freund Spalatin, der an Friedrichs Hofe Alles vermittelte, ſehr erklärlich. — Leo's Nachfolger, der ernſte, ſelbſt auf eine Reformation bedachte Adrian VI., erhielt auf ſeinen Antrag, die Luther'ſche Lehre auszurotten, von dem Reichstage zu Nürnberg 1522 hundert Beſchwerden der deutſchen Stände, auch der katholiſchen, gegen ſeinen Stuhl zur Antwort. Ebenſo wenig als die Züricher, deren ſchnelles Fortſchreiten zur Änderung der Religionslehren und Gebräuche bei den Regierungen der nördlichen Cantone die kräftigſte Hülfe fand, waren alſo die Wittenberger gehindert, Reformen des Gottesdienſtes (mit der Meſſe fingen ſie an) vorzunehmen, ja Luther ſelbſt mußte von der Wartburg herbeieilen, um die durch Karlſtadt's (ſ. d.) ſtürmiſchen Eifer erregten Unruhen ins Gleichgewicht zu bringen. Während er ſeine Überſetzung des Neuen Teſt., die Frucht ſeines Exils, der die Bücher des Alten Teſt. bald nachfolgten, und Melanchthon ſ. „Locos communes“, die erſte und lange die muſterhafteſte Dogmatik der evangel. Lehre (1521 zum erſten Male) herausgab, wurden in Zweibrücken, Pommern, Schleſien, in den ſächſiſchen (Leißnig war nach Wittenberg die erſte) und ſchwäbiſchen Städten ernſtliche Anſtalten zur Abſtellung der papiſtiſchen Mißbräuche gemacht. Luther's Schrift von der Ordnung des Gottesdienſtes kam, 1523 kaum erſchienen, zu Magdeburg und Elbingen gleich in Anwendung. — Auch Märtyrer fehlten der neuen Kirche nicht; die Inquiſition in den Niederlanden verſchaffte ihr ſchon 1522 durch Hinrichtung einiger lutheriſch geſinnten Auguſtiner dieſe Ehre. Franzöſiſche und holländiſche Überſetzungen der Bibel traten ans Licht; im Herzen Frankreichs, bei Meaux, bildete ſich eine evangel. Gemeinde. Umſonſt verdammt die Sorbonne Luther's Sätze; umſonſt wird 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg und dem Convent zu Regensburg die Vollziehung des gegen jede Religionsneuerung gerichteten wormſer Edicts beſchloſſen; umſonſt bemühten ſich die Herzoge Georg von Sachſen (Albertiniſcher Linie) und Heinrich von Braunſchweig, Öſtreich, Frankreich und Spanien, ſowie die geiſtlichen Fürſten, durch Verfolgungen der Evangeliſchen in ihren Landen die Reformation zu unterdrücken: Luther legt in demſelben Jahre die Mönchskutte ab, Mönchs- und Nonnenklöſter werden leer, Geiſtliche heirathen in Sachſen und der Schweiz, um 1525 nennen ſich Johann der Beſtändige, Friedrichs Nachfolger in Kurſachſen, Philipp, Landgraf von Heſſen, Albrecht von Brandenburg, als Herzog ſeines aufgehobenen Hochmeiſterthums Preußen, öffentlich evangeliſche Fürſten; ihre geſammten Lande, Liefland, ein bedeutender Theil von Ungarn und Öſtreich (Böhmen war ſchon durch die Haſſiten gewonnen), Lüneburg, Celle, Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Nordhauſen, Braunſchweig, Bremen nehmen die neue Lehre an, und eine Menge der würdigſten Theologen und Geiſtlichen Deutſchlands treten auf Luther's Seite, der ſelbſt mit einer ehemaligen Nonne, Katharina von Bora, in die Ehe tritt. Schweden wurde 1527 unter Guſtav Waſa durch die Reformatoren Olaf und Lorenz Petri evangeliſch, bald folgte auch der größte Theil von Niederſachſen und der Norden von Weſtfalen nach, Hamburg und Lübeck beſonders durch Joh. Bugenhagen. — Die wegen des Kaiſers Abweſenheit geſicherte Ruhe dieſer Jahre, in welchen die Verbreitung der Reformation ſo glücklich und faſt ohne allen äußern Kampf von ſtatten ging, ſtörten weniger die Streitigkeiten Luther's mit Zwingli und Erasmus (ſ. dd. und Sacrament) als die 1528 durch des dresdner Kanzlers Otto v. Pack Nachricht von einem geheimen Bündniß der kathol. Stände gegen die Evangeliſchen erregten Beſorgniſſe eines Krieges, deſſen Ausbruch von Seiten Letzterer Luther's Ermahnung zum Frieden nur mit Mühe hinderte. Inzwiſchen nöthigte dieſe Spannung die Evangeliſchen zum Zuſammenhalten, und wegen einer 1529 auf dem Reichstage zu Speier gegen einen ihnen nachtheiligen Beſchluß gemeinſchaftlich eingelegten Proteſtation erhielten ſie ſpäterhin (1541)

den Namen Proteſtanten (ſ. d.). So wurden ſie eine auch politiſch abgeſondert handelnde Partei (Corpus evangelicorum, ſ. d.), welche ſich, weil der Kaiſer nun wieder drohend in Deutſchland auftrat, zu entſcheidenden Maßregeln anſchicken mußte. Während nach den zur Organiſation des Kirchenweſens unternommenen Viſitationen mit Hülfe der Anweiſungen Melanchthon's und der 1529 erſchienenen Katechismen Luther's die beſſere Belehrung des Volks in Kirchen und Schulen durch treue Prediger allmälig gedieh, mußte Melanchthon, nach Anleitung der von Luther 1529 abgefaßten torgauer Artikel, eine ausführlichere Darſtellung des evangel. Glaubensbekenntniſſes aufſetzen, welche von den meiſt ſchon durch das torgauer Bündniß 1526 und den ſchwabacher Convent 1529 (ſ. Schwabacher Artikel) vereinigten Fürſten, Johann, Kurfürſt von Sachſen, Georg, Markgraf v. Brandenburg, Ernſt, Herzog v. Lüneburg, Philipp, Landgraf v. Heſſen, Wolfgang, Fürſt von Anhalt, Albrecht, Graf v. Mansfeld, und den Städten Nürnberg, Reutlingen, Kempten, Heilbronn, Weinsheim und Weißenburg unterſchrieben, auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 dem Kaiſer übergeben, am 25. Juni in voller Reichsverſammlung feierlich vorgeleſen, und daher Augsburgiſche Confeſſion (ſ. d.) genannt wurde. Der Kaiſer ließ dagegen eine kathol. Seits verfertigte Confutation oder Widerlegung vorleſen, wobei es ſein Bewenden haben ſollte, nahm die wider dieſe Confutation von Melanchthon aufgeſetzte Apologie (Rechtfertigung) der augsburgiſchen Confeſſion nicht an, und drang auf Abſtellung der Religionsneuerungen. Gleichen Beſcheid erhielten Strasburg, Konſtanz, Memmingen und Lindau, welche dem Kaiſer eine ähnliche Schrift, Bekenntniſſe der vier Städte, oder Confessio tetrapolitana genannt, überreicht hatten. — Dieſer mißliche Ausgang des Reichstages war den Evangeliſchen ein neuer Beweggrund, nur deſto treuer und feſter auf ihren Glauben unter einander zu halten. — Wie nun der ſchmalkaldiſche Bund der evangel. Stände ſich bildete, indem ſie bei allem Schwanken ihrer Maßregeln theils wegen der wechſelnden Politik des Kaiſers, theils den Abmahnungen ihrer Theologen vom Kriege folgend, bis 1546, wo ihr Friedensengel Luther ſtarb, einen wenig geſtörten Genuß ihrer neuen Religionsübung behaupteten; welche Veränderungen die Schlacht bei Mühlberg, des Kaiſers Interim (ſ. d.) und Kurf. Moritzens unerwarteter ſiegreicher Feldzug gegen dieſen mit ſich brachte; wie endlich 1555 der augsburger Religionsfriede die Freiheit des evangel. Gottesdienſtes in ihren Landen, und zum Theil auch für die Proteſtanten in kathol. Ländern ſicherte, ſ. Schmalkaldiſcher Bund und Religionsfriede. — Vereinigungspunkte für dieſe deutſchen Proteſtanten blieben ſowol ihre zuſammentreffenden politiſchen Intereſſen, als auch der in der augsburgiſchen Confeſſion und ihrer Apologie ſeinen Grundzügen nach feſtgeſtellte Lehrbegriff, der durch die ſpäter hinzugekommenen ſchmalkaldiſchen Artikel und beide Katechismen näher erläutert und durch die bergiſche Concordienformel 1580 endlich abgeſchloſſen wurde. (Vgl. Symboliſche Bücher.) — Zu dieſem evangeliſch-lutheriſchen Lehrbegriffe bekannten ſich, unter dem Namen augsburgiſcher Confeſſionsverwandten deutſcher Nation, 3 Kurfürſten: Pfalz, Sachſen und Brandenburg, 20 Herzoge und Fürſten, worunter die ſächſiſchen Häuſer, Braunſchweig-Lüneburg, Mecklenburg, Holſtein-Lübeck, Baireuth, Würtemberg und Baden die vornehmſten waren, 24 Grafen, 4 Freiherren und 35 Reichsſtädte, im Ganzen 86 Reichsſtände. — Das mit großer Mühe zu Stande gebrachte Eintrachtswerk derſelben fand jedoch heftigen Widerſpruch, nicht bloß bei den Katholiſchen, ſondern auch unter den Proteſtanten. Schweden, Dänemark (ſeit 1536 proteſtantiſch), Schleswig, Pommern, Schleſien und mehre bedeutende Reichsſtädte weigerten ſich aus politiſchen Gründen, Heſſen und die Stadt Bremen aus Neigung zum Calvinismus, die Concordienformel anzunehmen; die Pfalz ſprang wieder ab, und auch der berli-

ner Hof wurde reformirt. Denn leider war der Streit über die Gegenwart des Leibes Chriſti im heil. **Abendmahle** (ſ. d.) zwiſchen den ſchweizeriſchen und franz. Proteſtanten, unter denen nach Zwingli's Tode Calvin am meiſten galt, an einem, und den ſächſiſchen am andern Theile die Urſache einer völligen Abſonderung der **reformirten Kirche** (ſ. d.) von der evangeliſch-lutheriſchen geworden. — Die Gründe dieſer für den Fortgang der Reformation nachtheiligen Zwietracht beider Kirchen lagen ſchon in der Verſchiedenheit des Charakters ihrer Stifter. Luther, mehr gewohnt, ſyſtematiſch zu denken und vom unbedingten Glauben an den Buchſtaben der heil. Schrift auszugehen, hielt neue Vorſtellungen, die ſich ihm darboten, gleich an den Prüfſtein ſeines Syſtems, und duldete nichts in der Lehre, was jenem Glauben zu widerſprechen ſchien. Zwingli, weniger durch fixirte Meinungen befangen und dem eignen Urtheile mehr einräumend, war dagegen williger, Anſichten feſtzuhalten, die ihm im erſten Augenblicke vernünftig erſchienen. Er kam daher leichter in Gefahr, Irrthum als Wahrheit anzunehmen, während Luther lieber Wahrheit als Irrthum verwerfen, denn ſeinem Glauben Etwas vergeben mochte. Mit ihm hielt es der Oſten und Norden, mit der freiern Verſtandesanſicht der reformirten Kirche der Weſten und Süden des weiten Gebietes von Europa, auf dem der Proteſtantismus ſich behauptete. — Durch Übereinſtimmung der Lehre und des Gottesdienſtes ſchloſſen ſich der reformirten Kirche an, außer der beſſern Hälfte der Schweiz und Genf ſeit 1535, ein großer Theil der Bevölkerung beſonders des ſüdlichen Frankreichs (ſ. **Hugenotten**), England mit Beibehaltung der hierarchiſchen Würden zuerſt 1547, und nach dem papiſtiſchen Zwiſchenact unter der Königin Marie 1555—58 für immer (ſ. **Anglicaniſche Kirche**), Schottland, wo Knox 1560 die presbyterianiſche Kirchenverfaſſung nach Genfs Muſter einführte, und die Republik der Vereinigten Niederlande, die mit ihrer Freiheit zugleich den Proteſtantismus erkämpfte. (S. **Holland**.) — In Siebenbürgen behielt die lutheriſche Confeſſion das Übergewicht, in Ungarn drang neben ihr auch der Calvinismus ein, und in Polen, wo ſeit 1556 die Reformation zahlreiche Anhänger erhalten hatte, ſchloſſen die beiden proteſtantiſchen Parteien nebſt den mähriſchen Brüdern 1570 den Friedensvergleich (consensus) zu Sendomir, der ſie zu dem unter d. Namen der **Diſſidenten** (ſ. d.) bekannten politiſchen Körper vereinigte. — Der Verſuch des Kurfürſten Gebhard von Köln, 1582 ſein Erzſtift zu reformiren, mußte bei der Unvorſichtigkeit ſeines Verfahrens gänzlich mißlingen. — Wie ſehr nun auch Lutheraner und Reformirte in dieſer Periode einander anfeindeten: die Hauptpunkte der Lehre und des Gottesdienſtes, den Geiſt und Namen wahrer Proteſtanten hatten und haben ſie doch mit einander gemein, und jeder Fortſchritt in der Verbreitung der Reformation konnte als ein Gewinn für beide Parteien betrachtet werden. Gewiß iſt es aber, daß die auch nach dem Religionsfrieden fortdauernde gegenſeitige Spannung der Katholiken und Proteſtanten die Verhältniſſe herbeigeführt hat, in denen der **dreißigjährige Krieg** (ſ. d.) ſich entzündete und Deutſchland verwüſtete. Erſt der weſtfäliſche Friede brachte beide Theile in einen Zuſtand geſetzlicher gegenſeitiger Duldung, wovon freilich die proteſtantiſchen Unterthanen kathol. Fürſten nur zu oft, bisweilen auch die Katholiken in proteſtantiſchen Staaten, z. B. die Irländer, das Gegentheil erfahren mußten. (S. **Religionsfreiheit**.) — Nach dieſer Überſicht der geſchichtlichen Hauptmomente der Reformation iſt noch über die Frage, „welchen Einfluß ſie auf die Religioſität und Sittlichkeit, auf die wiſſenſchaftliche und bürgerliche Ausbildung der ihr ergebenen Völker geäußert, und inwiefern ſie der Menſchheit genützt oder geſchadet habe", Rechenſchaft zu geben.

Der dargeſtellte Gang der Begebenheiten zeigt, daß die Reformation ohne Verabredung und Plan, als nothwendiges Ergebniß aus dem Gange der geiſtigen Entwickelung der abendländiſchen und beſonders der deutſchen Völker, entſtanden

war. Die Gegenanſtalten ihrer Feinde gaben ihr erſt Zuſammenhang und Bedeutung. Die Angriffe leidenſchaftlicher und unverſtändiger Gegner, die Ränke und Gewaltſchritte des römiſchen Hofes, die lauten Stimmen des Beifalls ſeiner Nation trieben Luther's muthvolle Thätigkeit weiter, als er je zu gehen gedacht. Umſtände, deren Zuſammentreffen menſchliche Weisheit weder veranſtalten noch hindern konnte, begünſtigten ſein Unternehmen über alle Erwartung, es wuchs im Kampfe mit Widerſachern, deren Sieg kaum zweifelhaft ſchien, mit innern Störungen, die es in der Geburt zu erſticken drohten (Bauernkrieg, Wiedertäufer), zu einer Macht und Höhe heran, die ihn ſelbſt in Erſtaunen ſetzte. Nach wenigen Jahren des Fortgangs der Reformation hing es nicht mehr von ihren Stiftern ab, welche Richtung ſie nehmen ſollte; ſie machte ſich ſelbſt ihren Weg und ſicherte ſich ihr Gelingen. Wer es weiß, wie in dem Gedränge von Ereigniſſen, die die Reformation begleiteten, die große Idee einer Wiedergeburt des echten Chriſtenthums, eines heiligen Kampfes um ewige Güter vorgewaltet hat, der wird nicht anſtehen, ſie für ein Werk aus Gott zu erklären, deſſen Urſprung reine Wahrheitsliebe, deſſen Wachsthum die unverkennbarſte Probe eines himmliſchen Schutzes war. — Einige Schriftſteller der neueſten Zeit haben nach ihrem Übertritte zur katholiſchen Kirche der neuen Mutter dadurch zu dienen geſucht, daß ſie die Reformation als Urheberin aller der Übel anklagten, die in den 3 letzten Jahrh. über die Völker Europas gekommen ſind. An den bürgerlichen Kriegen, die Frankreich, Holland, Deutſchland und England in dieſer Periode zerrütteten; an dem Blute der Proteſtanten, das kathol. Regenten und Inquiſitoren mitten im Frieden vergoſſen; an den Hinderniſſen, die Parteigeiſt und Glaubenseifer ſeit der Mitte des 16. Jahrh. bis zum 18. den Fortſchritten der wiſſenſchaftlichen Bildung in den Weg legten; an dem Unglauben der Kinder dieſes letzten Jahrh.; an der Schwäche Deutſchlands, dem Unglücke Polens, den Gräueln der franz. Revolution und den bis dieſen Tag ſpukenden Ideen des Jakobinismus ſoll das Werk Schuld ſein, das von Allem, was deutſcher Geiſt jemals hervorbrachte, das Größte und Rühmlichſte iſt. Allerdings hat die Reformation bei den politiſchen und wiſſenſchaftlichen Begebenheiten der Zeit, in die ihre Folgen hinabfloſſen, mächtig mitgewirkt; der religiöſe, moraliſche und bürgerliche Zuſtand der europäiſchen Völker in dieſer Periode wurde hauptſächlich von ihr und den Gegenwirkungen ihrer Gegner bedingt. Iſt es aber nicht Mißhandlung der Geſchichte, die Nachwehen alter Übel, die die Reformation vorfand, den Drang äußerer Umſtände, die Wirkung fremder Beweggründe, die man ihr beigeſellte, die Unbilden und Grauſamkeiten ihrer Widerſacher ihr ſelbſt beizumeſſen? — Das Menſchengeſchlecht kann in keiner Richtung ſeines Strebens zum Vollkommenern Schritte vorwärts thun, ohne eine Zeit lang mit ſich ſelbſt zu kämpfen und jede Verbeſſerung theuer zu erkaufen. Der den Reformatoren vorſchwebende Hauptgedanke, die urſprüngliche Freiheit des Glaubens und Gottesdienſtes von Menſchenſatzungen zurückzufodern, konnte in der Einkleidung, die ſie ihm gaben, nur zum Beſſern führen. Wo aber perſönliche Leidenſchaft und eigennützige Politik, was urſprünglich Zweck geweſen, zum Mittel ihrer Anſchläge herabwürdigten, da mußte die Entweihung des Heiligen ſich unvermeidlich durch innern Verfall und äußeres Elend rächen. Doch ſolche Ausartungen waren weder allgemein noch bleibend; nur mehr Aufſehen erregten ſie als der viel weiter wirkende, nachhaltige Segen, den das gereinigte Chriſtenthum im Stillen ſchuf. — Daß hauptſächlich der Einfluß der Grundſätze des Proteſtantismus die durchgreifenden Verbeſſerungen bewirkte, die in der neuen Zeit faſt auf allen Gebieten des Lebens der europäiſchen Menſchheit zu Stande gekommen ſind, erweiſt die Geſchichte durch Thatſachen. — Als Kirchenlehre galt vor der Reformation eine Anhäufung gelegentlich aufgekommener Beſtimmungen, worin die Summe derjenigen Lehren und Sätze, welche dem göttlichen Anſehen der Prieſterherrſchaft zur

Stütze dienen ſollten, nicht ohne Verfälſchung der Geſchichte mit den dialektiſchen Künſten der ſcholaſtiſchen Philoſophie feſtgeſtellt, aber, was allen Chriſten zu wiſſen nöthig iſt, theils vernachläſſigt, theils verunſtaltet, und das Evangelium Jeſu faſt nicht mehr zu erkennen war. Zwar ſoll nach der kathol. Anſicht, was von dieſen kirchlichen Satzungen auf die Bibel nicht gegründet iſt, aus mündlichen Überlieferungen herrühren, die die Kirchenlehrer von den Apoſteln und Vätern empfangen und Concilien oder Päpſte mit Hülfe des heil. Geiſtes allmälig bekanntgemacht hätten (ſ. Tradition); aber an ihren Früchten erkannte man keineswegs die Spuren des vorgegebenen göttlichen Urſprungs. Bei der Menge vertrat die Stelle der ſubjectiven Religion ein Gemiſch von Furcht und Ergötzen, ein Dienſt voll Mechanismus und Aberglauben: bald bängliche Scheu vor der überlegenen, mit allen Schrecken irdiſcher Noth und ewiger Verdammniß gerüſteten geiſtlichen Macht, bald Augenluſt an dem Schmucke der Kirchen und ihrer Prieſter, Bewunderung ihrer prachtvollen, meiſt unverſtändlichen kirchlichen Schauſpiele, bald Beſchäftigung der Phantaſie mit allerlei Legenden und Wundergeſchichten, und ein nach der Schnur der Gewohnheit, wie an den Kugeln des Roſenkranzes, ablaufendes Beten, Beichten, Büßen, Faſten, Wallfahrten und Hingeben reichlicher Spenden an Geld und Geldeswerth, deſſen Trübſeligkeit und Mühe hier ein Schwank, dort eine fromme Vertröſtung erleichtern mußte. Und dieſer mit unzähligen, dem gröbſten Mißverſtande bloßgeſtellten Ceremonien überladene Gottesdienſt, der, bei dem Mangel an nöthiger Belehrung der Laien, der einzige Anhalt ihrer Religioſität ſein ſollte, wurde noch dazu an den meiſten Orten von der Geiſtlichkeit ſo kalt und handwerksmäßig verrichtet, daß, wenn einzelne Fromme etwas von Theilnahme des Herzens dabei empfanden, die Kirche ſich das Verdienſt, ſolche Regungen erweckt zu haben, nur ſelten zuſchreiben durfte. Die Unwiſſenheit des gemeinen Volks verbarg ihm zwar die Mängel ſeines Religionszuſtandes, beſſer Unterrichtete ſahen aber bald, daß die durchgängige Beziehung der Lehre auf den Vortheil des Papſtthums und des Cultus auf die ſinnlichen Zeichen des Heiligen, faſt die ganze Andacht der Gläubigen auf Dinge lenkte, die zur chriſtlichen Gotteserkenntniß gar nicht gehören und eine würdige Gottesverehrung keineswegs befördern. Kein Wunder, daß das Chriſtenthum in ſeiner damaligen Mißgeſtalt bei vielen der vornehmſten Laien und Geiſtlichen, deren Geſchmack ſich durch die erneuerten claſſiſchen Studien gebildet hatte, ein Gegenſtand entſchiedener Verachtung geworden war. Die italien. Kirchenfürſten brauchten es nur als Mittel ihrer eigennützigen Abſichten und ſetzten ſich dem Unternehmen einer Kirchenverbeſſerung, das ſie für vergeblich und gefährlich hielten, mit einer Hartnäckigkeit entgegen, die alle Vorſchläge zurückwies und jeden Friedensverſuch vereitelte. Wie ſchwer es auch Luthern anfangs einging, die chriſtliche Kirche von der römiſchen zu unterſcheiden: erſt der öffentliche Bruch mit dem Papſte gab den Reformatoren das Recht, die Laſt verunſtaltender, fremdartiger Bekleidungen der Religion in Lehre und Gottesdienſt wegzuwerfen und ein Chriſtenthum herzuſtellen, das keine Regel und Nahrung der Frömmigkeit kennt außer der heil. Schrift, keine Foderung macht als Glauben und Tugend, und anſtatt, wie die römiſche Kirche wollte, das Standesgeheimniß einer bevorrechteten Prieſterkaſte zu ſein, nun Gemeingut Aller ward. Die fruchtbaren Gedanken, daß es Etwas gebe, worüber der Menſch nur Gott und ſich ſelbſt Rechenſchaft ſchuldig ſei; daß in Sachen der Religion kein menſchliches Anſehen gelten könne, und daher Jedermann ihre alleinige Quelle, die heil. Schrift, ſelbſt leſen und durch eigne vernünftige Überzeugung zum Glauben gelangen müſſe; daß nur der Glaube der Theilnehmenden und der erweisliche Nutzen für die Beſſerung den Handlungen des Gottesdienſtes Werth gebe, kurz den Commentar über die Lehre: „Gott wolle im Geiſt und in der Wahrheit angebetet ſein", brachten die Predigten und noch mehr die Schriften der Reformatoren in die Maſſe des

Volks. Tauſende von Zöglingen der hohen Schulen, von Freunden der Philoſophie und des claſſiſchen Alterthums, von verſtändigen Bürgern und Geſchäftsleuten, von Unzufriedenen in der niedern Geiſtlichkeit waren ſchon bereit, zur Verbreitung dieſer Grundſätze mitzuwirken; Fürſten und Adel, ja ſelbſt einige Biſchöfe fühlten die Gewalt der Wahrheit, und die Luſt zu Neuerungen erwachte in den niedern Ständen ſo ſtark, daß man an mehren Orten auf nichts Geringeres ausging, als alle Bande zu ſprengen. Dieſe mächtige Wirkung ihrer erſten Anſprache munterte die Reformatoren auf, den zweiten Schritt zur Herſtellung der wahren Religion dadurch zu thun, daß ſie ihre Hinderniſſe auch in den kirchlichen Formen wegräumten. Dazu gehörte der Wahn einer ſacramentaliſchen Prieſterweihe, der das geiſtliche Amt über die Menſchheit erhob, einen bevorrechteten Stand zum Geſetzgeber des Glaubens machte und jeden Mißbrauch der Kirchengewalt heiligte; der Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienſt, der, wie er getrieben ward, die Verehrung des unſichtbaren Gottes ſelbſt beeinträchtigte; die Transſubſtantiation in der Meſſe, nach der man den Sohn Gottes täglich durch Menſchenhände ſchaffen und opfern ließ und die Anbetung der Hoſtie rechtfertigte; die letzte Ölung und die Seelenmeſſen, die von der Todesangſt der Sterbenden und von der Trauer um geliebte Todte wucherliche Zinſen zogen, und eine Menge andrer Gebräuche, die die Andacht zerſtückelten und die Übung der Religion herabwürdigten. — Die Vorwürfe der Abgeſchmacktheit und Willkür, die der Gebildete ſonſt der kirchlichen Religion machen konnte, verloren auf dem Gebiete des Proteſtantismus durch die Abſtellung dieſer Mißbräuche ihren Sinn, und auch ſchwächere Augen mußten ſich daran gewöhnen, den Tempel der Wahrheit ſelbſt zu ſchauen, da das ſchwerfällige Gerüſte, mit dem die vergangenen Jahrhunderte ihn verbaut hatten, nun hinweggenommen war. Von abergläubiſchen Märchen und ſchlauen Erfindungen der Herrſchſucht richtete ſich der religiöſe Glaube nun auf einen Gegenſtand, den er feſt halten konnte, ohne den Gebrauch der Vernunft aufzugeben, da die ewige Wahrheit des Evangeliums durch Luther's treffliche Verdeutſchung und treue Überſetzungen in andre Sprachen, durch die auf ſeinen Grund gebauten Predigten und Liturgien in den Landesſprachen, durch Katechismen und faßliche Lehrbücher unverfälſcht zur allgemeinen Kenntniß kam. Zu ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückgeführt, widmete das chriſtliche Lehramt bei den Proteſtanten ſich ausſchließlich der Sorge, das Wort Gottes zu erläutern und auf die Erbauung der Gemüther anzuwenden, Schulen für die verwahrloſte Jugend zu errichten und die vorhandenen zu verbeſſern. Den hierarchiſchen Vorrechten entſagend, wodurch ſie vom Volke geſchieden geweſen waren, theilten die Lehrer der Religion alle ihre Erweckungsmittel und Segnungen mit den Laien. Jeder Proteſtant erhielt den Genuß des Kelchs im Abendmahle, jeder konnte die einfache Feier des Gottesdienſtes verſtehen und in die heiligen Lieder mit einſtimmen. So gewann die Gottesverehrung, wo der Proteſtantismus Eingang fand, jene Einfalt, Wärme und Herzlichkeit wieder, die ſie unter den erſten Chriſten gehabt hatte. Sie wurde ein gemeinſchaftliches Werk und ein um ſo innigeres Band der Vereinigung mit Gott und unter einander, je kräftiger das Gefühl, dieſen neu erworbenen Zuſtand der Religion gegen Gefahren und Angriffe von Außen vertheidigen zu müſſen, die Flammen der Religioſität anfachte und zur Liebe gegen die Glaubensgenoſſen ermunterte. Ganz unſtreitig ging daher aus der Reformation keine Folge unmittelbarer hervor als dieſe von ihr verbreitete hellere Gotteserkenntniß und reinere Frömmigkeit, welche die ſonſt der Phantaſie und den Sinnen dienende Religion zu einem Gegenſtande gründlicher Einſicht, freier Überzeugung und tiefer Empfindung des Herzens gemacht hat. Nicht als ob dieſer wohlthätige Einfluß gleich allgemein und vollſtändig zu Tage gekommen oder in keiner Periode der weitern Entwickelung des Proteſtantismus geſtört worden wäre: die beſten Ideen, die weiſeſten Anſtalten gelan-

gen nur nach und nach, und nie ohne Beiſatz menſchlicher Schwachheit, zur wirklichen Ausführung. — Wollen wir das Zeitalter der Reformation und den Geiſt, der die erſte Generation ihrer Freunde beſeelte, richtig beurtheilen, ſo erkennen wir darin die Zeit des Kampfes und der Abſonderung, wo neben dem ſtillen Wirken des neuen Lichts doch auch ſtarke Leidenſchaften ſich gegen die ſtets geſchäftigen Feinde und falſchen Brüder in Bewegung ſetzten, und — da nun einmal der Funke der Wahrheit in den Gemüthern gezündet hatte — Viele in der Hitze ihres Eifers für die Behauptung des Errungenen lieber handeln und ſtreiten, als ruhig planmäßig ordnen mochten. Daher auf Kanzeln und in Flugſchriften das heftige Schmähen gegen Andersdenkende, das, wol durch die Drohungen, Gewaltthaten und Ränke der Gegenpartei genugſam herausgefodert, durch den derben Ton und kriegeriſchen Geiſt des Zeitalters entſchuldigt, aber der innern Ausbildung des Proteſtantismus immer hinderlich war. Daher die Übereilungen ſtürmiſcher Verbeſſerer, welche die Reformatoren nicht unſchädlich machen konnten, ohne von den Formen des verdrängten Cultus um der Schwachen willen mehr beizubehalten, als eine folgerichtige Anwendung ihrer Grundzüge zugelaſſen hätte. Daher jene Meinungskriege der Theologen, die nicht nur das Zuſammenwirken der ſchweizeriſchen Reformatoren mit den ſächſiſchen hinderten, ſondern auch gewiſſen minder weſentlichen Lehrſätzen eine vorübergehende Wichtigkeit gaben, welche in den ſpäter beſtimmten Lehrbegriff, beſonders der Lutheraner, merkliche Mißverhältniſſe und Muttermäler der Zeit ſeiner Entſtehung gebracht hat. Gerecht waren die ſtarken Erklärungen, mit denen die echten Proteſtanten ſich von allem Zuſammenhang ihres Werkes mit den Ausſchweifungen der Wiedertäufer, den Schwärmereien der Schwenkfeldianer und den Willkürlichkeiten der Socinianer (ſ. dd.) losgeſagt haben. Dieſe wol durch die Reformation veranlaßten, aber von ihrem ſchriftmäßigen Wege abgewichenen Sekten näherten ſich erſt nach vielen Verirrungen dem Geiſte des wahren Proteſtantismus in einigen Punkten, ohne ihren Grundirrthümern zu entſagen. Aber daß im Gedränge jener Streitigkeiten der Glaube manches evangel. Theologen in Halsſtarrigkeit und Vorurtheil ausartete; daß die unſelige Sektirerei, ja die Verketzerungsſucht ſich bei einigen einſchlich; daß hauptſächlich dieſe Unart, die in den adiaphoriſtiſchen und interimiſtiſchen Händeln von lutheriſchen Zeloten heftig angefeindeten ſogenannten Adiaphora — Altäre, Lichter, Bilder, Meßgewänder, Chorhemden, Oblaten, Privatbeichte, Exorcismus, und ſelbſt die Stellung der Worte „Vater Unſer“ ſtatt „Unſer Vater“ — in Folge der kryptocalviniſchen Unruhen zu Parteizeichen der Lutheraner machte: dies kann hier um ſo weniger verſchwiegen bleiben, je unverhältnißmäßigern Werth man dieſen Dingen beinahe 2 Jahrhunderte hindurch beigelegt hat. War jedoch das Streiten in Sachen der Religion überhaupt ein aus der alten Kirche geerbtes Übel, dem die Reformation nur neue Gegenſtände gab, ſo konnte es am wenigſten da unterbleiben, wo eine neue Form des Glaubens zur Gewißheit und Gültigkeit kommen ſollte. Wie viel es zur Erreichung dieſes Endzwecks beigetragen, wie heilſam es auf die genauere Beſtimmung einzelner Theile der Lehre gewirkt, welche lebhafte Theilnahme für die Religion es rege erhalten hat, wird Jeder geſtehen, der nicht bloß die ſchlimmen Seiten und nachtheiligen Folgen jener Händel hervorheben will. Auch unterſchied ſich ihr Gang und Charakter meiſt durch religiöſen Ernſt und gewiſſenhaften Eifer von dem thörichten Gezänke der philoſophiſchen Schulen, und nie bemächtigten ſie ſich der proteſtantiſchen Kirche in ſolchem Umfange, daß nicht unzählige Prediger mit ihren Gemeinden den Segen der Reformation ungeſtört genoſſen und in Übungen lauterer Frömmigkeit Geiſt und Herz zum Guten geſtärkt hätten. Immer blieb in den Zeiten nach der Reformation aufrichtige Religioſität der herrſchende Charakter der Proteſtanten, freilich bei beiden Parteien nicht auf gleiche Art. Denn daß die Evangeliſch-Lutheriſchen in ihrem Begriffe vom Abend-

mahl noch Geheimniſſe ehrten, während die Reformirten Alles dem Verſtande unterwarfen, brachte weſentliche Verſchiedenheiten in die Natur ihres religiöſen Sinnes. Doch fand der Leichtſinn und Unglaube, den die kalte Gleichgültigkeit vieler katholiſchen Großen in Italien und Frankreich nährte, bei beiden Parteien nur ſelten Eingang. Sie meinten es viel zu ehrlich mit ihrem Glauben, ſie waren zu gründlich von ſeinen Wahrheiten unterrichtet und überzeugt, als daß ihnen das Heilige hätte gleichgültig werden können; ja ſie zeigten ſich bereit, wo es galt, Gut und Blut daranzuſetzen. Und genährt wurde dieſer fromme Sinn durch die rührende Feierlichkeit der Andachtsübungen, die nicht nur die Gläubigen in der Kirche, ſondern auch in der Stille des Hauſes die Familien um ihre Väter verſammelte. Das treue Gedächtniß bewahrte reiche Schätze von bibliſchen Sprüchen, von kernhaften geiſtlichen Liedern, deren nie eine Kirche mehr und ſalbungsvollere beſaß als die proteſtantiſche in Deutſchland und Frankreich. Sie gingen belebend von Mund zu Mund, ſie begleiteten die Bekenner des Evangeliums zu ihren Geſchäften und Unternehmungen, bei allen Abwechſelungen ihres Schickſals als unzertrennliche Gefährten, ernſte Erinnerer und kräftige Tröſter; ſie thaten, nach dem eignen Geſtändniſſe der Katholiſchen, dem Papſte mehr Abbruch als die gelehrteſten Schriften der Reformatoren. Das fleißige Leſen der Bibel und der viel wirkenden Erbauungsbücher von Arndt und andern Aſceten erſetzte in Zeiten, wo die Streitſucht ſich der Kanzeln bemächtigt hatte, Unzähligen den Mangel geiſtreicher und herzlicher Predigten, und Spener fand unter den Laien noch mehr als unter den Theologen empfängliche Gemüther für ſeine frommen Wünſche und heilſamen Rathſchläge. Durch dieſen einflußreichen Mann gewann der religiöſe Charakter der evangel. Kirche neues Leben; eine erbaulichere Methode im Predigen und ein beſſerer Volksunterricht rief den im Dienſte des Buchſtabens der ſymboliſchen Bücher faſt erſtarrten Geiſt des Proteſtantismus wieder hervor. Wo der mit Spener's Bemühungen genau zuſammenhängende Pietismus nicht in Trübſinn und Heuchelei ausartete, hegte er Keime und Anſtalten der Frömmigkeit, denen die alterthümliche Gottesfurcht, in der die Väter des jetzt lebenden Geſchlechts auferzogen wurden, vorzüglich zuzuſchreiben iſt. Ja ſelbſt unſerer Zeit, der nicht ohne Grund vorgeworfen wird, daß ſie die Bibel lieber meiſtern als brauchen wolle, fehlt es unter Denen, die weniger klügeln und ſchreiben als glauben und gehorchen, nicht an zahlreichen Beweiſen, wie wohlthätig die Folgen der Reformation für die Religioſität ihrer Freunde fortwirken.

Nicht geringeres Verdienſt hat ſie um die Sitten. Da zu der noch keineswegs ganz überwundenen Rohheit und Völlerei früherer Jahrhunderte im 15. ſich vorzüglich unter den Geiſtlichen jede Ausſchweifung der Wolluſt und Üppigkeit geſellt hatte, griffen die Reformatoren dieſen faulen Fleck am ſtärkſten an. Indem ſie das Geſetz des blinden Gehorſams gegen den Papſt und andre Kirchenobern aufhoben, die Meinung von der Verdienſtlichkeit der ſogenannten guten Werke (willkürliche Büßungen, Faſten, Schenkungen) und den Wahn, daß äußerliche Beobachtung der kirchl. Vorſchriften Tugend, und ein Überverdienſt derſelben, womit — wie 1342 zu glauben verordnet worden war — die Heiligen den Schatz der Kirche bereichert hätten, auch nur möglich ſei, widerlegten, ſetzten ſie das erſtickte ſittliche Urtheil der Einzelnen wieder in freie Bewegung und begründeten die reinern Begriffe, die die Proteſtanten, ſtatt jener mit allen Laſtern verträglichen Legalität, Heiligkeit der Geſinnung und Unſchuld des Wandels als die Aufgabe ihres Lebens betrachten lehren. Mit jenen Grundirrthümern der Kirchenmoral hingen Gebräuche zuſammen, deren anfangs vielleicht wohlgemeinte Stiftung eine den Sitten höchſt verderbliche Praxis zur Folge hatte: die Ohrenbeichte, die als ein Mittel der Herrſchaft über die Gewiſſen und über die Familiengeheimniſſe der Laien gebraucht wurde; die Pönitenzen oder Kirchenſtrafen, die man den Sündern auf-

legte, und der Ablaß oder die Indulgenzen, wodurch man ſie ihnen für gute Bezahlung wieder abnahm; die Wallfahrten, zu denen Scharen troſtbedürftiger Laien ſich verbanden, um dieſen Erlaß bei Gnadenbildern zu ſuchen und ſich gemeinſchaftlichen Ausſchweifungen zu ergeben. Indem die Reformatoren dieſe Mißbräuche, die die Sündenvergebung in den Augen des Volks für Geld feil machten, gänzlich abſtellten, entriſſen ſie der Unſittlichkeit den Schutz geſetzlicher Duldung, und leiteten die Bußfertigen an, das Heil ihrer Verſöhnung mit Gott allein durch Glauben und neuen Gehorſam zu ſuchen. Und da ſie nun auch jene finſtere Aſcetik — die unmenſchlichen Selbſtpeinigungen, abſtumpfende Einſamkeit, Armuth, Blöße, Schmutz, Hunger und Elend, ja ſelbſt privilegirte Bettelei und Müßiggang für gottgefällige Dienſte und Stufen zur höchſten Vollkommenheit ausgab — in ihrer Schädlichkeit darſtellten; da ſie die Klöſter öffneten, Mönche und Nonnen ihrer Gelübde entließen und den Lehrern der Religion die Ehe erlaubten: wurden mit einem Schlage die Werkſtätten des Aberglaubens, die Hauptſitze ſtummer Sünden und verborgener Gräuel, zerſtört, eine Menge verkümmerter Geſchöpfe befreit und der Menſchheit wiedergegeben, und die unheiligen Flammen einer Brunſt, die tauſend reichbegabte Naturen ſchmählich verzehrt, oder ſich durch Verführung der Unſchuld geſättigt hatte, in die Schranken rechtmäßiger Neigung zurückgeführt und in Beförderungsmittel des Familienglücks verwandelt. So haben die Reformatoren durch Aufhebung des Cölibats und der Klöſter die Natur wieder in die Rechte eingeſetzt, die ſie zu einer Pflegerin der Sittlichkeit machen. Daß ſie der Ehe (ſ. d.) die ihr aufgedrungene ſacramentaliſche Unauflöslichkeit nahmen und für gewiſſe Fälle Scheidung geſtatteten, war nur eine Maßregel zur Sicherſtellung perſönlicher Rechte, die der Würde des Eheſtandes nie nachtheilig werden konnte, hätte nicht der Leichtſinn des gegenwärtigen Geſchlechts jene urſprünglich ſehr eingeſchränkte Erlaubniß gemißbraucht. — Was aber, nächſt der Beſeitigung ſolcher in der alten Kirche gehegten Hinderniſſe der Moralität, das Verdienſt der Reformation um die Sitten in das hellſte Licht geſtellt, iſt die Thatſache, daß ſie den genauen Zuſammenhang der Religion mit dem täglichen Leben zur Anerkennung gebracht, reinere Beweggründe des Handelns gegeben, und das ſittliche Gefühl, deſſen Werk ſie ſelbſt war, bei den proteſtantiſchen Völkern — ohnehin den ernſthaftern und gediegenern — zu einer Begeiſterung angefacht hat, die in allen Zweigen des öffentlichen und häuslichen Lebens herrliche Früchte trug. Nicht nur gingen die Reformatoren ſelbſt mit den edelſten Beiſpielen moraliſcher Würde und Pflichttreue voran, auch unter ihren Anhängern erzeugte die Kraft des Evangeliums und die Kenntniß, die jeder Stand von ſeinen Pflichten erhielt, jene Rechtlichkeit, Zucht und Selbſtbeherrſchung, die überall, wo der Proteſtantismus obſiegte, dem geſellſchaftlichen Leben eine beſſere Geſtalt gab. Auf Gott und den Richter im eignen Innern zurückgewieſen, erhoben ſich die vom Zwange menſchlichen Anſehens befreiten Gemüther zu der Gewiſſenhaftigkeit, welche der Grundcharakter des wahren Proteſtantismus iſt. Die Redlichkeit und der Edelſinn der evangel. Fürſten beſchämte die Argliſt der römiſchen Politik. Ein Heldenmuth, der für die Sache der Wahrheit alles Irdiſche aufzuopfern wußte, eine Standhaftigkeit im Bekenntniſſe des Glaubens, eine Freudigkeit unter den härteſten Drangſalen, eine Zuverſicht und Faſſung im Tode, deren Beiſpiele die Welt mit Bewunderung ſah, zeigte ſich unter Hohen und Niedern. Im erſten Schwunge dieſes Heldenſinns wurden Thaten gethan und Tugenden ausgeübt, die an den Geiſt der Apoſtel und erſten chriſtlichen Märtyrer erinnerten. Die ſpaniſchen Inquiſitionsgerichte, die in den Niederlanden gegen die Evangeliſchen wütheten, ſahen ſich bewogen, von öffentlichen zu geheimen Hinrichtungen überzugehen, um dem Volke den Anblick der Seelengröße ihrer Schlachtopfer zu entziehen. — Auf dieſer Höhe konnte nun freilich die ſittliche Stimmung der Proteſtanten nicht lange bleiben, ſchon manche der erſten hatten

die Loſung der evangeliſchen Freiheit zum Deckmantel eines wüſten Lebens gemißbraucht, und je mehr die Zahl der Proteſtanten anwuchs, deſto häufiger gab es unwürdige Glieder in den Gemeinden. Über dem Dringen auf Rechtgläubigkeit wurde, beſonders unter Lutheriſchen — denen es überhaupt an einer wohlgeordneten Kirchenzucht fehlte — die ſittliche Bildung bisweilen vernachläſſigt, und hier und da nahm der Mißverſtand von Luther's Lehre, daß der Glaube allein ſelig mache, gar Gelegenheit zur Beſchönigung des laſterhaften Wandels. Aber ungeachtet dieſer Mängel erhielt von den heilſamen Wirkungen der Reformation für die Sittlichkeit ihrer Anhänger immer noch mehr, als der neuerdings über die Zeit von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrh. wiederholt verhängte Tadel zugeſtehen mag, Beſtand und Dauer. Den ſchnellſten Eingang hatte ſie in dem durch die Verfaſſung der Städte zu ſelbſtändiger Würde gelangten Bürgerſtande gefunden, welchem die proteſt. Geiſtlichkeit ſich nun durch Gemeinſchaft der Lebensweiſe, der Intereſſen und Familienbande innig anſchloß. Der von ihr ins Leben gerufene ſittliche Geiſt wurzelte tief und bleibend bei dieſer zahlreichen, vor andern blühenden Claſſe des Volks. In den Städten wurden Anſtalten zum Unterrichte der Jugend und zur Verſorgung der Armen gegründet, Sittengeſetze gegeben und Einrichtungen zu Bewahrung geziemender Ehrbarkeit getroffen, unter deren Einfluſſe die Tugenden der Ordnungsliebe, Mäßigkeit und Sparſamkeit gediehen, der durch Abſchaffung überflüſſiger Feſttage geförderte Gewerbfleiß ſich frei und fröhlich regte, und eine öffentliche Meinung ſich ausbildete, die ſolche Strenge, Lauterkeit und Gewalt über die Seelen ſonſt nirgends erhalten hat, als unter den Proteſtanten. Offenbar gewannen hierin die Reformirten den Vorzug vor den Lutheriſchen. Die reformirte Schweiz, insbeſondere Genf, wo Calvin die Kirchenzucht angeordnet und ein Sittengericht aus Geiſtlichen und Laien eingeſetzt hatte, gab ein in ſeiner Art einziges Beiſpiel von Reinheit der Sitten, dem die franz., holländ. und die presbyterianiſchen Gemeinden in Schottland und England nachfolgten. Wie heilſam und nachhaltig jedoch die Wirkung der Reformation auf den Zuſtand der Sitten ihrer Anhänger überhaupt war und noch iſt, hat bis auf die neuern Zeiten der Abſtich kathol. Länder von den proteſtantiſchen jedem Reiſenden gezeigt. Wenn er in jenen meiſtentheils vorherrſchende Sinnlichkeit, Rohheit, Schmutz, Trägheit, Bettelei und Unordnung im öffentlichen und häuslichen Weſen ſieht, empfangen ihn in dieſen faſt überall wohleingerichtete Verfaſſungen, nützliche Anſtalten des Gemeingeiſtes, edlere Formen des Lebensgenuſſes, geſittete, nüchterne, reinliche, arbeitſame Menſchen, deren wohlgeordnetes Verhalten, deren Wirthſchaftlichkeit und häusliches Glück achtunggebietende Zeugen ihres ernſten Sinnes und ihrer moraliſchen Bildung ſind. Daß dieſe Züge eines veredelten Zuſtandes der Sitten ſich in den kleinen Gemeinden der Herrnhuter, Methodiſten und ähnlicher proteſt. Sekten, welche mehr oder minder die muſterhafte Kirchenzucht der mähriſchen Brüder angenommen haben, weit vollkommener vereinigen als in den weitumfaſſenden Sprengeln der beiden evangel. Hauptparteien, wird nicht befremden. — Ob es aber nun beſſer ſei, der unbeſchränkten Freiheit, welche die evangel. Kirche ihren Gliedern im ſittlichen Handeln läßt, durch Maßregeln einer ſtrengern Zucht Grenzen zu ſetzen, oder, wie bisher, von der Kraft des göttlichen Wortes allein die Früchte wahrer Beſſerung zu erwarten, wagen wir nicht zu entſcheiden. Genf behauptet nicht mehr den alten Ruhm ſeiner ſtrengen Sitten; die reformirte Kirche ſieht jetzt der lutheriſchen in Hinſicht der Sitten faſt durchaus ähnlich. Den Zwang pietiſtiſcher Bußanſtalten hat die heitere Erziehungsweiſe der Neuern abgeworfen; ſelbſt die fromme Brüdergemeinde fängt an über das Streben ihrer jüngern Glieder nach Ungebundenheit zu klagen. Ein andrer, freier, ja hier und da zügelloſer Zeitgeiſt gebietet über die Lebensordnung und Handlungsweiſe der Proteſtanten, und von den Folgen der Reformation für die

Sittlichkeit der ihr ergebenen Völker blieb dem heutigen Geſchlechte kaum etwas mehr, als was, wie jene häuslichen und bürgerlichen Tugenden, in ihre Nationalität verwachſen oder in den Grundſätzen ihres Lehrbegriffs aufbehalten iſt. Doch eben dieſe hauptſächlich von der Reformation bedingten Volkseigenthümlichkeiten, eben dieſe durch ſie geltend gewordenen und jetzt in der Wiſſenſchaft herrlich entwickelten reinen Grundſätze der Moral bezeugen, daß ihr Geiſt noch lebt und kräftig fortwirkt, wenn auch ihre Formen einer neuen Ordnung der Dinge weichen.

Langſamer, aber viel freier, als auf andern Gebieten des Lebens der Proteſtanten geſchehen konnte, haben die Folgen der Reformation ſich auf dem Felde der Wiſſenſchaft entwickelt. Die Beſchäftigung mit den claſſiſchen Alten war im Anfange des 16. Jahrh. nur ein geiſtiger Luxus weniger Vornehmen und Gelehrten, und ſie mußte es bleiben, wo der Papismus galt, der wol dieſe Lecture, aber unmöglich die philoſophiſchen Folgerungen und praktiſchen Anwendungen davon auf die ihm unterworfene Gegenwart dulden konnte, ohne ſich ſelbſt zu zerſtören. Leo X. verbot daher ſchon 1515 den Druck von Überſetzungen der Alten in die Landesſprachen, während er die Humaniſten ſelbſt ſchützte und königlich belohnte. Pomponaz mochte zu Bologna die Grundloſigkeit der wichtigſten Religionslehren aus dem Geſichtspunkte der philoſophiſchen Erkenntniß lehren: man überließ es ſtreitluſtigen Mönchen, ſich mit ihm zu meſſen. Peter Aretin mochte ſeinen Witz in giftigen Spottſchriften und unzüchtigen Gedichten auslaſſen: Leo X. und ſeine Nachfolger überhäuften ihn dafür mit Ehre und Reichthum, und Rom nannte dieſes Ungeheuer an Laſter und Bosheit den Göttlichen. Die Wiſſenſchaften mochten überhaupt Pflegerinnen des Unglaubens und Sittenverderbens werden, wenn nur kein Zweifel am Primat des Papſtes in Umlauf und kein Strahl vernünftiger Einſicht unter das Volk kam. Mit der gelehrten Schwelgerei, zu der Italien die wiedererweckten Alten gebrauchte, ging eine planmäßige Verfinſterungsſucht Hand in Hand. Es fehlte wenig, daß nicht die heilige Schrift, von der kaum Einer im Klerus der größten Sprengel das Original kannte, ſelbſt in den Index der verbotenen Bücher geworfen wurde, in den ſchon alle Überſetzungen, außer der latein. Kirchenverſion, gehörten. Die Geiſtlichen, die gegen Reuchlin das Wort führen durften, wußten von keinem neuen Teſtamente in griech. Sprache und hielten das Hebräiſche gar für eine argliſtig erſonnene Hexenſprache. Die Philoſophie der Scholaſtiker folgte dem Ariſtoteles; doch nicht dem Lehrer des Alexander ſelbſt, ſondern einem Gewebe unfruchtbarer Subtilitäten und abenteuerlicher Erörterungen, das von ſeinen Pflegern Ariſtoteliſche Weisheit, von Luther aber mit Recht ein fauler, kalter, todter Hund genannt wurde. — Hatte alſo auch das Studium der alten Sprachen, der allgemeine Gebrauch der lateiniſchen als Mittel des gelehrten Verkehrs, und die Erfindung der Buchdruckerkunſt den Anbau der Wiſſenſchaften vorbereitet: das Element, in dem ſie allein gedeihen können, und die Richtung zur Gemeinnützigkeit erhielten ſie erſt durch die Reformation. Dieſe zerbrach die Feſſeln der Vormundſchaft, die eine verfinſternde Prieſterherrſchaft über die Geiſter ausübte, nahm der Geiſtlichkeit das ſchlecht benutzte Monopol der Gelehrſamkeit, begründete und ſchützte die Freiheit der Gedanken und der Preſſe, weckte den Unterſuchungsgeiſt und die Wißbegierde, und öffnete der Kritik in allen Zweigen der Erkenntniß eine ſchrankenloſe Bahn, auf welcher die von ihr geſchaffene unabhängige Republik der Gelehrten ihre Geſetze fand und ihre Eroberungen machte. Mochten unter den erſten Vordermännern derſelben ruhige Weiſe ſein, die, wie Erasmus, der alten Kirche ergeben blieben: gedient haben ſie ihr nicht, und durch ihre Grundſätze, durch ihr Streben, durch den Geiſt ihrer Werke gehörten ſie unſtreitig den Evangeliſchen an. Das Princip der Freiheit von jedem menſchlichen Anſehen hatte dieſen einmal die Grundlage aller wiſſenſchaftlichen Bildung in die Hände gegeben; die Schulen und Univerſitäten — die ſie verbeſſerten, ſtif-

teten, enge mit einander verbanden und durch neue Zuflüſſe aus den erledigten Stiftern bereicherten — wurden Freiſtätten des Lichts, aus denen der Gelehrtenſtand ſich eine viel größere und gründlicher gebildete Zahl neuer Glieder heranzog, als ihm ſonſt aus den Unterrichtsanſtalten der alten Kirche zugewachſen war. Die durch Aufſtellung der Bibel, als alleiniger Glaubensregel, begründete Pflicht jedes Theologen, ihren griech. und hebr. Text zu verſtehen, führte die Proteſtanten von ſelbſt zur allgemeinen Beſchäftigung mit der Sprache Homer's und Plato's, welche Reuchlin eben erſt den Deutſchen empfohlen hatte, und zum Anbau der orientaliſchen Literatur, von der damals nur Araber und Juden Etwas wußten. Eine Menge alter Handſchriften griech. und lat. Werke, die man bisher entweder gar nicht oder doch nur einſeitig gekannt hatte, kam aus den beſtäubten Bibliotheken der aufgelöſten Klöſter zum Vorſchein und durch den kritiſchen Fleiß meiſt proteſtantiſcher Gelehrten in den öffentlichen Gebrauch. Mit jugendlicher Kraft und Friſche entfaltete ſich ein neues Leben der Wiſſenſchaft in der Zeit, wo Melanchthon — der durch ſeine Studien nur ſelbſt weiſer und beſſer werden wollte — und der thätige, kühne Calvin die Lehrer Deutſchlands und Frankreichs waren. Auffallend hat dieſer Segen der Reformation ſich durch die Thatſache bewährt, daß vor ihrem Beginn das ſüdliche Deutſchland dem nördlichen an literariſcher Bildung überlegen geweſen, und ein halbes Jahrh. ſpäter — wo der Proteſtantismus im Norden obſiegte — das umgekehrte Verhältniß eingetreten; und daß überhaupt ſeit jener Zeit das proteſtantiſche Gebiet von Europa dem katholiſchen in wahrer Geiſtesbildung weit vorausgeeilt iſt. — Indeß gab es auch einen Stillſtand der Aufklärung, den die unverſtändige Lutherthümelei, das Kleben am Buchſtaben der Concordienformel und die oft kleinliche Zankluſt der Theologen in der evangeliſchen Kirche verurſachte. Das Fortſchreiten der wiſſenſchaftlichen Bildung hat der Geiſt jener ſteifen, ſtreitluſtigen Orthodoxie ohne Zweifel gehemmt. Zwar erhielt er ſich frei von den Schwärmereien der Wiedertäufer, die alle Gelehrſamkeit verwarfen; aber er gab doch der akademiſchen Studienweiſe und literariſchen Thätigkeit auf lange Zeit eine verkehrte Richtung, er umſchloß die gelehrte Welt mit zunftartigen Schranken, verſchuldete das Eindringen eines todten Schlendrians in die von den Reformatoren aufgerichteten Volksſchulen, und brachte in die kirchlichen Ämter, ſtatt helldenkender gemeinnütziger Lehrer der Religion, häufig nur ungelenke Eiferer, von denen ſelten ein faßlicher praktiſcher Vortrag zu hören war. — Viel beſſer erfüllten die reformirten Gelehrten im 17. Jahrh. ihre Beſtimmung. Von keiner ſo enge begrenzten Lehrform gedrückt, ungeachtet aller Ehrfurcht, die den Manen eines Zwingli, Calvin, Beza, Ökolampadius u. ſ. w. gebührte, doch an ihre Worte nicht ſtrenge gebunden, führten ſie das von dieſen großen Männern begonnene Werk ſeiner Vollendung näher, zeigten ſie ſich in ihren Nachforſchungen freier, in ihrem Eifer gemäßigter als die Lutheriſchen. Nur die Epoche der dortrechter Synode beweiſt, daß es auch unter den Reformirten Andächtelei und unverſtändigen Glaubenseifer gab. Doch füllen die berühmten Namen reformirter Philologen, Exegeten, Kritiker, Philoſophen, Rechtslehrer und Hiſtoriker den bei weitem ſchönſten und reichſten Theil der Bildungsgeſchichte dieſes Jahrh. aus. Gründliche Gelehrte hatte damals zwar auch die lutheriſche Kirche, aber an Geiſt und Geſchmack ſtanden die meiſten tief unter den Helden der Literatur, die die reformirte zum Theil in Frankreich, mehr noch in Holland und England zählte. Erſt im 18. Jahrh. vermochte jene ſich im Wetteifer mit dieſer zu meſſen, ja ſeit der Mitte deſſelben ſie durch ihre Verdienſte um die theologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen und philologiſchen Wiſſenſchaften noch zu überflügeln, ſodaß man mit Recht ſagen kann: „Die Ströme des Lichts, das dem Proteſtantismus eigenthümlich iſt, machten von ſeiner Wiege aus den Weg durch die Länder der Freiheit, um, nach beinahe zwei Jahrhunderten, mit neuem Vorrathe bereichert, zu ihr zurückzukehren und auf

deutſchem Boden neue herrlichere Schöpfungen hervorzubringen". Denn ganz unſtreitig ſind es ſeine Grundſätze, die in dieſem Gange ihrer Entwickelung mehre Hauptwiſſenſchaften, wie die Kritik des Textes der heil. Schrift, die Hermeneutik, die Exegeſe, das Studium der chriſtlichen und orientaliſchen Alterthümer, die chriſtliche Moral, das Staats-, Natur- und Völkerrecht erſt geſchaffen — andere, wie die Philoſophie (die der Proteſtantismus von den ſcholaſtiſchen Feſſeln befreite), die Philologie (der er neuen Stoff, geſundere Logik und wohlthätigen Einfluß auf die Nationalſprachen gab), die Jurisprudenz (die er aus der Dienſtbarkeit päpſtl. Satzungen erlöſte und auf die Natur und Geſchichte des Menſchen bauen lehrte), die Welt- und Kirchengeſchichte (die er reicher, unbefangener und muthiger machte), die Aſtronomie und Naturwiſſenſchaft (die er aus den Schranken geheiligter Irrthümer hervorzog und gegen den Aberglauben ins Feld ſtellte), weſentlich verbeſſert und mit neuem Leben beſeelt haben. — Wie ſehr auch die Jeſuiten ſich anſtrengten, vergeſſen zu machen, in welchem Widerſpruche das Papſtthum mit dem Zeitgeiſte ſtand, und den wiſſenſchaftlichen Ruhm der Proteſtanten zu überbieten: zu bald ſah man es ihrer Willkür in der Behandlung der Alten, ihren Verdrehungen der Wahrheit in der Philoſophie und Geſchichte, ihrer ſchlaffen Moral und ſeichten Theologie an, daß es ihnen nicht um die Ehre Gottes, noch um die Würde der Wiſſenſchaft, ſondern lediglich um irdiſche Nebenzwecke zu thun war. Und in ihrer eignen Kirche mußte der ohne die Reformation wol ſchwerlich ins Leben gekommene, für Religion und Moral ungemein wichtige Janſenismus aufſtehen, um ihre Blöße aufzudecken und dieſe gefährlichſten Gegner der Proteſtanten mit ihren eignen Waffen zu ſchlagen. Ja, ihrem ganzen Orden bereitete die Aufklärung, der ſie entgegengearbeitet hatten, den Untergang; und während ihre Kirche an der Lücke, welche ihre Aufhebung im öffentlichen Unterrichtsweſen machte, mit Reue wahrnahm, „ſie habe ihnen zu viel vertraut", fiel aus den Höhen der proteſtantiſchen Gelehrtenwelt ein Blick der Liebe auf die lange vergeſſene, der frommen Bemühungen des Pietismus wenig froh gewordene Jugend der Niedern im Volke. Die Reformation äußerte nun erſt ihren umfaſſendſten Einfluß auf die Geiſtesbildung der Nationen durch die zweckmäßige Verbeſſerung der Stadt- und Landſchulen, worin Holland und Deutſchland das Meiſte thaten, durch die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe, heller Einſichten und belebender Ideen in der Maſſe des Volkes. Kein katholiſches Land kann ſeinen Pöbel in dieſer Hinſicht mit den unterſten Ständen der proteſtantiſchen Länder vergleichen; und während dort ſelbſt der Mittelſtand in der Regel nur die nothdürftigſten Fertigkeiten für den Betrieb der Gewerbe erlangt, iſt er hier Pfleger der Literatur und durch die geſchäftigen Hände ſeiner Zeitungsſchreiber, Journaliſten und populairen Schriftſteller Regent der öffentlichen Meinung. Alſo wol ſpät, aber deſto vollſtändiger und durchgreifender hat die Reformation ihre heilſamen Folgen für die Ausbildung der Wiſſenſchaften, für den Fortgang der Aufklärung geäußert.

Auf die Künſte, die im Gefolge der Wiſſenſchaften erwähnt zu werden pflegen, wirkte die Reformation minder vortheilhaft. Sie räumte die Bilder aus den Kirchen und nahm der Meſſe ihren dramatiſch-muſikaliſchen Reiz; ſie ſchwächte die ſonſt übermächtige Phantaſie und ſetzte die Vernunft in ihre Rechte ein; ſie lehrte den Vorzug des Guten vor dem Schönen erkennen, und eine Ehre darin finden, die ſinnlichen Mittel der Rührung zu verſchmähen und des äußern Schmuckes zu entbehren. Ungeſtraft konnte dieſe Härte gegen die Künſte nicht bleiben, die man aus ihrer Verbindung mit der Religion riß und des Antheils an der öffentlichen Verehrung beraubte, den der Katholicismus ihnen vergönnt hatte. Noch mehr als die Lutheriſchen, die manche Schildereien in den Kirchen ließen und ihre Feſte nicht ohne Muſik begehen, blieben daher die Reformirten hinter den Katholiſchen in der Übung der ſchönen Künſte zurück; denn dieſe fliehen ſelbſt das Land, wo man,

was eitel an ihnen iſt, nicht ſchonen mag. Doch ſchränkte ja auch die Herrſchaft des Proteſtantismus ſich faſt ganz auf einen rauhern Himmelsſtrich ein, der den bildenden Künſten nie ſo hold geweſen iſt als der Süden; und die Denkmäler des Alterthums, die der Nordländer anſchaut, ſind nicht Muſter des Schönen, wie die Göttergeſtalten, die dem ital. Boden entſtiegen. Da aber Gelehrte aus proteſtantiſchen Ländern den Römern dieſe Geſtalten erſt erklären und ihre Schönheit auseinanderſetzen mußten, zeigte ſich wenigſtens, daß der Umgang mit den claſſiſchen Alten auch dort den Sinn für das Schöne weckt und, wenn dem Künſtler des Südens das Naturgefühl des Schönen gegeben iſt, der Denker des Nordens das Verſtändniß deſſelben hat. — Günſtig war dagegen der Proteſtantismus der Dichtkunſt und Beredtſamkeit, da er zu heil. Poeſien begeiſterte, die Predigt zum Haupttheile, ja zur Seele des Gottesdienſtes machte, und durch die Einführung der Landesſprachen in die Liturgie dieſen eine Würde gab, die zur Ausbildung der Nationalliteratur der ihm ergebenen Völker bedeutend mitgewirkt hat. Auch wird Niemand den Gottesdienſt der Proteſtanten traurig und trocken nennen, der ihre Geſänge hörte, den Reiz der eignen Theilnahme kennt, und Gelegenheit hatte, zu bemerken, „daß die Gottesverehrung der Brüdergemeinde, die einfachſte unter allen, auch die rührendſte und gemüthlichſte iſt". — Nicht weniger haben die nützlichen Künſte, in denen der Gewerbfleiß ſich verſucht, und das Leben der Reichen neue Quellen des Genuſſes und der Bequemlichkeit findet, durch die Reformation gewonnen. Sie weckte den Sinn des Ernſtes, der Genauigkeit und Ausdauer; ſie beförderte den freien Handel, den vielſeitigen Verkehr und den Wohlſtand, ohne den der Kunſtfleiß nicht gedeihen kann; und England, das nördliche Deutſchland, die Schweiz, ſelbſt jene franz. Reformirten, die mit ihren Talenten unter den Schutz deutſcher Fürſten flüchteten, haben bewieſen, daß in dieſer Hinſicht kein kathol. Volk ſich mit ihnen meſſen kann.

Am ſichtbarſten, und in der Geſchichte ſchon längſt am lauteſten anerkannt, wurde unter den Folgen der Reformation ihr Einfluß auf den Staat. Unter Begünſtigung ihrer Maßregeln und Grundſätze hat er die Kirche nicht bloß in ſich aufgenommen, ſondern auch, wie jetzt oft ſchmerzlich empfunden wird, völlig verſchlungen. Auf einen ſolchen Erfolg war es von den Reformatoren freilich nicht abgeſehen; ohne allen politiſchen Zweck erhielt ihr Werk erſt durch das Streben ſeines Hauptfeindes nach weltlicher Herrſchaft politiſche Bedeutung und Richtung. Ein großer Theil jener Mißbräuche der alten Religionsverfaſſung — worin alle Stände, ſelbſt wohldenkende Geiſtliche, Grund fanden, auf eine Reformation der Kirche zu dringen — rührte von den politiſchen Anmaßungen und habſüchtigen Foderungen der Päpſte her. Von ihnen ſollten nicht nur die Geiſtlichen, ſondern auch die Völker und Fürſten abhängig ſein; ihnen mußten ſie, unter mancherlei von Jahrh. zu Jahrh. durch neue Erfindungen der Geldgier vermehrten Titeln, Abgaben gewähren, die die fürſtl. Einkünfte überwogen; unter ihrem Einfluſſe ſtand ſelbſt, durch den immer weiter ausgedehnten Umfang der biſchöfl. Gerichtsbarkeit und der kirchlichen Cabinetsjuſtiz, welche die päpſtl. Legaten zum Nachtheil der Biſchöfe ausübten, ein großer Theil der öffentlichen Rechtspflege. Die Fürſten waren daher ſehr beſchränkt und in der Ausübung der Rechte, die die Natur des Staats ihnen zutheilt, unaufhörlich durch die Kirche gehindert, die ſich ihnen als Staat im Staate entgegenſtellte. Nur Frankreichs Könige ſchwangen ſich in dieſer Hinſicht zu einer geſetzlich befeſtigten, ehrenvollen Stellung empor. Die Maſſe des Volkes war unterdrückt, in den Verwaltungen herrſchte überall mehr Willkür und perſönliches Anſehen als geſetzliche Ordnung, im Adel ein wilder, gewaltthätiger Geiſt, der die übrigen Stände befehdete und ſich nur erzwungen zur Anerkennung fremder Rechte verſtand. Kein Wunder, daß unter dieſen Umſtänden das Zauberwort der evangeliſchen Freiheit mit der bürgerlichen

verwechſelt und dem geplagten Landvolke eine Loſung zum Aufruhr wurde. Dennoch kann die Schuld, den Bauernkrieg verurſacht zu haben, ebenſo wenig als das unſinnige Auflehnen der Wiedertäufer gegen alle bürgerliche Ordnung, auf die Reformatoren fallen, die dieſe Ausſchweifungen vielmehr nachdrücklich mißbilligten und durch Wort und That beitrugen, ihnen zu ſteuern. — Dieſe weiſen Männer gingen, wo ihre Vorſchritte in das bürgerliche Leben und die Verhältniſſe bisher gültiger Rechte eingriffen, mit einer Mäßigung zu Werke, die ihnen das Vertrauen der Fürſten und Obrigkeiten erwarb; dreiſter allerdings die Schweizer als die Wittenberger, doch begünſtigt von republikaniſchen Formen, unter Zuſtimmung der Regierenden, und immer mit Achtung gegen erweisliches Recht. Meiſtentheils von unten auf ging man im proteſtantiſchen Deutſchland und in der Schweiz zur Kirchenverbeſſerung über; die Gemeinden, beſonders die ſtädtiſchen, handelten mit ihren Obrigkeiten erſt für ſich nach eignem Gewiſſen und gutem Rath der Reformatoren; die Fürſten genehmigten, und kamen mit der Einrichtung geſetzlicher Anſtalten nach, um den kirchlichen Zuſtand ihrer Unterthanen in Übereinſtimmung zu bringen. So gedieh die neue Ordnung der Dinge ohne Zwang, als ein Werk des Volksgeiſtes, der allgemein empfundenen Bedürfniſſe und Wünſche. In Preußen, Schweden, Dänemark, England und andern ſpäter gewonnenen deutſchen Staaten änderten die Fürſten eigenmächtiger, und ihre Völker fanden ſich nur allmälig in die aufgenöthigte neue Form. Wo das Regiment katholiſch blieb, ergriffen die Freunde der Wahrheit ihre Ideen als ein verſtohlenes Gut und genoſſen des gereinigten Gottesdienſtes im Stillen als einer unſichern Gunſt des wechſelnden Glücks. Die Fürſten entband die Reformation aller der Pflichten und Beſchwerden, welche die Abhängigkeit von einer auswärtigen geiſtlichen Macht ihnen aufgelegt hatte. Sie wurden alleinige Herren in ihren Ländern; ſelbſt die deutſchen, da die Verſuche der Kaiſer, das Reich in eine Monarchie zu verwandeln, zu ihrem Vortheile ausſchlugen. Sie erwarben nun ſelbſt die biſchöfl. Rechte, die ihnen ſonſt beſchränkend gegenüber geſtanden, und die Mittel der Macht, die ſonſt der Kirche gedient hatten, kamen, ſo weit der Proteſtantismus ihren Gebrauch zuläßt, in ihre Hände. Sie vermehrten durch die Rückkehr der Geiſtlichkeit in die bürgerliche Geſellſchaft die Zahl ihrer Unterthanen und — durch das ihrer Aufſicht und bei den aufgehobenen Klöſtern und Stiftern auch ihrer freien Verfügung anheimgefallene Kirchengut; durch die Summen, die ſonſt die Habſucht Roms, die Betriebſamkeit der Legaten, das Recht auswärtiger Erzbiſchöfe, das Terminiren der Bettelmönche und die Verbindung der Orden mit fremden Obern aus dem Lande gezogen hatten, und die nun darin blieben; durch die Ergiebigkeit des neu belebten Fleißes im Handel, Gewerbe und Ackerbau; ja auch durch den Anwachs der Bevölkerung, den die Einwanderung vertriebener Glaubensgenoſſen ihnen verſchaffte — über alle Berechnung den Umfang ihrer Staatskräfte und den Wohlſtand ihrer Völker. Nun konnten ſie ihr Finanzweſen ordnen, die Staatswirthſchaft verbeſſern, ihre bewaffnete Macht vergrößern und für die Vertheidigungskriege, die ihnen bevorſtanden, hinlängliche Mittel in Bereitſchaft halten. Und da die Sache der Religion, die bis zum weſtfäliſchen Frieden das Hauptintereſſe der Staatsbündniſſe und Kriege und daher auch der Hauptgegenſtand ihrer Rüſtungen blieb oder hieß, auch die erſte Herzensangelegenheit jedes Einzelnen war, wagte die Begeiſterung des Volkes Gut und Blut an den Fortgang ihrer Unternehmungen. So wurden die proteſtantiſchen Fürſten groß, und Staaten von geringem Umfange erhielten ein hohes politiſches Gewicht, das ſie hauptſächlich der Reformation zu danken hatten. Die Kirche gewann durch die Folgen ihrer Verbeſſerung — wie unter den vorhergehenden Geſichtspunkten des religiöſen, ſittlichen und wiſſenſchaftlichen Lebens gezeigt worden iſt — im Geiſtigen viel; ihre zeitlichen Güter verlor ſie an die Fürſten, erhielt aber einen großen

Theil derſelben zu zweckmäßigerer Anwendung wieder, da aus dem Erbe der alten Kirche die Fonds öffentlicher Bildungsanſtalten vermehrt, neuere und beſſere geſtiftet, Waiſenhäuſer und Hoſpitäler angelegt, Belohnungen für verdiente Gelehrte und Zuſchüſſe zum Einkommen der ſchlechtbedachten niedern Geiſtlichkeit ausgemittelt wurden. Der Höhere büßte freilich die ergiebigſten Pfründen ein, aber zum Theil hörte er auch auf zu ſein, und die neu eingeſetzten Ephoren und Pröpſte hatten die Reize geiſtlicher Sinecuren nie gekannt. Auf jeden Fall war dieſe Veränderung von überwiegendem Nutzen, inſofern dadurch das Kirchengut aus todten Händen in lebendige kam. Nur wird Niemand die adeligen Capitularen in den evangel. Stiftern darunter rechnen, da doch nichts als das geringe Verdienſt ihrer eilfertigen Bekehrung und der unverantwortliche Einfluß ihrer Geburt ihnen den müßigen Genuß von Pfründen ſicherte, denen eine folgerechte Anwendung der Grundſätze des Evangeliums viel edlere Beſtimmungen gegeben haben würde. Mit dem Kirchengute kamen auch die Perſonen der Geiſtlichen unter fürſtl. Botmäßigkeit — ein Schickſal, das ihnen auf der einen Seite Vortheile der Lehrfreiheit und ſelbſtändigern Bewegung in ihren Ämtern zuwendete, auf der andern aber auch ihr äußerliches Anſehen verminderte, ſie von Behörden, in denen weltliche Räthe das Übergewicht haben, abhängig machte und bei fortſchreitender Ausdehnung des Landeshoheitsſyſtems manchen Erniedrigungen ausſetzte. Denn dieſes in der Anwendung proteſtantiſcher Grundſätze auf die bürgerliche Geſellſchaft allerdings gegründete Syſtem der Unterordnung der Kirche unter den Staat macht dieſen zum Aufſeher über die Gleichförmigkeit des Lehrbegriffs und die Amtsführung der Geiſtlichen, zum Geſetzgeber in den Formen des Gottesdienſtes und der Kirchenverfaſſung, zum Verwalter des Kirchengutes und zum Verleiher der Ämter. Indeß iſt der Zuſtand der proteſtantiſchen Kirchen in dieſer Hinſicht immer noch einem Proviſorium ähnlich, bei dem Vieles nach dem Drange der Umſtände, oder nach örtlichem Herkommen, und daher ſehr unvollkommen geordnet, aber auch keineswegs alle Hoffnung eines rechtlichern und regelmäßigern Zuſtandes aufzugeben iſt. Die proteſtantiſchen Fürſten haben ſich der ihnen vermöge des ſeit Thomaſius wiſſenſchaftlich gerechtfertigten Territorialſyſtems zuſtehenden Rechte im Ganzen mit Mäßigung und ſelten in vollem Umfange bedient. — Von ganz nur auf die lutheriſche Kirche anwendbaren Zügen weicht das bürgerliche Verhältniß der reformirten merklich ab. Sie iſt zwar auch auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete nicht alleinige Erbin der alten Kirche geweſen, und wo ihre Gemeinden ſich als fremde Ankömmlinge einheimiſch machten, ganz ohne Antheil an dieſer Verlaſſenſchaft geblieben; aber da ſie in republikaniſchen Staaten entſtand, kam ihre Regierung mehr in die Hände der Gemeinden, als der Obrigkeiten, und ihre Geiſtlichen wurden abhängiger von jenen als von dieſen. In monarchiſchen Staaten, z. B. im Preußiſchen und ſelbſt in einigen ariſtokratiſchen Cantonen der Schweiz, hat ſie jedoch, bis auf den mehr oder weniger beſchränkten Antheil der Gemeinden am Kirchenregimente und die in England beibehaltene Epiſkopalhierarchie, eine der lutheriſchen ähnliche Verfaſſung. Überdies iſt, ungeachtet der Übereinſtimmung in den Hauptbeziehungen der proteſtantiſchen Kirche zum Staate, dieſes Verhältniß ſo mannigfaltig geſtaltet und ſo ſehr von den politiſchen Grenzen abhängig, daß eigentlich ſo wenig die lutheriſche als die reformirte ein äußerlich verbundenes kirchliches Ganzes ausmacht, ſondern jede in mehre Nationalkirchen zerfällt, die ſich in gemiſchten Staaten mit den kirchlichen Anſtalten andrer Confeſſionen brüderlich vertragen müſſen und unter einander nur durch geiſtige Bande zuſammenhängen. Im Staate ſind ſie nichts weiter als moraliſch-religiöſe Anſtalten ohne bürgerliche Selbſtändigkeit, deren Diener vergeſſen müſſen, daß der veränderte Zeitgeiſt ihnen das Anſehen und den Einfluß auf die Fürſten, deſſen ſich die proteſtantiſchen Theologen des 16. und

auch noch zum Theil des 17. Jahrh. erfreuten, genommen hat. Das Volk endlich hat, in Folge des Einfluſſes der Reformation auf den Staat, williger gehorchen und ſich zu bürgerlichem Gemeingeiſt erheben gelernt. Denn wie ſehr auch die proteſtantiſchen Fürſten und Obrigkeiten ihre Rechte erweiterten und in einem viel vollkommenern Sinne Herren ihrer Lande wurden, als ſie es vor der Reformation waren; wie bald ſie auch die Laſt der öffentlichen Abgaben verdoppelten; wie tief ſie auch in auswärtige Verbindungen und politiſche Händel verwickelt wurden, die ſie oft genug zu gefahrvollen Kriegen nöthigten: in der Regel theilten ſie doch auch die religiöſen Geſinnungen und allgemeinen Intereſſen ihrer Völker; ſie lernten aus dem Evangelium, deſſen wiedererrungenes Licht ihren Kronen neuen Glanz gab, ihre Pflichten beſſer kennen, die Menſchenwürde der Einzelnen höher ſchätzen und die Stimmen der öffentlichen Meinung achten, deren Tadel oder Beifall über das Gelingen ihrer Unternehmungen und über ihren Platz in der Geſchichte entſcheidet. Denn als ein Gegengewicht der Fürſtengewalt entwickelte der freie Geiſt der Reformation jene unabhängige Macht der Vernunft, die von dem Widerſpruche gegen menſchliches Anſehen in Sachen des Glaubens zur Unterſuchung des Urſprungs der Staatsgewalt fortſchritt; jene rückſichtsloſe Philoſophie über die menſchlichen Verhältniſſe, die die Rechte aller Stände erwog und dem Staatsrechte ein Natur- und Völkerrecht entgegenſtellte; jene jetzt von den Verehrern der Geburtsrechte und des Papſtthums alles Unheils beſchuldigten liberalen Ideen von Menſchenrechten, die aus den Schriften der Weltweiſen in die Kreiſe der gebildeten Stände eindrangen und ſich ihren Weg endlich bis in die Hütten bahnten. — Weil das Evangelium lauter und rein gelehrt wurde, mußte nun Scham und Scheu mehr vor Ungerechtigkeit in der öffentlichen Verwaltung ſchützen als Verträge und Verfaſſungen: und auch die Bürger rein moraliſcher Staaten können nicht zur Knechtſchaft herabſinken, ſo lange die allgemeine Anerkennung des göttlichen Geſetzes der Liebe die Sicherheit des Privateigenthums, die perſönliche Freiheit und die Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt von Seiten der Regenten verbürgt. Vielmehr iſt, wie die Erfahrung lehrt, das Volk nirgends menſchlicher behandelt und in beſſerer Ordnung regiert, der Verwahrung ſeiner natürlichen Rechte gewiſſer, freier in ſeiner Thätigkeit, reicher an Gelegenheiten zu höherer Bildung und rechtlichem Erwerbe, patriotiſcher und wohlhabender als in proteſtantiſchen Staaten, ihre Verfaſſungen mögen übrigens ſein wie ſie wollen. Denn hier gibt es keinen Stand, der nicht das Wohl und Wehe des Vaterlandes von ganzem Herzen theilt; hier regiert ein Geiſt der Vernunftmäßigkeit, Ordnung und wahren Humanität, deſſen Erwachen, deſſen Ausbildung und immer weiter vordringende Wirkſamkeit die bürgerlichen Wohlthaten der Reformation auf alle Claſſen des Volks ausgedehnt und das Unterpfand ſeines fortdauernden, Alles veredelnden Einfluſſes in der Natur des Menſchen ſelbſt hat. Merkwürdige neue Erſcheinungen in der innern Bildung und den äußern Verhältniſſen der europäiſchen Staaten brachte dieſe Wirkung der Reformation hervor. Die Religion, vorher nur in der Hand des Papſtes und ſeiner Geiſtlichkeit ein Hebel der Univerſalherrſchaft, wurde nun ein Princip des politiſchen Lebens. Die Trennung im Glauben ſtellte Staaten, die ſonſt an einer Laſt getragen und ſich faſt nur über das Intereſſe ihrer Regentenhäuſer verumeinigt hatten, von der Mitte des 16. Jahrh. bis zum weſtfäliſchen Frieden aus höhern Gründen einander gegenüber. So erhielt in Deutſchland, wo die Reformation den Beſtrebungen der Kaiſer nach Alleinherrſchaft alle Hoffnung des Gelingens abſchnitt und das Syſtem der ſtändiſchen Landeshoheit zur Vollendung brachte, die Nothwendigkeit, ihre religiöſe und politiſche Selbſtändigkeit zugleich zu ſchützen, die Fürſten beider Confeſſionen in wechſelſeitiger Aufmerkſamkeit, die, nachdem ſie ſich im dreißigjähr. Kriege gemeſſen hatten, ſowol der Erſchlaffung als der Auflöſung des

Reichs kräftig vorbeugte. Denn während ſie eiferſüchtig ihre Rechte gegen einander bewahrten, waren doch beide Theile für die Erhaltung des Reichs ſo lange innig vereint, bis unter neuen, der Religion ganz fremden Verhältniſſen das Syſtem der kurzſichtigſten und verderblichſten Selbſtſucht in Anwendung kam. An dieſem Syſtem hatten aber die Folgen der Reformation nur inſofern Antheil, als ſie einerſeits Preußen an das Haus Brandenburg, und dieſes dadurch zu der einem Reichsſtande nicht angemeſſenen Größe brachten, welche es ſo trefflich zu behaupten und zu ſteigern wußte; andrerſeits lange vorher, ehe Preußen unter die europäiſchen Mächte trat, einzelne Reichsſtände in die Lage ſetzten, die Einmiſchung fremder Könige in die einheimiſchen Händel als Mittel der Selbſterhaltung gebrauchen zu müſſen. Dabei wurde Deutſchland — der unſchuldigſte aller Staaten, der ſich nur vertheidigen, aber nicht angreifen kann — was noch in den Kriegen Karls V. mit Franz I. Italien geweſen war, der Mittelpunkt der europäiſchen Politik und der Schauplatz, auf dem die wortführenden Mächte in ihren Kriegen aneinanderſtießen und ihre Streitigkeiten ſchlichteten: ein Schickſal, deſſen Haupturſache in dem Beharren der Kaiſer bei der alten Kirche zu ſuchen iſt. Überhaupt machte die Reformation den Verkehr und Zuſammenhang der europäiſchen Staaten lebendiger und enger. — England, in deſſen Verfaſſung der Proteſtantismus ein Hauptelement und die Stütze des Gleichgewichts zwiſchen König und Volk wurde; Schweden, wo er dem Könige ſchon 1527 das Übergewicht über Adel und Geiſtlichkeit gab; Dänemark, deſſen Könige durch ſeine Hülfe 1660 die Souverainetät erwarben, und vor Allen das von ihm allein geſchaffene und erhaltene Holland, traten erſt in Folge der durch die Reformation veranlaßten neuen politiſchen Reibungen in den europäiſchen Fürſtenrath, und daß dieſer ſich über die Grundſätze des Gleichgewichts verſtändigte, an denen jeder neue Verſuch zur Univerſalmonarchie bis auf Napoleons Zeitalter ſcheitern mußte, iſt ihr Verdienſt. Ja, noch im 18. Jahrh. hat die Richtung des Proteſtantismus zur religiöſen und bürgerlichen Freiheit, aus den ihr im Staatenverein von Europa geſetzten Schranken fliehend, mächtig zu der neuen politiſchen Schöpfung mitgewirkt, die jetzt die Eiferſucht der Europäer erregt, zu der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Doch nicht bloß die Völker, die die Reformation annahmen, haben den Einfluß derſelben auf ihre Schickſale gefühlt, auch die Staaten, die ſie mit aller Gewalt von ſich abzuwehren ſuchten, ſind durch merkwürdige, oft ſchmerzliche Erfahrungen überzeugt worden, daß man wider einmal emporgekommene Ideen nicht kämpfen kann, ohne zu leiden oder weſentlich verändert zu werden. Hätte Karl V. Liebe genug zu den Deutſchen und zu dem ihm wol nicht ganz fremd gebliebenen Lichte der evangel. Wahrheit gehabt, um ihr ſeine ſpaniſche Krone aufzuopfern, er würde das zu ſeiner Zeit der neuen Lehre faſt ganz ergebene Deutſchland vor den blutigen Glaubenskriegen bewahrt und zu einer unter öſtr. Scepter unüberwindlichen Monarchie erhoben haben. Da er ſich anders entſchied, mußte das kathol. Öſtreich empfinden, was der Zorn gekränkter Liebe vermag, und ſich an ſeinen Erbſchaften und Mitgiften genügen laſſen. Doch brachten ihm ſeine Bemühungen zur Unterdrückung des Proteſtantismus den Vortheil, daß es an innerer Feſtigkeit gewann und Böhmen und Ungarn in Erbreiche verwandeln konnte. — Spanien hatte von ſeinem Kampfe gegen die neue Lehre mehr Schmach vor Europa als Ehre in Rom, im Innern Verfall und Rückgang. Portugal blieb faſt ganz unberührt. Frankreich, deſſen Könige nach ihrer Maxime, die Reformation auswärts als Mittel der Trennung ihrer Nachbarn zu gebrauchen und im Innern ihres Reichs zu unterdrücken, zugleich Freunde der evangel. Fürſten und grauſame Verfolger ihrer reformirten Unterthanen wurden, büßte die Schuld ſeiner Zweideutigkeit in den Verwüſtungen bürgerlicher Kriege und durch entkräftende Auswanderungen, die zwar die königl. Gewalt zunächſt erhöhten,

aber auch im Volke einen Gährungsſtoff zurückließen, welchen das Mißverhältniß der Staatsreligion mit der zunehmenden Verſtandesbildung immer weiter entwickelte, bis er in der Revolution zerſtörend zum Ausbruche kam. Noch verderblicher wurde der Widerſtand gegen den Proteſtantismus für Polen, zu deſſen Untergange die ruſſiſche Politik Daſſelbe, was die franzöſiſche in Deutſchland mit ziemlich glücklichem Erfolge verſucht hatte, durch Unterſtützung der Diſſidenten und immer tiefere Einmiſchung in die innern Kämpfe endlich vollkommen durchzuſetzen wußte. Die Staaten Italiens, das nichts Evangeliſches zuließ, ſanken immer mehr zu politiſcher Nichtigkeit herab, wozu freilich die Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien und der Verkehr mit Amerika mehr beitrug als die Reformation. Den Päpſten wurde ſie aber der furchtbarſte Feind, gegen den ſie ſich auch tapfer und nicht überall fruchtlos wehrten. Sie erzwangen durch ihre Gegenanſtalten in den Staaten, die ihnen ergeben blieben, zunächſt Rückſchritte zur Finſterniß und zu Ketzerverfolgungen, die ihr Anſehen aufs Neue zu befeſtigen ſchienen. Durch den glücklichen Fortgang ihrer Miſſionen in Aſien und Amerika erlangten ſie die geiſtliche Herrſchaft über Ländergebiete, welche die durch die Reformation verlorene Hälfte von Europa an Umfang übertrafen. Doch war dieſe neue Blüthe ihrer Macht nur vorübergehend und für ihren Schatz von geringem Nutzen. Keine Miſſion konnte ihnen erſetzen, was ſie ſonſt aus Deutſchland, England und Skandinavien gezogen hatten. Einſchränkungen der vorigen Üppigkeit gebot ihnen daher die Noth, Verbeſſerungen der Sitten der Geiſtlichkeit die Scham. Auch die kathol. Fürſten wurden allmälig klüger und ſchmälerten die Gewalt und das Einkommen des römiſchen Hofes in ihren Staaten, nachdem ſeit dem weſtfäliſchen Frieden das religiöſe Intereſſe in der Politik ſein durch die Jeſuiten mühſam emporgebrachtes Anſehen in der öffentlichen Meinung aufs Neue verloren hatte. (S. Papſt.) Die Katholiken wollen ihm nicht mehr wie ſonſt gehorchen; beſonders in Deutſchland (Öſtreich und Baiern), in Frankreich, ſelbſt in Spanien ſind ſie unvermerkt auf Meinungen und Grundſätze gekommen, die die Reformation und die neuere Aufklärung ihnen mittheilte. Sie fangen an, die katholiſche wahre Kirche von der römiſchen, und die in der Bibel nicht gegründeten Lehren der letztern als bloß disciplinariſche Gegenſtände von den göttlichen Wahrheiten zu unterſcheiden. Wie ſehr auch der Myſticismus unſerer Tage kathol. Weſen zu begünſtigen ſcheint, er iſt doch nur eine Laune oder ein poetiſches Zwiſchenſpiel, wovon der im Grunde durchaus proteſtantiſche Zeitgeiſt bald zurückkommen wird. Einmal hat die Reformation ſchlummernde Kräfte geweckt, deren muntere Thätigkeit ſich gewaltſam nicht hemmen läßt. Stark durch 300jährige Übung bildet der Sinn für Wahrheit und die Liebe zur Freiheit eine Schutzwehr gegen jede Art prieſterlicher Anmaßung. Katholicismus und Proteſtantismus ſtehen einander jetzt anders gegenüber als im Zeitalter der Reformation. Jener hat die Kräfte der Proteſtanten kennen gelernt, dieſer weiß den Glauben redlicher und aufgeklärter Katholiken zu achten und zu ſchonen. Soll aber einer von Beiden im Laufe der Zeiten fallen, ſo wird es gewiß nicht der Letztere ſein. Vgl. Planck's „Geſchichte des proteſtant. Lehrbegriffs" (6 Thle., 2. Aufl., Lpz. 1791); Spieker's „Geſchichte Luther's und der Kirchenverbeſſerung in Deutſchland" (Berlin 1818); C. Villers's gekrönte Preisſchr. über den Geiſt und den Einfluß der Reformation Luther's, mit einer Vorrede von Henke (Hamburg 1805); Heeren's „Entwickelung der polit. Folgen der Reformation" (hiſtor. Werke, Th. 1); Menzel's „Geſch. der Deutſchen von der Reformation an ꝛc." (Breslau 1826 fg.; der 3. Thl. 1829, bis 1556). Merkwürdig iſt Thom. M'Crie's „Geſch. der Fortſchritte und Unterdrückung der Reformation in Italien im 16. Jahrh." A. d. Engl. von D. Friedrich (Lpz. 1829). F.

Reformirte Kirche. Daſſelbe Bedürfniß einer Reformation der Kirche, das in der erſten Hälfte des 16. Jahrh. in Deutſchland Luther erweckte, eine wirk-

liche Kirchenverbeſſerung zu fördern, trieb auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich mehre ausgezeichnete Gelehrte und Geiſtliche, im Weſentlichen auf daſſelbe Ziel, aber mit nationalen Eigenthümlichkeiten, hinzuarbeiten. Unter den Schweizern ragten beſonders Ulrich **Zwingli** und **Joh. Ökolampadius** (ſ. d.) hervor. Jener hatte ſchon, da er noch Prediger zu Glarus und Einſiedeln war, durch fleißiges Leſen der heil. Schrift eine höhere Erleuchtung gewonnen, an letzterm Ort auch ſchon gegen mehre Mißbräuche in der Kirche geeifert, und ſetzte dies, als er nach Zürich berufen ward n, wo bereits mehre Geiſtliche das Volk für eine mehr bibliſche Lehre empfänglich gemacht hatten, fleißig fort. Er hatte Freude an Luther's Wirken, empfahl auch deſſen Werke, las ſie aber ſelbſt nicht, um ſelbſtändiger zu bleiben und nicht durch eines Menſchen Anſehen ſeine Überzeugung beſtimmen zu laſſen. Als nun 1519 ein Geiſtesverwandter Tezel's, der Franciscanermönch Bernh. Samſon, mit gleicher Unverſchämtheit den Ablaß in der Schweiz predigte und gen Zürich kam, wohin Zwingli eben gezogen war, eiferte dieſer heftig gegen den Unfug, und der Rath von Zürich billigte ſeinen Eifer dergeſtalt, daß Samſon gar nicht in die Stadt gelaſſen ward. Selbſt ſein geiſtlicher Oberer, der Biſchof von Konſtanz und deſſen Vicar, genehmigten ſeine Predigt gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er bald weiter ging in den nothwendigen Reformen. Vergebens bemühte ſich ein päpſtlicher Nuncius dieſe zu unterdrücken, und vergebens ſprachen warnend und drohend auch die Eidgenoſſen dagegen. Furchtlos, feſt entſchloſſen, auf ſeine gute Sache geſtützt und fortdauernd durch den züricher Rath begünſtigt, ging Zwingli ſeinen Gang fort, predigte evangel. Lehre und ſtellte viele Mißbräuche im Gottesdienſte ab, raſcher als Luther. Schon hatte er eigenmächtig Vieles geändert, als er 1523 einen entſcheidenden Schritt that, da er 67 deutſche Lehrſätze, in denen er ſeine Lehre ausſprach, dem Rathe von Zürich übergab, welche von Letzterm mit einer Einladung zu einer Disputation, die den 29. Jan. gehalten werden, und in der Zwingli ſeine Sätze vertheidigen ſollte, bekanntgemacht wurden. Nur wenige Eidgenoſſen ſendeten Abgeordnete zu dieſem Religionsgeſpräch, doch war die Verſammlung zahlreich. Zwingli's Angriffs- und Vertheidigungskampf gewann den Sieg. Der Rath und viele der zahlreich anweſenden Bürger wurden für ſeine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation noch geneigter. Mit ungeſtümer Haſt ward nun das Alte, Gutes und Böſes zugleich, vernichtet; es ward ganz eigentlich hier Alles neu; Vieles, was an ſich unſchuldig, vielleicht nur durch Mißbrauch entſtellt war, ſelbſt vieles Erbauliche unterlag der Neuerungsluſt. Als die Altäre, die Taufſteine, die Bilder (letztere faſt überall mit wahrer Zerſtörungswuth) aus den Kirchen verdrängt, ſelbſt die Muſik und der Orgelklang aus denſelben verwieſen waren, da erſt glaubte man die Kirchen und den Gottesdienſt recht erbaulich gemacht zu haben. Wider ſo gewaltſame Neuerungen erklärten ſich nun ſtärker die Eidgenoſſen auf dem Bundestage zu Luzern am 26. Jan. 1524, droheten Zürich ſelbſt von dem Bundesrath auszuſchließen und ließen durch Abgeordnete die Rückkehr zur alten Ordnung dringend empfehlen. Doch vertheidigte Zürich ſtandhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen, und bald erklärte ſich auch vor allen übrigen Eidgenoſſen, muthig und feſt entſchloſſen, das kleine Mühlhauſen für die evangel. Lehre und die Abſtellung der alten Mißbräuche. — Gleichzeitig hatte Wolfgang Fabricius Capito (Köflin) in Baſel die Reformation eingeleitet, und nachdem er von dort nach Mainz berufen worden, ſeit 1523 Ökolampadius, mit Luther's Lehre vertraut, ſein Werk fortgeſetzt, eine Zeit lang von dem aus Frankreich geflüchteten Farel unterſtützt, der 1524, vom Rathe zu Baſel veranlaßt, auch eine öffentliche Disputation zur Vertheidigung der evangel. Lehre hielt. In demſelben Jahre waren auch in Schaffhauſen die erſten Reformationsverſuche gemacht worden; ſeit 1525 ward auch Bern denſelben geneigter, und ſelbſt die eifrigen kathol. Cantone fingen an

das Bedürfniß tiefer zu empfinden. Man vereinigte ſich endlich zu einem Religionsgeſpräch, das nach langen Verhandlungen 1526 zu Stande kam. Hier ſtand Okolampad gegen die größere Zahl der ſtrengen Papiſten, unter denen Joh. Eck hervorragte, mit Thomas Murner. Zwingli war nicht erſchienen, und die papiſtiſche Mehrzahl faßte gegen ihn ein Verdammungsurtheil, das aber ſein Wirken nicht hemmen konnte. So geringen Erfolg dieſes Religionsgeſpräch hatte, ſo entſchloß ſich doch Bern zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten 1528, obwol die andern Cantone und ſelbſt der Kaiſer davon abriethen, ein ähnliches zu veranſtalten. Mehre Eidgenoſſen ließen ſich zur Theilnahme bewegen. Zahlreich war abermals die Verſammlung; zu Zwingli, Okolampad, Konr. Pellicanus (Kürſchner), Berchthold Haller (der Reformator von Bern), Ambroſius Blerer (von Konſtanz), Burgauer (von St.-Gallen) — der aber ſelbſt, obwol eifrig evangeliſch, Zwingli wegen deſſen Abendmahlslehre angriff — hatten ſich auch deutſche Reformatoren geſellt. Auf der andern Seite ſtanden mehre nicht zu verachtende Gegner. Aber, wie faſt immer bei ſolchen Disputationen, ward auch hier nichts ausgeglichen, und nur gewonnen, daß man in Bern ſich kräftiger für die Reformation entſchied. Dieſe verbreitete ſich jetzt immer weiter in den Cantonen, ſo ſehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern als beharrliche Papiſten widerſtrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenoſſen der evangel. Lehre zugethan, als dieſe kathol. Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand (des Kaiſers Karl V. Bruder) eingegangen, ſich zum offenen Kampfe rüſteten. Vergebens bewirkten andre Eidgenoſſen einen Vergleich der Streitenden. Er befriedigte keine Partei, und unabwendbar war der innere Krieg der Eidgenoſſenſchaft. Der Stoff der Zwietracht mehrte ſich; die Katholiſchen hoben alle Gemeinſchaft mit den Evangeliſchen auf, und im Oct. 1531 mußte Zürich, von den andern Evangeliſchen verlaſſen, allein auf dem Kampfplatze erſcheinen. Verrätherei kam dazu, und am 11. Oct. wurden die tapfern Züricher bei Cappel geſchlagen. Zwingli ſelbſt, der bewaffnet die Fahne ſeiner treuen Anhänger geleitete, fiel im Kampfe. — Aber die blutige Niederlage konnte ſein Werk nicht vernichten. Die evangel. Schweizerkirche war gegründet; ſein Geiſt lebte in ihr fort. Er hatte ihr aber auch ſchon jene Richtung gegeben, die ſie auf Jahrhunderte von den deutſchen evangel. Gemeinden trennte. Er, ein Mann von freiem und hellem Geiſte und nicht ohne Gemüth, mit dem redlichſten Wahrheitseifer erfüllt, entſchloſſen und ſtandhaft, von echter Bildung und frommem Glauben, hatte in dem ſchweren Kampfe, den er beſtehen mußte, in ſeinem kräftigen Streben, das ihn von falſchen Autoritäten entband, ein übergroßes Vertrauen auf ſeine eigne Erkenntnißkraft gewonnen, durch welches die Tiefe und Innigkeit ſeines Glaubens gefährdet ward. Früh ſchon hatte er unüberwindliche Zweifel gegen die papiſtiſche Abendmahlsfeier, die eine Verwandlung der äußern Zeichen des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Chriſti behauptete, in ſich genährt, und war endlich dahin gekommen, zugleich mit der Verwandlungslehre die leibliche Gegenwart Chriſti im heil. Abendmahle, obwol ſie in den klaren und einfachen Worten Chriſti enthalten iſt, gänzlich zu verwerfen. Ihm, der auch für die Glaubenswahrheiten und Geheimniſſe immer mehr die Möglichkeit des Erklärens für den rechten Prüfſtein anſah, ſchien die leichteſte und ſcheinbar einfachſte Erklärungsweiſe die beſte, nach der er auch die Wahrheit ſelbſt beſtimmte. So mußte ſich ihm die Meinung, daß Brot und Wein nur Zeichen des Leibes und Blutes Chriſti ſeien, am meiſten empfehlen, weil für den klügelnden Verſtand dadurch die meiſten Schwierigkeiten, die bei Erklärung der Einſetzungsworte ſich aufdringen, gehoben ſchienen, obwol eben dieſe von Chriſto ſelbſt geſprochenen Einſetzungsworte bei ſeiner Erklärungsweiſe neue, nicht zu beſeitigende Bedenklichkeiten an den Tag legten. — In dem hitzigen Streit, in den er darüber mit Luther und mit andern Reformatoren ver-

wickelt ward, verhärtete er ſich in ſeiner Meinung immer mehr, und überſah, daß er zugleich eine Erklärungsart geltendmachte, die, auf andre Stellen der heiligen Schrift folgerecht angewendet, auch andre Glaubenslehren, ſelbſt weſentliche Grundlehren des Evangeliums, in ein falſches Licht ſtellen oder gänzlich vernichten mußte, daß er ein Allegoriſiren einführte, welches der einfachen Schriftlehre ganz entgegen war und den Glauben in ſeinen Grundfeſten erſchütterte. Seine Abendmahlslehre, die ſich Vielen empfahl und ſcharfſinnig vertheidigt wurde, erhob noch weit mehr, als es im Lutheriſchen Lehrbegriffe der Fall war, das Erkennen über den Glauben, und machte in der reformirten Kirche dieſe Richtung, die im Fortgange der Zeit das demüthige Leben im Glauben immer mehr beengte und trübte, recht eigentlich vorherrſchend. — Auf gleiche Weiſe, wie Zwingli folgert, daß, weil er den Nutzen der leiblichen Gegenwart nicht begreife, dieſe Lehre überhaupt unſtatthaft ſei; ſo ward nun überhaupt aus dieſem Standpunkt über die Glaubenswahrheiten entſchieden und die Überzeugung von denſelben vornehmlich an das Erkennen gebunden. Wie nun ſelbſt das Weſen des Sacraments unter einen Geſichtspunkt geſtellt war, der daſſelbe faſt auflöſte, ſo mußten überhaupt auch alle heilige Gebräuche an ihrer Bedeutung verlieren. Der ganze Gottesdienſt, am meiſten nur auf die religiöſe Erkenntniß, viel weniger auf die Belebung des religiöſen Gefühls, auf die Erhebung über die Schranken der Erkenntniß, auf eigentliche Erbauung gerichtet, ward daher auf eine Weiſe vereinfacht, die der ſtillen Betrachtung am meiſten Raum zu geben ſchien, ohne die tiefern Anſprüche des Gemüths zu berückſichtigen. Eben durch die Verwandlung des: „das iſt mein Leib!“ in ein: „das bedeutet“ ward die tiefſte, innerſte Bedeutſamkeit des Sacraments und der religiöſen Gebräuche überhaupt entkräftet und jeder Willkür der Deutung unbeſchränkter Raum gegeben. So ſtellte dem Geiſte des urſprünglichen Proteſtantismus, dem Geiſte geſetzlicher Freiheit, in der Schweizerlehre ſich ſchon früh der Geiſt der Willkür zur Seite, vorbedeutend die Verirrungen des ſpätern Proteſtantismus. — Zwingli ſprach ſeine Abendmahlslehre (nachdem er ſie bereits in einem wider ſeinen Willen bekanntgewordenen Briefe vom 16. Nov. 1524 mitgetheilt hatte) öffentlich zuerſt in ſeinem Werke von der wahren und falſchen Religion („Commentarius de vera et falsa religione“) 1526 aus, worin er auch ſchon ſeine Überzeugung von andern Lehren aus ähnlichen Grundſätzen entwickelte, und darauf in mehren Streitſchriften, die er mit Luther und A. wechſelte. Oft ſah er ſich veranlaßt, ſeine Lehre weiter zu begründen und zu befeſtigen, und mit ſeinem nie raſtenden Weiterforſchen, mit dem ihm eignen Scharfſinn und einer eindringenden Beredtſamkeit gelang es ihm, ſeine Anſicht zu einem dogmatiſchen Anſehen in ſeiner Gemeinde zu erheben. Daſſelbe Dogma fand aber auch außerhalb der Schweiz ſo vielen Beifall, daß in mehren Ländern, die von dem Papſtthum ſich abwendeten, die Schweizerlehre die herrſchende ward. Doch war es zunächſt nur die Übereinſtimmung in der Abendmahlslehre, und überhaupt in der den evangel. Schweizergemeinden eigenthümlichen Richtung auf eine Verſtandesreligion, was die ſogenannten reformirten Gemeinden andrer Länder unter einander und mit den Schweizern zu einer Gemeinſchaft verband, die man die reformirte Kirche genannt hat. Denn eine wahrhafte Übereinſtimmung in der Lehre und in den kirchlichen Verhältniſſen, eine innigere Verbindung in einem Geiſte des Glaubens, auch durch gemeinſame, von Allen anerkannte Bekenntnißſchriften vermittelt, ward in dieſen Gemeinden nie ſo bewirkt wie in der römiſchen und der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, weßhalb auch der Ausdruck „reformirte Kirche“ nur ſehr uneigentlich Gültigkeit haben, und eigentlich nur von reformirten Gemeinden die Rede ſein kann. Denn früh ſchon ſpalteten ſich die evangel. Gemeinden, die ſich zu Zwingli's Lehre neigten, auf mannigfache Weiſe, und eine vollkommene Einigung iſt nie bewirkt worden. Zwingli ſelbſt lebte zu kurze Zeit, als daß er

eine vollkommene Organiſation der evangel. Schweizerkirche hätte bewirken können; Ökolampadius, der nach ihm die Stütze der neuen Gemeinde ſein ſollte, folgte in frühem Tode ihm nach. Aber ſelbſt bei ſeinem Leben hatte Zwingli unter den Seinen nie das entſcheidende und vollgültige Anſehen gehabt, das Luther bei den deutſchen Evangeliſchen beſaß, durch das er eine größere Einigkeit unter dieſen erhielt; die übrigen Schweizerreformatoren ſtanden zu Zwingli nicht in demſelben Verhältniß, wie die deutſchen Reformatoren zu Luther, ſondern förderten ſelbſtändiger, aber auch eigenmächtiger, daher gleich anfangs nicht in vollkommener Übereinſtimmung, das Werk der Reformation. — Bald aber trat in der Schweizerkirche ein Mann auf, der zwar ein ſehr folgenreiches Anſehen gewann, und ſelbſt für die Meinungen, in denen er von Zwingli abwich, viele ſchweizeriſche und franz. Evangeliſche gewann, aber theils weil er erſt, nachdem ſich ſchon Vieles neu geſtaltet hatte, als Reformator auftrat, theils weil er durch ſeine Abweichung von Zwingli's Meinungen ſelbſt neuen Zwieſpalt begründete, die reformirten Gemeinden nicht zur vollkommenen Einheit führen konnte. Dieſer Mann war Joh. Calvin (ſ. d.), der, aus Frankreich geflüchtet, in Genf einen Zufluchtsort fand, ſchnell den größten Einfluß gewann und von dort aus auch andre Zwingli'ſche Gemeinden umbildete. Selbſt die Abendmahlslehre beſtimmte er etwas anders als Zwingli, wiewol im Weſentlichen ähnlich; aber ſtärker hob er eine andre Lehre heraus: die von der Gnadenwahl und Vorherbeſtimmung (Prädeſtination), die er zu einer Hauptunterſcheidungslehre ſeiner Gemeinden machte, und die auf eine ſelbſt den freudigen Glauben an Chriſtus kränkende Weiſe ausgebildet, nothwendig Widerſpruch erregen mußte, neue Zwietracht in den reformirten Gemeinden erweckte und die Spaltungen mehrte. So wurden zwar, ehe er ſtarb, die kirchlichen Verhältniſſe der Schweiz feſter geſtaltet, auch Glarus, Appenzell, Biel, Graubündten und Neuenburg den reformirten Gemeinden zugethan, dieſe aber keineswegs zu einer eigentlichen kirchlichen Gemeinſchaft verbunden. — Aber auch die verſchiedene Weiſe, wie außerhalb der Schweiz, insbeſondere in den Niederlanden, Frankreich und England, ſich die Reformation entwickelte und die ſogenannten reformirten Gemeinden ſich bildeten, ließ eine eigentliche Kirche der Reformirten nicht zu Stande kommen. In allen dieſen Ländern gaben ſich die Evangeliſchen eigne, von den andern abweichende Bekenntnißſchriften; nicht Eine konnte bei Allen Anerkennung und Annahme gewinnen, und auch die innern wie die äußern kirchlichen Verhältniſſe wurden überall anders geordnet. Selbſt die verſchiedenen Staatsverhältniſſe der einzelnen Länder wirkten auf die Bildung der Gemeinden ſehr ungleich ein. Zwingli hatte ſein und der Seinigen Glaubensbekenntniß 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, wo die deutſchen Evangeliſchen ihre Confeſſion feierlichſt bekanntmachten, übergeben laſſen; doch ward dieſelbe nicht zu einem allgemeinen Bekenntniß der Reformirten und ſicherte ihnen auch nicht eine Anerkennung als kirchliche Partei von Seiten der weltlichen Gewalt. Die Schweizer aber ſuchten, um durch ein Bündniß mit den Evangeliſchen in Deutſchland gegen Gewaltthätigkeiten der Katholiſchen geſicherter zu werden, eine Ausgleichung der Streitigkeiten mit den lutheriſch Geſinnten. Mehre oberdeutſche Theologen, insbeſondere die ſtrasburger, die der Zwingli'ſchen Lehre ſich zuneigten, ein Bündniß mit den Lutheriſchen aber am lebhafteſten wünſchen mußten, boten Alles auf, hinſichtlich der ſtreitigen Abendmahlslehre eine Erklärung zu bewirken, die beide Parteien einander nähern konnte. Sie gaben lieber das Weſentlichſte ihrer Lehre preis, oder verſteckten ihre wahre Meinung hinter Worten, denen ſie einen andern Sinn unterlegten, um Luther und deſſen Freunde zu bewegen, dem erſehnten Bündniß nicht länger entgegenzuwirken. Doch konnten ſie die ehrlichen Schweizer nicht bewegen, ſich eine andre Deutung der Worte gefallen zu laſſen, als ihr offenbarer Sinn war, und ſo blieb die ſogenannte wittenber-

ger Concordie (ſ. Sacrament) ohne den gewünſchten Erfolg, zumal bald nachher die Züricher ihre Überzeugung noch härter ausſprachen, um jeden Verdacht einer heuchleriſchen und unſcheinbaren Übereinſtimmung mit der lutheriſchen Lehre von ſich abzulehnen. Nachmals ward in dem Consensus Tiguriens. (1549) zwar der Streit zwiſchen den Zürichern und Calviniſchen Genfern beigelegt, aber auch hier keine Vereinigung in Einer Überzeugung bewirkt. So blieb innerlich und äußerlich die Lage der Schweizerkirche ſchwankend. Zwar wurden zuletzt im weſtfäliſchen Frieden (1648) die Schweizer als augsburger Confeſſionsverwandte, zugleich als kirchliche Partei anerkannt, und gewannen dadurch äußere Sicherheit; da ſie aber die augsburger Confeſſion nicht unbedingt annahmen oder als ihr ſymboliſches Buch anerkannten, der bei weitem größte Theil der reformirten Gemeinden durchaus nur in äußerlicher Beziehung ſich als augsburger Confeſſionsverwandten betrachtete, ſo ward dadurch in keiner Hinſicht ein feſter und einiger Beſtand der reformirten Kirche bewirkt. Endlich, nach langen Kämpfen, glaubten die Schweizer den Alles verwirrenden Streitigkeiten durch ein neues ſymboliſches Buch begegnen zu müſſen, und 1671 verfaßte der züricher Theolog, Joh. Heinr. Heidegger, die „Formula consensus helvetici“ in 26 Artikeln mit beſonderer Rückſicht auf die damaligen theologiſchen Streitigkeiten unter den reformirten Theologen. Dieſe neue Eintrachtsformel ward ſeit 1675 zwar allmälig von den reformirten Schweizercantonen angenommen, aber von vielen nicht mit wahrer Überzeugung, und konnte daher ſelbſt in der Schweiz nicht vollkommene Eintracht herſtellen. Und noch weniger nahmen die nichtſchweizeriſchen Reformirten dieſelbe an, widerſprachen ihr vielmehr ſehr beſtimmt, und ſo ward durch ſie nur neue Zwietracht erweckt und genährt. — Unter ſchweren Kämpfen hatte ſich die Reformation in den Niederlanden verbreitet, wo die Mehrheit der Evangeliſchen lange Zeit lutheriſch geſinnt blieb. Aber das niederländiſche Glaubensbekenntniß (1551) neigte ſich gänzlich zur Schweizerlehre, und ward nachmals vielfältig abgeändert. Prinz Moritz von Oranien, den die Niederländer den Retter ihrer bürgerlichen Freiheit nannten, war der reformirten Lehre zugethan und ſuchte dieſe geltend zu machen. Bald jedoch ward auch hier unter den Reformirten mannigfacher Streit entzündet, zumal als Jak. Arminius die Calviniſche Vorherbeſtimmungslehre zu mildern ſuchte, und ſein Amtsgenoſſe in Leyden, Franz Gomarus (beſonders ſeit 1604) ihm heftig widerſprach. Treffliche Männer, wie Hugo Grotius u. A., ſtimmten zwar dem Arminius bei, und nach deſſen Tode vertheidigte Simon Episcopius (Biſchop) ſeine Meinung; aber um ſo heftiger ward der Kampf, auf den auch die politiſchen Verhältniſſe verderblich einwirkten. Die Arminianer, von der 1610 den Ständen von Holland übergebenen Bekenntnißſchrift, „Remonstrantia“, nun Remonſtranten (ſ. d.) genannt, wurden von den Gomariſten oder Contraremonſtranten heftig verfolgt, und die Religionsgeſpräche zu Haag und Delft konnten keine Verſöhnung bewirken. Da kam endlich 1618 die berühmte dortrechter Synode zu Stande, die, nach langen Verhandlungen, im Mai 1619 die Lehre der Remonſtranten verwarf und die ſtrengere, nur etwas gemilderte Vorherbeſtimmungslehre von Neuem beſtätigte. Doch waren damit die Theologen andrer Länder keineswegs einverſtanden; die Schlüſſe der Synode konnten außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden; die Remonſtranten (ſ. d.) erhielten ſich als beſondere Partei und ſtellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes, beſonderes Glaubensbekenntniß auf. — In Frankreich hatten die reformirten Gemeinden (ſ. Hugenotten) die ſchwerſten Kämpfe nach Außen zu beſtehen; erſt durch das Edict von Nantes (1598) erhielten ſie Duldung im Staat. Aber obwohl ſie Calvin's Lehren huldigten, erhielten ſie doch auch in ihrem innern Verhältniß keinen feſten Beſtand, und die Theologen zu Saumur bemühten ſich vergebens, durch Aufhellung der Calvin'ſchen Lehren eine

größere Übereinſtimmung zu bewirken. — Die engl. Kirche aber, die man zu der reformirten rechnet, bildete ſich auf eine ſo eigenthümliche Weiſe, ward ſo früh ſchon durch innere Streitigkeiten verwirrt und in Parteien zerſpalten, daß auch hier eigentlich nur von Gemeinden, nicht von einer Kirche die Rede ſein kann. Das Glaubensbekenntniß von 1551, das von den urſprünglichen 42 Artikeln 1562 auf der Synode zu London auf 39 Artikel beſchränkt ward und keineswegs durchaus Zwingliſch und Calviniſch war, konnte die ſtreitenden Parteien nicht vereinigen. Neben den ſogenannten Episcopalen, welche die biſchöfl. Verfaſſung vorzogen, bildeten ſich (aus Nonconformiſten) die Presbyterianer, welche die von Calvin in Genf hergeſtellte Presbyterialverfaſſung, etwas gemildert, eifrig vertheidigten, die Puritaner, die auf einen möglichſt vereinfachten Gottesdienſt drangen, und andre neuere Parteien, denen die Uniformitätsacte von 1689 vollkommene Religionsfreiheit gewährte. — So iſt in allen Ländern die evangel. Kirche, die man die reformirte nennt, ſehr verſchiedenartig geſtaltet, und es gibt weder ein äußeres noch inneres allgemeines Band, das ſie zu Einer kirchlichen Gemeinſchaft verbände. In Deutſchland ſind nach den Zeiten der Reformation die Pfalz und das brandenburgiſche Regentenhaus, auch einige kleinere Staaten von der lutheriſchen zu der reformirten Gemeinde übergetreten, ohne ſich enger mit derſelben verbinden zu können. Für die Pfalz ward der „Heidelberger Katechismus" eine Lehrformel mit ſymboliſchem Anſehen. Die Reformirten in Brandenburg, deren Zahl jedoch nicht ſehr bedeutend iſt, betrachten ſich als augsburger Confeſſionsverwandte, ohne darum der Zwingli'ſchen Abendmahlslehre zu entſagen. Oft haben ſich die Verſuche erneut, die reformirten und evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden zu verbinden; aber immer fruchtlos. In den neueſten Zeiten iſt nicht bloß ein äußerer Friede zwiſchen beiden Parteien dauerhaft geweſen, ſondern auch die Hoffnung einer endlichen Vereinigung durch den Geiſt feſter begründet worden. In den preußiſchen und einigen andern deutſchen Staaten hat ſeit 1817 die längſt vorbereitete Zuſammenſchmelzung der reformirten und evangel.-lutheriſchen Gemeinden zu einer evangel. chriſtl. Kirche in der kirchlichen Form bedeutende Erfolge gehabt. (S. Union.)

Refraction, ſ. Strahlenbrechung.

Refractor, ein aſtronomiſches Fernrohr, mit Vorrichtungen, um mikrometriſchen Meſſungen größere Genauigkeit zu geben. Dergleichen Inſtrumente werden jetzt zu Benedictbeurn (d. i.) in beſonderer Vollkommenheit gefertigt. In der Geſchichte der deutſchen Kunſt überhaupt, wie für Optik und Aſtronomie insbeſondere, iſt der mit Recht ſogen. Rieſenrefractor wichtig, welcher in genanntem Orte von Fraunhofer 1824 für die kaiſerl. Sternwarte in Dorpat verfertigt worden iſt. Man hofft, damit den Ort der bisher wahrgenommenen Doppelſterne genauer zu beſtimmen. Dieſes in ſeiner Art einzige Inſtrument hat 13½ par. Fuß Länge, 13 F. 4 Zoll Brennweite und 9 Zoll Öffnung des Objectivs. (Der Sucher dabei, d. i. ein zum vorläufigen Aufſuchen des zu betrachtenden Himmelskörpers angebrachtes kleineres Fernrohr, hat 30 Zoll Brennweite und 29 Linien Öffnung) Die Vergrößerungen gehen bis auf das 600fache. Es übertrifft an Wirkung, Genauigkeit der Bilder und Bequemlichkeit zum Gebrauch die Spiegelteleſkope (vgl. d.); daher wurde ſchon bisher ein Fraunhofer'ſcher Refractor von 5 Fuß 52 Linien Öffnung dem 13füßigen Spiegelteleſkope Schröter's vorgezogen. Das Stativ des Fraunhofer'ſchen Rieſenrefractors trägt zwei Axen, die eine in der Richtung der Weltaxe, mit einem dem Äquator parallelen, die andre mit einem Declinationskreiſe. Durch ein am Geſtell angebrachtes Uhrwerk wird die Stundenaxe in 24 Stunden herumgetrieben, ſodaß das Inſtrument von ſelbſt der Bewegung der Geſtirne folgt; der Stern bleibt daher immer im Sehfelde und ſcheint unbeweglich, da er ohne dieſe beſondere Vorrichtung ſonſt, wie in andern Fernröhren, der täglichen Bewegung wegen ſehr ſchnell und um ſo ſchneller, je

ſtärker die Vergrößerung iſt, vorüberfliegen würde. Das Ganze hat ein Gewicht von 25 Ctnrn., da außer 900 Pf. Meſſing noch gegen $6\frac{1}{4}$ Ctnr. Eiſen, Stahl und Blei darin verarbeitet ſind, was aber die leichte Bewegung des Rohrs nicht hindert, da dieſes ſich um die Stundenare mit einem Finger drehen läßt. S. Bode's „Aſtronom. Jahrb. für 1827" und Struve's (Director der Sternwarte zu Dorpat) „Beſchreib. des auf der Sternw. der Univerſität zu Dorpat befindlichen großen Refractors von Fraunhofer" (Dorpat 1825, Fol., mit Kupf.).

Refugiés (Flüchtlinge), Franzoſen, die aus ihrem Vaterlande flohen, weil ſie nach der Aufhebung (1685) des Religionsedicts von Nantes (von 1598), der reformirten Lehre treu, zu dem Katholicismus nicht übertreten wollten. (Vgl. Hugenotten, Maintenon, Ludwig XIV.) Liſt und Gewalt wurden angewendet, die Verirrten — wie man die der neuen Lehre Zugethanen nannte — in den Schoß der Mutterkirche zurückzuführen, und alle Gräuel, die früher inquiſitoriſcher Eifer über viele Länder gebracht, erneuten ſich in Frankreich. Dragoner, die in die Gegenden abgeſandt wurden, wo Reformirte wohnten, ſollten durch Einquartierungslaſten und Bedrückungen aller Art die Reformirten nöthigen, ſich nach dem Willen ihrer Dränger zu fügen, und wer dennoch dieſes Elend dem Verrath an der Überzeugung vorzog, fand entweder ſeinen Tod unter den Säbeln dieſer Diener der Tyrannei, oder mußte im Kerker oder in Verbannung jenſeits des Meeres ſein Leben hinbringen. Bei dieſem Elende ſuchten Viele, Vaterland, Herd, Weib und Kind verlaſſend, in fremden Ländern Schutz, die Überzeugung ihres Glaubens allen Erdengütern vorziehend. Aber auch dieſes Rettungsmittel ſuchte der Despotismus ihnen abzuſchneiden. Frankreichs Grenzen waren mit Truppen beſetzt, und wer in ihre Hände fiel, wurde, ohne Unterſchied des Alters, Standes und Geſchlechts, gemißhandelt, des Vermögens beraubt, in Gefängniſſe geworfen, neben den gröbſten Verbrechern auf den Galeeren angeſchmiedet; die Kinder wurden den Ältern weggenommen und in Klöſtern zum katholiſchen Glauben erzogen. Dennoch gelang es wenigſtens 800,000 Proteſtanten, durch Liſt, Gewandtheit, zuweilen auch durch offene Gewalt, aus ihrem Vaterlande zu entkommen. England, Dänemark, Holland, die Schweiz, Deutſchland, in dieſem beſonders Sachſen, Brandenburg, Heſſen, nahmen die Flüchtlinge mit Gaſtfreiheit auf. Kaufleute, Fabrikunternehmer wandten ſich nach England und Holland, wohin ſie ihr Vermögen leichter bringen und es ſogleich nutzbar anlegen konnten. Nach dem Brandenburgiſchen gingen Adelige, Kriegsmänner, Gelehrte, Künſtler, Handwerker und Fabrikarbeiter. In mehren dieſer Länder ertheilten die Regierungen den Ankömmlingen gleiche bürgerliche Rechte mit ihren alten Unterthanen, und die Kräfte, die ein befangener und fanatiſcher König ſeinem eignen Lande entzog, dienten nun, den Flor ſeiner Nachbarſtaaten zu erhöhen, denn dieſe Refugiés verpflanzten ihres Vaterlandes Kunſtfleiß auf den fremden Boden und wurden — beſonders in den brandenburgiſchen Staaten, wo ſie die ausgedehnteſten bürgerlichen Vorrechte erhielten — größtentheils die Schöpfer der Fabriken, die noch jetzt einen bedeutenden Theil des Reichthums der preuß. Monarchie ausmachen. Beinahe jedes Gewerbe empfand den wohlthätigen Einfluß der neuen Anſiedler. Noch mehr aber als durch mitgetheilte Kunſtfertigkeiten wirkten die franz. Proteſtanten, die zum großen Theil vorzügliche Menſchen waren, auf die geiſtige Bildung und Sittlichkeit in den Ländern, wo ſie Zuflucht fanden, und mit Unrecht hat man der Aufnahme dieſer Flüchtlinge Verweichlichung der deutſchen Sitten und die uns zugeführte Bekanntſchaft mit verfeinertem Lurus vorgeworfen. Es waren Franzoſen ganz andrer Art, die in ſpäterer Zeit die Laſter einer großen Hauptſtadt und eines verderbten Hofes unter uns zeigten. Über die Aufnahme der verjagten proteſtantiſchen Franzoſen in den kurbrandenburgiſchen Landen ſ. m. den 5. Bd. (S. 475 fg.) den „Denkwürdigkeiten" von Chr. W. v. Dohm. Die Geſchichte der

erſten Anſiedelung ſchrieb der würdige Geiſtliche, David Ancillon: „Histoire de l'établissement des Français refugiés dans les états de Brandenbourg" (Berl. 1690). Was vom großen Kurfürſten und König Friedrich I. für die Einbürgerung der Flüchtlinge geſchah, und den Erfolg, erzählen Erman und Reclam in den „Mémoires pour servir à l'histoire des refugiés français etc." (Berl. 1782—1800, 9 Bde.).

Regalien (jura regalia), im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte, welche aber ſehr verſchieden ſind, je nachdem ſie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von ſelbſt fließen oder nur zufällig durch beſondere willkürliche Staatseinrichtungen damit verknüpft ſind. Jenes ſind die höhern oder weſentlichen Regalien, Hoheitsrechte, Majeſtätsrechte (ſ. Regierung), und da ohne ſie keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, ſo können ſie derſelben auf keine Weiſe entzogen noch von ihr ſelbſt veräußert werden. Solche Rechte einer Regierung, welche ihren Entſtehungsgrund nicht in dem Weſen des Staats an und für ſich, ſondern in andern zufälligen Urſachen haben, bezeichnet man mit dem Namen der niedern, zufälligen Regalien, auch wol, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meiſten die Hauptſache geworden iſt, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien. Ihre Gründe ſind ſehr mannigfaltig geweſen, und daher iſt auch ihr Umfang in den verſchiedenen Staaten ſehr ungleich. Man hielt in einigen germaniſchen Stämmen dafür, daß der Beſitz des Goldes und der Edelſteine nur dem Könige zukäme; man geſtand dem Fürſten das Vorrecht zu, daß nur er die Jagd der größern oder ſeltenern Thiere, doch mit Ausnahme der bloßen Raubthiere, ausüben könne. Man legte das Eigenthum herrenloſer Dinge dem Fürſten bei, und zog hierher auch die Gewäſſer mit den Ufern der größern Flüſſe und des Meeres. Daraus entſtanden das Berg- und Jagdregal, das Forſtregal, die Regalität der Gewäſſer und das droit d'épave oder das ausſchließliche Recht auf herrenloſe Dinge. Alle dieſe Regalien haben ſich in den verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden ausgebildet, und es kann keine allgemeine Vermuthung für irgend einen Zweig derſelben aufgeſtellt werden. Bald miſchten ſich wirkliche Staatszwecke in die Anſicht von den Rechten, welche der Fürſt eines Landes haben muß, und alles Dasjenige, wobei entweder eine öffentliche Beglaubigung oder eine Aufſicht der Regierung für nöthig gehalten wurde, zog man mit in den Kreis der Regalien, ſowie man auch Leiſtungen und Dienſte der Unterthanen für allgemeine Zwecke mit unter dieſen Begriff brachte. In der Conſtitution Kaiſ. Friedrichs I. von 1158 (II. F. 56) iſt dies deutlich zu bemerken. Auf jenen polizeilichen Gründen beruht zum Theil das Regal des Münzens, der Poſten u. a. Gewerbe, wiewol dann ſpäter bei mehren davon das bloß finanzielle Intereſſe wieder vorherrſchend geworden iſt. Aber in der neuern Zeit kehren aufgeklärte Regierungen doch wieder zu dem Geſichtspunkte zurück, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, an ſich zu behalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Überhaupt können die niedern Regalien auch vom Staate wieder veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach beſteht (z. B. das Poſtregal), doch im Einzelnen (z. B. im Erbpoſtmeiſteramte) von Privatperſonen mit Eigenthumsrecht beſeſſen werden. (S. Hüllmann's „Geſchichte des Urſprungs der Regalien in Deutſchland", 1806.)

Regatta, eine öffentliche Luſtbarkeit in Venedig, wo Boote vom Marcusplatz an eine Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Canälen halten. In jedem Boote iſt nur eine Perſon, und die, welche zuerſt das geſetzte Ziel erreichen, erhalten kleine Geldprämien. Die Menge der Zuſchauer und Fremden, die in prächtig geſchmückten Gondeln zuſehen, ſind bei dieſem Volksfeſte das Anziehendſte.

Regel, ein Satz, unter dem eine Erkenntniß oder Handlungsweiſe ſteht. Es gibt ſonach theoretiſche und praktiſche Regeln. Dann bezeichnet die Regel auch das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regen, das Herabfallen des Waſſers aus den Wolken in Tropfgeſtalt. Das Waſſer befindet ſich entweder ſchon tropfbar-flüſſig als Dunſtbläschen in der Luft, oder elaſtiſch-flüſſig in ſeine Beſtandtheile aufgelöſt. Im erſten Falle gibt es die Erſcheinung der Wolken oder des bedeckten Himmels, im zweiten Falle iſt der Himmel heiter. Zerplatzen dieſe Dunſtbläschen, ſo bildet das Waſſer, als tropfbar-flüſſige Materie, Tropfen, welche vermöge der Schwere aus der Luft herabfallen. Befindet ſich das Waſſer in ſeine Beſtandtheile (Waſſerſtoffgas und Sauerſtoffgas) aufgelöſt in der Luft, ſo erfolgt durch ein drittes Hinzukommendes, z. B. durch die Elektricität, die Vereinigung Beider. Es entſtehen daher oft bei heiterm Himmel Wolken. Gewöhnlich fällt der Regen aus Wolken herab, und die dunkelſten geben das meiſte Waſſer; nur ſelten iſt es, daß im Sommer bei heiterm Himmel, ſtiller Luft und großer Hitze Regentropfen fallen. Je heller die Wolken ſind, deſto ſparſamer und feiner ſind die Regentopfen. Iſt der ganze Himmel gleichförmig bedeckt, ſo erfolgt ein Landregen; werden nur einzelne ſchwarze Wolken vom Winde nach einer Richtung hingetrieben, Strichregen. Verdichten oder vereinigen ſich die Dünſte, die eine Wolke bilden, gleichförmig und langſam von unten nach oben, ſo fallen langſam kleine Tropfen (Staubregen, Naßniedergehen); fängt die Verdichtung von oben an, ſo werden die Tropfen durch die im Fallen ſich mit ihnen im untern Theile vereinigenden Dünſte größer. Verdichtet ſich, wie bei großem Winde oder bei einem Gewitter, eine Wolke plötzlich, ſo fallen große Tropfen, oder das Waſſer ſtürzt in Maſſe herab (Platzregen, Wolkenbruch). Man kennt noch kein Beiſpiel, daß in unſern Gegenden der Durchmeſſer der Regentropfen bis auf einen halben Zoll betragen hätte, in der Nähe des Äquators aber ſoll er bisweilen über einen Zoll betragen. Vermöge des Widerſtandes und der Bewegung der Luft fallen die Tropfen nur langſam und in ſchiefer Richtung, wodurch ihre Bewegung mehr gleichförmig als beſchleunigt wird. Ohne den Widerſtand der Luft würden ſchon ſehr kleine Tropfen von 6000 Fuß Fallhöhe mit der Geſchwindigkeit einer Kanonenkugel die Oberfläche der Erde erreichen, und ein einziger Regen würde eine große Verheerung anrichten. Die Menge des Regens hängt von dem Klima, der Lage und a. Beſchaffenheiten eines Landes ab. Seit dem Anfange des 18. Jahrh. hat man ſorgfältiger die Menge des jährlich an verſchiedenen Orten fallenden Regens (Schnee, Hagel, Thau, Reif u. dgl. mit eingerechnet) beobachtet. Kraft rechnet im Durchſchnitt in Petersburg jährlich nur 40, Muſſchenbroek in Leyden 107, Lambert in Chur 115 und Bergmann in Abo (in Finnland) 146 Regentage. Briſſon gibt aus der „Connaissance des tems“ eine Überſicht der von 1702—57 jährlich zu Paris gefallenen Regen- und Schneemenge und eine Tafel der jährl. Menge des Regens von 27 verſchiedenen Orten und Gegenden. Nach Bergmann, der 30 Zoll für die mittlere Zahl des täglich auf dem ganzen Erdboden fallenden Regens ꝛc. annimmt, beträgt die Menge des jährl. Niederſchlages auf der ganzen Erdfläche 1016 geograph. Cubikmeilen. Im Ganzen genommen muß der Niederſchlag aus der Atmoſphäre der Summe aller ihr zugeführten Ausdünſtungen gleich ſein. Nach zuverläſſigen Beobachtungen iſt die Regenmenge auf den Gipfeln der Berge geringer als am Fuße derſelben. — Da ſich in der Atmoſphäre mancherlei fremdartige Materien befinden, auch leichte Körper von der Luft emporgehoben und eine Zeit lang darin erhalten werden können, ſo iſt es nicht befremdend, daß der Regen bisweilen ſolche Dinge mit ſich bringt oder in ſeiner Farbe etwas Beſonderes zeigt. Daraus ſind die Erzählungen des Alterthums und der mittlern Zeit von Wunderregen entſtanden, wobei man Manches für mit dem Regen herabgefallen hielt, was gar nicht aus der Atmoſphäre gekommen war. Das meiſte Verdienſt um die Theorie des Regens haben ſich Sauſſure („Essai sur l'hygrométrie“, Neufchatel 1783) und de Luc („Idées sur la meteorologie“, Lond. 1786, 2 Bde.; deutſch: Berlin und Stettin 1787

2 Bde.) erworben, wiewol ihre Anſichten ſehr von einander abweichen. Das Syſtem des Erſtern, welches ſich auf Erhebung des Waſſers in die Luft in Geſtalt von Dunſtbläschen (vesicula) beſchränkt, führt den Namen des Veſicularſyſtems; wogegen ſich de Luc zu der von uns damit in Verbindung geſetzten, auf der antiphlogiſtiſchen Darſtellung begründeten, chemiſchen Auflöſung des verdünſtenden Waſſers in ſeine Beſtandtheile (Auflöſungsſyſtem) hinneigt, indem er annimmt, daß das Waſſer vor ſeiner Wiederausſcheidung als Regen aus der Atmoſphäre einen gasartigen Beſtandtheil derſelben ausgemacht haben könne. (S. die „Unterſ. über die Wolken u. a. Erſcheinungen in der Atmoſphäre", von Th. Forſter, a. d. Engl., Lpz. 1819.) (Vgl. Blutregen u. d. A. Blutader.) μ...ν.

Regenbogen, die ſchöne Lufterſcheinung, welche ſich zeigt, wenn die Sonne dem Zuſchauer im Rücken ſteht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen ſcheint. Gewöhnlich ſieht man 2 Regenbogen zugleich, welche concentriſch ſind. Der innere, der Hauptregenbogen, hat lebhaftere Farben als der äußere. Bisweilen erblickt man innerhalb des Hauptregenbogens noch Stücke andrer Bogen von ſehr matten Farben. Von Innen nach Außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in eben der Ordnung, wie im prismatiſchen Sonnenbilde (ſ. Prisma): Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth; im äußern iſt die Farbenfolge umgekehrt. Außer dieſen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens ſieht man noch eine Menge von Farben, die unvermerkt in einander verlaufen. Der Halbmeſſer des Hauptregenbogens begreift 40—42 Grad, der des äußern 51—54 Grad. Da der Mittelpunkt beider Bogen der Sonne gerade entgegengeſetzt iſt, ſo erſcheint ein völliger Halbkreis über dem Horizonte, wenn die Sonne eben auf- oder untergeht. Regnet die Wolke nicht an allen Stellen, oder ſtehen nur einzelne unterbrochene Regenwolken am Himmel, ſo ſieht man nur einzelne Stücke des Bogens, die man Regengallen oder Waſſergallen nennt. — Die Entſtehung des Regenbogens läßt ſich durch Hülfe der Mathematik aus den erwieſenen Geſetzen der Brechung der Sonnenſtrahlen und der verſchiedenen Brechbarkeit und Zerſtreuung der gefärbten Lichtſtrahlen vollkommen erklären. Will man ſich eine ſinnliche Vorſtellung von der Bildung des Regenbogens machen, ſo laſſe man auf eine gläſerne mit Waſſer angefüllte Kugel Sonnenſtrahlen unter einem gewiſſen Winkel fallen, und man erblickt auf einer weißen Wand, welche die gefärbten Lichtſtrahlen auffängt, verſchiedene gefärbte Bogen, im Kleinen wahre Regenbogen, weil die Sonnenſtrahlen hier auf eine ähnliche Art, wie in den Regentropfen, gebrochen werden. Stellt man das Auge ſo, daß die Geſichtslinie mit den Sonnenſtrahlen einen Winkel von 42 Grad bildet, ſo ſieht man an der untern, der Sonne abgewandten Seite der Kugel ein ſehr lebhaftes Roth; wird dieſer Winkel nach und nach um 2 Grad verkleinert, ſo erſcheint nach und nach Gelb, Grün und Blau; wird der Winkel bis auf 51 Grad vergrößert, ſo erſcheint Roth auf der obern, der Sonne zugekehrten Seite der Kugel, und die übrigen Farben folgen, wenn man den Winkel nach und nach um 4 Grad vergrößert. Aus dem Vorgetragenen ergibt ſich auch, warum bei uns in den längſten Tagen um Mittag in der gewöhnlichen Stellung des Auges kein Regenbogen zu ſehen iſt. — Bei ſtürmiſchem Meere, wo die Wellen ſich häufig in Tropfen zertheilen, bilden die Sonnenſtrahlen in denſelben umgekehrte Regenbogen, deren man oft 20 bis 30 zugleich ſieht. Sie haben gewöhnlich nur 2 Farben: Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite. Die Erſcheinung zweier ſich einander durchſchneidender Regenbogen, welche man bisweilen an den Seeküſten ſieht, wenn die Regenwolke über dem Waſſer ſteht, hat vielleicht ihren Grund in der Wirkung des vom Waſſerſpiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. — Des Morgens ſieht man auch oft die Regenbogenfarben in den Thautropfen auf den Wieſen, wo der Regenbogen hyperboliſch oder elliptiſch iſt. Zuweilen beobachtet man auch Regenbogen

des Nachts, die durch die Brechung und Zerſtreuung der farbigen Strahlen des Mondlichts in den Regentropfen entſtehen; ſie ſind jedoch ſehr blaß und bilden gemeiniglich nur weiße und gelbe Bogen. Die erſte richtige Erklärung des Hauptregenbogens gab der Biſchof von Spalatro, Anton de Dominis, in einem anfangs des 17. Jahrh. zu Venedig erſchienenen Tractate; die vollſtändige mathematiſche Behandlung dieſer ſchönen Himmelserſcheinung verdanken wir aber Newton („Optica“, Lond. 1706, 4.). Eine gelungene mathemat. Darſtellung gibt Fiſcher in ſ. 6. Aufl. von Gren's „Naturlehre“ (Halle 1820). (Vgl. Iris.) μ...ν.

Regenmeſſer, Ombrometer, ein Inſtrument, das die Menge des in einer gewiſſen Zeit gefallenen Regens beſtimmt. Es beſteht in einem oben offenen, gläſernen oder metallenen Gefäß, an deſſen unterm, enge zulaufenden Theil eine an ihrem andern Ende verſchloſſene Glasröhre angebracht iſt. Der in das Gefäß ſich ergießende Regen ſteigt nun natürlich durch die Öffnung in die Glasröhre und zeigt ſomit durch ſeinen höhern oder niedern Stand die Menge des gefallenen Waſſers nach Linien an, die auf der mit der Weite und Öffnung des Gefäßes in genauem Verhältniß ſtehenden Röhre angebracht ſind.

Regensburg, eine der älteſten Städte Deutſchlands, von den Römern erbaut und Reginum oder Castra Regina genannt, war, wie aus einer von K. T. Gemeiner beigebrachten Tempelinſchrift hervorgeht, ſchon im 2. Jahrh. nach Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern war ſie die Hauptſt. Baierns, nach der Entſetzung dieſer Dynaſtie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutſchen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet und erhielt ſo, gleich andern Städten, in welchen ſich anſehnliche Handelsgeſellſchaften befanden, die Benennung einer königl. Stadt. Kaiſer Friedrich I. befreite ſie ſpäterhin aufs Neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern ſie unterworfen hatten, und nahm ſie unmittelbar ans Reich. — Von 1663 an war ſie, bis zur Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes 1806, der fortwährende Sitz des Reichstags. 1803 wurden die Stadt und das Bisthum gl. N., deſſen Biſchof in derſelben wohnte, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürſten von Mainz zugetheilt, der nun Kurfürſt-Erzkanzler hieß. Die Stadt wurde mit dem Bisthume vereinigt und zu einem Fürſtenthum erhoben, erhielt die Neutralität in den Reichskriegen, und der vormals erzbiſchöfl. Stuhl zu Mainz wurde auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Als aber 1810 der Kurfürſt-Erzkanzler und (1806, nach Abſchaffung der deutſchen Reichsverfaſſung) Fürſt Primas von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kamen Fürſtenthum und Stadt an Baiern. Jetzt iſt Regensburg (1539 H., 26,100 Einw., meiſtens Lutheraner) die Hauptſt. des Regenkreiſes des Königr. Baiern und der Sitz des Generalcommiſſariats. Die mit Mauern und Gräben umgebene Stadt liegt in einer fruchtbaren Gegend, in einem weiten Thale an der Donau, wo dieſe den Regenfluß aufnimmt. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine berühmte ſteinerne, von 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 Fuß lang und 23 breit iſt. Der Strom macht hier 2 kleine, mit angenehmen Spaziergängen verſehene Inſeln, Ober- und Niederwörth, welche durch dieſe Brücke verbunden werden. Die Straßen ſind krumm enge und dunkel, doch reinlich, die Häuſer hoch, von Stein und nach alter Bauart. Merkwürdig ſind: das alte große Rathhaus (mit ſ. Bibliothek), in welchem ſich der Reichstag verſammelte, der Dom (ſ. Wiebeking's Schilderung in d. Taſchenbuche „Armin“, München 1821), welchen Kön. Ludwig I. 1830 mit neuen Glasgemälden ſchmückte, die St.-Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, das Schloß des Fürſten von Thurn und Taxis, der Ditmariſche Palaſt, das neue Theatergebäude und die vormal. Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünſter. Die erſtere Abtei beſteht aus einem weitläufigen Bezirke von Gebäuden, die gleichſam eine Stadt für ſich ausmachen, und hat eine Bibliothek, eine Gemäldeſammlung und

ein treffliches Muſeum von mathemat.-phyſikal. Inſtrumenten. Überhaupt ſind hier anſehnliche Bibliotheken und Kunſtſammlungen, eine botaniſche Geſellſchaft, ein Gymnaſium, e. Lyceum für alle chriſtliche Bekenntniſſe und e. Blindenanſtalt. Die Gewerke beſtehen hauptſächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkiſchgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, erheblichen Bierbrauereien und Branntweinbrennereien. Die Einw. treiben Speditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel und ſtarken Schiffbau. Bei der Stadt iſt das 1817 von dem verſt. Erzbiſchof und Fürſt Primas, Karl v. Dalberg, errichtete Denkmal des Aſtronomen Kepler, der hier d. 5. Nov. 1630 ſtarb. Dalberg liegt im Dom begraben, wo ihm ſein Neffe, der Herzog, 1824 ein Denkmal errichtet hat. Jetzt iſt der bisherige Coadjutor Sailer (ſ. d.) Biſchof von R. Über die fünftägige Schlacht vom 19.—24. April 1809 bei und in Regensburg ſ. Eckmühl. Am 23. April verlor die Stadt durch Brand 134 Häuſer, und der Verluſt durch Plünderung ward auf 1,500,000 Gldn. geſchätzt. Theod. Gemeiner's „Chronik der Stadt und des Hochſtifts Regensburg" (von 1430—1525, Regensb. 1819, 4.) iſt mit dem 7. H. des 4. Bds. geſchloſſen. In der Nähe von R. läßt der König einen Tempel des deutſchen Verdienſtes, Walhalla, erbauen.

Regent, im Allgemeinen und vorzugsweiſe der Regent eines Staates, oder Derjenige, welcher die Rechte des Staats verfaſſungsmäßig unabhängig ausübt; im engern Sinne aber diejenige Perſon, welcher wegen Abweſenheit oder Unvermögens des wirklichen Staatsoberhauptes die Ausübung der höchſten Gewalt übertragen iſt; Regentſchaft im letztern Sinne iſt daher die Ausübung der Rechte des Staats durch einen ſolchen Stellvertreter. Das Recht zur Regentſchaft kann ſich auf Geſetz, Vertrag oder letzten Willen gründen. Durch eine letztwillige Verordnung kann ein Staatsoberhaupt nur alsdann eine Regentſchaft gültig anordnen, wenn dieſer Anordnung keine auf Geſetze gegründete Befugniß eines Dritten zur Regentſchaft entgegenſteht; Daſſelbe gilt auch in Rückſicht der vertragsmäßigen Regentſchaften. — Unter den Regentſchaften der neuern Zeit war in ihren Folgen für Frankreich und Europa traurig die Regentſchaft Philipps, Herzogs v. Orleans (ſ. d.), während der Minderjährigkeit Ludwigs XV. von Frankreich (von 1715—23). — Einflußreich war die Regentſchaft Georg Friedrich Auguſts, Prinzen von Wales. (S. Georg IV.) Ein vorübergehendes Intereſſe hatten die kurzen Regentſchaften der vormaligen Kaiſerin v. Frankreich, Marie Louiſe, und der Königin von Etrurien, gl. N. Deſto wohlthätiger aber war, nicht bloß für ſeine, ſondern auch für andre Nationen, rückſichtlich des freien Geiſtes- und Handelsverkehrs und mancher vortrefflichen Einrichtungen, die Mitregentſchaft des Kronprinzen Friedrich von Dänemark, von 1784 an bis 1808, wo er unter d. N. Friedrich VI. (ſ. d.) den däniſchen Thron beſtieg. — In den letzten vier Jahrzehenden wurden in Europa 3 königl. Regentſchaften von den Kronprinzen wegen Geiſteszerrüttung und Wahnſinns der Staatshäupter übernommen und geführt, nämlich in Großbritannien, in Portugal und in Dänemark. Einzig aber iſt D. Miguel's Regentſchaft in Portugal durch die Uſurpation des Thrones. N. P.

Regie. Régir heißt in der franz. Rechtswiſſenſchaft verwalten, administrer, und régie eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung. Das Wort wird auch von der Verwaltung gewiſſer Staatseinkünfte gebraucht; in dieſem Sinne kam es nach Deutſchland, als Friedrich II. (ſ. d.) die Acciſe in den preuß. Staaten auf franz. Fuß einrichtete. — Bei dem Theater heißt es die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, inſofern ſie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird dieſe Verwaltung vom Director einem ſeiner Schauſpieler aufgetragen. Dieſer heißt dann Regiſſeur. Er hat in der Regel dafür zu ſorgen, daß die zur Aufführung beſtimmten Stücke ſo gut wie möglich beſetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Wo der Director nicht ſelbſt ausübender

Künſtler iſt, hängt das Heil der Kunſtpraxis hauptſächlich von der glücklichen Wahl des Regiſſeurs ab, welcher die einzelnen Kunſtkräfte und Kunſtmittel der Geſellſchaft zu einem Ganzen zuſammenbringen ſoll. Sein Amt iſt wegen der Rollenvertheilung, die häufig Neid und Kabalen unter den Mitgliedern der Geſellſchaft erregt, und wegen der Anordnungen, die er für die Proben und Darſtellungen zu treffen hat, unangenehm und beſchwerlich. Bei größern Theatern gibt es deren gewöhnlich mehre; dieſe verwalten entweder das Amt der Rollenvertheilung collegialiſch, wobei die Anordnung und Leitung der Proben und Vorſtellungen wöchentlich wechſelt (Wöchner); oder jeder hat für eine einzelne Gattung von theatraliſchen Darſtellungen zu ſorgen (Regiſſeur der Tragödie, des Luſtſpiels, der Oper), wie in Berlin.

Regierung, als gleichbedeutend mit dem ältern Obrigkeit, bezeichnet die Geſammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet ſind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain. In dieſem Sinne ſteht der Regierung die Geſammtheit der Gehorchenden, das Volk, die Unterthanen gegenüber, und Regierungsgewalt, Regierungsrechte ſind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. So brauchte dieſen Ausdruck der Fürſt Metternich in der Congreßconferenz v. 22. Oct. 1814 und ſtimmte dafür, ihn ſtatt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit dieſem letztern in den neuern Zeiten oft despotiſche Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. (Klüber's „Acten des wien. Congr.", 2. Bd., V, 109). Man verſteht dann unter der Regierung gewöhnlich nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, das Miniſterium (gouvernement), und begreift die ſämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Geſammtnamen der Regierungsbeamten. In dieſer Beziehung können ihr auch die Volksbeamten in der weiteſten Bedeutung, beſonders die Mitglieder der repräſentativen Behörden, entgegengeſetzt werden. In einem andern Sinne verſteht man unter der Regierung den Staat ſelbſt, repräſentirt durch ſein Oberhaupt gegen andre Staaten, ſowie man auch häufig den Regenten ſelbſt von der Regierung unterſcheidet und unter dieſer nur die oberſten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. Von dem Amtsnamen der Regierung, welcher in vielen deutſchen Ländern denjenigen höhern Landesbehörden gegeben wurde, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und anfangs den Obergerichten gegenübergeſtellt, ſpäterhin aber ſelbſt mit richterlichen Functionen bekleidet wurden, ſowie von der Benennung Regierung, welche in Preußen ſeit 1808 die höhern Adminiſtrativbehörden erhalten haben, iſt hier weiter nichts zu ſagen. Aber eine andre wichtige Bedeutung des Worts Regierung iſt die, in welcher damit die eine jener drei Hauptfunctionen bezeichnet wird, welche in der Staatsgewalt überhaupt unterſchieden werden müſſen. So vielerlei Anſichten auch über dieſe verſchiedenen Zweige oder Functionen der Staatsgewalt aufgeſtellt worden ſind, je nachdem ſie die oberaufſehende Gewalt als eine abgeſonderte und die richterliche als einen Theil der vollziehenden betrachten oder nicht: ſo wird ſich doch die ſchon von Ariſtoteles angedeutete, von Montesquieu beſtimmter entwickelte Unterſcheidung der regierenden, geſetzgebenden und richterlichen Gewalt, welche auch Kant's Autorität für ſich hat, als die allein richtige bewähren. Man muß nur das Mißverſtändniß vermeiden, welches durch die Benennung vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) ſtatt Regierungsgewalt auf eine doppelte Weiſe veranlaßt worden iſt, indem dieſe Benennung theils für den Gegenſtand zu eingeſchränkt war und das Anordnende, welches auch im Regieren enthalten iſt, nicht mit ausdrückte, theils aber auch auf eine Unterordnung unter die Geſetzgebung und ſelbſt unter die Gerichte hindeutet, welche durchaus nicht angenommen werden darf. Jene Eintheilung der Gewalt in die regierende, geſetzgebende und richtende beruht auf einem doppelten Grunde, einem theoretiſchen und einem praktiſchen. Jener bezieht ſich auf die verſchiedene Natur

der geiſtigen Vermögen, welche dabei in Thätigkeit geſetzt werden, den Willen, welcher überhaupt dem Handeln zum Grunde liegt, der erkennenden Vernunft, welche ein allgemeines Geſetz aufzufinden vermag, und der Urtheilskraft, welche den einzelnen Fall unter das Allgemeine ſubſumirt. In dieſer Stellung iſt keine dieſer Gewalten unter der andern enthalten, und eine vierte neben ihnen nicht denkbar. Die Aufſicht, welche nur in der Beobachtung der in dem Staate vorgehenden Veränderungen und in dem Befehle an die Bürger beſteht, der Obrigkeit Auskunft über dieſelben zu ertheilen, iſt bloß eine untergeordnete, jenen drei Gewalten dienende Verrichtung. Der praktiſche Eintheilungsgrund hingegen liegt theils in der Möglichkeit, für jene drei verſchiedenen Functionen der Staatsgewalt eine geſonderte Reihe von Beamten aufzuſtellen, da zum Geſetzgeben und zum Rechtſprechen ganz andre Vorbereitungen gehören als zum Geſchäft des Regierens, theils liegt derſelbe in der ganz verſchiedenen Beſchaffenheit der Acte, welche jede der drei Gewalten ausgehen läßt, in der Verſchiedenheit der Zwecke, auf welche die Acte der Regierung, Geſetzgebung (ſ. d. und Gerichte) und Rechtſprechung berechnet ſind, und der daraus entſpringenden Nothwendigkeit, dieſe Gewalten in ihrer Ausübung von einander zu ſondern. Von der Regierung geht alle Thätigkeit des öffentlichen Lebens aus; ſie iſt der Wille des Staats, welcher von dem zufälligen, auf das Einzelne gerichteten Willen des Volks ſehr verſchieden iſt und ihm oft gerade entgegengeſetzt ſein muß, indem der Wille des Staats Das ausdrückt, was das Volk wollen ſollte (Rouſſeau's volonté générale), der Volkswille hingegen Das, was es in individualer Beſchränktheit wirklich will (volonté de tous). Dieſer Staatswille drückt ſich durch Befehl aus, wie die mittlere Einſicht und Vernunft des Volks durch das Geſetz, die Unterordnung des einzelnen Verhältniſſes unter das Geſetz durch das richterliche Urtheil. Dieſe Functionen ſind einander coordinirt und ergänzen einander gegenſeitig, indem immer jede von ihnen zwei andern gegenüberſteht. Sie müſſen daher auch unabhängig ſein; die Regierung muß zwar Geſetzgebung und Richteramt zur Thätigkeit anregen, aber keiner von beiden ihr Thun ſelbſt vorſchreiben dürfen. Die Unabhängigkeit der Geſetzgebung hält die Freiheiten des Volks im Ganzen, die Unabhängigkeit des Richteramts die Freiheit der Individuen aufrecht. Aber eben aus dem Begriffe der Regierung, wie er hier entwickelt iſt, erhellt ſchon, daß die Sonderung der drei Gewalten nicht eine gänzliche Trennung zur Folge haben darf, bei welcher jede ihren eignen Gang ohne Rückſicht auf die andern nehmen könnte. Eine ſolche Trennung muß unausbleiblich zum Streit und zur Zerrüttung führen. Es muß vielmehr in der Regierung die Einheit des Handelns hergeſtellt bleiben, ſodaß ſie dem Gewichte, der Feder in der Uhr, die beiden andern dem regulirenden Gegengewichte verglichen werden können. Nicht bloß in der Hand des monarchiſchen Regenten, wie die Schlußacte der wiener Miniſterialconferenzen von 1820, Art. 56, ſehr richtig ſagt, ſondern in der Hand jeder Regierung müſſen alle Zweige der Gewalt vereinigt bleiben, wenn überhaupt das Leben des Staats ein geſundes, regelrechtes und dauerndes bleiben ſoll.

Dieſe beiden Hauptbedeutungen des Ausdrucks Regierung müſſen dann auch auf die Regierungsrechte bezogen werden. Sonach ſind es ſolche, welche dem Staate überhaupt zukommen (Majeſtätsrechte, Hoheitsrechte, Souverainetätsrechte). In dieſem Sinne müſſen aber wiederum die nothwendigen Rechte der Regierung, ohne welche ſich eine Erfüllung der Zwecke des Staats gar nicht denken läßt (die eigentlichen Majeſtäts- oder Hoheitsrechte), von denjenigen unterſchieden werden, welche nur als verſtändig gewählte und daher nicht ſchlechterdings nothwendige Mittel zu jenen oberſten Zwecken alles Regierens betrachtet werden können, Regalien in der engern Bedeutung. Jene ſind von dem Daſein des Staats unzertrennlich; wenn ihm etwas davon entzogen wird, ſo fehlt etwas an

ſeiner Machtvollkommenheit, an der Staatsſouverainität; ſie können daher zwar zur Ausübung übertragen, aber nie veräußert werden. Dieſe werden durch beſondere Rechtsgründe, durch Staatsgeſetze und Verträge hervorgebracht, ſie können auch veräußert und an Privatperſonen verliehen werden. Wie alle menſchliche Rechte durch die Pflicht begründet werden, ſo gehen auch die Hoheitsrechte des Staats aus den Pflichten deſſelben oder aus den Zwecken hervor, welche die Menſchen im Staate und durch ihn erreichen ſollen. Jene Zwecke werden erſchöpft durch die Herrſchaft des Geiſtigen über die Materie, ſowol im einzelnen Menſchen als in der Wechſelwirkung mit Andern und im Verhältniſſe zur Natur, und ſie werden durch die Verbindung der Menſchen zur Kirche, zur rechtlichen Ordnung und zur Naturbeherrſchung (mittelſt der Polizei) erſtrebt. Nehmen wir zu den hieraus entſpringenden Hoheiten des Staats noch die völkerrechtliche, deren Gegenſtand das Daſein des Staats ſelbſt in ſeiner Integrität, Machtvollkommenheit und Unabhängigkeit iſt, und die finanzielle, welche die Kräfte zu allen Beſtrebungen des Staats herbeiſchafft, ſo wird in dieſen 5 Hoheiten: 1) des Kriegs und Friedens, der Geſandtſchaften und Bündniſſe, 2) der Kirchenhoheit, 3) Juſtizhoheit, 4) Polizei- und 5) Finanzhoheit, der Kreis der Majeſtätsrechte geſchloſſen. (Vgl. Majeſtätsrechte und Polizei.). II. Von dieſen Staatshoheitsrechten ſind die Rechte der Regierung als einer der 3 Functionen der Staatsgewalt unterſchieden. Sie iſt, wie oben bemerkt wurde, der Wille des Staats (nicht des Volks), oder das Princip der Thätigkeit in ihm. Ihr eigentlicher Charakter iſt der Befehl, wie das Weſen der Geſetzgebung in dem Ausſprechen eines Allgemeinen, das Weſen der richterlichen Gewalt in der Auffindung und Beurtheilung des Beſondern beſteht. In der Regierung iſt daher der Vereinigungspunkt aller Gewalt, unbeſchadet der Unabhängigkeit, welche in dem Handeln der Geſetzgebung und des Richteramts herrſchen muß. Aus dieſer Stellung ergeben ſich als Elemente der Regierungsgewalt: 1) die Vertretung des Staats nach Innen und Außen; 2) das Recht der Aufſicht, welches zugleich die Pflicht der Unterthanen bedingt, der Regierung alle Nachrichten zu ertheilen, welche ſie zu ihrem Geſchäfte bedarf; 3) das Recht des oberſten Befehls und der Übertragung des Befehls an untergeordnete Bevollmächtigte, worin zugleich das Recht zu Beſetzung der Staatsämter enthalten iſt, und wovon das Recht des Zwangs (Anwendung der Macht des Staats, um den Befehlen Gehorſam zu verſchaffen) nur eine beſondere Richtung iſt. Dieſe Rechte der Regierung beziehen ſich auf Alles, was im Staate vorgeht, daher insbeſondere auch auf die Geſetzgebung und das Richteramt. Beide empfangen den Antrieb zum Handeln nur durch die Regierung; die Geſetzgebung kann nicht in Wirkſamkeit treten ohne Auffoderung der erſten (Zuſammenruf der Stände, Recht des Vorſchlags, Initiative der Geſetze), ſowie die Beſchlüſſe der Geſetzgebung nothwendig der Zuſtimmung der Regierung (Sanction der Geſetze, Veto) und ihres Befehls zur Vollziehung (Promulgation) bedürfen. Das Richteramt kann nur kraft eines unmittelbaren oder mittelbaren Auftrags der Regierung (Anſtellung der landesherrlichen, Beſtätigung der grundherrlichen, ſtädtiſchen u. a. Juſtizbeamten) ausgeübt werden (alle Gerichtsbarkeit geht vom Regenten aus); die Regierung hat dafür zu ſorgen, daß die Gerichte ihr Amt erfüllen, und kann ihnen zwar nicht vorſchreiben, wie ſie urtheilen ſollen, wohl aber ſie durch Verweis und Strafe nöthigen, überhaupt zu urtheilen (Recht der Oberaufſicht und der Viſitation der Gerichte, der Juſtizmandate); daher hat man, und in einem ſo beſchränkten Sinne mit Recht, den Monarchen den oberſten Geſetzgeber und Richter, die Quelle der Gerichtsgewalt genannt, ſowie er vermöge des Repräſentationsrechts auch die Quelle aller Ehren und Würden iſt, und Niemand ſich eines Ranges oder Ehrenrechts, z. B. des Adels, anmaßen und rühmen darf, welcher nicht vom Fürſten ausginge. Auch gegen die Kirche iſt die Regierung Vertreterin des

Staats, und daher der Regent nicht nur oberſter Schutz- und Schirmherr aller im Staate befindlichen Kirchen, auch der neu entſtehenden (worauf das Recht der Kirchenreform gegründet und zu beſchränken iſt), ſondern ihr liegt auch die Aufſicht ob über die Kirchenbeamten, Sorge für deren ordnungsmäßige Wahl, Beſtätigung, Entfernung der untauglichen und unwürdigen, und die Beſchränkung der Kirche auf den Kreis ihres eigenthümlichen Wirkens (vornehmlich auch ihres Beſitzthums auf ihren wahren Bedarf), ſowie die Beſchützung der Individuen gegen Intoleranz und Gewiſſenszwang und andre Mißbräuche der kirchlichen Gewalt. Allein 4) kann auch nur die Regierung jene Ausgleichungen übernehmen, welche zwiſchen dem Buchſtaben des Geſetzes und den beſondern Umſtänden einzelner Fälle ſo oft nöthig ſein können, und den eigentlichen Grund des Rechts der Gnade (Begnadigungen und Diſpenſationen) abgeben. Alle dieſe Rechte ſind der Regierungsgewalt nothwendig, obgleich die beſondere Verfaſſung einzelner Staaten ſie mit mancherlei Bedingungen, Formen und Beſchränkungen umgeben kann. Kraft iſt die nothwendigſte Eigenſchaft der Regierung, wie die Geſetzgebung nach Weisheit und die richterliche Gewalt nach Richtigkeit ihrer Ausſprüche ſtreben muß. Dieſe Kraft wird aber gerade dadurch am meiſten verſtärkt, daß ſie durch conſtitutionnelle Einrichtungen, worunter die Sonderung der geſetzgebenden und richterlichen Gewalt und die Verantwortlichkeit der Regierungsbeamten die wichtigſten ſind, von dem Abſchweifen ins Willkürliche und Geſetzloſe abgehalten wird, und daher iſt die conſtitutionnelle Beſchränkung der Regierungsgewalt mit einer Lähmung derſelben durch gänzliche Emancipation der andern Gewalten (Aufhebung der Initiative und des Veto bei der Geſetzgebung, oder des Rechts der Aufſicht über die Gerichtshöfe u. dgl.) nicht zu verwechſeln. Die vollſte Souverainität und Machtvollkommenheit iſt noch lange keine abſolute Herrſchergewalt, ja die verderblichſte und unwürdigſte Abhängigkeit des Staats iſt am häufigſten mit einer innern vollkommenen Unbeſchränktheit der Macht vereinigt geweſen. Aber eine mit der Idee des Staats durchaus unverträgliche Schmälerung der Regierungsrechte iſt es, wenn irgend ein Stand, eine Corporation, ein Verein im Staate ſich der Abhängigkeit von der Regierung entziehen will, wenn ſie Rechte behauptet, welche ſie nicht aus der Staatsgewalt ableitet, und der Geſetzgebung ſowie der Regierung des Staats ſich nicht unterwerfen will. Die Kirche, oder vielmehr die Geiſtlichkeit und der Adel, ſind nicht ſelten in dieſe falſche Stellung eingetreten und haben der Regierung ihr Geſchäft bis zur Unmöglichkeit erſchwert. Viele der redlichſten und kenntnißreichſten Miniſter ſind an dem vergeblichen Bemühen geſcheitert, die Rechte der Regierung in dieſem Conflict zu behaupten, und ſelbſt wohlmeinende und kraftvolle Regenten haben nicht immer durchdringen können. Es iſt ein falſches conſtitutionnelles und ein unechtes royaliſtiſches Beſtreben, wenn man auf einem ſolchen zu Liguen und Fronden führenden Wege die Gewalt der Regierung zu beſchränken ſucht, und, wie ſchon oben bemerkt wurde, erſt nachdem die Regierung mit der nöthigen Kraft ausgerüſtet iſt, läßt ſich davon ſprechen, durch conſtitutionnelle Schranken ihr eine feſte geſetzliche Bahn zu beſtimmen. 37.

Regiomontanus, eigentlich **Johann Müller**, geb. 6. Juni 1436, nannte ſich Regiomontanus von ſ. Geburtsorte Königsberg in Franken. Dieſer verdienſtvolle Mathematiker, der mit der Kenntniß ſeiner Wiſſenſchaft eine gründliche philologiſche Bildung verband, hatte ſich ſeit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg v. Peurbach gebildet und dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien gelehrt. Seine Begierde, die griechiſche Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Beſſarion nach Italien zu gehen. Er erreichte ſeinen Zweck völlig und erwarb ſich durch ſ. ausgezeichnete Gelehrſamkeit Bewunderung. Er lieferte viele Überſetzungen mathemat. und aſtronom. Schrif-

ten aus dem Griechiſchen und vollendete den von ſ. Lehrer Peurbach angefangenen Auszug des „Almageſt" des Ptolemäus (Venedig 1496, Fol.), ſchrieb auch den „Tractat. de doctrina triangulorum", das erſte über dieſen Gegenſtand gedruckte Buch. Hierauf lebte er am Hofe des ungariſchen Königs Matthias Corvinus, dann ließ er ſich 1471 zu Nürnberg nieder, wo er in genauer Verbindung mit Bernhard Walther ſtand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der vorzüglichen Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt wurde. 1474 ward er vom Papſt Sixtus IV. wegen der Calenderreform nach Rom berufen und auf den biſchöfl. Stuhl von Regensburg erhoben. Hier ſtarb er d. 6. Juli 1476, nach Einigen an der Peſt, nach A. ermordeten ihn die Söhne des Georg von Trapezunt, da ſie den Schimpf ihres Vaters, in deſſen Überſetzungen Müller grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. — M. war in Deutſchland der Erſte, der ſich mit Eifer auf das Studium und die Verbeſſerung der völlig vernachläſſigten Algebra legte; der Trigonometrie gab er höhere wiſſenſchaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein, nachdem er dem Halbmeſſer 10 Mill. Theile gegeben hatte; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine Widerlegung des Cardinals Nic. Cuſanus (Chrypffs), der die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben glaubte, ſ. vielen Schriften über Waſſerleitung, Brennſpiegel, Gewicht u. a. ähnliche Gegenſtände zeugen von vielumfaſſender Gelehrſamkeit und ſeltenem Scharfſinn. Seine aſtronomiſchen Beobachtungen, „Ephemerides", berechnet von 1475—1506 (Nürnberg 1474; Venedig 1476 und 1484; endlich Köln 1488 in 4.), ſind ſehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. (Sie wurden von dem obengenannten Bernhard Walther, der nach R.'s Tode deſſen Papiere kaufte, fortgeſetzt und herausgegeben von Schonerus, 1544.) Auch nützte M. der Aſtronomie durch ſein Beiſpiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derſelben angefeuert, und Nürnberg der Sitz bedeutender Aſtronomen. — Von ſeinen vielen Schriften ſind die wichtigern: „Calendarium" (Nürnb. 1473, 4.); „De reformatione Calendarii" (Venedig 1489, 4.); „Tabula magna primi mobilis" (Nürnberg, ohne Jahr, 4.); „De cometae magnitudine longitudineque" (Nürnb. 1531, 4.); „De triangulis omnimodis lib. V" (Nürnb. 1533, Fol.); „Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles" (Vened. 1585, 4.). Wahrſcheinlich nicht von ihm ſind die „Chiromantie" und die „Phyſiognomie", die unter ſ. Namen in der lat. Sprache erſchien und 1549 zu Lyon ins Franzöſiſche überſetzt wurde. — Das Leben des Regiomontan hat Gaſſendi beſchrieben (ſ. Gaſſendi's „Opp.", T. V). Vergl. J. G. Doppelmayer's „Hiſtoriſche Nachrichten von den nürnbergiſchen Mathematikern und Künſtlern" (Nürnb. 1730 fg.). κ. μ. δ.

Regiſter werden 1) bei einer Orgel (ſ. d.) die an den Seiten der Taſtatur angebrachten Schieber genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelſtimmen zu öffnen oder zu ſchließen; 2) die Orgelſtimmen ſelbſt, oder zuſammengehörige Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine beſtimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem Regiſtriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelſtimmen beim Orgelſpiel, zeigt ſich ein großer Vorzug des Organiſten.

Regiſterſchiffe werden die Kauffahrteiſchiffe genannt, die von den ſpaniſchen Handlungshäuſern (beſonders denen von Cadix und Sevilla) nach dem ſpaniſchen Amerika geſendet werden, jene Länder mit europäiſchen Waaren zu verſehen. Hierzu wird eine Erlaubniß des in Madrid ſeinen Sitz habenden Raths von Indien erfodert, wofür eine Abgabe entrichtet werden muß, die einen Theil der Kroneinkünfte der Könige von Spanien ausmacht. Ein ſolches Fahrzeug wird in die Regiſter des Handlungshofes zu Cadix eingetragen (regiſtrirt), daher ſein Name.

Reglement der reichsſtändiſchen Kammern in Frankreich. Die äußere

Form, in welcher eine große repräſentative Verſammlung ihre Verhandlungen vornimmt, iſt von der größten Wichtigkeit. Von ihr hängt es zum großen Theil ab, ſowol den Berathungen ſelbſt die nöthige Freiheit, Ordnung und Gründlichkeit zu gewähren als auch durch ihre Würde das Vertrauen der Nation zu ihren Vertretern zu verſtärken. In England haben ſich durch Herkommen und Obſervanz eine Menge von Regeln ausgebildet, worüber zum Theil ſehr ausführliche Werke erſchienen ſind. Das neueſte iſt des vieljährigen Parlamentsſecretairs Hatſell „Precedents of proceedings in the house of Commons" (4. Ausg., 1818, 4 Bde., 4.). Über ſie wird mit großem Ernſt gehalten, und dadurch wenigſtens in den Verhandlungen ſelbſt, ſo heftig auch oft ihr Inhalt iſt, doch der äußere Anſtand behauptet. Von der franz. Deputirtenkammer kann man dies zur Zeit nicht rühmen (vergl. Clôture), obgleich ſie am 23. Juni 1814 ein ausführliches Reglement von 94 Artikeln erhalten hat. Nach demſelben ſoll Niemand den Sprechenden unterbrechen, kein Deputirter von ſeinem Platze reden, keiner ein Zeichen des Beifalls oder der Mißbilligung geben (Art. 20, 21, 23, 26); es vergeht aber kaum eine Sitzung, in welcher nicht der Gang der Berathungen durch wildes Geſchrei und Lärm der Mehrheit geſtört würde. Die Hauptzüge des erwähnten Reglements ſind folgende: Die Kammer wählt, ſobald ſie zuſammengetreten iſt, unter Vorſitz des Älteſten 5 Candidaten, woraus der König den Präſidenten ernennt, ferner 4 Vicepräſidenten und 4 Secretairs. Dem Präſidenten liegt die Sorge für die Regelmäßigkeit der Verhandlungen ob, und er iſt das Organ der Kammer in den Communicationen mit den Miniſtern, mit der Pairskammer, ſowie an ihn alle an die Kammer gerichteten Eingaben des Publicums abgeliefert werden. An den Berathungen ſelbſt kann er als Präſident nicht Theil nehmen; er muß, wenn er mit discutiren will, ſeinen Präſidentenſtuhl verlaſſen. Von ihm ſoll ein Jeder das Wort begehren; er ſoll die Sprechenden, wenn ſie ſich von der Sache entfernen, erinnern, wenn ſie den Anſtand und die Regeln verletzen, ſie zur Ordnung rufen. Die Verhandlungen der Kammer können veranlaßt werden durch Privateingaben, Vorſchläge der Mitglieder, königliche Propoſitionen. Zu vorläufiger Prüfung derſelben theilt ſich die ganze Kammer durchs Loos in 9 Bureaux, welche bei jeder Sache durch ihre Referenten eine Commiſſion von 9 Mitgliedern bilden, die den Hauptreferenten in der Kammer beſtellt. Privateingaben werden entweder ganz zurückgewieſen (la chambre passe à l'ordre du jour) oder den Miniſtern zur Berückſichtigung abgegeben; es könnte auch geſchehen, daß ſie der Kammer Veranlaſſung zu ernſtern Schritten gäben. Anträge der Mitglieder müſſen bei dem Secretariat angezeigt, vorgeleſen und dann ein Tag beſtimmt werden, wenn die Kammer die weitere Entwickelung des Vorſchlags anhören will. Ein ſolcher Antrag muß von einem andern Mitgliede unterſtützt werden, ſonſt darf ſich die Kammer gar nicht damit beſchäftigen. Aber auch einen unterſtützten Antrag kann die Kammer ohne Discuſſion verwerfen, und die Abſtimmung über dieſe Frage (die question préalable, ein übel gewählter Ausdruck, da er auch die Tortur bedeutete, welcher die verurtheilten Verbrecher vor der Hinrichtung unterworfen wurden) kann zu jeder Zeit verlangt werden. Wenn die weitere Erörterung beſchloſſen iſt, ſo melden ſich Alle, welche dafür oder dagegen ſprechen wollen, bei dem Secretariat (le bureau), und nun werden die Redner nach Vortrag der Commiſſion abwechſelnd gehört, bis die Kammer hinlänglich unterrichtet zu ſein glaubt und die Hauptabſtimmung beſchließt. Zuſätze zu dem Vorſchlage (amendemens) und Zuſätze zu den Zuſätzen (sous-amendemens) müſſen vor dem Hauptvorſchlage zur Abſtimmung gebracht werden. Kein Deputirter darf über einen Gegenſtand zwei Mal ſprechen; aber dahin hat man es in Frankreich noch nicht bringen können, daß die Reden frei aus der Bruſt gehalten werden müßten. Das Meiſte wird noch geleſen, und Wenige ſind im Stande, mit Ordnung, Klarheit, Kraft und Würde

unvorbereitet zu ſprechen. Die Anträge auf die Ordnung des Tages, die Reihenfolge (priorité), die Verweiſung auf das Reglement, auf die richtige Stellung der Fragen, gehen immer der Hauptverhandlung vor. Gewöhnlich ſtimmt die Kammer durch Aufſtehen und Sitzenbleiben, und das Secretariat entſcheidet, auf welcher Seite die Mehrheit ſei. Über Geſetze aber erfolgt die Hauptabſtimmung immer durch Kugeln (scrutin secret), wobei alle Mitglieder namentlich aufgerufen werden (appel nominal), jedes eine ſchwarze und eine weiße Kugel empfängt und nun durch Einwerfen der einen in die auf der Rednerbühne ſtehende Urne abſtimmt. (Die Pairskammer hingegen ſtimmt ſchriftlich mit Ja und Nein.) Die Geſetze werden der Regel nach durch königl. Propoſitionen in Vorſchlag gebracht (königl. Recht der Initiative), aber auch die Kammern dürfen dergleichen zuerſt in Antrag bringen. Über dieſelben müſſen beide Kammern einig ſein, ehe ſie dem Könige vorgelegt werden, welcher dabei ein unbedingtes Verwerfungsrecht (durch die Formel: Le roi s'avisera) ausübt. Königl. Propoſitionen werden den Kammern durch Miniſter (welche kraft ihres Amts in beiden Kammern Sitz und Stimme haben) oder beſondere Commiſſarien überbracht, darüber ein Empfangsbekenntniß (acte) gegeben, ſodann der gutachtliche Vortrag einer Commiſſion vernommen und dadurch die Berathung eröffnet. Die Kammern müſſen ihre Beſchlüſſe darüber (Reſolutionen) ohne Hinzufügung von Gründen (La chambre adopte — n'adopte pas) ausſprechen. Zuſätze müſſen von beiden Kammern und dem Könige genehmigt werden. 37.

Reglement (Dienſt=), die ſyſtematiſch geordnete Feſtſetzung aller Dienſtpflichten und Obliegenheiten des Kriegsmanns jedes Grades in einem Heere, ſowol im Kriege wie im Frieden. Es gründet ſich auf die urſprünglichen und nothwendigen Einrichtungen eines Heeres im Allgemeinen, auf die überall gültigen Kriegsgeſetze geſitteter Völker und endlich auf beſondere volksthümliche Anſichten oder Beſtimmungen der höchſten Staatsbehörden. Es gilt daher als die vornehmſte Richtſchnur bei den Entſcheidungen in allen Vorfällen des Dienſtes gewiſſermaßen als Geſetzbuch, theilt aber auch als ſolches das Loos aller Geſetzbücher, d. h. Zeit und Bedürfniß machen fortwährend Erläuterungen und Zuſätze nöthig und führen Abänderungen herbei, welche eine periodiſche Durchſicht des Dienſtreglements ſehr wünſchenswerth machen. In den mehrſten Staaten beſtehen neben dem Dienſtreglement beſondere Kriegsartikel oder Grundgeſetze für den Kriegsmann, in Anſehung der Mannszucht, welche zu beachten er ſich beim Fahneneid verpflichtet, und bei deren Übertretung weder Entſchuldigung noch Erlaß der Strafe zu erwarten iſt; ferner ein beſonderes Exercierreglement für die eigentliche Gefechtslehre, d. h. für die taktiſchen und Waffenübungen der verſchiedenen Truppengattungen, auch wol beſondere Reglements für dieſen und jenen Wirkungskreis oder Dienſtzweig, z. B. Wirthſchafts=, Verpflegungs=, Werbereglements u. dgl. — Nach Hoyer's „Geſchichte der Kriegskunſt" gab ſchon Kaiſer Friedrich I. den Heeren, die er nach Italien führte, beſondere Kriegsgeſetze, um Zucht und Ordnung beſſer handhaben zu können; die Heerführer, wie auch Biſchöfe und Äbte, mußten durch Handſchlag die Aufrechthaltung dieſer Geſetze angeloben. Später ſetzten Ferdinand der Kathol., Franz I. und Heinrich II. von Frankreich und Karl V. durch ordentliche Kriegsgeſetze die europäiſche Kriegszucht auf einen beſſern Fuß. Ebenſo waren im 15. und 16. Jahrh. in den mehrſten Heeren Dienſtreglements eingeführt; auch fingen ſchon einzelne Schriftſteller an, die Obliegenheiten der Officiere und Soldaten wiſſenſchaftlich abzuhandeln (wie Fronsberg in ſ. „Kriegsbuche"). Der Prinz von Oranien gab für die Niederländer das erſte Exercierreglement zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges.

Regnard (Jean François). Dieſer dem beliebten Molière öfters zur Seite oder doch unmittelbar nachgeſetzte Luſtſpieldichter wurde 1647 zu Paris von

wohlhabenden Ältern geboren. Früh erwachte in ihm der Trieb, die Welt zu ſehen. Nach einigem Aufenthalt in Italien ſchiffte er ſich auf einem engl. Schiffe nach Marſeille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als großer Schmecker in der Kochkunſt wohl erfahren, gewann R. dadurch die Liebe ſeines neuen Herrn, die ſich aber bald in Haß verwandelte, als der eiferſüchtige Türke bemerkte, daß R. mit den Frauen des Hauſes ziemlich vertraut ward. Angeklagt bei den Gerichten, ſollte R. zwiſchen dem Scheiterhaufen oder dem Turban wählen, als zu ſeinem Glücke das aus der Heimath verſchriebene Löſegeld ankam, und er durch Vermittelung des franz. Conſuls die Freiheit erhielt. Mit einer reizenden Provençalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. Jetzt, glaubte er, ſtehe der Erreichung ſeiner Wünſche nichts mehr im Wege, und die kurze, von der Geliebten bedungene Trauerfriſt war faſt verſtrichen, als plötzlich der Todtgeglaubte erſchien, den ein Paar Mönche losgekauft hatten. Aus Verdruß über dieſe getäuſchte Hoffnung verließ R. Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XI. ſehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreiſe nach Lappland ermunterte. R. unternahm ſie in Geſellſchaft zweier Landsleute, beſchiffte den bothniſchen Meerbuſen und ging über Torneå bis an die Küſte des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiſte über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutſchland und kam nach einer 3jährigen Abweſenheit wieder in Paris an, geheilt von ſ. Liebe und ſ. Hange zum Reiſen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan, wo er ſich einen Ritterſitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan kaufte, lebte er fortan den Wiſſenſchaften und den Freuden eines muntern und geiſtreichen Umgangs mit ausgezeichneten Menſchen. Hier verfaßte er die Beſchreibung ſ. Reiſen und den größten Theil ſ. Luſtſpiele, von denen Voltaire ſagt: „Wem Regnard nicht gefällt, der iſt nicht werth, Molière zu bewundern". Die beſten dieſer Stücke ſind: „Der Spieler", „Der Univerſalerbe", „Der Zerſtreute" und „Die unverhoffte Rückkehr". Seine Luſtſpiele ſind launige Intriguenſtücke und erhalten ſich auf der franz. Bühne. Der vollſtändigen Ausg. ſ. Werke gibt es mehre. R. ſtarb 1709 (nach A. 1710) an den Folgen des unvorſichtigen Gebrauchs einer Arznei, die er gegen eine Unverdaulichkeit einnahm. F. G.

Regnier (Mathurin), geb. zu Chartres 1573, geſt. zu Rouen 1613, und bekannt unter d. Namen des guten Regnier, zeigte ſchon in der Jugend einen unüberwindlichen Hang zur Satyre. Sein Dichtertalent erwarb ihm mächtige Freunde. Der Cardinal François de Joyeuſe nahm ihn mit ſich nach Rom; ein zweites Mal begleitete er den franz. Geſandten, Philippe de Bethune, dahin. Einträgliche Pfründen geſtatteten ihm ein ganz den Lüſten geweihtes Leben, welches jedoch ſeinen frühen Tod herbeiführte. — Seine Werke (London 1733, 4., und Paris 1756, 2 Bde., 12.) enthalten Satyren, Epiſteln, Elegien, Stanzen, Oden ꝛc., worunter jedoch eigentlich nur die erſtern, 16 an der Zahl, ſ. Dichterruhm begründet haben. Perſius und Juvenal ſind ſeine Vorbilder, und er übertrifft ſie wenigſtens durch die Zügelloſigkeit ſ. Bilder. Sein Colorit iſt kräftig, aber ſ. Styl und ſ. Sprache ſind incorrect, ſ. Scherze niedrig und oft ſchmutzig; doch fehlt es ihm nicht an echt dichteriſchen Wendungen, an feinem Witz und anziehender Gemüthlichkeit.

Regnier (François Seraphin Desmarais, richtiger Desmarets), Schriftſteller, geb. 1632 zu Paris, geſt. 1713, ſtudirte zu Nanterre, dann in dem Collegium zu Montaigu die Philoſophie, deren ſcholaſtiſche Spitzfindigkeiten ihm ebenſo ſehr verhaßt waren, als ihn die ſchönen Wiſſenſchaften anzogen. Schon

in dieſer Zeit überſetzte er die dem Homer gewöhnlich zugeſchriebene „Batrachomyomachie“ ins Franzöſiſche. Von ſeinem Vater wenig unterſtützt, ſuchte er die Gunſt einflußreicher Männer, in deren Gefolge er angenehme und lehrreiche Reiſen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi mit nach Rom, wo er der ital. Sprache ſich ſo bemächtigte, daß die Akademie della Crusca eine ſeiner Oden für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Gleich groß war ſeine Kenntniß der ſpaniſchen Sprache. Im 36. Jahre ſeines Alters trat er zum geiſtlichen Stande über, da Ludwig XIV. ſeine Verdienſte um den Staat durch eine Priorſtelle belohnte. Zwei Jahre darauf erwählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'Académie“ übertragen, woran die Akademie damals arbeitete, und als man bei dieſer Arbeit ſeinen Scharfſinn und ſeine auf Kunde der alten Sprachen gegründete genaue Kenntniß der franz. Sprache bemerkte, wählte ihn die Akademie nach Mézerai's Tode 1684 zu ihrem Secretair. Hier leiſtete er der Akademie in ihrem Streite mit Furetière die wichtigſten Dienſte. Alle Memoiren, die bei dieſer Gelegenheit im Namen der Akademie erſchienen, waren R.'s Werk, der es endlich durch weiſe Leitung der Sache dahin brachte, daß die Regierung für die Akademie entſchied, und Furetière aus derſelben verbannt wurde. Nicht nur das Wörterbuch der Akademie hat durch ihn ſchätzbare Beiträge erhalten, ſondern er iſt auch der Verf. einer im Namen der Akademie erſchienenen „Grammaire française“ (1676, 2 Bde., 12.), die zwar nicht von philoſophiſchem Geiſte zeugt, aber doch wichtige Unterſuchungen und gründliche Bemerkungen enthält. Geringer ſind R.'s Verdienſte um die Geſchichte. Seine „Histoire des démêlés de la France avec la Cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses“ (1767, 4.) iſt zwar genau und hat den Vorzug der Glaubwürdigkeit, theils weil R. dieſen Streit ſelbſt erlebte, theils weil er aus Originalactenſtücken ſchöpfte; ihr mangelt aber der echte hiſtoriſche Geiſt. Zu ſeinen beſſern Arbeiten rechnen wir ſeine Überſetzungen von Cicero's Büchern „De divinatione“ und „De finibus bonorum et malorum“ (1710, 12.), auch ſeine ital. Überſetzung der Anakreontiſchen Oden (1692). Noch in ſeinem 80. Jahre ſammelte er ſeine Gedichte und gab ſie unter d. Titel „Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles“ (1708, nachher 1716 und 1750 wieder gedruckt) heraus. Die ital. und ſpaniſchen Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geſchätzt als die franz. in Frankreich; wenigſtens haben franz. Kunſtrichter ihn nie für einen großen Dichter erklären wollen. Am mehrſten geleſen und geſchätzt iſt ſeine Überſetzung einer Scene aus Guarini's „Pastor fido“, welche die bekannten Verſe über den Widerſpruch der Moral und der Natur enthält, da jene die Liebe verbiete, dieſe hingegen ſie gebiete. Obgleich ihm dieſe Arbeit große Ehre erwarb, ſo ward ſie ihm doch ſehr nachtheilig, indem der König dem Überſetzer dieſer wollüſtigen Scene die Biſchofſtelle verſagte, die er ihm zugedacht hatte.

Regreß, auch Recurs, Rückgang, bedeutet ſo viel als Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung. Wenn daher bei einer von einem Andern verbürgten Schuld z. B. der Gläubiger ſich, im Fall des Nichtzahlens des Schuldners, an den Bürgen hält, ſo nimmt er an dieſen ſeinen Regreß. Gleiches iſt der Fall bei Wechſeln. Wenn Der, auf den der Wechſel gezogen, nicht zahlen will, ſo nimmt Der, der die Summe empfangen ſoll, an des Bezogenen Vormänner oder an den Ausſteller des Wechſels (Traſſanten) ſeinen Regreß.

Regulus, ſ. König, daher reguliniſch.

Regulus (Marcus Attilius). Dieſer durch ſeine Vaterlandsliebe und Aufopferung berühmte Römer bekleidete um 256 v. Chr. das Conſulat, und wurde mit ſeinem Mitconſul, Manlius Vulſo, von der Republik abgeſendet, Roms Nebenbuhlerin, Carthago, zu bekämpfen. Trotz der wenigen Erfahrung,

welche die Römer damals in Seekriegen hatten, gelang es dem Muthe der Conſuln, die überlegene carthagiſche Flotte zu ſchlagen und in Afrika zu landen. Hier verfolgte R. ſeinen Sieg ſo glücklich, daß er bald mit ſeinen Legionen vor den Mauern der Hauptſtadt ſtand. Das erſchrockene Carthago, für jetzt der Hülfe ſeiner Flotten beraubt, zu Lande damals nicht ſonderlich ſtreitbar, bat um einen ehrenvollen Frieden. R., mehr Krieger als Staatsmann, mit Römerſtolz auf ſeinem Willen und ſeinem Haß gegen die Punier beharrend, verlangte knechtiſche Unterwerfung. Da wollten die Carthager eher ſterben als ſolche Schmach dulden. In dieſer Bedrängniß ſandte Lacedämon ihnen Hülfe, den Xanthippus und ein kleines Heer. Der griech. Feldherr war klein und ungeſtaltet, aber ein Held. Er lieferte dem Conſul unter den Mauern Carthagos eine Schlacht, in welcher 30,000 Römer fielen, und R. gefangen wurde. Carthago konnte jetzt hoffen, auf beſſere Bedingungen Frieden zu ſchließen. Es ſchickte daher eine Geſandtſchaft nach Rom, und ließ dieſelbe von R. begleiten, welcher ſich durch Eidſchwüre hatte verbinden müſſen, nach Carthago zurückzukehren, wenn Rom die Friedensbedingungen verwürfe, die es dem Senate antragen wollte. Allein in Rom angekommen, hielt R. für ſeine Pflicht, dem Wunſche der Punier entgegen, Senat und Volk zur ſtandhaften Fortſetzung des Krieges zu ermuntern, und ließ ſich darin weder von den Bitten und Thränen ſeiner Gattin und Kinder, noch von den Beſchwörungen des Senats und Volks, die mit jeder Aufopferung Freiheit und Leben eines ihnen ſo werthen Mitbürgers erkaufen wollten, irre machen. Die Fortſetzung des Kriegs ward alſo beſchloſſen; erſtaunt und erzürnt kehrten die carthagiſchen Geſandten in ihr Vaterland zurück; mit ihnen R., gebunden durch ſeinen Eidſchwur, von deſſen gewiſſenhafter Beobachtung in jener Zeit dieſe That ein ſchönes Beiſpiel gibt. Die grauſame Art, womit Carthago ſich an R. gerächt haben ſoll, iſt von neuern Geſchichtforſchern bezweifelt worden, und das Stillſchweigen des Polybius über dieſen Punkt iſt allerdings auffallend; doch ſei dem wie ihm wolle, das Benehmen des R., welcher vorzog, ſein Loos in die Hände nicht großmüthiger Sieger zu geben, als ſein Leben durch Aufopferung des Staatswohls zu erkaufen, iſt der hohen Achtung aller Zeiten werth. Das Ende des R. iſt unbekannt, ſo viel aber gewiß, daß er durch ſeine Aufopferung für das Wohl ſeines Vaterlandes den Fehler herrlich abgebüßt hat, den er beging, als übertriebene Härte ihn von der Mäßigung entfernte, die nie der Sieger vergeſſen ſollte.

Rehabilitation, diejenige Handlung, vermöge deren eine Perſon, die durch Geſetz oder richterlichen Ausſpruch des Beſitzes von Gütern, Ämtern, Würden und andern Gerechtſamen für unfähig erklärt iſt, dieſe Fähigkeit wieder ertheilt wird. Dies kann ſowol im Wege der Gnade als durch richterliches Urtheil geſchehen. Auch das Andenken eines Verſtorbenen, eines ungerechterweiſe Hingerichteten kann rehabilitirt werden, wenn z. B. die Familie eine Reviſion des Proceſſes auswirkt. Dann werden auch andre Folgen, z. B. Confiscationen, zurückgenommen.

Reich hieß im Allgemeinen das deutſche Reich (ſ. d.). Im engern Sinne verſtand man unter Reich den oberrheiniſchen, bairiſchen, ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreis.

Reich (Philipp Erasmus), welcher von 1756 bis an ſeinen Tod (3. Dec. 1787) unter Leipzigs berühmten Buchhändlern einen der ehrenvollſten Plätze behauptete, war am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo ſein Vater, Joh. Jakob, gräfl. ſolmsſcher Leibarzt war, geboren. Nachdem er aus Neigung den Buchhandel in Frankfurt a. M. erlernt, ſeine Kenntniſſe durch eine Geſchäftsreiſe nach London bereichert und einer Buchhandlung in Stockholm vorgeſtanden hatte, wo er ſich durch unermüdlichen Fleiß und durch Benutzung achtungswerther Bekanntſchaften die vielſeitigſten Kenntniſſe ſeines Fachs erworben hatte,

kam er bald, als Factor angeſtellt, in die Buchhandlung des königl. poln. und kurſ. ſächſ. Hofraths, Mor. Georg Weidmann, nach Leipzig. Der gewandte, glücklich ſpeculirende und thätige Geiſt Reich's äußerte bald ſeinen wohlthätigen Einfluß auf dieſe damals ihrem Verfalle nahe Handlung. Die richtige Vermuthung, daß in dem damals begonnenen ſiebenjähr. Kriege, bei dem wahrſcheinlichen Einrücken franz. Hülfstruppen in Deutſchland, der Wunſch, die franz. Sprache zu erlernen, bei Vielen rege werden dürfte, bewog ihn, Peplier's „Franz. Grammatik" für die Weidmann'ſche Handlung zu kaufen und ein Privilegium auszuwirken. Dieſes Unternehmen gelang ungemein. Da R. durch ähnliche zeitgemäße Unternehmungen die ſeiner Verwaltung anvertraute Handlung binnen einigen Jahren in einen blühenden Zuſtand gebracht hatte, ſo wurde er 1762 mit Gehalt aſſociirt. Vermöge eines Vertrags mit der einzigen Tochter des indeſſen verſt. Inhabers der Handlung, ſollte derjenige von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, Eigenthümer der unter der Firma: M. G. Weidmann's Erben und Reich, zum höchſten Flor gebrachten Handlung bleiben. R. ſtarb, und die Weidmann'ſche Tochter kaufte ſeiner Witwe das Verlagsrecht und den Vorrath der Schriften Gellert's, welche dieſer ſeinem Freunde R. in deſſen eigenthümlichen Verlag gegeben hatte, für 10,000 Thlr. ab. Zur glücklichen Verbindung ſeines Geſchäfts unterhielt R. mit den namhafteſten Gelehrten eine fortwährende Verbindung. Er vereinigte daher zu einer Abendgeſellſchaft wöchentlich ein Mal in ſeiner Wohnung die erſten Gelehrten und Künſtler Leipzigs, einen Erneſti, Weiße, Zollikofer, Blankenburg, Platner, Morus, den Geh. Kriegsr. Müller, Kapp, Dörrien, Roſenmüller, Oeſer u. A. Durch den Rath und die Verwendung dieſer Männer bekam er viele ausgezeichnete Werke in Verlag. Den um die Weidmann'ſche Handlung verdienten Männern und achtungswürdigen Gelehrten gab er oft thätige Beweiſe ſeiner Dankbarkeit. Im 4. Bd. von Lavater's „Phyſiogn. Fragmenten" findet ſich ſein Bild, ſeine nachgeſtochene Handſchrift und eine Beurtheilung ſeines Charakters. 11.

Reichard (Heinrich Auguſt Ottokar), herzogl. ſachſen-gotha'ſcher Director des Kriegscollegiums, Geh. Kriegsrath, Ritter des königl. ſächſ. Verdienſtordens und Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, geb. zu Gotha den 3. März 1751, verlor in der Kindheit ſeinen Vater, ein Verluſt, welcher ihm durch eine zweite Verheirathung der trefflichen Mutter mit dem Geh. Regierungsrath Rudloff erſetzt wurde. Durch Privatunterricht vorbereitet, bezog R. die Univerſitäten Göttingen, Leipzig und Jena, um ſich der juriſtiſchen Laufbahn zu widmen. 1771 in das väterliche Haus zurückgekehrt, wurde er von der damals in Gotha vorwaltenden Liebe zur Literatur ergriffen, und neigte ſich mehr zu den Studien und den ſchriftſtelleriſchen Beſchäftigungen als zu dem Geſchäftsleben hin. Gotter und Klüpfel wurden ſeine Führer. Er trat mit Glück als Dichter in den Muſenalmanachen und als Mitarbeiter an den beliebteſten Zeitſchriften auf. Die Verſetzung der Seyler'ſchen Schauſpielergeſellſchaft nach Gotha und die nähere Bekanntſchaft mit Eckhof, Brandes, Böck, Koch und mit der Seyler'ſchen Familie gaben ſeiner Thätigkeit die Richtung für das Theaterweſen, welches ſeine Berufsſphäre wurde, als, nach ſeinem Plane, der Herzog Ernſt ein Hoftheater errichtete und R. zum erſten Director deſſelben ernannte. Mit dieſem Amte war, nach ſeinem Wunſche, zugleich eine Anſtellung bei der öffentlichen Bibliothek und die Aufſicht über die Privatbibliothek des Herzogs verbunden. Nicht allein mehre Stücke, die ſich längere Zeit auf der Bühne hielten, gingen größtentheils nach franz. und ital. Vorbildern aus ſeiner Feder hervor, auch den erſten deutſchen Theatercalender, den Gothaer, „und das „Theaterjournal" (noch immer wichtig für die Geſchichte des deutſchen Theaters) verdankt ihm die Literatur. Auch gehört R. mit zu den Begründern der „Gothaer gelehrten Zeitung"; er wurde bald der Herausgeber der

„Olla Potrida“, des „Nouveau Mercure de France“, des dieſem folgenden „Journal de lecture“, der „Romanenbibliothek“, und ſtand mit vielen bedeutenden Schriftſtellern des In- und Auslandes in literariſchem Verkehre. Dabei gewann er immer mehr das Vertrauen des edeln Herzogs Ernſt und war in viele Ordensverbindungen verflochten, unter welchen ihm die der Freimaurer beſonders werth blieb. (S. „Funfzigjährige Jubelfeier des H. Br. Reichard am 24. Oct. 1825“.) Der Herzog ſelbſt nahm an dieſer Verbindung Theil, und R. kam dadurch in genaue Verhältniſſe mit Bode, beſonders in Bezug auf die Geſchichte des wilhelmsbader Congreſſes. An der Seite einer liebenswürdigen Gattin bereiſte er Deutſchland, die Schweiz, Italien und Frankreich; dieſen Reiſen verdanken wir R.'s allgemein verbreitete Reiſebücher: ſ. „Guide des voyageurs“, ſ. „Paſſagier auf Reiſen“, in zahlreichen Aufl., ſ. „Kleinen Reiſen“, in 8 Bdn., u. a. m. Als Schriftſteller im Felde der Politik ließ ſich R. beim Ausbruche der franz. Revolution nicht durch die glänzenden Seiten derſelben verblenden. Er zog ſich beſonders durch ſ. „Revolutionsalmanache“ manchen boshaften Angriff zu; allein er blieb ſeinem Syſteme treu, vertheidigte die beſtehende Ordnung der Dinge, ihre Entwickelung ohne gewaltſame Sprünge, und die Fürſtenrechte. Auch von Herzog Ernſts beiden Söhnen und Regierungsfolgern, Auguſt und Friedrich, wurde R. geſchätzt und in mancherlei Verhältniſſen des Staatsdienſtes gebraucht. Der neue Regent Gothas bewies ebenfalls ſ. Achtung dem würdigen Veteran unſerer Literatur, deſſen reichhaltiges Schriftenverzeichniß in Meuſel's „Gelehrtem Deutſchland“ nachzuſehen iſt. R. ſtarb zu Gotha den 17. Oct. 1828. S. ſein Leben, von F. Cramer, in den „Zeitgenoſſen“, H. 3, 1830.

Reichardt (Johann Friedrich), Componiſt und muſikaliſcher Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751. Er ließ ſich ſchon in ſeinem 10. J. im nördl. Deutſchland auf der Geige und dem Pianoforte hören. Seine Lehrer auf dieſen Inſtrumenten waren aus der Benda'ſchen und Bach'ſchen Schule. Allein R. wollte nicht bloß Muſiker ſein, ſondern auch ſ. Kunſtgenoſſen durch eine umfaſſendere Geiſtesbildung übertreffen. Er ſtudirte daher zu Königsberg unter der Leitung Kant's, 1769 und 1770, dann zu Leipzig von 1771—72, durchreiſte Deutſchland 1773 und 1774 (über ſ. Aufenthalt in Hamburg, wo er mit Klopſtock, Claudius, Bach u. A. umging, erzählt er ſelbſt viel Intereſſantes in der „Leipz. muſikal. Zeitung“, 1814, St. 2) und kehrte dann nach Preußen zurück, wo er zuerſt als Secretair der königl. Domainenkammer angeſtellt wurde. Hierauf betrat er ſeine größere muſikaliſche Laufbahn. Friedrich d. Gr. nämlich ließ ihn zu Ende 1775 an Graun's Stelle als Capellmeiſter für die ital. Oper nach Berlin berufen. Er arbeitete für dieſelbe in der Gattung Graun's und Haſſe's, und errichtete in Berlin ein Concert, um in demſelben die hier noch nicht bekannten Hauptwerke der Italiener aufzuführen. 1782 machte er eine kurze Reiſe nach Italien. 1785 begab er ſich nach London und Paris, wo er am Hofe und in öffentlichen Concerten ſ. Compoſitionen einiger Pſalmen und ital. Scenen, ſowie der Paſſion des Metaſtaſio aufführte. Die königl. muſikaliſche Akademie zu Paris legte ihm 2 Opern: „Tamerlan“ von Morel und „Panthée“ von Berquin, zur Compoſition vor. 1786 brachte der Componiſt ſ. „Tamerlan“ ganz und die letztere Oper halb vollendet. Der Tod Friedrichs des Gr. nöthigte ihn, ſchleunig nach Berlin zurückzukehren, um eine große Trauercantate, von dem Marcheſe v. Luccheſini gedichtet, zu componiren, welche auch bei dem Begräbniſſe des Königs zu Potsdam aufgeführt wurde. Sie gehört zu R.'s berühmteſten Compoſitionen und iſt zu Paris 1787 in Partitur erſchienen. — Mit Friedrich Wilhelm II. eröffnete ſich für die Muſik in Berlin eine glänzende Periode. Das alte königl. Orcheſter wurde mit dem herrlichen Orcheſter des Prinzen von Preußen vereinigt. R. erhielt die Direction deſſelben und zog die größten Künſtler nach Berlin, wodurch das dortige Orcheſter bald zu einem der erſten in

Deutſchland wurde. Die ital. Oper war das Hauptvergnügen des Hofes. R. componirte für dieſelbe die Opern „Andromeda", den erſten Act von „Protesilao", ferner die großen Opern „Brenno" und „Olimpiade" in einem Style, in welchem er die theatraliſche Wirkung und die Wahrheit in der Declamation eines Gluck mit der Schönheit und dem Reichthume des ital. Geſanges und mit der gründlichen Arbeit der Deutſchen zu vereinigen ſtrebte. Auch für das Nationaltheater ſchrieb er mehre komiſche Opern und Melodramen. 1790 machte er ſeine zweite Reiſe nach Italien, um die heilige Woche in Rom zuzubringen und Sänger und Sängerinnen aufzuſuchen. Die Beſchwerlichkeiten dieſer Reiſe verurſachten ihm eine Krankheit, welche ihn verhinderte, ſ. Oper „Olimpiade", die für den Anfang des Carnevals beſtimmt war, zu vollenden. Mißverſtändniſſe und Übelwollen erzeugten ihm bei dieſer Gelegenheit ſo vielen Verdruß, daß er um ſ. Abſchied anhielt. Der König verweigerte ihm denſelben, erlaubte ihm jedoch, mit Beibehaltung ſ. Gehalts 3 Jahre auf einem Landſitze bei Halle (Giebichenſtein) zuzubringen. Deſſenungeachtet ließ er ihn noch in demſ. J. zurückkommen, um bei den Feierlichkeiten der Vermählung ſeiner beiden Prinzeſſinnen mit dem Herzoge v. York und dem Prinzen v. Oranien die Oper „Olympia" aufzuführen. Nach Beendigung dieſer Feierlichkeiten zog ſich R. wieder auf ſ. Landſitz zurück und ſchlug die Compoſition einer andern ital. Oper für das nächſte Carneval aus. 1792 machte er ſ. dritte Reiſe nach Paris, und gab nach ſ. Zurückkunft die allgemein geleſenen „Vertrauten Briefe, geſchrieben auf einer Reiſe nach Frankreich 1792" (in 2 Bdn.) heraus. Dieſe Schrift brachte ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu ſein, weßhalb er von dem König ſ. Entlaſſung erhielt. Er zog ſich 1794 nach Hamburg zurück, wo er ſ. Journal „Frankreich" herausgab, und kaufte ſich in Holſtein ein Landgut. Allein noch zu Ende deſſ. J. ward er zurückberufen und durch die Stelle eines königl. Salinendirectors in Halle entſchädigt, in deſſen Nähe er ſeinen freundlichen Landſitz wieder einnahm. — Als 1797 Friedrich Wilhelm II. ſtarb, blieb er nicht nur in dieſer Stelle, ſondern ward auch durch Friedrich Wilhelm III. von Neuem für die ital. Oper und das Nationaltheater beſchäftigt. Am Krönungstage deſſelben führte er ſ. Compoſition von Gotter's „Geiſterinſel" auf, eins ſeiner beſten Werke. 1798 componirte er ſ. ital. Oper „Rosmunda", für welche ihm der König ein Geſchenk von 1500 Thlrn. und eine Erhöhung ſeiner Einkünfte von 800 Thlrn. bewilligte. 1799 ward ſ. Oper „Brenno" wiederholt. 1800 componirte er die Oden Friedrichs des Großen zur Feier ſeines Geburtstages, ſowie zum Jubiläum der Akademie der Wiſſenſch., und führte „Tamerlan" deutſch auf; 1801 Kotzebue's Oper: „Der bezauberte Wald", für die Eröffnung des neugebauten Nationaltheaters, und mehre Stücke zu den „Kreuzfahrern" deſſelben Dichters; für daſſelbe Theater die Inſtrumental- und Geſangsſtücke zu Göthe's „Egmont", und deſſelben kleine Schweizeroper: „Jery und Bäthely". Auch machte er den erſten Verſuch, das Vaudeville auf das deutſche Theater zu verpflanzen. Da aber die Deutſchen an ſatyriſche und epigrammatiſche Geſänge auf dem Theater nicht gewöhnt ſind, ſo wählte er zu ſeinem Verſuche einen ſentimentalen Stoff aus der franz. Revolution, um zugleich ſ. beliebteſten Melodien Göthe'ſcher und a. Lieder hier einzuflechten, und nannte das Ganze ein Liederſpiel, dem er den Titel „Liebe und Treue" gab. Es wurde mit Beifall aufgenommen, um ſo mehr, da hier R. auch das Verdienſt des Dichters hatte. Um auch Volks- und Trinklieder, welche die Deutſchen beſitzen und lieben, benutzen zu können, ſchrieb er das Liederſpiel „Juchhei"; ein drittes, der Gattung nach dem erſten ähnlich, nannte er „Kunſt und Liebe". Beide gefielen weniger. 1803 machte er ſ. vierte Reiſe nach Frankreich, wo er überall wohl aufgenommen und zum correſp. Mitgliede des Inſtituts ernannt wurde. Nach ſ. Rückkehr gab er wieder „Vertraute Briefe, aus Paris geſchrieben 1802 und 1803" (in 3 Bdn.; 2. Aufl., Hamb. 1805) heraus. Auch iſt R. Verf. der Schrift: „Napoleon Bo-

naparte und das franz. Volk unter ſeinem Conſulate", deſſen Grundzüge er mit ſ. Freunde Schlaberndorf verabredet hatte, ſowie einiger andern. Als 1806 die Franzoſen nach Halle vordrangen, verließ R. ſeinen Wohnplatz und hielt ſich ein ganzes Jahr in Danzig, Königsberg und Memel auf. Nach dem Frieden von Tilſit rief der neue König von Weſtfalen alle ſ. in den eroberten Provinzen anſäſſigen Unterthanen bei Strafe der Einziehung ihrer Güter zurück; dadurch ſah ſich auch R. genöthigt, nach Halle zurückzukehren. Da er aber ſ. Stelle als Salinendirector eingezogen fand, wendete er ſich nach Kaſſel und wurde von dem König von Weſtfalen zum Director des franz. und deutſchen Theaters in Kaſſel, mit 9000 Fr. Gehalt, ernannt. Hier ſchrieb er mehre Divertiſſements bei Gelegenheit der Hoffeierlichkeiten, ſowie eine kleine franz. Oper: „L'heureux naufrage". Gegen Ende 1808 reiſte er nach Wien, um einige Sänger für die Opera buffa zu ſuchen, welche man mit der deutſchen Oper vereinigen wollte. Bei dieſer Gelegenheit ließ er ſich in Unterhandlungen in Betreff eines ehrenvollen Platzes ein, welchen die Theaterdirection ihm antrug; ſie zerſchlugen ſich jedoch, und R. zog ſich abermals auf ſeinen Landſitz nach Giebichenſtein zurück. Hier ſchrieb er die vielgeleſenen „Briefe über Wien" und ſtarb den 27. Juni 1814. — R.'s Muſik iſt nicht das Erzeugniß des muſikaliſchen Genies, ſondern der Bildung und des Studiums. Hieraus ging auch ſ. Streben nach Charaktermuſik und einfacher Größe hervor, wobei ihm Gluck als ſtetes Muſter vorſchwebte: ein Streben, welches ihm manchen Triumph (z. B. in der meiſterhaften Hexenmuſik zu „Macbeth", welche nicht genug bekannt geworden iſt [ſ. „Berl. muſik. Zeitung", 1824, Nr. 28], und in der „Geiſterinſel") und eine große Meiſterſchaft in der muſikaliſchen Declamation erwarb, ihn aber auch ebenſo oft zu Trockenheit, Steifheit und Leere führte, wie im „Brennus", den er für eine ſeiner beſten Compoſitionen hielt. Nicht ſelten gelang ihm jedoch das Schwerſte am beſten; dies zeigen ſ. Compoſitionen zu Göthe's Liedern, an deren andeutungsvoller Naivetät weit genialere Componiſten als R. ſcheiterten, die er aber größtentheils mit eigenthümlicher Leichtigkeit auffaßte und in einfach ſchönen Melodien ausdrückte. Viele derſelben gewinnt man, wie Göthe's Lieder ſelbſt, erſt nach mehrmaligem Wiederholen recht lieb. In der Begleitung iſt er aber nicht immer mannigfaltig und unterhaltend genug. Bei Klopſtock's und Herder's Liedern zeigt er ſich öfters nur als trockenen Declamator; auch gelangen ihm Schiller's Gedichte wenig. Die meiſten ſeiner Liedercompoſitionen und Inſtrumentalſtücke hat er bis 1792, beſonders aber in den achtziger Jahren, herausgegeben. Seinem praktiſchen Talent in der Muſik ſtand ſein theoretiſches ziemlich gleich, nur daß er hier weniger einſeitig war. Auch war er nicht bloß Theoretiker in dem Mechaniſchen der Tonkunſt, ſondern geiſtvoller Theoretiker und Kritiker in dem hauptſächlich von Muſikern ſo ſelten betretenen Felde des Äſthetiſchen ihrer Kunſt. Dies zeigen ſeine vielen muſikaliſchen Abhandlungen, Charakteriſtiken und Kritiken, u. a. in ſeiner zu Berlin herausgeg. „Muſikal. Zeitung" (3 Thle., 1805 fg.); beſonders ſpricht er trefflich über muſikaliſche Behandlung der Texte. Überhaupt war R. ein ſehr geiſtvoller Mann und feiner Beobachter, gewandt und witzig im Umgange, aber ebenſo eitel und ruhmredig. Dies zog ihm manche Unannehmlichkeiten zu. — Seine erſte Frau, **Julie Reichardt**, geb. 1752 zu Berlin, T. des berühmten Franz Benda, war eine der erſten Sängerinnen der damaligen Zeit und auch Componiſtin. Sie bildete ſeit ihrer Verbindung mit R. (1779) ihr Talent immer vollkommener aus, ſtarb aber in der Mitte ihrer herrlichen Laufbahn 1783. Unter R.'s Töchtern iſt **Louiſe R.** als Liedercomponiſtin ebenfalls ausgezeichnet. Sie lebte ſeit 1808 in Hamburg vom Geſangunterricht und ſtarb 1826. T.

Reiche der Natur. Die Gegenſtände der Sinnenwelt ſind von den Naturforſchern in 2 Hauptclaſſen getheilt worden, nämlich in ſolche, die durch ihre Gattung erzeugt werden (organiſche), und in ſolche, die durch bloß äußere An-

ſetzung entſtehen und ſich vergrößern (unorganiſche). Da es aber unter den erſtern zum Theil lebendige, zum Theil nicht lebendige Geſchöpfe ſind, ſo hat man die Claſſe der organiſchen Weſen wieder in 2 Haupttheile getheilt, und ſo ſind 3 große Abtheilungen entſtanden, die man Reiche der Natur nennt. 1) Das Thierreich, unter dem die Geſchöpfe von dem Menſchen bis zum geringſten Wurm begriffen werden; 2) das Pflanzenreich, das die ganze Pflanzenwelt enthält; 3) das Stein- oder Mineralreich, umfaßt alle unorganiſche, oder alle die irdiſchen Körper, die kein inneres Leben haben. (Vgl. Naturgeſchichte.) Wegen der gegen dieſe Eintheilung erhobenen Einwendungen ſ. Blumenbach's „Handb. der Naturgeſchichte", Einleitung.

Reichenbach (Congreß und Verträge zu.) Über den Congreß, der 1790 in dieſer königl. preuß. Kreisſtadt (im Bezirke Breslau, mit 4000 Einw.) gehalten, und über die berühmte reichenbacher Convention vom 27. Juli 1790, die daſelbſt zwiſchen Öſtreich und Preußen abgeſchloſſen wurde, ſ. Congreſſe. In der neueſten Zeit iſt dieſe Stadt durch die Verhandlungen merkwürdig geworden, welche hier im Hauptquartiere des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenſtillſtandes im Juni 1813, zwiſchen den Staatsminiſtern dieſer Monarchen und den britiſchen Geſandten, Lord Cathcart und Charles Stuart, ſtattgefunden haben. In Folge derſelben ward daſelbſt am 14. und 15. Juni 1813 ein zweifacher Subſidienvertrag abgeſchloſſen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den erſten, welchen Sir Charles im Namen Großbritanniens mit dem damaligen preuß. Staatskanzler, v. Hardenberg, unterzeichnete, machte ſich jene Macht verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heeres von 80,000 M., auf die letzten 6 Monate 1813, eine Subſidie von 666,666 Pf. St. auszuzahlen. In einem beſondern geheimen Artikel übernahm noch Großbritannien die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach ſolchen geographiſchen und ſtatiſtiſchen Verhältniſſen, die wenigſtens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen verſprach der König von Preußen an das Kurfürſtenthum Hanover einen Theil der preuß. Provinzen in Niederſachſen und Weſtfalen mit einer Volksmenge von 300,000 Menſchen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hanover auch ſchon am 5. Nov. 1813 in Beſitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage zu Reichenbach, vom 15. Juni 1813, den Lord Cathcart mit dem kaiſerl. ruſſ. Staatsminiſter Grafen v. Neſſelrode und dem Baron v. Anſtett unterzeichnete, ward feſtgeſetzt, daß der Kaiſer von Rußland, außer den Beſatzungen in den Feſtungen, 160,000 M. im Felde ſtets vollzählig aufſtellen ſollte; dafür wolle Großbritannien an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333,334 Pf. St. bezahlen und überdies die ruſſ. Flotte, welche damals in den Häfen von Großbritannien lag, unterhalten; eine Ausgabe, die man auf 500,000 Pf. St. ſchätzte. Auch Öſtreich, die vermittelnde Macht, ſchloß um dieſe Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen; doch weiß man nicht wo, noch wenn, noch unter welchen Bedingungen. Man weiß nur, daß dieſer Vertrag am 27. Juli 1813 vom Kaiſer von Öſtreich ratificirt worden iſt. (Vgl. Schöll's „Histoire des traités de paix", 10. Th., S. 257.) 20.

Reichenbach (Georg v.), Director des Miniſterial-Baubureaus, Oberſt-Berg- und Salinenrath, Commandeur des Ordens der bairiſchen Krone, Mitgl. der bair. Akad. der Wiſſenſch. ꝛc., einer der erſten mechaniſchen Künſtler unſerer Zeit, war geb. d. 24. Aug. 1772 zu Durlach, von wo ſein Vater nach Manheim in kurpfälz. Dienſte als Oberſtückbohrmeiſter kam. Hier bildete ſich der junge R.

in der Militairſchule und zugleich durch die praktiſche Anleitung ſ. Vaters. Kurf. Karl Theodor ließ ihn 1791—93 nach England reiſen. Darauf wurde er in Manheim Artillerie-Lieutenant, und 1811 in Baiern als Salinenrath angeſtellt. Ausgeſtattet mit einem Erfindungsgeiſte, der die Hülfsmittel zur Auffaſſung großer Erſcheinungen ſchnell zu ſchaffen, und mit einem Umblick, der das Mangelhafte ſchon vorhandener Kunſtwerkzeuge für Beobachtungen und Verſuche leicht zu durchdringen vermochte, wußte er die Aufgaben der Theorie praktiſch vollkommener als bisher zu löſen. In den mechaniſch-optiſchen Anſtalten, welche er in Verbindung mit dem Geh.-Rath v. Utzſchneider, dem ſchon früher mit ihm verbundenen Mechanikus Liebherr und Fraunhofer (ſ. d.) zu München und Benedictbeurn (ſ. d.) ſeit 1805 errichtete, werden alle zu den größten aſtronomiſchen und geodätiſchen Operationen nöthige Inſtrumente in einer Vollkommenheit ausgeführt, gegen die, nach dem Urtheile der Kenner, alles andre in dieſer Art zeither Geleiſtete weit zurückbleibt. Die großen 3füßigen Meridiankreiſe, die 12zolligen Repetitionskreiſe, die Theodoliten u. ſ. w., die aus dieſen Werkſtätten hervorgehen, ſind in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, in Schärfe und Feinheit der Theilung, ſowie überhaupt in der ganzen Anordnung unübertreffbar. Die großen aſtronomiſchen Fernröhre und Refractoren aus dem optiſchen Inſtitut zu Benedictbeurn bringen durch die Vortrefflichkeit des Flintglaſes und der ganzen Zuſammenſetzung bewundernswürdige Wirkungen hervor. (Vgl. Refractor.) Die großen Äquatoriale R.'s und die Heliometer Fraunhofer's befriedigen durch ihren ſinnreichen Bau die höchſten Erwartungen der Aſtronomen. 1812 trennte er ſich von Utzſchneider und errichtete mit T. Ertel ein eignes Inſtitut für mathemat.-aſtronom. Inſtrumente, das er 1821 an Ertel ganz überließ. 1812 hatte er für den Freih. v. Zach ein in ſ. Art einziges Inſtrument verfertigt, welches eine tragbare Sternwarte genannt werden könnte, da es die beiden Hauptinſtrumente einer Sternwarte, ein vollkommenes Mittagsfernrohr nebſt einem Repetitionskreiſe, noch mit einem repetirenden Theodoliten zur Meſſung der Azimuthe in ſich vereinigt. — Noch hat ſich R. nebſt dem Salinenrath Kasp. v. Reiner durch mechaniſche Einrichtungen (7 Waſſerſäulen-Maſchinen) in den bairiſchen Salinen (ſ. Berchtesgaden und Reichenhall), ſowie durch ſ. Erfindung eiſerner Brücken nach einer neuen Bauart (ſ. ſ. Abhandl. „Üb. d. Theorie der Brückenbögen und Vorſchläge zu eiſernen Brücken", 1811) ausgezeichnet. Er verbeſſerte die Gewehrfabriken zu Amberg und erbaute 1821 zu Wien eine Stückbohrerei nach ſ. Plane, bei Tegernſee eine Marmorſäge- und Polirmaſchine. Er verbeſſerte die bairiſchen Hohöfen und Eiſengießereien. Der König v. Baiern hat als Kronprinz ſ. Büſte, von Kirchmayr ſchön gearbeitet, für das Pantheon großer Deutſchen beſtimmt. — Die Preiſe Reichenbach'ſcher und Fraunhofer'ſcher Inſtrumente ſind billiger und niedriger als die der engl. Künſtler.

Reichenberg (1400 H., 12,000 E.), Hauptort der Herrſch. gl. N., die größte Provinzialſtadt des Königr. Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigſten und volkreichſten Gegenden der öſtr. Monarchie, liegt in der nördl. Spitze des bunzlauer Kreiſes, in einem romantiſchen Thale, am Fuße des Jeſchkenberges, 3 Stunden von der ſächſ. Grenze, und wird von der Neiſſe durchſtrömt. Sie beſteht aus der Altſtadt, Neuſtadt und Chriſtianſtadt. Ihr Beſitzer und Schutzherr, der unter Böhmens vielen vaterländiſch werkthätigen Männern mit hoher Achtung genannte Graf Chriſtian von Clam Gallas (k. k. Geh.-Rath, Ritter des öſtr. St.-Leopolds-, des toskan. St.-Stephan- und Großkreuz des k. ſächſ. Civilverdienſtordens), beſitzt außerdem noch die Herrſchaften Friedland (ſ. d., Wallenſtein's Sitz), Grafenſtein, Lämberg u. a. m. (13 □M., 84,330 E.). Reichenberg hat 3 Kirchen, ein großes, ſchön gebautes Normalſchulgebäude und 2 Schlöſſer, das alte und das neue, in welchen ſich das Oberjuſtizamt, das Wirthſchafts-,

Rent- und Forſtamt befinden, und an welche ein ſchöner Gartenpark anſtößt. Auf dem gut gebauten und wohl eingerichteten Theater werden zuweilen von einem an Kunſtmitteln reichen Dilettantenvereine Vorſtellungen für wohlthätige Zwecke, beſonders für ein zu errichtendes allgemeines Krankenhaus, gegeben. Auch iſt zu einer für dieſe gewerbreiche Gegend ſehr nothwendigen Realſchule der Plan entworfen, und von Hubertus Thiel ein Lehrerbeſoldungsfonds von 24,000 Gldn. geſtiftet worden. — Der gebirgige, meiſt kieſige Boden der Umgegend von Reichenberg, ein bekannter Fundort von edeln und halbedeln Steinen, bringt nicht die nöthigen Lebensmittel für ſ. Bewohner hervor. Dieſen Mangel erſetzen Kunſt- und Gewerbfleiß. Am Ende des 16. Jahrh. ſiedelten ſich vier fremde Tuchmacher in Reichenberg an, und ſchon 1632 beſtand hier eine zahlreiche Tuchmacherzunft, der Albrecht v. Waldſtein, Herzog v. Friedland (Wallenſtein), viele Begünſtigungen zugeſtand. Doch erſt ſeit dem Anfange des 18. Jahrh. verbreiteten ſich ihre Handelsverbindungen über Böhmens Grenzen immer weiter, ſodaß gegenwärtig reichenbacher Tuch nicht nur in alle Provinzen der öſtr. Monarchie, ſondern auch in die übrigen deutſchen Länder, nach Rußland, Italien, in die Schweiz, die Türkei und die Levante geſandt wird. Ungefähr 900 Tuchmachermeiſter verfertigen jährlich über 100,000 Stück (das Stück zu 36 Ellen oder 18 pariſer Stab) in allen Sorten und Farben. Dadurch werden in Reichenberg 12 große Schönfärbereien, 8 große Tuchwalken und 26 große Spinnereien, ohne die vielen kleinern zu zählen, beſchäftigt. Nächſtdem iſt die Leinen- und Baumwollenweberei, ſowie die Strumpfwirkerzunft wichtig. Reichenberg zählt ungefähr 400 Leinweber- und 300 Strumpfwirkermeiſter; auch befinden ſich daſelbſt 4 große Baumwollſpinnmanufacturen. In der umliegenden Gegend leben mehre tauſend Weber, für welche Reichenberg der Haupteinkaufsort iſt. Dadurch erhalten 88 volkreiche Dörfer im nächſten Umkreis Arbeit und Wohlſtand. Nicht minder gewerbfleißig iſt die weitere Umgebung. So liegt eine Meile von der Stadt der Marktflecken Gablenz, wo eine Granatenſchleiferei ſich befindet, und wo, ſowie in den übrigen Gebirgsortſchaften, ſchönes Glas von den verſchiedenſten Formen und Farben verfertigt wird, das ſeiner kunſtvollen Schleiferei wegen nach allen Theilen der Welt verführt wird. In der an Reichenberg angrenzenden Herrſchaft Friedland iſt ebenfalls die Tuch-, Linnen- und Baumwollenmanufactur einheimiſch. Der Verkehr von R. und ſ. Umgebungen iſt daher durch tauſend Fäden mit dem Weltverkehre verſchlungen. Daß der Reiſende hier, wie in andern böhmiſchen Gewerborten, Bildung, Welterfahrung und die alte deutſche feine häusliche Zucht antrifft, darf nicht erſt erwähnt werden, ſo wenig, als daß ihn hier ein ſehr kunſtfertiges Muſikchor überraſcht. S. K. Joſ. Czoernig's „Topogr. hiſt. ſtat. Beſchreib. v. R." (Wien 1829).

Reichenhall, Landgericht und Stadt (2400 Einw.) im Iſarkreiſe des Königreichs Baiern, in einer wildromantiſchen Gegend, am linken Ufer der Sala, welche ſich nordweſtlich von Salzburg in die Salze ergießt, iſt gewiſſermaßen der Concentrationspunkt für die 4 großen, durch die rieſenhaften Soolenleitungen mit einander verbundenen bairiſchen Salinen. Es werden nämlich nicht allein Traunſtein und Roſenheim von hier aus mit Soole verſorgt, ſowie Berchtesgaden ſeinen Überfluß hierher abſetzt, um in Verbindung mit der reichenhaller Quellſoole hier und zu Traunſtein und Roſenheim verſotten zu werden, ſondern es ſind auch zu Reichenhall alle die (größtentheils von dem verſt. Ritter von Reichenbach angelegten) Maſchinenwerkſtätten vorhanden, welche die ſämmtlichen Salinen mit einem großen Theile der erfoderlichen Betriebsbedürfniſſe verſehen. Die älteſten Urkunden von der Saline zu Reichenhall reichen bis ins 8. Jahrh. Da aber nach einem ſo lange fortgeſetzten Holzverbrauche unmöglich alle Salzſoole an Ort und Stelle verſotten werden konnte, ohne Holzmangel in der Gegend zu verurſachen, ſo wurde ſchon 1618 fg. eine höchſt kunſtreiche Soolenleitung von Reichenhall nach

Traunſtein, mittelſt Druckwerke, über eine 828 Fuß in ſenkrechter Linie betragende Höhe und in eine Entfernung von 8 geometr. Stunden, durch den berühmten Hofbaumeiſter Reifenſtuhl ausgeführt. Eine ähnliche Soolenleitung nach dem holzreichen Roſenheim am Inn wurde 1809 in eine Entfernung von 14 geogr. Stunden von dem Ritter v. Reichenbach binnen 20 Monaten, ungeachtet zahlloſer Hinderniſſe aller Art, ausgeführt, ſodaß jetzt alle ſalzhaltige Quellen, welche man früher wegen Holzmangels unbenutzt ablaufen ließ, verſotten werden können. Ebenſo kunſtreich ward durch Reichenbach 1817 die Verbindung der Salinen zu R., Traunſtein und Roſenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden (ſ. d.) bewirkt. Obgleich der Ferdinandsberg zu Berchtesgaden 160 Fuß höher liegt als R., ſo mußte die Soole doch wegen der Gebirgszüge zwiſchen beiden Orten durch eine Waſſerkunſt und durch zwei Waſſerſäulenmaſchinen erſt 1579 Fuß erhoben werden, um wieder 1740 Fuß bis R. fallen zu können. Zu dieſer ganzen Strecke iſt eine theils bedeckte, theils offene Röhrenleitung von faſt 102,000 Fuß Länge, theils aus Eiſen, theils aus Holz, erfoderlich geweſen. Die Waſſerſäulenmaſchine zu Illſang, nach einem neuen Princip vom Hrn. v. Reichenbach conſtruirt, löſt eine bisher noch nicht verſuchte Aufgabe der Hydraulik, indem ſie die geſättigte Soole mittelſt eines Druckwerks auf eine ſenkrechte Höhe von 1218 Fuß emporhebt. Durch eine ſinnreiche Kolbenverbindung gibt dieſe Maſchine einer über ihr ſtehenden Mühle das zur Verlängerung der Druckſäule entzogene Aufſchlagewaſſer wieder zurück.

Reichsabſchied, ſ. Deutſches Reich.

Reichsacht, ſ. Acht.

Reichsämter, ſ. Erz.

Reichsarmee und deutſches Bundesheer. Das den germaniſchen Völkern eigne Lehnsſyſtem führte eine dem Alterthume fremde Art von Kriegsverfaſſung im Mittelalter ein, der zufolge der Lehnsmann mit ſeinen Leuten dem Lehnsherrn Kriegsdienſte leiſten mußte. Heerbann, Heribann ward es genannt, wenn der Kaiſer die Auffoderung dazu erließ. (Vgl. Lehnsweſen.) Dieſer Heerbann des Mittelalters hieß in der neuern Zeit Reichsarmee. (S. Contingent.) Dieſes Heer, welches zum Theil immer erſt aufgeboten wurde, wenn das Reich in Krieg gerieth, war bald nicht mehr hinreichend, und wenngleich das deutſche Reich in einigen Kriegen des vergangenen Jahrh. das doppelte Quantum der Reichsarmee ſtellte, ja ſogar drei Mal das Dreifache zuſammenzog, ſo war dies doch immer eine dem Feinde nicht ſonderliche Achtung einflößende Heermaſſe, da ſie theils aus zu vielen einzelnen Theilen beſtand, theils aus faſt ganz ungeübter, ungleich bewaffneter Mannſchaft zuſammengerafft war, und dieſer Mängel wegen nur dann einiges Gewicht erhielt, wenn ſie, angeſchloſſen an irgend eines größern Fürſten ſtehendes und wohlgeübtes Heer, mit und unter dieſem gebraucht wurde. Im franz. Revolutionskriege wurde das Reichsheer bis auf das Fünffache (200,000 M.) vermehrt, die Wirkſamkeit deſſelben aber durch die angegebenen Urſachen faſt gänzlich vernichtet, wozu noch kam, daß durch die Separatfriedensſchlüſſe mehrer deutſchen Fürſten mit Frankreich — als Preußen, Heſſen, Baden u. a. — der Maſſe des Reichsheeres große geübte Contingente entzogen wurden. Auch machten manche Reichsſtände, ſtatt Truppen zu ſchicken, ihre Leiſtungen mit Geld ab; andre, welche noch ihr Contingent ſtellten, kamen manchmal damit zu ſpät oder erſchienen wol gar nur mit einem Theile deſſelben. Das Reichsheer befehligten 2 Generalfeldmarſchälle, 2 Generalfeldzeugmeiſter, 2 Generale der Cavalerie und 2 Generalfeldmarſchalllieutenants; von dieſen Befehlshabern mußte ſtets der eine katholiſcher, der andre proteſtantiſcher Confeſſion ſein. Das zur Beſtreitung der allgemeinen Koſten für die Reichsarmee erfoderliche Geld wurde aus der Reichsoperationscaſſe gezahlt, die aus den nach Römermonaten (ſ. Deut-

ſches Reich) beſtimmten Beiträgen der einzelnen Fürſten und Stände errichtet und unterhalten ward. Die beiden Reichsfeſtungen, Philippsburg und Kehl, wurden ausſchließend von Truppen des Reichsheeres beſetzt. — Das deutſche Bundesheer ſoll, nach dem Entwurfe von 1818, 300,000 Mann ſtark ſein und in 10 Armeecorps getheilt werden. Das 1., 2. und 3. Corps, 94,822 M., ſtellt Öſtreich; das 4., 5. und 6., 79,234 M., Preußen; das 7., 35,600 M., Baiern. Zu dem 8. ſtellen das Königreich Würtemberg 13,955 M., Baden 10,000 M., Großherzogth. Heſſen 6195 M., Hohenzollern-Hechingen 145 M., Hohenzollern-Sigmaringen 356 M., Liechtenſtein 55 M., Heſſen-Homburg 200 M. und Frankfurt 479 M. Zu dem 9. Corps ſtellen das Königr. Sachſen 12,000 M., Kurheſſen 5400 M., Naſſau 3028 M., Luxemberg 2141 M., Reuß älterer Linie 223 M., Reuß jüng. Linie 522 M., S.-Weimar 2010 M., S.-Gotha 1857 M., S.-Koburg 800 M., S.-Meiningen 544 M., S.-Hildburghauſen 297 M., Schwarzburg-Rudolſtadt 539 M., Schwarzb. Sondershauſen 451 M., Anhalt-Deſſau 529 M., Anh.-Bernburg 370 M., Anh.-Köthen 325 M. Zum 10. Corps ſtellen Hanover 13,054 M., Braunſchweig 2096 M., Holſtein und Lauenburg 3600 M., Oldenburg 2178 M., Waldeck 519 M., Hamburg 1298 M., Lübeck 497 M., Bremen 485 M., Lippe-Detmold 691 M., Schaumburg-Lippe 240 M., Mecklenburg-Schwerin 3580 M. und Mecklenburg-Strelitz 718 M. Bei dieſem Bundesheere iſt als Maßſtab jedes Contingents 1 vom 100 der Volksmenge angenommen. Übrigens halten die Bundesſtaaten eine Landwehr oder Reſerve, nach dem Maßſtabe zu ½ vom 100 der Bevölkerung. (S. Bundesfeſtungen.) K.

Reichsdeputation war eine Auswahl von Reichsſtänden, denen vom Kaiſer und Reich gewiſſe Geſchäfte übertragen wurden. Zu den ordentlichen mußten alle Kurfürſten, 15 Reichsfürſten, 1 Prälat, 2 Reichsgrafen und die Abgeordneten von 6 Reichsſtädten zuſammenkommen. Die erſte ordentliche hatte 1555, die letzte 1655—62 ſtatt. — Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden nach den Umſtanden des Falles doch immer zur Hälfte aus den katholiſchen, zur Hälfte aus den evangeliſchen Ständen, aus den 3 Reichscollegien gewählt. Sie arbeiteten ohne Abtheilung in Collegien unter Vorſitz von Kurmainz und faßten ihre Schlüſſe (Deputationsabſchied) nach Mehrheit der Stimmen ab, wenn keine Religionsſpaltung (itio in partes) eintrat. Eins der wichtigſten Deputationsgeſchäfte war die Viſitation des Reichskammergerichts; aber die letzte dazu beſtellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache aus einander. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation war die in Folge des luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 zu Regensburg niedergeſetzte, welche die Vertheilung der ſeculariſirten geiſtlichen Länder und der Reichsſtädte, oder die Entſchädigungs- und andre damit verwandte Sachen zu beſorgen hatte. Der von ihr entworfene Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803 iſt in der deutſchen Bundesacte in verſchiedenen Punkten beſtätigt worden.

Reichsfürſten, Mitglieder des Fürſtenſtandes im deutſchen Reiche. Dieſe Würde konnte früher nur durch den wirklichen Beſitz eines Reichsfürſtenamtes, eines Herzogthums oder höhern Grafenamtes, des Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch einiger Burggrafen erworben werden. Erſt nach Rudolfs I. Zeiten verliehen die Kaiſer dieſe Würde, ſelbſt als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im dreißigjähr. Kriege noch häufiger, und auch Ausländer (die Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entſtand der Unterſchied: 1) zwiſchen Titularreichsfürſten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz, den öſtr. Erblanden viele weltliche Häuſer und Prälaten dieſe Würde erhielten, und wirklichen Reichsfürſten mit Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe, und 2) altfürſt-

lichen Häuſern, welche vor 1580 die fürſtl. Würde beſaßen, und neufürſtlichen, welche ſolche erſt nach dieſem Jahre erhalten hatten. 37.

Reichsfuß, der 1690 angenommene leipziger Münzfuß, nach welchem die feine Mark Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gldn. ausgemünzt werden ſoll, ward 1738 als allgemeiner deutſcher Reichsfuß anerkannt, um darach den Werth der in den deutſchen Landen geprägten Münzen zu ſchätzen. (S. Münzfuß.)

Reichsgeſetze, geſetzliche Beſtimmungen von den auf einem Reichstage verſammelten Reichsſtänden, mit Einſtimmung aller drei Reichscollegien (in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen) entworfen und vom Kaiſer ratificirt. Vor 1663 wurden die Schlüſſe jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabſchied (ſ. Abſchied), zuſammengefaßt; ſeit 1663, wo der Reichstag beſtändig verſammelt blieb, konnte kein Abſchied mehr gemacht werden, und auch eine oft angeregte officielle Sammlung der Reichsſchlüſſe kam nicht zu Stande. Die Reichsgeſetze waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber gewöhnlich die Freiheit, abweichende Landesgeſetze zu machen. Doch hatten, wo nicht Landesgeſetze entgegenſtanden, die Reichsgeſetze überall in Deutſchland geſetzliches Anſehen. Als Grundgeſetze betrachtete man vorzüglich die goldene Bulle Karls IV. von 1356, die Wahlcapitulation, obgleich ſolche von den Kurfürſten allein ausging, und den weſtfäliſchen Frieden vom 24. Oct. 1648. 37.

Reichshofrath, eins der beiden höchſten Reichsgerichte, welches in einer beſtimmten Form ins Leben trat, als die Stände dem Kaiſer 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten. Der Kaiſer hatte nach wie vor einige Männer an ſeinem Hofe, welche zu Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, ſowol aus den kaiſerl. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derſelben geſtattete der Kaiſer den Reichsſtänden natürlich nicht den Einfluß, welchen ſie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Juſtizſachen bei dem Hofe angenommen wurden, ſo führten die Stände ſeit 1502 dagegen zwar häufige Beſchwerden, erlangten aber nur, daß dies Collegium eine beſtimmtere Verfaſſung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und von 1654, und im weſtfäliſchen Frieden wurde es als zweites, dem Kammergericht ganz gleichſtehendes oberſtes Reichsgericht anerkannt. Es beſtand aus einem Präſidenten, Vicepräſidenten und 18 Räthen, davon ein Theil wenigſtens aus dem Reiche genommen werden ſollte, und worunter 6 evangeliſche ſein mußten, übrigens alle vom Kaiſer ernannt und beſoldet; die Stimmen dieſer evang. Reichshofräthe konnten, wenn ſie ſämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überſtimmt werden, ſodaß alſo auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten ſich in eine Grafen- und Herrenbank und eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten (die gewöhnlich in den Adelſtand erhoben wurden) mehr Beſoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im Reichshofrathe Sitz und Stimme nach dem Präſidenten. Der Reichshofrath war nicht nur oberſtes Reichsgericht, ſodaß es von der Wahl der Parteien abhing, wohin ſie ihre Rechtsſachen bringen wollten, ſondern auch einziges oberſtes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnsſachen, Criminalſachen über Unmittelbare und Reichsregierungsſachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Anſehung der Juſtizſachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaiſers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiſer ganz neu beſtellt. In der Zwiſchenzeit mußten die Reichsvicarien (ſ. d.) Vicariatshofgerichte beſtellen, welche mit dem Anfange der kaiſerl. Regierung aufhörten. Das Archiv des Reichshofraths, welches erſt 1740 von den öſtr. Hausſachen getrennt wurde, iſt in Wien. 37.

Reichskammergericht, ſ. Kammer.

Reichsritterſchaft, ſ. Deutſches Reich.

Reichsſtadt war im deutſchen Reiche eine Stadt, die unmittelbar unter dem Reiche ſtand, die Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatte. Einige deutſche Städte erlangten nämlich die Reichsunmittelbarkeit durch Loskaufung von ihren Oberherren, durch kaiſerl. Verleihung, oder durch Gewalt, beſonders zu den Zeiten des Interregnums, wo ſie ſich von der Landeshoheit der Fürſten losmachten und zur Reichsunmittelbarkeit erhoben; viele verloren aber auch ihre Unmittelbarkeit wieder. Im weſtfäliſchen Frieden wurde ihnen dieſe Freiheit und ſo auch Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugeſichert und beſtätigt. Die innere Verfaſſung dieſer Städte war höchſt verſchieden und näherte ſich mehr oder weniger der demokratiſchen oder der ariſtokratiſchen Form, je nachdem ſie ihre Magiſträte allein aus der Bürgerſchaft, oder aus dieſer und den Adeligen (Patriziern) oder bloß aus den Letztern wählten. Doch durften die Magiſträte ſich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfaſſung ſtand unter Aufſicht und Garantie des Kaiſers. Ihre Zahl betrug noch im 18. Jahrh. auf der rheiniſchen Bank 14 und auf der ſchwäbiſchen 37. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsſtädte, bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit mehrer Reichsſtände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des presburger Friedens verloren am 4. Mai 1806 Augsburg, und durch die Errichtung des Rheinbundes (12. Juli 1806) auch Frankfurt und Nürnberg ihre Unmittelbarkeit. Späterhin (13. Dec. 1810) wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch u. d. N. der Hanſeſtädte fortbeſtanden, ihrer Selbſtändigkeit durch Napoleon beraubt. Dieſe 3 nebſt Frankfurt a. M. ſind 1813 wiederhergeſtellt und als freie Städte in den deutſchen Bund aufgenommen worden.

Reichſtadt, Majorat und Herrſchaft in Böhmen, deren Hauptort, ein Marktfl. gl. N., mit einem ſchönen Schloſſe, 240 H. und 1900 Einw., 12 Meilen von Prag gegen die Grenze der Oberlauſitz zu liegt. Kaiſer Franz I. ertheilte von dieſer Herrſchaft, welche aus den 14 toscaniſchen Gütern beſteht, die 400,000 Gldn. abwerfen, durch Patent vom 22. Juli 1818 ſeinem Enkel, dem Prinzen Franz Joſeph Karl, geb. den 20. März 1811, Sohn der Erzherzogin Marie Louiſe (ſ. d.), Herzogin von Parma, den Titel eines Herzogs von Reichſtadt, mit der Benennung Durchlaucht und dem Range unmittelbar nach den Prinzen des öſtr. Hauſes, verlieh ihm auch deßwegen ein beſonderes Wappen. Die Herrſchaft ſelbſt ſoll an den Herzog von Reichſtadt fallen, wenn Lucca in den Beſitz des Großherz. von Toskana übergehen wird.

Reichsvicarien. Wenn der kaiſerl. Thron erledigt war, der Kaiſer ſich auf längere Zeit aus dem Reiche entfernte oder durch Minderjährigkeit oder Krankheit zur Regierung unfähig geworden war, ſo mußte ein Reichsverweſer (Vicarii, Provisores Imperii) beſtellt werden. Anfangs war die Ernennung meiſt dem Kaiſer überlaſſen; allein ſchon in der goldenen Bulle (1356) wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog v. Sachſen in den Landen ſächſiſchen Rechtes, und der Pfalzgraf bei Rhein den ſchwäbiſchen, rheiniſchen und fränkiſchen Landen das Reichsverweſeramt von Rechtswegen zu führen habe. Dieſe Vicariatsregierung trat ein mit dem Tode des Kaiſers, wenn nämlich nicht ſchon ein römiſcher König als Nachfolger erwählt war, der ſofort die Regierung übernahm, und endigte mit dem Augenblicke, da der neue Kaiſer die Wahlcapitulation beſchworen hatte. Die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeſchäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von ihnen gemeinſchaftlich beſorgt, im Übrigen handelte jeder in ſeinem Vicariatsſprengel, über deſſen Grenzen 1750 zwiſchen ihnen ein Vergleich geſchloſſen worden war. 37.

Reif, der von der Kälte erſtarrte Thau, der ſich in den früheſten Morgenſtunden beſonders an den Zweigen der Bäume, den Pflanzen und andern Dingen

anzuſetzen pflegt. Dieſes Anſetzen des Reifes geſchieht nach denſelben Geſetzen, wie das der Salzkryſtalle. (S. Meteore.)

Reifenſtein oder Reifſtein (Johann Friedrich), Kunſtkenner, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen, ſtudirte daſelbſt die Rechte, zugleich aber auch die ſchönen Wiſſenſchaften, und übte ſich im Zeichnen und Malen. Als Hofmeiſter eines jungen Edelmanns hielt er ſich ein Jahr in Berlin auf und ging 1745 auf Gottſched's Empfehlung als Pagenhofmeiſter nach Kaſſel. Hier in ſeinen Erwartungen getäuſcht, begleitete er von 1760—62 einen Grafen Lynar nach Frankreich, der Schweiz und Italien. In Rom, wo er eine vertraute Freundſchaft mit Winckelmann ſchloß und wo es ihm beſonders gefiel, widmete er ſich dem Studium des Alterthums und der ſchönen Künſte faſt ausſchließlich. Seine ökonomiſche Lage in Rom wurde nicht nur durch eine Penſion von der petersburgiſchen Malerakademie, ſondern auch, ſeit Josephs II. Anweſenheit, durch häufige Aufträge vornehmer Perſonen zum Ankauf von Kunſtſachen günſtiger. Beſonders ſchätzte ihn der Herzog von Gotha, der ihm eine Penſion nebſt dem Hofrathstitel ertheilte. Die Kaiſerin von Rußland ernannte ihn, auf des Barons Grimm Fürſprache, zum Hofrath und trug ihm auf, ihr unter ſeiner Aufſicht von den vornehmſten Künſtlern in Rom genaue Copien von den Logen (loggie) Rafael's im Vatican von gleicher Größe verfertigen zu laſſen, wofür ſie ihm einen Jahrgehalt bis an ſeinen Tod gab. Unter R.'s unmittelbare Förderungen der Kunſt gehört, außer ſeiner Wiederauffindung der Art und Weiſe, wie man Glaspaſten von Cameen mit vielfarbigen Lagen verfertigt, auch ſeine Bemühung, die wiederentdeckte enkauſtiſche Malerei (ſ. Enkauſtik) zu vervollkommnen. (S. Hackert's „Briefe".) Er veranlaßte mehre Künſtler ſich damit zu beſchäftigen und ließ ein ganzes Cabinet für die Kaiſerin von Rußland in dieſer Manier arbeiten. R. war ein Mann von ſeltener Güte und Würde des Charakters. — Er ſtarb 1793. Außer Archenholz's „Memoiren der Königin Chriſtine", welche er noch in Kaſſel aus dem franz. Original überſetzte, hat er kleine Aufſätze und Abhandlungen über die Malerei und Farbenmiſchung geſchrieben, von denen mehre im „Journal étranger", 1757, abgedruckt ſind.

Reiger oder Reiher, ein ſtorchähnlicher Vogel, der ſich ſeiner Nahrung wegen, welche in Fiſchen, Fröſchen und Muſchelthieren beſteht, an Seen, Teichen und ſumpfigen Orten aufhält. Man zählt gegen 80 Gattungen dieſes Vogels, wovon jedoch faſt nur der gemeine, aſchgraue, in Deutſchland einheimiſch iſt. Das Reihermännchen iſt auf dem Kopfe mit einem ſchwärzlichen Strauße geziert, deſſen ſaubere, 1—3 Fuß lange Federn ſehr geſchätzt werden. Man gebraucht aber nicht bloß dieſe, ſondern auch noch die Federn, welche man Kuppe der Reiher nennt, und die an dieſem Vogel hin und wieder zu finden ſind, zu den Spitzen oder den Herzen der Federbüſche. Durch vorzügliche Länge und eine modige Farbe wird der Werth der Reiherfedern beſtimmt. Es gibt ganz ſchwarze, graue, blaulichte, ganz weiße und weiße mit ſchwarzen Spitzen. Die ſchwarzen ſind in Europa die koſtbarſten; man findet ſie nur auf der Inſel Kandia; die grauen ſammelt man am meiſten in dem waſſerreichen Preußen; ganz weiße kommen aus der Levante über Cairo und aus Oſtindien. Nachgeſtellt wird dem Reiher auch wegen des Schadens, den er in den Fiſchteichen anrichtet. Bei der Reiherbaize, wo man die Reiher mit abgerichteten Falken jagt (in frühern Zeiten eine der Hauptvergnügungen vornehmer Jagdlieber), wird oft der Falke von dem Reiher, nach einer plötzlichen Wendung in der Luft, mit dem langen, ſpitzigen Schnabel aufgeſpießt. Die Eier und Jungen der Reiher ſpeiſt man als Leckerbiſſen.

Reihe, arithmetiſche und geometriſche, ſ. Progreſſion.

Reil (Johann Chriſtian), D. der Arzneiwiſſenſchaft, königl. preuß. Geh.-Oberbergrath, Director eines kliniſchen Inſtituts, ordentl. Prof. der Arzneikunde

an der Univerſität zu Berlin und Ritter des rothen Adlerordens 3. Claſſe, war am 20. Febr. 1758 zu Rauden in Oſtfriesland geboren. Sein Vater, ein Prediger, hatte ihn zum Geiſtlichen beſtimmt; aber ſchon früh ſprach ſich ſeine Neigung für die Heilkunde aus, und er ging, 20 Jahre alt, von der Schule zu Norden nach Göttingen, um dieſe Wiſſenſchaft zu ſtudiren. Zu Halle, wo er ſeine Studien fortſetzte und ſich die Achtung Meckel's und Goldhagen's Freundſchaft erwarb, ward er 1783 D. der Medicin und Chirurgie. Darauf prakticirte er in Oſtfriesland bis 1787, wo man ihn als außerordentlichen Profeſſor nach Halle berief. 1788 ward er ordentl. Prof. der Therapie, 1789 Stadtphyſikus in Halle und Director der kliniſchen Anſtalt, in welcher Eigenſchaft und überhaupt als akademiſcher Lehrer R. ſich durch ſeine über 20 J. mit allgemeinem Beifall belohnte Thätigkeit, durch ſeinen großen, Alles umfaſſenden Geiſt und ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe unſterbliche Verdienſte erwarb. Als Staatsbürger und Menſch dachte er gleich hochherzig und edel. Nach der Schlacht von Auerſtädt, da Alles vor der franz. Zwangherrſchaft erzitterte, ſchickte R., keine Folgen ſcheuend, ſeinen älteſten Sohn nach Königsberg, um für ſeinen König zu ſtreiten. Das Unglück der Univerſität, zu deren Glanze er ſo viel beigetragen hatte, und die Unterjochung des deutſchen Vaterlandes machten ihn ernſt und ſtill, aber nicht muthlos. Er fürchtete ſich nicht, die Unterdrücker ſeinen Stolz und ſeine Verachtung fühlen zu laſſen und gleiche Geſinnungen in Andern zu erregen. Um der Stadt Halle, welche durch den Krieg, durch die Vernichtung und nachmalige ſchlechte Wiederherſtellung ihrer Univerſität und den franz. Druck zu verarmen anfing, eine neue Erwerbsquelle zu öffnen, ſtiftete R. ſeine Badeanſtalt, auf die er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens verwandte. 1810 ging er nach Berlin als Prof. der Arzneikunde. Der König, von dem er früher den Charakter eines Oberbergraths erhalten hatte, beehrte ihn mit dem rothen Adlerorden und dem Titel eines Geh.-Oberbergraths. Viele Akademien nahmen ihn zu ihrem Mitgliede auf. 1813 übertrug ihm der König die oberſte Leitung der Lazarethe auf dem linken Elbufer. Aber ehe er Berlin verließ, beſuchte er den als Arzt ſo geſchätzten Prof. Grapengießer, der vom Typhus ergriffen war, wurde von demſelben angeſteckt und ſtarb den 22. Nov. 1814 in Halle, als Director der dort und zu Leipzig befindlichen Lazarethe. Sein Leichnam ward unter zahlreichem Gefolge nach ſeinem Landhauſe unweit Giebichenſtein abgeführt und auf dem anliegenden Berge, den er vor mehren Jahren durch ſchöne Anpflanzungen geziert hatte, beerdigt. R. hinterließ eine Gattin, 2 Söhne und 3 Töchter. Als theoretiſcher, beſonders pſychiſcher Arzt hat er ſich durch ſeine Unterſuchungen über den Bau des Gehirns und ſeine ganz neuen phyſiologiſchen Anſichten einen bleibenden Ruhm erworben. Sein berühmtes Werk über die Erkenntniß und Cur der Fieber und mehre andre Schriften beurkunden ſeinen großen Beobachtungsgeiſt, mit philoſophiſchem Scharfſinn und einer ſchönen Gabe methodiſcher Anordnung verbunden. Das Ideal eines rationellen Arztes hat er, ſowie es ihm vorſchwebte, in ſeiner kleinen merkwürdigen Schrift über die Pepinieren dargeſtellt. Auch als praktiſcher Arzt hatte R. einen außerordentlichen Ruhm. Mit ſeltener Geſchicklichkeit ſuchte er die Individualität eines jeden Kranken und die pſychiſchen Urſachen der phyſiſch-krankhaften Erſcheinungen zu erforſchen. Sorgſam, theilnehmend und liebevoll am Krankenbette, hielt er mit der größten Feſtigkeit auf die Befolgung ſeiner Vorſchriften. Beſonders glücklich war er als pſychiſcher und als Augenarzt, und viele an ſcheinbarem Wahnſinn oder an Erblindung Leidende verdankten ihm ihre Herſtellung. Über ihn ſ. Steffens's „Denkſchrift" (Halle 1815).

Reim, die gleichklingende Endigung zweier oder mehrer Wörter. So reimen zu und du, treu und neu, und hier beruht der Reim auf dem bloßen Selbſt- oder Doppellauter. Folgen denſelben noch Mitlauter, ſo müſſen dieſe nicht nur

durchaus gleich, ſondern es muß auch jener von einerlei Beſchaffenheit ſein. Es reimen daher ſtumm und krumm auf einander, nicht aber ſtumm und Ruhm, denn dort iſt das u kurz und hier lang. Dagegen können Tod und Bot und alle ähnliche Wörter unbedenklich auf einander gereimt werden, weil auch die ſorgfältigſte Ausſprache dem Ohre keine bedeutende Verſchiedenheit des d und t, wenn ſie am Schluſſe eines Wortes ſtehen, bemerkbar macht. Ein ſolcher einſylbiger Reim wird ein männlicher Reim genannt; erſtreckt er ſich durch 2 Sylben, ſo heißt er weiblich; erſtreckt er ſich durch 3 Sylben, ſo heißt er ein gleitender (verso sdrucciolo). So ſind flüchtig und tüchtig, ſchreiten und breiten weibliche, reinigen und beſcheinigen, gießende und fließende, gleitende Reime. Bei mehrſylbigen Reimen iſt die größte Sorgfalt auf die völlige Übereinſtimmung der Mitlauter zu wenden, und Reime wie beide und Seite, neigen und reichen ſind durchaus zu verwerfen. Doch haben unſere beſten Dichter ei mit eu und äu, i mit ü, e mit ä, z. B. eignen und läugnen, Beute und Weite, Hände und Ende zuſammengereimt, wiewol eine richtige Ausſprache einen deutlichen Unterſchied hören läßt. Die letzte Regel, welche wir über den Reim anzuführen haben, iſt die, daß nie ein und daſſelbe Wort auf einander gereimt werden darf, es müßte denn ein beſonderer Nachdruck damit beabſichtigt werden. Reime, die ſich auf mehr als 3 Sylben erſtrecken, findet man faſt nur bei den Arabern und Perſern in ihren kurzen Oden (Gaſeln), wo der durch das ganze Gedicht hindurchgeführte Reim zuweilen 4 und mehr Sylben einnimmt. — Einige Sprachen, wie die engliſche, haben vermöge ihres Baues mehr Neigung zum männlichen, andre, wie die italieniſche und ſpaniſche, zum weiblichen Reim; die deutſche und franz. Sprache beſitzen einen ungefähr gleichen Vorrath an männlichen und weiblichen Reimen, daher wir ſie hier gewöhnlich in einer regelmäßigen Abwechſelung finden; doch giebt es in dieſen Sprachen auch Gedichte genug, die bloß männliche oder bloß weibliche Reime haben. — Die Alten kannten den Reim in der Anwendung, wie wir, nicht. Zwar finden wir namentlich bei Ovid einzelne gereimte Verſe, und es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Reime abſichtlich ſind; aber es ſoll durch ſie nicht der Vers, ſondern der Sinn hervorgehoben werden. Die lat. Poeſien der lat. Kirchenväter vom 4. Jahrh. ſind dagegen häufiger gereimt. In die nordiſchen Sprachen wurde der Reim durch die Gothen gebracht, welche ihn aus dem Morgenlande hatten. Die älteſten Denkmäler der ſkandinaviſchen Poeſie hingegen haben den Reim nicht, ſondern die **Alliteration** (ſ. d.), da in ihnen die Mitlauter vorherrſchen. Dies Alles hat die Meinung veranlaßt, daß der Reim ſich von den Arabern herſchreibe, die ſich ſchon im 8. Jahrh. mit den ſüdl. Europäern berührten. Schlegel in ſ. „Observations sur la literature provençale“ läugnet dies. Joſ. v. Hammer aber nimmt einen Einfluß der Araber auf die Provençalen in Hinſicht auf die Structur gereimter Diſtichen und Reimformen der ſüdlichen Poeſie entſchieden an, was auch unläugbar iſt, ohne daß man den Reim ſelbſt von den Arabern herzuleiten braucht. Entſtanden aber iſt der Reim urſprünglich aus dem dunkeln Gefühle, das allenthalben nach Ebenmaß, Übereinſtimmung, alſo auch im Klange ſtrebt. Man wendet nämlich den Reim an, um beſtimmte Sylbenreihen damit zu ſchließen und durch den Gleichklang zu verbinden, das Bedürfniß dazu aber entſtand unſtreitig, nachdem die beſtimmtere Meſſung der Sprachen nach Länge und Kürze verloren gegangen war. Daher iſt auch die Diſtichenform oder die Verfolgung eines und deſſelben Reims gewiß ſeine älteſte Form. Erſt die Troubadours verſuchten allerlei künſtliche Verſchränkungsarten des Reims in dem Sonett, der Canzone u. ſ. w., und die Spanier und Italiener brachten dieſe Form zur Vollkommenheit, indem ihr richtiges Gefühl ihnen anzeigte, wie weit das Ohr im Stande ſei, den Reim feſtzuhalten, und wo er ſich verliere, wobei nicht außer Acht zu laſſen iſt, daß nicht alles Das für unſere Sprache gelten kann, was in ih-

rer an volltönenden Selbſtlautern reichen Sprache anwendbar und zuläſſig war. Eine Theorie des Reims hat St. Schütze geſchrieben. S. auch Müllner's Abhandl.: „Vers und Reim auf der Bühne". Eine Anleitung zur Kenntniß der ſüdlichen Reimkunſt von O. Gr. v. Löben findet man in Raßmann's „Blumenleſe ſüdlicher Spiele". — Die ſogen. Leberreime ſoll ein gewiſſer Schävius um d. J. 1749 eingeführt haben. Über die Reimwörterbücher ſ. Reimlexikon. M.

Reimarus (Hermann Samuel), geb. zu Hamburg 1694. Sein Vater war Nicolaus R., Lehrer am Johanneum daſelbſt. Außer dieſem hatten vorzüglich Chriſtoph Wolf und Fabricius als Lehrer den größten Einfluß auf ihn. Von 1714 an ſtudirte er in Jena; dann promovirte er in Wittenberg und ward darauf Adjunctus der philoſoph. Facultät. Nachdem er 1720 eine Reiſe durch Belgien und einen großen Theil Englands gemacht hatte, hielt er in Wittenberg philoſophiſche und philologiſche Vorleſungen. 1723 ward er als Rector nach Wismar berufen, wo er die Schule in große Aufnahme brachte. 1727 ward ihm die Profeſſur der hebr. Sprache an dem Gymnaſium zu Hamburg angetragen, welche er, in der Folge noch mit der Profeſſur der Mathematik vereinigt, zum großen Vortheil dieſer Anſtalt bis an ſein Ende bekleidete. Er war ein gründlicher, grammatiſch gebildeter Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm völlig ausgearbeiteten und vollendeten Ausgabe der römiſchen Geſchichte des Dio Caſſius beurkundete. Geßner erklärte ihn wegen dieſer Arbeit für einen der erſten Kritiker Deutſchlands. R. beſaß zugleich einen großen Umfang von wiſſenſchaftlichen Kenntniſſen, namentlich in der Philoſophie und Naturgeſchichte, und arbeitete in jeder mit vieler Selbſtändigkeit. Der Hauptgrundſatz, den er als Lehrer befolgte, war: das bloße Dociren ſo viel als möglich zu vermeiden, unverzüglich den Selbſtunterricht ſeiner Schüler einzuleiten, zu ordnen und zu befördern. Seine philoſophiſchen und naturhiſtoriſchen Kenntniſſe wandte er dazu an, in den Zeiten des Leichtſinns, welcher durch einige franz. Gelehrte in Deutſchland damals Raum gewann, ſeinen Mitbürgern Achtung und Ehrfurcht gegen das höchſte Weſen einzuflößen, und den Glauben an Vorſehung und an eine höhere Zukunft zu befeſtigen, wiewol er dies auf dem Wege des bloßen Nachdenkens zu erreichen meinte. Sein wichtigſtes Werk: „Die vornehmſten Wahrheiten der natürlichen Religion in 10 Abhandlungen auf eine begreifliche Art erklärt und gerettet" (Hamburg 1754), beurkundete ſein religiöſes Streben auf eine ausgezeichnete Weiſe. Sein Werk entſprach ſo dem Zeitbedürfniß, daß es 6 Aufl. nach einander erhielt. Um den phyſiko-theologiſchen Beweis, den man als einen der gültigſten in der wichtigſten Angelegenheit der Menſchen damals bearbeitete, hatte R. große Verdienſte, und ſeine Arbeit wurde, als die gründlichſte und ſtreng geordnete, allen ähnlichen von Linné, Bonnet, Haller u. A. vorgezogen. An dieſelbe ſchließen ſich auch ſ. „Betrachtungen über die Kunſttriebe der Thiere" (Hamb. 1762, 4. Aufl. 1798). Ferner gab er heraus „Die Vernunftlehre, als eine Anweiſung zum richtigen Gebrauch der Vernunft in der Erkenntniß der Wahrheit, aus zwei ganz untrüglichen Regeln der Einſtimmung und des Widerſpruchs hergeleitet" (Hamb. 1756). Eine Anwendung von den in dieſem Werke aufgeſtellten Regeln machte er gegen das Poſitive des Chriſtenthums; obgleich er ſeine Forſchungen als Bruchſtücke nur ſeinen vertrauteſten Freunden mittheilte, und nie die Abſicht hatte, dieſelben öffentlich bekanntzumachen, ſo konnte er es doch nicht verhindern, daß Leſſing davon eine Abſchrift erhielt, und dieſe antichriſtliche Schrift (welche Döderlein in ſeinen „Antifragmenten" 1788 am kräftigſten widerlegte) unter d. Titel „Wolfenbüttelſche Fragmente eines Ungenannten", und unter dem Vorgeben, er habe ſie in der wolfenbüttelſchen Bibliothek gefunden, herausgab. (S. Leſſing). Daß dieſe Schrift ihn zum Verf. habe, hat kürzlich Gurlitt bei Gelegenheit einer deßhalb von Sturm erhobenen Anfrage in der „Leipz. Lit.-Zeit." 1827 unwiderleglich dargethan. R. ſtarb 1768. W. L.

Reimarus (Johann Albert Heinrich), Sohn des Vorigen, geb. 1729 zu Hamburg, erhielt den erſten Unterricht in den untern Claſſen der Johannisſchule, dann auf dem Gymnaſium und bei ſeinem Vater. In Göttingen ſtudirte er ſeit 1751 die mediciniſchen Wiſſenſchaften. In Leyden und Edinburg bearbeitete er 1753 und 1754 vorzüglich die praktiſche Arzneilehre, und gab an letzterm Orte Veranlaſſung zu der nachher geſtifteten mediciniſchen Geſellſchaft. 1755 beſuchte er unter D. Hunter's Leitung die Spitäler zu London. Auf der Rückreiſe nach Holland verlor er alle ſeine Schriften, Abhandlungen und Bücher. Er promovirte in Leyden und ſchrieb „De tumore ligamentorum circa articulos, fungo articulorum dicto", 1757. Er war kein großer gelehrter, aber ein praktiſch glücklicher Arzt und verbreitete mit Glück die Impfung der natürlichen Blattern in Hamburg und in den umliegenden Gegenden. Für die Chirurgie machte er eine glückliche Entdeckung. Zufällig wurde durch unverſehens eingeſpritzten Saft der Belladonna die Erweiterung der Pupille herbeigeführt; dies brachte ihn auf den Gedanken, daß es nützlich ſein würde, vor der Operation des grauen Staars dieſes Mittel anzuwenden, weil dadurch der ganze Umfang der Linſe entdeckt wird und die Werkzeuge darauf viel ſicherer angebracht werden können; viele Augenärzte haben bis auf die neuern Zeiten dieſen Rath mit Glück befolgt. Er war ein Feind jeder Zwangsordnung; wo irgend nur die Freiheit, die innere oder äußere, beſchränkt wurde, da nahm er ſich ihrer an. Daher ſchrieb er gegen Getreideſperre, gegen öffentliche Kornmagazine, gegen Fleiſchtaxen, gegen Zunft- und Handwerkszwang, gegen den Zwang des Verlagsrechts (er billigte unter gewiſſen Bedingungen den Nachdruck), gegen mediciniſche Zwangsordnung, gegen Handelsverbote, gegen das Poſitive in den Vorſchriften, nach welchen der Jugendunterricht von Staatswegen geleitet werden ſollte. Obwol ein wohlbegründeter Gottesverehrer, ließ er ſich auch keinen dogmatiſchen Zwang in der Religion gefallen; die Vernunft mit ihrer Einſtimmung und ihrem Widerſpruch war ihm Richter in der Religion. Die Einſtimmung der Weltordnung war ſeine Religionslehre. Er gab die Schriften ſeines Vaters über die natürliche Religion und über die Kunſttriebe der Thiere mit Abhandl. und Anmerk. heraus. — 1796 ward er Profeſſor der Naturgeſchichte und Naturlehre zu Hamburg, ſuchte früher ſchon die Blitzableiter zu verbreiten, und erörtete die Forſchungen über den Blitz, deſſen Bahn und Wirkung auf die verſchiedenen Körper. Sein Entwurf über die zweckmäßige Einrichtung in allen Reichen der Natur, Teleologie genannt, iſt ſeiner „Selbſtbiographie" als Anhang beigefügt. In dem unglücklichen J. 1813 mußte er Hamburg verlaſſen und ſtarb 1814 zu Ranzau. W. L.

Reimlexikon, eine Zuſammenſtellung aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen. Der Lexikograph Richelet lieferte im 17. Jahrh. ein ſolches Werk für die franz. Sprache, und der fleißige Hübner ein ähnliches für die deutſche, in ſeinem „Poetiſchen Handbuche", das von 1696—1743 in mehren Aufl. erſchien. Seitdem wurde für unſere Sprache nur noch ein andrer grammatiſcher Verſuch, der als Reimlexikon dienen kann, in Schäfer's „Hochdeutſchem Wörterbuche, nach den Endſylben geordnet" (Weißenfels 1800) geliefert. Ein neues franz. Reimlexikon erſchien vor Kurzem in Paris. Ein Werk dieſer Art, verſtändig angelegt und ausgeführt, dient keineswegs bloß als Nothhelfer für den geiſtloſen Reimer, ſondern kann zu einem Hülfsmittel werden, das ſelbſt der Dichter nicht verſchmäht, und das dem Sprachforſcher vielfach nützlich ſein wird, indem ihn die Endbuchſtaben ſowol in den Wurzelwörtern als in den Ableitungen zu fruchtbaren Bemerkungen leiten können. In Hübner's Reimregiſter ſind die Reime nach den 5 Selbſtlauten zuſammengereiht, Richelet hingegen ſtellte ſie nach der Ordnung des Alphabets, mit Einſchluß der Mitlaute zuſammen, und leicht möchte die Anordnung des Deutſchen die beſſere ſein, da der Vocal die Seele des

Reims, wie der Aſſonanz (ſ. d.) iſt. Ein „Deutſches Reimlexikon", nach dieſem Plane, jedoch zweckmäßiger als Hübner's Werk bearbeitet, iſt bei dem Verleger des „Converſationslexikons" (1826, 2 Bde.) erſchienen.

Rein, unvermiſcht, bezeichnet in der Philoſophie insbeſondere das von der empiriſchen Wahrnehmung oder Erfahrung Unabhängige, z. B. reine Vernunft, in der Muſik das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinecke oder Reinicke der Fuchs. Dieſes berühmte epiſch-ſatyriſche Fabelgedicht erſchien 1498 zu Lübeck in plattdeutſcher Sprache, und zwar in frieſiſcher Mundart, u. d. T. „Rynke de Vos". Es enthält eine witzige ſatyriſche Beſchreibung von Ränken und anderm menſchlichen Treiben an einem durch Regierungsſchwäche verdorbenen Hofe. Alle darin vorkommende Charaktere ſind in die Maske von Thieren eingekleidet, und der treffende Witz und die naive Drolligkeit der geſchilderten Scenen machen dies Werk zu einer koſtbaren Urkunde altdeutſcher Laune. Über den wahren Namen des Verf. dieſes Gedichts, der in der Vorrede ſich Hinrek von Alkmer, Scholemeſter und Tuchteler des Herzogs von Lothringen nennt, und vorgibt, er habe es aus dem Franz. überſetzt, iſt nichts Gewiſſes bekannt. (Den franz. „Roman du renard" aus dem 13. Jahrh. hat Meon aus Handſchriften 1823 zu Paris in 4 Bdn. herausgegeben.) Nach Rollenhagen's Angabe in ſeiner Vorrede zum „Froſchmäusler" ſoll Nic. Baumann (geb. zu Emden 1450) Verf. des „Reinecke Fuchs" geweſen ſein. Dieſer Baumann ſtand früher als Rath in Dienſten des Herzogs von Jülich, trat ſpäter, als er in Ungnade fiel, in die des Herzogs Magnus von Mecklenburg, wo er 1526 zu Roſtock als D. juris und Secretair ſtarb. Das Unrecht, das er am jülichſchen Hofe erlitten hatte, ſoll ihn zur Verfertigung dieſes ſatyriſchen Gedichts bewogen haben; der Name Hinrich von Alkmar aber von ihm angenommen worden ſein, um allen Verantwortungen zu entgehen. Auch wird in der Ausg. zu Roſtock 1549 (13 J. nach Baumann's Tode) jener Name gar nicht erwähnt. So feſt Rollenhagen dies auch verſichert, und ſo ſehr Gottſched in ſ. Ausg. des „Reinecke Fuchs" (1752) dieſe Meinung unterſtützt: ſo ſind dagegen durch andre Angaben wieder Zweifel entſtanden. Indeß haben ſich Neuere wiederum für Rollenhagen's Meinung erklärt, namentlich der Landdroſt, Ritter von Vangerow zu Aurich (in Spangenberg's „Beitr. zur Kenntniß des Königreichs Hanover", Bd. 5). Man hat verſucht zum Theil die Perſonen namhaft zu machen, die unter den verſchiedenen Thiergeſtalten gemeint ſein ſollen, und behauptet, daß Iſegrimm der Wolf einen Herzog von Öſtreich, der Fuchs Reinecke aber den Herzog Reinhard von Lothringen vorſtelle. (Vgl. auch hierüber tübinger „Lit.-Bl.", 1827, 4 St.) Eine holländiſche proſaiſche Hiſtorie von Reynäert de Voß kam ſchon 1479 zu Gouda und 1483 zu Delft heraus; ſie wurde 1783 vom Bibliothekar Suhl in Lübeck neu aufgelegt, und wird von Einigen für das eigentliche, aus mehren altfranz. Fabeln entlehnte Original gehalten. Die neueſten und beſten Ausg. des „Reinecke Fuchs" in plattdeutſcher Mundart ſind die 1797 zu Eutin mit einem Gloſſarium von Bredow und die von Scheller (Halberſt. 1825). Hochdeutſche Bearbeitungen haben wir von Gottſched (Lpz. u. Amſterd. 1752, 4., m. Kpf. nach der Ausg. von 1498), von Göthe (in Hexametern) und von Soltau (im Versmaß des Originals, kurzen, gereimten Jamben oder Knittelverſen) erhalten, letztere erſchien 1803 und umgearbeitet 1823 (Braunſchweig). — Weniger bekannt, doch nicht ohne Werth, iſt eine von Renner u. d. N. Sparre gelieferte Fortſetzung des „Reinecke Fuchs", betitel „Hennynk de Han".

Reinecke (Johann Friedrich), der große deutſche Schauſpieler, wurde um 1745 zu Helmſtädt geb., wo ſ. Vater Advocat war. Unverträglichkeit mit einem ältern Bruder, gegen deſſen Übelwollen er auch bei dem Vater keinen Schutz fand, bewog ihn, heimlich der Ältern Haus zu verlaſſen. Ohne Plan, ohne Geld und ohne die mindeſte Ausſicht richtete der 14jähr. Knabe ſeinen Weg zufällig nach

Hamburg, wo er, nach manchem kleinen Abendteuer, bei welchem ſich ſein ſittlicher Werth beurkundete, in dem Hauſe eines Bäckers Aufnahme fand. Der Beſuch des Theaters entſchied hier R.'s zukünftige Laufbahn. Noch nie hatte er die bunte, ideale Welt der Breter geſehen; der Eindruck, den ſie auf ihn machte, war grenzenlos. Ihn floh der Schlaf; und ſeines Lebens höchſter Wunſch, auch in dieſer Zauberwelt aufzutreten, ſtand feſt vor ſeiner Seele. Er bat den nächſten Morgen ſchon, und oft vergebens, den Director um Aufnahme, und wurde endlich als Laufburſche angenommen. Mehre Jahre blieb R. in dieſer erniedrigenden Lage, bis ſein Selbſtgefühl ihm ſagte, er ſei zu etwas Beſſerm beſtimmt. Er ſpielte nun bei kleinen herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken ſein großes mimiſches Talent. Bei der Seyler'ſchen Geſellſchaft lernte er ſ. nachherige Gattin kennen; er kam ein zweites Mal nach Hamburg, und ſchon fing ſ. Ruhm an ſich zu heben. Endlich bei der Bondini'ſchen Geſellſchaft in Dresden und Leipzig angeſtellt, ward er als großer Schauſpieler bekannt. Die Freundſchaft des Declamators Schocher, den er in Leipzig kennen lernte, war von dem bedeutendſten Erfolge für R.'s Spiel. Von nun an, befreit von den Feſſeln eines falſchen Pathos, der ſich damals in ſogen. Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton — oft lächerlich genug, zum Hohn der Natur — auf den Bühnen zu zeigen pflegte, wurde R. Vorbild ſeiner Kunſtgenoſſen in tragiſchen Heldenrollen, und der gefeierte Liebling des Publicums, das in ihm faſt zum erſten Mal einen ohne Übertreibung dargeſtellten Helden erblickte. Ebenſo ward er in den Rollen launiger und zärtlicher Alten bewundert. Eine ausdrucksvolle, männliche Bildung und eine wohltönende Stimme begünſtigten ſeine Darſtellungen des Grafen Eſſex, Otto von Wittelsbach, König Lear, des deutſchen Hausvaters, des Oberförſters Warberger u. A. ungemein. R. ſtarb als Regiſſeur des Bondini'ſchen Theaters in Dresden 1787.

Reinhard (Franz Volkmar), der berühmte proteſtant. Theolog u. Prediger, geb. d. 12. März 1753 zu Vohenſtrauß, einem Marktflecken im Herzogthume Sulzbach, wo ſein Vater Prediger war. Die erſte Erziehung und den erſten Unterricht erhielt er von ſeinem Vater, welcher durch das ausſchließliche Leſen der Bibel in ſeinem Sohne einen tiefen religiöſen Sinn, durch den gründlichſten Sprachunterricht eine genaue Bekanntſchaft mit der Philologie und durch frühzeitiges Gewöhnen an logiſches Denken die bewundernswürdigſte Gewandtheit und Sicherheit im Denken und Handeln begründete. Auf der Schule zu Regensburg äußerte der Conrector Töpfer durch Hülfe ſeiner echt pädagogiſchen Individualiſirung den bildendſten Einfluß auf ihn. 1773 bezog R. die Univerſität Wittenberg, wurde 1777 daſelbſt Magister legens und 1778 Adjunct der philoſoph. Facultät. Nachdem er von 1780 an als außerordentl. Prof. der Philoſophie vorzüglich durch philologiſche und philoſophiſche Vorleſungen ſeinen Scharfſinn und ſeine Gelehrſamkeit beurkundet hatte, wurde ihm die ordentliche Profeſſur der Theologie anvertraut. Seine glücklichen Verſuche im Predigen, verbunden mit der ihm eigenthümlichen, gründlichen und allſeitigen Kenntniß der Theologie, veranlaßten die Regierung, ihn 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconſiſtorialaſſeſſor nach Dresden zu berufen, in welchen Ämtern er bis an ſeinen Tod (6. Sept. 1812 zu Dresden) mit der größten Anſtrengung des Geiſtes und Körpers, mit ſeltener Uneinigennützigkeit und Vaterlandsliebe ſeine Berufspflichten ſo ſtreng und vollkommen als möglich zu erfüllen ſtrebte. — Die harmoniſche Entwickelung und Ausbildung der drei geiſtigen Grundvermögen, der Vorſtellungs-, Gefühls- und Beſtrebungsvermögens, zu einer gleichmäßigen vereinigten Thätigkeit war die Hauptaufgabe ſeines raſtloſen Strebens. Das Vorſtellungsvermögen in den verſchiedenen Formen der Anſchauung, des Verſtandes und der Urtheilskraft war bei ihm vorherrſchend; ſein Gedächtniß war ſchwach, mehr Sach- als Wortgedächtniß,

denn es mangelte ihm die Leichtigkeit des Memorirens. Das Gefühlsvermögen war ihm ein bloß vermittelndes zwiſchen den beiden andern; daher ſtand es nebſt den übrigen Kräften der Seele ſtets unter der Herrſchaft des Vorſtellungsvermögens. — Sowie jeder denkende Kopf in den Jahren ſeiner Mündigkeit durch philoſophiſches Forſchen nach Selbſtändigkeit ringt, ſo auch R. Er trat auf als ſcharfſinniger Denker, als ſkeptiſcher Forſcher, und ſchied als gläubig frommer Theolog und Chriſt. Es iſt höchſt belehrend, ſeine Bekenntniſſe über ſein früheres philoſophiſches Streben und deſſen Erfolg von ihm ſelbſt zu vernehmen. Obgleich er die Philoſophie nicht bloß als Magd der Theologie, ſondern ſelbſtſtändiger betrachtete, ſo geſtand er doch: „das Studium aller Syſteme der philoſophirenden Vernunft läßt ein entſchiedenes Mißtrauen gegen die Speculationen derſelben übrig, weil man an allen noch Schwächen findet. — Ich habe nie in der Philoſophie etwas für wahr gehalten, was der Sittlichkeit nachtheilig war. Sätze dieſer Art, wie ſcheinbar ſie auch vorgetragen ſein mochten, empörten mich; durch die Erziehung, welche ich erhalten, und durch den Fleiß, welchen ich auf meine Beſſerung gewendet hatte, war das moraliſche Gefühl in mir zu wirkſam geworden, als daß es unmoraliſche Behauptungen nicht ſogleich mit Unwillen verworfen hätte. (Man verkenne hier nicht den Schutz, den ihm die frühe rein evangel. Erziehung gegeben.) Bei der Philoſophie fand ich nichts Feſtes, nichts Bleibendes, weder im Wiſſen, Glauben, noch Hoffen; wenn man nun nichts Sicheres hat, worauf man fußen kann, ſo kommt der Wunſch, Gott möchte ſelbſt geredet haben, vorzüglich um der Schwachen willen, und ſo wird man alles Das durchforſchen, was ſich als Offenbarung ankündigt“. — Die Frucht von R.'s Forſchung war ein feſter, beruhigender Glaub an das reine Evangelium Jeſu, wie es nach den Regeln einer richtig grammatiſchen Auslegung in der Schrift enthalten iſt. „Es wurde mir unwiderſprechlich gewiß (ſagt er in der Vorrede zur „Moral“, S. XXXV), daß das Chriſtenthum die nothwendigſten und gemeinnützigſten Wahrheiten auch gerade in der Form enthalten, in welcher ſie am faßlichſten, anwendbarſten und wirkſamſten ſind; ich wurde gewahr, daß ohne die Autorität Gottes bei dem großen, einer höhern Ausbildung bedürftigen Haufen nicht durchzukommen iſt, und daß es Augenblicke geben kann, wo ſie auch dem ſcharfſinnigſten Denker willkommen und nützlich ſein muß; es wurden mir ſelbſt an den Geheimniſſen des Chriſtenthums, die meiner Vernunft allerdings eine Zeit lang anſtößig geweſen waren, Seiten ſichtbar, wo ſie ſich an die Bedürfniſſe der menſchlichen Natur, wie ſie wirklich iſt, anſchloſſen und dadurch eine große praktiſche Wichtigkeit für Beſſerung und Beruhigung erhielten“. — In dieſer Periode eines mehr philoſophiſch-theologiſchen Forſchens entſtanden auch die Hauptwerke R.'s: 1) „Pſychologiſcher Verſuch über das Wunderbare und die Verwunderung“, wovon nur der 1. Thl. erſchienen iſt; den 2. Thl., der das Wunderbare im Chriſtenthume nachweiſen ſollte; folglich auch ſeine Anſichten über die Wunder des A. und N. T. enthalten mußte, folgen zu laſſen, mochte wol ſeine Gewiſſenhaftigkeit verhindern, zufolge welcher er ſelbſt geſteht: es war mir Gewiſſensſache, mich in keinen Streit mit einem Buche zu verwickeln, das einem ſo großen Theile unſers Geſchlechts ein von Gott ſelbſt herrührender Unterricht iſt, deſſen göttliche Kraft ich ſo oft an meinem eignen Herzen empfunden hatte, und für das ſich mein ganzes Gefühl immer entſcheidender erklärte. 2) „Verſuch über den Plan, welchen der Stifter der chriſtlichen Religion zum Beſten der Menſchheit entwarf“ (zuerſt ohne Namen, Wittenb. und Zerbſt 1781, 4. Aufl. 1798). Er entwarf auch in dieſer Zeit die beiden erſten Thle. ſ. „Syſtems der chriſtlichen Moral“, welche er 1788 fg. herausgab; dieſes Werk, die Hauptaufgabe ſeiner literar. Thätigkeit, erweiterte und beendete er in 5 Thln., wovon die erſten Thle. die 4. Aufl. erlebten. In der Theologie bildete R. nichts, was mit den klaren Behauptungen der Bibel ſtritt; „daß hierbei (das ſind ſ. eignen Worte) ein Vorurtheil der Jugend mitwirkte, will

ich gar nicht in Abrede ſein. Da ich die Bibel ſchon als Kind geleſen, ſie als Wort Gottes an die Menſchen geleſen, und ſie ſo zu gebrauchen nie aufgehört hatte; ſo war ſie mir ſo heilig, ihr Anſehen war mir ſo entſcheidend geworden, daß ein Satz, der ihr widerſprach, mein Religionsgefühl ſo ſehr empörte, als eine unſittliche Behauptung meinen moraliſchen Sinn". Auffallend iſt in Hinſicht ſeiner theologiſchen Bildung die Steigerung des Inhalts ſeiner Predigten; ſeine frühern Predigten ſind mehr pſychologiſch, die folgenden huldigen der Moral, die ſpätern verbinden Moral und Dogmatik, und in den letzten Jahren ſpricht er ſeine dogmatiſchen Überzeugungen, inſofern ſie rein evangeliſch und der Schrift nicht widerſtreitend ſind, am ſtärkſten aus. — In ſ. „Geſtändniſſen, ſeine Predigten und ſeine Bildung zum Prediger betreffend" (1810, 5. Aufl. 1811) ſprach er im 9. Briefe ſeine Überzeugung von Rationalismus und Supernaturalismus ganz unumwunden aus; er äußerte ſelbſt in einem vertraulichen Briefe: dieſe Äußerungen werden mir die Theologen gewiß nicht verzeihen. Er behauptete darin: der Rationaliſt kann die Schrift gar nicht zulaſſen, wenn von der Begründung des Lehrbegriffs die Rede iſt. Es kommt bei dem Lehrbegriffe nicht darauf an, worein man den Inhalt der Offenbarung ſetzt, ſondern auf die Principien, von denen man ausgeht. Dieſe ſind entweder Vernunft oder Offenbarung; ein Drittes gibt es nicht. Conſequent iſt nur Der, der ſich ganz unbedingt zu einem von beiden bekennt; wer auf irgend eine Art Beides vereinigt, wird ein inconſequenter Synkretiſt. Einige ſuchten die Vermittler zu machen, erfuhren aber das Schickſal Aller Vermittler, ſie verdarben es mit beiden Parteien. — Man denke an den Streit über Conſequenz und Inconſequenz, welchen einige ſächſiſche Prediger 1810—12 hier und da zum Ärgerniß des Volks führten, ohne R. vorzüglich in der Behauptung, es komme auf die Principien an, von welchen man bei der Begründung des Lehrbegriffs ausgehe, gründlich zu widerlegen. (S. Rationalismus.) Er war in der ältern logiſchen Schule gebildet, ein Feind der Naturphiloſophie, und freute ſich über jeden Verſuch, durch welchen man ihre Herrſchaft zu verdrängen ſuchte; ſ. die Vorrede der von ihm herausgeg. Schrift (des Hofraths Crell in Göttingen): „Pyrrho und Philalethes" (1811). Ebenſo offen legte er in der Vorrede zur „Moral" ſein Glaubensbekenntniß über die kritiſche Philoſophie nieder. Obſchon in ſeinem Denken ihrer ſtreng logiſchen und dialektiſchen Form huldigend, ſchenkte er ihrem Inhalte keinen Glauben, ſondern beſtritt denſelben als ein gewaffneter Chriſt, um ſeinen den Offenbarungsglauben vermindernden Einfluß ſo viel als möglich zu verdrängen. Am meiſten Aufſehen erregte der Inhalt der 1800 gehaltenen „Reformationspredigt". Er ſprach darin von der freien Gnade Gottes mit einer ſo feſten Überzeugung, daß Viele irre an ihm wurden und ihn der Hyperorthodoxie und einer charakterloſen Hinneigung zu einer herrnhutiſchen Hofpartei beſchuldigten. Dieſen ungerechten Vorwurf hat ihm das Decret, nach welchem die Predigt im ganzen ſächſiſchen Lande und namentlich unter den Predigern verbreitet wurde, zugezogen. Der Beweggrund zur öffentlichen Bekanntmachung war kein andrer, als daß man dadurch der Religionspartei, welcher mehre Mitglieder des Miniſteriums damals huldigten, einen großen Dienſt zu erweiſen gedachte, wenn man einen der gelehrteſten Theologen und ausgezeichnetſten proteſtantiſchen Prediger als Vertheidiger einer ihrer ſehr oft angefochtenen Hauptlehren öffentlich nennen konnte. Hätte man vorher ſeine Moral eingeſehen, ſo würde dieſes Decret wol unterblieben ſein; denn R. dachte ſich das Verhältniß der Menſchheit zur Gnade Gottes nicht bloß leidentlich. In jenem bedeutungsvollen Jahre 1812, wo Tauſende ihren Glauben aufgaben, ſchrieb er folgendes merkwürdige Bekenntniß nieder: „Der Glaube, daß eine höhere Macht die Begebenheiten der Welt lenkt und zuletzt einen erwünſchten Ausgang herbeiführt, iſt das Einzige, woran man ſich unter dieſen Umſtänden halten kann. Glücklich,

daſs ich ihn habe, dieſen Glauben, ſonſt weiß ich nicht, wie es mir gehen würde". Dies ſei hinreichend, ihn als einen echt evangel. Theologen kennen zu lernen. Man hat ihn beſchuldigt, daß er von dem Allen, was er öffentlich ſprach, nicht überzeugt geweſen ſei, ſondern ſich vielmehr nach den Umſtänden und den gebietenden Umgebungen gerichtet habe; allein dieſe Beſchuldigungen ſind grundlos, ſein ganzes Leben, ſowie vorzüglich ſeine Wirkſamkeit und ſein bildender Einfluß als Kanzelredner iſt der ſprechendſte Beweis dagegen. Ehrwürdig ſteht das Bild R.'s als Theologen vor uns, betrachtet man ſein Leben im Verhältniß zu ſeinen Zeitgenoſſen; während der größte Theil ſeiner Collegen in entgegengeſetzter Richtung ihr Leben verloren und das Leben ihrer Gemeinden in Gefahr brachten, führte er ſeinen Glauben folgerecht durch das Leben hindurch, und hinterließ ihn als feſtgegründeten den Seinigen zum belebenden Andenken. — Betrachten wir jetzt ſein Handeln und Denken in der beſondern Amtsführung. Meiſterhaft bezeichnet R. in ſ. „Geſtändniſſen" (S. 54) die Aufgabe des Zwecks ſeiner Predigten. „Könnteſt du", ſagt er, „auf der Kanzel ſo ſprechen, daß deine Rede allezeit ein ſtreng geordnetes, in allen ſeinen Theilen feſt verknüpftes und in der natürlichſten Ordnung fortſchreitendes Ganze wäre; könnteſt du allezeit einen intereſſanten, in einem nahen Zuſammenhange mit den wichtigſten Angelegenheiten deiner Zuhörer ſtehenden und für das Leben fruchtbaren Stoff behandeln; könnteſt du dies ſo thun, daß du jeden Gedanken immer in die Worte kleideteſt, die ihn im ganzen Schatze der Sprache am richtigſten und treffendſten bezeichnen; könnteſt du folglich beim Lehren immer den faßlichſten, beim Beſchreiben den anſchaulichſten, beim Ermahnen den kräftigſten, beim Warnen den erſchütterndſten, beim Tröſten den beruhigendſten Ausdruck finden; könnteſt du dich der Sprache ſo bedienen, daß jede Schattirung der Begriffe, jeder Wechſel der Gefühle, jede Steigerung des Affectes durch ſie ſichtbar würde, und immer die Saite des Herzens träfe, die angeregt werden ſoll; könnteſt du endlich deiner Rede eine Fülle ohne Wortſchwall, einen Wohlklang ohne erkünſtelten Rhythmus, und einen leichten, ungehinderten, Ohr und Herz gleichſam überſtrömenden Fluß verſchaffen: ſo würde das Beredtſamkeit ſein, die ſich für die Kanzel ſchickte; dein Vortrag würde deutlich für den Verſtand, behältlich für das Gedächtniß, weckend für das Gefühl, ergreifend für das Herz ſein; du würdeſt von der Religion mit der hohen Einfalt, mit der edeln Würde und mit der wohlthätigen Wärme ſprechen, mit der man von ihr ſprechen ſoll. Dieſer aus den Alten überhaupt und vornehmlich aus dem Demoſthenes und Cicero aufgefaßte Begriff von wahrer Beredtſamkeit iſt mir ſo eigen geworden, daß mir an Andern nur Das gefallen kann, was mit demſelben übereinſtimmt; und daß er in der Folge auch das Ideal wurde, welches mich beim Ausarbeiten meiner eignen Predigten leitet". — Ob die Form der Beredtſamkeit, abſtrahirt aus dem griechiſchen und römiſchen Leben, in welchem ſie als natürliches nothwendiges Erzeugniß erſchien, für die Mittheilung und Belebung des evangeliſchen Lebens ſo ganz und einzig allein und geeignet war, oder ob nicht jedes Leben ſeine eigenthümliche Form der Mittheilung verlangt, dieſe Erörterung würde zu einem gegründeten Urtheile über die Zweckmäßigkeit der Form der Predigten R.'s ſehr vorbereitend ſein. — In ſeinen frühern Predigten war R. weniger populair als in den ſpätern; auch ſeine Dispoſitionen werden in den ſpätern Jahrgängen ſeiner Predigten freier als in den frühern, namentlich in den Predigten über die epiſtoliſchen Texte. Er billigte die Gebete im Anfange nicht, und wollte die Schlußgebete nur ſelten angewendet wiſſen. Die Predigten zur Schärfung des ſittlichen Gefühls, und die, wo er den Streit der Weltbegebenheiten mit der Vorſehung am ſchärfſten zeichnet, ſind wol die trefflichſten und gelungenſten; zu den letztern gehören namentlich ſeine Reformationspredigten. Man hat R. vorgeworfen, daß er durch die überall oft zu ängſtlich beibehaltene ſtreng logiſche Form ſeinen Predigten etwas Einſei=

tiges gegeben und dadurch eine allſeitige, das Herz mehr ergreifende Wirkung ſ. Vorträge verhindert habe; allein man mußte R. hören, um zu ſehen, welche Kraft der echt chriſtl. Glaube, er mag ſich in dieſer oder jener Form ausſprechen, auf die Menſchen äußert. — Als Aſſeſſor des Kirchenraths ſorgte er für die Erhaltung und Fortführung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes auf den Univerſitäten und den drei ſächſ. Fürſtenſchulen; für die Begründung und beſſere Einrichtung der Schullehrerſeminarien nahm er die dazu erforderliche Einſicht und prakt. Fertigkeit einiger Prediger in Anſpruch, um dadurch nach und nach auch den niedern Volksſchulen eine beſſere Geſtalt zu geben. Als Kirchenrath machte er ſich auch beſonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Geſangbücher eingeführt und der allgem. Beichte mehr Eingang verſtattet wurde. Um das Studium der Bibel vielſeitiger zu beleben, beſchloß er mit Zuſtimmung der oberſten Behörden, einen vierjähr. Curſus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen. Im erſten Jahre ſollten die evangel., im zweiten die epiſtoliſchen Perikopen gewählt werden; für den dritten Jahrg. ordnete er eine Reihe von Texten, in welchen die Geſchichte der Entſtehung und Bildung des Chriſtenthums, jedoch mit ſteter Beziehung auf die einfallenden kirchl. Feſte, in einer klaren Überſicht dem Zuhörer vergegenwärtigt würde; dies geſchah 1809. Für den 4. Jahrg. (1810) wählte er größtentheils einzelne kurze Verſe aus, in welchen die wichtigſten Glaubens- und Sittenlehren enthalten waren, und zwar nach einer innern nothwendigen Aufeinanderfolge. Da er jeden Jahrg. voraus bearbeitete, ſo erhielt er 1811 den Auftrag, über Texte des A. T. zu predigen, damit dann von 1812 an die Einrichtung des vierjähr. Cyklus im ganzen Lande und in jeder Gemeinde beginnen könnte. Dieſe von ihm in dieſem Umfange zuerſt getroffene Einrichtung hat unendlich viel Gutes bewirkt. — Eine kurze Überſicht von R.'s Leben ſchrieb Hofr. Böttiger (Dresden 1813); ein vollſtändiges treues Bild von R. entwarf Pölitz (Leipz. 1813 u. 1815, 2 Abtheil.).

Reinhard (Karl Friedrich, Graf), k. franz. Geſandter bei der Bundesverſammlung und der freien Stadt Frankfurt, geb. 1761, iſt der Sohn eines Superintendenten zu Balingen in Würtemberg. Er ſtudirte in Tübingen, ging dann, um ſich in der franz. Sprache zu vervollkommnen, 1786 nach Vevay und 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Bereits 1783 erſchien von ihm zu Zürich eine wohlgelungene Überſ. des Tibull und Tyrtäus, dann 1785 eine Sammlung geiſtreicher Epiſteln von ihm und ſ. akadem. Freunde Conz. Nie verließ ihn die Liebe zu den Muſen in allen Verhältniſſen ſ. vielfach thätigen, bewegten Lebens, wobei er als ein ſtets redlich handelnder Ehrenmann unangefochten ſtand. Er widmete ſich der Bildung ſ. Zöglings, der ſpäterhin ſein Legationsſecretair wurde, bis 1791, wo er ſich nach Paris begab. 1792 (unter Dumouriez's Miniſterium) ward er zum erſten Geſandtſchaftsſecretair nach London ernannt. Nach Ausbruch des Kriegs mit England, 1793, ging er in gleicher Eigenſchaft nach Neapel, und von da, nach erfolgter Kriegserklärung, wieder nach Paris zurück, entſchloſſen, ſ. Schickſale zu folgen, obwohl damals die Gironde geſtürzt ward. Durch Empfehlung eines Freundes erhielt er die eben erledigte Stelle als Diviſionschef im Miniſterium der auswärt. Angelegenh. Nach Robespierres Sturz im diplomat. Comité des Convents angeſtellt, ward er, nach abgeſchloſſenem Frieden mit Preußen, 1795 zum Geſandten bei den Hanſeſtädten ernannt und verheirathete ſich 1796 mit der Tochter Reimarus's in Hamburg. 1798 ging er als Geſandter nach Florenz, und als 1799 Toscana von den Franzoſen beſetzt wurde, bewirkte er, als Regierungscommiſſair, daß dem Lande die Bildergalerie zu Florenz erhalten wurde. Nach der Schlacht an der Trebia 1799, zur See ſich flüchtend, fand er im Hafen zu Villefranche ſeine Ernennung zum Geſandten in der Schweiz, und 3 Wochen ſpäter in Toulon den Ruf zum Miniſterium der auswärt. Angelegenheiten,

Nach dem 18. Brumaire in dieſer Stelle beſtätigt, gab er 10 Tage ſpäter ſ. Entlaſſung und trat alsdann bei der helvetiſchen Republik die Geſandtſchaftsſtelle an, welche er ſich vorbehalten hatte. Hier mit dem Grundſatze der Einheit und Untheilbarkeit (wiewol nicht mit deſſen Vertheidigern) im Kampfe, ward er nach 18 Monaten, noch vor dem Ausbruche der innern Unruhen, zurückberufen und erhielt 1802 ſ. 2. Sendung nach Hamburg als Geſandter beim niederſächſ. Kreiſe. 1805, bald nach der (gegen ſeinen Rath erfolgten) Verhaftung des engl. Reſidenten Rumbold, abgerufen, entſchloß er ſich zum Exil nach Jaſſy mit dem Titel eines Generalconſuls und Reſidenten. Von hier ward er 1806, nach dem Einmarſche der ruſſiſchen Truppen, durch ein Mißverſtändniß, mit ſ. Familie bis Kremendſchuk am Dniepr geführt, jedoch ſogleich freigelaſſen, als der Kaiſer Alexander davon unterrichtet worden war. Nach ſ. Rückkehr nach Frankreich zog er ſich auf ſ. Landgut (Falkenluſt am Rhein) zurück, als ihn Napoleon 1808 zum Geſandten beim damaligen Könige v. Weſtfalen ernannte. Dort blieb er, bis ihn 1813 die Kriegsbegebenheiten nach Paris führten. Nach Wiederherſtellung des Königthums ward er auf des Prinzen Talleyrand Vorſchlag zum Director der Kanzlei der auswärt. Angeleg. und zum Staatsrath ernannt. Nach Bonaparte's Rückkehr von Elba verließ er, durch Dienſtgeſchäfte zurückgehalten, erſt einige Stunden nach Ludwigs XVIII. Abreiſe die Hauptſtadt, um, mit Genehmigung des Königs, auf ſ. Gütern am Rhein die Ereigniſſe abzuwarten. Durch ein Mißverſtändniß in Aachen zur Auslieferung ſ. Papiere gezwungen und für ſ. Perſon nach Frankfurt gewieſen, bekam er, von ſ. Könige zurückverlangt, und nach voller Ehrenerklärung von Wien aus, nebſt Zurückſendung ſ. unentſiegelt gebliebenen Papiere, bald ſ. Freiheit wieder, worauf er ſich ſogleich nach Gent begab. Im Dec. 1815 ging er als Geſandter nach Frankfurt. 1829 ward er in Ruheſtand verſetzt, und H. Bourgeot, Diviſionschef im Depart. der auswärt. Angelegenh., kam an ſ. Stelle.

Reinhold (Karl Leonhard), geb. zu Wien am 26. Oct. 1758, Prof. der Philoſophie zuerſt in Jena (ſeit 1787), dann in Kiel (ſeit 1794), wo er in dieſer Eigenſchaft und als k. dän. Etatsrath und Ritter von Danebrog am 10. April 1823 geſt. iſt, war einer der edelſten Wahrheitsforſcher ſeit der Epoche, welche Kant in der Geſchichte der Philoſophie hervorgebracht, und wirkte theils als akad. Lehrer, theils als Schriftſteller in einem Zeitraume von beinahe 4 Decennien mit unermüdetem Fleiße, beiſpielloſer Selbſtverläugnung und uneigennütziger Wahrheitsliebe. Seine Ältern, welche kathol. Religion waren, hatten ihn dem geiſtl. Stande gewidmet, zu dem eigne Neigung den Knaben hinzog. Er trat 1772 als Novitius in das Probehaus der Jeſuiten zu Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu, 1774 in das zu Wien befindliche Collegium der regulirten Prieſter des Apoſtels Paulus (insgemein Barnabiten genannt), in welchem er, 22 Jahre alt, Novitienmeiſter und Lehrer der Philoſophie wurde, der er nun mit großem Eifer oblag. Die ſchwärmeriſche Verehrung der in ſ. Kindheit ihm eingeprägten Dogmen war gewichen, aber ein deſto größeres Intereſſe für die ſittliche Religioſität geblieben, welches ihn anſpornte, zu einer allgemein gültigen Erkenntniß der letzten Gründe unſrer Pflichten und Rechte in dieſem, und unſerer Erwartungen von dem zukünftigen Leben durch Vernunftforſchung vorzudringen. Sein philoſoph. Talent ſprach ſich von der Zeit an, da mit Joſephs II. Regierung eine neue und ſchöne Periode für die öſtreich. Literatur begann (mit dem Anfange 1781), zuerſt in den literar. Leiſtungen aus, die er in Verbindung mit den beſten Köpfen Wiens hervorbrachte. Hierher gehören die von ihm geſchriebenen Recenſionen, welche 1781—83 in der „Wiener Realzeitung" unter der Rubrik „Theologie und Kirchenweſen" ſich finden; ferner mehre Abhandl. in des Freih. v. Gemmingen „Magazin für Wiſſenſchaften und Literatur" und in dem „Freimaurer-

journal", welches von der Loge zur wahren Eintracht in Wien, deren Redner R. mehre J. war, herausgeg. wurde. Immer mehr wurde der Glaube an den Katholicismus und die Heiligkeit ſeiner Ordensgelübde in ihm wankend. Sein freier Geiſt konnte nunmehr das ihm ſo Unangemeſſene und Drückende ſ. äußern Lage nicht länger ertragen. Er entzog ſich daher den Feſſeln ſ. Standes durch die Flucht im Herbſte 1783. Eine günſtige Fügung der Umſtände führte ihn von Leipzig, wo er das Winterſemeſter hindurch Platner's und A. Vorleſungen gehört hatte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland's väterliche Zuneigung ſ. Verhältniſſe bald auf das Wünſchenswertheſte geſtaltete. Schon im Sommer des folg. J. ward er weimariſcher Rath, Wieland's Schwiegerſohn und Gehülfe bei der Redaction des „Deutſchen Mercur". In Weimar verfaßte er, außer mehren Abhandl. religiös-moral. Inhalts, welche ſeine proteſtant. Grundſätze beurkundeten, die mit ſo vielem Beifall aufgenommene „Ehrenrettung der Reformation gegen zwei Capitel in Schmidt's Geſchichte der Deutſchen" und die noch berühmtern „Briefe über die Kant'ſche Philoſophie", die im „D. Mercur" 1786 und 1787 erſchienen, ſpäter beträchtlich vermehrt, in 2 Bdn. (Leipz. 1790—92). Als Prof. in Jena behauptete er einen ſeltenen Einfluß auf die Gemüther ſ. Zuhörer. Ihm vornehmlich dankte dieſe Univerſität während 1789—94 ihre Frequenz. Der Zauber ſ. Beredtſamkeit nicht allein, ſondern beſonders der ſittlich veredelnde Geiſt ſ. Unterrichts und die perſönliche Anmuth und Würde, die ihm in hohem Grade eigen waren, gewannen ihm den ungemeſſenen Beifall, die Liebe und Verehrung ſeiner Schüler. Es iſt hier nicht der Ort, ſ. zahlreichen bis 1820 herausgeg. philoſophiſche Schriften anzuführen, nur muß bemerkt werden, daß er in ſ. philoph. Forſchungen den Bahnen Kant's, Fichte's, Bardili's und Jacobi's folgte, ſowie er überhaupt mehr Receptivität als Selbſtthätigkeit beſaß. Köppen hat ihn in dieſer Hinſicht gegen die Einwürfe ſ. Gegner vertheidigt. Eine Darſtellung ſ. Lebens und literariſchen Wirkens, nebſt einer Auswahl von Briefen (philoſoph. Inhalts, von Kant, Fichte, Jacobi u. a. berühmten philoſophirenden Zeitgenoſſen) an ihn, und ſ. wohlgetroffenen Bildniſſe, hat ſ. Sohn, Ernſt Reinhold, Prof. der Philoſophie in Jena, daſelbſt 1825 herausgegeben.

Reinwardt (Kaspar Georg Karl), D. der Philoſ. und Heilkunde, Ritter des niederländ. Löwenordens, Prof. der Chemie, Botanik und Naturgeſchichte zu Leyden, Mitgl. des k. niederländ. Inſtituts und mehrer gelehrten Geſellſch. zu Amſterdam, Gent, Brüſſel, Batavia, Jena, Paris u. ſ. w., geb. den 3. Juni 1773 zu Lüttringhauſen im Herzogthum Berg (jetzigem preuß. Regierungsbezirke Düſſeldorf), lebt in Holland ſeit 1787, wo er in Amſterdam alte und neue Sprachen, Naturwiſſenſchaften, Pharmacie und Medicin ſtudirte und 1800 zum Prof. der Chemie, Botanik und Naturgeſch., 1808 zum Director des k. Muſeums für Naturgeſchichte, 1810 zum Prof. in Amſterdam und ſpäter in Leyden ernannt wurde. 1815 gab ihm der König den Auftrag, als Director des Landbaus, der Künſte und Wiſſenſchaften, die niederländ. Beſitzungen in Indien zu bereiſen, wo er ſich von 1815—22 aufhielt, und worüber er, z. B. über die Goldminen und a. Gegenſtände auf den Molukken, Nachrichten bekanntgemacht hat. Seine zahlreichen Schriften beſtehen meiſtens in Abhandl., Beitr. zu Zeitſchriften, und akad. Reden, über phyſikal. Gegenſtände. Mehre davon ſind in den Werken der gelehrten Inſtitute zu Amſterdam und Harlem abgedruckt, deren Mitgl. er iſt. Auch beſorgte R. öfters Aufträge der Landesbehörde über Gegenſtände, die Agricultur, Arzneiwiſſenſchaft, das Apothekerweſen u. ſ. w. betreffend. In dem 9. Bd. der „Denkſchriften der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte in Batavia", deren Präſident er iſt, und die ſich unter ihm 1823 erneuerte, hat er eine gehaltvolle Beſchreibung der Gebirgsketten von Java in phyſiſcher und geographiſcher Beziehung mitgetheilt. Nach ihm iſt eine Taubenart benannt worden.

Reis (Reiß, Oryza sativa Linn.). Von dieſem Getreide gibt es nur Eine Gattung, welche hauptſächlich in Oſtindien, in China, Japan und andern aſiat. Ländern, im nördl. Afrika, ferner auf dem feſten Lande und den Inſeln von Amerika, in Europa aber vorzüglich in Spanien, Italien und in mehren Provinzen der Türkei gebaut wird. Auch in Mähren beſchäftigt man ſich mit dem Anbau des Reiſes. Die Verſuche, die man damit in Sachſen und im Lüneburgiſchen gemacht hat, ſind fehlgeſchlagen. Es gibt zwei Hauptarten, den Berg- und den Sumpfreis, und von dieſen wieder eine Menge Abarten. Der Sumpfreis fodert einen naſſen, moraſtigen Boden, der Bergreis hingegen ein hochliegendes, trockenes Land. Dieſer iſt freilich weit wohlſchmeckender und weißer als der Sumpfreis, aber lange nicht ſo ergiebig, und kommt daher wenig oder gar nicht in den Handel. Im vierten Monate fängt der Reis an zu reifen; ſeine Halme, welche ungefähr die Dicke einer Federſpule haben, werden mit ſcharfen Meſſern abgeſchnitten, und darauf die Ähren völlig getrocknet. Nachher breitet man ſie über der Erde auf Matten aus, um ſie durch Ochſen oder Sklaven austreten zu laſſen. Da Letztere dies Geſchäft mit bloßen Füßen verrichten müſſen, ſo iſt es außerordentlich beſchwerlich, denn ſie verwunden ihre Fußſohlen dabei bis zum Bluten. Von den Hülſen, worin ſich der ausgetretene Reis befindet, wird er auf Mühlen befreit. Um über das Meer geführt zu werden und über Jahresfriſt dauern zu können, muß er in der Sonnenhitze oder an gelindem Feuer gedörrt werden: daher ſeine Härte. Unſern Reis ziehen wir vorzüglich aus Nordamerika, wo Südcarolina allein jährl. an 100,000 Tonnen (die Tonne zu 400 Pfund) verſendet, und aus Italien. — Die Wurzel dieſes Getreides treibt einen 3—4 Fuß hohen, ſtarken, feſten, durch Knoten in mehre Gelenke abgetheilten Stängel, mit langen, dicken Blättern, die denen vom gemeinen Rohr gleichen. Die Blüthen bilden anfangs eine Ähre, welche ſich, wenn der Same zu reifen beginnt, in einen lockern Büſchel ausbreitet. Linné hat dieſe Pflanze in der 2. Ordnung der 6. Claſſe (Hexandria Digynia) ſ. Syſtems angeführt. Aus Reis wird Arak gebrannt.

Reis-Effendi, ſ. Effendi.

Reiſen war von jeher ein Mittel, ſich für die Welt zu bilden oder wiſſenſchaftliche Erkenntniß zu befördern. Schlözer las daher in Göttingen ein Reiſecollegium, und in Paris hat Graf A. v. Laborde einen Plan entworfen, die Erziehung mittelſt Reiſen zu vollenden. 1829 ließ er junge Leute in Begleitung eines von ihm gewählten Führers Frankreich und Italien bereiſen, um die Sprache, Denkmäler, Geſchichte, Verwaltung, Regierung und Geſetze des Landes kennen zu lernen. — Die Alten bildeten ſich auf Reiſen zu Geſetzgebern und Weiſen: ſo Lykurg, Solon, Pythagoras. Herodot reiſte, um die Geſchichte zu ſtudiren. Andre Zwecke hat der Staats- und Weltmann, andre der Gelehrte, Naturforſcher, Geograph, Arzt, Literator, noch andre der Künſtler, der Kaufmann, der Landwirth, der Soldat u. ſ. w. Mit dieſen Bildungs- und wiſſenſchaftlichen Reiſen ſind die Geſchäftsreiſen nicht zu verwechſeln. Hier iſt nur von jenen die Rede. Nach dem Zwecke, den Jeder ſich vorſetzt, muß er ſich auf die Reiſe genau vorbereiten. Im Allgemeinen unternehme nur der reifere, mit dem Geiſte der alten und neuen Claſſiker vertraute, in der Mathematik und Gewerbskunde, in der Staatswiſſenſchaft, in Geſchichte, Statiſtik und Geographie wohl unterrichtete und einer oder mehrer Sprachen ganz kundige Jüngling eine größere Reiſe; ſie ſei ihm der Übergang aus der Studirſtube zum praktiſchen Leben, der ihn zu einer freiern, lebendigern Anſicht der Welt führt. Übrigens muß der Hauptzweck der Reiſe zuerſt feſt beſtimmt, und ihm müſſen alle übrige untergeordnet werden. Dann aber gehe man nicht darauf aus, nur Vieles, ſondern das Weſentliche genau zu bemerken, und, wo es angeht, mit beſonderer Vorbereitung, nach einer örtlichen oder ſachlichen Ordnung. Über praktiſche Mittel ſ. die Einleit. zu

Reichard's „Guide des voyageurs", des Grafen v. Berchtold „Anweiſung für Reiſende" und D. Zober, „Der deutſche Wanderer" (2. Aufl., Berlin 1826). Unter den wiſſenſchaftlichen Reiſen ſtehen die Entdeckungsreiſen oben an. Zu einer abſichtlichen Entdeckungsreiſe gehören viele Vorbereitungen. Der wahre Entdecker muß einer ausdauernden Geſundheit und Körperkraft genießen, abgehärtet gegen Beſchwerlichkeiten und Entbehrungen, die Geſchicklichkeit beſitzen, ſich überall ſeinen Lebensunterhalt ſelbſt zu verſchaffen, Muth und Beſonnenheit in Gefahren, Liebe für die Sache, Kenntniß der Hinderniſſe und ihrer Wegräumung, ein vorurtheilsfreies Auge und die Fertigkeit haben, richtige Erfahrungen genau machen und treu mittheilen zu können. Man leſe G. Forſter im 1. Bd. ſ. „Kl. Schriften" über Coog den Entdecker. Auch erinnere man ſich an den beharrlichen Fleiß, mit welchem ſich Hornemann und Röntgen in Göttingen und London auf ihre Reiſen nach Afrika vorbereiteten! Eine Geſchichte der Entdeckungen beſitzen wir noch nicht; denn Matth. Sprengel, Adelung, Reinh. Forſter und de Broſſe haben zwar darüber mit Ordnung und Kritik geſchrieben, aber nicht mit Vollſtändigkeit. In der Geſchichte der Reiſen kann man folgende 5 Perioden annehmen: I. Das früheſte Zeitalter der Phönizier bis auf Herodot, 500 v. Chr. Die Phönizier unternahmen die erſten Entdeckungsreiſen aus Handelszwecken, oder um Colonien anzulegen. Ihre Colonien thaten daſſelbe. Leider ſind die Nachrichten davon entweder ſehr dunkel (wie von der phöniziſchen Umſchiffung Afrikas), oder in Bilder gekleidet (wie die erſte Beſchiffung der Meerenge von Gibraltar), oder endlich verloren gegangen. Wir wiſſen von ihren Entdeckungen außerhalb des mittelländ. Meeres nur wenig. Sie fanden die Inſel Kerne (Arguin) an der Weſtküſte Afrikas, das rothe Meer, Madera und die Zinninſeln (England); ſie holten den Bernſtein (wahrſcheinlich nur durch Zwiſchenhandel mit den Jüten). Ihre Karavanenzüge in Aſien und Afrika gaben ihnen eine Kenntniß von Ländern, wie wir dieſelbe nicht mehr beſitzen. Die tyriſche Colonie, das mächtige Carthago, unternahm noch weitere Entdeckungsreiſen; aber ſie ſind vergeſſen, und ihre Erfolge ſind mit dem Staate ſelbſt untergegangen. II. Die Reiſen der Griechen und die Heerfahrten der Römer, von 500 vor bis 400 nach Chr. Die Griechen unternahmen Reiſen, um das Gebiet der Wiſſenſchaft zu erweitern. Außer den frühern Reiſen Herodot's, welcher in ſ. Darſtellung dem Wege der Erfahrung treu folgte, und außer den faſt gleichzeitigen des Hanno u. Himilko aus Carthago, kennen wir noch den Reiſebericht des Skylax aus Karyanda, welcher in der Zeit des peloponneſiſchen Kriegs lebte. Um 300 v. Chr. ſtellte Pytheas aus Marſeille zuerſt aſtronomiſche Beobachtungen an, um die Lage der Örter genauer zu beſtimmen; er hat zwei Reiſen nach Norden hin unternommen, aber leider beſitzen wir nur Bruchſtücke davon. Er drang am weiteſten im Norden vor, bis Thule (Thual bedeutet im Iriſchen Norden), wahrſcheinlich Island, wo ihm beſonders die Seelunge (Treibeis) auffiel, und nordöſtlich bis an die Düna, von der er glaubt, ſie ſei der Tanais, der wie ein Canal das Nordmeer mit dem ſchwarzen Meere verbinde. Mehr durch die Nachrichten von Alexanders Heereszügen und durch die Anſicht der Gegenſtände, welche dieſer große König ſeinem Lehrer ſchickte, als durch eigne Reiſen belehrt, erweiterte Ariſtoteles das Gebiet der Länderkunde. Darauf benutzte die ſeit Herodot geſammelten Materialien, bald nach Alexanders Tode, Eratoſthenes, welchen wir freilich nur aus Strabo kennen, der 300 J. ſpäter (10 nach Chr.) gleichſam eine neue Aufl. der Schriften des Eratoſthenes in 17 Büchern beſorgte. Aſien bis an den Indus und Ganges war ſeit Alexanders Kriegen bekannter geworden und wurde es immer mehr durch die daſelbſt entſtandenen griechiſch-macedoniſchen Reiche. — Roms Heere erſetzten, was in dieſem Zeitalter an wirklichen Entdeckungsreiſen fehlte, und die Schriftſteller benutzen die Kriegsberichte zur Erweiterung der frühern Länderkunde. Aſien wurde ihnen unmittel-

bar bekannt; aus Indien erhielten ſie Handelsnachrichten über Ägypten; Afrika eröffnete ſich ihnen von Ägypten aus an der Nordküſte hin bis zum Niger, und in Europa lernten ſie die pyrenäiſche Halbinſel, Gallien, Südbritanien, Deutſchland bis an die Elbe, Dacien und Pannonien kennen. III. Die Züge der Germanen und Normänner, bis 900 n. Chr. Die Völkerzüge des 5. und 6. Jahrh. enthüllen uns die Spuren unbekannter oder fabelhafter Ländergrenzen. Oſt-Rom (Konſtantinopel) kam mit vielen neuen Völkerſtämmen in Berührung, von welchen uns ſ. Schriftſteller manche gute Nachrichten hinterlaſſen haben. Den Byzantinern ſchloſſen ſich die Araber an, welche theils durch ihre Heereszüge, theils durch den Handel, theils auf dem Wege der Wiſſenſchaft ſehr viel für die nähere Kenntniß der Erde gethan haben. Einen Theil des nordöſtl. Aſiens, Mittel- und Vorderaſien, Nordafrika und Spanien öffnete ihnen das Schwert, und ihre Handelsreiſen zur See und zu Lande gingen nach den indiſchen Inſeln, nach China und in das Innere von Afrika; doch haben ſie weniger geleiſtet für die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Erdkunde als für die eigentliche Länder- und Völkerkunde. — Was die Araber im Oſten der bekannten Erde durch ihre Eroberungen dafür wirkten, das veranlaßten im Weſten die germaniſchen Völker, als ſie mit den gebildeten Völkern des weſtrömiſchen Reichs in nähere Berührung kamen. — Im hohen Norden thaten mehr noch als die Germanen die Normänner, denn wir haben ihnen neue, wenngleich nur zufällige Entdeckungen zu danken. Sie fanden auf ihren Seezügen die Faröer, Island (ſchon 861), Grönland (982), deſſen Weſtküſte ſogar durch normänniſche Niederlaſſungen angebaut wurde, und 20 J. ſpäter fand der Normann Björn, durch Sturm ſüdweſtlich verſchlagen, Winland (Weinland, von den wilden Weintrauben ſo genannt), wahrſcheinlich die öſtl. Küſten von Canada, worauf die ganze Schilderung paßt. Damals veranſtaltete auch der große König der Angelſachſen, Alfred (ſt. 901), zwei Entdeckungsreiſen durch die Normänner Other, der von Norwegen aus um das Nordcap ins weiße Meer nach Biarmen (Permien), und Wulſtan, der von Schleswig aus bis an den finniſchen Meerbuſen kam. IV. Neben den Handels- und Kriegsfahrten der Araber und Mongolen werden die Reiſen der chriſtlichen Glaubensboten und einzelner Europäer wichtig, bis 1400. Nicht genug, daß Pilgrime Wallfahrten Unternahmen, daß die Kreuzfahrer das ſlawiſche Deutſchland und Aſien genauer kennen lernten: die Päpſte ſchickten ſelbſt Geſandte an die aſiatiſchen Sultane und ſpäter an die Khane der Tataren, um das weitere Vordringen dieſer Horden dadurch abzuwehren. Und wie viel haben nicht durch ihre Miſſionsreiſen Bonifacius für die Aufhellung Deutſchlands (775), der heil. Otto für den ſlawiſchen Norden (1124), Ansgarius (ſt. 865.) für Dänemark und Schweden gethan! Außer jenen Geſandtſchaften gab es noch einzelne Reiſende, wie Joh. Mandeville aus England 1327, Joh. Schildberger, ein deutſcher Kriegsknecht, der 1396 bei Nikopolis in türkiſche und hernach in mongoliſche Gefangenſchaft gerieth und dadurch Gelegenheit erhielt, jene Völker näher kennen zu lernen. Hundert Jahre früher, um 1270, reiſte der Venetianer Marco Polo (ſ. d.) durch ganz Aſien bis nach Khatai (China). Balducci Pegalotti reiſte durch Hochaſien nach China und beſchrieb den Handel Italiens nach Aſtrachan und Aſien um 1340. Gleichzeitig mit Schildberger unternahmen die Brüder Zeno, zwei venetianiſche Nobili, eine Reiſe nach dem Norden. Nun beginnt V. mit Heinrich dem Seefahrer und mit Colombo die Zeit der abſichtlichen oder der wahren Entdeckungsreiſen ſeit 1418 fg. Nach der Kenntniß des Compaſſes (zwiſchen 1250 u. 1320) erweiterte ſich die Schifffahrt und mit ihr die Gelegenheit zu großen Seereiſen. Die Italiener, vorzüglich Venedig u. Genua, gaben das erſte Beiſpiel; aber ihre Handelseiferſucht hat uns viel davon entzogen. Ihr Handelsgewinn regte andre Völker zu gleichen Entdeckungsr. an. Die Portugieſen ſtanden durch ihre Kriege ſchon früher mit Afrika in Verbindung; vorzüglich belebte

und leitete der Infant Heinrich der Seefahrer (ſ. d.), ungeachtet er nur Andern den Weg zeigte, den ſie fanden, den Eifer zu weitern Reiſen. Porto Santo, Madera, die Azoren wurden von 1418—50 entdeckt; in demſ. J. fand man den Senegal, bald darauf Arguin (das Kerne der Alten); 1462 kam man nach Guinea, und 1486 umſegelte Barthol. Diaz die Südſpitze von Afrika, die er das Vorgebirge der Stürme, ſein König Johann II. aber der guten Hoffnung nannte. — Während die Portugieſen den Weg um Afrika nach Indien durch ihren Vasco da Gama (ſ. d.) 1498 fanden, beharrte Genua auf ſeinem alten, ſo beſchwerlichen als koſtſpieligen Handelswege; Spanien aber hatte mit den Mauren von Granada ſo viel zu thun, daß der geniale Colombo nirgends Gehör fand, um ſeinen Plan, einen neuen Weg nach Indien weſtlich zu ſuchen, auszuführen. Endlich unterſtützte ihn die ſpan. Königin Iſabella; er fuhr aus, erblickte am 12. Oct. 1492 Land und hatte die Lukay'ſche Inſel Guanahani (San-Salvador) und mit ihr Amerika entdeckt. Auf ſ. dritten Fahrt, 1498, betrat er das feſte Land. Um dieſelbe Zeit kam Johann Cabot aus Venedig, der in England lebte, nach Neufundland und Virginien. 1500 entdeckte Cabral, durch Sturm verſchlagen, Braſilien, Baſtidas Terra-firma, Cortereal Labrador und die nachmalige Hudſonsbai, Ponce de Leon entdeckte 1512 Florida, und Balbao drang über Darien hinaus und erblickte das Südmeer. Nun erſt wußte man, daß man Amerika und nicht Aſien gefunden habe, daß beide ein ungeheures Weltmeer ſcheide, in welchem man eine zweite neue Welt ahnete. Damals machte der gelehrte Florentiner Amerigo Vespucci (ſt. zu Liſſabon 1506) durch ſ. Beſchreibung Europa mit der Beſchaffenheit der entdeckten Länder bekannt. Hierauf umſchiffte 1519 fg. Fernando Magellan durch die nach ihm benannte Meerenge die Südſpitze von Amerika und fand den weſtl. Weg nach Indien. Nach und nach trat auch das Innere von Amerika aus ſeinem Dunkel hervor; Cortez und Pizarro, Almagro, Cartier und Orellana machten auf ihren Reiſen im Innern von Amerika von 1525—41 die wichtigſten Entdeckungen. Vom nördl. und öſtl. Amerika gaben uns Franz Drake, Forbiſher, Heemskerk, Hudſon und Baffin von 1559—1616 genauere Kunde. Ob Aſien mit Amerika zuſammenhänge, wußte man vorher nicht; aber 1648 drang der Koſak Semen Deſchnew vom Fluſſe Kolyma aus um das Vorgebirge der Tſchuktſchen durch eine Straße (Beringsſtraße) bis zur Mündung des Anadir. Was durch dieſe Reiſe ziemlich klar geworden war, erhob Capitain Bering 1726 dadurch zur Gewißheit, daß er vom Fluſſe der Kamtſchadalen durch die nach ihm benannte Straße bis zum Serdze Kamen auf der tſchuktſchiſchen Halbinſel gelangte. Mehre nachfolgende Reiſende, und auch Cook auf ſ. dritten Reiſe, beſtätigten dies. Sie und Vancouver unterſuchten noch genauer die Weſtküſte von Amerika. Der nordamerikan. Freiheitskrieg enthüllte Nordamerika noch mehr, ſowie die Miſſionarien, z. B. der Jeſuit Dobrizhofer in Paraguay, im ſüdl. Amerika für eine beſſere Kenntniß des Landes thätig geweſen waren; am vollſtändigſten und gründlichſten thaten dies Alexander v. Humboldt (ſ. d.), der Prinz von Neuwied (ſ. Wied) und mehre Briten und Deutſche in Braſilien (ſ. d.). — Weniger haben die in das Innere von Afrika unternommenen Entdeckungsreiſen ihrer Abſicht entſprochen. Die Portugieſen erforſchten nur die Länder, welche der Küſte nahe lagen, denn ſie beſchränkten ſich auf den Seehandel nach Indien. Vor Vasco da Gama wurde die Weſtküſte, und nach ihm die Oſtküſte unterſucht (ſeit 1497); erſt im 16. Jahrhundert befuhren ſie das rothe Meer, doch kannten ſie auch Abyſſinien. (S. Damian da Goes, „De rebus Aethiopicis etc.", Köln 1574.) Ägypten wurde von Pilgrimen beſucht; aber dennoch blieb die Kenntniß Afrikas nur Stückwerk. Die Südſpitze von Afrika wurde zwar von den Holländern näher unterſucht; aber weiter nördlich drangen erſt die Schweden Sparmann und Thunberg, darauf Levaillant, und endlich Lichtenſtein. Nach Abyſſinien und Nubien reiſte 1768—73 James Bruce, deſſen Kunde von

den Quellen des Nils Salt 1809 beſtätigte. Einen umfaſſendern Plan zur Entdeckung des innern Afrika entwarf und befolgt bis jetzt die 1788 in England entſtandene Afrikaniſche Geſellſchaft (ſ. d.). Wichtiger für die Länderkunde waren Burkhard's, Bowdich's, Mollien's, Campbell's u. A. afrikaniſche Reiſen, ſowie des Lords Valentia und Salt's Reiſen nach Abyſſinien, die nach Ägypten und Nubien von Belzoni, Gau, Menu v. Minutoli, und die von J. R. Pacho 1824 nach Cyrene. — Aſien wurde zuerſt von den Portugieſen, ſpäter beſonders von Engländern und Ruſſen beſucht. Schon Vasco da Gama fand 1498 die malabariſche Küſte, und bis 1542 war faſt die ganze ſüdliche Küſte mit ihren Inſelgruppen, ja auch Japan von den Portugieſen entdeckt. Aber nur die Küſte war bekannt, bis in der Mitte des 16. Jahrh. die Engländer den Grund zu ihrer Herrſchaft in Indien legten, wodurch auch das Innere Aſiens dem gebildeten Europa enthüllt wurde. Im höhern Aſien unternahmen die Ruſſen bedeutende Reiſen. 1577 ward Sibirien durch den Koſackenhauptmann Jermak Timoſejeff und den ruſſ. Kaufmann Stroganoff entdeckt; 1639 drang Kopiloff bis an die öſtlichſte Küſte Aſiens vor, und bald darauf fand man auch Kamtſchatka. Seit 1745 kamen die Kurilen, die Aleuten und die Fuchsinſeln bis an die Küſte von Amerika zum Vorſchein, und im nördl. Aſien machten auf Veranſtaltung der ruſſ. Regierung Müller, Gmelin, Lepechin, Güldenſtädt, Falk, aber vor Allen Pallas, die wichtigſten Entdeckungsreiſen. Sowie Laperouſe den Nordoſten näher beſtimmte, ſo erforſchten die Ruſſen durch Gärber, Reineggs, Klaproth, Parrot, Engelhardt den Kaukaſus und das kaspiſche Meer; Golowkin beſchrieb ſeinen Aufenthalt in Japan. Auch die übrigen Gegenden Aſiens wurden bekannter: Arabien durch Carſten Niebuhr, der es im Auftrage der däniſchen Regierung 1761 für die Beförderung einer beſſern Bibelerklärung beſuchte; Perſien beſonders durch J. Chardin von 1664—77, und in der neueſten Zeit durch die Engländer Morier und Ouſeley; Kabul durch Elphinſtone; Syrien und Paläſtina durch Pilgrime und Alterthumsforſcher. Aber Nordindien, Tibet und das Innere der größern oſtindiſchen Inſeln iſt noch immer zu wenig bekannt. — In dem Südmeere ahneten ſchon die Portugieſen eine neue Welt, und der franz. Rechtsgelehrte Bodinus gibt in ſ. „Anleitung zur Geſchichte" 1610 ſchon 5 Welttheile — Europa, Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien — an. 1511 kamen die Portugieſen nach Neuguinea, und Magellan beſuchte bei ſeiner Erdumſchiffung gleichfalls das Südmeer. Doch blieben dieſe Entdeckungen, wie die eines Mendoza, Mindana und Guiros 1568—1605, meiſt unbenutzt, bis die Holländer ſeit 1615 durch Lemaire, Schouten, Hertoge und Tasman Entdeckungsreiſen machen ließen und Neuholland, Neuſeeland und die Freundſchaftsinſeln fanden. Dampierre berichtigtigte zwar 1698 die Entdeckungen im Südmeer, aber am genaueſten erforſchte Cook ſeit 1768 dieſe neue Welt, ſodaß einem Vancouver, Laperouſe, Kruſenſtern und Kotzebue nur wenig übrigblieb. Die von britiſchen Seefahrern 1819 gemachte Entdeckung einer Küſte am Südpole, die man Neuſüdſhetland genannt hat, verſpricht neue Bereicherungen der Erdkunde. (S. Shetland.) Über die neueſten wiſſenſchaftl. Reiſen brit. Seefahrer nach dem Nordpol, ſ. Nordpolexpedition. — Bis jetzt fehlt es noch an einer krit. Darſtellung der verſchiedenen Entdeckungsreiſen, von denen wir hier nur einige der bedeutendſten anführen konnten. Vielleicht möchte dies die beſte Methode des geographiſchen Studiums ſein, wenn die durch Reiſen ſeit Moſes und Homer allmälig bewirkte Erweiterung der Erdkunde in einer oro- und hydrographiſchen Zeichnung dem jugendlichen Verſtande vorgeführt würde. Für dieſen Zweck enthalten manches Gute Zeune's „Anſichten der Erdkunde" (Berlin 1815) und deſſen „Gäa", ſowie Sprengel's „Geſchichte der geograph. Entdeckungen", v. Zimmermann's Schriften und Maltebrun's „Geſchichte der Erdkunde". Der Engländer Murray lieferte über die Geſchichte der geograph. Entdeckungen in Afrika

und Aſien: „Historical account of the discoveries and travels in Africa" (Edinb. 1817, 2 Bde.) und „Historical account of the discoveries and travels in Asia" (Edinb. 1820, 3 Bde.), wovon das erſte brauchbarer als das zweite iſt. Ebenſo fehlt uns noch eine chronologiſche Darſtellung der Reiſebeſchreibungen mit literariſchen und biographiſchen Nachrichten; denn was Stuck (in ſeinem „Verzeichniſſe", bis 1785), Boucher de la Richarderie und Beckmann geliefert haben, iſt nicht vollſtändig. Selbſt die großen Sammlungen von Reiſebeſchreibungen, welche Ehrmann, Sprengel, Bertuch u. A. zu Weimar („Bibl. der wichtigſten Reiſebeſchr."; von der „Neuen Bibl." erſchien 1829 der 53. Bd.), Pinkerton (Lond. 1815 fg.), Robert Kerr (Lond. 1814 fg.) u. A. veranſtaltet haben, ſowie Spiker's „Journal der Land- und Seereiſen", das Friedenberg fortſetzt, ſind nicht nach einem ſtrengwiſſenſchaftl. Plane angelegt. Dieſes ſcheint mehr der Fall zu ſein bei der vom ruſſ. Etatsrath v. Uwaroff in ruſſ. Sprache unternommenen Herausg. einer vollſtänd. Sammlung aller gelehrten Reiſen durch das ruſſ. Reich, an welchen Akademiker Theil gehabt haben, mit Anmerk. und Zuſätzen des Herausg., wovon 2 Theile erſchienen ſind, und bei der „Hist. générale des voyages etc." von Walckenaer (Paris 1826, der 5. Bd. 1829). — Die erſten Keime der Erdkunde aus Reiſeberichten enthalten die Moſaiſchen Urkunden; ihnen ſchließt ſich Joſua (1400 v. Chr.) an. Homer, Heſiod (1000 v. Chr.), Herodot und Ariſtoteles (444 u. 320 v. Chr.) unter den Griechen; Hanno unter den Carthagern (440 v. Chr.). (Vgl. über ſie die neuern kritiſchen Geographen: Rennel, Goſſelin, Mannert, Voß u. A.). Polybius, Hipparch, Artemidor fügten 300 J. ſpäter neue Reiſebeſchreibungen hinzu; Juba, König von Mauritanien, beſchrieb Lippen im Zeitalter des Auguſtus, und Strabo (11 n. Chr.) ſammelte alles bisher Erforſchte in einem umfaſſenden Werke. Ähnliches thaten Pomponius Mela (50 J. n. Chr.) und 20 J. ſpäter der fleißige Plinius. Arrian unter dem Kaiſer Hadrian ſchilderte Libyen, und Marinus aus Tyrus in Phönizien (150 n. Chr.), ſeinem Zeitgenoſſen Ptolemäus ſich anſchließend, beſtimmte weit genauer die Lage der Örter. — Wenn nach Dieſen die wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Geographie über 1000 J. ruhte, ſo gewann deſto mehr die Länderkunde durch treffliche Reiſebeſchreibungen, unter welchen wir nur nennen: Pauſanias (170 n. Chr.), Agathemer (200 n. Chr.), Marcian aus Heraklea (200 n. Chr.), Agathodämon; in dieſe Zeit fällt wahrſcheinlich auch die Peutinger'ſche „Erdtafel". Was germaniſche Völkerzüge und Kreuzfahrten lehrten, das ſammelten die Kirchenväter, aus deren oft märchenhaften Erzählungen ein ägyptiſcher Mönch, Kosmas, gewöhnlich Indopleuſtes, Indusfahrer, genannt, obgleich er ſelbſt nur bis Äthiopien kam, ſeine chriſtliche Ortsbeſchreibung (450 n. Chr.) verfaßte. Ungefähr zwei Jahrh. ſpäter lebte der Erdbeſchreiber von Ravenna (Sprengel nennt ihn Guido, jedoch iſt dies wol eine Verwechſelung mit ſeinem Volksnamen, denn er war ein Gothe), deſſen Geographie wir nur aus dem nachläſſigen Auszuge des Galadro kennen. Von Landcharten kommen jetzt ſchon mehre Exemplare vor; Karls des Gr. Landcharte war eine ſilberne Tafel. — Dieſen chriſtlichen Erdbeſchreibern ſchließen ſich die arabiſchen Reiſebeſchreiber an. Wahab und Abuzeid durchwanderten die öſtl. Länder Aſiens und haben die Schilderungen dieſer Reiſe uns hinterlaſſen (851—77 n. Chr.); Abu-Iſchak gab (920 n. Chr.) ſeine Reiſe von Khoraſan bis Sina heraus. Maſſudi Kothbeddin aus Cairo beſchrieb (947 n. Chr.) die bekannteſten Königreiche der drei Erdtheile unter d. Titel: „Die vergoldete Wieſe und die Gruben der Edelſteine". Im J. 980 beſchreibt Ibn Haukal vorzüglich die mohammedaniſchen Länder. Um 1140 erſchien die Reiſe der Almagrurim (Irrenden), und 1153 trat der berühmte nubiſche Erdbeſchreiber, der Sherif Edriſi, auf. — Noch gedenken wir der Reiſebeſchreibungen des Juden Benjamin aus Tudela, des Syriers Ibn al Wardi und des Perſers Hamdullah, von 1160—1240,

Ruisbroeck (Rubriquis), ein Minorit aus Brabant, durchwanderte, als Geſandter Ludwigs d. Heiligen an den großen Mogul, den größten Theil von Mittelaſien und hat uns ſchriftlich die höchſt anziehenden Ergebniſſe ſeiner Reiſe hinterlaſſen. Marco Polo aus Venedig reiſte faſt 20 J. nach Ruisbroeck (1270) durch ganz Aſien bis nach Khatai (China.). 50 J. ſpäter ſchrieb Abulfeda (ſ. d.) ſein geographiſches Werk: „Beſchreibung des Bewohnten". Von Pegalotti (ſ. oben) beſitzt die Kurländiſche Geſellſchaft zu Mitau ein italieniſches Manuſcript von 1340: „Libro dei divisamenti di paesi e misure". Die Reiſe der Brüder Zeno aus Venedig nach dem Norden hat einer ihrer Nachkommen beſchrieben. In dieſer Zeit erſchienen auch Landcharten vom Perſer Naſſir Eddin, von Picigno, Mart. Sanudo, Andrea Bianco, Benincaſa, Roſelli, Brazl, Behaim und Ulug-Beg, einem Enkel Tamerlan's in Samarkand. Die erſte Landcharte, auf welcher Amerika ſich befand, verfertigten die Brüder Appiani, und bald darauf Ribero. Um dieſe Zeit (1526) lebte Leo aus Granada, welcher eine Beſchreibung Afrikas lieferte. 50 J. ſpäter gab der berühmte Gerhard Mercator, ein Deutſcher, ſ. Charten heraus, und jetzt geſchahen auch die Gradmeſſungen von Ferrel, Snell, Norwood, Riccili und Picard von 1550—1683, die erſten in Europa, 700 J. ſpäter, als der arabiſche Khalif Al-Mamun in Aſien die erſte Gradmeſſung veranſtaltete. — Im Anfange des 16. Jahrh. machte ſich der öſtr. Geſandte v. Herberſtein (ſ. d.) um die Geographie von Rußland durch ſ. „Commentarien" verdient; am Ende deſſelben Jahrh. reiſte Engelbrecht Kämpfer nach Japan und hinterließ uns ſ. noch jetzt ſehr wichtige Reiſebeſchreibung. Am Anfange des 18. Jahrh. ſind die Gradmeſſungen von Condamine und Maupertuis und die Landcharten von Sanſon und Homann auszuzeichnen. Jene Bemühungen der franz., ſchwed. und ſpan. Mathematiker, die Grade unter verſchiedenen Breiten zu meſſen, wurden im 19. Jahrh. fortgeſetzt, und 1818 verknüpften die brit. Aſtronomen die ihrigen mit den franzöſiſchen. Dies und die geographiſche Ortsbeſtimmung, ſowie die Triangularvermeſſungen verſchiedener Länder, ſeit die Caſſini in Frankreich ein Muſter aufſtellten, haben unſer Landchartenweſen ſehr verbeſſert. S. von Zach's „Monatl. Correſpondenz", die „Allg. geogr. Ephem.", die „Aſtron. Jahrb." von Bohnenberger und von Lindenau. (Vgl. Geographie, wie auch Entdeckungs-, Brunnen- und Badereiſen, Italieniſche Reiſen, Schweizerreiſen.)

Reiske (Johann Jakob), ein für die griech. und beſonders für die arab. Literatur raſtlos thätiger Philolog, geb. zu Zörbig in Sachſen d. 25. Dec. 1716, war der Sohn eines Lohgerbers, der für ſeine Erziehung wenig thun konnte. Gleichwol legte R. theils auf der Stadtſchule zu Zörbig, theils durch Privatunterricht und von 1728—32 im Waiſenhauſe zu Halle einen trefflichen Grund in den Schulwiſſenſchaften, und ging, mit tüchtigen Kenntniſſen ausgerüſtet, 1733 nach Leipzig auf die Univerſität. Durch die klöſterliche Erziehung in Halle finſter und trübſinnig geſtimmt und von allem Umgange zurückgezogen, beſuchte er nun keine Collegia, ſondern ſtudirte ohne Ordnung für ſich, hauptſächlich Sprachen. In Leipzig bemächtigte ſich ſeiner eine heftige Begierde, die arabiſche Sprache zu ſtudiren, und er benutzte, was ſich ihm hier an Hülfsmitteln darbot. Als ihm dieſe nicht mehr genügten, trat er 1738 ohne alle Hülfsmittel ſeine Reiſe nach Leyden, dem damaligen Sitze der arabiſchen Literatur, an. In Hamburg fand er zwei edle Gönner, den Paſtor Wolf und den Prof. Reimarus, die ihm die Erreichung des lang erſehnten Ziels möglich machten. In Leyden ſtand ihm durch Schultens die Bibliothek offen, die er fleißig benutzte. D'Orville und Burmann, die ihn zu Überſetzungen und Correcturen brauchten, wurden ſeine Gönner. R. trieb ſeine philologiſchen Studien mit dem größten Eifer und nebenbei das theoretiſche Studium der Medicin ſo, daß er von der mediciniſchen Facultät koſtenfrei zum Doctor promovirt wurde. R. hatte ſowol wegen ſeines Fleißes als wegen ſeiner Gelehr-

ſamkeit in Leyden den beſten Ruf. Anſtellungen, die ihm angeboten wurden, ſchlug er aber aus, da er noch höhere Hoffnungen hatte, die jedoch unerfüllt blieben. Er hätte in Holland glücklich ſein können, wenn er ſich nicht durch Eigenſinn und Liebe zur Unabhängigkeit Feinde gemacht hätte. Aller Ausſichten dadurch beraubt, ward ihm Holland verhaßt; er kehrte daher 1746 nach Leipzig zurück. Aber auch hier konnte er nichts erlangen als 1748 durch die Gnade des Kurfürſten den Titel eines Prof. der arabiſchen Sprache. Seinen Unterhalt mußte er ſich durch Privatunterricht, Bücherſchreiben, Corrigiren, Überſetzen und Aufſätze in einigen kritiſchen Journalen mühſam erwerben. Indeß drückten ihn ſtets Nahrungsſorgen, da er faſt ſeinen ganzen Verdienſt zum Ankauf der trefflichſten Bücher, vorzüglich in der griech. und arab. Literatur, verwendete und von ſeinen Schriften keinen Vortheil zu ziehen wußte. 1756 erwarb er ſich durch Erklärung einer arabiſchen Inſchrift die Gunſt des Grafen von Wackerbarth, der ihm 1758 durch ſeinen Einfluß die erledigte Rectorſtelle an der Nicolaiſchule zu Leipzig verſchaffte. 16 Jahre hindurch verwaltete R. dies Amt mit Treue und Gewiſſenhaftigkeit, ungeachtet ſeiner zahlreichen literariſchen Arbeiten. 1764 verheirathete er ſich mit Erneſt. Chriſt. Müller (geb. zu Kemberg 1735, wo ſie am 27. Juli 1798 geſtorben iſt), einer Frau von ſeltenen Eigenſchaften und einer für Weiber ganz ungewöhnlichen Gelehrſamkeit. Sie erheiterte ihm ſein mühevolles Leben, unterſtützte ihn bei ſeinen Arbeiten und war ihm treue Pflegerin bis an ſeinen Tod, 1774. Die griech. Literatur verdankt R. vorzüglich treffliche Ausgaben des Theokrit (Wien und Leipzig 1765, 2 Bde., 4.), der griech. Redner (Leipzig 1770—75, 12 Bde.), des Plutarch (Leipzig 1774—79, 12 Bde.), des Dionyſius von Halikarnaß (Lpz. 1774—77, 6 Bde.), des Maximus aus Tyrus (Lpz. 1774, 2 Bde.). Seine ungemeine Beleſenheit und ſeinen kritiſchen Scharfſinn hat er in den „Animadversiones in graecos auctores“ bewieſen (Leipzig 1759—66, 6 Bde.), in denen eine große Anzahl von Stellen aus den griech. Claſſikern verbeſſert worden ſind. Seiner Überſetzung der Reden des Demoſthenes und Äſchines (Lemgo 1764 fg., 5 Bde.) fehlt es dagegen völlig an Geſchmack und Eleganz, obgleich ſie treu und richtig iſt. Die zahlreiche Sammlung von trefflichen, vorzüglich arabiſchen Handſchriften, die er mit dem größten Aufwande von Mühe und Koſten theils ſelbſt abgeſchrieben, theils an ſich gekauft hatte, erſtand nach R.'s Tode der große Beſchützer der Wiſſenſchaften, Suhm (in Kopenhagen). R. hat ſein Leben ſelbſt mit einer Unparteilichkeit und Offenherzigkeit im Bekennen ſeiner Schwächen und Fehler beſchrieben, daß man ſich unwillkürlich zur Achtung ſeines Charakters und ſeiner Wahrheitsliebe aufgefodert fühlt. Seine Frau hat dieſe Lebensbeſchreibung, die ſie bis zum Sterbetag ihres Mannes fortſetzte, 1783 zu Leipzig herausgegeben. Damit verdient die treffliche „Vita I. I. R.“ von S. F. N. Morus (Leipzig 1777) verglichen zu werden.

Reißblei, Graphit, ein Mineral, welches ſelten in ſechsſeitigen Säulen kryſtalliſirt, häufiger derb und eingeſprengt, vorkommt. Seine Farbe iſt das Stahlgraue und Eiſenſchwarze; ſtark metalliſch glänzend und ſchimmernd; Bruch kleinkörnig. Er iſt weich, gibt ein graulichſchwarzes, mattes Pulver und hinterläßt auf dem Papiere bleigraue Streifen. Er erſcheint den ältern Gebirgsgeſteinen eingemengt, auch lagenweis in denſelben, beſonders im Baireuthſchen, bei Paſſau in Baiern, auf Grönland u. ſ. w. Der Graphit, mit welchem die Bewohner der nördlichen Polargegenden ſich und ihre Geräthſchaften bemalen, und der früher in England nur zum Zeichnen der Schafe gebraucht wurde, dient zu den feinſten Bleiſtiften; für dieſen Behuf gebührt dem Cumberländiſchen der Vorzug. Ferner werden, mit einem Zuſatz von Thon, Schmelztiegel (Paſſauer-, Ipſer- oder Reißbleitiegel) daraus bereitet, welche in chemiſchen Laboratorien, in Münzen, bei Gold- Silberarbeitern u. ſ. w. zum Schmelzen von Gold, Sil-

ber, Kupfer, Meſſing u. ſ. w. weſentliche Dienſte leiſten. Auch gebraucht man den geringern Graphit zum Poliren, zum Schwärzen eiſerner Öfen ꝛc., ferner um Gypsbildern und Thonöfen das Anſehen von Eiſen zu geben; in einem Gemenge mit Fett gebraucht man ihn als Maſchinenſchmiere, oder als Heilmittel wider die Flechten. — Bei Erzeugung des grauen oder gahren Roheiſens entſteht ein künſtlicher Graphit, der wie der natürliche angewendet werden kann.

Reiten. Keine Bewegung wirkt ihrer Natur nach ſo ſehr auf die ganze thieriſche Ökonomie als das Reiten, und der Einfluß, welchen es nach der Stärke der dadurch hervorgebrachten Erſchütterung auf den Organismus hat, beſtimmt die Vortheile und Nachtheile und weiſt auf die dabei zu beobachtende Vorſicht hin. Es erzeugt eine Reihe von Veränderungen, die im Allgemeinen ſtärkend wirken und eben Das hervorbringen, was durch toniſche Arzneimittel bewirkt werden ſoll: Kräftigung der Organe und Erhöhung ihrer Lebensthätigkeit. Der Einfluß derſelben äußert ſich vornehmlich auf die Verdauungsorgane, indem das Reiten vor dem Eſſen zum Genuſſe reizt und nach demſelben die Verdauung beſchleunigt; auf den Blutumlauf, da es die Bewegung der Arterien ſtärkt, ohne den Puls zu beſchleunigen; auf die Thätigkeit der Lunge, die es gleichfalls befördert, ſobald die Bewegung des Pferdes nicht zu heftig iſt, und auf das Nervenſyſtem. Im geſunden Zuſtande behalten die Organe der Lebensthätigkeit dabei ihre natürliche Wirkſamkeit, und das Reiten erhält ſie bloß in einer glücklichen Harmonie; ſobald aber in den zur Abſonderung oder Ausdünſtung beſtimmten Organen Schwäche eingetreten iſt, wird die Thätigkeit derſelben durch jene Bewegung vermehrt und häufiger, und eben daher der natürliche Zuſtand hergeſtellt. Auch die Thätigkeit der einſaugenden Gefäße wird durch das Reiten regelmäßig und der organiſchen Stimmung jedes Einzelnen angemeſſen erhalten. Schon ältere Ärzte und unter den Neuern vorzüglich Sydenham, empfahlen das Reiten als ein Heilmittel, das bald für ſich, bald in Verbindung mit andern Mitteln, die kräftigſte Wirkſamkeit zeige. Es iſt im Allgemeinen nützlich in allen Krankheiten, wo Erſchlaffung der Gefäße und Trägheit in den organiſchen Bewegungen eingetreten iſt. Das Reiten kann daher nicht in hitzigen Krankheiten dienen, wo die Thätigkeit der Muskeln gewöhnlich gehemmt iſt, dagegen iſt es deſto nützlicher nach der Geneſung von Fiebern, ſowie in den fieberfreien Zwiſchenräumen bei hartnäckigen Wechſelfiebern; bei Entzündungen iſt es bedenklich, da die dadurch hervorgebrachte Erſchütterung auf den entzündeten Theil ſchädlich wirkt und durch die in der ganzen thieriſchen Ökonomie hervorgebrachte erhöhte Thätigkeit das Fieber neue Stärke erhält; ſelbſt bei chroniſchen Entzündungen iſt Vorſicht nöthig. Lungenentzündungen werden nicht ſelten dadurch gefährlich, und man muß daher dieſe Entzündungen wohl von katarrhaliſchen Leiden unterſcheiden, bei welchen das Reiten vom größten Nutzen iſt. Sydenham empfahl es freilich zu ſehr bei Lungenſuchten, aber es iſt unſtreitig ein Mittel, das die Krankheit verhüten und die Entwickelung derſelben aufhalten kann. Bei Durchfällen, die in Schwäche des Darmcanals ihren Grund haben, iſt es ſehr wirkſam, und bei vielen Nervenübeln ein kräftiges Nebenmittel. Aus demſelben Grunde empfiehlt es ſich bei hypochondriſchen Leiden. Man rühmt es gleichfalls bei ſkrophulöſen und ſkorbutiſchen Übeln, und Ramazzini als ein gutes Mittel bei anfangender Bauchwaſſerſucht. Soll es bei langwierigen Krankheiten wirken, ſo muß es täglich wenigſtens ein Mal ſtattfinden. Wird es als Heilmittel gebraucht, ſo hat man überhaupt darauf zu ſehen, daß man ein ſanftes, lenkſames, nicht an ermüdende Bewegungen gewöhntes Pferd wähle; daß man mit kleinen Spazierritten beginne, die man nach und nach verlängert, und die Morgen- und Abendkühle ſowie die Mittagshitze im Sommer vermeide; daß man die Schnelligkeit der Bewegung nach der Wirkung, die man hervorbringen will, abmeſſe, und endlich, daß man den Einfluß beobachte, den das Reiten auf die Ver-

dauung hat, um danach zu beſtimmen, ob man vor Tiſche oder eine Stunde nachher reiten ſoll.

Reiterei, Cavalerie, eine der drei Truppen- oder Waffengattungen und eine gewaltige, durch nichts zu erſetzende Kraft in der Hand eines Kriegführers, der ihr Weſen richtig erkennt und der ſie gehörig zu verwenden verſteht. Dazu iſt freilich ein kühnerer Geiſt erfoderlich, der ſeine Mittel über den gewöhnlichen handwerksmäßigen Gebrauch zu erheben weiß; denn eben die gewöhnliche Dienſtleiſtung der Reiterei, zu welcher ſie ſich durch raſchere Beweglichkeit mehr eignet als andre Truppen, iſt ein untergeordneter Zweck und ließe ſich am Ende wirklich in den mehrſten Fällen durch andre Truppen erſetzen, wenn auch nicht mit Bequemlichkeit. Der höhere Zweck der Reiterei beruht einmal auf dem moraliſchen Eindrucke, durch welchen ſie ihrer Natur nach ſchon einen bedeutenden Einfluß auf den Gegner erlangt: ein Eindruck, der ſich nie abläugnen läßt und welcher um ſo ſtärker wird, je mehr ſie in Maſſen wirkt, die durch beſchleunigtere Geſchwindigkeit an Kraft wachſen. Dann beruht ihr Zweck ferner auf jener eigenthümlichen Beweglichkeit, durch welche es möglich wird, den Moment entſcheidend zu benutzen, wo der Gegner Blößen gibt, Lücken und Verwirrung in ſeinen Reihen zeigt, wo ſeine Niederlage vollendet, wo er durch einen großen, kühnen Zug außer Faſſung gebracht, oder endlich, wo ſeine Maſſen mit einem Stoß über den Haufen geworfen werden müſſen. — Die Verwendung der Reiterei wird allerdings durch die Örtlichkeit oft beſchränkt. In Gebirgsgegenden, im ſehr durchſchnittenen oder ſumpfigen Boden vermag ſie in größern Maſſen ſo wenig zu leiſten wie in Wäldern. Man hat ſie in neuern Zeiten ſelbſt gegen Verſchanzungen geführt, aber auch dabei aufgeopfert. Man hat ſie in einzelnen Fällen auch wol abſitzen und als Fußvolk wirken laſſen, was ausnahmsweiſe zweckmäßig ſein kann, im Ganzen aber gegen ihre Beſtimmung und Einrichtung iſt, auch wie alles Halbe ſchwerlich je erſprießlich ſein möchte, wenn es ihrer Beſtimmung beigefügt werden ſollte. Ebenſo wenig wird man ganze Reiterheere im Laufe eines Feldzugs beiſammen halten können und große Cavaleriemaſſen überhaupt nur zu beſondern Zwecken und Schlachten häufen, ſie würden außerdem unbequem und nicht überall gehörig zu verpflegen ſein. — Der ungleiche Bau des Pferdes, die ſehr verſchiedene Stärke und Race deſſelben hat von jeher Abtheilungen in leichte, ſchwerere und ſchwere Reiterei nöthig gemacht, worauf bei ihrer Verwendung ebenfalls Rückſicht genommen werden muß. Der ſchwerbewaffnete, geharniſchte Reitertrupp (Cuiraſſiere) wird mehr in Maſſe, wo es auf Nachdruck ankommt, der leichtere, gewandtere mehr vereinzelt zu Dienſtleiſtungen gebraucht werden können, wozu Schnelligkeit und Unermüdlichkeit erfodert wird. Inzwiſchen müſſen Cuiraſſiere wie Dragoner, Uhlanen wie Huſaren, Jäger zu Pferde wie Chevauxlegers in der Hauptſache zu gleicher Dienſtleiſtung eingeübt werden und ſo gut in der Linie wie einzeln fechten können. — Die Reiterei iſt wahrſcheinlich ſo alt wie der Krieg ſelbſt, denn in jenen Ländern, wo die Pferdezucht beſonders gedeiht und der Mann gleichſam auf dem Pferde lebt, focht er auch am liebſten zu Pferde. Die Ägypter ſollen ſchon vor Moſes Cavalerie gehabt haben. Die Iſraeliten im Kampfe mit ihren Nachbarvölkern bekamen es oft mit Reiterei zu thun, ſcheuten ſich aber das Roß zu beſteigen, bis zu Salomo's Zeiten. Die Griechen ſcheinen erſt ſeit dem zweiten meſſeniſchen Kriege Reiterei eingeführt und verhältnißmäßig ſtets nur wenige gehabt zu haben; doch war ſie die geehrtere Truppe bei ihnen, in welche nur die begütertſten Bürger eintraten. Um ſo zahlreicher war die perſiſche und ſpäter auch die macedoniſche Cavalerie. Die Römer lernten ſie durch Pyrrhus und durch die Carthaginenſer gebrauchen; ſpäter ſtand ihre galliſche Reiterei in beſonderm Anſehen. Im Mittelalter kannte der Ritter nur den Reiterkampf und verachtete den Dienſt zu Fuß; es gab aber überhaupt keine geregelte Kriegskunſt, die erſt

nach und nach wieder hervorgeſucht wurde. Daher man nach Einführung des Geſchützweſens zwar Reiterei hatte, ſie aber nur äußerſt ungeſchickt und unzweckmäßig gebrauchte; Guſtav Adolfs genialer Blick wußte ſie zuerſt beſſer zu würdigen. Ihm gebrach es an der faſt noch überall ſeit den Ritterzeiten üblichen ſchweren Reiterei, aber er fand auch, daß der Vortheil keineswegs in der Schwere liege, ſondern in der Beweglichkeit. Dem gemäß organiſirte und formirte er ſeine Reiterregimenter und erwies ihren wahren Nutzen, den jedoch erſt Seydlitz im glänzendſten Lichte zeigte. Napoleon ſchien den hohen Werth der Reiterei im Großen gar wohl zu kennen, ſie aber oft auch ſchonungslos zu verſchwenden. Dies und gewiſſe fehlerhafte Einrichtungen, die ſich hier und da in einigen Armeen eingeſchlichen hatten, viele hieraus nothwendig folgende Erfahrungen, wo die Reiterei nicht leiſten konnte, was man oft ſogar unbillig von ihr erwartete und was zufällig durch andre Truppen ebenſo oder beſſer geleiſtet wurde, brachten in unſern Zeiten ſchwankende Anſichten über den Nutzen der Reiterei zum Vorſchein, von denen man aber zurückkommt. Doch iſt ihr wieder einmal ein Seydlitz zu wünſchen. Wichtig ſind die Schriften des Generals **Bismark** (ſ. d.) über das Weſen der Reiterei; und „Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schickſale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II. und in denen neuerer Zeit". 5.

Reitkunſt. Die Fabel hat uns die erſten Anfänge einer Kunſt erhalten, die bei den jede Körpergeſchicklichkeit pflegenden Völkern der alten Welt bis zu einer Ausbildung gebracht ward, die in der neuern Zeit kaum wieder erreicht worden iſt. Die Geſchichte der Reitkunſt fängt für uns bei den Griechen an, obgleich ſie dieſen mit dem Pferde ſelbſt, das im gebirgigen Hellas und in dieſer Erdbreite (Herod., I, 78) ein Fremdling iſt, von den Nordküſten Afrikas mag zugeführt worden ſein. Ob das Pferd aus dem Dſchiggelai, dem Heimathlande der Cerealien, ſeiner beſten Nahrung, aus Libyen oder Ägypten nach dem Peloponnes und nach Theſſalien kam, wo es auf fetter Weide wieder verwilderte, läßt ſich nicht beſtimmen. Wahrſcheinlich kam das Pferd zu Schiffe durch phöniziſche Mäkler nach dem Peloponnes, und durch ſie die Kunſt, es an Quadrigen zu ſpannen und zum Kampfſpiel zu brauchen. Daher war das Pferd ein Geſchenk des Poſeidon, der ſelbſt aus dem roſſenährenden Libyen herſtammt, und ſein älteſter Cultus an den Küſtenplätzen Griechenlands, z. B. in Oncheſtus, in den grasreichen Ebenen des kopaiſchen Sees mit Roßſpielen verbunden, die an Entwilderung des Pferdes erinnern ſollten. (M. ſ. Ilgen, „Zum Homer. Hymnus auf den pythiſchen Apollo, V. 56 fg."; Paus., IX, 26.) — Undeutlicher ſind die Winke über den Weg, den das Pferd nahm, um nach Theſſalien zu gelangen. Aber dort, im Lande der Centauren, bemerkt man die erſten Anfänge des Reitens. In des theſſaliſchen Pelion fruchtbarem Bergthale Pelethronium erfanden die Lapithen, das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln, und ſie lehrten es im Kriege zu gebrauchen. Spätere Sagen wichen von dieſen Angaben ab; ſo läßt Plinius den Bellerophon Erfinder der Reitkunſt ſein, aber man darf nicht vergeſſen, daß die Eitelkeit der einzelnen griech. Stämme gern dem benachbarten den Ruhm einer Erfindung entzog, die bei den Feſtſpielen zu den höchſten Preiſen verhalf. Aus dieſem wahrſcheinlich kunſtloſen Anfang entwickelte die griech. Sinnigkeit Grundſätze der Reitkunſt und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften noch vereinzelt erhalten ſind. Timon, ein Athenienſer, war der älteſte Schriftſteller über die Schulung des Pferdes, der uns dem Namen nach bekannt geworden iſt, und damit die Momente der Abrichtung noch lebendiger vor die Augen gebracht würden, weihte er in dem Tempel zu Eleuſis ein Pferd von Bronze, an deſſen Baſis die verſchiedenen Stellungen der Schule in Relief dargeſtellt waren. Vorzüglich gelehrige Pferderacen erleichterten den Fortſchritt von der Reitkunſt, die im Kriege ihre Bedeutenheit darthat, zur Kunſtreiterei, wovon wir die Andeutun-

gen bei Schriftſtellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde anzulernen war, ohne ſeiner Natur Gewalt anzuthun, alles Das wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugniſſe ſagen, beigebracht. Niederknieen, ſich niederſetzen, taktmäßig ſchnauben, Stellungen machen, wie die Athleten auf dem Theater ſich zeigten: dies Alles gehörte zu den Kunſtſtücken, durch welche die alte Welt das edelſte Hausthier der menſchlichen Geſellſchaft würdiger zu machen ſuchte. Sybariten lehrten auf dieſe Weiſe ihre Pferde ſelbſt tanzen, d. h. taktmäßig die Vorderfüße erheben und in geordnetem Zeitmaße ſie auf den Boden ſetzen, was eine Muſik hervorbrachte, die nach den Begriffen der alten Welt beſonders wohl klang. Vorzüglich geſchickt waren die Bewohner Theſſaliens in der Überliſtung der noch ungebändigten, aller Kräfte frohen Pferde, und die Einfangung ſolcher Wildlinge, wobei Muskelkraft und Gewandtheit den ſchönſten Triumph über die unbeſonnene thieriſche Kraft feierten, mag, wie die Münzen uns darthun (m. ſ. Mionnet's „Descr. des méd. antiques", Supplementband, III, pl. XII, Nr. 2, die Münze von Lariſſa), eine erheiternde Zugabe zu jenen berühmten Taurokathapſien geweſen ſein, die noch in ihren Nachklängen, in den Ferrades der Camargue, zu den Feſtſpielen gehören, wo der Menſch ſich als Herr der Schöpfung fühlen kann. Selbſt bis zum ſcheinbar Unmöglichen zwang der Menſch, durch genauere Naturbeobachtung, die Pferde, um ihnen ſeine Oberherrſchaft fühlbar zu machen; z. B. er nöthigte, wie ein Marmor in Verona uns lehrt, die Pferde auf zwei Füßen einer Seite zu ſtehen. Seit der Menſch im Krieg und Frieden ſo vereinigt mit ihm lebte, gab es keine Schwäche, die ſein Scharfſinn nicht erlauſcht hätte; und ſchien ihre Benutzung einen Scherz zu verſprechen, ſo ſetzte der Grieche einen Ruhm darein, ſich durch ihn als Menſchen neben dem Thiere zu erweiſen. Wo aber das Pferd zu ſolchen Künſteleien ausgebildet war, durfte der Menſch in der Darlegung ſeiner angeborenen Gewandtheit nicht zurückbleiben. Erſt durch die vereinigten Proben ſeiner noch höhern Geſchicklichkeit wurde der Sieg über die thieriſche Kraft zum ergötzlichen Spiele, und die Mühe der Anlernung wurde vergeſſen, wo das gebändigte Roß die Kunſtfertigkeit ſeines Meiſters nur gefälliger hervorzuheben ſchien. Bei der alten Art Krieg zu führen, war der Perſönlichkeit des Einzelnen ein größerer Spielraum gelaſſen; daher war es möglich, daß Kunſtreiterſtückchen ſelbſt im ernſthaften Kampfe geübt werden konnten, die nur Ergötzung der Zuſchauenden erfunden ſcheinen. Stehend ritt man auf zwei neben einander ſprengenden Pferden, ſchwang ſich vom Rücken des einen auf den Rücken des andern und ſchoß dazu mit dem Bogen. (Vgl. die Stelle Iliad. XV, 679, mit Manilius's „Astronomicon", V, 85, und Diodor, 19, 29, nach der Erklärung von Schneider.) Nach einer Stelle des Properz zu ſchließen, vereinigte man im Circus zu Rom mit dieſen amphippiſchen Künſten die Leitung des Wagens, indem man vom Wagen auf die Pferde, von den Pferden zurück ſprang. Aus dem altdoriſchen Kriegstanze, der Pyrrhiche, bildete die römiſche Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die ſeit Auguſt's Zeiten bis zum Falle des römiſchen Reichs die Leidenſchaft der römiſchen Stutzer (trossuli) ausmachten, und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altperſiſchen Spiels Tſchugun an Mannigfaltigkeiten gewannen. Von den numidiſchen Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch bloße Hülſe der Gerte, oft bloß durch ihren Schatten, anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu erhalten, war ein Kunſtſtück, das uns durch geſchnittene Steine abgebildet iſt. Von akademiſchen Stellungen auf Pferden und Luftſprüngen ſcheint ſchon im Homer durch das bekannte κυβιστίνδα παίζειν eine Andeutung gegeben. In Aſiens großen Städten fanden alle Spiele einer müßigen Unterhaltung die willigſte Aufnahme und Pflege. Sie hatten dann in Byzanz ihren Hauptſitz, und von dort aus kamen ſie in der Mitte des 16. Jahrh. nach Europa

zurück. Die früheſten Vorgänger der Hyam, Aſthley und Franconi, die dieſe Künſteleien auf einen ſo hohen Punkt gebracht haben, rühmten ſich ſtets, ihre Künſte in Konſtantinopel erlernt zu haben, bis die Schauluſtigkeit der Großſtädter und die wiederkehrenden Meſſen auch europäiſcher Gewandtheit für ſolche Halsbrechereien und Künſte, die herumziehende Geſellſchaften uns unter dem Titel einer höhern Reitkunſt anpreiſen, einen ſichern Gewinn verſprachen. (Vgl. einen Aufſatz in der „Abendzeitung", 1824, Nr. 280—82.) Gegenwärtig wird in Paris die ſogenannte höhere Reitkunſt akademiſch behandelt. Des Hrn. Cazalot, der ſich Professeur d'équitation nennt, neue Reitſchule findet Beifall, und Hr. Pellier hat daſelbſt 1824 einen „Essai élémentaire sur l'équitation" herausgegeben. Wir Deutſche haben treffliche Werke, die Reitkunſt betreffend, von v. Tennecker, Bouwinghauſen v. Wallmerode, von Sind, Schreiner, vom Major Walther (2. Aufl., Dresden 1827) u. A.; de la Guerinière's „Reitkunſt, oder gründl. Anweiſ. zur Kenntniß der Pferde ꝛc." (überſ. von Knöll, 3. verb. Aufl., Marburg 1817). 19.

Reiz (Friedrich Wolfgang), Begründer einer trefflichen grammatiſch-philologiſchen Schule, geb. 1733 zu Windsheim in Franken. Er bildete ſich zu Leipzig in Chriſt's und Erneſti's Schule, ward 1767 außerordentl. Profeſſor der Philoſophie, erhielt ſpäter den Lehrſtuhl der griech. und lat. Sprache, und 1785 den der Poeſie, den er bis zu ſeinem Tode (1790) beſaß. Ein ſeltener Umfang von Kenntniſſen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntſchaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehre ausgezeichnete Schüler, unter welchen Hermann obenan ſteht, gebildet hat. In ſeiner frühern beengten Lage genöthigt, ſich mit kleinlichen Nebenarbeiten zu beſchäftigen, und bei dem hohen Ziele, das er in ſeinen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen ſich vorſteckte, wirkte er mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, wiewol Alles, was er ſchrieb, vorzüglich war. Seine unvollendet gebliebene Ausg. des Herodot, die der Rhetorik und Poetik des Ariſtoteles, der Satyren des Perſius, ſind ausgezeichnet. Für ſeine tiefen grammatiſchen Einſichten ſprechen beſonders ſeine von Wolf herausgeg. Abhandlungen „De prosodiae gr. accentus inclinatione", und ſeine kritiſche Ausg. des Luſtſpiels „Rudens" von Plautus. Auch als lat. Dichter war R. ausgezeichnet, wie ſein Gedicht „Seculum ab inventis clarum" bezeugt. Sein Leben erzählt der 1. Bd. von Schlichtegroll's „Nekrolog".

Reizbarkeit, die Kraft oder Eigenſchaft des thieriſchen Körpers, Bewegungen zu vollbringen, die nicht auf mechaniſche Weiſe, durch Druck, Stoß, Dehnung ꝛc., erklärt werden können, ſondern durch Reize, d. h. dynamiſch einwirkende Urſachen, erregt werden. — Man hatte früher die Bewegungen des Thieres auf mechaniſche Weiſe durch Elaſticität, und auf dynamiſche Art durch unmittelbaren Einfluß der Lebensgeiſter (oder Nerventhätigkeit) erklärt. Albr. v. Haller unterſchied von dieſen beiden die eingepflanzte Kraft der Muskeln, die Reizbarkeit oder *Irritabilität*; er ſtellte eine Menge von Verſuchen an lebendig geöffneten oder friſch getödteten Thieren an, um zu beſtimmen, welchen Theilen des Körpers die Reizbarkeit und welchen die Nervenkraft zukomme; er ſuchte die verſchiedenen Grade der Reizbarkeit an einzelnen Theilen zu erforſchen, und iſt als der Schöpfer dieſer Lehre anzuſehen. Vorzüglich beſchäftigte ſeine Anhänger das Verhältniß der Reizbarkeit und Nerventhätigkeit (Irritabilität und Senſibilität). Wegzuläugnen waren die Haller'ſchen Erfahrungen gar nicht, ſondern nur in einzelnen Theilen zu berichtigen, zu ergänzen und weiter zu verfolgen. Einige Ärzte aber ſahen auch die Reizbarkeit, ſowie alle andre Erſcheinungen des Organismus, als abhängig von der Nerventhätigkeit an, und ſo entſtand die ſogenannte Nerventheorie; andre faßten Nerventhätigkeit und Reizbarkeit unter den allgemeinen Be-

griff der Lebenskraft zuſammen. Da nun aber nach und nach das Spiel mit den Kräften, die den Organen nur beiwohnen, keineswegs mit ihnen eins und daſſelbe ſein ſollten, verdächtig werden mußte, ſo faßte Brown beide Begriffe der Senſibilität und Irritabilität unter den der Erregbarkeit zuſammen und ſtellte dieſen Begriff als die Grundlage ſeines ſo berühmt gewordenen Syſtems auf. Doch konnte ſich auf dieſer Höhe der ſo einſeitige Begriff der Reizbarkeit, der in der Erregbarkeit nur weiter ausgedehnt erſcheint, nicht erhalten, und indem in den neueſten Zeiten die Idee des Lebens über alle dieſe Begriffe geſtellt wurde, mußte auch die Reizbarkeit als eine Äußerungsart derſelben Idee erſcheinen und wurde ſo auf die ihr eigenthümlichen Erſcheinungen beſchränkt, ohne weder die anderartigen Lebensäußerungen ihr unterordnen, noch wegläugnen zu wollen. Sie führt auch in dieſer Beſchränkung noch den Namen der Irritabilität, und wird als die Grundäußerung der Idee des Lebens beſtimmt, durch welche organiſche, lebendige, d. h. freie Bewegungen möglich werden. — Bezieht die Reproduction ſich vorzugsweiſe auf Raum und Miſchung, ſo äußert ſich die Irritabilität mehr in Zeit und Bewegung. Das irritable Organ iſt daher nach einem andern Typus gebildet als die reproductiven Organe; die längliche Faſernbildung iſt der Irritabilität eigenthümlich; es iſt dieſelbe in den Organen ganz vorzüglich ſichtbar, wo die Irritabilität am kräftigſten ſich äußert, in den Muskeln nämlich und im Herzen. Auch in den Arterien, vorzüglich in den größern Stämmen derſelben und in den Muskelhäuten der Eingeweide, iſt dieſelbe Bildung ſichtbar, und auch da zu vermuthen, wo ſie, wie in den Venen und Lymphgefäßen (in denen auch die Bewegung nicht ſichtbar iſt) vielleicht wegen Kleinheit und der weißen Farbe nicht in die Augen fällt. Nur in einem Organe, das deſſenungeachtet ſehr lebhafte Bewegungen äußert, in dem Uterus nämlich, hatte man ſie nicht entdeckt; hier treffen aber ganz andre Geſetze zuſammen, die die Bildung dieſes Organs abändern und ſo eine Ausnahme nöthig machen. — Die Längenausdehnung einer jeden Faſer bringt nothwendig zwei Enden derſelben hervor, die ſich auch bei den kreisrunden nicht berühren. Dieſe beiden Enden ſtehen in Polarität gegen einander, ſowie überhaupt das Geſetz der Polarität und die Antitheſen ſich in der Irritabilität ganz beſonders vorfinden. Wird nun durch irgend etwas Äußeres eine Faſer gereizt, d. h. in Thätigkeit geſetzt, ſo tritt eben jene Polarität hervor und äußert ſich durch abwechſelnde Zuſammenziehung und Ausdehnung der Faſern oder der Faſernbündel, die zugleich gereizt wurden. Man iſt gewohnt, die Zuſammenziehung allein als Ausdruck der Thätigkeit anzuſehen; unſere Darſtellung lehrt, daß dieſelbe ſich auch in der Ausdehnung äußere. In den mehrſten Muskeln erſcheint die Zuſammenziehung freilich als Zweck, in einigen, den Schließmuskeln, aber auch die Ausdehnung. Ein ähnlicher Gegenſatz findet ſich auch in der Anordnung der Muskeln, die ſich einander entgegenwirken, und von denen die einen ausgedehnt werden, wenn die andern ſich zuſammenziehen. Durch dieſe abwechſelnde Ausdehnung und Zuſammenziehung werden dann alle Bewegungen hervorgebracht, die nur vorhanden ſind. Sie gehen ohne Unterlaß von ſtatten da, wo die Irritabilität in die Reproduction eingreift, die ſelbſt nie ruhen darf; ſo in den Unterleibseingeweiden, den Gefäßen und in der Reſpiration. In den ſogenannten willkürlichen Bewegungen dagegen, die ſich näher an die Senſibilität anſchließen, bedarf die Irritabilität oder Senſibilität oder beide zugleich der Ruhe und des Schlafs. — Die Reize ſelbſt, welche die Äußerungen der Reizbarkeit oder Irritabilität hervorrufen, ſind ſehr mannigfaltig. Dahin gehört in den Gefäßen das Blut und andre Flüſſigkeiten, die ſich in ihnen befinden; die Flüſſigkeiten des Darmcanals ſind Reize für die Muskelhaut deſſelben, die Luft und der Naturtrieb für die Muskeln der Reſpiration; der letztere oder der Wille für die gewöhnlich ſogenannten willkürlichen Muskelbewegungen. Auch manche krankhafte Reize, die bald das Organ

ſelbſt unmittelbar berühren, bald durch Sympathie auf daſſelbe einwirken, bringen krankhafte Bewegungen, die Krämpfe, hervor. In allen dieſen Bewegungen iſt der Einfluß des Nervenſyſtems ebenſo unbedingt nothwendig als die gehörige Ernährung der bewegenden und bewegten Organe. B. P.

Reizend in äſthetiſcher Hinſicht. Winckelmann und Sulzer nahmen dieſen Ausdruck als eine Eigenſchaft des Schönen, gleichbedeutend mit dem Worte Grazie, und bezogen es vorzüglich auf die weibliche Schönheit. Es iſt ihnen Das, was Liebe, Zuneigung und überhaupt Wohlgefallen erweckt, eine Wirkung, welche die regelmäßigſten Formen, die man oft ſchön nennt, nicht immer haben, und die man oft ſelbſt bei unregelmäßigen findet. Leſſing behauptete einſeitig, dies beruhe auf der Bewegung oder Veränderung der Formen, und nannte den Reiz die Schönheit in Bewegung. Bei ihm ſtand alſo doch der Begriff des Reizes noch in Verbindung mit der Schönheit. Nachdem aber Kant gelehrt hatte, daß das reine Geſchmacksurtheil von Reiz und Rührung ganz unabhängig ſei, wurde auch der Reiz von der Schönheit getrennt, ja ihr ſogar verderblich geachtet, wogegen Herder mit Nachdruck ſtritt. Andre ließen ſich billig finden und behaupteten, daß das Schöne zwar an ſich des Reizes nicht bedürfe, aber noch ſtärker wirke durch den Reiz, doch dürfe dieſer ſelbſt nicht zu ſtark ſein. Hiernach wäre der Reiz dem Schönen zufällig. Man darf aber nicht vergeſſen, daß Kant nur vom ſinnlichen Reize ſprach und ihn von der Form trennte. (S. d. Art. Schön, Erhaben, Grazie.)

Relation, Verhältniß der Begriffe, ſ. Kategorien.

Relativ iſt dem Abſoluten (ſ. d.) entgegengeſetzt und bezeichnet das nur beziehungsweiſe, verhältnißweiſe Beſtimmte und Gültige. Jede Größe, jedes beſondere Merkmal irdiſcher Dinge iſt für uns relativ. Die Größe der Erde iſt gegen viele andre Dinge bedeutend, unbedeutend aber gegen die Sonnenſyſteme, von deren einem ſie einen kleinen Punkt bildet. Relative Begriffe ſind ſolche, die aus der Vergleichung eines Gegenſtandes mit einem andern entſpringen.

Relegation, Verbannung, eine bei den Römern, beſonders unter den Kaiſern, eingeführte öffentliche Strafe, manchmal auf die ganze Lebenszeit, manchmal nur auf gewiſſe Jahre. Ein erhöhter Grad dieſer Beſtrafungsart war das Exil (ſ. d.), das mit der Verbannung noch bürgerliche Verachtung einſchloß. — Auf unſern Akademien wird der Studirende bei gröbern Vergehen mit Relegation beſtraft; eine mildere Form iſt das consilium abeundi, und noch milder die neuerdings aufgekommene polizeiliche Wegweiſung. Doch iſt dieſe Relegation nicht an ſich, wie die bei den Römern, mit dem Verluſte ſtaatsbürgerlicher Rechte verbunden. Die geſchärfte Strafe der Relegation mit Ehrloſigkeit (cum infamia) wird ſelten verhängt.

Relief, erhabene Arbeit, die mit der Fläche zuſammenhängt oder aus ihr herausgearbeitet iſt. Sie hat verſchiedene Abſtufungen (basso-, mezzo-, altorilievo). Urſprünglich bei den Griechen ſehr flach, wie z. B. die Löwen am Thor zu Mycenä, vielleicht das älteſte uns erhaltene Relief, gewann das Relief durch Phidias ſein richtiges Maß und ſeine Vollendung; denn noch ſind die Frieſe und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollo zu Baſſä bei Phigalia in Arkadien, die dem kunſtliebenden Europa ein günſtiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muſter im Reliefſtyl. Unter den ſpätern Römern, wo die Skulptur fabrikmäßig betrieben, an techniſcher Ausführung gewinnen ſollte, was ſie an Geiſt verloren hatte, wurde das Hochrelief (altissimo rilievo) aufgenommen, wo man hinter beinah ganz freiſtehenden Figuren den Hintergrund wieder mit erhabenen Geſtalten bearbeitete. Wahrſcheinlich gaben Arbeiten in Edelſteinen von mehren Schichten, Cameen in pietre dure, zu dieſen Verſuchen den Anlaß, von denen die dresdner Antikenſammlung merkwürdige Proben vorzeigen kann. Wei-

ter noch wollten Algardi und ſeine Nachfolger die Künſtlichkeit im Relief treiben und verſuchten ſich ſogar in perſpectiviſchen Darſtellungen, in denen ſelbſt die Landſchaft dargeſtellt war. Zu dieſen Verirrungen, die ſich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Mißverſtändniß des Kunſtkreiſes der Skulptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldſen hat das Relief zu ſeinem wahren Weſen zurückgeführt, während Canova's Reliefs viel zu ſehr auf das Maleriſche hinwirken. Eine andre Weiſe hat man neuerdings beliebt, die aber hoffentlich ebenſo wenig Beſtand haben wird. Man ſtellt, namentlich auf Münzen, die Geſtalten mit hoher Wand vor, als ob ſie aus einem zweiſchichtigen Onyx geſchnitten wären, den man auf dieſe Weiſe von der Unterlage lostrennen wollte. — Für alle dieſe Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀναγλυφα, oder auch γραπτα ἀναγλυφα darum, weil ſie ſo häufig angemalt wurden. — Ohne Beiſpiel ſind noch bei den Griechen die in Ägypten gebräuchlichen reliefs en creux, flacherhabene Arbeiten in einer Einſenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können dieſe nur durch den härteſten Stahl ausgearbeitet worden ſein. 19.

Religion. Obwol dieſer vielfach gedeutete Name erſt von den Römern ſeinen Urſprung ableitet, ſo iſt die Sache doch ſo alt als der Menſch und ſein Verhältniß zu Gott, den ſie vorausſetzt. Wir können von ihr keine wahre Kenntniß von Außen erhalten, ſondern ſie muß in uns leben und herrſchen, wenn wir von ihrer Wahrheit überzeugt ſein ſollen. Sie gründet ſich auf eine dem Menſchen eigenthümliche Anlage, welche wir die religiöſe nennen. Indem nämlich der Menſch durch die ihm verliehene Natur nicht bloß in ein Verhältniß zur Gottheit geſtellt iſt, ſondern auch daſſelbe zu ahnen und zu erkennen vermag, iſt ihm die Religion durch ſeine Anlage möglich gemacht. Es iſt ein Göttliches in uns, eine höhere Natur, die ihren Urſprung ahnet und auf den vollkommenen Schöpfer hinweiſt, eine höhere Natur, die zu der höchſten ſich erhebt und mit ihr ſich zu vereinigen ſtrebt. Und es iſt ein Göttliches über uns, was ſich in der Welt, als dem Abglanze ſeiner Herrlichkeit, und in der Vernunft dem Menſchen offenbart. Wo nun der Menſch, im Gefühl ſeiner in der Sinnenwelt beſchränkten Natur, ſich vor der höhern Macht, die über ihm waltet, demüthigt, im Gefühl der Freiheit und des Bewußtſeins aber und durch den ihm verliehenen Gedanken ſeines Schöpfers ſich zu demſelben frei erhebt und in der Ordnung der Dinge ſeinen geoffenbarten Willen anerkennt: da iſt die wahrhafte Religion. Religion iſt daher die Richtung des Gemüths auf die Gottheit und beruht einestheils auf der Freiheit des Menſchen, der ſich über das bloß Irdiſche erhebt und die Strahlen der Gottheit mit Bewußtſein aufnimmt, anderntheils auf der durch die verliehene Freiheit und Vernunft ſich offenbarenden Gottheit; denn die Idee Gottes — die höchſte unſerer Vernunftkenntniß — kann nur als Offenbarung der Gottheit angeſehen werden und iſt aus keiner andern abzuleiten. (Vgl. Religionsunterricht.) — Die religiöſe Anlage entwickelt ſich verſchieden, daher iſt auch die Religion nach der geiſtigen Verſchiedenheit der Menſchen verſchieden. Dieſe Verſchiedenheit zeigt ſich in der Mittheilung und Darſtellung, zu welcher das lebendige Gefühl des Höchſten den Menſchen antreibt, nämlich in den Religionslehren und Anſichten, und in dem Religionscultus (d. i. in denjenigen äußern Handlungen, durch welche die Gottesverehrung ſich ausſpricht). Dieſe Äußerungsmittel der Religion ſind zugleich das Band, welches die Menſchen in größern oder kleinern Maſſen zu gemeinſchaftlicher Befriedigung des religiöſen Bedürfniſſes und zur Erweckung der innern Religion verbindet, ſowie das Zeichen, an welchem die Bekenner einer Religion ſich erkennen. Hierauf beruht auch der Begriff einer poſitiven Religion: ſie iſt eine durch die verſchiedene Entwickelung der religiöſen Anlage bedingte, durch eigenthümliche Anſichten über das Verhältniß der Menſchen

zu Gott und ihre Beſtimmung, ſowie durch eigenthümliche Gebräuche und Symbole der Gottesverehrung modificirte, unter einer Menſchenmaſſe herrſchende Religion. Sie wird herrſchend durch religiöſe Überlieferung (wie viele heidniſche Religionen), oder durch die überwiegende Geiſteskraft und religiöſe Anſchauung großer Männer, welche F milien, Stämme, Völker, ja die Menſchheit ſelbſt zu gleicher Geſinnung und Verehrung mit unſichtbarer Macht fortreißen und verbinden. Sie wird es ferner, wenn ihre Ausübung vom Staate beſchützt oder geheiligt wird. — Aus dem Vorigen geht zugleich hervor, daß der Begriff der poſitiven Religion dem der Vernunftreligion nicht widerſpricht, da jede wahre Religion auf Vernunft oder religiöſe Anlage gegründet iſt, und die Religion überhaupt in ihrer Äußerung ſtets poſitiv wird, indem die Anſichten und Handlungsweiſen der Menſchen verſchiedenen Einfluß auf ſie haben. Ja es gibt ſogar unter keinem Volke eine natürliche oder Vernunftreligion, wenn dies eine Religion bedeuten ſoll, die ohne alle Mittheilungs- oder Darſtellungsformen ſich entwickelte; wohl aber gibt es (was man oft damit verwechſelt) eine natürliche Theologie oder beſſer eine Religionsphiloſophie, welche das Grundweſen aller Religion und die innern und äußern Bedingungen ihrer mannigfaltigen Entwickelung zum Gegenſtande hat. Setzt man aber die natürliche Religion der geoffenbarten entgegen, ſo vergißt man entweder, daß das Höchſte überhaupt dem Menſchen nur durch Offenbarung zugänglich iſt, oder man verſteht unter der geoffenbarten Religion eine ſolche, deren Urſprung und Verbreitung ein beſonderes Eingreifen der Gottheit in den Lauf der religiöſen Entwickelung (eine beſondere oder außerordentliche Offenbarung) vorausſetzt, und unter natürlicher Religion nur eine ſolche (auch poſitive) Religion, deren Urſprung in der bloßen Selbſtthätigkeit des Geiſtes beruht. Die erſtere Anſicht begründet den theologiſchen Supernaturalismus, die zweite den Naturalismus oder Rationalismus (ſ. d. und Offenbarung).

Die hiſtoriſche Darſtellung, oder die Erzählung von der Entwickelung der religiöſen Anlage unter den Völkern iſt die Religionsgeſchichte. Sie iſt allgemeine Religionsgeſchichte, wenn ſie die religiöſe Entwickelung der Menſchheit überhaupt, und mithin die Entſtehung und Verbreitung der wichtigſten uns bekannten Religionen zum Gegenſtande ihrer Darſtellung hat. Sie zeigt, wie die von Gott ins Daſein gerufene und erzogene Menſchheit ſich mit friſchem und unverdorbenem Gefühl des Kindes zu ihrem Schöpfer gewendet (Urreligion); darauf aber nach entſtandener Herrſchaft der Sinnlichkeit (Sündenfall) der Blick ſich in die Mannigfaltigkeit der geſchaffenen Dinge verloren und von Gott abgewendet habe (Periode des in der alten Welt herrſchenden Polytheismus, Naturalismus, Heidenthum), und wie dann ferner aus den Denkmälern jener Urreligion, die ſich in dem beſchränkten Monotheismus der Juden erhalten hatten, ſich eine neue Offenbarung erhob, welche die Kinder zum Vater zurückführte und den Glauben an den einzigen, heiligen Gott in alle Welt verbreitete (Periode des in der neuen Zeit herrſchenden Monotheismus der chriſtlichen Religion). Sie zeigt insbeſondere, wie die hier angeführten Hauptformen der Religion durch Verſtand, Phantaſie und andre hervorſtechende Kräfte, ſowie überhaupt durch die Lage und den Charakter der Nationen und Völker eigenthümlich geſtaltet worden. — Wir haben für die allgemeine Religionsgeſchichte bis jetzt nur Überſichten oder unphiloſophiſche Ausführungen und Materialienſammlungen erhalten, z. B. v. Meiners. Die beſondere Religionsgeſchichte bildet die hiſtoriſche Darſtellung einzelner religiöſer Erſcheinungen und Thatſachen genauer aus. Zu ihr gehört z. B. die chriſtliche Kirchengeſchichte. Unduldſamkeit und Gleichgültigkeit ſind die Klippen, an welchen die Religionsgeſchichte gewöhnlich ſcheitert, um ſo mehr, da keine Überzeugung ſo tief in das innere Leben des Menſchen eingreift und in demſelben wur-

zelt, als die religiöſe. Mit der Unparteilichkeit, welche die Geſchichte überhaupt erfodert, verträgt es ſich aber vollkommen, die chriſtliche Religion als den Mittelpunkt der Religionsgeſchichte hervorzuheben, da dieſelbe der aller Religionsgeſchichte zum Grunde liegenden Idee der Religion durch den reinſten Monotheismus, welcher ihre Grundlage iſt, am nächſten kommt, dahingegen der Moſaismus oder das Judenthum den Einzigen mehr als Stammgott mit Opfer und Ceremoniendienſt verehrt. S. „Reden über die Religion" (Sulzbach 1818). Über einzelne Religionen ſ. die beſondern Art.

Religionsfreiheit. Das Recht der Staatsbürger, ihre Religion ungehindert und ohne bürgerliche Zurückſetzung üben zu dürfen, iſt eine jetzt in den meiſten civiliſirten Staaten unter Bedingungen zugeſtandene Zeitfoderung, welche theils von dem Zahl-, Beſitz- und Ortsverhältniſſe der Glieder verſchiedener Religionsgeſellſchaften in einem Staate, theils von dem Maße ihrer Anſprüche und Bedürfniſſe abhängen, und entweder gewiſſe Parteien ganz oder nur gewiſſe Grade der Freiheit ihrer Religionsübung ausſchließen. Freiheit im kirchlichen Sinne findet allenthalben ſtatt, wo der Staat die öffentliche Übung verſchiedener Religionen neben einander erlaubt. In Staaten, die den öffentlichen Gottesdienſt und die Ausübung kirchlicher Gebräuche nur in der Form einer beſtimmten Religion oder Religionspartei genehm halten und keine andre neben ihr dulden, kann von dieſer Freiheit nicht die Rede ſein. Sie nicht zu geſtatten, war von jeher die Maxime der Fürſten und Geſetzgeber, welche die bindende Kraft eines beſtimmten Religionsglaubens für politiſche Zwecke in Anſpruch nahmen. Und ſie handelten darin ganz folgerecht. Sei nun entweder die Staatsverfaſſung theokratiſch, wie die moſaiſche war, oder vereinige ſich die höchſte geiſtliche Gewalt mit der höchſten bürgerlichen in einer Perſon, wie in Tibet, oder habe die Monarchie ihren Thron auf den herrſchenden Glauben der Nation an die Heiligkeit einer gewiſſen Religion gebaut und ihre Regierungsweiſe mit den Grundanſichten und Formen dieſes Glaubens verflochten, wie in Spanien und Portugal, wo der Katholicismus durchaus nothwendig geworden iſt: immer wird, ſo lange es bei der alten Verfaſſung und, damit jede Unzufriedenheit verhütet werde, auch bei der anfänglichen Bildungsſtufe des Volks bleiben ſoll, zur Aufrechthaltung derſelben, Einheit der Volksreligion erfoderlich, und jede davon abweichende Lehrmeinung oder Religionsübung zu unterdrücken ſein. Die Weltgeſchichte gibt auffallende und oft ſchreckliche Beweiſe der Strenge, womit dieſer Grundſatz in Anwendung gebracht worden iſt. Des Fanatismus der Orientalen nicht zu gedenken, dürfen wir hier nur an die Judenverfolgung im Mittelalter, an die Dragonaden Ludwigs XIV., an die Inquiſition und ihre Autos da Fé erinnern. Dieſer alte Staatsgrundſatz der Nichtduldung mußte aber immer mehr von ſeiner Kraft und Bedeutung verlieren, je mehr einerſeits die Völker durch Handel und Wiſſenſchaften mit einander in Berührung kamen und heller denken lernten, andrerſeits die Fürſten und ihre Rathgeber einſahen, das Wohl der Unterthanen, der wahre Endzweck des Staats, werde nicht durch den Ruhm einer einſeitigen Rechtgläubigkeit, nicht durch einen vernunftwidrigen und alle freie Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes lähmenden Gewiſſenszwang, ſondern vielmehr durch Anregung und freiſinnige Unterſtützung dieſer Thätigkeit gefördert. Aufmunternde Beweiſe davon gaben England, Holland und diejenigen deutſchen Länder, welche jeder Religion freie Übung verſtatteten und dabei ſowol an Bevölkerung als auch an Wohlſtand und Bildung zunahmen, während Spanien, Frankreich und einige deutſche Staaten, wie Salzburg und die Pfalz, ihre fleißigſten Unterthanen umbringen oder auswandern ließen. Man überzeugte ſich, daß jede Religion, was ſie ſonſt auch lehre, wenn ſie nur Achtung gegen die bürgerlichen Geſetze und Gehorſam gegen die Obrigkeit gebietet, mit dem Endzwecke des Staats verträglich

iſt, und konnte bei dem veränderten Zeitgeiſte das Aufkommen andrer Religionen neben der herrſchenden ebenſo wenig ganz verhindern als ferner noch gefährlich finden. Wie ſehr wir nun auch Urſache haben, dieſe auf dem ganzen Erdkreiſe ſich immer allgemeiner verbreitende Duldung in Religionsangelegenheiten als ein erfreuliches Kennzeichen der fortſchreitenden Bildung des Menſchengeſchlechts anzuſehen, ſo können wir doch dabei eine Erſcheinung nicht unbemerkt laſſen, welche die alte Erfahrung beſtätigt, daß die Menſchen ein Gut nur ſo lange zu ſchätzen wiſſen, als ihnen der Beſitz deſſelben ſtreitig gemacht wird. Nirgends zeigte ſich mehr Ernſt und Eifer für die Religion, mehr wahre Frömmigkeit und Gewiſſenhaftigkeit in der Beobachtung des Gottesdienſtes, als in den Kirchen, die unter dem Drucke der Intoleranz ſtanden. Man drängte ſich zum Märtyrerthume, als die chriſtliche Religion noch unter den Verfolgungen heidniſcher Kaiſer ſchmachtete; die Proteſtanten in Frankreich ließen lieber Gut und Blut als ihren Glauben; ſelbſt die Juden verſtanden ſich eher zu den größten Opfern, zur Erduldung der härteſten Mißhandlungen, als zur Abſchwörung ihrer Religion. Nun, da den Gedrückten faſt überall die lang erſehnte Freiheit verſtattet iſt, ſcheint mit dem Reize einer leidenſchaftlichen Vertheidigung der Religion auch das Intereſſe für ſie ſich allmälig zu verlieren. — Unterſcheiden müſſen wir von der Freiheit der Kirchen im Staate die Freiheit, welche die einzelnen Glieder einer Kirche in ihrem Schoße, entweder vermöge des Princips derſelben, oder zufolge ihrer eignen Anmaßung, genießen. Der Proteſtantismus iſt der Freiheit im Denken und Leben günſtiger als der Katholicismus; die Confeſſion und Kirchenverfaſſung der Reformirten wieder mehr als die der Lutheraner, und mehr als beide der Socinianismus. Wo aber das Licht der philoſophiſchen Bildung am hellſten leuchtet, hat man es auch am meiſten gemißbraucht. Die Denkfreiheit in Deutſchland, Frankreich und England iſt nicht ſelten in Frechheit und Zügelloſigkeit ausgeartet, und es hat nie mehr Menſchen gegeben, die ſich im Herzen zu gar keiner poſitiven Religion bekennen und allen Cultus vernachläſſigen, als ſeit den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts.

Eine vollkommene Religionsfreiheit aber wird gewährt, wenn verſchiedene Religionsgeſellſchaften in einem Staate 1) ihren Gottesdienſt öffentlich halten, 2) ihre Jugend und ihre Geiſtlichen in eignen Schulen bilden, 3) ihre religiöſen und kirchlichen Angelegenheiten in Lehre, Liturgie, Seelſorge, Kirchenverfaſſung und Sittenzucht nach ihren eignen Grundſätzen ordnen und leiten, 4) ſich keiner Verbindlichkeit gegen die Geiſtlichkeit einer andern Kirche unterwerfen, 5) völlige Gleichſtellung ihrer Glieder in bürgerlichen Rechten mit den übrigen Staatsbürgern fodern, und 6) wo der Staat ſelbſt über die urſprünglich kirchlichen Fonds verfügt oder die Koſten des Kirchenweſens überhaupt aus dem Ertrage der Abgaben aller Einwohner beſtreitet, die auf Unterſtützung ihrer Anſtalten nach Verhältniß ihrer Zahl zur geſammten Bevölkerung rechnen dürfen. In allen dieſen Punkten unbeſchränkt ſind Chriſten aller Parteien und Sekten nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die Staatsbehörde bloß über ihren Frieden mit einander wacht, ſonſt keine Aufſicht nöthig findet und, da kirchliche Fonds nie öffentliche wurden, jedes Kirchenweſen als Privatſache betrachtet, deſſen Unterhaltung daher den Parteien ſelbſt überlaſſen bleibt. In allen übrigen chriſtlichen Staaten war dieſe Freiheit bis gegen Ende des 18. Jahrh. Vorrecht einer herrſchenden oder Staatsreligion, neben der andern Parteien nur eine mehr oder weniger beſchränkte Duldung bewilligt wurde. Noch jetzt ſind die portugieſiſchen, ſpaniſchen, neapolitaniſchen, päpſtlichen, ſardiniſchen und die kleinern ital. Staaten ſo ganz katholiſch, daß dort, wo die Juden wenigſtens ihre Religion im Stillen üben und Handel treiben dürfen, keine andre chriſtliche Religionsgeſellſchaft in irgend einem jener Punkte geſetzliche Freiheit erhalten konnte. Nur die proteſtan-

tiſchen Geſandtſchaften an den Höfen außer Madrid und die engl. Kaufleute in Liſſabon, Porto und Livorno genießen die Vergünſtigung, ihren Gottesdienſt durch eigne Prediger beſorgen zu laſſen, und den Waldenſern im nördl. Piemont iſt, außer den drei erſten Punkten, auch Beſoldung ihrer Paſtoren und vom Staatsbürgerrechte ſo viel zugeſtanden worden, als zum rechtlichen Beſtehen ihrer Gemeinden und zur Betreibung niederer Gewerbe ſchlechterdings nothwendig war. In den öſtreich. Staaten blieb zwar der Katholicismus herrſchend, aber die den Lutheranern, Reformirten und Griechen gewährte Religionsfreiheit im Ganzen außer Ungarn (ſ. Ungariſche evangel. Kirche) ungekränkt, auch in Hinſicht der Staatsbürgerrechte, inſofern dieſe ſelbſt bei vorwaltender Begünſtigung der Katholiken nicht verkümmert werden können. Was der Religionsübung der Proteſtanten noch abgeht (Thürme, Glocken und Portaleingänge an ihren Kirchen), um ganz öffentlich zu ſein, iſt außerweſentlich. Seit 1820 dürfen ihre Geiſtlichen nicht mehr im Auslande, ſondern nur auf der vom Kaiſer zu Wien errichteten proteſtantiſch-theologiſchen Lehranſtalt ſtudiren, welche, auf Abwehrung der den deutſchen Univerſitäten vorgeworfenen freiern Grundſätze berechnet, mäßig dotirt, nur mit inländiſchen Lehrern beſetzt und durch Bücherverbote von dem wiſſenſchaftlichen Fortſchritte ihrer ausländiſchen Glaubensverwandten geſchieden iſt. Daß aber außer ſolchen mehr der Poltik als der Intoleranz zuzuſchreibenden Maßregeln Gewaltſchritte gegen ihre Gewiſſensfreiheit nicht im Sinne der öſtr. Regierung liegen, beweiſt der ſowol in einzelnen Fällen, als auch 1824 mehren Einwohnern zu Gallneukirchen bei Linz geſtattete Übertritt von der kathol. zur evangel. Kirche. Dergleichen Übertritte dürfen nur nach ſechswöchentlichem Unterrichte durch einen kathol. Geiſtlichen geſchehen; katholiſch wird man ohne Schwierigkeit. Iſt es in gemiſchten Ehen der Vater, ſo müſſen alle Kinder, iſt es die Mutter, doch die Töchter katholiſch werden. Die Proteſtanten müſſen den kathol. Pfarrern des Kirchſpiels, in dem ſie leben, auch wenn ihre Gemeinde die ſtärkere iſt, Zehnten und Stolgebühren entrichten und die Scheine aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, überdies aber ihre eignen Prediger, Kirchen und Schulen ſelbſt unterhalten. Doch wird ihnen hierzu in einzelnen Fällen auch kaiſerl. Unterſtützung gewährt. Ihre Schulen ſtehen unter den Kreisämtern, die Sprengel ihrer Superintendenten unter den proteſtantiſchen Conſiſtorien zu Wien, welche kaiſerliche, vom Miniſterium abhängige Behörden ſind. In Ungarn laſſen ihnen die Reichsgeſetze viel größere, die kathol. Stände aber kaum dieſe Freiheit. Im öſtr. Italien beſteht nur eine kleine evangel. Gemeinde zu Venedig. In Siebenbürgen genießen Katholiken, Lutheraner, Reformirte und Unitarier völlig gleiche Rechte. Rußland, das in ſeinen ſüdl., öſtl. und nördl. Grenzländern Mohammedaner und Heiden und allenthalben Juden ihre Religion ungehindert üben läßt, die griech. Kirche zwar als Staatskirche begünſtigt, doch zu keiner Herrſchaft über andre berechtigt und in Polen den Katholiken und den Proteſtanten beider Confeſſionen ganz gleiche Rechte zugeſteht, gewährt auch in ſeinem alten Reiche dieſen chriſtlichen Parteien und den Armeniern Religionsfreiheit in allen jenen Punkten, mit weiſer Rückſicht auf ihre verſchiedenen Culturſtufen, beſchränkt ſie aber wieder inſofern, als die durch beſondere Regierungscollegien gehandhabte Staatsaufſicht, namentlich über die Proteſtanten, ſich auch mit dem Ordnen und Leiten ihrer innern Angelegenheiten, ſelbſt ihres Glaubens, befaßt. Die Unterſtützung ihrer Anſtalten aus Staatscaſſen iſt zwar gewöhnlich, aber noch nicht verhältnißmäßig vertheilt. Die ganz Lutheriſchen Staaten Schweden und Dänemark haben den darin nicht zahlreichen Katholiken die vier erſten Punkte und den fünften mit Ausſchluß der Fähigkeit zu Staatsämtern bewilligt. Die Toleranz Englands, das in Oſtindien Mohammedaner und Heiden bei ihrem Cultus und in ihren bürgerlichen Rechten ſchützt, iſt nur darum ſo ſehr geprieſen, weil

es früher und mehren Sekten als alle andre europäiſche Staaten freie Religionsübung ließ; ſie beſchränkt ſich aber für Alle, die in England und Irland nicht zur biſchöfl. Kirche gehören, auf Unabhängigkeit in den drei erſten Punkten, und noch ſind Thürme und Glocken an ihren Capellen, wie die Gotteshäuſer aller Diſſenters heißen, nicht geſtattet. Dem biſchöfl. Pfarrer ihres Wohnorts müſſen ſie, auch wo er wegen Mangel einer biſchöfl. Gemeinde ganz überflüſſig iſt, den Zehnten von allen Land- und Gartenfrüchten und Stolgebühren entrichten, zur Erhaltung ſeiner Kirche ſteuern, Zeugniſſe aus den Kirchenbüchern von ihm nehmen, ihre Trauungen von ihm verrichten laſſen, wovon nur die Quäker ausgenommen ſind, und die Katholiken überdies Grundzins und Landtaxe doppelt bezahlen. In Irland wird der Zehnte, auch vom Schlachtvieh, von den meiſt armen Katholiken unbarmherzig eingetrieben, daher in dieſem Reiche 1823 auf 80,000 Klagen wegen rückſtändigen Zehntens zu Gericht kamen. Die in Schottland herrſchende presbyterianiſche Kirche gibt ihren Geiſtlichen keine ſolchen Rechte über die Diſſenters; doch in allen drei Reichen müſſen ſie ihre keiner geiſtlichen Immunität genießenden Capellen, Prediger und Schulen ſelbſt unterhalten, daher auch die Presbyterianer in England und die Biſchöflichen in Schottland. Nur in Irland unterhält die Regierung Schulen für Katholiken, die ſie ungern benutzen, und das kathol. Prieſterſeminar zu Maynooth. Die bürgerlichen Rechte der Diſſenters waren durch den bei Übernahme öffentlicher Ämter zu ſchwörenden Eid (Teſt) beſchränkt, deſſen Formel Verwerfung kathol. Lehren und Anerkennung des königl. Supremats in Kirchenſachen enthielt, und daher, weil ſie von Katholiken, Independenten, Puritanern, Baptiſten und Quäkern nicht gebilligt werden kann, dieſe von allen Staatsämtern und Parlamentsſtellen ausſchloß. Nur in Irland durften ſeit 1793 begüterte Katholiken ohne Teſt bei den Wahlen der Parlamentsglieder mitſtimmen, Advocaten, Geſchworene und Magiſträte werden, militairiſche und Staatsämter, außer 30 der höchſten, erlangen. In England u. Schottland, wo ſie erſt ſeit 1778 Grundeigenthum zu erwerben befugt ſind, war dieſer Zugang zu öffentl. Ämtern und Parlamentswahlen ihnen noch bis 1829 verſagt. Die von der Mehrheit des Unterhauſes begünſtigte, und erſt 1829 von dem Oberhauſe angenommene *Emancipation* (ſ. d.) der Katholiken folgte natürlich aus der Aufhebung der *Teſtacte* (ſ. d.) 1828; doch ſcheint ſie dem Elende der Katholiken in Irland nicht abgeholfen zu haben. Dieſes beſteht in ihrer Verarmung durch die Confiscationen unter Eliſabeth, Cromwell und Wilhelm III. und durch das lange ſtreng gegen ſie gehandhabte Verbot, Grundeigenthum zu erwerben; in der Verwendung des geſammten Kirchengutes und kirchlichen Einkommens (auf 22 Mill. Thl.) an die meiſt müßige biſchöfl. Geiſtlichkeit für $\frac{1}{14}$ der Bevölkerung Irlands, während die $\frac{6}{7}$ derſelben ausmachenden Katholiken für ihre Kirche nichts davon empfangen und noch dazu jene erhalten müſſen; in der Gewohnheit geiſtlicher und weltlicher Grundeigenthümer, ihre Einkünfte außer Irland zu verzehren, und in der bis jetzt wenig gemilderten Härte ihrer Beamten gegen das kathol. Landvolk. Trotz dieſes Druckes haben ſich die Katholiken in Irland ſeit 100 J. um $\frac{1}{3}$ vermehrt, und ſind in England und Schottland, wo ſie von den meiſten dieſer Beeinträchtigungen nichts empfinden, ſeit 30 J. von 70,000 hauptſächlich durch die Proſelytenmacherei der Jeſuiten und den Einfluß der franz. Emigranten, auf nahe an eine halbe Mill. Seelen angewachſen. (Vgl. Will. Blair, „The revival of Popery in a series of letters to W. Wilberforce", London 1819.) In die innern Angelegenheiten der Diſſenters miſcht ſich weder die Regierung noch die herrſchende biſchöfl. Kirche, und die der ganzen Nation zuſtehende Ungebundenheit der Preſſe und des Gedankenverkehrs gibt ihnen eine Freiheit, ſich auszubreiten und in der Vervollkommnung ihres religiöſen Lebens fortzuſchreiten, wie ſie in den Monarchien des europäiſchen Feſtlandes kaum eine herrſchende, geſchweige

denn eine nur geduldete Kirche genießt. Die auf Englands Beiſpiel hingewieſenen ſüdamerikaniſchen Freiſtaaten und Braſilien erklärten den Katholicismus für ihre Staatsreligion, neigen ſich aber trotz ihrer reichen und mächtigen Geiſtlichkeit zu Grundſätzen allgemeiner Toleranz. In Frankreich macht ſich zwar die kathol. Kirche ſeit 1814 immer mehr als herrſchende geltend, den 1815—16 grauſam verfolgten Proteſtanten in Nieder-Languedoc ward die gebührende obrigkeitliche Hülfe und Genugthuung vorenthalten, die ihnen oft beſchwerlichen Neckereien von Unterbehörden blieben meiſt ungeahndet, und nur ihre Standhaftigkeit ſchützte ſie gegen die Geſchäftigkeit kathol. Proſelytenmacherei; aber die durch die Charte Ludwigs XVIII. den Proteſtanten augsburgiſcher und reformirter Confeſſion in allen eben bezeichneten Punkten zugeſicherte Religionsfreiheit, welche ſie den Katholiken in bürgerlichen Rechten gleichſtellt und die Unterſtützung ihrer Anſtalten aus Staatscaſſen geſetzlich macht, ward ihnen nicht entzogen, ja durch mündliche Erklärungen Karls X. aufs Neue gewiß. Im Königreich der Niederlande iſt, obgleich im Norden die Reformirten, im Süden die Katholiken die Mehrzahl ausmachen, jetzt keine Kirche die herrſchende, und neben beiden auch Janſeniſten, Lutheriſchen, Remonſtranten, Presbyterianern, Biſchöflichen, Taufgeſinnten und Quäkern vollkommene Religionsfreiheit, ohne Beſchränkung ihrer bürgerlichen Rechte oder Staatseinmiſchung in das Innere ihres Kirchenweſens, gewährt. In der Schweiz genießen ſie die Katholiken und Mennoniten in proteſtantiſchen, die Proteſtanten in paritätiſchen vollkommen, in reinkathol. Cantonen aber nicht nach der Bundesmaxime der Gegenſeitigkeit. In Deutſchland und Preußen iſt nach der deutſchen Bundesacte völlige Rechtsgleichheit der Proteſtanten beider Confeſſionen mit einander mit den Katholiken geſetzlich, und in keinem Punkte gegenſeitige Beſchränkung der Religionsfreiheit mehr zuläſſig. Die in ſchleſiſchen Dörfern noch gültige Verbindlichkeit evang. Gemeindeglieder, wenn ſie auch ihren eignen Prediger haben, dem kathol. Ortspfarrer Zehnten und Gebühren zu entrichten, iſt in Hanover bei Einrichtung des kathol. Kirchenweſens 1824 den Parochialrechten der Pfarrer beider Parteien ausdrücklich entzogen worden. Die kleinen Gemeinden der Mennoniten in Preußen, Oſtfriesland und am Rhein genießen ſo viel Freiheit, als ſie bedürfen, und die evangel. Brüdergemeinden (Herrnhuter-Colonien) allenthalben einer Unabhängigkeit und Begünſtigung, die nur ihre geringe Zahl und kluge Selbſtbeſchränkung rechtfertigen kann. — Die einzelnen chriſtlichen Kirchen ſchlagen ihren Gewinn und Verluſt bei Bewilligung der Religionsfreiheit verſchieden an, wie ſie auch nicht in gleichem Grade das Aufſichtsrecht des Staates anerkennen. Am leichteſten iſt in dieſer Hinſicht die evangeliſch-lutheriſche Kirche zu befriedigen. In monarchiſchen Staaten entſtanden und an Abhängigkeit vom Landesherrn gewöhnt, geſteht ſie ihm das jus circa sacra in dem Umfange zu, daß ſie ſelbſt die Einrichtung ihrer Liturgie und der Verhältniſſe ihrer Geiſtlichkeit, ihre Lehranſtalten und die Verwaltung ihres Kirchenvermögens ſeiner Genehmigung und Aufſicht unterwirft, ſich von Conſiſtorien, die er einſetzt, regieren läßt und die Verfügungen derſelben über kirchliche Dinge als landesherrliche annimmt. Weniger Einmiſchung in ihre Angelegenheiten verträgt die reformirte Kirche. Zuerſt und am vollkommenſten in Freiſtaaten conſtituirt, iſt ſie gewohnt, ſich durch ihre Presbyterien ſelbſt zu regieren. Doch wendet ſie ſelbſt in der Schweiz, Holland und Schottland, wo ſie ſich nach ihrer Grundidee am freieſten behauptet, nichts gegen eine gemäßigte Oberaufſicht von Seiten der Staatsregierung ein, läßt ſich in Deutſchland wie die lutheriſche behandeln, und hält, wo ſie von Außen bedrückt wird, deſto mehr auf Unabhängigkeit in ihrem Innern. Die engl. Episkopalkirche betrachtet den König als ihr Oberhaupt. Die kleinern, zur Zeit der Reformation entſtandenen oder aus den proteſtantiſchen Kirchen hervorgegangenen Sekten verlangen nur Schutz, doch

keine Unterſtützung, weiſen aber auch alles Gebieten des Staats über ihre innern Angelegenheiten deſto entſchloſſener ab. An ſolches Gebieten ward die griech. Kirche durch griech. und ruſſ. Kaiſer gewöhnt und unterwirft ſich landesherrlichen Anordnungen wie die evangeliſche. Der Patriarch in Konſtantinopel iſt für die Griechen in der Türkei auch Kirchenregent und Anwalt, für die nichtunirten Griechen in Ungarn und Illyrien aber nur geiſtlicher Vater, und nie iſt für dieſe Gemeinden ein Concordat zwiſchen ihm und der öſtr. Regierung nöthig befunden worden. Von allen dieſen Parteien unterſcheidet ſich die römiſch-kathol. Kirche durch ihre Abhängigkeit vom Papſte und durch den auf ihre Principien gegründeten Anſpruch, allenthalben allein zu gelten und zu herrſchen. Jene macht jede Ausübung der Staatsaufſicht und des Regentenrechts über ihre Angelegenheiten zu einer Beſchränkung ihrer Religionsfreiheit, welche durch Zugeſtändniſſe und Vergünſtigungen von Seiten des Papſtes (Concordate) zwar nicht ohne Rechtskraft, doch auch nie ohne den ſtillſchweigenden Vorbehalt, unter günſtigern Umſtänden Alles zurückzunehmen, zugelaſſen wird. Durch ihren Anſpruch auf Allgemeingültigkeit und Alleinherrſchaft kommt ſie in die Lage, als Kränkung ihrer Rechte und Verletzung der Gewiſſen ihrer Glieder anſehen zu müſſen, was neben oder gar auf ihrem Gebiete für die Genöſſen einer andern chriſtlichen Religionsgeſellſchaft geſchieht. Dieſe Anſicht ſpricht ein Breve Pius VII. vom 12. Febr. 1803 an den König von Baiern offen aus, und Beweiſe derſelben ſind die päpſtl. Proteſtationen gegen den weſtfäliſchen Frieden, die wiener Congreß- und deutſche Bundesacte, die Zuſatzartikel Napoleons zum Concordat von 1801 und gegen die Beſtimmungen der bair. Conſtitution in Hinſicht der Proteſtanten, weil ſie verſchiedenen Confeſſionen freie Religionsübung bewilligen und die Proteſtanten den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten gleichſtellen. Daher die Klagen des kathol. Klerus über den traurigen Zuſtand ſeiner Kirche auch in ſolchen Ländern, deren proteſtantiſche Regenten ihm Ehren- und Gehaltsvorzüge vor der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit einräumten, weil ſie ihm zugleich zumutheten, ſeine und die päpſtl. Verordnungen der landesherrlichen Genehmigung (Placitum regium), ſeinen Verkehr mit dem Papſte, die Verwaltung der Kirchengüter und ſeine Lehranſtalten der landesherrlichen Aufſicht, ſeine Glieder in Hinſicht ihrer bürgerlichen Verhältniſſe weltlichen Gerichtsbehörden, und die Beſetzung der wichtigſten Kirchenämter dem Urtheile des Regenten zu unterwerfen, in Hinſicht der gemiſchten Ehen die Landesgeſetze gelten und das Bücherweſen unter weltlicher Leitung zu laſſen, Rechte andrer Kirchen anzuerkennen, und zu vergeſſen, daß er einſt Alles beſaß. Dieſe Zumuthungen ſind zwar im Sinne eines urchriſtlichen Katholicismus, wie er von wohlmeinenden oder ſchlauen Schriftſtellern jetzt dargeſtellt und von manchem wahrhaft chriſtlichen Seelſorger geübt wird, nicht unerträglich, aber ganz wider die Idee des geſetzlich und factiſch noch jetzt in der römiſch-kathol. Kirche gültigen Papalſyſtems. Sie findet daher ſelbſt unter kathol. Regenten Anlaß, über läſtige Beſchränkungen und Beinträchtigungen zu klagen, und die Religionsfreiheit, die ihren Foderungen ganz entſpricht, nur im Kirchenſtaate. 31.

Religionsfreiheit (kath.) Man kann annehmen, daß die Intoleranz ein Erbtheil aller Bekenntniſſe iſt. Jedes Bekenntniß hält ſich für das allein wahre und erkennt daher die übrigen nicht an. Wenn aber dieſe in der Natur der Sache liegende Intoleranz in äußere Handlung der Gewalt gegen Andersdenkende ausbricht, ſo iſt Das immer die Schuld der Staatsregierungen, welche das Gebiet der äußern Freiheit von dem des Glaubens nicht abmarken, wol gar die vorzugsweiſe Begünſtigung einer Kirche zur Staatsſache erhoben haben. So war z. B. die Inquiſition in Spanien offenbar eine Staatsanſtalt, aus weltlichem Juſtizdespotismus eine Form der Wirkſamkeit zu leihen. — Keine der chriſtlichen Confeſſionen hat Urſache, ſich einen größern Duldungsgeiſt als die übrigen zuzu-

ſchreiben. Wo im Namen einer Confeſſion geherrſcht ward, waren die Herrſchenden gleich unduldſam, man braucht nur auf Luther's Leidenſchaft gegen die Sacramentirer, auf Calvin's Behandlung Servet's — den er verbrennen ließ —, auf des Kanzlers Krell zu Dresden Enthauptung wegen Kryptocalvinismus, auf die Geſchichte Hollands und Englands zu verweiſen. Noch bis 1806 galt in dem naſſauiſchen Lande ottoniſcher Linie ein Geſetz, kraft deſſen jedes uneheliche Kind nicht in der Religion ſeiner Mutter, ſondern in der des reformirten Landesherrn erzogen werden mußte! — Über die kirchliche Freiheit in den einzelnen Bekenntniſſen läßt ſich auch nichts feſtſetzen. Da der Katholik die Religion nicht durch freie Forſchung, ſondern durch göttliche Lehre von oben empfängt, ſo iſt leicht begreiflich, daß er, ſo lange er der Kirche angehört, eben dadurch auf eine ſolche freie Forſchung verzichtet. B. e. K.

Religionsfriede. Aus Karls V. Lage gegen ſeinen Nebenbuhler Franz I. von Frankreich, und aus der Schonung, mit welcher er den Kurf. von Sachſen, Friedrich den Weiſen, den einflußreichſten Fürſten des Reichs, behandeln mußte, erklären ſich die erſten Schritte, die Karl in Luther's Angelegenheit that, und warum er ſich zwar gegen die vor Kurzem begonnene Reformation öffentlich erklärte, aber doch zu ihrer Unterdrückung keine durchdringendern Maßregeln ergriff. Als aber das franz. Heer bei Pavia (25. Febr. 1525) völlig geſchlagen und Franz gefangen worden war, da konnte der Kaiſer auch an die Verfolgung ſeiner Plane in Hinſicht auf Deutſchland denken. Die Religionsirrungen der damaligen Zeit boten ihm zur Erreichung ſeiner Abſichten die Mittel von ſelbſt dar. Der **Bauernkrieg** (ſ. d. und **Münzer**) hatte die kathol. Fürſten des Reichs gegen die Reformation ſehr eingenommen. Allein das torgauer Bündniß 1526, die Standhaftigkeit der evangel. Reichsſtände zu Speier (ſ. **Reformation**) und die Bildung des **ſchmalkaldiſchen Bundes** (ſ. d.), im März 1531, ſowie der Einfall der Türken in Ungarn, ein Krieg mit Frankreich und Karls V. Mißhelligkeiten mit dem Papſte bewogen den Kaiſer, nichts Entſcheidendes zu thun und ſelbſt die Vollziehung des Reichstagsabſchiedes von Speier (1529, ſ. **Proteſtant**) aufzuſchieben. Er ließ daher mit den Proteſtanten Unterhandlungen anknüpfen, und ſo ward 1532 der **nürnberger Religionsfriede** am 23. Juli von den Proteſtanten unterzeichnet und den 2. Aug. von dem Kaiſer in Regensburg beſtätigt. — Durch dieſen Frieden erhielten die Proteſtanten Nichts als was ſie ſchon beſaßen, und Dies nicht gewiſſer als ſie es ſchon hatten, der Kaiſer aber Alles, was er wünſchte. Denn man verpflichtete ſich gegenſeitig nur zur Enthaltung aller Feindſeligkeiten wegen Religionsſachen bis zu einem Concilium, oder, wenn dies nicht zu Stande kommen ſollte, einem aufs Neue anzuſtellenden Vergleich. Dies war für den Kaiſer ungemein wichtig, der ſo die Gewißheit erhielt, daß man ihn jetzt nicht angreifen würde. Über die Foderungen der Proteſtanten aber, namentlich über die freie Ausübung der Religion, nicht nur im eignen Gebiete, ſondern auch mit gewiſſen Einſchränkungen außer demſelben, über die Kirchengüter und die biſchöfl. Gerichtsbarkeit, wobei Alles in dem bisherigen Zuſtande bleiben ſollte, über die Ausſetzung der Proceſſe in Glaubensſachen bei den Reichsgerichten und über die Zulaſſung der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten zum Kammergericht hatten ſich die Friedensvermittler des Kaiſers ziemlich unbeſtimmt geäußert. Zwar konnten die Proteſtanten aus den Erklärungen derſelben über die Kirchengüter und die Gerichtsbarkeit der Biſchöfe eine Genehmigung herleiten, und wegen Ausſetzung der Proceſſe in Religionsangelegenheiten bei den Reichsgerichten einige Hoffnung faſſen, in Anſehung der übrigen Punkte aber ſollte Alles auf die Entſcheidung des Kaiſers ankommen, doch ſo, daß dem geſchloſſenen Frieden kein Abbruch geſchehe. — Von Seiten der Proteſtanten ging man dieſen Frieden ein, weil man ſich nicht durch Weigerung noch verhaßter

machen wollte als man ſchon war, und weil man durch ihn einige Zeit Ruhe und Sicherheit erlangte; angreifen wollte man nun einmal den Kaiſer nicht, denn dies war von den Theologen als eine Gewiſſensſache vorgeſtellt worden. — Indeſſen hatte der Kaiſer ſeinen Plan keineswegs aufgegeben; nur mußte er die Ausführung deſſelben, durch mannigfaltige Umſtände gedrängt, immer weiter hinausſchieben; daher ward der nürnberger Friede 1534, 1539, 1541, 1542, 1544 und 1545 wiederholt. Endlich enthüllten der ſchnelle Friede, den der Kaiſer 1544 zu Creſpy ſchloß, ſowie das bald darauf erfolgte Ausſchreiben des Conciliums zu Trident auf den März des folg. J., wodurch der Papſt dem Kaiſer die nähere Veranlaſſung zum Friedensbruche mit den Proteſtanten gab, und der Reichstag zu Worms (1545) die Abſichten des Kaiſers immer mehr, wiewol er den Ausbruch des Krieges noch etwas zu verzögern ſuchte. Allein die beharrliche Weigerung der Proteſtanten, das Concilium anzuerkennen, und noch mehr der Antrag, den ihm zu Worms der päpſtl. Geſandte in Hinſicht auf thätige Unterſtützung gegen ſie machte, brachte ihn zu dem Entſchluſſe, mit ihrer Demüthigung den Anfang zu machen. Als ſie nun von den Kriegsrüſtungen und den Religionsverfolgungen in den Niederlanden Nachricht bekamen, und der Kaiſer ſich auf dem Reichstage eine ganz neue Sprache und eine gewaltſamere Entſcheidung über einzelne Stände erlaubte, wie z. B. über den ſeit Kurzem in ſeinem Lande reformirenden Kurfürſten von Köln: da mußte jeder Zweifel über des Kaiſers Abſichten ſchwinden. Und doch zauderten ſie, verſchmähten Frankreichs und Englands Anerbieten zu ihrem Beiſtande und eine engere Verbindung mit den Schweizern, blieben noch nach der Beſiegung des Herzogs von Braunſchweig durch den Landgrafen von Heſſen unthätig, gaben dem Kaiſer ihre Furcht immer mehr zu erkennen und erneuerten nur ihr Bündniß. Dieſe Zaghaftigkeit und dieſes Mißtrauen auf ihre Kräfte ſchwanden zwar, als nach der deutlichen Erklärung des Kaiſers über ſein Vorhaben die Gefahr ſelbſt nahe kam; allein die Unentſchloſſenheit und gegenſeitige Eiferſucht der Bundeshäupter (des Kurfürſten von Sachſen, Johann Friedrich, und des Landgrafen von Heſſen), verſchiedene Anſichten, Mißtrauen und Unzufriedenheit unter den Bundesgliedern, endlich mancherlei unnöthige Schwierigkeiten, die man ſich machte, ließen ſie gleich zu Anfange des Krieges die günſtigſten Umſtände verſäumen, und führten die Vereinigung der päpſtl. und niederländ. Truppen mit dem kaiſerl. Heere herbei, das nun dem proteſtantiſchen überlegen ward. Die Folge davon war, daß die Proteſtanten 1546 um Frieden baten und bei der harten Antwort des Kaiſers muthlos zagten. Darauf zogen ſich der Kurfürſt und der Landgraf, nachdem man ausgemacht, daß einige tauſend Mann in Oberdeutſchland im Winterlager beiſammen bleiben ſollten, mit ihren Truppen in ihre Länder zurück und überließen die oberländiſchen Stände ihrem Schickſale. — Doch hatte auf ihre letzten Schritte eine andre unerwartete Begebenheit den größten Einfluß. Der Herzog Moritz von Sachſen, ſelbſt Proteſtant, war plötzlich, nachdem er mit dem Kaiſer insgeheim ein Bündniß geſchloſſen, in des Kurfürſten Länder eingefallen. Der Kurfürſt eilte daher ſeinem Lande zu Hülfe, eroberte es auch wieder und faſt des Herzogs ganzes Land dazu. Aber der Kaiſer, dem es jetzt nicht ſchwer geworden war, Oberdeutſchland ſich zu unterwerfen, erſchien in Sachſen und endigte den Krieg 1547 durch den Sieg bei Mühlberg, 24. April, durch die Capitulation von Wittenberg, 19. Mai, und die Gefangenſchaft des Landgrafen (in Halle den 19. Juni). — Nun ſah ſich der Kaiſer am Ziel ſeiner Entwürfe; die Macht der Proteſtanten war gefallen, der feurige, unternehmende Moritz durch das ihm (24. Febr. 1548) verliehene Kurfürſtenthum mit unauflöslichen Banden, wie es ſchien, an ihn geknüpft, und Karl hatte über die übrigen Reichsſtände ein entſcheidendes Übergewicht. Es lag ihm jetzt Nichts mehr am Herzen als die Errichtung eines neuen ſchwäbiſchen Bundes,

wodurch er als Oberhaupt in den Stand geſetzt ward, die einzelnen Stände mehr nach ſeinem Willen zu lenken. Die erſten Unterhandlungen hierüber in Ulm waren fruchtlos, ebenſo auf dem Reichstage zu Augsburg 1548, um ſo mehr, da er während des Reichstags die Stadt mit fremden Truppen beſetzen ließ und ſich gegen die Stände eine höchſt anmaßende Sprache erlaubte. Auf demſelben Reichstage offenbarte es ſich aber, daß es keineswegs ſeine Abſicht ſei, die Proteſtanten jetzt ganz zu unterdrücken, ſondern daß er durch ſie zuerſt noch ſeine Abſichten gegen den Papſt erreichen wolle; denn er ſuchte mit ihnen ſelbſt die Unterhandlungen einzuleiten, unter welchen Bedingungen ſie das 1546 ſchon zu Trident eröffnete, und 1547, angeblich wegen einer daſelbſt ausgebrochenen anſteckenden Krankheit, vom Papſte nach Bologna verlegte Concilium beſchicken könnten. Da aber der Papſt (Paul III.) es nicht nach dem Verlangen des Kaiſers wieder in Trident fortſetzen laſſen wollte, ſo legte dieſer einen förmlichen Widerſpruch gegen daſſelbe ein und ließ nun über die Mittel berathſchlagen, wie man auch ohne Concilium die Religionsirrungen beilegen könnte. Es wurde daher von einigen von ihm dazu auserſehenen Männern ein Aufſatz entworfen, wie es in Hinſicht der Hauptpunkte des chriſtlichen Glaubens, des Gottesdienſtes und der Kirchenverbeſſerung bis zu einem künftigen Concilium einſtweilen (interim) gehalten werden ſollte (15. Mai 1548). Dieſer Aufſatz heißt deßwegen das augsburgiſche Interim (ſ. d.). — In dieſer Schrift war die Religionsfreiheit der Proteſtanten ſehr gekränkt, die alte Lehre hingegen wie die alten Kirchengebräuche waren faſt durchgängig wieder empfohlen worden. Der Kaiſer genehmigte den Aufſatz; denn man verſicherte ihm, daß den Proteſtanten nicht zu viel geſchehen ſei, und dies mußte er um ſo eher glauben, je mehr der Papſt dagegen eiferte. Der Kaiſer hatte offenbar eine falſche Maßregel ergriffen; denn durch das Interim erbitterte er die Proteſtanten nur noch mehr und gab dadurch die nächſte Veranlaſſung, daß die Ausführung ſeines weitern Planes auf Deutſchland ſcheiterte. Nur wenige Stände nahmen es ohne Weigerung an; ſelbſt Moritz, von dem man am wenigſten Widerſtand erwartet hatte, überſchickte es erſt ſeinen Theologen, mit dem Bedeuten, es zu unterſuchen, der Wahrheit aber nichts zu vergeben und nur in einigen unbedeutenden Punkten, wo man allenfalls nachgeben könne, nicht zu viel Bedenklichkeiten zu machen. Es ward jedoch alles Widerſpruchs ungeachtet publicirt, und die Annahme deſſelben an mehren Orten mit Gewalt durchgeſetzt. Selbſt Moritz ſchien, ungeachtet einer eingegebenen Gegenſchrift, dem Beiſpiele der andern Reichsſtände folgen zu wollen, da er (nachdem man nach mehren Verhandlungen im leipziger Interim [22. Dec. 1548] darin übereingekommen war, inwieweit man dem Willen des Kaiſers Folge leiſten könne) Anſtalt machte, den äußern Gottesdienſt danach umzuformen. Allein nicht nur in Sachſen, obgleich man hier nur in den ſogenannten Mitteldingen oder Adiaphoris dem augsburger Interim folgte, ſondern überhaupt in ganz Deutſchland entſtanden die größten Unruhen, die proteſtantiſchen Prediger verließen größtentheils ihre Ämter, das Volk wurde an mehren Orten bis zur Schwärmerei und Wuth entflammt, und mehre proteſtantiſche ſowol als auch kathol. Fürſten vermochten die Einführung des Interims nicht zu erzwingen; die letztern waren überhaupt unzufrieden, daß den Proteſtanten noch ſo viel, ſelbſt die Kirchengüter, gelaſſen worden wären. Unter ſolchen Unruhen verging das J. 1548 und ein Theil des folgenden. Da ſtarb der Papſt, und der neuerwählte, Julius III., ließ ſich bereitwillig finden, die Kirchenverſammlung zu Trident fortzuſetzen. So konnte doch das ärgerliche Interim allmälig in Vergeſſenheit gebracht werden, und der Unwille der kathol. Fürſten mußte ſich legen, da ſie den Kaiſer nun wieder mit dem Papſt im Einverſtändniſſe ſahen. Die herrſchſüchtigen Plane des Kaiſers aber wurden von dem klugen Moritz bald durchſchaut, beſonders ſeitdem jener auch damit umging, ſeinem Sohne Philipp die Nachfolge

in der Regierung des Reichs zu verſchaffen und das Kaiſerthum erblich zu machen. Moritz nahm ſich daher vor, ſeiner Anmaßung Grenzen zu ſetzen und Deutſchlands Freiheit zu ſichern, ſollte er auch das Opfer dafür werden; ohne noch zu erwähnen, daß er ſich vielfach gekränkt fühlen mußte, weil der Kaiſer auf alle ſeine Bitten wegen der Befreiung ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen, gar nicht achtete. Die Proteſtanten mußten zu dieſer Zeit ſchon wegen der Kirchenverſammlung in großer Unruhe ſein, da der Papſt in ſeiner Bulle auf ſie gar keine Rückſicht nahm, ſich nach wie vor den Statthalter Chriſti nannte und nur die geiſtlichen Stände zur Kirchenverſammlung berief; und der Kaiſer vermochte ſie weder durch ſein Verſprechen, daß er ſein ganzes Anſehen verwenden wolle, um die Handlungen auf demſelben in einen chriſtlichen, billigen und ordentlichen Gang zu bringen, noch durch die Verſicherung eines freien Geleites und freien Zutritts zu beruhigen, denn ſie ahneten als zu gewiß, daß er von der Kirchenverſammlung nur einen neuen Vorwand ſuche, ſie und ihre Lehre völlig zu unterdrücken. Der Unwille und die Gährung der Gemüther waren bei ihnen aufs höchſte geſtiegen; doch wollten ſie das Äußerſte noch abwarten. — Indeß war Moritz allein thätig. Da ihm die Vollziehung der Reichsacht über das noch widerſpenſtige Magdeburg übertragen worden war, ſo ward es ihm leicht, ein ſtarkes Heer aufzubringen, beſonders da die benachbarten Kreisſtände zu ſeiner Unterſtützung aufgeboten wurden, und der größte Theil der Unkoſten aus der Reichscaſſe beſtritten werden ſollte. Auch konnte er, da Magdeburg ſehr feſt war, ohne den Verdacht einer anderweitigen Abſicht zu erregen, große Zurüſtungen machen; doch ſuchte er die Ausführung ſeines Plans immer noch hinzuhalten, bis ſich der Kaiſer von Augsburg, wo er noch viele Truppen beiſammen hatte, in die Nähe des Conciliums ziehen würde. Da ſich aber die Wiedereröffnung deſſelben noch eine Zeit lang verzog, ſo ſuchte Moritz die wegen der Übergabe der Stadt eingegangenen Vergleichsunterhandlungen noch länger hinzuhalten, und ſchloß ganz in der Stille zu Locha d. 5. Oct. 1551 nebſt dem jungen Landgrafen, Wilhelm von Heſſen, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., gegen den Kaiſer ein Bündniß. Nachdem er endlich den 6. Nov. mit Magdeburg wegen der Übergabe einen Vergleich eingegangen, ſo wußte er den Kaiſer nicht nur wegen der Nichtentlaſſung ſeines Heeres, ſondern auch wegen der mancherlei von ihm und ſeinem Vorhaben verbreiteten Gerüchte völlig zu täuſchen. Den 20. März 1552 brach er mit ſeinen Truppen aus Thüringen, wo ſie Winterquartiere gehalten, auf, den 25. erfolgte die Vereinigung ſämmtlicher Bundesſoldaten bei Schweinfurt, dann ging es in reißendem Zuge vorwärts, und in der Nacht des 31. ſtanden ſie ſchon vor Augsburgs Thoren. In dem Manifeſte, das ſie auf dieſem ſchnellen Zuge ausbreiteten, gaben ſie der Welt folgende drei Gründe zu dieſem Kriege an: Tyrannei des Kaiſers durch Unterdrückung der evangel. Lehre, Treuloſigkeit deſſelben gegen den Landgrafen und gewaltſames Verfahren gegen die Reichsverfaſſung. Der Kaiſer, nicht gerüſtet und außerdem von mehren Seiten Krieg befürchtend, verſuchte durch ſeinen Bruder Ferdinand mit Moritz zu unterhandeln, und man kam den 1. Mai darin überein, daß den 26. Mai zu Paſſau ein Friedenscongreß eröffnet und von dieſem Tage an ein allgemeiner Waffenſtillſtand angehen ſollte. Bis zu dieſer Zeit hoffte aber Moritz noch mehr zu erreichen; ſchnell ging er daher auf die Truppen los, mit denen der Kaiſer am Fuße der Alpen die Päſſe beſetzt hielt, überfiel ſie den 18. bei Reuten und ſchlug ſie völlig; den Tag darauf eroberte er die ehrenberger Klauſe mit Sturm und ſtand den 22. nur noch 2 Meilen von Innsbruck, von wo der Kaiſer, der dort am Podagra krank lag, nebſt ſeinem Bruder Ferdinand Nachts in größter Eile entfliehen mußte, um nicht gefangen zu werden. Nach dieſen glücklichen Fortſchritten Moritzens konnte man wol zu Paſſau

eine leichtere Unterhandlung erwarten. Moritz verlangte nichts weiter als uneingeſchränkte Religionsfreiheit für die Proteſtanten, Loslaſſung des Landgrafen aus der Gefangenſchaft und Abſtellung aller Beſchwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs. Dem Kaiſer, der im Augenblicke ſeiner Flucht dem gefangenen Kurfürſten die Freiheit geſchenkt hatte, damit ſich Moritz ſeiner Befreiung nicht rühmen könne, ward es ſchwer, nach einer ſo ſchimpflichen Flucht ſeiner ſo lange Zeit genährten Hoffnung auf die unumſchränkte Herrſchaft über Deutſchland zu entſagen; allein er mußte endlich, wiewol nach langem Widerſtreben, der Nothwendigkeit nachgeben, und ſo ward den 31. Juli der paſſauer Vertrag geſchloſſen, wodurch nicht nur der Landgraf ſeine Freiheit bekam, und die im ſchmalkaldiſchen Kriege Geächteten wieder zu Gnaden angenommen wurden, ſondern auch die proteſtantiſche Partei völlige Religionsfreiheit erhielt. Denn obgleich man über die beiden Hauptpunkte des Friedens, über die Abſtellung der Beſchwerden wegen der gewaltſamen Eingriffe in die beſtehende Reichsverfaſſung und über die Religionsangelegenheiten, noch auf dem in 6 Monaten anzuſtellenden Reichstage unterhandeln wollte, ſo ſollte doch ſchon von dieſem Augenblicke an zwiſchen den evangel. und kathol. Ständen ein völliger Friede herrſchen, und keiner von beiden Theilen wider ſein Gewiſſen und Willen auf einige Art beſchwert, ſondern ruhig und friedſam bei ſeinem Glauben gelaſſen werden. In einem beſondern Nebenvertrage ward noch feſtgeſetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch bleiben ſolle, wenn es auch auf dem nächſten Reichstage zu keinem nähern Vergleiche käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht ſprechen, ſondern auch zu denſelben augsburgiſche Confeſſionsverwandte laſſen ſollte. Das Alles ward vom Kaiſer, vom römiſchen König und auch von allen zu dieſen Unterhandlungen gezogenen Ständen gebilligt. — Von dieſem Zeitpunkte an kann man die Bildungsgeſchichte der lutheriſchen Partei als geſchloſſen anſehen; denn der nächſte Reichstag ſollte nur noch Einiges näher beſtätigen. Allein dieſer konnte theils wegen der vom Markgrafen Albrecht im Reiche noch verurſachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht ſo bald gehalten werden. Der Kaiſer benahm ſich während der Zeit höchſt zweideutig, und die Proteſtanten, welche ſchon durch den Tod des muthigen Vertheidigers ihrer Freiheit, des Kurfürſten Moritz, nach der gegen den geächteten Marggrafen von Brandenburg gewonnenen Schlacht bei Sievershauſen (1553), beunruhigt worden waren, ſchwebten noch zwiſchen Furcht und Hoffnung. Endlich kam auf dem Reichstage zu Augsburg der augsburger Religionsfriede, 26. Sept. 1555, zu Stande. Ferdinand, der im Namen ſeines Bruders die Verhandlungen eröffnete, erklärte, daß er weder von einem allgemeinen oder Nationalconcilium noch von einem Religionsgeſpräch viel erwarte, man ſolle lieber auf Mittel denken, wie Friede und Ruhe im Reiche bei aller Verſchiedenheit der Glaubensmeinungen erhalten werden könne, und ſo wurde denn zur Abfaſſung eines ſolchen Friedens geſchritten. Ein Ausſchuß aus dem fürſtl. ſowol als aus dem kurfürſtl. Collegium arbeitete, jeder für ſich, an einem Entwurfe dazu, über den man ſich auch bald verſtändigte. Es ſollte nämlich von beiden Seiten kein Reichsſtand wegen ſeiner Religion und Kirchengebräuche angefochten, ſondern bei ſeinem Glauben, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit ruhig und friedlich gelaſſen werden; Religionsſtreitigkeiten ſollten nur durch chriſtliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgeglichen werden; die geiſtliche Gerichtsbarkeit ſollte über den Glauben der Proteſtanten und ihren Gottesdienſt keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande ins andre der Religion wegen geſtattet ſein, und endlich ſollte dieſer Friedſtand ſtet, feſt und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande kommen ſollte. — Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit von 6 Mo-

naten erzeugten. Die Proteſtanten verlangten nämlich, daß es auch den geiſtlichen Ständen freiſtehen ſolle, zur augsburgiſchen Confeſſion zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß dieſe inſoweit ausgenommen würden, daß jeder Geiſtliche, der zur proteſtantiſchen Lehre übertrete, ſeines Amts und Standes ipso jure et facto für entſetzt erklärt würde. Dieſen Punkt, weil ihn die Katholiken ſich als Vorrecht behielten, nannte man den geiſtlichen Vorbehalt, reservatum ecclesiasticum. In dem Reichsabſchiede wurde bemerkt, daß ſich hierüber die Stände nicht hätten vereinigen können, daher erklärte der römiſche König im Namen des Kaiſers, wie es in ſolchen Fällen gehalten werden ſollte. Jeder Erzbiſchof nämlich, Biſchof, Prälat oder Geiſtliche, der in Zukunft von der alten Religion abtreten würde, ſolle auch ſogleich ſein Amt abtreten und auf alle Einkünfte deſſelben, jedoch ohne Nachtheil ſeiner Ehre und Würde, Verzicht thun. — Der zweite Punkt betraf die Frage: ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, ſo der augsburgiſchen Confeſſion verwandt und unter kathol. Fürſten und Ständen geſeſſen, die Religionsfreiheit genießen ſollten. Ferdinand entſchied, daß ſie von ihrem Glauben und Gottesdienſt nicht gedrungen, ſondern bis zur chriſtlichen Vergleichung der ſtreitigen Religion in Ruhe gelaſſen werden ſollten. Mit dieſen Beſtimmungen des römiſchen Königs über dieſe beiden ſtreitigen Punkte ward den 25. Sept. der völlig geſchloſſene Friede mit dem Reichsabſchiede publicirt. — Man ſieht daraus von ſelbſt ein, daß die eigentliche Grundlage zu einem feſten dauerhaften Frieden übergangen wurde, nämlich völlige Gewiſſensfreiheit; davon hätte man ausgehen und danach die übrigen Verhältniſſe der Reichsverfaſſung, der Fürſten und ihrer Unterthanen beſtimmen ſollen. Man ſchloß aber noch von dieſem Frieden die reformirte Partei aus, welche erſt im weſtfäliſchen Frieden mit der lutheriſchen gleiche Rechte erhielt. 1†n.

Religionsphiloſophie. Darunter verſteht man überhaupt die philoſophiſche Nachweiſung der ewigen und allgemeinen Ideen, welche jeder beſondern Religion zum Grunde liegen müſſen, und die Erörterung der religiöſen Anlage des menſchlichen Gemüths. Als ſolche macht ſie zugleich einen wichtigen Theil der Philoſophie aus. Sie unterſcheidet ſich von Religionsgeſchichte dadurch, daß letztere es mit der geſchichtlichen Entwickelung jener allgemeinen Ideen und der Ausbildung der religiöſen Anlage zu thun hat. — Um in den Stand geſetzt zu ſein, jede Religionsphiloſophie richtig zu würdigen, möge uns die Erfahrung eines der größten Denker (Baco) leiten: Die Philoſophie, nur obenhin gekoſtet, führt ab von Gott; ganz erſchöpft, führt ſie zurück zu Gott. Die Religion war vor allem Philoſophiren über ſie, praktiſch wirkend vorhanden. Die Philoſophie hat die Religion als Erſcheinung bald erklären, bald begründen wollen; oft erſchütterte ſie dieſelbe, doch nicht minder oft wurde ſie durch den Glauben beſiegt. In der Religionsphiloſophie herrſcht oft mehr der grübelnde Verſtand als die beſonnene Vernunft; ſolche Philoſophie oder Reflexion war es von jeher, welche den Sektenhaß und die Verfolgung in der Religion erzeugte, während die Religion, ſelbſt dem Begriffe nach, auf Duldung hinwies. Auch hat nie die Religion, als ſolche, Verfolgung herbeigeführt, wohl aber die Meinung über ſie, welche ſich oft für Religionsphiloſophie ausgegeben hat. Während der religiöſe Glaube des Volks Gott für die Erlöſung dankte, ließen die Philoſophen den Erlöſer kreuzigen, damit ſeine Auferſtehung den Volksglauben bekräftige und ihre Verſuche zur Beförderung der Ehre Gottes leite. Dieſer Verſuch iſt ſchon öfter ſeit der Gründung des Chriſtenthums wiederholt worden, jedoch ſtets mit gleichem Erfolge. Die auf das Chriſtenthum angewendete Religionsphiloſophie nennt man Philoſophie des Chriſtenthums. Der Zweck der Religionsphiloſophie iſt: in Sachen des Glaubens und zwar des innigſten Glaubens, den es geben kann, die Rechte der menſchlichen Natur und ihre Grenzen zu beſtimmen. Sie ſoll das vom Kopf ge-

trennte Herz in Einſtimmung mit einander ſetzen und dahin wirken, daß die Religion nie aufhöre, Sache des Herzens zu ſein, und ſich nicht zum bloßen Wiſſen geſtalte. W. L.

Religionsſchwärmerei iſt eine Überſpannung des Gefühls und ein Ausſchweifen der Einbildungskraft in Bezug auf das religiöſe Denken und Handeln eines Menſchen. In dieſem Zuſtande kann ſich der Menſch entweder mit der Wirklichkeit und der Erfahrung beſchäftigen oder eingebildeten Ideen hingeben; Letzteres iſt metaphyſiſch-religiöſe Schwärmerei. — In der Geſchichte der Religionsſchwärmerei findet man, daß die praktiſch-religiöſe der theoretiſch-anſchaulichen, daß das Ausſchweifen im Thun und Dichten (ſ. Fanatismus) dem Ausſchweifen im Wiſſen und Grübeln voranging. — Unwiſſenheit und Verachtung gegen ſorgfältiges Forſchen und gegen Gelehrſamkeit, verbunden mit Entnervung des Körpers, waren ſtets der Schwärmerei eigen; daher in den Zeiten der Barbarei, Unwiſſenheit, üppiger Verſchwendung und Entnervung die meiſten Schwärmer lebten. — Die Religionsſchwärmer erhielten oft in den finſterſten Jahrhunderten die Rechte des freien und eignen Denkens; in Zeiten der Aufklärung waren ſie die größten Feinde des Fortgangs deſſelben. W. L.

Religionsunterricht kann ohne Abweichung von der Methode, nach der man Kenntniſſe von irdiſchen Dingen mitzutheilen pflegt, nicht zweckmäßig ertheilt werden. (Vgl. Religion.) Hier fragt es ſich: Wie kommt der Menſch zum Glauben? Der Menſch iſt beſtimmt, im Glauben an Gott zu leben und zu handeln. In und mit dieſem Glauben tritt er auch in den Bund mit Gott. Aber der zarte Keim des Glaubens, der nur ſein Glaube iſt, bedarf der Pflege, der Nahrung, der Bildung und Erziehung. — Durch wen oder was Andres als ſelbſt wieder nur durch den Glauben Andrer kann dies geſchehen? Was immer ſonſt auch dem Menſchen dargeboten werden mag zur Stärkung ſeines Glaubens: er ſelbſt, dieſer heilige Geiſt des Glaubens, löſcht gewaltſam Alles aus, was nicht rein wie er ſelber iſt; nur an dem Göttlichen kann ſich das Göttliche erwecken und entzünden. Darum wird auch nun und nimmermehr etwas ausgerichtet in dieſer Sache, ohne durch eine ſtarke und unüberwindliche Frömmigkeit der Ältern und Lehrer. Stark und mächtig wird der Menſch durch Gott, und unausſprechlich viel vermag er dann auch, ſelbſt Die, welche ſchwächern Glaubens ſind, ſich nachzuziehen und zu gleicher Höhe emporzuheben. Dieſem Geiſte, dieſem Glauben können wir nicht widerſtehen, wo er ſo vertrauensvoll ſich ausſpricht; wo ein ſolcher Glaube lebt im Leben und in der Predigt, da wird ſich das Volk verſammeln. Als Kinder hängen wir an den Lippen der Ältern und Lehrer, wenn ſie von Gott und ſeinem wunderbaren Weſen, von den Schickſalen und Thaten großer und frommer Menſchen, überhaupt von der heiligen Geſchichte erzählen; wir glauben und ſind freudig erſtaunt über den wundervollen Gott und ſeine frühern Offenbarungen an die Menſchheit. So mit der Muttermilch und der Liebe ſelbſt geht Gottes Wort in unſer kindliches Gemüth ein, ja ſchon um unſre Wiege klingen heilige Geſchichten, und das kaum geſchaffene Ohr wird ſchon gewöhnt, von Gott zu hören. Späterhin nun erzählen Ältern und Erzieher von eignen Wahrnehmungen Gottes, von ſeinen wunderbaren Wegen, und mit Fingern zeigen ſie dem Kinde ſeinen vorſehungsvollen Rath, und wo Andre nur das Spiel des Zufalls und das Getriebe der Naturgeſetze erblicken, ſehen ſie Gott. So wird das Kind ſchon früh gewöhnt, anfangs nur gewöhnt zu hören und zu glauben vom Allgegenwärtigen, Allerfüllenden, den es doch nicht ſieht, von dem Allmächtigen und Allweiſen, den es nirgens erblickt. Jedes Gut des Lebens wird als eine Gnadengabe aus ſeiner Hand genommen, aus der Hand, die es nicht ſchaut. In den Kirchen ſieht es die Menſchen verſammelt, alle ſind reinlich und feſtlich gekleidet; die gewöhnlichen Geſchäfte des Lebens und der Werkeltage ruhen, alle ſind vereinigt, Einem zu die-

nen, den ihre Augen nicht ſchauen, zu Einem zu beten, den ſie nicht ſinnlich wahrnehmen. Ja Alles, was groß und herrlich ſonſt dem Kinde erſcheinen mag, König, Obrigkeit, Ältern, Lehrer, Alle beugen ſich hier vor einem noch höhern Könige, der doch immer verborgen vor ihren Augen bleibt, und ihm danken ſie hier für alles Gute, auch für das Böſe, obgleich ſie Alles ſelbſt in Mühe und Schweiß erarbeitet und ſo ſich Alles ſelbſt verdient zu haben ſcheinen. So lernt der menſchliche Geiſt ſchon früh ſein Sehen, Denken, Dichten und Meinen verläugnen, lernt glauben ein Ewiges und Unendliches, der immer nur Eins, nur ein Zeitliches und Endliches ſchauen kann. Der Geiſt, der Alles nur als entſtanden und vergehend begreift, wie er es ſieht, lernt glauben an Etwas, das da nicht entſtanden iſt, an ein Weſen und Daſein ohne vorhergehende Urſache. Gibt es nun irgend eine Wahrheit und Lehre, ſo iſt ſi dem Menſchen erſt darum wahr, weil ſie mit dem Glauben übereinſtimmt, oder aus ihm hervorgeht, ſodaß der Gläubige weiß, er würde ohne ſeinen Glauben gar nichts Andres begreifen können. So hat der Geiſt einen Ruhepunkt, wo er einkehrt, ſelig zu ſein in der Wahrheit, eine Heimath, wo er die Noth und Mühe des Begreifens ablegen und einen ungetrübten Blick zum Himmel erheben, eine ſelige Anſchauung des Unergründlichen, einen Zugang zum Vater haben kann. Und ſo iſt auch dem Menſchen das ganze irdiſche Leben gedeutet und das Räthſel ſeiner Beſtimmung gelöſt. Er weiß, von wem er iſt, was er hier iſt und ſein ſoll, und weiß, wohin er kommen wird. Vom Vater iſt er ausgegangen, was er hier iſt, iſt er durch den Sohn, und der Geiſt, der ihn in alle Wahrheit leitet, führt ihn einſt dem Vater wieder zu, wo er Alles in Allem iſt. — Das iſt aber nicht das Einzige und Wichtigſte der Erziehung, daß wir uns geiſtig ſo im Denken und Erkennen verläugnen lernen; denn Gottes Wort ſoll ja in uns nicht als eine Lehre oder ein Wort, ſondern als Kraft ſein und wirken. Darum gewöhnt man auch das Kind ſchon früh, alles ſein ſelbſtiges Begehren, Verlangen und Wollen aus keinem andern Grunde aufzugeben, als weil es wider Gottes Gebot und Willen iſt. Alles Unrecht und Böſe wird daher durch den Glauben ſelbſt bekämpft, und man lehrt ſchon das Kind um Vergebung der Sünden bitten, wie man überhaupt daſſelbe beten lehrt. Wie unausſprechlich nahe dem Gemüthe des Kindes die Wahrheiten der Religion ſind, kann man nur dann lernen, wenn man es die Religion als ein Gottes-Wort lehrt. Hier kann man ſehen, was es heißt: Im Munde der Unmündigen hat er ſich ein Lob zubereitet. Was nun den Unterricht in der Religion im Allgemeinen betrifft, ſo finden wir durch Erfahrung beſtätigt, daß die Ahnung der Religion am reinſten und unverdorbenſten da ſich zeigt, wo noch keine methodiſche Begriffsentwickelung ſtatthaben konnte, und daß oft das ungebildete einfache Gemüth ihr Siegel wahrhafter und unverfälſchter in ſich trage als der zum Gipfel des Wiſſens erhobene, vielfältig unterrichtete Geiſt des methodiſch Gebildeten. Dieſe Erſcheinung zeigt uns die Tiefe der menſchlichen Natur und die Schranke des wiſſenſchaftlichen Strebens. — Der Unterricht in der Religion erfolge weder zu früh noch zu ſpät. Nicht zu früh, d. h. nicht eher förmlich, bevor nicht die Wahrzeichen des Verſtandes eintreten: das frühe Lernen der Begriffe und der Dogmen verderbt im Kinde die Religion, ſie wird zum Scheine, ſtatt Herzensſache zu werden. Nicht zu ſpät, d. h. nicht erſt dann, wenn ſich in dem Gemüthe Zerſtreutheit und Leichtſinn, Selbſtſucht und Zweifelgeiſt feſtgeſetzt haben; der Religionsunterricht darf nicht zu ſpät angefangen werden, weil die religiöſe Idee unter den Sorgen der Erde und die religiöſe Hoffnung unter den Widerſprüchen der Ereigniſſe verloren geht, wenn ſie in keinen guten und tiefen Boden geſenkt iſt. — Die erſte religiöſe, d. h. fromme Lehre ziehe ſich das Kind ſelbſt ab — aber aus dem Leben frommer Menſchen, namentlich der Knabe von dem Vater, die Tochter von der Mutter. Ältern müſſen vor ihren Kindern in einem unaffectirt frommen Leben wandeln und ihren Kindern als Kin-

der und Prieſter Gottes die Weihe zum Reiche Gottes geben. Die erſte Religionslehre werde den Kindern in der Anſchauung gegeben: eine Religion in lebendigen, ſtets gegenwärtigen Beiſpielen ſei alſo der erſte Unterricht in der Religion. Hierauf gebe man den Kindern die Erzählungen aus der alten, fernen orientaliſchen heiligen Welt der Bibel in Auszügen, füge an jede verſtandene Erzählung einen bibliſchen Spruch, in welchem die Reſultate ähnlicher Erfahrungen, welche die vorher erzählte oder geleſene Geſchichte vergegenwärtigte, kurz und deutlich ausgeſprochen ſind, damit in der Zukunft bei der Erinnerung an jene Sprüche zugleich die angeſchauten Thatſachen zu Erklärung derſelben dienen können. (Die „Bibl. Geſchichten" von Schmidt dürften dafür am zweckmäßigſten befunden werden, zunächſt dieſen die „Bibl. Geſchichten" von Hübner mit Sprüchen und Liedern, in Schwelm herausgekommen.) Ehe alſo ein Spruch gelernt wird, müſſen Ältern und Lehrer mehre wahrhafte Geſchichten zum Verſtändniß des Spruches vorausgeſchickt haben. Um aber auch außer der bibliſchen Geſchichte das religiöſe Leben andrer Familien für den Unterricht in Anſpruch nehmen zu können, ſo wähle man ſolche Bücher, welche wirkliche Thatſachen aus dem religiöſen Leben der Vergangenheit und Gegenwart zu dieſem Behufe enthalten. (Die Sammlung von Ewald in 3 Bdn. unt. d. Tit.: „Beiſpiele des Guten", iſt dazu ſehr brauchbar.) — Aus dieſem Gehörten bildet ſich im Kinde eine Reihe religiöſer Vorſtellungen von einer nicht bloß mächtigen, ſondern auch wohlwollenden und ſtrafenden Aufſicht über das Thun der Menſchen; behaltbar ſind ſie ihm durch die Sprüche geworden, und dieſe ſind nun, da ſie durch die Geſchichte verdeutlicht worden, nicht als etwas dem Kinde Aufgedrungenes, ſondern als mit Hülfe des Lehrers ſelbſt erworbene Weisheit zu betrachten. — Nächſt dieſen Erzählungen, welche aus dem religiöſen Leben einzelner Menſchen entlehnt waren, gebe man den Kindern kräftige, kurze hiſtoriſche Skizzen von den Veranſtaltungen Gottes, die Erde dem Himmel zu nähern; zeige die immer wiederkehrende Liebe des Vaters im Contraſte zu dem Ungehorſam und dem Undanke des größten Theiles ganzer Familien wider Gott, und ſuche auch dieſe Thatſachen durch bibliſche Sprüche behaltbar zu machen. Auf dieſe Belehrungen würde ein Liederkatechismus, als zweckmäßige Erweiterung des früher eingeleiteten Spruchkatechismus, folgen können. Durch dieſe Übungen iſt nun die Jugend vorbereitet genug, in der vorzuführenden Religionsgeſchichte jeden immer gewagten Verſuch einer Nation, Gott beſtimmt zu denken und zu ehren, dennoch theilnehmend, alſo ohne Spott, ernſt und andachtsvoll zu beurtheilen. Man zeige in dieſer Geſchichte recht deutlich, daß der Menſch weder die wahre Erkenntniß noch die richtige Verehrung Gottes aus eigner Kraft erlangen und begründen konnte, ſondern durch die Liebe des Vaters darin unterſtützt werden mußte. Dieſe Geſchichte iſt dann vorzüglich dazu geeignet, den Egoismus zu bekämpfen und den Menſchen zu dankbarer Demuth zu beſtimmen. Mit dem Allen, was wir bisher für die religiöſe Bildung als zweckmäßig angedeutet haben, glauben wir, iſt der Hauptgrundſatz der religiöſen Erziehung feſtgeſetzt: Bewirke, daß dein Zögling Gott vor Augen und im Herzen habe, daß er ſchaue den Unſichtbaren, wie er ſich auch an ihm nicht unbezeugt gelaſſen, nicht ferne von ihm iſt, und daß er ſich hüte, in keine Sünde zu willigen, noch zu thun wider Gottes Gebot. — Von hier iſt nun der Übergang zu einer vollſtändigen Lebensgeſchichte Jeſu Chriſti geebnet; dieſe ordne man chronologiſch aus allen 4 Evangeliſten, laſſe ſie die Kinder aus der Bibel ſelbſt leſen und füge dazu die praktiſch-zweckmäßigſten Erläuterungen. Es iſt nöthig zu erinnern, die Geſchichte Jeſu aus den heiligen Urkunden ſelbſt leſen zu laſſen, jede andre Quelle iſt getrübt. Mit der Lebensgeſchichte Jeſu beginnt der eigentliche poſitive Religionsunterricht, deſſen Hauptgrundſatz nur ſein kann: Das iſt das ewige Leben, daß ihr Den, der allein wahrer Gott iſt, und Den, den er geſandt hat, Jeſum Chriſtum, erkennet. Fragen wir, welche Methode bei die-

ſein Unterricht zu wählen ſei, ſo kann nur diejenige als die zweckmäßigſte betrachtet werden, welche Jeſus ſeinen Schülern ſelbſt vorgeſchrieben hat. Die erſten Schüler ſahen ihn leben, dulden und wirken, und hörten ihn reden. Seine Thaten waren die Belege zu Dem, was er lehrte, und was er lehrte, das erläuterte ihnen den Grund ſeiner Handlungsweiſe, ihren Werth und ihren Zweck, und ſo konnten ſie nicht anders, ſie mußten nach und nach erkennen, daß er ſei Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes, der Meiſter von Gott geſandt, der Weg der Wahrheit, die da ſelig macht. Auf dieſelbe Weiſe, die ſich an ihnen ſelbſt bewährt hatte, wirkten nun auch die Jünger Jeſu auf ihre Schüler. Er war der Gegenſtand ihrer Lehren, ihre Aufgabe war das Gemälde ſ. Lebens und ſ. Charakters. Sie hatten ihn geſchaut von Angeſicht zu Angeſicht, ihre Schüler konnten ihn nur mit dem innern Auge ſchauen; war aber nur ihr Gemälde treu, ſo durften ſie verſichert ſein, daß, wer es geſchaut, ergriffen werde von ſeiner Erhabenheit, daß er ihn lieben und in Liebe thätig ſein werde. — Nicht die Bruchſtücke von Ausſprüchen und Reden Jeſu, nicht einzelne Scenen aus ſ. Leben machen den Leſer und Hörer bekannt und befreundet mit ihm, ſondern nur die vollſtändigſte und treueſte Darſtellung deſſelben. Wie die erſten Religionslehrer nicht einzelne Sprüche Jeſu citirten, um ihre religiöſen Anſichten vorzutragen und damit zu unterſtützen, auch nicht die einzelnen Evangelien eins nach dem andern leſen ließen, ſondern das ganze Gemälde ſ. Lebens vor die Augen ihrer Schüler zu bringen wußten, in welchem jede Rede, jedes Wort erläutert wurde durch die That, welche es begleitete: ſo ſoll auch jetzt noch jeder chriſtliche Religionslehrer die große Aufgabe zu löſen ſuchen, ſeine Schüler bekannt und befreundet mit Jeſu ſelbſt zu machen. Den meiſten Kindern, welche von Jeſu nur zu plappern wiſſen, was ſie im Spruchbüchlein, Katechismus oder einer dürftigen Erzählung auswendig gelernt haben, fehlt die Erkenntniß von ihm, welche die einzige Quelle des Lebens iſt. — Bei dem praktiſchen Leſen der Lebensgeſchichte Jeſu muß der Lehrer darauf ſehen: a) daß der Schüler das Leben des Göttlichen, als vollendetes Gemälde, als ein Ganzes an- und überſchaue; b) dann ſoll ihm die Lehre deſſelben, als ein vom Leben verſchiedenes Ganzes, klar werden; c) endlich ſoll er ſich ſelbſt Rechenſchaft geben von den Gründen der Wahrheit Deſſen, was er glaubt; kürzer, er ſoll zuerſt die Lebensgeſchichte Jeſu, dann die Glaubens- und Sittenlehre Jeſu erhalten und endlich ſein eignes Glaubensbekenntniß ablegen; letzteres iſt das Werk des Schülers oder die Frucht des Gegebenen, von ihm ſelbſt aber Verarbeiteten. Dieſes Glaubensbekenntniß ſetzen die Schüler auf, oder ſie wählen den kleinen Katechismus von Luther zum Dolmetſcher deſſelben, um ſo eher, weil Luther nichts aufgenommen hat (ſelbſt den Worten nach), als was die Bibel enthält. Hätten die nach Luther's Katechismus herausgegebenen Katechismen, Leitfäden, Anleitungen und Lehrbücher ebenſo ehrlich nur die Schrift ſprechen laſſen, ſo würden wir ſie zu Führern im Religionsunterricht vorſchlagen; allein da dies nicht der Fall iſt, ſo ſcheint es durchaus unzweckmäßig, durch ſie die heiligen Urkunden zu verdrängen und ſie für den Unterricht zu wählen, ohne deßhalb ſie verdammen oder ihren beſondern Werth mindern zu wollen. — Um den geſchichtlich-poſitiven Unterricht in Verbindung mit dem kirchlich-poſitiven zu ſetzen, befolge man die durch die Geſchichte angedeutete natürliche Ordnung: nach Vollendung des einleitenden geſchichtlichen Religionsunterrichts laſſe man den erſten Artikel memoriren; da, wo im Neuen Teſt. Jeſus das Geſetz Gottes, durch Moſes bekanntgemacht, beſtätigt, veranlaſſe man die Kinder, das erſte Hauptſtück nach vorhergegangener Erklärung zu erlernen; da, wo Jeſus die Anleitung zum Gebet gibt, werde das dritte Hauptſtück erklärt und memorirt; der zweite Artikel nach Vollendung der Lebensgeſchichte Jeſu; der dritte nach der Ausgießung des heiligen Geiſtes; das Abendmahl und die Taufe da, wo die Geſchichte Jeſu ſie als integrirende Theile vorführt

Dieſe Hauptſtücke müſſen aber mit der Erklärung Luther's erlernt werden, weil wir bis jetzt noch nicht im Stande ſind, eine einfachere Erklärung zu geben, als er uns hinterlaſſen hat; ſeine Erklärung bedarf nur einer Verdeutlichung. Die chriſtliche Moral noch beſonders vorzutragen, iſt in dem eigentlichen Schulunterricht überflüſſig, da die Lebensgeſchichte Jeſu die lebendigſte und individualiſirteſte Moral ſelbſt iſt. — Beim Confirmandenunterricht kann nach dieſem vorausgeſchickten geſchichtlichen Unterrichte den vorzunehmenden Vorbereitungen eine mehr ſyſtematiſche Form ſowol in Hinſicht der Religions- als auch Sittenlehre gegeben, und die Hauptſtücke können dann in der Ordnung durchgegangen werden, in welcher ſie Luther in ſ. kleinen Katechismus gegeben hat. (Zu dieſem Zwecke verdient Empfehlung Krug's „Evangeliſches Lehrbuch der chriſtlichen Religion", Zittau 1817, worin die ſyſtematiſche Form des Religionsunterrichts auf das Glaubensbekenntniß im zweiten Hauptſtücke des Katechismus gebaut, und die Sittenlehre mit der Glaubenslehre auf eine Weiſe verbunden iſt, welche die gegenſeitige Durchdringung und Wechſelbeziehung beider Disciplinen beſſer, als noch in irgend einem Religionslehrbuche für die Jugend geſchehen, anſchaulich macht.) — Fragt man, ob der Unterricht in der Religion mit der Moral oder der Religion beginnen müſſe, ſo dient zur Antwort: während die Jugend hiſtoriſch mit Gott dem Vater bekanntgemacht wird, gewöhne man ſie zu einer ſtrengen religiöſen Legalität (wo Gott und die Ältern in ſeinem Auftrage den Kindern alle Handlungen und Pflichten ohne alle Erörterung befehlen), damit dann, wenn ihr Herz und Sinn auf mannigfache Weiſe und zuletzt durch Jeſus Chriſtus mit Luſt und Liebe zum Vater und ſeinem Wort erfüllt worden iſt und ſich gleichſam aus innerer Liebe gedrungen fühlt, dem Vater zu dienen und ihn zu ehren, deſto leichter das freie liebevolle (oder das moraliſche) Handeln von ihr ergriffen und zu ihrem Eigenthume gemacht werden könne; nur eine religiöſe Legalität, parallel gehend mit dem Unterrichte, erzieht die Jugend zur Moralität oder zur freiwilligen Ausübung des göttlichen Willens. Man hat die katechetiſche Unterrichtsform in der Religion getadelt. Der Tadel trifft aber nicht dieſe Unterrichtsform als ſolche an und für ſich betrachtet (denn ſie muß nicht nur beim Katechumenen- und Confirmandenunterricht vorherrſchend ſein, ſondern auch ſchon bei dem vorhergehenden Unterricht hier und da zur rechten Zeit angewendet werden), ſondern nur die Alleinherrſchaft derſelben vom Anfange bis zum Ende des Religionsunterrichts. Zu unſerer Zeit, wo man zu Hauſe ſelten oder gar nicht in der Bibel lieſt, wo man auch in Schulen es verſäumt, der Jugend die Geſchichte Jeſu und ſ. Apoſtel im Zuſammenhange zu einer evangeliſchen Ein- und Überſicht zu erheben, iſt dieſe Alleinherrſchaft der Katechetik mehr ſchädlich als nützlich. — Für unſere gelehrten Schulen iſt es höchſt nöthig, mehr Zeit auf den echt evangeliſchen poſitiven Unterricht zu verwenden, als es gewöhnlich geſchieht. Man widme dem Leſen des N. T. zum wenigſten eine gleich ſorgfältige Aufmerkſamkeit als den heidniſchen Schriftſtellern. In unſern Tagen darf kein proteſtantiſcher Schüler das Gymnaſium verlaſſen, er mag nun Theolog, Juriſt oder Mediciner werden, der nicht das ganze N. T. in der Urſprache mit ſeinem frommen gläubigen Lehrer ſo geleſen hat, daß ihn eine echt evangeliſche Ein- und Überſicht ins fernere Leben als bleibendes Eigenthum begleite, welche allein ihn zum Proteſtanten gegen jede anti-evangeliſche Lehre und Handlungsweiſe erheben kann. Den Theologie Studirenden iſt ſie in unſern Tagen um ſo nöthiger, damit ſie ſelbſtändiger und proteſtantiſcher geſtimmt und geſinnt in die Hörſäle der Theologen treten, und um ſo richtiger beurtheilen können, wer aus Gott iſt und ſeinen Sohn zum Führer, zum Vater gewählt hat. Faſt Alle, welche die Akademie beziehen, um über das Evangelium die verſchiedenſten und oft widerſprechendſten Anſichten zu hören, ermangeln einer hiſtoriſchen Ein- und Überſicht der Urkunden des N. T. — Sowie man zu den älteſten hiſtoriſchen Urkunden des Rechts

zurückgeht, um das gegenwärtige geſellſchaftliche Leben der Staaten beſſer und dauerhafter zu geſtalten, ſo wird es auch nöthig ſein, zu den erſten Urkunden des Chriſtenthums zurückzukehren, wenn das religiöſe und kirchliche Leben unſerer Zeit eine dem Geiſte des Evangeliums entſprechende Geſtalt gewinnen ſoll. W. L.

Religionsvereinigung, ſ. Union.

Religioſen werden der Etymologie nach fromme Menſchen, im kirchlichen Sinne aber Diejenigen genannt, die ſich durch feierliche Gelübde Gott widmen, beſonders die Glieder der geiſtlichen Orden von beiden Geſchlechtern.

Religioſität bezeichnet den durchgreifenden religiöſen Charakter, der in allen ſeinen Verhältniſſen die Liebe gegen Gott nicht aus den Augen ſetzt. Die Religioſität verhält ſich zur Religion, wie die Moralität zur Vernunft, wie die Geſinnung der Gewiſſenhaftigkeit zum Gewiſſen, wie die Frucht zur Blüthe; religiöſes Gefühl iſt das moraliſche Gefühl auf das Ewige und Göttliche bezogen. W. L.

Reliquien (Überbleibſel). Man verſteht darunter Alles und Jedes, was von theuern und wichtigen Perſonen der Vorzeit den Nachkommen übriggeblieben iſt; dahin rechnet man z. B. Theile des Körpers (Knochen, Haare, Nägel), ganze Gewänder oder nur einzelne Stücke davon, Hausgeräthe (Becher, Tiſche, Stühle, Bücher u. ſ. w.). Zu jeder Zeit erhielten ſolche Überbleibſel, als Erinnerungen der Vorzeit, bei den Nachkommen einen Werth. Auch gab es deren ſchon bei den Griechen. Vorzüglich aber verſteht man unter dieſem Namen alle jene theuern Überreſte, welche die Chriſten von geheiligten Perſonen, z. B. den Märtyrern des Glaubens, aufbewahrten oder aufzubewahren glaubten. Am meiſten vermehrten ſich dieſe Reliquien ſeit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Chriſti gelegen haben ſoll, Stücke vom Kreuze Chriſti, von den Umgebungen des Grabes und noch andre Überreſte von Maria, Joſeph und den heiligen Männern der frühern chriſtlichen Kirche zu beſitzen. In der erſten Zeit erhielten dieſe Gegenſtände nur einen ausgezeichneten Werth; in der Folge verſprach ſich der Aberglaube heilſame Wirkungen von dergl. Überreſten, und dadurch ward der Grund zu einem entehrenden Betrug und Gelderwerb von Seiten der kath. Geiſtlichkeit gelegt, und für dieſe Gegenſtände zum Vortheil der Kirchen und Klöſter eine beinahe göttliche Verehrung eingeleitet, ſodaß man einem Splitter vom Kreuze mehr Kraft zutraute als dem Worte des Erlöſers ſelbſt. Die römiſche Kirche hat dieſen Aberglauben nicht nur lange genährt, ſondern auch noch auf die Überreſte ihrer kanoniſirten Heiligen ausgedehnt. (Vgl. Heilige.) W. L.

Rembrandt van Rhyn (Paul), einer der berühmteſten Maler und Kupferätzer der niederländiſchen Schule, geb. 1606 in einer Mühle unweit Leyden, die ſ. Vater gehörte. Sein leidenſchaftlicher Hang zur Kunſt vereitelte den Plan ſ. Vaters, der ihn zum Gelehrten bilden wollte. Paul erhielt Unterricht bei Jak. von Zwanenburg, einem unbedeutenden Maler; dann in Amſterdam bei Peter Laſtmann, Joh. Pinas und Georg Schooten. Allein bald kehrte er nach Hauſe zurück und arbeitete dort, die Natur als ſ. alleinige Lehrerin zu Rathe ziehend. Sie war aber gemein, und auch ſ. Umgebungen waren keineswegs geeignet, ihn zum wahren Schönen, Hohen und Idealen hinzuleiten; da er auch die Mängel ſ. frühern Erziehung zu verbeſſern ſich nicht angelegen ſein ließ, ſo war es natürlich, daß er ſich nur an Darſtellungen der gemeinen Natur hielt und nur daran Geſchmack fand. Sein ganzes Leben hindurch behielt er auch dieſe Anſicht der Kunſt und ſ. Lebensart bei; er ging immer nur mit gemeinen, ungebildeten Leuten um und mochte ſich nie an beſſere Geſellſchaft gewöhnen. Um 1630 zog R. nach Amſterdam und heirathete eine hübſche Bäuerin aus Rarep, die man oft von ihm abgebildet findet. Seine Gemälde wurden bald außerordentlich geſucht, die Geldbegier bewog ihn daher, ſeine bisherige fleißige und ausgeführte Manier zu verlaſſen und eine flüchtige Behandlungsart anzunehmen. Er zog nun auch eine

Menge Schüler, deren Unterricht er ſich theuer bezahlen ließ, ihre Werke aber, von ihm nachgebeſſert, für ſeine eignen verkaufte. — Seine Erwerbſucht hat zu mancherlei Irrthum über ſein Leben Anlaß gegeben; denn ſo hatte er z. B. mehre Blätter, welche er geätzt, aus Venedig datirt, um ſie verkäuflicher zu machen, und dies hat ſeine Biographen veranlaßt zu glauben, R. ſei 1635 und 1636 wirklich in Venedig geweſen. Allein er hat Amſterdam nie wieder verlaſſen, ungeachtet er immer drohte, aus Holland wegzugehen, um die Kunſtliebhaber begierig zu machen, noch Etwas von ihm zu beſitzen. Schon um 1628 legte er ſich eifrig auf die Ätzkunſt, und brachte es bald darin zu der größten Vollkommenheit. Seine radirten Blätter wurden ebenſo ſehr geſchätzt als ſ. Gemälde, und ſein Geiz ſuchte ihren Preis immer höher zu treiben. Er bediente ſich dabei mehrer, auch in der neueſten Zeit von berühmten Kupferſtechern angewendeten Kunſtgriffe. Er verkaufte z. B. halb vollendete Blätter, vollendete dann die Platte, brachte ſpäterhin, wenn dieſe abgenutzt war, einige kleine Veränderungen darin an und verkaufte ſo dieſelben Arbeiten zum dritten und vierten Male, kaufte in Verſteigerungen oder ſonſt unter der Hand ſ. Blätter ſelbſt auf, ließ ſie von ſ. Sohne heimlich, als wenn er ſie ſ. Vater entwendet, wieder ausbieten, u. dgl. m. Auf ſolche Weiſe, und durch eine ärmliche Lebensart, hatte ſich R. ein bedeutendes Vermögen erworben, welches nach ſ. Ableben, 1674, ſein Sohn Titus erbte, der zwar von ſ. Vater für die Kunſt erzogen worden war, allein darin nicht weit vorgeſchritten und ganz unbekannt geblieben iſt. — R. war im engſten Sinne des Worts nur Maler, d. h. er verſtand Alles, was die Behandlung der Farben, das Colorit, Helldunkel, Fertigkeit des Pinſels betrifft, im höchſten Grade, wogegen er die übrigen Erfoderniſſe eines wahren Künſtlers, Compoſition, Gruppirung, edeln Ausdruck, Zeichnung, Perſpective, Draperie, überhaupt Geſchmack ſich nie aneignen konnte. Zwar zeichnete er ſelbſt nach dem Nackten und nach Modellen, hielt auch ſ. Schüler dazu an; allein was für Modelle dies geweſen ſein mögen, kann man aus ſ. Werken leicht abnehmen. In ſ. Compoſition und Gruppirung folgte er allein der gemeinen Natur und ſeiner jedesmaligen Laune ohne alle Auswahl, in der Zeichnung ſeinem Modell. Das Nackte ſuchte er in der Regel ſo viel als möglich zu verbergen, ſogar Hände und Füße ließ er ſelten ſehen, weil er ſie nicht zu behandeln verſtand und meiſt unförmlich groß oder zu klein bildete. Da, wo er das Nackte nicht verbergen konnte, z. B. in ſeinen Kreuzabnahmen, Grablegungen, einigen Darſtellungen der Bathſeba im Bade, iſt es immer ohne alle Proportion, meiſt widrig, wenigſtens gemein. Seine Drapirung iſt phantaſtiſch, ganz ohne Wahl, ja meiſt abgeſchmackt und lächerlich. — R. kaufte alle ſeltſame ausländiſche Kleider, Waffen und ſonſtige Geräthſchaften zuſammen, um ſ. Modelle und nach dieſen ſ. Gemälde damit auszuzieren. Ungeachtet der großen Fertigkeit ſ. Pinſels ſoll ihm doch die Zeichnung, ſogar bei Portraits, und die Drapirung unendliche Mühe gekoſtet haben. Ausdruck und Charakter ſind zwar ſ. Arbeiten nicht abzuſprechen, allein man muß nur keinen edeln Ausdruck darin finden wollen. Seine Köpfe ſind ſprechend, aber meiſt Zerrbilder, ſ. Marien ſind gemeine Mägde, ſein Chriſtus ein Menſch aus der niedrigſten Volksclaſſe ꝛc. Dagegen iſt R.'s Pinſel meiſterhaft und einzig, von einer Kraft und Wirkung, die kein andrer Maler erreicht hat, und hierin hat ſich ſein eigenthümliches Talent bewährt. Seine Färbung iſt eine wahre Magie; er unterſchied am beſten die zuſammenſtimmenden und die unverträglichen Farben. Jeden Ton ſetzte er ſofort an ſ. Stelle mit ſoviel Richtigkeit und Harmonie, daß er die Farben nicht erſt mit Einbuße ihrer friſchen Blüthe zu miſchen brauchte. Daher iſt Alles in ſeinen Bildern voll Wärme, und ſ. Helldunkel von unvergleichlicher Wahrheit. Die Lichter trug er meiſt ſo fett auf, daß die Farbe weit hervorragt und auch ſo die Wirkung hebt. Überhaupt brachte er überall grelle Erleuchtung in ſeinen Bildern an, welche nur die Hauptpartien her-

vorhebt, die Nebenſachen im Helldunkel läßt. Er wählte dazu immer die Beleuchtung von oben, und hatte deßhalb in ſeinem ſonſt ziemlich dunkeln Zimmer eine kleine Öffnung angebracht, durch welche allein ſ. Modell erleuchtet wurde. Dieſer einförmigen Methode iſt es denn freilich auch zuzuſchreiben, daß R.'s Colorit ſich überall ſehr gleicht und etwas einförmig geworden iſt. — Seine zahlreichen Gemälde ſind faſt in allen öffentlichen und Privatſammlungen zerſtreut. Zu den ausgezeichnetſten gehören ſein Tobias und deſſen Familie, vor dem Engel knieend, die beiden Philoſophen, Chriſtus zu Emaus, die Werkſtatt eines Tiſchlers, der Samariter, die Darſtellung im Tempel, ſein eignes und ſ. Frau Portrait, der drohende Gefangene, und zwei Landſchaften, dann Simon und Delila, eine Kreuzabnahme, und ein minder bekanntes, aber ſonſt noch vortrefflicheres Gemälde, Chriſtus unter den Kindlein (in der gräfl. Schönborn'ſchen Sammlung zu Wien), ferner ſ. Apoſtel Paulus, das Portrait ſ. Mutter und ſein eignes (in der dortigen kaiſerl. Galerie), eine heilige Familie, Hagar, Chriſtus im Tempel, eine Grablegung, Kreuzabnahme, und ſ. Portrait (in der münchner Galerie), das Opfer Manoahs, das Feſt des Ahasverus, Ganymed, ſein eignes und das Portrait ſ. Mutter und Tochter (das Mädchen mit der Nelke), ingleichen eine Landſchaft (in Dresden), Saul und David, Tobias, eine Beſchneidung, eine Grablegung, er und ſ. Familie, und eine Landſchaft (in Braunſchweig). — R.'s geätzte Blätter ſind von einer bewundernswürdigen Freiheit, Leichtigkeit, Kühnheit und wahrhaft maleriſch. Seine wilde unfleißige Art paßt, wie Leſſing ſehr richtig bemerkt, ſehr gut zu den niedrigen Gegenſtänden, die er meiſtens wählte. Sie werden ſo theuer bezahlt, daß eins derſelben, die Heilung der Kranken, den Namen des „Hundertguldenblatts" bekommen hat, aber oft noch weit höher bezahlt wird, als der Name beſagt. Faſt ebenſo ſehr ſchätzt man ſ. Bürgermeiſter Six, den Uitenboggard, den Coppenel, den Tolling und ſ. große Kreuzabnahme. — R.'s beſte Schüler, die man an der Art ihrer Behandlung der Farben leicht erkennt, waren Ferd. Bol, Gerard Douw, Gerbrand van Eckhout, Mich. Poorter, Phil. Koning, Govaert Flink. RL.

Remedium (im Münzweſen). Der Münzfuß iſt zwar die Regel, welche von der Regierung über die Art und Weiſe feſtgeſetzt worden, wie die Metallmünze ausgeprägt werden ſoll; aber es vermögen ſelbſt die geſchickteſten Künſtler nicht, den einzelnen Münzſtücken im Schrote und Korn eine vollkommene Gleichheit zu geben, daher hat man für beide ein Höchſtes und ein Geringſtes feſtgeſetzt, bis auf welches ſie verſchieden ſein können: dies nennt man das Remedium. — In der Rechtswiſſenſchaft bedeutet Remedium einen Rechtsbehelf, Rechtsmittel. (S. d. und Proceß.)

Remeſſe, Rimeſſe, wird bei den Kaufleuten die baare oder durch Wechſel gemachte Bezahlung empfangener Waaren u. dgl. genannt; auch heißt ſo die von dem Acceptanten eines Wechſels ausgezahlte Summe deſſelben; daher das Remeſſenbuch ein Buch, worin Kaufleute die Wechſelbriefe, ſowie ſie remittirt werden, eintragen, um den Werth zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Remonſtranten (Arminianer). Der Stifter dieſer Religionspartei in der reformirten Kirche war Jak. Arminius, geb. 1560 zu Oudewater, in der Provinz Holland. Er hieß anfänglich Hermann. Sein Vater, ein Meſſerſchmied, ſtarb frühzeitig; als er einige Zeit zu Utrecht ſtudirt hatte, nahm ihn 1575 Rud. Snellis mit ſich nach Marburg. Einige Zeit darauf ging er nach Rotterdam, von da nach Leyden, wo er 6 Jahre lang den Unterricht des Lambertus Danäus genoß. In Genf hörte er Beza und zu Baſel erwarb er ſich die beſondere Achtung des Grynäus. Auf ſ. Reiſe nach Italien fand er zu Rom die Verderbtheit der päpſtl. Regierung ſo arg, daß er ſelbſt ſagt, ſie habe alle ſ. Vorſtellungen übertroffen. 1588 ward er als Prediger nach Amſterdam berufen; 1603 ward er

Prof. der Theologie zu Leyden, und ſtarb 1609. — Der Hauptgegenſtand, worüber die Trennung der Remonſtranten von der allgemeinen reformirten Kirche entſtand, war die Lehre von der Prädeſtination (Gnadenwahl). Den Irrthum der Reformirten in dieſer Lehre ſuchten ſie in einer 1610 von ihnen den Generalſtaaten von Holland überreichten und Remonstrantiam überſchriebenen Schrift zu widerlegen, von der ſie ſpäterhin den Namen Remonſtranten erhielten. Sie behaupteten: 1) Daß Gott zwar von Ewigkeit einen Beſchluß wegen der Menſchen Seligkeit und Verdammniß gefaßt, aber die Bedingung hinzugefügt habe, er wolle alle Diejenigen ſelig machen, welche an Chriſtum glaubten, die Ungläubigen hingegen verdammen. 2) Daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben und allen durch ſ. Tod die Verſöhnung und Vergebung der Sünden erworben habe; es könne aber dieſelbe Niemand erlangen, es ſei denn, daß er an ſie glaube. 3) Daß kein Menſch den ſeligmachenden Glauben aus eignen Kräften haben könne, ſondern von Gott in Chriſto durch den heiligen Geiſt wiedergeboren werden müſſe, wenn er dazu gelangen wolle. 4) Daß man ohne die Gnade Gottes nichts Gutes zu denken, zu wollen und zu thun im Stande ſei, denn alle unſere guten Werke hätten ihren Urſprung in derſelben; deſſenungeachtet, wenn man auf die Beſchaffenheit ihrer Wirkung ſehe, könne man nicht behaupten, daß man ſich ihr ſtets widerſetzen und ihren Einfluß verhindern könne. 5) Daß die Gläubigen wider Satan, Sünde, Welt und ihr eignes Fleiſch ſtreiten und den Sieg erlangen könnten durch den Beiſtand des heiligen Geiſtes. — Dieſes iſt der echte Inhalt der Lehre des Arminius oder der Geſellſchaft der Remonſtranten. — Von dieſen frühern Remonſtranten muß man die ſpätern unterſcheiden, welche bei dieſen 5 Artikeln nicht ſtehen blieben, ſondern in ihrem Kampfe gegen die allgemeine reformirte Kirche noch weiter fortſchritten. Da noch vor den Arminianiſchen Streitigkeiten mehre Schriften des Socinus in Holland heimlich verbreitet worden waren, und namentlich bei dem größern Theile der vorzüglichſten Gelehrten, welche faſt alle Mitglieder der Remonſtranten waren, Eingang gefunden hatten, ſo war es natürlich, daß die ſpätern Remonſtranten in vielen Stücken mit den Socinianern oder den frühern Rationaliſten übereinſtimmten und daher des Socinianismus beſchuldigt wurden. — Die Staaten von Holland gaben 1614 eine Verordnung (nach welcher die Remonſtranten und Gegenremonſtranten (nach einem ihrer Wortführer, dem Prof. der Theologie, Franz Gomarus zu Leyden, auch Gomariſten genannt) ſich mit einander in Liebe und Frieden vertragen ſollten. Da beide Parteien aber die Gültigkeit und Ungültigkeit eines ſolchen Decrets von Seiten der Obrigkeit in Kirchenangelegenheiten in Zweifel zogen, ſo wurde, um die dadurch entſtandenen Unruhen beizulegen, 1618 vom 13. Nov. bis 1619 d. 9. Mai die berühmte dortrechter Synode gehalten. Höchſt bemerkenswerth iſt der Ausſpruch dieſer Synode. Sie wies erſtlich der Vernunft in der Furcht Gottes den Platz an, der ſich für eine Magd ſchickt; ſie nahm die Vernunft unter den Gehorſam des Glaubens gefangen, und erklärte mit frommer Demuth und theologiſcher Folgerichtigkeit: die Prädeſtinationslehre iſt hart, ſehr hart, aber wir können nicht helfen; feſt ſtehe der Ausſpruch der heil. Schrift, untergehe die Meinung der widerſtrebenden Welt. — Die Reformirten oder Gegenremonſtranten gewannen durch dieſe Synode die Oberhand, weil ſie hier Kläger und Richter zugleich waren. Die Remonſtranten haben das willkürliche, grauſame und ungegründete Verfahren dieſer Synode ans Licht geſtellt, und bis jetzt haben die Reformirten dieſe Beſchuldigungen nicht widerlegt. Obgleich die Arminianer ſich dem ſtrengen Urtheile der Synode (daß ihre Behauptungen Irrthümer wären) unterwerfen mußten, ſo unterließen ſie doch nicht, ihre Lehren in Schriften zu rechtfertigen. — Nach dieſer Synode ſah es in Hinſicht des Beſtandes dieſer Partei bedenklich aus, beſonders als ſich mehre Remonſtranten der Theilnahme an der Verſchwörung gegen den Prinzen

Moritz ſchuldig bekennen mußten. Einige Prediger aus der Gemeinde reichten aber bei dem Prinzen eine wohlgegründete und nachdrückliche Vorſtellung ein, in welcher ſie zeigten, daß die Schuld einiger Mitglieder nicht der ganzen Gemeinde zugerechnet werden könne. Dieſe Vorſtellung hatte ihre gute Wirkung, denn der Prinz überwand nicht nur ſelbſt ſeinen Zorn, ſondern vermochte auch ſeine Umgebungen, den Remonſtranten eine mildere Behandlung angedeihen zu laſſen. Nach ſ. Tode, 1625, erhielten ſie von ſ. Bruder Heinrich durch ein beſonderes Decret die Erlaubniß, ſich in allen Orten und Städten Hollands aufzuhalten und Kirchen und Schulen anzulegen; Letzteres geſchah namentlich in Rotterdam und Amſterdam. In Amſterdam ſtifteten ſie ein Gymnaſium, um ſich ihre Lehrer ſelbſt zu bilden; dieſe Anſtalt machte ſich ſehr berühmt. Die Gemeinden zu Rotterdam und Amſterdam waren die ſtärkſten. — Sie bemühten ſich nicht, ihre Glaubensgenoſſenſchaft zu verſtärken; wer zu ihnen überging, war nicht verpflichtet, ihr Glaubensbekenntniß anzunehmen, wenn er nur erklärte, er ſei dem allgemeinen chriſtlichen Glauben nach dem apoſtoliſchen Symbolum zugethan und wolle nach Chriſti Gebot ſein Leben führen. Ihr öffentlicher Gottesdienſt war dem der Reformirten faſt durchgehends gleich, nur daß ſie in der Taufe, bei welcher die Reformirten von den Ältern des Kindes ein Bekenntniß fodern, daß ihre Lehre wahr ſei, und ſich verſprechen laſſen, das Kind darin zu erziehen, die Ältern bloß ermahnten, ihr Kind in der chriſtlichen Religion unterrichten zu laſſen, ohne eine beſondere Gemeinde zu nennen. Auffallend iſt es, daß, ſo lange ſie gedrückt und verfolgt wurden, ihre Geſellſchaft ſehr zahlreich war; ſobald ſie aber Freiheit und Ruhe erlangt hatten, die Zahl der Mitglieder mehr ab- als zunahm. W. L.

Remſcheid, Dorf und Kirchſpiel im Herzogthume Berg, jetzt im düſſeldorfer Regierungsbezirk der preuß. Provinz Jülich-Kleve-Berg. Das Dorf hat ungefähr 100 Häuſer, das Kirchſpiel aber, von 2—3 Stunden im Umfange, mit 8400 Einw., hat zwiſchen 50 und 60 ſogen. Höfe und in denſelben an 90 Handlungshäuſer. Ein Theil dieſer Kaufleute hat große Fabriken von Senſen (jährl. 400,000 St.), Sägen, Feilen u. ſ. w., die nach den Antillen und and. O. in Menge ausgeführt werden; ein andrer Theil beſitzt Breit-, Reck- und Stahlraffineriehämmer, mit deren Erzeugniſſen in- und ausländiſche Eiſen- und Stahlfabriken verſorgt werden. 45 Eiſenhämmer ſtehen in einer Gegend von 3 Stunden um dieſen Ort herum, die alle Arten von Eiſenwaaren zum Schiffbaue verfertigen und außerdem 800 Artikel von Schneid- und andern Werkzeugen liefern. Vor dem Revolutionskriege wurden jährlich 9—10 Mill. Pfund Eiſen hier verkauft. An den 18 in und um Remſcheid fließenden Bächen liegen 194 Eiſenhämmer und Schleifmühlen, ſodaß für neue Anlagen kein Platz mehr iſt. Auch treiben viele Häuſer zu Remſcheid einen bedeutenden Handel mit andern deutſchen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend ſelbſt iſt an Naturerzeugniſſen arm. Eiſen, Stahl, Holzkohlen und andre für die Fabriken erfoderliche Gegenſtände müſſen von andern Orten her geliefert werden. In den Pflanzungen der holländ. Colonien gibt man den remſcheider Werkzeugen vor allen andern den Vorzug.

Remter, das, in Urkunden Remptir, auch Reventer, was am nächſten auf den lat. Urſprung refectorium hinleitet, hieß in Klöſtern der Verſammlungsſaal zu Gelagen, Spiel und Unterhaltung. Weil die Form der Klöſter in ihrer baulichen Einrichtung auch das Vorbild der Burgen wurde, ſo gingen die Remter ſelbſt dorthin über, und der Remter wurde ein weſentliches Stück dieſer Gebäude. Als Muſter ihrer Anlage kann das Remter zu Marienburg (ſ. d.) gelten, das von der erſten Begründung des Schloſſes bis auf unſere Tage ſich erhalten hat. Zuweilen iſt es, wie in Schulpforte, noch von dem eigentlichen Speiſeſaale, coenaculum, getrennt. 19.

Remus, ſ. Romulus.

Rémuſat (Jean Pierre Abel), einer der erſten europäiſchen Linguiſten,

Mitgl. der Akad. und Prof. der chineſiſchen und tatariſchen Sprache am Collège de France, iſt den 5. Sept. 1788 zu Paris geb. Er ſtudirte Medicin, in welcher er 1814 die Doctorwürde erhielt, folgte aber zugleich ſeiner Neigung, die orientaliſchen Sprachen, namentlich die chineſiſche, tatariſche, tibetaniſche u. ſ. w. gründlich kennen zu lernen. Schon 1811 erſchien ſein „Essai sur la langue et la littérature chinoises", wodurch er die Aufmerkſamkeit der Kenner auf ſich zog und die Akademien zu Grenoble und Beſançon bewog, ihn zu ihrem Mitgliede aufzunehmen. Einige andre Schriften über das Chineſiſche folgten. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Profeſſor, und 1816 trat er in die Akad. der Inſchriften. Nach Viſconti's Tode 1818 erſetzte er dieſen in der Herausg. des „Journal des savans". Viele treffliche Aufſätze von ihm ſind im „Moniteur", im „Journal des savans", in den „Fundgruben", in der „Biographie universelle" u. ſ. w. erſchienen und zum Theil beſonders gedruckt. Seine Hauptwerke ſind, außer dem genannten „Essai", ſein „Plan d'un dictionnaire chinois" (1814), „Le livre des récompenses et des peines", überſ. aus d. Chineſ. (1817) u. ſ. w. Auch nahm er an dem 1814 erſchienenen 16. Bande der „Mémoires concernant les Chinois" Antheil, und lehrte uns 1820 in dem chineſiſchen Weltweiſen Lahotſé einen zweiten Platon kennen. Seine „Mélanges asiatiques" (Paris 1825 fg., 2 Bde.) enthalten Aufſätze von ihm über die Religion, Sitten, Sprachen, Geſchichte und Geographie der Völker des Orients. 1827 machte er die Pariſer durch ſ. „Contes chinois" (3 Thle.) mit den Sitten der Chineſen, ſowie durch ſ. „Nouv. mélanges asiatiques (2 Thle., Paris 1829) mit China und dem Orient überhaupt bekannt. Über R.'s Sprachlehre des Chineſiſchen und die weſentliche Verſchiedenheit des chineſ. Sprachbaues von dem Sanſkrit, der griech., german. und lat. Sprache, vgl. man A. v. Humboldt's „Sendſchreiben an Rémuſat" (Paris 1827).

Renegaten, ſo viel als Religionsverläugner, beſonders die von der chriſtlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Koran übertreten. Häufig iſt bei den Renegaten Eigennutz die Triebfeder ihrer Handlung, ſeltener Zwang und Überredung der Bekenner des Islam bei gefangenen oder unter ihnen wohnenden Chriſten.

Reni (Guido), der anmuthigſte und gefälligſte Maler, welchen Italien je hervorgebracht hat, wurde zu Bologna 1575 geb. Sein Vater, Samuel Reni, ein vorzüglicher Muſiker, wollte ihn anfangs der Muſik widmen, wozu er Talent zeigte; allein er bemerkte bald ein noch größeres in dem Knaben ſchlummerndes Talent zur Malerei und übergab ihn daher dem Unterrichte des in Bologna damals in großem Anſehen ſtehenden niederländiſchen Malers, Dionyſius Calvaert. Guido ſoll in deſſen berühmter Schule vorzüglich nach Albr. Dürer's Werken ſtudirt haben; dies wird wahrſcheinlich, wenn man manche von ſeinen frühern Arbeiten betrachtet und darin, beſonders in den Gewändern, dann und wann eine Ähnlichkeit mit den Dürer'ſchen Gewändern findet. Unterdeſſen fing die Schule der Carracci in Bologna an, durch Neuheit und beſſern Geſchmack in der Kunſt jene zu verdunkeln. Auch Guido ging, 20 J. alt, zu den Carracci über. Dieſen gab er bald Gelegenheit, ſein Talent zu bewundern; er ſoll ſogar Annibal Carracci's Eiferſucht erregt haben. Die Begierde Guidos, die Kunſtſchätze Roms mit eignen Augen zu ſchauen, vermochte ihn jedoch mit zweien ſeiner Mitſchüler, dem Domenichino und Albani, nach Rom zu eilen. Nachdem Guido einige Gemälde des wegen ſeiner kräftigen, effectvollen (jedoch unedeln und gemeinen) Manier damals über die Maßen bewunderten Caravaggio geſehen und deſſen Behandlungsart nachgeahmt hatte, verbreitete ſich binnen Kurzem ſein Ruf und bewog den Cardinal Borgheſe, für die Kirche delle tre Fontane eine Kreuzigung des heil. Petrus von ihm malen zu laſſen. Die kräftige Manier, in welcher dieſes Bild und mehre andre aus derſelben Zeit gearbeitet ſind, welche Guido jedoch nicht lange beibehielt, erhöhte ſeinen Ruf immer mehr; und als der Cardinal die (durch

Morghen's trefflichen Stich bekannte) Aurora durch ihn hatte vollenden laſſen, wurde die Bewunderung allgemein. Paul V. ertheilte ihm um dieſe Zeit den Auftrag, eine Capelle auf Monte-Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria auszuſchmücken, und da er auch dieſen Auftrag zur Zufriedenheit des heil. Vaters ausgeführt hatte, und ihm überdies von demſelben die Auszierung einer andern Capelle in S.-Maria-Maggiore anvertraut wurde, bekam er binnen Kurzem eine ſo große Menge Beſtellungen, daß er ſie alle zu beſorgen nicht im Stande war. Aus dieſer Periode ſind unter andern wol auch ſeine Fortuna, die Portraits Sixtus V. und des Cardinals Spada. — Man nimmt gewöhnlich 3 verſchiedene Manieren für Guidos Malereien an. Die erſte iſt die effectvollſte und begreift die Gemälde, welche der Behandlungsweiſe der Carracci und beſonders der des Caravaggio ähnlich ſind. Starke Schatten, enggeſchloſſene Lichter, ein kräftiger, markiger Pinſel, kurz das Hinarbeiten nach großer Wirkung zeichnen die in der erſten Periode gefertigten Arbeiten aus. Die zweite Manier bildet den völligen Gegenſatz der erſten und wurde von Guido auch als Gegenſatz der Arbeiten des Caravaggio, mit dem er in ſteten Zwiſtigkeiten lebte, aufgeſtellt. Sie zeichnet ſich durch helle, ſchattenloſe Färbung, durch einſchmeichelnde, gefällige, doch mitunter auch oberflächliche Behandlung aus und iſt dem Guido ganz eigenthümlich. Seine obgedachte Aurora bildet ſchon den Übergang oder vielmehr Übertritt aus der erſten in die zweite Manier. Eine dritte Periode fängt von der Zeit an, wo Guido anfing, eilfertig und ſchnell zu arbeiten, und mehr auf Geldverdienſt als ſeinen Ruhm bedacht war. Sie zeichnet ſich durch grünliche, graue und überhaupt unnatürliche Färbung, durch nachläſſige und flache Behandlung aus. Dieſe letzte Manier bemerkt man vorzüglich in der großen Fahne mit dem Schutzheiligen von Bologna, mehr oder minder in einer Menge andrer Gemälde dieſer Periode. — Unter der Regierung des Papſtes Urban VIII. entzweite ſich Guido mit deſſen Zahlmeiſter, dem Cardinal Spinola, wegen Bezahlung eines ſeiner Gemälde und ging nach Bologna zurück. Daſelbſt hatte er bereits unter andern Gemälden für das Haus Zampieri ſeinen heil. Petrus und Paulus, für die Dominicanerkirche aber den Kindermord gemalt, und war jetzt im Begriff die Capelle des Heil. mit Gemälden auszuzieren, als er nach Rom zurückberufen, dort mit Ehrenbezeigungen überhäuft und vom Papſte ſelbſt aufs liebreichſte empfangen wurde. Bald aber erfuhr er neue Unannehmlichkeiten, und da er auch in Neapel, wohin man ihn berief, wegen der Verfolgungen der dortigen Maler gegen alle bedeutende Ausländer ſich nicht ſicher glaubte, ſo kehrte er nach ſeiner Vaterſtadt zurück und verließ dieſe nie wieder. In Bologna vollendete er die gedachte Capelle, malte 2 ſchöne Bilder für die Kirche de' Medicanti, für Genua eine Himmelfahrt der Maria, und eine Menge andrer für ſein Vaterland und das Ausland, beſonders für Rom. Darunter verdienen ausgezeichnet zu werden: ſein heil. Michael für die Capuciner, ſeine Geſchichte des heil. Benedict für das Kloſter S. Michele in Bosco, Helene und Paris für den König von Spanien, Scenen aus dem Leben des Hercules, eine Verkündigung, der heil. Sebaſtian, ein Ecce Homo und einige Magdalenen (die das Muſeum zu Paris beſitzt), ein Chriſtusknabe, auf dem Kreuz ſchlafend, eine Magdalene, ein Johannes der Täufer, das letzte Gemälde aus ſeiner erſten Manier (in der kaiſerl. Galerie zu Wien), eine Anbetung der Hirten, eine Charitas und Magdalene (in der Lichtenſtein'ſchen Sammlung), eine Himmelfahrt, eins ſeiner ſchönſten Bilder (in der königl. Galerie zu München, geſt. von Schuler, Freiburg 1826), ein Ecce Homo, ein Johannes der Evangeliſt, der heil. Bruno und eine Fortuna (in München), ein Ecce Homo, Chriſtus, welcher der Maria erſcheint, eine Madonna, von Heiligen umgeben, Ninus und Semiramis, ein kleiner Bacchus und eine Venus (in der dresdner Galerie). — Schon in Rom hatte Guido eine Schule errichtet, in Bologna vergrößerte er dieſelbe ſo weit, daß

man die Zahl ſeiner Schüler auf 200 ſchätzt. Er arbeitete jetzt meiſt eilfertig, gewöhnte ſich an eine ganz praktiſche, unausgeführte und manierirte Behandlung, wurde nachläſſig, ließ Manches durch ſeine Schüler ausführen und, von ihm nachgebeſſert, für ſeine Arbeit verkaufen. Und alles Dieſes bloß, um ſeinem leidenſchaftlichen Hange zum Spiel zu fröhnen. Dies nöthigte ihn zu unwürdigem Verſchleudern ſeiner Gemälde und ſtürzte ihn in immer drückendere Geldverlegenheiten, wurde auch zuletzt die Urſache ſeines Todes, 1642. — Betrachten wir in ſeinen Werken die einzelnen Erfoderniſſe der Kunſt, ſo finden wir zuerſt ſeine Zeichnung nicht immer richtig, ſelten kräftig und grandios, ſeine Stellungen ohne große Wahl, bisweilen nicht einmal natürlich. Dagegen hat ſeine Zeichnung eine ihm eigenthümliche Grazie und Lieblichkeit, die mehr in der Behandlung des Ganzen als der einzelnen Theile beſteht, ja man muß auch dies eigentlich nur auf ſeine Köpfe einſchränken. Seine Gedanken ſind gewöhnlich, wol gar gemein, die Anordnung des Ganzen ſelten gut, daher auch ſeine größern Compoſitionen weit weniger Wirkung machen und weniger geſchätzt werden als ſeine Werke von kleinerm Umfange, beſonders ſeine Halbfiguren, deren man eine große Anzahl findet. Der Wurf ſeiner Gewänder hat viel Schönes und iſt meiſt wahr und leicht; nur fehlt es ihnen oft an Harmonie mit dem Ganzen und an dem Charakter des Stoffes, woraus ſie beſtehen. Einen hohen, würdevollen, mannigfaltigen, beſtimmten Ausdruck darf man in ſeinen Werken nicht ſuchen. Dadurch erklärt ſich, warum ihm Männergeſtalten, worin Kraft und Feſtigkeit dargeſtellt werden ſollen, ſelten und mehr in ſeiner frühern Periode gelangen. Ganz an ſeinem rechten Platze aber war Guido, wenn er jugendliche, beſonders weibliche Geſtalten bildete. In ihnen zeigt ſich ſein feines Gefühl für Alles, was nur anmuthig, hold und zart genannt werden kann, vor Allem aber ſpricht ſich dieſes Gefühl in den gen Himmel gerichteten Augen ſeiner Magdalenen und Madonnen aus. Sein Colorit iſt ſelten wahr, fällt oft ins Gelbliche, Grünliche und Silbergraue, iſt aber doch meiſt angenehm und zeugt von der großen Leichtigkeit und Muſterhaftigkeit ſeines Pinſels, von einer breiten, feſten und markigen Behandlung, welche aber freilich in Manier ausartete. — Guido hatte nicht allein in Relief, ſondern auch einige Statuen gearbeitet, und eine ziemliche Anzahl Blätter eigenhändig radirt, welche mit einer leichten, zierlichen Nadel behandelt ſind und ſehr geſchätzt werden. Faſt ließe ſich behaupten, daß ſeine Zeichnung in dieſen Blättern richtiger und edler ſei als ſelbſt in ſeinen Gemälden. Unter der Menge ſeiner Schüler, welche mehr oder minder ſeiner Manier treu blieben, zeichnen ſich aus: Guido Congiagi, Simone Cantarini Peſareſe, Francesco Ricchi, Andr. Streni, Giovanni Sementi, G. Bat. Bolognini. B. C.

Rennell (James), ein engl. Geograph, geb. d. 7. Dec. 1742 zu Chudleigh in Devonſhire, wo ſeine Familie in gutem Anſehen ſtand, beſuchte eine benachbarte Schule und trat als Midſhipman in den Seedienſt. Während des ſiebenjähr. Krieges zeichnete er ſich durch Unternehmungsgeiſt, beſonders bei der Belagerung von Pondichery, aus und trat 1766 als Ingenieurofficier in den Militairdienſt der Compagnie. Die erſte Arbeit, womit er vor dem Publicum erſchien, war a Chart of the Bank and Current of Cape Lagullas, wofür er zum Generalvermeſſer von Bengalen ernannt wurde. Bald darauf gab er ſeinen Atlas von Bengalen heraus, dem eine Nachricht vom Ganges und Burramputer (in den „Philosophical transactions") folgte. Dieſe Schrift erwarb ihm ſolchen Ruhm, daß er einſtimmig zum Mitgliede der königl. Geſellſchaft erwählt wurde. Um 1782 kehrte er nach Europa zurück und gab ſein berühmtes „Memoir of a map of Hindostan" heraus. Als die Aſiatiſche Geſellſchaft geſtiftet wurde, gab R. mehre ſchätzbare Beiträge, wiewol anonym, zu ihren Schriften. 1798 half er Mungo Park bei der Herausgabe ſeiner Reiſe; für die afrikaniſche Geſellſchaft

unternahm er mehre Arbeiten zur Verbeſſerung der Geographie dieſes Welttheils. Das große Werk des D. Vincent über die Reiſe des Nearchus und über den Periplus verdanken ihm manchen wichtigen Aufſchluß. Von ſeinen eignen Werken verdienen noch angeführt zu werden: „The geographical system of Herodotus explained" und „Observations on the topography of the plain of Troy".

Rennes, vormals Hauptſtadt von Bretagne, jetzt die des Depart. der Ille und Vilaine, liegt an dem Zuſammenfluß dieſer beiden Flüſſe; auf dem erſtern können Barken bis an die Stadt ſchiffen. Über die Vilaine ſind 3 Brücken gebaut, von denen die ſchönſte (Pont-neuf) die obere mit der untern Stadt verbindet. Die obere Stadt, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine, iſt der vorzüglichſte Theil, mit ſchönen, gut gepflaſterten, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen und vielen trefflichen Gebäuden. Die untere Stadt, auf dem linken Ufer der Vilaine, iſt öftern Überſchwemmungen ausgeſetzt. An der Ille liegen die 2 Vorſtädte St.-Martin und l'Eveque. Sie hat 4000 Häuſer, 1 Domkirche, 8 andre Kirchen, worunter die ſchöne Peterskirche mit der ſehenswerthen Façade, und anſehnliche Gebäude, als das ſchöne vormalige Parlamentshaus auf einem großen viereckigen Platze, das Rathhaus, das Arſenal. Die 30,000 Einw. betreiben theils beträchtlichen Speditions- und eignen Handel, theils unterhalten ſie nicht unwichtige Fabriken, als in Segeltuch, Cattun, Baumwolle, Leder ꝛc., und Wachsbleichen. Die Stadt iſt der Sitz eines Biſchofs und des Generals der 13. Militairdiviſion Sie hat eine Akademie mit 2 Facultäten, des Rechts und der ſchönen Wiſſenſchaften, ein königl. Collegium, eine Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte, eine öffentliche Bibliothek, ein Muſeum, ein Naturaliencabinet und einen botaniſchen Garten. Die Gegend umher iſt ſehr fruchtbar.

Rennie (John), Vorſteher ſämmtlicher Hafen- und Marinebauten in Großbritannien, geb. d. 7. Juni 1761 in Schottland. England hat ſeit Smeaton keinen Baumeiſter aufzuweiſen, deſſen Ruf allgemeiner anerkannt geweſen wäre. R. verdankte Alles ſeinem Verdienſte, der Beharrlichkeit, womit er ſich ſeinem Fache widmete, und der hohen Rechtlichkeit, die ihn auszeichnete. In ſeiner Jugend arbeitete er als Handwerker, dann als Mühlenbaumeiſter, und ſchon zu jener Zeit erweckten die Verbeſſerungen, die er bei dem Mühlenbau einführte, viel Aufmerkſamkeit. Als die Regierung ihm ſpäterhin die Aufſicht über alle Hafen- und Marinebauten übergeben hatte, fand er Gelegenheit, die größten Entwürfe auszuführen. Urſprünglich für das Praktiſche gebildet, verſäumte er in der Folge nicht, ſich mit der Theorie ſeiner Kunſt vertraut zu machen. Seinen Söhnen hat er ſorgfältig geordnete Baugeſchichten aller ſeiner Werke, mit den genaueſten Zeichnungen hinterlaſſen. In Nebenſtunden beſchäftigte er ſich mit der Sternkunde, beſonders auf ſeinem Landſitze in Lincolnſhire, wo er ein kleines Obſervatorium eingerichtet hatte. Er war ſeit früher Jugend ein Freund des berühmten **Watt** (ſ. d.) und ſoll weſentlichen Antheil an den wichtigen Verbeſſerungen der Dampfmaſchinen gehabt haben. Unter den Canälen, die er ausführte, iſt der Kennet- und Avoncanal merkwürdig, der auf eine Strecke von beinahe einer engl. Meile unter der Erde durch eine Anhöhe gegraben wurde. In den Häfen von Portsmouth, Chatam, Plymouth führte er große Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sherneß, deren Grund bis auf 50 Fuß unter die Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die Taucherglocke mit glücklichem Erfolg an und erleichterte den Gebrauch derſelben durch einige daran gemachte Verbeſſerungen ſo ſehr, daß ſie jetzt eins der vorzüglichſten Hülfsmittel bei ſolchen ſchwierigen Unternehmungen iſt. Sein wichtigſtes Werk im Hafenbau iſt der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens: ein Werk, das ſelbſt die großen Anlagen bei **Cherbourg** (ſ. d.) weit übertrifft.

Die herrlichſten Denkmäler ſeines Kunſtverſtandes bleiben jedoch die großen, von ihm erbauten Brücken in London, die Waterloo- und Southwarkbrücke, jene von Granit, dieſe von Gußeiſen. R. hatte in London eine große Anſtalt zur Verfertigung von Maſchinen aller Art angelegt. Mehre Maſchinen verdanken ihm weſentliche Verbeſſerungen, beſonders zeichnet ſich die von ihm gebaute Maſchine für die königl. Münze in London aus. Ebenſo merkwürdig iſt die von ihm eingerichtete Ankerſchmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsſchiffe verfertigt werden und durch zweckmäßige Verbeſſerungen ein großer Theil der früher nöthigen Handarbeit erſpart wird. Auch die große Dampfmaſchine von 70 Pferden Kraft zu Yorkbildings in London iſt ſein Werk. Dieſer verdienſtvolle Mann ſtarb zu London den 2. Oct. 1822.

Rens oder Renſe, auch Rees, ein im ehemal. Erzſtifte Köln gelegenes Städtchen am Rhein, berühmt durch den nahe dabei befindlichen ſogenannten Königsſtuhl (ſ. d.).

Renten, im Allgemeinen, diejenigen reinen Einkünfte, welche Jemand bezieht, ohne ſie durch ſeine Arbeit, Fleiß oder Induſtrie zu verdienen. Sie heißen Grundrenten, inwiefern ſie dem Grundeigenthümer für die Verleihung der Benutzung ſeines Bodens, Capitalrenten, inwiefern ſie dem Capitaliſten für die Verleihung der Benutzung ſeines Capitals zukommen u. ſ. w. Würde Jemandem eine Penſion, wegen ganz beſonderer Eigenſchaften und Vorzüge, als: weil er ein großes Genie, oder weil eine außerordentliche Naturmerkwürdigkeit iſt, gegeben, ſo würde auch ein ſolches Einkommen eine Rente genannt werden können. Öfters heißt auch Rente jedes reine Einkommen, d. h. wovon nichts abgegeben zu werden braucht, um die Quelle deſſelben zu erhalten, oder um das Stammvermögen, welche es erzeugt, wieder gehörig herzuſtellen. In dieſem Sinne redet man auch von einer Induſtrierente oder demjenigen Theil des Einkommens der Induſtrie, welcher übrigbleibt, nachdem man Alles davon genommen, was zur Erhaltung dieſer Art der Induſtrie in ihrem bisherigen Zuſtande nothwendig iſt. Wenn von Renten im Allgemeinen geredet wird, ſo verſteht man gemeiniglich die Staatsrenten darunter, welches Einkünfte ſind, welche der Staat Denen ſichert, welche ihm beſtimmte Capitale dafür bezahlt haben, und die deßhalb Staatsgläubiger heißen. Jedoch ertheilt der Staat dergl. Renten auch öfters ſolchen Perſonen, die ihm zwar kein Capital geliehen haben, die er aber um ihrer Verdienſte willen belohnen will, oder weiſt dergleichen Inſtituten an, denen er eine beſtändige Dauer und ein ſtets gleiches Einkommen zu ihrer Erhaltung ſichern will. So iſt die Pairie in Frankreich, die Univerſität, die Geiſtlichkeit u. ſ. w. auf Staatsrenten angewieſen und gegründet. — Zinſen oder Intereſſen gehören unter den Begriff von Capitalrenten; aber ſie machen nur eine Art derſelben aus, nämlich ſolche Capitalrenten, welche gemeiniglich gegen Rückzahlung des Capitals beſtimmt ſind und länger nicht gezahlt werden, als bis dahin, wo das Capital zurückgezahlt wird. Dagegen gibt es auch Capitalrenten, die immer fortgehen, und wo das Capital, womit ſie gekauft ſind, nie an den Capitaliſten, der es gegeben hat, um die Renten zu erlangen, zurückgezahlt zu werden braucht. Dieſes ſind die eigentlichen Renten. — Sobald es Perſonen und Anſtalten gibt, die vollkommene Sicherheit gewähren, daß die Renten ununterbrochen bezahlt werden, ſowie es in dem darüber abgeſchloſſenen Contracte beſtimmt iſt: ſo werden ſolche Renten ein ſehr gewöhnlicher Gegenſtand des Kaufs und des Verkaufs, und es hängen ihnen verſchiedene Bedingungen an, wodurch mehre Gattungen von Renten entſtehen. Ein Hauptunterſchied unter denſelben entſpringt dadurch, daß einige Renten auf immer, andre aber nur eine beſtimmte Zeit lang fortdauern. Jene heißen perpetuirliche, dieſe Zeitrenten. (Vgl. Annuitäten.) Zu der letzten Gattung gehören die Leibrenten, Tontinen u. ſ. w. (S. die beſond.

Art.) Es iſt natürlich, daß man Dem, welcher nur auf eine beſtimmte Zeit eine Rente verlangt, für ein gleiches Capital, das dem Rentengeber verbleibt, eine größere Rente zugeſtehen wird als Dem, der eine ſolche für immer verlangt, und daß, wer nur ein kleines Capital hat und ſich damit ein größeres Einkommen ſchaffen will, dieſes eher durch Ankauf einer Leibrente als einer perpetuirlichen Rente erreichen kann. 51.

Rentenablöſung. Die Erwerbung des Rechts auf eine Rente beruht auf einem Contracte, worin der Käufer ein Capital oder ſonſt Etwas gibt, und der Verkäufer ſich verbindlich macht, dem Käufer ein beſtimmtes Einkommen, Rente genannt, dafür alljährlich zu bezahlen. Iſt in dem Rentencontracte nicht beſtimmt, unter welchen Bedingungen die Rentenzahlung aufhören ſoll, ſo muß die Verbindlichkeit der Bezahlung derſelben als fortdauernd angenommen werden, und bloß ein neuer Contract zwiſchen Rentenzahler und Rentenempfänger kann der Verbindlichkeit des Rentenzahlers ein Ende machen. Wo aber in dem Rentencontracte die Bedingungen beſtimmt ſind, unter welchen die Renten abgelöſt werden können, da verſteht es ſich von ſelbſt, daß es mit Erfüllung dieſer Bedingungen geſchehen kann. So haben die meiſten Staaten ihre Renten unter der Bedingung verkauft, daß ſie ſich die Freiheit vorbehalten haben, ſie für 100 nach ihrem Belieben wieder abzulöſen. Der Inhalt ihres Contracts war: der Staat ſichert 3 oder 4 u. ſ. w. jährlich, die er mit 100, ſobald es ihm gefällt, wieder ablöſen kann? was gebt Ihr dafür? — Nach dem herrſchenden Zinsfuß und dem Grade des Staatscredits im Lande boten die Capitaliſten für 4 im Jahre bald 50, bald 60, 70, 80, 90 u. ſ. w., wofür ſie dann die bedungenen Renten mit dem Rechte erhielten, ſich deren Ablöſung nicht anders gefallen zu laſſen, als wenn der Staat volle 100 im Capital ihnen für jede Rente von 4 Proc. bezahlte. In Frankreich hatte man bei dem Verkaufe der letzten Renten gar keines Capitals erwähnt, welches der Staat auf den Fall der Ablöſung für 5 Franken Renten zu bezahlen hatte, ſondern der Antrag an die Capitaliſten lautete abſolut: Was gebt Ihr für 5 Franken jährliche perpetuirliche Renten? Man erhielt für die erſten Renten im J. 1817, 55, bei den letzten im J. 1823, 89. Nachdem ſie nun aber über hundert geſtiegen, machte die Regierung 1824 den Antrag, ſie für 100 zurückkaufen zu wollen. Das Recht, die Rentenirer zu nöthigen, ihre Renten von 5 für 100 herzugeben, wurde bei dieſer Gelegenheit ſehr beſtritten, da der Staat ſich nicht ausdrücklich das Recht vorbehalten hatte, 5 mit 100 beliebig zurückkaufen zu können. Da indeſſen jedes poſitive Geſetz und jeder Vertrag unter den allgemeinen Rechts- und Wohlfahrtsprincipien des Staats ſteht, ſo muß jeder Vertrag und jedes poſitive Geſetz nur in dem Sinne genommen werden, daß er dieſen allgemeinen Principien nicht widerſpricht, und ſobald ein ſolcher Widerſpruch in einem poſitiven Geſetze oder Vertrage bemerkt wird, müſſen beide Parteien dadurch eingeſchränkt werden. Es ſind aber ſchon in dunkeln und barbariſchen Zeiten viele Renten entſtanden, deren allgemeine Schädlichkeit in jenen Zeiten nicht eingeſehen ward oder auch vielleicht noch gar nicht vorhanden war, die aber bei beſſerer Einſicht und unter veränderten Umſtänden eingeſehen worden ſind. Dergleichen ſind insbeſondere ſolche, die in Naturalien oder perſönlichen Dienſten geleiſtet werden mußten, der Zehend u. ſ. w. Denn alle dieſe Leiſtungen ſind den Renten wenigſtens analog. Wenn ſich nun zeigte, daß dieſe Leiſtungen dem Geber mehr koſten, als ſie dem Empfänger einbringen, oder daß ſie die Vervollkommnung der Cultur verhindern und das Product der Arbeit ſchwächen, ſo verträgt es ſich mit der Gerechtigkeit und iſt der Staatsklugheit gemäß, daß dergleichen Renten oder Leiſtungen, welche an den Gütern haften, abgelöſt werden, und daß ſich der Empfänger derſelben gefallen laſſen muß, gegen ein billiges Äquivalent auf den fernern Empfang derſelben in gleicher Qualität Verzicht zu leiſten. Darin beſteht

die Ablöſung ſolcher Leiſtungen oder Renten. Die poſitiven Geſetze haben nicht nur zu beſtimmen, daß die Ablöſung geſchehen kann, ſondern auch die Art vorzuſchreiben, wie der Werth einer ſolchen Rente oder Leiſtung in Geld ausgemittelt werden ſoll, und wie vielfach der jährliche Werth derſelben bezahlt werden muß, um ſie mit Gelde gänzlich abzulöſen. Wenn aber der Staat durch einen förmlichen Contract Renten verkauft hat, ohne ausdrücklich zu beſtimmen, daß ſie abgelöſt werden können und wie groß das Capital für die Ablöſung ſein ſoll, ſo ſcheint es kein andres rechtliches Mittel der Ablöſung der Renten zu geben, als gegenſeitige Übereinkunft darüber. Dieſer Gegenſtand iſt 1824 in Frankreich zur Sprache gekommen, wo die Regierung ihre Renten von 5 gegen ein Capital von 100 ablöſen zu können das Recht zu haben behauptete, die Rentenirer aber dieſes Recht beſtritten, weil ſie Renten abſolut gekauft hätten, indem der Staat ſich nicht das Recht dabei vorbehalten hätte, jede Rente von 5 gegen ein Capital von 100 abzulöſen, da er, nach dem Inhalte des großen Buches, ſeinen Creditoren keine Capitale, ſondern nur Renten ſchuldig geworden ſei. Der 1911. Artikel des franz. Geſetzbuches, welcher die Ablösbarkeit der perpetuirlichen Renten ausſpricht, ſcheint auf die Staatsrenten nicht zu paſſen und beſtimmt überdies das Capital nicht, gegen welches ſie ablöslich ſein ſollen. Daher iſt der daraus hergenommene Grund für die Ablöslichkeit der franz. Renten zu 100 für 5 ſehr ſchwach. Daß aber alle Staatsrenten, welche der Staat gegen beliebige Rückzahlung eines beſtimmten Capitals von ſeiner Seite übernommen hat, gegen dieſes Capital ablösbar ſind, iſt klar. 51.

Rentenirer, diejenigen Perſonen, welche bloß von ihren Renten und insbeſondere von Staatsrenten leben. Wer nämlich ein Capital beſitzt und es weder ſelbſt zu einem Gewerbe anlegen, noch auch ſich mit dem Verleihen deſſelben abgeben will, kann ſich dafür eine Rente kaufen, d. h. er kann Jemandem, den er für ſicher genug hält, ſein Capital geben, unter der Bedingung, daß er das Capital nie von ihm zurückfodern oder zurücknehmen will, der Empfänger des Capitals aber ihm ein Einkommen, es ſei auf eine beſtimmte Zeit oder auf immer, dafür ſichere. Die Claſſe der Rentenirer kann nur da ſehr ausgebreitet ſein, wo ein ausgedehnter Staatscredit vorhanden iſt, wo der Staat vieler Capitale bedarf, und wo zugleich viele Reichthümer in Privathänden exiſtiren. Vor der Revolution war die Claſſe der Rentenirer in Frankreich ſehr groß. Insbeſondere war die Zahl Solcher, welchen der Staat Leib- und Lebensrenten verſichert hatte, ſehr zahlreich. Da durch die Revolution das ganze Staatscreditſyſtem zuſammenſtürzte, ſo verloren die Rentenirer mit einem Male ihr ganzes Einkommen und verſanken ins größte Elend. In England ſind von jeher die perpetuirlichen Renten beliebter geweſen, und die Rentenirer beziehen daſelbſt an 25 Mill. Pf. St. jährlich vom Staate. Da in dieſem Lande der Staatscredit feſt gegründet iſt, ſo herrſcht daſelbſt das ſtärkſte Vertrauen auf das Einkommen aus Renten. Die Quelle, woraus die Staatsrenten bezahlt werden, ſind die Abgaben, welche das Volk zu dieſem Zwecke zuſammenbringt. Hieraus folgt alſo, daß die Rentenirer von den Producten der Nation leben, ohne daß ſie derſelben andre Producte dafür zurückgeben. Ob ſie dem Volke läſtig werden oder nicht, wird davon abhängen, ob das Einkommen des Volks die zur Bezahlung der Renten nöthigen Abgaben leicht ertragen kann, ohne daß die Vermehrung des Nationalreichthums dadurch in Stockung geräth, oder nicht. Sind die Capitale, welche der Staat von den Rentenirern erhalten hat, dazu angewendet worden, das Reich zu befeſtigen und zu verſtärken, den Verkehr und die Gewerbe zu erweitern, die Verbindung mit andern Nationen ausgedehnter und ſicherer zu machen, und reicht das dadurch vermehrte Nationaleinkommen hin, Das, was die Bezahlung der für die Capitale verſprochenen Renten koſtet, mit Leichtigkeit zu bezahlen: ſo kann man die Rente-

nirer nicht für eine überflüſſige oder ſchädliche Claſſe von Staatsbürgern erklären. Vielmehr iſt es ſehr zu wünſchen, daß in der bürgerlichen Geſellſchaft eine Claſſe von Menſchen exiſtirt, welche, frei von aller Gewerbsthätigkeit, ihre ganze Zeit auf die Cultur ihres Geiſtes, Erweiterung der Wiſſenſchaften, Ausbildung der ſchönen Künſte u. ſ. w. verwenden können, und hierzu hat niemand mehr Zeit und beſſere Gelegenheit als ein reicher Rentenirer. 51.

Rentenreduction, die Herabſetzung der bei Contrahirung der Staatsſchulden beſtimmten Zinſenrenten. Wenn nämlich der Staat Capitale bedarf, ſo kann er die müßigen oder nicht ſehr vortheilhaft beſchäftigten Capitale nicht anders ohne Zwangsmittel an ſich ziehen, als wenn er den Capitaliſten ſolche Zinſen oder vielmehr etwas höhere Zinſen verſpricht, als diejenigen ſind, welche zu der Zeit, wo die Capitale geſucht werden, gewöhnlich für Capitale bei gleicher Sicherheit bezahlt werden. Steht daher der gewöhnliche Zinsfuß im Lande 5 Procent, ſo wird auch der Staat keine Capitale zu niedrigerm Zinsfuß finden, und falls die Capitale, welche er ſucht, von großem Umfange ſind, ſo wird er noch etwas mehr als der gewöhnliche Zinsfuß iſt, bieten müſſen, damit er auch ſolche Capitale an ſich ziehe, die ſchon zu demſelben untergebracht ſind. Fällt aber der Zinsfuß mit der Zeit in dem Lande, ſodaß z. B. Capitale genug zu 4 Procent ausgeboten werden, wenn der Staat die ſeinigen zu 5 Procent aufgenommen hat: ſo wird es dem Staate möglich werden, die Capitale, für welche er 5 Procent zahlt, zu kündigen. Denn es ſind ſodann genug Capitaliſten vorhanden, welche ihm ihre Capitale zu 4 Proc. anbieten. Der Staat würde aber ein ſolches Anerbieten, alle Capitale, die bei ihm z. B. zu 5 Proc. ſtehen, zurückzuzahlen, nicht wagen, wenn er nicht vorausſetzen könnte, daß die meiſten der Capitaliſten, die bisher 5 Proc. erhielten, ihre Capitale nicht zurückfodern würden, wenn er ſie ihnen kündigte, ſondern ſie ihm lieber zu 4 Proc. laſſen würden. Die Hoffnung, daß dieſes geſchehen werde, gründet ſich darauf, daß zu der Zeit, wo der Staat ſich erbietet, Jedem, der ihm ſein Capital nicht zu 4 Proc. laſſen will, daſſelbe zurückzuzahlen, Niemand Gelegenheit findet, ſein Capital mit gleicher Sicherheit über 4 Proc. unterzubringen, und deßhalb entſchließen ſich die meiſten Gläubiger, dem Staate ihre Capitale zu den neuen Bedingungen, die er ihnen macht, zu überlaſſen. Der Staat kann alſo die Reduction der Zinſen unbedenklich wagen, ſobald er gewiß iſt, daß es keine Gelegenheiten giebt, die Capitale irgendwo mit gleicher Sicherheit über denſelben Zinsfuß anzubrigen, als er zu geben ſich erbietet. — Gegen die Gerechtigkeit eines ſolchen Verfahrens iſt nichts einzuwenden. Der Staat kann um ſo ſicherer auf das Gelingen ſeines Unternehmens rechnen, je feſter der Credit und je größer der Umfang der Capitale iſt, welche er kündigt. Denn wenn auch ſelbſt der Zinsfuß etwas höher ſtände, als er zu geben ſich erbietet, ſo iſt es doch unmöglich, die große Menge der Capitale zu einem ſolchen Zinsfuß unterzubringen, als der Staat den Capitaliſten zu bezahlen ſich erbietet. Ein ſolches Angebot muß daher nothwendig auf das Sinken des Zinsfußes noch mehr wirken, indem eine ſo große Menge von Capitalen in den Gewerben nicht ſo gewinnvoll, beſonders in kurzer Zeit angelegt werden kann, als der Staat zurückzugeben ſich erbietet. Die Gläubiger werden daher bange, daß ſie noch weniger für ihre Capitale erhalten möchten, als ihnen der Staat bietet, wenn ſie ſolche zurücknehmen, und überlaſſen ſie daher gern dem Staate zu niedrigern Zinſen oder Renten. — Aus dieſer Anſicht folgt aber auch, daß dem Staate die Rentenreduction am beſten gelingen werde, je mehr er Capitale plötzlich und auf ein Mal zurückzuzahlen anbietet und in je kürzerer Zeit er ſein Project auszuführen verſpricht. Denn die Gläubiger können ſodann kaum zur Beſinnung kommen, und die Überzeugung, daß eine ſo große Menge von Capitalien, plötzlich auf den Markt geworfen, den Zinsfuß noch mehr herunterbringen muß, als er eben ſteht, wird ſo allgemein, daß ſehr wenige Gläu-

biger ihre Capitale zurücknehmen. Indeſſen kann der Staat eine ſolche Reduction der Renten doch nicht anders wagen, als wenn er ſich der Mittel verſichert hat, alle Capitale, welche ihm möchten abgefodert werden, auch ſogleich zurückbezahlen zu können. Die Gewißheit, daß er dieſes werde thun können, vermag er nur da zu erhalten, wo es viele geldreiche Leute gibt, welche große Capitale in Vorrath haben, die ſie im Nothfalle zu der angebotenen Bezahlung anwenden können. Das jeßige Staatsſchuldenſyſtem erleichtert die Möglichkeit davon auf mehr als eine Weiſe. Es iſt nämlich bei der unendlichen Menge der Staatsſchulden, die größtentheils in Renten beſtehen, welche durch ſteten Umtauſch ihrer Eigenthümer wechſeln, ein ſehr großes Capital ſtets beſchäftigt, dieſen Umſaß zu betreiben, oder ſie aus einer Hand in die andre zu ſchaffen. Dieſes Capital, welches ſich in den Händen der Rentenhändler ſtets bereit findet, um da Renten zu kaufen, wo ſie am vortheilhafteſten zu verkaufen ſind, ſteht denjenigen Staaten immer zu Gebote, welche Renten mit vollem Credit zum Verkauf anbieten, und da es viele hundert Mill. Thlr. beträgt, ſo können die Bedürfniſſe der Staaten daſſelbe nicht leicht erſchöpfen. Sobald nun in einem Staate, der z. B. 5 Proc. Renten bisher gegeben hat, der gewöhnliche Zinsfuß auf 4 oder gar noch tiefer fällt, ſo ſteigt der Capitalwerth der Renten, wo volle Sicherheit iſt, auf 125 und auch wol höher. Jene Capitaliſten finden ſodann keine Mittel mehr, ihr Capital zu 5 Proc. in den vorhandenen Renten anzulegen, und ſind gern bereit, es zur Ausführung der Projecte ſolcher Regierungen herzugeben, welche bei ſteigendem Credit ihre Renten reduciren wollen, da Geld genug in ihren Händen iſt oder ihnen zu Gebote ſteht, um alle die Staatsgläubiger baar zu bezahlen, welche ſich die vom Staate angebotenen Bedingungen nicht wollen gefallen laſſen. Gewöhnlich verknüpft die Regierung noch beſondere Reize mit ihrem Projecte, um die Capitaliſten geneigt zu machen, daſſelbe zu unterſtützen. Bald bewilligt ſie ihnen noch beſondere Prämien dafür, bald tauſcht ſie das baare Geld gegen Effecten ein, die einen ſteigenden Curs hoffen laſſen u. ſ. w. Dergleichen Methoden werden ſowol bei neuen Anleihen als bei der Reduction der Renten befolgt. Das neueſte Beiſpiel davon haben wir in Frankreich gehabt, wo die Regierung 1824 ein Project in Vorſchlag brachte, die Renten von 5 auf 4 Proc. zu reduciren. Die Möglichkeit der Ausführung dieſes Projects gründete ſich auf den Umſtand, daß die 5procentigen Staatseffecten über Pari geſtiegen waren, und da auf dieſe Art Capitale nicht mehr zu 5 Proc. untergebracht werden konnten, ſo glaubte man derer genug zu 4 Proc. erhalten zu können, um Allen, welche nicht mit 4 Proc. in Zukunft zufrieden ſein wollten, ihre Capitale baar zurückzuzahlen. Das Project ſollte ſo ausgeführt werden, daß eine Compagnie reicher Capitaliſten die ganze Nationalſchuld gleichſam übernähm, dergeſtalt, daß ihr die Regierung für jedes 100 5procentiger Effecten, welche ſie übernahm, 133⅓ 3procentiger übergab, oder, welches daſſelbe iſt, 100 3procent. Effecten für 75 5procent. bezahlte. Die Compagnie übernahm es, damit alle vorhandene 5procent. Effecten entweder auf die erwähnte Art von den bisherigen Renteneigenthümern abzulöſen, oder diejenigen, welche dieſe Bedingungen nicht annehmen wollten, mit baarer Zahlung von 100 Franken für jede 5 Fr. Rente zu befriedigen. Durch dieſe Operation, wenn ſie durchgegangen wäre, würden die Zinſen der ganzen Nationalſchuld von 5 auf 4 Proc. herabgeſetzt worden ſein, weil 133⅓ 3procent. Fonds, welche 100 5procent. gleich ſind, nur 4 tragen. Dadurch wären nun zwar die Zinſen um ⅕ vermindert, die Capitalſchuld dagegen um ⅓ vermehrt worden, ein Umſtand, welcher auch dem Projecte ſehr zur Laſt gelegt worden iſt, den aber die Vertheidiger des Projects dadurch im vortheilhaften Lichte zu zeigen ſuchten, daß ſie behaupteten, der Staat habe gar keine Verbindlichkeit, das Capital je zu bezahlen, und ihm könne es daher in dieſer Hinſicht gleichgültig ſein, wie hoch es laute, wenn nur die Zinſen oder die Rente,

welche der Staat dafür gebe, kleiner ſei. Vielmehr könne die Vergrößerung des Capitals als ein Nationalvortheil angeſehen werden. Denn es ſtelle den Staatscredit vor, und da derſelbe in ebenſo vielen Theilen (Capitalen) realiſirt ſei, als es Abtheilungen deſſelben in den Staatsbüchern oder Staatspapieren gibt, und dieſe, wenn nur das Vertrauen zu ihnen erhalten wird, als ebenſo viele Zahlmittel angewendet werden können: ſo gewinnt das Volk um ſo mehr dabei, je mehr dergl. Papiere, ohne daß ſie dem Volke mehr koſten, geſchaffen werden. Dieſe Staatspapiere wirken wie wahre Capitale, indem ſie als Tauſchmittel oder Unterpfänder gebraucht werden und dadurch zur Beförderung der Induſtrie und des Handels dienen können. Sie fallen dem Volke nur durch die Koſten (Renten) zur Laſt, welche die Unterhaltung ihres Credits fodert. Koſtet nun die Unterhaltung einer größern Summe derſelben weniger an Renten, ſo iſt dieſes ein wahrer Vortheil für Volk und Regierung zugleich; der Credit iſt erweitert, und die Koſten der Unterhaltung derſelben ſind geringer geworden. Warum deſſenungeachtet in Frankreich dieſes 1824 vorgeſchlagene Project der Rentenreduction von der Pairskammer verworfen worden iſt, leuchtet nicht ein; es ſcheint, daß mehr das Privatintereſſe der Renteninhaber als richtige Einſichten in die Natur jenes Projects zur Verwerfung beigetragen haben. Am gründlichſten hat Lafitte in ſ. „Reflexions sur la réduction des rentes" für daſſelbe geſprochen. Auch ward das Project, wiewol mit einigen Modificationen, in der Sitzung der franz. Kammern 1825 erneuert. Die Regierung machte nämlich den Inhabern der 5procent. Papiere folgende drei Vorſchläge: 1) Sie könne dieſelben in 3procent. verwandeln, indem ſie für 75 Franken in 5procent. Papieren 100 in 3procent. erhalten, wodurch ſie alſo ein Capital von 133⅓ in 3procent. für ein Capital von 100 in 5procent. bekommen. Aber jene 133⅓ tragen nur eine Rente von 4, da die 100 in 5procent. Fonds 5 tragen. Der Reiz für die Rentenbeſitzer, dieſe Propoſition anzunehmen, beſteht einerſeits darin, daß bei dem ſteigenden Credit Frankreichs zu vermuthen iſt, die 3procent. Fonds werden bald viel höher als 75 ſteigen, und die Beſitzer derſelben für ihre 133⅓ ein viel größeres Capital erhalten können. Andrerſeits kann ſie die Furcht, beim Behalten der 5proc. Papiere zu verlieren, antreiben, ſich davon loszumachen; denn da die Regierung das Recht hat, ſie al pari zurückzukaufen, ſo wird ſie dies thun, ſobald ſie über pari ſteigen. Sodann würden die Inhaber der 5proc. Papiere genöthigt ſein, ſie für 100 wegzugeben, wofür ihnen jetzt 133⅓ geboten werden. 2) Der zweite Vorſchlag iſt, daß es jedem Rentenbeſitzer freiſteht, ſeine 5procent. Papiere in 4½procent. umſchreiben zu laſſen, wobei er die Verſicherung erhält, daß die Rente von 4½ bis 1835 unvermindert bezahlt werden ſoll. Dieſer Vorſchlag wird Denen genehmer ſein als der erſte, welchen daran gelegen iſt, ſich ein beſtimmtes Einkommen auf eine längere Zeit zu ſichern. Da ſie nämlich aus dem täglich mehr fallenden Zinsfuße erſehen, daß ſie 5 Proc. doch nicht für ihr zurückgezahltes Capital erhalten können, und der Staat damit umgeht, die Procente ſeiner Schulden herabzuſetzen, auch Niemand wiſſen kann, ob nicht bald ein noch tieferes Fallen des Zinsfußes erfolgt: ſo ſichern ſie ſich durch Annahme des Vorſchlags der Regierung ihr Einkommen wenigſtens auf 10 Jahre. Endlich iſt ihnen 3) auch freigeſtellt, die 5procent. Papiere bis auf weitere Beſchlüſſe der Regierung zu behalten. Was Denen, welche den letzten Fall wählen, widerfahren wird, wenn der Credit fortdauernd wächſt, iſt leicht einzuſehen. Der Staat wird z. B. von den 5procent. Papieren eine Summe auslooſen, und die Inhaber werden für die herauskommenden Nummern für 5 in Renten 100 erhalten. Für dieſe Summe werden ſie ſodann vielleicht kaum eine Rente von 3 wiederkaufen können, da ihnen jetzt 4 angeboten werden. Je ausgedehnter daher das Vertrauen auf den ſteigenden Credit in Frankreich iſt, deſto geringer wird die Zahl Derer ſein, welche nicht einen der beiden erſten Fälle wählen. Da für die 5procent. Papiere geſetzlich kein Tilgungsfonds beſtimmt iſt,

ſo läßt ſich vorherſehen, daß ſie, wenn der Credit der 3procent. Papiere ſteigt, nicht leicht über Pari ſteigen werden, weil die Beſitzer derſelben fürchten müſſen, daß ihre Papiere das Loos der Rückzahlung des Capitals trifft, wofür ſie ſich ſodann nicht mehr 4 Proc. verſchaffen können. Denn man nehme an, die 3procent. Papiere ſteigen durch den Tilgungsfonds, der auf ihren Rückkauf verwendet werden ſoll, auf 85: ſo wird Der, deſſen 5procent. Papier herauskommt, für die 100, welche er bekommt, in den 3procent. Papieren ſich kaum eine Rente von $3\frac{1}{2}$ kaufen können. Und er wird keine vortheilhaftere Anlage im Lande finden, wenn die letztern Papiere ſo hoch geſtiegen ſind. Hieraus iſt alſo klar, daß Jeder ſich beeifern muß, ſeine 5procent. Papiere jetzt loszuwerden, da er doch wenigſtens 4 Proc. dafür erhalten kann. — Dieſes Project wurde von beiden Kammern angenommen. Mit ihm ſteht die Entſchädigung der Emigrirten in Verbindung, da man durch jene Reduction zugleich mehre Mill. an Renten erſpart, welche nun angewendet werden, um die 30 Mill. Renten jährlich zu bezahlen, welche zur Befriedigung der Emigranten beſtimmt ſind. Wie viel durch die Reduction nach dem neuen Geſetz erſpart werden wird, läßt ſich nicht ſo genau beſtimmen, als bei der Reduction nach dem Vorſchlage vom J. 1824. Denn da nach letzterm die ganze Schuld von 5 auf 4 Proc. herabgeſetzt werden ſollte, ſo ließ ſich genau berechnen, daß der Staat 28 Mill. Zinſen weniger zu bezahlen haben würde. Da aber nach dem neuen Project auch Fonds zu 5 Proc. bleiben, und andre in $4\frac{1}{2}$procent. verwandelt werden können, und da ſich nicht wiſſen läßt, wie viel von den jetzigen 5procent. bleiben oder den übrigen Claſſen zufließen werden: ſo läßt ſich auch nicht beſtimmen, wie groß die Erſparniß der Zinſenzahlung ſein wird, ehe das Project vollſtändig ausgeführt iſt. 51.

Repertoire, Repertorium, bei den Theatern, das Verzeichniß ſämmtlicher auf einer Bühne gangbaren Stücke, ſowol Opern als recitirender Dramen (und Melodramen); das Repertoire eines einzelnen Theaters iſt daher als eine Art von Barometer anzuſehen, nach welchem man den jedesmaligen Zuſtand eben dieſer Bühne in äſthetiſcher Hinſicht und den Geſchmack des ſie beſuchenden Publicums beurtheilen kann. Das feſtſtehendſte und gewählteſte Repertoire hat das Théâtre français in Paris, indem auf dieſer für Frankreich echten Nationalbühne durchaus nur Stücke zur Aufführung kommen, die ſich in ihrer Art durch eine von der Nation anerkannte Trefflichkeit vor dem Schwarme von Schauſpielen auszeichnen, mit welchen die kleinern Bühnen des Landes jährlich, monatlich und wöchentlich, gerade wie bei uns, überflutet werden. Daher kommt es denn auch, daß das Repertoire dieſes Theaters ein völlig feſtſtehendes iſt und auf ſelbigem noch heutzutage unverrückt in ihrer Würde die Meiſterwerke glänzen, welche zur Zeit Ludwigs XIV., wo ſich in Frankreich die Kunſt zu ihrer Blüthe hob, zum erſten Male ans Licht traten. — Die Tragödien eines Corneille, Racine und Voltaire und die Luſtſpiele (haute comédie) eines Molière finden ſich noch faſt auf allen wöchentlichen Austheilungen dieſes Theaters, und die Franzoſen unſerer Zeit ſehen dieſe Stücke, obgleich ſchon oft von ihnen geſehen, doch immer wieder mit derſelben Bewunderung, mit welcher ihre, in vielfacher Hinſicht ſo ganz von ihnen verſchiedenen Vorfahren ſie vor 50, 100 und 150 J. ſahen, ohne doch Sinn und Geſchmack für Neueres verloren zu haben. Aber freilich wird auch auf dem Théâtre français nur dann ein neues Stück gegeben, wenn es werth iſt, in die Reihe der ältern, von der Nation als claſſiſch anerkannten Werke aufgenommen zu werden. Aus dieſer Strenge entſpringt die gute Folge, daß bei allem bunten Treiben der kleinern Bühnen, der Hauptſtadt ſowol als der Provinzen, eine durch ihr Repertoire und ihre Leiſtungen claſſiſch begründete Nationalbühne bleibt, die, wie der Compaß, unverrückt den Punkt feſthält, nach welchem in der Kunſt geſteuert werden muß, falls nicht das ganze Treiben

und Thun ein loſes und zerſplittertes werden ſoll. — Eine Normalbühne, wie Frankreich, kann Deutſchland ſchon darum nicht haben, weil es keine eigentliche Hauptſtadt hat, in welcher ſich, wie in Frankreich, ziemlich Alles, was ausgezeichnet in Kunſt und Wiſſen iſt, vereinigt; dahingegen die verſchiedenen Bühnen Deutſchlands in einer Art von Zerſplitterung und Vereinzelung daſtehen. (S. Deutſches Theater.) Ein Hauptübel, welches außerdem noch die Unclaſſicität der Repertoires faſt aller deutſchen Bühnen bewirkt, iſt theils die unſichere Stellung der mehrſten Theater an ſich, theils der unter dem deutſchen Publicum vorherrſchende Hang nach immer Neuem. „Die Kunſt geht nach Brot", in dieſen wenigen Worten liegt die ganze Enthüllung des Geheimniſſes, warum bei uns in Deutſchland faſt überall, trotz mancher ſinnvollen, ernſten Überſchrift über den Portalen der Theater, und trotz den häufigen Mahnungen der Kritik, die Repertoires ſo gemiſcht, und das Vorübergehende und Gehaltloſe darin ſo vorherrſchend iſt. Was bei einigen Bühnen eine durch die Noth gebotene Rückſicht auf die Caſſe bewirkt, bewirkt bei andern, die in Hinſicht ihrer ökonomiſchen Lage eine feſtere Deckung haben, ebenſo oft das Verkennen des eigentlich höhern Zweckes der Bühne. Durch Beides iſt nun das deutſche Theater dahin gekommen, daß es im Allgemeinen kaum mehr einen höhern Anſpruch machen kann als den, eine Zeitvertreibungsanſtalt zu ſein, gut genug, um einen geſchäftsleeren Abend auszufüllen. Daß dieſer Zuſtand aber nicht erſt ſeit heute und geſtern oder ſeit dem Zurückziehen unſerer größten dramatiſchen Dichter von dem Treiben der Theater (wie Göthe z. B. vom weimariſchen) eingetreten iſt, beweiſt ſich ſchon daraus, daß Göthe bereits 1802, in einem Aufſatze im weimariſchen „Modejournal", ſich zu dem Wunſche gedrungen fühlte: „es möchten endlich einmal bei uns, wie bei den Franzoſen, Engländern, Spaniern und Italienern, ſich die Werke unſerer guten Dichter auf den Bühnen feſtſtellen, damit auch unſere Theaterrepertorien einmal den Anblick gewährten, den die jener Nationen gewähren, und damit dem immer ſtärker anflutenden Schlechten und Loſen ein Damm des guten Geſchmacks entgegengeſtellt würde". Leider iſt dieſer Wunſch ein ſogenannter frommer geblieben, und es bedarf nur eines Blickes auf das ſeit mehren Jahren von Winkler (Theodor Hell) in Dresden herausgeg. „Tagebuch der deutſchen Bühnen" (einem Verzeichniß der auf den bedeutendſten Theatern Deutſchlands monatlich aufgeführten Stücke), um ſich zu überzeugen, daß in dieſer Hinſicht faſt überall das Gute von dem Schlechten, das Gediegene von dem Loſen und bloß auf den Moment Berechneten bei weitem überwogen wird, und daß das Streben der meiſten Directionen weit mehr auf die durch den Drang der Umſtände gebotene Füllung des Seckels (jetzt wegen des unverhältnißmäßig geſtiegenen Gagenetats der Schauſpieler um ſo nöthiger) und auf Anlockung der Maſſe als auf Erreichung eines wahren Kunſtzweckes gerichtet iſt. Überhaupt machten hiervon nur ſehr wenige Bühnen periodiſch eine ehrenvolle Ausnahme, z. B. die weimariſche, ſo lange Göthe ihr vorſtand und Schiller darauf wirkte, und die hamburger und berliner in einzelnen Zeitpunkten. Dennoch iſt gerade unſere dramatiſche Literatur reich an trefflichen dramat. Werken. Sie beſitzt nicht nur ſelbſt eine Anzahl dramatiſcher Dichterwerke aus den verſchiedenſten Gattungen, die ſich kühn mit dem Beſten zuſammenſtellen können, was andre Länder und Zeiten hervorbrachten, ſondern hat auch faſt Alles geſammelt und übertragen, was das Ausland Schönes hervorbrachte. — Daß übrigens das Treiben der mehrſten deutſchen Bühnen, Alles zur Aufführung zu bringen, was nur die Neugier lockt und die Schauluſt der Menge für den Augenblick befriedigt, und darüber das Gute und die Kunſt Fördernde hintanzuſetzen, nicht noch mehr um ſich greife, und hierdurch am Ende gänzlich der Standpunkt verrückt werde, den das Theater als Kunſtanſtalt einnehmen ſoll, welche beſtimmt iſt, Dasjenige zur lebendigen Anſchauung zu bringen, was das

Genie der Ausgezeichnetſten in einſamen Stunden Würdiges und Schönes hervorbrachte: dies muß dermalen Gegenſtand und Zweck der Kritik ſein, die aber, will ſie dies bewirken, ſich freilich auch ganz anders geſtalten muß, als wir ſie jetzt in den mehrſten Tageblättern finden, wo ſie entweder als dienſtbare, der Hiſtrioneneitelkeit Weihrauch ſtreuende Magd, oder als eine Art animal mordax auftritt, welches nur am Wege lauert, um alles Vorüberziehende mit giftigem Zahn anzufallen.

Repetitionskreis, ſ. Wiederholungskreis.

Repräſentanten u. ſ. w., ſ. Volksvertreter und Stände.

Repreſſalien, zurückwirkende, gewaltſame und drückende Maßregeln, zurückwirkender Druck. Wenn ein Staat ſich gegen die Unterthanen eines andern Gewaltthätigkeiten erlaubt, ſo braucht der in ſeinem Gliede beleidigte Staat Repreſſalien, indem er an den in ſeiner Gewalt befindenden Unterthanen des beleidigenden Staats ein Gleiches übt. In Kriegszeiten wird dieſe traurige Maßregel, die freilich manchmal nothwendig ſein mag, immer aber auf der Wagſchale der Moral und Menſchlichkeit verworfen werden wird, erfoderlichen Falls an den Gütern und dem Eigenthum der gegenſeitigen Unterthanen, ſeltener in unſern Zeiten an Perſonen derſelben ausgeübt. Im weitern Sinn iſt Retorſion mit Repreſſalien gleichbedeutend; im engern Sinne aber iſt Retorſion überhaupt Erwiderung einer nachtheiligen Handlungsweiſe gegen Denjenigen, der ſie zuerſt angewendet, insbeſondere bezieht ſie ſich auf Privatſachen, welche das Wohl des ganzen Volks nicht betreffen, mit Einem Worte, ſie iſt civiliſtiſch, und es braucht bei ihr nicht von einer eigentlichen Rechtsverletzung die Rede zu ſein, wie z. B. bei Abzugsgeldern. Dagegen beſtehen die Repreſſalien im engern Sinn in der Ausübung des Zwangsrechts durch Zurückhaltung der einem andern Volke angehörigen Sachen oder Perſonen, und ſetzen als eine Art Selbſtpfändung zum Behufe des Schadenerſatzes oder der Genugthuung Verletzung vollkommener Verbindlichkeiten voraus. Sie ſind folglich mehr publiciſtiſch. Jene ſcheint ferner nur durch Erwiderung derſelben Handlungsweiſe, dieſe auch durch eine ſtellvertretende vollzogen zu werden.

Reproduction, Wiedererzeugung, wurde zuerſt gebraucht von der Erſcheinung am thieriſchen Körper, wobei die zerſtörten oder verletzten Theile wieder gebildet werden, und dann wohl auch Regeneration genannt. Dieſe Art der Reproduction findet ſich vorzüglich in den niedern Thierclaſſen ſehr kräftig: dem Krebſe z. B. wachſen die Scheeren und Füße wieder, wenn er ſie verloren hat; in den höhern Thierclaſſen iſt die Regeneration ſo kräftig nicht, denn ganze Glieder, die verloren gehen, erzeugen ſich nie wieder, ja die nur einigermaßen zuſammengeſetzten Organe, wie Arterien, Venen, Muskeln, Knochen, Nerven, beſitzen dieſe Eigenſchaft nur in geringem Grade. Iſt eins von ihnen ganz verloren gegangen, ſo bemerkt man gar keine Wiedererzeugung deſſelben; ſind aber Theile deſſelben ausgeſchnitten oder durch Brand, Eiterung u. ſ. w. zerſtört worden, ſo erzeugt ſich in dem Zwiſchenraume eine neue Maſſe, die der zerſtörten zwar ähnlich iſt, auf ähnliche Weiſe wirkt, aber nie gänzlich identiſch wird. Daher kommt es, daß eine Spur der Verletzung für immer zurückbleibt, die, wenn ſie auf der äußern Haut ſichtbar iſt, Narbe genannt wird. Auf eine ähnliche Art entſteht der Callus an gebrochenen Knochen. Vollkommen reproducirt ſich nur das Zellgewebe und das Oberhäutchen (cuticula, epidermis), wo man keine Spur einer dageweſenen Verletzung bemerken kann, wenn die Wunde geheilt iſt. — In neuern Zeiten hat der Begriff von Reproduction mehr Ausdehnung und eine ganz andre Bedeutung erhalten. Man bemerkte nämlich, daß auf verſchiedene Weiſe fortwährend eine große Menge von Stoffen aus dem organiſchen Körper ausgeſondert wird und für ihn verloren geht, und daß es dagegen viele Functionen gibt, die dieſe verloren gegan-

genen Theile wieder erſetzen und ſo einer ſchnellen Aufreibung und Verzehrung des Körpers vorbeugen. Die Functionen nun, mittelſt deren Beides geſchieht, faßte man unter dem allgemeinen Begriffe von Reproduction zuſammen, und das Syſtem von Organen, die auf die angegebene Weiſe wirken, wird Reproductionsſyſtem genannt. Der Begriff der Reproduction faßt daher alle die von Galen functiones naturales genannten Verrichtungen, ja auch zum Theil die functiones vitales in ſich und wurde von den neueſten Phyſiologen zu einer der Grundfunctionen erhoben, deren man nur drei am thieriſchen Körper anerkennt, nämlich die Reproduction, die Irritabilität (Beweglichkeit, ſ. Reizbarkeit), Empfindlichkeit (ſ. Senſibilität). Wenn die beiden letzten ſich vorzüglich auf die Zeit beziehen, ſo geht die erſte vorzugsweiſe auf den Raum, den ſie bildet und in ſeiner Miſchung erhält; wenn daher Reizbarkeit und Empfindlichkeit dynamiſch zu ſein ſcheinen, ſo iſt die Reproduction mehr chemiſch, denn durch Miſchung nur kann etwas Materielles ſich bilden und in der Miſchung nur beſtehen. Aber es haben die beiden andern Grundfunctionen, die Irritabilität und Senſibilität, und die einzelnen Functionen, in denen ſie ſich äußern, einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die Reproduction, und es wird derſelbe theils durch die Bewegung der Gefäße oder eigenthümlichen Muskelfibern in den reproductiven Organen, von Seiten der Irritabilität, theils durch die Nerven, die in jedem Organe ſich befinden, von Seiten der Senſibilität vermittelt, und er iſt ſo bedeutend, daß ohne beide ſchlechterdings keine reproductive Function vor ſich gehen kann. Daher kommt es, daß nicht nach den gewöhnlichen chemiſchen Affinitätsgeſetzen die Miſchungen in dem organiſchen Körper vorzugehen ſcheinen, ſondern es muß für dieſen eigenthümliche Verwandtſchaftsgeſetze geben. Aus demſelben Grunde iſt es erklärlich, daß wir nicht im Stande ſind, auch nur einen einzigen organiſchen Theil durch chemiſche Verbindung hervorzubringen, wenn auch die nähern und entferntern Beſtandtheile unſern Chemikern noch ſo bekannt zu ſein ſcheinen. Und endlich muß es aus demſelben Einfluſſe abgeleitet werden, daß die Beſtandtheile der einzelnen Organismen und organiſchen Theile ſo wenig von einander abweichen, und doch eine ſo außerordentliche Verſchiedenheit in Hinſicht auf ihre Geſtalt, ihre Eigenſchaften und ihre Verrichtungen nicht zu verkennen iſt. Soll aber irgend Etwas wieder erſetzt werden, ſo kann dies nicht geſchehen, ohne neuen Stoff dazu zu erhalten; der alte iſt zum Theil verbraucht, verändert, vermindert worden, und aus Nichts kann auch das Leben nichts machen. Daher beſteht die Reproduction in einer Aufnahme und Umwandlung von Außen aufgenommener Stoffe, die unter dem Namen von Speiſe und Getränk in den Körper gebracht und durch eine Menge reproductiver Functionen in eine gleichmäßig gemiſchte Maſſe vereinigt werden, aus welcher ſich dann durch eine neue Umwandlung ſehr verſchiedene Theile bilden. — Der Apparat von Organen, durch den dies geſchieht, iſt bei verſchiedenen Thierclaſſen höchſt verſchieden, bei den niedern ſehr einfach, zuſammengeſetzter bei den höhern, bei dem Menſchen am künſtlichſten. (Vgl. Verdauung.) Schon auf die Verdauung äußert die Irritabilität und Senſibilität bedeutenden Einfluß; geht doch die ganze Bewegung durch die erſte vor, und wird doch auch dieſe ſogar durch die erſte vermittelt. Ja auch der Hunger, das Gefühl des Bedürfniſſes der Speiſe, iſt ein Act der Senſibilität, und die Aufnahme iſt bei dem freien Menſchen ſogar der Willkür anheimgeſtellt, ebenſowie die Auswahl unter den einzelnen Speiſen und Getränken. Je mehr aber bei dieſem Acte die Senſibilität und Irritabilität, Empfindung und Bewegung, ſich vorherrſchend äußern, deſto mehr tritt die eigentliche reproductive und chemiſche Wirkungsart in den Hintergrund. Zwar geht auch im Munde ſchon eine Vermiſchung der Speiſen mit Speichel vor, aber es wird mehr eine Vermengung als eigentliche Miſchung oder chemiſche Durchdringung, wie dies der Augenſchein klar genug zeigt. Dieſe Wirkungsweiſe erhält

dann aber die Oberhand im Magen und Darmcanale, wie ſchon Spallanzani's berühmte Verſuche beweiſen, der Stücke Fleiſch, Früchte u. ſ. w. in metallene oder hölzerne Kapſeln mit durchlöcherten Seitenwänden legte, ſie von Thieren mit häutigem Magen verſchlucken ließ und bei der Wiederherausnahme die Speiſen ſehr verändert, zum Theil verdaut fand. Die Flüſſigkeit, die eine ſolche Auflöſung verurſacht, iſt der Chymus (Magenſaft), der in großer Menge von den Magenhäuten aus den Gefäßen abgeſchieden wird und die zermalmten Speiſen durchdringt und auflöſt. Aus dem Magen gelangt dieſe Auflöſung durch den Pylorus in den Zwölffingerdarm, um vorzüglich durch Miſchung noch bedeutendere Veränderungen zu erleiden. (S. Galle und Verdauung.) Hier tragen der Darmſchleim und der pankreatiſche Saft, die auf ähnliche Weiſe wie der Speichel und Magenſaft wirken und zur weitern Verähnlichung das Ihrige beitragen, und die Galle vorzüglich viel zur Zerſetzung bei, wodurch der Chylus (Milchſaft) abgeſchieden wird. Dieſe Flüſſigkeit wird nun von den zahlloſen Anfängen der ſogenannten Milchgefäße, die hier in der Höhle des Darmcanals hervorragen, aufgeſogen, und das Übrigbleibende bewegt ſich in dem Darmcanale immer weiter, bis es in den dicken Darm gelangt. Aller aufgeſogene Chylus geht in den Milchgefäßen zu den Gekrösdrüſen, ſammelt ſich endlich in einem allgemeinen Behälter (cisterna chyli), der in der Gegend des dritten Lendenwirbelbeines dicht hinter der Aorta zu liegen pflegt, und ergießt ſich in das Blutaderſyſtem. Mit dem Blute innig vermiſcht, geht er aus dem Herzen nach den Lungen, wird daſelbſt durch die Einwirkung der atmoſphäriſchen Luft zu dem Charakter des arteriellen Blutes erhoben und kehrt als ſolches zum Herzen zurück, von welchem das Blut durch die Arterien in den ganzen Körper verbreitet wird. Hier gehen neue chemiſch-organiſche Veränderungen mit demſelben vor, die ſich in zwei Claſſen vereinigen laſſen, nämlich in die Ernährung und Abſonderung. Durch die erſte werden feſte, durch die andre flüſſige Theile aus dem Blute gebildet; die erſte erhält die ſämmtlichen Organe in ihrem Gefüge, Bau, in ihrer Miſchung und Form, und vermittelt ſo den nie zu verkennenden Einfluß der Reproduction auf Senſibilität und Irritabilität; die andre erzeugt Flüſſigkeiten, die bald auf eine beſtimmte Weiſe in die Kette der organiſchen, vorzüglich reproductiven Verrichtungen eingreifen, bald irgend einen vorwaltenden Beſtandtheil, der in zu großer Menge ſchädlich ſein würde, ausleeren (Excretion). (S. Ernährung.) In beiden wird nicht alles Blut verbraucht; das übrige ſammelt ſich in den Venen an, die endlich in dem Herzen zuſammenfließen; und es bleiben auch endlich weder in den Organen die ernährenden Theile angehäuft, noch auch die abgeſonderten Flüſſigkeiten unverändert, ſondern auf beide wirken die Enden des lymphatiſchen Gefäßſyſtems auf eine ähnliche Weiſe wie auf den Chylus, ſie ſaugen ein, bilden daraus die Lymphe und führen ſie in das Venenblut über. — Das iſt der große Kreis der reproductiven Functionen, der den Körper in ſeiner Miſchung und alſo geſund erhält und eine ſehr nothwendige Bedingung des Lebens ausmacht, denn es gibt nicht eine einzige Function, die den Einfluß der Reproduction nicht erführe. Auch die Senſibilität und Irritabilität müſſen es geſtatten, daß ihre eigenthümlichen Organe durch die Ernährung erhalten, durch Einſaugung wieder geſtärkt werden; ſie bedürfen nicht ſelten auch einzelner Abſonderungen, um ſich äußern zu können, ſo z. B. in den Sinnen. Endlich ſtehen alle einzelnen reproductiven Functionen in dynamiſcher Beziehung zur Senſibilität vorzüglich, und durch dieſe auch zur Irritabilität, daher leiden dieſe beiden Functionen in Krankheiten der erſtern. Wenn irgend ein Glied in der geſchloſſenen Kette der reproductiven Function leidet, müſſen die andern und das ganze Syſtem mit leiden; da ferner die reproductiven Functionen auch ihrerſeits einen ſehr bedeutenden Einfluß auf die übrigen Functionen, nämlich auf die der Bewegung und Empfindung, Irritabilität und Sen-

ſibilität, haben, ſo folgt natürlich, daß auch dieſe durch die Krankheiten der erſtern angegriffen werden; ja eine Menge von irritabeln und ſenſibeln Krankheiten haben ihren offenbaren Urſprung in der Reproduction, z. B. die Verzuckungen, Epilepſien von Würmern, viele Fieber von Unterleibsſtörungen. Ebenſo wirken aber auch die urſprünglich ſenſibeln und irritabeln Krankheiten nachtheilig auf die Reproduction und bringen wieder mancherlei Störungen hervor, die als Zeichen jener Krankheiten erſcheinen, wie ſich in der Abmagerung, Unluſt zum Eſſen, ſchlechten Verdauung, die beinahe in jedem Fieber und jeder fieberhaften Krankheit bemerkbar ſind, zeigt. Wenn daher von Krankheiten der Reproduction geſprochen wird, ſo heißt dies nichts weiter, als es leide in ihnen die Reproduction oder eine ihrer Functionen ganz vorzüglich, dieſe ſei als die Urſache der Zufälle anzuſehen. Unter den Urſachen der Leiden der Reproduction iſt der Mangel an Speiſe und Getränk das Erſte, was uns aufſtößt. Iſt er plötzlich eintretend und mangelt es irgend einem Individuum gänzlich daran, ſo entſteht der fürchterliche Hungertod nach wenigen Tagen unter nervöſen Zufällen, nicht ſelten auch von Entzündung und Auflöſung des Magens begleitet. Fehlt es dagegen uns nach und nach an Speiſen, ſo entſtehen hektiſche Fieber und auszehrende, auch wol organiſche Fehler der Unterleibsorgane. Viel häufiger erſcheint aber der Genuß zu vieler, oder nicht guter, oder für den individuellen Zuſtand nicht paſſender Speiſen als Urſache von Störungen in den Reproductionsorganen. Gegen die erſte Sünde dieſer Art verwahrt ſich die Natur von ſelbſt, indem das Unpaſſende für die Verdauung durch freiwilliges Erbrechen wieder ausgeworfen wird. Hat aber der Körper Kräfte genug, und übt man dieſe ſyſtematiſch, indem man zu viel eſſen lernt, und kommt noch etwa wenig Bewegung dazu, ſo entſteht der Anſatz zu vielen Fettes (Polyſarcia genannt). Sind dagegen die Kräfte nicht ausreichend, ſo entſtehen langwierige Fehler der Unterleibsorgane, vorzüglich Störung in den Abſonderungen derſelben, und es kann durch dieſe Mittelglieder ſogar ein abgezehrter Zuſtand durch zu vieles Eſſen hervorgebracht werden. Insbeſondere ſind es die vegetabiliſchen Nahrungsmittel, die gern Säure in den erſten Wegen hervorbringen und die Schleimabſonderung hindern; thieriſche Nahrungsmittel begünſtigen dagegen mehr die Fäulniß, ſowie ſie die Gallenabſonderung vorzüglich ſtören; fette Speiſen erzeugen die ranzige Fettſäure, die ſich durch Sodbrennen, Ekel u. ſ. w. zu erkennen gibt. Außer dieſen Urſachen können auch alle andre Krankheitsurſachen, die allgemein auf den Körper wirken, ja eine Menge andrer Krankheiten ſelbſt, Veranlaſſung zu Krankheiten der Reproduction werden. Die Krankheiten der Reproductionsorgane ſind theils ſolche, die auch andre Organe befallen können, theils eigenthümliche. Zu den erſten gehören vorzüglich die Entzündung und deren Ausgänge, Vereiterung, Verhärtung, Verwachſung, Ausſchwitzung, Brand. Allein auch dieſe äußern ſich deßwegen eigenthümlich, weil ſie die Functionen des Reproductionsſyſtems abändern. In eben dieſen abgeänderten Functionen beruht auch das Weſen der eigenthümlichen Reproductionskrankheiten, die wir jetzt betrachten wollen. — Im Munde wird das Kauen durch Fehler der Zähne, durch Entzündung und Vereiterung, Verwundung und Krebs der Zunge, durch Geſchwüre oder Anſchwellungen, vorzüglich auch durch Speichelfluß, endlich durch Krampf (trismus) oder Schwäche der Kaumuskeln gehindert, das Schlucken aber durch Entzündung in der Rachenhöhle, Verwachſung oder krampfhafte Verengerung der Speiſeröhre erſchwert, und es müſſen daher die angegebenen Folgen der zu geringen Menge von Nahrungsmitteln entſtehen; wenn dagegen, wie im Speichelfluß und in der Mundfäule, die Abſonderung in dieſen Theilen krank iſt, ſo muß die Vorverdauung und deßwegen auch die eigentliche Verdauung in Hinſicht auf Miſchung leiden, daher in den genannten Krankheiten Unterleibsbeſchwerden ſo gewöhnlich ſind. Auch in dem Magen und Darmcanale können eine Menge Störungen ſtatthaben, und ſie wir-

ken natürlich auf die reproductiven Functionen ganz vorzüglich ein, ſie mögen nun die Senſibilität, die Irritabilität oder die Reproduction in demſelben afficiren. (S. Verdauung und Unterleib.) Sowol durch die krankhaften Affectionen der Senſibilität im Darmcanale als auch urſprünglich durch das Leiden der abſondernden Organe müſſen die Abſonderungen abgeändert werden, und es gehen dieſelben bald in zu großer oder zu geringer Menge, bald in regelwidriger Miſchung von ſtatten. Der Magenſaft ſcheint bald zu ſauer, bald zu alkaliſch zu werden; vorzüglich aber iſt es die Galle und der Darmſchleim, die häufig krankhafte Erſcheinungen eigenthümlicher Art hervorbringen und die bisweilen in hohem Grade entmiſcht erſcheinen. Die Fehler derſelben wirken nun nicht nur auf die Bewegung und Empfindung des Darmcanals ein, ſondern ſie müſſen auch ganz vorzüglich die Miſchung der Stoffe in demſelben abändern. Und darin kommen am Ende alle mögliche Krankheiten des Darmcanals mit einander überein, daß ſie die Miſchung des Chymus angehen; dieſer muß dann aber auf vielfache Weiſe krankhafte Zufälle hervorbringen, und er theilt dieſelben dem ganzen Körper auf verſchiedenen Wegen mit. Wie die Stoffe verſchieden ſind, die ſich in dem Darmcanale anhäufen, ſo ſind auch die dadurch erregten Zufälle anders. Die Würmer haben ihre eigenthümlichen Zeichen; andre gewährt die Anhäufung von Schleim, Galle, Eiter, Blut u. ſ. w. Iſt denn nun aber der Chymus aus irgend einer Urſache verändert, iſt entweder die Miſchung deſſelben fehlerhaft, und wird er zu langſam oder zu ſchnell fortbewegt, findet er ſich in zu großer oder zu geringer Menge in dem Darmcanal vor, ſo muß dies Alles nachtheilig auf die Bereitung des Chylus einwirken, und es kann unmöglich in einem dieſer Fälle ein guter Chylus abgeſondert werden. So kann die fernere Bearbeitung deſſelben in den Lymphgefäßen und Drüſen durch Krankheiten dieſer Theile, ferner die Blutbereitung durch Krankheiten der Lungen fehlerhaft werden, wodurch wieder mancherlei Fehler der Ernährung und Abſonderungen entſtehen. Doch ſind die letztern nicht von dem Blute allein abzuleiten, ſondern auch hier wirken mehre andre Umſtände mit, nämlich die Herrſchaft, die das Nervenſyſtem auch auf dieſe Function unmittelbar ausübt, der ſympathiſche Einfluß andrer Organe, die eigenthümliche reproductive Thätigkeit in jedem Organe, das ernährt werden oder in dem die Abſonderung geſchehen ſoll, und endlich auch die entgegengeſetzte Thätigkeit des lymphatiſchen und venöſen Gefäßſyſtems. Iſt einer von dieſen Umſtänden krankhaft, ſo muß auch die Ernährung des betroffenen Theils oder die Abſonderung nicht nur überhaupt krank werden, ſondern es müſſen daraus gerade die verſchiedenartigſten Krankheiten entſtehen, z. B. die Fettſucht, die Schwindſuchten, der Scharbock, die Bleichſucht, Waſſerſucht, Skropheln (ſ. dd.), Rhachitis u. a. m. Wird die Ernährung an einzelnen Organen durch örtlich einwirkende Urſachen auf irgend eine Weiſe geſtört, ſo entſtehen daher die örtlichen Fehler, die als Auflöſungen, Afterorganiſationen bekannt und ſo häufig, und theils nach den verſchiedenen leidenden Organen, theils nach den einzelnen Urſachen ſo höchſt mannigfaltig und verſchiedenartig ſind, daß ſich eine beſondere Wiſſenſchaft, die pathologiſche Anatomie, das Auffinden derſelben zum eigenthümlichen Zwecke gemacht hat. Auch die einzelnen Abſonderungen ſind häufig krank, und ſie kommen darin mit einander überein, daß ſie entweder in zu großer oder in zu geringer Menge, oder endlich in krankhafter Miſchung von ſtatten gehen. In dem Ausführungsapparate einiger bilden ſich wol auch ſteinige Anſätze, die zu eigenthümlichen Krankheiten werden, z. B. in den Urinwegen, den Gallenwegen und den Ausführungsgängen der Speicheldrüſen. Aber auch dieſe örtlichen Fehler wirken in dem geſchloſſenen Kreiſe der Functionen und Organe nach allen Seiten in jeder Richtung nachtheilig ein und werden, vorzüglich wenn ſie edlere Organe betreffen, oft genug Urſachen großer Beſchwerden und endlich des Todes.

Republik wird gewöhnlich durch Freiſtaat überſetzt, obgleich es Republiken gegeben hat, die Nichts weniger als Freiſtaaten waren, indem ſie keine die Freiheit des Volks ſicherſtellende Verfaſſungs- und Verwaltungsform hatten, wie die ehemaligen Republiken Polen, Venedig und einige Ariſtokratien der helvetiſchen Eidgenoſſenſchaft. Überhaupt wird die Republik der Monarchie (ſ. d.) entgegengeſetzt, inwiefern in jener Mehre die höchſte Gewalt beſitzen und darſtellen, in dieſer nur Einer. Sind jene Mehren die Volksgemeinde, die Volksverſammlung, wie in den alten griech. Freiſtaaten und in einigen Schweizercantonen, oder die Volksvertreter, wie in Frankreich zur Zeit der Conventsregierung und in allen durch ein Wahlgeſetz geordneten Repräſentativ-Freiſtaaten, ſo heißt die Republik eine Demokratie (ſ. d.); ſind aber nur gewiſſe Geſchlechter (die Optimaten) in dem erblichen Beſitze der höchſten Gewalt, ſo heißt ſie eine Ariſtokratie (ſ. d.). Jene kann ausarten in eine Ochlokratie (ſ. d.), beide in eine Oligarchie (ſ. d.). Repräſentativ- und Föderativſtaaten (ſ. d.) ſtellen gewöhnlich republikaniſche und monarchiſche Formen vereinigt dar. Reine Republiken aber fallen nur zu oft in anarchiſche Zerrüttung, als daß ihr Daſein wünſchenswerth wäre. Nehmen wir daher lieber das Wort Republik im Sinne der Alten, als die res publica, als das Gemeinweſen des Bürgerthums. Hiernach bedeutet es einen Staat, deſſen Verfaſſungs- und Verwaltungsformen jeden Einzelnen im Staate zu der Überzeugung führen können, daß er ein Vaterland habe, d. h. eine unter dem Schutze des Rechts ſtehende Heimath, in welcher und für welche er als Menſch und Bürger zu leben und zu ſterben wünſchen muß. In dieſem Sinne kann und ſoll auch ſelbſt die uneingeſchränkte Monarchie wenigſtens eine republikaniſche Verwaltung haben, d. i. eine ſolche, die in jedem Unterthan den rechtlich freien Bürger anerkennt und das Ganze unter das Geſetz ſtellt, jeden Einzelnen aber gleich geſetzmäßig behandelt. — Von jeher haben die Völker das Bedürfniß einer ſolchen Regierung gefühlt und durch Verfaſſungsgeſetze eine republikaniſche Verwaltungsform zu erlangen geſucht; auch haben wahrhaft große Herrſcher in einer volksthümlichen Staatsverwaltung den Grund ihrer Macht und ihres Ruhms erkannt. Dagegen aber hat in keiner Monarchie die Verwaltung jenen rechtlich freien, geſetzmäßigen Charakter annehmen können, wo zwiſchen dem Thron und dem Volke eine Ariſtokratie, d. h. eine mit der obern Verwaltung ausſchließend bevorrechtete Familienkaſte beſtand, die, ebenſo eiferſüchtig gegen das Volk als gegen den Thron, nur in der Fortdauer ihrer Vorrechte das Heil des Ganzen ſah, wie die Häupter der Fronde unter Ludwig XIV. und wie die Ultras der neueſten Zeit. Dieſe durch die Geſchichte ſowol der römiſchen Republik als auch der ital. Republiken des Mittelalters und der germaniſchen Feudalſtaaten beſtätigte Wahrheit rechtfertigt das Verlangen der Völker nach freiſinnigen Verfaſſungsgeſetzen, welche allein der Verwaltung des Staats den Charakter eines Gemeinweſens — einer Republik — geben und die ariſtokratiſche Gewalt da, wo ſie (wie in der Adels- oder Pairskammer) vorhanden iſt, durch ein demokratiſches Gegengewicht (durch freigewählte Abgeordnete aus dem Volke) mäßigen können. Denn in den uneingeſchränkten Monarchien und in den Feudalſtaaten gibt es kein andres Mittel, jenes Gemeinweſen im Staate herzuſtellen, als die Perſönlichkeit des Monarchen und die dadurch zum Theil mit bedingte Perſönlichkeit der höhern Staatsbeamten. Da nun dieſe Perſönlichkeit größtentheils das Ergebniß ihrer Erziehung und Jugendbildung iſt, ſo folgt, daß dieſe in keinem Fall ultraroyaliſtiſch, nicht einmal royaliſtiſch, noch weniger ariſtokratiſch ſein darf, ſondern daß ſie republikaniſch ſein muß. So gab die kluge Katharina ihrem Enkel Alexander den Republikaner Laharpe zum Erzieher, ohne zu fürchten, daß der künftige Selbſtbeherrſcher aller Reuſſen dadurch falſche Anſichten von der Regierungskunſt erhalten möchte. Man erinnere ſich dagegen an die Folgen der reinroyaliſtiſchen Erziehung Karls I. von England und der Könige von

Spanien ſeit Philipps II. Zeit, ſowie im Gegenſatz an die Erziehung eines Chatam, Bernſtorff u. A. — Möchten daher doch alle Monarchen und Miniſter wahrhafte Republikaner ſein, dann würde man weder demokratiſche Ausſchweifungen noch ariſtokratiſche Mißbräuche zu befürchten haben, und das unruhige Verlangen der Völker nach republikaniſcher Freiheit würde von ſelbſt erlöſchen. — Was wir hier republikaniſche Erziehung der Prinzen und des Adels, aus welchem gewöhnlich die höhern Stellen im Staate beſetzt werden, genannt haben, iſt in einem freigeordneten Staate, wie in England, Frankreich, den Niederlanden und Schweden, ſogar unerlaßliche Bedingung, wenn man den Thron und die Verfaſſung, d. i. den Staat, nicht muthwillig in revolutionnaire Gefahr bringen will. In Deutſchland haben bisher noch die Univerſitäten durch eine mit voller Lehrfreiheit allen künftigen Staatsbeamten gleichmäßig ertheilte Unterweiſung in Philoſophie, Geſchichte, Politik, Rechtskunde und Nationalökonomie, jenen republikaniſchen, d. h. auf das Gemeinweſen des Bürgerthums gerichteten Sinn in unſern Fürſtenſöhnen und Edelleuten zu erwecken gewußt. K.

Repulſebai, ſ. Nordpolexpeditionen.

Requetenmeiſter, Maitre des requêtes, Staatsbeamte, welche die bei dem Parlament eingereichten Bittſchriften (requêtes) durchzugehen und zur Sprache zu bringen verpflichtet waren. Seit dem kaiſerl. Decret vom 11. Juni 1806 ſind Requetenmeiſter in unbeſtimmter Anzahl dem franz. Staatsrathe ſowol im ordentlichen als außerordentlichen Dienſte beigeordnet; dieſelben nehmen im Staatsrathe nach den Staatsräthen Sitz und haben die Berichterſtattung in allen den ſtreitigen Angelegenheiten, worüber der Staatsrath ſpricht, ausgenommen diejenigen, welche die Liquidation der öffentlichen Schuld und die Nationaldomainen betreffen. Die Requetenmeiſter können an der Berathung aller vor den Staatsrath gebrachten Sachen Antheil nehmen, und in ſtreitigen Angelegenheiten wird die Stimme des Berichterſtatters mitgezählt; übrigens ſind die Functionen derſelben mit allen andern, die ihnen vom Staatsoberhaupt übertragen werden, verträglich. K. M.

Requiem, in der römiſch.-kathol. Kirche, eine feierliche muſikaliſche Seelenmeſſe, die zu Ehren eines Verſtorbenen gehalten wird und mit den Worten: „Requiem aeternam dona eis etc.", anfängt. (S. Exequien.) Mozart's, Jomelli's, Winter's, Cherubini's, Neukomm's Compoſitionen dieſer Art ſind berühmt.

Requiſition war urſprünglich jede bittende Auffoderung von Seiten öffentlicher Behörden, Civil- oder Militairbeamten zu Darbringung von Mitteln für einen das Gemeinwohl betreffenden Zweck. Gerichtliche Requiſitionen, z. B. zur Aufſuchung und Auslieferung von Verbrechern, Abhörung von Zeugen ꝛc., finden täglich ſtatt, und geſchehen entweder durch Bekanntmachungen und Auffoderungen in öffentlichen Blättern, oder durch ſchriftliche oder mündliche, an eine beſtimmte Perſon oder Behörde gerichtete Geſuche und Auffoderungen, wobei der Requirirende ſich gewöhnlich zur Gegenleiſtung ähnlicher Hülfe (ad reciproca in subsidium juris) verpflichtet. — Militairiſche Requiſitionen, welche die Leiſtung und Lieferung von Mitteln zur Erhaltung und Fortbringung eines Kriegsheeres zum Zweck haben, kennen wir in Deutſchland zur Genüge. (S. Militairökonomie.)

Requiſitorialen, requisitoriales (sc. literae), heißen Requiſitionsſchreiben, wodurch eine Obrigkeit eine andre um Vornehmung gerichtlicher Handlungen erſucht. (S. Requiſition.)

Reservatio mentalis, Gedankenvorbehalt, beſteht darin, daß man den Worten, womit man Etwas verſichert oder verſpricht, in ſeinen Gedanken eine andre Bedeutung oder Auslegung gibt, als ihnen Derjenige, gegen den die

Verſicherung, das Verſprechen oder die Verpflichtung abgelegt wird, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Abſicht, dieſen zu täuſchen. Dieſer Gedankenvorbehalt, der mithin jedes Mal eine abſichtliche Verletzung der Wahrheit iſt, ſtreitet wider alle Moral. Dennoch war er und iſt wahrſcheinlich noch jetzt bei den Jeſuiten im weiteſten Umfange erlaubt. In den Werken des P. Sanchez findet ſich darüber folgende Erklärung: „Es iſt erlaubt, zweideutige Ausdrücke zu gebrauchen und ſie anders verſtehen zu laſſen, als man ſie ſelbſt verſteht. Man kann ſchwören, Etwas nicht gethan zu haben, was man doch wirklich gethan hat, wenn man nur dabei denkt, daß man es nicht an dieſem oder jenem Tage, oder vor ſeiner Geburt gethan habe. Das iſt bei vielen Gelegenheiten überaus bequem und allemal gerecht, wenn es zur Erhaltung der Geſundheit, der Ehre oder des Vermögens nöthig iſt".

Reſerve, Rückhalt. Die Ökonomie der Streitkräfte iſt einer der wichtigſten Gegenſtände der Kriegführung. Im Allgemeinen zerfallen ſie in 3 Theile. Der erſte iſt beſtimmt den Kampf vorzubereiten oder einzuleiten (Avantcorps); der zweite iſt der, welcher ihn zu beſtehen hat (corps de bataille); der dritte endlich hat den Zweck, die Kräfte zu erſetzen, wo ſie geſchwunden ſind, erſchütterte Punkte zu unterſtützen, bedroheten Punkten mehr Feſtigkeit zu geben, das verlorene Gleichgewicht wiederherzuſtellen, im rechten Moment nachdrücklich die Entſcheidung herbeizuführen oder im Mißgeſchick den Untergang des Ganzen abzuwenden. Dieſe wichtige Beſtimmung hat die Reſerve, und daher muß jedes Heer bei ſeinen Operationen nicht allein einen tüchtigen Rückhalt, ſondern es müſſen auch bei jedem Gefecht bedeutender Maſſen zuverläſſige Truppen als Reſerven bereit ſtehen, um im vorkommenden Falle verwendet werden zu können. Die Art und der Augenblick dieſer Verwendung kann höchſtens allgemeinen Regeln unterworfen werden, aber nirgends bethätigt ſich das Genie des Feldherrn mehr wie hier. Napoleon in den glänzendſten Epochen ſeiner kriegeriſchen Laufbahn wußte von den Reſerven faſt immer einen großartigen und erfolgreichen Gebrauch zu machen, und wird hier noch lange lehrreich bleiben. — Im Ganzen möchte als Regel gelten: zur Reſerve die geprüfteſten, tapferſten Truppen zu wählen und ſie unter den Befehl eines Führers zu ſtellen, in deſſen Individualität die unerſchütterlichſte Ruhe, ein freier, unbefangener Blick, gereifte Erfahrung, aber auch raſche Entſchloſſenheit im eintretenden Moment begründet ſind. Der beſte Führer eines Avantcorps eignet ſich oft am wenigſten zum Befehl über die Reſerve. Dann muß die Reſerve ſtets ſo zur Hand gehalten werden, daß ſie nicht der Wirkung des Feindes ausgeſetzt ſei, aber nach allen Punkten ungehindert und in möglichſt kurzer Zeit und Richtung gelangen könne; endlich darf ſie nicht zerſplittert, ſondern muß für den Augenblick geſchont werden, wo ſie unfehlbar nützen, d. h. entweder der Macht des Feindes einen unüberwindlichen Strebepfeiler entgegenſtellen, oder mit niederſchmetternder Gewalt ſeine Wirkſamkeit zerſtören und ſeine Niederlage um jeden Preis erringen kann. Was Napoleon in dieſer Hinſicht mit ſeinen trefflichen Garden leiſtete, wie er ſie immer erſt ins Gefecht brachte, wenn der Gegner ſein Spiel ſchon gewonnen glaubte, oder wo ein Gewaltſtreich entſcheiden mußte, zeigt die Geſchichte ſeiner Feldzüge. Sie zeigt aber auch die übeln Folgen, welche jedes Mal entſtanden, wenn die Reſerven unzweckmäßig und ungeſchickt verwendet wurden. 5.

Reſident, ſ. Geſandte.

Reſonanz iſt der Forthall eines Klanges, hervorgebracht entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Inſtruments erhält. Der Reſonanzboden an Saiteninſtrumenten, als Clavier, Geige u. dgl., iſt daher von großem Einfluß auf den Klang derſelben, und von ſeiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieſer

Inſtrumente beſonders ab, da er es iſt, der den auf den Saiten angeſchlagenen Ton verſtärkend wiedertönt (reſonirt). Er wird gewöhnlich von Tannenholz, das völlig ausgetrocknet und glatt ſein muß, gemacht, und der kleinſte Riß oder Schaden deſſelben verändert oder verdirbt den Ton des Inſtruments. Man hat in den neuern Zeiten in England den Verſuch gemacht, den Reſonanzboden bei Fortepianos, Flügeln u. dgl. ſtatt wie bisher von Holz — da dieſes in gewünſchter Güte zu erhalten oft ſchwer iſt, und durch die nöthige Dünne leicht ſchadhaft wird — von ſtarkem Pergament zu machen, doch hat man nicht die gewünſchte Wirkung damit erreicht. Endlich hängt die Reſonanz des Inſtruments oder einer Stimme auch von der Beſchaffenheit des Raumes ab, welchen ſie erfüllen ſoll. Ein Fortepiano hat um ſo mehr Reſonanz, je freier es ſteht.

Reſponſum, im Allgemeinen, jede ſchriftliche Antwort, welche eine öffentliche Behörde auf Anfragen von Privatperſonen als ſolchen ertheilt. Im engern, bloß juriſtiſchen Sinne heißen diejenigen Decrete des Richters Reſponſa, wodurch auf den Antrag einer ſtreitenden Partei geantwortet wird. In der Regel müſſen ſie der Gegenpartei von Amtswegen in Abſchrift mitgetheilt werden. Ein Reſponſum, wodurch dem antragenden Theile zugleich Etwas auferlegt wird, heißt Mandatum per Reſponſum. Durch Reſponſa kann der Richter nur über ſolche Gegenſtände abſprechen, die nicht auf das Weſen der Rechtsſache ſelbſt und deren Entſcheidung Einfluß haben, z. B. er kann durch ein Reſponſum der Partei auferlegen, ſich zum Proceß oder auch zur Sache zu legitimiren, er kann ſie an den competenten Richter verweiſen, nicht aber kann er durch Reſponſa eine Beweisführung auferlegen, oder gar in der Sache ſelbſt entſcheiden. Letzteres muß durch ein förmliches Urtheil geſchehen. — Reſponſa oder Gutachten nennt man auch diejenigen Belehrungen oder Entſcheidungen, welche von einem dazu beſtellten Rechtscollegium, einer Facultät oder einem Schöppenſtuhl, auf geſchehene Anfragen in ſtreitigen Fällen ertheilt werden.

Reſtauration (von restaurare, herſtellen) iſt die Herſtellung einer Sache in den Zuſtand, den ſie urſprünglich hatte, oder ihrer Beſtimmung nach haben ſoll. So reſtaurirt täglich der Menſch durch Speiſe und Trank ſeine verlorenen Kräfte; daher ſetzte jener Speiſewirth in Paris 1765 über ſeine Thür die Inſchrift: „Venite ad me omnes qui stomacho laboratis, et ego restaurabo vos". So reſtaurirt man ein Gemälde oder eine Bildſäule, indem man das Verblichene auffriſcht oder das Fehlende ergänzt. Künſtler, welche ſich mit ſolcher Arbeit vorzüglich abgeben, heißen daher Reſtauratoren; dergl. ſind jetzt Palmaroli, Pereira u. A. — Es wird aber jenes Wort auch in politiſcher Bedeutung von der Wiedereinſetzung einer Perſon, beſonders eines entthronten Regenten oder einer vertriebenen regierenden Familie, in ihre vorigen Rechte gebraucht. So nannte man die Rückkehr der Stuarte auf den großbritanniſchen Thron (1660) nach Cromwell's Tode, und ſo nennt man die Rückkehr der Bourbons (1814 u. 1815) auf den franz. Thron die Reſtauration derſelben. Da aber viele Anhänger der Bourbons meinten, dieſe politiſche Reſtauration ſei nicht vollſtändig, wenn nicht auch die alte franz. Monarchie mit allen ihren Einrichtungen, beſonders mit allen vormaligen Privilegien des Adels, hergeſtellt werde: ſo iſt daraus eine Art von Partei entſtanden, welche man politiſche Reſtaurateurs genannt hat. Dieſe Partei nennt man in Frankreich Ultraroyaliſten, oder ſchlechtweg Ultras. Ihr Zweck iſt überhaupt Rückkehr zum Alten. Nur ſind ſie nicht darüber einig, wie weit man zurückkehren ſolle, indem Einige ſogar bis in die Zeiten des Mittelalters zurückkehren und den damals herrſchenden Feudalismus und Katholicismus wiederherſtellen möchten. Wie unmöglich dies ſei, muß jedem Unbefangenen von ſelbſt einleuchten. Eben daher iſt es aber gekommen, daß man das Wort Reſtauration auch auf die Staatswiſſenſchaft ſelbſt bezogen und dieſe dadurch zu

reſtauriren geſucht hat, daß man die neuere politiſche Theorie, von urſprünglichen und unveräußerlichen Rechten der Menſchheit, von der Freiheit und Gleichheit, von der Souverainetät des Volks und vom bürgerlichen Grundvertrage gänzlich verwarf, und dagegen die ältere Theorie, vom göttlichen Rechte der Herrſcher auf Erden und von der Gewalt als einem ſchon an ſich gültigen Principe der Herrſchaft wieder hervorſuchte. S. v. Haller's „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft" (Winterthur 1816 fg.).

Restitutio in integrum, Wiedereinſetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach ſtrengem Recht gültiges Geſchäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverſchuldeten Verluſt erleiden würde, ſo geſtattete der römiſche Prätor unter gewiſſen Umſtänden eine Wiederauflöſung eines ſolchen an ſich gültigen Geſchäfts, zunächſt den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre, ſich in ein nachtheiliges Geſchäft eingelaſſen hatten, den Abweſenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wenn ſich ſonſt eine gerechte Urſache dazu fände, si qua alia causa justa mihi videbitur (dies iſt die clausula praetoris generalis, welche man neuerer Zeit auf bloße Fälle der Abweſenheit beſchränken wollte). Die Bedingungen der Reſtitution ſind immer 1) ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läſion), welchen man 2) ohne eigne grobe Schuld erleiden würde, und ſie muß 3) binnen 4 J. geſucht werden. Dieſe Reſtitutionen kommen beſonders in Proceſſen häufig vor, wenn Friſten und Formen verabſäumt worden ſind, und behauptet wird, dies ſei durch die Nachläſſigkeit der Sachwalter geſchehen. Ein beſonderer Fall derſelben iſt, wenn man ſein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und nun Zeugen oder Urkunden findet, von welchem man nichts wußte. Dies laſſen die meiſten Proceßordnungen zu, wenn die Angabe, daß man dieſe Beweismittel erſt jetzt aufgefunden habe, eidlich beſtärkt wird. In andern Proceßordnungen machen die Reſtitutionen eine Gattung der ordentlichen Rechtsmittel aus. Die Reſtitutionen überhaupt ſind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des bloß formalen Rechts zu mildern, allein ſie müſſen in der Geſetzgebung beſonders in Proceſſen nicht zu ſehr erleichtert werden. Im franz. Rechte ſind wegen Betrugs, Zwangs u. ſ. w. Nullitäts- und Reſciſſionsklagen 10 J. lang zuläſſig. Die Reſtitutionsgeſuche gegen Entſcheidungen im Proceß heißen in Frankreich requête civile. 37.

Reſtitutionsedict, ſ. Dreißigjähriger Krieg und Ferdinand II.

Retardat, verſpätete Geldabgaben, Zinſen, Gefälle, Unkoſten eines verzögerten Proceſſes u. dgl. In Bergwerksangelegenheiten heißt Retardat daher dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Eigner oder Theilnehmer an einem Kuxe, der ſeine Geldzuſchüſſe zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einſendet, ſeines Antheils am Betriebe des Ganzen verluſtig geht. — Retardation, die Abnahme der Geſchwindigkeit eines bewegten Körpers, welche darin beſteht, daß dieſer Körper in jedem folgenden gleichen Zeittheile einen kürzern Weg zurücklegt als in jedem vorhergehenden, und endlich ganz aufhört, ſich zu bewegen. Demnach iſt die Retardation der Gegenſatz der Beſchleunigung und kann wie dieſe gleichförmig oder ungleichförmig ſein, je nachdem die retardirende oder der Bewegung entgegenwirkende Kraft, wozu Schwere, Reibung, Widerſtand der Luft u. ſ. w. gehört, gleichmäßig wirkt oder nicht. In der Muſik bezeichnet daher das ritartando das Anhalten der Bewegung oder das Langſamernehmen einzelner Stellen in einem Tonſtücke, welches nicht willkürlich ſein darf, ſondern in der Beſchaffenheit dieſer Stellen gegründet ſein muß. (Vgl. auch Vorhalt.)

Retentionsrecht, das Befugniß des Beſitzers, eine fremde Sache

nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die ſich auf dieſe Sache ſelbſt beziehen, befriedigt iſt.

Retif de la Bretonne (Nicolas Edme), ein origineller, geiſtreicher Roman- und Novellenſchreiber, geb. 1734, war in ſeinem erſten Unterrichte ſehr vernachläſſigt worden, verlebte dann als Buchdruckerlehrling in Auxerre und in Paris eine wüſte Jugend; endlich ermannte er ſich, gelangte zu dem Beſitz einer kleinen Druckerei und ſchriftſtellerte ſelbſt fabrikmäßig. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmiſchung bei ſeinen Gemälden erſetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunſtgemäßer Form abging. Unter ſeinen Schriften, die an 150 Bändchen betragen, ſind beſonders „Les contemporains" merkwürdig und anziehend. Der Verſuch, in ihnen die Sitten der Frauen ſeiner Zeit zu ſchildern, mußte natürlich, da er nur den am wenigſten achtbaren Kreis derſelben kannte, einſeitig ausfallen. Indeſſen hatte er in dieſem Kreiſe nicht übel beobachtet, und das Erlebte iſt oft gut, aber auch meiſt ſehr anſtößig wiedererzählt. Am meiſten bemerkbar machte ſich ſ. „Paysan perverti" (der verderbte Landmann), eine höchſt abenteuerliche, aber oft bewundernswürdige Zuſammenſtellung und ein Gegenſtück von Marivaux's „Paysan parvenu". Er hat in derſelben die Geſchichte eines jungen Menſchen vom Lande erzählt, der ſtufenweiſe und in aller Unerfahrenheit mit allen Graden der ſtädtiſchen Verderbtheit unter den verworfenſten Menſchenclaſſen bekannt wird. Das Laſter, das R. aus eignen Erfahrungen ſo genau hatte kennen lernen, iſt hier oft mit der empörendſten Treue und mit den ſchmutzigſten Farben geſchildert, allein mitten unter dieſer Anhäufung von Gräueln ſieht man Züge des Genies, und das Ganze bleibt nicht ohne Belehrung. Sein Styl iſt von der höchſten Incorrectheit. Er verachtete ſogar diejenigen Schriftſteller, die auf die Ausbildung der Schreibart beſondere Sorgfalt verwendeten, und nannte ſie Glühwürmchen (les vers luisans) der Literatur. Auch wollte er ein Syſtem der Orthographie einführen, nach welchem die franz. Sprache ſo geſchrieben werden ſolle, als ſie ausgeſprochen wird. Die Übertreibung, die er hineinlegte, war Schuld, daß man auch das Gute überſah, welches in ſeinem Vorſchlag enthalten ſein mochte.

Retorſionsſyſtem. Wenn ein Staat Etwas verfügt, wodurch zwar nicht ein anerkanntes Zwangsrecht verletzt wird, was aber gegen die Geſetze der allgemeinen Billigkeit, die Freiheit und die Völkerſitte verſtößt, z. B. wenn er die Ausfuhr verbietet oder beſchränkt, Mauthen an den Grenzen anlegt u. ſ. w., ſo iſt jeder hiebei betheiligte Staat zur Retorſion, d. h. zu gleichen oder ähnlichen Verboten und Einrichtungen, berechtigt. So wenig dieſes Recht bezweifelt werden kann, ſo zweifelhaft wird dagegen oft die Beantwortung der Frage: ob es zweckmäßig iſt, daſſelbe auszuüben. Hier kann nur das wahre Intereſſe eines jeden Staats die richtige Entſcheidung geben. — Das Retorſionsſyſtem der Neuern im Handel und der Schifffahrt iſt eine Folge des Prohibitivſyſtems; denn wo nicht von einer Seite Prohibitionen eintreten, bedarf man auch von der andern keine Retorſionen. Iſt ſchon jede Hemmung der Handelsfreiheit in ſich ſelbſt ein Übel, ſo wird ſie es noch mehr, wenn der Handel, ſtatt eine Quelle gegenſeitiger Freundſchaft zwiſchen Nationen zu ſein, die Gefühle der Erbitterung und den Geiſt rachſüchtiger Vergeltung erweckt. Als Kaiſer Alexander ſich 1807 von der engl. Allianz abwandte und dem Continentalſyſtem anſchloß, hörten alle Handelsverhältniſſe Rußlands mit England auf. Der Erfolg war, daß Rußland ſeinen Seehandel größtentheils verlor; denn England, das bis dahin ſeine Marinebedürfniſſe von Rußland bezogen, fand andre Quellen. Statt des ruſſiſchen Bauholzes wurden ungeheure Ladungen aus Canada, Neuſchottland und Neubraunſchweig eingeführt. Statt des ruſſiſchen Hanfs erhielt England aus Bengalen allein 800,000 Ctr.; auch wurde der Anbau deſſelben in Irland befördert. Statt

des ruſſ. Talgs und der Lichter kam die Gasbeleuchtung auf. Englands Handel nahm immer mehr zu, Rußlands Handel ebenſo ab, und dieſes große Reich konnte ſich nur erholen, als es von der Strenge des angenommenen Syſtems abwich und endlich durch den Frieden von Orebroe 1812 das alte Verhältniß wiederherſtellte. In eine noch drückendere Lage kam Dänemark, als es ſich nach dem Überfall von Kopenhagen an Frankreich und das Continentalſyſtem anſchloß. Früher beſaß es die ſtärkſte Handelsſchifffahrt nach der engl. und amerikaniſchen; jetzt ſah es ſeinen Credit ſinken, ſeine Einkünfte ab- und die Schulden zunehmen. Die Banknoten ſanken unaufhaltſam, und die Folge war, daß die Lebensmittel im Lande ſelbſt, wegen der Wohlfeilheit der Circulationsmittel, namentlich des Papiergeldes, außerordentlich im Preiſe ſtiegen. In welche Handelsverlegenheiten Amerika, durch gereizte Rachſucht und die Anhänglichkeit Jefferſon's an das franz. Syſtem, gekommen, iſt bekannt. Seine Ausfuhr fremder und eigner Waaren, die 1806 über 108,343,000 Dollars betragen hatte, ſank 1807, wo es ſich durch Verordnungen gegen den Handel Frankreichs und Englands zu rächen ſuchte, auf 22,533,000 Dollars herunter. — Auch die jüngſte Zeit hat ein merkwürdiges Beiſpiel eines ſelbſt als Finanzſpeculation verunglückten Retorſionsſyſtems in Deutſchland aufzuweiſen. Die beſchränkte Einfuhr deutſcher, beſonders badiſcher Ochſen in Frankreich 1822, war dem badiſchen Finanzminiſterium empfindlich. Der Vorſchlag eines Handelsretorſionsſyſtems gegen Frankreich wurde von einigen, ihr eignes Intereſſe nicht vergeſſenden Kaufleuten in der zweiten Kammer der damaligen landſtändiſchen Verſammlung in Antrag gebracht und mit Eifer ergriffen. Kein franz. Wein, kein elſaſſer Taback ſollte mehr in Baden zu finden, ja in kurzer Zeit jedes franz. Product und Fabricat, mittelſt einer kleinen Zahl Zollgardiſten, aus einem, bei ſtrenger Handhabung eines vollſtändigen Mauthſyſtems ſehr große Mittel erfodernden Grenzlande verdrängt werden. Die zweite Kammer wollte ſogar die franz. ſeidene Kleider und Putzartikel nach Ablauf eines beſtimmten Termins den Frauen unterſagen. Nur die Beſonnenheit zweier Mitglieder der erſten Kammer verhinderte die Ausführung dieſer ultrapatriotiſchen Projecte. Kurze Zeit war nöthig, um das Finanzminiſterium von ſeinem nur im Anfange eingetretenen Gewinn, nach und nach aber immer größer werdenden Verluſte für die Zollcaſſe, ſowie von der verſtärkten Einſchwärzung, ohne Erreichung des Hauptzwecks, zu belehren. Das kleine Baden hatte natürlich bei dem Verſuche eines Retorſionsſyſtems weit mehr als das große Frankreich verloren, und es ſuchte nun durch ſein Zollconcordat mit Heſſen den alten Verluſt wieder auszugleichen. — Solche Thatſachen, ſollte man glauben, würden das heftige Verlangen einer gewiſſen deutſchen Partei, nach einem ſtrengen Retorſionsſyſtem gegen England, bereits gemäßigt haben. Dies iſt aber keinesweges der Fall. Der Deputirte des deutſchen Handels- und Gewerb- oder eigentlich Fabrikantenvereins, ein übrigens ſehr geſchickter Geſchäftsmann im mercantiliſchen Fache, klagte im Gegentheil noch im Anfange 1825, in einer neuen Darſtellung der Verhältniſſe von Deutſchlands aus- und inländiſchem Verkehr, über die nahe bevorſtehende Verarmung Deutſchlands, wenn nicht ſchnell gegen das nur ſcheinbar zu liberaleren Grundſätzen übergehende England ein ſtrenges Retorſionsſyſtem ergriffen werde. *) — Betrachtet man die Anwendbarkeit eines vollſtändigen Retorſionsſyſtems für ganz Deutſchland, ſo fällt ſogleich in die Augen, daß es denjenigen Theilen deſſelben, welche, wie z. B. die freien Städte, bloß vom Handel leben, zum Verderben gereichen müßte. In Anſehung derjenigen Regierungen,

*) Der Miniſter Huskiſſon hatte nämlich mit allgemeinem Beifall am 21. März 1825 dem engl. Unterhauſe den Vorſchlag gemacht, allen Völkern, welche gegenſeitige Rechte zugeſtehen wollen, den freien Handel mit ſeinen Colonien zu geſtatten. Das iſt die wahre Retorſion, im wechſelſeitig beglückenden Sinne des Worts!

welche, wie die auf dem erloſchenen Handelscongreſſe zu Darmſtadt repräſentirten (ſ. Darmſtädter Handelscongreß), ein zuſammenhängendes Gebiet bilden und ziemlich ähnliche Verhältniſſe und Intereſſen haben, iſt zwar die Ausführbarkeit eines gemäßigten, den Reiz zum Schleichhandel nicht zu ſehr aufregenden, gemeinſchaftlichen Mauthſyſtems nicht zu läugnen. Allein ihre mannigfaltigen mercantiliſchen und finanziellen Intereſſen laſſen die wirkliche Ausführung, wie auch die Erfahrung zeigte, von Außen nicht ſo leicht hoffen — weit eher aber die wichtigere Erreichung des großen Zweckes, ſich im Innern der Vereinſtaaten, durch wechſelſeitigen freien Verkehr, einen großen Markt für ihre eignen Producte und Fabricate zu eröffnen. Dabei kann das Streben, durch Verſchmelzung ihrer Maßregeln einen geſchloſſenen Handelsſtaat zu bilden, immer einigen Einfluß auf die Prohibitivſyſteme auswärtiger Staaten äußern, weil jede, auch noch ſo mächtige Regierung, den Gemeingeiſt zu Ergreifung von Retorſionsmaßregeln ungern wahrnimmt. Übrigens hat man über dem deutſchen Fabricantengeſchrei nach Retorſionsſyſtemen den Unterſchied zwiſchen den Zollverfügungen, die ein Staat zum Gedeihen der Schifffahrt macht, und denen vergeſſen, welche die Zurückweiſung fremder Waaren zum Zwecke haben. Cromwell hatte bei Erlaſſung der Navigationsacte nicht Retorſion, ſondern nur die Beugung des politiſchen und Handelsübergewichts der Holländer im Sinne; denn dieſe machten nicht mehr Handelsvorrechte gegen England geltend, als dieſes gegen jene. Die Verehrer des ſüddeutſchen Retorſionsſyſtems aber bedenken nicht, daß keiner der ſüddeutſchen Bundesſtaaten einen ausſchließlichen Markt für die Erzeugniſſe ſeiner Einwohner (die inländiſchen Märkte ausgenommen) in ſeiner Gewalt hat, daß daher keiner weder Erzeugniſſe noch rohe Producte, gleich den Staaten, welche Colonien über dem Meere haben, durch Zwang abzuſetzen vermag. Sie hängen noch immer im blinden Glauben an dem Licenzſyſtem, welches Napoleon als Beiſpiel der Retorſion gegen England ausübte. Das Ganze war aber Nichts als eine blendende Finanzliſt. (S. Licenzen.) Die franz. Manufacturwaaren fanden nämlich in England keinen Abſatz, weil ſie entweder ganz verboten oder zu hoch impoſtirt waren. Sie wurden daher häufig ins Meer geworfen oder verſchenkt; nicht ſelten wurde auch verlegener alter Kram dazu gebraucht. Die Colonialwaarenkäufer mußten alſo die ganzen Koſten tragen, und der Kaiſer gewann unter anderm Schein jährlich hundert Mill. von ſeinen Unterthanen. — Man bedenke ferner, daß Deutſchland zu keiner Zeit ſeine Induſtrie durch Retorſionsmaßregeln geſteigert hat; dieſe fallen nur den Conſumenten zur Laſt. Dagegen verdient in Erwägung gezogen zu werden, daß durch das Retorſionsſyſtem ein Theil des deutſchen Zwiſchenhandels ſammt ſeiner Fabrication, der mittelſt der leipziger und andrer Meſſen einen vortheilhaften Canal nach Polen und Rußland hat, verloren gehen würde. Mehre nennen die verlangte deutſche Retorſion ein politiſches Vergeltungsrecht, das unſere deutſchen Fabriken in Stand ſetzen müſſe, mit den engliſchen zu wetteifern; allein viele Fabriken Deutſchlands, die längſt beſtehen, haben nach der Vernichtung des Continentalſyſtems lebhafter als je gearbeitet und durch die Freigebung des Handels nach Amerika einen neuen Markt daſelbſt gewonnen. Warum ſoll alſo der deutſche Fabricantenſtand gegen das erſte Princip einer billigen Staatsregierung zum Nachtheil andrer Stände begünſtigt werden? Warum ſoll der Inländer die einheimiſchen Fabricate theuer bezahlen, die ausländiſchen beſſern und wohlfeilern aber entbehren? — Man laſſe ſich ja nicht durch die von den Retorſioniſten vorgelegten Bilanzberechnungen täuſchen. Keine derſelben iſt im Stande, alle die kleinen Gewinne und Verluſte in Anſchlag zu bringen. Nach den Zollrollen kann man die Bilanz nie zuverläſſig beurtheilen; denn die Einfuhrliſten ſind nirgends, nicht einmal in England, ganz echt. Die Vorſteher des deutſchen Gewerbvereins haben ſchon vor 8 J. behauptet, daß jährlich 140

Mill. Thlr. für Deutſchland durch fremde Manufacturwaaren verloren gehen. Wäre aber nicht unſer edles Metall, wenn dieſe Behauptung wahr wäre, längſt ſeit der Zeit erſchöpft, wo die Engländer die Ausſchließung fremder Waaren verordnet haben? Übrigens verkennen wir durch dieſe Äußerungen keineswegs die Verdienſte des deutſchen Handels- und Gewerbvereins, inſofern ſie auf freien Handelsverkehr im Innern der deutſchen und auf ein gemäßigtes Retorſionsſyſtem gegen ausländiſche Staaten gerichtet ſind, welche ſich nicht zu einem liberalen Handelsſyſteme geneigt zeigen wollen. Bei Aufſtellung eines ſolchen Syſtems darf aber nie überſehen werden, daß es in finanzieller Hinſicht nur dann nützlich werden kann, wenn es geringe Erhebungskoſten nothwendig macht. Ein auffallendes Beiſpiel, wie oft eine große Finanzverwaltung kurzſichtig iſt, liefert Frankreich. Seine Bruttoeinnahme der Tabacksregie iſt etwas über 145 Mill. Fr. angeſchlagen. Als reiner Ertrag fließen davon in die Staatscaſſe 42,003,300 Fr. Der reine Ertrag verhält ſich alſo zu den Unkoſten der Erhebung beinahe wie 1 zu $2\frac{1}{2}$, oder die Nation hat $3\frac{1}{2}$ zu bezahlen, damit 1 die Regierung bekomme. Bringt man nun noch hierzu in Rechnung, was die Nation der Regieverwaltung entgegenzuſetzen hat an Arbeit und Zeit, an erlaubten und unerlaubten Geſchenken, Proceßkoſten, Strafen u. ſ. w., ſo läßt ſich annehmen, daß, wenn die Regierung $3\frac{1}{2}$ auszugeben hat, die Nation 20 Mal $3\frac{1}{2} = 70$ ausgibt und alſo verliert. Daraus folgt, daß jeder Frank, der in die Tabacksregie gebracht wird, der Nation ($4\frac{1}{2} + 70 =$) $74\frac{1}{2}$ Fr. koſtet. Freiheit des Handels der deutſchen Staaten unter ſich iſt daher der erſte und allgemeine Wunſch. Es kann aber nicht genügen, ihn durch halbe Maßregeln zu befriedigen, wie z. B. Baden und Heſſen, die nur ihre Zollſätze beſchränkt haben und ihren Verkehr nach wie vor durch das Gitterwerk der Zolllinien mit Förmlichkeiten betreiben. (S. Darmſtädter Handelscongreß, Handelsvereine und Prohibitivſyſtem.)

Retouchiren, entweder das Aufputzen alter verblichener Gemälde (ſ. Reſtauration), oder das Ausbeſſern und Überarbeiten eines neuern, eignen oder fremden Gemäldes. Die Franzoſen bezeichnen durch retoucher auch das Aufſtechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Muſik bedeutet dieſes Wort: ein Tonſtück verzieren, durch Coloraturen ausſchmücken, welche gewöhnlich durch kleine Noten bezeichnet werden.

Retract (Näherrecht, Einſtand, Abtrieb, Loſung, Vorkauf). Dieſes noch unter einer Menge andrer Namen vorkommende Recht iſt eine Folge der engern Verbindung, welche im germaniſchen Rechte in der Familie und Gemeinde herrſcht, ſowie der mannigfaltigen Theilungen des Eigenthums. Kraft der letztern iſt die Dispoſition des Inhabers ohnehin eingeſchränkt, kraft der erſten ſollen die unbeweglichen Güter nicht aus der Familie kommen und nicht an Fremde veräußert werden. Wird Etwas veräußert, worüber der Beſitzer gar keine Dispoſition dieſer Art hatte, ſo findet, wie bei Lehn- und Fideicommißgütern, eine unentgeltliche Zurückfoderung (Vindication) ſtatt; bei bloßen Erb- und Stammgütern ſind in manchen Ländern Formen vorgeſchrieben, nach welchen dergl. Güter in der Familie und Gemeinde zuvor ausgeboten werden müſſen; in andern haben die Gemeinde- und Familienmitglieder meiſtens ein Jahr lang das Recht, in den an ſich gültigen Kauf eines Fremden einzutreten und, indem ſie alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Käufer allen gehabten Aufwand erſetzen, das verkaufte Gut an ſich zu ziehen. Dergleichen Retractsrechte fanden ſonſt in gar vielen Verhältniſſen ſtatt, z. B. zu Gunſten der Reichsritterſchaft wegen der ritterſchaftlichen Güter, zu Gunſten der Chriſten gegen Juden; es ſind aber in den neuern Zeiten viele davon aufgehoben worden. Die wichtigſten und häufigſten Retractsarten ſind: 1) das Geſpildrecht (jus congrui), vermöge deſſen Derjenige, welcher ſchon einen Theil eines Grundſtücks beſitzt, bei den andern Theilen deſſel-

den das Vorkaufs- und Einſtandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieſes Recht ſchon dem bloßen unmittelbaren Anlieger zuſteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt. Das Einſtandsrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung ſo ſind, daß ſie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tauſch, Vergleich u. ſ. w. Es kann gegen einen jeden Erwerber des Grundſtücks ausgeübt werden und iſt inſofern realer oder dinglicher Natur; aber ein bloß durch Vertrag bedungenes Vorkaufsrecht (jus protimiseos) gibt nur eine Foderung gegen Den, welcher ſein Verſprechen bricht, auf Entſchädigung, nicht aber ein Recht gegen den dritten Erwerber oder auf die Sache ſelbſt. Durch den Retract tritt der Retrahent nun in den vorigen Kauf ein, es iſt keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefodert werden, welche, wie das Lehngeld, (Lehnwaare, Handlehn), ſonſt in Veräußerungsfällen zu entrichten iſt. 37.

Rettungsanſtalten. In Hinſicht der Rettung von Menſchen aus Lebensgefahr hat die neuere Zeit große Fortſchritte gemacht. — Zur Rettung aus Feuersgefahr in dem Falle, wo Menſchen in obern Stockwerken keinen andern Ausweg als die Fenſter haben, ſind mehre Maſchinen erfunden worden, und zwar 1) ein Fallſchirm von ſtarkem Segeltuche, mit einem eignen ſtarken Handgriffe oder Riemen zum Hindurchſtecken der Arme. Es gehört aber zum Gebrauch deſſelben Geiſtesgegenwart, Kraft und Entſchloſſenheit: Eigenſchaften, die in ſolchen kritiſchen Augenblicken nicht allen Menſchen eigen ſind. Beſſer iſt 2) ein Tragkorb, beſonders der von Klingert zu Breslau vorgeſchlagene, an tüchtigen Seilen befeſtigt, durch welche er hinauf an das brennende Haus und nach dem Einſteigen wieder heruntergelaſſen wird. Dem Gebrauch dieſes Rettungsmittels ſteht aber entgegen, daß es ſich nicht anwenden läßt, wenn das brennende Gebäude keine andern Häuſer zur Seite hat, oder wenn die Fenſter der benachbarten Häuſer niedriger liegen als diejenigen, aus welchen eine Perſon gerettet werden muß. 3) Die Neubert'ſchen Rettungsleitern, von Hanf verfertigt und mit einer geräumigen Hängematte von Zwillich verſehen. Man reicht ſie den in brennenden obern Stockwerken eines Gebäudes befindlichen Menſchen durch lange Feuerhaken zu, befeſtigt ſie vermöge eines daran befindlichen ſtarken Knebels an jedes Fenſter und läßt ſie unten von ein paar Menſchen ſchwebend halten. Von Zeit zu Zeit benetzt man ſie mit Waſſer. Für ſchwächliche oder ſchwindlige Perſonen und für Kinder ſind dieſe Leitern nicht anwendbar. 4) Die Röſer'ſche Rettungsleiter iſt beſonders bei hohen Gebäuden oder Thürmen zu gebrauchen. Sie iſt von Gelenke zu Gelenke mit Schnellfedern verſehen, durch welche ſie ſich mit Beihülfe eines einzigen Menſchen von Stockwerk zu Stockwerk aufſchlagen läßt. Ähnliche Leitern wurden noch mehre, beſonders auch eine von Gräſſer in Breslau und eine Strickleiter von Klingert allda erfunden. Theils ſind ſie aber etwas umſtändlich oder nur von gehörig geübten Leuten anzuwenden, theils kann man von ihnen nicht unter allen Umſtänden einen ſichern Gebrauch machen, da das Herunterſteigen ſelbſt mit Gefahr verknüpft iſt. Die beſten unter allen ſind die neuerfundenen italieniſchen und die Hakenleitern. Beider Gattungen bedient ſich das Feuerlöſchcorps der Pompiers zu Paris. Eine Beſchreibung ſammt der Abbildung derſelben findet man in dem von dem Corpscommandanten herausgeg. „Manuel du sapeur-pompier" (Paris 1824). 5) Galilei's Rettungsmaſchine, durch welche ſich der in Gefahr befindliche Menſch ſitzend auf einem Querholze an einem Seile herunterläßt, das er mit beiden Händen faßt. 6) Rettungsmaſchine des Collie in Philadelphia. In einem ſenkrecht ſtehenden, ſtarken, hohlen und ziemlich hohen cylindriſchen Körper läßt ſich ein Balken beträchtlich weit

auf- und niederſchieben. Der hohle Körper ruht auf einer langen und breiten, aus ſtarken Bohlen gemachten Baſis, die auf 4 niedrigen Blockrädern läuft. Streben und Bänder geben ihm auf dieſer Baſis einen feſten Stand. Der bewegliche Balken iſt mit einem Paar Seile verbunden, die um 2 Rollen und weiter unten um die Rundbäume zweier Haſpel gehen. Dieſe Haſpel ruhen ebenfalls unten auf der breiten Baſis, einer dem andern gegenüber. Mittelſt der Kurbeln an den Haſpeln können nun die Seile um die Rundbäume auf- und abgewickelt, und eben dadurch kann der bewegliche Balken in die Höhe gezogen und niedergelaſſen werden. Das oberſte Ende dieſes Balkens enthält eine ſtarke Klammer, zwiſchen der ein großer und ſtarker Hebel um ſeinen Ruhepunkt ſich drehen läßt. An dem längern Arme dieſes Hebels hängt der Rettungskorb und an dem kürzern ein Seil, das bis an die Baſis der Maſchine herabgeht und da ſo feſt gemacht iſt, daß, wenn der bewegliche Balken unten den Boden berührt, das Seil ſtraff und der Hebel horizontal ſteht. Wird aber der bewegliche Balken in die Höhe gewunden, ſo kann das eben genannte Seil nicht mit in die Höhe gehen; es zieht daher den kürzern Hebelarm niederwärts, folglich geht der längere Arm ſammt dem Korbe in die Höhe. Windet man den Balken wieder herunter, ſo ſteigt der kürzere Arm wieder, und der längere mit dem Korbe, worin die geretteten Menſchen befindlich, ſinkt. Die geſammte Vorrichtung muß übrigens ſo mit der Baſis verbunden ſein, daß an kein Umfallen der Maſchine zu denken iſt. Beim Gebrauch derſelben kann man die Bewegung der kleinen Räder durch Haken hemmen. Der Rettungskorb aber muß für 4 Menſchen weit genug und ſo tief ſein, daß er denſelben bis über die Bruſt reicht; auch muß er nahe genug an das Fenſter gebracht werden können. Mit 3 eiſernen Säulen iſt er an das Ende des Hebels befeſtigt, von dem er frei herabhängt. 7) Die Treppen, von Deſaudray, Groſſet, Bichley, Audibert, Trechart u. A. Sie ſind doppelt, werden auseinandergelegt und mit Schnelligkeit emporgerichtet. Alle haben aber, ſo ſehr ſie auch mit Scharfſinn ausgedacht ſind, mehr oder minder Mängel, die ſie zur ſchnellen Anwendung nicht recht brauchbar machen. 8) Das Rettungsgerüſt von Dauthe zu Leipzig. Die niedrigſte Höhe deſſelben beträgt 15 leipz. Fuß; es kann aber durch 4 Mann nach Gefallen von Fuß zu Fuß und in einer Minute 60 Fuß hoch emporgehoben werden. Es beſteht aus lauter 6—10 Zoll breiten und 2—3 Zoll ſtarken Streben, Bändern, Riegeln und Säulen, die aus Kiefernholz verfertigt und mit eiſernen Bolzen und Schrauben verbunden ſind, die ſich erheben, wieder zuſammenlegen und mittelſt gezahnter Säulen in jeder erforderlichen Höhe feſtſtellen laſſen. Zur Erhebung und Herablaſſung befinden ſich unten drei mit Sperrrädern verſehene Wellen. Mit der erſten Welle, die 9 Zoll im Durchmeſſer hält und auf beiden Seiten mit Speichen zum Drehen verſehen iſt, wird das Gerüſt durch zweimalige Umdrehung auf 60 Fuß erhöht. Durch die zweite Welle, die eine Kurbel hat, werden viele Stricke angezogen. An der dritten, ebenfalls mit einer Kurbel verſehenen Welle ſind die Federn gehängt, welche beim Erhöhen des Gerüſtes die gezahnten Säulen einlegen und ſie beim Herablaſſen zurückziehen. Oben auf dem Gerüſte befindet ſich die Galerie, zugleich aber auch eine Strickleiter, auf welcher die Nothleidenden herabſteigen können, wenn man es nicht für nöthig hält, das Gerüſt erſt wieder herunter zu laſſen. Zwei Axen mit 4 Rädern tragen das Gerüſt. Die Vorderaxe kann durch Stellſchrauben zum Feſtſtehen gebracht werden. Um das Gerüſt aber auch auf ſchiefem Boden lothrecht emporheben zu können, ſo ſind über den Axen noch 4 beſondere Stellſchrauben angebracht. Keile dienen zur Hemmung des Umlaufs der Räder. Die Maſchine iſt ſicher und bequem; aber ihr fehlt die nöthige Einfachheit und Wohlfeilheit. 9) Rettungsſchlauch von Breis in Hamburg. Er iſt aus grober Sackleinwand gemacht und oben offen. Er wird aus einem Fenſter oder einer andern Öff-

nung herausgehängt, und der Nothleidende fährt durch denſelben ſicher auf die Straße herab. Für furchtſame und ſchwindlige Perſonen wird oben am Schlauch eine 2—3 Fuß hohe, leinene, mit Fiſchbein ſteif gemachte Kappe angebracht. Zu dieſem Sacke, deſſen ſich ſeit langer Zeit die Feuerpolizei zu Genf bedient, iſt übrigens eine Zubringeſtange erfoderlich. 10) Rettungskleider. Palmer in Braunſchweig ſchlug ein die Hitze abhaltendes Kleid mit noch andern Rettungsvorkehrungen vor. Auf dichtem und mit Wachs geriebenem Leinen breitet man eine dicke und trockene Lage Wolle aus, die mit Kohlenpulver beſtreut iſt. Man legt dann ein dichtes wollenes Zeuch darauf und näht das Ganze an den Seiten und in kleinen Vierecken in der Mitte an. Auf das wollene Zeuch, welches die äußere Fläche des Rockes zu bilden beſtimmt iſt, bringt man mit Leim ein oder zwei Lagen von einem Pulver, welches aus 1 Theil reinem Schwefel, 1 Theil rothem Oker und 6 Theilen Eiſenvitriol beſteht. Hieraus verfertigt man einen paſſenden Rock mit einer Kapuze und einer Maske. Zum Athmen kann man ein Reſpirationsinſtrument vor Mund und Naſe binden. Ein Menſch, welcher ſo ausgerüſtet und außerdem mit einer Hacke, wie die Sapeurs ſie haben, und mit einer Portion von jenem Pulver verſehen iſt, ſoll unbeſchädigt die Treppen in einem brennenden Hauſe beſteigen und in den Zimmern herumgehen können. Durch das Fortwerfen des Pulvers ſoll die Flamme zur Seite und unter den Füßen ſogleich gelöſcht werden. Stark in Hamburg ſchlug als Rettungsmittel bei Feuersbrünſten einen von Leder verfertigten Anzug vor, der aus langen, beträchtlich weiten Hoſen und Jäckchen beſteht, welche auf der innern Seite mit Wachstuch bezogen ſind. Mit 6 ledernden Schlößchen (oder Schnappſchlößchen) wird die Jacke, davon ein Theil auch den ganzen Kopf wie eine Art Haube bedeckt, ſchnell um den Leib befeſtigt. Für Ohren und Mund ſind Öffnungen mit Schirmen, für die Augen Öffnungen mit Röhren da. In den Röhren ſind Gläſer waſſerdicht befeſtigt. Vor den Gläſern iſt kaltes reines Brunnenwaſſer eingeſperrt, damit jene von der Hitze nicht zerſpringen. Aus einer Windbüchſe, die in einem ledernen Sacke ſteckt, athmet der Menſch. Hoſe und Jacke werden überall mit Badeſchwamm bedeckt, den man mit einer großen Menge Waſſer füllt. Um den ganzen Anzug aber wird dann ein vollſtändiger Harniſch von verzinntem Eiſenblech gelegt. Unter den Fußſohlen befinden ſich ſtarke, eiſerne, verzinnte Doppelplatten, wovon die obere Löcher hat, damit in dieſelbe Waſſer eindringen kann. Ähnliche Vorkehrungen ſind auch an der Kopfbedeckung angebracht, und der ganze Harniſch iſt durch Ringe und Knöpfe ſo eigerichtet, daß die Arm- und Beinkleidung ſich verlängern und verkürzen läßt. 11) Die Feuerſturmhaube. Sie wird in England gebraucht, iſt ſtark von Leder und oben mit einem eiſernen Deckel beſchlagen. In der Haube ſind Öffnungen für Augen, Mund und Naſe. In den Augenöffnungen befinden ſich 2 Gläſer, und vor die Mundöffnung wird vermöge eines Hakens ein naſſer Schwamm gelegt, um ungehindert athmen zu können. 12) Die Hochſtetter'ſche Maſchine. Sie beſteht aus 2 Leitern, wovon die eine auf der andern läuft. Die Leiter hat auch einen Rettungskaſten und ein Paar eiſerne Stützen, damit ſie nicht zu ſehr ſchwanke. — So groß die Zahl der oft ſehr ſinnreich erdachten Feuerrettungsmaſchinen iſt, ſo ſehr gebricht es doch an einer Auswahl ſolcher, die bei der Anwendung allen billigen Foderungen entſprechen. Sie müſſen einfach, nicht koſtſpielig und leicht fortzubringen ſein. Man muß nicht beſorgen dürfen, daß während des Gebrauchs irgend Etwas an ihnen verletzt werde, oder durch irgend einen Umſtand ein Aufenthalt entſtehe. Sie müſſen, wo möglich, an das brennende Gebäude ſo angebracht werden können, daß die Nothleidenden in ſchräger Richtung von der Wand abwärts niederſteigen; daß die Perſonen, welche die Maſchine regieren, nicht zu nahe an dem brennenden Gebäude ſtehen, und daß die Leitern ſelbſt nicht leicht anbrennen. Darin ſowol als auch hier und da in der Indolenz mancher Polizeibehörden mag der Grund

liegen, daß noch in vielen Städten Deutſchlands die Feuerrettungsanſtalten für Menſchen gänzlich fehlen. Zu Paris, wo die Feuerlöſch= ſowie die Rettungsanſtalten die beſten ſind, werden die italieniſchen und die Hakenleitern aus dem Grunde vorzugsweiſe vor allen andern gebraucht, weil ſie am ſchnellſten bei der Hand ſein können, da das Feuer gewöhnlich die Hausſtiegen zuerſt angreift, die Rettungsmittel alſo ebenſo ſchnell wie die Spritzen vorhanden ſein müſſen. Die ital. Leitern ſind an deren Untergeſtelle befeſtigt, und die Hakenleitern ſo leicht, daß ein Mann eine derſelben im Laufe auf der Achſel tragen kann. Sind Treppenleitern nicht anwendbar, ſo werden Strickleitern genommen, in deren leichtem und ſicherm Gebrauche die Pompiers geübt ſind. Wenn ſchwächliche, ſchwindlige Perſonen oder Kinder gerettet werden ſollen, bedient ſich das Löſchcorps des mit den Spritzen zu gleicher Zeit ankommenden Rettungsſackes. Springen die in Gefahr befindlichen Perſonen aus den Fenſtern, ſo fangen ſie die Pompiers in einer kreuzweis gelegten Plache auf.

Die erſten Rettungsanſtalten für Menſchen, welche durch Waſſer in Gefahr gerathen ſind, entſtanden in Holland. Am meiſten geſchah aber für deren Vervollkommnung zu Hamburg durch die Geſellſchaft zu Beförderung nützlicher Künſte und Gewerbe. Tauſende im Waſſer Verunglückter haben ihr die Rettung zu verdanken. Die verſchiedenen Rettungsinſtrumente ſind: 1) Der Sucher, mit welchem man in dem Waſſer ſo lange hin und her rührt, bis man den Körper gefunden hat. Mit ihm hält man ihn feſt, durch die Fangzange wird er aber hervorgezogen. 2) Der Rechen, der noch leichter als der Sucher zu gebrauchen iſt, und bei welchem man keiner Fangzange bedarf. 3) Die Fangſeile oder Stricke mit hölzernen Kugeln. 4) Die Eisleiter mit der Verlängerungsſtange und dem Rettungshaken. Sie dient zur Rettung Derjenigen, welche unter das Eis geſunken ſind und wird mit einem Retter, der auf der Leiter liegt oder ſitzt, auf das brüchige Eis gelegt und nach der Stelle hingeſchoben, wo ſich der Verunglückte befindet. Sie iſt von möglichſt leichtem Holze gemacht, und an ihrer oberſten Sproſſe hat ſie ein Scharnier mit einer Verlängerungsſtange. 5) Das Eisrettungsboot. Die Rettung im Eiſe iſt viel ſchwerer als im offenen Waſſer, daher die Erfindung des Eisbootes durch Thomas Ritzler eine der wohlthätigſten genannt werden kann. Seit 1781 wird dieſes Boot mit dem größten Nutzen auf der Elbe und Alſter zu Hamburg gebraucht, kann auf dem Eiſe als Schlitten und zugleich auf dem Waſſer als Nachen dienen, und ſo kann es dem Verunglückten auf die eine oder auf die andre Art völlig nahe gebracht werden. Es iſt von Korbarbeit geflochten und gegen das Eindringen des Waſſers auswendig mit Leder überzogen, weil es ſo leicht ſein muß, daß es von einem einzigen Menſchen ohne alle Beſchwerde im Waſſer und auf dem Eiſe regiert werden kann. Die auswendige Länge beträgt unten 7½ und oben 12 Fuß, die Breite unten 3 und oben 4 Fuß. Die untere Seite des Bootes iſt wie ein Schlitten mit 2 Schienen von glattem Eiſen belegt, um es dadurch mittelſt zweier an langen Stangen befindlichen Haken leicht auf dem Eiſe fortſchieben zu können. In dem Boden ſelbſt iſt eine 3 Fuß lange und 1¼ Fuß weite Öffnung angebracht, deren Umfang durch einen auf gleiche Weiſe wie an den äußern Seiten eines jeden Fahrzeugs angebrachten Bord gegen das Eindringen des Waſſers geſchützt iſt. Der Retter kann mithin da, wo das Eis zum Fortſchieben des Bootes zu höckerig iſt, durch dieſe Öffnung auf das Eis treten, er kann das Boot vermöge der am Bord dieſer Öffnung angebrachten Handhaben über die höckerigen Stellen hinwegtragen; ſobald aber das Eis unter ihm einſinkt, kann er ſich ſogleich ohne alle Gefahr über den innern Bord hinweg in das Boot ſchwingen. Die mittlere eingefaßte Öffnung hat auch noch beim Einſinken des Bootes in das Waſſer den beſondern Nutzen, daß die hineingetretene Waſſerſäule das Umſchlagen des ſo leichten Fahrzeugs verhindert. So geſchwind wie möglich ſucht der Retter mit ſeinem

Boote über das brüchige Eis hin an den Verunglückten zu kommen. Würde dieſes aber durch das im Wege liegende Eis verhindert, ſo müßte der Retter ſeine mitgenommene Eisleiter über das Eis legen und ſo ſich dem Verunglückten zu nähern ſuchen. Er zieht dieſen dann in das Boot, legt ihn der Länge nach in daſſelbe und bringt ihn an das Ufer zurück. In dem Boote befindet ſich für den Kopf eine Erhöhung. 6) Das Greathead'ſche oder Bosquet'ſche Rettungsboot. Rettungsböte, welche weder umgeworfen noch von den Wellen verſchlungen werden können, gehören unter die wichtigſten Erfindungen der neuern Zeit. Um ſie haben ſich vorzüglich die Engländer verdient gemacht. Man kann ſie nicht bloß anwenden, Menſchen auf der See oder auf Flüſſen zu retten, die Schiffbruch gelitten haben, ſondern auch bei Überſchwemmungen und andern Waſſergefahren auf dem Lande. Greathead's Erfindung gründete ſich auf folgende Idee. Wenn man ein Sphäroid in Viertel theilt, ſo iſt jedes Viertel elliptiſch und gleicht beinahe der Hälfte eines hölzernen Napfes. Es hat nämlich eine Krümmung mit hervorragenden Enden. Wirft man ein ſolches Viertel ins Meer oder in irgend ein offenes Waſſer, ſo kann es nicht umſchlagen. Ein auf ähnliche Art geſtaltetes Boot belegte Greathead inwendig ringsum am Dollborde (oder an der Randplanke) 2 Fuß breit mit ungefähr 7 Centnern Kork. Auch die Spitze bedeckte er damit. Greathead's größere Boote führen 10 Ruder oder, wie ſie in der Seeſprache heißen, Riemen. Sie ſind 30 Fuß lang und 10 Fuß breit. Mit kupfernen Nägeln und allen erfoderlichen Theilen verſehen, koſten ſie 165 Pf. St. Von den 10 Leuten, die das Boot rudern, ſitzen 5 an jeder Seite. Hinten und vorn ſitzt ein Steuermann, der es nicht mit einem Steuer, ſondern ebenfalls mit einem Rieme regiert, welcher ſo eingerichtet iſt, daß er nicht in den Sand einſinkt. Das Boot hat nur ſehr wenig Waſſertracht, und 30 Perſonen, oder doch 20, wenn es voll Waſſer iſt, ſitzen ganz bequem darin. Es ſchwimmt beſtändig und behält ſtets ſein Gleichgewicht. Menſchen, die ein ſolches Rettungsboot einmal aufgenommen hat, werden unbeſchädigt in Sicherheit gebracht. Man hat auch vorgeſchlagen, das Boot mit Rädern zu verſehen, um es in vorkommenden Fällen deſto leichter längs den Küſten fortzuſchaffen. Dieſer Vorſchlag verdient gewiß Beifall. — Das Rettungsboot des Abrah. Bosquet kann ſo viele Perſonen vom Ertrinken erretten als es zu faſſen vermag. Es beſitzt aber noch verſchiedene andre Vortheile. Man kann es mit geringem Koſtenaufwande bauen, es erfodert weder Nägel noch andres Eiſenwerk, jeder Korbmacher kann es zubereiten, es läßt ſich von einem Karren oder von einem Schlitten fortſchaffen oder von etlichen Leuten tragen, und endlich wird es weder vom Winde noch von der Brandung, noch auch von den Wogen umgeworfen. Die größte Menge Menſchen, welche ſich hineindrängt, kann darin weder unterſinken noch verurſachen, daß das Waſſer darin über 12 — 14 Zoll hoch ſteigt. Wenn es ja einmal durch eine Welle mit Waſſer angefüllt wird, ſo läuft dieſes augenblicklich wieder heraus, und das Boot gewinnt ſchnell, ohne ausgeſchöpft zu werden, ſeine vorige Erhöhung. Kein Stoß zerſchmettert es, ſelbſt wenn es heftig an Felſen oder Schiffe geſchleudert wird. Dies treffliche Rettungsboot iſt auf folgende Art eingerichtet. Zwei ovale oder runde Behältniſſe von verſchiedenen Durchmeſſern werden aus Weidenruthen geflochten, und davon wird das eine in das andre geſetzt. Der Zwiſchenraum rings herum, ungefähr von 18 Zollen, wird mit Korkſpänen ausgefüllt und entweder auch mit Weidenruthen überflochten oder mit einer weichen Randplanke überlegt. Auf dem Boden befinden ſich 2 Roſte, entweder aus einem ſtarken Geflechte von Weidenruthen oder von Holz, wodurch das Waſſer freien Ablauf erhält. Der untere Roſt muß mit der Kante der äußern geflochtenen Form in einerlei Ebene liegen; der obere kann ſich etwa 9 Zoll darüber erheben und muß ſo dauerhaft gemacht werden, daß er den Druck erträgt, welchem er ausgeſetzt iſt. Der größte Durchmeſſer braucht nicht über 6 Fuß, und die Höhe

nicht über 3 — 4 Fuß zu betragen. Inwendig werden ringsum Sitze angebracht, welche man ebenſowie obigen Zwiſchenraum mit Korkſpänen ausſtopft. Die Randplanke hat Blöcke, worauf ſich die Riemen (Ruder) bewegen, die von den Leuten ſtehend in Thätigkeit geſetzt werden. — Unter andern Rettungsboten verdient das von dem Mechaniker Lionel Lukin zu London Auszeichnung. Sein Rettungsboot hat Segel, aber keine Ruder, und kann weder umſchlagen noch unterſinken. Die berühmteſten Schiffbaumeiſter und Seefahrer fanden es beſonders vortheilhaft, daher der Erfinder ein Patent erhielt. Sichere Reiſeſchiffe, die nicht ſinken können, aber bloß Paſſagiere an Bord nehmen, werden ſeit mehren Jahren in Kingholm aus Tannenholz erbaut. — Zur Rettung des Lebens aus Waſſersgefahr dient auch 7) das ſchwimmende Licht, für Perſonen, welche bei Nacht über Bord in die See gefallen ſind. Es iſt ein kupfernes Boot mit einer Laterne. Die Erfindung verdankt man dem William Shipley von Maidſtone in Kent. — Hat man einen im Waſſer verunglückten Scheintodten auf das Land gebracht, ſo müſſen unverzüglich die Wiederbelebungsverſuche angeſtellt werden. Hierzu dienen die an mehren Punkten der Ufer aufgeſtellten Rettungs- oder Nothkaſten, welche alle die zu Wiederbelebungsverſuchen nöthigen Inſtrumente, z. B. die Tabacksrauchklyſtiermaſchine, lederne Röhren, Gorey's doppelten Blaſebalg, Elektriſirmaſchinen, Goodwyn's und van Marum's Pumpen ꝛc., ſowie einen hinlänglichen Vorrath der erfoderlichen innern und äußern Arzneimittel enthalten müſſen. — Unter die Rettungsanſtalten für Menſchen, welche durch Mangel an Luft in Gefahr gerathen ſind, zählt man alle Mittel, die zur Wiederbelebung der durch Dünſte, Dämpfe oder tödtende Luftarten erſtickten Scheintodten dienen. Unter ſolche ſind vorzüglich zu rechnen alle mögliche Reizmittel, Einblaſen friſcher Luft durch lederne Röhren und Blaſebalg, Bürſten, warme Tücher, Tabacksrauchklyſtiere, der Galvanismus, die Elektricität, das Erdbad für die durch den Blitz Getroffenen, Meunier's luftniederdrückende und luftausziehende Spritze, ſowie das in die Lungen einzubringende Sauerſtoffgas. S. J. A. Günther's „Geſchichte und Einrichtung der hamburgiſchen Rettungsanſtalten" (3. A., Hamburg 1828). 73.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal v.), geb. zu Montmirel 1614, wurde von ſeinem Vater (General der Galeeren) gegen ſeine Neigung zum geiſtlichen Stande beſtimmt; ſein Lehrer war der berühmte Vincent de Paul. 1643 erhielt er den Doctorhut der Sorbonne und die Stelle als Coadjutor des Erzbiſchofs von Paris. Obgleich mit ganzer Seele die militairiſche Laufbahn wünſchend, war Gondy doch klug und ehrgeizig genug, ſeine Geiſteskraft und ſein Talent in der ihm aufgedrungenen Laufbahn geltendzumachen, und wenn ihn ſein leichtſinniges Temperament auch zu mancher den geiſtlichen Stand nicht zierenden Handlung hinriß — wie denn die Zahl ſeiner verliebten Abenteuer nicht klein war, und manche ſogen. Ehrenſache von dem jungen Abbé mit dem Degen ausgefochten wurde —, ſo wußte er doch bald die Herzen der Pariſer durch ſeine feurige Kanzelberedtſamkeit zu gewinnen und dadurch auch die oft gegen ihn zürnende Geiſtlichkeit zu verſöhnen. Dieſe Gewandtheit, verbunden mit einem ſichtbaren Streben nach politiſcher Bedeutſamkeit, das nur zu oft in Umtriebe gegen die Hofpartei und den herrſchenden Miniſter ausartete, mußte dem Coadjutor nothwendig die Aufmerkſamkeit, aber auch den Haß des allmächtigen Richelieu, und nach deſſen Tode Mazarin's, zuziehen. Die Fronde (ſ. d.), als die dem Hof und Mazarin entgegenſtehende Partei, bemächtigte ſich bald des Coadjutors, als eines Mannes, der durch ſeinen überwiegenden ſcharfen Geiſt, ſowie durch die Liebe des Volks, ihr eine bedeutende Verſtärkung ſein mußte; und in der That ergriff auch R. die Sache dieſer Menſchen mit um ſo größerm Eifer, je mehr ihn ſeine Neigung zu politiſchen Händeln hinzog. Die Ränke, die den Hof bewegten, die verſchiedenen Aufſtände des Volks und der Frondeurs, die Thätlichkeiten, die mehrmals beige-

legt, nie von Bedeutung waren, dies Alles eröffnete ihm eine weite Bahn zur Ausführung ſeiner Entwürfe, und als ſich endlich der Hof durch einen Parlamentsſchluß gezwungen ſah, den von Mazarin feſtgeſetzten Prinzen Condé loszugeben, und Mazarin (vgl. d. und Condé) ſelbſt aus Frankreich entweichen mußte, da ſchien es, als ſtände R. am Ziele, und es hinge nur von ihm ab, hinfort die Zügel der Regierung zu führen. Doch Mazarin kehrte bald aus ſeiner Verbannung zurück, mächtiger als je; die Fronde, deren Verbindung nie ſehr feſt, und deren Theilnehmer, außer Condé und R., ſchwach und ſchwankend waren, löſte ſich auf, und bald nachdem Letzterer durch Verwendung des Hofes, nicht ohne Leitung ſeines Gegners Mazarin, den Cardinalshut empfangen hatte, brach über ihn der Sturm herein, der kurz zuvor Mazarin bedrohte. Er wurde plötzlich auf Befehl des Hofes, oder vielmehr Mazarin's, in das Schloß Vincennes geſetzt, von da aber nach Nantes gebracht. Hier fand er Mittel zu entkommen, und irrte nun, ſtets verfolgt von Dienern Mazarin's, faſt 8 Jahre in Spanien, Italien, Deutſchland, Holland und England unter wahrhaft romanhaften Schickſalen umher. An Papſt Innocenz fand er eine mächtige Stütze; ſeinen Tod empfand R. um ſo ſchmerzlicher, da der Nachfolger deſſelben, Alexander VII., der ihm ſeine Erhebung mit verdankte, dem Verfolgten nicht half. Hierzu kam, daß nach früherer Verſchwendung und Freigebigkeit ſeine ungeheure Schuldenlaſt täglich zunahm, durch Koſten eines fürſtlichen Gefolges, mit welchem R. ſich theils aus Liebe zur Pracht umgab, theils um dadurch ſich beſſer vor den Verfolgungen ſeines Gegners zu ſchützen. Dieſe Schuld war bis zu 5 Mill. Livres geſtiegen, als R. ſich über Deutſchland nach Holland begab. Hier entließ er den Troß ſeiner Begleiter, ſtürzte ſich aber aus Verdruß über das ihn verfolgende Mißgeſchick in ein ausſchweifendes Leben. Die Anerbietungen des ſpan. Hofes, ihm Freiſtatt und Unterſtützung zu gewähren, hatte er ausgeſchlagen, die von Karl II. von England nahm er an und begab ſich dahin. Da aber der Monarch nicht ſonderlich geneigt ſchien, die Rathſchläge zu befolgen, die ihm ſein Schützling ertheilte, ſo begab ſich R. bald wieder auf das feſte Land, wo unterdeß der zwiſchen Spanien und Frankreich geſchloſſene pyrenäiſche Friede auch ihm entfernte Hoffnungen zeigte. Doch war deſſenungeachtet ſeine Lage ſo bedrängt, daß er auf dem Punkte ſtand, eine Schilderung ſeiner Umſtände und Darſtellung des Haſſes ſeiner Feinde drucken zu laſſen, um ſie an die höhere Geiſtlichkeit aller Länder zu vertheilen: ein Vorhaben, von dem ihn nur die Nachricht abhielt, daß ſein Feind Mazarin hart daniederliege. Dennoch durfte er, nach des Miniſters Tode 1661, erſt dann zurückkehren, als er feierlich verſprochen hatte, nie wieder in politiſche Verbindungen ſich einzulaſſen. Von jetzt an ſchien R. ein ganz Andrer geworden zu ſein. Mit einer Schmeichelei erſchien er vor dem Throne. Als nämlich Ludwig XIV. zu ihm ſagte: „Cardinal, Sie haben weiße Haare bekommen“, erwiderte er: „Sire, man ergraut geſchwind, wenn man die Ungnade Ew. Majeſtät trägt“. Er legte hierauf ſein Erzbisthum nieder, verwaltete die Abtei St.-Denis, lebte eingezogen, beſchränkte ſeine Bedürfniſſe, bezahlte ſeine ungeheuern Schulden und ertheilte auch noch ſeinen Freunden Penſionen. Mit allen Parteien verſöhnt, lebte der Mann, deſſen umfaſſender, mitunter ins Romantiſche ſtreifender Geiſt ſich früher nur in den mannigfachen Verſchlingungen politiſcher Parteien gefallen hatte, jetzt ruhig und zurückgezogen wie ein Weiſer. „Der Cardinal Retz“, ſagt Rochefaucault, „hat einen großen Geiſt, aber mehr Stolz als wahre Seelengröße. Ein außerordentliches Gedächtniß, Gewandtheit und Zierlichkeit des Ausdrucks, und ein liebenswürdiges äußeres Benehmen ſind ihm eigen. Er ſcheint ehrgeizig, ohne es zu ſein, und ſeine Beſtrebungen gegen Mazarin waren weniger unternommen, dieſen zu verdrängen, als ſich ihm furchtbar und bedeutend zu machen. In der Zeit ſeiner Gefangenſchaft hat er ſich mit Feſtigkeit und Anſtand benommen, und ſeine Freiheit verdankte er ſeiner Kühn-

heit. So lange Mazarin lebte, hatte er, durch alle Glückswechſel unerſchüttert, ſeinen erzbiſchöfl. Stuhl behauptet; als ſein Feind nicht mehr war, ſtieg er freiwillig davon herab. Als Cardinal hat er ſich durch ſein Benehmen in den verſchiedenen Conclaven die Achtung ſeiner Mitbürger erworben. Obgleich ein ziemlich vorherrſchender Hang zu Vergnügungen und Müßiggang bei ihm ſichtbar war, ſo war ſeine Thätigkeit doch auch wieder erſtaunlich, ſobald ſie durch Umſtände angeregt wurde. Die Geiſtesgegenwart, mit der er die unvorhergeſehenſten Umſtände zu erfaſſen und zu wenden verſtand, iſt bewundernswerth, und ſeine Handlungen mußten um ſo mehr das Gepräge einer gewiſſen Glätte und Abwägung an ſich tragen, da er eigentlich nie weder haßte noch recht liebte, obgleich er Beides ſich mitunter zu zeigen bemühte". — Seine nachgelaſſenen „Mémoires" (Köln 1718, 3 Thle.; deutſch, Jena 1793, 3 Bde.) geben eine ſehr anziehende Schilderung ſeiner Individualität. Eine Geſchichte der Verſchwörung des Grafen Fiesco in Genua, die er als 17jähr. Jüngling mit ſichtbarer Vorliebe für ſeinen Helden ſchrieb, zeigte ſchon damals die Neigung ſeines Gemüths: eine Bemerkung, die dem Card. Richelieu auch nicht entging, als dieſe Jugendarbeit R.'s ihm zu Geſichte kam. In den letzten Zeiten ſeines Lebens kam er ſelten nach Paris. Er ſtarb daſelbſt 1679. Einige Jahre vor ſeinem Tode ſchickte er Clemens X. den Cardinalshut zurück, Willens, wie er vorgab, ſich ganz von der Welt zurückzuziehen; er erhielt ihn aber zurück mit dem Befehle des heil. Vaters, ihn zu behalten bis an ſein Ende. Vgl. St.-Aulaire's „Hist. de la Fronde" (Paris 1827, 3 Bde.; deutſch, Leipzig 1827).

Retzſch (Moritz), Profeſſor an der köngl. ſächſ. Akademie der Malerei in Dresden, geb. daſ. d. 9. Dec. 1779. Seine Vorfahren ſtammen aus Ungarn, von wo ſie, als Proteſtanten verfolgt, ausgewandert waren. Schon als Knabe zeigte R. tiefes Gefühl und eine ſeltene Feſtigkeit. Er und ſein älteſter Bruder Auguſt beſchäftigten ſich mit Nichts lieber als mit Zeichnen und Illuminiren. Sie gaben ſich einander darzuſtellende Gegenſtände auf und hielten 20 Jahre lang ein Tagebuch, worin ſie von allen bedeutendern Ereigniſſen illuminirte Zeichnungen entwarfen. Auch ſchnitzte Moritz Köpfe aus Holz, die ſo ausdrucksvoll waren, daß ſelbſt Kenner ſie gern betrachteten. Begabt mit einer glühenden Phantaſie, ſehr empfindlich gegen Unrecht aller Art, ſtreng rechtlich, ehrgeizig, zuweilen launig, komiſch und ausgelaſſen, dann wieder ernſt und ſchwermüthig: ſo wuchs R. auf zum Jüngling und zum Mann, ſtets im Herzen tiefe Sehnſucht tragend nach dem Höhern und Ewigen. Beide Brüder wurden 20 Jahr alt, ohne nur zu ahnen, daß ſie der Kunſt ſich widmen könnten. Moritz wollte Jäger werden, weil er ſich nach Waldeinſamkeit und Muße zum Zeichnen ſehnte. Erſt als ein Lehrer, der die Jünglinge in der ſchönen Literatur unterrichtete, den Ausſpruch that: „Moritz habe wohl Kopf zum Studiren, allein er glaube, daß ſich weit mehr ein Malergeiſt in ihm rege", zerriß der Nebel, der den Brüdern ihre Zukunft verhüllte: Auguſt wählte die Landſchafts-, Moritz die Geſchichtsmalerei. 1798 kam M. auf die Akademie; ſo unangenehm ihm das Nachzeichnen war, da er immer ſelbſt erfunden hatte, ſo machte er doch ſehr raſche Fortſchritte. Später ſtudirte er unter der Leitung des Prof. Graſſi. Alles wurde ihm leicht, ſeine Erfindungen fanden Beifall, denn in ſeinen Werken ſprach ſich tiefes Gemüth, Dichterphantaſie und ungemeine Grazie aus. Die traurigen Kriegsjahre 1806—14 hemmten unſern Künſtler in ſeiner Laufbahn. Er war in jedem Sinne Verſorger ſeiner ganzen Familie; bei den ſehr ſchweren Einquartierungslaſten, die ſie trafen, konnte er allein ſie aufrecht halten. Tief fühlte der für Kunſt glühende Jüngling das ſchwere Opfer, jeder Reiſe nach Italien zu entſagen; ihn trieb ein edler Vorſatz auf den Pfad der Selbſtverläugnung. Sein geringes, theils ererbtes, theils ſchwererworbenes Vermögen zerrann in den Stürmen der Zeit; nur ſein Talent hielt ihn und die Seinen aufrecht. Allem Nachahmen feind, wählte er nie die Gegenſtände

gern, die ſchon ſo oft von allen Künſtlern wiederholt wurden; dagegen bot ihm das reizende Feld der romantiſchen Dichtung die reichſte Fülle friſcher Gegenſtände. Oft ſchöpfte er auch aus der Tiefe ſeines Gemüths Ideen der ſinnigſten Dichtung, welche ſich je durch Malerei geſtaltete. Meiſterhaft führte er mehre Scenen aus den Werken claſſiſcher Dichter aus. Wie ein echt poetiſcher Sinn ſeine Werke durchdringt, ſo zeichnet ſie der Zauber meiſterhafter Haltung und Lichtvertheilung aus. Nicht minder geiſtvoll ſind ſeine Umriſſe zu berühmten Gedichten. Er zeichnete und radirte 1812 26 Blätter zu Göthe's „Fauſt", die allgemeinen Beifall fanden, in London nachgeſtochen wurden und den Ruf des Künſtlers in England und Frankreich gründeten. 1816 malte er zwei Altarbilder mittler Größe. 1822 bekam er von Cotta den Auftrag, sämmtl. Werke Schiller's mit Umriſſen zu begleiten. Seitdem vollendete er eine Folge radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eiſenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen". Von 1827 erſcheint ſ. Galerie zu Shakſpeare's dramat. Werken (mit deutſchen, engl. u. franz. Textſtellen, Lpz. bei Ernſt Fleiſcher, in 4.). Als Portraitmaler iſt R. ſehr glücklich im Auffaſſen der Ähnlichkeit und in geſchmackvoller Anordnung. Seine Miniaturportraits in Ölfarben gefallen allgemein. Er malte öfter die Prinzen und Prinzeſſinnen des k. ſächſ. Hauſes. Doch wendet ſich ſein Talent mehr demjenigen Fache zu, worin es zum Erfinden Freiheit hat. — 1816 wurde Moritz R. Mitglied der dresdner Kunſtakademie und 1824 Profeſſor. 13.

Reuchlin (Johann), gräciſirt auch Capnio genannt, war zu Pforzheim 1455 von angeſehenen Ältern geb. Auf der Schule zu Schlettſtadt zeichnete er ſich durch Fleiß und gute Sitten aus. Seines ſchönen Geſanges wegen wurde er in die Capelle ſeines Landesherrn, des Markgrafen Karl von Baden, aufgenommen. Bald darauf ernannte ihn dieſer Fürſt zum Geſellſchafter und Reiſegefährten ſeines Sohnes, des nachmaligen Biſchofs Friedrich von Utrecht. So kam R. 1473 mit dem Prinzen nach Paris, um dort, auf der berühmteſten Schule damaliger Zeit, zu ſtudiren, und erwarb jene gründlichen Kenntniſſe, die nachher im Vaterlande ſo ſchöne Früchte trugen. Zwar mußte er ſchon 1475 Paris mit ſeinem Prinzen wieder verlaſſen, doch ließ er ſich dadurch in ſeinen Studien nicht ſtören. In Baſel erregte er das Erſtaunen ſeiner deutſchen Landsleute durch ſeine für damalige Zeit unerhörten Sprachkenntniſſe, durch ſein latein. Wörterbuch (unt. d. T. „Breviloquus") und ſeine griech. Sprachlehre, beide die erſten in Deutſchland. 1478 ging R. abermals nach Frankreich, ſtudirte zu Orleans die Rechte, während er zu gleicher Zeit die alten Sprachen lehrte, und erhielt zu Poitiers die juriſtiſche Doctorwürde. 1481 kehrte er nach Deutſchland zurück und lehrte zu Tübingen mit dem allgemeinſten Beifall ſowol die Rechte als die ſchönen Wiſſenſchaften. Als aber Graf Eberhard der Bärtige von Würtemberg ſich 1487 zu einem Zuge nach Rom rüſtete, da nahm er R., als den beſten Lateiner in ganz Deutſchland, in ſein Gefolge. — Die wiſſenſchaftlichen Schätze, die Lorenzo der Mediceer in Florenz aufgehäuft, ſowie die von Rom, eröffneten ſich jetzt R.'s wißbegierigem Geiſte, der mit den erſten und berühmteſten Gelehrten Italiens in Berührung kam. Bei der Rückkehr nach Deutſchland ließ Eberhard den talentvollen Mann nicht mehr von ſich. Kaiſer Friedrich III. erhob ihn in den Reichsadelſtand 1492, gab ihm den Titel Pfalzgraf und kaiſerl. Rath, und ſchenkte ihm eine koſtbare hebr. Handſchrift des alten Teſt. Nach Eberhards Tode begab ſich R. an den Hof des Kurfürſten Philipp von der Pfalz, wo er mehre Jahre in Geſellſchaft dieſes Wiſſenſchaft liebenden Fürſten, ſeines Kanzlers Dalberg und andrer großen Gelehrten Deutſchlands lebte. Hier bereicherte er die heidelberger Bibliothek durch Handſchriften und Werke der in jener Zeit erfundenen Buchdruckerkunſt. Da der edle Kurfürſt durch elende Verleumdung am römiſchen Hofe angeſchwärzt, ja ſogar in Bann gethan wurde, ſo begab ſich R. noch einmal nach Rom und vertheidigte hier

mit ebenſo viel Klugheit und Beredtſamkeit das Recht ſeines Fürſten, der auch die Losſprechung von Alexander VI. erhielt. R. benutzte ſeinen faſt ein Jahr dauernden Aufenthalt in Rom zur Erweiterung ſeiner griech. und hebr. Sprachkenntniſſe aufs beſte. Gern hätte ihn der dankbare Kurfürſt von der Pfalz auf immer an ſeinem Hofe behalten, aber in Würtemberg war der rechtmäßige Erbe zur Regierung gelangt, und R. glaubte, deſſen Ruf nicht ablehnen zu dürfen. Er wurde daſelbſt zum Vorſitzer des Bundesgerichts ernannt, das von den ſchwäbiſchen Fürſten gegen die Anmaßungen des Hauſes Baiern errichtet worden war. Außer dieſem weit ausgedehnten Wirkungskreiſe arbeitete R. noch eine Überſ. der Bußpſalmen, eine hebr. Sprachlehre und ein hebr. Wörterbuch aus; auch berichtigte er die Bibelüberſetzung. Weil er ſeinen Verwandten Melanchthon auf die Bahn leiten half, wo dieſer in der Folge im Verein mit Luther ſo wohlthätig wirkte, kann man ihn als einen Vorarbeiter der Reformation betrachten. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß in einem Zeitalter, in welchem Finſterniß und Pfaffenthum noch ſo gewaltige Herrſchaft übten, R. nicht Anfeindungen hätte ertragen müſſen. Ein getaufter Jude, Joh. Pfefferkorn, und ein gewiſſer Jak. Hoogſtraten, waren die Anführer dieſer blinden Eiferer und griffen die hebr. Sprachkunde an. Sie wußten den ſonſt ſo umſichtigen Kaiſer Maximilian zu bereden, daß alle hebr. Schriften, das Alte Teſt. ausgenommen, eitel ſchlecht und verwerflich Gut wären. Schon gab der Kaiſer (1519) den Befehl, dieſe Schriften in allen ſeinen Landen zu verbrennen; doch fügte er hinzu, es möge dabei allemal ein weltlicher Gelehrter mit zu Rathe gezogen werden. Dies rettete die orientaliſche Literatur. R. ſetzte nun dem Kaiſer in einer Schrift aus einander, daß dieſe Werke, ſtatt dem Chriſtenthum zu ſchaden, im Gegentheil zu ſeiner Ehre und Verherrlichung dienten, da ihr Studium gelehrte und tapfere Kämpfer erwecke, die für die Ehre der Chriſtuslehre ſtritten, und man den Feinden derſelben durch Vertilgung dieſer Bücher nur Waffen in die Hände geben würde. Dieſe Darſtellung R.'s erbitterte die Gegner noch mehr. Zehn Jahre dauerte der Federkrieg. Auf der einen Seite ſtanden Hoogſtraten und die Univerſitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz, auf der andern Reuchlin und die gelehrteſten und aufgeklärteſten Männer aller Länder. Unerſchüttert von den Schmähreden und ſelbſt den Bannſtrahlen ſeiner Gegner, brachte R. dieſe Sache endlich vor den Richterſtuhl des Papſtes. Jetzt eilten ſeine Gegner nach Rom, um die Richter mit Gold zu gewinnen. Für R. ſprach nur die Wahrheit. Da trat endlich, als für ihn die Sache am ſchlimmſten ſtand, Maximilian auf, bereuend, daß er zu ſo widrigem Streite Veranlaſſung gegeben, und erklärte, daß R. ein wackerer, gelehrter und Gott wohlgefälliger Mann ſei, und daß der Papſt wohlthun werde, ſeinen beißigen Gegnern Schweigen zu gebieten. Neben des Kaiſers Wort ertönte auch das der edeln Ritter Franz v. Sickingen und Ulrich v. Hutten, die ſich zugleich bereit erklärten, im Fall die Zunge nicht ausreichen könne in dieſem Streit, ihre Schwerter zu gebrauchen. Um die damalige Zeit erſchienen die „Epistolae obscurorum virorum", wodurch R.'s Gegner dem Lachen preisgegeben wurden. Dies gab der Sache eine andre Wendung; der vom Papſt ernannte Schiedsrichter, der Erzbiſchof von Speier, entſchied für R. Seine Feinde mußten ſchweigen und die Koſten des Streits bezahlen. Bald darauf zogen die Streitigkeiten in Sachſen zwiſchen Luther und Tezel die Aufmerkſamkeit der Machthaber und Gelehrten von jenem Vorkampfe der Vernunft auf die beginnende Reformation hin. Neue Unruhe ſollte jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich, ſonſt gut und brav, hatte in übereilter Hitze die Stadt Reutlingen bekriegt; ſie war Mitglied des ſchwäbiſchen Bundes, und dieſer rüſtete ſich, die Unbilde zu beſtrafen. Um nicht gegen ſeinen Landesherrn ſprechen zu müſſen, hatte R. die Stelle als Bundesrichter niedergelegt; dennoch ward er von den Verbündeten gefangen. Herzog Wilhelm von Baiern, Anführer des Bundesheeres, dachte aber edel ge-

nug, ihn freizulaſſen, und ſtellte ihn als Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolſtadt an. Den Verluſt ſeiner Habe und Bücher ſuchte ihm ſein reicher und edelmüthiger Freund, Wilibald Pirkheimer, Rathsherr zu Nürnberg, zu erſetzen. Den Ruf nach Wittenberg ſchlug R. aus und empfahl dafür Melanchthon. Als 1522 die Peſt in Ingolſtadt wüthete, begab er ſich nach Tübingen, wo er, entfernt von Staatsgeſchäften, aufs Neue den Wiſſenſchaften lebte. Als er aber von einer unheilbaren Gelbſucht ergriffen ward, ließ er ſich nach Stuttgart bringen und endete da d. 30. Juni 1522 ſein ſchönes, dem Vaterlande und der Welt nützliches Leben. Seine für damalige Zeit vortreffliche Bibliothek ſchenkte er ſeiner Vaterſtadt Pforzheim. Vgl. Meiners's Lebensbeſchr. R.'s.

Reukauf, ſ. Reuvertrag.

Reunionskammern, ſ. Ludwigs XIV. Regierung.

Reuß (Fürſten und Grafen). Der Urſprung dieſes fürſtl. und gräfl. Hauſes iſt ungewiß. Bereits um 1084 lebte Heinrich I., Graf von Gleitsberg oder Glitzberg, ein Nachkomme der Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, von denen auch die Kaiſer Heinrich VII., Karl IV., Wenzel und Siegmund abſtammten. Heinrichs I. von Glitzberg Sohn war Heinrich II., der Stammvater des Geſammthauſes Reuß. Er war Beherrſcher des ganzen Voigtlandes und wurde, nach der von ihm erbauten Stadt, edler Voigt von Weida genannt. Sein Sohn, Heinrich III. (auch der Dicke oder Reiche), theilte ſein Gebiet unter ſeine 4 Söhne, von denen der eine Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greitz und der vierte zu Gera wurde. Die greitziſche Linie erloſch 1236, die weidaiſche 1535 und die geraiſche 1550, ſodaß nur die plauenſche, welche ſich in den Enkeln ihres Stifters wieder in die ältere und die jüngere Linie theilte, übrigblieb. Die ältere bekam 1426 die Burggrafſchaft Meißen und die mit derſelben verbundene fürſtl. Würde, nebſt Sitz und Stimme auf den Reichstagen, ſtarb aber mit Heinrich VII., Burggrafen von Meißen, 1572 aus. Jene jüngere, noch unter d. N. Reuß-Plauen fortblühende Linie ſtiftete Heinrich der Jüngere, welcher der Reuſſe (Ruſen Ruzzo), ſowie ſein älterer ohne Erben verſtorbener Bruder der Böhme genannt wurde. Von ihm behielt das Geſchlecht der jetzigen Fürſten und Grafen Reuß den letztern Namen bei. Heinrich Reuß, Herr zu Plauen, Greitz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie ſtifteten. Die mittlere erloſch 1616, die andern beiden beſtehen fort. Die ältere hatte ſich wieder in die Linien Ober-Greitz und Unter-Greitz getheilt; Unter-Greitz ſtarb 1768 aus, und Ober-Greitz ſuccedirte in die untergreitziſchen Lande, wurde am 15. Mai 1778, mit Beziehung auf die ehemalige burggräfl. meißniſche Fürſtenwürde, in den Reichsfürſtenſtand erhoben und erhielt durch den Reichsdeputationsabſchied von 1803 im Fürſtenrath eine eigne Stimme. Die jüngere Hauptlinie theilte ſich in die geraiſche, die ſchleitziſche, von welcher die köſtritziſche ein Nebenzweig iſt, und die 1790 in den Fürſtenſtand erhobene lobenſteiniſche, von welcher die beiden Äſte zu Selbitz und zu Ebersdorf Nebenlinien waren. Als die geraiſche Linie 1802 ausſtarb, theilten ſich Lobenſtein, Ebersdorf und Schleitz in die Erbſchaft, ſodaß Lobenſtein und Ebersdorf die eine, Schleitz hingegen die andre Hälfte erhielt. Bis jetzt iſt aber Beſitz und Verwaltung noch gemeinſchaftlich. 1805 ſtarb der Fürſt von Lobenſtein ohne männliche Nachkommen, und ihm folgte die Nebenlinie zu Selbitz in dem Beſitz ſeiner Lande als Graf von Lobenſtein; auch dieſe Linie erloſch d. 7. Mai 1824, ſodaß von der jüngern Hauptlinie jetzt die ſchleitziſche und die ebersdorfiſche-lobenſteiniſche blühen, welche 1806 in den Fürſtenſtand erhoben wurden. Erſt in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. fingen die Grafen von Reuß, nachdem ſie ſich lange Zeit bloß Reuſſen Herren von Plauen genannt hatten, wieder an, den ſchon in den früheſten Jahrhunderten geführten gräfl. Titel zu gebrauchen. Nicht aber nahmen

ſie nach dem Abgange der Burggrafen von Meißen die fürſtl. Würde an, obgleich ſie durch das vom Kaiſer Siegmund 1426 dem Burggrafen ertheilte Diplom dazu berechtigt geweſen wären. — Alle männliche Perſonen des Hauſes Reuß führen ſeit d. 11. Jahrh. bloß den Namen Heinrich. Früher unterſchied man ſie durch Bezeichnung ihres Alters oder irgend einer phyſiſchen oder moraliſchen Eigenſchaft, z. B. der Ältere, der Dicke, der Friedfertige u. ſ. w., 1668 aber wurde beſtimmt, daß man ſich durch Zahlen unterſcheiden, und zwar jede Hauptlinie für ſich zählen wollte. Keine Nebenlinie zählt für ſich, ſondern alle männliche Perſonen einer Hauptlinie werden ſo gezählt, wie ſie nach einander geboren werden. 1700 ſetzte man feſt, daß man bis hundert zählen wollte. — Am 18. April 1807 traten die 4 regierenden Fürſten zum Rheinbunde; 1815 wurden ſie Mitglieder des deutſchen Bundes, bei welchem ſie mit Hohenzollern, Liechtenſtein, Waldeck, Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe in der engern Verſammlung die 16. Stimme haben. In der weitern Verſammlung haben die beiden Hauptlinien, die ältere und jüngere, jede eine beſondere Stimme. — Das Geſammthaus Reuß, welches ſich mit ſeinen Unterthanen zur lutheriſchen Religion bekennt, führt den Titel: Heinrich der ... älterer (oder jüngerer) Linie Reuß, Fürſt, Graf und Herr zu Plauen, Herr zu Greitz, Kranichfeld, Gera, Schleitz und Lobenſtein. Der älteſte regierende Herr des ganzen Hauſes Reuß führt außerdem noch den Titel: des ganzen Stammes Älteſter, und der älteſte regierende Herr der andern Linie iſt ſein Adjunct. S. Majer's „Chronik des fürſtl. Hauſes der Reußen von Plauen" (Leipzig 1811).

Die reußiſchen Lande machen einen Theil des von den Vorfahren der Fürſten und Grafen Reuß beherrſchten Voigtlandes aus und liegen zwiſchen dem Thüringerwalde und dem Erzgebirge. Durch den neuſtädter Kreis des Großherzogthums Sachſen werden ſie in 2 Theile getrennt, ſodaß die Herrſchaften Greitz, Burgk, Schleitz und Lobenſtein mit dem Amte Saalburg ein Ganzes bilden, und gegen N. und O. von dem Königreich und dem Großherzogthum Sachſen, gegen S. von den bairiſchen Fürſtenthümern Baireuth und Bamberg, und gegen W. von Meiningen-Saalfeld und Schwarzburg-Rudolſtadt begrenzt werden. Die Herrſchaft Gera aber wird im S. von dem Königreich Sachſen, im O. und W. von dem Fürſtenthum Altenburg und im N. von dem Herzogthum Sachſen umgeben. Von dem ganzen Staate (28 □M., 81,800 Einw.) gehören 1) dem Fürſten von Reuß-Greitz 7 □M. mit 24,100 Einw., 2 Städten, 1 Marktfl. und 75 Dörf.; 140,000 Gldn. Eink.; 2) dem Fürſten von Reuß-Schleitz 6 □M. mit 17,600 Einw., 2 Städten, 1 Marktfl., 56 Dörf.; 130,000 Gld. Eink.; 3) dem F. v. Lobenſtein-Ebersdorf $7\frac{3}{4}$ □M., 15,800 Einw., 2 St., 2 Fl., 43 D.; 210,000 Gld. Eink. In der den beiden jüngern Linien gemeinſchaftlich gehörigen Herrſchaft Gera mit dem Amte Saalburg ($7\frac{1}{2}$ □M.) ſind 3 Städte, 3 Marktfl., 83 Dörf. und 23,800 Einw. Von den Eink. (an 150,000 Gld.) erhält jede Linie die Hälfte. — Dieſe Länder ſind bergig, beſonders der ſüdl. Theil, durch welchen ſich der Frankenwald (eine Fortſ. des Thüringerwaldes) mit dem an 2300 Fuß hohen Sieglitzberg und Kulm zieht, haben aber gut angebaute Thäler, worunter die 2 großen Thäler, welche die Saale und Elſter (die Hauptflüſſe dieſer Länder) durchfließen, die fruchtbarſten ſind, vortreffliche Laub- und Nadelwaldungen und Wieſen, daher Überfluß an Wildpret und ſtarke Viehzucht. Der Getreidebau iſt für den Bedarf nicht hinreichend; Gartenfrüchte, Obſt und Hopfen werden gleichfalls nur nothdürftig gebaut. An Mineralien hat das Land Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Alaun, Vitriol u. ſ. w. Die Einw. ſind äußerſt fleißig und betriebſam; ſie beſchäftigen ſich vorzüglich mit Wollen- und Baumwollenmanufactur, Strumpfwirkerei, Baumwollenſpinnerei für in- und ausländ. Manufacturen, Hut-, Porzellan- und Tabacksfabrication, mit Ledergerberei, Alaun- und Vitriolſiederei und Verarbeitung

des Eiſens. Die Wollenmanufacturen haben ihren vornehmſten Sitz zu Gera, wo auch die ſchönſten Färbereien unterhalten werden, Greitz, Lobenſtein, Markt-Hohenleuben und Schleitz; die meiſten Baumwollenmanufacturen befinden ſich zu Hirſchberg, Ebersdorf, Zeulenroda und Markt-Hohenleuben. Mit dieſen Erzeugniſſen wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben, vorzüglich auf den leipziger Meſſen. Übrigens kann das Land bloß Vieh und Holz ausführen. — Für den öffentlichen Unterricht iſt gut geſorgt. Zu Greitz und Schleitz ſind lat. Schulen, und zu Gera ein wohleingerichtetes Gymnaſium. Auch ſind zu Greitz Schulmeiſter- und Predigerſeminarien. — Die Landſtände beſtehen aus der Ritterſchaft, den Städten und Pflegen (Gemeinden). Die Linie zu Greitz hat daſelbſt ein Regierungs- und Juſtizcollegium, ein Kammer-, Finanz-, Forſt- und Ökonomiedepartement. Die jüngere Linie hat ſeit 1604 eine gemeinſchaftliche Regierung als ein erſtes Juſtizcollegium und Conſiſtorium, eine Kammercommiſſion, ein gemeinſchaftliches Amt und ein Landgericht. Dieſe Behörden haben nach dem Anfall von Gera auch die verſchiedenen Geſchäftszweige der Verwaltung dieſer Herrſchaft zu beſorgen. Außerdem hat jedes regierende Haus der jüngern Linie noch beſondere Cabinets-, Regierungs- und Kammerbeamte, ſowie auch jeder Fürſt einen verhältnißmäßigen Kriegsſtaat hält. Zum Bundesheere ſtellt die ältere Linie 206 und die jüngere 538 Mann, zuſ. 1 Bat. zur 1. Diviſ. des 9. Heerhaufens. — Reuß-Köſtritz (Nebenaſt von Schleitz) iſt mit der Pflege Reichenfels und einigen andern Gütern, wie Köſtritz, paragirt, und hat 60,000 Gldn. Eink. Dieſe, ſowie die ſchleitzer und ebersdorfer Linie, beſitzen noch anſehnliche mittelbare Güter, z. B. Ebersdorf die Hoym'ſche Erbherrſchaft. K. K.

Reuvertrag (pactum displicentiae), ein Nebenvertrag, vermöge deſſen ſich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Dadurch behalten ſich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geſchloſſenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewiſſe Summe feſtgeſetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß. Zum Weſen des Reuvertrags gehört dies jedoch nicht. Obſchon die Geſetze ſich darüber deutlich ausſprechen, daß die Reue hier das Geſchäft als Reſolutivbedingung aufhebt, ſo iſt es doch bei dieſer Bedingung noch an ſich ſtreitig, ob die Früchte rückwärts, von der Zeit der erfolgten Übergabe, zu erſetzen ſind. Rathſam iſt es daher, darüber Etwas feſtzuſetzen, wie es, wenn etwa die Aufhebung des Vertrags nach erfolgter Übergabe der Sache und zum Theil oder ganz geleiſteter Zahlung erfolgt, rückſichtlich der gegenſeitigen Berechnung gehalten werden ſoll; auch ſorge man dafür, daß, wenn man eine beſtimmte Friſt zur Reue nicht feſtſetzen will, dem Reuvertrage die Bedingung auf ewige Zeit eingerückt werde, weil bei einer ganz unbeſtimmt gelaſſenen Zeit nach der Behauptung Mancher das Recht der Reue binnen 60 Tagen ausgeübt werden muß. Eu.

Reval, Hauptſt. des ruſſ. Gouvernements Eſthland am finniſchen Meerbuſen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Oſtſeemarine und zum Ankerplatze für die kronſtädtiſche Kriegsflotte eingerichteten Hafen. Sie iſt ſtark befeſtigt, beſteht aus der eigentlichen Stadt mit engen, unregelmäßigen Gaſſen, dem Domberg und 2 Vorſtädten, hat 1600 Häuſer, davon über 1000 in den Vorſtädten, 4 lutheriſche Kirchen, darunter die Domkirche, mit einem ſehr hohen und ſchönen Thurme, 6 ruſſiſche und 1 kathol. Kirche, eine Ritterakademie, e. Gymnaſium und 15,000 Einw., welche einigen Seehandel treiben, indem jährlich über 100 Schiffe in den Hafen einlaufen; doch beträgt die jährl. Ausfuhr nur 500,000 Rubel. Reval hat e. Spiegel-, e. Leder- und e. Strumpffabrik, e. Stück- und Glockengießerei, auch einen Kupferhammer, e. Börſe, e. Theater, e. Land- und Seehoſpital, Seebäder u. a. m.

Reventlau, eine alte angeſehene gräfl. Familie in Dänemark, Schleswig und Holſtein, die ihrem Vaterlande mehre verdiente Staatsmänner und Miniſter gegeben hat. Johann Ludwig, Graf Reventlau (geb. 1751, geſt. 1801), ſuchte auf ſ. Baronie Brahe-Trolleburg die Bauern und Einw. durch Aufhebung der Frohndienſte, durch andre zweckmäßige Mittel und durch ſein eignes Beiſpiel zu guten Menſchen und tüchtigen, wohlhabenden Landwirthen zu bilden. Die von ihm angelegten Schul- und Armenanſtalten können auch für andre Länder zu Muſtern dienen und werden das Andenken dieſes edeln Mannes erhalten. — Die Familie theilt ſich in 2 Linien, deren Stammvater, Konrad, in Dithmarſen begütert war. Die ältere Linie beſitzt auch die bedeutende Grafſchaft Chriſtiansſäde auf Laland.

Réverbère, ein polirter Hohlſpiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtſtrahlen verſtärkt zurückzuwerfen. An den in neuern Zeiten in mehren großen Städten eingeführten Laternen zur Straßenbeleuchtung befinden ſich ſolche Hohlſpiegel von glänzendem Metall; daher die Benennung Reverberirlaternen. — Zur Reverberation in der Chemie (d. h. zum Verkalken im Flammenfeuer) bedient man ſich eines Reverberirofens, der ſo eingerichtet iſt, daß die Hitze des Feuers nicht nur verſtärkt aus ihm ſtrömt, ſondern auch den Körper, der zum Verkalken gebracht werden ſoll, von allen Seiten rund umgibt.

Revers, eine ſchriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, Dieſes oder Jenes zu leiſten oder zu unterlaſſen, auch ein Verwahrungsſchein, eine ſchriftliche Verſicherung, daß eine gewiſſe Handlung Andern nicht nachtheilig ſei, oder in vorkommenden Fällen gegen ihn wiederholt oder ſonſt gemißbraucht werden ſoll. Reversbriefe, Reverſe, Reverſalien werden die Verſicherungen genannt, in denen ein Fürſt beim Antritte ſeiner Regierung, bei Huldigung der Stände, oder ſonſt vorfallenden Gelegenheiten ſich anheiſchig macht, die Rechte, Freiheiten, Privilegien ꝛc. ſeiner Unterthanen nicht anzutaſten; ferner die Verſicherungsſcheine, welche Obrigkeiten ſich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. — Revers nennt man auch in den Oſtſeeſtädten (Reval, Riga) Creditſcheine, die in bedeutender Zahl von angeſehenen Handelshäuſern auf gewöhnliches Landesgeld (Silberrubel, Bankaſſignationen) ausgeſtellt, wie baares Geld in Umlauf geſetzt und gegen ſolches von den Ausſtellern jederzeit auf Verlangen eingelöſt werden. (Vgl. Papiergeld.) Ihr Umlaufkreis erſtreckt ſich nicht über den Wohnort des Ausſtellers; dennoch hatte das Haus Zuckerbecker und Klein, wie ſich bei ſeinem Falliſſement ergab, allein einige Millionen ſolcher Reverſe ausgeſtellt. (S. auch Münzkunde.)

Revolution, eine Um- oder Zurückwälzung (von revolvere, um- oder zurückwälzen). Der Phyſiolog nennt Revolutionen alle Veränderungen, die durch die Verſchiedenheit des Alters, des Geſchlechts, des Temperaments, durch Krankheiten, Leidenſchaften, Lebensweiſe in der thieriſchen Ökonomie hervorgebracht werden. Die Aſtronomen verſtehen darunter die Bewegung eines kleinern Weltkörpers um einen größern, der ihn durch das Übergewicht ſeiner Anziehungskraft beherrſcht, z. B. des Mondes um die Erde, der Erde um die Sonne. Bei dieſer Revolution geht Alles ſeinen geſetzmäßigen Gang. Die Geologen verſtehen darunter ſolche Kataſtrophen auf der Erde, wodurch der natürliche Lauf oder das natürliche Verhältniß der irdiſchen Dinge eine bedeutende Veränderung erleidet, z. B. wenn durch große Waſſerfluten, Erdbeben u. dgl. die Oberfläche der Erde anders geſtaltet wird. (S. Geognoſie.) Solche Revolutionen haben zwar auch ihren Grund in den allgemeinen Naturgeſetzen, erſcheinen aber doch in ihren Wirkungen als etwas von der gewöhnlichen Ordnung der Dinge Abweichendes, wodurch manches bisher Beſtandene aufgehoben oder zerſtört wird. Dieſe Bedeutung des Wortes hat man auf die moraliſche Welt übertragen. So ſagt man von einem Menſchen, deſſen Denkart und Geſinnung ſich plötzlich ganz verändert hat, es ſei zum Guten oder zum Böſen,

daß eine Revolution in ihm vorgegangen ſei. — Dergleichen Revolutionen können ſich nun auch in der politiſchen Welt ereignen. Denn Völker und Staaten ſind als moraliſche Perſonen zu betrachten, die in Anſehung ihrer innern ſowol als äußern Beſchaffenheit ſich ebenſo ſehr verändern können als Individuen. Eine Veränderung dieſer Art heißt eine politiſche Revolution oder eine Staatsumwälzung. Solche Revolutionen ſind unvermeidlich, wenn ein bedeutendes Mißverhältniß zwiſchen den Kräften, von deren harmoniſchem Zuſammenwirken das politiſche Leben eines Volkes abhängt, eingetreten iſt. Sie ſind alsdann den Stürmen zu vergleichen, welche aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der atmoſphäriſchen Luft in Anſehung der Elaſticität ihrer Theile entſpringen. Will man alſo den Revolutionen vorbeugen, ſo kann dies nur durch allmälige und zeitgemäße Änderungen geſchehen, durch welche die Verfaſſung und Verwaltung eines Staates der jedesmaligen Bildungsſtufe und den daraus hervorgehenden Bedürfniſſen des Volkes entſprechender gemacht wird. Wenn dagegen die Regierung eines Staates hartnäckig auf dem einmal Beſtehenden beharrt, wenn ſie in keinem Punkte dem Zeitgeiſte nachgeben will, wenn ſie die ohnehin ſchon läſtigen Auflagen noch vermehrt und überhaupt mit herriſcher Willkür die Zügel immer ſtraffer anzieht, während das zur Mündigkeit herangereifte Volk ſich nach einem freiern politiſchen Leben ſehnt; wenn ſie wol gar in das innerſte und heiligſte Eigenthum des Menſchen, in das Gebiet des Gewiſſens und der Überzeugung, gewaltſame Eingriffe wagt, ſo müſſen Revolutionen erfolgen. Seit der chriſtl. Zeitrechnung haben 135 Regenten den Thron verloren. Nur 3 Mal fällt dieſe That auf Volksrevolutionen; 47 Mal auf Heere; 40 Mal auf Rivale der Macht; 17 Mal auf Päpſte und Geiſtlichkeit. (S. Kolb's „Kl. Schr. polit. u. geſchichtl. Inh.", Speier 1826.) Volksrevolutionen aus den oben angegebenen Urſachen waren: 1) Die Revolution von England 1688. Sie wurde veranlaßt durch Jakobs II. Streben, die bereits in frühern Zeiten durch die Magna charta und die Habeas-Corpus-Acte beſchränkte königl. Macht unumſchränkt zu machen und ſelbſt die kathol. Religion, deren Bekenner ſeit 1673 durch die Teſtacte von allen öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen waren, und der er heimlich anhing, wieder zur herrſchenden zu erheben. Man rief daher den Statthalter der Verein. Niederlande, Wilhelm III. von Oranien, Jakobs Schwiegerſohn, zu Hülfe, welcher im Nov. 1688 in England landete, den König nöthigte, mit ſ. Familie nach Frankreich zu fliehen, und u. d. N. Wilhelm III. zum König ernannt wurde. Von dieſer Zeit an befeſtigte ſich die freie Verfaſſung, wodurch England einen ſo hohen Wohlſtand erlangte. Denn Wilhelm beſtätigte durch die Bill of rights nicht nur die frühern Rechte des Volkes, ſondern fügte denſelben noch neue hinzu. Auch wurde ſeitdem die Preßfreiheit, ohne welche keine freie Verfaſſung gedeihen kann, auf immer, wiewol weniger durch beſtimmte Geſetze als durch ſchützende Staatseinrichtungen und durch die Macht der öffentlichen Meinung begründet. Dieſe Revolution erfolgte ohne Blutvergießen, obwol früher auch in England beim Kampfe der Freiheit mit dem Despotismus Blut genug gefloſſen war. (S. Mazure's „Hist. de la révolut. de 1688 en Anglet.", Paris 1827, 3 Bde.) 2) Die nordamerikaniſche Revolution. Sie verwandelte die britiſch-nordamerikaniſchen Colonien in einen Freiſtaat. Die Urſache derſelben war die ſtiefmütterliche Behandlung der Colonien von Seiten des Hauptſtaates durch Beſchränkung ihres Handels und Auflegung willkürlicher Abgaben. Deßwegen vereinigten ſich, nach einigen Thätlichkeiten wegen einer den Coloniſten verhaßten Auflage auf den Thee, 1774 zuerſt 12 Colonien auf einem Generalcongreſſe zu Philadelphia, wo deren Abgeſandte alle Einfuhr engl. Erzeugniſſe, ſowie alle Ausfuhr nach England verboten. 1775 trat Georgien dem Congreſſe bei, und Waſhington als Obergeneral an die Spitze der 13 Verein. Provinzen, die aber erſt den 4. Juli 1776, nach einigen glücklichen Gefechten, ihre Unabhängigkeit erklärten, welche 1783 von England

ſelbſt anerkannt werden mußte. Dieſe Revolution hatte ſpäter die Freiwerdung des ſpaniſchen Amerika zur Folge. 3) Die franzöſiſche Revolution, unſtreitig die umfaſſendſte, aber auch die blutigſte und grauſamſte von allen. Längſt hatten die Gedanken, die Sitten und die Wünſche der gebildeten Claſſen in Frankreich einen freiern Schwung genommen, als die Regierung noch immer ihren alten despotiſchen Gang fortging, willkürliche Verhaftungen vornahm, die Bauern von dem Drucke des Adels und der Geiſtlichkeit nicht befreite, und dabei immerfort mehr aufwandte als ſie einnahm. Die hieraus entſtandene Finanznoth beſtimmte die Regierung, 1789 die Stände des Reichs zuſammenzurufen. Weil aber, wie gewöhnlich, Adel und Geiſtlichkeit dem dritten Stande die Hauptlaſten aufwälzen wollten, erklärten ſich die 600 Abgeordneten deſſelben für eine Nationalverſammlung, welcher Erklärung verſchiedene Abgeordnete der beiden andern Stände und zuletzt alle beitraten. Dieſe Verſammlung hob das Lehnsſyſtem auf, proclamirte die Rechte des Menſchen und des Bürgers, und entwarf eine neue Verfaſſung, die nach dem Muſter der engliſchen zwar monarchiſch, aber gleich dieſer geſetzlich beſchränkt ſein ſollte. Bald trat an die Stelle dieſer erſtern Conſtitution eine zweite, dritte und vierte, die insgeſammt republikaniſch waren, bis Napoleon nach und nach die Monarchie wiederherſtellte. — Frankreich iſt während dieſer Revolution durch allerlei politiſche Formen hindurchgegangen und zuletzt zu den Bourbons zurückgekehrt, hat aber dennoch an innerer Kraft, ſowie durch die von Ludwig XVIII. gegebene Charte eine im Ganzen liberale Verfaſſung gewonnen. Außer Mignet's, Thiers's u. a. Werken iſt auch Paganel's „Hist. de la révolut. franç." (3 Thle., 3. A., Paris 1829) zu bemerken, wovon Napoleon die 1. Ausg. hatte vernichten laſſen. S. auch die 44 „Journees mémorables de la révolut. franç." (2. A., Paris 1828). Der Katalog von Deſchien's 12,000 Mappen und Bänden ſtarker „Collect. de matér. pour l'hist. de la rév. de France depuis 1787 etc." (Paris 1830, b. Barrois) iſt 41 Bogen ſtark. Vgl. die Literatur im Art. Napoleon, Schriften über ſeine Zeit, ſowie die Art. Südamerik.=, Neapolit.=, Piemonteſ. Revolution und Griechenaufſtand. — Auch Revolutionen ſind demnach große Übel, aber vielleicht nothwendig, um in einer verdorbenen politiſchen Sphäre die Luft zu reinigen und neues Leben zu erregen. Deutſchland hat ſeine Revolution gemacht. Das deutſche Reich iſt aufgelöſt, alle geiſtliche und viele weltliche Stände ſind verſchwunden, die noch beſtehenden deutſchen Staaten ſind ſouverain geworden, haben ihren Länderſitz zum Theil ſehr verändert und ſich in einem Staatenbunde vereinigt, dergleichen die Welt noch nie geſehen. Dennoch iſt Deutſchland im Ganzen nicht eigentlich revolutionirt. Die Hauptſtaaten, Öſtreich, Preußen, Baiern, Sachſen, Hanover, Würtemberg, Baden, Heſſen ꝛc., beſtehen noch mit ihren alten Fürſtenhäuſern; auch die vornehmſten reichsſtädtiſchen Republiken haben ſich als republikaniſche Bundesſtädte erhalten, und ſelbſt der neue deutſche Bund iſt in vielen Stücken dem alten deutſchen Reiche ähnlich, das ja zuletzt dem Weſen nach mehr ein Staatenbund als ein Reich war. Gleichwol iſt nicht zu verkennen, daß man in Deutſchland ſich überall nach ſtellvertretenden Verfaſſungen, Milderung der Auflagen, Verminderung der ſtehenden Truppen, gleicher Vertheilung der Staatslaſten u. ſ. w. ſehnt. Da indeſſen der Deutſche überhaupt ruhiger und beſonnener iſt, und da die deutſchen Fürſten das Wohl ihrer Völker durch weiſe Reformen befördern, ſo dürfte Deutſchland ſich erneuen, ohne eine eigentliche Revolution erlebt zu haben.

Revolutionstribunal. Dieſes Gericht der blutigſten Tyrannei entſtand, u. d. N. eines außerordentlichen Criminalgerichts, den 11. März 1793 und erhielt am 8. Brumaire (im Oct. 1793) den Namen tribunal révolutionnaire, als im Nationalconvente die Partei des Berges über die der Gironde die Oberhand behielt. Seiner Beſtimmung gemäß ſollte das Revolutionstribunal alle Diejenigen

beſtrafen, die gegen den Gang der Revolution waren und ſich als Anhänger des Königshauſes verdächtig machten. Es läßt ſich denken, welcher ungeheure Spielraum der Bosheit, dem Haß und dem Verfolgungsgeiſte durch einen ſolchen Gerichtshof gegeben wurde, der ſich an keine Formalitäten band, immer nur das Todesurtheil ſprach, nie die wahren Punkte der Anklage, zuletzt kaum mehr die Namen der Schlachtopfer unterſuchte, die eine Rotte von Angebern (an deren Spitze das Ungeheuer Fouquier-Tinville ſtand) ihm täglich zuführte. Trotz dem, daß von ſeinem erſten Entſtehen an das Revolutionstribunal faſt unaufhörlich ſeine Hände in Blut tauchte, ſchien doch bald den immer grimmiger wüthenden Jakobinern das Verfahren noch zu umſtändlich und langſam, und als 1794 die Girondiſten völlig geſtürzt waren, ein Robespierre und ähnliche Ungeheuer herrſchten, da trug der Wohlfahrtsausſchuß darauf an, daß das Tribunal mit der Verurtheilung ſich mehr beeilen ſolle: ein Vorſchlag, der auch vom Convente gebilligt wurde. Von jetzt an hörte bei dieſem entſetzlichen Gerichtshofe jede einzelne Anklage auf. Fouquier-Tinville und ſeine Rotten reichten täglich lange Liſten Unglücklicher ein, die des Hochverraths an der Republik beſchuldigt wurden. Ohne zu unterſuchen, ob, inwieweit und auf welche Art die Armen dieſe Anklage verdienten, wurden ſie vor den Richterſtuhl geſchleppt, einer ganzen Schar immer auf einmal das angeſchuldigte Verbrechen und zugleich das Todesurtheil vorgeleſen, ihre Vertheidigung nicht gehört, ja ſelbſt nicht einmal darauf Rückſicht genommen, ob dieſe Unglücklichen wirklich Die waren, die die Anklageliſte benannte, oder ob (welches häufig der Fall war) eine Namenverwechſelung ſtattfinde, und dann zur Guillotine geführt. Wie groß die Zahl der täglich Gemordeten war, erhellt daraus, daß man im Juni 1794 ſich genöthigt ſah, die Guillotine auf einen andern Platz zu ſchaffen, da der Boden, auf dem ſie bis dahin ſtand, von dem Blute ſo ſchlüpfrig geworden war, daß die Henker keinen ſichern Tritt mehr thun konnten. Bekanntlich ſind ſeit Errichtung des Revolutionstribunals am 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, nach dem Ausſpruche deſſelben, 2774 Perſonen, darunter ein Greis von 97 J. und ein 14jähr. Knabe, guillotinirt worden. (Vgl. „Révélations de Sénart", eines Beamten des Revolutionstribunals.) — Außer dieſem zu Paris beſtehenden Revolutionstribunale wurden auch in den größern Städten der Provinzen ähnliche errichtet, und Nantes, Lyon, Arras, Strasburg und viele andre Städte ſahen in ihren Mauern das blutige Schauſpiel wiederholen, welches Paris täglich gab. Da aber dieſe Art, die angeblichen Feinde der Republik zu morden, den Ungeheuern, die damals Frankreich beherrſchten, noch immer zu langſam erſchien, ſo nahmen ſie ihre Zuflucht zu den Entſchließungen in Maſſe (Fuſilladen, Mitrailladen) und ſogen. republikaniſchen Hochzeiten, wo Hunderte, Paar und Paar aneinandergebunden, in den Wellen umkamen. — Als endlich Robespierre und mit ihm die Bergpartei geſtürzt wurde, da befahl der Convent dem Revolutionstribunale mehr Mäßigung und Schonung, und im Anfang 1795 ärntete, von demſelben Mordgerichte verdammt, dem er ſo viele Schlachtopfer zugeführt hatte, Fouquier-Tinville (vgl. d.) mit einem Haufen ſeiner Helfershelfer ſeinen Lohn. Noch in demſ. J. wurde das Revolutionstribunal ganz aufgehoben und an deſſen Stelle eine Millitaircommiſſion geſetzt, deren Wirkſamkeit aber bald auf militairiſche Verbrechen eingeſchränkt. Früher als das zu Paris hörten die in den andern Städten Frankreichs errichteten Revolutionstribunale auf.

Reynolds (Joſhua), der berühmteſte Maler der engl. Schule und einer der berühmteſten neuern Portraitmaler, war zu Plympton in Devonſhire 1723 geb., wo ihn ſ. Vater, ein Geiſtlicher und Schullehrer, bis zu ſ. Jünglingsjahren unterrichtete. Obgleich der junge R. beſtimmt war, die Arzneikunde zu ſtudiren, ſo erlaubte ihm ſein Vater doch, ſeiner Neigung zur Malerei zu folgen, welche durch Lecture dieſe Kunſt betreffender Werke, beſonders durch Richardſon's Ab-

handlung geweckt und durch Übung unterhalten worden war. Er wurde zu dem Ende zu einem Bildnißmaler Hudſon gebracht, der zwar bloß Geſichtsmaler, aber doch ein guter Beurtheiler der Arbeiten ſeiner Schüler war. R. übertraf ihn bald; nun trennte Eiferſucht Beide von einander. In das väterliche Haus zurückgekehrt, nahm ſich R. die Arbeiten des Portraitmalers Gandy von Exeter zum Muſter; auch copirte er Gemälde von Guercino, und von ihnen ſchreibt ſich R.'s Liebe für ein ſtarkes Helldunkel her. 1746 ließ ſich R. als Portraitmaler in Plymouth nieder. Doch fand er Gelegenheit, nach Italien zu kommen, und ging von Livorno nach Rom, ſtudirte 3 Jahre lang im Vatican die Werke Rafael's und Michel Angelo's, kehrte ſodann über Paris zurück und ließ ſich 1752 in London nieder. Seit Cornelius und Vandyk ſah London keinen Bildnißmaler von R.'s Verdienſten. Seine Werke zeichnen ſich freilich nicht durch Feſtigkeit und Beſtimmtheit der Umriſſe, durch Richtigkeit des Colorits, durch getreue Darſtellung der Natur aus; aber ſein Pinſel veredelte Die, welche er malte. Dieſe Kunſt erwarb ihm einen Ruf in der großen Welt, und er ſteigerte daher 1753 auch den Preis für ein bloßes Bruſtbild in Lebensgröße von 12 auf 20 Guineen. Auf ſeinen Vorſchlag nahmen in den der Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte gehörigen Zimmern die Kunſtausſtellungen ihren Anfang. Für die 1765 geſtiftete Malerakademie wurde R. einſtimmig zum Präſidenten erwählt und bei dieſer Gelegenheit von dem Könige zum Ritter geſchlagen. Um 1763 ſtiftete er mit Bure, Nugent, Percy, Goldſmith und andern berühmten Männern einen literariſchen Verein, und ſein Haus wurde der Sammelplatz aller Männer, die ſich in der Hauptſtadt durch Geiſt und Talente auszeichneten. 1778 gab er ſeine Reden („Discourses"), welche er jährlich als Präſident gehalten hatte, heraus, die ſich durch Eleganz des Styls und Reichhaltigkeit philoſophiſcher und äſthetiſcher Entwickelungen auszeichnen. Burke ſoll dieſe Reden vor ihrer Herausgabe verbeſſert haben (überſ., Dresden 1781). R.'s ſchriftſtelleriſche Werke ſind u. d. T.: „The works of Sir Joshua Reynolds etc. to which is prefixed an account of the life of the author", by Edm. Malone (London 1797, 2 Bde., 4.), erſchienen. 1785 verfertigte er ſein liebliches Gemälde des Liebesgottes, wie er der Schönheit den Gürtel löſt. Geringen Werth hat ſein Hercules als Kind, welcher die Schlangen würgt, und den er für die Kaiſerin Katharina von Rußland malte. Der Tod des Cardinals Beaufort iſt unſtreitig das ſchönſte Stück von R. Im Hiſtoriſchen fehlte es ihm an Leichtigkeit der Compoſition und Wahrheit der Darſtellung. — 1790 ward ſein Geſicht ſchwach, und im folg. J. verlor er es ganz. Er ſtarb den 23. Febr. 1792. Viele ſeiner Gemälde ſind in Kupfer geſtochen. Vgl. „Memoirs of the life of Sir Joshua Reynolds, with some observations on his talents and character". by J. Farington (London 1809).

Rhabarber. Dieſe heilbringende Wurzel wächſt urſprünglich in Aſien (China, Tibet, der Bucharei) und treibt einen 5—6 Fuß hohen Stamm mit ſtarken ausgezackten Blättern und röthlichen, traubenförmigen Blumen. Die Wurzel, die oft mehre Pfund wiegt, iſt braungelb, inwendig roth geſtreift, und hat einen ſcharfen, ekelhaften Geſchmack. Der beſte Rhabarber wächſt auf den Gebirgen der chineſiſchen Tatarei und kommt über Rußland durch Karavanen zu uns. Minder gut iſt der übers Meer aus Oſtindien kommende; die ſchlechteſte Sorte iſt diejenige, die durch Verpflanzung in andre Erdtheile (Europa, Amerika) gewonnen wird. Außer ſeinem mediciniſchen Nutzen zur Abführung und zur Stärkung der Eingeweide kann er auch beim Färben angewendet werden. Der Name kommt von der alten Unterſcheidung der Pflanze Rha in R. ponticum und R. barbarum.

Rhabdomantie, das theils bloß natürliche, theils zu einer Kunſt ausgebildete Vermögen mancher Menſchen, unter der Erde verborgene Dinge, beſonders Metalle oder Erze und Waſſermaſſen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derſelben durch die Anwendung gewiſſer Werkzeuge, z. B.

der Wünſchelruthe, zu unterſtützen. Daß die Rhabdomantie bei den meiſten Individuen, die ſich derſelben rühmen, kaum etwas Andres als Selbſttäuſchung oder abſichtliche Täuſchung Andrer ſei, iſt bis jetzt wenigſtens die Meinung wahrhaft gründlicher Phyſiker und Phyſiologen. Nach Andern ſind die **Rhabdomanten** (Metall- und Waſſerfühler) Menſchen, welche dieſe Empfänglichkeit von Natur und im wachenden Zuſtande beſitzen. Nach Ritter's und Amoretti's Berichten (vgl. „Phyſik. und hiſtor. Unterſ. über die Rhabdomantie ꝛc.", von Carlo Amoretti, aus dem Ital. von Salis, mit ergänzenden Abhandl. v. Ritter, Berl. 1809, und Amoretti's „Elementi di elettrometria animale", Mail. 1816) zeigt ſich bei ſolchen Perſonen, wenn ſie in die Nähe unterirdiſcher Gewäſſer, Erzlager u. dergl. kommen, eine Veränderung des Pulſes, entweder als Beſchleunigung oder Langſamerwerden deſſelben, Gefühl von Kälte oder Wärme, welches in einzelnen Theilen des Körpers entſteht und oft ſogar auf das Thermometer Einfluß hat; ferner zeigen ſich Geſchmacksempfindungen, krampfige Zuſammenziehung einzelner Theile, Zuckungen, oft ganz den elektriſchen Schlägen gleich, Schwindel, Ekel, Unruhe, Ängſtlichkeit u. ſ. w. — Der Sache nach und hinſichtlich der weſentlichen Erſcheinungen war die Rhabdomantie ſchon den Alten bekannt. „Aus den älteſten Zeiten", ſagt in dieſer Beziehung Kieſer in ſeinem „Syſtem des Tellurismus" (1. Thl.), „finden ſich Andeutungen und Nachrichten von einer Kunſt, unter der Erde verborgene Metall- und Waſſeradern zu entdecken, nämlich von einem unmittelbaren Vermögen, das Daſein derſelben unter der Erde zu fühlen; welche Kunſt alſo nur die neuere Rhabdomantie iſt". Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Linkeus. Snorro Sturleſon („Heimskringla, eller Snorro Sturleson's nordlänske konunga Sagor", Stockholm 1697, Fol., P. 1. Cap. VII) berichtet, daß Odin, der erſte der Aſen, wußte, wo Gold, Silber und Erz in der Erde verborgen lag. Del Rio (Martin del Rio, „Disquisitionum magicarum libri sex", Köln 1633, 4., S. 22) erzählt, „daß es in Spanien Menſchen gäbe, Zahuris genannt, welche unter der Erde verborgene Dinge, Waſſer- und Erzadern, ſowie Leichname ſähen" u. ſ. w. Auch ſoll bei den Orakeln der ältern Zeit durch den Mund begeiſterter Perſonen in den den Göttern geweihten Tempeln, Hainen, Grotten u. ſ. w. die Begeiſterung ein ſomnambuler Zuſtand geweſen ſein, welcher künſtlich durch magnetiſche Einwirkung verſchiedener Subſtanzen, beſonders des Waſſers, erzeugt wurde. — Eine Kunſt wird die Rhabdomantie genannt, inſofern man ſich rhabdomantiſcher Werkzeuge dabei bedient, deren Wirkungsweiſe aber bisher noch nicht befriedigend erklärt werden konnte. Dieſe Werkzeuge ſind bekannt unter den Benennungen 1) des ſideriſchen Pendels, 2) des bipolaren Cylinders, 3) der Wünſchelruthe. Der ſideriſche Pendel beſteht in einem Kügelchen von faſt beliebiger Subſtanz (z. B. aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack, Glas ꝛc.), welches an einem ungedrehten Faden (Menſchenhaar, ungeſponnene Seide ꝛc.) befeſtigt iſt. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwiſchen zwei Fingern, und hält dieſen ſchwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine ſideriſche Subſtanz (z. B. eine Metallplatte, eine mit Waſſer oder Salz gefüllte Schale. (S. **Siderismus**.) Wenn nun der den Pendel haltende Menſch, in welchem Grade es ſei, ſideriſche Empfänglichkeit (rhabdomantiſche Eigenſchaft) hat, ſo geräth der Pendel in eine kreisförmig ſchwingende Bewegung, deren Verſchiedenheit von den verſchiedenen Verhältniſſen, welche hier zuſammentreffen, abzuhängen ſcheint, z. B. von der verſchiedenen Subſtanz, ſowol des Pendels als der unter ihm befindlichen Sache, von dem Abſtande des Pendels von dem unter ihm liegenden Körper, von der Individualität des den Pendel haltenden oder andrer dieſen Menſchen berührenden Menſchen u. ſ. w. Die Hauptverſchiedenheit der Pendelſchwingung beſteht in ihrer Richtung, welche zwiefach iſt; ſie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, alſo mit der Sonne, rechtläufig; in dem andern

Falle von der Rechten zur Linken, alſo gegen die Sonne, rückläufig. Daß hier nicht (in vielen Fällen wenigſtens) die mechaniſche Bewegung des Fingers die Schwingung des Pendels erzeugt, ſcheint aus genauer Beobachtung vieler Verſuche dieſer Art hervorzugehen, und wenigſtens iſt der Umſtand merkwürdig, daß die Pendelſchwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menſchen den Faden des Pendels unmittelbar berührt. — Der bipolare Cylinder beſteht aus einem zweipoligen, leicht beweglichen Körper, dgl. eine Magnetnadel oder ein zweimetalliger cylindriſcher Stab iſt; überhaupt verrichtet jeder leichte, langrunde Körper, z. B. eine Schreibfeder mit der Fahne, die Dienſte des bipolaren Cylinders, welchen der Rhabdomant zwiſchen Daumen und Zeigefinger in ſenkrechter Richtung hält, während er mit der andern Hand einen ſideriſch wirkenden Körper, z. B. ein Metall, berührt. Unter dieſen Umſtänden entſteht eine langſame, drehende Bewegung des Cylinders zwiſchen den Fingern, die ebenfalls, wie beim Pendel, nach Beſchaffenheit der Verhältniſſe, bald rechtläufig, bald rückläufig iſt. — Zur Wünſchelruthe (vgl. d.) endlich bedient man ſich einer biegſamen Ruthe von beliebiger Subſtanz (Haſelruthe, Fiſchbein, Eiſen), von 3 — 4 Fuß Länge, oder auch einer gabelförmigen Ruthe. Die beiden Enden derſelben werden in beide Hände genommen, ſodaß die Ruthe aufwärts gebogen erſcheint. Auch hier entſteht, wenn der die Ruthe haltende Menſch rhabdomantiſch iſt und Metall oder andre ſideriſche Subſtanzen berührt oder in deren Nähe kommt, eine nach unten ſich drehende langſame Bewegung der Ruthe, und zwar nach Umſtänden in verſchiedener Richtung, nach Innen oder Außen, was der rechtläufigen und rückläufigen Bewegung der vorhergehenden Werkzeuge entſpricht, und wie bei dieſen, ſo erfolgt auch bei der Wünſchelruthe keine Bewegung ohne mittelbare oder unmittelbare Berührung derſelben durch einen lebenden Menſchen. Im ſüdlichen Frankreich und in der Schweiz übt man die Kunſt häufig u. d. N. der Metalloſkopie (Kunſt des Metallfühlens) und der Hydroſkopie (Kunſt des Waſſerfühlens). Bei der Ausübung ſchließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältniſſen der Bewegung der rhabdomantiſchen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdiſchen ſideriſchen Subſtanzen, oder man achtet zu dieſem Behuf auf die bei verſchiedenen Rhabdomanten verſchiedenen Empfindungen, welche ſie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunſt aber beſteht in der Entdeckung unterirdiſcher Quellen (zum Brunnengraben), der Salzquellen und Salzlager, der Erzgänge, Schwefelkieslager, Steinkohlenlager u. ſ. w. Vgl. Gilbert, „Ueber die Verſuche mit Schwefelkiespendeln ꝛc.“ (Halle 1808).

Rhachitis, ſ. Engliſche Krankheit.

Rhadamanthus war der Bruder des ältern Minos auf Kreta, des erſten Geſetzgebers der griech. Welt. Nach einer andern Sage legte R. ſelbſt den Grund zu der kretenſiſchen Geſetzgebung, auf welchem der Bruder Minos nur vollendend fortbaute; wahrſcheinlich ſtammte er aus der Familie des Dorus, eines Nachkommen Deukalion's, von deſſen Sohne Tektamus oder Teutamus ab, welcher mit ſeinem Sohne Aſterius (dem wahrſcheinlichen Vater des Rhadamanthus und Minos), in jener Zeit allgemeiner Völkerbewegung und Strömung in Griechenland, nach Kreta einwanderte. Das iſt das Wichtigſte, was wir in der ſchwankenden mythiſch-hiſtoriſchen Betrachtung ſeiner Geſchichte zu unterſcheiden vermögen. — Rhadamanthus wird übrigens noch neben Minos und Aakus, den Ahnen des Achilles, als einer jener 3 Richter der Todten aufgeführt, die am Eingange des Schattenreichs neben dem Throne des Pluto Geſetz und Recht den Todten gaben und mit ernſtem Scepter, was ſie im Leben trieben, auch im Tode noch fortſetzten. Denn es war allgemeine Anſicht der Griechen, daß auch der hingeſchiedene Schatten in dem düſtern Reiche des Tartarus noch ſich müht und ſtrebt, die Geſchäfte des Lebens fortzuſetzen. Doch darf man wol nicht vergeſſen, daß unſtreitig der

ganze Mythus vom Tartarus in dieſem Sinne mehr Philoſophem als eigentliche Mythologie war.

Rhapſodie (a. d. Griech.), urſprünglich eine Reihe einzelner, unter ſich jedoch wieder in Zuſammenhang ſtehender Geſänge, z. B. die des Homer (ſ. d.). Rhapſoden hießen bei den alten Griechen die herumwandernden Sänger, die theils die Homeriſchen Dichtungen (dieſe hießen auch Homeriden), theils eigne dem Volke vortrugen. Ihren Namen führten ſie nach Einigen von dem Stabe, welchen ſie dabei in der Hand hatten; nach Pindar aber von dem Zuſammenweben mehrer Geſänge. Jetzt verſteht man unter Rhapſodien auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen, Darſtellungen u. dgl., die zwar durch Einen Geiſt belebt, aber nicht nothwendig unter ſich in Verbindung ſtehen. Rhapſodiſches Wiſſen iſt ein ſolches, das aus unzuſammenhängenden Bruchſtücken beſteht.

Rhätien. Dieſen Namen führten bei den Alten zwei Länder, Rhätien und Vindelicien. Später wurden beide getrennt und das erſte und zweite Rhätien genannt. Das erſte oder eigentliche Rhätien (Rhaetia propria) ging vom Rhein bis an die noriſchen Alpen, und von Italien bis an die Grenzen von Vindelicien, und lag ſüdlich. Es enthält die Flüſſe Rhein (Rhenus), Inn (Alnus), Etſch (Athesis), und mehre kleinere, und umfaßt alſo das heutige Vorarlberg und Tirol, nebſt einem Theil von Graubündten. In frühern Zeiten wohnten hier die Etrusker, welche unter ihrem Anführer Rhätus dieſe Gebirgsgegenden beſetzten, ſpäter aber, durch die wachſende Macht der Gallier vertrieben, nach Italien zogen und dort die für die erſte Bildung Italiens ſo wichtige Rolle ſpielten. Juſtinus, Plinius und Stephan der Byzantiner nennen daher die Rhätier ein etruſciſches Volk. Unter den ſpätern galliſchen Völkern, welche dieſe Gegenden beſetzten, ſind die Brenni bekannt. Auch hier legten die Römer Colonien an, unter denen Tridentum (Trident), Belunum (Belluno), Bauzanum (Botzen), Bilitio (Bellinzona), Clevenna (Cleven), Curia (Chur) die vorzüglichſten waren; jedoch haben mehre dieſer Städte nur ihre Erweiterung und Verſchönerung den Römern zu verdanken. Die Rhätier verbanden ſich oft mit ihren galliſchen Freunden und verwüſteten das römiſche Gebiet, daher ſchickte Auguſtus ſeinen Stiefſohn Druſus mit einem Heere gegen ſie. Dieſer ſchlug ſie 16 J. v. Chr. unweit Trident in die Flucht. Da dieſer Sieg indeß nicht viel nützte, ſo unternahm Druſus, in Begleitung ſeines Bruders Tiberius, einen zweiten Feldzug, in welchem Tiberius die Vindelicier vom Bodenſee angriff, während Druſus zu Lande gegen die Rhätier rückte. Dadurch entſchied ſich der Sieg für die Römer, und beide Länder wurden römiſche Provinzen. — Rhaetia transdanubiana, die Länder auf dem linken Donauufer, welche an Franken grenzten, war den Römern wol bekannt, aber niemals ihnen unterworfen. Vielleicht hat ſich davon noch der Name das Rieß erhalten, welchen man dieſen Ländern wol beizulegen pflegt. Nach der römiſchen Herrſchaft beſetzten Alemannen und Sueven jene römiſchen Provinzen. Vgl. Graubündten, deſſen Alpenſtraßen jetzt die Bewunderung der Reiſenden ſind. S. „Wanderungen durch die rhätiſchen Alpen", m. e. Straßenriſſe (Zürich 1829).

Rhea. Wie die ältern Gottheiten der griechiſchen Mythologie ſelbſt noch in einen gewiſſen Nebelſchleier des Daſeins eingehüllt ſind und ihre Dichtung gerade in dem Schwankenden und Ungewiſſen der Umriſſe ihren eigentlichen Charakter findet, ſo fließen auch hier mehre nach Zeit und Volk verſchiedene Dichtungen in eine zuſammen und bilden den Doppelmythus: Rhea und Cybele (ſ. d.). Rhea iſt urſprünglich und beſonders als Titanide eigentlich griechiſche Dichtung; Cybele aber, ſelbſt der Geſchichte nach, phrygiſchen Urſprungs. Beide floſſen, wahrſcheinlich auf Kreta, in Eins zuſammen, offenbar ihrer innern Verwandtſchaft wegen. Aber gleichwol ſind ſie noch immer zwei verſchiedene Dichtungen, in welchen die Eigenthümlichkeit jeder erhalten iſt, obſchon wir die Dichtung von

der Cybele nur an der von der Rhea kennen lernen, dieſe aber ſelbſt wieder über jener zuletzt ganz verſchwindet. Rhea, eine der merkwürdigſten Titaniden (ſ. Titan), iſt Schweſter und Gattin Saturn's, und mit ihm — denn die Dichtung der Griechen von den alten Göttern iſt doch nichts als Philoſophie über erſte Entſtehung und Bildung der Welt — Symbol des erſten Formens und Bildens aus der Nacht des Chaos heraus. Rhea, die Fließende (vom griech. ῥεῖν, fließen), das Bildungsreiche und Bildungsempfängliche, iſt Symbol dieſes Ringens. Aber noch herrſcht zugleich die Macht des Chaos, des Formloſen. Der Rhea zur Seite ſteht Saturnus, mit der düſtern Herzloſigkeit des Abgrundes eiferſüchtig auf die neuen Bildungen und ſie im Augenblick des Entſtehens ſogleich wieder vernichtend — darum Bild der Alles verſchlingenden, ſich ſelbſt in jedem Augenblicke zerſtörenden Zeit. Doch es ſoll das Univerſum endlich Geſtalt gewinnen, das Schwankende feſt werden. Die Zeit der Entſcheidung iſt gekommen. Auf Gäa's, ihrer Mutter, Rath, gibt Rhea ihrem Gatten, der aus Furcht der alten Weiſſagung (ſ. Saturn) ſeine Kinder ſogleich nach der Geburt wieder verſchlingt, ſtatt des neugebornen Götterkindes einen Stein in den Windeln. Auf dieſe Weiſe rettet Rhea vor den Verfolgungen des Vaters 3 Söhne und 3 Töchter, Jupiter, Veſta, Ceres, Juno, Neptun und Pluto, den Chor der neuen, in feſter, idealiſcher Bildung ſtrahlenden Olymposbewohner. Nur hat ſie damit auch ihre eigne Herrſchaft untergraben. Sie tritt fortan in die Reihe der alten Gottheiten zurück und iſt nur noch durch Rath und Weiſſagung wirkſam, z. B. mit Themis und andern bei der Geburt des Apollo auf Delos, bis ſie in ſpätern Zeiten durch ihre Verſchmelzung mit Cybele ein eignes, aber höchſt ſchwankendes Daſein in den Myſterien wiedererhält. — Löſt ſich nach dieſem Allen die ganze Dichtung von der Rhea am Ende in ein kosmogoniſches Philoſophem auf, ſo erſcheint die Göttin in ihren Anſtalten zur Erhaltung des künftigen Beherrſchers der Götter und Menſchen auf Kreta, im Getöſe, das ihre Prieſter, die Korybanten (Kureten), um das Weinen des Götterkindes zu verbergen, machen müſſen, als Symbol der unendlichen Erzeugungskraft, der allbefruchtenden Natur, als das erhaltende, Leben und Geſtaltung gebende Princip der Welt. Dahin deuten auch ihre Abbildungen, als Bändigerin der Löwen, die ihren Wagen ziehen, als mit einer Mauerkrone geſchmückt, als Begleiterin des Bacchus; dahin ihre Verehrung. Dieſe, einerlei mit der Verehrung der Cybele, iſt roher Naturdienſt, die tiefſte Entartung der religiöſen Anlage im Menſchen, in ſich eigenthümlich ſchauderhaft und grauſend, weil gerade die traurigſte Unreligion, Wolluſt, zur Religion, ja zum Myſterium gemacht wird. Die wildeſte, frechſte Wolluſt, jener Lingamdienſt der Indier, iſt im Dienſte der Rhea-Cybele heiliger Gebrauch. Jene Selbſtentmannung ihrer Prieſter iſt nicht Selbſtverläugnung, ſondern im Gefolge der Alles befruchtenden Göttin nur das höchſte Maß der ſich ſelbſt übertreffenden Frechheit. Alles im Dienſte der unendlichen Zeugungskraft iſt, ſelbſt ohne Maß und Ziel, nach Genuß ringend und darin untergehend.

Rhea Sylvia lebte ungefähr 800 J. vor Chr. und war eine Tochter Numitor's, Königs von Alba in Italien. Obgleich Veſtalin, gebar ſie aus Mars's Umarmung das Zwillingspaar Romulus und Remus, die Erbauer Roms.

Rhede, auch Reede, iſt die Gegend des Meeres, in geringer Entfernung von der Küſte, die den Schiffen einen guten Ankergrund gewährt, ſodaß dieſe vor dem Winde ſo lange daſelbſt ſicher liegen, bis ſie bei eintretender Flut in den Hafen einlaufen können. Eine geſchloſſene Rhede heißt in der Schiffsſprache eine ſolche, die von Batterien am Strande vertheidigt wird; eine offene, wo alle Schiffe ohne Unterſchied ankern können. — Rheder, Reeder, wird Der genannt, der ein Schiff ausrüſtet, überhaupt die Befrachtung der Kauffahrteiſchiffe zu ſeinem Geſchäfte macht. Da ſelten Einer ein ganzes Schiff auf ſeine Koſten beladet, ſo treten Mehre zuſammen, die dann Schiffsfreunde, Mitrheder genannt werden. Eines jeden Einzelnen Antheil am Schiff heißt Schiffsparte.

Rheims, eine der älteſten Städte und anſehnlichſten Manufacturplätze Frankreichs, am Fluſſe Vesle in Champagne, im jetzigen Marnedepart., in einer mit Anhöhen umgebenen Gegend, enthält mit den Vorſtädten 4200 Häuſer und 31,800 Einw. Die Stadt hat breite Straßen, eine ſchöne gothiſche Domkirche, worin die franz. Könige gekrönt und geſalbt werden, ein Rathhaus mit einer ſehr ſchönen Façade, den ſchönen Königsplatz und einige römiſche Alterthümer, worunter ein Triumphbogen. Sie iſt der Sitz eines Erzbiſchofs, welcher Primas des Reichs iſt und das Recht hat, die Könige in ſeiner Hauptkirche vor dem Hochaltare zu ſalben und zu krönen. (Vgl. Karl X.) R. hat ein Lyceum, welches anſtatt der durch die Revolution untergegangenen Univerſität errichtet iſt, und eine Akad. d. Wiſſenſch. Mit Weinen und hier verfertigten Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leder, Lichtern, Hüten ꝛc. wird bedeutender Handel getrieben. Die Circaſſiennes von Rheims werden bis nach Indien verführt, wo ſie mit den Nankins wetteifern. Auch iſt der Pfefferkuchen von Rheims berühmt. Der in dem Arrondiſſement von Rheims wachſende Champagnerwein iſt der vorzüglichſte. (Rheims war auch in den Operationen des Feldzugs von 1814 begriffen, ſ. Paris und Chatillon.) S. Camus-Daras „Hist. de Rheims, considérée dans ses rapports avec l'hist. de la France" (2. A., Paris 1829).

Rhein, einer von den Hauptflüſſen Deutſchlands, der ein ſchönes, wein- und fruchtreiches Land durchſtrömt. Er entſpringt in dem helvetiſchen Canton Graubündten aus 3 Hauptquellen, welche der vordere, mittlere und hintere Rhein heißen. Der vordere quillt aus dem Gebirge Criſpalt, nordöſtlich vom Gotthard, und vereinigt ſich bei Diſſentis mit dem mittlern Rheine, welcher vom Lukmanierberge herabkommt. Dieſe vereinigten Flüſſe vermiſchen ſich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der im Gebirge Adula auf dem Vogelberge aus einem Gletſcher ſich ſammelt und bis Reichenau 20 Stunden weit fließt. Daſelbſt erhalten dieſe 3 vereinigten Rheinquellen den gemeinſchaftlichen Namen Rhein und haben eine Breite von 230 Fuß. In der Gegend von Chur, der Hauptſtadt Graubündtens, wird er ſchiffbar. Zwiſchen Rorſchach und Fußach ſtürzt er mit großem Geräuſch in den Bodenſee, den er zwiſchen Stiegen und Eſchenz wieder verläßt und ſeinen Lauf nach Schafhauſen und Baſel fortſetzt, nachdem er vorher mehre Waſſerfälle (ſ. Rheinfälle) gebildet hat. Vom Bodenſee bis Baſel, wo er ſchon eine Breite von 750 Fuß erhält, hat er ein felſenreiches Bett. Von Baſel aus wird ſein Bett von vielen Inſeln durchſchnitten, die jedoch zum größten Theil bloß aus Sand- und Kiesbänken beſtehen, welche häufig von einer Seite weggeriſſen und an der andern wieder angeſetzt werden. Von Breiſach herab trifft man ſchon mehre beſtaudete und ſelbſt angebaute Inſeln. Zwiſchen Strasburg und Germersheim iſt das Bett immer noch ſehr inſelreich, aber der größte Theil dieſer Inſeln iſt mit Gebüſch bewachſen. Zwiſchen Strasburg und Speier iſt der Rhein 1000—1200 Fuß, bei Mainz 15—1700 F., und bei Schenkenſchanz, wo er in die Niederlande eintritt, 2150 F. breit. Die Tiefe des Rheins beträgt 5—28, bei Düſſeldorf ſogar 50 F. Bei Schenkenſchanz theilt er ſich in 2 Arme, wovon der ſüdliche die Waal heißt, $\frac{2}{3}$ ſeines Gewäſſers nimmt, ſich hernach zwei Mal mit der Maas vereinigt und unter dem Namen Merwe in das deutſche Meer fließt. Der nördliche Arm des Rheins hatte vormals in ſeinem Laufe nach Arnheim zu mehre Windungen; ſeit 1720 aber hat man von der Waal aus bei dem Dorfe Pannerden einen Canal gegraben, wodurch das alte Beet des Stroms nun größtentheils vertrocknet iſt. Durch dieſen pannerdenſchen Canal fließen jetzt die Gewäſſer des Rheins fort, nachdem ſie ſich unterhalb Millingen von der Waal getrennt haben. Ehe dieſer Arm des Rheins nach Arnheim kommt, theilt derſelbe ſich wieder oberhalb Weſtervoort und bildet die ſogen. neue Yſſel. Dieſe Abtheilung des Stroms iſt eigentlich der Canal, den Druſus graben ließ, indem die Gewäſſer

ſich bei Doesburg mit der alten Yſſel vereinigen und zuletzt ſich in die Zuyderſee ergießen. Von da, wo ſich der ebengenannte Druſiſche Canal von dem Rheine trennt, wendet dieſer letztere ſich nach Arnheim und behält ſeinen Namen, bis er bei Wageningen und Rhenen vorbei iſt, wo er Lech heißt und auf Wyk bei Durſtede fließt. Von hier floß ſonſt der Rhein mit vollem Strome nach Utrecht, jetzt iſt aber nur noch ein ſehr ſchwacher Arm übrig, der krumme Rhein genannt. Weiterhin, gegen Vianen über, iſt ſchon vor mehren Jahren aus dem Lech ein Canal gegraben worden, welcher nach Utrecht geht und gewöhnlich die Vaart genannt wird. Da derſelbe mit Schleuſen verſehen iſt, ſo kommen auf demſelben ſehr beträchtliche Schiffe nach Utrecht und von da weiter nach Amſterdam. Unterhalb Vianen ſondert ſich ein kleiner Arm vom Lech ab, den man die Yſſel nennt, und der ſich eine Meile oberhalb Rotterdam in die Merwe ergießt. Der Lech fließt von Vianen nach Schoonhofen und geht oberhalb Crimpen op de Lek in die Maas. Von den Gewäſſern des Rheins, die nach Utrecht fließen, geht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und ſich nach einem achtſtündigen Laufe bei Muyden in die Zuyderſee ergießt. Der übrige Rhein fließt von Utrecht nach Leyden, wo er beinahe einem Graben ähnlich ſieht. Bei Rheinsberg vorbei kommt endlich deſſen kleines Gewäſſer, 3 Stunden von Leyden, nach Katwyk op Rhin, wo derſelbe eine halbe Stunde davon ſich noch zu Anfange dieſes Jahrhunderts in den Sand verlor. Sonſt hatte der Rhein da einen Ausfluß in die See bei Katwyk op Zee. Nach einigen vergeblichen Verſuchen, die alte Mündung wieder zu öffnen, welche durch die entſtandenen Dünen verſchwunden war, hat man erſt ſeit wenigen Jahren die Schwierigkeiten völlig überwunden, indem man in einem Canale die in den Sand ſich verlierenden Gewäſſer des Rheins geſammelt hat. Am äußerſten Ende deſſelben befindet ſich eine Hauptſchleuſe, und ſo iſt durch Hülfe der Kunſt der Ausfluß des Rheins wiederhergeſtellt worden. So durch Theilungen geſchwächt, beſchließt dieſer Strom nach einem Laufe von 277 Stunden ſeine Reiſe. Er durchfließt zuerſt Graubündten, macht die Grenze zwiſchen dem vorarlbergiſchen Kreiſe und dem helvetiſchen Cantone St.-Gallen, ſcheidet dann, nachdem er den Bodenſee verlaſſen hat, das Großherzogthum Baden und Helvetien, von Baſel an, wo er ſich nördlich wendet, daſſelbe Großherzogthum und die franz. Departements des Ober- und Niederrheins, ſowie den Rheinkreis des Königreichs Baiern; durchſtrömt nun das Großherzogthum Heſſen, das Herzogthum Naſſau, die preuß. Provinzen Niederrhein und Kleve-Berg, und zuletzt die Niederlande. Die vornehmſten in denſelben ſich ergießenden Flüſſe ſind: die Aar, die Ill, die Kinzig, Murg, der Neckar, der Main, die Nahe, Lahn, Moſel, Erft, Ruhr und Lippe. Viele beträchtliche Städte liegen an ſeinen Ufern. Wir nennen davon auf ſeinem Laufe durch Helvetien und Deutſchland: Konſtanz, Schaffhauſen, Baſel, Alt-Breiſach, Speier, Manheim, Worms, Mainz, Bingen, Koblenz, Neuwied, Bonn, Köln, Düſſeldorf, Weſel und Emmerich. An Fiſchen iſt der Rhein ſehr reich. Man fängt darin Salmen, welche im Frühlinge im Hinaufſteigen aus der See Lachſe, hernach aber, wenn ſie ſich gegen den Herbſt wieder nach dem Meere zu wenden, Salmen genannt werden, Rheinſtöre, Neunaugen, Hechte, Karpfen, oft zu 20 Pfund ſchwer ꝛc. An Federwildpret hält ſich auf den unzähligen Rheininſeln und deſſen Ufern eine Menge verſchiedener oft ſeltener Gattungen auf. Auch führt der Rhein etwas Gold unter ſeinem Sande, welches theils aus dem Gebirge Helvetiens, theils aus dem des Schwarzwaldes kommt. — Eine vorzügliche Wichtigkeit, beſonders für das weſtliche Deutſchland, hat der Rhein durch die Schifffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhauſen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; allein die größere Rheinſchifffahrt mit ſchwer beladenen Schiffen beginnt erſt bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe, die 2000—2500 Ctr. laden, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500

—4000 Ctr., und von Köln bis Holland Schiffe, welche 6000—9000 Ctr. tragen. (Über die Rheinflöße ſ. *Flöße*.) Außer den ſchon erwähnten Rheinfällen hält man für die Schifffahrt gefährlich: 1) Das Bingerloch. Bei Bingen, einer Stadt 6 Stunden unterhalb Mainz, nähern ſich die Berge, welche den Rhein einſchließen, von beiden Seiten ſo, daß man bis an das Flußbett hinein den ehemaligen Zuſammenhang der gegenſeitigen Felſen gewahr werden kann. Dieſe Felſenwand, die ſich von einem Ufer zum andern erſtreckte, wurde wahrſcheinlich im Laufe von Jahrh. durch die Gewalt des Waſſers oder durch eine Erdrevolution zum Theil zertrümmert und ließ nun dem Strome eine zwar freie, aber enge Bahn. Karl d. Gr. ließ dieſe Öffnung erweitern, aber ſie blieb noch ſo enge, daß nur ganz kleine Fahrzeuge die Fahrt machen konnten. Erſt unter dem Kurfürſten Sigismund von Mainz wurde der Weg für größere Schiffe brauchbar und minder gefährlich gemacht. Selbſt während der erſten franz. Revolutionskriege haben franz. Ingenieurs daran gearbeitet. Ungeachtet aller dieſer Arbeiten ſieht man doch noch das gewaltſame Brechen der Wellen an den Felſen und kann den Waſſerfall recht gut bemerken. Die einzige Durchfahrt, welche man das Bingerloch nennt, iſt nur 50 Fuß breit. Bei mittlerm Waſſerſtande iſt keine Gefahr, aber bei niedrigem Waſſer erfodert die Durchfahrt die größte Vorſicht und Localkenntniß. Hier ſteht mitten im Waſſer auf einem Felſen Hatto's Thurm oder der Mäuſethurm. 2) Das wilde Gefährt bei Bacharach iſt nur für die den Strom hinabfahrenden Schiffe gefährlich, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Waſſers zwiſchen Felſen und Bänken eine Art von Trichter bildet. 3) Die ſogen. Bank von St.-Goar, wo des Fluſſes Wellen an eine Gruppe theils ſichtbarer, theils verborgener Klippen anprallen und einen Strudel bilden, der zuweilen den Schiffen, beſonders den Flößen, verderblich wird. 4) Der kleine und große Unkelſtein bei dem Städtchen Unkel, eine Gruppe von Baſaltſäulen, die theils unter dem Waſſer verborgen ſind, theils hervorragen. Die größere Gruppe, der große Unkelſtein genannt, iſt unter der franz. Herrſchaft hinweggeräumt worden. Die kleinen Gruppen können bei hohem Waſſer von leeren Schiffen überfahren werden, für geladene Schiffe aber bleibt nur das Ausweichen übrig. Kein Strom Deutſchlands wird von Fremden, ſeiner ſchönen Umgebungen wegen, und ſeit der Einführung der Dampfſchifffahrt, häufiger bereiſt als der Rhein. Von Baſel bis Mainz durchfließt er ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogeſen und auf der rechten Seite von dem Schwarzwalde und den Bergen längs der Bergſtraße begrenzt. Von Mainz an rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo ſie den Rheingau bilden; von Bingen an aber verengen die Berge, auch von der linken Seite her, den Strom ſo, daß er nur eine Breite von 1100 Fuß hat. Auf dieſer Strecke bis Königswinter bieten die Ufer mannigfaltige Felſen- und Bergpartien und wild romantiſche Anſichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern ſich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben ſich auf allen Abſätzen der Felſen Reben, und auf den ſchroffen Gipfeln thronen alte Schlöſſer und Ritterburgen. Zuweilen öffnen ſich die den Rhein begleitenden Felſenketten und laſſen die Ausſicht in romantiſche Thäler frei, woraus kleinere und größere Flüſſe dem Rheine zuſtrömen. Dieſer Theil des Rheins von Mainz und Bingen bis Bonn wird daher am meiſten von den Reiſenden befahren, wozu die täglich von Mainz nach Köln abgehenden Waſſerdiligencen wohlfeile und bequeme Gelegenheiten darbieten. Von Königswinter an bis zu den Niederlanden durchfließt der Rhein eine einförmige Ebene, und die ſchönen Rheingegenden hören hier auf. — Drei Handbücher enthalten alles Nöthige für eine Rheinfahrt: das eine, von Lange, begreift die Fahrt von Mainz bis Düſſeldorf; das andere, von Aloys Schreiber, den ganzen Lauf des Rheins, nebſt Abſtechern in die benachbarten Gegenden; das dritte iſt Ch. A. Fiſcher's „Neueſter Wegweiſer von Mainz bis Köln" (Frankf. a. M. 1827). S. die

bei Herder in Freiburg lithograph. „Topograph. Charte des Rheinſtroms und ſeiner Ufer von Hüningen bis Lauterburg", entworfen im Bureau der großherzogl. badiſchen Regierungscommiſſion (19 Bl. gr. Fol., 1829). Von bildlichen Schilderungen gehört hierher: „Der Rheinlauf von deſſen Quellen bis zu ſeinen Ausflüſſen", nach der Natur gezeichnet von Primaveſi (1818); „Panorama des Rheins von Mainz bis Köln nach der Natur aufgenommen", gez. von Delkeskamp und geſt. von Richter in Dresden (80 Bl., Frankf. a. M. 1825 fg.), und „Hiſt. ſtatiſt. Panorama des Rheinſtroms von Bingen bis Koblenz", v. Dahl (Heidelb. 1820). Über die 1815 beſchloſſene Verbindung des Rheins mit der Lippe und Ems ſ. d.

Rheinbund. In dem für Öſtreich ſo unglücklichen Kriege von 1805 waren mehre Fürſten des ſüdlichen Deutſchlands durch die Gewalt der Umſtände genöthigt worden, ſich an Frankreich anzuſchließen. Darauf gab der Friede von Presburg (26. Dec. 1805) den nächſten Anlaß zur völligen Auflöſung des deutſchen Reichs, indem er den Kurfürſten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und beiden, ſowie Baden, die Souverainetät ertheilte, wie ſie ſchon zuvor von den andern großen Staaten Deutſchlands ausgeübt worden war. Bald nachher (28. Mai 1806) zeigte der erſte deutſche Kurfürſt, der Reichserzkanzler, dem Reichstage an, daß er — was gegen die Verfaſſung war — den Cardinal Feſch, einen Oheim Napoleons, zu ſeinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Endlich erklärten 16 deutſche Fürſten förmlich ihre Trennung von Kaiſer und Reich, durch die am 12. Juli 1806 von den Königen von Baiern und Würtemburg, dem Kurfürſten-Reichserzkanzler, dem Kurfürſten von Baden, dem neuen Herzoge von Kleve und Berg (Joachim Murat), dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, den Fürſten von Naſſau-Uſingen und Naſſau-Weilburg, von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, dem Herzoge von Ahremberg, den Fürſten von Iſenburg-Birſtein und von Liechtenſtein und dem Grafen von der Leyen zu Paris unterzeichnete und am 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilte Bundesacte. Sie begründeten dieſe Losſagung auf die Mängel der deutſchen Reichsverfaſſung und luden auch die übrigen Reichsſtände ein, ihrem Bunde beizutreten. Der franz. Geſandte Bacher fügte an demſelben Tage noch die Erklärung hinzu, daß ſein Kaiſer kein deutſches Reich weiter anerkennen werde. (S. Deutſchland.) Der Kaiſer Franz II. legte am 6. Auguſt ſeine Würde als Oberhaupt des deutſchen Reichs nieder, wozu nach ſeiner Erklärung ihn die Foderungen aus mehren Artikeln des presburger Friedens und die neue Vereinigung der rheiniſchen Stände, wodurch er ſein Amt als Reichsoberhaupt für erloſchen betrachte, veranlaßten. Nach jener Acte, welche auch im Namen des Fürſten von Liechtenſtein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, bekam der Kurf. Erzkanzler den Titel eines Fürſt-Primas, der Kurfürſt von Baden, der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt und der Herzog von Berg erhielten den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Naſſau-Uſingen erhielt die herzogl. und von der Leyen die fürſtl. Würde. Der franz. Kaiſer aber nannte ſich den Protector des Rheinbundes. — Durch die Errichtung dieſes Bundes verloren ihre politiſche Selbſtändigkeit die Reichsſtadt Nürnberg, welche an Baiern fiel, Frankfurt, welches dem Fürſten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürſtenthum Heitersheim, welches Baden, und die Burggrafſchaft Friedberg, die Heſſen-Darmſtadt unterworfen wurden. Ferner wurden durch Mediatiſation die Fürſten von Naſſau- und Oranien-Fulda, von Hohenlohe, von Schwarzenberg, von Löwenſtein, von Leiningen, von Thurn und Taxis, von Salm-Reiferſcheid-Krautheim, von Wied-Neuwied und Wied-Runkel, von Öttingen, von Fugger, von Metternich, von Truchſeß, von Fürſtenberg, von Solms, der Landgraf von Heſſen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrige reichsritterliche Familien den rheiniſchen Bundesfürſten untergeordnet. Jenen mediatiſirten Reichsſtänden und Reichsglie-

dern blieben nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erſter und zweiter Inſtanz, die lehnsherrlichen und Bergwerksrechte u. ſ. w., aber die weſentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugniſſe der Geſetzgebung, der oberſten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündniſſe, der Polizei und der Beſteuerung u. ſ. w. fielen den Bundesfürſten, denen die Vermittelbarten unterworfen wurden, zu. — Der Zweck dieſes Bündniſſes ſollte Sicherung des äußern und innern Friedens ſein, Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes ſollten Einer für Alle und Alle für Einen ſtehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, ſo ſollten auf die Einladung des Protectors alle übrige Mitverbündete ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Beſchützer der Rheinconföderation ſein ſollte, ſo ſollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als ſolche unterworfen wären. Für die Berathſchlagungen über die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten ſollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesverſammlung in 2 Collegien, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben ſollten, und dem fürſtlichen, ſtatthaben. Allgemeiner Präſident der Bundesverſammlung und beſonderer des königl. Collegiums ſollte der Fürſt-Primas ſein. In dem fürſtl. Collegium aber ſollte der Herzog von Naſſau den Vorſitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürſten Primas ſollte deſſen Nachfolger von dem Beſchützer des Rheinbundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern ſollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenoſſen oder der mit denſelben Verbündeten Dienſte nehmen, und ſo ſollte auch kein Mitglied des Rheinbundes ſeine Souverainetät anders als zu Gunſten eines Bundesgenoſſen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Rheinbundesfürſten ſollten auf den Bundestagen entſchieden, und zur Entſcheidung der Klagen gegen die Mitglieder des Rheinbundes ſollten 2 Gerichtshöfe errichtet werden. Aber ſo wenig dies wie eine Bundesverſammlung hat jemals ſtattgefunden. Endlich ſollten Katholiken und Proteſtanten in allen Bundesſtaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. — So trat an die Stelle des faſt 1000jährigen Reichs deutſcher Nation ein Bund, der, ſo vorübergehend auch ſeine Erſcheinung in Hinſicht mancher Verhältniſſe war, doch in den ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen der ehemaligen deutſchen Reichsſtände und ihrer Unterthanen eine gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte, und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn bloß als das Erzeugniß fremder Herrſchſucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflöſung der veralteten Reichsverfaſſung betrachtet. Schon am 25. Sept. 1806 trat auch der Kurfürſt von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen ſich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieſer Conföderation ſich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu ſetzen, einen ähnlichen Bund unter ſeinem Protectorat aus den nordiſchen deutſchen Fürſten zu bilden. Dieſer Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806—7 vernichtet, und noch während dieſes Krieges trat der Kurfürſt von Sachſen, nachdem er ſich von Preußen getrennt und in ſeinem Frieden mit Frankreich zu Poſen (11. Dec. 1806) den Königstitel angenommen hatte, dem Rheinbunde bei. Ihm folgten am 15. Dec. 1806 die 5 ſächſiſchen Herzoge, und durch die am 13. April 1807 zu Warſchau unterzeichneten Verträge wurden auch die beiden Fürſten von Schwarzburg, die 3 herzogl. Linien von Anhalt, die Fürſten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg und die Fürſten des Geſammthauſes Reuß zu Mitgliedern des Rheinbundes aufgenommen. Das aus den eroberten preuß. und andern Staaten für Hieronymus Bonaparte errichtete Königreich Weſtfalen ward durch die von dem Kaiſer der Franzoſen am 15. Nov. 1807 beſtätigte Verfaſſung gleichfalls zum Rheinbundesſtaate beſtimmt; endlich wurden noch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz (18. Febr. 1808), von Mecklenburg-Schwe-

rin (22. März 1808) und der Herzog von Oldenburg, Fürſt von Lübeck (14. Oct. 1808) als Mitglieder aufgenommen, ſodaß der Bund nunmehr auf 5916 □M. 14,608,877 Einw. zählte, und das Bundesheer durch dieſen Zuwachs von den anfangs feſtgeſetzten 63,000 M. auf 119,180 gebracht wurde. Allein der Protector des Rheinbundes, welcher denſelben zur Sicherung des innern und äußern Friedens und der Unabhängigkeit der Bundesgenoſſen geſtiftet hatte, dieſer Protector ſelbſt war es, der ſich zuerſt an der Sicherheit und Unabhängigkeit ſeiner rheiniſchen Bundesgenoſſen vergriff und durch ein Decret vom 10. Dec. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weſer- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundesfürſten ihres politiſchen Daſeins und der ihnen durch die Bundesacte zugeſicherten Selbſtändigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er ſein Herzogthum nahm und bloß das Fürſtenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Ahremberg, von deſſen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthume Berg vereinigt wurde; 3) die Länder der Fürſten von Salm-Salm u. Salm-Kyrburg wurden gleichfalls mit Frankreich verbunden. Auch vom Großherzogthume Berg und vom Königreiche Weſtfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieſer gewaltſamen Abtrennungen betrug 532 □M., mit 1,133,057 Einw., daß alſo dem Bunde noch 5384 □M. und 13,475,820 Einw. verblieben. Ebenſo wenig gedachte Napoleon ſeiner bei Errichtung dieſer Conföderation ertheilten Verſicherung, daß er ſich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveraine anerkannten Fürſten des Rheinbundes anmaßen, noch ſich eine Einmiſchung in ihre innern Verhältniſſe erlauben wolle. Als Föderativſtaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beſchützers, deſſen großer Gewalt, unbegrenzter Herrſchſucht und eiſernem Willen der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegenſetzen konnte, erſchien dieſer Bund vom Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleons angeſehen wurde, und ihm alle innere Garantie fehlte, ſo konnte er auch gegen Außen keinen Beſtand haben. Das Jahr 1813 machte demſelben ein Ende. Die jetzigen Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten geweſen waren, die, durch ihre Lage gezwungen, ſich dem Rheinbunde angeſchloſſen hatten, waren, gleich als Preußen ſich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die erſten, welche vom Rheinbunde ſich losſagten. Ihnen folgten, außer verſchiedenen minder mächtigen, bald die Könige von Baiern und Würtemberg. Andre zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andre Verhältniſſe eine freie Erklärung hinderten oder doch erſchwerten. Dahin gehörte der König von Sachſen; ferner der Großherzog von Frankfurt, der Mitſtifter und Präſident des Bundes. Jener verlor die Hälfte ſeines Landes, und dieſer Alles. Gleiches Schickſal hatten der König von Weſtfalen und der Großherzog von Berg (Sohn des Exkönigs von Holland). Aus demſelben Grunde wurden durch die Beſchlüſſe des wiener Congreſſes die Länder des Fürſten von Iſenburg und des Fürſten von der Leyen, die als Rheinbundesfürſten Souveraine waren, mediatiſirt. Die übrigen Mitglieder des Rheinbundes, mit Ausſchluß des Herzogs von Ahremberg und des Fürſten von Salm, ſind als Souveraine dem deutſchen Bunde wieder beigetreten. Über die Veranlaſſungen und politiſchen Intriguen, welche die Bildung des Rheinbundes herbeiführten, leſe man von Gagern: „Mein Antheil an der Politik" (Stuttgart 1823); des Marcheſe Luccheſini „Hiſtor. Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes" (aus dem Italieniſchen von v. Halem, Leipzig 1821 fg., 3 Thle.), und Pahl's „Politiſche Lectionen für die Deutſchen".

Rheinfälle. Der erſte iſt eine Stunde unter Schaffhauſen bei den beiden **Laufen**, wovon das eine (Dorf und Schloß) dicht am Rhein, auf dem Boden des helvetiſchen Cantons Zürich, und das andre, ein altes Schlößchen, gegenüber auf

einer Inſel liegt. Nachdem der Strom ungefähr 600 Schritte oberhalb ſein Gewäſſer zwiſchen ungeheuern Felſen, die zum Theil mitten aus ſeinem Bette hervorragen, ſehr eng zuſammenziehen mußte, fängt er nun allmälig an zu ſchäumen und zu wirbeln, ſchießt dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels auf Fels hin, und ſtürzt ſich endlich mit ſeiner ungeheuern Maſſe von 80 Fuß Höhe mit einem in der Nähe betäubenden und bei ſtiller Nacht auf 2 Meilen weit hörbaren Getöſe in drei Fällen ſteil herab, wovon der auf der Südſeite, welcher zwiſchen 2 Felſenpfeilern ſtatt hat, der gewaltſamſte iſt. Die volle Breite der Waſſermaſſe beträgt 300 Fuß. Nicht weit vom Sturze findet ſich faſt in der Mitte des Fluſſes ein Haus, zu dem eine Zugbrücke führt. Hier überſieht man den Sturz in ſeiner ganzen Breite. Das unaufhörliche Toſen und Brauſen der herabſtürzenden großen Waſſermaſſe und das beſtändige Zittern des Felſens, auf dem man ſteht, iſt durch kein Bild darzuſtellen. Kein Schiff kann dieſen Waſſerfall paſſiren, ſondern man muß die Ladung zur Achſe durch Schaffhauſen und unterhalb der Stadt wieder in Schiffe bringen. 2) Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird verurſacht durch einen quer durch den Rhein gehenden Felſendamm, in deſſen Mitte ſich eine Lücke befindet, welche bei niedrigem Waſſerſtande das Waſſer durchläßt, auch Raum genug für 2 nebeneinanderfahrende kleine Schiffe darbietet; wenn aber im Sommer oft der Rhein hoch anſchwillt und ſich über die zu beiden Seiten der Lücke ſtehenden Felſen ergießt, ſo entſteht ein Sturz, der alle Schifffahrt unmöglich macht. 3) Der Rheinfall bei Laufenburg beſteht nur in einer Stromſchnelle, auf welcher die Schiffe leer und an Seilen durch Menſchen, jedoch mit Lebensgefahr heruntergelaſſen werden. 4) Der Rheinfall bei Rheinfelden, wird der Höllhaken, auch das Gewild genannt. Die Felſen im Rheine fangen ſchon eine Stunde oberhalb Rheinfelden an und ſtreichen bis unter die Brücke dieſer Stadt dergeſtalt fort, daß nur eine ſchmale Öffnung bleibt, wodurch die Schiffe mit der größten Behutſamkeit geführt werden müſſen. Unterhalb der Brücke hört der Fall auf, und der Strom wird ruhiger.

Rheingau, ein 4 Stunden langer und 2 Stunden breiter Landſtrich mit 18,000 Bewohnern, längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzſtifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des Herzogthums Naſſau, iſt eine der herrlichſten Gegenden Deutſchlands, berühmt durch die ſchönen abwechſelnden Partien und reizenden Ausſichten und durch die herrlichen Rheinweine, die hier gedeihen. Er wird durch das Rheingaugebirge (deſſen höchſte Spitze der Rabenkopf iſt), welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geſchieden iſt, gebildet und von dem hier von O. gegen W. fließenden Rheinſtrome beſpült. Er fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt ſich bei dem Dorfe Lorrich. Das ſchöne Städtchen Ellfeld iſt der Hauptort des Rheingaus. Ferner liegen Erbach, Hattenheim, Öſtrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geißenheim, der ſchöne große Flecken Rüdesheim, Asmannshauſen, Dreieckshauſen, Niederheimbach und Lorrich darin, und am Ufer eine Reihe von Landhäuſern. Die Lage des Rheingaus, welcher durch ſein Gebirge gegen die Nord- und Oſtwinde geſchützt und dagegen dem Mittagsſtrahl der Sonne ausgeſetzt iſt, trägt zur Güte des Weins vorzüglich bei. In Rückſicht des Weinbaues wird der Rheingau in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geiſtigen Weine gedeihen auf den höchſten Höhen, die geſündeſten auf den mittlern. Die in der Tiefe wachſenden werden ſpät trinkbar. Die berühmteſten Weine des Rheingaus ſind der ſtarke und feurige Rüdesheimer und Markebrunner, der gewürzvolle Johannisberger und Geißenheimer und der liebliche Asmannshäuſer. (S. Rheinweine.) Außer dem Weinbau hat man auch vielen Obſtbau, und auf dem vom Rheinufer weit entfernten Gebirgsrücken anſehnliche Waldung.

Rheingrafen, ſ. Raugrafen und Wildgrafen.

Rheiniſcher oder **rheinländiſcher Fuß**, ſ. Fuß.

Rheinsberg (Rhinsberg), Stadt am Flüßchen Rhin und einem See, im ruppiniſchen Kreiſe des zur preuß. Provinz Brandenburg gehörigen potsdamer Regierungsbezirks, 12 Meilen von Berlin. Es iſt regelmäßig angelegt und hat 3 große öffentliche Plätze, 200 H. und 1500 Einw., welche von Ackerbau, Bierbrauerei und Branntweinbrennerei leben. Auch beſchäftigt eine Fayencefabrik, welche ſchöne Waaren liefert, gegen 70 Arbeiter. Unweit der Stadt liegt eine Glashütte. Das Schloß des Prinzen Auguſt von Preußen hat einen ſchönen Park mit einer Spitzſäule zum Andenken des Prinzen Auguſt Wilhelm, Bruder Friedrichs II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die ſich im ſiebenjährigen Kriege auszeichneten. Anfangs nur ein Schloß, gehörte Rheinsberg zu den 3 Stammhäuſern der Herren von Bredow, von ihnen kam es an das Haus Beville. Der König Friedrich Wilhelm I. kaufte es 1736 und erhob es zu einer Stadt, wo der damalige Kronprinz, nachheriger König Friedrich II., reſidiren ſollte. Verherrlicht durch Werke der Kunſt und durch die edle Vorbereitung auf ein ruhmvolles Leben, welcher Friedrich der Einzige ſich hier widmete, gehört dieſes Städtchen in die Jahrbücher der preuß. Geſchichte. Aber auch als Reſidenz des großen Bruders Friedrichs II., des Prinzen Friedrich Heinrich von Preußen, ſollte Rheinsberg aufs Neue verherrlicht werden. Das Städtchen brannte 1740 ab, der König ließ es wieder aufbauen und ſchenkte es 1744 ſeinem als Menſchen, Weiſen und Feldherrn gleich ausgezeichneten Bruder.

Rheinsburger oder **Collegianten** nennt ſich eine Sekte in Holland, welche zu Anfang des 17. Jahrh. aus **Remonſtranten** (ſ. d.) entſtand, die ſich nach der dortrechter Synode zu Rheinsburg bei Leyden verborgen hielten und auch, nachdem den Remonſtranten Religionsfreiheit zugeſtanden worden war, ſich mit dieſen nicht vereinigten, weil ſie in der Freiheit ihrer Meinungen von den Lehren und Gebräuchen der Reformirten noch weiter abwichen. Sie wollten keine Kirche heißen und keiner angehören, ſondern nannten ihre Geſellſchaft **Collegium** und ihre Gemeinden **Collegien** (daher ihr zweiter Name). Da ſie die Bibel als einzige Richtſchnur des Glaubens und Lebens aufſtellten und dabei die größte Ungebundenheit, ja Verſchiedenheit in der Auslegung derſelben geſtatteten, geſellten ſich bald Separatiſten aller Art zu ihnen; um Leyden und Rotterdam erhielten ſie den meiſten Zuwachs aus Mennoniten, Socinianern und andern Überläufern der proteſtantiſchen Hauptparteien. In ihren Gemeinden ſtellten ſie keine beſtimmte Geiſtliche, ſondern nur Älteſte, Diener und Krankenpfleger mit Vorbehalt der Aufkündigung an. Wer ſich dazu fähig fühlte, durfte in ihren Andachtsverſammlungen Vorträge halten. Taufe und Abendmahl begingen ſie, ohne die Feier der Sacramente für nothwendig zu achten. Die Uneinigkeit einiger Schriftſteller aus ihrer Mitte, die der Spinozismus zum Socinianismus geleitet hatte, verurſachte eine Spaltung unter ihnen, die die holländiſchen Collegien von den gröningiſchen trennt; jene dulden den Socinianismus, dieſe nicht. Um 1740 hatten ſie noch 18 Collegien oder Gemeinden, die vorzüglichſten zu Amſterdam, Leuwarden und Gröningen. Jetzt ſcheint dieſe Sekte zu erlöſchen. E.

Rheinſchifffahrts=Octroy, ſ. den folg. Art.

Rheinſchifffahrt und =Handel. Schon die Römer ſuchten, nachdem ſie ſich an dem linken Rheinufer feſtgeſetzt hatten, die Schifffahrt des Rheines unter der Aufſicht eigner Schifffahrtspräfecte nicht nur zu regeln, ſondern auch durch billige Schifffahrtsabgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung auf demſelben zu gewinnen. Etwas gleichförmiger wurden die Schifffahrtsverhältniſſe, als beide Rheinufer unter römiſcher Herrſchaft ſtanden. Weit blieb man aber damals, ſowie ſpäter, wo der Rhein deutſcher Herrſchaft unterworfen wurde, von dem eigentlichen Ziele entfernt. Was Karl d. Gr. im Geiſte ſeiner

Zeit für Rheinſchifffahrt und -Handel ausſprach, waren nur augenblickliche Lichtſtrahlen, auf welche nicht unbedeutende Rückſchritte in den nächſten Jahrhunderten folgten. Immer größere Beſchränkung der Schifffahrtsfreiheit, ſowie größere Zollwillkür, ſchien das Ziel der zum Beſitz der Landeshoheit gelangten Großen der deutſchen Monarchie zu ſein. Der rheiniſche Städtebund trat zwar dieſen verderblichen Maßregeln feſt entgegen; auch die Kurfürſten, in deren geſteigerter Macht die Kraft dieſes Bundes unterging, ſuchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Geſetze den Schifffahrtszwang zu mindern; deſſenungeachtet war im Mittelalter nicht mehr als die Entſtehung der Stapelmonopole und eine Art Rheinſchifffahrt-Sicherheitspolizei bemerklich. Das Stapelſyſtem — urſprünglich eine wohlthätige Anſtalt — ward im 16. Jahrh. ein immer läſtigeres Zwangsrecht, durch welches ſich jeder rheiniſche Fürſt auf Koſten des Andern Vortheile zu erwerben ſuchte. Köln und Mainz ſpielten unter den Stapelſtädten die erſten Rollen, und letzteres dehnte in der Mitte des 17. Jahrh. ſein Monopol ſogar auf die Schiffe andrer Ströme aus. Vergebens wirkten dagegen die papierenen Reichsgeſetze, die Friedensſchlüſſe, Drohungen mit Repreſſalien, Abſchlüſſe einzelner Verträge und Klagen bei den Reichsgerichten. Je mehr die deutſchen Lande zerſtückelt wurden, deſto mehr zerſtückelte ſich auch die deutſche Rheinſchifffahrtsfreiheit. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. fühlte man immer ſtärker die nachtheiligen Folgen der vielen auf einander gedrängten Rheinzollämter, der Willkür ihrer Beamten, der Verſchiedenheit der Zollerhebungen und des Mangels einer allgemeinen Strompolizei. — Dem 19. Jahrh. ſchien die Ausführung Deſſen vorbehalten, was die öffentliche Meinung für Rheinſchifffahrt und -Handel laut in Anſpruch genommen hatte. Schon auf dem raſtädter Friedenscongreſſe foderten die franz. Geſandten gänzliche Zollfreiheit auf dem Rhein und bewilligten die deutſche Gegenfoderung freier Schifffahrt bis in das Meer, ſowie Aufhebung aller Stapelrechte und alles Schifferzunftzwanges. Napoleon als Kaiſer der Franzoſen ging nicht ſo weit, faßte aber dagegen den ſchwierigen Plan, einem getheilten Fluſſe ein feſtes, vollſtändiges und gleichförmiges Schifffahrtsſyſtem zu geben. Durch die am 15. Aug. 1804 zwiſchen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des deutſchen Reichs, abgeſchloſſene, jetzt noch geltende Convention ward ſein Plan ausgeführt. Er ruht auf den 3 Grundlagen, daß 1) der Rhein von Strasburg bis an die holländ. Grenze als ein gemeinſchaftlicher Strom angeſehen, und 2) auf demſelben ſtatt der 32 Rheinzölle ein nicht über 1 Fr. 33 Ct. ab- und 2 Fr. aufwärts betragendes Rheinſchifffahrtsoctroi erhoben, auch 3) zwar der Stapel zu Mainz und Köln aufgehoben, dagegen der gezwungene Umſchlag in beiden Häfen beibehalten werden ſolle. Napoleon geſtand alſo die Schifffahrtsfreiheit und die gleichen Rechte nur inſoweit zu, als er ſich, im Beſitz des linken Rheinufers, nicht in ſeinem Bemühen, Frankreichs Schifffahrt und Handel auf Koſten andrer Staaten zu heben, geſtört glaubte. Dies abgerechnet, war und iſt der Rheinſchifffahrtsoctroivertrag, rein angewendet, noch immer ein Muſter für alle Schifffahrtsadminiſtrationen großer Flüſſe. Nothwendige Folgen ſeiner zwei erſten Grundlagen waren, daß die ganze Schifffahrtspolizei, die Adminiſtration in allen Theilen und die Gerichtsbarkeit über Schifffahrtsſtreitigkeiten allgemein und gleichförmig, auch ſelbſtändig und unabhängig von jedem einzelnen Uferſtaate bleiben, ſofort einer nur der Gemeinſchaft verpflichteten, oberſten Behörde anvertraut werden mußte. So ward ein Handelsſchifffahrtsſyſtem ausgeführt, wie es ſelbſt jetzt noch kein deutſcher Strom aufzuweiſen hat, und damit die glänzendſte Epoche der Rheinſchifffahrt und des Rheinhandels begründet. Daß die Früchte dieſer Saat nicht in größerm Maße geärntet wurden, war eine Folge des Continentalſyſtems, ſowie der franzöſiſchen Eingriffe in den Octroivertrag, beſonders von der Zeit an, wo der ehemalige Kurerzkanzler, mit Abtretung ſeiner Hälfte an den Octroieinkünften, die oberſte Aufſicht über die Rheinſchifffahrtsver-

waltung der franz. Regierung faſt allein überließ. — Nach Napoleons Sturze wurde von den alliirten Mächten in dem pariſer Frieden der lang erſehnte Grundſatz voller Schifffahrtsfreiheit auf dem Rhein bis in das Meer ausgeſprochen. Deſſen Entwickelung blieb dem wiener Congreſſe vorbehalten. Dieſer beſchäftigte ſich auch unter Theilnahme der Geſandten der alliirten Mächte, ſowie der Rheinuferbeſitzer (Holland, Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Heſſendarmſtadt und Naſſau, folglich mit Ausſchluß der Schweiz), ſo thätig mit Löſung dieſer Aufgabe, daß ſchon am 24. März 1815 die wiener Congreßſchifffahrtsacte unterzeichnet wurde. Auf die Unterhandlungen derſelben war es von großem Einfluſſe, daß, außer den einſeitig geſtimmten Deputationen für und gegen die Stapelgerechtigkeiten, keine erfahrene, mit den verwickelten Rheinſchifffahrtsverhältniſſen genau bekannte und zugleich ganz parteiloſe höhere Rheinſchifffahrtsbeamte zu Wien erſchienen, welche zur Aufklärung und Berathung, ohne alle andre Rückſicht als auf die Güte der Sache mitzuwirken, Kraft und Willen hatten. Zwar wurde der ehemalige Rheinoctroi-Generaldirector Eichhof, auf den Vorſchlag des niederländiſchen Geſandten, über einzelne Artikel der vorgelegten Conventionsentwürfe gehört. Wer aber des Erſtern kurz vor dem Congreſſe herausgegebene „Darſtellung des Rheins“ genau und mit voller Sachkenntniß erwogen hatte, der konnte vorher beſtimmen, welche Partei der Verfaſſer als die künftig in der Rheinhandelsſchifffahrt vorherrſchende anſah, und an welche er ſich daher anzuſchmiegen gedenke. Für die Ausführung der wiener Rheinſchifffahrtsacte war es nächſtdem von noch nachtheiligerm Einfluſſe, daß ſie ſich nicht auf allgemeine zur Ausführung des 5. Art. im pariſer Frieden hinreichende Grundſätze beſchränkte, ſondern, nach dem diplomatiſch für Holland wohlberechneten Vorſchlage des niederländiſchen Geſandten, in die ſpecielle Anwendung derſelben einging. Begünſtigt ward damit deſſen Streben nach einem nautiſch-mercantiliſchen Übergewichte auf dem Rheinſtrome, und wenn der erſte und wichtigſte Artikel jener Acte: Schifffahrtsfreiheit, nach dem todten Buchſtaben gegen die Abſicht der Convention, nur bis an das Meer gelten ſollte, ſo wäre in der That mit dem Königreiche der Niederlande zu Wien ein nachtheiliger Vertrag abgeſchloſſen worden. Der künftigen Centralcommiſſion für die Rheinſchifffahrt wurde zur Pflicht gemacht, Alles, was die Convention von 1804 Gutes und Nützliches enthalten, beizubehalten. Auch ward dem damaligen Generalcommiſſair für die Rheinſchifffahrt, Grafen von Solms-Laubach, aufgetragen, eine Commiſſion, beſtehend aus dem ehemaligen Generaldirector Eichhof und 2 Rheinſchifffahrtsbeamten, anzuordnen, welche den Entwurf eines definitiven Reglements für die Rheinſchifffahrt vorbereiten ſollte. Hr. Eichhof konnte aber mit den beiden Commiſſionsgliedern zu keinem Reſultate gelangen. Er erklärte vielmehr, ſeinen Entwurf der Rheinſchifffahrts-Centralcommiſſion nach ihrem Zuſammentritt unmittelbar übergeben zu wollen.

Die Beſtimmung dieſer Centralcommiſſion war dreifach. Als geſetzgebende Behörde ſollte ſie gleich nach ihrem Zuſammentritt 1) im Namen aller Uferſtaaten eine interimiſtiſche Inſtruction erlaſſen, welche bis zur Erſcheinung der definitiven Verordnung die Befolgung der Convention von 1804 vorſchreiben, jedoch (wie es in der wiener Acte wörtlich heißt) „diejenigen Artikel bezeichnen, welche bereits durch erſtere aufgehoben ſind, oder durch andre Vorſchriften jetzt ſchon erſetzt werden müſſen“. Sodann ſolle ſie ein definitives Reglement für die Rheinſchifffahrt abfaſſen, und ſobald dieſes von den Uferſtaaten die Sanction erhalten haben werde, ſolle die neue Ordnung der Dinge ihren Anfang nehmen, die Centralcommiſſion aber in ihre gewöhnliche Function, d. h. einer oberſten Aufſichts- und Controlbehörde über die permanente Adminiſtration, eintreten. Bis dahin ſolle ſie 2) die bei ihrem Zuſammentritt aufhörende, von den alliirten Mächten angeordnete Centralverwaltung vertreten, d. h. als oberſte adminiſtrative Stelle die von

ihr einzuſetzende unmittelbare Verwaltung der Rheinſchifffahrt leiten; 3) endlich als oberſtes adminiſtrativ-gerichtliches Collegium, mehre ihr ausdrücklich zugewieſene Fälle unterſuchen und entſcheiden. Gleichfalls, aber vorübergehend und an keinen gewiſſen Zeitpunkt gebunden, erhielt ſie die Beſtimmung, das Penſionsweſen ſowol der alten Rheinzoll-, als der ſeit 1804 angeſtellten Rheinſchifffahrtsbeamten zu liquidiren und den Etat definitiv abzuſchließen, auch Alles, was die auf das Rheinſchifffahrtsoctroi angewieſene Renten betrifft, in Ordnung zu bringen. Die Commiſſion hielt ihre erſte Sitzung zu Mainz am 15. Aug. 1816. Sie führte die Verhandlungen in franz. Sprache. Unter den nach und nach auftretenden Bevollmächtigten machte ſich bald der bairiſche Staatscommiſſair v. Nau bemerklich. Die natürliche politiſche Stellung der einzelnen Commiſſionsglieder deutete auf einen Verband zwiſchen den Commiſſairen von Preußen, Heſſen und Baden, vermöge ihres gleichförmigen Staatsintereſſe. In Frankreichs und Hollands Bevollmächtigten lagen, obwol ſie die Zukunft als Seehandels-Nebenbuhler bezeichnete, manche Aſſimilirungsſtoffe. Den beiden andern Commiſſairen bezeichnete die nautiſch-mercantiliſche Politik eine neutrale Stellung als ihre regelmäßige Bahn. Ganz anders geſtalteten ſich dagegen 2 Parteien, theils durch den geheimen Geſchäftseinfluß des ehemaligen Generaldirectors Eichhof, theils durch perſönliche Verhältniſſe der einzelnen Commiſſaire. Der bairiſche Commiſſair hielt ſich mit ſeinem Scharfſinne ganz richtig in der Mitte. Preußen fand ſich faſt iſolirt; doch ſchmiegte ſich nach und nach Heſſen, nach einem richtigen diplomatiſchen Takte, an dieſen kräftigen und preiswürdigen Verfechter der deutſchen Schifffahrtsfreiheit gegen den niederländiſchen Schifffahrts- und Handelsmonopoliendruck. Der ehemalige Rheinſchifffahrtsdirector trug, ſtatt, ſeiner eigentlichen Beſtimmung und ſeinem frühern Amte gemäß, der Gemeinſchaft zu dienen, das niederländiſch-franzöſiſche Panier. Der Centralcommiſſion blieb daher an dem geraden, beſonders in der Comptabilität der Rheinſchifffahrtsadminiſtration ſehr geſchickten und erfahrenen Generalſecretair Hermann ihr einziger, allem Parteigeiſte fremder, ihr unmittelbare Dienſte leiſtender Beamter. — Im erſten, anderthalb Jahre dauernden Acte der Rheinſchifffahrtsverhandlungen erblickt man, ohne vorhergegangene Vereinigung über die anzunehmenden Grundlagen, ſiebenfache Entwürfe einer interimiſtiſchen Inſtruction. Nur darin hatten alle, welche von den Gliedern der niederländiſchen Partei ausfloſſen, oder auf welche der Generaldirector Eichhof einen Einfluß ausübte, eine gemeinſchaftliche Tendenz, daß gänzliche Aufhebung des Stapels zu Mainz und Köln noch vor der definitiven Übereinkunft eintreten ſollte. Was hätte aber, muß hier jeder Unparteiiſche fragen, die niederländiſche Regierung noch auf dem Rheinſtrome zu ſuchen gehabt, wenn ihr der diplomatiſche Kunſtgriff, durch Stapelaufhebung auf einmal Alles in Allem ſchon während des proviſoriſchen Zuſtandes zu gewinnen, wirklich geglückt wäre? Die deutſchen Rheinuferſtaaten hätten das ganz gleichgültige Recht, ihre Schiffe etwas weiter auf dem Rheine, d. h. auf der holländiſchen Strecke, fahren zu laſſen, mit dem Verluſte des größten Theiles ihrer bisherigen Handelsſchifffahrt erkaufen, ſich von den holländiſchen Zwiſchenhändlern alle über die See bezogene Güter direct bis an die äußerſte Grenze des Rheins zuführen laſſen, alle vormals beſeſſene und in dem pariſer Frieden beabſichtigte mercantiliſche Völkerverbindungen und Benutzung der urſprünglichen Märkte aufheben, dennoch ſchwere Abgaben in Holland bezahlen und in dem Sacke, welchen es an den Rheinmündungen zuſchnürt, für immer ſtecken bleiben müſſen. Nur ein glücklicher Zufall und Preußens guter Genius bewahrte Deutſchland vor einem ſo verderblichen proviſoriſchen Zuſtande, der vielleicht ein halbes Jahrh. gedauert haben würde. Glücklicherweiſe hatte nämlich der niederländiſche Commiſſair den Muth nicht, den ſiebenten, ſchon von der Majorität der Centralcommiſſion (wahrſcheinlich um nur zu irgend einem Reſultate zu gelangen) accep-

tirten Entwurf einer interimiſtiſchen Inſtruction unbedingt anzunehmen. Preußen benützte ſeine Weigerung und ließ ſogleich durch ſeinen Commiſſair in der Sitzung vom 27. Febr. 1818 erklären: „daß es die interimiſtiſche Inſtruction nicht genehmige, vielmehr ihn angewieſen habe, ſtracks auf das Ziel loszugehen und ohne Zeitverluſt die Abfaſſung des definitiven Reglements in Antrag zu bringen". Holland aber, das ſchon manche Vortheile in dem proviſoriſchen Zuſtande genoß und ſie durch Aufhebung der Stapel zum höchſten Punkte zu ſteigern ſuchte, benutzte alle indirecte Springfedern zu Erwirkung eines nur ihm nützlichen interimiſtiſchen Zuſtandes, und ſo ward ſowol dieſer preuß. Antrag als die weiter geſtellte Alternative, die interimiſtiſche Inſtruction auf eine Norm für die Zollbeamten und Regulirung der innern Angelegenheiten zu beſchränken, mehr oder minder von den betheiligten Regierungen abgelehnt. Das Reſultat zweijähriger Unterhandlung war daher kein andres als eine Proclamation vom 10. Oct. 1817, mittelſt welcher ſich die Centralcommiſſion als conſtituirt erklärte, eine proviſoriſche Verwaltungscommiſſion für die Rheinſchifffahrt ernannte, die Erhebungsämter von den Souverains, in deren Gebiete ſie ſich befinden, in Beſitz, die Beamten ſowol für dieſelbe als auch für Befolgung der Centralcommiſſionsbefehle in Pflichten nehmen und, was eigentlich Hauptzweck war, die jährlich in den Erhebungsämtern eingehenden Gelder an die einzelnen Regierungen auf dereinſtige wechſelſeitige Abrechnung anweiſen ließ.

Der zweite Act der Centralcommiſſionsverhandlungen umfaßt einen dreijährigen Zeitraum (vom Aug. 1818 — 21). Das Commiſſionsperſonale blieb in demſelben das nämliche. Baden allein ſandte ſtatt des bisherigen Diplomaten (v. Müßig) ſeinen vieljährigen Rhein- und Neckarſchifffahrtsreferenten (geh. Regierungsrath Hartleben). Der neu eingetretene badiſche Commiſſair ſchien ſich von jedem, beſonders dem holländiſch-franzöſiſchen Parteigeiſt abzuwenden. Er hielt ſich vielmehr mit den bairiſchen und naſſauiſchen Commiſſarien in der Mitte, um mit ihnen jedesmal auf diejenige Seite überzutreten, welche nach Erreichung des wahren Zweckes ſtrebte. Beſonders zeigten ſich in der Verbeſſerung der Adminiſtration, welche durch viele franz. Eingriffe ausgeartet war, der bairiſche und badiſche Commiſſair anhaltend thätig. Viele gründliche Ausarbeitungen in Hinſicht des Turnus der Rheinſchifffahrtsbeamten, ihrer Beſoldungsverhältniſſe, des Schiffergildeweſens, der Schiffsaiche, der Waſſerdiligencen, der herzuſtellenden Gleichförmigkeit bei Erhebung der Recognitionsgebühren, der Frachtenregulirung, Hafeneinrichtungen, Stapelmißbräuche, Schiffermanifeſte, des Leichtens der Schiffe, der Leinpfade u. ſ. w. kamen zur Berathung. Weit mehre Reſultate hätten erfolgen können, wäre nicht oft von dem niederländiſchen Commiſſair, der (wie Preußen ſchon am 13. März 1818 wohl bemerkte) noch zur Zeit gar kein Recht auf Theilnahme an der Adminiſtration des conventionnellen Rheines hatte, Widerſpruch gegen mehre Änderungen der Eichhof'ſchen Adminiſtration erhoben worden. Es wurden ferner, beſonders durch die Bemühungen der preußiſchen und naſſauiſchen Commiſſaire, die Penſions- und Rentenanſprüche liquidirt und feſtgeſetzt, ſowie über die Theilung der Rheinſchifffahrtseinkünfte Unterhandlungen gepflogen. Liquidirt und regulirt ſind zwar jetzt nach den Artikeln 29 und 30 der wiener Acte alle Penſionsfoderungen der Rheinſchifffahrts-, ſowie der frühern Rheinzollbeamten und der Witwen, auch iſt beſtimmt, wer die anerkannten Summen bezahlen ſoll: allein die deutſchen Uferſtaaten verweiſen die zum Theil ſehr bedrängten Gläubiger an Preußen, weil es bisher mehr an Zolleinkünften eingenommen habe, als ihm gebühre. Dieſes verweigert dagegen die Leiſtung von Vorſchüſſen, bezahlt aber jährlich die ihm für ſeinen Antheil zugefallenen Penſioniſten. In gleicher Art verhält es ſich rückſichtlich der Rentenfoderungen, über deren Liquidität kein Zweifel mehr obwaltet. Was die Theilung der Rheinſchifffahrtseinkünfte be-

trifft, ſo haben ſich nach langer Zeit Baden, Baiern, Heſſen und Naſſau (mit Ausnahme Frankreichs, das einen eignen Plan vorlegte) über einen Theilungsvorſchlag mit einander vereinigt. Gemäß demſelben würde Preußen an die intereſſirten 5 Uferſtaaten, nach Abzug der bereits von ihnen eingenommenen 4,095,393 Franken, vom 1. Juni 1815 bis 1. Juni 1824 noch eine Bruttoeinnahme von 4,012,321 Franken zu vergüten haben. Preußiſcher Seits hat man ſich aber über dieſen Theilungsmaßſtab, den ohnehin Frankreich verwirft, noch nicht erklärt, und er ſcheint Manchen zu hoch geſpannt zu ſein; denn die betheiligten Uferſtaaten fodern an der ganzen Einnahme, ſtatt 20 Procent, deren 35. So entbehren ſie alſo immer noch anſehnliche Summen, ſtatt ſich über den preußiſchen Vergütungsvorſchlag zu vereinigen. Unter den übrigen Verhandlungsgegenſtänden iſt das am 25. Aug. 1820 zwiſchen den Commiſſairen von Frankreich und Baden abgeſchloſſene Vertragsproject über Einführung des Octroi und eine Schifffahrtsordnung auf der oberſten Rheinſtromſtrecke von Baſel bis Strasburg zu bemerken. Was übrigens den Abſchluß eines definitiven Reglements für die geſammte Rheinſchifffahrt betraf, ſo konnte nach der Lage der Sache nicht mehr geſchehen, als die königl. preuß. Regierung zu einem weitern Schritte deßhalb zu veranlaſſen. Der herzogl. naſſauiſche Commiſſair ergriff hierzu jeden möglichen Anlaß. Auch waren alle Commiſſaire, mit Ausnahme des niederländiſchen, ſowie deren Regierungen überzeugt, daß jetzt nur ein Definitivreglement zum Ziele führen könne. Preußen verſprach endlich, einen Entwurf hierzu vorzulegen.

Der **dritte** Act der Centralcommiſſionsverhandlungen beginnt mit 1821 und endet in der Mitte von 1822. Die Commiſſaire waren die nämlichen, weil die Regierungen von der Überzeugung ausgingen, daß ſie durch ihre in einer ſo fremden Sphäre geſammelten Erfahrungen den Zweck am leichteſten erreichen könnten. Baden allein wechſelte zum dritten Mal. Das erſte merkwürdige Ereigniß war die Erklärung Frankreichs, daß es ſeinerſeits vom 1. Juli 1821 an die mit Baden projectirte Octroieinführung und Schifffahrtsordnung in dem neuen Bureau zu Strasburg um ſo mehr ausführen werde, als bereits die Majorität der Centralcommiſſion officiel erklärt habe, daß Baden und Frankreich hierzu ein vollkommenes Recht hätten, und gegen die projectirten Artikel Nichts zu erinnern ſei. Der niederländiſche Commiſſair aber trat allein als heftiger Gegner gegen dieſes Vertragsproject auf. Er ſprach ſogar von Übereilung des franz. Hofes und ſtützte ſich unter Anderm darauf, daß Baden das Project noch nicht ratificirt habe. Der badiſche Commiſſair erklärte auch wirklich am 16. Juni 1821: „daß ſein Hof, verſchiedener Umſtände wegen, noch zur Zeit Bedenken getragen habe, dem fraglichen (von Baden) zur Kenntnißnahme der Centralcommiſſion gebrachten Vertragsentwurfe die Genehmigung zu ertheilen“. Ein zweites ſehr wichtiges Ereigniß war die von Preußen im Sept. 1821 geſchehene Vorlegung des Entwurfes eines definitiven Reglements, mit dem Bemerken, daß der deutſche Text deſſelben als Original anzuſehen ſei, und zu den Discuſſionen über den Entwurf ein preuß. Specialbevollmächtigter werde ernannt werden. Am 22. Febr. 1822 waren auch bereits alle Commiſſaire, außer dem badiſchen, über das Project inſtruirt. Noch 4 Monate, alſo im Ganzen dreiviertel Jahre verfloſſen, bis dieſer am 26. Juni deſſelben Jahres erklären konnte, nunmehr mit Inſtructionen verſehen zu ſein. Inzwiſchen hatte der niederländiſche Commiſſair dieſen langen Zeitraum benutzt, um mehrmals ſeinen alten Antrag auf Abfaſſung einer interimiſtiſchen Inſtruction, welche die beiden Stapel aufhebe, zu wiederholen. Da er aber bei der in einer Reihe von 6 Jahren erprobten Unmöglichkeit, dieſes Ziel ſeiner Wünſche zu erreichen, von keiner, ja nicht einmal von badiſcher Seite Unterſtützung fand, ſo entſchloß er ſich doch endlich, auf Unterhandlungen über ein definitives Reglement einzugehen. — Ein drittes merkwürdiges Ereigniß war, neben der Tendenz verſchiedener Staaten auf Unterdrückung

des gemeinſchaftlichen Verbandes durch Geltendmachung der Souverainetätsrechte, Preußens Streben, ſein Douanenſyſtem auch auf dem Rheinſtrome geltend zu machen und zu befeſtigen. Die Centralcommiſſion ſtellte dagegen die Foderung, daß der neue preuß. Douanetarif, welcher die in dem Entwurf eines definitiven Reglements vorgeſchlagene Douanenbeſtimmungen ſetzt ſchon einſeitig zur Ausführung bringe, modificirt, und die tractatenmäßige Rheinſchifffahrtsfreiheit aufrecht erhalten werde. Naſſau machte auch bei der Centralcommiſſion die Anzeige, daß preuß. Mauthbeamte gegen den 88. Artikel der Convention von 1804 ihre Amtsverrichtungen auf den Strom ſelbſt ausdehnten. Durch eine über beide Gegenſtände gegebene Erklärung fand ſich zwar die Centralcommiſſion großentheils beruhigt, erneuerte aber ihre Beſchwerde über die an dem Hauptzollamte zu Koblenz eingeführte materielle Reviſion der auf Rheinſchiffen geladenen Güter, ſowie die Einfoderung von Begleitungsſcheinen, und verbot allen Schiffern, ſich dieſer Reviſion zu unterwerfen. Preußen erwiderte, daß die Centralcommiſſion, da ſie keine legislative Gewalt habe, incompetent ſei, einen ſolchen Beſchluß zu faſſen. Dieſe bewies zwar ihre Competenz; es blieb aber bei der mit der tractatenmäßigen Rheinſchifffahrtsfreiheit wol nicht ganz übereinſtimmenden materiellen Güterreviſion zu Koblenz und dem ihr entgegengeſetzten Verbote an die Schiffer, ſich derſelben zu unterwerfen.

Der vierte und wichtigſte Act der Centralcommiſſionsverhandlungen begann in der Mitte 1822. Unter den handelnden Perſonen ging eine wichtige Veränderung vor, durch die Ernennung des Regierungschefpräſidenten Delius als königl. preuß. Specialcommiſſair. Dieſer ausgezeichnete Staatsmann hat die preußiſche und zugleich die gute Sache Deutſchlands ſo kräftig und mit ſo vieler diplomatiſchen Gewandtheit vertheidigt, daß Nichts als die Fortdauer des Gemeingeiſtes in der Majorität der betheiligten deutſchen Höfe zu wünſchen übrig bleibt. Der vorherrſchende Charakter des von Preußen entworfenen definitiven Reglements iſt, im Geiſte des pariſer Friedens und der wiener Schifffahrtsacte, die vertragsmäßige Befeſtigung voller Schifffahrtsfreiheit von Baſel bis in die offene See und umgekehrt von derſelben bis Baſel, jedoch inſofern, als ſie Beziehung auf den Handel hat. Ohne dieſe Freiheit bleibt Süddeutſchland in einem unterdrückten zinsbaren Verhältniß gegen einen Staat, der ſeine Wiederherſtellung ihm und insbeſondere Preußen in dem Befreiungskriege zu verdanken hat. Ohne dieſe wird die Völkerverbindung unmöglich, welche die alliirten Mächte durch liberale Einrichtungen herſtellen wollten; denn Holland ſperrt die See entweder durch willkürliches gänzliches Verbot oder durch enorme Abgabenbelaſtung der Güter, welche über die Rheingrenze gebracht werden ſollen. Es unterwirft alle Schiffe der Rheinſtaaten einem gezwungenen Umſchlag bei der Ausmündung des Rheins in die See, behandelt ſie alſo ungleich und ganz anders als die Schiffe aller andern Nationen, die, ohne ihre Ladungen an das Land zu führen, auf kurze Zeit in einem ſeiner Seehäfen verweilen. Der jetzige traurige Zuſtand Deutſchlands rührt auch großentheils von dieſer Behandlung her; denn ſeine Getreideausfuhr iſt ganz unmöglich, weil die Durchgangsgebühren des Getreides in Holland doppelt ſo viel koſten, als der Werth des Getreides beträgt. Dieſer Fall tritt in ähnlicher Art bei einer Menge andrer Waaren ein. Von denjenigen, deren Durchfuhr auf dem holländiſchen Rheine in die See nicht ganz verboten iſt (ſowie dies häufig vorkommt), nimmt Holland nicht, wie die Rheinuferſtaaten, ein bloßes Octroi, ſondern beſteuert ſie auf vielfache Art, um Süddeutſchland nicht nur ſeine eignen Producte und Fabricate ausſchließlich aufzudringen, ſondern auch von denjenigen, welche es über der See aus andern Staaten holt, als monopolirter Zwiſchenhändler den größten Gewinn ganz allein zu ziehen. Holland läßt ſich von den Gütern, die auf dem Rhein in die See gebracht werden, alſo nur tranſitiren ſollen, nicht nur einen ſehr hohen

Durchgangszoll, der oft 20—30 Mal mehr als die Befahrung des Rheines auf einer gleichen Strecke beträgt, ſondern auch noch andre Nebenabgaben von Bedeutung bezahlen. Es nimmt außer dem Lagergeld, den Commiſſionsgebühren u. ſ. w. noch das ſogenannte Syndikat, d. h. einen Zuſatzzoll von 15 Proc. auf den Betrag der Tranſitgebühren. Es nimmt ferner unter der Benennung: Plombage der durchgehenden Waaren, nicht etwa eine Vergütung für die verwendeten Bleie, ſondern eine weit bedeutendere, bis auf 1¼ Proc. ſteigende Steuer vom Tranſit, ſelbſt derjenigen Güter, die ihrer Natur nach gar nicht plombirt werden können, wie z. B. von Blei, Kupfer, Zinn in Blöcken u. ſ. w. Bei einer ſolchen, den Friedensſchlüſſen, Verträgen und liberalen Abſichten der verbündeten Mächte widerſtrebenden Behandlung der Süddeutſchen, würde alſo Preußen, wenn nicht Schifffahrtsfreiheit in die See Grundlage ſeines vorgeſchlagenen definitiven Reglements geworden wäre, nicht nur ſeine Rheinprovinzen der erlangten Vortheile beraubt, ſondern auch einen Theil der deutſchen Nationalintereſſen fremder Willkür preisgegeben haben. — Charakteriſtiſch, doch mehr für das beſondere preuß. als allgemeine deutſche Intereſſe berechnet, iſt das in dem definitiven Reglementsentwurfe ſichtbare Streben nach Beſchränkung des beſtehenden gemeinſchaftlichen Syſtems zum Vortheile der Souverainetät der einzelnen Rheinuferſtaaten, und nach der Ausdehnung des preuß. Mauthſyſtems auf den Rheinſtrom ſelbſt, indem es nicht wie die Convention von 1804 die Douanenaufſicht nur auf die Rheinufer beſchränkt. Es iſt ferner aus dieſer Acte auch nicht alles Nützliche, was ſie enthält, nach Vorſchrift der wiener Convention entlehnt, ſondern es ſind vielmehr die bereits ausgebildeten u. geregelten Rheinſchifffahrtsverhältniſſe mit den noch immer eine größere Ausbildung erwartenden Verhältniſſen des Elbe- und Weſerſtroms gleichgeſtellt. Indeſſen wird es wol den betheiligten Uferſtaaten nicht ſchwierig werden, ſich über ihre diesfallſigen Wünſche mit Preußen auszugleichen, da ſich dieſes als Beſitzer beider Rheinufer leicht, beſonders auch durch Anlegung einiger neuen Freihäfen, in Stand ſetzen kann, ſeinen Zweck ohne nachtheiligen Einfluß der Mauth auf das Schifffahrtsſyſtem der Gemeinſchaft zu erreichen. — In dem Laufe der Verhandlungen ward von Seite des niederländiſchen Commiſſairs vor Allem darauf gedrungen, daß der Status quo der Convention von 1804 während der Unterhandlungen beibehalten werde. Auf die Gegenbemerkungen des preuß. u. des bair. Commiſſairs geſtand man endlich ſelbſt niederländiſcher Seits zu, daß der Status quo von 1804 mit den ſeither von der Centralcommiſſion beſchloſſenen Ausnahmen gelten ſolle. Hierauf gaben im Febr. 1823 Baiern, Naſſau u. Heſſen ihre ziemlich beſchränkten Anträge über alle Artikel des definitiven Reglementsprojects auf einmal ab. Baden und Frankreich erklärten aber, nur artikelweiſe abſtimmen zu können. In Erwartung der niederländ. Inſtruction wurden die Verhandlungen auf 5 Monate vertagt; endlich erklärte deſſen Commiſſair, daß er verſuchs- und artikelweiſe über den Entwurf des definitiven Reglements verhandeln wolle. Die Majorität gab der Minorität nach, und ſo gelangte man endlich am 23. Aug. 1823 zur Discuſſion des 1. Artikels des Reglementsentwurfs! Er ſpricht, gleich dem 1. Art. der wiener Acte, die Freiheit der Rheinſchifffahrt bis in die offene See aus. Baden und Frankreich hatten vorerſt dabei nichts zu erinnern; als aber die Niederlande dieſe Freiheit nur bis zu den Seehäfen Amſterdam, Rotterdam und Dortrecht zugeſtehen wollten, traten beide auf deſſen Seite. Zur deutſchen Oppoſitionspartei gehörten Preußen, Baiern, Naſſau und Heſſen, letzteres etwas ſchwankend, weil es der Meinung war, daß dieſe erſte und wichtigſte aller Streitfragen nur von den Garants der wiener Convention entſchieden werden könnte. Daß der badiſche Commiſſair (Büchler) mit dem franz. gemeinſchaftlich die Rolle des Vermittlers übernehmen wollte, mag nicht befremden, wohl aber, daß er, dieſem Zwecke entgegen, ſelbſt als Vertheidiger der niederländ. Behauptung auftrat. Die auf ein-

ſeitiges Localintereſſe gebauten Hauptgründe der niederländiſchen Partei beſtehen in Folgendem: Der 1. Artikel des wiener Vertrags ſpreche die Schifffahrtsfreiheit „jusqu'à la mer" und nicht „jusques dans la mer" aus, auch beſtätige dies der 19. Artikel, wo es heiße: „jusqu'à son embouchure dans la mer". Ziehe man die Abſicht der Contrahenten auf dem wiener Congreſſe zu Rath, ſo könne ihre Flußacte ſich auch nicht weiter als auf den Fluß ausdehnen. Man habe Niederland Nichts von den Seerechten auf ſein Seegebiet, über das in Wien kein Wort geſprochen worden ſei, vergeben wollen noch vergeben können, da es dieſe nach ſeinem finanziellen oder polit. Ermeſſen, ebenſowie die Flußſtaaten ihre Territorialrechte auf den Landſtraßen, auszuüben befugt ſei. Vermuthen könne man ebenſo wenig ſolche ſtillſchweigende nachtheilige Verzichtleiſtungen, als ſie an und für ſich nicht in der Freiheit der Rheinſchifffahrt mit einbegriffen, ſonach als aufgehoben anzuſehen ſeien. Vorausgeſetzt, daß wirklich alle Waaren außer den Schifffahrtsgebühren frei ſein ſollten, ſo bedürfe es dazu keiner gänzlichen Aufhebung aller niederländiſchen Seezölle, ſondern nur die Beſtimmung der Schifffahrtsgebühr. Es habe aber keineswegs in der Abſicht der Contrahenten gelegen, alle Waarenabgaben frei zuzulaſſen, ſonſt würde man das Nämliche auch bei den Nebenſtrömen des Rheins verfügt haben, und frei bleibe dieſer, ſo lange auf demſelben keine Hinderniſſe oder Beläſtigungen einträten. Die Freiheit auf dem Seegebiete müſſe aber ſtreng bewieſen werden. Wäre übrigens der 1. Artikel des wiener Vertrags wirklich zweifelhaft, ſo dürfe er nicht gegen, ſondern nur nach deſſen Worten erklärt werden. Niederland lege gegen die Vortheile, welche ihm die Freiheit auf dem ganzen Rhein gewähren werde, die ungehinderte Schifffahrt auf ſeinem Flußgebiete bis zu ſeinen Märkten, die Aufhebung der Schifferrechte, die freie Concurrenz mit ſeinen Schiffern und die Entfernung aller Douanen von dem Rheinſtrome als Äquivalent in die Wagſchale. Daß es aber ſeine Seerechte unbedingt hingeben ſolle, habe man zu Wien nicht verlangt und verlangen können. Baden und Frankreich folgerten daher aus dieſer Behauptung, daß Niederland keine weitere Verpflichtung habe, als die Seezölle nicht zu ſeinem privativen Vortheil zu benutzen, folglich jedes Tranſitverbot aufzuheben und den Seezoll unabänderlich zu fixiren. Der badiſche Commiſſair verſicherte ſogar, Niederland werde ſeine Seerechte nie unbedingt aufgeben; wogegen aber der bairiſche Commiſſair bemerkte, daß jetzt ſchon der niederländiſche Seezoll den franzöſiſchen Handel befördere, und daß wenn einmal Strasburg durch den Rhonecanal mit dem Mittelmeere in Verbindung ſtehe (auch, ſetzen wir hinzu, Paris nach dem gegenwärtigen Plane ein Seehafen iſt) und der Rhein über die Ems und Lippe neue Handelszuflüſſe erhalte, den Niederlanden ſelbſt mit der Behauptung des badiſchen Commiſſairs, ſie könnten ſich dieſes Rechtes nie im ganzen Umfange begeben, vielleicht kein Dienſt geleiſtet werde. Siegreich trat dagegen die Majorität der Centralcommiſſion, an deren Spitze Preußen ſtand, das in dieſer Sache nie ſein Intereſſe von dem der übrigen Uferſtaaten trennte, in folgenden Hauptgegenſätzen auf: Bei dem 1. Artikel des wiener Vertrages, buchſtäblich genommen, wird ſelbſt ein Collegium franz. Sprachlehrer zugeſtehen, daß der Ausdruck jusqu'à la mer im gewöhnlichen Sprachgebrauche ſo viel als bis in das Meer, welches bei ſeiner Ebbe und Flut ohnehin keine Scheidelinie zwiſchen Fluß- und Seewaſſer ziehen läßt, zu bedeuten habe. Jeder, der ſagt: La grande route sera libre de Chatillon jusqu'à Paris, nimmt an, daß man auf dieſem Wege bis in Paris gelangen kann, da der Ausdruck jusques dans Paris ebenſo übellautend als ungebräuchlich iſt. Daß in dem 19. Artikel der wiener Acte der Ausdruck vorkommt: „jusqu'à son embouchure dans la mer", iſt ſehr natürlich, weil dort nur von aufzuhebenden Stapel- und Umſchlagrechten die Rede iſt, folglich für dieſen Zweck und an dieſer Stelle die gewählten Ausdrücke hinreichen. Geht man, da (nach der richtigen Bemerkung des bairiſchen Commiſſairs) hier vielmehr die Sache dem Wort als das Wort der Sache den Sinn abgewinnen muß, auf die

Abſicht, den Geiſt, die gegenſeitigen Verhältniſſe der Contrahenten und den Zuſammenhang des wiener Vertrages über, ſo iſt nichts gewiſſer, als daß die Schifffahrtsfreiheit bis in die See beſtehen ſoll. Der Deutung der badiſch=niederländiſchen Partei ſteht ſchon das bekannte franz. Decret vom 21. Oct. 1811 und noch mehr der pariſer Friede entgegen; denn deſſen Artikel 5 iſt ganz in dem Geſichtspunkte einer durch liberale Inſtitutionen herzuſtellenden Völkerverbindung verfaßt, indem er beſtimmt von der Gleichheit der Abgaben, der Begünſtigung des Welthandels und der durch denſelben zu erwirkenden Annäherung der Völker ſpricht. Die wiener Contrahenten wollten gewiß nicht dem Gutfinden eines durch ihre Anſtrengung wiedererſtandenen Staates ihre commerzielle Verbindung anheimſtellen und eine den Grundſatz der Rechtsgleichheit vernichtende Verbindung eingehen. Wäre ihre Abſicht anders geweſen, ſo hätte Etwas über das Seerecht beſtimmt werden und der niederländiſche Geſandte ſeine entgegengeſetzte Meinung erklären müſſen; denn wenn Holland, das ohnehin ſo große indirecte Handelsvortheile hat, willkürliche Bedingniſſe an den Mündungen des Stromes vorſchreiben kann, ſo läßt ſich keine ſolide Handels= und Fabrikſpeculation von den Unterthanen der Rheinuferſtaaten voraus berechnen. Angenommen, daß wirklich der 1. Artikel des Vertrages einen Doppelſinn hätte, ſo müßte er zu Gunſten der Handelsfreiheit und der Völkerverbindung interpretirt werden. Daß man aber hierüber gar nicht im Zweifel geweſen, ergebe ſich aus den gleichfalls auf die wiener Acte gebauten, bereits abgeſchloſſenen Elbe= und Weſer=Schifffahrtsverträgen, in welchen beiden die Handelsſchifffahrtsfreiheit bis in die offene See als 1. Artikel voranſtehe. Kein Grund ſei vorhanden, warum das ſüdliche und weſtliche Deutſchland einen freien Verkehr mit allen Seeſtaaten, zum Abſatz ſeiner Erzeugniſſe, entbehren ſolle, in deſſen Beſitz ſich das nördliche und öſtliche Deutſchland bereits befinde, daher auch noch neuerlich auf dem Congreſſe zu Verona von der britiſchen Geſandtſchaft die Eröffnung der niederländiſchen See in einer Note reclamirt worden, die keinen Zweifel übrig laſſe, daß in Wien oder Paris von Begebung des niederländiſchen Seerechtes die Rede geweſen ſein müſſe. Was Holland gegen die für ſein Intereſſe ſo wichtige freie Schifffahrt auf dem ganzen Rheinſtrome als Äquivalent in die Wagſchale legen wolle, ſei für die Rheinuferſtaaten, die eine Menge finanzieller Vortheile geopfert hätten, insbeſondere für Preußen, das bloß allein durch Umlegung des Tarifs, worauf Holland dringe, mehr als 700,000 Fr. aufgebe, nicht bedeutend. Sollten die ſämmtlichen Rheinuferſtaaten ihren Hoheitsrechten auf die Flußgebiete entſagen, ſo müſſe dies auch von Holland rückſichtlich der Verbindung des Rheines mit dem Meere geſchehen; denn was in den Niederlanden an den Mündungen Seerecht heiße, ſei jeder Rheingrenze eines Uferſtaates das Stromrecht. In der Freiheit des Tranſits und der Theilnahme am Welthandel beſtehe daher das einzige Compenſationsmittel und die einzige Gleichſtellung der Souverainetätsrechte und Handelsverhältniſſe. Der Abſatz Hollands, den Rhein aufwärts, betrage jetzt ſchon (wie der bairiſche Commiſſair ſehr wahr bemerkte) wenigſtens 30 Mill. Gulden jährlich, während der Abſatz der Rheinländer auf dem holländiſchen Markte kaum $\frac{1}{5}$ dieſer Summe ausmache. Stehe aber jetzt ſchon die Handelsbilanz zum Vortheile Hollands auf $\frac{4}{5}$, ſo werde, nach Aufhebung der Stapel zu Köln und Mainz, Handel und Schifffahrt ſich mehr als jemals in den Händen der Holländer befinden. Es ſei eine ganz eigne Erfindung des niederländiſchen Commiſſairs, daß er eine niederländiſche Territorialſee den Landgebieten der Uferſtaaten zur Seite ſtellen wolle. Man beſtreite ihm ſein Seerecht nicht, ſondern ſtelle es nur mit dem Stromrechte in Parallele. — Den Werth ſolcher vollwichtigen Gründe, welche die deutſche Partei für ſich hat, mußte der niederländiſche Commiſſair wol fühlen, weil er ſich auf den mehrmaligen preuß. Antrag, den Art. 1 den Garants der wiener Acte zur authentiſchen Interpretation vorzule=

gen, ebenſo wenig, als auf den Geiſt des Vertrags oder andre diplomatiſche Actenſtücke einlaſſen, vielmehr ſein ganzes Heil einzig und allein in der buchſtäblichen Auslegung einer von geiſtvollen Staatsmännern verfaßten Acte ſuchen wollte. Ein beſonderes Staatsintereſſe des badiſchen Commiſſairs läßt ſich nicht auffinden, da Baden weder Seehäfen hat noch ſeinen manheimer Neckarſtapel mit der Seeſperre in Verbindung ſetzen kann, auch die kühnſten Ideen von zu erwartenden Handelsvortheilen durch Frankreich oder Holland, von Anlegung eines Verbindungscanals zwiſchen dem Rhein und Neckar u. ſ. w., im Verhältniß zu der zu erringenden Theilnahme am Welthandel, kein ausgeſchiedenes Intereſſe begründen können. Dieſe Anſicht beſtätigt auch einer der Eingeweihten in das badiſche Schifffahrts- und Handelsintereſſe, der auf allen neuern Handelscongreſſen von Baden als Bevollmächtigter erſcheinende Geh. Rath Nebenius, in ſeinen „Bemerkungen über den Zuſtand Großbritanniens" (S. 121), wo er, als entſchiedener Gegner der von Holland aufgeſtellten buchſtäblichen Auslegung des wiener Vertrags, ſich ſchon 1818 mit höchſtem Eifer für die gerechte preußiſch-deutſche Foderung erklärt. Merkwürdig ſind folgende Äußerungen des k. preuß. Specialcommiſſairs: „Ein wohlwollender Vermittler müſſe ſich in die Mitte ſtellen und nicht mit dem kategoriſchen Anerkenntniß des Rechtes der einen und des Unrechtes der andern Partei ſich als Vermittler ankünden" (295. Specialprotokoll); ferner „man müſſe gleich klar und vollſtändig ſeine Meinung ſagen und nicht die Reiheordnung des Votirens umkehren wollen. Wenn A ſage, ich ſtimme für jetzt noch nicht, oder ich will erſt hören, wie B ſich äußert, ſo dürfen B, C, D u. ſ. w. vor- und rückwärts das nämliche Recht in Anſpruch nehmen, wodurch wir (die Commiſſaire) möglicherweiſe in den Fall einer Geſellſchaft gerathen könnten, die complimentirend vor der Thüre ſtehen bliebe, weil Niemand zuerſt eintreten wollte". Nach dieſem Kampfe im Plenum der Centralcommiſſion gingen Preußens und Hollands Bevollmächtigte, um einen Verſuch zu wechſelſeitiger Annäherung zu machen, zu einem vertraulichen Notenwechſel über, der vom 23. Sept. 1823 bis zum 31. Jan. 1824 fortgeſetzt wurde. Die Reſultate waren einzelne Zugeſtändniſſe untergeordneter Art, die als Mißbräuche und übertriebene Beſteuerung künftig ohnehin nicht mehr würden beſtehen können. Niederland erbot ſich nämlich in der Vorausſetzung, daß auf die freie Schifffahrt in die See verzichtet werde, den Tranſit der Güter zu geſtatten, jedoch mit Ausnahme des Salzes, Salzlacks, der Heringe, des Papiers und der von ſeiner Nationalfiſcherei herkommenden Fiſche. Es erbot ſich auch, die Tranſit- und Octroigebühr ſo feſtzuſetzen, daß ſie zuſammengenommen die Rheinoctroigebühr von Lobith bis in die See entweder nicht, oder nur um Weniges überſteige, und zugleich ein Maximum für die Tranſitabgaben nebſt einem Claſſentarif aufzuſtellen. Der preuß. Commiſſair konnte ſich natürlich auf ſolche unzureichende Nachgiebigkeiten nicht einlaſſen, ſondern beſtand mit vollem Recht vor Allem auf der freien Fahrt bis in die offene See. Hierauf trat der bair. Commiſſair mit neuern, auf Deutſchlands wahres Bedürfniß berechneten Vermittlungsvorſchlägen auf. Als Grundlage nahm er an, daß die freie Schifffahrt bis in d. See, jedoch nur zu Gunſten d. Rheinuferſtaaten, in dem definitiven Reglement ausgeſprochen werde. Der niederländ. Commiſſair lehnte aber auch dies ganz und die übrigen Vorſchläge mehr oder minder ab, behielt ſich übrigens die Einholung von Inſtructionen vor, ob und inwiefern rückſichtlich des Tranſittarifes und der Nebenkoſten nachgegeben werden könne. — Nach ſolchen abermaligen fruchtloſen Verſuchen blieb nichts Andres als die Erklärung des königl. preuß. Commiſſairs übrig, daß, wenn der niederländ. Bevollmächtigte nicht binnen einer von der Centralcommiſſion zu beſtimmenden Friſt den Rechten der Uferſtaaten entſprechendere Anträge machen könne, Preußen den Zeitpunkt, wo die Hoffnung einer freundſchaftlichen Vereinigung im Wege der jetzigen Unterhandlungen nicht weiter genährt werden könne, als eingetreten und ſich einſtweilen aller Verbindlichkeiten gegen das niederländ. Gouver-

nement enthoben anſehen müſſe. Der bair. Commiſſair hatte das Nämliche in Hinſicht der Rheinuferſtaaten ſchon früher, nur mit dem Schlußzuſatze erklärt, daß ſeine Regierung jede Einrichtung genehmigen werde, die nicht dem Rheinſchifffahrtstractate (d. h. der auch von Baiern rechtlich angeſprochenen Schifffahrtsfreiheit in die See) entgegenſtehe. Auch der naſſauiſche Bevollmächtigte hatte für ſeine Perſon geäußert, wie er aus der Lage der Verhandlungen erſehe, daß die Centralcommiſſion ihr Ende erreicht habe, er alſo die Inſtruction ſeines Hofes einholen wolle, was er bei der bevorſtehenden Auflöſung der jetzigen Verſammlung derſelben zu erklären habe. — Als hierauf niederländ. Seits keine entſprechende Erklärung erfolgte, vereinigten ſich dennoch die Glieder der Commiſſion zu dem Beſchluß gegen Preußen, daß kein Uferſtaat ſich künftig von der Unterhandlung losſagen dürfe, und daß man inmittelſt den 1. Art. des Entwurfs bei Seite legen und mit den übrigen fortfahren wolle. Allein der preuß. Bevollmächtigte beharrte bei ſeiner Erklärung und bedauerte nur, außer Stand zu ſein, an der Fortſetzung einer Unterhandlung Antheil zu nehmen, von welcher, nach der Erklärung des niederländ. Commiſſairs, ſich kein befriedigender Erfolg für die Rheinuferſtaaten erwarten laſſe. Es wurden daher in der Mitte des J. 1824 die Centralcommiſſionsverhandlungen über das definitive Reglement proviſoriſch vertagt. Nach etwa dreiviertel Jahren trat der niederländ. Commiſſair, der zu Einholung neuer Inſtructionen im Haag geweſen war, in der Centralcommiſſionsſitzung vom 9. März 1825 mit der Erklärung auf, daß er auf die Grundlage der Vermittlungsvorſchläge des königl. bair. Commiſſairs mit Inſtruction zu weitern Nachgiebigkeiten verſehen ſei. Als man aber vernahm, daß ſie in nichts Anderm als der Aufhebung der tractatenwidrigen Syndikatsabgabe und der Plombageſteuer, ſowie der Hoffnung einer Minderung der Tranſitgebühren in Hinſicht vieler zu ſchwer belaſteten Güterartikel beſtehen ſollten, ſo entwickelte der preuß. Bevollmächtigte in ſeiner Note vom 13. u. 16. April, daß ſeine Regierung den Centralcommiſſionsvorſchlag, einſtweilen mit den Discuſſionen auf die andern Artikel des definitiven Reglements überzugehen, gern berückſichtigt haben würde, wenn ſich eine Vereinbarung ohne vorherige Erledigung des 1. Art. denken ließe. Er ſei aber nicht bloß der Reihe, ſondern auch dem Werthe nach der erſte, aus welchem die übrigen Artikel gleichſam nur als Ableitungen und Folgerungen zu betrachten ſeien. Fruchtlos ſei daher alle weitere Unterhandlung, nachdem das niederländ. Gouvernement das Princip der Rheinſchifffahrtsfreiheit bis in die See durchaus nicht anerkennen wolle, folglich die Grundlage der Vereinigung fehle. Preußen habe neuerlich im Verein mit andern Mächten, als Garants der Rheinſchifffahrtsfreiheit, Schritte bei der niederländ. Regierung gethan, folglich könne eine Berathung über die Maßregeln, ſie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, keine Aufgabe der Centralcommiſſion ſein. Dagegen faßte zwar die Centralcommiſſion den Beſchluß, daß ſie einſtweilen die niederländ. Anträge acceptire und den verſprochenen Ergänzungen derſelben entgegenſehe, inmittelſt aber die Verhandlungen über die Artikel des Entwurfs mit Ausſchluß des erſten fortſetzen wolle; allein Heſſen trat vor der Hand dieſem Beſchluß bis zur Einholung neuer Inſtructionen nicht bei, und Preußen wiederholte, daß es ſich vor Erledigung der Hauptfrage in keine weitern Verhandlungen über das definitive Reglement einlaſſen könne. So ſtanden im Mai 1825 die faſt neunjährigen Centralcommiſſionsverhandlungen. Die bisherige Majorität der Centralcommiſſion, d. h. Preußen, Baiern, Heſſen und Naſſau, ſtand noch immer Holland, Frankreich und Baden gegenüber. Am 27. Juli 1825 wurden zwar Baiern, Heſſen und Naſſau von dem niederländ. Commiſſair dringend eingeladen, ſich mit Niederland zu vereinigen; allein Preußen, Baiern und Heſſen beſtanden auf dem Rechte der Schifffahrtsfreiheit in die See; Naſſau wollte (am 27. Aug. 1825) nur dann — alſo bloß dem Namen nach — auf die Schifffahrtsfreiheit in das Meer verzichten, wenn Niederland die deutſchen Waarentrans-

porte gegen jede Hemmung oder Erſchwerung auf dem niederl. Gebiete ſicherſtellte. Hierauf ruhte die ganze Centralcommiſſionsverhandlung ſeit dem 6. Sept. Preußen begann eine unmittelbare Unterhandlung zu Brüſſel, nahm aber an den mainzer Verhandlungen weiter keinen Theil. Seitdem beſchäftigte ſich die Centralcommiſſion bloß mit Verwaltungsgegenſtänden, z. B. die neue Dampfſchifffahrt betreffend. Niederland beſtand fortwährend auf ſeinem Seeſtapelrechte; doch erklärte es ſich (am 10. Sept. 1826) bereit, die Freiheit der Rheinſchifffahrt ins Meer auf dem Leck zuzugeſtehen und ſich über den Seetranſit, den es den Uferſtaaten nicht verbieten könne, mit denſelben zu vergleichen. So war nach elfjähriger Verhandlung noch nicht einmal der 1. Art. des definitiven Reglements feſtgeſetzt. Der Zunftzwang, der Druck der Beamtenherrſchaft dauert fort; im ſüdl. Deutſchland, da, wo die Schifffahrt ohnehin am koſtſpieligſten iſt, ſind ſogar mehre Zölle, z. B. in Kaub, Manheim, auf dem Neckar, in Altbreiſach, auch in Strasburg, noch erhöht worden! Preußen bewies in dieſem diplomat. Kampfe eine Feſtigkeit, die ihm den unbegrenzten Dank der deutſchen Mit- und Nachwelt ſichert. Der Einwurf, daß es einzig nur ſein preuß. Nationalintereſſe vor Augen habe, iſt falſch, weil es ihm gewiß ein Leichtes ſein würde, durch einen beſondern Handelsvertrag mit den Niederlanden, getrennt von der deutſchen Sache, große finanzielle Vortheile zu erringen. Nach Preußen wird die unparteiiſche Geſchichte Baierns hohes Verdienſt, durch eine active Vertretung des deutſchen Intereſſe, dankbar würdigen. In Anſehung der Niederlande bemerkt der anonyme Verf. der „Neuen Organiſation der Schifffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrome“ (Baſel 1822, S. 108) ſehr richtig: „Beharrt Holland auf der ungerechten Foderung ungleicher Rechte und Verbindlichkeiten, bedenkt es nicht, daß ihm für den wichtigſten Theil ſeines Handels die Rheinſtraße ganz unentbehrlich iſt, daß wir unſere Colonialbedürfniſſe künftig auf andern Wegen, in gleichen Preiſen und Frachten, werden beziehen können, daß es an Frankreich und den Hanſeſtädten wichtige Rivale hat u. ſ. w.: ſo iſt es beſſer, ſich von der Gemeinſchaft mit demſelben zu trennen und die wiener Convention nur bis an ſeine Grenzen auszuführen, als ihm alle Vortheile der Schifffahrtsfreiheit auf dem Rheinſtrome zu geſtatten und dagegen nichts als eine größere Strecke der Rheinfahrt zu gewinnen. Wir behaupten ſogar, daß der bisherige Zuſtand mit den Stapeln des Rheinſtromes weniger ſchädlich iſt, als eine nur bis an die See beſchränkte Theilung der Rheinſchifffahrtsfreiheit mit Holland“. Niederland muß daher früher oder ſpäter nachgeben, wenn es nicht einen Theil ſeines 25 Mill. betragenden Handelsübergewichts gegen Deutſchland aufopfern will. Preußen führe nur ſo lange eine Tranſitabgabe auf ſeinem Stromgebiete ein, als Holland ſein Seerecht nicht bloß dazu benutzt, ſondern ſich ſogar gänzliche Verbote erlaubt, oder man laſſe die holländiſchen Schiffer zu Emmerich ausladen und verſage ihnen die Concurrenz mit den deutſchen Schiffern. Die zweckmäßigen Folgen ſolcher Maßregeln unterliegen keinem Zweifel, beſonders wenn in der Folge die Eröffnung des Rhonecanals noch hinzukommt und eine Niederlage zu Paris die Beziehung der Güter auf den neuen Handelsſtraßen von Havre de Grace nach Baſel, Strasburg, Mainz u. ſ. w. mit geringerer Fracht, wie jetzt ſchon der Fall iſt, beſchleunigt. Der badiſche Geheimerath Nebenius gab a. a. O. ſchon 1818 den Rath, gegen Holland neben dem Octroi einen Tranſitzoll anzulegen und den gegen Deutſchland gerichteten Beſchränkungen gleiche Retorſionsmaßregeln entgegen zu ſetzen, da es ohnehin gleichgültig ſei, ob man die Colonialwaaren von holländ., franz. oder von Seehäfen des adriat. Meeres beziehe. Überhaupt iſt die freie Durchfuhr ohne abſoluten Schaden für Holland leicht möglich, indem jetzt mehre der gangbarſten Colonialartikel, wie z. B. Caffee, Zucker ꝛc., der Concurrenz ſo preisgegeben und herabgeſetzt ſind, daß ſie mit einem Schifffahrtsgebühren-Tranſit ebenſo viel eintragen wie mit einer Tranſitabgabe, folglich Holland in keinem Fall ein Opfer bringt. — Da die bisherigen Verhandlungen der Centralcommiſſion erfolg-

los geweſen waren, ſo traten 1827 königl. preuß. und königl. niederländ. Commiſſarien zuſammen, um eine modificirte Befriedigung zu vereinbaren. Beide kamen endlich 1829 überein, ohne irgend ein gegenſeitig behauptetes Recht oder Princip aufzugeben, wenigſtens die dringendſten Intereſſen der Uferſtaaten rückſichtlich der Rheinſchifffahrt ſicherzuſtellen. Darauf legte der niederländ. Commiſſarius (H. Bourcourd) in der Sitzung der Rheinſchifffahrts-Commiſſ. am 19. Aug. 1829 den „Entwurf einer Übereinkunft zwiſchen den Regierungen der Uferſtaaten des Rheins und den eines Reglements in Betreff der Rheinſchifffahrt“ vor, nach welchem die Rheinſchifffahrt bis zu dem Meere und in die offene See vollkommen frei iſt, und der König der Niederlande einwilligt, daß der Leck und der Stromarm, welcher die Waal heißt, beide als die Fortſetzung des Rheins in dem Königreiche der Niederlande betrachtet werden; doch ſollen die Koſten bleiben, die jedes Seeſchiff beim Ein- und Auslaufen zur See in den Niederlanden bezahlen muß. Auch der Tranſitzoll ſoll für die niederländ. Schiffe, welche ihre Waaren, den Rhein verlaſſend, auf den Seitenflüſſen und den Canälen durch die Uferſtaaten verſenden, beſtehen; endlich ſollen die Uferſtaaten Freihäfen am Rheine beſtimmen. Dieſer Entwurf unterlag am Ende des J. 1829 noch der Schlußberathung.

Gegenwärtiger Zuſtand der Rheinſchifffahrt u. des Rheinhandels. Auf dem oberſten Theile des Rheins von Baſel bis Strasburg ſind noch zur Zeit die Schifffahrtseinrichtungen den beiden Uferſtaaten Frankreich und Baden, auf deſſen unterſtem Theile von Schenkenſchanz bis in die Seehäfen aber Holland als alleinigem Beſitzer beider Ufer überlaſſen, daher man auch von dieſen beiden Stromſtrecken keine zuverläſſige Nachricht hat. Die Schifffahrt des conventionnellen Rheins, d. h. von Strasburg bis an die holländiſche Grenze, zerfällt in 3 Abtheilungen: die ober-, mittel- und unterrheiniſche. Sie wird auch eingetheilt in die große und kleine Schifffahrt. Erſtere heißt geſetzlich ſo, weil ſie von einem Theile des Rheinſtroms zum andern ſtattfindet und die großen Handelstransporte beſorgt; letztere, weil ſie bloß den wechſelſeitigen Verkehr der beiden Rheinufer zwiſchen den zwei Hauptſtationen Mainz und Köln zum Zweck hat. Vor Einrichtung der Dampfſchifffahrt auf dem Rhein befanden ſich in den Häfen des Oberrheins 133 Schiffer und Nächler mit 196 großen und kleinen Fahrzeugen, in den Häfen des Mittelrheins 574 mit 696 Fahrzeugen und in den unterrheiniſchen Häfen 192 mit 208 Fahrzeugen, folglich auf dem ganzen conventionnellen Rheinſtrom 899 Schiffer und Nächler mit 1100 großen und kleinen Fahrzeugen. Weit ſtärker iſt der holländiſche Rhein mit Schiffern und Fahrzeugen beſetzt; von letztern werden über 2000 in den holländ. Häfen angetroffen, und 76 kommen mit ihren großen Schiffen, die zuſammen 4,006,000 Ctnr. laden können, nach Köln. Auf den Nebenſtrömen des Rheins zählt man im Ganzen 963 Schiffer mit 1884 Fahrzeugen, nämlich auf dem Neckar 231 Schiffer mit 255, auf dem Main 285 mit 656, auf der Lahn 93 mit 140, der Saar 21 mit 56, der Moſel 218 mit 524, der Ruhr 87 mit 225 und der Lippe 28 Schiffer mit ebenſo viel Fahrzeugen. — Die Großſchiffer auf dem Rhein bilden 2 Schiffergilden, deren eine ihren Sitz zu Mainz, die andre zu Köln hat. Erſtere beſorgt den Waarentransport von und nach Strasburg, ſowie nach Frankfurt ausſchließlich, von und nach Köln und Mainz aber in Concurrenz mit dem kölner Schifferverein. Letztere theilt ſich in 2 Sectionen, deren eine mit dem mainzer Verein auf der Fahrt von Köln nach Mainz concurrirt, die andre aber auf alle Transporte von Köln nach Amſterdam, Rotterdam und Dortrecht Anſpruch hat. Nur die Mitglieder der Gilden ſind berechtigt, in den Stationshäfen nach der Rangordnung zu laden. Die Dauer ihrer Reiſen iſt beſtimmt, nämlich aus Holland nach Köln 14 und zurück 10 Tage, von Köln nach Mainz 8 und zurück 4—5 Tage, und von Mainz nach Strasburg 14—20 und zurück 6—8 Tage. Wer als Schiffsmeiſter in eine der beiden Gilden aufgenommen werden will, muß zuerſt 4 Jahre Lehrling, 4 Jahre Geſell und eine Zeit lang

angehender Schiffmeiſter geweſen ſein, ſeine Landesſprache leſen und ſchreiben können, Eigenthümer des Fahrzeugs und der Geräthſchaften ſein, auch das Zutrauen des Handelsſtandes beſitzen. Die Kleinſchiffer im oben angegebenen geſetzlichen Sinne bilden keinen Verein und bedürfen nur eines Erlaubnißſcheines ihrer reſp. Territorialherrſchaften. Außer den Groß= und Kleinſchiffern beſtehen auch noch für den Transport der Reiſenden und ihrer Effecten Jacht= oder Diligenceſchiffer von Mainz nach Köln und umgekehrt, ſowie eine 1826 geordnete und von der Centralcommiſſion ſehr begünſtigte Dampfſchifffahrt, welche eine Waſſerpoſtanſtalt bilden. Die Fahrzeuge auf dem Rheinſtrome haben nach deſſen verſchiedenen Abtheil. auch eine verſchiedene Bauart und Ausrüſtung. Die größten unter ihnen ſind die rotterdamer von durchgängig 180—250 Laſt, oder 7200—10,000 Ctnr. Ladungsfähigkeit. Ihre Bauart iſt beinahe den Seeſchiffen gleich, mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſie, wie alle auf dem Rheinſtrom fahrende Schiffe, ganz platte Böden ohne Kiel haben. Sie ſind rund, d. h. bauchig gebaut, haben 2 Maſten, alle Segel und ſeitwärts 2 Schwerter, deren ſie ſich bei dem Laviren bedienen. In gleicher Art ſind die amſterdamer Schiffe, Samoiweßen genannt, aber ohne Bauch gebaut. Die übrigen Gattungen holländer Fahrzeuge ſind kleiner und haben mancherlei Benennungen, theils nach ihrem Zweck, theils nach den Orten, wo ſie gebaut werden, z. B. Boender, Lichter, Akens, Dordter u. ſ. w. Die mittelrheiniſchen Schiffe haben eine Ladungsfähigkeit von 1800 – 3000 Ctnr., platte Böden, ſind vorn und hinten ſpitz beigebogen, einige haben 2 Maſten, alle aber auffährige Segel. Die nieder= und mittelrheiniſchen Schiffe dienen den Schiffern und ihren Familien auch zur Wohnung. Die oberrheiniſchen Schiffe von wenig unterſchiedener Bauart und nur mit einigen verſchiedenartigen Fahrgeräthſchaften ausgerüſtet, können 1500—3000 Ctnr. laden. Aus der Schweiz kommen auch ſogen. Lautertannen mit Landesproducten, z. B. Leientiſche (Schiefer), Latten, Schweizerkäſe ꝛc., den Rhein herab. Sie können 500—1200 Cntr. laden und ſind ganz leicht gebaut, weil ſie nur zu Thal gefahren und gewöhnlich an den Beſtimmungsorten zerſchlagen werden. An Nachen von 100—500 Cntr. Ladungsfähigkeit fehlt es auf dem ganzen Rheinſtrome nicht, und die Waſſerpoſtſchiffe von Mainz bis Köln ſind zierlich und bequem eingerichtet. Dieſe haben eine Ladungsfähigkeit von 100—300 Ctnr. (Über die Rheinflöße ſ. Flöße.) — Alle Schiffer müſſen an den auf dem conventionnellen Rhein angelegten 12 Erhebungsämtern ihre Rheinſchifffahrtsgebühren voraus entrichten. Sie beſtehen in einem unter dieſelben vertheilten Tarif von mindeſtens 4 bis höchſtens 19 Cent. zu Thal und 4 bis 29 Cent. zu Berg vom Ctnr., ſodann einer Recognitions= oder Beſichtigungsgebühr, welche als eine Art Gewerbſteuer anzuſehen iſt, von allen beladenen ſowol als leeren Fahrzeugen nach ihrer Ladungsfähigkeit von 50—2500 Ctnr. und darüber. Auf dem linken Rheinufer beſteht dieſe Gebühr in 10 Cent. bis 15 Franken und auf dem rechten ebenſo viel Cent. bis 16 Franken. Der Tarif, der übrigens zur Beförderung des Ackerbaues und Gewerbfleißes von gewiſſen Artikeln nur zum 20. oder 25. Theile, oder ſtatt deſſen von beſtimmten Landesproducten nur die doppelte Recognitionsgebühr erhoben wird, ſoll zufolge der wiener Acte auch auf die Rheinſtrecken zwiſchen Strasburg und Baſel, was von Frankreich bereits proviſoriſch geſchehen iſt, ſowie zwiſchen der Grenze des Königreichs der Niederlande und den Mündungen des Rheins durch Beſtimmung der ganzen Gebühr nach gleichen Verhältniſſen ausgedehnt werden. Verminderungen deſſelben können ſtatthaben, Vermehrungen aber nur durch gemeinſchaftliche Übereinkunft in den dringendſten Fällen. Die an jedem Erhebungsamte voraus zu bezahlenden Rheinoctroigebühren, welche nach der Convention von 1804 zwiſchen der franz. Regierung und dem deutſchen Kurerzkanzler getheilt wurden, nimmt jetzt jeder Rheinuferſtaat von den auf ſeinem Gebiete befindlichen Erhebungsämtern auf gemeinſchaftliche Abrechnung in Empfang. Nach Vollziehung der wiener Acte, wo

die Totalität derſelben auf die Ausdehnung der Uferbeſitzungen vertheilt ſein wird, nimmt jeder Staat die Gebühr für ſeine Rechnung ein, und wenn ſich Erhebungsämter auf das Gebiet zweier oder mehrer Uferſtaaten ausdehnen, wird die Einnahme nach dem Verhältniß der Ausdehnung ihrer Uferbeſitzungen, der in dem künftigen definitiven Reglement enthaltenen Beſtimmung gemäß, vertheilt werden. — Vom Nov. 1805 an, wo das Rheinoctroi eingeführt wurde, bis Ende 1815 hat es zu Thal und Berg zuſammen einen Ertrag geliefert von 19,472,354 Franken 63 Cent. und von 1816 bis zum Schluſſe 1823 zuſammen 21,082,114 Fr. 99 Cent., im Ganzen alſo in 18 Jahren und 2 Monaten 40,554,469 Fr. 62 Cent. Das J. 1824 lieferte eine Einnahme von 2,437,235 Fr. 43 Cent., wogegen während der Continentalſperre in einem einzigen Jahre nur 1,980,041 Fr. 55 Cent. einkamen. Es ergibt ſich alſo unwiderlegbar, daß mit Anfang der Sperre 1808 die Einnahme von den zu Berg, d. h. den Rhein herauf transportirten Gütern, ſo lange die Sperre dauerte, bis 1814 ſtets abnahm und nur erſt von dieſer Zeit an zunahm, bis ſie endlich nach hergeſtelltem Frieden 1815 und in den folgenden Jahren die Einnahme von den Thalgütern, d. h. den Rhein hinab transportirten, übertroffen hat, welches auch das natürliche Verhältniß bei richtigem Handel iſt. Die ſtärkſte Einnahme in den 18 Jahren liefert das Jahr 1817 mit 3,414,844 Fr. 18 Cent., was lediglich in den damals großen Fruchttransporten zur Verſorgung der Nothleidenden ſüddeutſcher und ſchweizer Lande ſeinen Grund hatte. Bemerkenswerth iſt auch, daß ſich ſeit Einführung der Schifffahrtsfreiheit auf der Elbe und Weſer, ſowie bei dem fortdauernden niederländiſchen Prohibitiv= und Abgabenſyſteme die Rheinoctroi=Einnahme vermindert hat.

Zur Beſtimmung der Ladung eines Rheinſchiffes und als Maßſtab der Verzollung beſteht auf dem Rheinſtrom, ausnahmsweiſe von allen Flüſſen Deutſchlands, eine nachahmungswerthe, längſt auf den Flüſſen und Canälen im Innern Frankreichs eingeführte Anſtalt, die Schiffsaiche. Sie iſt zweifach: die cubiſche, durch eine geometriſche Vermeſſung und mehr für große Schiffe geeignet, und die materiale, mittelſt Einſetzung eines Gewichtsquantum in das Schiff, mehr für kleine Fahrzeuge anwendbar. Beide zeigen auf den an beiden Seiten befindlichen Realen oder Gradmeſſern die Einſenkung derſelben an. Alle Schiffe des Rheinſtroms, welche nicht unter 300 Ctnr. Ladungsfähigkeit haben, und ſelbſt auch dieſe, wenn ſie unter die Waſſerpoſtſchiffe und Marktnachen gehören, ſowie die meiſten Schiffe der Nebenſtröme gleicher Art, ſind jetzt geaicht; denn ſelbſt die Gegner der Aiche können nicht läugnen, daß ſie wenigſtens ein zuverläſſiges Controlmittel iſt. Um ſo befremdender war, daß ihrer in dem preuß. Reglementsentwurf nicht gedacht wurde, und dagegen zwölfmalige materielle Unterſuchung der Ladungen, welche ſehr von der Willkür der Zollbeamten abhangen, und ſowol der Schifffahrt als dem Handel durch langen Aufenthalt höchſt nachtheilig ſind, künftig wieder eingeführt werden ſollen. Indeß haben bereits Naſſau und Heſſen in ihren Geſammtabſtimmungen auf Beibehaltung der Schiffsaiche angetragen, und es iſt nicht zu zweifeln, daß mehre Regierungen der Rheinuferſtaaten von dem nämlichen Geſichtspunkte ausgehen werden, indem bei eintretender voller Rheinſchifffahrtsfreiheit die Schiffsaiche nothwendiger iſt als jemals. — Abgabenerleichterung haben bereits die Städte Köln (dieſe aus eignem Antriebe und ſehr bedeutend) und Mainz in Hinſicht des Zwangsumſchlags eintreten laſſen. Doch beſtehen, außer dem ohnehin mit dem Zwangsumſchlage verbundenen Zeit= und Koſtenaufwand, mehre ſolcher Mißbräuche, beſonders in dem Stapelhafen Mainz, und es iſt charakteriſtiſch, daß die deutſchen Landesproducte zu Köln Umſchlagsfreiheit genießen, zu Mainz aber dem Umſchlagszwang unterworfen ſind, während man in dem Hafen dieſer Stadt die ſchweizer Lautertannen, alſo die fremden Landesproducte, frei paſſiren läßt. Daß nach ausgeführter voller Rheinſchifffahrtsfreiheit ein verſtärkter Mauthzwang dem Tranſithandel eine größere Laſt, als den bisherigen Stapelzwang, auf=

legen werde, iſt wol nicht zu befürchten, da man ohnehin einſieht, daß durch eine Schiffsbegleitung und Freihäfen alle Beſorgniſſe von Defraudationen ohne Schifffahrtsbeläſtigungen abgewendet werden können. — Über die Einrichtung der Frachtbriefe u. Manifeſte beſtehen genaue gleichförmige Vorſchriften. (S. Fracht.) Nach Aufhebung der Stapel und der Schiffergilden in dem definitiven Reglement werden die Frachtpreiſe und alle übrige Bedingungen des Transports lediglich auf der freiwilligen Übereinkunft der Schiffer und der Verſender beruhen. Mehre Handelsſtädte werden, nach Art der längſt ſchon in Holland beſtehenden muſterhaften Beurtfahrten, gemeinſchaftliche Rangfahrten einführen und über deren Einrichtung Verträge mit einander abſchließen können. — Für die Öffnung der Brücken längs dem Rheine beſtehen noch keine beſtimmte und gleichförmige Preiſe, auch ſind nicht alle Hafengebühren gleichförmig regulirt, und es gehört unter die abzuſchaffenden Mißbräuche, daß man in manchem Hafen Werft-, Krahnen-, Waag- und Magazingebühren zahlen muß, wenn man auch von dieſen Anſtalten keinen Gebrauch gemacht hat. Manche polizeiliche Vorſchrift zur Sicherheit der Rheinſchifffahrt und des Handels, deren Beſtimmung bisher auf dem gemeinſchaftlichen Strome nur von der gemeinſchaftlichen oberſten Behörde abhing, wird der Willkür der einzelnen Staaten überlaſſen bleiben. Der nämliche Fall tritt jetzt ſchon in Hinſicht der Leinpfade und Stromhinderniſſe ein; doch beſteht noch die gemeinſchaftliche Aufſichtsbehörde, aber ohne die vormalige regulaire Unterſuchung. — Defraudationen der Rheinſchifffahrtsgefälle werden gegenwärtig noch von den Erhebungsämtern unterſucht und mit Vorbehalt des Recurſes an die Centralcommiſſion abgeurtheilt, in der Folge aber von eigens dazu aufgeſtellten Zollrichtern.

Die Größe des Rheinhandels hat ſeit der Dampfſchifffahrt, welche beſonders leichte Fabrikwaaren in Maſſen ſchnell befördert, ſehr zugenommen. Holland liefert zum Rhein folgende Hauptartikel: Baumwolle, Farbholz, Gewürze und Spezereien, Häute, Heringe, Hörner, Indigo, Käſe, Caffee, Cacao, Krapp, Materialwaaren, Munition, Öl, Papier, Pech, Pfeffer, Piment, Schießpulver, Reis, Roſinen, Sago, Salpeter, Salz, Sardellen, Schwefel, Seife, Senf, Mehl, Stockfiſche, Sumach, Taback, Terpenthin und Terpenthinöl, Thee, Theer, Thran, Vitriol und Vitriolöl, fremde Weine und gebrannte Waſſer, Zink, Zucker ꝛc., eine Mill. Ctnr. im Durchſchnitt für einen Capitalwerth von 30—40 Mill. Gulden Rhein. Hiervon gehen $\frac{2}{10}$ von der Grenze Hollands nach den kleviſchen, weſtfäliſchen, jülich'ſchen und bergiſchen Landen bis einſchl. Köln; $\frac{1}{10}$ von da oberhalb Köln nach der Eifel, dem Bergiſchen, Naſſauiſchen (wo allenthalben freie Ladeſtationen ſind, welches dem Handel unendliche Vortheile gewährt), der Moſel, dem Trierſchen und dem Hundsrück. Weiter gehen $\frac{2}{10}$ von Köln nach Frankfurt, $\frac{4}{10}$ nach Mainz, der Pfalz, dem Rheinkreiſe Baierns, wo auch überall freie Ladeſtationen ſind, dem Neckar, Heilbronn, Manheim, Schröck, Freiſtädt, Kehl und der Schweiz. $\frac{1}{10}$ nach der Oberpfalz und Strasburg. Der Rhein und ſeine Nebenflüſſe liefern folgende Producte. a) Der Oberrhein: Bau- und Zimmerholz, Droguerien aus dem Süden von Frankreich; gebrannte Waſſer, Wein, Öl, Eſſig, Hanf, Krapp von Hagenau; Obſt und Getreide, beſonders Kaſtanien und Mandeln, aus der Umgegend von Speier; Reis, Schweizerkäſe, Taback, Krämer- und trockene Manufacturwaaren aus Tirol, der Schweiz und Schwaben. b) Der Neckar: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Pottaſche, Lohrinden, Schwärze, Droguerien, Krämer- und trockene Manufacturwaaren, Obſt und Getreide, Reis, Bauſteine, Salz (von Wimpfen), Gyps, Kalk, Mühlſteine, Taback, Öl, Eſſig, Wein ꝛc. c) Weiter abwärts die Rheingegenden: Pfälzerweine, Obſt und Getreide, Kaſtanien, Taback, Öl, beſonders die Gegenden von Worms; Nutz- und Brennholz ꝛc. d) Der Main: Bau- und Zimmerholz, Maſten, Pottaſche, Obſt und Getreide, Reis, Frankenweine, Wolle, Bläuſer, Droguerien, Krämer- und trockene Manufacturwaaren, Glaswaaren, Kupfer,

Eiſen und Gußeiſen, Blech, Zink, Meſſing, Blei, Bauſteine, Druckſteine, Backofenſteine, Abfluß- und Abtrittsſteine. e) Unterhalb des Mains die Rheingegenden: Obſt und Getreide, Lein- und Kleeſamen, Wein, beſonders Rheinweine, Eſſig, Pfeifenerde, Schiefer oder Leien von Kaub; Pech vom Heſſenlande und dem Hundsrück; Töpfererde ꝛc. f) Die Lahn: Mineralwaſſer, einiges Nutz- und Brennholz, Erdengeſchirr, Eiſen und Gußeiſen, Hafnererz, Obſt und Getreide, Lohrinde, Wacholderbeeren ꝛc. g) Die Moſel: Bau- und Zimmerholz, Brennholz, Lohrinde, Aſche und Pottaſche, Steinkohlen von der Saar, Kalk, Gyps, Salz, Schiefer oder Leien, Schleif- und Wetzſteine, Glaswaaren, Droguerien, Krapp, gebrannte Waſſer, Eſprits, Öl, Wein, Obſt, Wacholderbeeren ꝛc. h) Unterhalb der Moſel die Rheingegenden: Mühlſteine, Tuffſteine, Traß von Andernach; Papier, Blei und Bleierz aus der Eifel; Eiſen und eiſerne Töpfe von Bendorf und Neuwied; Kupfer von Waldbriedbach; Töpferwaare und Erdengeſchirr, Pfeifenerde, Lein- und Kleeſamen, Obſt und Getreide, Wein, Aarwein, Bleichert ꝛc., Glaswaaren und Porzellan aus dem Luxemburgiſchen; Bau- und Hauſteine von Königswinter; Pflaſterſteine, Aſche und Pottaſche, Wacholderbeeren ꝛc. i) Die Sieg: Schiffsbauholz und Pfeifenerde im Überfluß. k) Die Erft: Blei, Bleierz und Getreide. l) Die Ruhr: Stahl, Kupfer, Eiſen, Fabricate aller Art aus dem Bergiſchen; Taback, Schiffsbauholz, Brennholz und Holzkohlen, Pottaſche, beſonders viel Geriß und Steinkohlen, um alle Rheingegenden damit zu verſorgen, Kalk, Bauſteine, Getreide, Wacholderbeeren. m) Die Lippe und bis zur holländ. Grenze die Rheingegenden: Kupp-, Bau-, Schiffbau-, Nutz-, Brenn- und Faſchinenholz, Kohlen, Torf, Gußeiſen, Mühlſteine, Tannenbreter, Obſt und Getreide, Salz, Steinkohlen, Dachſchiefer, Traß, Tuffſteine, Lohrinde, Aſche und Pottaſche, Kalk, Ziegel, Back-, Bruch-, Hau- und Quaderſteine, Töpfer-, Walker- und Pfeifenerde, Sand, Lehm, Kies und Rauchfutter, Wacholderbeeren ꝛc. Von dieſen mehre Millionen Centner betragenden Producten und Fabricaten werden wol die Hälfte in den Rheingegenden ſelbſt gebraucht, und ein paar Mill. Centner jährlich, im Durchſchnitt, nach Holland verſchifft, wobei das Bau- und Zimmerholz den Hauptartikel ausmacht. — Merkwürdig iſt, daß ſchon jetzt die Schweiz und ein Theil des ſüdlichen Deutſchlands mehr Colonialwaaren aus Frankreich als aus Holland beziehen, da von Havre de Grace bis Baſel der Ctnr. 1 Franc 74 Cent. wohlfeiler iſt als den Rhein herauf über Dortrecht und Amſterdam, und jene Waaren durch Frankreich in einem Zeitraume von 30 Tagen bezogen werden können, während es von Rotterdam oft 2 Monate und noch länger dauert, ehe ſolche zu Baſel ankommen. Auch ſoll der Bezug der Waaren durch das Innere von Frankreich, nämlich bis Chalons zu Waſſer und von da bis Strasburg zu Lande, gegenwärtig im Verhältniß zum Bezug aus Holland einen Unterſchied von 2 Francs für den Ctnr. betragen. Von zwei Seiten droht alſo dem holländ. Handel wegen des übertriebenen finanziellen Syſtems ſeiner Regierung eine nicht unbedeutende Gefahr; denn ſchon 1823 ſtand der Elbhandel zum erſten Male in den bedeutendſten Waarenartikeln höher als der Rheinhandel; ſo z. B. kamen von Colonialwaaren auf dem Niederrhein zu Köln 421,869 Ctnr. an, dagegen aber auf der Niederelbe bei Wittenberg 675,131 Ctnr. Nur in Hinſicht der Holztransporte behielt der Rhein das Übergewicht, da auf demſelben im nämlichen Jahre 2 Mill. Ctnr. Bau- und Zimmerholz ohne Brennholz, dagegen auf der Elbe nur 739,438 Ctnr. ſammt dem Brennholze paſſirten. Ohne Vergleich ſtärker iſt auf dem Rhein die Handelsſchifffahrt zu Berg als zu Thal. Der kölner Handelsverkehr iſt auch im Verhältniß zu dem von Mainz weit größer; die ſtärkſten Artikel der Rheinſchifffahrt machen aber immer die Colonialwaaren und Foſſilien aus. — Zu Gunſten des Handels beſtehen für den Rhein und Main Aſſecuranzgeſellſchaften zu Strasburg, Mainz und Köln. Beide letztere ſind mit einander in Verbindung. Neckarkaufmannsgüter werden

auch ebenſo wie Rheingüter von der großen Aſſecuranzgeſellſchaft zu Paris verſichert. — Vgl. 1) Hermann's „Sammlung der ſeit dem Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Febr. 1803, in Bezug auf Rheinhandel und Schifffahrt erſchienenen Geſetze, Verordnungen und allgemeinen Inſtructionen" (Mainz 1820). 2) Das Wichtigere der Centralcommiſſionsverhandlungen liefern v. Nau's „Beiträge zur Kenntniß und Beförderung des Handels und der Schifffahrt" (Mainz 1818—25, 5 Bde.). 3) Eine Geſchichte und Kritik der Verhandlungen, ſowie des Entwurfs eines definitiven Reglements, hauptſächlich auch eine vollſtänd. Darſtellung aller Verhältniſſe, Mängel und möglichen Verbeſſerungen der Rheinſchifffahrt und des Rheinhandels, enthält die „Neue Organiſation der Schifffahrts- und Handelsverhältniſſe auf dem Rheinſtrome" (Baſel 1822). 4) In dem 4. Jahrgange des „Adreßhandbuchs der Rheinſchifffahrtsverwaltung", von Hermann (1825) befindet ſich eine treffliche Topographie des Rheins. 5) Op den Hooff's Rechtfertigung des niederländ. Princips bei der Rheinſchifffahrt iſt widerlegt in der Schrift: „Über die Handelsſchifffahrt auf dem Rheinſtrome, beſonders in Beziehung auf das Königr. der Niederlande" (Heilbronn 1827). 90.

Rheinweine. Das Vaterland dieſer kräftigen und geſunden deutſchen Weine iſt der Rheingau zwiſchen Mainz und Bacharach. Indeß gehören auch die hochheimer Weine, von denen der beſte auf einem Berge wächſt, der ſonſt zur Domdechanei in Mainz gehörte, und der nierenſteiner, obgleich ſie nicht in dem bezeichneten Bezirk wachſen, zu den beſten Rheinweinſorten. Die beſten Sorten der rheingauer Weine wachſen um Rüdesheim und am Johannisberge. Die aus der Oberpfalz folgen ihnen im Range nach. Weniger geſucht iſt jetzt der bacharacher; er hat einen ſüßlichen Geſchmack. Doch wird daſelbſt ein guter rother Wein gebaut, der, wenn er einige Jahre gelegen hat, alles Herbe verliert. Nicht minder berühmt iſt der um Koſtheim, bei Mainz. Noch verdienen wegen ihres guten Weinbaues Erwähnung: Affenſtein, Hambach, Pfeffersheim, Wormsgau, Laubenheim, Bodenheim, Markbrunn u. a. Vorzüglich gute Jahrgänge ſind von 1748, 1760, 1762, 1766, 1776, 1779, 1780, 1781, und noch mehr 1783 und 1811; auch 1822. — Bleicherte nennt man ſchöne rothe Rheinweine, die theils um das Schloß Argenfels im Trierſchen, theils auch im ehemaligen kölniſchen Oberſtift (beſonders der angenehme Aarwein, der an der Aar in der Eifel wächſt) gewonnen werden. — Lorchwein iſt ebenfalls ein guter rother Wein, der bei Lorch im Naſſauiſchen erzeugt wird; deßgleichen der asmannshäuſer, der bei dem naſſauiſchen Dorfe Asmannshauſen wächſt.

Rhetoren und Grammatiker werden mit griechiſchen Kunſtausdrücken die Redekunſtverſtändigen und Sprachkundigen genannt. — 1) Grammatiker oder Philologen hießen die Sprachgelehrten bei Griechen und Römern der Vorzeit. Ihr Fach war eine Wiſſenſchaft, deren Gebiet ſich faſt über alle Felder der Gelehrſamkeit verbreitet. Ihr Gegenſtand iſt der ganze Reichthum der in Schrift vorhandenen Geiſteswerke jeder Gattung, ſowie Alles, was zu deren vollſtändigem Verſtändniß und allſeitiger Verdeutlichung dienen kann. Hauptſächlich aber beſchäftigten ſich die Grammatiker, anfangs auch Kritiker und bei den Römern Literatoren genannt, mit Erklärung u. Beurtheilung älterer Dichter. Ferner unterſchied man Grammatiker von Grammatiſten, welchen keine ſo gründliche Gelehrſamkeit zugeſchrieben wurde. Grammatiſtik nämlich hatte es mehr mit Anfangsgründen und Vorkenntniſſen, Grammatik aber mit Verſtändniß und Erklärung aller Schriften zu thun. Die erſten ſprachwiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen treffen wir unter den Sophiſten an, die ſeit Perikles's Zeitalter in ihren Schulen ſich mit auf Geſchmacksbildung und auf Schärfung des Prüfungsgeiſtes abzielender Erklärung der Dichter, vor Allen des Homer, abgaben und ihren Scharfſinn an größtentheils ſelbſtgeſuchten Schwierigkeiten übten. Dabei lehrten ſie die Sprachgeſetze ſelbſt genauer beſtimmen und ſorgfältiger beobachten. In-

deß erwarben ſich auch Sokrates's Schüler, beſonders Plato, Verdienſte um die Erklärung der Dichter. — Als Urheber der Kritik und Grammatik wird Ariſtoteles genannt, welcher eine Überarbeitung der Homeriſchen Gedichte für Alexander den Großen unternahm und ſie von fremden Zuſätzen zu reinigen ſuchte. Doch ſoll vor ihm nicht nur ſchon Piſiſtratus Homer's Geſänge, deren einzelne Theile noch in keiner gehörigen Verbindung ſtanden, in die Ordnung gebracht haben, in welcher ſie jetzt ſtehen, ſondern auch Cynäthus aus Chios, Antimachus aus Kolophon, Theagenes aus Rhegium und einige A. der Erläuterung des Homer ihre Bemühungen gewidmet haben. Obgleich nun ſchon bisher Einige, theils auf Erklärung, theils auf Entfehlerung der alten Schriftſteller erſprießliche Bemühungen verwendet hatten, ſo wurde doch die Sprachwiſſenſchaft und Kritik vornehmlich durch die alexandriniſchen Sprachforſcher ausgebildet. Seitdem nämlich Alexandrien die Heimath der Wiſſenſchaften geworden, beſchäftigte man ſich auch mit Darſtellung der Geſetze der griech. Sprache, ingleichen mit Beſtimmung gewiſſer Vorſchriften für die Auslegung der Schriftſteller und für die Erklärung der Mythen, und mit Beurtheilung der Lesart und der Vorzüge einzelner Stellen oder ganzer Bücher. — Als das erſte Zeitalter daher wird angenommen das der alexandriniſchen Grammatiker (ſ. Alexandriniſche Schule), welche nicht nur über die Rangordnung der alten Schriftſteller, die als Geſchmacksmuſter gelten ſollten, entſchieden, ſondern auch einige Schriften derſelben durchſahen, durch mannigfaltige Bearbeitung erläuterten, die Mythologie entwickelten und deuteten, Wörterbücher über einzelne oder über mehre Schriftſteller verfertigten, die Lehrſätze der Sprachlehre zuſammenſtellten, und endlich, was das Geſchäft der höhern Kritik iſt, die Schriften ſelbſt und deren Fehler und Vorzüge würdigten. Um Bemerkungen verſchiedener Art am Rande der Bücher anzudeuten, brauchten die Grammatiker kritiſche Zeichen und Merkmale. Auch wurden zu verſchiedenen Dichtern verſchiedene Zeichen beigeſetzt. — Unter den Grammatikern dieſes Zeitalters verdient als Kritiker genannt zu werden Didymus von Alexandrien zu Auguſts Zeiten, m. d. Zunamen: ὁ χαλκέντερος, d. i. der mit den ehernen Eingeweiden, weil er 4000 Bücher geſchrieben haben ſoll. Das zweite Zeitalter umfaßt den Zeitraum der neuplatoniſchen Philoſophen, welche dieſe Gegenſtände des Forſchens für wichtig genug hielten, um denſelben ihren Fleiß zu widmen. Die Kritiker und Grammatiker dieſes Zeitalters waren gemeiniglich mehr mit den Gedanken der Schriftſteller und mit dem Inhalt ihrer Schriften, als mit Worterklärung und mit den Sprachgeſetzen beſchäftigt. In Allem ſchimmerte der Geiſt ihres auf Religion gegründeten urwiſſenſchaftlichen Lehrbegriffs durch. Doch hatten die Meiſten die Eigenthümlichkeit und das Weſen des griech. Alterthums nicht durchſchaut. Den Anfang kann man machen mit Plutarch von Chäronea (100 n. Chr.), dem jedoch einige kritiſche und grammatiſche Schriften beigelegt werden, die ſeiner unwürdig ſind. Das dritte Zeitalter endlich umfaßt die Periode der Grammatiker, die faſt alle Mönche waren und die beſonders fleißig ältere Verfaſſer ausplünderten, indem ſie entweder Wörterbücher aus verſchiedenen ältern Schriften ſammelten, oder aus einigen wenigen Schriftſtellern Regeln über die Reinheit des attiſchen Ausdrucks gaben, oder Bemerkungen an den Rand der Handſchriften ſetzten. Aus dieſem Zeitalter ſind ſehr viele grammatiſche Werke übrig, bei deren Würdigung, in Anſehung ihres Gehalts und ihrer Brauchbarkeit, nicht einzig das Talent ihrer Verfaſſer, ſondern vielmehr die Reinheit der Quellen, aus denen ſie ſchöpften, in Anſchlag kommt. — An dieſe ſchloſſen ſich die Griechen, welche, aus ihrem Vaterlande geflüchtet, zuerſt in Italien den Eifer für die griechiſche Sprachwiſſenſchaft weckten und nährten, zu Ende des 14. und beſonders im 15. Jahrh. Es gibt einige im 15. und 16. Jahrh. gemachte Sammlungen der griech. Grammatiker. Zu bemerken ſind „Fruchthorn und Luſtgarten" (bei Aldo zu Venedig, 1496, Fol.) und Alexander Heladius's „Ährenleſe der griech.

Sprache". — Von den Römern war früher, wie griech. Gelehrſamkeit überhaupt, ſo auch die Sprachkunde nicht gepflegt; vielmehr ſchien ſie den Meiſten nur ein überflüſſiger Zeitvertreib, den Vaterlandsfreunden ſogar ſittenverderblich, ſo lange nämlich der Staat roh und kriegeriſch war, und man noch kein Bedürfniß feinerer Geiſtesbildung empfand. Indeß erwachte es doch durch Bekanntſchaft mit den Griechen bald bei Mehren, und es ließen ſelbſt die vornehmſten Männer des Staats, ein Scipio Africanus und Caj. Lälius, die Beförderung griech. Gelehrſamkeit ſich eifrig angelegen ſein. Die erſten lat. Sprachmeiſter, Livius Andronicus und Ennius (236—166 v. Chr.), Halbgriechen, die ſowol der dichteriſchen als ungebundenen Rede ſich bedienten, begnügten ſich mit Dolmetſchung griech. Werke und mit Vorleſung eigner lat. Aufſätze. Eifer zur wiſſenſchaftlichen Beſchäftigung mit der Sprache und den dazu nöthigen Hülfskenntniſſen wurde bei den Römern durch den Zufall hervorgebracht, daß der griech. Kritiker und Grammatiker Krates, aus Mallus, Zeitgenoſſe Ariſtarch's, bald nach dem Tode des Ennius (170 v. Chr.) als Geſandter des Königs Attalus Philadelphus an den Senat nach Rom kam, und, als ſich ſein Aufenthalt daſelbſt verzögerte, von Zeit zu Zeit Vorträge hielt und durch ſ. fleißigen Unterricht bei den Römern auf einmal Luſt zur Nachahmung erweckte. Übrigens behielten, da griech. Wiſſenſchaft herrſchendes Muſter der Nacheiferung wurde, auch die nachfolgenden Römer den Begriff nach ſeinem ganzen Umfange bei, welchen die Griechen von der Sprachwiſſenſchaft aufgebracht hatten; und ſo bildete ſich dann auch die römiſche Mundart der lateiniſchen Sprache unter dem Einfluſſe der griechiſchen zur Bücher- und Hochſprache. — Hierauf wurde die Sprachkunde immer beliebter, ſodaß ſelbſt die angeſehenſten Männer als Schriftſteller darüber auftraten, und es bald mehr, bald weniger Schulen von Bedeutung zu Rom gab, die Sprachlehrer aber ſo gut bezahlt wurden und ein ſo hohes Schulgeld entrichtet wurde, daß Lutatius Daphnis von Marc. Scaurus für 23,333 Thlr. als Sklav gekauft und in Kurzem freigelaſſen wurde, Luc. Apulejus aber, von einem reichen römiſchen Ritter um einen Jahrgehalt von 13,333 Thlr. gedungen, vielen Unterricht gab. Auch in die Provinzen war die Sprachkunde gedrungen, und es lehrten namentlich in Gallien einige der bekannteſten Lehrer. — Mit dem Zuwachs an Geiſteswerken in latein. Sprache ward auch die Mutterſprache, römiſche Büchergelehrſamkeit und römiſches Alterthum immer mehr ein Gegenſtand gelehrten Forſchens. Sueton hat die älteſten lat. Grammatiker aufgeführt in einer beſondern Schrift, wo man Nachrichten über Leben und Schriften derſelben findet. Die noch vorhandenen Schriften der ſpätern lat. Grammatiker ſtehen in der Sammlung des Elias Putſch (Hanau 1605, 4.). Veſpaſian und Hadrian beſtätigten die Grammatiker in dem Vorrechte, von perſönlichen Staatsbürgerpflichten u. a. Laſten frei zu ſein. Auch nahmen ſich Bürger der Schulen an und unterſtützten ſie aus ihren Mitteln. — Sowie in den früheſten Zeiten der Unterricht in der Grammatik und in der Tonkunſt gemeiniglich von einem und demſelben Lehrmeiſter ertheilt wurde, ſo lehrten die alten Grammatiker auch als Rhetoren die Redekunſt, und viele haben ſich in beiden Fächern als Schriftſteller bekanntgemacht. Selbſt als ſich ſchon beide Wiſſenſchaften geſchieden, behielten doch die Grammatiker ſich noch den Unterricht in gewiſſen Vorkenntniſſen zur Redekunſt vor. In den frühern Zeiten waren auch wol unmittelbar aus der Schule eines Grammatikers vortrefflich gebildete Redner hervorgegangen, die zugleich gerichtliche Händel zu führen unternahmen. — 2) Rhetoren hießen die Redekunſtlehrer bei den Griechen, und ebenſo, oder Profeſſoren, bei den Römern der Vorzeit. Als mit fortſchreitender Vernunftentwickelung die Menſchen durch Übung der Rede mächtiger wurden, verlor ſich immer mehr das Schwankende in dieſer, und es konnte eine durch beſtimmte Grundſätze bedingte Redekunſt zum Daſein gelangen, welche einerſeits das Geſchäft der Sprachwerkzeuge und des Gedächtniſſes erleichterte, andrerſeits aber gemeinnützlich und ergötzlich war. Die

Erfindung der Redekunſt wird, weil man im Alterthum in allen Seelenvermögen und deren Äußerungen die Offenbarung von etwas Göttlichem ahnte, von den Ägyptern und Dichtern dem Thoth, Hermes oder Mercurius beigelegt; daher ihm auch die Zunge als das Mittel der Beredtſamkeit geheiligt war. — Pittheus, des Theſeus Oheim, ſoll der Erſte geweſen ſein, welcher dieſe Kunſt zu Trözene im Muſentempel lehrte, und eine Schrift darüber verfaßt haben; was aber von einer ſo frühen Zeit unglaublich iſt. Von Denen, die einen ſpätern Urſprung annehmen, geben Einige den Empedokles (444 v. Chr.), der wol den erſten Grund zur Rhetorik gelegt haben mag, als Erfinder derſelben an, Andre den Korax und Tiſias aus Sicilien, die, als nach einer in Sicilien entſtandenen Staatsumwälzung ſich viele Rechtsſtreitigkeiten um vormaligen Beſitz erhoben und man das Bedürfniß eines zweckmäßigen Redevortrags vor Gericht fühlte, zuerſt die Vorſchriften dieſer Kunſt ſchriftlich abfaßten. Ferner ſchreiben Einige dem Gorgias, des Empedokles Schüler, aus Leontini in Sicilien, die Erfindung der Redekunſt zu, weil er ſich zuerſt der mancherlei künſtlichen Figuren und Redebilder bediente, welche den Vortrag gleichſam mit Flitterprunk ausſchmücken und heben, und weil er zur bürgerlichen Beredtſamkeit den hohen Schwung hinzuſetzte. Noch Andre endlich erkennen als Erfinder der Rhetorik Ariſtoteles an, der, wenn man auf ihr Weſen ſieht, dieſelbe zuerſt wiſſenſchaftlich ausbildete. Auch werden zwei rhetoriſche Zünfte (Sekten) erwähnt, deren Anhänger Apollodoreer und Theodoreer hießen, nach Apollodorus aus Pergamus, welcher zu Apollonia Lehrer des Kaiſers Auguſtus war, und Theodorus, welchen der Kaiſer Tiberius zu Rhodus fleißig gehört haben ſoll. Das Ziel der griech. Rhetorik war, Alles und Jedes ſo darzuſtellen, daß man dadurch den möglichen Schein der Wahrheit für ſich gewann. Die Kunſt des Redevortrags war zur Zeit des Ariſtoteles noch nicht wiſſenſchaftlich behandelt. Es gab alſo erſt eine Anweiſung nur zur Redekunſt, aber noch nicht zur Rednerkunſt. Vor Ariſtoteles traten als Lehrer der Beredtſamkeit Zeno's aus Elea Nachfolger in der Dialektik, die Sophiſten, auf, die, von Anmaßung, Gefallſucht, Gewinnſucht und eigennützigen Abſichten beſeelt, durch die Gewandtheit, über Alles, auch unvorbereitet, zierlich zu reden, die Bewunderung der Menge auf ſich zu ziehen und durch Überredungskünſte ſich Einfluß auf die Gemüther zu verſchaffen ſuchten, zu einer Zeit, wo Reichthum, Üppigkeit und Sittenverderben und der Glanz öffentlicher Beredtſamkeit, die vornehmlich zu Athen, von Gemeinherrſchaft begünſtigt, zu ſchöner Blüthe emporſtrebte, zu einer ſolchen Kunſtbefliſſenheit einluden; ſeit der 84. Olympiade oder 440 v. Chr. Sowie nämlich immer und überall die Kunſt, die nach innerer Naturanleitung zweckmäßige Schöpfungen hervorbringt, der Wiſſenſchaft vorangeht, ſo iſt auch die Beredtſamkeit in der Ausübung frühern Urſprungs als die Lehre der Redekunſt. Denn aus den Muſterwerken der Redner, die bei den Griechen eigentlich ſelbſt Rhetoren (ῥήτορες) hießen, zogen die Lehrer der Beredtſamkeit, die ſpäter ſogen. Rhetoren, durch Vergleichung ihre Lehrſätze und Vorſchriften ab und erläuterten ſie durch aus denſelben gewählte Beiſpiele. Allein dieſe Verfahrungsart wandelte ſich um zu den Zeiten der Ptolemäer. Da ſtanden nämlich zu Alexandrien 2 geiſtreiche und vorzüglich gelehrte Kunſtrichter auf, die alexandriniſchen Grammatiker Ariſtophanes und Ariſtarch. Dieſe ſtellten aus der ſehr großen Menge Redner nur 10 attiſche Redner, deren Leben in einem angeblichen Werke des Plutarch beſchrieben iſt, als auserleſene Muſter der Nachahmung auf, die dann auch die ſpäteren Rhetoren einzig anprieſen, zergliederten, und aus denen ſie ihre Lehrbegriffe ſchöpften. Sowie die Rednerkunſt älter iſt als die Rednerwiſſenſchaft, ſo wurde dagegen jene von dieſer überlebt; denn längſt war jene im Leben untergegangen, als dieſe noch immer — bis zu den Zeiten des Kaiſers Theodoſius d. Gr. — in ihren Anweiſungen geläuterte Vorſchriften aufſtellte. Nur 150 J. blühte zu Athen die Beredtſamkeit in der Ausübung, und ſank, wie alles Edle und Große, zugleich mit ihrer Pflegerin,

der Freiheit des Staats, in deren Gefolge ſie, auch wieder jene ſchirmend, geweſen. Sodann richtete ſie ihren Gang durch Kleinaſien, Rhodus, wohin Äſchines, landesvertrieben, ſie brachte, und durch a. Eilande, durch welche Wanderungen ſie aber ihre urſprüngliche Anmuth einbüßte und von den Sitten des Auslandes verfälſcht wurde. So entſtand der Unterſchied der attiſchen, aſiatiſchen und rhodiſchen Redner. Dem attiſchen Styl war eigen die harmoniſche Geſtaltung des Ganzen durch ſparſame Vertheilung des Schmuckes mit einſichtsvoller Mäßigung und Vermeidung zu ſehr abſtechender Stellen. Die aſiatiſche Beredtſamkeit hatte Fülle in der Ausführung und Überladung mit Redeblumen in der Ausſchmückung. Auch pflegte bei den aſiatiſchen Rednern, beſonders bei denen aus Lycien und Karien, der Ton gegen den Schluß der Rede faſt geſangmäßig zu werden. Zwiſchen beiden Gattungen ſoll die rhodiſche Beredtſamkeit das Mittel gehalten haben. — Endlich wurde die Beredtſamkeit durch griech. Lehrer nach Rom verpflanzt, wo ihr ein neuer Lichttag aufging, und Cicero als der größte öffentliche Redner auftrat. Aber auch hier trat, nachdem ſie den Gipfel der Vollkommenheit erreicht, der Wendepunkt ein, wo ſie von ihrer Höhe merklich herabzuſinken begann. Denn da die Freimüthigkeit im Reden verſtummen mußte, ſo ward auch die öffentliche Beredtſamkeit für Nichts mehr geachtet. Die ältern Sophiſten erwarben ſich um die kunſtmäßige Bearbeitung der Beredtſamkeit unverkennbare Verdienſte durch Errichtung von Rednerſchulen, und es gab eine Zeit, wo nur die Sophiſten öffentlich die Beredtſamkeit lehrten, und theils durch Unterricht darüber und durch Übungen, theils auch als Redekünſtler oder Prunkredner (von den Lateinern genannt declamatores) durch redneriſche Vorträge und eignes Beiſpiel die Jugend zum Wetteifer nach dem Ruhme der Beredtſamkeit aufmunterten. Zur Auszeichnung der Sophiſten gehörte ein purpurfarbner Mantel, der gewiſſermaßen ihre Amtskleidung war. Es durfte aber zu Athen ehedem Niemand, zumal kein Fremder, ſich dieſen Mantel zulegen, ohne Zuerkennung der Sophiſteninnung und ohne die Weihe nach ſophiſtiſchem Gebrauch erhalten zu haben; und in der Folge erließen auch römiſche Kaiſer einſchränkende Geſetze gegen die Lehrfreiheit von unberufenen Redelehrern und gegen unbefugte Ausübung der Prunkredekunſt. Es hat jene Weihe Ähnlichkeit mit den neuern Doctorpromotionen. Zu dieſer Feierlichkeit gehörte außer a. geheimen Gebräuchen, daß man in ein öffentliches Bad geführt wurde. Nach dem Bade nahm der ſo Getaufte den Mantel an, kraft des Anſehens der damaligen Vorſteher der Beredtſamkeit zu Athen, welchen er für dieſe Erlaubniß beträchtliche Gebühren zu entrichten hatte. Mit dem Mantel zugleich erhielt der Eingeweihte Würde und Ehrennamen eines Sophiſten. Die, welche auf dieſe Weiſe den Rang eines Rhetors erworben hatten, gaben ſich dafür aus, die Redekunſt zu lehren, und ſtellten zu dieſem Zweck mit ihren Schülern mannigfaltige Übungen im mündlichen Vortrag an. Seiner Hauptabſicht nach beſtand aber der rhetoriſche Unterricht in Anweiſung zu Führung von Rechtshändeln, weil bei dieſen Alles durch Reden vor Gericht ausgemacht wurde. — Diejenigen ſowol, welche in Rednerſchulen dergl. Übungsreden über erdichtete Fälle hielten, als auch deren Zuhörer, hießen Scholaſtiker. Endlich kam dieſer Name in Verachtung. Die rhetoriſche Kunſtanweiſung der Sophiſten beſtand meiſtens in Kniffen, wie man den Gegner theils durch gewiſſe Blendwerke eines geſchminkten und einnehmenden Vortrags, theils durch argliſtige Vernünfteleien und Spitzfindigkeiten bethören und berücken könne. Dafür bedungen ſie ſich einen gar anſehnlichen Ehrenſold aus, der in der Regel vorausbezahlt wurde. Späterhin wurden die griech. und lat. Rhetoren von den römiſchen Kaiſern (zuerſt unter Veſpaſian) beſoldet. — Die Rhetoren ſchrieben auch Reden für Andre. Antiphon war der Erſte, der zu Andrer Gebrauch gerichtliche Reden verfaßte. Mit einer Rede des Lyſias errang Iphikrates ſehr oft über ſ. Gegner den Vortheil. Anytus bewirkte, durch eine für Lohn beſtellte Rede des Sophiſten Polykrates zur Anklage ausgerüſtet, die Verurtheilung des Sokra-

tes, der es verſchmäht hatte, eine ihm von Lyſias angebotene Rede zu gebrauchen. Dinarchus bereicherte ſich durch Verfertigung beſtellter Reden; denn man trieb damit einen einträglichen Erwerb, und Manche ſtanden damit ſo in Ruf, daß ſie vollauf zu thun hatten. Endlich verfiel dies Wuchergewerbe in verdiente Verachtung und viele große Männer ſcheuten ſich, Reden ſchriftlich zu hinterlaſſen, weil ſie ſich des Schimpfnamens Sophiſt ſchämten. B—r.

Rhetorik, ſ. Redekunſt, Beredtſamkeit, Redende Künſte u. d. vor. Art.

Rheuma, Rheumatismus, eine ſchmerzhafte Krankheit, die ſo große Ähnlichkeit mit der Gicht hat, daß ſie von mehren Ärzten für gar nicht verſchieden von ihr gehalten worden iſt. Indeſſen läßt ſich ein Unterſchied zwiſchen beiden wohl erweiſen. (S. Arthritiſch.) Man unterſcheidet einen acuten und chroniſchen Rheumatismus. Jener dauert eine kurze Zeit, wird bald in dieſem, bald in jenem Theile, dem Kopfe, der Hand, den Füßen ꝛc. empfunden und von dem gemeinen Manne der Fluß genannt, oder er ſetzt ſich in einem Theile feſt und kann dann leicht in den chroniſchen übergehen, wenn nicht bei Zeiten dienliche Mittel angewendet werden; bisweilen kommt auch wol Fieber hinzu, oder er findet ſich in dem Gefolge andrer Fieber vorzüglich im Anfange ein. Dieſe Zuſammenſetzung von Fieber und Rheumatismus wird rheumatiſches Fieber genannt und von einigen Ärzten als eigenthümliche Fieberart aufgeſtellt. Es wird daſſelbe zu den leichtern, wenigſtens gefahrloſern Fiebern gerechnet, ſo lange es nicht in ein ſchlimmeres übergeht; bisweilen aber ſcheint es auch nur den Anfang eines Nervenfiebers auszumachen. — In manchem Frühlinge und Herbſte, oder auch in den naſſen, ſehr veränderlichen Sommern und Wintern, wo die Gelegenheit zur Erkältung beſonders leicht und häufig iſt, miſchen ſich ſolche rheumatiſche Schmerzen beinahe allen acuten Krankheiten bei, und man ſagt ſodann in der ärztlichen Kunſtſprache, man habe es mit einer rheumatiſchen Conſtitution zu thun. Finden ſich zu einer und derſelben Zeit ſehr Viele, die an rheumatiſchen Übeln leiden, ſo ſagt man wol auch, dieſe Krankheit herrſche epidemiſch. — Der chroniſche Rheumatismus, der aus dem acuten, bei Vernachläſſigung deſſelben, und den alten fortwirkenden oder neu hinzukommenden Urſachen zu entſtehen pflegt, nähert ſich der Gicht, und man kann ſogar zugeben, daß derſelbe bisweilen in ſie übergeht. Anhaltender, heftiger, bald ein wenig nachlaſſender, aber bald wieder in derſelben Heftigkeit zurückkehrender Schmerz, wodurch die Verrichtung des leidenden Theils nicht nur für den Augenblick geſtört, ſondern bisweilen gänzlich gehemmt wird, ohne alles Fieber oder ſonſtige Zufälle, auch ohne die in der Gicht ſo gewöhnlichen Verdauungsbeſchwerden — dies iſt das Auszeichnende dieſes Übels, das oft Jahre lang anhält, ja wol bisweilen, wie die Gicht, habituell wird und ſchwer wieder ganz gehoben werden kann. — Zwar ſetzt man den Rheumatismus gewöhnlich nur auf die äußern muskulöſen Organe; indeſſen hat man bisweilen bemerkt, daß durch denſelben auch einige innere Theile, insbeſondere die ſeröſen Häute, die Pleura, das Peritonäum, die Hirnhäute ergriffen wurden, und es kommen ſolche Beobachtungen beim epidemiſchen Rheumatismus und der rheumatiſchen Conſtitution nicht ſelten vor; es werden dieſe Krankheiten gewöhnlich falſche Entzündungen genannt, weil ſie ſich auf eine ähnliche Weiſe wie die Entzündungen der ergriffenen Theile äußern, und auch wol in der That bisweilen in dieſelben übergehen. — Die Heilung des acuten Rheumatismus iſt bei zweckmäßigem Verhalten gewöhnlich leicht zu bewerkſtelligen. Schwerer iſt die des chroniſchen, welcher oft allen Mitteln widerſteht. Warme Bäder, vorzüglich die mineraliſchen zu Teplitz, Aachen ꝛc., die künſtlichen Geſchwüre, als die Fontanelle, die durch Seidelbaſt oder ein Haarſeil unterhaltenen, bewieſen ſich oft noch am wirkſamſten. B. P.

Rhigas (Konſtantin), der Tyrtäus der Neugriechen, der erſte Urheber des

helleniſchen Freiheitskampfes, geb. um 1753 zu Veleſtini, einer kleinen Stadt in Theſſalien, zeichnete ſich durch Faſſungskraft und Thätigkeit ſchon auf den Schulen ſeines Vaterlandes aus. Da er nicht reich genug war, um unabhängig den Wiſſenſchaften leben zu können, ſo widmete er ſich dem Handel, ging nach Bukareſt und trieb daſelbſt bis 1790 theils Handelsgeſchäfte, theils ſeine Lieblingsſtudien. Auch war er Secretair des Bojaren Nicolo Brankovano. Der Umgang mit ausgezeichneten Männern von verſchiedenen Nationen und die Benutzung ausgewählter Bücherſammlungen trugen zu ſeiner Bildung viel bei. Die alte griechiſche Literatur entflammte ſeine Einbildungskraft. Latein, Franzöſiſch, Italieniſch und Deutſch waren ihm gleich geläufige Sprachen; er ſchrieb griechiſch und Franzöſiſch, war zugleich Dichter und Tonkünſtler. Am liebſten beſchäftigte er ſich mit der vergleichenden Geographie. Damit verband er das tiefſte, leidenſchaftlichſte Gefühl für ſein ſchönes und unglückliches Vaterland, deſſen Befreiung von dem Joche der Sklaverei ſein glühendſter Wunſch war. Dieſes Ziel ſpannte jede geiſtige Kraft in ihm, und ſo entwarf er den kühnen Plan, durch eine große geheime Verbindung Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredtſamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er ſtand, ward es ihm leicht, den Kern der Nation und angeſehene Fremde für ſeinen Entwurf zu gewinnen. Unglaublich iſt es und dennoch wahr, daß er ſogar mächtige Türken, unter andern den berühmten Paßwan Oglu, in ſeine Verbindung zu ziehen wußte. Hierauf begab ſich R. nach Wien, wo viele reiche griechiſche Kaufleute und einige Gelehrte von ſeiner Nation lebten. Von hier aus führte er einen geheimen Briefwechſel mit den bedeutendſten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa. Auch wird behauptet, daß er mit Bonaparte über Griechenlands Befreiung verhandelt habe. Zu gleicher Zeit gab er eine griechiſche Zeitſchrift zur Bildung ſeiner Landsleute heraus; er überſetzte unter andern die „Reiſe des jüngern Anacharſis“ und ſchrieb eine Abhandlung über die Taktik und einen Grundriß der Phyſik für das Leben. Wahren Nationalruhm jedoch in ganz Griechenland erwarb er ſich durch ſeine patriotiſchen Geſänge in der Volksſprache, die ganz geeignet waren, um die Einbildungskraft der helleniſchen Jugend zu entflammen und ihr den ſtärkſten Haß gegen die Tyrannei der Muſelmänner einzuflößen. Noch jetzt ſingen die helleniſchen Helden, wenn ſie zum Kampfe gehen, ſeine Nachahmung des marſeiller Liedes („Allons, enfans de la patrie“); dieſes Lied und das ſchöne Berglied von Rhigas: „Wie lange noch lebt Ihr auf Euern Bergen“, haben den tiefſten Eindruck auf die feurige, von den Thaten der alten Griechen begeiſterte, helleniſche Jugend gemacht. Lieder von ihm, Griechiſch und Deutſch, ſind abgedruckt in Schott und Mebold's „Taſchenb. für Freunde der Geſch. des griech. Volks“, Heidelb. 1824. Auch entwarf R. eine Charte von ganz Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen in 12 Bl., die auf Koſten ſeiner Landsleute in Wien geſtochen wurde. Dieſer raſtlos thätige Mann, der durch die Kraft ſeines Genies der wahre Urheber des griechiſchen Aufſtandes geworden iſt, endigte in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloſer Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Biſchof von Belgrad, Methodios, gaben den unglücklichen R. und 8 ſeiner Freunde bei dem Dragoman der türkiſchen Geſandtſchaft in Wien als Verſchwörer an. R. entfernte ſich aus Wien, ward aber in Trieſt, wo er ſich nach Griechenland einſchiffen wollte, nebſt 6 Andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte ſich das Leben nehmen; allein der Dolchſtich war nicht tödtlich. Als er ſich gefangen ſah, faßte er den Entſchluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen und keinen von Denen, die ſich im Geheimniſſe befanden, zu verrathen. Die Unterſchriften aller der im Vereine Aufgenommenen waren in einem Hefte enthalten, das er ſtets wohlverwahrt bei ſich trug. Dies zerriß er in der Nacht und verſchluckte die Namen ſeiner Landsleute, um ſie der Ver-

folgung zu entziehen. Man führte die Gefangenen nach Wien ab. Als hier ſeine Gefährten in ſeiner Gegenwart zum letzten Male verhört wurden, ſprach er mit feſter Stimme in der Hoffnung, ſie noch zu retten: „Was wollt Ihr von ihnen? Ich allein habe Alles gethan und bereue es nicht. Ich weiß es, daß ich den Türken werde ausgeliefert werden und daß ich umkommen muß. Allein nur mein Leichnam wird ſterben; mein Geiſt wird euch überleben: denn er hat ſchon alle Herzen der Griechen durchdrungen". Drei von den Verhafteten wurden nebſt R., gefeſſelt, im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt; 3 andere, welche mit ruſſiſchen Päſſen verſehen waren, wurden über die ſächſiſche Grenze gebracht. Der Paſcha von Belgrad ſchickte die Verſchworenen aus Furcht, Paßwan Oglu könnte ſie auf dem Wege mit Gewalt befreien, nicht nach Konſtantinopel, ſondern ließ ſie enthaupten und in die Donau werfen. Nach andern Nachrichten (ſ. die „Briefe eines Augenzeugen der griechiſchen Revolution im J. 1821", Halle 1824) wurde R. zwiſchen Bretern lebendig zerſägt. Unter mehren kleinen Schriften, die der Tod des „Märtyrers für Religion und Freiheit", wie R. von den Hellenen genannt wird, veranlaßte, iſt die von M. C. Nikolo-Poulo, einem jungen griechiſchen, bei der Bibliothek des königl. Inſtituts zu Paris angeſtellten Literator verfaßte „Nomokratia (Herrſchaft des Geſetzes), den Manen des Rhigas geweiht", die vorzüglichſte. Das ausdrucksvolle Bildniß des unſterblichen Dichters befindet ſich als Titelkupfer vor den oben genannten „Briefen eines Augenzeugen". Vgl. Schott's „Nachrichten über Rhigas's Leben und Schriften" (Heidelberg 1824). 20.

Rhinoplaſtik (von ῥιν, Naſe, πλαστικη, die Kunſt zu bilden), ein von **K. F. Gräfe** (ſ. d.) neu geſchaffenes Wort, zur Bezeichnung der von ihm wiederhergeſtellten und vervollkommneten Kunſt, den Verluſt der Naſe organiſch zu erſetzen, nämlich nicht durch eine mechaniſche Vorrichtung, ſondern durch lebendige Erzeugung eines der Naſe ähnlichen fleiſchigen Gebildes, wodurch denn die häßliche Verunſtaltung des Geſichts glücklich gehoben wird. Schon ſeit frühen Zeiten wird dieſe Kunſt in Indien von den Braminen und noch jetzt von den Abkömmlingen dieſer Kaſte, von den Koomas, geübt, und zwar ſo, daß aus der Stirnhaut ein Lappen ausgeſchnitten und zur Bildung der neuen Naſe verwendet wird; dieſes Verfahren nennt Gräfe die indiſche Methode der Rhinoplaſtik. 1442 verrichtete Branca, ein ſiciliſcher Arzt, ebenfalls die Rhinoplaſtik, nicht aber nach der indiſchen Methode aus der Stirnhaut, ſondern der Armhaut des Individuums, und nach ihm wurde die Operation bei der Familie Bajani als Geheimniß getrieben, bis Kaspar Tagliacozzi (geb. 1546, geſt. 1599) das Verfahren in Bologna ausübte und 1597 öffentlich bekanntmachte. Vielleicht war die Kunſt unmittelbar von der Familie Bajani (deren letztes Glied 1571 ſtarb) auf ihn gekommen; wenigſtens verrichtete er die Rhinoplaſtik ebenfalls aus der Armhaut, und die indiſche Methode war ihm völlig unbekannt. Gräfe nennt dieſe Methode die italieniſche, und ſie wurde zuletzt von Molinetti zu Anfange des 17. Jahrh. ausgeübt. Am 8. Mai 1816 verſuchte Gräfe zuerſt wieder die Naſenbildung aus der Armhaut, an einem jungen Krieger, der die Naſe durch einen Säbelhieb verloren hatte, und ſeine in manchen Stücken von der italien. Methode abweichende Operationsart wird von ihm die deutſche Methode der Rhinoplaſtik genannt. Auch bei dieſer wird die neue Naſe aus der Armhaut des Individuums gebildet, nur weicht das Verfahren in etwas von dem des Tagliacozzi ab. Die Rhinoplaſtik gehört nach der Gräfe'ſchen Erneuerung und Verbeſſerung zu den glänzendern Ergebniſſen der neuern Chirurgie, und es zeigt ſich auch hier wieder, wie der Deutſche alles Fremde ſich aneigne, um es in einer neuen und vollendetern Form ſo hervortreten zu laſſen, daß es wahrhaft ſeine eigne Schöpfung wird. S. Gräfe's „Rhinoplaſtik, oder die Kunſt, den Verluſt der Naſe organiſch zu erſetzen ꝛc." (Berl. 1818, 4.; lateiniſch von Juſt. Fr. Karl Hecker, Berl. 1818, 4.; italien. von Schönberg zu Neapel); und D. Be-

nedict's „Beitr. zu der Erfahr. über die Rhinoplaſtik, nach der deutſchen Methode" (Breslau 1828). 16.

Rhodus, jetzt Rhodis (21 □M.). Dieſe einſt der Sonne geweihte Roſeninſel, berühmt im Alterthume wegen ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte, liegt zwiſchen Kandia und Cypern, 2 Meilen von der ſüdl. Küſte Kleinaſiens, im mittelländ. Meere, iſt 8 Meil. lang und 3 breit. Die Luft iſt gut, der Boden ſehr fruchtbar, aber unbebaut. Sie war im Alterthume eine Republik mit einer beträchtlichen Seemacht. Sie gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Größe und Schönheit ihrer Kunſtwerke waren im ganzen Griechenland berühmt; auch ward ſie deßhalb von den Römern viel beſucht. Die Seegeſetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küſten und in allen Gewäſſern des mittelländ. Meeres als Grundlage des Völkerrechts und werden noch heute zur Entſcheidung benutzt (lex Rhodia de jactu). Das mächtige und reiche Rhodus ſpielte in den Kriegen der Römer, oft als Bundesgenoſſe, eine bedeutende Rolle. Erſt Veſpaſian machte es zu einer röm. Provinz. 1309, nach dem Verluſte von Paläſtina, wählten die Johanniterritter dieſe Inſel zu ihrem Wohnſitz und wurden deßhalb Rhodiſerritter genannt. 1480 wehrten ſie einen Angriff der Türken ab, 1522 aber ward ihr Großmeiſter Villiers von dem Sultan Soliman II. gezwungen, ihm die Inſel zu übergeben, und die Ritter ließen ſich nun (1530) auf Malta nieder. Rhodus mit 37,000 Einw., darunter 11,000 Griechen mit einem Erzbiſch., ſteht unter dem Kapudan Paſcha oder Großadmiral und Gouverneur der Inſeln des Archipelagus, und wird von einem Paſcha regiert. Die Einkünfte des Sultans von der ganzen Inſel werden auf 90,000 Piaſter geſchätzt. Sie iſt der Hauptſchiffbauplatz der Türken und führt Wein, Getreide, Öl, rhodiſches Holz, Baumwolle, Südfrüchte, Wachs, Honig, Vieh ꝛc. aus. Die Hauptſt. Rhodus oder Rhodis (15,000 Einw.), wird von den Türken als eine unüberwindliche Feſtung betrachtet, da ſie mit einem dreifachen Wall und einem doppelten Graben umgeben iſt. Sie wird von Türken und Juden bewohnt, denn die in den Vorſtädten wohnenden Chriſten werden nur bis Sonnenuntergang in der Stadt geduldet. Noch ſieht man die Wappen und Namen der Rhodiſerritter über den Thüren vieler Häuſer, und eine Straße heißt noch die Ritterſtraße. Die Stadt hat 2 Häfen; hier ſtand wahrſcheinlich der berühmte Koloß (ſ. d.). Vgl. Paulſen's Preisſchrift „Rhodi descriptio Macedonica aetate" (Gött. 1818), und „Rhodos, ein hiſtor.-archäolog. Fragment von Heinr. Roſt" (Altona 1823). Der königl. niederländ. Oberſt Rottiers machte 1826 auf königl. Befehl eine wiſſenſchaftl. Reiſe nach Rhodus; ſ. deſſen „Descript. des monumens de Rhodes", 1. Lieferung 1828; das Ganze 55 lithogr. Blätter.

Rhombus, **Raute**, iſt eine vierſeitige geometr. Figur, welche man ſich als ein ſchiefes Quadrat vorſtellen mag, denn der Rhombus hat 4 gleiche Seiten; weil aber dieſe nicht rechtwinklig, ſondern ſchief zuſammenſtoßen, ſo ſind nur die gegenüberſtehenden Winkel einander gleich, und zwar 2 ſind ſtumpfe, 2 ſpitzige. — **Rhomboides** ſteht ganz in dem Verhältniß zum Rechteck oder Rectangel, wie der Rhombus zum Quadrat. 5.

Rhone (le Rhône), entſpringt im Canton Wallis aus einem Gletſcher am Furkaberge, nicht weit von dem St.-Gotthard und 2 ſtarke Stunden von den Quellen des Rheins. Auf ihrem reißenden weſtlichen Laufe durch Wallis wird ſie durch viele Bäche und Flüßchen verſtärkt, durchſtrömt dann den Genferſee und tritt als ein ſchiffbarer Strom in das Gebiet von Frankreich, wo ſie ſich ſüdwärts wendet und eine Strecke die Grenze zwiſchen Frankreich und Savoyen bildet. Unterhalb Lacluſe verſchwindet der Strom faſt gänzlich dem Auge, indem er ſich mit furchtbarem Getöſe in einen Felſentrichter ergießt, der ſo eng iſt, daß die einander gegenüberſtehenden Klippen nur 2 Fuß Entfernung haben. Einige tauſend Schritt unterhalb dieſes Trichters läuft die Rhone faſt 60 Schritt weit völlig unter dem Fel-

ſen weg. Nach einem Laufe von 90 Lieues ergießt ſie ſich durch 3 Mündungen in das mittelländ. Meer, wo ihre Arme die 9 ☐M. große Inſel Camargue bilden. Sie hat einen heftigen und ungeſtümen Lauf, führt vielen Sand mit ſich und verändert oft ihr Bett, ſodaß die Schifffahrt auf derſelben, die beſonders von Lyon aus ſehr lebhaft iſt, ziemlich gefährlich wird; daher wurde der Canal von Beaucaire (eröffnet 1811) angelegt, wodurch auch die Sümpfe von Aigues Mortes ausgetrocknet worden ſind. Ihre vornehmſten Nebenflüſſe ſind: die Arve, der Ain, die Saone, welche ſich bei Lyon mit ihr vereinigt, die Iſere, Drôme, Ardeche, Durance und der Gard oder Gardon. An der Rhone liegen: Genf, Lyon, Vienne, Valence, Avignon, Beaucaire, Tarascon u. Arles. Rhoneweine ſind Franzweine, die an beiden Ufern der Rhone in Provence, Dauphiné ꝛc. erbaut werden. Zu den beſten Sorten gehören die rothen und weißen Hermitageweine, welche zwiſchen Valence und St.-Valière wachſen; ferner der Calcernier von Chateau neuf, la Nerthe, Cote de St.-André u. a. Sie werden in 1. und 2. Sorte Hermitage, und 1. und 2. Sorte Cote-rotie unterſchieden. Wir ziehen ſie über Avignon, Cette und Montpellier.

Rhöngebirge, erſtreckt ſich von Kaltennordheim bis über Biſchofsheim, in einer Länge von 5 — 6 Meilen und in einer Breite von 1 Meile an der weſtl. Seite des vormal. Großherzogth. Würzburg hin und gehört theils zu dem Fürſtenth. Eiſenach, theils zu dem Untermainkreiſe des Königreichs Baiern. Nördlich nähert es ſich dem thüringer Walde und ſüdlich dem Speſſart. Dieſes Gebirge bietet viele hohe Baſaltfelſen dar; aber nur Abhänge deſſelben enthalten einige Waldung. Die höchſte Spitze iſt der 2800 Fuß hohe Kreuzberg, unweit Biſchofsheim. Zu dem Rhöngebirge gehört die lange Rhön, auf deren Höhe man ebenfalls viele Baſaltſäulen und Lavablöcke, aber wenig Wald findet. Viel Heu wird darauf gewonnen. Merkwürdig ſind das rothe, weiße und ſchwarze Moor. Auf erſterem, welches an 1000 Morgen faßt, ſoll ein Dorf verſunken ſein. Noch waſſerreicher iſt das letztere, das bei 500 Morgen einnimmt. Die Kälte iſt auf dieſem Gebirge im Winter groß, und der Schnee meiſtens ſo hoch, daß deßhalb die Fußwege durch Stangen bezeichnet ſind. Metalle enthält dies Gebirge nicht. Oft rechnet man auch zum Rhöngebirge die im Fuldaiſchen befindlichen Vorgebirge, als den Dammersfeld, die Milzeburg oder das Heufuder, welche ſich durch ihre groteske Form auszeichnen, Baſaltgebirge ſind und eine Höhe von 2500 — 2800 Fuß erreichen.

Rhythmus (aus dem Griech., ῥυθμος, rhythmos,), ein Wort, deſſen Bedeutung durch den etwas unbeſtimmten Gebrauch ſchwankend geworden iſt. Wollte man vermuthen, in jenen alten Zeiten des erſten Gebrauchs ſei der eigenthümliche Sinn des Wortes am ſicherſten zu finden, ſo würde man irren. Die erſte Bezeichnung einer Sache begreift gewöhnlich einige Zufälligkeiten, die man nicht mit bezeichnen wollte, neben dem Weſentlichen, dem die Bezeichnung gilt. Die ſpätere Zeit, welche das Wort empfing, iſt in dem üblichen Gebrauche befangen, und es gehört faſt ein neuer Erfinder dazu, um einem üblichen Worte ſeine wahre Bedeutung anzueignen, die nämlich, welche der Erfinder bezeichnen wollte, aber, weil er das Zufällige nicht hinlänglich ſonderte, nur unvollkommen wirklich bezeichnete. Wenn man zwei verſchiedene Verſe hört, z. B.

Eilende Wolken, Segler der Lüfte

und:

Mahadöh, der Herr der Erde,

und man fragt, worin, abgeſehen vom Inhalte, ihr Unterſchied beſtehe, ſo hört man richtig antworten: im Rhythmus. Einige, das fremde Wort vermeidend, ſagen wol: im Sylbenmaß, allein ſehr unrichtig. Denn Sylbenmaß iſt die Vergleichung des Zeitgehaltes einer Sylbe mit dem einer andern. Iſt im Verſe das Maß einer Sylbe unrichtig, ſo widerſtreitet das Sylbenmaß dem Rhythmus, von welchem es alſo ganz verſchieden iſt. Ebenſo wenig iſt Versmaß eine hinlängliche Ver-

deutſchung von Rhythmus, denn Maß iſt die beſtimmte Größe, wonach andre Größen geſchätzt und beſtimmt werden. Man könnte alſo vielmehr den Fuß (z. B. Daktylus) ein Versmaß nennen, denn nach deſſen öfterer Wiederkehr werden manche Versarten ihrer Länge nach gemeſſen und benannt, z. B. der Hexameter. Der berühmte Philolog Hermann ſagt: der Rhythmus ſei die durch bloße Zeit dargeſtellte Form der durch Wechſelwirkung beſtimmten Cauſalität, was ohne Zweifel ſehr deutlich ſein mag, wenn man ſchon weiß, was man bei Rhythmus zu denken hat. Andre erklären ihn anders. Vielleicht findet man den wahren Sinn des Wortes, indem man ähnliche Dinge damit vergleicht, von welchen man ſchon deutliche Vorſtellungen hat. Wer etwas Kenntniß von Muſik beſitzt, der weiß, was man einen muſikaliſchen Gedanken nennt. Man behält eine ſolche kurze Melodie leicht und erkennt ſie im Tonſtücke wieder, der Tonſetzer mag ſie in derſelben Harmonie oder in einer andern, in der erſten Bewegung oder in der Gegenbewegung, ja ſogar auf einem eintönigen Inſtrumente, der Pauke oder Trommel, wiederholen laſſen. Was in einem ſolchen muſikaliſchen Gedanken nicht der Harmonie angehört, ſondern ſogar in eintönigen Klängen noch den Gedanken darſtellt, ſodaß der Hörer ihn überall wiedererkennt, das iſt der Rhythmus. Denken wir uns z. B. die bekannte Melodie des Wallenſteinſchen Reiterliedes, ſo iſt ihr bloßer Rhythmus, abgeſehen von dem harmoniſchen Verhältniſſe der Töne:

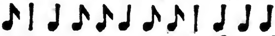

der ſich durch die üblichen Notenzeichen außer dem Linienſyſteme ſehr bequem anſchaulich machen läßt. Auf dieſelbe Art verſinnlicht ſich leicht der abgeſonderte Rhythmus aus jeder Melodie, und daß man einen Rhythmus vernehmen und aufzeichnen kann, wenn er auch nicht zuvor aus einer muſikaliſchen Melodie abgeſondert wird, zeigen die Trommelmelodien, welche bloße Rhythmen ohne Tonverhältniß ſind, und die man dennoch vernimmt und unterſcheidet. Wer tiefer in die Sache eingehen will, der kann ſich den Rhythmus recht ſchicklich als eine Figur in der Zeit oder eine Zeitfigur denken. Wie man nämlich zuſammengehörige, zu einem Ganzen verbundene Theile räumlicher Anſchauungen eine Figur nennt, ſo nennt man die zu einem Ganzen verbundenen Theile, welche nicht im Raume, ſondern in der Zeit (in der Succeſſion) aufgefaßt und vernommen werden, einen Rhythmus. Vergleicht man das Auffaſſen der Figur mit dem des Rhythmus, ſo wird man ſich der Ähnlichkeit beider leicht bewußt werden und zugeben, daß der bildliche Ausdruck: Zeitfigur, zwar weniger gewöhnlich, aber nicht weniger ſchicklich ſei, als wenn man von Tiefe und Höhe des Tones, von der Farbe, von Tonfiguren oder andern verſchiedenen und dennoch verglichenen Dingen ſpricht. Wer die Sache noch gründlicher erörtert wünſcht, der verſteht es ohne Zweifel, durch Vorkenntniſſe vorbereitet, ohne weitere Erklärung, wenn wir ſagen: Rhythmus ſei ſinnliche Anſchauung der Einheit in einer Reihe von Momenten, oder mit weniger Worten: Rhythmus iſt Form der Entwickelung, oder im Gegenſatze von Harmonie: Rhythmus iſt ſinnliche Erſcheinung der Einheit in der Aufeinanderfolge, Harmonie daſſelbe im Gleichzeitigen. Jede Erklärung ſagt Daſſelbe, nur für einen verſchiedenen Geſichtspunkt, aus. Am anſchaulichſten ohne Zweifel wird die Vorſtellung vom Rhythmus durch die oben erwähnte Verzeichnung deſſelben in Noten. Man denke das Linienſyſtem von den Noten weg, und der reine Rhythmus ſteht Jedermann vernehmlich und unzweideutig vor Augen. Es iſt ein Glück für uns, daß wir eine ſo leicht faßliche und brauchbare Verzeichnungsweiſe der Tonrhythmen in unſerer Notirung haben. So gut hatte man es vor Alters nicht, und wir ſelbſt beſitzen dieſe Vortheile kaum ſeit ein Paar Jahrh. Denn es gehört nicht wenig dazu, Etwas, das der Sinn vernimmt, ſo gänzlich in Begriff aufzulöſen und auf den Verſtand überzutragen, daß es dieſer durch vollſtändige Zeichen ganz unzweideutig, wieder durch Vermittelung des Verſtandes, an den Sinn eines Andern bringen kann; und gewöhnlich führen erſt viele

unvollkommene Verſuche zum Ziel. Karl d. Gr. ließ die geſchickteſten Sänger zu dem kirchl. Gottesdienſte berufen, gleichwol war es unmöglich, was bei uns leicht iſt, ihnen die Melodien der röm. Kirche durch Vorzeichnung deutlich zu machen. Sie mußten ſelbſt nach Rom, um dort zu hören. Was man allenfalls in alten Zeiten von rhythmiſchen Verhältniſſen bezeichnete, war das, was ſich freilich zunächſt darbietet: der allgemeine Unterſchied von lang und kurz. Um das Lang zu bezeichnen, bediente man ſich des Striches (–), für die Kürze des Häkchens (◡); das weniger lang und mehr lang (z. B. ♪ und ♩.) fühlte man wol dunkel, allein man erhob dieſes Gefühl nicht zur Deutlichkeit, und deßwegen gelangte man nicht dahin, dieſen Unterſchied der Längen und Kürzen zu bezeichnen, ſowie wir jetzt in einem ähnlichen Falle die feinern Unterſchiede der Farben nicht mit Beſtimmtheit bezeichnen, weil uns eine feſtſtehende ſichere Scale dafür fehlt. Wie wir dieſe Farbenunterſchiede bloß durch den Augenſchein auffaſſen, ſo mußten die Sänger damals die Unterſchiede unter den Längen und unter den Kürzen durch eignes Hören auffinden. In vielen Melodien trifft es nun allerdings, daß nur eine Art von Längen und nur eine Art von Kürzen darin vorkommt, und dieſe bezeichneten ſich am leichteſten mit den angenommenen Zeichen der Länge und Kürze, wie denn auch ihr Rhythmus im Geſange am wenigſten zu verfehlen war. Der Rhythmus z. B.

– ◡ – ◡ | – ◡ – ◡ | – ◡ – ◡ | – ◡ – ◡

Frommer Stab, ach hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauſcht,

gehört zu dieſer Gattung. Man fand in ſolchen Rhythmen die Dauer der Länge zwei Kürzen gleich, daſſelbe Verhältniß ließ ſich auf den Rhythmus:

– ◡ ◡ | – ◡ ◡ | –

anwenden und, da dieſe Gattungen der Rhythmen die üblichſten waren, ſo ſetzte ſich bei den Theoretikern die Meinung als ein Grundſatz feſt: jede Länge ſei gleich zweien Kürzen. Wo nun in einem Rhythmus eine Länge zu bezeichnen war, da bezeichnete man ſie mit dem üblichen Zeichen (–) und ſchrieb ihr in allen Fällen den Gehalt von zwei Kürzen zu. Ebenſo rechnete man von allen Kürzen ohne Unterſchied zwei auf eine Länge. Die Muſiker, welche wohl fühlten, daß die Längen in der Tonfigur ganz andern Gehalt hatten, als in dieſer 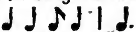 wiewol beide metriſch auf dieſelbe Art (– – ◡ ◡ | –) bezeichnet wurden, behaupteten zuweilen, man müſſe zwiſchen Lang und Lang unterſcheiden, und zwiſchen Kürze ſei auch ein Unterſchied zu machen; allein weil man damals keine Notengehaltzeichen hatte, ſondern den Gehalt der Töne aus den Sylben der Verſe ſchließen mußte, ſo glaubten ſie ihren Satz ſo zu erweiſen, daß ſie auf den verſchiedenen Zeitgehalt der Sylben aufmerkſam machten, die wenig Mitlauter haben, z. B. Kuh, und in welchen deren viel ſich vereinigten, z. B. Strumpf. So verſahen ſie es freilich im Beweis ihrer Behauptung, und die Metriker (oder Grammatiker), die mit jenen oft darüber, nach Marius Victorinus's Verſicherung, ſtritten, machten ihren Satz immer mehr geltend: jede Länge ſei gleich zweien Kürzen. Man darf ſich über dieſe Beharrlichkeit der alten Metriker nicht wundern, denn wiewol wir jetzt ſeit länger als einem Jahrhundert in unſerer Notirung eine ſehr paſſende Bezeichnung für die Dauer der Zeitmomente im Rhythmus haben, ſo beharren dennoch unſre neuern Metriker ſo unverrückt auf ihren Strichen und Häkchen und auf dem Satz von der zweizeitigen Länge, als ob eine Erfindung wie unſere Muſiknoten gar nicht in der Welt, und Rhythmen von andern als zweizeitigen Längen noch nie erhörte Dinge wären. Betrachtet man alte Verſe nach dem Satze von der bloß zweizeitigen Länge, ſo bekommt man Rhythmen zu ſehen, gegen welche unſer Gehör ſich etwas empört, z. B.

◡ – – ◡ | ◡ – ◡

d. i. in Muſikzeichen überſetzt:

und ähnliche noch unglaublichere. Die Metriker verwerfen aber das Gehör der Neuern als verwöhnt durch die moderne Erfindung des Taktes, welcher die ganze Muſik verderbt habe, indem er ſie eintönig und langweilig mache. Ganz anders (meinen ſie) ſei es mit der alten Muſik beſtellt geweſen. Durch ihre Taktloſigkeit habe ſie ſich in ſchöner Freiheit bewegt und dadurch die Wunder bewirkt, welche alte Schriftſteller mit Entzücken von ihr berichten. Der gelehrte Meibom hoffte, dieſe Wunder der Taktloſigkeit wiederholen und der neuen Welt die Wirkung alter Muſik zeigen zu können. Sein griechiſches Concert, das er der Königin Chriſtine gab, that auch wirklich ungewöhnliche Wirkung, wiewol von andrer Art, als der gelehrte und übrigens ſehr verdiente Unternehmer gehofft hatte. Sieht ein Unbefangener einen ſolchen angeblich taktloſen Vers, z. B. den eben erwähnten

⏑ – – ⏑ | ⏑ – ⏑
Im grünlaubigen Buchhain,

ſo fällt es ihm ſogleich auf, daß der Vers ſelbſt ganz unverkennbaren Takt habe:

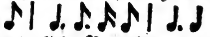

und daß er nur durch die wunderliche Bezeichnung und durch das unvollkommene Hören der verſchiedenartigen Längen und Kürzen das krauſe Anſehen erhalte. Allein die Metriker glauben dieſes noch nicht, denn die Länge iſt nun einmal bei ihnen zweien Kürzen gleich. Wenn einem unſerer Muſiker eine Stelle vorgelegt würde:

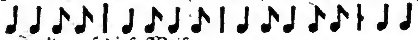

ſo würde er die Stelle auf dieſe Weiſe:

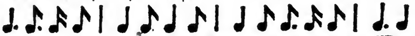

berichtigen, Jedermann würde ihm auch hierin beiſtimmen. Wenn man nun den Sylbengehalt eines Verſes findet

– – ⏑ ⏑ | – ⏑ – ⏑ | – ⏑ – ⏑ ⏑ | – –

iſt es nicht natürlich, ihn eben ſo zu verſtehen, wie der Muſiker, und nicht gleich dem weniger unterrichteten Schreiber, beſonders wenn der Vers z. B.

Schön waren die goldnen Träume, freudenlos das Erwachen,

die Meinung des Muſikers rechtfertigt? Wir werden uns mithin an die beſſere Einſicht halten müſſen, welche durch die genauere Muſikbezeichnung befördert worden iſt, wenn wir über Rhythmus, ſowol der neuern als der alten Zeit, urtheilen wollen. Die alten Verſe zeigen uns, was die Alten hörten; ihre Zeichen müſſen wir verſtehen, wie ſie von ihnen gehört, wie ſie von den Metrikern gedeutet worden. Daß unſere Zeitmeſſung übrigens in der Natur ſelbſt beruhe, begreift ſich leicht, wenn man auf die Natur des rhythmiſchen Zeitmaßes, was man Metrum nennt, achtet. Metrum verwechſelt ſich allerdings leicht mit Rhythmus, und faſt alle Theorien verwechſeln es, indem ſie ſich bemühen, einen Unterſchied anzugeben, den ihre Verfaſſer nicht deutlich fühlen. Der berühmte Metriker und Philolog Hermann lehrt: Metrum iſt das Verhältniß der Zeitabtheilungen gegen einander, ohne allen Rhythmus. So iſt es allerdings vom Rhythmus geſondert, aber nicht allein vom Rhythmus, ſondern ſogar von ſeinem eignen Begriffe, denn ein Verhältniß der Zeitabtheilungen gegen einander iſt nur im Rhythmus denkbar; wie es alſo außer der Bedingung ſeiner Möglichkeit zum Metrum werden könne, gehört unter die Geheimniſſe der Wiſſenſchaft und unter die vielen Räthſel der Hermann'ſchen Theorie. Nimmt man die Anſicht des Rhythmus als Zeitfigur auf, ſo charakteriſirt ſich jeder Rhythmus, wie jede Figur überhaupt, durch den Umriß und durch das Verhältniß der Theile unter einander. Umriß iſt bei der Raumfigur die Grenze, welche ſie vom übrigen Raum abſondert, bei dem Rhythmus die Grenze, welche ihn von der Zeitreihe abſondert, alſo ſein Anfang und Ende. Verhältniß der Theile in der Raumfigur wird durch ein inneres, aus der Figur ſelbſt entlehntes

Maß (z. B. Modell) beſtimmt, ebenſo bei der Zeitfigur, und dieſes innere, aus dem Rhythmus ſelbſt entlehnte Maß ſeiner Theile iſt das Metrum, welches alſo nicht, wie jene Grunddefinition der wiſſenſchaftlichen Metrik will, ohne allen Rhythmus, ſondern gerade umgekehrt, bloß im Rhythmus ſtattfindet. Ein einzelner Klang gibt noch keinen Rhythmus, ſo wenig als ein Punkt eine Figur ausmacht. Zwei Klänge können einen Rhythmus geben, wenn ſie ſo vernommen werden, daß ſie zuſammenzugehören ſcheinen, als ob der eine den andern hervorgebracht hätte. Die Muſik erläutert dieſes beſſer und geſchwinder als eine ausführliche Ableitung. Den hervorbringenden Theil nämlich nennen die Muſiker den guten Takttheil, und den hervorgebrachten den ſchlechten. Jenen nennen die Metriker (der Muſikſprache entgegen) Arſis, und dieſen Theſis. Die Arſis bezeichnet man mit einem Accent (´), wo es nöthig iſt. Das Zeitverhältniß der Arſis zu der Theſis wird nun durch das Metrum beſtimmt. Iſt die Theſis der Arſis an Zeitgehalt gleich (𝅗𝅥́ 𝅗𝅥), ſo entſteht ein gleiches Metrum (gerader Takt); iſt hingegen die Theſis der Arſis ungleich und alſo kleiner (denn ein Größeres könnte nicht aus dem Kleinern hervorgegangen ſcheinen), z. B. 𝅗𝅥 ♩, ſo entſteht das ungleiche Metrum (ungerader Takt). Wer die Anſichten tiefer aufzufaſſen liebt, der denke ſich das Hervorgehen der Theſis aus der Arſis als das Setzen eines Gegenſatzes. Der Charakter der Theſis gegen die Arſis iſt auch in der That antithetiſch, und man nennt ſie richtiger Antitheſis, und die Arſis Theſis, welches Letztere die Muſiker thun. Die Antitheſis iſt aber der Theſis gleich und nur durch den Charakter der Abhängigkeit von ihr verſchieden. So entſteht die Gleichheit des Metrums. Läßt aber die thetiſche Kraft außer der Antitheſe noch eine neue Theſis ohne weitere Antitheſe aus ſich hervorgehen, ſo vereinigt ſich in dieſem dritten Erzeugniß thetiſcher und antithetiſcher Charakter. Es iſt antithetiſch in Beziehung auf die erſte Theſis (Arſis) und thetiſch (arſiſch) in Beziehung auf die ihm unmittelbar vorhergehende Antitheſe. Anſchaulicher wird vielleicht die Sache hierdurch: man denke ſich die gewöhnliche Anſicht eines ungeraden Taktes: 𝅗𝅥 ♩. Die Viertelsnote iſt hier die Antitheſis der halben; nun löſe man aber dieſe in Viertel auf (♩́ ♩ ♩): ſo iſt die zweite Note Antitheſis der erſten, und die dritte zeigt den erwähnten doppelten Charakter in ihrer doppelten Beziehung. Dieſes Hervorbringen der dritten Note zeigt, warum nur die Zahl drei den ungeraden Takt ausfüllt, nicht eine andre der ungeraden Zahlen. Denn wollte man fünf entſtehen laſſen, ſo würden ſich dieſe fünf in zwei Reihen theilen, wo die Zwei und die Drei, alſo die beiden erſten Verhältniſſe wiederkehrten. Im geraden Metrum ſind Arſis und Theſis ſich gleich. Man kann dieſe beiden rhythmiſchen Beſtandtheile Hauptmomente nennen. Jedes dieſer Hauptmomente kann ſich nun nochmals in Satz und Gegenſatz zerlegen:

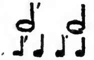

und wir nennen dieſe rhythmiſchen Beſtandtheile Momente zweiter Ordnung. Da die Hauptmomente ſich gleich ſind, und die Momente zweiter Ordnung ebenfalls unter ſich, ſo findet unter Momenten derſelben Ordnung kein Unterſchied der Länge und Kürze ſtatt. Erſt, wenn Momente beider Ordnungen vermiſcht werden (𝅗𝅥 ♩ ♩), bemerkt man dieſen Unterſchied. Rhythmen, welche ſich in Momenten derſelben Ordnung bewegen, unterſcheiden alſo ihre Arſis und Theſis nicht nach Länge und Kürze, ſondern bloß durch den Accent, der auf den guten Takttheil (Arſis) fällt. Man nennt ſie daher accentuirte Rhythmen, dahin gehören z. B. unſere Kirchenchoräle. Rhythmen hingegen, welche ſich in Momenten verſchiedener Ordnung

bewegen, unterſcheiden ihre Momente zugleich nach Längen und Kürzen (nach Quantität). Dieſe heißen deßwegen quantitirende Rhythmen, und zu dieſen gehört der größte Theil der alten Verſe. Die beiden Hauptmomente des geraden Metrums können ſich auch ungleich zerlegen:

und ſo entſteht ein gemiſchtes Metrum (der Sechsachteltakt). Daß dieſe Zerlegung auch in lauter Achtel geſchehen könne, begreift ſich leicht, und ebenſo, daß das erſte Achtel durch ſtärkere Markirung leicht in ein punktirtes (♪. ♬ ♪) übergeht. Miſchen ſich nun beide Ordnungen der Momente, ſo entſtehen mancherlei Formen des Rhythmus, welche hier zu bemerken ſind, wegen ihrer ſonderbaren Verkennung von den Metrikern:

die bacchiſche Form, bei den Metrikern – – ◡
die erſte päoniſche Form . . . . . – ◡ ◡ ◡
die ioniſche Form . . . . – – ◡ ◡
die kretiſche Form . . . . – ◡ –
die vierte päoniſche Form . . . . . ◡ ◡ ◡ –
die choriambiſche Form . . . . . – ◡ ◡ –

Kam z. B. der aus ſolchen Formen beſtehende Vers vor:

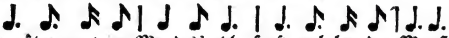

Heu ſchimmert im Mondesſtrahl ſanft⸗wal⸗len⸗de Meerflut,

ſo bezeichnen die Metriker ſie nach ihrer zweizeitigen Länge ſo:

– – ◡ ◡ | – ◡ – – | – ◡ ◡ – ◡

und behaupten, die Alten haben ſie auf dieſe Art vernommen, denn die Großmutter werde nicht von der Enkelin tanzen gelernt haben. Dieſer gelehrten Behauptungen wegen war es nothwendig zu zeigen, daß die Formen, nach welchen wir Rhythmen meſſen, nicht der neuen Muſik angehören, ſondern im Weſen als Rhythmus gegründet ſeien, daß mithin (um bei dem beliebten Gleichniß zu bleiben) Großmutter und Enkelin dieſelbe Lehrerin hatten: die Natur. Das ungerade Metrum hat drei Hauptmomente: (♩ ♩ ♩), welche, in zwei Untermomente zerlegt, das moloſſiſche Metrum geben, in der Muſik den Dreivierteltakt. In drei Momente zweiter Ordnung zerlegt, bildet es ein Metrum, welches wir das tripodiſche nennen, und das dem Neunachteltakte gleich iſt. Zieht man die beiden erſten Momente zuſammen (♩ ♪), ſo entſteht das trochäiſche Metrum oder der Dreiachteltakt. Welches Maß irgend einem Rhythmus eigenthümlich ſei, kann natürlich nicht eher beſtimmt vernommen werden, als bis in ſeinem Verlaufe die Haupttarſis zurückgekehrt iſt. Die Haupttarſis aber kann ſich erſt nach mehrmaliger regelmäßiger Rückkehr als Haupttarſis bewähren, denn die Arſis, welche wiederkehrend vernommen wird, könnte auch den Momenten ſpäterer Ordnung angehören. Die Haupttarſis kehrt nach einer gewiſſen Zahl von Hauptmomenten zurück, und die Regel, nach welcher ſie wiederkehrt, heißt in der Muſik der Takt. Es zeigt ſich alſo, daß der Takt ebenfalls in dem Weſen des Metrums gegründet und keineswegs, wie die gelehrten Metriker meinen, eine Erfindung neuerer Zeit iſt, um mehre Stimmen ohne Verwirrung zugleich hören laſſen zu können. Vermuthlich iſt der abwechſelnde Gebrauch beider Füße beim Gehen auch eine Erfindung neuer Zeit, um ohne Verwirrung mehre Soldaten neben einanden marſchiren laſſen zu können. Die Abtheilung von einer Haupttarſis zu der andern nennt man in der Muſik bekanntlich einen Takt, wir nennen ſie im Allgemeinen eine metriſche Periode. Wie eine Melodie durch mehre Takte gehen kann, ſo kann ein Rhythmus, z. B. ein Vers, durch mehre Perioden gehen, z. B.

– ∪ – ∪ | – ∪ – ∪ | – ∪ – ∪ | – ∪ –

Ar-mes Herz, von na-men-lo-ſer Küm-mer-niß ge-pei-ni-get,

und ſo wird alſo die metriſche Periode zum Versmaß (ſ. d.). Die Abtheilung von einer Unterarſis bis zu der andern nennt man in der Metrik einen Fuß, wenigſtens iſt dieſes der urſprüngliche reine Begriff davon. Anſchaulicher erklärt man ſich den metr. Fuß als die Form, nicht der ganzen Periode, ſondern eines einzelnen Hauptmomentes derſelben. So hat die Periode des gemiſchten Metrums in der trochäiſchen Form 2 Füße:

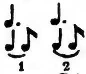

1 2

in metriſcher Bezeichnung – , –
. . . . – ∪ , – ∪

und heißt deßwegen Dipodie (Doppelfuß). Die Periode des tripodiſchen Metrums hat oft drei Füße:

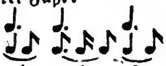

1 2 3

in metriſcher Bezeichnung – , – , – ,
. . . . – ∪ , – ∪∪ | – ∪

und heißt deßwegen Tripodie. Urſprünglich, wie geſagt, war dieſes die wahre Bedeutung des Wortes Fuß, und in dieſem Sinne gibt es nur folgende Füße:

Pyrrhichius, metriſch bezeichnet ∪ ∪
Tribrachys . . . . . . ∪ ∪ ∪
Daktylus . . . . – ∪ ∪
Trochäus . . . . – ∪

welche als wahres Maß der Periode und als Formen dieſes Maßes gelten können. Das unaufgelöſte Moment kann man nur uneigentlich zu den Füßen rechnen und ebenſo folgende:

Spondeus, metriſch bezeichnet – –
Moloſſus . . . . – – –
Daktylus (der ſchwere) . . . – ∪ ∪

welche die ganze Periode in Hauptmomenten erfüllen. Allein dieſe wahre eigenthümliche Bedeutung des metriſchen Fußes, wiewol ſie noch jetzt die eigentlich metriſch anwendbare iſt, ward ſchon ſeit langen Zeiten durch eine Nebenabſicht des Fußes verdunkelt u. hierdurch Verwirrung in eine an ſich ganz klare Sache gebracht. Man beachtete nämlich die Zuſammenſetzung der Füße aus kurzen und langen Sylben mehr als den Gebrauch des Fußes zum Maß, und erweiterte nun die Zahl der Füße faſt in das Unbeſtimmte, indem man alle mögliche Zuſammenſetzungen verzeichnete und nach beſondern Namen unterſchied. Man ſetzte dieſe Verzeichnungen bis zu ſechs und noch mehr Sylben fort, und wer nur einigermaßen ſelbſt die gemeinfaßlichen Schriften von Klopſtock, Voß u. A. über dieſe Gegenſtände beurtheilen will, muß ſich wenigſtens bis zu den vierſylbigen Füßen mit dieſen Zuſammenſetzungen bekanntmachen. Zweiſylbige Füße ſind vier:

∪ ∪ Pyrrhichius.
– – Spondeus.
– ∪ Trochäus.
∪ – Jambus.

Dreiſylbige Füße ſind acht:

∪ ∪ ∪ Tribrachys.
– – – Moloß.

– – ∪ Bacchius.
∪ – – Antibacchius.
– ∪ – Kretikus, oder Amphimacer.
∪ ∪ – Anapäſt.
∪ – ∪ Amphibrachys.
– ∪ ∪ Daktylus.

Vierſylbige Füße ſind ſechzehn:

– – – – Diſpondeus.
∪ ∪ ∪ – Proceleusmaticus.

∪ – – –	erſter	Epitritus.
– ∪ – –	zweiter	
– – ∪ –	dritter	
– – – ∪	vierter	
– ∪ ∪ ∪	erſter	Päon.
∪ – ∪ ∪	zweiter	
∪ ∪ – ∪	dritter	
∪ ∪ ∪ –	vierter	
– – ∪ ∪	ſinkender	Joniker.
∪ ∪ – –	ſteigender	

– ∪ ∪ – Choriamb.
∪ – – ∪ Antiſpaſt.
– ∪ – ∪ Ditrochäus.
∪ – ∪ – Dijambus.

Die größte Verwirrung entſtand nun daher, daß man dieſe nach einer ganz verſchiedenen Anſicht zuſammengeſetzten Füße der urſprünglichen Bedeutung nach auch als Versmaße brauchen wollte. So zerriß man die Rhythmen zur Unkennbarkeit durch Abtheilung und falſchen Sylbengehalt. Den Rhythmus z. B.

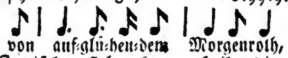

über deſſen Geſang kein Zweifel entſtehen kann, theilen die gelehrten Metriker ſo:

∪ – – ∪ | ∪ – ∪ –

und jede Länge iſt ihnen zweizeitig, wodurch ſie die Wundermelodie

erhalten, von welcher das Alterthum ſich entzückt gefühlt haben ſoll. Überhaupt iſt es merkwürdig, daß die Gelehrten einſtimmig von der Bewunderung widerhallen, mit welcher das Alterthum die damaligen Rhythmen gehört habe; gleichwol ſind eben dieſe Gelehrten über nichts uneiniger als über dieſe Rhythmen ſelbſt, die jeder anders aufſtellt, alle aber ſo, daß, wie ſie ſelbſt bekennen, unſer verwöhntes Ohr die Schönheiten nicht vernimmt. Es wäre einer Unterſuchung werth, wie man von der Schönheit einer Melodie entzückt werden kann, deren Geſang der einen Claſſe von Hörern unvernehmlich, und von der andern unvernommen iſt. Dieſe zuſammengeſetzten Füße haben in Beziehung auf Rhythmus wenig Sinn und wenig Brauchbarkeit. Läßt man aber dieſe Beziehung ganz weg und betrachtet dieſe Art Füße als proſodiſche Compoſitionen, ſo bekommen ſie ihre wahre, ihre eigenthümliche Bedeutung. Der proſodiſche Gehalt einer Sylbe nämlich iſt von dem metriſchen durchaus zu unterſcheiden. Der metriſche Gehalt einer Sylbe iſt genau beſtimmt durch ihre Stelle im Rhythmus. Die Sylbe Schön z. B. iſt im Rhythmus

dreizeitig: bei

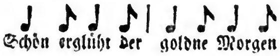

iſt ſie zweizeitig, und in

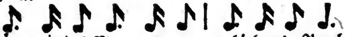

Schön, wie des Morgens er - glü-hen-de Pracht

iſt ſie unvollkommen. Anders iſt es mit dem proſodiſchen Gehalt. Dieſer zeigt kein beſtimmtes Maß einer Sylbe, er betrachtet die Sylbe außer dem Rhythmus und ohne Verhältniß. So beſtimmt er bloß Länge und Kürze im Allgemeinen. Die Sylbe Schön z. B. iſt proſodiſch nur lang überhaupt: wie lang, beſtimmt nicht die Proſodie, ſondern das Metrum. Dieſe zuſammengeſetzten Füße kann man alſo als proſodiſche Wortformen (Wortfüße) betrachten, welche durch die rhythmiſche Bedeutung ihrer Sylben zu Wortrhythmen werden. Dabei geſchieht es nicht ſelten, daß die proſodiſche Form eines Wortes einen andern Namen haben kann als deſſen metriſche; ſo iſt z. B. die proſodiſche Form des Wortes fortwanderten ioniſch (– – ⏑ ⏑), am Schluß des iambiſchen Verſes hingegen:

⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ – | ⏑ – ⏑ –

Aus theurer Heimath Vaterhaus fortwanderten,

iſt die metriſche Form die iambiſche { – ⏑ / ⏑ – ⏑ – }. Die geſchickte Stellung der Wortfüße in einem Vers iſt eine der Hauptbedingungen zu deſſen Schönheit, und man kann die Wortfüße nicht unſchicklich den Notenfiguren vergleichen, welche der Componiſt in einem Bogenſtriche verbunden haben will. Schon vor alten Zeiten haben die Theoretiker rhythmiſche Verſe von metriſchen unterſcheiden wollen. Indeſſen blieben ihre Erklärungen dunkel, was gewöhnlich der Fall iſt, wenn man von dunkeln Gefühlen redet, denen kein reeller Gegenſtand entſpricht. Es iſt unmöglich, einige zuſammenhängende Sylben zu ſprechen, ohne einen Rhythmus hören zu laſſen, jedes mehrſylbige Wort iſt ein Rhythmus, jede Proſa beſteht alſo aus rhythmiſchen Sätzen, deren jeder ſein Metrum hat. Der Unterſchied des Verſes iſt nur dieſer, daß die rhythmiſchen Sätze im Verſe durch ein und daſſelbe Metrum verbunden ſind; z. B. im Vers:

Mit dem Zwilling-ton des Waldhorns wechſelte fröhlicher Doppelgeſang.

ſind die Rhythmen durch das fortgehende gemiſchte Metrum verbunden; im proſaiſchen Satz,

Zwei Waldhörner wurden abwechſelnd von zwei Singſtimmen unterbrochen,

ſind ebenfalls Rhythmen, aber kein ununterbrochen gleichförmiges Metrum, welches ſie verbindet, und darum iſt der Satz kein Vers. So kann eine Declamation höchſt wohllautend ſein, aber ſo lange ſie nach Gebühr nicht aus der declamatoriſchen Scale in die harmoniſche Scale tritt, iſt ſie kein Geſang. Wenn im Verſe das Metrum wechſelt, ſo kann es wenigſtens nicht eher geſchehen, als bis der Vers das nun geendete Metrum fixirt hatte; im proſaiſchen Style hingegen ſoll das Metrum nie ſo lange gleichförmig fortgehen, daß es ſich fixiren könnte. Welcher reelle Begriff kann nun wol jenen ſogenannten rhythmiſchen Verſen zum Grunde liegen, deren Schatten neuerlich wieder zur Rettung mancher Theorien heraufbeſchworen werden? Das einzige Reelle dabei iſt die Unbekanntſchaft der Theoretiker mit dem Geſang der von ihnen als rhythmiſch proclamirten Verſe. So ſollten vor einiger Zeit die Galliamben dergleichen geſetzloſe Rhythmen ſein, weil aus ihrer krauſen metriſchen Bezeichnung:

– – ⏑ | ⏑ – | ⏑ – | – ⏑ ⏑ | – ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ –

kein Metrum und kein Geſang zu vernehmen war, wovon indeſſen, wer den galliambiſchen Vers:

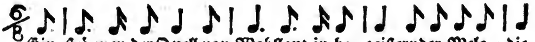

Ein strö-men-der Quell von Wohllaut in be - geiſternder Melo - die,

hört, keins von beiden vermißt. Auf ähnliche Art werden ſich alle ſogen. rhythmiſche Verſe entweder in ein bekanntes Metrum oder in Proſa auflöſen. Will man accentuirte Verſe unter rhythmiſchen verſtehen, ſo hat die Sache Sinn; allein der accentuirte Vers hat Metrum, wie jeder, nur nicht durch Quantität, ſondern durch Accent beſtimmt. Hat man ſich von dem wahren Weſen des Rhythmus überzeugt, ſo ſieht man leicht, daß die alten Metriker, oder, wie man ſie auch nennt, Grammatiker, einen falſchen Weg einſchlugen, indem ſie Rhythmen und Verſe durch Füße meſſen wollten, welche nicht durch Zerfällung rhythmiſcher Momente, ſondern durch Sylbenzuſammenſetzungen entſtanden waren. Unter dieſen Grammatikern waren vorzüglich berühmt der Grieche Hephäſtion, und unter den Lateinern Marius Victorinus, Diomedes, Priſcian, andrer Schriftſteller, wie Dionyſius, Ariſtides, Quintilianus, nicht zu erwähnen, welche durch andre Schriften ebenfalls bekannt ſind. Nach manchen Vorarbeiten, beſonders der Engländer Bentley und Dawes, erwarb ſich der leipziger Philolog Hermann das Verdienſt, mehre Irrthümer jener Grammatiker aufzudecken und die Metrik wiſſenſchaftlich zu behandeln. Seine vorzüglichſten Werke ſind: „De metris“ (Lpz. 1796), „Handbuch der Metrik“ (Lpz. 1799) und „Elementa doctrinae metricae“ (Lpz. 1816). Er wollte ein Grundgeſetz des Rhythmus aufſtellen und in den Verſen der alten Dichter nachweiſen, dieſe aber nach jenem Geſetz aus ihrer Verderbtheit wieder herſtellen. Allein ſo rühmenswerth auch ſein Fleiß hierbei iſt, ſo wenig gelang es ihm, in das wahre Weſen des Rhythmus einzudringen, weil er durch das Vorurtheil, die neue Muſik ſei weſentlich von der alten verſchieden und durch die Einführung des Taktes verderbt, von dem wahren Wege abgeleitet wurde. Er unternahm, Dinge, die vor Allem mit dem Sinn ergriffen ſein wollen, durch hergebrachte unverſtandene Formeln aufzufaſſen. Zu dieſen Formeln gehört vorzüglich der Satz von der bloß zweizeitigen Länge. Seit einigen Jahren iſt die oben im Weſentlichen auszugsweiſe gegebene Theorie des Rhythmus bekannt worden, nach welcher der Takt, wie in der neuen Muſik, ſo auch in den alten Versrhythmen, als nothwendig und unzweifelhaft vorhanden nachgewieſen wird. Die Hauptſchriften darüber ſind: „Über Rhythmus und Metrum“, von A. Apel (in der „Allg. muſik. Zeitung“ 1807 u. 1808), und: „Metrik“, von demſ. Verf. (Lpz. 1814). Dem hier aufgeſtellten Begriffe des Rhythmus als einer Zeitfigur widerſpricht es nicht, daß man die Worte Rhythmus und Eurhythmie auch von Eigenſchaften der Dinge braucht, welche im Raume ſich zeigen. Einige, z. B. Hermann in ſ. „Metrik“, meinen, man verſtehe dann unter Rhythmus ein regelmäßiges Verhältniß überhaupt; allein wer auf den Ausdruck ſeiner Gedanken aufmerkſam iſt, wird Symmetrie mit Eurhythmie nicht verwechſeln, beiden liegt zwar Regelmäßigkeit zum Grunde, jedoch in verſchiedener Beziehung. In einer ſchönen Pflanzengeſtalt kann man Eurhythmie bewundern, ohne eben Symmetrie zu bemerken, ebenſo können Verzierungen ſymmetriſch angebracht ſein, ohne daß man verſucht wird, von Eurhythmie zu ſprechen. Wer die Natur zu beobachten und auf die Bedeutung ihrer Erſcheinung zu merken gewohnt iſt, der findet oft den Charakter einer zeitlichen Erſcheinung durch eine Gattung von Geſtalten ausgedrückt, ſodaß in der Zeit gleichſam das Wort und im Raume der körperliche Gegenſtand dazu ſich zu finden ſcheint. Es iſt unmöglich, hier dieſen Satz anders auszuführen, als in ſeiner unmittelbaren Beziehung auf Rhythmus. Der Charakter des Rhythmus iſt das Entſtehen der Theſis aus der Arſis, überhaupt alſo das Werden, die Evolution, welche im Rhythmus als beſchloſſen vom Anfang bis zum Ende ſinnlich erſcheint. Ein ſinnliches Bild der Evolution im Raume kann alſo ein räumlicher Rhythmus genannt werden, Das, was man auch Eurhythmie nennt. In der Natur iſt es beſonders die Pflanze, welche dieſes räumliche Bild der Evolution zeigt, wie denn überhaupt die Zeit in der ganzen Vegetation ihr

räumliches Gegenbild und in der Cauſalität ihren entſprechenden Begriff findet. Den ſinnlichen Ausdruck der Geſetzlichkeit im Raum, auf Rhythmus oder Evolution bezogen, nennen wir daher Eurhythmie, ſowie wir unter Symmetrie den ſinnlichen Ausdruck der Geſetzlichkeit in Beziehung auf Harmonie verſtehen. Im ſymmetriſchen Verhältniſſe werden die Gegenſätze als von einander unabhängig und nur von einer gemeinſchaftlichen Theſis (Einheit) abhängig gedacht, daher ſtehen ſie unter ſich nicht in dem einſeitigen Abhängigkeitsverhältniſſe der Cauſalität, ſondern in dem die Abhängigkeit durch Gegenſeitigkeit derſelben compenſirenden Verhältniß der Wechſelwirkung. Im Verhältniß der Eurhythmie hingegen wird der Gegenſatz von ſeiner Theſis als abhängig gedacht und ſteht alſo unter ihm in dem Abhängigkeitsverhältniſſe der Cauſalität ohne poſitive Zurückwirkung. Was in der Muſik Harmonie und Rhythmus iſt, das zeigt ſich alſo im Raum als Symmetrie und Eurhythmie. Erinnert man ſich, daß die erſte Dimenſion des Raumes (Länge: Linie) ebenfalls der Zeit und der Succeſſion angehört; die zweite hingegen (Breite: Fläche) dem Raume, alſo dem Zugleichſein (die dritte gehört nicht dem Sinne, ſondern der Reflexion), ſo begreift ſich, daß bei Längenverhältniſſen (z. B. Höhen, Säulen) von Eurhythmie, bei Breitenverhältniſſen hingegen von Symmetrie die Rede iſt. Will man nun ſagen: Eurhythmie ſei der im Raume fixirte Rhythmus, Symmetrie die zur Geſtalt gewordene Harmonie, ſo ſagt man etwas noch weniger Fremdartiges, als wenn man von Aufklärung eines dunkeln Gegenſtandes ſpricht, wo nicht bloß die Zeit in den Raum, ſondern gar ein ſinnlicher Gegenſtand, Licht, in einen intellectuellen eingreift, und wer ſich an den Ausdruck ſtößt, Architektur ſei die Muſik des Raumes (weil ſie die Harmonie und die Rhythmen des Raumes ordnet), der hüte ſich wenigſtens, wenn er conſequent bleiben will, jenen Ausdruck eine froſtige Metapher zu nennen, ſonſt vereinigt er in ſeinem Tadel zwei in noch entfernteren Sphären liegende Begriffe. Al.

Ribera (Giuſeppe), ſ. Spagnoletto.

Riccardo (David), ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller, geb. 1767, geſt. 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Park in der Grafſchaft Glouceſter, war bis in ſein reiferes Mannesalter als Bankier und auf der Stockbörſe thätig, wo er durch Betriebſamkeit und Verſtand ſich ein bedeutendes Vermögen ſammelte. Schon in ſ. frühern Jahren trieb er wiſſenſchaftliche Studien, und ſobald er reich geworden war, zog er ſich von den Geſchäften zurück und widmete ſich beſonders der Staatswirthſchaft, die er durch ſ. „Principles of political economy and taxation" (deutſch von C. A. Schmidt, Weim. 1821) bereicherte. Dieſes Werk zeichnet ſich, ungeachtet ſ. Mängel in der Anordnung und Darſtellung, durch gewandte Erläuterung abſtracter Lehren und ſcharfſinnige Entwickelung der Grundſätze und ihrer Folgerungen ſo ſehr aus, daß man es als die vorzüglichſte Schrift dieſes Faches anſehen darf, die in England ſeit Adam Smith erſchien. Im Parlament, das ihm ſ. literariſchen Ruhm erſt in ſ. ſpätern Jahren öffnete, ſprach er ſelten anders als über Gegenſtände der Staatswirthſchaft; aber ſ. Redlichkeit, ſein ſanftes Benehmen, die meiſterhafte Erörterung der Fragen, die er behandelte, und die unbezweifelte Reinheit ſ. Abſichten gaben ſ. Meinungen Gewicht und Anſehen. An tiefes Denken gewöhnt, unabhängig in ſ. Lage, von aufrichtiger Wahrheitsliebe beſeelt und unerſchütterlich in ſ. Grundſätzen, hatte er nichts mit dem großen Haufen der Parteipolitiker gemein. Das Gemeinwohl war der einzige Zweck ſ. Bemühungen im Parlament. Er beſaß im hohen Grade die Gabe, über die ſchwierigſten Gegenſtände mit Klarheit und Leichtigkeit zu ſprechen, und in dieſer Hinſicht waren ſ. Reden vorzüglicher als ſ. Schriften, zu deren Verſtändniß eine angeſtrengte Aufmerkſamkeit nöthig iſt. Er wurde durch die Krankheit, die ihn zu früh hinraffte, in der Ausarbeitung eines Werks: „Über die beſte Einrichtung einer Nationalbank", unterbrochen. Das hinterlaſſene Bruchſtück wurde 1824 gedruckt. 26.

Ricci (Scipio), Biſchof von Piſtoja und Prato, ein Verwandter des letzten Jeſuitengenerals, geb. d. 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und wäre Jeſuit geworden, hätten ihn ſ. Ältern nicht zurückgehalten. Zuerſt Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbiſchofs Incontri, erhielt er endlich das Biſthum Piſtoja. Die Ausſchweifung zu zügeln, die Unwiſſenheit zu vertilgen, Tugend und Frömmigkeit aufzumuntern, Aufklärung zu verbreiten und die Vorſchriften der erſten chriſtlichen Kirche in Anſehen zu bringen: dies war das Ziel, welchem er trotz aller Verfolgungen und Hinderniſſe entgegenſtrebte. Damals regierte Leopold in Toscana und befolgte das Neuerungsſyſtem ſ. Bruders Joſeph. Ihm näherte ſich R. und veranlaßte verſchiedene Maßregeln, welche die geiſtliche Macht unter die weltliche beugten. Den andern Biſchöfen ein Beiſpiel, verbeſſerte er den öffentlichen Unterricht, verminderte Feiertage und Proceſſionen, hob die Brüderſchaften auf und führte eine regelmäßigere Kirchendisciplin ein. Dann erhob er ſich gegen die Lehre von den Indulgenzen und ließ viele Schriften von Bouſſuet, Arnauld, Nicole u. A. ins Ital. überſetzen. 1786 verſammelte er zu Piſtoja eine Synode, welche die berühmten 4 Artikel annahm, die von der Verſammlung der franz. Geiſtlichkeit 1682 ſanctionirt waren. Auf die Grundlage dieſer Synode ſollte eine vom Großherzog 1787 berufene biſchöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Allein die Anhänger des Papalſyſtems verbreiteten gegen R. die gröbſten Beſchuldigungen: „Er habe die Ohrenbeichte abgeſchafft, das Symbol verändert, die Meſſe vernichtet und die Autorität des Papſtes geläugnet". Leopold war mit R.'s Ideen einverſtanden und ließ auf ſ. Koſten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Als aber der Streit darüber noch am heftigſten wüthete, ſtarb Joſeph II.; Leopold erhielt die deutſche Kaiſerkrone, und R. verlor ſeinen Beſchützer. Bald darauf empörten ſich die Diöceſancapitel gegen ihren Biſchof, und er mußte abdanken; aber die Achtung der Beſſern folgte ihm in die Einſamkeit, wo er der Armuth und dem Unglück Troſt und Hülfe brachte. Man gönnte ihm dieſes Glück nicht; auf Anſtiften des Erzbiſchofs von Florenz wurde er 1799 durch die Milizen von Arezzo, unter Anführung des engl. Geſandten Windham, aufgehoben. Er ſchmachtete 3 Monate im Gefängniſſe unter den niedrigſten Verbrechern. Darauf wurde er in ein Dominicanerkloſter gebracht und erhielt ſ. Freiheit erſt nach dem zweiten Einmarſche der franz. Armee. Die Frömmelei des etruriſchen Hofes ſetzte ihn neuen Verfolgungen aus, und auf alle Weiſe quälten ihn ſ. Feinde, bis er 1805 die Bulle Auctorem fidei annahm. Jetzt genoß er einige Ruhe und ſtarb den 27. Jan. 1810. — S. v. Potter's (Vfs. des „Esprit de l'église") „Vie et pontificat épiscopal de Scipion Ricci, évêque de Pistoja et de Prato, et réformateur du catholicisme en Toscane, sous le règne de Léopold" (Brüſſel 1825, 3 Bde.; deutſch, Stuttg. 1827), und in den „Zeitgenoſſen", H. X, 1829. 13.

Riccoboni (Lodovico), zu Modena aus gutem Geſchlecht 1677 geb., hatte früh eine beſondere Vorliebe für das Theater. Was er vorfand, war urſprünglich und volksthümlich, wenn auch roh und geſchmacklos. Es beſtand aus Entwürfen, wie die zu unſern echten Marionettenſpielen bis in die Hälfte des vorigen Jahrh., aus improviſirten Poſſen, welche die Haupthandlung heben und gleichſam durch Widerſpruch reizen ſollten, aus mimiſch-rhetoriſchen Gemeinplätzen. Nur allmälig, ſowie die Nation vielſeitiger wurde und eine beſtimmter ausgeſprochene Richtung nahm, konnten Verſuche der künſtlichen Poeſie Platz gewinnen. Der 22jährige talentvolle R. übernahm es, der Reformator des italieniſchen Drama zu werden, ſtellte ſich an die Spitze einer Schauſpielergeſellſchaft und ging mit beharrlichem Eifer an ſ. Aufgabe. Dabei unterſtützte ihn der gelehrte Alterthumsforſcher Scipione Maffei mit gutem Rath, und ſo wurden die nach dem Vorbilde der Alten ausgearbeiteten Tragödien ital. Dramatiker auf die Bühne ge-

bracht. In 10 Jahren hatte er in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine ſeltene Höhe erhoben, zumal da er die Klugheit hatte, auch dem eigenthümlichen verwilderten oder rohern Volksgeſchmack durch Aufführung damals gangbarer Poſſen nicht alle Nahrung zu entziehen, noch ihn gegen ſich aufzureizen. Hatten aber jene Strebungen hauptſächlich der Tragödie gegolten, ſo verſuchte er nun auch, mit allmäligen Umbildungen der beibehaltenen vier komiſchen Nationalmasken die Komödie hinaufzuläutern; er arbeitete gute franz. Stücke mit Rückſicht auf die Foderungen des volksthümlichen Geſchmacks um und hatte, ſchon weil er die Neugier in Anſpruch nahm, ſtets volle Häuſer. Dieſe Beſchäftigung reizte ihn denn nach und nach, mit eignen Erzeugniſſen (der „Eiferſüchtigen Frau") aufzutreten. Ja er wurde ſo kühn, den Arlecchino zu verbannen. Aber dieſer Verſuch ſchien doch übereilt; die Zuſchauer murrten laut. — Willkommen war ihm daher die Gelegenheit, eine Schauſpielergeſellſchaft für den Herzog v. Orleans in Paris zu errichten. 1716 trat er mit ſ. Geſellſchaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auf. Er und ſ. Familie, von ſ. beiden Frauen beſonders die zweite, Elena Baletti, und ſpäter ſ. Sohn Franz, genoſſen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darſtellungen allgemeinen Beifall. Sein erſter Aufenthalt in Paris dauerte bis 1729. Er war in dieſer Zeit unermüdet und bearbeitete in Geſellſchaft mit Dominique und Romagneſi, auch ſ. Sohne, ſeinen Anſichten und Zwecken gemäße Komödien, meiſt bloße Entwürfe, die auch deßhalb canevas hießen, dem Stoffe nach zum Theil altitaliſch, und deren weitere Ausführung und eigentlich mimiſche Behandlung und Belebung den Schauſpielern, wie in der ſogen. commedia dell' arte, vorbehalten geweſen zu ſein ſcheint. Sie ſind nicht gedruckt, aber durch den „Mercure" bekanntgemacht. Außer dem immer unter mancherlei Geſtalten mit mancherlei Schickſalen wiederkehrenden und durchleuchtenden Arlecchino, der ſich doch nicht ganz bannen ließ, waren es auch meiſt in das Burleske gezogene Charakterſchilderungen, wie „Die eiferſüchtige Frau", „Der franzöſirte Italiener", „Der Betrüger wider Willen" ꝛc. Leſſing hat in ſ. „Theatraliſchen Bibliothek" mehre mitgetheilt. Dazu ſchrieb R. auch eine „Hist. du théâtre italien" (Paris 1727, 2 Bde.) vom Verfall der lat. Komödie an, mit einem Verzeichniß der von 1500 bis 1660 gedruckten ital. Tragödien und Komödien. Seine hiſtoriſch-krit. Bemerkungen über die verſchiedenen Theater Europas enthalten viele gute Bemerkungen und theoretiſche Winke über ſeine Kunſt. Auch über die Darſtellungskunſt ſchrieben er und ſ. Sohn „L'art du théâtre" (Paris 1750). Er bat 1729 um ſ. Entlaſſung, die er mit einem Jahrgehalt erhielt, und lebte hierauf in Parma. Aber wenn ihn vielleicht die dieſem Geſchäft eignen Verdrießlichkeiten vom Theater entfernt hatten, ſo zog ihn ſeine Liebe dazu doch noch ſtärker zurück, und ſo ging er wieder nach Paris, mit allgemeinem Beifall empfangen. Er ſtarb daſelbſt 1753. — Erwägt man die gleichzeitigen und ſpätern Strebungen bis auf unſre Zeiten im Verhältniß zu der Theilnahme des Publicums, ſo ſieht man, daß R. nach manchen Schwankungen, welche aus ſ. Eigenthümlichkeit im Streite mit der Volksthümlichkeit hervorgingen, durch den Gang der Zeit doch eine Richtung einſchlug, welche wieder durch manches Auf und Ab hindurch die herrſchende geblieben iſt. Wa.

Richard I., König von England, Sohn Heinrichs II. und Eleonorens von Guyenne und Poitou, der geſchiedenen Gemahlin Ludwigs VII. von Frankreich. Wegen ſ. Tapferkeit und Kühnheit erhielt Richard den Beinamen **Löwenherz**. Nach ſ. Thronbeſteigung (1189) vereinigte er ſich mit König Philipp von Frankreich zu einem Kreuzzuge gegen den ägyptiſchen Sultan Saladin, befreite unterwegs ſ. Schweſter Mathilde aus der Gefangenſchaft des Königs Tancred von Sicilien und eroberte die Inſel Cypern, deren König, Iſaak Komnenus, in ſilberne Feſſeln geſchlagen wurde. In Paläſtina bewährte er ſ. Heldenmuth durch

die Eroberung von Ptolemais (Acre) in Syrien und manche ritterliche That. Da aber, beſonders durch die auf Cypern vor ſich gegangene Vermählung Richards mit der navarriſchen Prinzeſſin Berengaria, Uneinigkeit zwiſchen ihm und Philipp, mit deſſen Schweſter er verſprochen war, ausbrach, ſo trennte ſich Philipp von ihm 1191, worauf auch er ſich 1192 auf den Heimweg begab. Durch Sturm an die Küſte von Dalmatien verſchlagen, wurde er von ſ. perſönlichen Feinde, dem Herzoge Leopold VI. (dem Tugendhaften) von Öſtreich, gefangen genommen. Er ſaß auf der Felſenburg Dürrenſtein bei Krems, wurde an Kaiſer Heinrich VI. ausgeliefert, der ihn über ein Jahr lang in ſehr harter Gefangenſchaft (zu Mainz, Worms und auf dem Schloſſe Trifels) hielt und den 2. Febr. 1194 für ein Löſegeld von 100,000 Mark Silb. freigab. (Die unt. d. Art. Blondel erzählte Geſchichte ſ. Befreiung iſt unverbürgt.) Bei ſ. Rückkehr fand er ſ. Bruder Johann auf dem Throne, den er jedoch verdrängte, worauf er ſich gegen Frankreich rüſtete, welches die Normandie angegriffen hatte. In der Schlacht bei Giſors beſiegte er die Franzoſen, ward aber bald darauf bei der Belagerung von Chalus in Limoſin durch einen Pfeilſchuß verwundet und ſtarb (1199), 42 J. alt. Die ritterlichen Abenteuer dieſes Königs haben reichen Stoff zu Erzählungen und Liedern gegeben. Sein Mißgeſchick in Deutſchland hatte er ſich durch Übermuth gegen die Deutſchen in Paläſtina und durch die Unterſtützung der Unruhen in Sicilien gegen Kaiſer Heinrich VI. zugezogen. Seiner Verordnung nach ward ſein Leichnam zu Fontevraut, zu den Füßen des Sarges ſ. Vaters, beigeſetzt, um dadurch ſ. Reue über das pflichtwidrige Betragen anzuzeigen, das er ſich bei Lebzeiten gegen ihn erlaubt hatte; jedoch wurden ſ. Eingeweide, gleichfalls auf ſ. Befehl, zu Charonne, ſein Herz zu Rouen beerdigt, weil, wie er ſagte, die Bewohner des erſten Orts durch ihre Treuloſigkeit nichts Beſſeres von ihm verdienten, die des letztern aber durch ihre Anhänglichkeit ſein Herz ſich auf immer erworben hätten.

Richard II., König von England, Sohn des ſchwarzen Prinzen und Enkel Eduards III., geb. 1366, beſtieg (1377) in ſeinem 11. J., bei dem Tode ſ. Großvaters, den Thron. Das Volk, welches das Andenken ſ. heldenmüthigen Vaters verehrte, erwartete von ihm ähnliche Tugenden. Die Staatsgewalt war damals in den Händen ſ. drei Oheime: Johanns v. Gaunt, Herzogs v. Lancaſter, Edmunds, Grafen v. Cambridge, nachmal. Herzogs v. York, und des Thomas v. Woodſtock, nachherigen Herzogs v. Glouceſter. Die erſten Jahre der Minderjährigkeit Richards verfloſſen unter Kriegen mit Frankreich und Schottland, deren Folge ein fürchterlicher Aufruhr (unter Wat-Tyler) war, welcher durch die zum öffentlichen Dienſte erfoderlichen Auflagen veranlaßt wurde, wobei der 15jährige König eine außerordentliche Entſchloſſenheit zeigte. Zur Strafe für die begangenen Gewaltthaten verlor das Volk ſeine Rechte, und der Zuſtand deſſelben ward ſchlimmer als vorher. Dazu kam, daß Richard, deſſen Erziehung nichts taugte, an Verſtand ſchwach und leicht verführbar, in ausſchweifende Geſellſchaften gerieth und ſich ganz der Leitung ſeiner Lieblinge überließ. In ſ. 16. Jahre verheirathete er ſich mit Anna, T. des Kaiſers Karl IV. Kriege mit Frankreich und Schottland, ſowie die ehrgeizigen Entwürfe des Herzogs v. Lancaſter, beunruhigten fortwährend Richards Regierung. Während er 1385 in Schottland einfiel und Alles verheerte, thaten die Schotten daſſelbe in England. Darüber entſtand in England ſelbſt ein heftiger Kampf gegen den König und deſſen übermüthige Günſtlinge. Das Parlament beraubte den König eine Zeit lang ſeiner Macht. Endlich vertrieb Richard ſeinen mächtigſten Gegner, den Herzog v. Glouceſter. Zugleich erließ er eine Amneſtie und hob alle durch das letzte Parlament gemachte Auflagen auf. Einige Jahre ſpäter bildete ſich unter dem Herzoge v. Lancaſter eine der Glouceſterſchen entgegengeſetzte Partei, mit welcher Richard auf dem beſten Fuße lebte. Der Krieg mit Frankreich ward nachläſſig geführt; unterdeſſen zog

der König mit einem Heere 1394 nach Irland und ließ ſich von den Großen daſelbſt huldigen. Nach dem Tode ſ. Gemahlin heirathete er die T. Karls VI. von Frankreich, Iſabelle, und ſchloß mit dieſem Reiche 1396 einen 15jährigen Waffenſtillſtand. Allein durch ſeine Lebensweiſe machte ſich Richard dem Volke verächtlich. Seine Lieblinge theilten Ämter und Würden aus. Er ſelbſt war nachläſſig und unthätig, verbrachte ſ. Zeit bei Gaſtmählern und lebte vertraulich mit Leuten gemeinen Standes. Daher gelang es dem unruhigen Herzog v. Glouceſter, durch lauten Tadel, beſonders der franzöſiſchen Heirath und des langen Waffenſtillſtandes, die Gemüther des Volks immer mehr aufzuregen. Zwar ließ der König auf den Rath ſeiner Günſtlinge ihn und zwei von ſ. Vertrauten, die Grafen v. Arundel und v. Warwick, gefangen nehmen; Arundel wurde des Hochverraths ſchuldig erkannt und 1397 hingerichtet, Warwick und ſein Bruder, der Erzbiſchof v. Canterbury, wurden zu ewiger Verbannung verurtheilt, und der Herzog v. Glouceſter nach Calais ins Gefängniß geſchickt, wo er eines grauſamen Todes geſtorben ſein ſoll; allein bald nachher führte ein Streit zwiſchen den Herzogen von Hereford und Norfolk, wegen verächtlicher Reden, die der Letztere von Richard geführt haben ſollte, Richards gänzlichen Fall herbei. Die beiden Herzoge foderten ſich, mit Bewilligung des Königs, zum Zweikampfe, aber Richard nahm ſeine Erlaubniß zurück und verbannte die beiden Streitenden, Norfolk auf Lebenszeit, Hereford auf ſechs Jahre. Als nun Richard 1399, nach dem Tode des Herzogs v. Lancaſter, Johanns v. Gaunt, deſſen Sohn und Erbe der Herzog v. Hereford war, die großen Güter deſſelben einzog, entſchloß ſich der Herzog v. Hereford, während der König einen Feldzug in Irland unternommen hatte, von Frankreich aus in Yorkſhire zu landen. Mit ihm verbanden ſich die Grafen von Northumberland, Weſtmoreland u. A.; er foderte nun an der Spitze von 60,000 M. das Herzogthum Lancaſter. Der Regent des Königreichs, der Herzog v. York, ſchlug ſich zu Hereford's Partei, und der König, welcher ſchnell nach England zurückkehrte, ſah ſich faſt von Allen verlaſſen. Zu einer Zuſammenkunft mit Heinrich v. Hereford eingeladen, ward er auf dem Wege dahin von bewaffneten Leuten überfallen und nach Flint-Caſtle gebracht. Von dort führte ihn Hereford nach London. Hier ſetzte man 35 Anklageartikel gegen ihn auf, von denen viele übertrieben und falſch waren, obgleich andre wirkliche Beſchuldigungen von Grauſamkeit und übler Regierung enthielten. Der Einzige, der für Richard ſprach, war der Biſchof von Carliſle; doch der edle Mann mußte dafür im Gefängniß büßen, und Richard ward (1399) feierlich entſetzt. Heinrich erhielt die Krone und erklärte, das Leben des unglücklichen Fürſten, den er des Thrones beraubt hatte, zu ſchonen. Hierauf ward Richard nach Pamfort in Schottland zu ſicherer Verwahrung geſchickt, wo er 1400 ſtarb. Nach der gemeinen Meinung ward er von ſ. Wächtern mit Hellebarden erſtochen. Wahrſcheinlicher iſt es jedoch, daß man ihn hatte verhungern laſſen; denn als man ſeine Leiche zur Schau ausſtellte, waren keine Spuren einer Gewaltthat an ihm bemerkbar. Richard II. ſtarb ohne Nachkommen im 34. Jahre ſ. Alters und im 23. ſ. Regierung. N. P.

Richard III. (der Bucklige), König von England, geb. 1450, der jüngere Sohn Richards, Herzogs v. York, der im Streite mit dem Hauſe Lancaſter um die Thronfolge (Streit der rothen und weißen Roſe — ſ. Großbritannien) in der Schlacht bei Wakefield blieb. Als Richards älterer Bruder, Eduard IV., den Thron behauptete (1471), ward er zum Herzoge von Glouceſter ernannt. Während der Unruhen in der frühern Regierung Eduards diente er ihm mit großer Treue und vielem Muth. Man beſchuldigte ihn, Theil an der Ermordung des entthronten Königs Heinrich VI. und ſ. eignen Bruders, des Herzogs v. Clarence, gehabt zu haben. Nach Eduards IV. Tode, 1483, ward er zum Protector von England ernannt. Er ließ ſogleich ſ. Neffen, den jungen Eduard V., zum Könige

erklären und ſchwur ihm den Eid der Treue. Die Nation theilte ſich damals in zwei Factionen, von welchen die eine aus den Anhängern der Witwe Eduards IV. unter Leitung ihres Bruders, des Grafen Rivers, und ihrer Söhne erſter Ehe, des Marquis v. Dorſet und des Lords Richard Grey, beſtand. An der Spitze der andern befanden ſich der Herzog v. Buckingham und Lord Haſtings. Beiden ſchmeichelte der Herzog v. Glouceſter, ſo lange er die geheimen Plane ſeiner Ehrſucht verfolgte. Sein Vorſatz war, ſich von Allen, welche durch Bande des Bluts mit dem jungen Könige verbunden waren, zu befreien, deßhalb ließ er die Anhänger der Königin unvermuthet gefangen nehmen und ohne Verhör hinrichten. Auch Lord Haſtings wurde bald nachher auf gleiche Art hingerichtet. Nach dieſem kühnen und blutigen Anfange war der Protector dem Ziele ſeiner Wünſche nahe. Der nächſte Schritt hierzu war die Erklärung, daß Eduards IV. Kinder unehelich wären. Da jedoch hierdurch, wenn es auch bewieſen war, die Kinder von Richards älterm Bruder, dem Herzoge v. Clarence, ihrer vorzüglichern Rechte zum Throne nicht beraubt werden konnten, ſo machte er einen Angriff auf die Ehre ſeiner eignen Mutter, gab vor, daß ſie Eduard IV. und den Herzog v. Clarence mit Andern gezeugt habe und ihrem Gemahl bloß bei Richards Erzeugung treu geweſen ſei. Dieſe Beſchuldigungen wurden ſogar auf der Kanzel vorgetragen. Hierauf hielt der Herzog v. Buckingham eine Rede vor dem Stadtrath und den Bürgern von London, rühmte ihnen die Anſprüche und Tugenden des Protectors und fragte ſie: ob ſie den Herzog von Glouceſter zum Könige wählen wollten? Einige beſtochene Stimmen riefen: „Gott ſegne den König Richard!“ dies wurde als allgemeine Volksſtimme angenommen. Buckingham und der Lordmayor gingen zum Protector und boten ihm die Krone an. Erſt ſtellte er ſich erſchrocken und beſorgt, dann ſchützte er ſ. Anhänglichkeit an ſ. Neffen und ſ. Abneigung, eine ſolche Laſt auf ſich zu nehmen, vor, ſchloß endlich mit der Annahme des Dargebotenen und ward den 27. Juni 1483 als Richard III. zum Könige erklärt. — Der abgeſetzte 12jährige Eduard V. und ſein Bruder, der Herzog v. York, wurden auf Richards Befehl im Tower umgebracht. Richard fing ſeine Regierung mit Belohnungen Derer an, die er zu ſeinen Werkzeugen gebraucht hatte, und mit Bemühungen, ſich die Volksgunſt zu erwerben. Er beſuchte mehre Städte des Reichs, ließ ſich zu York noch einmal krönen und ernannte hier ſ. einzigen Sohn zum Prinzen von Wales. Aber die Nation war voll Abſcheu gegen ſ. Tyrannei, und bald wurden Entwürfe gemacht, ihn zu ſtürzen. Sein vorzüglichſter Gegner war Heinrich, Graf v. Richmond (nachmals König Heinrich VII.), aus dem Hauſe Lancaſter; er wurde jedoch genöthigt, aus England zu entfliehen. Eine Verſchwörung, welche der Herzog v. Buckingham, durch deſſen Hülfe Richard die Krone erlangt hatte, gegen dieſen unternahm, endigte durch Buckingham's Gefangennehmung und Hinrichtung. Eine gleichzeitige Landung des Grafen Richmond an der engl. Küſte mißlang ebenfalls. Richard glaubte ſich nun auf dem Throne befeſtigt und berief ein Parlament, welches mehre heilſame Geſetze gab, die Nachkommenſchaft Eduards IV. für unehelich erklärte und Richarden nebſt ſeinen Nachkommen die Krone beſtätigte. Zugleich unterhandelte R. mit dem Hofe von Bretagne wegen Auslieferung des Grafen v. Richmond; aber dieſer entging der Gefahr durch die Flucht in das Gebiet des franz. Königs. Der Tod ſ. Sohnes, des Prinzen v. Wales, war mitten in ſ. Glück ein harter Schlag für Richard. Seine Gemahlin, Anna v. Nevil, folgte ihrem Sohne bald, und der allgemeine Unwille gegen Richard ſchrieb dieſen Tod einer Vergiftung zu. Denn Richard wollte, um die Heirath zwiſchen Eliſabeth, der älteſten T. ſeines Bruders Eduard, und dem Grafen v. Richmond zu verhindern, ſelbſt dieſe Prinzeſſin heirathen. Richmond landete daher mit einem kleinen Heere, fand mächtigen Beiſtand und erhielt bei Bosworth (22. Aug. 1485) einen vollſtändigen Sieg über den

König. Voll Verzweiflung ſtürzte ſich Richard auf ſ. Mitbewerber und erſchlug den Fähndrich deſſelben, unterlag aber der Menge. Sein Leichnam ward entkleidet auf dem Felde gefunden und in Leiceſter begraben. — So fiel dieſer gehaßte Fürſt im 35. Lebensjahre, nachdem er 2 Jahre und 2 Monate den Thron, den er durch eine Menge Verbrechen erworben, nur mit Mühe behauptet hatte. Klein und mißgeſtaltet, von abſchreckendem Äußern, beſaß Richard III. Muth, Beredtſamkeit und königliche Eigenſchaften; aber Grauſamkeit, Verſtellung, Treuloſigkeit und unbegrenzte Ehrſucht machten ihn zu dem abſcheulichſten Tyrannen, der je auf dem engl. Throne ſaß.

Richardſon (Samuel), einer der berühmteſten engliſchen Romanendichter, geb. 1689, war der Sohn eines Tiſchlers in der Grafſchaft Derby. Da ſeine Vermögensumſtände ihm nicht erlaubten zu ſtudiren, ſo widmete er ſich der Buchdruckerkunſt, um dadurch ſ. Hang zum Leſen zu befriedigen. Bald machte er ſich durch ſ. Talent, zu erzählen, und durch ſ. Fertigkeit, Briefe zu ſchreiben, bemerkbar. Daher foderte ihn, als er ſ. Lehrherrn Tochter geheirathet und bereits ſ. Auskommen hatte, ein Buchhändler auf, Muſterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufaſſen. Mit dieſer Arbeit beſchäftigt, kam er auf den Gedanken, dieſe Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moraliſche Lehren zu verbinden; ſo entſtand 1740 ſ. „Pamela", welche ungemeinen Beifall erhielt. R. wurde dadurch der Schöpfer einer Art moraliſcher Romane, die auch im Auslande großes Aufſehen erregten. Bald konnte er ſelbſt eine anſehnliche Druckerei errichten, wobei er ſich durch die Herausgabe mehrer periodiſchen Schriften ein beträchtliches Vermögen erwarb. Die vorzüglichſten ſ. Werke: „Pamela", „Clariſſa" und „Grandiſon" ſind mehrmals ins Deutſche und Franzöſiſche überſetzt worden. Wenn die Kritik an dieſen Romanen eine zu große Breite tadelt, ſo erkennt ſie doch auch die darin enthaltene Menſchenkenntniß und richtige Charakter- und Situationszeichnung an. Unter den deutſchen Überſetzungen gehört die der „Clariſſa" von Koſegarten, in 8 Bdn., zu den beſten. R. ſtarb den 4. Juli 1761 und hinterließ den Ruf eines rechtſchaffenen, wohlthätigen und arbeitſamen Mannes. Sein Leben hat Anna Lätitia Barbauld in der „Correspondence of Samuel Richardson u. ſ. w." (London 1804, 6 Bde.) erzählt.

Richelieu (Armand du Pleſſis, Cardinal, Herzog v.), einer der größten Staatsmänner Frankreichs, ward d. 5. Sept. 1585 zu Paris geb. und erhielt im 22. J. das Biſthum Luçon. Sein Vaterland war durch Heinrich IV. und deſſen Miniſter Sully aus langer Verwirrung endlich wieder zur Ruhe, Wohlſtand und Ordnung gekommen. Nach Heinrichs Ermordung, 1610, ward Ludwigs XIII. Mutter, Maria v. Medici, deſſen Vormünderin. Bei dieſer wußte R. ſich ſo in Gunſt zu ſetzen, daß ſie ihn 1616 zum Großalmoſenier und Staatsſecretair erhob. Allein die Unordnungen, welche Maria verſchuldete, ihr Anneigen an das öſtr. Haus und der Einfluß Concini's (Marſchalls d'Ancre) erbitterten die Großen und das Volk ſo, daß der König die Fremden dem öffentlichen Haſſe preisgab. Der Marſchall d'Ancre ward ermordet, ſeine Frau, Galigai, enthauptet, und die Königin nach Blois verwieſen (1617). Auch die von Richelieu 1619 geſtiftete Verſöhnung zwiſchen ihr und ihrem Sohne dauerte nicht lange, da ſich Maria in Verbindungen gegen den Günſtling des Königs, den Connetable Luynes, und einige Große (1620) einließ. Richelieu, der zwiſchen die ſtreitenden Parteien hingeſtellt, von keiner eigentlich geliebt, von beiden aber als höchſt brauchbar betrachtet ward, hatte einen ſchweren Stand, und es war die ganze Klugheit eines Kopfes wie des ſeinigen erfoderlich, um in ſo mißlicher Lage nicht allein ſich halten, ſondern auch ſteigen zu können. Als durch ſeine abermalige Vermittelung die Verſöhnung zwiſchen Mutter und Sohn erfolgt war, führte Maria Richelieu, der durch ihre Verwendung 1623 Cardinal geworden war, nachdem der Connetable

Luynes 1621 geſt. und der bisherige Miniſter Marquis v. Vieuville geſtürzt war, 1624 in den Staatsrath ein, und bald ſtand R. an der Spitze der Verwaltung. Jetzt glaubte der Premierminiſter, die bisher getragene Maske gegen die Königin, die er gleichſam nur als Mittel zu ſeiner Erhaltung betrachtete, abnehmen zu können, und zu ſpät bereute Maria den Schutz, den ſie ihm hatte angedeihen laſſen. Das Anſchließen dieſer Fürſtin an das Syſtem des Hauſes Habsburg war Frankreich nachtheilig. Faſt alle Könige von Frankreich, auch Heinrich IV., hatten mit Recht den Grundſatz eines ſteten Entgegenſtrebens wider jenen mächtigen Herrſcherſtamm befolgt. R. war daher kaum zu ſeinem hohen Poſten gelangt, als er unerſchütterlich folgerecht den Plan durchzuführen anfing, die Macht des franz. Königs durch völlige Unterdrückung der Vorrechte der Vaſallen im Innern und durch Untergrabung der Macht des Hauſes Habsburg, jenſeits der Pyrenäen ſowol als in Deutſchland, zu unumſchränkter Höhe zu erheben. Ludwig XIII. erkannte die Kraft ſeines Miniſters und begünſtigte dieſen Plan, während er ſelbſt mit ſtetem Widerwillen den Mann betrachtete, den er gern vernichtet hätte, wenn er ohne ihn hätte regieren können. Die Partei der Reformirten (Hugenotten) in Frankreich war ſeit lange ein der königl. Gewalt mächtig widerſtrebender Körper geweſen, und die blutigen Auftritte unter mehren vorhergehenden Regierungen waren ſämmtlich aus dem Kampfe dieſer für bürgerliche und Gewiſſensfreiheit ſtreitenden Menge gegen die herrſchende weltliche und kirchliche Macht entſtanden. Zwar hatte Heinrichs IV. Weisheit und Milde die erbitterten Gemüther vereint, aber zu kurz war des guten Königs Regierung, um den unter der Aſche glimmenden Funken ganz zu erſticken. Nur zu oft war der Kampf um Religionsfreiheit für die Großen und ſelbſt für die Prinzen des königl. Hauſes der Vorwand zu Erreichung ehrgeiziger Abſichten geweſen, und die eine oder andre Partei des Reichs, Katholiken ſowol als Reformirte, waren immer, je nachdem ſie ergriffen wurden, eine mächtige Gegenſtrebe gegen den Despotismus der Herrſcher. R. ſuchte daher die minder mächtige, nur geduldete, durch die größere Partei völlig zu unterdrücken und dadurch Denen, die ſeinen Abſichten ſich widerſetzen konnten, die Hauptſtütze zu rauben. Durch das Edict von Nantes war den Hugenotten eine faſt gleiche Freiheit mit den andern Unterthanen des Königreichs geſichert worden; es gab ganze Bezirke, in denen ſie faſt ausſchließend herrſchten, und die Waffenmacht, die ſie beſaßen, war hinreichend, den Thron zu erſchüttern, wenn ſie gegen ihn erhoben wurde. Sie hatte ihren Mittelpunkt in Rochelle; Richelieu ſäumte daher nicht, jedes Mittel anzuwenden, dieſe Stadt ihnen zu entreißen. In der berühmten Belagerung von Rochelle befehligte er ſelbſt die Armee. Angriff ſowol als Vertheidigung dieſes Platzes werden als ein Muſter von Kriegskunſt, Tapferkeit und Beharrlichkeit in der Geſchichte betrachtet. Von England unterſtützt, das der belagerten Seeſtadt immer neue Hülfsquellen eröffnete, widerſtand Rochelle lange Zeit den Bemühungen des Cardinals, und ſchon verſchwand die Hoffnung, es zu erobern, als R. durch einen ins Meer hinausgebauten Damm den Bewohnern der Stadt die Hülfe von der Seeſeite abſchnitt und endlich durch Hunger ſie zwang, ſich zu ergeben (1629). Der zweite Schritt, den R. that, war, die Königin Mutter vom Hofe zu entfernen. Dieſe Fürſtin wollte ihn ſtürzen. Es gelang ihr in einer geheimen Unterredung, den König gegen den Cardinal einzunehmen, da trat R. in das Cabinet; die Königin überſchüttete ihn mit Vorwürfen. Er blieb ruhig, bat, weinte und erſuchte endlich den König ſelbſt um die Erlaubniß, den Hof verlaſſen zu dürfen. Schon traf er Anſtalten zur Abreiſe. Allein dem Könige hatte der Zorn ſeiner Mutter eben ſo ſehr mißfallen, als ihm das ehrfurchtsvolle Betragen des Cardinals gefiel. Er fragte daher ſeinen Liebling St.-Simon um Rath. Dieſer überzeugte ihn von den Verdienſten und der Unentbehrlichkeit R.'s, worauf Ludwig den Cardinal ſogleich zu ſich nach Verſailles

berief und ihm eine Wohnung im Schloſſe unmittelbar unter der ſeinigen anwies. Man nannte dieſen Tag (1630, 10. Nov.), der alle Hoffnungen der Königin und der Feinde des Cardinals vereitelte, la journée des dupes. Weil die Königin in ihrem Haſſe gegen R. fortfuhr ſich unbeſonnen zu äußern, ſo brachte der Cardinal mit Hülfe ſeines Rathgebers, des Capuziners Joſeph, den König dahin, daß ſie 1631 nach Compiegne verwieſen, ihre Anhänger aber theils ihrer Stellen beraubt, theils in die Baſtille geſetzt wurden. Dieſes und die faſt gänzliche Vernichtung der Vorrechte des Parlaments und der Geiſtlichkeit erbitterten nicht minder Hohe als Niedere gegen die deſpotiſche Verwaltung des Cardinals, und der Unwille brach in mannigfache Empörungen und Verſchwörungen aus, die aber durch die kräftigen und klugberechneten Maßregeln deſſelben nicht nur immer wieder gedämpft wurden, ſondern ſelbſt zur Beförderung ſeines Plans mit halfen und nach und nach die Macht des Königs zu einer völlig uneingeſchränkten machten. 1632 unterdrückten die Waffen der königl. Partei, geleitet durch R., den Aufſtand, den die Herzoge von Orleans und Montmorency, als Anhänger der verbannten Königin, erregten; Montmorency endete auf dem Blutgerüſt, obgleich alle Große des Reichs und ſelbſt die königl. Familie ſich für ihn verwendeten. Nicht minder glücklich unterdrückte R. die Unternehmungen der Herzoge von Lothringen, Guiſe, Bouillon u. A.; ſelbſt Die, denen der König im Geheim wohlwollte und die er ſogar unterſtützte, mußten vor der Macht des allgewaltigen Miniſters ſich beugen und mitunter mit dem Leben das Unterfangen büßen, ſich ihm widerſetzt zu haben, z. B. Cinqmars, der kurz vor R.'s Tode (1642) eine Verſchwörung anzettelte, von der man nicht ohne Grund glaubt, daß Ludwig XIII. ſie begünſtigt habe. S. die trefflich geſchriebene Geſchichte dieſer Verſchwörung, von Alfred Graf von Vigny, deutſch vom Baron Gerolf (3 Thle., Lpz. 1829). (Vgl. de Thou.) Indem der Miniſter auf ſolche Art die Macht ſeines Königs im Innern des Reichs aufs höchſte hob, war er auch bemüht ſie außerhalb auszubreiten. Dazu gab ihm der dreißigjähr. Krieg Gelegenheit. Der Mann, der in Frankreich die Proteſtanten aufs bitterſte verfolgte, gebrauchte alle Künſte der Politik und ſelbſt die Macht der Waffen zu ihrem Schutz in Deutſchland, bloß um das ſo gefürchtete Haus Öſtreich zu demüthigen. Von ihm empfing der ſchwed. König, der Vertheidiger der bedrohten Gewiſſensfreiheit in Deutſchland, jede Art von Unterſtützung ſo lange, als er ſelbſt nicht gefährlich für Frankreich da ſtand; als aber die glänzenden Siege Guſtav Adolfs den Cardinal in ihm eine noch gefährlichere Macht als die des Hauſes Habsburg fürchten ließen, da entzog er dem nordiſchen Könige mitten im Laufe ſeiner Siege die Unterſtützung. Der von ihm unternommene Krieg gegen Spanien, der bis 1659 fortdauerte, ſetzte Frankreich in den Beſitz von Catalonien und Rouſſillon, und die Losreißung Portugals von Spanien war mit ſein Werk. Auch in Italien ſuchte R. die Macht des Hauſes Öſtreich zu ſchwächen, und das Herzogthum Mantua kam durch ihn an den Herzog v. Nevers. Überhaupt ſteht R., ſo verwerflich auch ſein Charakter als Menſch war, als Staatsmann für ſein Land groß da; man kann ihm den Ruhm nicht verſagen, die monarchiſche Macht Frankreichs auf den höchſten Gipfel gebracht zu haben; allein man ſieht ſich genöthigt, den eiteln, ſtolzen, unverſöhnlich rachſüchtigen und ſehr oft ohne alles moraliſche Gefühl handelnden Mann zu verabſcheuen. Auch der Schutz und die Aufmunterung, die er den Künſten und Wiſſenſchaften mitunter angedeihen ließ, z. B. die Stiftung der Académie française 1635 und die Anlegung des Jardin des plantes, können Das nicht aufwiegen, was er als Menſch verſchuldete. — Richelieu ſtarb am 4. Dec. 1642. Seine größte Feindin, die Königin Maria, war wenige Monate vor ihm zu Köln in unwürdiger Dürftigkeit geſtorben. Er hatte zu ſeinem Nachfolger im Miniſterium Mazarin vorgeſchlagen. Kaum ein halbes Jahr nach R.'s Tode trat auch Ludwig XIII. von der Bühne, und unter ſeines Nachfolgers langer Regierung ent-

wickelten ſich erſt alle Keime, die Richelieu geſäet hatte. S. „Maximes d'état, ou testam. polit. du Card. de Richelieu" (Paris 1764, 2 Bde.) und Leclerc's „Vie du Card. Rich." (9. A., Amſterd. 1753, 5 Bde.).

Richelieu (Louis François Armand du Pleſſis, Herzog v.), Marſchall von Frankreich, Mitglied der franz. Akademie und der Akad. der Wiſſenſch., geb. zu Paris 1696, wußte ſich durch ſeine ſchöne Geſtalt, durch die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes und durch ſeine witzigen Einfälle bei Hofe, beſonders bei der Herzogin v. Bourgogne (ſeit 1711) in Gunſt zu ſetzen. Indeſſen wurden doch ſ. Kindereien, wie man ſeine Thorheiten und vielleicht auch die der Herzogin nannte, von boshaften Leuten übel gedeutet, und das liebenswürdige Kind, ſo hieß der Herzog v. Richelieu bei ſeinem Hofnamen, ward in die Baſtille geſetzt. Nach ſ. Befreiung ward er Adjutant des Marſchalls v. Villars. Dieſem gefielen R.'s einnehmende Lebhaftigkeit, ſeine freien, kecken Manieren und eine gewiſſe großſprecheriſche Kühnheit: Eigenſchaften, welche Villars ſelbſt beſaß. Nach dem Tode Ludwigs XIV. kam R. an den Hof des Herzogs-Regenten, wo er an den Vergnügungen deſſelben Theil nahm. Wegen eines Duells mit einem Grafen v. Gacé, worin er noch dazu verwundet ward, wurde er nach der Baſtille gebracht. Kaum war er wieder frei, ſo mußte er abermals dahin zurück, weil er an den Planen des ſpaniſchen Geſandten Cellamare gegen den Regenten Theil genommen haben ſollte. Um ihn aus dieſer dritten Gefangenſchaft zu befreien, vereinigten ſich 2 Prinzeſſinnen, de Charolais und de Valois, die Tochter des Herzogs v. Orleans, beide ſonſt Nebenbuhlerinnen. Indeſſen hinterließ dieſe letzte Gefangenſchaft einen tiefen Eindruck auf R.'s Gemüth; er gab ſeine Vergnügungen und kleinen Umtriebe zwar nicht auf, bemühte ſich aber doch von jetzt an, auch in größern Verhältniſſen ſich zu zeigen. In ſeinem 24. Jahre ernannte ihn die franz. Akademie zu ihrem Mitgliede. Er hatte damals nichts weiter als Liebesbriefchen geſchrieben und verſtand keine Sylbe von Orthographie. Fontenelle, Campiſtron und Destouches machten ihm jeder eine Antrittsrede, woraus er ſich das Beſte ausſuchte und ſich damit hören ließ. Dagegen zeichnete er ſich bei der Belagerung von Philippsburg (1734) und in der Schlacht von Fontenoy (1745) durch Muth und Geiſtesgegenwart deſto mehr aus. Wegen der Vermählung des Dauphins mit der Prinzeſſin von Sachſen ward er 1746 zum Ambaſſadeur an dem dresdener Hofe ernannt, wo er einen außerordentlichen Aufwand machte. Nichts glich aber wol der lächerlichen Pracht ſeines Einzugs als Geſandter in Wien, wo er ſeine und ſeines Gefolges Pferde mit Silber ſo beſchlagen ließ, daß die Hufeiſen während des Zuges in der Kaiſerſtadt abfallen mußten, um dem Volke zu Theil zu werden. Ebenſo prachtliebend und verſchwenderiſch betrug er ſich nachmals als Gouverneur zu Bordeaux. Als Bevollmächtigter und General zu Genua erwarb er ſich bei der Regierung dieſes Staats eine ſo hohe Achtung, daß ihm ſogar eine Bildſäule in dem Saale des Senats errichtet wurde. — 1756 zum Marſchall erhoben, befehligte er die Belagerung von Mahon, welches von den Engländern beſetzt war. Er zeigte hier viel Muth, kriegeriſche Einſicht, ein feines abgeſchliffenes Betragen gegen die feindlichen Befehlshaber und große Sorgfalt für das Wohl ſeiner Gefangenen. — Nach der Eroberung von Mahon, den 28. Juni 1756, erhielt R. den Oberbefehl über die Franzoſen in Deutſchland. Er hatte ſich aber den Unwillen der Marquiſe v. Pompadour zugezogen; denn als dieſe ihm ihre Tochter zur Gemahlin für ſeinen Sohn vorſchlug, antwortete ihr der Herzog, dieſe Verbindung würde ihm überaus viel Ehre machen, weil aber ſein Sohn mit dem kaiſerl. Hofe verwandt wäre, ſo glaubte er, nicht darein willigen zu dürfen. Der Abſchluß einer anſcheinend vortheilhaften, aber im Grunde nachtheiligen Convention für Frankreich mit den Hülfstruppen des Königs von Preußen, unter dem Oberbefehl des Herzogs v. Cumberland (Kloſter Seven d. 8. Sept. 1757), gab den Hauptvor=

wand zu ſeiner Zurückberufung. Der nachmals von ihm erbaute Pavillon von Hanover war ein Denkmal der Gelderpreſſungen, die er ſich in jenem Lande erlaubt hatte. Auch ſeinen Soldaten erlaubte er in Deutſchland Plünderungen und Untugenden aller Art. Eins der größten Verdienſte R.'s mag es immer ſein, daß er Ludwig XV. eine Verfolgung der Proteſtanten, die der Miniſter Saint-Florentin angerathen hatte, widerrieth. Übrigens war das ganze Leben dieſes Höflings eine Kinderei, ohne ein feſtes Streben nach einem andern Ziel als zu gefallen und zu genießen. Durch ſein Beiſpiel wurde die Sittenloſigkeit in Paris und ganz Frankreich befördert, da er der Tonangeber war. Bis in ſein höchſtes Alter übte er die Kunſt, Weiber zu verführen, und ſie liebten ihn dennoch, wenn ſie ſich auch von ihm betrogen ſahen. Unter der Regierung Ludwigs XVI. ſtand er freilich in keinem bedeutenden Anſehen, aber ſein hohes Alter und ſein Witz ſchützten ihn vor gänzlicher Zurückſetzung. Er verheirathete ſich drei Mal, 1713 mit einer Herzogin Noailles, 1734 mit einer Prinzeſſin v. Lothringen-Guiſe, und zuletzt in ſeinem 84. J. mit einer Frau v. Roth. — Die „Mémoires du Maréchal de Richelieu" ſind unter ſeiner Aufſicht von Soulavie zuſammengetragen. Mit Voltaire ſtand er in einem vertrauten Briefwechſel. Er beſaß die Tapferkeit, das Glück und die Talente eines großen Generals, den Geiſt, die Gewandtheit und Menſchenkenntniß eines großen Staatsmannes, aber mit dieſen und andern liebenswürdigen Eigenſchaften wollte er nichts weiter als ein gewöhnlicher Höfling ſein. Bis zum letzten Augenblick ſeines Lebens beſtrebte er ſich, dem ſchönen Geſchlechte zu gefallen. Als eine Dame 2 Tage vor ſeinem Tode zu ihm ſagte: ſein Geſicht wäre noch recht hübſch, antwortete er ihr: daß ſie ſein Geſicht für ihren Spiegel hielt. Er ſtarb am 8. Aug. 1788 im 93. Jahre. N. B.

Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog v.), Enkel des Marſchalls d. N. und Sohn des Herzogs von Fronſac, Staatsminiſter und Pair, 1816 Mitgl. d. Akad. und ſeit. d. 23. Sept. 1818 Präſident derſ., geb. zu Paris 25. Sept. 1766, emigrirte 1789 aus Frankreich. Er hieß damals Herzog v. Chinon, ging nach Rußland und wurde von Katharina wohl aufgenommen. Im ruſſiſchen Kriegsdienſte machte er unter Suworoff ſeinen erſten Feldzug, zeichnete ſich 1790 bei der Belagerung und dem Sturme von Jsmail aus und wurde Generalmajor. 1792 ging er als Abgeordneter der ausgewanderten franz. Prinzen nach Berlin und Wien, dann machte er 1794 mehre Feldzüge unter dem Emigrantencorps gegen Frankreich und kehrte 1800 nach Rußland zurück, wo er von Paul Manches zu leiden hatte, aber nachher von Alexander ausgezeichnet wurde. 1801 kam er nach Paris, ſich von der Emigrantenliſte ſtreichen zu laſſen. Bonaparte wollte ſein Geſuch nur unter der Bedingung zugeſtehen, daß er die ruſſiſchen Dienſte verließe, und R. reiſte nach Rußland zurück, wo er 1803 zum Generalgouverneur von Odeſſa, welchen Poſten unter Katharina Potemkin bekleidet hatte, ernannt wurde. Er hat ſich auf dieſem Poſten die größten Verdienſte erworben, und unter ſeiner Leitung iſt Odeſſa, das 1805 kaum 4000 Seelen zählte, zu einer der wichtigſten Handelsſtädte des ruſſ. Reichs emporgeſtiegen. Daſelbſt wurde auch ſein, vom Kaiſer Alexander angeordnetes, Standbild 1828 aufgeſtellt. — R. trennte ſich 1814, nach der erſten Reſtauration, ungern von einer Stadt und Gegend, die er mit Recht als ſeine Schöpfung betrachten konnte, ging nach Paris und wurde zum Pair von Frankreich und zum premier gentilhomme de la chambre du Roi ernannt. Während der hundert Tage folgte er dem Könige nach Gent. Nach der zweiten Reſtauration und der Entfernung Talleyrand's ward er erſter Miniſter und erhielt zugleich die Leitung der auswärt. Angelegenheiten. Ihm wurde die ſchwierige Aufgabe, den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten abzuſchließen: indeſſen entledigte er ſich dieſes Geſchäfts auf eine ſeines Charakters und ſeines Talents gleich würdige Weiſe. — Im Innern benahm er ſich mit Mäßigung und mit An-

hänglichkeit an die Charte, obgleich er den royaliſtiſchen Anſichten derſelben geneigter ſein mußte als denen der Liberalen. Er war der königl. Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 (wodurch die Ultraroyaliſten-Kammer von 1815 aufgelöſt wurde) und dem Wahlgeſetze, das den Triumph der Liberalen begründet hat, wenigſtens nicht entgegen. Um den Rückzug der verbündeten Heere aus Frankreich zu beſchleunigen, ſowie die rückſtändigen Zahlungen Frankreichs zu reguliren, begab er ſich auf den Congreß zu Aachen (1818), erlangte Nachlaß und Stundung in Anſehung der letztern, und unterzeichnete daſelbſt den Zutritt Frankreichs zu dem großen Bunde der europäiſchen Hauptmächte, ſowie die feierliche Erklärung dieſer aachner Quintuplealliance vom 15. Nov. 1818, daß forthin nur das Völkerrecht der leitende Grundſatz der Staatskunſt in der Erfüllung der Pflichten der Regenten gegen ihre Völker ſein ſolle. Deſſenungeachtet gewann er daſelbſt andre Anſichten von der innern Verwaltung Frankreichs und trat nach ſeiner Rückkehr ganz entſchieden auf die Seite der Ultras, für welche ſich auch der Miniſter des Innern, Lainé, und der Miniſter Molé erklärten. Sie beabſichtigten eine Abänderung des Wahlgeſetzes durch 2 Wahlgrade, ſowie in der Zahl und dem Alter der Abgeordneten; mit Einem Worte: ein die Ariſtokratie begünſtigendes Wahlgeſetz, im Geiſte der Ordonnanz vom 13. Juli 1815. Allein Decazes und Gouvion St.-Cyr widerſetzten ſich im Miniſterrathe jenen Vorſchlägen, und der Erſtere erklärte, daß er nicht für die öffentliche Ruhe ſtehen könne, wenn man ſich im Geringſten von der Charte entferne. In Folge des darüber entſtandenen Streits verließen Beide nebſt Pasquier das Miniſterium. Die Ultras ſchienen geſiegt zu haben, und R. dachte an die Bildung eines neuen ganz ultraroyaliſtiſchen Miniſteriums. Darüber entſtand eine allgemeine Beſtürzung. Die meiſten Staatsräthe und Directoren der einzelnen Verwaltungszweige gaben ihre Entlaſſung. Die Mehrzahl der Abgeordneten mißbilligte Richelieu's Plane. Das Zutrauen verſchwand, und die Renten fielen. Dies öffnete dem Könige die Augen. Decazes wurde eingeladen, das Portefeuille wieder zu übernehmen. Er that dies, und ſogleich ſtiegen die Renten. Als hierauf Decazes und Richelieu ſich über die Bildung eines neuen Miniſteriums nicht vereinigen konnten, gab R. ſeine Entlaſſung, und nach langem Schwanken entſchied ſich der König den 29. Dec. 1818 für die von Decazes vorgeſchlagene Bildung eines neuen Miniſteriums, das im Geiſte der Conſtitutionellen zuſammengeſetzt war, und wodurch der Sieg der Liberalen über die Ultras entſchieden ſchien. Der König entließ den Herzog v. Richelieu mit den Zeichen der höchſten Achtung, und in der Pairskammer machte der Graf de Lally-Tolendal den Vorſchlag, dem Herzoge als eine Nationalbelohnung ein Majorat von 50,000 Fr. jährl. Eink. aus den Domainen der Krone zu bewilligen. Auch in der Kammer der Abgeordneten ging dieſer Vorſchlag mit einigen ermäßigenden Zuſätzen durch. R., der anfangs nicht wünſchte, daß ſeinetwegen Etwas zu den Laſten der Nation hinzugefügt würde, war zwar genöthigt, das Geſchenk anzunehmen, beſtimmte aber den ganzen Betrag milden Stiftungen zu Bordeaux: eine Handlung der Uneigennützigkeit, welche die rühmlichſte Auszeichnung verdient. — Er machte hierauf eine Reiſe und erhielt vom König das Oberjägermeiſteramt mit 20,000 Fr. Gehalt. Doch ſchon den 20. Febr. 1820 trat er wieder an die Spitze des Miniſteriums, an Decazes's Stelle, übernahm aber kein beſonderes Departement. Als ſolcher berief er Villèle und Corbière ins Miniſterium und unterſtützte die Ausnahmegeſetze ſowie das neue Wahlgeſetz. Im Dec. 1821 nahm er ſeine Entlaſſung und ſtarb d. 17. Mai 1822 zu Paris. R. war beſcheiden, loyal, uneigennützig. Er hinterließ nur 13,000 Fr. Renten. Als Pair und Herzog von Richelieu folgte ihm ſ. Schweſter Sohn Odet de Jumilhac, dem der König ein Majorat gab. Vgl. „Zeitgen.", H. XIX, und des Cardinals Beauſſet „Eloge histor. de M. de Richelieu".

Richter (Jean Paul Friedrich). Dieſer geniale deutſche Humoriſt war am

Tage des Frühlingsanfangs 1763 zu Wunſiedel im Baireuthiſchen geb. und ſtarb zu Baireuth d. 14. Nov. 1825. Er war mit Caroline Mayer aus Berlin verheirathet und hat aus dieſer Ehe 2 Töchter hinterlaſſen. Die deutſche Leſewelt lernte Richtern unter der Namensabkürzung des Jean Paul kennen, die nur einmal, hinter der Vorrede zu den „Teufelspapieren", in J. P. F. Haſus verlängert ward, bis er zuerſt in „Quintus Fixlein" ſeinen vollen Tauf- und Familiennamen gebrauchte. Mit dieſem vollſtänd. Namen war er in Wunſiedel getauft worden, der Sohn des Rectors daſelbſt, nachherigen Pfarrers zu Schwarzbach an der Saale. Das Gymnaſium zu Hof gab ihm 1779 eine Stelle in ſ. oberſten Claſſe, und 1780 zog er mit den beſten Zeugniſſen nach Leipzig, um Theologie zu ſtudiren. Sein Sinn für Poeſie ward indeß ſehr bald reif; er entſagte der Theologie und lebte eine Zeit lang, ſeinem ſüßen Hange folgend, in Schwarzbach, gleichſam brütend über den ſchönen Früchten ſeiner Zukunft. Von da wandte er ſich nach Hof und ſandte von hier ſeine zündenden Blitze in ganz Deutſchland aus, ſodaß er ſchon von Oſtern 1798 an als ein gefeierter Name unter den privatiſirenden Gelehrten Leipzigs glänzte. Er ging von da nach Weimar, Berlin, Meiningen, Koburg u. ſ. w. und blieb endlich in Baireuth, vom Herzog von Sachſen-Hildburghauſen aus eigner Bewegung mit dem Titel eines Legationsraths und vom Fürſten Primas mit einer anſehnlichen Beſoldung ausgeſtattet, welche letztere in der Folge der König von Baiern zu zahlen übernahm. Er verließ die erwählte Heimath wenig, und ſeine Ausflüge nach Heidelberg und dem Rhein, Berlin und Dresden waren fröhliche Feſte für ihn und ſ. zahlreichen Freunde. Seine erſte humoriſtiſche Schrift waren die „Grönländiſchen Proceſſe" (Berl. 1783), dann folgte die „Auswahl aus den Teufelspapieren" (1788), ferner „Die unſichtbare Loge" (1793), „Hesperus" (1795), „Quintus Fixlein" (1796 u. 1800), „Biograph. Beluſtigungen unter der Gehirnſchale einer Rieſin, Blumen-, Frucht- und Dornenſtücke" (1796), „Der Jubelſenior", „Das Campanerthal mit einem ſatyr. Anhang" (1797), „Palingeneſien" (1798), ſeine „Briefe u. bevorſtehender Lebenslauf" (1799), „Titan" (1800—5), ſeine „Flegeljahre" (1803—5), „Katzenberger's Badereiſe" u. „Des Feldpredigers Schmelzle Reiſe nach Flötz" (1809) u. ſ. w. 1804 trat er mit dem erſten bedeutenden Werke philoſoph. Inhalts, der „Vorſchule der Äſthetik" (2. Aufl. 1809) auf, der ſich in ſeinen letzten Jahren eine Nachſchule mit Anhange von Recenſionen (Breslau 1825) angeſchloſſen hat. Zu ihm geſellte ſich (1807) die „Levana", ein rechtes Buch für Mütter, und, nachdem er ſich aufs Neue an dem ſchönen Stillleben ſeines „Fibel" erquickt, hat er, außer ſeiner „Friedenspredigt" (1809), noch in „Mars und Phöbus Thronwechſel im J. 1814" und in den „Politiſchen Faſtenpredigten" (1817) im Felde der polit. Zeitgeſchichte mit dem gewöhnten Glücke ſich verſucht; kleiner Aufſätze nicht zu gedenken, die z. B. in ſeinem „Muſeum" (1814) und in ſeinen „Herbſtbluminen" (1810—20) geſammelt ſind. 1820 erſchien „Der Komet, oder Nic. Markgraf", eine komiſche Geſchichte. Kurz vor ſeinem Tode bereitete er eine Ausg. ſämmtl. Werke vor, von welcher 1828 der 55. Bd. oder die 11. Lieferung im Reimer'ſchen Verlage erſchien. Wir wollen den trefflichen Autor zuerſt ſelbſt für ſich ſprechen laſſen, um allen Schein der Parteilichkeit zu vermeiden. Er legt in „dem Billet an meine Freunde ſtatt der Vorrede" vor den Zettelkäſten des „Quintus Fixlein" S. 7 das naive Geſtändniß ab: „Ich konnte nie mehr als drei Wege, glücklicher (nicht glücklich) zu werden, auskundſchaften. Der erſte, der in die Höhe geht, iſt: ſo weit über das Gewölke des Lebens hinauszudringen, daß man die ganze äußere Welt mit ihren Wolfsgruben, Beinhäuſern und Gewitterableitern von weitem unter ſeinen Füßen nur wie ein eingeſchrumpftes Kindergärtchen liegen ſieht. Der zweite iſt: gerade herabzufallen ins Gärtchen, und da ſich ſo einheimiſch in eine Furche einzuniſten, daß, wenn man aus ſeinem warmen Lerchenneſt herausſieht, man ebenfalls keine Wolfsgru-

ben, Beinhäuſer und Stangen, ſondern nur Ähren erblickt, deren jede für den Neſtvogel ein Baum und ein Sonnen- und Regenſchirm iſt. Der dritte endlich, den ich für den ſchwerſten und klügſten halte, iſt der, mit den beiden andern zu wechſeln". Setzen wir zu den letzten Worten noch Das, was er S. 15 ſagt, ſo iſt es wol außer Zweifel, daß der zuletzt bezeichnete Weg ſein Hauptziel war. Denn hier hat er uns offenbar einmal einen Blick hinter die Gardinen ſeiner ſonſtigen ſelbſt-biographiſchen Scherze thun laſſen. „Kann er (der ſiegende Dictator) ſo ſchön aus dem Wege des genialen Glücks in den des häuslichen einbeugen, ſo iſt er wenig verſchieden von mir ſelbſt, der ich jetzt (wiewol mir die Beſcheidenheit verbieten ſollte, es merken zu laſſen), der ich jetzt, ſag' ich, mitten unter der Schöpfung dieſes Billets doch im Stande war, daran zu denken, daß, wenn es fertig iſt, die gebackenen Roſen und Hollundertrauben auch fertig werden, die man für den Verf. dieſes in Butter ſiedet." — Wir haben vielfältig gehört, daß uns der wahre Humor deutſcher Kunſt und Art erſt in Jean Paul vollſtändig erſchienen ſei, und daß ſelbſt Hippel nur Vorſpiel und einleitendes Wetterleuchten zu dem humoriſtiſchen Gewitter geweſen, das mit unſerm Autor befruchtend über dem 18. Jahrh. aufgegangen ſei. Und wie? wenn denn gerade Humor das Mittlere zwiſchen den beiden Äußerſten wäre, das unſer Held oben nach Ort und Stelle deutlich genug bezeichnet hat? „Unter allen Gäſten", ſchreibt der tolle Friedrich im „Wilhelm Meiſter", „ſoll ein guter Humor der angenehmſte Gaſt ſein", und wenn auch der Humor, der hier gemeint wird, eine andre Species iſt, ſo gilt dies doch auch von dem herrlichen Humor unſers Autors. Der Humor iſt uns eine von den mannigfaltigen Weltanſichten, die wir aber ſehr gern zum Range jener höchſten und vornehmſten erheben möchten, deren es nach unſerm Helden vornehmlich 3 gibt. Wenn es eine ſonnenreiche Region am Parnaß gibt, in welcher, wie auf den Gipfeln der höchſten Berge um die Zeit des längſten Tags, noch ehe der Schimmer des Abendroths verglommen iſt, ſchon das Morgengold des neuen Tags wieder auffliegt, und Alles in einem reinen, klaren, ewigen Lichtäther ſchwimmt, ſo gibt es eine mittlere Region, wo Lichter und Schatten in geſchiedenen Maſſen einander gegenüber ſtehen und ſich an einander nur ein deſto grelleres Daſein erſchaffen, bis in der unterſten Region, in den dumpfigen Thälern, endlich der mühſame Werkeltag mit ſeinen Schatten ſelbſt in den lichteſten Tag hereinfällt, und die Sonne, wo ſie erſcheint, faſt beſtändig nur im Aufgehen und Untergehen begriffen iſt. Die mittlere Region iſt uns der Humor, und wir verſtehen, dünkt uns, die Erklärung der „Vorſchule der Äſthetik" vom Humor, daß er die Anwendung des Endlichen aufs Unendliche, des Verſtandes auf die Idee ſei, hier am beſten. Der Humor ſchwebt wie ein ſingender Vogel zwiſchen Himmel und Erde, und wenn er das eine Auge zum Himmel wendet, ſo ruht das andre mit Wohlgefallen und nicht ohne Lüſternheit auf der Erde (die Nachtigall unterbricht ihre ſchmelzendſten Töne, um den Wurm, der unter den gefallenen Blättern rauſcht, zu haſchen). Unter ſeinem Hohlglaſe wird Alles zu ſolchen beidlebigen Geſtalten, und der Heitere ſteigt nach jeder Sproſſe, die ihn dem Himmel näher brachte, auf einer andern auch wieder eben ſo weit zur Erde herunter. Der Himmel iſt der Correctionswinkel der Erde, aber die Erde ſtreckt auch ihre Arme aus, um den Himmel zu umfaſſen und ſein Bild in dem Waſſer ihrer Thränen feucht und verklärt zurückzuwerfen. Er macht das Größte zum Kleinſten und erhebt wieder das Kleinſte zum Größten, und aus dieſem ſcharfen Lichte und Schattengegenſatz, der Alles durchdringt und erfüllt, erklärt ſich Inneres und Äußeres, Form und Inhalt des Humoriſtiſchen (ſeine Schlaglichter und Schlagſchatten), all' ſeine Ecken und Spitzen und wunderlichen Combinationen (unter welchen ja doch die des Himmels und der Erde ſelbſt am Ende die allerwunderlichſte iſt), die Neigung deſſelben zum Satyriſchen wie zum Komiſchen u. ſ. w. — Dieſer Geiſt des Humors iſt es, der Form und Inhalt, vom himmel-

anſtrebenden Titan bis zum „warmen Lerchenneſt“ des Fixlein oder ſeines nicht unwürdigen Nachbruders Fibel beſtimmt. — Wir wüßten hiernach gar nicht, wie nur die „Hundspoſttage“ und „Extrablätter“ und „Haubenmuſter“ und „Appendix“ — ſo manchem Orthodoxen ein großes Ärgerniß — mit der ganzen utopiſchen Geographie von Haarhaar und Flachſenſingen u. ſ. w. geben konnten, und Jemand dieſe Arabeskenverzierung für etwas Andres als für die natürlichſte Einfaſſung des Humoriſtiſchen anſehen möchte. Ebenſo iſt es nun ganz in der Ordnung, daß der Flug dieſes freundlichen Vogels oft aus der höchſten Höhe der Empfindſamkeit, wo in Ätherduft und Sehnen Alles zu verrinnen ſchien, auf einmal in die Niedrigkeit des gemein Komiſchen herabfällt, wie der letzte Sphärenton einer Lerche auf der ſchmutzigen Scholle endet, wo ſie ſich niederläßt. — Wenn unſer Autor, eben als er ſein Billet ſchrieb, an ſeine Roſen und Hollundertrauben denken und (was noch wichtiger iſt) es nicht einmal für ſich behalten konnte, ſo iſt Dies das Eigenthümliche aller Jean-Paul'ſchen Schriften, daß ſie im höchſten Fluge doch immer die Erde nicht aus den Augen verlieren und ſich, wie mit vieler Behaglichkeit der freundlichen Gabe der Erde zu freuen, ſo an ihren Dornen mit nicht weniger Empfindlichkeit zu ſtechen wiſſen. Daher jenes genaue Detail von allen, auch den geringfügigſten Dingen des gemeinen Lebens, jener berechnende und bis ins Innerſte ſchneidende Verſtand in der Nähe eines oft gar ſehr überſchwenglichen Gefühls (jene Schweintreiber im Heidenvorhof der „Vorſchule der Äſthetik“), jene ausgelernte, raffinirte Sinnlichkeit neben der reinſten, kindlichſten Unſchuld und Unbefangenheit, jene vorzügliche Neigung und Fähigkeit, Stillleben und Miniaturbilder zu zeichnen und mit niederländiſcher Genauigkeit in das kleinſte Detail auszuſpinnen, die offenbar in dem ausgedehnten und höhere Anſprüche machenden „Titan“, nicht ohne geſtraft zu werden, verletzt wurde. Ein humoriſtiſcher Genius kann ſeine Fittige über Alles ausbreiten, was unter den Horizont des menſchlichen Wiſſens und Schauens gehört, und ſo möchten wir dem Humor beinahe ſo viel Prädicate geben, als die Natur in den Orphiſchen Hymnen hat, und wenigſtens ein gut Theil mehr, als ihm unſer Autor ſelbſt in ſeiner Äſthetik gegeben hat. Dieſer Letztere hat wirklich auch zum Beweis unſerer Behauptung mit wahrer Polyhiſtorie in unendlichen Formen ſich verſucht, und wir mögen ihm leichter mit den „Xenien“ den Vorwurf der Verſchwendung machen, als mit manchen Andern, die gern in ihrer Überfüllung an Allem Ekel empfinden, die Wiederholung der lieblichen Perlenſchnur ſeiner Männer und Frauen in verſchiedenen Gewändern vorrücken. Es iſt merkwürdig, wie Jean Paul in dem Gebiete der Kunſt und der Wiſſenſchaft ſeinen humoriſtiſchen Einſtand mit einer königl. Freigebigkeit bezahlt hat, und von ſeiner Friedenspredigt bis zu ſ. philoſophiſchen Levana und der Vorſchule der Äſthetik und ſeinen Teufelspapieren und Blumen-, Frucht- und Dornenſtücken — welch' eine große Bahn auf dem Felde der Autorſchaft hat er nicht zurückgelegt! Er begann in dem herrlichen Frühling der Jugend mit dem heitern Spiele der Kunſt, und das männliche Alter ſah ihn im Gebiete der Wiſſenſchaft, ſelbſt der Politik, ſeine ſchimmernden Flügel ſchlagen, aber doch auch immer wieder zu den heitern Regionen der Kunſt zurückkehren. Seine Levana iſt ein Strauß der herrlichſten Erziehungsblumen, und (wenn wir auch zugeben, daß ſich da und dort manche Wieſen-, wol auch ſchädliche Blumen eingemiſcht haben) wenn uns überhaupt jedes philoſophiſche Werk unſers Jean Paul mehr ein muſiviſches Stück Arbeit als ein von einer Idee getragenes und geborenes Ganzes iſt, ſo wird der Billige darin nichts weiter ſehen als die natürliche Schranke des Humoriſtiſchen, und es eben nie vergeſſen, daß gerade hier der Erdgeiſt ſich nothwendig eindrängt und die Flügel der Pſyche mit ſeinem laſtenden Staube niederzieht. Die Natur verſucht jedesmal verſchiedene Würfe, ehe ſie den rechten trifft, und wir wollen uns freuen, es noch erlebt zu haben, daß ſie uns in Jean Paul einen Humori-

ſten gab, um den uns ſelbſt die Ausländer beneiden müſſen. S. Jean Paul Friedr. Richter's Selbſtbiographie: „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (3 Heftlein, Breslau 1826—28) und „Jean Paul's Briefwechſel mit ſeinem Freunde Chriſt. Otto" (Berlin 1829, 3 Bde.). M-i-r.

Richter (Auguſt Gottlieb), hochverdient um Chirurgie und praktiſche Medicin, beſonders um die Lehre von den Brüchen und von den Augenkrankheiten, war 46 J. lang Lehrer auf der Univerſität Göttingen, von wo aus er, namentlich im Fache der operativen Chirurgie, Lehrer von ganz Deutſchland wurde. Geb. zu Zörbig in Sachſen am 13. April 1742, wurde er 1764 D. der Medicin und Chirurgie, 1766 außerordentl. Prof. der Medicin zu Göttingen, 1771 ordentl. Prof. daſelbſt, 1779 k. großbritanniſcher Leibarzt, 1782 Hofrath, und ſtarb zu Göttingen am 23. Juli 1812. Blumenbach ſchrieb eine Memoria des verdienten Mannes, die in der göttinger Societät der Wiſſenſchaften zugleich mit der Gedächtnißſchrift auf Heyne, den die Univerſität kurz vorher verloren hatte, vorgeleſen wurde und auch gedruckt iſt. Von ſeinen zahlreichen Schriften führen wir hier die wichtigern an: „Anfangsgründe der Wundarzneikunſt" (Göttingen 1782—1804, 7 Bde.); „Abhandl. v. der Ausziehung des grauen Staares" (Gött. 1773); „Abhandl. von den Brüchen" (Gött. 1778—79; 2. Aufl. Gött. 1785); „Mediciniſch-chirurgiſche Bemerkungen" (Gött. 1793, 2. Thl. 1813). — Viel wirkte R. ferner durch ſeine lange beſtandene und immer wichtig bleibende „Chirurgiſche Bibliothek" (Gött. 1771—97, 15 Bde.). Seinen pathologiſch-therapeutiſchen Nachlaß, beſtehend in einem ausführlichen Handb. der ſpeciellen Therapie, gab ſ. Sohn zu Berlin ſeit 1813 nicht ohne mannigfache eigne Zuthat heraus: „Die ſpecielle Therapie nach den hinterlaſſenen Papieren des verſt. Aug. Gottl. Richter, herausgeg. von Georg Auguſt Richter" (Berl. 1818—21, 9 Bde.). R.'s Bildniß befindet ſich vor dem 52. Bd. der „Allgem. deutſchen Bibliothek", auch vor dem „Taſchenbuche der Wundärzte auf das J. 1783". 16.

Richteramt. Die ſtaatsrechtliche Beſchaffenheit und Stellung der richterlichen Gewalt des Richteramts iſt in den Art. Gericht, Gerichtliche Gewalt, Regierungsrechte u. a. entwickelt worden. Hier iſt alſo nur von dem Berufe des Rechtſprechens an und für ſich ſelbſt die Rede. Es iſt dies eine bloß logiſche Function, indem die Merkmale des einzelnen Falles unter den allgemeinen Begriff des Geſetzes zu ſubſumiren ſind, um daraus die Concluſion, das Urtheil, zu finden. Allein da die Kenntniß der Geſetze ſelbſt keine bloß mechaniſche Geſetzkunde, ſondern eine wiſſenſchaftliche ſein muß (ſ. Rechtswiſſenſchaft), ſo wird ſchon von dieſer Seite der Beruf des Richters kein ganz leichter ſein können, und auch die Fertigkeit, die weſentlichen Merkmale der Rechtsbegriffe und des zu entſcheidenden Falles, wobei ſich oft unendlich feine Verſchiedenheiten und mannigfaltige Combinationen finden, kann nicht ohne eine große Übung und eine eigenthümliche Ausbildung der Urtheilskraft gewonnen werden. Daher hat man oft die Bemerkung gemacht, daß ſehr ausgezeichnete Advokaten nur mittelmäßig als Richter ſind, weil die Gabe, Dasjenige hervorzuſuchen, was ſich zum Vortheil des einen Theiles anführen läßt, von der parteiloſen Abwägung des Richters ſo weſentlich verſchieden iſt. Daher kommt es auch Dem, welcher durch Erfahrung und Nachdenken mit den Erfoderniſſen des Richteramts vertraut iſt, ſo ganz über alle Maßen ungereimt vor, wenn Manche meinen, daß die ehemalige Beſetzung der Gerichte mit ungelehrten (rechtsunkundigen) Schöffen ein großer Vorzug der ältern Zeiten geweſen ſei, und daß in Criminalſachen, wo die Beurtheilung der ſogenannten Thatfrage (quaestio facti) faſt nie ohne ein Urtheil über den rechtlichen Begriff (quaestio juris) möglich iſt, durch dergleichen Schöffen (Geſchworene) ein reineres und ſichreres Urtheil zu erwarten ſei. Das Richteramt fodert gewiſſe natürliche Qualificationen, welche durch die Staatsgeſetze faſt überall

genauer beſtimmt ſind: ein gewiſſes Alter, den Beſitz der Sinne des Geſichts und Gehörs, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, Unbeſcholtenheit, gewiſſe Vorbereitungen und Prüfungen. Je genauer dieſe Bedingungen und die Stufen beſtimmt ſind, in welchen man in der Hierarchie des Gerichtsdienſtes aufſteigen kann, deſto mehr wird die Würde des Richterſtandes gewinnen. Ein großer Vortheil für die Organiſation deſſelben wird dadurch erreicht, daß man ihn mit dem Lehramt in einige Verbindung bringt, die Theorie wird praktiſcher und die Praxis theoretiſcher, wenn unter den Lehrern auch Richter und unter den Richtern Lehrer der Rechtswiſſenſchaft ſind. Die abſolute Trennung hat allen Staaten geſchadet, wo ſie ſtattgefunden hat, wie z. B. in Frankreich. Das Weſen des Richteramts beſteht bloß in dem Fällen des Urtheils, im Scheiden des Rechts vom Unrecht; alles Andre, was nach vielen Staatsverfaſſungen damit verbunden iſt, vorzüglich auch die Execution der Urtheile, ſteht damit nur in einer zufälligen Verknüpfung. Auch die Beglaubigung richterlicher Verhandlungen iſt zwar ein nothwendiges, aber doch vom Richteramte ganz getrenntes Geſchäft, weßhalb dafür ganz eigne Beamte angeſtellt ſind (Actuarien, Protokollführer), welche eine durchaus ſelbſtändige Pflicht und Verantwortung auf ſich haben, und deren Functionen nicht ohne Nachtheil mit dem Richteramte verbunden werden können. Das Richteramt iſt ſtets und weſentlich ein Staatsamt, wenngleich Gutsherren und Gemeinden das Recht haben können, den Richter zu beſtellen. Ohne Auftrag, mittelbaren oder unmittelbaren des Staats, kann Niemand richterliche Befugniſſe ausüben, und die Gerichtsbarkeit kann niemals als Ausfluß eines Eigenthumsrechts angeſehen werden. Die Integrität des Richters iſt ſeine höchſte Ehre; gegen Jedermann, ohne Anſehen der Perſon, und ohne ſich davon durch Freundſchaft oder Feindſchaft, Furcht oder Zorn, oder um Geſchenke und Gabe willen abwendig machen zu laſſen, eine unverzögerte, reine und Gott wohlgefällige Gerechtigkeit zu handhaben, iſt der charakteriſtiſche Inhalt des Richtereides. Befindet ſich ein Richter in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm dies Amt beſonders ſchwer machen müßten, z. B. in Sachen naher Verwandten urtheilen zu ſollen, ſo kann er recuſirt werden, und die Geſetze ſind häufig ſo discret, der eidlichen Verſicherung einer Partei (Perhorreſcenzeid) ſchon zu trauen. Collegien können aber nicht perhorreſcirt werden. Die Würde des Richteramtes wird noch hauptſächlich durch mehrmalige Prüfung der Urtheile in mehren Inſtanzen aufrechtgehalten, indem es nur durch dieſe Einrichtung möglich wird, vorgefallene Irrthümer zu verbeſſern und in den höhern Inſtanzen eine Auswahl erfahrener und geprüfter Richter zu verſammeln. Auch bei den höhern Gerichten ſind allerdings Mißgriffe möglich, aber theils werden ſie deſto ſeltener vorkommen, je größere Sorgfalt auf die Beſetzung gewendet werden kann, theils iſt auch die Beurtheilung ſelbſt in der höhern Inſtanz gewöhnlich einfacher als in der erſten. In den Collegien bildet ſich das Urtheil nach Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präſidenten doppelt gezählt; in Criminalſachen geht häufig die mildere Meinung vor. Zu einer Verurtheilung auf bloße Indicien wird zuweilen eine größere als die einfache Mehrheit, $\frac{2}{3}$ der Stimmen, wo nicht gar Einhelligkeit gefodert. Der einzelne Richter kann ſich nicht entbrechen, das nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Urtheil auch für das ſeinige anzuerkennen, es z. B. mit zu unterzeichnen, ohne Bemerkung ſeines Diſſenſes; aber er hat das Recht, eine beſondere ſchriftliche Abſtimmung zu den Acten zu legen, auch wenn die Sache danach iſt, einen Bericht an die vorgeſetzte Staatsbehörde zu erſtatten. 37.

Ried, Vertrag zu, den 8. Oct. 1813, ſ. Baiern.

Riedinger (Johann Elias), geb. zu Ulm 1698, Thiermaler und zugleich Kupferſtecher. Er hatte die Jägerei gelernt und bekam einigen Unterricht im Zeichnen von ſ. Vater, der ein Schreiber war, ſpäterhin auch im Malen von einem Maler, Namens Raſch. Seine Thiergemälde, beſonders ſ. Jagdſtücke,

ſind vortrefflich. Den Charakter der Thiere, vorzüglich der wilden und reißenden, ſtellte er mit einer bewundernswürdigen Genauigkeit dar. Seine Landſchaften waren wild und romantiſch, aber ſ. menſchlichen Figuren nur ſelten geſchmackvoll. Er ſtarb am 10. April 1767. Die Engelbrecht'ſche Kunſthandlung in Augsburg hat ſ. Werke an ſich gekauft. Auch ſ. beiden Söhne, Johann Jakob und Martin Elias, haben ſich als Maler und Kupferſtecher bekannt gemacht.

Riego (Don Rafael del Riego y Nuñez) war k. ſpan. Obriſtlieutenant, als er am 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufſtandes für die Conſtitution der Cortes von 1812 erhob. Geb. 1785 zu Tuña, einem Dorfe in Aſturien, und von ſ. Vater, Don Eugenio Antonio, Oberpoſtdirector zu Oviedo, der ein außerordentliches Talent für Poeſie beſaß, ſorgfältig erzogen, trat er als Garde du Corps in k. Dienſte. Bei dem Aufſtande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, ſchützte er den geſtürzten Günſtling, Don Manuel de Godoy, vor der Wuth des Volks. Auf Murat's Befehl ward er nebſt mehren Garden, als Theilnehmer an jenen Vorfällen, verhaftet; er befreite ſich aber ſelbſt, vereinigte ſich mit ſ. Bruder, dem Domherrn D. Miguel, für die Sache ſeines Vaterlandes gegen Napoleons Unterdrückung und diente als Capitain in einem aſturiſchen Regimente. Bei einem Überfalle, wo er ſ. General Azevedo, um ſich zu retten, ſein eignes Pferd gab, ward er gefangen und nach Frankreich geführt. Hier ſtudirte er Kriegskunſt, Geſchichte und Staatswiſſenſchaft. Nach dem Frieden in Freiheit geſetzt, ſah er Deutſchland und England, kehrte dann in ſein Vaterland zurück und ſtieg bis zum Obriſtlieutenant. Damals gaben Mina's, Porlier's und Lacy's Verſuche zur Wiederherſtellung der Conſtitution der Cortes, Balleſteros's, des Empecinado u. a. verdienten Männer Zurückſetzung am Hofe Ferdinands, ſowie der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan, die amerikaniſchen Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiſte des Heeres, das man bei Cadiz zuſammenzog, eine gefährliche Richtung. Der Schwindelgeiſt politiſcher Umkehr ergriff auch den feurigen Riego, der, bekannt mit den Fortſchritten der bürgerlichen Geſellſchaft im Auslande, die Inquiſition haßte, welche zugleich mit der Willkür in Spanien wieder Wurzel faßte. Schon hatten mehre Oberofficiere einen Plan zum Umſturze des Regierungsſyſtems entworfen, und der Oberbefehlshaber des Heeres, Heinrich O'Donnel, Graf v. Abisbal, ſchien demſelben beizutreten, als er (den 8. Juli 1819) plötzlich die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung, Quiroga, Rotten, Arco-Aguero, San-Miguel, O'Daly u. A. verhaften ließ. Riego blieb frei; allein er und viele Gleichgeſinnte trafen insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk durchzuſetzen. Am 1. Jan. 1820 verſammelte R. ſein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San Juan und rief die Conſtitution der Cortes aus. Am folg. Tage nahm er in Arcos den an Abisbal's Stelle getretenen Oberbefehlshaber des Heeres, den Grafen Calderon, und deſſen Generalſtab gefangen. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Conſtitution; die gefangenen Officiere wurden befreit; Quiroga (ſ. d.) trat an die Spitze des Aufſtandes und beſetzte Isla de Leon, wo R. ſich am 6. mit ihm vereinigte. Hier ſtanden jetzt nicht mehr als 3000 Mann für die Revolution unter den Waffen. Das k. Heer war den Rebellen weit überlegen. Cadiz hielt General Campana im Gehorſam; Joſeph O'Donnel (des Grafen v. Abisbal Bruder) marſchirte mit einigen Regimentern gegen Isla de Leon, und bald ſchloß General Freiere (Freyre) mit einer zehnfach ſtärkern Macht die Inſel ein. Da unternahm Riego am 27. mit 500 Mann einen kühnen Zug nach Algeſiras und Malaga, von wo er, von Joſeph O'Donnel hart gedrängt über Anteguerra nach Ronda und Montilla zog, mehre Angriffe zurückſchlug und endlich mit 330 M. Cordova erreichte. Auch hier fand die Conſtitution viele Anhänger; die k. Truppen blieben gleichgültige Zuſchauer, die Obrigkeiten wagten nichts, und R.'s kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löſte ſie ſich auf, und Jeder, ſo auch R.,

ſuchte wieder nach Isla de Leon zu gelangen. Seit dieſem abenteuerlichen Zuge wurde Riego's (in Algeſiras gedichtete) Hymne der ſpaniſche Freiheitsgeſang. Unterdeſſen hatte ſich das conſtitutionelle Syſtem über ganz Spanien verbreitet; als nun auch der König daſſelbe anerkannte, kehrte Quiroga in ſein Vaterland Galicien zurück, wo man ihn zum Deputirten wählte, nachdem er an R. den Heerbefehl auf der Inſel übergeben hatte. Im Sept. 1820 hielt der gefeierte Held von las Cabezas ſeinen Einzug in Madrid. Aber bald verwandelte ſich die Bewunderung für R. in Argwohn und Verfolgung. Ohne Grund gab man ihm Schuld, er wolle eine Republik errichten. Der Kriegsminiſter, Marq. de las Amarillas, löſte das Heer zu Isla de Leon auf; R. ward nach Aſturien verwieſen, einige Monate ſpäter jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Hier zogen ihm unruhige Vorfälle Verantwortung zu. Er verlor die Stelle und ging nach Lerida. Bald nachher wählte ihn Aſturien zum Deputirten bei den Cortes; R. reiſte damals durch Catalonien und über Valencia, wo er überall die Conſtitution zur Volksſache zu erheben ſich bemühte, im Febr. 1822 nach Madrid. Hier trat der von den Comuneros an allen Orten hochgefeierte Mann ſehr beſcheiden auf; er ſprach nur bei wichtigen Anläſſen; nie verfocht er überſpannte Ideen, noch ſchmeichelte er der wilden Volkspartei. Auch als Präſident der Verſammlung behauptete er denſelben Charakter der Mäßigung. Der König behandelte ihn oft mit vertraulicher Huld; doch R. blieb ſtets in der ehrfurchtsvollſten Stellung und brauchte ſein Anſehen nur, um den Ausſchweifungen des Pöbels Einhalt zu thun. Auf das Geſchenk der Cortes von 5000 Thlr. (80,000 Realen) jährl. Einkünfte in Nationalgütern leiſtete er Verzicht. Als aber in den erſten Tagen des Juli 1822 die Garden das conſtitutionnelle Syſtem umſtürzen wollten, ſtellte er ſich als Gemeiner mit in die Reihen der Vertheidiger der Verfaſſung. Bei der Annäherung des franz. Heeres (1823) ſtimmte R. für die Abreiſe des Königs nach Sevilla. Hier ernannte ihn Ferdinand zu dem zweiten Befehlshaber des Heeres unter Balleſteros. Als aber auch Sevilla keine Sicherheit gewährte, trat er dem außerordentlichen Beſchluſſe bei, in Folge deſſen die Regierung nach Cadiz verlegt, die Macht der Cortes und des Königs bis dahin aufgehoben und einſtweilen eine Regentſchaft errichtet wurde. R. wollte jetzt von Cadiz aus mit 1500 Mann einen Streifzug nach Andaluſien unternehmen, um das Volk zu den Waffen zu rufen; allein es fehlte dazu an Geld. Endlich erlaubte man ihm, in Malaga, wo er am 17. Aug. ankam, den Befehl über die daſigen Truppen, etwa 2000 M., zu übernehmen; allein ſchon hatte General Balleſteros mit den Franzoſen eine Capitulation abgeſchloſſen. R. verwarf die Einladung, ihr beizutreten, und verlangte von den Behörden in Malaga was er brauchte. Die Franzoſen nöthigten ihn bald, Malaga zu räumen. Bei Priego ſtieß er auf Balleſteros's Truppen. Er gewann einige derſelben für die Conſtitution, konnte aber den General ſelbſt nicht dazu bewegen. Hierauf zog er ſich nach Jaen. Von den Franzoſen verfolgt, hielt er zwar öfter Stand, mußte aber der Übermacht weichen und endlich ſeine ſehr geſchmolzene Schar nach dem Gefechte bei Jodar ganz auflöſen. Er ſelbſt konnte ſich an die Küſte flüchten und nach Gibraltar einſchiffen; allein er beſchloß, trotz der augenſcheinlichſten Gefahr, ſich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht und in einem Pachthofe bei dem Dorfe Arquillos, unweit der Colonie la Carolina, einige Stunden geraſtet, als er erkannt, von den Bauern am 15. Sept. nebſt ſ. Begleitern (einem ſpan. Capitain, einem piemont. Obriſtlieutenant und einem geweſenen engl. Lieutenant) *) verhaftet, den franz. Truppen, die ihn verfolgten, ausgeliefert und von dieſen nach la Carolina

*) G. Matthewes war Riego's Adjutant und ſaß in den ſpaniſchen Kerkern bis zum April 1824, wo das engl. Miniſterium ſeine Freilaſſung bewirkte. Von ihm erſchien zu London 1824 „A narrative of the sufferings of general Riego and his

abgeführt wurde. — Auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21. Sept. den ſpan. Behörden ausgeliefert, kam er am 2. Oct. nach Madrid. Hier ward er im Gefängniß unter der Aufſicht des Grafen de Torrealta ſehr hart behandelt, nach einem kurzen Proceß zum Galgen verurtheilt und am 7. Nov. 1823 öffentlich hingerichtet. Seine Frau, Donna Maria Thereſa, ſtarb in London den 19. Juni 1824 aus Gram. Das Leben dieſer Dulderin iſt ein Märtyrerthum der Zeit. Geb. 1800 in Aſturien, verlor ſie jung ihre Ältern, dann ihre Verwandten, ward erzogen von ihrem Oheim, Don Miguel del Riego, Domherr bei der Kathedrale zu Oviedo, und lebte während Napoleons Überziehung der Halbinſel faſt ſtets auf der Flucht vor Feinden. Vermählt den 15. Oct. 1821 mit dem General Riego, dem Bruder ihres Oheims, ward ſie durch die politiſchen Verhältniſſe ſchon im Oct. 1822 von ihm auf immer getrennt. Ihr Oheim und Schwager flüchtete ſich mit ihr und ihrer Schweſter aus dem ſüdlichen Spanien nach Gibraltar und von hier nach England, wo ſie im Aug. 1823 zu London ankamen. Hier ſuchte ſie vergebens eine mächtige Fürſprache für ihren unglücklichen Gemahl zu erlangen. Drei Monate nach ihrer Ankunft erfuhr ſie deſſen Hinrichtung. Dies zerſtörte ihr Leben. In ihrem letzten Willen dankte ſie der britiſchen Nation für die großmüthige Theilnahme, welche ſie gefunden, und betheuerte die Reinheit der Geſinnungen ihres Gemahls, deſſen Herz und deſſen Handlungen nur die Liebe zum Vaterlande geleitet habe. S. des Domherrn Riego Denkwürdigkeiten von dem Leben des Generals Don Rafael Riego: „Memoirs of the life of Riego and his family, including a history of Spain, from the restoration of Ferdinand to the present time" (London 1824). 20.

R i e m e r (Friedrich Wilhelm), geb. zu Glatz den 19. April 1774, iſt großherzogl. Bibliothekar zu Weimar. Anfänglich widmete er ſich der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, ward er 1801 Erzieher in der Familie Wilhelms v. Humboldt und begleitete dieſen 1803 nach Italien, wo der Anblick einer andern Natur, Kunſt- und Menſchenwelt für ihn mannigfaltige Folgen hatte. In der Geſellſchaft Fernow's nach Deutſchland zurückgekehrt, erhielt er die Bekanntſchaft von Göthe und ward Lehrer ſ. Sohnes. Von Göthe eines beſondern Vertrauens gewürdigt, erhielt er durch ihn mehrfache Beſchäftigung und, nach 9jährigem Aufenthalt bei Göthe, eine Profeſſur am weimariſchen Gymnaſium, nahm aber 1820 ſ. Entlaſſung, um ſich in einem ſteten und folgerechten Studium der griech. Sprache zu überlaſſen, der er mit bedeutendem Erfolg einen großen Theil ſ. Lebens gewidmet hatte. Seit 1798 beſchäftigte er ſich mit einem Auszuge des griech. Wörterb. von Schneider (1. Th. 1802, der 2. 1804). Das Werk fand ſolchen Beifall, daß 1825 ſchon die 4. verm. und verb. Aufl. erſchien. R.'s Neigung zur Poeſie erhielt durch den Aufenthalt bei Göthe große Nahrung; u. d. N. Sylvio Romano erſchienen von ihm: „Blumen und Blätter" (2 Bde., Lpz. 1816—19), und 1826 eine größtentheils aus Gelegenheitsſtücken, für die R. ein beſonders glückliches Talent zeigt, beſtehende Gedichtſammlung unter ſ. Namen in 2 Bdn. Eine gewiſſe Gediegenheit der Form bezeichnet ſ. poetiſchen Arbeiten.

R i e n z i, eigentlich Nicolaus Gabrini, ein Demagog, der das ausgeartete Rom zu ſeiner altrepublikaniſchen Verfaſſung und Sitte zurückführen wollte. Von geringen Ältern geb., wußte er ſich zu einem Manne des Volks zu machen und ſo bedeutenden Anhang zu verſchaffen, daß nicht allein Rom ſeine Dictatur anerkannte, ſondern auch mehre Fürſten ſich um ſein Bündniß bewarben. Mit lebhaftem und umfaſſendem Geiſt ausgeſtattet, erwarb ſich R. Geſchicht- und Alterthumskunde, und der Druck, unter dem ſein Vaterland von den Großen und

aide-de-camp, Mr. G. Matthewes, in the dungeons of Spain; from Sept. 1823 to April 1824, and of the latter events of the spanish revolution etc."

dem Adel gehalten wurde, erweckte in dem jungen Manne die Idee, einen Umſchwung der Dinge herbeizuführen. Als öffentlicher Notarius angeſtellt, gewann er durch Rechtſchaffenheit, Uneigennützigkeit und faſt ſchwärmeriſche Beredtſamkeit die Liebe der geringern Volkclaſſen ſo ſehr, daß man ihn zum Sprecher der Geſandtſchaft erwählte, die Roms Einwohner damals an Papſt Clemens VI. nach Avignon ſchickten, ihn zu bitten, ſeinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen einiger übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens, der ſelbſt die ſeinem eignen Anſehen läſtig fallende Anmaßung des römiſchen Adels zu beſchränken wünſchte, hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.'s. Mit vielen Verſprechungen kehrte die Geſandtſchaft zurück; da aber Clemens keine derſelben erfüllte, der Druck des Adels immer läſtiger wurde, ſo äußerte ſich die Volksſtimme immer lauter. R. erhitzte durch myſtiſche Reden und Bilder die Gemüther noch mehr; wobei er ſich jedoch in Acht nahm, unmittelbar den ſorglos ruhigen Adel anzugreifen. — Endlich glaubte er, daß der Zeitpunkt zur Ausführung ſeines Unternehmens gekommen ſei. Die Vornehmſten der adeligen Familien waren theils in ruhige Sicherheit gewiegt, theils mit ihrer zahlreichen Dienerſchaft außerhalb Rom auf ihren Gütern; da verſammelte er (1346) das ganze Volk, begeiſterte es durch eine gewaltige Anrede, ließ ſich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die zurückgebliebenen Adeligen, die ſeine Würde nicht anerkennen wollten und auf keinen Widerſtand gefaßt waren, aus Rom. Herr der neuen Republik, die er unter Oberherrſchaft des Papſtes zu verwalten vorgab, beſchäftigte ſich R., Geſetze zu geben und Alles ſo wohl zu ordnen, daß nicht allein die Bewohner Roms mit ihrem Tribun aufs Äußerſte zufrieden waren, ſondern auch Clemens VI., ja ſelbſt mehre auswärtige Fürſten den glücklichen Emporkömmling ihres Beifalls verſicherten, einige ſogar Bündniſſe mit ihm ſchloſſen. — Die Weisheit und Gerechtigkeit, mit der R. dies Alles betrieb, erwarb ihm auch im Auslande ſolchen Ruf, daß wichtige Streitſachen von entfernten Orten ihm zur Entſcheidung vorgelegt wurden, und es eine kurze Zeit ſchien, als wolle die alte Siebenhügelſtadt durch die Leitung eines einzigen Mannes ſich wieder zu ihrem alten Glanz emporſchwingen. Aber berauſcht von dem Glücke, das ihn aus dem Staube niedriger Abkunft zu ſolcher Höhe emporgehoben, vergaß R. die Mäßigung und Klugheit, mit der er ſein Werk begonnen. Statt, wie bisher, den nicht unbedeutenden Anhang des Papſtes mit ſchonender Rückſicht zu beachten, fing er an ihn zurückzuſetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er ſich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm deſſen Liebe; am mehrſten trug hierzu bei eine Trabantenſchar, mit der er anfing ſich zu umgeben. Sein ſteigender Übermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, ſein Stolz wiegte ihn in Sicherheit. So geſchah es, daß nach kurzer Herrſchaft (7 Monat) die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkſtelligten, die mit R.'s Verjagung aus Rom endigte. — R. ſuchte Schutz bei Kaiſer Karl IV. in Deutſchland. Durch die Vorſpiegelung, den Streit beizulegen, der zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte damals herrſchte, trachtete er ſich die Gunſt des Erſtern zu erwerben; Karl ließ ſich jedoch auf Nichts ein, ſondern ſchickte ihn unter Bedeckung an Clemens. Wahrſcheinlich dürfte ein ewiges Gefängniß hier ſeiner gewartet haben, hätten nicht die erneuerten Anmaßungen des Adels in Rom ſein Geſchick gewendet. Clemens VI. war geſtorben, ſein Nachfolger, Innocenz VI., glaubte am beſten die Großen in Rom zu demüthigen, wenn er R. gegen ſie ſchickte. Von dem Papſt unterſtützt, von einer noch immer großen Anzahl der römiſchen Einwohner willig aufgenommen, vertrieb R. noch einmal (1354) die Adeligen und wurde zum römiſchen Senator ernannt. Da er aber durch das erfahrene Mißgeſchick nicht weiſer geworden war und durch übertriebenen Aufwand und Druck ſich die Gemüther des Volk immer mehr entfremdete, ſo dauerte dieſe neue Herrſchaft abermals nicht lange, und kurz nach-

dem er Rom der Oberherrſchaft des Papſtes wieder unterworfen hatte, entſtand auf Anſtiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker ſah, floh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Da ſchien es, als wolle noch einmal ſein Geſtirn ihn beſchützen. Faſt eine Stunde lang ſprach er zu dem Haufen, der, ſchwankend zwiſchen Haß und Bewunderung, ihn umſtand, nicht wiſſend, ſollte er ihm gehorchen oder ihn vernichten; aber auf einmal trat ein Diener des mächtigen Hauſes Colonna hervor und durchſtach den Unglücklichen, deſſen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn auf das Schrecklichſte zerfleiſchte und an den Galgen hing.

Riepenhauſen (Friedrich und Johann), zwei Brüder und deutſche Künſtler in Rom. Sie haben nach Pauſanias's Beſchreibung das berühmte Gemälde des Polygnotus in der Leſche des Apollotempels zu Delphi hergeſtellt (ſ. die von ihnen gezeichn. und geſt. „Peintures de Polygnote dans la Lesche de Delphes etc.", Rom 1826, gr. Q.-Fol.), und 1829 gaben ſie eine Umarbeitung der 1804 erſchienenen Umriſſe unt. demſ. Tit. zu Rom heraus (Fol. XVIII). Ihr großes Gemälde: Friedrich Barbaroſſa im Handgemenge mit dem römiſchen Volke auf dem Petersplatze in Rom 1155, wie ihn Heinrich der Löwe ſchützt, das 1826 in Rom ausgeſtellt wurde und für den Saal des Guelfenordens in Hanover beſtimmt iſt, hat 22 Fuß Breite und 14 F. Höhe.

Ries (Ferdinand), Inſtrumentaltonſetzer und Pianoforteſpieler. Sein Vater war Muſiker in Bonn und gab ihm wahrſcheinlich den erſten Unterricht. Später wurde er Beethoven's Schüler, unter deſſen Leitung er 1804 u. 1805 als Pianoforteſpieler in Wien auftrat. Hierauf reiſte er durch einen Theil von Deutſchland, Schweden und Rußland und begab ſich endlich nach London, wo er mehre Jahre zubrachte und als Virtuos, Lehrer und Tonſetzer reichlichen Lohn erwarb; 1817 ward er auch Director des dortigen philarmoniſchen Concerts. 1825 kaufte er ſich Godesberg in der Nähe von Bonn, durchreiſte aber im Winter einige große Städte Deutſchlands, wo er einige neue Werke ſ. Compoſition aufführte und als Pianoforteſpieler auftrat. Sein Spiel iſt ſolid und ruhig, ohne das Brillante von Moſcheles u. A. zu haben. In ſ. Compoſitionen zeigt er ſich mehr als geiſtreichen und gewandten Bearbeiter denn als begeiſterten Erfinder, hat ſich aber durch ſ. gefällige und doch lebhafte und effectuirende Art ein großes Publicum erworben. Seine Werke, deren er eine große Anzahl geſchrieben hat, beſtehen aus 7 Pianoforteconcerten, unter denen das Fismoll-Concert vorzüglich bekannt iſt, aus Symphonien, unter welchen einige zu den vorzüglichſten dieſer Gattung gehören, Quintetten und Quartetten für Streichinſtrumente, und einer Menge Sonaten, Rondos, Variationen ꝛc.

Rieſen heißen Menſchen, deren Größe die gewöhnliche weit überragt. Es iſt Naturgeſetz, daß jedes organiſche Weſen gewiſſe Schranken der Bildung hat, über die es nicht hinausgeht. Die gewöhnliche Statur eines Mannes in gemäßigten Klimaten iſt zwiſchen 5 und 6 Fuß. Nach unläugbaren Zeugniſſen hat es aber auch, beſonders in England und in der Schweiz, Menſchen von 7 — 8 Fuß gegeben. S. Stöller in ſ. Buche: „Vom Wachsthum des Menſchen". — Man glaubte ehemals, daß es in der alten Welt Menſchen von einer ungewöhnlichen Länge gegeben habe. Nach der heiligen Sage der Juden gab es vor der Sündflut Rieſen, die die Söhne Gottes genannt werden. Und als die Iſraeliten, um das ihnen verheißene Land zu erobern, Kundſchafter hineinſandten, berichteten dieſe von den Söhnen Enak in Hebron, daß ſie Koloſſe geweſen und daß ſie ſich ſelbſt wie Heuſchrecken in ihrer Gegenwart vorgekommen ſeien. Der letzte aus dieſem Stamm, Og, König von Baſan, der von Moſes beſiegt wurde, ſoll eine

Bettſtelle von 9 Ellen Länge und 4 Ellen Breite gehabt haben. Nahe bei Jeruſalem zeigte man noch in ſpätern Zeiten ein Grabmal mit der Inſchrift: Hier liegt der Rieſe Og. In dieſem Grabe wollte man um 1670 einen Zahn gefunden haben, der 4¼ Pfund wog. Dem Rieſen Goliath geben die jüdiſchen Ausleger 11 Fuß Länge. Die profane Geſchichte iſt noch reicher an Sagen von Rieſen. So erzählt Strabo von dem Geripp des fabelhaften Antäus, welches in Mauritanien gefunden und 60 Ellen lang geweſen ſei. Wem ſind die Giganten, die Söhne der Erde, unbekannt, die nach blutigen Kämpfen mit den ſeligen Göttern endlich unter vulkaniſche Inſeln begraben wurden und Feuer ausſpien! Plinius ſpricht von einem Rieſengeripp, welches, 46 Ellen lang, bei einem Erdbeben in Kreta gefunden worden. Bei der Schlacht, die Marius den Teutonen bei Aquä Sextiä lieferte, erſchien der König der Letztern, Teutobocus, als ein außerordentlicher Rieſe. Die Gebeine dieſes Teutonenkönigs will man in Hochburgund 1613 gefunden haben. Man entdeckte nämlich ein Grab, von Ziegelſteinen gemauert, 30 Fuß lang, 12 F. breit und 8 F. tief, worauf man die Inſchrift: Teutobocus rex, wollte geleſen haben. Hierin lag ein Geripp, der Sage nach, von 25½ Fuß Länge, 10 F. Breite in den Schultern und 5 F. Tiefe vom Bruſtbein bis zu den Rückenwirbeln. Die Schenkelknochen ſollen 4 F. lang geweſen ſein. Dieſe Knochen wurden endlich nach England gebracht, und man weiß nicht, wo ſie weiter hingekommen ſind. Aus dem 16. Jahrh. kommen ähnliche Nachrichten vor. So will Dalechamp das Geripp eines Rieſen von 18 Fuß, Felix Plater bei Luzern die Gebeine eines Menſchen von 19 F. und Licetus in Sicilien ein Rieſengerippe von 30 F. gefunden haben. Allein es iſt jetzt keinem Zweifel unterworfen, daß alle dieſe Gerippe keinem menſchlichen Körper, ſondern Thieren aus der Vorwelt angehörten. Das Megatherium, der Elefant und das Paläotherium der Vorwelt waren Rieſenthiere, deren Gebeine häufig, beſonders in Nordamerika und Sibirien, gefunden und ehemals, aus Unkunde in der Anatomie, für menſchliche Knochen gehalten wurden. Es gab ſogar eine Zeit, als die Zergliederungskunſt ſich erſt zu bilden anfing, wo man die Natur den Ausſagen des Galen, der nur Affen ſecirt hatte, widerſprechend fand, und daher auf den Ausweg kam, zu behaupten: die Natur der Menſchen habe ſich allmälig verkleinert, und das jetzige Zwerggeſchlecht könne freilich weder die phyſiſche noch die moraliſche Größe der Alten begreifen. Ein pariſer Anatom, Sylvius, ſtellte dieſen Satz gegen Veſalius auf. Auch von den Guanchen, den frühern Einwohnern der Canarien, hat ein leichtgläubiger Reiſender behauptet, daß ſie, nach den Mumien zu ſchließen, 15 Fuß lang geweſen ſeien. Ebenfalls wurden die Patagonier, als man ſie zuerſt kennen lernte, wie Giganten beſchrieben. Indeß hat ſich bei näherer Unterſuchung ergeben, daß dieſe Nation zwar allerdings eine ungewöhnliche Größe habe, aber Cap. Carteret, der mehre Patagonier (1766) gemeſſen, fand, daß die meiſten doch nur 6 Fuß bis 6 F. 5 Zoll maßen. Spätere Berichte, beſonders von Clarke und Wallis, bezeugen, daß es unter ihnen mehre gibt, die bis 7 Fuß lang ſind. Hierdurch wird nun das höchſte Maß der menſchlichen Statur, welche wir oben angegeben, beſtätigt. Ein größerer Körperbau iſt immer als eine Unregelmäßigkeit zu betrachten, welche der Geſundheit und Stärke nachtheilig iſt. Die meiſten ungewöhnlich großen Menſchen haben einen matten Puls, ſind ſchwächlich und leben in der Regel nicht lange.

Rieſenbetten, auch Hünengräber, werden diejenigen Grabhügel genannt, die man noch hin und wieder in Deutſchland, beſonders an den Oſtſeeküſten und auf der Inſel Rügen, findet. Sie ſind gemeiniglich mit Fels- und Steinſtücken eingefaßt; man findet oft in ihnen irdene Töpfe mit metallenen Spangen, Ringen, ſteinernen Opfermeſſern, Streitbeilen u. dgl., häufig ſind ſie jedoch ganz leer, und, ſo viel uns bekannt, hat man niemals eiſerne Waffen darin gefunden: ein Umſtand, der auf das hohe Alter dieſer Grabmäler ſchließen läßt.

Rieſendamm, Giants-Causeway, in Irland, nordöſtl. von Antrim, eine 600 Fuß weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über dem Waſſerſpiegel hervorragende Reihe von Baſaltſäulen, die aus verſchiedenen kurzen Gliedern zuſammengeſetzt ſind, die wie ein Knochen in ſein Gelenke auf einander paſſen, ſodaß das eine Ende eines Gliedes eine 3—4 Zoll tiefe Höhlung bildet, in welche der convexe Faden eines andern entgegengeſetzten genau eingefügt iſt. Dieſe merkwürdige Baſaltformation iſt der Säulenbildung auf der nahen hebridiſchen Inſel Staffa (ſ. d.) ähnlich. Lady Morgan hat in ihrem Romane „O'Donnel, oder die Reiſe nach dem Rieſendamme" (1824), ein iriſches Sittengemälde aufgeſtellt.

Rieſengebirge (böhm. Krkonoſſy). Von dem Sudetengebirge, das ſich von der Oberlauſitz an zwiſchen Schleſien und Böhmen, dann zwiſchen Schleſien und Mähren hinzieht, bei Jablunka mit den Karpathen zuſammenhängt und in dieſer Ausdehnung verſchiedene Namen erhält, iſt das Rieſengebirge ein kleiner Theil, welcher aber das höchſte Gebirge des nördl. Deutſchlands bildet, jedoch nicht, gleich den Alpen im ſüdl. Deutſchland, die Schneelinie erreicht. Es erſtreckt ſich (in dem hirſchberger Kreiſe des zur preuß. Provinz Schleſien gehörigen reichenbacher Regierungsbezirkes) zwiſchen Böhmen und Schleſien von dem Badeorte Flinsberg bis zur Stadt Schmiedeberg, wo es ſeine höchſte Höhe zwiſchen der letztern Stadt und der böhm. Stadt Hohenelbe erreicht. Hier ragt der Seiffenberg und, als deſſen höchſter Gipfel, die Schneekoppe (4950 Fuß über der Meeresfläche) hervor. Noch hat das Rieſengebirge 20—30 Berge, welche zu 4000—4500 Fuß hinanſteigen, und worunter das große Rad 4700 F., die Sturmhaube 4540 und der Reifträger 4280 F. hoch iſt. Der höchſte Theil des Rieſengebirges liegt auf der ſchleſiſchen Seite, wo der hohe lange Gebirgsrücken ſich ſteil aus der Tiefe erhebt, während das Gebirge von böhmiſcher Seite her erſt durch mehre Abſtufungen zu ſeiner völligen Höhe hinanſteigt. Der Körper iſt Granit, mit mehr oder weniger fruchtbarer Dammerde bedeckt. Aber je höher, deſto dünner wird dieſer Überzug, der auf den obern Höhen des Gebirges ganz in Torfmoor übergeht. Am Fuße des Gebirges beſtehen die Waldungen meiſt aus Buchen, Birken, Ulmen, Erlen ꝛc., auf dem Abhange aus Fichten und Tannen; aber in den höhern Regionen findet man nichts als Knieholz, und wo auch dieſes aufhört, da erſtrecken ſich über den hohen Rücken weite Wieſen hin, voll bruchiger Stellen, Tümpel, Moräſte, Sümpfe und ſelbſt ganze Waſſeranſammlungen, welche mehren Flüſſen, als der Elbe, Iſer, Aupe, Bober, Queis ꝛc., den Urſprung geben. Die Schneekoppe, das vornehmſte Ziel der das Rieſengebirge beſuchenden Reiſenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus beſtiegen. Der Weg über Steinſeiffen, Krumhübel, über die Seiſenlehne und den Seifenbach nach der Hampelsbaude iſt darum der empfehlungswertheſte, weil von den Gebrüdern Hampel die ſteile Seifenlehne ſeit einigen Jahren durch Treppen und Sitze bequem zum Beſteigen gemacht worden iſt. In der Hampelsbaude (Bauden nennt man die im Rieſengebirge befindlichen einzelnen Wohnungen, welche 4140 Fuß hoch liegt, pflegen die Reiſenden um zu Sonnenaufgange die Koppe erreichen zu können, zu übernachten. Von da ſteigt man auf den Kamm des Gebirges, wo die Grenze zwiſchen Böhmen und Schleſien hinläuft, und dann gelangt man über den Koppenplan an die eigentliche Koppe, einen hohen, ſteilen, meiſtens in Wolken und Nebel eingehüllten Felſen, auf den ein ſchmaler und ſteiler Fußweg führt, und auf deſſen abgeſtumpftem Gipfel eine dem heil. Lorenz gewidmete Capelle ſteht, deren Inneres ſeit einigen Jahren zerſtört iſt. Hier findet man die Veilchenſteine, die, wenn man ſie reibt, einen angenehmen Veilchengeruch von ſich geben, der von dem feinen Veilchenmoos kommt, womit ſie überzogen ſind. Die Ausſicht auf dieſer Höhe iſt weit und entzückend. Öſtlich ſieht man von hier über Schleſiens Fluren bis an die Grenze des

Großherzogthums Poſen und weſtlich nach Böhmen blickt man in einen ſchroff hinablaufenden, 1500 F. tiefen Thalgrund, Rieſen- oder Teufelsgrund genannt. S. Martiny's „Handb. für Reiſende n. d. Rieſengeb." (3. Aufl., Berl. 1827); Hoſer's „Statiſt.-topogr.-pittor. Überſ. des Rieſengeb." (2 Bde., Wien 1803 fg., m. Kpf.).

Riga, befeſtigte Hauptſt. des ruſſiſchen Gouvernements gl. N., oder Liefland, an der Düna, über welche eine Schiffbrücke geht, liegt in einer ſandigen Gegend, die durch Luſthäuſer und Gärten belebt wird. Die Vorſtädte, welche bei der Belagerung 1812 vom Gouverneur abgebrannt wurden und größer als die eigentliche Stadt waren, ſind größtentheils wieder aufgebaut. Riga zählte 1824 faſt 40,000 Einw., darunter 23,200 Lutheraner, in 2643 H. Es hat 10 Kirchen, ein Lyceum, ein Gymnaſium, eine Stadtbibliothek mit einem Naturaliencabinete, zahlreiche milde Stiftungen und gemeinnützige Vereine. Ausgezeichnete Gebäude ſind: das prächtige Rathhaus mit ſeinem zierlichen Thurme, der kaiſerl. Palaſt, das alte Schloß, in welchem der Gouverneur wohnt, mit einer Sternwarte, das große Ritterhaus der liefl. Ritterſchaft ꝛc. Die Einw. ſind großentheils Deutſche oder deutſche Abkömmlinge, und es herrſcht viel Reichthum, guter Ton und feine Lebensart unter denſelben. Sie betreiben Zucker-, Stärke-, Puder-, Spiegel-, Spielkarten-, Strumpf- und Nadelfabriken. Riga iſt nach Petersburg eine der wichtigſten Seehandelsſtädte des Reichs. Aus dem Hafen bei Dünamünde wird der bei weitem größere Theil des ruſſ. Getreides ausgeführt; ebenſo wichtig iſt die Ausfuhr des Flachſes und Hanfs. Jährlich laufen an 1000 Schiffe aus und ein. Der Werth der Ausfuhr betrug 1825 über 46 Mill. Rubel. Zum Andenken der J. 1812, 1813 und 1814 errichtete die Kaufmannſchaft eine (142,568 Pf. ſchwere) Granitſäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin. — Bis 1521 gehörte die um 1200 von Biſchof Albrecht gebaute Stadt den Schwertbrüdern unter der Hoheit des deutſchen Ordens; nach dem Vertrage 1561 mit dem letzten Heermeiſter von Liefland kam ſie unter polniſche Herrſchaft; 1621 eroberte ſie Schwedens großer König, Guſtav Adolf; 1710 kam ſie nach Karls XII. Niederlage unter den ruſſ. Scepter. 1814 litt die Stadt durch Eisgang einen bedeutenden Verluſt, indem über 400 Häuſer zu Grunde gingen. 1830 ward an die Stelle des aus dem Dienſte entlaſſenen Kriegsgouverneurs von Riga, Marq. Paulucci, der Gen.-Lieut. und Senator, Baron von Pahlen, ernannt.

Righini (Vincenzo), einer der gediegenſten unter den neuern italien. Componiſten, geb. zu Bologna 1760, nach Andern 1758. Die ausgezeichnete Stimme des Knaben bewog ſeine Ältern, ihn in das Conſervatorium ſeiner Vaterſtadt, welches damals, beſonders im Geſange, vortreffliche Lehrer beſaß, aufnehmen zu laſſen. Weil man ihn aber zu lange Sopran ſingen ließ, ſo verlor ſeine Stimme ihre Schönheit, und der Tenor, in welchen ſie überſprang, erhielt etwas Heiſeres und Dumpfes, ſodaß er als Sänger in Wien, ungeachtet ſeiner vortrefflichen Schule, nur mäßigen Beifall fand. Deſto größern Beifall erhielt ſeine Geſangsmethode, ſodaß er bald einer der geſuchteſten Singmeiſter in der muſikliebenden Kaiſerſtadt war. Zum Lehrer in der Compoſition ſoll er den berühmten Pater Martini gehabt haben, wovon ſich jedoch in ſeinen Werken keine beſondere Spur zeigt. Als Componiſt hatte er außer einigen beliebten Geſängen u. Concertarien nur 2 komiſche Opern bekannt werden laſſen, als ihn der letzte Kurfürſt von Mainz 1788 zu ſeinem Capellmeiſter berief. In jenen Opern („Il convito di pietra" u. „La vedova scaltra", beide gegen 1782 geſchrieben) erkannte man zwar den geiſtreichen Meiſter, und beſonders den trefflichen Sänger; das Ganze gefiel jedoch nicht ſehr, da das Komiſche nie R.'s Sphäre war. Seine opera semiseria: „Il Demorgone", zeigt ſchon die ernſte Richtung, die ſein Geiſt genommen, die würdige Gattung, für welche er von Natur beſtimmt war und in welcher er einem großen deutſchen Vorbilde (Mozart, deſſen Werke in Wien den tiefſten Eindruck auf ihn machten) mit

eigenthümlichem Talent nachſtrebte. Dieſem folgte ſeine „Armida“ (1788) und ſ. Compoſition zu Metaſtaſio's „Alcide al bivio“ (1789), welche von ihm damals, u. ſpäter in Koblenz, Wien, Leipzig ꝛc., mit verdientem Beifall aufgeführt wurde. Hier zeigte er ſich in der Gattung und Weiſe, welcher er von nun an treu blieb, mit größerer Meiſterſchaft. — „Righini's Opern“, ſagt ein Kenner, „wie er ſie von der Zeit ſeiner Reiſe an ſchrieb, mithin „Armida“, „Alcide“, „Arianna“, „Atalanta“, ſein „Enea nel Lazio“, „Tigrane“, „La selva incantata“ u. „Gerusalemme liberata“, ſind eigentlich keine Opern:, ſondern Concertmuſik. Die größern und ausgeführtern Stücke derſelben gehören zu dem Herrlichſten, was jemals von Geſang für Concerte geſchrieben worden iſt. Vor Allem iſt das Terzett, Quartett, Quintett kaum von einigen, die recht eigentliche Baßarie aber von keinem einzigen Componiſten trefflicher bearbeitet worden als von ihm. Er ſetzte letztere für den Baſſiſten des königl. Theaters zu Berlin, Fiſcher den Vater. Für die Bühne haben ſeine Charaktere zu wenig Beſtimmtheit, Begrenzung und Individualität, ſeine ganze Schreibart geht zu ſehr in die Breite; auch haben die an ſich trefflichen Ausführungen bedeutender Scenen zu wenig Verſchiedenheit gegen einander, und überhaupt zu wenig von Dem, was ſie einander unterordnen und erſt als Hauptgruppen eines theatraliſchen Ganzen vereinigen ſollte. Aber als Concertmuſik betrachtet und von Orcheſter und Sängern gut ausgeführt, gewähren ſeine Operncompoſitionen einen unbeſchreiblichen Genuß, und werden als Lieblingswerke gebildeter Kunſtfreunde und als Fundgruben für Concertdirectoren und vorzügliche Sänger noch lange bilden und erfreuen. Vereinigen doch ihre Hauptſtücke Alles in ſich, was man von dieſer Gattung nur wünſchen kann: einen fließenden und doch kunſtreichen, glänzenden und doch natürlichen, ſchön verflochtenen und doch ſtets klaren Geſang; meiſterhafte Behandlung der Inſtrumente — immer reich und nie überladen, immer obligat, nie zerſtreut oder die Hauptſache verdunkelnd, immer effectvoll und nie den Geſang überbietend; dabei überall Ordnung, ſchönes Verhältniß der Ideen gegen einander und eine ſtets anſtändige, edle und großartige Harmonie, erbaut auf das ſichere Fundament bedeutender und energiſcher Bäſſe; überall auch Ausführlichkeit und Genüge, überall Benutzung der größten und natürlichſten Reize ſowol jeder gebildeten Menſchenſtimme als jedes gut behandelten Inſtruments“. Dem Charakter nach gehören ſeine Compoſitionen mehr der deutſchen als der italieniſchen Muſik an;- kein Italiener hat wie er den gediegenen Ernſt und die Harmoniefülle der Deutſchen mit dem Fluſſe der italieniſchen Melodie vermählt, keiner ſteht Mozart ſo nahe als er, keiner beſitzt dieſe Gründlichkeit der Ausführung. Nächſtdem hat R. ſich das größte Verdienſt um den Geſang in Deutſchland erworben, nicht nur durch ſeinen bis zum Ende ſeines Lebens ertheilten trefflichen Geſangunterricht, ſondern auch durch ſeine Übungsſtücke für den Geſang und ſeine herrlichen Liedercompoſitionen. — Seine Solfeggien (1803) dürfen Keinem unbekannt ſein, welcher ſich zu einem guten Sänger ausbilden will; ſie ſind gründlich, lehrreich und doch ſehr geſchmackvoll, ſie vereinigen den Ernſt der alten Meiſter mit der Anmuth und dem guten Geſchmacke unſers Zeitalters. Seine Lieder, Canzonetten, Duetten ꝛc. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine ſtets ausdrucksvolle, anmuthige und geſangreiche Melodie, durch fließende Harmonie getragen, aus; einfach und ungeſucht, ohne trocken und flach zu ſein, ſind ſie für eine von der Natur begünſtigte und gebildete Stimme ungemein anziehend. Auch in ihnen erblickt man die innigſte Verſchmelzung des deutſchen und ital. Charakters, und man kann ſagen, R. habe in ihnen die ital. Anmuth auf den Boden deutſcher Gemüthlichkeit, die im deutſchen Liedergeſang vorzüglich herrſcht, mit großem Glück verpflanzt und ſei in dieſer Hinſicht unübertroffen. „In den deutſchen Liedern“, ſagt jener Kunſtkenner, „wird man es ihm, der die Converſationsſprache ſeines zweiten Vaterlandes zwar verſtand und allenfalls ſprach, in der poe-

tiſchen aber nie heimiſch werden konnte, nicht zu hoch anrechnen, daß er das Einzelne in ſeinen Texten oft fallen ließ und ſich nur an das Allgemeine, an die im ganzen Gedicht herrſchende Empfindung hielt, zumal da er dieſe faſt nirgends verfehlte und nicht ſelten meiſterlich auszudrücken wußte". — Für die Kirche hat R. nur die Meſſe, welche er bei der deutſchen Kaiſerkrönung als mainziſcher Capellmeiſter in Frankfurt 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Louiſe von Preußen geliefert. Jene iſt kurz, glänzend und gemeinfaßlich, wie es der Zweck erfoderte. Letzteres iſt mit allgemeinem Beifall und mit der überreichen Beſetzung (von mehr als 500 Perſonen), die der Meiſter allerdings zu glänzenden Wirkungen zu benutzen wußte, auf dem Schloſſe in Berlin aufgeführt worden. Doch behauptet man, daß er ſchwerlich im eigentlichen Kirchenſtyl etwas Ausgezeichnetes würde geleiſtet und ihm ſeinen Ruhm verdankt haben. Seine Direction muſikaliſcher Aufführungen war muſterhaft, ſie war ruhig, beſtimmt und ſcharf, ohne pedantiſch, kleinlich und geziert zu ſein. R. wurde 1793 Capellmeiſter des Königs von Preußen, in welchem Poſten er die ſchönſten ſeiner angeführten Werke ſchrieb. Er führte übrigens in Berlin ein ſtilles, eingezogenes Leben. Auch ſeine Frau war eine nicht unbedeutende Sängerin. 1812 machte er eine Reiſe, um ſein Vaterland noch einmal wiederzuſehen, wo er, in ſeiner Vaterſtadt, am 19. Aug. durch die Folgen einer Operation der Welt entriſſen ward. T.

Rigi (Mons regius oder Regina montium), ein von allen Seiten freiſtehender hoher Berg im Canton Schwyz, zwiſchen dem zuger, luzerner und lowerzer See, einer der beſuchteſten Höhenpunkte in der Schweiz. Die Anſicht deſſelben iſt beſonders von Mitternacht und Morgen ſehr maleriſch. An ſeinem Fuße liegen eine große Anzahl Dörfer, und auf ſeinen Höhen über 160 Sennhütten, wohin die Umwohner ihr Vieh zur Weide treiben. Die Anhöhen gegen den zuger See ſind kalt, öde und ſteil, die ſüdlichen weniger ſchroff, und man findet hier ſüße Kaſtanien, ſogar Mandel- und Feigenbäume. Der Weg für Fußgänger geht über Arth, für Reiter über Lowerz, die ſich auf dem Abhange des Berges vereinigen. Bei dem Hoſpiz, wo einige Capuciner wohnen, findet man 4 Wirthshäuſer. Im Hoſpiz iſt am 22. Juli ein viel beſuchtes Feſt, wobei die Hirten gymnaſtiſche Spiele aller Art zeigen. In den Wirthshäuſern wohnen während der warmen Jahreszeit Diejenigen, welche die Molkencur auf dem Rigi gebrauchen. Von dem Hoſpiz ſteigt man zu den höchſten Spitzen des Berges. Die höchſte iſt der nördlich ſich erhebende Rigikulm (5676 Fuß über dem Meere). Man überſieht hier die ganze öſtliche und nördliche Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura, bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern, und zählt 14 Seen. U. d. T.: „Der Rigi in Zeichnungen", lieferten Füßli und H. Meyer die ſchönſten Anſichten (Zürich 1807) mit einer Beſchreibung und einer Charte vom Horizont des Rigikulms in 4 Bl. Der Rigi iſt reich an Alpenpflanzen und ſelbſt Gewächſen ſüdlicher Gegenden, beſonders am mittägigen Abhange. Vom Fuße bis zum Gipfel beſteht er aus abwechſelnden Schichten von Breccien (Kieſelgeſchiebe, die durch gröbliche Sandkörner und ein kalkiges Bindemittel verbunden ſind) und Sandſtein. Die nördliche, ſteil zum zuger See abfallende Seite iſt beſonders merkwürdig, da ſie die Schichtung der Beſtandtheile des Berges zeigt. Die Schichten am Fuße ſind 50—60 Fuß mächtig, und höher hinauf oft über 30, alle aber von einer überraſchenden Regelmäßigkeit.

Rigorismus, in der Moral, iſt diejenige Strenge in der moraliſchen Anſicht menſchlicher Handlungen, vermöge welcher man die ſittliche Verpflichtung ſo weit ausdehnt, daß es gar kein Gleichgültiges gibt. **Rigoriſtiſche Moral** nennt man aber auch diejenige, welche die Freiheit durch abſtracte Betrachtung des Sittlichen unter der Kategorie des Geſetzes ertödtet.

Rikoſchettſchuß, ein Bogenſchuß, bei welchem die Kugel, nach dem erſten Aufprallen auf die Erde, oder auch auf das Waſſer, ſich wieder hebt und ſo in immer kleinern und längern Bogen ihr Ziel durchläuft. Dieſe Art zu ſchießen wird häufig gebraucht, um eine große Fläche zu beſtreichen. Das Rikoſchettiren ſelbſt geſchieht nach den Regeln der Mechanik, der zufolge ein elaſtiſcher Körper, wenn er auf eine harte Fläche trifft, unter eben dem Winkel und mit eben der Schnelle zurückgeworfen wird, mit der er fiel, abgerechnet natürlich den Widerſtand der Luft und den Einfluß der Schwere des geworfenen Körpers. Die Pulverladung iſt bei einem ſolchen Bogen- oder Rikoſchettſchuſſe bedeutend ſchwächer als bei dem gewöhnlichen Kernſchuß der Kanonen, die niederſchmetternde Gewalt der Kugel daher aber auch nicht ſo groß als bei dieſem.

Rimini (Ariminum), Stadt im Kirchenſtaat, am adriatiſchen Meer am Fluſſe Marecchia (2500 H., 17,400 E.). Dieſer bildet an ſeiner Mündung einen Hafen, welcher aber durch den Sand und die Steine, die das Waſſer von den Bergen mit ſich führt, unbrauchbar geworden und jetzt nur von Fiſcherkähnen beſucht iſt. Das Meer hat ſich über eine halbe Meile vom ehemaligen Leuchtthurme zurückgezogen, den jetzt Gärten umgeben; nur wenig Spuren des alten Hafens ſind noch übrig. Am Thore S.-Giuliano kommt man über eine herrliche, ſchön verzierte Brücke in die Stadt. Sie wurde unter Auguſtus und Tiberius an dem Orte, wo ſich die beiden Conſularſtraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigen, aus dem ſchönſten weißen Marmor der Apenninen erbaut und iſt unſtreitig das erhaltenſte Denkmal dieſer Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore, durch welches man Rimini verläßt, ſteht noch ein alter, zu Ehren des Auguſtus errichteter Triumphbogen. Der Dom, der auf den Ruinen eines Tempels des Kaſtor und Pollux ſteht, iſt, wie mehre andre Kirchen, aus der Marmoreinfaſſung des alten Hafens erbaut. Die Kirche S.-Franceſco, in der Mitte des 15. Jahrh. erbaut, zeichnet ſich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malateſta geſtiftet, deſſen Familie im Mittelalter lange über Rimini geherrſcht und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden geſchmückt hat. Auf der Piazza del Commune befindet ſich ein ſchöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papſtes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedeſtal, von welchem herab Cäſar ſein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet und entflammt haben ſoll. Neun Arcaden im Capucinerkloſter hält man für Überreſte eines vom Conſul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Die Bibliothek des Grafen Gambalonga und die vom D. Bianchi geſtiftete Sammlung von Inſchriften und andern merkwürdigen Alterthümern verdienen Erwähnung. xx.

Rindviehzucht, die, beginnt, wenn der rohe Naturmenſch von der Fiſcherei und Jagd in den Hirtenſtand übergeht. Wäre auf den großen Inſeln des fünften Welttheils eine dergleichen Thiergattung vorhanden, ſo iſt kein Zweifel, daß, da aus gleichen Urſachen gleiche Wirkung erfolgt, die Neuſeeländer längſt in das Nomadenleben übergegangen ſein würden, ſtatt daß ſie jetzt noch rohe Naturmenſchen ſind. Daß die zahmen Hausthiere von den wilden Arten abſtammen, iſt ebenſo gewiß, als daß ſie leicht wieder in ihren natürlichen wilden Zuſtand zurücktreten, wie die Savannen und Pampas (ſ. d.) in Südamerika beweiſen, wo ſich eine ungeheure Menge wilden Rindviehes befindet, das von dem zahmen Vieh abſtammt, welches nach der Entdeckung von Amerika dahin gebracht worden und ſich in der Wildheit bei günſtigem Klima und überflüſſigem Futter ſo erſtaunlich vermehrt hat, daß es größtentheils bloß um der Häute willen gejagt und getödtet wird, da das Fleiſch bei der geringen Bevölkerung in ſo großer Menge nicht benutzt werden kann. Unter den wilden Racen unterſcheiden ſich beſonders der Auerochſe und der Büffel, zwiſchen denen die andern Racen mitten inne ſtehen. Unſer zahmes Rindvieh gleicht mehr der erſten Gattung; denn obſchon es auch zahmes Büf-

felrindvieh gibt, ſo iſt doch dieſes von unſerm gewöhnlichen Rindvieh ſehr verſchieden, beſonders verlangt dieſe Büffelart durchaus ein warmes Klima, wie in Ungarn und Italien iſt. (Der Verſuch des verſt. ſächſ. Miniſters Grafen v. Einſiedel, im J. 1796, Büffelvieh auf ſ. Gute Wolkenburg einheimiſch zu machen, hat keinen günſtigen Erfolg gehabt.) — Die zahme Rindviehzucht mußte eine mannigfaltige Verſchiedenheit der Racen erzeugen, je nachdem Futter, Klima und Lebensart der urſprünglichen Natur dieſer Thiere zuträglich war oder nicht. In Europa unterſcheidet man polniſches, ungariſches, ukrainer, moldauer, ſchweizer, tiroler, holſteiner, frieſiſches, voigtländiſches u. a. Racen. Das in jeder Provinz von alten Zeiten her einheimiſche Rindvieh nennt man Landvieh. Wenn alſo von Landvieh geſprochen wird, ſo fragt es ſich, von welcher Provinz die Rede iſt. Da natürlich immer eine Race vor der andern Vorzüge hat, ſo ſuchen die nach Verbeſſerung ſtrebenden Landwirthe Zuchtvieh von dieſen vorzüglichern Racen zu erhalten; allein da hier größtentheils die Urſachen nicht vorhanden ſind, die dieſe Racen nach und nach erzeugt haben, ſo ſind dieſe Verſuche im Anfange oft von keinem günſtigen Erfolge. So z. B. war das ſchweizer Vieh vor 50 Jahren diejenige Race, nach welcher viele Landwirthe in Deutſchland ſtrebten. Da dieſes Rindvieh aber ſeine fetten Alpenweiden hier nicht vorfand, ſo war der Nutzen deſſelben anfangs geringer als der vom Landvieh. Da aber mehre den Verſuch nicht aufgaben, ſo gewöhnte ſich das von der erſten und den folgenden Generationen gezogene Vieh immer mehr an die hier gewöhnliche Fütterung, und ſo iſt die davon abſtammende Race jetzt viel vorzüglicher als das ehemalige Landvieh; der Beweis davon iſt, daß man überall unter den wohlhabenden Landwirthen die beſſere Rindviehrace antrifft. Beſonders hat ſich gezeigt, daß die Baſtardrace, welche durch Begattung der Landkühe mit ſchweizer Ochſen entſtand, in der dritten und vierten Generation bei uns die nutzbarſte geworden iſt. Neuerlich hat man in mehren Gegenden die frieſiſche Rindviehrace dem ſchweizer Vieh vorgezogen, weil ſie von noch anſehnlicherer Größe und Schönheit iſt; bis jetzt iſt man aber damit noch nicht ſo weit vorgeſchritten, daß man einen höhern Ertrag gegen Landvieh behaupten könnte; wiewol nach einigen Generationen und beſonders Baſtardzeugungen es derſelbe Fall wie bei dem eingeführten ſchweizer Vieh ſein wird. So findet man in den meiſten deutſchen Provinzen kaum noch einige Überbleibſel von dem alten Landviehſtamm, als etwa im Voigtlande, und Alles iſt eine durchkreuzte gemiſchte Race von ſchweizer, frieſiſchem und Landvieh; daher die ſo vielfältigen Farben dieſer Viehheerden, die aber unſtreitig einen höhern Ertrag als das ehemalige Landvieh gewähren. Die Rindviehzucht iſt in der Landwirthſchaft zugleich ein Mittel, um das Gras und übrige Futter in Düngung zu verwandeln, ohne welche der Ackerbau nicht beſtehen könnte, und das ſonſt auf keine andre Weiſe in ſolche kräftige Düngung verwandelt werden kann, als wenn es durch die Verdauung einen chemiſchen Proceß erlitten hat, den keine Kunſt nachzuahmen im Stande iſt. Zwar pflügt man jetzt noch Klee, Wicken und andre Futterkräuter unter und rechnet dieſe verfaulenden Futterkräuter dem Acker als Düngung an; ſie ſind dies aber lange nicht in dem Maße, als wenn ſie durch den Verdauungsproceß in Düngung verwandelt worden. Um den nöthigen Dünger zu gewinnen, iſt die Stallfütterung des Rindviehes entſtanden: eine Erfindung der Deutſchen, die nach und nach von allen Nationen angenommen werden wird, die nach Verbeſſerung des Ackerbaus ſtreben. Nur da, wo der Ackerbau mit zu vielen natürlichen Hinderniſſen zu kämpfen hat und deßhalb kaum die Koſten trägt, wie in hochliegenden gebirgigen Gegenden, wo nur eine geringe Oberfläche vorhanden iſt, deſſenungeachtet aber noch Gras zu guter Viehweide wächſt, wäre es unvortheilhaft, das Vieh nicht auf die Weide zu treiben, da dieſes Gras, worunter vorzüglich viele aromatiſche Kräuter ſind, die nur auf Bergen wachſen, ſonſt weiter nicht

benutzt werden kann. Hier wird die Rindviehzucht Zweck, wie in der Schweiz und andern gebirgigen Ländern. In ebenen Ländern aber, wo der größte Theil der Oberfläche zum Ackerbau benutzt werden kann und wegen der Bevölkerung benutzt werden muß, kann die Rindviehzucht nur Mittel des Ackerbaus ſein; ſie iſt dieſem untergeordnet. Weide überhaupt iſt die ſchlechteſte Benutzung der Oberfläche, aus dem einfachen Grunde, weil alle Pflanzen, die unaufhörlich im Wachsthume geſtört, täglich abgebiſſen und beſchädigt werden, nur einen geringen Ertrag geben können. Aus demſelben Grunde erhält man viel mehr Futter und kann den Viehſtamm beträchtlich vermehren, wenn die Viehweiden in Ackerland verwandelt, mit Futterkräutern bebaut oder als Wieſen benutzt werden, und das Vieh im Stalle gefüttert wird. Die Stallfütterung gewährt alſo nicht nur mehre Düngung, weil alle Excremente des Viehes zur Düngung erhalten werden und nicht auf der Weide verloren gehen, ſondern auch noch den Vortheil, daß bei ihr eine größere Anzahl Vieh ausgefüttert werden kann. Man unterſcheidet die Stallfütterung in ganze und halbe. Wenn das Getreide eingeärntet iſt, bleibt noch eine Menge Gras auf dem Stoppelfelde, das ſonſt nicht benutzt werden kann; ebenſo wenn die Wieſen das letzte Mal gemäht ſind, bleibt noch ein großer Theil Grasſtoppeln, ſowie junger Nachwuchs des Graſes. Dieſes läßt man abweiden, und das Vieh vom Aug. bis Eintritt des Winters dahin treiben; dieſes nennt man die halbe Stallfütterung. Die ganze findet ſtatt, wenn das Vieh das ganze Jahr nicht auf die Weide getrieben wird. Die halbe Stallfütterung hat überall den Vorzug vor der ganzen, es geht zwar einige Düngung dabei verloren; allein man benutzt eine Menge Weidefutter, das ſonſt verloren ginge; man kann alſo mehr Vieh halten, wenn man dieſe Weide benutzt, und gewinnt dadurch mehr Düngung als bei der ganzen Stallfütterung; auch kommt die Düngung, die auf den Acker und die Wieſe fällt, dieſen doch einigermaßen zu gute. Rechnet man hierzu den größern Nutzen von mehrem Rindvieh, das man bei der halben Stallfütterung halten kann, ſo dürfte es wol nur wenige Ausnahmen geben, wo die ganze Stallfütterung der halben vorzuziehen wäre. Thaer, in den „Grundſätzen der rationellen Landwirthſchaft" (4. Th., S. 224), ſagt: „die halbe Stallfütterung iſt, wobei das Vieh einen Theil des Tages zugleich weidet". Dieſes iſt irrig, denn dadurch wäre aller Unterſchied zwiſchen Weidegang und Stallfütterung aufgehoben. Ehe die Stallfütterung erfunden wurde, trieb man das Vieh ebenfalls auf die Weide und fütterte es hernach, wenn es nach Hauſe kam, im Stalle; und ſo iſt es noch überall, wo keine Stallfütterung eingeführt iſt. Stallfütterung iſt der Weide entgegengeſetzt; ganze und halbe Stallfütterung unterſcheidet ſich aber in Anſehung der Zeit. Bei dem Weidegange wird das Vieh vom April bis Eintritt des Winters ausgetrieben; bei der halben Stallfütterung wird es nur dieſe halbe Zeit, vom April bis zur Ärnte, wo das Stoppelgras die erſte Weide wird, ganz im Stalle gefüttert; bei der ganzen Stallfütterung wird das Vieh das ganze Jahr nicht ausgetrieben. Bei der Rindviehzucht wird entweder das Vieh ſelbſt zugezogen, oder es werden melkende Kühe gekauft. Wo man die Melkkühe ſehr hoch benutzen kann, wie in der Nähe volkreicher Städte, da iſt Verluſt bei der Zuzucht des jungen Viehes; denn wenn daſſelbe Futter, das für das junge Vieh erfoderlich iſt, in Melkkühe verfüttert wird, ſo gibt es einen viel höhern Ertrag, und ſo iſt es wieder umgekehrt auf dem Lande der entgegengeſetzte Fall. Wenn man ſtatt eines ſchlechten Viehſtammes einen beſſern anſchaffen will, ſo iſt es viel vorzüglicher, ſogleich gute veredelte Kühe zu kaufen, die, weil die Rindviehzucht überall ſo verbreitet iſt, leicht zu haben ſind. Will man hingegen den ſchlechten Viehſtamm durch gute Zuchtochſen ſelbſt veredeln, ſo iſt dazu eine Reihe von Jahren erfoderlich, indem dieſe Veredlung doch nur erſt in der zweiten, dritten Generation völlig zu Stande kommt. Im Durchſchnitt gilt eine veredelte Kuh ſo viel als 2 ſchlechte

Landkühe. Die veredelte Kuh gibt ebenſo viel Nutzung und auch Düngung als jene zwei. In der Fütterung aber liegt der Unterſchied, die veredelte Kuh verlangt etwas mehr und beſonders beſſeres Futter. Stroh, womit man zur Noth Landkühe füttert, kann man hier nur als zum Überfluß gegeben anrechnen, ſonſt fällt der Nutzen von den veredelten Kühen ganz weg und bleibt noch hinter dem der Landkühe zurück. Dieſes beſſere Futter erlangt man aber bei der Stallfütterung, und wer den Gang der Veredlung beobachtet hat, wird gefunden haben, daß man erſt ſeit Einführung der Stallfütterung häufig nach der Veredlung geſtrebt hat. Bei der Stallfütterung iſt das Erſte, eine Menge Futterkräuter anzubauen, die man ſonſt nicht gebaut hat, und eben dieſe Futterkräuter ſind das beſſere Futter, das zur Veredlung des Viehes unumgänglich nothwendig iſt. Am vorzüglichſten iſt der Klee, der jetzt überall in ſo großer Menge gebaut wird, daß man füglich auf 3—4 Monate vollauf Futter für die ganze Wirthſchaft erhält. Der Anbau des Klees im Felde verdient um deßwillen den Vorzug vor andern Futterkräutern, weil derſelbe den nachfolgenden Getreidefrüchten am wenigſten nachtheilig iſt, und ſein Ertrag einen reinen Gewinn des Brachfeldes gibt. Iſt man nun hierdurch zu mehrem und beſſerm Futter gelangt, ſo kann die Anzahl des Viehes vermehrt und veredelt werden. So gibt mehr Futter mehr Vieh, mehr Vieh mehr Düngung, mehr Düngung mehr Ertrag des Ackerbaues. Dieſes ſind die neuern Grundſätze der Landwirthſchaft, von denen der Futterbau und die Viehzucht die Grundlage ſind, und dieſe Grundſätze ſind von großem Erfolg in der Ausführung geweſen. Man hat berechnet, daß nur allein in dem ehemaligen Kurſachſen, vor den Verwüſtungen des franz. Krieges, 70,000 Stück Rindvieh mehr gehalten worden ſind, als vor der ausgebreiteten Einführung des Kleebaus, um welchen ſich beſonders Schubart v. Kleefeld ſo ungemein verdient gemacht hat. Das ſchönſte Rindvieh findet man übrigens, wo Flüſſe und Auen und daher vorzügliches Futter aller Art im Überfluß vorhanden iſt. Daher ſagt man auch von vorzüglichem Vieh: es iſt Elbvieh, Odervieh, Weichſelvieh u. ſ. w. Eine genaue Beſtimmung der Benutzung der Rindviehzucht iſt nicht möglich. So verſchieden das Futter, ſo verſchieden die Viehracen ſind, ſo verſchieden iſt auch die Benutzung; ja, 2 Kühe von einerlei Race und Größe, an demſelben Orte gezogen, mit gleichem Futter gefüttert, geben nicht gleichen Ertrag; die eine Kuh legt mehr auf das Fleiſch, die andre mehr auf die Milch, die fetteſten Kühe unter der Heerde ſind daher nicht diejenigen, die den größten Nutzen geben. Den größten Unterſchied in dem Geldertrage gibt jedoch eine Kuh in einer volkreichen Stadt und auf dem Lande. Bei Verpachtungen auf dem Lande wird für eine Kuh jährlich 8, 10, 12 — 15 Thlr. gerechnet, nachdem die Viehrace iſt und hinlängliches und gutes Futter dazu gegeben wird. In großen Städten hingegen gibt dieſelbe Kuh im Durchſchnitt wöchentlich 1 Thlr., jährlich alſo 40 — 50 Thlr. Ertrag, und dieſer Unterſchied liegt bloß in dem verſchiedenen Preiſe und Verkaufe der Milch. In Thaer's „Grundſätzen der rationellen Landwirthſchaft“ (4. Th.) wird der Geldertrag von einer mittlern Kuh nach dem Preiſe der Butter beſtimmt. Es wird angenommen, die Kuh wäre 40 Wochen im Jahre melkend, gäbe im Durchſchnitt 14 Seidel Milch, betrüge 3920 Seidel, 40 Seidel Milch gäben 1 Pfund Butter, folglich wären 98 Pfund Butter der jährl. Ertrag. Dann werden noch 22 Gulden für Käſe und Molkenwerk gerechnet, hingegen 20 Gldn. 24 Kr. für ſämmtliche Wartungskoſten abgezogen, und hieraus der Satz aufgeſtellt, daß 67 Gldn. 16 Kr. der Pachtpreis einer Kuh ſei. Ferner heißt es daſelbſt: „In Wirthſchaften jedoch, welche ſich durch ihre Weide und Kuhhaltung auszeichnen, kann der Bruttoertrag einer Kuh, ſelbſt nach Abzug der Wartungs- und aller Nebenkoſten, wol auf 98 Gldn. 25 Kr. bei oben angenommenem Butterpreiſe (das Pf. 21$\frac{1}{8}$ Kr.) getrieben werden“. Allein, nähme man Dies zum Maßſtabe bei Rindviehverpachtungen, ſo würde man

zuverläſſig keinen Pachter finden. Der höchſte Ertrag einer Kuh iſt in volkreichen Städten beim Verkaufe der Milch, ſodaß in dieſen Wirthſchaften die benöthigte Butter nicht ſelbſt geſchlagen, ſondern zugekauft wird. Wo der Milchverkauf wegfällt und Butter geſchlagen wird, kann der Ertrag nie ſo hoch ſein, und da iſt keine Wirthſchaft auf dem Lande bekannt, wo der Pacht einer mittlern Kuh (denn von dieſem iſt hier bloß die Rede) jemals über 15 Thlr. geweſen wäre. Die Fütterung einer Kuh wird allemal viel höher kommen als der Nutzen, ſelbſt beim höchſten Ertrage, beim Milchverkauf in Städten, ſonſt würden ſich mehre Perſonen Kühe halten, die kein Landeigenthum beſitzen, und das benöthigte Futter kaufen. Wie kommt es alſo, daß man nicht lieber das Futter verkauft? Wo die Rindviehzucht nur Mittel des Ackerbaus iſt, da iſt ſie zur Gewinnung der benöthigten Düngung unentbehrlich. Wenn dieſelbe auch lange nicht den Ertrag gibt, den das Futter koſtet, ſo muß man das Fehlende auf den Ertrag des Ackerbaus rechnen. Iſt aber die Rindviehzucht der Zweck, wie in gebirgigen Gegenden, ſo wird das Vieh die ganze Zeit auf die Weide getrieben und bedarf nur des Winterfutters, das Futter auf der Weide kann man aber nicht wie andres Futter zu Markte bringen und verkaufen, auch ſonſt weiter nicht benutzen. So gibt es auch außer der Weide in jeder Landwirthſchaft eine Menge Abgänge, als Überkehr und Spreu vom Getreide u. dgl. m., die ebenfalls keine verkaufliche Waare ſind, die man aber zur Fütterung des Rindviehes anwenden kann. Aus dieſen Gründen iſt der Preis der Rindvieherzeugniſſe viel geringer als der Preis des Futters, was ſonſt, wie in andern Dingen, im Gleichgewichte mit einander ſtehen müßte. Mehre Landwirthe, auch Thaer, haben den Widerſpruch, daß der Productionspreis bei der Rindviehzucht ſtets höher iſt als der Marktpreis, mithin Milch und Butter vom Rindvieh zu erzeugen mehr koſtet, als wofür man ſie auf dem Markte kaufen kann, dadurch löſen wollen, daß ſie 2 verſchiedene Preiſe des Futters angenommen haben, den Marktpreis und den Productionspreis, und behaupten, man ſolle, ſtatt das Futter nach dem Marktpreiſe anzurechnen, es nach dem Productionspreiſe berechnen. Allein Dies iſt im Grunde Nichts geſagt, denn der Marktpreis und Productionspreis eines jeden Dinges ſetzen ſich ſtets ins Gleichgewicht, ſind alſo ein und derſelbe; der Marktpreis wird jederzeit nach dem Productionspreiſe ſteigen oder fallen, bis ſie im Gleichgewichte ſind. (Von außerordentlichen Fällen, Mißwachs u. dgl. iſt nicht die Rede, denn ſie ſind vorübergehend.) Der wahre Grund liegt darin, daß die Rindviehzucht ein unentbehrliches Mittel zum Ackerbau iſt. Wenn ſie auch an und für ſich Nichts einträgt, und das Futter höher verkauft werden könnte, als Milch und Butter eintragen, ſo iſt ſie doch zu Gewinnung der Düngung unentbehrlich, und eben weil man dieſes Mittel ſo hoch als möglich treibt, ſo viel Rindvieh als möglich hält, ſo wird dadurch die Maſſe der als nebenbei gewonnenen Rindviehproducte ſo groß, daß ihr Productionspreis über den Marktpreis zu ſtehen kommt. Von Domen. Berra's Schrift „Del modo di allevare il bestiame bovino e formarne buone razze nostrali" (Mailand 1829) erſcheint bei Cotta eine deutſche Bearbeitung. Wst.

Ringelgedicht, Rondeau, Rundgedicht, eine Art lyriſchen Gedichts, das dem Sonett verwandt iſt, aber gewöhnlich aus 13 Zeilen beſteht, deren 9. und 13. das erſte Wort, oder die Hälfte des erſten Verſes, den ſogen. Refrain, wiederholen. Es kommen darin 5 männliche und 8 weibliche Reime, oder umgekehrt, vor.

Ringelrennen (Carrouſel). Die Turniere gehörten zu den ſchönſten Feſten des Mittelalters, ſie verſammelten die Ritter aus allen Gauen; ein jeder war geladen, der ebenbürtig und guten Rufes war; ſo wurden ſie Schule der Tugend und Tapferkeit, und Hans Sachs ſingt davon alſo:

„Der Turnier war des Adels Schul,
Der ſie behielt in ſtrenger Zucht.
Ganz Deutſchland bekam daraus Frucht,

Wann es ſtund überall deſto baß,
Weil der Adel ſo redlich was!"

Die ſtrengen Verbote des Fauſtrechts und die Verkündigung des allgemeinen Landfriedens entwöhnten die Ritter von der Luſt des Lanzenbrechens. Doch hörte auf den Burgen und an den fürſtl. Höfen mit der Kampfluſt die Schauluſt nicht auf. Weil aber ſelbſt die Päpſte, die an ritterlicher Tugend keine Freude hatten, Dem, der im Turnier fiel, kein Grab in geweihter Erde geſtatteten, führte man Spiele ein, wo man nicht fürchten durfte, daß es blutig enden würde; ſo entſtanden die Ringelrennen. Wie man ſonſt Mann gegen Mann eine Lanze brach, ſo übte man jetzt ſeine Kraft an den Bäumen und Säulen. Um dieſem Spiele noch mehr Unterhaltung zu geben, ſtellte man einen hölzernen Ritter auf, nach dieſem wurde im vollen Laufe des Pferdes mit eingelegter Lanze gerennt. Wurde die Bruſt getroffen, ſo brach die Lanze, ohne daß der hölzerne Mann wankte; wurde er aber nur von der Seite geſtreift, ſo wendete er ſich und gab dem ungeſchickten Ritter einen Schlag mit einem hölzernen Säbel. Ein anderes Spiel des Carrouſels war das Ringſtechen. Über der Bahn waren an einem Querbalken ein oder mehre Ringe loſe befeſtigt; hier galt es, dieſe Ringe mit der Lanze behend herunter zu holen, doch ſo, daß ſie nicht auf die Erde fallen durften. Die dritte Art des Ringelrennens war die, wo man einen Kopf als Ziel für die Lanze oder das Schwert aufſtellte. Dieſe Beluſtigung verdankt ihre Entſtehung den Türkenkriegen; man wollte ſich an den furchtbaren Anblick der Muſelmänner gewöhnen. ff.

Rinteln, Hauptſtadt, Sitz eines Obergerichts und des Conſiſtoriums des kurheſſiſchen Antheils an der Grafſchaft Schaumburg an der Weſer, welche hier die Exter aufnimmt, in einer bergigen Gegend. Sie iſt jetzt ohne Feſtungswerke und ziemlich gut gebaut, mit geraden Straßen, und hat 440 H. und 2700 Einw., welche einigen Handel und Schifffahrt treiben. Über die Weſer führt eine Schiffbrücke. Bei R. iſt eine Glashütte. Das Gymnaſium hat eine Bibliothek und Sammlung von mathematiſchen und phyſikaliſchen Inſtrumenten. Die von dem Fürſten Ernſt III., Grafen zu Holſtein und Schaumburg, 1619 zu Stadthagen geſtiftete und 1621 hierher verlegte Univerſität iſt den 10. Dec. 1809 vom vorm. König von Weſtfalen aufgehoben worden.

Rio Janeiro, oder **Rio** (22° 54′ 10″ S. B.), Hauptſt. Braſiliens, von 1808—22 die Reſidenzſt. des Königs von Portugal und ſeit 1823 die Reſidenz des Kaiſers von Braſilien, liegt in der Capitania (Provinz) Rio Janeiro, an der Mündung des Fluſſes Janeiro. Eine ſchmale Öffnung, die von 2 nackten Felſen eingefaßt iſt, bildet den Eingang des Hafens, den mehre Forts und Batterien vertheidigen, und deſſen weites Waſſerbecken Boote, Schiffe und Inſeln bedecken. Groß und ſchön iſt die Umgebung. Wie ein Amphitheater ſteigen Berge in den blauen Himmel empor, an den Abhängen Kirchen und Klöſter, Feſtungswerke und ländliche Wohnungen, dazwiſchen liebliche Thäler voll Pomeranzenhaine und begrünter Buchen. Rio Janeiro liegt auf einer ebenen, erhabenen Landzunge, ungefähr 3 Viertelſtunden von dem Eingange des Hafens entfernt, auf der Nordſeite von der Bai, auf den übrigen Seiten von hohen waldigen Bergen begrenzt. Eine regelmäßige Feſtung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefeſtigtes Benedictinerkloſter auf der andern dienen zur Vertheidigung. Beide beherrſchen die Stadt und den Ankerplatz bei der Schlangeninſel, die gleichfalls mit einem Fort verſehen iſt. Die Bevölkerung von Rio Janeiro beträgt, mit Inbegriff von 40,000 Negern und der Beſatzung, 210,000 Seelen. Faſt alle Straßen durchſchneiden ſich in rechten Winkeln und laufen gerade aus, ſind aber faſt alle ſchmal. Eine der breiteſten und ſchönſten iſt die Hauptſtraße, Rua de Dereito. Sämmtliche Straßen ſind mit Granit gepflaſtert, auch mit Erhöhungen für die Fußgänger verſehen. Die Beleuchtung iſt noch keineswegs allgemein, wird aber einigermaßen durch die

Lampen vor den Marienbildern erſetzt. Die Häuſer haben in der Regel nur 2 Geſchoſſe; doch gibt es auch ſehr anſehnliche. Die häßlichen Altane an den obern Stockwerken ſind jetzt gänzlich abgeſchafft. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich die meiſten Kirchen und Klöſtern, beſonders die neue prächtige Domkirche aus. Auch ſind die königliche Capelle und die Münze, die beide einen Theil des Palaſtes ausmachen, ſehenswerth. Die Marktplätze ſind mit ſchönen Springbrunnen geziert. Das Waſſer erhält die Stadt aus einer Entfernung von faſt 2 Stunden durch eine aus 2 Reihen übereinandergemauerter Arkaden beſtehende Waſſerleitung. Sie hat eine Univerſität, eine Lehranſtalt für ſchöne Wiſſenſchaften, eine Akad. für das Seeweſen, eine Akad. der Wiſſenſch. und Künſte, eine chirurg. Schule, ein Muſeum, eine Bibliothek, Sternwarte, botaniſchen Garten u. ſ. w. Seit 1808 hat ſich die Induſtrie vermehrt. In der Nähe gibt es Leder-, Seiden-, Steingut-, Glasfabriken ꝛc. und in der Stadt mehre Segeltuchfabriken, Baumwollenſpinnereien, Zuckerſiedereien. Am ausgedehnteſten ſind die Fabriken von groben und mittlern Baumwollenzeuchen. Beſonders geſchickt ſind die Steinſchneider und Juweliere. Seit 1814 haben ſich hier auch franz. Baumeiſter, Uhrmacher, Goldſchmiede ꝛc. niedergelaſſen. Aufmerkſamkeit verdient noch die neu angelegte Reismühle und die große Wallfiſchthranſiederei. Rio Janeiro iſt für ganz Braſilien der Hauptmarkt. Der lebhafteſte Verkehr findet mit den Bergwerksgegenden oft in Entfernung von 3—400 Stunden ſtatt. Häufig ziehen an einem Tage 800—1000 Maulthiere aus und ein. Außer mit dem Innern Braſiliens zu Lande findet ein anſehnlicher Verkehr mit den ſüdl. und nördl. Häfen durch Küſtenfahrer ſtatt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit gewonnen. Rio Janeiro iſt der beſtgelegene Hafen für die ganze Welt; ein Mittelpunkt, wo der Handel von Europa und Afrika mit dem von Amerika und Oſtindien, wie mit dem von China und von den Südſeeinſeln am bequemſten zuſammentreffen kann. Es laufen jährl. an 1700 Schiffe ein und aus. Die bedeutendſten Ausfuhrartikel ſind ſehr guter Caffee, Zucker, Rum, Baumwolle, Häute, Talg, Indigo, feine Tiſchlerhölzer, grobe Baumwollenzeuche, Taback, Gold, Diamanten, farbige Edelſteine und koſtbare Juwelierarbeit. Was das Klima betrifft, ſo herrſcht bei Tage, beſonders in den Sommermonaten, eine ſehr große Hitze, des Nachts hingegen merkliche Kühle und Feuchtigkeit; am empfindlichſten in der heißen Jahreszeit. Hier fällt der Thau Morgens und beſonders Abends häufig als feiner Staubregen herab. Daher ſind Fieber und Hautkrankheiten nicht ſelten. Eingeborene leiden indeſſen wenig davon, Fremde hingegen außerordentlich, bis ſie nach einem halben oder ganzen Jahre ſich an das Klima gewöhnen. Lebensmittel aller Art gibt es in Überfluß. Kleidung und Hausmiethen ſind ſehr theuer. Schenken und Garküchen gibt es in Menge, große Wirthshäuſer nach europäiſcher Art hingegen werden vermißt. Die kirchl. Feierlichkeiten begeht man mit außerordentl. Pracht. Die Bildſäulen der Heiligen ſind dann im eigentlichen Sinne mit Diamanten bedeckt. Dabei finden Abends große Feuerwerke ſtatt. Seit 1829 iſt hier auch eine evangel. Kirchengemeinde. Die Umgebungen bieten reizende Spaziergänge dar. Schon die neuen Vorſtädte mit ihren Gärten u. Grasplätzen gewähren eine Art von ſtädtiſchem Landaufenthalt. Seit Rio als Reſidenz und Hauptſt. polit. Wichtigkeit hat, iſt nicht bloß die Volksmenge (vormals 40,000 Einw.), ſondern auch der Wohlſtand bedeutend geſtiegen. Der britiſche Einfluß iſt überall ſichtbar, vorzüglich in dem Weltverkehr; nächſtdem deutſcher Kunſtfleiß und Anbau. Man vgl. die „Reiſe des Prinzen Maximilian von Neuwied durch Braſilien"; die „Reiſe der bairiſchen Akademiker von Spix und von Martius".

Ripienſtimme (von dem ital. ripieno, die Ausfüllung) wird der Soloſtimme oder Principalſtimme entgegengeſetzt, inwiefern ſie bloß untergeordnet und begleitend iſt und eine Stimme verſtärkt. — **Ripieniſt** heißt der Sänger oder

Spieler im Orcheſter, welcher nicht Solo ſpielt, ſondern bloß die Stimme verſtärkt. Der Ripieniſt nimmt alſo eine untergeordnete Stelle ein und muß ſich ganz nach dem Anführer oder Vorſpieler richten und in das Ganze ſchmiegen, ohne im Spiel ſich willkürliche Verzierungen u. dgl. zu erlauben. Aber die Anfoderungen an den Ripieniſten, vornehmlich bei der Violine, ſind jetzt von Seiten der Tonſetzer ſo ſehr geſteigert worden, daß es in gewiſſer Hinſicht leichter iſt, Solo zu ſpielen, als eine Ripienſtimme gut auszuführen. Kraft des Tons und Feſtigkeit des Takts iſt hier vor allen Dingen erfoderlich.

Ripperda (Johann Wilhelm, Baron von), ein politiſcher Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adeligen Ältern geboren und als Katholik von den Jeſuiten in Köln erzogen, heirathete aber eine Proteſtantin und ging zur proteſtantiſchen Kirche über. Als er 1715 von den Generalſtaaten zur Abſchließung eines Handelsvertrags nach Spanien geſchickt wurde, erhielt er die Stelle eines Oberſten der Infanterie. Nachdem er ſich aber bei dem Könige Philipp V. in Gunſt geſetzt hatte, trat er zur kathol. Religion zurück und blieb in Madrid. Er ließ aus Holland Weber kommen und legte auf königl. Koſten, jedoch mit großem Verluſt, eine Tuchmanufactur an. Nach dem Tode ſeiner erſten Frau verheirathete er ſich 1721 mit einer caſtiliſchen Dame von hoher Geburt, mit welcher er 2 Söhne zeugte. Er ſtieg ſchnell im Vertrauen des Königs und wurde 1725 nach Wien geſandt, um eine Ausgleichung mit dem kaiſerlichen Hofe zu vermitteln. In eben dieſem Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaiſers den Vertrag von Laxenburg und ward dafür bei ſeiner Rückkehr zum Herzoge von Ripperda und zum Grand der 8. Claſſe ernannt, auch zum Staatsſecretair der ausw. Angelegenheiten befördert. Nachher wurden ihm noch das Kriegs-, Marine- und Finanzweſen anvertraut, ſodaß er alle Macht eines Premierminiſters, nur nicht den Titel hatte. Doch ſchon im Mai 1726 ward er ſeiner Würden entſetzt und in das Schloß Segovia eingeſperrt. Nach 2 Jahren fand er Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er nach dem Haag, nahm die proteſtantiſche Religion wieder an und ſchien ſeine übrigen Tage in Ruhe verleben zu wollen. Sein unruhiges ehrſüchtiges Gemüth aber veranlaßte ihn, mit dem marokkaniſchen Geſandten in Verbindung zu treten, zufolge deren er ſich zu Ende 1731 nach Marokko begab. Er wurde günſtig aufgenommen, gewann bald ſo viel Einfluß, daß er die Barbaren zur Belagerung der ſpaniſchen Feſtung Ceuta bewog, nahm, nachdem er zum mohammedaniſchen Glauben übergetreten war, den Namen Osman an und ward zum Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien beſtimmten Heeres ernannt. Der König von Spanien, von ſeinem Unternehmen benachrichtigt, widerrief das Patent, wodurch er ihn zum Grand und Herzog ernannt hatte. Die Ankunft eines ſpaniſchen Heeres in Afrika, welches Oran belagerte, zerſtörte ſeine Entwürfe. Zwar beharrte er bei der Belagerung von Ceuta und brachte auch der Beſatzung, welche, nachdem ſie verſtärkt war, einen Ausfall gewagt hatte, eine bedeutende Niederlage bei; allein ein bald nachher von ſpaniſcher Seite erfolgter Überfall der Mauren in den Laufgräben zwang ihn, die Belagerung aufzuheben und die Flucht zu ergreifen. Im Hemde kam er nach Tetuan und ward vom Hofe ſo kalt empfangen, daß er ſchon darauf bedacht war, nach einem andern Lande zu fliehen, als ſein Vorſatz entdeckt und er vor den Kaiſer gebracht wurde. Von der Grauſamkeit des fürſtl. Barbaren durfte R. Nichts als den Tod erwarten. Er vertheidigte ſich indeſſen ſo gewandt und klug, daß er nach einer kurzen Gefängnißſtrafe wieder in Freiheit geſetzt wurde. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte einen großen Eifer für ſeine neue Religion. Um ſich wieder in Anſehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüdiſchen und mohammedaniſchen Religion, die er dadurch, daß er auf einer Seite den Mohammed für den größten Propheten gelten

ließ, auf der andern aber den Glauben an einen künftigen Meſſias geſtattete, zu bewirken hoffte. Er ſoll zu ſeinen Meinungen Viele bekehrt, und der Kaiſer von Marokko ſelbſt ſoll ſich das Vergnügen gemacht haben, dies Bekehrungsgeſchäft mit ihm gemeinſchaftlich zu betreiben. Endlich mußte er aber doch in Ungnade gefallen ſein, denn er zog ſich nach Tetuan zurück, wo er von den Zinſen der Gelder lebte, die er in verſchiedenen Banken von Europa untergebracht und wahrſcheinlich nicht durch die ehrenvollſten Mittel erworben hatte. Beſonders ſoll er durch eine falſche Münze, die er zur Zeit ſeines Anſehens in Marokko prägen ließ, große Reichthümer erworben haben. Bis ans Ende ſeines Lebens behielt er den unternehmenden Geiſt, der ihn auf ſo manche Abwege geleitet hatte, und ſtarb (1737) zu Tetuan, nachdem er noch vorher Theodor von Neuhof zur Erlangung der Krone von Corſica mit bedeutenden Geldſummen unterſtützt hatte.

Riſalit, Riſalita, Vorſprung, wird in der Baukunſt der Theil eines Gebäudes genannt, der durch alle Stockwerke hindurch vor dem übrigen etwas hervortritt und gewöhnlich mit einem Fronton oder niedrigem ital. Dache bedeckt iſt. Man findet ſolche Riſalite nicht allein in der Mitte der Gebäude, ſondern auch an den Ecken oder Enden; treten ſie daſelbſt aber ſo weit hervor, daß ſie wieder zu Wohnungen benutzt werden, ſo heißen ſie Flügel.

Riß, die Zeichnung zu einem Gebäude nach verjüngtem Maßſtabe, woraus man die Form, Anordnung und Einrichtung des Ganzen und aller Theile deſſelben ſieht, und wonach ein Gebäude errichtet wird. (S. Profil, Aufriß und Grundriß.)

Ritornell (Ritornello), in der Tonkunſt die muſikaliſche Phraſe, welche, während die Hauptſtimme pauſirt, von den andern Inſtrumenten geſpielt wird; öfter verſteht man darunter den Eingang einer Arie oder ſonſt eines Tonſtücks, der von den begleitenden Inſtrumenten geſpielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meiſt die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. Dieſes Ritornell wird dann, nachdem die Singſtimme ihre Partie geendet, häufig wiederholt; daher auch der Name. Es iſt ſonach Vor-, Zwiſchen- und Nachſpiel. Bei Opern, beſonders denen im ital. Style, ſind die Ritornelle häufig bis zur Ungebühr ausgedehnt, wodurch zwiſchen dem der Arie vorangehenden Recitativ und der Arie ſelbſt ein zu großer Zwiſchenraum entſteht, der oft höchſt ſtörend iſt; ſie ganz wegzulaſſen, thut dagegen auch ſelten gute Wirkung, wie dies z. B. bei mehren Arien in dem von Himmel geſetzten Singſpiele „Fanchon" der Fall iſt. Die Anwendung oder die Weglaſſung des Ritornells muß dem Genius des Tonſetzers überlaſſen bleiben, weil ein Eingang öfters an einem Orte von großer Wirkung iſt, der dagegen an einem andern ſchaden würde. Ein allzu langes Ritornell aber macht ſelten eine gute Wirkung. — In der italieniſchen Poeſie verſteht man unter Ritornellen kleine, meiſt locale dreizeilige Volkslieder der ital. Gebirgsbewohner, die auch zum Improviſiren benutzt werden. Maß und Sylbenzahl ſind dabei willkürlich, der erſte Vers iſt aber gewöhnlich der kürzeſte, dahingegen die beiden folgenden ſelten unter 5 Füßen haben. Die Melodien dazu ſind einfach und haben etwas Melancholiſches. Rückert machte die erſten deutſchen Verſuche in dieſer Form in dem Taſchenbuche „Urania" für 1821.

Rittenhouſe (David), Aſtronom, Präſident der Nordamerikan. Geſellſchaft zur Beförderung nützlicher Kenntniſſe, wie Franklin ein Zögling der Natur, aufgewachſen unter demſelben Himmel, gehoben durch eignes Talent zu nicht geringer Vollendung in Kunſt und Wiſſenſchaft. Seine Vorfahren waren Holländer. Sie ließen ſich zu Anfange des 17. Jahrh. in Nordamerika nieder und trieben meiſt geringes Gewerbe. R. war geb. 1732 in der Provinz Pennſylvanien zu Germantown. Von ſeinen Ältern zum Landbau beſtimmt, genoß er nur nothdürftigen Unterricht. Aber ſchon als Knabe verrieth er große Anlagen zur Mathematik und Me-

chanik. Er zeichnete als Ackerknecht mathematiſche Figuren auf ſeinen Pflug und verfertigte bei der Feldarbeit hölzerne Uhren und künſtliches Schnitzwerk. Seine Neigung zu mechaniſchen Wiſſenſchaften und die Rückſicht auf ſeinen ſchwächlichen Körper vermochte endlich die Ältern, ihn zu einem Uhrmacher in die Lehre zu thun. Hier entwickelte ſich ſein Talent bewunderungswürdig ſchnell. Bald hatte er das Handwerksmäßige ſeines Gewerbes begriffen und dürſtete nach edlerer Nahrung. In freien Augenblicken und in den Stunden der Nacht las er mathematiſche Schriften (namentlich Newton's Principien), und drang ohne Beihülfe in die höhere Meßkunſt und Analyſis ein. Der Sternenhimmel und ein Buch würden ſeine Lehrer in der Aſtronomie, die für den ernſten Jüngling einen unwiderſtehlichen Reiz hatte. Ganz nach eigner Erfahrung verfertigte er ein Orrery oder Planetarium, das die Bewunderung der Kenner erregte. Ein zweites, von ihm erbaut, wird noch jetzt in dem mathematiſch-phyſikaliſchen Cabinete der Univerſität von Pennſylvanien aufbewahrt. So ward allmälig der Werth des jungen Künſtlers bekannt, und Männer wie D. Smith, der Naturhiſtoriker Barton, der Generallandmeſſer von Pennſylvanien, John Lukens, ſelbſt Franklin, wurden ſeine Freunde und trugen zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung nicht wenig bei. Dabei bewahrte er, durch keine Regel der gewöhnlichen Schullaufbahn gebunden, die Eigenthümlichkeit ſeines Geiſtes und ſchritt auf den ſelbſterprobten Wegen des Denkens und Forſchens vorwärts, auf welchen er ſich außer ſeinem Hauptfache gründliche Kenntniſſe in der Philoſophie, Theologie, Phyſik, in der franz., holländ. und deutſchen Sprache erwarb. Auch ſeine dichteriſchen Anlagen und Talente für Muſik blieben nicht ganz unausgebildet. Nach oft wiederholten Vorſtellungen ließ er ſich endlich von ſeinen vornehmen Gönnern und Freunden überreden, auf einem größern Schauplatze aufzutreten. Er zog 1760 nach Philadelphia, wo er ſein Gewerbe als Uhrmacher und Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente fortſetzte, und bald die Mitgliedſchaft der Amerik. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erhielt. 1769 ward er von der Philoſoph. Geſellſchaft in Philadelphia, deren Präſident damals Franklin war, nach Norriton in der Grafſchaft Montgomery geſandt, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonne zu beobachten. Die Reſultate davon und andre aſtronomiſche Beſtimmungen, die er auf der ſelbſterbauten Sternwarte zu machen Gelegenheit fand, leiſteten volle Genüge, und wurden vom D. Smith (in den „Amerikan. philoſophiſchen Transactionen", 1. Bd.) umſtändlich und mit ungemeinem Beifalle beſchrieben. Auch in ſeinen fernern Beobachtungen auf der Sternwarte des Stadthauſes zu Philadelphia zeigte er ſich als einen gewandten praktiſchen Aſtronomen. Mehrmals ward er in den nordamerikaniſchen Provinzen zur Berichtigung der politiſchen Grenzen gebraucht. Beſonders ſetzte er die Grenzen von Pennſylvanien feſt und endete dadurch manchen langen und heftigen Streit mit den benachbarten Staaten und Landeigenthümern, wobei er ebenſo viel Uneigennützigkeit als Friedensliebe bewies. Das Vertrauen ſeiner Mitbürger übertrug ihm 1777 die wichtige Stelle eines Schatzmeiſters von Pennſylvanien, die er 12 J. hindurch mit ſeltener Gewiſſenhaftigkeit und mathematiſcher Ordnung verwaltete. Selbſt die höchſte Leitung des Münzweſens in den Verein. Staaten ward ihm 1792 übertragen; allein ſeine zunehmende Schwäche nöthigte ihn, dies Amt nach 3 J. niederzulegen. 1791 widerfuhr ihm die Auszeichnung, an des verſt. Franklin's Stelle zum Präſidenten der Nordamerik. Geſellſchaft der Wiſſenſch. gewählt zu werden. Eine kurze Krankheit endete ſein verdienſtvolles Leben am 20. Juni 1796.

Ritter, ſ. Ritterweſen.

Ritter (Johann Wilhelm), einer der geiſtreichſten Phyſiker des 19. Jahrh. Ihm verdanken wir zunächſt die eigentliche Einſicht in das Weſen des Galvanismus. Er hat den Phyſiologen gezeigt, daß den Lebensproceß ein beſtändiger Galvanismus begleite. Zu ſo tiefer Einſicht in den Geiſt der Natur kam R. nur durch

raſtloſes Unterſuchen ihres Leibes. Es hat wol Niemand mehr Volta'ſche Säulen erbaut, Niemand mehr Stoffe und organiſche Theile in die Säule gebracht, Niemand mehr ſeine Sinnorgane bei den Verſuchen angeſtrengt als er. Nur er konnte ein Syſtem der elektriſchen Körper entwerfen. Wenn ſein Buch hierüber nicht die gewünſchte Abrundung hat, ſo muß man bedenken, daß deſſen Druck einige Jahre dauerte, während er unaufhaltſam weiter arbeitete. Seine „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" (Jena 1801, 2 Bde.) enthalten einen Schatz von Verſuchen und Erfahrungen, die in alle Zweige der Natur eingreifen. In Gilbert's „Annalen der Phyſik", in Voigt's „Magazin der Naturkunde" hat er Wichtiges über Elektricität, Waſſerzerſetzung, Magnetismus verſchiedener Metalle, über Meteore, Meteorſteine ꝛc. niedergelegt. Endlich ſtieg er in immer höhere Gegenden, nahm den von ihm ſo genannten Siderismus, oder das Vermögen, beſonders Metalle und Waſſer unter der Erde zu empfinden und auf kleinere Metallmaſſen ſelbſt geiſtig zu wirken, wiſſenſchaftlich mit dem bekannten Metallfühler Campetti vor. Im Begriff, uns ſeine Verſuche und Theorien über dieſen Gegenſtand, der ſo weſentlich mit dem Mesmerismus verſchwiſtert (oder vielmehr mit ihm eins) iſt, mitzutheilen, hörte ſein durch phyſikaliſche und chemiſche Verſuche halb zerſtörtes Leben auf. R. war geb. 1776 zu Samitz bei Hainau in Schleſien. Er ſtudirte Medicin und lebte nachher in Jena, wo er ſich vorzüglich mit ſeinen galvaniſchen Arbeiten beſchäftigte, übrigens in ziemlich kümmerlichen Umſtänden; doch gab es eine Zeit, wo er vom Herzoge von Gotha Unterſtützung erhielt. 1805 erhielt er einen Ruf als Mitglied der Akademie zu München und hätte nun erſt anfangen können, ohne Sorgen zu leben. Allein ein regelloſes Leben, Noth und Verdruß durch eine unkluge Heirath, Übertäubung durch geiſtige Getränke, andrerſeits die angreifendſten, Sinne und Glieder aufreibenden Verſuche und tiefes Nachdenken, dazu noch Neid und Verfolgungsſucht, ſchwächten das Nervenſyſtem des genialen Mannes ſo, daß kein Organ mehr für das andre arbeitete und ſie aus einander fielen in einem Alter, das dem Manne das kräftigſte iſt. Er ſtarb am 23. Jan. 1810 zu München. Unter den münchner Akademikern war er der fleißigſte, unter den Phyſikern von ganz Europa der tüchtigſte, unter den Menſchen der unnachahmungswürdigſte. Außer den ſchon erwähnten Schriften und Aufſätzen nennen wir noch ſeinen „Beweis, daß ein beſtändiger Galvanism den Lebensproceß begleite" (Weimar 1798); ſ. „Phyſiſch-chemiſchen Abhandlungen" (Leipz. 1806, 3 Bde.); „Fragmente aus dem Nachlaß eines jungen Phyſikers" (Heidelb. 1810, 2 Bde.; mit einer verſchleierten Autobiographie). On.

Rittergüter, geſchloſſene größere Beſitzungen, worauf Ritterdienſte hafteten, wobei aber die Lehnbarkeit nicht weſentlich iſt. Denn es gibt nicht nur allodiale Rittergüter, ſondern ehemals auch ſolche, welche einen auswärtigen Lehnsherrn hatten. Zum Beſitze der Rittergüter waren auch keineswegs die Adeligen ausſchließlich berechtigt, nur in neuerer Zeit hat dies in einigen Ländern ſtattgefunden. Mit dem Beſitz eines Ritterguts iſt der Regel nach gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Freiheit von perſönlichen Dienſten und Abgaben und Sitz und Stimme auf den Landtagen verbunden. Gewöhnlich ſtehen die Rittergüter unter den höhern Gerichten (als ſchrift- oder kanzleiſäſſig); hier und da gibt es auch amtsſäſſige Rittergüter. 37.

Ritterorden, ſ. Orden (Ritter-) und Ritterweſen.

Ritterpferde. Als im Mittelalter die Ritterſchaft des Reichs und die freien Vaſallen vermöge der Lehnsverfaſſung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte, oder wenn ſie Lehnsleute eines Reichsvaſallen waren, dieſem Heerfolge zu leiſten, wurde die Anzahl der von ihnen zu ſtellenden Kriegsmannſchaft beſtimmt und ſolche unter dem Ausdrucke Ritterpferde begriffen. Dieſe Obliegenheit der Lehnsträger gegen die Lehnsherren blieb, als in der Folge die Einrichtung des

Kriegsweſens ſich änderte; die ſonſt aber wirklich unter dem Namen Ritterpferde geſtellte Kriegshülfe wurde in eine Geldleiſtung verwandelt, die den eingeführten Namen behielt, da ſie für die erſt perſönliche Leiſtung der Kriegsdienſte erhoben wurde. In Sachſen werden auch die Donativgelder der Ritterſchaft nach dem Verhältniſſe der Ritterpferde ausgeſchrieben.

Ritterſchaft, ſ. Ritterweſen.

Ritterſchlag, diejenige feierliche Handlung, durch welche mittelſt eines kreuzweiſe geführten Schwertſchlages auf den Rücken ein Individuum zum Ritter erhoben wurde. Der, welcher dieſe Handlung verrichtete, mußte mit der ritterlichen Würde bekleidet ſein, ſowie Der, an dem ſie vollzogen wurde, das Alter von 21 Jahren haben, von edler Abkunft ſein und durch Kriegsthaten ſich ausgezeichnet haben mußte.

Ritterſpiele, ſ. Turniere.

Ritterſprung (Vorritt). Unter die beſondern Rechte und Freiheiten der Oberlauſitz gehört noch das beſtehende, wiewol ſelten geübte Recht des Vorritts, das dieſer Provinz vom Kaiſer Ferdinand I. 1544 zugetheilt wurde, und das darin beſteht, daß der adelige Beſitzer eines Mannlehngutes, wenn er keine männliche Erben und keine Mitbelehnte hat, daſſelbe ohne weitere Anfrage beim Lehnsherrn und ohne deſſen Genehmigung veräußern darf, jedoch nur dann, wenn der Vaſall noch im Stande iſt, in voller ritterlicher Rüſtung, wie ſie 1544 gewöhnlich war, von der Erde ohne Beiſtand einen guten und ſtarken Hengſt zu beſteigen, und vor den von dem Lehnsherrn abgeſchickten Commiſſarien herumzureiten. Wenn ein ſolcher Fall eintrat, ſo wurde eine völlig neue Rüſtung angefertigt, dieſe ſowol als das zu beſteigende Pferd von den Commiſſarien gehörig geprüft, und darauf den folgenden Tag unter Vorausreiten von 4 Trompetern das Probeſtück von dem Vaſallen abgelegt. Dieſe Ceremonie muß auf dem Schloſſe Ortenburg zu Bautzen (wo man im Landhauſe der Stände des baußner Kreiſes die Rüſtungen ſämmtlicher Edelleute ſieht, die den Vorritt gethan haben) geſchehen. Sie geſchah zum erſten Male 1626. Nach langem Zwiſchenraume machte ſie 1777 Graf Hoym, wodurch ſeine Tochter (nachmals die Gemahlin des Fürſten Reuß zu Ebersdorf) die Herrſchaft Ruhland erbte, und 1778 ein andrer adeliger Vaſall.

Ritterweſen, oder, würdiger ausgedrückt, das Ritterthum in ſeiner alterthümlichen Bedeutung. Wir haben zwar auch jetzt noch eine Ritterſchaft in mancherlei Form und Geſtalt; allein dieſe näher zu bezeichnen, überlaſſen wir dem Diplomatiker und dem Staatsrechtsgelehrten, doch kommen wir vielleicht hin und wieder des Gegenſatzes wegen darauf zurück. Das Ritterthum iſt die Blüthe, die der Baum der Menſchheit im Thun und Wirken des Mittelalters (ſ. d.) getragen hat, und darum die ſchönſte, bezeichnendſte Eigenthümlichkeit jener Zeit. Denn der Geiſt eines Zeitalters wird doch vornehmlich nach dem Treiben und Thun der höher Geſtellten und Vornehmern in ihm geſchätzt, und jede Periode hat ihren Adel, der ſie gleichſam vertritt. — In den Zeiten des Heidenthums, deſſen Richtung auf ſinnlichen Genuß und irdiſche Liebe unverkennbar iſt, konnte die Menſchheit keine größern Helden aufſtellen als die, welche mächtig durch die Tapferkeit ihres Arms oder die Gewandtheit des Geiſtes, nicht ohne eine gewiſſe natürliche Unſchuld ſich zu Herrſchern emporſchwangen, um, von der Mitwelt geehrt, ein heiteres, genußreiches Leben zu führen; und wenn der ſchönſte Kampf des Ritterthums das Grab des Heilandes galt, ſo opferten ſich die edelſten und gefeiertſten Helden Griechenlands für das Brautbett des ſchönſten Weibes auf. Daher jene Rückſichtsloſigkeit, mit welcher der Sieger das Weib nur als den Gegenſtand der Luſt betrachtete und die Helden Homer's die ſchönſte Gefangene für beſtimmt hielten, das Bett des Mächtigſten zu ſchmücken. Daher jene Ausartung des alten Geiſtes in der ſpätern abgeblühten Zeit in ſinnliche Wolluſt und Ausſchweifung.

Daher, daß alles geiſtige Leben, wo es öffentlich erſchien, nur in Kunſt und Poeſie ſich ausſprechen konnte, ſonſt aber in Myſterien und Geheimniſſen der Philoſophie ſich verbergen mußte. — Mit der neuen Zeitrechnung, die durch das wunderbare Zuſammentreffen der durch das Chriſtenthum bewirkten geiſtigen Revolution und jenes völligen Umſturzes der alten Throne und Herrſchaften durch das Einſtrömen germaniſcher Völker ſtark und unverkennbar bezeichnet iſt, entwickelte ſich ein völlig neuer Charakter der Menſchheit, ein neues, völlig verſchiedenes Leben. Das Chriſtenthum hatte die Myſterien aufgeſchloſſen, der Tempel der Mythologie ſtürzte zuſammen, der delphiſche Dreifuß verſtummte, und Das, was vorher nur als geheime Lehre und Glaube von wenigen Eingeweihten mehr geahnet als erkannt worden war, wurde nun öffentliche Volkslehre, Volksglaube. Dies entſchied über Sinnes= und Denkart der Menſchheit und gab ihr in der folgenden Periode eine ideale Richtung, die freilich ebenſo oft in Überſpannung und Schwärmerei ausartete als die Sinnlichkeit des Heidenthums in Wolluſt und Sybaritismus. Es war dem Gemüthe der Sinn für den Himmel aufgegangen. Die heilige Geſchichte ſtellt in einer Reihe der idealſten Bilder das innere Leben der Welt und Gottes, ſo zu ſagen, ſinnlich dar. Die Zeit der Symbole und der Dichtung war vorüber; das in ſo manchen lieblichen Anklängen der alten Zeit Angedeutete war wirklich erſchienen und der Sohn Gottes ſelbſt auf Erden gewandelt, nicht wie in den Theophanien der alten Zeit nur ſymboliſch und ſinnbildlich, ſondern in wunderbarer, eigentlicher, weſentlicher Vereinigung mit einer menſchlichen Natur, mehr um zu wirken als um zu lehren, mehr um zu ſein als um geahnet zu werden. Der Sinn für einen anfänglichen ſeligen Zuſtand des Menſchen, aus welchem er nur durch eine höchſt traurige Verblendung gefallen war, ging wieder auf. Was die alte Welt in der Gegenwart und in der gemeinen Wirklichkeit geſucht, oft künſtlich nachgebildet, und ſo ſich immer weiter von ihrem Urſprunge entfernt hatte, das ſuchte man nun da, wo es doch allein zu finden iſt, in der Zukunft und im Idealen; und wenn der Heiland das flammende Schwert des Cherubs, der das Paradies bewachte, zerbrochen hatte, ſo war die Eroberung der heiligen Stadt und des Landes, das die Füße des Göttlichen geweiht hatten, die ſchönſte Offenbarung des zur Seele der Menſchheit gewordenen Glaubens; und die Kirche ſtand da als der eigentliche Vorhof des Himmels, durch den allein der Weg in die Heimath möglich war, das ſchönſte Kleinod der Zeit und das wahre Palladium des Lebens: nicht Vorbild, ſondern wirkliche Vorhalle, durch die ſchon das Licht des Paradieſes hereinleuchtete. Dieſe neue, ideale Anſicht, die als eigentliche Erfüllung ebenſo nothwendig auf die reale der alten Welt folgen mußte, wie das Symbol ohne den bedeuteten Gegenſtand ein leeres, trauriges Nichts iſt, konnte ſich nur langſam durch die Finſterniſſe der entfliehenden Geiſter der alten Welt hindurcharbeiten. Endlich mußte ihr das römiſche Reich, dieſe größte und kühnſte Ausgeburt des alten Geiſtes Zeugniß geben in der gewiß nicht ohne Wunder erfolgten Bekehrung ſeines größten Kaiſers; und nun, zu einem univerſellen Daſein gelangt, wuchs ſie groß und herrlich, bis ſie in den Kreuzzügen ihren Culminationspunkt erreicht hatte und von da allmälig wieder ſank, vielleicht zur Vollendung und als Schlußſtein des Ganzen nichts weiter fodernd, als daß ein wiſſenſchaftlich gebildetes Zeitalter die oft genug verletzte Harmonie des Himmels und der Erde in einem allgemeinen Staaten= und Geiſter=Gleichgewichte herſtelle, wozu in unſern Tagen Anſtalt gemacht zu werden ſcheint. — Sehen wir nun das Ritterthum als die Blüthe an, welche die That und Kraft der Menſchheit in dem Zeitalter deſſelben getrieben hat, ſo darf es uns nicht wundern, daß, was das allgemeine Element war, Glaube, Ehrfurcht gegen die Kirche, ein lebendiges Ringen nach einer unſichtbaren Welt, ein ſchöner, idealiſcher Schwung, auch als der erſte Charakterzug des Ritterthums betrachtet werden muß. Fürſt und Unterthan, Hohe und Niedrige ergriffen mit Begierde das

Wort vom Himmel. Die Kirche war das Licht, das Allgemeinmenſchliche in dieſer Zeit, und ſo konnte auch der Rittergeiſt in nichts Anderm ſich vorzüglicher und bezeichnender ausſprechen als in Ehrfurcht gegen die Kirche, in heiliger Scheu vor dieſem wunderbaren Heiligthum, in Schutz und treuem Dienſte, der Kirche in allen Nöthen, Gefahren und Anliegen geleiſtet. Wir ſehen dies als den erſten, hervorſtechenden Zug des Ritterthums an, und wenn Geiſtliche überall die ganze Anſtalt leiteten und Schwert und Roß des Ritters erſt weihen mußten, ſo war dies der natürlichſte Zoll, der der Kirche entrichtet werden konnte. Daß die Kirche, als ſie ausartete, nicht mehr das belebende Grundweſen für das Ritterthum ſein konnte, wie vorher; daß überhaupt dann die Elemente, die zur ſchönſten harmoniſchen Vereinigung beſtimmt waren, auseinandergingen und ſich feindlich theilten, iſt bekannt; und wenn die Kirche ihre heilige Beſtimmung vergaß, ſo ſetzten die Ritter nicht weniger ihre Pflichten aus den Augen. — Aber um nun dem ganzen Ritterthum gerade die eigenthümliche Geſtalt zu geben, die es hatte, es gerade in der Geſtalt erſcheinen zu laſſen, in welcher es erſchien, dazu wirkten viele beſondere Umſtände mit, und ſelbſt dieſe Geſtalt war nach den verſchiedenen Himmelsſtrichen und Gegenden, unter welchen das Ritterthum auftrat, höchſt verſchieden. — Das Ritterweſen verdankte ſeinen Urſprung der eigenthümlichen Bildung und Weiſe germaniſcher Völker, von welchen überhaupt die äußere Form aller öffentlichen Einrichtungen in der chriſtlichen Zeit ausgegangen iſt. Vielleicht iſt der Urſprung davon ſchon in der Eigenthümlichkeit der alten germaniſchen Kriege zu ſuchen, von welcher auch das Lehnsweſen und der Erbadel ſich ableiten. Schon Hermanns Kämpfe waren mehr Ritter= als eigentliche Kriegszüge. Wen Geiſt und fröhlicher Muth trieb, der zog aus, den Schwächern zu bekämpfen. Ihm ſchloß ſich eine Schar an, die dem Rufe des Führenden folgte, und die Natur deutſcher Biederkeit und Treue mochte es nicht über ſich gewinnen, von Dem, dem einmal das Wort gegeben war, ſich ſo bald loszuſagen, ſowie es eben aus dieſer Weiſe des deutſchen Geiſtes folgt, daß jene Freien, die ſolche Ritterzüge führten, bei aller Verſchiedenheit und Abſtufung, ſich unter einander als ebenbürtig anſahen und den Dienenden entgegenſetzten. So entſtanden bei dem tiefen Gefühl für Freundſchaft und Bundestreue, das der Germanen Charakter war, bald überall einzelne Verhältniſſe und Verbindungen mit engern und weitern Abſtufungen, und wie die Funken des freien Geiſtes da und dort aufleuchteten, ſo bildeten ſie auch ſogleich einen Kreis um ſich, den ſie erhellten. Das alte Homeriſche Wort: „Einer ſei Herr!" bewährt ſich vom Anfang an in der deutſchen Nation auf eine ſehr beſtimmte Weiſe, und der Gegenſatz des herrſchenden Geiſtes und der dienenden Beſchränkheit trat wol in keinem andern Volke ſchärfer und durchgreifender und in mannigfaltigern Geſtalten hervor. Durch die uralte Ehrfurcht für Stämme und Familien kam man bald zu dem Glauben an Erblichkeit des Geiſtes, und dieſer Glaube rechtfertigte ſich wieder in dem edeln Feuer der Nacheiferung, mit welchem der Sohn den Tugenden eines berühmten Vaters nachſtrebte, ſodaß ſich frühzeitig die Nation in Herren und Knechte mit mancherlei Schattirungen, vom Herzog bis zum freien Mann mit ſeinen Leuten herab, theilte, und ſchon Karls d. Gr. Kaiſerwürde war nichts Andres als der größte Ring, der die zahlloſen Ringe der Herzoge, der Grafen, der adeligen Freien u. ſ. w. zuſammenfaßte, alles Eins in dem ehrenden Namen der Ritter. Wie dieſer eigenthümliche Geiſt germaniſchen Volksthums ſich überall hin ausbreitete, wohin der Strom der großen Völkerwanderung ſich ergoß, ſo wiederholte ſich auch in Spanien, im ſüdlichen Frankreich, in Italien das Nämliche, und mit dem Lehnsweſen und dem Vaſallenverhältniß fand auch der Gattungsbegriff davon, das Ritterweſen, überall Eingang. — Daß nun, was Jeder weiß, der Name Ritter vom Reiten herkommt, und daß man in Deutſchland erſt in den Kriegen mit den leichtberittenen Ungarn

und Avaren beſſer mit dem Pferde bekannt ward, daß Die, welche ihre leichtbeweglichen Feinde mit gleichen Waffen, nämlich zu Pferde, angriffen, nun Cavalerie, Chevaliers, Cavaliers und zu deutſch Ritter genannt wurden, das möge bloß der Vollſtändigkeit wegen noch hier ſtehen. Lieber bemerken wir, daß der Ritterſtand, wie die Natur ſelbſt ihn als ein Ganzes hinlänglich ausgezeichnet hatte, das ſich in allen ſeinen Theilen, ſo verſchieden an Größe und Bedeutung und Rang ſie ſein mochten, in dem Begriff des Herrſchens gleich war, nun auch ſich ſelbſt äußerlich zu einem Ganzen bildete und dazu vielleicht Manches aus einer niedrigen Sphäre, z. B. den Handwerkszünften und Mönchsorden, borgte und, früh vorbereitet, als abgeſchloſſene Anſtalt erſt ſeit dem 11. Jahrh. beſtand und bis zu ſeiner Vollendung fortdauerte. (Ein Ritterſtand, auf welchen der Adel ausſchließlich Anſpruch machte, bildete ſich erſt am Ende des 14. Jahrh.).

Jede Seite des Menſchengeiſtes arbeitet ſich durch die herrlichen Zeiten eines freien Erguſſes zu beſtimmten Formen hinan, und ſo nothwendig und unvermeidlich ihm dies iſt, ſo gewiß bereitet er ſich auch allemal in dieſen Formen ſein Grab, und über dem Abgeſchloſſenen und Fertigen wölbt ſich die Puppenhülle des Todes. So wurden jene natürlichen Scheidungen der Mündigkeit und Unmündigkeit, der Echtheit und Unechtheit, der Unbeſcholtenheit und Befleckung, im Ritterthume nach und nach auf beſtimmte Formen und Geſetze zurückgebracht. Der gewöhnliche Gang der Ritterbildung fing mit dem Buben oder Pagen an, der am Hofe eines andern Ritters die Anfangsgründe ritterlicher Tugenden erlernte. Im 14. Lebensjahre ward der Bube zum Knappen und wartete der Pferde und Waffen ſeines Meiſters, ihn ſelbſt zu Pferde begleitend, und im 21. Lebensjahre ward der Knappe gewöhnlich unter Feierlichkeiten zum Ritter geſchlagen. — Der Zweikampf, dasjenige Gottesurtheil, das das ehrenvollſte und ritterlichſte ſchien, entſchied über ihre Streitigkeiten; Wappen kamen auf, die Ahnenprobe ward auf ſehr genau beſtimmte Geſetze zurückgeführt u. ſ. w. — Hier aber müſſen wir noch einmal auf eine ſchon gemachte Bemerkung zurückkommen. Der Ritterſtand war der herrſchende und darum repräſentirende Stand. Ihm gebührte alſo auch das Beſte, das die Länder trugen, und in ſeinen Schlöſſern, die mit ihren Pflegen und Beſitzungen der Ahnherr als ſeinen Antheil an der Beute ritterlich erworben hatte, mußten Pracht, Reichthum, heiterer Lebensgenuß nicht weniger als die ſchönſten Blumen der Kunſt und Liebe zu finden ſein. So war der Ritter auf ſeinem Schloſſe unumſchränkter Herr; ſo führte er, ein Kaiſer im Kleinen, mit ſeinen Nachbarn blutige Fehden; ſo artete, vom Bewußtſein der Unbeſchränktheit zu weit verführt, mancher Ritter zum Raubritter aus, der dem fahrenden Kaufmann am Wege auflauerte und manches wehrloſe Kloſter ängſtigte, bis es mit großen Summen ſich löſte, — beſonders in Deutſchland, wo, der Natur der Reichsverfaſſung gemäß, die Freiheit des Einzelnen noch unbeſchränkter war als in andern Ländern und oft unter ſchwachen Kaiſern zu wahrer Zügelloſigkeit wurde. Aber eben weil er der Herrſchende war, ſo zog nun freilich auch der Ritter alles Das in ſeinen Kreis, was ihn als den Herrn bezeichnen und ſchmücken konnte. Nicht nur die glänzendſten Waffenrüſtungen bedeckten ihn, wenn er auszog. Fern von der Arbeit der Knechte, ergötzte ihn, wenn er auf ſeiner Burg hauſte, die ritterliche Luſt der Jagd, oder die genußreiche Betrachtung ſeiner blühenden Fluren, oder ein heiteres Bankett, wo der Wein in reichen Strömen floß und der Geſang des Minneſingers fröhlich hindurchklang. Dann aber zog er wieder aus mit ſeinen Reiſigen, jetzt in den Kampf mit den Feinden ſeines Lehnsherrn oder den eignen, jetzt zum feſtlichen Turniere, wo alle Pracht der Erde vereinigt war, Feſte auf Feſte ſich drängten, und der Dank, aus den Händen der ſchönſten Dame empfangen, die zarteſte, aber eben deßwegen köſtlichſte Belohnung des Sieges war. — So ſehen wir den Ritterſtand im Beſitz der irdiſchen Herrlichkeit, des glänzenden

Lebensgenuſſes, der feinen Lebensart ſeiner Zeit; und wenn überall nur der Freie beſitzen und genießen ſoll, und Genuß und Heiterkeit nicht in gemeiner Weiſe, ſondern mit zartem Sinn und echt menſchlicher Bedeutung, der natürliche und unentbehrliche Schmuck des Beſitzes iſt, ſo erſcheint uns der Ritter als die Blume der irdiſchen Macht und Schönheit ſeiner Zeit. — Nehmen wir nun aber dieſe Eigenthümlichkeit des Ritterthums zu jenem Einfluß, den die durchs Chriſtenthum völlig umgekehrte Lebensanſicht auf daſſelbe äußern mußte, ſo ſehen wir ganz natürlich jene herrlichen, bedeutungsvollen Züge des Ritterthums hervorgehen, die ihm einen unwiderſtehlichen Reiz ertheilen. Hieraus erklärt ſich jene ſogenannte Chevalerie, die vielleicht aus Courtoiſie (curialis facetia, Höflichkeit) und edler Galanterie beſtand. Die irdiſche Liebe durfte im Kreiſe eines ſolchen Lebens nicht fehlen, denn ſie iſt ja das Höchſte, was die Erde bringen mag. Aber nun war es nicht mehr jene gemeine, ſinnliche Liebe des Heidenthums, nun war ſie durch die chriſtliche Anſicht geläutert, und ſo entſtand jene zarte Minne, wo der Ritter nur durch Treue und ſeiner Thaten gefeierte Größe des Wohlgefallens ſeiner Dame ſich zu verſichern ſtrebte; wo er Gott und ſeiner Dame ſich empfahl, wenn er ins Gefecht zog, und mit züchtiger Sitte und kindlicher Scheu von jedem unreinen Beginnen ſich zurückhielt. Dies der eigenthümliche Geiſt der ſo weit verbreiteten Chevalerie. — Nahe hiermit hing jenes zweite Hauptgeſetz alles Ritterthums zuſammen: Schützer des ſchwächern Geſchlechts zu ſein, und die Frauen, ſelbſt unbewehrt, in dem Arm des Ritters Wehr und Waffe zu jeder Zeit finden zu laſſen (Galanterie). — Eben daher erklärt ſich auch der eigenthümliche Geiſt der Ritterabenteuer. Abenteuer ſucht überall der Held, der Mächtige, der Herrſchende. So zogen die Helden der Argo dem goldenen Vließe nach, und die des Homer kämpften vor Ilium. Aber der chriſtliche Ritter, noch nicht durch Schranken des bürgerlichen Lebens feſtgehalten, zog für das Kreuz oder für die züchtige Liebe ſeiner Dame, oder für den lieblichen Weihrauch des Ruhms, immer mit Glauben im Herzen, aus in ferne Lande. Es zog ſich durch ſeine erbittertſten Kämpfe ein Strahl von Höflichkeit und Rechtlichkeit, und er befleckte ſein Schwert, wenn er von dieſer Scheidelinie abwich, etwa im Vortheil der Waffen gegen ſeinen Feind, er zu Pferd, dieſer zu Fuß war u. ſ. w. — Endlich fällt nicht weniger hier in die Augen, wie gerade Turniere (ſ. d.) mit ihrer Pracht und ihren feinen zarten Beſtimmungen die eigentlichen Ritterfeſte ſein mußten, und wie die einzelnen Geſetze derſelben, die ebenſo ſinnreich als unverletzlich waren, meiſtens nur aus dieſem Geiſte des Ritterthums erklärt werden können. — Alles dies wurde durch den romantiſchen Geiſt des Zeitalters (ſ. Romantiſch) noch beſtimmter ausgebildet, und bekam dadurch unſtreitig jenes bunte, reiche, farbige Gewand, das im Ganzen des Ritterweſens nicht verkannt werden mag, ſowie gerade dieſe bunte Mannigfaltigkeit der Charakter der Romantik iſt. Indeß gilt dies doch zunächſt und hauptſächlich von den romantiſchen Ländern, und z. B. in dem nordiſchen Ritterthum ſtört uns die erwähnte Mannigfaltigkeit weit weniger.

Die Geſchichte des Ritterweſens im Allgemeinen. — Wie alle Keime nicht ſogleich zu Blüthen, und alle Blüthen nicht ſogleich zu Früchten werden; wie dieſelbe Pflanze im Süden anders gedeiht als im Norden, und im fruchtbaren Erdreiche üppiger emporwächſt als unter Dornen und auf Felſen: ſo ſehen wir auch das Ritterthum, von einer ſchönen kraftvollen Kindheit beginnend, eine herrliche Reife und Vollendung ſpäterhin erlangen, bis es nach durchlaufenem Ringe, wie alles Zeitliche, wieder ſeine Endſchaft erreichte, und dabei eigenthümliche Farben und Geſtaltung annehmen von den verſchiedenen Ländern und Verfaſſungen, unter und in welchen es blühte. — Ritterromane nicht nur, ſondern die Geſchichte ſelbſt führt uns in die Zeiten Karls d. Gr. zurück, wo wir die erſten blühenden Zeiten des Ritterthums, ſein fabelhaftes Heldenzeitalter, ſehen. In allen alten

Ritterepopöien erſcheint Karl d. Gr. mit ſeinen 12 Pairs als das Haupt des Ritterweſens, und ihm ſchließt ſich die Geſchichte des fabelhaften Arthus mit der Tafelrunde, ſowie der eigenthümliche Fabelkreis der Amadiſſe, an. Allein überall iſt es offenbar, daß man ſich noch auf fabelhaftem Boden, in der Zeit, da die Geſchichte noch ungewiß iſt, befindet — vergleichbar der Ungewißheit griech. Geſchichte vor der Rückkehr der Herakliden. Aber wer mag die Rolande, die Ferragus, die Rinalde von Montalban u. ſ. w. für durchaus unhiſtoriſche Perſonen halten? oder den Erzbiſchof Turpin, ſei er oder ein Andrer der Verf. der Chronik, die ſeinen Namen trägt und die einzige Quelle für dieſen Kreis ritterlicher Poeſie aus Karls d. Gr. Geſchichte iſt, beſchuldigen, nicht einmal Das, was die Sage erhalten hatte, wiedergegeben zu haben? Daſſelbe gilt von den Rittern des heiligen Graals und Königs Arthus; Daſſelbe von den Amadiſſen, die, ohne Karl dem Gr. oder Arthus ſich anzuſchließen, mehr die Ritter einzelner Abenteuer als großer Zeitbegebenheiten geweſen zu ſein ſcheinen. In der Dämmerung des Morgenroths wollen wir nicht verlangen, die Geſtalten genau unterſcheiden zu können, und ſo ſind wir zufrieden, in den Sagen von Karl d. Gr. die erſte jugendliche Regung des Rittergeiſtes im Kampfe gegen die einbrechenden Araber, ein Vorſpiel des viel höhern Kampfes gegen die Saracenen im heiligen Lande; in den Sagen von Arthus dieſelbe im Kampfe gegen die einbrechende Übermacht des nordiſchen Heldengeiſtes, durch welchen dieſem ſeine Grenze angewieſen wurde; in den Dichtungen des Nibelungenlieds dieſelben im großen, ernſten Gemüthe des Niederländers, dem der deutſche Ritter ſich anſchließt; und in den Amadiſſen die erſten Spuren abenteuerlichen Ritterlebens in einzelnen Unternehmungen zu erblicken. — Lange mochte der Übergang von der fabelhaften Zeit bis zur ſichern, beſtimmten Geſchichte der ſchönen, ausgebildeten Blüthenzeit des reifen Alters dauern. Da mochten manche Großthaten geſchehen, und die Ritterkämpfe in Deutſchland, in den Kriegen der Kaiſer, in Frankreich unter den Großen des Reichs, die bürgerlichen Kriege in Spanien mit den Mauren waren herrliche Vorübungen des viel Größern, das da kommen ſollte. Da that ſich (von 1095 bis gegen 1270) ein Lichtquell in Oſten auf, und der Ruf des Kreuzes rief den Ritter aus Süd und Weſt und Nord zu einem würdigen Schauplatze ſeiner Thaten. Das heilige Land zu erobern, die heilige Stadt zu gewinnen, ward für das Ritterthum ein herrliches Ziel; und mag es immer ſcheinen, als ſei alle dieſe koſtbare Kraft an ein Hirngeſpinnſt verſchwendet worden, ſo war doch die Idee, welcher gehuldigt ward, die höchſte und ſchönſte. Sehen wir ja doch auch, nach dem wunderbaren Willen des Verhängniſſes, alle Helden, die Troja erobern halfen, die Früchte ihrer Anſtrengungen in darauf folgenden Abenteuern wieder verlieren, und ſo ſcheint überall die Menſchheit hier nur beſtimmt zu ſein, die höchſte Sproſſe wol zu erſteigen, ohne ſich jedoch behaupten zu können. Idee ſoll und muß Idee bleiben, aber nichtsdeſtoweniger ſoll der Menſch ſein Alles an ſie wagen. Hier in den Kreuzzügen wurden aus allen Ländern der Erde die ritterlichen Helden auf einen kleinen geweiheten Plan zuſammenbeſchworen, hier nahmen Kaiſer und Könige das Kreuz und ſchmachteten zum Theil, vom Unglück des Kriegs verfolgt, in jahrelanger ſchimpflicher Gefangenſchaft; hier geſchahen Thaten, wie ſie ein Taſſo nur getreu nachzubilden brauchte, um das Höchſte zu zeichnen; hier wurden im Kampf und in der Waffenruhe alle ritterliche Tugenden, Glaube, Gehorſam, Selbſtbeherrſchung, reine Minne ꝛc. in ihrem höchſten Glanze geübt; und wenn das heitere Reich der Fabel, der Zauberei und Feerei verſchwunden war, ſo ſtand hier die klare, helle Wirklichkeit, der Kampf der chriſtlichen Ritterwelt für Glauben und für das Grab des Herrn, den blöden Augen unſerer ungläubigen Zeit in Dämmerung gehüllt und unbegreiflich, dem Reiche des Wunderbaren und Unglaublichen nahe. — Hier können wir nun die Behauptung nicht zurückhalten, daß uns als die ſchönſte Blü-

the der Kreuzzüge die Ritterorden erſcheinen, gleichſam das Allerheiligſte des Ritterthums, in welchem ſich der Geiſt deſſelben recht idealiſch offenbarte. Es entſtanden theils vor den Kreuzzügen, theils während derſelben, 4 in dem heiligen Lande, unter welchen die drei früheſten, die Johanniter-, die Tempelherren- und die Deutſchen Ritter (ſ. d.) am berühmteſten wurden, da der urſprünglich zur Pflege der Ausſätzigen geſtiftete Lazarusorden, der nachher auch ritterlich ward, ſchon in frühern Jahrhunderten erloſch. Pilgernde Ritter, ſich unter feſten, ſtrengen, idealiſch-reinen Geſetzen verbindend zur Pflege kranker Glaubensbrüder und zum Schutze der vom Saracenenübermuth Gedrückten; mit den Dienern der Kirche in Brüderbündniß getreten, nur Schritt vor Schritt der wachſenden Übermacht des Islams weichend und noch im Weichen mit ungebeugtem Muthe Wunder der Tapferkeit verrichtend — der hohe Muth des kühnen, zum Herrſchen beſtimmten Ritters, gemildert durch das ſanfte Licht des Glaubens, der chriſtlichen Demuth, des Alles verläugnenden Gehorſams gegen des Ordens Geſetze; und nun von Kaiſern und Königen mit Liebe gepflegt, beliehen mit weiten Herrſchaften und Ländern, ja, als im Oſten das Feuer des heiligen Kampfes ſchier verlöſcht war, in den kalten Norden wandernd, um das Kreuz mit dem Schwerte zu verkündigen — gewiß, dies iſt die Krone des Ritterthums. — Vor den Kreuzzügen war indeß der Geiſt des Ritterweſens in den verſchiedenen Ländern höchſt einſeitig geweſen. Anders der franzöſiſche Ritter in ſeiner Leichtigkeit und Gewandtheit, in echt romantiſches Gewand ſich kleidend, oft ſo des Halts und der rechten Kraft entbehrend. Anders der ſpaniſche Ritter mit ſeinem heißen Blut und ſeiner ernſten Beharrlichkeit, oft in der Glut der Eiferſucht und Rache das Ziel überſchreitend. Der deutſche Ritter mit ſeiner Rohheit und Ungeſchliffenheit, aber im Beſitz der ſchönſten Rittertugenden, einer feſten, unerſchütterlichen Treue, einer hohen Tapferkeit und Glaubensinnigkeit, konnte leicht ſeinen Nachbaren mehr mittheilen als von ihnen annehmen. Wie lieblich ſchmolzen nun nicht in den Kreuzzügen dieſe einzelnen Elemente in einander, und wie theilten ſich nicht im Wechſeltauſche die Nationen gegenſeitig mit, ſodaß Jeder, bereichert mit den Vorzügen Aller, überallhin nur das Vortreffliche und Höchſte brachte. Selbſt die hohe Bildung des Morgenlandes und die ſinnliche Verfeinerung der Saracenen theilte ſich den chriſtlichen Rittern mit, glättete manche rauhe Seite an ihnen ab und geſellte zum Guten auch die gefällige Form, ſodaß die feine Sitte und Lebensart, das ausgebildetſte Ritterthum, erſt von den Kreuzzügen an datirt werden muß. — Aber leider ſehen wir bald nach den Kreuzzügen das Ritterweſen ſinken und, vielleicht durch jene Verſchmelzung der Individualitäten zu einem ſchönen harmoniſchen Bild, in der erſten Zeit den Grund gelegt zu jener allmälig wachſenden Gemeinheit und Plattheit im Ritterweſen, die ſchon in dem ſeltſamen Treiben der fahrenden, d. i. Abenteuer ſuchenden, Ritter ſich ausſprach, und bald nach den Zeiten der Reformation, nicht ohne Mitwirkung des unlängſt erſt erfundenen, Muth und Tapferkeit des Arms leicht erſetzenden Schießpulvers, immer weiter überhandnahm, bis jetzt wol nur der Name des alten Ritterthums noch übrig, der Geiſt aber längſt entflohen iſt. — Hehr und im Geiſte der alten Zeit, gleichſam ein trauernder Rieſenſchatten über dem Grabe des eingeſunkenen Ritterweſens, ſteht der edle Götz v. Berlichingen mit der eiſernen Hand im 16. Jahrh. da.

Wo das Ganze und der Geiſt der Zeiten ſo viel gethan hat, um einen Stand zu erheben und ihn mit dem Köſtlichſten der Erde, gleich als den Erſtgeborenen, auszuſtatten, da darf auch die holde Gabe der Poeſie nicht zurückbleiben, und ein Achilles ſoll auch ſeinen Homer finden, der ihn auf den Flügeln des Geſanges auf die Nachwelt trägt. Daß der Geiſt der Ritterpoeſie größtentheils romantiſch war und nur im Norden einen eigenthümlichen Geiſt aus der alten Welt mit herübergenommen hatte, glauben wir u. d. Art. Romantiſch zu zeigen. Wir

bemerken hier nur noch, daß die Troubadouren im ſüdlichen, die Trouveren im nördlichen Frankreich und die Minſtrels (Ministriers, Ministeriales, Hofleute) in England keinen würdigern Gegenſtand ihrer Lieder finden konnten als die Thaten der Ritter, auf deren Schlöſſern ſie die gaſtlichſte Aufnahme fanden. Ja die Ritter nahmen ſelbſt Harfe und Zither und ſangen dazu von ihrer Minne und ihren Thaten. In der Provence entſtand eine Cour d'amour, die bei den poetiſchen Wettkämpfen der Ritter entſchied, und Liebeslieder (chanzons), Wechſelgeſänge (tensons), Schäferidyllen (pastourelles), poetiſche Geſpräche (sirventes), Sonette u. dgl. waren nur Variationen der Liebe und Ritterlichkeit athmenden Romanzen, flatternde Blüthen und Blumenſträuße am herrlichen Baume der Romantik, welchen die Dichter des ſchwäbiſchen Zeitalters in ihren Minneliedern nach Deutſchland verpflanzten. Ernſter und größer war die eingeborne Ritterpoeſie Englands, Deutſchlands und beſonders der Nordländer. Im Nibelungenliede weht ein Geiſt, geheimnißvoll, heroiſch, erhaben, grotesk, wie die Berge und Thäler des Nordens ſelbſt mit ihrem unendlichen Schnee und ihren gefahrvollen Wildbahnen. — Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit erhielt die Ritterpoeſie durch das Fabelhafte, Wunderbare, das die Kindheit des Ritterweſens auszeichnete; die Poeſie that auch hier wie überall das Ihrige, um die Ungewißheit noch größer zu machen und das Geſchichtliche noch weiter hinein in die Dämmerung des Fabelhaften und Wunderbaren zu rücken. So kamen die abenteuerlichen Dichtungen von Rieſen und Zwergen, von Feen und Zauberern und Zauberinnen in den Kreis der Ritterpoeſie; und wir mögen wol zugeben, daß die äußere Veranlaſſung zu den Feenmärchen von den Arabern kam, aber wir behaupten deſſenungeachtet, daß, wenn auch dies nicht geweſen wäre, die Ritterpoeſie ſich ſelbſt dieſe Dichtungen geſchaffen haben würde. Die Dichtungen vom Zauberer Merlin, von den Rieſen und Zauberinnen des Nordens ꝛc. ſind gewiß unabhängig von jener Quelle aus dem eignen Boden hervorgetrieben. Der Geiſt des Chriſtenthums, zu dem Wunderbaren der Zeiten geſellt, konnte wol kaum für Poeſie ein andres Reſultat geben, und gewiß, dieſe Mythologie war die einzig mögliche in einer chriſtlichen Ritterpoeſie, offenbar anders unter den nordiſchen, anders unter den ſüdlichen Völkern ausgebildet. Hierdurch aber begründet ſich zugleich ein auffallender Unterſchied zwiſchen der Ritterpoeſie der frühern Jahrhunderte und der der Kreuzzüge, wobei jedoch nicht zu überſehen iſt, daß dem ſinnvollen Dichtergemüth auch der reingeſchichtliche Grund dieſer letztern nicht genügte und darum, dem Geiſt einer ſehr gläubigen Zeit angemeſſen, das ſchöne Fabelſpiel jener Mythologie auch in die poetiſchen Darſtellungen der Kreuzzüge herübergenommen wurde. — Wir unterſcheiden als die beiden Hauptarme der Ritterpoeſie Epos und Roman, die jedoch in der That Nichts weiter ſind als früherhin in poetiſchem und ſpäterhin in proſaiſchem Gewande ausgeführte Epopöien, vielfältig an die „Ilias“ und die „Odyſſee“ und die damit zuſammenhängenden cykliſchen Dichter erinnernd. Die Ritterromane ſämmtlich, einige von den Kreuzzügen ausgenommen, die feſtern Grund und Boden haben, aber dafür auch der poetiſchen Bedeutung ermangeln, ſchweben auf der ſchmalen Grenze zwiſchen Fabel und Dichtung, zwiſchen Wunder und Wirklichkeit, und nehmen überall einen cykliſchen Charakter an, ſodaß in der That nur die Form entſcheidet, ob man Epopöie oder Roman anzunehmen habe. Auch nennen die altfranzöſiſchen Dichter Beides ohne Unterſchied Roman. Über die jugendliche Periode des Ritterweſens floß Roman und Epopöie in Eins zuſammen; über die Blüthenzeit deſſelben in den Kreuzzügen ſchied ſich zwar Epos und Roman etwas genauer, indeß, wenn jenes allein in Taſſo's unſterblichem Werke die Palme erſiegte, ſo konnte der Roman, ein dichteriſches Bild der ſelbſt höchſt wundervollen Geſchichte der Kreuzzüge, doch auch hier kaum ein ſelbſtändiges Sein erringen, und mußte durch Fabel und Märchen ſehr nahe an die Sphäre wie des Epos, ſo der alten Romane

rühren. — Wir kennen, wie geſagt, nur eine Epopöie über das herrliche Ritterthum der Kreuzzüge, die alle andre Verſuche in dieſem Felde weit hinter ſich zurückgelaſſen hat: wir meinen das ſchon gedachte „Befreite Jeruſalem" von Torquato Taſſo; dies Meiſterſtück, das den Namen ſeines Vfs. ſelbſt in dem Munde des ital. Volks unſterblich gemacht hat. Was es aber ſonſt von Ritterepopöien gibt, deren Zahl Legion iſt, das gehört, mit ſammt den Oberon und Bliomberis und Doolin der Neuern, dem zwiſchen Roman und Epopöie ſchwebenden Gefilde der Dichtung von den alten, jugendlichen Zeiten des Ritterthums an, und alle dieſe Dichtungen waren wirklich urſprünglich in poetiſchem Gewande gegeben, aber bildeten nachher, in Proſa überſetzt, die zahlloſen Scharen der Ritterromane. Hier iſt alſo die Geſchichte der Epopöie zugleich die Geſchichte des Romans, und wir bemerken, ehe wir dieſelbe berühren, daß auch in dieſer Sphäre der ital. Geſang in dem Meiſterſtück ſeines Arioſto, dem „Raſenden Roland", allen andern Völkern den Rang abgewonnen habe. — Daß die Dichtungen über die früheſte Periode des Ritterweſens ſämmtlich einen cykliſchen Charakter haben, wird am beſten gezeigt, wenn wir den Fabelkreis der alten Ritterromane ungefähr geſchichtlich zu beſtimmen ſuchen. Nach Abzug der nordiſchen Sagen bleibt uns für den Ritterroman ein dreifacher Mythenkreis übrig: der vom König Arthus, von Karl d. G. und von den Amadiſſen. Wir können nicht mit Sicherheit beſtimmen, welchen wir als den erſten anzuſehen haben. Vielleicht waren ſie ſo ziemlich gleichzeitig. Aber gewiß iſt, daß ſie drei von einander verſchiedene Fabelkreiſe darſtellen und wol auch jeder einem andern Volke angehört, obgleich ſie in der Folge in einander verſchlungen wurden. Wir können mit Recht behaupten, daß wenigſtens die erſten beiden Cyklen ſich an etwas Hiſtoriſches anſchließen; und in dieſer Hinſicht gebührt der Dichtung vom König Arthus, der Tafelrunde (ſ. d. A.) und dem Seher Merlin (ſ. d.) der Vorzug des Alters. Was vielleicht das einzige Hiſtoriſche in dieſem Mythenkreiſe iſt, kommt ungefähr darauf zurück, daß in jenem Kampfe zwiſchen den Britanniern und Angelſachſen (von 455 — 582) um den Beſitz Englands Arthus der Befehlshaber der Britannier und der Letzte war, der ſiegreich das Land ſeiner Väter, das bald nach ihm den Sachſen zu Theil wurde, behauptete. Merkwürdig bleiben in dieſem Fabelcyklus die eigenthümlichen Dichtungen vom Zauberer Merlin und vom heiligen Graal, eigentlich dem Becken, in welches Chriſti Blut bei der Kreuzigung aufgefangen wurde (sang royal), nachher aber, weil er in den Beſitz der Ritter von der Tafelrunde gekommen war, mit dieſer gleichbedeutend, wodurch ſich dieſe Dichtung an die bibliſche Geſchichte anknüpfte. Die älteſte Chronik von dieſem Fabelkreis iſt von 1150, in der von Meiſter Wiſtace oder Euſtache a. d. Lat. des Gottfr. v. Monmouth übertragenen „Hist. des Bretons" oder im „Brut d'Angleterre" des Rob. Wace (Gaſſe) aus Caen, und ſehen wir auf den Schauplatz, auf welchem er ſpielt, und nehmen dazu die nordiſchen Farben, die dem Ganzen bei weitem den ſüdlich romantiſchen Anſtrich der Dichtungen aus der Provence nicht geben, ſo werden wir nicht anſtehen, ihn als das Eigenthum der Normandie und Englands und als den nächſten Ring nach den nordiſchen und deutſchen Sagen zu betrachten. Der zweite Cyklus faßt die Ritterromane von Karl d. Gr. und ſeinen Paladinen, ſeinen 12 Pairs; und wenn er ſich an Karls d. Gr. Geſchichte, dieſen Lichtpunkt in der Geſchichte des Mittelalters, wirklich anſchließt, ſo hat die Dichtung Nichts geſpart, was Feerei, ritterlicher Heldenmuth und Abenteuer zur Verherrlichung dieſer Zeit beitragen konnten, und durchhin leuchten einzelne hiſtoriſche Sterne, z. B. die Schlacht von Ronceval, in welcher Roland blieb, durch den lieblichen Zauber einer ſüdlichen, mit des Morgenlandes üppigen, ſchwellenden Bildern bereicherten Phantaſie gehoben. Die älteſte Quelle dieſer Dichtungen iſt Turpin's fabelhafte „Chronik", als deren Verf. der Zeitgenoſſe Karls d. Gr., der Erzbiſchof zu

Rheims, Turpin, angegeben wird, die aber wahrſcheinlich noch ſpäter als im 10. Jahrh., wohin ſie von Vielen verlegt worden iſt, zuſammengeſtoppelt wurde. Allein aus dieſer Quelle ſchöpfte man erſt ſeine Ritterromane, als die Kreuzzüge ſchon beendigt worden waren, gegen das Ende des 13. Jahrh., und nun folgten die ſinnreichen Romane von Bertha mit dem großen Fuß, von Ogier dem Dänen, der Rinald von Montalban, die vier Haimonskinder, Huon von Bordeaux, Doolin von Mainz, Morgante der Rieſe u. ſ. w. Kaum darf bemerkt werden, daß Frankreich der Schauplatz dieſes Romankreiſes iſt und die provençaliſche Dichtung gerade in ihm den würdigſten Stoff fand, da Meiſter Arioſto in ſ. „Raſenden Roland" ihn ſo glänzend verherrlicht hat. Hiſtoriſch wol völlig unbeſtimmbar iſt der Fabelkreis der Amadiſſe (ſ. d.), der vielleicht den Spaniern ausſchließend gehört, und wenn ja die franzöſiſche Einbildung ſich die erſte Bearbeitung des Amadis von Gallien im 13. Jahrh. nicht nehmen laſſen will, ſo ſind doch die folgenden Nachahmungen: der Amadis von Griechenland, der Florismart von Hirkanien, der Galaor, der Floreſtan, der Eſplandian, rein ſpaniſchen Urſprungs. Man kann kein großes Ereigniß in der Geſchichte finden, welchem dieſe Dichtungen ſich anſchlöſſen, und faſt ſcheint hier die Romanendichtung mehr in Familiengeſchichten und Privatabenteuer herabgeſtiegen zu ſein, wo eine erdichtete politiſche Geſchichte und Verfaſſung nur als Hintergrund oder Einfaſſung diente. Noch hatte die Ritterpoeſie der Spanier ihre herrlichen Romanzen vom großen Cid, ihre Guerras civiles u. ſ. w., ſowie Deutſchland ſein den nordiſchen Sagen verwandtes Nibelungenlied und das Heldenbuch. S. Prof. Büſching's „Vorleſungen über Ritterzeit und Ritterweſen" (Leipzig 1823, 2 Bde.); das an Notizen reiche, obwol minder gründliche Werk: „Das Ritterweſen und die Templer, Johanniter und Marianer ꝛc." (Stuttgart 1822 fg., 2 Thle.); „Mém. sur l'ancienne chevalerie, par La Curne de Sainte-Palaye" (n. A., mit e. Einl. und hiſt. Anm. v. Nodier, Paris 1826, 2 Bde., m. Kpf.); Ferraris „Storia degli romanzi di cavalleria etc. con dissert. sulle corti d'amore etc." (4 Bde., Mail. 1828 fg., m. Kpfrn.). M-i-r.

Rituale, die römiſche Kirchenagende, die die vorgeſchriebenen Ceremonien enthält, die beim kathol. Gottesdienſte beobachtet werden. Mehre Mönchsorden hatten und haben noch zum Theil ihr eignes Rituale. Dann überhaupt ſo viel als Ceremoniel und ſchriftliche Anordnung deſſelben.

Rivarol (Antoine), geb. 7. Apr. 1757 zu Bagnoles in Languedoc, Sohn eines Gaſtwirths, war Soldat, dann Hofmeiſter u. d. N. Abbé Parcieux, den er jedoch wieder ablegen mußte; endlich führte ihn der Zufall nach Paris. Hier gab er einen verſificirten, gegen des Abts Delille Gedicht: „Die Gärten", gerichteten Dialog: „Der Kohl und die Rübe", heraus. Dieſes, nebſt noch andern kleinen Sachen, verhalf ihm zur Mitredaction an dem berühmten „Mercure de France". Als die Revolution ausbrach, ging R. 1790 nach Hamburg, dann nach Berlin, wo König Friedrich Wilhelm II. und Prinz Heinrich (Bruder Friedrichs II.) ihn mit beſonderer Güte aufnahmen. Doch bedauerte er oft die Entfernung vom Vaterlande. Er ſtarb den 11. April 1801 zu Berlin. In R.'s Charakter waren Eitelkeit und Eigenliebe hervorſtechende Züge; ſeine Satyre artete nur zu oft in Bosheit aus, wie u. a. die von ihm verfaßte Parodie von Athalie's Traum bezeugt: ein Werk, in welchem er mehr hämiſch als witzig die bekannteſten und berühmteſten Schriftſteller und Schriftſtellerinnen ſeiner Nation angreift. Die wichtigſten ſeiner Werke ſind: 1) eine Überſetzung von Dante's „Hölle", die jedoch nur in ſehr wenigen einzelnen Theilen den großen Italiener wiedergibt; 2) „Brief an Necker über die Wichtigkeit religiöſer Meinungen und Moral", und 3) ſein „Almanach großer Männer", worin er gleichfalls mehrmals ſeiner giftigen Satyre freien Zügel läßt. Eine Abhandlung von ihm: „Sur l'universalité de la langue française", welche einem franzöſiſchen Wörterbuche, wozu er den Plan ent-

worfen hatte, zur Einleitung dienen ſollte, wurde 1784 von der berliner Akademie gekrönt.

Rivoli, ein wenig bedeutender Ort in der venetian. Provinz Udine, nördlich von Mantua, zwiſchen dem Gardaſee und dem rechten Ufer der Etſch, nahe der Kaiſerſtraße, die von Trient nach Verona führt. Auf der Hochebene bei Rivoli entſchied eine blutige Schlacht am 14. und 15. Jan. 1797, zwiſchen den Öſtreichern und Franzoſen, das Schickſal von Italien. Wurmſer war in Mantua eingeſchloſſen, und von dem Beſitze dieſer Feſtung hing gewiſſermaßen auch der Beſitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die franz. Stellung zu durchbrechen und Mantua zu befreien. Alvinzy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol geſammelt und gedachte über Rivoli vorzudringen, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentiniſche gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ, was aber bei der Schwierigkeit des Terrains ſchärfere Berechnung der Zeit und mehr Berückſichtigung des raſchern und geſchicktern Gegners erfodert hätte. Napoleon hatte bald dieſen Plan durchſchaut und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerſt auf Rivoli, um ihn da zu vereiteln, wo ſich Joubert mit 9000 M. allerdings nicht lange hätte halten können. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein andres kleines Corps bei Verona die Öſtreicher beobachteten, erſchien Napoleon mit Maſſena und etwa 22,000 M. bei Rivoli, wo Alvinzy nur das Corps des Gen. Joubert vermuthete. Dieſes zu vernichten, hatte er alle Anſtalten getroffen; die Diviſion Luſignan, 4000 Mann ſtark, umging es auf dem rechten, ein andres Corps, 22,000 M. ſtark, in 2 Colonnen auf dem linken Flügel, und die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwiſchen Caprino und San-Marco, den Franzoſen gegenüber. Napoleon benutzte dieſe Trennung der Streitkräfte ſeines Gegners, der ſie in dem äußerſt ſchwierigen Terrain nicht übereinſtimmend zu verwenden wußte. Joubert und Vial eroberten San-Marco, den Schlüſſel zur öſtreich. Stellung. Dagegen verloren die Franzoſen auf ihrem linken Flügel Terrain, ihre Mitte wurde ſogar erſchüttert und wankte. Berthier ſtellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her, und Maſſéna gab dem linken Flügel aufs Neue Feſtigkeit. Unterdeſſen war die öſtreich. Colonne durch das Etſchthal gedrungen, breitete ſich auf der Hochebene vor Rivoli aus und bedrängte den franz. rechten Flügel. Doch wurde dieſes Manoeuvre, durch die franz. Reiterei unter Leclerc und Laſalle und durch eine rückwirkende Bewegung Joubert's von San-Marco her, nicht allein gänzlich vereitelt, ſondern auch die öſtreich. Colonne zerſtreut und ins Etſchthal zurückgeworfen. Nicht beſſern Erfolg hatte die Unternehmung der Diviſion Luſignan. Schon des Siegs gewiß, gerieth ſie zwiſchen die Reſerve der Franzoſen und das Corps des Generals Ney, welches aus der Gegend von Dezinzana am ſüdlichen Gardaſee anlangte, und mußte ſich ergeben. Alvinzy ſelbſt wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Napoleon hatte hinreichend Zeit, umzukehren und den General Provera zu überwältigen, der über Anghiari nicht ſchnell genug gegen Mantua zog und am 15. bei La Favorite vor Mantua eingeſchloſſen, geſchlagen und mit 6000 M. gefangen genommen wurde, was die Übergabe von Mantua ſelbſt zur Folge hatte. Die Franzoſen hatten am 14. und 15. über 20,000 M. Gefangene gemacht und 46 Stück Kanonen genommen. So ward das 4. öſtreich. Heer in Italien faſt ganz aufgerieben! Napoleon erkannte ſpäterhin die Leiſtungen Maſſéna's bei Rivoli durch den ihm verliehenen Herzogstitel an und hat der Schlacht in den „Mémoires" (t. IV, p. 331 fg.) eigne kriegskünſtleriſche Betrachtungen gewidmet, die genauern Aufſchluß über die damaligen Kriegsereigniſſe geben.

Rizio (David, eigentlich Ricci), der Vertraute der ſchottiſchen Königin Maria Stuart. Von ſeinem Vater, einem armen Tonkünſtler in Turin, zur

Muſik erzogen, zeichnete R. ſich bald vortheilhaft in dieſer Kunſt aus und begab ſich nach Nizza, der damaligen Reſidenz des Herzogs von Savoyen. Hier war er genöthigt, zu ſeinem Fortkommen als Bedienter bei dem Grafen Moretto, der damals vom Hofe zu Nizza als Geſandter nach Schottland geſendet wurde, Dienſte zu nehmen. Sein Herr empfahl ihn der muſikliebenden Königin Maria, die ihn anfangs bei ihrer Capelle und nachher als Secretair anſtellte. Bald gelang es dem ſchlauen Italiener, ſich die Gewogenheit ſeiner Monarchin zu erwerben; daß aber dieſe Gunſt bis zu einer zärtlichen Neigung geſtiegen, iſt durchaus unerwieſen und um ſo mehr zu bezweifeln, da Rizio's Äußeres nichts weniger als liebenswürdig geweſen ſein ſoll. Allein ſo viel iſt gewiß, täglich ſtieg der Italiener in dem Vertrauen der Monarchin, und die Reichthümer, mit denen ſie ihn überhäufte, brachten die mißvergnügten Schotten um ſo mehr gegen den Fremdling auf, da R. in ſ. Übermuthe zuletzt ſogar allen Anſtand gegen die Monarchin vergaß. Maria hatte damals ihre Hand dem Grafen Darnley, vielleicht ſelbſt nicht ohne R.'s Zuthun, geſchenkt, der durch die Wahl der Königin hoffen durfte, in ſeinem Einfluſſe nicht gefährdet zu werden. Dennoch erweckten R.'s Anmaßungen endlich Darnley's Stolz und Eiferſucht, ſodaß er, durch die gegen R. aufgebrachten ſchottiſchen Großen gereizt, den Gehaßten aus der Welt zu ſchaffen beſchloß. Als R. in Geſellſchaft einer Hofdame mit der Königin in ihrem Zimmer ſpeiſte, trat der König, umgeben von einigen bewaffneten Vertrauten, in das Zimmer; R. wurde, ungeachtet die Königin ihn zu beſchützen bemüht war, herausgeriſſen und im Vorſaale niedergeſtoßen, während Darnley die vor Schreck und Zorn ganz außer ſich geſetzte Maria in ſeinen Armen feſthielt. Dies geſchah 1567. R.'s Ermordung hatte Darnley's Tod, und dieſer Marias Unglück zur Folge. F. G.

Robert I., König von Schottland, deſſen Unabhängigkeit er wiederherſtellte, ſtammte aus dem alten berühmten Geſchlechte Bruce. Robert wurde 1275 geb., wahrſcheinlich diente er in ſeiner Jugend unter dem Heere Eduards I. von England, dem ſein Vater, Robert Bruce, ergeben war. Als Erbe der Güter und Anſprüche ſeines Vaters, machte er kühne Entwürfe für Schottlands Befreiung, verließ den Hof Eduards und ging 1305 nach Schottland. Bei einer Zuſammenkunft mit ſeinen Anhängern in Dumfries im Febr. 1306 ſtieß er dem Grafen Comyn oder Cumming von Badenoch, welcher, wie einige Schriftſteller behaupten, Roberts Plane dem König Eduard verrathen hatte, den Dolch ins Herz. Hierauf belagerte er das Schloß Dumfries, verhaftete die engl. Gerichtsperſonen, die dort verſammelt waren, und erhob ſeine Anſprüche an Schottlands Krone. Bald ſtand er an der Spitze einer Heeresmacht, mit der er bis Perth vordrang, und ward zu Scoon feierlich gekrönt. Allein der engl. General Aymar v. Valence, Graf v. Pembroke, ſchlug Bruce's Truppen bei Methren in Perthſhire gänzlich. Bruce mußte ſein geringes Gefolge entlaſſen und flüchtete nach einer unbewohnten hebridiſchen Inſel. Drei ſeiner Brüder und mehre ſeiner vornehmſten Anhänger wurden als Verräther hingerichtet. Seine Gemahlin, ſeine Tochter und 2 Schweſtern wurden in den Kerker geworfen. Plötzlich erſchien R. wieder an der Spitze einer kleinen entſchloſſenen Mannſchaft auf ſeinem Gute Carrick, wo er einen engl. Großen gefangen nahm, der mit dieſer Beſitzung beſchenkt worden war, zog ſich aber bei der Annäherung engl. Truppen wieder in das Hochland zurück. Eduard rüſtete ſich jetzt zu einem Heereszuge nach Schottland, und der an ſeinem Hofe befindliche Cardinallegat that Robert und deſſen Anhänger in den Bann. Allein im Frühlinge 1307 kam Robert mit verſtärkter Macht aus ſ. Gebirgen hervor, ſchlug den General Aymar v. Valence und belagerte den Grafen v. Glouceſter in der Feſtung Ayr. Bald darauf ſtarb Eduard I., deſſen ſchwacher Sohn, Eduard II., den Krieg gegen Schottland mit wenig Nachdruck fortſetzte. Unterdeſſen hatte ſich Robert die weſtlichen Landſchaften unterworfen; er vertraute

ſie der Obhut ſeines tapfern Freundes, James Douglas, und drang weiter im Norden gegen ſeine Feinde vor; aber eine lange Krankheit hinderte ſeine Fortſchritte, und er wurde von den Cummings in einer ſeiner Feſtungen belagert. Sein Bruder Eduard erhielt indeß mehre Vortheile gegen den Feind. Als R. wieder in Thätigkeit kam, ſchlug er ſeine Widerſacher bei Old Meldrum, bemächtigte ſich der Feſtung Inverneß und der nördlichen Gegenden, und als er endlich auch die Stadt Perth und die Feſtung Forfar eingenommen hatte, mußte ganz Schottland, mit Ausſchluß weniger Feſtungen, ſeine Oberherrſchaft anerkennen. Der Feldzug, welchen Eduard II. im Herbſte 1310 nach Schottland unternahm, war ohne Erfolg. Endlich nöthigten ihn Unruhen in England, mit Schottland einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, den Robert benußte, um ſeine Macht zu befeſtigen. Zu Anfange 1314 waren nur noch die Feſtungen Dunkar, Stirling und Berwick in den Händen der Engländer. Im Juni d. J. fiel Eduard II. mit einem ſo großen Heere in Schottland ein, wie noch keins von England aus Schottlands Grenzen überſchritten hatte. R. belagerte eben Stirling. Sein Heer, viel geringer an Zahl, aber aus alten geübten Truppen beſtehend, erwartete den Feind an den Ufern des Bannock auf der Straße von Stirling. Hier kam es zu der großen Schlacht von Bannockburn, in welcher R. den entſcheidendſten Sieg über die Engländer erfocht. Eduard ſelbſt entkam nur mit Mühe. Die Zahl der vornehmen Gefangenen war ſo groß, daß R. ſeine Gemahlin, ſeine Tochter, ſeine Schweſter, nebſt andern hohen Perſonen, die in Eduards I. Gefangenſchaft gerathen waren, auswechſeln konnte. R. verfolgte ſeine Vortheile durch einen Einfall in England, wobei er die nördlichen Grafſchaften ohne Widerſtand verwüſtete. 1315 ſandte er auch ſeinen Bruder Eduard mit einem Heere nach Irland den Einwohnern zu Hülfe, um ſich von Englands Herrſchaft zu befreien, welche Unternehmung jedoch mißlang. Englands innere Zwiſtigkeiten verhinderten einen kräftigen Verſuch, ſich wegen des Verluſtes bei Bannockburn zu rächen. Nun wollte der Papſt einen Frieden zwiſchen beiden Königreichen vermitteln, weil aber die päpſtl. Legaten Roberten nicht den königl. Titel gaben, verwarf er ihre Vermittelung und fuhr mit den Feindſeligkeiten gegen England fort. Endlich ward 1323 ein 13jähriger Waffenſtillſtand mit dieſem Reiche geſchloſſen, Robert jedoch nicht als rechtmäßiger König anerkannt. Nach Eduards II. Tode brach er (1327) ſelbſt den Waffenſtillſtand, verwüſtete England und zwang Eduard III. zum Frieden, in welchem dieſer allen Anſprüchen und Rechten auf Schottland entſagte und die Unabhängigkeit dieſes Reichs und ſeiner Könige anerkannte. Zugleich wurde Roberts Sohn, David, mit Eduards Schweſter verlobt. R. ſtarb, nach einer 24jähr. Regierung, 1329, in einem Alter von 54 J. mit dem Ruhme, ſeinem Volke den Rang einer ſelbſtändigen Nation wiedererkämpft zu haben.

Robert (Ludwig), geb. zu Berlin 1779, empfing ſeine erſte Bildung daſelbſt auf dem franz. Gymnaſium und beſuchte die Univerſität Halle. In Berlin war er Fichte's eifriger Schüler, deſſen Philoſophie ſein Leben und ſeine Dichtung begleitet. Ohne ſich eine vorgeſchriebene Laufbahn zu erwählen, folgte er, wie ſ. unabhängige Lage es ihm geſtattete, lediglich der Neigung zur Dichtkunſt. Seine erſten dichteriſchen Arbeiten erſchienen in dem „Muſenalmanach“ von Chamiſſo und Varnhagen für 1804. Nachher wurde in Berlin ein Luſtſpiel von ihm aufgeführt: „Die Überbildeten“, eine neue Bearbeitung von Molière's „Précieuses ridicules“. R. beſuchte darauf, nachdem er Wien und Hamburg kennen gelernt, Holland und Frankreich. Von Paris riefen ihn die Unglücksfälle 1806 in die Heimath zurück. Jetzt erſchien von ihm nach unbedeutenden Verſuchen auf der Bühne: „Die Macht der Verhältniſſe“, ein Trauerſpiel in Proſa, welches wol als das gehaltvollſte und eigenthümlichſte Werk des Dichters zu betrachten iſt. Das J. 1813 führte auch R. zu politiſcher Thätigkeit. Bei einer Geſandtſchaft im ſüdlichen

Deutſchland hatte er Gelegenheit für die vaterländiſche Sache eifrig mitzuwirken. Die Ereigniſſe gaben zugleich ſeiner Muſe neuen Stoff und veranlaßten die „Kämpfe der Zeit", 12 Ged., 1817. Nach wiederhergeſtellter Ruhe kehrte er in ſeine unabhängige Lage und zur Dichtkunſt zurück. Auf einer durch Deutſchland mit ſeiner Gattin unternommenen Reiſe hielt er ſich anfangs in Dresden auf und dann in Berlin; von hier kehrte er nach Karlsruhe, ſeinem gegenwärtigen Wohnorte, zurück. Unterdeſſen war ſein „Blind und lahm" mit Beifall gegeben worden. Während der letzten Zeit theilte er, ohne ſich zu nennen, kritiſche Correſpondenzberichte im „Morgenblatte" mit; die Gedichte an Tieck: „Spaziergänge in Berlin", erſchienen unter ſeinem Namen. Auch fallen in dieſe Zeit die Gedichte in den „Rheinblüthen" und der „Caſſius und Phantaſus" (Berlin 1824). Ein großer Theil ſeiner dichteriſchen Arbeiten iſt noch ungedruckt. Das Unglück, was ſo Viele getroffen, in ihren ironiſchen Schöpfungen von ihrem Volke nicht verſtanden zu werden, hat zum Theil auch R. verfolgt. Im Ganzen iſt das epigrammatiſche Talent bei ihm das vorherrſchende. Präciſion im Ausdruck charakteriſirt ſeine ſämmtlichen Schriften, wie denn auch hier ſeiner Vorliebe für den Alexandriner und der Meiſterſchaft in Ausbildung deſſelben gedacht werden muß.

Robertſon (William), der berühmte Geſchichtſchreiber, geb. zu Berwick 1721, ſtudirte anfangs Theologie zu Edinburg. Sein Hang zu den Wiſſenſchaften erregte Aufmerkſamkeit, und ſchon ſein Wahlſpruch: Vita sine literis mors est, den er in alle ſeine Hefte ſchrieb, bewies ſeinen Eifer für die Wiſſenſchaften. Noch ſehr jung, erwarb er ſich durch ſeine nachher im Druck erſchienenen Predigten vielen Beifall; doch zeichnete er ſich auf dem Felde der Geſchichte beſonders aus, und die Unpartellichkeit und Umſicht, die in ſeinen Werken herrſcht, die feine und treffende Charakteriſtik des moraliſchen und politiſchen Zuſtandes der Nationen und die gediegene, kräftige Sprache weiſen ihm einen der ehrenvollſten Plätze unter den Hiſtorikern neuerer Zeit an. Seine „Geſchichte Karls V." (im Original, London 1769, 3 Bde., 4.; deutſch mit Anmerk. von Remer 1778 u. 1792—95, 3 Bde.) zeigt ſehr ehrenvoll die Kenntniß des Verfs. und ſchildert den damal. polit. Zuſtand von Europa mit kritiſchem Scharfſinn. Ein gleiches Lob verdient ſeine „Geſchichte von Schottland unter der Regierung der Maria Stuart und ihres Sohnes Jakob" (Lond. 1759, 2 Bde., 4., Zuſätze 1787 u. mehrmals). Noch hat man von ihm eine „Geſchichte von Amerika" (London 1777, 2 Bde., 4., Zuſätze 1788) und „Unterſuchungen über die Geſchichte von Indien", die, ſowie ſeine andern Werke, Beifall fanden. Robertſon ſtarb 1793 als D. der Theologie und Principal der Univerſität Edinburg, welche letztere Stelle er 32 J. bekleidet hatte. S. D. Stewart's „Account of the life and writings of W. Robertson" (London 1801).

Robespierre (Maximilien Joſeph), geb. zu Arras 1759, der Sohn eines liederlichen Advocaten, der nach langem Umherſchweifen in München ſtarb. Da der junge R. auch ſeine Mutter verloren hatte, ſo nahm ſich der Biſchof von Arras ſeiner an und bewirkte, daß er ins Collegium Louis-le-grand zu Paris aufgenommen wurde. Schon in ſeiner Jugend zeigte R. einen verſchloſſenen Charakter, ſtudirte aber gut, und einer ſeiner Lehrer, ein eifriger Bewunderer der Römergröße, lobte ſeinen Hang zur Unabhängigkeit und Gleichheit. R. ſtudirte die Rechte, ward Advocat und prakticirte in ſ. Vaterſtadt, wo er u. A. einen Proceß gegen die Schöffen der Stadt St.-Omer gewann, die aus altem Wahne die Blitzableiter für ſchädlich hielten und nicht dulden wollten. In ſ. Schutzſchrift für die Blitzableiter ſprach er von Ludwig XVI. mit großem Lobe. 1784 trug er zu Amiens den Preis für die beſte Beantwortung der Frage davon: woher es komme, daß die Schande der Strafe eines Verbrechers auf ſeine Familie zurückfällt. Allmälig ward ſeine Sprache entſchiedener, er griff verſchiedene Mißbräuche an, ſein Charakter und ſein eifriger Republikanismus ſprachen ſich aus. Er ward daher zum Abgeordneten der

Amtmannſchaft Arras bei den Generalſtaaten ernannt (1789). Als Mitglied der conſtituirenden und ſelbſt noch der geſetzgebenden Verſammlung erregte er jedoch kein beſonderes Aufſehen. Zwar zog er die Aufmerkſamkeit durch mehre Reden auf ſich, z. B. über das Erbrechen der Briefe, über die Druckfreiheit, über vorgebliche Verſchwörungen (ein Thema, über welches er beſtändig ſprach), über das Bekleiden der Stellen, über das Recht, Krieg anzukündigen und Frieden zu ſchließen u. ſ. w.; auch widerſetzte er ſich dem Grundſatze der Unverletzlichkeit der Perſon des Monarchen; doch behauptete er damals noch, die monarchiſche Regierung ſei die einzige, die einem ſo großen Staate wie Frankreich zukomme. In einem kritiſchen Werke jener Zeit: „Les grands hommes du jour“, wird er geſchildert als ein petit homme roide et apprêté, petit esprit sec et pointu, petit caractère inquisitionnaire et acariâtre, folglich als ein bloß kleinlicher Menſch, der keine Feinde, aber auch keine Bewunderer habe, und wenn er etwas Auffallendes ſage, Andern nachrede. Sogar Mirabeau, dem er ſich gern anſchloß, ſoll ihn damals noch verkannt und wenig geachtet haben. Zu bemerken iſt es auch noch, daß er in jener Zeit auf die Abſchaffung der Todesſtrafe drang und ſich überhaupt ſehr gemäßigt zeigte. Man wollte ihn zum öffentlichen Ankläger beim Criminalgericht ernennen. Er ſchlug dieſe wichtige Stelle aus. Aber damals ſchon hatte er ſich mit Marat und Danton verbunden, nahm lebhaften Antheil an der Jakobinergeſellſchaft und gab ein Journal: „Der Vertheidiger der monarchiſchen Conſtitution“, heraus. Er ward nun (Sept. 1792) Mitglied des Convents, und hier fing ſein fürchterliches Leben eigentlich an. Jetzt äußerte er ſich als der ärgſte Republikaner, verfolgte den König auf die wüthendſte Art, drang auf ſeine Hinrichtung und verwarf allen Aufſchub. Nach der Hinrichtung des Königs ſchlug er vor, die ganze königl. Familie und die Girondiſten vor das Revolutionsgericht zu bringen. Letztere hatten ſ. Herrſchſucht ſchon geahnet und ihn im Convent des Anſchlags der Alleinherrſchaft beſchuldigt; daher ruhte R. auch nicht, bis er ſie aufs Blutgerüſt gebracht hatte. Von nun an beherrſchte er wirklich den Nationalconvent. Die pariſer Gemeinde war ihm ergeben. Es wurde unter ſeiner Leitung ein Ausſchuß für die öffentliche Wohlfahrt, nebſt 12 Commiſſionen errichtet, und ſomit die Schreckensregierung begründet. R.'s Helfershelfer errichteten Tribunäle in den Provinzen, welche, wie der Wohlfahrtsausſchuß in Paris, die unerhörteſten Grauſamkeiten und Ungerechtigkeiten verübten. Die Hebertiſten und Dantoniſten, die ihm anfangs ſehr behülflich geweſen waren, wurden ihm ſpäterhin verdächtig und ebenfalls Schlachtopfer ſ. Blutgier. Den Nationalconvent konnte er nun mit Recht ſeine Decretsmaſchine nennen. Er herrſchte ganz unbeſchränkt und ſprach wie der Gebieter Frankreichs. Indeſſen merkte er, daß er allein ſtände, und um ſich dem Volke zu nähern, beſchloß er einen Schatten von Religion wieder einzuführen, worauf das berüchtigte Decret erſchien, worin die Republik ein höheres Weſen anerkannte. Dieſer kluge Einfall that große Wirkung, und das Feſt des höhern Weſens wurde in der That mit vieler Feierlichkeit begangen, wobei R. eine Rede hielt, die ſeine eben nicht ſehr religiöſen Abſichten ziemlich deutlich angab. Man rieth ihm, ſich zuweilen zu Pferde zu zeigen, beſonders der Truppen wegen. Er verſuchte deßhalb reiten zu lernen, allein es wollte damit nicht gehen. Feig war er überhaupt; daher auch ſeine Tyrannei nicht lange dauerte. Da ſich ſeine Grauſamkeit über alle Parteien erſtreckte und er ohne Unterſchied Freunde und Feinde würgte, jene, weil er neidiſch auf ſie war, und dieſe, weil er ſie fürchtete, ſo hatte er bald alle Parteien gegen ſich, und ſo groß auch der Schrecken war, den ſeine Macht einflößte, ſo war doch das Elend zu groß und die Unterdrückung zu ſchmachvoll, als daß die Klagen nicht hätten laut werden ſollen, ſelbſt im Convente. Schon war ein Mädchen, Namens Cecilia Regnault, in R.'s Wohnung ergriffen worden, das 2 Meſſer bei ſich hatte

und, wie man vorgab, ihn ermorden wollte. R. hatte die Grauſamkeit, ſie mit ihrer ganzen Familie hinrichten zu laſſen. Indeſſen iſt dieſe Verſchwörung ſehr zweifelhaft, und man vermuthet, R. habe den Umſtand dazu benutzt, um ſich das Anſehen eines verfolgten Staatsmannes zu geben und ſich dadurch zur Dictatur emporzuſchwingen. Endlich entſpann ſich am 27. Juli 1794 (9. Thermidor), zufolge eines geheimen Einverſtändniſſes zwiſchen mehren Mitgliedern der Verſammlung, eine unerwartete Verhandlung, worin das Verfahren des Wohlfahrtsausſchuſſes heftig gerügt wurde. R. und ſeine beiden Collegen, Couthon und St.-Juſt, waren überraſcht; ſie wollten ſprechen, allein man überſchrie ſie, beſonders Tallien; R. wollte die Bühne beſteigen, ſogleich erſcholl im Saale das fürchterliche Geſchrei: „Herunter mit dem Tyrannen!“ Er ſtieß einige Drohungen aus; allein ſie wurden nicht mehr gefürchtet. Jetzt ward ein Anklagedecret gegen ihn ausgefertigt, und er mußte ſich mit Couthon und St.-Juſt, mit ſeinem jüngern Bruder und Lebas vor die Schranken begeben. Das Gerücht von ſeiner Anklage im Nationalconvent verbreitete ſich in Paris, noch ehe die Sitzung zu Ende war. Die Gemeinde der Stadt, die ihm ergeben war, begab ſich aufs Rathhaus, ließ die Sturmglocke läuten und verſammelte eine Menge Bewaffneter auf dem Greveplatze. Henriot, der die Nationalgarde befehligte, rückte mit derſelben gegen den Convent an; allein der Haß gegen den Tyrannen äußerte ſich ſo laut, daß er Nichts that, um denſelben zu retten. R. ward alſo im Conventsſaale verhaftet, wobei er ausrief: „Die Gauner triumphiren; die Republik iſt verloren!“ Man führte ihn zum luxemburger Gefängniſſe; allein hier weigerte ſich der Aufſeher, aus Angſt oder Vorſicht, ihn aufzunehmen. Die Zahl ſeiner Anhänger vermehrte ſich; die Wache ward überwältigt, und R. von ſeinen Befreiern auf das Rathhaus geführt. Da die Gemeinde daſelbſt ihren Sitz hatte, ſo ward geſchworen, man wolle ihn gegen den Convent vertheidigen. Allein unterdeſſen erklärte ihn der Convent in die Acht, und Barras bekam Befehl, ihn aufs Neue zu verhaften. Barras erſchien mit ſeinen Bataillonen; das Dunkel der Nacht begünſtigte ihn; er drang in den Verſammlungsſaal. Hier ſoll ſich R., wie auch Lacretelle erzählt, durch einen mit unſicherer Hand geführten Piſtolenſchuß die Kinnlade zerſchmettert haben. Prudhomme hingegen, in dem von ihm herausgegebenen „Dictionnaire historique“, behauptet, ein Gendarme, Namens Meda, habe ſich im Getümmel hinzugedrängt und, da er R. in einer Ecke bemerkt habe, auf denſelben geſchoſſen. Von da ward der nun ohnmächtige Tyrann zum Wohlfahrtsausſchuß im Conventshauſe gebracht und hier auf einen Tiſch gelegt, wo er in der peinlichſten Lage bis zum andern Tage liegen blieb. Zu den Schmerzen ſeiner Wunde und dem daraus erfolgten Fieber kamen noch die Schmähungen der Umſtehenden und die Verhöre ſeiner vorigen Collegen und Untergebenen. Am 28. Juli um 4 Uhr Nachmittags ward er mit 22 ſeiner Mitſchuldigen zum Blutgerüſte geführt. Sein Geſicht war ganz entſtellt, und ſeine Augen faſt zugeſchloſſen. Da der Zug vor ſeinem Hauſe vorbeiging, ſo ließ das Volk den Karren ſtille halten. Ein Weib tanzte vor demſelben her und rief: „Dein Tod macht mich vor Freude trunken; herunter mit dir in die Hölle, der du von allen Gattinnen und von allen Müttern verflucht biſt!“ Auf dem Richtplatze riß der Henker ihm mit Gewalt die Binde ab, die ſeine Wunde bedeckte, wodurch das ſcheußliche Geſicht R.'s ganz ſichtbar wurde. Dieſer ſtieß einen Schrei aus. Darauf fiel ſein Haupt unter dem Beile der Guillotine. Er war 35 Jahre alt, von mittlerer Größe, hatte immer eine bleiche Geſichtsfarbe und verloſchene Augen. In ſeinem Anzuge war er ſtets ſehr ſauber und ſogar geputzt: ein merkwürdiger Umſtand, da zu eben der Zeit Schmutz und Nachläſſigkeit im Anzuge zur Charakteriſtik eines Patrioten gehörten. Die Reizbarkeit ſeiner Nerven war ſo groß, daß ſich dieſelben oft von den Fingerſpitzen an bis zu dem Nacken krampfartig zuſammenzogen. Er hatte von Natur

eine kreiſchende Stimme, deren Rauhheit er aber durch Bemühung bedeutend gemildert hatte. Er declamirte gut, beſaß aber übrigens keine Beredtſamkeit. Was er über Tugend, Laſter und Verſchwörungen oft vorbrachte, war Geſchwätz. Überhaupt war er ein mittelmäßiger Redner. Unvorbereitet konnte er faſt gar nicht reden. Die Ironie war ſeine Lieblingsfigur; auch widerlegte er oft mit vieler Geſchicklichkeit die Gründe ſeiner Gegner; übrigens war ſein Ideenkreis ſehr beſchränkt. R. muß weder als ein Ungeheuer ohne Talent und Charakter, noch als ein geſchickter Uſurpator angeſehen werden. Er war keins von beiden. „Niemand", ſagt ein Geſchichtſchreiber, der ihn gekannt hat, „hat beſſer die Kunſt verſtanden, die Geſinnung des Volks zu lenken und ſich eine ſo außerordentliche Popularität zu erwerben. Mit Hülfe dieſer Popularität lenkte er die Schritte des Gemeinderaths, zog den unbeſtändigen und aufrühreriſchen Pöbel an ſich, machte das Geſetz geltend, um die Tyrannei zu gründen, und verhinderte die Weiſen laut zu werden, indem er ihnen die Geſinnung der Böſen zeigte. Er brauchte die Hebert, die Cloots, die Chaumette, um Alles zu desorganiſiren, um Alles zu zerſtören, Sitten, Geſetze und Religion, und ihr Lohn war — Schande und Tod! Er ward plötzlich ihr Ankläger, ihr Richter und faſt ihr Henker, erklärte ſich für den Vertheidiger des Gottesdienſtes und der Moral. Er verſammelte um ſich her die zerſtreuten Reſte der von ihm zerſtörten Parteien und beſtimmte die gefälligen Diener ſeiner Tyrannei zur Todesſtrafe!" Robespierre's jüngerer Bruder hatte zwar ſeine Kühnheit nicht, war aber nicht minder zum Despotismus geneigt, half ihm ſeine Grauſamkeiten vollziehen, ward mit ihm gefangen, ſprang aus einem Fenſter des Rathhauſes hinaus, brach ein Bein und ward verletzt, wie ſein Bruder, zum Richtplatze geſchleppt. An den beiden folgenden Tagen hatten noch 83 ſeiner Anhänger daſſelbe Schickſal. (Vgl. Terrorismus.)

Robinſon. Die erſte deutſche Überſetzung des Robinſon Cruſoe aus dem Engl. erſchien 1721, worauf in den nächſten 50 J. wenigſtens 40 deutſche Rob. verſchiedener Art (darunter auch ein jüdiſcher, ein mediciniſcher, ein Buchhändler- und ein Jungfernrobinſon) gedruckt worden ſind. Dieſe Robinſonaden enthielten Erzählungen ſeltſamer Abenteuer zu Waſſer und zu Lande. Zu der erſten gab folgende Begebenheit Veranlaſſung: Alexander Selkirk (od. Selcraig) aus Largo in Schottland, geb. 1676, diente von Jugend auf zur See, begleitete als Oberbootsmann den engl. Seefahrer Dampier nach der Südſee, gerieth mit ſeinem Schiffscapitain in Streit und ward 1704 auf der damals unbewohnten Inſel Juan Fernandez, hinter Chile, zurückgelaſſen, nach einem einſamen und kümmerlichen Aufenthalte von 4 J. und 4 Mon. 1709 vom Cap. Woodes Roger, bei deſſen Reiſe um die Welt, wieder an Bord genommen und nach 2 Jahren nach England zurückgebracht. Selkirk beſchrieb hierauf ſeine Begebenheiten und übergab die Papiere einem Schriftſteller, Daniel de Foe (ſ. d.) zur Durchſicht, um ſie zum Druck zu befördern. Dieſer entwendete aber daraus die Materialien zu einem Romane und gab dem betrogenen Seefahrer ſeine Papiere zurück. Er änderte Zeit, Ort und Namen, verlegte die Scene auf eine der Karaiben beim Ausfluſſe des Oronoko, nannte ſeinen Abenteurer Robinſon, ließ ihn durch Sturm u. Schiffbruch dahin verſchlagen werden, verlängerte ſeinen Aufenthalt bis auf 28 Jahre, verſetzte die Geſchichte rückwärts in die Mitte d. 17. Jahrh., woraus denn die Geſchichte des Robinſon Cruſoe entſtand. Rouſſeau fand dieſes Buch beſonders empfehlenswerth für ſeinen Emil. Auch iſt es vorzüglich geſchickt, dem jugendlichen Alter die Nothwendigkeit einer frühen Gewöhnung zum Fleiß und Aufmerkſamkeit auf häusliche und bürgerliche Geſchäfte, zur Unabhängigkeit von äußerer Bequemlichkeit, zur Würdigung der wahren Güter des Lebens, zu Gebet und Vertrauen auf eine Vorſehung, zur Übung des Erfindungsgeiſtes, zur Schätzung mancher unerkannten Wohlthaten des geſellſchaftlichen Lebens und viele heilſame Erziehungs-

regeln anſchaulich zu machen. Nur waren Schreibart und Einkleidung ſehr veraltet. Wezel fing daher an, dieſen engl. Robinſon zuſammengezogen und umgearbeitet in den 2. Jahrg. des deſſauiſchen philanthropiſchen Lehrbuchs theilweis einzurücken. Campe hatte zu gleicher Zeit den nämlichen Gedanken und kündigte ſein Vorhaben unter einem neuen Geſichtspunkte an. Beide ließen ihre Arbeiten neben einander, der eine zu Leipzig, der andre zu Hamburg, erſcheinen. Aber Campe's Umſchmelzung der alten gedehnten Schreibart in einen leichten, unterhaltenden Erzählungston, die Einkleidung in Geſpräche, die für Kinder ſo lehrreichen Bemerkungen aus dem menſchlichen Leben, der Naturgeſchichte, der Geographie, der Schifffahrt erheben dieſes Buch über die ſonſt gute, aber dem Faſſungskreiſe der Kinder weniger angemeſſene Umarbeitung Wezel's. „The life and adventures of Alex. Selkirk" von J. Howel (1828) enthält das Geſchichtliche.

Robinſon (Sir John Frederik), Lord Goderich, geb. 1781, Canning's Nachfolger als erſter Miniſter, iſt der jüngere Sohn von Thom. Robinſon, dem Abkömmling einer alten Familie, der im Apr. 1761 mit dem T. Baron Grantham zur Pairie erhoben wurde. Sir John wurde Mitglied des Parlaments 1807, für den Flecken Ripon, und ſeit 1813 ſtets wieder erwählt. Unter Lord Liverpool trat er in eine der ſecundairen Stellen des Miniſteriums. Beim Tode Lord Caſtlereagh's war er Präſident des Handelsbureaus, und als Vanſittart zum Lord Bexley erhoben wurde, folgte ihm R. als Kanzler der Schatzkammer. Als Canning im April 1827 erſter Lord des Schatzes ward, erhielt R. den Lordstitel unt. d. N. Viscount Goderich. Er ging jetzt aus dem Hauſe der Gemeinen in das Oberhaus über und erhielt das Miniſterium der Colonien. R. war es hauptſächlich, der ſ. Freunde Huskiſſon in ſ. Bemühungen zur Seite ſtand, um das alte Monopol- und Prohibitivſyſtem des engl. Handels abzuſchaffen. Bemerkenswerth iſt ſ. Äußerung im brit. Oberhauſe am 18. Febr. 1830: „er wünſche, daß die Begebenheit von Terceira (ſ. Portugal) auf immer aus den Jahrbüchern der Geſchichte Englands gelöſcht werden könne".

Rochdale, Marktfl. in dem gewerbreichen Lancaſhire, am Roch und dem Canal gl. N., einſt Lord Byron gehörig, mit 12,000 E., iſt als Hauptſitz der Flanellweberei ein merkwürdiger Punkt, in der Nähe von Mancheſter und Liverpool, auf Großbritanniens Culturcharte. Dieſer Ort und die umliegende Gegend verſorgen faſt ganz England mit Flanell und Boy. Im J. 1821 wurden daſelbſt wöchentlich ungefähr 20,000 Stück Flanell und Boy (Baize), jedes zu 46 Yards (zu 3 Fuß) verfertigt, alſo jährlich: 47,840,000 Yards! Davon nimmt man an, daß 17,840,000 Yards ausgeführt werden. Die übrigen 30 Mill. bleiben in England. Der Werth des ganzen Fabricats iſt ungefähr 3 Mill. Pf. St., und der Werth der Wolle gerade die Hälfte des Verkaufpreiſes, ſodaß für Öl, Spinnen, Weben u. ſ. w. anderthalb Mill. Pf. St. verdient werden.

Rochechouart (Françoiſe Athenais de), eine der Geliebten Ludwigs XIV., aus einer fürſtl. Familie, anfangs bekannt u. d. N. Madame de Tonnay-Charante, nach einer Beſitzung ihrer Familie. Ihre Schönheit zeichnete ſie weniger aus als ihre angenehme, heitere und natürliche Gemüthsart. Sie ward an den Marquis de Monteſpan verheirathet. Darauf nahm ſie die Herzogin de la Vallière, Geliebte Ludwigs XIV., in ihre Geſellſchaft auf, und der König betrachtete ſie anfangs als eine liebenswürdige Unbeſonnene. Sie ſuchte unaufhörlich dieſen Monarchen zu locken, welcher ſpöttiſch zu Madame de la Vallière ſagte: „Sie möchte gern, daß ich ſie liebte; aber ich werde es nicht thun". Er täuſchte ſich und wurde bald von ihren Reizen gefeſſelt. Um der Königin, deren Ehrendame ſie war, eine hohe Meinung von ihrer Tugendhaftigkeit einzuflößen, nahm Frau v. Monteſpan alle 8 Tage in ihrer Gegenwart das Abendmahl und beſuchte die Hoſpitäler. In der Folge herrſchte ſie über den König gebieteriſch. Einſt griff ſie, bei Beförde-

rung der Marſchälle von Frankreich (1679), in die Taſchen des Königs, um die Liſte zu ſehen, und als ſie den Namen des Herzogs de Viconne, ihres Bruders, nicht darauf fand, brach ſie in Vorwürfe aus und ließ nicht eher ab, bis ihm der König den Marſchallſtab verlieh. Sie liebte den König nach Launen, aber noch mehr das Geld. Ihre Phantaſien veranlaßten ihn zu großen und unnützen Ausgaben. Aber allmälig entfernten ihn ihre Herrſchſucht und ihr Eigenſinn von ihr. „Sie hatte", ſagt Madame de Genlis, „Falſchheit im Charakter und Natürlichkeit im Verſtande. Frei von Empfindſamkeit, aber der Begeiſterung unterworfen, liebte ſie mit Leidenſchaft, oder ſie liebte gar nicht; Alles, was glänzte, ſchien ihr groß; Ehrenbezeigungen nahm ſie für Ruhm; ſie hatte tiefe Entwürfe und kindiſche Beweggründe; zugleich unerſättlich und leichtſinnig in ihren Wünſchen, wollte ſie herrſchen, nicht um wirklich zu leiten und zu regieren, ſondern nur um ſich ſehen zu laſſen". Die Monteſpan hatte die La Vallière verdrängt und erfuhr durch die Herzogin de Fontanges und dann durch die Marquiſe de Maintenon daſſelbe Schickſal. Ludwig XIV. befahl ihr 1680, den Hof zu verlaſſen; ſie ſtarb 1707, 66 J. alt, zu Bourbon, wo ſie die Bäder gebrauchen wollte. In den letzten Jahren ihres Lebens ſah ſie auf den Verluſt ihrer Gunſt ſtandhaft hin. Die Religion flößte ihr Empfindungen der Reue und ſelbſt der Demuth ein. Der Marquis de Monteſpan, an welchen ſie auf Verlangen ihres Beichtvaters, des Paters de la Tour, ſchrieb, wollte nichts von ihr wiſſen; indeß trauerte ſie dennoch um ſeinen Tod wie eine Witwe. Nach und nach widmete ſie ſich ganz den Armen, arbeitete für ſie mehre Stunden des Tages und ließ ihre weibliche Dienerſchaft für ſie arbeiten. Ihre mit Überfluß verſehene Tafel ward einfacher; ſie vermehrte ihre Faſten und Gebete. Ihre Büßungen waren anhaltend; doch konnte ſie das Äußere einer Königin nicht verläugnen. Sie hatte in ihrem Zimmer einen einzigen Armſtuhl, wo ſie die Huldigungen der Großen, der Prinzen und Prinzeſſinnen empfing, ohne ihnen das Geleite zu geben. Reize, die ihr eigen waren, erhöht durch feine Höflichkeit und treffende Spiele des Witzes, milderten, was ihr Hochmuth Hartes haben konnte. Sie erhielt ihre Schönheit und Geſundheit bis zu den letzten Tagen; indeß glaubte ſie immer, ſie ſei krank. Dieſe Unruhe unterhielt in ihr den Geſchmack am Reiſen. Das letzte Mal, als ſie nach Bourbon ging, bezahlte ſie auf 2 Jahre die Penſionen ihrer Mildthätigkeit, weil ſie überzeugt war, daß ſie nicht zurückkommen würde. Sie hatte von ihrem Gemahl einen Sohn, der u. d. N. Herzog von Antin bekannt iſt, und deſſen Nachkommenſchaft 1757 in ſeinem Enkel endigte. „Mém. de Mad. la Marq. de Monteſpan" (Paris 1829, 2 Bde.). Ms.

Rochefoucauld. Dieſe Familie zählt ſeit dem 11. Jahrh. in Kriegs- und Staatsdienſten, ſowie im gelehrten und im geiſtlichen Stande ausgezeichnete Mitglieder. 1) François VI., Herzog v. La Rochefoucauld, Prinz v. Marſillac, geb. 1603, war durch Geiſt und Tapferkeit eine Zierde des franz. Hofs. Seine Verbindung mit der berühmten Herzogin v. Longueville bewog ihn, ſich in die Streitigkeiten der Fronde zu miſchen, wobei er in einem Gefechte beinahe für immer das Geſicht verloren hätte. Nach dieſen Unruhen gab er ſich ganz den Freuden der Literatur und der Geſellſchaft hin. Sein Haus wurde der Vereinigungspunkt der ausgezeichnetſten Köpfe jener Zeit; hier fanden ſich Racine, Boileau, Mad. de Sévigné, Mad. de la Fayette zuſammen. Er ſtarb 1680. Man hat von ihm: „Mémoires de la régence d'Anne d'Autriche", und die in alle Sprachen (ins Deutſche von Friedr. Schulz und Baron v. Maltiz) überſ. „Réflexions ou sentences et maximes morales". Der Hauptgedanke, daß Eigenliebe die Triebfeder aller menſchlichen Handlungen ſei, iſt auf eine höchſt geiſt- und ſinnreiche Art ſo mannigfaltig gewendet und dargeſtellt, und das Ganze wie alles Einzelne zeugt von einer ſo feinen Menſchenbeobachtung, daß man dieſe Sammlung immer gern leſen wird, wenn man auch den Grundſatz derſelben als allgemeinen Satz nicht annehmen kann. —

2) **François Alexandre Frédéric**, Herzog de la R., Pair von Frankreich, geb. d. 11. Jan. 1747, führte den Zunamen **Liancourt** von ſeinen Beſitzungen in Beauvais, nannte ſich aber ſeit der Reſtauration bloß mit dem Familiennamen. Als Mitglied der conſtituirenden Verſammlung unterſtützte er Reformen, welche die innere Verwaltung, die Finanzen und die polizeiliche Verfaſſung betrafen. An dem Beſchluſſe in der Nacht vom 4. Aug., wodurch das Feudalſyſtem in Frankreich aufgehoben wurde, hatte er den größten Antheil. Späterhin ſuchte er beſonders durch ſeine amtlichen Berichte über Hoſpitäler, Armenweſen u. dgl. Gegenſtände, philanthropiſche Ideen in Anregung und zur Ausführung zu bringen. Nach dem 10. Aug. (1792) entfloh er über England nach Amerika, wo er ſich durch viele Reiſen im Innern (ſ. ſ. „Voyages dans les Etats-Unis d'Am. faits en 1795—98", 8 Bde.) mit Allem, was den Ackerbau, die Manufacturen, den Kunſtfleiß und die politiſchen und wohlthätigen Einrichtungen derſelben betraf, genau bekanntmachte. Nach dem 18. Brumaire kehrte er über Holland, Dänemark und das nördliche Deutſchland nach Frankreich zurück, lehnte aber alle Anträge Napoleons, der ihn in ſeine Nähe ziehen wollte, ab, nahm von ihm bloß den Orden der Ehrenlegion an und beſchäftigte ſich ausſchließend mit der Ausführung von Planen, wozu ſein Aufenthalt in England und Amerika ihm die Ideen gegeben hatte. Seine eignen Güter fand er zwar verkauft, nicht aber die Güter ſeiner Gemahlin, welche ſich zum Schein von ihm getrennt hatte. Auf dieſen legte er nun Spinnereien von Baumwollengarn nach engl. Art an und erwarb ſich dadurch große Verdienſte um den franz. Kunſtfleiß. Frankreich verdankt ihm vieles Gute, was er aus England und Amerika in ſein Vaterland verpflanzte, vorzüglich die Einführung der Schutzblattern; zuletzt war er Präſident vieler wohlthätigen Vereine, verlor aber dieſe Stellen durch den Miniſter Corbière, weil er mit den Maßregeln der Miniſter nicht übereinſtimmend dachte. Seitdem lebte er zu Liancourt, wo er ſich der Leitung mehrer von ihm gegründeten wohlthätigen Anſtalten widmete. Er war der Erſte, der in Frankreich 1826 eine Normalſchule für angewandte Geometrie und Mechanik zu Paris gründete. Dieſer von den Ultras verfolgte Greis ſtarb zu Paris den 26. März 1827 in einem Alter von 81 Jahren, und ſelbſt ſein Leichenzug ward durch Parteihaß entweiht.

Roche-Jacquelin (Graf Henri de la), geb. d. 30. Aug. 1772 zu Châtillon in Poitou, und ſ. Bruders Louis Gemahlin, **Marie Louiſe Victoire, Marquiſe de la R.-J.**, geb. Donniſſan, geb. zu Verſailles d. 25. Oct. 1772, haben ſich in dem Vendéekriege großen Kriegsruhm erworben. Henri war lange eins der Häupter der royaliſtiſchen Partei in dieſem Bürgerkriege, bis er d. 4. März 1794 von einem republikaniſchen Soldaten in einem Zweigefechte getödtet wurde. Der Name La Roche-Jacquelin, ſeinen Anhängern, welche ihn den „Helden der Vendée" nannten, vor allen andern werth, wurde von ihnen in ihren kriegeriſchen Geſängen gefeiert, und die, welche ihn überlebt haben, erinnern ſich ſeiner noch jetzt mit Enthuſiasmus. — Marie Louiſe war damals die Gemahlin des Marquis de **Leſcure**, ihres leiblichen Couſins, Heerführers in der Vendée. Sie nahm an ſeinen Kriegszügen beſtändig Theil und bewies durch Beſonnenheit, Treue, Ausdauer und Begeiſterung für die von ihr einmal ergriffene Sache einen großen Charakter und ausgezeichneten Heldenſinn. Ihr Gemahl ſtarb an ſeinen Wunden 1793. Im folgenden Jahre flüchtete ſie ſich nach Spanien, kehrte 1800 zurück und vermählte ſich hierauf mit **Louis Duvergier**, Marquis de la Roche-Jacquelin (geb. 1777). 1815 flüchtete ſie wieder nach Spanien. Ihr Gemahl ging in die Vendée und blieb bei einem Landungsgefechte gegen die Truppen Napoleons d. 4. Juni 1815. Ludwig XVIII. ernannte ſeinen älteſten Sohn zum Pair von Frankreich. Die von der Marquiſe über den Vendéekrieg und ihre eignen und ihres Gemahls Schickſale 1815 herausgegebenen Memoiren ſind für die

Geſchichte der Zeit höchſt merkwürdig und überhaupt ſehr anziehend. Der Baron La Motte Fouqué hat ſolche auszugsweiſe überſetzt. — Ein zweiter Bruder des Grafen Henri war Auguſte Graf de la R.-J. (geb. 1783). Er focht unter Napoleon in Rußland und ward gefangen, trat dann auf die Seite der Bourbons und reizte 1815 die Vendée für ſie zum Aufſtande. 1823 commandirte er in Spanien eine Cavaleriebrigade. Die Familie La Roche-Jacquelin wurde 1815 durch die preuß. Armee von dem Officiercorps derſelben ſehr ausgezeichnet; dem älteſten Sohne der Marquiſe ward 1817 von dem preuß. Geſandten in Paris im Namen deſſelben ein prächtiger Degen, als Zeichen ihrer Bewunderung für dieſe Heldenfamilie, feierlich überreicht. Außerdem weihte das preuß. Officiercorps dem Andenken des tapfern Henri Roche-Jacquelin 2 Candelaber von carrariſchem Marmor.

Rochelle, La, Handels- und Seeſtadt im Depart. der untern Charente in Frankreich, am atlantiſchen Meere, iſt ſtark befeſtigt und gut gebaut. Der Schloßplatz iſt einer der ſchönſten öffentlichen Plätze in Frankreich. R. hat 6 Kirchen, mehre wiſſenſchaftliche Anſtalten, eine Schifffahrtsſchule, ein Naturaliencabinet, 2200 Häuſer und 17,500 Einwohner, welche außer einer Zuckerraffinerie, Fayence- und Glasfabrik, lebhaften Seehandel treiben. Der Hafen, welcher durch 2 ſtarke Thürme vertheidigt wird, iſt ſicher und bequem, aber nur bei der Flut zugänglich. In den bürgerlichen und Religionskriegen Frankreichs, zu den Zeiten der Könige aus dem Hauſe der Valois, ſowie unter den erſten Bourbons, war R. als Haupt- und Waffenplatz der Hugenotten bedeutend, bis es unter der Verwaltung Richelieu's (ſ. d.) nach einer 14monatlichen Belagerung, in welcher 15,000 Menſchen vor Hunger und Elend geſtorben waren, den 29. Oct. 1628 in die Hände der Katholiken kam, wodurch der Untergang der reformirten Partei in Frankreich entſchieden ward. Ein großer Theil der Bewohner flüchtete damals nach Amerika.

Rocheſter (John Wilmot, Graf v.), einer der witzigſten engl. Satyriker und zugleich einer der zügelloſeſten Wüſtlinge, welche den üppigen Hof Karls II. umgaben, geb. 1648, geſt. 1680, zeigte ſchon in der Jugend ſeltene Fähigkeiten. Er durchreiſte Frankreich und Italien, kam zurück, nahm Kriegsdienſte und führte die Waffen nicht ohne Auszeichnung, überließ ſich aber der entehrendſten Lebensweiſe und ſchwächte dadurch ſeine Geſundheit ſo ſehr, daß er in der Blüthe ſeines Lebens dahin ſank. Das Beſte, was er geſchrieben hat, ſind ſeine, jedoch nicht muſterhaften, „Satyren" (London 1714); ſeine Gedichte ſind zu ſchmutzig, als daß ſie des Leſens dürften gewürdigt werden. Kurz vor ſeinem Tode ließ er den Biſchof von Salisbury, Burnet, kommen, um als reuiger Sünder ſterben zu können; ſeine Bekehrung wurde in der Folge durch eine Schrift von demſelben Biſchof öffentlich bekanntgemacht.

Rochlitz (Friedrich), großherzogl. ſachſen-weimariſcher Hofrath, geb. zu Leipzig 1770, der Sohn eines nicht wohlhabenden Bürgers. Schon der Unterricht, welchen er auf der Thomasſchule daſelbſt genoß, brachte ihn der Kunſt näher, um welche er ſich ſpäterhin verdient gemacht hat. Er widmete ſich dem Studium der Theologie, fand aber bald in literariſcher Thätigkeit, vornehmlich in dem Kreiſe der Erzählung und in muſikaliſcher Theorie und Kritik ſeinen Beruf. Unter den deutſchen Erzählern, welche ſich durch pſychologiſche Charakteriſtik und tiefe Menſchenkenntniß, verbunden mit reicher Gemüthlichkeit, auszeichnen, nimmt R. einen Ehrenplatz ein. Noch mehr erhebt ihn die feſte religiöſe Grundlage der Weltanſicht, welche ſich in ſeinen Darſtellungen entwickelt, über viele Dichter dieſer Gattung. Vornehmlich aber gelingen ihm ausgeführte Schilderungen jovialer Charaktere, welche ſich unter äußerm Drucke frei und froh erhalten, ſowie die Schilderungen gutmüthiger Beſchränktheit. Überall erſcheint er als feiner Beobachter der Wirklichkeit und durchaus ſittlich in ſeinen Darſtellungen. Schon ſeine erſten

Darſtellungen: „Handzeichnungen von Menſchen nach Geſchichte und Erfahrung" (Leipz. 1794), und „Charaktere intereſſanter Menſchen in moraliſchen Erzählungen dargeſtellt" (1794, 4 Thle.), dann ſeine „Denkmale glücklicher Stunden" zeigen dieſe Vorzüge. Unter den „Kleinen Romanen und Erzählungen" aber befinden ſich die gelungenſten erzählenden Darſtellungen des Verfs. Eine Auswahl des Beſten aus ſeinen ſämmtl. Schriften gab R. in 6 Bdn. (Züllichau) heraus. Seitdem erſchien von ihm eine ähnliche Sammlung: „Für ruhige Stunden" (2 Thle., Leipzig 1828), welche u. a. ſ. Briefe aus Wien 1822 enthält. — In der Tonkunſtlehre verdanken wir ihm die Gründung und erſte Leitung der „Leipziger muſikaliſchen Zeitung", die ſeit 1799 bis zu ſeinem Abgange von der Redaction 1818 ſehr verdienſtlich für die Kunſt gewirkt hat. Die ausgezeichnetſten Abhandlungen und Mittheilungen über dieſe Kunſt hat er in ſeiner zuletzt erſchienenen Sammlung: „Für Freunde der Tonkunſt" (Leipzig 1825, 2 Thle.; 2. Aufl. in 3 Th. 1830), zuſammengeſtellt. R. privatiſirt, allgemein geſchätzt, in ſeiner Vaterſtadt.

Rochow (Friedrich Eberhard v.) auf Rekahn. Dieſer um die Jugendbildung verdiente Mann war d. 11. Oct. 1734 zu Berlin geb. und kam auf die Ritterakademie zu Brandenburg. Im 15. Jahre trat er in die Garde und folgte ſeinem König in den ſiebenjähr. Krieg. In Leipzig lernte er 1759 Gellert und mehre daſige Gelehrte kennen. Das folgende Jahr rief R. wieder ins Feld, da aber eine Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand völlig beraubte, ſo mußte er die Kriegsdienſte verlaſſen. Er lebte nun auf ſeinen Gütern dem Landleben und der Verbeſſerung des ländlichen Schulunterrichts, der damals noch ſehr vernachläſſigt war. Sein „Verſuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berlin 1772), worin er eine beſſere Methode aufſtellte, fand vielen Beifall, und die Ausführung ſeiner Vorſchläge auf ſeinen Gütern wurde von dem beſten Erfolge gekrönt, namentlich zu Rekahn, wie denn auch die ſpäterhin erfolgte Landſchulenverbeſſerung in den preußiſchen u. a. Staaten größtentheils mit als ſein Werk betrachtet werden kann. Als Kinderſchriftſteller zeichnet er ſich gleichfalls aus, wie ſein „Kinderfreund" (Berlin, zuerſt 1776) beweiſt. Überhaupt war R. in allen ſeinen Verhältniſſen ein braver Mann. Seine Beſtrebungen für die Aufnahme des Landbaues in den Marken ſind höchſt lobenswerth. Mit Gellert blieb er ſtets in dem freundſchaftlichſten Verkehr. Als warmer Anhänger ſeines Königshauſes und Bewunderer der Heldenthaten der Brandenburger, ließ R. bei Hakenberg unweit Fehrbellin ein Denkmal der 1675 auf dieſen Feldern geſchlagenen Schlacht zwiſchen dem großen Kurfürſten und den Schweden errichten. Er ſtarb d. 16. Mai 1805.

Rocky Mountains, Felſengebirge, eine Fortſetzung der Andeskette, oder jener Höhenzug, der längs der nordweſtlichen Küſte in mehren von S. nach N. aufſteigenden parallel ſtreichenden Ketten, die eine Breite von 4 Längengraden einnehmen, ſich erſtreckt, das amerikaniſche Binnenland vom Auſtralmeer ſcheidet und an der Grenze von Neunorfolk endigt. Das Gebirge gleicht einer zerriſſenen Felſenmaſſe von grotesken Formen und hat daher wahrſcheinlich ſeinen Namen. Es ragt über die Linie des ewigen Schnees hinaus, der auf dem höchſten, nach neuern trigonometriſchen Meſſungen 11,500 Fuß über das Meer ſich erhebenden Gipfel gegen 1650 F. unter der Spitze anfängt. Innerhalb der Ketten ſind weite fruchtbare Thäler, und die Seiten der Berge mit hohen Fichten bedeckt. Das Klima der Umgegend iſt rauh. Die Geſtalt der Gebirgskette deutet auf frühere gewaltſame Erſchütterungen, und man findet mehre Spuren von Vulkanität. Über das Streichen der verſchiedenen Ketten, ihre Ausdehnung, ihre Höhe und ihre geognoſtiſche Beſchaffenheit waren wir zeither nur dürftig unterrichtet, und ſelbſt die von Lewis und Clarke („Travels to the sources of the Missouri River", London 1814, 4.) gegebenen Nachrichten waren unvollſtändig. Befriedigende Kunde hat neuerlich Edwin James, der den Major Long auf ſeiner Reiſe von Pittsburgh zu

dem Felſengebirge als Botaniker und Geolog begleitete, in ſeinem Berichte („Account of an expedition from Pittsburgh to the Rocky Mountains performed in the years 1819, 1820", London 1823) gegeben, der die erſten wiſſenſchaftlichen Beobachtungen über dieſes Gebirge enthält. An dem Fuße deſſelben dehnt ſich ein weites Sandmeer aus, und die Sandſteinformation zieht ſich in einem ſchroff aus der Ebene aufſteigenden Walle, der die ihr eignen ſeltſamen Formen zeigt, um das Gebirge, das nach James aus grobkörnigem röthlichen Granit beſteht, in der Höhe aber, wo die Alpenpflanzen erſcheinen, in ein feinkörniges Conglomerat von Quarz, Feldſpath und Hornblende übergeht.

Rode (Bernhard), welcher d. 24. Juni 1797 als Director der berliner Akademie der bild. Künſte ſtarb, war 1725 zu Berlin geb. Seine frühere Neigung zu den Wiſſenſchaften wurde in der Folge durch die Liebe zur Malerkunſt überwogen. Anfangs war Müller aus Siebenbürgen, dann der berühmte Ant. Pesne ſ. Lehrer. 1750 beſuchte er Paris, nutzte anderthalb Jahre Karl Vanlo's Unterricht, kam nach Berlin zurück und trat von da ſ. Reiſe nach Italien an. Hier verlebte er 2 Jahre theils in Rom, theils in Venedig, und verfertigte ein großes Gemälde, den Alexander vorſtellend, welcher weinend den Leichnam des Darius mit ſeinem Purpurmantel bedeckt. Nach ſ. Rückkunſt veranlaßte ihn der Tod ſ. Vaters 1756 zu 2 großen allegoriſchen Gemälden, welche er, nebſt einem großen Altarblatte, der Marienkirche zu Berlin ſchenkte. Ähnliche Geſchenke erhielten andre Kirchen, namentlich die Garniſonkirche. Dieſe Arbeiten machten ſ. Namen auch im Auslande bekannt. Sein raſtloſer Fleiß und ſ. Manier, welche die mühſame Vollendung verſchmähte, machen die Menge ſ. Arbeiten erklärlich; die meiſten derſelben ſind von ihm ſelbſt in Kupfer radirt worden. Von dieſen Blättern gibt es ein Verzeichniß nebſt 3 Beil., worin jedes Stück ausführlich beſchrieben iſt. Mit beſonderer Liebe malte er die merkwürdigſten Epochen aus der brandenburgiſchen Geſchichte. Auch aus ſ. Freundes Geßner Idyllen hat er einige ſchöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Bibliſche Gegenſtände waren ihm jedoch die liebſten. Einen beſondern Werth legte er auf einen Chriſtuskopf, der noch 1799 in ſ. Hauſe war und ihm zum Muſter für alle ſ. Chriſtusköpfe gedient hatte; ebenſo wenig war er zu bewegen, eine Auferweckung der Todten zu veräußern, ein treffliches Werk, das R.'s Meiſterſchaft als Geſchichtsmaler vollgültig beweiſt. Unter den auferſtehenden Frommen hatte er eine Gruppe ſeiner eignen Verwandten angebracht. In den Schlöſſern zu Potsdam ꝛc. ſieht man mehre von ihm ausgeführte Deckengemälde.

Rode (Pierre), einer der größten jetzt lebenden Violinſpieler. Er iſt geb. zu Bordeaux 1774 und Schüler Viotti's. Seine großen Anlagen richteten bald die Aufmerkſamkeit auf ihn; er wurde daher zuerſt 1798 Vorſpieler in dem Orcheſter der großen Oper in Paris und dann 1801 Profeſſor an dem Muſikconſervatorium. Napoleon ſtellte ihn 1802 als erſten Violiniſten und Concertmeiſter ſeiner Capelle an; allein er blieb nicht lange in dieſer Anſtellung. 1803 machte er eine zweite Reiſe durch Deutſchland (ſchon 1798 ſpielte er in Hamburg), wo er in den größten Städten und mit ungemeinem Beifall auftrat. 1804 ging er nach Rußland und ward vom Kaiſer Alexander in Petersburg angeſtellt; 1809 reiſte er nach Paris zurück. 1812 war er wieder in Deutſchland und hielt ſich längere Zeit in Berlin privatiſirend auf. Später lebte er in der Schweiz und zuletzt wieder in Frankreich. Alle Freunde der Kunſt beklagen es, daß ſeine günſtigen Vermögensumſtände ihn wenigſtens der öffentlichen Ausübung der Kunſt entzogen haben. Denn allgemein ward die Fülle ſeines Tons, ſein großartiger Bogen, der einfache, ſeelenvolle Vortrag dieſes berühmten Violiniſten bewundert.

Rodney (George Brydges), der britiſche Seeheld, geb. 1718, widmete ſich früh dem Seedienſte und zeichnete ſich bald ſehr aus. 1751 ward er Com-

modore und 1759 Admiral. In dieſem Jahre befehligte er die Unternehmung gegen Havre de Grace, welches er im Angeſichte der franz. Flotte bombardirte. 1762 eroberte er Martinique. Mit dem Bathorden ſchon geſchmückt, erhielt er nach Abſchluß des Friedens, 1763, die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhoſpitals zu Greenwich. Sein leidenſchaftlicher Hang zum Spiel aber hatte ſein kleines Vermögen verzehrt und ihn in Schulden geſtürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marſchall Biron edelmüthig unterſtützte, obgleich R. alle Anerbietungen, in franz. Dienſte zu treten, verwarf. Dem Könige von England durch den Herzog v. Chatois empfohlen, erhielt er den Oberbefehl der weſtindiſchen Flotte, mit der er dem belagerten Gibraltar zu Hülfe eilen ſollte. Im Januar 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl ſpaniſcher Transportſchiffe, 8 Tage hernach ſchlug er die ſpaniſche Flotte unter Langara, der ſelbſt gefangen wurde. Das edelmüthige Betragen, das R. gegen die gefangenen Spanier bewies, hatte zur Folge, daß ſeitdem auch die gefangenen Engländer ſich eines beſſern Looſes in Spanien zu erfreuen hatten. Der Sieg über Langara verſchaffte dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfniſſe. R. eilte nun nach Weſtindien. Noch in demſ. Jahre (im Mai) lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehl des Grafen v. Guiche auf der Höhe von Martinique 3 unentſcheidende Gefechte, die aber den Ruhm der beiderſeitigen Anführer erhöheten. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Inſel St.-Vincent mißlang, deſto glänzender fiel der Angriff auf die Inſeln St.-Euſtach, Martin und Saba aus, die er im Febr. 1781 eroberte, wobei 159 Kauffahrteiſchiffe, eine Convoi von 30 Schiffen und mehre Kriegsfahrzeuge in die Hände der Engländer fielen. Auf dieſen Sieg folgte die Übergabe der holländ. Colonien Eſſequebo, Demerary und Berbice, ſowie der Inſel St.-Barthelemy. Sein glänzendſter Sieg war jedoch am 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem tapfern Grafen v. Graſſe, auf der Höhe zwiſchen St.-Domingo und den heiligen Inſeln. (Vgl. Durchbrechen der Linie.) Die Franzoſen verloren 5 Linienſchiffe, darunter das Admiralſchiff Ville de Paris, und Graſſe ſelbſt wurde gefangen. Für dieſen Sieg, welcher Jamaika rettete, ernannte ihn ſein König zum Pair und Baron des Reichs m. d. T.: „Rodney v. Rodney-Stokke", das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Penſion von 2000 Pf. St. Von da an lebte R. in Ruhe und ſtarb d. 24. Mai 1792.

Roger, oder Rogier von der Weyde, einer der trefflichſten niederländiſchen Maler der ältern Schule. Er war zu Brüſſel geb., auf deſſen Rathhauſe ſich auch 4 allegoriſche Bilder von ihm gemalt befanden. Ein andres berühmtes Bild von ihm war eine Abnehmung vom Kreuze, welche nach Spanien kam. Ein Bild deſſelben Inhalts findet ſich in der Bettendorf'ſchen Sammlung in Aachen. Auch zeichnete ſich R. in der Glasmalerei aus, wovon ſich ſchöne Belege in der Collegiatkirche in Brüſſel finden. Er ſtarb 1529 mit dem Ruhme eines Malers, welcher der lebendigen Schilderung der Wahrheit fähig war.

Rohan-Guéméné (Louis René Eduard), Cardinal, geb. d. 27. Sept. 1734, anfangs bekannt u. d. N. Prinz Louis, wurde Biſchof von Strasburg, Großalmoſenier von Frankreich und Mitglied der franz. Akademie. Sein Hang zum Vergnügen hielt ihn weder von den Studien noch von dem Streben des Ehrgeizes zurück. Als Ambaſſadeur zu Wien zeichnete er ſich durch ſein gefälliges Benehmen und ſeine Pracht aus. Mit einer ſchönen Geſtalt und einem behenden Verſtande ward er weniger berühmt durch ſ. Talente als durch die berüchtigte Halsbandgeſchichte, in welche ihn eine gewiſſe La Mothe (ſ. d.) verwickelte. Er ward in die Baſtille geſetzt und, wie er verlangt hatte, vom Parlamente gerichtet. Dieſes ſprach ihn am 31. Mai 1786, mit 30 gegen 20 Stimmen, von aller Anklage frei. Ludwig und ſ. Gemahlin konnten jedoch Denjenigen nicht um ſich ſehen, der ihre Namen in einer ſo verdrießlichen Sache preisgegeben hatte. Der Cardinal wurde

der Großalmoſenierwürde entſetzt und in die Abtei La Chaiſe-Dieu in Auvergne und nachher in ſ. Bisthum zu Strasburg verwieſen. 1789 ward er zum Abgeordneten der Geiſtlichkeit des Amtes Hagenau bei den Generalſtaaten ernannt. Die Volkspartei hoffte, daß er aus Rache gegen den Hof die Neuerungen wider die Geiſtlichkeit begünſtigen würde; aber der Cardinal entfernte ſich von ihnen und verließ die Verſammlung. Kurze Zeit nachher, da er als Urheber der in dem Rheindepart. entſtandenen Unruhen angeklagt war, zog er ſich in die in Deutſchland gelegenen Theile ſeiner Beſitzungen zurück, wo er ſich frei von Bitterkeit und wohlthätig gegen Unglückliche zeigte. Er ſtarb zu Ettenheim den 16. Febr. 1802. Als aufgeklärter Beſchützer der Gelehrten hatte er den Abbé Le Batteux an ſich gezogen. Seine Unterhaltung war lebhaft und aufgeweckt; er ſprach über Alles mit Anmuth, und wenn ſeine Jugend durch einige Verirrungen bezeichnet war, ſo hatte das Unglück und das Alter ſeinen Geiſt zur Reife gebracht und ſein Herz ſanft und wohlwollend geſtimmt. Vgl. des Abbé Georgel „Mémoires etc." Ms.

Rohr (ſpaniſches) iſt aus Indien, Spanien und Italien zu uns gekommen. In den beiden letztgenannten Ländern wird es, vornehmlich in den feuchten Weinbergen, gepflanzt und treibt dicke, hohle und gleiche Stängel, die gegen 10 Ellen hoch werden und Stäbe, Pfähle, Pfeifen u. dgl. abgeben. Auch die Stuhlmacher, Weber u. a. Handwerker verbrauchen das Packrohr in großer Menge. Die Stockröhre werden ſtück- oder bundweiſe verkauft. Die beſten koſten in Holland 50, 100 und mehr Gulden das Stück.

Röhr (Johann Friedrich), D., geb. am 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, bildete ſich von 1790—96 in der Fürſtenſchule Pforte, ſtudirte hierauf in Leipzig bis 1802 Theologie und nahm ſchon hier, von den philoſophiſchen und theologiſchen Anſichten Platner's und Keil's vorzüglich angezogen, die entſchiedenſte Richtung zu der ſogen. rationellen Anſicht und Behandlung des Chriſtenthums. Zufolge der günſtigen Meinung, welche Reinhard in Dresden in dem Candidatenexamen für ihn gefaßt hatte, wurde er 1802 Hülfslehrer in Schulpforte, wo er ſich neben dem Unterrichte in den alten Sprachen vornehmlich auch mit dem in der engl. Literatur beſchäftigte. Von da wurde er 1804 in das Pfarramt zu Oſtrau bei Zeitz verſetzt, deſſen Geſchäfte ſeinen Neigungen mehr zuſagten als das Schulleben. Hier fand er Muße, ſ. theologiſchen Anſichten weiter auszubilden und ſie in den durch Reinhard's „Geſtändniſſe" angeregten Streitigkeiten über dogmatiſche Conſequenz öffentlich auszuſprechen. 1820 erhielt er den Ruf als Generalſuperintendent nach Weimar und von der Facultät zu Halle das theologiſche Doctordiplom. Dieſer umfaſſende Wirkungskreis beſchäftigt ihn als Prediger bei Hof und in der Stadt, als Oberconſiſtorial- und Kirchenrath und als Vorſteher einer zahlreichen Geiſtlichkeit ziemlich vielſeitig. Von ſ. zu Weimar gehaltenen Predigten iſt eine Auswahl von 1822—23 (Neuſtadt a. d. O.) erſchienen. Caſualreden von ihm ſtehen in der mit Schleiermacher und Schuderoff von ihm übernommenen Fortſetzung des Hanſtein'ſchen „Magazins chriſtlicher Feſt- und Gelegenheitspredigten". Beim Oberconſiſtorium macht er ſich verdient durch ſ. lat. Candidatenprüfungen, die nach Herder's und Reinhard's Vorgang wieder bei offenen Thüren gehalten werden, ferner durch die in demſelben Geiſte geleiteten Aſcenſionscolloquia; auch erregen ſ. „Drei Jahrgänge neuer evangeliſcher Perikopen" (Weimar 1824) mit Recht Aufmerkſamkeit. Die ſogen. General-Kirchen- und Schulviſitationen, welche nach unbeſtimmter Reihenfolge binnen einem mehrjährigen Turnus nach und nach alle Kirchen und Schulen des Landes treffen, hält er mit beſonderer Pünktlichkeit und Genauigkeit. 1824 bekam er das Ritterkreuz des großherz. Falkenordens. Seine Anſicht iſt von ihm beſonders in den „Briefen über den Rationalismus (Zeitz 1813) und in der von ihm herausgeg. „Kritiſchen Predigerbibliothek" (früherhin: „Predigerliteratur") ſeit 1815 ausgeführt wor-

den. Auch die Rechte der proteſtant. Kirche haben, den Anmaßungen der römiſch-katholiſchen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter. 89.

Roland (Rutland), ein in alten Ritterbüchern und Geſängen eine große Rolle ſpielender fabelhafter Held, Schweſterſohn Karls d. Gr. und einer der 12 Paladine dieſes Kaiſers. Er ſoll bei einem Rückzuge Karls d. Gr. aus Spanien in den Pyrenäen, im Thale von Ronceval, von den Basken erſchlagen worden ſein. Dies gründet ſich auf Turpin's fabelhafte Erzählung „De vita Caroli M. et Rolandi" und die altfranz. Heldengedichte von Karl d. Gr. und ſeinen Paladinen. Die berühmteſten Gedichte, welche die Thaten des Roland (wiewol nicht ausſchließend) beſingen, ſind Bojardo's „Orlando innamorato" und nach dieſem Arioſto's „Orlando furioso". (Vgl. Ritterweſen.)

Roland (Jean Marie Baptiſte de la Platière), Gelehrter und Staatsmann, geb. zu Villefranche bei Lyon um 1734, begab ſich im 19. Jahre nach Nantes, um die Handlung zu erlernen. Bei dem Manufacturweſen in Rouen angeſtellt, bereiſte er in kaufmänniſchen Geſchäften mehre Länder und ward bei ſ. Zurückkunft Aufſeher des Handels und der Fabriken in Lyon. Beim Anfang der Revolution ward er Mitglied der Nationalverſammlung für Lyon. Seine Kenntniß des Handels und Verkehrs, ſowie die Liebe, in der er beim Volke ſtand, empfahlen ihn Ludwig XVI., der ihn 1791 zum Miniſter des Innern ernannte. Er ſtand dieſem Poſten rühmlich vor, verſchlimmerte aber durch Bitterkeit die Stimmung gegen den unglücklichen König immer mehr und ward deßhalb den 12. Juni 1792 aus dem Miniſterium entlaſſen, in welches er jedoch, als Ludwig entthront war, am 13. Aug. wieder eintrat. Sein Bemühen, die durch die Jakobiner herbeigeführte Anarchie zu unterdrücken, ſowie die Bekanntmachung mehrer von ihm vorgeblich in den Tuilerien gefundenen Papiere, wodurch Viele ins Unglück geriethen, machte ihn aber bald verhaßt, und er ward mit den Girondiſten zugleich geächtet. Gleich nach der Hinrichtung des Königs hatte er ſ. Miniſterſtelle niedergelegt. Vor den Verfolgungen der Bergpartei entfloh er nach Rouen, wo er erfuhr, daß ſ. Gattin, die in Paris geblieben war, das Blutgerüſt beſtiegen habe. (Vgl. d. folg. Art.) In verzweifelndem Schmerz erſtach er ſich den 15. Nov. 1793 mit einem Stockdegen auf der Landſtraße unweit Rouen. Man fand bei ihm einen Zettel, worin er ſich als einen Mann ſchildert, der ſein Leben dem allgemeinen Beſten gewidmet habe, und tugendhaft geſtorben ſei, wie er gelebt. Mehre von ihm verfaßte Schriften, in das Fabrik- und Handelsweſen einſchlagend, zeugen von guten Kenntniſſen.

Roland (Manon Jeanne Phlipon), Gattin des Vorigen, T. des geſchätzten Kupferſtechers Phlipon zu Paris, war 1754 geb., von ſchöner Geſtalt und erhielt eine ausgezeichnete Erziehung. Das Studium der griechiſchen und römiſchen Geſchichte hatte ihr eine große Neigung zum Republikanismus eingeflößt, und ſie fühlte ſich mächtig ergriffen, als die Staatsveränderung in ihrem Vaterlande ausbrach. Sie hatte ſchon mehre Heirathsanträge abgelehnt, gab aber um 1779 den Bewerbungen R.'s nach, der durch die an ſie gerichtete Zueignung ſ. „Briefe über Italien" ihre Hochachtung gewonnen hatte, und bearbeitete nun gemeinſchaftlich mit ihrem Gatten verſchiedene Gegenſtände des gelehrten Wiſſens. Als R. die Stelle eines Miniſters erhielt, eröffnete ſich ihr die lang gewünſchte politiſche Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer ſtand ſie ihrem Gatten in den Geſchäften ſ. Departements bei, fertigte Aufſätze, ſchrieb Adreſſen und verſammelte wöchentlich um ſich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, von denen die wichtigſten Vorfälle der Zeit beſprochen wurden. In dieſem Treiben ſcheint ſie einigermaßen die ihrem Geſchlechte gebührende Zurückhaltung vergeſſen zu haben, denn ihre Anmaßung ging bald ſo weit, daß mehre Staatsmänner und Generale deßwegen mit ihrem Gatten zerfielen, z. B. Dumouriez. Als R. geſtürzt wurde, fiel auch ſie, ein Opfer der Gegenpartei, am 10. Nov. 1793 unter

der Guillotine. Der königl. Familie, beſonders der Königin, hatte ſie ſich immer ſehr abgeneigt gezeigt, und der Brief, den ſie im Namen des Convents an den Papſt ſchrieb, beweiſt, mit wie wenig Zurückhaltung ſie ihre Anmaßungen geltend machte. Übrigens bleibt dieſer geiſtreichen, aber irreligiöſen und unweiblichen Frau der Ruhm umfaſſender wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe. Von der Anhänglichkeit ihres Gatten war ſie ſo feſt überzeugt, daß, als ſie das Schaffot beſtieg, ſie den Umſtehenden verſicherte: ihr Gatte würde ſie nicht überleben. Noch im Kerker, wenige Tage vor ihrem Tode, ſchrieb ſie ihr Leben nieder, ſowie mehre die Revolution betreffende Aufſätze. Die Standhaftigkeit, mit der ſie das Blutgerüſt beſtieg, machte ſie ſelbſt ihren Gegnern achtungswerth. — Ihre hiſtoriſch wichtigen Schriften, welche 1795 einzeln, nachher 1799 geſammelt erſchienen waren, ſind 1820 vollſtändiger enthalten in den „Mémoires de Mde. Roland; avec une notice sur sa vie, par Berville et Barrière" (Paris, 2 Bde.; die erſte Lieferung der „Collection de mémoires relatifs à la révol. franç."). Nach dieſen Denkwürdigkeiten iſt ihre Lebensgeſchichte in den „Zeitgenoſſen", N. R., IV, bearbeitet.

Rolandsſäulen, Rulandsſäulen, Rutlandsbilder, anfangs hölzerne, dann ſteinerne, größtentheils roh und übel geformte Bildſäulen, die man in 28 deutſchen Städten, z. B. Hamburg, Bremen, Halle, Magdeburg, Belgern, Bramſtedt ꝛc., auf freien Plätzen, Märkten ꝛc. aufgerichtet antrifft, und die gewöhnlich einen gewappneten Mann, ein Schwert in der Hand tragend, vorſtellen. Der Sage nach ſollen die Säulen ihren Namen von dem Helden Roland tragen, dem zu Ehren ſie errichtet worden wären; doch die Deutſchen, beſonders die Sachſen, werden wol eben nicht geſonnen geweſen ſein, einem Feldherrn ihres Drängers, Karls des Gr., Denkſäulen zu errichten, der, wenn er je lebte, ſeine Thaten in Frankreich und Spanien verrichtete. Wahrſcheinlicher iſt, daß die Bildſäulen, deren Entſtehung überdies noch aus ſpäterer als des großen Karls Zeit ſich herſchreibt, mit den Weichbildern einerlei Bedeutung haben, die man an den Grenzmarken verſchiedener Städte findet. Ein ſolches Weichbild (von Weich, Wyk, d. h. Stadt oder Ort) iſt nämlich ein Zeichen der Gerichtsbarkeit und bedeutet, daß die Stadt ihre eigne Gerichtsbarkeit und Statuten habe, und wie weit ſich ſolche örtlich erſtrecke. Hieraus erklärt ſich auch, warum jene Säulen mitunter die Reichsinſignien an ſich tragen. Der Name Rolands- oder Rutlandsſäulen rührt aber wol von dem im Zeitenlaufe mißverſtandenen Worte Ruge, Rüge her, welches ehedem ſo viel als Gericht bedeutete, daher der Name wol Rügelandsſäulen ſein muß, d. h. eine Säule, die einen beſondern Gerichtsbezirk bezeichnet. S. K. Türk „De statuis Rolandinis" (Roſtock 1824). Nach D. Deneken's Schrift: „Die Rolandsſäule in Bremen" (Bremen 1828) war die Rolands- oder Rieſenſäule das Symbol des Stadtrechts, überhaupt der Stadtfreiheit.

Rolle (Johann Heinrich), geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, lernte unter der Leitung ſeines Vaters, der in der Folge Muſikdirektor zu Magdeburg war, die Anfangsgründe der Muſik. Schon in ſ. 13. Jahre componirte er, im 14. erhielt er die Stelle eines Organiſten an der Peterskirche in Magdeburg. 1736 ging er nach Leipzig, die Rechte zu ſtudiren. In Berlin richtete ſich ſein Geſchmack ausſchließend auf die Muſik, ſodaß er als Kammermuſicus in königl. Dienſte trat. In der Folge erhielt er die Stelle ſeines Vaters als Muſikdirector in Magdeburg und ſtarb am 29. Dec. 1785. Die von ihm geſchriebenen Oratorien, beſonders ſ. „Tod Abel's" und ſ. „Abraham auf Moria" erwarben ihm einen gegründeten und ehrenvollen Ruf als Kirchencomponiſt. Beſonders ſind die Chöre derſelben ausgezeichnet. Auch ſchrieb er viele einſtimmige Motetten.

Rolle nennt man in der Schauſpielkunſt überhaupt den Antheil an der mimiſch darzuſtellenden Handlung, welcher einem einzelnen mimiſchen Künſtler zur Ausführung übertragen wird, namentlich inſofern er dem Künſtler ſchriftlich aus-

gezogen mitgetheilt und ſeinem Studium überlaſſen wird; auch dieſe ſchriftliche Verzeichnung der einem Schauſpieler zur Darſtellung der Perſon eines Stücks übertragenen Reden oder Handlungen ſelbſt. Aus dem Begriffe der Rolle ergibt ſich, daß der mimiſche Künſtler, dem eine ſolche übertragen wird, ſich nie als Ganzes, wenn auch in vielen Fällen als Hauptperſon, anſehen darf, ſondern ſich ſtets dem Ganzen unterordnen und mit demſelben in Harmonie treten muß. Dazu aber wird erfodert, daß er nicht bloß ſeine Rolle im buchſtäblichen Sinne ſtudire, ſondern erſt das Ganze aufzufaſſen und ſich die Frage zu beantworten ſuche, welche Beziehung der ihm übertragene Antheil zum Ganzen habe? Die gewöhnlichen Leſe- und Theaterproben möchten dazu nicht hinreichen, oft auch ſchon zu ſpät ſein. Jeder Schauſpieler ſollte daher zuerſt das Schauſpiel überleſen, in welchem er auftritt, und ſich ſeine Rolle nach allen ihren Beziehungen vorſtellen, um hiernach das Einzelne bilden zu können. Mehre nicht zuſammentreffende Rollen in einem und demſelben dramatiſchen Werke können nur von einem ſehr gewandten Mimen, oder nur wenn ſie ſehr unbedeutend ſind, von Einer Perſon übernommen werden. Übrigens iſt jeder mimiſche Künſtler durch ſein Äußeres, ſein beſtimmtes Lebensalter, erlangte Übung und Talent ꝛc. für eine Gattung darzuſtellender Charaktere beſonders geeignet: dies iſt ſein Rollenfach. Unzweckmäßig und das Talent beſchränkend iſt es aber, wenn theatraliſche Directionen im Allgemeinen gewiſſe Rollenfächer feſtſetzen und für dieſelben einzelne Schauſpieler annehmen. Beim Ausſchreiben der Rollen, in dem oben zuletzt angegebenen Sinne, gibt man die letztern Worte des Vorherſprechenden (Stichworte) zur Unterſtützung des Gedächtniſſes, gewöhnlich mit farbiger Dinte unterſtrichen, und Alles, was ſich auf mimiſches Spiel und Scene bezieht, im Schreiben beſonders ausgezeichnet und von den Reden abgeſondert an. Stumme Perſonen, bei deren Leiſtungen auf der Bühne das Aufſchreiben überflüſſig wäre (Statiſten, Comparſen), pflegt man in den Proben mündlich anzuweiſen, daher man auch nicht leicht von Rollen der Statiſten ſpricht. T.

Rollenhagen (Georg), geb. 1542 zu Bernau in der Kurmark Brandenburg, widmete ſich der Theologie und ſtarb als Rector der Schule zu Magdeburg, nach körperlichen Leiden mancherlei Art, 1609. Er iſt berühmt wegen einer von ihm verfaßten komiſch-didaktiſchen Fabel: „Der Froſchmäuſeler, oder der Fröſche und Mäuſe wunderbare Hofhaltung; der frölichen, auch zur Weyßheit und Regimenten erzogenen Jugend zur anmuthigen, aber ſehr nützlichen Leer“ (Magdeburg 1595), in welcher allegoriſirend über den Zuſtand der Politik und Philoſophie, der Theologie und Moralität jener Zeit geſpottet wird. Dieſes Gedicht iſt eine Nachbildung der „Batrachomyomachie“ (ſ. d.) und nähert ſich in ſeiner Anlage einem andern bekannten ſatyriſchen Heldengedicht altdeutſcher Zeit, dem „Reinecke Fuchs“ (ſ. d.). Die neueſte Ausgabe des Originalwerks iſt von 1730. In der erſten, deren Titel oben angegeben iſt, führt ſich der Verf. unter den ſonderbaren Namen „Marx Hupfinsfeld von Mäuſeloch, der jungen Fröſche Vorſinger und Calmäuſer“ auf. Eine Nachbildung dieſes Werks iſt: „Der neue Froſchmäusler“, von Stengel (Köln 1796); eine auszugsweiſe Bearbeitung von K. Lappe (Stralſund 1816). F. C.

Rollin (Charles), Geſchichtſchreiber, geb. 1661 zu Paris, wo ſein Vater ein Handwerksmann war, ward anfangs zu demſelben Stande erzogen. Ein Benedictinermönch entdeckte in ihm Anlage zu etwas Höherm und verſchaffte ihm Unterſtützung, ſodaß er ſtudiren konnte. Nachdem R. auf dem Collegium du Pleſſis ſ. Curſus vollendet hatte, ſtudirte er 3 Jahre Theologie in der Sorbonne, erhielt die Stelle eines Lehrers der Beredtſamkeit und 1694 das Rectorat der Univerſität zu Paris. In dieſer Stelle, die er 2 Jahre nach einander bekleidete, bewies ſich R. für die Aufnahme der griech. Sprachkunde und des Bibelſtudiums ſehr thätig. Dann ward er Vorſteher des Collegiums zu Beauvais,

welche Stelle er aber 1712 gezwungen war niederzulegen, da die Jeſuiten ihn des Janſenismus beſchuldigten. Von jetzt an widmete ſich R. der Ausarbeitung ſ. geſchichtlichen Werke, die ſ. Ruf hauptſächlich gegründet haben. Er ſtarb zu Paris 1741. In welcher Achtung er nicht allein bei ſ. Landsleuten, ſondern auch im Auslande und bei den vornehmſten Perſonen ſtand, beweiſt ſ. vertrauter Briefwechſel mit Friedrich II. von Preußen. Die Werke, die ihn als hiſtoriſchen Schriftſteller berühmt machten, ſind ſ. Geſchichte der alten Ägypter, Carthager, Aſſyrier und Babylonier („Histoire ancienne etc.", Paris 1730—38, 13 Thle., 12.) und ſ. „Römiſche Geſchichte von der Gründung der Stadt bis auf die Schlacht bei Actium". Letzteres Werk iſt durch ſ. Schüler Crevier und ſpäter durch le Beau fortgeſetzt worden (Amſterd. 1742—50, 16 Thle.). Auch von R.'s „Alter Geſchichte" iſt eine Fortſ. u. d. T.: „Neuere Geſchichte", in Frankreich erſchienen, welche die Begebenheiten der neuern Völker, mit Ausſchluß des größten Theils der europäiſchen, enthält. Außer dieſen verdient noch ſ. „Anweiſung zum Studium der ſchönen Wiſſenſchaften" (in 4 Bdn., 12.) Erwähnung. Baſtien gab zuletzt eine vollſtänd. Sammlung aller Schriften von Rollin mit ihren Fortſetz. von Crevier und le Beau in 60 Bdn. heraus. (N. Aufl. m. hiſtor. Erläut. von Letronne, in 30 Bdn., Paris 1828.) Wenn auch R. nicht alle Foderungen befriedigt, die an einen claſſiſchen Geſchichtſchreiber gemacht werden können, indem er beſonders zu declamatoriſch iſt, ſo iſt er doch durch ſein meiſtentheils richtiges Quellenſtudium und durch die Anmuth und Correctheit ſ. Vortrags zu den beſten Hiſtorikern ſ. Zeit und ſ. Volks zu zählen.

Rom, die ewige Stadt, wie ſie oft genannt wird, an die faſt alles Große und Denkwürdige, das ſeit drittehalb Jahrtauſenden geſchehen, ſich knüpft, und die erſt mit dem Schwerte, dann mit den mächtigern Waffen des Glaubens Jahrhunderte hindurch den Erdkreis beherrſchte und vor ihrer Majeſtät die Völker aller Zonen ſich beugen ſah, iſt jetzt nur das Schattenbild ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. — Das alte Rom lag ungefähr auf der Stelle des heutigen, in Latium, auf mehren Hügeln (daher die poetiſche, nicht buchſtäblich zu nehmende Benennung der Siebenhügelſtadt) zu beiden Seiten des Tiberfluſſes unfern des mittelländ. Meeres; doch lag der Haupttheil der Stadt auf der Oſtſeite des Fluſſes. Hier befanden ſich zu oberſt der pinciſche Berg, und am Strome hin das Marsfeld, der capitoliniſche Berg, das Forum Romanum und der aventiniſche Berg. Eine zweite Bergreihe, öſtlich von der vorigen, bildeten von N. gegen S. die Berge Quirinalis, Palatinus und Cölius; eine dritte endlich der viminaliſche und esquiliniſche Berg. Jenſeits der Tiber lagen die Berge Vaticanus und Janiculus. Schon vor Roms Gründung war dieſe Gegend angebaut. Die auf dem capitoliniſchen Berge von griech. Coloniſten erbaute Stadt Pallantium ſtand vielleicht noch, als Romulus und Remus eine Colonie aus Alba longa dahin führten, ſodaß ſie nur erweitert, und das eigentliche Rom nicht gänzlich neu angelegt wurde. Die neue Stadt erhielt den Namen Rom, wahrſcheinlich nicht von ihrem Erbauer, der wol erſt nach ihr Romulus benannt wurde, ſondern nach dem Fluſſe, der, wie Servius anführt, vormals Rumon hieß. Die Ableitung von dem griech. ῥώμη (die Starke, Mächtige) iſt eine ſpätere Spielerei. Zwei Zeitrechnungen geben uns das Erbauungsjahr Roms an: nach der Catoniſchen fällt es in das 752., nach der Varroniſchen in das 754. J. v. Chr. Letztere iſt die allgemein angenommene. Die Gründung der Stadt geſchah nach etruſciſcher Sitte dadurch, daß Romulus mit einem von 2 weißen Rindern gezogenen Pflug um den palatiniſchen Berg im Viereck eine Furche zog und nach dieſer Furche einen Erdwall rings herum aufwerfen ließ. Armſelige Hütten füllten den innern Raum. — Die Geſchichte Roms zerfällt in 3 Zeiträume: in dem erſten iſt Rom Königthum, in dem zweiten Republik, im dritten Kaiſerthum. I. Von Erbauung bis zum J. 245 der Stadt Rom als Königreich. Romulus ward erſter König der neuen Stadt

durch Wahl. Er nahm das etruſciſche Regierungszeichen an, 12 Lictoren (ſ. d.). Aber ſeine und ſeiner Nachfolger Gewalt war ſo beſchränkt, daß Rom ſchon damals eigentlich ein Freiſtaat war. Es bildete ſich eine Art von Municipalverfaſſung, wahrſcheinlich nach der Verfaſſung der Mutterſtadt. Die Hauptpunkte dieſer Verfaſſung ſind: die Entſtehung und innere Einrichtung des Senats; die Entſtehung und Fortbildung des Patriciats oder Erbadels; die Eintheilung des Volks und die darauf gegründeten Arten der Volksverſammlungen (Comitien); die religiöſen Anſtalten; endlich die geſetzlichen Verhältniſſe des Privatlebens, der Clientel, der Ehe und beſonders der väterlichen Gewalt. Romulus, der Gründer der Colonie (von 1 — 37) vermehrte die Zahl der Bürger durch Errichtung eines Zufluchtsortes und durch die Vereinigung mit einem Theile der Sabiner; Numa Pompilius (39 — 82) ſtiftete die römiſche Staatsreligion; Tullus Hoſtilius (82 — 114) beſiegte Alba und legte den Grund zu Roms Herrſchaft über Latium; Ancus Martius (114—138) legte die Colonie und den Hafen von Oſtia an; Tarquinius Priscus (138—176) führte bereits Krieg mit den verbündeten Etruskern; Servius Tullius (176 — 220), der merkwürdigſte von allen, ſtellte Rom an die Spitze des latein. Bundes und theilte das Volk nach dem Vermögen in 6 Claſſen ein, worauf die wichtigen Einrichtungen, der Cenſus und die Comitia centuriata, gebaut wurden; der 7. und letzte König, Tarquinius Superbus (220 — 245), ſtrebte nach Unumſchränktheit und ward wegen ſeiner Tyrannei vertrieben, worauf man die Verfaſſung (509 v. Chr.) umgeſtaltete. (Vgl. Romulus, Numa und Tarquinius.) Schon in dieſer Periode erkennt man in den Römern ein männlich, frei und kühn emporſtrebendes Volk. Ackerbau und Krieg waren Hauptbeſchäftigungen. Einfalt der Sitten und der Genüſſe herrſchten im Privatleben. — II. Rom als Freiſtaat, von 245 — 727 der Stadt. 1. Abſchnitt. Die königl. Gewalt wurde in eben der Unbeſtimmtheit, wie die Könige ſie ausgeübt hatten, 2 jährlich gewählten Conſuln übertragen. Gleich im Anfange der neuen Regierung hatte Rom einen Kampf für ſeine Freiheit mit Etruskern und Lateinern zu beſtehen. Die harten Bedrückungen der Patrizier, welche alle Gewalt an ſich riſſen, empörten das Volk und hatten im J. 261 die Einführung von Volkstribunen (tribuni plebis) zur Folge, welche ſeine Rechte und Freiheiten gegen den Adel ſchützen ſollten. Seitdem entſpann ſich ein langwieriger Streit zwiſchen den Volksvorſtehern und den Patriziern, deſſen Hauptpunkte folgende waren: a) die Tribunen maßen ſich bei dem Proceſſe des Coriolan das Recht an, einzelne Patrizier vor das Gericht des Volks zu ziehen, wodurch die dem Adel ſo nachtheiligen Comitia tributa entſtehen; b) ſie verlangen, daß die den Nachbarn entriſſenen Ländereien unter das ärmere Volk vertheilt werden, wodurch die Ackergeſetze (leges agrariae) in Anregung kommen; c) der Tribun Publius Volero erweitert die Comitia tributa und ſetzt die Wahl der Tribunen in denſelben durch; d) der Tribun C. Terentius Arſa ſucht die conſulariſche Gewalt dadurch zu beſchränken, daß er auf die Abfaſſung eines beſtimmten Geſetzbuches dringt. (S. Zwölftafelgeſetze und Appius Claudius.) Wiewol die neuen Geſetze die rechtlichen Verhältniſſe aller Bürger gleich beſtimmten, ſo blieb doch die Staatsverwaltung in den Händen der Ariſtokraten, die von den Plebejern durch das Verbot der Heirathen ſtreng geſchieden waren. Daraus entſtanden neue Kämpfe, die zunächſt die Abſchaffung jenes Heirathsverbots zur Folge hatten; erſt nach 80 Jahren erlangten die Plebejer auch Antheil am Conſulate. Während dieſer Unruhen entſtand das Cenſoramt. — Inzwiſchen befand ſich Rom in unaufhörlichen kleinen Kriegen mit den Nachbarvölkern. Um die Bevölkerung nicht ſinken zu laſſen, nahm man die Freigelaſſenen, oft auch die Beſiegten in die Zahl der Bürger auf. Der Staat ward völlig kriegeriſch; man führte den Sold bei der römiſchen Miliz ein, wodurch höhere Abga-

den nöthig wurden. Durch die ſennoniſchen Gallier gerieth Rom an den Abgrund des Verderbens. Es ward erobert und eingeäſchert im J. d. St. 365. Camillus (ſ. d.), Roms Retter, ſetzte den Wiederaufbau der Stadt durch. Endlich ward im J. 388 der erſte plebejiſche Conſul gewählt, und bald nahm das Volk an allen Magiſtraturen Theil, nämlich an der Dictatur 398, an der Cenſur 403, an der Prätur 417 und an dem Prieſterthume 454 (300 v. Chr.). So fand am Ende dieſes Zeitraums eine völlige politiſche Gleichheit des Adels und des Bürgerſtandes ſtatt, die innern Unruhen ließen nach, und in gleichem Maße wuchſen die Kräfte des Staats nach Außen, worauf die glänzende Periode ſeiner Eroberungen begann. In dieſer ganzen Zeit hatten die Sitten der Römer noch ganz die alte Einfachheit und Rohheit; ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften waren ihnen fremd, obgleich ſie ſchon bürgerliche Künſte und Geſchicklichkeiten, Handlung (im J. 409 ward ein Handelsvertrag mit Carthago geſchloſſen), Schifffahrt und Handwerke beſaßen. Der Ackerbau war noch die Hauptquelle des Volksreichthums. — Die erſten Jahre des 2. Abſchnitts waren noch mit Unruhen zwiſchen den Plebejern und Patriziern bezeichnet. Auch ward Rom von der Peſt heimgeſucht, welches die Einführung der ſceniſchen Spiele aus Etrurien veranlaßte. Über die Gallier erfochten die Römer mehre Siege, wobei J. Manlius Torquatus (ſ. Manlius) ſich hervorthat. Zwei Geſetze beſtimmten die Zinſen zum Vortheil der Schuldner. Aus dem einige Jahre früher mit den Samnitern (ſ. d.) geſchloſſenen Bündniß entſtand 411 ein fürchterlicher Krieg zwiſchen beiden Nationen, welcher bis 464 dauerte, Rom den Weg zur Unterjochung Italiens bahnte und den erſten Grundſtein zu ſeiner künftigen Macht legte. Dieſer Krieg war die Heldenperiode der Römer. Er lehrte ſie die eigentliche Taktik, beſtimmte ihre Verhältniſſe mit den Nachbarn, den Lateinern und Etruskern, indem jene gänzlich beſiegt, dieſe aber wiederholt gedemüthigt wurden, und brachte die Römer auch mit den entfernten Lucanern, Apuliern und Umbrern in bald freundſchaftliche bald feindſelige Berührung. In dieſer Periode bildeten ſich die Hauptideen über die politiſchen Verhältniſſe, in welche ſie beſiegte Völker mit ſich ſetzten, weiter aus. Als nach Unterjochung der Samniter die Römer ihre Macht in Unteritalien befeſtigen wollten, riefen die Tarentiner (im J. Roms 473) aus Epirus den König Pyrrhus (ſ. d.) gegen ſie zu Hülfe, welcher trotz ſeiner macedoniſchen Kriegskunſt zuletzt unterlag und 479 Italien räumen mußte. Tarent fiel 482 und bald darauf ganz Unteritalien in Roms Gewalt. Sein Ruhm drang bis nach Ägypten, deſſen König (481) durch eine Geſandtſchaft um Roms Freundſchaft anſuchte. Das Hauptmittel, wodurch Rom ſeine Herrſchaft über die beſiegten Völker befeſtigte, war die Anlegung von Colonien römiſcher Bürger, die den eingenommenen Städten zugleich zur Beſatzung dienten. Jede Colonie hatte ihre eigne, der römiſchen ähnliche Verfaſſung. Dies Colonialſyſtem umfaßte allmälig ganz Italien. Zur Erleichterung der Verbindung wurden große Heerſtraßen angelegt. Einige Städte und Völker Italiens hatten das volle römiſche Bürgerrecht (municipia); andre hatten das Recht der Colonien (jus coloniarum); die übrigen waren entweder Verbündete (socii) oder Unterthanen (dedititii). Letztere wurden durch abgeſchickte Präfecten regiert. Schon hielt Rom auf dem Meere eine Kriegsflotte und errichtete das Amt der Duumviri navales, welche die Aufſicht über das Seeweſen führten. Die Gerichtsverwaltung gewann ſehr durch die Einſetzung der Prätoren, ſowie die Polizei durch die curuliſchen Ädilen und die Triumviri capitales. Die Geiſtesbildung begann. Fabius Pictor führte die Malerkunſt in Rom ein, L. Papirius Curſor brachte (461) den erſten Sonnenzeiger dahin, und Sp. Carvilius ließ eine Bildſäule Jupiters gießen. Mit dem Äſkulapdienſte kam die Arzneikunde nach Rom; die Werke des Appius und der Concordientempel des Camillus beweiſen die Fortſchritte der Baukunſt. Neben den ſchön-

ſten Proben von Sittlichkeit, Mäßigkeit, Rechtſchaffenheit und Vaterlandsliebe kommen auch ſchon einzelne Beiſpiele von Luxus, Weichlichkeit und Entartung vor. In dem 3. Zeitabſchnitte that Rom den erſten Schritt der Weltherrſchaft; es beſtand in 3 Kriegen den furchtbaren Kampf mit Carthago und vertilgte ſeine Nebenbuhlerin. (Vgl. d. Art. Carthago, Hannibal, Fabius, Scipio, Maſiniſſa u. ſ. w.) Der erſte Krieg mit Carthago ward um den Beſitz Siciliens und die Herrſchaft des Meeres geführt, währte 23 Jahre (von 489 — 511 d. St.) und endigte mit der Vertreibung der Carthager aus Sicilien. Rom, durch den Sieg übermüthig gemacht, entriß ihnen 517 mitten im Frieden Sardinien. Im adriatiſchen Meere demüthigte es den illyriſchen Seeräuberſtaat und erſchien dadurch den Griechen rettend und hülfreich. Korcyra, Apollonia und andre griech. Städte begaben ſich unter röm. Schutz; die Achäer, Ätolier und Athener wetteiferten in Bezeigung ihrer Dankbarkeit. Während Carthago ſich in Spanien zu entſchädigen ſuchte und von Rom zu dem Verſprechen genöthigt wurde, den Iberus (Ebro) nicht zu überſchreiten, führte dieſes einen 6jährigen blutigen Krieg mit den cisalpiniſchen Galliern, der die Gründung ſeiner Herrſchaft in Norditalien (um 222 v. Chr.) zur Folge hatte. Hierauf nahm der zweite puniſche Krieg ſeinen Anfang. Hannibal griff an und verſetzte den Schauplatz des Krieges nach Italien. Er dauerte von 536 — 553. Nach großen Siegen unterlag Carthago; Rom aber ſtand, ungeachtet ſeines Menſchenverluſtes und der Verwüſtung Italiens, zu Ende des Krieges viel mächtiger da als zu Anfang; auswärtige Länder waren erobert und die Herrſchaft auf dem Meere geſichert. Ohne Abänderung der innern Verfaſſungsform hatte der Senat eine faſt unumſchränkte Gewalt erlangt. Der Geiſt der Regierung machte Rom zu einem nach der Weltherrſchaft ſtrebenden Staate. Am Ende des zweiten puniſchen Krieges waren Sicilien, Sardinien, Corſica und ein Theil von Spanien, wie auch das diesſeitige Gallien römiſche Provinzen; Carthago war ganz von Rom abhängig. Dagegen bildeten im Oſten die macedoniſchen Reiche nebſt den griech. Republiken ein Staatenſyſtem, deſſen Verhältniſſe in ſich ſelbſt ſehr verwickelt, mit Rom aber erſt ſeit dem illyriſchen Kriege und Philipps II. Verbindung mit Hannibal entſtanden waren. Von 3 Mächten vom erſten Range, Macedonien, Syrien und Ägypten, waren die beiden erſten gegen die letztere verbunden, welche aber mit Rom in gutem Vernehmen ſtand. Die Mächte vom zweiten Range, der ätoliſche Bund, die Könige von Pergamus, die Republik Rhodus und andre kleinere, wie Athen, waren bereits ſeit dem Bündniſſe gegen Philipp (543) Verbündete Roms; der achäiſche Bund hingegen hing dem macedoniſchen Intereſſe an. — Kaum war mit Carthago Friede geſchloſſen, als der Krieg mit Philipp von Macedonien begann. Anfangs waren die Römer unglücklich, bis T. Quinctius Flaminius durch Staatskunſt und Feldherrntalent Roms Macht im Oſten begründete. Nach der entſcheidenden Schlacht bei Kynoskephalä (557) verlor Philipp ſeine Seemacht und ſeinen Einfluß auf Griechenland, deſſen Abhängigkeit von Rom gerade durch das Geſchenk der Freiheit, welches Quinctius den Griechen machte, am meiſten geſichert ward. Römiſche Geſandtſchaften, dergleichen Carthago und Numidien in Unterwürfigkeit erhielten, führten jetzt auch in Griechenland und Macedonien die Aufſicht und miſchten ſich in die innern Angelegenheiten. Den Griechen, beſonders den trotzigen Ätoliern, wurde dies um ſo läſtiger, da das römiſche Heer noch 3 Jahre bei ihnen verweilte. Der Friede mit Philipp enthielt den Keim zu einem größern Kriege mit Antiochus, indem Rom von ihm die griech. Städte zurückfoderte, welche Philipp in Aſien beſeſſen und Antiochus beſetzt hatte. Der Streit begann 558, als Antiochus ſich des thraziſchen Cherſones bemächtigte; er ward lebhafter durch Hannibal's Flucht zu dieſem Fürſten 559, und brach bald in einen förmlichen Krieg aus, da Antiochus und Hannibal ſich nicht verſtanden, und

Erſterer nur halbe Maßregeln ergriff. Antiochus, zur See und zu Lande beſiegt, ſah ſich nach der Schlacht bei Magneſia (564) zu einem Frieden genöthigt, der ihn aus Vorderaſien drängte und gänzlich von Rom abhängig machte. In gleicher Zeit dauerten die blutigen Kriege in Spanien und Oberitalien fort. 569 fingen die Händel mit Philipp wieder an, weil er einige kleine Eroberungen gemacht hatte; aber der Plan, den man mit ſeinem Sohne Demetrius hatte, und Philipps Tod 575 verzögerten den Ausbruch des Krieges bis 582. Der Krieg mit Perſeus von Macedonien (ſ. d.), Philipps Sohn, endigte durch den Sieg des Paulus Ämilius bei Pydna mit dem gänzlichen Untergange des Reichs. Die Eroberung Ägyptens durch Antiochus Epiphanes hatte Rom durch ein Machtwort ſeines Geſandten Popilius gehemmt. Nach Macedoniens Eroberung verfolgte es offen ſeinen Plan zur Weltbeherrſchung und verſchmähte dazu kein Mittel. Durch Ränke bewirkte es, daß Ägypten getheilt wurde; es bemächtigte ſich der Vormundſchaft von Syrien und machte es wehrlos. — Jetzt ſollte nach beiſpielloſen Mißhandlungen auch Carthago vernichtet werden. Dies geſchah in dem dritten puniſchen Kriege, welcher von 604—608 dauerte. Carthago ward 608 (146 v. Chr.) erobert und zerſtört. Gleichzeitig bekriegte Rom in Macedonien den Andriscus, der ſich an die Spitze der Mißvergnügten geſtellt hatte, aber ſchon 606 dem Metellus unterlag. Darauf nahm der achäiſche Krieg ſeinen Anfang, deſſen Zweck die Auflöſung des achäiſchen Bundes war. Mummius endigte ihn mit der Zerſtörung Korinths 608 (146 v. Chr.); Griechenland und Macedonien wurden römiſche Provinzen. — So hatte ſich Rom binnen 118 Jahren zur Beherrſcherin der Welt emporgeſchwungen. Seine Kriegskunſt war jetzt ſo ausgebildet, daß keine Phalanx der Kraft der Legionen zu widerſtehen vermochte. Den Seekrieg aber verſtanden die Römer nur unvollkommen und die Belagerungskunſt brachte erſt der jüngere Africanus zu einiger Höhe. Außer Italien beſaß Rom u. d. N. Provinzen: das dieſſeitige und jenſeitige Spanien (beides aber noch beſtritten), Afrika (das Gebiet von Carthago), Sicilien, Sardinien, Corſica, Ligurien, das cisalpiniſche Gallien, Macedonien und Achaja. Nicht nur der Privatreichthum, ſondern auch die Staatseinkünfte ſtiegen anſehnlich. Überhaupt herrſchte in Roms Finanzſyſtem der Geiſt der ſtrengſten Ordnung. Mit dem Reichthume nahmen auch die Bildung und Verfeinerung der Bürger zu. Man ſah unter ihnen die erſten Dichter auftreten und die erſten regelmäßigen Schauſpiele geben. Noch mehr erhoben ſich die Wiſſenſchaften nach den Kriegen in Griechenland und Aſien. Lucilius ſchrieb Satyren, Fabius Pictor und Cato Annalen der römiſchen Geſchichte. Die Sprache ward ausgebildet. Man lernte Sonnen- und Mondfinſterniſſe berechnen; man führte Waſſeruhren und vollkommenere Sonnenuhren ein. In den Künſten waren die Römer noch Barbaren. Die Sitten verloren nach dem zweiten puniſchen Kriege immer mehr die alte Reinheit und Einfachheit. Man gab bei Leichenbegängniſſen grauſame Fechterſpiele, wandte ungeheure Summen auf die öffentlichen Spiele und ſchweifte auf mancherlei Weiſe aus. Schon mußten Geſetze gegen den Aufwand gegeben, und die ſchändlichen Bacchanalien 568 durch ein Verbot verhindert werden. — 4. Abſchnitt. Die Kriege in Spanien, vorzüglich mit den Celtiberern und Luſitanern, wurden mit Heftigkeit fortgeſetzt. In dem Landmann Viriathus erhielt Rom einen furchtbaren Gegner. Der Geiz des Proconſuls Licinius Lucullus (603) und des Prätors Sulpicius Galba (604) war Urſache, daß unter Viriathus's Anführung der Krieg mit erneuerter Wuth losbrach. Nach der Ermordung dieſes berühmten Mannes (614) ward Luſitanien unterjocht, dagegen aber nöthigten die Numantiner den Conſul Mancinus zu einem nachtheiligen Vergleiche. (S. Numantia.) Zwar beendigte 621 Scipio dieſen Krieg, aber das nördliche Spanien blieb ununterworfen. In dem nämlichen Jahre ererbten die Römer vom Attalus das Königreich Pergamus in Aſien

und behaupteten daſſelbe gegen den Ariſtonicus. Mit dieſer Beſitznahme endigten auf einige Zeit die auswärtigen Kriege; dagegen litt Rom an innern Unruhen, die endlich in heftige Bürgerkriege übergingen. Die unbegrenzte Macht des Senats hatte eine gehäſſige Familienariſtokratie zur Folge, welche die Volkstribunen bekämpften, und woraus ein verderblicherer Streit zwiſchen den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Parteien hervorging als jener frühere zwiſchen Patriziern und Plebejern. Der Streit begann unter Tiberius Gracchus (ſ. d.), der zur Erleichterung der niedrigen Volksclaſſen auf eine beſſere Vertheilung der Staatsländereien drang. Er fiel in einem Volksaufſtand, aber das Ackergeſetz blieb in ſeiner Kraft, und die Unruhen dauerten fort. Obgleich durch die Rückkehr des Scipio Ämilianus die Ariſtokraten eine neue Stütze erhielten, ſo kam doch den Demokraten der große Sklavenaufſtand in Sicilien (620—623) ſo wohl zu ſtatten, daß ſie nicht unterdrückt werden konnten. Die Volkstribunen erlangten Sitz und Stimme im Senate; ſie wollten auch ihre Erneuerung geſetzmäßig machen. Es gelang, den Unruhen auf einige Zeit vorzubeugen, indem man die Häupter der Volkspartei ehrenvoll entfernte. Während deſſen wurde 626 durch M. Fulvius Flaccus die römiſche Macht im transalpiniſchen Gallien begründet, und ſchon 632 war der ſüdliche Theil deſſelben römiſche Provinz. 631 trat Cajus Gracchus als Volkstribun auf, erneuerte das Ackergeſetz noch geſchärft und erregte gefährlichere Gährungen als ſein Bruder. Er wollte den Ritterſtand zum Gegengewichte des Senats machen und ſuchte ſeine Partei dadurch zu vergrößern, daß er vorſchlug, den italiſchen Völkern das römiſche Bürgerrecht zu ertheilen. Der Senat aber wußte ihn um die Gunſt des Volks zu bringen und ſeinen Fall zu bewirken. 633 ward auch er in einem großen Volksaufſtande ermordet, und die Ariſtokraten benutzten ihren Sieg zu einer gänzlichen Aufhebung des Ackergeſetzes. Dagegen begannen jetzt die Unruhen mit den italiſchen Bundesgenoſſen, welche Antheil am Bürgerrechte foderten, und nur zufällig wurde noch der Ausbruch des Krieges verhindert. Auf die Sitten hatte der Parteigeiſt einen ſehr nachtheiligen Einfluß, dem weder die Strenge der Cenſur, noch die Aufwandsgeſetze, noch die jetzt ſchon nöthigen Geſetze gegen die Eheloſigkeit ſteuern konnten. Bei den Großen herrſchte Habſucht, im großen Haufen Zügelloſigkeit. Durch die übermäßige Bereicherung des öffentlichen Schatzes entſtand zunächſt ein öffentlicher Luxus, welchem bald auch Privatluxus folgte, der reichliche Mittel zu ſeiner Befriedigung in den Erpreſſungen der Statthalter und in den Geſchenken auswärtiger Fürſten fand. Die Beſtechlichkeit zeigte ſich auffallend in dem Kriege mit Jugurtha (636—648), der eben dadurch ſo verlängert wurde. Das Ende dieſes blutigen Krieges bahnte einem Plebejer, dem C. Marius, den Weg zu den höchſten Staatswürden, wodurch die Ariſtokratie einen empfindlichen Stoß erlitt. Ihm gelang, die Verfaſſung zu ſtürzen, da die Kriege mit den Cimbern, während in Sicilien ein neuer furchtbarer Sklavenkrieg wüthete, ihn unentbehrlich machten. Vier Jahre hinter einander verwaltete er das Conſulat. Endlich im J. 654 brach der Sturm gegen ihn los, und nach vielen Kämpfen entfernte er ſich nach Aſien. (Vgl. Marius.) Von 656—663 herrſchte Ruhe; die Provinzen athmeten ein wenig auf. Aber die Macht des Ritterſtandes ward eine neue Quelle von Mißbräuchen; er hielt den Senat in Abhängigkeit und konnte ſich leicht den nöthigen Reformen in den Provinzen widerſetzen, da er nicht nur im Beſitz der Gerichte, ſondern auch der Pachtungen der Staatseinkünfte war. Der Streit, welcher ſich zwiſchen ihm und dem Senat über die Gerichte erhob, war ſehr verderblich für den Staat. Zwar verloren die Ritter durch den Tribun Livius Druſus dieſelben zur Hälfte, aber durch die Art, wie dies geſchah, wurde das Feuer des gefährlichen Bundesgenoſſenkrieges angeſchürt. Er trug nämlich darauf an, den Bundesgenoſſen das Bürgerrecht zu ertheilen, erregte aber dadurch ſo großes Mißvergnügen, daß er verräthe-

riſcherweiſe ermordet wurde. Jetzt griffen alle Völker Italiens vom Liris bis zum adriatiſchen Meerbuſen zu den Waffen, um ſich von Rom unabhängig zu machen. Die Gefahr war groß. Die Fasces wurden dem L. Julius Cäſar und P. Rutilius Lupus anvertraut, und unter dieſen Conſuln traten die größten Feldherren der damaligen Zeit auf: Cn. Pompejus, C. Marius, Q. Cäpio, C. Perpenna, Valerius Meſſala, Corn. Sylla, T. Didius, P. Lentulus, P. Licinius und M. Marcellus. Aber auch auf der Gegenſeite ſtanden Männer von großem Talent, und nachdem der Krieg von 652—656 mit abwechſelndem Glücke und größter Erbitterung geführt worden, konnte Rom ihn doch nur dadurch endigen, daß es die Foderungen der Bundesgenoſſen bewilligte, wodurch es aufhörte, ausſchließend Oberhaupt des Staats zu ſein. Zu dieſer Nachgiebigkeit nöthigten des **Mithridates** (ſ. d.) Rüſtungen und die Zwiſtigkeiten zwiſchen Sylla und Marius. Dieſe brachen zu Anfange des erſten pontiſchen Krieges aus. (Vgl. **Marius** und **Sylla**.) Der Senat hatte dem Sylla den Oberbefehl übertragen, Marius verband ſich (656) mit dem Tribun Sulpicius, um es ihm zu entreißen. Sylla aber vertrieb ihn an der Spitze ſeines Heeres aus Rom, ſtellte das Anſehen des Senats wieder her und eilte ſeiner Beſtimmung zu, nachdem er, um dem Volke zu ſchmeicheln, ſeinen Gegner Cinna zum Conſulat erhoben hatte. Die Folge davon war, daß während dieſes Krieges (656—659) eine neue Pöbelanarchie in Rom ausbrach, die nach des Marius Tode noch ärger wurde. 671 kehrte der geächtete Sylla nach Rom zurück; ein ſchrecklicher Bürgerkrieg entſtand, der erſt 673 durch Sylla's Erhebung zur Dictatur beendigt wurde. Sylla ſuchte die demokratiſche Partei zu erdrücken. Des Ämilius Lepidus Verſuch, ihm entgegenzuwirken, ward vereitelt. Wichtiger war der durch den Demokraten Sertorius in Spanien angefachte Krieg, welcher 682 mit deſſen Ermordung endigte. Zugleich brach in Italien ſelbſt der furchtbare Krieg der Gladiatoren und Sklaven, in Aſien aber ein neuer gefährlicher Krieg mit Mithridates aus. Dazu kam, daß die Seeräuber mit großen Flotten die Meere beunruhigten, und Rom eine Hungersnoth drohte. — **Pompejus** (ſ. d.) rettete den Staat, indem er die Seeräuber und dann den Mithridat beſiegte. Kleinaſien, Syrien und Kreta wurden römiſche Provinzen, Armenien, Kappadocien, der Bosporus und Judäa wurden gänzlich von Rom abhängig; die Macht der thraziſchen Völker war gebrochen. Jetzt konnte kein äußerer Feind mehr Rom gefährlich werden, aber im Innern waren wieder neue Veränderungen vorgegangen. Einige Verſuche, die Conſtitution des Sylla umzuſtoßen, waren zwar mißlungen, aber ſchon 679 ſetzte Opimius durch, daß das Tribunat nicht von höhern Ehrenſtellen ausſchloß, und daß den Rittern die Gerichte wiedergegeben wurden; hierauf vernichteten ſie Pompejus und Craſſus während ihres Conſulats 684 faſt ganz, indem ſie die tribuniziſche Gewalt völlig herſtellten. Durch dieſen Sieg der demokratiſchen Partei ward eine Art von Oligarchie eingeführt; einzelne übermächtige Männer traten an die Spitze des Staats. Die Catilinariſche Verſchwörung (ſ. **Catilina**) wollte die damaligen Gewalthaber ſtürzen und eine aus der Hefe des Volks beſtehende Partei erheben. Cicero ſchlug ſie nieder und ſtellte die innere Ruhe dadurch her. Dennoch ging der Staat unaufhaltſam ſeinem Untergange entgegen. Luxus, durch die aus Aſien gezogenen ungeheuern Reichthümer erzeugt, hatte die alte Tugend verderbt. Eigennutz und Ehrſucht waren die herrſchenden Leidenſchaften der Großen. Pompejus, der jetzt aus Aſien zurückkehrte, fand in dem ſtrengen Cato einen überlegenen Gegner; er ſchlug ſich daher zur Volkspartei, um mit ihrer Hülfe ſeine Plane durchzuſetzen. Cäſar's Rückkehr aus Luſitanien aber (694) gab der Sache eine andre Wendung. Dieſer bildete mit Pompejus und Craſſus das ſogen. erſte **Triumvirat** (ſ. d.) und gelangte dadurch 695 zum Conſulate, welches ihm den Weg zur Dictatur bahnte. Er ließ ſich die Provinz Gallien auf 5 Jahre ertheilen, um da-

durch Gelegenheit zu erhalten, Eroberungen zu machen und ein Heer zu bilden. Noch vor ſeiner Abreiſe wurden durch den Tribun Clodius die Häupter des Senats, Cato und Cicero, entfernt; aber die Triumvirn ließen durch den Tribun Milo Cicero zurückberufen, ohne dadurch die Macht des Clodius brechen zu können. Cäſar vollendete während ſeiner Verwaltung Galliens die Eroberung dieſer Provinz (von 696—704). Die Streitigkeiten, welche während ſ. Abweſenheit zwiſchen ihm, Pompejus und Craſſus entſtanden waren, wurden 698 durch den Vergleich zu Lucca dahin beigelegt, daß Cäſar ſ. Provinz aufs Neue 5 Jahre behalten, Pompejus und Craſſus das folgende Conſulat, und demnächſt jener Spanien und Afrika, dieſer Syrien als Provinz bekommen ſolle. Troß Cato's Widerſtand ging dieſer Plan durch. Als aber Craſſus gegen die Parther geblieben war, und Pompejus, ſtatt in ſ. Provinz abzugehen, als alleiniger Conſul mit faſt dictatoriſcher Gewalt an die Spitze der Republik trat, war der Bürgerkrieg unvermeidlich. (S. Cäſar und Pompejus.) Statt dem Decrete des Senats zu gehorchen, ging Cäſar über den Rubicon und nöthigte Pompejus zur Flucht aus Rom. Der Bürgerkrieg begann und wurde 706 (48 v. Chr.) bei Pharſalus entſchieden. Jetzt ward Cäſar Dictator mit den ausgedehnteſten Vorrechten. Sein nächſtes Beſtreben war, die Partei des Pompejus gänzlich zu beſiegen und die Ordnung in dem zerrütteten Italien herzuſtellen. Er fand 710 ſ. Tod, aber ſeine Gegner konnten die Republik nicht retten. Schon 711 bildete ſich ein neues Triumvirat zwiſchen Octavius, Antonius und Lepidus, deſſen Zweck die Vertilgung der republikaniſchen Partei war. Wie ſie dieſen Zweck durch Ächtungen und Willkür verfolgten, ſich dann entzweiten, und wie aufs Neue Bürgerblut floß, bis die Schlacht von Actium (31 v. Chr.) den Octavius zum Oberhaupte des römiſchen Reichs machte, iſt u. d. Art. Antonius und Auguſtus erzählt worden. Rom hörte auf eine Republik zu ſein. Die Hauptveränderungen, welche in dieſem Zeitabſchnitt die römiſche Verfaſſung erfuhr, ſind ſchon angeführt worden. Beſtechung und Privatvortheil leiteten die Volksverſammlungen; Eigennutz und Ehrſucht riſſen die Staatsämter an ſich. Der Ritterſtand bildete ſich und gewann große Macht und ungeheure Reichthümer. Das Kriegsweſen erweiterte Marius, aber die Kriegszucht verfiel. Die Heere fochten mehr für den Feldherrn als für den Staat. Sie ſtanden dem zu Gebote, der ſie bezahlte. Große Fortſchritte aber machten die Wiſſenſchaften. In dieſen Zeitraum gehören die Dichter M. Pacuvius, C. Lucilius, Plautus, Terentius, Lucretius und Catullus; die Hiſtoriker Calpurnius Piſo, Porc. Cato, Rutilius Rufus, Claudius Quadrigarius, vornehmlich Cäſar, Salluſtius, Cornelius Nepos, Hirtius Panſa u. A.; als Redner und Philoſoph Cicero; als Grammatiker Terentius Varro, der auch über den Landbau ſchrieb. Mit dem Ende dieſer Periode begann das goldene Zeitalter der römiſchen Literatur und Kunſt. Man ahmte die Griechen mit Geſchmack und Glück nach. Nicht nur gingen die vornehmen römiſchen Jünglinge nach Griechenland, um ihre Bildung zu vollenden, ſondern auch zahlreiche griechiſche Gelehrte ſtrömten nach Rom und beſorgten dort die Erziehung und den Unterricht. Die Sprache erreichte ihre höchſte Ausbildung, die Bühne erhielt Meiſterſtücke. Von den philoſophiſchen Sekten der Griechen fanden die Schulen des Epikur und des Zeno den meiſten Beifall. Griechiſche Künſtler brachten die Künſte empor. Durch ſie wurde Rom mit prächtigen Gebäuden und Meiſterſtücken der Bildhauerkunſt angefüllt. Zur Zeit des Cäſar und Pompejus lebten zu Rom die griech. Künſtler Arceſilaus, Paſiteles, Zopyrus, Kriton, Nicolaus Strongylion und der große Steinſchneider Dioſkorides. Aber das Sittenverderbniß ſtieg mit dem Luxus ins Ungeheure; der größte Theil des Volks, beſonders der Vornehmern, war in Wollüſte und Laſter aller Art verſunken. Geſetze dagegen fruchteten wenig. Der Ackerbau und die Handwerke waren Sklaven überlaſſen, die man grauſam behandelte. Das gemeine Volk lebte troß ſeiner Ar-

muth im Müßiggang und war um ſo williger, ſich von Denen leiten zu laſſen, die ihm Geſchenke und Spenden zukommen ließen. Durch Geld war Alles zu erreichen. — III. Rom als ungetheiltes Kaiſerthum, oder als Monarchie, unter den Cäſaren, vom J. d. St. 727—1148 (oder 395 n. Chr.). Wir theilen dieſen Zeitraum in 4 Abſchnitte. 1) Octavian war 725 als Sieger nach Rom zurückgekehrt und ſtand jetzt 43 J. an der Spitze des Staats. Er war Roms erſter Monarch, ohne dieſen Namen zu führen. Zufrieden mit dem Beinamen Auguſtus (ſ. d.), welcher ihm 727 ertheilt wurde, herrſchte er mild und mit Beibehaltung der republikaniſchen Formen. Die Ämter, welche er in ſich vereinigte, waren: das Conſulat, die tribuniziſche Gewalt, die Imperatorſtelle und das Imperium proconſulare in allen Provinzen, endlich das Amt eines Magiſter morum und des Pontifex maximus. Den Schein der Anmaßung zu vermeiden, ließ er ſich die höchſte Gewalt von Zeit zu Zeit beſtätigen. Der Senat beſtand als Staatsrath fort. Die republikaniſchen Magiſtraturen wurden beibehalten, verloren aber ihre Wirkſamkeit; dagegen wurden die Präfecturen der Stadt und der Lebensmittel die erſten und wichtigſten Stellen, weil von ihnen die öffentliche Ruhe abhing. Es wurde eine Stammmiliz (cohortes urbanae) und eine Leibwache (cohortes praetorianae) errichtet. Die Statthalter der Provinzen wurden beſoldet und in ihrer Macht beſchränkt. Im Finanzweſen wurden Verbeſſerungen gemacht. Der Unterſchied zwiſchen der Staats- und Privatcaſſe des Kaiſers ergab ſich von ſelbſt; in der Folge wurden beide eins. Die Grenzen wurden erweitert, vornehmlich durch die Einnahme Ägyptens 724, Pannoniens 719, Möſiens 725, Rhätiens, Vindeliciens und Noricums 739, und durch die völlige Unterwerfung des nördlichen Spaniens und weſtlichen Galliens 729. Dagegen kriegten die Römer unglücklich gegen die Deutſchen. Auguſts Nachfolger war ſein Stiefſohn Tiberius (ſ. d.), von 767—90. Unter ihm wurde durch die Majeſtätsgerichte (Judicia majestatis, eine Art von Cabinetsjuſtiz) der Despotismus gegründet. Daran war ebenſo ſehr die Feigheit und Niederträchtigkeit des Senats als der tyranniſche Charakter des Fürſten Schuld, der ſich überdies von 776—784 von dem Böſewicht Sejan leiten ließ. Seine Nachfolger, Caligula (bis 794) und Claudius (bis 807), waren jener ein wahnſinniger Tyrann, dieſer ein Schwächling. Unter Letzterm fingen ſeit 796 die Eroberungen in Britannien an, und zu Provinzen wurden gemacht: Mauritanien 795, Lycien 796, Judäa 797 und Thrazien 800. Sein Nachfolger Nero (von 807—821), ein heuchleriſcher, zur Schwelgerei und Grauſamkeit geneigter Tyrann, war der letzte Kaiſer aus dem Hauſe Auguſts. Unter ihm wurde der größte Theil von Britannien römiſche Provinz, und der Krieg in Armenien und gegen die Juden glücklich geführt. Auf Nero's Tod folgten ſo heftige Stürme, daß in nicht vollen 2 Jahren 3 Regenten ſich gewaltſam des Thrones bemächtigten, Galba, Otho und Vitellius (ſ. d.). Für die römiſche Literatur und Kunſt war dieſer Zeitraum, beſonders die Regierung Auguſts, das goldene Alter. Statt der Politik beſchäftigten ſich die Vornehmen mit den Wiſſenſchaften, beſonders den ſchönen, oder gewährten ihnen doch Schutz und Beförderung, wie Mäcen und Agrippa. Auguſt und Aſinius Pollio legten öffentliche Bibliotheken an. In der Dichtkunſt glänzten Virgil, Ovid, Cornel. Gallus, Cornel. Severus, Tibull, Properz, Gratius Faliſcus, Manilius, Horaz, Phädrus und eine Menge von Epigrammendichtern. In der Geſchichte lieferten Livius und Dionyſius von Halikarnaß allgemein geſchätzte Werke. Die Beredtſamkeit mußte ſinken, aber die Philoſophie und Mathematik fanden noch Verehrer und Bearbeiter; dahin gehört Vitruv wegen ſeiner Baukunſt und Hygin wegen ſeines Aſtronomikons. Als Grammatiker verdient M. Verrius Flaccus erwähnt zu werden; die Geographie hatte einen Strabo, die Rechtsgelehrſamkeit einen Q. Antiſtius Labeo, C. Antejus Capito und C. Trebatius Teſta. Unter den bilden-

den Künſten blühten beſonders die Baukunſt, die Bildhauerkunſt und die Steinſchneidekunſt. Nach Auguſts Tode ſank die Literatur; Schreibart und Sprache arteten aus. Doch zeichneten ſich noch aus als Dichter M. Annäus Lucanus, Valerius Flaccus, Perſius Flaccus; als Geſchichtſchreiber Vellejus Paterculus, Diodorus von Sicilien und Valerius Maximus; als Rhetoren und Philoſophen M. und L. Annäus Seneca; als Arzt Aurelius Cornelius Celſus. Über die Reden des Cicero commentirte Asconius Pedianus, und in der Rechtsgelehrſamkeit zeichneten ſich aus Maſurius Sabinus, M. Coccejus Nerva, Caſſius Longinus und Sempronius Proculus. Die Künſte geriethen ebenfalls in Verfall. Immer mehr nahm das Sittenverderbniß überhand durch Schwelgerei und unnatürliche Wollüſte. Ausländer und Freigelaſſene wurden die Vertrauten der Kaiſer; die Soldaten bildeten einen eignen Stand und dienten nicht dem Staate, ſondern dem Despoten, den ſie hinwieder abhängig von ſich machten. — 2) Nach Vitellius's Sturz beſtieg 823 Flavius Veſpaſianus den Thron. Er ſtellte das Reich her, indem er die Finanzen ordnete, für den öffentlichen Unterricht ſorgte, die Kriegszucht erneuerte und die Majeſtätsgerichte aufhob. Unter ſeine Regierung fällt der Krieg mit dem Bataver Civilis und die gänzliche Eroberung Britanniens durch Agricola. Veſpaſian regierte bis 832, ſein trefflicher Sohn Titus bis 834, deſſen Bruder und Nachfolger Domitian, der vollendetſte Despot, bis 849. Unter ihm entſtand der Krieg mit dem Könige der Dacier, Decebalus, welcher die für Rom ſo unglücklichen Kriege mit den Markomannen, Quaden und Jazygen von 839—843 veranlaßte. Er wurde ermordet, und nun folgten die rühmlichen Regierungen des Nerva (bis 851), der die Schreckensregierung aufhob, die Abgaben minderte und den Gewerbfleiß wieder weckte; Trajan's (bis 870), der eine möglichſt freie Verfaſſung herſtellte und das Reich durch glückliche Kriege mit den Daciern, Armeniern und Parthern vergrößerte; Hadrian's (bis 891), der vornehmlich das Innere des Reichs verbeſſerte und die Kriegszucht ſchärfte. Am glücklichſten war Rom unter der friedlichen Regierung des Antoninus Pius (bis 914); unter Marc Aurel oder Antoninus dem Philoſophen (bis 933) beunruhigten große Unfälle und blutige Kriege mit den Katten, Parthern und vornehmlich mit den Markomannen das Reich, aber ſeine Weisheit wußte die Wunden zu heilen. Mit ihm endet (180 n. Chr.) das blühende Zeitalter Roms. Die Staatsverfaſſung hatte den Charakter einer gemäßigten, auf bürgerliche Freiheit gegründeten Monarchie. Die Staatswürden wurden zum Theil zu leeren Ehrentiteln, und dagegen eine Menge von Hofſtellen eingeführt, die immer mehr Macht an ſich riſſen. Italien ward in 4 Provinzen getheilt, denen Conſularen vorſtanden. Große Veränderungen bewirkte im Gerichtswesen das Edictum perpetuum; die kaiſerl. Befehle verdrängten immer mehr die Senatsconſulte. Auch im Kriegsweſen fanden Veränderungen ſtatt, namentlich eine andre Eintheilung der Truppen. Die Literatur, beſonders die Dichtkunſt und Beredtſamkeit, waren zwar im Sinken; aber die Kaiſer bemühten ſich, durch Anlegung von Bibliotheken und Verſammlungsſälen, ſowie durch Beſoldung von Lehrern der geiſtigen Bildung aufzuhelfen. Dichter aus dieſem Zeitraume ſind Silius Italicus, Statius Papinianus, Juvenal, Martial; Geſchichtſchreiber Tacitus, Appian, Florus, Juſtinus, Curtius, Arrian, Sueton, Plutarch; Redner Plinius der Jüngere; Philoſophen Epiktet, Marc Aurel als Stoiker, und mehre Neuplatoniker; Ärzte Galenus und Scribonius Largus. Über die Waſſerbaukunſt ſchrieb Frontinus, über Erzeugniſſe der Natur und Kunſt Plinius der Ältere, über den Landhaushalt Columella, über die Kriegsliſten Polyän und Frontin; in der Alterthumswiſſenſchaft machte ſich Gellius berühmt; in der Geographie Ptolemäus, und durch ſein Reiſebuch nach Britannien Antonin; in der Rhetorik Quintilian. Große Rechtsgelehrte waren Salvius Julianus, Aburnus Valens, Sextus Cäcilius Africanus, Terentius Clemens, Vindius Verus,

Junius Mauricianus, und noch berühmtere juriſt. Schriftſteller, Sextus Pomponius, C. Veluſius Mäcianus, Q. Cervidius Scävola, Ulpius Marcellus. — 3) Von jetzt an beginnt der immer zunehmende Verfall des römiſchen Reichs. Commodus, Marc Aurel's Sohn (von 933—945), war ein Ungeheuer. Von den Markomannen erkaufte er den Frieden; in Dacien und Britannien kriegten ſeine Feldherren glücklich. Nach ſeinem Tode erfolgten große Erſchütterungen. Pertinax regierte nur 2 Monate, und M. Didius Julianus, der das Reich meiſtbietend erſtand, nur 2 Monate, worauf das Heer in Illyrien den Septimius Severus, das Heer in Syrien den Pescenninus Niger zum Kaiſer wählte. Erſterer behauptete ſich und herrſchte bis 965. Er bekämpfte die Parther und Britannier. Caracalla (bis 970) war ein Tyrann; ihm folgte bis 971 ſein Mörder Macrinus; Heliogabalus, ein ſchamloſer Wollüſtling (bis 975); Alexander Severus bis 988), ein trefflicher Fürſt. Nach ihm herrſchte ſein Mörder, der Thrazier Maximinus (bis 991), der den militairiſchen Despotismus aufs höchſte trieb. Während er mit Glück in Deutſchland kriegte, wählte der Senat den alten Gordian zum Kaiſer, und nach deſſen Tode den Maximus Pupienus und Clodius Balbinus. Die Prätorianer ermordeten ſie und riefen den jungen Gordian zum Kaiſer aus, der bis 997, ſowie M. Julius Philippus bis 1002 regierte. Dann regierten Trajanus Decius (1004 von den Gothen erſchlagen); Trebonianus Gallus (bis 1006); Ämilius Ämilianus (3 Monate); P. Licinius Valerianus (bis 1011); P. Licin. Gallianus (bis 1021), unter dem ſich faſt alle Statthalter zu Kaiſern aufwarfen, und die Deutſchen und Perſer über die Römer ſiegten; M. Aurelius Claudius (bis 1023), der die Alemannen und Gothen ſchlug; Domitius Aurelianus (bis 1028), der alle verlorene Länder wieder ans Reich brachte, die Zenobia gefangen nahm und Dacien freiwillig räumte; M. Claudius Tacitus (bis 1029); Probus (bis 1035), ein kriegeriſcher und guter Fürſt; M. Aurelius Carus (bis 1036); M. Aurelius Numerianus (bis 1037), ein gebildeter und ſanfter Fürſt. Ihm folgte Diocletian (bis 1058), welcher den M. Valerius Maximianus zum Mitregenten erwählte; außerdem nahm er noch den C. Galerius, ſowie Maximian den Flavius Konſtantius Chlorus zum Gehülfen an. Dieſe theilten das Reich, unbeſchadet ſeiner Einheit, und widerſtanden nicht nur den Barbaren, ſondern erweiterten es noch im Oſten bis an den Tigris. Beide Kaiſer legten 1058 die Regierung nieder, worauf Galerius in den Morgenländern, Konſtantius in den Abendländern folgte. Galerius ernannte 2 Gehülfen (Cäſares), den Flavius Severus und Maximinus. Konſtantius ſtarb 1059 und hinterließ ſeine Länder ſeinem Sohne Konſtantin, der durch eine Reihe von Treuloſigkeiten 1076 die Alleinherrſchaft gewann. In dieſem Zeitraume war zwar die Staatsverfaſſung dieſelbe geblieben, aber überall herrſchte Militairdespotismus. Der Soldat ſetzte Kaiſer ein und ab. In Rechtsſachen entſchieden die Kaiſer durch ihre Conſtitutionen. Immer mehr ſtiegen das Sittenverderbniß, die Ohnmacht des Reichs, die drückenden Abgaben, die Armuth des Volks, die Tyrannei der Regenten, der Andrang der Barbaren. Die Literatur und der Geſchmack kamen gänzlich in Verfall. Sprache und Schreibart arteten aus. Einzelne Männer ſtudirten die Alten und nahmen ſie zu Muſtern. Unter den Dichtern ſind zu bemerken Terentianus Maurus und Nemeſianus; unter den Geſchichtſchreibern ſind von anerkanntem Werth Dio Caſſius und Herodian; ferner ſind zu bemerken die Verf. der Kaiſergeſchichte (Scriptores historiae Augustae), Spartianus, Capitolinus, Trebellius Pollio, Vopiscus, Lampridius und Vulcatius Gallicanus. Apulejus ſchrieb Romane, Älian Anekdoten. Redneriſche Werke verfaßten die Lobredner der Kaiſer, Mamertinus, Nazarius, Magnus Auſonius u. A., Latinus Drepanius, Eumenius und Pacatus. Der Grammatiker Latinus Solinus lieferte einen Auszug aus Plinius's Naturgeſchichte u. d. T. „Polyhiſtor“, Serenus Samonicus ein Lehrgedicht über die Arzneikunde,

Palladius ein Werk über den Landbau, der Grammatiker Cenſorinus ein gelehrtes chronologiſches Werk „De die natali". Große Rechtsgelehrte waren Papinianus, Ulpianus, Julius Paulus und Herennius Modeſtinus. Die Kunſt erloſch ganz. Schon war die chriſtl. Religion weit verbreitet. — 4) Konſtantin der Große (bis 1099) nahm aus Politik 1064 das Chriſtenthum an, welches dadurch herrſchende Religion ward. Der militairiſche Despotismus hörte auf. Die Reſidenz ward nach Konſtantinopel verlegt, das Reich neu eingetheilt, Civil- und Militairgewalt getrennt. Nach Konſtantin's Tode theilten ſeine 3 Söhne, Konſtantin, Konſtantius und Konſtans, das Reich, bis nach 12jähr. Kriegen 1106 Konſtantius das ganze Reich an ſich brachte. Er regierte zuerſt mit dem Cäſar Konſtantius Gallus, dann mit dem Cäſar Julianus, bis 1114 unter beſtändigen Kriegen mit den Barbaren. Sein Nachfolger war Julian, der Apoſtat oder Abtrünnige genannt (bis 1116), ein talentvoller, laſterfreier Fürſt, der aber zum Heidenthume zurücktrat. Nach ihm regierte Jovian bis 1117, Valentinian I. im Occident bis 1128, Valens im Orient bis 1131, unter dem die Hunnen nach Europa kamen, Gratian und Valentinian II. im Occident, Erſterer bis 1136, Letzterer bis 1145, dann Theodoſius bis 1147 im Orient, bis 1148 über das ganze Reich. Er theilte das Reich (395 n. Chr.), das fortan in dem morgenländiſchen oder oſtrömiſchen und in dem abendländiſchen oder weſtrömiſchen Kaiſerthum getrennt blieb. S. die Geſchichte des erſtern unter Byzantiner, die Geſchichte des letztern unter Occidentaliſches Kaiſerthum. — Aus dieſem Zeitraume nennen wir folgende Schriftſteller: Claudian als Dichter; Ammianus Marcellus, Aurelius Victor, Eutropius und Zoſimus als Geſchichtſchreiber. Als Redner war Symmachus, als Sophiſt Themiſtius berühmt. Vegetius ſchrieb vom Kriegsweſen, und Macrobius ward ein glücklicher Nachfolger des Varro und Gellius. Victor und Sextus Rufus ſchrieben Topographien von Rom. Von jetzt an artete die römiſche Sprache durch Vermiſchung und Barbarei immer mehr aus, bis ſie endlich ganz in den romaniſchen Sprachen verſchwand, und ebenſo ſank die Geiſtescultur. Über die ältere Zeit bis zum Volkstribunate, ſ. Niebuhr's „Röm. Geſchichte" (1. Th., 3. Aufl., Berlin 1828). Vgl. Wachsmuth, „Die ältere Geſch. des röm. Staats" (Halle 1819). Über die Kaiſergeſch. ſ. die Werke von Tillemont u. Crevier, ſowie das von Hübler (3 Thle., Freib. 1803). D. K. L. Blum entwickelt in ſ. „Einleit. in Roms alte Geſchichte" (Berlin 1828) den Gang der römiſchen Geſchichtſchreibung.

Rom, die Stadt, iſt noch jetzt, obſchon ſeit Jahrtauſenden durch mancherlei feindſelige Schickſale heimgeſucht, die herrlichſte aller Städte. Die Ruinen des alten wie die Prachtgebäude des neuen Roms umſchwebt der Zauber heiliger Schönheit und Würde, und glänzende Erinnerungen aus allen Zeiten ſind an die Denkmale geknüpft, die bei jedem Schritte des Wanderers ſich häufen. Das Leben der Vorzeit und der Gegenwart erſcheint nirgends ſo, wie innerhalb der Mauern Roms; jenes claſſiſch in aller ſeiner nach Außen gekehrten Kraftfülle, dieſes in ſeinem mehr nach Innen gerichteten, beſchaulichen Treiben voll romantiſchen Reizes. Daher der tiefe, unauslöſchliche Eindruck, den Rom auf jeden ſinnigen, unbefangenen Gaſt macht; daher die Sehnſucht ſo Vieler, die dort geweſen, dahin zurückzukehren. — Das alte Rom war auf mehren Hügeln gebaut, die jetzt wegen des vielen Schutts, womit die Thäler ausgefüllt ſind, kaum noch bemerkbar werden (ſ. d. Anfang d. vorigen Art.). Die niedrigen Oſtufer der Tiber gaben die Stadt häufigen Überſchwemmungen preis. Umfang und Volksmenge waren zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden. Wir ſprechen hier von der blühendſten Periode. Vopiscus im Leben Aurelian's ſetzt den Umfang der Stadt nach ihrer letzten Erweiterung durch dieſen Kaiſer auf 50,000 Schritt (8½ Meile), wofür wir jedoch 15,000 Schritt leſen zu müſſen glauben, da Plinius den Umfang in den Zeiten vor Aurelian auf 13,000 Schritte (2½ Meile) angibt. Damit ſtimmen auch die An-

gaben neuerer Reiſenden überein. Die Bevölkerung mag damals gegen 3 Mill. Menſchen betragen haben; die Zahl der Bürger war nie über 300,000. Schon Romulus hatte die Stadt mit einer Mauer oder vielmehr einem Erdwall umgeben. Von den 4 Thoren, die er anlegte, dem carmentaliſchen, pandaniſchen oder ſaturniſchen, romaniſchen und mugoniſchen, erhielt ſich nur das carmentaliſche. Die Mauer lief vom palatiniſchen Berge am Fuße des aventiniſchen hinweg bis an die Tiber; dann füllte ein Stück derſelben den Abſtand zwiſchen der Tiber und dem capitoliniſchen Berge aus, ſchnitt auf der andern Seite den Palatinus von den Bergen Cölius, Esquilinus, Viminalis und Quirinalis ab und endigte ſich abermals bei dem Capitol. Die zweite, die ſerviſche Mauer, war ungleich weitläufiger und ſchloß die genannten Berge insgeſammt von der Morgen- und Mittagsſeite ein, lief unter dem aventiniſchen Berge herum nach der Tiber zu, ging dann über den Fluß auf die Abendſeite deſſelben, wo ſie, im Dreieck bis auf die ſüdliche Spitze des Janiculus fortgeführt, dieſe von dem übrigen Berge abſchnitt und dann in einer geraden, nach dem ſüdlichen Ende der Tiberinſel zugehenden Richtung, die ganze Maſſe der Wohnungen jenſeits der Tiber umfaßte. Auf der Nordſeite der Stadt wurde größtentheils die alte Mauer des Romulus beibehalten. Wo aber an der Spitze des Quirinalis die alte Mauer geendigt hatte, da lief die ſerviſche bis ans äußerſte öſtliche Ende des Quirinalis fort und zog ſich dann um die übrigen Berge gegen Morgen herum. Der pinciſche Hügel, das Marsfeld und der vaticaniſche Berg lagen alſo ganz außerhalb derſelben. Alle dieſe Theile umſchloß auch die dritte, die aurelianiſche Mauer; indem ſie aber vom nordöſtlichen Ende des Quirinalis noch weiter nach Norden fortging, begriff ſie auch das Marsfeld von dem pinciſchen Hügel in ſich, zog ſich außerhalb des letztern bis an die Tiber, umfaßte jenſeits derſelben in einem großen Bogen den vaticaniſchen Berg und ſchloß ſich dann an die alte, bis auf die Spitze des Janiculus geführte Mauer an, ſodaß die Tiberinſel nun mit zur Stadt gehörte. Bei einem ſo großen Umfange mußte die Zahl der Thore beträchtlich ſein. Plinius zählt 37, von denen noch jetzt mehre unter verändertem Namen beſtehen. — Das alte Rom hatte mehre Brücken, von denen einige noch gangbar ſind. Die unterſte und älteſte war der pons sublicius, welcher vom Aventinus in das Thal unterhalb des Janiculus führte und jetzt nicht mehr vorhanden iſt. Die zweite führte vom Markte nach dem Janiculus und hieß pons senatorius, weil der feierliche Aufzug des Senats darüber ging, wenn die ſibylliniſchen Bücher vom Janiculus geholt werden ſollten. Sie war die erſte ſteinerne Brücke Roms und liegt jetzt u. d. N. der Marienbrücke in Trümmern (ponte rotto). Auf die Tiberinſel führten 2 Brücken, die eine von der Oſt-, die andre von der Weſtſeite, jene pons Fabricius (jetzt ponte di quattro capi), dieſe pons Cestius (jetzt Bartholomäusbrücke) genannt. Eine vierte Brücke, pons Janiculensis (jetzt ponte Sisto), führte vom Marsfelde beim Theater des Marcellus nach dem Janiculus. Von der fünften, pons vaticanus oder triumphalis, welche vom Marsfelde nach dem Vatican führte, ſieht man noch Ruinen bei dem Heiligengeiſthoſpitale. Die äliſche Brücke, pons Aelius, die jetzige ſchöne Engelsbrücke, führte eben dahin nach der Moles Hadriani. Außerhalb der Mauer, oberhalb des pinciſchen Hügels, lag die ſiebente Brücke, pons Milvius (jetzt ponte molle), von M. Ämilius Scaurus nach des Sylla Zeiten erbaut. — Die Straßen Roms waren, ſelbſt nach dem Wiederaufbau der Stadt unter Nero, ſehr unregelmäßig; die öffentlichen Plätze, deren es eine große Menge gab, unterſchied man in areae, Vorplätze von Paläſten und Tempeln, campi, freie mit Raſen bewachſene Plätze, die theils zu Berathſchlagungen des Volks, theils zu öffentlichen Aufzügen, theils zu Waffenübungen der Jugend und zum Verbrennen der Leichen dienten, und in fora, welche gepflaſtert waren und entweder zu Zuſammenkünften des Volks, zum Abthun mancherlei bürgerlicher

Geſchäfte, oder zum Verkauf verſchiedener Waaren, oder zur Zierde dienten. Unter letztern waren das Forum romanum (ſ. d.) und das Marsfeld die vornehmſten. — Die älteſte Eintheilung Roms machte Servius Tullius; er theilte es in 4 Quartiere, welche er tribus urbanae nannte; ſie hießen tribus suburbana, collina, esquilina und palatina. Sie blieb bis auf Auguſt, welcher die Stadt in 14 Regionen theilte, nach denen die Beſchreibung des alten Roms gewöhnlich abgehandelt wird: 1) Porta Capena, 2) Coeli montium, 3) Isis et Serapis oder Moneta, 4) Via sacra, nachher Templum pacis, 5) Esquilina cum colle et turri Viminali, 6) Alta semita, 7) Via lata, 8) Forum romanum, 9) Circus Flaminius, 10) Palatium, 11) Circus maximus, 12) Piscina publica, 13) Aventinus, 14) Trans Tiberim. Zu den merkwürdigſten öffentlichen Gebäuden und Denkmälern gehören die Tempel, Theater, Amphitheater, Circus, Naumachien, Porticus, Baſilicä, Bäder, Gärten, Triumphbogen, Ehrenſäulen, Cloaken, Waſſerleitungen, Grabmäler ꝛc. — Von dem Capitol, der Burg und dem Haupttempel Roms, das dem Jupiter Capitolinus geheiligt war, ſowie von dem Pantheon, ſ. d. Art. Nächſtdem waren die merkwürdigſten: der Tempel des Äſkulap, auf der dem Gotte geweiheten Tiberinſel, jetzt die S.-Bartholomäuskirche; der Tempel des Antonius und der Fauſtina in der Via sacra, jetzt die Kirche S.-Lorenzo in Miranda; der koſtbare Apollotempel, welchen Auguſt mitten im Palatium von weißem Marmor erbaute, um darin die ſibylliniſchen Bücher aufzubewahren; er enthielt außer vielen Koſtbarkeiten eine ſchöne Bibliothek und diente den Dichtern zum Verſammlungsorte, welche darin ihre Werke vorlaſen; der Tempel aller Kaiſer (Templum Caesarum), der Bildſäulen der Kaiſer enthielt, denen allen einſt ein Blitz die Köpfe abſchlug; der Tempel der Dioskuren auf dem Forum romanum unter dem palatiniſchen Berge, der Kirche S.-Maria Liberatrice gegenüber, den beiden Jünglingen zu Ehren erbaut, die in der Schlacht am See Regillus den Römern den Sieg erfechten halfen, und die man für Kaſtor und Pollux hielt; der Tempel der Göttin Seja (der Saat) unter dem Palatinus, den Servius Tullius erbaute, Nero aber in ſeinen goldenen Palaſt zog und mit durchſichtigem kappadociſchen Marmor belegen ließ; der u. d. N. Templum Dianae commune berühmte Bundestempel, den auf Servius Tullius's Veranlaſſung die geſammten lateiniſchen Städte erbauten, und auf deſſen einer Säule die Bedingungen jenes Bundes eingegraben waren, gelegen auf dem aventiniſchen Berge bei der Kirche S.-Priscä; der Tempel des Janus auf der Tiberinſel bei der heutigen Sixtusbrücke, einer der ſchönſten des alten Roms; der Tempel des Flaviſchen Geſchlechts, in welchem Domitian begraben liegt, auf der heutigen Piazza Grimana noch vorhanden; der Tempel des Hercules und der Muſen, erbaut in der neunten Region von M. Fulvius Nobilior, der hier die aus Ambracia mitgebrachten Muſen aufſtellte; der Tempel der Ehre und Tugend in der erſten Region, von M. Marcellus erbaut und von den Marcellern mit den Denkmälern ihres Geſchlechts verziert; der Tempel des Jupiter ſtator, am Abhange des Palatinus, von Romulus angelobt, als einſt die Seinigen ſchon zu fliehen anfingen; der Tempel des Jupiter tonans, von Auguſt mit vieler Pracht auf dem erſten Abſatze des capitoliniſchen Berges erbaut; der ſchöne Tempel des Berges Lycaonius, auf der Tiberinſel, von dem ſpäter die ganze Inſel Lycaonia hieß; 2 Tempel der Iſis und des Serapis; der Tempel der Juno Moneta, an der Stelle des niedergeriſſenen Hauſes des Manlius auf der Burg des capitoliniſchen Berges erbaut, weil der Göttin die Erweckung der Beſatzung bei dem Überfalle der Gallier zugeſchrieben wurde; der Tempel der Libertas, von Gracchus in der 13. Region erbaut und von Aſinius Pollio wiederhergeſtellt, der daſelbſt die erſte öffentliche Bibliothek anlegte; der Tempel des Mars auf der Oſtſeite des Appiſchen Weges vor der Porta Capena in der erſten Region, in welchem der Senat den Feldherren, die

um die Ehre des Triumphs anſuchten, und den feindlichen Geſandten Audienz gab, und auf deſſen Trümmern die Kirche delle Palme ſteht; der Tempel des Mars ultor, von Auguſt mit großer Pracht erbaut, als er die von den Parthern eroberten Legionsadler zurückerhielt; der koſtbare Minerventempel, den Domitian auf dem Forum des Nerva erbaute; ein andrer Tempel derſelben Göttin, den Pompejus auf dem Marsfelde erbaute, Auguſt aber mit Erz überziehen ließ; der Tempel des Friedens, einſt der ſchönſte und reichſte Tempel Roms, von Veſpaſian auf der Via ſacra in der 4. Region erbaut, der die Schätze des jeruſalemiſchen Tempels, eine ſchöne Bibliothek und viele andre Koſtbarkeiten enthielt, unter Commodus aber abbrannte; der Tempel der Göttin Salus, den Roms erſter Maler, Fabius Pictor, ausmalte; der Tempel des Saturn, von dem jüngern Tarquin erbaut, der nachher die Schatzkammer und das Staatsarchiv Roms ward; der Tempel der Sonne, den Aurelian mit größtem Aufwand anlegte, und von dem noch viele Ruinen da ſind; mehre Venustempel, und unter dieſen beſonders der prächtige Tempel der Venus Genitrix, den Cäſar der Stammmutter ſeines Geſchlechts, und der Tempel der Venus und Roma, den Hadrian nach einem ſelbſtgefertigten Riß erbauen ließ; der Tempel der Veſta, einer der wichtigſten und älteſten, von Numa an der Südſpitze des Palatinus erbaut, in welchem die Staatsheiligthümer, die Ancilien, das Palladium, das heilige Feuer aufbewahrt wurden, u. a. m. — Von den Paläſten führen wir bloß den kaiſerlichen als den vornehmſten an. Er war von Auguſt auf dem palatiniſchen Berge erbaut und gab der 10. Region der Stadt den Namen. Die Hauptſeite war nach der Via ſacra gekehrt, und Eichen davor gepflanzt. Im Bezirke des Palaſtes ſelbſt lag der Tempel der Veſta und der des Apollo, den Auguſt zum Haupttempel von Rom zu erheben ſuchte. Die folgenden Kaiſer erweiterten und verſchönerten dieſen Palaſt. Nero brannte ihn ab, erbaute ihn jedoch wieder, und zwar ſo weitläufig, daß er nicht nur den ganzen palatiniſchen Berg, ſondern auch die Ebenen zwiſchen dieſem und dem cöliſchen und esquiliniſchen Berge, ja ſelbſt einen Theil von dieſem einnahm. Dabei war er mit Edelſteinen, Gold, Silber, Statuen, Gemälden und Koſtbarkeiten aller Art ſo reich ausgeſchmückt, daß er den Namen domus aurea mit Recht führte. Die folgenden Kaiſer beraubten ihn aber nicht nur dieſer Koſtbarkeiten, ſondern Veſpaſian und Titus ließen auch viele Nebengebäude abtragen. Den Hauptpalaſt verſchönerte darauf Domitian; unter Commodus brannte ein großer Theil nieder, er ward aber von ihm und ſeinen Nachfolgern wiederhergeſtellt. Zur Zeit Theodorichs bedurfte er neuer Reparaturen, ſpäter aber ſtürzte der ungeheure Bau zuſammen, und jetzt ſtehen auf ſeiner Stelle der Farneſe'ſche Palaſt und Garten und die Villa Spada. — Unter den Theatern waren die des Pompejus, des Cornelius Balbus und des Marcellus die vorzüglichſten. Pompejus erbaute ſein Theater nach ſ. Rückkehr aus Griechenland und ſchmückte es mit den vorzüglichſten und berühmteſten griechiſchen Statuen. Eine Waſſerleitung brachte Waſſer in alle Theile deſſelben. Um es vor dem Niederreißen zu bewahren, baute er in ſeinem Bezirk einen prächtigen Tempel der Venus Victrix. Es faßte 40,000 Menſchen. Erſt Caligula endigte den Bau; ſchon früher hatte Tiberius die Scene erneuert; ein Gleiches that ſpäter Claudius; der Gothenkönig Theodorich ließ es wieder aufbauen. Jetzt ſieht man noch wenige Überreſte bei dem Palaſt Urſini. Das Theater des Balbus, dieſes Lieblings des Auguſt, lag auf dem Marsfelde; das Theater des Marcellus endlich ließ Auguſt ſeinem Neffen Marcellus zu Ehren erbauen, es faßte 22,000 Menſchen und ward von Veſpaſian erneuert. Noch ſind ſchöne Ruinen davon zu ſehen. — Unter mehren Amphitheatern war das des Titus das merkwürdigſte. (S. Coliſeum, und über den Circus maximus und Circus des Caracalla ſ. Circus.) Unter den übrigen Circus verdienen genannt zu werden: der Circus agonalis in der 9. Region; der Circus Aurelius in den

Gärten des Heliogabalus in der 5. Region; der Circus Flaminius in der 9. Region, einer der größten und anſehnlichſten, auf deſſen Ruinen jetzt die Kirche S.-Caterina de' Funari und der Palaſt Maffei ſtehen; der Circus der Flora in der 6. Region, auf der jetzigen Piazza Grimana, wo die zügelloſen Florealien gehalten wurden; endlich der Circus des Nero, in der 14. Region, in der Nähe der jetzigen Peterskirche, und der Circus des Salluſt, von dem man beim colliniſchen Thore noch Überreſte ſieht. — Ohne bei den Naumachien (ſ. d.) zu verweilen, gehen wir zu den Porticus oder Säulenhallen weiter, unter denen der porticus Argonautarum, auch Neptuni, Agrippae oder Vipsanii genannt, den M. Vipſanius Agrippa 729 erbaute und mit der Geſchichte der Argonauten ausmalen ließ, der vornehmſte war. Er ſtand auf dem Marsfelde, von einem Lorberhain umgeben, und wahrſcheinlich rühren von ihm die Marmorſäulen her, die man noch jetzt auf der Piazza di Pietra ſieht; der prächtige Porticus der Europa auf dem Marsfelde, wahrſcheinlich von Auguſt erbaut und mit der Geſchichte der Europa ausgemalt; der Porticus Hekatonſtylon in der 9. Region, von ſeinen 100 Säulen ſo genannt; der Porticus der Livia in der 3. Region, den Auguſt erbauen, Nero aber niederreißen ließ; der Porticus des Metellus, von Metell, dem Macedonier, zwiſchen den von ihm erbauten Tempeln des Apollo und der Juno in der 9. Region angelegt und mit den aus Macedonien mitgebrachten Statuen geziert; der Porticus Milliarenſis, der tauſendſäulige, von dem noch Spuren in dem Garten des Herzogs Muti zu ſehen ſind; der Porticus der Octavia, von Auguſt, und der Porticus Polä, von M. Vipſanius Agrippa erbaut; der Porticus des Pompejus, von ſeinen Säulen auch der korinthiſche genannt; Pompejus ließ ihn bei ſ. Theater anlegen und ſchmückte ihn mit goldgewirkten Tapeten; endlich der Porticus der Sonne (P. Solis), welchen Aurelian erbauen ließ. — Unter den Baſiliken (ſ. d.) war eine der ſchönſten die Ämiliſche, auf der Nordſeite des Forum romanum, von Paulus Ämilius erbaut; außerdem nennen wir die Baſilica Caji oder Lucii auf dem Esquilin, die prachtvolle Baſilica Julia auf der Südſeite des Forum romanum von Julius Cäſar, und die Baſilica Portia, die älteſte, von Cato Cenſorinus erbaut. — Der öffentlichen Bäder, die zum Theil weitläufigen Paläſten glichen und mit großer Pracht ausgeſtattet waren, zählen einige 22 warme und 856 kalte, außer 880 Privatbädern. Mäcen und nach ihm Agrippa legten die erſten öffentlichen Bäder an, die aber ſpäter von denen des Caracalla, und dieſe wieder von den Diocletianiſchen, deren Überreſte noch vorhanden ſind, übertroffen wurden. — Auch an prächtigen Gärten war Rom reich. Den erſten Platz nahmen die Gärten des Lucullus in der 9. Region ein; nächſt dieſen waren berühmt die Gärten des Aſinius Pollio, des Julius Cäſar, des Mäcenas, des Heliogabalus u. a. — Von den Triumphbogen ſind die berühmteſten der des Konſtantin in der 4. Region, von dem noch Ruinen vorhanden ſind; der des Druſus auf der Appiſchen Straße, aus welchem das jetzige Thor S.-Sebaſtian erbaut ſein ſoll; der des Gallienus, und die noch wohl erhaltenen Triumphbogen des Severus und Titus, jener auf dem Forum, dieſer im Vicus Sandalarius. — Unter den Ehrenſäulen war die ſchönſte die Trajaniſche von 118 Fuß Höhe, welche ſich erhalten hat. Statt der Bildſäule des Kaiſers, welche ſie ſonſt trug, ließ Sixtus V. die 23 Fuß hohe metallene Statue des h. Petrus darauf ſetzen. Die Basreliefs, womit die Säule von Außen ſchneckenförmig bekleidet iſt, ſtellen die Thaten Trajan's dar und enthalten gegen 2500 halbe und ganze Menſchenfiguren. Von Innen führt eine Treppe bis zur Spitze. Außerdem iſt bekannt die Schiffſchnäbelſäule, welche Duillius zum Andenken ſ. Sieges über die carthagiſche Flotte errichten ließ, und die wie die Antoniniſche und Aurelianiſche Ehrenſäule noch vorhanden iſt. — Die Cloaken, mittelſt welcher der Unflath und das überflüſſige Waſſer aus der Stadt in die Tiber geführt wurde, gehören zu den merkwürdigſten Bauwerken des alten

Roms; es ſind unterirdiſche Canäle von 10—16 Fuß Tiefe und 12—14 F. Weite, und wiewol ihre Erbauung in die älteſten Zeiten der Stadt fällt, ſo ſind ſie doch von ſo unzerſtörbarer Feſtigkeit, daß mehre Erſchütterungen ihnen wenig geſchadet haben, und ſie noch jetzt zum Theil unverſehrt ſind. — Über die 20 Waſſerleitungen Roms ſ. Aquäduct. Unter den prächtigen Grabmälern glänzten vor allen das Mauſoleum Auguſts und das Septizonium des Septimius Severus. Überhaupt war der Reichthum dieſer Stadt unermeßlich auch an den prachtvollſten Privatgebäuden und an Kunſtſchätzen, womit nicht nur die öffentlichen Plätze und Gaſſen, ſondern auch die Wohnungen und Gärten der Vornehmen geſchmückt waren, und wovon nur wenige Überreſte durch alle Stürme der Zeit bis auf uns gekommen ſind. Vgl. „Rom und Latium", von Burton, von Sickler überſ. (antiquar.-hiſtor., mit Planen, Weimar 1823); Sachſe's „Geſch. und Beſchreib. der alten Stadt Rom" (mit Grundriſſen und Planen, Hanov. 1825), nach Adler, Fea, Nibby; Venuti's „Descrizione topograf. delle antichità di Roma" (3. Aufl., m. Anm., und verm. von dem Antiquar Stefan Piali, Rom 1824, 2 Bde. 4., m. 72 Kpfn.), und des Architekten Giuſ. Valadier „Raccolta delle più insigni fabbriche di Roma antica e sue adjacenze" m. Bemerk. v. Visconti, geſt. von Vinc. Feoli (Rom 1827 fg.) Von Alex. Adam's claſſ. Werke iſt die 2. franz. Ausg. nach der 7. engl. Paris 1829 erſchienen u. d. T. „Antiquités Romaines". Piraneſi's Prachtw. „Le antichità Romane", 4 Bde. Fol., hat Köhler in Lpz. 1829 in Steindr. verkleinert.

Das heutige Rom, die Hauptſt. des Kirchenſtaats, als Reſidenz des Papſtes Jahrhunderte lang die Hauptſt. der Chriſtenheit, noch gegenwärtig die Hauptſt. der Kunſtwelt (41° 53′ 45″ N. Br.), hat jetzt einen Umfang von 2¼ deutſchen oder 13 ital. Meil. Sie wird von der Tiber in 2 Theile getheilt. Kirchen, Paläſte, Landhäuſer, Plätze, Straßen, Springbrunnen, Waſſerleitungen, Alterthümer, Ruinen, Alles verkündigt in dieſer Stadt ihre alte Herrlichkeit und ihre jetzige Größe. — Unter den Kirchen nimmt den erſten Platz die Peterskirche ein, vielleicht das ſchönſte Gebäude der Welt. Bramante begann den Bau; ihm folgten Sangallo und Peruzzi; aber den größten Theil der Zeichnungen lieferte Michel Angelo, der die ungeheure Kuppel darauf ſetzte, die bis zur Spitze des Kreuzes 68 Toiſen hoch iſt. Später arbeiteten mehre andre Architekten daran; Maderni vollendete die Vorderſeite und die beiden Thürme. Der ganze Bau währte von 1506 — 1614 und koſtete 45 Mill. römiſche Thlr. Man gelangt zu dieſem prächtigen Tempel über den wunderſchönen Vorplatz, den Bernini's trefflicher Säulengang umgibt und ein ägyptiſcher Obelisk mit 2 herrlichen Springbrunnen ſchmückt. Beim Eintritt in die Vorhalle zeigt ſich das Moſaikbild Giotto's, la Navicella; unter dem Porticus, dem größten Thor gegenüber, das große Basrelief Bernini's: Chriſtus, welcher Petrus befiehlt, ſeine Heerde zu hüten; endlich die beiden Reiterſtatuen an den beiden Enden des Porticus, Konſtantin von Bernini und Karl d. Gr. von Cornacchini. Der Verein dieſer Meiſterwerke macht einen unausſprechlichen Eindruck. Die Harmonie und die Verhältniſſe, welche im Innern des erhabenen Tempels herrſchen, ſind von der Art, daß, ſo ungeheuer er auch iſt, das Auge doch alle Theile ohne Verwirrung und Mühe unterſcheidet. Erſt wenn man ſie einzeln genauer unterſucht, erſtaunt man über ihre Größe, die man viel bedeutender findet, als ſie zu Anfange ſcheint. Beſonders zieht der ungeheure Baldachin des Hochaltars, der von 4 bronzenen Säulen von 122 Fuß Höhe gehalten wird, die Aufmerkſamkeit auf ſich. Die Kuppel iſt das kühnſte Werk, das die neuere Baukunſt gewagt hat. Das Kreuz auf derſelben iſt 487 Fuß über dem Eſtrich erhaben, folglich um 39 F. höher als die große ägyptiſche Pyramide. Man hat auf derſelben eine der ſchönſten Ausſichten, das Auge ſchwebt über der Hauptſtadt der alten Welt und ihren Umgegenden. Die herrlichen Moſaikarbeiten, die Grabmäler, die Gemälde, die Frescobilder, die köſtlichen Marmorwerke, die vergoldeten Bronzen und Stuckarbeiten, die neue Sacriſtei, ein

prächtiges, aber mit dem Ganzen nicht übereinſtimmendes Gebäude, verdienen einzeln betrachtet zu werden. Nächſt St.-Peter ſind die beiden ſchönſten Kirchen Roms St.-Johann vom Lateran und di Santa-Maria-Maggiore. Erſtere, von Konſtantin d. Gr. erbaut, iſt die Pfarrkirche des Papſtes; ſie geht daher im Range allen andern vor und nennt ſich Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput. In ihr werden die Päpſte gekrönt. Man ſieht hier mehre Säulen von Granit, Verde Antico und vergoldeter Bronze, die 12 Apoſtel von Rusconi und Legros; am meiſten bewundert man die in ihren Verhältniſſen unvergleichlich ſchöne Capelle Corſini, von Alex. Galilei erbaut. Das Altargemälde iſt eine nach einem Gemälde von Guido verfertigte Moſaik, und der ſchöne Porphyrſarkophag, welchen man unter der Statue Clemens XII. ſieht, ward im Pantheon gefunden und enthielt, wie man vermuthet, die Aſche des M. Agrippa. Das Schiff der Kirche Sta.-Maria-Maggiore wird von 40 ioniſchen Säulen aus griech. Marmor getragen, die aus einem Tempel der Juno Lucina genommen worden: die Decke ward mit dem erſten Golde aus Peru vergoldet. Man bewundert hier noch verſchiedene Moſaiken, den aus einem antiken Porphyrſarkophag beſtehenden Hochaltar, die nach Fontana's Zeichnung gebaute und ſeltſam verzierte Capelle Sixtus V., die mit Marmor und Edelſteinen geſchmückte Capelle Pauls V., die Capelle Sforza von Michel Angelo und die Grabmäler Wilhelms della Porta und Algardi's. Auf dem Platze vor der Hauptſeite erblickt man eine korinthiſche Marmorſäule, die man für ein Muſter in ihrer Art hält. Die größte Kirche in Rom, nach St.-Peter, war die basilica di S.-Paolo fuori delle mura, auf dem Wege nach Oſtia. (S. Paulskirchen.) Die St.-Laurenzkirche außerhalb der Stadt beſitzt ſeltene Denkmäler des Alterthums. Die Kirche di S.-Pietro in Vincola enthält die berühmte Statue Moſis von Michel Angelo. Die St.-Agneskirche auf dem Platze Navona, angefangen von Rainaldi und vollendet von Borromini, iſt eine der geſchmückteſten, beſonders mit neuern Bildhauerwerken. Man bemerkt vornehmlich ein wunderbares Relief von Algardi, welches die h. Agnes, ihrer Gewänder beraubt und bloß von ihrem Haupthaar bedeckt, vorſtellt. Die Baſilika des h. Sebaſtian vor der Porta Capena enthält die Statue des tödtlich verwundeten Heiligen von Giorgetti, einem Schüler Algardi's und Bernini's Lehrer. Unter dieſer Kirche befinden ſich die Katakomben, die einſt zu Begräbniſſen dienten. In der St.-Agneskirche vor der Porta Pia ſieht man unter vielen ſchönen Säulen 4 porphyrne als Stückpfeiler des Hochaltars, welche für die ſchönſten Säulen Roms angeſehen werden. In einer kleinen Capelle befindet ſich eine Büſte des Erlöſers von Michel Angelo, ein wahres Meiſterſtück. In der St.-Auguſtinerkirche bewundert man ein ſchönes Bild von Rafael, den Propheten Jeſaias vorſtellend, und eine Himmelfahrt von Lanfranco. Das Kloſter beſitzt eine reiche Bibliothek, bekannt u. d. N. l'Angelica, und vermehrt durch die Bibliothek des Cardinals Paſſionei. Außerdem verdienen ihrer ſchönen Bauart und ihrer Kunſtwerke wegen ausgezeichnet zu werden: die Kirchen S.-Ignaz, Sta.-Cäcilia, S.-Andrea della Valle, S.-Andrea del Noviziato, das Pantheon, la Rotonda genannt, in welcher Rafael, Hannibal Carracci und Mengs begraben liegen, und viele andre. Alle Kirchen Roms, deren man 364, darunter 54 Pfarrkirchen, zählt, enthalten Merkwürdigkeiten der Kunſt oder des Alterthums. — Unter den Paläſten iſt der vornehmſte der Vatican, ein ungeheures Gebäude, in welchem die koſtbarſten Denkmäler des Alterthums und die Werke der größten neuern Meiſter aufbewahrt werden. Hier befindet ſich das Muſeum Pio-Clementinum, von Clemens XIV. angelegt und von Pius VI. erweitert und vermehrt, und die vaticaniſche Bibliothek (ſ. d.). Die von den Franzoſen entführten Schätze ſind dahin zurückgekehrt, dagegen aber die heidelberger deutſchen Handſchriften (etwa 700) vom Papſte zurückgegeben worden. Unter den Gemälden dieſes Palaſtes bewundert man vor allen die Frescogemälde

der Stanzen und Logen Rafael's. Die Hauptgemälde in Öl befinden ſich in dem appartemento Borgia, ſo auch Rafael's Verklärung. In der Sixtiniſchen Capelle bewundert man das jüngſte Gericht von Michel Angelo. Den Palaſt von Monte Cavallo oder den quirinaliſchen Palaſt mit weitläufigen und ſchönen Gärten haben die Päpſte wegen ſ. geſunden Luft und ſchönen Ausſicht zu ihrer gewöhnlichen Reſidenz gewählt. Der lateraniſche Palaſt, den Sixtus V. durch Fontana neu hatte aufbauen laſſen, iſt ſeit 1693 in ein Armenhaus verwandelt. Überdies ſind auszuzeichnen: der Palaſt der apoſtoliſchen Kanzlei, der Palaſt der Conſervatoren, der St.-Marcuspalaſt, das Akademiegebäude ꝛc. — Unter den Privatpaläſten iſt der Barberini'ſche der größte. Er iſt von Bernini in einem ſchönen Styl erbaut. Man ſieht hier die Magdalene des Guido, eins der ſchönſten Werke des Caravaggio, die Malereien des großen Saals, ein Meiſterwerk Peters von Cortona, u. a. koſtbare Gemälde. Unter vielen Bildhauerwerken bewunderte man ſonſt den ſchlafenden Faun, jetzt in München, ſowie die herrliche Gruppe der Atalante und des Meleager, eine Juno, einen kranken Satyr von Bernini, die Büſte des Cardinals Barberini von demſ., und die Büſten des Marius, Sylla und Scipio Africanus; die Bibliothek ſoll 60,000 gedruckte Bde. und 9000 Handſchriften enthalten; dabei iſt ein Cabinet von Medaillen, Bronzen und edlen Steinen. Der Palaſt Borgheſe, von Bramante erbaut, iſt weitläufig und von ſchöner Architektur; der Säulengang des Hofes iſt prächtig. Dieſer Palaſt enthält eine zahlreiche Sammlung von Gemälden, ſeltenen Bildhauerwerken, koſtbaren Tiſchen und Geräthen von ſchöner Arbeit, aus rothem Porphyr, blumigem Alabaſter ꝛc. Der obere Saal iſt unvergleichlich; die großen Landſchaften von Vernet, womit er geziert iſt, ſind von ſolcher Wahrheit, daß man beim Eintritt ſich in die Natur verſetzt glaubt. Der Palaſt Albani, deſſen Lage eine der angenehmſten iſt, beſitzt eine anſehnliche Bibliothek, eine Menge von Gemälden und eine Sammlung von Zeichnungen von Carracci, Polidoro, Lanfranco, Spagnoletto, Cignani ꝛc. Der Palaſt Altieri, einer der größten in Rom, von ganz einfacher Architectur, enthält ſeltene Handſchriften, Medaillen, Gemälde ꝛc. und koſtbare Meubeln. Im Palaſt Colonna findet man eine reiche Sammlung von Gemälden der erſten Meiſter; alle Zimmer ſind damit geziert, vornehmlich die Galerie, die zu den ſchönſten in Europa gehört. In dem Garten ſieht man die Ruinen der Bäder des Konſtantin und des Tempels des Sonnengottes. Der Palaſt Aldobrandini beſitzt das ſchönſte Denkmal der alten Malerkunſt, die Aldobrandini'ſche Hochzeit, von Pius VII. 1818 gekauft, ein Frescogemälde, in welchem die Zeichnung bewundernswürdig iſt. Der große Palaſt Farneſe, nach der Zeichnung des Sangallo begonnen und unter der Leitung Michel Angelo's vollendet, iſt ebenſo ſehr durch ſ. Schönheit als durch ſ. Kunſtſchätze berühmt. Die Carracci und Dominichino haben in ſeiner Galerie ſich durch ihre Frescoarbeiten verewigt. Den Hof zierten ſonſt der Farneſe'ſche Hercules, die herrliche Flora und die Urne der Cäcilia Metella; im Palaſte ſelbſt bewunderte man die herrliche Gruppe des Farneſe'ſchen Stieres. Als aber die Farneſe'ſche Erbſchaft dem Könige von Neapel zufiel, wurden jene Statuen nebſt andern Seltenheiten nach Neapel gebracht, wo ſie gegenwärtig den Palaſt der Studj ſchmücken. Nicht weit davon liegt der Palaſt Corſini, wo die Königin Chriſtine wohnte und 1689 ſtarb. Er enthält eine anſehnliche Bibliothek und Galerie. Der Palaſt Giuſtiniani beſaß auch eine mit verſchiedenen ſehr geſchätzten Statuen und Bildhauerarbeiten gezierte Galerie; ihre Hauptzierden waren die berühmte Statue der Minerva, die ſchönſte, die von dieſer Göttin vorhanden iſt, und das Basrelief der Amalthea, welche den Jupiter ſäugt. Dieſe Schätze ſind von Napoleon durch einen Scheinkauf erworben worden und auch in Paris geblieben. Die Gemälde ſind größtentheils in den Beſitz des Königs von Preußen gekommen. Im Palaſte Spada ſieht man die Bildſäule des Pompejus, an deren Fuße Cäſar unter den Dolchen ſeiner Mörder fiel. —

Noch ſind auszuzeichnen: der Palaſt Coſtaguti wegen ſeiner ſchönen Frescogemälde; Chigi wegen ſ. ſchönen Architectur, ſ. Gemälde und Bibliothek; Mattei wegen ſ. vielen Statuen, Reliefs und alten Inſchriften; der weitläufige Palaſt Pamfili, von Borromini erbaut, wegen ſ. herrlichen Gemälde und innern Pracht; Pamfili auf dem Platze Navona, mit einer Bibliothek und Galerie; Roſpiglioſi auf dem Quirinal u. ſ. w. — Unter den Paläſten, welche den Namen Villa führen, bemerken wir die Villa Medici auf dem Monte Pincio, wo einſt die Gärten des Lucull prangten; ſie enthielt eine Menge von Meiſterwerken aller Art, aber die Großherzoge Leopold und Ferdinand ließen die ſchönſten Stücke, u. a. die Gruppe der Niobe von Skopas, nach Florenz bringen. Dennoch bleibt dieſer Palaſt ſehr ſehenswerth. Unter dem Porticus der Villa Negroni ſind die beiden ſchönen Statuen des Sylla und Marius, ſitzend auf der Sella curulis. In dem weitläufigen Garten, der 3 Miglien im Umfange hat, ſind unter den Ruinen einiger Häuſer ſchöne Frescogemälde gefunden worden. Die Villa Mattei auf dem Monte Celio, jetzt dem Herzog v. Alcudia gehörig, beſitzt außer andern Sehenswürdigkeiten eine herrliche Sammlung von Statuen. Die Villa Ludoviſi auf dem Monte Pincio, unfern der Ruinen des Circus und der Gärten des Salluſt, hat 1½ Miglien im Umfange und beſitzt koſtbare Kunſtdenkmäler, u. a. die Aurora von Guercino, eine alte Gruppe des Senators Papirius und ſeiner Mutter (oder vielmehr der Phädra und des Hippolyt), eine andre der Arria und des Pätus und den Raub der Proſerpina von Bernini. Die Villa Borgheſe bei Rom hat eine herrliche, aber ungeſunde Lage. Man überſieht von ihr den größten Theil der Stadt und der Gegend bis nach Frascati und Tivoli. Sie hat einen Garten mit einem Park, welcher 3 Miglien im Umfang hält. Der Palaſt war in ſeinem Innern ſo reich und geſchmackvoll verziert und meublirt, daß man ihn als das erſte Gebäude von Rom, nach dem Capitol, beſonders wegen ſeiner reichen Sammlung von Statuen, anſehen konnte. Die merkwürdigſten unter dieſen waren: der kämpfende Gladiator, Silen und ein Faun, Seneca in ſchwarzem Marmor, oder vielmehr ein Sklave bei den Bädern, Camillus, der Hermaphrodit, der Centaur und Cupido, zwei Faunen, welche die Flöte ſpielen, Ceres, ein Ägypter, eine Statue des jungen Nero, die Büſten des Lucius Verus, Alexander, der Fauſtina, des Verus; verſchiedene Reliefs, unter denen eins den Curtius darſtellt; eine Urne, deren Bildwerk Bacchusfeſte vorſtellt; eine andre von den Grazien getragene Urne; 2 Füllhörner 2c.; der größte Theil davon iſt aus Paris nicht zurückgekehrt. Die Außenſeiten ſind mit alten Reliefs bedeckt. — Die Villa Pamfili vor der Porta di S. Pancrazio, auch Belreſpiro genannt, hat eine angenehme Lage und 7 Miglien im Umfange. Die Architectur iſt von Algardi, wird aber von Kennern getadelt. Im Innern ſieht man einige gute Bildhauerarbeiten. Sowol von dieſer als von der Villa Borgheſe gibt es weitläufige Beſchreibungen. Die Villa Albani auf einer Anhöhe, welche Tivoli und die Sabina beherrſcht, iſt ein Tempel des Geſchmacks und der Pracht. Der Cardinal Alex. Albani, ein gründlicher Kenner der Schönheiten des Alterthums, hat ungeheure Summen darauf verwendet und binnen 50 Jahren eine herrliche Sammlung zuſammengebracht. Das Gewölbe der Galerie iſt von Mengs gemalt und ein Muſter von Eleganz. Wegen ihrer herrlichen Ausſichten verdienen die Villa Lante und die Villa Corſini genannt zu werden; in der Villa Doria, ſonſt Algiati, welche Rafael bewohnte, ſieht man 3 Frescogemälde dieſes großen Meiſters. Die Villa Farneſe enthält die Überreſte des Palaſtes der römiſchen Kaiſer. — Das **Capitolium** (ſ. d.) beſitzt ſo viele Merkwürdigkeiten aller Art, daß wir nur folgende anführen: die Reiterſtatue Marc Aurel's vor dem Palaſte, die gefangenen Könige im Hofe, die Schiffsſchnäbelſäule, und im Innern die koloſſale Statue des Pyrrhus, das Grabmal des Severus, die Centauren von Baſalt, die ſchöne Alabaſterſäule, endlich das Meiſter-

ſtück in Moſaikarbeit, das vormals dem Cardinal Furetti gehörte; die 3 Tauben auf dem Rande eines mit Waſſer angefüllten Schiffes, welche Plinius beſchreibt. — Eine Hauptzierde der öffentlichen Plätze Roms ſind die Springbrunnen. Die Fontaine auf der Piazza Navona, die prachtvollſte von allen, wird von einem Obelisk überragt und iſt mit 4 koloſſalen Statuen geziert, welche die 4 Hauptflüſſe der Welt darſtellen. Die Fontaine Pauls V. bei der Kirche di S. Pietro in Montorio iſt zwar in einem ſchlechten Geſchmack, liefert aber ſo viel Waſſer, daß mehre Mühlen davon getrieben werden. Die Fontaine del Termine iſt mit 3 Reliefs, welche Moſes, der Waſſer aus einem Felſen ſchlägt, darſtellen, und mit einer koloſſalen Statue des Moſes und 2 ägyptiſchen Löwen aus Baſalt geziert. Die prächtige Fontaine von Trevi liefert von allen das beſte Waſſer, welches ſie durch eine alte Waſſerleitung erhält. — Unter den Straßen zeichnet man die Strada felice und die Strada pia, welche ſich kreuzen, aus; unter den Brücken die Engelsbrücke (ſonſt pons Aelius) von 300 Fuß Länge; unter den Thoren die porta del popolo (ſonſt porta Flaminia). — Von den alten Denkmälern ſind noch vorhanden das Pantheon, das Coliſeum, die Colonna Trajana, die Colonna Antoniniana, das Amphitheater des Veſpaſian, das Mauſoleum des Hadrian (heutiges Tags die Engelsburg, ſ. d.), das Mauſoleum des Auguſtus, die Triumphbogen des Severus, Titus, Konſtantin, Janus, Nero, Druſus, die Ruinen der Tempel des Jupiter Stator, des Jupiter Tonans, der Concordia, der Pax, des Antonin und der Fauſtina, des Sol und der Luna, des Romulus, des Romulus und Remus, der Pallas, der Fortuna Virilis, der Fortuna Muliebris, der Virtus, des Bacchus, der Veſta, der Minerva Medica, der Venus und des Cupido, die Überreſte von den Bädern des Diocletian, des Caracalla und Titus u. a.; die Ruinen von dem Theater des Pompejus bei der Curia Pompeji, wo Cäſar ermordet wurde, und von dem Theater des Marcellus; die geſammten Ruinen des alten Forums, jetzt Campo Vaccino genannt; die Überreſte alter Brücken, des großen Circus, des Circus des Caracalla, des Hauſes des Cicero, der Curia hoſtilia, der Trophäen des Marius, des Porticus des Philippus und des Octavius, des Landhauſes und Thurmes des Mäcenas, der Claudianiſchen Waſſerleitung; die Grabmäler der Arunziſchen Familie, der Scipionen, der Metella (Capo di bove genannt), das Gefängniß des Jugurtha (Carcere mamertino), in welchem auch St. Peter gefangen geſeſſen; das unverſehrt erhaltene Grabmal des Cajus Ceſtius, in Geſtalt einer Pyramide, neben welcher die Proteſtanten begraben werden; die von Tarquin erbaute Cloaca maxima u. ſ. w. — Außer den Obelisken bei der Porta del Popolo verdient der unter Pius VI. auf dem Monte Cavallo errichtete Aufmerkſamkeit. — Die vornehmſten literariſchen und Kunſtſammlungen haben wir bereits genannt, noch verdient erwähnt zu werden das Muſeum Kircherianum; auch gibt es viele Privatſammlungen und Kloſterbibliotheken, die manches Wichtige enthalten. — So große Schätze der Kunſt machen Rom zur Hauptſchule für Maler, Bildhauer und Baumeiſter und zum Wallfahrtsort der Kunſtfreunde. Man ſieht daſelbſt unzählige Werkſtätten der Malerei und Bildnerei. Ja es ſcheint, daß das römiſche Künſtlerleben und Wirken von einem neuen, glücklichen Schwunge mehr als jemals ergriffen ſei. Für die Malerkunſt beſteht die Akademie di San Luca, mit einer Galerie, und ihren Scuole publiche. Gelehrte Anſtalten hat Rom mehre. Das Hauptcollegium der Univerſität, welches die Päpſte Innocenz IV. 1245, Bonifaz VIII. 1303 und Clemens VI. 1311 angebaut haben, heißt della Sapienza, von ſeiner Überſchrift Initium sapientiae timor Domini. Es iſt ein prachtvolles Gebäude, in welchem 8 Profeſſoren die Theologie, 6 die Rechte, 8 die Medicin, 5 die Philoſophie, 1 die ſchönen Wiſſenſchaften und 4 die hebräiſche, griechiſche, ſyriſche und arabiſche Sprache lehren. Wiſſenſchaftlichen und Sprachunterricht ertheilen auch: das Collegium de propaganda fide mit

einer reichen Bibliothek und ſehenswerthen Buchdruckerei, in welcher die Schriften von 30 alten und neuen Sprachen (von den Franzoſen geraubt, aber zurückgegeben) gefunden werden; das Collegium Clementinum, das Coll. Romanum und das Coll. Nazarenum, verſchiedene Anſtalten für den Unterricht in den morgenländ. Sprachen, das ungariſche und das deutſche Collegium ꝛc. Noch gibt es eine Accademia de' Nobili Ecclesiastici, mehre Seminari und Scuole elementari. — Unter den Akademien und gelehrten Geſellſchaften Roms ſind die wichtigſten die Akademie der römiſchen Geſchichte, der Geographie, der Kirchengeſchichte, der römiſchen Alterthümer, der Arkadier ꝛc. — Die beiden erſten Theater ſind das Theater Aliberti und Argentina, auf welchen heroiſche Opern mit Balleten gegeben werden; den zweiten Rang nehmen die Theater della Valle und di Capranica ein, auf welchen man komiſche Opern, Luſtſpiele und zuweilen Trauerſpiele gibt. Im letzten Range ſtehen La Paze und La Palla corda, wo Opere buffe und Poſſenſpiele für das Volk gegeben werden. Aber nur kurze Zeit im Jahre ſind ſie geöffnet. — Die ſehenswürdigſten Feſte ſind die große Proceſſion am Frohnleichnamsfeſt und die Ceremonien der heiligen Woche in der Sixtiniſchen Capelle, namentlich die Aufführung des unſterblichen Miſerere von Leo Allegri, dann die Kreuzeserleuchtung in St.-Peter, die Erleuchtung der Pauliniſchen Capelle ꝛc.; ferner die Erleuchtung der ungeheuern Kuppel von St.-Peter am Tage dieſes Heiligen, die große Feuergarbe oder Girandola von 4500 Raketen, welche am Jahrestage der Papſteskrönung auf der Engelsburg abgebrannt wird und wegen der Nähe des Fluſſes, in deſſen Waſſer die ungeheure Feuermaſſe ſich unzählige Mal abſpiegelt, von unbeſchreiblicher Wirkung iſt. Über das Carneval ſ. d. und Göthe's meiſterhafte Schilderung. — Die Luft Roms iſt vom Juli bis zum Oct. ſehr ungeſund, der Fremde zumal iſt gefährlichen Fiebern ausgeſetzt. Dieſe aria cattiva macht, daß während der genannten Monate ganze Quartiere der Stadt unbewohnt ſtehen; ja ſie ſcheint ſich immer mehr zu verbreiten und vollen Beſitz von der ewigen Roma nehmen zu wollen. (Vgl. Campagna di Roma und Pontiniſche Sümpfe.) Der u. d. N. Sirocco bekannte Südwind lähmt die Spannkraft der Muskeln, ohne jedoch gefährlich zu ſein. Die Schwindſucht hat in Rom einen bösartigen Charakter, indem ſie ſich dem Geſunden nicht allein durch den Gebrauch der Kleidungsſtücke und Meubeln, ſondern auch durch die Wohnung mittheilt. Selbſt durch die Bücher kann ſie fortgepflanzt werden. Das Waſſer iſt von ſehr verſchiedener Güte. Die Fontaine von Trevi gibt das geſundeſte Waſſer; dagegen iſt das Waſſer aus den Thermen des Diocletian und aus der Fontaine des Gianicolo ſchädlich und von allen Tiſchen verbannt. Man zählt in Rom die Stunden bis 24, wie in mehren ital. Städten. Der beſuchteſte Spaziergang iſt der Corſo. Von 22—24 Uhr iſt er mit Fußgängern und Equipagen bedeckt. 1830 enthielt Rom, ohne die Juden, 144,541 Einw., darunter 33,000 Nichtkatholiken, 35,900 Häuſer, über 120 Paläſte, 81 Hauptkirchen, 35 Biſchöfe, 1490 Prieſter, 30 Klöſter, 1984 Mönche, 1390 Nonnen, 460 Seminarien, 7000 Juden, 1210 Arme in den Spitälern und 1080 in den Gefängniſſen. Die Zahl der Familien 38,000. Unter 167 ausländ. Künſtlern zählte man 127 Maler, 31 Bildhauer und 9 Baumeiſter; darunter 24 Preußen, 10 Sachſen, 6 Baiern, 9 aus den öſtreich. Staaten, 27 Franzoſen, 16 Engländer, 12 Dänen, 3 Aſiaten, 1 aus Mexico, 1 aus Peru. So viel von dem heutigen Rom. — Alles ſpricht dort auf eigne Weiſe an; die Luft, die man athmet, der Anblick der erhabenen Trümmer, die feierliche Größe der Kirchen und Paläſte, das Andenken an die Vergangenheit, die religiöſen Gebräuche, die magiſche, faſt ſchwermüthige Ruhe in den prächtigen Villen, der Genuß der unendlichen Kunſtſchätze, alles Dies verſetzt die Seele in eine unbeſchreibliche, über das Irdiſche erhabene Stimmung. Klarer als ſonſt irgendwo erkennt ſie hier, wo die Vergänglich-

keit thront, das Ewige und Unſterbliche, und gewinnt aus dieſer Erkenntniß Frieden und Befeſtigung für das ganze Leben. M. ſ. Fea's „Descrizione“ (Rom 1820); Neigebaur's „Handb. f. Reiſende in Italien“ (Lpz. 1826); Speth's „Kunſt in Italien“ (2. u. 3. Th.), ſowie das Prachtwerk: „Vedute di Roma disegnate et incise da Gian. Batt. Piranesi, architetto veneziano“ (2 Bde., Fol., 138 Bl.). Bei Cotta erſcheint: Beſchreib. der Stadt Rom, von E. Platner, C. Bunſen und Ed. Gerhard, m. e. Abr. der Geſch. der alten und der Wiederherſt. der neuen Stadt, vom Staatsrath von Niebuhr“; nebſt Planen u. Anſ., 2 Bde., m. e. Urkundenbuche. Auch iſt „Rome in the 19th century“ (4. A., Lond. 1826, 3 Bde., von einer geiſt- und kenntnißreichen Beobachterin) zu empfehlen. S. auch W. Müller's „Rom, Römer und Römerinnen“ (Berl. 1820, 2 Bde.); „Rom, wie es iſt“ von S.-Domingo, a. d. Engl. (3. A., Lpz. 1828), und Stendahl's Skizzen von Rom, entworfen in d. J. 1827 fg.

Roman. Wir kennen kein Gebiet der Dichtung, das ſo vielfältig angebaut worden wäre, ſo höchſt verſchied. Früchte getragen hätte, als das des Romans. Wenn wir den Roman zu dem Gebiete der Poeſie rechnen, Poeſie u. Kunſt aber keineswegs als eine Dienerin der Laune und der bloßen Unterhaltung anſehen, ſondern ſie als die zweite Hälfte des idealen Lebens betrachten, die mit der Wiſſenſchaft ſchweſterlich vereinigt iſt, ſo halten wir dagegen jene ekelhafte Romanenlecture, die, ohne mit Form und Inhalt es ſonderlich genau zu nehmen, nur immer nach dem Neueſten greift und keine andre Foderung macht, als daß nur das Herz gekitzelt und die Phantaſie mit einem Wechſel von Geſtalten überſchüttet werde, um ſie wieder zu vergeſſen, für eine Art geiſtiger Wolluſt, und können unſern Abſcheu gegen Diejenigen ſowol, welche für dieſen Zweck ihre Federn in Bewegung ſetzen, als gegen Jene, die mit Begierde nach dieſer dargebotenen Speiſe langen, nicht ſtark genug ausſprechen. So lange Romanenlecture nicht ernſter genommen, ſo lange der echte Roman nicht mit Liebe behandelt wird, ſo lange halten wir jene Romanenflut mit ihrer wäſſerigen Unterhaltung für eine wahre Giftmiſchung, die das edelſte Blut der Menſchheit verderbt und unter allen Triebfedern zur Entnervung der Menſchheit wol die gefährlichſte iſt. — Daß der wahrhafte Roman dem Gebiete der Poeſie und zwar der epiſchen angehöre, wird jetzt allgemein zugegeben. Ja es iſt allgemein angenommen, daß jene romanenhaften Darſtellungen wirklicher Charaktere aus der Geſchichte, wie ſie Feßler u. A. geliefert haben, mit Recht nur als Halbromane, mithin als ſich ſelbſt vernichtende Verſuche anzuſehen ſeien. Denn wo die Geſchichte als ſolche ſich noch immer der Dichtung gegenüberſtellt und nicht ganz in den Äther dieſer aufgeklärt und aufgelöſt iſt, da wird weder dieſer noch jener Genüge geleiſtet. Der Roman gehört in die Sphäre der erzählenden Poeſie, d. h. derjenigen Dichtungsart, welche die Begebenheiten als geſchehen und vollendet darſtellt. Wenn wir dieſes große Gebiet in die zwei Hälften: Heldengedicht und Roman, mit ihren kleinen Geſchwiſtern, dem Märchen, der Novelle, der Romanze, der erzählenden Idylle u. ſ. w., abtheilen, ſo leuchtet wol ein, daß ein großer Unterſchied zwiſchen Heldengedicht und Roman iſt, daß ein Roman in Verſen oder ein Heldengedicht in Proſa Undinge ſind, und daß es alſo wol einen tiefern Grund haben muß, warum die Dichterſprache dieſem und die Proſa jenem unentbehrlich iſt. Nun hat man zwar den Unterſchied zwiſchen Epik und Dramatik völlig ins Reine gebracht, allein das Heldengedicht und den Roman bei weitem noch nicht gehörig abgeſondert und in ihrer Verſchiedenheit dargeſtellt. Epiſche Poeſie aber iſt nichts Andres als der verklärende Spiegel, in welchem ſich die Menſchheit in den verſchiedenen Epochen ihrer Geſchichte abdrückt, ſodaß dadurch nicht eine eigentliche Geſchichte derſelben geliefert wird, ſondern der Dichter als Schöpfer gleichſam über der Menſchheit ſteht und ihr das Ideal vorhält, das ſie in irgend einem Zuſtande anſtrebte. Selbſt wenn der epiſche Dichter (und es mag dies beim Heldengedicht das Gewöhnliche ſein) einen geſchichtlichen Stoff zum Grunde

legt, ſo iſt die Treue und Wahrheit, die von ihm gefodert wird, nicht äußere, actenmäßige, ſondern jene viel höhere, die dem Beſondern nachweiſt, wo es im Allgemeinen eingewachſen iſt, oder vielmehr in Kraft vorherbeſtimmter Harmonie aus dem eignen Boden das Nämliche ins Leben ruft, was der Geiſt der Geſchichte vielleicht nur etwas roher und unausgearbeiteter in ſeiner Sphäre völlig unabhängig hervorgebracht hat. Es heißt ein Gedicht, ein Märchen, ein Drama ſehr gemein anſehen, wenn man dabei fragt: iſts wahr? iſts wirklich geſchehen? Selbſt bei dem eigentlich hiſtoriſchen Stück iſt dieſes Hiſtoriſche immer nur etwas Zufälliges. Dagegen muß die Poeſie ein treues Bild des menſchlichen Thuns und Treibens in den Farben und Zügen der Zeiten und Völker, welchen ſie angehört, ſein, und was in ihren Kreis gehört, muß, wenn es ſeine Grundlage nicht in der Wirklichkeit hat, ſie doch darin haben können, in der herrlichen, idealiſchen Ausbildung dieſer Grundlage aber die Wirklichkeit zwar überfliegen, jedoch ſo, daß jeder einzelne Zug immer noch die Farbe und Eigenthümlichkeit des Bodens trägt, dem er entwachſen iſt. Dies erklärt jene wol nicht immer gehörig beurtheilte Erfahrung, daß alle alte Geſchichte der Völker mit Poeſie zuſammenfällt, die ſpätere Geſchichte aber ſich überall beinahe feindlich derſelben gegenüberſtellt, ſowie es den richtigſten Maßſtab für den Einfluß der Poeſie auf die Geſchichte an die Hand gibt, der wenigſtens in nichts Geringerm beſteht, als daß Poeſie jedesmal ein lebenvolles, treffendes Bild der Menſchheit in ihren verſchiedenen Epochen, gleichſam als das Ergebniß der verſchiedenen Beſtrebungen derſelben, aufſtellt. Wir ſind darum auch überzeugt, der fruchtbarſte Eintheilungsgrund für die verſchiedenen Gattungen der Poeſie könne nur von den verſchiedenen Beſtrebungen der Menſchheit in den verſchiedenen Perioden ihres Seins hergenommen werden. In der Geſchichte eines jeden Volks, das einen beſtimmten Kreis der Bildung durchlaufen hat, ſcheiden ſich zwei Hauptperioden aus: die erſte von der Kindheit bis zur Blüthenhöhe, die Zeit des jugendlichen Strebens, der lebendigen Thätigkeit und Kraftäußerung, der gedrängten Ereigniſſe und Begebenheiten, — die zweite, von dieſem höchſten Punkte bis zu dem allmäligen Untergange, die Zeit des Beſitzes und Genuſſes des Errungenen, die Zeit der Ruhe, wo die Menſchheit im Glanz erkämpften Beſitzes und errungener Sicherheit ein heiteres Leben der Kunſt und der Wiſſenſchaft, der Freude und des Vergnügens lebt und allmälig in dem verweichlichenden Strome dieſes Lebens ſelbſt zerfließt. Jener erſten Periode gehört, behaupten wir, das Heldengedicht mit der Idylle, der Romanze, dem Märchen &c. an; dieſer letztern der Roman mit der Novelle. Von der lieblichen Kindheit frommer Unſchuld und einer tändelnden Phantaſie, wo der Menſch mit kindlichem Herzen in dem Paradies der Natürlichkeit ſinnvoll umherwandelt und, ſtatt ſchon handeln zu können, wozu die Kräfte noch fehlen, erſt von künftigen Tagen wundervoll träumt und in der Beſchränktheit kindlicher Wünſche und Ausſichten mit Blumen und Thieren ſpielt — davon geht jene erſte Hälfte einer Umlaufszeit der Menſchheit jedesmal aus. Dies Quelle und Gegenſtand des **Märchens** und der **Idylle**. Bald nach dieſem goldenen Zeitalter regt ſich Thatendurſt und öffentliche Wirkſamkeit. Der Jüngling fühlt die Kraft in ſich frei werden; das Ziel, nach welchem er ringen ſoll, iſt ihm deutlicher geworden. Kämpfe finden ſich von ſelbſt, und nun bereitet ſich allmälig fortſchreitend das Heldenzeitalter, mehr durch Handlungen als durch eigentlichen Charakter ausgezeichnet. Hier ſteigen die Götter vom Olymp auf die Erde nieder. Das Reich der Geiſter und Wunder thut ſich in ſeiner ganzen Größe und Herrlichkeit auf, und der Traum der Kindheit geht in eine ſchöne, große Erfüllung. Dies iſt die Zeit des **Heldengedichts**, und daraus laſſen ſich die Eigenthümlichkeiten deſſelben am beſten erklären. Ohne die Maſchinerie des Wunderbaren kann es gar nicht gedacht werden. Der Gang der Begebenheiten muß gedrungen und, wenn auch nicht ſo raſch wie im Drama, doch viel reicher und mannigfaltiger als im Ro-

man ſein, wenigſtens müſſen die Charaktere nicht eigentlich pſychologiſch, ſondern hiſtoriſch, nur in Thaten und Handlungen entwickelt werden. Nicht die ſtufenweiſe Bildung der Menſchheit, denn dieſe verſchwindet ſelbſt in dieſer Epoche über dem Handeln, ſondern das Thun, das Wirken und Leiden derſelben (in dieſer Epoche die Eigenthümlichkeit derſelben) iſt ſeine Sphäre. So wird das Heldengedicht der idealiſirende Spiegel der Heldenperiode eines Volks; ſo erſcheint in ihm die Menſchheit in ihrer lebensvollen Thätigkeit, in ihrem nach dem Größten ſtrebenden Ringen; ſo kann das Heldengedicht nur in der ſchönen Sprache der Jugend und Phantaſie, der poetiſchen, gedacht werden. Die Kämpfe ſind nun geendigt. Das Wetterleuchten der Jugend hat den Himmel gereinigt. Ein heiterer Tag geht auf, und die Menſchheit erlebt ein Zeitalter der Ruhe. Der Beſitz iſt geſichert; im Schoß deſſelben entfalten ſich die Keime und Knospen zu ſchönen beſtimmten Blüthen und Früchten. Hier entwickelt ſich nun erſt der Charakter der Menſchheit. Die Verhältniſſe der Stände ſcheiden ſich ab, ohne ſich feindlich gegenüberzuſtehen. Zur Ruhe gelangt, kann nun das Verwandte ſich anziehen und eine faſt chemiſche Scheidung der Elemente zu Stande kommen. Der Verſtand ſiegt allmälig über die Phantaſie, die Wunder hören auf, die Orakel ſchweigen, die Götter gehen in den Olymp zurück, weil ihr Werk auf Erden vollbracht iſt; die Wirklichkeit, der kalte Ernſt einer ſtrengen Urſächlichkeit, der höchſtens zuweilen dem Zufall ſeine Rolle überläßt, macht ſich geltend; die Poeſie darf ſich gar nicht an Das, was geſchieht, wagen, weil es ſtandhaft dem Zauber der Phantaſie widerſtrebt; ſie muß ſich ganz in ihr eignes Gebiet flüchten und da einen eignen Garten ſich erziehen, in welchen ſie nur die Blumen der Wirklichkeit verpflanzt und zur Blüthe bringt. Dies iſt das Gebiet des nothwendig in Proſa zu dichtenden Romans, und wenn hiernach der Roman durchaus keine aus der Wirklichkeit entlehnte Fabel haben darf, ſo iſt ſein Hauptgeſchäft Charakterzeichnung der Menſchheit. Jetzt gilt es nicht mehr die Darſtellung einer allgemein menſchlichen Begebenheit, ſondern die dichteriſche Verherrlichung der Menſchheit ſelbſt. Beſondere Bildungsgeſchichte derſelben, Leben und Schickſale eines Einzelnen von ſeiner Geburt bis zu ſeiner vollendeten Bildung, an und mit welchem aber der ganze Baum der Menſchheit nach ſeinen mannigfaltigen Verzweigungen in der ſchönen Stillſtandszeit ſeiner Reife und Vollendung dargeſtellt wird, Lehrjahre des Jüngers, bis er zum Meiſter erhoben iſt, das iſt der Roman. Das Wunderbare iſt ganz aus ſeinem Gebiete verbannt, und darum haben wir gewiß nicht mit Unrecht die Ritterromane (ſ. Ritterweſen) in die Region des Heldengedichts wenigſtens auf, wenn nicht über die Grenze verwieſen. Die Darſtellung muß oft ſehr nahe an das Gebiet der Reflexion ſtreifen. Der Roman iſt Bild des Gewordenen, mit der Erklärung der Art und Weiſe, wie es geworden iſt, indeß das Heldengedicht Bild der werdenden Menſchheit iſt. In ihm muß alſo mit Vollſtändigkeit aller Stoff zur Erklärung der einzelnen Ereigniſſe und Begebenheiten gegeben ſein. An der Stelle des Wunderbaren ſteht in ihm höchſtens Zufall. Ihm kommt darum eine gewiſſe Breite, eine Gedehntheit mit Recht zu, ſowie er eben deßhalb von viel größerm Umfange iſt als das Heldengedicht. Er iſt ja der Widerſchein der Menſchheit in der Ruhe, in dem heitern Stillſtande eines zur Vollendung und dadurch zu einem gewiſſen üppigen Reichthum des Lebens gelangten Zeitalters. Wir erklären eben hieraus die meiſten übrigen Eigenthümlichkeiten des Romans. Wie die Menſchheit, die er abbildet, ſelbſt über das poetiſche Leben hinweg iſt, und alle Künſte der Proſa mit Macht hervorbrechen, ſo kann der Roman durchaus nur in der Sprache der Proſa gegeben ſein, und liebt wol überhaupt vor Allem eine ruhig fließende, edle, nicht ungeſchmückte, aber höchſt durchſichtige und biegſame Sprache. Ebenſo kann es nicht ſchwer ſein, von hier aus die mannigfaltigen Formen des Romans (Briefform, Dialog u. ſ. w.) zu rechtfertigen, da Freiheit der Form und der Geſtaltung das Eigenthümliche dieſer

Sphäre iſt. „Im Roman (ſagt Göthe, „Wilhelm Meiſter", 3. Bd.) ſollen vorzüglich Geſinnungen und Begebenheiten vorgeſtellt werden, im Drama Charakter und Thaten. Der Roman muß langſam gehen, und die Geſinnungen müſſen, es ſei auf welche Weiſe es wolle, das Vordringen des Ganzen zur Entwickelung aufhalten. Das Drama ſoll eilen, und der Charakter der Hauptfigur muß ſich nach dem Ende drängen und nur aufgehalten werden. Der Romanenheld muß leidend, wenigſtens nicht im hohen Grade wirkend ſein; von dem dramatiſchen verlangt man Wirkung und That. „Grandiſon", „Clariſſa", „Pamela", „Der Landprieſter von Wakefield", „Tom Jones" ſelbſt ſind, wo nicht leidende, doch retardirende Perſonen, und alle Begebenheiten werden gewiſſermaßen nach ihren Geſinnungen gemodelt. Im Drama modelt der Held Nichts nach ſich, Alles widerſteht ihm, und er räumt und rückt die Hinderniſſe aus dem Wege oder unterliegt ihnen". Nichts iſt endlich natürlicher nach unſerer Anſicht, als daß die mannigfaltigſten Neben- und Zwiſchenhandlungen den Roman durchkreuzen, daß ſelbſt Belehrung und tiefgehende Betrachtung den Gang der Begebenheiten unterbrechen, daß es philoſophiſche und Kunſtromane geben kann. Nehmen wir noch hinzu, daß bei dem Roman auch Eigenſchaften vorkommen müſſen, die andern Dichterwerken unentbehrlich ſind, wie z. B. Anlegung des Plans nicht nach menſchlichem Willen und Beſtimmungen, ſondern gleichſam den geheimen Büchern des Schickſals entwendet; Einheit des Plans, ſodaß ſich alle die mannigfaltigen Elemente zu einem ſchönen harmoniſchen Ganzen runden; Schönheit der Phantaſie, richtig durchgeführte Individualität u. ſ. w., ſo weiſen wir in der That dem Roman eine ſehr wichtige Stelle im Gebiete der Kunſt an und glauben darum nicht wenig Urſache zu haben ſtolz zu ſein, daß es unſerm Zeitalter und Volk vorbehalten war, einen Göthe hervorzubringen, nachdem die Griechen ihres Homer und die Engländer ihres Shakſpeare ſich rühmen konnten. Aber freilich halten wir es für eine der ſchwerſten Aufgaben, einen guten Roman zu liefern. Es iſt dazu nicht genug, eine Reihe abenteuerlicher Begebenheiten, zum Schrecken und zur Erſchütterung ſchwacher Nerven, erfunden zu haben, ſo wenig als eine moraliſche Erzählung in empfindſamer Manier à la Lafontaine u. A. den Namen eines Romans verdient. Ebenſo ruht gewiß nicht bloß moraliſcher, ſondern ſelbſt poetiſcher Fluch auf jenen ſüßlichen, empfindſamen Gemälden, die mit einer gewiſſen Lüſternheit gerade die Tugend hinführen, um die aufgedeckte Scham des Laſters zuzudecken, auf jenen verunglückten, ſich ſelbſt mißverſtehenden Dichtungen, die, ſtatt ein ideales Bild der Menſchheit zu geben, mit all ihrem Ringen es nur zur Darſtellung jenes Glanzes und bunten, derben Farbenſpiels bringen können, das nur dem gemeinen Troſſe behagt. Der wahre Romandichter muß nicht nur die innerſten Falten der Menſchennatur erforſcht haben, ſondern auch ein helles lebendiges Bild von der wahren Reinheit und naturgemäßen Vollendung menſchlicher Charaktere in ihren verſchiedenen Abſtufungen vom Greiſe bis zum Kinde und von dem Vornehmen bis zu dem Gemeinen, von dem Gemüthe wie von dem Geiſtvollen in der Seele tragen. Wir wiſſen wohl, daß es auch jene bunten Farbenbilder gemeiner Jahrmarktsmaler geben muß, die den Pöbel ergötzen, indeß er an den bedeutungsreichen, kunſtvollen Gemälden des göttlichen Künſtlers vorübergeht; wir wiſſen, daß der Geiſt des Ungeſchmacks nur zu geſchäftig iſt und in der Gemeinheit des größten Theils der Menſchen ein allzu weites Feld findet, um mit ſeinen verſchrobenen, durch die Höllenkünſte der Abenteuerlichkeit und Buntheit, ſowie der verſteckten und im Gewande der Unſchuld deſto gefährlichern Lüſternheit ſo leicht anziehenden Bildern, die ſich Romane nennen, das Gift einer höchſt gefährlichen geiſtigen Selbſtbefleckung und Wolluſt auszuſtreuen; aber ſie gehören nicht in unſere Theorie. Nichtsdeſtoweniger geben wir die größte Mannigfaltigkeit der Romane zu, und wie zwiſchen dem Therſites und Achilles des Homer die ſchönſte Mannigfaltigkeit der Heldenindividualitäten in der Mitte

liegt; wie vom Ernſt und Scherz, vom Großen und Kleinen die zahlloſeſten Abſtufungen führen, ſo gibt es der Prädicate unendlich viele, durch welche dem einzelnen Roman ſeine Individualität, die er als Kunſtwerk nothwendig haben muß, beſtimmt wird. Die Verhältniſſe der Menſchheit ſind überdies in der Periode, welche wir dem Roman zur Sphäre angewieſen haben, noch viel zahlreicher und mannigfaltiger als in jeder andern. Wir ſehen da die Gewerbe in der wunderlichſten Mannigfaltigkeit in ihrer den Witz nur zu leicht reizenden Beſchränktheit mit den Künſten Hand in Hand gehen. Die vornehmen Stände erheben ſich mit Hülfe des Reichthums und der übrigen Vortheile der Zeit gar bald zu einer freien, edeln Bildungsſtufe, ſowie zu einem glänzenden, idealiſchen und dabei oft das Ziel überfliegenden Lebensgenuß empor. Die Wiſſenſchaften wandeln eine freie, lebendige Bahn, ohne jedoch, zumal wo ſie zugleich dem Amt und dem Brote dienen, jenes Pedantiſche ganz abzulegen, das ſich ſo leicht mit ihnen verbindet. Die Liebe ſchlingt ihre Bande in wunderlichen und höchſt verſchiedenen Farben durch alle Stände hindurch — oft höchſt tragiſch, ebenſo oft komiſch und mit der heiterſten Laune. Die freie, ungeſtörteſte, dem Stande der Zeiten ganz angemeſſene Luſt, Alles recht rein und doch erſchöpfend zu genießen, weiß den Wechſel des Stadt- und Landlebens gar gut zu ihren Zwecken zu benutzen. Die Lieblichkeit der Reiſen in fremde Länder führt den für ſeine reinmenſchliche Bildung Bemühten in neue Lagen, ſowie dieſe friedlichen Wanderungen der Edelſten der Zeit dem Ganzen eine eigenthümliche idealiſche Farbe mittheilen. Und ſo entſtehen denn natürlich die mannigfaltigen Zweige der Kunſt: der philoſophiſche, der ſentimentale, der humoriſtiſche, der ſatyriſche, der Reiſeroman ꝛc., und wieder in jedem einzelnen wechſeln die einzelnen Farben höchſt verſchiedentlich, ſowie es von den kleinſten Handblättern bis zu den größten Panoramas an der wunderlichſten Abwechſelung in Rückſicht der Größe und des Umfanges nicht fehlen kann. Wenn Jean Paul uns mit ſeinem Stillleben im „Quintus Fixlein“ und „Fibel“ in einen kleinen, engen, aber herrlichen Menſchenkreis einführt, ſo läßt uns dagegen ein Göthe die ganze Menſchheit in ihrem ſchönſten Glanze, in einem großen, lieblich edeln und ſanften Bilde, von einem höhern Standpunkte aus, überſchauen. Wenn eben dieſer uns in ſeinem Meiſterwerke deutſchen Geiſt und deutſches Leben zur ſchönſten Idealität durchgearbeitet aufſtellt, ſo können wir ſtolz ſein, von einem Deutſchen (Heinſe) die ſüdliche Glut und üppige Lebensfülle der italiſchen Menſchheit im „Ardinghello“ in ihrer höchſten Vollendung erreicht und in den brennendſten Farben einer ſüdlichen Phantaſie ausgeprägt zu ſehen.

Was die Geſchichte des Romans betrifft, ſo iſt es merkwürdig, daß wir bei dem herrlichen Volke der Griechen, das unſtreitig in der alten Zeit im Gebiete der Poeſie das tonangebende war, kaum eine Spur von Roman antreffen, obwol zugleich ſo viel am Tage liegt, daß, zur Beſtätigung unſerer Theorie, ganz in der natürlichen Ordnung, nach welcher der Roman dem Heldengedichte folgen muß, die wenigen unbedeutenden Anklänge des Romans, die bei ihnen ſich hören ließen, zu einer Zeit ſich fanden, wo das Heldengedicht unter ihnen ſchon längſt ſeine höchſte Stufe erreicht hatte. Das griech. Volk hatte in ſeinem Heroenalter ein ſo herrliches, jugendliches Leben geführt, daß es ſelbſt in die zweite Hälfte ſeiner Periode noch viel von dieſem Feuer mit hinübernahm und darum nie zu jener ſchönen Proſa des geſetzten Alters gelangen konnte, die das eigentliche Gebiet des Romans iſt. Wollen wir Xenophon's verunglückten Gedanken einer Theorie der Prinzenerziehung in ſeiner „Cyropädie“ wegrechnen, ſo fallen die ſogen. mileſiſchen Märchen in eine Zeit, wo vom griech. Volke kein Schatten mehr übrig war, und nach dem für den beſten gehaltenen dieſer Romane, dem Schäfergedicht des Longus von der Liebe des Daphnis und der Chloe, zu urtheilen (dem einzigen, den der Verf. dieſes aus eigner Anſicht kennt), ſo kann es kaum etwas Geſchmackloſeres und Erbärmlicheres geben als dieſe Dichtungen voll fader, bis zum Ekel gemeiner ſinn-

licher Liebe. S. übrigens Heyne's Beurtheilung der griech. Romane in ſ. Überſ. des „Charlton". Daß bei den Römern noch weniger davon zu finden ſein werde, verſteht ſich von ſelbſt, da dieſe, was Kunſt und Poeſie betrifft, den Griechen weit nachſtehen. Wenn dagegen bei uns das ſchöne Heroenalter der Ritterzeiten ſeine ehrenwerthen Epopöien und Rittergedichte und Romanzen gefunden hat, ſo ſollte doch die Menſchheit in der nachfolgenden Periode erſt jene reinmenſchliche und allgemeine Bildung erhalten, wo in dem ſchönen Elemente einer genußreichen Ruhe die Individualität menſchlicher Charaktere ſich ungehindert entfalten ſollte. Von keiner Zeit paßt jedoch jenes Gemälde, das wir oben entworfen haben, mehr und eigentlicher als von der neueſten, und erſt im 18. Jahrh. hat die Menſchheit jene Ruhe und jenen Frieden erhalten, wo der Menſch als Menſch, und nicht bloß ſeine That und ſein äußeres Schickſal Hauptſache iſt und die Phantaſie des Dichters zu derjenigen Idealität, die das Eigenthum des Romans iſt, veranlaſſen kann. Müſſen wir nicht aus dieſem Allen ſchließen, daß auch wirklich unſere Zeit erſt im Stande geweſen ſei, die Blüthe des Romans zur völligen Entwickelung zu bringen? Wir ſetzen daher die Ritterromane bei Seite (ſ. Troubadours, Ritterweſen, Minneſänger), und geſtehen ſehr gern den Briten die Ehre zu, den erſten nicht unbedeutenden Verſuch im Roman gemacht zu haben. Es wäre ungerecht, wenn wir hier das Meiſterwerk des großen Spaniers, Miguel de Cervantes Saavedra, vergeſſen wollten, ſ. ſcharfſinnigen Edeln „Don Quixote von la Mancha", der in den erſten Jahren des 17. Jahrh. erſchien. Wir können ihm durchaus nicht das Charakteriſtiſche des Romans abſprechen, ſowie das herrliche Leben, das über das Ganze ausgegoſſen iſt, das mit der Klarheit Hand in Hand geht und ihn zu einem in ſeiner Art wol unübertroffenen Kunſtwerke erhebt. Indeß der objective Zweck, auf den dieſes Werk gerichtet iſt, der Zweck, den Halbdichtungen der Ritterromane den Todesſtreich zu verſetzen, ſtellt es gleichſam als Hüter an die Pforte des Heldengedichts, damit jene Mißgeburten nicht zurückkehren; und ſo konnte es freilich nicht in die eigentliche Sphäre des Romans eintreten. Indem der mannhafte Ritter zum Schutze ſeines Phantoms redlich und unermüdet Wache hält, muß er unwillkürlich den Abſichten ſeines großen Schöpfers dienen, und — eben dadurch ſeinen eignen Schützling aufs ſchmählichſte zu Grabe bringen; ſo ſteht er als die ſchöne Brücke da, auf welcher man in das Gebiet des wahren Romans eintreten kann, als der Vorläufer, der den Weg reinigt, damit das Beſſere Raum und Bequemlichkeit finde. — Auf dieſem gereinigten Wege wandelten nun zuerſt die Engländer, und auch dieſe erſt in der Mitte des 18. Jahrh., von wo alſo eigentlich die Geburtszeit des Romans zu rechnen iſt. Samuel Richardſon trat mit ſeiner „Pamela" hervor; ihr folgte die ſo allgemein gefeierte „Clariſſa", und zum Schluß wollte er das Höchſte in ſeinem „Grandiſon" erſtreben, ohne jedoch nur ſein vorhergehendes Werk erreicht zu haben. Noch ſteht aber Richardſon auf dem Standpunkt einer beſchränkten, ſittlichen Lebensanſicht, und über den derben Farben der moraliſchen Erzählung geht ihm die echte Treue und Wahrheit ab, und ſeine Charaktere ſind am Ende nichts als abſtracte Tugenden und Laſter. Neben dieſen Romanen, die der ernſtern Gattung angehören, erſchienen, nicht ohne die Abſicht, den gefeierten Ruhm Richardſon's zu beeinträchtigen, die komiſchen Familiengemälde des Wüſtlings Heinrich Fielding: „Tom Jones" (4 Bde.), „Amelia" (2 Bde.) und „Joſeph Andrews", kleine mit vieler Kenntniß des menſchlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geſelligen Lebens. Zu ihm geſellte ſich der launige, humoriſtiſche Sterne in ſeinem „Life and opinions of Tristram Shandy" (9 Bde.), der als Yorik in ſ. „Empfindſamen Reiſen" nicht weniger Beifall fand. Würdig aber erfüllte Olivier Goldſmith den Kreis der engl. Romandichter durch ſ. „Landprieſter zu Wakefield", in welchem ein ſchönes Leben der Darſtellung und Vorfälle, mit löblicher, beinahe idylliſcher Charakterzeich-

nung ſich regt, und deſſen Sphäre überhaupt nur zu klein und in der That bloß Miniatur iſt, um dem Höchſten im Gebiete dieſer Dichtung ſich gleichzuſtellen. Seitdem war der engl. Roman in tiefen Verfall gerathen, woraus ihn erſt neuerlich der Verfaſſer des „Waverley" durch die gediegenſte Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen, geiſtreichen Behandlung hiſtor. Hintergründe und Benutzung auffallender Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm die Nordamerikaner, z. B. Cooper, und viele Deutſche nachfolgen. (Vgl. Scott, Walter, u. Waverley-Novellen.) — Die Franzoſen mochten wol die Mühe ſcheuen, ſich den Ernſt zu verſchaffen, den die höhere Romanendichtung fodert, und beſſer gefielen ihnen „Mille et une nuits", ihre leichtfertigen Erzählungen, ihre „Märchen der Mutter Gans". Doch verdienen Leſage's „Gilblas de Santillana" und ſein „Estevanille Gonzalez", beſonders der erſtgenannte Roman, ausgezeichnet zu werden. Voltaire's „Candide", „Zadig", „Mikromegas" u. ſ. w. ſind zu frivol, um als Muſter zu dienen; Marmontel hat das Verdienſt geiſtreicher Leichtigkeit und Anmuth, d'Arnaud's und Florian's Erzählungen aber ſind für uns nicht viel mehr als Bücher, aus welchen wir ein recht leichtes und gewandtes Franzöſiſch erlernen können. Rouſſeau in ſeiner „Heloiſe", ſowie in ſeinem „Emil", iſt am Ende etwas ganz Andres als Romandichter, iſt Philoſoph, und die Zeit, die auf die Rouſſeau'ſche Philoſophie ſchon den Staub der Vergeſſenheit geworfen hat, iſt Beweis genug, daß dieſe Philoſophie nicht die höchſte iſt. Wir kennen die Romandichtungen der Frau v. Staël; wir ehren Manches aus den Erzählungen der Frau v. Genlis und der Mad. Cottin; aber ſind wir ungerecht oder einſeitig patriotiſch, wenn wir behaupten, jene vorzügliche Schriftſtellerin, die wir zuerſt nannten, verdanke doch das Beſſere ihrer Romane dem deutſchen Genius, u. ihre „Corinne" ſei doch vollendeter und reiner als ihre „Delphine"? — Von Italien u. Spanien (dies letztere hat, wie geſagt, ſeine Schuld durch ſeinen Cervantes auf eine Art abgetragen, wie es nur eine ſo poetiſche Nation thun mochte) konnte aus dem höhern Grunde der eigentlich poetiſchen Beſtimmung dieſer Völker für den Roman nichts weiter erwartet werden, obwol auch Italien in den Novellen ſeines Boccaccio geleiſtet hat, was man nur verlangen konnte. Den erſten neuern Verſuch zur Emporbringung des Romans in Italien hat eben Manzoni (ſ. d.) gemacht. — Aber mit gerechtem Stolze wenden wir uns zu unſerm Volke, dem es in ſeiner Beſcheidenheit und bei ſeiner oft ängſtlichen Sorgfalt für innere harmoniſche Ausbildung des Reinmenſchlichen gelungen iſt, den Roman zu vollenden. Im 17. Jahrh., nachdem man aus der Flut der Ritterromane erlöſt worden war, konnte man bei dem ohnehin ſchwachen Leben der Poeſie und der Verſchrobenheit des Geſchmacks, die durch Lohenſtein und Hoffmannswaldau aufgekommen war und faſt 60 Jahre herrſchte, im Roman es nicht höher bringen als zu Volksmärchen, Schäferſpielereien und hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen, am Ende eine bloße Namensveränderung der Ritterromane. Wir finden auf der einen Seite die Volksbücher von Dr. Fauſt, von Till Eulenſpiegel, von der „Schönen Meluſine", vom „Hörnernen Siegfried", und auf der andern Ziegler's „Aſiatiſche Baniſe", Lohenſtein's „Arminius" ꝛc. Wir können dieſen Zuſtand höchſtens als chaotiſch bezeichnen, wo wenigſtens Alles in der Flut der Waſſer des Anfangs untergegangen war, damit ſich eine neue Schöpfung daraus erheben möchte. In der Mitte d. 18. Jahrh. lernte man in Deutſchland die Richardſon'ſchen Romane kennen, durch ſie ward der ſchlummernde Funke angeregt. Freilich mußten auch hier die erſten Verſuche noch ſehr unvollkommen ausfallen, und das Licht hatte lange mit der Finſterniß zu kämpfen. Muſäus verpflanzte den „Grandiſon" in einer nicht unglücklichen Nachahmung auf deutſchen Grund und Boden, und in „Sophiens Reiſen", von Hermes, muß man bei allen Schattenpartien des bändereichen Werks doch in vielen einzelnen Stellen die Ahnung des eigentlichen Romans anerkennen.

Wenigſtens bleibt ihnen das Verdienſt, der erſte deutſche Originalroman zu ſein. Von da an ergoß ſich nun der Quell des Romans bei unſerm Volk in der That in vollen Strömen, und man mag über dieſe Romanenflut ſich vielleicht damit tröſten können, daß man nicht vergißt, wo die Natur beſchloſſen hat, das Höchſte hervorzubringen, da müſſen die vorhergehenden Verſuche ins Unendliche vervielfältigt werden. Es folgten die zum Theil mit Recht vergeſſenen Familiengeſchichten von Duſch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben dieſen kam wol manches Beſſere zum Vorſchein. Wir rechnen dahin des humoriſtiſchen v. Hippel „Lebensläufe in aufſteigender Linie", ſeine „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z", ferner die Klinger'ſchen Romane, die Arbeiten des Grafen v. Benzel-Sternau (des Verf. des „Goldenen Kalbes"), die Romane von Heinſe, Friedrich Schlegel, Tieck, Novalis (Hardenberg), Ernſt Wagner, Anton Wall und Jean Paul (Friedrich Richter) u. A. Allein zugleich gab es auch wieder „Siegwart" und von ihm abſtammende ähnliche, ſüßliche, weinerliche Liebesgeſchichten; es gab „Rinaldo" und „Bairiſche Hieſel", Weiber und Männer, wie ſie ſein ſollten, mit ihrem langen Anhange; kurz der Geiſt des Romans ſchien nach allen Richtungen hin ſich verſuchen zu wollen, bis er endlich das Rechte treffen möchte. Hier muß auch des eine Zeit lang allgemein gefeierten Wieland gedacht werden. Wir ehren die ſeltenen Verdienſte dieſes wahrhaft großen Mannes um die deutſche Poeſie. Eine innige, lebendige Kenntniß des menſchlichen Herzens und der Leidenſchaften iſt ihm durchaus nicht abzuſprechen. Aber wir wollen es auch nicht verhehlen, daß, nach unſerer Überzeugung, ein Wieland'ſcher „Agathon" unendlich mehr Sinnlichkeit und Lüſternheit angeregt hat, als er zu beſiegen und zu beherrſchen im Stande war, und wenn er der Zeit ein Ideal der Menſchheit vorgehalten hat, ſo war es Ideal der kunſtmäßig ausgebildeten Wollüſtigkeit eines untergehenden Zeitalters. Von Wieland's Wirkſamkeit an datirt ſich unverkennbar die Weichlichkeit und franz. Wollüſtigkeit der vornehmern Stände Deutſchlands, bei der wir nicht entſcheiden wollen, wie großen Antheil Wieland an ihrem Entſtehen und ihrer Ausbreitung hatte, die uns aber gewiß in Schmach und Schande begraben hätte, wenn wir nicht durch den Poſaunenton des Kriegs wieder aufgeweckt worden wären. Wir mögen es alſo wol leicht verantworten, wenn wir Wieland hier von der Preisbewerbung ausſchließen. Aber deſto höher ſtrahlt noch im Silber des Alters der große Dichter, der nun über ein halbes Jahrh. die Zierde des deutſchen Parnaſſes iſt. Er gab zuerſt in „Werther's Leiden", in einem Miniaturgemälde (faſt nur eine Novelle), die erſte wahre Idee von einem Roman. Hier iſt ſchon Charakterſchilderung in hoher Ausbildung. Darauf folgte Das, was wir das Höchſte im Gebiete des Romans nennen: „Wilhelm Meiſter's Lehrjahre", in welchem der Dichter, wie jeder ſinnige Leſer ahnete, noch ehe die geniale Selbſtbiographie es beſtimmt ausſprach, ein treues, aber im eigentlichen Sinne dichteriſches Bild des Edelſten und Beſten ſeiner Zeit aufgeſtellt hat. Dies Werk umfaßt wirklich alle Stände und Alter und Verhältniſſe der Menſchheit auf ideale Weiſe und (was es uns allgemein theuer machen muß) es gibt deutſches Leben in der höchſten Vollendung, die es nur haben kann. Solche Männer, ſolche Frauen, ſolche Kinder hat kein Roman weiter aufzuweiſen, und (die wahre Apotheoſe des Dichters) es ſind nicht abſtracte Tugenden und Laſter, ſondern Alles iſt concret, individuell, voll Leben und Selbſtändigkeit — Charakterſchilderung, die Seele des Romans und der höchſte Triumph dieſes Werks. Noch gefiel es dem Dichter, ſeine „Wahlverwandtſchaften" hervortreten zu laſſen, ein geglättetes Meiſterſtück! Und wenn wir im „Wilhelm Meiſter" die lieblichſte Frühlings- und Sommerblume erhalten haben, ſo ſind jene eine Herbſtblume. Die den „Wahlverwandtſchaften" ſo oft vorgerückte Unſittlichkeit wird, unſers Erachtens, dadurch widerlegt, daß es kaum eine größere und durchgreifendere Vertheidigung der Ehe geben kann, als gerade dies Buch und ſein ganzer Inhalt. Denn

die Heiligkeit der Ehe kann ja ſelbſt die Bande der Natur überwältigen, und ihr werden alle Helden und Heldinnen des Stücks zum Opfer gebracht. Zu dieſen Zierden unſrer Romanliteratur gehört endlich die herrliche Selbſtbiographie, die der Verf. ſinnvoll Wahrheit und Dichtung nannte. Gilt unſere Theorie, ſo wird ein großer Theil der Mißurtheile über Göthe's Romane von ſelbſt wegfallen. Im Ganzen indeß hat doch das Zeitalter die Größe der Göthe'ſchen Meiſterwerke anerkannt. Der Dichter hat uns neuerlich den Helden ſeines Romans in „Wilhelm Meiſter's Wanderjahren" in neuen Verhältniſſen wieder vorgeführt, und nur inſofern mag man das neue Werk eine Fortſetzung des frühern nennen; aber über Bedeutung und Abſicht deſſelben kann bei dem Bruchſtücke, das wir erſt beſitzen, noch nicht geurtheilt werden. Ernſt Wagner hat in ſeiner gelungenſten Schrift, „Wilibald's Anſichten des Lebens", ihn vor Augen gehabt. In „Sternbald's Wanderungen" von Tieck iſt der Einfluß des Göthe'ſchen Vorbildes nicht zu verkennen; und noch haben wir ein Bruchſtück „Florentin", von Fr. Schlegel, wovon nur der erſte Theil erſchienen, der wol das Nachbild iſt, das ſeinem Vorbilde am nächſten ſteht. Der geiſtreiche Dichter hat nun das Werk unvollendet hinterlaſſen, und es iſt Schade, daß der kräftige Florentin kein Ziel ſeines herrlichen Strebens gefunden hat. Leider auch bis jetzt unvollendet iſt der „Krieg in den Cevennen", von Tieck, vielleicht ſein Meiſterwerk. M–i–r.

Romana (Marquis de la), Feldherr in dem Kriege der Spanier gegen Napoleon. Der franz. Kaiſer hatte, ſeine Plane gegen die Bourbons in Spanien vorbereitend, 1807 ein ſpaniſches Armeecorps von 10—12,000 M. nach Deutſchland gezogen, an deſſen Spitze der General R. ſtand. Er war dem Oberbefehl des Marſchalls Bernadotte untergeordnet, und erklärte dieſem, in ſeinem und ſeines ganzen Corps Namen, ihre Anhänglichkeit an Joſeph Napoleon. Aber dieſe Erklärung war nur eine durch die Noth abgedrungene Täuſchung. Voll Haß gegen die Unterdrücker ſeines Vaterlandes trat R., ſeine Stellung auf der Inſel Fühnen benutzend, zu derſelben Zeit mit dem Befehlshaber der dort aufgeſtellten engl. Seemacht in geheime Unterhandlung, erhielt engl. Transportſchiffe und ſchiffte ſich nebſt ſeiner geſammten Mannſchaft, mit Zurücklaſſung weniger Abtheilungen, die nicht ſchnell genug hatten herbeigezogen werden können, vom 17. bis 20. Aug. 1808 glücklich zu Nyborg und Svendborg ein, und langte, wirkungslos von Napoleons Acht verfolgt, zu Coruña an. Seitdem war R. unermüdlich beſchäftigt, die Spanier gegen ihre Unterdrücker anzuführen. Er gab zuerſt die Idee an, die Bauern zu bewaffnen und die u. d. N. Guerillas ſo bekannten Banden zu bilden, um mit ihnen alle Heerſtraßen zu beunruhigen und die Verbindungen der Franzoſen zu erſchweren. Sein Scharfblick erkannte, daß auf dieſe Weiſe ein leicht zu entflammendes Volk und neue Soldaten, die an den Krieg nicht gewöhnt, ſchlecht gezogen und ſchlecht befehligt waren, und die gegen die kriegsgeübteſten Truppen Europas kämpfen ſollten, mit dem beſten Erfolg benußt werden konnten. Unläugbar hat R. ſowol dadurch, als durch ſeine perſönlichen Dienſte, einen wichtigen Antheil an der Behauptung der Unabhängigkeit Spaniens gehabt. Weniger in der Gunſt der Junta (die nur zu oft von Privatrückſichten geleitet wurde) als im vollen Vertrauen der Engländer, führte R. zwar nie ein zahlreiches Heer an, aber auch ſo machten ihn ſein unverſöhnlicher Franzoſenhaß und die unbegrenzte Anhänglichkeit der Seinigen furchtbar. Er war eben im Begriff, im Anfang 1811 aus Portugal gegen die Franzoſen, die neue Vortheile errungen hatten, zu ziehen, als er, von den unaufhörlichen Anſtrengungen erſchöpft, ſtarb. Er war nicht nur ein tapferer, umſichtiger Feldherr, ſondern auch ein ſehr gebildeter Mann, der mit einem einfachen Äußern Feinheit des Geiſtes und ausgebreitete Kenntniſſe verband. Er hatte 2 Jahre in Leipzig ſtudirt und war mit der Literatur, namentlich der alten, mehr als oberflächlich bekannt.

Romane, hiſtoriſche, wie die novellenartig behandelten Scenen und Anekdoten aus dem wirklichen Leben hiſtoriſcher Perſonen zuweilen genannt werden, gehören ganz in das proſaiſche Gebiet der Erzählung. Am Ende des 17. Jahrh. und im Anfange des 18. war es üblich, geheime Geſchichten der deutſchen Höfe in Romanenform mit erdichteten, aus der alten Geſchichte entlehnten Namen vorzutragen. Die bändereichen Werke des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig, vorzüglich deſſen „Octavia", hatten dieſen Geſchmack ſehr verbreitet. Von dieſer Art iſt auch die aus einem alten franz. Manuſcripte 1825 zu Berlin herausgegebene „Fredegunde" (Sophie Dorothea, Gemahlin des Kurprinzen von Hanover, Georg Ludwig, der ſpäter als Georg I. den britiſchen Thron beſtieg). In dem Romane „Octavia" heißt dieſe unglückliche Fürſtin Solane. Vgl. die Art. **Waverley-Novellen, van der Velde, Manzoni, Cooper, Pichler, Caroline.**

Romaniſche Sprachen heißen diejenigen, welche ſich in den zum römiſchen Reiche gehörigen Ländern Europas, wo die lat. Sprache eingeführt war, zur Zeit des Verfalls und Untergangs des weſtrömiſchen Kaiſerthums, in dem Munde der Landesbewohner und einwandernden Barbaren aus dem verderbten und gemiſchten Latein bildeten. Sie ſind ein Gemiſch der lat. Sprache und der verſchiedenen Sprachen der eingewanderten Barbaren, jedoch erſcheint in allen das Lateiniſche als Grundlage und Hauptheil, nur nach Verſchiedenheit der Völker verſchieden geſtaltet. Dieſe Sprachen ſind die italieniſche, portugieſiſche, ſpaniſche, franzöſiſche und die rhätiſche oder romaniſche im engern Sinne. Raynouard behauptet eine romaniſche Urſprache als Typus der gemeinſamen Bildung, was A. W. v. Schlegel läugnet, und hat in ſ. „Elémens de la gramm. de la langue Romane avant l'an 1000" (Paris 1816) über dieſelbe Unterſuchungen angeſtellt.

Romano (Giulio), ſ. **Julius Romanus.**

Romantiſch. Das Wort deutet auf ſüdlichen Urſprung und auf jene wunderbare Zeit hin, in welcher die neuere Geſchichte der ſüdlichen Völker ihr ſchönes Jugendalter gelebt hat. Wie Roman den Namen erhielt von der romaniſchen, beſonders poetiſchen Sprache (Romanzo), ſo iſt unſtreitig auch dieſes Wort demſelben Grunde entwachſen, wenn auch die Sache ſelbſt ſchon vorher da war. Die Bedeutung des Romantiſchen wird am beſten durch Betrachtung jener ſchönen, wundervollen Zeit gefunden, in welcher im Süden von Europa, mit den neuen Sprachen, der Geiſt und das Weſen einer neuen Ära ſich entwickelte und ziemlich ſchnell eine Blüthe entfaltete, die nun auch ſchon längſt wieder untergegangen iſt. Nur darf man das Wort romantiſch nicht mit **romanhaft** verwechſeln, welches oft im guten, größtentheils aber im ſchlimmen Sinne alles vom Gewöhnlichen Abweichende, das Idealiſche, das Phantaſtiſche, Seltſame, Verſchrobene bezeichnet. So gebraucht man es von Begebenheiten und Handlungen, Charakteren und Phyſiognomien. Wir eignen dies Wort der Kunſt, zunächſt der Poeſie zu, und meinen, daß damit, nach der urſprünglichen Bedeutung, eine jener ſchönen Formen bezeichnet werde, in welchen die Kunſt zu den verſchiedenen Zeiten der Geſchichte geblüht hat. Sind auch die Formen und beſondern Geſtalten, in welchen die Kunſt, vornehmlich die Dichtkunſt, im Gange der Geſchichte ſich zu offenbaren pflegt, nach Völkern, Zeiten u. Individuen unendlich mannigfaltig: ſo dürfte es doch nicht ſchwer ſein, auch in dieſer Mannigfaltigkeit ein Geſetz der Einheit zu finden und jene Verſchiedenheiten auf 2 oder 3 Hauptarten zurückzuführen, welchen dann die einzelnen Schattirungen mehr oder weniger nahe verwandt ſind. — In der Geſchichte der Kunſt (und wiederum beziehen wir uns zunächſt auf die Poeſie), ſind, dünkt uns, wenn wir uns auf die europäiſche Geſchichte einſchränken, ſehr beſtimmte Anzeigen davon gegeben. Hier ſcheint der Gang der Bildung zwiſchen ſchöner Einfachheit (dem Edeln) und erhabener Mannigfaltigkeit (dem Großen) noch ein Drittes, ſchöne Mannigfaltigkeit, in ſeinen Kreis mit aufgenommen zu haben. Jede

dieſer 3 Arten der Poeſie iſt in der Geſchichte durch einen beſondern Cyklus bezeichnet, und wenn die erſte unter den idealiſchen Griechen ihre erſte Blüthe erreichte, ſo gehört die zweite unſtreitig der erſten großen Dichtung des Nordens und der damit verwandten des alten Deutſchlands an; die dritte hat ſich augenſcheinlich in dem ſchönen Blumengarten geoffenbart, den ſich die Poeſie in und nach dem Mittelalter in dem herrlichen Süden von Europa erzogen hatte. Dieſe letztere iſt uns romantiſche Kunſt. Schön in ihrer herrlichen Einfachheit, wie die Natur ſelbſt unter dem weiten, immer reinen Himmel Joniens, iſt die griech. Poeſie. Nicht das Gigantiſche, das Ungeheure iſt der vorherrſchende Charakter derſelben, ſondern das Edle, das Große, doch nur in einem ſchönen, hellen, durchſichtigen Gewande. Dagegen, wie die ewigen Berge und Wälder und ſtürmiſchen Meere und der düſtere geheimnißvolle Nebelhimmel des Nordens, ſo iſt die Poeſie deſſelben, die erſt die neuere Zeit in ihrer wahren Größe zu würdigen gelernt hat, gigantiſch, voller Rieſen und mächtiger Helden, weit hinausſchreitend über die Engen menſchlicher Niedrigkeit und ſelbſt der Form nach mit großem, ernſtem, furchtbarem Tritte einherſchreitend. Und nun, wie freundlich und doch auch wieder nicht griechiſch, iſt die ſüdliche, die romantiſche Dichtung! recht eigentlich das verbindende Mittelglied zwiſchen beiden, wie die Länder, in welchen ſie blühte, ſelbſt die Brücke waren, auf welcher der Norden mit dem Lande und den Kunſtſchätzen der Griechen ſpäterhin in Berührung kam. Ein ſchönes, liebliches, wunderlich bewegtes Gemälde thut ſich unſern Blicken auf, wenn wir im Geiſt unter dem milden, ſüdlichen Himmel der Provence wandeln und in die blinkenden Schlöſſer der gewaltigen Herzoge und Grafen eintreten. Verſammelt iſt ein glänzendes Hoflager in Gärten und Hainen, die die Natur ſelbſt gemacht hat, das Turnier geendigt, die Preiſe unter die ſiegenden Ritter vertheilt von den Händen der ſchönſten Dame des Feſtes, das prächtige Mahl wird gehalten, ſüße Minne würzt den Becher und regt unnennbar Wohl und Weh wie mit Zaubergewalt im Herzen auf. Siehe, da erſcheint der Troubadour, die lieblich klingende Harfe in der Hand, Ritter und Damen begrüßen mit ſtiller Freude den lieben Gaſt, er ſtimmt die Saiten, Alles lauſcht ſeinen Tönen, und nun ſtrömen von ſeinem Munde die Thaten des großen Karl, des unbeſiegten Roland, des Königs Arthus, der gefeierten Tafelrunde. Wie die Frühlingsſonne zaubert ſein Lied einen bunten, duftenden Blumengarten hervor. Feen baden ſich in kryſtallhellen Seen, Zauberſprüche ſchaffen im kalten, unwirthbaren Norden freundliche Auen und Gärten, von Drachen und Ungeheuern bewacht, aber Jeden, der in ihre lockenden Labyrinthengänge eingegangen iſt, mit unauslöſchlichem Liebreiz feſthaltend in den Zauberbanden Armidens. Auch der Schoß der Erde und der Gewäſſer thut ſich auf, in ihm leuchtet eine andre geheimnißvolle Sonne, Gold und Edelgeſteine wachſen da in herrlichem Glanze. Doch jetzt führt den Ritter ſein ſchützender Zauber ins dichteſte Schlachtgewühl, Rieſen ſtürzen vor ſeinem Schwerte, die gedrängteſten Scharen durchbricht ſein unbeſiegter Degen, er verfolgt den furchtbarſten der Feinde. Der Eifer zieht ſie in entlegene Wüſten und Wälder. Hier Ritter dem Ritter gegenüber, erhebt ſich der ſchrecklichſte Zweikampf. Schon wollen Beide ermatten und ermattend noch kämpfen, da erſcheint die Geliebte, von Beiden in gleicher zauberhaften Liebe verehrt, der Haft entflohen. Ihr Anblick vereinigt die erhitzten Kämpfer in dem einen Wunſche, die Fliehende zu ereilen und feſtzuhalten, und wie reißt nun das abenteuerliche Schickſal die Suchenden ſo weit aus einander, daß ſie wol nie wieder zuſammenkommen werden! Neue Kämpfe, neue Verwickelungen, England und Welſchland, Äthiopien und Spanien, Arabien und Deutſchland, überall hin trägt der Hippogryph der Dichtung mit Windeseile, und reich und unerſchöpflich mannigfach verſchlingen die Fäden des Gewebes ſich, wie die Blumen eines bunten Wieſenteppichs im Frühlinge, unzählbar dem Auge des Beſchauers, bis das Auge, nimmer müde des bunten Farbenſpiels, ſich gewöhnt hat, in dem ewigen Wechſel der Geſtalten ſelbſt Einheit zu finden. Merkwürdiger Geiſt der

romantiſchen Dichtung, hervorgegangen aus dem Geiſt der Zeiten und Länder, da ſie blühte! Mannigfaltigkeit, aber im Zaubergewande des Schönen, ſind unverkennbar die Züge deſſelben. Das Abenteuerliche, das Sentimentale im guten Sinn, es iſt das Romantiſche nicht ſelbſt, aber es liegt im Kreiſe deſſelben; dieſes aber iſt die natürliche Rückwirkung auf den Menſchengeiſt von den Bergen, Thälern, Flüſſen, Bäumen und Blumen des Südens. Jede Gegend, jede Landſchaft der Erde, von der ſtillen Höhe des Olympos, den ſchönen, einfachen Flächen Joniens, bis zu dem ewigen Eiſe der nordiſchen Wälder und den ſchneebedeckten Ebenen Sibiriens, hat ihr eigenthümlich Schönes, ihren äſthetiſchen Charakter, und dieſer Charakter hat ſich immer auch in Kunſt und Poeſie ſolcher Länder abgedrückt. Aber welch eine ſchöne, liebliche, bunte Mannigfaltigkeit iſt nicht der Charakter jener ſüdlichen Gegenden Frankreichs und Spaniens, denen die romantiſche Dichtung eigenthümlich iſt! Welch eine Üppigkeit und Fülle, die weit über die Einfachheit Griechenlands und die brennenden Flächen des untern Italiens (denn die Lombardei gehört mit in den Länderkreis des Romantiſchen) ſich erhebt, und von dem Wilden, Grotesken des Nordens mit ſeinen Schrecken und düſtern Nebeln und ewigem Schnee ebenſo weit entfernt iſt. Wenn im Norden die Flur gleichſam nichts weiter iſt als eine große Wildbahn, wo der kühne Jäger gelockt wird, mit dem Ur und dem Elen ſich zu meſſen; wenn griech. Landſchaft in ihrer edeln, herrlichen, alles ſchimmernden Reizes entkleideten Einfachheit von ſelbſt zur idealiſchen Lebensanſicht hinleitet und Veranlaſſung wird, das Leben geiſtiger zu nehmen: ſo ſind die ſchönen, freundlichen Gegenden der Provence, Gasconiens (das alte Königreich Aquitanien), die reichen, mit allen Gaben der Flora und Pomona geſegneten Küſten Spaniens, ſo ſind ſelbſt manche Gegenden im ſüdlichen Deutſchland liebliche Gärten, in welchen das Leben von ſelbſt zum Spiel und Genuß wird. Eine milde, warme Luft das ganze Jahr hindurch, in den heißen Monden von der Nähe des Oceans oder von den plätſchernden Silberbächen der nahen Gebirge abgekühlt, unter einem faſt immer heitern Himmel, die Äpfel der Heſperiden prangend in duftenden, ſchattengebenden Wäldern, die Erde, ohne viele Bearbeitung zu erfodern, im Überfluß gewährend nicht nur was der Leib bedarf, ſondern auch was ihn erquickt und ergötzt, bunte, zerſtreuende, reizende Abwechslung überall, zahllos, wie die Blumen der Wieſe, kann da Lebensgenuß und Lebensanſicht anders als romantiſch, d. h. ſinnlich weich, reinlich und zierlich in einem ſchönen, bunten Farbenſpiel des Genuſſes werden? Geſang und Saitenſpiel zu dem Geläute der weidenden Heerden, die zu hüten und zu warten ſtatt Mühe ſelbſt Spiel und Unterhaltung gewährt, Übungen in ritterlichen Kämpfen zum Scherz und im Ernſt, Minneluſt und Sinn für eine Poeſie, die ſo bunt, lieblich und ſinnlich iſt, wie die Landſchaft ſelbſt: das ſind die natürlichen Accorde aus der Menſchenwelt zu dem harmoniſchen Spiele der Natur. Das ernſte Schickſal der griech. Tragödie, die düſtere, nebelige Norne und Walkyre der Nordländer wird hier zur Zauberei und Feerei, die Liebe zum Minnedienſt. Die ſchönſte Blume des Lebens iſt ein Ritterthum, abenteuerlich, bunt und mannigfach im Gemiſch des Geiſtigen und Sinnlichen, und mehr ein liebliches Spiel als düſterer, ſchneidender Ernſt. Wir finden zwar in jeder Poeſie romantiſche Partien. So iſt die „Odyſſee", der „Ilias" gegenüber, mit den Abenteuern ihres Helden, mit ihrer Circe und Kalypſo in gewiſſem Grade romantiſch; ſo ſind die mythologiſchen Dichtungen von den Cyklopen, den Arimaſpen, den Gräen, den Heſperiden (nur mit vorherrſchendem griech. Geiſte) romantiſch. So fehlt es dem nordiſchen Fabelkreiſe gar nicht an den reizendſten romantiſchen Einzelnheiten. Aber eigenthümlich vorherrſchender Charakter iſt das Romantiſche in den provençaliſchen Dichtern und in dem Mythenkreiſe der alten Ritterromane, der unſtreitig dem Süden von Europa entſproſſen, ſich von da erſt weiter ausgebreitet hat. Dieſer romantiſche Geiſt herrſchte von Italiens Alpen, von Limoſiniens Rebenhügeln, über die Pyrenäen hinüber bis an die Meeres-

grenzen des von den Mauren beſetzten Spaniens; Chriſt und Araber lebt in ritterlichen Spielen und Thaten, Herzog und Ritter in lauter Feſten; ein König zieht, vom Throne verſtoßen, wie zum Feſt, mit Rittern und Damen und Dichtern hinaus ins freie Feld, in den grünen Wald, wohnt unter Zelten und vergißt unter Spiel und Geſang, unter dem herrlichen Laubdache ſchützender Bäume, den Verluſt der Krone und kehrt nur mit Wehmuth auf den dornenvollen Königsſtuhl zurück.

Über die Geſchichte dieſer Romantik vgl. m. Mittelalter, Deutſche Poeſie, Ritterweſen 2c. Wir deuten nur Folgendes an: Nach den Zeiten Karls des Gr., unter ſeinen ſchwachen Nachfolgern, machten ſich die Großen des Reichs immer unabhängiger. Die burgundiſchen Königreiche entſtanden. Die Grafen von Provence, von Toulouſe galten oft mehr als der König, den ſie wol auch befehdeten. Die Hofhaltung in der Provence war eine Zeit lang die ſorgfältigſte Pflegerin alles ritterlichen Thuns und Weſens; ganz Frankreich, beſonders im Süden, ein Blumenbeet voll der mannigfaltigſten Herrſcherblumen. Die Kreuzzüge, die gerade in jenen Ländern die meiſte Theilnahme fanden (ſelbſt das romantiſchſte Gemälde in der ganzen Geſchichte), kamen hinzu, und ſo finden wir in Frankreich die ſchönen Dichtungen von Karl d. Gr., ſeinen Pairs, ſeinen Kämpfen mit den Mauren, erfunden und ausgebildet. Wie lieblich iſt dies ſchöne Blumengewinde von Meiſter Arioſto in ſ. „Raſenden Roland" mit allem Reichthum und Zauber der Romantik ausgeſtattet! In Spanien verſchaffte der Kampf der Chriſten mit den Mauren, das allmälige Aufkommen chriſtlicher Königreiche, der romantiſchen Poeſie Stoff und Nahrung. Selbſt die ganze Geſchichte dieſes Kampfes iſt, wie es das ritterliche Volk, das ihn beſtand, immer bis in die neueſte Zeit herab geweſen iſt, im höchſten Grade romantiſch. Aber nun ging Romantik auch nach England, nach Deutſchland über. Dort (in England) wurde doch noch (aber offenbar, weil England durch die Normandie mit Frankreich ſo nahe verbunden war) der Mythus vom fabelhaften König Uterpendragon, von Arthus echt romantiſch ausgebildet und gab ſelbſt der ſüdlichern Romantik ſeine Dichtung vom Zauberer Merlin ab. Aber in Deutſchland konnte, und auch dies bloß im ſüdlichen, in Schwaben, durch die Minneſänger, die einem andern Klima gehörige Pflanze des Romantiſchen kaum noch zu einer echt volksthümlichen Ausbildung gelangen. War doch Deutſchland ſchon im Beſitz einer beſondern Sprache, ſowie einer eigenthümlichen Poeſie, der nordiſchen. Unſere Zeit nun gleicht in Bezug auf Poeſie einem großen Stapelplatz, auf dem man Griechen, Franzoſen, Engländer, Skandinavier, jeden in ſeiner eigenthümlichen Tracht und Weiſe, umherwandeln ſieht. Wir haben kaum ein andres Verdienſt um Poeſie, als daß wir Das, was in dem Gange der Zeit allmälig und periodenweis ſich entwickelte, in eine Periode vereinigt, die zerſtreuten Strahlen in einen Brennpunkt geſammelt und ſo, ohne etwas Eigenthümliches zu beſitzen, die Geiſter der Vorwelt heraufbeſchworen haben. So ſehen wir denn neben der Griechheit, neben dem mit dröhnendem Schritte auftretenden Rieſengeiſte nordiſcher und damit gewiß verwandter echt germaniſcher Poeſie, auch die heitere, friſche, üppige Romantik lieblich verſchwiſtert mit jener umherwandeln. Daß wir auf dieſe Weiſe wol am beſten geeignet ſind, Ariſtoteleſſe nach den Homeren zu ſein, Kunſtkritiken zu machen und den Geiſt der Waaren als kluge Kaufleute beſſer zu verſtehen als mancher Künſtler ſelbſt, liegt am Tage. Aber möchte ſich nicht auch ſehr natürlich daraus beweiſen laſſen, daß unſere Kunſt bloß liebliche Nachblüthe ſei und wenigſtens der Originalität entbehre, wie groß auch das Haſchen nach und das Reden von Originalität unter uns ſein möge?

Hierdurch möchte ſich wenigſtens auch das Streben, das Romantiſche in den Kreis der Gegenwart zurückzuführen, erklären laſſen, Leiſtungen, die ſich vorzüglich in der Poeſie, Malerei und Baukunſt kundgethan und oft Verzerrungen und hohles Formenſpiel hervorgebracht haben. Ganz anders iſt die Stellung

der gegenwärtigen Franzoſen, welchen der Einfluß des andern Princips in der Poeſie und vornehmlich der deutſchen und engliſchen, fühlbar wird. Bei ihnen finden wir jetzt Parteien, welche das Claſſiſch., d. h. das nach den Vorbildern der griech. Poeſie für die franz. Nation Gedichtete, gegen Das, was ſie das Romantiſche nennen, in alleiniger Herrſchaft zu behaupten ſuchen; und Andere, welche eine Aufnahme jenes Princips in die franz. Literatur für Fortſchritt und Bedürfniß halten. Jene meinen, daß ſich die romantiſche Literatur durch Vernachläſſigung der von den Alten beobachteten Regeln, durch größern Umfang der Dichtungen, durch bunte, verwirrende Mannigfaltigkeit und eine bis zum Ekeln wahre Schilderung der Leidenſchaften und Affecte charakteriſire, und betrachten ſo das Romantiſche theils nur von ſeiner negativen Seite, theils ſchon in ſeiner Verzerrung; während die jüngern poetiſchen Talente ſich immer mehr von den als claſſiſch befolgten Regeln losmachen. Als Dumas's romant. Schauſpiel „Henri III." 1829 in Paris allgemeinen Beifall fand, bewog Haß und Eiferſucht die ſogen. Auteurs classiques de la comédie franç. (mit Ausnahme Delavigne's, Lebrun's, Scribe's und Soumet's) zu dem auffallenden Schritte, daß ſie in einer Lettre remise au Roi gegen die Aufführung romantiſcher Schauſpiele auf dem Théâtre français Vorſtellungen machten. Derſelbe Antagonismus der romantiſchen und der claſſiſchen Schule hat auch in Italien ſich gezeigt. Indeß beſchreiben die Gegner des Romantiſchen dieſe Gattung nur in ihrer Ausartung. So Viennet, dieſer Meiſter in der Epiſtel, wenn er in ſeiner „Epître aux Muses sur les romantiques" (Paris 1824) ſagt:

„C'est la mélancolie et la mysticité,
C'est l'affectation de la naïveté;
C'est un monde idéal qu'on voit dans les nuages:
Tout, jusqu'au sentiment, n'y parle qu'en images.
C'est un je ne sais quoi dont on est transporté;
Et moins on le comprend, plus on est enchanté". M-i-r.

Romanze, die eigentliche Dichtungsart der romantiſchen Poeſie. Wie das Romantiſche zwiſchen griechiſchem und nordiſchem Geiſte in der Mitte ſteht, ſo ſcheint die Romanze die Frucht zu ſein, welche epiſche Poeſie in dem ſüdlichen Europa im ſchönen Zeitalter des Ritterthums allein bringen konnte und wirklich gebracht hat. Wenn nordiſche Poeſie in einzelne große, ungeheure Sagen zuſammengeht, wenn das griech. Epos faſt einzig in dem großen aber einfachen Cyklus des trojaniſchen Kriegs ſich bewegt und überall eine edle, würdige Einfalt im Rath der Olymposbewohner wie im Schlachtgewühl der Helden vor Troja offenbart: ſo iſt die romantiſche Epik in unzähligen kleinen Blüthen und Blumen aufgegangen, durchgängig mit lyriſchem Ausdruck, und das der Grund des unendlichen Reichthums an Romanzen. Das größte Epos des Südens bleibt immer des Arioſto herrlicher Blumengarten; aber iſt er etwas Andres als eine köſtliche Perlenſchnur der lieblichſten Romanzen, ſinnvoll und künſtlich angereiht? Und ſelbſt Taſſo's „Befreites Jeruſalem" löſt ſich in eine Reihe ſchöner kleiner epiſcher Dichtungen auf, durch welche ſich nur der rothe Faden der Verehrung für das herzogliche Haus, das ihn beſchützte, hindurchzieht. Dies gibt uns, glauben wir, die beſte Theorie der Romanze. Sie iſt epiſch (im weitern Sinne des Worts), aber zwiſchen dem Heldengedicht Homer's und den nordiſchen Sagendramen in der Mitte liegend. Sie verhält ſich auf der einen Seite zu dem Heldengedicht wie die Novelle zum Romane, auf der andern Seite hat ſie das Gedrängte, Raſche der dramatiſchen Darſtellung und iſt ganz aus der Individualität der romantiſchen Bildung hervorgegangen, mit welcher ſie auch den Urſprung ihrer Benennung gemein hat. Zu rein und hell, zu licht und fröhlich iſt die Romantik, als daß ſie zu dem Ernſte und dem Ungeheuern der nordiſchen Poeſie ſich erheben könnte; aber auch zu ſehr auf Genuß berechnet, zu ſinnlich, zu bunt und gaukelnd, als daß ſie die idealiſche

Einfachheit und Dauer, den ruhigen, ſtillen Fluß des griech. Heldengedichts ſich aneignen könnte. So entſtanden jene lieblichen Gedichtsblumen, deren Knoten ſchnell ſich knüpft, oft plötzlich in eine unerwartete Verſchlingung hineingeht; aber ebenſo ſchnell iſt er auch wieder gelöſt, und die leichte Welle des Geſangs hüpft zu einem neuen Gegenſtand über. Unter dem Fenſter ſeiner Dame, zur ſanften Guitarre ſingt der Dichter ſein Lied; ſeine Liebe, wie ſein ganzes Leben, iſt ein lieblicher Wechſel von Weh und Luſt, von Genuß und Ruhe, ein heiliger, milder Abend um ihn und ein kindlichlüſtern Herz in ihm; ſo wird die Klage der Liebe zum leichtbewegten, ſanft hinſtrömenden Geſange von des Ritters Treue bis in den Tod, von dem Blümlein Wunderſchön, und wir haben eine Romanze in ihrer ſchönſten und natürlichſten Äußerung, aus der Claſſe der zarteſten und rührendſten, eine Romanze der Liebe. Leichtigkeit, Gedrängtheit, Mannigfaltigkeit, und über dies Alles das ſchöne, ſchwellende Licht des Südens ausgebreitet, das ſind die Haupteigenſchaften der Romanze. Sie iſt Erzählung einer Begebenheit und in Form und Inhalt romantiſch, durch die lieblichen Reim= und Aſſonanz= und Conſonanzgewinde und die Zaubergärten abenteuerlicher Gegenſtände ſich hindurchſchwingend. In dieſes Gewand kleidet ſich hier Alles, jede Empfindung, die angeregt, jedes Gefühl, das ausgeſprochen werden ſoll, vom Gräßlichen bis zum ſüßen Zauberſpiel der Liebe herab. So verſchieden jedoch das Heldengedicht, das Drama ſein kann, ſo verſchieden kann auch die Romanze ſein, komiſch, tragiſch; ſelbſt die Satyre und die Ironie iſt nicht ganz davon ausgeſchloſſen, aber Alles im Geiſte des Romantiſchen, ſchön in bunter Mannigfaltigkeit. Der Geiſt der Romanze iſt verſchieden bei den verſchiedenen Völkern, die ſie ausbildeten. Spanien (ſ. Span. Literatur) iſt das Hauptland der Romanze, und in dem Kampfe mit den Mauren, der Jahrhunderte lang dauerte und, ſtatt das Bild eines allgemeinen, zuſammenhängenden Streits zu gewähren, ſelbſt höchſt romantiſch in einzelne Ritterzüge zerfällt, mochte der reichſte Stoff zu zahlreichen Romanzen gegeben werden. Der einzige Alonſo de Fuentes, welch einen Reichthum herrlicher Romanzen hat er nicht geliefert! In dem alten Frankreich fehlte es nicht an ähnlichen Geſängen, wenngleich nicht u. d. N. der Romanze. In dem ältern und neuern England floß der Strom dieſer Dichtung ebenfalls ſehr reichlich. Man ſ. die Sammlungen von Percy und Ellis. So bei jeder Nation aus dem Kreiſe der Romantik. Aber in der neueſten Zeit, wo allmälig die Schätze aller Nationen allen gemeinſchaftlich geworden ſind und ſelbſt die Orangengärten des Südens im Norden aufblühen, wo der Geiſt der Poeſie, ohne ein eigenthümlicher zu ſein, in der Nachbildung der Dichtungsarten aller Zeiten und Länder eine gewiß nicht zu verachtende Univerſalität ſich erworben hat, in der neueſten Zeit, und zwar beſonders in derjenigen Nation, die ohne Zweifel jetzt allen übrigen die Dichterpalme entriſſen hat, in der deutſchen, iſt kaum eine Dichtungsart ſchöner ausgebildet und mannigfaltiger geübt worden als die Romanze. Unübertroffen ſtehen Schiller und Göthe in ihren Balladen und Romanzen da, obgleich nicht zu verkennen iſt, daß, wenn der Erſtere eigentlich romantiſcher, obgleich auch glänzender iſt, als dieſe Form es eigentlich verträgt, der Letztere auch in der Behandlung dieſer Dichtungsart jene griech. Einfachheit und Idealität offenbart, die der Hauptzug in dem geiſtigen Wirken dieſes großen Mannes iſt. Und wem ſind neben den ältern Romanzen eines Bürger, Stolberg, Maler Müller u. A. die eines Tieck, Fr. Schlegel, A. W. Schlegel, Schwab, Uhland unbekannt? M-i-r.

Schwer iſt die Romanze von der ihr verwandten Ballade zu unterſcheiden. Dieſe iſt ebenfalls ein Gedicht, welches in lyriſcher Form eine Sage oder Begebenheit ſchildert. Sie hat den Charakter des Volksliedes, behandelt eine kürzere und einfachere Begebenheit als das epiſche Gedicht, auch drängt ſich die Empfindung des Schildernden bei ihr mehr hervor als bei dieſem. Die Lebhaftigkeit der Schilderung, ihre Kürze und Raſchheit, die mit dem Stoffe ſelbſt gegeben iſt, bewirkte

wol, daß ſie urſprünglich mit lebhafter Mimik vorgetragen wurde; und dies deutet wol auch der Name Ballade an. In der Geſtalt, in welcher wir Deutſche die Ballade vorzüglich auffaſſen, kommt ſie am früheſten bei den Engländern und Schotten vor, wo ſie auch einen ernſten Stoff und Ton hat. Was die Franzoſen ballades nennen, iſt ſchon von andrer Art. Die Italiener aber nannten ſeit dem 12. Jahrh. ballata ein rein lyriſches Gedicht von kleinerm Umfang, deſſen Gegenſtand gewöhnlich Liebesklagen ſind, was alſo mit unſern Balladen wenig in Verbindung ſteht. Die vorzüglichſten deutſchen Balladendichter ſind Bürger, Stolberg, Göthe. Die „Lenore" des Erſtern hat ein claſſiſches Anſehen gewonnen.

Romberg. Aus dieſer Tonkünſtlerfamilie, welche von 2 Brüdern, Anton (dem ältern), Virtuoſen auf dem Fagott, und Gerhard Heinrich R., Muſikdirector zu Münſter und Virtuoſen auf der Clarinette, abſtammt und noch 1792 zu Bonn verbunden der Tonkunſt huldigte, ſind vorzüglich Bernhard und Andreas R. berühmt geworden; Bernhard, Sohn Antons, als der erſte jetzt lebende Virtuos auf dem Violoncell (geb. 1770); Andreas, Gerhard Heinrichs Sohn (geb. 1767), vorzüglich als Tonſetzer und Violiniſt berühmt. Beide wurden im Niederſtift Münſter, und zwar Andreas zu Vechte, Bernhard zu Dinklage geb. und ließen ſich ſchon im 7. Jahre in einem Concerte hören. 1775 machte die muſikaliſche Familie eine Kunſtreiſe nach Amſterdam und 1781 nach Paris, wo ſie großen Beifall einärnteten. Beide Vettern wurden 1790 Mitglieder der kurkölniſchen Hofcapelle in Bonn, und gingen, als der Ausbruch der franz. Revolution ſie nöthigte, mit ihrem Fürſten zu entfliehen, im Oct. 1793 nach Hamburg, wo ſie ſich für die muſikal. Akademien und Opern auf 1 Jahr verbindlich machten. 1795 traten ſie eine Kunſtreiſe über Deutſchland nach Italien an, von welcher ſie 1797 nach Hamburg zurückkamen. Sie trennten ſich zuerſt, als Bernhard 1799 Hamburg zum zweiten Male verließ und über England und Spanien nach Liſſabon reiſte. 1800 fanden ſie ſich in Paris wieder, wo ſie für das Theater Feydeau die Oper „Don Mendoze" gemeinſchaftlich ſetzten. Bernhard wurde 1801 als Prof. des Violoncells an dem Conſervatorium zu Paris angeſtellt. Von da kam er zwar 1803 wieder nach Hamburg zurück, nahm aber 1805 eine Stelle in der königl. Capelle zu Berlin an. Er legte dieſe nieder, als Spontini nach Berlin kam, und privatiſirte in Hamburg oder machte Kunſtreiſen. Seit 1827 iſt er wieder in Berlin, jedoch ohne Anſtellung. Überall ward des liebenswürdigen Bernhards geniale Leichtigkeit auf dem Violoncell geprieſen, und ebenſowol die Fertigkeit ſeiner Hand als der geſchmack- und gefühlvolle Ausdruck des Künſtlers bewundert, der keine Schwierigkeit ſcheut, aber auch keine ſucht, und überall ſein Inſtrument als ausgebildeter Meiſter mit bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit beherrſcht. Seine Violoncellconcerte, Violinquartette, Duette und Ouverturen ſind ſehr beliebt, dagegen einige Opern, z. B. „Ulyſſes und Circe", „Rittertreue" ꝛc. weniger Beifall fanden. — Andreas dagegen, der ſich 1801 zu Hamburg häuslich niederließ, hat durch ſeine gründlich gearbeiteten Inſtrumentalſtücke, beſonders durch ſ. Symphonien, Quatuors und Quintette, voll der reinſten Melodie und gründlichſten Harmonie, die Muſikfreunde in Deutſchland ebenſo, wie ſ. Vetter durch ſein Violoncellſpiel gewonnen. Am meiſten nähert er ſich hier dem großen Haydn. Weniger allgemeinen Beifall hat er als Geſangscomponiſt (namentlich durch die Compoſition Schiller'ſcher Gedichte, z. B. der Glocke, der Macht des Geſanges ꝛc., mit Begleitung des Orcheſters, und einiger Opern, z. B. der „Ruinen von Palnucci") erhalten; hier hört man nur zu oft den Inſtrumentalcomponiſten, und ſ. Declamation iſt mitunter ſehr fehlerhaft. 1809 überſandte ihm die Univerſität zu Kiel das Diplom eines Doctors der freien Künſte, insbeſondere der Muſik. Er hatte ſich auf mehren ſ. Reiſen als wackern und gründlichen Violinſpieler bekanntgemacht, ging 1815 an Spohr's Stelle als Muſik-

director nach Gotha und ſtarb daſelbſt den 10. Nov. 1821. Andreas hinterließ 10 Kinder, unter welchen der ältere Sohn ein ausgezeichneter Violiniſt, dagegen Bernhards Sohn ein guter Violoncelliſt zu werden verſpricht. — Noch iſt ein jüngerer Bruder Bernhards, Anton (geb. 1777), als braver Fagottiſt bekannt. Er gehört der königl. würtemb. Capelle an, reiſte 1817 und ließ ſich in Berlin und Leipzig mit großem Beifall hören. Er hat eine treffliche Höhe und Gleichheit der Töne, Zartheit, Kraft, Sicherheit und große Fertigkeit.

Romelien, Rum-Jli, Romanien, 1600 □M., das ehemal. Thrazien, eine Statthalterſchaft des türkiſchen Reichs, der ein Beglerbeg (Fürſt der Fürſten) vorſteht, welcher zu Sophia Hof hält. Romelien iſt von hohen, ſchroffen Gebirgen (Hämus, Rhodope) durchſchnitten, wird von der Maritza durchſtrömt und ſtößt an das ſchwarze Meer und den Archipelagus. Konſtantinopel, Adrianopel, Philippopel und Rodoſto liegen in Romelien.

Römer, das Rathhaus der Stadt Frankfurt a. M., ſo genannt von den ehemal. Beſitzern, einer Familie Römer, die 1405 das Gebäude an den Stadtmagiſtrat verkaufte, der es zum Rathhauſe einrichtete. Als des alten deutſchen Reichs Verfaſſung beſtand, wurden in dem Römer die Berathſchlagungen über die Wahl der deutſchen Kaiſer und Könige gehalten; der gekrönte Kaiſer nahm hier die Huldigung an, zu welchem Endzweck mehre Gemächer und Säle eingerichtet waren. (Die Wahl ſelbſt fand in der ſogen. Wahlcapelle in der St.-Bartholomäuskirche ſtatt.) Hier waren auch die Bruſtbilder aller römiſchen Kaiſer aufgeſtellt. S. Faber's „Topograph. Beſchreib. von Frankfurt a. M." und Göthe: „Aus meinem Leben", Th. 1.

Römermonate, ſ. Deutſches Reich.

Römerzinszahl oder Indiction, ſ. Periode.

Römerzug, ſ. Deutſches Reich.

Romilly (Samuel), ein ausgezeichneter Redner und gründlicher Kenner der britiſchen Verfaſſung, war einer der edelſten Vertheidiger der Rechte und Freiheiten des Volks, geb. 1757 in London, ſtammte aus einer franz. Familie ab, die ſich in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes in England angeſiedelt hatte. Er widmete ſich der juriſtiſchen Laufbahn, in der er ſich ſo auszeichnete, daß ſein Einkommen in der ſpätern Zeit über 100,000 Thlr. betrug. In ſ. Privatleben war R. mit dem trefflichen Marquis v. Lansdown, ehemal. Lord Shelburne, enge verbunden, lernte in deſſen Hauſe ſ. Gattin, T. des Herrn Francis Garbett, kennen, die er in ſ. 40. J. heirathete, und kam durch ihn nach Pitt's Tode in das Fox-Grenville'ſche Miniſterium. Dann ward er in das Haus der Gemeinen gewählt, zeichnete ſich auch hier durch ſ. Talente, Kenntniſſe und Grundſätze aus, und war bei der berühmten Unterſuchung gegen Lord Melville einer der Commiſſarien des Unterhauſes und der Berichterſtatter der Comité. In den Verhandlungen über den Sklavenhandel machte ſich Sir Samuel vor Allen bemerkbar. Nach Fox's Tode verlor er ſ. Stelle im Miniſterium und trat auf die Seite der Oppoſition, deren vorzüglichſter Führer er wurde. Bei der nächſten Parlamentswahl ward er für Weſtminſter gewählt, wodurch ſ. Anſehen noch höher ſtieg. Er beſaß zwar nicht jene Gewalt der Beredtſamkeit, die durch die Kraft der Phantaſie und des Gefühls die Gemüther beherrſcht; aber alle ſ. Reden waren durch lichtvolle Anordnung, deutliche Darlegung der Gründe und durch die Geſchicklichkeit ausgezeichnet, womit er die ſtarke Seite ſ. Gründe und die Schwäche der Darſtellung ſ. Gegner ins Licht zu ſtellen wußte. Seine Sprache war als claſſiſch berühmt. Die größten Verdienſte erwarb er ſich durch ſ. Bemühungen um die Verbeſſerung des peinlichen Rechts in England, und ſ. „Observations on the criminal law of England as it relates to capital punishments, and on the mode in which it is administered" (Lond. 1810) ſind zur Kenntniß der engl. Rechtspflege höchſt wichtig und für den philoſ. Rechtsgelehrten überhaupt ſchätzbar. Der Schmerz

über den Verluſt einer zärtlich geliebten Gattin verſetzte ihn in tiefe Schwermuth, und in einem unbeobachteten Augenblicke tödtete er ſich ſelbſt den 2. Nov. 1818.

Römiſche Curie, die Geſammtbenennung aller mit Handhabung der Gerechtſame und Oberaufſicht des Papſtes über die kath. Chriſtenheit beſchäftigten Regierungsbehörden zu Rom. Das einträgliche Recht der Verleihung und Beſtätigung geiſtlicher Ämter und Pfründen wird durch die Dataria (ſ. d.) verwaltet, welche die Bittſchriften annimmt, die Beſcheide abfaßt und die Einkünfte des Papſtes für Pallien, Spolien, Präbenden, Annaten ꝛc. betreibt. Durch die Geſchenke, Sporteln und Gebühren, welche das Heer der Angeſtellten bei dieſer Behörde ernähren müſſen, gehen Millionen nach Rom, von denen ein Theil der apoſtoliſchen Kammer zufließt. — Schwieriger ſind die Geſchäfte des Oberappellationshofes oder der Rota. (Vgl. d.) — Einen ausgebreiteten Einfluß hatte in gläubigern Zeiten das Amt des Cardinal-Großpönitentiarius als Präſidenten der Penitenzieria, welcher in Anſehung aller Gewiſſensfälle, Gelübde, Büßungen, Faſten und verbotenen Verwandtſchaftsgrade in Eheſachen abſolvirt und diſpenſirt, bei denen der Papſt ſich das Recht der Abſolution und Diſpenſation vorbehalten hat (daher Reſervationen). — Außer dieſen Behörden, deren Wirkungskreis ſich über die ganze kath. Chriſtenheit erſtreckt, gibt es zu Rom noch mehre zunächſt bloß mit der Regierung des Kirchenſtaats beſchäftigte Behörden, wie die Sagra consulta oder das peinliche Obergericht, in welchem der Cardinal Staatsſecretair präſidirt; die Signatura di giustizia, ein für Civilſachen niedergeſetztes Juſtizcollegium von 12 ſtimmfähigen Prälaten, an deſſen Spitze der Cardinalproveditore oder Juſtizminiſter des Papſtes ſteht, und mit dem die Signatura di grazia concurrirt; die apoſtoliſche Kammer, in welcher 12 Prälaten unter dem Vorſitze des Cardinalkämmerlings arbeiten, das Vermögen der Kirchen und die Domainen des Papſtes verwalten und alle die Einkünfte einnehmen, welche der Papſt als Landesherr und oberſter Biſchof des Kirchenſtaats, wie auch von Kirchen und Ländereien, die außer dieſem Staate unmittelbar unter ihm ſtehen und Lehn von ihm nehmen, erhalten muß; und eine Menge von Governatoren, Präfecten, Procuratoren ꝛc., in deren Händen die verſchiedenen Zweige der Staatsverwaltung ſind. — Die Ausfertigung der Bullen, Beſcheide und Decrete, welche vom Papſte unmittelbar oder von dieſen Behörden erlaſſen werden, nur die Breven, welche der Cardinalſecretair der Breven expedirt, ausgenommen, geſchieht durch die päpſtl. Kanzlei, deren Geſchäfte unter dem Vicekanzler von 12 Abbreviatores (ſ. d.) und mehren hundert Schreibern beſorgt werden. — Alle dieſe Stellen werden von Geiſtlichen verwaltet und ſind großentheils Pfründen, die der Papſt um einen nach Verhältniß ihrer jährl. Einkünfte beſtimmten Preis förmlich verkauft. Bei dem Tode Sixtus V. gab es 4000 verkäufliche Ämter; dieſe Zahl iſt ſpäterhin herabgeſetzt und der damit getriebene Mißbrauch eingeſchränkt worden. — Der oberſte Staats- und Kirchenrath des Papſtes iſt das Collegium der Cardinäle, welche er, wenn es ihm gut dünkt, zuſammenberuft, um ſich mit ihnen über die innern und äußern Angelegenheiten ſ. Staats und der kath. Kirche zu berathen. Die Sitzungen dieſes höchſten Senats, unter dem alle übrige Regierungsbehörden zu Rom ſtehen, werden Conſiſtorien genannt und ſind von dreifacher Art. Geheimes Conſiſtorium hält der Papſt gewöhnlich in jedem Monate 2 Mal, nachdem er vorher jedem beiſitzenden Cardinale Privataudienz gegeben hat. In dieſen Sitzungen werden Biſchöfe gewählt, Pallien verwilligt, kirchliche und politiſche Angelegenheiten von Wichtigkeit verhandelt und über die Vorträge und Berichte der vom Conſiſtorium delegirten Congregationen Beſchlüſſe gefaßt; auch gehen von hier die Selig- und Heiligſprechungen aus. Verſchieden von den geheimen Conſiſtorien ſind die halbgeheimen dadurch, daß ihre Verhandlungen hauptſächlich auswärtige Angelegenh. betreffen und zur Kenntniß der fremden Geſandten kommen.

Die öffentlichen Conſiſtorien dagegen werden ſelten gehalten und ſind nur Ceremonialverſammlungen, in denen der Papſt Geſandtſchaften empfängt und wichtige Beſchlüſſe, z. B. Heiligſprechungen, Ordensſtiftungen ꝛc., feierlich bekanntmachen läßt. In der Regel nehmen alle zu Rom reſidirende Cardinäle an den Conſiſtorien Theil, doch darf keiner dabei erſcheinen, den der Papſt nicht jedesmal ausdrücklich dazu einladen läßt. Der Papſt präſidirt bei dieſen Sitzungen ſtets in eigner Perſon, und gegenwärtig ſind allemal der Cardinalſtaatsſecretair, welcher päpſtl. Miniſter des Innern und der auswärt. Angelegenheiten iſt, und die Cardinalpräſidenten der zur römiſchen Curie gehörigen Behörden. — Gegenwärtig beſtehen 22 Congregationen der Cardinäle zu Rom: 1) heil. römiſche und allgemeine Inquiſition oder Santo oficio; 2) Viſita apoſtolica; 3) Conſiſtoriale; 4) Veſcovi regolari; 5) del Concilio (tridentino); 6) Reſidenza di Veſcovi; 7) Immunita eccleſiaſtica; 8) Propaganda; 9) Indici (verbotene Bücher); 10) Sagri Riti (der h. Gebräuche); 11) Ceremoniale; 12) Disciplina regolare (Mönchsorden); 13) Indulgenze e ſagre Reliquie; 14) Eſame dei Veſcovi; 15) Correzione dei libri della chieſa orientale; 16) Fabrica di S.-Pietro (Erhaltung der Peterskirche); 17) Conſulta; 18) Buongoverno; 19) Loreto; 20) Waſſerbau und pontiniſche Sümpfe; 21) Economica; 22) außerordentliche geiſtliche Angelegenheiten. Die wenigſten dieſer Behörden ſind jedoch vollſtändig beſetzt. E.

Römiſcher Kaiſer, ſ. Deutſches Reich.

Römiſch-katholiſche Kirche, diejenige chriſtliche Religionspartei, welche den Biſchof von Rom als ihr ſichtbares Oberhaupt anerkennt, zum Unterſchied von der griechiſchen Kirche, die ſich auch eine katholiſche, d. h. allgemeingeltende, nennt, aber keine Befehle vom Papſte annimmt. An Anſehen und Umfang übertrifft die röm.-kathol. Kirche, welche, Rußland und die Türkei ausgenommen, bis zur Reformation die alleinherrſchende in Europa war, noch jetzt alle übrige. Sie hat mehr Bekenner als die proteſtant. Kirchen zuſammengenommen, und ihr beſtändiges Bemühen, ſich auch auf Koſten der griech. Kirche zu vergrößern, hat beinahe 2 Mill. Anhänger des griech. Ritus in Europa unter die geiſtliche Oberherrſchaft des Papſtes gebracht. (Vgl. Unirte Griechen.) Nicht geringern Eifer verwendet ſie, weil nach ihrem Lehrbegriffe außer ihrem Schoße kein Heil iſt, auf die Bekehrung der Proteſtanten: die Hauptaufgabe der Jeſuiten. Doch hat der Geiſt unſerer Zeit dieſem Zwecke des Papſtthums ſo kräftig entgegengewirkt, daß nicht nur die Katholiken, welche in proteſtant. Ländern leben, gelernt haben, ſich des verhaßten Bekehrungseifers (Proſelytenmacherei) zu enthalten, ſondern auch die freien Anſichten der Proteſtanten von Religion und Kirchenthum das ſtille Bekenntniß unzähliger Katholiken geworden ſind. Dies zeigt ſich beſonders in Deutſchland, wo der Einfluß Joſephs II., das Schwanken der biſchöfl. Verhältniſſe, die aufgeklärte Denkungsart einiger Erzbiſchöfe, und hauptſächlich der lebhaftere literar. Verkehr unter den Katholiken ſelbſt eine Oppoſition gegen das römiſche Weſen gebildet hat, und in Frankreich, wo der Papismus durch die während der Revolution in Umlauf gekommenen politiſchen und religiöſen Meinungen einen harten Stoß erhielt. Doch haben neuerliche Erſcheinungen nur zu auffallend verrathen, daß das alte: „Zwinge ſie, hereinzutreten", noch immer nicht aufgehört hat, der Grundſatz dieſer Kirche zu ſein. Über die Lehre, Verfaſſung und Geſchichte der röm.-kathol. Kirche ſ. **Katholicismus** und **Papſt**. Bei Gelegenh. der brit. Emancipat. ſchrieb Southey mit ruhiger Polemik eine Geſch. der röm. Kirche (Book on the Church). Dagegen ſchrieb Butler: „The book on the Roman Catholik Church". Auch Lingard's „Geſch. v. England" iſt mit großer Kunſt für die kathol. Kirche geſchrieben. E.

Römiſcher König, ſ. Deutſches Reich.

Römiſche Kunſt oder **Schule**, ſ. **Baukunſt** (Geſchichte der), **Bildhauerkunſt** (Geſch. der), **Malerei** (Geſch. der) und **Muſik** (Geſch. der).

Römiſche Literatur. Die Geſchichte derſelben wird gewöhnlich in 4 Perioden getheilt: 1) von den älteſten Zeiten bis auf Cicero; 2) bis zum Tode Auguſtus, das ſogen. goldene Zeitalter, wiewol ſchon einige frühere Schriftſteller dazu gerechnet werden; 3) bis zu Trajan's Tode, das ſilberne Zeitalter; 4) bis auf Roms Überwältigung durch die Gothen, das eherne Zeitalter. — Die Poeſie ging auch hier, wie in allen Sprachen, der Proſa voran. Urſprünglich war die Poeſie in Rom nicht einheimiſch; ſie war eine künſtliche Pflanze, die größtentheils griechiſchen Muſtern, ſpäterhin auch der Rhetorik und der Schule ihr Daſein verdankte. Denn was ſich in den älteſten Zeiten von echt italiſcher Poeſie in Rom zu bilden anfing, erſtickte ſpurlos im Keime, als der griech. Einfluß eine neue Epoche herbeiführte. Dahin gehören die Saturniniſchen Geſänge. Zu den erſten Verſuchen in der Poeſie gehören die Atellanen (ſ. d.). Auch die folgenden Verſuche waren mit wenigen Ausnahmen dramatiſch. Livius Andronikus, ein gefangener Grieche aus Tarent, gab zuerſt, gegen 500 nach Roms Erbauung, den Römern die „Odyſſee“, und machte ſie durch lateiniſche, u. a. Griech. überſetzte oder nachgebildete Trauerſpiele und Luſtſpiele mit dem dramatiſchen Reichthume der Griechen bekannt. Ihm folgten Nävius, der auch ein hiſtoriſches Gedicht über den erſten puniſchen Krieg ſchrieb, die beiden Tragiker Pacuvius und Attius, vorzüglich aber Ennius (ſ. d.), der erſte epiſche Dichter und Gründer der römiſchen Poeſie, den auch Cicero und Virgil hochſchätzten. Er führte den griech. Hexameter ein und ſchrieb römiſche Annalen in 18 Geſängen ꝛc. Sein Zeitgenoſſe war Plautus, von welchem wir noch 21 Stücke beſitzen. Seine Stärke iſt im Niedrigkomiſchen; er hat glücklichen Witz, Laune und echtkomiſche Sprache. Dann Cäcilius, von welchem wir aus Titeln und Bruchſtücken 45 Stücke kennen, und Terentius, ein glücklicher Nachahmer Menander's u. A., welcher ſich durch Wahrheit und Feinheit des Dialogs, durch eine gebildete Sprache, ſowie durch planmäßige Anordnung ſeiner griech. Charaktergemälde, auszeichnet. Dieſe 3 Komiker nahmen die neuere Komödie der Griechen zum Muſter (comoedia palliata). Dagegen brachte Afranius nebſt wenigen Andern römiſche Sitten auf das Theater (comoedia togata). Bald nach ihm zeigte Lucilius (vgl. d.) ein großes Talent zur Satyre, deren eigentlicher Schöpfer er unter den Römern ward. — Die Römer hatten demnach keine ausgezeichnete Schaubühne, und ihre Dramen waren meiſtens Überſetzungen oder Nachbildungen griech. Werke. Die Mimen (komiſche Monodramen) des Laberius und Syrus kennen wir zu wenig, um ihnen einen bedeutenden Rang anzuweiſen; doch werden ſie gerühmt. Auch die ſpätern Tragiker aus dem Auguſteiſchen Zeitalter, ein Aſinius Pollio, ein Varius mit ſeinem „Thyeſtes“, ein Ovidius mit ſ. „Medea“ werden zwar geprieſen; allein die Urſachen ſind leicht zu errathen, warum man glauben muß, daß die Tragödie auf römiſchem Boden nie gedeihen konnte. Wir dürfen nur an die im Triumph aufgeführten Könige, die dann im Kerker verſchmachteten, an die Gladiatorenſpiele und Thiergefechte denken. Bei einem Volke, das hieran Gefallen fand, konnte man nie Ariſtoteliſche Reinigung der Leidenſchaften, das Ziel der attiſchen Tragödie, erwarten. Das einzige Probeſtück der tragiſchen Poeſie aus einer ſpätern Zeit iſt uns in den 10 Trauerſpielen des Annäus Seneca aufbehalten, die man aber, wol nicht mit Unrecht, mehren Verfaſſern zuſchreibt. Sie ſind unförmliche Declamationen, die, ohne innere Wahrheit, aus den Schulen der Rhetoren herſtammen und mit ihrem Wortſchwall nur den gröbſten Sinn beſtechen können. — Lucretius, welcher unter den frühern Dichtern Roms eine ganz neue Bahn betrat, ſchuf nach dem Syſteme des Epikur ein philoſophiſches Gedicht über die „Natur der Dinge“, in 6 Büch., welches er mit poetiſchen Farben reichlich geſchmückt hat. Auch er ging von dem Geiſte aus, den mehre wiſſenſchaftliche Gedichte der Griechen athmen. Er iſt allerdings ein begeiſterter Darſteller der Natur, voll Kraft und Originalität, aber

auch nicht ohne Härten und Dunkelheit. — In einer andern Gattung zeigte ſich Catullus, nämlich im leichten Liede und in der Elegie, auch in Epigrammen. Er hat viel eigenthümliche Feinheit der Empfindung, auch glückt ihm der gefällige Scherz. Indeſſen nimmt er es, wie die meiſten erotiſchen und ſatyriſchen Dichter der Alten, mit der Sittlichkeit des Ausdrucks nicht zu genau, welches in der herrſchenden Anſicht vom zweiten Geſchlechte ſeine Erklärung findet. Weit reiner und ſanfter erſcheint Tibullus, welchem wir mit Quintilianus den erſten Rang unter den Elegikern zuerkennen möchten. Er behandelte die Liebe am wenigſten roh, und zeigt überhaupt wahres Gefühl, ohne geſuchte Kunſt. — Mit dem Zeitalter des Auguſtus, welches nun beginnt, offenbart ſich in der römiſchen Literatur ein neuer Geiſt, da die Freiheit der Republik gänzlich verſchwunden war. Auguſtus ſelbſt und Mäcenas unterſtützten die dichteriſchen Talente. Der erſte dieſer begünſtigten Dichter iſt Virgilius, welcher in ſeiner „Äneide" ein eigentl. Nationalepos, die Landung des Äneas und die Gründung ſeiner Herrſchaft in Latium, aufgeſtellt hat. Wiewol der Dichter ſein eignes Werk wegen ſeiner Mangelhaftigkeit ſelbſt vernichten wollte, ſo iſt doch ſein Streben zum Großen nicht zu verkennen, indem er ſ. Zeitgenoſſen eine neue „Ilias" nach einem hohen Vorbilde erſchaffen wollte, die freilich nicht ſo erzwungen werden konnte. Dennoch zeigt er in ſ. Darſtellung väterländiſches Gefühl, gebildeten Kunſtſinn und rein poetiſche Sprache. Weit gelungener in ſeiner Art iſt das Gedicht vom Landbau („Georgica"). Hier hat er in der Form eines Lehrgedichts und in einer vollendeten Sprache ſ. Anſichten, Regeln und Gefühle vom Landleben niedergelegt, nachdem er in einem frühern Verſuche der „Eklogen" oder Hirtengedichte dieſelbe Liebe zur Natur und zum Landleben ausgeſprochen hatte. — Wenn wir im Virgil den vorzüglichſten epiſchen und didaktiſchen Dichter der Römer anerkennen, ſo erſcheint Horatius als ein Liebling der lyriſchen Muſe, als ein Prieſter der Muſen ſelbſt, wiewol man über den größern oder geringern Grad ſ. poetiſchen Selbſtändigkeit, bei dem Verluſte ſ. griechiſchen Vorbilder, nicht ſicher genug urtheilen kann. Doch bewegt ſich ſ. Ode oft ganz frei im Gebiete des römiſchen Lebens, dann drückt er die edelſten Empfindungen, wie es einem Römer geziemt, kraftvoll aus. In manchen Oden iſt er ganz Patriot; andre ſeiner Lieder athmen die höchſte Anmuth. Ebenſo achtungswerth zeigt ſich dieſer Dichter in der Satyre, einer den Römern eigenthümlichen Gattung, welche überhaupt den Charakter ihrer Literatur zu beſtimmen ſcheint. Auch in den meiſten Epoden und Epiſteln ſtellt er mit ſpielender Heiterkeit und großer Gewandtheit mehr das Ungereimte als das Schändliche dar, wiewol auch dieſes aus ſ. Lebensgemälden nicht ausgeſchloſſen iſt. — In das Auguſteiſche Zeitalter fallen noch unter den Elegikern, die wir beſitzen, Propertius und Ovid. Als erſter Prieſter der griech. Elegie betritt Properz den heiligen Hain des Kallimachus und Philetas, um in helleniſchen Chören italiſche Orgien zu feiern; er läßt unter der verzehrenden Glut der Sinnlichkeit doch eine gewiſſe ernſte Hoheit hervorſtrahlen, wenn er auch in Gedanken und Ausdruck nicht ſelten gezwungen iſt. Dem Ovidius (ſ. d.) läßt ſich das fruchtbarſte poetiſche Talent und die größte Leichtigkeit der Verſification nicht abſprechen; nur ſpielt er zu ſehr mit ſ. Überfluß und wird oft in ſ. elegiſchen Klagen unmännlich. Das eigenthümlichſte ſ. Gedichte ſind die „Faſti", oder die poetiſche Beſchreibung der römiſchen Feſte und ihres Urſprungs; das mißlungenſte ſind wol ſ. 21 „Heroiden". Ovid iſt der Schöpfer dieſer verrufenen Dichtungsart. Dieſe ſogen. Briefe ſind zu einförmig und zu ſehr mit verliebten Klagen angefüllt, um Würde und innere Wahrheit zu haben; ſie ſind mehr als rhetoriſche Spiele zu betrachten. — Von den andern Dichtern, die dieſer Zeit angehören, iſt wenig zu ſagen. Einige geſchätzte Elegiker, wie Pedo Albinovanus oder Cornelius Gallus, ſind uns faſt gänzlich verloren gegangen. Ein Gedicht über den Ätna, welches dem von Quintilianus gelobten Cornelius Severus

beigelegt wird, hat wenig ſchöpferiſche Kraft, und die Lehrgedichte des Gratius Faliscus über die Jagd („Cynegeticon"), ſowie des Manilius über die Aſtronomie, behaupten bei gelungenen Einzelnheiten einen größern Werth durch ihren Stoff als durch ihre Form, die, wiewol nicht zu ihrem Vortheil, an den Alexandrinismus der griech. Poeſie erinnert. — Das dritte Zeitalter nach dem Tode des Auguſtus beginnt mit dem Phädrus, einem Nachahmer des Äſop, welcher mehr ſ. Sprache als ſ. Erfindung und Behandlung wegen gelobt zu werden verdient. — In dem herben und dunkeln Perſius zeigt ſich ſchon der entartete Geiſt der römiſchen Poeſie. Er ſowol als der ſpätere Juvenalis ſprechen ihren Unwillen über die Schlechtigkeit ihrer Zeit mit unverhaltenem Grimm aus, haben aber inſofern mehr moraliſchen als äſthetiſchen Werth. — Wenn wir bei den Häuptern dieſer ſpätern Poeſie verweilen, bei dem Lucanus, welcher durch die Beſingung des Bürgerkriegs zwiſchen Cäſar und Pompejus zum hiſtoriſchen Heldengedicht zurückkehrte, oder bei dem ſchwülſtigprunkenden Statius, welcher eine „Thebaide" und den Anfang einer „Achilleide", dichtete, um von den kleinern Gedichten zu ſchweigen, ſo finden wir einen durchgängigen Mangel an ſchöpferiſcher Phantaſie und eine Kälte, die ſich und uns vergebens mit rhetoriſchen Feuerwerken zu erwärmen ſucht. Dabei war dieſen Dichtern die eigentliche poetiſche Welt und ſelbſt der Sinn für republikaniſche Freiheit längſt untergegangen. Bei ſo überſpannten Naturen, wie die Römer waren, konnten nur Dichter wie der pomphafte Statius oder der üppige Epigrammatiker Martialis (welchem wir übrigens Witz und Reichthum der Erfindung nicht abſprechen können) ihr Glück machen. Indeß bewährt Lucanus, bei allen Fehlern der Anlage und bei einer oft unwürdigen Schmeichelei, bisweilen einen überraſchenden Adel der Geſinnung, Kraft des Ausdrucks und glückliche Darſtellung der Charaktere. Valerius Flaccus, welcher den Argonautenzug nach dem Vorbilde des Apollonius Rhodius beſang, zeigt mehr ein Streben, durch Gelehrſamkeit zu glänzen, als Originalität und Friſchheit des Colorits, und Silius Italicus, ein großer Verehrer Virgil's, welcher den zweiten puniſchen Krieg zum heroiſchen Stoff wählte, gilt bloß als hiſtoriſcher Dichter. — Mit der vierten Periode zeigte ſich der Verfall der römiſchen Poeſie immer mehr. Die 24 Fabeln des Avienus oder Avianus ſind in einem harten geſchraubten Style; dagegen zeichnen ſich das Gedicht des Nemeſianus über die Jagd, und die 7 Eklogen des Calpurnius wenigſtens durch ziemliche Reinheit und Leichtigkeit der Sprache aus. Auſonius macht in ſ. Epigrammen und ſogen. Idyllen, beſonders in ſ. Gedicht auf die Moſel, gleichſam die Grenzſcheide zwiſchen der alten und neuen Welt; nur Claudianus erſcheint in dieſer ehernen Zeit faſt wie ein Wunder. Wenn er auch von rhetoriſchen und epigrammatiſchen Auswüchſen, von der Sucht, durch Gelehrſamkeit zu ſchimmern, nicht frei iſt, ſo ſteht er doch über ſeiner Zeit und neigt ſich oft zu einem blühenden Kunſtſtyle. Wir ſchließen dieſe Reihe mit dem Rutilius Numantianus, welcher ſ. Seereiſe nach Gallien in elegiſchem Versmaße nicht ganz verdienſtlos beſungen hat, und mit 2 chriſtlichen Dichtern, dem Prudentius und Sedulius, in welchen wir faſt nur moderne Klänge und die erſten Keime der Kirchengeſänge finden.

In der proſaiſchen Literatur der Römer, die im Ganzen noch höher zu ſetzen iſt als die poetiſche, möchten die Beredtſamkeit, die Geſchichte, die Philoſophie und die Rechtsgelehrſamkeit die Hauptfächer ſein, in welchen ſie ſich ausgezeichnet haben. Nachdem die Römer als Eroberer in die griech. Welt eingetreten waren, nachdem ſie den Wiſſenſchaften überhaupt mehr Schutz gewährten und ſich beſonders von der politiſchen Wichtigkeit der Redekunſt überzeugt hatten, wurden die Griechen, als Lehrer der Beredtſamkeit (Rhetoren), der griech. Sprache und Literatur überhaupt (Grammatiker) den Siegern unentbehrlich, wiewol ſie 2 Mal in dieſer Periode aus Rom verbannt wurden. Man verband die theoretiſche Anweiſung mit frühen Vorübungen oder Declamationen, um ſich auf öffent-

liche Reden vorzubereiten, da die gerichtliche Beredtſamkeit immer der Brennpunkt bei den freien Römern blieb. Von ihren Rednern kennen wir Viele bloß dem Namen und dem Ruhme nach, welchen ihnen andre Schriftſteller ertheilen. Dahin gehören Cornelius Cethegus, Tiberius Gracchus, Cotta, Sulpicius, beſonders aber Licinius Craſſus, Antonius, Hortenſius und Cäſar ſelbſt. Das vorzüglichſte Verdienſt als Redner erwarb ſich Cicero, von welchem wir nicht allein in 59 noch vorhandenen Reden die ſchönſten Muſter der Beredtſamkeit beſitzen, ſondern welcher auch in gediegenen rhetoriſchen Werken als Lehrer auftrat und überhaupt an der Gründung der proſaiſchen Literatur der Römer den entſchiedenſten Antheil hatte. — Im Zeitalter des Auguſtus, nach dem Tode des letzten Verfechters der römiſchen Freiheit, mußte freilich die freie Beredtſamkeit verſtummen; doch waren auch die Werke dieſer und der ſpätern Periode von jenem alten Geiſte mehr oder minder durchdrungen. Als den letzten Hauch der römiſchen Beredtſamkeit kann man die Lobrede auf den Trajan vom jüngern Plinius annehmen, welcher ſich auch als gerichtlicher Redner zu Rom Anſehen erwarb. Die Schwäche der nun ganz danieder ſinkenden Rednerkunſt kann man am beſten aus Fronto und manchen dem Plinius nachgeahmten lobrednerischen Verſuchen ſpäterer Redner (der ſogen. Panegyriker) beurtheilen. Noch iſt Quintilianus, ein Zeitgenoſſe jenes Plinius, als die letzte Stütze redneriſcher Bildung, theils durch Unterricht, theils durch eignes Beiſpiel, zu nennen. Wir haben noch u. ſ. N. 19 größere und 145 kleinere Declamationen oder Übungsreden. Größer aber iſt ſein Verdienſt als Rhetor und Grammatiker. In ſeinen 12 Büchern „De institutione oratoria" verbindet er mit geſchmackvoller gründlicher Anweiſung zugleich die Anführung und Charakteriſirung der beſten Muſter. Früher ſchon, im blühendſten Zeitalter der römiſchen Literatur, hatten, nächſt dem Cicero, Cäſar und Terentius Varro durch ihre grammatiſchen Schriften mitgewirkt, eine wiſſenſchaftliche Kenntniß der Sprache zu begründen und ihr dadurch eine feſte Geſtalt zu geben. Varro, der gelehrteſte Sprach- und Alterthumsforſcher ſeiner Zeit, ſchrieb ein Werk über die lat. Sprache, welches urſprünglich aus 24 Büch. beſtand, von welchen aber nur noch 6 vollſtändig übrig ſind. In rhetoriſcher Hinſicht ſind noch die bürgerlichen Rechtshändel (Controversiae) und die Empfehlungsreden (Suasoriae) des Marcus Seneca zu nennen, vorzüglich aber ein ſchätzbarer Dialog über die Urſachen der geſunkenen Beredtſamkeit, welcher von den Meiſten dem Quintilianus zugeſchrieben wird. Spätere Grammatiker, d. h. Lehrer der Sprachkunſt und Literatur überhaupt, von den Zeiten der Antonine an, ſind Aulus Gellius, Cenſorinus, Nonius Marcellus, Pomponius Feſtus, Macrobius, Donatus, Priscianus, die theils durch grammatiſche Belehrungen, theils durch Commentare über ältere Schriftſteller und durch Erhaltung ſchätzbarer Bruchſtücke aus denſelben für den Gelehrten ſehr wichtig ſind. — Mit der Literatur der römiſchen Sprache und Beredtſamkeit läßt ſich füglich die Literatur ihrer Geſchichtſchreibung verbinden, weil ſich dieſe mit ihr und durch ſie ausgebildet hat. Die erſten hiſtoriſchen Schriften waren bloß trockene Verzeichniſſe wichtiger Vorfälle, welche durch die Annalen der Oberprieſter (Pontifices Maximi) auf einer Tafel in ihrer Wohnung und durch Verzeichniſſe der Conſuln nebſt den merkwürdigſten Vorfällen im Tempel der Moneta (libri lintei) aufbewahrt wurden. Fabius Pictor, Albinus Poſthumius, der ältere Cato, Cölius Fannius, Valerius aus Antium und einige A. waren die erſten Geſchichtſchreiber der Römer, jedoch ohne alle hiſtoriſche Kunſt. Erſt in der herrlichſten Zeit Roms traten einige große Meiſter auf. Wer kennt nicht die Lebendigkeit, die ſchöne Einfachheit, die zweckmäßige Schreibart des Julius Cäſar? Beſonders merkwürdig erſcheint er in den Nachrichten über den von ihm ſelbſt geführten galliſchen und bürgerlichen Krieg. In Salluſt's Sprache findet man freilich hier und da etwas Gezwungenes; indeß hat er eine große Sorgfalt

auf die Erzählungen und auf die Schilderung der Charaktere verwendet und zeigt überall Gedankenreichthum und tiefe Beurtheilungskraft, ſodaß er, nicht zu ſeinem Nachtheile, mit ſeinem Vorbilde, dem Thucydides, verglichen werden darf. Livius iſt, wenn wir die verloren gegangene Univerſalgeſchichte des Trogus Pompejus ausnehmen, der Hiſtoriker vom größten Umfang unter den Römern und verdient in der Erzählung und redneriſchen Form vollkommen genannt zu werden, wiewol ihm Einige eine gewiſſe Patavinität (das Fremdartige ſeiner Vaterſtadt) vorwarfen. Seine Geſchichte ging von der Ankunft des Äneas in Italien bis auf das J. Roms 744, von welcher aber verhältnißmäßig nur wenige Bücher noch übrig ſind. Dieſen 3 Muſtern der Geſchichtſchreibung zunächſt ſteht mit ſeinen Biographien vorzüglicher Feldherren Cornelius Nepos, wenigſtens durch die Reinheit des Ausdrucks. Es iſt zu beklagen, daß ein geſchichtliches Hauptwerk von ihm untergegangen iſt. — Unter dem Drucke des Despotismus entartet jetzt ſelbſt die Geſchichte, die von den Römern ſo wohl angebaut war; dies zeigt die geſchraubte declamatoriſche Sprache des Vellejus, von dem wir einen kurzen Abriß der römiſchen Geſchichte haben, in welchem er ſich die niedrigſten Schmeicheleien erlaubt hat. Noch mehr zu tadeln iſt Florus. Auch er brachte die römiſche Geſchichte in einen Auszug; doch verirrte ſich ſein ſchwülſtiger Styl oft zu weit über die Grenzen der Proſa, der unwürdigen Schmeichelei nicht zu gedenken. Valerius Maximus iſt in ſ. Erzählungen von denkwürdigen Männern mehr Compilator und Anekdotenſammler; Suetonius beſchränkte ſich bei ſ. übrigen grammatiſchen und rhetoriſchen Arbeiten auf bloße Biographien der Kaiſer, die übrigens durch innern Gehalt anziehend ſind. — Über dieſe verdorbene Zeit erhob ſich Tacitus durch echtrömiſche Geſinnung, durch Geiſtestiefe und durch jene Kraft des Ausdrucks, welche oft nachgeahmt, aber ſelten erreicht worden iſt. Man kann mit Recht ſagen, daß in ihm der Dichter, der Philoſoph und der Geſchichtſchreiber vereinigt erſcheinen. — Nach dem Trajan verſchwinden die bedeutenden Schriftſteller, da die griech. Literatur wieder ihre Rechte behauptete und die römiſche Geſchichte ſelbſt von mehren Griechen bearbeitet ward. Juſtinus trägt vielleicht die Schuld, daß wir durch ſ. Auszug die allgemeine Geſchichte des Trogus Pompejus in 44 Büch. verloren haben. Die Unkunde der römiſchen Geſchichte ſelbſt war bei den Kaiſern ſo weit gekommen, daß Eutropius nach dem Befehle des Kaiſers Valens einen kurzen Abriß der römiſchen Geſchichte entwerfen mußte. Vom Aurelius Victor iſt wenig zu ſagen, und ſo dürfen wir den Verluſt ſ. Hauptwerks vom Urſprunge des römiſchen Volks, welches nur bis auf das erſte Jahr nach Roms Erbauung geht, nicht zu ſehr bedauern. Weit höher ſteht Ammianus Marcellinus, welcher, freilich in einer barbariſchen Schreibart, dem Forſcher oft reizende Ausſichten öffnet und durch geſundes Urtheil, ſowie durch Mannigfaltigkeit des Stoffs, den Leſer ergötzt. Deſto weniger Lob verdienen die 6 ſogen. Schriftſteller der Kaiſergeſchichte („Scriptores historiae Augustae"), Spartianus, Capitolinus, Trebellius, Vopiscus, Gallicanus und Lampridius. — Wenn wir oben ſagten, daß ſich die Römer auch in der Philoſophie ausgezeichnet hätten, ſo iſt dieſes Lob dahin einzuſchränken, daß ſie das von den Griechen Gegebene zum Theil in einer populairen Sprache verbreiteten, und daß die angeſehenſten Staatsmänner in der blühendſten Periode Roms Freunde und Verehrer der Philoſophie waren. Unter den ältern Römern müſſen auch in dieſer Hinſicht beſonders Lälius, der jüngere afrikaniſche Scipio und Lucullus rühmlich erwähnt werden. — Von der erhabenen Begeiſterung des Lucretius, wiewol er einem feindſeligen Syſtem huldigte, von der Lebensphiloſophie des Horatius, welcher übrigens den Epicurismus eine tolle Weisheit nannte, iſt bereits geſprochen worden; allein durch die Einführung der höhern ſittlichen Philoſophie der Griechen hat ſich Cicero auch hier ein unſterbliches Verdienſt um die Bildung ſeines Volks erworben. Er verlor ſich zwar nicht in

den labyrinthiſchen Gängen der Speculation, aber er kehrte zu ihr im Glück und Unglück ſtets zurück und ſtellte ſie in ſ. claſſiſchen Sprache dar. Urſprünglich ein Platoniker, ging er doch oft zur Sittenlehre der Stoiker über, oder, wo ihm der zu ſtrenge Ernſt derſelben mißfiel, zum Ariſtoteles. Nur Epikur mit ſ. Syſtem war ihm zuwider, da er deſſen Nachtheile für den Menſchen, beſonders für den Staatsbürger, vollkommen einſah. Zugleich findet man in ſ. Werken viel Lehrreiches über die Geſchichte der alten Philoſophie, z. B. in ſ. tusculaniſchen Unterſuchungen. Die Philoſophie, wiewol bisweilen von den Kaiſern, wie früher vom ältern Cato verfolgt, fand ſtets ihre Liebhaber zu Rom, und faſt jede ihrer Schulen zählte Anhänger daſelbſt; allein ſie trat mehr in der mündlichen Unterhaltung, in der Schule und im Leben ſelbſt als in Schriften hervor. Früher hatte die ältere Akademie und die Schule des Epikur die meiſten Freunde gehabt; ſpäterhin flüchteten die unterdrückten Geiſter zur Stoa, die mit ihren pomphaften Sprüchen ſelbſt auf einige Dichter einwirkte, z. B. auf den Lucanus. Der Philoſoph Annäus Seneca, aus dem Zeitalter des Nero, von welchem wir, außer a. Werken, 12 philoſophiſche Schriften beſitzen, gefiel ſich vor allen in künſtlich zugeſpitzten Sätzen und in blendenden Antitheſen; doch finden ſich bei ihm auch viele vortreffliche und ſchön ausgeſprochene Gedanken. — Aus der vierten Periode der römiſchen Literatur iſt nur Apulejus zu nennen. Die bekannteſte ſ. Schriften iſt die Erzählung vom goldenen Eſel. Er war Neuplatoniker, und ſelbſt in dem lieblich erzählten Märchen von der Pſyche finden wir einen Widerſchein Platoniſcher Ideen. — Der Briefſtyl ſteht mit der Beredtſamkeit in Verbindung, und ſo enthält die römiſche Literatur allerdings auch einige Sammlungen muſterhafter Briefe. Die Briefe des Cicero ſind größtentheils über wirkliche Vorfälle an die größten Männer der damaligen Zeit geſchrieben, mit aller Reinheit und Eleganz, jedoch ohne Künſtelei. Sie enthalten zuverläſſigen Stoff zur Geſchichte ſeiner Zeit und ſind gleichſam die letzten Denkmale der Republik. Die Briefe Plinius's d. J. ſind mit derſelben Feinheit und Eleganz geſchrieben; ſie machen uns ein liebenswürdiges Bild von dem Verf. Doch ſind ſie faſt zu zierlich und ſcheinen weniger einer wirklichen Veranlaſſung als einer gewiſſen Autoreitelkeit ihr Daſein zu verdanken. Die 24 Briefe des Annäus Seneca an den Lucilius beziehen ſich größtentheils auf die ſtoiſche Philoſophie; ſie ſind mehr ihres Stoffs als ihrer Form wegen merkwürdig, welche die bekannten Fehler ſeiner Schreibart nicht verläugnet. Noch ſind die Briefe des Symmachus aus dem Ende des 4. Jahrh. und die des noch ſpätern Sidonius Apollinaris, der auch als Dichter nicht unbekannt iſt, zu nennen. In den erſten erkennt man einen nicht unglücklichen Nachahmer Plinius's d. J., die letzten dagegen tragen die Schuld ihres Zeitalters, wiewol ſie durch ihren Inhalt anziehen. — Mit den Dichtern berühren ſich die mythologiſchen Schriftſteller der Römer. Der römiſche Götterdienſt war dem griechiſchen einigermaßen verwandt, jedoch keineswegs ſo völlig einerlei damit, wie Manche annehmen; aber die heroiſche Mythologie der Griechen war durch die Dichter in Rom eingeführt worden und knüpfte ſich durch Nichts an die nationalen Erinnerungen an. So ſchöpften auch die römiſchen Mythographen meiſtens aus griech. Quellen, und haben daher wenig Eigenthümlichkeit. Den einheimiſchen Götterdienſt der Römer lernt man beſſer und vollſtändiger aus ihren antiquariſchen und hiſtoriſchen Schriftſtellern kennen. Hyginus, deſſen Zeitalter nicht ſicher beſtimmt werden kann, hat uns eine Sammlung von 277 mythologiſchen Erzählungen gegeben, die nicht unwahrſcheinlich für Skizzen alter Trauerſpiele gehalten werden. Eine poetiſche Aſtronomie deſſelben Schriftſtellers erläutert die dichteriſchen Sternbilder. Ebenſo ungewiß iſt das Zeitalter des Fulgentius, von welchem wir 3 Büch. mythologiſcher Fabeln haben. — Am ſchicklichſten läßt ſich hier noch Petronius, ein Zeitgenoſſe des Nero, anführen, weil auch er durch ſ. „Satyrikon", in welchem

er das Sittenverderbniß ſ. Zeitalters mit Witz und Lebendigkeit darſtellt und durch eigne eingewebte poetiſche Verſuche mit den Dichtern zuſammenhängt. — In der Mathematik hatten die Griechen zu einer wiſſenſchaftlichen Erdmeſſung und Sternkunde den Grund gelegt, und die Medicin gab ihrem Erfindungsgeiſt einen weiten Spielraum. In allen dieſen Gattungen, wenn man die ökonomiſchen Kenntniſſe ausnimmt, erwarben ſich die Römer kein eigenthümliches Verdienſt. Unter den mathematiſchen Schriftſtellern iſt Vitruvius, der Zeit wie dem Werthe nach, der erſte. Er war ſelbſt Architekt, und ſo iſt ſ. Werk über die Baukunſt noch immer ſehr ſchätzbar. Frontinus behandelte die Waſſerleitungen, Vegetius das Kriegsweſen (da die Anwendung der Mathematik auf die Kriegskunſt bei den Römern beſonders Beifall finden mußte), und nach ihm ſchrieb Firmicus Maternus eine „Matheſis", die aber eigentlich Aſtrologie iſt, wie ein Werk des Julius Obſequens über die Wunderzeichen. — Als Geographen ſind Pomponius Mela und Vibius Sequeſter zu nennen. Der Letztere lieferte ein nicht unwichtiges Namensverzeichniß der Flüſſe, Seen, Berge, Wälder ꝛc. Auch Tacitus, der Beſchreiber des alten Germaniens, bleibt hier Tacitus. — Die Ärzte wurden erſt ſeit dem Cäſar und Auguſtus bei den Römern geachtet. Die 8 Bücher des Celſus von der Medicin, welche nur den Theil einer großen Encyklopädie ausmachen, ſind ihres Inhalts und ihrer Schreibart wegen ſehr bedeutend. Ämilius Macer und Aulus Apulejus (von dem Vorigen verſchieden) ſchrieben über die Kräfte der Kräuter. Vom Scribonius Largus und Marcellus Empiricus beſitzen wir unbedeutende Schriften über die Arzneimittel, und vom Serenus Sammoniacus, einem Günſtlinge des Kaiſers Severus, ſogar ein mediciniſches Gedicht. — Mehre ökonomiſche Werke der Römer ſind uns verloren gegangen. Unter d. N. des ältern Cato beſitzen wir ein Werk vom Ackerbau. Wichtiger und belehrend ſind die 3 Bücher des gelehrten Varro über die Landwirthſchaft. Columella und Palladius, die zum Theil ihre Werke über die Landwirthſchaft dichteriſch einkleideten, ſind mit Ruhm zu nennen. Dem berüchtigten Schwelger Apicius legt man ein ſchlechtgeſchriebenes Werk über die Kochkunſt bei. — Unter die Polyhiſtoren gehört Plinius d. Ä., der eine Naturgeſchichte ſchrieb, in welcher er zugleich die Kosmographie und Geographie, die Medicin und Kunſt mit großer Gelehrſamkeit, doch in gezwungener Schreibart, behandelt. Er hat uns an einem Beiſpiele gezeigt, was die Römer mit ihren unermeßlichen Hülfsmitteln für die Erweiterung menſchlicher Kenntniſſe hätten leiſten können. Einen Auszug daraus machte Solinus. Endlich ſchrieb Marcianus Capella im 5. Jahrh. in einer barbariſchen Sprache eine Art von Encyklopädie u. d. T. „Satyrikon" (wegen ihres gemiſchten Inhalts), in welcher er mehre Wiſſenſchaften mit ihren vornehmſten Lehrſätzen behandelt. — Bei einer Überſicht der römiſchen Literatur finden wir, daß die eigentliche Blüthe derſelben nur kurz von Cicero an bis auf den Tod Trajan's gedauert, daß die Proſa eine höhere Stufe erreicht hat als die Poeſie, in welcher der Erfolg, nach den Gattungen, verſchieden war, und daß bei allem Guten, was man von römiſcher Kunſt und Wiſſenſchaft ſagen muß, die Griechen den Römern, an Zahl ſowol als an innerer Vollendung, überlegen ſind. Vielleicht hätte ihre Literatur, wenigſtens die Poeſie, einen höhern Schwung genommen, wenn ſie weniger Nachahmer geweſen und mehr in der urſprünglichen Idee von Rom einheimiſch geblieben wären. S. Manſo, „Üb. das Gepräge der röm. Literatur" (Bresl. 1818), und in ſ. „Vermiſchten Abhandlungen". Ferner: Fed. Cavriani, „Delle scienze, lettere ed arti dei Romani della fondazione di Roma fino al Augusto" (Mantua 1822, 2 Bde.) und Bähr's „Geſchichte der röm. Literatur" (Karlsruhe 1828). Nur in der Rechtsgelehrſamkeit behauptet die römiſche Literatur, zu ihrem Ruhme, einen ganz eigenthümlichen Charakter, welcher ſich bis in die ſpäteſten Zeiten erhalten und allen gebildeten Nationen der neuern Welt mitgetheilt hat. (S. d. folg. Art.). lb.

Römiſches Recht. Die Geſchichte des römiſchen Rechts, ſeiner innern Entwickelung, ſ. Abſchließens unter den ſpätern Kaiſern, hauptſächlich unter Juſtinian, und ſ. Fortwirkung im neuern Europa, iſt eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in der Weltgeſchichte. Die Herrſchaft, welche von dem kleinen Hauſen der erſten Römer erzwungen wurde, iſt durch ihr Rechtsſyſtem viel weiter ausgedehnt und viel dauerhafter begründet worden als durch die Gewalt der Waffen und die geiſtige Gewalt der Päpſte. Sie iſt ein Beweis, daß Nichts untergeht, was einmal ein wahres geiſtiges Leben erlangt hat; und wenn alle Staaten Europas ſich eigne neue Geſetzbücher geben ſollten, ſo würde immer der größte Theil ihres Inhalts auf diejenigen rechtlichen Anſichten gebaut werden, welche uns die Römer als Erbtheil und Gemeingut der Menſchheit für ewige Zeiten hinterlaſſen haben. Eine formale Abſchaffung des römiſchen Rechts iſt noch weit davon entfernt, ſeine fortwährende Wirkſamkeit aufzuheben, und ſelbſt diejenigen Völker, welche die römiſchen Geſetzbücher nicht als unmittelbare Rechtsquellen angenommen haben, ſind denſelben doch einen ſehr großen Theil ihrer Rechtswiſſenſchaft ſchuldig und werden immer mehr zu den Grundſätzen hingezogen werden, welche als die leitenden in der römiſchen Geſetzgebung enthalten ſind. Die germaniſchen Staatsverfaſſungen haben nicht wenig von den Regierungseinrichtungen beibehalten, welche ſie in den römiſchen Provinzen vorfanden, obgleich die Zeichen dieſes Urſprungs oft ſehr verwiſcht ſind. Die Geſchichte der Entſtehung und Fortbildung dieſes Rechtsſyſtems kann nur dann vollſtändig aufgefaßt werden, wenn ſie nicht allein das Rechtsſyſtem ſelbſt in ſeinem ganzen Umfange ergreift, alſo auch das öffentliche Recht in allen ſeinen Beziehungen und die Staatsgeſchichte mit ins Auge faßt, ſondern auch auf die Geſchichte der geiſtigen Cultur des Volkes gegründet iſt. Der Anfang derſelben ſcheint wenig Originales darzubieten; Rom hatte ſeine Einrichtungen mit allen Nachbarſtaaten gemein; griechiſche Anſichten herrſchten allenthalben vor. Die Königswürde fiel in Rom, wie ſie in allen griech. Staaten gefallen war, und die Spaltung des Volkes in eine erbliche Genoſſenſchaft von Vornehmen und eine Gemeinde gehorchender Bürger liegt auch hier in einem Jahrhunderte lang fortdauernden Kampfe. Die wahre Bedeutung dieſer innern Verhältniſſe wird auch nach den tiefen und ſcharfſinnigen Forſchungen Niebuhr's in ſeiner „Römiſchen Geſchichte" noch ein reiches Feld für gelehrte Unterſuchungen und Combinationen bleiben. Wenn wir aber männliche Feſtigkeit (virtus) wol als diejenige Tugend bezeichnen können, welche das Ideal eines vollkommenen Römers ausmachte, ſo finden wir auch in dem Charakter der römiſchen Geſetze dieſe Grundlage wieder. Sie faſſen den Menſchen nicht in der Verbindung mit Andern auf, wie die Germanen, wo der Einzelne vorzugsweiſe nur als Mitglied der Familie, der Gemeinde oder einer Genoſſenſchaft Etwas gilt, ſondern es erſcheint ſchon früh Jeder für ſich allein, als Hausvater unabhängig von jeder Beſchränkung durch Verwandte oder Genoſſen, als Herr der Seinigen und ſelbſtändiger Bürger der Volksgemeinde. Anſtalten, wie das deutſche Geſammteigenthum der Familie und Gemeinde, die Geſammtbürgſchaft, die Erb- und Stammgüter, das Gefolge und die Dienſtmannſchaften, ungleiches Erbrecht der Söhne finden ſich nicht; das Verhältniß zwiſchen Patriziern und Plebejern, zwiſchen Patronen und Clienten war von einer ganz andern Art. Die Vertreibung der Könige gereichte zunächſt nur zum Vortheil der Vornehmen (J. Roms 245); aber ſchon 15 Jahre nachher (J. R. 260) mußten dieſe der gemeinen Bürgerſchaft das Collegium der Tribunen und Gemeindeverſammlung zugeſtehen, welches die Vorbereitung zu der großen Capitulation der XII Tafeln, von patriziſchen Decemvirn entworfen (J. R. 303, 304), war, welche die Alten ſchon als eine Gleichſtellung der Rechte anſahen, obgleich erſt einige Jahre nachher die Folgen, daß Patrizier und Plebejer unter einander vollkommene Ehen ſchließen konnten (lex

Canuleja, J. R. 309) und viel ſpäter die, daß Plebejer auch conſulatsfähig waren (J. R. 387), eintraten. Ein wichtiger Punkt dieſes Grundvergleichs war, eine ſolche Ordnung des gerichtlichen Verfahrens aufzuſtellen, daß damit nicht, wie bisher, die Geringern, und vorzüglich die außer der Stadt Wohnenden, übereilt werden konnten, alſo auch wieder rechtliche Selbſtändigkeit des Einzelnen. Abermals 80 Jahre nach dem Einräumen der Conſulatsfähigkeit (dritte Seceſſion der Bürgergemeinde, J. R. 467) mußte der Senat den Schlüſſen derſelben (Plebiscita) eine allgemeine Gültigkeit zugeſtehen (lex Hortensia, J. R. 468), und ſchon von der Anſtellung eines Praetor urbanus an (J. R. 367) war es herkömmlich, daß dieſer Juſtizminiſter und Oberrichter der Republik jährlich bei Antritt ſeines Amts ſich öffentlich über gewiſſe Grundſätze erklärte, nach welchen er die ſeiner Macht überlaſſenen Entſcheidungen abgeben werde (Edictum Praetoris). Dieſe Edicte der Prätoren, in welchen ſich dieſelben Anſichten immer gleichförmig und mit ſeltenen Abweichungen erhielten, waren mehr als ausdrückliche Geſetze das Mittel, das Rechtsſyſtem fortzubilden. Neben dem ausdrücklichen Geſetz (jus civile in ſtrengerm Sinne) erhob ſich dadurch ein Ganzes von anerkannten Rechtsſätzen (jus honorarium), welches die Lücken der Geſetze ergänzte, Härten derſelben milderte und oft die ausdrücklichen Reformen vorbereitete. Obgleich ſchon die Alten, z. B. Cicero, von der großen Anhäufung dieſer ausdrücklichen Geſetze ſprachen, ſo war doch die Zahl derſelben, wenigſtens in den privatrechtlichen Gegenſtänden, gegen die neuern Zeiten gehalten, außerordentlich gering, und nur in öffentlichen Verhältniſſen mag ſchon zu Zeiten der Republik eine ſolche verwirrende Maſſe derſelben ſtattgefunden haben, daß Cäſar es für etwas Verdienſtliches halten konnte, ſie in ein Syſtem zu bringen. Man darf aber dabei nicht vergeſſen, daß der formale Zuſtand der Rechtswiſſenſchaft ein ganz anderer iſt, wenn die geſetzlichen Beſtimmungen dem Gedächtniſſe des Rechtsgelehrten eingeprägt ſein müſſen, und daß dabei die Maſſe weit eher beſchwerlich werden muß, als wenn man ſich mit Geſetzſammlungen, Repertorien, Compendien und Handbüchern helfen kann. Für die ausdrückliche Geſetzgebung beſtanden in der Republik zwei geſetzgebende Gewalten neben einander, die große Bürgerverſammlung (plebs unter ihren Tribunen in comitiis tributis, deren Schlüſſe Plebiscita hießen) und der Senat, deſſen Verordnungen Senatus consulta genannt wurden. Anfangs waren die Kreiſe beider ſo getrennt, daß jeder Theil nur über ſeine beſondern Verhältniſſe und Angelegenheiten verfügte; allein ſehr bald (lex Hortensia, J. R. 468) mußte man gegenſeitig die allgemeine Verbindlichkeit anerkennen, doch iſt, ſo lange Rom Republik blieb, das Eingreifen des Senats in die Geſetzgebung das Seltnere. Als die großen innern Kämpfe ausgebrochen waren, ſuchten die Sieger theils ihre Herrſchaft feſter zu gründen, theils ſich den Dank des Volkes zu erwerben, indem ſie größere Geſetzreformen vornahmen, beſonders in Beziehung auf Strafrecht überhaupt, Staatsverbrechen, gerichtliches Verfahren und einige Mißbräuche der öffentlichen Verwaltung. Dies thaten Sulla (leges Corneliae, J. R. 673), Cäſar (708—710), weit mehr aber Auguſt, in deſſen Hand ſich vom J. R. 723 an die Gewalt aller obern Staatsbeamten, die Leitung des Senats und der allgemeinen Bürgerverſammlung vereinigte (leges Juliae). Zu den bisherigen Formen der Geſetze in eigentlichem Sinne (leges, von Bürgerverſammlungen genehmigt) und der Senatsverordnungen kamen nun auch ſchon die einſeitigen Verordnungen (Conſtitutionen) der Imperatoren, und neben allen dieſen behielten doch die Prätoren in Rom und in den Provinzen das Recht, in ihren Edicten zur Fortbildung des Syſtems mitzuwirken. Sowie aber die monarchiſche Verfaſſung ſich befeſtigt hatte, verloren ſich auch die Formen der Republik immer mehr; ſchon unter Tiber (J. R. 767—790, J. Chr. 14—37) finden ſich nach 777 keine Leges mehr, und 200 Jahre ſpäter geben

auch die Senatus consulta in kaiſerl. Edicten, Conſtitutionen, Reſcripten ganz unter. Die bisherigen jährlichen Edicte der Prätoren wurden unter Hadrian (J. R. 884, J. Chr. 131) durch den Rechtsgelehrten Salvius Julianus in eine andre Form gebracht und dadurch unveränderlich, das Edictum perpetuum. Merkwürdig iſt es aber, daß gerade dieſe Zeit, wo von Auguſt an in allen öffentlichen Verhältniſſen der abſoluteſte Despotismus herrſchend geworden war, wo man insbeſondere die Strafgeſetze nur zum Werkzeug deſſelben und zur Verhöhnung aller Ideen von Gerechtigkeit gemacht hatte, die Blüthenzeit der wiſſenſchaftlichen Fortbildung des bürgerlichen Rechts genannt werden muß. Sie beginnt mit Auguſt, hebt ſich aber allerdings unter den vortrefflichen Antoninen (23 v. Chr. — 180 n. Chr.) auf den höchſten Standpunkt. Die großen Namen Cajus, Papinian, Ulpian, Paulus gehören dem letztern Zeitraume an. Während die bürgerliche Freiheit keine andre Bürgſchaft hatte als die Geſinnung des Imperators, und von dieſer Bürgſchaft nur gar zu oft gänzlich verlaſſen wurde, entfaltete ſich der Charakter des Rechts immer beſtimmter zu dem Princip privatrechtlicher Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen gegen den Einzelnen. Bedenkt man, wie oft umgekehrt die bürgerliche Sicherheit und Selbſtändigkeit des Einzelnen gegen den Staat durch Mängel der privatrechtlichen Geſetzgebung und Rechtspflege erkauft werden muß, ſo wird man ſich nicht verhehlen können, daß tiefer liegende Urſachen dieſer Erſcheinung vorhanden ſein müſſen, deren nähere Unterſuchung wol der Mühe werth wäre. Mit bewundernswürdiger Kunſt und Conſequenz werden in dieſem Zeitraume alle Rechtsverhältniſſe in ſcharfbeſtimmten Begriffen ausgeprägt und aus wenigen durchgreifenden Grundſätzen das Syſtem in ſich ſelbſt und aus ſich ſelbſt zu einer Vollkommenheit entwickelt, welche ſich am deutlichſten in der Allgemeinheit deſſelben, d. h. in ſeiner Brauchbarkeit für die verſchiedenſten Völker und Zeitalter, bewieſen hat. Das Verfahren dabei war nur inſofern hiſtoriſch, als es ſich immer ſtreng an die alten Formen der Rechtsverhältniſſe anſchloß, aber durchaus rational oder philoſophiſch, indem es ſtets dahin ſtrebte, die realen Gründe der Rechte und Verbindlichkeiten aufzuſuchen und das bloß formale Recht ihnen unterwürfig zu machen. In dieſer Entwickelung iſt das römiſche Recht ein bis jetzt durchaus unerreichbares Muſter geblieben, und treue Nachahmung ſeines Verfahrens iſt das höchſte Verdienſt, was neuere Völker ſich bis jetzt haben erwerben können, wovon aber ſklaviſche Anhänglichkeit an den materiellen Inhalt römiſcher Rechtsbeſtimmungen gerade der reine Gegenſatz iſt. Wir müſſen unſere Rechtsinſtitute (theils die einheimiſchen, theils die von den Römern angenommenen), ſowie ſie ſich jetzt geſtaltet haben, zum Grunde legen und ſie ſo weiter entwickeln, wie die Römer die ihrigen entwickelt haben. Nach dem Zeitalter der Antonine (ſeit 180 n. Chr.) trat eine politiſch verworrene Zeit ein, und auch im Volke verlor ſich der wiſſenſchaftliche Geiſt. Das Rechtsſyſtem wurde jetzt bloß durch kaiſerl. Conſtitutionen fortgebildet, welche in Beziehung auf das Privatrecht ebenſo ſparſam als in Beziehung auf öffentliche Verhältniſſe häufig waren. Den Anſichten der ältern Rechtsgelehrten der beſſern Zeit legte man ein faſt geſetzliches Anſehen bei, und bei den zwiſchen ihnen herrſchenden Verſchiedenheiten half z. B. Valentinian III. (J. Chr. 426) durch ein ſonderbares Geſetz über das Zählen ihrer Stimmen nach. Die Zahl der nach und nach erſchienenen Conſtitutionen veranlaßte Sammlungen derſelben zuerſt von Privatperſonen (Codex Gregorianus et Hermogenianus, um 365), dann eine officielle von Theodoſius II. (Codex Theodosianus, 438) in 16 Büch., wovon die letztern 11 noch ganz, von den 5 erſten aber nur Fragmente (neuerlich in Turin von Peyron und in Mailand von Cloſſius entdeckt; ſ. „Hermes", XXV, 314), und in einem Ausz., welcher i. J. 506 zum Gebrauch der Weſtgothen gemacht wurde (Breviarium Alaricianum), vorhanden ſind. Der bei weitem größte Theil dieſer Verordnungen betrifft das öffent-

liche Recht. (Er iſt vortrefflich commentirt von Jac. Godefroi, und mit dieſem Commentar herausgeg. von Ritter, Lpz. 1736.) Der Stillſtand, welcher nach dem Zeitalter der Antonine in der wahrhaft lebendigen Fortbildung des Rechts eingetreten war, konnte ſeine nachtheiligen Wirkungen nicht verfehlen. Man ſieht aus den Äußerungen Juſtinian's, in welche Spitzfindigkeiten, Form- und Wortklaubereien die Rechtsgelehrten gerathen waren: offenbar ein Zuſtand, dem ähnlich, welcher ſich aus ähnlichen Urſachen heutzutage in England vorfindet. Die öffentliche Verwaltung war von Diocletian und Konſtantin I. an, wenigſtens was ihre Formen betrifft, leidlich geordnet; aber im Privatrecht hatte zwar Theodoſius II. (408—450) ſchon den Gedanken gefaßt, die vorhandenen Materialien in ein Ganzes zu ordnen, allein man hatte die Schwierigkeiten zu groß gefunden, und erſt Juſtinian (527 — 565) hatte den Muth, ſie zu überwinden. Er ließ zuerſt die noch gültigen kaiſerl. Conſtitutionen in eine neue Sammlung bringen (Codex Justinianeus, angeordnet 527), entſchied (von 530 an) 50 bisher ſtreitig geweſene Rechtsfragen durch einzelne Deciſionen; zugleich wurde aus den Schriften der Rechtsgelehrten ein ſyſtematiſcher Auszug durch 17 Commiſſarien verfertigt (50 Bücher Digestorum oder Pandectarum) und eine wiſſenſchaftliche Einleitung in die Rechtswiſſenſchaft ausgearbeitet (Inſtitutionen), welche beide Werke ſchon d. 30. Dec. 533 mit Geſetzeskraft bekanntgemacht wurden; im folg. Jahre kam eine neue Sammlung der kaiſerl. Verordnungen (Codex repetitae praelectionis in 12 Büch.) und von da an noch eine Reihe einzelner Verordnungen (13 Edicte und 159 novellae constitutiones), womit das römiſche Recht als ein Ganzes abgeſchloſſen, wenn man will, ſeines innern Lebens beraubt und ohne weitere eigne Bildungsfähigkeit der Menſchheit als ein todter Schatz, doch reich an Keimen künftiger Lebensentwickelung überliefert worden iſt. Das Urtheil über dieſes Werk Juſtinian's iſt ſehr verſchieden. Betrachtet man es aus dem Geſichtspunkte des praktiſchen Nutzens für ſ. Volk und ſ. Zeit, ſo wird man ihm den Ruhm nicht ſchmälern können, jenem eine gar nicht zu berechnende Wohlthat erwieſen zu haben, und auch die Veränderungen, welche im Rechte ſelbſt vorgenommen wurden, ſind meiſtens aus einem geſunden Urtheil über die höhern Zwecke des Rechts hervorgegangen. Abſchaffung veralteter, bedeutungslos gewordener Formen, Vereinfachung der Rechtsverhältniſſe und des Geſchäftsganges ſind meiſtens als die Urſache der gemachten Abänderungen zu erkennen, und dieſe mit Einſicht getroffen. Sind denn auch Verordnungen von geringerm Werthe darunter, ſo ſind die Unvollkommenheiten doch nicht größer, als wir ſie in allen andern ältern und neuern Geſetzſammlungen finden. Die Redaction aller rechtswiſſenſchaftlichen Schriften (welche man als Autorität anerkannte) zu einem Ganzen, zu einer Art von Geſetzbuch, iſt beſonders ein Gegenſtand großer Klagen für die neuern Gelehrten geworden. Man hätte lieber die Schriften ſelbſt als den zerſchnittenen und vielleicht oft entſtellten Auszug aus denſelben. Wir wollen auch nicht dagegen einwenden, daß wir von den einzelnen Schriften alsdann vielleicht gar Nichts mehr hätten, und noch weniger, daß eine gütige Vorſehung zuweilen große Maſſen hiſtoriſchen Wiſſens abſichtlich vertilgt (wie die Sammlungen der Alexandriner), um die Menſchen mehr an die tiefern Quellen in ihrem eignen Geiſte vom Wiſſen zur Weisheit zu lenken. Aber Das läßt ſich dabei ſehr wohl ſagen, daß das Unternehmen Juſtinian's durch die Bedürfniſſe der Zeit dringend und lange angeregt war; daß es beſſer war, eine ſolche Foderung, wenn auch nicht ohne Unvollkommenheiten, zu erfüllen, als unter dem Vorgeben, daß man erſt tiefere hiſtoriſche Forſchungen anſtellen und tüchtige Männer dazu erziehen müſſe, Jahrhunderte hinauszuſchieben; endlich, daß die Redaction mit allen ihren Mängeln ein Schatz von juriſtiſcher Weisheit für die Nachwelt geworden iſt. Die mancherlei ſpätern Bearbeitungen, Auszüge, Überſetzungen für die griechiſchen Provinzen (da die abendländiſchen bald für immer

verloren gingen) müſſen wir hier übergehen, nur einer viel ſpätern griech. Umarbeitung gedenkend, welche unter K. Baſilius Macedo (867 — 886) angeordnet und unter ſ. Nachfolger Leo dem Weiſen (886—912) ausgeführt wurde (libri Basilicorum), von deren 60 Büch. wir auch nur einen Theil, wiewol den größern, beſitzen, herausgeg. von C. Hann. Fabrott (Paris 1647, 7 Bde., Fol., 4 dort fehl. Bücher von Reitz in Meermann's „Thesaur. jur.", Th. V, S. 1). S. Zimmern's „Geſchichte des röm. Privatrechts bis Juſtinian", 1. Bd. (Heidelb. 1826), und Stöckhardt's „Tafeln der Geſch. des röm. Rechts" (Leipz. 1828, Fol.).

So bietet das röm. Recht von ſeiner Entſtehung bis zu ſeiner letzten Reform ein originales und ſelbſtändiges Ganzes dar, einen geiſtigen Organismus, mit einem in ſich ſelbſt begründeten und abgeſchloſſenen Leben von 1300 J. bis Juſtinian und von 1850 J. bis zu den Baſiliken. Es ſteht in dieſer Art in der Weltgeſchichte ohne Beiſpiel da, und nur das entfernte China bietet vielleicht, wenn wir dereinſt ſeine Geſetze und deren Geſchichte genauer kennen, etwas Ähnliches dar. Selbſt der Zerfall des römiſchen Reichs hat die Herrſchaft des römiſchen Rechts nicht vernichtet, ſondern zum Theil weiter ausgebreitet. Es galt, ehe die neuen Reiche geſtiftet wurden, durch das ganze römiſche Europa, und als die Gothen, Franken, Longobarden, Burgunder und andre germaniſche Stämme neue Reiche gründeten, blieb nicht nur ein großer Theil des öffentlichen Rechts Grundlage der neuen Verfaſſungen, ſondern auch das Privatrecht wurde als geltendes Recht der alten Einwohner fortwährend anerkannt. Die neuen Herrſcher ſorgten dafür, daß neben den mancherlei geſetzlichen Anordnungen für ihre germaniſchen Völker auch Auszüge, und freilich zum Theil ſehr rohe und ungeſchickte Bearbeitungen des römiſchen Rechts abgefaßt wurden (Breviarium Alaricianum der Weſtgothen, 506; Lex romana der Burgunder, oder Papiani Responsa zwiſchen 517 — 534; für die Longobarden eine Umarbeitung aus dem 8. oder 9. Jahrh.), und ſo dauerte im ſüdlichen Frankreich und Italien die Gültigkeit des römiſchen Rechts, ſo weit ſie ſich mit den übrigen neuen Verhältniſſen vertrug, ununterbrochen fort. Allein dieſe Gültigkeit verminderte ſich doch immer mehr, je mehr ſich manche andre Verhältniſſe der Familien, der Gemeinde und des Grundeigenthums, beſonders die Lehnsverhältniſſe, ausbildeten, und unter den innern Stürmen der neuen Staaten überhaupt die Idee des Rechts an Kraft verlor. Dieſe erwachte aber wieder, als die Staaten zu feſtem Beſtande gekommen waren; man fühlte, daß es etwas Heiligeres und Feſteres gebe als die bloße Gewalt; das Volksleben gewann einen reichern Gehalt durch Handel und Gewerbfleiß; die alten dürftigen Volksrechte reichten auf keiner Seite mehr aus, und auch die Geiſter wurden von der Ahnung wiſſenſchaftlicher Cultur (welche zum Theil vom arabiſchen Spanien aus verbreitet wurde) aufs Neue bewegt. In dieſer Lage der Dinge traten im obern Italien im 11. Jahrh. Männer auf, welche die Rechtsbücher Juſtinian's aus der bisherigen Dunkelheit hervorzogen und durch die Erklärung derſelben eine neue Wiſſenſchaft des Rechts in die Welt brachten. Irnerius gegen das Ende des 11. und im 12. Jahrh. wird als der Erſte genannt. Alle Europäer ergriffen begierig den ihnen dargebotenen Schatz, welcher nun auch in ſeiner wiſſenſchaftlichen Form Vorbild für die Behandlung der päpſtlichen Verordnungen, des Lehnrechts und ſpäter der germaniſchen Rechte wurde. Tauſende von Schülern aus allen Ländern funden ſich zu Bologna u. a. Städten Italiens zuſammen und brachten die erlernte Weisheit in ihr Vaterland zurück. Man zweifelte faſt nirgends daran, daß die Rechtsgrundſätze nicht für die ganze Chriſtenheit gültig ſeien: indeſſen fand man doch auch bald, daß es ganze Syſteme von Rechtsverhältniſſen gebe, auf welche ſie nicht anwendbar ſeien, und die eigenthümliche Verfaſſung des Gerichtsweſens ſtand lange der vollſtändigen Anerkennung des römiſchen Rechts im Wege. Dieſe iſt daher in den verſchiedenen Ländern auch we-

der zu einer Zeit noch in demſelben Umfange erfolgt. In Italien und im Süden von Frankreich faßte es zuerſt feſte Wurzel, weniger und ſpäter im nördlichen Frankreich (den pays de droit coutumier), wo man es auch bis in die neueſten Zeiten nicht als eigentliches Geſetz, ſondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundſätze (raison écrite) anerkannte und noch jetzt, neben dem Code civil, anerkennt. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie angenommen (etwas mehr in Schottland), aber die geiſtlichen Gerichte haben es ſtets als eine wahre geſetzliche Regel befolgt. Es gilt daher in allen an dieſe Gerichte gehörigen Sachen, z. B. in Teſtamentsſtreitigkeiten, ſowie in den Admiralitätsgerichten, weil dieſe großentheils Fremdengerichte ſind, jedoch in beiden mit ſehr bedeutenden Modificationen. In Deutſchland kam die Idee hinzu, daß die deutſchen Kaiſer Nachfolger der römiſchen ſeien, und man legte ſchon darum dem röm. Rechte ein geſetzliches Anſehen bei, welches auch in Reichsgeſetzen (der Kammergerichtsordnung) und vielen Landesgeſetzen beſtätigt worden iſt. Doch ſtehen überall nicht nur die einheimiſchen Geſetze voran und das römiſche Recht kann nur in Ermangelung derſelben zur Anwendung kommen (als ſubſidiaires Recht), ſondern ſeine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römiſchen, in Deutſchland nicht vorhandenen Inſtituten, und ebenſo umgekehrt bei allen erſt im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältniſſen (Lehen, Primogenituren, Wechſelrecht 2c.), ſowie in Gegenſtänden des Staatsrechts und da, wo die religiöſen Anſichten die entſcheidenden ſind. Da ſich demnach häufig darüber ſtreiten läßt, ob das römiſche Recht überhaupt anwendbar ſei, ſo iſt zwiſchen Gültigkeit und der unbedingten Kraft eines einheimiſchen Geſetzes immer eine bedeutende Verſchiedenheit. Da auch die Juſtinianeiſchen Rechtsbücher in ſich ſelbſt nicht ohne Dunkelheiten und Widerſprüche ſind, und ſehr Vieles, ohne gerade ſchlechthin unanwendbar zu ſein, doch unzweckmäßig geworden iſt, ſo liegt in allen Dieſem, verbunden mit der Unzugänglichkeit der Geſetze für das Volk, ein hinreichender Grund, auch ein unvollkommenes neues Geſetzbuch dennoch für eine große Wohlthat und ein dringendes Bedürfniß zu halten. 37.

Römiſche Schule, ſ. Italieniſche Kunſt.

Römiſche Sprache. Die altlateiniſche und die römiſche Sprache ſind verſchieden. Aus der erſten, deren Spuren man noch in den Geſetzen der 12 Tafeln findet, und die bald ſo veraltet war, daß man zu Cicero's Zeiten die Geſänge der Salier (Prieſter des Mars) nicht mehr verſtand, bildete ſich nach der Einführung der Zwölftafelgeſetze nicht ohne Einfluß der griech. Sprache die römiſche. In Rückſicht ihrer Mundarten theilte ſie ſich in den sermo urbanus, rusticus und peregrinus. Die erſte Mundart war in Rom ſelbſt, die zweite auf dem Lande, die dritte in den Provinzen gewöhnlich. Wenn wir noch die „Origines" des ältern Cato beſäßen, würden wir über die älteſten Bewohner Italiens, alſo auch über die Entſtehung der lat. Mutterſprache mit Gewißheit entſcheiden können. Jetzt ergibt ſich aus den zerſtreuten Nachrichten der Alten nur ſo viel, daß die Önotrer, die arkadiſchen oder vielmehr pelasgiſchen Urſprungs geweſen ſein ſollen, die Auſoner (unter dieſen die Osker und Volsker), die Sabeller oder Sabiner, die Tyrrhener (Tusker, Hetrusker), von denen die Zeichendeuterei und das Prieſterthum bei den Römern ausging, endlich die Umbrer als Haupturvölker Italiens anzunehmen ſind, denen ſich die alten Lateiner oder die ſogenannten Aboriginer anſchließen. Mit dieſen verbanden ſich die Trojaner unter dem Äneas, deren Zahl aber zu unbedeutend war, um einen entſchiedenen Einfluß auf die lat. Sprache zu gewinnen, wiewol die Herrſchaft an die Fremden kam. Wichtiger ſind in dieſer Hinſicht die griech. Colonien von Achäern, Lokrern und Doriern, die im mittlern und untern Italien wohnten und ihre Bildung, ſelbſt den bürgerlichen Gebrauch ihrer Sprache über ihre Grenzen hinaus in Italien verbreiteten. Nothwendig mußte Vieles davon in

die lat. Sprache übergehen. Außer der altlat. Sprache findet man das Etruskiſche das Oskiſche und Volskiſche erwähnt, welches wol nur verſchiedene Mundarten geweſen ſein mögen. Das Oskiſche erhielt ſich ſpäter noch in den ſogenannten Atellanen. — Mit der Eroberung von Süditalien und Sicilien, von Macedonien und Achaia mußte die griech. Sprache den Römern immer bekannter, und ſo der Einfluß der griech. Sprache auf die Bildung der röm. noch bedeutender werden. Auch finden wir in der Ableitung vieler Wörter ſowol als in der Wortfügung dieſer Sprache häufige Spuren griech. Abkunft, und gerade die älteſten röm. Autoren, z. B. Plautus, Terenz, Lucrez, ſelbſt Catull, haben viele Gräcismen. Die romaniſchen Sprachen bildeten ſich wol meiſt aus dem Dialekte des Landes und der Provinzen.

Rommel (Chriſtoph v.), D., geb. 1781 zu Kaſſel, ein Sohn des kurheſſ. Generalſuperintendenten G. Ch. Rommel, gegenwärtig kurheſſ. Hiſtoriograph, auch Director des Muſeums, der Bibliothek und des kurheſſ. Haus- und Staatsarchivs, widmete ſich zuerſt in Göttingen den orientaliſchen, philolog., ethnograph. und hiſtor. Studien. Nachdem er in ſeinem 21. J. die Preisſchrift „Abulfedae Arabia commentario perpetuo illustrata" und hierauf den „Caucasus Strabonianus" herausgegeben, verſah er von 1804—10 die ordentl. Profeſſur der Beredtſamkeit und alten Literatur zu Marburg. Außer mehren philolog. Programmen und einer bedeutenden Anzahl geographiſch-hiſtoriſch-politiſch-literariſch-äſthetiſcher Aufſätze in den damal. Zeitblättern gab er in jener Zeit eine Überſ. von Theophraſt's „Charakteren", eine Theorie der Kunſt überhaupt und der Declamir- und Gebärdenkunſt insbeſondere („Ariſtoteles und Roscius", Leipzig 1809) und (ſeiner Hauptneigung gemäß) die deutſche „Beſchreibung der Völker des Kaukaſus" (Weimar 1808) heraus. 1810 folgte R., auf Heyne's und Joh. Müller's Rath, einem Rufe der Univerſität Charkow als ordentl. Profeſſor der alten Literatur, und fand nun in einem Lehrbezirke, der bis zum ſchwarzen Meer und bis zum Kaukaſus reicht und der mit unzähligen Schulen angefüllt wurde, eine anſehnliche Ausbeute für Länder- und Völkerkunde. Als Director des pädagogiſchen Inſtituts gab er im Namen der Univerſität Charkow für ihre Gymnaſien Cicero's meiſte Schriften, Cornelius, Salluſt und eine deutſche poetiſche „Chreſtomathie" heraus. Die Univerſität erfreute ſich damals mehrer deutſcher Gelehrten und einer literariſchen Akademie, als deren Präſident R. eine ins Ruſſiſche unter ſeiner Leitung überſ. Rede über die Culturanſtalten der alten und neuen Welt hielt. 1814, nach dem Ende der Napoleoniſchen Kataſtrophe, veranlaßte ihn das Nachtheilige der örtlichen Lage von Charkow für ſeine Geſundheit, und die Sehnſucht nach dem Vaterland und deſſen Wiederherſtellung zu einer Reiſe über das zerſtörte Moskau (deren Univerſität er ſeine philologiſche Bibliothek zum Geſchenke machte) nach Petersburg, und 1815 mit Beibehalt eines ruſſiſchen Jahrgehaltes nach Kaſſel, wo Kurfürſt Wilhelm I. ihn beſtimmte, die durch Wachler's Abgang erledigte Profeſſur der Geſchichte zu Marburg und die kurheſſiſche Hiſtoriographie zu übernehmen. Da dieſe Arbeit eine faſt beſtändige Benutzung der kurheſſ. Archive zu Kaſſel erfoderte, ward ihm 1820 die Direction dieſes diplomatiſchen Schatzes aufgetragen. (Vgl. Strieder's „Heſſ. Gelehrtenhiſtorie", fortgeſ. von Juſti, nach dem Regiſter des letzten Bandes, beſonders Bd. 17, Zuſätze).

Romulus, der Gründer Roms und deſſen erſter König. Nach einer dunkeln Sage war ſeine Mutter, Rhea Sylvia, eine Tochter des Numitor, Königs von Alba, und eine von den Prieſterinnen der Veſta, die, der Göttin heiliges Feuer unterhaltend, in ſtrenger Keuſchheit ihre Tage verleben mußten. Sie war von ihrem Oheim Amulius, der ihren Vater des Throns beraubt hatte, zum Dienſte der Veſta beſtimmt worden, damit keine Nachkommenſchaft von ihr ihn des geraubten Thrones verluſtig machen könne. Aber die königliche Jungfrau vergaß des Gelübdes der Keuſchheit, und ein Zwillingsbrüderpaar war die Frucht ihrer geheimen Liebe,

Um der furchtbaren Ahndung zu entgehen, die das Geſetz über die ihre Pflicht vergeſſenden Veſtalinnen ausſprach, gab Rhea Sylvia vor, der Kriegsgott Mars ſei Vater ihrer Kinder. Dieſe Liſt rettete die Mutter, ein günſtiges Geſchick ihre Kinder. Auf Amulius's Befehl wurden die Zwillinge in eine wilde Gegend an den Ufern der Tiber ausgeſetzt. Hier ſoll eine Wölfin ſie gefunden und ſo lange geſäugt haben, bis der Zufall einen Landmann, Fauſtulus mit Namen, herbeiführte, der die Kleinen aufnahm und erzog. Bei ihm verlebten Romulus und Remus ihre Jugendzeit unter den Beſchäftigungen der Jagd und wol auch des Raubes. Als in der Folge der jüngere, Remus, einſt von den Dienern des Amulius gefangen wurde, ſammelte ſein beherzter Bruder eine kleine Schar unternehmender Gefährten, mit welcher er ſo glücklich war (da unterdeß ſeine und ſeines Bruders vornehme Abſtammung bekannt geworden), nicht allein ſeinen Bruder zu befreien, ſondern auch dem Amulius den unrechtmäßig beſeſſenen Thron zu entreißen und ſeinen alten Großvater Numitor wieder einzuſetzen. Nach Vollendung dieſer That beſchloß R., in Verbindung mit ſeinem Bruder ſelbſt eine Stadt zu gründen. Den Platz dazu ſollen ihm bei einem feierlichen Opfer die Götter durch den Flug von 7 Adlern angezeigt haben. So ward Rom im J. 752 (nach A. 755) v. Chr. erbaut. Die Einigkeit, die bisher unter beiden Brüdern geherrſcht, endete bei dieſem Unternehmen; aus Ehrgeiz oder Jähzorn befleckte R. ſeine Hand mit Bruderblut. (Nach einer andern Sage entfloh Remus vor dem Zorne ſeines Bruders über die Alpen und gründete Rheims.) Um ſeine Stadt zu bevölkern, reichte der kleine Haufen Getreuer, die R. bisher gefolgt waren, bei weitem nicht hin; er ſah ſich daher genöthigt, ſie zu einem Zufluchtsorte für jeden heimathloſen Flüchtling zu machen. Männer wurden zwar dadurch gewonnen, an Frauen fehlte es aber bald den röm. Bürgern, und ihre Bemühungen um die Töchter der Nachbarſtädte wurden von den auf den Wachsthum der neuen Stadt eiferſüchtigen Vätern der Verlangten zurückgewieſen. Da veranſtaltete R. ein religiöſes Volksfeſt, und lud dazu die Sabiner (vgl. d.) mit ihren Frauen und Töchtern ein. Sie kamen; aber mitten im Feſte wurden die Unbewaffneten überfallen und ihnen Frauen und Mädchen entriſſen, und jeder Römer eilte, ſich mit einer Hausgenoſſin zu verſehen. Es kam zum Kriege zwiſchen beiden Völkerſchaften; das Flehen der Entführten, die ſich zwiſchen die ſtreitenden Parteien warfen, ſtiftete endlich Frieden, und Rom gewann durch die Vereinigung mit dem Volke der Sabiner bedeutenden Zuwachs. Mehre glückliche Kriege, die ſtets mit Volks- und Länderanwachs für den jungen Staat endeten, befeſtigten ſeine Fortdauer, und in dem ſieggekrönten Muthe der erſten Römer verkündete ſich bereits das Gewicht, das dieſe Stadt einſt erlangen ſollte. R. herrſchte als König ſtreng und gewaltig, zu ſtreng vielleicht für ſeine ſich ihm freiwillig unterworfenen Unterthanen, und ſein plötzliches Verſchwinden erregt die Vermuthung, daß er durch die Hand eines Mißvergnügten fiel. Der Sage nach ſoll er gen Himmel zu der Schar der Götter geſtiegen ſein, nachdem er ſein Werk vollendet, die ewige Stadt gegründet hatte; und bis zur Annahme der chriſtlichen Religion verehrte Rom in eignen Tempeln die Gottheit ſeines Gründers. Möglich iſt auch, daß er vom Blitz erſchlagen wurde; denn ſein Verſchwinden ſoll während eines Gewitters geſchehen ſein, das heraufzog, als er ſich außerhalb der Stadt bei den Sümpfen von Caprea befand, um ſein Heer zu muſtern. R. hatte ungefähr 37 Jahre regiert, etwas über 50 gelebt, und die zwar rohen, aber für Zeit und Umſtände paſſenden Verordnungen und Geſetze, die er ſeinem Volke gab, zeugen von ſeiner Herrſcherfähigkeit. Als R. ſtarb, ſoll Rom nach einer kurz zuvor von ihm veranſtalteten Zählung zwiſchen 3000 u. 4000 wehrhafte Männer gehabt haben. (Vgl. Rom.)

Roncesvalles, franz. Roncevaux, Thal in Navarra, zwiſchen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, wo nach der Sage die Nachhut von Karls d. Gr. Heer von den Arabern (778) geſchlagen wurde, und der tapfere Roland ſei-

nen Tod fand. Dieſe Schlacht ſpielt in dem Fabelkreiſe Karls d. Gr. (vgl. Ritterweſen und Roland) und ſeiner Helden eine glänzende Rolle und iſt der Gegenſtand mehrer Dichtungen. Durch den gleichnamigen Hauptort des Thales geht die über die Pyrenäen nach Frankreich führende Rolandspforte, und in der Kirche des Städtchens werden fabelhafte Alterthümer von Roland aufbewahrt. Die Franzoſen ſchlugen hier unter Moncey 1794 die Spanier, und 1813 drängte Wellington den Marſchall Soult aus einer feſten Stellung in dieſem Thale.

Rondeau, Rondo, ſ. Ringelgedicht. In der Muſik ein Tonſtück (oder Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate), in welchem ein Hauptthema nach mehren Abwechſelungen der Modulation als Refrain wiederkehrt; in dieſer Form componirte man ſonſt die Arie (ſ. d.); in der Vocalmuſik wird Rondo oft auch Rundgeſang genannt.

Ronſard, eigentlich Rouſſard (Pierre de), geb. zu Poiſſonniere, im Vandu-Loir des ehemal. Orleanais, den 25. Febr. 1525, war der erſte franz. Odendichter von Bedeutung. In ſ. Jugend ward er als Page von dem Herzog v. Orleans an den König Jakob von Schottland übergeben. Später in ſ. Vaterland angeſtellt, folgte er dem Lazarus Baif zum Reichstage nach Speier. Durch dieſen gewann er Geſchmack an den ſchönen Wiſſenſchaften; er ſtudirte eifrig die alten Dichter und ward bald ſelbſt von ſeinen Landsleuten als der Fürſt der Dichter anerkannt. Die Könige Heinrich II., Franz II., Karl IX. und Heinrich III. ehrten ſein Verdienſt, und die Stadt Toulouſe ſchenkte ihm, hingeriſſen von Bewunderung, eine maſſive ſilberne Minerva von bedeutendem Gewicht, die der Dichter wieder ſeinem König Heinrich II. verehrte. Auch die ſchottiſche Maria achtete R. und beſchenkte ihn mehrmals. Als er zu St.-Come de Tours d. 27. Dec. 1585 ſtarb, begleitete ſeinen Leichnam das ganze Parlament, und der Cardinal Duperron ſprach die Leichenrede. Neuere franz. Kritiker, beſonders Malherbe, haben R.'s Talent herabgeſetzt, aber mit Unrecht, denn ſie beachteten nicht die Zeit, in der R. lebte, und die Rohheit der damaligen Sprache, mit welcher er zu kämpfen hatte. Doch hat ſeine Eitelkeit, die oft ins Lächerliche und Übertriebene fiel, nicht wenig dazu beigetragen, ſeinen Nachruhm zu ſchmälern. Man hat von ihm Oden, Hymnen und Schäfergedichte. („Oeuvres", Lyon 1592, 5 Bde., und mehrmals.)

Roos, der Name einer Malerfamilie, welche im Fache der Landſchaft- und Thiermalerei berühmt iſt. 1) Johann Heinrich R., zu Otterdorf in der Pfalz 1631 geb., der Sohn eines armen Malers, lernte in Amſterdam bei dem Hiſtorienmaler Julien du Jardin, nachher bei Adrian de Bie. Aus ſeinen Landſchaften wird es wahrſcheinlich, daß er Italien geſehen, indem er mehre römiſche Ruinen in ſeinen Darſtellungen angebracht hat. Zwar malte er auch in der Folge Portraits, aber vorzüglich warf er ſich auf die mit Thieren, beſonders Ziegen, Schafen und Kühen ſtaffirte Landſchaft. Treffliche, naturwahre Zeichnung und intereſſante Gruppirung dieſer Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit, und geſchickte Zuſammenſtellung machen ihn zu einem der beſten Thiermaler. Auch hat er Einiges in Kupfer geſtochen. Er ließ ſich in Frankfurt nieder, wo er großes Vermögen gewann, verlor aber bei einem Brande 1685 ſ. Leben. Sein Bruder Theodor war mehr Portraitmaler. Unter Heinrichs 4 Söhnen war der ausgezeichnetſte Maler 2) Philipp R., auch Roſa di Tivoli genannt, weil er mit ſ. Frau in Tivoli lebte. Er war in Frankfurt 1655 geb. und reiſte, von dem Landgrafen v. Heſſen-Kaſſel unterſtützt, nach Rom, wo er die Tochter des Malers Hyacinth Brendi heirathete. Sein Charakter wird nicht gerühmt, er ſtürzte ſich in Ausſchweifungen und ſtarb höchſt elend 1705 in Rom. Er hat ſehr viele Thierſtücke gearbeitet. Einer ſeiner Söhne, Jakob, ahmte ſ. Vater in der Thiermalerei nach und iſt u. d. N. Roſa von Neapel bekannt.

Rooſe (Betty), geb. Eckhardt, genannt Koch, geb. zu Hamburg 1778.

Dieſe mimiſche Künſtlerin betrat, von ihrem Vater, der Schauſpieldirector zu Riga war, gebildet, in ihrem 8. J. die Bühne. Im 10. ſpielte ſie die Rolle Julchens im „Räuſchchen", im 11. auf dem mainzer Theater die Rolle des Hermann in „Oda", worin man ſchon ihr großes Talent erkannte. Einige Jahre ſpäter bewunderte man ſie als Gurli und als Margarethe in den „Hageſtolzen." Das Naive der Unſchuld blieb ihrem reinen Gemüthe ſo eigenthümlich, daß ſie ſpäter auf der höchſten Stufe des Tragiſchen die ſchwerſte Aufgabe der Kunſt, auch das Erhabenſte naiv darzuſtellen, glücklich löſte. 1793 erhielten Vater und Tochter einen Ruf nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorſtand. Hier ſpielte ſie die Cora. Der Krieg vertrieb Beide 1795 nach Bremen, Hanover und Hamburg, wo Betty Koch durch vielfältige Übung jene Meiſterſchaft erlangte, die ihr ſeit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwandte. 1799 verband ſie ſich mit dem nun auch verſt. Schauſpieler Rooſe. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Sie hatte von der Natur alle die Mittel empfangen, um das Ideal der Weiblichkeit in den heiligſten und ſchönſten Verhältniſſen unübertreffbar darzuſtellen, ſo in der Desdemona, in der Octavia, in der Johanna von Orleans, in der Volumnia (im „Coriolan"), in der Polyxena, in der Bertha (in den „Huſſiten"), in der Maria Stuart u. ſ. a. m. Sie wußte ſelbſt eine undankbare Rolle ſo zu heben, daß ſie nur für ſie gedichtet zu ſein ſchien. So gab ſie der Rolle Lady Athol in „Eduard von Schottland", an der die Kunſt mittelmäßiger Schauſpielerinnen leicht ſcheitert, den Charakter edler Einheit. Eine ihrer vollendetſten Leiſtungen war vielleicht die Ophelia. Als Bertha ſtellte ſie die Mutterliebe ſo rührend dar, daß die Frau, welche die Chöre der Kinder zu dem Stück herbeiſchaffte, ihr einen Knaben von 18 Monaten brachte, den arme Ältern aus Noth ihr, „die ſolche Liebe zu den Kindern zeige", als Pflegling darboten. Betty R. nahm das Kind auf; ihr Mann willigte ein, und ſie adoptirte daſſelbe. Stets gedachte ſie dieſes Ereigniſſes als eines der glücklichſten ihres Lebens. Seit 1805 trat ſie auch im Luſtſpiel auf, wo ſie manche, eben nicht glänzende Kleinigkeit durch ihr Spiel hob und durch ihre liebenswürdige Heiterkeit vergeiſtigte. Auch als Sängerin glänzte ſie auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme für dieſes große Haus zu ſchwach war. In dem letzten Jahre ihres unvergeßlichen Künſtlerlebens ſpielte ſie die Lady Macbeth mit großem Beifall, obgleich dieſer Charakter ihrer edeln zarten Natur ganz widerſtrebte. Auf ihren Kunſtreiſen entzückte ſie Prag, Breslau und Regensburg durch mehre Darſtellungen, z. B. als Andromache. In Presburg trat ſie 1808 zugleich mit Iffland auf. Zum Vortheil dieſes Künſtlers gab man darauf in Wien „Das Teſtament des Onkels", in welchem ſie die Pauline mit unübertrefflicher Wahrheit ſpielte. Die Aufführung ward den 17. und den 19. Sept. 1808 wiederholt. Dies war ihre letzte Darſtellung. Am 24. ward ſie von einem Kinde entbunden, das in der Geburt ſtarb. Am 18. Oct. zeigten ſich bei ihr gichtiſche Zufälle, denen ſie am 24. unterlag. Hofſchauſpieler Lange hat ſie als Iphigenia (von Göthe) gemalt, und Pfeiffer das Bild geſtochen. Das ähnlichſte Bildniß von ihr ſteht vor dem Trauerſpiele „Miranda, Königin der Amazonen".

Roquelaure (Gaſton Jean Baptiſte, Marquis und Herzog v.), Pair von Frankreich und Ritter mehrer königl. Orden. Früh in Kriegsdienſte getreten, ward er 1642 in der Schlacht bei Honnecourt verwundet und gefangen. Nach ſeiner Auswechſelung wohnte er als Maréchal de Camp den Belagerungen von Gravelines (1644) bei. Als Generallieutenant ward er zum zweiten Male bei Bordeaux verwundet. Ludwig XIV. ernannte ihn hierauf zum Herzog und gab ihm das Gouvernement von Guienne. R. war ein geiſtreicher und witziger Mann. Seine oft ſcharfen Repliken und Scherze haben ſeinen Namen in Frankreich faſt berühmter gemacht als die Dienſte, die er ſ. Könige widmete. Eine Sammlung ſeiner Einfälle erſchien u. d. T. „Momus français, ou les aventures du Duc de Roquelaure",

aber die darin enthaltenen Gemeinheiten verrathen eine ſchlechte Quelle. R. ſtarb 1683 zu Paris.

Roſa (Salvator), Maler und Kupferſtecher, zugleich ein ausgezeichneter ſatyriſcher Dichter, geb. 1615 zu Renella im Königreich Neapel, war der Sohn eines Landmeſſers. Einen Theil ſeiner Jugend ſoll er unter Räubern verlebt, und die rauhen, wilden Gegenden, die er mit ſeinen Genoſſen durchſtreifte, ſollen ihm den Stoff zu ſeinen ſchauerlich=romantiſchen Schilderungen gegeben haben. Die grauenvollſten Wildniſſe, vor denen auch der muthigſte, kräftigſte Menſch unwillkürlich zurückbebt, waren ihm die willkommenſten, und er füllte ſie mit Gruppen von Schäfern und Räubern, von Soldaten und Banditen aus, wodurch ſie ſo charakteriſtiſch und anziehend wurden. Wenn auch ſeine Zeichnungen nicht immer correct waren, ſo herrſcht doch in ihnen viel Leben und eine bewundernswürdige Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit. Nicht das Liebliche und Sanfte, bloß das Schauerlichwilde, das Entſetzliche ſprach ihn an, und nach ſeinen maleriſchen Darſtellungen hätte man auf ein finſteres, melancholiſches Gemüth ſchließen müſſen. Aber R. war ein fröhlicher Menſch, reich an Witz und einer luſtigen ſatyriſchen Laune. Die letztere offenbarte ſich auch in zweien ſeiner Gemälde, von denen das eine die Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens, das andre aber die Göttin des Glücks darſtellt, wie ſie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt. Dadurch zog er ſich wichtige Feinde zu, weßhalb er ſich von Rom nach Florenz begab, wo er durch mehre Werke den Beifall des Herzogs erwarb. Er kehrte nachmals nach Rom zurück, aber ſeine bittern Spöttereien über mehre ſeiner Kunſtgenoſſen, beſonders über Bernini, vermehrten die Anzahl ſeiner Gegner, wiewol er auch durch ſeine geſelligen Talente und manche liebenswürdige Eigenſchaften ſich viele Freunde erwarb. Wegen ſeines beißenden Witzes wurde er von der römiſchen Akademie ausgeſchloſſen. Als dieſe Akademie nachher einem Künſtler, der nebenher Chirurgie trieb, den Zutritt verweigert hatte, behauptete er, „das ſei ſehr unrecht, denn man bedürfe durchaus eines Wundarztes, um alle die Arme und Beine, welche die Mitglieder der Akademie in ihren Gemälden verrenkt hätten, wieder einzurichten". Selbſt auf ſeinem Todbette verließ ihn ſeine Schalkhaftigkeit nicht. Mit ſeiner Aufwärterin hatte er bis an ſein Ende vertraut gelebt. Sein Beichtvater meinte, er müßte ſie heirathen, wenn er anders ins Paradies kommen wolle. „Meinethalben", antwortete R., „wenn man doch nicht ohne Hörner hineinkommen darf". Er ſtarb, 57 J. alt, zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Carthauſe. Von ſeinen Gemälden (die Landſchaften ſind den hiſtoriſchen Gemälden vorzuziehen) ſind von engl. Künſtlern viele in Kupfer geſtochen. Seine 6 Satyren heißen: die Muſik, die Dichtkunſt, die Malerei, der Krieg, die Babilonia und der Neid. Fiorillo hat die zweite nebſt einer Biographie dieſes Künſtlers (Göttingen 1785) herausgegeben. „Salvator Roſa und ſeine Zeit" (London 1824), aus d. Engl. der Lady Morgan überſ. (Dresden 1824 fg., 3 Bde.), iſt ein anziehendes Gemälde der Künſtlerwelt des 17. Jahrh. in Italien.

Roſa, der Monte=Roſa, bei den Alten Mons Sylvius, die höchſte unter allen Alpen der Schweiz (45° 55′ 55″ N. B.), iſt ein Gebirgsſtock, der die Spitze des rechten Winkels bildet, in welchem das öſtl. Ende der penniniſchen Alpenkette an die hier nordwärts bis zum St.=Gotthardt hinlaufende lepontiſche Alpenkette ſtößt. Er trennt Wallis von Italien und das Novarreſiſche von Piemont. Von ihm laufen aus das Matterthal, das wilde Thal der Anza, das Thal der Seſia und das Lysthal. Aus den immer blühenden Gärten der borromäiſchen Inſeln im Lago maggiore gelangt man in 9 Stunden nach Macugnaga, am Fuße der Gletſcher des Monte=Roſa. Der ſüdliche Theil deſſelben, im Norden des Greſſönaythales, bildet einen breiten eiſigen Felſenkamm, der in ſeiner Mitte, dem Lyskamm, am höchſten iſt. Eine Menge Felſenkanten und Schlüchte fallen von ihm

ſüdwärts und vereinigen ſich im Lysgletſcher, aus dem der Lysbach entſpringt, der das Thal von Greſſonay bewäſſert. Der weſtliche Kamm iſt der kleine Mont-Cervin, vierthalb Stunden von der öſtlichen Spitze oder der Vincentspyramide, welche Hr. Vincent 1819 zuerſt beſtiegen hat. Dieſe bildet eine von den 9 Spitzen des nördlichen M.-R., den man vom Macugnagathal aus überſieht. Joſ. Zumſtein aus Noverſch hat von 1819—22 5 Reiſen auf die Spitzen dieſes Berges ausgeführt; die erſte mit 8 Begleitern am 12. Aug. 1819. Im J. 1820 übernachtete er mit ſeinen Begleitern 13,128 Fuß hoch in einer 12 Klafter tiefen Eisſpalte, um am andern Tage den Gipfel zu erreichen. Auf der nach ihm genannten Zumſteinſpitze (2325 T. 2 F., oder 13,952 F.) errichtete er ein eiſernes Kreuz. Überhaupt ſind von den 9 Spitzen, welche den eiſigen Felſenkamm des nördlichen M.-R. bilden, 5 trigonometriſch gemeſſen. Die höchſte Spitze, ein jäher Fels mit 2 kleinen Hörnern, iſt unerſteiglich; 270 F. höher als die Zumſteinsſpitze, erhebt ſie ſich 2370 T. 2 F. (nach pariſer F. 14,222) über das Meer. (Der Montblanc hat nach der neueſten Beſtimmung eine Höhe von 2460 T. 1 F., od. par. F. 14,761.) Die niedrigſte oder die Vincentpyramide hat 2164 Toiſen. Die Parrotsſpitze, nach dem Naturforſcher, der 1817 einen Theil des M.-R. bereiſte, ſo genannt, hat 2275 T. 4 F.; die Signalkuppe, im Mittelpunkte des Gebirges, 2336 T. 3 F. Der Gebirgsſtock ſcheint, vorzüglich in ſeiner obern Hälfte, aus Glimmerſchiefer zu beſtehen, der hin und wieder mit Gneis abwechſelt; er enthält Gold-, Silber-, Kupfer- und Eiſenminen. Die letzte Erzhütte liegt 10,086′ hoch auf dem ewigen Schnee. Granit findet man in größern Maſſen nur am Fuße des Berges. Winter- und Sommerroggen reift hier noch bei einer Höhe von 5500—6000′; der Weinſtock im Seſiathale bis zu einer Höhe von 3090′ (auf der Nordſeite 2200′); Raſen findet man in einer Höhe von 9639′; das Pyrethrum alpinum und Phyteuma pauciflorum wachſen noch 11,340′ über dem Meere an eisfreien Felſen. Zwiſchen der Nord- und der Südſeite findet ſich ein Unterſchied der verſchiedenen Vegetationsgrenzen von beinahe 1000′. Die Schneegrenze auf der Südſeite iſt 9500′, die Grenze des Hochwaldes 7000′. Auf der Süd- und Oſtſeite, ſelbſt auf der Nordſeite wohnen Oberwalliſer deutſchen Stammes, auf der Weſtſeite Niemand. M. vgl. die treffliche Monographie: „Der Monte-Roſa; eine topograph. und naturhiſtor. Skizze, nebſt einem Anhange der von Hrn. Zumſtein gemachten Reiſen zur Erſteigung ſeiner Gipfel", herausgeg. von L. Frh. v. Welden (mit einer von Bonati in Mailand 1823 in Aquatintamanier geſt. topograph. Charte und mehren Steinabdrücken, Wien 1824). (Ch. v. Welden hat die trigonometriſchen Meſſungen angeſtellt.)

Roſalie nennt man in der Muſik eine gewöhnliche Phraſe oder einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hinter einander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe verſetzt, wieder erſcheint. Die Wiederholung in der Octave wird nicht dahin gezählt, weil hier keine wahre Transpoſition in andre Intervalle ſtattfindet und die Harmonie und der ganze Satz im Grunde derſelbe bleibt. Man darf auch mit den Roſalien nicht die contrapunktiſchen Nachahmungen verwechſeln, wobei keine Verſetzung aller, ſondern nur einer und der andern Stimme ſtatt hat und die harmoniſche Form immer verändert erſcheint. Man mißbilligt die Roſalien (zu deutſch Schuſterflecke), welche beſonders in ältern Muſiken öfter vorkommen, weil ſie Armuth an Erfindung verrathen, eine unangenehme Einförmigkeit mit ſich führen, oder einen auffallenden Sprung in eine andre Tonart enthalten. Sie können nur in ſeltenen Fällen, wo etwas Komiſches oder eine Steigerung der Empfindung oder ein ſcharfer Contraſt auszudrücken iſt, erlaubt werden.

Roſcellinus, ſ. Nominaliſten.

Roscius (Quintus), von Geburt ein Gallier, war einer der größten Schauſpieler des alten Roms und Zeitgenoſſe des Cicero, der ihn ſeiner Freund-

ſchaft würdigte und ſtets mit Bewunderung von ihm ſpricht. Wir haben noch eine Rede Cicero's, worin er dieſen Künſtler, der auch wegen ſeiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Nicht minder als Cicero ſchätzten ihn Sylla und Piſo, und der Senat gewährte ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, ſeine Kunſt zu bewundern, die im Tragiſchen und Komiſchen gleich groß war. Sein Name ward ſprüchwörtlich jedem ausgezeichneten Schauſpieler beigelegt. Er ſtarb ungefähr 61 J. v. Chr.

Roscoe (William), ein engl. Schriftſteller von niedriger Herkunft, verdankt ſeinem unermüdeten Fleiße und ſeinen glänzenden Talenten einen dauernden Ruhm. Nur durch Strenge konnten ſeine Ältern ihn dahin bringen, etwas Schreiben und Rechnen zu lernen, aber deſto eifriger las er alle Dichterwerke ſeiner Nation, die ihm in die Hände fielen. Später, als Schreiber bei einem Advocaten in Liverpool, ſtudirte er die lat., franz. und italien. Sprache. In der Kenntniß der letztern und ihrer Literatur machte er außerordentliche Fortſchritte. In ſeinem 16. J. ſchrieb er das maleriſche Gedicht: „Mount pleasant", welches von hohem Dichtertalent zeugt. 1773 trug er hauptſächlich dazu bei, zu Liverpool eine Geſellſchaft zur Ermunterung der Maler- und Zeichnenkunſt zu errichten. Überhaupt hat er durch ſein Beiſpiel und unermüdete Anſtrengungen jene Verbindung des kaufmänniſchen Gewerbes und geiſtiger Beſtrebungen bewirkt, die er in einer Rede, welche er bei der Eröffnung einer in ſeiner Vaterſtadt gegründeten Bildungsanſtalt hielt, ſo warm empfahl, und er hat praktiſch gezeigt, wie beide ſich zu ihrem gegenſeitigen Vortheil in die ſchönſte Übereinſtimmung bringen laſſen. Dieſe „Liverpool institution" und andre Stiftungen der Art, wodurch Liverpool ſich auszeichnet, verdanken ihm das Daſein. Mit großem Eifer nahm er ſich auch der Abſchaffung des Sklavenhandels an; beſonders in einem ſchönen Gedichte: „Die Grauſamkeit in Afrika" („The wrongs in Africa", 2 Thle., 1788). Die franz. Revolution fand in ihm einen Bewunderer, und er ſchrieb mehre Volksgeſänge und poetiſche Stücke zur Verbreitung des Freiheitsſinnes. 1797 legte er ſeine Advocatur nieder, ward Bankier zu Liverpool, darauf eine kurze Zeit lang Repräſentant dieſer Stadt im Parlamente, wo er mit der Fox'ſchen Partei in Verbindung trat. Seine Anſichten über Parlamentsreform ſprach er in einem Briefe an Brougham (1811) aus. Mißlungene Handelsunternehmungen führten den Sturz ſeines Hauſes und 1816 ſelbſt die Verſteigerung ſeiner trefflichen, beſonders im Fache der italien. Geſchichte ſehr reichen Bücherſammlung herbei. Außer den angeführten und andern zum Theil bloß ein vorübergehendes oder örtliches Intereſſe habenden Schriften hat ſich R. beſonders durch ſeine Lebensbeſchreibungen: „The life of Lorenzo de Medici, called the Magnificent" (Liverpool 1795, 2 Bde., 4; 2. Aufl. 1796; deutſch von K. Sprengel, Berlin 1797); „Illustrations, historical and critical, of the life of Lorenzo de Medici" (mit e. Anh. v. Originalurk.) u. „The life and Pontificate of Leo X." (4 Bde., 1805, 4., deutſch von Glaſer, mit reichhaltigen Anmerk. von Henke, Leipz. 1806 fg., 3 Bde.) als hiſtor. Schriftſteller vorgethan. Sämmtl. „Historical works of W. Roscoe", Heidelberg 1825 fg., 8 Bde. Ein ſchönes Denkmal hat ihm Waſhington Irving in dem „Sketch book" (London 1821) geſetzt.

Roscommon (Wentworth Dillon, Graf v.), ein Dichter, aus einer irländ. Familie, geb. 1633, ſtudirte zu Caen, machte eine Reiſe durch Italien, um dort die Kunſtwerke des Alterthums kennen zu lernen, ward Stallmeiſter der Herzogin v. York und ſtarb 1684. Er hat wenige, aber ſchätzbare Gedichte hinterlaſſen und iſt, wie Pope von ihm rühmt, aus dem dichteriſchen Zeitalter Karls II. der einzige, der die züchtigen Muſen liebte. Die Engländer verdanken ihm das artiſtiſch-didaktiſche Gedicht „Essay on translating verses", worin er die Kunſt zu überſetzen in einem edeln, reinen und männlichen Styl auf eine eindrucksvolle

Weiſe vorträgt. An der Errichtung einer engl. Sprachakademie ward er durch den Tod gehindert. Die neueſte Ausg. ſ. Werke: Earl of Roscommons poetical works", Glasgow 1753.

Roſe, ein Blumengeſchlecht in der 5. Ordnung der 12. Claſſe (Icosandria Polygynia). Linné beſchrieb 14, Willdenow 30, Perſoon 46, Thory 56, Lindley 76 Arten. Trattinich will mehr als 200 Arten kennen; mit den Synonymen könnte es wol an 500 Arten geben! Die Kunſt hat nämlich eine Menge Spielarten erzeugt, die ſich mehr oder weniger von der Grundgattung entfernen und die Beſtimmung der einzelnen Gattungen ungemein erſchweren. Alle Gattungen bringt man unter 2 Familien, je nachdem die Früchte beinahe kugelrund oder eirund ſind. Zur erſten gehört die pimpinellblättrige Roſe, die Zimmt- oder Zuckerroſe, die ſchwefelgelbe Roſe, die gelbe Roſe, die provenzer Roſe, die weichhaarige Roſe; zur zweiten die hundertblätterige oder gemeine Gartenroſe (R. centifolia, die ſchönſte von allen, welche, da man wegen ihrer ſtarken Fülle keine Frucht von ihr erhält, durch die Wurzel vermehrt wird), die Zucker- oder Eſſigroſe, die damascener Roſe, die wohlriechende oder Weinroſe, die Moosroſe, die Biſamroſe, die weiße Roſe, die gemeine wilde Roſe (Hagebutte). S. das Prachtwerk: „Les Roses, par J. P. Redouté, décrites et classées par C. A. Thory" (3. A. 1829, 3 Bde. od. 30 Liefer.), und Röſſig's Werk: „Die Roſen". Die Roſe liefert das Roſenwaſſer für die Apotheke und auch Roſeneſſig, Roſenſyrup u. ſ. w. Mit Roſen von Provins (Stadt in Brie) wird nach fremden Ländern gehandelt. Man führt ſie nach Indien, wo ſie in manchen Gegenden mit Gold aufgewogen werden. In Ägypten, beſonders in der Landſchaft Fajum, wo man ganze Haine von Roſenſtöcken findet, iſt das Deſtilliren des Roſenwaſſers (bekanntlich in den Harems der Morgenländer ein Hauptluxusartikel) ein ſehr einträgliches Gewerbe, und dieſes Erzeugniß ein nicht unbedeutender Ausfuhrartikel. Über die Roſe von Jericho ſ. d. S. Lindley's „Botanical history of Roses" (mit Kpfrn., London 1821).

Roſe, Krieg der rothen und weißen: die blutigen Kämpfe, welche die Häuſer Lancaſter und York über 80 J. hindurch um den Thron von England führten; jenes hatte eine rothe, dieſes eine weiße Roſe im Schilde. Nach vielen Unruhen und Kämpfen waren unter 3 nach einander folgenden Eduarden, beſonders unter Eduard III., Ruhe, Ordnung und innere Macht gegründet worden. Die Freiheit der Bewohner Englands, ſowie das Blühen ihres Handels, ſtand in ſchönem Verhältniß mit der Macht ihrer Könige, die damals die ſchönſten Provinzen Frankreichs im Beſitz hatten; aber bald nach dem Tode Eduards III. gingen faſt alle Vortheile verloren durch den wüthenden Kampf, der zwiſchen den Yorks und Lancaſters ſich erhob. Beide Häuſer waren in Eduard III. vereint, auf den Thron war ihm aber Richard II. von York 1377 gefolgt. Als dieſer ſchwache Fürſt durch Heinrich IV. von Lancaſter, genannt v. Bolingbroke (1399), Thron und Leben verlor, kam das Haus Lancaſter (Heinrich IV., V. u. VI. bis 1461) an die Regierung. Hierdurch entſpann ſich der Kampf der beiden Roſen. Heinrich VI. von Lancaſter ward von ſeinem herrſchſüchtigen Vetter Eduard IV., einem York, vom Thron geſtoßen (1461) und ermordet (1471). Nach Eduards IV. Tode (1483) beſtieg ſein 12jähr. Sohn, Eduard V., den Thron, aber Richard v. Glouceſter, ſein Oheim (Eduards IV. Bruder) bemächtigte ſich der Regierung, ließ Eduard V. und ſeinen jüngern Bruder im Tower erſticken und ward als Richard III. (der Bucklige) König. Dieſer wilde Kronenſtreit, welcher 60 Perſonen der königl. Familie und mehr als die Hälfte des engl. Adels hinwegnahm, endigte, als Heinrich von Richmond, aus dem Hauſe Lancaſter-Tudor, nachheriger König Heinrich VII., 1485 den grauſamen Richard in der Schlacht bei Bosworth erſchlug und hierauf durch ſeine Vermählung mit Eliſabeth v. York (1486) die beiden feindlich getrennten Häuſer vereinigte. Doch gab es noch immer unruhige Bewegungen, bis Heinrichs VIII. Regierung

neuen Stoff zu Erſchütteruugen anderer Art verbreitete. In der blutigen, faſt ein Jahrh. ausfüllenden Verwirrung ging der kaum erſt aufblühende Wohlſtand Englands unter, und mit ihm die äußerliche Macht des Staates. Von den reichen Beſitzungen der Krone Englands in Frankreich blieb nichts als Calais übrig. Die Nation war durch dieſen Bürgerkrieg in eine Sittenverwilderung geſtürzt, deren Spuren ſpäter noch oft ſich gezeigt haben. Nur die Bauern hatten dabei gewonnen, indem die Leibeigenſchaft abnahm, weil der Adel ſeine Landleute und Hörige bewaffnen mußte. (Vgl. Heinrich V., VI., VII., Margaretha v. Anjou, Richard III.)

Roſenblüt (Hans), oder Roſenplüt, genannt der Schnepperer, d. h. der loſe Schwätzer, welchen Beinamen er ohne Zweifel von der ungezügelten Freiheit ſeines bisweilen nicht feinen Scherzes erhielt, geb. zu Nürnberg, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. und war ein Wappenmaler, berühmter jedoch als Meiſterſänger. Die Eigenſchaften, welche ſeinen Beinamen veranlaßten, findet man vornehmlich in ſeinen Faſtnachtsſpielen, deren 6 ganz abgedruckt, andre im Auszug mitgetheilt ſind in Gottſched's „Nöthigem Vorrath zur Geſchichte der deutſchen dramatiſchen Dichtkunſt" (Leipzig 1757). Das Intereſſe derſelben beruht in der kräftigen Darſtellung und den kecken Spielen des Witzes; ein eigentlich dramatiſches Intereſſe haben ſie nicht; ſie beſtehen nur aus locker aneinandergereiheten Scenen, die zu einem ſatyriſchen Ergebniß hinführen. Wie weit die Frechheit der Faſtnachtsſcherze zu jener Zeit getrieben wurde, kann man bei keinem Dichter derſelben mehr kennen lernen als bei R., dem man jedoch ſehr Unrecht thun würde, wenn man ihn bloß danach beurtheilen wollte. Ehrbar erſcheint er in andern Poeſien, namentlich in ſeinen erzählenden Gedichten, die ihn auf einer weit höhern Stufe der Bildung als einen geiſtreichen Mann, einen kräftigen Sittenmaler und Meiſter der Sprache zeigen. Komiſche novellenartige Erzählungen gelangen ihm vorzüglich. Nur einzelne davon ſind bis jetzt in Canzler's und Meißner's „Quartalſchrift", dem „Bragur" u. a. O. gedruckt erſchienen.

Roſenfeſte, Roſenmädchen. Noch feiert man jährlich zu Salency (Dorf bei Noyon in der ehem. Picardie, jetzt Dep. Oiſe) am 8. Juni ein Feſt, deſſen Feierlichkeiten berühmt ſind. Aus 3 Mädchen nämlich, die durch Sittſamkeit und weibliche Tugenden ſich auszeichneten und gegen deren Verwandte ſelbſt kein Vorwurf vorzubringen war, wählte früher der Beſitzer von Salency (jetzt wahrſcheinlich der Friedensrichter) die würdigſte aus. Ihr Name wird vor dem Feſte noch von der Kanzel verkündigt, damit die Mitbewerberinnen um die Ehre einer Roſenkönigin die Wahl unterſuchen und Einwendungen, wenn es Noth thut, vorbringen können. Denn nur dieſe Königsprobe beſtätigte früher die gutsherrliche Wahl. Am 8. Juni, am Feſttage des h. Medardus, wurde dann die anerkannt unbeſcholtenſte als Roſenmädchen (Rosière) unter Muſik und dem Geleite 12 feſtlich geſchmückter Paare, ſelbſt im ſchönſten Putze, auf das Schloß geführt, dort feierlich empfangen, vom Herrn des Guts oder ſeinem Beauftragten in die Kirche geführt, wo ſie knieend auf einer ausgezeichneten Stelle die Veſper hörte. Dann gingen alle Verſammelte in feierlichem Aufzuge nach der Medarduscapelle, wo der Kranz oder Hut ſchon auf dem Altar lag, welcher der jungen Erkorenen nach der kirchlichen Weihung unter geiſtlichen Reden aufgeſetzt wurde, indem man ihr zugleich 25 Livres als Geſchenk gab. Dann nochmaliger Zug in die Kirche, ein feierliches Danklied, bei dem ſelbſt Gewehrfeuer nicht fehlen durfte. Endlich ein Schmaus im Freien und ein Ball, vom Roſenmädchen an der Hand des Gutsherrn eröffnet, ſchloſſen das Ganze, das, ſo viel uns berichtet worden iſt, mit Weglaſſung mehrer an lehnsherrliche Zeiten erinnernden Gebräuche, noch immer beſteht und, an mehren Orten nachgeahmt (z. B. in Surène bei Paris, einem Dorfe, das durch ſauern Wein, den Heinrich IV. gern trank, bekannt iſt), überall nicht ohne Wirkung auf äußere Zucht und Anſtand blieb, obgleich empfindſame Reiſende den Einfluß dieſes Feſtes auf innere Herzensreinheit ſicher übertrieben haben.

Nach der Sage wäre dieſes Feſt durch den h. Medardus, Biſchof von Noyon 475—545, geſtiftet; aber die Bollandiſten wiſſen davon nichts. Wahrſcheinlicher iſt, daß es in der Zeit Ludwigs XIII. begründet ward, und daß man den einfachen Roſenkranz, als ſchönſten Lohn jungfräulicher Unbeſcholtenheit, nur darum mit St. Medardus in Verbindung brachte, weil ſein Feſt in die blumenreichſte Zeit des Jahres fällt. Von Ludwig XIII. ſtammt die ſilberne Schnalle, welche den Kranz zuſammenhält, und ſeiner Zeit gehört wol auch das Bild an, welches das erſte Roſenfeſt darſtellt, in der Kirche zu Salency. Noch verdienen die beiden Roſenfeſte in Mähren Erwähnung, das zu Nikolsburg auf der Herrſchaft des Fürſten Dietrichſtein und zu Frain auf der Herrſchaft des Grafen Mniſchuk.

Roſenholz, ſ. Roſenöl.

Roſenkranz, bei den Katholiken, beſteht aus einer Schnur, mit einer Anzahl Kügelchen von verſchiedener Größe, die zur Abzählung der Gebete dienen. Er iſt von Dominicus de Gusmon, dem Stifter des Dominikanerordens, in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt und nach dem Pater noſter und Ave Maria eingerichtet worden. Es ſind nämlich am Roſenkranz immer 10 kleine und eine größere Kugel 15 Mal befindlich; bei den kleinern wird ein Ave Maria, bei den größern ein Pater noſter (ſ. d.) gebetet. Doch ſollen ſchon im 6. Jahrh. die Benedictinermönche ihre Gebete nach einer Reihe von Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, bei ihrer Arbeit verrichtet haben. Zu Ehren des am 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Sieges ſtiftete Papſt Gregor XIII. 1573 das Roſenkranzfeſt, welches am erſten Sonntage der Oct. gefeiert wird. Papſt Clemens XI. dehnte dieſes Feſt auf alle Kirchen des kathol. Abendlandes aus, zu Ehren des am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein über die Türken erfochtenen Sieges. Herennius Haid ſchrieb eine „Abhandl. über die Metamorphoſ. des Roſenkranzes" (Landshut 1809), und Weber: „Über das Gebet des Roſenkranzes" (München 1815). Auch die aſiatiſchen Völker von der lamaiſchen Religion und die Mohammedaner bedienen ſich einer ſolchen mit Kugeln verſehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die ſie beim Gebete nach und nach herablaſſen, während ſie die im Koran vorkommenden 99 Eigenſchaften Gottes ausſprechen. Bei ihnen ſind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Roſenkreuzer, Mitglieder einer geheimen Geſellſchaft, deren Daſein zu Anfange d. 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge Schriften bekannt wurde, welche zum Theil die ſonderbarſten Behauptungen enthielten. Zweck des geheimen Bundes war, dem Vorgeben nach, eine allgemeine Verbeſſerung der Kirche, ſowie Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Dieſe prächtigen Worte waren aber nur das Aushängeſchild, um die leichtgläubige Menge anzulocken. Bei genauerer Unterſuchung fand ſich, daß die ſeit langen Jahren ſchon in den Köpfen der Menſchen ſpukende Sucht der Auffindung des Steins der Weiſen der wenigſtens in der Folge untergeſchobene träumeriſche Zweck des Ordens war, zu deſſen Stifter man, gleichfalls fälſchlich, einen gewiſſen Chriſtian Roſenkreuz machte, der einen großen Theil ſeines Lebens unter den Bramanen, in den Pyramiden von Ägypten und im Orient zugebracht und dort faſt göttliche Weisheit und Kunſt erlernt haben ſollte, die er bei ſeiner Rückkehr einigen Auserwählten wieder mitgetheilt; ſo habe der Orden oder Bund der Roſenkreuzer ſchon im Anfange des 14. Jahrh. begonnen. Der eigentliche Stifter der Roſenkreuzer ſoll V. Andreä (ſ. d.) geweſen ſein, ein Gelehrter, der im Anfange des 16. Jahrh. im Würtembergiſchen lebte und der, wie Einige behaupten, den ſchon früher von Agrippa von Nettesheim geſtifteten geheimen Bund dadurch habe neu beleben wollen, da ihm die zu ſeiner Zeit öfters durch leere ſcholaſtiſche Streitigkeiten herabgewürdigte Religion in Reinheit zu erhalten, ſehr am Herzen gelegen. Doch

iſt dieſe Meinung nicht erwieſen. Nach Krauſe beſchäftigte ihn von Jugend an der Plan einer zum Theil geheimen Geſellſchaft zur Verbeſſerung der menſchlichen Angelegenheiten. Als einen rohen Verſuch, dieſe Idee auszuſprechen, gab er 1614 die berüchtigte Schrift: „Reformation der ganzen weiten Welt", heraus und „Fama fraternitatis" ꝛc., welche nebſt vielen ſchwärmeriſchen auch viele treffliche Gedanken enthält. Die darin poetiſch geſchilderte Brüderſchaft des Roſenkreuzes wurde von damaligen Alchymiſten und chriſtl. Schwärmern als geſchichtlich wahr und bereits beſtehend angenommen, und ſo wurde Andreä Veranlaſſung zu den nachmal. roſenkreuzeriſchen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die ſich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. So viel iſt gewiß, daß der Bund der Roſenkreuzer, nachdem er durch eine Menge Schriften plötzlich allgemein bekannt wurde, bald in Vergeſſenheit gerieth und nur noch bei betrügeriſchen Goldmachern eine Rolle ſpielte. In der letzten Hälfte des 18. Jahrh. fing das Weſen der geheimen Orden und des Roſenkreuzerbundes aufs Neue an, die Köpfe vieler Menſchen einzunehmen, wozu beſonders die Aufhebung des Ordens der Jeſuiten und deren angeblich geheime Umtriebe, ſowie die myſtiſchen Betrügereien des Caglioſtro (vgl. d.) Veranlaſſung gaben; doch verſcholl auch dies, als die Welt durch das trügliche Gewebe ſah, und Schröpfer's (ſ. d.) trauriges Ende in Leipzig eintrat.

Roſenmüller (Johann Georg), D., erſter Profeſſor der Theologie und Superintendent zu Leipzig, geb. am 18. Dec. 1736 in Ummerſtädt, einem Städtchen im Hildburghauſiſchen, wo ſ. Vater (nachher auch Schulmeiſter in Kolberg) das Tuchmacherhandwerk trieb, bei welchem ihm der Sohn beiſtand, ſchrieb ſchon als 10jähr. Knabe Predigten nieder, die er gehört hatte. 1751 kam er auf die Lorenzſchule nach Nürnberg u. empfahl ſich durch die 1756 gehaltene Abſchiedsrede dem Antiſtes Solger. Nachdem er die Vorleſungen der Profeſſoren des Gymnaſiums zu St. Ägidien beſucht hatte, ſtudirte er 1757, durch Solger's Verwenden unterſtützt, in Altdorf, war einige Jahre Hauslehrer im Pfälziſchen und kehrte endlich nach Ummerſtädt zurück, um dem Prediger daſelbſt Beiſtand zu leiſten. Von dieſem ward er an den Director des koburg. Gymnaſiums (nachher. Abt in Kloſterbergen) Fromman empfohlen, welcher ihn zur Ausarbeitung ſeiner erſten Schrift ermunterte und ihm eine Hauslehrerſtelle in Hildburghauſen verſchaffte, wo er durch einige Predigten ſich ſo empfahl, daß er 1767 hier, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger ward. Unerwartet erhielt der in ſ. Erwartungen beſcheidene R. den Ruf als Prof. d. Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde annahm und anderweit. Anträge ablehnte. Auf den Rath ärztl. Freunde, die eine Veränderung ſ. Aufenthalts zur Wiederherſtellung ſ. zerrütteten Geſundheit für nöthig hielten, verließ er 1783 Erlangen, dem Rufe als erſter Prof. d. Theologie und Pädagogiarch nach Gießen folgend. Von hier kam er als Paſtor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Prof. der Theologie 1785 nach Leipz., rückte nach und nach in die erſte theol. Profeſſur ein und ſtarb am 14. März 1815, als der damals älteſte Theolog aller deutſchen Univerſitäten, im Leben hochgeachtet und im Tode tief betrauert. In Leipzig ward er Begründer einer gereinigtern Liturgie durch Abſchaffung des Exorcismus, des Wandelglöckchens, durch beförderte Einführung der öffentlichen Confirmation ꝛc.; Beförderer des beſſern Schulweſens durch die erſte Veranlaſſung, die er zur Stiftung des Arbeitshauſes für Freiwillige, der Rathsfreiſchule und der Bürgerſchule gab. Als Prediger war er Muſter einer edeln Popularität, der bei ſ. Vorträgen nie die prakt. Rückſicht und das Zeitgemäße aus dem Auge verlor. Die Herzlichkeit, mit welcher er ſprach, erhob oft ſ. einfache Form des Vortrags zu einer wahrhaft redneriſchen. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit (die Zahl ſ. Schriften beläuft ſich gegen 100) erſtreckte ſich nicht nur auf Lehrbücher zum Jugendunter=

richte („Chriſtl. Lehrb. für die Jugend", 11. Aufl., 1812; „Erſter Unterricht in der Religion für Kinder", 2. A., 1807, auch in das Wendiſche überſ. 1799; „Religionsgeſchichte für Kinder", 8. A., 1804), auf Andachts- und Erbauungsbücher („Morgen- und Abendandachten", 5. A., 1799; „Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten d. Rel. auf alle Tage d. J.", 4 Bde., 1801), und auf Predigten (u. a. Sammlungen: „Betrachtungen über merkwürd. Begebenheiten des 18. Jahrh. mit Rückſicht auf Relig. und Sittlichkeit", 1801; „Etwas zur Beherzigung für unſere Zeiten", Leipz. 1786, unter welchen ſich die Bußtagspred. befindet, durch welche die Stiftung der Freiſchule veranlaßt ward; „Das Reich Jeſu", 1802, hat Beziehung auf die Stiftung der Bürgerſchule; „Warum nennen wir uns Proteſtanten"? 1790; „Der Tod des Chriſten unter dem lehrreichen Bilde des Schlafs", am Sonnt. nach Morus's Tode gehalten), ſondern auch auf Lehrbücher zu akadem. Vorleſungen („Paſtoralanweiſung", 1788; „Anleit. für angehende Geiſtliche", 1792; „Beiträge zur Homiletik", 1814). Unter ſ. Schriften für künftige Theologen haben ſ. „Scholia in N. T." (5. A., 1801—7, u. der 1. Th. der 6. A. 1815) noch immer Brauchbarkeit, und ſeine „Historia interpretationis libror. sacr. in eccles. christ." (5 Bde., Leipzig 1795—1814) werden ſtets eine Hauptquelle für die Geſchichte der Hermeneutik bleiben. Heller Geiſtesblick, Wahrheitsliebe, Sanftmuth, zuvorkommende Gefälligkeit, Beſcheidenheit, raſtloſe Thätigkeit, ſtille Heiterkeit, echte Religioſität waren unverkennbare Eigenſchaften R.'s. Sein ſprechendes Bildniß in Fol. hat Bauſe geſt.; ein kleineres findet man im „Jahrb. der häusl. Andacht" von Vater (1820), in welchem ihm auch Dinter ein kleines Denkmal geſetzt und eine Vergleichung zwiſchen ihm, Reinhard und Morus als Examinatoren angeſtellt hat. Eine Biographie R.'s enthält die ſeiner letzten Schrift: „Lehren der Weisheit nach Seneca" (Leipzig 1816), vorgedruckte Vorrede von Dolz. 11.

Roſenmüller (Ernſt Friedrich Karl), D., einer der berühmteſten Orientaliſten unſerer Zeit, geb. am 10. Dec. 1768 zu Heßberg bei Hildburghauſen, wo ſ. Vater, Joh. Georg R. (ſ. d. vor. Art.), damals Prediger war. Durch Hauslehrer vorbereitet, beſuchte er das Pädagogium in Gießen, kam mit ſ. nach Leipzig 1785 berufenen Vater in dieſe Stadt, wo er, außer deſſen Vorleſungen, auch die eines Morus, Dathe, Platner, Reiz, Beck u. A. beſuchte. Nachdem er 1787 Magiſter geworden war, erwarb er ſich 1792 die Rechte eines akadem. Docenten durch Vertheidigung der Disputation: „Zohairi Carmen templi Meccani Foribus appensum, nunc primum ex codice Leydensi Arabice editum, Latine conversum et notis illustratum" (4.); 1795 erhielt er eine außerordentl. Profeſſur der arab. Sprache; 1813 ward er ordentl. Profeſſor der morgenländ. Literatur und 1817 bei der Reformationsjubelfeier überſchickte ihm die theolog. Facultät zu Halle das Diplom der theolog. Doctorwürde. Unter ſ. gehaltvollen Werken ſind ſ. „Scholia in Vet. Testam." (Leipz. 1788—1827, 8 Bde.), von welchen die beiden erſten Bde. von 1821—24 in 3 Bdn. in der 3. Ausg., ſowie der Jeſaias in 3 Bdn. 1810—20, die Pſalmen, ebenfalls in 3 Bdn. 1821—23, der Hiob 1824, Ezechiel 1826 in der 2. Ausg. erſchienen, wegen der umfaſſenden Darlegung und Beurtheilung der ältern und neuern, jüdiſchen und chriſtl., mittelſt Benutzung der neueſten Reiſebeſchreibungen gehörig gewürdigten Erklärungen, ein ſchätzbares exegetiſches Repertorium über das A. T. Das „Handb. für die Literatur der bibl. Kritik und Exegeſe" (Gött. 1797—1800, 4 Bde.) liefert eine ausführl. Beurtheilung der größern exeget. und krit. Werke über das A. und N. T., nebſt theilweiſen Auszügen aus jenen Werken. — Eine ſchätzbare Erläuterung des Altorientaliſchen durch das von neuern Reiſenden im Oriente Beobachtete iſt: „Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heil. Schrift" (Leipz. 1818-20, 6 Bde.; in das Holländ. 1823 überſ.). Das „Handb. der bibl. Alterthumskunde",

von welchem 2 Bde. 1823—26 erſchienen, umfaßt alle zur Erklärung der Bibel erfoderliche Realkenntniſſe rückſichtlich Paläſtinas und der mit demſelben in Verbindung geſtandenen Länder. Das Studium der arab. Sprache förderte dieſer Orientaliſt nicht nur durch ein „Arab. Elementar- und Leſebuch mit einem Wortregiſter" (Leipz. 1799), deſſen proſaiſcher Theil methodiſch geordnete, die älteſte Geſchichte und Gebräuche Arabiens betreffende Stücke, der poetiſche Theil aber Stücke aus der Hamaſa und Harriri Conſeſſus enthält, ſondern auch durch eine, für den erſten Unterricht hinreichende, nach Silveſtre de Sacy, u. d. T.: „Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae. accedunt sententiae et narrationes Arabicae una cum Glossario Arabico-Latino" (1818, 4.), bearbeitete Elementargrammatik mit Leſeſtücken. Nicht nur mit Erklärungen der arab. Scholiaſten, ſondern auch mit eignen Scholien ausgeſtattet, erſchienen: „Selecta quaedam Arabum Adagia et Meidanenses Proverbiorum Syntagmata, nunc primum Arabice edita, Latine versa et illustrata" (1796). Ferner gab er heraus „Analecta arabica" (Leipz. 1825—26, 2 Thle., 4.). Außerdem verdankt man ihm auch die Verpflanzung einiger, in dieſen Beziehungen wichtigen neuern Schriften des Auslandes durch treue Überſ. auf deutſchen Boden. Zu den erſten gehören: „Bocharti Hierozoicon, s. de animalibus S. Scripturae etc." (1793-96, 3 Bde., 4.), bereichert aus anderweitigen oriental. Quellen und aus neuen Reiſebeſchreibungen; „Rob. Lowth de sacra Hebraeor. poesi, praelectiones c. not. et epimetris J. D. Michaelis etc." (Leipz. 1815), welches ebenfalls eigne ſchätzbare Bemerkungen nach neuern Forſchungen liefert. Zu den letztern gehören: „Herbert Marſh's Anmerk. und Zuſätze zu J. D. Michaelis's Einleit. in die göttl. Schriften des N. B.", aus dem Engl. überſ. (Gött. 1795—1803); „Die Sitten der Beduinenaraber, aus dem Franz. des Ritters d'Arvieux", mit Anmerk. und einem bibl.-zoolog. Anhange des Überſ. (1789). Seine „Anſichten von Paläſtina und dem heil. Lande, nach Ludw. Mayer's Originalzeichnungen" (Leipz. 1810—12, Querfol.), ſind auch für Dilettanten anziehend. Endlich darf die Diſſertation: „De versione Pentateuchi Persica" (Leipz. 1813, 4.), nicht überſehen werden. Seit 1820 iſt er Mitredacteur der „Leipz. Literaturzeitung", und gegenwärtig beſchäftigt ihn die Bearbeitung eines zweckmäßigen Auszg. aus ſ. „Scholia in V. T." 11.

Roſenmüller (Johann Chriſtoph), D., einer unſerer berühmteſten darſtellenden Anatomen, der 2. Sohn D. Joh. Georg R.'s (ſ. d.), geb. 1771 zu Heßberg bei Hildburghauſen, beſuchte in Gießen das Pädagogium, in Leipzig die Thomasſchule, ſetzte ſ. Studien in der Philoſophie, Mathematik, Phyſik und Arzneikunde auf der Univerſität zu Leipzig und ſodann auf der zu Erlangen fort, wo er ſich vorzüglich der Naturforſchung, insbeſondere der Pflanzenkunde, aber auch der prakt. Medicin und Chirurgie widmete. Während der Univerſitätsferien unterſuchte er die von dem Fichtelgebirge verzweigten Höhlen und Bergſchluchten bei Muggendorf, in deren eine er ſich mit Lebensgefahr wagte und aus derſelben herausgehakt werden mußte. Eine andre, welche er entdeckte, erhielt den Namen der Roſenmüllershöhle. Schon dadurch erwarb ſich der junge Gelehrte als Naturforſcher einen Ruhm, welcher zu großen Erwartungen berechtigte, die er auch nachher ſpäter als Anatom und Arzt vollkommen rechtfertigte. 1794 als Profector bei dem anatom. Theater in Leipzig angeſtellt, verwaltete er dieſes Amt mehre Jahre mit dem lebhafteſten Eifer für die Wiſſenſchaft. 1795 machte er einige der vorerwähnten Entdeckungen in den „Beiträgen zur Geſchichte und nähern Kenntniß foſſiler Knochen" (1. St., m. Kpfrn.), welche er 1794 als Habilitationsdisputation lat. geſchrieben hatte, bekannt. Später (Weimar 1804) entſtand aus dieſen Schriften ein kleines Prachtwerk in deutſcher und franz. Sprache: „Abbild. und Beſchreib. der foſſilen Knochen des Höhlenbärs": — ſo nannte er den Bär, deſſen Knochen ſich

unter den in jenen Höhlen zahlreich vorhandenen verſteinerten Thierknochen durch ihre Größe auszeichneten. Mit ſ. Freunde, dem ſpäter als Erdumſegler mit Kruſenſtern berühmt gewordenen D. Tileſius, gab er 1796: „Abbild. und Beſchreib. merkwürd. Höhlen um Muggendorf, im baireuthſchen Oberlande, für Freunde der Natur und Kunſt" (1. Heft) und: „Beſchreib. der Höhle bei Mocka", mit bunten Kpfrn. (Erlangen, Fol.) heraus. Nach Vertheidigung ſ. Disputation: „Organorum lacrymalium partiumque oculi externarum descriptio" (Leipz. 1797), erhielt er die medic. Doctorwürde, 1800 eine außerordentl. Profeſſur und 1804 die ordentl. Profeſſur der Anatomie und Chirurgie. Mehre Diſſertationen, welche ihm ſ. akadem. Ämter zu ſchreiben zur Pflicht machten, beziehen ſich auf wichtige anatom. Forſchungen. Seine ſeltene Fertigkeit im Zeichnen und Abbilden naturhiſtor. Körper erleichterte ihm die Darſtellung und ſetzte ihn in den Stand, nicht nur mehre ſ. eignen Werke, ſondern auch viele Disputationen andrer Ärzte mit inſtructiven Zeichnungen zu verſehen. So trat er in die Reihe der verdienſtvollen Anatomen, die nicht nur Neues entdecken, ſondern auch dem bereits Entdeckten Zweckmäßiges hinzufügen oder demſelben durch neue Bearbeitung einen höhern Werth verſchaffen. Das Letztere that R. mit John Bell's „Zergliederung des menſchl. Körpers" (2 Thle., m. Kpfrn.), und Alex. Monro, „Über die Schleimbeutel" (mit Anmerk. u. Kpfrn., 1800, gr. Fol.). In Gemeinſchaft mit Iſenflamm gab er „Beiträge zur Zergliederungskunſt" (Leipzig 1800, 2 Bde.) und andre period. Schriften heraus. Sein Ruf gründete ſich beſonders auf ein, in 2 Sprachen herausgegebnes, dem prakt. Wundarzte unentbehrl. Werk: „Chirurgiſch-anatom. Abbildungen für Ärzte und Wundärzte" (Weimar 1804—12, 8 Thle., mit den trefflichſten Kupferſtichen), wofür ihm der König v. Sachſen die goldene Verdienſtmedaille überſandte. Sein „Handb. der Anatomie nach Leber's Umriß der Zergliederungskunſt" (Leipz. 1808), deſſen 3. Aufl. noch vor des Verfs. Tode erſchien (die 4. A. von D. E. H. Weber, Leipz. 1828) beweiſt dem Kenner, daß R. eigne Forſchung mit eigenthümlicher Methode zu verbinden verſtand. Nächſtdem ſchrieb er für Pierer's „Medicin. Realwörterbuch" mehre Artikel, lieferte Beiträge zu kritiſchen Zeitſchriften, begleitete verſchiedene Werke, u. a. Benedict's Werk „Über die Hundswuth", ein phyſ.-pädagog. Werk: „Die Kinderſtube", u. a. mit Vorreden, verfertigte anatom. Präparate und leiſtete, als ſcharfſichtiger prakt. Arzt, vielen Kranken Beiſtand. Seine uneigennützigen Leiſtungen in Militairhoſpitälern während der Kriegsjahre 1812 und 1813 belohnte der Kaiſer von Rußland durch das Ritterkreuz des Wladimirordens; und für die Umſicht, Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe, mit welcher er in einer krit. Zeit das Rectorat der Univerſität ein Jahr lang verwaltete, ertheilte ihm der König v. Sachſen das Ritterkreuz des Civilverdienſtordens, nachdem er ſchon früher, wegen Ablehnung mehrer Rufe, beſonders eines nach Rußland, zum k. ſächſ. Hofrath ernannt worden war. Die in Leipzig 1818 geſtiftete naturforſchende Geſellſchaft wählte ihn zu ihrem Director. Auch wurde ihm die Mitvorſteherſchaft über andre Inſtitute, wie das Taubſtummeninſtitut in Leipzig, übertragen. Durch Anſpruchloſigkeit, Uneigennützigkeit, zuvorkommende Dienſtfertigkeit, durch ein ihm eigenthümliches, heiteres, die Herzen gewinnendes Benehmen am Krankenbette, im Lehrſaale, in amtlichen wie in geſelligen Verhältniſſen, ſeinen Mitbürgern unvergeßlich, ſtarb dieſer verdienſtvolle Mann, nach langen Leiden an der Bruſtbräune, an einem längſt von ihm vorausgeſehenen Schlagfluſſe, am 29. Febr. 1820 zu Leipzig. 11.

Roſenöl (Roſenholzöl). Dieſe wohlriechende Eſſenz kommt nicht von den Roſen, mit denen ſie Geruchsähnlichkeit hat, ſondern von dem Holze eines Strauches, welches u. d. N. Roſenholz aus den canariſchen und antilliſchen Inſeln, auch aus der Levante, namentlich von Rhodus (daher auch Rhodiſerholz), zugeführt wird. Dieſes Holz (lignum Rhodium, bois de Rose, bois de Chypre,

bois de Rhodes), deſſen Heimath der engl. Botaniker Maſſon auf den canariſchen Inſeln 1781 entdeckte, hat einen Roſengeruch und liefert, mit Waſſer deſtillirt, das goldgelbe, nach und nach ſich röthende oleum L. Rhodii. von bitterm Geſchmack und ſehr angenehmem Roſengeruch, aber in ſo geringer Maſſe (nur $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{12}$), daß daraus der hohe Preis dieſes Öls leicht zu erklären iſt.

Roſenſtein (Nils v.), D. der Rechte, Commandeur vom ſchwed. Nordſternorden, einer der 18 der ſchwed. Akademie und beſtänd. Secretair derſelben, geſchätzt in Europa als Schwedens größter Literator, und in ſeinem Vaterlande hochgeehrt ſowol wegen ſeiner gemäßigten parteiloſen Denkart als auch wegen ſ. Verdienſtes um die höhere Ausbildung der Nationalſprache, war geb. d. 12. Dec. 1752. Sein Vater, der durch ſeine von Murray überſ. Schrift über die Krankheiten der Kinder (1796, 6. A.) bekannte Arzt und Profeſſor zu Upſala, ſtammte aus einer Familie, die viele ausgezeichnete Männer zählt. Der junge R. hatte von der Natur ein außerordentl. Gedächtniß, einen tiefen, durchdringenden Verſtand und ein gefühlvolles Herz empfangen. Er ſtudirte zu Upſala, ging auf Reiſen und lebte längere Zeit als Secretair der ſchwed. Geſandtſchaft zu Paris, wo er Voltaire's, d'Alembert's u. a. berühmter Männer Achtung ſich erwarb. Nach ſ. Zurückkunft 1784 ernannte ihn Guſtav III. zum Lehrer des Kronprinzen und übertrug ihm die Abfaſſung der Statuten der von dieſem Monarchen 1786 geſt. ſchwed. Akademie, deren Mitglied und beſtändiger Secretair er ſeitdem geblieben iſt. Ohne Einfluß und Anſtellung während Guſtavs IV. Regierung, ward er erſt nach deſſen Abdankung, 1809, zum Staatsſecretair der geiſtl. Angelegenh. ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er ſich durch ſ. Gedächtniß. Er hielt die gründlichſten Vorträge über weitläufige Acten, wenn er ſich dieſelben ein oder zwei Mal hatte vorleſen laſſen. Außer der von ihm beſorgten Herausgabe der Denkſchriften der Akademie, hat er ſich durch ſ. Schrift „Über die Aufklärung" (aus dem Schwed. von Gröning, 1794) und durch ſ. Gedächtnißſchrift („Eloge") auf d'Alembert dem Auslande bekanntgemacht. Zu den Werken der Dichter Lenngren und Kellgren, ſowie des Redners Lehnberg, ſchrieb er geiſtvolle Vorreden und Erläuterungen. Er ſtarb zu Stockholm d. 8. Aug. 1824. Drei Behörden ließen auf ihn Denkmünzen ſchlagen: eine die ſchwed. Akademie, eine die finniſche Pfarrgemeinde in Stockholm und eine die Akademie der Wiſſenſchaften. Als Anerkennung der weiſen Verordnungen, welche während ſ. Verwaltung zu einer beſſern Einrichtung der Medicinalanſtalten erlaſſen worden, ließ das königl. Geſundheitscollegium ſ. Büſte verfertigen und in dem Sitzungsſaale aufſtellen. R. war nie verheirathet.

Roſette (Raſchid), Stadt in Ägypten, am weſtl. Nilarme (3360 H., 13,440 Einw.), mit einem Hafen an den Nilmündungen. Bei den Alten hieß ſie Metelis, vielleicht auch Kanopus, obgleich man das heutige Abukir, ein mittelmäßiges Dorf, meiſt für jenes alte und prächtige Kanopus hält. R. hat viele griech. und koptiſche Kirchen und bedeutende Linonmanufacturen, auch Leinöl-, Seſamöl- u. a. Fabriken. Es iſt der Stapelplatz zwiſchen Kairo und Alexandrien, denn alle Waaren, welche den Nil aufwärts gehen, müſſen hierher gebracht werden. Die Stadt hat, ſowol durch die ſchöne Gegend, in welcher ſie liegt, als auch durch ihre vielen Gärten und geſchmackvoll gebauten Häuſer ein heiteres Anſehen. Auf dem Marktplatz wohnen meiſtens Künſtler, welche ihre Häuſer nicht nur ſchön erbaut und durch Kunſtwerke verziert haben, ſondern auch in ihren offenen Läden dem Auge manchen herrlichen Genuß bieten. Die Lebensbedürfniſſe ſind hier wohlfeil und im Überfluß; nur das Waſſer iſt ſehr ſelten, und in den Sommermonaten müſſen ſich die Einw. mit Ciſternenwaſſer begnügen. In der Gegend gibt es eine Ziegenart, welche ſo lange Ohren hat, daß ſie dieſelben auf der Erde ſchleppt.

Roſette, Inſchrift von. Während Bonaparte's Feldzüge in Ägypten ent-

deckten die Franzoſen, bei der Herſtellung des Forts St.-Julien, in der Stadt Raſchid oder Roſette einen Stein aus ſchwarzem Halbgranit oder ägyptiſchem Baſalt (black granite) von 2 Fuß 10 Zoll Breite und 3½ F. (par. Maß) Höhe, der durch ſeine dreifache Inſchrift in Hieroglyphen, ägypt. Buchſtabenſchrift und in griech., gleich anfangs die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf ſich zog, welche dem franz. Heere gefolgt waren. Die beiden von Marcel und Galland beſorgten und durch den General Dugua überbrachten Copien wurden dem Nationalinſtitute übergeben, das La Porte du Theil mit ihrer Unterſuchung beauftragte, die nach du Theil's baldiger Abberufung Ameilhon aufgetragen ward. Aber auch Ameilhon ſtand mit der Bekanntmachung ſeiner Arbeit an, weil er den Stein ſelbſt zu ſehen wünſchte, der jedoch durch die Capitulation des Generals Menou vom 2. Sept. 1801 an den Lord Hutchinſon übergeben werden mußte und durch die engl. Fregatte The Egyptienne im Febr. 1802 nach Portsmouth und von da in das britiſche Muſeum kam, ohne je Frankreich berührt zu haben. Die Inſchrift war das erſte Denkmal, wo man neben Hieroglyphen und ägypt. Schrift eine griech. gleichen Inhalts antraf. Dieſe griech. Überſ. in 54 Zeilen oder Abſätzen hat zwar, wie die andern Seiten, durch den Bruch des Steins ſehr gelitten, war aber, als ſichere Brücke in ein unbekanntes Land, bald der allgemeine Gegenſtand der Forſchung und der Hypotheſen. An ſich ſelbſt ward ſie wichtig durch die Aufſchlüſſe über die Prieſtercollegien, die durch die große Königsweihe, die Anakleterien, nach der alten Sitte der Pharaonen, Ptolemäus V. Epiphanes 195 v. Chr. zu Memphis in ihre Mitte aufnahmen. Dieſe Anakleterien und der Dank der Prieſterſchaften für die Begünſtigungen, die Ptolemäus V. Epiph. ihnen hatte zukommen laſſen, ſind der Inhalt dieſer im ägypt. Sinne, d. h. ſchmeichelnd, abgefaßten Inſchrift, welche den Scharfſinn von Heyne, Ameilhon, d'Anſſe de Villoiſon, Gr. Pahlin, Åkerblad, de Sacy, Couſinery Combe, Schlichtegroll und Drumann aufgeregt hat und wahrſcheinlich noch Manchen beſchäftigen wird, da die gegen ſeine Echtheit von Boſſi in Turin erhobenen Zweifel nicht von großer Erheblichkeit ſind. Die beſte Abbildung gab in einem Facſimile die Society of antiquaries (Lond. 1811), und über den hieroglyphiſchen Theil durfte man außer Dem, was Champollion-Figeac und St.-Martin gegeben haben, auch durch **Spohn** (ſ. d. und **Champollion**) ſich ſehr genügende Aufſchlüſſe verſprechen, als ein zu frühes Schickſal ihn abrief. — Noch iſt dieſer Denkſtein der einzige, wo man zur Seite der Hieroglyphen eine entſprechende Übertragung in eine uns bekannte Sprache angetroffen, da der von Bankes zu Philä gefundene Obelisk, jetzt zu Deptford in England, dieſe Hoffnung täuſchte. S. „Hiſtor. antiquar. Unterſuchungen über Ägypten, oder die Inſchr. von Roſette; aus dem Griech. überſ. und erläutert von D. Wilh. Drumann" (Königsb. 1823). 19.

Roſette, Roſenſtein, ein in der ſogen. Roſettenform geſchliffener **Diamant** (ſ. d.). Auch Korallen in Roſettenform geſchnitten, ſowie alle goldene oder ſilberne Verzierungen, welche die Form einer Roſe tragen, werden Roſetten genannt.

Roſinen, Weinbeeren, die entweder an der Sonne getrocknet ſind und ſüß ſchmecken (Zibeben) oder, im Ofen gedörrt, einen etwas ſäuerlichen Geſchmack haben. Es gibt davon verſchiedene Sorten. Calabreſer Roſinen ſind fette Beeren von ſehr gutem Geſchmack, die, an Fäden gereiht, in Menge zum Handel gebracht werden. Spanien liefert ebenfalls eine große Menge Roſinen. Die ſchönſten und meiſten erhält man aus den Weinbergen bei Velez Malaga (Muscatellerroſinen), die geringern aus Valencia; ferner aus Granada (Paſſerillas de Sol). Die Paſſerillas de Lexia ſind die in eine Lauge von Weinrebenaſche eingetauchten, welche ſtark nach dem Norden gehen. Trefflich ſind die Topfroſinen, welche man mit Auswahl in heißer Mittagsſonne ließt und ſogleich in verkalkten Töpfen verkittet.

Die beſten ſpaniſchen Roſinen (Pickroſinen, Pickzibeben oder lange Roſinen) ſehen ſchön fleiſchig und bläulich von Farbe aus und haben dabei einen angenehmen, honigſüßen Geſchmack; die ſchlechtere Gattung iſt lichtgrau, und zwar von Trauben noch größer, aber nicht ſo ſchmackhaft. Von den Roſinenſorten, welche Frankreich liefert, kommen die beſten aus Languedoc und Provence, z. B. die Jubis, Piccardenroſinen, Muscatroſinen; noch andre Sorten kommen von Toulon, Aubagne, Pezenas u. ſ. w. Die Levante liefert eine Menge Zibeben. Die bekannteſten ſind die ſmyrniſchen, welche man auf der Stelle in ſchwarze Sorte u. rothe Karabuno unterſcheidet. Geringer ſind die von Lipari. Die Raiſins de Damas ſind platte lange Roſinen von der Größe eines Fingergliedes, die aus Syrien, beſonders von Damaskus kommen und in den Apotheken verbraucht werden. — Die Korinthen kommen von einer Abart des Weinſtocks, deſſen Trauben klein, wie Johannisbeeren, von rothſchwarzer Farbe und ſüßem Geſchmack ſind. Man brachte ſie ehemals hauptſächlich aus Korinth, jetzt aber erhalten wir ſie nur aus den Inſeln des ioniſchen Meers. — Roſinenwein (Vinum passum der Alten) bereitet man, indem man z. B. auf 20 Pf. reingeleſene, abgeſtielte Roſinen 8 Pf. Farinzucker und 50 Kannen Wein nimmt, nach 3 Tagen 40 Tropfen zerſtoßenes Weinſteinſalz und gleich darauf 30 Tropfen Vitriolöl dazu mengt, die Maſſe in ein Faß füllt und dieſes wohl zuſpündet. Nach ſtarkem Hin- und Herſchütteln ſetzt man das Faß an einen mäßig warmen Ort, verſtattet daſelbſt dem Gemenge noch einige Zeit den gehörigen Zugang der Luft, ſetzt nach 4 Wochen abermals 4 Pf. Zucker hinzu und läßt dieſe Maſſe 8—10 Wochen die Weingährung machen. Dann wird der Wein abgefüllt, mit Hauſenblaſe geſchönt und auf ein andres Faß oder auf Flaſchen gezogen.

Roskolniken (Raskolniken), Schismatiker. Man bezeichnet in Rußland damit alle Sekten, die ſich von der herrſchenden Kirche trennen. Raskolnik heißt Einer, der eine Erklärung befolgt, die dem herrſchenden Glauben in der griech. Lehre oder den Gebräuchen widerſpricht. Die Raskolniken ſelbſt nennen ſich Starowerzi, d. h. Altgläubige, oder Isbraniki, d. h. Auserwählte. Unter Peter d. Gr. erlitten ſie mannigfache Verfolgung und Drangſale; dennoch blieben ſie ihrem Glauben treu. Katharina II. gab ihnen Religionsfreiheit. Viele Koſakenſtämme, ſowie ein großer Theil der Bewohner Sibiriens, bekennen ſich zu dieſer Sekte.

Roſoglio, Roſoli, ſ. Branntwein.

Roß (Cap.), ſ. Nordpolexpeditionen.

Roßbach, Kirchdorf im Amte Freiburg der preuß. Provinz Sachſen, zwiſchen Naumburg und Merſeburg gelegen, iſt bekannt durch den vollſtändigen und entſcheidenden Sieg, den Friedrich II. am 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Reichsarmee unter Hildburghauſen und des franz. Corps unter Soubiſe erfocht. Über den Stand der militairiſch-politiſchen Verhältniſſe vgl. man Siebenjähriger Krieg. Die Niederlage bei Roßbach bedeckte die Franzoſen mit einer Schmach, die ſich lange Zeit ſprüchwörtlich im Andenken erhielt; gleichwol würde man ſehr irren, wenn man des Siegers Verdienſt dabei geringer anſchlagen wollte, weil ſeine Gegner ihm diesmal ſtärkere Blößen gaben. Des Königs Lage war äußerſt mißlich; mit ſeiner Hauptkraft mußte er die Öſtreicher an der Grenze Schleſiens beobachten, es blieben ihm nur ſehr geringe Mittel, um den bedenklichen Andrang ſeiner Feinde von Weſten her abzuwehren, deren Abſicht auf Sachſen nicht zu verkennen war. Schon rückten Richelieu mit 30,000 M. gegen Magdeburg und mit 60,000 M. Prinz Soubiſe und der Herzog v. Sachſen-Hildburghauſen von Thüringen herein auf Leipzig, während der König eilen mußte, zunächſt Berlin ſelbſt von Haddik's läſtiger Brandſchatzung zu erlöſen. Inzwiſchen ließ ſich der beuteſüchtige Richelieu vor der Hand, man glaubt durch den Zauber

des Goldes, gefällig finden und hielt Ruhe; Soubiſe aber und ſein Verbündeter ſchienen nicht recht zu wiſſen, was ſie wollten; ſie handelten ohne Energie, ließen ſich ſogar von den 3 Mal ſchwächern Preußen über die Saale zurücktreiben und ſtellten ſich bei Micheln auf, einem Örtchen, welches ungefähr die Spitze des Dreiecks zu Naumburg und Merſeburg macht. Auch hier rückte ihnen Friedrich kühn entgegen, ließ jedoch von ſeinem Angriffsplane ab, Schwierigkeiten in der Ausführung findend, und bezog einſtweilen ein Lager zwiſchen Roßbach und dem Dorfe Bedra. Möglich, daß ſeine Gegner, Friedrichs geringe Macht nun beſſer überſehend, jetzt den günſtigſten Moment gefunden zu haben glaubten, ihn völlig zu vernichten. Mit unbegreiflicher Sorgloſigkeit, ja ohne alle militairiſche Vorſicht eilten ſie nur ihren Zweck zu erreichen. Dem Lager der Preußen gegenüber ſtellte ſich General St.-Germain mit 6000 M. auf, ſodaß er den König nach Umſtänden entweder in der Front beſchäftigen, oder bequem von Merſeburg abſchneiden konnte. Das verbündete Hauptcorps marſchirte dagegen rechts ab und bewegte ſich, um die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuſchneiden und in den Rücken zu nehmen. Seine lange ſcheinbare Ruhe täuſchte ſie ſchon mit der Hoffnung eines unfehlbaren Erfolgs, und ſie nahmen ſich nicht die Mühe, einen ſanften Höhenzug zu beachten, hinter welchem, als es endlich Zeit war, der König, von ihnen ungeſehen, ſein Heer aufbrechen ließ, ordnete und zum überraſchenden Angriffe gegen die feindliche Marſchcolonne führen konnte. Dies geſchah mit einer den preuß. Kriegsgeiſt charakteriſirenden Schnellkraft und Pünktlichkeit. Vor Allem aber ward Seydlitz der Held des Tages. Er brach mit der Reiterei ſo plötzlich und ſo entſchloſſen hervor gegen die Spitze der feindlichen Colonne, die gleichfalls aus Reiterei beſtand, er ſprengte ſie ſo tüchtig aus einander, während nun auch eine große preuß. Batterie, vom Oberſt Moller verſtändig auf dem Janushügel aufgeſtellt, die feindliche Infanterie ſo wirkſam zu beſchießen anfing, daß ſie mit jedem Augenblicke in größere Verwirrung gerieth. Denn raſtlos trieb Seydlitz Alles aus einander, was Stand halten zu wollen ſchien, und Prinz Heinrich nur mit 6 preuß. Bataill. manoeuvrirte ſo gut, daß Soubiſe's Maßregeln ſämmtlich vernichtet, ſeine Reſerven verjagt, ſein Heer vom paniſchen Schrecken ergriffen wurde, dem Beiſpiel der Reichsarmee folgte und in wilder Auflöſung entfloh. So blieb dem General St.-Germain die Rolle, dieſe Flucht zu decken, und es muß bemerkt werden, daß einzelne franz. Trupps ſich gut ſchlugen. Dennoch war der Verluſt der Preußen höchſt unbedeutend, der der Verbündeten ſehr beträchtlich. Dieſer Sieg befreite den König von Drängern, die ihm in den Operationen in Schleſien hinderlich, vielleicht ſehr verderblich geworden wären. — Die Bauern von Reichartswerben, einem Dorfe bei Roßbach, und wo eigentlich der Sieg erkämpft ward, errichteten daſelbſt als Siegesdenkmal eine pyramidaliſche Säule; 1792 ließ Prinz Louis von Preußen nebſt den Göcking'ſchen Huſarenofficieren ein andres Denkmal von Sandſtein aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei Roßbach beſuchte, umarmte er die ſpäter geſetzte Säule und ließ ſie nach Paris bringen. Das Bülow'ſche Corps ließ nach der Schlacht bei Leipzig eine neue Denkſäule an den Platz der alten ſtellen. 5.

Roßſchweif iſt ein bei den Osmanen und Tataren die Stelle der Fahnen vertretendes Kriegszeichen, das zugleich zur Bezeichnung des höhern oder niedern Grades der Heeranführer dient; denn je erhabener der Rang des Anführers iſt, deſto mehr Roßſchweife werden vor ihm hergetragen und vor ſeinem Zelte aufgepflanzt. So hat der Kaiſer im Felde 7, der Großveſier 5, die Paſchas 1, 2, auch 3 Roßſchweife als Ehrenzeichen. Dies kriegeriſche Zeichen ſoll bei jenen Völkern dadurch in Gebrauch gekommen ſein, daß einſt in einer Schlacht, als ſie bereits alle Fahnen verloren hatten, ihr Feldherr einen Roßſchweif auf eine Lanze ſteckte, die Geſchlagenen von Neuem ſammelte und nun einen herrlichen Sieg er-

focht. Der Roßſchweif der Türken beſteht aus einer Stange, an welcher ein oder mehre Pferdeſchweife und allerlei aus Pferdehaaren geflochtene Zierathen herabhängen. Sie iſt oben mit einem vergoldeten halben Mond geſchmückt.

Roßtrappe, eine der ſchönſten Felſenpartien im nördlichen Deutſchland, da, wo ſich der Bodefluß durch eine echt alpiniſche Kluft aus dem Harzgebirge in die Ebene windet, bei dem halberſtädtiſchen Dorfe Thale. Den Namen trägt dieſe romantiſche Gegend von einer auf der Spitze eines jäh und ſchroff ſich erhebenden Felſens befindlichen Vertiefung, die dem Eintritt eines rieſigen Pferdehufes gleicht, und von deren Entſtehung viele Sagen bekannt ſind. Die Granitfelſen erheben ſich 830 Fuß ſenkrecht über das Flußbett der Bode.

Röſſelſprung, ſ. Schachſpiel.

Roſſini (Gioachimo), der beliebteſte der jetzt lebenden Operncomponiſten Italiens. Im 17. Jahre, ſagt ein ital. Journal, begann R. ſeine muſikaliſchen Kräfte zu entfalten und in ſeinem 30. zählte er ſchon mehr als 30 glänzende Triumphe ſ. Kunſt. Seine Werke nahm ganz Europa freudig auf; ja ſie drangen über den Ocean auf die andre Halbkugel. Die muſikal. Annalen erzählen faſt kein ähnliches Beiſpiel von der ſchnell verbreiteten Celebrität eines Tonſetzers. Gleichwol iſt R.'s Ruhm der Gegenſtand des Streits entgegengeſetzter Parteien in der muſikaliſchen Welt geworden, und ſ. Gegner behaupten nicht ohne Grund, daß den meiſten Werken des berühmten Tonſetzers die Gründlichkeit der muſikal. Ausführung und die Tiefe der dramatiſchen Charakteriſtik fehle, durch welche Gluck und Mozart unvergänglich glänzen: Eigenſchaften, die aber bei andern neuern Tonſetzern eine Schwerfälligkeit und harmoniſche Künſtelei erzeugt haben, bei welcher in dem Zuhörer oft Zweifel entſtehen konnte, ob die Muſik auch eine Kunſt ſei, die auf das Ohr gebaut iſt. Was iſt es nun aber, das in Roſſini's Werken jetzt die ganze Welt bezaubert? Es iſt vornehmlich der unerſchöpfliche Quell von wohlklingenden Melodien, die ſich, in das Ohr einſchmeichelnd, ſogleich dem Gedächtniß, oft unwiderſtehlich und unauslöſchlich, einprägen und Jeden zum Nachſingen reizen; es iſt faſt ebenſo ſehr die unerſchöpfliche Mannigfaltigkeit reizender Verzierungen, mit welchen er ſ. Melodien ausſchmückt, ja oft, gegen den Charakter des zu ſchildernden Gemüthszuſtandes, überladet. In ſ. Geſangſtücken läßt ſich nicht verkennen, daß er ſelbſt fertiger und ausgebildeter Sänger iſt, der von ſ. Sängern Das in höchſter Vollkommenheit fodert, was ſeine ital. Kehle mit Fertigkeit, Anmuth und Ausdruck hervorzubringen im Stande iſt; und er ſcheint in dem Maße Tonſetzer für den Geſang zu ſein, als er ſelbſt Sänger und zwar ital. Sänger iſt. Man müßte daher zuerſt den ital. Geſang überhaupt als etwas Nichtiges darſtellen, was keinem Einſichtsvollen einfallen wird, wenn man R.'s Ruhm als Geſangcomponiſten in Anſpruch nehmen wollte; ſo eng iſt dieſer mit ital. Geſang verbunden, dem er neuen Reiz und Stoff gegeben und mannigfaltige anmuthige Weiſen geſchaffen hat. Wenn man ſomit R., um ſo mehr, da er durch die Fruchtbarkeit ſ. Genies alle Theater in Italien beherrſcht, gar wohl den Repräſentanten der gegenwärtigen ital. Theatermuſik nennen kann, ſo haben die Angriffe der Gegner R.'s wenig Gewicht, welche ſ. Werke entweder bloß aus Partituren kennen, oder ſie von Sängern haben ausführen hören, die für ital. Geſang nicht geeignet ſind und ihr Organ nicht zu beherrſchen verſtehen, wie es die ital. Kunſt verlangt. Nur wer R.'s Geſangſtücke von Italienern, oder wenigſtens durch Sänger, welche den ital. Geſang in Charakter und Formen ſich angeeignet haben, und zwar in den gehörigen Zeitmaßen vortragen hörte, kann über die Wirkung urtheilen, welche der Tonſetzer hervorbringen wollte. Ein andrer Vorwurf aber, welchen man R. gegründeter machen kann, iſt der, daß viele ſ. Melodien, ſtatt reine Themata zu ſein, ſchon ſelbſt Variationen, Übergänge, Verbindung von Manieren ſind, und daß er die Empfindung ſelten in der Einfachheit auszudrücken

weiß, wie ſ. großen Vorgänger Cimaroſa, Paeſiello, Zingarelli, die auch dem Sänger mehr Gelegenheit gaben, durch das Portament der Stimme zu wirken, ſodaß bei ihm ſich jener Geſang in einer Ausartung und Überladung zeigt, durch die das menſchliche Organ zu einem Inſtrumente gemacht und die natürliche Kraft des Tons zerſtört wird. Ein Grund dieſer Überladung liegt wol darin, daß er eine reichere Inſtrumentation als ſ. Vorgänger anwendete, und dadurch die Stimmen glänzender zu behandeln ſich bewogen fand. Daß er die Charakteriſtik ſehr vernachläſſigt und in dieſer Beziehung nie Mozart, Gluck u. a. großen Tonſetzern wird gleichgeſtellt werden können, dies iſt ein Vorwurf, den ſ. Landsleute mit ihm tragen, die ihn dazu verleitet haben, und denen eine theatraliſche Vorſtellung größtentheils als Concert gilt, in welchem die Aufmerkſamkeit ſich immer nur auf einige glänzende Stücke heftet und der Ohrenreiz die Oberhand hat. Und doch hat R. Proben abgelegt, daß er auch tragiſche Stimmungen und Charaktere gründlicher darzuſtellen fähig iſt — wie in „Othello" und „Zelmira" —; noch entſchiedener iſt ſ. Talent für das Komiſche, wovon ſ. faſt überall mit Wohlgefallen aufgenommener „Barbier von Sevilla" das günſtigſte Zeugniß ablegt. Hier lodert das jugendliche Feuer ſ. Genius, das alle ſ. Werke mehr oder weniger durchdringt und den Zuhörer oft auch wider Willen elektriſch ergreift, am reinſten und ſtrahlt in den mannigfaltigſten Farben; hier ſind bizarre Coups weniger ſtörend. Außer jenen Verſtößen gegen Coſtume, Charakteriſtik und poetiſche Wahrheit mag man ihm Incorrectheit und Mangel an gründlichem Satz, häufige Wiederholungen eigner und Benutzung fremder Gedanken vorwerfen: Fehler, welche alle theils aus dem Leichtſinn des ſchnell berühmt gewordenen Componiſten, theils aus dem damit verbundenen vorherrſchenden Streben nach Effecten (das ſich z. B. in ſ. bekannten Crescendo's zeigt) und aus den gegenwärtigen Muſikverhältniſſen in Italien überhaupt zu erklären ſind. Allein dieſe Fehler, die freilich einem Werke des fruchtbaren Componiſten mehr als dem andern ſchaden, ſind doch keineswegs ſo groß daß dadurch die glänzenden Vorzüge dieſes genialen Tonſetzers, nämlich ſeine an Melodien und an intereſſanten Motiven in der Inſtrumentation reiche Erfindungskraft, ſ. Feuer, ſ. Anmuth und Leichtigkeit, ſ. Kunſt, den Geſang immer ſo zu behandeln, daß er bei dem erfoderlichen Vortrage immer Herrſcher bleibt, und überhaupt ſ. Kunſt, Ohr und Kehle nicht ohne den Reiz der Originalität zu befriedigen, verdunkelt und aufgehoben werden könnten. Einige jener Fehler zeigten ſich ohnedies noch bedeutender in ſ. frühern Werken, z. B. Incorrectheit des Satzes — und man muß, wo nicht von Fehlerhaftigkeit der Abſchriften die Rede iſt (die freilich mit der Vervielfältigung derſelben, zumal außerhalb des Vaterlandes des Tonſetzers wächſt), neben dieſen Fehlern, je offener ſie ſich häufig kundgeben, die Größe des Talents um ſo mehr bewundern, das ungeachtet eines ſo mangelhaften Studiums oder bei ſo großem Leichtſinn, doch wiederum auch ſo manches wahrhaft Ergreifende und überraſchend Treffliche hervorbringt, wie beſonders in ſ. neueſten Werken, z. B. „Semiramis", bemerkbar iſt. Übrigens wird von ſ. Werken, eben weil ihnen die Tiefe der Charakteriſtik und die Gediegenheit der Ausbildung ſo häufig mangelt, gar Vieles als Mode vorübergehen. Indeß iſt doch ſein Einfluß auf den muſikaliſchen Geſchmack überhaupt ſehr bedeutend, wenn auch nicht durchaus günſtig. Denn dadurch, daß er dem Ohre zu ſchmeicheln ſucht und an friſchen Melodien Vorrath hat, wirkt ſ. Muſik der trockenen harmoniſchen Künſtelei, der originalitätsſüchtigen Bizarrerie, der Herrſchaft der Harmonie über die Singſtimmen vortheilhaft entgegen, wiewol er anderntheils, und noch mehr ſ. Nachahmer, durch allzu weit getriebene Foderungen an Kehlenfertigkeit, durch Gefallen an immer wiederkehrenden, die Ohren kitzelnden Lieblingsmanieren, dem tiefen ausdrucksvollen Vortrag und dem Geſchmack am einfach Großen ſehr geſchadet hat. In der Muſik der Italiener macht R. hauptſächlich dadurch Epoche, daß er die durch Aus=

bildung der Inſtrumentalmuſik in der neuern Zeit und vornehmlich unter den Deutſchen gemachten Fortſchritte in der Harmonie benutzte, die allzu leere harmoniſche Begleitung verdrängte und ſo mit den Reizen ital. Melodie eine intereſſantere und reichere Harmonie und Inſtrumentation verband. — R. iſt 1789 zu Peſaro, einem Städtchen in Romagna, geb. Sein Vater war ein herumziehender Muſiker, ſ. Mutter eine untergeordnete Sängerin bei kleinen Theatern. Er ſang als Knabe mit ſ. Mutter auf dem Theater zu Bologna. Zu ſ. muſikaliſchen Ausbildung trug ſpäter vorzüglich der Pater Mattei daſelbſt bei. Doch ſcheint er keine gründliche Schule gemacht, ſondern ſich mehr auf ſ. Bekanntſchaft mit den Werken der Neuern, vornehmlich eines Haydn, Mozart, Cherubini, Spontini, und auf ſ. großes Talent für Geſang verlaſſen zu haben. Er fing ſchon früh an zu componiren. In Bologna ſchrieb er 1808 eine Ouverture und eine Cantate: „Il pianto d'armonia", und wurde Director eines muſikaliſchen Vereins. 1812 wurde ſ. erſte Oper „Demetrio e Polibio" im Teatro della valle in Rom aufgeführt. Seine ſpätern Opern ſind in folgender Ordnung geſchrieben: „L'inganno felice" (1812); „Ciro in Babilonia". Oratorium; „La pietra di paragone", eine ergötzliche Buffa, womit er in Mailand auftrat, und „Chiampiale". Das meiſte Aufſehen machte ſ. „Tancredi", welcher 1813 in Venedig zum erſten Male mit glänzender Wirkung gegeben wurde. Seitdem hat der Ruf ſ. großen Talents ihm von allen ital. Opernbühnen Beſtellungen verſchafft, denen er in außerordentlich kurzer Zeit, oft zum Nachtheile ſ. Ruhms, Genüge zu leiſten weiß. Bekannt iſt, daß mehre ſ. Opern, ſelbſt komiſche und tragiſche, nur eine gemeinſchaftliche Ouverture haben. Seit 1817 ungefähr fing er auch an in Deutſchland Mode zu werden. Die Opern „Tancred" und „Die Italienerin in Algier" führten ihn hier zuerſt ein. Darauf ſchrieb er: „Aureliano in Palmira"; die Buffa „Il Turco in Italia"; 1815 die „Elisabetta"; 1816 „Il barbiere di Seviglia"; „Otello"; 1817 die „Cenerentola" („Aſchenbrödel"); „La gazza ladra" („Die dieb. Elſter"); „Armida"; 1818 den „Moisè" und „Riccardo e Zoraide"; 1819 „Odoardo e Cristina"; „La donna del lago" und „Bianca e Falliero"; 1820 den „Maometto secondo"; 1821 „Matilde di Chabran" oder „Corradino"; 1822 die „Zelmira" und 1823 die „Semiramide", im tragiſchen Style das Ausgezeichnetſte. Von 1815 — 22 war er unter Barbaja's Direction in Neapel angeſtellt. Nachdem ſ. Geſänge in ganz Italien mit ſchallendem Beifall aufgenommen worden waren, ärntete er noch größern Triumph in Wien 1822, wohin er mit der ausgezeichneten Oper des Hrn. Barbaja und der Sängerin Mad. Colbran, die er eben erſt geheirathet hatte, kam, und wo er ſ. „Zelmira", nebſt a. Opern, mit dem glänzendſten Erfolge ſelbſt aufführte, und Alle, die ſ. nähere Bekanntſchaft machten, durch ſ. Perſönlichkeit und durch ſ. angenehmen Geſang entzückte. 1823 ging er über Paris, allgemein gefeiert, nach London, blieb aber die der Direction daſelbſt verſprochene Oper ſchuldig. In Paris, wo er 1824 angeſtellt wurde, hat er außer einer Gelegenheitsmuſik: „Il viaggio di Rheims"; bloß ſ. „Le siège de Corinthe" (Umarbeitung des „Maometto") und die Oper „Wilhelm Tell" geſchrieben. Sein Ruhm hat dadurch gelitten. In dem nördlichen Deutſchland, wo man jedoch auch die Sänger nicht beſitzt, welche zum Vortrag Roſſini'ſcher Geſangſtücke erfodert werden, hat R. die meiſten Gegner gefunden, weil man hier die Gediegenheit claſſiſcher Meiſter, und vornehmlich eines Mozart, verehrt und bewundert. S. „Roſſini's Leben und Treiben ꝛc.", geſchildert von A. Wendt (Lpz. 1824).

Roſt, der metalliſche, iſt im weiteſten Sinne ein jeder Metallkalk, welcher durch die Oxydation oder Calcination (ſ. d.) erzeugt wird. Es gibt demnach ebenſo gut Blei-, Zinn-, Kupferroſt ꝛc. als Eiſenroſt, wiewol wir mit dem Worte Roſt ohne weitern Beiſatz gewöhnlich den letztern bezeichnen. Mit dem Metallroſte hat der Pflanzenroſt nichts als die braune Farbe des Eiſenroſtes gemein. Man

nimmt ihn an den Gewächſen wahr, wo er ſich wahrſcheinlich aus zurückgebliebenen, an der Luft erhärteten und zu Staub gewordenen Pflanzenſäften erzeugt.

Roſt (Johann Chriſtoph), ein Dichter und witziger Kopf, geb. 1717 zu Leipzig, wo ſ. Vater Küſter an der Thomaskirche war, ſtudirte die Rechte, widmete ſich aber nachher den ſogen. ſchönen Wiſſenſchaften. 1742 ging er nach Berlin und gab dort ſ. „Schäfererzählungen" heraus, in denen eine ergötzliche Leichtigkeit und Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen ſind. In Leipzig, wohin er zurückkehrte, erſchienen von ihm „Die gelernte Liebe", ein Schäferdrama in 1 Aufzug, und „Das Vorſpiel", ein ſatyriſch-epiſches Gedicht in 5 Geſ., worin er ſchon damals ſ. vormaligen Lehrer Gotſched angriff. Da er indeß keine ſonderlichen Ausſichten vor ſich ſah, ging er abermals nach Berlin, ſchrieb hier die Haude- und Spener'ſche politiſche Zeitung, kehrte aber bald nach Sachſen zurück und ward 1744 Secretair und Bibliothekar des Grafen Brühl. Hier ſchrieb er, als Weiße's komiſche Oper: „Der Teufel iſt los", Gottſched's kunſtrichterlichen Ingrimm erregte, ſ. bekannte „Epiſtel des Teufels" gegen Gottſched, unſtreitig ſ. witzigſtes Werk, wiewol ziemlich kraftlos. 1760 wurde R. Oberſteuerſecretair zu Dresden und erwarb ſich in dieſem Amte allgemeine Achtung. Er ſtarb 1765. Noch beſitzen wir von ihm Briefe und vermiſchte Gedichte, unter denen ſich auch ſeine berüchtigte Erzählung: „Die ſchöne Nacht", befindet, ein Hochzeitgedicht, das ohne ſein Vorwiſſen ins Publicum kam.

Roſtock, eine der bedeutendern Handelsſtädte an der deutſchen Oſtſeeküſte und die größte Stadt (mit 17,400 Einw., unter denen kein Jude gelitten wird) in Mecklenburg, liegt in der Herrſchaft Roſtock an der Warnow, welche hier eine anſehnliche Breite erhält und ſich 2 Meilen nördlicher, bei dem Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie iſt in ihren 3 Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelſtadt, im Ganzen gut gebaut, und ihre alterthümlichen Giebelhäuſer, mit burgzinnenähnlicher Vorderſeite, gewähren einen reinern Eindruck als manche dazwiſchen geſtreute moderne Gebäude. R. hat 9 Kirchen, unter welchen die Marienkirche mit den Gebeinen des Hugo Grotius ſich auszeichnet. Unter den Plätzen zeichnet ſich der ehemalige Hopfenmarkt, jetzt Blüchersplatz, nicht ſowol durch Regelmäßigkeit als durch Blücher's Standbild von Erz, eine Arbeit des ältern Schadow, aus, welches von den Fürſten und Ständen Mecklenburgs dem berühmten Landsmanne 1819 hier errichtet iſt. Es iſt von einer ſchönen Gartenanlage und dieſe wiederum mit einem Gitterwerke von Gußeiſen umgeben. Roſtocks Seehafen iſt zu Warnemünde; aber auch hier können Schiffe von 8 — 10 Fuß Tiefe einlaufen, größere müſſen auf einer unbeſchützten Rhede ihre Ladung erleichtern, und ſelbſt die Erhaltung dieſer geringen Hafentiefe iſt für die Stadt mit einem jährl. höchſt bedeutenden Aufwande verbunden. Die Stadt iſt mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, ohne jedoch eine haltbare Feſtung zu ſein; ſie führt mit mehr als 130 eignen Schiffen einen lebhaften Handel, der jedoch nur ein Schattenbild ihrer mercantiliſchen Wichtigkeit in den mittlern Jahrh. iſt. Auch hat ſie mehre Fabriken, Zuckerſiedereien ꝛc. und hält jährl. eine Meſſe. Ein uralter ſlawiſcher Ort, wurde Roſtock 1161 von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit ſ. berühmten Götzenbilde in Aſche gelegt. Um 1170 durch den chriſtl. Obotritenfürſten Pribislav II. wiederhergeſtellt, zog ſ. günſtige Handelslage bald eine ſtarke deutſche Bevölkerung zuſammen, und als Fürſt Heinrich Borvin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, muß es bereits ungemiſcht deutſch und mit Municipaleinrichtungen verſehen geweſen ſein. Von 1237 — 1301 Reſidenz der Herren von Roſtock, dann unter däniſcher Hoheit, iſt die Stadt ſeit 1323 mecklenburgiſch und zwar ſeit 1695 der ſchweriniſchen Linie allein zuſtändig geweſen. Mitglied der Hanſa, faſt von ihrem erſten Aufblühen an bis 1630, dem Todesjahre der größern Verbindung, und eine lange Zeit in ihr unter den Städten

an der Oſtſee den Rang nach Lübeck behauptend, erreichte R. früh einen hohen Grad von Wohlſtand und verhältnißmäßiger Macht gegen Außen, während es gegen Innen keine Gelegenheit verabſäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbeſitz, theils an Bewidmungen und Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichſte Erwerbung der erſtern Gattung und bis jetzt erhalten, iſt der Flecken Warnemünde mit etwa 1000 E. Eine ſolche Stadt mußte bei den mehr ſich ausbildenden Begriffen von Landeshoheit mit dieſen oft in Colliſion kommen; innere Zwiſtigkeiten gaben die erſten Veranlaſſungen zu ſtrengerer Ausübung der fürſtl. Gewalt, das Sinken der Hanſa erleichterte ſie, ohne darum auf einmal die alten Erinnerungen vertilgen zu können. So geſchah es, daß R. ſeit dem Ende des 15. Jahrh. mit ſ. Landesherrn in eine dauernde Kette von Streitigkeiten verwickelt ward, welche mehr als einmal Entſcheidungen durch die Waffen, zuweilen durch urkundliche Verträge, herbeiführten und erſt unter der Regierung des jetzigen Großherzogs, Friedrich Franz, durch einen neuen Erbvergleich von 1788 einigermaßen als beendigt anzuſehen ſind. Auch nach dieſem Vertrage beſitzt R., außer einer eigenthümlich und ganz republikaniſch geordneten innern Verfaſſung, welche die geſammte Adminiſtration in die Hände der Bürgerſchaft legt und dem Rath eher zu wenig als zu viele Rechte zugeſteht, noch eine ſolche Reihe der wichtigſten politiſchen Rechte, daß ſie unter den Städten Deutſchlands als eine merkwürdige Anomalie daſteht, zu welcher, wenn man die 4 freien Städte ausnimmt, nur Wismar in einigen Stücken einen Vergleichungspunkt darbietet. Eine eigne Ober- und Niedergerichtsbarkeit, welche nur das Oberappellationsgericht zu Parchim über ſich hat, wie früher die Reichsgerichte; eine ziemlich ausgedehnte Geſetzgebungs- und eine unabhängige Polizeigewalt; ſowie eine ganz freie innere Verwaltung, ſelbſt mit der Befugniß, Auflagen für die ſtädtiſchen Bedürfniſſe zu veranſtalten; das Recht der Münze und einer eignen Flagge; das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See, welches nur mit Wismar, und eine Acciſe, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden; endlich das Compatronat der Univerſität, an welcher der Rath 9 ordentliche, von der Stadt beſoldete Profeſſoren beſetzt, mögen dafür als Belege angeführt werden. Auch die landſtändiſchen Rechte Roſtocks ſind bedeutend; es bildet einen Stand für ſich; einer ſeiner Bürgermeiſter ſitzt mit im Directorium auf Landtagen und Landesconventen und iſt Mitglied des engern, permanenten Ausſchuſſes der Stände. — Die Univerſität iſt 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt geſtiftet und vom Papſte Martin V. beſtätigt; ſie war 1437 — 43 nach Greifswald, 1760 nach Bützow verlegt. Da die räthlichen Profeſſoren damals in Roſtock blieben, gab es eigentlich 2 Univerſitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Reſtauration erfolgte. In Folge des Vergleichs vom 14. März 1827 zwiſchen dem Großherzog und der Stadt Roſtock hat der Stadtrath von Roſtock ſein Compatronat über die Univerſität gänzlich aufgegeben, und der Großherzog iſt alleiniger Patron derſelben. Sie hat 23 ordentl. Profeſſoren, unter welchen es nicht an berühmten Namen fehlt. Unter den Inſtituten der Univerſität ſind die wichtigſten: eine an den ſeltenſten Schätzen reiche Bibliothek von 80,000 Bdn., welche durch den Ankauf der Tychſen'ſchen Bibliothek, vorzüglich in der oriental. und ſpan. Literatur, einen großen Zuwachs erhalten hat; das unter der Leitung des D. Wiggers ſtehende theologiſch-pädagogiſche Seminarium, das Theatrum anatomicum, und das 1829 errichtete philolog. Seminarium. Die Zahl der Studirenden beträgt 110—120, unter welchen über 70 Theologen ſind. — Ferner iſt in R. der Sitz des Landesconſiſtoriums, des engern Ausſchuſſes der Ritter- und Landſchaft und einer Juſtizkanzlei. Auch iſt daſelbſt ein aus bürgerl. und adeligen Jungfrauen beſtehendes Kloſter, das Kloſter zum heil. Kreuz benannt, und das 1823 eröffnete Handlungslehrinſtitut des Kaufmanns Klinger.

Roſtopſchin (Fedor, Graf), k. ruſſ. General der Infanterie und Mitgl. des Reichsraths, 1824 auf ſ. Anſuchen entlaſſen, war 1812 Gouverneur in Moskau. Über wenigen Thaten der neuern Zeit hängt ein ſolches Dunkel wie über der, um deren willen Graf R. von Einigen hart angeklagt, von Andern dagegen den erſten Heroen aller Zeiten an die Seite geſetzt wurde. Nicht minder war man in Deutſchland wie in Frankreich überraſcht, den Grafen 1817 in Karlsbad und bald darauf in Paris als einen der liebenswürdigſten, gebildetſten und geiſtreichſten Männer kennen zu lernen. — Graf R. war geb. 1760 aus einer alten ruſſ. Familie, die ſich aber in Staatsdienſten wenig bemerkbar gemacht hat; er kam als Lieutenant in die kaiſerl. Garde und machte dann Reiſen ins Ausland. Später ward er durch die beiden Grafen Rumjänzoff begünſtigt, unter Paul I. anfangs ſehr hervorgezogen und mit Orden überhäuft, in der Folge aber in Ungnade entlaſſen. Unter Alexander erhielt er das wichtige Gouvern. Moskau, und auf alle Fälle hatte R. bedeutenden Einfluß auf den Ausgang des Feldzugs 1812, wenn auch die Angabe der Franzoſen, daß von ihm die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet worden, unwahr ſein möchte. Er ſelbſt läugnete dies beſtimmt in ſ. „Vérité sur l'incendie de Moscou" (Paris 1824). Indeß ließ er ſ. Landhaus bei **Moskau** (vgl. d.) abbrennen und traf Anſtalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine. Buturlin nennt ihn den Urheber des Brandes von Moskau; auch die öffentliche Stimme in Rußland hält ihn dafür. — 1814 begleitete er den Kaiſer Alexander zum Congreſſe nach Wien. Seitdem befand er ſich auf Reiſen; mehre Jahre verweilte er in Paris, wo er eins der angenehmſten Häuſer machte und ſ. Tochter an einen Enkel des berühmten Grafen v. Ségur (franz. Geſandten bei Katharina II.) vermählte. Er kehrte nach Rußland zurück und ſtarb zu Moskau im Anfange des J. 1826.

Roſtra, im alten Rom, die Rednerbühne, von der herab die öffentlichen Vorträge an das Volk gehalten wurden. Der Name entſtand von den eroberten Schiffſchnäbeln, mit denen die Römer nach der erſten gewonnenen Seeſchlacht gegen die Carthager (durch Duilius, 260 v. Chr.) die Rednerbühne ſchmückten, die bis dahin Suggestus geheißen hatte.

Roswitha (Hroswitha, Roswida), eigentlich Helena v. Roſſow, aus einer altadeligen Familie in der Mark Brandenburg, geb. um 920 und mit dem Kaiſerhauſe der Ottonen verwandt, war Nonne des Benedictinerordens zu Gandersheim um 980. Ihre Lebensumſtände ſind wenig bekannt, deſto mehr aber ihre Schriften, welche ihr einen Ruf der Gelehrſamkeit für die damaligen Zeiten erwarben. Kaiſer Otto II. und die Äbtiſſin Gerberge v. Gandersheim foderten ſie auf, die Thaten Otto d. Gr. zu ſchildern, und ſie that es in lat. Hexametern. Wir haben von ihr ein Gedicht auf die Gründung des Kloſters zu Gandersheim, den Märtyrertod einiger Heiligen in Verſen; eine Umarbeitung der Luſtſpiele des Terenz in Kloſtermanier, mit Unterlegung geiſtl. Stoffe, u. andre, auch hiſtoriſche Schriften. Konrad Celtes gab zuerſt ihre Werke, geſammelt zu Nürnberg 1501, Fol., heraus; die neueſte Sammlung beſorgte Schurzfleiſch zu Wittenberg 1707, 4. S. Schröckh's „Lebensbeſchr. berühmt. Gel." (Bd. 1).

Rota oder **Ruota Romana**, das höchſte Appellationsgericht des Papſtes über die geſammte kath. Chriſtenheit, das nicht nur in geiſtlichen Streitſachen, ſondern auch in Allem, was geiſtliche Pfründen, die über 500 Scudi eintragen, betrifft, entſcheidet und in ſeinen Urtelsſprüchen dadurch das höchſte Gewicht erhält, daß von dem Grundſatze der Unfehlbarkeit des Papſtes ausgegangen wird. Die Rota Romana hat eine collegialiſche Verfaſſung und beſteht aus 12 Prälaten, unter denen 3 Römer, 1 Deutſcher, 1 Franzoſe und 1 Spanier ſein müſſen. Sie führen ſämmtlich den Titel: Auditores de la Rota, oder Auditoren des heil. apoſtoliſchen Palaſtes, weil ſie ihre Sitzungen wöchentlich 2 Mal im

Palaſte des Papſtes halten. Der Name des Gerichts entſtand vielleicht daher, daß der Fußboden des Gerichtsſaales mit Marmorplatten in Geſtalt von Rädern (rota) belegt iſt; n. A., weil auf dem Platze, wo dieſes Tribunal zuerſt errichtet worden war, im alten Rom ein rundes öffentliches Gebäude ſtand. Es haben denſelben aber auch andre oberſte Gerichte, z. B. zu Genua, geführt. Mit der päpſtl. Regierung hatte auch dieſes Gericht aufgehört; jetzt iſt es wiederhergeſtellt worden. (Vgl. Römiſche Curie.)

Röthelfarbe, ein Farbenartikel, welcher aus den Kieſen, woraus man den Vitriol ausgelaugt hat, erhalten wird. Man unterwirft nämlich das nach dem Auslaugen des Vitriols erhaltene Überbleibſel dem Schlämmen, zieht hernach, wenn der Sand und andre grobe Theile ſich geſetzt haben, die im Waſſer befindliche feine Erde ab, trocknet ſie dann und brennt ſie im Ofen zu rother Farbe. An vielen Orten führt ſie den Namen rothe engliſche Erde. Sie dient den Ölmalern zum Anſtreichen, den Tabacksfabrikanten zum Färben der ſpan. Tabacke ꝛc. — **Röthel** oder **Rothſtift**, eine ſchwere dunkelrothe Erde, eigentlich ein rother, mit Thonerde vermiſchter Eiſenkalk, der beſonders in England und bei uns um Nürnberg gegraben wird. Die gemeinere Art wird in der Medicin zum Blutſtillen, wie auch von Tiſchlern, Zimmerleuten u. dgl. zum Bezeichnen ihrer Arbeiten gebraucht. Die feine Gattung, welche ſich ſpalten läßt, wird wie das Reißblei in Holz eingefaßt, oder in länglichen Stücken ſchachtelweiſe zum Handel gebracht. Man gebraucht ſie zum Zeichnen ꝛc.

Rothes Meer, auch der arabiſche Meerbuſen, das Schilfmeer, und von den Türken Meer von Mekka genannt, iſt ein Meerbuſen des indiſchen Oceans, der gegen 300 deutſche Meilen weit in einer von S. nach Nordweſten gehenden Richtung ſich zwiſchen Arabien und der Oſtküſte von Afrika hin erſtreckt, bis zu der Afrika und Aſien verbindenden Landenge von Suez (ſ. d.). Das rothe Meer nimmt nirgends einen Strom von Bedeutung auf und iſt überall mit ſandiger Strandküſte, mit Klippen, oft mit Wüſten umgeben. Die Schifffahrt auf demſelben iſt gefährlich. Den Eingang aus dem arabiſchen Meere, einem Theile des öſtlichen oder indiſchen Oceans, bildet die 5 Meilen breite Meerenge Bab-el-Mandeb (die Pforte der Gefahr). Die Inſel Perim (eine Zeit lang von den Briten beſetzt) trennt ſie in die ſchmälere arabiſche und in die breitere afrikaniſche Straße. Die arabiſche hat ein 40—60 Fuß tiefes Fahrwaſſer. Auf der Straße Bab-el-Mandeb liegt das Cap el Mandeb, ein iſolirter Berggipfel von mäßiger Höhe.

Rothgießerei, Kunſtgießerei in Metall und Bronze. Die größten Meiſter in dieſem Zweige der Bildnerkunſt erzeugte Italien und Deutſchland. Hochberühmt war dort der Florentiner Lorenzo Ghiberti (ſ. d.), deſſen bronzene, reichverzierte Thüren die Taufcapelle des heil. Johannes zu Florenz ſchmücken. Unter den Deutſchen iſt der vorzüglichſte der treffliche Peter Viſcher, der mit ſeinen 5 Söhnen das 1519 vollendete Grabmal des h. Sebaldus in Nürnberg goß; auch iſt Johann Jacobi, der 1700 die Statue des großen Kurfürſten zu Berlin goß, zu erwähnen.

Rothſchild, das Haus. Unter den Handelshäuſern, die bloß durch einſichtsvolle Benutzung der Wege, die tauſend Andern gleich ihnen offen ſtanden, durch wohlverſtandenen Unternehmungsgeiſt, geregelten gleichförmigen Gang, richtige Schätzung der Menſchen und Dinge, bei feſtbegründetem Ruf unbeſcholtener Rechtlichkeit, groß und blühend geworden ſind, ragt das Haus Rothſchild hervor.

Mayer Anſelm R., der Vater der jetzt lebenden 5 Brüder, ward zu Frankfurt a. M. 1743 geb. Seine Ältern, welche er ſchon in ſeinem 11. Jahre verlor, waren gottesfürchtige Leute, die, da ſie frühzeitig an dem Knaben Spuren beſonderer Fähigkeiten bemerkten, Alles daran wandten, ihm eine gute Erziehung zu geben. Zum Lehrfache beſtimmt, betrieb er mit Fleiß die hierzu erfoderlichen

Wiſſenſchaften auf der Schule zu Fürth und kehrte von dort nach einigen Jahren in ſ. Vaterſtadt zurück. Hier erwarb er ſich eine gute Kenntniß der Antiken und alter Münzen. Dies Studium ward für ihn in der Folge nicht nur ein Mittel, ſich angeſehene Verbindungen zu verſchaffen, ſondern ſelbſt ein nicht unbeträchtlicher Erwerbszweig. Da er ſich zugleich in den Comptoirwiſſenſchaften geübt hatte, ſo wurden ihm von mehren Seiten Dienſtanträge gemacht. Er folgte einem Rufe nach Hanover, wo er den Geſchäften eines reichen Wechſelhauſes mehre Jahre hindurch mit großer Sorgfalt vorſtand. Bei ſ. Rückkehr nach Frankfurt verheirathete er ſich und gründete mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparſamkeit erworbenen Capitale das bis heute beſtehende Wechſelhaus. In kurzer Zeit gewannen ihm ſ. Kenntniſſe und die erprobte Rechtlichkeit ſ. Denkungsart das Vertrauen anſehnlicher Häuſer; er erhielt bedeutende Aufträge; ſein Credit und ſein Vermögensſtand nahmen zu. Eine weſentliche Erweiterung ſ. Wirkungskreiſes ward ihm zu Theil, als ihn der Landgraf, nachher Kurfürſt v. Heſſen, der in ihm, zuerſt beim Einkauf alter Münzen und dann bei a. Gelegenheiten, einen ebenſo zuverläſſigen als brauchbaren Geſchäftsmann kennen gelernt hatte, 1801 zu ſ. Hofagenten ernannte, in welcher Eigenſchaft er ſo erſprießliche Dienſte leiſtete, daß der Kurfürſt bis zu ſ. Tode nicht aufhörte, ihm Merkmale ſ. Wohlwollens und Zutrauens zu geben. *) Während dieſer Zeit, namentlich 1802, 1803 u. 1804, kam er auch in den Fall, die erſten durch ſ. Haus contrahirten Staatsanleihen mit dem k. däniſchen Hofe im Betrage von 10 Mill. abzuſchließen. Auch R.'s Mitbürger in Frankfurt ſchätzten ſ. Verdienſte. Der damalige Großherzog, der bekanntlich den Iſraeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte verliehen hatte, berief ihn zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums: eine Auszeichnung, wodurch dieſer Fürſt beſonders die zahlreichen Unterſtützungen, die R. in Zeiten der Noth ſeinen Mitbürgern angedeihen ließ, belohnen wollte. 1812 ward Mayer Anſ. R. den Seinigen durch den Tod entriſſen, nachdem er ſeine 10 Kinder geſegnet und beſonders ſeinen 5 Söhnen das Gebot unverbrüchlicher Eintracht ans Herz gelegt hatte. Nie iſt ein väterliches Vermächtniß gewiſſenhafter und lohnender vollzogen worden. Es iſt ein eigenthümlicher Zug in der Charakteriſtik dieſer Familie, daß die ſämmtl. Mitglieder derſelben bei jedem wichtigen Ereigniß ihres Lebens, bei der Beurtheilung jedes Geſchäfts gleichſam den Schatten des Vaters zu Rathe ziehen, ſich oft wörtlich ſeiner weiſen, durch Verſtand und Erfahrung gereiften Lehren erinnern und ſ. Namen nie ohne Ehrfurcht ausſprechen. — 1813 traten jene politiſchen Verhältniſſe ein, welche das Haus R. durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle, die es gegenwärtig in den europäiſchen Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, geführt haben. Es ſind nämlich in einem Zeitraume von 12 Jahren, durch Vermittelung dieſes Hauſes, für Rechnung der europäiſchen Souveraine zwiſchen 11—1200 Mill. Gulden theils als Anleihen, theils als Subſidienzahlungen übernommen worden, wovon ungefähr 500 Mill. für England, 120 für Öſtreich, 100 für Preußen, 200 für Frankreich, 120 für Neapel, 60 für Rußland, 10 für einige deutſche Höfe und 30 für Braſilien — ohne weder die an die verbündeten Höfe, im Betrage von mehren 100 Mill., ausgezahlten franz. Kriegsentſchädigungsgelder, noch die mannigfaltigen vorübergehenden Geſchäfte, die ſie in Aufträgen der verſchiedenen Regierungen vollzogen, und deren Geſammtbetrag die vorſtehenden Summen wol noch weit überſtieg, in Anſchlag zu bringen. — Die Frage, wie das Haus Rothſchild in ſo kurzer Zeit alles Das, was es geleiſtet, unternehmen und vollbringen konnte, hat ohne Zweifel mehr als einen mer-

*) Als der verſt. Kurfürſt von Heſſen 1806 bei der Annäherung der Franzoſen aus ſ. Lande fliehen mußte, wäre deſſen großes Privatvermögen beinahe eine Beute Napoleons geworden. R. rettete einen beträchtlichen Theil deſſelben durch Muth und Klugheit, obgleich nicht ohne eigne Gefahr, und verwaltete es gewiſſenhaft.

cantiliſchen und politiſchen Kopf beſchäftigt. Wer, ohne bei Zufälligkeiten zu verweilen, Sinn genug hat, um zu faſſen, daß der Erfolg in allen großen Geſchäften nicht von der Wahl und Benutzung des günſtigen Augenblicks allein, ſondern mehr noch von der Befolgung einmal anerkannter Fundamentalmaximen abhängt, Dem wird bald klar werden, welche Grundſätze dies Haus nie aus den Augen verlor, denen es, neben einer klugen Geſchäftsführung und vortheilhaften Conjuncturen, den größten Theil ſeines Flors zu verdanken hat. Der erſte dieſer Grundſätze beſtimmte die 5 Brüder, ihre ſämmtl. Geſchäfte in ununterbrochener Gemeinſchaft zu betreiben. Das war die Regel, die der ſterbende Vater ihnen hinterließ. Seit dem Tode deſſelben ward jeder Antrag, von welcher Seite er auch ausgehen mochte, der Gegenſtand ihrer gemeinſamen Berathungen; jede nur einigermaßen bedeutende Operation ward nach einem verabredeten Plane und mit vereinten Anſtrengungen geführt, und Alle hatten gleichen Antheil an den Reſultaten. Wiewol ſeit mehren Jahren ihre gewöhnlichen Wohnſitze weit von einander getrennt waren, ſo konnte doch dieſer Umſtand ihr enges Einverſtändniß nie ſtören, vielmehr ſtiftete er den Vortheil, daß ſie, von der Lage der Dinge auf verſchiedenen Hauptplätzen vollkommen unterrichtet, Jeder auf ſeinem Punkte, die von dem Geſammthauſe zu übernehmenden Geſchäfte um ſo zweckmäßiger vorbereiten und einleiten konnten.

Es lebt nämlich der älteſte Bruder, Anſelm, geb. den 12. Juni 1773, als Chef des Stammhauſes zu Frankfurt a. M.; der zweite, Salomon, geb. den 9. Sept. 1774, hat ſich ſeit 1816 abwechſelnd in Berlin und Wien, größtentheils jedoch in letzterer Hauptſtadt aufgehalten; der dritte, Nathan, geb. d. 16. Sept. 1777, ein Mann, der durch ſeinen ſcharfen Geſchäftsblick und durch wichtige Dienſte ſich das Vertrauen der erſten britiſchen Staatsmänner erworben hat, lebt ſeit 1798 zu London; der vierte, Karl, geb. den 24. April 1788, ſeit 1821 zu Neapel; der jüngſte, Jakob, geb. den 15. Mai 1792, mit einer Tochter des zweiten Bruders, einer der liebenswürdigſten Frauen ihrer Zeit, vermählt, ſeit 1812 zu Paris.

Der andre Grundſatz iſt der, bei keiner Unternehmung nach übertriebenem Gewinn zu trachten, jeder ihrer Operationen beſtimmte Schranken anzuweiſen und, ſo viel menſchliche Klugheit und Vorſicht es vermag, ſich von dem Spiel der Zufälle unabhängig zu machen. In dieſer Maxime liegt eins der Hauptgeheimniſſe ihrer Stärke. Es iſt kein Zweifel, daß ſie mit den ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln ihren Vortheil bei dieſer oder jener Operation weit höher treiben konnten. Wenn aber auch die Sicherheit ihrer Unternehmungen dabei nicht gelitten haben ſollte, ſo hätten ſie doch zuletzt weniger gewonnen als durch Vertheilung ihrer Kräfte auf eine größere Anzahl immer wiederkehrender, unter mannigfaltigen Conjuncturen erneuerter Geſchäfte. Daß es ihnen an dieſen nicht fehlen konnte, dafür bürgte nicht bloß ihr Reichthum und Credit, ſondern auch das Vertrauen, das ſie durch die Billigkeit ihrer Foderungen, durch die Pünktlichkeit ihrer Leiſtungen, durch die Einfachheit und Klarheit ihrer Plane und die verſtändige Ausführung derſelben, allen Regierungen und allen großen Häuſern eingeflößt hatten. Insbeſondere hat der perſönliche moraliſche Charakter der 5 Brüder auf den Erfolg ihrer Unternehmungen keinen geringen Einfluß gehabt. Es iſt nicht ſchwer, ſich eine zahlreiche Partei zu verſchaffen, wenn man mächtig genug iſt, Viele in ſein Intereſſe zu ziehen. Aber die Stimme aller Parteien zu vereinigen, und, wie die Volksſprache es ausdrückt, bei Groß und Klein hoch angeſehen ſein, ſetzt nicht bloß materielle Mittel, ſondern auch Gemüthseigenſchaften voraus, die nicht immer mit Macht u. Reichthum verbunden ſind. Wohlthaten um ſich her zu verbreiten, keinem Nothleidenden die Hand zu verſagen, jedem Hülfeſuchenden, zu welcher Claſſe er auch gehöre, bereitwillig entgegenzukommen und die weſentlichſten Dienſte in die gefälligſten Formen zu kleiden: dieſe Wege zur wahren Popularität haben, wie Tauſende von Zeugen beſtätigen werden, ſämmtliche Zweige

der Familie, und nicht aus Berechnung, ſondern aus angeborener Menſchenfreundlichkeit und Gutmüthigkeit, betreten.

Die Verdienſte der Herren v. Rothſchild ſind von mehren Höfen öffentlich anerkannt worden. Außer verſchiedenen ihnen verliehenen Ordenszeichen wurden ſämmtl. Brüder bereits 1818 zu k. preuß. Geh. Commerzräthen, 1815 zu kurheſſiſchen Finanzräthen und von dem jetzigen Kurfürſten zu Geh. Finanzräthen ernannt. Der Kaiſer von Öſtreich verlieh ihnen 1815 den erbländiſchen Adelſtand und 1822 den öſtreich. Freiherrnſtand. Überdies wurde 1820 der in London etablirte Bruder zum k. k. Conſul und 2 Jahre nachher zum Generalconſul daſelbſt, ſowie 1822 der dem pariſer Hauſe vorſtehende zum Generalconſul ernannt. 83.

Rothwälſch, eine Sprache, welche die europäiſchen Zigeuner, Spitzbuben und Bettler unter ſich reden, um nicht von Andern verſtanden zu werden. Sie iſt ein Gemiſch von gemeinen oberdeutſchen, jüdiſchdeutſchen und ſelbſtgemachten Wörtern, auch Verdrehungen von Wörtern, um dieſe den unkenntlich zu machen. Manche deutſche Wörter und Redensarten haben in dieſer Sprache durch den Gebrauch der Gauner eine ganz eigne Bedeutung bekommen; vorzüglich findet man viele Milderungswörter darin, beſonders für diejenigen Begriffe, welche das Handwerk der Diebe, die geſtohlenen Sachen u. dgl. bezeichnen. Einen Hauptbeſtandtheil machen jedoch die Redensarten und Wörter aus, die aus dem ſogen. Jüdiſch-Hebräiſchen, wie es nämlich von dem gemeinen Mann geſprochen wird, entlehnt ſind, ein ziemlich ſicherer Beweis, daß Juden die Erfinder dieſer Sprechart waren. Doch ſind die meiſten Wörter ſo entſtellt, daß es ſchwer iſt, die erſte richtige Lesart und Ausſprache wiederherzuſtellen, noch ſchwerer, ſie richtig ſchriftlich aufzuzeichnen. Die Sprache heißt auch die jeniſche Sprache und iſt von der eigentlichen ſelbſtändigen Zigeunerſprache, mit der ſie nur einige Wörter gemein hat, ſehr verſchieden. Die Kenntniß dieſer Sprache iſt beſonders für den praktiſchen Juriſten von der größten Wichtigkeit, um bei Verhaftung von Diebesbanden die nähern Umſtände des Diebſtahls, die Art und Weiſe, wie derſelbe geſchah, und überhaupt die Ökonomie der Banden genau kennen zu lernen. Daher bemühte man ſich ſchon früh, Gerichtsperſonen Hülfsbücher zur Erlernung derſelben in die Hände zu geben. Dieſe Bücher entſtanden aus Mittheilungen eingezogener Gauner, denen man das Geheimniß ihrer Sprache entlockte. Schon 1601 erſchien eine Grammatik der rothwälſchen Sprache, eine vollſtändigere zu Frankfurt a. M. 1755; 1791 erſchienen die von dem ehemals berüchtigten Gauner Konſtanzer Hans, der zu Sulz am Neckar verhaftet wurde, gegebenen Nachrichten im Druck. In den neueſten Zeiten aber iſt die Kenntniß dieſer Sprache durch die Bemühungen aufmerkſamer Juriſten bedeutend erweitert und allgemeiner verbreitet worden. Das Ausführlichſte, was wir bis jetzt über dieſe Sprache beſitzen, iſt in der 1812 vom D. Pfiſter herausgegebenen „Actenmäßigen Geſchichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Speſſart und im Odenwalde“ enthalten, welcher der Verfaſſer eine Sammlung und Verdolmetſchung jeniſcher Wörter angehängt hat. Da aber die in dieſem Verzeichniſſe vorkommenden aus dem Hebräiſchen entlehnten Wörter u. Benennungen oft entſtellt und unrichtig aufgefaßt waren, indem Pfiſter ſeine Beiträge von Gaunern erhielt, die nicht geborene Juden waren, ſondern es mit einer Bande zu thun hatte, die nur aus Chriſten beſtand, ſo hat ſich ein Gelehrter (der ſich Br. unterzeichnet) der Mühe unterzogen, die aus dem Hebräiſchen entlehnten, in dem genannten Verzeichniſſe befindlichen Wörter zu berichtigen. Seine Verbeſſerungen ſtehen im „Allg. Anz.“, 1812, Nr. 174 und 175; einige Nachträge dazu ebend. Nr. 237. Noch einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der jeniſchen Sprache hat geliefert Chriſtenſen (Juſtizrath zu Kiel) in ſeinem „Alphabetiſchen Verzeichniß einer Anzahl von Räubern, Dieben und Vagabunden mit hinzugefügten Signalements ihrer Perſonen und Angabe einiger Diebesherbergen entworfen nach den Ausſagen einer zu Kiel 1811 und 1812 eingezogenen Räuber-

bande" (Hamburg 1814). In dieſem Buche liefert derſelbe Beiträge zum Diebsidiotikon, die vorzüglich darum anziehend ſind, weil dieſe Beiträge, die aus Ausſagen von in Norddeutſchland, vorzüglich in Holſtein und Mecklenburg, eingezogenen Gaunern geſchöpft ſind, beweiſen, daß jede Diebesprovinz ihre eigne Sprechart habe, und der Norddeutſche ſich von dem Süddeutſchen weſentlich unterſcheide. Die erſte Entſtehung der Sprachen anzugeben iſt ſchwierig. Gewiß iſt, daß man ſie ſchon ſeit Karls V. Zeiten in Deutſchland kennt, wo u. A. auch die Gordenbrüder, d. h. die abgedankten Soldaten, die als Bettler umherſtrichen, ſich ihrer bedienten. Ebenſo ſchwierig iſt die Herleitung des Namens rothwälſch. Gottſched, der oft unglücklich in Ableitungen war, leitet ihn vom kaiſerl. Kammergericht zu Rothweil her, weil dies ſo ſchlecht deutſch geſchrieben. Vernünftiger iſt die Meinung Andrer, der Name ſtamme vom ital. rotto. gebrochen, ſo daß es eine zerbrochene kauderwelſche Sprache bedeute. Die richtigſte Etymologie iſt vielleicht die aus der Sprache ſelbſt. In derſelben bedeutet Rot einen Bettler, und Rotbos eine Bettelherberge; wälſch iſt ausländiſch, fremd überhaupt; rothwälſch wäre alſo ganz eigentlich eine Sprache der Bettler und Vagabunden. Die Diebe und Gauner ſelbſt pflegen ihre Sprache Kokumloſchen zu nennen, d. h. kluge Sprache, von den hebr. Wörtern hanam (weiſe, klug) und laschon (die Sprache). Sonſt iſt ſie auch noch bekannt u. d. N. Diebes- oder Gaunerſprache. κ. μ. δ.

Rothweil oder Rottweil, vormals eine kleine freie Reichsſtadt in Schwaben, mit einem Gebiete, welches vom Herzogthum Würtemberg, der fürſtenbergiſchen Landgrafſchaft Bar und der öſtreich. Grafſchaft Hohenberg begrenzt wurde. Jetzt gehört ſie zum Schwarzwaldkreiſe des Königreichs Würtemberg. Sie liegt auf einer Anhöhe am Neckar, iſt altmodiſch gebaut und mit hohen Mauern und ſtarken Thürmen umgeben. Sie hat ein ſchönes Kaufhaus, ein anſehnliches Hoſpital, ein Gymnaſium, eine Zeichnungsſchule für Künſtler und Handwerker, 2 Kirchen (die eine mit einem ſehenswerthen gothiſchen Thurme), 500 Häuſer und 3100 Einw., welche Korn- und Viehhandel nach der Schweiz treiben. Die Stadt hält anſehnliche Märkte, von welchen der Viehmarkt am meiſten beſucht wird. Sie war ſonſt der Sitz eines kaiſerl. Hofgerichts, welches Konrad III., als er ſeine Reſidenz hier hatte, 1146 gegründet haben ſoll. Es beſtand aus einem Erbhofrichter oder deſſen Stellvertreter und 7 Aſſeſſoren, die theils aus dem Adel, theils aus den Magiſtratsperſonen zu Rothweil gewählt wurden. Seit Friedrichs III. Zeit war das Erbhofrichteramt ein Erbmannlehn der Grafen von Sulz. Nach Erlöſchung des Mannsſtammes derſelben kam dieſe Würde 1687 durch Heirath an die Fürſten von Schwarzenberg, bei denen ſie bis in die neueſten Zeiten blieb. Sein Sprengel erſtreckte ſich weit durch das mittlere Deutſchland bis an den Rhein; doch waren das Erzhaus Öſtreich, die Kurfürſten, Bamberg, Würzburg, Strasburg, die Pfalzgrafen, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Würtemberg u. a. m. von dieſer Gerichtsbarkeit ausgenommen. Die Proceßordnung glich der des Reichskammergerichts, nur war ſie nicht mit ſo vielen Förmlichkeiten verbunden. Vor dem rothweilſchen Hofgericht konnten alle Rechtsſachen, nur nicht geiſtliche und Eheſachen, verhandelt werden, und man appellirte von demſelben an das Reichskammergericht und den Reichshofrath. 1803 ward es von dem Könige von Würtemberg aufgehoben. Die Reichsſtände hatten immer die Aufhebung deſſelben verlangt, weil auch ſeine Ausſprüche nicht in großem Anſehen ſtanden.

Rotrou (Jean), Trauerſpieldichter, geb. 1609 zu Dreux, wo er als ſtädtiſcher Beamter lebte. Er war unter den dramatiſchen Dichtern unmittelbar vor Corneille der geiſtreichſte. Von ſeinen 36 Trauerſpielen, Tragikomödien und Luſtſpielen hat ſich nur das von Marmontel überarbeitete Trauerſpiel „Wenceslas" (abgedruckt im „Théât. franç.", 2. Bd.), deſſen Grundlage von dem ſpan. Dichter Francisco de Roxas entlehnt iſt, auf der Bühne erhalten. R. ſuchte das Trauer-

ſpiel und die Tragikomödie durch moraliſche Zwecke zu veredeln und ſeine Helden und Heldinnen chriſtliche Empfindungen vortragen zu laſſen. R. zeichnete ſich durch ſehr edle Geſinnungen aus. Er weigerte ſich ſtandhaft, als Richelieu, der ihm ein Jahrgeld gab, in ihn drang, unter den Tadlern des Trauerſpiels „Cid" aufzutreten, die der Cardinal zu werben ſuchte. Er ward das Opfer ſeines Edelmuths, als er 1650, wo eine peſtartige Seuche ſeine Vaterſtadt verheerte, ſich durch keine Vorſtellungen bewegen ließ, ſeine Mitbürger, deren Wohlfahrt zu befördern ſeine Amtspflicht gebot, in ihren Bedrängniſſen zu verlaſſen. Seine „Oeuvres" ſind in Paris in 5 Bdn. 1820 erſchienen.

Rotteck (Karl v.), großherzogl. badiſcher Hofrath und ordentl. Profeſſor der Rechte an der Univerſität Freiburg, ein für Wiſſenſchaft, verfaſſungsmäßiges Recht, Licht und Aufklärung in ſeinem Berufskreiſe wie in allgemeinern Verhältniſſen gleich wirkſamer Mann, geb. den 1. Juni 1775 zu Freiburg, wo ſein Vater Director der medicin. Facultät und Protomedicus der vorderöſtreich. Lande war, ſtudirte auf den Gymnaſialſchulen und auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, wurde daſelbſt Aſſeſſor beim Stadtmagiſtrat, 1797 D. der Rechte und 1798 ordentl. Profeſſor der allgemeinen Geſchichte. Durch Reiſen nach Wien, Paris, in die Schweiz und nach Italien verband ſich in ſeiner Bildung mit tiefer Geſchichtsforſchung die höhere Weltanſchauung; und wie er dadurch feſte Grundſätze und den Ton edler Freimüthigkeit ſich aneignete, ſo belebte dieſer Geiſt und durchdrang dieſer Charakter auch ſ. Schriften, die ſchon durch ihren blühenden Styl viele Leſer anzogen. In J. G. Jacobi's Taſchenbuch „Iris" und in den „Deutſchen Blättern" (Freiburg) ſtehen gehaltvolle Aufſätze von Rotteck, meiſt geſchichtlichen Inhalts. Auch hielt er 1811 dem unvergeßlichen Großherzoge Karl Friedrich, ſowie 1814 ſeinem Freunde und Lehrer Jacobi die Gedächtnißrede. R.'s Hauptwerk iſt ſ. „Allgemeine Geſchichte", durchgeführt vom Standpunkte des Rechts und der geſetzlichen Freiheit; der 9. und letzte Bd. erſchien Freiburg 1826. Es iſt reich an geiſtvollen Blicken auf die Zeit, in welcher der Verf. ſchrieb. Die 6. Aufl. dieſes Werks wird vorbereitet. Unter ſeinen übrigen hiſtor. Arbeiten nennen wir unter mehren Art. in Erſch's und Gruber's „Encyklop." die Biographie Alexanders d. Gr. Auch hier bezeichnet die Rückſicht auf Recht und Politik den Charakter ſeiner hiſtoriſchen Studien. Bald erweiterte ſich der wichtige Beruf dieſes Gelehrten. Er hatte 1816 von ſeinem Landesherrn den Hofrathstitel und 1817 von der königl. bairiſchen Akademie der Wiſſenſchaften das Diplom als Mitglied erhalten; 1818 vertauſchte er den Lehrſtuhl der Geſchichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswiſſenſchaft, die er in ſeiner Antrittsrede eine Schülerin der Geſchichte nannte. Seiner kräftigen Vorſtellung „Über die Erhaltung der Univerſität Freiburg" verdankt zum großen Theil dieſe berühmte Anſtalt den Beſchluß ihrer Fortdauer. Die Univerſität wählte ihn daher, als die vom Großherzog Karl gegebene Verfaſſung Badens durch deſſen Nachfolger 1819 ins Leben gerufen ward, zu ihrem Abgeordneten in der erſten Kammer. Man kannte Hrn. v. R. bereits als Publiciſten aus ſeinen Schriften „Über die heutige Kriegsmanier" (Germanien 1816) und „Über ſtehende Heere und Nationalmiliz" (ins Franz. und Engl. überſetzt). Jetzt erſchienen ſeine der bleibenden Betrachtung aller Vaterlandsfreunde würdigen „Ideen über Landſtände", welche Benjamin Conſtant ins Franz. übertrug: eine Überſetzung, die bloß als Geſchenk an Freunde verſendet wurde. Dann legte Hr. v. R. das „Landſtändiſche Archiv" an, welches neben allgemeinen Aufſätzen eine fortwährende Überſicht der Landtagsverhandlungen dem Publicum darbot. Noch wichtiger war ſeine unmittelbare Theilnahme an den Verhandlungen ſelbſt. Von ihm ſagt ein geachteter Staatsmann in der Zeitſchrift „Tribune" (bei Cotta 1819): „Rotteck trug die ſtrengere Denkart und den Reichthum ſeiner Kenntniſſe nicht nur als Grundlage ſeines Wirkens in das öffentliche Staatsleben über, ſondern ſetzte auch darin mit

eignem Geiſte und glücklichem Talent die wiſſenſchaftliche Behandlung fort, ohne daß die treffende Anwendung und Wirkſamkeit für den Augenblick, die auf dieſem Gebiete mit Recht verlangt werden, jemals gefehlt hätten. Er ſtand in der Ständeverſammlung als das Muſter eines edeln Mannes da, dem Vernunft und Wahrheit über Alles gehen. Keine Leidenſchaft und keine Rückſicht ſtörte ſein Benehmen. Von ſanfter Gemüthsart, von beſcheidener und freundlicher Haltung, fein und mild im Umgange, konnte Hr. von R. ſelbſt den Gegnern kein Gegenſtand perſönlicher Feindſchaft werden. Sein Vortrag iſt ruhig und würdig, bisweilen blühend, doch meiſtens einfach. Die Gabe der freien Rede beſitzt er in vorzüglichem Grade". Auf den beiden erſten Landtagen gehörte der Freiherr von Türkheim, Staatsrath, Kreisdirector und Curator der freiburger Univerſität, zu R.'s vorzüglichſten Gegnern. Mit den beiden Vertretern der Schweſterhochſchule Heidelberg, Thibaut und Zachariä, ſtand er ebenfalls meiſt in Widerſtreit. Dagegen unterſtützte ihn der edle v. Weſſenberg bei vielen Anläſſen; auch that dies oft der Präſident der Kammer, Markgraf Wilhelm. Vorzügliche Beachtung erhielten R.'s Vorträge 1819: über die Studienfreiheit, über die Angelegenheiten der kath. Landeskirche, über die päpſtlichen Anmaßungen in der Weſſenberg'ſchen Angelegenheit, über Zehnten und Frohnen, über das Adelsedict u. a. m.; aus dem J. 1820 die Vorträge über Ablöſung der Leibeigenſchaftslaſten, über Vermögensconfiscation und Beſtrafung der Deſerteurs, über die Verantwortlichkeit der Miniſter, über Preßfreiheit u. a.; aus dem J. 1822 die über Handelsfreiheit, über Abſchaffung der Staatsfrohnen, der Einquartierungs- und Lieferungsbedrückungen, über die Gemeindeordnung u. ſ. w. — Bei ſeiner Rückkehr von dem erſten Landtage ward Hr. v. R. in Freiburg feierlich empfangen, vorzüglich von Seiten der Studirenden; die Stadt Freiburg weihte ihm als Zeichen ihrer Hochachtung einen ſilbernen Becher. Für die folgenden Landtage wurde er weder von der Univerſität noch von der Stadt wieder zum Abgeordneten gewählt. Hr. v. R. hat zu mehren kritiſchen Zeitſchriften, namentlich zum „Hermes", treffliche Recenſionen, meiſt über ſtaatsrechtl. Schriften, und zu Murhard's „Polit. Annalen" eine beurtheilende Geſch. des 3. badiſchen Landtags beigetragen. Von 1830 an übernahm er ſelbſt die Leitung der „Allg. polit. Annalen". S. v. Rotteck's Leben in den „Zeitgen." (H. IV, 1830) von Münch. 67.

Rotten-Borough, d. h. ein verödeter Marktflecken, welcher nach und nach ſo ſehr in Verfall gerathen iſt, daß das darauf haftende Recht, Abgeordnete ins Parlament zu ſenden, in die Hände weniger Eigenthümer gekommen iſt. Borough heißt in England jeder Ort, der berechtigt iſt, Repräſentanten ins Haus der Gemeinen zu wählen, das bekanntlich ſeit der Mitte des 14. Jahrh. neben den Baronen, als abgeſonderte Stellvertretung beſtand. Seitdem ſind viele, in alten Zeiten zur Reichsſtandſchaft berechtigte Örter zu armſeligen Dörfchen herabgeſunken, wo oft nur ſehr wenige abhängige Eigenthümer das alte Stimmrecht ausüben, während anſehnliche, ſpäter zu Wohlſtand und Anſehen gekommene Städte, wie Mancheſter, Leeds, Birmingham, Sheffield, bis jetzt ohne Wahlrecht ſind. Solcher Örter werden ungefähr 20—30 gerechnet, die zuſammen 50—60 Abgeordnete zum Parlamente wählen. Darunter gehören auch die Trümmer des Fleckens Old-Sarum, einige Meilen von Salisbury, wo in einem Bauernhauſe, dem einzigen Überreſte des Ortes, zur Zeit einer Parlamentswahl ſich 7 Landeigenthümer, welchen die umliegenden Ländereien gehören, verſammeln, um 2 Abgeordnete zu wählen. Man hat bei Gelegenheit der Vorſchläge zur Verbeſſerung der Parlamentsverfaſſung jedesmal auch auf Aufhebung dieſes Mißbrauchs gedrungen; aber immer vergebens, da die in Verfall gerathenen Flecken entweder unter dem Einfluſſe angeſehener Gutsbeſitzer ſtehen, in deren Händen daher die Wahl iſt, oder aber durch eine Betriebſamkeit, die man Fleckenmäkelei (Borough-jobbing) nennt, zur Verfügung der Miniſter ſind und daher Schatzkam-

merflecken (Treasury-boroughs) genannt werden. Dieſer ſchmähliche Handel ward erſt in den letzten 50 Jahren allmälig zu ſeiner gegenwärtigen Ausdehnung gebracht. Solcher Schatzkammerflecken, wo höchſtens einige hundert Stimmführer leben, gibt es beſonders viele in den Grafſchaften Devon und Cornwall. Hier läßt ſich ein betriebſamer Mäkler nieder, gewöhnlich einer vom Rechtsgelehrtengeſchlechte, der dann zur Zeit der Parlamentswahl ſeinen Handel mit der Regierung macht, ſich theils Geld, theils Einfluß auf Ämterverleihung in ſeinem Bezirke bedingt, und dagegen die Verpflichtung übernimmt, den vorgeſchlagenen Bewerber wählen zu laſſen, der auf dieſe Art gar nicht unter das Strafgeſetz gegen Beſtechung der Wähler fällt. Die Vertheidiger der beſtehenden Wahlgeſetze, wozu beſonders der verſtorbene geiſtreiche und patriotiſche, aber in dieſem Punkte von Vorurtheilen verblendete Windham gehörte, ſuchen zwar auch dieſen Mißbrauch zu beſchönigen, und meinen, es komme überhaupt auf die Wahlform wenig an, wenn nur die ausgezeichnetſten Köpfe in dem großen Volksrathe verſammelt würden, wozu gerade der in jenen Flecken leicht zu erlangende Einfluß (zumal wenn redliche Vaterlandsfreunde ihn ausübten) ein Mittel werden könne. Aber ſelbſt wenn man dies zugeben wollte, würde man dennoch ſolche Mißbräuche verdammen müſſen, da der unwürdige Gebrauch, die Wahlberechtigten in den Rotten-Boroughs, wie in den andern feilen Flecken, zu gewinnen, nothwendig unter dem Volke die Liebe zur Freiheit und den Stolz auf Unabhängigkeit unterdrücken wird, und da in den Gefühlen des Volkes allerdings mehr als in der Zuſammenſetzung der geſetzgebenden Verſammlung der wahre Lebensquell der Landesfreiheit zu ſuchen iſt.

Rotterdam, in Südholland, durch Handel und Wohlſtand die zweite Stadt in den 7 nördl. Provinzen der Niederlande und, die ſüdlichen mitgerechnet, die dritte an Volksmenge nach Amſterdam und Brüſſel. Sie enthält 6600 H., mit 62,000 E. Sie hat die Geſtalt eines Dreiecks, deſſen Grundlinie ſich ſüdöſtlich an die Maas lehnt, und gewährt, vorzüglich wenn man zu Waſſer von Dortrecht kommt, eine prachtvolle Anſicht. Der kleine Fluß Rotte, der hier mittelſt einer Schleuſe in die Maas oder Merwe fällt, gab ihr den Namen. Sie erhielt Stadtrechte 1272, ward ſchon im 14. Jahrh. 3 Mal und noch 3 Mal gegen das Ende des 16. Jahrh. vergrößert. 1480 ward ſie durch den Häuptling der Inſel Hoekſche Waard (im Diſtrict Dortrecht), Franz van Brederode, eingenommen und eine Zeit lang gegen den Erzherzog Maximilian mannhaft vertheidigt, brannte 1563 großentheils ab, ward 1572 von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert, und erhielt 1580 durch Wilhelm I. als die erſte unter den ſogen. kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem hat ihr Wohlſtand beſtändig zugenommen; ſelbſt in dem nahrungsloſen Zeitraume von 1795 — 1813 litt R. vermöge ſeiner guten Handelslage verhältnißmäßig weit weniger als andre Städte der vereinigten Provinzen, obwol nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich und der Hemmung aller Schifffahrt auf der Maas durch die franz. Zolleinrichtungen auch ihr Wohlſtand ſehr geſchwächt ward. In keiner niederl. Stadt haben ſich die Früchte der Revolution von 1813 ſchon jetzt in einem ſolchen Umfange entwickelt als hier; bereits 1814 war die Maas mit auswärtigen, insbeſondere britiſchen Schiffen bedeckt, ſodaß für die inländiſchen Fahrzeuge kaum Platz vorhanden war, und ſeitdem hat der Handel der Stadt ſo weit ausgedehnte Verbindungen, namentlich nach Oſt- und Weſtindien angeknüpft, daß ſelbſt Amſterdam ſich noch nicht in dieſem Grade dem vorigen Wohlſtande nähert. R. iſt der Geburtsort des Malers van der Werff und des Wiederherſtellers wahrer Gelehrſamkeit und des guten Geſchmacks im Norden von Europa, Deſiderius Erasmus, welchem hier auf dem großen Markte anfangs ein hölzernes, in der Folge ein ſteinernes und endlich das noch vorhandene 10 Fuß hohe metallene Standbild errichtet ward. Die latein. Schulen der Stadt werden noch jetzt nach dem Namen des gro-

ßen Mannes benannt. Die innere Stadt (Binnenſtad) wird durch die hohe Straße von der äußern (Buitenſtad), an der Maas gelegen, geſchieden; die erſtere hat viele enge Gaſſen und beſteht faſt ganz aus Bürgerhäuſern, die letztere hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuſer, denen ſich die Seeſchiffe (jährl. über 1500) in geräumigen Ankerplätzen unmittelbar nahen, wo ſie mit ſeltener Leichtigkeit ein- und ausladen können. Unter den Landungsplätzen oder Quais des trefflichen Hafens ſind die vorzüglichſten: der Wijn-, Leuven- und Nieuwehaven, der Blaak, die gelderſchen und ſpaniſchen Quais, das Haringvliet und der prachtvolle, ſchön bepflanzte Quai an der Maas, de Boompjes. Seeſchiffe, die höchſtens 15 Fuß tief im Waſſer gehen, nehmen die Fahrt über Briel (Brielle); gehen ſie tiefer im Waſſer, von Helvoetſluis durch das Hollandſch Diep und das dortſche Kil (Fahrwaſſer). R. war ſchon früh der Hauptſitz des holländ. Handels nach England u. Schottland, und regelmäßig ſegelte eine Sloop zwiſchen hier und London; dieſer Handelszweig iſt jetzt völlig hergeſtellt. — Die vorzüglichſten Gebäude ſind: die große St.-Laurenzkirche, enthaltend die Gräber der niederländiſchen, größtentheils in den Kriegen gegen England und Frankreich zwiſchen 1660 u. 1674 gebliebenen Seehelden de Witte, Kortenar, Joh. van Brakel, Joh. de Lief, de Jan van Nes, Kornelius Matelief und Mooi Lambrechts. Außerdem gibt es hier niederdeutſche und ſchottiſche Reformirte, franz. und engl. Biſchöfliche, presbyterianiſche, lutheriſche, katholiſche, anabaptiſtiſche und remonſtrantiſche Kirchen und Gotteshäuſer. Die Börſe iſt groß und ſchön. Bemerkenswerth iſt das Admiralitätsgebäude (Zekantoor) und der anſehnliche Schiffswerft. Die beiden Hauptſpaziergänge ſind an der Weſtſeite das Nieuwe-Werk und an der Oſtſeite die Plantaadje (Anpflanzung), beide an der Maas. — Unter den Fabriken zeichnen ſich die Zuckerraffinerien aus. Außerdem gibt es Branntweinbrennereien, Näh- und Stecknadel-, Korkpfropfen- und Lackmusfabriken; unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten: Het Bataafſch Genootſchap voor proefondervindelijke Wijsbegeerte (Geſellſchaft zur Beförderung wiſſenſchaftlicher Forſchungen); eine gelehrte Geſellſchaft unter der Benennung: Verſchiedenheit und Übereinſtimmung, und ein beträchtlicher Zweig der holländiſchen Akademie der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften. Man behauptet, daß in R. das Holländiſche am reinſten geſprochen wird.

Rotunda (Rotonda), überhaupt jedes Gebäude, das außen und innen rund iſt. So iſt z. B. das berühmte Pantheon zu Rom eine Rotunda, deren Inneres durch eine an der Decke angebrachte Öffnung erhellt wird. Bei Tempeln, Gartenſälen u. dgl. wird dieſe Form häufig angewendet, ſeltener bei Gebäuden, deren Nutzen auf das gewöhnliche Leben berechnet iſt.

Roucher (Jean Antoine), geb. zu Montpellier 1745, zeichnete ſich ſchon früh durch ſeine dichteriſche Phantaſie aus. Beim Ausbruche der Revolution fühlte er ſich von den Worten: Freiheit und Menſchenrechte, begeiſtert; als aber unter der Herrſchaft des Pöbels das Syſtem der Tyrannei ſich erhob und entwickelte, folgte R. ſeinem empörten Menſchengefühl und lud bald den Haß der Machthaber auf ſich. Mehrmals entging er den Nachſtellungen ſeiner Verfolger; endlich ward er verhaftet, zum Tode verurtheilt und ſtarb unter der Guillotine am 25. Juli 1793. R.'s Gedicht „Die Monate", in 12 Geſängen, verdient, wenngleich mehre franz. Kritiker es ziemlich hart beurtheilten, doch wegen der Zartheit ſeiner Sprache und Empfindungen Anerkennung. R. ſchrieb auch eine Überſicht von Smith's Unterſuchung der Art und Urſachen des Volksreichthums, und kleine Dichtungen, die nach ſeinem Tode herauskamen.

Roué nennt man einen Mann, der dem Leben in der großen vergnügungsſüchtigen Welt Grundſätze und Sitten geopfert hat. Philipp, Herzog v. Orleans, Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwigs XV., welcher wenig von den Menſchen hielt und überzeugt zu ſein glaubte, daß ſelbſt Die, welchen er ſeine Freundſchaft ſchenkte, nichts taugten, hatte ſeinen Tiſchgenoſſen und Lieb-

lingen den Namen der Roués gegeben, womit er ſelbſt andeuten wollte, daß ſie nichts Beſſeres werth ſeien, als gerädert zu werden, nicht als gemeine Verbrecher, ſondern als Höflinge, die ſich jede Handlung, zu der ſie der Taumel des Vergnügens trieb, erlaubten, beſonders wenn ihr Fürſt ſich daran beluſtigte.

Rouen, Hauptſtadt der vormal. Normandie, jetzt des Depart. der untern Seine, liegt in einer ſchönen mit Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, und hat 11,000 H. mit 87,000 E. Es hat 6 Vorſtädte, wovon St.-Sever am linken Ufer der Seine durch eine Schiffbrücke mit der Stadt verbunden iſt. Dieſe Schiffbrücke fällt und ſteigt mit der Ebbe und Flut, obgleich ſie gepflaſtert und einer ſteinernen Brücke ähnlich iſt. Sie iſt 270 Schritte lang und ſteht ſeit 1626. Die Stadt iſt nicht hübſch gebaut; die Häuſer ſind größtentheils von Holz, die Straßen meiſtens enge und dunkel, nur die Quais längs der Seine ſind ſchön. Die große Domkirche, die ſchöne vormalige Abtei St.-Ouen, wegen ihres hohen Thurmes merkwürdig, der Juſtizpalaſt und das Schauſpielhaus zeichnen ſich unter den Gebäuden aus. Auf dem Marktplatze aux veaux ſteht eine Bildſäule des 1430 daſelbſt von den Engländern verbrannten Mädchens von Orleans. R. iſt der Sitz des Präfecten, der Departementsbehörden, des commandirenden Generals der 15. Diviſion, eines Erzbiſchofs, e. königl. Gerichtshofes, e. Handelskammer und e. Handelsgerichts. Es hat e. Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte, e. Société d'émulation, e. Lyceum, e. Schifffahrtsſchule, e. Zeichnenſchule, e. mediciniſche und Hebammenſchule, eine öffentliche Bibliothek, e. Muſeum, e. naturhiſtor. Cabinet und e. botaniſchen Garten. Zahlreiche Manufacturen und Fabriken liefern Baumwollenzeuche, vorzüglich Nanquin, Piqué, Cattun, Shawls, Hals- und Taſchentücher, Leinwand, Papiertapeten, Spielkarten, Tuch, Wachstuch, Zucker, Horn- und Elfenbeinarbeiten, chemiſche Fabricate, vortreffliche Confituren, abgezogene Waſſer, Eiſen- und Gelbgießerarbeit, Oblaten u. ſ. w. Mit der Flut können ſchwerbeladene Schiffe bis an die Quais gelangen, und von hier werden dann die Waaren auf der Seine weiter verführt; daher iſt auch der Speditionshandel ſehr anſehnlich. Die Stadt hält große Garn- und Twiſtmärkte. 1830 ward ein Denkmal des großen Corneille hier in ſ. Vaterſtadt gegründet.

Rouget de Lisle (Joſeph), geb. d. 10. Mai 1760 zu Lons-le-Saulnier im Juradepart., iſt der Verfaſſer und Componiſt der marſeiller Hymne, die auch u. d. T. „L'offrande à la liberté" mit großer Pracht auf dem Operntheater zu Paris gegeben wurde. Den Namen marſeiller Marſch od. Hymne erhielt dieſes Gedicht, weil es in Paris zuerſt (1792) durch die marſeiller Föderirten bekannt wurde. Die Wirkung dieſes Geſanges, deſſen Muſik meiſterhaft iſt, war bei den franz. Heeren ſo außerordentlich, daß Klopſtock zu dem Verfaſſer ſagte, als er ihn in Hamburg ſprach: „Durch Ihr Gedicht ſind 50,000 brave Deutſche gefallen". R. war zu Anfang der Revolution als Ingenieurofficier in Straßburg. Man hörte damals nur Gaſſenhauer auf den Krieg, und er ward aufgefodert, eine Kriegshymne zu dichten. In einer Stunde der Begeiſterung ſchloß er ſich ein, und in einer Nacht hatte er die Hymne und die Muſik dazu vollendet. Gleichwol rettete ihn nur der 9. Thermidor vor den Verfolgungen der Terroriſten. Bei Quiberon ward er verwundet; ſeitdem lebte er zurückgezogen, dichtete und componirte verſchiedene Geſänge, ſchrieb eine „École des mères" 1798, gab „Cinquante (gut ausgewählte) chants français" 1825 heraus und arbeitet noch an einer Schrift über Quiberon.

Rouladen nennt man in der Muſik und vorzüglich in der Geſangsmuſik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeſchmückt und mannigfaltiger gemacht wird. Sie erfodern ein Stück von lebhafter Bewegung, und dürfen auch da nicht mit Überladung angebracht werden. Beim Vortrag derſelben muß man den Mechanismus und die Anſtrengung vergeſſen können. Der Tadel trifft dieſelben nur, wenn ſie am unrechten Orte oder übermäßig angebracht werden. Rouſſeau

fodert ſie da, wo es zweckmäßig iſt, die Rede aufzuhalten und die Melodie zu verlängern. Wenn, ſagt er zur Rechtfertigung derſelben, das Herz am lebhafteſten bewegt iſt, ſo findet die Stimme viel leichter Accente, als der Verſtand Worte finden kann, ſo auch Paſſagen und Verzierungen.

Rouſſeau (Jean Baptiſte), ein Dichter, der unter Frankreichs Lyrikern noch immer die erſte Stelle einnimmt. Er war der Sohn eines Schuhmachers, 1669 (n. A. 1671) zu Paris geb., und ſtarb zu Brüſſel 1741. Eine vortreffliche Erziehung weckte ſein Talent, und der Unterricht Boileau's ſ. dichteriſchen Geiſt. Die kleinen poetiſchen Verſuche des Jünglings zeugten von Geiſt und Einbildungskraft. 1682 ward er bei dem nach Dänemark abreiſenden franz. Geſandten Bonrepeaux Page; in der Folge wählte ihn der Marſchall v. Tallard, als er nach England reiſte, zu ſeinem Secretair. In London ward St.-Evremont ſ. genauer Freund. Darauf kam er zum Finanzdirector Rouillé, dem er überall folgte und in deſſen Umgang er den Wiſſenſchaften und der Dichtkunſt harmlos lebte, daher er mehre ihm angebotene Stellen ablehnte. Als aber gegen den Dichter der pariſer Oper „Heſione" eine witzige Satyre in Verſen und bald darauf eine Menge ähnlicher Couplets voll Gift und Geifer erſchienen, kam R. in Verdacht, daß er der Vf. ſei. Er läugnete dies ſtandhaft vor Gericht. Indeß war er ſchlecht genug, einen Zeugen zu beſtechen, um den Verdacht auf einen Unſchuldigen, den Geometer Saurin, zu bringen. Die Sache kam jedoch bald an den Tag, und R. ward (d. 7. April 1712) auf ewig aus Frankreich verbannt. Er ging nun nach der Schweiz und fand daſelbſt an dem franz. Botſchafter, Grafen de Luc, einen Gönner. 1714 begleitete er den Prinzen Eugen nach Wien, wo er ein höchſt angenehmes Leben führte. Nach 3 Jahren mußte er ſchnell Wien verlaſſen; wahrſcheinlich hatte er an einigen Verſen des Grafen Bonneval auf eine der Maitreſſen des Prinzen Theil gehabt. Jetzt ging er nach Brüſſel, wo er mit Voltaire, ſ. Schulfreunde, in neuen Streit verwickelt wurde. Unterdeſſen hatte es der Großprior von Vendome, in Verbindung mit dem Grafen v. Breteuil, dahin gebracht, daß R. vom Regenten, dem Herzoge v. Orleans, ein Zurückberufungsſchreiben erhielt. Dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nur halb; er verlangte eine nochmalige Durchſicht ſeiner Proceßacten und eine öffentliche Zurückberufung. Mit Recht ward dies einem Manne verweigert, der ſich durch eine ehrloſe Handlung geſchändet hatte. Unmuthig hierüber, begab er ſich auf Reiſen und 1721 nach London, wo er 1723 die Sammlung ſ. Werke (2 Bde., 4.) herausgab. Sein damit erworbenes Vermögen verlor er bei der damals ſchon ſinkenden Handelscompagnie zu Oſtende und mußte nun von der Unterſtützung einiger Freunde leben. Endlich ward ihm Brüſſel unerträglich. Einige Freunde ließen ihn heimlich nach Paris kommen, aber nach 3 Monaten mußte er die Hauptſtadt wieder verlaſſen, in der er abermals ſeiner Satyre zum Nachtheil mächtiger Perſonen freien Lauf gelaſſen hatte. 1740 kam er nach Brüſſel zurück und ſtarb daſelbſt 1741. Noch in der Sterbeſtunde betheuerte er, nicht der Verf. der ſchändlichen Verſe geweſen zu ſein. — R.'s Werke ſind: 1) 4 Bücher „Oden", deren erſtes Oden aus den Pſalmen enthält. In dieſer letztern Gattung iſt R. der erſte franz. Dichter. Reinheit und Eleganz des Ausdrucks, ſowie ein edler und ſchöner Versbau, ſind darin mit trefflichen religiöſen Gedanken gepaart, wenngleich ein prunkendes Wortgepränge oft den lyriſchen Schwung erſetzen muß. 2) Cantaten. Auch in dieſer Dichtungsart, die R. ſchuf, glänzt er vorzüglich; die Wahl der Gegenſtände, die Gewandtheit, mit der er dieſelben behandelt, verdient ebenſo viel Lob als der edle Ausdruck. Die Cantate von der „Circe" ſcheint unter allen die gelungenſte zu ſein. 3) Briefe in Verſen, am wenigſten gelungen, wiewol ſie zu ſ. Zeit wegen ihrer ſatyriſchen Seitenblicke und Beziehungen allgemeinen Beifall fanden. 4) Allegorien. Sie ſind zwar nicht ſo incorrect wie die Briefe, aber langweiliger. Die Erfindung der meiſten iſt gezwungen und höchſt unwahrſcheinlich, der Versbau einförmig.

5) Epigramme, nächſt den Cantaten und Pſalmen das Beſte, wenn man die abrechnet, in denen franz. Frivolität vorherrſcht. In den übrigen iſt der Witz angenehm und leicht, die Abwechſelung und Wahl der Gegenſtände gut. 6) Verſchiedene Poeſien von geringem Werthe, unter denen jedoch manches Stück noch beſſer iſt, als 7) ſ. 4 Luſtſp. in Verſen und 8) ſ. 2 Luſtſp. in Proſa. Zwar iſt der Styl rein, aber die Fabel ſo langweilig als der Dialog, der ſich nur in wenigen Scenen auszeichnet. Auch haben dieſe Stücke bei der Aufführung nie Glück gemacht. 9) Die Opern, die R. geſchrieben, ſind völlig ſeiner unwürdig, auch hat er ſie ſelbſt unterdrückt und nicht in die Sammlung ſ. Werke aufgenommen. 10) Eine Sammlung von Briefen in Proſa, von denen mehre ſ. zweideutigen Charakter verrathen. — Zu der oben angeführten Ausg. ſ. Werke erſchien auf Verlangen der Subſcribenten, welche alle Werke R.'s verlangten, ein „Supplément aux Oeuvres de Mr. Rousseau" (London 1723). Zu Amſterdam kam 1726 eine etwas verm. Ausg. ſ. Werke in 3 Bdn. heraus. Endlich beſorgte Seguy, in Dienſten des Fürſten v. Thurn und Taxis, 1743 eine Ausg. (3 Bde. 4. und 4 Bde. 12.) Die genannten Ausg. enthalten Nichts, als wozu ſich R. bekannte; die Couplets, welche ihn ins Unglück ſtürzten, finden ſich nur in ſolchen Ausg., die gegen des Dichters Willen erſchienen und ſelten ſind. Proben dieſer höchſt gemeinen Verſe findet man in La Harpe's „Cours de littérature", Th. 6. (herausg. von Auger). — Eine 1716 zu Paris erſchienene Schmähſchrift: „Histoire satyrique de la vie et des ouvrages de Mr. Rousseau, par Mr. F. Gacon", enthält die Actenſtücke Saurin's gegen R., auch einen Theil der berüchtigten Couplets. κ. μ. δ.

Rouſſeau (Jean Jacques), geb. 1712 zu Genf, der jüngere Sohn eines Uhrmachers, kam ſchwächlich auf die Welt und koſtete ſeiner Mutter das Leben, weßhalb er auch ſeine Geburt ſein erſtes Unglück nannte. R. ſagt in ſ. „Confessions" (die doch immer Selbſtbekenntniſſe einer eiteln Seele ſind) von ſich, daß er als 7jähriger Knabe viel Religion gehabt, daß ſ. erſte Lecture von jener Zeit an Romane geweſen wären, worauf er jedoch bald eine beſſere erhalten und beſonders den Plutarch liebgewonnen habe. Im 8. Jahre wußte er den Plutarch auswendig und im 12. hatte er bereits die meiſten Romane durchlaufen; doch lernte er auch den Tacitus und Grotius, welche zwiſchen den Inſtrumenten auf der Werkſtätte ſeines Vaters lagen, kennen. Zugleich ward ſchon früh ſ. muſikaliſcher Sinn geweckt. Mit dem 9. J. ward er einem Pfarrer auf dem Lande zur Erziehung übergeben; mit 14 J. kam er zu einem Graveur in die Lehre, dieſe Kunſt entſprach ſ. Neigung, wurde ihm aber durch die despotiſche Härte ſeines Herrn verleidet. Er entlief, irrte in Savoyen herum und änderte aus Dürftigkeit die Religion. Man unterrichtete ihn in einem Kloſter, aus dem er aber bald entſprang; nach manchen Abenteuern kam er endlich durch die Empfehlung eines ſavoyiſchen Landpredigers zu Frau v. Warens in Annecy, die ihn in Wiſſenſchaften und in der Muſik unterrichten ließ und ihn wie ihren eignen Sohn liebte, wol auch verzärtelte. — Im 20. Jahre ging R. nach Frankreich, mit der Hoffnung, durch ſ. Kenntniſſe in der Muſik ſich Unterhalt zu verſchaffen. In Beſançon ſang er mit Beifall in einigen Concerten; man verſprach ihm Beförderung, ſobald eine Stelle erledigt ſein würde. Inzwiſchen gab er einige Jahre lang zu Chambery in der Muſik Unterricht und ging dann ſ. kränklichen Körpers wegen nach Montpellier. Allein die Meeresluft war ihm nicht zuträglich; er kehrte zu ſ. Wohlthäterin zurück und blieb bei ihr bis 1742, wo er die Stelle eines Secretairs bei dem franz. Geſandten in Venedig erhielt. Nach anderthalb Jahren trennte er ſich von demſelben, ging nach Paris, gewann ſ. Unterhalt durch Notenſchreiben und legte ſich in müßigen Stunden auf Naturlehre und Chemie. Um dieſe Zeit bekam er einen Anfall von Steinſchmerzen, welche Krankheit ihn nie wieder verließ. — 1750 gewann er die Preisfrage der Akademie zu Dijon (ob die Wiederherſtellung

der Künſte und Wiſſenſchaften zur Verbeſſerung der Sitten beigetragen habe?). Seine paradoxe Behauptung, daß die Wiſſenſchaften und Künſte verderblich geweſen ſeien, ward eifrig widerlegt; in Spanien miſchten ſich ſogar der Hof und die Inquiſition in dieſe Sache. In der Vorrede zu ſ. „Narciß", einem Luſtſpiele, vertheidigt er ſich gegen viele Mißverſtändniſſe, und wählte zu ſ. Sinnſpruche: Vitam impendere vero. Von jeßt an war Unabhängigkeit ſein Lebenszweck. Hierauf brachte er ſ. „Devin du village" auf das Theater, eine kleine Oper, wozu er die Muſik ſelbſt componirt hatte. Dies Stück fand allgemeinen Beifall, und der Vf. ward von der franz. Nation faſt angebetet. Als er aber 1753 ſ. berühmten „Brief über die franz. Muſik" herausgab, worin er die Unvollkommenheit derſelben zeigte, gerieth Alles in Aufruhr. Sänger, Sängerinnen und Virtuoſen, welche die Feder nicht führen konnten, legten ſich aufs Schimpfen und verbreiteten gegen ihn Pasquille, Geſänge und ehrenrührige Kupferſtiche. Man hing ſ. Brief im Theater auf, und es wurden ſogar Leute beſtellt, welche den Vf. ermorden ſollten. R. entfloh nach Genf. Durch ſ. Religionsveränderung hatte er ſ. Bürgerrecht verloren. Jeßt nahm er öffentlich die reformirte Religion wieder an und ward in alle Rechte eines freien Bürgers von Genf eingeſeßt. Von da reiſte er nach Savoyen und beantwortete in Chambery die Preisfrage der Akademie von Dijon, über den Urſprung der Ungleichheit unter den Menſchen („Sur l'inégalité parmi les hommes"). Dieſe Schrift ward nicht gekrönt, erhöhte aber R.'s Ruhm. Er hielt den wilden und geſitteten Menſchen neben einander; das Mein und Dein, Eigenthum und Reichthum, die daraus entſtehende Obermacht und Üppigkeit erklärte er für Quellen tauſendfachen Elends, und voll Ekels vor dem gleißenden Weſen der großen Welt, in der ſein Naturgefühl zum Spotte geworden, rief er ſ. Brüdern zu: „Kommt in die Wälder und werdet Menſchen!" Sie ſollen ſich ſelbſt überlaſſen gleich den Thieren leben; das ſei der Stand der Unſchuld und die anerſchaffene Einfalt. „Eigenthum und Verträge", behauptet er, „haben die Menſchen unglücklich gemacht; Eiſen und Korn haben die Einzelnen zwar gebildet, das menſchliche Geſchlecht aber zu Grunde gerichtet". (Vgl. Voltaire.) — Unterdeß hatte ſich in Paris der Haß gegen ihn gelegt. Auf dringende Einladung kehrte er zurück, begab ſich aber nach Montmorency (ſ. d.). Hier ſchrieb er „Du contrât social", „La nouvelle Héloise" (ein zuweilen ſchwaches Nachbild der „Clariſſa") und den „Emile": Werke, durch die er auf ſein Zeitalter mächtig gewirkt hat. Seine politiſchen Schriften, vorzüglich die beiden Abhandlungen über den bürgerl. Vertrag und über die Ungleichheit unter den Menſchen, ſollen Schuld ſein an den ſpeculativen Verirrungen der franz. Revolution. Die Schrift: „Du contrât social", wurde für die Metaphyſiker gewiſſermaßen der Katechismus der Revolution; ſie hieß nur „Le Pharus de la législation"; und doch war unter allen Rouſſeau'ſchen Schriften dieſe am ſeltenſten vorher geleſen und noch ſeltener verſtanden worden. Auf einmal glaubte man in ihr die Grundlagen zu einem unwandelbaren Staatsgebäude entdeckt zu haben. R.'s Andenken ward daher auf alle mögliche Art geehrt. 1791 veranſtaltete man zu Montmorency deßwegen ein ländliches Feſt. Am 11. Oct. 1794 wurden ſ. Gebeine feierlich im Pantheon zu Paris beigeſeßt. — Während die Weltleute und die Gelehrten für und gegen ſ. Geſellſchaftsvertrag und von ſ. Behauptungen über die franz. Muſik ſprachen, erſchien ſ. „Julie" (die Neue Heloiſe), vor welcher er ganz unſchuldige Mädchen warnte, nämlich ſolche, die nie einen Roman geleſen hätten und in deren Phantaſie kein Funke von Leidenſchaft gefallen wäre, die nur Ahnungen der Liebe trügen in ihrem lautern, für beſchränkte häusliche Freuden ſich aufbewahrenden Herzen. Julie und ihr Liebhaber machten in Frankreich, wo die Liebe leichtſinnig um den Pußtiſch flatterte, und in den Ländern, wo die Jungfräulichkeit noch etwas Heiliges war, einen ſehr verſchiedenen, aber gleich ſtarken Eindruck. — Endlich gab

er 1762, zunächſt für eine Mutter niedergeſchrieben, das berühmteſte Erziehungswerk: „Emile, ou de l'éducation", heraus. In einem Briefe an die Marſchallin v. Luxembourg, vom 12. Juni 1767, gibt R. folgende Urſache der Herausgabe ſ. „Emil" an. Er hatte mit einer Haushälterin, welche er ſpäterhin noch zur Frau nahm, 5 Kinder gezeugt, alle aber in ein Findelhaus geſchickt, mit ſo geringer Vorſicht zu einer Wiedererkennung, daß er nicht einmal die Tage ihrer Geburt ſich aufgezeichnet hatte. Seit mehren Jahren empfand er deßwegen die kränkendſten Gewiſſensbiſſe, doch „ſein und der Mutter Gram deßhalb ſei fruchtlos, und der Wunſch, ſeinen Fehler wenigſtens einigermaßen zu vergüten, ſei eine der Haupturſachen ſ. über Erziehung geſchriebenen Werks". (Vgl. „Le Conserv. de Neufchateau", 1800.) Er hatte, namentlich im „Emil", die ſpeculativen Wahrheiten der Religion von denen abgeſondert, deren Einfluß auf unſer Leben Niemand läugnen wird. Kaum war der „Emil" mit R.'s Glaubensbekenntniß erſchienen, ſo ließ das Parlament das Buch wegen der gewagten Urtheile über das Poſitive der Religion 1762 verbrennen und verurtheilte den Vf. zum Gefängniß. Der Erzbiſchof von Paris verfolgte ihn mit einem Hirtenbriefe und nannte ihn einen Gottloſen, einen Verführer. R. antwortete: „Nicht er ſei der Gottloſe; die Gottloſen ſeien Diejenigen, die ſich Gottes Gerichte anmaßen". R. wollte nach Genf fliehen, aber ſ. Vaterſtadt nahm ihn nicht nur nicht auf, ſondern bedrohte ihn ebenfalls mit dem Gefängniſſe, und ließ das einzige Exemplar des „Emil", das ſich dort vorfand, durch den Henker verbrennen. Er flüchtete nach Yverdun und von da nach Moitiers-Travers, einem kleinen Dorfe in der Grafſchaft Neufchatel. Da er ſeit den Kinderjahren nie unter Proteſtanten gewohnt hatte, ſo war die Vereinigung mit der daſigen Gemeinde ihm deſto angenehmer. Ihm gefiel ihr einfacher Gottesdienſt; er beſuchte fleißig die Kirche des Orts, erbaute ſich und gewann die Freundſchaft des Predigers und die Liebe der ganzen Gemeinde. Er bat um Zulaſſung zum h. Abendmahl, und dieſe ward ihm gewährt. Als die Geiſtlichen in Genf ſ. Namen von der Kanzel herab zum Gräuel zu machen ſuchten, ſchrieb er gegen dieſe Verleumdungen und gegen das ungeſetzmäßige Verfahren des genfer Senats in ſeiner Sache, auf Anrathen ſ. Freunde, die berüchtigten „Briefe vom Berge". — Unterdeſſen blieb R. mit ganzer Seele ſ. Gemeinde zugethan, bekannte ſich feierlich zur proteſtantiſchen Kirche und begehrte zum zweiten Male das h. Abendmahl, über deſſen Verſtattung man ihm Schwierigkeiten machte. Seine „Briefe vom Berge", der „Brief an den Erzbiſchof von Paris" und ſ. „Dictionnaire physique portatif" wurden in Paris 1765 öffentlich verbrannt. Die genfer Geiſtlichen ſuchten den Prediger in Moitiers gegen ihn einzunehmen und die Gemeinde von ihm zu entfernen; von letzterer mußte er mehre Mißhandlungen erdulden. Er verlebte hierauf in 2 Monaten auf der Petersinſel im Bielerſee, wie er ſelbſt ſagt, Jahrhunderte; ſeinem Botaniſiren daſelbſt verdankt man ſ. „Botaniste sans maitre" und den guten Gedanken, die Jugend früh in die Botanik einzuführen. Er ward aber auch hier nicht länger geduldet. Die Obern eines deutſchen Cantons geboten ihm in der rauheſten Jahreszeit, ihr Land binnen kurzer Friſt zu räumen. Er bat umſonſt um eine kleine Verlängerung, umſonſt um ein Gefängniß, wo er ohne Schreibzeug, ohne Geſellſchaft, nur ungequält dem Tode entgegenharren dürfe. Man trieb ihn fort und überließ ihn der Gefahr, unterwegs umzukommen. — Seine Freunde bewirkten ihm einen freien Geleitsbrief nach Paris, wo die Philoſophen, die es verdroß, ſo viel Herz und ſo viel Glauben in ihm zu finden, ebenſo grauſam ſeiner ſpotteten, als die Geiſtlichen ihn verfolgt hatten. Billiger gegen ihn war Hume, der ihn mit nach England nahm. R. betrat mit Jubel den Boden der Freiheit, fiel ſ. Retter um den Hals und begleitete ihn nach London, wo man ihn mit aller der Schwärmerei, deren jene Nation fähig iſt, empfing. Die Eng-

länder drängten ſich, ihn zu ſehen; die Damen trugen ſein Bild an ihren Armbändern. Hume war ein guter, aber äußerſt kalter Mann, welcher R.'s Begeiſterung nicht begriff und deſſen Wärme nicht erwidern konnte. R. wurde durch die Gleichgültigkeit ſeines einzigen Freundes mißtrauiſch, einige von leichtfertigen Engländern ausgeſtreute launige Blätter gegen den vertriebenen Weltweiſen beſtärkten dieſen Mißmuth, und ſo verzweifelnd an Rechtſchaffenheit und Freundſchaft ging er weg aus dem Lande, das er als ſeinen letzten Zufluchtsort angeſehen hatte. (S. Hume's „Private correspondence", Lond. 1820.) Er kehrte unter einer ſtillſchweigenden Vergünſtigung 1767 nach Paris zurück, ward anfänglich von Neugierigen überall umringt, nachher nicht mehr bemerkt; ſonderte ſich immer mehr von der Geſellſchaft ab, ernährte ſich zum Theil mit Notenſchreiben und ſammelte Kräuter. Sein 1818 erſt bekannt gewordener „Brief an Linné" enthält das rührende Bekenntniß ſeines Glücks im ſtillen Umgange mit der Pflanzenwelt. 1768 ließ er ſ. „Muſikal. Lexikon" drucken, und bald darauf erſchien ſ. „Pygmalion", ein Melodrama, von ihm erfunden und vortrefflich ausgeführt. Für mehre Romanzen und Lieder ſetzte er einfache und rührende Melodien. — Je älter R. wurde, deſto mehr wuchſen ſeine Menſchenſcheu und ſein grämliches Weſen. Sehnſuchtsvoll wünſchte er in irgend einem Winkel eine Stätte zu finden, wo er ruhig ſterben könnte. Sein Wunſch ward ihm gewährt. Der Marquis Girardin bot ihm an, auf ſeinem Landhauſe Ermenonville unweit Paris zu wohnen, wohin R. im Mai 1778 zog, aber ſchon den 2. Juli d. J., als er eben von einem Spaziergange zurückkam, plötzlich an einem Schlagfluſſe ſtarb; er war 66 J. alt geworden. Das Gerücht, als habe er ſich entleibt, hat Graf Stanislaus v. Girardin (Paris 1824) widerlegt. Sein Körper ward einbalſamirt, in einen bleiernen Sarg verſchloſſen und innerhalb des Parks von Ermenonville auf der Pappelinſel beerdigt. Über ihm iſt ein ungefähr 6 Fuß hohes Grabmal errichtet. — Schwärmeriſcher Eifer für Liebe und Freiheit, Paradoxienſucht, ſelbſtiſcher Starrſinn, warmer Eifer für Menſchenwohl mit düſterer Hypochondrie verbunden, waren Hauptzüge ſ. Charakters. Man glaubt, ſ. Monomanie ſei die Folge eines Falles in der Jugend, der die Organe des Gehirns erſchüttert habe. — Seine Werke erſchienen Paris 1764, 10 Bde., 12., und nachmals öfter. Über dieſelben und über den Vf. iſt das vollſtändigſte und belehrendſte Werk folgendes: „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau" (par Musset-Pathay) (2 Bde., Paris 1821). Üb. ſ. Verbindung mit Mad. d'Epinay, die ihm in der Eremitage bei Montmorency eine Wohnung gab, und mit Grimm, ſ. Suard's „Mémoires". — Seit 1745 war Thereſe Levaſſeur, eine Wäſcherin, die er in Venedig liebgewonnen, ſ. unzertrennliche Lebensgefährtin. Sie mußte ſich in ſ. Launen zu ſchicken; andre Vorzüge beſaß ſie nicht. Um ſie für ihre Treue zu belohnen, heirathete er ſie 1768. Als man in der Revolutionszeit R.'s Aſche in das Pantheon brachte, konnte es nicht fehlen, daß man auch ſ. hinterlaſſ. Witwe gedachte; ſie erhielt auf Barrère's Antrag 1790 von der Nationalverſammlung einen jährl. Gnadengehalt von 1200 Livres. 55 J. alt heirathete ſie einen Stallknecht, verthat die literar. Erbſchaft ihres erſten Gatten und ſtarb in großer Armuth 1801. — Von R.'s Schriften erſchienen in Paris von 1817—24 13 verſchiedene Ausg., die in dieſer Zeit zuſammen 480,500 Ex. verbreiteten. W. L.

Rouſſillonweine, im Allgemeinen, die Weine aus der Provinz d. N. Die beſten Gewächſe zum Verfahren ſind die von Baix, Tormilla, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous, St.-André. Die rothen Sorten ſind dick, gedeckt, von ſchöner Farbe und vornehmlich zum Verſchneiden und Verbeſſern andrer Weine brauchbar. Ein beſonderer Wein iſt der Grenache, der anfangs dunkelroth iſt und dem Alicantweine gleicht, mit dem Alter aber die Farbe verliert und in 6—7 Jahren dem berühmten Capweine gleich wird. Unter den weißen Rouſſillonweinen iſt der Maccabeo der koſtbarſte.

Routiniers nennt man diejenigen Ärzte, welche bei der Ausübung ihrer Kunſt bloß eingelernte Regeln in Anwendung bringen, ohne ſich um die tiefere Begründung derſelben zu bekümmern. Solche Regeln ſind bald aus der roheſten Empirie, bald von irgend einem mediciniſchen Syſteme entlehnt. Jedoch in dem einen ſowie in dem andern Falle wird man finden, daß der Routinier entweder von ſehr beſchränkten Geiſteskräften iſt, oder daß ſ. frühere wiſſenſchaftliche Bildung in hohem Grade vernachläſſigt worden war, oder endlich, daß beide Umſtände vorhanden ſind. In der Stufenfolge der Heilkünſtler werden daher jederzeit die Routiniers den niedrigſten Rang haben. Der Übergang vom Routinier zum Charlatan iſt ſehr gewöhnlich; beide Charaktere ſind daher oft vereinigt. Alsdann aber bildet ſich eine niedrige und ſehr ſchädliche Individualität aus; der Routinier, der ſich dafür erkennt und weiter Nichts ſein will, kann beim Mangel wirklich ausgebildeter Ärzte eine nützliche Rolle als Landarzt (wie z. B. in Baiern) ſpielen. Er wird in den Fällen, wo ſeine Regel nicht ausreicht, einen andern Arzt zu Rathe ziehen, was begreiflich der Charlatan im frechen Übermuthe unterläßt.

Roveredo, Rovereith, 45° 55′ 36″ Br., 28° 40′ 20″ L., eine gut gebaute Kreisſtadt der gefürſt. Grafſchaft Tirol, liegt im Etſchthale, da wo ſich der kleine Leno in die Etſch ausmündet, an der Heerſtraße von Trient nach Peſchiera. Ein feſtes Schloß beherrſcht die Umgegend und den Ort, der ungefähr 7200 Einw. zählt, die ſich größtentheils von Seidenſpinnerei, Seidenfärberei und Seidenhandlung (vorzüglich Nähſeide) ernähren. Außer mehren Kirchen, 3 Mönchsklöſtern und verſchiedenen Verwaltungscollegien, befinden ſich zu Roveredo ein Gymnaſium, eine k. k. Akademie der Bedächtigen (degli agiati, vom Caval. Vanetti 1750 geſtiftet) und ein engliſches Fräuleinſtift. Der Ort iſt militairiſch wichtig, wie mehre Gefechte beweiſen, die in ſ. Nähe vorfielen, namentlich das am 3. und 4. Sept. 1796 zwiſchen Maſſéna und einem Theile des Wurmſer'ſchen Heeres. Wurmſer's Anſtrengungen im Juli, der Lage der Dinge in Italien eine andre Wendung zu geben und Mantua zu retten, hatten keinen weitern Erfolg, als daß die Einſchließung von Mantua auf kurze Zeit von Bonaparte aufgehoben wurde, wodurch dieſer Feſtung am 2. Aug. fg. einige Unterſtützung zugeführt werden konnte: ein Vortheil, welchen die Öſtreicher zu theuer erkauften, denn ſie wurden bei Leonato, wo Bonaparte am 3. Aug. den General Quosdanowitſch, bei Caſtiglione, wo er am 5. Aug. den General Wurmſer ſelbſt ſchlug, u. a. a. O. beſiegt und nach Tirol zurückgedrängt. Hier nahm Wurmſer ſüdlich von Roveredo zu beiden Seiten der Etſch eine feſte Stellung, Italien noch immer bedrohend, indem er mit einem Theile ſeiner Streitkräfte wieder gegen die Brenta bis Baſſano vorrückte. Napoleon verkannte die Wichtigkeit dieſer Stellung keineswegs und ſäumte nicht, durch wohlberechnete und überraſchend kühne Gegenwirkungen die Plane des Feindes zu vernichten. Zuerſt ſein Augenmerk auf das öſtreich. Corps unter Davidowich bei Roveredo richtend, bewegte er raſch die Diviſion Maſſéna auf dem rechten Ufer der Etſch über Alla und Serravalle, die Diviſion Vaubois auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes gegen die öſtreich. Stellung bei San-Marco, und ließ durch Augereau den Angriff unterſtützen. Nach hartnäckigem Widerſtand überwältigte Vaubois den rechten Flügel des öſtreich. verſchanzten Lagers bei Mori, und Maſſéna brachte die Gegner bei San-Marco zum Weichen. Im zweitägigen Kampfe gänzlich geſchlagen, zogen ſich die öſtreich. Truppen tapfer fechtend durch Roveredo, hielten ſich eine Zeit lang jenſeits des Orts in dem feſten Schloſſe Calliano, wurden jedoch auch daraus vertrieben und zogen ſich 3 Meilen hinter Trient zurück. Man ſchätzt ihren Verluſt auf 6000 M. und 25 Kanonen. Dadurch ward den Franzoſen unter Maſſéna die Einnahme von Trient möglich; der öſtreich. Feldherr Wurmſer aber, welcher während des Kampfes bis Verona vorgedrungen war, wurde von Bonaparte am 7. und 8. Sept. an der Brenta und bei Baſſano eingeholt, am 9. von ſ. Nach-

hut unter Quosdanowitſch abgeſchnitten und nach mehren blutigen Gefechten, vorzüglich am 11. bei Cerea und am 15. Sept. bei San-Giorgio, genöthigt, ſich mit den Trümmern ſ. Heeres (etwa 10,000 M.) in Mantua einzuſchließen, deſſen Belagerung die Franzoſen ſofort aufs Neue unternahmen. 5.

Rovigo, Stadt am Canal Adigetto, im öſtreich. lombard.-venetianiſchen Königreiche, Hauptort in der canalreichen Provinz il Poleſine di Rovigo. Sie hat 7000 Einw., ein Gymnaſium, eine wiſſenſchaftliche Geſellſchaft (de' Concordi), Fabriken, Salpeterſiederei, Handel, und iſt befeſtigt. Der franz. General Savary (ſ. d.) erhielt davon den Titel: Herzog v. Rovigo.

Rowe (Eliſabeth), Dichterin, T. eines diſſentirenden Geiſtlichen, Walter Singer, zu Frome in Sommerſetſhire, geb. d. 11. Sept. 1674 zu Ilcheſter, zeigte ſchon als Kind Hang zur Lecture und Dichtkunſt, ſchrieb im 12. J. Gedichte und übte ſich in Muſik und Malerei. In ihrem 22. J. gab ſie einen Bd. verm. Gedichte heraus. Wegen ihrer körperlichen und geiſtigen Reize gehörte der Dichter Prior unter die Zahl ihrer Verehrer. Aber ſie weihete einen großen Theil ihrer Jugendzeit der Pflege ihres Vaters und verheirathete ſich erſt 1710 mit Thomas Rowe (geb. zu London d. 25. April 1687), mit welchem ſie, obgleich er jünger war, ſehr glücklich lebte. Ihr Gatte, ein talentvoller Mann, von dem auch mehre dichteriſche Arbeiten in ihren „Miscell. works" mitgetheilt worden ſind, der aber leichtſinnig Geſundheit und Vermögen zu Grunde richtete, ſtarb d. 13. Mai 1715 und hinterließ ſie in einer drückenden Lage. Sie lebte zu Frome in ſtiller Zurückgezogenheit und ſtarb am 20. Febr. 1737. — Außer der gedachten Sammlung von Gedichten gab ſie noch die „Geſchichte Joſephs" u. a. verm. Gedichte heraus, die ſich durch einen melodiſchen Versbau, eine fließende, bilderreiche Sprache und durch zärtliche und erhabene Empfindungen auszeichnen. Unter ihren proſaiſchen Schriften ſind die bekannteſten „Friendship in death, in twenty letters from the dead to the living". Sie ſind das Werk einer blühenden Einbildungskraft und eines tief empfindenden, mit frommen Betrachtungen vertrauten Herzens, und ſind in vielen Aufl., auch von andern religiöſen und ſittlichen Schriften der Vfin. begleitet, erſchienen. Noch gab ſie ihre „Letters moral and entertaining in verse and prose" (3 Thle.) heraus. Sie ſchrieb mit Leichtigkeit, aber ohne große Sorge für die Correctheit; deſſenungeachtet erwecken ihre Schriften eine günſtige Idee für die Vfin. Auch Klopſtock hat die letztern mehre Male in ſ. Gedichten, beſonders u. d. N.: „der frommen Singer", und ſonſt erwähnt.

Rowe (Nicolas), geb. 1673 in Bedfordſhire, ein vorzüglicher Dichter aus einer alten Familie in Devonſhire. Nachdem er ſich in einem Privatinſtitut und auf der Schule in Weſtminſter vortreffliche Kenntniſſe geſammelt hatte, ward er in ſ. 16. J. von ſ. Vater, einem Rechtsgelehrten, zum Studium der Rechtswiſſenſchaft beſtimmt, kehrte aber nach deſſen Tode zu ſ. Lieblingsſtudium, der Dichtkunſt, zurück. In ſ. 25. J. lieferte er ſ. erſtes Trauerſpiel: „Die ehrgeizige Stiefmutter" („The ambitious stepmother"). Der Beifall, mit dem dies Stück, ungeachtet ſ. Fehler, aufgenommen wurde, verleitete den Vf., ſich in der Folge wenig um die Regeln der dramatiſchen Kunſt zu kümmern. Dieſem erſten Verſuche folgte ſein „Tamerlan" (aufgeführt 1702), in welchem er durch den Tyrannen Bajazeth den König Ludwig XIV. als den größten Feind der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, und durch Tamerlan, der von dem Dichter in den vortrefflichſten Fürſten umgewandelt war, Wilhelm III. andeuten wollte. In den Darſtellungen beider herrſchte viel Übertreibung, aber der Zweck des Stücks und die vielen erhabenen und freien Geſinnungen erwarben ihm lange außerordentlichen Beifall. 1703 erſchien ſ. „Schöne Büßende" („The fair penitent"), eins ſ. vortrefflichſten Stücke, wenn auch die Fabel von Maſſinger (ſ. d.) entlehnt iſt. Dieſen Stücken folgten mehre, unter denen ſ. „Jane Shore" eine der rührendſten tragiſchen Dichtungen

der Engländer iſt. Überdies gab er Shakſpeare's — ſ. Vorbildes — Werke nebſt deſſen Leben heraus. Unter dem Staatsſecretariat des Herzogs v. Queensbury bekleidete er mit Ruhm die Würde eines Unterſtaatsſecretairs. Unter Anna's Regierung ward er nicht wieder angeſtellt. Georg I. ertheilte ihm bei ſ. Thronbeſteigung mehre einträgliche Ämter. R. ſtarb 6. Dec. 1718, 45 J. alt, wurde in der Weſtminſterabtei beerdigt, und ſ. Witwe (er war 2 Mal verheirathet) errichtete ihm ein koſtbares Denkmal. R. war ein Mann von liebenswürdigem Charakter, ausgerüſtet mit allen geſelligen Tugenden. Unter Englands Tragikern gehört er zu denen des zweiten Ranges. Die „Poetical works of Rowe" (3 Bde., Lond. 1719, 12.) enthalten auch ſ. Leben. Außerdem hat er Überſetz. ins Engl. von den „Goldenen Sprüchen" des Pythagoras, des 1. Buchs von Quillet's „Kallipädie" (e. Ged. über die Erziehung) und von Lucan's „Pharſalia" geliefert. P. N.

Roxane, ſ. Alexander.

Roxburghe (John, Herzog v.), einer der leidenſchaftlichſten engl. Bücherſammler neuerer Zeit. Seine Bibliothek, bei ſ. Ableben 9353 Werke ſtark, empfahl ſich nicht ſowol durch planmäßige Vollſtändigkeit, als durch die erſtaunenswürdige Menge ihrer Seltenheiten. Vorzüglich war das Fach der alten Ritterromane und der ältern engl. Poeſie reich beſetzt. Sie wurde 1812 zu London verſteigert. Der von den Buchhändlern Georg und Will. Nicol verfertigte Katalog derſelben iſt ſchon ziemlich ſelten, aber nicht mit genügender bibliographiſcher Ausführlichkeit und Genauigkeit gearbeitet. Die Preiſe, welche von den Engländern ſelbſt als das Höchſte bibliomaniſcher Ausſchweifung betrachtet werden und ſeitdem wieder beträchtlich gefallen ſind, machen dieſe Verſteigerung zu der merkwürdigſten, welche je gehalten worden iſt. Die erſte Ausg. des Boccaccio (Venedig 1471, Fol.) wurde vom Marquis v. Blandford (jetzt Herzog v. Marlborough) für 2260 Pf. St. erſtanden; das erſte von dem engl. Buchdrucker Caxton mit Angabe des Jahres gedruckte und zugleich das erſte in engl. Sprache erſchienene Buch: „Recuyell of the Historyes of Troye" (1471, Fol.) für 1000 Guineen, die erſte Ausg. des Shakſpeare (Lond. 1623, Fol.) für 100 Guineen, u. ſ. w. Zum Andenken an dieſes merkwürdige bibliographiſche Ereigniß wurde der Roxburghe-Clubb geſtiftet, welcher auf 31 Mitgl. beſchränkt iſt und jährlich einmal, am 17. Juni (dem Jahrestage der Verſteigerung des Boccaccio), zuſammenkommt. Jährlich muß ein Mitglied ums andre auf ſ. Koſten einen Abdruck einer ſeltenen alten Schrift, vorzüglich poetiſchen Inhalts, veranſtalten, wovon nur ſo viel Exemplare abgezogen werden, als der Clubb Mitglieder zählt. Ein frohes Mahl mit bibliographiſchen Toaſts, gewürzt mit bibliographiſcher Unterhaltung, und die Vorleſung und Vertheilung der neuen Abdrücke unter die Mitglieder, machen das Feſt aus, welches 1813 zum erſten Mal gefeiert ward. Präſident des Clubbs iſt Lord Spencer, Vicepräſident der berühmte Bibliograph Dibdin; von den übrigen Mitgliedern nennen wir bloß den Herzog von Devonſhire und Marquis v. Blandford. Auf einer Reiſe, welche Dibdin im Sommer 1818 durch Frankreich machte, feierte er dieſen Tag in Paris in Geſellſchaft der erſten Bibliographen dieſer Stadt, und gab dadurch Veranlaſſung zur Stiftung eines ähnlichen Clubbs in Paris. A—s.

Roxolane, ſ. Soliman II.

Royaliſten. Wenn in einem monarchiſchen Staate Bewegungen entſtehen, deren Tendenz entweder Umſturz der monarchiſchen Verfaſſung oder auch bloße Veränderung der Dynaſtie iſt, ſo iſt es die Pflicht eines jeden redlichen Mannes, feſt und treu an alten Verhältniſſen zu halten und ſich weder durch Gefahren noch Eigennutz davon abwendig machen zu laſſen. Denn abgeſehen ſelbſt von der perſönlichen Pflicht der Treue, welche jeder Staatsbeamte, ja jeder Staatsbürger angelobt hat, kann das Heil der Staaten niemals durch gewaltſame Veränderungen, ſondern nur durch gewiſſenhafte Feſthaltung und Fortbildung der in einer jeden

Verfaſſung liegenden Grundſätze der Gerechtigkeit gefördert werden, und je mehr Punkte in einer gegeb. Verfaſſung unbeſtritten und allgemein anerkannt ſind, deſto leichter wird es, ſie als Grundlagen zur weitern Ausbildung des öffentl. Rechts zu benutzen. Allein zwiſchen wahren und ſcheinbaren Royaliſten iſt ein großer Unterſchied, und übertriebene (Ultra-) Royaliſten ſind in der Regel den letztern beizuzählen. Jene haben den wahren Vortheil der Monarchie und des Monarchen vor Augen, welcher in nichts Anderm beſtehen kann als in möglichſt vollſtändiger Erfüllung aller höhern Zwecke des Regierens, in Hinleitung der Monarchie zu ſtrenger und für Alle gleicher Gerechtigkeit, zur Wahrhaftigkeit, in welcher die höchſte Würde des Staats beſteht, zur freien geiſtigen und ſittlichen Entwickelung des Volks. Dieſem wahren Vortheile der Monarchie ſteht Alles entgegen, was auf bloße Befriedigung individueller Gefühle, des Ehrgeizes, der Luſt an unbeſchränkter Herrſchergewalt, der Sinnlichkeit hinausläuft, und je mehr durch conſtitutionnelle Einrichtungen von der Perſon des Fürſten die Veranlaſſungen zu willkürlichem Gebrauche der Macht entfernt werden, deſto reiner zeigt ſich der Glanz der Monarchie, deſto wohlthätiger ihre Wirkung, deſto feſter ihr Gebäude. Gewaltſame Veränderungen, Entthronungen, Ermordungen durch ehrſüchtige Große (Majores domus, Veſiere), herrſchſüchtige Weiber, Brüder und Söhne, durch Verſchnittene, Leibwachen und Generale, ſelbſt die durch erobernde Züge eines Alexander, Dſchingiskhan, Tamerlan, werden in dem Grade ſeltener und ſchwieriger, in welchem die Monarchie ſelbſt mehr geregelt und die Herrſchaft durch conſtitutionnelle Einrichtungen gemäßigt wird. Der echte Royaliſt wird daher den Reformen, wodurch dieſes letzte Ziel erreicht werden kann, nicht nur willig die Hand bieten, ſondern ihnen auch alles Das zum Opfer bringen, was unter a. Umſtänden dieſelbe Tendenz hatte, im Laufe der Zeiten aber ein Vortheil geworden iſt, welchen ein Theil der Bürger nur auf Koſten der übrigen genießen kann. Der ſcheinbare Royaliſt nimmt aber die Monarchie nur zum Vorwande, um gerade ſich und die Seinigen im Beſitze ſolcher Vortheile zu erhalten, welche ohne Bedrückung der Andern gar nicht genoſſen werden können. Von der regelloſen Staatshaushaltung erwartet er Penſionen; von der unbeſchränkten Herrſchergewalt iſt Wegfall der Verantwortlichkeit und Controle im Staatsdienſt eine natürliche Folge, und durch ſie wird es leicht, ſich in Staatsämtern zu behaupten, zu welchen man keiner mühſamen Vorbereitung bedarf. Dieſer falſche Royalismus hat beſonders in Frankreich viel mehr zum Ausbruche der Revolution beigetragen als irgend ein abſichtliches demokratiſches Beſtreben. Dieſem falſchen Royalismus ſind auch die Beſchränkungen der monarchiſchen Rechte nicht fremd, aber er verlangt ſie nur zum Vortheil bevorrechteter Stände und Corporationen, nicht zu Begründung allgemeiner Rechtsſicherheit und einer vernünftigen Freiheit. Echter **Liberalismus** und echter **Royalismus** ſind in monarchiſchen Staaten Eins; Ultraliberalismus und Ultraroyalismus ſind auch in ihrem Weſen Daſſelbe, weil ſie beide auf Egoismus gegründet ſind (die Fälle eines redlichen Fanatismus ſind ſehr ſelten); nur das Mittel, der Vorwand iſt verſchieden. Wenn man den Stand der Parteien in Frankreich betrachtet, ſo ſind die etwa vorhandenen Ultraliberalen dergeſtalt von dem öffentlichen Schauplatze verdrängt, daß von ihnen als Partei gar nicht mehr die Rede ſein kann; deſto zahlreicher hingegen iſt die Contreoppoſition geworden, und wenn man über ihre egoiſtiſchen Abſichten früher noch in Ungewißheit ſein konnte, ſo hat die letzte Zeit in dieſer Hinſicht alle Zweifel gehoben. Die Entſchädigung für die verkauften Emigrantengüter kann man kaum anders als gerecht finden, aber die Art und Weiſe der Verhandlung, die Andeutungen darauf, daß man ſelbſt die 1000 Millionen nur für eine Abſchlagszahlung annehme, für den Anfang einer viel größern Reaction bis zur Zeit Ludwigs XV., haben zur Genüge gezeigt, was ſich, wenn das Erſte gelungen iſt, noch daran knüpfen wird. Rückgabe auch der

verkauften Güter, Annullirung der Abfindungen zwiſchen den alten und neuen Beſitzern, Wiederherſtellung der Majorate im Allgemeinen, der Zehnten und andrer gutsherrlichen Rechte, ſelbſt Zurückgabe der Kirchengüter ꝛc.: das ſind die Dinge, welche unter d. N. des Royalismus zur Sprache gebracht werden. 37.

Royer-Collard (Pierre Paul), einer der gründlichſten Redner im linken Centrum der franz. Deputirtenkammer, geb. 1763 zu Sompuis bei Vitry le François, war 1789 Parlamentsadvocat zu Paris. Als einen Freund geſetzmäßiger Freiheit ernannte man ihn zum Mitgliede des Gemeinderaths von Paris. Mit dem 10. Aug. hörte er auf dies zu ſein; er entging den Bluturtheilen des Syſtems von 1793 und 1794; im Mai 1797 ward er vom Depart. der Marne zum Mitgliede des Raths der Fünfhundert ernannt, allein 3 Monate ſpäter, weil er ſich gegen den Prieſtereid erklärte, am 18. Fructidor ausgeſchloſſen. Später gehörte er nebſt dem Marquis v. Clermont-Gallerande, dem Abbé Montesquiou und Hrn. Becquey zu den Räthen des Königs in Frankreich, bis Ludwig XVIII. ſich nach England flüchtete, worauf dieſer Verein ſich auflöſte. R.-C. lebte jetzt den Wiſſenſchaften und erhielt 1811 das Decanat der philoſoph. Facultät nebſt der Profeſſur der Geſchichte der neuern Philoſophie. Hier entfaltete er 2 J. lang die Talente eines Pascal: ſo tief drang er in die Theorie ein, ſo bündig war ſeine Logik, ſo ſcharf ſ. Beweisführung, ſo lebendig und geiſtvoll ſ. Vortrag! Denker und Redner zugleich, ergriff er Herz und Verſtand; vor Allen begeiſterte er die guten Köpfe und zog treffliche Schüler, unter welchen ſich auch Victor Couſin befand. R.-C. bekannte ſich, wie man aus ſ. im Dec. 1813 gedruckten „Discours" ſieht, zu der auf Thatſachen der Erfahrung geſtützten Philoſophie der ſchott. Schule. Das ſeltene Talent der philoſophiſchen Beredtſamkeit bewährte er auch als politiſcher Redner in der Kammer, wo ſein ruhig feſter Charakter ſeiner freiſinnigen Denkart etwas Großartiges gibt. 1814 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generaldirector der Druckerei und des Buchhandels, dann zum Staatsrath und Ritter der Ehrenlegion. Als Napoleon 1815 zurückkam, legte er ſämmtl. Stellen nieder und blieb bloß Profeſſor. Nach der zweiten Reſtauration ward er in den Staatsrath zurückberufen und zum Präſidenten der Unterrichtscommiſſion ernannt. Hier wirkte er viel Gutes, beſonders bei der, jetzt aufgehobenen, Normalſchule; auch ſchützte er wen er konnte gegen die Reibungen des Parteihaſſes. In der Sitzung der Kammern von 1815 ſtimmte er mit der Minorität für die Charte und für die verfaſſungsmäßige Wahlform. In den folg. Sitzungen behauptete er ein von allem Parteieneinfluſſe unabhängiges Stimmrecht; auch ward er öfter zur Präſidentenſtelle vorgeſchlagen, jedoch erſt in den 3 letzten Sitzungen 1828, 1829 und 1830 von dem Könige als ſolcher beſtätigt. In der Sitzung von 1817 galt er für das Haupt der wenigen Deputirten, die man Doctrinaires nannte, weil ſie aus allgemeinen Grundſätzen und Schlußfolgen liberale Meinungen ableiteten. Sein conſtitutionnelles Königthum gründet ſich auf vernunftgemäße und geſchichtliche Überzeugung. Seit 1819 ſteht R.-C. nicht mehr an der Spitze des öffentl. Unterrichts; wahrſcheinlich in Folge ſeiner Anſichten, die mit dem Syſteme des Miniſteriums nicht übereinſtimmten. Denn er bekämpfte mit der ganzen Stärke ſeiner politiſchen Vernunft die Ausnahmgeſetze, die neue Wahlform, die Bewilligung der 100 Millionen für den ſpan. Krieg und ähnliche Maßregeln bis zur Auflöſung der Kammer 1823. Vom Depart. der Marne aufs Neue für die Sitzung von 1824 erwählt, ſtimmte er gegen die Septennalität und 1825 gegen das Sacrilegiengeſetz. In den bei beiden Gelegenheiten gehaltenen Reden gab er neue Beweiſe ſ. Talents, die erſten Gründe eines Satzes zu entwickeln und aus dem Weſen der Sache das hellſte Licht über den Gegenſtand zu verbreiten. 1827 wurde er an Laplace's Stelle Mitglied der franz. Akademie. — Sein Bruder, **Antoine Athanaſe**, Leibarzt des Königs und Profeſſor bei der mediciniſchen Facultät zu Paris u. ſ. w.,

geb. 1768, ſtudirte ſeit 1797 die Heilkunde, worin er ſich ſehr auszeichnete. Das Ausland kennt ihn als Herausgeber der „Bibliothèque médicale" ſeit 1803. Von ihm hauptſächlich rührt die beſſere Einrichtung des Irrenhauſes zu Charenton her. Ehemals hielt er Vorleſungen über Seelenkrankheiten, ſpäter trug er gerichtliche Arzneikunde vor. Seine Abhandlung über den Croup (im „Dictionn. des sciences médicales") iſt ins Deutſche überſetzt. Er ſtarb zu Paris am Ende 1825.

Rozier (Pilatre de), ſ. Aëroſtat.

Rubato tempo, verrücktes Zeitmaß, in der Muſik, von dem ital. rubare, rauben, bedeutet eine eigne Art des affectvollen Vortrags, vorzüglich langſamer Stücke, bei welchen man in der Hauptſtimme der Geltung mancher Noten etwas entzieht und ſich alſo nicht ſtreng an den Takt bindet, im Ganzen aber und in den untern Stimmen die Ordnung des Zeitmaßes genau beobachtet. Nach dem Tempo rubato werden manche Gänge beſchleunigt, manche verzögert, und der Takt wird ſo im Einzelnen etwas verrückt, ohne daß im Ganzen die Einheit darunter leidet. Das Tempo rubato ſchön und richtig vorzutragen, erfodert viel Übung und feines Gefühl, und es darf nicht zu häufig angewendet werden.

Rubel, eine ruſſ. Silbermünze, die 10 Griwen oder 100 Kopeken enthält. Nach unſerm Gelde beträgt der Silberrubel (zum Unterſchiede von dem Papierrubel, ſ. Aſſignation) ungefähr 1 Thlr. 3—4 Gr. 1654 wurden die erſten Rubel in Moskau geſchlagen. Nach A. aber anhaltend ſeit 1704. Vorher ſtempelte man durchſchnittene hamburger Thaler mit dem ruſſ. Wappen. Goldrubel findet man wenig, und dieſe faſt nur mit dem Gepräge von Katharina II. Noch ſeltener ſind Zweirubelſtücke von Gold. Goldene Halbrubel findet man auch von Eliſabeth.

Rubens (Peter Paul), einer der größten Maler, geb. d. 28. Juni 1577 zu Köln, wo ſich ſ. Vater, ein adeliger Schöppe zu Antwerpen, wegen der Unruhen in Brabant für einige Zeit niedergelaſſen hatte. Nach dem Tode ſ. Vaters, der ihm eine gelehrte Erziehung hatte geben laſſen, ward R. in Antwerpen Page bei einer Gräfin v. Lalaing. Er verließ ſie aber wegen ihrer ausſchweifenden Sitten, um ſich ſeiner Lieblingskunſt zu widmen. Otto Vernius liebte den edeln Jüngling ebenſo ſehr wegen ſ. Tugenden als wegen ſ. Fleißes und Talents, und weihte ihn in die Geheimniſſe der Kunſt ein. Bald ward R. größer als ſ. Meiſter und beſuchte auf des Letztern Rath, mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht an den Herzog Vincenz Gonzaga verſehen, Italien, um dort ſeine Studien fortzuſetzen. Der Herzog nahm ihn als Edelknaben in ſeine Dienſte, worin er 7 J. blieb und von Mantua aus Rom, Venedig und Genua beſuchte. Beſonders zogen ihn Titian und Paul Veroneſe's Werke nach Venedig, wo er ſich nach dieſen Meiſtern bildete. Wohin er kam, verewigte er ſich durch ſ. Meiſterhand. In Spanien, wohin ihn der Herzog Vincenz als Geſandten mit einem prächtigen Geſchenk an den König Philipp IV. geſandt hatte, malte er dieſen Monarchen und mehre ſeiner Großen, ſtudirte die dortigen Kunſtſchätze und kehrte, mit Ehren und königl. Geſchenken überhäuft, nach Mantua zurück. Benachrichtigt von der Krankheit ſ. Mutter, eilte er nach Antwerpen. Sie war ſchon todt, als er ankam. Aus Betrübniß ſchloß er ſich in die Abtei St.-Michel 4 Monate lang ein, wo er durch wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Thätigkeit ſ. Schmerz zu zerſtreuen ſuchte. Von der Rückkehr nach Mantua hielten ihn die glänzenden Verſprechungen der Erzherzoge und die Liebe zu Iſabella Brant, die 1609 ſ. Gattin ward, zurück. Er baute ſich zu Antwerpen ein prächtiges Haus, welches er ſelbſt von Außen in Fresco malte. Die herrliche Rotunda, die er daneben aufführen ließ, ſchmückte er mit den koſtbarſten Vaſen, Büſten, Gemälden und Medaillen aus, und dieſen ganzen Schmuck verkaufte er, obgleich er ſehr große Reichthümer beſaß, an den Herzog v. Buckingham für 10,000 Pf. St. Für die Kathedralkirche zu Antwerpen malte er jenes

Meiſterwerk, die Abnehmung des Heilandes vom Kreuz, und für die Jakobiten daſelbſt die 4 Evangeliſten, und außer dieſen viele Werke, die ſeinem Namen die Unſterblichkeit ſichern. — Viele Gemälde, die für die ſeinigen gelten, ließ er durch ſeine Schüler malen und vollendete ſie nachher. Daher iſt es nur ſehr geübten Kennern möglich zu beurtheilen, was ganz R.'s Eigenthum, und was ſein und ſeiner Schüler gemeinſchaftliches Werk iſt. Selbſt von den Scenen aus dem Leben der Königin Maria von Medici, welche dieſe Fürſtin durch ihn für eine Galerie in ihrem Palaſt Luxembourg malen ließ: verfertigte R. nur 2; die übrigen, ſeiner Gewohnheit gemäß, mit fremder Beihülfe. R. war ein Maler vom erſten Range. Sein ſchöpferiſcher Geiſt zeigte ſich im größten Umfange bewundernswürdig. Mit faſt gleicher Geſchicklichkeit malte er Landſchaften, Bildniſſe, Thiere, Blumen, Früchte und Geſchichten. Innig vertraut mit den größten Geſchichtſchreibern und Dichtern faſt aller Nationen und Zeiten, vereinte er die ſorgfältigſte Beobachtung der Natur, der alten und neuen Kunſt mit der richtigſten Beurtheilung. Vielleicht hat kein Maler ihn in der Fertigkeit, die menſchlichen Leidenſchaften darzuſtellen, erreicht. Genau und mit der höchſten Feinheit bezeichnete er Alter, Geſchlecht und Stand ſ. Figuren und wußte jeder derſelben, es mochten Götter oder Menſchen, Helden oder Schäfer ſein, ihren eigenthümlichen Charakter zu geben. Weniger als in den Gemälden Rafael's herrſcht in den ſeinigen das Sanfte und Liebliche, aber die Flamme der Begeiſterung, welche in ſ. Darſtellungen ſich ſo kühn, kraftvoll und lebendig ausſpricht, und der großartige Styl ſ. Geſtalten ſetzt den Beſchauenden in Bewunderung, daher ihn Einige den flandriſchen Rafael genannt haben. Allein dies Feuer, das ihn bei ſeinen Compoſitionen begeiſterte, verbunden mit der Schnelligkeit der Ausführung ſeiner Werke, riß ihn manchmal ſo hin, daß er mehr auf Schimmer als auf Schönheit der Formen ſah und zuweilen die Richtigkeit der Zeichnung der Zauberkraft ſeines Colorits aufopferte. Doch wird R. einer der prachtvollſten Maler bleiben, von Wenigen erreicht, von noch weit Wenigern, und von dieſen nur in einzelnen Theilen, übertroffen. Deßhalb gab man ihm mit Recht den Ehrennamen des Fürſten der niederländiſchen Schule, in welcher er den Übergang von dem ältern Geſchmack in den neuern zu bilden ſcheint. — Daß ein ſolcher, mit allen Fächern des menſchlichen Wiſſens vertrauter, mit einem ſchönen Äußern, einer hinreißenden Beredtſamkeit, einem Alles umfaſſenden Genie, den liebenswürdigſten geſelligen Talenten und Tugenden und mit einem tiefdringenden Scharfblicke, durch Natur und eigne Ausbildung reichlich ausgeſtatteter Mann auf dem politiſchen Schauplatze eine bedeutende Rolle ſpielen und nützlich ſein könnte, wußte der Erzherzog Albert und empfahl daher noch auf ſ. Todbette ſeiner Gemahlin, der Infantin Iſabelle, ſich in wichtigen Fällen R.'s Rath zu bedienen. Wirklich ward er ſeit 1627, wo er mit Karls I. Geſandten (gleichfalls einem Maler, Namens Nicolaus Gerbier) zu Delft eine Friedensunterhandlung zwiſchen Spanien und England anknüpfen ſollte, zu politiſchen Verhandlungen gebraucht. So ſchloß er mit dem engl. Kanzler Cottington 1630 einen Frieden zwiſchen Spanien und England ab, wofür er von beiden Monarchen königl. belohnt wurde. Schon früher hatte ihn der König von England, der ihn als Menſchen, als Künſtler und Unterhändler in gleich hohem Grade achtete, auf eine ehrenvolle Weiſe zum Ritter geſchlagen. — R. führte unter dieſen vielfachen Geſchäften ein einfaches, regelmäßiges Leben. Seine Nebenſtunden widmete er dem Umgange mit einigen geiſtreichen Freunden, die zu ihm kamen; denn er ſelbſt beſuchte bloß Nothleidende, um ihnen wohlzuthun. Die übrige Zeit theilte er zwiſchen dem Studium und der Ausübung ſ. Kunſt und den Wiſſenſchaften. Seine zweite Gattin, Helene Formann, mußte ihm oft zum Modell für Frauenköpfe dienen; aber nur dann, wenn das Bild ſeine Helena ſelbſt darſtellen ſollte, malte er es ſo ſchön und reizend, wie ſie war. Mehre Jahre vor ſ. Tode konnte er wegen der

Gicht und des Zitterns ſ. Hand keine Werke von Wichtigkeit malen und beſchränkte ſich deßhalb auf bloße Staffeleigemälde. Er ſtarb d. 30. Mai 1640 zu Antwerpen, wo er mit großer Pracht begraben wurde. — Man hat vor einigen Jahren ein Selbſtportrait, von ihm gemalt in ſ. 46. Jahre (1623), in Forebridgegreen bei Stafford gefunden. Unter den deutſchen Galerien beſitzen die zu Wien, München, Dresden, Kaſſel die herrlichſten Bilder von ihm.

Rübezahl, der Volksname eines Berggeiſtes, welcher der Sage nach im Rieſengebirge gehauſet und, je nachdem ihn die Laune anwandelte, bald als wohlthätiger Freund, bald als neckender Spuk ſich den Bewohnern jener Gegend gezeigt haben ſoll. Muſäus in ſ. „Volksmärchen der Deutſchen" hat zum Theil die Sagen und Erzählungen von Rübezahl, ſowie den Urſprung des ſonderbaren Namens dieſes Berggeiſtes, mit Anmuth und heiterer Laune dem leſenden Publicum vorgeführt. Neuerdings haben mehre Opern die Sage von ihm zum Inhalte.

Rubicon, in den Römerzeiten der Grenzfluß zwiſchen dem cisalpiniſchen Gallien und Italien, der jetzige Luſo (nach dem päpſtl. Decrete von 1756) oder der Pisciatello (nach der Peutingerſchen Tafel). Indem Cäſar (vgl. d.) ihn mit ſeinem Heer überſchritt und ſo die Grenzen der ihm angewieſenen proconſulariſchen Provinz (Gallien) verließ, kündigte er ſich als den Feind des Senats und der Republik an und gab Anlaß zum Bürgerkriege.

Rubin. Mit dieſem Namen bezeichnet man mehre Edelſteine, die verſchiedenen Mineralgattungen angehören. 1) Der orientaliſche Rubin iſt ein Sapphir von cochenill- und carmoiſinrother Farbe, der oft ſehr theuer bezahlt wird; 2) Rubin-Balais, ein blaßrother, u. 3) Rubinſpinell, ein hochrother Spinell, von denen letzterer nicht ſelten einen ziemlich hohen Werth hat.

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, welcher ſich die Nachahmung der Alten zum Ziele ſetzte, geb. zu Florenz am 20. Oct. 1475. Sein Vater, in deſſen berühmten Gärten ſich die gebildetſten Florentiner zu verſammeln pflegten, gab ihm eine wiſſenſchaftliche Erziehung, welche der Sohn mit Eifer benutzte. Er widmete ſich dem geiſtlichen Stande und übernahm mehre politiſche Sendungen. Die Hoffnung von Leo X., der ſ. Vetter war, uud nachher von Clemens VII., der ihn zum Gouverneur der Engelsburg ernannte, den Cardinalshut zu empfangen, blieb unerfüllt. R. ſtarb, von einem Fieber weggerafft, 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht: „Le api", in reimloſen Verſen (versi sciolti), die zu den erſten der ital. Literatur gehören, iſt als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, womit der Verf. ſeinen Gegenſtand behandelt, wie auch durch Wohlklang und Leichtigkeit der Verſe. Seine frühern Trauerſpiele, „Rosmunda" u. „Oreste", beide dem Euripides nachgeahmt, werden zwar von den Italienern geſchätzt, indeß beſteht ihr Hauptverdienſt nur in der Sprache und Verſification.

Rückenmark, die hirnähnliche Maſſe, die ſich in dem Canale der Rückenwirbelſäule befindet. Es hängt auf der untern Fläche des Schädels mit dem Gehirn, das nach einigen Phyſiologen der neuern Zeit eine höhere Entfaltung und weitere Entwickelung des Rückenmarks ſelbſt iſt, zuſammen, und erſtreckt ſich, in ſehnichte Hüllen eingeſchloſſen, durch das große Hinterhauptloch hindurchgehend, bis in die Gegend des zweiten Lendenwirbels, wo es ſich mit einem ſtumpf abgerundeten Knötchen, an welchem noch ein ſpitzigeres hängt, endigt. Neuere Unterſuchungen haben gelehrt, daß es, wie das Gehirn, aus einer Mark- und Rindenſubſtanz beſtehe, und daß ein kleiner Canal ſich in demſelben befinde. (S. Vertebralſyſtem.) — Die Verletzungen des Rückenmarks ſind deſto gefährlicher, je näher dem Kopfe ſie ſind. Am Halſe hat auch der geringſte Druck den ſchnellſten Tod zur Folge, und man ſagt dann, das Genick ſei gebrochen worden. B. P.

Rückert (Friedrich), bekannt unter dem Dichternamen „Freimund Raimar", wurde 1789 in der ehemal. freien Reichsſt. Schweinfurt a. Main geb. Das Gym-

naſium ſ. Vaterſt. gab ihm die erſte geiſtige Bildung, und Jena zählte ihn einige J. lang zu ſ. akademiſchen Bürgern. Hier widmete er ſich keiner Facultätswiſſenſchaft, ſondern ſchweifte in dem weiten Gebiete philolog. und belletriſt. Studien umher, und trat 1811 als Privatdocent, aber nur auf kurze Zeit auf, nachdem er eine Habilitationsdiſſertation über die Sprache geſchrieben. 1815—17 hielt er ſich zu Stuttgart auf, nahm Theil an der Redaction des Morgenblatts und begab ſich von da nach Italien. Er brachte den größten Theil 1818 in Rom und Aricia zu, unter andern Studien und Liebhabereien auch dem ital. Volksgeſange nachſpürend, von dem er ſchöne Blüthen in ſ. Tagebüchern mit nach ſ. Heimath gebracht hat. Im folg. J. ließ er ſich in Koburg nieder, wohin ſ. Familie ſich ſchon früher verſetzt hatte. Hier privatiſirte er, den Muſen in dem Schoße einer glücklichen Häuslichkeit opfernd, und „auf ſeiner Ottomane reinen Oſten koſtend". Eifrig beſchäftigt mit den Sprachen des Orients, ſcheint er dem Weſten ſich immer mehr zu entfremden, was die Freunde ſ. Muſe, die dieſem Einfluſſe nicht entgehen kann, mit Bedauern bemerken. Zuletzt iſt er als Prof. der orientaliſchen Sprachen, unter welchen er das Arabiſche und Perſiſche mit großem Erfolg betrieben hat, 1826 auf die Univerſität Erlangen berufen worden. R. gehört als lyriſcher Dichter zu den ausgezeichnetſten Erſcheinungen in der deutſchen Literatur der gegenwärtigen Periode. Seine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffneten: „Deutſche Gedichte von Freimund Raimar" (u. A. die „Geharniſchten Sonette" enthaltend), welche 1814 gedruckt wurden. Als 2. Th. ſchließt ſich dieſer Sammlung an, der „Kranz der Zeit" (unter d. N. Friedrich R.'s; Stuttgart 1817). Ein Jahr früher war ebendaſ. erſchienen: „Napoleon, eine polit. Komödie in 3 Stücken. 1. Stück: Napoleon und der Drache" (von Fr. Raimar). Von den „Öſtlichen Roſen" (Leipzig 1822) haben wir 3 Leſen erhalten. Außerdem liefern viele Taſchenbücher Gedichte deſſelben; namentlich die „Urania", das „Taſchenb. zum geſelligen Vergnügen" (bei Gleditſch), die „Aglaja" und das „Frauentaſchenb.", deſſen Redacteur er einige J. lang geweſen iſt. Auch hat er die Makamen des Hariri frei bearbeitet, und u. d. T.: „Die Verwandlungen des Abu Seïd" (ſo heißt der Held des Werks, ein Repräſentant arabiſcher Bildung, Poet, Schönredner, Prediger, Landſtreicher, Bettler und Gauner), geiſtreich ins Deutſche übertragen (1. Thl., Tübingen 1826). Die lyriſche Muſe Fr. R.'s iſt vielleicht die vielſeitigſte, aber freilich auch die unſteteſte und bunteſte, welche je zu deutſchen Verſen begeiſtert hat. Überſchauen wir, was ſie in ungefähr 10 J. gegeben hat, mit einem Blicke, ſo möchten wir meinen, eine Muſterkarte von allen lyriſchen Dichtungsarten darin zu erblicken, welche ſeit Jahrhunderten auf dem deutſchen Parnaß geübt worden ſind. Die politiſchen Volkslieder in den beiden erſten Gedichtſammlungen, die zarten und üppigen Ghaſelen des Orients, die kunſtreich geketteten Terzinen, die Sonette in Harniſchen und in ſpaniſcher Galla, möchten etwa die Grenzlinien des Gebiets bilden, auf welchem R.'s Muſe ſich bewegt. Dazwiſchen ſchwärmen aber noch kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen, Diſtichen umher, und das Lied der Nibelungen läßt ſich in dem Gewirre mit einigen derben Nachklängen auch vernehmen. Es iſt ſchwer, alle dieſe verſchiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem ſie ihren Urſprung nehmen und ihre Verwandtſchaft wiederfinden. Uns ſcheint in R.'s Poeſie der Geiſt über das Herz entſchiedener zu herrſchen, als wir es in der lyriſchen Poeſie fodern und erwarten. Phantaſie und Witz glänzen am vortheilhafteſten in allen ſ. Gedichten, und nur wenige ſprechen uns mit der Kraft und Innigkeit des Gemüths an, die uns z. B. in den Göthe'ſchen Liedern fortreißt oder beruhigend feſthält. Phantaſie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürlichen, in der Individualität des Dichters begründeten Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall iſt. Daher kann R. dichten, was und wie er nur will, aber es fehlt ihm in dieſer oft bis zum Fabriciren überſpannten Virtuo-

ſität auch der innere Takt, welcher dem dichtenden Herzen Stoff und Form gibt, ſichtet und nimmt. Woher ſonſt die mancherlei verkünſtelten Versſpiele, in welche der tüchtige Mann den kräftigen Stamm ſeiner Poeſie zerſplittert? Wenige Dichter können ſich in eigentlicher Schöpfungskraft und Reichthum der Anſchauung mit R. meſſen. Der Stoff ſchwillt unter ſ. Händen auf und will vergeudet ſein. Aber der Dichter macht ſich nichtsdeſtoweniger oftmals gleichſam einen Spaß daraus, einen und denſelben Stoff bis ins Ermüdende zu verfolgen, Form aus Form drehend, bis Alles verdreht und verzwickt wird. Der Umfang ſeiner Leier geht von den kräftigſten Tönen eines Kriegsmarſches bis zu dem ſanften Gekoſe einer Äolsharfe, und wenn man ein geharniſchtes Sonett neben eine kleine öſtliche Roſe ſtellt, ſo perſonificirt ſich ſ. Poeſie zu einem Hercules, auf deſſen Schultern Amoretten ſpielen. R.'s Virtuoſität in der Sprache und dem Versbau iſt überaus bewundernswürdig; aber freilich wollten wir uns gern einen etwas geringern Grad derſelben gefallen laſſen, wenn er dadurch bewogen würde, ſie weniger zu überſpannen und zu mißbrauchen. 29.

Rückfall (Recidiv) nennen die Ärzte die Rückkehr derſelben Krankheit, welche entweder bereits gehoben war, oder wenigſtens ſich in dem Stadium der Reconvaleſcenz befand. Zwar tragen manche Umſtände (z. B. fehlerhafte oder unvollkommene Curen, unvollſtändige oder geſtörte Kriſen, die Fortdauer der Urſache des erſten Erkrankens, Fehler in der Diät, zu reichliche und unangemeſſene Speiſen und Getränke, zu lebhafte Bewegung, Gemüthsbewegungen, Erkältungen u. a. Umſtände) viel zu Rückfällen bei, und ſie vermögen ſonſt in jeder Reconvaleſcenz, wo die Geſundheit noch nicht gehörig befeſtigt iſt, den Körper wieder in Krankheit zu ſtürzen. Die Möglichkeit zu Rückfällen iſt daher in den mehrſten Krankheiten vorhanden. Einige aber ſind ganz vorzüglich dazu geneigt. Dahin gehören epidemiſche und endemiſche Fieber, vorzüglich die Wechſelfieber, alle Entzündungen ohne Ausnahme, viele Geſchwüre und chroniſche Hautkrankheiten, viele Nervenübel; die Geiſtes- und Gemüthskrankheiten, Krämpfe, Blutungen, die Ruhr und Unterleibskrankheiten, Katarrhe ꝛc. Oft iſt der Rückfall hartnäckiger, gefährlicher als die urſprüngliche Krankheit, durch welche die Conſtitution ſchon angegriffen wurde. — Vor den Rückfällen kann man ſich nur dadurch ſchützen, daß man die Urſachen derſelben vermeidet, und daß die erſte Krankheit vollkommen geheilt wird.

Rückgrathsverkrümmungen heißen die widernatürlichen Biegungen des Rückgraths, welche dem Stamme des Körpers und ſelbſt auch den Gliedern eine mehr oder weniger verbildete (verwachſene) Geſtalt geben, daher ſchiefen Hals, hohe Schultern, Buckel, verſchobene Bruſt, ungleiche Hüften, Lahmheit, Hinken und ähnliche Übel hervorbringen. Je häufiger jetzt Übel dieſer Art unter den höhern Ständen, namentlich unter dem weiblichen Geſchlechte, vorkommen, und je mehr man die meiſten derſelben einer Nachläſſigkeit der Ältern und Erzieher, einer Verwöhnung von Seiten der damit behafteten und oft einer verkehrten Behandlung von Seiten der ſich mit Heilung derſelben beſchäftigenden Perſonen zuſchreiben muß, deſto mehr iſt es Pflicht, hier dieſelben hinſichtlich ihrer Entſtehung und hinſichtlich der Verhütung und Heilung derſelben genauer zu betrachten. Die ſchöne Bildung des ganzen Körpers hängt vorzüglich von der naturgemäßen Beſchaffenheit des knöchernen Rückgraths (der aus 24 Wirbeln beſtehenden Wirbelſäule) ab, welche, vom Becken aufſteigend, auf ihrer Spitze den Kopf und in der Bruſtgegend die Rippen trägt. Dieſe Wirbelſäule darf ſeitwärts weder rechts noch links bleibend von der geraden Linie abweichen, wohl aber macht ſie nach vorn und hinten einige naturgemäße ſanfte Krümmungen: in der Lendengegend iſt ſie etwas nach vorn, in der Bruſtgegend etwas nach hinten, am Halſe wieder etwas nach vorn gebogen. Dieſe regelmäßige Bildung des Rückgraths wird durch die geſunde

Beſchaffenheit der knöchernen Wirbel ſelbſt, der ſie verbindenden Knorpel und Bänder und der ſie haltenden und bewegenden Rückenmuskeln hervorgebracht. Leiden die Wirbel ſelbſt an einer Knochenkrankheit (wie z. B. bei der ſogenannten engl. Krankheit), ſo iſt das Rückgrath nicht im Stande, die Laſt des Kopfes zu tragen und den Körper aufrecht zu erhalten: es biegt ſich nach irgend einer Seite hin, und dieſe widernatürliche Biegung nimmt, wenn nicht geholfen wird, täglich zu, verwächſt wol endlich ganz, und dann iſt die Verkrümmung unheilbar. Leiden die Knorpel und Bänder an widernatürlicher Schlaffheit (wie z. B. bei ſchlaffem, kraftloſem Körperbau ꝛc.), ſo kann ſich das Rückgrath nicht nach jeder gemachten Bewegung wieder in ſeine natürliche Lage zurückbringen, und es geſchieht leicht, daß einzelne Wirbel aus ihrer natürlichen Verbindung treten, ſich unvollkommen ausrenken, und hiermit iſt auch die Anlage zu einer Verkrümmung gegeben, weil der über dem ausgetretenen Wirbel liegende Theil der Wirbelſäule nunmehr der ſichern Grundlage entbehrt und deßhalb ſich nach einer Seite krankhaft verbiegen muß. Die Rückenmuskeln endlich, welche zu beiden Seiten des Rückgraths in gleicher Form und Anzahl vorhanden, nicht nur die mannigfaltigen Bewegungen des Körpers ausführen, ſondern auch durch das Gleichgewicht ihrer Kraft die gerade Richtung der Wirbelſäule erhalten, können ſehr häufig Urſachen der traurigſten Verkrümmungen werden, dadurch, daß ſie entweder der gehörigen Kraft ermangeln, in welchem Falle das Rückgrath, ſeiner doppelſeitigen Anſpannung entbehrend, in ſich zuſammenſinken und ſeitwärts oder auch nach vorn oder hinten ausweichen muß; oder daß ſie einſeitige Bewegungen zu oft oder zu lange ausüben, wo dann das Rückgrath endlich in einer ſolchen oft gehabten Richtung verharrt und nie wieder in ſeine gerade Richtung zurückkehren kann. Aus dieſer Überſicht ergeben ſich leicht die mannigfaltigen Urſachen der Verkrümmungen und die Mittel, ſie zu verhüten und zu heilen. Die Urſachen können wir auf Krankheiten und auf Verwöhnungen zurückbringen. Die Krankheiten der Kinder, welche zu Rückgrathsverkrümmungen Anlaß geben können, ſind vorzüglich die Skrofelkrankheit, die meiſt mit dieſer in Verbindung ſtehende engliſche Krankheit, und die krankhafte Schwäche der Kinder. Dieſen Krankheiten bauen wir am beſten vor durch geſunde leichtverdauliche Nahrung, reine Luft, hartes, nicht zu warmes Lager, fleißige Bewegung, hohe Reinlichkeit, öfteres Baden, Waſchen und Reiben der Haut und ähnliche Erfoderniſſe einer guten Kinderzucht. Die krankhafte Schwäche der Rückenmuskeln hat häufig darin ihren Grund, daß man Kinder, beſonders ſchwächliche, zu früh zum Aufrechtſitzen zwingt, wobei das Rückgrath nothwendig zuſammenſinken und ſich verbiegen muß; oder darin, daß man Kindern zu wenig freie Bewegung und Übung ihrer Muskeln verſtattet und ſie zu anhaltend zum Stillſitzen und zum Lernen zwingt (die ſicherſte Art, geiſtige und körperliche Krüppel zu ziehen); endlich tragen auch die zu früh angelegten Schnürleibchen oder Schnürbrüſte gar viel zur Schwächung der Rückenmuskeln und in Folge deſſen zur Erzeugung von Verkrümmungen bei. Werden nämlich fortwährend durch eine Schnürbruſt die Schultern künſtlich unterſtützt und der Leib eingezwängt, ſo gewöhnt ſich der Körper ſehr bald daran, die Stütze des Rückgraths ganz allein in dieſem Schnürleibchen zu finden, die Rückenmuskeln, denen es naturgemäß zukäme, das Rückgrath aufrecht zu erhalten, bleiben müßig und verlieren deßhalb ganz ihre Kraft; es kann der Körper nunmehr gar nicht ohne Schnürleibchen ſich aufrecht halten und ſinkt zuſammen, ſowie dieſes entfernt wird. Kommt nun hierzu noch fortwährend die, wol gar mit Drohungen geſchärfte Ermahnung: ſich gerade zu halten, die von dem nunmehr in den Rückenmuskeln geſchwächten Kinde das Unmögliche verlangt, ſo können die fruchtloſen Anſtrengungen nichts Andres bewirken als eine Verbiegung des Rückgraths, die denn auch bei Mädchen aus den höhern Ständen ebendeßhalb ſo häufig, dagegen bei Knaben aus denſelben Ständen, die weder mit Schnür-

leibchen geplagt, noch auch ſo ſtreng zum Sitzen angehalten werden, weit ſeltener vorkommen. Nicht weniger häufig iſt aber die zweite Urſache der Verkrümmungen, nämlich die Verwöhnung, und es verdient dieſe ganz die Beachtung des aufmerkſamen Erziehers, weil hier gerade durch ihn ſo wohlthätig gewirkt werden kann. Zuvörderſt gehört hierher, daß viele Wärterinnen die Kinder immer auf einem und demſelben Arme tragen, wodurch das Kind ſich gewöhnt, immer nach Einer Seite ſich hinzuneigen und in Einer Richtung zu ſchlafen, woraus nothwendig ſpäter eine Rückgrathsverkrümmung ſich entwickeln muß. Sodann gehört hierher die falſche Haltung des Körpers bei manchen Spielen und Beſchäftigungen, ſo beim Puppenſpiel der Mädchen, beim Schreiben, Leſen, Zeichnen, Nähen, Sticken, beim Spiel der Flöte, Geige, Harfe und Guitarre; die Gewohnheit, die Füße beim Stehen über einander zu ſchlagen, oder auf Einem Fuße zu ſtehen, das Hinken, das anhaltende krumme Liegen im Bette u. dgl.; ja es kann bei Mädchen ſelbſt das langdauernde Zopfflechten am eignen Kopfe das Entſtehen einer Verkrümmung begünſtigen. Alle einſeitige, oft wiederholte oder lange fortgeſetzte Bewegung kann eine Anlage zur Verkrümmung des Rückgraths werden, und iſt einmal eine Anlage dazu gegeben, ſo vermehrt ſich das Übel mit jedem Tage. Die Folgen einer Rückgrathsverkrümmung ſind außer der Verunſtaltung des Körpers, die bei Männern zu manchem Berufe völlig untauglich macht, bei Mädchen aber wol das Glück des ganzen Lebens verhindern kann, auch noch Engbrüſtigkeit, Neigung zu Lungenentzündung, Bruſtwaſſerſucht, Lungenſchwindſucht und Schlagfluß, ſowie überhaupt eine Störung des körperlichen Wohlſeins und ein frühzeitiger Tod. Bei Weibern bringt eine Verkrümmung des Körpers, auch wenn ſie weniger bedeutend iſt, oft ſchwere Entbindung, oft völlige Unmöglichkeit der Entbindung auf natürlichem Wege und Nothwendigkeit des Kaiſerſchnitts mit ſich. Als **Verhütungsmittel** der Verkrümmungen dienen denn die oben angeführten Regeln für Nahrung, Luft, Lager, Bewegung und Reinlichkeit der Kinder, die Aufſicht über Wärterinnen und über die Kinder ſelbſt, um jeder übeln Angewöhnung möglichſt vorzubeugen, und endlich die wichtige Regel: die gerade Haltung des Körpers weder durch das Anlegen von Schnürleibchen noch durch das widerſinnige Anhalten zu einem ſteifen Tragen des Körpers erzwingen zu wollen, da Beides offenbar das Gegentheil bezwecken und Rückgrathsverkrümmung zur Folge haben würde. Wichtig iſt es aber, ſich von der früheſten Entſtehung einer Rückgrathsverkrümmung in Kenntniß zu ſetzen. Demzufolge iſt es Pflicht für Mütter und Erzieherinnen, die Körper der Kinder oft in dieſer Hinſicht zu unterſuchen. Es muß dies ſo geſchehen, daß man das Kind entkleidet, ſo vor ſich ſtehen (nicht liegen) läßt, daß man den Rücken vollkommen überſehen kann; der Kopf muß gerade, das Geſicht vollkommen geradeaus gerichtet werden, die Arme müſſen gleichförmig herabhängen, und die ganze Stellung muß dabei ſo ungezwungen als möglich genommen werden. Man unterſucht nun, ob das Rückgrath ſeitwärts von der geraden Linie abweiche, indem man mit den Fingern der rechten Hand auf den leicht fühlbaren Wirbeln herabführt, wobei man auf etwanige Erhöhung einer Stelle oder etwanige ſchmerzhafte Empfindung des Kindes bei der Berührung einer Stelle wohl achtet. Man vergleicht ſodann die zu beiden Seiten des Rückgraths liegenden Rückenhälften, die vollkommen gleich ſein müſſen, betrachtet die Form des Halſes, die Höhe der Schultern und Hüften; bei Ungleichheit der letztern müſſen auch die Hüftgelenke und Füße unterſucht werden. An der vordern Seite des Körpers beachte man, ob der Bruſtknochen genau in der Mitte der Bruſt liege und ob er eine gerade Linie bilde, ob die Schlüſſelknochen gleichmäßig geformt ſind, ob keine Rippen ungleich hervortreten. Bei erwachſenen Mädchen beachte man die Gleichheit oder Ungleichheit der Brüſte; oft geben dieſe das früheſte Kennzeichen einer Rückgrathsverkrümmung. Alle dieſe Unterſuchungen

müſſen wenigſtens 1 oder 2 Mal wöchentlich vorgenommen und bis in das reifere Alter, beſonders bei Mädchen, fortgeſetzt werden, weil gerade in dieſen Jahren für das weibliche Geſchlecht am häufigſten die Gelegenheit zu Rückgrathsverkrümmungen ſich findet, und weil nur in dieſen Jahren noch, bis gegen das 20. hin, die Heilung möglich iſt. Man verſchiebe die Aufmerkſamkeit auf ein noch nicht unterſuchtes Rückgrath ja nicht bis dahin, wo eine hohe Schulter oder Hüfte u. dgl. ſich zeigt; dieſe ſind Erſcheinungen der bereits ſchon lange dageweſenen Verbildung. Hat man aber etwas von Rückgrathsverbildung bemerkt, ſo hüte man ſich vor den hier oft angerathenen Mitteln des Aufhängens an den Armen (ein ſehr ſchädliches Verfahren), des Auflegens von Pflaſtern, das zu gar nichts führen kann, und ebenſo hüte man ſich vor dem Wahne, als könne der Tanzmeiſter einem ſolchen Übel begegnen, das unter ſeiner Leitung gewiß ſich verſchlimmern wird. Schädlich iſt ferner das Tragen der hierzu empfohlenen Zwangsleibchen und das Abändern der Kleiderſchnitte oder das Ausfüttern der Kleider, um das Übel zu verbergen. Die einzige Hülfe kann ein mit dieſen Verbildungen vertrauter Arzt gewähren, der aber nur durch die genaueſte Unterſuchung des Zuſtandes des Kranken ſich in den Stand ſetzen kann, zu helfen, und der dieſe Hülfe auch nur unter der Bedingung gewähren kann, daß man ſie nicht zu ſchnell verlangt und mit Geduld ſeine Anordnungen ausführt. Er muß dabei weder zu mechaniſch zu Werke gehen und zu viel auf Maſchinen halten, noch auch zu ſehr unwirkſamen Mitteln vertrauen, die das Übel vermehren, indem ſie die Heilung verzögern; er muß, wenigſtens in den hier betreffenden Theilen, Arzt und Chirurg zugleich ſein. (K. Wenzel, „Über die Krankheiten am Rückgrathe", m. Kpfrn., Bamberg 1824, Fol.). 16.

Rückläufig, in der Aſtronomie, die ſcheinbar rückgängige Bewegung (von Morgen gegen Abend) der Planeten und Kometen. Bei den obern Planeten nehmen wir ſie zur Zeit ihrer Oppoſition mit der Sonne, bei den untern zur Zeit ihrer untern Conjunction mit derſelben wahr. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt in der Stellung dieſer Geſtirne gegen die Sonne und Erde; von der Sonne, als dem Mittelpunkt ihrer Bewegung, ausgeſehen, iſt dieſelbe immer rechtläufig. Nur von einigen Kometen weiß man, daß ſie ſich nicht bloß ſcheinbar, ſondern wirklich rückläufig bewegen. Auch den Planeten ſelbſt nennt man während ſeines Rücklaufs *rückläufig*, und ſagt in dieſem Sinne z. B., Mars ſei jährl. 75 Tage rückläufig. Dies zur Erklärung eines häufig vorkommenden Calenderausdruckes.

Rückungen (rhythmiſche) oder *rückende Noten* in der Muſik ſind Das, was man auch ſynkopirte Noten nennt, wenn auf den guten Takttheil kurze Noten fallen und der natürliche Accent dadurch gleichſam verſchoben wird. Solche Rückungen werden angewendet, um ein widerſtrebendes Gefühl auszudrücken. Durch Rückungen (ſagt K. P. E. Bach) wird die gewöhnliche Harmonie entweder vorausgenommen oder aufgehalten. Es gibt geſchwinde und langſame, durch ganze und durch halbe Töne, z. B.

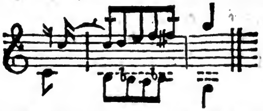

Gottf. Weber unterſcheidet die Rückungen von den Synkopen und beſchränkt die erſtern auf diejenigen Fälle, in welchen eine Note, die auf eine leichte Zeit fällt, noch über die Dauer dieſer Zeit hinaus und zwar bis auf die folgende ebenſo leichte Zeit fortgehalten wird, folglich auch die Rückungen im ungeraden Takte, z. B. $\frac{3}{8}$ ♪ ♩ | ♪ ♩ |

Rückungen (enharmoniſche) heißen diejenigen plötzlichen und unvermerkten Übergänge aus einer Tonart in eine ganz unerwartete und fremde, welche durch den ſogen. enharmoniſchen Tonwechſel geſchehen, wobei Töne in doppelter Beziehung

und Bedeutung vorkommen. Indem z. B. der Ton b (wie er als um einen halben Ton erniedrigtes h heißt) nachher als ais (als um einen halben Ton erhöhtes a) erſcheint, rückt die Modulation durch dieſe veränderte Beziehung ſchnell in eine andre Tonart fort, z. B.

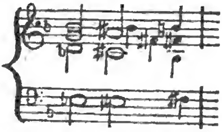

Ms.

Rudbeck (Olaus), ein berühmter Polyhiſtor, geb. zu Aroſen in Weſtermannland 1630. Außer der Arzneiwiſſenſchaft ſtudirte er Muſik, Mechanik, Malerei und Alterthümer und erlangte ſchon als 21jähriger Jüngling durch die Entdeckung der lymphatiſchen Gefäße, durch welche die ganze Phyſiologie viel Aufklärung gewann, einen großen Ruhm. Seine über jenen Gegenſtand 1653 herausgegeb. Schrift iſt auch enthalten im 2. Th. von Mangel's „Bibliotheca anatomica". Gleich nach ſ. obigen Entdeckung gelangte der bekannte Thomas Bartholin zur richtigen Einſicht in das Geſchäft der lymphatiſchen Gefäße, und es erhob ſich zwiſchen den beiden Anatomen ein hitziger Streit über die Ehre der erſten Entdeckung, welche jedoch R. verblieb. Nachdem er von einer gelehrten Reiſe nach Holland zurückgekehrt war, lehrte er zu Upſala die Botanik, legte einen botaniſchen Garten an und ward hernach Prof. der Anatomie und zuletzt Curator der Univerſität. Er ſtarb 1702. Sein bekannteſtes Werk iſt: „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes ac patria" (Upſala 1675—78, 3 Bde., Fol.). (S. Atlantica.) — Sein Sohn (gleichfalls Olaus), geb. zu Upſala, war der Nachfolger ſ. Vaters und ſtarb 1740. Er ſchrieb ein Werk über Lappland („Lapponia illustrata", Upſ. 1701), eine Ichthyologie („Ichthyologia biblica", ebend. 1705—22) u. a. m. — Ein Dichter Rudbeck (C. J. oder gleichfalls Olaus), der 1756 zu Stockholm geboren wurde und 1777 daſelbſt ſtarb, machte ſich durch 2 ſchön verſificirte hiſtoriſche komiſche Heldengedichte: „Die Boraſiade", in 4 Geſ. (Stockh., 2. Ausg. 1783), und „Neri" (ebend. 1784) bekannt.

Rüdesheimer, ſ. Rheinweine.

Rudolf I., der Stammvater vieler deutſchen Kaiſer und des Hauſes Öſtreich, geb. den 1. Mai 1218, war der älteſte Sohn Albrechts IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen von Elſaß. Bei dem Heere Kaiſer Friedrichs II. zeichnete er ſich durch Muth und Geſchicklichkeit aus. Nach ſ. Vaters Tode (1240) erbte er die habsburgiſchen und aargauiſchen Güter deſſelben. Um ſein Gebiet, nach damaliger Sitte, durch kriegeriſche Unternehmungen zu vergrößern, unterhielt er ein kleines Heer, zuſammengeſetzt aus Abenteurern verſchiedener Völker. Damit vertheidigte er ſich gegen ſeine unruhigen Nachbarn und dehnte auf ihre Koſten ſeine Macht aus. 1215 erlangte er durch ſeine Vermählung mit Gertrud, Tochter Burchards, Grafen von Homburg oder Homberg (in der Schweiz), das Weilerthal und das Schloß Ortenberg im Elſaß. Von ſeiner Mutter erbte er die Grafſchaften Kyburg und Lenzburg. Außerdem beſaß er die Grafſch. Habsburg, ein Theil des Zürchgaues, die obere Landgrafſchaft Elſaß, das Burggrafthum Rheinfelden und zerſtreute Güter in Schwaben. Der tapfere Rudolf half dem König Ottokar von Böhmen in ſeinem Kriege gegen die heidniſchen Preußen. Durch Klugheit, Muth, Gerechtigkeitsliebe und durch den Schutz der friedlichen Bürger gegen die Raubgier der Edeln erwarb er ſich ſchon damals die Achtung der Hohen und Niedern. 1273, als er gerade den Biſchof von Baſel belagerte, erhielt er die unerwartete Nachricht, daß er einſtimmig in Frankfurt zum deutſchen Kaiſer erwählt ſei. Weder erſtaunt noch verwundert, nahm er die Krone an

und verordnete ſogleich, daß keine Verleihung von Reichslehen ohne Einwilligung der Kurfürſten gültig ſei. Darauf foderte er, dieſer Verordnung gemäß, von Ottokar, König von Böhmen, der ſich ſeiner Wahl widerſetzt und ſich ſelbſt um die Kaiſerkrone beworben hatte, die öſtreich. Lande als Reichslehen zurück. Ottokar, damals einer der mächtigſten kriegeriſchen Fürſten Europas, weigerte ſich. Aber R. eilte ſchnell mit einem Kriegsheere nach Niederbaiern, zwang den dortigen Herzog Heinrich, den Ottokar gewonnen hatte, ſeine Partei zu ändern, drang in Öſtreich bis an die Mauern Wiens vor und überraſchte ſeinen Feind, indem er eine Schiffbrücke über die Donau ſchlug. Ottokar hatte zu wenig Macht, Öſtreichs Hauptſtadt zu ſchützen, und bat um Frieden. Dieſer ward ihm bewilligt unter der dreifachen Bedingung, Öſtreich, Steiermark, Kärnthen, Krain ꝛc. zu entſagen, Rudolf als Kaiſer anzuerkennen und ihm wegen Böhmen und Mähren zu huldigen. Ottokar bat hierauf (25. Nov. 1276) in dem Lager vor Wien den Kaiſer fußfällig und in Gegenwart vieler Fürſten um Verzeihung, leiſtete Verzicht und wurde mit Böhmen und Mähren belehnt. Er konnte aber den Verluſt nicht verſchmerzen und brach 1277 den Frieden. Die Reichsfürſten betrachteten jetzt den Streit als eine Privatſache R.'s und unterſtützten dieſen weit weniger als vorher; Ottokar hingegen hatte ſich durch Bündniſſe mit mächtigen Fürſten verſtärkt. Am 26. Aug. 1278 trafen beide Heere bei Stillfried am Weidenbache auf einander, wo R. verwundet wurde, ſein Gegner aber das Leben verlor. (Vgl. Marchfeld und Ottokar.) Nach dieſem Siege ſchloß der Kaiſer mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Vormunde des jungen Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag, durch welchen Öſtreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und die windiſche Mark ihm auf immer abgetreten wurden. Mit Öſtreich und Steiermark belehnte er 1283 den 1. Juni ſeinen Sohn Albrecht, welcher der Stammvater des mächtigen öſtreich. Hauſes wurde. — Mit den Päpſten, deren Einfluſſe R. vorzüglich ſeine Wahl zum Kaiſer dankte, lebte er in fortwährendem Frieden; doch ſuchte er das kaiſerl. Anſehen, welches in Italien ſowie in Deutſchland während des Interregnums ſehr geſunken war, wieder zu heben, auch ertheilte er den Staaten von Florenz und Lucca nur gegen Erlegung großer Geldſummen einige Vorrechte, ohne ihre Verbindung mit dem deutſchen Reiche dadurch aufzuheben. Durch die Vermählung ſeiner Töchter mit großen deutſchen und auswärtigen Fürſten hatte er ſ. Macht noch mehr befeſtigt. Nunmehr beſchloß R., der Geſetzloſigkeit in Deutſchland, wo durch die fortwährenden Befehdungen raubſüchtiger Edelleute und Großen Handel, Gewerbfleiß und das Fortſchreiten der ſittlichen und geiſtigen Bildung gehemmt wurden, Einhalt zu thun; aber zur geſetzlichen Abſtellung der Fehden konnte er auf dem Reichstage zu Worms nichts weiter bewirken als die Verordnung, daß jeder Befehdung eine dreitägige Ankündigung vorausgehen ſolle. Er ſelbſt reiſte im Reiche umher, ſchlichtete perſönlich die Streitſachen Hoher und Niederer und ſtellte den Landfrieden wieder her, ſodaß man ihn auch das lebendige Geſetz nannte. Den Kurfürſten ſicherte er ihre Rechte, unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zuſtimmung, die er ſich mittelſt der Willebriefe, welche nachher von ſ. Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Kurfürſten auch da erfoderlich ſein ſolle, wo diejenige der andern Stände nicht nöthig ſei. Gegen die Erbauung von Feſtungen, die dem unruhigen Adel zu Raubſchlöſſern dienten, gab er ernſte Verordnungen und zerſtörte in einem Jahre (1290) mehr als 70 ſolcher Schlöſſer. 1283 unternahm er einen Krieg gegen den Grafen von Savoyen, der mehre deutſche Reichslehen in der Schweiz ſich zugeeignet hatte, und zwang ihn zur Rückgabe und Unterwerfung. Gleich glücklich war er gegen den mächtigen Grafen von Burgund, der ſich dem deutſchen Reiche hatte entziehen wollen. Durch die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto ſich der Herrſchaft ganz bemächtigten wollte und den König Wenceslaus

gefangen hielt, veranlaßt, eilte R. mit einem Kriegsheere dahin, befreite den König und vermählte eine ſ. Töchter mit ihm. Noch in ſ. 64. Jahre verheirathete er ſich ſelbſt mit einer 14jährigen Prinzeſſin von Burgund. Der Wunſch aber, ſ. Sohn Albrecht zu ſ. Nachfolger erwählt zu ſehen, ward ihm nicht gewährt, und er ſtarb zu Germersheim, auf einer Reiſe nach Speier, am 15. Juli 1291 im 76. Jahre. — Wenige Füſten haben Kaiſer Rudolf an Kraft des Charakters und an bürgerlichen und kriegeriſchen Tugenden erreicht. Er war im höchſten Grade tapfer, unermüdet thätig, einfach in Sitten und Lebensweiſe, herablaſſend und geſprächig, gütig, großmüthig und durchaus gerecht. Im Anfange ſ. Laufbahn ſcheint er freilich nicht allzu gewiſſenhaft in der Wahl ſeiner Mittel geweſen zu ſein. Aber als Kaiſer war er ein Muſter der Mäßigung und Billigkeit. Er ward durch die Wiederherſtellung eines friedlichern Zuſtandes der Schöpfer des neuen höhern und geiſtigern Lebens und Wirkens in Deutſchland, wie er denn auch die löbliche Abſicht hatte, den Gebrauch der deutſchen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedensſatzung von 1281 als erſte Probe anzuſehen iſt. *) P. N.

Rudolf II., deutſcher Kaiſer, Sohn Kaiſer Maximilians II., geb. 1552, und größtentheils von den Jeſuiten in Spanien erzogen, erhielt durch ſeinen Vater 1572 die ungariſche und 1575 die böhmiſche Krone, nebſt dem Titel eines römiſchen Königs. Nach Maximilians Tode (12. Oct. 1576) beſtieg er den Kaiſerthron, und man hielt ihn für einen talentvollen, kenntnißreichen und gutmüthigen Fürſten. Allein ſtatt zu regieren, beſchäftigte er ſich mit mechaniſchen Erfindungen, Chemie und Pferden. Auch war er furchtſam und unentſchloſſen, und ſein Eifer für die kathol. Religion verdarb wieder, was die gemäßigten Grundſätze ſeines Vaters gut gemacht hatten. Er allein hatte die zahlreichen Länder des öſtreich. Hauſes geerbt, und ſeine Brüder waren durch Apanagen abgefunden. Als er ſah, daß die proteſtant. Religion in ſeinen Erbländern ſich ſehr ausbreitete, nahm er, von Jeſuiten geleitet, drückende Maßregeln, um der kathol. Kirche wieder das Übergewicht zu verſchaffen, und veranlaßte dadurch manche Empörung. Auch im deutſchen Reiche trat er bei allen Streitigkeiten der Proteſtanten und Katholiken auf die Seite der letztern; durch ſeine Einwirkung ward der Erzbiſchof und Kurfürſt Gebhard von Köln, der zum Proteſtantiſmus übergetreten war und geheirathet hatte, 1584 abgeſetzt. Darauf veranlaßten die räuberiſchen Einfälle der vom Kaiſer in Dalmatien geduldeten Uskoken (Überläufer) einen Krieg mit dem Sultan Amurath III. 1592, der in Ungarn bis zu dem 1606 mit dem Sultan Achmet geſchloſſenen Frieden mit wechſelndem Glücke geführt wurde. Rudolf, der zu Prag reſidirte, nahm an dieſen Ereigniſſen wenig Theil und überließ ſich ſeinen Lieblingsbeſchäftigungen. Seine ungariſchen Unterthanen erſuchten daher ſeinen Bruder, den Erzherzog Matthias, die Regierung zu übernehmen, und erwählten dieſen 1607 zu ihrem Könige. Matthias nahm von dieſem Reiche Beſitz, ging mit einem Heere nach Öſtreich und zwang ſ. Bruder, ihm dieſes Land und Ungarn feierlich abzutreten. Bald nachher entſtanden die Erbfolgeſtreitigkeiten wegen Jülich und Kleve, die den Ausbruch der Uneinigkeit zwiſchen den Proteſtanten und Katholiken herbeiführten. Es wurden Bündniſſe geſchloſſen und Kriegsheere gerüſtet. Vergebens berief R. Reichstage, um die Ruhe zu erhalten. Auch die Utraquiſten und Proteſtanten in Böhmen, denen er durch den Majeſtätsbrief (11. Juli 1609) freie Religionsübung, ein Conſiſtorium und die Univerſität zu Prag, ſowie das Recht, neue Kirchen und Schulen anzulegen, zugeſtanden hatte, wurden durch die Verletzung ihres Freiheitsbriefes beleidigt, und rieſen, als der Erzherzog Leopold mit einem Heere nach Böhmen kam, um ſie zum Gehorſam zu bringen, den König Matthias zu Hülfe, welcher den Kaiſer nöthigte, ihm 1611 auch Böhmen zu überlaſſen. Rudolf, dem eine jährliche Summe von

*) Ein als echt anerkanntes Exemplar dieſes Landfriedens befindet ſich, von dem berühmten Conring (1660) dahin geſchenkt, in der fürſtl. Bibliothek zu Wolfenbüttel.

300,000 rhein. Gldn. ausgeſetzt und der Genuß von 4 Herrſchaften geblieben war, ſtarb den 20. Jan. 1612 im 60. J. ſeines Alters und im 36. ſeiner Regierung. Die Prophezeiungen des berühmten, jedoch abergläubigen Sternkundigen Tycho de Brahe, den er nebſt ſeinem Schüler Kepler glänzend aufnahm, machten den Kaiſer ſo mißtrauiſch gegen alle ſeine Umgebungen, daß er weder zum Vergnügen noch Geſchäfte halber ſeinen Palaſt verließ. Er war nie verheirathet und hatte nur einige natürliche Kinder. P. N.

Ruffo (Fabrizio), Cardinal-Diakonus, geb. den 16. Sept. 1744 zu Neapel, ward als der jüngſte Sohn einer Familie, deren Älteſter den Titel Herzog v. Baranello führt, dem geiſtl. Stande beſtimmt. In Rom gewann er das Vertrauen Pius VI., der ihn zum Oberſchatzmeiſter ernannte. Sein heftiger Charakter und ſeine fiscaliſche Strenge machten ihm Feinde; allein Unbefangene ließen ſ. Finanzkenntniß Gerechtigkeit widerfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging nach Neapel und nahm vom Könige die Stelle eines Intendanten des Schloſſes Caſerta an. Dies mißfiel dem röm. Stuhle; allein R. glaubte ſich dadurch vor den polit. Umwälzungen Italiens ſicherzuſtellen. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich. Dann floh er mit dem Hofe nach Sicilien. Hier wollte Acton den talentvollen R. aus der Nähe des Königs entfernen; er ſchickte ihn daher nach Calabrien, um das Volk zum Aufſtande zu reizen. Man gab dem Cardinal Vollmacht, 3000 Ducati und 5 Mann Soldaten. Kaum war er im März 1799 bei Bagnara, einem Lehngute ſeiner Familie, ans Land getreten, ſo brach das ſchon glimmende Feuer des Aufſtandes in vollen Flammen aus. Das Volk trat haufenweiſe unter die Fahne des Kreuzes; es nahm Monteleone mit Sturm und beging hier, wie in Catanzaro, Coſenza, Roſſano, und vorzüglich in Altamura, die wildeſten Ausſchweifungen. Der Cardinal mußte dem Fanatismus der Calabreſen nachgeben; doch war er großmüthig gegen die Anhänger der Republik, welche ſich ihm unterwarfen. Indeß machte er nur geringe Fortſchritte, weil er den Krieg mit zuchtloſen Haufen ganz regellos führte; als aber Macdonald ſich mit dem Heere aus Neapel zurückgezogen hatte, und ein Corps Ruſſen gelandet war, drang er raſcher gegen die Hauptſtadt vor. Zuvor empfahl er dem Hofe zu Palermo Mäßigung und Milde; allein er ward nicht gehört. Aus Eiferſucht auf den Ruhm des Cardinals verbot ihm Acton, Neapel früher zu beſetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelſon und der Linienregimenter, die General Acton, der Bruder des Miniſters, anführte. Doch um ſo ſchneller eilte nun R. nach der Hauptſtadt, wo er aber ohne die Ankunft der Ruſſen und ohne die fehlerhaften Anordnungen des Anführers der Patrioten, Schipani, in die größte Gefahr gerathen ſein würde. Neapel öffnete die Thore, und alle Furien der Barbarei und des Fanatismus feierten dieſen blutigen Einzug; es . lang jedoch dem Cardinal, den in den Forts eingeſchloſſenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzuſichern. Nur Nelſon und deſſen Rathgeber wagten es, dieſes auf Treue und Glauben gegebene Ehrenwort zu brechen. Der Cardinal ſelbſt war in Gefahr, auf Acton's Beſchuldigung, daß er die Jakobiner begünſtige, verhaftet zu werden, als man ihn zu dem Conclave nach Venedig berief. Er folgte hierauf dem neuen Papſte nach Rom, wo er 1801 eine Verwaltungsſtelle erhielt, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er ſich 1805 vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Das ſeien Unbeſonnenheiten, die er einmal in ſeinem Leben begangen und nicht wieder". Darauf ſollte er Neapel mit Napoleon ausſöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerſtreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris und näherte ſich dem Kaiſer. Er war bei deſſen Vermählung und erhielt von ihm das Großkreuz der Ehrenlegion. Nach der Wiederherſtellung des Papſtes Pius VII. begab er

ſich zu demſelben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Bonapartiſten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er ſpäter zurückkehrte, ward er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach ſeiner letzten Wiederherſtellung, 1821, in den Staatsrath berief, wo er ſich durch Mäßigung in ſeinen Vorſchlägen bemerkbar machte. 1823 nahm Cardinal R. in Rom an der Wahl Leo's XII. Theil. Er ſtarb zu Neapel d. 13. Dec. 1827. 20.

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbiſchof von Neapel, geb. zu S.-Onofrio in Calabrien, den 15. Aug. 1750, ernannt zum Cardinal 1801 (ein entfernter Verwandter des Vorigen), gehört zu dem Geſchlechte der Fürſten v. Scilla und Grafen v. Sinopoli. Er war Cardinal und Erzbiſchof, als Joſeph den Thron beſtieg. Am Tage des Einzugs dieſes Prinzen folgte ihm der Cardinal Erzbiſchof zu Fuße von der Kirche bis ins Schloß. Hier wurde er von dem Miniſter des Cultus aufgefodert, in die Hände des Königs den Eid abzulegen. Der Cardinal, welcher bis dahin der neuen Ordnung der Dinge ſich willig gefügt hatte, erklärte jetzt nur dann ſich bereit, jenen Eid zu leiſten, wenn der König als Vaſall des röm. Stuhls verſpräche, alle Jahre den Tribut und den Zelter nach Rom zu ſchicken. Joſeph befahl hierauf dem Prälaten, das Königreich zu verlaſſen. R. ging nach Rom, wo er alle Schickſale des röm. Stuhls theilte. Nach der Rückkehr des Königs Ferdinand, 1815, trat er in ſ. Würde wieder ein und verſammelte ſogleich eine Diöceſanſynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche ſie in den letzten Jahren verloren hatte, wiederzuverſchaffen. Er erließ einen Hirtenbrief, den die Regierung mißbilligte und ſogar von den Kirchthüren abnehmen ließ. Seitdem gab der Cardinal nach und bewies bloß im Innern der Verwaltung ſeines Sprengels viel Unduldſamkeit. Bei der letzten Revolution erklärte er ſich zum Erſtaunen Aller für die ſpaniſche Conſtitution, welche er in ſeinem Schreiben vom 3. Aug. 1820 an die Geiſtlichkeit und das Volk mit dem Geſetze verglich, das Moſes nach dem Willen des Herrn zum Heile Iſraels gegeben. Dieſes Schreiben beförderte ſehr die Annahme der neuen Verfaſſung; um ſo mehr Aufſehen erregte eine Schrift des Cardinal-Erzbiſchofs an das Parlament, vom 13. Dec. 1820 (am Tage der Abreiſe des Königs nach Laibach), worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienſtes für conſtitutionswidrig erklärte. Ein zweites Schreiben an das Parlament, vom 2. Jan. 1821, worin er die Preßfreiheit verwarf und die geiſtliche Gerichtsbarkeit vertheidigte, ſollte unterdrückt werden; allein das Parlament genehmigte dieſen Antrag nicht. Nach der Rückkehr des Königs von Laibach wurde der Cardinal an die Spitze der Univerſität und des öffentlichen Unterrichts geſtellt; er gab jedoch dieſen wichtigen Poſten bald auf, den darauf Mſgr. Roſini erhielt. — Noch bemerken wir, daß ein andres Glied dieſes vornehmen Hauſes, der Fürſt Alvaro Ruffo, ſeit 1822 an der Spitze des Staatsminiſteriums des Königs von Sicilien ſtand und als ſicilian. Botſchafter am wiener Hofe am Ende Juli 1825 ſtarb. — Ein Marcheſe Hier. Ruffo iſt jetzt Staatsſecretair des königl. Hauſes zu Neapel. — Der ſicilian. Geſandte in Paris, Prinz von Caſtel-Cicala, hieß ehemals Fabrizio Ruffo, und war nebſt Vanni und Guidobaldi, Mitgl. der berüchtigten Staatsjunta von 1795—98. Die franz. liberalen Blätter hatten dieſe Thatſache 1829 dem Prinzen vorgeworfen. Er klagte wegen Verleumdung; allein die Angeklagten wurden koſtenfrei losgeſprochen den 2. Dec. 1829.

Rügen, die größte unter den zu Deutſchland gehörigen Inſeln, in der Oſtſee, von dem feſten Lande, womit ſie einſt vermuthlich zuſammengehangen hat, durch den ¼ Meile breiten Göllen getrennt, hat auf 18½ □M. 2 Städte, 2 Fl., 67 D., mit 33,000 Einw. Sie gehört zum bergenſchen Kreiſe in dem Regierungsbezirke Stralſund (Provinz Pommern). Das Meer bildet eine Menge Buſen, Bodden oder Binnenwaſſer genannt, und macht das Land zu Inſeln und Halbinſeln. Zwi-

ſchen Rügen und der Mündung der Peene liegt der Ruden, eine kleine von Fiſchern und Lootſen bewohnte Düneninſel, auf welcher Guſtav Adolf 1630 landete. Dieſe an grotesken und romantiſchen Gegenden reiche Inſel erhebt ſich in ihrem Innern und an ihren nördlichen Küſten, welche meiſtens ſchroffe, ſteile Kreidewände bilden. Eine der bedeutendſten Anhöhen in der Mitte der Inſel, bei der Hauptſtadt Bergen, iſt der Rugard, auf welcher die Reſidenz der alten Fürſten Rügens ſtand. Die Stubbenkammer, ein Vorgebirge an der nordöſtl. Spitze der Halbinſel Jasmund, wo das anſehnliche Kreidegebirge, nach der See zu ſenkrecht abgeſchnitten, eine der ſchönſten Felſenpartien bildet, ſteigt 543 F. hoch bis zu dem König Friedrich-Wilhelmsſtuhl; eingehauene Stufen führen zu dem Strande hinab. Auf derſelben Halbinſel iſt die Stubbenitz, ein anſehnlicher Buchenwald mit dem Borgſee, einem ovalen, mit einem hohen Walle umſchloſſenen Platze; wahrſcheinlich der Ort, wo nach Tacitus's Erzählung die alten Rugier die Göttin Hertha verehrten. Auf der Halbinſel Wittow iſt das Vorgebirge Arkona, die nördlichſte Spitze von Deutſchland, wo man noch Ueberreſte von dem Walle ſieht, der ehemals die ſlawiſche Feſtung Arkona umgab, den Sitz des Hauptgötzen der heidniſchen Rügier (des 4köpfigen Swantewit). Die Witterung iſt veränderlich, die Luft oft ſehr nebelig. Den Frühling macht der trockene Oſtwind angenehm. Der ſchönſte Theil des Jahres iſt der Herbſt. Flüſſe hat Rügen nicht, kaum einen beträchtlichen Bach. Der Boden iſt, einige Sandſtriche und Torfmoore abgerechnet, ſehr ergiebig und liefert viel Getreide, ſelbſt zur Ausfuhr. Die Fiſcherei und die Viehzucht ſind gleichfalls wichtig. Holz iſt nicht hinreichend vorhanden. Die Einw. ſind ſehr fleißig, gute Schiffer und Fiſcher, und ſehr gaſtfrei. Der Adel iſt zahlreich, und die Inſel mit adeligen Höfen wie beſäet. Rügen ward 1478, nach dem Tode ſ. letzten eingeborenen Fürſten, mit Pommern vereinigt, kam 1648 an Schweden, 1715 an Dänemark und von letzterm 1720 wieder an Schweden. Da 1815 das ſchwediſche Pommern, wovon Rügen einen Beſtandtheil ausmachte, an Preußen abgetreten wurde, ſo wurde auch Rügen preußiſch. Die Hauptſt. Bergen hat 2200 E. Der Marktfl. Sagard hat einen Geſundbrunnen; das der fürſtl. Familie v. Putbus gehörige Dorf und Schloß Putbus hat Seebäder. Vgl. J. J. Grümbke's „Geogr.-ſtatiſt.-hiſtor. Darſtellung der Inſel und des Fürſtenth. Rügen" (Berl. 1819, 2 Thle.). Zöllner's „Reiſe durch Pommern nach Rügen" (Berl. 1797); Engelhardt's Charte von Rügen und Neuvorpommern (Berlin 1823).

Rugendas (Georg Philipp), einer der berühmteſten Schlachtenmaler, geb. zu Augsburg d. 27. Nov. 1666, Sohn eines Uhrmachers, Schüler des Hiſtorienmalers Jeſaias Fiſcher zu Augsburg, ſtudirte kriegeriſche Darſtellungen nach Bourguignon, Tempeſta u. A. Nach 6jähr. Studium und angeſtrengten Arbeiten war ſ. Hand durch eine Fiſtelkrankheit völlig unbrauchbar geworden, er hatte ſich aber nebenher mit der linken dieſelbe Fertigkeit erworben und reiſte nun nach Wien, wo er den Gebrauch ſ. rechten Hand, die von ſelbſt heilte, wieder erhielt; 1692 ging er nach Venedig, wo der Hiſtorienmaler Molinaro ſ. Lehrer und Freund wurde; dann ging er nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. R. malte und radirte ſehr viel. Seine Zeichnung iſt richtig, ſ. Compoſition und Färbung ſchön, und Alles, was er machte, voll Geiſt und Leichtigkeit. In den Stellungen der Pferde war er unerſchöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in ſchwarzer Kunſt mit radirten Umriſſen, ſie ſind meiſtens braun abgedruckt. Seine Gemälde ſind überall zerſtreut; unter ſ. radirten Blättern aber, die mit bewundernswürdigem Fleiße gearbeitet ſind, zeichnet ſich eine Folge von 6 großen Bl., die Belagerung von Augsburg vorſtellend, der er ſelbſt mit bewohnte, vorzüglich aus. Er ſtarb in ſ. Vaterſtadt d. 10. Mai 1742. — Seine Söhne (Georg Philipp, ſt. 1774, und Chriſtian, ſt. 1781) ſind ebenfalls als Kupferſtecher bekannt. — Joh. Lorenz R., Prof. der Kunſtſchule und Director der ſonntägl. Zeichnenſchule in Augsburg, geb. 1775, hat Bataillenſtücke, u. A. Scenen aus Spaniens neueſter Geſchichte, auf Bl. in Aquatinta-

manier dargeſtellt 1820. Er ſtarb zu Augsburg den 19. Dec. 1826. — Von Moritz R. iſt eine „Maleriſche Reiſe in Braſilien" (Paris 1827) erſchienen.

Rugievit, Rugewit, eine von den alten Norddeutſchen verehrte kriegeriſche Gottheit, die unter ſeltſamen und ſcheußlichen Geſtalten von ihnen dargeſtellt ward. Die Verehrung des Rugewit ſoll unter den Obotriten (heutigen Mecklenburgern) und auf der Inſel Rügen beſonders gebräuchlich geweſen ſein, in welcher letztern Gegend Rugewit dann wol mit dem auf Arkona einſt hochgefeierten Götzen Swantewit in Eins zuſammenfällt.

Ruhnkenius (David), eigentlich Ruhnken, Prof. der Geſchichte und Beredtſamkeit auf der Univerſität Leyden, einer der berühmteſten Humaniſten ſeiner Zeit, beſonders ausgezeichnet durch ſ. einfach ſchönen, claſſiſchen latein. Styl, war 1723 zu Stolpe in Hinterpommern geb. Seine wohlhabenden Ältern, welche die glücklichen Anlagen des Knaben bemerkten, beſtimmten ihn den Studien und ſchickten ihn zunächſt auf das Friedrichscollegium nach Königsberg, wo er nicht nur mit den claſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums bekannt wurde, ſondern auch Muſik und andre ſchöne Künſte übte. In ſ. 18. J. bezog er die Univerſität. Nach dem Willen ſ. Ältern ſollte er in Göttingen Theologie ſtudiren; ihm aber lagen die humaniſtiſchen Studien weit mehr am Herzen. Auf ſ. Reiſe nach Göttingen kam er über Wittenberg, wo der berühmte Literator Berger und der gelehrte Herausg. des „Codex Theodosianus", Ritter, den Jüngling dergeſtalt feſſelten, daß er ihren Unterricht benutzte und mit Eifer die Wolf'ſche Philoſophie ſtudirte. Nach 2 Jahren zog ihn der Ruf des großen Tiberius Hemſterhuys nach Leyden, um dort den Unterricht dieſes tiefen und feinen Kenners der griech. Sprache zu benutzen. Ehe er jedoch Wittenberg verließ, ſchrieb er 1743 ſeine gründliche Magiſterdisputation „De Galla Placidia", deren mündliche Vertheidigung ihm mißlang, da ihm das Talent, gewandt und fließend zu ſprechen, für immer abging, weßhalb er ſeine lat. Vorträge meiſtens aus dem Hefte ablas. Hemſterhuys, der bald R.'s Talent und Gelehrſamkeit bewunderte, bewies ihm die wohlwollendſte Theilnahme und ward bald ſein Freund. 6 Jahre wandte R. an, um unter ſeines großen Lehrers Leitung den ganzen Kreis der humaniſtiſchen Studien noch einmal zu durchlaufen. Die erſten Früchte eines ſo weiſe und zweckmäßig geordneten Studiums gab er in zwei Epistolis criticis (1749 u. 1751), von welchen die eine die Homeriſchen Hymnen, den Heſiod und die griech. Anthologie, die zweite den Kallimachus, Apollonius und Orpheus zum Gegenſtande hatte. Sein Wunſch war jetzt, ein philoſophiſches Lehramt auf einer holländ. Univerſität zu erhalten; dazu aber fehlte die Ausſicht, weßhalb R. auf Hemſterhuys's Rath das bereits in Wittenberg ſtudirte römiſche Recht wieder vornahm. Ohne ſich jedoch dadurch von der griech. Literatur abziehen zu laſſen, übernahm er eine Bearbeitung des Plato. Zu dieſem Zwecke verſchaffte er ſich aus der Sangermann'ſchen Bibliothek zu Paris eine Abſchrift des einzigen noch vorhandenen Codex von Timäus's Wörterbuch über den Plato, und gab daſſelbe nebſt einem Commentar heraus (Leyden 1756 und 1789). Nicht leicht findet man ſo viele kritiſche und grammatiſche Gelehrſamkeit in einem ſo engen Raume zuſammengedrängt. Dieſes Werk reichte hin, R. eine Stelle unter den erſten Philologen ſeiner Zeit zu verſchaffen. Da er die zwangloſe Lebensweiſe in Holland liebgewonnen hatte, ſo lehnte er ehrenvolle Anträge zu Lehrſtellen im Auslande ab, und benutzte ſeine Muße zu einer literar. Reiſe, auf welcher er die vorzüglichſten Bibliotheken Europas benutzen wollte. So arbeitete er in Paris ein Jahr lang in den Schätzen der königl. Bibliothek, wo er mit raſtloſem Fleiße Handſchriften abſchrieb, auszog und verglich. Hemſterhuys hatte inzwiſchen Gelegenheit gefunden, da Alter und Kränklichkeit ihn beugten, ſich R. als Lector der griech. Sprache beiſetzen zu laſſen, welcher auch, als Oudenorp ſtarb, zum wirkl. Prof. der Geſchichte und Beredtſamkeit ernannt wurde. Unter vielen ſehr geſchätzten Arbeiten, wohin ſeine Denk-

ſchrift auf Hemſterhuys, ſeine Ausgabe des Muretus u. ſ. w. gehören, zeichnet ſich hauptſächlich ſein Vellejus Paterculus (Leyden 1779) aus, ein wahres Muſter von Bearbeitung lat. Claſſiker, ſowol was die Kritik des Textes als die grammat. Erklärung betrifft. 1780 gab er einen Homeriſchen Hymnus auf die Ceres heraus, welchen Matthäi in Moskau aufgefunden und ihm abſchriftlich mitgetheilt hatte. Zu ſeiner beabſichtigten Ausgabe des Plato hatte er nur die Scholien beendigt, als der Tod 1798 ſeiner Thätigkeit ein Ziel ſetzte. Sein Leben hat ſein Schüler Daniel Wyttenbach muſterhaft beſchrieben. S. Lindemann's „Vitae duumvirorum. Tib. Hemsterhusii (von Ruhnken) et Dav. Ruhnkenii" (von Wyttenbach) nebſt dem „Elogium Jo. Meermanni" (von Cras), (Leipz. 1822).

Rührend in allgemeinſter Bedeutung iſt Das, was unſer Gefühlsvermögen bewegt, wozu alſo auch das Pathetiſche gehören würde; in engerer Bedeutung, was das Gemüth zu den ſanftern Empfindungen des Mitgefühls, der Andacht, Zärtlichkeit, Hoffnung anregt. In der Kunſt beſchränkt man das Rührende faſt vorzugsweiſe auf Dasjenige, was unſer Gemüth in eine gemiſchte Empfindung der ſanfteren Art verſetzt, oder was das Gemüth auf einige Zeit im Schwanken zwiſchen Luſt und Unluſt erhält, aber zuletzt in ein angenehmes Gefühl verſetzt. In der Kunſt darf das Rühren nicht Zweck an ſich ſein, und die Beabſichtigung der Rührung ſchlägt leicht ins Komiſche um, wohl aber nimmt das Schöne häufig die Geſtalt des Rührenden an, wo es gilt den Wechſel menſchlicher Zuſtände zu ſchildern.

Rulhières (Claude Carloman de), geb. 1735, Mitglied der Académie française und Ritter des heil. Ludwig, bekannt durch geſchichtliche Schriften, war im Gefolge des franz. Geſandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, die Peter III. das Leben koſtete und Katharina auf den Thron von Rußland hob. Dieſe Begebenheit hat R. zwar kurz, aber trefflich beſchrieben, doch dürfte Katharinens Charakter in dieſer Schilderung nicht ganz der Wahrheit gemäß gezeichnet ſein, indem das Gefühl beleidigter Eitelkeit hin und wieder aus dem Verf. ſpricht. Nachdem R. darauf in Geſellſchaft des Baron Breteuil mehre europäiſche Höfe (Wien, Dresden, Berlin, Warſchau) beſucht hatte, folgte er dem Marſchall Richelieu in ſein Gouvernement und begann jetzt ſeine literariſche Laufbahn mit ſeiner von Voltaire ſo gerühmten „Epitre sur les disputes". 1787 ernannte ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede. Die von ihm bei dieſer Gelegenheit gehaltene Rede zeigte, daß er dieſer Auszeichnung würdig war; noch mehr bewies er dies durch ſ. „Eclaircissemens hist. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes etc." (2 Bde., 1788), (zugleich über die Lage der Proteſtanten in Frankreich ſeit Ludwig XIV.), und durch ſ. „Hist. de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette rép.; suivie des anecdotes sur la révolution de Russie en 1762" (4 Thle., Paris 1807). Dieſes nach ſeinem Tode erſchienene Werk gibt über die Ränke, die Polen den Untergang brachten, viel Licht. Das von ihm in 3 Geſängen verfaßte Gedicht „Les jeux de main", das gleichfalls nach ſeinem Tode erſchien, zeigt ebenfalls von dem Geiſte des Verf., aber auch, daß die höhere Dichterweihe ihm abging. R. ſtarb den 30. Jan. 1791. S. „Oeuvres" erſchienen 1800. Die Charakterzeichnung, die Chamfort von ihm entwirft, ſtellt Beide, den Zeichner ſowol, der R.'s Freund war, als den Gezeichneten, nicht in das beſte moraliſche Licht, indem ſie den Todten eines ziemlichen Überſchwanges an Eitelkeit, Verſtellungskunſt und Irrthümern beſchuldigt, dadurch aber zugleich anzeigt, daß ihr Verf., der doch ſo lange Zeit ſich deſſen vertauten Freund nannte, ſelbſt nicht frei war von kleinlichen Leidenſchaften. F. G.

Rum, eine Art Branntwein, der aus dem Saft des Zuckerrohrs oder den übriggebliebenen Unreinigkeiten des Zuckers verfertigt wird. Der beſte kommt von der Inſel Jamaika. Die Engländer treiben mit dieſem Artikel einen bedeutenden Handel, da der Rum zwar minder ſtark als der Rack iſt, doch noch häufiger geſucht wird.

Rumelien, Rum-Ili, ſ. Romelien.

Rumford (Benjamin Thompſon, Graf v.), geb. 1752 zu Rumford in Nordamerika. Obgleich ſehr dürftig, benutzte er doch den Unterricht eines Geiſtlichen, der ihn aufgenommen hatte. Im 19. Jahre heirathete er eine reiche Witwe. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwiſchen England und Amerika trat er in britiſche Dienſte, ward Major und machte ſich beſonders durch ſeine Ortskenntniſſe ſehr brauchbar. Als er zu Ende des Kriegs nach London kam, ernannte der König ihn zum Ritter; auch war er eine Zeit lang Unterſtaatsſecretair des Kriegsminiſteriums. Während des Krieges führte er den Auftrag, die engl. Reiterei in beſſern Zuſtand zu ſetzen, mit Eifer aus. Nach dem Frieden erhielt Thompſon einen Ruf nach München, wo er ſich durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufacturen zu Verſorgung der Armen, Einführung der Erdäpfel und der Sparheizungen, ſowie beſonders der ökonomiſchen, nach ihm benannten Suppen große Verdienſte erwarb. Der Kurfürſt erhob ihn zum Grafen von Rumford, machte ihn zum Generallieutenant und verlieh ihm mehre Orden. Auch in England verbreitete er ſeine nützlichen Erfindungen; er ſchenkte als Vicepräſident der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften derſelben große Summen zu Preisvertheilungen für die wichtigſten Erfindungen, legte 1800 u. d. N. königl. Inſtitut (Royal Institution) zu London eine Lehranſtalt für Ökonomen, Künſtler und Handwerker an, beſuchte 1802 Frankreich und ward ehrenvoll von Bonaparte aufgenommen. Damals erſchienen ſ. in mehre Sprachen überſ. „Essais et expériences politiq., économiq. et philosoph.“ Er hielt ſich darauf längere Zeit in Paris auf, wo er mit ſeiner zweiten Gattin, Witwe des berühmten Lavoiſier, einen Scheidungsproceß führte, und ſtarb auf ſeinem Landhauſe zu Auteuil den 22. Aug. 1814. Er hat von ſeinen Arbeiten und Erfindungen ſelbſt in ſeinen kleinen Schriften (Weimar 1800—5, 4 Bde., Rechenſchaft gegeben.

Rumjänzoff (Nicolai Petrowitſch, Graf), ruſſiſcher Reichskanzler, Sohn des Feldmarſchalls Peter R., der die Regierung Katharinens durch ſeine Siege über die Türken verherrlichte, begann ſeine Laufbahn um 1785 als ruſſ. Geſandter in Frankfurt a. M. Unter Paul I. lebte er zu Moskau. In der Folge beförderte er als Miniſter des Handels durch gute Maßregeln die Ideen Alexanders zur Erweiterung des in- und ausländiſchen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odeſſa. Übrigens galt er für einen Anhänger Napoleons. 1807 wurde er Miniſter der auswärt. Angel. und bald darauf auch Reichskanzler (Präſident im Reichscollegium). Er begleitete den Kaiſer 1808 nach Erfurt und ſchloß 1809 den Frieden mit Schweden. Während der Feldzüge von 1813—14 blieb er in Petersburg an der Spitze des Depart. der auswärt. Angel., die jedoch im Feldlager des Kaiſers von dieſem ſelbſt geleitet wurden. Nach der Rückkehr deſſelben gab er das Portefeuille an den Grafen Neſſelrode ab. Seitdem lebte Graf R., der das Gehör beinahe gänzlich verloren hatte, von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt, und widmete ſeine großen Reichthümer patriotiſchen und wiſſenſchaftlichen Unternehmungen. Namentlich hatte er großen Theil an der Einführung des Bell-Lancaſter'ſchen Unterrichts; auf ſeine Koſten wurde die Reiſe um die Welt durch Kotzebue ausgeführt, und die Beſchreibung gedruckt. Canova verfertigte für ihn 1817 eine Koloſſalſtatue des Friedens, in der einen Hand einen Ölzweig haltend und mit der andern ſich auf eine Säule ſtützend, welche die Inſchrift hat: „Friede zu Abo 1743; Friede zu Kudſchuck-Kainardji 1774; Friede zu Friedrichsham 1809“, und an den ſeltenen Umſtand erinnert, daß 3 der wichtigſten Friedensſchlüſſe Rußlands von Großvater, Vater und Sohn geſchloſſen wurden. Als er die Stelle eines Reichskanzlers 1814 niederlegte, ſandte er alle Geſchenke an Gold und Diamanten, welche er während ſ. Miniſteriums von fremden Höfen erhalten hatte, als pariotiſche Gabe an die Invalidenanſtalt. Ihm verdankt die Geſchichte den auf ſ. Koſten ſeit 1813 in Moskau gedruckten ruſſ. „Codex diplomaticus“. Dem Prof. Haſe in Paris gab er die bedeutenden Koſten zur Herausgabe des Leo Diaconus, und der kaiſerl. Akad. d. Wiſ-

ſenſch. eine Summe von 25,000 Rub. B.-Aſſ., um ſie zu dem Drucke alter ruſſ. Urkunden und Chroniken zu verwenden. Er ſelbſt bereiſte 1817 fg. das innere Rußland, um Urkunden, Originalſchriften, ſeltene Manuſcripte u. dgl. für die Nationalgeſchichte aufzuſuchen und anzukaufen. Dann ließ er ein für die Kunſtgeſchichte des Mittelalters merkwürdiges Denkmal. die Korſunſchen Thüren in der Kathedrale zu Nowgorod (mit 46 bibl. und hiſtor. Vorſtellungen) durch den Staatsrath Adelung (ſ. d.) beſchreiben und deſſen Werk auf ſ. Koſten drucken. 1820 gründete er auf ſ. Gütern (1. St., 90 D., 30,000 Seelen) eine Volks- und Gewerbſchule zu Homel (im Gouvernem. Mohilew) unter der Leitung des brit. Weltbürgers Heard. Er vereinigte 60—200 herumſchweifende Bettelkinder leibeigner Bauern in einem Flügel ſeines Schloſſes, wo ſie gekleidet, verpflegt, nach der gegenſeitigen Lehrart unterrichtet und zur Handarbeit angehalten wurden. Heard's Nachfolger ſetzt das edle Werk in einem vom Grafen dazu erbauten, zweckmäßig eingerichteten Hauſe fort. So ward die Herrſchaft Homel durch die muſterhafte Beförderung der Landwirthſchaft, des Gewerbes und des Volksunterrichts ein Vorbild für andre Gutsbeſitzer. Auch verdankt man ihm die erſte Ausg. in tatar. Sprache von Abulgaſi's „Geſchichte der Mongolen und Tataren" (Kaſan 1825 fg.). Graf Nik. R. ſtarb im Jan. 1826 zu St.-Petersburg im 73. J. ſ. Alters ohne Kinder. Er hinterließ u. A. eine wichtige orientaliſche Münzſammlung. Sein älterer Bruder, Paul Petrowitſch, trat ſpät in Kriegsdienſte, lebte zurückgezogen und ſtarb ohne Kinder. Der jüngere Bruder, Sergei Petrowitſch, war Geſandter am preuß. Hofe zur Zeit des Todes von Friedrich II., nachher Geſandter in Schweden, zog ſich aber zurück. Er lebt noch und hat eine natürliche Tochter. Die 3 Brüder waren nie verheirathet.— Ein geh. Rath Graf S. P. Rumjänzoff ſchenkte 1830 den Bauern ſ. Dorfes Tarutino die Freiheit, weil ſie auf ihre Koſten (45,000 Rub.) ein Denkmal des daſelbſt 1812 vom Feldmarſchall Kutuſoff erfochtenen Sieges errichten.

Rumoffski (Stephan v.), Rußlands erſter Mathematiker und Geograph, geb. den 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des ruſſ. Gouvernements Wlodimir, ward 1748 auf Koſten der Regierung unter die Zöglinge der petersburger Akad. der Wiſſenſch. aufgenommen und hier vorzüglich von der Mathematik angezogen. 1753 ernannte ihn die Regierung zum Adjuncten gerade in dem Jahre, wo ſein einziger Lehrer Richmann ein Opfer ſeiner elektriſchen Verſuche ward. 1754 ſchickte ſie ihn nach Berlin, um ſich unter Euler auszubilden, berief ihn 1756 zurück und übertrug ihm das mathematiſche Lehramt. Er ſchrieb 1760 das erſte ruſſ. Lehrbuch der Mathematik, ſo trefflich und klar, daß er dadurch und durch ſeine mündlichen Vorträge Rußlands Wolf ward, und ſich das Verdienſt erwarb, zuerſt allgemeinere Liebe zur Mathematik geweckt und ihr Studium verbreitet zu haben. In demſ. J. ward er Adjunct des kaiſ. Aſtronomen Griſchoff, und nach deſſen Tode verpflichtete ihn ſeine Stelle 1761 zur Reiſe nach Nertſchinsk in Sibirien, um dort den Vorübergang der Venus vor der Sonnenſcheibe zu beobachten. Zur Belohnung ſeiner hierbei der Wiſſenſchaft und der Akademie geleiſteten Dienſte ernannte man ihn 1763 zum kaiſ. Aſtronomen. Bald darauf berief Katharina II. auch L. Euler als Akademiker, und R. trat mit ſeinem großen Lehrer in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganiſation der Akademie Beiden ausſchließlich das geographiſche Departement anvertraut ward. Auf R. allein fiel die Veranſtaltung vaterländiſcher Charten. Dieſe erſchienen nun zum erſten Male in einem ſeltenen Grade der Vollkommenheit, und man kann ſagen, daß R., unterſtützt durch Euler's Rathſchläge, deſſen herrliches Gedächtniß den Geſichtsverluſt erſetzte, der ruſſ. Geographie einen wahren Aufſchwung gegeben. 1769 ereignete ſich der zweite, noch merkwürdigere Durchgang des Venus, zu deſſen Beobachtung ihn die Akademie nach Kola am Eismeere ſchickte. Die Reſultate machte er in einer lat. Abhandlung und im 14. Bde. der petersburger Commentarien bekannt. Bald darauf wurde ihm

von Katharina die Direction des Studienweſens einer für junge Griechen neu errichteten Erziehungsanſtalt anvertraut; es hatte nämlich die ſiegreiche ruſſ. Flotte aus dem Archipel über 200 derſelben nach Petersburg gebracht. 30 J. lang beſorgte er den ruſſ. Calender; auch überſetzte er Euler's „Briefe an eine deutſche Prinzeſſin" ins Ruſſiſche. Vom J. 1774 an hatte er 3 Jahre lang die Akademie bei der Kaiſerin gegen die Anklagen ihres Directors in einer Menge Aufſätze aller Art zu vertreten, welches verdrießliche Geſchäft gänzlich ſ. Zeit in Anſpruch nahm. Später legte er die Direction der griech. Anſtalt nieder und machte ſich auch vom geographiſchen Departement los, um ſich ganz den mathematiſchen Wiſſenſchaften zu widmen. Mit welchem Erfolge, beweiſen die neuen Commentarien der Akademie. Bei der neu errichteten Akademie, welche binnen 5 Jahren das „Wörterbuch der ruſſ. Sprache" in 6 Bdn. herausgab, war er ebenfalls ſehr thätig. Mit Lepechin arbeitete er gemeinſchaftlich an der ruſſiſchen Überſetzung Buffon's. Fortwährend blieb er ein fleißiger Beobachter des Himmels, und noch im hohen Alter (1798 und 1799) ertheilte er den Officieren, welche Kaiſer Paul für das weiße Meer und das Eismeer beſtimmte, um hier nautiſche und geographiſche Beobachtungen zur Sicherung der Schifffahrt und zur Beförderung der Erdkunde anzuſtellen, aſtronomiſchen Unterricht, im Gebrauch der Spiegelkreiſe, künſtlicher Horizonte u. ſ. w. Alexander ernannte ihn zum Curator der neugeſtifteten Univerſität Kaſan; als ſolcher war R. zugleich Mitgl. der Oberſchuldirection in Rußland. 1.

Rundgeſang, ein zum geſelligen Geſange beſtimmtes Gedicht, in welchem einige Verſe nach jeder Strophe entweder unverändert oder mit einer kleinen Veränderung, oder einem Zuſatze vom ganzen Chor wiederholt werden. Entweder machen dieſe Verſe den Schluß jeder Strophe, oder auch den Anfang derſelben aus, oder es ſind beſondere Verſe, welche immer wiederkehren. Von dieſer Art iſt der Rundgeſang von Voß: „Freund, ich achte nicht des Mahles u. ſ. w." Dies Gedicht gleicht dem Rondo in der Muſik, wo das Thema nach kleinem Zwiſchenſpiel immer wiederkehrt oder im Tutti wiederholt wird. M..

Runen. Von einigen Gelehrten wird das Alter dieſes den nordiſchen Völkern (Germanen und Skandinaviern) eignen Alphabets weit vor die chriſtl. Zeitrechnung hinausgerückt, von andern iſt deſſen Entſtehung erſt nach Chr. Geb. geſetzt worden. Die Ähnlichkeit, die einige Runenbuchſtaben mit ihnen verwandten römiſchen haben, kann ihre Abſtammung von dem römiſchen Alphabet nicht beweiſen, da ſie nur bei einigen ſtattfindet, bei andern aber durchaus nicht nachzuweiſen iſt; auch hat das Alphabet der Runen nur 16 Buchſtaben, eine Mangelhaftigkeit, die ſich ſchwerlich finden dürfte, wenn die Skandinavier dieſe dem reichen römiſchen ABC nachgebildet hätten. Da indeß den ſo lange in Unwiſſenheit lebenden nordiſchen Völkern eine eigne Erfindung von Buchſtabenſchrift nicht wohl zuzutrauen iſt, ſo könnte man der von Fr. Schlegel in ſ. „Vorleſungen über alte und neue Literatur" aufgeſtellten Hypotheſe folgen, nach welcher die Buchſtabenſchrift durch die bekanntlich im höchſten Alterthum ſchon die Meere und auch die Oſtſee befahrenden Phönizier den Anwohnern jener Küſte bekannt wurde, woraus ſich die ihnen eignen Runen bildeten, deren Gebrauch von der ziemlich geſchloſſenen Prieſterkaſte bewahrt und zu mancherlei magiſchen oder vorgeblich zauberiſchen Künſten verwendet wurde. Die Ähnlichkeit mit manchen Schriftzügen der Römer kann gegen dieſe Annahme Nichts beweiſen, da dieſe ja auch ihre Schrift aus derſelben öſtlichen Quelle erhielten, daher nothwendig eine Stammverwandtſchaft ſich zeigen muß. Daß auch in Spanien u. a. ſüdweſtl. europäiſchen Landen ſich Überreſte von Runen und **Runenſteinen** (mit Runenſchrift bezeichnete Steine, die zu Grabmonumenten, Markbezeichnungen u. dgl. dienten) finden, iſt aus der Stammverwandtſchaft der neuern Bewohner jener Gegenden ſeit den Zeiten der Völkerwanderung mit den Einw. des alten Germaniens und Skandinaviens erklärlich.

W. C. Grimm in ſ. Schrift: „Über deutſche Runen“ (Gött. 1821), hat zu erweiſen geſucht, daß die Deutſchen wahrſcheinlich ſchon in vorgeſchichtlicher Zeit eine Buchſtabenſchrift von mehr als zufälliger Ähnlichkeit mit dem griech. und andern Alphabeten erhalten haben, und daß die im engern Sinne ſogen. deutſchen Runen (die der nordelbiſchen Sachſen und auch wol andrer Völker Deutſchlands) in der Mitte ſtehen zwiſchen den alten nordiſchen (ſkandinaviſchen) und den angelſächſiſchen Runen, ſodaß ſie, von erſtern ausgegangen, letztere erzeugt zu haben ſcheinen. Das Wort Rune erklärt er wie Mone, von runen, d. i. ritzen; Andere leiten es her von raunen, flüſtern, daher Geheimſchrift. Nach Dahlmann und Kopp ſind die nordiſchen Runen jünger, als man gewöhnlich glaubt. Die runiſchen Codices der nordiſchen Literatur ſind erweislich jünger als die in gewöhnlicher Schrift abgefaßten. Auch Langebeck fand 1753 in Gothland, daß keine der vielen daſigen Runenſchriften über d. J. 1200 hinausging; die jüngſten waren von 1449. Nach Sjöberg kennt man in Schweden an 1300 Runenſteine, wovon allein auf Upland 700 kommen. In Lappland und Finnland hat man keine gefunden. Vgl. Brynjulf's „Periculum Runologicum“ (Kopenh. 1823). Ferner: „Die Runen und ihre Denkmäler“, 1. Bd. der „Fundgruben des alten Nordens“ von D. G. Thormod Legis (Lpz. 1829, m. lithogr. B.). Der Verf. glaubt, die Runen ſeien phöniziſchen Urſprungs, durch Kadmus nach Europa gebracht. (Vgl. Nyerup, u. „Wiener Jahrbücher“, 43. Bd. 1828.)

Runſtäbe, Runenſtäbe, Signalſtäbe, wurden bei den heidn. Völkern im Norden gewiſſe aus Weidenholz verfertigte Stäbe genannt, auf denen mancherlei, vorgeblich Zauberkraft in ſich tragende Charaktere eingeſchnitten waren, mit welchen dann die Prieſter und andre von den Göttern begünſtigte Perſonen Wunder- und Zauberwerke verrichten zu können vorgaben. (Vgl. Runen.) Auch wurden dergl. Schriftſtäbe von den ältern Bewohnern Schwedens und Norwegens zur Bezeichnung der Zeitfolge gebraucht. Noch heutiges Tages findet ſich dort unter den Landleuten der Gebrauch, ſich bezeichneter Stäbe ſtatt der Calender zu bedienen.

Runkelrübenzucker, ſ. Zucker.

Runzeln, Hautfalten, welche dann entſtehen, wenn die Haut weiter iſt als die Theile, welche ſie umgibt. Wenn daher die Haut urſprünglich oder nach und nach erſchlafft, wenn die unterhalb derſelben befindlichen Theile, z. B. das Fett ꝛc., gänzlich ſchwindet und die Haut ſich nicht verhältnißmäßig zuſammenzieht, oder wenn die Haut ſehr häufig bewegt wird, ſo müſſen Runzeln entſtehen, daher beobachtet man ſie vorzüglich bei alten, ſehr leidenſchaftlichen Leuten, bei Reconvaleſcenten und Kranken, welche an Auszehrung leiden. Sie erſcheinen vorzüglich im Geſichte, bei Frauen um die Brüſte und am Unterleibe (in Folge von Schwangerſchaften). Warme Bäder vermehren die Dispoſition zu denſelben, weil ſie die Haut erſchlaffen.

Rupie, eine oſtindiſche Münze, deren flaches Gepräge gewöhnlich in perſiſcher Sprache den Namen und Titel des Nabobs, unter dem, ſowie das Jahr und die Provinz anzeigt, wann und wo ſie geſchlagen worden. Die Goldrupien betragen ungefähr 9 Thlr. an Werth, die ſilbernen gewöhnlich 18 Gr.; doch läßt ſich kein beſtimmter Preis annehmen, da die Münzen verſtorbener Fürſten in Oſtindien immer gegen die der lebenden Etwas verlieren, — 100,000 Silberrupien machen 1 Lack, 100 Lack 1 Caron.

Ruscſuk, auch **Ruſtſchuck**, in Bulgarien, Sandſchak Nikopoli, liegt auf dem rechten, höhern Ufer der Donau, wo dieſe den Lomm aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber. Die Stadt, ehedem eine bedeutende Feſtung, hat weitläufige Werke und ein feſtes Schloß. Seit dem letzten Wiederaufbau, 1811, zählt ſie 6000 H., die Vorſtädte mitgerechnet, iſt der Sitz eines griech. Erzbiſchofs, eines Hauptzollamts, und ihre 30,000 E. theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, treiben einen lebhaften Verkehr und unterhalten Seide-

Woll-, Baumwoll-, Leder-, Taback- und ähnliche Fabriken. R. iſt ein Hauptpunkt militairiſcher Operationen in den Feldzügen der Ruſſen gegen die Türken 1809 und 1810. Er wurde endlich, ſowie Giurgewo, mittelſt einer für die Türken ſehr günſtigen Übereinkunft den Ruſſen eingeräumt, hatte ihnen aber während einer ungeſchickten und mehrmals vergeblichen Belagerung und Erſtürmung über 12,000 Mann gekoſtet. Bei der Wiedereröffnung des Feldzuges, 1811, richteten die Türken ihre ganze Aufmerkſamkeit auf Ruscſuk; die Ruſſen konnten ſich nur vertheidigungsweiſe verhalten, da der Kampf mit Frankreich ihre ganzen Kräfte in Anſpruch nahm. Kutuſoff, der an des Fürſten Proſorowski Stelle den Heerbefehl an der Donau übernommen hatte, fühlte ſich zu ſchwach, um hier etwas Bedeutendes zu unternehmen, und was er that, läßt mit Grund vermuthen, daß er den Krieg weit geſchickter politiſch führte. Er ließ zwar R. ſo viel als möglich in Vertheidigungsſtand ſetzen, fand aber bald, daß er es nicht halten könne. Um es daher zu decken, wählte er das beſte Mittel, rückte am 1. und 2. Juli über die Donau und ging, obwol nur 14,000 M. ſtark, dem Großveſier Achmed, dem tapfern Vertheidiger von Brailow, der mit 60,000 M. und 78 Stück Geſchütz auf dem Wege von Rasgrad her zog, entgegen. Achmed fand die Ruſſen ½ Meile vor Ruscſuk und griff ſie am 4. Juli mit ungemeiner Überlegung an. Indem er ihren rechten Flügel, unter Eſſen, beſchäftigte, ſuchte er den linken, unter Langeron, mit dem Kerne ſeiner Reiterei und von der Örtlichkeit begünſtigt, zu überwältigen. Ein entſendetes Corps Türken ſollte während der Schlacht die Ruſſen umgehen und in ihrem Rücken R. mit Sturm nehmen, was bei der ſchwachen Beſatzung leicht geweſen wäre. Die ruſſiſche Reiterei wurde auch wirklich beim erſten Angriff der Türken in Unordnung und zum Weichen gebracht. Allein unerſchütterlich hielt das Fußvolk Stand; das 7. Jägerregiment insbeſondere gewann durch ein raſches und pünktlich ausgeführtes Manoeuvre eine Anhöhe, von welcher aus dem Vordringen der Türken Einhalt gethan werden konnte. Dies pflegt denn faſt jederzeit der Wendepunkt in den Gefechten mit den Türken zu ſein. So auch hier. Die Ruſſen ſammelten ihre Reiterei, gingen mit vereinter Kraft zum Angriff über und trieben die vom paniſchen Schrecken ergriffenen Türken bis in ihr verſchanztes Lager zurück. Sie geſtehen ſelbſt zu, daß ſie mit ihnen leicht dort eindringen und deren Niederlage vollenden konnten, vom Oberbefehlshaber jedoch keinen Befehl hierzu erhielten. Nach einer Weile gegenſeitigen ruhigen Anſchauens zogen ſie ſich in ihre vorige Stellung. Kutuſoff ging ſogar ungeachtet ſeines merkwürdigen Sieges, der ihm etwa 800 Mann, den Türken 1500 Mann koſtete, am Abend nach Ruscſuk und über die Donau zurück. Er ließ die Stadt abbrennen, aber die Werke wurden zu ſprengen verſäumt. Beſonders hatten ſich in der Schlacht General Langeron, Woinoff und Oberſt Benkendorf ausgezeichnet. — R. blieb nun noch immer der ſtreitige Punkt, und die folgenden Ereigniſſe würden ein ſonderbares Licht auf Kutuſoff's Mäßigung werfen und des Großveſiers Feldherrntalent ſtark in Schatten ſtellen, wenn nicht aus dem Ganzen hervorginge, daß Beide den Frieden mitten unter Gefechten im Geheim vorbereiteten, und durch die Waffen nur den Hauptzweck gewiſſermaßen maskirten. In Folge des Friedens von Adrianopel (14. Sept. 1829) iſt Ruſtſchuck keine Feſtung mehr. 5.

Ruſſiſch-deutſcher Krieg von 1812 bis mit 1815. Zwiſchen Frankreich und Rußland hatte ſich, ſo ſehr auch die Zuſammenkunft der Herrſcher von beiden Ländern zu Erfurt, 1808, einen dauerhaften Frieden (zumal bei der geographiſchen Lage ihrer Staaten) zu verbürgen ſchien, ſchon ſeit 1809 gegenſeitig Kälte erzeugt. Der geringe Antheil, den das äußerſt langſam heranrückende Hülfsheer der Ruſſen an dem Kriege gegen Öſtreich nahm, zeigte deutlich, daß ſeinem Befehlshaber von Petersburg aus politiſche Umſicht empfohlen war. Zugleich ward jeder ruſſiſche Hafen den Engländern, wenn ſie amerikaniſche Flagge

aufſteckten, geöffnet, während die franz. Waaren ſtreng verboten wurden. Dadurch fand ſich Napoleon veranlaßt, gleichſam nur um ſeinen Handelsverboten gegen England Gewicht zu geben, ſich der deutſchen Nordſeeküſte zu bemächtigen und den Herzog v. Oldenburg, einen nahen Verwandten Alexanders, zu vertreiben. Rußland proteſtirte nachdrücklich hiergegen, und 5 ruſſiſche Diviſionen nahmen bereits (1811) eine Stellung gegen Warſchau hin ein; dagegen ließ Napoleon die Weichſel- und Oderfeſtungen in Belagerungsſtand erklären, ſchickte große Truppenmaſſen dahin und beſetzte Schwediſch-Pommern, weil Karl XIII. von Schweden ein engeres Bündniß mit Frankreich ablehnte. Der urſprüngliche Operationsplan der Ruſſen war offenſiv, und man hatte beſchloſſen, die Annäherung der Franzoſen gegen die Oder als eine Kriegserklärung anzuſehen, die ruſſ. Heere in Preußen einrücken zu laſſen, ſich der Geſinnungen dieſes Staats zu verſichern und die Feindſeligkeiten anzufangen. Allein politiſche Erwägungen, beſonders auch die Lage Preußens, riethen zur Aufgebung dieſes Plans. Franzöſiſcher Seits deuteten die Reiſen ſo vieler Fürſten und Könige, ſelbſt des öſtreich. Kaiſers, nach Dresden, ebenfalls auf ein ungeheures Beginnen, obſchon Napoleons Abreiſe von Paris, dem „Moniteur“ zufolge, nichts als eine Muſterung der großen Weichſelarmee beabſichtigen ſollte. Vielleicht hoffte er ſelbſt noch den Rieſenkampf nach ſeinen Anſichten abwenden zu können; wenigſtens war deßhalb der alte, gewandte, aber redliche Graf v. Narbonne in das Lager Alexanders nach Wilna abgegangen. Denn wol mochte ihm der immer hartnäckiger werdende, Menſchen und Geld verzehrende Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel als Hinderniß erſcheinen; aber einestheils berechnete er, daß ſein faſt auf 1 Mill. ſteigendes Heer, das er durch eine neuerrichtete, 80,000 M. ſtarke Nationalgarde gänzlich mobil machte, dem Kampfe hier und dort gewachſen ſein könne, anderntheils verließ er ſich auf eine große Maſſe von Hülfskräften, die ihm beſonders der Rheinbund (100,000 M.) gewährte, und endlich auf das halb freiwillige, halb abgedrungene Bündniß mit Preußen und Öſtreich, welches ihm die beiden Flanken deckte, den Rückzug ſicherte und zuſammen 60,000 M. hergab. — So ſetzte ſich denn, als Napoleons Geſandter unverrichteter Sache nach Dresden zurückkehrte, ½ Mill. Krieger (Deutſche, Italiener, Franzoſen, Polen, Schweizer, in der Kriegsgefangenſchaft gezwungene Spanier und Portugieſen) mit mehr als 1200 Kanonen am Ende des Juni in Bewegung, um jenſeits des Niemens und der Weichſel die Ruſſen aufzuſuchen. Dieſe nahmen in 3 Armeecorps eine Linie von Kiew, Smolensk, nach Riga ein. Die erſte Weſtarmee (127,000 M.) in Lithauen und Kurland, ſtand unter Barclai de Tolly, dem bisherigen Kriegsminiſter, der Witgenſtein unter ſich hatte; die andre Weſtarmee (48,000 M.) befehligte der Fürſt Bagration, zwiſchen Smolensk und Kiew. Ein Verbindungscorps leitete zwiſchen beiden als drittes Corps der General Doktoroff. Übrigens hatte man Waaren, Archive ſchon längſt ins Innere gebracht, Riga, Smolensk ꝛc. befeſtigt, und an der Düna ein verſchanztes Lager angelegt. Napoleon, ſchon in der Nähe der ruſſ. Grenze, machte noch einen diplomatiſchen Verſuch und ſandte den Grafen Lauriſton, der früher Geſandter in Petersburg geweſen war, zum Kaiſer Alexander; aber die Gemüther waren zu entzweit, die Spannung zu groß, und Napoleon ſagte in ſeiner gewöhnlichen Sprache: „Die Überwundenen nehmen den Ton des Siegers an. Das Verhängniß reißt ſie hin. Ihr Schickſal möge erfüllt werden“. — Den 24. Juni paſſirte die Hauptmacht ſeiner Truppen den Niemen, indeß die übrigen tiefer unten über die Weichſel gingen. Die Ruſſen wurden, da der Übergang *) dicht beim Einfluß der Wilna geſchah, und auch dieſe überſchritten wurde,

*) Längs des Niemen ſtand bis Grodno die erſte ruſſiſche Weſtarmee, 6 Infanterie- und 2 Cavaleriecorps; die zweite Weſtarmee ſtand in der Gegend von Slonim, 4 Infanterie- und ein Cavaleriecorps. Die Verbindung zwiſchen beiden machte Hetmann Platoff mit 10,000 Koſacken bei Bialyſtock. Die Armee von Volhynien unter Tor-

welche in ihrer linken Flanke floß, bis nach der Düna hin umgangen, von der zweiten Weſtarmee völlig getrennt, und entweder zu einer Hauptſchlacht mit getheilter Kraft oder zu einem ſchleunigen Rückzuge gezwungen. Sie wählten den letztern und opferten ihre großen Magazine auf, die ihrem rechten Flügel hatten Unterhalt ſchaffen ſollen. — Wilna, vorher Alexanders Hauptquartier, ward nun das von Napoleon, der hier (ein bedeutender Nebenzweck dieſes ſogen. 2. polniſchen Krieges) Polens Wiederherſtellung organiſirte, und theils darum, theils aus dem Grunde hier weilte, weil es noch an Nachrichten von den Operationen des rechten Flügels unter Poniatowski, Schwarzenberg und Regnier fehlte, welche unter dem Oberbefehl des Königs von Weſtfalen ſtanden. Er hatte den Auftrag, die zweite Weſtarmee der Ruſſen, von der erſten durch den Marſch nach Wilna getrennt, in dieſer Trennung zu erhalten und jede Vereinigung weiter rückwärts zu erſchweren, was auch der Marſchall Davouſt, der ſich links in der Flanke des Königs von Weſtfalen anſchloß, ſo gut vollzug, daß das Corps des Generals Doktoroff von der Bagration'ſchen Maſſe wie von der Barclai de Tolly'ſchen Weſtarmee getrennt und faſt ſchon umzingelt war, als ein 36ſtündiger Regen die Straßen unwegſam machte, und durch die plötzliche Kälte nach der entſetzlichen Hitze die durch Mangel aller Art entkräfteten Pferde der Franzoſen zu Tauſenden tödtete, ſodaß Doktoroff mit mäßigem Verluſt entkam. Die Vorſicht, Kühnheit und Tapferkeit des Fürſten Bagration, bei

maſſoff bei Lutzk zählte in 2 Infanterie- und einer Cavaleriediviſion etwa 20,000 M. In Kurland deckte Riga der Gen. Eſſen mit etwa 10,000 M. Eine Reſerve ward vom Gen. Miloradowitſch in Nowgorod, eine andre vom Gen. Oertel in Smolensk gebildet. Außerdem ſtanden 16,000 M. unter Steinheil in Finnland, welche ſpäterhin nebſt der aus Petersburg nachkommenden 25. Infanteriediviſion das Witgenſtein'ſche Corps verſtärkten. Erſt im Sept. vereinigte ſich das jetzt noch mit den Türken beſchäftigte 85,000 M. ſtarke Heer Kutuſoff's mit Tormaſſoff. Ueberdies wurden bald nach dem Einbruche des Feindes Milizen in Moskau, Petersburg u. a. O. zur Ergänzung des Heeres gebildet; ſolche Milizen fochten bei Borodino und in den ſpätern Treffen mit, und mehre Diviſionen derſelben befanden ſich 1813 bei dem Heere in Deutſchland. Der ruſſ. Feldzugsplan war dahin berechnet, dem entſcheidenden Schlage durch Rückzug ſo lange auszuweichen, bis der Feind von ſeinen Hülfsquellen entfernt und durch die Märſche in verheerten Landſtrichen geſchwächt, das eigne Heer aber durch das Heranziehen aller indeß ausgebildeten Streitmittel ſo bedeutend verſtärkt ſein würde, daß ihm ein in der Schlacht entſcheidendes Uebergewicht nicht fehlen könnte. Die auf beiden Flügeln detachirten Corps ſollten den vorrückenden Feind hindern, durch entſendete Truppen mehr Breite zu gewinnen, dem geſchlagenen aber zum Verderben gereichen. Auch war dabei auf das nach Abſchluß des Friedens mit der Pforte mögliche Eintreffen der Moldauarmee gerechnet. Indeß veranlaßten örtliche oder perſönliche Verhältniſſe manchen Mißgriff in der Ausführung. Napoleons Kriegsplan war dagegen, mit ſeiner ganzen Macht die Ruſſen zur Schlacht zu zwingen, ſie nach der Niederlage aufzureiben und, raſch nach der Hauptſtadt vordringend, den Frieden vorzuſchreiben Schwächere Seitencorps ſollten indeß ſeine Verbindungslinie mit Deutſchland decken, des Feindes Hülfsquellen ſchwächen und denſelben zu falſchen Schritten verleiten. Allein der durch das Glück verwöhnte Feldherr beging den Fehler, den Krieg in Rußland wie in der Lombardei ohne Magazine führen zu wollen; er überſah, daß er das gewonnene Land immer nur in verhältnißmäßig geringer Breite beherrſchte, und daher den Feind in dem Beſitze ſeiner Hülfsquellen laſſen müſſe; er verrechnete ſich endlich ganz in der Perſönlichkeit ſeines Gegners. Doch benutzte er den Hauptfehler der Ruſſen — die auseinandergedehnte Aufſtellung der beiden Weſtarmeen — vortrefflich, indem er bei Kowno über den Niemen und raſch auf Wilna vorging. Hierauf verfolgte Murat die abgeſchnittene erſte Weſtarmee, die ſich in das verſchanzte Lager bei Driſſa zurückzog. Macdonald drängte den Gen. Eſſen gegen Mietau, Oudinot aber Witgenſtein über Wilkomirz zurück. Zwei Diviſionen unter Kamensky wurden von der zweiten Weſtarmee getrennt und zogen ſich zu dem Corps in Volhynien. — Gen. Ségur ſchreibt irrig dem Gen. Barclai den Plan des Rückzuges 1812 zu; er war das Werk des früher in preuß. Dienſten geſtandenen Gen. von Phull, der gerade wegen dieſes Projects von den Ruſſen gehaßt, die Armee verlaſſen mußte und ſich nach England begab. Barclai war in Phull's Idee eingegangen, weil ſie die den Umſtänden angemeſſenſte war, Bagration aber nicht.

gänzlichem Mangel an militairiſchem Scharfblick von Seiten des weſtfäliſchen Königs, vereitelten ebenfalls die Plane gegen ihn; es glückte ihm ſogar, auf ſ. Rückzuge die Polen in Romanoff zu überfallen und ein Corps von 6000 M. zuſammenzuhauen, in Volhynien aber den General Tormaſſoff ſtehen zu laſſen, der dem franz. äußerſten rechten Flügel nicht allein fortwährend die Spitze bot, ſondern auch durch einen kühnen Zug in ſeine Flanke eine ganze Brigade der Sachſen in Kobryn (den 27. Juli) gefangen nahm. Endlich gelang es ihm bei Mohilew, ſich mit ſeiner ganzen Macht auf den Marſchall Davouſt zu werfen, der zwar einſichtsvollen Widerſtand leiſtete, aber dennoch nicht ohne den größten Verluſt entkommen ſein würde, wenn nicht Bagration jeden Augenblick die Corps des Königs von Weſtfalen in ſ. Flanke hätte fürchten müſſen. — Als die Kunde von dem Allen in Wilna eingegangen war, eilte Napoleon ſeinen Truppen nach, die bereits an der Düna ſtanden, wo ſie die Ruſſen in ihrem großen verſchanzten Lager beobachteten und bedeutenden Verluſt durch ihre Ausfälle erlitten hatten. Eine Schiffbrücke gewährte den Ruſſen den Vortheil, nach Willkür auf dem einen oder dem andern Ufer der Düna ihre Hauptmaſſen aufzuſtellen. Das Lager war äußerſt feſt durch die Kunſt wie durch die Natur, da die Anhöhen des rechten Ufers das linke beherrſchen. Napoleon ließ es jedoch auf der Straße von Poloczk umgehen, und da die frühern Folgen ſeines trefflich berechneten Durchſchneidens der ruſſ. Linie noch nicht gut gemacht, d. h. die beiden ruſſ. Weſtarmeen noch nicht vereint waren, ſo blieb abermals den Ruſſen nichts übrig, als mit der halben Kraft aufgerieben zu werden, oder das Lager zu räumen und nach dem Dnepr hinzueilen, wo ſich Bagration anzuſchließen hoffte. Nur der Fürſt Witgenſtein blieb ſtehen, um die Straße nach Petersburg zu decken und die Einſchließung Rigas zu hemmen. Das franz. Hauptheer, mit Ausnahme dreier Corps unter dem Herzog von Reggio, Macdonald und St.-Cyr, die Riga blokirten und die Straße nach Petersburg wegzunehmen ſuchten (was eine Menge blutiger, Nichts entſcheidender Kämpfe verurſachte), ging nun theils über die Düna, theils längs derſelben nach den wolgonskiſchen Höhen, das ruſſ. Heer verfolgend, deſſen Nachtrab oft bedeutende Gefechte annahm und namentlich vom 25. bis 27. Juli bei und hinter Oſtrowno jeden Fuß breit Landes ſtreitig machte. Nur der immer in die Mitte hereindringende Marſchall Davouſt, der Bagration's und Barclai de Tolly's Heer keilförmig auseinanderhielt, zwang ſie endlich doch, wiederum das Feld zu räumen und nach Smolensk zu ziehen. — Hitze und Mangel aller Art wirkten indeß im franz. Heere ſo nachtheilig, daß es eine 10tägige Raſt in dieſem ziemlich fruchtbaren Landſtriche machen mußte, während welcher ſich endlich die beiden getrennten ruſſ. Heere unter den Mauern von Smolensk vereinten. Dieſe gingen nun ſogleich zum Angriff über.*) Sie überfielen mit 12,000 M. Reiterei den General Sebaſtiani am 8. Aug. und warfen ihn ½ Stunde mit Verluſt zurück. Am 17. ſetzte ſich die Hauptmaſſe ſelbſt in Bewegung, dem franz. Heere die Spitze zu bieten, das bereits am 10. aufgebrochen war, wo möglich eine Hauptſchlacht zu liefern. Als Napoleon ſeine Verſuche, den ruſſ. rechten Flügel zu umgehen, vereitelt ſah, ließ er ſeinen rechten Flügel über Ortza unter Poniatowski in Geſchwindmärſchen heraneilen, um die Ruſſen von Moskau abzuſchneiden. Dagegen eilte Bagration, dieſe Straße feſtzuhalten, und Barclai de Tolly ſuchte den Feind ſo lange ab- und aufzuhalten als möglich. Das alte, ehemals ſehr feſte Smolensk und die ganze Stellung am Dnepr begünſtigten dies in ſoweit, daß die Franzoſen erſt um Mitternacht, nach einem Verluſt von vielen Tauſenden, dieſes Bollwerk am 17. einnahmen, nachdem es größtentheils eine Ruine geworden war. Das franz. Heer war nun im Beſitz der Straße nach Moskau und bildete ein Dreieck, mit der linken

*) Nach ruſſ. Berichten war bei Smolensk nur die erſte Armee im Kampfe, da die zweite ſich gleich nach der Vereinigung in Eilmärſchen nach Dogorobuſch gezogen und hinter ſich den Weg nach Moskau gedeckt hatte. Nach dem Treffen vereinigten ſich beide trotz der Anſtrengungen des Feindes zum zweiten Mal.

Spitze vor Riga, mit der rechten am Bug, und mit der vorderſten am Dnepr, in Smolensk; links und im Rücken war es leidlich, aber äußerſt ſchlecht auf der rechten Flanke baſirt, wo die Tormaſſoff'ſche Diviſion immer Neckereien verübte.— Schon den 19. Aug. rückte Napoleon von Smolensk den Ruſſen nach, deren Nachhut bei Volontina dem franz. Vortrab unter Marſchall Ney die Stirn bot. Schon war ihr der Herzog von Abrantes, der des zurückgeſchickten Hieronymus von Weſtfalen Stelle einnahm, in den Rücken gekommen, als der Kern der ruſſ. Hauptmacht zu ihrer Unterſtützung heraneilte; dadurch gelang es ihr, den 10 Stunden langen Engpaß, wiewol mit großem Verluſt, zurückzulegen. Raſtlos ging das ruſſ. Heer zurück und brannte alle Städte, durch die es zog, nieder. Ebenſo raſtlos folgten die immer mehr durch Mangel und Klima leidenden Truppen Napoleons. Indeß mußte Barclai de Tolly den Oberbefehl dem greiſen Kutuſoff abtreten, der im eben geendigten Türkenkriege neue Lorbern geärntet hatte. Durch Landwehrtruppen und Reſerven verſtärkt, beſchloß er, 15 Meilen von Moskau, in einer feſten Stellung, die ſo gut, als die Zeit es zuließ, verſchanzt war, den Feind zu erwarten. Am 5. Sept. lagerten ſich die Franzoſen gegenüber, und noch am Abend wurde bereits eins der Außenwerke vom ruſſ. Lager nach dem furchtbarſten Gemetzel genommen, und am 7. mit Aufgang der Sonne begann die blutigſte Schlacht in dieſem Kriege, wo die Einen kämpften, allen Entbehrungen und Leiden durch einen Hauptſchlag endlich ein Ziel zu ſetzen, die Andern, das Vaterland zu vertheidigen und die Hauptſtadt zu retten. (S. Moskwa, die Schlacht a. d.) — Die Ruſſen verloren auf 25000 M., 10,000 geſtanden die Franzoſen ein; die Zahl der Verwundeten läßt ſich nicht beſtimmen. Obſchon die Ruſſen im Mittel durch die unerſchütterliche Beharrlichkeit von Ney und dem Vicekönig durchbrochen waren, ſo blieben ſie doch rechts und links Meiſter ihres Schlachtfeldes, und konnten, ohne bedeutenden Verluſt an Geſchütz, noch weniger an Gefangenen zu erleiden, ſich nach Moskau zurückziehen, da Napoleons Heer erſt nach 2 Tagen Erholung in 2 großen Abtheilungen nachfolgen konnte, wovon die eine die Ruſſen in die Flanke zu nehmen beſtimmt war. Kutuſoff wagte es nicht, noch eine Schlacht vor Moskaus Thoren zu liefern. Er zog ſich hindurch und gab es den Flammen und den Franzoſen preis, die den 14. Sept. in das öde Moskau (ſ. d.) einrückten. Die Stadt ward der Zerſtörung geweiht, und alle Hoffnung, die man auf ihren Beſitz gegründet hatte, war vereitelt. Kutuſoff ſtellte ſich durch einen Flankenmarſch ſüdlich davon bei Kaluga auf, und drohte, die Verbindung der Franzoſen mit ihrer Baſis an der Weichſel jeden Augenblick zu unterbrechen. Seine Koſacken ſtreiften nach Smolensk hin. Wereja, ſüdlich von Moskau gelegen, gleichſam ein ſchützender Poſten für die Franzoſen, ward von ihm durch Überfall am 29. Sept. erobert. Nichts konnte das franz. Heer retten als ſchleuniger Rückmarſch oder Friede. Zum letztern machte ſich Napoleon um ſo mehr Hoffnung, da er zum erſtern zu ſtolz war. Mit jedem Tage ſtieg das Elend ſ. Heeres, zumal da die geretteten Vorräthe mehr verſchwendet als benutzt wurden und das Fouragiren mitten unter den ruſſ. zuſammenlaufenden Bauern und Koſacken immer verderblicher ward. Als Kutuſoff endlich von allen Seiten durch Landmilizen, deren Aufgebot Alexander im Sommer ſelbſt geleitet hatte, und Koſacken in eben dem Maße verſtärkt war, als das franz. Heer verlor (man berechnet den Abgang in Moskau durch Hunger, Meuchelmord, Überfälle der Marodeurs ꝛc. auf 40,000 Mann), legte er die Maske der Friedensunterhandlungen ſo ſchnell ab, daß er am 18. Oct. unter dem General Benningſen ein ſtarkes Corps bei Tarutino über die dies nicht vermuthenden Franzoſen, von Murat und Sebaſtiani befehligt, herfallen ließ, und ſie mit großem Verluſt an Todten, Gefangenen und Geſchütz zurücktrieb. Nun that Napoleon aus Noth, was er 4 Wochen früher freiwillig hätte thun ſollen: er räumte Moskau den 19. Oct.

Durch die anfängliche Richtung gegen Kaluga gewann er zwar einen Marſch vor Kutuſoff; allein nach dem Treffen bei Malo-Jaroslawetz (24. Oct.)

nach welchem ſich die Ruſſen zurückzogen, und Napoleon über dieſen Umſtand entweder getäuſcht war oder nicht gehörigen Aufſchluß erlangt hatte, zog ſich auch ſein Heer, auf die große Straße nach Smolensk beſchränkt, zurück, was hauptſächlich den Untergang deſſelben bewirkte. Denn mit jedem Augenblicke ward der Mangel an Cavalerie immer fühlbarer, während die Ruſſen mit der ihrigen Überfälle auf Überfälle unternehmen konnten. Die franz. Colonnen mußten daher immer gedrängter marſchiren; dabei war das Land eine Wüſte, und der Mangel aller Art löſte bereits die Bande des Gehorſams, als nun auch der ſtrenge Winter die Wege mit Eis und Schnee bedeckte, Pferde und Menſchen zu Tauſenden vernichtete, und die Ruſſen immer zahlreicher angriffen. — Unter tauſend Opfern war Smolensk (d. 12. Nov.) erreicht. Allein umſonſt hatten alle Heerestrümmer gehofft, hier Ruhe, Nahrung, Kleider zu finden. Der Friede mit der Pforte hatte der Moldauarmee der Ruſſen unter Admiral Tſchitſchakoff erlaubt, gerade auf Napoleons Verbindungslinie hinaufzugehen. Er ließ nämlich einige Streitkräfte zurück, um die Öſtreicher und Sachſen in Volhynien zu beſchäftigen, und ging mit dem übrigen Heere auf die Bereſina los, wo er ſich mit Witgenſtein an der Düna zu vereinigen ſuchte, um ſo Napoleon gänzlich abzuſchneiden. *) Alſo mußte das franz. Heer ſchon d. 13. Smolensk verlaſſen und mit dem Verluſte zweier ganzen Corps, von Davouſt und Ney, bei einer Kälte von 11—18 Grad, ohne andre Nahrung, als die zu Tauſenden niederſtürzenden Pferde gewährten, eilen, dem nördlich und ſüdlich zuſammeneilenden Feind zuvorzukommen. Kutuſoff hätte dies vielleicht vereiteln können; allein er ſtellte nach dem bei Kraſnoi (ſeitwärts von Smolensk liegend) gelieferten Treffen (18. Nov.), aus jetzt noch nicht genug bekannten Urſachen, ſeine Verfolgung ein, und Napoleon war ſogar ſo glücklich, von der Düna her friſche Truppen ſich entgegenkommen zu ſehen, die beſonders die gänzlich vernichtete Cavalerie wenigſtens in Etwas erſetzten; und durch dieſe unter Belluno's, Reggio's und Dombrowski's Anführung verſtärkt, glückte es ihm, den Admiral Tſchitſchakoff über den wahren Übergangspunkt, über die Bereſina bei Semlin, oberhalb Boriſſow, zu täuſchen. Hier erfolgte der Übergang am 27. Nov. fg. mit Verluſt von 20,000 Menſchen und des meiſten Heergepäcks und Geſchützes. — Aber der Weg nach Wilna, den man einſchlug, war ſehr weit, und die bei dem

*) Hier konnten die beiden Flügelarmeen der Ruſſen entſcheidend eingreifen. Die von Napoleon bei Poloczk zurückgelaſſenen Truppen hatte nämlich Witgenſtein, nachdem er durch das finnländ. Corps verſtärkt worden war, den 18. Oct. an der Driſſa ſo geſchlagen, daß ſie über die Düna zurückgehen mußten. Doch gelang es ihnen, ſich am 30. Oct. bei Czaſnicki mit dem 9. Corps zu vereinigen und am 15. Nov. Witgenſteins Angriff bei Smoliani zurückzuweiſen. Nun aber wandte ſich dieſer, ſtatt dem auf Rataliczi marſchirenden Gegner immer nachzudringen, gegen Baran, wodurch er das Corps von Tſchitſchakoff an der Bereſina ſeinem Schickſal überließ. Während jener Kämpfe an der Driſſa war die Armee von Volhynien den 12 Aug. von dem vereinigten öſtr.-ſächſ. Corps bei Podobna geſchlagen und bei Lutzk hinter dem Styr zurückgeworfen worden. Allein durch die Donauarmee um das Doppelte verſtärkt, nöthigte ſie jene Corps bald zum Rückzuge, worauf ihr Heerführer, Admiral Tſchitſchakoff, den Gen. Sacken mit 25,000 M. bei Brzesc zurückließ und den 27. Oct. von da in der Richtung nach Minsk in den Rücken des franz. Hauptheeres abmarſchirte. Jene beiden Corps wollten ihn aufhalten, wurden aber ſelbſt von Sacken unabläſſig verfolgt, und als ſie dieſen den 16. Nov. bei Wolkowisk geſchlagen und bis hinter Brzesc zurückgetrieben hatten, gelang es Tſchitſchakoff, welcher Witgenſtein bereits durch den Oberſten Czernitſcheff von ſeinem Marſche hatte in Kenntniß ſetzen laſſen, den 16. Nov. in Minsk einzutreffen; hier raſtete er 3 Tage, eroberte den 21. Boriſſow, verlor es aber den 23. wieder und breitete ſich am 26. dem Feinde gegenüber an der Bereſina aus; die ruſſ. Hauptarmee war an dieſem Tage noch an den Ufern des Dnepr. Jetzt hätte Witgenſtein ſich an Tſchitſchakoff anſchließen ſollen; allein er verfolgte am 27. die Diviſion Partonneaux vom 9. Corps, nahm ſie zwar gefangen, aber unterdeſſen bewerkſtelligte Napoleon, obwol mit großem Verluſte, den Uebergang über die Bereſina, welchen Tſchitſchakoff nur erſchweren, nicht aufhalten konnte.

ſchrecklichſten Mangel mit jedem Tage ſteigende Kälte brachte die Unordnung, das Elend und die Verzweiflung aufs höchſte. Am 3. Dec. erließ Napoleon ſein 29. Bulletin aus Molodetſchno und am 4. übergab er dem König v. Neapel in Smorgonie den Heerbefehl, er ſelbſt eilte im ſtrengſten Incognito über Warſchau und Dresden nach Paris. Marſchälle, Officiere hohen und niedern Standes folgten dem Beiſpiele des Kaiſers. Keine Compagnie hielt mehr zuſammen. Alles ſuchte nun das Leben, und wo möglich fremde Beute, oder die den Kameraden abgenommen war, zu retten. Noch in Wilna wurden die letzten Reſte überfallen und nach dem Niemen zu getrieben, hinter dem ſie ſich dann nach allen Richtungen zerſtreuten und die Peſt, wohin ſie kamen, mit ſich brachten. Vom ganzen Heere, das den Niemen im Juni überſchritt, kam faſt nur das preuß. Corps zurück, das ſich aber durch eine Capitulation (bei Tauroggen, 30. Dec.) rettete und unter York in Preußen ſtehen blieb. Auch die Öſtreicher und Sachſen zogen ſich, bis auf Warſchau zurückgedrängt, nach ihren Grenzen.

Die Capitulation des preuß. Generals York war das Zeichen zum Erwachen des preußiſchen Volks, das ſeit 5 Jahren von Napoleon gedemüthigt und gemißhandelt worden war. Der König ging den 22. Jan. von Potsdam nach Breslau ab und rief ſchon am 3. Febr. 1813 alle Wehr- und Waffenfähige zum Kampfe für das Vaterland auf. Noch gab er den Zweck nicht an, allein ſein Volk verſtand ihn, und mit nie geſehener Begeiſterung kamen aus allen Gegenden Tauſende nach den Sammelplätzen; Tauſende, zu alt zum Kampf, gaben den letzten Sparpfennig. Vergebens hatten ſich die Franzoſen durch ihre letzten Reſerven, durch in Eil zuſammengeraffte Truppen an dem Pregel, an der Weichſel, an der Oder zu halten geſucht. Die Ruſſen drangen zwar langſam, aber mit Übermacht auf allen Punkten vor, und der Vicekonig von Italien, welchem Napoleon den Oberbefehl übergeben hatte, konnte nichts thun, als mit möglichſt geringem Verluſt hinter die Elbe zurückgehen. Es war den 8. März, als er nach dem letzten Gefechte über dieſelbe ſich nach Magdeburg zog. — Nun erklärte Preußen an Frankreich den Krieg und ſchloß mit Rußland ein Bündniß. Darauf ſprach Kutuſoff's Aufruf zu Kaliſch die Auflöſung des Rheinbundes aus (25. März). Unterdeß hatte Napoleon in Frankreich ein neues Heer gebildet, das am Ende des März über den Rhein ging. Allein Öſtreich war neutral, der Rheinbund ohne Kräfte und ohne Willen, im nördlichen Deutſchland faſt allgemeiner Volksaufſtand; längs der Elbe und bis an die Weſer bedurfte es nur einiger Zeit, um das Volk zu bewaffnen, das hier wüthender als in vielen andern deutſchen Ländern war, weil es unmittelbar und ſtärker von der franz. Herrſchaft gedrückt worden war. Napoleon verkannte die Gefahr nicht, und eilte, die nöthigſten Streitkräfte nach den bedrohteſten Punkten hinzuſenden. Zum Glück für ihn waren die Preußen und Ruſſen nicht im Stande, von dem geringen Widerſtande, den ſie fanden, den vollen Vortheil zu ziehen. Die Kräfte der Ruſſen waren ziemlich erſchöpft, die der Preußen mußten erſt gebildet werden, die Einſchließung der Feſtungen an der Oder und Weichſel hatte viel Infanterie weggenommen, Kutuſoff zeigte wenig Ernſt für Deutſchlands Befreiung, und wollte ſie nicht von Sachſen aus, ſondern an der Unterelbe verſucht wiſſen; man verlor die Zeit durch Unterhandlungen mit Sachſens König, während Kutuſoff krank ward und (28. Apr.) in Bunzlau ſtarb. — So konnte der Vicekönig die Überbleibſel des Heeres unter den Wällen Magdeburgs vereinigen und ſelbſt gegen Berlin vordringen, was zu dem an ſich Nichts entſcheidenden Treffen bei Leitzkau oder Möckern (5. April) Anlaß gab, während Vandamme und Davouſt zwiſchen der Weſer und Unterelbe die Volksgährung mit eiſerner Hand unterdrückten und die Stadt Hamburg bedrohten, die ihr Joch am muthigſten abgeſchüttelt hatte, als durch den kühnen Tettenborn das ganze rechte Elbufer von den Franzoſen gereinigt worden war. Das verbündete Heer, kaum 70,000 M. ſtark, ſah jetzt ein faſt dop-

pelt ſo ſtarkes von Franzoſen gegen ſich. Napoleons Heerhaufen ſchloſſen ſich denen des Vicekönigs an, der ſüdlich längs der Saale zog und dieſe bei Wettin überſchritt, während Napoleon ſie bei Jena paſſirte. Schon am erſten Tage des Mais drängte er auf die Elbe hin. Die Preußen und Ruſſen ſahen ſich in Gefahr, von Merſeburg aus über Leipzig von ihr abgeſchnitten zu werden, und entſchloſſen ſich zu einer Schlacht, die (2. Mai) bei Großgörſchen (vgl. Lützen, Schlacht bei), unweit Lützen, gegen Mittag ihren Anfang nahm und keinen andern Zweck hatte, als Napoleon, der nach Leipzig vordrang, mit dem linken Flügel zu umgehen, ihn von der Saale abzuſchneiden und mit dem rechten in ſeine Flanke zu fallen. Allein er hatte dieſe durch vorgeſchobene Abtheilungen in den Dörfern Großgörſchen, Kaja ꝛc. wohl gedeckt. So unvermuthet der Angriff war, ſo widerſtanden ihm die Franzoſen doch tapfer. Napoleons Hauptmaſſen, in große Vierecke vertheilt, wieſen theils alle Angriffe ab, theils wurden ſie bald wieder Herren der entriſſenen Vortheile. So drehte ſich im ſchrecklichen Gemetzel der Kampf in den Dörfern bis zum dunkelden Abend, wo das Corps von Lauriſton, Napoleons Vortrab nach Leipzig bildend, ankam, um den Verbündeten in die rechte Flanke zu fallen. Dies nöthigte ſie zum Rückzuge in ihre alte Stellung, die ſie am 3. Mai, von Napoleon nicht verfolgt, ohne Verluſt an Geſchütz, aber mit großem Verluſt an Todten und Verwundeten (gegen 15,000), der jedoch dem franzöſiſchen faſt nachſtand, nach der Oberelbe ſich zurückziehend, verließen. — Napoleon folgte den Verbündeten auf dem Fuße nach, ohne aber, beim Mangel an Cavalerie, die noch zurück war, ihnen viel Abbruch thun zu können. Am 8. Mai bereits war er Herr von Sachſen und der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau vom General Thielemann geöffnet und Wittenbergs Belagerung aufgehoben werden mußte, Sachſens König mußte von Prag zurückkommen, und Napoleon ging nun in die Lauſitz, wo die Verbündeten, durch ein Corps von 17,000 M. unter Barclai de Tolly verſtärkt, bei Bautzen hinter der Spree in einer feſten Stellung ihn erwarteten. Aber auch Napoleon hatte von den Rheinbundsfürſten und aus Frankreich neue Kräfte an ſich gezogen, und ſo begann am 19. Mai die Einleitung zu einer zweiten Hauptſchlacht, die den 20. und 21. bei und hinter Bautzen geliefert und durch das Umgehen des rechten Flügels der Verbündeten zu ihrem Nachtheil entſchieden wurde, ſodaß ſich das preußiſch-ruſſiſche Heer nach Schleſien gegen Schweidnitz zurückzog, und die Franzoſen, obſchon mit vielfachem Verluſte, beſonders bei Görlitz, wo Duroc und 2 andre Generale blieben, und bei Haynau, bis Breslau vordrangen. — Ein Waffenſtillſtand, der am 4. Juni durch öſtreich. Vermittelung im Dorfe Pläswitz (im ſtrigauer Kreiſe) abgeſchloſſen wurde, erlaubte den Franzoſen, Herren der Oder bis zum Eintritte ins ſächſ. Gebiet und der ganzen Elbe bis zu ihrem Ausfluſſe zu bleiben; den Verbündeten aber, ihre Verſtärkungen an ſich zu ziehen, die Ankunft des Kronprinzen von Schweden, der thätigen Antheil gegen Napoleon nahm, zu erwarten, Öſtreich Zeit zu verſchaffen, entweder ſeine Rüſtungen zu vollenden und Partei gegen Napoleon zu nehmen, oder einen Frieden zu vermitteln, der auf einem in Prag zu eröffnenden Congreſſe verhandelt werden ſollte. — Napoleon that hier den ärgſten Mißgriff. Er hatte vom Waffenſtillſtande keinen andern Nutzen als den, daß eine Menge kühner Parteigänger, die in ſ. Rücken umherſchwärmten, bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren mußten (eine Bedingung, deren Vernachläſſigung das vornehmſte Corps derſelben, die Lützow'ſche Freiſchar [ſ. d.], durch den Überfall bei Kitzen büßte), und daß er Hamburg behaupten konnte, das von ſo vielen Freunden, Dänen, Schweden, Preußen, Ruſſen, Engländern unterſtützt, am Ende von Allen verlaſſen, bereits am 2. Juni von den Franzoſen unter dän. Vermittelung beſetzt worden war. — Der Congreß in Prag nahm ſpät ſ. Anfang und führte zu Nichts. Preußen und Rußland machten Bedingungen, wie Nationalehre und Unabhängigkeit ſie foderten; Öſtreichs Vermittelung und bisherige Neutrali-

tät ſah Napoleon als Untreue an dem vorjährigen Bündniß an. — Der Krieg begann mit dem 17. Aug. fürchterlicher als vorher. Öſtreichs Theilnahme am Kriege hatte Napoleon ſchon nach der lützner Schlacht geahnt und deßhalb den Vicekönig mit vielen Officieren und Unterofficieren nach Italien geſandt, um dort ein Heer zu bilden. Aus demſelben Grunde mußte Baiern ſeine Streitkräfte am Inn aufſtellen. An dieſe ſchloß ſich ein Corps Eliten, vorzüglich Cavalerie, die aus Spanien gekommen war. Die Hauptmaſſen aber ſtanden von Seiten Napoleons an der Oberelbe, Mittelelbe und bei Hamburg, von Seiten der Verbündeten in Böhmen und in Schleſien, ohne die großen Corps, welche Berlin deckten und die Unteroder gegen Davouſt ſicherten. Die Verbündeten waren vorzüglich ſeit der Zuſammenkunft in Trachenberg (9., 10., 11. Juli) übereingekommen, Napolens beide Flanken, insbeſondere ſeine rechte, von Böhmen aus zu umgehen und ihm ſ. Grundlinie abzuſchneiden. Deßwegen zog ſich Blücher unmittelbar zurück, als Napoleon gegen ihn vordrang, während das Hauptheer unter der Anführung des Fürſten Schwarzenberg in Sachſen einbrach, und eben Dresden, das in der Waffenſtillſtandzeit befeſtigt worden war, zu nehmen Hoffnung hatte, als Napoleons Heermaſſen aus der Lauſitz, nach den angeſtrengteſten Märſchen, anlangten und nicht allein den Sturm auf Dresden (ſ. d.) abſchlugen, ſondern auch den Verbündeten eine Niederlage (27. Aug.) beibrachten, welche, da ihnen die Hauptſtraßen nach Böhmen abgeſchnitten worden und alle Nebenwege verdorben waren, die Vernichtung des ganzen Heeres herbeigeführt haben würde, wenn von dem Augenblicke an nicht Napoleons Glücksſtern für immer hätte verbleichen ſollen. — Den Sieger bei Dresden am 26. und 27. Aug. (wo Moreau [ſ. d.] tödtlich verwundet ward) hielten in ſ. Fortſchritten auf die Niederlage Vandamme's bei Kulm (30. Aug.), die gleichzeitige ſ. Heeres unter Macdonald in Schleſien, die harten Schläge bei Großbeeren (23. Aug.), bei Belzig (27. Aug.) und die Niederlage bei Dennewitz (6. Sept.), die Ney erlitt. Dazu kam der Mangel aller Art in dem erſchöpften Sachſen und der Jammer in den Hoſpitälern, wo Tauſende an Ruhr und Fiebern ſtarben. Endlich vereinigte ſich durch einige ſchnelle, gut verdeckte Märſche Blücher mit dem Kronprinzen von Schweden an der Elbe, indem er ein franzöſiſches, den Übergang bei Wartenburg beobachtendes Corps unter dem Grafen Bertrand überfiel und ſich zwiſchen der Mulde und Elbe aufſtellte. Napoleon brach gleich, als er dies hörte, von Dresden (7. Oct.) dahin auf, und hoffte, Beide einzeln zu erdrücken. Sie waren aber ſchon über die Mulde nach der Saale vorgegangen. Auch die große böhmiſche Armee war bereits in ſ. rechten Flanke vorgedrungen. Ihre und Blücher's Streifparteien trafen ſchon einander in ſ. Rücken, und der General Thielemann, der Sachſens Kriegsdienſte mit ruſſiſchen vertauſcht hatte, befreite Gefangene, nahm ganze Scharen franz. Ausreißer und lieferte in ihre Gefechte zwiſchen der Elſter und Saale, die faſt alle für die Franzoſen nachtheilig abliefen. Mit ihm wetteiferte, von der entgegengeſetzten Seite, der kühne Czernitſcheff, der mit ſ. Koſacken ſo raſch nach Kaſſel vordrang, daß er das Königreich Weſtfalen (1. Oct.) für aufgelöſt erklären konnte. — Napoleon ging, nach einigen Bewegungen auf dem rechten Elbufer, die Berlin zu bedrohen ſchienen, mit ſeinem Hauptheere nach Leipzigs Ebene, wo er mit den Garden am 14. Oct. eintraf, als bereits Schwarzenberg eine Recognoscirung gegen den König von Neapel, der den linken Flügel Napoleons von Dresden herunter gebildet hatte, begann, die ſich in ein heftiges Reitergefecht bei Liebertwolkwitz auflöſte. Unterdeß hatte Augereau ein treffliches Reſervecorps herbeigeführt; auch hatten gegen 14,000 in Erfurt neuorganiſirte Ausreißer ſein Heer verſtärkt, und da er wahrſcheinlich in der Meinung ſtand, durch ſeine jenſeits Wittenberg gemachten Bewegungen den Kronprinzen und Blücher irregeleitet und Zeit gewonnen zu haben, der großen böhmiſchen Armee allein eine Haupſchlacht zu liefern, ſo ſäumte er nicht, dieſer in der weiten

Ebene bei Leipzig, zwiſchen der Pleiße, Elſter und Parthe, entgegenzugehen. — Es war den 16. Oct. früh um 9 Uhr, als der Kampf im Süden von Leipzig entbrannte. Napoleon hatte ſ. rechten Flügel unter Poniatowski an die Pleiße gelehnt, alle Dörfer, von Konnewitz hinauf an dieſer gelegen, ſtark beſetzt. Sein Mittel ſtand bei Wachau. Der linke Flügel lehnte ſich an die Höhen der Parthe. Fürſt Schwarzenberg ſuchte den rechten Flügel zu umgehen; allein alle Anſtrengungen dazu waren umſonſt, weil Napoleon im Mittel ſolche Fortſchritte machte, daß alle Reſerven, die die erſtere Beſtimmung hatten, für die Verſtärkung dieſes verwendet werden mußten. Die Schlacht wurde nach mörderiſchen Angriffen auf beiden Seiten ſo entſchieden, daß Napoleon im Mittel und linken Flügel einiges Terrain erobert hatte. Noch entſchiedener hatte der Graf Bertrand einen Verſuch der böhmiſchen Armee zurückgewieſen, ſich des Engpaſſes von Lindenau und ſomit der ganzen Rückzugslinie Napoleons, vielleicht der Stadt Leipzig ſelbſt, zu bemächtigen. Deſto unglücklicher war aber der Herzog v. Raguſa bei Möckern geweſen, wo er im Norden von Leipzig eine weite Linie beſetzte und, wol wider Erwarten, vom General Blücher mit dem größten Ungeſtüm angegriffen, nach hartnäckigem Widerſtand auf ſ. linken Flügel gänzlich geſchlagen und in Unordnung nach Gohlis zurückgetrieben ward. — Napoleon unterhandelte am 17. durch den gefangen genommenen Grafen Meerveldt um freien Abzug und Waffenſtillſtand. Beides fand um ſo weniger Gehör, weil die Verbündeten nun über ihre Schritte gemeinſchaftlich einverſtanden ſein konnten, indem der Kronprinz von Schweden mit mehr als 60,000 M. an Blücher's Seite eintraf und der General Benningſen mit faſt ebenſo viel jeden Augenblick von Grimma erwartet wurde. So ward den 18. Oct. die furchtbarſte Hauptſchlacht bei Leipzig geliefert; die Franzoſen fochten, obſchon mehr für die Ehre und den Rückzug, der ſchon mit Tagesanbruch eingeleitet war, wie Verzweifelte. Ihr Mittel, ihr rechter Flügel ſtand von Probſtheyda nach Konnewitz unerſchütterlich. Der linke, in Schönfeld an die Parthe gelehnt, ging mehr durch den Übertritt der Sachſen und Würtemberger als durch Mangel an Tapferkeit verloren, und nur die unerklärliche Sorgloſigkeit Napoleons am 19. Oct. verwandelte den geordneten Rückzug am Ende in eine Flucht und allgemeine Niederlage der Nachhut. (S. Leipzig, Schlachten bei.) — Dieſe Schlacht befreite Deutſchland. Schon am 8. Oct. hatte Baiern dem Rheinbund entſagt und ſich mit Öſtreich vereinigt. Alle deutſche Fürſten folgten dieſem Beiſpiele, mit Ausnahme des durch ſeine Gefangennehmung in Leipzig daran verhinderten Königs von Sachſen, des fliehenden Hieronymus von Weſtfalen und des gleichfalls davon eilenden Fürſten Primas. Nach Verluſt vieler Tauſende an Gefangenen und Dienſtunfähigen mußte Napoleon, überall angegriffen oder geneckt, um den Rhein zu gewinnen, den ſchon bei Hanau (ſ. d.) ſtehenden Baiern und Öſtreichern ein blutiges Treffen liefern (31. Oct.). — Die Verbündeten machten am Rheine Raſt, um die Kräfte, die jetzt das freie Deutſchland aufbot, mit denen, welche England und das ſich ſelbſt befreiende Holland hergaben, und welche ihnen bereits ſelbſt zu Gebote ſtanden zu vereinigen. (Alle 1814 gegen Napoleon aufgebotene Maſſen zählten 1,208,000 M.) Das Einzige, was noch an Napoleons Macht erinnerte, waren die Feſtungen an der Weichſel, Oder, Elbe ꝛc., in denen jedoch ſ. beſten Truppen, von aller Hülfe abgeſchnitten, endlich dem Mangel und Elend unterlagen oder ſich ergeben mußten. Selbſt die Dänen, durch harte Bedingungen, die ihnen England und Schweden im Frühjahre 1813 vorlegten, zu dem engſten Bunde mit Napoleon genöthigt, mußten dem Kronprinzen von Schweden im Frieden zu Kiel (14. Jan. 1814) Alles bewilligen, was ſie früher nicht freiwillig thun wollten. — Als nun der Rhein vom 1. Jan. 1814 an bei Caub, Manheim, Raſtadt, Ehrenbreitſtein, Düſſeldorf überſchritten war, da ließ ſich bei ſolcher Übermacht leicht vorausſehen, daß Napoleon um ſo weniger in der Länge würde widerſtehen können,

als er in Frankreich nur als Günſtling des Glücks geliebt, als Despot verhaßt, vom Senat und Volk nur gefürchtet war. Zwar hatte er gleich nach ſ. Rückkunft alle Triebfedern in Bewegung geſetzt, und die Gefahr, die Frankreich drohte, faſt noch größer als ſie war vorgeſtellt, um die unerhörten Anſtrengungen, die ſchon 1811 und 1813 gemacht worden waren, noch einmal zu wiederholen. Allein das Schlimme bei der Sache war, daß auch die ſpan. Angelegenheiten die ungünſtigſte Wendung genommen hatten, daß Marſchall Jourdan bei Vittoria (21. Juni 1813) von Wellington völlig geſchlagen und mit Verluſt des ganzen Geſchützes bis an die Pyrenäen getrieben war, daß ſeitdem Soult und Suchet nur mit Mühe den Feind vom franz. Boden ſelbſt abhielten, daß alſo auch dahin neue Streitkräfte geſendet werden mußten. — Zum erſten Mal wagte es daher ſelbſt der Senat, ſchüchtern wenigſtens, Frankreichs Elend vorzuſtellen, als ein Decret Napoleons nach dem andern beinahe ½ Mill. neuer Conſcribirten von 1807—1814 auszuheben, Cohorten von Nationalgarden zu errichten und 4 Reſerveheere zu bilden befahl. Noch lebhafter ſprachen die Abgeordneten Lainé und Raynouard im geſetzgebenden Körper; und je unwilliger Alles über den ungeheuern Menſchenverluſt geweſen war, deſto ſchwerer hielt es nun, da es der Selbſtvertheidigung galt, die Hunderttauſende, die dazu nöthig waren, aufzubringen und mit Geſchütz, Pferden und andern Bedürfniſſen zu verſehen. — Die Verbündeten fanden daher auch jenſeits des Rheins, von der Schweiz an bis nach Holland hinunter, das meiſt freiwillig von den Franzoſen geräumt war, geringen Widerſtand. Faſt ohne allen Blutverluſt konnten ſie ſich des Juragebirges bemächtigen, ihren linken Flügel mit dem öſtreich.-italieniſchen Heere, das, vom General Hiller befehligt, den Vicekönig von Tirol aus abzuſchneiden gedroht und bis an die Etſch zurückzugehen gezwungen hatte, in Verbindung ſetzen, ſich aller Päſſe nach Italien, der Stadt Genf, der Übergänge über den Simplon und Bernhard bemächtigen, und bereits am 9. Jan. eine neue Linie, von der Seine links, von der Maas rechts gedeckt, in Elſaß, Lothringen, Zweibrücken ꝛc., mit Ausnahme der blockirten Feſtungen, beziehen. — Napoleon hatte umſonſt eine Art Landſturm (Aufſtand in Maſſe) aufgeboten. Dieſe Maßregel, die in der Revolution Wunder that, wirkte diesmal ſehr wenig, da das Elend und der Haß gegen ihn das Gefühl der Nationalehre betäubten. Nur in wenigen Gegenden, und erſt ſpäter, als die Ausſchweifungen des nicht immer gebändigten, von Nationalhaß erbitterten Feindes dazu Veranlaſſung gaben, zeigten ſich davon die Spuren, die dem Ganzen keine neue Wendung zu geben vermochten. Man nahm beim weitern Vorrücken die Saar, die Moſel, die Ardennenpäſſe faſt ohne Schwertſtreich. Nirgends hatte ein franz. Feldherr Kräfte genug, die wichtigſten Punkte gegen die Übermacht zu halten, und man hoffte in der Mitte des Febr. ſicher in Paris einzurücken, als Napoleon, der es den 25. Jan. verließ und zu dem mit aller Mühe an der Aube geſammelten Heere ging, vom 27. Jan. an bis zum 3. Febr. eine Reihe Gefechte lieferte, die mit der Schlacht bei Brienne am 1. Febr. ein Ganzes ausmachten. Napoleon verlor dieſe Schlacht, nachdem ſein 70,000 M. ſtarkes Heer den verzweiflungsvollſten Widerſtand geleiſtet hatte, den er, keine Gefahr achtend, aller Orten ſelbſt leitete, und ließ 73 Kanonen und 12,000 Gefangene zurück, um ſich, wie es ſchien, über Troyes zurückzuziehen. — Indeß veranlaßte die Eile, mit der man von dieſem erſten Siege auf Frankreichs Grund und Boden Früchte ziehen wollte, eine Trennung der Streitkräfte, welche Napoleon klug und kühn benutzte. Er hatte auf Wagen neue Truppen von der ſpan. Armee bekommen und ſich raſch von der Seine nach der Untermarne gezogen, längs welcher das Blücher'ſche Heer in langer Ausdehnung ſorglos nach Paris hinzog. Er durchbrach es in der Mitte und vernichtete bei Champeaubert (10. Febr.) die Colonne des Generals Olſufieff. Ein gleiches Geſchick hätte am folg. Tage, ohne die Unterſtützung des Generals York, der

General Sacken bei Montmirail gehabt (11. Febr.), und ebenſo ſchlug Napoleon die Colonnen, welche der Feldmarſchall ſelbſt herbeiführte, bei Vauchamp und Etoges (14. Febr.) mit bedeutendem Verluſte zurück. Nur mit großer Anſtrengung gelang eine Vereinigung mit Blücher's Reſerven. Schwarzenberg und Wrede ſtanden damals mit den würtemb. Truppen ꝛc. jenſeits der Seine; man hatte nämlich Napoleon für geſchwächt genug gehalten, theils längs derſelben, theils längs der Marne in 2 großen Heerſäulen nach Paris rücken zu können. Zum Theil hatte dieſe Idee auch der Mangel der ohnedies unfruchtbaren Champagne empfohlen. Das große Dreieck zwiſchen der Seine und Marne trennte ſie daher, denn in ihm ſtand Napoleons Heer. Um eine Seitenbewegung zu machen, mußte man erſt über die Seine kommen, wo man nur 2 Übergangspunkte, bei Nogent, ſtark befeſtigt, und bei Bray, ohne Brücke, aber im Angeſicht eines ſchwachen franz. Beobachtungscorps fand. Napoleon hoffte jetzt gegen das Schwarzenberg'ſche Heer ebenſo große Vortheile zu erkämpfen. Wrede, mit Witgenſtein's Corps vereint, mußte wieder über die Seine zurück (17. Febr.); Napoleon griff den 18. die Würtemberger bei Montereau am Zuſammenfluſſe der Yonne und Seine an; dennoch zogen ſie ſich, obwol mit Verluſt, auf das linke Ufer der Seine. Schwarzenberg eilte nun ſchnell zurück und ging durch Troyes über die Seine, um wieder mit Blücher in Verbindung zu kommen. Immer gedrängt, müßte man immer weiter zurück, und die Lage der Dinge war ſo mißlich, daß im Hauptquartier der Monarchen ſelbſt verſchiedene Anſichten entſtanden, die auf den Friedenscongreß in Chatillon (ſ. d.) Einfluß hatten. Aber eben in dieſer Kriſis, die Napoleon ſo muthig machte, daß er ſeine Foderungen in Chatillon höher ſpannte als zuvor ſeit der leipz. Schlacht, trat aufs Neue ein Wendepunkt ein. Die Verbündeten ſchloſſen den Tractat von Chaumont (ſ. d.). Nach dem unentſchiedenen Treffen bei Bar ſur Aube (27. Febr.) zog Napoleon gegen Blücher, welcher ſich der Nordarmee näherte, deren Vorhut bereits Soiſſons genommen, aber wieder verloren hatte. Doch im rechten Augenblicke capitulirte Soiſſons d. 2. März, und Blücher vereinigte ſich mit der Nordarmee, die unter Bülow bisher in den Niederlanden und in der Picardie mehre feſte Plätze, namentlich la Fere (26. Febr.) mit einer Menge von Vorräthen, durch den Gen. Thümen genommen hatte, und durch den Herzog von Weimar, der mit 30,000 Sachſen u. a. Truppen anlangte, die nicht eroberten Plätze einſchließen laſſen konnte. Auch auf dem äußerſten linken Flügel der verbündeten Heere, von Genf aus, waren die entſchiedenſten Vortheile errungen worden. Der Graf von Bubna hatte hier bis gegen den 25. Febr. ebenfalls mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen gehabt. Marſchall Augereau, nach einigen Verſtärkungen von Spanien aus ermuthigt, hatte den gemeſſenſten Befehl von Napoleon, auf dieſer Seite vorzudringen und die linke Flanke der Verbündeten zurückzuwerfen. Schon gingen alle öſtreich. Verwundete nach Bern, und Genf wurde halb für verloren geachtet; als aber der Fürſt von Homburg und Graf Bianchi bedeutende Verſtärkungen heranführten, verlor Augereau die bisherigen Vortheile ebenſo geſchwind wieder, als er ſie errungen hatte. — Napoleon ſelbſt ſah ſich jetzt bedroht, auf beiden Flanken umfaßt und zwiſchen der Seine und Marne erdrückt zu werden. Er griff daher Blücher's Heer am 9. März bei Craone an und lieferte ihm am 10. eine Schlacht bei Laon, die er verlor. Darauf ging er über die Aisne und Marne zurück, nahm Rheims, und warf ſich mit Ungeſtüm auf Schwarzenberg bei Arcis ſur Aube. Allein am 20. und 21. mit Verluſt zurückgeſchlagen, faßte er den früher ſchon entworfenen Plan von Neuem auf, im Rücken der Verbündeten dem Rheine ſich zu nähern und, geſtützt auf ſeine Moſelfeſtungen das Volk zum Aufſtande aufzurufen, ſich mit Augereau zu verbinden und den Verbündeten den Rückzug abzuſchneiden. Allein dieſe ließen ihn bloß beobachten und zogen raſch auf Paris (ſ. d. A. Einnahme 1814). Denn ſchon war der Marſchall Augereau bis nach Lyon zurückgetrieben und dies am 21. März durch Capi-

tulation genommen worden; dann hatten ſich auch die Engländer nach dem Siege bei Orthes über Soult (27. Febr.) am 14. März der Stadt Bordeaux bemächtigt und Marſchall Soult bis Toulouſe zurückgetrieben; endlich waren von Paris ſelbſt Nachrichten im Hauptquartier eingetroffen, welche das Daſein einer antinapoleoniſchen Partei und die Eroberung dieſer der Nationalgarde anvertrauten Stadt als leicht ſchilderten. Die Schlacht am 30. März öffnete ihnen die Hauptſtadt Frankreichs. Napoleons Familie hatte ſich von hier ſchon geflüchtet; jetzt erklärte Alexander, er werde nie mit ihm und dieſer unterhandeln. Den 1. April ward durch Talleyrand eine vorläufige Regierung eingerichtet, Napoleon von dieſer für abgeſetzt erklärt, und darauf die Krone den Bourbons übertragen. — Napoleon eilte zu ſpät zur Rettung von Paris herbei; er kam nur bis Fontainebleau. Hier vereinigten ſich die Trümmer der aus Paris capitulationsmäßig abgezogenen Truppen; doch verließ ihn Marmont mit ſ. Corps ſchon am 4. April. Nach manchen Unterhandlungen verzichtete Napoleon auf den Thron, und bedung ſich nur den Kaiſertitel, die Inſel Elba mit völliger Souverainetät, 2 Mill. Franken ꝛc., was ihm Alles bewilligt wurde. — Unter ſolchen Umſtänden hatte der Krieg ſelbſt ein Ende. Schon am 9. April ward ein Waffenſtillſtand mit allen franz. Befehlshabern geſchloſſen. Die meiſten außer den Grenzen des alten Frankreichs gelegenen Feſtungen öffneten ihre Thore, die andern innerhalb gelegenen erkannten Ludwig XVIII. gern oder ungern an. Am meiſten zögerte Davouſt in Hamburg, der erſt am 29. Mai abzog. — Zugleich entſchied die Einnahme von Paris über das Schickſal von Italien. Hier hatte der Krieg theils durch des Vicekönigs treffliche Vorkehrungen, theils durch das zweideutige Benehmen Murat's von Neapel, der Napoleons Partei verlaſſen und die der Verbündeten, von Öſtreich begünſtigt, ergriffen hatte, ohne etwas Ernſtliches für ſie zu thun, am wenigſten einen entſcheidenden Gang genommen. Seit dem Treffen, das der Vicekönig am Mincio dem öſtreich. Feldherrn geliefert hatte, behauptete er ſ. Stellung an dieſem Fluſſe mit einem Heere von höchſtens 30,000 M. gegen ebenſo viel Neapolitaner und 50,000 Öſtreicher. Die Nachrichten aus Paris gaben dem Gange der Dinge auch hier eine neue Wendung. Am 16. April ward ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der den franz. Truppen den Abzug nach Frankreich geſtattete und die italieniſchen zu bleiben nöthigte. Ein Aufſtand in Mailand aber änderte die Bedingung deſſelben, in Paris das Schickſal Italiens entſcheiden zu laſſen, dahin ab, daß der Prinz Eugen ſ. Befehl über die Truppen an den öſtreich. General Bellegarde (der Hiller's Stelle eingenommen hatte) abgab und über Verona nach München reiſte. — Unterdeß war der Graf Artois als Stellvertreter Ludwigs XVIII. in Paris eingetroffen. Dieſer ſchloß den 23. Apr. einen allgem. Waffenſtillſtand mit den verbündeten Monarchen und einen vorläufigen Vertrag über die künftigen Friedensbedingungen. Ludwig XVIII. ſelbſt zog in Paris am 3. Mai ein. Am 5. legte Schwarzenberg den Oberbefehl nieder, und die Heere zogen nun raſch nach dem Rheine zurück, obgleich der Friede erſt am 30. Mai unterzeichnet ward. (S. Frankreich, ſeit 1814.) — Im Ganzen war wegen der großen Erwartungen des allgemeinen Haſſes gegen Frankreich die Freude über dieſen Frieden ſehr gering, obgleich er über 100 feſte Plätze und 25 Mill. Menſchen von Frankreich losgeriſſen hatte.

Die Ruhe Europas wurde bald wieder geſtört. In Frankreich gelang es Ludwig XVIII. nicht, ſich die Liebe dieſes ihm ſo unbekannt gewordenen Volkes zu erwerben. Napoleon entfloh daher von Elba und beſtieg den franz. Thron wieder den 20. März 1815. (S. Bonaparte, Napoleon.) Seine Bemühungen, die Rückkehr aus einem günſtigen Geſichtspunkte zu zeigen, die verſprochene Veränderung ſ. Regierungsgrundſätze, Alles ſcheiterte jedoch an der Erinnerung ſ. Hinterliſt und Verachtung aller Menſchen- und Völkerrechte, und ſo erging der Ruf zum Kriege wieder durch ganz Europa, diesmal nicht ſowol gegen Frankreich,

als vielmehr gegen den einzigen Mann, der ſich Allen furchtbar gezeigt hatte. Gegen 770,000 Streiter zogen aus Deutſchland, Rußland, Belgien (das zu einem Königreiche mit Holland vereint war), England, Dänemark heran, ihn von dem ohne Schwertſtreich beſiegenen Throne herabzuſtürzen. Napoleon war ſeinerſeits auch nicht müßig geweſen. Aus ganz Frankreich hatte er in Paris zu einem großen Maifelde im Anfang des Juni 4000 Abgeordnete zuſammenkommen laſſen, die einer neuen Verfaſſung und ihm Treue ſchworen. Vom 20. März an hatten er, Carnot, Davouſt u. A. Alles gethan, das Heer in einen achtbaren Zuſtand zu bringen. Die Begeiſterung der alten, aus der Gefangenſchaft inzwiſchen heimgekehrten Krieger hatte ſie dabei ſehr unterſtützt. Dies Alles flößte den gegen ihn verbundenen Fürſten um ſo mehr Behutſamkeit ein, als ſie eineſtheils bei ihrer erſten Erklärung (13. März) in Napoleons Erſcheinen Nichts als eine Soldatenverſchwörung vermuthet hatten, anderntheils ein Sturm in Italien den öſtreich. Kaiſer bedrohte, welcher mit dem in Frankreich zuſammenzuhängen ſchien. Der König Murat von Neapel hatte nämlich mit den bourbonſchen Höfen auf dem Congreſſe in Wien einen um ſo härtern Kampf zu beſtehen gehabt, da England gegen den vormal. König von Neapel Verpflichtungen eingegangen war und überdies Murat's zweideutiges, das Jahr zuvor beobachtetes Betragen zu gut durchſchaute, um nicht in den gemeſſenſten Ausdrücken zu erklären, daß er nicht König bleiben könne. Nur Öſtreich, ſeinen Verpflichtungen mit ihm um ſo getreuer, je weniger es ſein Vortheil war, im Süden Italiens einen Bourbon zum Nachbar zu haben, ſprach für ihn; allein entweder gab es doch nach, oder Murat glaubte wenigſtens von ihm verlaſſen zu werden, oder hoffte, durch die Landung Napoleons den Zeitpunkt gefunden zu haben, wo er, bei der obwaltenden Gährung Italiens, ſich zum Herrſcher dieſer ganzen Halbinſel machen könne; genug, er brach, ohne Kriegserklärung, am 4. April mit ungefähr 50—60,000 M. nach Rom und gegen die öſtreich. Truppenlinie auf. Die Öſtreicher, kaum 12,000 M. unter General Bianchi, zogen ſich fechtend hinter den Po, wo ſie ſich ſo lange behaupteten, bis die auf Wagen eiligſt dahin geſandten Truppen anlangten, worauf General Frimont, der ſie befehligte, ſo raſch und ſo geſchickt wieder vorſchritt, daß Murat ſchon nach 20 Tagen in der verzweifeltſten Lage war, da ſ. Truppen, von Feigheit und Muthloſigkeit ergriffen, ſich nach und nach auflöſten und keinem Angriffe mehr ſtanden. Immer umgangen und von den beſten Landſtraßen abgeſchnitten, ſah er ſich zum ſteten Rückzuge auf Nebenwegen gezwungen, wo Geſchütz und Gepäck verloren gingen. Ein Verſuch, durch einen Waffenſtillſtand ſich zu retten, ſcheiterte an der Feſtigkeit des öſtreich. Feldherrn; ein andrer, bei Tolentino (1—3. Mai), mit den Waffen in der Hand ſeine Lage zu verbeſſern, an der Tapferkeit ſ. Gegner, und in Folge dieſer letzten mit Verzweiflung und perſönlicher Tapferkeit gemachten vergeblichen Angriffe zerſtreute ſich ſein Heer gänzlich, ſodaß er ſelbſt nach Frankreich floh. Seine Gemahlin ward nach Öſtreich geführt; die Trümmer des Heeres ſtreckten hinter dem Volturnoflüßchen (20. Mai), 5000 M. ſtark, das Gewehr. — Das halbe öſtr. Heer hatte ſich ſchon früher, bei dem unerwartet geringen Hinderniſſe, nach Oberitalien hinaufgeſchwenkt, um von da aus über die Alpen in Frankreich einrücken zu können; doch verſchob man in Wien den Angriff gegen Frankreich, da die am weiteſten entfernten Ruſſen erſt in die Linie am Rhein einrücken ſollten. Es war daher bereits der Juni ziemlich zur Hälfte vorgerückt, als der Angriff von Seiten Napoleons ebenſo ungeſtüm als unvermuthet erfolgte. Gleich nach dem Maifelde war er von Paris zu dem an der nördlichen Grenze ſtehenden Heere von 150,000 M. ausgeſuchter Truppen abgegangen, hatte die bei Laon verſammelten Garden an ſich gezogen und brach damit gegen mehr denn 200,000 Engländer und Preußen, die unter Blücher's und Wellington's Oberbefehl längs der Dyle und Sambre gegenüberlagen, am 15. Juni mit Tages-

anbruch los. Ohne ihnen Zeit zur Vereinigung zu laſſen, drückte er die Preußen bis hinter Fleurus zurück und ſchlug ſie mit 75,000 M. am 16. Juni bei Ligny, während er durch ein Corps, unter Ney, die auf der Straße von Brüſſel einzeln herbeieilenden Engländer bei Quatrebras aufzuhalten und deren Vereinigung mit Blücher zu verhindern verſuchte. In dem hier ſtattfindenden Gefecht, wobei der tapfere Herzog v. Braunſchweig blieb, konnte Ney Napoleons Abſicht nicht vollkommen erreichen; aber auch Wellington konnte den Preußen nicht zu Hülfe kommen, ſodaß ihnen nichts übrig blieb als ein Rückzug, den die Dunkelheit der Nacht begünſtigte. Den Tag darauf ließ Napoleon die nach Wavre ziehenden Preußen durch 2 ſ. Armeecorps verfolgen, mit dem übrigen Heere, etwa 68,000 M., ging er auf der Straße nach Brüſſel vor, um die Engländer ebenſo aufzureiben, wie er es in Bezug auf die Preußen gethan zu haben glaubte. Wellington hatte inzwiſchen vor dem großen Walde von Soigny auch nicht mehr als etwa 68,000 M. auf einer Hochebene aufgeſtellt, die durch mehre längliche Vorwerke, Vertiefungen ꝛc. eine natürliche Feſtung bildete. (Vgl. Waterloo, Schlacht bei.) Den 18. ließ Napoleon dieſe Stellung in der Überzeugung angreifen, daß die Engländer nicht lange Widerſtand leiſten würden. Allein alle ſ. Angriffe ſcheiterten, und je mehr er ſ. Kräfte vergebens aufrieb, deſto ſchrecklicher ſollte die Niederlage werden, als gegen Abend das am 16. geſchlagene, aber deſto kampfbegierigere Heer der Preußen von Wavre her in 2 Abtheil. auf dem rechten Flügel und im Rücken des franz. Heeres durch den Engpaß von St.-Lambert hervorbrach. In einer Stunde war das ganze franz. Heer, da jetzt Wellington eine allgemeine Bewegung vorwärts machte, zerſtreut, und Napoleon ſelbſt von den Flüchtigen mit fortgeriſſen. Blücher ließ Alles aufſitzen, in der mondhellen Nacht die Geſchlagenen zu verfolgen. Alles Geſchütz und Gepäck ging verloren, kein Rückzugspunkt war angegeben; ſie, die geglaubt hatten, morgen in Brüſſel zu ſein, irrten im traurigſten Zuſtande an der Sambre umher. — Da nirgends ein Armeecorps dem Sieger Hinderniſſe entgegenſetzte, ſo wurden die im Wege liegenden feſten Örter genommen oder umzingelt. Abgeordnete aus Paris, die um Waffenſtillſtand baten und Napoleons Abdankung kundthaten, wurden nicht gehört; man ſchritt immer vorwärts, die erſte Betäubung benutzend. Am 27. Juni war man bereits Herr der nach Paris führenden Hauptſtraßen, und man konnte hoffen, ohne Schwertſtreich Herr der Hauptſtadt zu werden. Aber die beiden franz. Generale, Vandamme und Grouchy, welche nach der Schlacht am 16. die Preußen verfolgt und in dem Augenblicke, wo Napoleons Heer zerſtäubt ward, den General Thielemann aus Wavre vertrieben hatten, machten einen ſo ſchnellen und beſonnenen Rückzug, daß ſie, welche von Feind und Freund für verloren geachtet waren, nach mäßigem Verluſte mit Blücher und Wellington zugleich unter den Mauern von Paris eintrafen. Da Paris beſſer als 1814 befeſtigt war, ſo kam es allerdings darauf an, ob es ſo geſchwind genommen werden würde. Zum Unglück für die Franzoſen wurden die Befeſtigungen umgangen, und Paris kam in Gefahr, auf ſeiner ſchwächſten Seite geſtürmt zu werden. Grouchy und Vandamme konnten um ſo weniger die Spitze bieten, als täglich friſche Streitkräfte bei den Preußen und Engländern nachrückten. So kam es zu einem Waffenſtillſtand und zur Räumung von Paris. (S. Paris, Einnahme von, i. J. 1815.) Alle Truppen zogen hinter die Loire mit ihrem Gepäck, Geſchütz ꝛc., und den 6. wurde die Stadt übergeben. — So war der Krieg durch die Schlacht von Waterloo in der Hauptſache entſchieden. Die Streitkräfte, welche die franz. Nation auf den übrigen Punkten aufgeſtellt hatte, waren zu unbedeutend, als daß ſie, da auf allen Seiten die Ruſſen, Baiern, Würtemberger, Öſtreicher vordrangen, ungeachtet des tapfern Widerſtandes eines Rapp unter Strasburgs Wällen, eines Suchet vorwärts Lyon, ungeachtet des wüthenden Volksaufſtandes mehrer Gegenden im Elſaß und in Lothringen, etwas

Andres als unnützes Blutvergießen hätten zur Folge haben können. Waffenſtillſtandsverträge machten nach und nach auch auf dieſen Punkten dem Kriege ein um ſo ſchnelleres Ende, da in Paris ſelbſt Ludwig XVIII. bereits am 9. Juli wieder ſ. Einzug gehalten hatte. — Napoleon hatte gleich nach ſ. Zurückkunft abgedankt. Er hoffte vielleicht dadurch den Sturm zu beſchwören, und reiſte nach Rochefort ab, wo er ſich am Ende den Engländern (15. Juli) halb freiwillig, halb gezwungen überlieferte. In Paris war jetzt die Meinung der Kammern der Pairs und Repräſentanten getheilt. Republik, und Napoleon II., und neue Verfaſſung beſchäftigten, während die Sieger heranrückten, die Köpfe ſo lange, bis Fouché, der an die Spitze der einſtweiligen Regierung getreten war, ihre Säle ſchließen ließ, und Ludwig als König auftrat, ſo ſtark ſich auch noch in dieſen Augenblicken die Stimme des Volks in ſ. Kammern und im Heere dagegen ausſprach. Dieſe Rückkehr hatte auf die Beendigung des Kampfes auch mannigfachen Einfluß. Die Fürſten hatten Ludwig als ihren Verbündeten aufgenommen. Sie hatten in ihren Erklärungen nur gegen Napoleon, nicht gegen das franz. Volk geſprochen. Je thätigern Antheil dies aber offenbar an ihm genommen hatte, je lebhafter es ſich noch an vielen Orten laut gegen die Bourbons erklärte, deſto weniger konnte jenes frühere Verſprechen gehalten werden, deſto ſchonender mußte man zugleich handeln, um die Bourbons (gegen die frühere Meinung des Prinz-Regenten) wider den Willen des franz. Volks auf dem Throne zu erhalten, zu befeſtigen. Auf der einen Seite wurde daher Frankreich von Truppen immerfort überſchwemmt, auf der andern arbeitete man mit Ludwigs Miniſtern an Ausgleichung der polit. Verhältniſſe, mit denen man aber bis zum 29. Sept. ſo wenig ins Reine kam, daß ſie alle ihren Abſchied nahmen. Erſt mit den einige Tage darauf von Ludwig XVIII. neu ernannten Miniſtern wurden am 2. Oct. die vorläufigen, in dem eigentl. Abſchluſſe vom 20. Nov. beſtätigten Friedenspunkte unterzeichnet, welche 1) Frankreichs Grenze beſtimmten, wie ſie 1790 geweſen war, jedoch davon 2) die Feſtungen Landau, Saarlouis, Philippeville, Marienburg, Verſoix, mit einem gewiſſen näher zu bezeichnenden Umkreiſe, abriſſen; 3) Hüningen zu ſchleifen geboten; 4) eine Entſchädigung von 700,000,000 Franken für die Kriegskoſten, in 5 J. zahlbar, feſtſetzten; 5) eine Linie, von Condé über Bouchain nach Bitſch, mit 150,000 M. (auf Frankreichs Koſten) ebenſo lange den Verbündeten zu beſetzen einräumten, und 6) die Foderung aller Privatperſonen an Frankreich (mit Ausnahme der hamburger von Davouſt 1813 geleerten Bank) ſicherten. — Erſt damit war der Krieg ſelbſt eigentlich beendigt, denn immer waren bis dahin, wenigſtens von den Preußen, Frankreichs nördl. Feſtungen belagert und größtentheils erobert worden. Durch eine beſondere Übereinkunft ward, halb gezwungen, halb freiwillig, die Zurücknahme aller ſeit 1792 in Paris angehäuften Kunſtwerke Italiens, Deutſchlands ꝛc. bewilligt. — Über Napoleon kamen die Verbündeten dahin überein, daß er in St.-Helena auf Englands Koſten als Kriegsgefangener, jedoch mit aller möglichen Erleichterung, die eine ſolche Lage zuläßt, leben ſolle. Seine Brüder und Verwandten hatten ein glücklicheres Loos: Joſeph lebte frei in Nordamerika, Lucian, Jerome ꝛc. unter ſehr leidlicher Aufſicht in Rom, in Öſtreich, in Deutſchland; nur Murat, dem daſſelbe Geſchick angeboten ward, ging, von einem unglücklichen Wahn geleitet, ſein Reich zu erobern, und ſtarb den Tod eines Verbrechers am 13. Oct. zu Pizzo in Calabrien. Außer den am Schluſſe d. A. Paris (Einnahme ꝛc.) genannten Schriften empfehlen wir des franz. Artillerieoberſten Marq. de Chambray „Hist. de l'expédition de Russie", m. e. Atlas (3. A., Par. 1825, 3 Bde.). Bleſſon, der an Ort und Stelle geweſen war, hat die erſte Ausg. dieſes Werkes mit genauern Planen deutſch herausgeg. (Berl. 1824, 2 Bde.). Bleſſon's und des kaiſerl. ruſſ. Adjut., Oberſten Butturlin („Hist. milit. de la campagne de Russie en 1812", Paris 1824, 2 Bde., m. Planen) Angaben hat Chambray in der

neuen Ausg. ſ. Werkes benutzt. Genau iſt die kurze „Überſicht der Kriegsjahre 1813, 1814, 1815", von v. Pſuel (Berl. 1828). — Kunſtfreunden nennen wir die „Maleriſche und militair. Reiſe von Wittenberg bis Moskau i. J. 1812", auf Stein gez. von Albr. Adam (m. franz. Text, 120 Bl., Münch. 1827).

Ruſſiſche Jagd- oder Hörnermuſik. Sie beſteht aus Hörnern, deren jedes nur einen Ton gibt, und die wie die Orgelpfeifen geſtimmt ſind. 20, 30, 40 Bläſer haben jeder ein Horn. Der eine gibt nun alle c, der andre alle d ꝛc. an, welche in einem Tonſtücke vorkommen. Die Bläſer ſind meiſt Leibeigne und ſo eingeübt, daß Jeder mit der größten Genauigkeit, wenn es nöthig iſt, mit ſeinem Tone einfällt; und die von den verſchiedenen Bläſern angegebenen Töne klingen, als ob ſie von Einem Inſtrument ausgingen. Man hat es mit dieſer Muſik bis zur Ausführung Pleyel'ſcher, Haydn'ſcher und Mozart'ſcher Stücke getrieben und den Vortrag im feinſten piano und crescendo auf das Höchſte gebracht. In weiteſter Ferne glaubt man eine Harmonica zu hören. Dieſe Muſik iſt von Nariſchkin erfunden worden. 1753 wendete man ſelbige mit großem Erfolge bei einem großen Feſt in Moskau an und hat ſie ſeitdem vervollkommnet.

Ruſſiſches Bad, ſ. Bäder.

Ruſſiſches Glas (Sliata), Frauenglas, ſ. Gyps.

Ruſſiſche Sprache und Literatur. Man muß zwei Sprachen unterſcheiden. 1) Die ruſſiſche Sprache, urſprünglich die Mundart derjenigen Slawen, welche das Reich gründeten. Sie erlitt, wie das Reich ſelbſt, vielfache Veränderungen. So hat ſie nach und nach viel Skandinaviſches, Mongoliſches, Katariſches (1225—1477) und Deutſches (auch Polniſches und Franzöſiſches) in ſich aufgenommen. Noch iſt die Ausbildung dieſer kräftig und wohlklingenden Sprache nicht geſchloſſen, ſondern fortwährend im Fortſchreiten begriffen, als die reifende Frucht der Nationalliteratur. — 2) Die ſlawoniſche Sprache, oder die der ſlawoniſchen Bibel. Sie wurde durch die Überſetzung der heil. Schrift beſtimmt, und ſo befeſtigt, daß ſie ſeitdem nur wenig Veränderungen erfahren hat. Sie iſt die Sprache der Bibel, der alten Jahrbücher, z. B. Neſtor's um 1100, der Kirchengeſetze, einiger Paſtoralvorſchriften, der Gebete in der Liturgie. — Aus beiden Sprachen iſt eine gemiſchte entſtanden, die in den Kanzelreden, in der Proſa des Redners überhaupt und in der höheren Dichtkunſt gebraucht wird. Ihr Hauptſtoff iſt die ſlawiſche Sprache (ſ. d.); allein ſie hat ſolche Worte und Wendungen aus der ſlawoniſchen Sprache entlehnt, welche, für den Ausdruck bibliſcher Ideen und Bilder ausgeprägt, dadurch mehr Kraft und Würde erhalten haben. In den Kanzelreden herrſcht jedoch mehr das Slawoniſche vor, in der Proſa des Redners und in der höhern Dichtkunſt mehr das Ruſſiſche. Je mehr nun dieſe entlehnten Ausdrücke ſich zugleich für die Umgangsſprache eignen, deſto glücklicher tragen ſie zur Verſchönerung derſelben bei. Hierüber entſcheidet allein der Geſchmack. — Geſchichte der ruſſiſchen Sprache. Die 1. Periode, die längſte und die ärmſte an literariſchen Erzeugniſſen, umfaßt die Zeit von der Gründung des Reichs bis auf Lomonoſoff, der zuerſt eine bleibende Hauptveränderung in der ruſſ. Sprache hervorgebracht hat. Wichtig für die ſchriftliche Feſtſtellung der Sprache ward die Einführung einer ruſſiſchen Currentſchrift, wodurch die ſchwerfälligen Schriftzeichen außer Gebrauch geſetzt wurden, welche Kyrill eingeführt hatte. Kyrill (ſ. Cyrillus) hatte für die Bezeichnung der Töne, welche den ſlawiſchen Sprachen eigenthümlich ſind, und wo er mit den griech. Lettern nicht ausreichte, Schriftzüge aus den aſiatiſchen Alphabeten entlehnt, deren Bildung bei einem ohnehin nicht ſchreibeluſtigen Volke der ſchriftlichen Überlieferung ein Hinderniß wurde. Gegen das Ende des 17. Jahrh. verbeſſerte ſie Elias Kopiewitſch zu den jetzt gebräuchlichen Lettern,

für deren Verzierlichung in den letzten Jahrzehnden ſo viel geſchehen iſt, daß jetzt die ruſſ. Schrift in Gefälligkeit der Form mit jeder europäiſchen ſich meſſen kann. Namentlich iſt Hrn. Schnoor's Schriftgießerei für Rußland ebenſo bedeutend geworden, als die Bodoni'ſchen und Didot'ſchen für das lateiniſch ſchreibende Europa. Die Geſchichte der ſlawiſchen Drucke hat in neuerer Zeit eifrige Forſchungen veranlaßt, und dem Hofr. v. Köppen iſt es gelungen, einen von 1475 aufzufinden, der dem ſlawoniſchen Pſalter (Krakau 1481) und dem Pſalter von Kiew (1551) [die älteſte in Rußland ſelbſt gedruckte Incunabel] ſonach weit an Alter voranſteht. Krakau war die Wiege der ſlawoniſchen Typographie. Die älteſten Sprachdenkmäler ſind: Oleg's Friedens- und Handelsvertrag vom J. 912; Igor's Vertrag mit dem griechiſchen Kaiſer, 945; das nowgorodſche Stadtrecht, 1019. Die bedeutendſten Denkmäler aber ſind: Das ruſſiſche Recht, aus der Zeit des Jaroslaff (ſtarb 1054); der Heerzug des Igor, ein Heldengedicht aus dem 12. Jahrh.; Volkslieder und die Gedichte des Fürſten Kantemir aus der Zeit der Kaiſerin Anna. Dieſer nächſte Vorgänger Lomonoſoff's beſaß wahres Talent, hatte eine europäiſche Erziehung erhalten und kannte die Claſſiker. Seine Gedichte beſtehen in Satyren und Epiſteln, worin er, obwol als Nachahmer des Horaz und Boileau, die Sitten und Verirrungen ſeiner Zeit treu ſchildert. Der Geiſt in ſeinen Gedichten iſt modern, die Form antik, doch das Versmaß gereimt. Auch hat er Fontenelle's „Geſpräche über die Mehrheit der Welten" ins Ruſſiſche überſetzt; allein die Sprache war noch zu wenig ausgebildet, um die Schönheit des Originals wiedergeben zu können. Überhaupt zeigt dieſe Periode nur einzeln ſtehende Denkmäler einer erſt im Werden begriffenen Schriftſprache. Peter der Große hatte ihr, ohne es zu glauben, eine rückgängige Richtung gegeben, als er viele fremde Ausdrücke einführte, um eine große Zahl ſchon vorhandener Kunſtwörter zu erſetzen, welche durch dieſe Neuerung außer Gebrauch kamen, ſodaß die Sprache ſelbſt ärmer und entſtellt wurde. — Die 2. Periode geht von Lomonoſoff bis auf Karamſin. Lomonoſoff (ſ. d.), ein Mann von Genie, erſchuf die Sprache der ruſſ. Poeſie, indem er theils die Sprache mit dichteriſchen Ausdrücken bereicherte, theils neue Formen einführte, die er vorzüglich aus der deutſchen Literatur entlehnte, und die ſ. Nachfolgern als Muſter dienten. Auch zeigte ſein Beiſpiel, wie man Ausdrücke und Wendungen der ſlawoniſchen Sprache zur Bereicherung und Veredlung der ruſſ. Sprache anwenden kann. Er entwickelte zuerſt ihren grammatiſchen Grundbau und bildete durch ſ. Schriften auch die Proſa. Seine Oden haben die Begebenheiten des Tages zum Gegenſtande; man findet in ihnen wenig Poeſie, aber viel redneriſche Fülle, die Sprache ward durch ſie mächtig gefördert. In ſ. Tragödien herrſcht der lyriſche Ton vor, man darf nichts Dramatiſches darin ſuchen. Im Epos iſt ſ. „Peter der Große" ein erſter Verſuch; einzelne Stellen ſind von großer Schönheit, aber das Gedicht ſelbſt iſt ohne Intereſſe. Seine Nachahmungen der Pſalmen ſind reich an poetiſchen Ausdrücken. Seine „Epiſtel über den Nutzen der Verſe" iſt ein wahres Kunſtſtück, durch das der Verf. bewies, wie ſehr er die Sprache in ſ. Gewalt habe. — Sumarokoff, ein zu ſ. Zeit berühmter Schriftſteller, iſt in Allem ſehr breit. Seine Fruchtbarkeit in Trauer- und Luſtſpielen, in Satyren, Epiſteln, Elegien, Eklogen, Fabeln, Epigrammen, Liedern gab ihm Ruf; allein er iſt in keiner Gattung ein Muſter geworden. — Von Keraskoff haben wir 2 große epiſche Gedichte über die Eroberung von Kaſan und über Wladimir d. Großen; außerdem Tragödien, Oden und Epiſteln. Seine Sprache iſt ſchön und weit fließender als die des Lomonoſoff, aber ſein Talent iſt weniger ausgezeichnet. Seine Gedichte in Proſa leiden ebenſo an einer gewiſſen Schwäche, wie ſeine Verſe. Zu ſ. Zeit galt er für Rußlands Homer, jetzt iſt er vergeſſen.— Maykoff machte durch 2 burleske Gedichte Aufſehen, die aber darum nicht minder gehaltlos ſind. — Kniäſhjnin ahmte in ſ. Trauer- und Luſtſpielen die Fran-

zoſen nach, knechtiſch, aber nicht ohne Talent. Einige Luſtſpiele, in die er manche Lächerlichkeit ſ. Zeit glücklich eingewebt hat, haben ſich auf der Bühne erhalten. Er übertrifft Sumarokoff bei weitem, und einige Scenen von ihm werden noch jetzt gern geleſen, obgleich die Sprache ſeitdem weit fortgeſchritten iſt. — Koſtroff verdient Erwähnung, weil er die erſten Geſänge der „Iliade" in Alexandrinern und den Oſſian in Proſa überſetzt hat. Seine Sprache iſt nicht ohne Kraft. — Bobroff, ein wildes Genie, hat eine Menge ſchwülſtiger Oden und ein beſchreib. Gedicht: „Taurien", hinterlaſſen, ein Chaos, aber hier und da mit glänzenden Dichterfunken. — Bogdanowitſch (ſ. d.), Vf. des Gedichts „Pſyche", nach Lafontaine; naiv, viel Grazie und Originalität, aber Breite und Mangel an Geſchmack. — Oſeroff gehört der Zeit nach, in welcher ſ. Gedichte erſchienen, der folgenden, aber der Sprache nach dieſer Periode an. Die Form ſ. Trauerſpiele iſt franzöſiſch, die Sprache weder rein noch ſchön, aber der Ausdruck iſt oft kräftig, die Darſtellung der Leidenſchaften wahr; einige Scenen ſind in der That tragiſch, einige Charaktere gut gezeichnet und ſicher durchgeführt. — Petroff, ein wahrer Dichter, aber ſ. Sprache iſt rauh; er hat viele Ideen und ſtarke Bilder. P. beſang in ſ. Oden die Siege der großen Katharina. Seine Helden waren Potemkin und Rumjänzoff. Seine Überſetz. der „Äneide" in Alexandrinern iſt der Sprache nach ſehr rauh, aber voll Kraft. — Die Reihe der Proſaiſten in dieſer Periode eröffnet ebenfalls Lomonoſoff. Seine Lobreden auf Peter d. Großen und Eliſabeth haben wenig Ideen, aber viel redneriſchen Schmuck. Beide Schriften unterſcheiden ſich gänzlich von denen ſ. Vorgänger. Sie haben die Sprache ſehr weit vorwärts geführt, ihr aber keine bleibende Form gegeben. Daſſelbe gilt von ſ. wiſſenſchaftlichen Abhandlungen über die Elektricität und die Metallurgie, von ſ. „Verſuche einer ruſſ. Grammatik", und von ſ. „Rhetorik", die viele aus den Alten überſ. Bruchſtücke enthält. — Von Weiſen (Wiſin) ſchrieb 2 Luſtſpiele in Proſa, voll echter Komik, die einige Lächerlichkeiten der Zeit treu darſtellen; beide haben ſich auf dem Repertoir erhalten und werden es auch künftig. Noch hat man von ihm 2 ſehr originelle Satyren und Überſetz. von Montaigne und Terraſſon. — Muravieff, der Erzieher des Kaiſers Alexander, ſchrieb für ſ. hohen Zögling mehre Abhandl. über die ruſſ. Geſchichte, Todtengeſpräche und Fragmente in der Art des engliſchen Zuſchauers u. d. T.: „Der Vorſtädter". Sein Ausdruck iſt nicht ganz rein, er hat die Sprache nicht in ſ. Gewalt; man ſieht, daß er ſich nach franz. Muſtern gebildet hat; aber er iſt voll Ideen und vorzüglich bilderreich. Wenn man ihn lieſt, ſo fühlt man, daß ſein Geiſt mit Allem, was die alte und neue Literatur Schönes hat, vertraut geworden iſt. Aus Allem, was er geſchrieben, leuchtet ein ſchönes Gemüth hervor, ein reiner Sinn und die Liebe zum Guten. An heller Einſicht ſchritt er ſ. Zeit voran. Aber auf ſ. Zeitgenoſſen hat er wenig eingewirkt, denn er ließ faſt nichts drucken. Seine Werke erſchienen lange nach ſ. Tode. — Im Allgemeinen hat alſo in dieſer Periode Lomonoſoff's Genie die Liebe ſ. Nation zur Literatur geweckt. Man las Alles, was im Druck erſchien, mit Begierde, vorzüglich die Erzeugniſſe der Dichtkunſt, und fand Alles gut. In Sumarokoff ſah man einen großen Tragiker, und in dem Gedichte des Keraskoff bei allen ſ. Schwächen eine „Iliade". Man fühlte das Schöne, wußte es aber nicht von dem Schlechten zu unterſcheiden. Der Geſchmack war noch das Kind in der Wiege, und die Kritik faſt unbekannt. Man könnte dieſe Periode das Erwachen des Genies und der Poeſie nennen. In der letzten Hälfte derſelben trat ein genialer Mann auf, der keiner Schule angehört, original und eigenſinnig, ohne Bildung, aber einzig in ſeiner Art, der wahre Repräſentant der ruſſ. Dichtkunſt: Derſchawin (ſ. d.). Er beſang den Ruhm der ruſſ. Waffen unter Katharinas Regierung, wie Lomonoſoff und Petroff; wenn aber dieſe nur Lobredner ihrer Souveraine und Helden waren, ſo beſang ſie Derſchawin als Dichter, unabhängig von ſ. Gegenſtande. In allem herrſcht ſein freier Dichtergeiſt vor,

er bleibt Philoſoph zu den Füßen des Thrones, er zeugt ſich ſelbſt in Dem, was er von Andern ſagt, er erweckt große und patriotiſche Gedanken, und zugleich ſchildert er die Natur mit unnachahmlichen Zügen. Seine Erzeugniſſe ſind jedoch nicht lehrreiche Muſter, aber ſie glühen von einem Feuer, welches entflammt und das poetiſche Gefühl erweckt. Dieſe Periode hat die Dichterſprache bereichert und den Stoff für die Proſa vorbereitet. Sie brachte eine Menge Überſetzungen, vorzüglich aus dem Franz., hervor; alle ſind ohne ſtyliſtiſches Verdienſt, doch beweiſen ſie die allgemeine Regung jener Zeit für Literatur. In dieſe Zeit gehört auch die Erſcheinung des großen, nach einem durchaus neuen Plan entworfenen Wörterbuches der ruſſ. Akademie. Man iſt bei demſelben der etymologiſchen Ordnung gefolgt. Für das Studium der ruſſ. Sprache und für die Schriftſteller hat es großen Nutzen gehabt. Überhaupt wies die ruſſ. Akademie (geſtiftet den 21. Oct. 1783) das ſchreibende Publicum auf die reinern Elemente der Sprache hin; außerdem vereinigten ſich noch mehre Geſellſchaften zur Ausbildung der ruſſ. Sprache. Endlich trug ganz vorzüglich zur Verbreitung des Sinnes für Literatur ein Mann bei, der ſelbſt wenig Kenntniſſe, aber viel natürlichen Verſtand und noch mehr Liebe zu den Wiſſenſchaften und Sinn für Aufklärung überhaupt beſaß. Dieſer verdienſtvolle Mann war Novikoff; er gründete eine typograph. Geſellſchaft und gab ſelbſt eine ſatyriſche Zeitſchrift u. d. T.: „Der Maler", heraus, welche damals viel geleſen wurde und darum beſonders merkwürdig iſt, weil ſie für Karamſin die ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnete. — In der 3. Periode iſt Karamſin (ſ. d.) der Repräſentant für die Proſa, und Dmitrieff für die Poeſie. Die Zeitſchrift, welche Karamſin nach der Rückkehr von ſ. Reiſe herausgab, brachte eine durchgreifende Veränderung in der ruſſ. Sprache hervor. Er enthüllte ſ. Sprachgenoſſen das Geheimniß des treffenden Ausdrucks, der Klarheit, der Schönheit und der Beſtimmtheit. Dieſelbe Vollendung, die er der Proſa verlieh, hat Dmitrieff der Poeſie gegeben. Beide haben gewiſſermaßen die Bildung der Sprache geſchloſſen. Die kommenden Schriftſteller können ſie durch ihre individuellen Talente bereichern, allein Hauptveränderungen kann ſie nicht weiter erfahren. — In Karamſin's ſchriftſtelleriſcher Laufbahn laſſen ſich 3 Epochen unterſcheiden. Die erſte begann mit der Herausg. des „Journals von Moskau". Hier erſchienen Bruchſtücke ſ. „Briefe eines reiſenden Ruſſen" und ſ. nachher beſonders gedruckten Erzählungen. Dieſe Erzeugniſſe tragen ganz das Gepräge des echten Geſchmacks, den ſie zuerſt verbreiteten, haben aber noch den Charakter der Jugend. Seine in jener Zeitſchrift vorkommenden Bemerkungen und Nachrichten über die Schriften des Auslandes haben die Theilnahme an der fremden Literatur in Rußland wieder geweckt und zugleich den Keim der wahren Kritik entwickelt. Die 2. Epoche beginnt mit der Herausg. des „Europäiſchen Eilboten". Hier erreichte ſeine Proſa ihren Höhenpunkt. Dieſe Zeitſchrift zog die Aufmerkſamkeit auf politiſche Gegenſtände und hatte viel Einfluß auf die Bildung des Nachdenkens. Die Aufſätze über einige Gegenſtände der Politik des Tages und der Moral ſind Muſter in ihrer Art. K.'s ſchöner Styl gibt dem Gedanken einen noch höhern Reiz. Die 3. Epoche bezeichnet ſ. „Geſchichte Rußlands". Man kann nicht ſagen, daß K.'s Proſa hier noch ausgebildeter erſchien; allein der Reichthum des Gegenſtandes hat ihm Gelegenheit gegeben, ſie in allen ihren Formen anzuwenden. Dieſes Geſchichtswerk iſt als ſchriftſtelleriſches Erzeugniß eine Fundgrube für alle Schriftſteller ſ. Nation, die das Geheimniß, ihre Sprache zu brauchen und ein großes Werk abzufaſſen, daraus lernen können. Nach K. hat kein ruſſ. Proſaiſt ein bedeutendes Anſehen erlangt. Im Allgemeinen ſchreibt man jetzt reiner, aber ſein Styl iſt ſein Geheimniß geblieben. Viele wollten ihn nachahmen, allein ſie haben nur ihre Mittelmäßigkeit verrathen. Makaroff hat ein „Kritiſches Journal" herausgeg.; er ſchreibt ſehr correct, aber er iſt trocken. Batuſchkoff hat ſ. Proſa bloß den Reiz und die italieniſche Harmonie ſ. Verſe zu geben gewußt.

Shukoffſkij war, nach Karamſin, Herausgeber des „Europ. Eilboten“ und gab darin einige proſaiſche Aufſätze. — Dieſe u. a. Schriftſteller haben Jeder ſein eigenthümliches Verdienſt, allein ihrem Meiſter ſind ſie nicht gleichgekommen. Übrigens iſt, was ſie geſchrieben haben, unbedeutend, und konnte daher die weitere Ausbildung der Sprache nicht ſehr fördern. Überhaupt fehlt es der ruſſ. Literatur noch an Originalwerken über Philoſophie. — Wir müſſen hier zweier Parteien erwähnen, welche ſich in der ruſſ. Literatur anfeinden: die ruſſiſche und die ſlawiſche. Dieſe Art von Schisma entſtand, ſeit der Admiral v. Schiſchkoff, gegenwärtig Miniſter des öffentlichen Unterrichts, als Karamſin's Antagoniſt auftrat. Nach ſ. Anſicht ſoll in der ruſſ. Literatur der ſlawoniſche Dialekt der ruſſ. Bibelüberſetzung vorherrſchen. Dieſe Anſicht halten Viele für offenbar irrig, weil jene Sprache gewiſſermaßen als eine todte anzuſehen ſei, die nur in der Überſetz. der h. Schriften und in einigen Kirchenſchriften ſich erhalten habe, und daher bloß zur Bereicherung oder zur Ausſchmückung der lebenden oder Volksſprache angewendet werden könne: Dieſe letztere allein ſolle und könne man noch vervollkommnen. Schiſchkoff machte Karamſin den Vorwurf, er habe die Sprache entſtellt durch die Einführung fremder Formen, vorzüglich von Gallicismen. Die Freunde der ruſſ. Sprache ſagen dagegen, Karamſin habe die ruſſ. Sprache gereinigt. Zwar habe er ſich nach dem Muſter der großen Schriftſteller des Auslandes gebildet, allein zugleich habe er gewußt, das Fremde in ſein Eigenthum zu verwandeln. Sein Gegner im Gegentheil wende veraltete Ausdrücke an, oder überſetze die fremden, welche der Gebrauch ſchon eingebürgert habe, unpaſſend, indem er gegen die Gallicismen mit Ausdrücken kämpfe, die ſelbſt voll von Gallicismen ſeien.

In der Geſchichte der Sprache der Poeſie machen Dmitrieff's Nachahmungen Lafontaine's und ſeiner Erzählungen Epoche. Vor ihm hatten Lomonoſoff und vorzüglich Derſchawin Muſter dichteriſcher Schönheit gegeben und der Kühnheit die Bahn geöffnet. Ohne den Flug des Genies zu hemmen, wußte ihn Dmitrieff durch die Kritik des Geſchmacks zu mäßigen. Seine Gedichte zeigen, wie Idee und Ausdruck dichteriſch und zugleich correct ſein können. Man hat von ihm an 100 Fabeln, nach Lafontaine u. A. treffliche Erzählungen, viele Lieder, die Volkslieder geworden ſind, und Oden, die als claſſiſch gelten, ohne den Schimmer von Derſchawin's Originalität und Kühnheit zu haben. Durch Dmitrieff hat die ruſſ. Dichterſprache ihre bleibende Form erhalten. Weniger rein und correct als D. iſt Neledinsky-Meletzky; allein viele ſ. Lieder leben im Munde des Volkes. Das wahre und darum ſtets jugendliche Feuer der Leidenſchaft belebt ſeine Gedichte und ſichert ihnen eine lange Dauer. Chemnitzer wird als Fabeldichter geſchätzt; ſein Ausdruck iſt naiv, indeß ſehr proſaiſch. Kriloff, ein Dichter im vollen Sinne des Wortes, iſt in ſ. Gattung, wie Derſchawin, der Repräſentant der Nationalpoeſie, denn ſ. Fabeln ſind faſt alle original. Wie Jener in ſ. Oden die glänzende Seite des Zeitalters darſtellte, ſo hat Kriloff in ſ. Fabeln die lächerliche Seite und die proſaiſche Denkart ſ. Zeit geſchildert. Im Ausdrucke weniger rein und vollendet als ſ. Vorgänger Dmitrieff, übertrifft er ihn als Darſteller. Kriloff iſt ein guter Beobachter; ſeine Fabeln, die mit den beſten in jeder Literatur von dieſer Seite die Vergleichung aushalten, ſind reich an Ideen und Erfahrung; daher gelten jetzt viele Verſe von ihm als Sprüchwörter. — Shukoffſkij (ſ. d.) hat die poetiſche Sprache der Ruſſen bereichert, indem er Ideen und Gefühle darſtellte, die der ruſſ. Literatur noch neu waren. Seine Gedichte ſind ein treues Bild ſ. Individualität in der Zeit, als er ſie niederſchrieb. Eben dadurch ziehen ſie ungemein die Leſer an. S.'s Vorliebe für die deutſche Dichtkunſt, welche vor ihm ſ. Landsleuten weniger bekannt war, bewog ihn, ſie in ſ. Nachahmungen mit der ruſſiſchen zu verſchmelzen; daher haben ſ. Gedichte ein eigenthümliches Gepräge, das ihrem tiefen melancholiſchen Gefühle und Natur-

tone bei ihrer Erſcheinung einen beſondern Reiz verlieh. — Batjuſchkoff gefällt durch den Zauber ſ. Sprache. Mit einer glänzenden Einbildungskraft verbindet er das feinſte Gefühl des Schicklichen, daher iſt ſ. Sprache in der Wahl und Harmonie des Ausdrucks unnachahmlich. Man hat von ihm erotiſche Elegien, geiſtreiche Epiſteln und lyriſche Verſuche; alle tragen den Stempel einer Vollendung, die Nichts zu wünſchen übrig läßt. Indeß iſt ſein Geſang verſtummt, zu einer Zeit, wo ſeine Kraft ſich ganz entfalten konnte. — Fürſt Wiäſemskij ſagt in ſeiner kräftigen, inhaltreichen Sprache mit wenigen Worten viel; dies gibt bisweilen ſ. Ausdrücken etwas Gezwungenes und Hartes. Vorzüglich gelingen ihm die Satyre und das Epigramm. Seine körnige Proſa leidet noch mehr als ſ. Verſe an jener überreichen Kürze. — Woſtokoff hat wahres Dichtertalent: Reichthum an Ideen, Einbildungskraft, Wärme des Ausdrucks, aber ſ. Sprache iſt noch wenig ausgebildet. — Gneditſch hat ſich durch ſ. Überſetzung der „Iliade" in Hexametern um die ruſſ. Sprache ein großes Verdienſt erworben. Im Allgemeinen iſt der Charakter dieſer Periode eine, der ruſſ. Literatur vorher fremde, Eleganz und Correctheit. Die Sprache hat eine feſtere Geſtalt angenommen, aber noch kennt man nicht den ganzen Umfang ihrer Bildungsfähigkeit. In der Proſa beſitzt Rußland gegenwärtig nur Einen genialen Schriftſteller. Noch fehlt ihr die Bearbeitung von mehren denkenden Köpfen, daß ſie ſich weiter ausbildend, allen Ideen anfügen lerne. Nur die Dichterſprache der Ruſſen kann man bis jetzt reich nennen. — Die jüngſte Zeit der ruſſ. Literatur ſteht gleichſam noch in der Blüthe. Schon nennt ſie einen vielverſprechenden Dichter: Alex. Puſchkin (ſ. d.). Er hat Erfindungskraft und Originalität; ſein Styl iſt höchſt gebildet. Karamſin's Geſchichtswerk zeigt jetzt der Nationalpoeſie eine neue Bahn. Bisher war die ruſſ. Geſchichte für den Dichter ein Land, auf dem die Nebel der Chroniken und der Sagen lagen. Karamſin zerſtreute die Nebel und brachte Licht in die dunkle Vorzeit. An ſeiner Fackel möge die Dichtkunſt die ihrige anzünden! Der Dichter, der dies vermag, iſt Puſchkin. Man erwartet von ihm Nationaltrauerſpiele, deren Gegenſtände er aus den Jahrbüchern Rußlands gewählt hat und bei denen er ſich nicht an die engen Formen des franz. Trauerſpiels binden wird. Unter den übrigen noch lebenden Dichtern nennen wir Koſloff (ſ. d.); Gribojedoff, den Vf. eines ſehr anziehenden Luſtſpiels; Glinka, einen lyriſchen Dichter, voll Feuer; den Baron Delwig (den Herausg. des ruſſ. Muſenalmanachs: „Nordiſche Blumen", 1825 und 1826); den jungen Schazykoff, Baratinskij u. A. Unter den Überſetzern: den Prof. Merſläkoff in Moskau, der Taſſo's „Befreites Jeruſalem" überſetzt hat. — Die ruſſ. Proſa zählt jezt wenig Originalproducte. Es gibt viel Journale, aber man kann in ihnen nicht das Ergebniß der Nationalbildung erkennen, da ſie meiſtens Auszüge aus fremden Zeitſchriften enthalten. Der kritiſche Theil derſelben kann nicht bedeutend ſein, da die Nationalliteratur arm iſt. Doch zeichnet ſich vor ſo vielen mittelmäßigen Proſaikern Gretſch aus, deſſen Styl viel Leichtigkeit hat, obwol er nicht frei iſt von Fehlern gegen den guten Geſchmack. Seit 18 Jahren gibt er das beſte ruſſiſche Journal heraus, und ſchon dies iſt ein Verdienſt. Auch beſchäftigt er ſich mit der Abfaſſung einer ruſſ. Sprachlehre. In dieſer Hinſicht verdienen außer den ältern ruſſ. Sprachlehren von Ludolph („Gr. russica et manuductio ad linguam slavonicam", Oxford 1696, 4.), von Gröning (Stockholm 1750), Lomonoſoff, Rodde, Heym (n. A. von Veltzien, Riga 1821), der Sprachlehre der ruſſ. Akademie (St.-Petersb. 1802), vorzüglich die von Vater (Lpz. 1808), und wegen der glücklich gewählten Beiſpiele und der praktiſchen Anweiſung die von Tappe (St.-Petersb. und Riga 1810, 5. Aufl. 1820) den Deutſchen empfohlen zu werden, ſowie Puchmayer's „Lehrgebäude der ruſſ. Sprache" (Prag 1820), wozu J. Dobrowsky (ſ. d.) eine Vorrede ſchrieb, welche die Geſch. der ruſſ. Sprache, als ſlawiſcher Mundart, enthält, und die

„Grammaire raisonnée de la langue Russe" von Nic. Gretſch, a. d. Ruſſ. überſ. von Ch. Ph. Reiff (1. Th., Petersb. 1828). Sie alle umfaſſen, wenigſtens die neuern, nur das Umgangsruſſiſche. Für die ſlawoniſche oder Kirchenſprache fehlten bis jetzt nur zu ſehr die grammatiſchen Hülfsmittel. Die in altſlawiſcher Sprache verfaßten Lehrbücher von Zizania (Wilna 1596), Smotriski (1619), das Rimniker v. J. 1755 und ähnliche, waren nicht geeignet, das Verſtändniß derſelben zu erleichtern. Als Fortſchritt mußte daher ſchon die in ruſſ. Sprache geſchriebene Grammatik des Kirchenſlawiſchen gerühmt werden, welche Pet. Winogradoff 1811 gab, wenn auch jetzt anerkannt iſt, daß ſie durch Dobrowsky's „Institutiones linguae Slavicae dialecti vet." (Wien 1822) völlig außer Werth geſetzt wurde. Wie ernſt aber die Regierung ſelbſt den grammat. Unterricht beaufſichtige, kann das Verbot von Lewizkij's „Kleiner ruſſ. Grammatik" (St.-Pet. 1814) beweiſen, die 1814, „wegen mehrer Fehler und falſcher Definitionen", einem Interdicte des Miniſters der Aufklärung unterlag. — Über die Wörterbücher der ruſſ. Sprache von Rodde, Heym, ein „Deutſch-ruſſ.-franz. Taſchenwörterbuch" (Riga 1805) u. a. m., ſ. m. die Überſicht von Schlözer in den „Gött. gel. Anzeigen", 1810, Nr. 47. Seitdem gab A. Oldekop ein „Ruſſ.-deutſches und deutſch-ruſſiſches Wörterb." in 5 Bdn. heraus. Der Präſident der ruſſ. Akademie, Admiral und Miniſter Alex. Schiſchkoff, hat eine 2. Aufl. des „Wörterb. der ruſſ. Akad." (6 Bde., 4., 1826) befördert. Auch gibt die Akademie ſeit 1829 eine Sammlung der von ihr gebilligten ſlawon. ruſſ. Schriften u. Überſetz. heraus.

Nach dieſer Charakteriſtik der Dichter und Proſaiſten, die auf die Bildung der ruſſ. Sprache Einfluß gehabt haben, bemerken wir über einzelne Gegenſtände der ruſſiſchen Literatur Folgendes: 1) Die früher vernachläſſigten alten Volkslieder und Sagen der Ruſſen haben erſt in den neuern Tagen wegen der Ähnlichkeit mit den Romanzen der Spanier, Engländer und Skandinavier die Aufmerkſamkeit der Ruſſen erregt, welche durch das Beiſpiel des Auslandes angeregt wurden. Wie jene Romanzen, ſcheinen ſie auf eine zuſammenhängende Volksſage hinzuweiſen, die es vielleicht noch aufzufinden gelingt. Noch hatte ſich in der Periode, der dieſe alten Lieder angehören (1015—1224), die Nationalpoeſie nicht von der altſlawiſchen Fabellehre losgeriſſen, und die ruſſ. Märchen und Volksſagen haben dadurch einen eignen Reiz phantaſtiſcher Geſtaltung gewonnen, der in der Sage von Filipat und Maxim und ihrer Tapferkeit, von der Hochzeit Devgiewas und der Entführung Stratigownas, in der Sage vom Shinagrip, Zar der Adorer, ſich auf eine eigenthümliche Weiſe bemerklich macht. Fürſt Wladimir I. mit ſeinen Rittern war der Mittelpunkt dieſes Sagenkreiſes, der ſich mit den Abenteuern von Karl und ſeinen Pairs und vom König Arthur mit den Rittern ſeiner Tafelrunde vergleichen läßt. Die Helden Dobrenja Nikititſch und Tſchurilo Plenkowitſch u. A. ſind hier an die Stelle der allverbreiteten und wohlklingenden Namen von Doolin, Rinaldo und Amadis getreten. Seit J. Müller „Igor's Zug gegen die Polowzer" (a. d. Altruſſ., Prag 1811 u. 1812) herausgegeben hat, iſt dieſes Gedicht im ruſſ. Original mehrmals erſchienen. „Fürſt Wladimir und deſſen Tafelrunde" (Lpz. 1819), iſt eine deutſche Nachbildung und aus einer Sammlung altruſſ. Lieder entſtanden, die Rumjänzoff hat drucken laſſen. Auch des Fürſten Zerteloff „Geiſt der ruſſ. Poeſie oder Sammlung alter ruſſ. Dichtungen, die theils durch ihren Inhalt, theils durch ihre Auslegung Aufmerkſamkeit erregen" (Petersb. 1822, 2 Bde.), hat im Heimathlande die Blicke nach dieſem Kerne der Sprache hingezogen. Vorzüglich waren es Geiſtliche, die in jener Periode eine höhere Geiſtesthätigkeit bewieſen; doch blieben auch weltliche Große ihr nicht fremd. Neſtor (ſ. d.) nennt mehre Große, die an dieſen geiſtigen Beſchäftigungen Theil nahmen. Nur konnten dieſe Anfänge von keinen dauernden Folgen ſein, weil höhere Lehranſtalten fehlten; dann auch darum, weil die griech. Vorſteher der öffentlichen Schulen zu Wladimir, Smolensk und Halitſch, wunderbar genug, die Liebe

zum griech. Alterthume nicht begründeten, welche eine fortwährende Schutzwehr gegen Verwilderung ſein mußte. Jeden beſſern Keim zerſtörend wirkte die mongoliſche Periode. Nur in den reichen Klöſtern, welche die Mongolen in Ehren hielten, wurden einige Reſte jenes geiſtigen Lebens bewahrt. Von dorther ſtammen die Hülfsmittel für die Geſchichte jener Zeit, die allein uns über ſie einigen Aufſchluß geben, namentlich die Jahrbücher in der alten Kirchenſprache, verfaßt von Simon dem Heiligen, Biſchof von Susdal (geſt. 1226), das Stufenbuch des Metropoliten Kiprian (geſt. 1406), die Sophienchronik, oder ruſſ. Jahrbuch von 862—1534 (herausgeg. von Strojeff, Moskau 1820—22, 4.), unſere einzigen Erkenntnißquellen über die Schickſale der einzelnen Fürſtenthümer. Sie und die Lebensbeſchreibungen Alexanders d. Gr., der römiſchen Kaiſer, des Marc. Antonius und der Kleopatra, märchenhaft erzählt, waren die einzigen Bücher, welche für den Bedarf der Leſeluſtigen ausreichten. Dadurch, daß die Schreibenden die Umgangsſprache verſchmähten, welche durch ihre tatariſchen Zuſätze ein fremdes, dem Volke ſelbſt mißfälliges Anſehen bekommen hatte, und nur der alten ſlawoniſchen Sprache ſich bedienten, mußte nothwendig die Luſt an ſolcher Unterhaltung, alle äußere Mißverhältniſſe ungerechnet, auf immer Wenigere beſchränkt werden. Weil die Ruſſen nicht reiſten und keine fremde Sprache lernten, fehlte ein geiſtiges Band der Verknüpfung mit dem übrigen Europa. Schulen gab es in Großrußland gar nicht, und als man endlich zu Moskau durch Errichtung der ſlawiſch-griechiſch-latein. Akademie des ſaikonoſſpaſſkiſchen Kloſters (1682) auf eine Lehranſtalt nach dem Muſter der kiewſchen geiſtlichen Schule (ſeit 1588) bedacht war, hinderte die Engherzigkeit des Lehrplans und der Unterricht in unverſtändlichen Sprachen den möglichen Erfolg. Wenigen Einfluß übte die Druckerei, indem ſie ausſchließlich der Kirche diente, und die Vergnügungen waren zu roh, um edlere Anregungen zu geben. In den dramatiſchen Darſtellungen geiſtlicher Geſchichten, die von den kiewſchen Studenten während der Ferien in den Städten aufgeführt wurden, fanden die Scenen, wo Ataferna dem König den Kopf abſchlug, wo Artaxerxes den Haman zu hängen befahl, und dann die drei Männer im Feuerofen vorzüglichen Beifall. Als einen Fortſchritt ſah man die ſlawoniſch-ruſſiſchen Dramen des Prieſtermönchs Simeon von Polotsk an (1628—80), welche zu Fedors III. Zeit erſt im Kloſter, dann am Hofe gegeben wurden. Liebhaber finden ſ. „Nebukadnezar" und ſ. „Verlorenen Sohn" im 8. Bde. der „Altruſſ. Biblioth." gedruckt und die meiſten andern handſchriftl. in der Synodalbiblioth. zu Moskau. Das erſte fremde Luſtſpiel, das man ins Ruſſ. überſetzte, war Molière's „Arzt wider Willen", das von der Zarin Sofia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt ward. Überall dienten die Polen als Muſter, ſelbſt in den Gedichten, unter denen des ebengenannten Simeon aus Polotsk Überſetz. der Pſalmen Davids (Moskau 1680) Erwähnung verdient. Doch auch in ihnen verkennt man dieſen fremden Einfluß nicht. Vielleicht wären die von Karamſin aufgefundenen Märchen von einem Kaufmann, vom Drakul geeignet, unſere Meinung zu ändern, aber noch erwarten ſie die Bekanntmachung. Schon aus dem 17. Jahrh. kann man Proben eines Versmaßes anführen, das die griech. Eigenthümlichkeiten der Längen und Kürzen nachzubilden ſuchte; aber ſie blieben als fremdartig ohne dauernde Einwirkung. Selbſt die ſylbenzählenden Versmaße waren der ruſſ. Naturpoeſie zu zwängend; ſie blieb in den Dichtungen, die am meiſten volksthümliche Eigenheit zeigen, noch bis auf den heutigen Tag ein freier ungebundener Naturgeſang, der weder eine gleiche Anzahl von Sylben noch Aſſonanz oder Reime kennt, ſondern nur auf einem Geſetze der Betonung beruht. — 2) Peter d. Große ſuchte zunächſt durch *techniſche* Mittel die Literatur zu befördern. Darum unterſtützte er die Buchdruckerei und erfand (1704) ſelbſt eine ruſſ. Buchſtabenſchrift, die, der lateiniſchen ſich nähernd, die Mittheilung und den Ideenaustauſch gegen das übrige Europa bequemer machen ſollte. Mit ihr wurde 1705 in

der geiſtl. Druckerei zu Moskau der erſte ruſſ. Zeitungsbogen gedruckt. Die Ukaſendruckerei ward 1711 geſtiftet, aus der 1714 die erſten petersburgiſchen Zeitungen hervorgingen. Überſetzungen ausländiſcher, meiſtens deutſcher Werke ſollten die Luſt am Leſen anregen, und durch junge Ruſſen, die er auf Reiſen ſchickte, hoffte er den Vorzügen der Bildung bei ſeinem Volke Glauben zu verſchaffen. Bei ſeinem Tode hinterließ er 51 Volksſchulen, 56 Garniſonſchulen und 26 andre Anſtalten für Kinder der Geiſtlichen, die der ſo langſam gedeihenden Civiliſation nur unmerklich vorarbeiteten. Doch war es weniger das Hangen am Herkömmlichen, was ſich von Seiten des für große Eindrücke ſo empfänglichen Volkes dem Fortgange ſ. Werks entgegenſtellte, als das Ränkeſpiel der Staatsbeamten, denen Bildung oft am wenigſten am Herzen lag. (S. Akademien.) Die Akademie der Wiſſenſchaften beförderte ſeit 1725 die wiſſenſchaftl. Richtung, welche die Geiſtesthätigkeit vorzugsweiſe genommen hatte, weil das Bedürfniß einer eigentlichen Literatur noch nicht fühlbar geworden war. Täglich mehrten ſich jedoch durch kaiſ. Liberalität die Lehr- und Bildungsanſtalten, und namentlich war es Katharina II., die durch Begünſtigung der Künſte und Wiſſenſchaften, zunächſt von ihrem Umgangskreiſe aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hinwirkend, mit beharrlichem Eifer in der Ausführung der oft unterbrochenen Pläne vorwärts ſchritt. Allgemeiner wurde das Beſtreben, dem Auslande nachzueifern, und der für geiſtigen Genuß empfängliche Theil des Adels und des Beamtenſtandes gab ſich demſelben mit ſolcher Regſamkeit hin, daß Paul I. Beſorgniſſe faßte und eine Landesſperre gebot. Alexander I. verfolgte in den erſten Jahren ſ. Regierung die Bahn ſ. Großmutter mit Enthuſiasmus. Er ſtiftete Lehranſtalten und Volksſchulen, ſorgte für die gründlichere Bildung der Geiſtlichkeit, unterſtützte mit kaiſerl. Freigebigkeit das Talent, ließ aber den Volksgeiſt in ſeinem wiſſenſchaftl. Streben mit ſo ſtrenger Ängſtlichkeit beaufſichtigen, daß vielleicht darum eben die neueſten Zeichen deſſelben der europäiſchen Beachtung weniger werth geſchienen haben. Gleichwol hat ſich dieſer wiſſenſchaftl. Geiſt mit der den Ruſſen eignen Betriebſamkeit dermaßen geregt, daß von Sopikoff in ſ. „Essai de bibliographie russe“ (Petersb. 1813—23, 6 Bde.) 13,249 in ſlawon. und in ruſſ. Sprache ſeit Einführung der Druckerei in Rußland (1553) bis 1823 in Rußland herausgeg. Originalwerke und Überſetzungen alphabetiſch verzeichnen konnte. Seit dem fruchtbaren J. 1820, in welchem allein 3400 Werke erſchienen, darunter aber beinahe die Hälfte Überſetzungen (über 800 a. d. Franz., 483 a. d. Deutſchen), hat dieſe Zahl ſehr abgenommen, ſodaß im J. 1824 in Allem nur 264 Werke, meiſtens Überſetzungen, vorzüglich hiſtor.-geogr. Werke, Gedichte, Romane, erſchienen. — 4) Poeſie. Bei aller Nachbildung der vom Ausland entlehnten dichteriſchen Formen erhielt ſich doch in der Dichtkunſt noch das nationale Lied in Ehren, das bald Liebe, bald Krieg ſingt, bald Spiele, Kirchenfeſte, Tiſchfreuden, bald Nationalluſtbarkeiten feiert. Unter den ältern waren die des Koſacken Semen Klimoffskij (geſt. 1725) ſehr beliebt; eine Zuſammenſtellung derer, die jetzt noch in Anſehen ſtehen, gibt Oſtolopoff's „Wörterb. der alten und neuen Dichtkunſt“ (St.-Petersb. 1811), wo auch die Namen Dmitrieff, Neledinſkij-Melezkij, Karamſin und Shukoffskij (der geniale Dichters des „Sängers im ruſſ. Lager“) vor allen ſich bemerklich machen. Seit durch Knäs Konſtant. Demetr. Kantemir (ſ. d., geſt. 1744) die Proſodie genauer beſtimmt ward, verſuchte man ſich in allen Dichtungsarten, von der Dithyrambe bis zum Madrigal. Die ruſſ. Volkslieder, welche in dem Munde des Volks gelebt haben, ſind aus der Regierungszeit Peters d. Gr. und der Kaiſerin Eliſabeth, welche ſelbſt dichtete. Das Lyriſche iſt vorzüglich gelungen. Auch muß der philoſoph. Oden und Epiſteln des Fürſten Iwan Michailowitſch Dolgorucki (ſt. 1823) u. d. Tit. „Daſein meines Herzens“, Erwähnung geſchehen. Die poetiſchen Erzählungen, zu denen die alte Sage ſo vielen Stoff gäbe, ſind bearbeitet worden von Sumarokoff, Kriloff, Batjuſchkoff, Dmietrieff, Shukoffskij, über deſ-

ſen Verdienſt namentlich als Balladendichter, nach Bürger's und Schiller's Vorbild, wir auf ſ. Art. verweiſen. — Das ruſſiſche Theater iſt erſt ſeit 1758 vorhanden. In dieſem Jahre errichtete man zu Jaroslawl eine Privatbühne, die bald in die Reſidenz verſetzt ward und durch Katharina II. Vorliebe für das Drama ſchnell in der Liebe des Volks ſtieg. Sumarokoff ſchrieb die erſten regelmäßigen Trauerſpiele, ihm folgte Kniäſhjnin (Alex. Jakowlewitſch, Generallieut., geſt. d. 8. April 1829 zu St.-Petersb.). Der gekannteſte von allen, Wlad. Oſeroff, hat die Auszeichnung gehabt, oft überſetzt zu werden. Sein „Ödip" (Petersb. 1805), ſ. „Dmitrij der Donier", ſ. „Fingal" galten mit „Roßlaff" von Kniäſhjnin für die bedeutendſten Erſcheinungen der tragiſchen Literatur. Kniäſhjnin war auch im Luſtſpiel thätig. Das für die Auffaſſung des Lächerlichen und das Nachahmen ſo empfängliche Talent der Ruſſen ließe im Luſtſpiel noch reichere Ärnte hoffen, als Wiſin, Shachoffskij ſich erfreuen, läge nicht in der Eilfertigkeit, mit der man alles Fremde überſetzt, ein Anlaß, das Eigenthümliche zu unterdrücken. Die Oper mußte an einem prachtliebenden Hofe, wie der ruſſiſche, lebhafte Theilnahme finden. Die erſte von Sumarokoff ward 1764 zu Petersburg aufgeführt; ſie hat ſeitdem fortwährende Bearbeiter gehabt. Im Lehrgedichte galten ſonſt Keraskoff's „Früchte der Wiſſenſchaften"; jetzt haben ſich die Fabeln von Dmitrijeff, Chemnitzer, Kriloff ſogar in Überſetzungen Freunde gewonnen. (Kriloff's „Ruſſiſche Fabel", Petersburg 1826, wovon ein Theil ruſſiſch mit franz. Überſ. Graf Orloff, Paris 1825, herausgab. Alex. Kriloff, in den letzten Jahren blind, ſtarb d. 26. Juli 1829 auf ſ. Landgute, 81 J. alt.) Kleinere Dichtungsarten finden in den ruſſiſchen literariſchen Zeitſchriften ein williges Unterkommen, und Beifall bei dem immer noch kleinen Publicum. Deutſche finden die Belege für die hier gegebenen Anführungen in N. v. Gretſch's „Handb. der ruſſ. Literatur, oder Beiſpielſamml. aus Dichtern und Proſ." (St.-Petersb. 1821, 4 Bde.), und in von der Borg's „Poet. Erzeugniſſen der Ruſſen" (Riga 1823, 2 Bde.), mit denen man J. Bowring's „Specimens of the russian poets" (2. Aufl., Lond. 1821) und Dupré de St.-Maure's „Anthologie russe" (Paris 1823) verbinden kann, ſowie denn auch allen Freunden der Literatur A. Oldekop's „St.-petersburgiſche Zeitſchrift", wegen der dort gegebenen Zuſammenſtellungen, zu empfehlen iſt. Unter den Zeitſchriften ſind diejenigen, welche uns mit dem Innern des Reichs vertrauter machen, wie Bulgarin's „Nordiſches Archiv", „Der ſiberiſche Verkündiger" von Sſpaßkij, „Der Sohn des Vaterlandes" von Gretſch, „Der Beförderer der Aufklärung", einer Auszeichnung werth. 5) Proſa. Unverkennbar ſteht die ruſſ. Proſa ihrer Dichterſprache an Ausbildung und Gewandtheit nach. In geiſtlichen Reden, durch die ſie zuerſt ihre Ausbildung erhielt, hat ſich eine bombaſtiſche Rhetorik erhalten, die oft den mindern Gehalt verbergen muß, wie die Homilien von Feofan Prokopowitſch (ſt. 1736), von Gedeon, Platon, Anaſtaſij, Georgij, dem Protoierni Lewanda, dem Metropoliten Michajl, Filaret erweiſen. Vgl. Katſchenoffskij's Blick auf die Fortſchritte der ruſſ. Beredtſamkeit in der erſten Hälfte des 18. Jahrh., in deſſ. Verf. „Europäiſchem Verkündiger", Jahrg. 1813. Neuerdings ging ein mehr frömmelnder als frommer Ton aus dieſen Homilien ſogar in die Staatsſchriften über, die ſonſt durch ihre Form Auszeichnung verdienen. Die weltl. Reden, denen z. B. Lomonoſoff ſ. Berühmtheit verdankt, ſind zum Theil in einem panegyriſchen Style verfaßt, der an der Echtheit der Überzeugung und an der innern Erwärmung zweifeln läßt. So iſt Lomonoſoff's Rede auf Peter d. Gr., gehalten d. 26. Apr. 1755, ein oft erwähntes Muſter eines Elogiums. Den jetzigen Foderungen an ſolche Vorträge entſpricht Karamſin's Rede, gehalten in der Verſamml. d. ruſſ. Akad. am 5. Dec. 1818, genauer, ſowie denn überhaupt Nik. Karamſin's Name in faſt allen Fächern der Darſtellung mit Auszeichnung genannt werden muß. Von einer anfangs ſpielenden Form hatte er ſich zum Ernſt der Geſchichte gewandt und Rußland ein Werk gegeben, das mit Ehren neben den Geſchichtsbüchern jedes Volks beſteht.

Leider ziehen viele der ausgezeichnetſten Gelehrten und Staatsmänner Rußlands für ihre Werke ausländiſche Sprachen vor, und entziehen dadurch ihrem Vaterlande einen Ruhm, der vielleicht den einer politiſchen Bedeutenheit aufwiegt. Die Denkſchriften von Schachoffskoi (1821, 2 Bde.), Münnich (1818), machen davon eine beachtungswerthe Ausnahme. Einen Roman, der Originalität mit den Vorzügen der Darſtellung verbindet, die ihn der Übertragung in fremde Sprachen werth machen, erhielt Rußland von Th. Bulgarin „Iwan Wuishigin" (a. d. Ruſſ. von A. Oldekop, 2 Bde., Petersb. 1830); er züchtigt die Fehler der höhern Stände. Für Novellen ſind Karamſin, Shukoffskij und Benizkij die beſten Muſter. Insbeſondere verdienen die Reiſebeſchreibungen der Ruſſen die Aufmerkſamkeit des Auslandes. Jährlich haben ſeit der erſten Reiſe der Ruſſen um die Welt, Kruſenſtern (ſ. d.), die amerikaniſche Compagnie oder Einzelne, Schiffe nach der Nordweſtküſte Amerikas abgeſandt; und Golownin's Reiſe (1807—14), die des Cap. O. v. Kotzebue (ſ. d.) auf Koſten des Gr. Rumjänzoff, die des Lieut. Laſaroff, die von Bellingshauſen und Waſſiljeff, die des Lieut. Wrangel, Murawieff's Landreiſen, Broneffski's Unterſuchungen von Taurien u. A. m., ſind reich an wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen. In vielen bemerkt man die Spuren der ſich fortbildenden Sprache, in Stellen, die durch ihre Darſtellung zu den anziehendſten aller Literaturen gehören. Auch erwerben ſich ruſſiſche Akademiker und Gelehrte (Frähn, Krug, Schmidt u. A.) große Verdienſte um die orientaliſche Literatur. Frähn beſorgte auf des Grafen Rumjänzoff Koſten die Auszüge für des Hrn. v. Hammer Schrift: „Sur les origines russes, extraits de manuscrits orientaux", ſowie den Druck von Abulghaſi's „Hist. Mongolorum et Tatarorum" (Kaſan 1825). Wolkoff arbeitet an einem Wörterb. der katariſchen Sprache. Senkoffski gibt Text und Überſ. des „Derbent-Nameh" heraus, und das franz.-arabiſche Wörterb. von Berggren. Von ihm erſchien auch in polniſcher Sprache e. „Samml. alter Nachrichten bei türkiſchen Hiſtorikern in Bezug auf die Geſchichte Polens" (Warſchau 1824 fg.). Prof. Boldyreff zu Moskau hat ein „Lehrb. der arabiſchen Sprache" 1824 und e. „Perſiſche Chreſtomathie" (2 Thle.) 1826 herausgegeben. — Noch bemerken wir die Theilnahme an Zeitſchr. und Alman., welche die ruſſ. Literatur ſeit 1822 bereichern. 1825 erſchienen in St.-Petersburg 18, in Moskau 7 Zeitſchr., ſowie 6 Almanache. Von Beſtucheff's und Rylejeff's „Polarſtern", ein Taſchenb. für 1824, und „Die nordiſche Blume", für die folg. J., fanden Beifall. 1826 aber erſchienen zu St.-Petersburg nur 6 Zeitungen und 15 Zeitſchr. Zur Beförderung der Kenntniß der vaterländ. Literatur in ruſſ. Sprache gab Hofr. Peter v. Köppen 1825 u. 1826 zu St.-Petersb. ein „Bibliographiſches Blatt" heraus. Auch hat die in St.-Petersb. ſeit 1816 beſtehende Geſellſch. der Freunde der ruſſ. Literatur, deren Vorſteher N. Glinka und N. J. Gretſch ſind, eine Samml. der vorzüglichern Schriften und Überſetz. veranſtaltet (bis jetzt 16 Bde). Von des Metropoliten Eugenij's (geb. Bolchowitinow) ruſſ. geſchr. „Hiſtor. Wörterb. der verſt. Schriftſteller in Rußl." erſchien zu Petersb. 1827 e. verb. Aufl. (Strahl's „Gelehrtes Rußl." iſt nach der 1. Ausg. dieſes Lexik. gearbeitet). Die von Strojeff in Moskau entworfene „Archäographiſche Expedition" 1829 beabſichtigt die Erforſchung aller Kloſter-, Kirchen- u. a. Bibliotheken Rußlands, zur Abfaſſung e. Katalogs, vorzüglich in Beziehung auf ruſſ. Geſch. Vgl. die Überſicht der neueſten ruſſ. Literatur im 7. u. 45. Bde. der wiener „Jahrbücher der Literatur".

Rußland. I. Ältere Geſchichte. Mit dem gemeinſchaftlichen Namen Scythen, Sarmaten, umfaßte man eine Menge nomadiſcher Stämme, welche bis an die römiſchen Grenzen reichten, und ſchon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderaſien, beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beſchriebenen Gegenden zwiſchen dem Don und Dnepr. Strabo und Tacitus nennen hier die Roxolanen ein ſarmatiſches Volk. Die Griechen legten daſelbſt Handels-

colonien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Oſtſee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten ſich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein ſarmatiſches Volk, zogen hierauf mehr nach W. und N.; die Chazaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwiſchen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und ſtanden dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung (die Kaiſerin Irene war eine chazariſche Prinzeſſin). Die Petſchenegen, Stammverwandte der Chazaren, ſaßen am kaspiſchen Meere, gingen weſtlich, drängten die Ungarn nach Pannonien, während ſie die Gegenden zwiſchen dem Don und der Aluta behaupteten. Im nördl. Rußland wohnten die Tſchuden (Finnen und Eſthen), finniſche Völker. Alle dieſe Stämme führten ein nomadiſches Hirten- oder Jägerleben; nur ſpäter gelangten einige derſelben dadurch, daß ſie in ehemalige römiſche Provinzen rückten, oder mit den Byzantinern in Verbindung kamen und mit dem Chriſtenthum bekannt wurden, zu einiger Bildung. Dieſe zeigte ſich am früheſten unter den ſlawiſchen Völkern, welche von der nördl. Donau her im 5. u. 6. Jahrh. die Weichſel hinab und den Dnepr hinaufzogen. Es entſtanden durch ſie die Städte Nowgorod (neue Umzäunung, novus hortus) *) und Kiew, welche ſpäter durch ihren Handel zu einer bedeutenden Macht heranwuchſen. Beide Städte mußten gefährliche Kämpfe mit den Chazaren beſtehen; außerdem wurde Nowgorod noch von den Warägern **) (Seeräuber, welche die Oſtſeeküſten beunruhigten) hart bedrängt. Daher ſandte Nowgorod Geſandte an die Varjager, um ihren Schutz zu erlangen, indem ſie ihnen die Herrſchaft übertrug. Alſo kamen im J. 862 (nach Neſtor jenſeits des Meeres her) die Brüder Rurik, Sineus und Truwor, Heerführer der Varjager, mit vielen Landsleuten nach Nowgorod und ſtifteten in der Nähe 3 Fürſtenthümer. Nach dem Tode ſeiner Brüder herrſchte Rurik allein, und ſeine Landsleute verbanden ſich mit den beſiegten Slawen zu Einem Volke, den Ruſſen. Dieſer neue Staat, in welchem die Varjager wahrſcheinlich die Gutsherren und Krieger waren, hatte eine militairiſche Verfaſſung, er iſt u. d. N. Holmgard, Gardarike und Oſtrogard bekannt und umfaßte das nördliche Rußland, welches da, wo jetzt Archangel liegt, auch Biarmaland hieß. Nach Ruriks Tode (879) regierte ſ. Sohn Ighor unter ſ. Vormunde Oleg (Olaf). Dieſer eroberte Kiew und machte es zur Hauptſtadt. Jahors Witwe und Nachfolgerin, Olga, nahm in Konſtantinopel 955 das Chriſtenthum an und brachte dadurch den griech. Ritus in ihr Vaterland. Ighors Sohn, Swätoslaw, ein Eroberer, blieb 972 im Kampfe gegen die Petſchenegen, an den

*) Die ruſſiſche Sprache braucht bekanntlich g ſtatt h (Hospodar, Gospodar).

**) Die alten Bew. Skandinaviens erhielten in den Ländern, welche ſie beſetzten, verſchiedene Namen: in England Däuen, in Frankreich Normänner, in Rußland Waräger oder Varjager (fahrende Jäger, Abenteurer), die von den Tſuden im Finniſchen Ruotſi, Rutzi, d. i. Reiſende, Fremde, Abenteurer, genannt wurden; daher Rhos, jetzt Ruſſen. Dieſe Breunung kommt ſchon vor Rurik bei den Byzantinern vor, obgleich erſt ſeit dem Anfange des 9. Jahrh. Nach Neſtor iſt die Beneunung Ruſſen erſt, nachdem durch Rurik die Varjager ſich unter den Slawen zur herrſchenden Kaſte erhoben hatten, allgemein gangbar geworden. Neſtor nennt den Rurik und ſeine Brüder Niemtzen, d. i. Deutſche; Thunmann und Schlözer halten ſie für Skandinavier (Normannen); Ewers ſagt ohne Grund, daß ſie Chazaren geweſen ſeien. Wahrſcheinlich kam Rurik mit ſeinem Gefolge aus Wagrien, aus dem damals bekannten Seehafen Aldeigaborg (jetzt Aldenburg oder Oldenburg). Sie waren vielleicht Frieſen oder Jüten. Der erſte Platz, den Rurik unweit Nowgorod anlegte und befeſtigte, empfing von ihm den Namen Aldeigaborg, wovon noch gegenwärtig der Ladoga- (ehemals Aldoga) See den Namen hat. Über den finniſchen Volks- und Sprachſtamm hat D. Sibgren (auf einer Reiſe ſeit 1824 auf kaiſerl. Koſten) im nördl. Rußland und Finnland, in den Archiven und unter den Volksſtämmen ſelbſt Unterſuchungen angeſtellt. Er fand unter den Kareliern einen Stamm, den die ruſſ. Nachbarn noch jetzt Tſchuden nennen, und überzeugte ſich, daß alle ruſſiſch-lappiſche Dialekte ſich dem Finniſchen nähern, mit welchem auch die Syrjäniſche Sprache verwandt iſt.

Waſſerfällen des Dnepr. Unter Swätoslaw's Söhnen vereinigte Wladimir I. aus Nowgorod, der Heilige oder der Große, das Ganze 980. Er machte bedeutende Eroberungen, heirathete die byzantiniſche Prinzeſſin Anna, ließ ſich zu Cherſon taufen 987, ſtrebte ſeinem Volke eine höhere Bildung zu geben und ſtarb 1015. Wladimir hatte das Reich unter ſ. 12. Söhne getheilt; zwar ſollten nach ſlawiſcher Sitte die einzelnen Fürſtenthümer unter dem Großfürſtenthum zu Kiew vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht beſtimmt war, entſtanden blutige Familienkriege um den Beſitz der großfürſtl. Würde. Doch ſicherte das Chriſtenthum durch die Verbindung des Metropoliten von Kiew mit Konſtantinopel den Frieden mit den Byzantinern. Bald nach Wladimirs Tode wurde Chazarien erobert und mit den Griechen getheilt, während Jaroslaw ſ. Bruder Swätopolk I., der 3 ſ. Brüder hatte tödten laſſen, vom Throne ſtürzte. Erſter wurde Großfürſt (1016—45), gab den Bewohnern Nowgorod ihr Stadtrecht, eine Sammlung von Geſetzen, wodurch ſie bedeutende Freiheiten erhielten, legte mehre Städte an und that viel für das Chriſtenthum. In der Folge wählten die Kiewer 1114 von einer entferntern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürſten. Dieſer wurde vom byzantiniſchen Kaiſer Alexius Komnenus als Zar anerkannt, ließ ſich zuerſt krönen *) und vertrieb die Juden aus Rußland. Sein Sohn Jurje erbaute 1147 Moskau. Während dieſer Familienkriege war unter allen ruſſ. Städten Nowgorod am glücklichſten, obgleich auch hier blutige Thronveränderungen ſtattfanden. Noch mehr wurde das Reich durch die Nachbarvölker geſchwächt, welche die innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichſten wurden ſeit 1223 die Mongolen. Dieſe Eroberer hatten die Polowzer **) beſiegt; zu ſpät leiſteten die Ruſſen den Überwundenen Beiſtand. Beide verbündete Völker wurden 1225 an der Kalka geſchlagen. Doch beſetzten die Mongolen erſt nach einem 15jähr. Verheerungskriege, als der Großfürſt Jurje II. in der Schlacht bei Sita 1238 gegen den Khan Batu geblieben war, ganz Rußland. Nur Nowgorod erhielt durch Verträge ſ. Unabhängigkeit. In Hinſicht auf Bildung hatten die Ruſſen gegen a. Völker geringe Fortſchritte gemacht, woran die Verſchiedenheit der Nationen und die militairiſche Verfaſſung vorzüglich Schuld waren. Der Handel war meiſtens in den Händen deutſcher Kaufleute, welche mit den Miſſionarien ſeit 1200 von der Düna her nach Rußland kamen. Die Hauptſitze dieſes Handels, der nach dem Weſten durch Deutſche und nach dem Süden durch Griechen betrieben wurde, waren Nowgorod und Kiew. Von einer gelehrten Bildung wußte man nichts; die Begebenheiten wurden in Mönchschroniken, aber in der Landesſprache aufgezeichnet, wovon ſeit Neſtor (ſt. um 1113) eine lange Reihe vorhanden iſt. Außer dem Drucke, welchen die Ruſſen durch die Mongolen erlitten, mußten ſie noch mit den Liefländern, deutſchen Rittern und Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Ruſſen benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Großfürſten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich ſchien, und mußten jährlich Tribut an die goldene Horde bezahlen. Dennoch führten ſie auch in dieſer Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaw eroberte Finnland, ſtarb aber in der tatariſchen Horde an Gift; ſ. Sohn Alexander ſchlug die Schweden 1241 an der Newa und erhielt deßhalb den Beinamen Newsky. (S. Alexander Newsky.) Daniel, Alexanders jüngſter Sohn, kam 14 J. nach des Vaters Tode (1277) zur Regierung; er wohnte bereits in Moskau und nahm daher 1296 zuerſt den Titel eines Großfürſten zu Moskau an. Er erbaute 1300 den Kreml. Sein Sohn Jurje führte glückliche Kriege gegen die Schweden und erbaute Orſchek (Schlüſſelburg). Unter Demetrius Donsky, welcher den Kreml

*) Gewiſſe Nachrichten über die Krönung des ruſſ. Zars haben wir erſt vom J. 1138 unter Wſewolod II.

**) Die Polowzer waren vom Stamme der Uſen, und dieſe theilten ſich in Felduſen (Polowzer) und in Gebirgsbewohner (Kumanen).

von Stein baute, wurden zwar 1360 die Tataren mehre Male von den Ruſſen geſchlagen; allein endlich mußten dieſe dennoch unter die Zinspflichtigkeit zurückkehren.

II. Mittlere Geſchichte. Glücklicher waren die Ruſſen unter Iwan I. Waſiljewitſch dem Großen (1462—1505), welchem es in dem Kampfe von 1477—81 gelang, Rußland von der Herrſchaft der Tataren zu befreien. Die Khane von Kaptſchak waren nämlich theils durch Theilungen, theils durch Timurs Eroberungen ſehr geſchwächt worden; früher aber hatten die lithauiſchen und ſchwediſchen Kriege Rußlands Macht getheilt. In dieſem Zeitraume der ruſſ. Geſchichte entſtanden die Koſacken. Die Polen und Lithauer hatten nämlich alles ruſſ. Gebiet im Weſten bis Kiew erobert und drückten die Beſiegten ſowol durch ihre Herrſchaft als auch durch ihren Religionseifer. Ebenſo wurden die Ruſſen von Oſten her durch die krimiſchen Tataren gedrängt. Die Mißvergnügten zogen ſich daher in die menſchenleeren aber fruchtbaren Gegenden der Ukraine, und lebten hier in einer militairiſchen Verfaſſung unter Atamanen (Hetmann), denen die Älteſten der verſchiedenen Stämme (Starſchine) zugeordnet waren. Iwans I. Gemahlin Zoë *) bewirkte viel Gutes in Rußland. Iwan ſelbſt erhob die Einheit und Untheilbarkeit des Reichs zum Reichsgeſetz; er hielt die Großen in Unterwürfigkeit, ſtellte die Grenzen des Reichs wieder her und machte Kaſan von Rußland abhängig. Auch führte er den Gebrauch der Feuergewehre ein. War gleich die Bildung nur unbedeutend fortgeſchritten, ſo konnte doch die Regentenkraft, welche hier einen freiern Spielraum als in irgend einem andern ſlawiſchen Staate hatte, viel ausrichten. Unter Iwans Sohne Waſilej verloren die Großen noch mehr von ihrem Anſehen. Im Kriege mit den Polen eroberte er Smolensk; allein die krimiſchen Tataren plünderten das Land, und die Bundesgenoſſen derſelben, die Polen, ſchlugen mehre Male die ruſſ. Heere. Kaiſer Maimilian ſuchte dieſe Streitigkeiten beizulegen, um einen heiligen Bund aller chriſtl. Fürſten gegen die Türken zu Stande zu bringen, und ſchickte deßhalb den Freih. v. Herberſtein (ſ. d.) als Geſandten an den Zar. Auch der Papſt Clemens VII. ſuchte den ruſſ. Großfürſten für die kathol. Kirche zu gewinnen, und trug ihm den königlichen Titel an; allein Polen ging auf den Hauptplan nicht ein. In Hinſicht der Beförderung der Civiliſation des halb wilden Volkes übertraf Iwan Waſiljewitſch II. alle ſ. Vorgänger. Deutſche Handwerker, Künſtler und Gelehrte gingen über Lübeck nach Rußland, Buchdruckereien wurden angelegt, Geſetze gegeben und der Handel durch einen Vertrag 1553 mit Eliſabeth v. England, indem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten, zuerſt gegründet. Iwan errichtete ein ſtehendes Heer, die Strjelzi oder Strelitzen (Schützen), eroberte 1552 Kaſan, bemächtigte ſich 1554 des Königreichs Aſtrachan und der Gegenden am Kaukaſus und faßte den Entſchluß, die Ritter aus Liefland zu verdrängen; daher griff er ſie 1558 an und erklärte 1569, da es ihm nicht gelingen wollte, den Prinzen Magnus v. Dänemark unter ſeiner Schutzhoheit zum Könige von Liefland. Seine Hoffnung wurde aber nicht erfüllt, vielmehr vereinigten ſich Polen, Schweden und Dänen gegen ihn. In dieſer Noth, wozu noch eine Verſchwörung im Innern des Reichs kam, wendete ſich Iwan an den Kaiſer Rudolf II. und an den Papſt Gregor XIII. Letzterer ſchickte einen Nuntius, Poſſevin, nach Rußland, welcher zwiſchen Iwan II. und Stephan Bathory, dem Könige v. Polen, 1582 den Frieden zu Zapolia vermittelte. Rußland trat darin ſ. Recht auf Liefland an Polen ab. Am Ende von Iwans Regierung (ſt. 1584) wurde Sibirien (um 1578) von dem Koſacken Jermak entdeckt, die Eroberung dieſes Landes aber erſt 1587 unter ſeinem Nachfolger Feodor vollendet. Dieſer trat dagegen im Frieden 1595 Eſthland an Schweden ab. Nach Feodors, des Letzten aus Ruriks Stamme, Tode (1598) ward Rußland 15 J. durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erſchüttert, wodurch viele ſchöne Früchte, welche die vorige Zeit getragen hatte,

*) Zoë (Sophia Paläologa), e. griechiſche, durch ihre abenteuerlichen Schickſale bekannte Prinzeſſin, gab Veranlaſſung, daß Rußland den doppelten Adler ins Wappen nahm.

verloren gingen. Es war der Krieg der polniſchen Partei mit der Partei des falſchen Demetrius *), welcher erſt 1613 durch die Thronbeſteigung Michaels Fedorowitſch, und durch die Friedensſchlüſſe zu Stolbowa mit Schweden 1617 und zu Divelina mit Polen 1618 beendigt wurde.

III. Neuere Geſchichte. Die Ruſſen wählten Michael, einen Sohn des Metropoliten von Roſtoff und nachmaligen Patriarchen Philaret, deſſen Familienname Feodor Nikitowitſch (Sohn von Nikita) Romanoff war, 1613 zum Zar mit unumſchränkter, erblicher Gewalt. Er hatte viele Parteien, und auch die Schweden, welche unter ihrem Anführer de la Gardie einen Einfall in Rußland gethan hatten, gegen ſich; aber er ſiegte über alle Schwierigkeiten, ſtellte zum Theil die alten Verhältniſſe Rußlands wieder her und regierte ziemlich ruhig bis 1645. Unter ſ. Sohne Alexej wurde der letzte falſche Demetrius 1653 enthauptet. In dieſe Zeit fällt der Anfang der Türkenkriege. Seit 1472, alſo nach der Zeit der mongoliſchen Herrſchaft, waren die osmaniſchen Türken Nachbarn der Ruſſen geworden, und 200 J. nachher entſtand 1671 der Krieg mit ihnen wegen der Ukraine und wurde bis 1681 auch unter Feodor Alexjewitſch fortgeſetzt. Alexej (ſt. 1676) und ſ. Sohn Feodor III. (ſt. 1682) erwarben ſich Verdienſte um die innere Ausbildung des Reichs. Jener errichtete einige Seiden- und Leinenmanufacturen und die erſten Poſten. Unter ihm hörte die Einfuhr fremden Biers und Branntweins auf. Er ließ Eiſen- und Kupferbergwerke anlegen, den Schiffbau verbeſſern und die Nordküſte Aſiens beſchiffen. Er ſammelte die Uloſchenije, die noch jetzt geſetzliches Anſehen hat, und demüthigte den Stolz des Patriarchen. Feodor aber vernichtete die Anſprüche des Adels auf den erblichen Beſitz der höhern Stellen, indem er die Geſchlechtsregiſter deſſelben verbrennen ließ, und ernannte ſ. unmündigen Halbbruder Peter, mit Vorbeigehung des ſchwachen Iwan, zum Thronfolger. Zwar brachte ſ. Schweſter Sophia es durch die Strjelzi dahin, daß Beide zu Zaren ausgerufen wurden und ſie ſelbſt die Regentſchaft erhielt; allein 1689 ward ſie in ein Kloſter geſteckt, und Peter I. regierte, weil Iwan ihm die Verwaltung überließ, allein. — Rußland erſtreckte ſich von Archangel bis Aſow, war aber noch getrennt von der Oſtſee. Die Bewohner dieſes weiten Landſtrichs machten jedoch Eine Nation aus, und fanden darin eine mächtige Stütze gegen ihre feindlichen Nachbarn; Sprache und Religion vollendeten die Einheit. Peter wurde für Rußland, was Philipp für Macedonien geweſen war; die Macedonier wurden Hellenen, die Ruſſen Europäer. Über die Geſchichte ſ. Schöpfung: europäiſches Heerweſen; Eroberung Aſows und der Oſtſeeprovinzen; Erbauung von Petersburg und Kronſtadt; Umgeſtaltung des Innern ꝛc. ſ. d. A. Peter I. Durch den Erwerb der Oſtſeeküſte trat Rußland in die Reihe der europäiſchen Mächte, und hielt, indem es ſich an die Spitze der nordiſchen Staaten ſtellte, ſpäterhin dem weſtl. und ſüdl. Staatenſyſteme das Gleichgewicht. Der Tag bei Poltawa (8. Juli 1709) entſchied über den Norden; Schwedens Übermacht war zerſtört. Unter harten Bedingungen ſchloß das vom 20jähr. Kampfe erſchöpfte Schweden den Frieden zu Nyſtadt (10. Sept. 1721). So ging Rußland, in ſ. Heere und in ſ. neuen Hauptſtadt dem übrigen Europa gleichgeſtellt, aus dem Kampfe als Kaiſerthum hervor und beſchiffte mit ſ. eignen Flotte ſiegreich die Oſtſee. — Peters Entwürfe gegen die Pforte, Perſien und Polen wurden erſt in der Folge ganz ausgeführt. Seine Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I., regierte (1725—27), unter Menzikoff's Leitung nur auf das Innere bedacht, ohne auf die auswärt. Verhältniſſe Rückſicht zu nehmen. Unter ihrem

*) Der ächte Demetrius, Iwans II. jüngerer Sohn und Feodors Bruder, ſoll vom Thronräuber Boris Ghodunoff ermordet worden ſein: eine durch neuere Forſchungen ſehr ungewiß gemachte Sage, die jedoch Karamſin als erwieſen annimmt. Der ermordete Demetrius iſt in Rußland ein Kirchenheiliger. S. des Cap. Margeret „Etat du Grand-Duché de Moscovie depuis l'an 1590 jusqu'en l'an 1606 en Spt.“, publié en 1607; Paris bei Langlois 1669; réimprimé en 1821.

Nachfolger, Peter II. (ſ. d.), welcher ſchon am 29. Jan. 1730 ſtarb, hatten die Dolgorucky, welche den Fürſten Menſchikoff ſtürzten, mit ihrer Gegenpartei ſo viel zu thun, daß ſie ſich nicht um das Ausland bekümmerten. — Als Anna (ſ. d.), Iwans Alexjewitſch T., Peters d. Gr. Nichte und ſeit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich v. Kurland, den ruſſ. Kaiſerthron beſtieg, verſuchten es zwar die Großen, die höchſte Gewalt zu beſchränken; doch dieſer Verſuch endigte mit ihrem Sturze und mit der Bildung eines ruſſ. Cabinets von Fremden. Münnich und Oſtermann, in Peters Schule gebildet, griffen nun von Neuem in die auswärtige Politik ein; ſelbſt Annens Günſtling, der mächtige Biron, glaubte dadurch ſ. eigne Macht zu vermehren. Kurlands Stände ſahen es daher, damit nicht Kurland nach dem Ausſterben des Kettler'ſchen Herzogsſtammes als polniſches Lehen mit Polen vereinigt werde, nicht ungern, daß Herzog Ernſt v. Biron (ſ. d.) unter ruſſ. Einfluſſe 1737 das Land erhielt. Als darauf nach Auguſts II. v. Polen Tode 1733 der ſchon früher gewählte Stanislaus Leſczinski, Schwiegervater Ludwigs XV., auf den polniſchen Thron erhoben ward, erklärten ſich die Ruſſen für Auguſt III. v. Sachſen, weil er, ungeachtet ſ. Anſprüche auf Kurland durch die ſtändiſche Wahl des Grafen Moritz v. Sachſen, Kurland, als polniſches Lehen, dem Herzog Biron zuſicherte. Ein ruſſ. Heer eroberte Danzig; Stanislaus (ſ. d.) entfloh, und Auguſt III. beſtieg den polniſchen Thron. So hatte ſich Rußland ſ. Einfluß auf dieſes Reich geſichert. — Darauf begann der Türkenkrieg unter Münnich, dem nordiſchen Eugen. Aſow und Oczakow wurden ſtürmend erobert; der Sieg bei Stawutſchana, 1739, gab Choczim und die Moldau in ruſſ. Gewalt. Aber dieſe Vortheile gingen durch die unglücklichen Feldzüge der Öſtreicher und den belgrader Frieden, 1739, verloren. Doch war Rußlands Überlegenheit entſchieden, ſ. Heerweſen mehr vervollkommnet und das Anſehen ſ. Cabinets in Europa bedeutend erhöht. — Nach Annas Tode, 1740, gelangte der kaum 2 Monat alte Iwan III., ein Enkel ihrer Schweſter, unter Biron's Vormundſchaft auf den Thron; aber Biron ward verbannt, und Iwan d. 6. Dec. 1741 durch die Prinzeſſin Eliſabeth, jüngſte T. Peters d. Gr., vom Throne herab ins Gefängniß geſtoßen. Eliſabeth (ſ. d.) ſchien anfangs den alten ruſſ. Sitten den Vorzug geben zu wollen. Der Großkanzler Oſtermann und der Feldmarſchall Münnich wurden nebſt mehren ausgezeichneten Männern nach Sibirien verwieſen; doch blieben viele der erſten Stellen mit Deutſchen und andern Ausländern beſetzt. Bisher hatte die deutſche Sprache bei Hofe und in den vorzüglichen Schulen geherrſcht, jetzt gewann die franzöſiſche den Vorzug. Unter dieſer Regierung zeigte ſich zuerſt Rußlands bedeutender Einfluß auf die übrigen europäiſchen Staaten. Frankreich hatte im öſtreich. Erbfolgekriege, um der Tochter Karls VI., der hochherzigen Maria Thereſia, ihren einzigen Verbündeten, Rußland, zu entziehen, Schweden zu einem Kriege gegen Rußland gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanſtrand (3. Sept. 1741) und die Eroberung Finnlands führten den Frieden von Abo (17. Aug. 1743, ſ. d.) herbei. Durch die Grenze des Kymenefluſſes wurde Petersburg geſichert, und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich v. Holſtein-Gottorp Rußlands Einfluß auf Schweden befeſtigt. Zu Gunſten deſſelben entſagte ſ. Vetter Karl Peter Ulrich v. Holſtein-Gottorp ſeinen Anſprüchen auf den ſchwed. Thron, und wurde von ſ. Tante, der Kaiſerin Eliſabeth, 1743 zum Thronfolger im ruſſ. Reiche erklärt. — Als hierauf der Geh.-Rath Leſtocq aus dem Reiche entfernt war und Beſtucheff allein die auswärt. Angeleg. leitete, änderte ſich auch die ruſſ. Politik, und Öſtreichs Partei gewann ſo ſehr das Übergewicht, daß Eliſabeth 1747 mit Maria Thereſia und mit England das Bündniß erneuerte, ein Heer nach Deutſchland gegen Frankreich ſandte und dadurch den aachner Frieden gewiſſermaßen entſchied. 1754 verband ſich Rußland noch enger mit Öſtreich gegen Preußen, und nahm daher an dem ſiebenjähr. Kriege Antheil. Im Laufe deſſelben ſah Europa zuerſt die Wirkung der neuen ruſſiſchen Militair-

organiſation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, ſelbſt die verlorene Schlacht von Zorndorf, zeigten, daß Rußlands Heere nicht nur den Heeren des weſtlichen Europa, ſondern ſogar Friedrichs Taktik widerſtehen konnten. Doch als Beſtucheff (ſ. d.) 1758 geſtürzt und Eliſabeth (d. 5. Jan. 1762) geſtorben war, ſchloß ihr Nachfolger Peter III. (ſ. d.), Friedrichs II. Freund und Verehrer und zugleich erbitterter Feind Dänemarks, ſogleich Frieden und Bündniß mit Preußen. Indeß beſtätigte Katharina II., als ſie durch eine Revolution (9. Juli 1762), welche Petern Thron und Leben raubte, zur Kaiſerin erhoben ward, nur den Frieden. — Mit Katharinas II. Regierung beginnt eine neue Geſtaltung des Nordens, Rußland erlangte dadurch einen entſcheidenden Einfluß auf das politiſche Schickſal von Europa. Sobald Katharina die Laſt eines erſchöpfenden Krieges *) von ihrem Reiche abgewälzt hatte, widmete ſie ihre Sorgfalt der Geſetzgebung, und zog deßhalb die vorzüglichſten Männer des Auslandes zu Rathe. Schon der von der Kaiſerin ſelbſt entworfene Plan zeugte von ſeltenem Scharfblicke, denn er umfaßte alle Zweige der Staatsverwaltung. Aber die Bevölkerung lag ihr zunächſt am Herzen. Deßhalb rief ſie Coloniſten, beſonders aus Deutſchland, nach Rußland. Städte, Dörfer und Kornmagazine wurden angelegt, und überall für das Aufkommen des Ackerbaues, ſowie für die Vermehrung und Geſundheit der Anbauer thätig geſorgt. Nicht minder zweckmäßig wußte ſie den Gewerbfleiß und Handel bedeutend zu erheben, ſowie durch Schulen, Penſionsanſtalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu befördern. Insbeſondere fiel, nach Storch („Gemälde des ruſſ. Reichs"), die glänzendſte Epoche des bisherigen ruſſ. Bergbaues in die Regierung Katharinens. „Die Anſtellung geſchickter und ehrlicher Männer und die Abſchaffung vieler Mißbräuche und Unterſchleiſe bewirkten eine Ausbeute, die das Erſtaunen der Welt erregte. Der Werth der Mineralproducte, das Salz mit eingeſchloſſen, erhob ſich bis auf 13 Mill. Rubel, und Rußland gewann ſeit 1763—97 weit über 300 Mill. an Werth". — So konnten natürlich die Finanzen von 30 bis 60 Mill. Rubel ſteigen. Dabei überſah Katharina weder die Landmacht, welche bis auf 450,000 M. wuchs, noch die Seemacht, welche, früher in Verfall gerathen, jetzt bis an 45 Linienſchiffe ſtieg. — Im Auslande wendete Katharina zuerſt ihren Blick auf Polen, wo Rußland die innere Zerrüttung zum Vorwande nahm, um die Ruhe wiederherzuſtellen. Durch Kayſerling's ſchlaue Vorbereitung ſiegte Repnin's kräftige Entſchloſſenheit, und unter dem Schutze der ruſſ. Waffen ward 1764 Stanislaus Poniatowſki zum Könige von Polen erwählt. Preußen mußte, ſelbſt geſchwächt und Öſtreich fürchtend, nachgeben, und ſchloß ein Bündniß mit Rußland. Hierauf nahm ſich Katharina der polniſchen Diſſidenten an, und die Generalconföderation unter Radziwil, 1767, beförderte Katharinens Plane. Die Annahme der neuen Geſetze ward erzwungen; aber plötzlich erzeugte die Kraft der Verzweiflung die Generalconföderation zu Bar 1768. Mit der Pforte, welche an Rußland den Krieg erklärte, weil ſie kein ruſſ. Heer in Polen dulden wollte, verbunden, widerſtand Polen 6 Jahre den Planen Katharinens. Preußen und Öſtreich ſahen ruhig zu; erſteres bezahlte ſogar Hülfsgelder. Die Landſiege am Pruth und Kagul (1770) und die Seeſiege bei Scio und Tſchesme würden Rußland die Ausführung ſeiner Entwürfe völlig geſichert haben, wenn nicht eine verwüſtende Peſt, die ſich bis nach Moskau erſtreckte, der Aufſtand eines gemeinen Koſacken, Pugatſcheff, der ſich für Peter III. ausgab, und die Revolutionen in Schweden und Polen Katharinens Heeresmacht auf verſchiedenen Punkten beſchäftigt und geſchwächt hätten. Dagegen hatte zwar auf dem ſchwediſchen Reichstage von 1762

*) Da Rußland ſich in Hinſicht auf Menſchenzahl zu Holland wie 1 zu 10, zu England wie 1 zu 7, zu Preußen und Öſtreich wie 1 zu 5 verhielt, und auf 82,000 □M. nur 30 Mill. Menſchen zählte, ſo mußte ein Krieg für Rußland empfindlicher als für irgend einen andern europäiſchen Staat ſein.

die engliſch-ruſſiſche Partei (die Mützen) über die franz. Partei (die Hüte) geſiegt; allein des Königs Adolf Friedrich Nachfolger, Guſtav III., ſchuf 1772 eine neue Conſtitution, welche die Macht der Krone wiederherſtellte. — Unterdeß dauerten die Unruhen in Polen fort, und die barer Conföderation machte große Fortſchritte. Da gefiel es den mächtigen Nachbarn, jene Verwirrung benutzend, Ländertheile, die ihnen bequem lagen, von Polen abzureißen. „Es war“, ſagt ein geachteter Hiſtoriker, „die Frucht der Arrondirungspolitik, hervorgehend aus der zerſtückelten Lage der preußiſchen Monarchie“. Und wir können hinzufügen, daß, wenn Öſtreich und Preußen nicht gemeinſchaftlich die Hand boten, Rußland wol allein gehandelt haben und ſeinen Nachbarn dadurch noch weit gefährlicher als das zerrüttete Polen geworden ſein würde. Es ward alſo am 5. Aug. 1772 der erſte Theilungsvertrag abgeſchloſſen, vermöge deſſen Rußland denjenigen Theil Polens erhielt, welcher zwiſchen der Düna, dem Dnepr und Drutſch liegt. Zugleich blieb Rußlands Einfluß auf Polen durch die Errichtung des immerwährenden Rathes, durch die Garantie des Wahlreichs und durch das liberum veto für die Zukunft geſichert. — Nach der Beendigung dieſes Geſchäfts ſetzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anſtrengung fort, und auch hierin wurde ſie vom Glücke begünſtigt. Denn auf den entſchloſſenen Muſtapha III. war 1774 ſein ſchwacher Bruder, Abdul Hamid, gefolgt. Rumjänzoff ging über die Donau und ſchloß den Großveſier in den Gebirgspäſſen der Bulgarei ein. Da jedoch Katharina ſich ihrer Anſprüche auf die Moldau und Walachei begab, ſo erleichterte ſie den Frieden, welcher am 22. Juli 1774 zu Kutſchuk Kainardſchi zu Stande kam. Kinburn, Aſow, ein Theil der Krim und die Kabardei blieben in ruſſiſcher Gewalt, alle andre Eroberungen wurden wieder herausgegeben. Hierauf verbeſſerte Katharina die innere Einrichtung ihres Reichs durch die neue Eintheilung deſſelben in Gouvernements (1776), wodurch zugleich die Souverainetät der Kaiſerin ſelbſt nicht wenig befeſtigt wurde. — Während des britiſch-amerikaniſchen Krieges, der Rußlands Handel ſehr vortheilhaft war, bewirkte ſie 1780, auf Panin's Rath, eine Verbindung der nordiſchen Mächte, des deutſchen Kaiſers, Preußens und Portugals, zu der bewaffneten **Neutralität** (ſ. d.). Allein Panin's weiſe Mäßigung wurde bald nicht mehr beachtet. da, vorzüglich ſeit 1778, ein neuer Günſtling, **Potemkin der Taurier** (ſ. d.), durch Katharina und die Zeitumſtände einen mächtigen Einfluß auf das Schickſal des Nordens gewann; er leitete die politiſchen Schritte Rußlands bis 1791, wo er ſtarb. Mit ihm entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des osmaniſchen Reichs ein griechiſches Kaiſerthum zu errichten, und einem Großfürſten aus ihrem Hauſe das wiedererweckte Reich der Byzantiner zu ertheilen. Aber politiſche Rückſichten verboten die Ausführung dieſer Idee, welche erſt 10 Jahre ſpäter von Neuem ergriffen, jedoch nur theilweiſe ausgeführt wurde. — In der Krim und in den Ebenen des Kuban dauerten noch ſeit 1441 die Trümmer von Dſchingiskhans ehemaligem Weltreiche fort; ſie ſtanden unter eignen Khanen und waren Schützlinge der Pforte, welche ſie ſeit 1474 als treue und mächtige Bundesgenoſſen oft gebrauchte und ſehr auszeichnete. 300 Jahre ſpäter hatte der Friede von Kainardſchi ſie dieſem Schutze entzogen, und 1783 erfolgte die förmliche Beſetzung der kleinen Tatarei. Nun beſaß Rußland den Schlüſſel zum osmaniſchen Reiche, und wenn ruſſ. Handelsſchiffe ſchon vorher frei die türkiſchen Gewäſſer hatten befahren dürfen, ſo ging dieſe Handelsfreiheit jetzt in eine Seeherrſchaft über. Preußen war durch die erſte polniſche Theilung gewonnen, Öſtreich durch das bairiſche Tauſchproject, und ſogar durch eine Verbindung gegen die Türken an Rußland gefeſſelt; alſo konnte Katharinens Idee, die Türken aus Europa zu vertreiben und ein griech. Kaiſerreich in Byzanz zu ſtiften, ihrer Ausführung nahe gebracht werden. Die Türken, von Potemkin's diplomatiſchen Foderungen gereizt, begannen den Krieg; aber vergeblich waren 1787 ihre Verſuche zur See, die Krim wiederzuerobern.

Auf die Niederlage ihrer Flotte 1788, an den Mündungen des Dnepr, folgte die blutige Erſtürmung Oczakows. Dagegen waren die Öſtreicher unglücklich, und Joſeph II. verlor bei Lugoſch (20. Sept. 1788) ſeinen Waffenruhm und die Geſundheit. Doch eroberte Prinz Koburg, in Vereinigung mit den Ruſſen, Choczim, und Laudon im folg. Jahre Belgrad. Nach den ruſſ. Siegen bei Fokſchani und Martineſtie wurden Gallaz, Akierman, Bender, Kilianova und Jsmail erſtürmt. Als aber Öſtreich 1790 nach der reichenbacher Convention vom Kriegsſchauplatze abgetreten und Guſtav III. von Schweden in das ruſſ. Finnland eingefallen war, neigte ſich Katharina zum Frieden. Die Türken ließen die für ſie glücklichen Zeitumſtände ungenützt vorüberſtreichen. Den ſchwed. Krieg endigte, nach mehren für Schwedens Seemacht ruhmvollen Gefechten, 1790 der Friede von Werelä, ohne fremde Vermittelung. Hierauf ſchloß Öſtreich mit der Pforte den Frieden zu Sziſtowe 1791. Nur Rußland zögerte, weil es keine fremde Vermittelung annehmen wollte; doch endlich kam am 9. Jan. 1792 der Friede zu Jaſſy zu Stande, worin bloß Oczakow nebſt ſeinem Gebiet der Pforte entriſſen, und der Dnieſter die Grenze Rußlands gegen die Moldau und Beſſarabien wurde. — Jn dieſem Kriege hatte Rußland Polen zum Beiſtande gegen die Türken aufgefodert; aber Preußen hatte Polen erklärt, daß es die Erfüllung der ruſſ. Foderungen als eine Kriegserklärung anſehen werde. So entſtand in Polen eine preußiſche Partei, welche, Jgnaz Potocki an der Spitze, am 3. Mai 1791 unter Preußens Schutz ihrem bedrängten Vaterlande eine neue Verfaſſung gab. Dagegen bildete Felix Potocki 1792 unter ruſſ. Schutze die targowitzer Conföderation zur Sicherung der alten Verfaſſung. Nun drang ein ruſſ. Heer in Polen ein, der König von Polen erklärte ſich für die targowitzer Conföderirten, und die neue Verfaſſung ward geſtürzt. Preußen, mit Frankreich in einen zweifelhaften Krieg verwickelt, mußte bei erſchöpften Finanzen einen zweiten Krieg mit Rußland fürchten; es nahm daher ſein der Republik gegebenes Wort zurück und rückte gleichfalls mit einem Heere in Polen ein. Endlich erfolgte (ſ. Polen) zu Grodno (17. Aug. 1793) die zweite Theilung Polens, in welcher Rußland 4253 □M. (den größten Theil von Lithauen mit Wilna, von Volhynien und das noch übrige Podolien) an ſich riß. Der Republik blieb kaum der Schatten von Unabhängigkeit, indem der Unionsvertrag mit Rußland ſie feſſelte. Dies vermochten die Polen nicht zu ertragen, und es entſtand 1794 unter Kosciuszko und Madalinski eine Revolution, welche, obſchon ruhmvoll für Polens Nationalſinn, doch in demſelben Jahre mit der gänzlichen Auflöſung dieſes Reichs endigte. Zu dieſer dritten und letzten Theilung Polens wurde jetzt auch Öſtreich gezogen. Der Abſchluß des Grenzvertrags zwiſchen Rußland und Preußen erfolgte den 24. Oct. 1795, der Definitivvertrag aber erſt den 26. Jan. 1797, welchem auch Öſtreich beitrat. Das Herzogthum Kurland wurde als polniſches Lehn eingezogen; der kurländiſche Landtag hatte ſchon den 18. März 1795 ſeine unbedingte Unterwerfungsacte freiwillig ausgeſtellt. — Mitten unter noch größern Entwürfen übereilte (17. Nov. 1796) der Tod die mächtige Kaiſerin. Sie hatte das Reich um 10,000 □M. fruchtbaren Landes vergrößert. Jn die franz. Revolution raſch einzugreifen, war ſie durch ihre eignen Entwürfe und durch kluge Berechnungen abgehalten worden. Sie konnte anfangs nichts weiter für die unglücklichen Bourbons thun, als reiche Geldunterſtützung an das ſogen. auswärtige Frankreich geben. Als aber mit den Türken der Friede hergeſtellt und die polniſche Angelegenheit beendigt war, ſchloß Katharina ein Vertheidigungsbündniß mit England, und bald darauf die Tripelallianz mit England und Öſtreich. Deſſenungeachtet blieb es nur beim Bündniß; eine thätige Mitwirkung fand die vorſichtige Katharina nicht rathſam. Allein ihr einziger Sohn und Nachfolger, Paul I. (ſ. d.), verband ſich, als Bonaparte den Zug nach Ägypten unternommen hatte, mit Neapel und mit der Pforte, und erneuerte ſ. Verträge mit

England und Öſtreich. Hierauf erſchien Suworoff als Oberfeldherr der vereinigten Ruſſen und Öſtreicher in Italien; er ſiegte am 27. April 1799 bei Caſſano, am 17. Juli an der Trebia und am 15. Aug. bei Novi. Italien ward von den Franzoſen geräumt, aber die Politik zerſtörte Suworoff's Siege; Suworoff mußte ſich, da in der Schweiz, nach dem kurz vorher über Korſakoff erfochtenen Siege, Maſſena ſich behauptete, über unwegſame Alpen fechtend bis nach Oberdeutſchland zurückziehen. Sowie die Verhältniſſe zwiſchen Rußland und Öſtreich abgebrochen waren, ſo wurden ſie auch zwiſchen Rußland und England aufgelöſt; dieſen Bruch beſchleunigte beſonders die mißlungene Landung in Nordholland (1799). England, das die holländ. Flotte im Texel für ſich genommen hatte, behielt ſpäterhin auch Malta, auf das Paul als Ordensgroßmeiſter Anſprüche machte; daher ſ. ſteigende Erbitterung gegen England. Doch dauerte der Seekrieg fort, und das Mittelmeer war mit britiſchen, türkiſchen und ruſſiſchen Schiffen bedeckt. Corfu ward von der ruſſiſch-türkiſchen Flotte erobert, und unter ruſſ. und türkiſcher Garantie 1800 die Republik der ſieben Inſeln geſtiftet, welche bis 1807 von ruſſ. Truppen beſetzt blieb, wodurch Rußlands Einfluß auf das Mittelmeer ſehr bedeutend wurde. — Sowie Paul I. ſeinen Einfluß im Süden und Weſten (ſelbſt mit dem entfernten Portugal wurden Verträge geſchloſſen) geltend machte, ſo verband er ſich nun auch enger mit den nordiſchen Staaten und erneuerte den Plan einer bewaffneten Neutralität. Daraus entſtand ein neuer Seekrieg im Norden, in deſſen Folge die Schlacht von Kopenhagen (2. April 1801) vorfiel; doch Paul hatte ſchon 9 Tage vorher das Leben verloren, und Alexander, ſein Nachfolger, erklärte ſich für England und den Frieden. Unter ſeiner Vermittelung kam, in Folge des luneviller Friedens, der deutſche Entſchädigungsplan zu Stande, und er hoffte nun, ungeſtört für das innere Glück ſeines ausgedehnten Reiches ſorgen zu können. Er berief eine Geſetzcommiſſion unter dem Fürſten Lapuchin; er gab dem dirigirenden Senat die Würde einer moraliſchen Mittelsperſon zwiſchen dem Regenten und der Nation; er milderte allmälig die Leibeigenſchaft, vorzüglich auf den Krongütern und in den deutſchen Provinzen ꝛc. Die Polizeianſtalten wurden verbeſſert, beſonders die Geſundheitspolizei, wozu der Staat gegen 2000 Ärzte und Chirurgen beſoldet; auch führte man die Kuhpocken ein. In mehren Gouvernements wurden engliſche Muſterökonomien und Ackerſchulen, beſonders auf Antrieb des Grafen Roſtopſchin, errichtet, und viele nomadiſche Stämme, ſowie die nogaiſchen Tataren, gingen zum Ackerbau über. Viel geſchah für die Wiſſenſchaften! Das kleine Boot Peters wurde in einem Jahrhundert zur weltumſegelnden Newa unter Kruſenſtern. In Charkow und Kaſan ſah man neue Univerſitäten entſtehen, und überall blühten Schulen und Akademien auf. — Doch nur zu bald ward Alexander in den Krieg mit Frankreich hineingezogen. Zuerſt für Öſtreich 1805, bis zu der unglücklichen Schlacht bei Auſterlitz. Ihr folgte im nächſten Jahre der preußiſch-franzöſiſche Krieg. Auch hier waren die Verbündeten unglücklich, und Frankreich gab 1807 das Geſetz im Frieden zu Tilſit. Rußland erhielt ein Stück von Polen (Bialyſtock) und trat dagegen Jever ab; es räumte Cattaro und Corfu, hob alle Verbindung mit England auf und erklärte dem noch allein für England kämpfenden Schweden den Krieg. In demſelben wurde 1809, durch den Frieden zu Friedrichshamm, Finnland und Oſtbothnien bis mit Torneä und den Alandsinſeln eine ruſſ. Provinz. An dem Kriege zwiſchen Frankreich und Öſtreich, 1809, nahm Rußland, als Frankreichs Bundesgenoſſe, geringen Antheil, deſto kräftiger ſetzte es den Krieg gegen die Türken und Perſer fort. Durch den wiener Frieden erhielt Rußland ein Stück von Oſtgalizien, das ſpäter auf dem wiener Congreſſe durch den Vertrag vom 21. April 1815 zurückgegeben wurde. — Als endlich Rußland gegen Frankreichs Ausdehnung bis an die Trave, wegen Oldenburg, Widerſpruch erhob und in ſeinem Handelsſyſteme Napoleons Politik beleidigte, entſtand der ruſſiſch-

franzöſiſche Krieg von 1812, in den bald alle Mächte Europas verwickelt wurden. Rußland hatte zwar in dieſem 3jährigen Kampfe durch die ungeheuern Anſtrengungen, durch die Verwüſtung ſeiner Fluren, durch die blutigen Schlachten und durch zerſtörende Krankheiten einen bedeutenden Verluſt erlitten; es hatte aber auch ſeine Kräfte kennen gelernt; es war dem Weſten und Süden Europas furchtbar geworden, und hatte ſich nicht nur durch die Erwerbung des Herzogth. Warſchau, welches 1815 als Königreich Polen ſeinem unermeßlichen Länderbezirke einverleibt wurde, gegen Weſten zu verſtärkt und befeſtigt, ſondern auch eine bedeutende Stimme im Reichsrathe Europas erworben. Dieſe Stimme hat es, beſonders auf dem wiener Congreſſe und auf dem warſchauer Reichstage, nach liberalen Grundſätzen, dann für Frankreich bei der Vollziehung des Vertrags vom 20. Nov. 1815, und 1818 auf dem Congreſſe zu Aachen durch die feierliche Anerkennung des Völkerrechts in den Grundſätzen der Staatskunſt, insbeſondere aber durch die Stiftung der heiligen Allianz (ſ. d.) geltend zu machen gewußt. (Vgl. Alexander I.) Während jenes Kampfes mit Napoleon endigte Rußland ſeine Kriege mit der Pforte und mit Perſien: jenen durch den Frieden von Bukareſcht (ſ. d.), 28. Mai 1812, in welchem es die Moldau bis an den Pruth, Beſſarabien und die Hauptmündungen der Donau (850 □M. mit den Feſtungen Chotin, Bender, Akierman, Kilia und Ismail) erhielt; dieſen durch den Frieden von Tiflis 1813, der ihm, nachdem ſchon 1801 Gruſinien mit Rußland vereinigt worden war, alle Länder weſtlich vom kaspiſchen Meere zwiſchen dem Kur und Aras, an der Oſtküſte aber bis an den Golf von Balkan, nebſt der ausſchließenden Schifffahrt auf dem kaspiſchen Meere gab.

IV. Neueſte Zeit ſeit 1818. Rußland, die erſte Macht des europäiſchen Feſtlandes, fand ſeit dem Congreſſe zu Aachen in dem Friedensſyſtem ſeiner Staatskunſt die Mittel, nicht allein ſeine einflußreiche Stellung in dem europäiſchen Staatenbunde zu befeſtigen, ſondern auch zugleich die Grundlagen ſeiner politiſchen Kraft — Staatshaushalt und Heerweſen — ſo zu ordnen und auszubilden, daß es, ſtets zum Kriege gerüſtet, denſelben einſt mit Nachdruck, ohne fremde Hülfe und eigne Erſchöpfung, führen kann. Die Geſchichte Rußlands in den letzten 12 Jahren bezieht ſich daher theils auf die Wiederaufnahme des durch den Krieg gehemmten Verbeſſerungsplans der innern Verwaltung, theils auf die Anwendung und weitere Entwickelung des durch die heilige Allianz 1815 und die Erklärungen des aachner Congreſſes 1818 gegründeten Syſtems der auswärtigen Politik. Um die weitſchichtige, aus ſo verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzte Länder- und Völkermaſſe des größten Weltreichs, das die Geſchichte kennt, durch politiſche Einheit zu beleben und die ungeheuern Kräfte derſelben geſpannt zuſammenzuhalten und ebenſo ſicher als leicht zu bewegen, wurden die Verwaltungsformen — einfach, wie die altrömiſchen — in immer enger werdenden Kreiſen mit dem Mittelpunkte der Regierung verbunden. Seit 1810 wird nämlich alle Thätigkeit der Landesbehörden, unter der unmittelbaren Leitung des Kaiſers, von dem Reichsrathe, dem Miniſtercomité und dem dirigirenden Senate gelenkt und beobachtet. Der dirigirende heil. Synod verwaltet die Angelegenheiten der griech. Kirche. Die Diſſidenten oder Altgläubigen (Roskolniken) ſind jedoch in Glaubensſachen nicht dem Synod, ſondern dem Miniſterium des Innern untergeordnet. Im Staatsminiſterium ward 1819 das Polizeiminiſterium aufgehoben, und die Polizeiverwaltung mit dem Miniſterium des Innern, ſowie das Depart. der Manufacturen und des innern Handels mit dem Finanzminiſterium verbunden. Die neuorganiſirte Reichskanzlei beſteht aus dem Reichsſecretair, 4 Staatsſecretairs, 12 Staatsſecretair-Gehülfen, 5 Expeditoren und den Officianten. Unter den Provinzen erhielt Sibirien 1822 eine weſtliche und eine öſtliche Hauptverwaltung, jene mit 3, dieſe mit 2 Gouvernements und 3 Provinzen. Das ſchwach bevölkerte Kaukaſien wurde in eine Provinz verwandelt und, ſtatt Georgiewsk, Stawro-

pol zum Sitz der Regierung (1824) erhoben. Der Kaiſer Alexander prüfte ſelbſt auf ſ. Reiſen bis in die entfernteſten Gegenden des Reichs, z. B. bis nach Lappland hinauf (1819), in die Militaircolonien und zu den an den ſüdweſtl. Grenzen zuſammengezogenen Heerestheilen (1823), bis Orenburg in die Kirgiſenſteppe hinein (1824), nach Warſchau 1818, 1820, 1823, 1825, die wichtigſten Gegenſtände der Provinzialverwaltung. Vorzüglich war Petersburg ein Gegenſtand ſeiner unmittelbaren Fürſorge bei dem Unglück, das die Sturmflut (ſ. d.) am 19. Nov. 1824 verurſachte. In einer Autokratie wirkt überhaupt der perſönliche Charakter des Monarchen auf Staat und Volk vielſach ein. Daher verbreitete ſich auch von Alexander aus in die höhern Kreiſe der Hauptſtadt und der Beamten ein religiöſer Geiſt, der von dem glänzenden, üppigen Weltſinn früherer Zeiten ebenſo weit ſich entfernt als von der myſtiſchen Schwärmerei, welche ſchon vor dem Tode der Frau v. Krüdener (13. Dec. 1824, in der Krim) in Petersburg nicht Eingang finden konnte. Mit dieſem Geiſte frommer Demuth, der jedoch bei Manchem in Frömmelei ausartete, war eine ſtrenge, faſt ängſtliche Aufſicht auf Alles verbunden, was der beſtehenden Ordnung im Staat und in der Kirche nachtheilig werden konnte. Auch bedurfte es ſtrenger Maßregeln, um das Heer von Beamten an Ordnung und Fleiß zu gewöhnen, ſowie der Verwaltung ſelbſt den Geiſt der Gerechtigkeit und Unbeſtechlichkeit zu geben. In dieſer Hinſicht iſt der Ukas vom 26. Jan. 1822 merkwürdig, der eine große Menge von Beamten (678), die in Sibirien, unter dem Generalgouverneur Peſtel, pflichtwidrige Handlungen ſich hatten zu Schulden kommen laſſen, wegen Wucher und Unterſchleif abſetzte und verurtheilte, darunter den Generalgouverneur und 2 Gouverneurs. In Anſehung der letzten Regierungsjahre des Kaiſers Alexander verweiſen wir auf ſ. Art. und auf die geogr.-ſtatiſt. Überſicht des ruſſ. Reiches. Nach Alexanders Tode (1. Dec. 1825) beſtieg ſ. zweiter Bruder, Nicolaus I., den Thron, indem der Cäſarowitſch Konſtantin (ſ. d.) auf die Thronfolge verzichtet hatte. Bei dieſem Anlaß brach die Verſchwörung, deren wir im Art. Alexander gedacht haben, am 26. Dec. 1825 aus, als die Garderegimenter den Eid der Treue leiſten ſollten. Acht Regimenter hatten bereits geſchworen, nur 2 Compagnien vom Regiment Moskau weigerten ſich, verließen die Caſerne, riefen den Großfürſten Konſtantin zum Kaiſer aus, ermordeten 2 ihrer Befehlshaber und ſtellten ſich vor dem Senatspallaſte auf, wo mehre Verſchworene und Pöbel ſich zu ihnen geſellten. Der Kaiſer begab ſich ſofort ohne Gefolge unter das Volk, das ihn froh begrüßte; doch gegen die Aufrührer, welche auf keine Vorſtellungen hörten und den Militairgouverneur von Petersburg, Grafen Miloradowitſch, durch einen Piſtolenſchuß tödtlich verwundeten, mußte ein Bataillon des Regiments Preobraſchensky marſchiren. Unterdeß verſtärkten ſich die Rebellen durch einige Soldaten der Leibgrenadire und der Marinegarde. Nach wiederholt vergeblicher Auffoderung, ſich zu unterwerfen, entſchloß ſich der Kaiſer erſt gegen Anbruch der Nacht, Gewalt zu brauchen. Einige Kanonenſchüſſe und das Einhauen der Reiterei machten in wenig Augenblicken dem Aufruhr ein Ende. Über 500 Aufrührer wurden von den Streifwachen ergriffen; die Verführten bewieſen Reue und wurden begnadigt. Dieſer Aufſtand, bei welchem der Kaiſer ebenſo ſehr Muth, Gegenwart des Geiſtes und Feſtigkeit als Milde und Großmuth bewies, hatte die gänzliche Enthüllung der ſeit mehren Jahren in der Stille verbreiteten Staatsverſchwörung zur Folge. (Schon Alexander war, wie man ſagt, davon unterichtet geweſen, und es ſollen von ihm deßhalb vorläufige Unterſuchungen angeordnet worden ſein.) Nach dem von der Regierung zur öffentlichen Kunde gebrachten Berichte der Unterſuchungscommiſſion vom 30. Mai (11. Juni) 1826 (franzöſ. 138 Seiten, deutſch im „Polit. Journal", Juli u. fg. Monate, 1826 und 1827), ſoll der Plan der Verſchworenen geweſen ſein, den Senat mit Gewalt zur Unterſchrift einer Conſtitutionsacte zu nöthigen; auch war von der Ermordung der kaiſerl. Familie, von der Theilung des Reichs, von

einer republikan. Regierung und andern ſinnloſen Entwürfen die Rede geweſen. Ein dreifacher Bund wirkte gemeinſchaftlich. Die Verſchwörung des Nordens umfaßte 61, die des Südens 37 und die Conſpiration der vereinigten Slawen 23 Perſonen. Unter den Anſtiftern befanden ſich der Oberſt Peſtel, der Oberſtlieut. Murawieff-Apoſtol, der Fürſt Trubetzkoy u. A. m. Die übrigen waren meiſtens jüngere Officiere aus vornehmen Familien und exaltirte Köpfe, Murawieff hatte in der Gegend von Kiew, als er verhaftet werden ſollte, einige Compagnien des Regim. Tſchernigoff aufgewiegelt; allein auch hier waren die meiſten Truppen treu geblieben und hatten den Aufruhr bald unterdrückt. — Der Kaiſer milderte ſämmtliche Strafurtheile, ſchenkte dem Fürſten Trubetzkoy das Leben und erließ 31 Verurtheilten die Todesſtrafe, welche, nach der Entſcheidung des Obergerichtshofes, nur an 5 zum Rade verurtheilten Hauptverbrechern: Obriſt Peſtel, Obriſtlieut. Sergius Murawieff-Apoſtol, Unterlieut. Rylejeff, Unterlieut. Beſtuſcheff-Rumin und Lieut. Kachowski am 25. Juli 1826 zu Petersburg durch den Strang vollzogen wurde. Die übrigen 84 kamen auf längere und kürzere Zeit nach Sibirien, zur Zwangsarbeit daſelbſt (in den Bergwerken zu Nertſchinsk u. a. a. O.) verurtheilt; doch iſt mehren derſelben ſeitdem ein Theil ihrer Strafzeit erlaſſen, auch ſind andre Milderungen vom Kaiſer anbefohlen worden. Dem ſpäter in Warſchau verhafteten Küchelbecker, der am 26. Dec. auf den Großfürſten Michael das Gewehr angelegt hatte, wurde auf deſſen Verwendung die Todesſtrafe erlaſſen und in mehrjährige Zwangsarbeit in Sibirien verwandelt. Der Kaiſer erließ einen Ukas, daß die Schuld der Verbrecher ihren Familien auf keine Art zum bürgerlichen Nachtheil oder Vorwurf gereichen ſolle. Den verführten Gardecompagnien ward erlaubt, nach der kaukaſ. Linie zu marſchiren, um im Kampfe gegen die rebelliſchen Bergvölker durch tapfere Thaten ihre Schuld zu ſühnen. (Sie haben daſelbſt gegen die Perſer gefochten und u. a. die Feſtung Eriwan erſtürmt.) — Nachdem auf dieſe Art der große Staatscriminalproceß geendigt war, erfolgte am 3. Sept. 1826 die Krönuug des Kaiſers und der Kaiſerin Alexandra zu Moskau. Auch erließ der Kaiſer an dieſem Tage ein Manifeſt, nach welchem im Falle ſeines Ablebens und bis zur geſetzlichen Volljährigkeit des Thronfolgers, Großfürſten Alexander Nicolajewitſch (geb. 29. April 1818), der Großfürſt Michael Paulowitſch zum Regierungschef des Kaiſerreichs, ſowie des Königreichs Polen und des Großfürſtenthums Finnland, beſtimmt wurde. Wenn aber kein Sohn des Kaiſers mehr vorhanden wäre, ſo ſollten die Rechte eines Erbkaiſers an den Großfürſten Michael Paulowitſch übergehen. In allen Fällen aber ſolle die Kaiſerin Alexandra über ſämmtliche Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit (wie es ſchon das Geſetz vom 7. April 1797 beſtimmt) die Vormundſchaft führen. Die edle Mutter des Kaiſerhauſes und aller Waiſen des Reichs, Maria Feodorowna, Tochter des Herzogs Friedr. Eugen von Würtemberg, ſtarb zu Petersburg den 5. Nov. 1828. — Im Allgemeinen iſt Kaiſer Nicolaus dem Syſteme ſeines Bruders Alexander treu geblieben, hat jedoch die türkiſch-griech. Sache kräftig entſchieden und den Krieg gegen den Schach von Iran, deſſen Heer 1826 in die ruſſ. Grenzprovinzen eingebrochen war, ſiegreich geführt. (S. den Schluß des A. bei den auswärt. Angeleg.)

V. Geographiſch-ſtatiſtiſcher Überblick. Rußland (35°—227° L. 40°—78° N. Br.) erſtreckt ſich über halb Europa und ganz Nordaſien, nebſt bedeutenden Inſelgruppen im öſtl. und nördl. Ocean. Es umfaßt den 9. Theil der bewohnten Erde, und grenzt im N. an die Oſtſee, an Norwegen und an das Eismeer, im O. an den Ocean, im S. an China, an die freie Tatarei, an das kaſpiſche Meer, an Perſien und türkiſch Armenien, an das ſchwarze Meer und an die Türkei, im W. an Galizien, Krakau, Poſen, Preußen, die Oſtſee, Schweden und Norwegen. Es enthält nebſt den Inſeln, den amerikan. Beſitzungen und den am Kaukaſus neuerworbenen Ländern 380,000 □M. mit mehr als 62 Mill. Bew. in 1840 Städten, 1210 Sloboden und Feſtungen und 227,400 Dörfern und Weilern. Davon kommen ungefähr 80,000 □M. auf den europäiſchen (und 1607 Städte), das übrige

auf den aſiatiſchen Theil. Die nordamerikan. Grenze beſtimmte der Vertrag zwiſchen Großbritannien und Rußland, Petersb. 28. Febr. 1825. — Boden. Rußland iſt großentheils eben; doch wechſeln ſüdl. Berg u. Thal. Zwiſchen dem ſchwarzen und kaſpiſchen Meere liegt der Kaukaſus (ſ. d.), ſüdweſtl. nach Galizien hin liegen die Karpathen, und im Nordweſten die Hochebenen des Wolchonskiwaldes. Im O. dehnt ſich der Ural (ſ. d.) zwiſchen Europa und Aſien bis ans Eismeer aus. Von ihm ziehen ſich mehre Kettengebirge durch das aſiatiſche Rußland, darunter die Salzberge Schooget, das Sokgebirge, das ſibiriſche Grenzgebirge, der kleine Altai, das Baikalgebirge, das Apfel- und Stanwowoigebirge, welches, die chineſiſche Grenze bildend, bis zum tſchuktſchiſchen Vorgebirge ſtreift. Das ſüdöſtliche Rußland beſteht aus Steppen, welche theils unbewohnt ſind, theils Nomaden zur Viehzucht dienen. Das Klima iſt verſchieden. Im S. herrſchen kurze und gelinde Winter, ein zeitiger Frühling, ein heißer und langer Sommer mit ſeltenem Regen, und ein ſpäter Herbſt; im mittlern Rußland rauhere und längere Winter, beſonders im öſtlichen Theile deſſelben, und kürzere Sommer; nördlich friert das Queckſilber, daß man es in warmen Stuben noch hämmern kann, und die Gewäſſer ſind vom Oct. bis Ende Mai mit Eis bedeckt. Wenn im mittlern Rußland Getreideärnten dem Fleiße der Einw. noch gelingen, ſo ſind ſie im nördlichen ſelten und unſicher. In dem arktiſchen Kreiſe Rußlands ſehen wir lange Sommertage, welchen das Eis ſich doch nicht unterwirft, und lange Winternächte, welche das Nordlicht heller beglänzt, aber eine heitere Kälte erfriſcht das wenige Leben, das hier nicht erſtarrt.— Gewäſſer. Vom Eismeer im N. umfloſſen, welches hier das weiße Meer, die Buſen des Obi, Jeniſei und der Lena bildet; im O. vom öſtlichen Ocean, mit der Berings- oder Cooksſtraße, mit den anadyrſchen, kamtſchatkiſchen oder ochotzkiſchen Meeren begrenzt; im S. an das ſchwarze Meer und im NW. und W. an die Oſtſee mit dem finniſchen, bothniſchen und rigaiſchen Meerbuſen ſtoßend, hat Rußland 2 Hauptabdachungen nach NON. und OW., und nach S. und SO. Dorthin ſtrömen die Dwina mit dem Jug und der Suchona, die Petſchora, der Ob, der Jeniſei, die Lena; im NW. der Niemen, die Düna und die Newa; im S. fließen der Don, Dnepr, Dnieſter, Pruth und die Donau, der Kuban, die Wolga und der Ural. Rußland zählt, außer vielen Salz- u. a. kleinen Seen, 14 größere, darunter das kaſpiſche Meer, den Ladoga- und Onegaſee, das tſchudiſche Meer, den Sackſee in der Krim, den Aral-, Baikal- und Altinſee. Die künſtliche Waſſerverbindung wird immer mehr planmäßig erweitert. Der Canal von Wiſchnei-Wolotſchok verbindet Petersburg mit Aſtrachan; daſſelbe geſchieht auch durch den neuen Canal von Nowgorod; der Canal der Bereſina vereinigt die Oſtſee mit dem ſchwarzen Meere, und der Ladogakanal läßt die Schifffahrt auf dem ſtürmiſchen Ladogaſee vermeiden. Seit 1827 verbindet der Kirilow'ſche Canal (118 Werſt) Aſtrachan, Petersburg und Archangel; der Vollendung nahe ſind: der Windau'ſche Canal, der 200 Werſt lange Canal mit 36 Schleuſen, der die Moskwa mit der Wolga verbindet, und der von Peter d. Gr. ſchon beſchloſſene, von Alexander 1825 wieder aufgenommene Canal, der 114 Werſt lang 20 Schleuſen zählt, welcher den Don und die Wolga, dadurch aber das baltiſche, ſchwarze und kaſpiſche Meer verbinden ſoll. Die ſibiriſche Waſſerverbindung erſtreckt ſich von der chineſiſchen Mauer bis Petersburg, Archangel und Riga; daher kann man in Kolywan, Tomsk und Irkutzk alle europäiſche Waaren um billige Preiſe haben. — Erzeugniſſe. Rußland baut ungleich mehr Getreide als es verbraucht: Obſt, Wein, ſelbſt Südfrüchte und die zuckerreichen Arbuſen werden in Menge erzeugt. Die Waldungen gewähren, außer dem ſtarken Verbrauch, reichliche Ausfuhr, und der Nutzen würde noch bedeutender ſein, wenn es nicht an tüchtigen Forſtmännern fehlte; erſt ſeit 1804 wird dieſer Gegenſtand wiſſenſchaftlich behandelt. Maulbeerbäume werden jährlich angepflanzt, 1802 allein über 1 Mill. Faſt alle Arten Gartenfrüchte ſind dem Lande nicht mehr fremd. Gewinnreich ſind die Rindvieh- u. Pferdezucht, die Schaf- u. Bienenzucht

(600,000 Pfund Wachs und Honig können jährl. ausgeführt werden), Seidenbau (16,000 Pf. Seide jährl. Gewinn), Kameele, Büffel und alle Arten von wilden Thieren, ſelbſt Gemſen u. Steinböcke. Den Ertrag der Fiſcherei rechnet man jährl. auf 15 Mill. Rubel. Gold erzeugen die bereſowiſchen Bergwerke, Silber die kolywaniſchen und nertſchinskiſchen Gruben, Kupfer, Eiſen, Zink, Queckſilber, Alaun und Salz (jährl. gegen 500 Mill. Pf.), der Ural (ſ. d.) Platina, auch Diamanten; auch an a. Mineralien iſt Rußland reich. Man rechnet den jährl. Ertrag aller rohen Naturerzeugniſſe über 50 Mill. S.-Rubel. — Einwohner. Rußland mit Polen und Finnland hat 62,300,000 E., davon Polen 3,860,000, Finnland 1,380,000. Dieſe theilen ſich nach den Sprachen in 10 Völkerfamilien: 1) Slawen (über 52 Mill.), wozu die Ruſſen, Koſacken (600,000 waffenfähige Männer) und Polen gehören; 2) Finnen, welche ſich von der Tornea und vom Niemen bis an den Obi hin ausdehnen; 3) Tataren, vom Dnieſter bis zum Kaukaſus, meiſt unter eigner Stammverfaſſung, ohne Ackerbau und Feuergewehr; 4) Georgier und Tſcherkeſſen; 5) Samojeden; 6) Mandſchuren; 7) Mongolen, wozu die Kalmücken gehören; 8) öſtliche Völker, wozu die Tſchuktſchen, Kurilen und Aleuten gehören; 9) Juden (580,000), vorzüglich in den poln. Provinzen; 10) Ausländer, faſt aus allen Ländern Europas und Aſiens, auch Indier und Zigeuner. Man zählt von der niedrigſten Stufe der Rohheit bis zur europäiſchen Bildung 80 in Sprachen, Sitten und Religion verſchiedene Völker. Nach der Reviſionsliſte vom J. 1811 waren davon in 51 ruſſ. Gouvern. kriegspflichtig 643,135 Krümer, 6,389,279 Kronbauern, 10,113,177 Privatbauern, 1,077,636 Apanagebauern, 112,453 freie Leute, zuſ. 18,335,730 Mann. — Manufacturen und Fabriken von Leder, Juſten, Talg, Lichtern, Seife, Filz, grober Leinwand, Metallen und Matten aus Lindenbaſt, ſowie Färbereien gab es ſchon vor Peter d. Gr.; ſeitdem haben die alten nicht nur einen ſehr erhöhten Grad der Vollkommenheit erlangt, ſondern es ſind auch unzählige andre hinzugekommen. 1779 gab es bei 28 Mill. Einw. nur 501 Fabriken; 1796 2270; 1815 zählte man 3253 und 1826 6000 Fabriken; darunter 2000 Gerbereien und Lederfabriken, 500 Baumwollenwebereien, 400 Wollmanufacturen, 300 Lichter-, 700 Seife-, 200 Leinwand-, 200 Seidenfabriken ꝛc. 23 verpflichtete Tuchfabriken liefern der Regierung jährl. für 700,000 Rubel Tuch. In 45 Officinen werden Apothekerwaaren bereitet; Branntwein, wovon jährl. 6 Mill. Eimer im Lande verbraucht werden. Schiffbau wird in den größern Dörfern an der Wolga und in den Seeſtädten getrieben. Die wolgaiſchen Zimmerleute machen Barken ohne alles Eiſenwerk, welche in Petersburg, Aſtrachan und a. Städten als Brennholz verkauft werden. Unter den Metallarbeiten ſind die Gewehrfabriken die wichtigſten; in Tula allein werden von beinahe 6000 Arbeitern jährl. über 17,000 Flinten, 6500 Paar Piſtolen und 16,000 Seitengewehre verfertigt. Das Manufacturcollegium in Moskau und Petersburg hat die Oberaufſicht über das Fabrikweſen Rußlands. — Der Handel theilt ſich in Land- und Seehandel. Der inländiſche findet weder in Zwiſchenzöllen noch Stapelplätzen Hinderniſſe, ſondern wird durch Meere, ſchiffbare Flüſſe, Canäle, durch die lang dauernden Schlittenbahnen und durch die großen Meſſen, vorzüglich zu Nowgorod, ehemals Makariew, ſehr befördert. Die Ausfuhr wird aus allen Häfen und Grenzorten erlaubt, aber für die Einfuhr der erlaubten Waaren ſind nur Petersburg, Riga und Odeſſa beſtimmt. Der auswärt. Handel geht in Aſien nach China, Perſien, nach der Bucharei und den kaukaſiſchen Ländern, und in Europa nach der Türkei, nach Galizien, Preußen, Schleſien und Sachſen. Sowie am auswärt. Landhandel vorzüglich Armenier, Bucharen und Juden Antheil haben, ſo haben im Seehandel die Engländer entſchiedenes Übergewicht. 1815 ſchätzte man die jährl. Einfuhr zur See auf 28 Mill., und die Ausfuhr auf 45 Mill. Rubel; 1829 belief ſich nach dem officiellen Bericht die Geſammtausfuhr des Land- und Seehandels auf 253,934,164, die Geſammteinfuhr auf 202,648,313 und die Einnahme aller Zölle auf 86,285,000 Rubel; die Einfuhr in Petersburg allein betrug

über 148 Mill. Rubel (17¼ Mill. mehr als im J. 1828) und die Ausfuhr beinahe 107¼ Mill. (1,701,474 R. mehr als im J. 1828). Die Actien der amerikan. Handelsgeſellſchaft und der des weißen Meeres ſtehen hoch. Das Commerzcollegium in Petersburg iſt die höchſte Inſtanz in allen Handelsangelegenheiten. 1770 ward auch eine Bank angelegt, deren Zettel wie baares Kupfergeld im Werthe ſtehen; die Commerzbank (ſeit 1818 in Thätigkeit) hat Comptoire in Moskau, Archangel, Odeſſa, Riga und Aſtrachan.

Die Regierung iſt unumſchränkt monarchiſch; der Kaiſer iſt Autokrator (ſ. Selbſtherrſcher) aller Reußen; der Staat untheilbar; der Regent darf nicht zugleich Herrſcher in einem andern Staate ſein (ſeit 1815 aber iſt er zugleich Zar von Polen) und muß ſich zur griechiſchen Religion bekennen. Seit 1797 iſt die Erbfolge nach dem Rechte der Erſtgeburt in männlicher und nach deren Erlöſchung in weiblicher Linie feſtgeſetzt. Alle Prinzen von Geblüt heißen Großfürſten. Nach dem Manifeſt Alexanders I. vom 20. März 1820 werden nur die Kinder aus einer von dem Kaiſer anerkannten ſtandesmäßigen Ehe für thronfähig erklärt. Die höchſte Leitung aller Geſchäfte hat der Kaiſer. Die höchſten Regierungscollegien ſind: 1) der am 1. Jan. 1810 errichtete Reichsrath unter dem Vorſitze des Kaiſers, mit 4 Depart.: der Geſetzgebung, der höchſten Inſtanz in geiſtl. und weltl. Juſtizſachen; der Kriegsmacht; der bürgerlichen und kirchl. Angelegenheiten; der Staatswirthſchaft. 2) Der dirigirende Senat für die innern Angelegenheiten, eine berathende und aufſehende Behörde, die aus 8 Depart. beſteht, wovon 3 ihren Sitz in Moskau haben. 3) Der heiligſt dirigirende Synod. 4) Das Staatsminiſterium. Die Miniſter haben im Reichsrath und im Senate Sitz und Stimme. Das Miniſterium theilt ſich in 3 Sectionen: a) der ausw. Angel., des Kriegs, des Seeweſens, des Innern, der geiſtlichen Sachen, der Volksaufklärung und des Finanzweſens; b) des Reichsſchatzamtes; c) des Staatsrechnungsweſens, der Generaldirection der Land- und Waſſerſtraßen und des Juſtizminiſteriums. Der Staat iſt in Gouvernements und mehre Provinzen getheilt; davon 40 in Europa, ohne das Land der doniſchen Koſacken, der Koſacken am ſchwarzen Meere, und Polen (ſ. d.). Die Staatseink. betragen jährlich mit Polen 130 Mill. Guld.; die Staatsſchuld mit Polen 500 Mill. Guld. Die kaiſerl. Bankzettel (641 Mill. Rubel Aſſign. im J. 1822) werden ſeit 1818 nach und nach getilgt. Die Landmacht zählte im J. 1822 über 1 Mill., darunter 613,000 M. Inf., 118,000 M. Cav., 47,000 M. Art., irregul. Cav. 105,000 M., Garniſon 77,000 M., Extracorps 27,000 M., das polniſche Heer 50,000 M. Über ein Drittel iſt beurlaubt. Obſchon Rußland viele Krepoſt (Blockhäuſer) hat, ſo fehlt es doch an Feſtungen; die Beſchaffenheit des Landes ſelbſt und der Patriotismus ſ. Bewohner bedrohen den ins Innere vordringenden Feind. Die Seemacht hat ihren Hauptſitz an der Oſtſee und zählt 32 Linienſchiffe, 25 Freg., 20 Corvetten und Briggs, 7 Brigantinen, 84 Schooner, 20 Galeeren, 25 ſchwimmende Batterien, 121 Kanonenbote ꝛc., mit 4348 Kanonen und 33,000 M. 1829 wurden 23 neue Kriegsſchiffe gebaut, darunter 4 Linienſchiffe und 4 Fregatten. Die Hauptſtation iſt Kronſtadt; in dem ſchwarzen Meere Sebaſtopol. Das kaspiſche Meer wird von einigen Fregatten und Kriegsbarken beherrſcht. Keinem Staate koſtet die Unterhaltung ſeiner Land- und Seemacht ſo wenig als dem ruſſiſchen.

Die herrſchende Kirche iſt die griechiſche, aber alle Chriſten genießen gleiche Rechte, und alle Religionen werden geduldet. Die oberſte Leitung der griech. Kirche hat der heiligſt dirigirende Synod zu Petersburg; unter ihm ſtehen 20 Archijereis mit ebenſo viel Conſiſtorien, 480 Mönchs- und 80 Nonnenklöſter (alle nach der ſtrengen Regel des h. Baſilius), 28,112 Kirchen u. 67,900 Geiſtliche. Diejenigen, welche ſich genau an die Lehre der alten griech. Kirche halten, nennt man Roskolniken (ſ. d.). Man zählt 46,200,000 Griechen, 6,600,000 Kath., 2,560,000 Luth., 83,000 Ref., 9500 Herrnhuter, 2500 Philipponen, 6000 Mennoniten, 400,000

Armenier, 600,000 Juden, 4,400,000 Moslemin (die 2 Muftis haben), 207,000 Lamaiten, 700,000 Schamanen. — Für alle Zweige der Bildung hat Rußland zahlreiche und meiſt treffliche Anſtalten. 8 Univerſitäten: Moskau, Petersburg, Wilna, Dorpat, Charkow, Kaſan, Helſingfors und Warſchau (Kiew iſt eine theolog. Hochſchule), ſtehen an der Spitze der übrigen Schulen. Im J. 1824 gehörten zu den 54 Lehrbezirken der 6 erſtgenannten, 1410 Lehranſtalten; ſie zählten 4562 Profeſſoren und Lehrer, und 69,452 Zöglinge. Außer den beträchtlichen Privatbeiträgen gab die Krone zu ihrer Unterhaltung jährl. an 2¼ Mill. Rbl.; die übrigen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten unterſtützte die Regierung mit 2 Mill. Vor 150 J. gab es nur 2 Buchdruckereien, jetzt über 50 in Rußland. Die von der Kaiſerin Eliſabeth 1758 gegründete und von Katharina 1764 organiſirte Akademie der ſchönen Künſte hat von 1767 bis 1828 über 700 Künſtler gebildet, darunter 14 Geſchichtsmaler (Bürlow, Venezianow u. A.), 12 Bildhauer (Martos, Orlowski, der Bildgießer in Erz, Jekimoff u. A.), 9 Kupferſtecher (Utkin, Goloktionoff u. A.). Auch hat ſich der Vicepräſid. der Akad., Graf Tolſtoi, durch ſ. ſchönen Medaillen bekannt gemacht. — Zur Ermunterung der Thätigkeit und der Ehrliebe ſind der Nation verſchiedene Rang- und Dienſtſtufen beſtimmt. Der reichgewordene Leibeigne kann, wenn ſ. Herr einwilligt, die Freiheit kaufen. Die Bürger theilen ſich in 6 Claſſen: Stadtbürger, die 3 Gilden (Capitaliſten nach der Vermögensſteuer), die Zünfte, die Fremden, die namhaften Bürger (Gelehrte, Künſtler, Banquiers), die Beiſaſſen. Der Adel hat zwar Vorrechte; da aber alle Stände in Rückſicht des Ranges in Claſſen getheilt ſind, ſo erhält, wer ſich in einer der 8 erſten befindet, den Adel für ſich und ſeine Familie. Dieſe Claſſen ſind nach den militairiſchen Rangſtufen geordnet. — Rußland hat 6 Ritterorden; von allen iſt der Kaiſer Großmeiſter. Die in a. Ländern übliche Benennung von Großkreuzen und Commandeurs findet hier nicht ſtatt; dagegen ſind die 3 ruſſ. Orden, welche am häufigſten ausgegeben werden, in 4 Claſſen eingetheilt, die ſich durch die Art der Decoration unterſcheiden. 1) Der St.-Andreasorden, der älteſte und vornehmſte in Rußland, geſtiftet von Peter I. am 30. Nov. 1698, als militairiſcher Verdienſtorden für die Generale, die ſich im Türkenkriege ausgezeichnet hatten. Jetzt wird er auch an Civilperſonen und an Ausländer vertheilt. Er hat nur eine Claſſe. 2) Der Damenorden der heil. Katharina, geſtiftet von Peter I. d. 24. Nov. 1714, ſeiner Gemahlin Katharina, die ihn aus ſ. mißlichen Lage am Pruth befreit hatte, zu Ehren. Er hat 2 Cl., Großkreuze und Kleinkreuze, und ward anfangs auch an Männer, nachher bloß an regierende Fürſtinnen gegeben; jetzt erhalten ihn auch a. Damen von hohem Range. 3) Der Alexander-Newskyorden, ein Verdienſtorden, von Peter I. 1722 geſtiftet, aber erſt von Katharina I. am 30. Aug. 1725 völlig eingerichtet. Er beſteht aus einer Claſſe, und ſ. Mitglieder müſſen wenigſtens Generalmajorsrang haben. 4) Der militairiſche St.-Georgenorden, geſtiftet von Katharina II. d. 26. Nov. 1769 für Land- u. Seeofficiere, die ſich (beſonders im damaligen Türkenkriege) durch Tapferkeit oder kluges Benehmen ausgezeichnet. Kaiſer Alexander I. hat ihn 1801 erneuert. Er beſteht aus 5 Cl.; die 5. Cl. wurde 1807 nach der Schlacht von Eylau für Unterofficiere und Gemeine geſtiftet. 5) Der St.-Wladimirorden, ein Verdienſtorden für Militair- und Civilperſonen, Gelehrte, Künſtler und überhaupt für Alle, welche ſich durch Talente oder irgend ein Verdienſt auszeichnen, geſtiftet von Katharina II. am 22. Sept. 1782, vom Kaiſer Alexander I. erweitert 1801. Er beſteht aus 4 Cl. und wird auch Ausländern zu Theil. 6) Der St.-Annenorden, ein Verdienſtorden für alle Stände, auch für Ausländer; geſtiftet am 3. Febr. 1736 vom Herzog Karl Friedrich v. Holſtein-Gottorp, und durch deſſen Sohn, den nachmaligen Kaiſer Peter III., nach Rußland gebracht. Er beſteht ebenfalls aus 4 Cl. — Ferner werden goldene Ehrendegen oder Säbel, mit oder ohne Diamanten und mit der Aufſchrift: Für Tapferkeit, ertheilt. Auf einigen iſt die nähere Veranlaſſung

zur Verleihung angegeben. Man rechnet, daß gegen 600 Officiere dergl. Ehrendegen, und einige mehr als einen erhalten haben. — Medaillen ſind, und zwar goldne am Bande des Georgenordens, bloß für Officiere, ſilberne für die Subalternen, und ſilberne, dem Georgenorden ähnliche Kreuze für Unterofficiere, Soldaten und Matroſen beſtimmt. Eine beſondere Medaille tragen alle Soldaten, die den Feldzug von 1812 mitgemacht haben. Am 22. Aug. 1828 ſtiftete der Kaiſer ein Ehrenzeichen für den tadelloſen Dienſt der Civil- und Militairbeamten, und 1829 für Frauen, welche ihre Pflicht in den Anſtalten, die unter dem Schutze der verſt. Kaiſerin Mutter ſtanden, pünktlich erfüllen, das „Marien-Ehrenzeichen für tadelloſe Dienſtleiſtung" in 2 Claſſen. Der St.-Johanniterorden, den Kaiſer Paul I. am 15. Jan. 1797 in Rußland gründete, hat ein ruſſiſch-griech. Priorat mit 218,000 R. Eink., und ein ruſſiſch-kathol. mit 84,000 R. Eink. ohne die Familiencommenden.

Übrigens hat die Regierung in den letzten 12 J. die wichtigſten Gegenſtände der Staatsverwaltung ſorgfältig beachtet. Die Landescultur machte große Fortſchritte. Der Bauer erhielt geſetzlichen Schutz gegen Willkür und Druck. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft gelang in den Oſtſeeprovinzen. Kurlands Adel hob ſie 1818 auf, und Lieflands Große beſtimmten 1819 deren Aufhebung ſo, daß nach und nach bis 1826 alle liefländiſche Bauern frei geworden, alle nach Bekanntmachung der Freiheitsverordnung von 1819 Geborene aber von ſelbſt frei ſind. 1823 befahl Alexander dem Reichsrathe vorzubereiten, daß nirgends Leibeigne ohne das Land, zu dem ſie gehören, verkauft würden. In den Militaircolonien gibt es keine Leibeigne. Das Coloniſationsſyſtem in Anſehung fremder Einwanderer, z. B. der Würtemberger in Gruſinien ſeit 1817, hat ſich in Beſſarabien *), in den ſüdruſſiſchen Provinzen und am Kaukaſus glücklich bewährt. Das Verſorgungscomité für Coloniſten im ſüdlichen Rußland zu Cherſon war dabei beſonders thätig. Die anhaltiſche Colonie in Neurußland verbindet Fabrikinduſtrie mit der Schafzucht und dem Ackerbau. Die Auswanderungsluſt aus Deutſchland und der Schweiz nach Rußland nahm aber ſo zu, daß ſchon 1819 die Ertheilung der Päſſe für die Einwanderer beſchränkt werden mußte. Außerdem verleiht die Regierung wüſte Kronländereien in den Südgouvernements zur Urbarmachung an verdiente Militairs. Auf Sibiriens Anbau wird vorzüglich geſehen; daher erlaubte ein Ukas vom Juni 1822 allen Kronbauern der nicht fruchtbaren Gouvernements, ſich in dem fruchtbaren Theile des ſüdlichen Sibiriens niederzulaſſen. Seitdem fangen auch die nomadiſchen Völkerſchaften (Buräten, Surjänen, Wotjäken, Tſchuwaſchen, Mordwinen, ſelbſt die Tunguſen und Jakuten) an, ſich mit dem Ackerbau zu beſchäftigen, und erhalten dazu von der Regierung alle Unterſtützung; dies befördert ihren Übergang vom ſchamaniſchen Götzendienſte zum Chriſtenthume. Bekannt iſt, was in Rußland für die Gewöhnung der Iſraeliten an Ackerbau und Handwerke geſchieht. Ein ſolches, ganz von Iſraeliten, die ihre Felder fleißig und gut anbauen, auch alle Arten geſchickter Handwerker unter ſich haben, bewohntes Dorf befindet ſich bei Nikolajew im Gouvernement Cherſon. Auch die 1819 zu Moskau geſtiftete Landbaugeſellſchaft läßt in ihrer trefflich eingerichteten Landbauſchule jährlich 400 Bauernſöhne in der Landwirthſchaft theoretiſch und praktiſch genügend unterrichten. Zwar iſt der Getreidebau wegen Mangel an Abſatz nicht mehr ſo einträglich für die Gutsbeſitzer als ehemals, allein deſto wichtiger iſt die Verbeſſerung der Schafzucht. Schon 1820 ſchätzte man die Anzahl der Schafe im ruſſiſchen Reiche auf mehr als 60 Mill. und die über Odeſſa ausgeführte Wolle ward der beſten ſpaniſchen gleichgeachtet. Jetzt (1825) werden in den 9 Provinzialſtädten (z. B. Orell, Woroneſch, Kirw, Charkow, Poltawa) eigne Wollmärkte gehalten, und alle Kronanſtalten, ſo-

*) Die hier angelegten Dörfer haben den Namen nach den Siegen der Ruſſen erhalten, und heißen z. B. Kulm, La Fere Champenoiſe, Brienne, Leipzig, Paris, Arcis u. ſ. w. Die Zahl der Coloniſten daſelbſt beträgt über 8300.

wie die Armee, verbrauchen nur inländiſche Tücher und Wollenzeuche. Neue Vortheile verſprach der Anbau einer in der Ukraine 1824 entdeckten Pflanze (Polygonum minus), welche Würmer (Coccus Polonorum, von der Form der Cochenille) ernährt, die die ſchönſte Carmoiſinfarbe hervorbringen. Noch wichtiger war die Entdeckung der Goldbergwerke (durch Auswaſchen) und der Platina in den uralſchen Gebirgen (ſ. Ural) 1821 und 1823, wo ſich überhaupt für die Bereicherung der Mineralogie ein ſobald nicht zu durchforſchendes Feld zeigt. Es ward daher im April 1825 bei dem Bergcorps, zur Beförderung des Bergbaues und des Salzweſens in Rußland, ein gelehrter Verein errichtet, der mit den in jedem Bergwerksbezirk und jeder Oberſalzdirection zu ſtiftenden Berggeſellſchaften in Briefwechſel tritt und von denſelben monatliche Berichte erhält. Der Kaiſer unterſtützt dieſen Verein mit 5000 R. jährlich. Schon ſind in den lithauiſchen Gouvernements mehre ergiebige Salzquellen entdeckt worden. Von 1810 bis 1828 war der jährliche Ertrag des Bergbaus durchſchnittlich geſtiegen auf 22,000 Mark Gold und 77,000 Mark Silber, und im J. 1828 an Platina 6570 Mark, ſodaß Rußlands Ausbeute die aller übrigen Länder Europas zuſammen um $\frac{1}{1}\frac{0}{1}$ an Gold, und um 10 Proc. an Silber überſteigt. Endlich hat man auch den Weinbau nach Sibirien verpflanzt, und 1824 haben im Gouvernement Orenburg die erſten glücklichen Verſuche damit am Fuße des Ural begonnen. Dies Alles wirkt auf die Vermehrung des Wohlſtandes der untern Volksclaſſen ſichtbar zurück. Unter den Bauern handhaben jetzt weit über 2 Mill. Odnoworzji die Güterfreiheit, ſodaß ſie ſich vom Adel nur durch die Dienſtfreiheit unterſcheiden. Über 6 Mill. Bürger aber bilden nebſt allen nach abgelaufener Dienſtzeit aus dem Heere entlaſſenen Soldaten den Stamm eines dritten Standes.

Nicht minder thätig ſorgt die Regierung für die Volkscultur, theils abwehrend und ausſcheidend das gefährliche Ausländiſche, theils erweiternd und befruchtend den innern Kreis von Lehrmitteln. An der Spitze dieſes Zweiges der Verwaltung ſtand früher der Miniſter des Cultus, Fürſt Alex. Gallizin, ſeit 1824 der Admiral Alex. Schiſchkoff, der ſ. Anſichten von Unterricht und Aufklärung in einer Rede ausſprach, welche die „Allg. Zeit." (1825, Nr. 30) mitgetheilt hat, und gegenwärtig Fürſt Lieven. Überhaupt hat das Miniſterium der Volksaufklärung, welches ſeit 1817 mit dem Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten für alle Glaubensbekenntniſſe im ruſſ. Reiche vereinigt war, unter Alexanders Regierung, bis 1820, 5 Univerſitäten, 50 Gymnaſien und 100 Kreisſchulen, außer einer Menge Unterrichtsanſtalten zu beſondern Zwecken, gegründet. Vorzüglich wurden ſeit 1818 viele neue Landſchulen angelegt; jedoch iſt der Plan, junge Ruſſen nach England zu ſchicken, um die Lancaſter'ſche Lehrart zu lernen, weßhalb auch das vom ruſſ. Hofrath, Joſ. Hamel, in Paris auf kaiſerl. Koſten deutſch gedruckte Werk über dieſe Methode ins Ruſſiſche überſetzt wurde, in den letzten Jahren nicht ausgeführt, wohl aber ſind ſeit 1818 Lancaſter'ſche Schulen angelegt worden. Dagegen hat der Kaiſer 1824 die Errichtung von Landſchullehrerſeminarien in den Oſtſeeprovinzen genehmigt, und es ſind bereits 2 zu Dorpat und Pernau angelegt. Dieſelbe Aufmerkſamkeit war auf die höhern Bildungsanſtalten gerichtet. So entſtand ein Gymnaſium in Odeſſa für junge Griechen. Am 13. Nov. 1819 ward in Petersburg die neu organiſirte Univerſität eröffnet. Ebenſo blühte daſelbſt die mediciniſch-chirurgiſche Akademie auf, deren talentvollere Zöglinge auf kaiſerl. Koſten ins Ausland reiſten. Überhaupt beſaß 1823 der ruſſ. Kaiſerſtaat, außer den Univerſitäten, 18 reich fundirte höhere Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt. Darunter iſt das 1823 errichtete Inſtitut für das Studium orientaliſcher Sprachen zu bemerken. Es ſteht unter dem Collegium der auswärt. Angeleg. und ſoll 20 junge Leute zu Dolmetſchern für die diplomat. Miſſionen im Orient bilden. Auch gründete Alexander zu Petersburg ein aſiatiſches Muſeum, das, mit der Akademie der Wiſſenſchaften ver-

bunden, eine Sammlung orient. Denkmäler, arabiſche, perſiſche und türkiſche Handſchriften u. a. Hülfsmittel zum Studium des Orients enthält. Endlich ſtiftete Nikolaus 1829 zu Petersb., mit 207,000 Rbl. Etat, ein pädagogiſches Centralinſtitut, um Lehrer für gelehrte Schulen zu bilden. Für die Erweiterung der vorhandenen wiſſenſchaftlichen Anſtalten thut die Regierung ſehr viel, z. B. für Dorpat. (Vgl. Refractor.) Eine zweckmäßig eingerichtete Sternwarte ward 1824 in Nikolajef am ſchwarzen Meere, wo Prof. Knorre und Admiral Greigh Beobachtungen anſtellen, prachtvoll erbaut, eine andre in Moskau. — Verdienſtvolle Gelehrte wurden bei wiſſenſchaftlichen Reiſen, z. B. im J. 1829 Kupfer, der den Elbrus, und Parrot, der den Ararat erſtieg, ſowie Künſtler auf ihren Kunſtreiſen, reichlich unterſtützt. Auch patriotiſche Große, vor Allen der verſt. Reichskanzler, Graf Rumjänzoff (ſ. d.), beförderten wiſſenſchaftliche Zwecke, insbeſondre die von Ruſſen ausgeführten Entdeckungsreiſen, z. B. die des Cap. v. Lütke 1827 fg. zur Unterſuchung der Beringsſtraße, die, wenngleich ſie zunächſt auf Handel und Schifffahrt ſich bezogen, dennoch für Erd- und Völkerkunde reiche Ausbeute gaben. — 1825 wurde, um die Samojeden zum chriſtlichen Glauben zu bekehren, in Archangel, nach dem Vorſchlage des daſigen Biſchofs Neophytus, eine geiſtliche Commiſſion eingeſetzt, die Miſſionsreiſen anſtellt. — Das geſammte nicht griechiſche Kirchenthum ward unter die oberſte Aufſicht einer auf den Grundſatz der Einheit neu geordneten Verwaltungsform geſtellt. Das höchſte geiſtliche Gericht der kath. Kirche in Rußland iſt das römiſch-katholiſche Collegium zu Petersburg, mit 2 Departements: 1. für die römiſch-katholiſche; 2. für die griechiſche unirte Kirche. In jenem führt den Vorſitz der römiſch-katholiſche, in dieſem der griechiſche unirte Metropolit. Unter ihnen ſtehen die römiſch-katholiſchen und die griechiſchen unirten Eparchien. Außerdem haben 3 armeniſche Biſchöfe ihre eignen Sprengel. Die evangeliſche Kirche genießt, nach dem Beſchluß vom 22. Dec. 1823, dieſelben Vorrechte, welche ſie ehemals genoſſen und welche die Kirchenordnung vom 24. Dec. 1801 der kath. bewilligt hatte. 1819 wurde in Petersburg ein Biſchof für alle Proteſtanten im petersburger Gouvernement eingeſetzt, und ſpäter ein evangeliſches Conſiſtorium für ſämmtliche evangel. Gemeinden in den Gouvernements Saratow, Aſtrachan u. a. m. errichtet. Der 1820 aus Borgo in Finnland berufene Biſchof Zygneus erhielt als vorſitzendes Mitglied des Conſiſtoriums die geiſtliche Leitung der proteſtant. Kirche im Gouvernement Petersburg. Er hat den D. Feßler zum Superintendenten der proteſt. Kirchen in mehren öſtlichen Gouvernements, wo man über 60,000 proteſt. Colonien zählt, geweiht, und 1822 die Oſtſeeprovinzen bereiſt, wo er mit den Geiſtlichen über die Angelegenheiten der daſigen Kirche berathſchlagte, weil eine neue Kirchenordnung und Liturgie entworfen werden ſollte. Nach der Rede, welche der weltliche Präſident, Graf Lieven, 1821 im petersburger Conſiſtorium hielt, ſoll daſſelbe insbeſondere über die reine Lehre nach den Bekenntnißſchriften der evangeliſch-lutheriſchen Kirche wachen. In dieſem Sinne traf D. Feßler in ſ. Sprengel einige auf ſtrenge Kirchenzucht abzweckende Verfügungen.*) Noch machen die evangel. Brüder in Sarepta eine für ſich beſtehende Gemeinde unter einer beſondern Synode aus. Dagegen halten ſich die Brüder in Kur-, Lief- und Eſthland zur evangeliſch-lutheriſchen Kirche, ſtehen aber mit der Gemeinde zu Sarepta in Verbindung. — Außer der ſtrengen Aufſicht auf Lehre und Kirchenglauben muß noch ein Beförderungsmittel der Volkscultur, die Verbreitung der Bibel, erwähnt werden,

*) Der abgeſetzte Paſtor Limmer zu Saratow gab in ſ. Schrift: „Meine Verfolgung in Rußland", dem D. Feßler und dem Staatsrathe Peſarovius in Petersburg jeſuitiſche Umtriebe Schuld; Beide vertheidigten ſich dagegen in eignen Schriften. (Vgl. Nr. 45, 48, 51, 52, 68 des „Lit. Conv.-Blatts" 1823). Der Superintendent Böttiger in Odeſſa wurde wegen Vergehen abgeſetzt, und in Leipzig, wo er 1829 unt. d. Nam. v. Reichmeiſter die Rolle eines Heuchlers ſpielte, entlarvt, darauf verhaftet und an die ruſſ. Behörden ausgeliefert.

welche durch die von der Regierung unterſtützte Hauptbibelgeſellſchaft zu Petersburg, zu welcher 128 Töchtergeſellſch. im J. 1818 gehörten, ins Tatariſche, Türkiſche, Armeniſche, Buriat-moguliſche, ſowie aus dem Altſlawoniſchen in die gewöhnliche ruſſiſche Volksſprache überſetzt worden iſt. Allein ſeit dem Juli 1822 hat dieſe Geſellſchaft keine Jahresverſammlung gehalten; das von ihr herausg. Journal hörte im Jan. 1825, auf Verfügung des Metropoliten Seraphim, auf, und die Geſellſchaft beſteht gegenwärtig nicht mehr.

Hinſichtlich der Sicherheit, des Staatshaushalts und des Heerweſens hat die Regierung Maßregeln ergriffen, die der Wohlfahrt des Reichs neue Grundlagen und Bürgſchaften geben ſollen. Für die innere Sicherheit wurde mit ebenſo vieler Umſicht als ſtrenger Wachſamkeit geſorgt, wozu die Vorgänge in dem ſüdl. und weſtl. Europa vielfache Beweggründe darboten. Auch ereignete ſich im innern Volksleben Mancherlei, was ſtrenge Maßregeln, namentlich gegen die Jeſuiten, zur Folge hatte. Dieſe wurden vorzüglich wegen geſetzwidriger Proſelytenmacherei, auf einen Bericht des Miniſters des öffentlichen Unterrichts, durch den Befehl vom 25. März 1820, aus dem Reiche entfernt. Die Jeſuitenakademie zu Polozk ward mit den dazu gehörigen Schulen aufgehoben, und die liegenden Gründe der Jeſuiten kamen unter die Kammern der Finanzen; doch ſollte deren Ertrag zum Vortheil der römiſch-kathol. Kirche verwendet werden. Späterhin verbot der Kaiſer ſ. Unterthanen, was vorzüglich in den polniſchen Provinzen bis 1823 geſchehen war, ihre Kinder in die Jeſuitenſchulen der öſtreich. Monarchie zu ſenden, und es mußten Die, welche ſich auf ſolchen Schulen befanden, zurückgenommen, ſeitdem aber, wenn Kinder zur Erziehung ins Ausland geſchickt werden ſollen, die Schulanſtalten, wohin ſie gehen, namhaft gemacht werden. — Durch den Ukas vom 26. April 1822 wurden in allen Gouvernements Verſorgungscommiſſionen angeordnet, wozu die in den weißruſſiſchen Gouvernements wegen Mißwachs entſtandene Hungersnoth die Veranlaſſung gegeben hatte. Jene Commiſſionen ſollen, um ihre Gouvernements ununterbrochen mit Brot verſorgen zu können, Kornmagazine anlegen und Fonds zur Unterſtützung Hülfsbedürftiger zuſammenbringen; diejenigen Gutsbeſitzer aber, welche von dieſen Maßregeln keinen Gebrauch machen und ihre Bauern dennoch dem Mangel preisgeben würden, ſollten mit ihren Grundſtücken unter gerichtliche Vormundſchaft geſetzt werden. Nicht minder thätig war die Regierung bei dem Ausbruche der Cholera morbus 1823 zu Aſtrachan, wo petersburger Ärzte die Seuche genau beobachteten und durch die getroffenen Anſtalten bald dämpften. Um dem demagogiſchen Unweſen vorzubeugen, unterſagte der Ukas vom 12. Aug. 1822 alle geheime Geſellſchaften; zugleich ſchloß er die ſämmtlichen Freimaurerlogen im ganzen Reiche und verbot alle Betconventikel, ſowie jede Theilnahme an den Freimaurer- u. a. Verbindungen im Auslande. Aus demſelben Grunde und wegen bedenklichen Briefwechſels hob der Generalgouverneur in den ruſſiſch-deutſchen Provinzen die Miſſionsgeſellſchaften auf. Noch ſtrenger wurde die Polizei ſeit 1823 gegen Alles, was unſittlich, irreligiös und revolutionnair war; der Ukas vom 29. Nov. 1824 ertheilte dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts und Generaldirector der geiſtl. Angeleg., Admiral Schiſchkoff, geſchärfte Vorſchriften in Anſehung der Aufſicht auf religiöſe Schriften. Außerdem ermächtigte der Kaiſer den Oberbefehlshaber der Oſtſeeprovinzen, Marq. Paulucci (er ward 1830 von dieſer Stelle entlaſſen) und den Kriegsgouverneur von Lithauen, General Korſakoff, alle in dieſen Gouvernements umlaufende in- und ausländiſche Zeitungen und periodiſche Schriften einer Cenſur zu unterwerfen. Doch ward der Willkür durch das kaiſ. Cenſurreglement vom 22. April 1828 (ſ. „Bl. f. lit. Unterh." 1829, N. 155—57) Einhalt gethan. Die Civilgouverneurs der Grenzprovinzen dürfen Bücher vom Auslande, ſelbſt die aus Polen kommenden, deren Eigenthümern nicht anders als nach darüber zuvor eingeholter Entſcheidung vom Miniſterium des Innern verabfolgen. Dieſem müſſen daher doppelte Verzeichniſſe ſolcher eingeführten Bücher

mit Bemerkung ihrer Abſchnitte, Capitel und der Zahl der Exemplare zugeſtellt werden. Buchhändler und Beſitzer von Bibliotheken dürfen aber nur ſolche Bücher haben, die in den vom Miniſterium des Innern beſtätigten Katalogen angeführt ſind. Die Zollämter aber müſſen monatlich an das Miniſterium des Innern berichten, wie viel Bücherballen, wann, woher und wohin bei ihnen durchgeführt worden ſind. Jene geſetzlichen Kataloge ſind jetzt der einzige Maßſtab legitimer Büchereinfuhr. — Über die Lehranſtalten wurde beſonders gewacht. Schon 1821 hatte man auf der petersbürger Univerſität 4 Profeſſoren wegen Anſchuldigungen über den Inhalt ihrer Lehrvorträge in Unterſuchung gezogen; Ähnliches geſchah auf andern Hochſchulen. Hierauf erſchien der neue Studien- und Unterrichtsplan, der manche Beſtimmung und Vorſchrift enthielt, die den Geiſt militairiſcher Ordnung und Strenge in die Schulen einführen ſollten. Spätere Vorfälle (1823) bei der wilnaer Univerſität und auf einer kaiſerl. Lehranſtalt bei Wilna*), veranlaßten Maßregeln, die der Geheimerath Nowoſilzoff daſelbſt einführte, und welche der Kaiſer durch den Miniſter der Volksaufklärung, Alex. Schiſchkoff (im Aug. 1824), allen Schulkreiſen vorſchreiben ließ. Nach dieſer neuen Univerſitäts- und Schulpolizei darf u. A. die Auswahl der Sätze, die den Schülern zur Ausarbeitung gegeben werden, nicht den Lehrern überlaſſen bleiben, ſondern der Univerſitätsſenat muß ſie beſtimmen und zu dieſem Zwecke eine beſondere Sammlung veranſtalten; die polizeiliche Aufſicht auf das Betragen der Studirenden und Schüler in den Vorleſungen, in den Kirchen, in ihren Wohnungen und überhaupt in der Stadt, durch Inſpectoren, Pedelle u. ſ. w., wurde auf eine noch eingreifendere Weiſe angeordnet.**) Über Naturrecht wird auf keiner ruſſiſchen Univerſität mehr geleſen, außer auf der zu Dorpat. — Eine andre Maßregel betraf den Privatunterricht. Um unfähige Lehrer und Abenteurer vom Privat- und Familienunterrichte zu entfernen, ward in der ruſſiſch-akademiſchen Zeitung zu Petersburg (28. Jan. 1825) bekanntgemacht, daß, wer das für ſolche Perſonen durch den Ukas von 1757 vorgeſchriebene Fähigkeitszeugniß nicht aufweiſen könne, ſofort zu entlaſſen ſei, außerdem verfalle der Familienvater in eine Strafe von 100 Rbln. Überhaupt ſuchte Rußland allen unreinen Gährungsſtoff auszuſcheiden; daher wurden 15 junge Männer ohne Rang, Deutſche, Franzoſen und Italiener, zum Theil Künſtler, im J. 1825 aus dem Reiche verwieſen, weil ſie einen cyniſch-unſittlichen Verein geſtiftet hatten, den ausländiſche Blätter mit Unrecht als einen demagogiſchen dargeſtellt haben.

Das große Werk der Geſetzgebung ward fortgeſetzt. Auf kaiſerl. Befehl gab die Geſetzcommiſſion die Inſtitutionen und Pandekten des ruſſ. Rechts heraus, welche für die Oſtſeeprovinzen deutſch bearbeitet worden ſind (Petersb. 1819—23, 22 Bde.). Der erſte Paragraph des 1. Bds. lautet ſo: „Der Regent, als Selbſtherrſcher, iſt die Quelle aller politiſchen und bürgerlichen Gewalt. Der oberſte Grundſatz, welcher dem ruſſiſchen Monarchen bei Ausübung dieſer Gewalt zur Richtſchnur dient, iſt in der Acte des heiligen Bundes ausgeſprochen". Eine vollſtändige Sammlung der ruſſ. Geſetze und rechtlichen Entſcheidungen gab, mit höchſter Genehmigung, der Collegienrath Schtſcherbakoff ſeit 1821 in alphabet. Ordnung heraus. Eine andre Samml., die d. ruſſ. Criminalgeſetze (von 1753—1826) gaben P. u. T. Chawsky in 16 Th. heraus, u. von der Samml. der Geſetze über Staats-

*) In Folge dieſer Unruhen wurde die Stelle eines Curators des wilnaſchen Lehrbezirks dem wirkl Geheimenrathe Nowoſilzoff übertragen. Zwei von den Schülern jener kaiſ. Anſtalt wurden nach Sibirien in die Bergwerke geſchickt; alle übrige, gegen 70, nach gänzlicher Auflöſung des Inſtituts, von allen Lehranſtalten des Reichs ausgeſchloſſen.

**) So dürfen die Studenten in Petersburg, nach der Anordnung des Univerſitätsſenats vom 13. Sept. 1824, keine andre Kleidung tragen als die vorgeſchriebene Uniform; ſie dürfen das Theater, Maskeraden und ähnliche Vergnügungsorte nicht beſuchen ohne ſchriftliche Erlaubniß des Rectors; ohne dieſe auch nicht außer der Stadt ſpazieren gehen, botaniſiren u. ſ. w.; ſie dürfen keine Bücher leſen und bei ſich haben als ſolche, die ſich auf die Vorleſungen beziehen.

controle, Reviſion des Volkes und Abgaben, erſchien zu Petersburg 1827 der 21. Bd., 4. Unter den einzelnen Geſetzen iſt der Ukas von 1822 zu bemerken, wodurch das ſonſt nach der Knute gewöhnliche Brandmarken der Verbrecher für immer aufgehoben wurde, damit „der gebeſſerte Verbrecher wieder in die bürgerliche Geſellſchaft treten könne, ohne durch das Brandmahl ihm den Erwerb bürgerlicher Achtung zu erſchweren". Ein andrer Senatsukas vom 25. Juni 1823 geſtattete den Beſitzern von Erbleuten die Verſendung derſelben nach Sibirien „wegen Trunkenheit und andrer ſchlechten Handlungen, die ihnen Unruhe verurſachen", ohne vorhergehende gerichtliche Unterſuchung, ſodaß der Erbherr ſich mit ſeinem Geſuche gleich an die Gouvernementsregierung wendet, welche daſſelbe ſofort zu erfüllen hat.

Die glücklichſte Sorgfalt widmete man dem durch den langen Krieg zerrütteten Staatshaushalte. Dem Gewerbfleiße im Großen hatte ſchon der Ukas vom Jan. 1819 ein weites Feld eröffnet, der auch den Bauern das bisher nur dem Adel und den Kaufleuten 1. und 2. Claſſe zuſtehende Recht ertheilte, Fabriken und Manufacturen anzulegen. Für die Bereitung der feinern Tücher insbeſondere ward 1823 zu Moskau eine Lehranſtalt zur unentgeltlichen Bildung von 450 Werkmeiſtern auf 6 Jahre angelegt. Am meiſten hatte ſich 1824 die Baumwollenmanufactur gehoben. Man glaubte die inländiſche Induſtrie durch ein ſtrengeres Zollſyſtem zu begünſtigen, und nachdem Polen vom 1. Jan. 1820 an in einen Zollverband mit Rußland gezogen worden war, erſchien den 12. März 1822 ein ſeitdem näher beſtimmter Zolltarif; das damit in Verbindung ſtehende Zollreglement erhöhte den Einfuhrzoll auf mehre Artikel faſt um das Doppelte, bei einigen Waaren ſogar um das Dreifache; deſſenungeachtet bedurfte der Manufacturſtand 1822 eine Unterſtützung aus der Leihcaſſe von 10¼ Mill. Rbl. in Aſſignaten, und noch 1823 beklagten ſich die Fabrikvorſteher über Mangel an Abſatz und folglich an Arbeit, ſodaß mehre derſelben die Hälfte ihrer Arbeiter entließen. Dieſes polniſch-ruſſiſche Zoll- und Sperrſyſtem hielt viele kaiſerl. Unterthanen ab, ausländiſche Meſſen, namentlich die leipziger, zu beſuchen, wozu noch die Strenge kam, mit welcher angeſehene Handelshäuſer in Mitau, Warſchau u. a. a. O. wegen Zollvergehen beſtraft wurden. Allein es läßt ſich nicht läugnen, daß bei dem geringen Abſatz der Landproducte im Auslande für Rußland kein andrer Ausweg blieb, als ſelbſt ein Manufacturſtaat zu werden und ſich dadurch in den Beſitz des ganzen Handels nach dem Innern von Aſien zu ſetzen. Zugleich ſollte ſich dadurch für den Landmann ein größerer Abſatz im Reiche ſelbſt eröffnen. Die meiſten Fabriken und Manufacturen befanden ſich 1823 im Gouvernement Moskau (540) und im Gouvernem. Petersburg (170). In Petersburg wurde 1828 ein Manufacturconſeil errichtet, mit einer Section in Moskau, 1829 aber ein prakt. technolog. Inſtitut; zugleich begann eine Ausſtellung ruſſ. Fabrikate. Übrigens beweiſen alle Angaben der Handelszeitung, welche das auswärt. Handelsdepart. zu Petersburg ſeit 1825 ruſſ. u. deutſch herausgibt, den Fortſchritt des Gewerbfleißes im J. 1829. Glänzend waren die Fortſchritte des Handels vorzüglich ſeit 1821. (1820 hatte nämlich die Einfuhr 190,388,897 Rbl., die Ausf. aber nur 105,085,920 Rbl. betragen.) Dieſer wird gegenwärtig durch 29 Häfen und 41 Zollplätze der Landesgrenze geführt. Odeſſa und der 1823 eröffnete Seehafen Kertſch (ſ. d.) blühten auf, obwol der Handel auf dem ſchwarzen Meere in Folge des griechiſchen Aufſtandes nachtheilige Hemmungen erfuhr. Aſtrachan nahm ſeit dem letzten Frieden mit Perſien an Wohlſtand zu, und in Sibirien erhob ſich Irkuzk zu einem mit allen europäiſchen Bedürfniſſen reichlich verſehenen Handels- und Meßplatze des Orients, dem auch die nähere Verbindung mit China zu ſtatten kommt. Eine große Handelsſtraße erleichterte den Karavanenzug durch Sibirien bis Petersburg und Kamtſchatka. In Tiflis ward 1828, in Kiſchenew (Beſſarabien) 1829 die erſte Meſſe gehalten. Neue Handelsverbindungen wurden mit der Bucharei angeknüpft, wohin 1820 von Orenburg eine Handelskaravane von 473 Kamee-

len zog, bei der ſich der ruſſiſche Staatsrath und Orientaliſt Alex. Negris befand, um als Geſandter an den Khan der usbeckiſchen Tataren, dem Handel in jene Gegend größere Sicherheit zu verſchaffen. In derſelben Abſicht ſchickte der Generalgouverneur der Prov. Kaukaſien, General Jermoloff, den Hrn. v. Murawieff 1819 als Geſandten an den Khan in Khiwa. (Vgl. Turkmanen.) Iſt einmal der Handel gegen die räuberiſchen Nomadenhorden an der Grenze der Bucharei geſchützt und regelmäßig im Gange, ſo muß die von Makariew nach Niſchnei Nowgorod verlegte Meſſe noch blühender werden. Auf der Spätjahrsmeſſe 1823 befanden ſich daſelbſt für 94 Mill. Rbl. Waaren, worunter chineſ. Thee für 12 Mill., ſibiriſches Pelzwerk für 5 Mill. und ruſſ. Metallwaaren für mehr als 10 Mill. Dagegen hatte man auf der letzten Meſſe 1821 für 106 Mill. Rbl. Waaren umgeſetzt. Überhaupt ſchreitet der aſiatiſche Handel vorwärts. Die ruſſ. Baumwollenfabrikate verbreiten ſich in der Bucharei, Turkheſtan u. ſ. w. — Getreide und Talg ſind Hauptgegenſtände der Ausfuhr. Dieſe betrug 1828 vom Talg 39,707,967 Rbl. An Getreide ärntet Rußland nach einem 5jährigen Durchſchnitt jährl. 181 Mill. Tſchetwert, oder beinahe 11 Mill. hamburger Laſten Kornfrucht aller Art; das meiſte davon wird im Gouvernement Penſa erzeugt. Allein dieſer in Odeſſa und in den Oſtſeehäfen früher ſo wichtige Getreidehandel hatte, bei dem allgemeinen Falle der Kornpreiſe, in den letzten Jahren ſehr abgenommen, was auf die Grundbeſitzer nachtheilig zurückwirkte, ſodaß der kurländiſche Landtag (der alle 3 Jahre gehalten wird) deßhalb eine Bank, als Creditanſtalt für die Gutsbeſitzer, errichtete. Englands ſeit 1825 angenommenes liberaleres Handelsſyſtem kann aber nur nach erfolgter Abänderung oder Aufhebung der britiſchen Kornbill auf den Kornhandel Rußlands einwirken. Für den ruſſ. Handel iſt die Niederlaſſung der Ruſſen auf der Nordweſtküſte von Amerika wichtig. (Vgl. Nordamerika.) Die 1797 geſtift. und vom Kaiſer privileg. ruſſiſch-amerikaniſche Handelsgeſellſchaft, welche von dem Collegienrath Baranoff geleitet wurde, beſaß im J. 1821 große Comptoire zu Moskau, Irkuzk, Jakuzk, Ochozk, Kaſan, Tomsk und Kamtſchatka; ſie hatte Niederlaſſungen auf den Baranowinſeln und im Rumjänzoff'ſchen Meerbuſen; ſie legte auf der Inſel Sitka den Seehafen Neu-archangelsk (ſ. d.) an und breitete ſich ſo weit aus, daß darüber Irrungen mit den Verein. Staaten entſtanden, welche endlich durch den petersburger Vertrag vom 17. April 1824 dahin ausgeglichen wurden, daß der 54° 50′ NB. die ſüdl. Grenze der ruſſ. Beſitzungen auf jener Küſte beſtimmt. Vgl. Nordamerika; ſ. Schabelski's „Voy. aux Colonies russes de l'Amérique 1821—23" (St.-Petersb. 1826.) — Außer den neu angelegten Kunſtſtraßen, z. B. die von Petersburg nach Moskau, werden für den innern Verkehr ſowol als für den ausländ. Handel die Canäle immer wichtiger, welche das weiße Meer und die Oſtſee mit dem kaſpiſchen verbinden; und im J. 1823 erhielt eine Geſellſchaft von Actionnairs auf 15 Jahre das Privilegium, die Wolga, Kama und das kaſpiſche Meer mit Dampfböten zu beſchiffen. Außerdem bildete ſich 1824, unter dem Fürſten Gagarin, noch eine andre Geſellſchaft von Actionnairs u. d. N.: Ruſſiſche Südweſt-Compagnie, um die Schifffahrt auf den innern Flüſſen nach dem ſchwarzen Meere und in das baltiſche zu erweitern. Folgende Angaben laſſen auf die Erweiterung des ruſſ. Handels ſchließen. 1823 betrug Rußlands Einfuhr 105,969,000 R. und die Ausfuhr 103,524,000 R., die Zollgebühren aber 22,386,000 R.; folglich hatte das Prohibitivſyſtem noch nicht die Bilanz für Rußland entſchieden. 1824 betrug die Einfuhr von Petersburg, das 116 Großhändler hat, 120, die Ausf. 97 Mill. R., und im J. 1829 ſtieg jene über 148, dieſe faſt auf 107½ Mill. R. Zu Odeſſa betrug 1824 die Einf. 10,929,591 R., die Ausfuhr 14,099,220 R. Allein 1825 belief ſich die geſammte Einfuhr des Reichs auf 182,706,835 R. und die Ausfuhr auf 234,731,448 R., was für Rußland eine Bilanz von 52 Mill. R. gab. Das von der Kaufmannſchaft verſteuerte Betriebscapital belief ſich auf 319,660,000 R. Davon verſteuerte Moskau

52, Petersburg 26, Twer 17 und Liefland 14 Mill. (Vgl. oben die Angabe vom J. 1828.) Der am 27. Febr. (11. März) 1825 zwiſchen Rußland und Preußen zu Berlin auf 9 Jahre abgeſchloſſene Handels- und Schifffahrtsvertrag ſetzte feſt, daß die Unterthanen gegenſeitig in Handelsverhältniſſen in der Fluß- u. Canalſchifffahrt wie die eignen behandelt werden ſollten; das Zollſyſtem wurde nur in Anſehung des Getreides verändert; einige unbedeutende Artikel wurden von Abgaben ganz befreit, ſowie überhaupt der Durchgang durch Polen; in Anſehung des Durchgangs nach Odeſſa blieb es bei dem Ukas von 1818. Es ſcheint alſo der preußiſche Tranſitohandel durch Rußland nach China keine Erleichterung erhalten zu haben.

Von dem Aufblühen des ruſſ. Natur- und Gewerbproductenhandels hängt die Wiederherſtellung der *Finanzen* und die Befeſtigung des *Staatscredits* ab. Schon 1818 hatte der Finanzminiſter, Graf v. Gurieff, eine neue Verwaltung dieſes Zweigs eingeleitet. Die ausländiſche (holländiſche) und die inländiſche Staatsſchuld wurden in das Reichsſchuldenbuch verzeichnet, und zur allmäligen Abzahlung derſelben ein Tilgungsfonds angewieſen, den die am 1. Sept. 1817 eröffnete Amortiſſementscommiſſion verwaltete. Zugleich zog man, um die umlaufenden Bankzettel zu vermindern, durch Anleihen im Auslande baares Geld ins Reich, und verbot das Ausführen des Silber- und Kupfergeldes, ſodaß nach der Verfügung vom 21. März 1825 kein Reiſender über 50 Silberrubel und 10 Rubel Kupfer mit ſich über die Grenze nehmen ſollte. 1817 ward die erſte jener Anleihen, 1818 eine zweite und 1822 durch Rothſchild in London eine dritte (von 43 Mill. ſilb. Bancorub.) abgeſchloſſen. Damit ſtand die zu Petersburg mit einem Capitale von 30 Mill. Rubel geſtiftete Handelsbank in gegenſeitiger Beziehung; ſie hob ſich nicht nur ſelbſt, ſondern hatte auch auf die Belebung des Handels und der Induſtrie ſolchen Einfluß, daß mehre Städte um Filialbanken anſuchten; eine ſolche erhielt Moskau 1818, als der Mittelpunkt des inländiſchen Handelsverkehrs. In dem Abgabe- und Steuerſyſtem ſelbſt änderte ſich wenig; der Kaiſer hat jedoch von 1820 an die 1812 als Kriegstaxe angeordnete Einkommensſteuer völlig erlaſſen und die Eigenthümer von der Pflicht entbunden, ihr Vermögen und Einkommen der Regierung fernerhin aufzudecken. Sodann hob der Ukas vom 14. Juni 1823 die Abzugsſteuer in Anſehung derjenigen auswärtigen Staaten auf, die dieſelbe gegen Rußland nicht erhoben, z. B. mit Baden d. 11. April 1824, mit Preußen durch die berliner Convention vom 31. Mai 1824, und im Dec. 1824 ward auch der Preis des Salzes, ſowie der Einfuhrzoll deſſelben in den Oſtſeeprovinzen, ſo herabgeſetzt, daß die jährl. Eink. ſich um 3 Mill. Rubel verminderten. Ein neuer Geiſt der Ordnung, Thätigkeit und ſtrengen Vollziehung belebte das Finanzſyſtem ſeit dem Mai 1823, als der Monarch dem Generallieutenant und früher Generalintendanten der Armee, Hrn. v. Cancrin, einem geb. Heſſen, das Finanzminiſterium übertrug, indem Graf Gurieff bloß die Verwaltung der Krondomainen und einiger dahin gehörigen Zweige behielt. Bei der Armee traten ſofort große Erſparniſſe ein. Das Zoll- und Sperrſyſtem aber ward mit Strenge gehandhabt, und wenn dieſes Syſtem frühern Äußerungen des Hrn. v. Cancrin in einem nicht u. ſ. N. erſchienenen Buche: „Weltreichthum, Nationalreichthum, Staatswirthſchaft“ (München 1821) widerſpricht, ſo müſſen in Rußland beſondere, oben ſchon angedeutete Staatsrückſichten, hinſichtlich der Nationalinduſtrie, vorwalten, gegen welche die Nachtheile des Prohibitivſyſtems nicht in Anſchlag kommen. Aus dem Berichte über das erſte Verwaltungsjahr, den dieſer Miniſter in dem Aufſichtsconſeil der Creditinſtitute am 3. Juli 1824 vorlegte, erſah man, daß die größte Pünktlichkeit in Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten den Staatscredit unterſtützt, daß mit der Verbrennung der Aſſignationen einſtweilen inne gehalten wurde, um die hierzu beſtimmten Summen zur Tilgung der Staatsſchuld zu verwenden, daß die Leihbank ihre Capitalien zur Unterſtützung der Induſtrie, der Grundbeſitzer und des „merklich ge-

drückten" Handels vorſchußweiſe beſtimmen ſollte, was zugleich den in mehren Provinzen ſtockenden Umlauf des baaren Geldes beleben würde. Die Staatsſchuld beſtand im Jan. 1825 in folgenden Summen: 1) holländ. Schuld 47,100,000 Rubel; 2) einheim. rückzahlbare Schuld: in Silber 2,688,000, in Bankaſſign. 27,536,000 (6 Proc.); Staatenſchuld: in Gold 20,620, in Silber 8,491,812, Bankaſſign. 226,096,411; 3) Rentenſchuld: 77,470,590 Rubel. — Die Maſſe der in Umlauf geſetzten Bankaſſignat. betrug 595,776,310 Rubel.*) — Der Betrag der Staatseinkünfte wird auf 450 Mill. Rubel Aſſign. geſchätzt; wenigſtens tragen die Kopf- und Getränkeſteuer allein jährlich an 170 Mill. Rubel ein, wovon auf Moskau 10, auf Petersburg 6¼ Mill. fallen. Der Erfolg des neuen Finanzſyſtems war, daß der Krieg 1828 fg. ohne neue Auflagen und Anleihen geführt werden konnte. Hrn. v. Cancrin's Verdienſte um das Finanzweſen wurden u. A. vom Monarchen auch dadurch anerkannt, daß er ihm 1825 auf 50 Jahre den Beſitz der Krondomaine Baldorn in Kurland (mit 8360 Silberrubel Eink.) verlieh.

Kein Zweig der ruſſ. Staatsverwaltung iſt wol mehr ausgebildet als das Heerweſen. Bloß die 1819 gegründeten Militaircolonien (ſ. d.) ſcheinen ſeit 1826 keine weitere Ausdehnung zu erhalten. Rußland braucht viel Soldaten, um die weitläufigen Grenzländer gegen Aſien zu beſetzen und ſie geſetzmäßig zu verwalten, weil Soldaten daſelbſt die Stelle der Polizei und obrigkeitlichen Diener vertreten. Je mehr das Heer die Stütze des ganzen politiſchen Syſtems iſt, um ſo folgerichtiger wird auf die Erhaltung der Mannszucht in demſelben ſtreng geſehen. Daher mußte der Tumult des erſten Bataillons des Semenoffsky'ſchen Garderegiments am 29. Oct. 1820, welchen der Obriſt Schwarz durch Mißhandlung ſeiner Untergebenen veranlaßt hatte, mit großer Schärfe geahndet werden. Als 1821 Irrungen mit der Pforte entſtanden und Revolutionen das ſüdliche Europa erſchütterten, ward das Heer in 2 Haupttheile und einige Nebencorps zuſammengezogen. Ungeachtet dieſe beiden Heere ſchlagfertig ſtehen blieben, und in Georgien bis Aſtrachan ein drittes Heer ſtets unter den Waffen iſt, ſo waren dennoch im April 1823 bei der ganzen Armee, mit Ausnahme des Gardecorps, des lithauiſchen und kaukaſiſchen Corps und der Militaircolonien, ſolche Einſchränkungen angeordnet worden, daß ſich die Summe der Staatsausgaben dadurch um 18 Mill. Rubel jährlich verminderte. Für die aſiatiſchen Regimenter ſtiftete Alexander 1825 in Orenburg eine Militairſchule, welche zugleich den Unterricht der arabiſchen, tatariſchen und perſiſchen Sprache umfaßt. Der nach dem Plane des verſt. Staatsraths Norberg neuerbaute Kriegshafen zu Reval ward im Sept. 1824 eingeweiht. Seit dem Jan. 1824 iſt der ſchon 2 Jahre vorher mit der Leitung des Kriegsminiſteriums beauftragte General der Infanterie, Hr. v. Tatitſcheff, zum wirkl. Kriegsminiſter ernannt worden. General Araktſchejeff aber leitet ſeit 1826 die Militaircolonien nicht mehr.

Mit dieſer Thätigkeit der Regierung in der Verwaltung des Innern wetteifert der Gemeingeiſt vieler Großen und Reichen. Durch die Stiftung und Erweiterung von Schulen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten hat ſich der Staatsrath Demidoff, und vor Allen der ehemalige Reichskanzler Rumjänzoff ausgezeichnet. Beſonders wirkſam iſt die zu Petersburg geſtift. menſchenliebende Geſellſchaft unter dem Vorſitze des Fürſten Alex. Gallizin; auch muß die 1819 eröffnete Geſellſchaft zur Verbeſſerung der Gefängniſſe und der Gefangenen genannt werden. Beſonders regt ſich unter den Höhern und Reichern ein edler Eifer für Wiſſenſchaft und Kunſt; Chemie, Naturgeſchichte und ſtaatswirthſchaftliche Gegenſtände werden, auch ohne Beruf, aus Neigung betrieben. So blüht ſeit 1817 in Pe-

*) Bei den Zollgefällen iſt der Werth des Silberrubels auf 3 Rubel 60 Kopeken Papier beſtimmt.

tersburg eine mineralogiſche Geſellſchaft, deren Präſident der kaiſ. Flügeladjutant, Graf Alex. v. Stroganoff, iſt (Sohn des Geh.-Raths und ehemal. Geſandten in Konſtantinopel). Überall trat der Kaiſer Alexander mit ſ. Beiſpiel voran; wir erinnern hier nur an ſ. Unterſtützung gemeinnütziger Anſtalten, z. B. der Bäder am Kaukaſus, zu deren Einrichtung die Regierung 600,000 Rubel im J. 1823 beſtimmte, und über welche Prof. Neljubin und D. Conradi phyſ.-medic. Beſchreibungen bekanntmachten, an die Beförderung wiſſenſchaftlicher Werke, z. B. Karamſin's Geſchichte, an die Ermunterung verdienſtvoller Künſtler, z. B. Karl v. Kügelgen, an den Ankauf von Bibliotheken (die Adelung'ſche in Dresden für Dorpat und die Haubold'ſche in Leipzig für Abo (wo ſie 1827 mit verbrannte; die Univerſität ward nach Helſingfors verlegt). So erſchien auf kaiſ. Befehl (St.-Petersb. 1825) des Commodore Kruſenſtern „Atlas de l'Océan pacifique" nebſt einem „Recueil de mémoires hydrographiques" zur Erläuterung des Atlas. In Petersburg (ſ. d.) erheben ſich prächtige Bauwerke, wobei das Gußeiſen, wie in England, vielfache und kunſtvolle Anwendung findet. Über die Canäle werden Kettenbrücken von Eiſen gebaut; die erſte dieſer Art iſt die bei dem neuen Palais des Großfürſten Michael, unter welcher Schiffe hinſegeln, und auf welcher 2 Wagen neben einander fahren können. Der koloſſale Triumphbogen bei dem Luſtſchloſſe Zarskoje-Selo, mit der Inſchrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt," in antiker Form von Eiſen, iſt ein würdiges Denkmal des kaiſerl. Kunſtſinns. — In wiſſenſchaftlicher Hinſicht erinnern wir an die von den Ruſſen unter Alexanders Regierung unternommenen Entdeckungsreiſen. Über die in das nördl. Polarmeer gemachten Seereiſen der Ruſſen ſ. d. Art. Nordpolexpeditionen. Außerdem veranſtaltete die Regierung eine Entdeckungsreiſe um die Welt und in das antarktiſche Meer, durch den Cap. Bellinghauſen, welcher am 3. Juli 1819 von Petersburg mit den Sloops Woſtock und Mirnoi (Lieut. Laſareff) abſegelte, und nach einer ſehr glücklichen Reiſe von 2 J. 21 T., am 24. Juli 1821 in Kronſtadt wieder ankam. Man entdeckte an 30 bisher unbekannte Inſeln, darunter den Archipel Alexanders I. (in der Nähe der gefährlichen Inſeln), und am 11. Jan. 1821 unter 69½° die Inſel Peters I. und die Küſte Alexanders I., die ſüdlichſten bis jetzt bekannten Länder auf der Erde. Bellinghauſen drang an einer Stelle ſogar bis zum 70° in das ſüdl. Eismeer vor, weiter als je ein Seefahrer vor ihm. Auch hat er zuerſt den ſüdl. Polarkreis rundum beſchifft und zum erſten Male über 14 Tage innerhalb deſſelben verweilt. Die vorläufige Beſchreibung dieſer Reiſe von Simonoff, dem Schiffsaſtronomen (jetzt Director der kaiſerl. Sternwarte zu Kaſan), erſchien a. d. Ruſſ. überſ. zu Wien 1824. Unter den Landreiſen der Ruſſen iſt die von Murawieff nach Khiwa (vgl. Turkomanien) und die von Timkoffskij (Collegienaſſeſſor im aſiat. Depart. des Miniſteriums der auswärt. Angeleg.) nach China (Petersb. 1823, in ruſſ. Spr.) zu erwähnen. Timkoffskij ward 1820 nach Peking geſchickt, um die neuen Glieder der ruſſ. geiſtlichen Miſſion dahin zu führen und die vorigen ins Vaterland zurückzubringen. Von Eversmann erſchien e. „Reiſe von Petersburg nach Buchara" (mit e. Plan von Buchara, Berl. 1823). Ein andrer Ruſſe, der 1820—22 einige Gegenden des Orients und Afrika bereiſte, Ofenkoffskij, gab die Beſchreibung ſ. Reiſe, die gute Nachrichten von Nubien enthält, in ruſſ. Sprache heraus.

Rußlands auswärtige Verhältniſſe umſpannen Aſien, Nordweſtamerika und Europa. Die mit China ſind dieſelben geblieben, ſowie der vom Grafen Wladißlawitſch 1727 an der Grenze, zwiſchen der mongoliſchen Stadt Urga und Kjächta, abgeſchloſſene Freundſchafts-Vertrag beſtimmt hat. Durch denſelben ward der freie Aufenthalt einer ruſſ. Miſſion (Geſandtſchaft von jungen Geiſtlichen, die dort die Sprache lernen) in Peking bewilligt, mittelſt welcher die Ruſſen eine fortwährende Verbindung mit Chinas Hauptſtadt unterhalten. Rußlands engere

Verbindung mit Perſien ward durch den Frieden von Guliſtan d. 12. Oct. 1813 (ratificirt zu Tiflis d. 15. Sept. 1814) begründet, durch welchen Rußland 8 Khanate und 6 Landſchaften, die ausſchließende Kriegsflagge auf dem kaspiſchen Meere und völlig freien Handelsverkehr in allen perſiſchen Ländern gegen einen Waarenzoll von 5 vom Hundert erhielt; dagegen ſollte es Demjenigen von den Söhnen des Schachs, welchen dieſer zum Erben des perſiſchen Reichs ernennen würde, Hülfe leiſten und durchaus nicht geſtatten, daß irgend eine fremde Macht ſich in Perſiens Angelegenheiten miſche. Der Schach ernannte einige Jahre nachher ſ. Sohn Abbas Mirza zu ſ. Nachfolger. Während Rußland jetzt ſ. Einfluß in Perſien zu befeſtigen hoffte, mußte der Gen. Jermoloff (ſ. d.) die räuberiſchen Bergvölker des Kaukaſus fortwährend bekämpfen. Die meiſten unterwarfen ſich im J. 1823. In demſ. Jahre begaben ſich auch 7 Khans kirgiſiſcher und kalmuckiſcher Horden freiwillig aus chineſiſcher unter ruſſiſche Oberhoheit. Um dieſe Zeit entſtanden über die neue Grenzbeſtimmung zwiſchen Perſien und Rußland Streitigkeiten, die bei des Kaiſers Alexander Tode noch nicht geſchlichtet waren. Der Kaiſer Nicolaus ſchickte daher den Generalmajor Fürſten Menſchikoff an den Hof zu Teheran, um einen Austauſch der ſtreitigen Grenzprovinz vorzuſchlagen. Allein der kriegsluſtige Abbas-Mirza glaubte, der Zeitpunkt ſei günſtig, um Rußland mit Erfolg angreifen zu können. Er ging (Aug. 1826) über die Grenze, beſetzte die ruſſ. Provinz Karaback, rief die mohammedaniſchen Unterthanen der Ruſſen zu den Waffen, kündigte einen Religionskrieg an und drang bis Eliſabethpol vor. Während General Jermoloff die zerſtreute ruſſ. Armee um Tiflis zuſammenzog, ſchlugen Fürſt Madatoff und Generalmajor Krabbe d. 14. Sept. das perſiſche Heer, und am 25. Sept. ſchlug General Paskewitſch den Kronprinzen Abbas-Mirza bei Eliſabethpol und befreite das ruſſ. Gebiet. Am 28. Sept. erfolgte die ruſſ. Kriegserklärung gegen Iran. Indeß fand ſich der Kaiſer bewogen (9. April 1827), den in Gruſinien en Chef befehlenden General Jermoloff abzurufen und deſſen Poſten dem General Paskewitſch zu geben. Jetzt gingen die Ruſſen über den Araxes, nahmen d. 27. April das armeniſche Kloſter Etſchmiaſin (im perſiſchen Armenien), eroberten (1. Oct.) die Feſtung Sardar-Abad und am 13. Oct. die Feſtung Eriwan (Perſiens Bollwerk gegen Rußland), wo der berühmte Anführer der perſiſchen Truppen, Huſſein Kuli Khan, der Günſtling Feth-Ali's, dem er auf den Thron geholfen, gefangen wurde. Hierauf drangen ſie in das alte Medien ein und beſetzten d. 31. Oct. ohne Widerſtand in der Provinz Aderbidſchan die Hauptſt. Tauris, die Reſidenz des Abbas-Mirza, was den Schach nöthigte, um Frieden zu bitten. Am 5. Nov. 1827 wurden die Präliminarien und am 22. Febr. 1828 der Friede zu Turtmanſchai bei Tauris unterzeichnet, durch welchen Rußland das Khanat Eriwan, diesſeits und jenſeits des Araxes, und das Khanat Nakhiſchewan erhielt ꝛc. (S. das Weitere in d. Art. Perſien.) — Mit der Pforte waren ſeit der letzten Grenzbeſtimmung in Anſehung Beſſarabiens und der Donaumündung am 2. Sept. 1817 *), im J. 1819 neue Irrungen entſtanden, indem ſich Kaiſer Alexander, auf Tractaten geſtützt, für den geflüchteten Hospodar Karadja verwandte und Genugthuung für die ſ. Flagge im Hafen von Konſtantinopel zugefügte Beleidigung verlangte. Dazu kam noch 1820 ein Angriff der Jamaks (Soldaten von der Beſatzung der Schlöſſer am Eingange des ſchwarzen Meeres) auf den Palaſt des ruſſ. Geſandten, Baron Gregor v. Stroganoff, weßhalb zwar endlich die geſoderte Genugthuung gegeben wurde; allein die Ausgleichung wegen Erfüllung des buchareſter Vertrags kam nicht zu Stande, indem die Pforte auf der Räumung der aſiat. Grenzplätze von ruſſ. Truppen beſtand. Viel ernſthafter wurde dieſe Spannung, als der Einfall Ypſilantis's in die Moldau und der Auf-

*) Die neue Grenzlinie folgt dem rechten Ufer des u. d. N. Sulina bekannten Donanarms bis auf den Punkt, wo er ſich mit dem Kili oberhalb Ismail vereinigt, ſodaß Rußland die Hauptmündung der Donau beſitzt.

ſtand der Griechen 1821 den Sultan aufs höchſte reizte. Vergebens erklärte Alexander, von Laibach aus, Ypſilantis's Schritt für ſtrafbar und Rußland in der griech. Sache für neutral. Der Divan glaubte in dem rein diplomatiſchen Zwiſte Rußlands mit der Pforte einen verborgenen Zuſammenhang mit der griech. Revolution zu erkennen; dadurch aufgebracht, verletzte er die Verträge mit Rußland wegen der Moldau und Walachei; er legte auf die aus dem ſchwarzen Meere kommenden ruſſ. Schiffe Beſchlag; er achtete nicht auf die Vorſtellungen des ruſſ. Geſandten *), der ſich den Ausbrüchen des Fanatismus gegen die griech. Kirche und gegen ſchuldloſe Opfer des türk. Argwohns mit Nachdruck entgegenſtellte, und brachte endlich durch ſ. Trotz den ruſſ. Geſandten, deſſen Sicherheit ſogar von der Wuth des Pöbels bedroht war, zu dem Entſchluſſe, ſ. Päſſe zu fodern. Hr. v. Stroganoff ſegelte nach Odeſſa ab d. 9. Aug. 1821. Seitdem führten die diplomatiſche Verhandlung Rußlands mit der Pforte in Konſtantinopel als Vermittler der brit. Geſandte, Lord Strangford, und der öſtr. Internuntius. Nach der an das ruſſ. Miniſterium unmittelbar geſandten Note des Reiseffendi vom 26. Juli 1821 ſchien ein Bruch unvermeidlich; allein die friedliche, von Eroberungsentwürfen weit entfernte Politik der heil. Allianz, beunruhigt durch die Militairrevolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, ſowie durch den Geiſt des Carbonarismus überhaupt, und geleitet von den Beſchlüſſen in Laibach, trug im ruſſ. Cabinete den Sieg über die Freunde der griech. Sache davon; dazu kam die Überzeugung, daß ein ruſſ. Krieg mit der Pforte leicht ganz Europa in Flammen ſetzen, und daß der damit verbundene Volks- und Religionskampf eine gefährliche politiſche Schwärmerei in Rußland ſelbſt entzünden könnte. Die Cabinete von Wien, London und Paris traten vermittelnd ein, um die friedfertige Geſinnung des Kaiſers über alle Berechnungen des Ehrgeizes zu erheben. Bei dieſer Richtung des auswärtigen politiſchen Syſtems zog ſich der Staatsſecretair, Graf Capodiſtrias, im Mai 1822 von den Staatsgeſchäften zurück. **) Daſſelbe that der geweſene Geſandte in Konſtantinopel, Baron (ſeit 1826 Graf) v. Stroganoff. So waren die frühern Hoffnungen der Hetairia (ſ. d.) auf Rußlands Beiſtand gänzlich vernichtet. Die Erklärung Neſſelrode's in der Note: Laibach d. 10. Mai 1821, „daß weder Liebe zum Kriege, noch der ehrgeizige Gedanke, einen ausſchließlichen Einfluß auf die Rathſchläge andrer Monarchen oder auf die Schickſale der ihnen von der Vorſehung anvertrauten Völker auszuüben, die politiſchen Anſichten des Kaiſers leite", ſchien jetzt den Gang der ruſſ. Politik zu bezeichnen. Dieſe nahm nach der Rückkehr des Kaiſers von Verona über Warſchau im Jan. 1823 (vgl. Laibach, Verona und Congreſſe) einen beſtimmtern Charakter an. Daher entſtand in Folge eines von dem königl. würtemb. Staatsminiſter, Grafen v. Winzingerode, an die würtemb. Geſandtſchaften im Auslande gerichteten Rundſchreibens vom 2. Jan. 1823 (im franz. „Conſtitutionnel" vom 17. Febr.), und einiger Abſtimmungen des würtemb. Geſandten am Bundestage, des Baron v. Wangenheim (am 20. u. 24. Febr. 1823), eine Spannung mit dem würtemb. Hofe. Öſtreich, Preußen und Rußland riefen ihre Geſandten von Stuttgart ab; der würtemb. Geſandte in Petersburg, Graf v. Beroldingen, trat an die Stelle des verabſchiedeten Staatsminiſters, Grafen v. Winzingerode. Indeß ward ein neues Familienband zwiſchen R. und Würtemberg geknüpft durch

*) Nach dem Frieden von Kutſchuk-Kainardyi (1774) und nach der Übereinkunft zu Konſtantinopel vom 21. März 1779 hatten die ruſſ. Geſandten bei der Pforte das Recht, zu Gunſten jener Fürſtenthümer, der Griechen und der griechiſchen Kirche ſo oft zu ſprechen, als es die Umſtände erheiſchten.

**) Als die griech. Regierung 1826 den Grafen Capodiſtrias zu ihrem Präſidenten ernannte, begab er ſich von Genf, wo er bisher gelebt hatte, nach Petersburg, bat hier um ſeine Entlaſſung (12. Juli 1827), und ging hierauf über London und Paris nach Ancona, und von da nach Morea.

die Vermählung des Großfürſten Michael mit der Prinzeſſin Charlotte von Würtemberg, T. des Prinzen Paul (u. d. N. Helena vermählt den 20. Febr. 1824); allein die diplomatiſche Verbindung ward erſt 1825 völlig wiederhergeſtellt, indem der Fürſt v. Hohenlohe-Kirchberg als würtemb. Geſandter zu Petersburg im Jan. 1825 ankam, worauf der Geh.-Rath v. Anſtett, ruſſ. Geſandter beim deutſchen Bundestage, auch den Geſandtſchaftspoſten am Hofe zu Stuttgart erhielt. Mit derſelben Übereinſtimmung und gemäß den zu Verona gefaßten Beſchlüſſen, handelten der ruſſiſche, öſtreichiſche und preußiſche Hof in Madrid. (S. Spanien.) Als hierauf der Herzog v. Angoulême an der Spitze eines franz. Heeres in Spanien einrückte, wurden die ruſſ. Kaufleute angewieſen, alle Handelsverbindungen mit Spanien und Portugal aufzuheben, und der kaiſerl. Adjutant, Graf Butturlin, begab ſich im Namen ſ. Monarchen in das Hauptquartier des Herzogs, um dem Feldzuge beizuwohnen. Nach der Wiederherſtellung der alten Ordnung in beiden Ländern ertheilte der Kaiſer den Prinzen, Staatsmännern und Kriegsbefehlshabern, die dazu beigetragen, mehre Ordenszeichen, und wirkte durch ſ. Geſandten in Paris, den Grafen Pozzo di Borgo, ſowie durch den Herrn v. Oubril in Madrid, ſehr auf den Gang der wiederhergeſtellten k. ſpan. Regierung ein. Die enge Verbindung mit Öſtreich ward ſpäter noch durch die perſönliche Zuſammenkunft des Kaiſers Alexander mit dem Kaiſer Franz zu Czernowitz, 6—11. Oct. 1823 (vgl. Neſſelrode), beſtätigt, wo, als die Pforte den Beſchwerden über die Schifffahrt abgeholfen, in den Berathungen des Grafen Neſſelrode und des Fürſten Metternich zu Lemberg (bis zum 21. Oct.) der Beſchluß gefaßt wurde, einen ruſſ. Geſchäftsträger nach Konſtantinopel zu ſchicken. Hier betrafen Strangford's Verhandlungen mit der Pforte hauptſächlich die Räumung der beiden Fürſtenthümer von türk. Truppen und die Herſtellung der freien Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere. Die Pforte hatte dagegen in ihrer Note vom 2. Dec. 1821 die Auslieferung der auf ruſſ. Gebiet geflüchteten griech. Rebellen und des Fürſten Suzzo verlangt. Dieſe mußten daher Rußland verlaſſen und gingen durch Deutſchland nach einem mittelländ. Hafen. Bei dem Trotze der in dieſen Verhandlungen nichts weniger als ungeſchickten Barbaren galt es für Rußland, den politiſchen Ehrenpunkt zu retten. Es foderte daher in ſ. Ultimatum vorläufig die Räumung der Fürſtenthümer und die Einſetzung von Hospodaren; Beides ward aber am 28. Febr. 1822 vom Divan verweigert. Erſt am 13. Juli entſchloß ſich die Pforte, neue Hospodare zu ernennen, und ließ die Räumung hoffen, weigerte ſich jedoch, einen Friedensunterhändler nach Kaminitz-Podolsky zu ſchicken: denn Rußland habe den Zwiſt angefangen; dieſes möge daher einen Geſandten nach Konſtantinopel ſchicken, nur nicht auf einem Kriegsſchiffe; übrigens beſtand ſie fortwährend auf Räumung der aſiatiſchen Grenzplätze. Auf die ihr durch den Lord Strangford im Febr. 1823 vorgelegten Beſchlüſſe des Congreſſes zu Verona antwortete ſie ſo, daß ſie alle Einmiſchung fremder Mächte in die griech. Sache ablehnte; indeß kündigte der Reiseffendi in ſ. Note vom 26. Febr. 1823, die Lord Strangford dem ruſſiſchen Staatsminiſter, Grafen Neſſelrode, überſchickte, die Ernennung der Hospodare für die Moldau und Walachei an, ſowie die nahe Räumung dieſer Provinzen, verlangte aber nochmals die Zurückgabe der gegen den Inhalt des Friedens von Buchareſt in Aſien von den Ruſſen beſetzten Feſtungen und die Abſendung eines ruſſiſchen Geſandten nach Konſtantinopel. Neſſelrode erwiderte hierauf am 19. Mai, daß die Ernennung der Hospodare ohne die Zuſtimmung des Kaiſers von Rußland nicht legal ſei, daß Rußland in dem Benehmen der türkiſchen Commandanten in den Fürſtenthümern die baldige Räumung nicht wahrnehme, und daß der letzte Ferman den Handel in der Levante noch mehr ſtöre als bisher geſchehen ſei, daß endlich Rußland, als Grundbedingung jeder Ausſöhnung, in Anſehung der griech. Kirche eine befriedigende Antwort auf ſeine erſte Vorſtellung noch

erwarte. Unterdeß hatte die Pforte bereits mehre griech. Kirchen wiederherſtellen laſſen und den griech. Patriarchen, nebſt der übrigen Geiſtlichkeit, in ihren Würden gelaſſen. Auf die dringendſten Noten des Lord Strangford gab zwar die Pforte die Schiffe mit ruſſ. Flagge, welche ſie, als den Inſurgenten gehörig, in Beſchlag genommen hatte, frei und hob die Handelsſperre im ſchwarzen Meere auf; allein ſie wich in allen übrigen Punkten der ruſſ. Note geſchickt aus. So drehte ſich die Hauptverhandlung noch immer in demſelben Kreiſe, als der ruſſ. Geſchäftsträger, Staatsrath v. Minziaky, den 22. Jan. 1824 zu Konſtantinopel eintraf. Er öffnete daher ſ. Kanzlei erſt im März und bloß als ruſſ. Kanzleichef. Nun erſt begann die Pforte ihre Truppen aus den Fürſtenthümern zu ziehen, und Alexander ernannte den Geh.-Rath v. Ribeaupierre am 27. Aug. 1824 zu ſ. Geſandten bei der Pforte. Endlich erfolgte die Räumung der Fürſtenthümer in den letzten Monaten des Jahres, worauf Herr v. Minziaky ſogleich am 11. Dec. 1824 ſein Beglaubigungsſchreiben als Geſchäftsträger überreichte. Dadurch ward die diplomatiſche Verbindung zwiſchen Rußland und der Pforte wiederhergeſtellt. Allein die Ankunft des ruſſ. Geſandten, Ribeaupierre, in Konſtantinopel verzog ſich, weil Rußland in Anſehung der griech. Sache gemeinſchaftliche Beſchlüſſe mit den Hauptſtaaten des Feſtlandes faſſen wollte, weßhalb es auch die Miniſterialverſammlung zu Mailand im Juni 1825 beſchickte. Unterdeß ſchien der ruſſ. Einfluß in Morea ganz aufgehört zu haben. Den Kaiſer Alexander beſchäftigte hauptſächlich die ſpaniſch-amerikaniſche Frage. Er konnte hier aber weniger einwirken, weil das britiſche Cabinet ſich von dem Syſteme der heil. Allianz entfernt und die ſpaniſch-amerikaniſchen Freiſtaaten anerkannt, ſich auch, ſowie der Congreß der Verein. Staaten, gegen jede Intervention der europ. Continentalmächte (Spanien ausgenommen) in Amerika beſtimmt erklärt hatte. Die Sendung des brit. Geſandten, Stratford-Canning, im April 1825 nach Petersburg, betraf daher bloß den Abſchluß eines Vertrags zwiſchen Rußland und England in Betreff gewiſſer Länderbeſitzungen an der Küſte von Nordweſtamerika, wo die Irrungen zwiſchen Rußland und den Verein. Staaten, in Folge des Ukaſes vom 4. Sept. 1821, ausgeglichen wurden. Nach dieſem Vertrage gehört die Prinz-von-Walesinſel zu Rußland.

Die ruſſiſch-türkiſche Frage hingegen ward erſt vom Kaiſer Nicolaus zur Entſcheidung gebracht. Da alle Beſchwerden des Hrn. v. Minziaky über die Erpreſſungen der Türken in der Moldau und Walachei ohne Erfolg blieben, ſo übergab er (April 1826) eine kategoriſche Erklärung ſeines Monarchen wegen Herſtellung des vertragsmäßigen Zuſtandes der beiden Fürſtenthümer und wegen Abſendung türkiſcher Commiſſarien zur Beilegung der Streitfragen, in eine ruſſ. Grenzſtadt. Die Pforte ſollte binnen 6 Wochen Ja oder Nein ſagen. Nun gab ſie nach (4. Mai), und es traten ruſſiſche und türkiſche Commiſſarien in Ackierman zuſammen, wo Rußland abermals der Pforte einen peremtoriſchen Termin bis zum 7. Oct. ſetzte und 82 Propoſitionen vorlegte, welche ſich auf die Fürſtenthümer, die ſerbiſchen Verhältniſſe und den Beſitz der aſiatiſchen Feſtungen am Phaſis bezogen. Alle dieſe Foderungen bewilligte die Pforte am 6. Oct., und Rußland behielt in Aſien alle türk. Plätze, die es bisher beſetzt gehalten hatte, als ſein Eigenthum. Über die griechiſch-türkiſche Frage aber handelten England und Rußland gemeinſchaftlich. Canning wollte nämlich dem Vernichtungskriege in Griechenland ein Ende machen, die ägyptiſche Macht aus Europa entfernen, den Griechen Schutz gewähren und einen Landkrieg zwiſchen Rußland und der Pforte verhindern. Schon hatte der Herzog v. Wellington in Petersburg darüber am 4. April 1826 eine vorläufige Übereinkunft abgeſchloſſen, wie die Pforte nöthigen Falles zum Nachgeben in der griech. Sache zu zwingen ſei; als nun auch Frankreich dieſem Plane ſeine Zuſtimmung gab, ſo ſchloſſen die 3 Höfe zu London den 6. Juli 1827 den Pacificationsvertrag Griechenlands ab und ſetzten der Pforte einen Termin zur Annahme der Vermittelung.

Drei Escadern, eine britiſche, eine franzöſche und eine ruſſiſche (unter dem Contreadmiral, Grafen v. Heyden) unterſtützten dieſen Vorſchlag und blockirten die türkiſch-ägyptiſche Flotte im Hafen zu Navarin. Als aber Ibrahim Paſcha den proviſoriſch bewilligten Waffenſtillſtand verletzte und Morea zu verwüſten fortfuhr, drangen die 3 Flotten in den Hafen ein, wo ſie, da die türkiſchen Schiffe zuerſt ſchoſſen, die türkiſch-ägyptiſche Flotte am 20. Oct. vernichteten. Wie hierauf die Pforte Rußland zum Kriege reizte, in welchem Witgenſtein 1828 Varna einnahm, Paskewitſch in Aſien die türk. Grenzprovinzen eroberte, und Diebitſch die Pforte zum Frieden von Adrianopel (14. Sept. 1829) nöthigte, wird im Art. Türkei und Griechenland, am Schluſſe des 12. Bds. erzählt werden. Rußland behielt in Aſien die eroberten Feſtungen Akhalzich, Azchour, Poti, Anapa und Akhalkalaki (türkiſch Georgien und ein Stück von Armenien); die Pforte zahlte 10 Mill. Dukaten, und 1½ Mill. Dukaten Schadenerſatz für die ruſſ. Unterthanen; die Moldau und Walachei wurden von türk. Einw., Truppen und Lieferungen befreit, Serbien durch 6 Diſtricte vergrößert, und der ruſſ. Schifffahrt alle türkiſche Meere und Häfen geöffnet.

Vgl. Ch. Dupin's (gründliche und lehrreiche) „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de Russie" (2. A., Paris 1824); Robert Lyall's ultrafreimüthiges Werk: „The charakter of the Russians and a detailed history of Moscow" (mit 22 Kpfn. und Beil., Lond. 1823); des brit. Seecapitains auf halbem Sold, John Dundas Cochrane (Neffen des Admirals), „Narrative of a pedestrian journey trough Russia and Siberian Tartary" (von 1820—23, Lond. 1824, überſ. zu Weimar), welche gute Nachrichten über das Land und die Sitten der Bew., beſonders über die von Kamtſchatka, enthält; D. J. F. Erdmann's „Beitr. zur Kenntniß des Innern von Rußland" mit Ch. u. lithogr. Zeichn., 2 Bde., Lpz. 1822 fg. (wichtig zur Kenntniß der Wolgaländer); „Die Reiſe einer Engländerin, Miß Maria Holderneß, von Riga über Kiew nach der Krim" (Lond. 1823, intereſſant über Neurußland); Dupré de St.-Maure: „L'Ermite en Russie" (Paris 1829) und J. B. May: „St.-Petersb. et la Russie en 1829" (2 Thl., Paris 1830). Über die kaukaſiſch-perſiſch-türkiſchen Grenzländer leſe man Gamba's „Reiſe" (Paris 1826). — Des B. v. Wichmann „Chronolog. Überſ. der ruſſ. Geſch. von Peters d. Gr. Geburt an" (1. Bd. 1672—1727, 2. Bd. bis 1762) hat nach W.'s Tode Prof. Eiſenbach in Tübingen fortgeſ. (1. B. von 1762—1801, 2. Bd. von 1801—25, Lpz. 1821 fg.). Des General Gr. Ségur „Hist. de Russie et de Pierre-le-Grand" (2. A., Paris 1829); Ph. Strahl's „Geſch. der ruſſ. Kirche" (1. Th. Halle 1830), und Polewoy's „Geſch. des ruſſ. Volks" (Petersb. 1829 fg.). Karamſin's „Geſch. des ruſſ. Reichs" (2. A., ruſſ. 1818 fg., deutſch von Örtel) will nach des Vfs. Tode (1826) H. v. Bludoff, Miniſtergehülfe bei dem Miniſterium des öffentl. Unterrichts, fortſetzen. Der von Karamſin nicht beendigte 12. Bd. geht bis auf die Thaten des Minin und Poſcharsky, 1613. Arſenieff's „Statiſtik des ruſſ. Reichs" (2 Bde. 1822, in ruſſ. Sprache) iſt von der Regierung unterdrückt worden. Alex. v. Weydemeyer „Tabl. histor. chronol. géogr. et statist. de l'Empire de Russie, avec une carte généalog. (16. Tab., Fol., Petersb. 1828); Schnitzler's „Essai d'une statistique génér. de l'Emp. de Russie" (Paris 1829). — In Petersb. erſchien 1825 eine allgem. Charte des ruſſ. Aſiens von Pozniakoff; 1827 eine allgem. Ch. des ruſſ. Reichs, vom Gen. v. Schubert, in 8 Bl.; 1829 Achmatoff's „Hiſtor., chronolog. und geograph. Atlas des ruſſ. Reichs, 1. Th., und ſeit 1823 der Atlas géogr. de l'Emp. de Russie, du roy. de Pol. et du Grand-Duché de Finl. in 75 Bl. von dem Oberſten des Generalſtabes Pediſchew. 20.

Ruthe, ein Längenmaß (vgl. Maß), welches in Fuße abgetheilt wird. Geometer und Feldmeſſer bedienen ſich, der Erleichterung in der Berechnung wegen, der zehntheiligen oder Decimaleintheilung, und geben der Ruthe 10 Fuß oder 100

Zoll u. ſ. w., weßhalb ſie Decimal- oder geometriſche Ruthe genannt wird. Im gemeinen Leben iſt eine Duodecimal- oder zwölftheilige Eintheilung der Ruthe gebräuchlich, nach welcher alſo dieſelbe Länge einer Ruthe 12 Fuß, jeden zu 12 Zoll u. ſ. w. enthält. Die Quadratruthe iſt Flächenmaß und enthält entweder 100 oder 144 □Fuß, ſowie die Kubikruthe, Körpermaß, 1000 oder 1728 Kubikfuß beträgt. (S. Fuß.)

Rutſchberge (Pariſer), in neuerer Zeit eine öffentliche Vergnügung der Pariſer, die auch an andern Orten nachgeahmt worden iſt. Die Ruſſen, die das Wintervergnügen ihrer Eisberge im Sommer durch hölzerne Rutſchbahnen zu erſetzen pflegen, veranlaßten während der Anweſenheit der ruſſiſchen Truppen in Paris zuerſt die Einführung dieſer Beluſtigungsweiſe, die hier mit aller pariſer Eleganz ausgeſtattet wurde. Bald gab es 4 Gattungen von Rutſchbergen: ruſſiſche, ſchweizeriſche, engliſche und franzöſiſche. Die ſogen. Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren von allen die erſten. Von dem Belvedere eines viereckigen, etwa 3 Stock hohen Thurms, zu dem auf der einen Seite eine bequeme Treppe hinaufführt, fährt man auf der andern in eleganten, auf einem kleinen dreiräderigen Geſtelle ruhenden Lehnſeſſeln ein in gerader Linie ablaufendes planum inclinatum pfeilſchnell hinab. Damit dieſe Wagen nicht zur Seite ausgleiten können, iſt die Vorrichtung getroffen, daß nicht nur die beiden Hinterräder, ſondern auch das ſich in der Mitte befindende Vorderrad faſt bis an die Achſen in hölzernen Geleiſen laufen, und dieſe Sicherheit hat Mehre, beſonders wettluſtige Engländer, verleitet, aufrechtſtehend hinabzufahren. Auch einige pariſer Damen, u. A. eine junge Actrice vom Théâtre Français, haben dies Wagſtück verſucht. Bei letzterer lief es aber ſo tragiſch ab, daß die Polizei dieſe Experimente unterſagte. Die bald nachher in dem Faubourg St.-Germain errichteten Montagnes suisses (wo die Seitenwände der Anhöhe theaterartig mit Felſendecorationen verziert ſind) erhielten noch den Vorzug, daß man hier auch auf hölzernen Pferden, die auf Rädern ruhen, völlig frei ſitzend hinabrollen kann. Alle übertrafen aber an Größe, Eleganz und Kunſt des Mechanismus die im Aug. 1817 eröffneten Montagnes françaises oder ſogen. Promenades aëriennes, die, als Vergnügungsanſtalt betrachtet, ein ebenſo ſinnreich erdachtes als koloſſal ausgeführtes und in ihrer Art ganz eignes Werk ſind. Sie ſind in dem Garten Beaujon in den Champs Elisées erbaut und haben außer dieſer ungleich angenehmern Lage auch noch den 3fachen Vorzug, daß man hier 1) weit länger und höher, 2) in veränderten Richtungen, nämlich in einem Halbcirkel hinab, und 3) in der Mitte des Cirkels in gerader Linie auch wieder hinauffährt, und alſo dieſe Luſtbarkeit, ohne (wie bei den andern nach jeder Herabfahrt) ein einziges Mal ausſteigen zu dürfen, ſo lange als es Einem beliebt, fortſetzen kann. Zu dieſem Ende iſt ein 4 Stock oder an 100 Fuß hoher Thurm erbaut, auf dem ſich ein offener Pavillon befindet, von welchem man die ſchönſte Ausſicht auf Paris und deſſen Umgebungen hat. Von den beiden Seiten dieſes Pavillons laufen 2 Bahnen in wellenförmig geſchwungenen Linien, jede für 2 neben einander in hölzernen Geleiſen fahrende Wagen und noch mit einem von Barrieren eingeſchloſſenen Trottoir für Fußgänger verſehen, in einem weiten Cirkel nach unten in der Mitte zuſammen und vereinigen ſich hier in einer diametralen Bahn, die alle 4 Wagen neben einander zu dem Pavillon wieder hinaufführt, ohne daß dadurch der mindeſte Aufenthalt für die Fahrenden entſteht. Dies wird durch eine ſtarke ſtählerne Feder mit einem Haken bewirkt, welche ſich vorn an der Spitze des kleinen Fuhrwerks befindet, und womit es, durch den heftigen Impuls beim Hinabrollen ſelbſt einige Schritte wieder auf die berganlaufende Bahn hinaufgetrieben, hier ſich in eine der vielen Schnallen einhängt, die von Elle zu Elle an einem breiten, ſtarken Gurt befeſtigt ſind, welcher, in einem hohlen Geleis laufend, den Wagen auf dieſe Art wieder hinaufzieht. Im Fall der Haken aber die Schnalle nicht gleich treffen ſollte, ſind

zur Vorſicht hinten am Wagen 2 eiſerne Streben angebracht, die ihn vor dem Zurückrollen ſchützen und ihn, was indeß nur einen Augenblick dauern kann, ſo lange feſthalten, bis die Feder ſich eingehangen hat, da er dann, indem der Gurt in ſteter Bewegung iſt, ungehindert hinauffährt. Dieſer Gurt geht in Form einer Winde unter dem Geleis hinab und in demſelben wieder herauf, und wird durch eine Walze, welche wieder im untern Theile des Thurmes zu ebener Erde von einem gewaltigen, 25 Fuß im Diameter haltenden Rade umgedreht wird, in Bewegung geſetzt. Da Menſchen weder die Kraft noch Ausdauer haben würden, eine ſo ſchwere Laſt, wie dieſe für 2 Perſonen eingerichteten Wagen, Stundenlang eine ſo jähe Anhöhe hinaufzuwinden, ſo wird dieſes Rad von 8 daran geſpannten und beſtändig im ſtarken Schritt im Kreiſe gehenden, ſtündlich gewechſelten Pferden gedreht, und indem es wieder in ein kleineres (von 5 Fuß im Diameter) eingreift, welches die Winde noch 5 Mal ſchneller bewegt, ſo wird dadurch die Geſchwindigkeit des Hinaufrutſchens der eines ſtarken Trotts gleichgebracht. Die Spazierfahrt eines Curſes dauert 18—20 Secunden, in welchen man die ganze Bahn von beinahe 800 Fuß Länge hinab und 300 hinauf durchlaufen hat. Man kann alſo auf dieſe Art in einer Minute über 3000 Fuß und in einer Stunde 7 Meilen zurücklegen. Der ganze Flächenraum, den dieſer Circus einnimmt, beträgt an 3000 Toiſen. Die hohen, von ſtarkem Gebälk und Fachwerk errichteten Gebäude, auf denen dieſe Bahnen ruhen, und die durch 3 übereinanderſtehende Reihen von Schwibbogen faſt das Anſehen eines römiſchen Aquäducts haben, ſind zu verſchiedenen Durchgängen, Zimmern und Sälen benutzt; in dem mittelſten befinden ſich im Erdgeſchoß eins der glänzendſten Caffeehäuſer von ganz Paris. Innerhalb des Thurms führt eine Treppe erſt zu dem Bureau, wo man die Charten zum Fahren mit 10 Sols die Perſon für einen Cours löſt, und dann zum Pavillon, wo man einſteigt, hinauf. Für die Nichtfahrenden, die zu Fuß, um ſich an der Ausſicht zu weiden, dieſe künſtliche Höhe beſteigen wollen, iſt ein beſonderes Bureau unten am Eingange errichtet, wo die Perſon den Einlaß mit 5 Sols bezahlt. Der innere Raum des Circus iſt zu einem kleinen, ſehr geſchmackvoll angelegten Garten benutzt, mit welchem das Ganze ſich in dem größern Garten befindet, der einen Ausgang nach den Champs Eliſées und einen zweiten an der entgegengeſetzten Seite hat. In dieſem Garten, der ſich durch die reizendſten Anlagen auszeichnet, iſt auch ſonſt noch für Vergnügungen geſorgt, und in einem zur Seite des Circus in ſehr gefälligem Style erbauten 2ſtockigen Pavillon befindet ſich ein Reſtaurateur, der mit den erſten der Hauptſtadt wetteifert. Abends iſt der ganze Garten und der Circus erleuchtet, und von einem über dem Dache des Pavillons der Berge ſehr paſſend angebrachten Leuchtthurme ſtrahlt dann über das Ganze noch ein künſtliches Sonnenfeuer herab. Das Schauſpiel der in der ewig kreiſenden Bewegung hinab- und hinauffahrenden Herren und Damen nimmt ſich bei dieſer Beleuchtung faſt feenartig aus, und ebenſo phantaſtiſch iſt der Anblick der Tauſende von Zuſchauern, für welche die vor dem Circus befindliche Fläche des Gartens mit vielfachen Reihen von Stühlen beſetzt iſt. Dieſe Luftſpazierfahrten brachten anfangs täglich im Durchſchnitt 3000 Franken ein. Dagegen koſtete aber auch die ganze Unternehmung, den Ankauf des Gartens mit inbegriffen, faſt eine Mill. Fr. Zum Preiſe dieſer Vergnügungen trat ſogar ein praktiſcher Arzt, D. Cotterel, mit einer Schrift hervor, betitelt: „Promenades aëriennes ou Montagnes françaises, considérées sous le rapport de l'agrément et de la santé“, worin er dieſe Anſtalt im lächerlichſten Poſaunentone dem Publicum anpries. Später haben dieſe Anſtalten wegen mancher Unglücksfälle Beſchränkungen erlitten.

Rutſcherrecht wurde ehedem ein in einigen Gegenden übliches Recht des Grundherrn oder Darleihers genannt, welches darin beſtand, daß, wenn an dem beſtimmten Tage, ja ſelbſt zur Stunde, der an ihn zu zahlende Zins nicht entrichtet war, die Summe dieſes Zinſes mit jedem Tage oder jeder Stunde um ein gewiſſes Quantum ſtieg, gleichſam fortrutſchte (daher der Name), bis ſie abgetragen wurde.

Ruyſch (Friedrich), geb. am 23. März 1638 im Haag, ſtudirte Medicin und erwarb ſich durch wichtige Entdeckungen im Gebiete der Zergliederungskunſt, beſonders aber durch die Vervollkommnung der Erfindung, durch Ausſpritzen der Gefäße die Körper Verſtorbener vor der Verweſung zu ſichern, den Ruf des größten Anatomen ſ. Zeit. Als Peter I. von Rußland nach Holland kam, beſuchte er auch R., und das Cabinet anatomiſcher Präparate dieſes Gelehrten erregte ſeine höchſte Bewunderung; auch kaufte er es in der Folge. R. ſtarb am 22. Febr. 1731, als Mitglied der londner und pariſer Akademie. Seine meiſt anatomiſchen Schriften beſtätigen ſeinen Ruf.

Ruyſch (Rahel), Friedrichs Tochter, eine der berühmteſten Frucht- und Blumenmalerinnen, geb. im Haag 1664, kam mit ihrem Vater nach Amſterdam, wo ſie den Maler Georg Pool 1695 heirathete und 1750 ſtarb. Sie arbeitete ſeit 1708 viel für den kurpfälz. Hof zu Düſſeldorf. In ihren Bildern vereinigen ſich Wahrheit und Farbenglanz mit dem bewundernswürdigſten Fleiße der Ausführung.

Ruysdael oder Ruysdaal (Jakob), einer der größten Landſchaftsmaler. Er war in Harlem 1635 geb. und ſcheint ſ. Bruder Salomon R. (geb. 1613, geſt. 1670) zum Lehrer gehabt zu haben. Er ſtarb in ſ. Vaterſtadt 1681. Sein Ziel ſcheint die treue, aber poetiſche Auffaſſung einer melancholiſchen, oft wilden Natur geweſen zu ſein. Er ſtellte Landſchaften von Bäumen, geſchloſſen mit Bächen und Seen, in welchen ſich die Gegenſtände ſpiegeln, mit herbſtlichem, düſterm Wolkenfluge, dichtere Wälder, und Waſſerfälle, die zwiſchen Felſen und Gebüſch herniederſtrömen, mit unnachahmlicher Kraft und Empfindung dar. Seine Figuren ließ er von Andern zeichnen. Herrliche Bilder von ihm beſitzen die dresdner, münchner und Söder'ſche Sammlung. S. über ihn und ſ. Gemälde auch Göthe im „Morgenblatt“ (1816, St. 107).

Ruyter (Michael Hadrian), ein berühmter Seeheld, geb. 1607 zu Vlieſſingen in Seeland, ward von ſ. Ältern zum Seilerhandwerk angehalten. Er entlief und nahm Dienſte auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, ſein ausgezeichnetes Talent zum Seedienſte zu entwickeln, durch welches er der Stolz und Ruhm ſ. Volks wurde. Vom Matroſen bis zum Admiral alle Dienſtgrade durchlaufend, verdankte R. nur ſeinem Talent und ſ. Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande, und ſein Leben iſt ein ſchöner Beweis, wie große Fähigkeiten ſich durch alle Hinderniſſe Bahn zu brechen vermögen. Auf allen ſ. Seezügen erwarb er ſich den Ruhm eines tapfern, umſichtigen, unerſchrockenen und den Seekrieg völlig innehabenden Helden; ſ. Privatleben zeigt ihn uns als einen beſcheidenen und genügſamen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterſtützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral die abgeſendete Hülfsmacht und erwarb ſich den Dank des liſſaboner Hofes. Nicht minder ruhmvoll waren ſ. nachher unternommenen Züge gegen die afrikaniſchen Raubſtaaten. Als 1654 der Krieg zwiſchen Holland und England ausbrach, befehligte er unter Tromp (ſ. d.) und ſchlug mehrmals den engl. Anführer Askyn und deſſen weit ſtärkere Macht. Nach dem Friedensſchluſſe von 1665 kreuzte er aufs Neue gegen die Corſaren im Mittelmeer, nahm den Türken mehre Schiffe, nahm den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen und ließ ihn hängen. Der neue Krieg mit England rief ihn zu größern Unternehmungen. Vorher ſchon war R. von dem König von Dänemark, dem er mit glücklichem Erfolge gegen die Schweden beigeſtanden hatte, nebſt ſ. Familie in den Adelſtand erhoben worden, jetzt übertrug ihm ſein in Gefahr ſchwebendes Vaterland den Oberbefehl der holländiſchen Flotte, die der Übermacht Britanniens ſich entgegenſetzen ſollte. [illegible]iſte auf die ehrenvollſte Art dies große Vertrauen. Nachdem er der britiſchen Seemacht in den außereuropäiſchen Gewäſſern manchen Verluſt zugefügt hatte, ſchlug er ſie 1666 in 3 großen Seeſchlachten im Canal, und, obgleich bald darauf durch einen Untergebe-

nen in Verlegenheit und großen Verluſt gebracht, ermannte er ſich doch ſchnell wieder, lief in die Themſe ein und nöthigte England zu einem Frieden, gleich ehrenvoll für ſ. Vaterland und ihn (1667—68). Bald entſtand ein dritter Krieg mit England und zugleich mit Frankreich. Auch diesmal errang R.'s Genie und Tapferkeit den Sieg, und während zu Lande die Waffen der Republik höchſt unglücklich kämpften, triumphirte die holländ. Flotte in einem entſcheidenden Siege (1673) über die verbundene engliſch-franzöſiſche. Dankbar ehrte Holland ſeines Seehelden Verdienſt. Als die berühmten Gegner des Hauſes Oranien, die Brüder de Witt, geſtürzt und ermordet wurden, verſchonte der Parteihaß den Helden, der Freund und engverbunden mit den Brüdern war. Die Republik ſandte ihn mit einer Flotte zur Unterſtützung der Spanier in Sicilien; hier kämpfte er tapfer wie immer gegen eine ſehr überlegene Macht der Feinde (der Franzoſen), bis er 1676 in einem Treffen bei Meſſina durch einen Kanonenſchuß den Fuß verlor und bald darauf in Syrakus an dieſer Wunde ſtarb. Sein Leichnam ward nach Amſterdam gebracht, wo ihm der Staat ein würdiges Denkmal in der Neuenkirche errichtete.

Ryſſel, ſ. Lille.

Ryswik, Dorf und Schloß in dem niederländ. Gouvernement Südholland, 1 Stunde vom Haag, wo den 20. Sept. und den 30. Oct. 1697 der **Friede zu Ryswik** geſchloſſen wurde. Ludwig XIV. hatte 1688 das deutſche Reich angegriffen, um der Ligue von Augsburg, die ſeinen Vergrößerungen ein Ziel ſetzen wollte, zuvorzukommen und zugleich Wilhelms III., des Erbſtatthalters von Holland, Plan, ſich auf den britiſchen Thron zu ſchwingen, zu vereiteln. Als Vorwand dienten ihm die Anſprüche ſeiner Schwägerin, der Herzogin von Orleans, auf die pfälziſch-ſimmernſche Erbfolge, und die Wahl des Erzbiſchofs von Köln. Als Wilhelm dennoch in England landete (8. Nov. 1688), ſo erklärte Ludwig auch an Holland den Krieg. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiſer Leopold und die Generalſtaaten gegen Frankreich ein Bündniß ſchloſſen (Wien, 12. Mai 1689), dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit großem Erfolge geführt. Der Marſchall von Luxemburg eroberte die ſpaniſchen Niederlande; Catinat ſiegte in Italien. Allein die Landung der Franzoſen in Irland zu Gunſten des vertriebenen Königs Jakob II. Stuart verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marſchall Tourville ward von den Engländern und Holländern, unter dem Adm. Ruſſel, bei La Hogue den 29. Mai 1692 gänzlich geſchlagen. Von dieſer Zeit an erhob ſich die britiſche Seemacht über die franzöſiſche. Indeß eroberte der Herzog v. Vendôme Catalonien und den 7. Aug. 1697 Barcelona. Dies und der Wunſch Ludwigs, den großen europäiſchen Bund aufzulöſen, ehe der ſpaniſche Thron erledigt würde, beſchleunigte den Abſchluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen beſondern Frieden mit Frankreich zu Turin, 29. Aug. 1696, geſchloſſen und ſich mit Frankreich verbunden; darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem **Congreſſe zu Ryswik**, ſeit dem 9. Mai 1697 bis zum 20. Sept., wo England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den ſpan. Niederlanden, mit Ausnahme von 82 reunirten Orten, zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiſer und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erſt am 30. Oct. Ludwig gab alle reunirte Orte an Deutſchland zurück, ausgenommen was im Elſaß lag, deſſen Souverainetät ihm zugeſtanden wurde. Er behielt auch die 1681 in Beſitz genommene freie Reichsſtadt Strasburg. Viel Widerſpruch von Seiten der Proteſtanten veranlaßte die ſogen. **Ryswiker Clauſel** des 4. Art., nach welcher die von Frankreich in den reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten (1622) eingeführte katholiſche Religion in ihrem bisherigen Beſitzſtande bleiben ſollte. Für die Allodialerbſchaft der Herzogin von

Orleans bezahlte Kurpfalz, nach dem ſchiedrichterlichen Ausſpruche des Papſtes (1702), 300,000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, u. A. Philippsburg, Freiburg, Altbreiſach, und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück. Die Rheinſchifffahrt wurde für frei erklärt. S. „Actes et mém. des négociations de la paix de Ryswik" (5 Bde.).

S.

S, der 19. Buchſtabe des deutſchen Abc, welcher mit einem Anſtoßen der Zunge vorn an die Zähne und mit einem ziſchenden Laut ausgeſprochen wird.

Saadi, ſ. Sadi.

Saale, 1) Fluß in Franken (die fränkiſche S.), deſſen Lauf ſich bloß durch den Untermainkreis des Königreichs Baiern erſtreckt. Sie entſpringt in dieſem Kreiſe aus dem Saalbrunnen oberhalb der Stadt Königshofen im Grabfelde und ergießt ſich bei Gemünd in den Main; 2) ein Fluß in Thüringen (die thüringiſche S.), entſpringt im Obermainkreiſe des Königreichs Baiern auf dem Fichtelgebirge aus dem Saalbrunnen. Die Hauptquelle rieſelt mit einem klaren, zu jeder Jahreszeit gleichen Waſſer unter einer Buche hervor, ſtürzt ſich in den verfallenen Schacht eines Bergwerkes, und fließt aus deſſen Stollen wieder hervor, um ſich mit dem Waſſer des untern Saalbrunnens, einer kleinern Quelle, zu vereinigen. Durch viele Gewäſſer verſtärkt, bildet die Saale eine Zeit lang die Grenze zwiſchen dem Obermainkreiſe und den reußiſchen Landen, verläßt nach einem Laufe von 8 Meilen das bairiſche Gebiet, durchfließt hierauf die reußiſchen Lande, Saalfeld, das Fürſtenth. Schwarzburg-Rudolſtadt, Altenburg, das Fürſtenth. Weimar, den merſeburger Regierungsbezirk der Provinz Sachſen, das Anhaltiſche, und vereinigt ſich im magdeburger Regierungsbezirk der Provinz Sachſen, ſüdlich von Barby bei Saalhorn, mit der Elbe. Erſt von Halle an iſt ſie ſchiffbar mittelſt mehrer Schleuſen. Jetzt ſoll ſie noch weiter hinauf bis Naumburg ſchiffbar gemacht werden, um ſo die Schifffahrt auf der von Artern bis zu ihrem Einfluſſe in die Saale ſchiffbaren Unſtrut nutzbarer zu machen, beſonders aber das Salz von Dürrenberg und Köſen zur Elbe führen zu können. Die vornehmſten Nebenflüſſe der Saale ſind: die Schwarza, Orla, Ilm, Unſtrut, weiße Elſter, Wipper und Bode. Die wichtigſten Städte an derſelben ſind: Hof, Rudolſtadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merſeburg, Halle, Bernburg und Kalbe.

Saalfeld, ein Fürſtenthum, auch Pflege genannt, über 8 □M. mit 22,300 Einw., gehört ſeit der Theilung der Länder der gothaiſchen Speciallinie zu Meiningen (ſ. d.). Die Hauptſt. Saalfeld, an der Saale, hat 3500 E., e. Münzſtätte, Lyceum, Fabriken u. Bergbau; in der Nähe bei Wölsdorf das am 10. Oct. 1823 geſetzte Denkmal d. Prinzen Louis v. Preußen, ein Cippus (Wegſäule) von Eiſen m. d. Inſchrift: „Hier fiel kämpfend für ſ. Vaterland Prinz Ludwig v. Preußen, d. 10. Oct. 1806". — S. Chriſt. Wagner's „Darſtellung des Fürſtenthums Saalfeld in ſtatiſt., topograph. und hiſtor. Hinſicht" (Hildburgh. 1827).

Saarlouis, in der Revolution Sarrelibre, die äußerſte nach Frankreich zu liegende Grenzfeſtung Preußens, in dem Regierungsbezirke Trier. Die Stadt hat 500 H. und, mit Einſchluß des Militairs, 7000 E., darunter viele Drahtzieher und Gewehrſchmiede. In der Nähe gibt es Blei- und Eiſengruben. Bis 1815 gehörte Saarlouis zu dem Moſeldepart. von Frankreich. Ludwig XIV. ließ die Stadt 1680 zur Deckung Lothringens durch Vauban befeſtigen. Sie liegt in einer Ebene auf dem linken Saarufer; auf dem rechten befindet ſich als Brückenkopf eine Art von Hornwerk. Die eigentliche Feſtung bildet ein regelmäßiges Sechseck und

beſteht aus Bollwerken und Courtinen, vor welchen ſich Grabenſcheeren und Ravelins befinden. Der trockene Theil der Feſtungsgräben, durch welchen die Saar nicht unmittelbar fließt, kann, ſowie ein großer Theil des vorliegenden Terrains auf der ſüdöſtl. Seite, unter Waſſer geſetzt werden und iſt zu Waſſermanöuvres eingerichtet. Die Gräben umgibt ein geräumiger doppelter bedeckter Weg. Auf den meiſten Fronten befinden ſich vorgeſchobene bombenfeſte Reduits (Nothſchanzen), die jede Annäherung an den bedeckten Weg erſchweren. Auf den ſüdlichen Fronten liegt noch überdies ein abgeſondertes Werk, ebenfalls mit bombenfeſten Redouts verſehen, welches zugleich die Caſerne für die Beſatzung abgibt und das vor- und beſonders rechts ſeitwärts gelegene Terrain der Hauptwerke mehr in der Nähe beſtreichen ſoll. Der ganze Platz iſt durch die preuß. Regierung in ſehr guten Vertheidigungsſtand geſetzt und durch die erwähnten bombenfeſten Reduits u. ſ. w. beträchtlich verſtärkt worden. Den Hauptwall zieren Alleen, und das Glacis, welches rund herum mit Strauchwerk bepflanzt iſt, gleicht einem engliſchen Park, der von den Feſtungswerken ſelbſt ſehr wenig von Außen ſehen läßt. — Im ryswiker Frieden, 1697, behielt Frankreich S., das vorher zu Lothringen gehört hatte. Im ſpan. Erbfolgekriege belagerten die Verbündeten S. 1705, allein der Marſchall Villars deckte dieſen Platz und Thionville durch ſeine Stellung bei Sierques. 1814 ward S. von den Verbündeten eingeſchloſſen. Im pariſer Vertrage vom 20. Nov. 1815 trat Frankreich S. und Saarbrück, nebſt beiden Ufern der Saar bis oberhalb der letztgenannten Stadt, an die verbündeten Mächte ab, nachdem dieſe bereits in dem Protokolle, Paris den 3. Nov., jene Bezirke Preußen zugetheilt hatten, worauf öſtreich. und preuß. Commiſſaire durch den Vertrag zu Worms (1. Juli 1816) die Grenzen des preuß. Gebiets an der Saar näher beſtimmten. Die Einw. weihten 1829 dem hier geborenen Marſchall Ney eine Marmortafel. 23.

Saavedra Faxardo, ſ. Faxardo.

Sabäer hießen bei den Alten die Bewohner des heutigen Jemen in Arabien. Ihre Hauptſtadt hieß Saba.

Sabäismus (a. d. Hebr. Zaba, Heer, wovon, weil Gottes Heere die Geſtirne oder Mächte des Himmels genannt werden, Gott Zebaoth, Herr der Himmelsheere heißt), diejenige Religion, welche die Himmelskörper, inſonderheit Sonne und Mond, als Götter verehrt. Die Wahrnehmung des mächtigen Einfluſſes der Geſtirne auf die alljährlichen Veränderungen in der Natur und auf das damit zuſammenhängende Wohlſein der Menſchen erzeugte die Vorſtellung ihrer Göttlichkeit, und die Beziehung zu den Geſtirnen, in der gewiſſe Thiere und Pflanzen, wie die in ihnen wirkenden Naturkräfte überhaupt, entweder durch beſtimmte Abhängigkeit ſtehen, oder durch ſinnbildliche Deutung gebracht werden können, führte auch dieſe in den Kreis der Erſcheinungen ein, in denen der Sabäismus göttliches Leben und Gegenſtände der Verehrung erkennt. Die aus der Anſchauung des Geſchlechtsverhältniſſes der lebendigen Geſchöpfe hervorgegangene und in den indiſchen Mythen vorwaltende Grundidee des Zeugens, Empfangens und Gebärens, welche in der ſinnlichen Vorſtellungsweiſe der Urwelt die Stelle des Begriffs von Urſach und Wirkung vertrat, ward auf hiſtoriſchem Wege mit der religiöſen Anſicht des Sabäismus verſchmolzen, wodurch dieſer die Richtung und Ausbildung erhielt, in der er in den Göttergeſchichten der vorderaſiatiſchen Völker erſcheint. Denn Ägypten, Arabien, und beſonders die Länder, welche öſtlich der Euphrat und Tigris, weſtlich das Mittelmeer und nördlich das ſchwarze Meer begrenzt, waren, nach den uns bekannten mythologiſchen Überlieferungen, das Gebiet, auf dem der Sabäismus in der vorchriſtlichen Zeit herrſchte, und ſelbſt die zur Verehrung des einigen Gottes angeleiteten Hebräer zeigten oft ſtarke Neigung zu dem üppigen Naturdienſte, in den der Sabäismus ausartete. Herodot beſchreibt uns denſelben als ein Spiel mit den ſchaffenden und erhaltenden Kräften der irdi-

ſchen Natur, das die Einbildungskraft anziehen und alle Sinne und ſinnliche Triebe lebhaft beſchäftigen mußte. Wer die Religionsgeſchichte der Chaldäer, Aſſyrer, Syrer und der Völker Kleinaſiens aus Wagner's „Ideen zu e. allgem. Mythologie der alten Welt", aus Görres's „Mythengeſchichte", aus Creuzer's „Symbolik" und aus Baur's „Symbolik" kennt, wird es nicht zu hart finden, daß die Propheten des alten Teſtaments die Gottesdienſte dieſer Heiden eine Hurerei nennen, welche die wüſte, ſich ſelbſt zerſtörende ſinnliche Begierde mit der Natur treibt. (Vgl. Mythologie, Natur, Polytheismus.)

Sabbath, 1) bei den Hebräern und bei den jetzigen Juden der Sonnabend, weil ſie ihn, nach der Moſaiſchen Geſetzgebung, der Ruhe von Arbeiten und der Gottesverehrung widmen, wie die Chriſten den Sonntag, mit dem Unterſchiede jedoch, daß der Sabbath bei ihnen ſchon am Freitage, kurz vor Sonnenuntergange, anfängt und mit großer Strenge gefeiert wird. Ihnen folgt in der Feier des Sonnabends eine Sekte der Wiedertäufer, Sabbathianer genannt. Auch mochten ſich die Juden am Sabbath nicht weit von ihrem Aufenthalt entfernen (ungefähr eine halbe Stunde), daher ein Sabbatherweg. — 2) Verſteht ein aus dem Alterthum zu uns gekommener Volksglaube unter Sabbath eine mitternächtliche Feſtverſammlung von Zauberern und Hexen, unter dem Vorſitze ihres Herrn und Meiſters, des Teufels. Tag und Ort der Zuſammenkunft ſind in den verſchiedenen Ländern verſchieden. In Deutſchland z. B., wenigſtens in dem nördlichen, iſt es die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, und der Brocken oder Blocksberg, die höchſte Spitze des Harzgebirges. Mit dem Schlage der ſogen. Geiſterſtunde weckt Satan ſeine Jünger durch ein nur ihnen hörbares und verſtändliches Zeichen aus dem erſten Schlafe. Ziegenböcke, Eſel, Beſenſtiele, Ofengabeln u. ſ. w. führen ſie, mit Hülfe einiger Zauberworte, windſchnell durch die Lüfte, wobei die dickſten Mauern, die ſtärkſten Feſſeln ihnen kein Hinderniß ſind. Wenn die Geſellſchaft verſammelt iſt, erſcheint der Teufel, gewöhnlich unter der Geſtalt eines großen Bocks mit mächtigen Hörnern und mit einem ſchwarzen menſchlichen Antlitz unter dem langen Schwanze, welches vorzugsweiſe beſtimmt iſt, die Ehrenbezeigungen der Verſammlung zu empfangen. Er ſcheint alſo ein Abkömmling des römiſchen Gottes Janus, mit dem Doppelgeſichte, zu ſein, obgleich ſein zweites Geſicht nicht gerade dieſelbe Stelle einnimmt, wie bei dieſem. — Nach den Bewillkommnungsgrüßen beſteigt Satanas ſ. Thron, muſtert das verſammelte Heer, läßt ſich die Neuangeworbenen vorſtellen, bezeichnet ſie an irgend einer geheimen Stelle ihres Körpers mit dem Zeichen der Aufnahme in den ſchönen Bund und weiſt ihnen ihren künftigen Wirkungskreis an. Unter den ältern Ordensgliedern gibt es Beförderungen und, den Umſtänden nach, auch wol Entwürdungen, Belohnungen und Strafen. Dieſer Feierlichkeit folgt das Mahl, wo Brot von ſchwarzer Hirſe, und als vorzügliche Leckerei Krötenfleiſch und Fleiſch von hingerichteten Übelthätern und gemordeten ungetauften Kindern aufgetragen wird, und nach deſſen Beendigung Satan die Huldigungen ſeiner Gäſte empfängt. Sie küſſen ihm das eine und das andre Geſicht, überreichen ihm mannigfaltige Opfergaben unter tauſend widerlichen und unziemlichen Stellungen und Verſchränkungen, bringen ihm ekelhafte Libationen dar, machen das Zeichen des Kreuzes, aber in umgekehrter Richtung und mit der linken Hand u. ſ. w. Den Beſchluß des ſcheußlichen Gelags machen endlich Geſang und Tanz; ſchmuzige Lieder und Liebkoſungen, üppige Sprünge und ſchandbare Genüſſe aller Art durchkreuzen ſich in wilder Verwirrung, bis das Krähen des Hahns, der den anbrechenden Morgen verkündet, die hölliſche Verſammlung auseinanderſprengt.

Sabellius, ein chriſtlicher Lehrer zu Ptolemais, ein Afrikaner, lebte um 250 und iſt als Stifter einer Partei in der chriſtlichen Kirche merkwürdig, welche in der Lehre von der Dreieinigkeit dadurch von dem nachher geſetzlich gewordenen

Kirchenglauben abwich, daß ſie den Sohn und den heil. Geiſt nur als verſchiedene Offenbarungen oder Kraftäußerungen des einigen Gottes, aber nicht als beſondere Perſonen in der Gottheit gelten laſſen wollte. Die Dreifaltigkeit erſchien nach ihrer Vorſtellungsweiſe nur als eine dreifache Wirkungsart, als ein dreifaches Verhältniß Gottes zur Welt. Was der Evangeliſt Johannes das Wort (Logos) und die chriſtliche Kirche den Sohn Gottes nennt, verglich S. mit einem Strahle, den die Sonne ausſendet, um zu erleuchten und zu wärmen, und meinte daher, daß dieſer Logos oder Strahl der göttlichen Urkraft nur in und durch den Menſchen Jeſus thätig geweſen ſei, um das Werk der Erlöſung zu vollbringen; aber keineswegs ein von dem Leben des einigen Gottes geſondertes und verſchiedenes Daſein habe. Die Sabellianer wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, die Anſicht des Sabellianismus aber hat immerwährend Freunde gefunden, und noch jetzt leuchtet ſie aus den Deutungen hervor, welche neuere Theologen bei dem Beſtreben, die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit aufrecht zu erhalten und ſie doch auch der Vernunft faßlich und annehmlich zu machen, verſucht haben. E.

Sabier, Zabier, auch Johannisjünger, die Anhänger einer religiöſen Sekte, welche ſich aus denjenigen Schülern des Täufers Johannes, die nicht zum Chriſtenthume übertreten wollten, gebildet hat. Sie ging kurz vor der Entſtehung der chriſtl. Gemeinde aus dem Judenthume hervor, von dem ſie ſich trennte, und wendete ſich von den Ufern des Jordans, der ihr heilig war, nach Khuſiſtan in Perſien, wo ſie von chriſtlichen Reiſenden im 17. und 18. Jahrh. unweit Schuſter (dem alten Suſa) gefunden worden iſt. Das ehedem auf der Geſchichte, Lehre und Verfaſſung der Sabier ruhende Dunkel wurde gegen das Ende des 18. Jahrh. durch die Unterſuchungen unſerer Orientaliſten über einige Bruchſtücke der ſabiſchen Religionsſchriften noch wenig aufgeklärt. Nur ſo viel wird jetzt angenommen, daß ſie den Täufer Johannes als ihren Stifter und vorzüglichſten Propheten verehren, an einen einigen Gott und an die Sendung eines Gottmenſchen glauben, den ſie Manda di Chaie, d. h. Wort (Logos) des Lebens, und nach ihm ſich ſelbſt Mandäer nennen. Dieſer Gottmenſch ſoll von Johannes getauft worden und kurze Zeit auf Erden ſichtbar, aber mit dem Stifter des Chriſtenthums keineswegs einerlei Perſon geweſen ſein. Jeſum erklärten die Sabier für einen bloßen Menſchen und falſchen Meſſias, obgleich Das, was ſie von den Thaten und Schickſalen ihres Gottmenſchen angeben, den evangeliſchen Nachrichten von Chriſto ſehr ähnlich ſieht und davon entlehnt zu ſein ſcheint. In ihren Anſichten von dem Verhältniſſe Gottes zur Welt und der Geiſterlehre ſind die Spuren von Einmiſchungen aus Zoroaſter's Lehren, und Übereinſtimmungen mit der gnoſtiſchen Äonenlehre nicht zu verkennen, wodurch es wahrſcheinlich wird, daß ſich ihr Lehrbegriff erſt während ihres Aufenthalts in Perſien entwickelt hat. Ihr Glaube an Vorſehung und Unſterblichkeit ſchließt ſich näher an den chriſtlichen an, und das Wenige, was man von ihren religiöſen Gebräuchen und ihrer kirchlichen Verfaſſung weiß, läßt vermuthen, daß ſie von den Neſtorianiſchen Chriſten, mit denen ſie unter den Patriarchen derſelben zu Babylon bis 1480 in kirchlicher Vereinigung lebten, die bei ihnen noch jetzt beſtehende Ordnung des Prieſterſtandes unter Biſchöfen, die Sonntagsfeier und die Verehrung des Kreuzes angenommen haben. Ihr vornehmſter Gebrauch iſt die Taufe oder heilige Abwaſchung im Namen des Worts des Lebens, die ſie nach ältern Nachrichten täglich wiederholen. Aus ihren Glaubensſchriften ſieht man zwar, daß ſie nicht ganz ohne Literatur ſind, doch gibt der finſtere Aberglaube, der ihren Prieſtern als Mittel der Herrſchaft dient, den niedrigen Stand ihrer Bildung zu erkennen. Die Verſuche, ſie dem Papſte zu unterwerfen, waren ohne bleibenden Erfolg. Sie wollen keine Chriſten ſein, aber noch mehr verabſcheuen ſie die Türken und den Islamismus überhaupt, daher ſie die blaue Farbe, welche die türkiſchen Weiber zu ihren Beinkleidern zu wählen pflegen, weder an ih-

ren Geräthen und Häuſern noch an ihren Kleidungen dulden, und die blauen Meßgewänder und Altardecken der Katholiken viel unerträglicher fanden als ihre Lehren. Von den Mohammedanern, unter denen ſie leben, ohne ſich mit ihnen zu vermiſchen, unterſcheiden ſie ſich durch mildere, der chriſtlichen Lebensweiſe verwandtere Sitten. E.

Sabiner, eine alte Völkerſchaft Italiens, wahrſcheinlich Abkömmlinge der Auſonier und Verwandte der Aborigener. Dieſes zahlreiche Volk, das viele Colonien angelegt hatte, lebte in den Apenninen, vornehmlich als Hirten von der Viehzucht. Horaz rühmt ihre Redlichkeit, Mäßigkeit und Einfachheit der Sitten. Ihr Land wurde gegen Abend durch die Tiber von Etrurien, gegen Mittag durch den Anio-Fluß (Teverone) von Latium, gegen Mitternacht durch den Nar-Fluß von Umbrien geſchieden; gegen Morgen wohnten die ſabiniſchen Colonien der Veſtiner und Marruciner, welche es vom Meere trennten; es begriff daher größtentheils Berggegenden des Apenninus. Der Boden war fruchtbar und reich an trefflichen Weiden. Er trug Öl, Obſt und Wein. Auch gab er gute Eichelmaſt.

Sabinerinnenraub, ſ. Romulus.

Sacchini (Antonio Maria Gaſparo). Dieſer Componiſt, geb. zu Neapel 1735, hatte mehre Jahre unter dem berühmten Durante zugleich mit Piccini, Traetta und Guglielmi ſtudirt. Die Gewandtheit, welche er ſich auf der Violine erwarb, war in der Folge in ſ. Compoſitionen wahrzunehmen. Bald nachdem er dieſe treffliche Muſikſchule verlaſſen hatte, machte er ſich durch ſ. Werke bekannt. Sie verſchafften ihm 1762 eine Anſtellung bei dem Theater zu Rom, wo er 7 oder 8 Jahre blieb; er beſuchte von hier aus einige andre Städte Italiens. Die Kenner urtheilten, daß wenn Piccini ihn im Komiſchen, er dieſen im Tragiſchen übertreffe. 1769 ward er als Galuppi's Nachfolger nach Venedig berufen. Abgeſehen von den Kirchencompoſitionen, welche er hier herausgab, bildete er auch treffliche Sängerinnen: die Gabrieli, Conti, Pasquali u. A. London wünſchte ihn als Theatercomponiſten zu beſitzen. Er ging daher über Stuttgart und München, wo er mit großem Beifall gehört wurde, und 1771 über Holland nach London. Hier componirte er für das ital. Theater treffliche lyriſche Tragödien, als: „Montezuma", „Perſeus", den „Cid" u. A., deren uns bekannt gewordene Bruchſtücke von der höchſten Schönheit ſind. Seine Leidenſchaft für die Frauen ſtürzte ihn in große Verlegenheiten. Gegen 1782 ließ ihm die Verwaltung der Oper zu Paris den Antrag machen, für das Theater zu arbeiten. Man vereinigte ſich über die Bedingungen, und 1783 erſchien „Renaud", worauf „Chimene" und „Dardanus" folgten. Da S. zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzoſen bereits an fremde Muſik waren gewöhnt worden, ſo erregte er anfangs keine beſondere Theilnahme, bis ſ. „Oedipe à Colone" erſchien, der in jeder Hinſicht großen Beifall ärntete und noch bis jetzt eher darin geſtiegen als geſunken iſt. Bevor er ihn aber auf die Bühne bringen konnte, hatte er mit ſo unglaublichen Schwierigkeiten zu kämpfen, daß er beſchloß nach England zurückzukehren, wohin ſ. Gönner und Freunde, nach übernommener Tilgung ſ. Schulden, ihn einluden. Aber er ſtarb zu Paris 1786 an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalls. Die Oper „Arvire", welche er unvollendet hinterließ, beendigte Rey zur Zufriedenheit der Muſikfreunde. — Man zählt gegen 50 Opern von ihm. Seine Büſte aus Marmor ſteht in der Capelle des Pantheons in Rom neben Rafael's Denkmal. Die Haupteigenſchaften dieſes großen Componiſten ſind Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit. Seine Geſänge ſind ſo natürlich und ſo glücklich, daß ſie ſich in der Kehle des Sängers von ſelbſt zu bilden und daraus hervorzugehen ſcheinen. Er verſtand die ſchwere Kunſt, Geſang und Declamation, dieſe beiden ſo wichtigen und faſt entgegengeſetzten Eigenſchaften, mit einander zu vereinigen. Seine Harmonie iſt rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Styl; ſ. Prieſterchöre in der „Olympiade" ſind die ſchönſten

Muſter in ihrer Art. Sein „Ödip“ wird noch jetzt zuweilen auf der königl. Bühne zu Berlin gegeben; auch gibt es einen Clavierauszug davon. Einförmigkeit iſt wol der einzige Fe ler, den die Kritik ihm vorwerfen kann.

Sachalien, Sachalin, Sagalien, oder Ula-Hata, d. i. große Inſel, eine Halbinſel im ochozkiſchen Meere, der Mündung des Amur gegenüber, mit dem Lande der Mandſchu nördlich durch eine flache Erdzunge verbunden, hilft die Straße Jedſo bilden. Das von gutmüthigen Jchthyophagen, den Ainos, bewohnte Land iſt gebirgig, aber nicht unfruchtbar. An der Bai Nadeshda iſt eine Anſiedelung von Tataren. Die ruſſiſch-amerikaniſche Geſellſchaft nahm die Halbinſel 1807 in Beſitz als bequeme Station der zum Handel mit Nordamerika beſtimmten Schiffe.

Sachenrecht (jus rerum) ſteht in der wiſſenſchaftlichen Anordnung der Rechtsobjecte dem Perſonenrechte entgegen und iſt der Jnbegriff aller rechtlichen Beſtimmungen, welche ſich nicht auf perſönliche Eigenſchaften und Verhältniſſe (status personalis, wie Familienrechte, Paternität, Standesrechte u. ſ. w.), ſondern auf äußere Gegenſtände beziehen. Dies iſt aber wieder von einer doppelten Art, indem entweder eine Sache mit einer Perſon in einer ſolchen rechtlichen Verknüpfung ſteht, daß daraus für alle andre die Schuldigkeit entſteht, ſich jeder Einwirkung auf dieſelbe zu enthalten, und für den Herrn der Sache das Recht, ſeine Sache von Jedem zurückzufodern, in deſſen Gewahrſam er ſie findet (jus in re, dingliche Rechte), oder indem nur eine beſtimmte Perſon zu Gewährung einer Sache (einem Geben oder Hervorbringung derſelben) verpflichtet iſt (jus ad rem, in personam, Foderung, Obligation). Das dingliche Rechtsverhältniß iſt alſo ein allgemeines, einem Berechtigten ſtehen alle andre als zu einem Unterlaſſen Verpflichtete gegenüber, und er hat, wenn er beeinträchtigt iſt, eine Klage gegen einen Jeden, welcher ihn in ſeinem Rechte ſtört, eine dingliche Klage; das Obligationenverhältniß iſt ein ſpecielles, wo dem Berechtigten ein beſonders Verpflichteter gegenüberſteht. Die Klage iſt daher auch nur gegen dieſen beſonders Verpflichteten und Die, welche ſeine Handlungen zu vertreten haben, möglich (actio personalis). Die dinglichen Rechte ſind auf 4 Hauptformen zurückzuführen: 1) Eigenthum, welches durch Vindicationsklagen geltend gemacht wird; 2) Erbſchaftsrechte, wo die Klagen hereditatis petitio genannt werden; 3) Gebrauchsrechte an einer fremden Sache, Servituten, die Klagen ſind actio confessoria, wenn Jemand dergleichen Rechte an einer fremden Sache verlangt, und actio negatoria, wenn der Eigenthümer die Freiheit ſeiner Sache gegen einen Andern geltend macht; 4) Pfandrechte, aus welchen eine Pfandklage gegen jeden dritten Beſitzer entſpringt. Die feinern Nuancen können hier nicht angegeben werden. Jm deutſchen Rechte kommen noch einige andre ſächliche Rechtsverhältniſſe vor, z. B. Bannrechte, Retract u. a. 37.

Sacherklärung, ſ. Definition.

Sachs (Hans), der vorzüglichſte Meiſterſänger Deutſchlands im 16. Jahrh., wurde 1494 zu Nürnberg geb., lernte in ſ. Jugend das Schuſterhandwerk, wanderte als Geſelle, verband nachher in ſ. Vaterſtadt ſ. Handwerk mit der Übung des Meiſtergeſanges, in dem er die höchſten Ehren und Würden erlangte. Er nahm lebhaften Theil an den Ereigniſſen ſ. Zeit, namentlich an der Lutheriſchen Kirchenverbeſſerung, zu welcher er ſelbſt überging, und ſtarb 1576 den 19. Jan. allgemein geehrt. Er gehört nicht nur unter die beſten Dichter ſeines Jahrh., ſondern iſt auch für unſere Zeit der Anerkennung würdig. Er beſaß ein ſehr fruchtbares dichteriſches Genie und ungeachtet der rauhen Sprache zeichnen ſich ſ. Gedichte durch Naivetät, Gemüthlichkeit, witzige Darſtellung, ſinnreiche Erfindung und treffende, oft beißende Sittenſchilderung aus ſeinem Zeitalter aus. Seine ſämmtl. Werke kamen heraus zu Nürnberg 1570 fg. in 5 Bdn., Fol., nachher ebendaſ. 1588 fg., 3 Bde. Fol., und zu Kempten 1612—16 in 5 Bdn., 4. Handſchriften von Hans Sachs's Gedichten befinden ſich in der Schulbibliothek zu Zwi-

ckau, in der Bibliothek des Alumneums zu Altdorf u. a. O. F. J. Bertuch's „Proben aus Hans Sachs's Werken" (Weimar 1778) wurden nicht mit der Liebe aufgenommen, daß eine vollſtändige Ausg. folgen konnte. Um ſo erfreulicher iſt es für die Freunde alter vaterländiſcher Dichtkunſt, daß Büſching unternommen hat, ihn in einer Auswahl zu erneuern (Nürnberg 1828, in 6 Bdn., m. Kpfrn.). Die bis jetzt gedruckten poetiſchen Werke dieſes merkwürdigen Schriftſtellers beſtehen in 272 weltlichen, 116 allegoriſchen Erzählungen und 197 Schwänken. Auch hat er ſchöne einfache, herzerhebende Kirchenlieder gedichtet, u. a. das: „Warum betrübſt du dich, mein Herz u. ſ. w." Ferner das berühmte Gedicht auf Luther: „Die Wittenberger Nachtigall". Göthe hat ſich das Verdienſt erworben, in ſ. Erklärung eines alten Holzſchnittes den alten Meiſterſänger den Zeitgenoſſen durch Empfehlung näher zu bringen.

Sachſen. I. Ältere Geſchichte. Wenngleich der Name der Sachſen in dem Verzeichniß der germaniſchen Völkerſchaften beim Tacitus fehlt, und weder Pomponius Mela noch Plinius der Sachſen gedenken, ſo dürften ſie doch urſprünglich zu den norddeutſchen Stämmen gehören, die u. d. N. der Cimbern und Teutonen bei ihren Zügen nach dem Süden das römiſche Reich mächtig bedrohten und nur durch den Heldenmuth des Marius bezwungen werden konnten. Erſt Ptolemäus führt dieſen Volksſtamm bei der cimbriſchen Halbinſel, im heutigen Holſteiniſchen und deſſen Umgebungen, auf. Die verſuchten Herleitungen des ſächſiſchen Volksnamens (von Saſſen, Eingeſeſſenen, von Sax, einem kleinen Dolche) ermangeln des grammatiſchen Beweiſes und der hiſtoriſchen Begründung. Seit aber die Sachſen im 3. chriſtl. Jahrh. als eine beſondere germaniſche Völkerſchaft im nördlichen Deutſchland erſcheinen, wird ihrer als eines zahlreichen, kriegeriſchen und ſeeräuberiſchen Volks gedacht, welches die belgiſchen, armoriſchen und britanniſchen Küſten ſo oft bedrohte, daß die römiſchen Imperatoren zur Deckung dieſer Küſten einen eignen Flottenführer (comitem littoris Saxonici) ernannten. Schon gegen das Ende des 3. Jahrh. beunruhigten die Sachſen auch die römiſchen Grenzprovinzen in den Rhein- und Scheldegegenden, und wahrſcheinlich beſetzten ſie ſeit den Zügen der Völkerwanderung die zwiſchen dem Rheine, der Weſer und der Elbe von den fortziehenden Stämmen erledigten Wohnplätze. Zwei bedeutende Horden derſelben gingen um 449, unter Hengiſt u. Horſa, nach Britannien (ſ. Großbritannien) und ſtifteten daſelbſt 7 angelſächſiſche Königreiche. Die Herrſchaft der Sachſen beſtand in Britannien bis 1066. Die in Deutſchland zurückgebliebenen Sachſen erſchienen in ihren weit ausgebreiteten Beſitzungen u. d. N. der Oſtfalen, Weſtfalen und Engern. Sie grenzten im N. an die Frieſen und an die Dänen, im O. an die den Deutſchen ſeit der Völkerwanderung bis an die Elbe nachgerückten ſlawiſchen Völkerſchaften. In Verbindung mit den Franken, welche unter Chlodowig im J. 486 in Gallien den letzten Überreſt der römiſchen Macht vernichtet hatten, zerſtörten ſie 528 das damals im mittlern Deutſchland bedeutende Königreich Thüringen, von welchem die nördlichen, am Harze gelegenen Theile des eroberten Landes an die Sachſen kamen. Doch zerfielen die Sachſen und die Franken ſelbſt unter ſich über dieſe neue Erwerbung, und als Karl d. Gr. die Macht des fränkiſchen Reichs im Innern und nach Außen befeſtigt hatte, begann er den 30jährigen Kampf mit den Sachſen, die er zur Anerkennung ſeiner Hoheit und zur Annahme des Chriſtenthums bringen wollte. Der kräftige Widerſtand der Sachſen, beſonders unter ihrem Heldenanführer Wittekind, zeigte, wie theuer dieſes freie Volk ſ. bisherige Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit verkaufen würde. Denn ſelbſt nachdem Wittekind, nach ſ. Taufe zu Attigny in Champagne (785), nicht mehr an der Spitze der ſächſiſchen Völkerſchaften ſtand, ward der blutige Kampf derſelben gegen Karl fortgeſetzt, bis endlich 803 der Vertrag zu Selz die Sachſen dahin brachte, daß ſie das Chriſtenthum annahmen, der Geiſtlichkeit den Zehnten entrichteten und mit den Franken zu Einem Volke ver-

einigt wurden. Doch ſollten ſie alle ihre bisherigen Rechte und Geſetze behalten und zu keinen beſondern Abgaben an den neuen Oberherrn verpflichtet ſein. — Wenngleich Karl für die Entwilderung und Bildung der Sachſen durch viele im Umfange ihres Gebietes angelegte Biſthümer und Schulen (zu Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Paderborn, Münſter, Hildesheim u. ſ. w.) ſorgte, ſo verfielen doch überhaupt ſeine für Wiſſenſchaften und für die Kirche begründeten Anſtalten unter den innern und äußern Unruhen während der Regierung der unmittelbaren Nachfolger aus ſ. Hauſe. Als aber unter dem kräftigſten ſ. Enkel, unter Ludwig dem Deutſchen im verduner Vertrage (843) Deutſchland ein eignes Reich und von Frankreich auf immer getrennt ward, da bildeten die Sachſen einen der mächtigſten Stämme in der Reihe der 6 zu Deutſchland gehörenden Völkerſchaften: der Oſtfranken, der Sachſen, der Frieſen, der Thüringer, der Schwaben und Baiern. Schon unter Ludwigs Regierung wird (845) Ludolf, welcher große Erbgüter in Oſtfalen beſaß, als Herzog von Sachſen genannt. Sein älteſter Sohn Bruno folgte dem Vater in dieſer Würde (859), erbaute (861) Braunſchweig und fiel (880) im Kampfe gegen die Normänner; die herzogl. Würde ging auf ſ. jüngern Bruder, Otto den Erlauchten, über. Dieſer, der entweder nur beträchtliche Familienländer in Thüringen, oder das Herzogthum Thüringen ſelbſt, ſowie Sachſen als deutſches Reichslehn beſaß, lehnte, nach dem Erlöſchen des Carolingiſchen Geſchlechts in Deutſchland mit Ludwig dem Kinde (911), die ihm angebotene deutſche Krone ab und leitete die Wahl der Nation auf den oſtfränkiſchen Grafen Konrad. Allein Konrad ſchlug ſelbſt bei ſ. Tode den Sohn Ottos des Erlauchten, den kräftigen Herzog Heinrich v. Sachſen, zu ſ. Nachfolger vor, und ſo trugen Heinrich und nach ihm, in unmittelbarer Folge, ſ. Sohn, Enkel und Urenkel, Otto I., II., III., die deutſche Krone. Unter dieſen 4 Fürſten aus dem ſächſiſchen Hauſe war Heinrich I. (ſ. d.) der kräftigſte und ausgezeichnetſte. Er hatte das Herzogthum Sachſen beibehalten; allein ſ. Sohn Otto I. (reg. von 936 — 973) ertheilte es einem ſeiner Verwandten, dem tapfern eingebornen Sachſen, Hermann Billung. — Dieſes Billung'ſche Haus der Herzoge von Sachſen erloſch 1106 mit dem Herzoge Magnus, worauf Kaiſer Heinrich V. den Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt mit Sachſen belehnte. Nachdem aber dieſer (1125) den deutſchen Thron beſtiegen hatte, übertrug er Sachſen, das gegen O. bis an Pommern und Mecklenburg, gegen S. bis an die Unſtrut, gegen W. bis an den Rhein, und gegen N. bis an die Eider ſich erſtreckte, ſeinem Schwiegerſohne, dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Baiern, der im Mannsſtamme von dem Guelfiſchen Hauſe abſtammte, durch ſeine Mutter aber der Enkel des letzten ſächſiſchen Herzogs Magnus war. — Allein nur zwei Guelfen, Heinrich der Stolze und ſein kräftiger Sohn, Heinrich der Löwe, beherrſchten, unter abwechſelnden Schickſalen, zugleich die beiden mächtigſten Herzogthümer Deutſchlands in der damaligen Zeit; denn die Ländergier der Feinde des Löwen, beſonders unter den geiſtlichen norddeutſchen Fürſten, und die auf die Schwächung der größten Reichsvaſallen berechnete Politik Kaiſer Friedrichs I. trafen zuſammen in dem beabſichtigten Sturze jenes Fürſten. Die über ihn 1180 ausgeſprochene Reichsacht war der Wendepunkt ſeiner politiſchen Macht. Kaum konnte ſeinem Hauſe das braunſchweigiſche Erbland gerettet werden; das Herzogthum Baiern kam an das Wittelsbachiſche Haus; das Herzogthum Sachſen aber an Bernhard von Askanien, den Enkel des Herzogs Magnus von ſeiner zweiten Tochter, die mit dem Askanier Albrecht dem Bär vermählt geweſen war. Es begann alſo mit 1180 der Askaniſche Mannsſtamm der Herzoge von Sachſen. Allein Bernhard beſaß zu wenig Macht durch ſeine Familienbeſitzungen, um die vom Kaiſer beabſichtigte Zerſplitterung des großen Herzogthums Sachſen hindern zu können. Die bisherige Hauptſtadt deſſelben, Lübeck, ward eine freie Stadt; der Erzbiſchof von Köln ſetzte ſich in den Beſitz des Herzogthums Weſtfalen; mehre geiſtliche und weltl.

Fürſten, welche bis jetzt unter der Hoheit des Herzogs v. Sachſen geſtanden hatten, gelangten zur Reichsunmittelbarkeit, beſonders die Fürſten von Mecklenburg und Pommern. Wenn alſo auch der Name eines Herzogs v. Sachſen und das damit verbundene Reichserzmarſchallamt auf Bernhard v. Askanien durch die kaiſerl. Belehnung zu Würzburg überging, ſo ward doch ſeit dieſer Zeit jener Name auf andre Gegenden Deutſchlands übergetragen als die, welche bis 1180 Sachſen geheißen hatten. — Das neue, Askaniſche, Herzogthum Sachſen erhielt ſeit dieſer Zeit ſ. Mittelpunkt an der Mittelelbe in Wittenberg, in Gegenden, welche Bernhards Vater, Albrecht der Bär, in mehrjährigen Kämpfen den ſlawiſchen Völkerſchaften entriſſen und durch mehre aus den Niederlanden dahin verſetzte Coloniſten neu bevölkert hatte. Gegen dieſe beſiegten Slawen, von denen Jeſſen, Pretzſch, Schlieben, Schweinitz, Belzig, Seyda u. a. O. m. erbaut worden waren, hatte Albrecht die Burgwarten Wittenberg, Zahna, Elſtermünde (das jetzige Dorf Elſter), Wieſenburg (ein Rittergut der Watzdorfiſchen Familie), Dobien (ein Dorf, anderthalb Stunden von Wittenberg) und Coſſewitz (das jetzige anhalt-bernburg. Städtchen Koswig an der Elbe) angelegt. Bernhard baute die Stadt Wittenberg. Von den aus den Niederlanden angekommenen neuen Coloniſten (vgl. Helmoldi Chron. Slavorum I. 1, c. 88) wurden in dieſen Gegenden mehre Flecken und Städte begründet, deren Namen ſogar auf den niederländiſchen Urſprung hinführen, als Kemberg (Cambray), Brück (Brügge), Niemegk (Nimwegen), Gräfenhaynichen (Grafenhaag) u. a. — In dieſen von Albrecht eroberten und mit ſ. anhaltiſchen Familienbeſitzungen verbundenen Ländern war Bernhard ſeinem Vater 1170 gefolgt, und von hier aus machte er, nach ſ. Gelangung zur herzogl. ſächſ. Würde, die Rechte derſelben geltend, indem er wenigſtens über die mindermächtigen ſächſ. Vaſallen, z. B. die Grafen v. Schwerin, v. Danneberg u. a., die bisherige ſächſ. Oberhoheit behauptete und durch Eroberungen an der Niederelbe im Lande der Polaben ſeine Beſitzungen erweiterte, wo er zur Sicherung dieſer Eroberung gegen die beſiegten Slawen die Lauenburg (Polabenburg) anlegte. Nach ſ. Tode folgte ihm (1211) in dem Herzogthum Sachſen ſein Sohn Albrecht I. und in den anhaltiſchen Familienbeſitzungen ſein Sohn Heinrich, der Stammvater des noch jetzt in drei Linien blühenden anhaltiſchen Hauſes. Da Albrecht mehre Urkunden in Wittenberg ausſtellte, ſo ſcheint wenigſtens ſeit ſ. Zeit dieſe Stadt die Reſidenz der Askaniſchen Herzoge v. Sachſen geweſen zu ſein. So klein auch ſ. Land war, ſo war es doch bereits (1260) zwiſchen ſ. Söhnen getheilt, von welchen der ältere, Johann, die lauenburgiſchen, und der jüngere, Albrecht II., die wittenbergiſchen Gegenden erhielt. — Seit dieſer Zeit ſind beide Länder nicht wieder vereinigt worden. Die ſachſen-lauenburgiſche Linie erloſch 1689, worauf die Beſitzungen derſelben, nach einem mehrjährigen Streite mit den beiden ſächſ. Häuſern der Albertiniſchen und Erneſtiniſchen Linie, an Braunſchweig-Celle kamen; die ſachſen-wittenbergiſche Linie, von welcher ſeit 1370 der kurfürſtl. Titel in Unterſchriften vorkommt, hingegen erloſch bereits 1422 mit dem Herzoge Albrecht III. In dieſen Ländern und der herzogl. Würde folgte demſelben, nach der Belehnung des Kaiſers Sigismund, der Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, Friedrich der Streitbare, wodurch alſo das in Meißen ſeit 1127 erblich regierende Wettinſche Geſchlecht zur ſächſ. Kurwürde und zum Reichserzmarſchallamt gelangte, obgleich das ſachſen-lauenburgiſche Haus einen lange fortgeführten Widerſpruch deßhalb erhob, und ſelbſt der neue Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich von Hohenzollern, das Land für ſ. Sohn Johann, der mit der Tochter des vorletzten Askaniſchen Kurfürſten Rudolf III. vermählt war, in Anſpruch und wirklichen Beſitz nahm. Doch gab Friedrich von Brandenburg an Friedrich den Streitbaren das Land heraus, nachdem er von dem Letztern 10,000 Schock böhmiſcher Groſchen (nach Andern 28,000 Gldn.) erhalten, und der Kaiſer erklärt hatte, er werde den Markgrafen von Meißen gegen jeden Anſpruch, und namentlich gegen den Kurfür-

ſten v. Brandenburg vertheidigen. — Dieſe Übertragung der ſächſiſchen Kurwürde und Kurländer (des Herzogthums Sachſen mit dem Burggrafthume Magdeburg und der ſächſiſchen Pfalz Altſtadt in Thüringen) auf das markgräfl. Haus Wettin in Meißen führt von ſelbſt auf die frühere Geſchichte des meißner Landes, als des Stammlandes der jetzt regierenden beiden ſächſiſchen Linien, der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen.

In dieſem Lande, wo im J. 928 die Mark Meißen vom deutſchen Könige Heinrich I. errichtet ward, erſcheint, nach den Zeugniſſen römiſcher Schriftſteller, am Anfange der chriſtl. Zeitrechnung der germaniſche Volksſtamm der Hermunturer als eine Nomadenhorde. Er durchzog bis gegen das Ende des 4. Jahrh. die Fluren und Gegenden zwiſchen der Elbe, Mulde, Pleiße, der weißen Elſter und der Saale. Seit dieſer Zeit, dem Zeitalter der Völkerwanderung, verliert ſich zwar der Name Hermundurer aus der Geſchichte; allein keine Nachricht des Mittelalters berichtet, daß dieſe Hermundurer den Maſſen der übrigen, nach W. und S. ins römiſche Weſtreich vordringenden, deutſchen Völkerſchaften ſich angeſchloſſen und ihre frühern Wohnplätze verlaſſen hätten. Da nun gegen das Ende d. 4. Jahrh. ganz in den damals von den Hermundurern bewohnten Gegenden der Name des deutſchen Volks der Thüringer erſcheint, obgleich keine Nachricht darüber ſich erhalten hat, daß dieſe Thüringer erſt in dieſer Zeit als ein neuer Volksſtamm in Mitteldeutſchland eingewandert wären; da vielmehr dieſe Thüringer ſogleich bei ihrem Erſcheinen in der Geſchichte, nach Verfaſſung, Sprache, Sitte und Religion, ſowie die Hermundurer, als ein deutſcher Volksſtamm ſich ankündigten: ſo wird durch dies Alles die (von Adelung in ſ. „Directorium" aufgeſtellte und von Heinrich in der neuen Bearbeitung ſ. ſächſiſchen Geſchichte gleichfalls angenommene) Muthmaßung begründet, daß Hermundurer und Thüringer, ebenſowie Katten und Heſſen, nur ein und daſſelbe Volk ſind, und daß, wenn dieſes Volk den Römern unt. d. N. Hermundurer bekannt war, der eigentliche deutſche Name deſſelben Thüringer war, ſowie die Römer auch die Heſſen nur u. d. N. der Katten kannten. Für dieſe Vermuthung ſpricht beſonders, daß dieſelbe Flußgrenze der Werra, welche früher zwiſchen den Hermundurern und Katten beſtand, auch ſeit dem Erſcheinen des Namens der Thüringer in der Geſchichte, zwiſchen den Thüringern und ihren Nachbarn, den Heſſen, fortdauerte. Durch feſte Niederlaſſungen und durch den Anbau des Bodens in den Niederungen zwiſchen der Werra, Unſtrut und Saale ward daher der Grund des thüringiſchen Königreichs gelegt, das ſeit dem 2. Viertel des 5. Jahrh. ſich über mehre Theile des mittlern Deutſchlands bis in die Nähe Böhmens ausbreitete, weil durch die Theilnahme ſo vieler germaniſchen Stämme an der Völkerwanderung in Mitteldeutſchland die vorigen Wohnſitze derſelben erledigt worden waren. So lange als dieſes thüringiſche Königreich in ſ. Kraft beſtand, war es zugleich die ſichere Vormauer gegen die im Oſten Europas den Deutſchen von der Oſtſee bis an das adriatiſche Meer nachziehenden ſlawiſchen Völker. Denn wenngleich zu der Zeit der thüringiſchen Macht das Land zwiſchen der Saale und Elbe wahrſcheinlich ungleich weniger angebaut und bevölkert war als das Land an der Unſtrut, zwiſchen der Saale und Werra, ſo gehörte es doch als weſentlicher Beſtandtheil zu den thüringiſchen Beſitzungen und ward gegen die Slawen behauptet. Als aber das thüringiſche Königreich 528 durch die vereinigte Kraft der Franken und Sachſen zertrümmert ward, da erſchienen nicht nur die Sorben, ein Hauptzweig der Slawen, in dem Lande zwiſchen der Elbe, Mulde und Saale ſeit 534, ſie behaupteten ſich auch in demſelben und brachten die dort wohnenden Deutſchen zur Unterwerfung. — Von 534—928 war alſo dieſes Land zwiſchen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elſter und Saale eine Beſitzung der Sorben und ward nach ihnen Sorabia genannt, auch von ihnen in Zupanien getheilt, welche Eintheilung eine Ähnlichkeit mit der Eintheilung deutſcher Provinzen in Gaue hatte. Die wichtigſten

ſorbiſchen Gaue waren der Gau Niſen, der von Scharfenberg bis an die damalige böhmiſche Grenze in der Gegend von Pirna reichte; der Gau Glomaci (oder Daleminze), von der Völkerſchaft der Dalemintier bewohnt, mit dem Hauptorte Glomaci (Lommatſch) und der in der Nähe liegenden Feſte Gana; der Gau Plisni mit dem Hauptorte Plisni (dem heutigen Altenburg); der Gau Neletici mit Halle und dem Giebichenſtein; der Gau Scudici, mit Skeuditz und Leipzig; der Gau Milin mit Zwickau; der Gau Chutici, mit Chemnitz, Rochlitz, Borna u. ſ. w. Eine Menge von Örtern, aus welchen in der Folge blühende Städte erwuchſen, wurden von den Sorben angelegt, beſonders Lipzk (Leipzig), Wurzen, Zeitz, Altenburg, Zwickau, Chemnitz, Kolditz, Belgern, Strehla u. a. — Mit dieſen Sorben begannen aber die Kämpfe der Deutſchen unter abwechſelnden Erfolgen, ſeitdem das fränkiſche Reich, zu deſſen öſtl. Theile (Auſtraſien) Thüringen gehörte, durch die Majores Domus aus dem Carolingiſchen Hauſe wieder mehr gehoben ward, und Karl d. Gr. machte bereits in ſ. Zeit die Sorben bis an die Elbe, und die Milzener und Obotriten zinsbar. Doch dauerte es, bei den unter ſ. Nachfolgern eingetretenen innern und äußern Kämpfen, bis zu der Zeit des deutſchen Königs Heinrich I., bevor die Elbe als Grenze des ſeit dem verduner Vertrage (843) ſelbſtändigen deutſchen Reichs behauptet, und das Land zwiſchen der Saale und Elbe den Slawen völlig entriſſen werden konnte. Denn wenngleich ſchon vor Heinrich I. das Land zwiſchen der Saale und Mulde als eine deutſche Mark unt. d. N. des Oſterlandes (limes Sorabicus, Marchia orientalis, ſüdthüringiſche Mark) erſcheint, und, wahrſcheinlich von dieſer verſchieden, auch bereits ſeit 874 eine zweite nordthüringiſche Mark beſtand, welche ihren Sitz zu Belgern und dann zu Eilenburg hatte, ſo gelang doch die völlige Bezwingung der Sorben in dieſen Gegenden erſt dem deutſchen Könige Heinrich I., nachdem er die Feſte Gana zerſtört und (928) die Mark Meißen begründet hatte, wo durch den angeſtellten Markgrafen die in die Oberlauſitz zurückgedrängten Slawen und die dort wohnenden Milzener im Zaume gehalten und zur Entrichtung des Tributs an den König Deutſchlands genöthigt wurden. Gleichzeitig hatte Heinrich auch das Land der Haveller an der Havel zu Deutſchland gebracht, nachdem er ihre Feſte Brennibor (Brandenburg) 931 erobert und die Markgrafſchaft Nordſachſen auf dem ihnen entriſſenen Boden geſtiftet hatte. Von ſ. Sohne Otto I. wurden in dieſem Lande zur Verbreitung und Erhaltung des Chriſtenthums die 3 Bisthümer Meißen (965), Merſeburg und Zeitz (968) geſtiftet, der Sitz des letztern aber (1029) nach Naumburg verlegt. Weil jedoch in dieſem Zeitalter, und nach dem urſprünglichen Charakter des Lehnſyſtems, die Würde der deutſchen Herzoge, Land-, Pfalz-, Mark- und Burggrafen als Reichslehen nur anſehnliche Staatsämter ohne erblichen Beſitz derſelben in gewiſſen Familien waren, ſo wechſelte auch, entweder bei dem Tode ihrer Inhaber oder wegen Lehnsuntreue (Felonie) der Beſitz dieſer Würden, bis dieſelben, ſowie die mit ihnen als Beſoldung der großen Reichsvaſallen verbundenen Lehnsgrundſtücke, in den Zeiten der letzten ſaliſchen Kaiſer und nach dem Abgange des ſaliſchen Hauſes, unter dem Kaiſer Lothar II. bei denjenigen Familien erblich wurden, welche ſie eben damals beſaßen. Nach einem 200jährigen Wechſel der markgräfl. Würde in Meißen gelangte daher auch das Haus Wettin mit dem Markgrafen Konrad, einem nahen Verwandten der Gemahlin des Kaiſers Lothar II., zum erblichen Beſitze der Markgrafſchaft Meißen 1127. — Ob dieſes Haus, deſſen beglaubigte Abſtammung nicht weiter als bis auf Theodorich Buzici (der in Ottos I. Zeiten lebte) zurückgeführt werden kann, ſlawiſcher oder germaniſcher Abkunft war, iſt nicht bis zur Gewißheit auszumitteln. Doch nennt ihn ein Chroniſt: Vir egregiae libertatis, welches im Mittelalter den Beſitzer eines bedeutenden deutſchen Freigutes bezeichnete, der keinem Höhern durch Lehnsverhältniſſe verpflichtet war. Daß ſeiner Familie erblich eine anſehnliche Beſitzung in der Nähe von Halle gehörte, wo ſie die Burg Wettin erbaute und ſich nach der-

ſelben nannte, iſt hiſtoriſch gewiß. Nur dürfte die von Adelung im „Directorium" aufgeſtellte Abſtammung dieſes Hauſes von dem gräfl. Hauſe Mansfeld, ſowie die von Wedekind (in ſ. Schrift: „Die Eingänge der Meſſen", Braunſchweig 1815) angenommene Identität des tribus Buzici mit der alten Burgmark Zörbig, in Ermangelung näherer Notizen bei den beiden Hauptquellen für die älteſte meißniſche Geſchichte (im „Ditmar von Merſeburg" und im „Chronicon Lauterbergense", das von einem ungenannten Mönche des von dem Hauſe Wettin geſtifteten Kloſters auf dem Peterberge bei Halle geſchrieben ward), nie bis zur hiſtoriſchen Gewißheit erhoben werden können. — Konrad von Wettin, erſter erblicher Markgraf von Meißen, erbte nach dem Tode ſeines Vetters, des Grafen Heinrich von Wettin zu Eilenburg, deſſen eilenburgiſche Familienbeſitzungen; vom Kaiſer Lothar II. erhielt er (1143) die Reichsdomaine Rochlitz; auch ward er von demſelben (1136) mit der öſtlichen Mark (Niederlauſitz) belehnt; daher führte er auch den Namen Marchio Misnensis et Lusicensis. Obgleich ſeine Länder nach ſ. Tode (1156) zwiſchen ſ. 5 Söhnen getheilt wurden, ſo fielen doch die meiſten derſelben, bei dem frühzeitigen Erlöſchen dieſer Seitenlinien, an die meißner Stammlinie zurück, bis auf Brena mit Wettin, welche der deutſche König Rudolf I. (1290), als ein eröffnetes Reichslehen, dem Herzoge von Sachſen ſchenkte, ſodaß Brena erſt 1423 zugleich mit dem Herzogthum Sachſen an Meißen zurückkam, Wettin aber bereits vorher auf das Erzbisthum Magdeburg übergegangen war. In unmittelbarer Folge regierten nach Konrad: ſein Sohn Otto der Reiche (1156—90), unter welchem die freibergiſchen Bergwerke entdeckt und die erſten beiden leipziger Meſſen geſtiftet wurden; dann deſſen älteſter Sohn, Albrecht der Stolze (1190—95), und nach ihm der jüngere, Dietrich der Bedrängte (1195—1221), der mit ſeinem Bruder in Streit verwickelt ward und erſt nach Kaiſer Heinrichs VI. Tode, welcher Meißen als ein erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zum ruhigen Beſitze der Markgrafſchaft gelangte. Durch die Vermählung dieſes Dietrich mit der Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen ward die unter ſ. Sohne Heinrich dem Erlauchten (reg. von 1221—88) erfolgende Vereinigung der Landgrafſchaft Thüringen mit Meißen vorbereitet.

Die Landgrafſchaft Thüringen umſchloß bei weitem nicht den Umfang des alten thüringiſchen Königreichs, das unter ſeinem letzten Könige Hermannfried (528) von den Franken und Sachſen zerſtört und ſo getheilt ward, daß das eigentliche Thüringen als Provinz an die Franken, der nördliche Theil am Harz aber an die Sachſen kam. Wenngleich nun nach dieſer Zerſtörung die Sorben in dem thüringiſchen Grenzlande zwiſchen der Elbe und Saale ſich feſtſetzten, ſo drangen dieſe doch noch nicht in das eigentliche Thüringen vor, das von den fränkiſchen, in demſelben angeſtellten Grafen und Herzogen gegen ſie vertheidigt ward. Seit 687 ward das Chriſtenthum durch den Briten Winfried (Bonifacius) in dieſem Lande verbreitet, wo bereits mehre Städte (Erfurt, Weimar, Gotha, Eiſenach, Eisleben, Arnſtadt, Nordhauſen, Mühlhauſen ꝛc.) aufblühten, und mehre gräfliche Geſchlechter (von Weimar, Gleichen, Mansfeld, Schwarzburg, Orlamünde, Beichlingen, Käfernburg u. a.) ſchöne Freigüter erwarben. Unter allen dieſen thüringiſchen Geſchlechtern erhob ſich aber keins ſchneller als das vom Grafen Ludwig mit dem Barte abſtammende, der, ein Anverwandter der Kaiſerin Giſela, Gemahlin Konrads II., von dem Letztern (um 1026) einen beträchtlichen Strich Land in der Nähe des thüringer Waldes geſchenkt erhielt und ſeine Beſitzungen durch ſ. Vermählung mit der Gräfin Cäcilia von Sangerhauſen erweiterte. In dieſen Familienbeſitzungen folgte ihm ſein Sohn Ludwig (nach einer Fabel des Mittelalters der Springer genannt), welcher die Wartburg und Stadt Freiburg erbaute. Der Sohn deſſelben, Ludwig, erhielt 1130 die vom Kaiſer Heinrich IV. in Thüringen begründete landgräfliche Würde, die urſprünglich ein kaiſerl. Richteramt

mit herzoglichen Rechten bezeichnete. Dieſe Würde blieb bei ſeiner Familie, bis dieſelbe 1247 mit dem Landgrafen Heinrich Raſpe erloſch, und Kaiſer Friedrich II. das erledigte Land und die erledigte Würde auf den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen übertrug, der von demſelben Kaiſer bereits 1242 das pleißner Land unterpfändlich erhalten hatte. Obgleich nun Heinrich der Erlauchte über den Beſitz von Thüringen mit ſeiner nahen Anverwandtin, der Herzogin Sophia von Brabant, einer Tochter des frühern Landgrafen, Ludwigs des Heiligen von Thüringen, in einen vieljährigen Krieg verwickelt ward, ſo behauptete er doch im Frieden von 1263 die Landgrafſchaft Thüringen, wogegen die heſſiſchen Freigüter an das brabantiſche Haus fielen, und der Sohn der Sophia, Heinrich, der Stammvater des geſammten heſſiſchen Hauſes ward. — Verſtärkt durch den Erwerb von Thüringen, war im 13. Jahrh. das Wettinſche Haus in Meißen eine der mächtigſten deutſchen Regentenfamilien; nur daß die von Heinrich dem Erlauchten beſchloſſene Theilung ſeiner Länder, und die Fehden ſeines älteſten Sohnes, Albrechts des Unartigen, dem er Thüringen überlaſſen hatte, mit ſeinen beiden Söhnen, Friedrich dem Gebiſſenen und Diezmann, die innern Kräfte des Landes erſchütterten, bis endlich nach 2 ſturmvollen Jahrzehnden und nach dem Abſterben der übrigen Fürſten des Hauſes, Friedrich der Gebiſſene zum ruhigen Beſitze von Meißen und Thüringen gelangte. Bei ſeinem Tode (1324) folgte ihm ſein Sohn Friedrich der Ernſthafte (1324—49). In Verbindung mit Heſſen und Mainz beſiegte er die raufſüchtigen Herren von Treffurt in Thüringen, deren Beſitzungen (Treffurt nebſt der Vogtei Dorla) in eine Ganerbſchaft (gemeinſchaftliche Beſitzung) der 3 Sieger (1337) verwandelt ward. Mit Friedrichs des Ernſthaften Söhnen begannen wieder die für das Land ſo nachtheiligen Theilungen; es war aber im Mittelalter durchgehends in den deutſchen Lehen die Anſicht vorherrſchend, daß, wenngleich dem älteſten Sohne ein größerer und beſſerer Theil gehöre, die übrigen Söhne doch berechtigt wären, in ziemlich gleiche Theile der Erbſchaft zu gehen. So erhielt Friedrich der Strenge (reg. 1349—81) in der durchs Loos beſtimmten Theilung das Oſterland; ſein mittlerer Bruder, Balthaſar, Thüringen, und der jüngſte, Wilhelm I., Meißen. Durch Heirath brachte Balthaſar Hildburghauſen, und Friedrich die Pflege Koburg an das Haus. Zum Glücke für das Land ſtarb Wilhelm I. (1407) ohne Erben, und die thüringiſche Linie erloſch gleichfalls (1440) ſchon mit Balthaſars Sohne, Friedrich dem Friedfertigen. Dagegen regierten die Söhne Friedrichs des Strengen, Friedrich der Streitbare (1381—1428) und Wilhelm II. (ſt. 1425) im Oſterlande gemeinſchaftlich, bis ſie nach dem Erlöſchen der meißner Linie (1407) eine neue Theilung ſtifteten. Sie gründeten 1409 die Univerſität Leipzig, und beide Brüder, ſowie ihr Vetter Friedrich von Thüringen, unterſtützten den Kaiſer Sigismund in dem Huſſitenkriege. So viele verderbliche Folgen dieſer Krieg für die meißniſchen Länder hatte, ſo ward er doch auch die Veranlaſſung, daß Sigismund die ritterliche Tapferkeit und kriegeriſchen Verdienſte Friedrichs des Streitbaren 1423, nach dem Erlöſchen des Askaniſchen Hauſes in der ſächſ. Kur, mit dieſer Kur und den dazu gehörenden Ländern belohnte.

Wenn von der einen Seite die Macht des Wettinſchen Hauſes durch die Gelangung zur ſächſ. Kurwürde mit einem neuen Glanze umgeben und durch den Erwerb des Herzogthums Sachſen weſentlich verſtärkt ward, ſo erhielt zugleich von der andern Seite die ſächſ. Kur, die unter den Askaniern ſo wenig gegolten hatte, im deutſchen Staatenſyſteme ein neues höheres Gewicht, weil nun, durch die Vereinigung von Sachſen, Meißen und Thüringen in Einem Regentenhauſe, der politiſche Einfluß deſſelben auf die Angelegenheiten Deutſchlands ſelbſt beträchtlich geſteigert ward. In der That war ſeit dieſer Zeit der Kurfürſt von Sachſen, wie vormals die Guelfiſchen Herzoge von Sachſen, der mächtigſte und wichtigſte Fürſt Deutſchlands nächſt dem regierenden luxemburgiſchen Kaiſerhauſe; denn ſelbſt das

öſtreich. ſtand hinter dem Wettinſchen an politiſchem Einfluſſe zurück, bis daſſelbe zur Kaiſerwürde, und in ſchneller Folge der Begebenheiten, durch Erbſchaft zum Beſitze der burgundiſchen Staaten (1477), des Königreichs Ungarn und der Länder des böhmiſchen Lehnsnexus (1527) gelangte. — In der ſächſ. Kur und den dazu gehörenden untheilbaren Ländern folgte auf Friedrich den Streitbaren ſein älteſter Sohn Friedrich der Sanftmüthige (1428—64); in den übrigen Hausbeſitzungen regierte er aber gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Wilhelm III. (ſt. 1482), nachdem der auf das Erlöſchen der thüringiſchen Seitenlinie (1440) erfolgende Bruderkrieg durch die Dazwiſchenkunft des Kaiſers und mehrer Reichsfürſten ausgeglichen worden war. Doch war der ſächſiſche Prinzenraub (9. Juli 1455) eine Folge dieſes Bruderkriegs. (S. Kunz von Kaufungen.) — Obgleich nun nach des Kurfürſten Tode, Ernſt im Kurkreiſe allein und in den übrigen Erbländern gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Albrecht regierte, ſo theilten ſie doch nach dem unbeerbten Tode ihres Oheims, Wilhelms III. in Thüringen (1482), im J. 1485 die geſammten Familienländer zu Leipzig, in welcher Theilung Ernſt Thüringen, und Albrecht Meißen erhielt, das Oſterland aber und die Vaſallen zwiſchen ihnen getheilt wurden.

Seit dieſer Theilung ſind die geſammten Wettinſchen Familienbeſitzungen nie wieder vereinigt worden, wenngleich der Beſitzſtand ſelbſt durch die wittenbergiſche Capitulation zum Nachtheile des Erneſtiniſchen Hauſes bedeutend verändert ward. — In der Erneſtiniſchen Linie, welche den Kurkreis und Thüringen beſaß, folgten auf Ernſt ſeine Söhne: der Kurfürſt Friedrich der Weiſe (1486—1525) und der Herzog Johann der Beſtändige, auf welchen nach Friedrichs unbeerbtem Tode auch die Kurwürde überging (1525—32). Nicht ohne Grund ward Friedrichs Weisheit in ſeinem Zeitalter gefeiert, denn er hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutſchlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaiſers Stellvertreter bei deſſen Abweſenheit aus Deutſchland; er ſtiftete auch (18. Oct. 1502) die Univerſität Wittenberg und leitete die von dieſer Univerſität (1517) ausgegangene Kirchenverbeſſerung mit religiöſem Sinn und mit politiſcher Umſicht der Verhältniſſe. Ohne ſein perſönliches Gewicht bei den Kaiſern, Maximilian und Karl V., und ohne ſeine Gewandtheit und Klugheit würde wahrſcheinlich der kühne Luther das Schickſal Huß's erfahren haben. Allein bei Friedrichs Tode war die neue Lehre bereits ſo feſt gegründet und hatte auf Fürſten und Völker ſo mächtig eingewirkt, daß kein Bannfluch vom Vatican und keine Reichsacht, ſelbſt nicht der ſchmalkald. und dreißigjähr. Krieg, Das wieder vernichten konnten, was aus dem mündig gewordenen Geiſte des Volks ſelbſt hervorgegangen war. Mochte alſo auch nach der mühlberger Schlacht (24. April 1547) der ſächſ. Kurhut in der wittenberger Capitulation (19. Mai 1547) von dem Haupte des Kurfürſten Johann Friedrich des Großmüthigen fallen, ſo ward doch die proteſtantiſche Freiheit durch ſeinen Vetter und Nachfolger in der Kur, durch Moritz, gerettet, nachdem er gezeigt hatte, was ein kräftiger deutſcher Fürſt gegen den mächtigſten damaligen Regenten in Europa vermochte, ſobald er die bürgerliche und kirchliche Freiheit Deutſchlands gegen die Angriffe ſeiner Zeit vertheidigte! — Die wittenberger Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichſten Theil der Beſitzungen des ſächſ.-Erneſtiniſchen Hauſes auf die Albertiniſche Linie brachte, beſchränkte freilich das neue, meiſtens aus thüringiſchen Ämtern gebildete Fürſtenthum für die Söhne des gefangenen Kurfürſten nur auf ein jährl. Einkommen von 50,000 Gulden; allein auch der Kurſtaat ſelbſt verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das ſchleſ. Herzogth. Sagan, die voigtländiſchen Beſitzungen, als erledigte böhmiſche Lehen, und die bisherige ſächſiſche Lehnshoheit über die reußiſchen Länder überlaſſen, ſowie die Fortdauer der Biſchöfe und Domcapitel in den 3 meißniſchen Hochſtiftern zugeſtehen mußte. Der geweſene

Kurfürſt Johann Friedrich kehrte nach einer 5jähr. Gefangenſchaft in die ſeinen Söhnen angewieſenen thüringiſchen Ämter zurück, ſtarb aber bereits 1554, nachdem der neue Kurfürſt von Sachſen, Auguſt, der Erneſtiniſchen Linie unter Mitwirkung der Krone Dänemark, zur Ausgleichung der bisherigen Streitigkeiten, das Fürſtenthum Altenburg abgetreten und 100,000 Gldn. ausgezahlt hatte. — Bei den im Erneſtiniſchen Hauſe fortdauernden Ländertheilungen ward der Beſitzſtand, beſonders bei dem baldigen Erlöſchen mehrer neugebildeten Seitenlinien, vielfach verändert; doch erhielt das Erneſtiniſche Haus 1583 ſieben Zwölftel ($21\frac{1}{4}$ □M.) der Hennebergiſchen Herrſchaft. In unſern Zeiten blühen noch im Erneſtiniſchen Hauſe 2 Linien: die weimariſche und das gothaiſche Geſammthaus in den 3 Speciallinien: S.-Meiningen-Hildburgh.; S.-Altenburg und S.-Koburg-Gotha.

II. Neuere Geſchichte. Das Albertiniſche Haus, durch die Theilung 1485 vom Herzoge Albrecht geſtiftet, und im Beſitze von Meißen und einzelnen Theilen des Oſterlandes, blieb nach Albrechts Tode (1500) unter ſeinen Söhnen, Georg dem Bärtigen (1500—39) und Heinrich dem Frommen (1539—41) in dieſem Länderumfange, bis Heinrichs Sohn, der ſtaatskluge und als Held ausgezeichnete Moritz, durch ſein Bündniß mit dem Kaiſer Karl V. in der wittenberger Capitulation zum Beſitze der ſächſ. Kurwürde, des Herzogthums Sachſen und andrer Länder des Erneſtiniſchen Hauſes gelangte. Doch bald darauf bewährte er in dem nach einem kurzen Feldzuge dem Kaiſer Karl V. (1552) abgedrungenen Vertrage zu Paſſau, daß ihm bürgerliche und religiöſe Freiheit mehr galt als die Gunſt des Kaiſers, ſtarb aber (11. Juli 1553) an den Wunden, die er (9. Juli) in der Schlacht bei Sievershauſen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach erhalten hatte. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern ſein Bruder Auguſt (1553—86). Wenngleich nicht Moritzs militairiſche Talente auf ihn übergegangen waren, und ſein Antheil an den kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten einen Schatten auf ſeine Regierung wirft, ſo darf doch nicht vergeſſen werden, daß er der erſte Staatswirth ſeines Zeitalters war, daß er die trefflichſten Anſtalten für die innere Verwaltung ſeines Staats begründete, und daß er durch Verträge, durch Ankauf und kaiſerl. Belehnung den Umfang dieſes Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er 1554 dem Erneſtiniſchen Hauſe das Fürſtenthum Altenburg überließ. Unter ihm geſchah es, daß die Verwaltung der zum Proteſtantismus getretenen 3 meißniſchen Stifter, Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz, durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte beibehalten wurden, auf den Kurfürſten überging; daß er durch Kauf von dem Burggrafen von Meißen und Voigte von Plauen die ſchon früher ſeinem Hauſe gehörenden voigtländiſchen Beſitzungen (den nachmaligen voigtländiſchen Kreis) wieder erwarb (1566); daß er, nach der vom Kaiſer ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha, für die aufgewandten Kriegskoſten die Erneſtiniſchen Ämter Sachſenburg, Arnshaugk, Weida und Ziegenrück (1567) unterpfändlich erhielt; daß ihm der Kaiſer aus der hennebergiſchen Erbſchaft (1583) $\frac{5}{12}$ beſtimmte (welche in der Theilung des hennebergiſchen Landes, 1660, in den Ämtern Schleuſingen, Suhla und Kühnsdorf mit Benshauſen beſtanden); und daß er, durch die nöthig gewordene Beſchlagnahme der mansfeldiſchen Länder (1570), den ſpätern Anfall (1780) des unter ſächſ. Landeshoheit ſtehenden Theiles dieſer Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöſchen des gräflich mansfeldiſchen Geſchlechts, vorbereitete. Für die innere zweckmäßige Einrichtung ſeines Staats wirkte Auguſt durch die Stiftung des Appellationsgerichts, des geheimen Conſiliums, des Oberſteuercollegiums, des Kammercollegiums, des Oberconſiſtoriums, und durch Sammlung eines neuen Geſetzbuches, beſonders aber durch die Ordnung in den Finanzen, durch die erhöhte Bevölkerung und Anſiedelung von Coloniſten, da er mehre Domainen in Erbpacht gab, durch viele Baue zur Verſchöne-

rung der Reſidenz und einzelner Städte, und durch ſeine Anſtalten für die Polizei, für das Münz- und Poſtweſen. — Die kurze Regierung ſeines Sohnes Chriſtian I. (1586—91) bezeichnete zunächſt der Einfluß des Kanzlers Crell auf dieſelbe, der aber, obgleich nur die Begünſtigung des Kryptocalvinismus ihm zunächſt zur Laſt gelegt werden konnte, dennoch unter der folgenden Regierung, nach einem geſetzwidrigen Proceßgange, als ein Opfer des von ihm beleidigten Adels (9. Oct. 1601) enthauptet ward. — Für den minderjähr. Chriſtian II. (1591—1611) führte anfangs der Herzog von Sachſen-Altenburg die vormundſchaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Chriſtians nach angetretener Regierung, trug größtentheils die Schuld davon, daß die auf kaiſerl. Anwartſchaft gegründeten Rechte des ſächſ. Hauſes auf die reiche jülichſche Erbſchaft beim Tode des letzten Herzogs von Jülich (1609) nicht geltend gemacht, und dieſe Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Beſitz genommen wurden, welches zu einer Entfremdung Sachſens gegen dieſe beiden Fürſtenthümer nothwendig führen mußte, die auch während des dreißigjährigen Kriegs nicht ohne ſichtbare Folgen blieb. — Denn als, nach Chriſtians II. Tode, ihm ſein Bruder Johann Georg I. (1611—56) in der Regierung folgte, lehnte dieſer nicht nur ſelbſt die ihm von den Böhmen (welche Ferdinand II. des Throns für verluſtig erklärten) angebotene böhmiſche Krone ab; er rieth auch, wiewol vergeblich, dem Kürfürſten Friedrich V. von der Pfalz, daſſelbe zu thun. Johann Georg brachte, als Bundesgenoſſe Ferdinands, für dieſen die Lauſitzen und Schleſien zur Unterwerfung, und erhielt für die auf 72 Tonnen Gold berechneten Kriegskoſten die beiden Lauſitzen anfangs (1623) unterpfändlich, nach dem Kriege mit dem Kaiſer aber im prager Frieden (1635) völlig abgetreten. Das gute Vernehmen des Kurfürſten mit dem Kaiſer war nämlich durch das Reſtitutionsedict des Letztern (1629), nach welchem die ſeit dem paſſauer Vertrage verweltlichten geiſtlichen Länder wieder in die vorigen kirchlichen Verhältniſſe zurückgedrängt und von den Proteſtanten herausgegeben werden ſollten, geſtört worden. Unter dieſen Umſtänden hatte ſich Johann Georg (1631) dem Könige von Schweden, Guſtav Adolf, angeſchloſſen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachſen gegen Tilly (7. Sept. 1631) die Schlacht bei Breitenfeld, und gegen Wallenſtein (6. Nov. 1632) die Schlacht bei Lützen gewannen. Aber der König war in der letztern gefallen, und nach ihm die Leitung der ſchwed. Angelegenheiten in Deutſchland auf ſeinen Kanzler Oxenſtierna übertragen, mit welchem der Kurfürſt ſich nicht zu gemeinſamen Entſchlüſſen vereinigen konnte. Die Folge ihrer Mißverſtändniſſe war Sachſens vorerwähnter Friede mit dem Kaiſer zu Prag (30. Mai 1635), in welchem der Kurfürſt von Öſtreich die beiden Lauſitzen abgetreten, ſein Sohn Auguſt die Verwaltung des Erzſtiftes Magdeburg, und der Kurfürſt von dieſem Erzſtifte die ſogen. querfurtiſchen Ämter (Querfurt, Jüterbock, Dahme, Burg) erhielt. Als aber kurz nach dieſem Frieden Johann Georg auf Öſtreichs Seite gegen Schweden trat, büßte ſein Land dieſen Mißgriff der Politik durch die wildeſten Verheerungen der ſchwediſchen Truppen, und der weſtfäl. Friede (1648) verſchaffte Sachſen bloß die Beſtätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der prager Friede, ſeit welchem der ſächſ. Kurſtaat keine Vermehrung ſeines Länderbeſtandes erhielt, ſondern bis zum wiener Tractate am 18. Mai 1815 in statu quo blieb, der Gipfelpunkt des politiſchen Gewichts Sachſens in Deutſchland; denn ſeit dieſer Zeit trat Sachſen aus der erſten Stelle nächſt dem Kaiſerhauſe in die zweite, weil Brandenburg den politiſchen Einfluß Sachſens ſeit der Regierung des großen Kurfürſten überflügelte und verdunkelte, und ſeine Beſitzungen und ſeine Macht ſeit dem weſtfäl. Frieden, beſonders aber unter Friedrich II., bedeutend vergrößerte und verſtärkte. — Die Nachtheile der von Johann Georg I. in ſeinem Teſtamente begründeten Theilung der Albertiniſchen Länder, durch die Stiftung der 3 Seitenlinien zu Weißenfels,

Merſeburg und Zeitz, waren zum Glücke nur vorübergehend, weil dieſe Linien frühzeitig erloſchen und ihre Länder (die zeitzer 1718, die merſeburger 1738, die weißenfelſer 1746) wieder mit dem Kurſtaate vereinigt wurden. — In dieſem Kurſtaate regierten Johann Georg II. (1656 — 80), Johann Georg III. (1680 — 91) und Johann Georg IV. (1691 — 94) ohne wichtige und durchgreifende Ereigniſſe. Als aber dem Letztern ſein nachgeborener Bruder Friedrich Auguſt I. (1694 — 1733) folgte (ſ. d.), bewirkte zwar ſein Übertritt zum Katholicismus (1697) im Innern keine weſentliche Veränderung; allein ſeine Wahl zum Könige von Polen (1697) führte nicht nur zu einem glänzendern Hofſtaate, als er den Kräften Sachſens angemeſſen war, es ward auch Sachſen in den nordiſchen Krieg verflochten, welchen Auguſt, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der Auguſts Abſetzung und die Wahl Stanislaus Leſczinski's in Polen bewirkte, auch im Herbſte 1706 nach Sachſen ging, zu Altranſtädt (24. Sept. 1706) die Bedingungen des nachtheiligen Friedens mit Auguſt vorſchrieb, und während ſeines einjähr. Aufenthalts in Sachſen dem Kurſtaate große Summen koſtete. Wenngleich nun Auguſt nach Karls Niederlage bei Pultawa (1709) die polniſche Krone in demſelben Jahre zurückerhielt, ſo ward doch der erneuerte Krieg gegen Schweden größtentheils mit ſächſ. Truppen und ſächſ. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachſen, oder ſelbſt für Polen, hervorgegangen wäre. Die Liebe Auguſts zum Glanze bewirkte zwar manche Verſchönerungen und die Begründung und Nährung des Kunſtſinnes in der Reſidenz; doch wurden auch von ihm mehre ſächſ. Ämter an benachbarte Fürſten verpfändet, die Vogtei über das Stift Quedlinburg, die 3 Ämter Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, nebſt dem Petersberge, an Brandenburg verkauft und dem Hauſe Schwarzburg gegen einige Geldſummen bedeutende Rechte zugeſtanden. — Nach Friedrich Auguſts I. Tode folgte ſein Sohn, der Kurfürſt Friedrich Auguſt II. (1733—63), als Auguſt III. auch auf dem polniſchen Throne; doch mußte der Beſitz deſſelben erſt gegen die erneuerten und von Frankreich unterſtützten Anſprüche des Stanislaus Leſczinski im polniſchen Thronfolgekriege (1734 fg.) behauptet werden, deſſen Erfolg aber für Polen bereits durch die Einnahme von Danzig von den Sachſen und Ruſſen entſchieden ward. Beim Ausbruche des öſtreich. Erbfolgekrieges, nach dem Tode Kaiſer Karls VI., ſtand Auguſt III. im erſten ſchleſ. Kriege (1741 fg.) auf der Seite der Gegner der Maria Thereſia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin (1742) der König von Preußen den größten Theil Schleſiens von Öſtreich erwarb, ſo erhielt Sachſen, das dieſem Frieden ſich anſchloß, doch keinen Theil der öſtreich. Erbſchaft und trat bereits im Mai 1744 auf Öſtreichs Seite. Der zweite ſchleſ. Krieg (1744 fg.) gewährte Sachſen, nach der Schlacht bei Keſſelsdorf (15. Dec. 1745), im dresdner Frieden (25. Dec. 1745) nur den vorigen Länderbeſtand; dagegen mußte es, ungeachtet der in dieſem Kriege erlittenen vielen Verluſte, an Preußen eine Million zahlen, und das ſteigende Übergewicht Preußens im deutſchen Norden war durch den behaupteten Beſitz Schleſiens ſichergeſtellt. So blieb es auch im hubertsburger Frieden (15. Febr. 1763), der den dritten ſchleſ. (ſiebenjähr.) Krieg beendigte; allein dieſer Krieg hatte furchtbare Leiden und eine Schuldenlaſt von 29 Mill. Thlrn. über Sachſen gebracht. Einen weſentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereigniſſe während Auguſts III. Regierung hatte die Premierminiſterſchaft des Grafen v. Brühl (1746 — 63), eines ſchwachen Politikers und eines Verſchwenders, der, bei ſeinem ungeheuern Aufwande, dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und anſehnliche Beſitzungen hinterließ. — Sollte Sachſen von den Wunden des ſiebenjährigen Krieges geneſen, ſo mußte an die Stelle der Brühl'ſchen Verſchwendung das Syſtem der Sparſamkeit und die neue Begründung des Staatscredits treten. Dies leitete der würdige Kurfürſt Friedrich

Chriſtian in ſeiner zweimonatlichen Regierung ein (6. Oct. bis 17. Dec. 1763), und ward von dem Adminiſtrator Xaver während der Minderjährigkeit Friedrich Auguſts III. (bis 1768) mit Beharrlichkeit fortgeſetzt. Die Landesſchulden und deren Zinſen wurden auf die Steuercreditcaſſe angewieſen, welche jährl. 1,100,000 Thlr. dafür bezahlte, ſodaß 1807 die Landesſchuld bereits bis auf 15 Mill. abbezahlt war. Ebenſo ward für die Bezahlung der 6 Mill. Kammerſchulden eine Kammercreditcaſſe geſtiftet, welche jährl. 300,000 Thlr. abtrug. Schon unter Friedrich Chriſtian ward die in Dresden (ſeit 1703 beſtehende) Malerakademie zu einer Akademie der zeichnenden Künſte unter Hagedorn's Leitung erhoben und mit 16,000 Thlrn. jährl. Einkünfte ausgeſtattet. Der Adminiſtrator ſetzte damit (1761) die leipziger Zeichnungs-, Malerei- und Architekturakademie in Verbindung. Ebenſo erweiterte er (1764) den Geſchäftskreis der (1735 errichteten) Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation und ſtiftete (4. Dec. 1765) die treffliche Bergakademie zu Freiberg. Auch errichtete er zu Dresden (1766) eine Artillerieſchule. Für die innere Verwaltung wurden (1764) in den einzelnen 7 Kreiſen des Landes Kreis- und Amtshauptleute angeſtellt; auch ward zu Dresden (1768) das Sanitätscollegium errichtet.

Unter dem letztverſt. Regenten, deſſen Gerechtigkeit und Weisheit von ſ. Zeitalter allgemein anerkannt ward, erhielt das neugeſtift. Finanzcollegium (1782) eine zweckmäßige Einrichtung; Erwerbfleiß und Handel wurden unterſtützt und gehoben; der Ackerbau war im Emporblühen; der Wohlſtand der mittlern und niedern Volksclaſſen ſtieg immer höher; die öffentlichen Verbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur (1770) abgeſchafft; neue Zucht- und Arbeitshäuſer wurden (1772 und 1776) zu Torgau und Zwickau, ein Arbeitshaus für Bettler und Landſtreicher (1803) zu Kolditz angelegt; die früher in Torgau beſtandene Irrenanſtalt (1811) auf den Sonnenſtein verſetzt und in eine Heilanſtalt für Geiſteskranke verwandelt, das Taubſtummeninſtitut zu Leipzig anſehnlich unterſtützt; eine zweckmäßige Brandaſſecuranzordnung (1787), und (1809) die Gendarmerie eingeführt, die Saale (ſeit 1790) ſchiffbar gemacht, für die Bearbeitung eines neuen Geſetzbuchs (1791) eine beſondere Geſetzcommiſſion (aufgehoben 1819) niedergeſetzt; das Schulweſen durch 2 Landſchullehrerſeminarien zu Dresden und Weißenfels, und beſonders in Hinſicht der 3 Landſchulen (Pforta, Meißen und Grimma) beſſer eingerichtet, und zur Verbeſſerung dieſer und der beiden Univerſitäten wurden vom Regenten (1811) die ihm zugefallenen 5 Commenden des deutſchen Ordens angewieſen. Für die Bildung der Officiere des Heeres erhielt die Ritterakademie (ſeit 1798) eine zeitgemäße Erweiterung und neue Einrichtung; das annaburger Soldatenknabeninſtitut ſorgte väterlich für die Waiſen der Soldaten, und das Heer ſelbſt erhielt (1810) eine neue Einrichtung, den Bedürfniſſen der Zeit angemeſſen. Der Landescredit war ſo geſichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Mill. Caſſenbillets, ſelbſt nach ihrer ſpätern Erhöhung auf 5 Mill., im Curſe al pari ſtanden, bis erſt die Vorgänge 1813 nachtheilig auf ſie einwirkten und ſie auf einige Zeit unter den Nennwerth herabſetzten. Für die Künſte und Wiſſenſchaften ward durch die Überlaſſung des japaniſchen Palais an die Bibliothek und die Antiken, ſowie durch den Ankauf der Mengs'ſchen Gypsabgüſſe (1792), durch die Vermehrung der Gemäldegalerie, durch die Vervollkommnung der Capelle und durch manche Ergänzung fehlender Anſtalten auf beiden Univerſitäten (in Leipzig durch die Stiftung des Hebammeninſtituts, des Klinikums, der Sternwarte, des chemiſchen Laboratoriums, des philologiſchen Seminariums u. ſ. w., in Wittenberg durch das Hebammeninſtitut ꝛc.) väterlich geſorgt. — In Hinſicht der auswärt. Verhältniſſe machte Friedrich Auguſt III. ſ. Rechte auf die bair. Allodialerbſchaft in dem bairiſchen Erbfolgekriege (1778) geltend, in welchem er mit Preußen gegen Öſtreich verbündet war. Er erhielt durch den Teſchner Frieden (ſ. d.) 6 Mill.

Gldn. Dieſes Bündniß ward noch feſter geknüpft, als er (1785) dem von Friedrich II. geſtift. deutſchen Fürſtenbunde beitrat, durch welchen der von Öſtreich beabſichtigte Eintauſch Baierns gegen den größten Theil der öſtr. Niederlande vereitelt ward. 1791 ſchlug er die, nach der neuen Verfaſſung Polens vom 3. Mai d. J. ihm und ſ. Tochter beſtimmte poln. Krone aus, weil bei der Stellung Rußlands gegen Polen nicht zu erwarten war, daß Katharina II. die von den Polen und ihrem Könige Stanislaus Auguſtus angenommene neue Verfaſſung anerkennen würde. Auch die Einladung, an dem (7. Febr. 1792) zwiſchen Öſtreich und Preußen gegen die franz. Revolution geſchloſſenen Bündniſſe Theil zu nehmen, lehnte er ab und ſtellte im Kriege gegen Frankreich bloß (ſeit 1793) ſ. Contingent als deutſcher Reichsfürſt, nachdem zu Regensburg der Reichskrieg gegen Frankreich war erklärt worden. Selbſt als Preußen ſich im baſeler Frieden (1795) von Öſtreich und dem deutſchen Reiche getrennt hatte, und eine ſchützende Demarcationslinie das nördl. Deutſchland und ſelbſt die deutſchen Staaten des Königs von England umſchloß, blieb das kurſächſ. Contingent im Felde und nahm (15. Juni 1796) Antheil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Nur als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und ſüdl. Deutſchland der ganze oberſächſ. Kreis (13. Aug. 1796) zu Erlangen einen Waffenſtillſtands- und Neutralitätsvertrag ſchloß, rief auch der Kurfürſt ſ. Contingent auf die Grenze dieſes Kreiſes zur Deckung deſſelben zurück, und ſ. Geſandten machten vergeblich zu Raſtadt (ſeit 1797) beim Friedenscongreſſe, und (1802 fg.) zu Regensburg beim Reichsdeputationshauptſchluſſe die Rechte des deutſchen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen, und die Rechte der kleinern Reichsſtände gegen die Gelüſte der größern geltend. — Wenn nun auch die individuelle Denkungsart des Kurfürſten die bereits damals (ſeit der Theilung Polens) herrſchend gewordene Arrondirungspolitik nicht hindern konnte, ſo blieb er doch entfernt davon, den Umfang ſ. Länder durch fremdes Gut zu erweitern. Selbſt ältere Rechte des ſächſ. Hauſes auf Erfurt, Reuß ꝛc. wurden nicht erneuert, weil ſpätere Verträge und Verhältniſſe anders darüber entſchieden hatten. So behielt der Kurfürſt dieſe ſ. Würde ſelbſt dann noch bei, als durch die Stiftung des Rheinbundes (12. Juli 1806) und durch die Verzichtleiſtung Kaiſer Franz II. (6. Aug. 1806) das deutſche Reich aufgelöſt war. Und als es darauf ankam, den Norden Deutſchlands gegen Frankreich zu vertheidigen, obgleich Preußen in dieſem Norden unter ſ. Protectorate einen ähnlichen Bund, wie Napoleon im S. und W., bilden wollte, ſo fochten 22,000 Sachſen (Oct. 1806) in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon, bis die Doppelſchlacht bei Auerſtädt und Jena über das Schickſal des nördlichen Deutſchlands entſchied. In unerklärbarer Schnelle eröffneten die preuß. Feſtungen den Franzoſen ihre Thore; ſchon hatten Hohenlohe und Blücher bei Prenzlau und Ratkau capitulirt; ſchon begann an der Weichſel der zweite Act des großen Kampfes: als der Kurfürſt (11. Dec. 1806), im Frieden zu Poſen mit Frankreich, die Selbſtändigkeit und den Vollbeſtand ſ. Staats rettete, die königl. Würde bei dem Beitritte zum Rheinbunde annahm und ſich verpflichtete, in dieſem Bunde ein Contingent von 20,000 M., für den preuß.-ruſſiſchen Krieg aber bloß von 6000 M. zu ſtellen. — In dem Frieden von Tilſit (7. und 9. Juli 1807) erkannten Rußland und Preußen den Rheinbund mit allen gegenwärtigen und künftigen Einrichtungen Napoleons in demſelben, und den König von Sachſen als Regenten des in dieſem Frieden neu geſtift. Herzogthums Warſchau an, deſſen Verfaſſung (22. Juli 1807) von Napoleon zu Dresden bei ſ. Rückkehr von Tilſit unterzeichnet wurde, bei welcher Gelegenheit die erſte Verleihung des Ordens der Rautenkrone, am 20. Juli 1807, ſtattfand. Zugleich war in dieſem Frieden von Preußen die Abtretung von Kotbus an Sachſen, ſowie die Verzichtung auf alle ſächſiſche und anhaltiſche Beſitzungen auf dem rechten Elbufer (Art. 10.) geleiſtet worden. Übrigens hatten dieſe Ereigniſſe in Sachſen weder eine

Veränderung der landſtändiſchen Verfaſſung noch eine Annahme der franz. Geſetzbücher, ſondern nur die Gleichſtellung der Katholiken, ſpäter auch der Reformirten, mit den Lutheranern, und die Erhebung der geſammten kurfürſtl. Lande zu einem Königreiche (nach der Proclamation vom 20. Dec. 1806) bewirkt. — Der Krieg von 1809, wo am Tage von Wagram auch ſächſiſches Blut floß, vergrößerte das Herzogthum Warſchau durch Weſtgalizien und Krakau, Sachſen ſelbſt aber gewann dadurch bloß einige in die Lauſitz eingeſchloſſene böhmiſche Ortſchaften, die jedoch nicht förmlich in Beſitz genommen wurden, ſondern bis in die neueſten Zeiten gewiſſermaßen herrenlos blieben. 1812 floß von Neuem ſächſ. Blut im Kampfe gegen Rußland. Als aber der Brand von Moskau den Zauber von Napoleons Weltherrſchaft löſte; die Sachſen, die bei Kobryn, bei Slonim, und noch am 15. Febr. 1813 bei Kaliſch bedeutend verloren hatten, in ihr Vaterland zurückkehrten und ſich auf des Königs Befehl von den Franzoſen trennten; Preußen an Rußland zum Kampfe gegen Frankreich, nachdem alle preuß. Provinzen von den Franzoſen geräumt waren, ſich anſchloß, und der Vicekönig von Italien mit dem Reſte des franz. Heeres Sachſen bis zum 20. März 1813 behauptete: da verließ auch der König von Sachſen am 23. Febr. ſeine Hauptſtadt, wo Davouſt am 19. März die Elbbrücke ſprengte, und ging zuerſt nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er ſich für die Fortſetzung dieſes Kriegs den Maßregeln Öſtreichs anſchließen wollte. Deßhalb war zwiſchen dem ſächſ. Geſandten in Wien und dem öſtr. Miniſterium eine Übereinkunft unterzeichnet worden, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Kräften zu den von dem öſtr. Hofe zur Herſtellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken", und in dieſem Falle ſich ſelbſt zu der Abtretung des Herzogthums Warſchau im voraus anheiſchig machte. („Acten- und thatmäßige Widerlegung einiger der gröbſten Unwahrheiten ꝛc.", Deutſchland 1815; auch in Lüder's „Diplomat. Archiv", Th. 3, Abth. 2, und des verſt. Conferenzmin. Gr. v. Hohenthal „Apologie de Frédéric Auguste", 1814.) Gleichzeitig waren auch von Rußland und Preußen Unterhandlungen mit dem Könige eröffnet worden, deren Ergebniſſe aber von dem Ausgange ſ. Unterhandlungen zu Wien abhängen mußten. Der Befehl des Königs an den General Thielemann lautete jedoch dahin, „daß die Feſtung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterſchied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden ſollte". (Ebendaſ., S. 74 fg.) Als nun die Schlacht von Lützen (2. Mai 1813) von Napoleon gegen die Verbündeten gewonnen, und Leipzig und allmälig alles Land bis an die Elbe von den Franzoſen beſetzt worden war; als der König ein Schreiben des Herzogs von Weimar erhielt, in welchem dieſer, auf ausdrückliches Verlangen Napoleons, dem Könige die Erklärung des Kaiſers in Beziehung auf Sachſen meldete („Je veux que le Roi se déclare, je saurai alors ce que j'aurai à faire; mais s'il est contre moi, il perdra tout ce qu'il a", ebend., S. 77 fg.), und am 9. Mai von Dresden aus der vormalige ſächſ. Geſandte zu Paris und der franz. Oberſt v. Montesquiou mit unmittelbaren Aufträgen des Kaiſers beim Könige in Prag ankamen, in welchen der Kaiſer ihm ſ. Ankunft in Dresden meldete und eine beſtimmte Erklärung darüber foderte, ob der König in ſ. Hauptſtadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandene ſächſiſche Truppen zur Verfügung des Kaiſers ſtellen und ſ. Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leiſten wolle, widrigenfalls er Sachſen als ein erobertes Land behandeln werde (ebendaſ. S. 80): ſo kehrte der König nach Dresden zurück, ließ Torgau den Franzoſen öffnen, und ſ. Truppen nahmen Theil an den folgenden Ereigniſſen des Feldzuges. — Während des Waffenſtillſtandes hatte Öſtreich ſ. Rüſtungen vollendet; die Friedensunterhandlungen zerſchlugen ſich, und nach dem Siege Napoleons bei Dresden (27. Aug.) wich das Glück von ſ. Waffen. Das franzöſiſche, bei Großbeeren (23. Aug.) geſchlagene Heer erlitt

bei Dennewitz (6. Sept.) eine neue Niederlage; die ſchleſiſche Armee ging bei Wartenburg (3. Oct.) über die Elbe, und die Völkerſchlacht bei Leipzig (16. und 18. Oct.) entſchied das Schickſal Sachſens. Der König, welcher Napoleons Antrag, ihm zu folgen, ablehnte, ward (19. Oct.) Gefangener der Verbündeten und 20 Monate von ſ. Lande getrennt, das bis zum 10. Nov. 1814 unter ruſſiſcher und von da an unter preuß. Verwaltung ſtand. Ein bedeutendes ſächſiſches, vom Lande ausgeſtattetes Heer folgte den Verbündeten über den Rhein, bis die Einnahme von Paris den franz. Kaiſer zur Verzichtleiſtung brachte (11. April 1814). — Doch Sachſens Schickſal ſollte erſt auf dem wiener Congreß beſtimmt und anfangs das ganze Königreich mit Preußen vereinigt werden, wogegen dem Könige, der am 4. Nov. 1814 jede Veräußerung ſ. Erbſtaaten verweigerte, eine Entſchädigung von 300,000 Menſchen in Weſtfalen angetragen ward. Nach 5monatlichen Unterhandlungen beim wiener Congreſſe (vgl. „Überſicht der diplom. Verhandlungen des wiener Congreſſes" von J. Ludw. Klüber, 1. Abth., Frankfurt 1816), auf welche die ſtarken Erklärungen des britiſchen Parlaments (vgl. „Europäiſche Annalen", 1816, S. 2) nicht ohne Einfluß blieben, ward endlich im Febr. 1815 (nach Gentz: 6 Wochen vor Napoleons Landung) die Theilung Sachſens beſchloſſen und dem Könige von Sachſen, der von Berlin nach Presburg gekommen war, am 12. März 1815 erklärt: „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile Sachſens, welche unter preuß. Hoheit kommen, von denjenigen getrennt werden ſollten, welche dem Könige bleiben; daß Preußen für immer Beſitz nehmen werde von demjenigen Theile Sachſens, welcher ihm überlaſſen worden, und daß dasjenige, was dem Könige von Sachſen bleibe, unterdeſſen der proviſoriſchen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben ſolle" (Klüber, S. 38). — Unterdeſſen war Napoleon von Neuem in Frankreich erſchienen; die Verhandlungen des Congreſſes mußten ſich ihrem Ende nähern; der König unterzeichnete alſo am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, in welchem er dieſem Reiche die größere Hälfte ſ. Staates in Hinſicht auf den Umfang, die kleinere in Hinſicht der Bevölkerung überließ. Er trat zugleich der deutſchen Bundesacte (8. Juni) bei, ſtellte ſ. Contingent gegen Frankreich und kehrte am 7. Juni 1815 nach Dresden zurück. In jenem Vertrage kamen die ganze Niederlauſitz, ein Theil der Oberlauſitz, der wittenberger Kreis (mit Barby und Gommern), Theile des meißner und leipziger Kreiſes, der größte Theil der Stifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz, das ſächſiſche Mansfeld, der ganze thüringiſche Kreis, das Fürſtenthum Querfurt, der neuſtädter Kreis, die voigtländiſchen Enclaven und der königl. ſächſ. Antheil von Henneberg mit 385¼ □M. und 875,578 E. an Preußen. Da aber in dieſen Zahlen auch der an Preußen zurückgekommene kotbuſſer Kreis mit eingerechnet iſt, für welchen 1808 Mansfeld, Barby u. ſ. w. an Weſtfalen abgetreten ward, ſo betrug der ſächſiſche Verluſt im wiener Vertrage (nach Abrechnung von Barby, Gommern und Mansfeld) nur 373¼ □M. (genauer 359) und 845,218 Einw. — Die in Dresden in Wirkſamkeit getretene Ausgleichungscommiſſion von preuß. und ſächſ. Abgeordneten, unter Mitwirkung eines öſtr. Commiſſarius, ſetzte durch die Conventionen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819, wegen der Grenzberichtigung, ſowie wegen der geſammten Landesſchulden, ein gegenſeitiges Abkommen feſt. Der König ſelbſt aber wandte gleich nach ſ. Zurückkunft ſ. Blick auf Verbeſſerungen im Innern. In Kurzem war der Credit wieder hergeſtellt. Die 3 Depart. des Finanzcollegiums wurden (Sept. 1815) auf 2 beſchränkt; die unter der fremden Verwaltung neugebildete Kriegsverwaltungskammer ward (20. Nov. 1815) beſtätigt; das Collegium medico-chirurgicum zu Dresden nach einem erweiterten Plane in eine chirurgiſch-mediciniſche Akademie verwandelt; die Ingenieur- und Artillerieſchule vereinigt und 1816 zu einer Militairakademie erhoben, welche 44 beſoldete Zöglinge zu Officieren für alle Waffen bildet; die Ritterakademie zugleich als Vorſchule für

jeden akademiſchen Unterricht (nach Art des aufgehobenen Pageninſtituts) im April 1820 beſtätigt, jedoch nach der neueſten, mit 1822 eingetretenen Einrichtung wieder mehr auf ihre frühere rein militairiſche Beſtimmung zurückgeführt. Es ward ein Civilverdienſtorden (7. Juni 1815) geſtiftet; zu Tharant (Febr. 1816) eine Forſtakademie errichtet, und der Geſchäftskreis und die Zahl der Kreis- und der Amtshauptleute in den 4 alten Kreiſen (22. Juni 1816) vermehrt u. ſ. w. Die beiden letzten wichtigen Geſetze, welche K. Friedrich Auguſt gab, waren das Mandat, die Ausübung der kath. geiſtl. Gerichtsbarkeit vom 19. Febr. 1827, nach welchem der jedesmal. apoſtol. Vicar den Unterthanen- und Dienſteid leiſten muß, und das Mandat vom 20. Febr. 1827, den Übertritt von einer kirchl. Confeſſion zur andern betreffend. Der Übertretende muß mündig und mit einem Zeugniſſe über die Entlaſſung von dem Geiſtlichen ſeiner Confeſſion verſehen ſein. Verleitung zum Übertritte und geheimer Übertritt werden beſtraft. Friedr. Aug. ſtarb d. 5. Mai 1827. Ihm folgte ſ. Bruder Anton. Seitdem wurde die Liquidations-Angelegenheit des ehemal. Herzogthums Warſchau durch die Convention vom 16. Sept. 1828 (ratif. 17. Febr. 1829) zwiſchen der k. poln. und k. ſächſ. Regierung verglichen und entſchieden. Die Verwaltung des Innern ſchritt in ihrem Verbeſſerungsplane, beſonders in der Rechtspflege und Landesökonomie, fort. Noch mehr hofft man von den Ergebniſſen des Landtages 1830. — Das Königreich hat durch die Theilung die beſten Korn- und Holzgegenden und alle Salzwerke, und der König die reichſten Domainen oder Kammergüter verloren; allein die durch den Gewerbfleiß bevölkertſten Theile des erzgebirgiſchen und lauſitziſchen Kreiſes und die wichtige Handelsſtadt Leipzig ſind ihm geblieben; auch ſind die lommatſcher Pflege und der leipziger Kreis ergiebige Korngegenden. Die freiberger Bergwerke ſind, ſowie der Weinbau im Meißniſchen, geblieben; allein die thüringiſchen Bergwerke und die Weinpflanzungen im thüringiſchen und wittenbergiſchen Kreiſe ſind an Preußen gekommen. Der Handel im Inlande iſt durch die Theilung und durch die neuen Grenz- u. Zolleinrichtungen allerdings beſchränkt worden; was namentlich auf Leipzig nachtheilig zurückgewirkt hat. Doch ſcheinen jetzt (vgl. Zollvereine) richtigere Grundſätze der Staatswirthſchaft darauf hinzuführen, dem gegenſeitigen Handelsverkehr überhaupt auf dem deutſchen Boden die größte Freiheit zu geben und die beſchränkenden Formen, als nachtheilig für alle Staaten, zu beſeitigen. Sachſen hätte die verheerenden Stürme der letzten 10 Kriegsjahre nicht beſtehen können, wenn nicht der Wohlſtand dieſes Landes ſeit dem hubertsburger Frieden ſich über alle Stände verhältnißmäßig verbreitet und beſonders den Landmann emporgebracht hätte; denn nur bei der ſächſiſchen Sparſamkeit und Genügſamkeit war es möglich, die großen Leiſtungen aufzubringen, die von allen kriegführenden Mächten in dieſer Zeit, außer den gewöhnlichen öffentlichen Abgaben, den Bewohnern Sachſens zugemuthet worden. Nur ein lange dauernder Friede kann die Wunden heilen, welche die Stürme der letzten Kriege dem Lande geſchlagen haben, und die Bevölkerung emporbringen, die in Vergleichung mit den Jahren vor 1806 ſich ebenfalls vermindert hat. Übrigens iſt durch die Theilung Sachſens nicht bloß Sachſens Stellung zu Deutſchland und Europa, ſondern auch das innere Verhältniß der wichtigſten deutſchen Bundesſtaaten gegen einander ſelbſt weſentlich verändert worden.

III. Statiſtiſche Überſicht. 1) Land und Bewohner. Das Königreich iſt ein Staat des vierten Ranges geworden, ſeit es ⅗ des Flächenraumes, eines rechtlich erworbenen, mit dem übrigen innig verſchmolzenen Gebietes, die kleinere Hälfte ſeiner durch gleiche Liebe an das Vaterland gefeſſelten Bewohner und ungefähr ⅓ ſeiner Eink. verloren hat. Gegenwärtig bildet es ein nach allen Seiten offenes, wiewol in ſich faſt ganz geſchloſſenes Land, das unter den europ. Staaten an Flächenraum das 20., an Volksmenge das 18., unter den deutſchen Bundesſtaaten hingegen in der erſten Hinſicht das 6., in der andern das 5. iſt. Es dehnt

ſich durch 1⅓ Gr. d. Br. und durch 3⅓ Gr. d. L. aus (50° 48′ 30″ bis 51° 29′ nördl. Br. und von 29° 34′ bis 32° 44′ öſtl. Länge). Seine Grenzen ſind öſtlich und ſüdöſtlich, in einer Länge von 47 Meilen Böhmen, öſtlich, nordöſtlich und nördlich, in einer Ausdehnung von 37 M., das preuß. Herzogthum Sachſen, weſtlich. in einer Länge von 10 M., das Fürſtenthum Altenburg, ſüdweſtlich, nur in der Ausdehnung von 1½ M., das weimariſche Gebiet, in ſüdweſtl., nördl. und weſtl. Richtung, auf 12 M. Länge, die reußiſchen Lande, und ſüdweſtl., in der Länge von 2⅔ M., der bairiſche Mainkreis. Natürliche Grenzen hat das Land nur gegen Böhmen, in einem Bergzuge, der ſich vom Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbſandſteingebirge, den Hochwald, die Gebirge an der obern Spree, das zittauer Gebirge und das friedländer Gebirge zieht, wiewol an den wenigſten Stellen die Gebirgskämme und Hochebenen die Grenzſcheide machen, die oft nur Bäche beſtimmen. Der Flächenraum beträgt, mit Einſchluß der dem Lande einverleibten ehemals böhmiſchen Orte Schirgiswalde, Niederleutersdorf und halb Weigsdorf, nach v. Schliebens Culturcharte (1825) faſt 273 □M., nach der von dem Ingenieurcorps ſeit 1781 bis 1812, dann ſeit 1821 fortgeſetzten topographiſchen Landesaufnahme von Sachſen aber nur 271,^{33} geogr. □M. (mit Einſchluß ſämmtl. Schönburg. Beſitzungen, auf welche 11,^{131} geogr. □M. kommen, nämlich auf die 5 Receßherrſchaften 6,^{114} und auf die Lehnsherrſch. Penig, Wechſelburg, Rochsburg und Remiſſa 4,^{017}.) Der erzgebirgiſche Kreis hat, mit Einſchluß des Schönburgiſchen, 83,^{104}, der meißniſche mit ſ. Enclaven in der Oberlauſitz und im leipz. Kr. 78,^{321}, der leipziger, mit den im Verbande des meißner- und des erzgeb. Kr. liegenden Enclaven, 46,^{235}, der voigtländ. Kr. 25,^{039}, und die ſächſ. Oberlauſitz, mit Ausſchluß der früheren böhmiſchen Enclaven, 38,^{017} □M. Der erzgebirgiſche Kreis begreift ⅓, der meißniſche ¼, der voigtländiſche hingegen nur $\frac{1}{11}$ des Ganzen. Vor der Theilung hatte Sachſen nicht wie Canzler annahm, 736, ſondern nicht volle 630 □M. S. iſt größtentheils Gebirgsland; etwa ⅕ beſteht aus Ebenen, ⅖ aus hügeligem Lande, ⅖ aus Gebirgen. Ein von Südweſt nach Nordoſt ſtreichendes, gegen Böhmen ſteiler als gegen Sachſen abfallendes Kettengebirge, das Erzgebirge, bildet des Landes höchſten Rücken und erreicht auf der ſächſiſchen Seite in der vordern Kuppe des Fichtelberges (nach den neueſten barometriſchen Meſſungen 3758 par. F. über d. Meere) den höchſten Gipfel. Südweſtlich hängt dieſer Gebirgskamm mit dem Elſter- und Egergebirge zuſammen, mit dem Rieſengebirge hingegen durch das Elbſandſteingebirge und das oberlauſitziſche Gebirge. Zu dem gebirgigen Theile gehören der ſüdöſtliche, bei weitem größere Theil des Erzgebirges, das ſüdöſtliche Viertel des meißniſchen Kreiſes, der ſüdöſtliche Theil der Lauſitz und das ſüdöſtl. Drittel des voigtländ. Kreiſes. Das Hügelland bilden der Überreſt des erzgebirgiſchen und das ſüdöſtl. Viertel des leipz. Kreiſes, die Gegenden von Stolpen, Dresden und Meißen, ein Theil der Gegenden von Oſchatz und Radeberg, und endlich der Überreſt der Oberlauſitz, bis auf einen von Bautzen nach Königsbrück laufenden Streifen. Das ebene Land begreift, außer dieſem Streifen, den Reſt des meißniſchen und ¾ des leipziger Kreiſes. Die niedrigſten Punkte des Landes ſind an der preuß. Grenze, wo die Elbe und die zu ihrem Gebiete gehörenden Flüſſe das Land verlaſſen. Die Elbe bildet das Hauptthal, nach welchem die Gebirge ſich abdachen, die oberlauſitziſchen ausgenommen, die ſich nach der Oder ſenken. Alle Gewäſſer Sachſens, mit Ausnahme der lauſitziſchen Neiß, gehören zum Stromgebiete der ſchiffbaren Elbe, mit welcher ſie mehr oder weniger mittelbar zur Nordſee gehen. Landſeen gibt es nicht, und außer mehren Canälen zu Flößen und zur Erleichterung des Bergbaues auch keine Canalverbindungen. Mineralquellen ſind zahlreich, die wichtigſten Radeberg, Schmeckwitz bei Kamenz, Gießhübel, Schandau, Wolkenſtein und Wieſenbad bei Annaberg. Das Klima iſt gemäßigt und geſund, wiewol nach der Verſchiedenheit von Berg und Thal, Wald und angebautem Boden klima-

tiſche Abänderungen entſtehen. Das rauhſte iſt im Obererzgebirge, beſonders im ſüdlichen Theile des Amts Schwarzenberg, und im angrenzenden Voigtlande — einem Landſtriche, den man das ſächſiſche Sibirien nennt, wo der Schnee erſt gegen Anfang des Sommers verſchwindet und im Sept. der Winter wiederkehrt, ja in einigen Gegenden der Schnee nur in den heißeſten Sommern gänzlich ſchmilzt — und in der ſüdlichſten nach Böhmen einlaufenden Spitze des meißniſchen Kreiſes; das mildeſte in der ebenen Gegend des erzgebirgiſchen, voigtländiſchen und meißniſchen Kreiſes, in der Oberlauſitz und im leipziger Kreiſe.

Der Boden iſt im Ganzen mittelmäßig, der beſte von Meißen abwärts nach der Niederung, bei Chemnitz, Zwickau und Bautzen, der ſchlechteſte im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes; daher iſt Sachſen mit *Naturerzeugniſſen* nicht überreichlich, doch auch nicht karg begabt. Der Umſtand, daß ſie dem Boden oft mühſam abgewonnen werden müſſen, läßt die Thätigkeit der Bewohner nicht erſchlaffen, und die Erzeugniſſe ſind ergiebig genug, die aufgewandte Mühe zu belohnen. Sachſen enthält mehr als die Hälfte aller Foſſilienarten, und keine Gegend Deutſchlands von ſo geringem Umfange hat einen gleichen Reichthum an Mineralien. Gold iſt jetzt ſelbſt in Flüſſen ſelten. Man gewinnt Silber (im Erzgebirge, weit weniger in einigen Theilen des meißniſchen Kreiſes), Eiſen (vorzüglich im Erzgebirge), Kobalt (nirgends ſo gut und ſo reichlich als im Erzgebirge) Blei (faſt überall, wo Silber gefunden wird), Kupfer (im Erzgebirge), Zinn (im Erzgebirge und bei Zinnwald im meißniſchen Kreiſe), Queckſilber (in mehren Gegenden des Erzgebirges, doch nicht häufig), Zink, Spießglas und Arſenik (im Erzgebirge). Unter den übrigen Mineralien ſind, hinſichtlich theils der Seltenheit, theils der Nutzung, auszuzeichnen: der Topasfels (der geognoſtiſch merkwürdige Schneckenſtein bei Auerbach im Voigtlande), natürlicher Zinnober, gediegen Wismuth, Waſſerblei (bei Altenberg), Wolfram, wahrer Schmirgel (bei Eibenſtock), Pechſtein (beſonders bei Meißen), Porzellanerde (bei Aue, und in einem noch unbenutzten Lager bei Nieder Zwönitz im Erzgebirge), Achat, Marmor, Serpentin, Baſalt, Speckſtein, Steinkohlen (im Weiſſeritzthal bei Dresden und bei Zwickau), Sandſtein (an der Elbe und bei Zittau) und mehre Arten von Edelſteinen, z. B. Rubin (ſelten), Sapphir, Granat. Der Hauptſitz des trefflich verwalteten *Bergbaues* iſt das Erzgebirge in ſ. mittlen Höhe (zwiſchen 1000 und 2000 F. üb. d. Meere) und das niedere Gebirge. Der Geſammtertrag der rohen oder bloß durch Bergbau gewonnenen, nicht durch die Hütten veredelten Mineralproducte wird jährlich auf 1,500;000 Thlr. gerechnet. S. gewinnt nächſt Rußland und Öſtreich in Europa das meiſte Silber, ſeit 1815 bis 1824 im Durchſchnitte jährlich 6¼ Mark Gold und 50,276 Mark Silber; letzteres im Münzwerthe 670,000 Thlr. Das reichſte Berggebäude, der Himmelsfürſt bei Freiberg (von 1573 bis Ende 1828 brachte er aus 847,203 Mark Silber) trägt jedoch ſeit 1829 nicht mehr die Koſten der neuen Baue, ſodaß die Ausbeute für jeden Kux (bisher 32 Speciesthal. vierteljährl.) herabgeſetzt werden mußte. Ferner gewinnt S. an Kupfer (nicht hinreichend für den Landesbedarf) durchſchnittlich etwas über 300 Ctnr., an Werth gegen 10,000 Thlr.; Eiſen (über den Landesbedarf) 80,000 Ctnr., zu dem Werthe von 200,000 Thlr.; Blei ungefähr 10,000 Ctnr., nach Mittelwerth 70,000 Thlr.; Zinn etwa 3000 Ctnr., zum Werthe von mehr als 100,000 Thlrn.; Kobalt gegen 3000 Ctnr., zu dem Werth (des rohen Products) von mehr als 100,000 Thlrn.; Arſenikkies 5—6000 Ctnr.; Porzellanerde 3000 Ctnr., zu dem Werthe von 8000 Thlrn.; Steinkohlen über 600,000 Scheffel, wovon der plauenſche Grund allein ⅓ liefert, zu dem Betrage von 250,000 Thlrn. Durch die *Hütten* erhalten die rohen Producte einen erhöhten Werth von 1,500,000 Thlrn., wozu die Blaufarbenwerke (deren reiner Gewinn jährl. auf 80,000 Thlr. angeſchlagen wird) und die Porzellanmanufactur allein die Hälfte beitragen. Rechnet man dazu

verſchiedene, die Mineralproducte bearbeitende Gewerbanſtalten, ſo läßt ſich der Geſammtwerth der Mineralproduction auf 4 Mill. Thlr. anſchlagen. Die Gewinnung der Mineralien nährt gegen 10,000, und die Fabrication derſelben gegen 50,000 Menſchen. — Unter den Erzeugniſſen des Pflanzenreichs iſt vor allem das Holz wichtig. Ungefähr $\frac{1}{4}$ des Flächenraums iſt mit Wald bedeckt; im voigtländ. Kreiſe $\frac{2}{3}$, im erzgebirg. $\frac{1}{3}$, im leipziger mehr als $\frac{1}{5}$, im meißniſchen $\frac{1}{6}$; etwa $\frac{5}{12}$ ſämmtl. Waldungen ſind Staatseigenthum. Fichten, Kiefern und Tannen ſind die verbreitetſten Holzarten; unter den Laubhölzern ſind die Buchen die häufigſten, und nächſt ihnen Eichen und Birken. Die Wälder des Hochgebirges verſorgen ſowol die Bewohner deſſelben mit Brennholz, als auch eine Menge von Hütten- und Hammerwerken, und mit Beihülfe benachbarter böhmiſcher Wälder mittelſt der Flößen (beſonders auf der Kirnitſch, Weiſſeritz, weißen Elſter, Flöhe und Mulde) die Bewohner holzarmer Gegenden. Die Wälder liefern überdies noch viele wilde Beeren, ſelbſt für auswärtigen Abſatz, und in einigen Gegenden (bei Altenberg) wahres isländiſches Moos. Wenn man von der Bodenfläche, die man zu 3 Mill. Morgen angeſchlagen hat, abzieht, was für Waldung (800,000 Morgen), Wieſen, Gewäſſer, Ortſchaften, Straßen, viele, aber nicht große Wüſtungen in Rechnung zu bringen iſt, ſo wie nie unter dem Pflug getriebene, und die wegen der erzgebirgiſchen Koppelwirthſchaft jährlich brach liegenden Äcker (800,000 Morgen), ſo bleiben 1,100,000 Morgen zu gleicher Zeit mit Getreide beſtellter Äcker übrig. Die fruchtbarſten Landſtriche ſind die Gegend unterhalb Meißen um Lommatſch — „des Landes Meißen große Korntenne“ ſchon im Mittelalter genannt — in einem Umfange von 10 □M. und das Amt Pegau. Das Land braucht nur $\frac{2}{11}$ ſ. Getreidebedarfs (die Kartoffeln mit in Rechnung gebracht) vom Auslande zu kaufen. Der Ackerbau, das allgemeinſte und einträglichſte Gewerbe des Landes, wird mit vorzüglicher Einſicht getrieben. Das wenigſte und geringſte Korn wird im Obererzgebirge (kaum $\frac{1}{4}$ des Bedarfs) und im Voigtlande, das ſchönſte und ſchwerſte in den Gegenden von Lommatſch, Leisnig, Zwickau, Chemnitz gewonnen. Die wichtigſten Feldfrüchte ſind: Roggen, Weizen, Gerſte, Hafer (den beſten liefert das Erzgebirge in 5—600,000 Scheffeln), Erbſen, Heidekorn, Kartoffeln, die gleichfalls im Erzgebirge am vorzüglichſten ſind. Der Geſammtertrag einer Ärnte betrug nach runden Durchſchnittsſummen von drei Jahren: 1,500,000 Scheffel Roggen, 220,000 Scheffel Weizen, 750,000 Scheffel Gerſte, 1,580,000 Scheffel Hafer, woraus ſich ein Geſammtertrag von mehr als 4 Mill. Scheffeln ergeben würde. Da ſich jedoch dieſe Berechnungen auf die unter der Wahrheit bleibenden Conſumentenliſten gründen, ſo kann man, wenn man die übrigen Fruchtarten, Erbſen, Linſen, Heidekorn und den wichtigen Ertrag der Kartoffeln, einen Hauptgegenſtand des Ackerbaues in Sachſen, ohne welchen das Erzgebirge und Voigtland nicht beſtehen könnten (jährlich über 3 Mill. Scheffel), hinzurechnet, wenigſtens 8 Mill. Scheffel als Geſammtertrag einer Mittelärnte annehmen. Das Geſetz verbietet die Kornausfuhr, ſo lange die Preiſe des Weizens, Roggens, der Gerſte und des Hafers über 4, 3, 2 und 1 Thlr. ſtehen, doch kann der inländiſche Ackerbauer im Auslande nirgends mehr aus ſ. Getreide löſen als im Vaterlande. Der Leinbau iſt am wichtigſten im mittlern Erzgebirge bei Frauenſtein, Saida, Annaberg. Raps wird um Leipzig, Pegau, Dresden über den Landesbedarf, Mohn nur bei Pegau angebaut. Krapp erzeugt die Gegend von Dahlen; die wichtigſten Tabackspflanzungen, die jährl. gegen 4000 Ctnr. liefern, gibt es öſtlich von Leipzig. Der Kleebau iſt durch Cultur und Anpflanzungen vorzüglicher Arten ſehr veredelt worden. Küchengewächſe liefern (zum Theil fürs Ausland) die Gegenden von Leipzig (beſonders die Kohlgärten), Pegau, Oſchatz, Großenhain, Dresden, Zittau. Der zu hoher Vollkommenheit gebrachte Obſtbau, zuerſt durch den Kurfürſten Auguſt begründet und ſeit 1788 durch Prämien gehoben, blüht beſonders in den Ämtern Dresden, Mei-

ßen, Leisnig und Kolditz; vorzüglich erzeugt die Gegend von Meißen bis Noſſen und Döbeln treffliche Kirſchen. Der Sachſen eigne borsdorfer Apfel, der ſelbſt in Böhmen leicht ausartet, veranlaßt einen eignen Handelsartikel auf der leipziger Michaelmeſſe, wo oft für 20,000 Thlr. Obſt überhaupt abgeſetzt wird. Der Weinbau ſeit d. 12. Jahrh. im Elbthal, ſeit d. 16. Jahrh. beſonders befördert, ſeit 1799 durch eine Weinbaugeſellſchaft (in Meißen) belebt, hat ſ. Hauptgebiet von Pillnitz bis unterhalb Meißen, beſonders auf dem rechten Elbufer, und hier vorzüglich auf den Sienitgebirgen. Man ſchätzt die Bodenfläche ſämmtl. Weinberge auf 7 — 8000 Morgen. Ein bedeutender Theil derſelben iſt königl. Eigenthum. Der Ertrag ſämmtl. Weinberge wurde 1818 auf 200,000 dresdner Eimer (zu 72 Kannen) angeſchlagen. Der Hopfenbau, in frühern Zeiten bedeutender, wird oberhalb Pirna (bei Rathen und Wehlen), bei Schneeberg, Wurzen, Penig getrieben, liefert aber bei weitem nicht die Hälfte des inländ. Bedarfs. — Von den Erzeugniſſen des Thierreichs gehören zur Urproduction vorzüglich Schwarz- und Rothwild, mehre kleine Raubthiere (u. a., wie man behauptet, noch wilde Katzen oberhalb Schandau), Haſen überall in großer Menge; mehre Raubvögel; der Auerhahn (im Erzgebirge, in der ſächſ. Schweiz und im Voigtlande), das Birkhuhn, der Faſan (ſehr ſelten), der Trappe (nur ſelten bei Leipzig und Wurzen), Rebhühner faſt überall häufig, Lerchen (ein Handelsartikel für Leipzig), Singvögel (die im Erzgebirge, beſonders in Wermsgrün, abgerichtet werden und ins Ausland, oft bis Rußland, gehen), Fiſche bis zum Lachs (beſonders im Lachsbache bei Hohnſtein, in den beiden Mulden und in der Zſchopau), Wels und Stöhr, beſonders aber Karpfen (in einigen Teichen oft bis zu 28 Pfund ſchwer) und Forellen (vorzüglich im Erzgebirge und in den Bächen der ſächſiſchen Schweiz), Fiſchotter (ſelten), Biber (nur an der Mulde und an der untern Elbe), Schildkröten ſelten in der Pleiße, Parde und Mulde. Im Allgemeinen hat das Wildpret gegen frühere Zeiten ſehr abgenommen; das Schwarzwild iſt in neuern Zeiten auf einige Gegenden an großen niederländiſchen Heiden beſchränkt worden; unter der Regierung des Königs Anton iſt den ſogen. Wildſchäden Einhalt geſchehen. Hinſichtlich der Rindviehzucht gilt der voigtländ. Viehſtamm für den beſten in Sachſen, aber auch im untern Erzgebirge findet man einen trefflichen Stamm, und auf großen Landgütern gibt es überall veredeltes Vieh aus ſchweizeriſchem, frieſiſchem und holſteiniſchem Stamm. Die Rindviehzucht iſt nicht ausreichend für den Landesbedarf an Schlachtvieh, wozu viel aus Polen kommt. Die Pferdezucht liefert zwar einen guten, durch die Hengſte des Landgeſtüts ſeit 1787 veredelten Stamm, aber nicht hinreichend für das Bedürfniß. Die Schafzucht (vgl. d.) iſt die Hauptquelle des Nationalreichthums in Sachſen. Seit 1765 wurde durch eingeführte ſpaniſche Merinoſchafe und durch die Anlage von Stammſchäfereien, welchen eine eigne Behörde vorſteht, der einheimiſche Stamm dergeſtalt veredelt, daß man das [illegible]heimiſche deutſche Schaf faſt nirgends mehr in Sachſen findet, da man es auch [illegible] inigen gebirgiſchen Gegenden durch den ungariſchen Stamm veredelt hat. M[illegible] net in Sachſen mehr als 2 Mill. veredelter Schafe, welche, jährl. nur 2½ Pf. [illegible] das Stück gerechnet, 4,500,000 Pf. Wolle geben. Nach Ternaux (Paris 1827) war die ſächſ. Electoralwolle, welche allen andern vorgezogen wird, allein im Preiſe geſtiegen; das Kilogramm, welches 1804 nur 16 Fr. koſtete, galt im J. 1827 34 Franken. Dagegen ſoll aber auch der 10 — 12. Theil des Landes zu Gunſten der Schaftrift unangebaut liegen. Die Schafzucht blüht am meiſten in den Gegenden von Döbeln, Oſchatz, Lommatſch, Pegau, Leipzig, weſtlich von Pirna und um Bautzen. Außer den königl. Schäfereien iſt die Schäferei des Grafen v. Schönburg zu Rochsburg im Erzgebirge als die vorzüglichſte in Deutſchland zu erwähnen. Man hat jedoch die Bemerkung gemacht, daß Sachſen, wofern nicht Maßregeln getroffen würden, in Gefahr ſtehe, an Ausländer die Früchte zu verlieren, die dem Lande beſtimmt waren, da die ſächſiſchen Schä-

fereien ihre Stammthiere verſchleudern, und die Schäfereibeſitzer ſelten verſtehen ſollen, eine richtige Auswahl ihrer Stammböcke zu treffen. Im März 1829 wurden auf Verlangen des ſpan. Hofes aus den königl. ſächſ. Stammſchäfereien zu Rennersdorf und Lohmen 20 Widder und 12 Mutterſchafe nach Spanien geſchickt. In demſelben J. kauften die Engländer über 100 Stück für ihre neue Colonie am Swanriver. — Die Schweinezucht iſt für den inländiſchen Bedarf unzureichend. Bienenzucht wird beſonders im nördlichen Theile des Landes, aber im Ganzen ſchwächer als früher und nicht ausreichend für den Bedarf betrieben.

Die Angabe der Geſammtzahl der **Bewohner** des Königreichs beim Bundestage zu 1,200,000 ſcheint hauptſächlich auf den nichts weniger als genauen Conſumentenverzeichniſſen zu beruhen. Man ſchätzt ſie auf 1,414,500 (mit Einſchluß von 89,500 Unterthanen der Standesherrſch.) in 145 Städt., 55 Mfl., 3,260 D.; folglich leben auf 1 □M. 5220 Menſchen. S. gehört daher zu den bevölkertſten Theilen Europas. Am dichteſten iſt die Bevölkerung in den Gegenden von Schwarzenberg (7000 auf der □M. nach Abzug der Stadt), um Zittau (8000 auf der □M.), bei Chemnitz und in den ſchönburg. Beſitzungen. Der Bevölkerungsgrad iſt weniger nach den 5 Landestheilen als nach einzelnen Bezirken verſchieden; denn es werden im erzgebirg. Kreiſe 5440, im leipziger 5500, im meißniſchen 4440, im voigtländ. beinahe 4000, in der Oberlauſitz 5000 Seelen auf die □M. gerechnet. Im Durchſchnitt zählt man auf der □M. 14—15 Ortſchaften. Das Verhältniß der Städtezahl zum Flächenraum iſt in Sachſen günſtiger als in Deutſchland überhaupt, wo man auf 5 □M. nur eine Stadt rechnet, während in Sachſen auf eine Stadt noch nicht 2 □M. kommen. Der ſüdweſtliche Theil des Erzgebirges kann für den ſtädtereichſten Theil Deutſchlands gelten. Über ein Drittheil der geſammten Volksmenge in den 4 Kreiſen wohnt in Städten, in der Oberlauſitz aber haben die Städte verhältnißmäßig weniger Bewohner als das platte Land. In den 4. Rang der europäiſchen Städte (mit mehr als 50,000 Einw.) gehört Dresden, in den 5. (mit 38—40,000 E.) Leipzig; in den 7. (mit 14,000 E.) Chemnitz; 3 Städte (Zittau, Freiberg, Bautzen) haben 7—10,000, 2 Städte (Plauen und Meißen) 5—6000, 8 Städte 4—5000, 20 Städte 3—4000, ebenſo viele 2—3000, 56 nur 1000—2000 und 34 unter 1000 E. Von Dörfern mit mehr als 2000 E. gibt es im meißniſchen Kreiſe 1, im erzgebirgiſchen 9, in der Oberlauſitz 9, worunter die Fabrikdörfer Eybau und Großſchönau (jedes mit 4000); und Ebersbach (mit 700 H. und 5000 E.), Sachſens größtes Dorf, gehören. Die Dörfer ſind im Ganzen wohl gebaut, die anſehnlichſten im Erzgebirge, beſonders in der Gegend von Chemnitz. Der Abſtammung nach beſtehen die Bew. des Landes aus Deutſchen — die Hauptmaſſe der Volksmenge, wozu beſonders der Einwohnerſtamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört — und Wenden, die in der Oberlauſitz, in einem von Deutſchen umgebenen Bezirke, beſonders um Bautzen und Löbau wohnen, durch Sprache jetzt weniger als durch Sitten und Tracht, die nur bei den Weibern noch ganz eigenthümlich iſt, ihren reinen ſlawiſchen Urſprung verrathen, durch körperliche Kraft und ſtarken Hang zur Sinnlichkeit von den Deutſchen ſich unterſcheiden, aber auch durch Fleiß, Bildſamkeit und Gaſtfreiheit ſich empfehlen. Die Bewohner des Hochlandes zeichnen ſich von dem Niederländer durch ſchärfer hervortretende Volksthümlichkeit aus; der Voigtländer iſt rauher und härter, doch genügſam, treu und thätig, der Erzgebirger kraftvoll, kühn, gewerbſam, ehrlich und gutmüthig der Bewohner des meißniſchen und leipziger Kreiſes meiſt wohlhabend und mit ſtädtiſcher Üppigkeit nicht unbekannt. Im Ganzen ſteht der Sachſe auf dem höchſten Standpunkte deutſcher Cultur, iſt unternehmend und thätig, mit Kunſt und Wiſſenſchaft vertraut, durch Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet, Neuerungen im Allgemeinen abhold, bedachtſam und beſonnen in ſ. Thätigkeit. Die Sprache der deutſchen Einw. kommt der ſeit d. 16. Jahrh. ausge-

bildeten Schriftſprache ziemlich nahe, zwiſchen Ober- und Niederdeutſch in der Mitte ſtehend, jedoch nicht ohne viele mundartliche Abweichungen und landſchaftliche Eigenheiten, wie ſie denn im Erzgebirge härter und widrig ſingend, im Voigtlande noch rauher und unreiner wird. Am beſten ſpricht das Volk ſüdlich bei Dresden, wiewol es ein Vorurtheil iſt, daß man hier das reinſte Deutſch rede. — Die Sterblichkeit iſt, troß der ſtarken Bevölkerung und der zahlreichen Städte, gering, und es ſcheint angenommen werden zu können, daß jährlich $\frac{1}{36}$ der Volksmenge, alſo eine Zahl von etwa 36,000 Menſchen ſtirbt. Das Verhältniß der Geb. beſtimmt man wie 1 zu 28, wonach jährl. 50,000 Kinder geboren würden, wozu der erzgebirgiſche Kreis allein über 18,000 beiträgt. Auf eine Ehe rechnet man 4 Kinder. — Die Bewohner Sachſens, der Wiege der Reformation, ſind beſonders ſeit 1539 dem evangeliſch-lutheriſchen Bekenntniß zugethan, deſſen Anhänger in den 4 Kreiſen die überwiegende Mehrzahl bilden, ihrem Glauben aus Überzeugung treu ſind und überhaupt durch fromme Geſinnung ſich auszeichnen. Zum kathol. Glauben, dem ſeit 1697 der Fürſtenſtamm ſich wieder zugewendet hat, gehören über 47,000, wovon in Dresden über 8000, die meiſten aber in der Oberlauſitz wohnen. Reformirte, über 600, meiſt Nachkommen franz. Glaubensflüchtlinge, haben ſeit 1686 in Dresden und ſeit 1701 in Leipzig Bethäuſer. Die Mitglieder der Brüdergemeinde haben, außer dem Hauptſitze Herrnhut, in der ſächſ. Oberlauſitz noch eine Colonie zu Kleinwelka bei Bautzen, und beſonders in dieſem Landestheile mehr zerſtreute Freunde. Die Nachkommen der aus Böhmen vertriebenen Proteſtanten, die Böhmiſchen Brüder (ſ. d.), haben in Dresden und Zittau eigne Kirchen und Prediger. In der Oberlauſitz findet man noch zerſtreute Quäker, Schwenkfeldianer (ſ. d.) und Anhänger Jakob Böhme's (ſ. d.). Juden ſind am zahlreichſten in Dresden (1000), in weit geringerer Zahl in Leipzig. — Der ſächſiſche Adel, der in Folge des Lehnweſens große Vorrechte genießt, theilt ſich in den hohen und niedern. Zu dem erſten gehören Diejenigen, die ehemals Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen hatten und noch jetzt unter des Königs Oberhoheit eine mehr oder weniger untergeordnete Landeshoheit über ihre Unterthanen ausüben; der niedere Adel aber begreift die Mitglieder der geſammten Ritterſchaft, worunter auch die nicht zu den Standesherren gehörigen Grafen und Freiherren gerechnet werden. Die Rechte des Adels ſind theils perſönliche Vorrechte, theils dingliche, von dem Beſitz eines adeligen Lehns abhängige Rechte; zu dieſen gehören: Landtagsfähigkeit (in der Regel iſt eine gewiſſe Ahnenzahl erfoderlich), Freiheit von Geleite und Landzöllen, von verſchiedenen indirekten Steuern hinſichtlich der Erzeugniſſe ſeiner Güter, und von den die Stelle der Grundſteuer vertretenden Abgaben (ſ. unten), Patrimonialgerichte und niedere Jagd. Doch ſind die Rittergüter in Hinſicht der ſeit 1811 erhöhten Staatsausgaben nicht mehr ſteuerfrei. Der Reichthum des ſächſ. Adels, unter welchem es ſehr alte Geſchlechter gibt, ſammelt ſich immer mehr in einigen reichen Familien oder geht auf den Bürgerſtand über. Der ſächſ. Adel gehört zu dem gebildetſten Deutſchlands. — Zum Bürgerſtande rechnet man Alle, die nach deutſchem Recht als Freigeborene betrachtet werden, überhaupt alle nicht adelige Städtebewohner. Dieſe ſind in Sachſen lehnsfähig, mit dem Rechte, Rittergüter zu erwerben, ohne jedoch dadurch perſönliche Landtagsfähigkeit zu erlangen. In ihren Händen ruhen vorzüglich Handel u. Gewerbe, womit überhaupt $\frac{2}{3}$ der Bew. des Landes beſchäftigt ſind, während nur noch $\frac{1}{3}$ ſich der Urproduction widmen. Unter den Bauern unterſcheidet man urſprünglich freie, die ein ererbtes, nicht mit Frohnen belaſtetes Gut beſitzen, freigewordene, die zu Frohndienſten verpflichtet ſind, welche jedoch nach ſächſ. Rechte als gemeſſene, nicht als ungemeſſene Fröhner angeſehen werden, und endlich Leibeigene, die es jedoch nur noch (!) in der Oberlauſitz gibt, zwar nicht in d. ſtrengen mittelalterl. Sinne, aber u. d. N. der Erbunterthänigen ſind ſie doch, weil ſie auf ſogen. dingpflichtigem Boden geboren wurden, ſchon in der Wiege dem Grundherrn zu Dienſten verpflichtet und dürfen

das Gut nicht nach freiem Willen verlaſſen. Der ſächſ. Bauer darf keine bürgerliche Gewerbe treiben, und obgleich mit einer Menge von Steuern belaſtet, wird er doch auf dem Landtage nicht vertreten. — Unter den perſönlichen Ständen genießt der Gelehrte in Sachſen noch die verdiente Achtung, ſowie Sachſen ihm auch einen Theil ſeiner Achtung beim Auslande verdankt. Die akademiſchen Lehrer, die Prediger und Schullehrer haben ihren eignen Gerichtsſtand, beſondere Vorrechte und Befreiungen. Ebenſo die übrigen perſönlichen Stände, Hofbediente und Krieger.

Hinſichtlich der wiſſenſchaftlichen Cultur nimmt Sachſen ſeit der Reformation und durch dieſelbe — was ſeine Licht liebenden und verbreitenden Bewohner nie vergeſſen werden — nicht nur unter den deutſchen, ſondern überhaupt unter Europas Staaten einen ausgezeichneten Rang ein, und es hat ſchon ſeit Jahrhunderten ein allmäliges Fortſchreiten ſeiner höhern und mittlern Volksclaſſen vor den Süddeutſchen voraus. Faſt in jedem Fache der Wiſſenſchaften haben ſich Sachſen ausgezeichnet und manche Fächer zuerſt ausbilden helfen. Man rechnet 1/8 der geſammten Schriftſtellerzahl Deutſchlands auf Sachſen. An der Spitze aller Anſtalten für höhere Bildung ſteht die Univerſität zu Leipzig (ſ. d.). Hauptvorbereitungsanſtalten für gelehrte Bildung ſind die beiden Landesſchulen zu Meißen und Grimma (ſ. Fürſtenſchulen), deren Stiftung aus eingezogenen Kloſtergütern zu den wohlthätigſten Vermächtniſſen der Reformation gehört. Außerdem gibt es Gelehrtenſchulen in Dresden, Leipzig, Budiſſin, Freiberg, Zittau, Zwickau, Plauen, Chemnitz, Annaberg und Schneeberg. Strenge Schulprüfungen wurden (4. Juli 1829) angeordnet, um alle Unfähige vom Studiren zurückzuweiſen und die Unreifen nicht auf die Univerſität zu ſchicken. Vorzügliche, für nicht gelehrte Bildung beſtimmte Schulen beſitzen Dresden, Leipzig, Budiſſin, Zittau. Kein Kirchſpiel im Lande iſt ohne Schule, und in mehren großen Dörfern gibt es mehr als eine. Zur Verbeſſerung der Unterrichtsweiſe hat beſonders das 1788 geſtiftete Landſchullehrerſeminarium zu Dresden wohlthätig gewirkt. Außer dieſem gibt es ähnliche Anſtalten für einzelne Bezirke, wie Freiberg, Budiſſin, Zittau, Glauchau. In den bedeutendſten Städten gibt es Freiſchulen für Arme, und in Dresden, Leipzig und Freiberg Sonntagsſchulen für Handwerkslehrlinge, welche in den beiden erſten Städten von den Freimaurerlogen geſtiftet wurden. Als Lehranſtalten für beſondere Zwecke ſind ausgezeichnet: 1) die Bergakademie zu Freiberg zur wiſſenſchaftlichen Bildung der dem Bergbau ſich widmenden Jünglinge, welche ſeit ihrer Stiftung, 1766, Zöglinge aus allen Ländern Europa's und ſelbſt aus andern Welttheilen gehabt hat; 2) die urſprünglich 1748 geſtiftete, 1815 nach einem beſſern Plan eingerichtete chirurgiſch-mediciniſche Akademie zu Dresden, zunächſt zur Bildung tüchtiger Feldwundärzte, mit welcher eine Hebammenſchule und ein Entbindungshaus verbunden und eine Thierarzneiſchule vereinigt iſt; 3) die 1816 zur öffentl. Anſtalt erhobene Forſtakademie zu Tharant (ſ. d.), wo Alle, die beim Forſtweſen Anſtellung ſuchen, ſich bilden müſſen, und die häufig von Ausländern beſucht wird, womit 1830 eine landwirthſchaftliche Lehranſtalt verbunden worden iſt; 4) die 1815 u. 1816 aus der ehemal. Ingenieurakademie u. Artillerieſchule nach einem erweiterten Plane neu geſchaffene Militairakademie zu Dresden, die Officiere für alle Waffengattungen bildet; 5) das Cadettenhaus zu Dresden, zur wiſſenſchaftlichen Bildung adeliger Jünglinge, hauptſächlich für den Kriegsdienſt; 6) eine techniſche Schule entſtand 1828 in Dresden, ſowie 1829 ein polytechniſcher Verein für Sachſen, und Induſtrieſchulen für arme Kinder zu Mylau und Elſterberg. Zu den literar. Vereinen gehören: die ſeit mehr als 50 J. nützlich wirkende ökonomiſche Societät, die ihren Hauptſtamm zu Dresden und eine Nebengeſellſchaft zu Leipzig hat; die Jablonowski'ſche, die deutſche, die Linnéiſche, die naturforſch. Geſellſchaft und der Alterthumsverein, ſämmtlich zu Leipzig, die mineralogiſche Geſellſchaft, die Geſellſch. für Natur- und Heilkunde und die (1828

geſtiftete) Flora (ſ. Botanik) zu Dresden. Unter den öffentl. Bücherſammlungen ſteht oben an die k. Bibliothek zu Dresden*) mit 220,000 Bdn. und 2700 Handſchr.; Leipzig beſitzt die Raths- und die Univerſitätsbibliothek. Noch gibt es eine öffentl. Bibliothek in Zittau und anſehnliche Bücherſammlungen bei den Schulen zu Meißen, Freiberg, Zwickau, Leipzig. Ein wichtiges Beförderungsmittel und zugleich Barometer der literariſchen Cultur iſt der Buchhandel, deſſen Mittelpunkt Leipzig iſt, wo in den Oſtermeſſen oft an 200 auswärt. Buchhandlungen zuſammenkommen. Sachſens Buchhandlungen (in Leipzig gegen 80 Buch-, Charten- und Muſikhandlungen) bringen über $\frac{1}{3}$ der jährlich erſcheinenden neuen Werke (etwa 3—4000) und darunter die leipziger Buchhandlungen $\frac{5}{6}$ auf den Büchermarkt. Buchdruckereien ſind ſehr zahlreich; faſt jede Mittelſtadt hat deren 1, zuweilen 2—3. Seit Friedrich Auguſt I. hob ſich auch die artiſtiſche Cultur in Sachſen durch die Beförderung, die er und nach ihm ſ. Sohn den Künſten angedeihen ließen, da man theils Künſtler aufmunterte und beſchäftigte, theils Kunſtſammlungen anlegte und erweiterte. (S. Dresdens Kunſtſammlungen.) Am Dürerfeſte zu Dresden 1828 ward der ſächſ. Kunſtverein geſtiftet. Unter den einzelnen Künſten möchten Bildhauerkunſt und Baukunſt in Sachſen noch am weiteſten zurück ſein, während es in der Malerei und Kupferſtecherkunſt ſehr achtbare Namen aufzuweiſen hat. Die ſchon zu Anfange des 18. Jahrh. geſtiftete Malerſchule ward von dem Kurf. Chriſtian 1768 nach Hagedorn's Plan in eine Akad. der bildenden Künſte umgeſchaffen, die zu Dresden ihren Sitz hat, und mit welcher eine ähnliche Anſtalt zu Leipzig und eine Zeichnungsſchule zu Meißen in Verbindung ſtehen. Eine Bauſchule wurde 1819 damit verbunden. Baugewerkſchulen ſollen angelegt werden. Die jährl. Ausſtellungen der Akademie zu Dresden geben den Maßſtab zur Beurtheilung der Leiſtungen ab. Unter Friedrich Auguſt I. und II. hob ſich auch die Tonkunſt, welche durch eine treffliche Capelle in Dresden gefördert wurde, und fortdauernd wird durch dieſe Anſtalt, ſowie durch ſtehende Concerte in der Hauptſtadt und in Leipzig, zur Ausbildung des muſikaliſchen Geſchmacks gewirkt.

Sachſen gehörte von jeher zu den gewerbſamſten Ländern; einen höhern Aufſchwung aber erhielt die Betriebſamkeit nach der Mitte des 16. Jahrh., wo viele Flüchtlinge aus den ſpan. Niederlanden, beſonders Wollweber, einwanderten, wozu in der Folgezeit auch gewerbſame, durch blinden Glaubenseifer vertriebene Flüchtlinge aus Öſtreich und Frankreich kamen. Noch jetzt iſt Sachſen hinſichtlich des Gewerbfleißes und Handels eins der ausgezeichnetſten Länder Europa's, und mehr als die Hälfte ($\frac{3}{5}$) ſeiner Bewohner gehören zu denjenigen, die einheimiſche oder ausländiſche rohe Stoffe veredeln und damit Verkehr treiben. Das Land erzeugt und veredelt für den eignen Bedarf, und ſo viel darüber, daß es das Fehlende vom Auslande nehmen und doch im Wohlſtande ſteigen kann. Die Regierung greift nie hindernd und hemmend, wohl aber durch Belohnungen, Preiſe und a. Begünſtigungen fördernd ein, und eine eigne Behörde, die Landes-Ökonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation, hat in dieſem Sinne ſeit 1764 wohlthätig gewirkt. Einer der älteſten und wichtigſten Gewerbzweige iſt die Leinweberei, die vorzüglich auf der rechten Seite der Elbe, in der südöſtl. Lauſitz (noch immer der Hauptſitz dieſes Gewerbes) und einem Theile des meißniſchen Kreiſes getrieben wird. In der Lauſitz hat ſich dieſer Gewerbzweig ſeit der Mitte des 17. Jahrh. aus den Städten faſt ganz auf das Land gezogen und dadurch zu dem Dorfhandel Anlaß gegeben, der für das Gedeihen der Fabrik eher förderlich als nachtheilig geweſen iſt und daher auch von der Regierung gegen die Anſprüche der ſtädtiſchen Monopoliſten beſchützt wurde. Der Abſatz hat zwar, gegen die glänzendſte Zeit des Verkehrs im letzten Jahrzehend des 18. Jahrh., bedeutend abgenommen, doch mögen ſich noch immer gegen 70,000 Menſchen mit dieſem Gewerbzweige beſchäftigen, der auch in dem Damaſt

*) S. „Geſchichte u. Beſchreib. der k. öffentl. Bibliothek zu Dresden" von F. A. Ebert (Leipzig 1822)

von Großſchönau ein Erzeugniß liefert, das nirgends in gleicher Vortrefflichkeit verfertigt wird. Allein die Bleichanſtalten in der Oberlauſitz reichen nicht hin, und es geht jährlich eine bedeutende Summe (wenigſtens 50.000 Thlr.) für Bleicherlohn nach Böhmen und Schleſien. Man rechnet den jährl. Betrag dieſes Gewerbes auf 3 Mill. Thlr. Die Wachstuchfabriken zu Leipzig lieferten ſonſt ganze Schiffsladungen nach Amerika. Gutes Malertuch verfertigt Dresden auch für auswärtigen Abſatz. Die Leinenbandmanufacturen um Radeberg, Pulsnitz und Annaberg ſind bedeutend. Zwirnſpitzen von vorzüglicher Schönheit liefert das Ober-Erzgebirge, wo Annaberg und Schneeberg die Hauptſitze dieſer Manufactur ſind, die gegen 20,000 Menſchen beſchäftigt und für beinahe 1 Mill. Thlr. Waare umſetzt, wozu nur der feinſte Zwirn aus den Niederlanden bezogen wird, da das Erzgebirge ſelbſt Zwirn bis zu 70 Thlr. das Pfund ſpinnt. An Papiermühlen iſt Sachſen nach Verhältniß das reichſte Land; es gibt deren gegen 60, und im ſüdweſtl. Erzgebirge kommt eine auf 2 □M.; dennoch liefern ſie nicht hinlänglich für den Bedarf des Landes. Bedeutender als die Leinweberei iſt die Fabrication der rohen und theils in England, theils im Lande geſponnenen Baumwolle. Das Erzgebirge und das Voigtland ſind die Hauptſitze dieſes Gewerbes, und während dort, beſonders um Chemnitz, wo es auch die wichtigſten Cattundruckereien und darunter die größte in Deutſchland gibt, die Baumwollenweberei und Strumpfwirkerei blühen, iſt hier, vorzüglich in Plauen, der Sitz der Mouſſelin- und Schleierweberei. Nirgends in Deutſchland wird die Baumwolle ſo ſchön gewebt als in Sachſen, und ſeit der Abnahme der Leinweberei hat ſich die glückliche Betriebſamkeit des ſächſ. Fabrikanten mit Erfolg dem neuern Gewerbe zugewandt. Für Baumwollenwebereien gibt es eine Menge Bleichen, die größten um Mitweida. Die engl. Spinnmaſchinen, deren man bereits 18,000 zählt, und die ſich noch immer vermehren, haben die Handſpinnerei ſehr vermindert; man ſpinnt bereits aus 16 Loth Baumwolle einen Faden von mehr als 45,000 Fuß Länge. Spinnmühlen gibt es über 20 um Chemnitz, die ſchönſte in Geier. In und um Chemnitz allein ſind gegen 10,000 Menſchen mit Baumwollenarbeiten, und um Plauen im Voigtlande 12—15,000 mit Mouſſelinweberei und gegen 10.000 mit Petinetnähen beſchäftigt. Bobbinettſtühle aus England wurden 1828 in Mylau errichtet, und bald im Lande ſelbſt verfertigt. Der Betrag der ſächſ. Baumwollenfabrication möchte leicht ⅕ der geſammten Baumwollenwaarenerzeugung in Deutſchland ausmachen. Auch ſind die Manufacturen von Holzwaaren und hölzernen Spielſachen (im Ober-Erzgebirge), von muſikaliſchen Inſtrumenten (zu Adorf, Neukirchen und Leipzig), von Meublesgeſtellen (um Tharant, in Olbernhau, Leipzig, Herrnhut), zuſammen über 200,000 Thlr. an Werth, wovon das Ausland über ¼ bezahlt, die Strohhutflechterei um Dresden, von gleichem Werthbetrage, und die Tabacksfabriken (beſonders in Leipzig) zu erwähnen. — Unter den Gewerben, welche Erzeugniſſe des Thierreichs verarbeiten, ſteht die Tuchmanufactur oben an, und wenn ſie gegen frühere Zeiten, wo ſie für mehr als 516,000 Thlr. inländ. und für ungefähr 48,000 Thlr. ausländ. Wolle brauchte, an Abſatz verloren haben ſollte, ſo möchte ſie doch an Güte ihrer Erzeugniſſe, beſonders ſeit der Continentalſperre, gewonnen haben. Öderan, Oſchatz, Großenhain, Krimmitſchau, Roßwein, Bautzen, Zittau, Bernſtadt, Kamenz liefern die meiſten und beſten Tücher; das Land überhaupt jährl. 60,000 Stück vortrefflicher Mitteltücher, ſelbſt feine bis zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. In manchen Zweigen der Wollenmanufactur, die der ſächſ. Induſtrie noch neu ſind, hat ſie in kurzer Zeit große Fortſchritte gemacht, wie in der Caſimirfabrication, vorzüglich aber in der Manufactur des Merino, der engl. Fabricate weit übertrifft. Man zählt an 25,000 Wollenfabrikanten, die Spinner mit gerechnet. Dieſe haben es zu einer ſolchen Vollkommenheit gebracht, daß ſie aus 1 Pfund Wolle über 10,000 Ellen Garn ſpinnen. Es gibt auch ſchon einige

Spinnmühlen. — Die 24 Eiſen- und Drahtfabriken im Erzgebirge ſind jetzt minder bedeutend als ſonſt; 1827 ſchätzte man ihr Ausbringen auf 335,827 Thlr. Für das Silberausſchmelzen gibt es zwei Schmelzhütten zu Freiberg und Schwarzenberg. Bei jener iſt das Amalgamirwerk, das größte von allen für kalte Amalgamation. Aus dem Silber wird jährl. gegen 1 Mill. Thlr. gemünzt. Von der größten Wichtigkeit ſind 4 Blaufarbenwerke, die aus dem ſächſ. Kobalt (ſeit d. 17. Jahrh.) eine blaue Farbe bereiten; 1827 an Werth 304,545 Thlr. Außerdem ſind zu erwähnen: die Kupferſaigerhütte im Erzgebirge, die auch viel böhmiſches Kupfer verarbeitet, nebſt großen Kupferhammerwerken, die auch das ſächſ. Kupfergeld prägen; das große Meſſingwerk im Voigtlande, zu Rodewiſch, das wichtigſte in Deutſchland; die Zinnſchmelzhütten und der für anſehnlichen Abſatz ins Ausland arbeitende Zinnfolienhammer zu Olbernhau; 2) Arſenikwerke im Erzgebirge; anſehnliche Schwefel- und Vitriolwerke, beſonders zu Beierfeld und bei Geier im Erzgebirge. Bedeutend ſind noch: die Blechlöffelfabrik in der Gegend von Schwarzenberg im Erzgebirge, deren Ertrag über 100,000 Thlr. ſteigt; die Bereitung von ſchwarzen und verzinnten Blechwaaren in derſelben Gegend; die Nagelſchmiederei; eiſerne Galanteriewaaren zu Hainichen, deren Abſatz beſonders in die Levante geht; die Porzellanfabrik, die hinſichtlich der Weiße und Haltbarkeit der Maſſe ihrer Fabricate die erſte von allen iſt; die Serpentindrechſelei (zu Zöblitz), die einzige, die den Serpentin im Großen verarbeitet.

Die wichtigſte Beförderung des ſächſiſchen **Handels** war die Entdeckung der Silberbergwerke (1167) und die Stiftung (1176) der Meſſen zu Leipzig, das ſchon in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. über Augsburg und Nürnberg Theil am levantiſchen Handel nahm. Sachſen treibt noch jetzt, trotz aller Beſchränkungen von Außen, nach Verhältniß ſeiner Größe den wichtigſten Handel unter allen deutſchen Staaten, die Hanſeſtädte ausgenommen. Der Mittelpunkt des Tranſito-, Speditions-, Commiſſions-, Wechſel- und Buchhandels iſt Leipzig. Den Baumwollenhandel theilt es mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialwaarenhandel, beſonders ſeit der freien Elbſchifffahrt, mit Dresden. Der Tranſitohandel, für Sachſen von der größten Wichtigkeit, iſt durch die Theilung des Landes und die den freien Waarengang hemmenden Zollgeſetze des von 3 Seiten angrenzenden Nachbarlandes zum Theil vermindert, zum Theil auf andre Wege gelenkt worden. Schon ſeit der Einführung des neuen preuß. Zollſyſtems iſt der Tranſitohandel in Dresden bedeutend geworden; er hat ſich noch mehr, ſowie überhaupt der Speditionshandel, durch die freie Elbſchifffahrt gehoben, die für alle ſächſiſche Elbſtädte und den ſächſ. Handel im Allgemeinen günſtige Ergebniſſe erwarten läßt; doch hat die 1823 geſtiftete elb.-weſtind. Handelsgeſellſchaft ſich aufgelöſt. Wichtigen Zwiſchenhandel treiben, außer Leipzig und Dresden, auch Zittau, Chemnitz und Herrnhut. In Folge des mitteldeutſchen Handelsvereins (ſ. **Zollvereine**) wurde 1829 der Tranſito-Waarenzug von Magdeburg über Leipzig, Zwickau und Hof vom Geleite ganz befreit; auch wurden die Durchgangszölle ſehr ermäßigt. Viele und durchaus die bedeutendſten Fabriken ſetzen ihre Waaren häufig von Hauſe aus in das Ausland ab oder verkaufen ſie auf den Meſſen zu Frankfurt und Braunſchweig. Der Betrag des ſächſ. Handels läßt ſich nur höchſt unſicher angeben. Man ſchätzt den inländ. Handel auf 10 Mill., wovon gegen 8 Mill. durch die Hände der leipziger Kaufleute gehen; den geſammten leipziger Waarenhandel in den Meſſen auf 18 Mill., den Buchhandel auf 2 Mill., und Sachſens reinen Gewinn von dem geſammten Handel auf 2 Mill. und von dem Buchhandel auf 200,000 Thlr.

2) **Verfaſſung und Verwaltung**. Das Land iſt politiſch, wie in frühern Zeiten, in vereinigte und nicht vereinigte Lande eingetheilt. Die erſtern haben eine im Ganzen gemeinſchaftliche Verfaſſung und Verwaltung, und zerfallen a) in unmittelbare, wozu die 4 Kreiſe gehören, die in Ämter getheilt ſind und auch die alten Erblande heißen; b) in mittelbare, wozu die Stifter

Meißen und Wurzen und die Standesherren, die Grafen von Solms als Beſitzer der Herrſchaft Wildenfels und die 5 Receßherrſchaften der Fürſten, Grafen und Herren zu Schönburg (ſ. d.) gerechnet werden. Zu den nicht vereinigten Landen gehört jetzt nur noch der Überreſt des Markgrafthums Oberlauſitz, der aus den Vierſtädten (ehe Görlitz und Lauban abgeriſſen waren, hießen ſie Sechsſtädte) Budiſſin, Zittau, Kamenz, Löbau und dem Landkreis, nebſt den Beſitzungen des Stiftes zu Budiſſin, der Nonnenklöſter Marienſtern und Marienthal, und den Standesherrſchaften Königsbrück und Reibersdorf beſteht. Dieſe Provinz hat ihre eigne alte Verfaſſung und Verwaltung. — Sachſen iſt eine durch die Verhältniſſe des Landesherrn zum deutſchen Bunde und zu der auf Verträge und Landtagsabſchiede gegründeten landſchaftlichen Verfaſſung beſchränkte Monarchie. Die Thronfolge iſt im Mannsſtamm der Albertiniſchen Linie nach dem ſeit 1499 eingeführten Erſtgeburtsrecht erblich, und der Thronerbe nach vollendetem 18. J. mündig. Die Vormundſchaft über den Unmündigen und die Regentſchaft ſteht dem nächſten Seitenverwandten zu. Im Erlöſchungsfalle der regierenden Linie würden die Erblande an die ältere oder Erneſtiniſche Linie fallen, hinſichtlich der Lauſitz aber nach den Beſtimmungen des prager Friedens (1635) andre Verhältniſſe eintreten. Das Wappen beſteht aus 5 ſchwarzen Balken im goldenen Felde mit der in Rautenform verzierten, ſchräg darüber gebogenen Herzogskrone. Der König hat ungetheilt die vollziehende Gewalt, das Ernennungsrecht zu allen Stellen, das Recht der Begnadigung, alle Militairgewalt und die Oberhoheit in den Standesherrſchaften. Er hat keine Civilliſte; die Hofausgaben (für alle Hofämter, Küche, Keller, Jagd, Bedienung, Schatulle, Appanagen u. ſ. w.) betragen jetzt 600,000 Thlr. jährlich. Die Stände nehmen an der Staatsregierung Antheil, 1) durch Bewilligung der Steuern, 2) durch Begutachtung wichtiger allgemeiner Landesangelegenheiten, als Geſetzgebung, Religions- und Schulweſen, Polizei-, Gewerbs- und Handelsſachen; 3) durch das Recht, Beſchwerden über die Verwaltung zu führen. Die ſtändiſche Verfaſſung iſt faſt ganz die alte, aus frühern Jahrhunderten übergegangene. Das Markgrafthum Oberlauſitz hat ſeine eigne ſtändiſche Verfaſſung, doch nehmen die Stände deſſelben ſeit 1817 auch an den allgemeinen Landtagen Theil.

Die Stände der Erblande bilden: a) die Prälaten, Grafen und Herren, wozu die Abgeordneten des Stiftes Meißen, der Herrſchaft Solms, der ſchönburgiſchen Herrſchaften und der Univerſität zu Leipzig gehören; b) der Ritterſchaft, d. i. die Beſitzer von Rittergütern; nur die alt-adeligen Beſitzer der ſchriftſäſſigen, d. i. der höchſten Regierungsbehörde unmittelbar unterworfenen Güter, die zugleich 8 Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite beweiſen können (wirkliche Geheimeräthe und Oberſten, die im Felde befehligt haben, ſind von der Ahnenprobe frei), haben in eignem Namen Sitz und Stimme, die bürgerlichen Beſitzer ſolcher Güter hingegen ſowie die neu-adeligen Eigenthümer der Rittergüter erſcheinen nach der Verordnung vom 16. Oct. 1820 durch 40 gewählte Abgeordnete (29 aus den Erblanden und 11 aus der Oberlauſitz); c) die Städte, d. h. die Abgeordneten der Stadträthe derjenigen 81 erbländiſchen Städte, die Sitz und Stimme auf den Landtagen haben, wozu neuerlich auch die 4 oberlauſitziſchen Städte, Budiſſin, Zittau, Kamenz und Löbau gekommen ſind. Die Ritterſchaft theilt ſich in 3 beſonders berathſchlagende Vereine: den engen und weiten Ausſchuß und die allgemeine Ritterſchaft. Im engen Ausſchuſſe hatten bei dem Landtage von 1820—21 auch die Standesherrſchaften Königsbrück und Reibersdorf, der (katholiſche) Dechant des Stiftes zu Budiſſin und die Abgeordneten des Stiftes zu Wurzen, und außerdem 26 alt-adelige Mitglieder der mit ſchriftſäſſigen Rittergütern angeſeſſenen Ritterſchaft, überhaupt 30 Stimmführer Sitz. Im weiten Ausſchuſſe waren bei jenem Landtage 45, und in der allgemeinen Ritterſchaft a) vom meißniſchen Kreiſe 22 (worunter 4 bürgerliche Rittergutsbeſitzer), b) vom erzgebirgiſchen 9 (darunter ein Bürgerlicher), c) vom leipziger 13 (mit 4 Bürgerlichen), d) vom voigtländiſchen 2,

e) von der Oberlauſitz 19 mit 3 Bürgerlichen. Nach dieſen Angaben ſind im leipziger Kreiſe verhältnißmäßig mehr Rittergüter im Beſitze von Bürgerlichen, als in den andern Landestheilen. Auch die Städte bilden 3 Vereine: einen engen Ausſchuß (Leipzig — das hier, ſowie unter den Städten überhaupt den Vorſitz hat — Dresden, Budiſſin, Zwickau, Freiberg, Zittau, Chemnitz, Plauen), einen weiten Ausſchuß (Annaberg — mit dem Rechte des Vorſitzes —, Meißen, Großenhain, Schneeberg, Marienberg, Kamenz, Löbau, Wurzen, Pirna, Ölsnitz, Borna, Adorf), und die allgemeinen Städte, die nach den 4 Kreiſen an 4 Tiſchen ſitzen, überhaupt 65, davon aus dem meißniſchen Kreiſe 16, worunter Oſchatz den Vorſitz hat, aus dem erzgebirgiſchen 32, darunter Stollberg als vorſitzende Stadt, aus dem leipziger 14, worunter Grimma den Vorſitz führt, aus dem voigtländiſchen 3, wovon Markneukirchen den Rang hat. Die Zahl der Mitglieder des Landtages beträgt 225 bis 230, doch kann man, da die Städte und die Univerſität mehre Abgeordnete ſenden, die Zahl der nach und nach erſcheinenden Mitglieder wol auf 350 ſetzen. Das Directorium der zweiten und dritten Claſſe der Stände, und insbeſondere des engen Ausſchuſſes der Ritterſchaft hat der Erbmarſchall, oder deſſen Stellvertreter, der Erbmarſchallamtsverweſer. Die Erbmarſchallamtswürde beſaß ehedem mehre 100 Jahre hindurch die gräfliche Familie Löſer, ſeit ſie aber dieſelbe zu Anfange dieſes Jahrh. abgegeben hat, wird ſein Stellvertreter (der Landtagspräſident), jetzt der Landtagsmarſchall, Graf Bünau auf Dahlen, (1823 auf Lebenszeit) vom Könige ernannt. Alle Angelegenheiten, welche vom Landesherrn an die Stände, oder an jenen von dieſen gelangen, werden gleichmäßig in allen 3 ritterſchaftlichen wie in den ſtädtiſchen Curien berathen, und jede Curie führt, unabhängig von den andern, ihre begutachtende Stimme. Die Landtagsordnung von 1728*) iſt im Ganzen noch gültig, außer daß zur Ritterſchaft, wie oben erwähnt, auch gewählte neu-adelige und bürgerliche Abgeordnete gekommen ſind, da von 800 landtagsfähigen Rittergütern ſich ſchon gegen ⅓ in bürgerlichen Händen befindet, daß ferner die lauſitziſchen Ritter und Vierſtädte Theil am allgemeinen Landtage nehmen, und einige früher nicht landtagsfähige Städte (Markranſtädt und Zwenkau) im leipziger Kreiſe 1817 Sitz und Stimme erlangt haben. Der von den Ständen 1821 gemachte Antrag, die Landtagsordnung durch königl. und ſtändiſche Abgeordnete neu bearbeiten zu laſſen, wurde abgeſchlagen. Nur die Eröffnung und der Schluß des Landtages ſind feierliche Handlungen, die beide vor dem Könige ſtattfinden. Bei jener wird die königl. Landtagspropoſition den Ständen vorgeleſen. Über dieſe berathen die ſtändiſchen Collegien mit ihren Unterabtheilungen, worauf dann die Präliminarſchrift, die Beſchwerden und Anträge der Stände enthaltend, von dem ſtädtiſchen Directorium (den Abgeordneten der Stadt Leipzig) ausgearbeitet und durch eine Deputation der Ritterſchaft und Städte überreicht wird. Die während der Sitzungen an die Stände von Seiten der Regierung zu machenden Eröffnungen geſchehen durch Decrete, welche an den engen ritterſchaftlichen Ausſchuß gelangen und von dieſem den übrigen Collegien mitgetheilt werden. Finden bei der Verhandlung zwiſchen der Regierung und den Ständen keine Schwierigkeiten ſtatt, ſo erfolgt die Hauptbewilligungsſchrift (der Steuern und Abgaben), welche der Landtagsmarſchall ſelbſt mit einer Deputation aus 3 Claſſen der Stände überreicht. Endlich wird durch den Landtagsabſchied der Landtag geſchloſſen, wobei der König jedesmal durch eigens ausgeſtellte Verſicherungen (Reverſe) den Ständen ſich verpflichtet, ohne deren Rath und Bewilligung in der Steuerverfaſſung keine Veränderung zu geſtatten. Manche Unterſuchungen und Arbeiten werden während der Sitzungen einzelnen ſtändiſchen Commiſſionen oder Deputationen aufgetragen. Die Landtagsacten wurden früher geſchrieben, nach dem Decret vom 16. Oct. 1820 wurden ſie, jedoch bloß für die Mitglieder der Ständeverſammlung, durch Steindruck vervielfältigt, und 1830 für dieſelben gedruckt, die ſchon 1818 von einigen

*) Herausgeg. von Hausmann (Leipz. 1799) und von Blümner (Leipz. 1822).

ſtändiſchen Collegien in Antrag gebrachte, aber vom engen Ausſchuſſe der Ritterſchaft „bedenklich“ gefundene Veröffentlichung der wichtigſten Landtagsſchriften durch den Druck iſt nicht genehmigt worden. Die Landtage wurden bis in die neueſte Zeit alle 6 Jahre gehalten, und auf dieſen Zeitraum von den Ständen jedesmal die Steuern bewilligt, neuerlich haben auch 3jährige Bewilligungen ſtattgefunden, wodurch die Verſammlung der Stände von 3 zu 3 Jahren nöthig wurde. Die Stände erhalten eine beſtimmte tägliche Auslöſung aus der Steuercaſſe. Der Sitz der Ständeverſammlung iſt ſeit dem 17. Jahrh. Dresden. Die ehemaligen Ausſchußtage haben aufgehört. — Die Stände der Oberlauſitz, die bis in die neueſten Zeiten die Angelegenheiten ihrer Landſchaft in beſondern Verſammlungen, die zu Budiſſin gehalten wurden, berietheu, theilen ſich in den Stand vom Lande und in den Städteſtand. Zu jenem gehören die Standesherren, die Prälaten (das Domcapitel zu Budiſſin) und die durch proteſtantiſche adelige Kloſtervögte vertretenen Nonnenklöſter Marienſtern und Marienthal und die Ritterſchaft, welche wie in den Erblanden in 3 Unterabtheilungen zerfällt; zu dem Städteſtande die noch übrigen 4 Sechsſtädte. (Vgl. Lauſitz.) Die Kreistage, geſetzlich conſtituirt durch die Kreistagsordnung vom 10. Aug. 1821, bilden ſich durch die Ritterſchaft der verſchiedenen Kreiſe. Sie beſchäftigen ſich mit der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten ihres Kreiſes, insbeſondere mit der Vertheilung der auf den Landtagen auf die Ritterſchaft verwilligten Präſtationen derſelben unter deren Glieder, ſowie mit den Caſſen- und Rechnungsangelegenheiten.

Zum Hofſtaate gehören: 1) das Oberhofmarſchallamt, die erſte Hofbehörde für alle eigentliche Hofangelegenheiten; es ſteht unter dem erſten Hofmarſchall, dem Oberküchenmeiſter, dem Oberſchenken und dem Hof- und Reiſemarſchall; ihm ſind die Kammerjunker, Hofärzte ꝛc. untergeben; 2) die Oberkämmerei beſteht aus dem Oberkammerherrn, dem die Ceremonienmeiſter, die Kammerherren, die königl. (öffentliche) Bibliothek und einige andre Sammlungen untergeben ſind, und aus dem Kammerdepartement, zu welchem die königl. Beichtväter, die Geiſtlichen der kathol. Hofkirche, die Leibärzte, Hofapotheke, die Kammerbedienung, königl. Schatulle ꝛc. gehören; 3) das Hausmarſchallamt; 4) das Oberſtallamt; 5) das Oberhofjägermeiſteramt. Das Hoftheater (deutſches Schauſpiel und italien. Oper) und die muſikaliſche Capelle ſtehen unter einer beſondern Direction. Die Königin und jedes Mitglied der königl. Familie haben einen eignen Hofſtaat. Die Hofordnung beſteht aus 5 Claſſen vom Oberhofmarſchall bis herab auf den Titularrath und wird ſtrenge beobachtet. Die Ritterorden ſind: 1) der 1736 geſtiftete und 1768 erneuerte Militair-St.-Heinrichsorden, mit 3 Rangclaſſen; er erhielt den 23. Dec. 1829 neue Statuten, nach welchen die Commandeure in 2 Claſſen getheilt ſind und die Inhaber der Militair-Verdienſtmedaille die 5. Claſſe des Ordens bilden; 2) der 1807 geſtiftete Orden der Rautenkrone (ſ. d.), deſſen erſter Ritter Napoleon wurde, ein Hausorden für Fürſten und vornehme Staatsbeamte; 3) der Civilorden für Verdienſt und Treue, 1815, nach des Königs Rückkehr, geſtiftet, mit 3 Ritterclaſſen und der Medaillenclaſſe. Der König iſt Großmeiſter aller Orden. Über das im Publicandum vom 29. Dec. 1806 angenommene Wappen: 5 ſchwarze Balken im goldenen Felde mit dem Rautenkranze und der Königskrone, ſ. Anhalt und Rautenkrone.

In der Staatsverwaltung ſind ſeit 1815 wichtigere Veränderungen eingetreten als in der Verfaſſung; ſie iſt jedoch, wie dieſe, noch mancher zeitgemäßen Umbildung und Vereinfachung fähig. Im Ganzen iſt ihr Charakter rechtlich, ohne willkürliche Formen, vorſichtig, langſam und bedächtig vorwärts ſchreitend. Die höchſten Verwaltungsbehörden ſind: 1) das geheime Cabinet, urſprünglich (1697) für die polniſchen Angelegenheiten errichtet; es vertritt die Stelle des Staatsſecretariats andrer Länder; ihm kommt die Bearbeitung aller dem Landesherrn zur eignen Entſcheidung vorbehaltenen Angelegenheiten zu, und es bringt

die eingereichten Bittſchriften zum Vortrag. Den Vortrag hat der Cabinetsminiſter (ehemals 3) in den 2 Departements: a) des Innern, wohin alle Regierungs- und Verfaſſungsangelegenheiten, über welche der Geheimerath nicht entſcheidet, ſowie die Berichterſtattungen mehrer Verwaltungsbehörden gehören; b) der auswärtigen Angelegenheiten (bei welchem außer dem Miniſter 1822 ein Director angeſtellt wurde). Das ehemal. 3. Depart. iſt gegenwärtig die geheime Kriegskanzlei. welche der Staatsſecretair der Militair-Commando-Angelegenheiten dirigirt, dem daher alle unmittelbare Vorträge in Commandoſachen zugewieſen ſind, wogegen alle Militairangelegenheiten in Land- und Wirthſchaftsſachen für den Miniſter des Innern gehören. 2) Der am 6. Oct. 1817 neuorganiſirte Geheimerath trat, jedoch mit etwas beſchränktern Attributionen, an die Stelle des ehemal. geheimen Conſiliums; es wurden jedoch die 3 Conferenzminiſter, die an der Spitze der aufgehobenen Behörde ſtanden, mit der obern Leitung der evangeliſch-geiſtlichen Angelegenheiten beauftragt, weßhalb dieſe Staatsbeamten augsburgiſcher Confeſſion ſein und den Religionseid ablegen müſſen. Der Geheimerath beſteht aus wenigſtens 3 beſonders dazu verordneten wirkl. Geheimenräthen, aus dem Präſidenten des Finanzcollegiums, dem Präſidenten der Kriegsverwaltungskammer und dem Kanzler der Landesregierung, wozu in Fällen, die das Steuerweſen betreffen, der Oberſteuerdirector gezogen wird; dieſe höchſte Behörde iſt zunächſt zur Berathung des Königs in allen die Landesverfaſſung, die Geſetzgebung und allgemeine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten beſtimmt und hat über die geſammte öffentliche Verwaltung die Oberaufſicht. Aus ihm gelangen auch durch den erſten Conferenzminiſter die Decrete des Königs an die Stände; die Oberlauſitz ſteht unmittelbar unter ihm. 3) Das geh. Finanzcollegium, das aus der 1553 angeordneten Kammer entſtand und 1782 ſeine neuere Einrichtung erhielt, hat die Verwaltung des geſammten Finanzweſens, der Domainen und Regalien und der daraus fließenden Einkünfte, ſowie auch der Bergwerke, mithin die Staatshauptbuchhaltung und die Oberaufſicht über alle landesherrliche Caſſen. Es beſteht ſeit 1815 nur aus 2 Depart., wovon dem erſten die Verfaſſungsangelegenheiten der Behörde, die Hauptcaſſe, das Poſtweſen, der Straßen- und Waſſerbau, die Salzregie und die indirecten Abgaben, dem zweiten aber die Domainen, Forſten, Flößen, der Bergbau, die Münze und das Bauweſen zugewieſen ſind. Dieſer Behörde ſind die Kreis- und Amtshauptleute (obgleich eigentlich Polizeibeamte), die höhern Forſtbeamten, die Bergämter, die Oberpoſtämter (Leipzig und Budiſſin), die obern Acciſebeamten untergeben. Sie hat die Gerichtsbarkeit über die mit der Acciſe-, Zoll- und Geleitsregie beauftragten Perſonen, ſowie über alle ihr untergeordnete Beamten in Sachen, welche ihr Dienſtverhältniß angehen, und bildet die höchſte Appellationsinſtanz für das Bergweſen. 4) Die Kriegsverwaltungskammer trat an die Stelle des ehemal. geh. Kriegsrathscollegiums und leitet alle militair. Angelegenheiten, mit Ausnahme der Commandoſachen und der dem Generalkriegsgerichtscollegium untergeordneten Militairjuſtiz; die Militairangelegenheiten der Lauſitz aber gehören vor den Geheimenrath. 5) Die Landesregierung beſteht nach der Organiſation v. 14. Jan. 1818 aus 3 Geſchäftsabtheilungen, welche a) Lehns-, Hoheits- und Regierungsſachen, b) Civiljuſtiz- und Vormundſchaftsſachen, c) Criminaljuſtiz- und Polizeiſachen entſcheiden; auch hat ſie die Entwerfung und Bekanntmachung neuer Geſetze und die Erörterung von Hoheits- und Grenzſtreitigkeiten zu beſorgen. Sie iſt insbeſondere die Lehnscurie für die erbländiſchen Vaſallen. Die Mitglieder derſelben zerfallen in adelige und gelehrte Räthe. 6) Das Appellationsgericht — ſchon 1559 geſtiftet, aber erſt ſeit 1734 ſelbſtändige Behörde — beſteht ebenfalls aus adeligen und gelehrten Räthen und iſt der höchſte Gerichtshof für das geſammte Land mit Inbegriff der Beſitzungen der Standesherren. Ausſchließend ſind ihm vorbehalten: die gegen Mitglieder des königlichen Hauſes erhobenen Klaganſprüche, die gegen den königl. Fiscus, das Steuerärarium, die Armenhaushauptcaſſe und die Aus-

gleichungscaſſe anzubringenden Rechtsſachen; die zur rechtlichen Ausführung gelangenden Lehnsſtreitigkeiten, und endlich Klaganſprüche gegen das Domcapitel zu Meißen und die Fürſten, Grafen und Herren zu Schönburg. Durch das Mandat vom 13. März 1822 iſt die Verfaſſung der Juſtizbehörden einfacher geworden, und die Cognition über eingewendete Appellationen in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten kommt nicht mehr der Landesregierung, ſondern dem Appellationsgerichte zu. 7) Das Oberſteuercollegium empfängt und berechnet alle von den Ständen bewilligte ordentliche und außerordentliche Steuern, und die Mitglieder deſſelben werden zum Theil vom König, zum Theil von den Ständen ernannt. Unter ihm ſteht auch die Steuercreditcaſſe, die aus 4 Deputirten von der Ritterſchaft und ebenſo vielen Abgeordneten der Städte Dresden, Leipzig, Zwickau und Plauen beſteht. 8) Der Kirchenrath und das Oberconſiſtorium, ſeit 1706 eine vereinigte Behörde, die in der erſten Eigenſchaft als die höchſte geiſtliche Landesſtelle das geſammte Kirchen- und Schulweſen leitet und im Namen des Landesherrn verfügt, als Conſiſtorium aber nur Verordnungen erläßt. Unter ihm ſtehen die 25 Superintendenten und die 2 geiſtlichen Inſpectoren des Landes, ſowie die Büchercommiſſion in Leipzig, die über die Beobachtung der hinſichtlich der literariſchen Polizei und des Buchhandels beſtehenden Verordnungen zu wachen hat. Für die röm.-kathol. Glaubensgenoſſen in den 4 erbländ. Kreiſen iſt nach dem Mandat vom 19. Febr. 1827 das apoſtoliſche Vicariat im Königr. Sachſen (zu Dresden) die oberſte geiſtliche Behörde; es hat, nebſt dem ihm untergeordneten kath. Conſiſtorium, die geiſtlichen Angelegenheiten und die geiſtliche Gerichtsbarkeit in der Maße zu verwalten, wie ſolches von dem evangel. Kirchenrathe (untergeordnet den im Geh.-Rathe ſitzenden evangel. Geh.-Räthen) und den unter demſelben ſtehenden Conſiſtorien hinſichtlich der evangel. Unterthanen geſchieht. Das Kirchenregiment der kath. Kirche in der Lauſitz wird von dem Dechant des Domſtiftes St.-Petri zu Büdiſſin ausgeübt. Überdies gibt es noch Deputationen und Commiſſionen, die theils nur einſtweilig, theils dauernd ſind. Zu den letztern gehören: a) die Oberrechnungsdeputation, aus Mitgliedern verſchiedener höchſten Behörden und einem Steuerbeamten unter dem Vorſitze eines Conferenzminiſters beſtehend, für die Unterſuchung der Rechnungen aller Staatscaſſen, bis auf die königl. Schatulle, und für die Aufſicht über die der Beſtimmung gemäße Verwendung aller Caſſeneinnahmen; b) die Landes-Ökonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, gleichfalls aus Mitgl. verſchiedener Landesbehörden zuſammengeſetzt, führt die Aufſicht über die Landesinduſtrie überhaupt; c) die Commiſſion zur Beſorgung der allgemeinen Straf- und Verſorgungsanſtalten, zu deren Mitgl. auch 3 ſtändiſche Abgeordnete gehören; unter ihr ſtehen die 1824 eröffnete Landes-Waiſenanſtalt zu Bräunsdorf, die Heil- und Verpflegungsanſtalt zu Sonnenſtein (ſ. d.), die Strafanſtalt zu Waldheim, das Landarbeitshaus zu Zwickau, die Verſorgungsanſtalt zu Colditz und die zum Beſten dieſer Anſtalten errichtete Lotterie-Expedition; d) die Brandverſicherungscommiſſion für die Vertheilung der Beiträge zu der allgem. Brandverſicherungsanſtalt; e) die Commiſſion zur Veredlung der Schäfereien. Bloß zeitliche Behörden dieſer Art ſind: die Kammercreditcaſſencommiſſion, 1765 zur Abtragung der Kammer- und Acciſeſchulden errichtet; die 1772 zur Ausfertigung und Auswechſelung des zu jener Zeit geſchaffenen Papiergeldes angeordnete Caſſenbilletscommiſſion. — Die ſeit 1791 beſtandene Geſetzcommiſſion, die ſich auch mit einer neuen Proceßordnung beſchäftigte, ward 1819 aufgehoben, ſowie die 1807 zur Beſorgung aller auf die Folgen des Kriegs ſich beziehenden Angelegenheiten ernannte Landescommiſſion. Die ehedem einzeln bekanntgemachten Landesgeſetze werden ſeit dem 9. März 1818 unter einer eignen Redaction in der Geſetzſammlung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Die oberſten Juſtizbehörden ſind: die Landesregierung und das 1483 geſtift. Oberhofgericht zu Leipzig, welches, aus einem Oberhofrichter und einer adeligen und gelehrten Claſſe beſtehend, jährlich 4 Hauptſitzungen hält, wo Urtheile bekannt-

gemacht werden, von welchen aber Berufung an die Landesregierung ſtattfindet. Die Oberamtsregierung iſt der höchſte Gerichtshof für die Lauſitz. Es gibt auch mehre Urtheil ſprechende Behörden oder Spruchcollegien. In Civilſachen iſt das Appellationsgericht (jetzt mit 3 Senaten) die oberſte Inſtanz; doch iſt hier gegen Haupterkenntniſſe noch die Läuterung zuläſſig. In peinlichen Sachen wird wegen aller Appellationen an die Landesregierung berichtet, die dann nöthigenfalls durch Reſcripte das weitere Verfahren anordnet. Der ſchon im 13. Jahrh. beſtandene, aber erſt 1572 zur Landesbehörde erhobene Schöppenſtuhl zu Leipzig ſpricht in allen bei den Juſtizbeamten der 4 Kreiſe anhängigen peinlichen Fällen das erſte Urtheil, da verfaſſungsmäßig der unterſuchende Richter nicht Urtheile fällen kann. Die Juriſtenfacultät zu Leipzig, die, unabhängig von der Univerſität, ein Spruchcollegium in 1. und 2. Inſtanz bildet und aus 5 Profeſſoren der Rechte und 7 Beiſitzern, mit Einſchluß eines vom König ernannten, beſteht, erhält Civilſachen zur Entſcheidung. Die Oberamtsregierung zu Budiſſin iſt zugleich Spruchcollegium für die Oberlauſitz. Der 1255 geſtift. u. 1665 neu eingerichtete Bergſchöppenſtuhl zu Freiberg entſcheidet in allen das Bergweſen betreffenden Fällen. Das Handelsgericht in Leipzig, aus 2 Rechtsgelehrten u. 2 Kaufleuten beſtehend, ſpricht in Handelsſachen. Die Rechtspflege in erſter Inſtanz wird theils durch die königl. Juſtizämter, deren es in den 4 Kreiſen 41 gibt, theils durch die Stadträthe, theils durch die gutsherrlichen Gerichte der Rittergüter, die geiſtliche Gerichtsbarkeit aber von den evangel. Conſiſtorien zu Dresden und Leipzig und von dem kathol. Conſiſtorium zu Dresden verwaltet. S. Treitzſchke's und Schubert's „Umriß der Juſtizverfaſſung im Königr. Sachſen und in der k. ſächſ. Oberlauſitz" (Leipz. 1829); Zachariä's „Handb. des k. ſächſ. Lehnrechts" (2. A., Leipz. 1823), und Haubold's „Lehrb. des k. ſächſ. Privatrechts" (2. A., Leipz. 1829).

Die oberſte Leitung des **Polizeiweſens** ſteht der Landesregierung zu, welche Polizeigeſetze bekannt macht und über Polizeiſtreitigkeiten in letzter Inſtanz entſcheidet. In den 4 Kreiſen beſorgen die Polizeiangelegenheiten 4 Kreishauptleute, und die ihnen untergebenen Amtshauptleute, deren es 13 gibt. Sie haben außer der Aufſicht über die Polizei, jedoch ohne Executivgewalt, auf die meiſten Theile der Staatsverwaltung, insbeſondere auf den Zuſtand der Gewerbe zu ſehen. Die jährl. Berichte der Unterbehörden über Nahrungsſtand, Gewerbe und Feldbau werden an ſie abgegeben und von ihnen an die betreffenden Oberbehörden eingeſendet. Die Gendarmerie iſt ihnen, zur Führung beſonderer Aufſicht, untergeben. Die Ortspolizei beſorgen die Juſtizämter und Stadträthe in ihren Amtsſprengeln und die Dorfrichter. Dresden und Leipzig haben eigne Polizeibehörden. In der Oberlauſitz leitet der Amtshauptmann die Polizei. Das Sanitätscollegium zu Dresden, welches die medicin. Polizei leitete und die Ärzte, Wundärzte, Hebammen und Apotheker prüfte, wurde 1824 aufgehoben und ſein Geſchäftskreis mit dem der Landesregierung verbunden, in welcher 4 Medicinalräthe Sitz und Stimme haben, der Polizeipräſident, der Decan der medic. Facultät zu Leipzig und der Director der chirurg.-medic. Akad. aber zur Berathung beigezogen werden. Jedes Amt hat ſ. beſoldeten Arzt, der außer der Aufſicht über die Geſundheitspflege auch die Heilung der Armen unentgeltlich übernehmen muß. Für Krankenhäuſer und Irrenanſtalten iſt trefflich geſorgt. Die Armenpflege wird durch Waiſenhäuſer, Arbeitshäuſer, Armenſtiftungen (deren es beſonders in der Oberlauſitz ſehr reiche gibt) unterſtützt. Die Zucht- und Arbeitshäuſer ſind muſterhaft eingerichtet, da man nicht bloß auf die Bewahrung der Sträflinge bedacht iſt, ſondern ſie auch zum Selbſterwerb und zur Beſſerung anhält. Die Feuerpolizei iſt beſonders in Dresden und Leipzig vorzüglich. Zu der 1787 geſtift. Immobiliar-Brandverſicherung ſind alle Hausbeſitzer in den 4 Kreiſen verpflichtet. In Leipzig beſteht eine auf Actien unternommene Brandverſicherung. Die Mobiliar-Brandcaſſe iſt eingegangen. — Unter den beſondern Verwaltungszweigen ſind noch folgende zu berühren. Das **Poſtweſen** gelangte in Sachſen früh zu bedeu-

tender Ausbildung und ward 1681 ausſchließendes Regale; 1715 entſtand die jetzige Poſtordnung, und 1722 ſetzte man nach Zürner's Vermeſſungen die erſten Poſtſäulen, die jedoch an den neuen Kunſtſtraßen durch andre Säulen von Viertelmeile zu Viertelmeile erſetzt werden. Die Verwaltung ſteht unter Oberaufſicht des Finanzcollegiums. Es gibt 42 Poſtämter, 35 Poſtexpeditionen, überhaupt an 77 Oertern Poſtanſtalten und Poſtſtationen an mehr als 90 Örtern, nach Verhältniß mehr als in irgend einem Lande. Die Poſtwagen ſind gegenwärtig bequemer als ſonſt, beſonders die Eilwagen; auch für die Poſtſtraßen iſt ſeit der Regierung des letztverſt. Königs mehr als je zuvor geſchehen, da von mehr als 100 Meilen Kunſtſtraßen, die es im Lande gibt, vor ſ. Regierung nicht eine vorhanden war. Dazu trug beſonders die vom geh. Finanzcollegium abhängende Straßenbaucommiſſion bei. — Das Forſtweſen hat in neuern Zeiten eine verbeſſerte Einrichtung erhalten. Das Land (auch hierin mit Ausnahme der Lauſitz) iſt ſeit 1817 in 4 Forſtkreiſe und die Oberforſtmeiſterei im Voigtlande getheilt. Dieſe 5 Abtheilungen zerfallen in Bezirke und Reviere, welchen Forſtmeiſter und Förſter vorgeſetzt ſind. — Die muſterhafte Verwaltung der Bergwerke hat viel Eignes. Der Bergbau auf ganze und halbe Metalle iſt zwar Staatseigenthum, ſchon in frühern Zeiten aber ließen die Landesherren auch Privatperſonen Antheil daran nehmen und erklärten den Bergbau für frei, nur mit Vorbehalt gewiſſer Rechte und Abgaben. Die Rechte des Staats beſtehen: in dem durch Belehnung ausgeübten Obereigenthum, in der Oberaufſicht über den Bergbau durch öffentliche Beamte, in der Gerichtsbarkeit über die Bergleute, im Vorkaufsrecht der Metalle, nach welchem alles Silber aus den Privatgruben für einen beſtimmten Preis dem Staate überlaſſen werden muß, die Abgaben aber in dem Zehnten, Wagegeld ꝛc. Nur die Porzellanerde und der ſchneckenſteiner Topasfels ſind der ausſchließenden Benutzung des Staats vorbehalten. Der König hat, außer einzelnen Antheilen an manchen Zechen, nur eine Erzgrube als alleiniges Eigenthum; deſto wichtiger ſind die Hüttenwerke, die Silberhütten und das Amalgamirwerk, das Blaufarbenwerk, die Saigerhütte, das Alaunwerk. Die königl. Steinkohlenwerke im plauenſchen Grunde ſind beträchtlich, doch jetzt, wegen koſtbarer Anlagen, noch ohne reinen Gewinn. (Vgl. Freiberg.) Die Bergleute haben manche Vorrechte und Befreiungen und eine Uniform. Über alle Bergwerke und Hütten eines Bezirks iſt ein Bergamt geſetzt, nach deſſen Gutachten und Vorſchrift alle Gruben gebaut werden müſſen. Es gibt deren 7. Die Oberaufſicht führen das Oberbergamt und das Oberhüttenamt. Unter jenem ſtehen die Bergämter und die Bergakademie; unter dieſem alle Schmelzhütten und das Amalgamirwerk.

Der Staatshaushalt zerfällt in das eigentliche Finanzweſen, wozu alle in die königl. Hauptcaſſe fließende Einkünfte gehören, und in das Steuerweſen, welches die der Steuercaſſe gehörenden Einkünfte betrifft. Die Eink. des Staats fließen theils aus den Domainen und königl. Kammergütern, theils aus den Regalien, wozu die Bergwerks-, Forſt-, Floß-, Münz-, Poſt-, Salz- und Lehngefälle gehören (man rechnet die Eink. dieſer beiden Claſſen auf 1,200,000 Thlr.), theils aus den Steuern. Zu den directen Steuern gehören: als Grundſteuer die Schockſteuer, als urſprüngliche Gewerbſteuer die Quatemberſteuer, die jedoch ſpäter auch auf Grundſtücke ausgedehnt wurde; ferner: die Perſonenſteuer, die Magazinmetze, ſeit 1751 von den Ackergrundſtücken zur Unterhaltung der Magazine genommen, die neue Steuer von dieſen Grundſtücken zur Unterhaltung der Landſtraßen, die Ritterpferdgelder, eine von Rittergütern für die ehedem perſönlich zu leiſtenden Kriegsdienſte erhobene Abgabe, die 40—50,000 Thlr beträgt; die Averſionalſummen der Standesherrſchaften Wildenfels und Schönburg, und der Steuerbeitrag der Oberlauſitz, die ein eignes Steuerſyſtem hat, ungefähr $\frac{1}{10}$ zu gemeinſchaftlichen außerordentl. Geldleiſtungen. Die gleichmäßige Beſteuerung der Grundſtücke ſoll durch eine neue Vermeſſung und Abſchätzung vorbereitet werden. Unter den indirecten Steuern, welche in Sachſen niedriger ſind als in allen angrenzenden Ländern, ſind begriffen:

die Landaccise von inländ. Waaren, die Grenzaccise von ausländ. Waaren, die Conſumtionsaccise in Städten, die Generalaccise auf Dörfern, der Mahlgroſchen (von verbackenem Getreide) in den Städten, die Trankſteuer von ausländ. Weinen, Bieren, Branntweinen, und außerdem die Trankſteuer von inländ. Biere, die Fleiſchſteuer, der neuerlich erhöhte Stempelimpoſt. Man rechnet die geſammten Staatseinkünfte auf 6,500,000 Thlr. oder gegen 10 Mill. Gldn. Da Preußen nach der Theilung des Landes, kraft des Vertrags vom 28. Aug. 1819, einen Theil der Staatsſchuld übernahm, ſo blieben dem Königreiche etwas über 16,660,000 Thlr. Davon betrugen die Kammerſchulden, für deren Bezahlung die Kammer-Creditcaſſen-Commiſſion beſtimmt iſt, 1,613,234 Thlr. Zur Bezahlung der Zinſen und zum Tilgungsfonds wird jährl. über 1,000,000 Thlr. beſtimmt, wozu ſeit 1821 die Steuercreditcaſſe (4 ritterſchaftl. und 4 ſtädtiſche Deputirte, welche das Steuerſchuldenweſen verwalten) jährlich 713,333 Thlr. beiträgt. Von 1823 an wurden alle mit 5 Proc. verzinſeten Schulden nach der Wahl der Gläubiger entweder bezahlt oder auf 4 Proc. herabgeſetzt. Das Papiergeld (2,500,000 Thlr.) ſteht der Münze im Verkehr gleich, und alle Zahlungen in öffentliche Caſſen können zur Hälfte darin geleiſtet werden.

Das Kriegsweſen hat ſeit 1815 u. 1820 wichtige Veränderungen erfahren. Die Kriegsmacht betrug 1829, mit Einſchluß der Officiere, 12,869 M., darunter auch das Ingenieurcorps und das Trainbataillon; an Feldtruppen aber nur 525 Köpfe mehr als das Contingent von 12,000 M., welches Sachſen für die 1. Abth. des 9. Heerhaufens des deutſchen Bundes in Friedenszeiten bereit halten muß. Die Verwaltung (mittelſt der Kriegsverwaltungskammer und der Generalkriegsgerichte) ſteht unmittelbar unter des Königs Leitung, theils durch den Miniſter des Innern, theils durch den Staatsſecretair der Militair-Commando-Angelegenheiten, welcher die geh. Kriegskanzlei dirigirt. Zur Unterhaltung des Heeres verwilligen die Erblande jährl. 666,666 und zum Mehrerfoderniß 207,000 Thlr. als gewöhnl. Beitrag, und die Oberlauſitz 26,997 Thlr. und zum Mehrerfoderniß 23,000, zuſammen 923,663 Thlr. Nach dem Kriegsdienſtgeſetze vom 25. Febr. 1825 tritt die Dienſtpflichtigkeit des Einzelnen mit dem 1. Jan. desjen. Jahres ein, in deſſen Lauf derſelbe ſ. 20. Jahr zurücklegt. Wenn dieſe Claſſe den erfoderlichen Bedarf nicht deckt, ſollen Mannſchaften aus dem zunächſtfolgenden Lebensjahre herbeigezogen werden. Befreit ſind die Studenten in Leipzig, Freiberg, Tharant, Dresden, die Fürſtenſchüler, Gymnaſiaſten, Seminariſten. Die Dienſtzeit iſt auf 8 Jahre feſtgeſetzt. Die Entlaſſung erfolgt dann mit der Verpflichtung, auf Erfodern während der nächſten 4 Jahre zur Kriegsreſerve ſich zu ſtellen. — Die auswärtigen Verhältniſſe betreffend, ſo unterhielt der Staat (1828) außer dem Geſandten beim Bundestage, Geſandte zu Berlin, München, Paris, Petersburg, Wien, Geſchäftsträger zu Kaſſel, Kopenhagen, Madrid, Stuttgart, Weimar, Altenburg, Koburg, Meiningen, Stockholm, Rom, London, Hanover; Conſuln in Bordeaux, Hamburg, Malaga, Baltimore, Brüſſel, Lübeck, Neuyork, Philadelphia, Trieſt, Neapel. Zu den Geſandtſchaftskoſten geben die Stände 30,625 Thlr. — Sachſen bildet im deutſchen Bunde den vierten Staat und hat 4 Stimmen im Plenum. Das Contingent, das im Kriege auf 18,000 M. erhöht wird, bildet mit den Contingenten der herzogl. ſächſiſchen Häuſer, der Häuſer Anhalt, Kurheſſen, Luxemburg, Naſſau, Reuß, Schwarzburg das neunte Corps, über welches Sachſen den Oberbefehl hat.

IV. Das Geſammthaus Sachſen in Meißen theilte ſich 1485 in 2 Linien: A. Die jüngere, die Albertiniſche, ſeit 1697 kath. Religion, vom Herzog Albert dem Beherzten (ſt. 1500) geſtiftet, hat ihren Sitz zu Dresden. Da der ſeit d. 5. Mai 1827 regier. König Anton, geb. d. 27. Dec. 1755, vermählt zum zweiten Male mit der den 7. Nov. 1827 zu Leipzig verſt. Erzherzogin Maria Thereſia, Kaiſer Leopolds II. Tochter, keine Kinder hat, kommt die Thronfolge auf

den jüngern Bruder Maximilian, geb. 1759, der mit ſ. 1804 geſt. Gemahlin Caroline v. Parma 2 Söhne (Friedrich Auguſt, verm. 1819 mit Caroline, Erzherzogin v. Öſtreich, und Johann, geb. 1801, verm. 1822 mit Amalia, Tochter des Königs Max. I. v. Baiern) und 4 Töchter erzeugt hat. B. Die ältere, Erneſtiniſche Linie, evangel.-lutheriſcher Religion, geſtift. von dem Kurf. Ernſt (ſt. 1486), theilte ſich durch die Söhne des Enkels deſſelben, des letzten Erneſtiniſchen Kurfürſten, Johann Friedrich des Großmüthigen (ſt. 1554), in mehre Äſte, die durch die Herzoge Wilhelm und Ernſt den Frommen (Söhne Johanns, des Enkels Johanns des Großmüthigen) 2 Hauptzweige: Sachſen-Weimar-Eiſenach, (ſeit 1815 großherzoglich) und Sachſen-Gotha bildeten. Letzterer theilte ſich wieder durch die Söhne Ernſt des Frommen in 7 Zweige, von denen, nachdem die Speciallinie S.-Gotha und Altenburg 1824 mit dem Herzoge Friedrich IV. ausgeſtorben iſt, noch 3 blühen: S.-Meiningen-Hildburghauſen, S.-Altenburg und S.-Koburg-Gotha (ſ. Weimar, Gotha u. ſ. w.). Der Großherzog und die 3 Herzoge v. Sachſen haben in der Bundesverſammlung den 12. Platz und eine Geſammtſtimme; im Plenum hat jeder eine Stimme. Sämmtl. Länder des Sachſen-Erneſtiniſchen Hauſes haben einen Flächenraum von 181 □M. m. 618,700 E. Die Geſammtuniverſität der Länder dieſes Hauſes iſt Jena. — 1) Der Großherzog zu S.-Weimar und Eiſenach, Karl Friedrich, geb. 1783, verm. mit Maria Paulowna, Schweſter des Kaiſers Nicolaus, hat einen Sohn, Karl. 2) Der Herzog v. S.-Meiningen, Bernhard, geb. 1800, verm. mit der Prinzeſſin Maria v. Kurheſſen, hat einen Sohn, Georg. 3) Der Herzog v. S.-Altenburg, Friedrich, geb. 1763, hat 4 Söhne; der Erbprinz heißt Joſeph. 4) Der Herzog von S.-Koburg-Gotha, Ernſt, geb. 1784, hat 2 Söhne, Ernſt u. Albrecht. Sein Bruder Ferdinand, öſtr. Feldmarſch.-Lieut., nennt ſich H. zu S.-Kob.-Saalf.-Kohary, weil er mit der Erbin der Güter des Prinzen v. Kohary in Ungarn vermählt iſt. Sein jüngſter Bruder, Leopold (ſ. d.), nahm zu London die ihm von England, Rußland und Frankreich am 4. Febr. 1830 ertheilte Würde eines ſouverainen Fürſten von Griechenland an, und ward als ſolcher am 20. Febr. von den 3 Mächten anerkannt. Seine Schweſter Victorie iſt die Witwe des Herzogs v. Kent, Bruders des Königs Georg IV. v. England. Über die Regierungsnachfolge in dem Geſammthauſe Sachſen vgl. m. D. Pfeiffer, „Üb. die Ordnung der Regierungsnachfolge in deutſchen Staaten überhaupt und in dem herz. Geſammth. S.-Gotha insbeſ." (Kaſſel 1826, 2 Th.); „Üb. den Römhilder Receß vom 28. Juli 1791" (Götting. 1826); „Hiſtor. Entwickel. der im herzogl. Hauſe Sachſen beobachteten Grundſätze der Erbfolge unter Seitenverwandten ꝛc." (Gotha 1826); „Über die Untheilbarkeit deutſcher Bundesſtaaten" (Hanov. 1826) u. a. m. — D. Ch. E. Weiße's „Lehrb. des königl. ſächſ. Staatsrechts" (Lpz. 1827, 2 Th.) und die Nachtr. in der Selbſtrecenſ. in d. leipz. „Lit.-Zeit." (1827, N. 250); Heinrich's „Handb. d. ſächſ. Geſch.", (1. Th., Lpz. 1810; 2. Th. von Pölitz, 1812); Weiße's „Geſch. der churſächſ. Staaten" (Lpz. 1802 fg., 7 Bde.); Pölitz's „Geſch. des Königr. Sachſen" (Dresd. 1826, 2 Th.); Deſſelben „Geſch. der Staaten des S.-Erneſtin. Hauſes (Dresd. 1827); (Gebhardt's) „Beitr. z. Geſch. der Cultur, der Wiſſ., Künſte und Gewerbe in Sachſen, ſeit d. 6. bis z. Ende des 17. Jahrh." (Dresd. 1823); D. Ferd. Wachter's „Thüring. und oberſächſ. Geſch. b. z. Anfalle Thüringens an die Markgrafen v. Meißen 1247" (Leipz. 1826, 2 Th.); Ferber, „L'esprit et le système du gouvernement de la Saxe" (N. A., 1801); (Des Geh. Cab.-R. Kohlſchütter's) „Acten- und thatmäßige Widerlegung ꝛc." (Deutſchl. 1815) in Lüder's „Diplomat. Archiv", Th. 3, Abth. 2, und des verſt. Conferenzmin. Gr. v. Hohenthal „Apologie de Frédéric Auguste" (1814). „Die Feldzüge der Sachſen 1812 fg." „Sachſen und ſ. Krieger 1812 und 1813" (Leipz. 1829), des Gr. v. Holzendorff „Beitr. z. Biogr. des Gen. Thielemann und zur Geſch. der jüngſtverg. Zeit" (Leipz. 1830). „Üb. das Mandat vom 19. u. 20. Febr.

1827 ſ. des Kirchenrath Paulus „Kirchenbeleuchtungen“ (2. J., Heidelb. 1827); „Über d. Gleichſtellung der Proteſtanten und Katholiken in den deutſchen Bundesſtaaten, a. d. Geſichtspunkte des Rechts. Mit Bezug auf d. Königr. Sachſen und d. Mandat vom 19. Febr. 1827“ (Hanov. 1828); Des Maj. Oberreit „Geogr. Ortsbeſtimm. a. d. königl. Sachſen und den anſtoß. Landen“ (in der leipz. „Lit.-Zeit.“ N. 115—17, J. 1827); Schumann's „Geogr. Lexikon v. Sachſen“, fortgeſ. von Alb. Schiffner (1814—30, 17 Bde.), der 18. endigt die Suppl. Engelhardt's „Erdbeſchr. des Königreichs Sachſen“ (5. A., Dresd. 1823); Von Schlieben's „Schulatlas von Europa“, die 8. Liefer. (Leipz. 1828, Querfol.). Deſſelben Culturcharte v. König. Sachſen; Riedig's Charten v. Königr. Sachſen und den Kreiſen 7 Bl., Leipz. Die topogr. Charte nach der Meſſung der ſächſ. Ingen. (5⅓ Zoll auf die geogr. Meile) wird jetzt geſtochen. B. l. h.

Sachſenfriſt, ſ. Friſt.

Sachſenjahr iſt nach ſächſ. Rechte der Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, und die ordentliche Verjährungszeit beweglicher Dinge und einiger andern Rechte, wofern nicht beſondere Geſetze dieſes oder jenes Landes einen längern oder kürzern Zeitraum zur Verjährung (ſ. d.) beſtimmen.

Sachſenſpiegel iſt eine Privatſammlung von Rechtsvorſchriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche im Mittelalter in Deutſchland, beſonders in Sachſen und den Landen des ſächſ. Rechts, d. h. in Weſtfalen, Friesland, Heſſen, Niederſachſen, Brandenburg, Pommern, der Lauſitz, Schleſien, Böhmen und Mähren, rechtliche Kraft hatten. Dieſe Sammlung veranſtaltete ein ſächſ. Edelmann, Epko v. Repkau oder Eyke v. Repgow, als gräfl. Falkenſteiniſcher Gerichtsſchöppe 1215 fg., und ſie beſteht nicht bloß aus urſprünglich deutſchen Rechtsvorſchriften, Urtelsſprüchen der Schöppen und Gewohnheiten, ſondern auch aus einigen Sätzen des röm. und kanoniſchen Rechts, welches ſchon damals anfing, in Deutſchland verbreitet zu werden. Der „Sachſenſpiegel“ war deßhalb für das deutſche Recht von außerordentlichem Werthe, da durch denſelben der Verdrängung der vaterländ. Geſetze und gerichtlichen Gebräuche vorgebeugt und dem willkürlichen Verfahren der Schöppen, welche nach den fremden, von ihnen oft nicht verſtandenen Rechten urtheilen wollten, Einhalt geſchah. Epko v. Repkau theilte ſein in der alten ſächſ. Mundart geſchriebenes Werk in 2 Abſchn.: „Landrecht“, d. h. bürgerliches und peinliches Recht (in 3 Büchern), und „Lehnrecht“. Späterhin ward noch der Richtſteig des Landrechts und Lehnrechts hinzugefügt, welcher eine Proceßordnung enthielt. Vom Mangel eines wohlgeordneten Plans, einer geſunden Philoſophie und hiſt. Kenntniß finden ſich in dieſem Werke häufige Proben; deſto zuverläſſiger iſt es in rechtlicher Rückſicht. Daher wurde der Sachſenſpiegel trotz der Hinderniſſe, welche der Papſt ſeiner Ausbreitung in den Weg legte, bald als allgemeine Regel rechtlicher Entſcheidungen, nicht allein in allen oben angeführten Ländern, ſondern ſogar in Polen, Dänemark und a. auswärtigen Staaten angenommen und iſt noch jetzt der Grundſtein des ſächſ. Rechts. Die öffentliche Einführung des röm. und kanoniſchen Rechts brachte es aber dahin, daß jetzt nur wenige Vorſchriften des „Sachſenſpiegels“ von prakt. Gültigkeit ſind. Wir haben ihn in der deutſch. Überſ. (Baſel 1474) und mehrmals; die beſte Ausg. war bisher von Gärtner (Lpz. 1732). Seit aber Eichhorn, Mittermaier, Spangenberg u. a. um das deutſche Recht verdiente Männer darauf hingewieſen haben, welcher Schatz in dieſer Rechtsquelle liege, und ſelbſt zum Theil aus derſelben geſchöpft haben, iſt auch die kritiſche Bearbeitung des „Sachſenſpiegels“ vorgenommen worden, und wir haben denſelben, nach einer berl. Handſchrift von Homeyer (Berl. 1827), in einer kritiſchen Ausg. erhalten.

Sächſiſche Schweiz nennt man, wiewol unpaſſend, ſeit einigen Jahrzehenden, beſonders ſeitdem Götzinger dieſe Gegend durch ſ. Beſchreibung und Zingg durch ſ. Kupferblätter bekannter gemacht hatten, den öſtl. Theil des Meißni-

ſchen Kreiſes, der das Amt Hohnſtein und einen Theil der Ämter Pirna und Stolpen umfaßt. Ein Sandſteingebirge ſenkt ſich ſüdl. von Stolpen und Hohnſtein zur Elbe hinab, in mehren Gegenden von tiefen Thälern durchſchnitten, wo hohe und ſteile Felſen die Ufer der Bäche einſchließen. Gegen S. ſteigt das Gebirge höher an, zieht ſich ſüdweſtl. bis in die Gegend von Gießhübel und erſcheint jenſeits der Gottleube, wo Gneis die herrſchende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felſen. Südöſtlich aber ſtreicht der Hauptzug deſſelben durch den einſpringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lauſitz ſich erhebenden Gebirgen. Denjenigen Theil dieſes reizenden Gebirgslandes, der nördl. vom kleinen Fluſſe Weſenitz, weſtlich von der Gottleube, ſüdl. und ſüdöſtl. von Böhmen, und öſtl. von einer über Stolpen und Neuſtadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in ſchönen Windungen durchſtrömt wird, nennt man im weiteſten Sinne die ſächſ. Schweiz, paſſender das meißniſche Hochland. Dieſer Landſtrich, der von Liebethal bis Hinterhermsdorf an der böhm. Grenze beinahe 5 Meilen lang, vom Falkenberg bis zur Gottleube beinahe ebenſo breit iſt, begreift 12—15 □M. Sandſteinfelſen, die beſonders bei Königſtein, Rathen und Schandau in einem langen Zuge fortlaufen, mehre bis gegen 1800 Fuß anſteigende Berge, wilde von Waldbächen durchſtrömte Schluchten wechſeln mit fruchtbaren Landſtrichen und heitern Thälern. Auch hier findet man jene den Sandſteingebirgen (ſ. d.) überall eignen Felſenbildungen. Die Wände der Bergmaſſen und Thäler ſteigen ſteil empor und haben bei der deutlich erkennbaren Schichtung eine um ſo größere Ähnlichkeit mit künſtlichem Mauerwerke. Klüfte ſtürzen tief hinab; oft wölbt ſich ein hohes Thor durch die Felſen; Höhlen öffnen ſich an ſchroffen Wänden; überall an waldigen Felſenbergen, in eng umſchloſſenen Thälern, erſcheinen pfeilerartige Klippen wie Überreſte von Bauwerken, während auf ſanft ſich erhebenden Bergen ſenkrechte Sandſteinfelſen emporſteigen, deren ebene Kuppen oft von beträchtlichem Umfang und häufig mit Nadelholz bewachſen ſind. Die Ufer der Elbe ſind in manchen Gegenden, wie bei Wehlen, Königſtein, Schandau, nackte, ſenkrechte Felſenwände, jedoch nicht ſo hoch, als jene auf Bergen hervorragenden Felſen. An der Grenze des Landſtrichs wird dieſe Kette von Bergreihen u. Thälern von hohen Bergen eingeſchloſſen, unter welchen nördl. der Falkenberg, ſüdöſtl. der große Winterberg und jenſeits der böhm. Grenze der Roſenberg und der Schneeberg die anſehnlichſten ſind. Auf einigen dieſer Höhen überſchauen wir ein Gebiet von 10—20 Meilen. Die Elbe bildet das Hauptthal dieſes Berglandes, zu welchem alle übrigen Thäler und Felſenſchluchten ſich hinabſenken, Der Anblick des Landes beſtätigt die Vermuthung, daß der Landſee, deſſen Boden einſt Böhmen war, den Felſendamm an der böhm. Grenze zwiſchen Tetſchen und Hirniskretſchen durchbrochen und die ausgewaſchenen, einzeln emporragenden Felſenkegel ſtehen gelaſſen habe, während ſich der Strom in der Richtung von Südoſt nach Nordweſt ſein Bett wühlte. Dem Zuge der Elbe folgen die kleineren Flüſſe und Bäche, die Kirnitſch, die Sebnitz, die Polenz, die Weſenitz und die Biela. Wie weſtl. die Gottleube das Sandſteingebirge vom Gneis ſcheidet, ſo bildet eine von Stolpen und Hohnſtein ſüdöſtl. bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördlicher Seite der Granit herrſchend wird. — Das engere Thal der Elbe betritt man zuerſt hinter der Stadt Pirna, wo zu beiden Seiten die hohen Sandſteinwände beginnen, doch immer noch im freundlichen Gewande. Über dem Dörfchen Vogelgeſang ragt eine Felſenſpitze hervor, die wegen ihrer Form den Namen der Königsnaſe führt. Von hieraus beginnen allmälig zu beiden Seiten die Sandſteinbrüche, welche der hieſigen Gegend einen Haupterwerbezweig abgeben.

Auf der öſtlichen Seite trifft man bald auf das Städtchen Wehlen, das noch Überbleibſel eines alten Schloſſes zeigt. Öſtlich von hier liegt ein zerklüfteter Felſengrund, der Ottowalder Grund, wohin ein angenehmer Weg von Lohmen führt. Hier iſt eine Stelle merkwürdig, wo die Felſenwände von beiden Seiten ſich

ſo ſehr nähern, daß nur noch für den Durchgang eines Menſchen Raum iſt. Zwiſchen dieſe Wände ſtürzten ſich andre von der Höhe und bilden ein Thor, das ungefähr 20 Schritte lang und u. d. N. des Ottowalder Thores bekannt iſt. Am Ende des Grundes führt eine in den Felſen gehauene Stiege nach dem Dorfe Ottowalde. In einer halben Stunde, von Wehlen aus, erreicht man das Dorf Rathen und geht von hier aus, an den Ruinen des Schloſſes Rathen vorüber, nach dem Kanapee und weiter hinauf nach der Felſenſtirne der vielbeſuchten und gaſtlich eingerichteten Baſtei, zu der man auch von Lohmen aus fahren kann. Von dieſer ergötzt der Anblick einer der ſchönſten Gegenden Deutſchlands; überall führen Felſenſteige, durch Geländer geſchützt, in die Abgründe, und kühn über die Schluchten geworfene Brücken auf die Felszacken der Gegend. In dieſer Umgebung ſtand im Mittelalter eine Burg, zu welcher der Zugang über eine Brücke, durch ein von 2 ſich anlehnenden Felſen gebildetes Thor, gegangen ſein ſoll. Ein Felſenweg führt einige 100 F. tief hinab in die Abgründe der Vogel- und Mardertelle, von welcher aus man in den romantiſchen Rathewalder Grund gelangt, wo ſich der von hohen Felſenwänden eng zuſammengepreßte Bach über das Amſelloch herabſtürzt und einen Waſſerfall, den Amſelfall, bildet. Dieſer Grund führt nach dem Dorfe Rathewalde. In der Nähe ſind der Gamrichſtein, der Feldſtein, die große und kleine Gans ꝛc. Oberhalb Rathen, an der Elbe, gleicht eine hervorragende Felſenecke dem Profil Ludwigs XVI., und heißt auch die Königsnaſe. Gegenüber im Walde jenſeits der Elbe erheben ſich der große und kleine Bärſtein, an welchen der Jungfernſprung und der Diebskeller merkwürdig ſind; auch lohnen ſie durch ihre herrliche Ausſicht. Nicht weit von ihnen hebt ſich die Feſtung Königſtein (ſ. d.) auf ſteil aufſtrebenden Sandfelſen empor. Zu ihren Füßen liegt das Städtchen Königſtein; ihr gegenüber der Lilienſtein, der eine Spitzſäule trägt, welche des Königs Auguſt Beſuch dieſes Berges in lat. Worten verewigt. Eine ſtarke Stunde weiter hinauf liegt das kleine, aber gewerbfleißige Schandau (ſ. d.). Von hier aus führt ein Grund, der durch die Kirnitzſch gebildet wird, von hohen Sandſteinwänden eingeſchloſſen, in das Gebirge hinein. Oft liegen häuſerhohe Felſenwände, den Berggipfeln entſtürzt, an den Berghängen, oder im Thal, immer von wildem Geſträuch und Schlingkräutern maleriſch geziert. Oben über einigen Mühlen führt ein Pfad rechts den Berg hinauf, nach dem Kuhſtall, einer hochgewölbten, zu beiden Seiten öffnen Felſenhalle, von welcher aus ſich das Auge in ſchwarzen Schlünden und Abgründen und hohen Felſenwänden verliert. Eine Felſenſpalte führt auf die Höhe dieſes Felſens, wo man Spuren ehemaliger Bewohnung wahrnimmt. Hart neben dieſem Hauptfelſen iſt eine kleinere Höhle, das Schneiderloch, und eine andere, das Pfaffenloch, in welchem ſich zur Zeit der Huſſiten ein kathol. Pfarrer verborgen haben, aber, nachdem ihn ſ. huſſitiſchen Kirchenkinder hier gefunden, über den Felſen hinabgeſtürzt worden ſein ſoll. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges waren dieſe Höhlen von den armen Einwohnern der umliegenden Dörfer bewohnt, die ſich vor den Gräueln der Schweden und Kaiſerlichen nicht anders zu retten vermochten. Durch den Habichtsgrund, den Berg hinaus, gelangt man zum kleinen Winterberge, wo auf einer unterhalb des höchſten Gipfels frei hervorragenden Felſenſpitze ein kleines Haus, das Winterhaus, Schutz gibt gegen Regen, Sonne und Wind, und von wo aus man eine ſtundenweite Felſenwelt in der Tiefe überblickt. Durch Buchen- und Fichtenwald, über quellenreiche Waldwieſen, führt ein ſchmaler Pfad nach dem großen Winterberge, dem höchſten Berge der ganzen Umgegend. Über alle Beſchreibung ſchön iſt die Ausſicht von dieſer Bergſpitze. Ein weites Wald- und Felſenland ruht in der Tiefe, nur hie und da von Kirchen, Schlöſſern, Dörfern und einſamen Waldhäuſern unterbrochen. Südlich hinein liegt im zarten Nebelduft ein großer Theil von Böhmen, in der ſüdweſtl. Ferne vom Mittel- und Erzgebirge gedeckt; nördlich ein großer Theil von Sachſen mit ſeiner Königsſtadt und ihren herrlichen Umgebungen; öſtlich der Lauſitz und des Rieſengebirges duftige

Berge; weſtlich der immer höher ſteigende Kamm des Erzgebirges; durch Alles hin flutet ſtolz die ſchöne Elbe, gleich einem ſilbernen Bande auf blauem Grunde. Von Nord nach Süd erblickt das Auge eine Ferne von mehr als 20 Meilen. — In einer Stunde von hier aus erreicht man das Prebiſchthor, einen der ſchönſten Punkte der ganzen Gegend. Von ſchwindelnder Höhe blickt man herab, über ſich einen haushohen Felſenbogen, aufgebaut von der Hand der Natur, unter ſich nichts als thurmhohe Felſenzacken und Mauern, und darüber hinaus das blaue Gebirge von Böhmen mit dem Prebiſchkegel, dem Roſenberge und Kahlſteine. Unter dem Berge des Prebiſchthores leitet ein romantiſcher Grund nach Hirniskretſchen, von wo aus der Wanderer die Elbe entlang oder auf einem Kahne nach Schandau zurückkehrt. Hoch an der Bergwand, Hirniskretſchen gegenüber, klebt maleriſch eine Mühle, auf welche ſich die Zſchiepe in einem Waſſerfall herabſtürzt. Weiter herab liegt, zum Theil unter den Felſen gebaut, die Hirſchmühle, tiefer unten das fleißige, bedeutenden Holzhandel treibende Krippen; am rechten Ufer der Elbe das Dorf Schmilka. — Ein Pfad, rechts ab vom ſchandauer Bade, führt den Berg hinauf nach der hohen Liebe, einem waldigen Berge, von deſſen Felſenſpitze ſich eine herrliche Ausſicht öffnet. Eine lange Reihe von Felſengipfeln leitet uns nach dem koloſſalen Schrammſtein, der nur mittelſt hoher Leitern zu erſteigen iſt und einer weitläufigen alten Burg mit Baſteien, Thürmen und Mauern gleicht. Die heilige Stiege hinunter gelangen wir zum Heringsloch, und von da durchs Reiſchenthor zu den ſeltſamen Felſenwänden des Reiſchenſteins, der im Mittelalter befeſtigt geweſen zu ſein ſcheint. Durch die Felſen des Schrammthors hinab nähern wir uns dem Falkenſteine, der, in Verbindung mit dem Schrammſteine, eine der mächtigſten Felſengeſtalten bildet. Weiter in die Felſen hinein zieht ſich der Roßſteig, ein ſteil herabgehender Felſenpfad, auf welchem man durch Webers Schlüchte in den großen Zſchand, einen Hauptfelſengrund der Gegend, gelangt. Der in der Nähe gelegene Raubſtein enthält eine hohe, geräumige Höhle; auf der Höhe findet man Spuren ehemaliger Bewohnung. So finden ſich auf dem Felſen des Arnſteins noch viele Spuren ehemaliger Befeſtigung. Von hier aus iſt man in einer halben Stunde an der ſehenswerthen Höhle des Kleinſteins. — Von Schandau führt ein ſchöner Weg, beim Lachsfange vorüber, durch den wilden tiefen Grund nach der romantiſchen Felſenkuppe des Brandes im Walde, und von hier nach dem Schloß und Städtchen Hohnſtein. Von erſterm iſt nur ein Theil bewohnt. Dem Schloſſe gegenüber ſteht eine hohe Felſenwand, der Hockſtein, gegen 500 F. hoch. Im Innern dehnt ſich eine ſchmale Spalte aus, die faſt durch den ganzen Felſen geht, die ſonſt der einzige Zugang war; neuerlich hat man den Gipfel durch eine über den Abgrund geworfene Brücke und Felſenſtufen bequem erſteiglich gemacht. Auf der Höhe bemerkt man Spuren ehemaliger Befeſtigung und eine Ciſterne. Von hier führt eine ſchöne Straße nach Lohmen. Obſchon das Thal bei Lohmen, das nach Liebethal hinabführt und den Namen des liebethaler Grundes trägt, manche ſchöne Partie hat, ſo zeichnet es ſich doch durch keine große Naturſcene aus.

Auf dem weſtlichen Ufer der Elbe, Schandau gegenüber, gelangen wir von der Zſchiepmühle nach dem Dorfe Schönau, in deſſen Nähe ſich 2 Felſen erheben, die ſchon in weiter Ferne auf den höchſten Punkten des jenſeitigen Gebirges durch ihre Ähnlichkeit mit Thurm- und Burgruinen täuſchen. Der Cirkelſtein ragt in der Geſtalt eines runden koloſſalen Wartthurmes empor; der Kahlſtein in der Form einer Burgruine, die den Gipfel eines ſanften grünen Hügels krönt. Wegen ſeiner zackigen Form wird der letztere, vorzüglich in Böhmen, auch der Kronenberg genannt. Doch den höchſten Punkt dieſer Gegend bilden der große und kleine Zſchirſtein; von dem erſtern genießt man eine herrliche Ausſicht. Außer dieſen Bergen ragt weiter ſüdlich der Schneeberg in Böhmen empor und ſchließt, als der höchſte Berg der ganzen ſächſiſchen Schweiz, die Reihe jener merkwürdigen Gebirgsbildungen.

Von hier aus leitet das Thal der Biela durch eine Reihe ſchöner Naturbilder nach Königſtein hinab. Geht man aber nach Langenhennersdorf und verfolgt den daſigen Dorfbach bis an die Waldung unterhalb des Dorfes, ſo gelangt man zu dem Waſſerfall am Zwieſel, dem ſchönſten Sachſens. Über eine hohe Felſenwand, mitten in dunkler Waldung, ſtürzt er ſich herab und eilt dann zwiſchen hohen Felsblöcken hindurch, den Berg hinab, der Gottleube zu, die hier mit blendend weißem Schaum ſich durch die Wände wühlt und von Block zu Block füllt. Beruhigter geht ſie hierauf durch ein ſanfteres Thal, als die bisherigen Gegenden gezeigt, nach Rottendorf und Pirna hinab und beſchreibt ſo die weſtliche Grenze der ſogen. Schweiz. S. die Schilderungen von Götzinger („Schandau und ſ. Umgebungen"), Haſſe („Wegweiſer durch die Gegend um Dresden") und Lindau's „Rundgemälde der Gegend von Dresden" (2. Aufl. 1822), ſowie des Oberſten v. Odeleben topograph. Charte der ſächſ. Schweiz, geſtochen von Reyher in Berlin.

Sächſiſcher Bergbau, ſ. Freiberg.

Sack (Johann Auguſt), k. preuß. wirkl. Geheimerath und Oberpräſident von Pommern, geb. zu Kleve 1764, trat nach vollendeten Studien zu Duisburg und Halle 1785 als Regierungsreferendar in den Staatsdienſt. Seit 1788 Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, hatte er Gelegenheit, ſeine Talente als Verwaltungsbeamter zu entwickeln. Zugleich bearbeitete er mit dem Bergamtsdirector, Frhrn. v. Stein, dem ſpäter ſo berühmt gewordenen Miniſter, einen Plan zur Umgeſtaltung der Acciſeverfaſſung; dieſer trat in der Grafſchaft Mark in Wirkſamkeit und veranlaßte den König, S. zum Kriegsrath nach Kleve zu befördern, wo er bis zum Vordringen der Franzoſen 1794 als Juſtitiarius und Director des Medicinalcollegiums thätig war. 1795 wurde er Mitglied der damals eingeſetzten Armenverpflegungscommiſſion. 1797 ſchloß er mit dem General Hoche eine für die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen ſehr wichtige Convention dahin ab, daß dieſelben ferner nach preuß. Verfaſſung und durch preuß. Behörden verwaltet wurden. 1800 zum Geh.-Oberfinanzrath befördert, arbeitete er an Verbeſſerungen in der Verwaltung. In der Unglücksperiode Preußens ſtand S. in der von Feinden beſetzten Reſidenz an der Spitze der Verwaltung; hier ſuchte er dem Feinde ſtreitig zu machen, was nur irgend möglich, und in den mißlichſten Verhältniſſen verließ ihn nie die Gegenwart des Geiſtes. Die franz. Behörden mußten ihn achten, wenn ſie auch von ſ. Privatklugheit keine beſondere Meinung hatten, weil er die nach ihrer Anſicht ſchicklichen Gelegenheiten, ſich zum reichen Manne zu machen, nicht benutzte. Nach der Rückkehr des Königs ward S. Geh. Staatsrath und hatte in den ſchwierigſten Zeiten mehre Miniſterien zu verſehen. Außerdem arbeitete er mit Stein die Städteordnung und mit Scharnhorſt und Gneiſenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit wieder mit Kraft auftreten konnte; dadurch ward es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigſten Geſetze zu vollenden, die ganz neue Grundſätze aufſtellten. Der Krieg brach aus, und S. ward Civilgouverneur zwiſchen der Elbe nnd Oder; 1814 beriefen ihn die verbündeten Mächte als Generalgouverneur an den Niederrhein, und 1815 umfaßte ſein Wirkungskreis als Oberpräſident vom Nieder- und Mittelrhein beinahe 2 Mill. Einw. Gegen 90 Mill. Franken ſind von ihm aus jener Verwaltung, die ſtets denkwürdig bleiben wird, zu berechnen geweſen. Der König ertheilte ihm den rothen Adlerorden 2. Cl. Mit Gruner ſchied S. 1816 vom Rheine, um ſ. neuen Wirkungskreis in Stettin anzutreten; die Trauer über ſ. Entfernung war ſo groß, als hätten Alle einen Vater verloren. Was er u. A. dort für das Schulweſen gethan, das er neu organiſirte, ſichert ihm den Dank der künftigen Geſchlechter. Auch in Pommern hat er neues Leben in die Verwaltung gebracht. Er ordnete 1824 die 700jähr. Feier der Einführung des Chriſtenthums in Pommern an, oder das Apoſtel-Otto-Feſt, und wirkte 1825 mit zur Stiftung einer Geſellſchaft für pommerſche Geſchichte

und Alterthumskunde. Der König erhob ihn zum wirkl. Geh.-Rath mit dem Prädicat Excellenz, und die Univerſität Halle ertheilte ihm die Doctorwürde.

Sackleiter. Die Hülfsmittel zur Rettung bei Feuersgefahr müſſen leicht und ſchnell herbeigeſchafft werden können, wenig Raum einnehmen, nicht leicht Beſchädigungen unterworfen ſein und dem zu Rettenden einen gefahrloſen Weg anbieten. Ein ſolches Mittel iſt die in Weimar längſt eingeführte Sackleiter. Der in ſolchen mechaniſchen Vorrichtungen als Erfinder und Verbeſſerer bekannte Hauptmann v. Neander hat ſie in Vorſchlag gebracht. Sie beſteht in einer Strickleiter mit hölzernen, etwa 18 Zoll breiten Sproſſen und mit 2 Öſen an den obern Enden der beiden Stricke, woran die Sproſſen befeſtigt ſind. An dieſe Stricke wird an der ganzen Länge der Leiter Zwillich etwa 2 Ellen breit angenäht, dadurch entſteht ein nach unten hängender Sack, welcher oberhalb durch die Sproſſe der Leiter auseinandergeſpannt bleibt und geräumig genug iſt, daß auch der ſtärkſte Menſch durchkommen, gefahrlos und bequem der Feuersgefahr entgehen kann. Außerdem kann die Leiter ſelbſt an den Außenſeiten zum Hinaufſteigen der Rettenden dienen. Die Sackleiter wird in einer Fenſteröffnung des vom Feuer bedrohten Stockwerks mittelſt eines durch die beiden am obern Ende der Stricke befindlichen Öſen geſteckten Holzes befeſtigt. Dies rundgehobelte Kreuzholz von 5 Zoll Stärke und 6 Fuß Länge wird zu beiden Seiten der Fenſteröffnung gegen die innere Seite der Frontwand gelegt. Die Befeſtigung des untern Endes der Leiter hat keine Schwierigkeiten. Die Größe der Leiter richtet ſich nach der Höhe der Wohnungen. Die Länge für Gebäude von 4 Geſchoß müßte folglich mit Berückſichtigung ihrer Krümmung bei dem Gebrauche ungefähr 60 Fuß ſein. Sie kann alsdann in einem Kaſten von kaum 3 Fuß Breite, deſſen Boden eine Schleife bildet, aufbewahrt, und da ihre Laſt nicht bedeutend ſein kann, mit dem zur obern Befeſtigung dienenden Querholze in Ermangelung eines Pferdes durch einige Perſonen ſchnell an den Ort der Gefahr gebracht werden. Der Aufbewahrungskaſten dient zur Befeſtigung des untern Endes der Sackleiter. Bei geringerer Höhe des vom Feuer bedrohten Raums kann ein Theil der Leiter im Kaſten bleiben. Gegen die Anzündung ſichert die Eintauchung in Alaunauflöſung bei der Anfertigung und ebenfalls die Näſſung derſelben beim Gebrauch. — Einfacher wäre wol noch ein ſchräg geleiteter Sackſchlauch, an deſſen beiden Seiten Seile, des Anhaltens wegen hier und da in Knoten geſchürzt, hinablaufen, weil er zugleich die Gefahr und die Fahrt verſchleiert, alſo Angſt und Verlegenheit erſpart. (Vgl. **Rettungsanſtalten.**)

Sackpfeife oder Dudelſack (franz. musette), ein ſehr altes muſikaliſches Inſtrument, das man nur noch bei Schäfern und Landleuten, bei Kameel- und Bärenführern auf Meſſen und Jahrmärkten und bei der Regimentsmuſik der Bergſchotten im engl. Heere findet, wie es denn überhaupt in Schottland, beſonders in dem Hochlande, häufig im Gebrauch iſt. Es beſteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an deſſen einer Seite ſich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläſt, den er vor ſich hält, um ihn mit dem Arme an ſich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in dieſem Schlauche ſteckende Art von Schalmei die nöthige Luft zur Anſprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derſelben die Töne der Melodie greifen. Nächſtdem ſind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen, die man Stimme nennt, mit dem Schlauche verbunden. Es waren ſonſt verſchiedene Gattungen dieſes Inſtruments gebräuchlich.

Sacrament (latein.: Übernahme einer Verbindlichkeit, Bund oder Weihe zu Etwas, bei den Römern der Soldateneid). Dieſes Wort hat nur darum in der chriſtlichen Kirchenſprache eine religiöſe Bedeutung erhalten, weil es in der **Vulgata** (ſ. d.) zur Überſetzung des griech. Worts Myſterion gebraucht worden war. Bei den ältern latein. Kirchenſchriftſtellern bedeutet Sacramentum daher ein Geheimniß

oder eine ſymboliſche Religionshandlung; doch erſt im 12. Jahrh. fing man an, dieſes Wort zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der röm. Kirche Sacramente heißen, ohne einen zureichenden Grund anzugeben, warum deren gerade 7 ſein ſollten. Die Reformatoren des 16. Jahrh. machten die Lehre von den Sacramenten zu einem der Streitpunkte, worüber ſie mit der röm. Kirche zerfielen, indem ſie den Begriff des Sacraments dahin beſtimmten, daß es ein von Chriſto ſelbſt eingeſetzter Feiergebrauch ſein müſſe, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch ſinnliche Mittel und Zeichen gewiſſer göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieſer Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe und das Abendmahl, daher ſowol die wittenberger als die ſchweizer Reformatoren ſich weigerten, mehre religiöſe Handlungen in demſelben Sinne als Sacramente gelten zu laſſen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße oder Abſolution unter die Sacramente und geſellten ſie ſpäterhin nur ſtillſchweigend als Vorbereitung zum Abendmahl. — Der u. d. N. Sacramentsſtreit bekannte Zwiſt unter den Reformatoren ſelbſt ward über die Frage, ob Chriſtus im heil. Abendmahle leiblich oder bloß geiſtig zugegen ſei, zwiſchen Luther und Karlſtadt (ſ. d.) 1524 begonnen, und da Zwingli ſich mit dem Letztern einſtimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwiſchen den ſchweizeriſchen und wittenberger Reformatoren bis 1536, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte, fortgeführt. Luther fing 1544 die Feindſeligkeiten von Neuem an, und ſeine Partei fuhr nach ſ. Beiſpiele darin mit einer Härte und Kampfluſt fort, die ihr gerechten Tadel zugezogen hat. (S. Abendmahl.) Dieſer Streit wurde die Haupturſache der Trennung der Reformirten von den Lutheranern und der harten Verfolgung, welche über die ſogen. Sacramentirer, d. h. Anhänger der ſchweizeriſchen Meinung, erging. Im Abſchiede des Reichstags zu Speier, 1529, wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgeſetzt und mit denſelben Strafen bedroht; auch Luther und ſeine ſteifen Anhänger drückten ſie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche perſönliche Angriffe, mit denen man ſelbſt den edeln Melanchthon wegen des ihm angeſchuldigten Kryptocalvinismus nicht verſchonte. Inzwiſchen iſt die reformirte Kirche mit der lutheriſchen darin einig geblieben, daß ſie nur 2 Sacramente, Taufe und Abendmahl, angenommen, und auch dieſen nur unter der Bedingung eines würdigen Genuſſes die Kraft, der Gnade Gottes in Chriſto theilhaftig zu machen, beigemeſſen hat. Dagegen erhob die Kirchenverſammlung zu Trient 1547 die Lehre von 7 Sacramenten, Taufe, Abendmahl, Firmelung, Buße oder Abſolution, letzte Ölung, Prieſterweihe und Ehe, zum Glaubensartikel der röm. Kirche und verdammte Diejenigen, welche an der Kraft dieſer Handlungen, durch den bloßen Gebrauch (ex opere operato) Gnade zu ertheilen, zweifelten oder ſie nur für äußere Zeichen einer göttlichen Begnadigung hielten, welche man eigentlich nur durch Glauben und Beſſerung erlangen könne. Die griechiſche Kirche ſtimmt in dieſer Lehre mit der röm. überein. Die Socinianer erklären die Sacramente für willkürliche Feiergebräuche ohne beſondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Chriſt nothwendig verbunden ſei. Die Quäker nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen ſie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Proteſtantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der lutheriſchen, die Methodiſten und Taufgeſinnten aber der reformirten Anſicht. Es leuchtet ein, daß die Uneinigkeit der Parteien in dieſem Punkte von der Verſchiedenheit ihrer Erklärung des Begriffs Sacrament herrührt, und die Unbeſtimmtheit dieſes vielſinnigen lat. Worts großen Antheil an den darüber entſtandenen Händeln hat. Doch wird dieſe Uneinigkeit ſchwerlich beizulegen ſein, weil ſie Gebräuche betrifft, deren Feier die hauptſächlichſte Haltung des religiöſen Lebens der chriſtlichen Völker iſt und daher in Form und Begriff eine Änderung viel weniger zuläßt, als die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Dogmen. E.

Sacramente. Die Religion Chriſti iſt nicht bloß eine Anſtalt zum Vortragen von Moralprincipien, ſondern ſie heiligt auch auf nie ganz begreifliche Weiſe das Volk. Chriſtus hat durch ſein Blut, das er am Kreuze für die Menſchheit vergoß, den Chriſten einen großen myſtiſchen Schatz hinterlaſſen, der nun durch mehre beſondere Canäle auf die Gläubigen abfließt und in dieſen wirkſam wird. Dieſe, durch welche außerordentliche höhere Gnaden mitgetheilt werden, nennt man Sacramente, deren Name zwar ſpäter aufkam, deren Sache aber gleich mit dem Chriſtenthume vorhanden war. Dieſe Heiligungsmittel ſind es vorzüglich, die das kirchliche Chriſtenthum zu einer überirdiſchen Anſtalt erheben. Darum hat der Katholicismus auch ſtreng auf dieſe Sacramente gehalten und ſich deren keins nehmen laſſen, vielmehr hat der Kirchenrath von Trient in der 7. Sitzung die Lehre der kathol. Kirche aus Veranlaſſung der Angriffe der Proteſtanten ausgeſprochen und feſtgeſtellt. — Sacrament iſt ein ſichtbares, von Chriſto (ſelbſt oder durch ſeine Apoſtel) eingeſetztes Zeichen, wodurch den Chriſten eine unſichtbare Gnade mitgetheilt wird. Dieſer Zeichen ſind ſieben. 1) Die Taufe. Chriſtus gab kurz vor ſ. Auffahrt in den Himmel ſeinen Jüngern den Befehl: „Gehet und machet zu Anhängern alle Völker, ſie taufend auf den Namen des Vaters und des Sohns und des heiligen Geiſtes" (Matth. 28, 19). Chriſtus hat hier mit klaren Worten ausgeſprochen, daß Alle, die ſich zu ſeiner Lehre bekennen würden, getauft werden ſollten; er hat ſomit das Taufen als einen eignen Ritus für ſeine Heilsanſtalt angeordnet. 2) Händeauflegung zur Vollendung und Beſtätigung der Getauften (Firmung); vgl. Apoſtelgeſch. 8, 14—21. Ähnliche Erwähnungen der Händeauflegung kommen vor in Apoſtelgeſch. 19, 1—4, und Hebr. 6, 1—5. Die Nachfolger der Apoſtel haben dieſen ehrwürdigen Ritus als Sacrament der Firmung beibehalten. 3) Abendmahl (ſ. d.). 4) Buße (ſ. d.). 5) Letzte Ölung. Vgl. den Brief des Apoſtels Jakobus, 5, 14 u. 15. 6) Händeauflegung zur Befähigung der Kirchenvorſteher (Weihe). Vgl. Apoſtelgeſch. 6, 1—7; 13, 1—4, und 14, 20—24, ſowie Paulus 2. Tim. 1, 6 u. 7. Es geht aus dieſen Schriftſtellen hervor, daß die Weihe ſo alt iſt als das Chriſtenthum. Durch dieſe Weihe iſt die Amtsgewalt der Apoſtel von Nachfolger zu Nachfolger übergegangen, und die Kirche immer dieſelbe geblieben. Das 7. Sacrament iſt die Ehe, deren heilige Natur und Unauflöslichkeit Chriſtus und Paulus in den Schriftſtellen (Matth. 5, 31 u. 32; 19, 1—10; Marc. 10, 2—13; Luc. 16, 18; Röm. 7, 2—4.; 1. Kor. 7, 10 u. 11) ausſprechen. Als Minister Sacramenti wird hier aber nicht der Prieſter, ſondern die Contrahenten betrachtet. — Die Lehre von den Sacramenten iſt der kathol. Kirche weſentlich; ſie kann von ihr nicht laſſen. V. d. Kath.

Sacrilegium, ſ. Kirchenfrevel.

Sacriſtei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher, Gefäße und Geräthſchaften, zum Aufenthalte der Geiſtlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geſchehen ſollen, beſtimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu ſein pflegt. — **Sacriſtan** iſt bei den kathol. Domſtiftern derjenige der jüngern Geiſtlichen, welcher die Schlüſſel zur Sacriſtei hat und daſelbſt die Aufbewahrung der zum Kirchendienſte beſtimmten Gegenſtände beſorgt. E.

Säculariſation oder Verweltlichung nennt man die Verwandlung geiſtlicher Güter in weltliche. Die erſte Hauptſäculariſation hatte in Deutſchland bei dem weſtfäliſchen Frieden 1648 ſtatt. Durch die Reformation hatte man den Ausſpruch des Heilandes erfahren: „Euer Reich iſt nicht von dieſer Welt"; und demnach wurden die geiſtl. Stifter Magdeburg, Bremen, Halberſtadt, Minden, Kamin, Schwerin, Ratzeburg, die Johannitercommenden Nemerow u. ſ. w. in weltliche Länder und Beſitzungen verwandelt. Die zweite Hauptſäculariſation war Folge des luneviller Friedens (9. Febr. 1801) und des demſelben folgenden Reichsdeputationshauptſchluſſes vom 25. Febr. 1803, in Gemäßheit deſſen alle

bis dahin unmittelbar geweſene Stifter ꝛc. ſäculariſirt und weltlichen Regenten zugetheilt wurden. Bloß der Kurfürſt Reichserzkanzler, nachmaliger Fürſt Primas, rettete ſ. weltliche Herrſchaft aus dieſem Schiffbruche des Prieſterregiments, um 1813, durch die Noth gezwungen, ſich ſelbſt ſeiner irdiſchen Gewalt zu begeben. — Die Säculariſation enthält, aus rechtlichem Geſichtspunkte betrachtet, nichts Ungerechtes, da die geiſtlichen Regenten nicht durch den Willen der von ihnen regierten Völker, ſondern durch bloße Anmaßung zu ihrer Herrſchaft gelangt waren, mithin kein wohlerworbenes Recht (jus quaesitum) hatten.

Säculum. Dieſes Wort hat 2 ſehr verſchiedene Bedeutungen. Im Sinne des kanon. Rechts zeigt es die Welt und das bürgerliche Leben im Gegenſatze der Kirche und der geiſtl. Sachen an. Daher Säculariſation (vgl. d.). — In der Sprache des gewöhnlichen Lebens heißt Säculum ein Zeitraum von 100 J., ein Jahrhundert. Daß ältere Völker zu einem Jahrhunderte theils einen längern, theils einen kürzern Zeitraum als 100 J. foderten, iſt nicht glaublich, obgleich es behauptet worden iſt; wenigſtens bei den Römern und Deutſchen war es nicht der Fall. — Am Ende des 17. und 18. Jahrh. ſtritt man über die Frage: ob der Schluß des Jahrh. mit dem J. 99 oder mit dem folgenden zu machen ſei. Mehre Chronologen ſtimmten für das J. 99, aus dem Grunde, weil nach ihrer Meinung Chriſtus ein Jahr früher als nach unſerer bisherigen Zeitrechnung geboren ſei, daß man alſo bereits 1799 die Jahrszahl 1800 hätte ſchreiben müſſen, indem ſchon 1799 volle 1800 J. nach Chr. Geb. vergangen wären. Andre behaupteten, daß erſt mit Ablauf des J. 1700 oder 1800 die Jahrhunderte voll wären. Allein die erſtere Partei beſtritt dies nicht, ſondern bloß die Richtigkeit unſerer Zeitrechnung, welche erſt im 6. Jahrh. nach Chr. durch einen Geiſtlichen, Dionyſius den Kleinen (wegen ſ. kleinen Statur ſo genannt), aufkam. Nach Frank verrechnete er ſich um 2 Jahre, nach A., denen Bredow beiſtimmt, um 5 J., nämlich zu wenig.

Sacy (Baron Antoine Iſaak, Silveſtre de), Orientaliſt, Mitgl. der Akad. der Inſchriften, Ritter der Ehrenlegion, geb. d. 21. Sept. 1758 zu Paris. Er verlor ſ. Vater früh. Bildung und Unterricht empfing er von Privatlehrern. 1781 ward er als Rath bei der Cour des monnaies angeſtellt und trat 1785 als Associé libre in die Akad. der Inſchriften, deren ordentl. Mitglied er 1792 ward. 1791 ernannte ihn der König zu einem der Generalcommiſſaire der Münzen. Von 1793—96 lebte er auf dem Lande in der Zurückgezogenheit. Bei der Errichtung des Nationalinſtituts ward er zum Mitgliede gewählt, trat aber nicht ein, weil er den Eid des Haſſes gegen das Königthum nicht ſchwören wollte. Er verweigerte dieſen Eid auch als Prof. an der Specialſchule der lebenden morgenländ. Sprachen; dennoch ließ man ihm dieſe Stelle, die ſchwer wieder zu beſetzen war. Seine ununterbrochene Beſchäftigung mit den Wiſſenſchaften rettete ihn während der Schreckenszeit. Als Napoleon dem Inſtitut eine neue Einrichtung gab, trat S. als Mitglied deſſelben in die Claſſe der alten Literatur und Geſchichte. 1808 erhielt er den neu errichteten Lehrſtuhl der perſiſchen Sprache am College de France und ward vom Seinedepart. zum Mitgl. des geſetzgeb. Körpers gewählt. Er erklärte ſich für die Entſetzung Napoleons am 3. April 1814 und nahm jetzt den lebhafteſten Antheil an den Verhandlungen über die verſchiedenen Geſetzentwürfe, womit die Kammer ſich während dieſer Sitzung beſchäftigte. Zu der neuen Sitzung, welche nach des Königs zweiter Rückkehr ſtattfand, ward er nicht berufen. Die Regierung hatte ihm 1813 die Baronswürde ertheilt. Der König ernannte ihn 1814 zum Cenſor und 1815 zum Rector der pariſer Univerſität, und bald darauf zum Mitgl. der Commiſſion für den öffentl. Unterricht. Viele Akademien und gelehrte Geſellſchaften haben ihn in ihre Mitte aufgenommen. Zu den wichtigſten Schriften dieſes Gelehrten, dem unter den jetzt lebenden Orientaliſten wol keiner die erſte Stelle ſtreitig machen kann, gehören ſ. arabiſche Grammatik und Anthologie (zuſ. 5 Bde., 1816 u. 1810), welche alle ähnliche Werke übertreffen; ſ. Überſetzung des Abdollatif, aus welcher ſich die Unbrauchbarkeit der

früher von Wahl gemachten Überſ. deſſelben Schriftſtellers ergibt, und welche wegen der hinzugefügten Anmerk. unſchätzbar iſt; ſ. „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (1793, 4.), worin alte geſchichtliche Denkmäler mit tiefer Sach- und Sprachkenntniß erläutert werden; ſ. „Mémoires d'histoire et de littérature orientale" (1818, 4.); ſ. „Allgem. Grammatik", ſ. Werkchen über die Brieftauben, ſ. „Chrestomathie arabe" (2. Aufl., Paris 1826, 2 Bde., 3. Bd. 1827; die Fortſetz. u. d. T.: „Anthologie grammaticale arabe", 1829). Auch hat er die Makámen des Hariri herausgegeben. Außerdem zeugen die „Mémoires de l'Académie" und die „Notices et extraits", von welchem letztern Werke verſchiedene Bände ganz oder faſt ganz von ihm ſind, ebenſo ſehr von ſ. Fleiße als ſ. umfaſſenden Gelehrſamkeit. Als Lehrer hat S. durch ſ. Unterricht zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß des Arabiſchen und Perſiſchen in Europa gewirkt und treffliche Schüler gezogen. Mit ſtrenger Rechtſchaffenheit verbindet er den gefälligſten, offenſten Charakter, und iſt ſtets bereit, die Arbeiten und Studien Andrer ſelbſt mit Aufopferung zu fördern.

Sades (Marquis v.), geb. in der Grafſchaft Venaiſſin, war vor der Revolution Cavalerieoberſt. Durch das Officiercorps ſeines Regiments ſchimpflich fortgejagt, kam er nach Paris, um ſich ſo entſetzlichen Orgien zu überlaſſen, daß er 1789 auf Befehl des Hofes in die Baſtille geſchickt wurde. Später in Vincennes eingeſperrt, ſchrieb er einen abſcheulichen Roman: „Justine, ou les malheurs de la vertu", dem er nach 2 J. ein noch gräuelhafteres Werk, Juliette", folgen ließ. Was die ausſchweifendſte Phantaſie jemals Ungeheures und jedes menſchliche Gefühl Empörendes erſinnen kann, fand ſich in dieſen beiden Werken, deren bloße Ideen als ein Hochverrath an der Menſchheit zu betrachten ſind. S. war ſtolz auf dieſe Schriften, und wagte es, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare zu überreichen. 1804 abermals verhaftet und nach Charenton gebracht, ſchrieb er Luſtſpiele, welche von Wahnſinnigen auf einem Theater dargeſtellt wurden, das der Director des Irrenhauſes, Abbé de Coulmiers, erbauen ließ. S. durfte hier Beſuche annehmen; aber einige derſelben erregten Verdacht, und aus den Nachforſchungen der Polizei ging hervor, daß dieſer entſetzliche Menſch mitten im Gefängniſſe Schlachtopfer der hölliſchen Luſt zu erkaufen wußte, welche er in ſ. Werken geſchildert hatte. Sogleich ward er nach Bicêtre geführt, wo er im 63. J. geſtorben iſt. Der beiſpielloſe Cynismus ſeiner Schriften fand ſich auch in ſeinem Geſpräch, und mit dem ruhigen Tone der Überzeugung verkündigte er Grundſätze, die unvermeidlich zum Schaffot führen.

Sadi oder **Saadi** (Scheikh Moslehedin Sadi el Schirazi), aus Schiraz, einer der berühmteſten lyriſchen und moraliſchen Dichter der Perſer, geb. zu Schiras im J. der Flucht 571 (1175 n. Chr.), ſtarb als ein 116jähr. Greis (1292 n. Chr.). Da ſ. Ältern arm waren, ward er am Hofe Abubekr's erzogen und genoß von den verſchiedenen Monarchen Perſiens große Gunſt und reiche Wohlthaten. Er fing, nachdem er 30 J. ſeine Jugend genoſſen, 30 J. auf Reiſen hingebracht, erſt im 90. J. ſeines Lebens an zu ſchreiben, und vollendete den beträchtlichen Folioband ſ. Werke in den letzten 12. J. ſeines Lebens. Die Perſer ſchätzen ihn über Alles wegen ſeiner goldenen Sprüche, die ſie als einen Schatz wahrer Lebensweisheit betrachten, und wegen ſeiner reinen, höchſt zierlichen und dabei einfachen Schreibart. Wir beſitzen von ihm: 1) eine Sammlung (Divan) lyriſcher Gedichte in arabiſcher und perſiſcher Sprache (Gaſeln und Kaſſiden), in denen ein mildes Feuer der Phantaſie waltet, theils Liebesgedichte, theils Auffoderungen zu edeln Lebensgenüſſen, vermiſcht mit ernſten Betrachtungen; 2) ein moraliſches Werk, aus Proſa und Verſen gemiſcht, u. d. T.: „Guliſtan" (Roſengarten), in 8 Büch., mit folgenden Überſchriften: vom Geiſte und den Sitten der Könige; vom Geiſte und den Sitten der Derwiſche; von der Ruhe und dem Glücke der Zufriedenheit; vom Nutzen der Verſchwiegenheit; von der Liebe und Jugend; von Schwachheit und Alter; von

Erziehung der Kinder und guten Sitten; von der Kunſt, mit Leuten umzugehen; 3) ein Werk in Verſen: „Boſtan" (Baumgarten), enthaltend eine Samml. von Geſchichten, Fabeln und moraliſchen Anweiſungen; endlich 4) eine Samml. von Sittenſprüchen, ebenfalls in Verſen, u. d. T.: „Pendnahmeh oder Molamaat". — Sämmtliche Werke des S. ſind zu Calcutta in 2 Großquartbänden perſiſch im Druck erſchienen; das ſchönſte ſ. Gedichte, „Guliſtan", gab Gentius perſiſch und lat. heraus, und Dumoulin perſiſch und engliſch (Calcutta 1823). D. Bernh. Dorn hat „Drei Luſtgänge aus Saadi's Roſenhain" aus dem Perſ. überſetzt (Hamb. 1827). Das „Pendnahmeh" iſt perſ. und engl. in Oſtindien und England einzeln gedruckt worden; von den lyriſchen Gedichten findet man einzelne bei Ouſeley u. A. Überſetzungen des „Boſtan" und „Guliſtan" gibt es in vielen Sprachen. Deutſch hat ſie zuerſt Olearius geliefert. (Vgl. Perſiſche Literatur.) Sein Grabmal, 2 Meilen nordöſtl. von Schiras, beſchreiben Franklin und Morier in ihren Reiſen. M.

Saducäer, eine von den 4 Hauptſekten der Juden, deren Stifter Sadoc, ein jüdiſcher Rabbiner, war, der ungefähr 200 J. vor Chr. lebte. Die Lehre ſeines Meiſters, des Antigonus, daß man die Tugend um ihrer ſelbſt willen und ohne Rückſicht auf Belohnung ausüben müſſe, führte ihn zu der Behauptung, daß in einem andern Leben weder Belohnung noch Strafe ſtatt fände. Seine Anhänger läugneten daher die Auferſtehung und die Unſterblichkeit der Seele, glaubten weder Engel noch Geiſter, waren aber in ihren Sitten ſehr ſtreng, daher auch Chriſtus, trotz des Vorwurfs, daß ſie die Schrift nicht verſtänden, ſie wegen ihrer Sitten nicht tadelt. Auch gelangten ſie zu den höchſten Würden und ſelbſt zum Hohenprieſteramte. Noch jetzt beſteht dieſe Sekte unter den Karaiten (ſ. d.).

Saffian, ſ. Maroquin.

Saftfarben, ſ. Malerfarben.

Sagan, Fürſtenthum in Niederſchleſien (20¼ □M., 39,400 Einw.), ehemals ein Theil des Fürſtenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1395 getrennt wurde und ſeinen eignen Fürſten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen. Kaiſer Ferdinand II. ſchenkte es ſeinem Feldherrn Albrecht v. Wallenſtein. Nach der Ermordung deſſelben ward es eingezogen und 1646 an einen Fürſten von Lobkowitz verkauft. Von den Nachkommen des Letztern kam es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland, nach deſſen Tode, 1800, es ſeine älteſte Erbtochter, die Prinzeſſin Katharina Friederike Wilhelmine (verm. mit dem Grafen Rud. v. d. Schulenburg) erhielt, die ſich davon Herzogin von Sagan nennt. — Stadt und Schloß Sagan, am Bober, hat 580 Häuſer, 4600 Einw., und Fabriken.

Sage iſt die unwillkürliche Dichtung, welche aus dem Drange eines Volkes entſteht, irgend etwas Geſchehenes oder überhaupt Gegebenes erzählend aufzufaſſen. Die Sage hat alſo einen hiſtor. Grund. Übrigens kann ſie etwas Früheres oder Gegenwärtiges darſtellen, oder auch nur auf Veranlaſſung eines gegebenen Wirklichen (z. B. des Anblicks merkwürdiger Felſen, Höhlen u. a. Örtlichkeiten, oder durch Denkmale, ja durch auffallende Namen) entſtehen. In ihr geben ſich zugleich die Vorſtellungen und Anſichten eines Volkes auf eine dem Standpunkte deſſelben angemeſſene, anſchauliche Weiſe kund. Ja oft ſind dieſe Vorſtellungen ſelbſt der hiſtor. Anknüpfungspunkt wie in der Götterſage, die eben dadurch ſich von der Heldenſage und überhaupt von der Menſchenſage unterſcheidet, daß dieſe ſich mehr an gegebene Ereigniſſe anſchließt. Indem ſie von Mund zu Munde läuft, erfährt ſie große Veränderungen und wird mit den ſich erweiternden Begriffen des Volks modificirt; daher oft ihre ſeltſame Geſtalt. Außer der mündlichen Überlieferung wird ſie erhalten durch Volkslieder und Chroniken und Denkmale räumlicher Art. In der neuern Zeit hat man, die Vorzeit mit größerm Ernſte betrachtend, Sammlungen von Sagen veranſtaltet; ſo haben die Gebr. Grimm (1817, 2 Thle.)

„Deutſche Sagen" herausgeg., und W. Grimm: „Die deutſche Heldenſage" (Gött. 1829); P. L. Müller eine „Sagenbibliothek". (Vgl. Mythen [oder die Sagen des Alterthums; Buttmann's Abhandl. darüber ſind geſammelt in ſ. „Mythologus", 2 Bde., Berl. 1829; und Hurwitz's „Sagen der Ebräer", Nördlingen 1829]; und über die Saga, d. i. die Überlieferung Skandinaviens, ſ. Skandinaviſche Literatur.)

Sagenkreiſe des Mittelalters, ſ. Mittelalter und Ritterweſen.

Sago, das Mark, nicht wie man ſonſt glaubte einer beſondern Sagopalme oder des Sagobaums, ſondern mehrer Palmenarten (ſ. d.). Die daraus bereiteten Sagokörner wurden erſt 1774 ein Handelsartikel.

Sagunt, eine berühmte Stadt im taraconenſiſchen Spanien, unfern von dem Fluſſe Turius (Murviedro). Als eine Pflanzſtadt der Zacynthier und Rutuler ſtand ſie mit Rom im Bunde, und wurde daher von Hannibal 219 v. Chr. angegriffen und nach einer hartnäckigen Belagerung erobert, worauf der zweite puniſche Krieg ſeinen Anfang nahm. Jetzt ſteht auf derſelben Stelle die Stadt Murviedro (Muri veteres), bei welcher in dem ſpaniſch-franz. Kriege den 25. Oct. 1811 die Armee von Valencia unter Blake durch Suchet geſchlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Saidſchütz und Sedlitz, 2 Dörfer nicht fern von der böhmiſchen Stadt Bilin am Abhange des Mittelgebirges. Die Gegend um dieſe Dörfer iſt an trinkbarem Waſſer und Bäumen arm, enthält einen bedeutenden Sumpf (den Serpina-Sumpf), und iſt von Baſalthügeln eingeſchloſſen. Am ſüdlichen und nördlichen Fuß eines ſich in den Sumpf hereinziehenden Hügels befinden ſich etwa 24 Bitterwaſſerbrunnen, deren Waſſer bitter ſchmeckt, laxirende Eigenſchaft beſitzt und als Mineralwaſſer weit verſendet wird.

Saigern, ſ. Silber.

Sailer (Johann Michael), D. der Theologie, bair. geiſtl. Rath, war Prof. der Theol. zu Landshut, dann Weihbiſchof u. Coadjutor zu Regensburg, und Generalvicar, auch Dompropſt (1825) an der daſigen Kathedralkirche, Biſchof v. Germanikopolis und d. 28. Oct. 1829 Biſchof v. Regensburg, iſt 1751 zu Areſing unweit Schrobenhauſen in Baiern geb. Da ſ. Ältern ohne Mittel waren, ſo konnte er nur durch die Unterſtützung, die er in München fand, ſ. Studien anfangen und fortſetzen. 1770 trat er zu Landsberg in Oberbaiern in den Jeſuitenorden und blieb in demſelben bis zu deſſen Aufhebung 1773. Hierauf vollendete er in Ingolſtadt ſeine philoſ. und theolog. Studien, war dann 3 J. lang öffentl. Repetitor und wurde 1780 zweiter akadem. Prof. der dogmat. Theol., neben Benedict Stattler, ſeinem Lehrer und Freunde. Da aber 1781 die bairiſchen Kloſterabteien alle Lehrſtellen im Lande aus ihrem Mittel zu beſetzen bekamen, verlor auch S. ſeine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld. Drei J. lebte er jetzt im Privatſtande den Studien und ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekanntgemacht hatten. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Profeſſur an der damals biſchöflich-augsburg. Univerſität Dillingen, wo er Moralphiloſophie und Paſtoraltheologie lehrte, auch Religionsvorleſungen für alle Akademiker hielt und mehre vielgeleſene Schriften herausgab. 10 J. war er hier thätig geweſen, als er unerwartet ſ. Entlaſſung erhielt. Er lebte jetzt wieder mit ſehr geringen Einkünften bloß den Wiſſenſchaften und der Freundſchaft, theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 ward S. als Lehrer an der bair. Landesuniverſität angeſtellt, und befand ſich ſeitdem an der 1800 von Ingolſtadt nach Landshut verlegten Ludwig-Maximiliansuniverſität als ordentl. Prof. der Theologie. Er hat ſich durch zahlreiche Schriften um die Erweckung wahrer Religioſität unter den Katholiken in Baiern ungemein verdient gemacht. Sein biſchöfl. Kreisſchreiben (Regensb. d. 7. Dec. 1824), welches die Feier des Jubiläums in Rom 1825 ankündigte, zeichnete ſich durch einen

würdigen Ton ſowie durch eine weiſe Achtung andrer Confeſſionen aus. (Vgl. „Hesperus", 1825, Nr. 21.)

Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf v.), geb. 1779, war unter Napoleon Kammerherr und Präfect des Maasdepartements. Nach Wiederherſtellung der Bourbons erhielt er die Präfectur der Obergaronne und befand ſich zu Toulouſe, als Napoleon von Elba zurückkehrte. Bei der zweiten Rückkehr Ludwigs XVIII. zum Deputirten des Maasdepart. erwählt, ſprach er ſtets im Sinne der conſtitutionnellen Freiheit und vertheidigte die Sache der unglücklichen Proteſtanten, welche im ſüdl. Frankreich der Verfolgung eines fanatiſchen Ultraroyalismus preisgegeben waren. 1818 trat St.-A. als Deputirter des Depart. du Gard zum zweiten Mal in die Kammer; man fand aber, daß ſein polit. Glaubensbekenntniß nicht mehr daſſelbe ſei, und erklärte dieſe Veränderung aus dem Einfluſſe des Miniſters Decazes, welcher kurz zuvor ſ. Schwiegerſohn geworden war. Als am 14. Febr. 1820 Clauſel de Couſſergues den Miniſter als Mitſchuldigen der Ermordung des Herzogs v. Berry bezeichnete und dieſe Beſchuldigung in das Sitzungsprotokoll eingetragen werden ſollte, widerſetzte er ſich lebhaft dieſer Verläumdung. In den ſtürmiſchen Verhandlungen über den Entwurf des neuen Wahlgeſetzes, 1820, ſprach St.-A. mit Feuer und Kraft; er ſtimmte für die Verwerfung, weil die neue Wahlform die öffentliche Freiheit bedrohe, die Kammer entwürdige und die repräſentative Verfaſſung umſtoße. Er trat aus der Kammer 1823 und beſchäftigt ſich ſeitdem mit Literatur, beſonders mit der deutſchen. Auch gab er eine (Lpz. 1827) ins Deutſche überſ. „Geſchichte der Fronde" heraus. Sein Neffe iſt der General d'Ambrugeac. — Graf Joſeph Beaupoil v. St.-A., geb. zu Malicorne d. 3. Mai 1749, focht in Polen und in Nordamerika, diente der Republik Frankreich, zeichnete ſich in Italien aus, nahm 1811 ſeinen Abſchied, ſchrieb Mémoires über die von ihm in Polen, Griechenland und der Türkei 1770 fg. erlebten Begebenheiten. Er wurde Pair von Frankreich, und ſtarb d. 16. Febr. 1829. Sein einziger Sohn, der Graf v. St.-Aulaire, in der Deputirtenkammer ein guter Redner, trat jetzt in die Pairskammer ein.

Saint-Cyr, Gouvion, Marſchall und Pair von Frankreich, geb. 1764 zu Toul, unter Napoleon tapfer, klug, gerecht und edel auf hohen militairiſchen und Verwaltungspoſten (z. B. als Gouverneur von Dresden 1813), war als Kriegsminiſter Ludwigs XVIII. Urheber des Recrutirungsgeſetzes, ſchrieb Mémoires, die ſich auch durch ihren Styl empfehlen, und ſtarb zurückgezogen aus dem öffentlichen Leben zu Hyères d. 17. März 1830. (S. Cyr.)

Saint-George (Ritter v.), berühmt durch ſ. bewundernswürdige Gewandtheit in allen Leibesübungen (weßhalb ſ. in den franz. Memoiren und Romanen aus dieſem Zeitraum oft gedacht wird), geb. 1743 auf der Inſel Guadeloupe von einer Creolin, war der natürliche Sohn des Generalpachters de Boulogne, der ihn gut erziehen ließ. Er trat früh in Kriegsdienſte, wurde aber ſpäter am Hofe des Herzogs v. Orleans angeſtellt und war ein Liebling des in der Revolution hingerichteten Herzogs. Man erzählt von ſ. Geſchicklichkeit im Gebrauche des Degens und der Piſtolen faſt unglaubliche Dinge. So warf er z. B. 2 Laubthaler nach einander in die Luft und traf ſie, einen nach dem andern, indem ſie niederfielen, mit 2 verſchiedenen Piſtolen. Sehr ſanft, ſobald er nicht gereizt wurde, vermied er Streitigkeiten, und fing immer damit an, ſ. Gewandtheit zu zeigen, um jeden Zwiſt abzuwenden. Im Fechten war ihm Niemand gleich. Er war ein leidenſchaftlicher Freund der Muſik und galt für einen der erſten Violinſpieler ſ. Zeit. Beim Ausbruche der Revolution ward er einer ihrer eifrigſten Anhänger, und dieſe Gleichheit der Meinungen knüpfte ihn noch feſter an den Herzog v. Orleans. Er warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Obriſt unter Dumouriez bei der Nordarmee ſtand. Nach dem Abfalle des Generals ward St.-G., um ſich zu retten, ſ. Ankläger; aber er ſchützte ſich dadurch nicht vor dem Gefängniß, und obgleich bald entlaſſen, wurde er doch 1793 wieder verhaftet und

erhielt erſt nach dem 9. Thermidor ſeine Freiheit. Er ſtarb in dunkler Armuth 1801.

Saint-Germain, ſ. Germain.

Saint-Lambert (Jean François), Mitgl. der Akad. und des Nationalinſtituts, geb. zu Nancy 1717, ward von den Jeſuiten zu Pont à Mouſſon erzogen und erwarb ſich früh bei ſ. Landsleuten den Ruhm eines ausgezeichneten Dichters und eines liebenswürdigen Gelehrten. In ſ. Jugend diente er bei der lothringiſchen Garde und ſtieg bis zum Range eines Hauptmanns. Nach dem Frieden verließ er dieſe Laufbahn, um ſich an den Hof des Königs Stanislaus v. Polen, der zu Luneville die geiſtvollſten Frauen und Männer um ſich verſammelte, zu begeben. Frau v. Chatillon glänzte hier durch ihre Kenntniſſe und ihren Verſtand, und St.-L. gewann ihre Liebe. Auch mit Voltaire befreundete er ſich, ſchmeichelte ihm gar ſehr in ſ. Verſen und ward dafür auch wieder von Voltaire gelobt. Er ſtarb zu Paris den 11. Febr. 1805 im 88. J. bei ſ. Freundin, Frau v. Houdetot, die ſich ſeiner mit der größten Sorgſamkeit annahm, obgleich er in dem Zuſtande der Kindheit, worein er zurückgeſunken war, ſich oft bitter über die treue Freundin beſchwerte. Seine Gedichte: „Le matin et le soir" (1769) und „Les saisons", ſind unter ſ. Schriften am bekannteſten. Sie gehören zu der Gattung der beſchreibenden Gedichte, und obgleich ſie Thomſon's „Jahreszeiten" nachſtehen, ſo zeichnen ſie ſich doch durch eine blühende, oft glänzende Phantaſie und einen leichten harmoniſchen Versbau aus. Außerdem hat er Erzählungen in Proſa, orientaliſche Fabeln (Paris 1772) und kleinere Gedichte, welche in franz. Muſenalmanachen zerſtreut ſind, geſchrieben. Seine „Mémoires de la vie de Mylord Bolingbrocke" ſind unter ſ. proſaiſchen Schriften das Leſenswertheſte.

Saint-Marſan (Anton Maria Philipp Aſinari, Marquis v.), Marcheſe di S.-Marzano; in Europa bekannter unter jener franz. Benennung, königl. ſardiniſcher Staatsminiſter der auswärt. Angeleg., Großkreuz des ungariſchen Stephansordens ꝛc., geb. zu Turin, wo ſ. Vater Gouverneur war, widmete ſich der Diplomatie, arbeitete in dem Depart. der auswärt. Angeleg. und wurde Kriegsminiſter. Als ſolcher unterzeichnete er den Vertrag vom 28. Juni 1798, nach welchem den franz. Truppen unter Brune die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach der Vereinigung Piemonts mit Frankreich 1802, trat Hr. v. S.-M. in franz. Dienſte. Napoleon ernannte ihn zum Staatsrath und ſpäter zu ſ. Geſandten in Berlin. Als Preußen 1813 ſ. politiſches Syſtem änderte, ward er abgerufen und trat in den Erhaltungsſenat. Nach der Beſetzung der Hauptſt. durch die verbündeten Truppen begab er ſich nach Turin, wo er bis zur Rückkehr des Königs Victor Emanuel in ſ. Staaten, von den verbündeten Mächten angeſtellt, den Vorſitz im Regentſchaftsrathe führte. Jener Monarch ernannte ihn zu ſeinem Kriegsminiſter und ſandte ihn zu dem in Wien verſammelten Congreſſe, um Savoyens Zurückgabe an Sardinien zu bewirken. Er ſchloß damals mit den 8 Congreßmächten den Tractat vom 29. März 1815, der die Verhältniſſe Sardiniens zu Genf beſtimmte, hierauf mit den 5 verbündeten Hauptmächten den Tractat vom 20. Mai 1815 ab, der die neuen Grenzbeſtimmungen und die Vereinigung des Staats von Genua mit der ſardiniſchen Monarchie feſtſetzte. Nach dem Schluſſe des Congreſſes kehrte Hr. v. S.-M. nach Turin zurück, wo er die Leitung der auswärt. Angelegenheiten erhielt, am Ende 1817 wieder das Kriegs- und Seeminiſterium, 1818 aber aufs Neue die Verwaltung der auswärt. Angelegenheiten an der Spitze des Staatsminiſteriums übernahm. Dieſer talentvolle und hellſehende Staatsmann hatte jedoch keinen Einfluß auf das Ganze, welches eigentlich durch die Königin, deren Beichtvater und den Polizeiminiſter regiert wurde. Als die Piemonteſiſche Revolution (ſ. d.) ausbrach, befand er ſich auf dem Congreſſe zu Laibach. Sein Sohn, der den Feldzug Napoleons in Rußland mitgemacht und ſpäter den Poſten eines Geſandtſchafts-

ſecretairs verſehen hatte, ward als Theilnehmer d. 6. März 1821 verhaftet, bald aber von den Rebellen befreit. Der Miniſter kam von Laibach zurück, um dem König Victor Emanuel die Mißbilligung des Congreſſes, die Einführung einer neuen Verfaſſung betreffend, mitzutheilen, worauf der König am 13. März abdankte. Herr v. S.-Marzano legte ſ. Miniſterium nieder, das der Marcheſe di Breme erhielt. Nach der Unterdrückung des Aufſtandes ernannte der König Karl Felix den Grafen Della Torre zum Miniſter der auswärt. Angelegenheiten. Des Exminiſters Sohn hatte ſich nach Frankreich geflüchtet und ward nach Lille verwieſen. Er ſollte daſelbſt verhaftet werden, als er im März 1822 einen Paß benutzte, um nach England zu gehen, wo er Begnadigung und Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland noch erwartet. Sein Vater ſtarb zu Turin im Juli 1828. 20.

Saint-Martin (Jean Antoine), ſeit 1820 Mitglied der „Acad. des inscriptions et belles lettres, geb. zu Paris d. 17. Jan. 1791, einer der ausgezeichnetſten Schüler des Orientaliſten Silv. de Sacy, hat ſich durch ſeine vertraute Kenntniß der armeniſchen Literatur und durch Forſchungen in der alten Chronologie eine Stelle unter den erſten jetzt lebenden pariſer Gelehrten erworben. Er war längere Zeit Mitglied der königl. Geſellſchaft der franz. Alterthumskenner und Aufſeher der orientaliſchen Typographie in der königl. Druckerei. 1824 ernannte ihn der König zu ſeinem Bibliothekar. S. „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 Bde., 1818 fg.) haben zuerſt ein helleres Licht über dieſen dunkeln Theil der Geſchichte des Orients verbreitet. S. „Histoire de Palmyre", mit Kpfrn., iſt ein Hauptwerk über dieſe berühmte Stadt der Zenobia (ſ. d.). S. „Nouv. recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (1820) ſind Vorläufer eines wichtigen Werks: „Chronologie de l'histoire ancienne", das er vorbereitet. Noch erwähnen wir, daß er in ſ. „Notice sur le zodiaque de Denderah" (1822) das Alter dieſes Thierkreiſes in die Zeit nach 900 bis 560 v. Chr. ſetzt, welchem aber Letronne und Halma widerſprochen haben, die jenes Denkmal nicht für älter als die gewöhnliche Zeitrechnung halten. Zu der „Biogr. univers.", zu dem „Journ. des savans" und zu dem „Journ. asiatique" hat St.-M. wichtige Beiträge geliefert. Die „Hist. du Bas-Empire" von Lebeau hat er verb. und vermehrt ſeit 1824 herausgegeben (20 Bde., nebſt einem Atlas); auch ſetzt er die „Art de vérifier les dates" fort. 20.

Saint-Pierre (Charles Irenée Caſtel, Abbé de), geb. in der Normandie 1658, geſt. zu Paris 1743, ein franz. Schriftſteller, der zu ſ. Zeit viel Aufſehen machte und von dem berühmten Verf. v. „Paul und Virginie ꝛc.", Bernardin de St.-P., zu unterſcheiden iſt. Seine „Annales politiques de Louis XIV" werden noch immer geſchätzt und ſollen Voltaire die erſte Idee zu ſeinem „Siècle de Louis XIV" ſowol als zu ſ. „Essai sur l'histoire générale" gegeben haben, vor welchen beiden Werken ſie unläugbar den Vorzug der größern hiſtor. Treue haben, ohne ihnen in Rückſicht des Styls bedeutend nachzuſtehen. Sein in die meiſten europ. Sprachen überſ. „Projet de paix perpétuelle entre les potentats de l'Europe" iſt allerdings nicht viel mehr als ein ſchöner Traum, aber voll trefflicher Gedanken und folgerecht durchgeführt. Man kann dabei nur bedauern, daß er, wie Plato, ſich die Welt gedacht hat wie ſie ſein ſollte, und nicht wie ſie iſt.

Saint-Pierre (Jacques Bernardin Henri de), einer der geiſt- und gemüthvollſten philoſoph. Schriftſteller der Franzoſen, geb. zu Havre de Grace 1737, war in ſ. 12. J. des Schulzwanges ſo überdrüßig, daß er mit ſ. Oheim nach Martinique ſegelte. Das Heimweh trieb ihn zurück. Er ſtudirte in der Ingenieurſchule zu Paris und ging als Officier nach Malta. Ein Zweikampf nöthigte ihn, im Auslande Dienſte zu ſuchen. Katharina II. gab ihm eine Unterlieutenantsſtelle beim Ingenieurcorps, die er aber nach 18 Monaten niederlegte. Er diente in Polen der franz. Partei, ward von den Ruſſen gefangen, freigelaſſen, hielt ſich in Warſchau, Dresden, Berlin und Wien auf, ging wieder nach Paris, erhielt eine

Ingenieurofficierſtelle in Isle-de-France, nahm wegen Zwiſtigkeiten nach 2 J. ſ. Abſchied und ging nach Frankreich zurück. Nun begann ſ. literar. Leben. Er theilte eine kleine Penſion mit ſ. Mutter und gab 1773 ſ. „Voyage à l'Isle de France" heraus. 1784 erſchienen ſ. „Études de la nature". Nun ernannte ihn Ludwig XVI. zum Intendanten des botan. Gartens und des naturhiſtor. Muſeums. Sein Roman „Paul et Virginie" (1788) erlebte in einem J. 50 Aufl. und Nachdrücke, und bis 1828 an 300. Er iſt in alle Sprachen überſetzt, ins Engl. von Helen Marie Williams, deutſch von Gleich (Leipz. 1820). Der Verf. veranſtaltete eine Prachtausgabe (Paris 1803, 4.). Napoleon gab ihm den Orden der Ehrenlegion; Joſeph Bonaparte eine Penſion von 6000 Fr. Bernardin gab noch die „Chaumière indienne", die „Harmonies de la nature" u. a. Schriften mehr heraus. S. „Oeuvres" erſchienen zu Brüſſel in 8 Bdn. Er ſtarb d. 21. Jan. 1814 auf ſ. Landgute bei Paris. Aimé Martin ſchrieb einen „Verſuch über Bernardin's Leben und Schriften" (Paris 1820) und gab deſſen „Oeuvres complètes" (Paris 19 Bde. in 18.), auch deſſen „Études de la nature" (8 Bde. in 18.) heraus.

Saint-Real (César Vichard de), ein ausgezeichneter Schriftſteller, beſonders im hiſtoriſchen Fache, geb. zu Chambery in Savoyen, wo ſ. Vater Staatsrath war, kam früh nach Paris, wo die Lebhaftigkeit ſ. Geiſtes und ſ. Kenntniſſe ihm Freunde erwarben. Hier lebte er bei dem Geſchichtſchreiber Varillas, von welchem ihm wahrſcheinlich die Liebe für das Romantiſche in ſ. hiſtoriſchen Darſtellungen mitgetheilt wurde. Varillas beſchuldigte ihn, daß er ihm einige ſ. Papiere entwendet habe. 1675 kehrte St.-R. nach Chambery zurück, lernte daſelbſt die Herzogin v. Mazarin kennen und begleitete ſie nach England, ging aber bald wieder nach Paris, wo er mehre Jahre u. d. T. eines Abbé (ohne jedoch eine Pfründe zu haben) ſich als Gelehrter aufhielt. Seine Schriften verwickelten ihn in gelehrte Streitigkeiten, beſonders mit dem Theologen Arnauld, der ihn des Socinianismus beſchuldigte. Seine Empfindlichkeit gegen die Kritik ging bis zur Schwäche; zugleich war er hitzig und ungeſtüm, wenn ihm in Schriften widerſprochen wurde, zeigte aber im geſelligen Leben einen höchſt ſchätzbaren Charakter. 1692 ging er nach Chambery zurück und ſtarb in demſ. Jahre. Unter ſ. Werken zeichnen ſich aus: „Sept discours sur l'usage de l'histoire", voll ſcharfſinniger Bemerkungen, aber ohne Präciſion geſchrieben; „Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise", welches Werk ſehr viel Romanhaftes enthält. Übrigens hat St.-R. hinſichtlich des Styls in dieſem Werke ſ. Vorbild Salluſt nicht ganz erreicht. „Don Carlos, nouvelle historique", gleichfalls romanhaft, aber vortrefflich geſchrieben; „Discours sur la valeur", eins der vortrefflichſten Werke dieſes Schriftſtellers; „Traduction des lettres de Cicéron à Atticus", nicht ſo gut gerathen u. a. m. Eine vollſtändige Ausg. von St.-R.'s Werken beſorgte der Abbé Perau 1757 zu Paris in 8 Bdn. 12.

Saint-Simon, ein altes berühmtes franzöſ. Geſchlecht. 1) St.-Simon (Louis de Rouvroi, Herzog v.), Pair v. Frankr., geb. zu Paris 1675, Militair, dann Diplomat, als Staatsmann unter Ludwig XIV. und dem Herzog Regenten berühmt, wegen ſ. religiöſen und ſittlichen Grundſätze höchſt achtungswerth, hinterließ Mémoires (von 1693 fg.), die zu den ſchätzbarſten hiſtor. Denkwürdigkeiten gehören; allein die Ausgabe in 3 Bdn. und 4 Suppl., 1788 fg., gab nur Bruchſtücke und Ausz. aus dem Original, das die Regierung um 1740 weggenommen hatte. Auch die Ausg. dieſer Mém. vom Abbé Soulavie (Strasburg 1791, 13 Bde.) iſt nicht vollſtändig. Erſt Karl X. ließ das Originalmanuſcript dem Marquis de St.-Simon zuſtellen, welches nun Saufelet zu Paris ohne Verkürzung herausgab u. d. T. „Mém. complets et authentiques sur le siècle de Louis XIV et la Régence, publiés pour la première fois sur le manuscrit original entièrement écrit par la main de l'auteur", vom Marq. de St.-Simon (Paris 1829, 16 Bde.). — 2) Claude Anne, Marquis, ſeit 1815 Herzog v.

Saint-Simon, geb. zu la Faye den 16. März 1740, einer der tapferſten Officiere des Regiments Auvergne, ging 1780 nach Spanien und führte als Maréchal de Camp ein Corps von 3000 M. nach Nordamerika, wo er u. A. zur Niederlage des Lord Cornwallis bei Yorktown (18. Oct. 1781) mit beitrug und den Cincinnatusorden erhielt. 1789 wählte ihn der Adel zum Abgeordneten bei den Reichsſtänden; er proteſtirte gegen die Beſchlüſſe der Mehrheit in der Nationalverſammlung, und wanderte nach Spanien aus. Hier befehligte er die k. Legion, welche aus Emigranten beſtand, und wurde Generallieutenant. Verdienſte und Wunden erwarben ihm die Gnade Karls IV., der ihn zum Generalcapitain von Altcaſtilien ernannte und ihm 1801 den Heerbefehl gegen Portugal anvertraute. 1803 erhielt er den Rang eines Grande von Spanien; 1808 ward er bei der Einnahme von Madrid kriegsgefangen und vor eine Militaircommiſſion geſtellt, die ihn, weil er die Waffen gegen Frankreich getragen, zum Tode verurtheilte. Allein Napoleon, durch das Flehen ſ. Tochter gerührt, ließ ihn nach Frankreich abführen, wo er in der Citadelle zu Beſançon gefangen ſaß. Das J. 1814 machte ihn frei. Ludwig XVIII. vernichtete jenes Urtheil. Darauf kehrte der Marquis nach Spanien zurück, wo ihn Ferdinand VII. zum Herzog und Generalcapitain der ſpaniſchen Armeen erhob. Seit dieſer Zeit hat er an öffentlichen Ereigniſſen keinen Theil genommen. — Seitenverwandte von ihm ſind: **Saint-Simon, Henri**, Graf v., bekannt durch Schriften über Politik und Staatswirthſchaft, geb. 1760, focht an der Seite des Vorigen im nordamerik. Freiheitskriege und erhielt den Cincinnatusorden. In der Seeſchlacht, die H. de Graſſe 1782 gegen Rodney verlor, kam er durch die Eroberung des Admiralſchiffes, auf welchem er ſich befand, in engl. Gefangenſchaft. Durch die Revolution verlor er einen großen Theil ſ. Vermögens; daher unternahm er 1797 die Einführung einer Eilpoſt in Frankreich, die u. d. N. l'Eclair bekannt iſt. Den Grundſätzen einer vernünftigen Freiheit ſtets treu geblieben, gab er eine etwas polemiſche Zeitſchrift heraus: „L'organisateur", die aber 1820, von der Cenſur beſchränkt, aufhören mußte. Außer den „Lettres de Saint-Simon" (1808) erſchien von ihm, gemeinſchaftlich mit H. Thierry: „L'industrie, ou discuss. polit., morales et philosoph., dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles" (1815, 4.). Sein Werk: „De la régénération de la société européenne" (1814) erlebte 2 Aufl. Graf Simon ſtarb zu Paris im Mai 1825. — **Saint-Simon, Henri Jean Victor**, Marquis v., Maréchal de Camp und ſeit 1819 Pair v. Frankreich, geb. 1782, diente in der Rheinarmee unter Moreau, focht bei Jena, dann in Catalonien mit Auszeichnung, und trat 1814 auf die Seite der Bourbons. Ludwig XVIII. gab ihm den Rang und die Stellen, die er noch bekleidet. Von Karl X. erhielt er das Originalmanuſcript der Mém. ſeines Ahnherrn (ſ. 1.). 20.

Saint-Vincent (Lord, Graf John Jervis v.), Admiral, Pair, Geheimerath u. ſ. w., 2ter Sohn des Swynfen Jervis Esq., Herrn v. Meaford, Mitglieds des Admiralitätsraths, geb. 1736, bildete ſich von ſeinem 10. Jahre an zum Seemann, unter Anſon, Hawke u. A. Nach dem Frieden zu Aachen 1748 machte er ſich in Paris mit der franzöſiſchen Sprache bekannt. Im ſiebenjährigen Kriege bewies er als Schiffslieutenant viel Muth und Geſchicklichkeit, z. B. bei der Unternehmung auf Quebeck 1760. In dem nordamerikaniſchen Kriege befehligte er den Foudroyant von 80 Kanonen und ſchlug ſich tapfer in dem unentſchiedenen Seetreffen mit der franzöſiſchen Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers, auf der Höhe von Oueſſant (27. Juli 1778). Admiral Keppel ward wegen ſeines Verhaltens an dieſem Tage vor ein Kriegsgericht geſtellt, auf des Cap. Jervis Zeugniß aber freigeſprochen. Mit demſelben Schiffe eroberte Jervis durch ein geſchicktes Manoeuvre 1782 ein franzöſiſches Linienſchiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden zum Mitgliede des Unterhauſes gewählt, ſchloß ſich Jervis an den Grafen Shelburne an und ſtimmte mit der Oppoſition. Im Laufe des franzöſiſchen

Revolutionskrieges eroberte er als Contreadmiral im März 1794 Martinique und St.-Lucie; dann kreuzte er 1796 vor Genua und Toulon, mußte aber, als ſich die ſpaniſche Flotte unter Langara mit der franz. in Toulon vereinigt hatte, Corſica, Elba und Capraja räumen und das mittelländiſche Meer verlaſſen. Hierauf bloquirte er Cadiz und ſchlug am 14. Febr. 1797. beim Cap St.-Vincent, mit 15 Linienſch. und 4 Freg. (1232 Kan.) die ſpan. Flotte von 27 Linienſch. und 10 Freg. (2212 Kan.) unter D. Luis de Cordova. Jervis trennte die feindl. Linie und nahm 4. Linienſch. Die geſchlagene Flotte flüchtete ſich nach Cadiz, das hierauf Commodore Nelſon (unter Jervis's Oberbefehl) am 3. Juli bombardirte. Das Parlament dankte dem Sieger feierlich; London verehrte ihm einen koſtbaren Degen; der König erhob ihn zum Grafen v. St.-Vincent, Baron Meaford, und gab ihm ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. Lord St. V. nahm jetzt ſ. Sitz im Oberhauſe, befehligte aber fortwährend die Stationen vor Liſſabon, Cadiz und im mittelländ. Meere, wo er durch einzelne Abtheilungen wichtige Entwürfe ausführen und auch durch Nelſon 1798 die franz. nach Ägypten beſtimmte Flotte verfolgen ließ. 1801 wurde er erſter Lord der Admiralität unter Addington's Verwaltung, legte unter Pitt's Miniſterium 1805 jene Stelle nieder und übernahm 1806 den Befehl über die Flotte im Canal. Damals ward er von einer Anklage, daß er die Flotte nicht mit den nöthigen Vorräthen verſehen habe, losgeſprochen. Später trat er öfter im Oberhauſe auf. Ohne zur Oppoſition zu gehören, tadelte er die Unternehmung 1807 gegen Kopenhagen, den Feldzugsplan des Sir John Moore 1808 in Spanien und die beharrliche Fortſetzung des Kriegs mit Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807 gegen die Abſchaffung des Negerſklavenhandels ſtimmte. Seit 1816 zog er ſich wegen Kränklichkeit aus dem öffentl. Leben zurück und ſtarb auf ſ. Landſitze zu Rochetts bei Brantwood, als Admiral des erſten Ranges und General der Seeſoldaten, im März 1823, in einem Alter von 87 Jahren. 20.

Saiten ſind Fäden von zuſammengedrehten Schafdärmen oder von gezogenem Metall, deren man ſich in verſchiedener Länge und Stärke bedient, um ſie auf der dünnen Decke eines dazu eingerichteten Inſtruments in Schwingungen zu ſetzen und dadurch verſchiedene Klänge hervorzubringen. Die Darmſaiten verfertigt man aus den Därmen der Schafe und Lämmer, die man reinigt, in einer Lauge beizt, zuſammenſpinnt und ſchleift. Man windet ſie in Ringel, von denen 30 Stück zuſammengebunden ein Stock heißen. Ihre Güte wird durch ihre Haltbarkeit, Reinheit und durch das Helle nnd Körnige ihres Tons beſtimmt. Ein äußeres ſicheres Merkmal für dieſe Eigenſchaften gibt es nicht, doch fehlen ſie wenigſtens allen den Saiten, die nicht durchſichtig und nicht elaſtiſch ſind. Bekanntlich ſind die in Italien verfertigten ſogen. romaniſchen die vorzüglichſten. — Die Metallſaiten ſind entweder aus Meſſingdraht oder aus Eiſen. Solche liefert Nürnberg. Man hat auch Verſuche mit Saiten aus Seide gemacht, aber es fehlt ihnen an einem feinen Klange. Ein gewiſſer Boud zu Verſailles ſoll ſie in der neueſten Zeit vervollkommnet haben. Nach der Stärke theilt man die Saiten in Baß- und Discantſaiten, ferner in Quinten, Quarten u. ſ. w.

Saiteninſtrumente ſind diejenigen, bei welchen durch Schwingung der Saiten der Ton hervorgebracht wird. Nach der Art, wie die Saiten in Bewegung geſetzt werden, zerfallen die Saiteninſtrumente in beſondere Claſſen: 1) Bogeninſtrumente (ſ. d.) oder Geigen; 2) die, wo die Saiten durch Hämmer, welche an Taſten befeſtigt ſind (Taſteninſtrumente oder Claviaturinſtrumente); 3) die, in welchen die Saite mit dem Finger (unmittelbar oder mittelbar, d. i. durch einen Griffel) geriſſen wird. Hierher gehören z. B. Harfe, Guitarre, Mandoline. — Die Saiteninſtrumente ſind weit mehr als die Blasinſtrumente geſchickt, die Menſchenſtimme begleitend zu tragen, weil ſie im Tone mit ihr mehr contraſtiren. Zweitens gewähren ſie den Vortheil, daß man durch ſie die mathemat. Verhältniſſe der Töne gleichſam ſichtbar nachweiſen und mehre Töne zugleich angeben kann, weß-

halb ſie auch zur Entwickelung der Harmonie und der Harmonielehre ſehr viel beigetragen haben. Ferner ſind die Saiteninſtrumente einer leichtern Benutzung fähig als die Blasinſtrumente, indem ſie nur die Arme und Hände der Spielenden in Bewegung ſetzen, während letztere auch die Lungen der Spielenden u. a. Organe ermüden, weßhalb ſie den Saiteninſtrumenten an Ausdauer nicht gleichkommen. Wegen dieſes Umſtandes ſowol als wegen der größern Leichtigkeit rein einzuſtimmen und die verſchiedenſten Grade der Stärke und Schwäche hervorzubringen, bilden die Saiteninſtrumente in dem Orcheſter die herrſchende Partie.

Sakkarah, die Todtenſtätte des alten Memphis, von deſſen Trümmern es etwa eine halbe Meile entfernt liegt, am Saume der libyſchen Wüſte, wurde darum wol als ſegenbringender Port der Frommen (ὅρμον ἀγαθῶν) betrachtet, weil dort das Grabmal des Oſiris an der Seite der Iſis eine troſtreiche Grabgenoſſenſchaft und ſtufenweiſes Annähern an die höchſten Götter verſicherte. Dort ſtehen jene Reihen von Pyramiden, die in der Richtung von O. nach W. gegen 5 Viertelmeilen und von N. nach S. 3½ einnehmen. Von den früher vorhandenen Pyramiden ſind nur noch gegen 30 übrig, doch manche davon bloß in Trümmern erkennbar. Die größere darunter, die treppenartig aufſteigt, die zuerſt Pietro della Valle 1618 unterſuchte, hat Gen. Minutoli (ſ. d.) aufgraben laſſen und intereſſante Ergebniſſe gefunden. Anziehend wird Sakkarah den Kunſtfreunden vorzüglich durch die unzähligen unterirdiſchen Grotten, deren Eingänge man in ſ. Ebene findet. In einer von ihnen war es, wo die dresdner Mumien durch Pietro della Valle gefunden wurden. Sarkophage mit Hieroglyphen, oft von Granit, belohnen den Eifer der Auferſtehungsmänner nicht ſelten. Einer, den Gen. Minutoli (ſ. d.) zu Tage förderte, ging an dem Eingange der Elbe verloren. Ein anderes Intereſſe hatte Sakkarah durch die Ibiskatakomben, in denen dieſe Vögel zu hunderttauſenden in den bekannten Krügen beigeſetzt ſind. Nach Minutoli's Meinung waren dort jeder Kaſte und mehren Thiergattungen abgeſonderte Nekropolen von der erſtaunenswertheſten Ausdehnung angewieſen. 19.

Saladin, eigentlich Salaheddin Juſſuf Ebn Ayub, Sultan v. Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem feſten Schloſſe Tekrit, deſſen Gouverneur ſ. Vater, ein kurdiſcher Krieger, war. In ſ. Jugend diente er unter ſ. Vater und Oheim, welchen Letztern Sultan Nureddin nach Ägypten zur Unterſtützung des Fatimitiſchen Khalifen Adhed wider den Veſier Shawer ſandte. Dieſer ſtarb 1168 auf dieſem Zuge, und S. folgte ihm im Heerbefehl. Der bisher dem Wein und Spiel ergebene Jüngling ward plötzlich einer der ſtrengſten Befolger der Vorſchriften des Korans. Den Anſichten Nureddin's gemäß haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem Fatimitiſchen Regentenhauſe in Ägypten ein Ende. Um dieſelbe Zeit ſtarb Adhed. S., der ſ. Reichthümer in Beſitz nahm, wollte ſich unabhängig machen, und ſuchte zu dem Ende die Liebe der Ägypter durch eine milde und weiſe Regierung zu erwerben. Nureddin aber, wiewol Jener deſſen Unternehmungen gegen die Chriſten unterſtützte, ſchöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypten auf. Ein Vergleich beugte den Feindſeligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin geſtorben war, und deſſen unwürdiger Sohn Al-Malek den Thron beſtiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, anfangs unter dem Vorwande der Beſchützung, deſſen Beſitzungen an ſich zu reißen. Er unterwarf Damask und andre Plätze in Syrien, belagerte aber Al-Malek ſelbſt in Aleppo ohne Erfolg. Auch verſuchte er, die Franken von den Seeküſten von Paläſtina zu vertreiben, ward jedoch bei Askalon gänzlich geſchlagen. Al-Malek ſtarb 1181, und 2 J. darauf ergab ſich Aleppo an Saladin, der nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Naſſer beſtätigten Titel eines Sultans beſaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Chriſten aus Paläſtina zu vertreiben und Jeruſalem zu erobern. Jene hatten ſ. Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen dieſen Treubruch durch die berühmte Schlacht in der Ebene

von Tiberias 1187, in welcher Guy von Luſignan, König von Jeruſalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeiſtern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge von Rittern zu Gefangenen gemacht wurden. Alle Gefangene wurden niedergemacht; Chatillon, der die Begnadigung durch den Übertritt zum Islam nicht erkaufen wollte, fiel unter S.'s eignem Schwerte, und nur der König von Jeruſalem ward verſchont und ehrenvoll behandelt. Die Folge dieſes Siegs war die Einnahme von Akre, Seid, Barout ꝛc. Jeruſalem ergab ſich ihm 1187 nach einem hartnäckigen Widerſtande auf die Bedingung, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Löſegeld frei abziehen, wer aber nicht zahlen könne, Sklav ſein ſolle. S. hielt einen triumphirenden Einzug in Jeruſalem und erfüllte gewiſſenhaft den Vertrag. Darauf belagerte er Tyrus, welche Unternehmung ihm jedoch mißlang, da ſ. Flotte von den Franken geſchlagen wurde. Auf die Nachricht von dem Verluſte Jeruſalems nahmen der Kaiſer Friedrich Barbaroſſa, die Könige Philipp Auguſt von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andre Fürſten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Chriſten zu Tyrus, welche 1189 Akre den Moslemin entriſſen. S. eilte herbei, und 2 Jahre lang waren die Felder um Akre der Schauplatz der erbittertſten Kämpfe. Kaiſer Friedrich langte mit einem Heere in Aſien an; doch ſein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp Auguſt mit neuen zahlreichen Scharen erſchienen. Akre ergab ſich ihnen 1191, worauf Philipp Auguſt nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, ſchlug S. in 2 Schlachten, nahm Cäſarea und Jaffa und bedrohte Jeruſalem. Die ritterliche Tapferkeit dieſes Königs verdunkelte auf einige Zeit S.'s Ruhm. Endlich ward ein Vertrag zwiſchen beiden Fürſten geſchloſſen, der die Küſte von Jaffa bis Tyrus den Chriſten einräumte; Askalon ward geſchleift, und der Überreſt von Paläſtina verblieb dem Sultan. Dieſer war kaum durch Richards Abreiſe von ſ. furchtbarſten Feinde befreit, als ihn in ſeinem 56. Lebensjahre, 1193, zu Damaskus der Tod überraſchte. S. war ein Fürſt von großer Einſicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt ſtets ſein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauſes der Ayoubiten.

Salamanca, Provinz im ſüdl. Theile des Königreichs Leon, mit der Hauptſt. gl. N., die am Fluſſe Tormes auf 3 kleinen Hügeln liegt. Die Stadt iſt nach alter Art gebaut und hat enge, ſchmutzige Straßen, aber einen großen Freiplatz, die plaza major, der zu den ſchönſten in Spanien gehört, und wo im Juni Stiergefechte gehalten werden. Über den Tormes geht außerhalb der Stadt eine von den Römern erbaute Brücke von 27 Bogen. Wie in der Umgegend der Ackerbau, ſo iſt in der Stadt in den letzten Jahrh. die Betriebſamkeit in tiefen Verfall gekommen, und die Volksmenge auf 13,000 geſunken. Dagegen gibt es 25 Pfarreien, viele geiſtl. Stifter und über 30 Mönchs- und Nonnenklöſter. Die zahlreichen Kirchen mit ihren zum Theil ſehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden beſchreibt Ponz in ſ. „Viage de España", Bd. 12. Die Domkirche iſt ein prächtiges gothiſches Gebäude, das 1513 angefangen und erſt 1734 vollendet wurde, daher es viel Ungleichheit in den Theilen und Mangel an Ebenmaß hat. Unter andern wird hier das ſogen. Schlachtenkreuz (crucifixo de las batallas) aufbewahrt, das der Cid in ſ. Feldzügen mitgeführt haben ſoll. Die im 12. Jahrh. erbaute alte Kirche hat gleichfalls mehre Denkmäler, und in einer dazu gehörigen Capelle wird die Meſſe nach mozarabiſchem Gebrauche geleſen, wie ſonſt nur noch in Toledo. Das 1614 erbaute Jeſuitencollegium iſt eins der prächtigſten, die der Orden in Spanien beſaß, nach deſſen Aufhebung es 1778 zum Theil einem Prieſterſeminarium eingeräumt wurde. Die Univerſitätsgebäude beſtehen aus 2 durch eine Straße getrennten Abtheilungen, den escuelas menores, und der eigentlichen Univerſität oder den escuelas mayores, wo ſich die Hörſäle der Theologie, Rechtsgelehrſamkeit,

Arzneikunde, Philoſophie, morgenländiſcher Sprachen ꝛc. befinden. Hier iſt auch die Univerſitätscapelle, welche u. a. Bildern ein Gemälde beſitzt, das die von den Doctoren in Salamanca abzulegende Eidesleiſtung vorſtellt, das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß zu vertheidigen. Die Univerſität ſtiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Caſtilien zu wetteifern, der 1209 eine Hochſchule in Palencia angelegt hatte. Ferdinand III., der Erbe Leons und Caſtiliens, vereinigte dieſe 1239 mit Salamanca. Der gelehrte Alfons X. war der eifrigſte Beförderer der großen Anſtalt, die er mit ausgezeichneten Männern beſetzte, reich begabte und 1254 mit Statuten verſah, die Davila in der „Historia de Salamanca" (1606, 4.) mittheilt. Der Ruhm der Schule verbreitete ſich in ganz Europa, und bis zu Philipps II. Zeiten, und ſpäter zu Ende des 16. Jahrh. waren daſelbſt nach Pedro de Medina in ſ. „Grandezas de España" (Alcala 1595) 7000 Studenten, ungerechnet viele Mönche, Collegialen und andre Geiſtliche, die Matrikeln hatten. Sie wurde nicht nur von Spaniern und Portugieſen, ſondern von Zöglingen aus Oſtindien, Neuſpanien, Franzoſen, Flamändern, Italienern, Engländern und vielen Irländern beſucht. Mit dem allgemeinen Verfall, worein Wiſſenſchaften und geiſtige Bildung in Spanien im 17. und in der 1. Hälfte des 18. Jahrh. gerathen waren, verſank auch die Schule zu Salamanca in eine Barbarei, die allen Glauben überſteigt, und wenn man auch den Schilderungen des ſatyriſchen Caimo („Lettere d'un vago italiano", Pittburgo, d. i. Lucca, 1764—67, 4 Bde.) nicht ganz trauen will, ſo beſtätigt doch der Spanier Feyjoo (in ſ. „Teatro critico") in der Hauptſache, was der ital. Mönch ſo bitter rügt. Der ehemalige Wohlſtand der Stadt verfiel während deſſelben Zeitraums. Der Eifer, womit man unter Philipp V. und beſonders unter Ferdinand VI. und Karl III. für die Beförderung wiſſenſchaftlicher Bildung zu ſorgen begann, wirkte auch auf die Univerſität zu Salamanca. Schon 1771 geſchahen von Seiten der Regierung die erſten Schritte, dieſe Anſtalt aus ihrem Verfalle zu erheben, aber die Mehrzahl der Lehrer war in zu roher Unwiſſenheit, als daß dieſe Bemühungen ſchnellen Erfolg gehabt hätten. Um jene Zeit rechnete man zwar noch 4000 Studenten, wozu man aber auch alle Anfänger im Lateiniſchen zählte. Durch die neuen Einrichtungen wurde die Zahl der Lehrſtühle auf 61 gebracht, und ein anatomiſches Theater errichtet. Außer den gewöhnlichen Univerſitätswiſſenſchaften gibt es auch einen Lehrſtuhl für Muſik. Die Anſtalt ſteht, der angefangenen Verbeſſerungen ungeachtet, noch tiefer als die finſterſten Univerſitäten in den finſterſten Gegenden Deutſchlands vor etwa 50 Jahren. Während der Kriegsjahre und ſeit 1814 iſt, wie begreiflich, Nichts geſchehen, und die während der Cortesherrſchaft gemachten Entwürfe ſind unausgeführt geblieben. Bei dem Mangel näherer Nachrichten über den gegenwärtigen Zuſtand der Univerſität kann auch nicht beſtimmt werden, was aus dem von ihr erhobenen Widerſpruche gegen den neuen allgemeinen Studienplan von 1824 für ihren Culturzuſtand ſich ſchließen laſſe. Mit der Univerſität vereinigt iſt das Colegio trilingue, wo Hebräiſch, Griechiſch, Lateiniſch, Rhetorik ꝛc. gelehrt werden. Außer der Hochſchule gibt es in Salamanca noch 4 colegios mayores oder Erziehungsanſtalten für junge Leute aus angeſehenen Häuſern. Dieſe Anſtalten erhielten mit den 3 ähnlichen, die es noch in Spanien gibt, 1776 eine verbeſſerte Einrichtung. — Die Umgegend von Salamanca ward am 22. Juli 1812 der Schauplatz einer entſcheidenden Schlacht. Die Franzoſen hatten die Stadt am 16. Juni bei dem erſten Angriffe verlaſſen, den die unter Wellington vereinigten Engländer und Portugieſen machten; die von ihnen noch beſetzt gehaltenen Forts von Salamanca wurden am 27. Juni genommen. Marmont, der die Armee von Portugal anführte, hatte unterdeſſen ſich verſtärkt und zog aufs Neue den Feinden entgegen; da kam es nach mancherlei Bewegungen, die den Zweck hatten, die Engländer von Ciudad-Rodrigo und Salamanca abzuſchneiden, in dem engen

Raume am Tormes zum blutigen Kampfe. Der franz. Feldherr hatte zwar ſeinen Angriffsplan mit Einſicht gemacht, dehnte aber ſ. linken Flügel zu ſehr aus: ein Fehler, der dem engl. Heerführer eine Gelegenheit zum Angriffe gab, die er geſchickt benutzte. Die Franzoſen verloren an Todten, Verw. und Gef. über 7000 M. und 20 Kan. Marmont ſelbſt wurde ſo ſchwer verwundet, daß Gen. Clauzel den Oberbefehl übernahm, deſſen kluge Maßregeln, wie man behauptet hat, den unvermeidlichen Untergang des Heeres verhüteten. Die Folge der Schlacht, in welcher die Verbündeten 840 Todte und 4723 Verw. zählten, war der ſchnelle Rückzug der Franzoſen nach Burgos und die Unterbrechung der Verbindung dieſes Heeres mit der Abtheilung, die Joſ. Bonaparte im mittlern Spanien befehligte. 26.

Salamander, auch Molch, Feuermolch, eine Familie des Eidechſengeſchlechts, die in 4 Gattungen zerfällt. Sie ſind ungefähr eine Spanne lang, einen Daumen dick, gewöhnlich ſchwarz und gelb gefleckt, halten ſich an dunkeln, ſchattigen Orten auf, und ſind insgeſammt unſchädlich und keineswegs giftig. Die Sage, daß der Salamander im Feuer nicht verbrenne, iſt unwahr. Wenn er geängſtigt wird, dringt aus ſ. Munde und ſ. warzigen Haut eine milchige Feuchtigkeit, die ihn wol auf einige Minuten gegen ein ſchwaches Kohlenfeuer ſchützen kann; aber einem anhaltenden Feuer kann er keineswegs widerſtehen. Bei den Alten war er Sinnbild des Feuers, daher auch die Feuergeiſter der Fabellehre, die als Genien mit feuerfarbenen Schmetterlingsflügeln vorgeſtellt werden, Salamander heißen. Eine treffl. Monographie iſt D. A. F. Funk's „Tract. de salamandrae terrestris vita, evolutione, formatione“ (Berl. 1826, Fol. m. Kpf.).

Salamis, jetzt Koluri, eine griech. Inſel von 4 □M., Eleuſis gegenüber, berühmt durch den glorreichen Sieg der verbündeten Flotte der Griechen über die ungleich ſtärkere der Perſer (480 v. Chr., ſ. Themiſtokles). Sie iſt durch eine nicht über 1 Viertelſtunde breite Meerenge von der Landſchaft Attika getrennt. Ihr älteſter Name ſoll Kychrea oder Kenchrea geweſen ſein. Unter ihren Fürſten aus den frühern Zeiten iſt vorzüglich Ajax (ſ. d.) bekannt. Einige Jahrhunderte nach dem trojaniſchen Kriege bemächtigten ſich die Megarenſer der Inſel, wurden aber bald von den Athenienſern vertrieben. Unter dem Kaiſer Veſpaſian ward ſie eine römiſche Provinz. Die Bewohner von Salamis waren ſehr geſchickte Seefahrer. Auf der Oſtſpitze ſtand das Denkmal wegen des über die Barbaren errungenen Sieges. Gegenwärtig haben ſich die Bewohner Athens bei den Einfällen der Türken mehrmals nach Salamis gerettet.

Salat (Jakob), k. geiſtl. Rath und ordentl. Prof. der Moralphiloſophie auf der Univerſität zu Landshut ſeit 1807, nachdem er vorher Pfarrer zu Haberskirch (1801), Prof. der Moral und Paſtoraltheologie des Lyceums zu München, ſeit 1803 Pfarrer zu Arnbach in Baiern geweſen war, geb. am 24. Aug. 1766 zu Abbtsgmünd im Ellwangiſchen. Dieſer fruchtbare philoſophiſche Schriftſteller, in deſſen Anſichten eine gewiſſe Übereinſtimmung mit dem Geiſte der Jacobi'ſchen Philoſophie kaum zu verkennen ſein dürfte, machte ſich, nachdem bereits mehre kleine Schriften, als: „Haben wir in Deutſchland Revolutionen zu befürchten?“ (1795), „Zur Berichtigung gewiſſer Urtheile, welche die franzöſ. Revolution in Deutſchland veranlaßt hat“, und andre von ihm erſchienen waren, dem philoſophiſchen Publicum durch mehre Aufſätze in Fichte's und Niethammer's „Philoſoph. Journale“ (1797 fg.) bekannt, von welchen auch einige, wie: „Auch die Aufklärung hat ihre Gefahr“, mit einigen Veränderungen einzeln oder in a. Zeitſchriften abgedruckt erſchienen. Außer ſ. übrigen Schriften, welche ſich auf Beförderung eines gründlichen Studiums der Philoſophie, auf Darlegung der innern Verbindung, in welcher die philoſophiſchen Wiſſenſchaften unter einander ſtehen, als: „Über das Verhältniß der Geſchichte zur Philoſophie und der Rechtswiſſenſchaften“ (1817), auf freimüthiges Entgegenarbeiten gegen einen fehlerhaften Zeitgeiſt, gegen Ob-

ſcurantismus, Myſticismus und Möncherei, als: „Die Philoſophie mit Obſcuranten und Sophiſten im Kampfe" (1803), ſowie auf ſchärfere Beſtimmung einiger philoſophiſchen Begriffe: „Vernunft und Verſtand" (1. Th. 1808), und a. wichtige Gegenſtände: „Die reinmenſchliche Anſicht der Ehe, mit Erläuterungen über das Höchſte der Menſchheit" (1807), beziehen, und zum Theil auch eine polemiſche Tendenz haben, wie: „Der Geiſt der allerneueſten Philoſophie der Herren Schelling, Hegel und Compagnie" (München 1803 u. 1805, in Verbindung mit Bened. Schneider und Kajet. v. Weiller herausgeg.), „Erläuterungen einiger Hauptpunkte der Philoſophie, mit Zugabe über den neueſten Widerſtreit zwiſchen Jacobi, Schelling und Fr. Schlegel" (1812), — hat er auch mehre Hand- und Lehrbücher der Philoſophie und einzelner philoſophiſchen Wiſſenſchaften herausgegeben. Hierher gehört: „Darſtellung der allgemeinen Philoſophie aus dem Standpunkte der höhern Bildung" (2. A., 1826); die „Moralphiloſophie" (3. Aufl., 1821). Nach der neueſten Aufl. dieſes Werks iſt das „Handbuch der Moralwiſſenſchaft" (1824) mit beſonderer Rückſicht auf den Zeitgeiſt bearbeitet; der „Religionsphiloſophie, dem erſten und nächſten Hauptzweige der Philoſophie der Wiſſenſchaft" (1819) ging als Vorarbeit voran. „Grundlinien der Religionsphiloſophie" (1819). An dieſe Schriften ſchließt ſich: „Sokrates, oder über den neueſten Gegenſatz zwiſchen Chriſtenthum und Philoſophie; mit mehren Belegen vornehmlich aus dem proteſtant. Deutſchland" (1820). Auch die Seelenkunde fand an S. in ſ. „Lehrb. der höhern Seelenkunde, oder die pſychiſche Methropologie" einen Bearbeiter (2. A., 1826). In den „Denkwürdigkeiten, betreff. den Gang der Wiſſenſchaften und Aufklärung im ſüdlichen Deutſchland" (1823), erzählt er ſelbſt ſ. Leben. Mit ſ. Recenſenten hat er immer Fehden gehabt. Bei der Verſetzung der Univerſität Landshut nach München iſt er in Landshut geblieben.

Salbung. Von Alters her pflegten ſich die Morgenländer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu ſalben, daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die ſie geachteten Gäſten bewieſen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichſten war. Von dieſer Sitte des gemeinen Lebens unterſchied die moſaiſche Geſetzgebung, übereinſtimmend mit a. Religionen des Alterthums, die Salbung der Prieſter, ihrer Kleider und der zum Gottesdienſte beſtimmten Dinge, welche nur mit einem beſonders dazu bereiteten heiligen Öle geſchehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausſchließlichen religiöſen Gebrauche hatte. Schon das Alterthum betrachtete in dieſem Sinne die Salbung der Prieſter und Könige als eine ſinnbildliche Handlung, die den Geſalbten den unauslöſchlichen Charakter ihrer Amtswürde mit beſondern göttlichen Geiſtesgaben aufdrückte. Daher heißen Könige und Prieſter vorzugsweiſe Geſalbte des Herrn, deren Perſon heilig und unverletzlich, und deren amtliches Anſehen von Gott iſt; auch wird der im A. Teſt. angekündigte Erlöſer wegen ſ. königl. Abſtammung und Würde Meſſias, d. h. ein Geſalbter, genannt. — Noch jetzt werden die Könige bei ihrer Krönung geſalbt, um ihrer Würde die religiöſe Weihe und Heiligkeit zu geben, die ſie in den Augen der Völker haben ſoll, und bei der kathol. Prieſterweihe ſalbt der ordinirende Biſchof mit dem heil. Salböle (ſ. Chriſam) die innere Fläche beider Hände nebſt den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu ſegnen, zu weihen und zu heiligen. — In einem bildlichen Sinne ſollen religiöſe Vorträge und Gebete Salbung, d. h. die Kraft haben, Den, der ſie hört, mit frommen Gefühlen, innigen Überzeugungen und heiligen Entſchließungen zu erfüllen; denn dies iſt die Weihe, die von den Worten des Redners, der auf die Herzen wirken will, auf ſ. Zuhörer übergehen muß. Die Gabe, mit Salbung zu ſprechen, kann durch Kunſt und Studien nicht erworben werden, und nur der Redner wird ſie haben, der Stärke und Innigkeit der eignen Überzeugung von dem, was er vorträgt,

mit Herzlichkeit und Wärme der Empfindung verbindet. Freilich aber wird bei dieſer ſeltenen, oft den ſcharfſinnigſten und glänzendſten Rednern abgehenden Gabe vorausgeſetzt, daß ſie nur wichtigen Gegenſtänden, die das ganze Gemüth des Menſchen angehen, gewidmet und nie ohne gründliche Einſicht, gebildeten Geſchmack und ſichern redneriſchen Takt angewendet werde. E.

Saldern (Friedrich Chriſtoph v.), k. preuß. Generallieut. der Cavalerie, geb. d. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn eines preuß. Obriſtlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienſt. Friedrich II. nahm ihn wegen ſ. anſehnlichen Länge in die Leibgarde als Oberlieutenant. Im ſchleſiſchen Kriege focht er tapfer und wurde Hauptmann. Faſt in allen Schlachten des ſiebenjähr. Kriegs war er gegenwärtig. Bei der Erſtürmung des Dorfes Leuthen zeichnete er ſich ſo aus, daß Friedrich ihm den Verdienſtorden verlieh. Nach der Eroberung von Breslau ward er 1758 Oberſtlieutenant und deckte nach der aufgehobenen Belagerung von Ollmütz den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen. Bei Hochkirchen (1758) leiſtete er bedeutende Dienſte. Zum Lohn ernannte ihn Friedrich, da er auch noch in demſ. Jahre, bei dem kühnen Marſche von Sachſen nach Schleſien zum Entſatz von Neiſſe, ſich beſonders ausgezeichnet, zum Generalmajor, ohne daß er vorher Oberſt geweſen (1759). Auch bei Liegnitz (1760) und vornehmlich bei Torgau (1760), wo er unter Ziethen focht, bewährte er ſ. Muth und ſ. Kriegserfahrenheit. Er ſtarb zu Magdeburg 1785. — Er hat ſich beſonderes Verdienſt um die Verbeſſerung des Kriegsweſens erworben; auch zeigen ſ. Schriften von ſ. militairiſchen Einſicht: „Taktik der Infanterie" (Dresden 1784); „Taktiſche Grundſätze" (mit K., Dresden 1786). Beide Schriften ſind ohne ſeinen Namen erſchienen. Nach einem Herbſtmanoeuvre ritt Friedrich zu ihm heran und ſagte: „Saldern, höre Er auf, das iſt Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!" Er ſchenkte ihm ein maſſives ſilbernes Gedeck. — Auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettina im Saalkreiſe, 3 Meilen von Halle, iſt dem Helden eine Gedächtnißurne auf einem 148 Fuß hohen Porphyrfelſen mit ſ. Bild und Namen einfach geſchmückt aufgeſtellt.

Salem heißt 1) urſprünglich in der heil. Schrift die Stadt, in welcher Melchiſedek regierte, nachher auch Jeruſalem; ferner auch eine Stadt in dem Lande der Sichemiten, in welche Jakob nach ſeiner Rückkehr aus Meſopotamien kam. Der Name bezeichnet Friede. 2) In der neuern Geographie ein Seehafen in dem nordamerik. Staate Maſſachuſetts, meiſt auf einer Landzunge gebaut. Der Hafen hat guten Ankergrund, doch iſt das Waſſer ſo ſeicht, daß ſchwere Schiffe, die über 12 Fuß tief Waſſer brauchen, ausladen müſſen. Die Stadt mit 13,000 E. hat eine niedrige, aber angenehme und geſunde Lage. Sie ward 1626 gegründet und iſt jetzt hinſichtlich der Bevölkerung und des Wohlſtandes die zweite Stadt in Neuengland. Der oſtindiſche Handel iſt die Hauptquelle ihres Reichthums. 1801 wurde hier eine Geſellſchaft von Seefahrern, die das Vorgebirge der guten Hoffnung umſegelt haben, gebildet, deren Zweck iſt, hülfsbedürftigen Gliedern ihrer Familien Unterſtützung zu geben, die Kenntniß der Schifffahrt und des Handels nach Indien zu befördern und das Muſeum (eine reiche, unentgeltlich zugängliche Sammlung von Merkwürdigkeiten aus allen Theilen der Welt) zu vermehren. 3) Der Hauptort der Brüdergemeinde in dem nordamerik. Staate Nordcarolina. Er beſteht aus einer beinahe ½ Stunden langen, mit Baumreihen beſetzten freundlichen Straße. Der Ort hat eine vorzügliche Lehranſtalt für Mädchen und verſchiedene Manufacturen. — Es gibt in Nordamerika (Neujerſey) auch eine Grafſchaft, und in mehren Staaten, ſowie in der Präſidentſchaft Madras, Örter gl. N.

Salep oder **Salap**, die Wurzel des auch bei uns auf feuchten Wieſen häufig wachſenden Knabenkrauts (Orchis Morio), welche jetzt nicht mehr, wie ehemals, von den Apothekern nur aus China und Perſien bezogen wird. Ein Theil

von dem daraus zubereiteten Pulver, mit 64 Theilen Waſſer gekocht, gibt ein kräftiges und dabei doch leicht verdauliches Nahrungsmittel, welches die Ärzte, dieſer Eigenſchaften wegen, ſchwachen und kränklichen Kindern verordnen, beſonders ſolchen, welche die Mutterbruſt entbehren müſſen.

Salernum (jetzt Salerno in Principato citra, mit 10,000 E.), Stadt im Gebiete der Picentiner, in Unteritalien, merkwürdig durch die civitas Hippocratica, oder mediciniſche Lehranſtalt, schola Salernitana genannt, die ſchon im 12. Jahrh. n. Chr. blühte und die Pflanzſchule aller medicin. Facultäten von Europa wurde. Von ihr ging hauptſächlich die praktiſche Heilkunde aus, und ihre diätetiſchen Vorſchriften wurden in Verſe gebracht und überall verbreitet. Dieſe um 1150 geſtift. Univerſität ward 1817 aufgehoben. (Vgl. Medicin, Geſchichte der.)

Saleſianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimſuchung der Jungfrau Maria, nach ihrem Stifter, dem h. Franz von Sales, von dem und ſ. Freundin Chanta dieſer Orden 1610 zu Annecy in Savoyen, urſprünglich als eine Zuflucht für Witwen und kränkliche Frauenzimmer, gegründet wurde. In der Folge erweiterte ſich derſelbe, ward hauptſächlich zu geiſtlichen Übungen und nebenbei auch zur Krankenpflege beſtimmt, ſchwarz gekleidet und ſo zahlreich, daß er im 18. Jahrh. 160 Klöſter und 6600 Nonnen hatte. Noch jetzt gibt es Klöſter der Saleſianerinnen in den Städten Italiens, beſonders in Venedig, auch in Trieſt und Breslau. Sie widmen ſich nur der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen. E.

Salfi (Francesco), Literator, geb. d. 1. Jan. 1759 zu Coſenza in Calabrien, trat nach dem Unglücke ſ. Vaterlandes, welches ein Erdbeben 1783 verwüſtet hatte, als Schriftſteller mit Beifall auf. Sein Verſuch über anthropologiſche Erſcheinungen, in Beziehung auf jene Erderſchütterung, machte ihn mit Gelehrten in Neapel bekannt, wo er ſeit 1788 ſich aufhielt. Bei dem Streite des Hofes mit Rom über das Lehnsverhältniß ſchrieb er eine kühne ſtaatsrechtliche Schrift in Form einer von einem Cardinal an den Papſt gerichteten Anrede. Mit ſeinen philoſ. und ſtaatswiſſenſchaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramat. Dichtkunſt und ſchrieb ein Trauerſpiel: „Conradin“. Mehr Beifall fanden ſ. ſpätern Schauſpiele, das Trauerſpiel „Medea“, ſ. Oper „Saul“ u. a. m. Mitten unter den politiſchen Parteien, welche die franz. Revolution auch in Neapel erzeugte, wurde S. ſeiner Regierung verdächtig. Er floh nach Genua; dann gab er in Mailand Journale heraus, wurde Secretair der Unterrichtscommiſſion bei der cisalpiniſchen Republik, ging mit den Franzoſen nach Neapel, war Generalſecretair der daſigen Regierung und zog ſich mit den Republikanern zurück. 1801 wurde er in Mailand als Aufſeher des großen Theaters und als Prof. der Philoſophie und Geſchichte bei der Brera angeſtellt; 1807 erhielt er die Profeſſur der Diplomatie und 1809 die des Staatsrechts. Er ſchrieb hier u. A. über die Philoſophie der Geſchichte, überſetzte Chénier's „Fénélon“ in ital. Verſe und gab ſ. Gedicht „Iramo“ heraus. Seit 1814 lebt er in Paris, wo er „Discorsi sulla storia dei Greci etc.“ (1817), eine Fortſetz. der „Geſch. der ital. Literatur“, von Ginguené, und Galiani's „Correspondance inédite etc.“ (1818, 2 Bde.) herausgegeben hat.

Salier, Prieſter des Mars, welche ihren Namen von salire, hüpfen, tanzen, hatten. Numa beſtimmte ihre Zahl auf 12, Tullus Hoſtilius vermehrte ſie. Die Veranlaſſung zu ihrer Stiftung wird ſo erzählt: Als einſt zu Numa's Zeiten eine heftige Peſt in Italien wüthete und ſich auch nach Rom verbreitete, ließen die Götter das Ancile, einen Schild von beſonderer Geſtalt, vom Himmel herabfallen, worauf die Peſt nachließ. Die um Rath gefragten Wahrſager erklärten, daß dieſer Schild ein Zeichen der ſtets dauernden Herrſchaft der Römer ſein ſolle, und riethen, noch 11 ähnliche verfertigen zu laſſen, damit der echte nicht ſo leicht entwendet werden könnte. Dies geſchah, und ſämmtliche Ancilia wurden in der

Curia aufbewahrt. Aber jährlich am 1. März, wo die Salier dem Mars opferten, trugen ſie dieſelben in der Stadt herum, indem ſie dieſelben aneinanderſchlugen, kriegeriſche Tänze aufführten und alte Lieder (ſaliſche Geſänge) abſangen zum Lobe des Mars u. a. Götter, auch berühmter Männer, namentlich des Mamurius, der die übrigen 11 Ancilien verfertigt hatte. Die Kleidung der Salier war eine mit Gold geſtickte Tunica von Purpur, die mit einem Gürtel von Erz feſtgehalten wurde, darüber eine mit einem Purpurſaume beſetzte Toga, auf dem Kopfe eine hohe kegelförmige Mütze, an der Seite ein Schwert und in der Rechten ein Spieß oder eine Ruthe, in der Linken das Ancil. Nur patriciſche Jünglinge, deren Ältern noch lebten, wurden unter die Salier aufgenommen.

Salier, ſaliſche Franken, eine Völkerſchaft, die zum erſtenmal auf der Inſel der Bataver, und als ſie da vertrieben wurden, an der Maas ſüdlich unter den Chamavern erſchien. So lange man den Namen Cherusker nennt, weiß man noch nichts von Saliern, und ſobald dieſe auftreten, verſchwinden die Cherusker. Vermuthlich nahmen ſie die Benennung Salier erſt an, als ſie in Batavia, an welches ſie grenzten, einwanderten, von der Iſala (Yſſel) oder von der Saale in ihrem alten Vaterlande. War dies die fränkiſche oder ſächſiſche Saale? Vielleicht beide, denn es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Merovinger aus Franken ſich wieder mit ihren ältern Brüdern vereinigt hatten, weil die Könige der ſaliſchen Franken, und nachher aller Franken überhaupt, ſich aus dem merovingiſchen, ſowie die Vandalen aus dem aſtingiſchen Stamme ableiteten. Vielleicht erhielt die fränkiſche Saale den Namen erſt von den Merovingern, zum Andenken des Fluſſes im alten Vaterlande, und wegen der Salzquellen, die ſie an beiden fanden. — Von den Saliern rührt das **ſaliſche Geſetzbuch** her, das noch vor Chlodwig, zur Zeit, als die Salier noch keine Könige, ſondern bloß Anführer hatten, von 4 der angeſehenſten Männer, Arogaſt, Bodogaſt, Salogaſt und Windagaſt, geſammelt und wahrſcheinlich in lat. Sprache abgefaßt wurde. Die Vorrede zu dem ſaliſchen Geſetze athmet nämlich republikaniſchen Geiſt. Es galt zum Theil bis ins 11. und 12. Jahrh. Zufolge des 62. Art. waren bei ſaliſchen Gütern, d. h. bei ſolchen, welche die ſaliſchen Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich erobert hatten, die Töchter von der Erbſchaft ausgeſchloſſen, und nur die Söhne derſelben fähig. Ungeachtet dieſer Artikel nur von Privatgütern handelt, ſo machte man die Anwendung davon auf die Krone ſelbſt. Gewiß iſt, daß von den erſten Zeiten der franz. Monarchie an nie Prinzeſſinnen zur Thronfolge gelangten, ohne daß dafür ein andres Geſetz als das Herkommen angeführt wurde. Erſt in den Streitigkeiten, die Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England um die franz. Krone hatte (1329 fg.), ward das ſaliſche Geſetz wider Eduard angeführt; es hat ſeitdem unverändert gegolten.

Salieri (Antonio), ein berühmter, Italien und Deutſchland gemeinſchaftlich angehörender Componiſt, kaiſerl. Capellmeiſter in Wien, geb. zu Legnago, einer venet. Feſtung, 1750. In ſ. 11. Jahre fing er an, Clavierunterricht zu nehmen, und ſ. Neigung für die Muſik nahm ſo zu, daß er nach dem Tode ſ. Vaters, eines angeſehenen Kaufmanns, ſich ganz dieſer Kunſt widmete. Er ſetzte ſ. Studien zu Venedig, wohin er ſich ſ. Gönners Mozenigo wegen begab, fort und endigte ſie zu Neapel. Pescetti, Capellmeiſter von St.-Marcus zu Venedig, war ſein erſter Lehrer im Generalbaß; im Geſange der Tenoriſt Pacini. Um dieſe Zeit war der berühmte Gaßmann nach Venedig gekommen, der unſern S. liebgewann, mit nach Wien nahm und ihn in der muſikal. Compoſition gründlich unterrichtete, auch in andern, für eine höhere Bildung weſentlichen Kenntniſſen unterrichten ließ und mit ausgezeichneten Männern bekanntmachte. Er brachte manche Compoſition ſ. Schülers zur Aufführung. 1769 componirte S. ſeine erſte Oper. Als Gaßmann 1773 ſtarb, ward S. zum Director der Capelle, der Kammermuſik und des Theaters zu Wien ernannt. 1778 reiſte er, ſchrieb mehre komiſche Opern, die er mit

Beifall auf die Bühne brachte, z. B. „Il Talismanno“. 1783 lernte er Gluck genauer kennen, was auf ſeine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter ſ. Leitung ſchrieb er die „Danaiden“. Gluck gab ihm bei dieſer Gelegenheit das Zeugniß, daß er ſich mit ſ. Styl vertraut gemacht, was bisher noch Keinem gelungen war. In Paris glaubte man, daß S. nur am 3. Act dieſer Oper Theil habe. S. kam 1784 nach Paris; ſ. Oper wurde wiederholt vor der königl. Familie mit zunehmendem Beifall gegeben; die Königin ſelbſt ſang darin. Nachher wurde die Oper auch auf das Theater der Hauptſtadt gebracht. Die Kenner fanden beſonders in dem Recitativ und Geſang einen eigenthümlichen Styl und erkannten ein ausgezeichnetes Talent. Gluck erklärte erſt nach der 13. Vorſtellung S. öffentlich für den alleinigen Componiſten der „Danaiden“. Dieſer wurde reichlich belohnt und erhielt vor ſ. Rückreiſe nach Wien von der Direction der Oper den Auftrag, die „Horatier und Curiatier“ zu componiren. Bald darauf componirte er „La grotta di Trofonio“ und ſ. herrliche Oper „Tarare“ zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 ſelbſt in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne, nach La Ponte's Bearbeitung, u. d. N. „Axur, König von Ormus“, auf die Bühne brachte, wofür der Kaiſer Joſeph ihn mit 200 Dukaten beſchenkte, denen er einen Jahrgehalt von 300 Dukaten beifügte. — Von ſ. Werken für die Kirche iſt ein Oratorium: „La passione di Gesu Cristo nostro Signore“, das bekannteſte, obgleich es nicht gedruckt worden. Für die Bühne hat er ſeit 1772 eine Reihe von deutſchen und ital. Opern, 39 an der Zahl, componirt, von denen mehre zu den Werken vom erſten Range gehören. Die bekannteſten ſind, außer den genannten: „La scuola dei gelosi“, „La cifra“ („Das Käſtchen mit der Chiffre“), „Palmira“ (1795), „Armida“, „Der Jahrmarkt von Venedig“, „Semiramide“ ꝛc. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für die Inſtrumentalmuſik und ſeit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duette, Terzette und Kanons verfertigt: eine Gattung, die ihm faſt eigenthümlich angehört. Seine „Danaiden“ wurden nach 30 J. (1817) in Paris wieder mit großem Beifall auf die Bühne gebracht. Er hat viele der ausgezeichnetſten Sängerinnen gebildet, z. B. die Kraus-Wranizky, Canzi ꝛc.; in der Compoſition ſind Weigl, Hummel, Moſcheles u. A. ſeine Schüler. 1824 ward er wegen ſ. zunehmenden Krankheitszuſtandes ehrenvoll penſionirt. Er ſtarb am 7. Mai 1825 nach ſchmerzlichen Leiden und wiederkehrenden Zuſtänden der Bewußtloſigkeit, in welchen er ſich ſchwerer Verbrechen anklagte, deren ſ. Seele nicht fähig war. H. v. Moſel hat, mit Benutzung eigenhändiger Aufſätze des trefflichen Meiſters, „Über das Leben und die Werke Salieri's“ geſchrieben (Wien 1828).

Saline, ſ. Gradiren.

Salis (Johann Gaudenz, Freih. v.), geb. 1762 zu Seewis in Graubündten, diente zu Verſailles als Hauptmann der Schweizergarde. Im Anfange der Revolution ſtand er unter dem General Montesquiou in Savoyen, als dies Land von den Franzoſen erobert wurde. Darauf lebte er als Privatmann zu Chur, war ſeit 1798 Generalinſpector des Milizweſens in der Schweiz und wohnte endlich zu Malans in Graubündten. Weder die Pracht des franz. Hofes, noch das Sittenverderbniß der Reſidenz, in welcher S. ſeine Jugendzeit verlebte, noch ſpäterhin das Getümmel des Krieges, konnten ſ. Sinn für ländliche Natur, für Freundſchaft und Unſchuld, welcher ſich in allen ſ. Gedichten ſo zart und lebhaft ausſpricht, verwiſchen. Von ſ. Gedichten ſagt ein geiſtvoller Beurtheiler: „Seine Muſe iſt diejenige, unter deren Leitung die Denham, Thomſon, Haller und Kleiſt die Natur in ihren geheimſten Winkeln beſchlichen, und dann in größern, maleriſchen Gedichten verriethen, was ſie geſehen hatten. S., ihnen gleich an Originalität und Empfindung, ſchränkt ſich auf kleinere Lieder ein; eine Form der Darſtellung, welche den Vortheil hat, daß der Dichter jeder einzelnen, aus der Natur gehobenen Scene mehr

den Ton ſ. augenblicklichen Gemüthsſtimmung geben, und durch dieſe Individualiſirung um ſo ſicherer hoffen kann, der bei beſchreibenden Gedichten ſo ſchwer zu vermeidenden Ermüdung auszuweichen. Indeß geſchmackloſe Versler Alles, was ihnen in der Natur vorkommt, kalt auffaſſen und natürlich auch ihre Leſer kalt laſſen, weiß S. durch den Standpunkt, aus welchem er zeichnet, und durch die allenthalben ſichtbare moraliſche Tendenz ſeinen Naturgemälden Einheit, Charakter und Intereſſe zu geben. Die Correctheit ſ. Zeichnung und die Lebhaftigkeit ſ. Colorits feſſeln unwiderſtehlich. Kraft iſt mit Grazie verbunden". In faſt allen ſ. lyriſchen Gedichten athmet eine ſanfte Melancholie und ein tiefes, inniges Gefühl. — Matthiſſon gab 1793 die Gedichte von J. G. v. Salis zu Zürich zuerſt heraus, die neueſte Aufl. erſchien ebendaſelbſt 1821 in 12.

Salisbury, Hauptſt. der Grafſchaft Wilt in England, 82 engl. Meilen von London, mit 7000 E., verdankt ſ. Urſprung dem Rottenborough (ſ. d.) Old-Sarum, deſſen ungeſunde Lage die Einw. vor mehr als 600 J. auszuwandern bewog, die hierauf 1 engl. Meile ſüdwärts, an der Vereinigung 3 kleiner, noch nicht ſchiffbar gemachten Flüſſe, New-Sarum, ſpäter Salisbury genannt, erbauten. Noch ſtehen zu Old-Sarum 3 Hütten, die der Grundherr unterhält, weil dieſer Flecken das Recht hat, 2 Glieder des Unterhauſes zu ernennen. Bei dem Einfluſſe, den der Burgherr auf die Bewohner jener Hütten ausübt, verfügt dieſer über die beiden Parlamentsſtellen nach Belieben. Auffallend genug hat ſeine Wahl meiſt Männer getroffen, die gegen die Mißbräuche der Parlamentszuſammenſetzung am lebhafteſten auftraten. Salisbury iſt berühmt durch ſeine Woll-, beſonders Flanellmanufacturen und durch ſeine Stahlarbeiten. Die größte Merkwürdigkeit iſt ſ. prächtige Kathedrale. Sie ward 1216 begründet, durch ital. Bauleute aufgeführt und am 30. Sept. 1258, in Gegenwart K. Heinrich III., vom Biſchof Giles de Bridport eingeweiht. Ihr reiches Domcapitel hat bis auf die neueſten Zeiten für die Erhaltung und Ausſchmückung einer Kirche Sorge getragen, welche zu den ſchönſten Denkmälern jener gothiſchen Baukunſt gehört, wovon England ſo herrliche Überreſte zeigt. Noch in den letzten Jahrzehnden wurden Fenſter angebracht, welche Glasgemälde, nach Weſt'ſchen Zeichnungen durch Francis Egniton zu Birmingham ausgeführt, darſtellen. Vorzüglich bewundert man den Glockenthurm. Das Gewölbe des Chorherrnſales, welches mehr als 140 Fuß im Umkreiſe hat, ruht auf einem einzigen ſchlanken Pfeiler in der Mitte. Dieſe Kirche muß für die Einförmigkeit einer Steppe entſchädigen, die nördlich von Salisbury ſich ausbreitet und ſchwerlich Reiſende anziehen könnte, lägen nicht in ihr, etwa 1½ Meile von Salisbury, die Trümmer von Old-Sarum, nur durch wenige Reſte einer ungeheuer dicken Mauer erkennbar, die der höchſte Punkt der Gegend iſt. In der Nähe liegt der Trafalgarpark, ſeit 1814 Nelſon's Familie gehörig. Auf der ſalisburyer Haide, die von dort an ſich ausdehnt, begegnen nichts als Schafe dem Blicke. 10 Meilen davon liegt Stonehenge, das Räthſel für die Alterthümler der brit. Inſeln. Überall iſt es abgebildet, daher bedürfen dieſe rohen, in Thorwegform über einander gethürmten Granitblöcke wol keiner genauern Beſchreibung. Allem Anſcheine nach ſind ſie die erſte Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes, das die Einbildungskraft der britiſchen Antiquare über die Gebühr vergrößert hat. Da die Anlage engerer und weiterer Kreiſe um Einen Mittelpunkt, die Manche zu bemerken glaubten, von Andern geläugnet wird, ſo fühlt man ſich in der Entfernung vom Orte doppelt verlegen, ob man an einen Druidentempel dabei denken dürfe oder an ein Grabmal heimiſcher Fürſten. Römiſchen Urſprung wird wol Niemand jetzt noch vorausſetzen. Man nimmt ſie für die Metropolitankirche der Briten, die in der alten Sprache Cór Gawr geheißen habe. Die Sage hält den berühmten König Emrys für ihren Erbauer. In ſeiner Nähe ſoll der Meuchelmord vorgefallen ſein, den Hengiſt mit ſeinen Sachſen an den 360 wehrloſen Walen beging: eine That,

die der Barde Aneurin in dem großen Liede „Gododin“ erzählt hat. — Denkmäler ähnlicher Zuſammenſetzung findet man bei Oxford, die Rollerichſtones, und bei Abury in Wilts, doch von minderer Ausdehnung und Größe. 18 engl. Meilen von Salisbury liegt auch der prächtige, vor Kurzem von der londner Modewelt häufig beſuchte Landſitz Fonthill-Abbey, den ſein Beſitzer, Namens Beckford, ein reicher Sonderling, 1824 für Geld ſehen ließ und verkaufte, worauf der koſtbare Hausrath verſteigert wurde. 19.

Saliſches Geſetz, ſ. Salier.

Salluſtius (Cajus Crispus) wurde im J. R. 668, v. Chr. 86, zu Amiternum, einer Municipalſtadt im ſabiniſchen Gebiete, geb. Sein lebhafter Geiſt und ſein feuriger, unruhiger Charakter verleiteten ihn zu manchen jugendlichen Ausſchweifungen; doch mag er wol nicht ganz ſo verdorben geweſen ſein, wie gewöhnlich erzählt wird. Auch muß man den herrſchenden Sittenzuſtand jenes Zeitalters bei Beurtheilung ſ. Fehler mit in Anſchlag bringen. Aus der getreuen und kräftigen Schilderung der ſittlichen Verderbtheit der Römer ſieht man freilich, daß er dieſelbe ſehr genau kannte. Durch Cäſar's Gunſt ward er zum Prätor ernannt und nach Numidien geſchickt, wo er ſich bedeutende Schätze ſammelte. Daher ſpielte er nach ſ. Rückkehr zu Rom eine glänzende Rolle. In den ſpätern Jahren ſcheint er ſ. Jugendfehler eingeſehen und mäßiger gelebt zu haben. Er ſtarb im J. R. 719, v. Chr. 35. Während ſeines Privatlebens machte er die vaterländiſche Geſchichte zu ſ. Hauptſtudium. Leider haben wir von der ausführlichen Geſchichte, welche die Zeiten nach Sulla's Tode bis auf die Catilinariſche Verſchwörung beſchrieb, nur noch einige Bruchſtücke. Zwei andre hiſtoriſche Schriften, die uns vollſtändig erhalten ſind, erzählen die Kriege der Römer gegen den ſchlauen Jugurtha, König von Numidien, und die Verſchwörung des kühnen Catilina. Dieſe hiſtoriſchen Arbeiten empfehlen ſich nicht weniger durch die Art der Erzählung und ihren Inhalt, als durch ihre Schreibart. S. ſcheint ſich beſonders den Thucydides zum Muſter genommen zu haben, den er nach Quintilian's Urtheil ſogar übertrifft. (Vgl. Löbell: „Zur Beurtheilung des Salluſt“, Bresl. 1818.) Mit vollem Recht kann man ihn der reifern Jugend empfehlen, da nicht nur ſein kräftiger, reiner, oft ſehr redneriſcher Styl, ſondern auch die Würde, Stärke, Wahrheit und Klarheit der Gedanken ſ. Schriften angenehm und nützlich machen. Die Hauptausg. ſind von Corte, mit einem ausführlichen Commentar (Lpz. 1724), und von Haverkamp (Amſterd. und Utrecht 1742). Zu den beſten deutſchen Überſ. kann man die von Schlüter, v. Woltmann (Prag 1817), Strombeck (Gött. 1817) und Höck (3. A., Frankf. a. M. 1818) zählen.

Salm. Es gab bis zum franz. Revolutionskriege 2 Grafſchaften d. N.: die gefürſt. Grafſchaft Oberſalm mit dem Städtchen Salm im Wasgau, zwiſchen Elſaß und Lothringen, und die Grafſchaft Niederſalm mit dem Städtchen Salm in den Ardennen, an der Grenze von Lüttich im Luxemburgiſchen. — Das uralte Geſchlecht der Grafen Salm, welches dieſe Grafſchaften beſaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in 2 Linien: 1) Oberſalm erhielt Heinrich, deſſen Nachkommen in 2 Äſte ſich ausbreiteten. Von dem ältern Äſte kam ein Theil der Grafſchaft durch Heirath im Anfange des 17. Jahrh. an Lothringen; der letzte Zweig dieſes Äſtes, der die Grafſchaft Neuburg am Inn beſeſſen hatte, ſtarb 1784 aus. Die Hälfte von Oberſalm aber, welche der jüngere Äſt beſaß, war durch Simons II. Tochter, Johanna, welche ſich 1475 mit dem Wild- und Rheingrafen Johann V. vermählt hatte, an das wild- und rheingräfl. Geſchlecht gekommen, wodurch ein neues fürſtl. Haus Salm entſtand. 2) Niederſalm erhielt Karl. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; daher fiel die Grafſchaft Salm an den jüngern Zweig dieſer Linie, welcher mit Heinrich IV. 1413 erloſch. Sein Erbe war Johann IV., Graf v. Reiferſcheid (in der Eiffel), ein Nachkomme

Gerlachs, des jüngern Sohnes Heinrichs II., Herzogs von Limburg. Alſo ſtammt das Haus Niederſalm (Reiferſcheid) allein von dem alten Hauſe Salm in männlicher Linie ab, und die Fürſten dieſes Hauſes nennen ſich deßhalb Altgrafen von Salm. Es theilte ſich 1629 in 2 Linien. Die ältere beſitzt Salm und Reiferſcheid, die jüngere Dyk. — A. Die ältere theilte ſich wieder in 3 Zweige: a) Das fürſtl. Haus Salm Reiferſcheid-Krautheim (ſonſt Bedbur). Dieſes verlor ſ. Beſitzungen im luneviller Frieden und erhielt dafür durch den Entſchädigungsreceß 1803 Ländereien in Franken, die 1804 zu einem Fürſtenthum Krautheim (6 □M., 14,000 E. und 160,000 Fr. Eink.) erhoben wurden. Durch den Rheinbund kam dieſes Fürſtenthum, deſſen Fürſt kathol. iſt und zu Gerlachsheim an der Tauber wohnt, unter die Souverainetät von Würtemberg und Baden. b) Das Haus Salm-Reiferſcheid-Hainsbach, welches allein noch den Grafentitel führt, hat niemals unmittelbare Beſitzungen gehabt. Seine Güter liegen in Böhmen, wo der Graf ein Kronerbamt bekleidet. c) Das 1790 in den Fürſtenſtand erhobene Haus Salm-Reiferſcheid hat ebenſo wenig jemals unmittelbare Beſitzungen gehabt. Es erbte die Majoratsherrſchaften der 1784 ausgeſt. ſalm-neuburger Linie. Der Fürſt wohnt in Wien. — B. Die jüngere Linie Dyk hat ihre Beſitzungen im Bezirke Köln des preuß. Großherzogth. Niederrhein und in Würtemberg (2/3 der Herrſch. Schuſſenried und Weiſſenau). Sie ward 1816 in den königl. preuß. Fürſtenſtand erhoben. — Das gegenwärt. Haus Oberſalm iſt urſprünglich ein Zweig der Wild- und Rheingrafen. Die Güter der alten Wildgrafen (im ardenner Walde), Nachkommen der Söhne Ottos v. Wittelsbach, des Mörders König Philipps v. Schwaben, welche im Anfange des 15. Jahrh. ausſtarben, kamen durch Heirath an die Rheingrafen, die ſchon im 13. Jahrh. die Rheingrafſchaft Stein an der Nahe beſaßen und ſich nun Wild- und Rheingrafen nannten. Von dieſen ſtiftete Johann V., als Gemahl der Erbin von Oberſalm, Johanna, das neue Haus Salm. Seine Nachkommen theilten ſich in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis ſie dieſen 1816 mit dem Namen Fürſten von Salm-Horſtmar vertauſchten. Nach mehren Verzweigungen ſind gegenwärtig nur noch 3 Äſte des Hauſes Oberſalm vorhanden: a) Die Fürſten von Salm-Salm, kath. Religion. Dieſe verloren in Folge der franz. Revolution die noch übrige halbe obere Grafſchaft Salm im Wasgau und die wild- und rheingräfl. Länder. Sie behielten bloß die Herrſchaft Anholt an der Grenze von Weſtfalen und Holland. Durch den Receß von 1803 erhielten ſie als Entſchädigung ein Fürſtenthum im ehemal. Bisthume Münſter von 21 □M., mit 38,000 E. und 340,000 Fr. Eink. Der Fürſt von Salm-Salm trat zum Rheinbunde, verlor aber ſ. Souverainetät durch den Senatsbeſchluß vom 10. Dec. 1810. Er iſt ſeit 1815 k. preuß. Vaſall. Der Fürſt Konſtantin von Salm-Salm, zu Bocholt, Aahaus und Anholt, Herzog von Hoogſtraten (Reſidenz Anholt unweit Bocholt, Fl. an der Aa); überließ 1816 den anholter Zoll an den König der Niederlande gegen jährl. Entſchädigung von 22,150 holl. Gld. Den 17. Mai 1826 trat er für ſ. Perſon zur proteſt. Kirche über, mußte deßwegen Frankreich verlaſſen, ging nach Dresden und ſtarb zu Karlsruhe im Febr. 1828. Ihm folgte ſein Sohn erſter Ehe, Florentin, geb. 1786. Seine Kinder zweiter Ehe beſitzen ⅓ von den Herrſchaften Schuſſenried und Weiſſenau in Würtemberg. b) Das fürſtliche Haus Salm-Neu-Kyrburg wurde 1803 für den Verluſt der Grafſchaft Kyrburg und ſ. Antheil an den wild- und rheingräfl. Gütern, im Münſterſchen (mit 10 □M., 8000 E. und 170,000 Fr. Eink.), angrenzend an Salm-Salm, ſeit 1815 unter k. preuß. Souverainetät, entſchädigt. Dieſer Fürſt trat 1806 zum Rheinbunde, verlor aber 1810 ſeine Souverainetät an Frankreich. (S. Salm-Kyrburg.) c) Das fürſtl. Haus Salm-Horſtmar, luth. Kirche, ſtammt von der Grumbach'ſchen Linie der Wild- und Rheingrafen ab, deren beide Zweige,

Rheingrafenſtein und Grumbach, 1803, für den Verluſt ihrer Erbgüter auf dem linken Rheinufer, das Amt Horſtmar im Bisthum Münſter (von 31 □M., mit 46,000 E. und 400,000 Fr. Eink.) erhielt; gegenwärtig unter k. preuß. Souverainetät. Das Haus Rheingrafenſtein erloſch, und der Wild- und Rheingraf von Grumbach wurde 1817 vom König von Preußen in den Fürſtenſtand erhoben. Seitdem nannte er ſich Fürſt zu Salm-Horſtmar. Er reſidirt zu Kösfeld. K.

Salm (Niklas, Graf v.), der Vertheidiger Wiens, geb. 1458 zu Niederſalm in den Ardennen aus dem Hauſe Salm-Reiferſcheid, focht bei Granſon und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzoſen. Er entſchied in der Schlacht bei Pavia die Gefangennehmung Franz I. 71 Jahr alt ſchlug er die Anhänger des Joh. Zapolya in Ungarn, und rettete durch die thätigſte Anſtrengung Wien vom 23. Sept. bis den 15. Oct. 1529 gegen des Sultans Suleyman II. Angriff. Er ſtarb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde den 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet ſich jetzt auf der Salm'ſchen Herrſchaft Raitz in Mähren.

Salm-Dyk (Conſtanze Marie de Theis, Fürſtin v.), aus einem adeligen Geſchlecht in der Picardie, iſt geb. zu Nantes den 7. Nov. 1767. Ihre Jugend war dem Studium der Wiſſenſchaften und Künſte, beſonders der Poeſie gewidmet; ihr ſchönes Lied „Bouton de Rose" wurde in Deutſchland und Frankreich viel geſungen. 1789 heirathete ſie den Chirurgus Pipelet, begab ſich mit ihm nach Paris und ſchrieb hier eine lyriſche Tragödie in 3 Acten: „Sappho", die mehr als 100 Mal aufgeführt worden iſt. Ihre „Epitre aux femmes", das Ausgezeichnetſte, was ſie in dieſer Gattung leiſtete, ward mit Enthuſiasmus aufgenommen; die „Poésies fugitives", welche ſie in Zeitſchriften erſcheinen ließ, ſind unzählig. — Als ſich Mad. Pipelet 1803 mit dem 1816 in den Fürſtenſtand erhobenen Grafen Joſeph v. Salm-Dyk (geb. 1773, der ſich von ſeiner erſten Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, 1801 hatte ſcheiden laſſen), vermählte, ließ ſie unter ihrem neuen Namen mehre „Eloges", und „Discours académiques" erſcheinen, worunter die „Eloge de Lalande", welche auf des Gefeierten Wunſch entſtanden war, Auszeichnung verdient. Außerdem gab ſie noch eine große Auswahl von „Rapports", z. B. „Sur la condition des femmes" und „Sur les fleurs artificielles" heraus. In ihrem 2 Mal aufgelegten Roman in Briefen: „Vingt-quatre heures d'une femme sensible", hat ſie ein glänzendes Darſtellungstalent bewieſen. Eine Sammlung ihrer Gedichte, „Poésies de la princesse C. de Salm", von denen ſie mehre in Muſik geſetzt hat, erſchien 1817. Gegenwärtig beſchäftigt ſie ſich mit einer vollſtändigen Ausgabe ihrer Werke, die ſich größtentheils durch Gedankenreichthum und energiſchen Styl empfehlen. Die Fürſtin iſt Mitglied verſchiedener gelehrten Geſellſchaften und Akademien, auch des Atheneums der Künſte, wo ſie zuweilen intereſſante Abhandlungen vorträgt. Ihr Gemahl beſchäftigt ſich mit der Abfaſſung eines botan. Werks. Bei ſeinem Schloſſe zu Dyk, in der preuß. Provinz Kleve-Berg, hat er einen trefflichen botan. Garten angelegt.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Ernſt Otto, Fürſt v.), Sohn des Fürſten Friedrich und einer Prinzeſſin von Hohenzollern, iſt geb. zu Paris d. 14. Dec. 1789. Als er, 5 Jahre alt, ſeinen Vater d. 23. Juli 1794 durch die Guillotine unter Robespierre's Schreckensregierung verloren hatte, erzog ihn ſ. Tante, die Fürſtin von Hohenzollern-Sigmaringen. Alle in Frankreich gelegene Güter des jungen Prinzen wurden eingezogen, und ſ. kleines Fürſtenthum an den Ufern des Rheins mit der Republik vereinigt. Im Frieden von Luneville erhielt die Fürſtin von Hohenzollern für ihren Neffen eine ſouveraine Herrſchaft im Münſterſchen. — Für den franz. Dienſt beſtimmt, ging der Prinz 1806 auf die Militairſchule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleons entflammten ſeine Phantaſie: er verließ Fontaine-

bleau heimlich und zwang dann ſeinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo ſich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant des 10. Huſarenregiments und bald darauf zum Ordonnanzofficier des Kaiſers ernannt, wohnte der Prinz dem Feldzuge von 1807 bei, und ſeine erſten Waffenthaten verſchafften ihm Ruf. In Portugal unter Junot vertrauete man ihm die ſchwierigſten Expeditionen; ſein Verhältniß in Madrid, während des Aufſtandes 1808, umringte ihn mit Gefahren, welchen er durch ein halbes Wunder entging. Bald darauf empfing er im Schloſſe Marac bei Bayonne von Napoleon den Befehl, ſich zum Gen. Reille zu begeben und einen geh. Bericht deſſelben ſicher in die Hand des Kaiſers zu überliefern. Der Prinz erhielt die Depeſche, aber nur eine Bedeckung von 10 Reitern. Kaum war er 4 Meilen von Figueras, als ihn eine zahlreiche Bande von Miquelets umringte. Nach lebhaftem Widerſtande fiel er, von einer Kugel getroffen, aber in demſelben Augenblick zerriß er die wichtige Depeſche mit den Zähnen und verbarg die kleinen Stücke unter Kieſelſteinen. Nach Tarragona abgeführt, wurde er 9 Monate in harter Gefangenſchaft gehalten und war nicht ſelten in Gefahr, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien 1. Claſſe, einen Hochverräther erblickte. Auf ſein Ehrenwort nach Frankreich entlaſſen, erhielt er von Napoleon Befehl, ſich zur Armee von Deutſchland zu begeben; er befand ſich in der Schlacht bei Wagram und ging bald darauf als Commandeur des 14. Chaſſeurregiments nach Italien. — Napoleon war dem Prinzen ſehr gewogen; bekannt mit ſeiner Unbeſtändigkeit in der Liebe pflegte er ihn oft zu fragen: „Eh bien, prince, sommes-nous sages?“ — Unwillig antwortete einſt der Prinz; „Si nous sommes sages! eh mais, Sire, je ne réponds que de moi“. — Während aber der Prinz ſein ganzes Leben dem Dienſte Frankreichs widmete, nahm ihm Napoleon durch einen Federſtrich das kleine Fürſtenthum Salm, um es ſeinem Reiche einzuverleiben. Gegenwärtig hat der Prinz den Dienſt verlaſſen und lebt abwechſelnd bald in Deutſchland auf ſeinem Schloſſe zu Aahaus (in der preuß. Provinz Weſtfalen), bald in Frankreich. Seit 1815 iſt er mit Cäcilie, geb. v. Bordeaux, vermählt. Durch den Vertrag vom 5. Oct. 1825 trat er ſeinen Antheil an den Ämtern Bocholt und Aahaus an das Haus Salm-Salm ab. Er beſitzt nun noch das Fürſtenth. Hornes und die Herrſchaften Leuze, Peck und Boxtel, die mit der Rente von Salm-Salm gegen 200,000 Gld. Eink. geben.

Salmaſius (Claudius), eigentlich Claude de Saumaiſe, berühmt durch ſeine tiefe und weitumfaſſende Gelehrſamkeit, geb. zu Semur en Auxois (jetzt Depart. der Côte d'or) d. 15. Apr. 1588. Sein Vater, der eine angeſehene Magiſtratsperſon und zugleich ein gelehrter Mann war, unterrichtete ihn ſelbſt in den alten Sprachen und ſchickte ihn nach Paris, um dort Philoſophie zu ſtudiren. Wie ſehr ſ. Kenntniſſe ſeinem Alter vorausgeeilt waren, beweiſt ſeine Ausgabe des Florus, welche 1609 erſchien und nach ſeiner Verſicherung ſchon einige Jahre vorher bearbeitet war. 1606 ging er nach Heidelberg, um unter dem großen Gothofredus die Rechtsgelehrſamkeit zu ſtudiren. Die dortige reiche Univerſitätsbibliothek gab ihm Gelegenheit, ſeine Lernbegierde durch den Gebrauch derſelben zu befriedigen und ſich durch die Herausgabe gelehrter Arbeiten Ruhm zu erwerben. Als er 1610 nach Frankreich zurückkehrte, trat er als Anwalt in die gerichtliche Laufbahn, widmete ſich aber bald ganz der eigentlichen Gelehrſamkeit. Kritiſche Arbeiten und gelehrte Streitigkeiten füllten ſein folgendes Leben aus. Von ſ. Mutter, einer Calviniſtin, war er früh der proteſtantiſchen Glaubenslehre geneigt geworden; auch heirathete er 1623 die Tochter eines angeſehenen Proteſtanten. Einige Jahre ſpäter lebte er eine Zeit lang auf dem Landhauſe ſ. Schwiegervaters bei Paris, wo er ſ. großen Arbeiten über den Plinius und Solinus endigte. 1629 wünſchte ſ. Vater, ſ. Amt auf ihn zu übertragen; auch machte das Parlament von Dijon keine

Schwierigkeiten, obgleich der Sohn ſich öffentlich zum Calvinismus bekannte; aber der Siegelbewahrer Marillac weigerte ſich, die Urkunde zu vollziehen. Die Einladungen der Univerſitäten Padua und Bologna lehnte er ab; dagegen folgte er 1631 einem Rufe nach Leyden, um die Ehrenprofeſſur einzunehmen, welche Joſ. Scaliger bei dieſer Univerſität gehabt hatte. Nachdem er hier einige Zeit gelebt, erhielt er bei einem Beſuche in Frankreich den Staatsrathstitel und den St.-Michaelsorden. Seine Freunde machten mehre Verſuche, ihn in Frankreich zu behalten; der Cardinal Richelieu, wie man ſagt, bot ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt unter der Bedingung an, die Geſchichte ſ. Miniſteriums zu ſchreiben. Er aber ſchlug das Anerbieten aus. 1644 erhielt er dennoch einen Penſionsbrief von dem König von Frankreich, doch bleibt es zweifelhaft, ob ihm je darauf Etwas gezahlt worden. Der verbannte König von England, Karl II., bewog ihn, 1649 eine Denkſchrift für ſ. Vater zu ſchreiben. Dieſe „Defensio regia pro Carolo I." machte ſolches Aufſehen, daß das Parlament durch Milton eine äußerſt heftige Antwort darauf abfaſſen ließ („Defensio pro populo Anglicano"), die S. um ſo übler empfand, als auch ſ. republikan. Beſchützer in Holland den Eifer mißbilligten, womit er das Königthum vertheidigte. Unter dieſen Umſtänden folgte er 1650 gern den dringenden Einladungen der Königin Chriſtine, Schweden zu beſuchen. Das Klima dieſes Landes war aber ſ. Geſundheit nachtheilig; er ging über Dänemark, wo ihn der König ſehr ehrenvoll aufnahm, 1651 nach Holland zurück, und begab ſich 1653 in die Bäder von Spaa, wo er aber am 3. September ſtarb. Er ward zu Maſtricht begraben. — So ſchonungelos grob er in ſeinen literar. Streitigkeiten war, ſo ſanft und leutſelig war er in ſeinem Hauſe, wo er ganz unter der Herrſchaft ſeiner Frau ſtand. Von ſ. zahlreichen Werken ſind die wichtigſten: „Plinianae exercitationes in Solinum" und die Ausgabe der „Scriptores historiae Augustae", ferner „De mutuo", „De modo usurarum", „De foenore trapezetico", „De re militari Romanorum", „De re hellenistica", „Observationes in jus atticum et romanum epistolae etc." Alle zeugen von ſ. vielſeitigen, ebenſo tiefen als umfaſſenden Gelehrſamkeit, weniger von ſ. Geſchmack und Urtheil. Dieſe Gelehrſamkeit, unterſtützt durch ein wunderbares Gedächtniß, war ungeheuer; außer den claſſiſchen und vielen neuern Sprachen verſtand er hebräiſch, chaldäiſch, arabiſch, perſiſch, koptiſch ꝛc. Er arbeitete mit bewundernswürdiger Leichtigkeit und Schnelligkeit, ohne weiter die Feile zu gebrauchen. Unter ſ. Zeitgenoſſen hatte er ſich durch ſ. Ausfälle viele Feinde gemacht; aber die gelehrteſten Männer erkannten in ihm ihren Meiſter.

Salmiak, ein farbeloſes, oder graues, gelbes, ſelbſt ſchwarz gefärbtes, durchſichtiges, glasglänzendes Salz, welches in Würfeln und Oktaëdern kryſtalliſirt vorkommt, muſcheligen Bruch und 1,5faches ſpecifiſches Gewicht hat, weich iſt und aus Ammoniak, Salzſäure und Waſſer beſteht. Er ſchmeckt ſtechend urinös und verflüchtigt ſich im Feuer. Er findet ſich in kugeligen, traubigen, eiförmigen und tropfſteinartigen Geſtalten, als rindenartiger Überzug und als mehlartiger Beſchlag, zumal als Sublimat in der Nähe der Krater thätiger Vulkane und brennender Steinkohlenflöze: am Veſuv, Ätna, auf den lipariſchen Inſeln, in Auvergne, in der Tatarei, zu Newcaſtle in England, bei Lüttich. Der meiſte im Handel vorkommende Salmiak wird jedoch auf künſtlichem Wege aus Kameelmiſt, Knochen u. a. thieriſchen Abfällen dargeſtellt. Er dient bei dem Verzinnen und Löthen der Metalle, beim Schmelzen des Goldes, bei der Bereitung des Königswaſſers, als Beize des Schnupftabacks, in der Färberei und als Arzneiſtoff. II.

Salomo, Davids Sohn von der Bathſeba, und auf deren Fürbitte, mit Zurückſetzung ſ. ältern Brüder, Erbe des Throns der Hebräer, genoß während einer langen friedlichen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten

ſeines Vaters. Das Gefühl ſ. Majeſtät brachte er aus einer mit königl. Glanz umgebenen Jugend, und die Weisheit, die ihm nachgerühmt wird, aus dem Unterrichte der Erfahrungen Davits und der Weiſen ſ. Hofes mit auf den Thron, den er, noch Jüngling, mit der Strenge und Kälte eines oriental. Monarchen einnahm. Um ihn zu befeſtigen, ließ er ſ. Bruder Adonai und einige mißvergnügte Große des Reichs tödten und knüpfte polit. Verbindungen mit auswärt. Königen an. In ſ. treffenden richterlichen Urtheilen, wie durch die Vervollkommnung der Davidiſchen Staatseinrichtungen, zeigte er eine Überlegenheit des Verſtandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des Tempels, deſſen Größe, Pracht und Schönheit Alles übertraf, was man bisher von Werken der Baukunſt geſehen hatte, gab er dem Gottesdienſte der Hebräer einen Glanz, der ſie von Neuem an ihre Nationalheiligthümer feſſeln ſollte. Der Reichthum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im Handel, wobei er die Hebräer zuerſt mit der Schifffahrt bekanntmachte, durch genauere Benutzung der königl. Einkünfte, die er durch 12 Statthalter eintreiben ließ, und durch Vermehrung der Abgaben an ſich zu ziehen wußte, machte ihm dieſen und andre Baue von Paläſten, Städten und Feſtungen und den Aufwand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohlſtand des Volks gehoben, die Übung der Künſte befördert und die Bildung geſteigert, auf der andern Seite aber auch das Beiſpiel eines verderblichen Luxus gegeben und eine allmälige Entfernung von der urſprünglichen Strenge des Moſaismus vorbereitet wurde. — Die Bewunderung der Weisheit und königl. Herrlichkeit S.'s, die ihm neben dem nun häufigern Zufluſſe von Fremden zu ſ. Hauptſtadt auch den Beſuch einer Königin von Saba (Äthiopien) verſchaffte, konnte einige Stimmen des Mißvergnügens übertäuben; ſ. Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des Volks, und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndienſten genöthigten heidniſchen Völker, welche David dem hebräiſchen Reiche unterworfen hatte, ſtand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12,000 auf ägyptiſche Art gerüſtete Reiter und 1400 Streitwagen zählte. Auch ſchien das Glück dieſen großen König lange zu begünſtigen, und das iſraelitiſche Volk im Genuſſe ſeines Wohllebens kaum zu bemerken, daß er immer mehr despotiſch regierte. Wider das moſaiſche Geſetz erlaubte ſich S. die Aufnahme ausländ. Weiber in ſ. zahlreichen Harem und war aus Liebe zu dieſen Weibern im Alter ſchwach genug, ihnen freie Übung ihres Götzendienſtes zu geſtatten und ſelbſt daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten die Widerſacher, die ihm gegen das Ende ſ. Lebens nach dem Throne ſtrebten, wider ſeine befeſtigte Macht nichts ausrichten. Erſt nach ſ. Tode brach die Unzufriedenheit des Volks in offene Empörung aus, und ſein unwürdiger Sohn, Rehabeam, vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die 40jähr. Regierung S.'s, die er ſchwächer und unrühmlicher endete, als er ſie begann, wird dennoch wegen ihres Glanzes und ihrer glücklichen Ruhe von den Iſraeliten noch immer als einer der hellſten Lichtpunkte in ihrer Geſchichte geprieſen, und das ganze Morgenland ſieht in ihr eine goldene Zeit, deren Bilder die oriental. Poeſie an den ins Unermeßliche geſteigerten Ruf der Eigenſchaften dieſes Königreichs anknüpft. In der That gehörte S. mehr dem geſammten Orient als ſ. Volke an. Seine Denkungsart war viel freier, als einem Hebräer geziemte. — In den Schriften, die die Bibel unter ſ. Namen enthält, und die, wenn auch ihre Zuſammenſetzung einer viel ſpätern Zeit zugeſchrieben wird, in ihrem Grundſtoffe doch unſtreitig ſalomoniſchen Urſprungs ſind, ſpricht ein philoſoph. Geiſt, der ſich über die Einſeitigkeit der hebr. Nationalität zu weltbürgerlichen Anſichten erhoben hat. Seine „Sprüchwörter" (Meſchalim, Gnomen, Sentenzen, überſetzt von Döderlein und Ziegler) ſind reich an ſcharfſinnigen, witzigen Sprüchen, ſ. „Prediger" (Kohelet, Verſammlung der Weiſen, überſ. von Mendelsſohn, Friedländer, Kleuker, Schmidt, Nachtigall u. A.) erinnert an die

Philoſophie, welche ſich geiſtreiche Große und Weltleute im Überdruß eines lang-üppigen Lebensgenuſſes aus dem Schatze ihrer Erfahrungen endlich zu bilden pf gen. Sie lehrte: da nichts beſtändig iſt, ſo eile zu genießen, und deutet auf Go als den Quell aller Weisheit hin. Dagegen drückt das Hohelied (ſ. d.) (Schir Haſchſchirim) die ganze Glut und Süßigkeit einer bräutlichen Liebe aus und ſtellt, ſei es auch das Werk eines ſpätern Dichters, doch im Geiſte S.'s dar, wie glücklich er in der Liebe war. Daher iſt S.'s Weisheit und ſ. Glück bei der Nachwe ſprüchwörtlich, und die Mährchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perſer und Araber feiern ihn, wie die romantiſchen Sagen der Normänner und Briten den König Arthus, als einen fabelhaften König, deſſen in der Bibel ſelbſt gerühmte Kenntniß der Natur, deſſen Reichthum an Sinnſprüchen und Räthſeln, deſſen Herrlichkeit und Macht in ihren Darſtellungen zu Zauberei und Wunder wird. — Der Siegelring S.'s war nach dieſen Dichtungen der Talisman ſeiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomoniſche Tempel, in den Geheimniſſen der Freimaurerei und Roſenkreuzerei hohe ſymboliſche Bedeutung. Über Das, was die Rabbinen von dieſem Wunderkönige gefabelt haben, ſ. die „Curioſitäten" (4. Bd.).

Salonichi (Theſſalonich), in Macedonien, nächſt Konſtantinopel die wichtigſte Handelsſtadt in der europ. Türkei, iſt mit hohen Mauern und Feſtungswerken umgeben, liegt am Ende des durch viele Anſchwemmungen ſehr ſeicht gewordenen thermäiſchen Meerbuſens, an dem ſteilen Abhange des Berges Kurtiah in der Geſtalt eines Dreiecks, zeichnet ſich vor andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und enthält 10 große und mehre kleinere Moſcheen, 9 Bäder und 70,000 Einw., darunter 10,000 Griechen und 23,000 Juden, welche an 4000 Häuſer bewohnen und hier eine hohe Schule, Hora genannt, mit 200 Lehrern und 1000 Schülern haben. Die Häuſer ſind im türk. Style erbaut, und die Bazars befinden ſich in dem untern Theile der Stadt. Die vorzüglichſten Moſcheen ſind 2 ehemalige, der heil. Sophia und dem heil. Demetrius geweihete, griech. Kirchen. In der letztern zählt man 360 Säulen, welche das Dach und 2 Galerien tragen. Auch befinden ſich hier einige griech. Kirchen, ein griech. Metropolit, einige griech. Klöſter und eine kathol. Kirche. Die Stadt iſt der Sitz eines Paſcha von 3 Roßſchweifen. Der ſichere Hafen kann 300 Schiffe faſſen. Von dem mit 7 Thürmen verſehenen Caſtelle, welches die Stadt beherrſcht, hat man eine entzückende Ausſicht auf den ganzen Meerbuſen, die Stadt, die unabſehbare Ebene Macedoniens und die ſie durchſchlängelnden Flüſſe. Nordwärts von dieſer Ebene zieht ſich eine hohe Bergkette, jetzt Xerolivado genannt. Man findet in und außerhalb der Stadt viele Alterthümer mit Inſchriften. Seit dem 17. Jahrh. machen hier Italiener, Engländer, Deutſche, beſonders aber Franzoſen, bedeutende Handelsgeſchäfte. Schweden, Dänemark, Holland, Rußland und Neapel haben zwar Conſuln daſelbſt, aber ihr Handel iſt minder bedeutend; doch waren die ruſſiſchen Geſchäfte mit Sammet, Seide und Pelzen vor Kurzem wichtig. Die Stadt hat Türkiſchroth-Färbereien, Teppich-, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Saffian- u. a. Manufacturen.

Salpeter, ein Salz, welches farblos, glasglänzend, in hohem Grade durchſichtig iſt und in meiſt langgeſtreckten ſtrahligen, rhombiſchen Prismen kryſtalliſirt vorkommt. Der Bruch iſt muſchelig, die Härte iſt gleich der des Gypſes; das ſpecifiſche Gewicht = 1, 9. Er beſteht aus Kali und Salpeterſäure, ſchmeckt bitter-kühlend, iſt beſtändig an der Luft und verpufft auf glühenden Kohlen. In der Natur kommt er in ziemlicher, doch nur oberflächlicher Verbreitung vor. Die merkwürdigſten Fundorte ſind Pulo di Molfetta in Calabrien, die Salpeterhöhlen von Latera und Syrakus, die 22 Höhlen auf Ceylon, mehre Landſtriche Südſpaniens, Indiens, Chinas, einige Binnenwüſten Afrikas und die Umgegend von

ca in Südamerika. In Oberungarn findet er ſich in Quellwaſſern; übrigens ...et er ſich überall, wo thieriſche und vegetabiliſche Stoffe langſam verweſen, zumal wenn ſie mit Kalkmergel vermengt ſind, und hierauf beruht die künſtliche Fabrication des Salpeters in den Salpeterplantagen. Bevor er jedoch in den Handel kommt, bedarf er noch einer Läuterung und Umkryſtalliſirung. Beſonders rein iſt der indiſche Salpeter; es werden davon jährlich an 10 Mill. Pfund nach Europa gebracht. Die Hauptbenutzung iſt die zu Schießpulver, in deſſen Miſchung er nach Maßgabe der Feinheit (Sprengpulver, Kanonenpulver, Jagdpulver) zu 65, 70 und 78 Proc. eingeht. Ein zweiter wichtiger Gebrauch des Salpeters findet bei der Bereitung der Salpeterſäure oder des Scheidewaſſers ſtatt; auch dient er als Schmelzmittel, als Reinigungsmittel der edeln Metalle, als Arzneimittel, zum Einpöckeln ꝛc. H.

Salpeterſäure, diejenige Säure, welche durch ihre Verbindung mit Kali den Salpeter bildet; ſie wird aus dieſem gewöhnlich durch Aufguß von Schwefelſäure, welche ſich dann mittelſt näherer Verwandtſchaft des Kalis bemächtigt und die Salpeterſäure freiläßt, ausgeſchieden. Man hat ſie von ſehr verſchiedener Beſchaffenheit. Die gelbe dampfende Säure heißt Spiritus nitri fumans; eine ſchon mit Waſſer verdünnte weiße wird Scheidewaſſer genannt. Dieſe muß, wenn ſie rein iſt, Silber und Blei klar und ohne Rückſtand auflöſen. Mit einem Drittel Salzſäure vermiſcht, gibt ſie das Goldſcheidewaſſer, Königswaſſer oder Aqua regis. (S. auch Chemie und Scheidewaſſer.)

Salt (Heinrich), engl. Generalconſul in Ägypten, geb. 1771, Mitglied der lond. Societät und Correſp. des Inſtituts von Frankreich, geb. zu Lichtfield, begleitete den Lord Valentia (jetzt Graf v. Mountmorris) auf ſeinen Reiſen in Oſtindien, Ägypten und Abyſſinien und leiſtete ihm als Beobachter und Zeichner große Dienſte. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inſchrift von Axum und die genaue Beſchreibung der Denkmäler dieſer alten Hauptſtadt Äthiopiens. Es konnte S. nicht verborgen bleiben, daß eine Handelsverbindung mit den Küſtenländern Abyſſiniens für England große Vortheile darbiete; er ging nach London, überzeugte die Regierung von der Ausführbarkeit eines ſolchen Unternehmens, wurde von ihr mit einer Sendung an den Beherrſcher von Abyſſinien beauftragt und ſegelte im März 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe nach Afrika. Nicht ohne Schwierigkeit eröffnete er bei ſeiner Ankunft zu Maſſuah einige Verbindungen; zwar gelang es ihm nicht, einen förmlichen Handelstractat abzuſchließen, doch machte er viele neue Beobachtungen, die für Handel und Wiſſenſchaft gleich wichtig waren und zum Theil frühere, bisher in Zweifel gezogene Berichte des berühmten Reiſenden Bruce beſtätigten. In Ägypten hat er ſeit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und andre köſtliche Denkmäler des alten Theben ans Licht gebracht. S. beſchäftigte ſich mit einem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed-Ali, als er den 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwiſchen Kairo und Alexandrien ſtarb. — Er gab heraus: „24 Anſichten von Indien, dem rothen Meere und Abyſſinien" (1809), und 1814 f. „Reiſe durch das Innere von Abyſſinien in den J. 1809 und 1810".

Saltarello, ein beſtimmter Rhythmus, dem die Italiener bei jeder beſondern Gelegenheit eine beſondere Melodie und einen beſondern Text unterlegen.

Saluzzo, eines der älteſten Geſchlechter Italiens, berühmt in der Geſchichte des Mittelalters, blüht gegenwärtig in Frankreich, Neapel und Öſtreich. Der Fürſt Giacomo, geb. 1786, und in zweiter Ehe 1812 mit Clotilde Murat vermählt, iſt Herzog von Corigliano und Prinz v. S.-Mauro. Sein Bruder Filippo, geb. 1778, iſt Marſchall in k. ſicilian. Dienſten. Das Haus hat ſeinen Namen von der ehemal. Markgrafſchaft Saluzzo (franz. Saluces), die bis ins 16. Jahrh. ihre eignen Markgrafen hatte, nach deren Abgang der Beſitz dieſer an die

Dauphiné und an Nizza grenzenden Provinz zwiſchen dem Könige von Frankreich und dem Hauſe Savoyen lange ſtreitig blieb. Endlich gelangte Savoyen 1601 durch Tauſch gegen Breſſe und Bugey, die ſonſt Savoyen gehörten, zum ruhigen Beſitze von Saluzzo, das ſeitdem eine Prov. des Fürſtenth. Piemont iſt und auf 36 □M. 127,000 E. zählt. Die Hauptſt. Saluzzo, nicht weit vom Po, hat 10,200 E., viele Fabriken und Handel mit der Lombardei. — In der Literargeſchichte iſt der Marq. Giuſeppe Angelo v. Saluzzo (de Saluces), geb. 1735, bekannt. Er war vor der Vereinigung Piemonts mit Frankreich k. ſardin. General. Napoleon ernannte ihn zum Kanzler der 16. Cohorte der Ehrenlegion und zum Director der Claſſe der phyſik. und mathem. Wiſſenſchaft in der Akademie zu Turin. Er gab nebſt Laplace und Cigna die an nützlichen Entdeckungen und gelehrten Beobachtungen reichhaltigen „Mélanges de l'Académie de Turin" heraus und ſtarb zu Turin den 16. Juni 1810. 20.

Salvandy (Narciſſe Achille v.), ein Schriftſteller von Ruf im Fache der Politik und des Romans, geb. zu Condom, im Depart. du Gers, den 11. Juni 1795, ſtudirte im Lycée Napoléon (jetzt Collège de Henri IV), diente als Freiwilliger 1813 und 1814, wurde bei Brienne verwundet und ſtieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor. Den 6. April 1814 gab ihm Napoleon zu Fontainebleau das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Reſtauration bei den königl. Haustruppen angeſtellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo ſchrieb er „Sur la nécessité de se rallier au roi". Seine mit außerordentlichem Freimuth und gut geſchriebene Flugſchrift: „La coalition et la France" (1816), ſollte auf die Beſchwerde der fremden Geſandtſchaften, die ſogar die Verhaftung des Verf. verlangten, unterdrückt werden; allein S. ſtellte ſich unter den Schutz des Geſetzes, und die Geſandtſchaften drangen nicht weiter auf gerichtliche Beſtrafung. Indeß gab der junge Salvandy (damals Capitain und Adjutantmajor in einer Legion) den höhern Rückſichten nach, auf welche ihn die Miniſter aufmerkſam machten; er ſchwieg ſeitdem und ward 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angeſtellt. Als Barthélemy in der Pairskammer die Abänderung des Wahlgeſetzes vorſchlug, ſchilderte H. v. S. in ſ. „Vues politiques" die Abſichten und Hülfsmittel der verſchiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft. Als hierauf die Regierung 1820 denſelben Plan aufnahm, ſchrieb er, ſ. Überzeugung allein folgend, ohne Rückſicht auf ſ. Stellung: „Sur les dangers de la situation présente". Dadurch verlor er Amt und Ausſicht. Er machte nun eine Reiſe nach Spanien, heirathete die T. des Hrn. Oberkampf (ſ. d.), lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Miniſter gemacht wurden, weil ſ. Überzeugung damit nicht übereinſtimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieſer Muße iſt ſ. Halbroman: „Don Alonzo, ou l'Espagne" (1824, 4 Bde.), ein Gemälde der Halbinſel, das den Hiſtoriker und Publiciſten mehr befriedigt als die Kunſtkritik, obgleich kräftige Darſtellungen, tief eindringende Bemerkungen, eine edle Geſinnung und wahre Beredtſamkeit dieſen hiſtoriſchen Roman empfehlen. Darauf erſchien ſ. „Islaor, ou le barde chrétien" (Paris 1824), der die Geſchichte eines Tribunen erzählt, welcher unter Julians Regierung, weil er ein Chriſt iſt, das Heer verlaſſen muß und nach Gallien ſich flüchtet. Mit politiſcher Begeiſterung und feſtem conſtitutionnellen Charakter hat ſich S. auch über wichtige Angelegenheiten ſeiner Zeit ausgeſprochen, z. B. gegen die Cenſur in der Flugſchrift: „Le ministère et la France"; in den Schriften „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und in mehren Aufſätzen im „Journ. des débats". Bei mehr Ruhe und Haltung kann dieſer geiſtvolle Schriftſteller künftig einen ausgezeichneten Rang in der franz. Literatur behaupten, was auch ſ. „Hist. de Pologne, avant et sous le roi Jean Sobieski" (Paris 1829, 3 Bde.) beweiſt. 20.

Salvator Roſa, ſ. Roſa (Salvator).

Salvegarde iſt der von einem Kriegsbefehlshaber einem Orte, einem Hauſe oder einer einzelnen Perſon zur Sicherung vor Plünderungen und Mißhandlungen ertheilte Schutzſchein. Auch die Wache, welche zu jenem Zwecke gegeben wird, heißt Salvegarde (Schutzwache), und trägt den ſchriftlichen Befehl des Generals u. ſ. w. zu ihrer Beglaubigung bei ſich. Auf die Verletzung der Salvegarde ſteht die Todesſtrafe. Wenn feindliche Truppen einen Ort einnehmen, wo die Salvegarden ſich befinden, ſo werden letztere nicht zu Kriegsgefangenen gemacht, ſondern frei fortgeſchickt. An manchen Orten nennt man auch eine Art von Polizeiwache, die zur Wegſchaffung von Bettlern gebraucht wird, Salvegarden.

Salvi (Giambattiſta), ſ. Saſſoferato.

Salvus Conductus, ſicheres Geleit, die Zuſage, daß Jemand gegen perſönliche Unannehmlichkeit, Verhaftung und Verantwortung frei ſein ſolle, welche in verſchiedenen Verhältniſſen, z. B. in Kriegszeiten, einem ausgetretenen Wechſelſchuldner, beſonders in Criminalſachen, ertheilt zu werden pflegt, um einem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, ſich perſönlich zur Verantwortung einzufinden. Das ſichere Geleit iſt daher keineswegs ein Mittel, des Verbrechers habhaft zu werden, ſondern dient bloß dem Angeſchuldigten, ſich ohne die gewöhnlichen Nachtheile des Anklageſtandes zu rechtfertigen. Die gewöhnlichen Fälle ſind daher, wenn derſelbe behauptet, daß ein Criminalverfahren gegen ihn nicht ſtattfinde, z. B. wenn er ſeine Unſchuld, trotz des gegen ihn ſprechenden Verdachts, auszuführen ſucht, etwa durch den Beweis eines Alibi, oder der Nothwehr, oder wenn er ausführen will, daß die von ihm begangene Handlung gar nicht oder doch nur in geringer Maße ſtrafbar ſei u. dgl. In ſolchen Fällen wird ſicheres Geleit gegeben auf ſo lange: „bis etwas Peinliches gegen den Angeſchuldigten erkannt werde", alſo bis ſeine Einreden durch richterliches Urtheil verworfen worden ſind. Zuweilen wurde auch wol das ſichere Geleit auf eine gewiſſe Zeit gegeben, damit der Angeklagte ſich ſtellen, dann aber wieder ſeine Sicherheit ſuchen könne. Ein ſolches Geleit erhielt Johann Huß vom Kaiſer Sigismund zum Erſcheinen vor dem Concilium zu Konſtanz, und Luther zur Verantwortung vor dem Reichstage zu Worms. Karl V. hielt es, trotz aller Zudringlichkeit der Geiſtlichen, aber Sigismund ließ ſich durch fanatiſche Prieſter zum Bruche ſeines Wortes verführen. 37.

Salz, im Allgemeinen eine Zuſammenſetzung beſtimmter Verhältniſſe Säure mit einem Alkali, einer Erde oder einem Metalloxyde. Sind die Verhältniſſe der Beſtandtheile ſo, daß die aus der Zuſammenſetzung hervorgehende Subſtanz die Farbe des Lackmuspapiers oder eines Rothkohlaufguſſes nicht verändert, ſo nennt man ſie ein Neutralſalz. Herrſcht aber die Säure vor, was man aus dem Rothwerden des Lackmuspapiers und des Kohlaufguſſes erkennt, ſo heißt das Salz ein ſaures. Iſt hingegen die Säure nicht im Überſchuß vorhanden, ja nicht einmal in hinlänglicher Quantität, um die alkaliſchen Eigenſchaften der Grundlage zu neutraliſiren, ſo nennt man das Salz baſiſch ſauer. Jedoch iſt dieſe Meinung von den Salzen nach den neuern Anſichten der Chemiker etwas modificirt. Die allgemeinſten Charaktere der Salze ſind folgende: Die meiſten löſen ſich in Waſſer auf und kryſtalliſiren daraus wieder, jedes in ſeiner ihm eigenthümlichen regelmäßigen Geſtalt. Einige zerfallen an der Luft zu Pulver, ſobald die warme oder trockene Luft mehr Verwandtſchaft zum Kryſtallwaſſer hat als das Salz; im Gegentheil zerfließen ſie. Einige ſind im Feuer flüchtig und werden deßhalb flüchtige Salze genannt, zum Unterſchiede von den feuerbeſtändigen. Über dem Feuer zerfließen die meiſten in ihrem Kryſtalliſationswaſſer, ſobald dieſes aber durch die Hitze verdunſtet iſt, trocknet das Salz ein, und nur verſtärktes Feuer kann es zur eigentlichen Schmelzung bringen. — Die Salze ſind übrigens ſowol als Heilmittel als auch in den Künſten und Gewerben von ausgebreitetem Nutzen. Die merk-

würdigſten Salze ſind unter den betreffenden Artikeln beſchrieben worden. Wir erwähnen hier nur des **Kochſalzes**, im gemeinen Leben Salz genannt. Es iſt farblos oder grau, gelb, fleiſchroth, ſeltener violett und blau gefärbt, hat fettartigen Glasglanz, iſt durchſichtig und findet ſich kryſtalliſirt in Würfeln, derb, ſeltener ſtaudenförmig und tropfſteinartig. Der Bruch iſt muſchlig; es iſt ſpröde, weich, und das ſpecif. Gewicht = 2, 2—2, 3. Es beſteht aus Chlor und Natrum, löſt ſich im dreifachen Gewichte kalten und ſiedenden Waſſers auf und hat den bekannten, reinſalzigen Geſchmack. Man unterſcheidet 4 Hauptarten des Vorkommens: 1) als feſtes Mineral im Schoße der Gebirge, **Steinſalz**; 2) ebenſo als oberflächliche Ausblühung, **Steppenſalz**; 3) aufgelöſt in den Gewäſſern des Oceans und mancher Seen, **Seeſalz**; 4) aufgelöſt in vielen Quellen, **Quellſalz**. Das Steinſalz findet ſich theils in großen Maſſen, theils in Neſtern und Adern, theils grob und fein eingeſprengt in dem ſogen. Salzthongebirge. Berühmt ſind die mächtigen Salzſtöcke von Wieliczka und Bochnia in Galizien, von Cardona in Spanien, von Northwich in England. Hier wird das Steinſalz durch ordentliche Bergarbeit gewonnen. In Tirol und im öſtreich. Salzkammergute dagegen findet ſich das Salz mehr eingeſprengt und wird durch Auslaugung gewonnen. (S. **Berchtesgaden** und **Reichenhall**.) — Das Steppenſalz bildet in großer Menge ununterbrochene, kryſtalliniſch-körnige Überzüge wüſter Landſtriche, der ſogen. Salzſteppen oder Salzwüſten, und ſcheint ſich durch Ausblühung aus dem mit Salztheilen geſchwängerten Boden zu bilden, iſt aber auf jeden Fall das Reſiduum ehemaliger Meeresbedeckung. Der Nordabfall des afrikaniſchen Hochlandes, die Steppen Mittelaſiens und jene von Peru und Chili ſind vorzüglich berühmt. — Das Meerſalz iſt nicht rein, ſondern mit ſalzſaurer Magneſia und ſchwefelſaurem Kalke gemengt, weßhalb es gewöhnlich erſt gereinigt werden muß. Man befördert ſeine Bildung im Großen, indem man Meerwaſſer bei ſehr hohen Fluten in flachen Baſſins (Salzgärten) auffängt und ſperrt, worauf Wind und Sonne die allmälige Verdampfung des Waſſers bewirken. — Das Quellſalz findet ſich aufgelöſt in Salzquellen, welche meiſt im Gebiete oder doch in der Nähe der durch Steinſalz ausgezeichneten Gebirgsformationen ſpringen und deßhalb mit großer Wahrſcheinlichkeit auf ihre Entſtehung ſchließen laſſen; ſie führen nämlich urſprünglich reines Waſſer und löſen nur bei ihrem Durchgange durch Steinſalzlager mehr oder weniger Salz auf. Dergleichen ſalzhaltige Waſſer heißen **Salzſoolen**, die Quellen ſelbſt **Soolquellen**. Da dieſe Salzquellen nun weit häufiger ſind als Salzſtöcke oder Salzlager, ſo iſt die Zugutemachung der Soolen oder die Darſtellung des Quellſalzes die wichtigſte Aufgabe der **Halurgie** oder Salzwerkskunde: eine Aufgabe, welche einestheils durch Concentration oder **Gradirung** (ſ. d.), anderntheils durch **Verſiedung** gelöſt wird. Dieſe Siedearbeit geſchieht in viereckigen, 10—16 Ellen langen, 6—10 Ellen breiten und $\frac{3}{4}$ Ellen tiefen Pfannen von Eiſenblech mit Steinkohlen-, Torf- oder Holzfeuer, deren in einem Siedehauſe (**Salzkothe**) gewöhnlich mehre vorhanden ſind. Beim erſten Aufſieden ſetzt man gewöhnlich etwas Rindsblut zu, um die Soole zu reinigen, und darauf erfolgt erſt das eigentliche Salzſieden (Soggen). Das kryſtalliniſch-präcipitirte Salz wird in kegelförmige Körbe geſchüttet, um das Waſſer und die leicht zerfließenden Salze ablaufen zu laſſen, und dann in den Trockenkammern (Pötſchen) getrocknet. Die zurückbleibende Mutterlauge kann auf Glauber- und Bitterſalz, der gebildete Pfannenſtein aber ebenfalls auf Glauberſalz und als Düngemittel benutzt werden. — Das Kochſalz iſt ein unentbehrliches Bedürfniß für alle Völker, und daher ſeine Gewinnung, welche in Deutſchland allein jährlich ungefähr 6 Mill. Ctnr. beträgt, einer der allerwichtigſten Gegenſtände des Staatshaushalts. Der Gebrauch zum Einſalzen oder Einpöckeln des Fleiſches und der Fiſche iſt, wo nicht allgemein, doch ebenfalls ſehr wichtig. Übrigens wird es in

der Agricultur, Pharmacie, Töpferei, Färberei, zum Bleichen, zur Bereitung des Natrons, der Salzſäure, des Salmiak's ꝛc. angewendet. H.

Salza (Hermann von), deutſcher Ritter, wurde 1210 zum Ordensmeiſter gewählt; ein Mann von reinem Seelenadel und erhabener Geiſtesgröße, den der Papſt Gregor IX. und der Kaiſer Friedrich II. in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter (1230) anerkannten. Der Kaiſer erhob ihn zum Reichsfürſten, welche Würde auf ſ. Nachfolger überging. Unter H. v. S.'s Verwaltung erſtieg der Orden eine hohe Stufe der Macht und des Anſehens. Schon 1226 ſandte H. v. S. 2 Ritter zu dem Herzoge von Maſovien in den Kampf gegen die Preußen, 1228 noch mehre, denen er Hermann Balk zum Anführer gab. Darauf ſchenkten Gregor IX. und Friedrich II. ihm und dem Orden das Land der heidniſchen Preußen 1231. So begründete H. v. S. den Ordensſtaat Preußen. Er ſtarb in Salerno den 20. März 1239. Mehr über ihn findet man in Juſti's „Vorzeit", 1825, und vorzüglich in Johannes Voigt's „Geſchichte Preußen's" (Bd. 2, Königsberg 1827).

Salzbrunn, Pfarrdorf, 9 Meilen von Breslau, im ſchleſiſchen Gebirge unter dem ſchönen Fürſtenſtein, gehört dem Grafen v. Hochberg, hat 2000 E., die von Ackerbau, Viehzucht und Weberei leben. Es wird wegen ſ. ſchon im 14. Jahrh. als heilſam anerkannten Mineralquellen beſucht. Der daſige Oberbrunnen und der Mühlbrunnen ſind die einzigen Salzquellen in Schleſien. Der erſtere hat dem Dorfe ſ. Namen gegeben. Beide enthalten in einem Pfunde zu 16 Unzen nach Fiſcher:

	Natrum.	Glauberſalz.	Kochſalz.	Kohlenſaure Kalkerde.
Oberbrunnen	8 Gr.	3,2.	1,012.	2,02.
Mühlbrunnen	6,373.	2,587.	0,464.	3,38.

	Kohlenſ. Talkerde.	Eiſen regul.	Geſammte Kohlenſ. in 100 Cubikzoll.
Oberbrunnen	1,1	0,018.	1,30 Cubikz.
Mühlbrunnen	1,563.	0,095.	1,70 —

Alle Gattungen Bruſtkranker, ſowie Solche, die an Hämorrhoiden und an Verſtopfung der Organe des Unterleibes leiden, namentlich auch an Urinbeſchwerden, fanden und finden Hülfe. Seit 1815 iſt der Ort als Curanſtalt ſehr beſucht; ebenſo wurde in dieſem Jahre erſt eine Verſendung des Waſſers eingerichtet. 1821 zählten die Brunnen ſchon 450 Gäſte, ſelbſt aus den entfernteſten preußiſchen und a. Provinzen, und die Verſendung war auf 70,000 Krüge geſtiegen. Auch hier ſind in der Nachbarſchaft der Quellen Steinkohlengruben. Die geſunde und maleriſche Lage des Dorfs, die ſchönen Gebirgspartien rings umher, und dabei die Nähe des flachen Landes, von dem es nur 1½ Stunde entfernt iſt, machen es ganz geeignet zu Beſuchen von Curgäſten.

Salzburg war nach dem weſtfäliſchen Frieden bis 1802, außer den 3 geiſtlichen Kurfürſtenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutſchland. Es lag im bairiſchen Kreiſe, hatte 180 □M., 16 Städte, 23 Marktfl. und in ältern Zeiten 250,000 Einw. Durch die Bedrückungen aber, welche viele von ihnen wegen der proteſt. Religion, zu der ſie ſich bekannten, beſonders unter dem Erzbiſchof Leopold Anton Eleutherius v. Firmian (von 1729 — 33) zu leiden hatten, wanderten gegen 30,000 Menſchen aus, ſodaß in ſpätern Zeiten die Volksmenge kaum 190,000 betrug: eine Auswanderung, deren Geſchichte K. Panſe 1827 beſchrieben hat, und Gärtner in der Fortſetzung der Zauner'ſchen „Chronik". Jene Ausgewanderten begaben ſich in a. deutſche Länder, auch nach Holland, England, Rußland, Schweden und Nordamerika, wo ſie durch ihre Thätigkeit und ihren Kunſtfleiß zu dem Flor ihres neuen Vaterlandes kräftig wirkten. — Das ſalzburgiſche Land iſt gebirgig, bildet gleichſam nur ein großes Thal längs der Salza, in welches viele Nebenthäler auslaufen. Es wird beſonders auf der rechten Seite, längs

der ſüdlichen Grenze des Landes von hohen Gebirgen, die zur noriſchen Alpenkette gehören, eingeſchloſſen. Viele derſelben (namentlich das 10,381 Fuß hohe Hochhorn) ſind mit ewigem Schnee bedeckt, und zeigen alle Erſcheinungen der Schweizeralpen, Gletſcher, Klüfte, Schneelavinen, Waſſerfälle ꝛc. Gegen N. iſt das Land offen und hat einige ſchöne Ebenen. Die Luft iſt rein und geſund, aber ſtrenge. Die Winter ſind ſtark und anhaltend, die Sommer in den engen Thälern ſehr heiß; die meiſten Berge ſind fruchtbar und tragen unten Getreide, weiter hinauf Waldungen und gegen den Gipfel zu vortreffliche Weiden, Almen oder Alben genannt. Zwiſchen den Bergen gibt es breite und fruchtbare Thäler, und der nördliche ebnere Theil des Landes iſt ſehr fruchtbar. Auch wird der Feldbau ämſig betrieben. Doch bringt das Land nicht ſo viele Feldfrüchte, beſonders Getreide, hervor, als es braucht; Baum- und Gartenfrüchte aber hinlänglich, Wein nirgends. Die Waldungen ſind von Wichtigkeit, noch wichtiger iſt der treffliche Graswuchs, der eine ſtarke Viehzucht veranlaßt. Die Rindviehzucht, welche ganz auf ſchweizer Art getrieben wird, iſt überaus beträchtlich und macht die Hauptnahrung des Landes aus. Das Vieh iſt von ungewöhnlicher Größe. Auch die Pferdezucht, von einem nicht ſchönen, aber ſehr ſtarken Schlage, iſt anſehnlich. An Wild iſt großer Überfluß. Sehr wichtig ſind die Mineralien, vorzüglich Steinſalz. Die übrigen ſind Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Kobalt, Arſenik, Bergkryſtalle, Marmor, Salpeter, Braunſtein, Speckſtein, Serpentin, Asbeſt, Torf, mineraliſche Quellen. Die Verarbeitung der Bergerzeugniſſe macht beinahe den einzigen Fabrikzweig des Landes aus. Man hat Eiſen-, Stahl- und Meſſinghämmer, doch wird noch vieles roh ausgeführt. Hier und da verfertigt man wollene Waaren, und die Baumwollenſtrickerei iſt durch das ganze Land verbreitet. Der Bauer pflegt ſ. Bedürfniß an Flachs und Wolle nicht nur zu ziehen, ſondern auch ſelbſt zu verarbeiten, und macht ſich Tuch, Leinwand, Strümpfe und Schuhe zu eignem Gebrauche. — Die ehemaligen Erzbiſchöfe von Salzburg hatten große Vorrechte. Sie konnten in den Adelſtand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im bairiſchen Kreiſe, auf den Reichstagen die erſte Stelle auf der geiſtlichen Bank im Fürſtenrathe, und abwechſelnd mit Öſtreich (welches aber immer den Anfang machte) das Directorium im reichsfürſtl. Collegium. Außerdem erhielten ſie von dem Kaiſer, auch wenn ſie nicht aus fürſtl. Häuſern waren, den Titel: Ew. Liebden, dagegen die geiſtl. Kurfürſten in dieſem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. 1802 wurde dies Erzbisthum verweltlicht und nebſt Eichſtädt, Berchtesgaden und einem Theile von Paſſau dem Erzherzoge von Öſtreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand, zur Entſchädigung für Toscana gegeben. Außerdem ward der Erzherzog unter die Zahl der Kurfürſten aufgenommen. Durch den presburger Frieden (1805) kam Salzburg unmittelbar an Öſtreich, und Eichſtädt und Paſſau an Baiern, wogegen der Erzherzog-Kurfürſt Würzburg bekam. Der wiener Friede (1809) ſtellte Salzburg zur Verfügung Napoleons, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem pariſer Frieden iſt es von Baiern wieder an Öſtreich vertauſcht worden, mit Ausnahme eines Theiles vom linken Salzaufer, welcher, nebſt Berchtesgaden, bairiſch geblieben iſt. Der öſtreichiſch gewordene Theil Salzburgs bildet jetzt (mit Ausnahme einiger kleinen zu Tirol geſchlagenen Bezirke) den Salzach- oder ſalzburger Kreis des Landes ob der Ens (123 □M., 141,100 E., in 3 St., 19 Mfl., 1078 D.). — Die Hauptſt. Salzburg iſt auf 3 Seiten von Bergen und gegen N. von einer Ebene umgeben. Sie liegt in einer ſehr romantiſchen Gegend, an beiden Ufern der Salza, über welche eine 370 Fuß lange und 40 F. breite Brücke führt. Salzburg iſt der Geburtsort Mozart's, Mich. Haydn's und Neukomm's. Die Stadt mit 860 H. und 16,000 E. hat enge und krumme Straßen, regelmäßige Plätze (der Hofplatz mit dem prächtigen Springbrunnen von Marmor, den mit Arcaden und Galerien eingefaßten Domplatz) und meiſt in ital. Manier erbaute

Häuſer. Einige Feſtungswerke umgeben die Stadt, und auf dem Nonnenberge, dem höchſten öſtl. Punkte des Mönchsbergs, liegt 100 Klaftern hoch über der Salza die Feſtung Hohenſalzburg, mit einem Zeughauſe und einer unvergleichlichen Ausſicht. Der ſüdl. Theil des Mönchsbergs iſt gleich einer Wand ſenkrecht abgeſchnitten und dient zu einem unerſteiglichen Bollwerke. Durch den Mönchsberg führt das neue oder Sigismundsthor, welches von 1769—74 erbaut, ein 150 Schritte langes und 7—8 Schritte breites, durch einen Felſen gehauenes Gewölbe darſtellt. Vor demſelben ſteht die 50 Fuß hohe Bildſäule des h. Sigismund von weißem Marmor. Merkwürdige Gebäude ſind: das Reſidenzſchloß oder der jetzige erzbiſchöfl. Palaſt; die im edelſten Geſchmack und im Style der Peterskirche aufgeführte prächtige Domkirche mit 2 Thürmen und vor derſelben die bronzene Bildſäule der unbefleckten Empfängniß; die Gebäude des Lyceums (der ehemal. Univerſität) mit einer ſchönen Kirche; das neue Dikaſterialgebäude; das Capitelhaus; das Hofſtallgebäude mit einem in Felſen gehauenen Amphitheater, deſſen man ſich als Sommerreitſchule bedient hat, und mehre Paläſte des Adels, als der Lodroni'ſche, Kuenburg'ſche ꝛc. Die ehemalige ſchöne Sommerreſidenz Mirabella brannte 1818 nebſt einem beträchtlichen Theile der Stadt ab. Außer dem Lyceum findet man hier e. mediciniſch-chirurgiſche Lehranſtalt, e. Gymnaſium, e. Prieſterſeminar, e. Schullehrerſeminar, mehre Bücher- und Kunſtſammlungen. Von Fabriken: eine Drahtzieherei, 2 Eiſenhämmer, 4 Tabacks-, 4 Stärke- u. Puderfabriken, e. Spielkarten-, e. Majolika-, e. Baumwollen-, e. Cattun-, e. Siegellack- und e. Lederfabrik. Auch treibt die Stadt wichtige Handelsgeſchäfte, und jährl. werden 2 Meſſen oder Dulden gehalten. In der Nähe der Stadt, auf den Loiger-Feldern, 2 Stunden davon, wurde ein römiſcher Moſaikfußboden (Trümmer der alten Juvavia) ausgegraben, welcher nach Wien gebracht worden iſt. Andre bei Salzburg 1818 fg. ausgegrabene Alterthümer bilden Hrn. Roſenegger's Sammlung. In der Nähe liegen: die landesfürſtl. Luſtſchlöſſer Hellbrunn, mit künſtl. Waſſerwerken, und Kleßheim mit einer Faſanerie; das gräfl. Firmian'ſche Schloß Leopoldskron, bekannt wegen ſ. herrlichen Gemäldegalerie; das fürſtl. Schwarzenberg'ſche Schloß Aigen mit ſchönen Gartenanlagen, und der ſtattliche Untersberg mit ſ. Umgebungen; das Salzwerk Hallein und Gollingen mit ſ. ſchönen Waſſerfall, ſowie das ſchöne Berchtesgaden und der Königs- oder Bartholomäusſee. S. L. Hübner's „Beſchreib. der Stadt Salzburg", und über das Land: Zauner's „Neue Chronik Salzburgs", fortgeſ. von Gärtner (1813 fg.).

Salzmann (Chriſtian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, war 1744 zu Sömmerda im Erfurtiſchen geb. Für den Stand ſ. Vaters, der erſt zu Sömmerda, dann zu Erfurt Prediger war, wurde S. auf gewöhnliche Weiſe gebildet, ſtudirte 1761—64 zu Jena, erhielt 1768 die Pfarrſtelle zu Rohrborn im Erfurtiſchen und folgte 1772 dem Rufe zum Diakonat an der Andreaskirche zu Erfurt, an welcher er bald darauf Paſtor ward. Hier fand er als gemeinfaßlicher, herzlicher Prediger Beifall, aber auch wegen ſ. vorurtheilsfreien Denkart Widerſacher. Frühzeitig hatte er ſich zum eignen Forſchen gewöhnt und bei ſ. theologiſchen Studien auf die Seite der damals noch ſeltenen Freunde der Aufklärung gewendet. Durch Rouſſeau und Baſedow geweckt, und voll Empfänglichkeit für die Stimme der Natur, beobachtete er ſ. eignen Kinder, und ſchlug bei ihrer Erziehung den Weg ein, den ſ. Neigung zum Einfachen und Natürlichen und die umlaufenden philanthropiſchen Ideen ihm vorzeichneten. Bei dieſer Erfüllung ſ. Vaterpflicht ward er ſich ſ. Berufs zum pädagogiſchen Schriftſteller und praktiſchen Erzieher bewußt, den er zuerſt durch ſeine 1778 herausgeg. „Unterhaltungen für Kinder und Kinderfreunde" und noch mehr 1780 durch ſein treffl. „Krebsbüchlein" (eine Anweiſung zur unvernünftigen Kinderzucht, die mit ergreifender Ironie auf den entgegengeſetzten Zweck hinwirkt) und durch ſ. Schrift:

„über die beſten Mittel, Kindern Religion beizubringen", beurkundete. — 1781 erhielt er einen Ruf von Baſedow zu einer Stelle an deſſen Philanthropin zu Deſſau, und die Begeiſterung für das Unternehmen dieſes merkwürdigen Mannes beſtimmte ihn zur Niederlegung ſ. Paſtorats, um die ihm zugedachte Stelle als Religionslehrer und Liturg an der erwähnten Anſtalt anzutreten. Doch konnte er ſich hier, obſchon mit gleichgeſinnten Pädagogen zuſammenwirkend, wegen des Mangels an Einheit und Zuſammenhang in der Leitung dieſer Anſtalt nicht ganz befriedigt fühlen, und unerträglich war ihm das Anſinnen, ſ. Schriften allein der Gelehrtenbuchhandlung zu Deſſau in Verlag zu geben. Wie er als Religionslehrer wirkte, beweiſen ſ. Vorträge bei den Gottesverehrungen der Anſtalt, die er 1781—83 in 4 Bdchn. herausgab. Den Freunden der damals beliebten nüchternen Anſicht des Chriſtenthums waren ſie willkommen, und durch ihre Faßlichkeit und ſanfte Wärme auch der Jugend erbaulich. Vorzügliches Aufſehen machte ſ. Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menſchliche Elend", den er 1783 anfing und 1788 mit dem 6. Bde. beendigte. — Geſtützt auf ſ. literariſchen Ruf und Erwerb, und von dem Wunſche, auf eigne Hand zu wirken, getrieben, verließ er 1784 Deſſau, und gründete auf dem von ihm angekauften und wegen ſ. geſunden freundlichen Lage wohl dazu geeigneten Landgute Schnepfenthal (ſ. d.) bei Waltershauſen im Gothaiſchen eine Erziehungsanſtalt, deren Zöglinge anfangs nur aus ſ. Kindern und wenigen Pflegeſöhnen beſtanden. Ungeachtet ihm der Herzog v. Gotha 4000 Thlr. zu dieſem Unternehmen ſchenkte, und die herzogl. Regierung manche Vortheile und Freiheiten bewilligte, waren doch die Mittel, mit denen er nun an den Bau der Inſtitutsgebäude ging, bei weitem nicht hinlänglich, und unſtreitig haben ſ. unermüdete Thätigkeit, ſein tüchtiger Verſtand, der ſich in dem wichtigen Fache des Haushalts bald zurecht fand, ſeine Ordnungsliebe und Rechtlichkeit und ein feſtes Vertrauen auf Gott zum Gelingen ſ. Werks das Beſte gethan. Er fand Freunde, die ihn unterſtützten, und geſchickte Mitarbeiter bei dem Erziehungsgeſchäft, unter denen André, welcher 1787 eine Töchteranſtalt zu Schnepfenthal gründete und ſie 1790 nach Gotha verlegte, ſpäter als fürſtl. ſalmiſcher Wirthſchaftsrath in Mähren lebte, gegenwärtig aber als k. würtemb. Hofrath in Stuttgart ſich aufhält, der nun verſt. Naturforſcher Bechſtein (ſ. d.), der Philolog Lenz, in der Folge Director am Gymnaſium zu Nordhauſen, ſpäter zu Weimar, jetzt wieder in Schnepfenthal privatiſirend, Glatz (ſ. d.), Guts Muths, der Wiederherſteller der Gymnaſtik und Herausg. der „Pädagogiſchen Bibliothek", Weißenborn, Blaſche, Ausfeld u. A. m. als pädagogiſche Schriftſteller und einſichtsvolle Erzieher rühmlich bekannt ſind. — Das fröhliche Leben, die körperlichen Übungen, die lachende rothe Uniform der Zöglinge, die Reiſen, welche S. mit ihnen unternahm und gar gemüthlich für Kinder in mehren Bdn. zu beſchreiben wußte, ſeine Jugendſchriften, unter denen das „Moraliſche Elementarbuch" vorzüglichen Werth hat, waren wohlgewählte Mittel, das Publicum zu gewinnen. Aus Deutſchland, der Schweiz, England, Portugal und den nordiſchen Reichen wurden ihm Knaben zugeſandt, und ſelbſt 3 Prinzen (von Heſſen-Philippsthal, ſowie der damalige Erbgraf, jetzt regier. Fürſt zu Schaumburg-Lippe) anvertraut; auch ſein 1797 herausgeg. „Himmel auf Erden" wendete ihm viele Vater- und Mutterherzen zu, ſodaß die Zahl ſ. Zöglinge 1803 bis auf 61 anwuchs. So wurde Schnepfenthal immer blühender, da ſ. weiſe und wohlberechnete Wirthſchaftlichkeit zu erhalten und auf die Vervollkommnung der Anſtalt zu verwenden verſtand, was das Vertrauen der Ältern ihm in die Hände legte. Seit 1788 kam aus der damals zu Schnepfenthal errichteten (jetzt nicht mehr beſtehenden) Buchdruckerei, in Verbindung mit einer Buchhandlung (welche noch jetzt u. d. N.: Buchhandlung der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, fortbeſteht), ſein „Thüringer Bote", ein vielgeleſenes Volksblatt, und eine Menge von Erziehungs- und Kinderſchriften heraus, durch welche S.

und ſeine Mitarbeiter mit Glück und Beifall auf zahlreiche Leſer wirkten. Weil dieſe Mitarbeiter willig auf ſ. Grundſätze und Anordnungen eingingen, und überdies 6 derſelben, Lenz, Weißenborn, Märker und 3 Brüder Ausfeld, ſ. Schwiegerſöhne wurden, ſo konnte ſ. Anſtalt, auch nach Vergrößerung ihres Perſonals, ein erweiterter Familienkreis bleiben, wozu der von ihm und den Seinigen ausgehende Geiſt der Liebe, des Vertrauens und der Frömmigkeit ſie gleich anfangs gemacht hatte. Er zog 2 ſeiner Söhne zu Lehrern heran, mehre ſeiner Töchter ertheilten ſelbſt Unterricht, und der Zuſammenhang ihrer Gatten mit dem gemeinſchaftlichen Hausvater erleichterte ungemein die Erhaltung der Einheit und die Beſtreitung der Koſten. So konnte S., umgeben von wohlgerathenen Kindern und dankbaren Pflegeſöhnen, im Genuſſe des Beifalls ſ. Zeitgenoſſen, geachtet und vielwirkend als Schriftſteller, von Andern glücklich geprieſen werden (wenn man nämlich die Kehrſeite ſ. Lage, z. B. die vielen Sorgen, welche die Erhaltung einer ſolchen Anſtalt, in Verbindung mit einer ſtarken Familie, mit ſich führen mußte, den Verdruß, welcher mit dem Wechſel und der nicht immer glücklichen Wahl der jüngern Lehrer nothwendig verbunden war, die Vorurtheile von Seiten ſ. Nachbarn, mit welchen er zu kämpfen hatte, u. a. Umſtände in den Hintergrund ſtellte). Den Abend ſ. thätigen Lebens trübte die nach menſchlichen Anſichten traurige Kataſtrophe, welche im erſten Jahrzehend des 19. Jahrh. über Deutſchland hereinbrach. Auch auf S.'s Wirkungskreis hatte ſie einen ſcheinbar nachtheiligen Einfluß, indem die Zahl ſ. Zöglinge ſeit 1807—9 auf 36 herabſank, und ſich im Vaterlande Alles ſo geſtaltete, daß er auf kein baldiges Wachſen dieſer Zahl rechnen durfte. Außerdem muß man die Urſache von der Abnahme der Frequenz der Anſtalt auch in der ſtets zunehmenden Anzahl neuer Erziehungsinſtitute in und außer Deutſchland ſuchen. Nachdem ſ. würdige Frau ihm 1810 vorangegangen, und ſ. eigne, ſonſt ungemein dauerhafte Geſundheit durch gichtiſche Übel zerrüttet worden war, ſtarb er für ſein Glück und ſ. Ruhm nicht zu früh den 31. Oct. 1811 im 68. J. ſeines Lebens. — S. hat als Erzieher und Volksſchriftſteller viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und edle Einfachheit zeichneten Alles aus, was er ſchrieb, und ſ. Belehrungen und Rathſchlägen kann das Verdienſt der Zweckmäßigkeit nicht abgeſprochen werden, wenn auch ſ. durchaus praktiſche Richtung Denen nicht immer zuſagen konnte, welche die ideale Welt für das wahre Gebiet der menſchlichen Geiſtesthätigkeit halten. S.'s perſönliche Darſtellung war ganz einfach, aber achtunggebietend; ſeine hohe Stirn bezeichnete den ſelbſtändigen Denker, die würdige Haltung ſeines Körpers und ſein patriarchaliſcher Anſtand den Herrn und Vater einer großen Familie. Scharf und eindringend war ſein Blick, ſchnell ſ. Entſchluß, ruhig und beſonnen ſein unermüdetes Wirken, groß ſ. Herrſchaft über ſich ſelbſt und ſeine Gewalt über die kindlichen Seelen, die er ſchon durch Blicke und Worte zu regieren wußte. Haushälteriſch ohne Eigennutz, feſt und kräftig ohne Eigenſinn, wohlthätig und hülfreich ohne Eitelkeit, ward er Allen, die ihn kannten, ehrwürdig durch Das, was er war, wie durch Das, was er leiſtete. Tauſende, denen er Lehrer und Führer zur Tugend und echten Lebensweisheit war, ſegnen das Andenken ſ. Namens. (Vgl. Philanthropinismus und Schnepfenthal.) — Sein ſchönes Werk, die Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, beſteht noch jetzt unter der Leitung ſeines Sohnes Karl Salzmann.

Salzſäure, eine mineraliſche Säure, die durch Zerſetzung des Kochſalzes mittelſt Vitriolöls erhalten wird. Sie iſt im reinen Zuſtande waſſerklar, ſtößt ſtechende Nebel aus und riecht unangenehm. Sie beſteht aus Waſſerſtoff und einem einfachen Körper, den man ehedem oxydirte Salzſäure nannte. Dieſe oxydirte Salzſäure, beſſer Halogen oder Chlorine (vgl. d.), entſteht aus der Salzſäure, ſobald dieſe durch Berührung mit ſauerſtoffhaltigen Körpern ihren Waſſerſtoff los werden kann. Glauber ſtellte die gemeine Salzſäure zuerſt aus dem Kochſalze dar,

ſie hieß auch lange Zeit nach ſeinem Namen, ſowie der Rückſtand der Deſtillation, beſtehend aus Schwefelſäure und Soda, noch jetzt Glauberſalz genannt wird. Man findet die Salzſäure mit Baſen verbunden in großer Menge in der Natur. Im Ocean in den Salzſoolen iſt ſie an Natrum und zum Theil an Talk gebunden; die unermeßlichen Niederlagen von Steinſalz ſind ebenfalls eine Verbindung der Salzſäure mit Natrum. Endlich zeigt das ſalzſaure Gas ſich auch in den Vulkanen. Zu den merkwürdigſten Eigenſchaften der Chlorine gehört ihr Beſchleunigen der Vegetation durch das Einweichen des Samens in ein mit Chlorine vermiſchtes Waſſer, das Begießen der Pflanzen mit einer ähnlichen Miſchung ꝛc. S. Fechner's „Repertor. der organ. Chemie" (Lpz. 1826, Bd. 1).

Salzwerkskunde oder **Halurgie**, ſ. Gradiren, Salz und K. Chriſtian v. Langsdorff's „Anleit. z. Salzwerkskunde, mit Rückſicht auf halurgiſche Geognoſie ꝛc." (Heidelb. 1824, m. Kupf.).

Sam, **Samum**, **Smum**, d. i. Gift, auch Samiel genannt, ein um die Zeit der Nachtgleiche an den Grenzen Arabiens und um Mekka, am Euphrat und in Perſien wehender giftiger, Menſchen und Thiere ſchnell tödtender Wind. Er kommt, wie alle glühende Winde in den heißen Zonen, über die brennenden Sandwüſten. Furchtbare Vorzeichen verkündigen ſ. Annäherung. Ein ſchwarzgelber Schein breitet ſich plötzlich am öſtl. Himmelsrande aus, während ein dicker Schwefeldunſt vom Boden aufſteigt, der erſt ringsum in ſchnellen Wirbeln ſich dreht, dann zu den Wolken ſich erhebt und endlich das ganze Himmelsgewölbe verdunkelt. Man hört Ziſchen und Praſſeln in der Luft, und alsbald fährt der glühende Windſtrom mit dumpfem Geräuſche ſchnell über den Boden. Selbſt Thiere verrathen ihre bange Empfindung durch Geheul, und ſenken den Kopf zur Erde, wenn der Glutſtrom die Karavanen in der Wüſte ereilt, und die Kameele werfen ſich nieder, um Mund und Naſe im Sande zu verbergen. Die Reiſenden mögen dieſes Rettungsmittel ihnen abgelernt haben, denn auch ſie werfen ſich bei jenen ſchreckenden Vorzeichen mit dem Geſicht auf die Erde und liegen unbeweglich, kaum athmend, im Sande begraben, bis nach höchſtens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht iſt. Nur wer ſich in einem Fluſſe befindet, hat Nichts zu befürchten. Die Körper der getödteten Menſchen und Thiere ſchwellen an und gehen ſehr ſchnell in Fäulniß über. Der feine Staub, den der Wind mit ſich führt, dringt in alle Falten der Kleider, ſelbſt in Kiſten und Gepäcke. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſer und andre heiße Winde mit Elektricität überladen ſind. Der Samum iſt verſchieden von dem Chamſin, einem Südweſtwinde, der in Ägypten, in Arabien und am perſiſchen Meerbuſen zwiſchen dem 15. Juli und 15. Aug. 3—4 Tage weht, übrigens von ähnlichen Erſcheinungen begleitet iſt. Er iſt glühend und ausdorrend. Bei den Menſchen, die er in der Wüſte überfällt, wird die Lunge zuſammengepreßt, der Athem ſchwer, die Haut trocken, der Körper wie von Feuer verzehrt, und die Leichname der durch ihn getödteten Menſchen und Thiere ſind ganz ausgetrocknet, ohne verweſet zu ſein. Man ſchützt ſich gegen ihn wie gegen den Samum. Noch weniger aber ſind dieſe Winde mit dem **Harmattan** (ſ. d.) zu verwechſeln. 26.

Samariter oder **Samaritaner**. Nach dem Untergange des Königreichs Iſrael entſtand auf dem Gebiete deſſelben, aus den zurückgebliebenen Iſraeliten von den Stämmen Ephraim und Manaſſe und den mit ihnen vermiſchten aſſyriſchen Coloniſten ein Volk, das von den Griechen nach der Stadt Samaria, um die es wohnte, den Namen Samariter erhielt. Als die aus der Verbannung zurückgekehrten Juden den Tempel zu Jeruſalem wieder aufbauten, wollten die Samariter daran Theil nehmen, wurden aber von jenen, weil ſie wegen ihrer Vermiſchung mit Heiden unrein und nicht ebenbürtig wären, zurückgewieſen, worauf ſie denn aus Rache den weitern Bau der Stadt und des Tempels auf einige Zeit zu hindern wußten. Daher der Haß der Juden und Samariter gegen einander, der zu

den Zeiten Jeſu, wo die Samariter auf einen kleinen Strich Landes zwiſchen Galiläa und Judäa beſchränkt waren, alle Gemeinſchaft zwiſchen dieſen beiden Nachbarvölkern verhinderte und noch jetzt fortdauert. Nie zur Selbſtändigkeit gelangt, haben die Samariter die Schickſale ihres Landes getheilt und unter dem Drucke der Türken ſo an Bevölkerung abgenommen, daß nicht nur ihre im 17. Jahrh. noch blühenden Colonien in Ägypten jetzt ausgeſtorben ſind, ſondern auch zu Napluſa, dem alten Sichem, und Jaffa, den einzigen Orten, wo es noch Samariter gibt, zuſammengenommen, nach einer 1811 an Silv. de Sacy zu Paris von ihrem Prieſter Salameh gelangten Nachricht, nur noch 30 Familien mit etwa 200 Individuen dieſes Volks leben. — Zufolge dieſer Nachricht und a. Briefe, welche deutſche und engl. Gelehrte im 16. und 17. Jahrh. von den Samaritern erhielten, ſind ſie in religiöſer Hinſicht als eine den Juden, beſonders den Karaiten, die den Talmud verwerfen, ſehr nahe verwandte Sekte zu betrachten, und unterſcheiden ſich auch von den rabbiniſchen Juden nur darin, daß ſie außer den 5 Büchern Moſis, an deren göttlichen Urſprung ſie glauben, und dem Buche Joſua keine bibliſche Bücher haben und anerkennen, den Talmud aber, wie alle rabbiniſche Zuſätze, ganz verwerfen, in Gebräuchen, Sitten und kirchlichen Einrichtungen nur ſo viel, als das moſaiſche Geſetz ausdrücklich vorſchreibt, pünktlich beobachten, und ſtatt des Tempels zu Jeruſalem den Berg Garizim in Samaria, wo ſie in glücklichern Zeiten ihre Feſte feierten und ihre Opfer brachten, heilig halten. Die Verehrung des einigen Gottes, die Beſchneidung, die Reinigungen und Feſte, das Purim oder Tempelweihfeſt ausgenommen, haben ſie mit den Juden gemein. Auch glauben ſie an Engel, an die Auferſtehung und Vergeltung in einer andern Welt, und hoffen auf einen Meſſias, den ſie ſich nach der Weiſſagung Moſis nur als einen Propheten vorſtellen. Ihre Prieſter ſind vom Stamme Levi und werden von ihnen als ihre Obern geachtet. Wegen ihrer Armuth opfern ſie jetzt nur einmal jährlich ein Lamm zum Paſſahfeſte in ihrer Synagoge, wo ſie ihre Gebete und Vorleſungen aus dem Pentateuch in aramäiſch-ſamaritaniſcher Mundart halten und weiß gekleidet gehen. Sonſt ſprechen ſie meiſt arabiſch, zeichnen ſich durch einen weißen Turban aus, und friſten ihr Leben durch Geldwechſel und Handarbeiten. Sie vermeiden jede nähere Gemeinſchaft mit Denen, die nicht zu ihrer Sekte gehören, und verheirathen ſich nur unter einander, ſodaß ein Mann zwar zur erſten Ehe 2 Weiber auf einmal haben, wenn aber eine davon ſtirbt, nicht vor dem Tode der andern und dann auch nur 1 Weib ehelichen darf. — Dieſes allmälig untergehende Völkchen hat beſonders darum einiges Gewicht, weil es einen ſehr alten, wenn nicht, wie Einige behaupten, den älteſten Codex des Pentateuchs beſitzt. Um dieſes Schatzes willen ward jener Briefwechſel europäiſcher Gelehrten mit den Samaritern angeknüpft, wodurch bei ihnen die Erwartung einer Hülfe von ihren vermeintlichen Brüdern in Europa erregt und unterhalten worden iſt. E.

Samarkand, Hauptſt. der Bucharei oder Usbekiſtan (der Großkhan, Mir Bayr, ſeit 1827, aus der Dynaſtie Dſchingis, reſidirt zu Buchara), an der Kuanderia, in einer fruchtreichen, paradieſiſchen Gegend. Sie iſt gut gebaut, doch hat ſie meiſt hölzerne Gebäude. Nach neuern Nachrichten enthält Samarkand 250 Moſcheen und 150,000 Einw., die Lederwaaren, baumwollene Zeuche und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Dieſe Stadt iſt, was ſie ſchon vor faſt drittehalbtauſend Jahren war, einer von den großen Stapelorten des indiſch-aſiatiſchen Binnen- oder Karavanenhandels. Rußland ſucht jetzt mit ihr in nähere Verbindung zu treten, weßhalb Hr. v. Meyendorf 1820 eine Reiſe nach Buchara unternahm. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda, und war die Hauptſt. der Prov. Sogdiana, die an der Nordgrenze des perſiſchen Reichs, innerhalb des Oxus und des gegen die ſcythiſchen Nomadenvölker befeſtigten Grenzfluſſes Jaxartes, lag. Alexander erreichte ſie auf ſ. Eroberungszuge und ſoll ſie

verheert haben. Gewiß iſt es, daß er in dieſer Provinz und am Jaxartes militairiſche Colonien gegen die Maſſageten angelegt hat. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor; ſeit dem 18. Jahrh. herrſchten hier die Mongolen; Timur (ſ. d.), deſſen Vaterſtadt Keſch bei Samarkand war, machte ſie 1369 zu ſ. Reſidenz und gründete daſelbſt am Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche ſich bald zum Sitz der mohammedaniſchen Theologie und Literatur in Mittelaſien erhob. Dieſe Schule beſteht noch jetzt. Mit ihr iſt eine Sternwarte verbunden. Den Aſtronomen, die ſich daſelbſt unter dem gelehrten Khan Ulugh Beg 1437 verſammelt hatten, verdankt man aſtronomiſche und geographiſche Tafeln. Samarkand blieb der Sitz der Timuriden bis 1468. 20.

Same oder Samen, der Stoff, welcher allen organiſchen Körpern, folglich dem Thier- und Pflanzenreiche, zur Fortpflanzung dient. Betrachten wir die äußere Geſtalt des Pflanzenſamens, ſo finden wir hier die größte Mannigfaltigkeit. Es gibt kugelrunde, rundliche, eirunde, längliche, tellerförmige, nierenförmige ꝛc. Samen, deren Oberfläche bald glatt und glänzend, bald rauh und mit allerlei Nebentheilen verſehen iſt. Bei dem innern Bau haben wir die äußere Schale oder Bedeckung, ſodann den Kern und den darin eingeſchloſſenen Keim, den eigentlichen Haupttheil, zu betrachten. Die äußere Bedeckung ſoll den Samenkern ſchützen. Sie beſteht meiſt aus mehren übereinanderliegenden feinen Häutchen, und iſt von verſchiedener Subſtanz. Iſt ſie holzartig und knochenhart, ſo heißt der Same Nuß, deren Kern noch überdies mit einer dünnen und weichen Haut umgeben iſt. Bei vielen iſt die äußere Bedeckung bloß pergament- oder lederartig, bei den meiſten aber noch dünner. Der Samenkern beſteht aus einem mehlartigen, ölig-ſchleimigen Weſen von mehr oder weniger Härte, und beſitzt die Eigenſchaft, die in der Erde befindlichen Feuchtigkeiten einzuſchlucken, wodurch er erweicht wird, anſchwillt und dem Keime zur erſten Nahrung dient. Man ſieht einkernige, zwei- und vielkernige Samen. An der Stelle, wo der Same an der Samenkapſel oder am Fruchtboden befeſtigt war, befindet ſich eine Narbe. Unter dieſer liegt der Keim, welcher die künftige Pflanze enthält. (Vgl. Befruchtung und Pflanzen.)

Sämiſchgerberei unterſcheidet ſich von der Weißgerberei nur darin, daß die mit Fett und Kalk zubereiteten Häute nicht weiter durch Alaun gegerbt werden, daher auch an vielen Orten die Weißgerber zugleich ſämiſche Leder liefern. Sie benutzen dazu Häute von Ochſen, Kälbern, Hämmeln, vorzüglich aber von Gemſen, Hirſchen, Rehen und Elenthieren. Dieſe werden mit Kalk gebeizt, ſodann enthaart; hierauf wird ihre Narbenſeite mit einem ſtumpfen Meſſer abgeſtoßen, und ſo werden ſie auf 4 — 8 Tage nochmals in den Kalkäſcher gelegt. Nachdem man ſie herausgenommen, wird die Fleiſchſeite glatt abgeſchabt, nochmals auf kurze Zeit mit Kalk behandelt, und ſodann gehörig rein ausgewaſchen und abgeſtrichen. Jetzt werden ſie durch eine gährende Kleienbeize (aus Weizenkleie mit Sauerteig oder Hefen) weiter behandelt und darin gewalkt, damit ſich aller Kalk entfernt. Nach dem Ausringen bekommen ſie durch Walken mit Thran und durch das Färben in der Braut die vollſtändige Zurichtung. Wenn ſie nämlich durch mehrmaliges Walken im Walkſtocke ihre frühere Feuchtigkeit verloren und dafür Thran eingeſogen haben, legt man ſie in Haufen über einander, bedeckt ſie mit leinenen Tüchern und läßt ſie bis zu einer, nicht zu ſtarken, freiwilligen Erhitzung liegen. Durch dieſes ſogen. Färben in der Braut ziehen ſie den Thran gleichförmig an und erhalten den eigenthümlichen Grad von Geſchmeidigkeit. Das überflüſſige Fett wird ihnen nachmals durch Aſchenlauge wieder genommen. Dann werden ſie vollends durch Streichen und Trocknen zugerichtet. Solche Leder haben eine gelbliche Farbe und dienen wegen ihrer Geſchmeidigkeit zu Beinkleidern und Handſchuhen.

Samniter, die Bewohner der ehemaligen Landſchaft Samnium in Unteritalien, hatten zu Grenznachbarn die Peligner, Marſer, Campaner, Luca-

ner und Apulier. In frühern Zeiten verbreiteten ſie ſich über den größten Theil jenes Landes. Wir lernen ſie in der römiſchen Geſchichte als ein kriegeriſches und freiheitliebendes Volk kennen, welches die Römer erſt nach langen blutigen Kriegen, die mit einigen Unterbrechungen faſt 70 Jahre dauerten, gänzlich unterjochen konnten. Die erſten Feindſeligkeiten zwiſchen beiden Staaten entſpannen ſich im J. R. 411, als die von den mächtigen Samnitern hart bedrängten Campaner die Hülfe Roms ſuchten und, um ſie dazu zu vermögen (denn ſie hatten mit den Samnitern einen Frieden geſchloſſen), ihr ganzes Land dem Schutze der Römer übergaben. Da nun die Samniter auf die freundſchaftliche Auffoderung derſelben Campanien nicht verließen, ſo rückte ihnen der römiſche Conſul Valerius Corvus entgegen und nöthigte ſie, nach einem blutigen Treffen ſich in ihre Grenzen zurückzuziehen. Zu gleicher Zeit hatte ein andres römiſches Heer das Gebiet der Samniter angegriffen und ebenfalls nach einem verzweifelten Kampfe durch die heldenmüthige Entſchloſſenheit des jungen Publ. Decius Mus einen Sieg über ſie errungen. Die Beſiegten mußten um Frieden bitten, hielten aber denſelben nur ſo lange, bis ſie ſich von ihrer Niederlage erholt hatten. Denn im J. 426 brach ein neuer Krieg aus, noch blutiger als der erſte, welcher um ſo hartnäckiger geführt wurde, da auch andre Staaten Unteritaliens den Samnitern zu Hülfe kamen. Obgleich nun die Römer gewöhnlich ſiegten, ſo gerieth doch ihr Heer im J. 433 bei der Stadt Caudium in ſolche Engpäſſe, daß es, auf allen Seiten von feindlichen Scharen umringt, ſich den größten Schimpf gefallen laſſen und unter dem Joche weggehen mußte. Da indeß der Senat den Frieden, welchen die gefangenen Conſuln mit den Feinden geſchloſſen hatten, verwarf und die Urheber deſſelben den Samnitern auslieferte, ſo wurden zur Fortſetzung des Kriegs neue Feldherren abgeſandt. Dem tapfern Papirius Curſor gelang es, die erlittene Schmach durch eine gleiche Beſchimpfung an den geſchlagenen Feinden zu rächen. Deſſenungeachtet dauerte der Krieg mit Erbitterung fort, weil die Samniter von ihren Nachbarn, welche Roms Oberherrſchaft verabſcheuten, thätig unterſtützt wurden, und ſelbſt der kriegeriſche König von Epirus, Pyrrhus, auf Bitten der beängſtigten Stadt Tarent gegen die Römer kämpfte. Aber die Conſuln Papirius Curſor, Q. Fabius Maximus, Publius Decius Mus, Curius Dentatus, Caj. Luſcinius Fabricius u. A. triumphirten wiederholt über die verzweifelt kämpfenden Gegner, und nach den ſchrecklichſten Niederlagen und der gänzlichen Verheerung ihres Landes ſahen ſich die Samniter genöthigt, mit andern Völkern, die ihnen beigeſtanden hatten, um Frieden zu bitten. Dieſen erhielten ſie 482. — Als zu Sulla's Zeiten ſich die ital. Bundesgenoſſen gegen Rom empörten, ſtanden die Samniter noch einmal gegen ihre Unterdrücker auf und kämpften mit wüthender Erbitterung. Doch Sulla demüthigte ſie gänzlich und befahl, keinem Samniter das Leben zu ſchenken. 4000 von ihnen, die gefangen worden waren, ließ er 3 Tage nach der Schlacht auf dem Marsfelde niederhauen. Die geringen Überreſte des ſamnitiſchen Volks lebten von dieſer Zeit an in Dörfern zerſtreut. Übrigens iſt noch zu bemerken, daß die Samniter auch Künſte und Handwerke mancherlei Art betrieben. Denn die Nähe ihrer gebildeten Nachbarn, der Griechen in Unteritalien, hatte auf ſie einen ſehr wohlthätigen Einfluß. Selbſt Geſetze und Verfaſſung ſollen ſie größtentheils von denſelben entlehnt haben. Ihre Regierungsform war demokratiſcher Art. Beim Ausbruch eines Krieges pflegten ſie einen gemeinſchaftlichen Feldherrn zu wählen. M. K.

Samojeden, eine Völkerſchaft, deren Vorzeit in Dunkel gehüllt iſt, da ſie als Nomaden in rauhen Wildniſſen, unbekannt mit Schrift und Zeitrechnung, das Andenken an ihre Schickſale und Helden durch Lieder aufbewahren, die nur unvollſtändige und höchſt unſichere Aufſchlüſſe geben können. Als die ſiegenden Ruſſen ſie erreichten, waren ſie ſchon von den Tataren aus ihren heimiſchen Wohnſitzen verdrängt, von ihren verwandten Stämmen getrennt und nirgends in ihrer

eigenthümlichen Verfaſſung. Auch nach ihrer Unterwerfung hat man ſie nicht näher kennen gelernt; denn noch hat kein Forſcher ihre kalten und unwegſamen Wildniſſe betreten. Die einzigen Fremdlinge, welche zu ihnen kommen, ſind die Tributeinnehmer, die aber bloß ihr Geſchäft und den Handel im Auge haben. Ähnlichkeit in Sprache, Körperbildung und Lebensweiſe beweiſt indeß die nahe Verwandtſchaft der Stämme und Völker, die wir zu den ſamojediſchen rechnen. Dieſe wohnen jetzt auf den Küſten des Eismeers. Novaja Semlja bewohnen ſie zwar nicht, aber öſtlich über den Jeniſei reichen die Küſten, wo ſie hauſen, bis zum 65. Gr. d. Br. In dieſen kälteſten und ödeſten Gegenden des Erdbodens leben ſie einzeln und ſparſam zerſtreut vom weißen Meere bis faſt an die Lena, alſo ſowol in Europa als in Sibirien. Sie ſelbſt nennen ſich Neneitſch, Menſchen, oder Choſowo, Männer. Der Urſprung des Namens Samojeden iſt zweifelhaft. Die europäiſchen Samojeden wurden Rüßland ſchon 1525 zinsbar; ſie wohnen in den Statthalterſchaften Archangel und Wologda zwiſchen den Flüſſen Meſen und Petſchora, von andern Völkern getrennt. Die ſibiriſchen Samojeden, öſtlich vom Ural, finden ſich in der Statthalterſchaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob, in ungeheuern Ländereien einzeln und zerſtreut. Verwandt mit den Samojeden ſind die namüriſchen und jeniſeiſchen Oſtjäken, die Koibalen und Tubinzen am Jeniſei, die Sojoten und Mutoren im ſajaniſchen Gebirge, die Kaimaſchen am Kana und Mana, die Juraken und einige a. unbedeutende Völkerſchaften.

Samos, helleniſche Inſel im Archipel, den Trümmern von Epheſus und dem Vorgebirge Mykale (Samſun) gegenüber, des Pythagoras Geburtsland, wie man glaubt, war im Alterthum die mächtigſte Inſel der Jonier, bekannt, ſeit der Tyrannis des **Polykrates** (ſ. d.) 566 v. Chr., in der Geſchichte der Kunſt und Wiſſenſchaft durch den Dienſt der Here, die hier geboren war, und als die Heimath geſchickter Seeleute und unternehmender Kaufleute, die durch die Säulen des Hercules bis in die Mündung des Guadalquivir ſchifften. Die Flotten der reichen Samier machten ſich oft den Perſern furchtbar. Auf Samos verfertigte man zuerſt gegoſſene Bilder von Bronze. Rhökos und ſ. Söhne Theodoros und Telekles waren Bildner zu Samos. S. verlor den letzten Schatten republikaniſcher Freiheit unter dem Kaiſer Vespaſian (70 n. Chr.). (Vgl. Panofka's „Res Samiorum", Berl. 1822.) Im Mittelalter ward ſie abwechſelnd von Arabern, Venetianern, Genueſen und Türken beherrſcht, bis ſie unter einem Aga des Kapudan Paſcha dieſem tributbar wurde. Sie iſt 8½ □M. groß, ſehr fruchtbar, gebirgig und hat außer der Hauptſt. Kora, neben welcher das alte Samos und der Tempel der Juno (Heräum) in Trümmern liegen (jetzt die Colonnen genannt), noch 3 Städte (Vahti, Karlovaſi, Furni); und jetzt, ſeit die Kampfluſt der Samier gegen die Türken die Bilder vergangener Zeiten erneuert, durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Scio, Ipſara u. a. O., an 50,000 griech. Bewohner (vorher nur 12,000). Nahe bei Samos liegt die Inſel Ikaros (Nikari), von 300 Griechen bewohnt; hier ſtürzte der Sohn des **Dädalus** (ſ. d.) ins Meer. Samos griff 1821, auf die Nachricht von der Hinrichtung des Patriarchen, zu den Waffen. Man befeſtigte den Hafen, um von Natoliens Küſte her in der ſchmalen Meerenge, Bougas genannt, nicht angegriffen werden zu können. Bald ſtanden 10,000 M., in Regimenter und Compagnien getheilt, unter der Fahne des Kreuzes. Der Erzbiſchof erhielt die Eintracht und die Ordnung. Seitdem haben die Samier nicht aufgehört, die benachbarten Küſten Aſiens, insbeſondere Scalanuova, zu überfallen; ihre Kühnheit iſt ebenſo groß als ihr Glück. Vergebens hat ſie der Kapudan Paſcha mehrmals zur Unterwerfung aufgefodert. Sie verwarfen die angebotene Amneſtie. Der Angriff des türkiſchen Admirals auf Vahti, den einzigen zugänglichen Punkt der durch ſteile, felſige Ufer geſchützten Inſel, am 16. Juli 1821, mißlang. Die griech. Flotte drängte die türkiſchen Transportſchiffe im Canal von

Samos, verbrannte einige davon am 21. und verfolgte mit ihren Brandern den Kapudan Paſcha bis nach Kos. Seitdem hat ſich die Kühnheit der Samier verdoppelt. Die Türken wagten erſt 1824 wieder einen ernſtlichen Angriff. Der Kapudan Paſcha, Mehemet Paſcha, hatte Ipſara genommen und wollte im Aug. auf Samos eine Landung bewerkſtelligen. Allein die griech. Flotte, geführt von Miaulis, behauptete die Meerenge und ſchlug am 17. Aug. eine Abtheilung der türkiſchen Flotte, verbrannte und zerſtörte eine türk. Fregatte von 54 Kanonen, eine Corvette und eine Brigg, nebſt mehrern Kanonierſchaluppen und Transportſchiffen. Der Kapudan Paſcha zog ſich mit der Flotte nach Budrumi (dem alten Halikarnaß). Unter den griech. Branderführern zeichnete ſich Cap. Kanaris von Ipſara aus. In dem Feldzuge von 1825 ſegelte der Kapudan Paſcha Samos vorüber. Das londoner Protokoll vom 4. Febr. 1830 hat Samos den Türken zurückgegeben. 20.

Samothrake, eine Inſel des ägäiſchen Meeres, unweit Lemnos, an der thraziſchen Küſte, der Gegend von Troja gegenüber, im Alterthume berühmt durch ihre Myſterien, deren Prieſter zuerſt die Kabiren, dann die Dioskuren geweſen ſein ſollen. Die Einweihung in dieſe Myſterien ſollte auch vor den Gefahren zur See ſchützen; daher ſchon von den Argonauten erzählt wird, ſie ſeien auf Orpheus's (ſ. d.) Rath, der ſelbſt ein Eingeweihter war, auf Samothrake gelandet. Auch über dieſen Myſterien liegt ein geheimnißvolles Dunkel, das ſich ſelbſt auf die Namen der verehrten Gottheiten erſtreckt. Daß ägyptiſche und phöniziſche Gottesdienſte und Gebräuche ſpäter mit griechiſchen vermiſcht und verwechſelt wurden, ſcheint gewiß. Später ſoll der ſamothraziſche religiöſe Cultus zu den Etruskern gekommen ſein, jedoch mit veränderten Götternamen. Übrigens genoß die Inſel, aus Achtung für die Myſterien, auch unter der römiſchen Herrſchaft eine gewiſſe Freiheit, und ſelbſt eine Zeit lang nach Chr. Geb. noch ſtanden jene altberühmten Myſterien in Anſehen. Über ſie hat geſchrieben Münter. S. auch Schelling, „Die Gottheiten von Samothrake", und Lobeck's „Aglaophamus", Königsberg 1829. (Vgl. Eleuſis.)

Samuel, der letzte Richter der Hebräer. Er wurde ſich der hohen Beſtimmung, ſein Volk von den unter ſ. Vorgängern eingeriſſenen Gräueln der Abgötterei und Geſetzloſigkeit zum Dienſte des einigen Gottes zurückzuführen, ſchon als Knabe bewußt. Im Tempeldienſt herangewachſen, hatte er erkannt, was den Hebräern Noth that, und als ſie von den Philiſtern hart bedrängt wurden, trat er mit kräftigen Ermahnungen zur Gottesfurcht, als dem einzigen Rettungsmittel, unter ihnen auf. Auf ſein Gebet und Opfer gab Gott ſ. Volke wieder den Sieg. Daher übertrug es ihm das Richteramt, das er mit großer Thätigkeit 12 Jahre lang verwaltete und durch Wiederherſtellung des vernachläſſigten Jehovahdienſtes auszeichnete. Auch gab er der nach Moſes Geſetze verfaſſungsmäßigen Theokratie eine ſtarke Stütze durch Stiftung der Prophetenſchulen. (S. Propheten.) Da jedoch ſeine Söhne, denen er bei herannahendem Alter das richterliche Amt übertrug, nicht im Geiſte ſeiner Gerechtigkeit handelten, ſo mußte er dem Verlangen des Volks, einen König zu wählen, nachgeben. Bei dieſer Staatsveränderung, die ſ. Grundſätzen und Überzeugungen ganz entgegen war, berieth er dennoch das Volk mit der Weisheit und Uneigennützigkeit eines Vaters. Er wußte den erkornen König Saul durch einſchränkende Bedingungen an die alte Verfaſſung zu binden, und wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweiſen. Unerbittlich war er aber auch, als dieſer unkluge König ſich Eingriffe in die prieſterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und ſalbte den Hirtenjüngling David zum Nachfolger auf dem Throne Iſraels. Vorzüglich durch dieſe glückliche Wahl ward S. der Wohlthäter ſ. Volks, doch erlebte er das Ende der Zwiſtigkeiten zwiſchen Saul und David nicht, und noch ſein Schatten mußte den von Gott verlaſſenen König ſchrecken und ſtrafen. Die unter Samuels Namen im A. Teſt. befindlichen hiſto-

riſchen Bücher ſind im Geiſte ſeiner hierarchiſchen Idee geſchrieben, doch von ſpäterer Hand. E.

San-Carlos (Joſeph Michael de Carvagal, Herzog von), ein Nachkomme der alten Könige v. Leon, geb. zu Lima 1763, kam 16 J. alt nach Spanien und ward Oberſt des Infanterieregiments Majorca. Er befand ſich bei der Belagerung von Oran und begleitete die Expedition gegen Toulon als Freiwilliger. Bald darauf zum Generallieut. und Kammerherrn ernannt, wurde er Gouverneur des Prinzen v. Aſturien und der Infanten. Sein Erziehungsſyſtem mißfiel aber dem Günſtling Godoi; er verlor dieſe Stelle, um Majordomus der Königin und 4 J. ſpäter auch des Königs zu werden. Um ihn vom Hofe zu entfernen, ernannte man ihn 1807 zum Vicekönig von Navarra; aber ſchon nach 3 Monaten erhielt er Befehl, ſich als Gefangener nach der Citadelle von Pampelona zu begeben. Man beſchuldigte ihn, dem Prinzen v. Aſturien gerathen zu haben, daß er nach dem Tode Karls IV. die Königin alles Einfluſſes berauben und den Günſtling Godoi zur Rechenſchaft ziehen ſolle. Zwar wurde S.-C. bald in Freiheit geſetzt, doch verwies man ihn 60 Stunden von der Hauptſtadt. Nach der Abdankung Karls IV. wurde er von Ferdinand zum Oberhofmeiſter und Mitglied des Staatsraths ernannt, begleitete auch den König auf der Reiſe nach Bayonne und hatte hier mehre Unterredungen mit Napoleon. 1808 ward ihm erlaubt, den König Ferdinand nach Valençay zu begleiten; doch bald rief man ihn nach Paris, weil ſ. Einfluß auf Ferdinand Beſorgniß erregte. Von hier wurde er nach Lons-le-Saulnier verwieſen, da ſ. mit den Geſandten von Rußland, Öſtreich und Preußen angeknüpften Verbindungen Napoleon gefährlich ſchienen. S.-C. benutzte ſ. Muße, um Geſchichte und Staatswiſſenſchaften, Botanik und die ſchönen Künſte zu ſtudiren. Als Napoleon ſich entſchloß, dem König Ferdinand den ſpaniſchen Thron zurückzugeben, berief er S.-C. nach Paris, wo dieſer (8. Dec. 1813) einen Tractat unterzeichnete, den er nach Madrid überbrachte, um ihn von der Regentſchaft und den Cortes realiſiren zu laſſen. Aber die Regentſchaft verwarf den Vertrag, weil Spanien keinen Frieden mit Frankreich ohne Englands Zuſtimmung abſchließen durfte. Noch ehe der Herzog dieſen Beſchluß nach Valençay überbrachte, hatte Napoleon dem König und den Prinzen v. Spanien die Rückkehr ohne Bedingung geſtattet. Sie erhielten die Päſſe d. 7. März 1814. König Ferdinand ertheilte hierauf dem Herzog v. San-Carlos den Orden des goldenen Vließes und ernannte ihn zum Miniſter-Staatsſecretair. Als ſolcher ſuchte der Herzog Ordnung in die öffentliche Verwaltung zu bringen; er ſtellte die St.-Karlsbank wieder her, befahl die Wiedereinſetzung der Akademie, ſorgte für die Aufnahme der botaniſchen Gärten und ſchlug dem Könige die Gründung des Museo Ferdinando vor. Auch ſchloß er mit dem engl. Geſandten, Sir Henry Wellesley, am 5. Juli 1814 einen Vertrag ab, nach welchem Spanien ſ. Unterthanen den Negerſklavenhandel mit fremden Colonien verbot. Doch bald erregte die Gunſt, in welcher der Herzog bei dem König ſtand, Eiferſucht; die Zahl ſeiner Feinde wuchs mit der allgemeinen Unzufriedenheit: da foderte und erhielt der Herzog ſ. Entlaſſung. Indeß behielt er doch das Miniſterium des königl. Hauſes bis 1815, wo Ferdinand den Befehl an den Herzog, ſich auf ſ. Güter nach Eſtremadura zu begeben, mit ſchmeichelhaften Zuſicherungen ſ. Achtung begleitete; am nächſten Morgen wurde er zum Geſandten in Wien ernannt. Hier blieb er bis 1817 und ging dann in gleicher Eigenſchaft nach London. In Folge der letzten Ereigniſſe in Spanien begab ſich San-Carlos nach Lucca, wo ihn der Herzog Karl Ludwig zu ſ. bevollmächtigten Miniſter am franzöſiſchen Hofe ernannte. Auch blieb er königl. ſpaniſcher Staatsrath. Er ſtarb zu Paris den 16. Juli 1828, 65 Jahre alt, an einem Herzaneurisma.

San-Marino, ſ. Marino.

Sanct-Gallen, eins der gewerbfleißigſten Länder in Europa, der

14. Canton der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft ſeit 1803, zählt auf 35¼ □M. 157,700 Deutſche, worunter 99,300 Reform., hat eine ariſto=demokratiſche Verfaſſung und iſt gemiſchter Religion. — Die Stadt St.=Gallen (962 H., 9000 E., darunter 1200 Kathol.), in welcher die berühmte Benedictinerabtei St.=Gallen liegt, hat 2 Biblioth. mit wichtigen Handſchriften, e. akad. kath. Gymnaſium, e. literariſche Geſellſchaft und a. Vereine, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. In der Pfalz wohnt der Biſchof von Chur und St.=Gallen, ſeit 1827. Die Mfl. Rorſchach, Ober= und Unter=Toggenburg und Rappersweil, ſowie das Rheinthal mit der Stadt Rheineck im Canton St.=Gallen, ſind durch Leinwand= und Baumwollenfabriken, Spinnereien und Handel bedeutend.

Sanct=Helena. Dieſe Inſel, Napoleons Verweiſungsort und Grabmal (15° 55′ S. B., 6⅞ □M.), erhebt ſich einſam in der Mitte des weſtlichen Oceans, 2700 F. über dem Meere, hat einen Umfang von 12, in der größten Länge 5 und in der größten Breite 4 Stunden, und beſteht aus Baſaltfelſen, die in vielfältigen Richtungen gewunden, ſonderbar zerklüftet und von kleinen Thälern durchſchnitten ſind. Aus der Ferne erſcheint dieſe Inſel als eine ſchwarze, verbrannte, tauſendzackige, zerſpaltene Felſenmaſſe. In der Nähe aber zeigt ſich das tropiſche Pflanzenleben in ſ. ganzen Herrlichkeit. Dieſe Inſel ward am 22. Mai (dem Namenstage der h. Helena) 1508 von den Portugieſen entdeckt und nach dieſer Heiligen benannt. Damals war ſie unbewohnt; man fand nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugieſen verſetzten vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und ſäeten mancherlei Sämereien aus, legten aber keine Niederlaſſung an, ſondern bauten bloß eine kleine Kirche in dem ſogen. Capellenthale. Sie ward gegen 1600 von den Holländern zerſtört, die ſogar die in der Umgegend gepflanzten Bäume fällten. Zu verſchiedenen Malen ließen ſich Europäer auf dieſer Inſel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich ſetzten ſich die Holländer feſt, verpflanzten neue Thiere dahin und ſäeten neue Getreidearten aus. 1650 erhielt die engl.=oſtindiſche Compagnie dieſe Inſel von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und legte daſelbſt 1660 eine Niederlaſſung an. Die Holländer nahmen ſie zwar 1673 durch Überrumpelung, aber im nämlichen Jahre eroberten die Engländer ſie von Neuem und bauten das Fort St.=James. Seit dieſer Zeit blieb ſie in ihren Händen. Die aus Oſtindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber wegen der Paſſatwinde die nach Oſtindien hinfahrenden) Schiffe finden hier auf halbem Wege den beſten Erfriſchungsort. Man pflegt die Reiſe von St.=Helena nach England in 8 — 10 Wochen zu machen, während man umgekehrt auf einer ganz andern und längern Linie ſchiffen muß. Das Klima iſt ſchön: der heiterſte Himmel, der ſich nur in der kühlen Jahreszeit des Juli und Aug. zuweilen bewölkt; kein andrer Wind als der erfriſchende, beſtändige Oſtpaſſat, und weder Orkane noch Erdbeben oder irgend eine Naturerſchütterung der tropiſchen Zone. Auch weiß man nichts von der gefährlichen Nachtluft, die in dieſer Zone oft tödtlich wird. Es regnet ſehr ſelten, jedoch verliert die Luft, welche immer durch den Paſſatwind abgekühlt wird, dadurch nicht an ihrer Güte; Pflanzen und Thiere dagegen leiden ſehr dabei. Dieſe Felſeninſel, deren ſchroffe Küſten eine 800 — 1200 Fuß hohe Mauer bilden und nur Einen Landungsort darbieten, iſt nach und nach mit einer gegen 1½ Fuß dicken fruchtbaren Dammerde bedeckt worden, die eine üppige Vegetation erzeugt. Das Mehl kommt aus England; in böſen Jahren ißt man Yams, Ignamen und Pataten ſtatt des Brotes. Es gibt wenig Pferde, aber viele Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, wohlſchmeckende Schildkröten und eine Menge von Fiſchen. Das ſüße Waſſer iſt gut und ſehr geſund, vorzüglich im Capellenthale, wo mehre ſchöne Quellen von der Höhe herab ſich mit dem Hauptbache vereinigen. Die Oſtindienfahrer bringen eine Menge von Waaren nach St.=Helena, und man findet die Kaufmannsläden mit oſtindi=

ſchen und europäiſchen Waaren reichlich verſehen, aber wegen der Menge des umlaufenden Geldes ſteht Alles in ungeheurem Preiſe, 4 Mal theurer als in London. Die Inſel hat 5000 Einw. Mit Ausſchluß der Compagniebeamten lebt hier Alles von der Landwirthſchaft und dem Schiffverkehr. So bringen die Einw. 9 Monate des Jahres auf ihren Landgütern im Innern der Inſel zu und kommen nur zur Zeit der Oſtindienfahrer (Febr. bis April) in die einzige vorhandene Stadt St.-Jamestown. Dieſe liegt im Hintergrunde einer herrlichen Bai in einem ſchmalen, ſich ſanft erhebenden Thale, das ungefähr eine Viertelſtunde lang und auf beiden Seiten mit hohen Bergen eingefaßt iſt. Das Ganze beſteht aus 3—4 gepflaſterten Straßen. Die Häuſer haben platte Dächer, Galerien u. ſ. w. St.-Helena iſt gegen feindliche Landungen nicht bloß durch die hohen Felſen und die heftige Brandung geſichert, ſondern es ſind auch auf den vornehmſten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt. Die Schiffe können nur in der St.-Jamesbai mit Sicherheit ankern, indem ſie hier allein vor Stürmen und Windſtößen gedeckt ſind. Man trifft auf der Inſel keine Fahrſtraßen, ſondern nur Feldwege, auf denen kleine mit Ochſen beſpannte Karren zu Fortſchaffung größerer Laſten benutzt werden. Napoleon ſtarb hier den 5. Mai 1821.

Sanction (pragmatiſche) iſt die Urkunde, durch welche Kaiſer Karl VI., der ſich ohne männliche Nachkommen ſah, ſeinen weiblichen Nachkommen die Erbfolge in allen ſ. Staaten zu ſichern bemüht war. Er bewog nicht ohne große Schwierigkeiten alle Fürſten Europas zur Annahme und Gewährleiſtung dieſer Urkunde (daher der Name), bis auf den Kurfürſten Karl Albrecht von Baiern, der als nächſter Erbe der öſtr. Länder ſeinen Beitritt verweigerte. Nach Karls VI. Tode (1740) veranlaßten Baierns Anſprüche den öſtreich. Erbfolgekrieg (ſ. Öſtreich); doch erkannte Baiern ſchon im Frieden zu Füſſen (22. Apr. 1745) die pragmat. Sanction an. — Auch das vom König Karl VI. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beſchlüſſen des basler Conciliums gegebene Grundgeſetz, auf welchem die gallicaniſche Kirchenfreiheit beruht, wird Sanction pragmatique genannt; ferner hieß der Beſchluß des deutſchen Reichstages zu Mainz 1439, welcher dieſelben Beſchlüſſe annahm, Sanctio pragmatica. Beide Grundgeſetze beſchränkten die päpſtliche Macht, wurden aber durch ſpätere Concordate zu Gunſten des römiſchen Hofs abgeändert. Endlich nannte Karl III. von Spanien, als er 1759 den Thron von beiden Sicilien ſeinem dritten Sohne und deſſen Nachkommen abtrat, das Erbfolgegeſetz, welches er für dieſe Linie gab, eine Sanctio pragmatica. K.

Sanct-Jakob (Schlacht bei), unweit Baſel, am 26. Aug. 1444. (S. Schweizeriſche Eidgenoſſenſchaft.) Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte der Pfarrer Marcus Lutz in Läufelfingen (Vf. einer „Hiſtor. Darſtellung" dieſer Begebenheit, 1824, 4.) die Errichtung eines Denkmals, das am 26. Aug. 1824 eingeweiht wurde.

Sanct-Petersburg, ſ. Petersburg.

Sand, der, beſteht aus feinen Körnern und Geſchieben von Quarz und andern Geſteinen und enthält foſſiles Holz, zuweilen Gold, Bernſtein und Geſchiebe oft von ungeheurer Größe. Er bedeckt ſehr bedeutende Landſtriche, z. B. in der norddeutſchen Ebene, in Nordafrika ꝛc., bildet oft ſehr mächtige Schichten und zuweilen ganz bedeutende Hügel, z. B. bei Potsdam. (Vgl. Sandſtein.) Er wird zum Glasſchmelzen, zum Schleifen, zu Sanduhren ꝛc. benutzt. In der Mechanik iſt der Sand eine zuverläſſig wirkende Kraft; wie überhaupt alle feinkörnige Subſtanzen, unterliegt er nicht den Geſetzen der wirklichen Flüſſigkeiten.

Sand (Karl Ludwig), Candidat der Theologie, aus Schwärmerei der Mörder des Staatsraths v. Kotzebue, geb. d. 5. Oct. 1795 zu Wunſidel im Baireuthiſchen, in dem jetzigen Obermainkreiſe des Königr. Baiern, wo ſ. Vater,

Juſtizrath und Amtmann, 1823 ſtarb, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, die vorzüglich ſeine (ſchwärmeriſchen Anſichten nicht unempfängliche) Mutter geleitet haben mag. Als Kind war er faſt immer kränklich, und man erklärte aus der bei ihm zurückgebliebenen Schwäche ſ. Niedergeſchlagenheit und den Hang zur Verſchloſſenheit. 1810 folgte er ſ. Lehrer Saalfrank auf die Schule zu Hof und 1812 auf das Gymnaſium zu Regensburg, wo er fleißig und brav, aber immer etwas finſter und verſchloſſen war. Von Regensburg zog den jungen S. im Herbſt 1814 Eſchenmayer's Ruf nach Tübingen, wo er mit vielem Eifer den Vorbereitungswiſſenſchaften der Theologie oblag, bis auch ihn, wie ſo viele andre Studirende, die Wiedererneuerung des Krieges gegen Frankreich 1815 zu den Waffen rief. Er diente, nachdem er vorher in die Verbindung der Teutonia getreten war, als Cadet unter den freiwilligen bairiſchen Jägern des Rezatkreiſes, kam aber nie ins Gefecht. Sein Hauptmann hat ſein muſterhaftes Betragen öffentlich anerkannt. Der Friede gab ihn den Studien wieder, welche er zu Erlangen fortſetzte. Hier zog ihn unter ſeinen Lehrern D. Kaiſer beſonders an. Während er ſich durch Fleiß und anſtändiges Betragen die Zuneigung ſeiner Lehrer erwarb, gewann er durch Biederkeit und Geradſinn die Liebe faſt aller Derer, die ihn kennen lernten; ſeinen vertrautern Freunden aber flößte er durch ſ. in Schwärmerei ſich verirrende Begeiſterung für Religion und Vaterland ſchon damals Beſorgniß ein, denn es blickte allenthalben nur zu deutlich hervor, daß in ihm das Gemüth eine gewaltige Herrſchaft über den Verſtand behauptete, und daß religiöſer Myſticismus, verſchmolzen mit verkehrten Anſichten von deutſcher Nationalität, ihn aufs höchſte überſpannten. Früher wollte er ſich zum Miſſionnair bilden. Ein Unglücksfall 1817 entſchied vollends den Verluſt des klaren, ſittlich freien Bewußtſeins in ihm. Es war nämlich ſein Stubengenoſſe und liebſter Freund vor ſ. Augen beim Baden ertrunken, ohne daß er ihm helfen konnte. Fortan war Tiefſinn die Farbe ſ. Seele, bis das Wartburgsfeſt (ſ. d.) und das akademiſche Leben zu Jena, wo er ſeit Mich. 1817 ſtudirte, ſeinen niedergedrückten Geiſt wieder etwas aufrichteten. Bei jenem Feſte leitete er mit die Ordnung und übergab den daſelbſt verſammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnberg 1819), die ſ. Anſicht von einer allgemeinen Vereinigung aller deutſchen Akademiker enthielt. Auch ſah er Abends die Bücher verbrennen, unter welchen Kotzebue's „Deutſche Geſchichte“ ſich befand, wodurch er, wie man ſagt, zuerſt auf dieſen Schriftſteller aufmerkſam wurde. Im Herbſt 1818 machte er eine Reiſe nach Berlin, wo er Jahn kennen lernte. In Jena erſchien S. Allen als ein ernſthafter, ruhiger, beſonnener und nach dem Guten eifrig ſtrebender Menſch. Er ſprach wenig und hielt unter den Studenten auf geſetzliche Ordnung. Übrigens war er Mitglied der ſogen. Burſchenſchaft und eines literariſchen Vereins, aber keines Ordens oder geheimen Bundes. In Erlangen hatte er ſelbſt ſchon 1816 eine Burſchenſchaft gegründet. Dabei war ſein Herz voll von der dunkeln „warmen Idee des großen deutſchen Vaterlandes“, wie er ſich ausdrückte, ohne daß er, wie man aus ſ. Papieren erſah, über Zweck und Mittel ſ. eigentlichen Berufes mit ſich ins Klare kam. Vielmehr in ſich verſchloſſen, brütete ſ. Phantaſie über Gefühlen, die er mit Religion und Politik verſchmolz. Für das Vaterland hatte er einſt im Kriege das Leben wagen wollen, auch jetzt war er immerfort bereit, ſich demſelben zum Opfer darzubringen. Den neuen Ankömmlingen auf der Univerſität drückte er die Hand und ſprach mit feierlichem Ernſt einzelne große Worte zu ihnen, als ob er ſie für Wahrheit, Recht und Vaterland einweihe. Man will bemerkt haben, daß er das Studium der Exegeſe ganz vernachläſſigt, daß er fleißig in der Bibel geleſen, und einige Male zu Erlangen, Tübingen und Jena den anatomiſchen Hörſaal beſucht habe. Dem Geſpräche überhaupt wenig zugänglich, mußte er in ſeinen Anſichten immer tiefer verſinken, und bei aller Demuth eines religiöſen Gemüths, ſtolz auf ſein Bewußtſein, jeden Andern tief verachten, der den Schwung ſeines Gefühls

nicht begriff oder theilte; er mußte bei Dem, was er für wahr und gut hielt, rechthaberiſch, hartnäckig und unbeweglich ſtehen bleiben, und da er die Kraft zu handeln wie den Willen dazu hatte, den Vorſatz immer tiefer in ſich wurzeln laſſen, etwas Großes für ſ. Idee von dem Vaterlande zu thun, ſelbſt mit Hintanſetzung des Lebens, das ihm, wie er die Zeit anſah, keine Freude mehr gab. Dieſe Gemüthsrichtung beweiſen folgende Zeilen, welche man von S. in dem Stammbuche eines Freundes, am 21. Juni 1818 zu Jena, geſchrieben fand: „Unſer Leben Heldenfahrt, kurzer Sieg und früher Tod“. Hierauf einige überſpannte Äußerungen und Körner's Worte: „Frei woll'n wir das Vaterland wiederſehn oder frei zu den glücklichen Vätern gehn“. — In der Nähe dieſes Schwärmers nun lebte Kotzebue, der durch kalten Spott und bittern Witz, ohne Gemüth und Erhebung, die akademiſche Freiheit, das Heiligſte in den Augen einer feurig fühlenden Jugend, angriff und den Verdacht auf ſich zog, daß er die Meinung der Großen und des ruſſiſchen Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politiſche Volkskraft ſeines ehemaligen Vaterlandes lenke. Da mußte in S. der mit Verachtung gepaarte Haß gegen dieſen vermeintlichen Feind der deutſchen Nation um ſo heftiger entbrennen, je mehr ſich der kräftige und reine Jüngling durch Geſinnung und That über die Sphäre der Knabenzucht erhoben fühlte, in die der ſpottende Tadel eines der politiſchen Angeberei verdächtigen Luſtſpieldichters, deſſen Charakter durch nichts Hohes Ehrfurcht einflößte, die akademiſche Jugend zurückverſetzt ſehen wollte. Auch konnte es wol keinen ſchneidendern Gegenſatz geben, als Kotzebue, den gewandten, der Überlegenheit ſeines Witzes ſich bewußten Weltmann, die Geißel der Satyre gegen ſeine Gegner ſchwingend, und ihm gegenüber den von Nationalſtolz, Vaterlandsliebe und akademiſch-politiſchem Parteigeiſte zur ſektireriſchen Schwärmerei entzündeten S. Natürlich erblickte dieſer in jenem den geiſtvollſten, mithin den furchtbarſten Feind ſeines Vaterlandes. Das „Literariſche Wochenblatt“, die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's, Lindner's Verfolgung, endlich die Stourdza'ſche Schrift, deren Abfaſſung man Kotzebue zuſchrieb, dies und manches Andre ſcheint den unglücklich befangenen Jüngling zu dem Entſchluſſe gebracht zu haben, Kotzebue zu ermorden. — Mit dieſem ſchon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er Jena den 9. März 1819 und kam den 23., früh um 10 Uhr, nach Manheim. Schon um 11 Uhr ließ er ſich in Kotzebue's Wohnung anmelden. Es hieß, Kotzebue ſei nicht zu Hauſe, und S., der ſich Heinrichs aus Mitau nannte, ward auf den Nachmittag zwiſchen 4 und 5 Uhr wiederbeſtellt. Unterdeſſen ſah er ſich in der Stadt und im Schloßgarten um, ſpeiſte im Gaſthofe an der Wirthstafel, unterhielt ſich mit den Anweſenden und begab ſich Nachmittags gegen 5 Uhr in das Haus Kotzebue's, der eben eine Geſellſchaft bei ſich erwartete. Er ward in ein Zimmer geführt, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und ſtieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlandes!“ Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch 2 Stiche gegeben hatte, gab er ſich ſelbſt einen Stoß mit einem kleinen Schwert in die linke Bruſt, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift: „Todesſtoß dem Auguſt von Kotzebue“ überſchrieben, die er mit dem Dolche irgendwo hatte anheften wollen, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, ſo rief er dem zuſammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutſches Vaterland!“ kniete nieder und ſtieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für dieſen Sieg!“ das kleine Schwert wiederholt in ſeine linke Bruſt. Man ſchaffte ihn ins Hoſpital und am 5. April ins Zuchthaus, wo er ein bequemes Zimmer für ſich allein hatte und mit der größten Menſchlichkeit behandelt wurde. Seine Jugendkraft friſtete ihm, nach einer am 8. April überſtanden ſchmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und ſ. Tod erwarten ließ.

Unfähig zu ſprechen, gab er anfangs im Verhöre ſ. Erklärungen ſchriftlich, blieb ſtandhaft, auch bei mehren Confrontationen dabei, daß er keine Mitſchuldigen habe (was auch durch keinen Umſtand ſich dargethan hat) und bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth. Doch hatte S. den Grundſatz, daß er nur ſchuldig ſei, dem Richter in denjenigen Punkten die Wahrheit zu ſagen, welche ihn ſelbſt beträfen. Daher wurde Mehres, was er in Anſehung dritter Perſonen anführte, theils von ihm ſelbſt zurückgenommen, theils ſonſt widerlegt. Seiner That ſich freuend, die er nach ſeinem Geſtändniſſe ſeit länger als einem Jahre überdacht, und nach manchem Seelenkampfe als nothwendig für das Geſammtwohl Teutoniens beſchloſſen habe, bedauerte er bloß Kotzebue's Familie. Sein Schickſal erwartete S. mit Gleichmuth. Er ließ ſich vorleſen, las ſpäterhin auch ſelbſt, meiſt in der Bibel, oder in Schiller's und Körner's Gedichten. — Bei der Unterſuchung ſeiner Papiere in Jena fand man folgenden Anfang eines Briefes: „Ich gehe meinem Schickſale, dem Schaffott, entgegen", und einen Brief von ihm an einen Studenten in Jena, den dieſer der Burſchenſchaft vorleſen ſollte. S. erklärt darin, daß er aus ihrer Verbindung trete — weil es ihr nicht gleichgültig ſein könne, wenn er auf dem Rabenſtein ſterbe, und er hierdurch nur Dem zuvorkomme, was ſie ohnehin unter dieſen Umſtänden für nothwendig erachtet haben würde — der Ausſchließung aus ihrer Mitte. — In einem andern Briefe bezeichnet er die That näher, zu welcher er ſich anſchicke, und ſagt: daß es ihm freilich ſchrecklich ſei, einen Menſchen zu ermorden, aber er könne unmöglich länger der innern Stimme widerſtehen, die ihn unabläſſig treibe, den Vaterlandsverräther aus dem Wege zu räumen ꝛc. Auch aus dem Briefe, den S., kurz vor Verübung ſ. blutigen That, an ſ. Verwandten erlaſſen hat, welcher aber erſt ſpäter eintraf, überzeugt man ſich, daß er nur das Opfer ſ. eignen fanatiſchen Verblendung, nicht das Werkzeug einer Verſchwörung geweſen iſt; aber nicht ohne Wehmuth kann man in dieſen Zeilen den Kampf eines edlen Gemüths, aus welchem Großes hätte werden können, mit den Verirrungen einer wilden Schwärmerei und den Sieg der letztern erblicken. Der Brief iſt abgedruckt in der „Allg. Zeit.", 1819, 106 fg. Der Bruder des Unglücklichen und ſ. Mutter erhielten die Erlaubniß, ihn zu ſprechen; allein S. lehnte den Beſuch ab, weil er ſie nicht ohne Zeugen ſprechen durfte. Die Unterſuchung ward in Manheim von dem Oberhofgerichtskanzler v. Hohenhorſt, 2 Oberhofgerichtsräthen und dem Stadtdirector v. Jagemann, als einer beſonders hierzu angeordneten Commiſſion, geführt, welche mit den Commiſſionen zu Weimar, Darmſtadt und Gießen und mit dem berliner Polizeiminiſterium correſpondirte. Auch ſchickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Unterſuchungsacten an die Centralunterſuchungscommiſſion in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesverſammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzuſtellen ſich bemüht, aber keine Mitwiſſer derſelben entdeckt hat. (S. „Allgem. polit. Ann.", VIII, 1.) Am Schluſſe der in Manheim geführten Unterſuchung bezeugte das daſige Stadtphyſikat, daß „Inquiſit im Beſitz richtiger Sinne ſei. An ſeiner Vernunft habe man nie eine Zerrüttung wahrnehmen können. Indeſſen habe es ſich, beſonders in den Äußerungen des Inquiſiten über Politik und Religion, unverkennbar ausgeſprochen, daß ſein Verſtand mittelmäßig (nicht umfaſſend, nicht ſcharf, nicht gründlich) und ganz in der Herrſchaft eines heftigen, überſpannten Vorſtellungs- und Gefühlsvermögens befangen ſei". S. ſelbſt erklärte: „er bitte Gott täglich um Erkenntniß und Erleuchtung. Wenn er durch göttliche Eingebung erkenne, daß ſeine That unrecht ſei, ſo werde er ſie zu jeder Stunde bereuen; bisher ſei dieſes jedoch nicht geſchehen". Die verſuchte Selbſtentleibung aber wollte S. gar nicht vertheidigen. Sein Verbrechen nannte er einen Colliſionsfall mit den weltlichen Geſetzen, welche auf den Mord die Strafe der Wiedervergeltung ſetzten; auch nahm er den Grundſatz

als richtig an: „der Zweck heilige die Mittel". S.'s gerichtlicher Vertheidiger, der Licentiat Rüttger zu Manheim, ſuchte die That pſychologiſch zu erklären und den Verbrecher als gemüthskrank, der in dem Irrthum, eine Handlung der Nothwehr zu begehen, befangen geweſen, darzuſtellen. Am 3. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt, und die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, d. 10. Nov 1819 übergeben. Das von dieſem am 5. Mai 1820 geſprochene Todesurtheil wurde von dem Großherzoge v. Baden beſtätigt und am 20. Mai, früh halb 6 Uhr, mit dem Schwerte vollzogen. Der unglückliche Verbrecher behielt ſ. Faſſung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig ſei, bis zum letzten Augenblicke. Er ſtarb in einem Alter von 24 J. 7 Monaten. Auf demſelben Kirchhofe, dem evangeliſch-lutheriſchen, wo er begraben wurde, liegt auch Kotzebue. — Die peinlichſte Strafe für ihn würde es geweſen ſein, wenn ſein moraliſches Bewußtſein zur Klarheit gelangt wäre, und er eingeſehen hätte, daß kein Einzelner befugt iſt, der Zeit und dem geſetzlichen Willen der Geſellſchaft vorzugreifen und an ſein Urtheil, an ſ. Überzeugung, wie das eigne Leben, ſo das Leben eines Andern, der unter dem Schutze der Geſetze und des Völkerrechts ſteht, und das Glück einer ſchuldloſen Familie zu ſetzen; wenn er eingeſehen hätte, daß Recht und Wahrheit gegen ungerechte und falſche Meinung nicht durch die Spitze eines Dolches ſiegen können, ſondern daß ſie dadurch ſich ſelbſt vernichten; daß er alſo nicht bloß der Mörder eines Schriftſtellers, den bereits die öffentliche Meinung entlarvt und vernichtet hatte, und der eben darum im Begriff war, Deutſchland ganz zu verlaſſen, ſondern daß er auch der Mörder der eignen Sache war, für die er ſ. Leben einzuſetzen glaubte; wenn er eingeſehen hätte, welch ein ungeheurer Irrthum es iſt, ſich durch ein inneres Gefühl berufen zu glauben, an die Stelle des Geſetzes, des Richters und des Urtheils ſeine Privatmeinung ſetzen zu müſſen und dieſer Alles preiszugeben, was der vermeintliche Feind Heiliges und Theures auf Erden hat. Welch ein Wahnſinn, dem ewigen Rathſchluſſe Gottes entgegenzuſtreben, der auch dem Sünder, wie dem Irrenden, Zeit läßt, in ſich zu gehen und ſich zu beſſern! Und was hatte endlich Kotzebue gethan, wofür er nicht ſchon in der öffentlichen Meinung büßen mußte? Was aber Kotzebue ſonſt noch gegen Myſticismus und Schwärmerei geſchrieben hat, war an ſich nicht nur wahr, ſondern erhielt ſogar durch S.'s That die furchtbarſte Bekräftigung. Nun erſt, durch S.'s Verbrechen erſchreckt, fanden Viele in Kotzebue's Anſchuldigungen des akademiſchen Geiſtes den Schein der Wahrheit. War endlich Kotzebue an Deutſchland ein Verräther, ſo war er es durch offenkundige Schriften; und hatten dieſe nicht ſchon Widerleger gefunden? — Deſſenungeachtet erregte S.'s That allgemein faſt ebenſo viel Bedauern als Abſcheu. Kotzebue war in der öffentlichen Meinung zu tief geſunken, und ſ. Mörder ſtand in der Glorie eines Heros der deutſchen Jugend, kräftig und ſchön gebildet, wie er war, mild und ernſt, wie er ſich äußerte, tadellos und brav, wie man ſ. früheres Leben kannte, in den Augen der leichtſinnig urtheilenden Menge als ein freiwilliger Märtyrer des Vaterlandes da, ſodaß es Bethörte gab, die ſeine That für ein ſchönes (!) Zeichen der Zeit erklärten. — Uns dünkt, S.'s That war ſo wenig ein beſonderes als ein ſchönes Zeichen der Zeit. Denn in jeder bewegten Zeit gab es gemüthskräftige Menſchen, ohne Klarheit und Zuſammenhang in ihren Ideen, die eben darum, von dunkeln Gefühlen überwältigt, den Verhältniſſen trotzten und ihr Leben an eine ungeheure That — ſo mußte ihnen das Verbrechen des Mordes erſcheinen — ſetzten, um ein dunkles Etwas, das ſie Idee nannten, zu behaupten. So handelten Hunderte in der Zeit der franz. Revolution, ſo Charlotte Corday, ſo einſt Tell, ſo in unſern Tagen Schill, ſo der heldenmüthige Jüngling Stapß. Aber unter Allen überſprang Keiner ſo anmaßend kühn die ſittliche Ordnung des göttlichen Geſetzes: „Du (d. h. Du Einzelner nach deinem ſubjectiven Urtheil)

ſollſt nicht tödten", als der von ſeiner Meinung und ſeinem Stolze bis zum methodiſchen Wahnſinn bethörte S. Was wir von Ravaillac wiſſen, lautete ebenſowie Das, was S. erklärte, nur daß Heinrich IV. im moraliſchen Sinne ebenſo hoch über Kotzebue ſteht, als S. über Ravaillac. Dieſer wollte nämlich die Chriſtenheit von einem kriegsluſtigen König, den er für einen Feind der Chriſtenheit hielt, befreien, und äußerte in jedem Verhör, daß er Chriſtum im Herzen trage! Die Idee der Religion bethörte den Mörder Heinrichs IV., die Idee des Vaterlandes bethörte den Mörder Kotzebue's. Jener wurde von fanatiſchen Prieſtern in ſeinem Haſſe beſtärkt, dieſer ward von ſeinem eignen ſtolzen Wahne, daß er berufen ſei, der feigen Welt ein Beiſpiel zu geben, zum Morde hingetrieben. Jener durfte vorausſehen, daß ſeine That Europa von einem Kriege befreien würde, dieſer hatte keinen Grund zu glauben, daß ſeine That Deutſchland gegen den Despotismus ſchützen werde, für deſſen Anwalt er Kotzebue hielt. S. hat bloß die alte Wahrheit aufs Neue beſtätigt, daß der alles vernünftige Nachdenken ausſchließende Myſticismus, verbunden mit der geſetzwidrigen Rohheit vieler jungen Leute, ſich gewaltſame Selbſthülfe zu erlauben, ein kräftiges, nach Sieg und Ruhm dürſtendes Gemüth, das ſein Leben, andrer Umſtände wegen, ohnehin gering achtet, ſehr leicht zu jener Schwärmerei verleite, welche Geſetz und Ordnung unter die Füße tritt. Übrigens läugnen wir nicht, daß S.'s Myſticismus mit einer hochherzigen Kraft gepaart war; und dieſe auf eine Nationalſache gerichtete Kraft, die unſerm heutigen Myſticismus, der, aus Schwäche und Scheu vor dem Denken entſprungen, oft nur Modethorheit iſt, gänzlich fehlt, war es eben, was dem unglücklichen Schwärmer die Bewunderung des großen Haufens und das theilnehmende Mitleiden aller guten Menſchen gewann. Darum glaubte auch der berliner Profeſſor der Theologie, de Wette, einen Troſtbrief an S.'s Mutter (die deſſen, wie wir glauben, nicht bedurfte) ſchreiben zu müſſen (Berlin, d. 31. März 1819), in welchem er zwar ſagte: „Die That iſt — allgemein betrachtet" — (warum nicht: ſchlechthin?) „unſittlich und der ſittlichen Geſetzgebung zuwiderlaufend. Das Böſe ſoll nicht durch das Böſe überwunden werden, ſondern allein durch das Gute. Durch Unrecht, Liſt und Gewalt kann kein Recht geſtiftet werden, und der gute Zweck heiligt nicht ungerechte Mittel". Allein wie ſoll man damit die übrigen Sätze dieſes Briefes zuſammenreimen, z. B.: „Sowie die That geſchehen iſt, mit dieſem Glauben, dieſer Zuverſicht" — beide ſind ja offenbar die eines Schwärmers, d. h. eines von Gefühl und Einbildung zum Irrwahn bethörten Menſchen geweſen — „iſt ſie ein ſchönes Zeichen der Zeit"!? Wenn dieſe und ähnliche Stellen nichts weiter ſagen wollen, als: auch ein guter Menſch kann unter gegebenen Umſtänden aus Begeiſterung für eine Idee zum Verbrecher werden, wenn Vernunft und Verſtand (bei hundert Andern hindern dies freilich Furcht und Schwäche) nicht ſein Gefühl und ſeine Einbildungskraft beherrſchen, ſo waren ſie doch ſehr zweideutig abgefaßt. Der Staatsrath v. Hohenhorſt (vorſitzendes Mitglied bei der Unterſuchungscommiſſion) gab eine „Vollſt. Überſicht der gegen Sand geführten Unterſuchung" (aus den Acten gezogen, bei Cotta 1820) heraus; allein der Verkauf des Buches ward erſt im Oct. 1823 geſtattet. Auch erkennt man die That in ihrem Zuſammenhange mit allem, was ihr vorausgegangen, in der mit pſychologiſchem Scharfblick und hiſtoriſcher Unparteilichkeit verfaßten, aus den Quellen ſelbſt geſchöpften Schrift: „Actenauszüge aus dem Unterſuchungsproceß über K. L. Sand, nebſt andern Materialien zur Beurtheilung deſſelben und Aug. v. Kotzebue, mit 4 Bruſtbildern von Sand und ſ. Ältern" (Altenburg und Leipz. 1821). Als Ergänzung dieſer Hauptſchrift leſe man: „Noch 8 Beiträge zur Geſchichte Auguſt v. Kotzebue's und K. L. Sand's" (Mühlhauſen 1821). K.

Sandale, eine Art Fußbekleidung bei den Griechen und Römern, die wir ſchon im höchſten Alterthum finden. Sie beſtand aus einer dicken Korkſohle,

die oben und unten mit Leder überzogen und am Rande zierlich geſteppt war. Sie ließ den obern Theil des Fußes bloß und war mit gekreuzten und geſchlungenen Riemen faſt bis auf die Mitte des Schenkels befeſtigt. In der ſpätern Zeit ward auch mit den Sandalen ein außerordentlicher Luxus getrieben, und die vornehmen Damen hatten beſondere Pantoffelträgerinnen. — Die höhern kath. Geiſtlichen tragen ebenfalls eine Art koſtbar geſtickter Socken, die man Sandalen nennt. — In der Schifferſprache heißt Sandale eine Art Fahrzeug auf dem mittelländ. Meere, welches dazu dient, die großen Schiffe zu entlaſten.

Sandeman (Robert), ein Schüler des Joh. Glaß und Älteſter der zu den ſchottiſchen Diſſenters gehörenden Gemeinde der Glaſſiten, die nach ihm Sandemanianer genannt werden. Er wies, nach den Grundſätzen ſeines Lehrers, die Sekte in ihrem Glauben auf den buchſtäblichen Sinn der heil. Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der erſten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Biſchöfe, Älteſte und Lehrer, die Verwerfung ſinnlicher Vergnügungen und der Glücksſpiele, den Gebrauch des Looſes, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaſchen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindecaſſe haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen ſie von dieſer Sekte darin ab, daß ſie ſich des Fleiſches von erſtickten Thieren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Beſten widmen. S. ſtarb 1772 in England, wo ſeine Sekte weniger Eingang gefunden hat als in Schottland. Die Anmuth und Feierlichkeit ihrer häufigen Andachtsverſammlungen wird von Reiſenden, die ihnen beiwohnten, ſehr gerühmt. E.

Sandifort (Eduard), Profeſſor zu Leyden, Nachfolger des berühmten Anatomen B. S. Albin, glänzt in dem nämlichen Fache mit verdientem Ruhme. Sein wichtigſtes und für alle Zeiten brauchbares Werk iſt ſ. „Beſchreib. der anatomiſchen Sammlung zu Leyden" („Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae", Leyden 1793, Fol., 2 Bde., mit 136 großen und trefflich ausgeführten Kpfrn.), die ſich an Albin's „Beſchreibungen des Ruyſch'ſchen und des eignen Präparatencabinets" anſchließt. Es iſt am meiſten für pathologiſche Anatomie wichtig, ebenſowie ſ. „Observationes anatomico-pathologicae" (Leyd. 1778, 4 Bde., 4.), und die Fortſetzung derſelben: „Exercitationes anatomico-academicae" (Leyden 1783—85, 2 Bde., 4.). Alle dieſe Werke enthalten jedoch auch wichtige Arbeiten für die phyſiologiſche Anatomie. Außerdem gab er heraus: „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (Rotterd. 1768, 1769, 4., Leyd. 1778, 4.), eine ſchätzbare Sammlung in 3 Bdn., mit Kpfrn. 16.

Sandrart (Joachim v.), geb. zu Frankf. 1606, verſchaffte ſich eine ausgezeichnete Bildung und widmete ſich der Malerei und Kupferſtecherkunſt zuletzt ausſchließend. Sein Lehrer Gerh. Honthorſt nahm ihn mit nach England. Hier erwarb er ſich angeſehene Gönner, z. B. den Herzog von Buckingham, nach deſſen Tode er nach Italien ging. Er ſtudirte in Venedig, Bologna, Florenz und Rom die Werke der größten Meiſter. Auch ihm ward der Auftrag, für den König von Spanien ein großes Gemälde zu arbeiten. Dieſes ſtellte den Tod des Seneca dar. Auch malte er in dem Hauſe des Marcheſe Giuſtiniani u. für den Papſt Urban VIII. mehre Portraits. Für den Erſten verfertigte er auch die Zeichnungen zu dem Werke, welches deſſen Statuenſammlung darſtellt („Galleria Giustiniana", Rom 1631, Fol.). Darauf ging er nach Neapel und Sicilien, wo er mehre Gegenden nach der Natur zeichnete. 1635 kehrte er nach Deutſchland zurück; aber die Kriegsunruhen in ſeinem Vaterlande beſtimmten ihn von Frankfurt nach Amſterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er ſeine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferſtichen um einen hohen Preis und begab ſich auf das von ſeiner Frau geerbte Landgut Stuckau, dann nach Augsburg, wo er

Vieles auf Beſtellung malte. Nach dem weſtfäl. Frieden wurde er 1649 nach Nürnberg berufen, wo er die Portraits des ſchwed. Königs, der Geſandten und Feldherren malte. In ſ. Gemälden verfolgte er die Bahn des Paul Veroneſe, Tizian und des Angelo Merigi. In der Kupferſtecherkunſt war er Merian's Schüler und verzierte durch ſ. Arbeiten ſ. und andre literariſche Werke. Durch dieſe hat er ſich am meiſten berühmt gemacht; vor allen aber durch das Werk: „Die deutſche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunſt" (von 1675 an), verbeſſert von D. J. J. Volkmann (Nürnb. 1768—75, 8 Bde., Fol., m. Kpf.); im 1. Bde. das Leben des Hrn. v. Sandrart. Auch wird S.'s Sammlung von Proſpecten Roms geſchätzt. Er beſchloß ſ. thätiges Leben im J. 1688. Rochlitz hat ihn in dem „Frauentaſchenbuch" geſchildert.

Sandſchak (türkiſch, ein Roßſchweif), bedeutet im türk. Heere einen Unterbefehlshaber, der als Ehrenzeichen nur einen Roßſchweif führt, während die Paſchas 2—3 haben. In der Regel ſind auch die Sandſchaks Statthalter kleinerer Landesbezirke, welche nach ihnen Sandſchiakate (Sandſchakſchaften) genannt werden, und deren 3—4 ein Paſchalik ausmachen.

Sandſtein heißt jedes aus zuſammengekitteten Sandkörnern gebildete (regenerirte) Geſtein von körniger Structur im Kleinen, und Schichtenſtructur im Großen. Rückſichtlich ſeiner Maſſe muß man die Subſtanz der Körner und jene des Cämentes oder Bindemittels, rückſichtlich ſeiner Textur vorzüglich die Größe der Körner und das Mengenverhältniß derſelben zum Cämente berückſichtigen. Da Quarzkörner in den meiſten Sandſteinen vorherrſchen, ſo unterſcheidet man nach der Beſchaffenheit des Cämentes: Kieſelſandſtein, Thonſandſtein, Kalkſandſtein u. Eiſenſandſtein. a) Der Kieſelſandſtein hat ein bald ſehr vorherrſchendes, bald faſt ganz zurückgedrängtes quarziges Bindemittel, iſt meiſt weiß, grau und roth, gibt am Stahle Funken und klingt unter dem Hammer. Er iſt ein trefflicher, ſehr häufig angewendeter Bauſtein. b) Der Eiſenſandſtein wird von Quarzkörnern mit Eiſenoxyd als Bindemittel gebildet, hat gelbe, braune und braunrothe Farben und iſt zum Theil ſehr hart. c) Der Kalkſandſtein beſteht aus Quarzkörnern (auch Feldſpath-, Thonſchiefer- und andern Körnern) mit kalkigem Bindemittel; er iſt weiß, grün, gelb, braun, oft weich und mürbe, erhärtet jedoch an der Luft und iſt dann ein ſehr brauchbarer Bauſtein. d) Der Thonſandſtein beſteht aus Quarzkörnern und thonigem Bindemittel, iſt weiß, roth, grün, grau, zum Theil bunt gefleckt und geſtreift, nicht ſelten ſchiefrig und meiſt weicher und mürber als die übrigen Sandſteine. — In geognoſtiſcher Hinſicht gehört der Sandſtein zu den Flötzgebirgen, und man unterſcheidet folgende Hauptformationen deſſelben, an welche die bezeichneten Arten jedoch keineswegs gebunden ſind. 1) Der rothe Sandſtein findet ſich in großen Maſſen in der Gegend von Ilfeld am Harz, in Thüringen, in der Grafſchaft Glatz, in Böhmen, in der Rheinpfalz, in den ſüdlichen Alpen ꝛc. 2) Der bunte Sandſtein findet ſich beſonders in der Umgebung des Harzes, am Niederrhein, in England ꝛc. 3) Der Quaderſandſtein, welcher vorzugsweiſe als Bauſtein benutzt wird, findet ſich am Nordrande des Harzes, in Weſtfalen, in der ſächſ. Schweiz, in Böhmen, Schleſien ꝛc. 4) Der Mergelſandſtein oder die Molaſſe findet ſich in Oberſchleſien, Polen, Galizien, in der Schweiz ꝛc. Außer dieſen 4 Hauptformationen findet man auch noch bedeutende Sandſteinmaſſen andern Gebirgsformationen untergeordnet. Wir erwähnen von dieſen nur den Kohlenſandſtein, welcher ein weſentliches Glied der Steinkohlenformation und älter als der rothe Sandſtein iſt. Aller Sandſtein enthält mehr oder weniger Verſteinerungen; der älteſte gewöhnlich nur Baumſtämme und Pflanzenabdrücke, der jüngere auch Muſcheln von Land- und Seethieren. H.

Sandwichinſeln, eine Gruppe von 10 bewohnten und 2 unbewohnten

Inſeln im ſtillen Meere (ſ. Südſee), zwiſchen 19° — 22° N. B. u. 154° — 165° W. L. von Greenw., welche Cook auf ſ. dritten Reiſe um die Welt entdeckte nnd nach dem Grafen Sandwich, erſtem Lord der Admiralität, benannte. Auf der größten, Hauhai (Owaihi), ward Cook 1779 getödtet. Dieſe Inſeln, unter welchen jetzt Oahu (Woahoo) die am meiſten beſuchte iſt, ſind zuſammen 360 □M. groß, ſcheinen vulkaniſchen Urſprungs zu ſein, enthalten viele Berge (darunter auf Owaihi der 16,000 F. hohe Mauna Roa, an deſſen Fuße der Vulkan Kerahuja mit ſ. 50 Kratern liegt) und Thäler mit fruchtbarem Boden. Das Klima iſt dem weſtindiſchen ähnlich, nur gemäßigter. Waſſer iſt überflüſſig vorhanden. Schweine, Hunde, aus Europa eingeführte Hausthiere, Tauben, wilde Gänſe, Waſſerhühner, Fiſche, Arumwurzeln (der Hauptgegenſtand ihrer Landwirthſchaft), Yamswurzeln, Ananas, Pataten, Zuckerrohr, Brotfrucht, Kokosbäume, Piſangs, Sandelholz, Papiermaulbeerbäume, Kartoffeln, europäiſche Vegetabilien, Schiefer, Wetzſteine, Marmor ꝛc. ſind die Haupterzeugniſſe. Die Einw. (nach Cook 400,000), jetzt durch Trunkſucht, Syphilis und Kindermord auf 150,000 geſunken, ſind von der malaiiſchen Race, wohlgebildet und von dunklerer Farbe als die Tahiter, haben einen ſanften Charakter und ſind äußerſt geſchickt in Verfertigung von Zeuchen und Matten, die in Rückſicht der Feinheit, Zierlichkeit und Dauer alle andre Matten übertreffen; auch machen ſie Angelhaken von Perlmutterſchalen, Knochen oder Holz, bauen Schiffe nach europäiſcher Art und haben es in Verfertigung von Stricken, Netzgarn, Seilen und Tauwerk ſo weit gebracht, daß ſich die Seefahrer damit verſehen, welche dieſes Takelwerk für dauerhafter halten als das europäiſche. Europäiſche und nordamerikaniſche Schiffe tauſchen hier gegen europ. Waaren von den Einw. friſche Lebensmittel ein. Dieſer Verkehr bildet die Sandwichinſulaner ſchneller als andre Südſeebewohner zu einem Handelsvolke um. Der 1819 verſt. König Tamaahmaah, der ſich alle Inſeln dieſer Gruppe (mit Ausnahme zweier, Atooi und Onehau) unterworfen hatte, hatte ſeinen Wohnſitz auf der Inſel Woahu, und benutzte den Verkehr mit den nordamerikan. Seefahrern und den ſich hier aufhaltenden Weißen, darunter viele Engländer, um ſeine Unterthanen immer mehr zu bilden. Er unterhielt über 30 bedeckte Fahrzeuge, alle von ſ. Schiffszimmerleuten, meiſtens Eingeborenen, erbaut, und beſaß ein amerikan. Schiff von 200 Tonnen, welches er einem amerikan. Capitain abgekauft hatte. Er ließ es durch ſ. eignen Schiffszimmerleute ausbeſſern, zu welchem Zwecke ein eignes Werft gebaut wurde. Er bewohnte ein auf europ. Art erbautes Haus, vor welchem 15 Kanonen ſtanden und wo ein mit Flinten und Bayonnetten verſehenes Militair von ungefähr 50 M. Wache hielt. Er hatte einen beträchtlichen baaren Schatz und einen großen Vorrath an europ. Waaren, vorzüglich Kriegsbedürfniſſe, die er durch Handel mit den Schiffen, welche hier beilegen, erlangt hatte, hinterlaſſen. Seine Reſidenz war die Stadt Hanarura mit einem Hafen, welcher durch eine Sandbank gebildet wird, die ihn vor der See beſchirmt, und wo die Schiffer bei jedem Wetter einlaufen können. Tamaahmaah richtete ſ. Verfahren nach ſo ſtrengen Regeln der Gerechtigkeit ein, daß die Fremden in ſeinem Hafen vollkommene Sicherheit fanden. Daher legt jetzt faſt jedes dieſen Theil des Oceans befahrende Schiff hier an, um ſich auszubeſſern und mit Lebensmitteln zu verſorgen. Viele von den Eingeborenen werden als Zimmerleute, Böttcher, Schmiede und Schneider gebraucht, und verfertigen ihre Arbeit ſo vollkommen wie Europäer. Viele von ihnen haben Reiſen nach China, der Nordweſtküſte von Amerika, den Verein. nordamerikan. Staaten und nach England unternommen. Tamaahmaah's Sohn u. Nachf., der junge König Rio Rio und die Königin der Sandwichinſeln kamen 1824 nach London. Beide ſtarben daſelbſt den 8. u. den 14. Juli 1824, und der Cap. Lord Byron brachte ihre Leichname nach ihrer Heimath zurück. — Seit 1820 haben Miſſionnaire die Einführung des Chriſtenthums bewirkt und Schulen angelegt, auch Bücher in hauaiiſcher Sprache gedruckt. S. Ellis, „Tour through Hawaii or Owhyhee" (deutſch,

Hamburg 1827); „Mathiſon's „Beſchreib. der Sandwichinſeln"; Lord Byron's „Voy. of the Blonde to the Sandwich Islands for 1824 etc." (Lond. 1827, 4.), und Otto v. Kotzebue's „Reiſe um die Welt" (Weimar 1830, 2 Thle.).

Sandwichland, eine Gruppe von 5 größern und mehren kleinern Inſeln, an der Grenze des südl. Eismeeres (60° S. Br. und 350° Ö. L.), iſt ganz mit Eis und Schnee bedeckt, ohne alles Wachsthum. Die Südſpitze heißt das ſüdliche Thule. Cook entdeckte dieſe Gruppe 1775. (S. Südpolarländer.)

Sanguiniſch, Sanguiniker, ſ. Temperament.

Sanhedrin (ſyriſch) oder Synedrium (griech.), Rathsverſammlung, hieß das höchſte geiſtliche und weltliche Gericht der Juden (vgl. d.), welches ſie, nachdem ihre Hasmonäiſchen oder Makkabäiſchen Prieſterfürſten durch die Römer verdrängt worden waren, zur Entſcheidung ihrer innern Streitigkeiten und Angelegenheiten errichteten. Es beſtand, unter dem Vorſitze des Hohenprieſters, aus 71 Beiſitzern aus den Ständen der Prieſter, Älteſten und Ausleger des Geſetzes (Schriftgelehrten), die im N. Teſt. gewöhnlich die Glieder des hohen Rathes oder die Oberſten genannt werden. Außer dieſem hohen Rathe, der in Jeruſalem ſeinen Wohnſitz hatte, gab es kleinere aus denſelben Ständen zuſammengeſetzte Synedrien oder Untergerichte in den Landſtädten. In Jeruſalem ſelbſt waren 2 ſolche Untergerichte. Durch die röm. Procuratoren ward dieſe Nationalbehörde auf die Angelegenheiten der Religion und die Schlichtung derjenigen Händel, welche die Beobachtung des moſaiſchen Geſetzes betrafen, eingeſchränkt, und durfte auch in Sachen dieſer Art die Todesſtrafe nicht eigenmächtig verhängen. Nach der Zerſtörung Jeruſalems durch die Römer ward ſie mit dem jüdiſchen Staate ſelbſt aufgelöſt. — Das von Napoleon 1806 zu Paris zuſammenberufene große Synedrium war nur eine vorübergehende Maßregel, um die bürgerlichen Verhältniſſe der Juden im franz. Reiche zu ordnen. E.

Sannazaro (Jacopo), ein ausgezeichneter Dichter d. 15. und 16. Jahrh. in italien. und latein. Sprache, war 1458 zu Neapel geb., wo ſeine aus Spanien ſtammende Familie ſich niedergelaſſen hatte. Seine gelehrte Bildung verdankt er der Schule des Giuniano Maggio, und hauptſächlich der Akademie des Pontano, welche damals die gelehrteſten Männer von Neapel vereinigte, und in welcher er nach italieniſch-akadem. Gebrauch den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmoſina Bonifacia, die er u. d. N. Harmoſine und Filli beſungen hat, entwickelte ſ. poetiſches Talent. In der Hoffnung, ſich von dieſer Leidenſchaft durch die Trennung zu befreien, reiſte er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnſucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch ſ. Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während ſeiner Abweſenheit ſchrieb er die „Arcadia", eine Reihe von Idyllen, welche zwar, wie ſeine übrigen Gedichte in italien. Sprache, eine Jugendarbeit iſt, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine ſanfte einſchmeichelnde Poeſie und eine reine Sprache und wohlklingende Verſification ſind die Vorzüge dieſes Werks, welches aus Proſa und Verſen gemiſcht iſt. Seine Poeſien zogen die Aufmerkſamkeit des Königs Ferdinand und ſ. Söhne, Alfons und Friedrich, auf ſich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reiſen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron beſtieg, ſchenkte ihm die angenehm gelegene Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Aber S. ſollte dieſes Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte 1501 auf ſein Reich Verzicht leiſten und ſeine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, ſich fortan eines Beſitzes zu erfreuen, deſſen Geber im Unglück ſchmachtete. Er folgte ſeinem Fürſten in die Verbannung, und kehrte erſt nach dem Tode deſſelben nach Neapel zurück, woſelbſt er 1533 ſtarb. Er ward in der Kirche beigeſetzt, die er auf ſeiner Villa erbaut und Santa-Maria del Parto benannt hatte. Außer der angeführten „Arcadia" ſchrieb S. in italien. Sprache noch Sonette und Canzonen, die ſich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, ohne weiter ausgezeichnet

zu ſein. Die beſte Ausg. dieſer ital. Werke erſchien 1723 in 4. zu Padua u. d. T.: „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate". Faſt noch berühmter iſt S. durch ſeine latein. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte in 3 Büchern: „De partu virginis", in Elegien, Eklogen und Epigrammen beſtehen. Unter letztern iſt das lobpreiſende Epigramm auf Venedig das bekannteſte, das 6 Verſe enthält und von dem venetianiſchen Senat mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und ſorgfältige Wahl des Ausdrucks, ſowie Feinheit der Gedanken und poetiſcher Schwung weiſen ihnen unter den latein. Poeſien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an.

Sansculotte (ein Menſch, der keine Beinkleider hat), war ein Spottname, den in der franz. Revolution die ariſtokrat. Partei der patriotiſchen beilegte. Es ging damit wie mit dem Spottnamen gueux in den niederländ. Unruhen unter Philipp II., aus welchem der Ehrenname Geuſen geſtempelt wurde. Eine Zeit lang war es nämlich in Frankreich guter Ton, für einen Sansculotten zu gelten.

Sanſkrit oder **Samſkrit** (d. h. vollkommene), auch Deva-Nagara (d. h. göttliche) oder bramaniſche Sprache (weil ſie von den Bramanen allein noch verſtanden wird), heißt die gegenwärtig ausgeſtorbene Sprache der Hindu, worin außer vielen Schriften verſchiedener Art die Religions- und Geſetzbücher dieſes Volks abgefaßt ſind. Die auffallende Ähnlichkeit zwiſchen dem Sanſkrit und dem Griechiſchen erinnert an Gibbon's Behauptung, daß Einiges, vielleicht Vieles im indiſchen Wiſſen von den Griechen der baktriſch-griech. Colonie herrühre. Über Bopp (Vf. eines Lehrgebäudes der Sankritſprache), A. W. v. Schlegel, der das epiſche Gedicht Ramayana, wovon die beiden erſten Bücher ſchon 1806 von Carey und Marſhman m. e. engl. Überſ. zu Serampore erſchienen waren, herausgegeben hat, u. A. ſ. d. Art. **Oriental. Literatur.** Eine Überſicht der Sanſkritliteratur findet man in A. Langlois's „Monum. littéraires de l'Inde, ou mélanges de littérature sanscrit etc." (Paris 1827). Nach des Staatsraths F. Adelung „Verſ. e. Literatur der Sanſkritſprache" (Petersb. 1829) haben 170 Indier, 6 Perſer, 68 Engländer, 78 Deutſche, 40 Franzoſen, 8 Dänen, 3 Ruſſen, 4 Holländer, 1 Pole und 1 Grieche (zuſ. 380) über das Sanſkrit geſchrieben. Im 28. Bde. des Leipz. „Hermes" hat ſich Koſegarten gegen Voß über die Sanſkritliteratur erklärt. (S. **Indiſche Sprachen und Sprachenkunde.**)

Sansſouci, ein k. preuß. Luſtſchloß, auf einem Hügel vor dem brandenburger Thore von Potsdam, wo Friedr. d. Gr. ſich am liebſten aufhielt, daher er auch der Weiſe von Sansſouci genannt wird. Das Schloß hat nur ein Stockwerk und iſt klein, aber von herrlicher Bauart und im Innern vortrefflich ausgeziert. In dem runden Marmorſaale bewundert man die Säulen, die Malereien und den nach florentiniſcher Art mit Blumenwerk ausgelegten Fußboden. Man hat von dem Schloſſe aus eine reizende Ausſicht über die Stadt und ihre Umgebungen. Vorwärts erblickt man den Weinberg mit ſ. 6 Terraſſen, deren jede 12 Stufen und die beſten Weinſtöcke unter Glasfenſtern hat. Am Fuße des Berges iſt ein Luſtgarten. Merkwürdig ſind auch die beiden Pavillons zur Rechten und Linken, die Orangerie und die Bildergalerie. Aus dem Luſtgarten geht man in den Park, wo ein japaniſches Haus zur Linken der Hauptallee ſteht. Zu beiden Seiten der ſteinernen Brücke ſind ſchöne Tempel, deren einer die koſtbare k. Samml. von geſchnittenen Steinen und Alterthümern aus den Verlaſſenſchaften des Barons von Stoſch und des Cardinals Polignac enthält. — Das neue Schloß oder der neue Palaſt, welchen Friedrich d. Gr. nach dem hubertsburger Frieden erbauen ließ, iſt äußerſt ſchön, prächtig und geſchmackvoll. An dem ganzen Gebäude ſind keine andern als Fenſterthüren, die mit den übrigen Fenſtern einerlei Geſtalt haben, ſodaß die Eingänge und Treppen nicht ins Auge fallen. König Friedrich Wilhelm II. erbaute noch das ſogen. Marmorpalais im neuen Garten und nahm zu demſelben die Säulen einer Colonnade in Sansſouci.

Santander (S.-Andero), eine Landſchaft Spaniens (Las montanas de Santander e de Burgos), an der ſüdl. Küſte der Bai von Biscaya, aus ſteilen Bergen und tiefen Thälern beſtehend. Sie iſt reich an Eiſen von der beſten Gattung, und in den kleinen Gebirgsſtädten La Cavada und Liergams gibt es Kanonengießereien und Gußſtahlfabriken. Die Küſte hat treffliche Häfen. Der Hauptort gl. N. (10,000 Einw.), ſeit 1754 Sitz eines Biſchofs, hat eine nautiſche Schule, Schiffswerfte und den geräumigſten Hafen, der ſehr gut gegen Winde geſchützt und für Handelsſchiffe von jeder Größe zugänglich iſt; Fregatten von 40 Kanonen aber können nur mit der Flut einlaufen. S. war einer der zum freien Handel mit dem ſpan. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt; auch hat es viel Verkehr mit dem nördl. Europa, wohin es u. a. viel Wolle ausführt.

Sappe, ein Graben, in welchem ſich Truppen einem befeſtigten Platze nähern und daher nicht leicht geſehen und beſchoſſen werden können. Nach Beſchaffenheit ihres Gebrauchs unterſcheidet man die mit leeren und hernach erſt von den Arbeitern der Laufgräben zu füllenden Schanzkörben gebaute Sappe, die flüchtige Sappe (sappe volante) und die volle Sappe (sappe pleine), wo die Sappeurs die Schanzkörbe ſelbſt ausfüllen. Läßt man Erdmaſſen, die man umgehen kann, in der Sappe ſtehen, ſo nennt man ſie die wendende Sappe (sappe tournante). So gibt es auch eine doppelte Sappe (sappe double), wo eine Seite von der andern gedeckt wird, und eine bedeckte Sappe (sappe couverte). Dieſe beſteht aus einem bedeckten Gange von 6 Fuß Höhe und 5—6 Fuß Breite, der von Ort zu Ort mit Blenden ausgeſetzt und mit Faſchinen bedeckt iſt. Den Gebrauch der Sappen kannten ſchon die Alten bei ihren Belagerungen. — Sappeur wird ein Arbeiter genannt, der beſonders darauf eingelernt iſt, alle Arten von Verſchanzungen zu bauen und Mauern zu unterminiren. Die Sappeurs bilden bei den meiſten Heeren ein beſonderes Corps, ſind mit Hacken, Schaufeln und Faſchinenmeſſern verſehen, und werden hauptſächlich bei Belagerungen gebraucht. Meiſt ſind auch die eigentlichen Mineurs und Pionniers mit dieſem Corps verbunden.

Sapphir oder Korund. Dieſer Edelſtein findet ſich theils kryſtalliſirt in Rhomboëdern oder in ſpitzen 6ſeitigen Pyramiden, theils in Körnern; er iſt farblos oder blau, roth, grün, gelb und braun, oft ſehr lebhaft gefärbt, durchſichtig, glasglänzend, zuweilen mit 6ſtrahlig ſternförmigem Lichtſcheine oder opaliſirend. Der Bruch iſt muſchlig bis uneben, die Härte nach der des Diamants die höchſte im Mineralreiche, das ſpecif. Gewicht = 4. 0. Er beſteht aus reiner Thonerde. Die als Edelſtein brauchbaren Abänderungen finden ſich im Sande einiger Flüſſe Oſtindiens und Ceylons, ferner zu Hohenſtein in Sachſen, Bilin in Böhmen, Expailly in Frankreich. Die Steinſchleifer unterſcheiden nach der Farbe: den orientaliſchen Rubin, cochenill- und carmoiſinroth; orientaliſchen Topas, gelb; orientaliſchen Amethyſt, violet; orientaliſchen Smaragd, grün; männlichen Sapphir, rein und lebhaft blau; weiblichen S., blaßblau; Luchsſapphir, ſchwärzlichblau; Giraſolen, die opaliſirenden, und Sternſapphire, die mit ſternförmigem Lichtſcheine. — Am meiſten werden die Rubine geſchätzt, nach ihnen die rein blauen, dann die violetten, gelben und endlich die farbloſen Sapphire. Sehr ſchöne Rubine bezahlt man oft viel theurer als farbigte Diamanten von gleichem Gewichte. Auch ſteigt ihr Preis in einem noch raſchern Verhältniſſe, während ſchon die blauen Abänderungen im Preiſe jederzeit tief unter dem Diamante ſtehen. Durch ungleiche und zweierlei Farben, Wolken und trübe Stellen wird der Werth der Steine ſehr verringert. — Man ſchleift die Sapphire theils als Brillanten und Roſetten, die opaliſirenden und Sternſapphire en cabochon. Auch ſchleift man ihn zu mikroſkopiſchen Linſengläſern aus. Die kleinen Steine endlich, ſowie die trüben und mißfarbigen Varietäten werden zum Graviren, oder in Pulverform als Schmirgel zum Schleifen und Poliren andrer Edelſteine benutzt. — Für Rubine werden bisweilen

fälſchlich rothe Varietäten von Spinell, Granat, Hyacinth, auch geglühete Amethyſte und Topaſe verkauft. H.

Sappho, eine der berühmteſten griechiſchen Frauen, Meiſterin in der lyriſchen Poeſie, geb. zu Mitylene auf der Inſel Lesbos, blühte um 600 v. Chr. Alcäus, ebenfalls einer der größten Lyriker und von derſelben Inſel geb., ſoll die Sängerin geliebt haben, aber ſ. zärtliche Liebe ſoll von ihr verſchmäht worden ſein. Der glänzende Ruhm und die allgemeine Bewunderung, die ſie genoß, ſcheinen ihr manche Verleumdungen und ſelbſt Verfolgung zugezogen zu haben, weßwegen ſie ihr Vaterland verließ. Namentlich wird ihr eine unnatürliche Liebe für ihr Geſchlecht Schuld gegeben; daher der ſprüchwörtliche Ausdruck: Sapphiſche Liebe. — Sie iſt nicht zu verwechſeln mit der ſpätern aus Ereſſus, ebenfalls auf der Inſel Lesbos gebürtigen und durch den Sprung vom Leukadiſchen Felſen berühmt gewordenen Sappho, wie ſchon im Alterthume von Ovid geſchehen iſt. S. Welker's „Sappho von einem herrſchenden Vorurtheile befreit" (Götting. 1816). Denn da ein ſchöner Jüngling, Namens Phaon, ihre heiße Liebe nicht erwiderte, ſo trieb die Verzweiflung ſie auf den leukadiſchen Felſen, von dem ſie ſich herab in das mittelländiſche Meer ſtürzte. — Die Alten legen der ältern Sappho Gedichte verſchiedener Art bei, Hymnen, Oden, Elegien, Epigramme, von denen nur wenige Bruchſtücke erhalten ſind, die von tiefer Empfindung und feuriger Einbildungskraft zeugen und eine hohe Vollendung der Form haben. Sie ſoll die Erfinderin mehrer Versmaße geweſen ſein, wenigſtens führt noch jetzt folgendes ihren Namen, das alte und neue Dichter angenommen haben:

- ∪ - - -, ∪ ∪ - ∪ - ∪

- ∪ - - -, ∪ ∪ - ∪ - ∪

- ∪ - - -, ∪ ∪ - ∪ - ∪

- ∪ ∪ - ∪

S. die Bearbeitung ihrer Bruchſtücke, von H. Fr. Vogler (Leipzig 1810). Über die Bildniſſe der Sappho ſ. das „Kunſtbl.", 1825, St. 4 und 5. S. „Sapphonis Mytilenaeae (139) fragmenta" (Berlin 1827, 4.).

Sara (Sahara, arab. die Wüſte) heißt vorzugsweiſe die größte Sandwüſte der Erde, 60,000 □M., welche ſich in Afrika von der Weſtküſte, zwiſchen dem Staate von Marokko und dem Senegalfluſſe, gegen O. durch ganz Afrika bis Ägypten und zum Theil durch Nubien bis ans rothe Meer erſtreckt; das alte Libyen war ein Theil davon. Nur hin und wieder finden ſich in dieſem Sandmeere Quellen und fruchtbare Plätze, die Inſeln gleichen (ſ. Oaſe), von denen 20 bewohnt ſind. Berbern und gegen den Senegal hin mauriſche Stämme treiben hier Handel mit Salz und Gummi.

Sarabanda, ein kleines für den Tanz eingerichtetes Tonſtück von ungeradem ($\frac{3}{2}$ oder $\frac{3}{4}$) Takt, beſtehend aus 2 Theilen, deren jeder gemeiniglich 8 Takte hat, von langſamer, ernſter Bewegung. Sie rührt aus Spanien her, wo ſie vormals mit Caſtagnetten getanzt wurde, aber heutzutage, ſowie bei uns, außer Gebrauch iſt.

Saracenen, Morgenländer, nannten ſich die Araber in Europa, da der Name Araber, Abendländer, den ſie in Aſien führen, in Europa nicht paßte.

Saragoſſa (ſpan. Zaragoza), von einer Colonie des Auguſtus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptſt. vom Königreich Aragon in Spanien, liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine ſteinerne 600 F. lange Brücke führt, 56 Leguas von Madrid, 56½ L. von Valencia, 18 L. von Tudela in Navarra. Vor 1808 hatte Saragoſſa 18 Kirchen, 40 Klöſter und 4700 H., mit 55 000 E. Die Straßen ſind, mit Ausnahme des Coſſo und einiger andern, eng, winklich und ſchlecht gepflaſtert, die Häuſer alt, aber ſtattlich gebaut. Unter den Kirchen iſt die Nueſtra Sennora del Pilar, u. L.

F. zum Pfeiler, in ganz Spanien berühmt. Man wallfahrtet zu dem wunderthätigen Bilde der heil. Jungfrau, das auf einer Säule von feinem Jaspis ſteht. Die Stadt hat einen Erzbiſchof, eine 1472 geſtiftete Univerſität, eine Akademie der Künſte und eine von der ökonom. Geſellſchaft geſtift. Ackerbau- und Handelsſchule; auch einige Fabriken in Leder, Wolle, Seide. In der reich angebauten Gegend liegen einige Klöſter und das alte königl. Schloß Alſuferia. Unterhalb der Stadt geht der aragoniſche Canal, das treffliche Werk des D. Ramon Pignatelli, in den Ebro. Er führt eine halbe Stunde von Saragoſſa vorbei, iſt 26½ Leguas lang, hat 3,250,000 Livres gekoſtet und verbindet Navarra und Aragon mit dem Mittelmeere. Wäre er bis nach Biscaya verlängert, ſo würde er vom Mittelmeere bis in das Weltmeer eine gerade Waſſerſtraße bilden. — Saragoſſa hat große Berühmtheit erlangt durch den begeiſterten Muth, mit welchem ihre Einw. unter Palafox (ſ. d.) den erfahrenſten Feldherrn Napoleons in 2 Belagerungen (1808 und 1809) den entſchloſſenſten Widerſtand leiſteten: ein Muth, der an die Zeiten der alten Numantia und Sagunts erinnert. Als die Franzoſen im Mai 1808 Meiſter von Madrid waren, führte der Generallieut. Guillermi in Saragoſſa den Oberbefehl. Guillermi, der beim Volke keines Vertrauens genoß, ward als Staatsgefangener in das Schloß Alſuferia gebracht, und Generallieut. Mori zum Oberbefehlshaber ernannt. Hierauf bemächtigte ſich das Volk am 28. Mai des Zeughauſes, Mori verſammelte eine Junta, das Volk aber erklärte ſich ſofort gegen die Franzoſen und ſperrte die in Saragoſſa anweſenden in die Citadelle. Nun erſuchte Mori den Gen. Palafox, nach Saragoſſa zu kommen. Kaum hatte er im Kriegsrathe ſ. Sitz eingenommen, ſo zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geſchmiedet und Pulver bereitet. Span. Regimenter in Pampeluna und Madrid löſten ſich auf und eilten nach Saragoſſa; ſo auch die Lehrer der Kriegsſchule von Alcala. Jetzt rückte der franz. General Lefebre-Desnouettes gegen Saragoſſa vor. Er ſchlug am 16. Juni die Truppen, die ihm Palafox entgegenſtellte. Nun verſchanzten ſich die Einw., und binnen 24 Stunden war die bisher offene Stadt gegen einen Überfall geſichert. Saragoſſa ward eingeſchloſſen. Nach mehren Angriffen erſtürmten die Franzoſen 2 Klöſter und den Monte Terrero, die außerhalb der Stadt lagen. Der Feind ſtürmte hierauf, jedoch ohne Erfolg, mehre Thore. Tägliche Ausfälle und der kleine Krieg mit den Bauern ſtörten ſ. Belagerungsarbeiten; auch erhielt die Stadt (d. 2. Aug.) eine Verſtärkung. Aber an demſ. Tage flog der Pulverſpeicher am Coſſo in die Luft, und d. 3. Aug. nahm die Beſchießung des Platzes ihren Anfang. Schon d. 4. Aug. drangen die Franzoſen durch die Sturmlucken in das Kloſter St.-Engracia ein, und der Häuſerkrieg begann mitten in der Stadt; zugleich Plünderung, Mord und Brand. Endlich behauptete ſich der Feind auf der einen Seite des Coſſo; auf der entgegengeſetzten fochten die Aragonier mit Erbitterung. Prieſter feuerten durch Gelübde und Beifall den Muth an zum Todeskampfe. Weiber pflegten die Verwundeten. Sie traten wol auch in die Reihen der Streiter. Man rief zur heil. Jungfrau vom Pfeiler. Dieſem Heiligthume, das man ſchützen wollte, verdankte man die Rettung der Stadt. Der Feind konnte ſich vom 4.—14. Aug. nur 4 Häuſer bemächtigen. Doch die Flucht Joſephs aus Madrid, der Rückzug des franz. Heeres auf Vittoria und das Anrücken der Heerſchar von Valencia zum Entſatze der Stadt nöthigten den General Verdier, welcher an Lefebre's Stelle getreten war, die Belagerung in der Nacht vom 15. Aug. aufzuheben. Die Franzoſen warfen ihr ſchweres Geſchütz in den Canal und zogen eilig ab. Das Volk jauchzte freudetrunken. Es lebe U. L. Frau vom Pfeiler und der General Palafox! — Am 20. Dec. nahm die zweite noch merkwürdigere Belagerung ihren Anfang. Palafox regierte jetzt in Aragonien mit unumſchränkter Gewalt; aber das Volk riß ihn auch oft zu blutigen Maßregeln hin. Während der Feind in Bayonne und Pam

peluna neue Heermaſſen gegen Saragoſſa ausrüſtete, fing man hier erſt im Sept. (1808) an, die Stadt zu befeſtigen. Die Zeit war zu kurz, um neue Werke kunſtmäßig anzulegen. Man ſchuf Klöſter in Citadellen um, beſſerte die alte Mauer aus, legte Schulterwehre an, baute Schanzen, zog Umpfählungen und einen 15 F. tiefen und 21 F. breiten Graben um die Stadtmauer ꝛc. Zugleich verſah man viele Häuſer mit Schießſcharten und zog in den wichtigſten Straßen Querwälle (Traverſen). Jede zuſammenhängende Häuſerreihe ward zu einer Schanze. In dem Platze befanden ſich überhaupt 160 Feuerſchlünde; bei einem hinreichenden Vorrath von Salpeter bereitete man nur täglich das nöthige Pulver, damit kein Speicher wieder aufflöge. Lebensmittel waren zwar für 15,000 M. auf 6 Monate angeſchafft, ohne die Vorräthe der Einw. und der Klöſter, jedoch trat Mangel ein, als ſich, nach der Niederlage der Spanier bei Tudela (d. 23. Nov.), die Siechhäuſer der Stadt mit Verwundeten füllten und aus den zerſtreuten Soldaten Palafox, nebſt der 15,000 M. ſtarken Beſatzung, ein Heer von beinahe 30,000 M. gebildet hatte. — Unterdeſſen ging das Belagerungszeug des Feindes von Tudela den Canal herab. Den 20. Dec. 1808 erſchien das an 30,000 M. ſtarke Belagerungsheer, von Moncey und Mortier geführt, vor dem Platze. Schon den 21. Dec. beſchoſſen die Franzoſen den Monte Torrero, drangen ſtürmend ein und zwangen die Beſatzung mit Verluſt ſich in die Stadt zu werfen. Die Angriffe aber, welche General Gazan auf die Batterie beim Thurme del Arzobispo in der Vorſtadt unternahm, wurden abgeſchlagen. Der Feind entſchloß ſich daher zu einem regelmäßigen Angriffe, und ſ. Arbeiten rückten auf 3 Punkten der Stadt näher. Daher fing ſchon d. 9. Jan. das Feuer aus 8 Breſchebatterien gegen S. Joſeph und zugleich die Beſchießung des Platzes an. Jenes Kloſter ſtürzte bald zuſammen und ward den 13. erſtürmt. Nun begann der Krieg gegen die Häuſer. Er dauerte 23 Tage. Die Einw. drängten ſich in den Kellern in der Mitte der Stadt zuſammen. Bis zum 21. Jan. war des Feindes 3. Parallele gegen das Kloſter S. Engracia vollendet; doch gelang es den Belagerten, in einem Ausfalle das Geſchütz deſſelben zu vernageln. Allein bis zum 27. Jan. hatten 50 Feuerſchlünde 3 große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang; indeß konnte er ſich nur in den Wallöffnungen und einigen eingeſchoſſenen Häuſern behaupten. Die Aragonier thaten ihm auf allen Seiten Abbruch. Im Rücken ſammelten ſich bewaffnete Bauern, um ſeine Verbindung mit Pampeluna abzuſchneiden und die Zufuhr zu hindern. Daher war oft großer Mangel im Lager. Doch ſtieg auch in der Stadt die Noth immer höher. An der Seuche ſtarben täglich mehre hundert Perſonen; es fehlte an Decken und Heilmitteln, an geſunder Nahrung: ſo ging ſchnell die leichteſte Wunde in Brand über. Ja zuletzt fehlte der Boden, um die Todten zu begraben. Gleichwohl verwarf Palafox jede Auffoderung des Marſchalls Lannes, der am 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheeres übernommen hatte. Mit den Worten: „Hasta la ultima tapia!" (bis zur letzten Lehmwand) verließ Palafox den Kriegsrath. Wer ſich beklagte, war verdächtig, und die Strafe erfolgte ſofort auf die Anklage. — Unterdeſſen dauerte der Häuſerkrieg Tag und Nacht fort. Man kämpfte um jede Scheidewand. Zwei kleine Häuſer von einem Stockwerke wurden erſt nach zweitägigem Kampfe vom Feinde erobert. Oft, wenn man von den Kellern bis unter das Dach und vom Dache bis in den Keller ſich vergeblich geſchlagen, ſprengte endlich der eine oder der andre Theil die Häuſer in die Luft, um ſich auf den Trümmern zu behaupten. Gewöhnlich hatte der Feind bei jedem Hauſe dreifachen Widerſtand zu brechen. Den erſten, um einzudringen, den zweiten von Stockwerk zu Stockwerk, vom Keller bis auf das Dach, den dritten, um das Haus zu ſprengen und die Trümmer zu beſetzen. In dem unterirdiſchen Kriege richteten jedoch die Franzoſen mehr aus, da es den Belagerten an geſchickten Minenarbeitern fehlte. Die Spanier zündeten, wenn aller Widerſtand vergeblich war, das Haus an; deßhalb überzogen ſie die Wände mit Theer. So konnte der Feind erſt den

7. Febr. ſ. Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je, unter und über der Erde. Zwar behauptete ſich der Feind am 12. Febr. auf den Trümmern des Kloſters San-Francisco und a. Punkten; allein 2 Mal vergeblich ſuchte er durch Stollenbau dieſe Straße zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollen ſtießen beide Theile auf einander. Man ſchlug ſich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte ſelbſt ſ. Bau zerſtören. Endlich gelang es ihm bis zum 17. durch Minen einen Theil des Univerſitätsgebäudes zu ſtürzen. Aber auch hier noch, unter einſtürzenden Mauern und brennenden Balken, kämpften ſelbſt die Kranken mit Wuth gegen den anſtürmenden Feind. Fieberkranke übernahmen die Wachtpoſten, wo ſie ſaßen, bis der Anfall der Krankheit ſie ergriff. In einem Hauſe hatte der Feind das Erdgeſchoß erobert; die Spanier vertheidigten den erſten Stock; eine Mine warf die Wandmauer um, und der Fußboden ſtürzte mit 12 Spaniern auf die Feinde herab. Beide Theile wurden unter den Trümmern begraben. — Den 18. bemächtigte ſich der Feind der eingeſchloſſenen Vorſtadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entſchied den Fall der Stadt. Denn nun war auch dieſe Seite des Platzes dem feindlichen Feuer bloßgeſtellt. Die Franzoſen waren Meiſter von einem Drittheile der Ringmauer und von dem vierten Theile des Grund und Bodens, ungerechnet die Vorſtadt. Sie hatten 13 Kirchen oder Klöſter erobert; 40 waren noch zu nehmen. Binnen 42 Tagen waren 16,000 Bomben in die Stadt gefallen. Schon trieb der Feind 6 neue Stollen quer unter dem Coſſo durch. Die Belagerten hatten kaum noch 9000 M. dienſtfähige Leute; es gab keine Siechhäuſer, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag ſeit 4 Wochen krank in einem kleinen Keller. Eine gänzliche Erſchöpfung nöthigte ihn, den Oberbefehl an den General St.-Marc abzutreten. Unterdeſſen hatte der Feind in jedem der 6 Stollen Minen angebracht, mit 3000 Pf. Pulver gefüllt. Mit einem Schlage ſollten ſie am folgenden Tage ſpringen und die Häuſer auf der andern Seite des Coſſo zertrümmern. Das Feuer hörte den 20. um 4 Uhr Abends auf, da man jetzt Unterhandlungen anknüpfte. Lannes verlangte unbedingte Ergebung. Endlich kam man über einen ehrenvollen Vertrag überein, dem jedoch Ferdinands VII. Name nicht vorgeſetzt werden durfte. Die Abgeordneten ſelbſt hatten es nicht gewagt, mit dieſer Capitulation in die Stadt zurückzukehren, wo ein wilder Haufe nichts von Übergabe hören wollte. Über 54,000 Menſchen, wovon der 4. Theil Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen, davon jedoch kaum 6000 durch das feindliche Feuer. Am Tage der Übergabe lagen 6000 Todte unbegraben vor den Kirchen und auf den Straßen, oder in den Schanzgräben. — Die Vertheidigung dieſer Stadt hat der ſpaniſche Ingenieur, Oberſtlieut. Caballero, der im Platze ſelbſt ſich befand, beſchrieben; den kunſtvollen Belagerungskrieg der Franzoſen aber der General Rogniat, der an die Stelle des während der Belagerung getödteten Generals Lacoſte beim Genieweſen getreten war. Der Hieronymit P. Ramon Valdivares hat dieſe Vertheidigung in einer Epopöe, „Iberiade" (2. Aufl., 1826), beſungen.

Sarbiewski (Matthäus Kaſimir), Sarbievius, aus Sarbiewo in der Woiwodſch. Plozk, geb. 1595, Jeſuit und kön. Hofpred. zu Warſchau, ſt. 1640, berühmt als ein geiſtvoller Lyriker und Epigrammatiſt in lat. Sprache. Seine „Poemata" gab Leisner (Bresl. 1753), dann Rathsmann lat. u. deutſch (Bresl. 1800) heraus. Über ſ. Leben und ſ. Schriften ſchrieb Langbein (Dresden 1754, 4.).

Sardanapal oder Tonoskonkoleros (der bibliſche Esar-Haddon?), letzter König von Aſſyrien, deſſen Name weibiſche Weichlichkeit und Üppigkeit ſprüchwörtlich bezeichnet. Er ſoll ein Fürſt von großer Macht und großem Reichthum geweſen ſein, der, nach der Inſchrift auf ſeinem Grabmale, die Städte Tarſus und Anchiale in einem Tage erbaute. In ſinnlichen Genuß verſunken, ſoll er in Wei-

verkleidern unter ſ. Beiſchläferinnen unthätig gelebt haben. Dadurch erregte er das Mißvergnügen ſ. Unterthanen. Arbaces, ein mediſcher Satrap, und Beleſis, ein babyloniſcher Prieſter, brachten ein Heer gegen ihn zuſammen. S. zog ihnen entgegen und ſiegte in 3 Schlachten. In dem Glauben, vollkommen ſicher zu ſein, überließ er ſich aufs Neue dem Genuſſe und bereitete ein großes Feſt für ſ. ſiegreiches Heer. Aber Arbaces, von den Bactrianern verſtärkt, überfiel Nachts ſ. Lager, richtete eine große Niederlage an und verfolgte die Flüchtlinge bis vor die Thore von Ninive. Hier vertheidigte ſich S. 2 Jahre lang, während alle Provinzen ſich wider ihn erhoben. Eine Überſchwemmung des Euphrat hatte einen Theil der Stadtmauer zerſtört und dadurch die längere Behauptung von Ninive unmöglich gemacht. In dieſer verzweifelten Lage zündete S. ſ. Palaſt an und verbrannte ſich ſelbſt mit allen ſ. Weibern, Dienern und Schätzen. Er hatte 20 J. regiert. Sein Fall wird gewöhnlich in das J. 888 v. Chr., von Volney aber in das J. 717 geſetzt.

Sardes, auch **Sardis**, die alte Hauptſt. des lydiſchen Reichs in Kleinaſien, am Fluß Paktolos, unweit des Berges Tmolos. Unter den perſiſchen Königen war ſie eine prächtige Stadt; beſonders lebhaft wegen der Handelsſtraße aus Aſien nach Europa, und als ein Hauptmarkt für den Sklavenhandel. 500 v. Ch. wurde ſie von den Griechen erobert und verbrannt. Dies war mit eine Urſache des mediſchen Krieges. Später verwüſtete ſie ein ſchreckliches Erdbeben; der Kaiſer Tiberius ließ ſie wieder aufbauen. Gegenwärtig liegt an ihrer Stelle ein ärmliches Dorf, in deſſen Umgebung noch jetzt anſehnliche Trümmer von der Größe des alten Sardes zeugen.

Sardinien, die alte Ichnuſa oder Sandaliotis, ſpäter von den Griechen Sardo genannt, Inſel im mittelländ. Meere, mit dem Titel eines Königreichs. Sie wird zu Italien gerechnet. Auf 448 □M. zählte ſie 3 Erzbisth., 8 Bisth., 10 Stifter, 3 Abteien, 39 männl., 13 weibl. Klöſter, 368 Gemeinden und gegen 500,000 E. Sie iſt gegen O. vom tyrrheniſchen, gegen S. vom afrikaniſchen, gegen W. vom ſardin. Meere umgeben und gegen N. durch den Canal Bonifacio von Corſica getrennt. Der Boden iſt ſehr fruchtbar an Öl, Getreide (ſehr feinem Weizen), Wein, Feigen und a. Baumfrüchten. Fünf Salinen geben jährl. 200,000 Ctr. S. hat Silber, Eiſen, Blei, Marmor, Edelſteine. Der höchſte Berg Genargentu, 5276 F. hoch, verſorgt Cagliari mit Schnee, auf welchem eine Abgabe liegt. Holz haben die Berge im Überfluß, aber wegen des Mangels an Straßen müſſen die Seeſtädte ihr meiſtes Holz von Corſica kaufen. Eine Kunſtſtraße ward erſt 1804 durch die ganze Inſel angelegt; ſeit 1821 mehre. Aus eben der Urſache hat S. auch noch keine Poſten. Die Pferde, welche in einigen Gegenden wild herumlaufen, ſind, ſowie das Hornvieh, klein, aber ſchnell und wohlgebaut. Eigenthümlich hat S. einhufige Schweine, den ſardin. Hund, das Muffelthier u. a. Der Fiſchfang iſt bedeutend; mit Käſe wird ein ſtarker Handel nach dem Auslande getrieben, der Handel mit Getreide aber durch große Auflagen auf die Ausfuhr gehindert. Die von e. Schweizer, Bar. v. Prunner, in Cagliari geſtiftete ökonom. und Ackerbaugeſellſch. hat viel alte Vorurtheile zu bekämpfen. S. hat 12 Seehäfen. Die Urſache der geringen Bevölkerung liegt: a) In den großen Beſitzungen. S. hat 376 Lehngüter, von denen die Hälfte ſpan. Familien gehört. b) In den Vorrechten der Geiſtlichkeit und des Adels; Keiner des letztern Standes kann z. B. bei einem Gerichtshofe belangt werden, ſondern 7 Perſonen ſ. Standes müſſen den Streit entſcheiden. c) In der Blutrache. Man zählte einſt in einem Monate an 1000 Mordthaten! d) In der Intemperie; die ungeſunde Luft hält 6 Monate an, und iſt beſonders in den Sumpfebenen gefährlich. Es wehen ſtarke und gefährliche Winde; das Klima iſt unbeſtändig. Die Sardinier ſind, gleich den Corſen, unverſöhnlich rachgierig, aber arbeitſam, aufgeweckt und erfinderiſch. In ſeinem Anzuge gleicht der gemeine Sarde einem Wilden. Er trägt Kleider von gegerbtem Leder; einige hüllen ſich in Schaffelle ein. Dies Königreich wird in 2 Haupttheile getheilt, Capo di Sotto (den untern

Theil) und Capo di Sopra (den obern Theil). Die Hauptſt. Cagliari (ſ. d.) hat nach der neueſten Zählung 27,356 E. S. wurde wahrſcheinlich durch pelasgiſche Colonien zur Zeit der Herakliden angebaut, worauf die Nurraghi (vielleicht Hirtenwohnungen aus den älteſten Zeiten), 700 an der Zahl, hinweiſen. Die unverſehrten haben etwa 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmeſſer von 90 F. und endigen am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel. Sie ſind aus verſchiedenen Steinarten auf Hügeln in einer Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben. In der Folge gehörte die Inſel nach einander den Carthagern, den Römern, Vandalen, Saracenen, den Päpſten, den deutſchen Kaiſern, den Piſanern, den Genueſern und Spaniern; oft gab es langen und blutigen Streit um ihren Beſitz. 1154 erhob Kaiſer Friedrich I. die Inſel zu einem Königreiche. Papſt Bonifacius VIII. verſchenkte S. an das königl. aragoniſche Haus, welches nach mehren Hinderniſſen 1324 zum ruhigen Beſitz kam. Darauf gab Don Pedro v. Aragonien am Oſterfeſte 1335 der Inſel eine auf die glückliche Verbindung der öffentlichen Freiheiten mit dem Königthume gegründete Verfaſſung, die von den 3 Ständen (Stamenti) unterzeichnet und beſchworen wurde, und die berühmte Eleonora von Arborea gab ihr 1395 die Carta di Logu (von Locus). Außer dem allgemeinen Parlamente der ſardin. Cortes beſaß S., wie Aragonien, eine höchſte Behörde, welche gleichſam die Gerechtigkeit perſonificirte, das Juſticiat, oder ein Organ des Rechts zwiſchen dem Könige und ſeinen Unterthanen. In demſelben Jahrh. erhielt die Inſel ein bürgerl. und ein peinliches Geſetzbuch, das noch jetzt als gemeines Recht gilt; die Conſtitution aber wurde von Philipp II. beſeitigt. So gehörte die Inſel bis 1708, da die Engländer ſie für das Haus Öſtreich eroberten, zu Spanien. Im utrechter Frieden (1713) ward ſie dem Hauſe Öſtreich zugeſprochen, dem ſie aber 1717 von dem Könige Philipp V. v. Spanien entriſſen wurde. Endlich ward Sardinien 1720 dem Herzoge v. Savoyen, als Erſatz für Sicilien, eingeräumt. Die Einw. Sardiniens wurden ſehr gelind durch einen Vicekönig regiert und bei ihren alten Gebräuchen gelaſſen. Der Wohlſtand blühte von Neuem unter der Regierung Karl Emanuels; allein unter ſeinem Nachfolger trat Ehrgeiz an die Stelle der Gerechtigkeit. 1793 fg. brach das öffentl. Mißvergnügen in einen Aufruhr aus, den nach 4 J. das Verſprechen ſtillte, die alten Rechte der Stände, die 1796 förmlich anerkannt wurden, wiederherzuſtellen, welches jedoch noch nicht geſchehen iſt. 1821 ward S. in 10 Provinzen eingetheilt; 1822 wurden die Jeſuiten hergeſtellt. Fabriken und Manufacturen fehlen faſt ganz, und die Inſel hat kein Schiff, um ihre Erzeugniſſe ſelbſt auszuführen. Selbſt die Thun- und Korallenfiſcherei wird von Engländern, Franzoſen, Genueſern, Sicilianern ꝛc. getrieben; eine Abgabe für die Erlaubniß dazu wird von dem Thunfiſchfang an einige ſardin. Familien, für die Korallenfiſcherei an den König bezahlt. Die königl. Einkünfte waren ehedem ſo unbedeutend, daß damit nicht die öffentl. Koſten, als die Beſoldungen der Beamten und des auf der Inſel befindlichen Militairs (15,000 M.) beſtritten werden konnten. Sie betrugen 1811 etwa 200,000 Thlr., wovon für die Erhaltung der königl. Familie und des Hofſtaats nicht mehr als 40,000 Thlr. übrigblieben. Die Einw. ſind kathol. und reden mehre Mundarten, die zum Theil ein Gemiſch des Spaniſchen und Italieniſchen ſind. Doch ſprechen die Vornehmen ein reineres Italieniſch. Spanier, Neapolitaner und Sicilianer haben noch große Beſitzungen auf dieſer Inſel. S. Alb. de la Marmora's „Voy. en Sardaigne de 1819—25, ou descript. statist., phys. et polit. de cette île" (Paris 1826, m. e. Atlas); des ehemal. franz. Conſuls in Sardinien Mimaud „Hist. de Sardaigne etc." (Paris 1825, 2 Bde.), des Seecap. Smyth (Vf. des Werkes üb. Sicilien) „Present state of the Island of Sardinia" (Lond. 1828); Petit-Radel's „Notices sur les Nuraghes de la Sardaigne" (Paris 1826), und des Chev. de St. Severin „Souvenirs d'un séjour en Sard." (Lyon 1827). Hörſchelmann's „Geogr. und Stat. der J. Sard." (Berl. 1828) iſt nach Marmora u. Mimaud. K.

Sardiniſche Monarchie und das Haus Savoyen. Der Anfangspunkt dieſer Monarchie iſt das Alpenland Savoyen. Dieſes Bruchſtück zertrümmerter Staaten (des alten Königreichs Burgund, der fränkiſchen Monarchie, des Königr. Italien unter den Karolingern, und des Königr. Arelat) gewann ſ. Selbſtändigkeit im Anfange des 11. Jahrh. durch den Grafen Berthold, e. Abkömmling des Grafen v. St.-Maurice im walliſer Lande (nach A. ein Urenkel Wittekinds?), den der letzte König v. Arelat, Rudolf III., um 1016 zum Grafen über Savoyen geſetzt hatte. Er iſt wahrſcheinlich der Stammvater der folgenden Grafen und nachherigen Herzoge v. Savoyen. Sein Sohn, Graf Humbert I. (aux blanches mains) erhielt vom Kaiſer Konrad II. (1032), als Arelat an Deutſchland gefallen war, die Herrſchaft Chablais. Seitdem erwuchs das Land nach und nach zu einer Monarchie. Die Grafen v. Savoyen (15 nach einander) erweiterten ihr Gebiet und ihre politiſchen Vorrechte, theils durch Vermählungen, z. B. mit der Erbgräfin v. Suſa 1050, welche einen Theil von Piemont (Suſa, Aoſta und Turin) dem Hauſe Savoyen zubrachte, theils durch ihr kluges Anſchließen, im Kampfe der Guelfen und Gibellinen, an ihren Oberlehnsherrn, den König der Deutſchen, wodurch ſie neue Titel (den reichsgräfl. 1111) und Fürſtenlehne, auch mit dem Reichsvicariate in der Lombardei eine gewiſſe Gewalt über die Reichsvaſallen unter der Geiſtlichkeit und dem Adel erwarben, theils durch Kauf- und Tauſchverträge, theils in der Folge durch eine nach Zeit und Umſtänden wechſelnde, oft gewinnreiche Politik, die zwiſchen den ſich bekriegenden Staaten: Frankreich, Öſtreich und Spanien, hin- und herſchwankte. Durch die Vermählung Herzog Ludwigs mit Anna von Luſignan, einer Tochter des Königs Janus von Cypern (1438), und durch das Teſtament der verwitweten Königin Charlotte von Cypern, die ihren Neffen, den Herzog Karl I. von Savoyen, 1482 zum Erben von Cypern einſetzte, erhielt das Haus Savoyen Anſprüche auf Cypern, welche Veranlaſſung gaben, daß die Könige von Sardinien ſich ſpäterhin auch Könige von Cypern und Jeruſalem nannten, letzteres wegen der Anſprüche des Hauſes Luſignan auf das Königreich Jeruſalem. — In der Geſchichte des Staats ſelbſt ſind 2 Zeiträume zu trennen. I. Von der erſten Befeſtigung deſſelben 1383 durch das Teſtament des Grafen Amadeus VI., welches die Untheilbarkeit der Länder und die Vererbung derſelben nach dem Erſtgeburtsrecht zu Grundgeſetzen erhob, bis zur Erwerbung des Königthums und zu dem Eintritt der ſardin. Monarchie 1720 in die europäiſche Staatenordnung, nach dem utrechter Frieden. In dieſer Zeit erwarb das Haus Savoyen u. A. die Grafſchaft Nizza 1388, und Graf Amadeus VIII. erhielt 1416 vom Kaiſer Sigmund den herzoglichen Titel; dagegen verlor es, unter Karl III. in den Kriegen zwiſchen dem Kaiſer Karl V. und dem Könige Franz I. von Frankreich, in der Mitte des 16. Jahrh. das walliſer Land und Genf, welche ſich unter den Schutz der Schweiz begaben; ferner das Waadtland, welches von Bern in Beſitz genommen wurde. Karls III. Sohn, der von den Franzoſen aus ſeinen Staaten vertriebene Herzog Philibert Emanuel (ſt. 1580), zeichnete ſich als Philipps II. von Spanien Feldherr im Kriege gegen Frankreich ſo aus, daß er durch den Frieden zu Chateau-Cambreſis 1559 Savoyen und Piemont wiedererhielt. Unterdeſſen hatte ſich der Proteſtantismus in ſeinen Staaten ausgebreitet. Auf Zureden des Papſtes wollte Herzog Philibert die Proteſtanten, unter denen ſich ſeit alten Zeiten viele Waldenſer (ſ. d.) befanden, mit Gewalt bekehren; allein er ward in den Gebirgen mehrmals von ihnen geſchlagen (in einer Schlacht verlor er 7000 M.) und mußte ihnen endlich die freie Religionsübung einräumen. Übrigens ermunterte er den Gewerbfleiß ſeiner Unterthanen, die vorhin träge und unthätig waren; beſonders legte er durch Anpflanzung von Maulbeerbäumen den Grund zu dem jetzigen großen Seidenbau. Auch ließ er Feſtungen anlegen und baute die Citadelle von Turin. Durch Tauſch brachte er 1576 das Fürſtenthum Oneglia und durch Kauf

die Grafſchaft Tenda an ſ. Haus. Im ſpan. Erbfolgekriege erwarb Herzog Victor Amadeus II. ein Stück von Mailand (Aleſſandria, Val di Seſia u. ſ. w.) als Reichslehn, und das Herzogthum Montferrat, das urſprünglich (im 12. Jahrh.) ein deutſches Markgrafenthum geweſen war und ſchon 1631 durch Erbrecht an Piemont hätte fallen ſollen. Hierzu gab ihm der utrechter Friede 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 für Sicilien Sardinien annehmen. — Die II. Periode, von 1720 bis jetzt, begreift 3 Zeitabſchnitte. 1) Die 43jährige Regierung des als Feldherrn und Regenten gleich ausgezeichneten Königs Karl Emanuel III. (1730—73), welcher 1735 im wiener Frieden, als Frankreichs und Spaniens Bundesgenoſſe gegen Öſtreich, ein zweites Stück von Mailand (Tortona und Novara) als Reichslehn, dann im öſtreich. Erbfolgekriege, durch den Vertrag zu Worms 1743, noch ein drittes Stück von Mailand (Anghiera, Vigevanasco u. ſ. w.) ebenfalls als Reichslehn erwarb. 1762 war er Friedensvermittler zwiſchen Frankreich und England. Durch die kluge Verwaltung des Innern gelangten ſ. Länder zu einem großen Wohlſtande, und das neue Geſetzbuch von 1770, das „Corpus Carolinum", iſt noch jetzt ein Denkmal ſeiner ruhmvollen Regierung. Auch in dem Zwiſte mit dem Papſt wußte Karl Emanuel die Rechte der Staatsgewalt nach dem Concordate von 1725, beſtätigt von Benedict XIV. 1742, zu behaupten, indem er alle geiſtliche Stellen beſetzte, die Geiſtlichkeit beſteuerte und die päpſtl. Bullen ſeiner Beſtätigung unterwarf. — 2) Die unglücklichen Regierungen des Sohnes Victor Amadeus III. (ſt. 1796) und des Enkels des Vorigen, Karl Emanuel IV. (dankte ab 1802). Jener wurde den 25. Juli 1792 in den Bund mit Öſtreich gegen Frankreich gezogen, und verlor dadurch im Sept. d. J. Savoyen und Nizza. Dieſer verband ſich zwar mit Frankreich den 5. April 1797 gegen Öſtreich, ward aber deſſenungeachtet von dem franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volks für ſich benutzte, mit Krieg überzogen und gezwungen (9. Dec. 1798), dem Beſitze aller ſ. Staaten auf dem feſten Lande zu entſagen, welche ſämmtlich Frankreich einverleibt wurden. Er behielt bloß Sardinien, wohin er ſich mit ſ. Familie begeben mußte. Den 4. Juni 1802 überließ er die Regierung ſ. Bruder, Victor Emanuel I., und lebte hierauf im Privatſtande zu Rom, wo er 1817 Jeſuit geworden und 1819 geſtorben iſt. Seit 1806 gehörte Piemont nebſt Genua zu dem kaiſerl. franz. Generalgouvernement jenſeits der Alpen. — 3) Die Wiederherſtellung und Vergrößerung der ſardin. Monarchie durch den wiener Congreß. Victor Emanuel I. kehrte d. 20. Mai 1814 in ſ. Reſidenzſt. Turin zurück, da ihm die Siege der Verbündeten und der pariſer Friede ſ. Staaten auf dem feſten Lande wiedergegeben hatten. Nur halb Savoyen blieb noch bei Frankreich, ward aber ebenfalls, nebſt der Souverainetät über Monaco, durch den pariſer Vertrag vom 20. Nov. 1815 ihm zurückgegeben, wogegen er (23. Oct. 1816) die Bezirke von Carouge und Chesne mit 12,700 E. an Genf abtrat. Außerdem fand es noch der wiener Congreß ſeinen Berechnungen der Machtverhältniſſe gemäß, den König von Sardinien als Herrn der ital. Alpenpäſſe zu verſtärken. Eigentlich aber mochte wol England durch die Seeverbindung mit dem turiner Hofe den genueſiſchen Stapel für ſeinen Handel gewinnen wollen. Darum ward die alte Republik Genua nicht wiederhergeſtellt, ſondern als Herzogthum den 14. Dec. 1814 mit der ſardin. Monarchie vereinigt. — Victor Emanuel hat die alte Verfaſſung, wo es nur möglich war, erneuert, die Jeſuiten aufgenommen, den heil. Bund unterzeichnet und die ſtrengſte Cenſur eingeführt. 1818 erklärte er die unter der franz. Regierung gemachten Verkäufe der Domainen für unwiderruflich und wies den Ausgewanderten, welche dadurch ihre Güter verloren hatten, als Entſchädigung eine Rente von 400,000 Lire an. Als Englands Bundesgenoſſe erlangte er durch den britiſchen Admiral, Lord Exmouth, einen dauerhaften Frieden mit den Barbaresken. Im März 1821 fand er ſich durch innere

Unruhen, welche die Beſetzung des Landes von Seiten Öſtreichs zur Folge hatten, veranlaßt, dem Throne zu entſagen, und hatte ſ. Bruder, den jetzt regier. König Karl Felix, zum Nachfolger. Überhaupt haben die neueſten Ereigniſſe ſeit der piemonteſiſchen Revolution (ſ. d.) die politiſche Stellung der ſardiniſchen Monarchie, inwiefern ſie bei den Conferenzen des wiener Congreſſes als der Wall zwiſchen Frankreich und Öſtreich bezeichnet wurde, in ihrer vollen Bedeutung gezeigt. Nach der Unterdrückung jener Militairrevolution durch Öſtreichs Waffen, trat König Karl Felix ſeine Regierung mittelſt einer Kundmachung (13. Oct. 1821) an, welche die Grundſätze der öffentl. Verwaltung ausſprach. „Gott habe — hieß es darin — die Hirngeſpinnſte des modernen Philoſophismus zu Schande gemacht, — es würden nun die glücklichen Zeiten wiederkommen, in welchen die trügeriſchen und verkehrten Theorien unſerer Tage verachtet, die Religion dagegen, die guten Sitten, die väterliche Zuneigung des Königs und die gehorſame Ergebenheit der Unterthanen, die einzigen Grundlagen der Glückſeligkeit der Völker ſeien". Die von dem ſard. General della Torre mit den Geſandten v. Öſtreich, Rußland und Preußen zu Novara am 14. Juli 1821 abgeſchloſſene Übereinkunft wegen Beſetzung einer militairiſchen Linie in den Staaten des Königs v. Sardinien, durch ein zur Verfügung des Königs geſtelltes Hülfscorps, ward vollzogen. Der ſardin. Staat hatte dafür, außer den Naturleiſtungen, jährlich 6 Mill. Franken baar an Öſtreich zu zahlen. Hierauf nahmen die Hochverrathsproceſſe gegen die Urheber und Theilnehmer der Revolution ihren Anfang. Entſcheidend war die Auflöſung derjenigen Regimenter, welche ſich für die Staatsveränderung erklärt hatten. Dagegen dauern die ſtrengen Vorſichtsmaßregeln, welche für nöthig erachtet wurden, um revolutionnaire Geſinnungen in der Wurzel zu erſticken, noch jetzt fort. Für die Univerſitäten Turin und Genua (wo allein die Literatur ein reges Leben zeigt, während ſie auf den beiden Univerſitäten der Inſel Sardinien, Cagliari und Saſſari, zu ſchlummern ſcheint) erſchien 1822 eine königl. Verordnung, welche den Studirenden insbeſondere die Erfüllung ihrer religiöſen Pflichten einſchärfte und 4 Studienpräfecte anzuſtellen befahl, die über die religiöſe und moraliſche Aufführung der Studenten wachen ſollten. Noch ſtrenger und ausführlicher war die Verordnung über das Disciplinar-, Unterrichts- und Aufſichtsweſen der Gymnaſien, Lyceen und untern Schulen. Damit ſtand die Wiederherſtellung der Jeſuiten auf der Inſel Sardinien und im Herzogth. Savoyen (Febr. 1822) in Verbindung. Dieſer Geſellſchaft wurden nicht nur viele Privatunterrichtsanſtalten, ſondern auch die königl. Schulen anvertraut, und im Juli 1823 erhielt ſie die oberſte Leitung der wichtigen, ſeit einem Jahr aufgehobenen, jetzt wiederhergeſtellten Erziehungsanſtalt, des ſogen. Provinzialcollegiums, deſſen Rector von ihr ernannt wird. Auch die Juden traf eine ihr Grundeigenthum beſchränkende Maßregel. Die bis zum 1. Jan. 1824 nicht verkauften Judengüter ſollten vom Staate feilgeboten, und der Erlös den Juden eingehändigt werden. Doch ward ihnen geſtattet, Staatspapiere an ſich zu kaufen und ihre Häuſer in den Judenquartieren der Städte zu behalten. Außerdem wurden viele, ſehr nothwendige Verbeſſerungen in mehren Zweigen der Staatsverwaltung wenigſtens vorbereitet, u. A. ein neues Hypothekenweſen und ein neues Militairgeſetzbuch. Um den vorzüglich in Genua jetzt aufblühenden Seehandel gegen die Barbaresken zu beſchützen, mußte das geſammte ſardin. Geſchwader (2 Blockſchiffe, 1 Fregatte, 1 Corvette, 2 Briggs und 3 Goeletten) im Juni 1822 aus dem Hafen von Genua auslaufen. Tunis, das ſchimpfliche Foderungen an die ſardin. Regierung machte, ward dadurch zum Nachgeben bewegt, es kehrte aber bald zu ſeinem trotzigen Syſteme zurück. Großbritanniens Macht und Geſchenke vermittelten endlich den Frieden, worauf im Juli 1825 von der ſardin. Regierung 2 oriental. Staatswagen mit ſardin. Pferden und der nöthigen Bedienung dem Dey von Algier und dem Bey von Tunis zum Geſchenk überſchickt wurden. Die ſardin. Handelsflagge wird jetzt auf allen Meeren

geſehen, ſelbſt im Plataſtrom und an der Weſtküſte von Süd- und Nordamerika. Es war daher der Freundſchafts- und Handelsvertrag wichtig, den die ſardin. Regierung mit der Pforte im Oct. 1823, durch die Vermittelung des britiſchen Geſandten in Konſtantinopel, Lord Strangford, abſchloß, wodurch die Unterthanen des Königs v. Sardinien, insbeſondere die Genueſer, ihre vorigen Rechte in Anſehung des Handels und der freien Schifffahrt auf dem ſchwarzen Meere wiedererhielten. Seitdem ſoll ſich Genua, dies behaupten amtliche Nachrichten, mit der ſardiniſchen Monarchie immer mehr zu einem Ganzen vereinigt haben, obwol noch einige mächtige Familien die Unabhängigkeit der alten Republik und ihren eignen oligarchiſchen Einfluß zurückwünſchen mögen. Mit der hergeſtellten Ordnung nahm der Wohlſtand, und mit dieſem die Bevölkerung zu. 1825 gab man die Volksmenge der ſardiniſchen Staaten auf 4,168,417 Seelen an, worunter die Inſel Sardinien aber nur 490,078 zählte. Zu der Befeſtigung der Ruhe trug die Bildung des neuen königl. Heeres viel bei. Dieſes kam, mittelſt einer der franz. ähnlich eingerichteten Conſcription, 1823 zu Stande. Nun konnten die Mächte auf dem Congreſſe zu Verona 1822, wohin ſich der König Karl Felix nebſt ſ. Gemahlin im Nov. 1822 begeben hatte, eine Verminderung des Beſatzungsheeres in Piemont ſchon am Ende 1822 eintreten laſſen, worauf am 29. Sept. 1823 mit der Räumung von Aleſſandria die letzten Truppen der Schutzmacht Italiens vertragsmäßig abzogen. Weil man jedoch befürchtete, daß die geflüchteten Piemonteſer u. a. Fremde, die in der benachbarten Schweiz eine Freiſtätte gefunden hatten und daſelbſt in Druckſchriften ihre Anſichten verbreiteten, auf die innere Ruhe des ſardin. Feſtlandes einen gefährlichen Einfluß erlangen und frühere Verbindungen wieder anknüpfen könnten, ſo bewirkte man durch Vorſtellungen bei der Tagſatzung nicht allein die Entfernung der Geächteten und Verdächtigen, ſondern auch eine größere Beſchränkung der in der Schweiz noch vorhandenen Preßfreiheit. Auch mit Spanien wurden noch vor der feindlichen Überziehung dieſes Landes 1823 durch die Franzoſen alle Handelsverbindungen unterſagt. In dem franz. Heere, das damals unter dem Herzog v. Angoulême bis Cadiz vordrang, diente der ſardin. Thronfolger, Prinz v. Carignan, welcher bisher wegen ſ. Betragens in der piemonteſiſchen Revolution vom ſardin. Hofe entfernt gelebt hatte, als Freiwilliger. Er bewies bei mehren Gelegenheiten ſo viel Tapferkeit, daß er nach ſ. Rückkehr aus dem Felde (3. Dec. 1823) in Paris mit Auszeichnung empfangen wurde und hierauf auch am turiner Hofe wiedererſcheinen durfte. Sardinien ſchloß ſich jedoch weniger an Frankreich, ſondern immer enger an Öſtreich an, ſowol was ſeine innere Regierungspolitik betraf, als in Hinſicht auf Italiens Angelegenheiten überhaupt. Der am 10. Jan. 1824 erfolgte Tod des vom Thron 1821 freiwillig herabgeſtiegenen Königs Victor Emanuel war, bei dem ohnehin legitimen Beſitzſtande ſ. Nachfolgers, ein gleichgültiges Ereigniß. Zwiſchen Öſtreich und Sardinien kam 1824 ein Vertrag über gegenſeitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbſchaften der Unterthanen beider Mächte zu Stande. Die Freundſchaft, welche beide Höfe verbindet, zeigte ſich auch während der Anweſenheit des Kaiſers und der Kaiſerin von Öſtreich zu Mailand, wo ſich die Miniſter der erſten europ. Mächte im Juni 1825 verſammelt hatten. Der König und die Königin von Sardinien begaben ſich damals nach Genua, um daſelbſt den König und die Königin von beiden Sicilien zu empfangen, welche von hier nach Mailand gingen. Darauf ſtatteten die in Mailand verſammelten Souveraine dem Könige v. Sardinien in Turin und in Genua einen Beſuch ab. Indeß hat dieſer Congreß zu Mailand keine Veränderungen in der politiſchen Lage Italiens bezweckt. Die Politik Italiens iſt auf Erhaltung und Befeſtigung des Beſtehenden gerichtet. In dieſer Hinſicht war allein auf der Inſel Sardinien der alte Zuſtand durch Nichts geſtört worden. Daß aber für die Fortdauer der Ruhe auf dem Feſtlande noch nicht alle Beſorgniß verſchwunden ſei, kann man daraus ſchließen, daß ſogar die fortſchreitende Bildung des Volks

und der Einfluß vielgeleſener Schriftſteller von der ſardin. Regierung gefürchtet wird. Wenigſtens verbot 1825 ein königl. Edict das Leſen- und Schreibenlernen Allen, die ſich nicht über den Beſitz von 1500 Lire, und das Studiren Denen, die ſich nicht über ebenſo viel an Renten ausweiſen können. Auch ſollen Überſetzungen von Göthe's, Wieland's und Schiller's Schriften in den ſardin. Staaten als gefährlich weggenommen worden ſein. So wenig iſt man hier über den eigentlichen Grund aller Revolutionen im Klaren.

Da das regierende Haus Savoyen keine männliche Erben hat, ſo wird die Linie Savoyen-Carignan folgen, deren Erbrecht auf die ſardin. Monarchie der wiener Congreß anerkannt hat. Thomas Franz, Prinz v. Carignan, jüngerer Sohn des Herzogs von Savoyen, Karl Emanuel I. (ſt. 1630), hatte 2 Söhne. Von dem ältern ſtammt die noch blühende Linie Carignan (ſ. d.) ab. Der jüngere ſtiftete die Nebenlinie Savoyen-Soiſſons, welche 1736 mit dem großen Eugen v. Savoyen (ſ. d.) ausſtarb. Die ſardin. Monarchie bildet gegenwärtig ein Ganzes von 1364 □M., mit 4,377,000 E., in 95 Städten, 285 Fl., 3441 Dörf.; darunter 300,000 Franzoſen in Savoyen, 21,900 Waldenſer und 3200 Juden. Sie beſteht I. aus den Staaten des feſten Landes, welche 1818 zum Behuf der innern Verwaltung in 8 Bezirke getheilt wurden: Savoyen, Turin, Coni, Aleſſandria, Novara, Aoſta, Nizza und Genua. Dieſe begreifen: 1) das Herzogth. Savoyen; 2) das Herzogth. Piemont; 3) die Grafſchaft Nizza mit dem Fürſtenth. Monaco; 4) die Herzogth. Montferrat und Mailand (ſardin. Antheils); 5) das Herzogth. Genua; und enthalten zuſammen 923 □M., mit 3,700,000 E. in 2727 Gemeinden. II. Aus dem Königreich und der Inſel Sardinien (ſ. d.) und der Inſel Capraja (2½ □M., 2000 E.). — Die Eink. betragen 21,852,000 Gldn. Die Staatsſchuld ſchätzt man auf 60 Mill. Gldn. Die Landmacht iſt 28,000 M. ſtark; außerdem 40,000 M. Nationalmiliz auf der Inſel Sardinien. Die Seemacht: 1 Fregatte, 3 Schooner, 5 Galeeren. Der König vertheilt 3 Ritterorden: 1) O. der Verkündigung Mariens (dell' Annunziata); 2) O. des h. Moritz und Lazarus; 3) der Militairorden von Savoyen, geſtiftet 1815. Außerdem gibt es noch das Kreuz der Treue. Die Macht des Königs iſt erblich und uneingeſchränkt. An der Spitze der Verwaltung ſtehen 3 Staatsſecretaire. In Sardinien ſind Stände vorhanden, und in Genua iſt zur Einführung neuer Abgaben die Zuſtimmung der ſtändiſchen Collegien jedes Bezirks erfoderlich. Der zahlreiche Adel iſt nicht ſteuerfrei. Die Geiſtlichkeit (39 Erz- und Bisthümer, 3996 Pfarreien, 293 Manns- und 144 Nonnenklöſter) iſt nicht ſehr reich. Die päpſtl. Macht iſt durch ein Concordat beſchränkt. Die höhere Bildung (auf 4 Univerſitäten: Turin, Genua, Cagliari und Saſſari, in 41 Gymnaſien und 39 Seminarien, Geſellſchaften für Wiſſenſchaften und Künſte ꝛc.) iſt noch ſehr durch Lehr- und Preßzwang gehemmt. Der Handel beſchäftigte 1826 über 4000 Schiffe; am 1. Febr. 1830 wurden alle Zoll- und Plombirungsgebühren für die Tranſitowaaren aufgehoben. — Vgl. Giuſ. Manno's „Storia di Sardegna" (Turin 1825, Bd. 1); Luigi Cribrario's „Notizie sopra la storia dei principi di Savoja" (Turin 1825) und Jean Frézet's „Hist. de la maison de Savoye" (3 Bde., Turin 1826 fg.). K.

Sardonyx, ſ. Quarz.

Sarkasmen, griech., urſprüngl. der hohnſprechende Jubel über den gefallenen Feind; im allgemein angenommenen Sinne aber beißende Spöttereien, bittere Anzüglichkeiten. — Sarkaſtiſch heißen Bitterkeiten der Art, die gleichſam durch Mark und Bein dringen; eine Perſon oder auch ihren Witz nennt man ſarkaſtiſch, wenn ſie gewohnt iſt, ſich ſolche Bitterkeiten gegen Andre zu erlauben.

Sarkophag. In der Nähe von Aſſor in Myſien fand ſich eine Kalkſteinart, die nach Plinius („Hist. natur.", II, 96, und XXXVI, 17) die eingelegten Leichen, mit Ausnahme der Zähne, binnen 40 Tagen zerſtörte und daher Sarcophagus ge-

nannt wurde. Man wählte daher dieſe Steinart zu Särgen, in denen die Beſtatteten (sepulti) beigeſetzt wurden, und unrichtig iſt der Name Sarkophag allen Steinſärgen geblieben, deren äußere Form zum Theil ſchon der Bedeutung d. N. widerſpricht. Oft wurden ſolche Steinſärge, denen man gern die Form von Wannen oder viereckigen Kiſten gab und welche der kunſtliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente geſetzt, mit denen man die Gräber anfangs, um ſie gegen Verletzung zu ſchützen, ausſchmückte (monumentum i. q. munimentum). Mit den Zeiten der Kaiſer ſcheint dieſe Sitte allgemeiner geworden zu ſein, und römiſche Prunkſucht verwandte in der ſpätern Periode dazu die ſeltenſten Steinarten, wie Porphyr und Breccia. Man hatte an den granitenen und alabaſternen Steinſärgen der Ägypter das Vorbild. Die Entfernung von dem Beſchauer mag der erſte Anlaß geweſen ſein, die halb erhabenen Arbeiten daran ſehr hervortreten zu laſſen, damit durch den Schatten die Theile ſich beſſer abhüben. Den Beleg zu dieſen Annahmen gibt die Gräberſtraße in Pompeji, wo mehre ſolcher Monumente ſich vollſtändig erhalten haben. — Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage — dieſen Namen in der gewöhnlichen ungenauen Bedeutung genommen — ſind mehre den Alterthumskennern bekannt durch die Namen, die man ihnen zugetheilt hat. So der Sarkophag des Homer in den Besborodko'ſchen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der ſpätern Zeiten; oder der Sarkophag des Alexander, jetzt im britiſchen Muſeum, einſt in der Moſchee des h. Athanaſius zu Alexandria, der, von den Franzoſen während ihres Feldzugs ſeinem Platze entrückt, den brit. Heeren mit einer Menge alter Denkmäler zufiel; er iſt aus grünlicher Breccia gearbeitet, und die engl. Archäologen haben Scharfſinn und Gelehrſamkeit aufgeboten, um ſ. Echtheit zu beweiſen. Bekanntlich war es das Schickſal der Leiche Alexanders, oft ihre Stelle zu verändern: vom Tempel des Jupiter Ammon kam ſie nach Memphis, ſpäter nach Alexandria; dort ſahen ſie Auguſtus und Septimius Severus (202 n. Chr.). Bei der fanatiſchen Wuth der Chriſten, die ſo viele Tempel zerſtörten, nimmt man an, ſei der Körper verſchwunden, aber das Grab, als zu prächtig in einen Tempel des h. Athanaſius verwandelt, habe widerſtanden, der Sarkophag ſei als Ciſterne gebraucht worden. Dieſen Angaben ſcheinen freilich Chryſoſtomus Worte („Opera", X, 625, ed. Montfauc.) entgegen zu ſein, aber eine oriental. Tradition ſuchte dort die berühmte Stelle. Dieſer mit Hieroglyphen über und über bedeckte wannenförmige Steinſarg iſt durch Clarke („The tomb of Alexander", Cambridge 1805, gr. 4.) genau beſchrieben und abgebildet worden. 19.

Sarmaten, **Sauromaten**, hießen bei den Alten die ſlawiſchen und a. Nationen, welche die Nordländer Europas und Aſiens bewohnten. Das europ. Sarmatien begriff (nach Gatterer, der es jedoch wol zu weit ausdehnte) Polen von der Weichſel an, Preußen, Kurland, Liefland, Rußland und die europ. Tatarei mit der Krim, das aſiatiſche aber das aſiatiſche Rußland, Sibirien und die Mongolei. Die Sarmaten lebten nomadiſch. Sie ſollen Abkömmlinge der Meder ſein, und wohnten urſprünglich in Aſien zwiſchen Don, Wolga und Kaukaſus. Sie erſcheinen als Bundesgenoſſen des Königs Mithridates VI. von Pontus, waren ſchon damals diesſeits des Dons anſäſſig und nachher zwiſchen dem Don und der Donau ausgebreitet. Sie waren einige Zeit den aſiatiſchen Königen furchtbar. Unter ihnen waren merkwürdig die Jazyger und Roxolanen. Mit den Römern führten ſie lange und blutige, meiſt unglückliche Kriege. Auch die Weiber der Sarmaten waren kriegeriſch. 407 n. Chr. zog ein Theil von ihnen mit den Barbaren nach Gallien; die zurückgebliebenen bezwang Attila. Nach dem Tode deſſelben unterwarfen ſie ſich dem Kaiſer Marcianus, der ihnen Wohnplätze an der Donau anwies. Hier vermiſchten ſie ſich ſpäter mit den Gothen zu Einem Volke.

Sarpi (Paolo), Pietro mit Vornamen, als Ordensbruder Fra Paolo, geb. zu Venedig 1552, erwarb ſich früh, mit ſeltenen Talenten ausgerüſtet, bewunderns-

würdige Kenntniſſe und trat in ſ. 14. J. in den Orden der Serviten. Er kam in das Collegium zu Padua, wurde D. der Theologie und in ſ. 26. J. Provinzial ſ. Ordens, ferner Generalprocurator, und erwarb ſich zu Rom, wo er ſich aufhalten mußte, allgemeine Hochachtung. Aus Neid ward er bei der Inquiſition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälſchlich angeklagt und dadurch an ſ. weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem großen Streite mit Papſt Paul V. zu ihrem Theologen und Conſulenten wählte. Er begab ſich nun wieder nach Venedig und vertheidigte ſein Vaterland mit ebenſo viel Klugheit als patriotiſchem Eifer gegen die Angriffe des Papſtes. Dieſem Eifer verdankte er es aber, daß er von Banditen angegriffen und mit 15 Stichen verwundet wurde, ſodaß er auf der Stelle liegen blieb. Man wußte nicht, von wem die Mörder gedungen waren. S. meinte, daß dieſes Styl des römiſchen Hofes ſei (in stylo romanae curiae). Ein zu dieſem Anfall gebrauchtes Mordinſtrument ward in der Kirche der Serviten zu den Füßen eines Chriſtusbildes aufgehängt mit der Inſchrift: „Deo filio liberatori". Noch ein Mal verſuchten es Mönche, ihn Nachts in ſ. Schlafzimmer, wozu ſie ſich Nachſchlüſſel verſchafft hatten, umzubringen; doch ward dies Vorhaben zufällig entdeckt und durch die Briefſchaften, deren man ſich bemächtigte, außer Zweifel geſetzt. Noch mehrmals machte man Angriffe auf ſein Leben, aber der Cardinal Bellarmino, welcher ihn, ungeachtet verſchiedener Anſichten, hochachtete, warnte ihn, auf ſeiner Hut zu ſein. Um ſich gegen fernere Angriffe zu ſichern, hielt er ſich von jetzt an eingezogen in ſeinem Kloſter und ſtarb 1623. — Er war einer der edelſten und wahrheitliebendſten Männer ſ. Zeit und Kirche und einer der würdigſten hiſtoriſchen Schriftſteller Italiens. Vor ihm hatte Niemand und nach ihm haben wenige Theologen ſeiner Partei Papſtthum und kath. Kirche genauer unterſcheiden gelehrt, wider die Einmiſchung der geiſtlichen Gewalt in Welthändel, wider die Unfehlbarkeit der Päpſte, wider blinden Glauben und Jeſuitismus freimüthiger geeifert, genauer die Beſtimmung und die Mißbräuche der Kircheneinkünfte („Trattato delle materie beneficiate", auch deutſch Nürnb. 1786), oder die Rechte des Staats in Rückſicht der geiſtlichen Gewalt beſſer entwickelt als er. Er war ein Feind aller Sektirerei und fällte die günſtigſten Urtheile über Luther und die deutſche Kirchenverbeſſerung. Sein Hauptwerk, die Geſchichte der tridentiniſchen Kirchenverſammlung („Istoria del Concilio Tridentino") kam zuerſt zu London 1619 unter dem erdichteten Namen „Pietro Soave Pobano" heraus, erlebte viele Aufl. und ward auch ins Deutſche von Rambach überſetzt. Unter ſ. übrigen Werken ſind ſ. Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik beſaß er große Kenntniſſe. Die erſte vollſtändige Ausg. ſeiner Schriften erſchien 1677 zu Venedig in 6 Bdn., 12.

Sarter, **Zerter**, heißt beim Schiffbau das Modell eines Schiffes, der ſchriftliche Entwurf dazu, die Bauart, das Verhältniß aller Theile gegen einander. Jede Nation hat ihre beſondern Sarter, und ein erfahrener Seemann erkennt jedes Schiff ſchon an ſeinem Sarter, welche Flagge es auch führen ſollte.

Sarti (Giuſeppe), Tonſetzer, geb. zu Faenza 1729, ward 1756 Hofcapellmeiſter zu Kopenhagen und zugleich Muſik- und Geſangmeiſter der jungen Fürſten. Er componirte hier einige Opern, fand jedoch damit nicht ſonderlichen Beifall. 1768 ging er nach England. Einige Zeit darauf ward er Capellmeiſter des Conservatorio della pietà zu Venedig. Von dieſem Zeitpunkte fängt ſein großer Ruf in Italien an. Man pries ſ. Compoſitionen als himmliſche Muſik. Alle Theater gaben ihm Aufträge. 1782 ward er zum Capellmeiſter am Dom zu Mailand ernannt. Unter ſ. Opern hat „Giulio Sabino" das größte Aufſehen gemacht, welche er 1781 für das Theater von Venedig componirt hatte, und welche 1784 zu Wien gedruckt wurde. Aber eben dieſe Oper bewies den wahren Kennern, daß S. bei einer ſchwachen und mangelhaften Harmonie die einzige Kunſt beſitze, dem Sänger eine leichte

und anmuthige Melodie zu liefern. Sein Ruf verbreitete ſich indeß auch durch s. Opern, wie die „Gelosie villane", bis in den Norden. Die ruſſ. Kaiſerin berief ihn nach Petersburg, um hier 3 Jahre der Capelle vorzuſtehen. Er kam 1785 dort an und debutirte mit einer Charfreitagsmuſik und einigen Pſalmen, die von 66 Sängern und 100 ruſſ. Hörnern, außer den gewöhnlichen Saiten- und Blasinſtrumenten, ausgeführt wurden. Da er deſſenungeachtet die Muſik noch nicht rauſchend genug gefunden, fügte er bei einem Te Deum, welches er bei der Einnahme von Oczakow aufführen ließ, noch Kanonenſchüſſe hinzu. Die Kanonen, von verſchiedenem Caliber, in dem Schloßhofe aufgefahren, machten, indem ſie zu manchen Stellen den Baß ſpielten, eine gar ſeltſame Wirkung. Nach der Aufführung ſ. „Armide" 1786 beſchenkte ihn die Kaiſerin mit einer goldenen Doſe und einem Demantring. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angeſponnenen Cabalen von Potemkin in Schutz genommen, errichtete er auf einem ihm von demſelben geſchenkten Dorfe eine Singſchule, ward aber 1793 in Petersburg wieder als Capellmeiſter angeſtellt. Die Kaiſerin ernannte ihn zum Director des Conſervatoriums von Katharinoslaw mit einem Gehalte von 35,000 Rubel und freier Wohnung, bewilligte ihm 15,000 Rubel für die Reiſekoſten und erhob ihn in den ruſſ. Adel vom erſten Rang. Auf einer Reiſe in ſ. Vaterland ſtarb er den 28. Juli 1802 zu Berlin im 74. J. Die Hochachtung, die er als Componiſt im Auslande, wie auch in ſ. Vaterlande genoſſen hat und genießt, ſcheint ihm in minderm Grade in Deutſchland zu Theil geworden zu ſein, wo von ſ. Opern nur einige komiſche auf die Bühne gekommen ſind, z. B. „Fra i due litiganti il terzo gode" („Wenn Zwei mit einander ſtreiten, gewinnt der Dritte"). Er hat aber auch im ſtrengen Kirchenſtyle mehres Gute geſchrieben und eine Maſchine erfunden, die Zahl der Schwingungen zu beſtimmen, welche ein Ton in einer Secunde macht.

Sarto (Andrea del) — ſein eigentlicher Name iſt Andrea Vannucchi —, ein berühmter Maler der florentin. Schule, geb. zu Florenz 1488. Er hatte unberühmte Lehrer und bildete ſich mehr ſelbſt durch das Studium großer Vorbilder, des Leonardo und Michel Angelo, aus. Einige behaupten, es habe ihm an Feuer der Erfindungskraft gefehlt, weßhalb er ſich auch bei einigen ſ. Compoſitionen der damals bekannt gewordenen Blätter des Albrecht Dürer bedient habe. Mit einem andern Florentiner, Marcant. Francialigi, eröffnete er gemeinſchaftlich eine Werkſtätte in Florenz und arbeitete viel für ſ. Vaterſtadt. Franz I., zu welchem durch Gemälde ſein Ruf gedrungen, zog ihn mit einem anſehnlichen Gehalte 1518 nach Frankreich. Aber ſeine verſchwenderiſche Frau, welche er ſehr liebte, verleitete ihn zum Undank gegen dieſen Fürſten. Er ging nicht nur bald wieder nach Italien zurück, ſondern wendete auch bedeutende Summen, welche ſein hoher Kunſtgönner ihm zum Ankauf der Gemälde guter Meiſter in Italien hatte zuſtellen laſſen, zu ſeinem und ſeiner Frau Bedarf und Vergnügen an. Er bereuete zwar ſeinen Fehler, vermochte aber nicht, den König zu verſöhnen. Unter Anderm malte er auch damals die ſchöne Opferung Abrahams, welche ſpäter in die dresdner Galerie gekommen iſt. Von ſ. Meiſterhaftigkeit in der Nachahmung erzählt man, daß er Rafael's Portrait des Papſtes Leo X. ſo täuſchend nachgeahmt habe, daß es ſelbſt von Giulio Romano, der an den Gewändern mitgearbeitet hatte, nicht erkannt worden ſei, bis Vaſari den Betrug entdeckte. Zu ſeinen berühmteſten und größten Werken gehört noch eine Grablegung im Palaſte Pitti, und der todte Heiland mit Maria und den Heiligen in der großherzogl. Galerie, ferner eine ſchöne Madonna in der Kirche l'Annunziata, genannt Madonna del sacco, ſowie mehre andre zu Florenz. Eine Carità, jetzt in Baſel, Tobias mit dem Engel und mehre heilige Familien, die Geſchichte Joſephs in 2 Gemälden, in dem pariſer Muſeum, ſind ebenfalls berühmt. Sein Nachtmahl Chriſti ſchonten die bei der Einnahme von Florenz 1529 in das Refectorium, wo er ſich befand, eindringenden Soldaten, weil ſie der Anblick überraſchte und in Staunen

verſetzte. Er ſtarb an der Peſt 1530. Seine Gemälde zeigen einen guten Zeichner und Coloriſten, ſeine Compoſitionen ſind anmuthig und haben eine gefällige Rundung; auch drapirt er ſehr gut. Zuweilen wirkt er zu ſehr nach Effect hin. Sein Schüler war Giac. de Pantormo.

Saſſoferato, von ſeinem Geburtsorte gewöhnlich ſo genannt, eigentlich Giambattiſta Salvi, geb. 1605. Er lernte die Elemente der Malerei von ſ. Vater Tarquinio; ſpäter bildete er ſich in Rom unter Domenichino, Guido und Albani. Seine Werke nahmen beſonders den fleißigen Charakter des Letzten an. Sie gleichen ſich ſehr. Er malte Madonnen mit dem Kinde, letzteres größtentheils ſchlafend, die Mutter es mit einem Schleier bedeckend oder den Schleier ſorgfältig aufhebend. Seine Köpfe ſind ſehr lieblich und ausdrucksvoll; in der Draperie des blauen Gewandes zeigt er große Kunſtfertigkeit. Größtentheils malte er in halben Figuren. Von ſeiner Mater dolorosa hat Folo einen ſehr ſchönen Kupferſtich geliefert.

Satelliten, aſtron. ſo viel als Trabanten (ſ. d.), auch Monde oder Nebenplaneten; doch hat dieſes Wort, wenn von Menſchen die Rede iſt, einen ſchlechten Nebenbegriff, der bei Trabanten nicht ſtattfindet.

Satrapen hießen die Statthalter der einzelnen Provinzen des perſiſchen Reichs; die Statthalterſchaften Satrapien. — Die Neuern bedienen ſich des Worts Satrapen im Allgemeinen zu Bezeichnung angeſehener Beamten, die das Volk oder ihre Untergebenen drücken: Tyrannenknechte.

Sattelhöfe nennt man gewiſſe Arten von Landgütern, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen beſonders in Ober- und Niederſachſen vor und ſind meiſt alle zins- und ſteuerfreie Güter; Überbleibſel ehemaliger größerer Beſitzungen mit verſchiedenen Rechten und ohne Hinterſaſſen und Gutsherrlichkeit, zuweilen auch ſteuerfrei, gewöhnlich amtsſäſſig. Man nennt ſie auch ſattelfreie Güter; und ihr Name kommt nach der wahrſcheinlichſten Meinung von dem lat. Sedes (Sitz oder Wohnſitz eines Adeligen) her, woraus Sedelhof, Sadelhof und zuletzt Sattelhof gemacht worden iſt.

Sättigung iſt derjenige Zuſtand, in welchem durch die Aufnahme der Speiſe das Verlangen des Magens danach befriedigt iſt. — Chemiſch aber tritt Sättigung zwiſchen 2 Körpern, die gegenſeitig auf einander wirken, dann ein, wenn ſie ſich gegenſeitig ſo verändert und vereinigt haben, daß alle Wirkung aufhört. Salz wird vom Waſſer aufgelöſt, doch hat dieſe Auflöſung ihre Grenze; dieſe Grenze, wo das Waſſer nicht mehr wirkt, beſtimmt die Sättigung. Jetzt iſt ein Product mit neuen Eigenſchaften entſtanden, das Waſſer iſt ſpecifiſch ſchwerer geworden, hat einen andern Geſchmack angenommen, das Salz dagegen hat durch die Vereinigung ſeine feſte Form verloren. So gibt ferner eine Säure mit einem Alkali geſättigt ein Salz, welches weder ſaure Eigenſchaften noch alkaliſche mehr zeigt, ſondern neue, d. i. neutrale, angenommen hat. Inſofern iſt Neutraliſiren (ſ. d.) mit Sättigung einerlei.

Saturnus, urſprünglich eine alt-italiſche Gottheit, welche ſpäterhin zum griech. Kronos umgedeutet wurde. Uranus und Gäa hatten die 6 Titaniden erzeugt. Der Jüngſte dieſer Titanen war Kronos (die Zeit), welcher, als Uranus ſ. Kinder einkerkerte, von der zürnenden Mutter zur Rache deßhalb aufgefodert, mit ſcharfer Hippe, wie Heſiod ſagt, die Scham des Vaters hinwegmähte, worauf derſelbe der Herrſchaft entſetzt wurde, die Titanen ihre eingekerkerten Brüder befreiten, und die Herrſchaft in des Kronos Hände kam. Dieſer vermählte ſich mit Rhea, die ihm mehre Söhne und Töchter gebar. Aber da er wol wußte, daß auch ihm Entthronung von einem Sohne bevorſtehe, verſchlang er die ihm geborenen Kinder. Nur Zeus wurde gerettet, indem Rhea ſich auf Kreta verbarg, wo Gäa ihn aufzuziehen verhieß. Dem Kronos reichte Rhea einen Stein in Windeln dar, den er ſtatt des

neugeborenen Knaben verſchlang. Auf ein von der Gäa und Metis ihm beigebrachtes Brechmittel aber gab er ſowol dieſen Stein als alle verſchluckte Kinder wieder von ſich, mit deren Beiſtande nun Zeus ihn und die Titanen bekriegte und nach 10jährigem Kampfe entthronte. Kronos wurde ſammt den Titanen in den Tartarus eingekerkert, aus dem ſpätere Dichter ihnen Erlöſung gaben; Zeus aber erkannte, nach Pindar, den Kronos als Beherrſcher des ſeligen Eilandes im weſtlichen Ocean an. Das unbekannte Hesperien galt für das Land, wo Uranus und die folgenden Titanen geherrſcht haben. Als man ſpäter dies Land näher kennen lernte, ward Kronos und das goldene Zeitalter nach Italien verſetzt. Kronos mit Saturnus vermiſchend, dichtete man, Saturn habe, des Reiches entſetzt und vor ſ. Sohne fliehend, Italien zu ſeinem Zufluchtworte gewählt und ſich in Latium (von latere) verborgen. Hier theilte der uralte König Janus die Oberherrſchaft mit ihm, und Saturn erbaute auf dem capitoliniſchen, ehemals ſaturniſchen Berge die Stadt Saturnia. Auf dem Forum in Rom ſtand ſein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz verwahrte. Die ſaturniſche Zeit iſt als das goldene Alter unvergeßlich geblieben und von den Dichtern wetteifernd geprieſen worden. Friedlich rollten die Jahre dahin, und jeder Augenblick bot eine Fülle heitern ungetrübten Lebensgenuſſes und reiner unverbitterter Freuden dar. Er wird auch zum Vater des Centauren Chiron gemacht.

Saturnalien, ein Feſt bei den Römern zum Andenken an die glückliche Zeit unter Saturn's Weltherrſchaft, wo unter dem Menſchengeſchlechte Gleichheit und Freiheit beſtanden, Treue, Vertrauen und Liebe Alle verbrüderten, und Unterdrückung und Empörung fremd waren. Sie dauerten anfangs nur 1, dann 3, dann 5 und unter den Cäſaren 7 Tage, vom 17.—23. Dec. Das Feſt begann, ſobald die wollene Binde, die das ganze Jahr hindurch die Füße von Saturns Bildſäule umſchlang, abgenommen war. Es hob damit an, daß im Tempel des Saturn eine Menge Wachskerzen angezündet wurden, zum Zeichen, daß nicht mehr Menſchen geopfert werden ſollten. Die Sklaven waren jetzt frei, trugen zum Zeichen der Freiheit den Hut und gingen im purpurbeſetzten Rock und der weißen Toga. Herren und Sklaven tauſchten ihre Rollen, und während die Knechte zu Tiſche ſaßen und ſchmauſten, wurden ſie von dem Herrn und ſ. Gäſten bedient, die ſich, wenn ſie es nicht recht machten, allerlei lächerlichen Strafen unterwerfen mußten. Ueberall herrſchten Scherz und Freiheit, und die Geſchäfte feierten. In den letztern Tagen, die in ſpäterer Zeit hinzukamen, ſandte man einander Geſchenke, namentlich kleine Götterbilder, Sigilla, von denen dieſe Tage auch Sigillarien hießen, und begrüßte ſich mit dem Zuruf: „Jo Saturnalia! Bona Saturnalia!" Einige Gefangene wurden in Freiheit geſetzt, die ihre Feſſeln dem Saturn weihten.

Satyr. Unter dem Namen der Satyrn (σατυροι, τιτυροι), wie unter dem der Silenen, Faunen und Panen, ſtellt die griech. Mythologie eine Art von Weſen auf, die ſich mehr oder weniger der thieriſchen Natur, beſonders der Ziegengeſtalt, nähern. Sie waren urſprünglich peloponneſiſche Waldgötter. Ihre weitere Ausbildung verdanken ſie dem attiſchen Drama, beſonders dem ſatyriſchen. Der frühere Grieche dachte ſie ſpitzohrig, glatzig, mit kleinen Hervorragungen hinter den Ohren, die ſpätern Künſtler näherten ſie durch Hörner und Bocksfüße den Panen. (S. Voß's „Mythol. Briefe", Bd. 2, S. 30.) In den Abbildungen ſieht man daher bei einigen mehr Thieriſches: Geisfüße, Schwanz, geſpitzte Ohren und Hörner; andre behalten die menſchliche Geſtalt und verrathen das Thieriſche bloß durch die Geisohren und den Schwanz, wozu noch kleine keimende Hörner kommen. Auch drückt ſich das Thieriſche aus im ganzen Geſicht, in den Augenknochen, dem Barthaar, den hängenden Wammen unter den Ohren am Halſe. Ein andermal geht das Thieriſche in eine bloß bäueriſche, rohe und plumpe Menſchengeſtalt über, woraus aber die Künſtler doch ein angenehmes und gefälliges Ideal der länd-

lichen Natur zu ſchaffen wußten. Gewöhnlich ſetzt man den Unterſchied zwiſchen Faunen und Satyrn ſo feſt, daß jene bloß mit ſpitzen Ohren und kleinen Schwänzen, dieſe hingegen mit Geisfüßen erſcheinen; Silenen aber ſeien alte Faunen. Dies iſt aber grundlos, vielmehr waren die Satyrn der Griechen den Faunen der Römer gleich. — Das ganze Geſchlecht der Satyrn, Silenen, Faunen und Pane bezeichnet überhaupt bei den Alten Gottheiten des Waldes und des Landlebens, erwachſen aus verſchiedenen Ideen. Dem Bacchus ſind die Satyrn und Silenen ſtets als Gefolge beigeſellt, in welcher Bedeutung, iſt nicht mehr zu beſtimmen, wie denn der Urſprung der Vorſtellung von ihnen ſich in ziemlich frühe Zeiten verliert. Vielleicht entſtand ſie aus der Bekleidung der Menſchen mit Thierfellen; vielleicht ſollte das Bild nur ſymboliſch ſein und die rohe, wilde Menſchennatur vorſtellen. Als Ältern der Satyrn werden Mercur und die Nymphe Iphtime, von Andern Bacchus und die Najade Nicäa genannt. Sie waren wollüſtig und liebten die Muſik. Bei den Bacchusfeſten erſchienen ſie immer muſicirend und tanzend.

Satyre, im weitern Sinne jeder witzige Spott über fremde Fehler oder Blößen (daher auch ſatyriſcher Menſch, ſatyr. Laune, ſatyr. Bilder); im engern und eigentlichen Sinne ein Gedicht, das in einem launigen oder ernſtern Tone die Fehler und Thorheiten der Menſchen von ihrer lächerlichen Seite darſtellt oder mit der Geißel des Spottes verfolgt. Dieſe Dichtungsart hat ihren Urſprung bei den Römern; der Name Satyre iſt von dem lat. Worte satur (keineswegs von Satyr) abzuleiten und bezieht ſich zunächſt auf die Miſchung der Gegenſtände und Versmaße, die in den frühern Werken dieſer Gattung ſtattfand. Die Satyre, als beſondere Dichtungsart, gehört der didaktiſchen Gattung an; es gilt mithin von ihr, was von dem Lehrgedicht im Allgemeinen geſagt worden iſt. Gewöhnlich unterſcheidet man eine ernſthafte oder ſtrafende, und muntere oder lachende Gattung der Satyre. Jene greift unwahre oder unſittliche Richtungen und Beſtrebungen der Menſchen an, zeigt ſie in ihrer verderblichen und haſſenswerthen Geſtalt und beſtraft ſie mit Ernſt und Nachdruck. Dieſe hingegen ſtellt das Falſche und Thörichte in menſchlichen Handlungen unter der Form des Lächerlichen mit Witz und Laune dar. Vornehmlich ſind diejenigen Laſter und Thorheiten ein Gegenſtand der Satyre, die in der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt, oder in irgend einem Staate, einem Stande und Zeitalter herrſchend geworden ſind; denn eigentlich ſoll ſie mehr wider die Sache als wider die Perſon gerichtet ſein. Daraus ergibt ſich als vornehmſte Eigenſchaft, die dem ſatyriſchen Dichter nöthig iſt, Scharfſichtigkeit in der Beobachtung menſchlicher Laſter und Thorheiten, mithin genaue Kenntniß des Menſchen und der Sitten; nächſtdem lebhaftes Gefühl Deſſen, was er ſchildert, beſtraft und belacht, um es in ſeiner ganzen Verwerflichkeit oder Unſchicklichkeit einzuſehen und darzuſtellen; eigenthümliche ſatyriſche Laune, wozu die Grundlage ſelbſt in jenem höhern Grade des Scharfſinns und lebhaftern Gefühls zu ſuchen und mit treffendem Witz der Gedanken und des Ausdrucks zu verbinden iſt. Der Tadel und die Züchtigung menſchlicher Fehler und Thorheiten in ſchildernder Form, den man im Allgemeinen das Satyriſche nennt, läßt ſich aber nicht bloß in einem beſondern Gedicht, ſondern auch in einzelnen Theilen und Wendungen deſſelben oft als eingeſtreute Würze anbringen. — In Form und Einkleidung erlaubt das Satyriſche in der Poeſie große Mannigfaltigkeit. Es läßt ſich in Briefen, Erzählungen, Geſprächen, Schauſpielen (wie bei Ariſtophanes), Liedern, Epopöien, Fabeln ꝛc. anbringen. Die gewöhnlichſte Form der Satyre aber iſt die der ſelbſtändigen didaktiſchen Satyre, in welcher jedoch die Lehren nicht unmittelbar Zweck der Darſtellung ſind. — Zur Versart der Satyre wählten die Alten den Jambus oder den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus, und letztern entweder reimlos, oder in irgend einer gereimten Form. — Die eigentliche didaktiſche Satyre entſtand erſt bei den Römern, und ihr

Urheber war Lucil; mehr Ausbildung gaben nachher Horaz der muntern, die er als launigen Discurs Sermones nannte, Juvenal und Perſius der ernſthaften Gattung. (Über die römiſche Satyre haben Vulpius, König und Caſaubonus geſchrieben. Ein vortreffl. Aufſatz über dieſelbe, von W. Wachsmuth, findet ſich in deſſen „Athenäum", 1. Bd., 2. Heft.) Von den Neuern nennen wir bei den Italienern Arioſto, Alamanni, Salvator Roſa, Menzini, Dotti, Gaſparo Gozzi, Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzoſen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Donne, Rocheſter, Pope, Swift, Young, Churchill, Johnſon und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Kraſiczky; und bei den Deutſchen Seb. Brand, Murner, Ulr. Hutten, Fiſchart, Rollenhagen, Rochel, Canitz, Liskov, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Käſtner, Pfeffel, Lichtenberg, Falk, Wieland, Tieck, Wetzel, Weiſſer, Haug ꝛc. Die Griechen hatten die eigentliche Satyre nicht; das Gedicht des Archilochus, ſowie des Simonides, war mehr ein Schmähgedicht, und die Sillen hatten zwar wahrſcheinlich eine didaktiſche Form, gehörten aber mehr zu den Parodien. — Ganz verſchieden von der Satyre aber war das Drama ſatyrikon, Satyrenſpiel, der Griechen, von Pratinas erfunden, eine Miſchung tragiſcher, wenigſtens heroiſcher Handlung mit dem Komiſchen. Dieſe Dramen dienten zu Nach- und Zwiſchenſpielen und hatten einen niedrig-komiſchen Charakter. Wir beſitzen von ihnen noch den einzigen Cyklops des Euripides. Vgl. Eichſtädt, „De dramate Graecorum comico-satyrico etc." und Hermann und Pinzger über denſelben Gegenſtand (Berl. 1822).

Satz bezeichnet in der Grammatik und Styliſtik eine Verbindung von Worten, welche für ſich einen Sinn gibt. Logiſch betrachtet, iſt der Satz ein ausgedrücktes (einfaches oder zuſammengeſetztes) Urtheil. — In der Muſik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollſtändigen Sinn gibt, theils ein Muſikſtück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Muſikſtücks ausmacht, theils die harmoniſche Ausarbeitung eines Tonſtücks und die Kunſt derſelben (Setzkunſt); endlich auch die Formen der harmoniſchen Ausarbeitung, z. B. zweiſtimmiger, dreiſtimmiger, vierſtimmiger Satz.

Sauerbrunnen oder Säuerlinge heißen diejenigen Mineralwaſſer, die neben andern ſalzigen Beſtandtheilen das kohlenſaure Gas (fixe Luft, Luftſäure) zum vorherrſchenden Beſtandtheile haben. Sie zeigen einen kühlenden, prickelnden Geſchmack, perlen beim Eingießen und ſchäumen gleich dem Champagnerweine, wenn man ihnen Zucker und Wein zuſetzt, weil dadurch das in ihnen enthaltene Gas entweicht. Die bekannteſten deutſchen Brunnen dieſer Art finden ſich zu Selters und Faching im Naſſauiſchen, zu Bilin und Eger in Böhmen, und zu Geilnau in der Grafſchaft Holzapfel.

Sauerkleeſalz (sal acetosellae, sal oxalis) iſt ein weißes, kryſtalliniſches Salz vegetabiliſchen Urſprungs (fälſchlich zuweilen Bitterkleeſalz genannt), welches aus Sauerkleeſäure (Zuckerſäure) und Potaſchenalkali ſo zuſammengeſetzt iſt, daß die Säure Überſchuß und das Salz daher ſaure Eigenſchaften zeigt. Viele Säfte ſaurer Pflanzen enthalten es ſchon zubereitet; dahin gehören vorzüglich alle Arten des Sauerklees (oxalis) und einige des Ampfers (rumex). Um es zu bereiten, wird der ausgepreßte Saft abgedampft, mit Eiweiß geklärt und zur Kryſtalliſation befördert, die man durch Zuſatz von Weingeiſt beſchleunigt. Die Schweiz liefert das mehrſte und beſte Salz dieſer Art zum Handel. Seine Anwendung findet es bei vielen Farben- und Druckerbeizen, wie bei der Reſervage-Beize zum Cattundruck, wenn der ausgefärbte Grund des Zeuches wieder farbenlos werden ſoll. Bekannt iſt ſein Gebrauch zum Vertilgen der Roſtflecken aus der Leinwand und Baumwolle, die auf der Leichtlöslichkeit und Farbenloſigkeit der entſtandenen Eiſenverbindung beruht. Neue Erfahrungen haben bewieſen, daß dieſes Salz innerlich, zu 1 bis 2 Loth genommen, äußerſt ſchädliche Wirkungen haben könne.

Säuerling, ſ. **Sauerbrunnen.**

Sauerſtoff, **Oxygen**, ein bisher noch unzerlegter Körper, der in der Natur unter allen Formen vorkommt und einer der wichtigſten Stoffe iſt. Seine einfachſte Form iſt die Luftform (Sauerſtoffgas, Oxygengas); in ſelbiger iſt er farbenlos, elaſtiſch gleich der gemeinen Luft. (S. **Gasarten**.) Um ihn ſo darzuſtellen, ſcheidet man den Sauerſtoff aus Braunſteinoxyd (Graubraunſteinerz), rothem Queckſilberpräcipitat, Salpeter ꝛc. durchs Glühen in einer Retorte, und fängt die entweichende Luft unter Waſſer auf. Dieſe zeigt ſich als das Verbrennen ungemein begünſtigend, denn ein glimmender Span brennt lodernd darin auf, heißer Stahl brennt mit Funkenſprühen, jeder andre Körper verbreitet darin 5 Mal mehr Licht als in gemeiner Luft. Ebenſo beſchleunigt ſie das Athmen: Thiere athmen ſchneller, erhitzen ſich darin und ſcheinen Wohlbehagen zu fühlen. Sementini ſchlägt vor, ſie gegen den Scheintod erwärmt mit einem Blaſebalge in die Lungen zu treiben, und will glückliche Folgen dieſes Verfahrens geſehen haben. Während des Brennens vereinigt ſich der brennende Körper mit dem Sauerſtoffe der Luft, und beide geben ihr Licht und ihre Wärme als Feuer von ſich; das Product der Verbrennung iſt allezeit eine Verbindung des Verbrannten mit Sauerſtoff, es ſei luftförmig, flüſſig oder feſt. Verbrennt man irgend einen brennlichen Stoff, z. B. Phosphor, in Sauerſtoffluft (in einem umgeſtürzten Bierglaſe, das in einem Teller mit Waſſer ſteht), ſo findet ſich, daß eine gewiſſe Menge des Phosphors einer gewiſſen Menge jener Luft, die während des Brennens verſchwindet und durch eindringendes Waſſer erſetzt wird, bedarf, bei ihrem Mangel aber verliſcht. Daſſelbe wird in gemeiner Luft ſtattfinden (nur mit dem Unterſchiede, daß wegen ihres Gehalts an Stickſtoffluft allezeit 78 Theile Rückſtand bleiben und Alles langſamer vor ſich geht) und beruht auf denſelben Urſachen, weil 21 — 22 Procent Sauerſtoffluft in ihr enthalten ſind. Die durchs Verbrennen mit Sauerſtoff entſtandenen Producte ſind bisweilen von neutralen Eigenſchaften, wie das Waſſer, welches durch Verbrennung des Waſſerſtoffs in Sauerſtoff bereitet werden kann; viele ſind offenbar ſauer, wie Dünſte aus brennendem Schwefel, der Farben bleicht, andre aber ſind Körper, welche in ihren Eigenſchaften den Säuren gerade entgegengeſetzt ſind und baſiſche Oxyde heißen, wie mehre der verbrannten Metalle. Die Körper verbinden ſich nur in beſtimmten Verhältniſſen mit dem Sauerſtoffe, mehre aber in mehren Stufen. Die Chemiker nennen dieſe Oxyde in der erſten Stufe Protoxyd, in der zweiten Deutoxyd, in der höchſten Peroxyd; es findet ſich, daß die Menge des Sauerſtoffs, welche den erſten Grad bildet, anderthalbfach oder zweifach in dem zweiten iſt und ſo mit jeder Stufe in beſtimmter Menge wächſt. Erwägt man die vielen Verbrennungen, die täglich in der Luft vorgehen und nebſt dem Athmen der Thiere eine ungeheure Maſſe Sauerſtoff verzehren, ſo muß man ſich wundern, da die Luft überall aus gleichen Verhältniſſen Stickſtoffluft und Sauerſtoffluft beſteht, wo der Erſatz dieſer letztern immer herkommt. De Luc meint, aus dem Waſſer. Dann müßte aber Waſſerſtoff und Stickſtoff einerlei Grundbeſtandtheile haben und in einander übergehen können. Die grünen Theile der Pflanzen geben im Sonnenſcheine viel Sauerſtoffluft her und erſetzen ſo den Abgang etwas im Sommer, aber im Winter bleibt der Erſatz aus, ohne daß dadurch das Miſchungsverhältniß der Luft geändert wird. Überhaupt iſt die Thierwelt durch Oxydation mit der Atmoſphäre verbunden, indem ſie ihr Sauerſtoff, wenn nicht entzieht, doch ihn zur Kohlenſäure umſchafft; die Pflanzenwelt hängt durch Desoxydation mit der Atmoſphäre zuſammen, denn die Vegetabilien nehmen oxydirte Producte, wie Kohlenſäure und Waſſer, auf, behalten die brennbare Grundlage dieſer Körper zur eignen Ernährung und entlaſſen den Sauerſtoff im Sonnenlichte luftförmig. Der Sauerſtoff ſpielt eine Hauptrolle in **Lavoiſier's** (ſ. d.) antiphlogiſtiſchem Syſteme (vgl. **Chemie**) und begründet, mittelſt ſ. Einführung in die Erklärung der Erſcheinungen,

den charakteriſtiſchen Unterſchied deſſelben von der ältern Stahl'ſchen (ſ. Stahl) oder phlogiſtiſchen Anſicht. M. ſ. darüber Girtanner's „Anfangsgr. der antiphlogiſtiſchen Chemie" (Berl. 1792); gleichwie über das oben erwähnte Verhältniß zwiſchen Vegetation und Desoxydation v. Humboldt's „Aphorismen aus d. chem. Pflanzenphyſiologie" (a. d. Lat. v. Fiſcher, Lpz. 1794). F.

Säugthiere (mammalia) machen die 1. Claſſe des Thierreichs aus. Sie haben ein Herz mit 2 Kammern, 2 Ohren und rothes warmes Blut. Die äußere Bedeckung ihrer Oberhaut beſteht, die Waſſerthiere ausgenommen, in Haaren, die in ihrer Weiche, Länge und Ordnung verſchieden und den Thieren kalter Erdgegenden dichter und reichlicher als denen der wärmern zugetheilt ſind. Man ſieht dieſe Haare borſtig beim Schweine, in Stacheln übergehend beim Igel und Stachelſchweine, in Schuppen beim Panzerthiere, in Schilder beim Gürtelthiere. Ebenſo ſetzen ſie ſich bei den meiſten in den Schwanz fort. Das Eichhorn hat einen langbehaarten, auseinanderſtehenden Schwanz, der Löwe hat ihn büſchelförmig behaart, das Pferd zopfförmig, ſehr kurz zeigt er ſich beim Haſen und Maulwurf, länger ſchon bei Ratten und Hunden; die Meerkatzen können ihn ſogar gleich einer fünften Hand gebrauchen; wenigen Affen, einigen Nagethieren und den Menſchen fehlt er ganz. Bei vielen Säugthieren iſt das Geſicht mit Warzen beſetzt, bei andern trägt das Kinn einen Bart, beim Kameele iſt die Bruſt, beim Pferde ſind die Füße mit hornartigen Auswüchſen beſetzt. Die Waſſerſäugthiere haben ſtatt der Hinterfüße, auch bisweilen ſtatt der Vorderfüße Floſſen; die Landſäugthiere beſitzen dagegen durchgängig 4 Füße, welche ihnen den auszeichnenden Namen der vierfüßigen geben. Die Enden dieſer Füße ſind mannigfaltig geſtaltet, bei allen findet eine hand- oder fußförmige Ausbreitung oder eine Zertheilung in Finger oder Zehen ſtatt. Dieſe Finger oder Zehen ſind bei einigen mit unbeweglichen Nägeln beſetzt, die ihren Spitzen Feſtigkeit geben; oder mit beweglichen ſcharfen Krallen (bei den reißenden) zur Vertheidigung, zum Feſthalten ihres Raubes oder zum Wühlen; die ſchwimmenden Säugthiere haben dieſe Zehen mit Schwimmhaut verbunden; bei den Laſtthieren iſt der Fuß mit Klauen beſetzt, die einem Schuhe gleich die Zehen einhüllen und ſchützen. Krallen, Klauen, Hörner an der Stirn und Zähne dienen ihnen zu Waffen; letztere insbeſondere zu Freßwerkzeugen. Von zahnloſen Säugthieren kennt man die Geſchlechter der Ameiſenbären und Panzerthiere. Die äußern Sinnwerkzeuge ſind in den Säugthieren, und vor allen in dem Menſchen, fünffach, für Gehör, Geruch, Geſicht, Geſchmack und Taſten ſehr vollkommen ausgebildet. Die Werkzeuge jener 4 erſtern tragen ſie am Kopfe, der Taſtſinn hingegen iſt unter der ganzen Oberhaut mehr oder weniger ſtark verbreitet. Ihre äußern Ohren ſind von verſchiedener Geſtalt, der innere Bau iſt beſonders bald nur für hohe Töne und weit herkommenden Schall ſehr empfindlich, nachdem ſie wehrlos ſich durch Flucht nur retten können, bald vorzugsweiſe für tiefe und nahe Töne eingerichtet, wenn ihr Gehör ihnen zum Leiter ihres Raubes gegeben iſt, und ſie ſelbſt bewaffnet keinen Feind in der Nähe fürchten. Ihre Augen haben bewegliche Pupillen und Augenlider; die Pupillen ſind bei den am Tage geſchäftigen rundlich, bei den in der Nacht ſehenden beſtehen ſie in einer horizontalen oder verticalen Spalte. Die Naſe als Geruchswerkzeug ſteht über dem Munde und ihm als Wegweiſer zugegeben, oft kürzer als die Oberlippe, oder über dieſe hervorſtehend, bisweilen geſpalten oder, wie beim Elefanten, in einen Rüſſel verlängert. Die Zunge für den Geſchmacksſinn liegt in der Unterkinnlade und hinter der gewölbten oder geſpaltenen Oberlippe. Sie iſt mit Geſchmackswarzen beſetzt, die beim Hunde zahnförmig, bei der Katze ſtachelartig hervorſtehen, ſie ſelbſt iſt meiſt einfach und breit, doch auch walzenförmig (beim Ameiſenbär), oder geſpalten (beim Seehund). Die Säugthiere gebären lebendige Junge und ſäugen ſie mit Milch an ihren Brüſten. Dieſe Organe kommen ihnen ausſchließend zu, ſind (den Hengſt ausgenommen) bei Männ-

chen und Weibchen zu finden und gleichzählig in ſolcher Menge, daß gewöhnlich für jedes Junge 2 vorhanden ſind. Der Menſch, die Affen und der Wallfiſch tragen ſie an der Bruſt, der Seehund am Bauche, die Laſtthiere an den Weiſten, mehre Nagethiere am Bauche und der Bruſt zugleich, und das Schwein längs des Leibes. Die wenigſten leben paarweis, wie das Lemur, der Igel, die Fledermaus, die Affen; die mehrſten begatten ſich mit jedem Weibchen ihrer Art, das ihnen aufſtößt, wo dann der Mutter die Sorge und Vertheidigung der Jungen allein zur Laſt fällt und von ihr bis zur zweiten Niederkunft übernommen wird. Der Seehund allein hält und vertheidigt ein Harem von mehren Weibchen. Linné bringt dieſe Thiere in folgende Ordnungen: 1) Primates, welche den Menſchen, das Lemur, den Affen und die Fledermaus umfaſſen; 2) Bruta, wohin der Ameiſenbär, das Rhinoceros, der Elefant, das Wallroß, Faulthier, Schuppen- und Gürtelthier; 3) Ferae, wozu das Geſchlecht der Hunde, Wieſel, Maulwürfe, Beutelratten ꝛc.; 4) Glires, wohin die Mäuſe, Haſen, Eichhörner, Biber ꝛc.; 5) Pecora, wohin das Rind, Kameel, der Hirſch, das Schaf, die Gazellen ꝛc.; 6) Belluae, wohin Pferde und Schweine; 7) Cetae, in welche die Waſſerſäugthiere, der Wallfiſch, Delphin ꝛc. gehören. Von Schreger's Säugthierwerke (4.) erſchien die 12. Liefer. Erlangen 1829.

Saugwerk, Saugpumpen, ſ. Pumpen.

Saul, König in Iſrael um 1050 v. Chr. Er ſtammte aus einer geringen Familie des unbedeutenden Stammes Benjamin, zeichnete ſich aber aus durch Schönheit und Tapferkeit, und ward von Samuel zum Könige gewählt, als das Volk der republikaniſchen Verfaſſung müde war. Aber erſt nach einem Siege über die Ammoniter ward er von dem ganzen Volke anerkannt. Wiederholte Siege über die Philiſter, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, ſelbſt über den König Zoba jenſeits des Euphrats befeſtigten ſein Anſehen. Samuel (ſ. d.) aber, der nur ungern die höchſte Gewalt niedergelegt hatte, behielt ſtets eine Partei im Volke, und als er mit Saul, wegen eines Angriffs in die Vorrechte des Prieſterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorſams gegen den von ihm im Namen Gottes gegebenen Befehl zerfiel, ſalbte er David (ſ. d.) insgeheim gegen ihn zum Könige. Saul erkannte ſ. Gegner und haßte ihn um ſo mehr, als dieſer ſich durch die Beſiegung des Philiſters Goliath und andre tapfere Thaten hervorthat, ihm ſ. Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundſchaft ſeines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Ein bürgerlicher Krieg entſtand daraus, der bis zu Sauls Tode währte, den dieſer in einem unglücklichen Treffen gegen die Philiſter ſich ſelbſt gab.

Säule, eine runde, freiſtehende, ſich nach oben verdünnende Stütze der Bauwerke. Der Urſprung der Säulen fällt in die entfernteſten Zeiten. Die Tempel ſcheinen die erſten Gebäude geweſen zu ſein, deren größerer Umfang es nöthig machte, das Dach durch einige ſenkrechte Stützen vor dem Einſturz zu ſichern. Man wählte dazu in Griechenland, und wo man an Holz Überfluß hatte, Baumſtämme, von deren Geſtalt ſich unſtreitig die Form der nachherigen Säule herſchreibt. Da, wo man aus Mangel an Holz von Anfang an mit Steinen baute, wie in Ägypten, waren die erſten Säulen rohe, plumpe Steinblöcke, ohne Zierrath oder Abſatz, die erſt ſpäter eine gefälligere Form erhielten. An einer Säule unterſcheidet man gewöhnlich 3 Theile: den Säulenſtuhl oder das Poſtament (ſ. d.), auch Piedeſtal, die Säule und das Gebälke. Die Säule beſteht aus dem Fuße, dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäle. Der Fuß oder die Baſis enthält den ebenen Unterſatz, und ein oder mehre runde Glieder, um der Säule einen Anfang zu geben. Der Schaft iſt der mittlere Theil der Säule zwiſchen dem Fuße und dem Knaufe. Der Knauf iſt nothwendig, die Säule oben als vollendet vorzuſtellen. Ohne dieſen und die runden Glieder des Fußes würde die Säule nur eine abgeſchnittene Stütze, kein ſchönes Ganzes ein, das ſeine beſtimmten Grenzen hat. Die Säule wird nach

oben zu etwas zuſammengezogen oder verjüngt; bis zum dritten Theil ihrer Höhe pflegt man ſie ſenkrecht laufen zu laſſen. Das Gebälk endlich beſteht aus dem Haupt- oder Unterbalken (Architrav), der auf dem Capitäle ruht, dem Borten oder Fries, und dem Kranze oder Karnieß. Zum Maßſtab der Säulen bedient man ſich gewöhnlich des halben Durchmeſſers des Schafts, welchen man Modul nennt, und welchen Vignola für die beiden unterſten Ordnungen in 2, für die 3 höhern in 18 Theile theilt. (Vgl. Gekuppelte Säulen.)

Säulenordnung. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnet man den beſondern Styl, die Anordnung der Theile der Säulen zu einem kunſtvollen Ganzen. Man unterſcheidet 5 Säulenordnungen: die thusciſche oder toscaniſche, doriſche, ioniſche, korinthiſche und römiſche; die erſte und letzte ſind zuſammengeſetzt. Das Kennzeichen der toscaniſchen Ordnung iſt, daß ſie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und ſtarke Glieder hat, weßhalb man ſie rustica nannte. Die Säule (Schaft mit Fuß und Capitäl) hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul zur Höhe, wovon auf Fuß und Capitäl auf jedes eins kommen. Das Gebälk hat nach Letzterm 3½ Modul, nämlich der Architrav 1, der Fries 1⅛, der Kranz 1⅜. — Die doriſche Ordnung hat zum Hauptkennzeichen die Triglyphen oder Dreiſchlitze (Darſtellung der dreiſaitigen Apolloleier) im Frieſe, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorſtellen und 2 prismatiſche Vertiefungen mit 2 halben auf der Seite haben. Die Zwiſchenräume heißen Metopen (ſ. d.). Über jeder Säule muß gerade nach ihrer Mittellinie ein Dreiſchlitz treffen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Dreiſchlitze 1 Modul breit und 1½ Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat ſein ſollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwiſchen 2 Säulen gern in ungerader Anzahl ſein zu laſſen. An den vorſpringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Der Charakter dieſer Ordnung iſt Großartigkeit, majeſtätiſche Schönheit, die keine feine Zierrathen, aber durchaus Fleiß und einfachen Reichthum zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 12 Modul, hernach 14 und in den Schauſpielhäuſern 15. Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon 1 der Fuß und 1 das Capitäl erhält. Beide ſind wenig mehr geſchmückt als die toscaniſchen. Einige geben der doriſchen Säule zwar den ſchönen attiſchen Säulenfuß, jedoch unpaſſend. Der Kranz in dieſer Ordnung iſt ſtark vorſpringend, nach Vignola 2 Modul über die Fläche des Schafts. Daher hat man der Kranzleiſte zur Unterſtützung die Dielenköpfe gegeben, die 1 Modul breit und ½ Modul hoch ſind und über jedem Dreiſchlitze ſich befinden. Man erklärt ſie für die Hervorragung der Dielen über den Balken. Oder beſſer, ſie dienten bloß zur Unterſtützung der ſtarken Ausladung des Kranzes. Man gebraucht auch ſchon in dieſer Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnſchnitte. Unter den Triglyphen ſind noch im Architrav 6 kleine koniſche Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Kranzleiſte anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. — Die ioniſche Ordnung hat zum Kennzeichen ein mit 2 Schnecken auf 2 Seiten oder ein mit 4 doppelſeitigen Schnecken auf den 4 Ecken geziertes Capitäl. Jenes iſt das Capitäl der Alten, welches die Neuern verſchönert haben. Man hat es ganz artig mit einem gelockten Mädchenkopfe verglichen. Anfangs hatte die Säule nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andre Neuere geben ihr 18. Der von Vitruv beſchriebene Säulenfuß iſt wegen des ſtarken Pfuhls über den vielen kleinen Gliedern fehlerhaft. Beſſer gebraucht man den attiſchen. Der Hauptbalken wird der Zierlichkeit wegen in 3 Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit ſchicklicher Bildhauerarbeit geſchmückt. Der Kranz bekommt auf einem platten Gliede zwiſchen dem Fries und der Kranzleiſte, um das Glatte zu unterbrechen, oft einen Zierrath, der aus kleinen hervorſpringenden

Theilen mit Zwiſchenräumen beſteht. Man nennt ſie Zahnſchnitte (Kälberzähne). Angemeſſener ſcheint es, die Kranzleiſte durch glatte Sparrenköpfe zu unterſtützen, wie durch die niedrigern Dielenköpfe in dem doriſchen Kranze. Anmuth und weibliche Zierlichkeit iſt der Charakter dieſer Ordnung. Der attiſche Säulenfuß beſteht aus einem Unterſatze, einem Pfühle, einem Riemchen, einer Einziehung, einem Riemchen, einem Pfühle und einem Saume von beſtimmten Verhältniſſen. Der Unterſatz beträgt 2½ Modul. — Das Meiſterſtück der Baukunſt iſt die korinthiſche Säulenordnung. Sie zieht ſogleich das Auge an durch das ſchöne Capitäl, ein großes rundes Gefäß, mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit 2 Reihen, jeder von 8 Blättern, umfaßt iſt, hinter welchen 4 Stiele, jeder 2 kleinere Blätter unter den 4 größern Schnecken an den 4 Ecken und den 4 Paar kleinern unter der Mitte der Seiten ſich krümmend, in die Höhe gehen laſſen. Dieſe Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Urſprung und unterſtützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Die Höhe der Säule mit Capitäl und Fuß iſt nach Vignola 20 Modul, wodurch ſie ein zu dem Ganzen paſſendes ſchlankes Anſehen bekommt. Am angemeſſenſten iſt für ſie der attiſche Fuß, dem man an den Pfühlen noch einen Ring zuſetzen kann. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiſte am obern Rande, die an dem oberſten noch mit einem Überſchlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Kranz bekommt unter der Kranzleiſte zierlich geſchweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnſchnitte. Die ganze Ordnung iſt durch die Verhältniſſe der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinſtimmung ein vollendetes Muſter der architektoniſchen Schönheit. — Die römiſche Ordnung, oder die zuſammengeſetzte, unterſcheidet ſich von der korinthiſchen hauptſächlich in dem Capitäl, welches aus dem ioniſchen und korinthiſchen zuſammengeſetzt iſt, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwiſchen befindlichen runden Gliedern, aus dieſem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt ſind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern ſich unter den Schnecken hinkrümmt, iſt hier nicht befindlich. Doch ſind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieſer Säule iſt wie bei der korinthiſchen. Übrigens möchte ſie noch die meiſten Freiheiten geſtatten, daher ſie am ſchicklichſten da gebraucht wird, wo man der Einbildungskraft freieres Spiel laſſen will. — Der wahre Unterſchied der Säulenordnung möchte wol in dem Verhältniſſe der Höhe des Schaftes zu ſeiner Dicke, in dem größern oder geringern Maße der Zierrathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile beſtehen, ſodaß man die Zahl der Säulenordnungen auf 3, die doriſche (von gefallender Stärke), die ioniſche (von zierlicher Einfachheit) und die korinthiſche (von geſchmackvoller Pracht) zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls kommt es nur inſofern an, als dieſem bei den feinern Ordnungen mehr Verzierung zukommt. — Eine ſechste oder deutſche Säulenordnung iſt völlig unſtatthaft, denn ſie unterſcheidet ſich von der ioniſchen nur durch das ſchlechtere Capitäl und einige willkürliche Veränderungen der kleinen Glieder. — Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Beſtimmung deſſelben ab. Die toscaniſche Ordnung dient zu Stadtthoren, Arſenälen, Leuchtthürmen, Brunnen u. dgl. Die doriſche Ordnung paßt beſonders für gottesdienſtliche Gebäude, die ioniſche für Luſtſchlöſſer, im Innern der Gebäude, auch als zweite Ordnung an ihrer Außenſeite. Die korinthiſche Ordnung dient zur Verzierung fürſtl. Paläſte, überhaupt da, wo Zierlichkeit und Pracht der Stärke und Einfachheit vorgezogen werden. Der Gebrauch der römiſchen Säule iſt ſchon oben angegeben. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergeſtellt werden, nimmt die ſtärkere allemal den niedrigern Platz ein. Die Axen der Säulen müſſen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten ſo dick, als die nächſt untere Säule am Knaufe iſt. Man pflegt auch die

obere Säule um einen Modul der nächſt untern Säule niedriger zu machen als dieſe. Um indeß die Einheit nicht zu verletzen, iſt bei Übereinanderſtellung der Säulen Alles wohl zu berückſichtigen. Eine korinthiſche Säulenreihe über einer toscaniſchen oder doriſchen würde durchaus nicht paſſen, ebenſo wenig ſind 3 verſchiedene Ordnungen über einander zuzulaſſen. Zwei oder 3 ähnliche aber erzeugen Einförmigkeit. Man wird dergleichen Übereinanderſtellungen, zumal an Wohngebäuden, am beſten ganz vermeiden. S. Ludw. Voch in ſ. „Unterricht in der Aufreißung der 5 Säulenordnungen" (Augsb. 1779) und ſ. „Anwendung der 5 Säulen ꝛc."; beſonders Weinbrenner in ſ. Werk über die Säulenordnungen (Tübing. 1809); L. Schöpf, „Die einzelnen Theile der Säulenordnung mit Schattenbeſtimmungen" (m. Kpfrn., Leipz. 1821), und des franz. Architekten Normand „Die architektoniſchen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeiſter", deutſch von M. H. Jacobi (11 B. Text und 65 Kpf., Fol., Potsdam 1829).

Säulenſtuhl, ſ. Poſtament.

Saurau (Franz, Graf v.), k. k. öſtr. Miniſter des Innern, geb. zu Wien 1760, aus einer der älteſten und edelſten Familien in Steiermark herſtammend, zog als Kreiscommiſſair in Öſtreich Josephs II. beſondere Aufmerkſamkeit auf ſich, ward von ihm, bei dem damals viel beſprochenen, aber bald ganz verunglückten Geſchäfte der allgemeinen neuen Steuerregulirung gebraucht und ſchnell nach einander, in noch früher Jugend, zum böhmiſchen Gubernialrath, zum Stadthauptmann in Prag, zum Hofrath beim Directorium in Wien befördert. Mit dem erſten Wahlbotſchafter und ollmützer Cardinalerzbiſchof Colloredo bei der Kaiſerwahl Leopolds II. verrichtete er dort das Amt eines Hofmarſchalls der Kur und Krone Böhmen. Er ward niederöſtreich. Regierungspräſident, und, dem Miniſter Freih. von Thugut enge verbündet, vereinigte er eine Zeit lang die Gewalt eines Polizei- und Finanzminiſters, erſteres als Adjunct des alten Grafen von Pergen, den man dieſer wichtigen Stelle nicht mehr für gewachſen hielt. In dieſe Zeit fiel die gezwungene Arroſirung der Obligationen und der Anfang zur unverhältnißmäßigen Ausgabe des Papiergeldes, ſowie die Jakobinergeſchichten, die der Anlaß einer eignen Verfügung des neuen bürgerlichen Geſetzbuches wurden, wodurch Verleitung zum Verbrechen und Steigerung deſſelben, um es dann anzugeben und ſtrafen zu können, ſtreng unterſagt wurde. Bald nach dem Austritte des Miniſters Thugut trat S. ebenfalls vom Finanzminiſterpoſten ab und ging als Botſchafter nach Petersburg, wohnte auch zu Moskau der Krönung des Kaiſers Alexander bei. — Nach der Beendigung des durch Frankreich und Rußland geleiteten deutſchen Entſchädigungs- und Säculariſationsgeſchäftes 1804 von Petersburg zurückberufen, ward er öſtreich. Landmarſchall, und 1805 Gouverneur in Inneröſtreich. Als ſolcher leitete er mit dem Erzherzoge Johann die Bildung der Landwehr und alle Vorbereitungen zum Kriege von 1809. In demſelben bekleidete er eine Zeit lang eben bei dem Heere von Inneröſtreich, unter dem Erzherzog Johann, den Poſten eines bevollmächtigten Hofcommiſſairs. Er war beſtimmt, den Maſſeaufſtand ſeiner Provinz einzurichten und mit dem heldenmüthigen Tirol in Verbindung zu ſetzen, als die Bewegungen des Bannus Grafen Giulay den grätzer Schloßberg entſetzt und Steiermark, ſowie der tiroler Landſturm ganz Oberkärnthen befreit hatte. Im Nov. 1809 ward Graf S. wieder, was er vor 14 Jahren geweſen war, Regierungspräſident zu Wien, mit dem Titel eines Statthalters von Ober- und Niederöſtreich, 1815 Gouverneur des neuerworbenen lombardiſchen Königreichs, und 1817 zum Botſchafter in Spanien ernannt, welche Stelle er jedoch nicht angetreten hat. Eine Zeit lang war er auch bevollmächtigter Miniſter beim Heere Bianchi's, welches Ferdinand IV. wieder auf den Thron von Neapel ſetzte. 1818 ward er zum Miniſter des Innern, oberſten Kanzler und Chef aller politiſchen Hofkanzleien der öſtreich. Monarchie mit Ausnahme der ungariſchen und ſiebenbürgiſchen ernannt:

eine neue Stell, die ihm den größten Einfluß in die Staatsverwaltung gibt, deſſen er ebenſo ſehr durch Patriotismus als durch die reichſten Geſchäftserfahrungen, durch eine ſeltene Gewandtheit in allen Verwaltungsangelegenheiten und große ſtaatswirthſchaftliche Kenntniſſe würdig iſt. Bis jetzt iſt ſein Miniſterium hauptſächlich durch einen geſetzlich vollzogenen, in der Ausführung aber weit ausſehenden und den größten Schwierigkeiten unterliegenden Plan einer allgemeinen Grundſteuer für die ſämmtlichen ſeiner Leitung unterworfenen, unendlich verſchiedenartigen Provinzen ausgezeichnet worden. Übrigens iſt der Graf S. ein erleuchteter Beſchützer der Wiſſenſchaften, der Künſte und der Gewerke, wie auch ein eifriger Beförderer aller gemeinnützigen und wohlthätigen Anſtalten.

Säure (Acidum) iſt der Name für eine Claſſe zuſammengeſetzter Körper, die folgende Eigenſchaften haben: ſie ſchmecken ſauer, färben blaue Pflanzenfarben roth, löſen ſich im Waſſer auf und haben große Verwandtſchaft zu den Alkalien, Erden und Metalloxyden; ſie bilden mit den erſtern Neutralſalze, mit den zweiten Mittelſalze und mit den dritten metalliſche Mittelſalze. Vielen Säuren fehlt zwar der ſaure Geſchmack; aber alle beſitzen die Verwandtſchaft zu den 3 Claſſen der Salzbaſen als ihre auszeichnende Eigenſchaft. Einige Säuren kommen nur im flüſſigen Zuſtande vor, entweder luftförmig, wie die Kohlenſtoffſäure, oder mit Waſſer verbunden, welches ſie zu ihrer Bildung durchaus nothwendig haben, wie die Schwefelſäure, andre in ſtarrer Form und kryſtalliſirt, wie die Benzoe-, Weinſtein- und Boraxſäure. Sie ſind alle zuſammengeſetzte Körper; die mehrſten beſtehen aus Sauerſtoff mit noch einem, 2 oder 3 andern Körpern; andre ſind aus Waſſerſtoff und Schwefel oder Halogen gebildet. Gewöhnlich vertheilt man ſie in 4 Claſſen, wovon die 3 erſten diejenigen enthalten, welche Sauerſtoff in ihrer Miſchung haben, und zwar kommen in die erſte Claſſe die aus Sauerſtoff und einem zweiten Körper beſtehenden, wie die Schwefelſäure, Phosphorſäure, Boraxſäure u. a. Da dieſe Grundlagen ſich in mehren Verhältniſſen mit Sauerſtoff verbinden, und jede Verbindung eine Säure ſein kann, ſo wird die mit Sauerſtoff geſättigte vollkommene Säure genannt, während die andre unvollkommene heißt; z. B. die vollkommene Verbindung des Schwefels mit dem Sauerſtoffe heißt Schwefelſäure, die unvollkommene: ſchwefelige Säure; die vollkommene Verbindung des Arſeniks mit dem Sauerſtoff Arſenikſäure, die unvollkommene dagegen arſenige Säure rc. In die zweite Claſſe werden die Säuren geordnet, die aus Kohlenſtoff, Waſſerſtoff u. Sauerſtoff, in verſchiedenem Mengenverhältniß zuſammengeſetzt ſind, wie die Eſſigſäure, Citronenſäure. Die dritte Claſſe umfaßt die mit dreifacher Grundlage und Sauerſtoff, wo zu jenen beiden noch der Stickſtoff hinzukommt, wie die Blauſäure. Die vierte Claſſe enthält Säuren, die (wenigſtens nach einigen neuern Chemikern) keinen Sauerſtoff haben, wie die Salzſäure, aus Halogen und Waſſerſtoff beſtehend, den geſchwefelten Waſſerſtoff rc. Ältern Chemikern waren weit weniger Säuren, und ihre Zuſammenſetzung gar nicht bekannt, ſie ordneten die bekannten auch nach den 3 Naturreichen in mineraliſche, vegetabiliſche und animaliſche Säuren, welche Eintheilung deßwegen nicht beſtehen kann, weil mehre Säuren, wie die Phosphorſäure, in allen 3 Reichen vorkommen. Vgl. die im A. Chemie genannten Schriften.

Saurin (Jacques), ein franz. proteſtant. Geiſtlicher und berühmter Kanzelredner, Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nismes, wurde daſelbſt 1677 geb. Als das Edict von Nantes widerrufen wurde, ging er mit ſeiner Familie (1685) nach Genf, wo er beträchtliche Fortſchritte in den Wiſſenſchaften machte. In ſeinem 17. Jahre trat er in Kriegsdienſte und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu ſeinen Studien zurück und widmete ſich der Theologie. Hierauf (1700) ging er nach Holland und England, und predigte in London, während ſeines 5jähr. Aufenthalts, mit ungemeinem Beifall. Er verheirathete ſich 1703,

kehrte darauf nach Holland zurück und ward, nachdem er längere Zeit eine Hauskaplanſtelle verſehen hatte, als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürſten Erbſtatthalter gehörigen Capelle im Haag ihren Gottesdienſt hielten, angeſtellt. Er hatte bei einem anſehnlichen Äußern, voller Stimme und feurigem Vortrage immer ein zahlreiches und glänzendes Auditorium, aber ſ. Berühmtheit reizte den Neid ſeiner Mitbrüder, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und ſeine letzten Lebenstage verbitterten. Er war ein vortrefflicher Gelehrter, ein frommer Chriſt, voll Haß gegen alles Unſittliche und voll Liebe gegen Gott und Menſchen. Er ſtarb d. 30. Dec. 1730, nicht bloß von ſeinen Glaubensgenoſſen, ſondern von Jedem, der ihn kannte, innig betrauert. Seine Predigten, die in viele Sprachen überſetzt und wegen ihres rein moraliſchen, von allen theologiſchen Streitfragen ſich entfernt haltenden Inhalts ſelbſt bei den Katholiken ſehr geſchätzt ſind, kamen in einer ſehr guten Ausg. u. d. T.: „Sermons sur divers textes de l'Ecriture sainte par Jacques Saurin" (1749, 10 Bde.) im Haag heraus. Außerdem hat er theologiſche Werke, die aber weniger bekannt geworden ſind, hinterlaſſen.

Sauſſure (Horace Benedicte de), Naturforſcher, geb. 1740 zu Genf, der Sohn von Nicolas de S., der als Schriftſteller durch ſeine Werke über den Ackerbau bekannt iſt und Mitglied des Raths der Zweihundert zu Genf war. Durch den Umgang mit ſeinem Vater und andern Naturforſchern ward in dem Jüngling die Liebe für dieſe Wiſſenſchaft erregt, worin er ſo ſchnelle Fortſchritte machte, daß er ſchon im 22. Jahre die Profeſſur der Philoſophie in ſeiner Vaterſtadt erhielt, welche er 25 Jahre lang mit Ruhm bekleidete. Die Zeit, welche ſein Amt ihm übrigließ, verwandte er auf Reiſen. Er beſuchte 2 Mal Frankreich, ein Mal um die vulkaniſchen Gebirge in Viennois, Forez und Auvergne zu unterſuchen, das andre Mal um ſich über Montgolfier's aëroſtatiſche Maſchine zu belehren. Auch Holland und England bereiſte er, und ward in dem letztern Lande mit Franklin bekannt. Der Bau und die Höhe der Berge machten 2 Lieblingsgegenſtände ſeiner Nachforſchungen aus. Als er in Italien reiſte, unterſuchte er die Eiſenminen auf Elba ſehr genau, beſtieg mit Sir William Hamilton den Veſuv und maß die Höhe des Ätna. Die Kräuterkunde liebte er gleichfalls ſehr, und entdeckte mehre Gattungen von Mooſen. In einem Briefwechſel mit Spallanzani bewies er, daß die Infuſionsthierchen, ſowie die Polypen, ſich wiedererzeugen. Auch zeigte er eine große Geſchicklichkeit in Erfindung neuer Inſtrumente zu naturwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen, z. B. eines Elektrometers, eines Hygrometers, Heliothermometers u. a. Am berühmteſten ward S. durch ſeine Erforſchungen der Gebirge. Er beſuchte, wie ſchon einige Engländer vor ihm gethan hatten, die Eisberge von Chamouny, und machte alle Jahre Reiſen nach den Alpen, die er 1779 ſchon 14 Mal von 8 verſchiedenen Seiten beſtiegen hatte. 1787 beſtieg er auch den Gipfel des Montblanc, und maß nach barometriſchen Beobachtungen ſeine Höhe. Wegen ſeiner vortrefflichen Schriften ward er von den berühmteſten gelehrten Geſellſchaften als Mitglied aufgenommen; die vornehmſten und geiſtreichſten Reiſenden, welche nach Genf kamen, beſuchten ihn, um ſich von ihm belehren zu laſſen und ſein an Naturſeltenheiten reiches Cabinet zu ſehen. Er ſtiftete an ſeinem Wohnorte, wo er einer allgemeinen Verehrung genoß, eine Geſellſchaft der Künſte, deren Präſident er bis an ſeinen Tod blieb, und die ſich um den Flor der Fabriken daſelbſt höchſt verdient machte, ſowie er überhaupt auf alle Weiſe bemüht war, das allgemeine Wohl zu befördern. Als Genf mit der franz. Republik vereinigt worden, ward de S. zum Deputirten bei der Nationalverſammlung ernannt. Aber dieſe Staatsumwälzung raubte ihm den größten Theil ſeines Vermögens und ſeine Gemüthsruhe. Er erlag dem Unglück und ſtarb d. 22. Jan. 1799. Unter ſeinen Schriften zeichnen ſich ſeine „Essais sur l'hygrométrie" (1783; deutſch von J. D. Titius, Leipz. 1784) durch eine Fülle neuer und richtiger Bemerkungen in

meteorologiſcher Hinſicht, und ſeine „Voyages dans les Alpes" (1779—96, 4 Bde., 4.; deutſch v. J. S. Wyttenbach, Leipzig 1781—88), beſonders aus.

Savannen. Die Oberfläche Amerikas iſt von dem alten Feſtlande beſonders darin auffallend verſchieden, daß die an die höchſten Gipfel ſich lehnenden Hochebenen durch große Niederungen getrennt ſind. So grenzen die Gebiete der Cordilleren und der Hochebenen Mexicos unmittelbar an die Ebenen, die der Miſſiſſippi, der Amazonenfluß und der Parana durchſtrömen. Dieſe Ebenen ſind bald mit hohen Kräutern bedeckt, wie die Savannen im Miſſiſſippigebiete, bald Flächen, wie die Llanos in Caracas, die theils von der Sonne verkalkt, theils von tropiſchen Regen getränkt, mit Gräſern bekleidet ſind, theils wie die Pampas, Anhäufungen von Flugſand, mit ſalzigen Teichen abwechſelnd und mit Salzpflanzen bedeckt. Die Savannen, die ſich durch das große Stromgebiet hinziehen, ſind wellenförmige, durch den Schlamm der Ströme befruchtete Flächen, die ſich wie ein unermeßliches grünes Meer bis an den Himmelsrand ausdehnen, nur ſtellenweiſe von Bäumen beſchattet und von zahlloſen Biſonheerden belebt. Der Boden iſt üppig und fruchtbar, aber auch ebenſo ungeſund als anderswo die Marſchen, und hier und da mit Natrumſeen bedeckt. Die Bäume, die man daſelbſt findet, gehören zum Geſchlechte der Waſſerpflanzen, ſtehen aber nur einzeln oder in Gruppen, während der größte Theil der Savannen mit langem ſaftigem Graſe und Geſträuche bekleidet iſt. Die Wachsmyrte (Myrica cerifera) zeichnet ſich hier unter mehren Gattungen der Azalia, der Andromeda und des Rhododendron aus, hier zerſtreut, dort in Gruppen, und von ſchönblühenden Pflanzen umrankt, die ihre Aeſte ſchmücken. Selbſt die Ufer der Teiche und die niedrigen und ſumpfigen Stellen entbehren nicht eines ähnlichen Schmuckes.

Savary (René), Herzog v. Rovigo, geb. 1774, Napoleons Polizeiminiſter ꝛc., diente ſeit 1789 in der Linie mit Auszeichnung, 1796 unter Moreau und 1799 unter Deſaix in Ägypten. Nach Deſaix's Tode bei Marengo 1800 ward er Napoleons Generaladjutant, und bald darauf mit der geheimen Polizei beauftragt. Klug, thätig und gewandt, z. B. bei der Entdeckung der Verſchwörung von Georges und Pichegru, dabei dem Kaiſer mit Eifer ergeben, erlangte er bald deſſen Vertrauen. Napoleon übertrug ihm wichtige Sendungen, z. B. nach der Schlacht bei Auſterlitz in das öſtreich.-ruſſiſche Hauptquartier und 1808 nach Madrid zu Ferdinand VII., den er nach Bayonne zu kommen bewog. Daß er aber Wright's und Pichegru's (ſ. dd.) angebliche Ermordung bewerkſtelligt habe, iſt ein von ihm und von A. längſt widerlegtes Gerücht. Wegen eines glänzenden Angriffs, den er in der Schlacht bei Friedland, 1807, an der Spitze ſ. Regiments mit Erfolg unternahm, ernannte ihn der Kaiſer zum Herzog v. Rovigo (ſ. d.), und als Fouché in Ungnade fiel, 3. Juni 1810, zu ſeinem Polizeiminiſter. Malet's Verſchwörung (23. Oct. 1812) entzog ihm nicht das Vertrauen ſeines Gebieters. Nach Napoleons Rückkehr von Elba erhielt jedoch Fouché das Polizeiminiſterium, S. ward zum Generalinſpector der Gendarmerie und zum Pair von Frankreich ernannt. Es iſt bekannt, daß die britiſche Regierung ihm nicht erlaubte, ſ. Herrn nach St.-Helena zu begleiten. In Malta gefangen gehalten, entfloh er im April 1816 nach Smyrna, ging darauf 1817 nach Trieſt, um ſich gegen das über ihn am 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsgerichte ausgeſprochene Todesurtheil zu vertheidigen, ward aber zu Grätz unter Aufſicht geſtellt, bis er im Juni 1818 ſich wieder nach Smyrna begeben durfte, wo er Handelsgeſchäfte trieb. 1819 ging er nach London und von hier nach Paris, ſtellte ſich daſelbſt vor Gericht und ward am 27. Dec. 1819 freigeſprochen. Darauf lebte er als Privatmann, trat jedoch bald wieder in die Salons der Hauptſtadt ein und erlangte durch ſeine Verbindungen die Erlaubniß des Königs von Preußen, in Berlin, wohin er ſich 1823 begab, ſeine (nach dem pariſer Frieden unſtatthafte) Reclamationsklage auf Ent-

ſchädigung für ſeine in den preuß. Staaten belegenen Dotationsgüter, die der König dem General Grafen v. Gneiſenau geſchenkt hatte, gegen den königl. Fiscus vor einem königl. preuß. Gerichtshofe anzubringen. Er ging hierauf nach Paris zurück und gab daſelbſt, um eine Stelle im „Mémorial“ des Grafen Las Caſes zu widerlegen, ein Bruchſtück aus ſeinen Memoiren heraus: „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien“, worin er ſein Mitwiſſen an der Verhaftung und Hinrichtung des Herzogs abläugnete und dagegen behauptete, daß Alles, ohne Vorwiſſen Napoleons, durch den Miniſter, der damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten ſtand (Talleyrand), berechnet und vollzogen worden ſei. Allein Talleyrand rechtfertigte ſich gegen Ludwig XVIII., und andre Schriften über jenes Ereigniß, vorzüglich die des Generals Hullin und die von Dupin, belaſteten den Herzog v. Rovigo mit ſolchen Angaben, daß man ihn vom Mitwiſſen an der ſchleunigen Vollziehung des Urtheils nicht freiſprechen kann. Dem Herzoge v. Rovigo wurde damals der Hof verboten, und er lebt ſeitdem in großer Zurückgezogenheit. Die Rechtfertigungsſchrift: „Mémoire du duc de Rovigo sur la mort de Pichegru, du capitaine Wright, de Mr. Bathurst, et sur quelques autres circonstances de sa vie“ (Paris 1825), hat die für S. nachtheiligen Gerüchte ebenfalls entkräftet, obwol die Vorgänge mit Wright und Bathurſt noch immer einer weitern Aufklärung bedürftig ſind. S. hat überhaupt nicht Alles geſagt, was er weiß. So viel geht jedoch aus ſeinem Leben hervor, daß er nie ein Mann war, der ſich von irgend einer Idee begeiſtern ließ; muthig, gewandt, aber von fügſamem Charakter, war er von der Natur beſtimmt, ſich an Männer von entſchiedenerm Talent und Charakter anzuſchließen und blindlings der Richtung zu folgen, welche ihm von jenen gegeben wurde. Die „Mémoires du duc de Rovigo, pour servir à l'hist. de l'Emper. Nap.“ (8 Th., Paris 1828) ſollen eine Rechtfertigung Napoleons und ſeine eigne ſein; aber S. hat ſie mit zu vieler Bitterkeit gegen ſeine Gegner geführt. 20.

Savigny (Friedrich Karl v.), geb. 1779 zu Frankfurt a. M., einer der verdienteſten Lehrer des römiſchen Rechts. Nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien, bei denen er vorzüglich den verſt. Weis in Marburg und Hugo zum Führer nahm (welcher Letzte ſeiner auch ſchon früher mit Auszeichnung erwähnte; ſ. „Civ. Magazin“, 3. Bd.), und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gegebene äußere ſehr vortheilhafte Lage dazu, ſich zum akademiſchen Lehramte mit einem Ernſt und Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen geſtattet iſt. Mehrjährige Reiſen durch ganz Deutſchland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des römiſchen Rechts und der Literargeſchichte aufzuſuchen, und er kehrte mit reicher Ausbeute nach Marburg zurück, wo er bald darauf Prof. der Rechte wurde. Hier ſchrieb er 1803 ſein vortreffliches Werk: „Das Recht des Beſitzes“ (5. Aufl., Gießen 1827). 1808 wurde er als Prof. der Rechte nach Landshut berufen, und als 1810 die neue Univerſität in Berlin errichtet wurde, war er einer der erſten Lehrer derſelben. Er iſt dort nach und nach Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, des 1817 neu organiſirten Staatsraths, und endlich des für die rheiniſchen Provinzen errichteten Reviſionshofes geworden, während ſeine Lehrvorträge, vorzüglich über die Inſtitutionen, verbunden mit der Geſchichte des römiſchen Rechts und über die Pandekten, durch ihre außerordentliche Klarheit, Präciſion und Reinheit des Ausdrucks, ſowie durch materiellen Reichthum, eine große Zahl von Zuhörern anziehen. Hr. v. S. gehört jetzt zu den Führern der ſogen. hiſtor. Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schloſſer Unrecht zu thun, nicht den Stifter derſelben nennen kann. Er hat jedoch zuerſt dieſen Namen für ſich und die Seinigen anerkannt („Zeitſchrift für die geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft“, herausgegeben von F. K. v. S., C. F. Eichhorn

und J. F. L. Göſchen, 1. 2; Berlin 1815) und ſie gleich dadurch in Vortheil zu ſetzen geſucht, daß er ihr eine angeblich ungeſchichtliche Schule gegenüberſtellt. Aber ein großer Theil der Juriſten, welche zwar den Werth und die Unentbehrlichkeit der geſchichtlichen Entwickelung einer gegebenen Rechtsverfaſſung nicht verkennen, aber nur der einſeitigen Behandlung der Geſchichte als einziger Quelle des Rechts widerſprechen, muß ſich jene Bezeichnung einer ungeſchichtlichen Schule gänzlich verbitten. Sie könnten dagegen Diejenigen, welche darauf ausgehen, alle Ableitung der Rechtswahrheiten aus höhern Principien der menſchlichen Natur abzuläugnen, oder der Vernunft ihre Gültigkeit als Quelle unabänderlicher ewiger Rechtsſätze zu beſtreiten, mit ebenſo vielem Recht als die unphiloſophiſche Schule bezeichnen. Dieſe Anſichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieſelben weder in der menſchlichen Willkür als poſitiver Geſetzgebung, noch in der Geſetzgebung der Vernunft gefunden werden ſollen, hat Hr. v. S. ſpäterhin in einer eignen Schrift entwickelt, als andre Rechtsgelehrte, wie Thibaut, Schmid, Gönner, den Wunſch ausgeſprochen hatten, daß man bei der damals noch zu erwartenden neuen Geſtaltung Deutſchlands ein allgemeines Geſetzbuch des bürgerlichen Rechts, des Proceſſes und des Strafrechts aufſtellen möge. In dieſer Schrift: „Vom Beruf unſerer Zeit für Geſetzgebung und Rechtswiſſenſchaft" (Berl. 1814), wird zu zeigen geſucht, daß neue Geſetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich ſeien, daß die vorhandenen Geſetzbücher Frankreichs, Öſtreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, und nicht einmal die deutſche Sprache dazu reif ſei. Abgeſehen von ſolchen Anſichten einer beſtimmten Schule, in welchen ſich Das, was wirklich übertrieben und unrichtig ſein ſollte, im Laufe der Zeiten endlich von ſelbſt ausſcheidet und abſchleift, verdanken wir Hrn. v. S. einen großen Schatz echt hiſtor. Unterſuchungen. Einen Theil derſelben hat er ſ. größern Werke: „Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., 1815—30) einverleibt; einen andern Theil hat er in Vorleſungen in der Akademie der Wiſſenſchaften und in Abhandlungen in der „Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft" niedergelegt, und auch jene Vorleſungen, welche im Buchhandel nicht zu haben waren, ſollen zur Freude Aller, die ihren Werth erkennen, nach und nach in dieſer mitgetheilt werden. Eine ſeltene Gelehrſamkeit, große Combinationsgabe, ſcharfſinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darſtellung müſſen auch Diejenigen, welche ſich nicht unbedingt zur geſchichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieſes Gelehrten mit Achtung anerkennen. 37.

Savonarola (Geronimo), ein durch ſein bewunderswürdiges Rednertalent und ſein trauriges Ende berühmter Mann, wurde den 21. Sept. 1452 zu Ferrara geb. Er war der Enkel eines berühmten Arztes, und gleichfalls zur Arzneiwiſſenſchaft beſtimmt. Schwärmerei bewog ihn aber, in einem Alter von 14 J. das väterliche Haus heimlich zu verlaſſen und Dominicaner zu werden. Einige Jahre ſpäter beſtieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit ſo unglücklichem Erfolge, daß er beſchloß, ſie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Metaphyſik und Phyſik zu Bologna. Das Anſehen, welches ihm hier ſ. Gelehrſamkeit und Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo von Medici, ihn nach Florenz zurückzurufen. Nun fing er wieder an zu predigen, und mit einem ſo außerordentlichen Beifalle, daß die Kirche die Zuhörer nicht faſſen konnte. Durch den Anſchein einer vorzüglichen Heiligkeit und durch ſ. hinreißenden Reden erlangte er einen wundervollen Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. Dadurch ward er dreiſt gemacht, einen prophetiſchen Ton anzunehmen, und begann nun öffentlich und ſtark auf eine Kirchenverbeſſerung zu dringen und über Italiens Unglück zu eifern. Der große Haufe in Italien betrachtete ihn als einen von Gott Begeiſterten; Einige verlachten ihn als einen Schwärmer; Andre verwünſchten ihn als einen Betrüger. Bald aber fing er auch an, ſich von ſeinem Beſchützer Lorenzo loszuſagen, deſſen Charakter anzu-

ſchwärzen und deſſen Sturz zu prophezeien. Als Prior von St.-Marcus wollte er jenem Oberhaupte der Republik den herkömmlichen Beſuch nicht abſtatten, und als Lorenzo ſich zu ihm nach St.-Marcus begab, ließ er ſich verläugnen. Lorenzo war oft veranlaßt, ſtrenge Maßregeln gegen dieſen Geiſtlichen zu nehmen; allein er unterließ es entweder aus natürlicher Gutmüthigkeit oder aus geheimer Ehrfurcht für ſ. Charakter. Als Lorenzo auf dem Todbette lag (1492), ward der Mönch zu ihm gelaſſen und ſprach zu dem Sterbenden mit der Würde ſeines Amts. Nach dem Tode Lorenzos und der Vertreibung ſ. Sohnes Peter nahm S. den thätigſten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er ſtellte ſich an die Spitze Derjenigen, die eine mehr demokratiſche Verfaſſung wünſchten, betheuerte, Gott habe ihn bevollmächtigt zu erklären, daß den Bürgern die geſetzgebende Gewalt zukomme, daß er ſelbſt der Abgeſandte der Florentiner an den Himmel geweſen ſei, und daß Chriſtus eingewilligt habe, ihr eigenthümlicher König zu ſein. Dem gemäß legten die neuerdings gewählten Magiſtratsperſonen ihre Ämter nieder, und die geſetzgebende Gewalt wurde einem Bürgerrath übergeben, der zur Beſorgung dieſer Geſchäfte aus ſeinem Mittel einen engern Ausſchuß erwählte. Indeſſen herrſchten Uneinigkeiten in dem neuen Freiſtaate: die ariſtokratiſche und die demokratiſche Partei haßten und verfolgten einander; die erſtere beſtand aus den Freunden der alten und den Feinden der neuen Verfaſſung; die demokratiſche aber aus den andächtigen Bewunderern des Mönchs. — Doch genügte es dem Feuereifer S.'s nicht, den florentiniſchen Staat umzuwälzen; auch den Mißbräuchen des römiſchen Hofes und dem ungeregelten Lebenswandel ſeiner Amtsbrüder hatte er eine Reform zugedacht. An Urſachen zur Unzufriedenheit über Beides konnte es ihm während der Regierung des Papſtes Alexander nicht fehlen. Er ſchrieb, nach dem Berichte ſ. Lobredner, an die chriſtlichen Fürſten, verſicherte ſie, daß die Kirche zu Grunde gehe, und daß es ihre Pflicht ſei, eine Kirchenverſammlung zuſammenzurufen, in welcher er ſelbſt darthun wolle, daß die Kirche ohne Haupt, und der damalige Papſt kein wahrer Biſchof, nicht einmal des Titels und ebenſo wenig des Namens eines Chriſten werth wäre. Alexander excommunicirte den Prior. Die Bannbulle ward in der Hauptkirche zu Florenz verleſen; aber S. trotzte dem vaticaniſchen Donner und predigte fort. Ja ſ. Einfluß ſtieg noch höher, da Peters v. Medici Verſuch, die alte Würde ſ. Hauſes wiederzuerlangen, fehlgeſchlagen war. Indeſſen entſtand wider ihn eine andre Gegenpartei. Durch ſeine Neuerungen zu St.-Marcus und in a. Klöſtern hatte er ſich unter den Mönchen, beſonders den Franciscanern von der ſtrengen Obſervanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um ſ. Sache zu vertheidigen, bewog er einen Mönch ſeines Kloſters, Fra Domenico da Peſcia, ihm beizuſtehen, welcher in ſchwärmeriſchem Eifer ſich erbot, um die Wahrheit der Lehren ſeines Meiſters zu beweiſen, dafür durchs Feuer zu gehen, wenn Einer von der Gegenpartei für deren Meinung Daſſelbe thun wollte. Die Herausfoderung ward von einem Franciscanermönch angenommen. S., mit ſeinem Streiter an der Spitze eines zahlreichen Zuges, ſtimmte den Pſalm an: „Der Herr erhebe ſich und zerſtreue ſeine Feinde!“ Der Franciscaner kam. Das Feuer wurde angezündet, und S., welcher merkte, daß der Gegentheil nicht zu ſchrecken ſei, that den Vorſchlag, daß Domenico eine Hoſtie mit ſich ins Feuer nehmen ſolle. Dies ward von dem ganzen Haufen als eine verdammliche Gottesläſterung ausgerufen, und da Domenico dennoch auf der Foderung beſtand, ſo entging er glücklich dem Gottesurtheil, dem er ſich unterworfen hatte. Für S. hingegen war dies von ſchlimmen Folgen. Das Volk beſchimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe ward er mit Domenico und einem andern Mönch ins Gefängniß geſchleppt. Eine Verſammlung von Geiſtlichen hielt unter der Leitung zweier päpſtl. Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs ſetzten die Entſchloſſenheit und Beredtſamkeit S.'s ſeine Rich-

ter in Verlegenheit. Als aber die Folter angewandt wurde, bekannte er, daß er ſich betrügeriſcherweiſe das Anſehen einer übernatürlichen Gewalt gegeben habe. Nun ward er nebſt ſ. Schülern Domenico und Silveſtro Maruſſi verurtheilt, erſt ſtrangulirt und dann verbrannt zu werden, welches auch am 23. Mai 1498 vor einer Menge von Zuſchauern geſchah, von denen einige ihn nach ſ. Tode als Märtyrer und Heiligen prieſen. Dieſer außerordentliche Mann hat außer ſ. Briefen eine Abhandlung gegen die Aſtrologie und mehre philoſophiſche und aſcetiſche Schriften geſchrieben („Opera“, Lyon 1633—40, 6 Bde.). Seinen Predigten („Prediche“, Florenz 1496) fehlt es freilich an den nöthigen Eigenſchaften gut geordneter Reden; aber ſie ſind auch wiederum reich an kräftigen, Herz und Geiſt erhebenden Stellen, und laſſen uns vermuthen, daß er beſſer war, als ſ. Biographen ihn ſchildern, vielleicht weit beſſer, als wir ſelbſt, von Jenen geleitet, ihn darſtellen konnten.

Savoyen, ein zur ſardiniſchen Monarchie gehöriges Herzogthum (ſ. **Sardiniſche Monarchie**), welches an Helvetien, Piemont und Frankreich grenzt. Es enthält 177 □M. (nach Stein: 211 □M.), 505,000 E. in 19 St., 36 Fl., 594 Dörf. Der größte Theil iſt mit hohen Alpen und Waldungen bedeckt, zwiſchen welchen ſich ſchmale Thäler (z. B. das Sixt- und Chamounythal) hinziehen. Die cottiſchen und penniniſchen Alpen gehören zum Theil hierher; die grajiſchen Alpen ſcheiden Savoyen von Piemont. Der höchſte Berg Europas, der **Montblanc** (ſ. d.), auch der Iſeran, der kleine St.-Bernhard und der Mont-Cenis, über welchen eine Kunſtſtraße aus Savoyen nach Piemont führt, liegen in Savoyen. Viele von dieſen ſavoyiſchen Alpen ſind mit ewigem Eis und Schnee bedeckt. Das Land wird vorzüglich von der Rhone, als Grenzfluß, der Iſere, Arve und Arc bewäſſert. Von dem Genferſee gehört ein Theil hierher. Kleinere Seen ſind der See bei Bourget und bei Annecy. Bei dem See von Bourget iſt die ſogen. Wunderquelle, deren Waſſer von 20 Minuten bis gegen 3 Stunden ausbleibt. Das Klima iſt im Ganzen veränderlich und geht oft in einem Tage von der ſtrengſten Kälte zur Hitze über. Der Boden iſt meiſtens ſteinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, Wein, Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obſt und Kaſtanien hervor; auch ſind die Waldungen anſehnlich und der Wieſewachs gut, daher eine ſtarke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es Wild, auch Murmelthiere, Gemſen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei, Eiſen, Steinkohlen, Mühlſteine, Marmor, Serpentinſtein und Salz. Die Einw. reden theils die italieniſche, theils die franz. Sprache. Sie ſind wegen ihrer Treue, Biederkeit, Arbeitſamkeit und Armuth bekannt. Ungeachtet ihres Fleißes nährt ſie der undankbare Boden ihres Landes nicht; daher ſind ſie gezwungen, in andre Länder auszuwandern, von da ſie mit ihrem Erwerb ſtets in ihr Vaterland zurückkehren. Die Hauptſtadt heißt **Chambery** (ſ. d.). — Savoyen gehörte in den älteſten Zeiten zu Gallien, und die Allobroger hatten hier ihren Sitz. Unter der Herrſchaft der Römer ſtand es bis 400; dann gehörte es bis 530 zu Burgund, zu Frankreich bis 879, zum arelatiſchen Königreiche bis 1000, wo es ein Graf Beroald erhielt, und 1416 ward es zum Herzogthum erhoben. Herzog Victor Amadeus erhielt 1713 Sicilien und die Königswürde, mußte jedoch 1718 jene Inſel an Öſtreich abtreten und erhielt dafür 1720 Sardinien. 1792 wurde Savoyen von den Franzoſen erobert und Frankreich u. d. N. des Depart. Montblanc einverleibt. Durch den erſten pariſer Frieden 1814 kam ein Theil, und 1815 durch den zweiten pariſer Frieden das ganze Land wieder an den König von Sardinien. Jetzt iſt es in 6 Provinzen eingetheilt: Chambery, Chablais, Faucigny, Genevois, Maurienne und Tarantaiſe. S. Dav. Bertolotti „Viaggio in Savoia“ (Turin 1828).

Say (Jean Baptiſte), einer der ausgezeichnetſten ſtaatswirthſchaftlichen Schriftſteller Frankreichs, geb. 1767 zu Lyon. Er kam in der erſten Zeit der Revolution nach Paris, um ſich gelehrten Beſchäftigungen zu widmen, und ward ſpä-

ter einer der Stifter der „Décade philosophique", deren Herausgabe er jedoch bald aufgab. Er wurde 1799 Mitglied des Tribunats, ſpäter aber von Napoleon ausgeſtoßen, und dadurch gekränkt, wollte er keine in der Folge ihm angebotene Stelle annehmen, ſondern lebte ganz den Wiſſenſchaften. Er ward 1817 zum Mitgl. der Akad. der Wiſſenſch. und zum Ritter des Wladimirordens ernannt: eine Auszeichnung, die er ſeinen ſtaatswirthſchaftlichen Arbeiten verdankt. Sein Hauptwerk: „Traité d'économie politique, ou simple exposition de la manière dont se forment, se distribuent et se consomment les richesses" (1803 und 1817), hat in der 5. Aufl. (Paris 1826) 3 Thle. (deutſch von Morſtadt, mit Anmerk., Heidelb. 1830). Später folgte ſ. „Catéchisme d'économie politique" (deutſch, Karlsruhe 1816; 3. Aufl. 1826), und 1829 ſ. „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde.). Eine ſeiner geiſtreichſten Schriften iſt: „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Paris 1817; von Ludwig, Altenburg 1821, verdeutſcht). Auch ſ. ſtatiſtiſchen Werke: „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Paris 1818) ſind geſchätzt.

Sayn und Witgenſtein. Die Grafſchaft Sayn, im Weſterwalde, ehemals von Berg, Naſſau und Wied eingeſchloſſen, beſtand aus 2 Theilen: Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen; beide gegen 25 □M. mit 32,000 E. und 180,000 Guld. Eink. Sayn-Hachenburg gehört jetzt zum Herzogthum Naſſau, und Sayn-Altenkirchen (Kreisſtadt und Schloß im Regierungsbezirk Koblenz) zur preuß. Prov. Niederrhein. Die ehemalige Reichsgrafſchaft Sayn hatte bis 1246 eigne Grafen zu Sayn und fiel ſodann an des letzten Grafen Schweſter, Adelheid, vermählte Gräfin von Sponheim. Von ihren Nachkommen erhielt Gottfried, verm. mit der Erbgräfin von Homburg an der Mark, die Grafſchaft Sayn und ward der Stammvater aller nachherigen Grafen von Sayn. Seine Söhne ſtifteten 1294 2 Linien: Johann die ältere oder Johanniſche, welcher die Grafſchaft Sayn, Engelbert die jüngere oder Engelbertiſche, welcher die Grafſchaft Homburg und Vallendar zufielen. Des Letzten Enkel, Salentin, vermählt mit der Erbgräfin von Witgenſtein, wurde dadurch der Stammvater der jetzigen Grafen und Fürſten von Witgenſtein, die deßhalb, ohne die Grafſchaft Sayn je beſeſſen zu haben, ſich Sayn und Witgenſtein nennen. Zwar ſtarb 1606 die Johanniſche Linie aus, und Sayn kam durch Heirath an Wilhelm III., Grafen zu Witgenſtein; allein ſ. Vater Ludwig der Ältere (ſt. 1607) theilte ſämmtliche Beſitzungen unter ſ. 3 Söhne, welche dadurch die Stifter der 3 Linien des Hauſes Sayn und Witgenſtein wurden; der älteſte, Georg, ſtiftete nämlich die Linie Sayn-Witgenſtein-Berleburg; der zweite, Wilhelm III., bekam Sayn und ſtiftete Sayn-Witgenſtein-Sayn; der dritte, Ludwig, erhielt Witgenſtein und ſtiftete Sayn-Witgenſtein-Witgenſtein. Als aber Wilhelms III. Sohn erſter Ehe, Ernſt, nur 2 Töchter hinterließ, ſo theilten dieſe 1632 die Grafſchaft Sayn in Sayn-Hachenburg und Sayn-Altenkirchen, mit Ausſchluß eines Sohnes Wilhelms III. zweiter Ehe. Den darüber erhobenen Rechtsſtreit entſchied der Reichsdeputationsreceß von 1803. Das Haus Witgenſtein gelangte nicht wieder zum Beſitze der Grafſchaft Sayn, welche jetzt theils zum Geſammtgute des Hauſes Naſſau, theils zu Preußen gehört. An Naſſau-Weilburg fiel nämlich durch Erbrecht 1799 der ſonſt burggräflich von Kirchberg'ſche Antheil Sayn-Hachenburg; an Naſſau-Uſingen kam 1802, nach verſchiedenem Wechſel der Beſitzer, Sayn-Altenkirchen, dafür trat Naſſau-Uſingen die Herrſchaft Lahr an Baden ab; Baden und Naſſau aber zahlten an das Haus Witgenſtein ein Capital von 300,000 Gulden und wieſen ihm überdies eine Jahrrente von 12,000 Guld. an. Endlich trat Naſſau 1815 Sayn-Altenkirchen an Preußen ab. Die Beſitzungen des fürſtl. Hauſes Witgenſtein ſind ſeit 1806 mediatiſirt und liegen in dem Regierungsbezirke Arensberg der preuß. Prov. Weſtfalen; doch liegt noch ein Theil

der mediatiſirten fürſtl. Witgenſteiniſchen Herrſchaft Vallendar unter naſſauiſcher Hoheit. — Das fürſtl. Haus Witgenſtein theilt ſich jetzt in 2 Linien: 1) Sayn-Witgenſtein-Berleburg, mit 3 Äſten. Der ältere erhielt 1792 die fürſtl. Würde. Der jetzige Fürſt Albrecht (geb. 1777) iſt reformirt und reſidirt zu Berleburg (Schloß und Stadt mit 1950 Einw.). Hier ward die berleburger Bibel mit myſtiſcher Auslegung gedruckt. Die Grafſchaft Berleburg, unter preuß. Oberhoheit, ein Theil der Grafſch. Witgenſtein, hat 4½ □M., 6845 E., 1 St., 22 Dörf., 3 Schlöſſer, mit 100,000 Guld. Eink., wozu noch eine Rente von 17,000 Gulden wegen Neumagern gehört. Die beiden andern Äſte ſind gräflich und führen die Namen Karlsburg und Ludwigsburg. 2) Sayn-Witgenſtein-Witgenſtein, welche 1801 die fürſtl. Würde erhielt. Der jetzige Fürſt v. Witgenſtein, Friedrich Karl (geb. 1766), iſt lutheriſch, reſidirt zu Witgenſtein, einem Bergſchloſſe an der Lahn bei der Stadt Laasphe. Er beſitzt die Hälfte der Grafſch. Witgenſtein, 4 □M., 8410 E., 1 St., 1 Mfl., 26 D., 4 Schlöſſ. und die Herrſch. Vallendar (2400 E.), beide unter preuß. Hoheit, mit 130,000 Guld. Eink. — Sein Bruder, Fürſt Wilhelm, k. preuß. Oberkammerherr und bis 1819 Staatspolizeiminiſter, wurde 1804 zum Mitregenten erklärt.

Sbirren hießen ſonſt in einigen ital. Ländern, namentlich im Kirchenſtaate, gewiſſe Juſtiz- oder Polizeidiener (Häſcher), welche unter einem Anführer, Barigello genannt, militairiſch organiſirt waren, aber 1809 aufgehoben wurden.

Scabin, scabinus, ſ. Schöppe.

Scagliola heißt die Miſchung aus feinem Gyps und gepülvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige verbunden, mit der man ſteinharte Gemälde darſtellt. Das Verfahren dabei iſt folgendes. In einer Platte von weißem Stucco (dem genannten Gypsteig) ſchneidet man mit einem eignen ſehr ſcharfen Werkzeuge den Raum einer vorgeſchriebenen Zeichnung aus, der mit gleichartigem aber gefärbtem Gypsteig, wie es die Zeichnung mit ſich bringt, lagenweiſe ausgefüllt wird. Man wiederholt dies Hinzuſetzen von angefärbten Teigen, bis alle Abſchattungen der Farben erreicht ſind, und ſchleift zuletzt das Ganze ab. Arbeiten dieſer Art haben den Vorzug vor der Moſaik, daß man die Verſchmelzungen der verſchiedenartigſten Farben erreichen kann und daß bei der Gleichartigkeit des Stoffs eine weit innigere Verbindung möglich iſt, die den Bildern, wegen des ſpiegelhellen Glanzes, den man erreichen kann, eine längere Dauer zuſichert. — Proben von einfach weißem Stucco hat ſchon das Alterthum uns hinterlaſſen, z. B. die iliſchen Tafeln. Grabſchriften aus dem Mittelalter beweiſen, daß faſt niemals die Technik dieſer Bildnerei vergeſſen war. Die Art, wie man in der Levante noch jetzt die Fiſcherbarken mit Wachs und gefärbtem Harzteige, der in ausgehöhlte Muſter eingerieben wird, auf eine ſeit uralten Zeiten gebräuchliche Weiſe ausputzt, hätte übrigens auf die Wiederauffindung der Scagliola führen müſſen, wenn ſie jemals verloren geweſen wäre. Doch ſchreibt man die Erfindung des jetzt üblichen Verfahrens einem ſinnreichen Maurermeiſter aus Cari unweit Correggio in der Lombardei zu, Namens Guido del Conte oder Faſſi, 1584—1649, der ſ. Miſchung zuerſt zur Darſtellung architektoniſcher Glieder benutzte. In Bologna waren jedoch Arbeiten aus Scagliola, zu der man wie bei den Alten Leim aus Pergamentſchnitzeln gebrauchte, nie aus der Übung gekommen. Guido's Scagliola ahmt täuſchend den Marmor nach. Annibal Griffoni, ſein Schüler, benutzte die Miſchung, um kleinere Bilder, Kupferſtiche, Ölgemälde nachzuahmen. Auf dieſem Wege ging Giov. Gravignani noch weiter, der die ſeltenſten Marmorarten mit Figuren durchbrochen darſtellte. Das wahre Gebiet dieſer Geſchicklichkeit bleibt die Nachahmung ſeltener Marmorarten, das Weitere ſind ſpielende Verſuche. Giov. Maſſa und Giov. Pozzuoli verbreiteten die Anwendung der Scagliola in der Romagna. Sie machten perſpectiviſch gearbeitete architektoniſche Bilder, die vielen

Beifall erhielten. Von Maſſa ſah der Pater D. Enrico Hughord aus Valombroſa das Verfahren ab und verpflanzte es nach ſeinem Kloſter, wo es aufs Neue ſehr in Aufnahme kam. Doch ſuchen die Toscaner durch eine Arbeit in der Galerie zu Florenz, von der Hand des Pietro Antonio Paolini, zu beweiſen, daß bei ihnen dieſe Kunſtfertigkeit früher geübt wurde. Gerade die erwähnte Arbeit gehört zu den ſorgfältigſten. Einer der letzten Künſtler, der Werke des mühſamſten Fleißes in Scagliola hinterlaſſen hat, war der 1821 verſt. Pietro Stoppioni zu Florenz. Jetzt wird in Italien ein gewiſſer Paoletti zu Florenz als der Einzige angeſehen, der das künſtliche Verfahren noch immer ausübt. („Kunſtblatt", 1822, Nr. 4.) 19.

Scala, ſ. Tonleiter.

Scaliger (Julius Cäſar). Die Geſchichte dieſes berühmten Gelehrten iſt durch ſ. Eitelkeit in Dunkel gehüllt. Zufolge ſeiner Erdichtung war er ein Abkömmling des berühmten Hauſes der Scaliger, Fürſten von Verona, und den 23. Apr. 1484 auf dem Schloſſe Riva am Gardaſee geb., ward nachher Page beim Kaiſer Maximilian, dem er 17 Jahre in Krieg und Frieden diente, erhielt ſodann einen Jahrgehalt vom Herzoge von Ferrara, ſtudirte zu Bologna, befehligte unter dem franz. Vicekönig eine Schwadron, legte ſich auf das Studium der Naturlehre und begleitete 1525 den Biſchof von Agen, Antonio de la Rovera, nach ſeiner Diöceſe in Frankreich, wo er ſich niederließ. Dieſe Erzählung erhielt bei mehren Gelehrten, unter denen auch de Thou, der Freund und Bewunderer ſ. Sohnes Joſeph, war, Glauben; aber ſie wurde auch ſchon zu ſ. Zeit von Scioppius u. A. lächerlich gemacht und allgemein als ganz oder größtentheils erdichtet angeſehen. Nach Tiraboſchi's Angabe iſt S. der Sohn Benedetto Bordone's, eines geb. Paduaners, der zu Venedig die Kunſt eines Illuminirers betrieb, und entweder von dem Zeichen ſ. Werkſtätte oder dem Bezirk, worin ſie belegen war, den Beinamen della Scala erhalten hatte; bis zu ſ. 42. Jahre lebte er zu Venedig oder Padua in Dunkelheit, beſchäftigte ſich mit dem Studium und der Ausübung der Arzneikunde und gab u. d. N. Giulio Bordone einige Schriften heraus. Entweder ein Verſprechen oder die Hoffnung, ſeine Umſtände zu verbeſſern, zog ihn nach Agen, wo er ſ. übrigen Tage verlebte. 1528 ſcheint er noch nicht Willens geweſen zu ſein, ſich für einen Abkömmling jenes fürſtl. Geſchlechts auszugeben, da er von Franz I. ſich ein Naturaliſationspatent u. d. N.: Julius Cäſar della Scala de Bordone, D. der Phyſik, aus Verona in Italien gebürtig, auswirkte. Indeſſen muß er zu Agen mit einiger Auszeichnung erſchienen ſein, indem er Andietta de Roques, ein junges Frauenzimmer aus einer adeligen und wohlhabenden Familie, 1520 zur Gattin erhielt. Von dieſer Zeit an begann er öffentlich ſ. fürſtl. Herkunft zu verſichern, ohne jedoch darin durch irgend ein beglaubigtes Actenſtück oder das Anerkenntniß eines Fürſten aus dem veroneſiſchen Hauſe unterſtützt zu werden. Rühmlicher machte er ſ. Namen durch mehre Schriften, welche ihm einen hohen Platz unter den Gelehrten ſ. Zeit erwarben, bekannt, obgleich die prahleriſche Anmaßung, welche in ſ. Werken herrſchte, ihm viele Feinde zuzog. Durch fortgeſetzte Ausübung der Naturkunde erwarb er beträchtliche Reichthümer und hielt ein glänzendes Haus. Durch die Freimüthigkeit ſ. Schriften machte er ſ. Rechtgläubigkeit verdächtig. Er ſtarb jedoch als guter Katholik zu Agen den 21. Oct. 1558 im 76. Lebensjahre. S. war gewiß ein Mann von außerordentlichen Fähigkeiten, und obgleich er zu den Spätgelehrten gerechnet wird, ſo haben doch nur wenige eine höhere Stufe in wiſſenſchaftlicher Hinſicht erſtiegen. Er hatte ein ſtarkes Gedächtniß und einen lebhaften Verſtand; er dachte frei, wenn auch nicht immer folgerecht. Rückſichtlich ſ. ſittlichen Eigenſchaften wird ſ. große Wahrheitsliebe beſonders von ſeinem Sohne geprieſen, doch mußten dabei ſeine Eitelkeit und ſtreitluſtige Rechthaberei nicht ins Spiel kommen. Von ſ. phyſiſchen und naturhiſt. Werken bemerken wir: „Exercitationum exotericarum liber quintus decimus de subtilitate ad Cardanum" (Par. 1557, 4.);

„Commentarien zum Hippokrates de Insomniis" (Lyon 1538); deßgleichen ein Werk über Theophraſtus und Ariſtoteles von den Pflanzen, und über die Naturgeſchichte der Thiere mit einer Überſetzung. Als Philolog gab er 2 Orationen gegen den „Ciceronianus" des Erasmus heraus, worin er dieſen mit vieler Bitterkeit behandelt, ſowie auch ein vorzügliches Werk über die lat. Sprache, betitelt: „De causis linguae latinae libri XVIII" (Lyon 1540, 4., Genf 1580), welches als das erſte nach einer philoſophiſchen Methode abgefaßte über dieſen Gegenſtand betrachtet wird, jedoch manche unnütze Spitzfindigkeit enthält. Sein Buch „De arte poetica libri VII" (Lyon 1561, Fol., Lyon 1581) erwarb ihm großen Ruhm, obgleich er mehr grammatikaliſche Kenntniß als wahre dichteriſche Schöpferkraft und Kritik darin zeigte. Seine vermiſchten Gedichte ſind nichts weniger als vortrefflich, und ſ. Briefe oft dunkel und ſchwülſtig. Im Ganzen genommen ſtimmen die neuern Kritiker nicht mehr in die Lobſprüche ein, welche Lipſius, Caſaubon, Voſſius u. A. ihm ertheilt haben. N. P.

Scaliger (Joſeph Juſtus), der Sohn des Vorigen, Chronolog und Philolog, geb. den 4. Aug. 1540 zu Agen, ward im 11. J. ſ. Alters nach Bordeaux geſandt, wo er mehre Jahre lang die lat. Sprache ſtudirte. Die Peſt nöthigte ihn zur Rückkehr zu ſeinem Vater, der ihn jeden Tag eine lat. Rede über irgend einen Gegenſtand halten ließ, wodurch er bald mit dieſer Sprache aufs gründlichſte bekannt wurde. Nach dem Tode ſeines Vaters ging er, 19 J. alt, nach Paris, wo er ſich beſonders der griech. Sprache widmete. Er verſchloß ſich in ſeinem Zimmer und las den Homer und die übrigen griech. Dichter und Proſaiker mit ſolchem Eifer, daß er in 2 Jahren ſie ſämmtlich durchgeleſen hatte. Nun ſtudirte er für ſich ſelbſt auch die hebr. und a. orientaliſche Sprachen und übte ſich zugleich in poetiſchen Aufſätzen in den claſſiſchen Sprachen, wie er z. B. ſchon in ſ. 16. Jahre ein lat. Trauerſpiel geſchrieben hatte. Es ſcheint, daß er lange Zeit ein unſtetes Leben, von dem wir keine genauen Nachrichten beſitzen, geführt habe. Durch ſ. Übertritt zur proteſtant. Kirche ward ohne Zweifel ſeine Anſtellung in Frankreich verhindert. Endlich erhielt er einen Ruf als Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften nach Leyden, wohin er 1593 abging und wo er ſ. übrige Lebenszeit blieb und d. 21. Jan. 1609 ſtarb. Er beſaß ganz den Charakter eines Gelehrten, der, in ſeine Bücher vertieft, auf die menſchlichen Angelegenheiten nicht achtet, ſodaß er beinahe in Dürftigkeit lebte; doch ſchlug er mehre Male Geldgeſchenke von vornehmen Perſonen, die ſ. Talente und Gelehrſamkeit achteten, aus. Auch war er nie verheirathet. In Rückſicht des Stolzes und der Anmaßung ſtand er ſeinem Vater wenig nach, und durch ſ. Brief an Douſa über den Glanz der Scaliger'ſchen Familie bemühte er ſich, das Märchen von ſ. fürſtl. Herkunft zu bekräftigen. Kein Gelehrter war gegen ſ. Widerſacher ſtärker in wegwerfenden, verächtlichen Redensarten. Er war den Wiſſenſchaften ſo eifrig ergeben, daß er manchen Tag ohne zu eſſen in ſ. Arbeitszimmer zubrachte. Er rühmte ſich, 13 Sprachen zu verſtehen. Von ſ. zahlreichen Werken iſt ſ. Buch „De emendatione temporum" (Par. 1583, Fol., in der beſten Ausg. zu Genf 1609, Fol.) eins der wichtigſten. In dieſem gelehrten Werke ſtellte er zuerſt ein vollſtändiges, nach beſtimmten Grundſätzen geordnetes Syſtem der Chronologie auf, und verdient hierdurch, ſowie durch ſ. Auffindung der Julianiſchen Periode, den Namen des Urhebers jener Wiſſenſchaft. Manche Irrthümer, die von Petau u. A. aufgedeckt wurden, verbeſſerte er in dem „Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon, cum isagogicis chronologiae canonibus" (Amſt. 1658, 2 Bde., Fol.). Seine Annotationen zu Theokrit, Nonnus, Catull, Tibull, Properz, Seneca's Tragödien, zum Varro, Auſonius, Feſtus führen wir bloß beiläufig an und bemerken, daß er als Commentator ſich in zu viele Spitzfindigkeiten einließ und zu kühn in Veränderungen der Worte verfuhr. Auch hat er viele Claſſiker a. d. Griech. in d. Lat. und an-

dere a. d. Lat. in das Griech. in Verſen überſetzt. Seine „Poemata" haben keinen dichteriſchen Werth. Gehaltvoller ſind ſeine „Epistolae" (Lyon 1627). Im Ganzen hatte Joſ. S. weniger Genie als ſein Vater, beſaß aber mehr Kenntniß und Genauigkeit in ſeinen Ausarbeitungen.

Scalpiren (von dem engl. Scalp, die Haut von der Hirnſchale ziehen) heißt das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden in Nordamerika an ihren todten und ſchwer verwundeten Feinden zu verrichten pflegen. Sie wickeln das Haar ihres Feindes um die linke Hand, ſetzen ihm einen Fuß auf den Hals und ſchneiden die auf ſolche Weiſe ausgeſpannte Haut mit ihren Meſſern in einigen Schnitten herunter. Die abgezogenen Häute heben ſie als Zeichen ihrer Tapferkeit auf.

Scandiren heißt, einen Vers beim Leſen in ſeine Füße auflöſen oder abtheilen, indem man jeder Sylbe die ihr nach dem Versmaße zukommende ſtärkere oder ſchwächere Betonung und Zeitdauer gibt und jeden einzelnen Fuß mit der Stimme bezeichnet, ohne Rückſicht auf den Inhalt des Verſes, mithin nach der muſikaliſchen Quantität ſprechen; zuweilen auch Einſchnitt, Versende und Reime herauszuheben.

Scapulier (scapularium) iſt ein Theil eines Mönchskleides und beſteht aus 2 Stücken Tuch, von denen das eine die Bruſt, das andre den Rücken deckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den andern Religioſen bis auf die Füße.

Scarabäus, der Käfer, deſſen Geſtalt die Alten, beſonders die Ägypter auf vielen Gemmen und andern Kunſtwerken nachbildeten; daher Scarabäengemmen. Einige halten ihn für ein Sinnbild der Sonne.

Scaramuz (ital. Scaramuccia) iſt einer von den grotesken Charakteren der ital. Bühne, welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten ſpaniſchen Capitains trat, ganz ſchwarz, in ſpaniſcher Tracht, wie ſie in Neapel bei Hofleuten und obrigkeitlichen Perſonen gebräuchlich war, ging und den Aufſchneider vorſtellte, der am Ende vom Harlekin durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius Fiorelli und war ein geb. Neapolitaner, welcher auf der ital. Bühne ſich durch ſeine Witzworte und Späße nicht weniger als durch ſeine mimiſche Kunſt auszeichnete. In Frankreich ward er noch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarlatti (Aleſſandro), Ritter, Capellmeiſter am neapolitaniſchen Hofe, war 1658 zu Neapel geb. Die Geſchichte dieſes ausgezeichneten Mannes iſt wenig bekannt. Die Italiener nannten ihn den Stolz der Kunſt und das Oberhaupt der Componiſten, und Haſſe ſagt von ihm, daß er in Hinſicht auf Harmonie der größte Meiſter Italiens ſei; Jomelli ſah ſeine Kirchenmuſik als die vorzüglichſte in ihrer Art an. Man weiß, daß er zu Rom von Cariſſimi erzogen wurde. 1680 ward er bairiſcher Hofcomponiſt; hier ließ er zuerſt ital. Opern mit großem Erfolg aufführen. Einige Zeit nachher ging er nach Wien und von da nach Rom. Nachdem er für Theater und Kirche viel componirt hatte, lebte er ruhig zu Neapel und beſchäftigte ſich mit der Bildung junger Muſiker. Auch der berühmte Haſſe und Leonardo Leo verdankten ihm ihre umfaſſenden Kenntniſſe in der Muſik. 1725 fand ihn Quanz zu Neapel; er componirte ungeachtet ſeines hohen Alters noch für die Kirche und ſpielte trefflich die Harfe. Er ſtarb 1728. Man hat von ihm eine Menge von Motetten und gegen 200 Meſſen. Von ſeinen Kirchencompoſitionen ſchließen ſich einige ihres würdigen Styls wegen an Paläſtrina's Werke an. Ein Privatmann zu Neapel verſicherte Quanz, daß er 400 Compoſitionen von S. beſitze. Die Oper „La principessa fidele" ward allgemein als ſein Meiſterwerk angeführt. Auch erſchien das „Da capo" zuerſt in ſeiner 1693 aufgeführten „Teodora". Seine Cantaten hat Durante als Duette arrangirt. Sacchini lehrte danach im Conſervatorio des Oſpedaletto zu Venedig. Sein Sohn Domenico S. iſt durch ſeine Clavierſtücke noch jetzt bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der berühmteſten Anatomen und Chirurgen des 18. Jahrh., iſt gegen 1746 in der Lombardei geb. Sein Werk „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu", Fol., erſchien in Pavia 1789, nachdem er 1772 in Modena „Anatomicae observationes de structura fenestrae rotundae auris" herausgegeben und dadurch bereits die Aufmerkſamkeit der gelehrten Welt auf ſich gezogen hatte. Bei der Revolutionirung Italiens weigerte er ſich, den von der cisalpiniſchen Republik allen öffentlichen Beamten auferlegten Eid zu leiſten, und ward deßhalb ſeiner Stelle als Prof. an der Univerſität zu Pavia entſetzt. Er gab nun ſein berühmtes Werk über die Pulsadergeſchwülſte heraus. Als Napoleon, nachdem er ſich in Mailand zum König von Italien hatte krönen laſſen, 1805 nach Pavia kam, und ihm die Lehrer der Univerſität vorgeſtellt wurden, fragte er nach S. Man erwiderte ihm, derſelbe habe ſchon lange aufgehört, Mitglied der Univerſität zu ſein, und gab zugleich die Urſache davon an. Napoleon gab die edle Antwort: „Was thun hier politiſche Anſichten und Meinungen? S. iſt eine Zierde Pavias und meiner Staaten. Man ſtelle ihn ſogleich wieder ehrenvoll an". Seine ſpätern Arbeiten ſind chirurgiſchen Inhalts. Er iſt jetzt emeritirt und beſorgt die Herausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke (Pavia 1830, in 16 Bdn. 4.).

Scarron (Paul), ein burlesker und ſatyriſcher Dichter, ward 1610 (nicht, wie Einige angeben, 1598 oder 1601) zu Paris geb. Sein Vater, ein Parlamentsrath, zwang ihn zum geiſtlichen Stand, er lebte aber ſehr weltlich geſinnt. Als er 24 J. alt war, machte er eine Reiſe nach Italien, wo er ſich allen Vergnügungen ergab. Bei ſeiner Rückkehr nach Paris ſetzte er ſeine Lebensart fort. 1638 beſuchte er das Carneval zu Mans, wo er Kanonicus war. Hier ward er, als Wilder maskirt, von den Straßenbuben verfolgt, mußte in einen Moraſt fliehen, wobei er ſich heftig erkältete und durch eine hieraus erfolgende Nervenkrankheit faſt an allen Gliedern gelähmt ward. Trotz dieſer Leiden behielt er durch ſein ganzes Leben ſeinen fröhlichen Sinn, ließ ſich zu Paris nieder und machte ſich durch ſeine Luſtigkeit und die Annehmlichkeit ſeiner Geſellſchaft die geiſtvollſten Perſonen des Hofes und der Stadt zu Freunden. Als ſein Vater geſtorben war, hatte er einen Proceß mit ſeiner Stiefmutter, den er, obgleich es ſein ganzes Vermögen betraf, auf eine burleske Weiſe betrieb und verlor. Frau v. Hautefort, ſeine Freundin, durch ſein Unglück gerührt, ſtellte ihn der Königin vor. Der Dichter bat dieſe: „ſich ihren Kranken von Amtswegen nennen zu dürfen". Die Fürſtin lächelte, S., der dies als Einwilligung annahm, unterſchrieb und nannte ſich von jetzt an: Scarron, von Gottes Gnaden unwürdiger Kranker der Königin. Um ſich dieſes Amt einträglich zu machen, lobte er den Cardinal Mazarin, der ihm eine Penſion gab, die aber nachher wieder eingezogen wurde, als S.'s „Mazarinade" u. ſ. „Typhon" erſchienen, worin er den Cardinal beleidigt hatte. Darauf wandte er ſich an den Prinzen v. Condé, deſſen Siege er beſang, und an den Coadjutor des Erzbiſchofs von Paris. Seine Verheirathung mit Francisca d'Aubigné (nachmaliger Marquiſe v. Maintenon) vermehrte vielleicht ſeine Lebensfreuden, verbeſſerte aber nicht ſeine Glücksumſtände. Er lebte ſo unwirthſchaftlich, daß er bald in dürftige Umſtände gerieth. Mit Trotz und Unverſchämtheit verlangte er ſeine Penſion, wodurch er ſeine Lage noch verſchlimmerte. Die Schauſpiele, die er nun ſchrieb, boten ihm einen neuen Erwerbszweig dar, obgleich er ſich wenig um die Regeln dramatiſcher Dichtkunſt bekümmerte. Es war damals bei den Franzoſen an der Tagesordnung, die ſpaniſchen Dichter zu plündern, und auch S., welcher ihre Sprache verſtand, ärntete auf dieſen Feldern, die er nicht beſäet hatte. Sein Luſtſp.: „Jodelet, ou le maitre valet", wurde mit dem meiſten Beifall aufgenommen. Auch die Königin Chriſtine von Schweden würdigte ihn ihrer Gunſt und erlaubte ihm, ſich ihren Roland zu nennen. Er ſtarb 1660. Seine „Traveſtirte Äneide" und ſein „Roman comique", von welchen die erſtere durch Moreau de Braſey fortgeſetzt, der letztere aber verdeutſcht iſt (Scarron's „Komiſcher Roman", 3 Bde., Reval 1782) ſind unter uns am bekannteſten

geworden. Der letztere zeichnet ſich durch originelle Charaktere, komiſche Laune, Raſchheit und Munterkeit der Erzählung aus. Außerdem hat S. noch Novellen, vermiſchte Gedichte, Lieder, Oden, Epiſteln, Stanzen ꝛc. geſchrieben. Seine Werke hat Bruzen la Martinière 1737 zu Paris in 10 Bdn., 12., herausgegeben.

Scaurus (Marcus Ämilius), 2 Römer, Vater und Sohn. Der Erſtere bekleidete im J. d. St. 639 das Conſulat und wurde ſpäter Princeps Senatus, berühmt als Redner und ausgezeichnet durch ſeine Strenge und die Würde, die er ſich zu geben wußte, daher er auch bei dem Senat und dem Volk in ungemeinem Anſehen ſtand; dabei ein höchſt ſchlauer Mann, der ſeine Habſucht und ſeinen Ehrgeiz geſchickt zu verbergen wußte. Auch als Feldherr zeichnete er ſich gegen die Gallier aus und erhielt bei ſeiner Rückkehr die Ehre des Triumphs. Nicht ſo löblich benahm er ſich im Kriege mit Jugurtha, wußte ſich aber klug genug zu behaupten und es dahin zu bringen, daß man ihn nochmals zum Conſul und ſogar zum Cenſor wählte. — Sein Sohn zeichnete ſich als Aedilis curulis durch den glänzenden Aufwand aus, den er machte. Er ließ ein ungemein prächtiges und großes Theater errichten und gab koſtbare Wettkämpfe. Cicero vertheidigte ihn, als er wegen Bedrückungen in der Prov. Sardinien angeklagt wurde.

Scävola, ſ. Mucius.

Sceaux, Garde des Sceaux, ſ. Siegel, Siegelbewahrer.

Scene, Schauplatz, Auftritt, ſ. Schauſpiel.

Schabemanier, ſ. Schwarze Kunſt.

Schachſpiel. Kein Spiel für das reifere Alter iſt ſo alt, ſo geachtet, ſo ſchwierig und zugleich ſo geiſtreich als dieſes. Dem Zufall, der bei allen übrigen Spielen den Hauptcharakter macht, iſt hierbei nichts überlaſſen. Nur Überblick, Klugheit, Vorſicht entſcheiden in ihm den Sieg, und ſo iſt es mindeſtens ein des denkenden Mannes würdiges Spiel, während es dem Jünglinge Gelegenheit gibt, die Hitze der Leidenſchaft zu mäßigen, Geduld, Umſicht, Urtheilskraft, Faſſung zu üben. Es iſt das älteſte Spiel; die Chineſen behaupten, es ſchon 200 Jahre vor unſerer Zeitrechnung gekannt zu haben. Mindeſtens iſt es ſchon im 6. Jahrh. aus Indien nach Perſien gekommen und hat ſich von da durch die Araber und die Kreuzzüge*) über die ganze Welt verbreitet. Am Allgemeinſten iſt es im Morgenlande; auch beweiſt die ganze Zuſammenſetzung und Benennung der Hauptſteine ſeinen morgenländiſchen Urſprung. Die Sanſkritſprache nennt es Schthrantſch, ein Wort, das die Haupttheile eines (dortigen alten) Heeres, Elefanten, Fußvolk, Wagen (nämlich Streit- oder Sichelwagen), Pferde, anzeigt. Doch wurde dieſe Benennung von dem perſiſchen Namen Schah, Schach (König) verdrängt, der dieſem Spiele in allen Sprachen geblieben iſt. — Gewöhnlich wird das Schachſpiel von 2 Perſonen auf einem in 64 gleiche Felder getheilten Vierecke geſpielt, ſodaß Jeder auf den ihm zunächſt ſtehenden 16 Feldern in der vordern erſten Reihe derſelben 8 ſogen. Bauern, in der zweiten, unmittelbar vor ihm befindlichen in der Mitte einen König, eine Königin, und ihnen zu beiden Seiten 2 Läufer, 2 Springer, 2 Thürme befehligt. Der Zweck des Spiels geht darauf, des Gegners König in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug mehr thun kann, ohne genommen oder geſchlagen zu werden, welches in der Kunſtſprache heißt: Schachmatt machen. Die Namen aller dieſer Steine, mit Ausnahme des Königs, ſind und waren nach Sitte und Gewohnheit der verſchiedenen Völker ſehr verſchieden. Namentlich gilt die Königin im Morgenlande ungleich richtiger als Veſier (Fers) oder Feldherr; die Springer gelten beim Engländer, Franzoſen ꝛc. als Ritter, Reiter; die Läufer werden in England zu Biſchöfen, in Frankreich zu Narren (fou)

*) Die Gedichte von der Tafelrunde kennen es ſchon, und zwar als eine Kunſt, worin die Saracenen vorzüglich ſtark waren. 1477 erſchien die erſte Ueberſetzung eines im 13. Jahrh. geſchriebenen lat. Werks, worin es ebenfalls vorkommt.

gemacht; urſprünglich waren ſie Elefanten, mit Reiſigen verſehen; die Thürme ſind urſprünglich in Indien Streitwagen, was auch der ziemlich allgemeine Name Rochen, aus dem Indiſchen Roch oder Roth, bedeutet. Die Bauern hießen bei unſern Vorfahren Wenden: ein charakteriſtiſcher Zug, die Herabwürdigung dieſes von den Deutſchen unterjochten Slawenſtammes zu beweiſen. Don Juan von Öſtreich ließ den Fußboden eines Saales wie ein Schachbret auslegen, worauf er mit lebenden Figuren ſpielte. — Die als Spieler und Schriftſteller berühmteſten Schachſpieler waren der Herzog von Braunſchweig, Auguſt, im 17. Jahrh. (unter d. Namen Guſtavus Selenus gab er eine „Anleitung", 1616, 4., heraus, die jetzt äußerſt ſelten iſt); Philidor, ein Franzoſe, in London vorzüglich 1780—90 berühmt geworden; Gioacchino Greco bereits in der erſten Hälfte des 17. Jahrh., und der Araber Philipp Stamma in Paris 1737. Koch's „Coder der Schachſpielkunſt" (2. Aufl., Magdeb. 1813—15) iſt das umfaſſendſte und deutlichſte Werk. F. W. v. Mauvillon's „Anweiſ. z. Erlernung des Schachſpiels" (Eſſen 1827). (Der Vf. iſt ein Schüler des großen Schachſpielers Elias Stein, der im Haag 1812 ſtarb.) — Unter den niedern Ständen iſt dies Spiel in Deutſchland nicht ſehr gewöhnlich; doch iſt es merkwürdig, daß ſich das Dorf Ströpke, Ströbeck, in der Nähe von Halberſtadt, ſeit wenigſtens 300 Jahren durch eine bedeutende Fertigkeit darin auszeichnet, ohne daß man den Grund davon beſtimmt angeben könnte. Wahrſcheinlich iſt es, daß ein Biſchof, anfangs hier als Privatmann lebend, die Landleute aus eigner Liebhaberei damit bekannt und ſpäterhin deßhalb und unter dieſer Bedingung von manchen Abgaben freigemacht hat. Über den ſogen. Röſſelſprung, oder die Kunſt, den Springer über alle Felder des Brets mit einem Zuge zu führen, ohne eins 2 Mal zu treffen, ſ. Klügels „Mathem. Wörterb.", 4. Bd., und v. Warnsdorf, „Des Röſſelſprunges einfachſte Löſung" (mit Fig., Schmalkald., 4.). — Des Hieron. Vida (ſt. 1566) latein. Lehrgedicht über das Schachſpiel hat J. J. Hoffmann herausgeg. und metriſch überſ. (Mainz 1826). — Ungewöhnlicher iſt das Schachſpiel unter 3 und unter 4 Perſonen. Ebenſo ſelten und zugleich ungemein ſchwierig ſind das daraus entſtandene Courierſpiel mit 24 Steinen auf einer Tafel von 96 Feldern und das noch viel zuſammengeſetztere, vorzüglich von Venturini, und noch vorzüglicher das von Reiſewitz ausgearbeitete Kriegsſpiel. (Vgl. Schlachtordnung.) — Schachmaſchine, vgl. Kempelen.

Schacht, ſ. Grube.

Schädel iſt die knöcherne Grundlage des Kopfes, die man in Hirnſchale (cranium) und Geſicht abtheilt. Im engern Sinne verſteht man auch wol bloß die Hirnſchale darunter. Dieſe beſteht bei dem Menſchen aus 8 Knochen, nämlich aus dem Stirnbein (os frontale), den beiden Scheitelbeinen (ossa parietalia s. bregmatis), dem Hinterhauptbeine (os occipitis), den beiden Schläfebeinen (ossa temporum), dem Keilbeine (os sphenoideum), und dem Siebbeine (os ethmoideum s. cribriforme). Dieſe meiſt platten Knochen bilden eine große Höhle, in der ſich das große und kleine Hirn befindet, beſitzen Erhabenheiten und Vertiefungen von den anliegenden Theilen und mehre Öffnungen, durch welche Gefäße und Nerven hindurchgehen. Verbunden ſind ſie unter einander und mit den Geſichtsknochen im ausgebildeten Zuſtande durch das Ineinandergreifen der gezähnten Ränder (Nähte), die keine Bewegung zulaſſen. Im frühern Lebensalter aber berühren ſich dieſe Knochen nur mittelſt einer Knorpelmaſſe, die es zuläßt, daß der Kopf zuſammengedrückt (z. B. bei der Geburt) und verkleinert werden kann, ja, da ſich die Knochen von ihrem Mittelpunkte aus bilden, ſo ſind ſie in der Zeit der Geburt an den Ecken noch ſo wenig ausgebildet, daß häutigknorpelige Zwiſchenräume bemerkt werden, welche Fontanelle heißen. Nur zwiſchen den Schlafbeinen und der untern Kinnlade, ſowie zwiſchen dem Hinterhauptbeine und dem erſten Rückenwirbel findet ſich ein wirkliches Gelenk. Die Geſichtsknochen ſind bei dem Menſchen folgende:

2 Oberkieferbeine (ossa maxillaria superiora), 2 Naſenbeine (ossa nasi), 2 Thränenbeine (ossa lacrymalia), 2 Jochbeine (ossa zygomatica), 2 Gaumenbeine (ossa palatina), die beiden untern Naſenmuſcheln (ossa spongiosa), das Pflugſcharbein (vomer), und die untere Kinnlade (os maxillare inferius). In der letztern, ſowie in den beiden Oberkieferbeinen ſind die 32 Zähne eingekeilt. Die Geſichtsknochen bilden mehre Höhlen, welche Sinnesorgane enthalten, wie die Augen-, Naſen- oder Mundhöhle, und beſtimmen die Form des Geſichts. Die Art, wie ſie, insbeſondere die obere Kinnlade, zu den eigentlichen Schädelknochen geſtellt ſind, begründet Verſchiedenheiten, durch welche ſich das menſchliche Geſicht von dem der Thiere unterſcheidet, ſowie ſich auch viele nationale Verſchiedenheiten darauf zurückführen laſſen, daß der Oberkiefer und die Jochbeine entweder mehr hervorragen oder eingedrückt ſind. — Man kann in dem Bau des Schädels eine Ähnlichkeit mit dem Bau der Wirbelſäule und überhaupt manche anziehende Analogie finden; vgl. Spix's „Cephalogenesis s. capitis ossei structura et significatio etc. acc. tab. XVIII" (München 1815, Fol.).

Schädellehre, Kraniologie, iſt die von D. Gall (ſ. d.) ſyſtematiſch aufgeſtellte Lehre von dem Bau und den Verrichtungen des Nervenſyſtems und vorzüglich derjenigen Abtheilung, welche im Schädel eingeſchloſſen iſt und das Gehirn zuſammenſetzt. Daher kommt ihr der Name Schädellehre nur inſofern zu, als das Gehirn vom Schädel eingehüllt wird, und dieſer ſich nach ihm formt. Noch weniger darf ſie für eine Phyſiognomik angeſehen werden, obgleich ſie als Phyſiologie des Gehirns ſich ſehr fruchtbar auf Phyſiognomik, ſowie auf Pädagogik und Medicin anwenden läßt. Die Entſtehung der Lehre iſt bei dem Art. des Autors ſchon berührt. Er hat durch ein eignes Werk („Anatomie et physiologie du système nerveux en général et du cerveau en particulier", Par. 1801 fg., 4.) ſ. Beobachtungen bekanntgemacht und durch viele Kupfer (Fol.) erläutert. Die Hauptpunkte ſeiner Lehre ſind: Das Gehirn iſt dasjenige Organ, wodurch die geiſtigen Thätigkeiten des Menſchen vermittelt werden. Es iſt, als ein ſolches Organ, aber nicht bei jedem einzelnen Acte des Denkens in ſeiner ganzen Maſſe thätig, ſondern ſowie jeder Sinn, jedes Bewegungsorgan, überhaupt jedes beſondere Geſchäft im Körper einen beſondern Nerven als Werkzeug hat, ebenſo gehört jeder qualitativ verſchiedenen Denkverrichtung ein abgeſonderter Gehirntheil als Organ, wodurch ſie erſt möglich wird. Die Stärke des Nerven und die Menge ſeiner Maſſe ſteht mit der Intenſität der in dieſem Organe auszuübenden Verrichtung in geradem Verhältniſſe. Der Rüſſelnerv des Elefanten hat die Stärke eines Kinderarms. Der Menſch beſitzt das aus den mehrſten Theilen zuſammengeſetzte Gehirn in der ganzen Thierreihe. In ihm ſind alſo weit mehr Organe vorhanden, er trägt in ſeinem Gehirn alle die Organe, welche den Thieren einzeln zukommen, nicht nur vereinigt, ſondern er beſitzt noch andere, den Thieren fehlende. Die Menſchenſchädel zeigen aber unter ſich, ſowol in der Menge ihres Gehirns, als in der Vergrößerung einzelner Punkte, große Verſchiedenheiten; dazu lehrt die genaue Beobachtung, daß der beſſere Kopf ſich, wenn auch nicht durch den größern Umfang des ganzen Schädels, doch durch ausgezeichnete Vergrößerung einzelner Punkte deſſelben, alſo durch größere Gehirnmaſſe auszeichnet. In der Jugend, als der Entwickelungsperiode und Bildungszeit der ſchlummernden Anlagen, hat das ganze Gehirn ein Streben nach Ausdehnung; wenn an einem jugendlichen Schädel die obere Hälfte abgenommen wird, ſo drängt ſich das Gehirn hervor, und kann durch Aufſetzung des Deckels nicht wieder in dieſelbe Höhle zurückgebracht werden; an einem alten Schädel iſt dagegen gerade das Gegentheil zu bemerken. Die Verrichtungen beſtimmter Gehirntheile ſind von einander verſchieden und behaupten ſich in wechſelſeitiger Unabhängigkeit, ſowie auch die ihnen vorgeſetzten Gehirntheile ſelbſt durch beſtimmte und eigenthümliche Formen ſich unterſcheiden. Das Gehirn iſt ein Convolut von Or-

ganen. — Man muß ſich den Vereinigungspunkt aller Nerven des ganzen Körpers da vorſtellen, wo Rückenmark und Gehirn zuſammenſtoßen, d. i. im Genick, an der Stelle, durch deren Druck jedes Thier, das ein Gehirn hat, ſehr leicht getödtet wird. Ein Theil der Nervenmaſſe geht unterwärts als Rückenmark, gibt Nerven in alle Organe des Körpers und zertheilt ſich endlich vollſtändig in Nervenfäden. Der zweite Theil ſteigt in der Form markiger Schenkel unter der Varolsbrücke in die Schädelhöhle, gibt Äſte zum kleinen Hirn und verbreitet ſich ſtrahlenförmig in der ganzen Maſſe des großen, oder ſetzt dieſes vielmehr ſelbſt zuſammen, indem er an 4 Orten Zwiſchenräume (Gehirnhöhlen) läßt. Die Vielſeitigkeit in den Verrichtungen iſt durch eine ebenſo große Mannigfaltigkeit in der Form und Farbe bildlich dargeſtellt. Denn die ſtrahligen Markverbreitungen endigen ſich auf der Oberfläche der Hirnhemiſphären in mannigfaltigen Windungen, indem ſie nach und nach ihre markige Beſchaffenheit verlieren und in eine graue Rindenſubſtanz übergehen. Während dieſes Überganges dehnt ſich die Hirnmaſſe in eine hautförmige Fläche aus, deren Stamm von den Schenkeln gebildet wird; dieſe Fläche iſt in jene Windungen knaulförmig zuſammengewickelt, doch ſo, daß ſie durch gehörige Behandlung vollkommen ausgebreitet werden kann, auch ſich dann von ſelbſt aus ihren Windungen entwickelt, ſobald beträchtliche Waſſeranſammlung in den Hirnhöhlen das Gehirn von einander treibt. — Die Organe des Gehirns ſind alle doppelt vorhanden; die ganze Hirnmaſſe läßt ſich in 2 durchaus gleiche Hälften ſpalten, und es findet nur an den Stellen Einfachheit (z. B. an der Hirnſchwiele) ſtatt, wo man diejenigen Organe zu vermuthen hat, welche zur Verknüpfung aller Thätigkeiten zum gemeinſchaftlichen Bewußtſein beſtimmt zu ſein ſcheinen. Deßhalb iſt bei Fehlern der einen Hirnhälfte die naturgemäße Thätigkeit der zweiten noch möglich, ſowie eine Niere fehlen kann, ohne daß die Urinabſonderung völlig unterdrückt iſt. — Diejenigen Organe, welche allen mit Gehirn verſehenen Thieren zukommen, (ſolche, die mehr auf Kraft und Erhaltung des Lebens Bezug haben) liegen nach der Baſis des Schädels zu; ſowie aber das Gehirn ſich durch Vermehrung der Organe höherer Seelenkräfte veredelt, ſo finden ſich die hinzugekommenen mehr nach Oben und Außen gegen die Decke und Seitentheile des Schädels. Gleichergeſtalt gibt ſich die Vergrößerung einzelner Hirntheile durch Hervortreten über die andern zu erkennen. Dabei verhält ſich der Schädel leidend, d. h. ſeine Form wird durch die Beſchaffenheit der Gehirnoberfläche erſt beſtimmt, er drückt im geſunden Zuſtande nicht auf das Gehirn. Denn ſchon iſt im Fötus Gehirn da, ehe noch der Schädel ſich bildet; es iſt dann nur mit der harten Hirnhaut überzogen, welche hier, wie die Beinhaut an andern Knochen, die Erzeugung und Ernährung der Schädelknochen übernimmt. Die Schädelknochen beſtehen beim Erwachſenen aus 2 Tafeln, zwiſchen denen eine markige Diploe liegt. Deſſenungeachtet laufen beide Tafeln parallel mit einander, bis auf folgende Stellen: an den Stirnhöhlen, an der Kreuzgräthe des Hinterhauptbeins, an der Gräthe des Stirnbeins, und an der Gegend der beiden größern Fontanellen. — Genaue und fortgeſetzte Beobachtung und Vergleichung der Menſchen haben gezeigt, daß einzelne Hervorragungen auf ſehr große Entwickelung einzelner Fähigkeiten und Neigungen ſchließen laſſen; daß aber da, wo alle Verrichtungen der einzelnen Theile in gleichmäßiger Harmonie entwickelt ſind (Wieland's Kopf), der Schädel keine jähen Hervorragungen bilde, ſondern eine glatte Wölbung bezeichne. Genaues Studium der Anthropologie; Beobachtung der Menſchen in ihren verſchiedenen Situationen und damit verbundene Vergleichung ihrer Gehirnform; anatomiſch-phyſiologiſche Unterſuchung des Gehirns und vorzüglich vergleichende Anatomie mit Rückſicht auf die jedesmaligen Neigungen des Thieres; pathologiſche Beobachtungen an Gehirn- und Geiſteskranken, als an Kretinen, Blödſinnigen, Wahnſinnigen, Menſchen mit Verletzungen am Gehirn ꝛc. müſſen als die Stützen der Schädellehre angeſehen werden. Geſtützt auf ſolche Beobachtungen

und Arbeiten glaubte Gall, die Orte der Gehirntheile für mehre Fähigkeiten und Neigungen aufgefunden zu haben. Daß dieſe, inſofern ſie außen erkannt werden können, nur ſolche ſind, die nach der Oberfläche des Gehirns zu liegen und Eindrücke in den Schädel zu machen vermögen, iſt von ſelbſt klar; eine Menge andrer, in der Tiefe und Mitte gelegener, laſſen ſich zwar jetzt ſchon vermuthen, aber erſt durch fortgeſetzteres Studium erkennen. — Was die einzelnen Organe betrifft, ſo nennt Gall den Fortſatz zum verlängerten Marke das Organ der Lebenskraft, welcher bei gehirnten Thieren von niedriger Organiſation bisweilen das Gehirn allein ausmacht. Von der Größe des Hinterhauptloches und von der Dicke des Nackens läßt ſich auf die Stärke dieſes Organs ſchließen. Alle Thierarten mit Geſchlechtsunterſchied beſitzen neben andern Hirntheilen zugleich ein kleines Gehirn; daraus und aus andern Gründen ſchloß Gall, das kleine Gehirn ſei das Organ des Geſchlechtstriebes; ſeine Stärke gibt ſich durch die Größe der Hinterhauptshügel und die dadurch bewirkte Breite des Nackens zu erkennen, die in allen männlichen Thieren bedeutender iſt. Über und hinter den Ohren iſt bei fleiſchfreſſenden Thieren eine Erhabenheit zu finden, die den pflanzenfreſſenden fehlt; er nennt ſie Würgſinn. Im Keilfortſatze des Hinterhauptbeins über dem großen Hinterhauptloche befindet ſich eine Schädelgrube, die durch das Organ des Lebenstriebes ausgefüllt wird. Über dieſen Organen ſind die Nerven der Sinne gelagert. Die Oberfläche des großen Gehirns endlich mit ſeinen Wölbungen, Einſchnitten und Höhlen gibt folgende Organe: Um die Augen herum, ſodaß ſie die Stellung derſelben verſchieben, liegen diejenigen Gehirntheile, welche als Sammelplätze der durch die Sinne erhaltenen Eindrücke dienen. Man unterſcheidet hier den Sachſinn gleich über der Naſenwurzel, der in höherer Steigerung Erziehungsfähigkeit gibt; den Ortsſinn, der ſich durch Erhebung der Stirnhügel ausdrückt und ſeinem Inhaber die Fähigkeit gibt, ſich in Gegenden, Wegen, aſtronomiſch am Himmel, leicht zu finden; den Wortſinn, das Vermögen, Worte, Terminologien ꝛc. zu faſſen, in der hinterſten Spitze der obern Knochendecke der Augenhöhle, wodurch das Auge hervorgetrieben und zum Glotzauge wird; den Sprachſinn, der ſich durch Einſicht in den Sprachbau auszeichnet und durch Herabſenken des vordern Stücks der Augenhöhlenplatte erkannt wird, ſodaß er Schlappaugen macht; den Tonſinn am äußern obern Augenhöhlenrande; den Zahlenſinn, der dem Menſchen ausſchließend zukommt und an einer tiefen Herabſenkung des Augenbrauenbogens nach Außen erkannt wird, ſodaß dadurch die Stirn faſt viereckig wird. Etwas neben dem Tonſinne nach Innen ſteht der Farbenſinn. Iſt aber der innere Augenwinkel und mit ihm die Queraxe des Auges herabgetrieben (Ziegenaugen), ſo verräth das Perſonenſinn, d. i. die Fähigkeit, andre Menſchen, ſie mögen ein auffallendes oder nicht auffallendes Äußere haben, leicht wieder zu erkennen. Eine horizontale Grube über dem Augenhöhlenbogen deutet auf Geiz, ihre Ausfüllung auf Freigebigkeit. — Höher an der Stirn trägt der Menſch die Organe, welche ſeiner Gattung ausſchließend zukommen und den Vorzug ſeiner Menſchennatur ausmachen. Sie geben Aufſchluß und Berichtigung über die Camper'ſchen Beſtimmungen der Geſichtslinie. Im Allgemeinen deutet daher eine hohe, breite und gewölbte Stirn auf ausgezeichnete Geiſtesſtärke, eine niedere Stirn auf geringe Entwickelung von Geiſteskräften. Bei ſehr jungen Kindern, in dem Alter, wo ſich das Auffaſſungsvermögen (Beobachtungsgeiſt) zu regen anfängt, ſowie bei ausgezeichneten Beobachtern, iſt die verticale Stirnhöhe kugelig gewölbt. Die philoſophiſche Speculation zeigt ſich in der Mitte der Stirn an ihrem höchſten Punkte, die populaire Beredtſamkeit etwas unter derſelben, der Witz offenbart ſich durch die 2 hügelförmigen Erhöhungen zu beiden Seiten der Stirn über den Augen. In der Mitte des Schädels, über der eigentlichen Stirn, drückt ſich die Gutmüthigkeit durch eine Wölbung aus; Grauſamkeit durch die Abweſenheit derſelben; hinter derſelben zeigt eine fortgeſetzte Wölbung den Hang nach Schwärmerei an, welche

durch Einwirkung andrer Organe bald fanatiſch, myſtiſch, religiös, politiſch werden kann. Noch weiter nach hinten, zu beiden Seiten der Pfeilnaht, ſtrebt die Beharrlichkeit (Trotz) empor; ihr zu beiden Seiten liegt das Organ für das Darſtellungsvermögen. Neben den Augen nach Außen, doch etwas höher als ſie ſelbſt, neben dem Zahlenſinne, drückt der Kunſtſinn, die Anlage zu mechaniſchen Fertigkeiten, ſich durch eine Erhöhung des Schädels aus; weiter nach hinten, nach den Ohren zu und über ihnen, deutet eine Erhabenheit die Schlauheit an, die, wenn ihr die Unterſtützung edler Organe und Motive fehlt, und wenn ſie in hohem Grade vorhanden iſt, zum Diebsſinne ausartet. Dieſer erzeugt dann ein Vergnügen an dem liſtigen Entwenden eines Gegenſtandes, nicht an dem Beſitze des Entwendeten. Gerade hinauf über den äußern Ohren, wo ſich der Schädel umbeugt und wölbt, gibt eine große Breite des Kopfs Bedächtigkeit, das Gegentheil Leichtſinn zu erkennen. Etwas darunter, nach dem hinter dem Ohre gelegenen Warzenfortſatze zu, findet ſich die freundſchaftliche Anhänglichkeit; noch tiefer, in der Nähe des Würgſinnes, des Gehörs, der Schlauheit, der Bedächtigkeit, ſteht der Muth. Eine horizontale Linie von einem Organe der freundſchaftlichen Anhänglichkeit zum gegenüberſtehenden gezogen, durchſchneidet die Ältern- und Kindesliebe; über dieſer nach der Wölbung des Hinterkopfs hinauf und in ihrer Mitte grenzt an die Beharrlichkeit der Höheſinn, der phyſiſch (die Gemſe, den Steinbock) zum Steigen treibt, moraliſch zum edlen Stolze oder zum verächtlichen Hochmuth (Eitelkeit) wird. F.

Schaden. Die Lehre vom Schaden und deſſen Vertretung iſt eine der wichtigſten und verwickeltſten im Recht, und darin wiſſenſchaftlich noch viel zu thun. Schömann's Buch: „Die Lehre vom Schadenerſatze" (1805, 2 Bde.), erſchöpft die Sache gar nicht, und Haſſe's gründlicheres Werk: „Die Culpa des römiſchen Rechts" (1815), faßt ſie nur von der einen Seite her auf, welche hier am wenigſten genügt. Schaden iſt jeder Verluſt, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er mit Recht zu dem Seinigen zählte. Mit Recht; denn wer Dasjenige verliert, was ihm ohnehin nicht gehörte, erleidet auch keinen Schaden im juriſtiſchen Sinne. Der Schade iſt 1) entweder ein unmittelbarer, poſitiver, directer (damnum emergens, dommage), wenn er ſich an Dem ereignet, was der Beſchädigte bereits wirklich hatte; er iſt mittelbar, privativ, indirect (lucrum cessans, intérêt), wenn er nur einen erſt zu erwerbenden Gegenſtand betrifft: entgehender Gewinn. Beides wird unter dem römiſchen Id quod interest verſtanden. Er iſt 2) entweder zufällig, wenn er bloß durch blind waltende Naturkräfte verurſacht wird, wozu auch in gewiſſer Beziehung die Handlungen andrer Menſchen gerechnet werden, oder verſchuldet, wenn er in freien Handlungen eines Menſchen ſeinen Grund hatte; es iſt auch möglich, daß Zufall und Verſchuldung als mitwirkende Urſachen zuſammentreffen, ſodaß beide als weſentlich bei der Entſtehung des Schadens betrachtet werden müſſen, und eine ohne die andre ſolchen nicht, oder auch, daß jede für ſich allein ihn hervorgebracht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden iſt es ſehr ſchwierig, darüber, wen derſelbe treffen müſſe, feſte Grundſätze auszumitteln; die Regel: daß er Denjenigen, in deſſen Perſon und Sache er ſich ereigne, treffe (casum sentit is, in cujus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten und Ausnahmen (Kant's „Rechtslehre" und Schwab, „Vom unvermeidlichen Unrecht", 1805). Die Verſchuldung iſt wieder a) eine abſichtliche, vorſätzliche Beſchädigung (damnum dolo datum), oder b) eine unvorſätzliche, aber durch Unvorſichtigkeit, Nachläſſigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unternimmt, wodurch er bloß ſein Recht ausübte, wenn auch ein Andrer dadurch beſchädigt wird, iſt doch zu keinem Erſatz verbunden (qui jure suo utitur, neminem laedit); hingegen wer ohne Recht (injuria) einen Andern beſchädigt, iſt dazu und in vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weiſe (ex delicto und quasi ex delicto) dazu verbunden. Es iſt eine perſönliche Verpflichtung (Obliga-

tion), deren Entſtehungsgrund bei Contractverhältniſſen in der poſitiven Verbindlichkeit der Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenſeitig mit Vorſicht zu verfahren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beſchädigen. Die bloße Verſchuldung ohne Vorſatz (culpa) hat der Natur der Sache nach Abſtufungen, welche ſich ſowol nach allgemeinen Regeln (in abstracto) als nach der Handlungsweiſe eines beſtimmten Menſchen (in concreto) abmeſſen laſſen. Wie viel Abſtufungen das poſitive Geſetz annehmen will, ſcheint faſt willkürlich, doch iſt es kaum möglich, mehr als 3 aufzuſtellen: a) eine Vernachläſſigung der gemeinſten, Jedem bekannten, durch das geringſte Nachdenken zu findenden Regeln (culpa lata); b) eine Vernachläſſigung ſolcher Regeln, welche nur für ſehr ſeltene Fälle anwendbar ſind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben gehalten werden (culpa levissima), und c) ein dazwiſchen liegendes Mittlere (culpa levis). Solche 3 Grade nahmen die Meiſten nach dem römiſchen Recht an; aber in der neuern Zeit findet man darin nur 2, eine grobe, ans Abſichtliche grenzende, ſich der Nachläſſigkeit bewußte (culpa lata), und eine geringere (culpa levis), welche ſich je nach den Umſtänden geſtalten muß. Überhaupt aber läßt ſich nicht verkennen, daß ebenſowol der Punkt, wo die Verſchuldung überhaupt nur anfängt, als auch der, wo große und geringe ſich von einander ſcheiden, im Allgemeinen unbeſtimmbar iſt. Was bei dem Einen ganz ohne Verſchuldung iſt, wenn der Zufall, die Nothwendigkeit ihn zwingt, Gegenſtände zu behandeln, deren phyſiſche Geſetze er nicht kennt, iſt bei einem Andern vielleicht culpa lata, und dieſe Grenzen verrücken ſich daher immer, ſowie die Kenntniß der Naturkräfte ſich erweitert. Daher iſt ein gewiſſes Schwanken in den Geſetzen, wenn ſie dieſe Abſtufungen genau zu beſtimmen verſuchen, faſt unvermeidlich, und die Frage: ob eine Verſchuldung groß oder gering ſei? iſt mehr factiſch als nach rechtlichen Begriffen beſtimmbar. Beſonders in Anſehung des zufällig durch Thiere verurſachten Schadens enthält das römiſche Recht eigenthümliche Beſtimmungen; wenn ein Thier durch eine gegen ſeine Natur laufende Handlung Schaden thut (pauperies), kann der Eigenthümer ſich durch Auslieferung deſſelben (noxae datio) von dem Schadenserſatz losmachen; wenn er ſein Vieh fremde Früchte abweiden läßt, findet eine actio de pastu gegen ihn ſtatt; wer ein ſchädliches Thier hält, kann wegen des angerichteten Schadens ex lege Aquilia (eins der älteſten, noch aus den mittlern Zeiten der Republik herrührenden Geſetze über Schadenerſatz überhaupt) belangt werden. Auch wegen eines noch nicht geſchehenen, aber vorauszuſehenden Schadens (damnum infectum), wenn ein Gebäude den Einſturz droht, kann Sicherheit gefodert werden. Wer durch eigne Verſchuldung ſich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Erſatz verlangen, wenn auch die Verſchuldung eines Andern dabei mitwirkte (damnum, quod quis sentit sua culpa, sentire non videtur). 37.

Schadow (Johann Gottfried), Profeſſor, Director der k. Akad. der Künſte und mechaniſchen Wiſſenſch. zu Berlin, auch k. Hofbildhauer und Mitgl. der Akademien der Künſte zu Stockholm und Kopenhagen, ein berühmter deutſcher Bildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte ſchon früh einen unwiderſtehlichen Hang zu den zeichnenden Künſten; allein die Dürftigkeit ſeines Vaters — eines Schneiders mit einer zahlreichen Familie — ließ die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen, bis er zufällig den erſten Unterricht im Zeichnen von einem Bildhauer erhielt und ſich dann mehr im Zeichnen übte, endlich aber ſich doch der Bildhauerei widmete. Von ſeiner Geliebten begleitet, flüchtete er nach Wien, heirathete ſie dort im 21. J. ſeines Alters und ging, Lehre, Penſion, Ältern und alle Ausſichten aufgebend, mit Einwilligung und auf Koſten ſeines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig arbeitete er 1785—87 in dem Muſeum des Vaticans und des Capitols. Zu dem ſogen. Concorſo di Paleſtra machte er die gefoderte Gruppe in gebranntem Thon,

nate endlich ganz von der Fütterung. Dem gemäß muß man ſich mit Heu und Stroh einrichten. Beim erſten Austreiben im Frühjahr dürfen die Schafe nicht ganz hungrig ausgetrieben werden, weil ſie ſonſt zu begierig Alles, was ihnen vorkommt, freſſen und leicht krank werden. Wenn aber das Gras erwachſen iſt, kann man ſie allenthalben hintreiben, nur nicht an moraſtige Orte. Darf man ſie nicht mehr auf die Weide treiben, ſo kommen ſie auf die Brachäcker, und werden dieſe umgeriſſen, ſo haben ſie eine Hungerweide, wenn nicht bloß für ſie beſtimmte Weide hinlänglich vorhanden iſt. Im Winter muß man ein Hauptaugenmerk auf ſie haben, ſie reichlich und gut tränken und füttern, denn davon hängt die Güte und Menge der Wolle, der Dünger und die Güte der Lämmer ab. Winter und Sommer muß man ſie auch öfters Salz lecken laſſen, beſonders wenn ſie ihre Begierde danach durch Belecken der Lehmwände und des Erdbodens zeigen. Man rechnet hierbei auf 5 Schafe alle 10 Tage eine Hand voll Salz. — Der Nutzen, den die Schafe gewähren, beſteht vornehmlich in der Wolle, dem Miſt, der Milch und dem Fleiſche. Die Gedärme benutzt man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Unterfutter und Gebräme, oder ohne die Wolle zu Pergament, Corduan und ſämiſchem Leder. Das Fett gebraucht man an Speiſen, das Unſchlitt zu Lichtern und die Klauen und Fußknochen zu Leim. Die hauptſächlichſten Krankheiten der Schafe ſind die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Fäule, die Egeln, die Drehkrankheit, das Blut, das Gliedwaſſer und die Raude. S. Rud. André's „Anleit. zur Veredlung des Schafviehes" (2. A. mit Zuſ. von Elsner, mit Kpfn., Prag 1826).

Schäfer (Gottfried Heinrich), ein um die griechiſche Grammatik hochverdienter und ungemein thätiger Philolog, wurde am 27. Sept. 1764 in Leipzig geb., wo ſein Vater Bürger und Schneider war. Von ſeinem 9. J. an ward er auf der dortigen Nicolaiſchule von Martini, Forbiger u. A. für die akademiſchen Studien vorbereitet, die er 1781 begann. Neben ſeinem damaligen Hauptſtudium, der Medicin, ſtudirte er zugleich mit großem Fleiße, unter Platner's und Cäſar's Leitung, Philoſophie, und unter Hindenburg u. A. Mathematik und Phyſik. In der Philologie, für die er von jeher große Vorliebe gezeigt hatte, genoß er den Unterricht eines A. W. Erneſti, Reiz und Beck. 1792 erlangte er die Magiſterwürde, und einige Jahre ſpäter errichtete er in Verbindung mit einem a. Gelehrten in Leipzig eine Buchhandlung, in welcher u. a. ſein „Athenaeus" (1796) erſchien. Später folgten viele Ausgaben nicht nur griech. und röm. Schriftſteller, ſondern auch andrer in das Gebiet der Philologie einſchlagender Schriften, von welchen hier nur die wichtigſten angeführt werden: „Plut. opp. moral." (Lpz. 1796—99). 1800 beendigte er die Reiz'ſche Ausgabe des Herodot, welche nachher einige Male wieder aufgelegt worden iſt, und gab den 1. Band ſeiner eignen Ausgabe des Herodot heraus (Lpz., 3 Bde.). 1802 erſchien zu Leipzig von ihm der „Thesaurus crit. nov."; „Juliani Imp. in Constantii laudem oratio" und ein mit guten indicibus und einigen eignen Anmerk. verſehener Abdruck der Porſon'ſchen Ausg. von Euripides, 4 Tragödien; 1803 „Longi Pastoralia"; 1804 das von ihm überarbeitete Erneſti'ſche „Glossarium Livianum"; 1805 „C. Plinii Sec. epistolae et panegyr." Nachdem er ſich 1806 das Recht, öffentliche Vorleſungen zu halten, erworben hatte, durch Vertheidigung der bekannten Diſſert.: „Meletemata critt. in Dion. Halic. art. rhet.", welche man auch an ſ. Ausg. des „Dionys. Halic. de compos." (Lpz. 1808) findet, erhielt er 2 Jahre ſpäter eine außerord. Profeſſur der Philoſophie. — Zu gleicher Zeit erſchien von ihm des Lamb. Bos Buch über die Ellipſen in der griech. Sprache, mit vielen Zuſätzen bereichert, ſowie die Prachtausg. des Tryphiodorus (Leipz., bei Tauchnitz). Bei eben dieſem gab er Theokrit, Bion und Moſchus (1810), Pindar (1810), Homer (1811), Sophokles (1812), Anakreon (1811) und A. heraus und machte ſich auch um verſchiedene von deſſelben Stereotypausgaben, bei welchen er oft ſtillſchweigend manche

gute Änderung traf, ſowie auch um einige der Weigel'ſchen Ausg. durch möglichſt genaue Correctur verdient. 1809 beſorgte er eine Sammlung von Valckenaer's „Opuscul. oratt. critt. etc." und gab „Bastii epist. crit." und bald darauf „Apollonii Rhodii Argonaut." (Lpz. 1810, 2 Bde.) heraus; 1811 „Aristophanis Plut." und den vorzüglich reich ausgeſtatteten „Gregorius Corinthius"; 1816 „Etymol. Magn. ed. Sylburg." (Lpz., 4.); 1817 „Brunckii poëtae gnom." und „Aesopi Fabul." Seine aus 6696 Bdn. beſtehende und die ausgeſuchteſten und ſeltenſten Ausg. der Claſſiker, nebſt a. wichtigen philologiſchen Büchern enthaltende Bibliothek wurde ihm 1818 vom Könige von Sachſen abgekauft, der Univerſitätsbibliothek einverleibt und er ſelbſt als Bibliothekar an derſelben angeſtellt. (S. Leipzig, als Univerſität.) Außer dem „Ammonius de differ. verb. affin." (Lpz. 1822) und „Phalar. epist." (Lpz. 1823), welche beiden Bücher mit vielen ſchätzbaren Noten von ihm durchwebt ſind, bearbeitete er noch den Demoſthenes mit verbeſſ. Reiske'ſchen Text (Lond. ſeit 1822). Überdies findet man noch viele Bemerk. von ihm in der neuen londner Ausg. des Stephan'ſchen „Thesaurus" und in a. Schriften, deren Correctur er beſorgte. Leider hatte dieſe ſo undankbare Arbeit des Corrigirens die traurige Folge, daß er dadurch die Schärfe ſeiner Augen im hohen Grade ſchwächte.

Schäfergedicht, Schäferſpiel, Pastorale. Da die Lebensart der Hirten und Schäfer die glücklichſte und ruhigſte, und ihre Sitten den in den Verhältniſſen der conventionnellen Welt lebenden Menſchen die ſanfteſten und unſchuldigſten ſchienen, ſo wurden hauptſächlich ſie von ältern und neuern Dichtern zu handelnden Perſonen des Idylls, das daher auch oft den obigen Namen bekam, gewählt. Doch iſt die Idylle (ſ. d.) nicht auf das Schäfer- und Hirtenleben beſchränkt. Die kunſtmäßige dramat. Ausführung eines größern idylliſchen Stoffes, beſonders wenn die Hauptperſonen Schäfer ſind, heißt Schäferſpiel. Dieſer letztern Art der Behandlung haben ſich zuerſt die Italiener bedient, z. B. Taſſo und Guarini; auch unter den Franzoſen wurde dieſelbe einige Zeit Mode und nahm ſelbſt, gegen ſeine Beſtimmung, die Ziererei der Empfindungen der modernen Geſellſchaftswelt in ſich auf, weil man ſich nicht aus ſeinem Kreis heraus verſetzen konnte. Wer erinnert ſich nicht dagegen an Göthe's „Launen des Verliebten"?

Schaffhauſen, einer der kleinſten unter den 22 Cantonen Helvetiens, der Rangordnung nach der 12. in der Eidgenoſſenſchaft. Er liegt am nördlichſten in der Schweiz, am rechten Rheinufer, vom Großherz. Baden größtentheils umgeben; ſüdlich trennt ihn der Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau. Auf ſeinen 5½ □M. leben 30,000 Menſchen, die ſich, mit Ausnahme weniger Katholiken, zur reformirten Kirche bekennen. Der hügelige Boden mit weiten Thälern gehört zu den fruchtbarſten der Schweiz. Die höchſte Gegend, der Randenberg, im Norden des Cantons, liegt 1200 Fuß über dem Rheine. Außer dieſem Fluſſe gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen Weſten an einigen Stellen die Grenze. Die Hügel enthalten mannigfaltige Verſteinerungen und treffliches Eiſenerz. Wein- und Feldbau beſchäftigen die Einw. vorzüglich, auch gutes Obſt wird gezogen, und die Viehzucht mit Einſicht betrieben. Die Fabrikarbeiten ſind nicht einmal in der Hauptſtadt beſonders wichtig; doch ſind Durchfuhr und Speditionshandel nicht unwichtig. Die Verfaſſung iſt ariſto-demokratiſch. Ein großer, aus 74 Mitgl. beſtehender Rath hat die geſetzgebende, ein aus 24 Mitgl. des großen Raths beſtehender kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt und iſt die oberſte Juſtizbehörde. Zwei Bürgermeiſter führen abwechſelnd ein Jahr lang den Vorſitz in beiden Räthen. Zum Bundesheere ſtellt der Canton 466 Mann; zu den Kriegskoſten und a. Ausgaben des Bundes zahlt er jährlich 9320 ſchweiz. Franken. Die Hauptſt. Schaffhauſen, am rechten Rheinufer, am Abhange eines Hügels von kleinen Bergen eingeſchloſſen, enthält 811 Gebäude in der Stadt und 395 in den 3 Vor-

ſtädten, und 7000 Einw. Der Ort hat, obgleich die Straßen nicht eben ſind, doch ein freundliches Anſehen und mehre gutgebaute Häuſer. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke, an deren Ende das züricher Gebiet anfängt. Die von 1764—58 erbaute 364 Fuß lange, ſchöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meiſterſtück, ein Hängewerk, welches, außer auf den Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, wurde 1799 von dem franz. General Oudinot zerſtört. Am höchſten Ende der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feſte Unnoth oder Munoth. Außer dem Collegium Humanitatis mit 9 Profeſſoren für Theologie, Phyſik, Philoſophie, Mathematik, Geſchichte und alte Sprachen, hat die Stadt noch ein Gymnaſium. Die Stadtbibliothek wurde durch die Bücherſammlung Joh. v. Müller's (deſſen Geburtsort dieſe Stadt iſt) beträchtlich vermehrt. Es ſind hier eine Gußſtahlfabrik, Fabriken von baumwollenen und ſeidenen Zeuchen, eine große Cattundruckerei, große Gerbereien und eine Baumwollenſpinnerei. Übrigens beſchäftigt viele Bewohner die Güterverſendung, der Handel mit Landeserzeugniſſen, als Wein, Getreide, Kirſchgeiſt ꝛc. Am meiſten wird Landbau betrieben. Spaziergänge ſind der Fäſenſtaub an der Weſtſeite der Stadt mit einem ſchönen Garten, die neue Promenade, das romantiſche Mühlthal und die Klus. Eine Stunde von der Stadt iſt der berühmte Rheinfall (ſ. d.).

Schafſchur. Bei einſchürigen Schafen (ſ. Schaf) iſt die Zeit der Schafſchur im Mai; bei zweiſchürigen im Mai und um Michaelis. Den Tag vor der Schur ſchwemmt oder badet man die Schafe und ſorgt dafür, daß ſie ſich bis zur geendigten Schur nicht wieder beſchmutzen. Das Scheren geſchieht am beſten unter einer Scheuer. Man bindet dem Schafe die Füße, hütet ſich aber möglichſt, es zu verletzen. Man ſortirt hierbei zugleich die Wolle ſo viel möglich; vornehmlich ſondert man die Lämmerwolle ab, weil ſie viel feiner iſt. Der Ertrag bei der Schafſchur iſt ſehr verſchieden, gewiß aber iſt es, daß alle veredelte und gut gefütterte Schafe mehr Wolle geben. Die geſchorenen Schafe führt man auf die beſte Weide oder füttert ſie noch beſonders gut, weil ſie eine große Eßluſt haben.

Schaft, ſ. Säule.

Schaftgeſimſe, ſo viel als Fuß, Säulenfuß, ſ. Säule.

Schafzucht. Die engliſche Schafzucht wurde ſchon vor 400 Jahren durch die Verpflanzung ſpan. Race auf den engl. Boden veredelt. Man nahm hierzu die erſten Schafe aus der ſpaniſchen Barbarei, welche ſehr wohl gediehen. Aber erſt unter Eliſabeth wurde die Schafzucht zur Vollkommenheit gebracht. Man kaufte dazu caſtiliſche Widder, ertheilte Privilegien und Prämien und erhielt dadurch ſchon nach 8—10 J. eine ſo ausgezeichnete Race von Schafen, als man ſie kaum in Spanien hatte. Sorgfältig fortgeſetzte Zucht hat ſie in dieſem vollkommenen Zuſtande zu erhalten gewußt und daraus eine ergiebige Goldgrube für England gemacht. Die gemeinen engl. Schafe ſind gewöhnlich gehörnt. Die Hörner der Widder ſind größer und ſeitwärts gewunden; die der Schafmütter und Hämmel hingegen liegen am Kopfe an, gehen über die Ohren, auch wol unter denſelben weg, oder ſind gleich über den Augen gekrümmt. Die beſten Schafe haben einen gewölbten, breiten, nicht runden Rücken, feine kurze Beine, kleinen Kopf, gleichförmige feine Wolle, lange Schwänze und lange Schwanenhälſe. Man findet ſie in Lincolnſhire, Dorſetſhire, Wiltſhire, Herfortſhire, Norfolk und Wallis. Da die Nahrung der Schafe auf die Güte der Wolle den entſchiedenſten Einfluß hat, ſo wählt man die Arten jedesmal nach der Beſchaffenheit der Weide. Bei dem Verſetzen der Schafe kommt man ihnen durch künſtliche Futterkräuter zu Hülfe. Die großen Schafheerden ſind in England Winter und Sommer auf dem freien Felde; ſie beſſer verſorgen zu können, theilt man ſie in mehre kleine Abtheilungen. Der engl. Landwirth hält auf künſtliche Wieſen, ſucht auch wol Gemeinweiden zu benutzen. Er baut Turnips und Kraut zur Winternahrung der Heerde. Dabei rechnet er auf

100 Schafe für 5 Monate 4 Acker mit Turnips. Sonſt muß er wenigſtens 20—30 Morgen Land für jedes 100 Schafe haben und ein Stück Land zu Pimpernell oder Raygras, um ſie mit Anfang des Frühlings dahin treiben zu können. Den Pferch führt er, und zwar mitten im Winter, der freilich in England gelinder iſt als beſonders im nördl. Deutſchland, auf trockenes und kieſiges Land. Die jungen Schafe benutzt er noch anderweitig. Er kauft ſie nämlich im Sept., hält ſie bei den Lämmern auf dem ärmſten Lande und zieht ſie dann mit Turnipskraut ſpärlich auf. Im folg. Sommer verkauft er erſt die davon kommenden Lämmer und dann die fetten Schafe, und zwar ſchon im Mai, wo ſie am meiſten gelten. Einige kaufen im Herbſt jährige Mutterlämmer, ſtellen ſie in einen beſondern, mit Rüben beſetzten Platz, laſſen ſie ſelbſt die Rüben ausreißen und abfreſſen, und machen ſie dann zum Verkaufe fett. Mehr Nutzen ſoll dabei ſein, wenn man 2—3jährige Widder anſchafft, den Winter über mit Kraut und Turnips erhält, und wenn es angeht, beſtändig auf trockenem Sande mit Grasland zum Pferchen ſtellt, ſie dann mit allerhand Futter anfüttert und im April oder Mai verkauft, wo ſie am theuerſten ſind. Kraut macht ſie beſſer fett als Turnips. Einige geben ihnen vom Oct. bis ins Frühjahr Gras und Rüben und treiben ſie im Nothfall auf Korn- und Weizenſaat, oder wenn der Boden naß iſt, auf trockenes Grasland. Im Herbſte ſchmieren die Engländer die Schafe mit Theer und Butter, um die Raude zu verhüten. Im Oct. und Nov. läßt der Engländer auch durch magere Schafe den Reſt des Sommergraſes abweiden, fette aber füttert er mit Turnips und Kraut. Trefflich zum Mäſten iſt Heu und Turnips, auch Gerſtenmehl, Malzſtaub, kurz jedes trockene Futter, ſelbſt Spreu, verbunden mit der wäſſerigen Turnips; Rüben mit Linſenſtroh und zuweilen Heu, was viele Deutſche geben, ſchlagen ebenfalls ſehr gut an. Zum Winterfutter für die Schafe baut der Engländer vorzüglich das ſchottiſche Kraut und Kohlrabi (Quack), womit man bis in den Mai füttern kann. Auf mittelmäßigem, aber gut bearbeitetem Boden gibt Klee und Raygras ein Futter bis in den Mai; doch werden zur Abwechſelung mehre Felder erfodert. Vom Febr. an füttert der Engländer ſtatt der hartwerdenden Turnips mit Kraut. Iſt noch Raygras oder ſonſt ein Futtergras vorhanden, ſo gibt er auch dies. In dieſer Zeit läßt er weder Schafe noch Lämmer hungern, und verkauft lieber einen Theil, um den andern beſſer verſorgen zu können. In der Mitte des Mai treibt man gewöhnlich die Schafe auf die Weiden und Triften, die oft voll Katzenzahl und Farrnkraut ſtehen und mit Ameiſenhaufen bedeckt ſind. An manchen Orten aber hat man gute, wohlumzäunte Wieſen. Dabei kommt die Eigenſchaft der Heerde in Betracht. Beſteht der Stamm aus magern Schafen, die man bloß der Lämmer und der Wolle wegen zieht, ſo gibt man ihnen nur mittelmäßige Weiden. Wo man umzäunte Felder und Wieſen hat, kauft man im Aug. und Sept. Schafe, bringt ſie auf Brachfeld oder armes Grasland bis Weihnachten, gibt ihnen dann etwas Rüben oder Kraut und füttert ſie bis zur Sommerszeit möglichſt gut, damit ſie zum Verkauf recht fett werden. Schon im Mai fängt der Engländer das Pferchen an, um beſonders Kraut- und Rübenbrachen zu nutzen, die dann im Juni bepflanzt werden. Im Juni theilt man die Schafe ab, je nachdem man ſie mäſten oder zur Zucht und Wollnutzung halten will. Erlaubt es die Witterung, ſo wird jetzt auch die Schur vorgenommen. Das Schaf wird einige Tage vorher ganz rein gewaſchen, dann an einen reinlichen Ort gebracht und endlich mit größter Behutſamkeit, erſt an Bauch, Füßen und Schenkeln, dann an Rücken und Hals geſchoren. Den Lämmern läßt man vorn die Wolle, um ſie mehr vor der Witterung zu ſichern. Nach der Schur hält man die Schafe gewöhnlich 24 Stunden im Stall, welcher geſund, luftig und reinlich iſt. Man wäſcht, kämmt und bürſtet die Schafe, um ſie von aller Unreinlichkeit frei zu halten. Der Engländer berückſichtigt ſorgfältig die Natur des Schafes. Da das trockene Futter demſelben nicht angenehm, das

feuchte aber nicht dienlich iſt, ſo gibt er beides nebeneinander; bei feuchtem Wetter führt er die Schafe auf Anhöhen und trockene Triften, bei trockenem in naſſe Gegenden. Auch theilt er ſeine Heerde ſo ab, daß die ſtarken Schafe nicht den ſchwächern das Futter wegfreſſen, ſondern alle genugſames Futter erhalten. Da der Wohlſtand der Heerde urſprünglich von den Widdern abhängt, ſo berückſichtigt er bei der Wahl derſelben alle Umſtände. Ein Widder zur Zucht muß feine, glänzend weiße Wolle ohne Flecken haben, über 2 Jahre alt und wo möglich ein Zwilling ſein. Er muß völlig ausgetragen werden, von der zweiten oder dritten Generation, im Frühling geſetzt und von der Mutter ſo lange geſäugt worden ſein, als er gewollt hat. Man rechnet auf 40 Schafe 1 Widder. In England allein ſollen über 43, in Schottland und Irland 30 Mill. Schafe gezogen werden. — Die ſpaniſche Schafzucht. Das urſprünglich ſpaniſche Schaf gibt nicht feinere Wolle als das deutſche. Um die durch afrikaniſche Schafe veredelten Schafheerden, Merino (ſ. d.) genannt, nicht wieder ausarten zu laſſen, hütete man ſie ſorgfältig vor aller Vermiſchung mit gemeinen. Man traf außerdem noch eigne Anſtalten, um einen ſo einträglichen Zweig der Staatswirthſchaft immer mehr zu vervollkommnen, namentlich beſtellte man eigne Gerichte für alle Gegenſtände, die auf Schafe, Wolle, Schäfer, Weiden u. ſ. w. Beziehung haben. Die Art, wie die veredelten Schafheerden in Spanien behandelt werden, iſt gewöhnlich folgende: ſtatt daß die gemeinen Schafe nie aus der Gegend kommen, wo ſie geworfen worden, und in den Winternächten in den Schäfereien eingeſchloſſen bleiben, lebt die veredelte Gattung beſtändig unter freiem Himmel, hält ſich den Sommer über vornehmlich in dem gebirgigen Theilen von Altcaſtilien oder der Montaña, und in der Herrſchaft Molina von Aragon auf, welche die höchſten Gegenden von Spanien ſind und ſeine vorzüglichſten Weideflächen abgeben. Die Montaña iſt die höchſte, und die Molina die niedrigſte Sommerweide. Jene ſteht voll gewürzreicher Pflanzen, die auf dieſer fehlen; ſonſt ſind dieſe Gebirge mit Eichen, Buchen, Birken, Stechpalmen und Haſelſtauden bedeckt; auch findet man hier alle Pflanzen, die in der Schweiz wachſen. Wenn der Schäfer oder Führer einer Heerde mit ſeinen Schafen an den Ort ſeines Sommeraufenthalts kommt, gibt er ihnen zunächſt ſo viel Salz, als ſie lecken wollen. Man rechnet (vielleicht zu hoch) in den 5 Sommermonaten auf 1000 Schafe ungefähr 20 Ctnr. Salz. Zu Ende des Juli werden die Böcke zu den Schafen gelaſſen, 5—6 auf 100 Schafe; vor- und nachher werden ſie getrennt. Die Böcke geben mehr, aber nicht ſo feine Wolle; auf 25 Pfund rechnet man 3 Böcke oder 5 Schafe. In der Mitte Sept. zeichnet man die Schafe, indem ihnen die Lenden mit einem im Waſſer aufgelöſten Ocker oder der ſogen. Amalganerde gerieben werden. Mit Ende des Sommers werden die Schafe in ganzen Heerden zu 10,000 Stück, in Trupps von 1000—1200 Stück, aus dieſen gebirgigen Gegenden in die ſüdlichen Ebenen von La Mancha, Andaluſien, vorzüglich aber nach Eſtremadura getrieben. Sie fangen den Zug nach wärmern Gegenden zu Ende Sept. an, wobei ſie beſonderer Gerechtigkeiten genießen. Bisweilen machen ſie 6—7 Meilen an einem Tage, um an gute Weide- und Ruheplätze zu kommen. Man ſchätzt die ganze Reiſe vom Gebirge bis ins Innere von Eſtremadura 150 Meilen, und dazu brauchen ſie etwa 40 Tage. Nun iſt die erſte Sorge des Schäfers, ſie auf die Weide des vorigen Winters, und wo die meiſten Jungen geworfen worden, zu führen. Dieſen Ort erkennen ſie ſelbſt mittelſt des Geruchs. Hier werden nun Horden und für die Schäfer Laubhütten gemacht. Kurz nach der Ankunft auf der Winterweide fällt die Lammzeit ein. Die unfruchtbaren bekommen alsdann ſchlechtere, die trächtigen eine beſſere, die aber, welche gelammt haben, die beſte Weide. Die ſpäteſten Lämmer kommen nach den fetteſten Gegenden, um deſto geſtärkter zur Reiſe zu werden. Im März haben die Schäfer vielerlei Arbeiten bei den Lämmern zu verrichten, nämlich die Schwänze zu kürzen, die Naſe mit einem

heißen Eiſen zu zeichnen, die Spitzen der Hörner abzuſägen und die zu Hammeln beſtimmten zu verſchneiden. — Im April iſt die Zeit, nach dem Gebirge zurückzukehren; die Heerde ſelbſt äußert um dieſe Zeit durch Unruhe ihr Verlangen zu wandern; einzelne Schafe entlaufen u. ſ. w. Mit dem 1. Mai fängt die Schur an, wenn das Wetter nicht unfreundlich iſt. Das Scheren geſchieht an bedeckten Orten. Vor der Schur wird eine beträchtliche Anzahl Schafe in das große Schafhaus gebracht, welches aus 2 Gebäuden, 4—800 Schritte lang und 100 Schritte breit, beſteht. Davon werden gegen Abend ſo viele, als man den nächſten Tag zu ſcheren gedenkt, in eine lange, ſchmale und niedrige Hütte getrieben, welche das Schwitzhaus heißt, wo ſie, dicht aneinanderſtehend, ſtark ausdünſten müſſen. Dadurch wird die Wolle ſanfter und für die Schere geſchmeidiger gemacht. Die Wolle wird ſortirt und vor der Verſendung gewaſchen, die Schafe aber an einen andern Platz gebracht, gezeichnet, und diejenigen, welchen die Zähne fehlen, zum Schlachten ausgeſucht. Man rechnet in Spanien 8 Mill. Schafe. — In Deutſchland wurde zuerſt in Sachſen die Schafzucht durch Veredelung des inländiſchen Stammes verbeſſert. Im Erzgebirge geſchah dies nur durch ungariſche Stähre; das meißner Land aber wurde der eigentliche Hauptſitz der veredelten Schafzucht. Schon 1765 wurden über 200 ſpan. Stähre und Mutterſchafe, von 2 ſpan. Schäfern begleitet, nach Sachſen gebracht, welche man in dem ehemal. Thiergarten bei Stolpen aufnahm. Dieſer ſpan. Stamm wurde 1778 durch einen Zuwachs erleſener Merinoſchafe aus den beſten Heerden Leons und Caſtiliens vermehrt, und zur Erweiterung der Anſtalt in Lohmen und Rennersdorf und anfangs auch in Hohnſtein Schäfereien angelegt. Dieſe Schäferei in Stolpen hat ſeitdem durch fortgeſetzte Sorgfalt einen vorzüglich feinwolligen Stamm erhalten. Sie iſt die erſte urſprünglich ſpan. Schäferei in Deutſchland, und man behauptet, Spanien ſelbſt habe jetzt keine Heerde mehr aufzuweiſen, die dem 1765 nach Sachſen gekommenen Stamme vollkommen gleich wäre. Sie hat auf die Veredelung der Schafzucht zunächſt in Sachſen und dadurch auf den Gewerbfleiß des Landes wohlthätig eingewirkt, da von 1779—1811 über 10,000 Stähre und Mutterſchafe an andre inländiſche Schäfereien gegen feſtgeſetzte ſehr billige Preiſe abgelaſſen wurden. Es wird daher das urſprüngliche deutſche Schaf faſt nirgends mehr in Sachſen gefunden, und eine neuer Stamm feinwolliger Schafe hat ſich gebildet, die man Electoralſchafe, wie die davon gewonnene Wolle Electoralwolle nennt. Wenn auch, wie man behauptet hat, (v. Ehrenfels, „Über das Electoralſchaf und die Electoralwolle", Prag 1822), jetzt in Sachſen ſelbſt ſelten noch reine Abkömmlinge der Heerde von 1765 ſich finden, da die ſächſ. Gutsbeſitzer gewöhnlich nur ihre Landſchafe durch echte Electoralböcke veredelten, und ſelbſt echte Electoralheerden dadurch verderbten, daß ſie, um ihnen größern Wollertrag zu geben, dichtwollige ſpan. Böcke von fremder Abkunft einmiſchten: ſo ſind doch allerdings noch Heerden im Beſitze des reinen Stammes, aber freilich könnte die Schafzucht in Sachſen durch die gewöhnliche Verſchleuderung der Stammthiere leiden. Die von der Heerde von 1765 abſtammenden Schafe haben ſelten ganz glatte Wolle ohne alle Biegungen, ſondern die reinen Abkömmlinge derſelben durchaus entweder, und zwar größtentheils gewäſſerte, oder aber, jedoch ſeltener, ſehr gekräuſelte Wolle. Außer den königl. Schäfereien, die immer ganz rein in der Abſtammung und edel in der Zucht erhalten wurden, haben auch andre Gutsbeſitzer im Lande Stammheerden aus Spanien erhalten und reine Merinoſchäfereien gezogen. Dahin gehört beſonders die Schäferei auf der ſchönburgiſchen Herrſchaft Rochsburg im Erzgebirge, die ſeit langer Zeit vortrefflich gehalten worden iſt. Sie hat während des ganzen Jahres Stallfütterung, und die wohlgenährten Jährlinge haben bereits ihre beinahe vollſtändige körperliche Ausbildung, und geben daher ſchon bedeutenden Ertrag einer ſehr langen und kräftigen Wolle. — Ähnliche Merinoſchäfereien ſind zu Holitſch in Mähren, wo man ſich die Veredelung

der Schafzucht ſehr angelegen ſein läßt, und in Rambouillet. Auch in Preußen wird eine ſolche Anſtalt gegründet. Hr. v. Ehrenfels hat den Vorſchlag gethan, den ſpan. Stähr mit ſächſ. Electoralſchafen von 1765 zu beziehen und dann nach deutſchen Veredelungs- und Paarungsgrundſätzen fortzufahren, um dadurch reine Wolle zu erhalten, die weit vorzüglicher als ſelbſt die ſpaniſche wäre. (S. Wolle und Wollhandel.) S. D. J. W. D. Korth: „Das Schaf und die Schafzucht in allen ihren Zweigen“ (Berlin 1825, 2 Bde.).

Schagren, Schagrin (Chagrain oder Chagrin), in der Levante Saghir genannt, iſt ein lohgahres ſtarkes und hartes Leder, das auf der Narbenſeite überall kleine körnige Erhebungen oder Hügelchen hat, leicht allerlei Farben annimmt und ſich im Waſſer erweicht. Dieſer Handelsartikel wird von den Tataren, Ruſſen und Tripolitanern aus Häuten der buchariſchen Waldeſel zubereitet. Manche glauben irrig, daß dieſe Eſelshäute von Natur das Narbige an ſich haben, und aus keiner andern Thierhaut ſich Schagren machen laſſe. Im Gegentheil wird zu Aſtrachan in Rußland und in ganz Perſien Schagren aus den Theilen der Pferdehäute bereitet, die das äußerſte Ende vom Rücken und den Lenden umgeben. Dieſe Hautſtücke werden in Geſtalt eines halben Mondes ausgeſchnitten. Die entfleiſchte, enthaarte und vollkommen von Nebenhäuten freigemachte Haut ſpannt man in einem Rahmen aus, bedeckt ſie auf der Haarſeite mit den harten Körnern einer Art Melde (Chenopodium album), und drückt dieſe durch Treten in die Oberfläche der Haut ein. Auf ein Bret gelegt, läßt man ſo die Häute trocknen, und dann nimmt man mit einem beſondern ſcharfen Meſſer die durch das Eindrücken der Körner auf derſelben Seite entſtandenen Erhöhungen hinweg. In Waſſer eingeweicht, gehen die Körner hernach von ſelbſt wieder aus der Haut, und laſſen auf der einen Seite lauter kleine Grübchen, auf der andern lauter kleine Erhöhungen zurück. Nun erſt werden die Häute gefärbt. Die gewöhnlichſte und beliebteſte Farbe iſt die meergrüne (mittelſt des Kupferſtaubes und einer Salmiakauflöſung), aber auch blau, roth, ſchwarz und aſchgrau färbt man Schagren. Die Bulgaren gerben die ganzen Eſelshäute nach Schagrenart; aber die feinen und vorzüglich ſchön gefärbten Häute, die uns Aſtrachan und Perſien liefern, werden aus den obgedachten Rückenſtücken der Pferdehäute bereitet. Am ſchwarzen Meere, inſonderheit zu Ghöslewo, macht man ſie bei vielen Tauſenden. Sie gehen beſonders nach Bender und Konſtantinopel, wo ſie zu Meſſer- und Säbelſcheiden verbraucht werden. Die geringern Schagrenſorten kommen aus verſchiedenen Gegenden von der barbariſchen Küſte, beſonders von Tripolis. Die ſchlechteſte Art iſt die, welche bei uns auch hier und da aus Ziegenfellen verfertigt wird. Letzteres erkennt man daran, daß ſich die Oberfläche ſchält. Die Schagrenhäute müſſen recht groß, von ſchönem Anſehen, überall gleich ſein, und nur wenig glänzende ungekörnte Stellen haben. Man handelt ſie nach Dutzenden. — Auch nennt man Schagren die mit härtern und ſchärfern Körnern zubereitete Haut von Fiſchottern, Seehunden und einer Art Meerkatzen.

Schall, die allgemeine Benennung für das Object (den Gegenſtand) des Gehörs. Ton, Klang, Laut, Geräuſch, Knall, Sauſen u. a. Benennungen bezeichnen daher verſchiedene Arten und Modificationen (beſondere Beſtimmungen) des Schalls. Bei der Betrachtung (Theorie) des Schalls ſind zu erörtern: 1) die Natur oder das Weſen des Schalls, 2) die verſchiedenen Entſtehungsarten, 3) die Fortpflanzung, 4) Grund der verſchiedenen Stärke, 5) Arten des Schalls. Daß das Weſen des Schalls in einer Bewegung beſteht, davon kann man ſich ſchon durch bekannte Erfahrungen überzeugen. Bei einem ſtarken Donner z. B. klirren (erzittern) die Fenſterſcheiben, und durch den Knall naher Kanonen werden ſie gar zerſprengt, was nur aus dem Stoß der heftig erſchütterten Luft erklärbar iſt. Ein Trinkglas kann durch bloßes Schreien in dem dieſem Glaſe eigenthümlichen Tone zerbrochen werden, und bei klingenden Körpern, z. B. Glocken, auf welche man etwas Sand aufgeſtreut hat, bemerkt man eine hüpfende Bewegung der

Sandkörner. Das Letztere deutet auf ein Zittern der ſchallenden Körper; daher die bisher gewöhnliche phyſikaliſche Erklärung: der Schall ſei eine zitternde (ſchwingende) Bewegung der Luft oder überhaupt elaſtiſcher Körper, welche dem Ohre mitgetheilt dieſes erſchüttere und mittelſt des Hörnerven das Hören (die Wahrnehmung des Schalls) hervorbringe. Dieſe Erklärung iſt aber unbefriedigend und gibt keinen Aufſchluß über die große Mannigfaltigkeit des Schalls. Ein mechaniſches Zittern der Körper kann man ſich nur verſchieden denken nach der verſchiedenen Stärke des Zitterns und nach der verſchiedenen Geſchwindigkeit, mit welcher die Schwingungen auf einander folgen; die erſtere Verſchiedenheit macht einigermaßen die verſchiedene Stärke des Schalls, die letztere die Mannigfaltigkeit in der Höhe und Tiefe der Töne begreiflich, aber nicht die (qualitativ) verſchiedenen Arten des Schalls, nicht die unendliche Mannigfaltigkeit in der Eigenthümlichkeit des Klanges, wodurch ſich die Körper für das Ohr von einander unterſcheiden. Chladni's Klangfiguren (ſ. d.) haben denkende Naturforſcher auf einen beſſern Begriff des Schalls geleitet. Das Zittern nämlich (welches Jeder leicht von der Maſſenbewegung [Bewegung der ganzen Körper] unterſcheidet) betrifft nur die kleinſten Theile oder Atome der Körper, welche ſich, wiederholt, gegen und von einander bewegen. Das Zittern wird durch Stoß und Reiben, alſo mechaniſch, erregt, aber ohne deßhalb ſelbſt mechaniſch zu ſein, und es ſind vorzüglich die ſtarren, elaſtiſchen Körper, welche ſo in zitternde Bewegung geſetzt werden können. Beim Zittern wird das Innere der Körper erregt und bewegt, und die Geſetze der Urbewegung, nach welchen die Atome eines Körpers ſich urſprünglich in Kryſtallform zuſammengefügt haben, werden wieder lebendig und offenbaren ſich als Schall, d. h. in beſtimmten Zitterfiguren, als Nachbildung oder Wiederholung der eigenthümlichen Kryſtallform des Körpers in der bloßen Bewegung ſeiner Atome. Denn wie die äußere Bewegung der Körper Linien bildet und Figuren ſichtbar umſchreiben kann, ſo erfolgt die innere Atomenbewegung nach nothwendigen Formgeſetzen und bildet hörbare Figuren, die Zitter- oder Klangfiguren, die ſich der Luft zur Fortpflanzung einprägen oder mittheilen, durch dieſe den Gehörwerkzeugen, durch dieſe endlich dem Hörnerven, worin ſich die gleichen Klangfiguren abbilden. Da alſo in den Zitterfiguren die Geſetze der Urbildung oder Kryſtalliſation wieder rege werden und ſich in der Atomenbewegung wiederholen, ſo muß man das Zittern oder Schallen der Körper als ein Streben derſelben betrachten, wieder in den Urzuſtand zurückzukehren, d. h. ſich wieder auf dieſelbe Art in Atome aufzulöſen, wie ſie aus Atomen, durch deren Bewegung und Vereinigung entſtanden waren; aber die Starrheit (Cohäſion) der Körper widerſteht dieſem Streben, ſie hebt die Bewegung allmälig auf (der Klang verliert ſich) und läßt es nicht zur Auflöſung kommen. — Die verſchiedenen Entſtehungs- oder Erregungsarten des Schalls ſind eigentlich nur ſcheinbar, nicht weſentlich verſchieden. Vergleicht man die Entſtehungsart des Klangs einer Glocke, eines Trinkglaſes, einer Saite u. ſ. w. mit der Entſtehung des Knalls einer Peitſche oder eines Schießgewehrs, des Donners, der menſchlichen und Thierſtimme u. ſ. w., ſo ſcheinen hier freilich ſehr verſchiedene Urſachen den Schall zu erregen; aber im Grunde läßt ſich alle Schallerregung auf Stoß und Reibung zurückführen. Der Hauptunterſchied iſt nur der, daß entweder ſtarre (feſte) Körper an ſtarren ſich reiben oder ſtoßen, oder daß unmittelbar die Luft einen Stoß oder eine Reibung und dadurch Preſſung und Erſchütterung erleidet. Da die erſtere Entſtehungsart (durch Stoß und Reibung ſtarrer Körper) ſehr bekannt iſt, ſo bedarf nur die letztere einer Erörterung. Das Rauſchen oder Sauſen des Windes entſteht durch das Reiben der bewegten Luft an feſten Gegenſtänden, z. B. an Häuſern, Thürmen, Bäumen; bei letztern wird, wenn ſie belaubt ſind, das Rauſchen noch durch das Reiben der Blätter an einander verſtärkt. Beim Losbrennen eines Schießgewehrs empfängt die im Rohr be-

ſchränkte Luft, vermöge der plötzlichen Entwickelung verſchiedener Gasarten aus dem entzündeten Schießpulver, einen heftigen Stoß und augenblickliche Preſſung, wodurch zugleich das Rohr des Schießgewehrs heftig erſchüttert wird, was zur Verſtärkung des Schalls viel beiträgt. Die Stimme der Menſchen und Thiere entſteht durch die Reibung der aus der Lunge durch die Luftröhre ſtreichenden, an den elaſtiſchen Wänden derſelben, beſonders des Zungenkopfs, durch deſſen zitternde Bewegung vorzüglich die Töne hervorgebracht, durch die Stimmritze aber zugleich hinſichtlich der Höhe und Tiefe der Töne modificirt werden; denn je enger die Öffnung iſt, durch welche die ſchallende Luft ſtreicht, deſto höher wird der Ton, und umgekehrt, je weiter die Öffnung, deſto tiefer der Ton. Daher die Höhe der Tonleiter bei Singvögeln. Der vollkommene, unendlich modificirbare Bau des menſchlichen Luftröhrenkopfs bedingt, von organiſcher Seite, die Vollkommenheit des menſchlichen Geſanges und der menſchlichen Sprache, bei welcher noch die Töne oder Laute durch die Zunge mittelſt des Widerſtandes der Zähne articulirt werden. Im Blasinſtrument entſtehen die Töne im Ganzen auf dieſelbe Art wie in der Luftröhre, die man bildlich das organiſche Blasinſtrument nennen könnte, während umgekehrt die Blasinſtrumente als künſtliche Luftröhren betrachtet werden dürften. Die Verſchiedenheit des Klanges der verſchiedenen Blasinſtrumente beruht auf der Verſchiedenheit theils der Form, theils der Subſtanz, woraus ſie gemacht ſind. Bei der Trompete, dem Waldhorn, der Poſaune gibt vorzüglich das Metall in Verbindung mit der Form dem Klange die Schärfe des Charakters, indeß der hölzernen Flöte, Clarinette, Oboe u. ſ. w. viel ſanftere Töne eigenthümlich ſind. — Die **Fortpflanzung des Schalls** erfolgt durch alle elaſtiſche Materien, und zwar um ſo vollkommener, je elaſtiſcher und elaſtiſch erregbarer ſie ſind. Daher iſt die Luft oder überhaupt die gasförmige Materie das vollkommenſte Medium (vermittelnde Materie oder Subſtanz) der Fortpflanzung des Schalls. Früher hielt man die Luft für unbedingt nothwendig zur Forterregung des Schalls. Erfahrungen beweiſen aber das Gegentheil. Man nehme z. B. das eine Ende eines hölzernen Stäbchens zwiſchen die Zähne und laſſe das andre Ende auf dem Reſonanzboden eines Claviers oder Fortepianos ruhen, indem man zugleich beide Ohren mit den Fingern feſt verſtopft, und man wird, während auf dem Inſtrumente geſpielt wird, alle Töne ſehr deutlich vernehmen, und zwar ſtärker als gewöhnlich. Ebenſo wird man den Klang einer kleinen, an einem Drathe befeſtigten Glocke ſehr ſtark hören, wenn man, unter gleichen Umſtänden, das eingebogene Drahtende zwiſchen den Zähnen hält. In beiden Fällen wird der Schall offenbar nicht durch die Luft, ſondern durch die ſtarren Leiter (das Holzſtäbchen, den Draht) bis zu den Zähnen, und von da weiter durch die Knochen der Kinnladen bis ins Hörorgan fortgeleitet. Man wird aber zugleich bemerken, daß der durch ſtarre Schallleiter, ohne Vermittelung der Luft, dem Hörorgan mitgetheilte Schall nicht ſo angenehmen Eindruck macht, als der durch die Luft fortgeleitete; in jenem Falle klingen die Töne viel rauher als in dieſem. Die Luft iſt alſo der vollkommenſte, der Organiſation des Ohrs entſprechendſte Schallleiter; durch ſie wird der Schall gemäßigt, werden die Töne und Klänge gleichſam veredelt und auf ähnliche Art für das Ohr vorbereitet, wie die Speiſen durch den Speichel der Zunge für den Magen. — Was nun die Art der Fortpflanzung des Schalls durch die Luft betrifft, ſo haben ſie Einige mit der fortſchreitenden Wellenbewegung verglichen, welche in einem ruhigen Waſſer entſteht, in welches man einen Stein geworfen hat, und ſie glaubten die Sache dadurch recht anſchaulich zu machen. Dieſes Gleichniß iſt aber keineswegs treffend. Vielmehr werden dieſelben Klang- oder Zitterfiguren, welche in einem klingenden oder tönenden Körper entſtehen, durch Erregung in der Luft nachgebildet und durch Forterregung ſchnell weiter getragen. Man muß annehmen, daß eine Klangfigur, die als beſtimmter Schall oder Klang

empfunden wird, ſich wie im Körper ſo in der Luft, in jedem unbeſtimmbar kleinen Theile derſelben wiederholt und in ſolcher Kleinheit fortpflanzt; denn ſonſt wäre nicht zu begreifen, wie bei einem Concert eine beträchtliche Zahl von Tönen zugleich gehört werden könnte, die daher als ebenſo viel Klangfiguren in dem kleinen Raume, den das Ohr geſtattet, zugleich ſein müſſen, um als Harmonie empfunden zu werden. Daß übrigens zur Fortpflanzung des Schalls, vermöge des Widerſtandes der Luft und ſonſtigen Schallleiter, eine Zeit erfodert wird, weiß Jeder aus eigner Erfahrung, indem z. B. beim Abfeuern einer entfernten Kanone der Blitz um ſo früher vor dem Knall geſehen wird, je weiter ſie entfernt iſt. Die Fortpflanzung geſchieht gleichförmig, d. h. durch gleiche Räume in gleichen Zeiten. Viele Naturforſcher haben ſich mit der Berechnung und Beſtimmung der Geſchwindigkeit des Schalls beſchäftigt, aber die Reſultate ihrer Verſuche ſtimmen nicht völlig überein. Nach Derham, der in ſeinen ſorgfältig angeſtellten Verſuchen mit Flamſtead's und Halley's Beſtimmungen zuſammentrifft, durchläuft der Schall in der Luft in der Secunde eine Länge von 1142 Fuß, welches man vor der Hand als die richtigſte Beſtimmung gelten laſſen muß; eine ganz genaue dürfte auch nicht möglich ſein, da die Fortpflanzung des Schalls auf der Elaſticität der Luft beruht, deren Grade, vermöge der großen Veränderlichkeit der Atmoſphäre, zu verſchiedenen Zeiten verſchieden ſind. Am meiſten aber hat begreiflich der Wind auf die Geſchwindigkeit des Schalls Einfluß, welche durch übereinſtimmende Richtung des Windes mit der des Schalls befördert, durch entgegengeſetzte Richtung aber gehemmt, d. h. vermindert wird. Auch geſchieht die Fortleitung des Schalls, wie die des Lichts, in gerader Richtung, und die Phyſiker ſprechen daher bei der mathematiſchen Betrachtung des Schalls von Schallſtrahlen, wie ſie bei der gleichen Betrachtung des Lichts von Lichtſtrahlen ſprechen. Daher findet auch beim Schall, wie beim Licht, ein Zurückſtrahlen (Reflexion) von den Flächen feſter Körper nach mathematiſchen Geſetzen ſtatt, worauf ſich das **Echo** gründet, ſowie auch die **Sprachgewölbe** (ſ. d.), wenn die zurückſtrahlende Fläche elliptiſch gekrümmt iſt, wodurch an 2 Orten ein Schallfocus (Vereinigungspunkt der Schallſtrahlen), wie beim Brennſpiegel ein Lichtfocus, entſteht. — Die Grade der **Stärke** (Intenſität) **des Schalls** hängen von verſchiedenen Umſtänden ab, namentlich a) von der Entfernung des Hörers von dem Entſtehungsorte des Schalls; denn je näher man dieſem Orte iſt, deſto ſtärker, je entfernter, deſto ſchwächer hört man den Schall. Die Stärke des Schalls vermindert ſich alſo durch die Fortpflanzung (vermöge des Widerſtandes der Schallleiter) und nimmt mit zunehmender Entfernung allmälig ab. b) Von der Quantität der erregenden Urſache des Schalls bei gleicher Entfernung. Je ſtärker z. B. ein Schlag oder Stoß iſt, der gegen einen elaſtiſchen Körper erfolgt, deſto ſtärker iſt der dadurch entſtehende Schall, und umgekehrt je ſchwächer u. ſ. w.; je ſchärfer ein Schießgewehr, z. B. eine Piſtole, geladen wird, deſto ſtärker iſt beim Abfeuern der Knall, und umgekehrt. c) Von der Qualität (beſonders Dichtigkeit und Elaſticität) der ſchallenden Subſtanz, bei gleicher Stärke der Erregung und gleicher Entfernung des Ohrs vom ſchallenden Körper. Man hänge z. B. 2 der Größe nach gleiche Stäbe, einen hölzernen und metallenen, durch Fäden auf, und man wird finden, daß, bei gleichen Schlägen gegen dieſe Stäbe, der metallene ſtärker ſchallt als der hölzerne. Die verſchiedenen Grade der Stärke des Schalls — zugleich aber auch andre Beſtimmungen deſſelben — hängen ferner ab d) von der Lage des ſchallenden Körpers, d. h. von ſeiner Verbindung mit mehr oder weniger elaſtiſchen Körpern. Eine Glocke z. B. klingt nur ſtark (zugleich aber auch hell und anhaltend), wenn ſie frei hängt und überall von dem ſehr elaſtiſchen Schallleiter, der Luft, umgeben iſt; ſie klingt dagegen ſchwach und dumpf, wenn man ſie mit ihrer Mündung auf die Erde, überhaupt auf feſte Körper, ſtellt, und zwar iſt der Schall um ſo ſchwächer und dumpfer, d. h. er wird um ſo mehr gehemmt, je wei-

cher und weniger elaſtiſch der Grund iſt, auf welchem die Glocke ruht. Dieſes Beiſpiel gibt den Schlüſſel zur Erklärung vieler andern ähnlichen Fälle. Auch beruht die verſchiedene Intenſität des Schalls e) auf der Beſchaffenheit des Schallleiters, alſo vorzüglich der Luft, hinſichtlich der Elaſticität und Dichtigkeit derſelben, deren höhere Grade die Stärke des Schalls begünſtigen. Daher knallt z. B. ein Schießgewehr bei gleicher Ladung auf hohen Bergen ſchwächer als in der Tiefe der Thäler, und aus gleichem Grunde ſchallen alle Körper bei heiterm Wetter ſtärker als bei trüber, feuchter Luft, auch zur Nachtzeit ſtärker als am Tage, was nur zum Theil ſcheinbar iſt, in Folge der allgemeinen Stille der Nacht, andern Theils aber von der geringern Temperatur und daher größern Dichtigkeit der Luft zur Nachtzeit kommt. Endlich hat auch f) das Daſein oder der Mangel zurückſchallender naher Wände oder Flächen, und, im erſten Falle, zugleich die mehr oder weniger elaſtiſche Beſchaffenheit der zurückſchallenden Wände Einfluß auf die Stärke oder Schwäche, Verſtärkung oder Verminderung des Schalls. Denn das Zurückſchallen von Wänden, die wegen ihrer Nähe kein Echo geben können, verſtärkt nothwendig den urſprünglichen Schall. Daher ſchallt in Zimmern mit harten, elaſtiſchen Wänden Alles ſtärker als in freier Luft, ſtärker Alles in leeren Zimmern als in meublirten, ſtärker in einſamen als mit Menſchen angefüllten Zimmern, denn weiche Körper hemmen, vermindern, dämpfen den Schall aus Mangel an Elaſticität. — Als verſchiedene Arten des Schalls und als beſondere Beſtimmungen (Modificationen) des Schalls werden vorzüglich folgende unterſchieden. Ton wird der Schall genannt, wenn er mehr oder weniger gleichartig anhaltend iſt; ein gleichartiges Zittern, oder beſſer, eine gleich ſchnelle Aufeinanderfolge gleicher Zitterfiguren erzeugt den Ton. Er iſt der Stoff für die Muſik oder Tonkunſt, deren Gegenſtand und Aufgabe die melodiſche Verkettung und harmoniſche Zuſammenſtellung der Töne zu organiſchen Ganzen (Tonſtücken) iſt. Klang ſcheint, dem Sprachgebrauche nach, die Qualität der Töne zu bezeichnen, welche mit dem mehr quantitativen Unterſchiede derſelben hinſichtlich der Höhe und Tiefe nicht zu verwechſeln iſt; oder auch: der Klang bedeutet die beſondere Eigenthümlichkeit eines Körpers (eines Inſtruments z. B.) im Schallen oder Tönen. So unterſcheidet ſich z. B. der Ton einer gläſernen Glocke von dem einer metallenen — wenn auch beide in gleicher Höhe geſtimmt ſind — und dieſen Unterſchied gibt der verſchiedene Klang der Subſtanzen, woraus ſie gemacht ſind. Der Ton einer Flöte klingt anders als der einer Violine, und dieſe klingt anders als ein Clavier, anders iſt der Klang der Harmonica, viel anders der des Waldhorns oder der Poſaune, und welch ein Unterſchied iſt zwiſchen den Tönen der Trompete und der Orgel! Jedes Inſtrument hat ſeinen eignen Klang, jeder Vogel ſeinen beſonders modificirten Ton, jedes tönende organiſche Weſen ſeine eigenthümliche Stimmung des ihm natürlichen Lautes. Dieſe unendliche Mannigfaltigkeit wird ohne Zweifel durch die gleiche Verſchiedenheit der Zitterfiguren hervorgebracht, daher auch die Benennung Klangfiguren. Stimme heißt der Klang des Schalls, welchen organiſche Weſen durch die Luftröhre hervorbringen Laut hat, in Beziehung auf Thiere, eine ähnliche Bedeutung; in Beziehung auf die menſchliche Sprache ſind die Laute Grundbeſtandtheile (Elemente) der Lautſprache. Außer dieſen beſtimmten Gattungen des Schalls gibt es noch eine Menge unbeſtimmbarer Arten (die nicht aus beſtimmten Klangfiguren, ſondern vielleicht aus einem zufälligen, unharmoniſchen, bisweilen widrigen Gemiſch derſelben beſtehen), welche aber doch ihre Benennungen haben, und theils organiſchen, theils anorganiſchen Urſprungs ſind, wovon die Zeitwörter: rauſchen, brauſen, toſen, ſauſen (ſäuſeln), knallen, krachen, ziſchen, praſſeln, liſpeln u. ſ. w. einige Beiſpiele geben.

Schalmei (Chalumeau, von calamus, Rohr, Schilf), Schäferpfeife, welche gemeiniglich aus Rohr gemacht iſt; dann wird ein aus Buchsbaum gefer-

rigtes Blasinſtrument ſo genannt, welches 7 Löcher, 2 meſſingene Klappen und bei der untern noch ein beſonderes Loch hat, und von f bis znm zweigeſtrichenen a und h, auch dreigeſtrichenen c geht. Seitdem die Oboe einen bedeutenden Rang unter den Blasinſtrumenten hat, iſt jenes Inſtrument ziemlich abgekommen. — Auch pflegt man der Pfeife an dem Dudelſack (ſ. Sackpfeife) den Namen der Schalmei beizulegen, und bei den Orgeln gibt es ein Schnarrwerk dieſes Namens.

Schalthiere, Schalenthiere (Conchylien). Unter den Gewürmen gibt es mehre, denen ein kalkartiges, ſchalenförmiges Haus zur Wohnung angeboren iſt, und die ſich nicht ohne Verluſt ihres Lebens daraus entfernen laſſen. Man nennt ſie Schalthiere. Ihre Gehäuſe ſind oft ſehr einfach; ſo lebt die Wurmröhre (Dentalium) in Röhren, die an beiden Enden offen ſind; der dem Schiffholze feindliche Bohrwurm (Teredo) in einer federkieldicken rundlichen Schale; der Seeigel (Echinus) ſitzt in einem runden ſtacheligen Gehäuſe. Die Häuſer der Schnecken und Muſcheln ſind ſchon künſtlicher gebaut; ihrer Zeichnungen und Formen wegen werden ſie zuweilen zu hohen Preiſen verkauft; hierher gehören die ſchraubenförmigen Wendeltreppen, die kegelförmigen Admirale (Conus) mit bandförmigen Streifen, die nebſt andern zu den Seltenheiten der Naturaliencabinette gehören. Von der Perlmuttermuſchel (Mytilus margaritifer) ſchätzt man die Schale ſelbſt und ihre Auswüchſe, die **Perlen** (ſ. d.). In ſüßen Waſſern gibt die Perlmuſchel (Mya margaritifera) ebenfalls Perlen. Die Flußmuſchel (Mya pictorum) dient zur Aufbewahrung der Farben. Drei Schnecken ſucht man wegen ihres färbenden Saftes auf, den ſchon die Alten kannten und als Purpurfarbe dem Golde gleich ſchätzten; ſie ſind Buccinum lapillus, eine Trompetenſchnecke, Turbo ianthinus, eine blaue kräuſelförmige, und Murex ramosus, eine Stachelſchnecke. Die Miesmuſcheln und Steckmuſcheln (Pinna) ſpinnen Fäden, die an Schönheit und Dauer die Seide des Seidenwurms übertreffen. Die **Auſter** (Ostrea edulis) iſt als Leckerbiſſen bekannt. Endlich gehören hierher die **Korallen** (ſ. d.). Alle Schalthiere haben einen weichen, gallertartigen Körper und ſind mehrentheils mit Fühlfäden verſehen. Sie ſind Zwitter und legen meiſt Eier; nur wenige gebären lebendige Junge. Die Schalen ſind das Werk ihrer Bewohner und entſtehen aus einem kalkartigen klebrigen Safte der Thiere. Eingetheilt werden die Conchylien in 4 Familien: die vielſchaligen, zweiſchaligen (Muſcheln), einſchaligen mit beſtimmten Windungen (Schnecken) und einſchaligen ohne beſtimmte Windungen.

Schaltjahr, ſ. **Calender** und **Jahr**.

Schamanen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, einem Theil von China, in Sibirien und Kamtſchatka die Prieſter, die zugleich Ärzte, Zauberer und Geiſterbeſchwörer ſind. Wahrſcheinlich wurde die ſchamaniſche Religion, welche aus den albernſten Vorſtellungen von Gott und göttlichen Dingen beſteht, in den ſüdlichen Gegenden Aſiens erſt durch die neuen Belehrungen des Confucius und Zoroaſter verdrängt. Die neue, in Tangut, einem Theile von China und der Mongolei noch fortdauernde ſchamaniſche Religion iſt aus dem alten ſchamaniſchen Heidenthum und dem neſtorianiſchen Chriſtenthume gemiſcht; ſie heißt die lamaiſche oder ſchigemuniſche, hat ſich in China durch die Mandſchu verbreitet und iſt dort die Hofreligion; außerdem herrſcht ſie in Tibet, einem Theile Oſtindiens, der Tatarei und Mongolei und bei den Kalmücken. Die Meinung von der Seelenwanderung und die Verehrung des Abgotts Fo, welcher vor ſeiner Vergötterung Schaka oder Schekia hieß, machen einen Theil der neuſchamaniſchen Religion aus. Die altſchamaniſche Religion iſt weit abergläubiſcher als jene, und hat ungefähr folgende Hauptlehren: Es gibt unzählig viele Götter, theils erſchaffene, theils unerſchaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil in andern lebendigen oder lebloſen Geſchöpfen beſtehen, oder auch durch Menſchen in willkürlichen Formen gemacht ſind: auch gibt es gute und böſe Geiſter. Die Menſchen dauern nach ihrem

Tode in einem traurigen Zuſtande, der weder durch gute noch böſe Handlungen ſich verändern läßt, fort, ohne daß die müßigen Götter ſich um ſie bekümmern. Der ganze Gottesdienſt der ſchamaniſchen Religionsbekenner beſteht daher in Opfern, Gebeten, Geſängen ꝛc., wodurch ſie von den guten Göttern großes Glück zu erlangen und die böſen mit ſich zu verſöhnen trachten. Die reichlichen Opfer und Geſchenke machen ſich die Schamanen oder Prieſter zu Nutze. Der Name Schaman bedeutet übrigens in der heiligen Sprache in Siam einen Einſiedler oder Waldbruder. Die Schamanen unterſcheiden ſich dadurch von den Fetiſchanbetern, daß dieſe ihren Gott in einem Bilde verehren, jene aber einen unſichtbaren Gott anbeten und eine Religion, wenigſtens Prieſter und Zauberer, haben. Im ruſſiſchen Reiche gibt es keine Fetiſchanbeter, ſondern Schamanen und Lamaiten. Letztere ſind von jenen dadurch unterſchieden, daß ſie geſchriebene Religionsbücher beſitzen.

Schandau, eine kleine Stadt im meißniſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, am Ausfluſſe der Kirnitſch in die Elbe, 8 Stunden ſüdöſtlich von Dresden, in einem von maleriſchen Felſen umgebenen Thale, im Mittelpunkte der ſächſiſchen Schweiz (ſ. d.), 2 Stunden von der böhmiſchen Grenze. Sie zählt 1000 Einw., deren Hauptnahrungszweig der Handel mit Sandſteinen, welche die Umgegend liefert, mit Holz, das ſie für auswärt. Abſatz, bei verbotener Ausfuhr des inländiſchen, nur aus Böhmen beziehen, und ein nicht unbedeutender Verkehr mit Getreide und eine lebhafte Schifffahrt iſt. Schandau war früher ſchon ein Grenzzollamt und iſt, nach den Beſtimmungen der Elbſchifffahrtsacte, die dritte Elbzollſtätte abwärts von Böhmen. Die im 16. Jahrh. angelegte Holzflöße auf der Kirnitſch, welche jährlich mehre 1000 Klaftern liefert, geht bis Schandau. Der Zuſammenfluß von Reiſenden und der Beſuch des Heilbades ſind gleichfalls Erwerbsmittel. Die Heilquelle entſpringt ungefähr eine Viertelſtunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitſchthales, auf einer von waldigen Felſen umgebenen anmuthigen Wieſe. Man kannte ſie ſchon im Anfange des vorigen Jahrh., und ſelbſt die erſten unvollkommenen Unterſuchungen ihres Gehalts. 1730, wo ſie mangelhaft gefaßt wurde, brachten ſie in Ruf, doch ward ſie ganz vernachläſſigt. Erſt in den letzten Jahren des vorigen Jahrh. verdankte ſie dem verſt. Beſitzer ihre Reinigung und beſſere Faſſung, und ſeitdem entſtanden nach und nach ein Brunnenhaus und mehre freundliche Gebäude. 1803 wurde eine neue und zwar die ſtärkſte Quelle entdeckt, deren es überhaupt jetzt 9 gibt. Die Bäder ſind in dem für Badegäſte beſtimmten Hauſe befindlich und ſehr bequem eingerichtet. Die Hauptquelle enthielt nach den 1803 angeſtellten Unterſuchungen in 100 par. Cubikzoll Waſſer über 18 Gran Eiſenoxyd, über 8 Gran ſalzſaure Talkerde, über 5 Gran ſchwefelſaure Kalkerde und über 11. par. Cubikzoll kohlenſaure Luft und Schwefelwaſſerſtoffluft. Das Waſſer wird zum Baden und Trinken gebraucht, und man hat es gegen Nervenſchwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeſchwerden wirkſam gefunden. Die Vergnügungen der Badegäſte beſtehen in dem Genuſſe der reizenden Natur, und Schandau iſt der bequemſte Ort, von wo aus man die ſächſiſche Schweiz und die angrenzenden herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Luſtreiſen durchwandern kann.

Schandpfahl, Pranger, iſt ein ſteinerner Pfeiler, oder auch ein hölzerner Pfahl, an welchem Verbrecher, nach gerichtlichem Urtheile, durch den Gerichtsfrohn befeſtigt oder hingeſtellt und zur Schau der öffentlichen Beſchämung preisgegeben werden. Dieſe Strafe hat mancherlei Grade und Formen. Es gehört dahin der Laſterſtein, auf welchem ſich in einigen ital. Städten zahlungsunfähige Schuldner mit entblößtem Hintern ſetzen mußten, der Eſel, auf welchem ehedem zu Darmſtadt die Frauen umherreiten mußten, welche ihre Männer geſchlagen hatten, der hölzerne Eſel, auf welchem Soldaten wegen Trunkenheit u. a. geringerer Vergehen reiten mußten; das Trillhaus, Pilory in Eng.

land (ſ. d.); die **Kirchenbußen** (ſ. d.); der **Läſterſtuhl** (Cucking oder Ducking stool), auf welchen man in einigen engl. Städten zänkiſche Weiber feſtband und zur Abkühlung in einen Fluß tauchte; gegitterte Käfige an Thürmen, in welche man liederliche Dirnen einſperrte, damit ſie von Jedermann geſehen würden; die Cathedra stercoris, auf welchem die bürgerlichen Bierwirthe ausgeſtellt wurden (malam cerevisiam faciens, ponatur in cathedram stercoris), und viele ähnliche Strafen, welche der derbe Witz unſerer Vorfahren erdachte. Zur Schärfung des Ehrgefühls wirkten ſie gar ſehr, und mehr als unſere Zuchthäuſer. 37.

Schanze wird jeder Ort im offenen Felde genannt, welcher nach den Regeln der Feldverſchanzungskunſt (ſ. **Kriegsbaukunſt**) mit einer Bruſtwehr und einem Graben umgeben und ſo eingerichtet iſt, daß eine geringere Truppenabtheilung zu irgend einem vorübergehenden Zweck vortheilhaft ſich darin vertheidigen oder eine Abſicht des Feindes nachdrücklich vereiteln könne. Der ſehr verſchiedene Zweck beſtimmt daher jedesmal den Ort, die Stärke (d. h. Feſtigkeit, Dauerhaftigkeit) und eine Verbindung mit dem Terrain auch die Form einer Schanze. Oft will man nur einem ſchwachen Punkte der Stellung, oder dem wichtigſten derſelben, mehr Feſtigkeit geben, oder eine **Flanke** (ſ. d.), welche ſonſt keinen beſſern Anlehnungspunkt erhalten konnte, ſichern. Hier hat man ſelten viel Zeit und Mittel zu ſolchen Schanzen, ihre Dauer iſt nur für einen beſondern Moment (z. B. einen Schlachttag) berechnet. Es kommt alſo nur darauf an, daß die Bruſtwehr den Vertheidiger und ſein Geſchütz vor dem Feldgeſchütz des Feindes ziemlich decke, und der Graben breit und tief genug ſei, daß er die Reiterei abhalte, das Terrain aber ſo glücklich und verſtändig benutzt werde, um durch Form und Anlage der Schanze ſchon den Vortheil zu gewähren, jeden Angriff des Feindes auf das wirkſamſte abſchlagen zu könnnen. Oft will man aber irgend einen für Operationen wichtigen Punkt feſthalten, etwa einen Paß (Defilée), einen Flußübergang (daher Brückenſchanzen, Brückenköpfe) u. dgl. Da hier ſchon ein kräftiger anhaltender Andrang des Feindes zu erwarten iſt, ſo müſſen auch ſolche Schanzen ſolider erbaut, wo möglich bekleidet und mit Hinderniſſen aller Art umgeben und verſtärkt werden. In Hinſicht der Form unterſcheidet man **Fleſchen** und **Redouten** (ſ. d.) und Sternſchanzen (Vieleckform; auch wol baſtionirt). Die Verbindung einzelner Schanzen durch Linien und mit andern ſecundirenden Werken bildet **Verſchanzungen**, die heutzutage ſeltener vorkommen und überhaupt nur da, wo eine größere Truppenmaſſe genöthigt iſt, gewiſſe Operationen von Umſtänden abhängen zu laſſen, deren Dauer nicht zu beſtimmen iſt, und wo man während der Zeit in ſ. Stellung bleiben will. Alle Schanzen, die iſolirt liegen, müſſen an ihren Eingängen gut verbarricadirt, und wenn ſie, wie z. B. bei Fleſchen, offene Seiten haben, an dieſen durch Paliſaden verſchloſſen werden.

Scharbock (Scorbutus), eine Krankheit, welche in kalten nördl. Gegenden, beſonders an den Seeküſten, in feuchter kalter Luft entſteht, daher ſie an den Seeküſten von Holland, in den Ländern nach dem Nordpole zu, z. B. in Grönland, einheimiſch iſt, und es ſonſt auch auf den Schiffen war. Wahrſcheinlich herrſchte ſie aber auch in jenen Gegenden unter den Eingebornen ſeltener als unter den Ankömmlingen, die, des klimatiſchen Einfluſſes weniger gewohnt, demſelben bald unterliegen mußten. Am ſchlimmſten war ſie auf Schiffen, welche weite Seereiſen zu machen hatten, beſonders nach den nördl. gelegenen Ländern, weil hier alle Urſachen, die den Scharbock erregen können, vereint und in voller Stärke zuſammenwirken. Daher oft auf ſolchen Schiffen über die Hälfte der Mannſchaft an dieſer Krankheit litt, und ſie nicht ſelten in die mißlichſten Lage dadurch verſetzt wurden. Das Entſtehen der Krankheit kündigt ſich durch verdrießliche, traurige und niedergeſchlagene Gemüthsſtimmung und durch das vorherrſchende Gefühl von

Müdigkeit an. Allmälig nimmt dieſe letztere ſo zu, daß ſie in große Schwäche und Mattigkeit übergeht, das Athmen dadurch bei jeder Bewegung beſchwerlicher und mühſamer wird. Bildet ſich die Krankheit weiter aus, ſo wird das Zahnfleiſch dunkelblau, ſogar ſchwärzlich, ſchwillt auf, blutet leicht; der Athem wird übelriechend, die Zähne werden locker, fallen auch endlich aus. Dabei wird die Geſichtsfarbe blaß und ſchmutzig, es entſtehen Flecke von blaurother Farbe auf der Haut, beſonders an den Armen und Füßen, und es tritt Geſchwulſt zuerſt an den Füßen ein, verbreitet ſich aber auch weiterhin über den Körper. Die übrigen Geſchäfte des Organismus gehen dabei noch eine Zeit lang ungehindert von ſtatten, doch iſt der Urin ſchon ſehr dunkel und geht ſchnell in Fäulniß über. Dabei bleibt die Gemüthsſtimmung des Kranken beſtändig niedergeſchlagen und traurig. Dieſe und ſeine körperliche Schwäche verhindern ihn an allen Bewegungen, ſo heilſam ſie ihm auch wären und ſo ſehr er dazu aufgemuntert wird; nur mit großer Überwindung kann er ſich dazu entſchließen, allein bald zwingt ihn die äußerſte Ermattung und der kurze Athem wieder zum Niederſinken und zur Ruhe. Geht die Krankheit in einen höhern Grad über, ſo nehmen die erwähnten Zufälle an Stärke und Heftigkeit zu. Nun wird alle Bewegung beinahe unmöglich, denn bei dem geringſten Verſuche dazu überfällt den Kranken eine heftige Kurzathmigkeit, die in Erſtickung überzugehen droht. Die Schwäche geht leicht in Ohnmacht über, und es ſtellen ſich ſchmerzhafte Empfindungen, Reißen und Ziehen in den Gliedern ein, welche bis in das Innerſte der Knochen zu bohren ſcheinen. Das Zahnfleiſch bekommt dem Brande ähnliche Flecken; ſelbſt aus den in der Haut befindlichen Flecken werden nun Geſchwüre, welche leicht bluten. Dieſe Geneigtheit des Blutes zu Ergießungen aus den Gefäßen vermehrt ſich ſo ſehr, daß in noch höherm Grade der Krankheit Blutflüſſe entſtehen, welche ſchwer zu ſtillen ſind und die Schwäche auf das äußerſte vermehren. Oft erfolgt der Tod während eines ſolchen heftigen Blutfluſſes. Der Brand greift hier und da weiter um ſich, ſodaß ganze Glieder davon ergriffen und ſchwarz werden. Zuletzt ſtellt ſich allgemeine Anſchwellung des Körpers und gänzliche Lähmung ein, und der Tod endet nun die traurige Scene. Näſſe, Kälte, verdorbene Nahrungsmittel, beſonders aber der lange Mangel an Pflanzenkoſt und der Genuß vielen Salzes und geſalzener Speiſen ſind die Haupturſachen der Blutverderbniß, die dieſer Krankheit zum Grunde liegt. Es iſt bemerkenswerth, daß in den Ländern, deren klimatiſche Beſchaffenheit vorzüglich die Entſtehung dieſer Krankheit begünſtigt, in den kälteſten Nordküſtenländern, beſonders in Grönland, auch zugleich ein untrügliches Mittel dagegen, das Löffelkraut (Cochlearia officinalis), in zahlloſer Menge wächſt und am beſten gedeiht. Der Naturtrieb ſelbſt fodert in der Krankheit dieſes und ähnliche Mittel, beſonders ſäuerliche, ſcharfe, die Thätigkeit der Verdauung, überhaupt das Reproductionsſyſtem erregende Genüſſe. Citronenſäure, Eſſig, Kreſſe, Senf, Rettig ſind dem Kranken vorzüglich angenehm und die beſten Heilmittel. Auf Schiffen wird jetzt beſonders um dem Scharbock vorzubeugen, ſo viel als möglich die größte Reinlichkeit beobachtet. Das Schiff wird oft und allenthalben gelüftet, inwendig gekehrt, und wo es nur angeht, abgewaſchen; die Mannſchaft muß ſich in müßigen Stunden Bewegung machen und auf dem Verdeck aufhalten. Bei dem Schiffsproviante wird mehr Auswahl und die möglichſte Reinlichkeit beobachtet, und beſonders werden reichliche Quantitäten von Sauerkraut mitgenommen, welches zur Verhütung dieſer Krankheit als das einfachſte und wohlfeilſte Mittel ſich bewährt hat. H.

Scharfſchützen, Schützen (Tirailleurs), diejenigen Infanteriſten, die beſonders im Zielſchießen geübt und zuweilen mit beſſern Gewehren verſehen ſind. Da zum ruhigen und richtigen Zielen die möglichſte Freiheit in den Körperbewegungen erfodert wird, ſo können ſie, um ihrem Zwecke zu entſprechen, nicht immer in geſchloſſenen Gliedern fechten, ſondern werden gewöhnlich vor den Linien zerſtreut,

wo ſie vereinzelt beſſer die Örtlichkeit benutzen, dem Feinde ſichern Verluſt zufügen und die hinter ihnen ſtehenden Truppen decken können. Die franz. Tirailleurs mögen im Anfange theilweiſe wol auch beſonders geübte Schützen geweſen ſein, und da ſie vorzugsweiſe zum zerſtreuten Gefechte verwendet wurden, ſo haben ſich dieſe beiden Begriffe in einander verſchmolzen, obwol die Sache ſelbſt in der neuern Kriegsführung weſentlich unterſchieden wird. Denn die franz. und nach ihnen alle übrige Heere hatten in neuern Zeiten Infanterieabtheilungen, welche eigens zum zerſtreuten Gefechte beſtimmt waren, ohne deßhalb gerade durch beſondere Schußfertigkeit oder eigenthümliche Gewehre ausgezeichnet zu ſein. Dieſe Tirailleurs wurden benutzt, um das Gefecht zu unterhalten, den Colonnen vorauszugehen und ſie gegen unerwartete Anfälle zu decken, Wälder ꝛc. zu nehmen, überhaupt um die geſchloſſenen Infanteriemaſſen ſo lange als möglich vor dem feindlichen Feuer zu ſchützen. — Die eigentlichen Scharfſchützen wurden dabei freilich mit verwendet, aber getroffen wurden im Ganzen doch im Verhältniß der Maſſe des Feuers wenig. — Gewöhnlich werden die Scharfſchützen zum Dienſte der leichten Truppen, und am wenigſten da gebraucht, wo ſie niemals fehlen ſollten, vor und in belagerten Feſtungen.

Scharlach iſt eine brennend rothe Farbe, aus reinem Roth und Gelb zuſammengeſetzt. Der Ölmalerei mangelt noch ein ſchönes Scharlachpigment, weil Öl das Ausſehen des Materials mehr oder weniger ändert. Für Waſſermalerei bedient man ſich dazu des Zinnobers oder des Cochenillenlacks, der mit Zinnauflöſung bereitet iſt. Selbſt die Färbekunſt ſchlägt dieſen letztern Weg ein, um ſchönes Scharlach zu erhalten, es wird z. B. Wolle zuerſt in Zinnauflöſung gebeizt und dann im Cochenillenbade ausgefärbt.

Scharlachfieber gehört unter die fieberhaften Ausſchlagskrankheiten (Hautkrankheiten oder Exantheme), welche in der Regel als Epidemie vorkommen und zugleich durch ihr eignes Gift ſich fortpflanzen. Die Krankheit beſteht in dem eigenthümlichen Scharlachausſchlag und einem Fieber, welches bald gelinde, bald heftig, zuweilen gutartig, oft aber auch ſehr bösartig iſt. Der Ausſchlag beſteht in dunkelrothen Flecken, die ſich, bald in unbeſtimmt großen und unregelmäßigen Formen abgeſondert, bald zuſammenfließend, über die Haut verbreiten. Dabei ſtellt ſich jedesmal Entzündung des Halſes und der Halsdrüſen ein. Der Verlauf der Krankheit bleibt ſich zwar nicht in allen Fällen vollkommen gleich, doch hält er 4 Perioden, welche unter allen Abweichungen immer bemerkbar bleiben. Die erſte kann die Periode des Ausbruchs, die zweite die Periode der Entzündung, die dritte die des Nachlaſſes, die vierte die Periode der Abſchuppung genannt werden. Die erſte Periode bereitet das Exanthem vor. Das Fieber mit ſeinen Zufällen und innerlichen Bewegungen erſcheint zuerſt. Mißmuth und Übelbefinden, Mattigkeit, Übelkeit oft bis zum Erbrechen, laufender Froſt über den ganzen Körper, Schmerz im Halſe beim Schlucken ſind die krankhaften Erſcheinungen der 2—3 erſten Tage. Bei Manchem kommt gleich anfangs heftiges Kopfweh, Schlafloſigkeit und Irrereden dazu. Vom 3. Tage an, in ſeltenen Fällen, wenn die Krankheit ſehr heftig und ungeſtüm verläuft, ſchon von dem 2. Tage an, kommen die Flecken auf der Haut zum Vorſchein, erſt klein und gleichſam nur durch die Haut ſchimmernd, allmälig aber größer, ineinanderfließend und ſtärker gefärbt, gemeiniglich zuerſt im Geſicht, an dem Leibe, dann an den Händen und Füßen. Dieſe Flecken haben die größte Ähnlichkeit mit den Rothlaufsflecken, bleiben ebenſo flach in der Haut ſitzen, und die Röthe verſchwindet beim Drucke, kehrt aber wieder zurück, ſobald dieſer aufhört. Täglich wächſt nun die Hitze, das Brennen in der Haut, die Heftigkeit des Fiebers bis zum 5. und 6. Tage. Die Kranken werfen ſich entweder unruhig und ſchlaflos hin und her, oder ſie liegen in Betäubung und Phantaſie. Oft ſteigt das Irreſein bis zum Raſen. Die ganze Haut glüht vor Hitze; diejenigen Theile, welche vorzüglich roth gefleckt ſind, ſchwellen etwas auf, beſonders nimmt man dies

an den Händen bis zu den Fingerſpitzen und an den Füßen wahr. Die Entzündung des Halſes ſteigt zuweilen immer höher, zugleich wächſt die Geſchwulſt der Halsdrüſen ſo, daß die Kranken nicht mehr ſchlucken können, und der Speichel ſogar zum Munde herausläuft. Wo die Krankheit einfach iſt und ihren Verlauf ohne Störung durchſetzt, iſt der 5. Tag der höchſte der Entzündung und des Fiebers, allein oft geht das letztere bis zu dem 7., 9., ja nicht ſelten bis zum 14. und noch länger fort. An dem 6. oder 7. Tage fängt in der Regel die Periode des Nachlaſſes an. Das Fieber wird nun gelinder, und verſchwindet zuweilen ſo ſchnell als es erſchienen iſt; hiermit läßt auch das Irrereden nach, und der Schlaf ſtellt ſich ein. Die brennende Hitze der Haut nimmt ab, die hohe Röthe der Flecken verliert ſich in der Ordnung, wie ſie erſchienen iſt, ſodaß meiſtens Hände und Füße noch roth, geſchwollen und ſchmerzhaft ſind, wenn die Haut des Geſichts, des Halſes u. ſ. f. beinahe die natürliche Farbe ſchon wieder hat. Der Halsſchmerz verliert ſich ganz; war aber Geſchwulſt der Halsdrüſen vorhanden, ſo iſt dieſe meiſtens etwas hartnäckiger. Sobald die hohe Röthe der Flecken abnimmt, zeigen ſich ſchon die erſten Spuren der Abſchuppung des Oberhäutchens, und einige Tage darauf geht dieſe wirklich vor ſich. Die alte Oberhaut wird von der neugebildeten abgeſtoßen und läßt ſich in großen Stücken losſchälen. Auf der Bruſt, auf den Armen, Händen und Füßen iſt dieſe Häutung am ſtärkſten, ſodaß z. B., wenn die Krankheit ſehr ſtark geweſen iſt, die Haut der Finger in ganzen Formen wie Fingerſtücke von einem Handſchuh ſich abziehen läßt. — Bei dem regelmäßigen und einfachen Scharlachfieber iſt die Krankheit mit der Vollendung der Abhäutung geendet, und die Geſundheit kehrt wieder zurück. Anders aber iſt der Ausgang der Krankheit, wenn zu dem Scharlachfieber gefährliche Zufälle ſich geſellen, die entweder von der Heftigkeit oder von einem bösartigen Charakter des Fiebers, von der Verbreitung der Entzündung auf innere Theile, von Vernachläſſigung, von verkehrter Behandlung u. dgl. herrühren können. Das einfache Scharlachfieber beſteht in ſeinem Weſentlichen in einer eignen Entzündung der Haut, wovon die Röthe, die Hitze, die Aufgedunſenheit der Haut, die beſchleunigte Function derſelben, beſonders der Oberhaut, hinlänglich Beweis gibt. Der entzündliche Zuſtand des Haargefäßſyſtems der Haut iſt zugleich die Urſache, daß weit mehr Blut dahin ſtrömt als im geſunden Zuſtande, auch der Wechſel der Stoffe, beſonders das Freiwerden des Wärmeſtoffs in der Haut, viel raſcher von ſtatten geht. Dieſer entzündliche Zuſtand der Haut iſt in genauer Verbindung mit dem Fieber. Diejenigen Kranken, welche wenig Scharlachexanthem haben, kommen in der Regel auch mit leichterm Fieber weg; je höher und ausgebreiteter dagegen die Röthe der Haut iſt, je mehr ſie durch äußere Wärme oder innere erhitzende Mittel erhöht wird, deſto mehr wächſt auch das Fieber. In dem geſunden Zuſtande geht zwar auch die Erneuerung der Epidermis und die Abhäutung des alten Oberhäutchens unaufhörlich vor ſich, aber in ſo langſamer und ſtiller Thätigkeit, daß wir es nur an dem Staube, der ſich auf der Haut einfindet, wenn ſich ein Menſch lange Zeit nicht gebadet oder gewaſchen hat, gewahr werden. Bei dem Scharlachfieber aber wird die Natur zu der übermäßigen Anſtrengung gezwungen, dieſe neue Bildung in der kurzen Zeit von einigen Tagen zu beſchaffen, welches demnach nicht nur eine außerordentliche Erregung des bildenden Syſtems im Organismus, ſondern auch einen ſo ſchnellen Verbrauch der gerinnbaren Lymphe des Blutes veranlaßt, daß die Ernährung des Körpers ſtille ſteht, und die Kranken, zumal da durch das Fieberfeuer die organiſchen Stoffe aufgelöſt und verflüchtigt werden, ſchon in wenig Tagen äußerſt abgezehrt erſcheinen. Die meiſte Gefahr führt das Scharlachfieber durch die Entzündung innerer Theile mit ſich, welche ſowol von der urſprünglichen Erregung des Fiebers als auch von der weitern Verbreitung der Hautentzündung entſtehen kann. Am meiſten iſt dies der Fall im Gehirne, mit Anhäufung des Blutes im Kopfe, welche um ſo ſchneller ge-

fährlich wird, da ſchon im geſunden Zuſtand eine ſo bedeutende Menge Blut nach dem Kopfe ſtrömt. Daher entſtehen bei dem Scharlachfieber ſo häufig und oft ſo ſchnell heftige Kopfſchmerzen, Betäubung, Irreſein, Schlafſucht, Krämpfe und Schlagfluß. Oft tritt aber auch Entzündung in abſondernden Häuten innerer Theile ein, und ſowie äußere Entzündung die neue Oberhaut erzeugt, ſo iſt das Product der Entzündung der innern Organe Schleim, lymphatiſche Flüſſigkeit, ſcharfe Galle u. ſ. w., je nach der eigenthümlichen Abſonderung der Organe. In dieſem Falle geht die Krankheit einen weniger ſchnellen Gang, und die Gefahr tritt oft erſt alsdann ein, wenn die eigentliche Scharlachentzündung der Haut vorüber iſt und das Fieber entweder aufhört oder nur von dem innern Entzündungszuſtande noch unterhalten wird, woher alsdann oft hartnäckige und gefährliche Nachkrankheiten entſtehen. — Das Scharlachfieber kann zu jeder Zeit des Jahres, bei jeder Witterung, an jedem Orte herrſchend werden. Am meiſten überfällt es Kinder, Erwachſene ſeltener, weil die Krankheit in der Regel den Menſchen nur einmal befällt, und die meiſten ſchon als Kinder ſie auszuſtehen haben. Wenn in einem Hauſe, wo mehre Kinder ſind, eins davon das Scharlachfieber bekommt, ſo folgen zwar in den meiſten Fällen die andern nach, doch bleiben auch zuweilen einzelne auf kürzere oder längere Zeit, manche für das ganze Leben davon befreit. Aus dieſen Erfahrungen iſt der Schluß zu ziehen, daß das Scharlachfieber weder das Erzeugniß einer beſondern Beſchaffenheit der Luft oder der Witterung, noch eine nothwendige Bildungskrankheit iſt, welche der Menſch durchlaufen muß, ſondern daß es von einem Anſteckungsſtoffe entſteht, welcher jedesmal im Weſentlichen die nämliche Krankheit erzeugt, und von ihr wiederum von Neuem gebildet wird, wie bei den Blattern derſelbe Fall ſtattfindet. Gleichwol muß auch noch eine beſondere, bisher noch nicht erforſchte Geneigtheit des menſchlichen Organismus dazu gehören, dieſen Anſteckungsſtoff aufzunehmen und von ihm in dieſelbe krankhafte Erregung verſetzt zu werden. Die Empfänglichkeit für ihn wird wahrſcheinlich durch Einfluß der Luftbeſchaffenheit befördert. Deßhalb vielleicht ſind zu manchen Zeiten, beſonders im Winter und Frühjahr, bei naßkalter Witterung, bei Nordweſt- und Nordoſtwind, unter welchen Umſtänden die Thätigkeit der Haut verändert, das Nervengewebe derſelben krankhaft geſtimmt wird, und katarrhaliſche Zufälle, beſonders Halsentzündungen, häufiger vorkommen, auch die Scharlachfieber weit häufiger. Für Vorherſagung des Ausgangs dieſer Krankheit ſind die Zufälle und Zeichen noch immer trüglich. Viele Kranke kommen ſehr leicht durch, bei andern iſt die Krankheit äußerſt heftig; manche geneſen trotz der ſchlimmen Zufälle, bei andern hat die Krankheit anfangs einen gelinden Anſchein, und plötzlich treten die gefährlichſten Zufälle ein, welche oft ſchnell den Tod herbeiführen, ehe noch Zeit übrig bleibt, Mittel dagegen anzuwenden. Die größte und dringendſte Gefahr rührt meiſtens von einem ſchnell eintretenden Blutandrange nach dem Gehirn, Entzündung, auch wol Lähmung deſſelben, oft auch von einem unvermuthet ſchnell überhandnehmenden Zuſtande von Schwäche der Lebenskräfte her, welche bis zur Lähmung der Blutgefäße und bis zur Fäulniß ähnlicher Verderbniß der Säfte herabſinken können. Andre innere Organe, z. B. Drüſen, die Leber u. a. m., werden zwar auch zuweilen von einem entzündlichen Zuſtande ergriffen, allein in dieſen Fällen hat die Krankheit keinen ſo raſchen Verlauf. Dieſer oft ſo trügliche Anſchein von Gelindigkeit mit nachfolgenden gefahrdrohenden Zufällen, überhaupt die häufigen Fälle, in welchen der Tod erfolgte, haben beſonders die Familienväter und Mütter in große Beſorgniß verſetzt, und das Scharlachfieber in den Ruf gebracht, als wenn es jetzt eine Bösartigkeit mit ſich führe, die es ſonſt nicht gehabt habe. Dies iſt jedoch nicht der Fall, indem auch die ältern Ärzte, welche Beſchreibungen dieſer Krankheit lieferten, Beiſpiele ihrer Bösartigkeit aufſtellen, und es erſcheint noch jetzt ebenſo häufig auch in gelinder Form und Gutartigkeit, als es ſonſt darin

die zeitige Abwendung drohender Gefahren, die Entfernung nachtheiliger Einflüſſe auf den Kranken, die Abwendung oder Bekämpfung verderblicher Verwickelungen mit dem Scharlachfieber und vieles Andre ſind Gegenſtände von dem größten Gewicht für die Achtſamkeit und Thätigkeit eines Arztes: Dinge, an welche freilich der große Haufe nicht denkt, welcher gewohnt iſt, nur dann erſt die Gegenwart des Arztes für wünſchenswerth zu halten und zu verlangen, wenn der Kranke ſchon mit gefährlichen Zufällen zu kämpfen hat, die den innern Kampf um Leben und Tod durch grauſenerregende Bewegungen andeuten und dem Arzt nur noch übriglaſſen, den Ausſchlag zum letztern vorauszuſehen. H.

Scharmützel, ſ. Schlacht.

Scharnhorſt (Gebhard David v.), geb. 1756 zu Hämelsee im Hanöverſchen, von bürgerlichen Ältern, die daſelbſt und nachher zu Bothmar ein Gut gepachtet hatten. Der Vater, durch eine Ungerechtigkeit in einen Proceß verwickelt, konnte ſ. Sohn nur in die Dorfſchule ſchicken, und beſtimmte ihn ebenfalls zum Landwirth. Dieſer erreichte unter den geringſcheinenden Beſchäftigungen einer beſchränkten Landwirthſchaft das 15. Jahr. Durch einige Schriften über den ſiebenjähr. und den öſtr. Erbfolgekrieg, die er beim Paſtor fand, noch mehr durch die Erzählungen eines invaliden Unterofficiers, war in ihm der Wunſch geweckt worden, Soldat zu werden. Der Gedanke, einſt als Unterofficier Vorpoſten zu befehligen, begeiſterte ihn ſchwärmeriſch. Endlich gewann der Vater ſ. Proceß und damit das adelige Gut Bordenau. Unfern davon hatte zu Steinhude der berühmte Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg ein Artilleriecorps errichtet und damit die bekannte Kriegsſchule verbunden. Niemand wurde ohne des Grafen eigne Prüfung aufgenommen. Neuere Sprachen, Geſchichte und Geographie, auch höhere Mathematik, Phyſik und die eigentlichen Kriegswiſſenſchaften waren die Gegenſtände des Unterrichts. Der Graf kannte den geſunden, kräftigen Geiſt des Jünglings und verweigerte ihm den gewünſchten Eintritt nicht; wiewol dieſer von Kenntniſſen noch entblößt war. S. bildete ſich ſchnell. Göthe's Werke, der „Wandsbecker Bote“ und Young's „Nachtgedanken“ waren ſ. Lieblingsbücher und ſchärften ſ. Sinn für das Rechte, Große und Schöne. Nach 5 Jahren war er Conducteur, als Graf Wilhelm 1777 ſtarb. Der hanöverſche General Eſtorf verſchaffte ihm Dienſte als Fähnrich bei ſeinem eignen Regimente. Er mußte zugleich die Unterofficiere und ſelbſt die älteren Officiere des Regiments unterrichten. Damals ward er auch bekannt durch die Erfindung, Fernröhre mit Mikrometern für den Kriegsgebrauch einzurichten, und durch ſehr brauchbare ſtatiſtiſche Tabellen. 1780 ward er Artillerielieutenant zu Hanover, zweiter und bald nachher erſter Lehrer an der damals errichteten Kriegsſchule. Nach 12 Jahren ward er Stabshauptmann, und 1793 erhielt er eine Compagnie reitender Artillerie. Sein ſchriftſtelleriſcher Ruhm war ſchon durch ſ. „Handbuch der Kriegswiſſenſchaften“, dann durch das „Taſchenbuch für Officiere“ und das „Militairiſche Journal“ gegründet. Im Revolutionskriege gründete er ſ. Ruhm als Krieger. Als der hanöverſche General Hammerſtein 1794 für die Vertheidigung von Menin und dann durch das kühne Durchſchlagen durch einen zehnfach ſtärkern Feind den Dank ſeines Fürſten und hohen Ruhm erwarb, erkannte er das ganze Verdienſt in Plan und Ausführung S. zu, der von dem Könige von Großbritannien einen Ehrenſäbel empfing, zum Major im Generalſtabe und bald darauf zum Oberſtlieutenant ernannt wurde. Auf Empfehlung des Herzogs von Braunſchweig ſtellte ihn der König von Preußen als Oberſtlieutenant bei dem damaligen 3. Artillerieregiment an. Nachher in den Generalſtab als 3. Quartiermeiſter Lieutenant verſetzt, hielt er zu Berlin Vorleſungen für Officiere. 1804 ward er Oberſt, 1807 Generalmajor und 1813 Generallieutenant. Bei Auerſtädt 2 Mal verwundet, folgte er doch dem Zuge Blücher's nach Lübeck als Chef des Generalſtabes deſſelben. Ausgewechſelt eilte er

nach Preußen, wo er Antheil an der eylauer Schlacht nahm. Der König, deſſen Achtung und Vertrauen er beſaß, ernannte ihn nach dem Frieden von Tilſit zum Präſidenten der Commiſſion zur neuen Einrichtung des Heeres. Nachher verwaltete er auf kurze Zeit das geſammte Kriegsweſen, ward Chef des Ingenieurcorps und empfing die preußiſchen und ruſſiſchen Orden. Mit beſonnenem Eifer griff S. auf das thätigſte ein, als für Preußen die Stunde erſchien, das Franzoſenjoch abzuwerfen. Er leitete die Bewaffnung, die nach ſeinem Plane geſchah. Als Chef des Generalſtabs erſchien er im Frühjahr 1813 mit dem Heere Blücher's in Sachſen, ward in der lützner Schlacht durch eine Kartätſchenkugel am Schenkel verwundet und ſtarb an den Folgen dieſer Wunde, da er ſich nicht die erfoderliche Ruhe gönnte, ſondern in Aufträgen ſ. Königs nach Prag und Wien eilte, am 28. Juni 1813 zu Prag. In Berlin ſteht ſ. Bildſäule auf dem Königsplatze.

Schatten und Licht machen die eigentliche Seele der Zeichnung und der Malerei aus, da der Umriß mehr den Körper und die geſtaltete Form beſtimmt. Sowie das ſanfte Dunkel des Schattens auf jedem Gegenſtande unſerm Auge erſt Ruhe gewährt und Haltung gibt, ſo iſt auch kein Kunſtwerk bei den zeichnenden Künſten denkbar ohne Schatten. Selbſt der einfachſte Umriß hat ſeine Schattenſeite, wo die Linie dunkler und breiter iſt. Schatten hebt das Licht erſt heraus, er iſt ſtärkend und wohlthuend für Auge und Seele, wie der Ernſt des Lebens, wie die Kühle der Nacht. Im Orient, in Perſiens Roſengefilden, bei Indiens Ambraſtauden, wo die ſenkrechten Pfeile der Sonne den wohlthätigen Schatten verſcheuchen, da verſteht es auch die dort in ewiger Kindheit bleibende Kunſt nicht, Schatten in eine Darſtellung zu bringen. Nur die brennenden Farben bezeichnen die Lichtfläche eines orientaliſchen Gemäldes. Ebenſo ſind die Gebilde der heißern Zone in der neuen Welt; ſchattenlos und bunt malen die Mexicaner und Peruaner. Im reinſten Licht erſcheinen uns die Gebilde griech. Kunſt; doch da dieſelbe ſich mehr zur Plaſtik neigt, ſo ſteht ſie in ſtiller Klarheit und läßt die wechſelnden Schatten über ſich hinſchweben wie den Hauch der Jahrhunderte. — Unſere gemäßigten Himmelsſtriche genießen den vollen Zauber des Schattenwechſels und des reizenden Helldunkels. Je mehr nach Süden, deſto mehr bemerken wir die Neigung zu glühenden Farben, und das von der Natur ſelbſt dazwiſchen gemiſchte tiefe Dunkel des Haares und der Augen erſetzt den Schatten und ahmt ſeine Wirkung nach. — In den Gemälden bemerken wir dreierlei Hauptgattungen der Schatten: Hauptſchatten, Schlagſchatten und Halbſchatten. Der Hauptſchatten breitet ſich über alle die Theile des Gemäldes aus, die dem einſtrömenden Licht entgegenſtehen; nothwendigerweiſe muß jeder einzelne Gegenſtand ſeinen Hauptſchatten haben; doch ſind dieſe Schatten der einzelnen Theile von abgeſtufter Dunkelheit, je nachdem ſie dem Hauptlichte näher ſtehen. Je breiter die Maſſen der Schatten ſich verbinden und je mehr alle verſtreuten zufälligen Lichter vermieden ſind, um ſo einfach größer iſt die Wirkung des Ganzen; es hat Haltung und Ruhe. Schlagſchatten ſind ſolche, die durch einen auf dem Gemälde befindlichen Gegenſtand geworfen werden und dazu dienen, ihn herauszuheben von den dahinter befindlichen Gegenſtänden. Halbſchatten ſind zweierlei Art: theils nennt man die Mitteltinte zwiſchen dem Licht und dem Hauptſchatten ſo, theils bezeichnet man auch zuweilen die Widerſcheine mit dieſer Benennung. Auf der Schattenſeite eines gerundeten Gegenſtandes nämlich wird ſich nie der Hauptſchatten bis an den Umriß erſtrecken, weil ein gebrochener Lichtſtrahl, der von hinten um den Gegenſtand herumſchimmert, ſowol als der Widerſchein des zunächſt befindlichen Gegenſtandes die Dunkelheit des Schattens dicht neben dem Umriß erhellen; dieſe Widerſcheine oder Reflexe ſind die zweite Art der Halbſchatten. — Alle Dunkelheit in der Natur und auf den Gemälden entſteht nicht ſowol durch völlige Abweſenheit des Lichts (dies wäre Finſterniß und könnte nicht mehr Gegenſtand der Kunſt ſein), als vielmehr durch das Brechen

und Einſaugen der Lichtſtrahlen. Wer alſo, um Schatten zu bewirken, nur glaubt, ſchwarze Farbe hinmalen zu müſſen, wird nimmermehr ſeinen Zweck erreichen, ſie wird ſelbſt zum Körper, der das Licht wieder zurückſtrahlt. Nur durchſichtige, gebrochene Farbentöne ſaugen das Licht ein und bewirken tiefes Dunkel. Dämmernd muß ihre eigne Farbe und der Widerſchein der benachbarten Gegenſtände in ihnen verſchmelzen. Unter den Meiſtern der ital. Schule bleibt Correggio der größte Künſtler in dieſer herrlichen Benutzung des Schattens und Lichts, er dichtet mit beiden und weiß ſie wunderbar zu beſeelen; wir werden aber nie einen ſchwarzen Schatten auf ſeinen Gemälden finden: Alles iſt klar, Alles durchſichtig. Man denke nur an ſ. Heilige Nacht, das höchſte in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Es iſt eine wahrhaft geweihte Nacht. Seligſte Klarheit entſtrömt dem tiefſten Dunkel und wird zum Licht der Welt. Nicht in dem grellen Gegenſatz, ſondern in der höchſten Verſchmelzung von Licht und Schatten liegt die auffallendſte Wirkung. — Die Meiſter der lombardiſchen und venetianiſchen Schule ſind am bewunderenswertheſten hierin; man kann von ihnen ſagen, daß ſie verſtanden, dem Licht einen Ton, dem Schatten eine Sprache zu geben. Gherardo della Notte, der von ſolchen kunſtvollen Beleuchtungen den Namen erhielt, verdient hier beſonders bemerkt zu werden. Die römiſche und florentiniſche Schule beſchäftigt ſich mehr mit der Form und iſt näher mit der Alles geſtaltenden Plaſtik verwandt, da jene ſich mehr zur zauberwirkenden Muſik hinneigen. — Noch müſſen wir der niederländ. Schule gedenken, deren Meiſter jenen Zauber trefflich anzuwenden verſtanden. Da ſie die Farben beſonders zart und durchſichtig behandelten, ſo brachten auch ſelbſt untergeordnete Künſtler bei ihnen große Wirkungen dieſer Art hervor. Rembrandt bleibt der berühmteſte jener Schattenkünſtler. Er wußte auf ſ. Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zuſammenzudrängen, ſodaß es da flammenartig wirkte. Durch dieſe wundervolle Beleuchtung weiß er oft den gemeinſten Gegenſtänden und Formen eine höhere Bedeutung und wahre Poeſie zu geben. Viele der Meiſter im Fach der kleinen zart ausgeführten Cabinetsſtücke ſind hierin auch bewundernswerth, beſonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. — Die deutſche Schule bleibt hierin weit hinter den Italienern und Niederländern zurück; meiſt ſind ihre Schatten trocken, grau und undurchſichtig. Schon der Goldgrund, den ſie ſo ſehr liebten und ſo oft anwendeten, zeigt das Streben dieſer ſchlichten tiefen Gemüther nach Licht. Das Heilige erſchien ihnen ſo hellleuchtend, und Sinn und Leben war bei ihnen ſo klar und eintönig, daß ihre Phantaſie gar nicht auf die magiſchen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Sie grenzen hierin wieder an die ruhige Klarheit der altgriechiſchen und byzantiniſchen Künſtler. Das Stillbeſchauende des Orients lebte noch in ihnen, ſowie die kindliche Freude an der bunten Farbenpracht, die ſie ſo ungern trübten und verdämmerten. — Die düſtern ſchwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler (beſonders Murillos und Spagnoletto) malten oft mehr finſter als dunkel. — Die ältere franz. Schule zeichnet ſich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch faſt alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes, beſonders ſcheinen ſie den tiefen Sinn des Schattens nicht gefühlt zu haben; ſie nahmen und gebrauchten ihn nur als eine praktiſche Nothwendigkeit. Wie unendlich ergreifender würden Pouſſin und Leſueur wirken, wenn ihr Pinſel tiefere und wärmere Schattenlinien hervorzulocken vermöchte! Die neue franz. Schule hat hierin große Vorzüge. Ihr Schöpfer, David, wendete ſchon bei ſ. beiden berühmteſten Gemälden, dem Schwur der Horatier, und Brutus, Schatten und Licht höchſt ſinnig an. Gérard und Richard wiſſen den Schatten und das Helldunkel meiſterlich zu behandeln. Die neuere deutſche Schule hat auch in dieſem Fache treffliche Meiſter. — Auch auf die Muſik, wie auf andre Künſte, hat man den Ausdruck Schatten und Licht übergetragen und bezeichnet damit die äſtheti-

ſche Anwendung der Gegenſätze zur Hervorbringung wohlgefälliger Mannigfaltigkeit. Vornehmlich verſteht man darunter das Hervorheben des Hauptgegenſtandes in der Darſtellung und die abſichtliche Verdunkelung der Nebendinge, z. B. forte und piano. W-l.

Schattirung, in der Malerei, iſt die Veränderung, welche durch die verſchiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in einer und der nämlichen Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entſtehen Mittelfarben, welche zur Lebendigkeit des Colorits gehören. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts hat nichts Willkürliches; ſobald es einmal gegeben iſt, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Widerſchein geſchehen, nothwendig aus der erſten Stellung. Daher muß der erfindende Künſtler, beſonders wenn er Zeichnungen durch Farben beleben will, ſich einen Vorrath von Beobachtungen über alle Wirkungen des Lichts geſammelt haben, die ihn in den Stand ſetzen, die Natur zu copiren. Viele wollen für Schattirung Nuancirung ſagen; und rechnen ſie darunter alle Tinten, wodurch die eigenthümliche Farbe eines Gegenſtandes von dem höchſten Lichte allmälig abnimmt, es ſei, daß ſie ſich in ganzen oder halben Schatten verliert, oder nur in eine andre weniger helle Farbe übergeht, ſo mögen ſie Recht haben. Es gibt Köpfe von van Dyk, an denen man keine Schatten wahrnimmt, und die ſich dennoch vollkommen runden. Hier entſteht die Wirkung von den ſogen. Mittelfarben, oder von der ähnlichen Wirkung durch Licht und Schatten. — Auch in allgemeiner Bedeutung bedient man ſich in den ſchönen Künſten des Ausdrucks Nuancirung, und bezeichnet damit die Anwendung feinerer Unterſchiede und Übergänge, durch welche Gegenſtände und ihre Theile wohlgefällig verbunden und vollkommen individualiſirt werden.

Schatulle, ſ. Chatoulle. — Schatullengüter, vgl. Domainen.

Schatzkammerſcheine. Der Art. Exchequer (ſ. d.) gibt einen Begriff von dieſer Art Scheine (Exchequer bills) in England, wo am 5. Jan. 1830 die in Umlauf befindl. Schatzkammerſcheine 5,689,514 Pfd. betrugen. Man hat dergl. auch in a. Ländern geſchaffen, z. B. in Frankreich 1828, um einen Theil des Deficits zu decken. Sie dienen dazu, Theile von dem künftigen Staatseinkommen zu anticipiren und daſſelbe auf den Staatscredit in Circulation zu ſetzen, und vermehren daher die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weiſe. So ſtellt die Schatzkammer in England Scheine aus und bezahlt damit die Landesbedürfniſſe an Solche, welche ſie anzunehmen geneigt ſind; oder ſie laufen als Wechſel auf die Staatseinnehmer und werden von dieſen als baares Geld wieder angenommen. In der Zwiſchenzeit, bis ſie in die Schatzkammer zurückkehren, können ſie als Zahlmittel gebraucht werden. Ein Gleiches findet in dem ruſſ. Finanzminiſterium, ſowie auch in a. Staaten ſtatt. Die Formen, deren man ſich zur Erreichung dieſes Zwecks bedient, können in jedem Lande verſchieden ſein, und ſie richten ſich insbeſondere nach der Art der Geldgeſchäfte, welche im Lande üblich iſt, und nach dem Umfange derſelben.

Schaubühne, ſ. Theater.

Schauer iſt ein Hautkrampf, der bald durch ſchnelle Veränderung der äußern Temperatur, bald durch innere Urſachen veranlaßt wird. Die Haut wird blaß, kalt, geſpannt, zieht ſich mehr zuſammen, und ein unangenehmes ziehendes Gefühl in der Haut iſt damit verbunden. Der Schauer iſt bald nur auf einzelne Theile beſchränkt, bald iſt er allgemein; an ihn reihen ſich die höhern Grade von Froſt an, welche die Anfälle des kalten Fiebers vorzüglich auszeichnen. Er endigt ſich meiſtens ſo, daß die reagirende Naturthätigkeit den entgegengeſetzten Zuſtand der Wärme oder Hitze herbeiführt.

Schaumünze, ſ. Münzkunde.

Schauſpiel heißt in der Umgangsſprache diejenige Unterhaltung, welche

Darſtellungen auf dem Theater gewähren. Die Kunſtlehre verſteht darunter in der weitern Bedeutung das zur Darſtellung beſtimmte dramatiſche Gedicht, es ſei von welchem Inhalt und welcher Form man will, in der engern aber jene Mittelgattung von Drama, welche zwiſchen die Komödie und die Tragödie fällt, indem ſie, ohne den Eindruck des Tragiſch-Erhabenen zu ihrem Endzweck zu machen, uns durch die Verwickelungen einer ernſten Handlung zu Beſorgniß und Mitleid bewegt und zuletzt unſer Gemüth durch einen glücklichen Ausgang erfreut (Rettungskomödie). Es unterſcheidet ſich von der Komödie durch den Ernſt der Handlung, der jedoch durch komiſche Einzelheiten unterbrochen ſein kann; von der Tragödie mit glücklichem Ausgang hingegen dadurch, daß der Eindruck des Erhabenen wegfällt, welchen jene entweder durch die Handlung ſelbſt, oder durch die heilbringende Peripetie (ſ. d.) hervorbringt. Man denke, um dieſen Unterſchied ſich deutlich zu machen, auf der einen Seite an die Iffland'ſchen und Kotzebue'ſchen Rührſpiele, z. B. „Die Hageſtolzen", „Die Sonnenjungfrau", und auf der andern an Voltaire's „Merope" und an Calderon's „Das Leben ein Traum". Das letztgenannte iſt mit größerm Rechte noch als „Merope" Tragödie zu nennen, wenn ſchon der Dichter es nur Drama genannt hat; denn wie die Fabel überhaupt, ſo iſt auch die Handlung erhaben, welche die Begebenheit glücklich endigt: ein Sieg der Vernunft über wilde Leidenſchaften und rohe Triebe. Die Handlung, welche in der „Merope" den glücklichen Ausgang hervorbringt (der ungleiche Kampf Ägiſt's gegen Polyphont), iſt mehr heldenkühn als ſittlich erhaben zu nennen. In der „Sonnenjungfrau" fehlt auch das. Der König vernichtet ein grauſames Geſetz, welches die Liebenden trennt. In den „Hageſtolzen" beſiegt der ſchwache Held ein eignes Vorurtheil, und iſt alſo hier von Erhabenheit ebenfalls nicht die Rede. Dieſer Begriff des Schauſpiels füllt jedoch den Spielraum nicht aus, welchen die freie Kunſt zwiſchen Komödie und Tragödie findet. So z. B. iſt Göthe's „Taſſo", bei aller Anlage zum Trauerſpiel, weder das, noch auch im oben feſtgeſtellten Sinne ein Schauſpiel, weil der Ausgang der Fabel, welche in einem Streite zärtlicher Neigung mit Standesſchranken beſteht, weder glücklich noch unglücklich, ſondern — ungewiß iſt. — In der Sprache der Theaterpraxis wird das Schauſpiel in der weitern Bedeutung gewöhnlich in das recitirende Schauſpiel (auch Schauſpiel ſchlechthin genannt), in die Oper und das Ballet eingetheilt. Man verſteht dann unter jenem eine theatraliſche Darſtellung, welche ihren Gegenſtand hauptſächlich durch Rede und Handlung dem Ohr und dem Auge verſinnlicht, welches in der Oper vornehmlich durch Geſang und im Ballet durch Tanz (beide mit Gebärdenſpiel vereinigt) geſchieht. Die verſchiedenen Gattungen des recitirenden Schauſpiels ſind: Tragödie, Komödie, hiſtoriſches Schauſpiel, Schauſpiel in dem obigen Sinne (Rührſpiel, comédie larmoyante), wohin auch das gewöhnliche Ritterſtück und das Familiengemälde, ferner das dramatiſche Idyll, Schäferſpiel (ſonſt Schäferei, Waldkomödie), Zauberſpiel (wohin z. B. Shakſpeare's „Sturm" zu rechnen), Feſtſpiel (meiſt ein allegoriſches Drama), Vorſpiel, Nachſpiel ꝛc. — Allen Arten gemeinſam iſt die Aufgabe, ein Bild des menſchlichen Lebens aufzuſtellen, und zwar durch Handlung (ſ. d.). Die dramatiſche Handlung wird als gegenwärtig entſtehend, fortſchreitend und ſich entwickelt gedacht; wo hingegen die Handlung des epiſchen Gedichts als vergangen vorausgeſetzt wird. Die Fabel (ſ. d.) gibt den Stoff zur Handlung. Die erſte Eigenſchaft der dramatiſchen Handlung iſt, daß Das, was geſchieht, aus den vorhergehenden Urſachen und unter den geſetzten Bedingungen, wenn auch nicht im Kreiſe der gemeinen Wirklichkeit, hätte erfolgen müſſen. Hierin beſteht die wahre Natürlichkeit der Handlung, ohne welche kein Intereſſe möglich iſt. Es muß die Handlung aus dem Charakter und den Verhältniſſen der Perſonen entſpringen. Zweitens muß die Handlung intereſſant ſein durch Beziehung auf irgend eine der Menſchheit würdige Idee, und der Geiſt des Zuſchauers muß dadurch

unaufhörlich in Spannung und Erwartung erhalten werden. Vor Allem aber iſt Einheit der Handlung dem dramatiſchen Gedicht nothwendig. Nur eine Haupthandlung, in welcher die zu verſinnlichende Idee ſich klar ausſprechen ſoll, auf welche ſich alle Nebenhandlungen beziehen, muß zum Grunde liegen, damit nicht das Intereſſe getheilt und geſtört werde. So muß auch die Handlung ganz und vollſtändig ſein. Man muß den Anfang, die Triebfedern und den Fortgang der Handlung wahrnehmen und über nichts Weſentliches in Ungewißheit bleiben. Die Beobachtung der Einheiten (ſ. d.) der Zeit und des Orts, welche man ehedem ſtrenger foderte, war bei den Griechen und Römern wegen der Einrichtung ihrer Bühnen und der beſtändigen Anweſenheit des Chors durchaus nöthig. Jetzt hält man hierauf weniger ſtreng; und die neuere Einrichtung unſerer Bühnen verſtattet dem Dichter mehre Freiheiten, ſobald die Beibehaltung der nämlichen Scene und eine zu ſtrenge Beſchränkung der Zeit größern Schönheiten im Wege ſtehen würde. Man muß jedoch die wirkliche Zeit der Vorſtellung von der ſcheinbaren Zeit des Verlaufs der ganzen Handlung unterſcheiden. Öftere Veränderungen des Orts der Scene muß der Dichter während der Aufzüge wo möglich vermeiden; wenigſtens müſſen ſie nicht ſo plötzlich und unwahrſcheinlich geſchehen, daß ſie die Täuſchung der Zuſchauer ſtören und ihr Intereſſe vermindern könnten. — Um dem dramatiſchen Ganzen Zuſammenhang zu geben, muß der Ausarbeitung eines dramatiſchen Gedichts ein wohl überdachter, in allen ſeinen Einzelheiten geordneter Plan vorausgehen. In der Ausführung muß man alles Widerſprechende, Gekünſtelte und Unwahrſcheinliche, und Reden, welche weder in der Handlung noch in dem Charakter der Perſonen ihren Grund haben, vermeiden; Nichts thut der Wirkung eines dramatiſchen Gedichts auf der Bühne mehr Schaden, als gedehnte und überflüſſige Unterredungen, die den Fortgang der Handlung aufhalten; auch die glänzendſten Denkſprüche können den Zuſchauer für eine auf ſolche Weiſe hingehaltene Erwartung nicht entſchädigen. — Aus den Hinderniſſen, welche ſich der Haupthandlung des Drama entgegenſtellen, entſpringt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, welche in jedem Schauſpiele nothwendig iſt, falls es die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer erregen ſoll. Doch iſt die Verwickelung nicht in allen Schauſpielen gleich; in Trauerſpielen iſt ſie beſſer ganz einfach, denn hier würde ein allzu verſchlungener Knoten unſere Aufmerkſamkeit ſo ſehr beſchäftigen, daß der Zweck der Rührung verfehlt würde, indem Nachdenken und Rührung nicht gut neben einander beſtehen können. Eine zu vielfache Verwickelung kann aber auch dem Luſtſpiele ſchaden, und oft iſt es ſogar vortheilhaft, den Zuſammenhang mancher verwickelten Umſtände mehr den handelnden Perſonen als den Zuſchauern räthſelhaft ſein zu laſſen, vornehmlich wenn durch die Entdeckung die Rührung befördert wird, die allemal ſtärker und anhaltender wirkt als flüchtige Überraſchung. — Unter Auflöſung wird die Wegräumung und Hebung der Hinderniſſe, die ſich der Haupthandlung in den Weg legten, verſtanden. Dieſe Auflöſung darf nie gewaltſam geſchehen durch einen bloßen Theatercoup (ſ. d.); ihr Keim muß gleichſam ſchon in der Haupthandlung ſelbſt, in dem Charakter der Perſonen und in ihren Verhältniſſen liegen. Eine Auflöſung von fremder Hand, ein Deus ex machina, iſt am wenigſten im ſtrengen Drama zuläſſig. — Die Zahl der Perſonen wird durch ihre Nothwendigkeit zur Ausführung der Haupthandlung beſtimmt. Mehre, als dazu erfodert werden, ſind überflüſſig und fehlerhaft, denn ſie zerſtreuen die Aufmerkſamkeit des Zuſchauers und leiten dieſelbe von dem Hauptgegenſtand ab, wodurch immer die Erreichung des Hauptzwecks vereitelt wird. — In den Charakteren vorzüglich muß der Dichter, der in dem Schauſpiel ein poetiſches Bild des Lebens aufſtellen ſoll, der Natur folgen und die Reden und Handlungen der Perſonen ihren Geſinnungen genau anpaſſen; vor Allem aber nach jener dramatiſchen Objectivität ſtreben, die uns nur die angeführten Perſonen nach ihren Geſinnungen und Verhältniſſen,

nicht aber bloß den Dichter ſehen und hören läßt. Obgleich die Charaktere — ſowol im Guten als im Schlimmen — ſchärfer gezeichnet ſein müſſen, als ſie in der Wirklichkeit ſich äußern, ſo müſſen ſie, wenn ſie Theilnahme erregen ſollen, doch nicht in das Phantaſtiſch-Beſtandloſe übergehen. Auch hier muß die menſchliche Natur treu, wenn auch zuſammengedrängter in ihren Äußerungen, dargeſtellt werden. Hat der Dramatiker die Perſonen aus der wahren Geſchichte genommen, ſo ertheilt er ihnen ihren hiſtoriſchen Charakter. Doch ſteht es ihm frei, inſofern es ſeinem Zwecke entſpricht, ihnen einige von dem Geſchichtlichen abweichende Züge beizulegen. — Von den Verhältniſſen oder Situationen, in welche der Dichter ſeine Perſonen verſetzt, hängt auch beſonders die Äußerung und Entwickelung ihrer Charaktere ab. Deßhalb müſſen die Situationen auf eine kräftige, wahre und dringende Weiſe angelegt ſein. Nicht der Contraſt allein, worin die verſchiedenartigen Charaktere gegen einander ſtehen, ſondern derjenige, in dem ſie zu ihren Situationen ſich befinden, dieſes Kämpfen und Ringen gegen die Verhältniſſe und gegen das Schickſal ſelbſt, macht eine dramatiſche Dichtung ſo anziehend. Indeſſen kann auch der Contraſt der Charaktere ſelbſt ſehr vortheilhaft wirken, nur müſſen letztere nicht allzu abſtechend gegen einander ſein. — Sowie der dramatiſche Dichter ſorgfältig auf richtige Zeichnung und Haltung des Charakters der dargeſtellten Perſonen achten muß, ſo iſt auch die Beobachtung des Coſtums (ſ. d.) ſeine Pflicht, beſonders dann, wann der Stoff aus der wahren Geſchichte genommen iſt. — Die äußere weſentliche Form jedes Schauſpiels iſt dramatiſches Geſpräch, d. i. ein ſolches, wo während und mittelſt der Unterredung ſelbſt zwiſchen den ſprechenden Perſonen eine Handlung oder Veränderung ihres Zuſtandes entſteht und ausgeführt wird. Das dramatiſche Geſpräch (d. h. Dialog, ſ. d.) hat alſo eine durch daſſelbe auszuführende, gegenwärtig geſchehende Handlung zum Gegenſtande; daher bewirkt und veranlaßt es die Handlung ihrer Entſtehung und ihrem Verlaufe nach. Das dramatiſche Geſpräch muß die Denkart und den Gemüthszuſtand der redenden Perſonen richtig darſtellen, ſie müſſen ſo ſprechen und ſich ſo ausdrücken, wie ſie in der Wirklichkeit unter denſelben Verhältniſſen und bei dem nämlichen Charakter es thun würden. Dadurch erhält die Unterredung Mannigfaltigkeit, Wahrheit und Individualität, und deßhalb muß der dramatiſche Dichter höchſt aufmerkſam auf das Benehmen und die Gemüthsäußerungen der Menſchen nach ihren verſchiedenartigen Verhältniſſen, ihrem Alter und Temperamente ſein. Übrigens muß der Dialog auch natürlich und einfach ſein, er muß im richtigen Verhältniſſe zur Handlung, zu dem höhern oder geringern Grade der Leidenſchaft und zu dem äußern und innern Zuſtande der Perſonen ſtehen. Die richtige Führung des Dialogs trägt ungemein viel zur Erhöhung des Intereſſes bei. Monologe (vgl. d.) oder Selbſtgeſpräche, worin nur Eine Perſon für ſich oder zu Andern redet, die jedoch nicht gegenwärtig ſind oder an dem Selbſtgeſpräche keinen unmittelbaren Antheil haben, darf der Dichter nur da einmiſchen, wo die eingeführte redende Perſon in einen ſo leidenſchaftlichen Gemüthszuſtand oder in ein ſo vertieftes Nachdenken über ſich und ihre Lage gerathen iſt, daß der Ausbruch ihrer Empfindungen und Worte, die eigentlich Niemand vernimmt, wahrſcheinlich wird. Um ſo größer iſt der Werth der Selbſtgeſpräche, wenn ſie zum Fortgange der Handlung oder zur Entwickelung der Leidenſchaft des Redenden mitwirken. Die Sprache ſolcher Monologe muß nicht periodiſch und ausführlich, ſondern kurz, abgebrochen und gleich den ausgedrückten Geſinnungen ſtark und forteilend ſein. Durch die Mimik, welche Gebärden, Bewegung und Thätigkeit mit der Rede verknüpft, wird die dramatiſche Vorſtellung lebhafter, wahrer und eindrücklicher. Sie muß daher dem Schauſpieldichter immer vorſchweben, der auf der Bühne Wirkung zu machen wünſcht. Uebrigens wird Geſpräch und Handlung jedes Schauſpiels in Aufzüge oder Acte, und dieſe wieder in Auftritte oder Scenen vertheilt. Im Luſtſpiele ſind der

Aufzüge gewöhnlich 5, 3 oder 1, ſelten 2 oder 4; das Trauerſpiel hat gewöhnlich 5, die ernſthafte Oper 2 oder 3, und die ſcherzhafte ſo viel wie das Luſtſpiel. Die Anzahl und Länge der Scenen iſt unbeſtimmt, denn hier entſcheidet allemal das Bedürfniß des Stoffs; ebenſo unbeſtimmt iſt auch die Zahl der Auftritte oder Scenen eines Aufzugs, denn dies richtet ſich gleichfalls nach der Beſchaffenheit der Handlung und der Schicklichkeit des Aufſchubs oder Stillſtandes derſelben, worin die Abtheilung der Aufzüge immer gegründet ſein muß. — Jeder Aufzug oder Act hingegen hat, wenn das Schauſpiel deren mehre enthält, ſeinen beſtimmten Antheil an dem Ganzen. Der erſte Aufzug macht den Zuſchauer mit dem Inhalte des Stücks, den theilnehmenden Perſonen und Mitteln, wodurch die Handlung ausgeführt werden ſoll, bekannt. Dies geſchieht am beſten durch Geſpräch und Thätigkeit der Perſonen ſelbſt, nicht durch Beſchreibung und Erzählung, und wird die Expoſition oder Einleitung zur Handlung genannt. Auch muß ſchon hier die Verwickelung der Handlung beginnen. Perſonen, von denen nicht bereits in dem erſten Aufzuge Rede, oder die dort nicht vielleicht ſchon ſelbſt thätig waren, dürfen der Regel nach nicht in den folgenden Aufzügen erſcheinen. In den letztern nimmt die Verwickelung zu, die Handlung wird immer lebhafter, die Aufmerkſamkeit und Erwartung der Zuſchauer immer geſpannter, bis ſie durch die Auflöſung, welche erſt am Schluß des letzten Acts erfolgen darf, befriedigt werden. Dieſe Auflöſung muß vollſtändig ſein, und hat ſie einmal ſtattgehabt, ſo darf keine neue Verwickelung beginnen, da hierdurch die Einheit der Handlung zerſtört werden würde. Übrigens ſind die Auftritte oder Scenen nicht als abgeſonderte Abſchnitte und Stücke der Aufzüge, ſondern als gemeinſchaftliche und einwirkende Theile eines Ganzen zu betrachten. Deßhalb müſſen ſie auf das Engſte mit einander verbunden werden, in dem vorhergehenden Auftritt muß immer der Grund des nachfolgenden ſein. Ohne hinlänglich angedeutete Veranlaſſung dürfen überhaupt keine Perſonen auftreten und abgehen. Auch darf die Bühne am Schluſſe eines Auftritts, der nicht zugleich den Aufzug ſelbſt beſchließt, nicht leer bleiben; denn dadurch würde die Handlung ſichtbar unterbrochen, und ihr Fortgang unwahrſcheinlich werden. — Beiläufig bemerken wir noch, daß die Benennung Scene einen weitern Umfang hat als der Begriff, den wir mit Auftritt verbinden. Unter Scene verſteht man nicht bloß den eben genannten Theil einer dramatiſchen Dichtung und Vorſtellung, ſondern auch die Bühne ſelbſt, und in noch ausgedehnterm Sinne ſogar den Ort und das Land, wo die Handlung des Schauſpiels vorfällt. — Das Trauerſpiel oder die Tragödie (ſ. d.) iſt die dramatiſche Bearbeitung einer erhabenen Handlung, welche in dem Kampf einer oder mehrer theilnehmenden Perſonen mit dem durch Leidenſchaften oder Verkettung der Umſtände herbeigeführten Schickſal ihren Grund hat; denn nur darin kann der Menſch ſeine Kraft und Sittlichkeit bewähren. Und dieſer Kampf iſt um ſo erhabener, je mehr, je größer und ſittlicher die kämpfenden Mächte ſind. Das Gemüth des Zuſchauers fühlt ſich erhoben durch die Kraft, welche der Menſch in dem Streite mit dem Schickſale oder der Leidenſchaft beweiſt, und ermuthigt, in gleichem Falle mit gleicher Kraft gegen die äußere Nothwendigkeit anzukämpfen. Ein unglücklicher Ausgang iſt kein weſentliches Erfoderniß des Trauerſpiels; aber ein ernſter Ausgang iſt durchaus nothwendig, damit nicht die in dem Zuſchauer erregten Gefühle der Beſorgniß, des Mitleidens und beſonders die Erhebung des Gemüths, welche der Hauptzweck jeder Tragödie iſt, wiederum zerſtört werden. — Hieraus ergibt ſich, daß die Wahl des Gegenſtandes von der größten Wichtigkeit iſt. Der Trauerſpieldichter kann ſeinen Stoff aus der Geſchichte nehmen oder ihn ſelbſt erfinden. Im erſtern Falle ſteht es ihm, wie jedem andern Dichter, frei, die Begebenheiten und Charaktere anders zu ordnen und zu halten, als ſie in der Geſchichte erſcheinen, nur muß er in der Veränderung wirklicher und in der Hinzudichtung neuer Umſtände vorſichtig ſein, damit die innere Wahrheit nicht verletzt

werde. Übrigens iſt ein hiſtoriſcher Stoff wegen des höhern Intereſſe und der größern Wahrſcheinlichkeit der vortheilhafteſte. Das Trauerſpiel iſt in Hinſicht auf den Gegenſtand am nächſten mit dem Heldengedichte verwandt. Beide erfodern Handlungen von Wichtigkeit; allein das Heldengedicht erzählt ſie als vergangen, das Trauerſpiel wie das hiſtoriſche Schauſpiel ſtellt ſie als gegenwärtig und wirklich dar, wodurch es einen höhern Grad von Stärke erhält. Das Heldengedicht umfaßt einen aus mehren Begebenheiten und Umſtänden zuſammengeſetzten Stoff und ſchildert den Helden in vielfachen Verhältniſſen und Lagen; das Trauerſpiel und das hiſtoriſche Schauſpiel iſt mehr auf eine Handlung beſchränkt. Das Trauerſpiel aber faßt die Handlung von dem tragiſchen Standpunkte auf, d. h. ſie ſtellt in der Handlung ein Bild der ſich im Kampf entwickelnden menſchlichen Freiheit auf; während das hiſtoriſche Schauſpiel gewiſſe Handlungen und Ereigniſſe mehr von dem geſchichtlichen Standpunkte auffaßt und dramatiſch vergegenwärtigt. Doch beruht die Wichtigkeit der Handlung zunächſt in dem hohen Grade der Thätigkeit, Kraft und Anſtrengung der handelnden Perſonen, und in der Glücksveränderung, welche dadurch bewirkt wird; die Theilnahme der Zuſchauer aber kann ſehr geſpannt und erhöht werden, wenn der tragiſche Dichter eine ſolche Begebenheit wählt, die an ſich oder in ihren Folgen einen beſonders großen und merkwürdigen Einfluß auf die Menſchheit gehabt hat. — Die Handlung des Trauerſpiels vornehmlich muß ein abgeſchloſſenes Ganzes ausmachen, deſſen Theile mit einander in genauer Verbindung und in ſolchem Verhältniſſe ſtehen, daß keiner derſelben ohne Veränderung und Störung des Ganzen wegfallen kann. Bei dem Mangel eines einleitenden Anfangs der Handlung würde der Zuſchauer ſich die Thätigkeit der theilnehmenden Perſonen nicht erklären können; er würde ungeduldig werden. Daher iſt es nöthig, ihn ſchon früh mit der Veranlaſſung jener Thätigkeit, mit der Wichtigkeit der Handlung, ſowie mit den Mitteln und Hinderniſſen derſelben bekanntzumachen. Dieſes geſchieht, wie oben geſagt, durch die Expoſition, und ſie findet gleich im Anfange durch Unterredung der theilnehmenden Perſonen ſtatt. Weſentliche Theile des Trauerſpiels ſind ferner die Peripetie (ſ. d.) oder Glücksveränderung, und die Kataſtrophe, welche zum Ende führt. Erſtere muß, wie der Ausgang, durch natürliche und vorbereitete, nie durch bloß wundervolle Mittel herbeigeführt werden. Kataſtrophe aber nennt man im Trauerſpiele denjenigen Zeitpunkt, welcher in den Schickſalen der Hauptperſonen eine wichtige und entſcheidende Veränderung hervorbringt. — Auch in Hinſicht der Einheit der Handlung wird bei dem Trauerſpiele daſſelbe erfodert, was wir deßhalb im Allgemeinen oben ſchon angeführt haben. Um dieſe Einheit nicht zu verfehlen, muß der Trauerſpieldichter den Zuſammenhang der Handlung gehörig überdenken. Hier muß er ſein vornehmſtes Augenmerk auf die Haupthandlung und die Hauptperſonen richten, und epiſodiſche Vorfälle und Nebenperſonen zum Vortheil jener benutzen, ohne dadurch das Intereſſe des Zuſchauers zu theilen oder zu ſchwächen. — Was die Perſonen anlangt, ſo ſind weder vollkommen tugendhafte, noch durchaus laſterhafte Perſonen für das Trauerſpiel geeignet; den erſtern fehlt es an Wahrſcheinlichkeit, ſie erregen bloß kalte Bewunderung, aber keine Theilnahme; die ganz bösartigen hingegen können uns nur mit Unwillen und Abſcheu erfüllen. Auch muß die Würde und Größe der tragiſchen Perſonen mit der Wichtigkeit der Handlung im Verhältniſſe ſtehen. Die handelnden Perſonen müſſen Menſchen der erſten Gattung ſein, d. h. ſie müſſen eine vorzügliche Kraft der Seele beſitzen. Die Größe ihrer Sitten, ſowol im Guten als im Böſen, äußert ſich in ſtarken und muthvollen Entſchließungen und Handlungen, in kühnem Unternehmungsgeiſte, und in kräftigen oder auf wichtige Dinge gerichteten Leidenſchaften. Denn nicht bloß die Heftigkeit der Leidenſchaften macht ihre Größe aus, ſondern die Kraft des Geiſtes, mit welcher ſie ausgerüſtet ſind, und das Ziel, wohin ſie ſtreben. Ebenſo wenig trägt der Rang, den der Dichter

ſeinen tragiſchen Perſonen beilegt, zur Größe ihrer Sitten bei; obgleich eben nach dieſer Verſchiedenheit des äußern Ranges und des Wirkungskreiſes der Unterſchied zwiſchen heroiſchem und bürgerlichem Trauerſpiele bis jetzt ſtattgefunden hat. Doch hat der Dichter ſich bei der Größe der Sitten in Acht zu nehmen, daß er nicht ins Abenteuerliche verfalle. — Die dichteriſche Wahrheit der Sitten iſt die oben verlangte Übereinſtimmung der Reden und Handlungen der Perſonen mit ihren Verhältniſſen und ihrem Charakter. Außerdem muß der Dichter den Charaktern Contraſt und Mannigfaltigkeit, und jene Grundzüge moraliſcher Güte geben, welche der Erregung der Theilnahme, des Mitleids und der Beſorgniß fähig ſind. — Der Ausdruck und die Sprache des Trauerſpiels müſſen dem Stande, dem Charakter und dem Gemüthszuſtande der tragiſchen Perſonen gemäß ſein. Für das heroiſche Trauerſpiel iſt die metriſche Form am vortheilhafteſten; doch findet dieſe auch bei dem bürgerlichen ſtatt, obgleich man hier häufiger die proſaiſche Einkleidung wählt. Bei uns Deutſchen ſind die fünffüßigen Jamben von verſchiedener Länge die gewöhnlichſte Versart. Doch haben ſich Neuere, nach dem Vorgange der Spanier, auch der gereimten Trochäen mit Wirkung bedient. — Urſprünglich waren die Tragödien gemiſchte lyriſche und erzählende Geſänge zur Ehre des Bacchus bei dem Feſte der Weinleſe, wie noch der Name andeutet. Die Spuren dieſes feſtlichen Urſprungs der griech. Tragödie verloren ſich nie aus derſelben; und die Begleitung von Tanz und Muſik blieb, ſo lange noch ein griech. Trauerſpiel aufgeführt wurde. (S. Griechiſche Literatur.) Die Erfindung der Tragödie bei den Griechen ſchreibt man gewöhnlich dem Thespis zu (ſ. d.); ihm folgte Phrynichos. Der wirkliche Schöpfer der Tragödie war Äſchylos (ſ. d.). Thespis hatte nur einen Schauſpieler auftreten laſſen, der durch bloße Erzählungen, die er von Zeit zu Zeit herſagte, den Chor ablöſen mußte, um der Vorſtellung mehr Reiz zu geben. Äſchylos verwandelte die Darſtellung in wirkliche Handlung, indem er noch einen zweiten, auch wol einen dritten und vierten Schauſpieler gebrauchte, den Dialog erfand, und, durch die Freigebigkeit des Staats unterſtützt, der Aufführung mehr Würde verſchaffte. Nun ward einer ſeiner Schauſpieler der Held des Stücks und erregte vorzüglich die Aufmerkſamkeit und Theilnahme der Zuſchauer. Der Chor bekam eine untergeordnete Rolle, und die Geſänge deſſelben wurden abgekürzt, obgleich ſie immer noch unverhältnißmäßig lang und im höchſten lyriſchen Schwunge abgefaßt waren, der ſelbſt ſich bisweilen im Dialoge findet. Äſchylos ſah überhaupt mehr auf Größe als auf Schönheit; er erſchütterte und flößte mehr Entſetzen als Rührung ein. In ſ. Trauerſpielen ſind noch viele Spuren von Rohheit; allein es herrſcht auch ein Reichthum großer und auffallender Züge darin. Die Handlung iſt überaus einfach, ohne Verwickelung. Der Chor beſchäftigt ſich nicht mehr mit Abſingen von Geſängen, die auf den Inhalt des Stücks keinen Bezug haben, ſondern er gehört zum Ganzen, iſt der Vertraute der handelnden Perſonen, der Rathgeber der Könige, der Tröſter der Unglücklichen, das Schrecken der Tyrannen. Äſchylos führte ſtatt der Weinhefen, womit die Schauſpieler des Thespis ihr Geſicht beſchmierten, die Larven ein, und ahmte durch lange ſchleppende Gewänder und hohe Kothurnen den erhabenen Wuchs und das ſtolze majeſtätiſche Anſehen, welches man den alten Heroen beilegte, nach. Statt des ehemaligen ſchlechten Bretergerüſtes erhielt er eine mit Maſchinen und Decorationen verſehene Bühne, und ſeine Schauſpieler übte er faſt immer ſelbſt in der Declamation. Ihm folgte Sophokles (ſ. d.), ein vorzüglicher Meiſter der tragiſchen Kunſt, welcher Größe und Schönheit zu vereinigen und die Leidenſchaften der Theilnahme, des Mitleidens und des Bedauerns auf das innigſte zu erregen wußte. Euripides (ſ. d.), weniger erhaben und groß als Äſchylos und Sophokles, verſtand vorzüglich die Kunſt zu rühren, allein in der Anordnung ſ. Stücke war er weniger glücklich, verletzte oft die Wahrſcheinlichkeit und die Einheit der Handlung, und verfehlte nicht ſelten die Auflöſung des Knotens. Durch dieſe

drei großen Männer wurde das griech. Trauerſpiel ausgebildet. Ihnen folgten ſehr viele andre griech. Dichter, von denen uns aber nichts übriggeblieben iſt. S. Böckh, „Über die griech. Tragiker". (Unter den deutſchen Trauerſpieldichtern ſind die berühmteſten: J. E. Schlegel, Weiße, v. Cronegk, v. Brawe, Leſſing. v. Gerſtenberg, Leiſewitz, Klinger, v. Göthe, v. Schiller, v. Collin, Öhlenſchläger, Werner, Müllner, Grillparzer, Houwald, Raupach u. A. Vgl. d. einzelnen Art.) — Das Luſtſpiel oder die Komödie iſt die dramatiſche Darſtellung einer komiſchen Handlung, deren Vorfälle ſowol als die Sitten und Charaktere der handelnd dargeſtellten Perſonen zur Beluſtigung und ſinnvollen Unterhaltung der Zuſchauer dienen ſollen. Der Scherz erreicht hier ſ. höchſten Gipfel; er hat es aber vornehmlich mit den endlichen Zwecken des Menſchen zu thun und ſtellt das Streben der Menſchen nach demſelben bald mit gemüthlicher Laune, bald mit verſpottender Ironie als etwas ſich ſelbſt Aufhebendes dar. Der Gegenſtand dieſer Schauſpielgattung iſt ſo das Privatleben der Menſchen, ſowol der höchſten wie der niedrigſten, mit allen ſich dort äußernden Thorheiten, Fehlern, Vorurtheilen und Tugenden. Nicht bloß das Lächerliche, Einſeitige und Haſſenswürdige, auch das Edle, Liebenswürdige und Gefällige in den menſchlichen Lebensweiſen liegt in dem Gebiete der Komödie, und oft werden in derſelben Charaktere und Vorfälle verſchiedener Art und Wirkung dargeſtellt. Denn man würde den Begriff des Komiſchen (ſ. d.) zu ſehr beſchränken, wenn man bloß das Lächerliche darunter verſtehen wollte. Der Dichter kann die Handlung des Luſtſpiels entweder ganz erfinden, oder auch aus der Wirklichkeit einen Stoff zur Bearbeitung wählen. Auch da, wo die Fabel der Komödie erfunden iſt, wird das Luſtſpiel treffend, anziehend und lehrreich durch die Beziehung auf ſolche Begebenheiten und Perſonen, die der Zuſchauer als gleichzeitig, und als Vorfälle und Perſonen aus der gegenwärtigen Welt erkennen kann. Jedes Volk und jede Zeit haben ihre Sitten, ihre Gebräuche und Meinungen vom Anſtändigen und Unanſtändigen; daher kann der Luſtſpieldichter nur gewinnen, wenn die Haupthandlung, die Perſonen und die Scene ſeines Stücks einheimiſch ſind. Durch zu großes Anſchließen an den geſellſchaftlichen Geſchmack der Zeit entſteht jedoch das zwar feine, aber auch unpoetiſchere Converſations-Luſtſpiel, in welchem Alles auf Gewandtheit der Intrigue, Charakterwahrheit und Witz im Einzelnen beruht. — Das Komiſche des Luſtſpiels wird entweder durch die Charaktere, oder die Situationen, oder durch beide zugleich erzeugt. Die letztere Gattung des Komiſchen, welche nämlich durch den Contraſt des Charakters mit der Situation hervorgebracht wird, iſt gewiß die wirkſamſte. Man theilt übrigens das Komiſche in das hohe und niedere ein: eine Eintheilung, die nicht nach dem Stande der vorgeſtellten Perſonen, ſondern nach der Beſchaffenheit des Stoffs und ſeiner Behandlungsart zu beſtimmen iſt. Doch fallen die Grenzen oft zuſammen. Wenn das Niedrigkomiſche, welches aber nicht in das Gemeine und Widerliche fallen darf, in einem Luſtſpiele herrſchend iſt, ſo heißt es eine Poſſe oder eine Farce (ſ. d.). Ein Charakterſtück nennt man hingegen ein ſolches Schauſpiel, wo der Dichter hauptſächlich ſeinen Fleiß auf Darſtellung und Entwickelung eines Hauptcharakters verwandte. Schauſpiele dieſer Art haben überaus viel Anziehendes, wenn ſie gehörig in der Natur und Wahrheit gegründet ſind; nur erfodern ſie eine geſchickte Anordnung und Verwickelung der Begebenheiten, die hier allemal aus dem Charakter der Hauptperſon entſpringen, oder wenigſtens mit demſelben in beſtändiger Beziehung ſein müſſen, ohne daß doch dieſem die übrigen Perſonen ganz aufgeopfert werden. Ein Luſtſpiel darf kein einzelnes Portrait, es ſoll ein volles, reichhaltiges Gemälde des Lebens ſein, und in einzelnen Charakteren nicht bloß ein Individuum, ſondern die ganze Gattung darſtellen. — Wenn der Dichter die Anhäufung und Verwickelung wichtiger Schwierigkeiten und Vorfälle mehr als die Schilderung der Charaktere der handelnden Perſonen ſein Geſchäft ſein läßt, ſo entſteht das In-

triguenſtück. Die Verwickelung (der Knoten) oder die Intrigue des Luſtſpiels entſpringt aus der Anordnung und Verflechtung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten, woraus die ganze dramatiſche Handlung beſteht, durch die Spannung und Erregung der Ungeduld des Zuſchauers in Hinſicht des Ausgangs. Durch Mitwirkung der verſchiedenen Situationen und Charaktere und durch die allmälige Hebung der gegen die Haupthandlung erregten Schwierigkeiten, aber nicht auf eine gewaltſame Weiſe, muß die Auflöſung des Knotens erfolgen. Die Verwickelung ſowol als die Auflöſung müſſen nicht bloß im Reiche der Möglichkeit liegen, ſie müſſen auch als ein natürliches und wahrſcheinliches Ergebniß aus dem Bau des Ganzen, aus den Charakteren, Begebenheiten und Situationen hervorgehen. Sowie richtige Haltung und Darſtellung der Charaktere, Leidenſchaften und Begebenheiten weſentliche Erfodernisſe eines guten Luſtſpiels ſind, ſo wird auch die Wahrſcheinlichkeit der Haupt- und Nebenhandlungen dann um ſo mehr erfodert, wenn der Stoff aus dem gewöhnlichen Leben genommen wird. Nur muß dieſe Wahrſcheinlichkeit nicht zum Gemeinen oder gar zum Ekelhaften hinabſinken, obgleich ein gewiſſer Grad von Übertreibung bei Schilderung der Charaktere und Begebenheiten nach Maßgabe des Stoffs ſtattfinden kann. Die ſeltener und vereinzelt ſich äußernden komiſchen Charakterzüge können nämlich mehr gehäuft und verſtärkt, die Veranlaſſungen dazu mehr vervielfacht werden, um den Charakter von allen Seiten und nach allen ſeinen Abſtufungen zu zeigen; nur darf die Schilderung, außer in der eigentlichen Poſſe, nicht in Caricatur oder Übertreibung jeder einzelnen Charakteräußerung ſo ausarten, daß die innere Wahrſcheinlichkeit durchaus verloren geht. Nicht minder wird vom Luſtſpiel Einheit, Vollſtändigkeit und Intereſſe der Handlung gefodert. Die mit der Haupthandlung verbundenen oder in dieſelbe eingewebten Nebenhandlungen oder Epiſoden müſſen jener beſtändig untergeordnet bleiben und ſo wenig ihr Fortſchreiten hemmen als ihren Zuſammenhang unterbrechen. — Der Dialog des Luſtſpiels muß den Charakteren, den Verhältniſſen und Leidenſchaften der redenden Perſonen, ihrer jedesmaligen Lage und der Sprache des geſellſchaftlichen Lebens gemäß, dabei lebhaft, abgerundet und natürlich ſein. Bei den Griechen und Römern waren die Luſtſpiele durchgehends metriſch, die Neuern ahmten dieſe Form nach; jetzt wendet man gewöhnlich nur bei kleinern, feinen Luſtſpielen die metriſche Form (des Alexandriners) an. Ertheilt auch der proſaiſche Dialog der Nachahmung einen höhern Grad von Natürlichkeit, ſo kommt ſie doch dem gemeinen Leben leicht zu nahe. — Der Willkür des Dichters iſt faſt ganz die Wahl des Titels für ſein Luſtſpiel überlaſſen; wenn nur von dem Inhalte oder Ausgange des Stücks nichts im Voraus verrathen wird. — Nicht bloß Beluſtigung und Unterhaltung der Zuſchauer, ſondern mittelbar auch ihre Belehrung und ſittliche Verbeſſerung durch lebendige Darſtellung menſchlicher Güte, Thorheit und Untugend, und durch Aufdeckung und Entwickelung der verborgenen Falten des menſchlichen Herzens iſt Endzweck des Luſtſpiels. Dieſer Endzweck kann aber nicht durch kalte, wenn auch noch ſo glänzende, Gemein- und Sinnſprüche, nicht durch moraliſche Betrachtungen, ſondern hauptſächlich nur durch das Beiſpiel der in Handlung und Thätigkeit geſetzten Perſonen erreicht werden. — Übrigens hängt die Wirkung des Luſtſpiels bei der theatraliſchen Vorſtellung hauptſächlich von der mimiſchen Darſtellung ab. Hierauf muß der Luſtſpieldichter Rückſicht nehmen, und durch Andeutung des mit der Unterredung zu verbindenden Spiels dem Leſer ſowol als dem Schauſpieler zu Hülfe kommen. Der Schauſpieler kann aber die Wahrheit und Täuſchung des Stücks durch eine leichte, lebhafte und natürliche Darſtellung, die durchaus keine Kunſt ahnen laſſen darf, ſehr heben. — Den rohen Anfang der Komödie bei den Griechen findet man um 580 v. Chr. bei Theſpis's Zeitgenoſſen Suſarion, der auf einem Bretergerüſte die Thorheiten und Laſter ſeiner Zeit ſchildernd durchzog. Die urſprüngliche Form des Luſtſpiels unterſcheidet ſich von der gegen-

wärtigen gar ſehr, denn die alte Komödie der Griechen beſtand aus dramatiſch=epiſchen Geſängen, die mit Tanz verbunden waren, womit umherziehende Luſtigmacher die Leute in den Dörfern unterhielten. Daher entſprang auch der Name Komödie, der ſo viel wie Dorfgeſang bedeutet. Der Inhalt dieſer Geſänge war überaus fröhlich und poſſenhaft, oft ausſchweifend und unanſtändig; indeß wenig von den damaligen Tragödien unterſchieden, welche bei den Feſten der Weinleſe zu Ehren des Bacchus in begeiſterter Luſt abgeſungen wurden. Nach und nach wurden jedoch die Tragödien ernſthaft und anſtändig; ſie dienten zum Vergnügen der Stadtbewohner; die Komödien hingegen behielten ihren fröhlichen Charakter bei, wurden bisweilen von einer Art dramatiſcher Vorſtellung begleitet, und machten hauptſächlich die Beluſtigung des attiſchen Landvolks aus. Selten nur kamen ſolche Geſellſchaften von Komödianten nach Athen, wo ſie von der Regierung nur geduldet wurden. Endlich wurde auch eine ordentliche Geſellſchaft von Komödianten zu Athen errichtet, und mehre Veränderungen der Komödie wurden von der Tragödie entlehnt. Eine Hauptperſon, ein tanzender und ſingender Chor, mehre Schauſpieler und eine ſchickliche Bühne wurden für die Komödie eingeführt; auch ſuchte man durch Masken die perſönliche Satyre, welche in der alten Komödie vorherrſchte, zu mildern. (S. Kannegießer, „Über die komiſche Bühne von Athen".) Epicharmus um 485 v. Chr. führte die Einheit der Handlung ein und bildete ſ. Stücke nach der Form des Trauerſpiels. Seine Komödien wurden in Griechenland, beſonders in Athen, mit Beifall aufgenommen, und unter ſ. Nachfolgern zeichneten ſich Phormes, Magnes, Krates, Kratinus, Eupolis, Pherekrates und Ariſtophanes aus. Indeſſen blieb perſönliche Satyre noch immer der Hauptgegenſtand, und ſowol obrigkeitliche als Privatperſonen wurden mit Namen genannt und angeführt. Die alte Komödie der Griechen war durchaus national und mit politiſcher Tendenz. Vergebens wurde dies durch Volksbeſchlüſſe und Geſetze verboten. Erſt mit dem Ende des peloponneſiſchen Krieges erhielt die Komödie in Griechenland eine neue Geſtalt. Es begann nun die ſogen. mittlere Komödie. Die neuen Oligarchen nahmen, um ihre Macht auch in dieſer Rückſicht zu ſichern, dem Volke die Freiheit, die Maßregeln der Regierung ferner zum Gegenſtande des Spottes zu machen. Es ward durchaus verboten, lebende Perſonen namentlich auf die Bühne zu bringen, und der Chor, der bis jetzt der Haupturheber der Schmähungen geweſen war, wurde abgeſchafft, dagegen kamen mit den allgemeinen Charakterſchilderungen auch die Charaktermasken auf, und die Bildniſſe auf den Larven verſchwanden. Selbſt Ariſtophanes mußte ſich in ſ. letzten Stücken dieſer Veränderung unterwerfen; und ſo trat an die Stelle der vormaligen Zügelloſigkeit mehr Anſtand und Sitte. Die Gegenſtände des Luſtſpiels wurden indeſſen immer noch, wie vorher, aus der Fabel und Geſchichte genommen; aber die Schilderungen des Sonderbaren, Thörichten und Lächerlichen enthielten mehr allgemeine als individuelle Züge. Nur ſelten kam der Chor wieder zum Vorſchein, und alsdann wurden, wie früher, Zwiſchenſpiele und Geſang unter die Declamationen gemiſcht. Zu der neuern Komödie der Griechen gehört (300 J. v. Ch.) Menander, der durch die Feinheit ſeines Witzes, durch ſeine Laune und die Regelmäßigkeit ſ. Stücke eine neue Periode des griech. Luſtſp. herbeiführte. Von ihm und dem Philemon ſind uns nur Bruchſtücke übrig geblieben. — Nicht viel glücklicher waren wir in Hinſicht der nachahmenden römiſchen Luſtſpieldichter, unter denen Plautus (ſt. 184 v. Chr.) und Terentius (ſt. 161 v. Chr.) die einzigen ſind, von welchen wir vollſtändige Werke dieſer Art erhalten haben. — Über das Theater der neuern Völker ſ. die beſondern Art.

Schauſpieler, deutſche, die ausgezeichnetern der neueſten Zeit, ſ. Deutſche Schauſpieler und einzelne Art.

Schauſpielhaus, ſ. Theater.

Schauſpielkunſt iſt die Kunſt, dramatiſche Werke durch theatraliſche

Darſtellung dem Ohr und dem Auge zu verſinnlichen. Diejenigen, welche dieſe Verſinnlichung dadurch bewirken, daß ſie ſich ſtellen, die von dem dramatiſchen Dichter als handelnd gedachten Perſonen zu ſein, heißen Schauſpieler. Auf Verſtellung, auf Täuſchung fremder Einbildungskraft mittelſt der Sinne, des Gehörs und des Geſichts beruht ſonach die Ausübung dieſer Kunſt. Daher bezeichnet im Griechiſchen ein und daſſelbe Wort (ὑποκριτής) den Heuchler und den Schauſpieler. Der letztgenannte muß die Perſon, welche er ſcheinen will, ſich zuvörderſt im Geiſte vorſtellen, und ſie ſodann durch ſeine wirkliche Perſon, ſo weit es deren Beſchaffenheit zuläßt, verſinnlichend darſtellen. Jene Thätigkeit des Geiſtes, beſonders der Einbildungskraft, heißt die Auffaſſung der Rolle (der geſammten Eigenſchaften der im Drama als handelnd gedachten Perſon); die letztgenannte Thätigkeit (des Geiſtes und Leibes zugleich) nennen wir das Spiel. Der höchſte Zweck der Auffaſſung iſt, die Vorſtellung des Dichters von der darzuſtellenden Perſon mit der Phantaſie zu erreichen. Das höchſte Ziel des Spiels ſoll ſein, durch die Verſinnlichung der Auffaſſung (der eignen Vorſtellung von der darzuſtellenden Perſon) zu entſprechen. So iſt denn die Kunſt des Schauſpielers in der Theorie nichts Andres als die Fähigkeit, den Gedanken des Dichters in Bezug auf eine gegebene Perſon des Drama in ſeiner Geſammtheit aufzufaſſen, des Dichters Vorſtellung zu einer Vorſtellung der eignen Einbildungskraft zu machen, und dieſelbe an der eignen Perſon zu verſinnlichen. Weniger die zweite als die erſte dieſer beiden Fähigkeiten iſt es, welche den Schauſpieler zum Künſtler macht. Viele haben das Geſchick, Eigenſchaften einer fremden Individualität, die ſie beobachteten, an ihrer eignen Perſon nachzuahmen. Wenigen iſt es gegeben, eine dramat. Perſon in ihrer Ganzheit, alſo auch in ihrem Zuſammenhange mit dem ganzen Drama, nach der dürftigen Anleitung des todten Buchſtabens lebendig in der Einbildungskraft wiederzugeben, und dieſe dichteriſche Nachſchöpfung an ſeiner eignen Perſon täuſchend vor fremden Sinnen heraustreten zu laſſen. Das Geſchäft der Auffaſſung iſt es, welches vom Schauſpieler fodert, was die Erfindung und geiſtige Geſtaltung vom Dichter heiſcht: Streben nach möglichſter Ausbildung ſeiner geiſtigen Kräfte. Das Geſchäft des Spiels (der Darſtellung) richtet ſeinen Anſpruch mehr auf Übung und Ausbildung der phyſiſchen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um ſo leichter werde, die phyſiſche Perſon zu Dem, was dargeſtellt werden ſoll, und mithin zur Verſtellung (ὑπόκρισις) zu beſtimmen. Studium der Declamation in Verbindung mit Mimik od. Gebärdenſprache iſt das Weſentlichſte, weil beide die Grundbeſtandtheile der Schauſpielkunſt ſind (ſ. d.). Wie man ſeine Fähigkeiten zur Schauſpielkunſt, beſonders zur Darſtellung einer gegebenen Rolle, prüfen, und bei Ausübung der Kunſt vom Einſtudiren an bis zur wirklichen Aufführung in ſeinem Innern verfahren möge, darüber findet ſich eine Abhandlung in Müllner's „Almanach für Privatbühnen" (1817). — So wenig die Schauſpielkunſt als eine ſelbſtändige angſehen werden kann, da ſie nur in Verbindung mit der dramatiſchen Poeſie denkbar iſt (denn ſelbſt beim Extemporiren kann dieſe nicht fehlen), und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünſten und Handwerksfertigkeiten erreichen kann, welche die geſammte Theaterkunſt ausmachen (z. B. Decorirkunſt, Maſchinerie, Coſtumirung, Geſichtsmalerei u. ſ. f.), ſo gewiß iſt ſie unter allen ſchönen Künſten die wirkſamſte; weil eben als Kunſtwerk nichts mehr auf den Menſchen wirken kann, als der Menſch lebend durch den Menſchen dargeſtellt. Dieſe Wirkſamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menſchlichen Geiſtes und Gemüths. Es iſt der Keim aller ſchönen Künſte überhaupt: der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu ſpielen mit dem Schein. (Man vgl. Schiller, „Über die äſthetiſche Erziehung des Menſchen".) Der Trieb, anzuſchauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müſſen, hat alle ſchöne Künſte erfunden, welche Schiller

treffend die Künſte des Scheins nennt. Der Wunſch, durch den Schein ſo viel als möglich getäuſcht zu werden, muß nothwendig die lyriſche und epiſche Dichtkunſt zur dramatiſchen, und den mündlichen Vortrag der letztgenannten zur Schauſpielkunſt ſteigern, ſo lange die Bildung eines Volks und mit ihr die Anſprüche der Geiſter und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen ſind.

Was wir erſehnen, will ſich nicht begeben;
Was ſich begibt, iſt nicht, wonach wir ſtreben.

Darum, mitten unter Dem, was ſich begibt, erſchafft die Einbildungskraft, was wir erſehnen, und das Talent führt es aus im ſelbſtgewählten fügſamen Stoff. Die Theatergeſchichte aller Völker wird am Ende auf dieſen Quell ſich zurückführen laſſen. Hiermit iſt auch zugleich der Werth des Schauſpiels angedeutet. Das Theater ſoll ſo wenig eine Schule der Moralität ſein als eine bloß ſinnliche Luſtbarkeit, welche der Zerſtreuung, der Phantaſterei, der Genußſucht huldigt; es ſoll das menſchliche Leben in einem geiſtigen Spiegel darſtellen, aus welchem ſich der Zuſchauer die Lehre ſelbſt abziehen mag. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuſchauer ſein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauſpieler ſpricht, wird ſie noch höher heben. Am meiſten aber werden ſie als Geſammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinſchaftliche Grundlage iſt, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauſpiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer iſt und leiſtet, was es ſoll, deßhalb iſt ſein Werth oft in Zweifel gezogen worden. S. Stäudlin's „Geſchichte der Vorſtellungen von der Sittlichkeit des Schauſpiels" (Göttingen 1823) und Weſſenberg, „Über den ſittlichen Einfluß der Schaubühne" (2. A., Konſtanz). — Für die Theorie der Schauſpielkunſt mangelt ein vollſtändig geſchriebenes Syſtem. Was Sonnenfels, Leſſing, Göthe (in „Wilhelm Meiſter"), Engel, Einſiedel („Grundlin. einer Theorie der Schauſpielkunſt", Leipzig 1797), v. Seckendorff, Iffland, Schink u. A. über dieſe Kunſt geſchrieben haben, hat großen Werth, ohne ein zuſammenhängendes, umfaſſendes Ganzes zu ſein. Die Schauſpielerſtudien von Sievers ſind unklar und verworren. Ein ſyſtemat. Werk, welches der verſt. Koller ankündigte, iſt, obgleich größtentheils im Manuſcript ausgearbeitet, nicht im Druck erſchienen. Die Schriften von Mercier, Dorat, Riccoboni, Hill (ſ. Theatraliſche Darſtellung) handeln von der Schauſpielkunſt, wie ſie bei andern Nationen ſich geſtaltete und auszuüben iſt. Bedeutender ſind die Beitr. von Tieck und Müllner.

Schawl, der feinſte unter allen bis jetzt bekannten wollenen Zeuchen, welcher im Orient verfertigt wird. Die Wolle dazu wird in Tibet (ſ. d.) von einer daſelbſt einheimiſchen Ziegenart gewonnen und heißt dort Touz. Sie iſt ſanfter und feiner als das beſte Biberhaar. In Caſchemir (vgl. Caſchemirziege) werden daraus Kopftücher gemacht, welche die Mongolen und Indier das Stück mit 100 Dukaten und darüber bezahlen. Auch zu uns kommen ſogen. türkiſche zu Umſchlagetüchern beſtimmte Schawls, welche das Stück 1000 und mehr Thlr. koſten. In Europa heißen überhaupt alle große Umſchlagetücher der Damen Schawls. Dieſe werden aus Seide, Wolle und Baumwolle von verſchiedenen Farben und Größen verfertigt, am vollkommenſten in Frankreich und England; in beiden Ländern ſeit 1820 auch aus der Wolle der eingeführten kirgiſiſchen Ziege, die der tibetaniſchen gleich ſein ſoll. (S. Ternaux.) Ohler in Leipzig läßt aus dem feinſten Schafhaar (von ſpan. Merinos) Schawls verfertigen, die, ähnlich den perſiſchen und türkiſchen, nicht mehr als ½ Pf. wiegen.

Schäzler (Johann Lorenz, Freih. v.), k. bairiſcher Finanzrath, Banquier, Gründer und Haupt des blühenden augsburger Hauſes: Johann Lorenz Schäzler, geb. zu Augsburg d. 15. Sept. 1762, ſtammte aus dem ſchon im 12. Jahrh. bekannten Geſchlechte der Freih. v. Schäzler, daher ſein Adel 1818 erneuert oder reaſſumirt wurde, worauf er auch das alte Schäzler'ſche Stammſchloß zu Tyrnau

wieder an ſich brachte. Er beſuchte das Gymnaſium in Anſpach und kam 1778 nach Frankfurt a. M. in eine Ausſchnitthandlung als Lehrling. Hier blieb er aber, weil ihm alle Gelegenheit, etwas zu lernen, fehlte, nur 2 Jahre, und nahm dann Privatunterricht. Seine weitere Ausbildung verdankte dieſer Geſchäftsmann dem Benj. Metzler'ſchen Wechſelhauſe. Seit 1784 ſtand er in einer Tuchfabrik zu Aachen, wo er zugleich eine Stickereifabrik für eigne Rechnung führte. Dann übernahm er die Bergwerke zu Trarbach an der Moſel in Gemeinſchaft mit dem Eigenthümer; allein dieſer war ſo verſchuldet, daß S. in mehre Proceſſe verwickelt wurde und ſein ganzes Vermögen verlor. Endlich gab er ſeinen Antheil gegen eine Abfindung von kaum 2000 Gldn. auf. Mit dieſer Summe legte S. den Grund zu ſ. nachmaligen Vermögen. Er kam 1791 in das augsb. Wechſelhaus des Baron v. Liebert, von dem er 1793 eine Tochter heirathete, und dem er bis 1799 als Gehülfe beiſtand. Am 1. Jan. 1800 gründete er ein eignes Wechſelhaus, das ihn bald in den Stand ſetzte, zu dem Wohle ſeiner Mitbürger kräftig mitzuwirken, z. B. 1804 als Mitglied der Sublevationscommiſſion, und 1805 als Mitdeputirter des Handelsſtandes an Napoleon, wodurch die angedrohte Befeſtigung der Stadt ſowie die Niederreißung der Gartenhäuſer und Fabriken abgewendet wurde. Auch erließ Napoleon auf einen durch ihn veranlaßten günſtigen Bericht der Stadt Augsburg alle noch rückſtändige Foderungen, zuſammen über 400,000 Gldn. Als Augsburg in Folge des presburger Friedens 1806 mit Baiern vereinigt worden war, leiſteten S. und C. D. Carli dieſem Staate durch Geldanleihen, die ſich auf Millionen beliefen, wichtige Dienſte. Der König ernannte daher S. taxfrei zum wirkl. Finanzrathe. In dieſer Eigenſchaft hat er mehrmals in München ſein Gutachten über Finanzgegenſtände zum Protokoll gegeben. Auch nahmen S. und Carli an den Arbeiten der Commiſſion Theil, welche 1809 die Grundlage zu einem bairiſchen Handelsgeſetzbuche entwarf. Insbeſondere wurden nach ſeinem Vorſchlage ſeit 1809 k. bairiſche Kronenthaler ausgeprägt. Übrigens trug er zu jedem vaterländiſchen Zwecke das Seinige nach Kräften bei; dies bezeugen u. A. die ſeinen Namen führende Suppenanſtalt und eine von ihm unterhaltene Lehr- und Induſtrieſchule für arme Kinder, in welcher er ſeit 1820 in Baiern zuerſt den wechſelſeitigen Unterricht eingeführt hat. Auch arme Kranke wurden viele Jahre hindurch auf ſeine Koſten geheilt und erquickt. Wir erwähnen noch den vorzüglich durch ihn wiederhergeſtellten Wohlſtand der Weberzunft in Augsburg, wo bald über 500 Webeſtühle an 1500 Arbeiter beſchäftigten; überhaupt kann der vom Hrn. v. S. für milde Zwecke ſeit 22 J. gemachte Aufwand auf 2—300,000 Gldn. geſchätzt werden. Seine Mitbürger ernannten ihn daher zum Vorſtande des Handelsſtandes, dann zum Vorſtande der Gemeindebevollmächtigten, und 1819 zum Abgeordneten bei der erſten Ständeverſammlung. In dieſer ſprach er bei mehren Veranlaſſungen ſeine Erfahrung aus, z. B. über das Zahlenlotto, das Mauthweſen, den Wechſelſtempel, die Errichtung einer Nationalbank und die Staatsſchuldentilgung. 1822 begründete er in Augsburg eine Erſparnißcaſſe mit ſolchen Vortheilen für die Einleger, daß ſie im März 1825 über 300,000 Gldn. verzinſte, obgleich nur Augsburgs Einw. daran Theil nehmen können. Dieſer um ſeine Mitbürger hochverdiente Mann ſtarb zu Augsburg den 19. März 1826. Sein Bildniß hat Fleiſchmann in Nürnberg geſtochen. Ein Sohn hat ſich dem Staatsdienſte gewidmet; die beiden andern wurden von dem Vater am 1. Jan. 1825, bei der Feier des 25jähr. Flores ſeines Handlungshauſes, als Handlungsgeſellſchafter aufgenommen.

Scheeren heißen die Seeklippen auf den Küſten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche ſich 16—17 Meilen weit ins Meer erſtrecken und die Einfahrt in die Häfen unſicher machen. Daher die **Scheerenflotte**, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus Fahrzeugen beſteht, die auch in dem ſeichten Waſſer ſicher fortkommen.

Scheffler, ſ. Angelus Sileſius.

Scheffner (Johann George), ein durch Geiſt und Charakter, Vaterlandsſinn und Muth, Offenheit und ſelbſtändiges Denken ausgezeichneter Mann, der Freund eines Kant, Hamann und Hippel, geb. zu Königsberg in Preußen den 8. Aug. 1736. Nach vollendeten Studien trat er 1757 als Secretair in die Dienſte des Herzogs Karl von Holſtein-Beck, und gewann deſſen Vertrauen, doch bewog ihn ſeine glühende Vaterlandsliebe, dieſes angenehme Verhältniß 1760 aufzugeben. Mit ziemlich leerer Börſe trat er in die Reihen des preuß. Heeres und wohnte als Fähnrich mit Auszeichnung den Feldzügen in Schleſien, Sachſen u. Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntſchaft mit Shakſpeare in Eſchenburg's Überſetzung und eine Zuſammenkunft mit Gottſched und Ramler waren die Früchte dieſes militairiſchen Lebensabſchnittes. 1765 ward S. bei der königsb. Kammer als Secretair, 1767 zu Gumbinnen als Kriegs- und Steuerrath angeſtellt. Hier drang er in das Weſen aller Verhältniſſe ein und ſagte ſeine Meinung gerade heraus. 1775 nahm er den Abſchied. Wohl hätte er eine Penſion verdient; aber das Geſuch um dieſelbe beantwortete Friedrich II. eigenhändig alſo: „Mihr Müſte der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Penſion gebe, da noch So vihl brav Officiers ohne verſorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Officier zu verm". — Seitdem lebte S. auf dem Lande von ſeinem kleinen Vermögen; er hörte aber nicht auf, gemeinnützig wirkſam zu ſein, und machte ſich beſonders um die Verbeſſerung des Landſchulweſens verdient. Briefwechſel, Umgang mit Gelehrten, Staatsmännern und gebildeten Officieren, literariſche Arbeiten, Garten- und Landbau beſchäftigten den für Alles empfänglichen, ſich gern mittheilenden und bis in ſein ſpäteſtes Alter noch thätigen Mann. Indem er in der Einſamkeit ſein reiches Leben betrachtete wie der Hausvater das vollendete Tagewerk, entſtand ſeine Selbſtbiographie: „Mein Leben, wie ich Johann George Scheffner es ſelbſt beſchrieb" (Leipzig 1816, ausgegeben 1823; mit dem Portrait des Verf.). Man könnte Montaigne's Wort vor Scheffner's Leben ſetzen: „C'est ici un livre de bonne foi; lecteur!" Als Dichter, Schriftſteller, Staatsdiener, Freimaurer und wohlgelaunter Geſellſchafter ſtand S. in ausgebreiteten Verbindungen mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen, von denen er in ſeiner Biographie viele nach dem Leben gezeichnet hat. Die verew. Königin von Preußen und ihre Schweſter, die jetzige Herzogin v. Cumberland, gaben S. Beweiſe der größten Achtung; der König ehrte ſein Verdienſt durch Ertheilung des rothen Adlerordens dritter Claſſe. Die deutſche Geſellſchaft ſeiner Vaterſtadt ernannte ihn zu ihrem Director, und allen Edlen war der Geburtstag des verehrten Greiſes ſtets ein hocherfreuliches Feſt. Ehe S. das Ziel der langen Laufbahn erreichte, welche er als Weiſer und als Chriſt gegangen war, ſollte noch ein tiefer Schmerz ſeine letzten Lebenstage treffen: ſeine Babet, die ein halbes Jahrhundert als treue und theilnehmende Gefährtin ihm zur Seite ſtand, ward ihm 1815 durch den Tod entriſſen. Ihr folgte S. den 16. Aug. 1820, und rührend ſprach ſich an ſeinem Grabe die allgemeine Verehrung aus. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, die zum Theil aus dem Buchhandel verſchwunden ſind, zeichnen wir aus: „Freundſchaftliche Poëſien eines Soldaten" (2. A., 1793); „Spätlinge" (1803); „Ein Vierblatt, gewachſen unter Schnee und Eis" (1813).

Scheidemünze, eine Gattung von Metallmünzen, welche bei den im Binnenverkehr vorkommenden kleinern Ausgleichungen von Waaren und Dienſten gebraucht wird; ſie beſteht gewöhnlich entweder aus bloßem Kupfer, oder aus ſehr geringhaltigem Silber. Je gebildeter die Nation iſt, deſto mehr kleinere Dienſte werden bei ihr gegen Bezahlung verrichtet, deſto mehr ſonſt unbedeutende Dinge erhalten einen Tauſchwerth, deſto mehr Scheidemünze iſt daher erfoderlich. Im Allgemeinen ſind die nachtheiligen Folgen des Mangels an Scheidemünze weit ſichtbarer als die des Mangels an Münze aus edlem Metall. Der Tauſchverkehr in Gegen-

ſtänden des täglichen Bedarfs fällt zwar nicht ſo ins Auge, wie der Großhandel; die kleinern Gütermaſſen, welche hier im Verkehr begriffen ſind, gehen beinahe von einer Hand in die andre; allein gerade die Lebhaftigkeit dieſes Verkehrs im Kleinen iſt die Grundlage eines jeden Verkehrs im Großen. Stockt daher, aus Mangel an Scheidemünze, der erſtere Verkehr, ſo muß nothwendig auch der letztere ſtocken. Alle unſere Gewerbe müßten in Stillſtand gerathen, verſchwände auf einmal unſere Scheidemünze, die allein den Übergang der Erzeugniſſe menſchlicher Betriebſamkeit in den Kreis des Verbrauchs befördert. — Es iſt aber nicht gleichgültig, in welchem Verhältniſſe die Maſſe von Münze aus edlem Metall zu der Maſſe der Scheidemünze in einem Lande ſtehe, wenn der Zweck, nämlich die Ausgleichung der in den Tauſchverkehr gebrachten Werthe, möglichſt vollkommen erreicht werden ſoll. In dieſer Hinſicht betrachte man folgende Fälle: Sobald größere Zahlungen mittelſt Scheidemünze geleiſtet werden, oder ſobald die Metallmünze aus edlem Metall im Verkehr eine Aufmünze (Agio) gegen Scheidemünze trägt, iſt verhältnißmäßig zu viel Scheidemünze im Umlaufe; ſobald hingegen für Scheidemünze eine Aufmünze gezahlt wird, ſobald ſchlechte Sorten und ſelbſt falſche Scheidemünzen in Umlauf geſetzt werden, um nur der Verlegenheit bei kleinen Zahlungen abzuhelfen, iſt zu wenig von dieſer Münzgattung im Lande vorhanden. Der Metallwerth der Scheidemünze kann übrigens ſo unbedeutend ſein, daß er gar nicht in Betracht kommt, und ſie kann dennoch ihren Zweck, die Ausgleichung der kleinſten Vermögenstheile unter den Staatsbürgern, vollkommen erfüllen; denn während bei der Gold- und Silbermünze immer der Charakter einer Waare vorherrſchend iſt, ſo iſt es bei der Scheidemünze immer der eines reinen Werthausgleichungsmittels. (Vgl. Münze.) Daß die k. preuß. nach dem Geſetz vom 30. Sept. 1821 ausgeprägte Scheidemünze (30 Sgr. auf 1 Thlr. Cour.) zu den beſten gehöre, welche jemals geprägt worden ſind, hat G. B. Loos (k. preuß. Generalwardein) in einer Schrift (Berlin 1823) gezeigt. KM.

Scheiden heißt in der Chemie die Beſtandtheile eines zuſammengeſetzten Körpers von einander trennen; die Chemie (ſ. d.) ſelbſt wird von dieſer in ihr Gebiet gehörenden Operation Scheidekunſt genannt. (Vgl. Auflöſung.)

Scheidewaſſer iſt Salpeterſäure mit mehr (einfaches) oder weniger (doppeltes Scheidewaſſer) Waſſer verdünnt. Es wird durch Schwefelſäure mittelſt der Deſtillation in vorgeſchlagenes Waſſer aus dem Salpeter erhalten. Je reiner dieſer iſt, deſto beſſer wird das Scheidewaſſer. Im reinen Zuſtande muß es Silber oder Blei ohne weißen Rückſtand klar auflöſen. Es dient als das vorzüglichſte Auflöſungsmittel der mehrſten Metalle, und färbt Haut und Seide dauerhaft gelb. Königswaſſer oder Goldſcheidewaſſer, das Auflöſungsmittel des Goldes und des Platins, wird aus Scheidewaſſer und ¼ Salzſäure bereitet, auch dient ſtatt letzterer Kochſalz oder Salmiak. S. Simon's „Kunſt, Scheidewaſſer zu brennen" (Dresden 1771).

Scheidung, ſ. Ehe und Eheſcheidung.

Scheikh, Schech (arab.), ſo viel als Alter oder Älteſter, heißen die Befehlshaber arabiſcher Stämme oder Horden. Sie ſind äußerſt ſtolz auf ihren alten Adel, vorzüglich die Stammhäupter der Beduinen. Einige von ihnen nehmen auch den Titel Emir an, ohne zu Mohammed's Geſchlecht zu gehören. — Scheikh von Mekka heißt der Fürſt von Mekka, welcher ſich für einen echten Nachkömmling Mohammed's ausgibt und von den Karavanen Geſchenke fodert. Auch nennen die Mohammedaner die Vorſteher ihrer Klöſter Scheikhs, und der türkiſche Mufti wird zuweilen Scheikh Ulislam (Oberhaupt der Rechtgläubigen) genannt.

Schein, in pſychologiſcher Hinſicht, iſt das Verhältniß der Gegenſtände zu unſerm Vorſtellen, oder Dasjenige an der Erſcheinung, wodurch wir zum Irr-

thum verleitet werden. Jeder Irrthum gründet ſich auf einen Schein, iſt aber nicht ſelbſt und an ſich Irrthum (ſ. d.). Ein Schein aber findet ſtatt, wenn die Erſcheinungen ſo beſchaffen ſind, daß einerlei Gegenſtände verſchiedene, oder verſchiedene Gegenſtände einerlei Vorſtellungen erwecken, ſodaß dadurch der Urtheilende leicht verleitet wird, jene für verſchieden, dieſe für einerlei (in Hinſicht auf Natur, Eigenſchaft, Urſache, Wirkung) zu halten. Wer nur nach dem Scheine urtheilt, irrt, und hält einen Gegenſtand für Etwas, was er nicht iſt (z. B. eine Bildſäule für eine lebendige Perſon), oder für Das nicht, was er doch iſt. Inſofern aber der Schein immer auf einem ſubjectiven Grunde beruht, iſt er gleichſam der Schatten der Wahrheit, das auf der Oberfläche nachgeahmte Sein; und je ſchwerer der Schein zu entdecken iſt, deſto größer iſt auch die Scheinbarkeit, und deſto verzeihlicher der Irrthum; je geringer der Schein, deſto größer die Ungereimtheit des Irrenden. Um den Schein zu widerlegen, muß man die Urſachen deſſelben kennen und ihn aufdecken. Da der Schein ein ſubjectives Verhältniß iſt, ſo liegen auch die Gründe deſſelben zunächſt in unſerer auffaſſenden und erkennenden Thätigkeit, ſowie in dem ganzen Verhältniſſe unſerer geiſtigen Kräfte. Denn die Wahrnehmungsfähigkeit äußerer oder innerer Erſcheinung (innerer und äußerer Sinn) hat ihren beſtimmten Wahrnehmungskreis und Wahrnehmungspunkt, und was den äußern Sinn insbeſondere betrifft, ſo verurſacht z. B. die beſondere, zum Theil auch krankhafte, Beſchaffenheit unſerer Sinnesorgane auf mannigfache Weiſe Schein. Hiernach gibt es einen optiſchen, akuſtiſchen ꝛc. Schein. Wer alſo das ſubjective Verhalten unſerer Sinnesorgane, z. B. des Geſichts (hier iſt im eigentlichen Sinne von Schein die Rede), zu den Gegenſtänden für eine wirkliche Beſchaffenheit der letztern nimmt, der irrt, durch Sinnenſchein verleitet. Aber dabei wirkt größtentheils die Einbildungskraft mit, welche die mangelhafte Sinnenempfindung ausfüllt, das Gegebene vergrößert und bei der Vergleichung der Gegenſtände Einbildungen unterſchiebt, die der Urtheilende leicht für Sinneswahrnehmungen hält. Ferner entſteht auch der Schein unmittelbar aus der Einbildungskraft (Schein der Einbildungskraft), wenn die Bilder derſelben zu ſtark werden, ſodaß ſie an Lebhaftigkeit den Sinnesanſchauungen ſich annähern, oder willkürliche Ideenverbindungen ſtatt Urtheile ſich eindrängen. Das Gedächtniß und die Erinnerungskraft erzeugt den Schein, indem wir Manches vergeſſen, was wir dann als nicht vorhanden betrachten. Der Verſtand fördert den Schein durch Mangel an Selbſtthätigkeit, Mangel an Aufmerkſamkeit auf die Denkgeſetze (daher der logiſche oder dialektiſche Schein, der in der Nachahmung der Denkformen beſteht), Mangel an Kenntniſſen; ſo auch Verwechſelung gewohnter Zeichen mit den Sachen, und endlich die Herrſchaft der Gefühle und Neigungen über uns. So wirken überhaupt Schwäche und Krankheit des Erkenntnißvermögens und die verſchiedenen Lagen und individuellen Verhältniſſe der Menſchen. Der Vernunftſchein im Gegenſatz des empiriſchen, der durch die Erfahrung erkennbar iſt, beruht auf der Neigung des Menſchen, gewiſſe Vorſtellungen des Überſinnlichen für Erfahrungsgegenſtände zu halten oder die Geſetze der Wirklichkeit auf das Ideale auszudehnen. Der Schein verſchwindet entweder, ſobald er aufgedeckt wird, dann nennen wir ihn Blendwerk, bei den Sinnesgegenſtänden Betrug der Sinne oder richtiger Sinnentrug — denn der Betrug deutet mehr auf böſe Abſicht —, oder er bleibt, und wir überlaſſen uns ihm gern, dann wird er Illuſion (ſ. d.) genannt, vorzüglich wenn wir uns ihm gern und abſichtlich hingeben. Einen ſolchen bewirkt die Kunſt. — In phyſiſcher Bedeutung heißt Schein die Empfindung einer Lichtmaſſe und dieſe Lichtmaſſe ſelbſt in ihrer Beziehung auf das Sehen. T.

Scheintod iſt der Zuſtand eines Menſchen, da alle Äußerungen des Lebens, welche von andern Menſchen bemerkt werden können, fehlen, und doch im Innerſten des Körpers noch Leben vorhanden iſt. In einem ſolchen Zuſtande kann

alſo der Menſch völlig todt ſcheinen und doch noch leben. Die äußern Bewegungen, wodurch ſich das Leben offenbart, die Muskelbewegungen, der Gebrauch der Sinne, die Gegenwirkung durch Sprache und willkürliche Bewegung, das Athmen, die Wärme des Körpers, die Röthe der Haut, das Schlagen des Herzens und der Arterien: alle dieſe Erſcheinungen können fehlen; ſind aber die innern Bedingungen des Lebens, unverletzte Organiſation der zum Leben nothwendigen Theile des Körpers und gehörige Beſchaffenheit der Flüſſigkeiten deſſelben, noch nicht ſo weit angegriffen, daß ſie des Lebens ganz unfähig ſind, ſo iſt wenigſtens die Möglichkeit vorhanden, daß auch in die Theile, welche ſchon leblos erſcheinen, das Leben wieder zurückkehren könne. So ſehen wir an einzelnen Gliedern, z. B. den Fingern, der Hand, den Füßen, den Ohren, daß ſie von Kälte gleichſam abgeſtorben erſcheinen, daß ſie gefühllos, erſtarrt, ohne Wärme und ohne Bewegung ſind, und doch, wenn ihre innere Organiſation noch nicht zerſtört iſt, durch die gehörigen Mittel wieder das volle Leben in ihnen zurückgerufen werden kann. Wir ſehen ferner an der Ohnmacht, daß der Menſch einige Zeit ohne alle Äußerungen des Lebens daliegen kann, obgleich Niemand glaubt, daß kein Leben mehr in ihm ſei, da dieſer Zuſtand gemeiniglich nicht lange dauert, ſondern alle Lebensäußerungen in kurzer Zeit ſich von ſelbſt wieder einſtellen. Indeſſen kann auch der Zuſtand einer tiefen Ohnmacht ſo lange anhalten, daß der Menſch wirklich todt zu ſein ſcheint, und doch kann ebenſo gut Leben noch in ihm verborgen ſein als bei einer kürzer vorübergehenden Ohnmacht. Ein Menſch, welcher in Aſphyxie (ſ. d.) liegt, hat ſogleich von Anfang an ganz den Anſchein eines Lebloſen, allein obgleich Viele in dieſem Zuſtande wirklich geſtorben ſind, ſo wurden doch auch Manche gerettet und wieder in das Leben zurückgerufen. Gleiche Beiſpiele des Scheintodes liefern uns die Erfrorenen, von denen, bei gehöriger Behandlung, mancher wieder zum Leben kommt. Daß aber nicht allein äußere Einflüſſe, ſondern auch innere Vorgänge, welche die Verrichtungen des Lebens einige Zeit hemmen, einen todtähnlichen Zuſtand hervorbringen können, davon haben wir gleichfalls mehre Beiſpiele. Hyſteriſche Frauensperſonen verfallen nach heftigen Krämpfen und Verzuckungen nicht ſelten in Ohnmachten, aus denen ſie ſehr ſchwer und erſt nach langer Zeit wieder erwachen. Auch Katalepſie, Starrſucht, Starrkrampf, nimmt oft den Grad von Heftigkeit und Hartnäckigkeit an, daß ſolche Kranke von Unkundigen für todt gehalten werden können. Manche Perſonen, welche ſcheintodt ſind, haben dabei ihr volles Bewußtſein, manche gar nicht. Unter denjenigen, welche ſich bewußt ſind, haben auch manche noch eine Wahrnehmung von der Außenwelt durch das Gehör, welches unter allen Sinnen einzig und allein empfänglich bleibt. Wenn aber auch nicht alle Scheintode das Bewußtſein und das Gehör behalten, ſo bleibt doch bei allen die Möglichkeit, aus dieſem Zuſtande wieder in das Leben mit Bewußtſein zurückzukommen, und ſelbſt im Grabe kann dies noch geſchehen, da zumal das bei uns übliche Begraben der Leichen in Särgen es begünſtigt. Die Wahrſcheinlichkeit des Scheintodes iſt nicht bei allen Todesarten in gleichem Grade vorhanden. Es wäre Übertreibung, bei einem an unheilbarer Verletzung eines zum Leben nothwendigen Theils Geſtorbenen an Scheintod zu denken. Ebenſo wenig iſt er bei Verſtorbenen, welche an langwierigen Krankheiten, mit Zerſtörung innerer Eingeweide verbunden, an Lungenſucht, an Leververeiterung u. dgl. m. litten, zu erwarten. Dagegen wächſt die Wahrſcheinlichkeit, wenn die Perſon mit übrigens geſunden oder doch durch langwieriges Leiden nicht zerſtörten Eingeweiden, an bloßer Erſchöpfung der Lebenskraft oder Blutverluſt geſtorben iſt, und dieſe Wahrſcheinlichkeit muß um ſo eher als Gewißheit geachtet werden, je ſchneller jene Urſache des ſcheinbaren Todes auf ſonſt geſunde oder doch mit unverletzten Eingeweiden begabte Perſonen gewirkt haben, und noch mehr, wenn mehre dergleichen Urſachen ſich vereinten. Am meiſten hat man deßwegen Urſache, bei Wöchnerinnen auf der Hut zu

ſein, zumal wenn ſie mit Krämpfen oder an Blutflüſſen ſtarben; überhaupt ſind Frauen mehr zum Scheintode geneigt als Männer. Auch anhaltender Kummer, verbunden mit nervenerſchütternden Auftritten, kann Schwäche und Ohnmacht erzeugen, welche leztere ſo tief, ſo hartnäckig und anhaltend werden kann, daß ſie zum Scheintode wird. Auch bei neugeborenen Kindern ereignet es ſich nicht gar ſelten, daß ſie ſcheintodt geboren werden. Perſonen, von welchen man vermuthet, daß ſie nur ſcheintodt ſind, dürfen durchaus nicht von einem bequemen und zweckmäßigen Lager weggebracht werden, bis man alle mögliche Verſuche zu ihrer Wiederbelebung gemacht hat. Aber ſelbſt alsdann, wenn dieſe vergeblich angewendet worden ſind, darf man ſie nicht in das Grab legen, bis ein Sachverſtändiger von der Unmöglichkeit, daß noch Leben in ihnen verborgen ſein könne, Gewißheit gegeben hat. Die Behandlung ſelbſt muß ſanft, gradweiſe und kräftig, aber nicht ſtürmiſch und verwirrt unter einander geſcheh n, damit durch ein tumultuariſches Verfahren der ſchwach und verborgen glimmende Lebensfunke nicht vollends erlöſche. (S. Beerdigung.) H.

Scheinwechſel, Kellerwechſel, ſ. Wechſel.

Scheitelkreis, ſ. Verticalkreis.

Scheitelpunkt, ſ. Zenith.

Schelde (franz. Escaut), ein Fluß, welcher in dem franz. Depart. Aisne auf dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir entſpringt, bei Condé ſchiffbar wird und bei St.-Antring in das Königreich der Niederlande tritt. Bei Gent erhält die Schelde eine beträchtliche Erweiterung, theils durch 2 große Canäle, welche die Verbindung zwiſchen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die ſchiffbare Lys. Bei Dendermonde wird ſie durch die Dender verſtärkt und bei Aupelmonde durch die Aupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und großen und kleinen Nethe entſteht. Bei Antwerpen wird ſie zu einem ſehr beträchtlichen Strome. Die Flut des Meeres dringt nämlich bis über die Stadt hinauf, verſchafft bei derſelben der Schelde eine Breite von 1600 Fuß und ſteigert ihre Tiefe von 30 auf 45 Fuß. Da dieſe Breite und Tiefe noch weiter gegen das Meer hin zunimmt, ſo wird Antwerpen dadurch zu einem geräumigen und ſichern Seehafen. 4 Meilen nördlich von dieſer Stadt theilt ſich der Fluß in die Oſt- und Weſtſchelde. Die leztere iſt der Hauptfluß, hat den Namen Hont, fließt zwiſchen Nordflandern und den ſeeländiſchen Inſeln und verliert ſich bei Vließingen in die See. Die erſtere windet ſich durch die ſeeländiſchen Inſeln gleichfalls in das deutſche Meer. Beide Arme haben noch innerhalb des feſten Landes Verbindung mit den Ausflüſſen der Maas und des Rheins. Die vornehmſten an der Schelde gelegenen Städte ſind: Cambray, Valenciennes, Condé, Tournay oder Doornik, Oudenarde, Gent, Dendermonde, Antwerpen und Vließingen. Berühmt wurde die Schelde durch die 1784 und 1785 entſtandenen Streitigkeiten, indem Öſtreich die Aufhebung der ſeit dem weſtfäliſchen Frieden zu Gunſten des holländ. Handels beſtandenen Sperrung der Schelde und durchaus freie Schifffahrt auf derſelben von den Generalſtaaten der Republik Holland verlangte. Da die Republik in dieſe Foderung nicht willigen wollte, und Öſtreich deſſenungeachtet 2 Brigantinen von Antwerpen aus abſchickte, um auf der Schelde in die See zu fahren, ſo wurden beide Schiffe von den Holländern durch Kanonenſchüſſe an der Fortſetzung ihrer Fahrt verhindert. Öſtreich ſah dies als eine Kriegserklärung an und ließ Truppen zuſammenziehen. Durch die Vermittelung des Königs von Frankreich wurden jedoch die Streitigkeiten beigelegt. Gegen einige kleine Abtretungen und Bezahlung einiger Geldſummen erhielten die Generalſtaaten von Öſtreich, daß es ſich die fernere Verſchließung der Schelde gefallen ließ. (Vgl. Antwerpen.)

Scheller (Immanuel Johann Gerhard), Rector u. Bibliothekar am Gymnaſio zu Brieg in Schleſien, geb. d. 22. März 1735 zu Ihlow, e. Dorfe im ſächſ. Kur-

kreiſe, wo ſein Vater Prediger war, legte den erſten Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung auf der Schule zu Apolda; dann kam er auf das Lyceum zu Eiſenberg im Altenburgiſchen und ſpäterhin auf die leipziger Thomasſchule, wo er den gründlichen Unterricht J. A. Erneſti's und Fiſcher's in der griech. und lat. Sprache genoß. Hierauf bezog er die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich dem theologiſchen und hauptſächlich philol. Studium mit großem Eifer widmete. 1761 erhielt er den Ruf als Rector nach Lübben in der Niederlauſitz und 1772 das Rectorat am Gymnaſium zu Brieg, das er 31 Jahre bis an ſeinen Tod verwaltete. Er ſtarb daſelbſt d. 5. Juli 1803 in ſeinem 69. Lebensjahre. Die Verdienſte, welche ſich S. um ein gründliches Studium der lat. Sprache erworben hat, ſind allgemein bekannt. Als Lehrer wußte er ſich die Liebe und Achtung ſeiner Schüler zu erwerben; doch hatte ſein Ton einigen Anſtrich von Pedantismus. Für die Geſellſchaft war er nicht gebildet; ſeine Sitten verriethen eine große Unbefangenheit über Alles, was der geſellſchaftliche Umgang auch dem Gelehrten und Schulmann auferlegt. Seine Wörterbücher, Sprachlehren und Anweiſungen zum lat. Styl machten ſeinen Namen auch im Auslande berühmt. Der Werth ſeines „Lat.-deutſchen und deutſch-lat. Wörterbuchs", 7 Bde., und ſeines „Handwörterbuchs", 3 Bde., iſt allgemein anerkannt. Letzteres, deſſen neueſte Ausg. Lünemann beſorgt hat, iſt zum Schulgebrauche von allen, die wir beſitzen, bei weitem das empfehlungswertheſte. Seine übrigen zahlreichen Schriften hat Meuſel im „Gelehrten Deutſchland" der Zeitfolge nach verzeichnet.

Schelling (Friedrich Wilhelm Joſeph v.), geh. Hofrath und Vorſtand der k. Akad. der Wiſſenſchaften zu München. Von dieſes berühmten Philoſophen äußerm Leben iſt uns nichts weiter bekannt, als daß er den 27. Jan. 1775 zu Leonberg im Würtembergiſchen geb. iſt, in Leipzig und Jena ſtudirt hat, Fichte's Schüler geweſen und dieſem als Lehrer der Philoſophie in Jena mit großem Beifalle nachgefolgt iſt. Vor mehren Jahren erhielt er die Stelle eines Secretairs der k. Akademie der bildenden Künſte in München und wurde von dem König von Baiern geadelt. Im Winter 1820 nahm er ſeiner Geſundheit wegen Urlaub und hielt ſeitdem in Erlangen philoſophiſche Vorleſungen. 1823 wurde er auf ſein Anſuchen ſeiner Stelle bei der Akad. der Künſte entlaſſen, 1827 aber an die neuerrichtete Univerſität München berufen und zum Vorſtand der neuorganiſirten Akad. d. Wiſſ. ernannt. — Wichtiger als Notizen dieſer Art iſt die eigenthümliche philoſophiſche Anſicht, welche ſich aus dem tiefſinnigen Geiſte dieſes genialen Mannes entwickelt hat. Die Einſeitigkeit des Fichte'ſchen Idealismus, welcher das Objective aus dem Subjectiven (dem Ich) herleitete, veranlaßte ihn, nachdem er die Kant'ſche Kritik und Wiſſenſchaftslehre mit philoſophiſchem Ernſt bearbeitet hatte (ſeine erſte Schrift iſt „Über die Möglichkeit einer Form der Philoſophie überhaupt", Tüb. 1795), derſelben eine Naturphiloſophie entgegenzuſtellen, in welcher er „das Ideelle aus dem Reellen zu erklären" verſuchte. Hierher gehören ſeine „Ideen zu einer Philoſophie der Natur" (Tüb. 1795, ſpäter in der 3. Aufl.); „Von der Weltſeele, eine Hypotheſe der höhern Phyſik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamburg 1798); „Erſter Entwurf der Naturphiloſophie" (Jena 1799). Dieſer ſetzte er ſeinen transſcendentalen Idealismus zur Seite, welcher die Aufgabe haben ſollte, „das Reelle dem Ideellen unterzuordnen". (Hierher gehört ſein „Syſtem des transſcendentalen Idealismus", Tüb. 1800.) Beide Wiſſenſchaften aber ſind ihm eine nur durch die entgegengeſetzten Richtungen ihrer Aufgaben ſich unterſcheidende Wiſſenſchaft, und beiden kommt im Syſteme des Wiſſens gleiche Nothwendigkeit zu. Es leuchtet daraus ein, daß es falſch iſt, S.'s ganze Philoſophie Naturphiloſophie zu nennen; und es iſt dies nur daraus zu erklären, daß S. dieſe Seite ſeines Syſtems zuerſt bearbeitet und am meiſten ausgebildet hat. Ihren höhern Vereinigungspunkt ſollten beide dadurch finden, daß das Ideale und Reale als in der Idee des Abſoluten eins (identiſch) ſei; daher die Schelling'ſche Philoſophie mit größerm Recht den Namen: Identi-

tätsſyſtem oder Philoſophie des Abſoluten empfing, indem ſie von dieſer Idee ausgeht. „Schwer iſt es", ſagt ſelbſt einer der vorzüglichſten Schüler und Kenner dieſer Philoſophie (in den „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand der Philoſophie in Deutſchland überhaupt und über die Schelling'ſche Philoſophie insbeſondere", Nürnb. 1813), „von der Philoſophie S.'s einen erſchöpfenden Begriff aufzuſtellen, denn ſie iſt noch kein völlig entwickeltes und zur äußern ſyſtematiſchen Einheit verbundenes Ganzes, und die über dieſelbe herrſchenden Meinungen durchkreuzen ſich ſo ſehr, daß man es vielen Menſchen nicht verdenken kann, wenn ſie dieſelbe mißverſtehen und unrichtig deuten." — Wir verſuchen daher im Folgenden nur den Begriff der Philoſophie, welchen S. aufſtellt, und die Hauptlehren ſeiner philoſophiſchen Anſicht herauszuheben, indem wir uns ſo viel als möglich ſeiner eignen Worte bedienen. „Die erſte Idee der Philoſophie, wenn dieſe mehr als ein bedingtes Wiſſen enthalten ſoll, beruht auf der ſtillſchweigenden Vorausſetzung einer möglichen Indifferenz des abſoluten Wiſſens mit dem Abſoluten ſelbſt, mithin darauf, daß das abſolut Ideale auch das abſolut Reale ſei. Das abſolut Ideale iſt das abſolute Wiſſen, und dieſes iſt ein ſolches, worin das Subjective und Objective nicht als entgegengeſetzte vereinigt, ſondern worin das ganze Subjective auch das ganze Objective und umgekehrt iſt. Das abſolute iſt reine Identität, ſich ſelbſt Stoff und Form, Subject und Object, das gleiche Weſen des Subjectiven und Objectiven, ein Produciren, in welchem es auf ewige Weiſe ſich ſelbſt in ſeiner Ganzheit als Idee, als lautere Identität, zum Realen, zur Form wird, und hinwiederum auf gleiche Weiſe ſich ſelbſt als Form (inſofern als Object) in das Weſen oder das Subject auflöſt", oder mit andern Worten, „ein Produciren, in welchem es ſeine Subjectivität und Unendlichkeit ganz in die Objectivität und Endlichkeit bis zur weſentlichen Einheit der letztern mit den erſtern gebiert und ſich ſelbſt in ſeine Objectivität oder Form wieder ungetheilt in das Weſen verwandelt (dieſes die Subjectobjectivirung). Im Abſoluten ſelbſt ſind dieſe beiden Einheiten (Form und Weſen) nicht verſchieden, es iſt in ſeiner Abſolutheit und dem ewigen Handeln oder Produciren ſchlechthin Eins und dennoch in dieſer Einheit unmittelbar eine Allheit der drei Einheiten, nämlich derjenigen, in welcher das Weſen abſolut in die Form, derjenigen, in welcher die Form abſolut in das Weſen geſtellt wird, und derjenigen, worin dieſe beiden wieder eine Abſolutheit ſind (Triplicität in der Identität). Dieſe Einheiten ſind zugleich die Ideen oder Dinge an ſich. Die erſte iſt die *Natur*, die andre die *ideale Welt*, und die dritte wird als ſolche da unterſchieden, wo in jenen beiden die beſondere Einheit einer jeden, indem ſie für ſich abſolut wird, ſich zugleich in die andre auflöſt und verwandelt. Weil aber Natur und ideelle Welt jede einen Punkt der Abſolutheit haben, wo die beiden entgegengeſetzten zuſammenfließen: ſo muß auch jede in ſich wieder die drei Einheiten unſcheidbar enthalten, die in dieſer Unterſcheidbarkeit und Unterordnung unter einer Einheit *Potenzen* genannt werden, ſodaß dieſer allgemeine Typus der Erſcheinung ſich nothwendig auch im Beſondern und als derſelbe in der realen und idealen Welt wiederholt. Die Philoſophie iſt Wiſſenſchaft des Abſoluten; aber ſowie das Abſolute in ſeinem ewigen Handeln nothwendig zwei Seiten, eine reale und eine Ideale, als Eins begreift, ſo hat die Philoſophie, von Seiten der Form angeſehen, ſich ebenfalls in zwei Seiten zu theilen, obgleich ihr Weſen eben darin beſteht, beide Seiten als Eins in dem abſoluten Erkenntnißact zu ſehen — und ſo iſt alle Philoſophie Idealismus, aber abſoluter Idealismus, welcher den relativen Idealismus wie den Realismus unter ſich begreift". — Dies S.'s Begriff von der Philoſophie (vgl. „Einleitung zu den Ideen zu einer Philoſophie der Natur" n. A.; auch entwickelt in ſeinen „Vorleſungen über die Methode des akademiſchen Studiums", Tüb. 1803, 2. Aufl. 1814) und die damit verbundenen philoſophiſchen Grundbegriffe. — Der Verf. dieſes Artikels will dieſer Anſicht eine andre, vielleicht deutlichere Darſtellung dieſes Begriffs der Phi-

loſophie und ihrer Hauptlehren beifügen. Das wahre und eigentliche Wiſſen, welches die Philoſophie immer hervorzubringen geſucht hat, iſt ein in ſich ſelbſt begründetes, allumfaſſendes, ſich lebendig (organiſch) entwickelndes und ſeinem Gegenſtande vollkommen entſprechendes. Denn die Wahrheit kann nur in der vollkommenen Übereinſtimmung des Wiſſens mit dem Gewußten beſtehen. Indem nun alles Philoſophiren von der Vorausſetzung ausgehen muß, daß der erkennende Geiſt wahrer Erkenntniſſe fähig ſei, ſo folgt auch, daß das Wiſſen dem Gewußten, das Subjective dem Objectiven nicht weſentlich entgegengeſetzt ſein könne, und es darum möglich ſei, das wahre Sein der Dinge zu erkennen. S.'s Grundbehauptung iſt nun, daß das Weſen des Denkenden und Seienden, der Seele und des Leibes, Ein und Daſſelbe ſei (abſolute Identität), dieſe mithin nur Formen eines und deſſelben Weſens ſeien, und ſo hob er den abſoluten Gegenſatz zwiſchen Sein und Wiſſen, Leib und Seele in Hinſicht des Weſentlichen auf, ohne jedoch damit die Verſchiedenheit der Dinge überhaupt aufzuheben. Vermöge dieſer weſentlichen Einheit des Wiſſens und Seins (Identität, oft auch Indifferenz genannt), und weil der Geiſt ſeiner Subſtanz nach den Dingen gleichartig iſt, iſt der Letztere fähig, die Dinge, wie ſie in der Wahrheit oder dem Weſen nach ſind, im Erkennen abzubilden. Eine ſolche Erkenntniß iſt keine bloße Reflexion, die auf das Gegebene beſchränkt iſt, ſondern ſpeculative Erkenntniß der Vernunft, welche, indem ſie ſich durch intellectuelle (reingeiſtige und productive) Anſchauung über die Erſcheinungen bis zum identiſchen Urſprunge derſelben oder zur Idee des Abſoluten erhebt, in den Ideen das Weſen der Dinge ergreift. Dieſe (Ideen) bringen wir zum Bewußtſein mit Hülfe der Sinne durch Reflexion. Die Kunſt der Reflexion, die Ideen zu entfalten, iſt die Dialektik. Dazu gehört, daß man das identiſche Princip in ſeiner geſetzlichen Entwickelung (Dreiheit in der Einheit) verfolge und jede Erkenntniß ſowol im Verhältniß zur Grundidee des Wahren, als zu den verwandten Erkenntniſſen beſtimme. Dies iſt die Methode der Conſtruction. „Sich der dem Geiſte inwohnenden Geſetzmäßigkeit bewußt werden, und ihr gemäß das beſondere Wiſſen entſprechend der Exiſtenz der Dinge geſtalten, macht die Methode der Philoſophie aus, ohne welche kein Schritt in dieſer Wiſſenſchaft mit Sicherheit gethan werden kann". Mittelſt ihrer entſteht die philoſophiſche Wiſſenſchaft, und die Philoſophie iſt ſonach eine Wiſſenſchaft des Seienden durch die Ideen (Wiſſenſchaft der Ideen), d. i. eine Wiſſenſchaft von Gott, ſeinem Verhältniſſe zur Welt, der Natur und dem Menſchen. Und ſo erhellt zugleich, wie die Schelling'ſche Anſicht von der Kant'ſchen nicht nur in Hinſicht der Erkenntnißart, welche ſie vorausſetzt, ſondern auch der Gegenſtände, von denen ſie ein wahres Wiſſen für möglich hält, verſchieden, ja dieſer ſogar entgegengeſetzt iſt. Ihrem Weſen nach will ſie ein treues Bild von dem Gewußten geben, und umfaßt daher die „Natur-, Menſchen- und Geiſterwelt"; in Hinſicht ihrer Darſtellung will ſie aus eben dieſem Grunde den reellen Bildungsgang in der Natur, vermöge deſſen Alles in zuſammenhängender Stufenfolge von dem Unentfalteten zum Entfalteten und Vollkommneren fortſchreitet, nachahmen, von den unterſten Stufen des Seins beginnen und zu den höhern Entwickelungen deſſelben fortſchreiten. Durch Letzteres entſtehen die ſogenannten Potenzen, welche bei dieſer Conſtruction angenommen werden. — Die Grundlehren der S.'ſchen Anſicht laſſen ſich nun auf Folgendes zurückführen: Das Abſolute, Gott, iſt das Sein und Wiſſen in der Einheit ohne Gegenſatz (abſolute Identität), aus welcher Alles durch den Gegenſatz hervorgegangen, und in welche Alles durch ſeine Wiedervereinigung zurückkehrt. Hierin liegt: 1) Das Abſolute, Gott, iſt das eine und ewige Weſen aller Dinge. Alles wahre Sein iſt mithin göttlich und lebendig (mithin auch die Natur): kein Sein, das nicht göttlich wäre oder an dem göttlichen Sein Antheil nähme. Die Dinge ſind daher nicht nach ihrem wahren Weſen, ſondern nur quantitativ verſchieden, womit die Subſtantialität und ſpecifiſche Verſchie-

denheit der Dinge nicht aufgehoben wird. 2) Das Abſolute hat ſich in der ewigen Erzeugung der Dinge auf unendliche Weiſe ſelbſt geoffenbart in Raum und Zeit. Das Abſolute iſt die Urſache alles Seienden. Seine Offenbarung aber iſt eine lebendige Entwickelung unendlicher ſelbſtändiger Dinge durch wirkende Gegenſätze (daher auch Selbſtentzweiung genannt). Dieſe Gegenſätze ſind im Allgemeinen das Reale und Ideale. 3) Dieſe Gegenſätze ſtreben ſich auf verſchiedenen Stufen (wo ſie verſchiedene Benennung erhalten) mit verſchiedenem Übergewicht des Idealen oder Realen (Polarität) zu vereinigen, und die Dinge ſind um ſo vollkommener, je mehr die Gegenſätze in ihnen vereinigt, und ſie dadurch Abbilder des Abſoluten ſind. Ihre völlige Vereinigung (abſolute Indifferenz) findet ſtatt in dem univerſellen Organismus (Univerſum), und dieſe Wiedervereinigung iſt die vollendete Selbſtoffenbarung Gottes. Der Menſch iſt ein Abbild des Univerſums (Mikrokosmus), inſofern er die Gegenſätze des Reellen und Ideellen auf ſeine Weiſe wieder vereinigt. — Tiefer in das Einzelne einzugehen, iſt hier unmöglich; Einiges aber noch unten. Hier bemerken wir nur, daß S. die Philoſophie nicht in abgeſonderten Disciplinen bearbeitete und ſich nach den deßhalb herkömmlichen Abtheilungen richtete, ſondern mehr um die Sache ſelbſt bemüht und auf die Unterſuchung der höchſten Aufgaben der Philoſophie gerichtet als um die Anordnung des Gefundenen bekümmert war. Natürlich, daß dieſes Denjenigen anſtößig ſein mußte, welche in die gewohnten Eingrenzungen und in die ängſtlichen Verzäunungen gegebener Erkenntniſſe und herrſchender Anſichten das Weſen der Wiſſenſchaft ſetzen. — Die erſte allgemeine Darſtellung ſeines Syſtems, welche er nach ſeiner eignen Erklärung in der „Zeitſchr. für ſpeculative Phyſik" (2 Bde., Jena 1800 und 1801) gegeben hat, iſt „wegen äußerer Umſtände" nicht fortgeſetzt worden. Er hat ſich ſeitdem mehr auf naturphiloſophiſche Unterſuchungen beſchränkt, und nur einzelne Hauptpunkte aus dem Gebiete der Philoſophie theils dialogiſch (wie im „Bruno, oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge", Berlin 1802, auch wieder aufgelegt), theils in einer dieſer Darſtellungsweiſe verwandten und weniger ſyſtematiſchen Form, in der kleinen Schrift „Philoſophie und Religion" (Tüb. 1804), und in ſeiner Abhandl.: „Philoſophiſche Unterſuchungen über das Weſen der menſchlichen Freiheit und die damit zuſammenhängenden Gegenſtände", im 1. und bis jetzt einzigen Bde. ſeiner geſammelten „Philoſoph. Schriften" (Landsh. 1809), worin auch ſeine ſchätzbaren frühern Abhandl. „Vom Ich, als Princip der Philoſophie, oder über das Unbedingte im menſchlichen Wiſſen" (ehemals Tüb. 1795), ferner die „Philoſophiſchen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus", ehemals im Niethammer'ſchen „Phil. Journal" (Jena 1796), die Abhandl. „Zur Erläuterung des Idealismus der Wiſſenſchaftslehre", ebenfalls daſelbſt, und die 1807 zum Namensfeſte des Königs von Baiern gehaltene meiſterhafte Rede „Über das Verhältniß der bildenden Künſte zu der Natur" enthalten ſind, ſchriftlich behandelt. Jacobi's Behauptungen über die neuern Philoſophien in der Schrift „Von den göttlichen Dingen" bewogen S. zu einer Schrift: „Schellings Denkmal der Schrift von den göttlichen Dingen des Hrn. F. H. Jacobi und der ihm in derſelben gemachten Beſchuldigung eines abſichtlich täuſchenden, Lüge redenden Atheismus" (Tüb. 1812), deren polemiſcher Theil auch von Freunden S.'s nicht ganz gebilligt worden iſt. In ſeiner „Allgemeinen Zeitſchrift von und für Deutſche" (von welcher nur 3 Hefte erſchienen ſind, Nürnberg 1813) befindet ſich S.'s Antwort auf ein Schreiben Eſchenmayer's über die vorhin genannte Abhandl. über die Freiheit, welche dieſen Gegenſtand noch etwas genauer beleuchtet. In einer frühern Schrift gab er eine „Darlegung des wahren Verhältniſſes der Naturphiloſophie zu der verbeſſerten Fichte'ſchen Lehre" (Tüb. 1806). Dies ſind ſeine philoſoph. Schriften. — S.'s eigenthümliche Anſicht, die ſich unter dem vorzüglichen Einfluſſe des Plato und Spinoza entwickelt hat, liegt, wie er ſelbſt erklärt hat, noch nicht vollkommen als fertiges, geſchloſſenes Syſtem

vor den Augen der Welt; er hat nur einzelne Seiten eines ſolchen und auch dieſe oft nur in einer einzelnen (z. B. polemiſchen) Beziehung gezeigt, ſomit ſeine Schriften ſelbſt für Bruchſtücke eines Ganzen erklärt, „deren Zuſammenhang einzuſehen eine feinere Bemerkungsgabe, als ſich bei zudringlichen Nachfolgern, und ein beſſerer Wille, als ſich bei Gegnern zu finden pflegt, erfodert würde". Auch ſind ſeine die höchſten Gegenſtände alles Wiſſens umfaſſenden tiefſinnigen Unterſuchungen mehr im Großen und Ganzen als im Einzelnen ausgearbeitet und in verſchiedenen Darſtellungsformen aufgeſtellt worden, ſodaß es leicht und natürlich zu erklären iſt, warum S. ſo viele Tadler und Gegner fand. Zu den Letztern gehörten beſonders Fr. Köppen (Jacobi's Schüler), Weiller, Fries und Eſchenmayer („Übergang der Philoſophie zur Nichtphiloſophie", 1804), welcher Letztere S. vorwarf, aus ſeinem Syſtem ſei die Seele, der Glaube und die Tugend ausgeſchloſſen. Dieſem antwortete S. in der Schrift: „Philoſophie und Religion", in welcher er dieſe Gegenſtände im Sinne ſeines abſoluten Idealismus berührt und die Abkunft der endlichen Dinge aus dem Abſoluten mit Platon durch Abfall oder Entfernung der Ideen von dem Abſoluten erklärt, woraus dann durch Wiedererhebung, freie Wiedervereinigung, die Sittlichkeit entſpringe. Dem letztern Gegner trat auch Jak. Wagner, früher Anhänger der Schelling'ſchen Philoſophie, bei und tadelte deſſen Anſicht 1) als reinen Idealismus oder leere Speculation, welche ſich die Abſolutheit anmaße, 2) das Verhältniß des Abſoluten zum Wirklichen nicht zu löſen vermöge und 3) des Princips der Religion und Sittlichkeit ermangele. Der erſte Vorwurf iſt mit dem Einwurfe der kritiſchen Schule nicht zu verwechſeln, es widerſtreite dem Begriffe der philoſoph. Methode, Das an die Spitze der philoſoph. Unterſuchung zu ſtellen, was erſt das Reſultat derſelben ſein könne (das Abſolute), wogegen S.'s Anhänger rühmen, daß S. die Philoſophie wieder auf die Idee Gottes gegründet, welche axiomatiſcher Natur ſei, und dadurch auch der in der Kant'ſchen Lehre eine höchſt untergeordnete Stelle behauptenden Religionswiſſenſchaft ihren gebührenden Rang zurückgegeben habe, und hinzufügen, das Abſolute ſei als ſolches keiner eigentlichen Deduction oder Demonſtration fähig ꝛc. Was aber Wagner's erſten Vorwurf betrifft, ſo hat man ihm, ſo viel wir wiſſen, nirgends geantwortet. Der zweite, betreffend die Lehre vom Abfall, trifft entweder einen Machtſpruch Schelling's oder beruht auf der Unbeſtimmtheit der Darſtellung S.'s in jener Lehre; es iſt aber zugleich ein Vorwurf, der, wenn von Erklärung der Art und Weiſe, wie die wirklichen Dinge aus dem Ewigen entſtanden ſind, die Rede iſt, alle Philoſophie trifft, die nicht den Gegenſatz als das Urſprüngliche ſetzt (Dualismus), oder die Aufgaben des Philoſophirens auf die Geſetze des menſchlichen Geiſtes, ebenfalls durch einen nur mehr oder minder verſteckten Machtſpruch, beſchränkt. Der letzte Vorwurf endlich, und daß namentlich S.'s Lehre pantheiſtiſch oder atheiſtiſch ſei, iſt ſeitdem öfters vorgebracht worden, aber vielleicht mit dem wenigſten Grunde, da S. den ethiſchen Theil der Philoſophie bisher nur weniger berührt hatte. Auch hat er ſich gegen dieſen Vorwurf in der Abhandlung „Über die Freiheit" und in dem „Denkmal ꝛc." bei Denjenigen hinlänglich gerechtfertigt, die nicht bloß ängſtliche Buchſtabenkritiker ſind. Am merkwürdigſten iſt ſ. in der Abhandl. über die Freiheit aufgeſtellte Gotteslehre, nach welcher Gott ſich aus einem von ihm verſchiedenen und doch in ihm liegenden Grunde der Exiſtenz entfaltet, wobei aber S. nicht von Gott ſchlechthin, den er auch ſpäterhin ein intelligentes, allervollkommenſtes und perſönliches Weſen nannte, ſondern dem durch die Welt ſich offenbarenden und ſeine Vollkommenheit kundgebenden Gotte ſprach. Ferner hatte man gegen S. behauptet, der Menſch, als Offenbarung oder Modification Gottes, könne unmöglich einen freien Willen haben, mithin auch nicht ſittlich ſein, wogegen er erwidert, die Gottheit kann nur ſich offenbar werden in Dem, was ihr ähnlich iſt, in freien, aus ſich ſelbſt handelnden Weſen ꝛc. Zu weit würde es uns führen und hier nicht

am Orte ſein, auseinanderzuſetzen, wie S. die Entſtehung des Böſen und das Verhältniß der Freiheit zur Nothwendigkeit aus ſeiner Gottes- und Freiheitslehre entwickelt. — Ein andrer Vorwurf, den man S. macht, iſt: er hebe die Verſchiedenheit der Dinge auf und identificirte ſie mit Gott; Alles, ſelbſt Gott, ſei ihm Natur; worauf zum Theil ſchon oben geantwortet, theils hier noch hinzuzufügen iſt, daß S. unter Natur nicht die wirklichen Erſcheinungen im gewöhnlichen Sinne, ſondern dasjenige Princip in Gott verſteht, woraus die ganze Welt, Geiſterwelt und Natur im engern Sinne ihren Urſprung hat. Hier iſt jedoch zu bemerken, daß S. oft willkürlich ſeinen eignen Sprachgebrauch wählt, ohne eine Erklärung beizufügen, und dadurch ſelbſt eine Menge Mißverſtändniſſe und Irrthümer bei ſeinen Schülern und Gegnern erzeugt, die den gewöhnlichen vorausſetzen müſſen. — Vorzüglich aber wirft man ſeiner Philoſophie Myſticismus und poetiſche Schwärmerei vor. Wer jedoch weiß, wie ſehr es noch unter Denen, die von Myſticismus ſprechen, an einem klaren Begriffe des Myſticismus fehlt, und bedenkt, wie ſogar S. da, wo Andre nur von Ahnung reden, ein beſtimmtes Wiſſen für möglich hält und ein wiſſenſchaftliches Verfahren verlangt, der wird auch wiſſen, wie wenig dieſer Vorwurf meiſtens zu bedeuten hat. Er kommt zurück auf den Vorwurf der relativen Unverſtändlichkeit, die bei einer originellen, umfaſſenden und im Einzelnen nicht immer folgerecht, ja oft ſehr dunkel ausgeſprochenen Anſicht unvermeidlich iſt, oder betrifft die intellectuelle Anſchauung, welche hier an die Stelle eines wiſſenſchaftlichen Princips geſetzt worden iſt. Die poetiſche Schwärmerei trifft wol mehr diejenigen Schüler S.'s, welche, ohne ſeine reichen, beſonders naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſe, und ohne den Geiſt ſeiner Methode zu beſitzen, die ebenſo der philoſophiſchen als der poetiſchen Darſtellungen fähigen Anſichten deſſelben in ein loſes Spiel des Witzes und der Phantaſie verwandelten, als den Lehrer, der der herabgeſetzten und aus dem Gebiete der Philoſophie verwieſenen Phantaſie wieder größere Rechte einräumte und ſich des poetiſchen Bildes zur Erläuterung hier und da bediente, aber ſich von dem „haltungsloſen poetiſchen Taumel" vieler ſeiner Anhänger ſelbſt losgeſagt hat. (Vgl. die Vorrede zu ſeinen „Philoſophiſchen Schriften".) — Dagegen kann behauptet werden, daß ſeit ihrem Erſcheinen der Geiſt dieſer Lehre tiefer als man glaubt in die Wiſſenſchaft und ſelbſt ins Leben eingedrungen iſt, um ſo mehr, da die Grundlagen derſelben in alle Wiſſenſchaften eingreifen und die S.'ſche Philoſophie keine lebloſe abſtracte, bloß für die Studirſtube beſtimmte, für das wirkliche Leben unbrauchbare, ſondern eine Welt- und Lebensanſicht iſt, welche die echte Erfahrung mit dem Vernunftwiſſen in Verbindung bringen will, mithin umfaſſender und lebendiger iſt als viele andere philoſoph. Syſteme der Neuern. Dies iſt der Grund, warum ſelbſt Fichte in ſeiner letzten Zeit ſeiner Wiſſenſchaftslehre aus dieſer Anſicht Manches zuzuſetzen anfing. Auch ſind aus S.'s Schule eine Menge der bedeutendſten und geiſtreichſten Männer hervorgegangen, welche die Schelling'ſche Philoſophie nicht bloß erläutert, ſondern zum Theil auch auf andre Wiſſenſchaften angewendet und ihr im Leben Einfluß verſchafft haben. Hierher gehören G. M. Klein („Beiträge zum Studium der Philoſophie, als Wiſſenſchaft des All, nebſt einer vollſtänd. und faßlichen Darſtellung ihrer Hauptmomente", Würzb. 1805; man nennt ihn auch als Verf. der oben angeführten Schrift: „Betrachtungen über den gegenwärtigen Zuſtand ꝛc.", welche zugleich als eine Art von Apologie der Schelling'ſchen Philoſophie angeſehen werden kann); als Bearbeiter der eigentlichen Naturphiloſophie Steffens, Troxler, Oken, Kielmayer, Windiſchmann, Schelver, Baader, Kieſer, C. E. Schelling, Schubert, Fr. v. Walther, Weber, Naſſe, Burdach; in andern Fächern Aſt, Thanner, Rixner, Creuzer, Solger, Görres, Luden, Daub, Zimmer, Krauſe, Kanne, Hegel, welcher nachher einen eignen Weg gegangen iſt und eine dialektiſche Methode für die Philoſophie gefodert hat. Vorzüglich aber hat S.'s Lehre zu einer tiefen, eifrigen und geiſtreichen Forſchung der

Natur, vermöge deren man dieſelbe mehr als organiſches und lebendiges Ganze betrachtet und den innern Zuſammenhang ihrer Erſcheinungen erforſcht hat, ſowie zu vielen Entdeckungen in der Phyſiologie und Medicin mächtig beigetragen. Als philoſoph. Anſicht ſchließt ſie keins der Probleme aus, welche von jeher die Philoſophie aufzulöſen verſucht hat, und verbindet die philoſoph. Wiſſenſchaften aufs innigſte. Doch iſt ihr ſchwächerer und bis jetzt am wenigſten ausgebildeter Theil der der ethiſchen Philoſophie, der ſtärkſte die Naturphiloſophie; und es wäre daher auch in dieſer Hinſicht zu wünſchen, daß S. ſein längſt verſprochenes Werk: „Die Weltalter", das ſeine Lehre im Zuſammenhange enthalten ſoll, bald mittheilen möchte, ſowie eine erſchöpfende Prüfung ſeines Syſtems von einem ihm geiſtig verwandten Philoſophen ebenfalls noch zu wünſchen ſteht. In der letzten Zeit hatte ſich S. auch mit mythologiſchen Unterſuchungen beſchäftigt, und eine Probe derſelben in der Schrift: „Ueber die Gottheiten von Samothrake" (Tüb. 1816) aufgeſtellt.

Schema (griech.), urſprünglich eine Figur, wird beſonders in der Methodik, Logik und Grammatik von einer abſtracten oder concreten Form gebraucht, die man als Muſter oder Zeichen bei der geſetzlichen Betrachtung und Entdeckung eines Gegenſtandes anwendet, um die in jener enthaltenen Entwickelungsmomente auf den Gegenſtand überzutragen. Das Schema iſt gemeiniglich als Vorbild aus der Sphäre genommen, in welcher man es anwendet; wogegen das Symbol ein aus einer andern Sphäre entlehntes Ähnliches iſt, wodurch man an das Ähnliche im Gegenſtande erinnert wird. Das Schema iſt in Beziehung auf den Gegenſtand, auf welchen es angewendet wird, eine abſtracte Verzeichnung individueller Theile und Verhältniſſe; z. B. ein philoſophiſches Schema, wohin die Kategorien gehören, wenn man nach ihnen einen Gegenſtand betrachtet; die Duplicität, Triplicität ꝛc. Dagegen findet man, die wahre Betrachtung des Gegenſtandes müſſe ein ſolches Schema nicht als Regel von Außen empfangen, ſondern ſich dieſelbe ſelbſt geben; ſie müſſe aus dem zu entwickelnden Gegenſtande ſelbſt hervorgehen. In der Rhetorik heißen **Schemata** auch Figuren und Wendungen, welche bei der Rede angewendet werden, um ſie mannigfaltiger zu machen. Im gemeinen Leben auch ein Entwurf, nach welchem man Etwas, z. B. einen ſchriftlichen Aufſatz, ausführt.

Schemnitz — ungar. Selmecz-Bánya — ſlaw. Stjawniza — königl. Freiſtadt in der Geſpanſchaft Honth (48° 20′ N. B. und 36° 30′ O. L. nach der Lipsky'ſchen Charte) liegt 2172 Fuß über der Meeresfläche, in einem tiefen und ſchmalen bewaldeten Felſenthal. Ihre rings an den Berghöhen aufſteigenden Häuſer und Gärten gewähren eine maleriſche Anſicht. Überhaupt macht die friſche und waldige ſchemnitzer Gegend mit ihren ſlawakiſchen Einw. gegen die 1 und 2 Tagereiſen davon entfernten niedern Strecken Ungarns und das daſelbſt vorherrſchende magyariſche und deutſche Weſen in aller Art einen auffallenden Contraſt. Dieſe größte und wichtigſte unter den ungariſchen Bergſtädten wurde im 12. Jahrh. gegründet und ſammt dem ganzen nordungariſchen Bergdiſtricte von flanderiſchen und niederſächſiſchen Coloniſten bevölkert, welche die dort wohnenden Slawen völlig verdrängten. Die Einmiſchung deutſcher Bergwerksgeneralpächter (ſolche waren namentlich die augsburger Fugger unter Ferdinand I. und ſpäter) beförderte die Germaniſirung des ganzen Bergdiſtricts, und Spuren davon finden ſich nicht nur in der altdeutſchen Nomenclatur des nordungariſchen Bergweſens, ſondern auch in den Urkunden und Acten des 13. bis 16. Jahrh. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber miſchten ſich die Slowaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung u. volksthümlichen Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh., Schemnitz mit dem ganzen Bergwerksdiſtricte ſo ſlawaſiſirt wurde, daß ſich das Deutſchthum nur durch den amtlichen Zuſammenhang mit Wien an den Bergwerksbehörden und Zubehör und andern Honoratioren erhielt. Die Stadt

mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorſtädten, oder vielmehr Vordörfern, Windſchacht, Hodritſch, Schittersberg, Steplitzhof und Siglisberg, zählt in 1486 Häuſern gegen 17,000 E., größtentheils Bergknappen (dort Häuer genannt), dann Waltbürger, d. h. Gewerkſchaften, welche ſich mit Bergbau und Zubehör abgeben und beſondere Rechte und Freiheiten genießen, endlich Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das anſehnliche, faſt überfüllte montaniſtiſche Amtsperſonale und was ihm anhängig, kommt. Hier iſt der Sitz des oberſten Kammergrafenamts für das nördliche Ungarn, eines Bergdiſtrictualgerichts und einer ſonſt mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche, 1760 von Maria Thereſia geſtiftet, einen Director, 5 Profeſſoren und in 3 Claſſen jetzt 75 Studirende oder ſogen. Praktikanten hat; 1816 zählte man 146, worunter viele Ausländer. Die Hauptgebäude ſind: das alte Schloß, faſt ganz in Ruinen; das neue Schloß auf einer Höhe dicht über der Stadt; 4 kathol. und eine luther. Kirche (letztere in edlem Geſchmack und mit Kupfer gedeckt, aber zwiſchen 2 Privathäuſern eingebaut); das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gaſthof auf dem Platz; der Kammerhof, die Wohnung des Oberſtkammergrafen; die Reſidenz der Piariſten; das Berggerichtsgebäude &c. Der auf einer Bergſpitze oſtwärts außer der Stadt 1744—51 durch die Jeſuiten von frommen Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg iſt mehr zierlich als ſchön zu nennen. Der Bergbau, die Seele des Verkehrs in der Stadt und Umgegend, iſt jetzt von abnehmendem Segen, und nur wenige Gruben werden ohne Zubuße gebaut, welches, außer den natürlichen Urſachen und den durch die viele Maſchinerie geſteigerten Koſten, auch von politiſchen Fehlgriffen der Behörden und namentlich von den Hinderniſſen herrühren ſoll, welche die überzählige und egoiſtiſche Bureaukratie der Induſtrie und den Gewerkſchaften in den Weg zu legen befliſſen iſt. Dennoch zählt man 18 gangbare wichtige Gruben, welche nebſt den Poch-, Schlämm- und Waſchwerken über 8000 Arbeiter beſchäftigen und jährlich über 2 Mill. Gld. Conv.-Münze Ausbeute an Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Arſenik und Schwefel liefern. Auch hier war, wie bei allen ſeit Jahrhunderten gangbaren Bergwerken, der Segen des Bergbaues in der Vorzeit weit reicher. Er wurde zwar früher durch den Einfall der Mongolen (1240 unter Bela IV.), aber nur auf 3 Jahre, keineswegs aber hernach durch die Türken zerſtört, welche nie in das Herz des ungariſchen Berglandes vordringen konnten und oft bei deßfallſigen Verſuchen, von Gran und Erlau aus, die ſchweren Fäuſte der ſchemnitzer Häuer fühlen mußten. Wol aber hauſten hier früher die Huſſiten unter Giskra, und ſpäter beeilten ſich die Malcontenten unter Tököly und den Rákóczy's, in den Genuß der reichen Bergwerke zu kommen. Auch dem wiener Hofe mag der ſeit jenen Unruhen ungeſtörte Beſitz der Bergſtädte in den vielen Kriegen des 18. Jahrh. reiche Geldmittel verſchafft haben. In Schemnitz betrug die reichſte Ausbeute an Gold im J. 1690 1872 Mark, welches 132,428 Dukaten ergab. Das von 1740—73 erzielte Gold und Silber ſtieg nach Delius's Berechnung über 70 Mill. Gldn. Conv.-Münze.

Schenkung (donatio), im Allgemeinen jede Handlung, wodurch Jemand einem Andern freiwillig und unentgeltlich Etwas, ſei es ein Recht oder eine Sache, eigenthümlich überträgt. Im engern Sinne wird bloß die unentgeltliche Übertragung des Eigenthums einer Sache an einen Andern Schenkung genannt. Im weitern Sinne heißt aber auch der Vertrag, durch welchen Jemand einem Andern ein erworbenes Recht unentgeltlich überläßt, eine Schenkung. Die Schenkungen unter Lebendigen (donationes inter vivos) erhalten, ſobald die Annahme des Geſchenknehmers oder Beſchenkten (donatarius) durch Wort oder That erfolgt iſt, ihre Gültigkeit, und der Geſchenknehmer kann, wenn der Zeitpunkt der Übergabe des Geſchenks da iſt, dieſelbe gerichtlich einklagen. Alle Schenkungen unter

Lebendigen aber, die über 500 Solidos (1000 Speziesthaler) betragen, erfodern eine gerichtliche Unterſuchung und Beſtätigung, ſonſt werden ſie, falls der geſchenkte Gegenſtand nicht ſchon übergeben iſt, auf Verlangen des Schenkers (donator), ſeiner Erben oder Gläubiger, bis auf jene Summe beſchränkt. Ausgenommen hiervon ſind Schenkungen des Landesherrn und ſeiner Gemahlin, der Militairchefs an ihre Untergebenen, und ſolche Schenkungen, die zur Errichtung einer frommen Stiftung oder zur Auslöſung von Gefangenen gemacht ſind. Außerdem werden hierher alle remuneratoriſche Schenkungen, die bloß zur Belohnung der Verdienſte des Geſchenknehmers um den Schenker, alle diejenigen, welche die Erleichterung der Laſten des Ehe- und Witwenſtandes zum Zweck haben, und endlich auch die Schenkungen gerechnet, welche dem Herkommen nach gemacht werden müſſen; alle dieſe, welche man juriſtiſch auch qualificirte Schenkungen nennt, bedürfen der richterlichen Unterſuchung und Beſtätigung nicht. — Einfache, nicht qualificirte Schenkungen (donationes simplices), welche in der Abſicht, die Notherben in ihrem Pflichttheil zu verletzen, gemacht ſind, können binnen 5 Jahren, nachdem dieſe die pflichtwidrige Schenkung erfahren haben, mit der Beſchwerde wegen pflichtwidriger Schenkung gerichtlich angefochten werden. Jene Abſicht muß aber bewieſen werden. Nach der Größe des Vermögens zur Zeit der gemachten Schenkung wird, im Fall ſolcher Beſchwerde, der Pflichttheil gerechnet. Schenkungen unter Eheleuten ſind bis an den Tod des Schenkers widerruflich, durch ſeinen Tod aber werden ſie beſtätigt. Schenkungen, welche Eheleute ſich einander zum Beweiſe ihrer Liebe machen, ſind jedoch gleichgültig; nur darf das Geſchenkte nicht in Grundſtücken oder Geld beſtehen. Auch erkennt der Gerichtsgebrauch alle Schenkungen unter Ehegatten für gültig, wenn ſie mit einem Eide beſtätigt ſind, und dies nicht in der böſen Abſicht, einen Dritten zu benachtheiligen, geſchehen iſt. Der Geſchenkgeber kann die Schenkung auch wegen grober Undankbarkeit widerrufen. — Schenkungen von Todes wegen (donationes mortis causa) ſind ſolche, die nach der Abſicht des Schenkers erſt durch ſeinen Tod unwiderruflich werden, und wobei die Sache oder das Recht erſt nach ſeinem Tode übertragen werden ſollen. Zu ſolchen Schenkungen wird in Rückſicht des Schenkers verlangt, daß er alle zur gültigen Teſtamentserrichtung erfoderlichen Eigenſchaften beſitzt, daß der Geſchenknehmer den Schenker überlebt, daß die Schenkung vor 5 Zeugen gemacht wird, und endlich auch die Annahme des Geſchenknehmers. Sie iſt widerruflich bis zum Tode des Schenkers, wofern dieſer ſich nicht verpflichtet hat, ſie nicht zu widerrufen. Sie behält ihre Gültigkeit, wenn auch der im Teſtament eingeſetzte Erbe die Erbſchaft nicht antritt, und alſo das Teſtament, welches die Erbeinſetzung enthält, zu Grunde geht. Nur dann, wenn der von Todes wegen Schenkende ſtirbt, braucht der auf dieſe Weiſe Beſchenkte fähig zu ſein, gültig zu einem Erben eingeſetzt zu werden. Der Geſchenknehmer von Todes wegen hat übrigens alle die Rechte, welche den Legatarien, oder den mit Vermächtniſſen bedachten Perſonen zukommen. N. P.

Scherbengericht, ſ. Oſtracismus.

Scherif (arab. edel, heilig) bedeutet bei den Türken einen Mann von hoher Würde und iſt beſonders ein Titel der Nachkommen Mohammed's von ſeiner Tochter Fatime und ihrem Gatten Ali, die auch Emirn genannt werden. Deßgleichen heißt Scherif eine türkiſche Goldmünze, 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Gld. werth. (S. auch Sheriff.)

Scherzo. Dies ital. Wort, welches den Scherz bezeichnet, wird jetzt gemeiniglich von einem ſcherzenden und neckenden Satze eines größern Inſtrumentalmuſikſtücks (z. B. Sonett, Symphonie, Quartett) gebraucht, welcher ſeit Beethoven einen gewöhnlichen Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten iſt. In dem humoriſtiſchen Scherzo iſt Beethoven unübertrefflich.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geſchätzter altdeutſcher Maler. Sein Vater, Franz S., war ein Kaufmann in Nördlingen, der 1476 ſich in Nürnberg niederließ und ihn zu Albrecht Dürer in die Schule ſchickte, mit dem er auch in ſeinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. In Nürnberg ſoll Hans S. auch (nach Doppelmayer) geb. ſein. In Nördlingen finden ſich einige ſchöne Werke von ihm, namentl. Altartafeln, die Grablegung Chriſti vorſtellend, welche er unter Dürer's Aufſicht gemalt hatte, und die Belagerung von Bethulia auf dem Rathhauſe daſelbſt al fresco und im deutſchen Coſtume gemalt. Er erhielt auch wegen ſeiner Kunſt das Bürgerrecht in Nördlingen 1515. Die münchner Galerie beſitzt eine Grablegung des h. Johannes von ihm. Er ſoll, auf die ehrenvolle Auffoderung des Raths in Nürnberg an ihn, dahin noch ein Mal zurückgekehrt, ſpäter aber zu Nördlingen geſtorben ſein, zwiſchen 1539 und 1540. Sein Name iſt auch in der Kunſt der Holzſchnitte berühmt, doch iſt nicht erwieſen, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn gl. N. war ebenfalls Maler, der ſich in Freiburg niederließ.

Schiavone (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetianiſchen Schule, gebürtig aus Sebenico, 1522, einer Stadt in Dalmatien, daher wahrſcheinlich der Beiname Schiavone (Sclabonus). Er machte ſeine erſten Studien nach den Kupferſtichen des Parmegianino (Mazzola) und ſtudirte hierauf die Werke des Giorgione und Titian. Die Grazie jenes Meiſters und das Colorit dieſes ſuchte er zu vereinigen. Aber die großen Maſſen von Helldunkel und ein weicher ſaftiger Pinſel waren ihm eigenthümlich. Indeſſen tadelt man an ſeinen feurigen Werken Mangel an Genauigkeit in der Zeichnung. Er ſtarb zu Venedig 1582. In Venedig und dem übrigen Italien, Frankreich, ſowie in einigen deutſchen Galerien, ſind Werke von ihm zu ſehen. (In der dresdner 2 heil. Familien, und ein Chriſtus, von Arimathias und dem Engel gehalten.)

Schiboleth, ein Wort oder Ausdruck, wodurch man verräth, daß man zu einer gewiſſen Partei gehöre; Loſungswort. Es war dies nämlich das Wort, welches zufolge der bibliſchen Erzählung (B. d. Richter, XII, 6) die liſpelnden Ephraimiter, auf die Anfrage der Gileaditer, nur Siboleth ausſprechen konnten; dadurch verriethen ſie ſich und wurden alsdann von dieſen an dem Jordan ſofort niedergemacht. Der ſo Erſchlagenen waren 42,000 Mann.

Schicht (Johann Gottfried), Cantor und Muſikdirector in Leipzig, einer der größten muſikaliſchen Theoretiker und gründlichſten Kirchencomponiſten Deutſchlands. Er wurde am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau geb. und war eines Häuslers und Leinwebers Sohn. Des Vaters Schweſter, welche ebenfalls an einen Häusler und Leinweber verheirathet war, nahm ihn wegen des beſchränkten Raums im älterlichen Hauſe ſchon im erſten Jahre ſeines Lebens zu ſich. Nachdem er ſeinen erſten Unterricht von den beiden Schullehrern des Orts empfangen hatte, ward er auf das Gymnaſium nach Zittau gebracht, wo er durch den Unterricht des Organiſten und Muſikdirectors Joh. Trier, im Clavier- und Orgelſpiel und im Geſange ſolche Fortſchritte machte, daß dieſer ihn zu ſeinen Adjuvanten beim Orgelſpiel machte und bei der Aufführung von Kirchenmuſiken vorzüglich zu gebrauchen wußte. Indeſſen beſchäftigte ſich S. auch mit den Sprachen u. Wiſſenſchaften und bezog nach 9jähr. Aufenthalt in Zittau 1776 die Univerſität Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er ſich ganz der Muſik, indem er nicht nur die beſten theoret. Werke dieſes Fachs fleißig ſtudirte, ſondern auch einige Verſuche in der Compoſition machte und ſich in der prakt. Muſik eifrig ausbildete. Schon im erſten Jahre ſeines Aufenthaltes in Leipzig war ſeine Tüchtigkeit in der letztern ſo anerkannt, daß man ihn als Concertſpieler auf dem damals üblichen Flügel und als Geiger bei der erſten Violine in dem damals in den 3 Schwanen gehaltenen Concerte, ſowie in den Hiller'ſchen Übungsconcerten

brauchte; in gleicher Eigenſchaft ward er von 1781—85 bei dem darauf errichteten großen Concert im Gewandhauſe in Leipzig angeſtellt. Während dieſer Zeit machte er ſich durch muſikaliſchen Unterricht, beſonders im Clavierſpielen und im Geſang, unendlich verdient. Er beſaß viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete ſich zum vorzüglichen Geſanglehrer auch dadurch aus, daß er viele der beſten Sänger und Sängerinnen damaliger Zeit mit Aufmerkſamkeit hörte, ja ſich mit einer der vorzüglichſten, Dem. Valdeſtrula, welche gegen 1785 als ordentliche Concertſängerin angeſtellt wurde, verheirathete, in welcher Ehe er 2 Töchter zeugte, wovon die jüngere, noch lebende, eine der vorzüglichſten Dilettantinnen im Geſange iſt. 1785 ward er zum Muſikdirektor bei letzgenanntem Concert erwählt. In demſelben J. erhielt er auch die Stelle eines Organiſten und Muſikdirectors an der neuen Kirche. Zur Aufführung größerer Muſiken an beiden Orten bildete er ſich aus Knaben daſiger Familien und Studirenden mit großem Fleiß einen eignen Singchor, der, als er ſpäterhin Cantor wurde und den Thomanerchor zur Leitung übernahm, leider eingegangen iſt. Die Freiwilligen dieſes Chors, welche Luſt und Fähigkeit äußerten, zog er vornehmlich durch unentgeltlichen Unterricht in Geſang und Harmonie an ſich. 1810 ward er Cantor an der Thomasſchule und Muſikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Von dieſer Zeit an gab er den Privatunterricht im Clavierſpielen und im Geſang auf, außer daß er die von ihm errichtete Singakademie noch einige Zeit dirigirte. Deſto mehr wandte er ſeinen Fleiß auf Bildung des ihm untergebenen Chors und Ausarbeitung derjenigen Kirchencompoſitionen, welche ihn als Componiſten vornehmlich bekanntgemacht haben. Auch gab er bis in den letzten Jahren ſeines Lebens noch immer einigen fähigen Jünglingen, beſonders aus dem Thomanerchor, z. B. dem talentvollen Reißiger, Unterricht in der Harmonie und Compoſition. Beim Unterricht fehlte ihm übrigens die Fähigkeit, die Regel klar und beſtimmt herauszuheben, weßhalb er mehr durch Beiſpiele lehrte und ſeinen Schülern die Abſtraction der Grundſätze überließ. Aber dieſe Beiſpiele waren immer treffend und gründlich gewählt, ſowie er überhaupt in Beiſpielen und drolligen Gleichniſſen ſich mitzutheilen liebte. Unter ſeinen theoretiſchen Schriften ſind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechſelungsſyſteme“ (Leipzig bei Härtel), und die Zuſätze zu Pleyel's und Clementi's „Clavierſchule“ (Leipzig, Bureau de musique) bekannt. Bei der gründlichen Theorie der Muſik, welche S. beſaß, und bei ſeiner vielſeitigen Bekanntſchaft mit der älteſten und neueſten muſikaliſchen Literatur, von welcher auch ſeine ſeltene Bibliothek zeigt (die zum Beſten der Kunſt nie vereinzelt werden ſollte), mußten ſich auch ſeine Compoſitionen durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Inſtrumentirung auszeichnen. Obwol denſelben der freie Schwung des Genius abgeht, der neue Bahnen bricht und unwiderſtehlich durch die Kraft des Geiſtes fortreißt, ſo fehlt ihnen doch, außer jenen formellen Eigenſchaften, auch der Reiz der Rührung und Anmuth nicht; und wenn daher S. im Kräftigen wenigſtens die Würde nie verletzte und durch ſorgfältige Berückſichtigung des Textes, welche ihm durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung möglich war, wie durch die Kunſt der Stimmenführung und des Contrapunktes faſt immer intereſſirt, zuweilen auch erhebt, ſo gelingt es ihm dagegen überall, durch das Sanfte zu rühren und durch eine natürliche, gefällige Melodie in Verbindung mit der fließendſten Behandlung der Unterſtimmen das Herz anzuſprechen, wovon beſonders mehre kleine Chöre und vierſtimmige Sätze die deutlichſten Belege ſind. Außer 2 frühern Oratorien von Roſt: „Die Feier der Chriſten auf Golgatha“ (Clavierauszug bei Härtel) und: „Die Geſetzgebung auf Sinai“, ferner 2 Cantaten von v. Noſtitz-Jänkendorf: „Preis der Dichtkunſt“ und „Häusliches Glück“, nebſt einigen Chören, die er früher für das Concert geſchrieben, iſt aus ſeiner frühern Zeit wenig bekannt geworden. Aus der zweiten

Periode ſeines Lebens aber ſtammt ſein treffliches „Te Deum“ nach Klopſtock, zur Jubelfeier der neuen Kirche und ein andres mit deutſcher Parodie zur Jubelfeier der Univerſität Leipzig (1809) geſchrieben, ferner ſein beſtes Werk, was ihn als Oratoriencomponiſt unſterblich macht: „Das Ende des Gerechten“ (von Rochlitz gedichtet und nach ſeinem Tode in Partitur und im Clavierauszug). Die Chöre dieſes Oratoriums gehören zu ſeiner beſten Arbeit, und vergebens verſuchte er in zu weit vorgerücktem Alter daſſelbe durch ein andres (von Kunath gedichtetes) Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlöſers“, an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compoſitionen des „Te Deum“ (zur Regierungsjubelfeier des Königs von Sachſen; eines deutſchen zur Jubelfeier der Reformation nach Dolz; eines nach Luther und nach Witſchel), mehren Miſſen mit und ohne Orcheſterbegleitung (eine zur Vermählung des Prinzen Friedrich), hat er gegen 42 Motetten, unter welchen 3 zweichörige, geſchrieben. Darunter gehören zu den ausgezeichnetſten Compoſitionen dieſer Gattung und zu den vortrefflichſten Aufführungen des Thomanerchors das „Veni sancte spiritus“ mit Parodie von Michaelis (Leipzig bei Peters), und die bei Härtel erſchienenen Motetten: „Nach einer Prüfung kurzer Tage“, „Jeſus meine Zuverſicht“, „Meine Lebenszeit verſtreicht“, und der 100. Pſalm. Nicht minder bekannt iſt ſein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes allgemeines Choralbuch, welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm ſelbſt componirte enthält (bei Härtel), und die ſchöne muſikaliſche Begleitung des Vaterunſers und der Einſetzungsworte (bei Peters). S. ſtarb am 16. Febr. 1823 an der Waſſerſucht. In ſeinem Charakter war manches Sonderbare und Eigne, was ſich beſonders von der Zeit an, wo er ohne Familie lebte, ſtärker entwickelte. Er war nicht ohne wiſſenſchaftliche Bildung, dagegen ging ihm die feinere geſellſchaftliche Bildung ab. Gemachte Erfahrungen hatten ihn etwas mißtrauiſch gemacht. Aber hinter einem barſchen und oft eigenſinnigen Weſen brach die reinſte Gutmüthigkeit und Fröhlichkeit immer wieder hervor.

Schickſal, ſ. Fatum und Vorſehung.

Schickſalstragödie. Dieſe Gattung des höhern Dramas (**Trauerſpiels** oder **Tragödie**, vgl. d.) iſt in neueſter Zeit durch den Mißbrauch, welcher von Mehren mit der Idee eines unausweichlichen Verhängniſſes im Leben getrieben worden iſt, in einigen Verruf gekommen. In Folge der dem aufmerkſamen Beobachter durch die ganze Geſchichte, ja faſt täglich im Leben ſich darbietenden Bemerkung, daß die an ſich freie Kraft des Menſchen dennoch oft gegen alle Berechnungen des Willens und des Verſtandes unerwartet zu Schanden gemacht wird, konnte es nicht fehlen, daß der Gedanke an ein Fatum, Verhängniß oder Schickſal entſtand, gegen deſſen eiſerne und unerbittliche Rieſenkraft die Kraft des Menſchen im Kampfe ohnmächtig zerſtäubt, und ſo ſcheinbar das Erdgeborne gewiſſermaßen zu Sklaven einer unbegreiflichen, geheimnißvoll verſchleierten, meiſt harten Willkür wird, welcher, nach den Anſichten des Alterthums, ſelbſt die unſterblichen Götter gewiſſermaßen unterworfen ſind. Dieſe Vorſtellung, die am höchſten in dem Begriff des Fatums, eben in jenem Alterthum ausgebildet war, deſſen religiöſe Anſichten in ihrer Allgemeinheit noch nicht die Läuterung einer höhern Gott- und Weltanſchauung, wie ſie das Chriſtenthum aufſtellt, erfahren hatten, iſt aber keineswegs ſo zerdrückend und troſtlos, wie ſie auf den erſten Blick ſcheint; denn wenn auch der Menſch dadurch eine Obmacht anerkennt, die in ihrem ſtrengen, ſcheinbar rein willkürlichen Walten oft ſeines Seins beſte Blüthen, ja ihn ſelbſt zerdrückt, ſo bleibt ihm doch immer die Freiheit des männlichen Kampfes gegen dieſelbe, in welchem er, ſelbſt unterliegend, immer inſofern Sieger werden kann, als es ihm gelingt, entweder durch moraliſche Ausdauer oder durch großartigen Aufſchwung aus der Nacht ſeines Verhängniſſes noch in dem Augen-

blicke des Unterganges zu zeigen, daß ein Etwas in ihm lebt, welches kein Geſchick, keine Macht, keine düſtere Verkettung der Lebensſchickſale zu vertilgen im Stande iſt, und wodurch eben auch zugleich der unwiderſprechlichſte Beweis der wahren Gottabſtammung der edlern menſchlichen Natur geführt, und ein ſo von dem Geſchick Geprüfter als leuchtendes Vorbild Deſſen, was rechte Kraft und rechter Wille vermögen, hingeſtellt wird. Dieſen Kampf des Menſchen mit dem Schickſal in der Tragödie durch eine gegebene Handlung zu verſinnlichen und ſomit das Walten jener dunklen Macht in einem beſtimmten Bilde vor die Augen zu bringen, iſt nun ſeit langen Zeiten ſchon die Aufgabe geweſen, welche ſich viele Dichter dieſes Fachs geſtellt haben, und ihre Löſung iſt nach den verſchiedenen Fähigkeiten und nach der mehr oder minder großartigen Lebensanſicht jedes einzelnen verſchieden ausgefallen. Während einige jener poetiſchen Geiſter, deren es in allen Zeiten und allen Ländern immer nur wenige gab, dahin gelangten, in ihren Gebilden dem Zuſchauer jenes erhabene und ſelbſt in ſeinen ſchrecklichen Wirkungen noch immer Ehrfurcht erregende Schickſal waltend vorzuführen (welche Idee dann, ſo ausgeführt, auch keineswegs den Begriff der Chriſtlichkeit und des Chriſtenthums in ſeinem höchſten Sinne ausſchließt), verloren ſich andre, minder tief in das eigentliche Weſen der Schickſalsidee Eingedrungene, oder wol gar das Ganze höchſt ſeltſam und verkehrt Auffaſſende in eine Abart, deren Aufſtellung gerade das Gegentheil von Dem bewirkt, was eigentlich erzielt werden ſoll: Erhebung des ſittlichen Gefühls nämlich. Denn während der Kampf einer ſtarken menſchlichen Natur mit einem, wenn auch harten und ſtrengen, doch großartigen Geſchick nothwendig das ſittliche Gefühl durch die Betrachtung und Hinweiſung auf die innere Kraft und Freiheit des Menſchen erheben muß, indem das Schickſal hier zugleich Den adelt, den es trifft, ſo kann dagegen das Abhängigmachen des moraliſch freien Menſchen von einem Fatum, welches bloß aus reiner Willkür (gleichſam aus dem tel est notre plaisir), ohne eine höhere leitende Idee, nach despotiſchem Gutdünken ſchaltet und waltet, das ſittliche Gefühl nur beleidigen und beugen. Letzteres iſt nun in neuern Zeiten ganz beſonders geſchehen, und die Mißgriffe, welche einige große Köpfe, verleitet von einer augenblicklichen falſchen Anſicht des Weſens der Tragödie, in der Wahl und Bearbeitung ihrer tragiſchen Stoffe begingen, haben ſeitdem immer jenen kleinlich fataliſtiſchen Welt- und Lebensanſichten zum Schilde dienen müſſen, die uns jetzt häufig in der Tragödie für das gewaltige Walten eines erhabenen Verhängniſſes verkauft werden. Im claſſiſchen Alterthume war jede Tragödie, nach den von uns am Eingang erwähnten Ideen vom Schickſal, eine Schickſalstragödie, d. h. eine Darſtellung des Kampfes der freien menſchlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen, den Blicken der Sterblichen verſchleierten Macht, die ſcheinbar (aber auch nur ſcheinbar) willkürlich und zufällig ſich dem Menſchen auf ſeinen Wegen entgegenſtellt und ihn ſo fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, ſeinem Auge indeß nicht immer faßliche und begreifliche Weltordnung gebunden iſt. In neuerer Zeit wurde dies in der Tragödie anders. Nicht allein in den großen Ereigniſſen des Lebens, wo die Nemeſis als Richterin und Ausgleicherin des Geſchehenen durch den Gang der Begebenheiten gewiſſermaßen ſichtbar einſchreitend zu bemerken iſt, und nicht in dem der Schickſalsidee ſehr verwandten Kampfe großartiger und heroiſcher Leidenſchaften mit den Bedingniſſen des Erdenlebens glaubte man mehr die tragiſchen Stoffe ſuchen zu dürfen, ſondern auch in dem engen Kreiſe des bürgerlichen und Familienverhältniſſes. Hierdurch entſtand aber eine neue Gattung der Tragödien, oder, hier richtiger geſagt, Trauerſpielen, indem in dieſer, der Natur dieſer Verhältniſſe nach, mehr der Kampf des Menſchen mit den Neigungen, als der mit dem Geſchicke, hervortrat, wodurch allerdings viel Rührung erweckt wurde (die ſich meiſt in wehmüthigen Thränen über die Härte der bürgerlichen Verhältniſſe, wenn ſie in Conflict mit den Wünſchen des Herzens oder den individuellen, oft ſehr

ſubjectiven Anſichten des Lebens treten, offenbarte); aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherm Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Untergangs einer großen Natur unter der Ungunſt des Verhängniſſes erzeugt. Dieſer erſten Abirrung von dem Weſen der höhern Tragödie in die einſeitige Gefühlsanregung des ſogen. bürgerlichen Trauerſpiels folgte indeß bald eine zweite noch ſchlimmere, welche darin beſtand, daß man nicht allein das (geſunde) Gefühl zermarterte, ſondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schickſalsidee im Welt- und Menſchenleben verrückte, und ſtatt jenes großartigen Verhängniſſes, welches nach dem treffenden Ausſpruche des Dichters: „den Menſchen erhebt, wenn es den Menſchen zermalmt", einen Popanz hinſtellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, die Gottheit in dem gehäſſigſten Lichte darſtellen und alle moraliſche Freiheit des Menſchen vernichten würde. Beweis hiervon ſind die Grundideen in den Trauerſpielen: „Die Schuld", „Die Ahnfrau", „Der 24. Februar", „Der 29. Februar": Productionen, welche unverkennbar den Stempel einer mißverſtandenen und verkehrten Weltanſicht ihrer Autoren an ſich tragen. Dies hat zugleich den Namen „Schickſalstragödie", wie Eingangs bemerkt, gewiſſermaßen in Verruf gebracht, obwol nach deſſen wahrer Bedeutung nicht allein die größten tragiſchen Meiſterwerke des claſſiſchen Alterthums, ſondern auch mehre der beſten Dichtungen Shakſpeare's (ein „Lear", „Macbeth" ɾc.), Schiller's („Wallenſtein" z. B.), Göthe's („Iphigenia") u. A., welche die Idee eines großen tragiſchen Schickſals verſinnlichen, Schickſalstragödien der edelſten Art ſind. (S. auch **Deutſche dramatiſche Dichter.**)

Schiedsmann heißt ein Vermittler, deſſen Ausſpruch von den Parteien nicht angenommen zu werden braucht, indem die Annahme bloß von ihrem Belieben abhängt. **Schiedsrichter** (compromissarius) hingegen iſt ein Vermittler, der von ſtreitenden Parteien zur Entſcheidung ihrer Sache unter der Bedingung, daß ſie ſich ſeinem Ausſpruche (laudum) unterwerfen wollen, gewählt iſt. (S. **Austrägalinſtanz**, **Compromiß** und **Arbiter.**)

Schiefe der Ekliptik (vgl. d.). Die Sphärik lehrt, daß man den Winkel, den die Ebenen von 2 größten Kreiſen durch ihre ſchiefe Lage gegen einander machen, durch den Bogen eines dritten größten Kreiſes mißt, welcher ſo gezogen wird, daß er die beiden vorigen in den Punkten, wo ſie am weiteſten von einander abſtehen, rechtwinklig durchſchneidet. Dieſe Durchſchnittspunkte fallen 90 Grad von den Punkten entfernt, in welchen ſich Äquator und Ekliptik ſchneiden, d. h. in die Solſtitialpunkte. Schon im Alterthume hat man die Schiefe der Ekliptik zu meſſen gewußt. Nach Plinius fand ſie Anaximander zuerſt, nach Gaſſendi hat ſie ſchon Thales beſtimmt. Die berühmteſte Meſſung im Alterthum iſt die des Pytheas zu Maſſilien. Er fand ſie 350 J. v. Chr. 23° 49′ 23″. 100 J. ſpäter ſoll ſie, nach Ptolemäus's Bericht, Eratoſthenes 23° 51′ 20″ gefunden haben. Nachher beſtimmen Mehre die Schiefe der Ekliptik bis auf unſere Zeiten, und merkwürdig iſt es, daß die ſpätern Beobachter ſie faſt übereinſtimmend mit der Ordnung ihres Alters immer geringer gefunden haben. Neuere Beſtimmungen ſind von Caſſini 23° 28′ 35″, von La Caille 23° 28′ 19″, von Bradley 23° 28′ 18″ und von Mayer 23° 28′ 16″; die Beobachtungen von Delambre, Maskelyne, Piazzi, Beſſel u. A. endlich geben dieſes wichtige Element für 1800 23° 27′ 56″. In Betreff der allmäligen Abnahme der Schiefe der Ekliptik nehmen die berühmteſten Aſtronomen unſerer Zeit, z. B. Lalande, an, daß ſie ununterbrochen fortſchreite. Louville beſtimmte dieſe Abnahme für jedes Jahrhundert auf 1′, La Caille auf 44″ und Lalande auf 33″. Mehre Phyſiker der neueſten Zeit haben damit die Vermuthung in Verbindung gebracht, daß die Ebene der Ekliptik mit der Ebene des Äquators ehedem zuſammengefallen ſei; daß nachher ein Stoß von einem Kometen oder eine mächtige Revolution auf der Erde der Axe derſelben die ſchiefe Richtung gegeben

habe; daß nunmehr ſchon ſeit Jahrtauſenden die Erdaxe ihrer urſprünglichen Lage wieder entgegenrücke und nach 198,000 Jahren abermals in dieſelbe gelangen werde. Laplace hat dagegen in der „Méc. cél.“ mit Hülfe der erhabenſten Analyſis gezeigt, daß dies nie geſchehen werde, ſondern daß die Abnahme der Größe des Winkels zwiſchen den Ebenen der Ekliptik und des Äquators bloß von einer periodiſchen Wirkung der übrigen Planeten herrühre, ſich ſpäter wieder in ein Zunehmen verwandeln und ſolchergeſtalt für alle Ewigkeit innerhalb ziemlich enger, unüberſchreitbarer Grenzen oscilliren könne. Nur ein langer Zeitraum wird verſtatten, Beobachtungen anzuſtellen, die hierüber Etwas Näheres beſtimmen laſſen. — Außer dieſer bisher betrachteten Veränderung iſt die Schiefe der Ekliptik oder, was einerlei iſt, die Lage der Erdaxe gegen dieſe noch einer andern Veränderung unterworfen, nach welcher ſie abwechſelnd 9 Jahre wächſt und 9 Jahre abnimmt, während welcher Zeit der größte Unterſchied 18″ beträgt, und wovon ſich die Gründe in d. A. Wanken der Erdaxe entwickelt finden. — Ausführlicher behandelt dieſe ſchwierige Unterſuchung aus der phyſiſchen Aſtronomie u. A. Littrow in ſ. „Populairen Aſtronomie“ (Wien 1825, 2 Bde.).

Schiefer, ein in dünnen ebenen Platten brechendes Geſtein von hinlänglicher Härte, Feſtigkeit und Ausdauer in Luft und Waſſer, Feuer und Froſt, um als Deckſtein zum Decken der Dächer, Plattformen, Fußböden, Altane u. dgl., ſowie auch als Schreibtafeln benutzt werden zu können. Zu dieſem Behufe ſind Glimmer=, Quarz=, Kalk=, Sandſtein=, Thonſchiefer und Klingſtein mehr oder weniger geeignet; zum Dachdecken jedoch, als einem der wichtigſten Gegenſtände des Bauweſens, ſind allen übrigen Geſteinen einige Varietäten des Thonſchiefers vorzuziehen, welche deßhalb auch mit dem Namen Dachſchiefer belegt werden. — Kalkſchiefer wird z. B. in Bourgogne im Depart. de l'Aveyron bei Conflans, ſchiefriger Zechſtein (eine Art Kalkſtein) im Mansfeldiſchen, Sandſteinſchiefer am Solling bei Holzminden, Klingſtein im Velay und in der Auvergne, Glimmer= und Quarzſchiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden als Dachſchiefer angewendet. — Ein guter Dachſchiefer muß ſich leicht in ebene, dünne und große Platten ſpalten laſſen, darf das Waſſer nicht zu ſtark einſaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die ſeine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich feſt und ſpröde, auch feuerfeſt ſein. Obgleich nun der Thonſchiefer in manchen Gegenden weit verbreitet iſt, ſo gehört doch ein guter Dachſchiefer wegen der vielen an ihn zu machenden Anfoderungen zu den ſeltenern Vorkommen. Vorzügliche Schieferbrüche ſind bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergiſchen, Saalfeldiſchen, Baireutiſchen ꝛc. vorhanden. Der Dachſchiefer wird erſt in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in paſſende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachſteine von erfoderlicher Dicke geſpalten, welche nachher auf ſcharfkantigen Amboßen viereckig geſchlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. — Zu Schiefer= oder Schreibtafeln werden ſehr reine, harte und ſchwarze Abänderungen des Thonſchiefers verarbeitet, und bekannt ſind in dieſer Hinſicht beſonders die Brüche bei Probſtzelle im Saalfeldiſchen. Man ſpaltet zu dieſem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, ſchabt dieſelben mit einem Schabeiſen, ſchleift ſie mit Sand und polirt ſie mit Tripel= oder Bimsſtein und Kohlenſtaub und faßt ſie darauf in hölzerne Rahmen. — Griffelſchiefer nennt man diejenigen Abänderungen des Thonſchiefers, welche beim Zerſchlagen und Spalten in längliche Bruchſtücke ſpringen und ſo weich und mild ſind, daß ſie auf Schiefertafeln ſchreiben, ohne dieſelben anzugreifen. Am ausgezeichnetſten kommen ſie zu Sonnenberg in Meiningen vor. H.

Schienenwege, Riegelwege, Eiſenbahnen (engl. railways) ſind Straßen, welche auf ihrer ganzen Länge aus 2 parallellaufenden Schienen oder Straßbäumen beſtehen, welche einige Zoll über den Weg hervorragen, und auf

welche die Räder der dazu eigens gehörigen Wagen paſſen. Auf dieſen Schienenwegen iſt man im Stande, mit einer geringen Kraft eine ſehr große Laſt zu bewegen, und die Art der Communication durch dieſelben iſt in jeder Hinſicht weit vortheilhafter als durch ſchiffbare Canäle; denn 1 Meile von letztern koſtet im Durchſchnitte 40—60,000 Thlr., wogegen eine ebenſo große Länge von erſtern ungefähr auf 20—35,000 Thlr. zu ſtehen kommt. Erſt in neuern Zeiten hat man angefangen, Schienenwege in größern Entfernungen anzulegen; auf kürzere Strecken ſind ſie ſchon längſt bei Fabriken und beim Bergbau, beſonders beim Steinkohlenbergbau benutzt. Man unterſcheidet Schienenwege: 1) Mit hölzernen Straßbäumen; dieſe ſind ganz eben, und die Räder der Wagen mit einem Kranze verſehen, damit ſie nicht von den Straßbäumen abgleiten. Man wendet jedoch dieſe hölzernen Schienenwege jetzt nur noch ſelten an. 2) Mit platten eiſernen Schienen (plate railway), welche auf hölzerne Straßbäume aufgenagelt und mit Rändern verſehen ſind, wogegen die Räder keinen Kranz oder keine Scheibe haben. Am vortheilhafteſten ſind unſtreitig aber 3) die Schienenwege mit convexen eiſernen Schienen (edge railway), welche wie die platten von Guß- oder auch von geſchmiedetem Eiſen ſind. Sie bedürfen keiner hölzernen Straßbäume, ſondern nur querliegender Unterlagen von Holz oder auch von Stein. Die Räder der auf dieſen Schienenwegen angewendeten Wagen ſind mit Scheiben verſehen. — Haben die Schienenwege ein geringes Fallen, ſo gehen die beladenen Wagen durch ihr eignes Gewicht herab und werden durch Pferde- oder Dampfkräfte (Dampfwagen) hinaufgezogen. Bei einem ſtarken Falle gehen die beladenen Wagen durch ihr eignes Gewicht herab und ziehen die leeren mittelſt eines über eine am obern Ende befindliche Scheibe gehenden Seiles wiederum hinauf. Die Geſchwindigkeit der herabgehenden Wagen ſucht man zu hemmen. Am vortheilhafteſten iſt es, wenn die Schienenwege möglichſt horizontal geführt werden können. Ein ſtarkes Anſteigen wird beſſer durch einen ſenkrechten Schacht mit einer Hebemaſchine, mittelſt welcher die Wagen herabgelaſſen oder hinaufgewunden werden können, überwunden. — Hölzerne Schienenwege waren ſchon im 16. Jahrh. bei Newcaſtle in England bekannt; der erſte öffentliche mit eiſernen Schienen wurde 1789 bei Loughborough in England conſtruirt. Jetzt findet man ſie in allen Theilen Großbritanniens, in Frankreich, in den Rheinlanden, am Harz, in Schleſien, zwiſchen der Moldau und der Donau, in Nordamerika ꝛc. In England waren Mitte 1827 ungefähr 2000 Meilen Eiſenbahnen fertig, und eine Menge noch in der Anlage begriffen. H.

Schierling (cicuta) nennt man verſchiedene Giftpflanzen, vorzüglich aber das conium maculatum, ein zweijähr. Doldengewächs, welches an den meiſten ſchattigen, feuchten Orten wild wächſt. Die Blätter ſind groß, glatt und gefiedert, auf der obern Fläche dunkelgrün und etwas glänzend, auf der untern blaßgrün. Gerieben geben ſie einen eigenthümlichen, widrigen Geruch, der bald mit dem der Mooſe, bald mit dem des erwärmten Kupfers verglichen wird. Der Geſchmack iſt ſüßlich, ſcharf und ekelhaft. Der Stängel iſt grün, rund, hohl, glatt, gefurcht und mit rothen oder bräunlichen Flecken beſprengt. — Die Ähnlichkeit mit der Peterſilie veranlaßt oft nachtheilige Verwechſelungen, und die dadurch erregten Zufälle, welche bisweilen, jedoch ſelten, tödtlich verlaufen, ſind: Verdunkelung des Geſichts, Schwindel, Kopfſchmerz, ein wankender Gang, Ängſtlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halſes, brennender Durſt, Aufſtoßen, Erbrechen eines grünen Stoffs mit Überbleibſeln der Speiſen; die Reſpiration iſt frequent, unterbrochen, Ohnmachten, Lethargien, Kälte der Extremitäten folgen. Bisweilen hat man auch wüthende Delirien und Epilepſien eintreten ſehen. — Bei Leichenöffnungen fand man die gewöhnlichen Wirkungen der Gifte, Entzündung im Magen, Darmcanal und andern Organen, das Herz ſchlaff, die Höhlen deſſelben mit ſchwarzem, flüſſigem Blute angefüllt, die Harngefäße von

Blut überfüllt. Seit Plinius hat ſich die Meinung erhalten, daß in dem Giftbecher, den Sokrates geleert, Schierlingsſaft ſich befunden habe; vergleicht man jedoch die obigen Symptome mit denjenigen, welche, nach Plato, dem Tode des Sokrates vorhergingen, ſo wird dieſe Meinung ſehr unwahrſcheinlich. Bei der Vergiftung mit Schierling muß man zuerſt, und zwar ſo bald als möglich, Erbrechen zu erregen ſuchen. Alsdann werden ſchleimig-ſäuerliche Mittel empfohlen; die Nachkrankheit iſt nach den Regeln der Kunſt zu beſeitigen. — Als Arzneimittel wird die Cicuta in vielen lymphatiſchen und nervöſen Krankheiten mit Nutzen gebraucht, ja ſelbſt gegen Skirrhen und Krebs wird ſie empfohlen. — Der Schierlingbaum (Hemlocktree) im britiſchen Nordamerika (auf der Prinz v. Wales-Inſel) hat die merkwürdige Eigenſchaft, das in ſein Holz eingeſchloſſene Eiſen ſelbſt unter Waſſer vor Roſt zu ſchützen.

Schießpulver iſt eine Miſchung von Salpeter, Schwefel und Holzkohlen. Am früheſten ſollen, wenn man den Erzählungen der Miſſionnairs und den prahleriſchen Angaben der eignen Geſchichtſchreiber trauen darf, die Chineſen das Schießpulver und deſſen Anwendung gekannt haben. Vielleicht kam es von da zu den Arabern, denn ſchon 1331 brauchten die Mauren vor Alicante, 1342 zu Algeſiras entſchieden, 1250 die Araber vor Damiata wahrſcheinlich und 1085 in einem Seetreffen vielleicht eine dem Schießpulver ähnliche Miſchung. Bei den europäiſchen Nationen ſind die Spuren dieſer Erfindung noch älter; denn das griechiſche Feuer, welches zuerſt 668 gebraucht wurde, muß, da es Steine aus metallenen Röhren ſchleuderte, mindeſtens Salpeter mit Pech, Naphtha ꝛc. gemiſcht enthalten haben. Gewiſſe Spuren der Bekanntſchaft der Europäer mit der chemiſchen Miſchung des Pulvers findet man zuerſt in einem im 9. Jahrh. verfaßten, auf der Univerſität zu Oxford aufbewahrten Buche des Marcus Gracchus, der die Zuſammenſetzung ganz richtig angibt; auch Roger Baco (ſt. 1294) kannte die Kraft des Salpeters, entzündet ein donnerähnliches Geräuſch hervorzubringen. Als Entdecker der Kraft des Pulvers, eingeſchloſſen und entzündet ſchwere Körper fortzutreiben, gibt die Sage bekanntlich den Mönch Berthold Schwarz an, der zwiſchen 1290 und 1320 zu Mainz gelebt haben, bei alchymiſtiſchen Verſuchen die Miſchung in einen Mörſer gethan, und als zufällig ein Funken in denſelben fiel, zu ſeinem Erſtaunen die Mörſerkeule in die Luft werfen geſehen haben ſoll; andre Sagen nennen den Konſtantin Antlitz zu Köln als Entdecker. (Vgl. de Boucher's „Mém. sur l'origine de la poudre à canon".) Wie dem auch ſei, zum Kriegsgebrauche verwendet kommt das Pulver vor 1350 ſchwerlich vor, und was man von Kanonen in der Schlacht von Crecy (1346), von Poitiers und noch frühern ſpricht, beruht auf der mehrfachen Bedeutung des Worts Canon. 1356 verrechnete indeſſen die Kämmerei zu Nürnberg Pulver, 1360 brannte das lübecker Rathhaus durch die Unvorſichtigkeit der Pulvermacher ab, und 1365 hatte ſchon der Markgraf von Meißen Geſchütz. Wenige Jahre darauf war es in ganz Europa bekannt. Dadurch, daß ſich dieſe erſten Spuren in Deutſchland zeigen, widerlegen ſich die Behauptungen andrer Nationen, die die Ehre der Erfindung den Deutſchen ſtreitig machen wollen, am beſten. — Das Verhältniß der einzelnen Beſtandtheile des Pulvers bei der Miſchung iſt verſchieden: in den preuß. Pulvermühlen werden 75 Theile Salpeter, 11½ Th. Schwefel und 13½ Th. Kohle genommen; in den franzöſiſchen 75 Th. Salpeter, 12½ Th. Kohlen, 12½ Th. Schwefel. Bei der Fabrication, die auch auf ſehr verſchiedene Art geſchieht, kommt das Meiſte auf die Güte der Beſtandtheile an. Der rohe Salpeter (ſ. d.) wird gebrochen, d. h. angefeuchtet über gelindem Feuer ſo lange abgeſchäumt und mit großer Kraft umgerührt, bis alle Feuchtigkeit verdunſtet und der Salpeter in Geſtalt eines feinen Staubes zurückbleibt. Auch der gut geläuterte Schwefel wird pulveriſirt. Die Kohle wird von dem Faulbaum, der Erle oder anderm ſehr weichen Holz oder

Strauchwerk, z. B. Hanfſtängeln, genommen, in einem verſchloſſenen Raume mit großer Sorgfalt gebrannt und auch zu Staub zerrieben. Dieſe 3 Beſtandtheile werden angefeuchtet, unter eine Stampf- oder jetzt gewöhnlicher unter eine Walzmühle gebracht, wo ſich 2 metallene oder beſſer marmorne Walzen um eine vertical befeſtigte hölzerne Säule drehen und die auf einer runden Scheibe von gleichem Stoffe liegende Miſchung zermalmen. Andre Mühlen bewirken dieſe Zermalmung durch mehre große, ſich auf einer Metallplatte drehende eiſerne Läufer, nach Art der Malerreibſteine, oder durch ſchnelles Umdrehen in Tonnen, in denen ſich metallene Kugeln befinden. Iſt die Miſchung 6—8 Stunden unter der Mühle irgend einer Art geweſen, und ſind die einzelnen Theile alſo verbunden worden, daß ſie nur ein gleichartiges Ganzes bilden, ſo preßt man den noch naſſen Satz mittelſt eines hölzernen Cylinders durch ein Sieb mit pergamentenem durchlöcherten Boden, wodurch das Pulver gekörnt wird. In andern Pulvermühlen geſchieht dieſes Körnen, indem man das Pulver zwiſchen Bretern zu Kuchen drückt und dann eine gereifte Walze 2 Mal darüber gehen läßt. Hierauf wird das Pulver in Trockenhäuſern auf Bretern ausgebreitet und bei ſtarker Ofenhitze 2 Tage lang getrocknet. Um Entzündungen zu vermeiden, iſt der Ofen mit Lehm gut verſtrichen und mit einem kupfernen Mantel umgeben. In neuerer Zeit geſchieht das Trocknen zuweilen auch durch Dämpfe. Zuletzt wird das Pulver ſortirt, indem es durch mehre Siebe (Fegen), wo in dem erſten mit ganz weiten Öffnungen nur das ganz unbrauchbare, in dem zweiten engern das Kanonenpulver, in dem letztern feinſten das Musketenpulver zurückbleibt, getrieben wird. Das fertige Pulver wird in eichenen Tonnen verpackt. Um Unglück zu vermeiden, brauchen die Engländer neuerdings kupferne Tonnen hierzu, deren Deckel aufgeſchraubt wird. — Gutes Pulver muß ein ſchieferfarbenes, gleiches, rundes, reines Korn und zerrieben gleiche Farbe haben, auch weder auf der Hand noch auf dem Papiere Schwärze zurücklaſſen. Entzündet muß es ſchnell zuſammenbrennen, nicht praſſeln und auf Papier keine Brandflecke zurücklaſſen. Auf der Zunge muß es ſtark kühlen. Um die Stärke zu probiren, wirft man metallene, genau paſſende Kugeln aus einem kleinen Mörſer; die Wurfweite zeigt die Stärke des Pulvers an. Eine ähnliche Probe, wo das Pulver den Deckel eines kleinen Mörſers und mit ihm ein Rad, das in eine Stahlfeder eingreift, zurückwirft, und wo die Stärke durch den Zahn, mit dem jenes Rad in die Feder eingreifend ſtehen bleibt, beſtimmt wird, iſt unſicher, indem die Stahlfeder durch den Gebrauch erſchlafft. — Bei der Aufbewahrung des Pulvers muß Feuchtigkeit und Feuer gleich ſorgfältig abgehalten werden. Das zu Militairzwecken beſtimmte Pulver wird daher in leicht gebaute, mindeſtens 1000 Schritt von jeder Wohnung entfernte, mit Blitzableitern verſehene, mit Wall, Graben und Palliſaden umgebene Gebäude, wo eine Schildwache die Annäherung jeder Feuer oder Feuer erregende Dinge bei ſich tragenden Perſon verwehrt, niedergelegt. Dieſe Gebäude enthalten Öffnungen zu freiem Luftzuge; die Fäſſer kommen auf eine hölzerne Unterlage von der Wand entfernt zu ſtehen, und das Pulver wird alle 1—2 Jahre geſonnt und getrocknet. Muß man das Pulver an feuchten Orten, z. B. in Feſtungen in Caſematten, aufbewahren, ſo belegt man die Wände mit Bleiplatten und ſtellt in der Mitte ein mit ungelöſchtem Kalk gefülltes Gefäß auf, wo die Feuchtigkeit der Luft durch den ſich ſelbſt ablöſchenden Kalk angezogen wird. — Bei Pulvertransporten wird die Gefahr durch aufmerkſame Aufſicht auf das Durchſtäuben der Fäſſer am beſten vermieden. Daß hierbei die Wagen und Schiffe waſſerdicht ſein müſſen, verſteht ſich von ſelbſt. Völlig ſichert man das Pulver gegen Näſſe, wenn man erſt das Faß und dann den ſackleinenen Überzug in geſchmolzenes Pech taucht. Solche Fäſſer kann man Wochen lang ins Waſſer hängen, ohne daß das Pulver im mindeſten an Stärke verliert. — Die Wirkungen des entzündeten Pulvers ſind wahrhaft wunderbar. Im Freien aufgeſchüttetes Pulver verpufft entzündet ohne Knall und Wirkung. In einem Zim-

mer frei niedergelegt, drückt eine gewiſſe Menge Pulver nur die Fenſter ein, und eine nicht größere zerſchmettert eben dort in einer Bombe verſchloſſen und entzündet das ganze Haus. Graf Rumford lud in einen Mörſer $\frac{1}{10}$ Loth Pulver, ſetzte auf denſelben ein 8081 Pf. ſchweres, 24pfündiges Kanonenrohr, verſchloß ſodann alle Öffnung möglichſt hermetiſch und entzündete die Ladung, die nun mit fürchterlichem Knall den Mörſer ſprengte und das Rohr abhob. Woher ſolche und ähnliche Wirkungen kommen, hat noch kein Chemiker genügend erforſcht; die meiſten Erklärungen ſind nichts als Umſchreibungen der bekannten Thatſachen. Die beſte Erklärung iſt, daß bei der Entzündung aus dem Salpeter der in feſter Form befindlich geweſene Stickſtoff und Sauerſtoff und aus den Kohlen der Kohlenſtoff in Gasform verwandelt frei werden und vermöge der Ausdehnungskraft aller Gaſe viel mehr Raum als früher einnehmen. Sie ſtreben nun, die Gegenſtände, welche dieſe große Ausdehnung hindern, zu beſeitigen, und dieſe Neigung wird noch durch die Glühhitze, welche die Gaſe erzeugten, bedeutend vermehrt. Endlich wirken noch die eingeſchloſſenen Dämpfe (man denke an die Dampfmaſchinen) in gleicher Art, ohne jedoch, wie Rumford fälſchlich meint, die einzige Urſache der Erſcheinung zu ſein. Pr.

Schießſcharten ſind in die Bruſtwehr einer Verſchanzung gemachte Einſchnitte, um dadurch, gegen das feindliche Feuer gedeckt, mit Geſchütz zu feuern. Sie ſind ſo hoch von der Erde, daß das Rohr bequem in die Öffnung gebracht werden kann. Dieſe Höhe heißt die Kniehöhe. Die Seiten der Schießſcharte werden mit Faſchinen oder Flechtwerk, beſſer mit Raſen verkleidet, und Backen genannt; die untere Fläche, die mit der Krone der Bruſtwehr parallel abläuft, heißt die Sohle; die innere Weite beträgt 14—18 Zoll, die äußere muß wenigſtens 5—6 Fuß betragen, weil ſonſt der Pulverdunſt die Bekleidung zerſtört. Soll das Geſchütz aber, wie gewöhnlich in der Feldbefeſtigung, das ganze vorliegende Feld beſtreichen, ſo öffnet man die Scharte außen 8—9 Fuß; eine größere Weite würde die Bruſtwehr zu ſehr ſchwächen. Das zwiſchen 2 Scharten ſtehenbleibende Stück Bruſtwehr heißt die Schartenzeile, Merlon; deſſen gewöhnliche Länge beträgt 18—20 Fuß, iſt ſie geringer, ſo leidet das Merlon zu leicht vom feindlichen Kanonenfeuer, und das eigne Geſchütz kann wegen zu großer Annäherung nicht bequem bedient werden. Um noch mehr gedeckt zu ſein, blendet man die Schießſcharte, d. h. man befeſtigt eine Faſchine, Schanzkorb oder Wollſack über derſelben; bedarf man aber gar keiner Deckung, ſo iſt es allerdings beſſer, ganz ohne Scharten über Bank zu feuern, wo es ſchneller und nach mehren Richtungen geſchehen kann. — Die auf angegebene Weiſe erbauten Scharten erfüllen den Zweck: das Feld vor einer Verſchanzung bis an den Grabenrand wirkſam beſtreichen und ſonach des Feindes Annäherung hindern zu können. Bei den Ricochetbatterien, welche dieſen Zweck nicht haben, indem aus ihnen nur ein entferntes feindliches Werk mit Ricochets (Schleuderſchüſſe mit ſchwacher Ladung) beſtrichen werden ſoll, findet daher auch eine andre Bauart ſtatt, die mehr auf die Deckung der Bedienung des Geſchützes berechnet iſt.

Schiff, der mittlere größere Theil der Kirche, von der Halle, wo der Glockenthurm ſteht, an bis an das Chor. Es iſt gewöhnlich wie ein T geſtaltet.

Schiffbaukunſt. Die Kunſt, den einzelnen Theilen eines Schiffes die gehörige Geſtaltung und Verbindung zu einem zweckmäßigen Seegebäude zu geben, oder die eigentliche Schiffzimmerkunſt, iſt ein Theil der Technologie und beruht auf der wiſſenſchaftlichen (aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten) Unterſuchung der Eigenſchaften eines Schiffs, inſofern dieſe Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung deſſelben haben. Dieſe Unterſuchung ſelbſt iſt die Aufgabe der Schiffbaukunſt. (Vgl. Schifffahrtskunde, auch Steuermannskunſt und Seemannſchaft.) Es iſt hier nicht der Ort, über das Schiff — das kühnſte, ſinn- und kunſtreichſte menſchliche Bauwerk — wiſſenſchaftliche Betrachtungen anzuſtellen, noch in die Geheimniſſe der analytiſchen Theorie von dem Mechanis-

mus der beiden Schwerpunkte einzudringen, wie der Druck des Schwerpunkts des Waſſerraums aufwärts und der des Schwerpunkts des Schiffs auf den Kiel ſenkrecht wirkt, beide aber vereinigt ſtreben, die auf den Kiel ſenkrecht fallende Linie lothrecht zu ſtellen. Ebenſo wenig geſtattet es der Raum, das zaubervolle Gemälde des neptuniſchen Lebens — ſeit Geßner's erſtem Schiffer bis zu Esmenard's (ſ. d.) Gedicht über die Schifffahrt — hier aufzuſtellen und alle Theile des Schiffs, vom Kiel an, auf den Rahen und Stengen bis zur Bramſtenge zu durchlaufen, oder, nach Röding (Vf. des „Allg. Wörterb. der Marine", nach Stratico's „Vocabolario di marina", 4 Bde., Mailand 1809), alle Kunſtwörter der Nautik und der Seeſprache (welche bei den Deutſchen und Holländern, wahrſcheinlich ſeit den Zeiten der Hanſe, faſt dieſelbe iſt) zu erklären. Wir verweiſen den Leſer, welcher die ſtürmiſche Welt des Seemanns und das furchtbare Bild einer Seeſchlacht verſinnlicht anſchauen, und die Ausdrücke der Takelage, Bemaſtung und Schiffbaukunſt verſtehen lernen will, auf das Prachtwerk von Stallkart („Naval architecture", Lond. 1781), oder auf Ozanne („Marine militaire") und auf die genannten Wörterbücher. Beſſer noch iſt es, ein Modell zu betrachten, und z. B. hinter den weggenommenen Planken, in die Spanten oder Rippen des Körpers eines Linienſchiffs vom erſten Range einen Blick zu werfen. Hier enthüllt ſich ihm die wundergleiche Einrichtung eines Gebäudes, das über 1200 Mann und 120 Kanonen — in der untern Lage 36-Pfünder, in der obern Stücke von leichterm Kaliber — trägt; über welchem eine Segelfläche von beinahe 6500 □Ellen ſchwebt, wo das große Marsſegel allein gegen 30 Ellen tief und 25—40 Ellen breit iſt; aus welchem Maſten von 70—117 Fuß Höhe emporſteigen; welches Anker von 2—8000 Pfund an 9—10 ſchweren Tauen, jedes von 13,000 Pf., ohne das Kabeltau, welches gegen 5000 Pf. wiegt, in der Tiefe feſthalten, und das mit allen nöthigen Vorräthen eine ſinnreich vertheilte Laſt von mehr als 5 Mill. Pfund, in einem Raume von 180—190 Fuß Länge und 50 F. Breite, bei einer Tiefe von 25 F., einſchließt! In einem ſolchen Modelle ſieht man, wie der Ballaſt den Schwerpunkt des Schiffs nach unten zieht um der großen Schwere des Gebäudes über dem Waſſer, nebſt dem Geſchütze, das Gleichgewicht zu halten; hier erkennt man die einzelnen Abtheilungen des Raumes, z. B. das Kabelgat, die Kambüſen oder Küchen, den Waſſerraum und die Buttlerei, den Pumpſoo und die Kugelbacken, die Segelkoje, die Pulverkammer (Ste.-Barbe) und ſelbſt das Geräthe in den Kajüten. 1805 koſtete in England ein Kriegsſchiff von 100 Kanonen zu bauen und auszurüſten gegen 80,000 Pf. St. oder über 480,000 Rhlr., deſſen monatliche Unterhaltung aber wurde auf 3400 Pf. oder ungefähr 20,500 Thlr. geſchätzt. Ein ſolches Linienſchiff iſt 163 F. lang, 51 F. breit, geht 20½ F. tief im Waſſer und dauert 30 Jahre. — Eine andre Einrichtung haben die Handelsſchiffe oder Kauffahrer, die jedoch nach der Beſchaffenheit der Waaren oder der Ladung, ſowie nach den Eigenſchaften der zu befahrenden Meere, manche Verſchiedenheit zulaſſen. Die Größe der Kauffahrteiſchiffe wird nach einem Maße des Gewichts ſeiner Ladung beſtimmt, welches man Tonne (etwa 2000 Pf.) oder Laſt (etwa 4000 Pf.) nennt. Endlich ſind auch die Packetboote, oder Fahrzeuge, die zwiſchen beſtimmten Örtern, wie eine Poſt zu Lande, fahren und für Reiſende bequem eingerichtet, leicht und ſchnell ſegeln, noch zu bemerken. (Vgl. auch Dampfboot.) — Der zum Schiffbau eingerichtete Platz heißt Schiffswerft. Legt man den Kiel eines Schiffs bei ſeiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern (Stapeln) zu, ſo ſagt man, ſo lange es in dieſer Lage bleibt, es ſteht auf den Stapeln. Eine andre Vorrichtung zum Kielbau iſt die Hellung, d. i. ein langes, auf Röſten, Unterlagen ꝛc. befeſtigtes, gegen die Waſſerſeite zu geneigtes Stück Holz. Auf dieſe Hellung wird auch das Schiff hinaufgewunden, wenn es einer beträchtlichen Ausbeſſerung am Boden bedarf. (S. Kameel.) Das Aufwinden erleichtern große Waſſerbecken

oder Schiffsdocken. (S. Docke.) Wichtig für die Erhaltung des Schiffs iſt die von den Engländern zuerſt, nun auch von den Franzoſen angewendete Filzbekleidung. Man nimmt nämlich ſtatt betheerten Papiers oder Segeltuches, welches bald fault, Filz, um den unter Waſſer gehenden Theil des Schiffes zu überziehen. Auf dieſen Filz legt man die Kupferplatten, womit man ſeit 1760 die Schiffe verkleidet. Der Filz ſchützt vor dem Wurmfraß und verhindert durchaus jedes Eindringen des Waſſers. K.

Schiffbrücke iſt eine Art von Brücken, welche man da ſchlägt, wo die Breite und Gewalt des Stroms die Erbauung einer gewöhnlichen Brücke verhindert, oder wo Eile nöthig iſt. Im erſten Falle pflegt man ſich einer Anzahl Kähne zu bedienen, die man durch Anker im Fluſſe befeſtigt und durch darüber gelegte Balken und Bohlen zu einer Brücke verbindet. Zu den Schiffbrücken, welche der Eile wegen geſchlagen werden, gehören vornehmlich die militairiſchen, welche aus kupfernen, blechernen oder von getheerten Segeltüchern und hölzernen Rahmen gefertigten Schiffen (Pontons) beſtehen, welche eigens zu dieſem Zwecke die Heere mitzuführen pflegen.

Schifffahrt. Die Geſchichte der Schifffahrt iſt zugleich die Geſchichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civiliſation. Die Phönizier werden für die Urheber der Schifffahrt gehalten, wenigſtens haben ſie nach der alten Geſchichte das mittelländiſche Meer zuerſt bis nach Spanien befahren. Wahrſcheinlich wurde mit den kleinſten Verſuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüſſe und Seen zu ſetzen, verſuchte man durch Zuſammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und ſo entſtanden Fähren oder Flöße. Die erſten Fahrzeuge der Deutſchen waren hohle Bäume. Anfänglich ſchiffte man bloß an den Küſten und Ufern; wurde man vielleicht von denſelben durch Stürme verſchlagen, ſo mußten die Geſtirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hatten Ungewitter oder andre Unfälle jene verborgen, ſo hatte man Vögel in Vorrath, die man fliegen ließ, und deren Fluge man folgte, weil man vorausſetzte, daß ſie aus natürlichem Hange ihrem Vaterlande wieder zufliegen würden. Nach Erfindung der Magnetnadel und des Compaſſes (ſ. d.) konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verſchiedenen Himmelsgegenden ſelbſt bei Nacht und trüber Witterung erkennen und ſich nun auch außer dem Geſichte des Landes auf das hohe Meer wagen. Im Mittelalter waren die Venetianer ausgezeichnet in der Schifffahrt. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schifffahrt mit immer größerm Eifer zu betreiben, und die Spanier, Portugieſen, Engländer und Holländer ſuchten ſie von jener Zeit an zur höchſten Vollkommenheit zu bringen; auch ſcheint das Ziel beinahe erreicht. Die immer höher geſtiegene Schiffbau- und Schifffahrtskunſt haben die Gefahr, welche ehedem mit der Schifffahrt verbunden war, um Vieles vermindert, und ſo haben die Europäer die wichtigſten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel beſonders zu ſeinem höchſten Flor bringen können. Zur Beförderung des Handels durch die Schifffahrt ſuchte man in mehren Ländern durch Canäle die Flüſſe und Meere mit einander zu verbinden. Jetzt ſind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographiſche Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Beſitze der größten und einträglichſten Schifffahrt und der meiſten Handlungs- und Kriegsſchiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen iſt Holland, ehemals der Nebenbuhler Britanniens, in dieſer Hinſicht ſehr von ſeiner Höhe herabgeſunken. Die Franzoſen, deren Schifffahrt in Vergleichung mit andern Zeiten jetzt von geringer Bedeutung iſt, haben das große Verdienſt, unter Ludwig XIV. die erſten Schulen zur Bildung von Seeofficieren angelegt und die Schiffkunſt zuerſt auf wirkliche Regeln gebracht zu haben. Die wichtigſte Erweiterung der Schifffahrt hat die Erfindung des Dampfboots

(ſ. d.) herbeigeführt. Vergl. Benedict's „Verſuch einer Geſch. der Schifffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren's Ideen über Politik, Verkehr und Handel d. alten Welt" (4. Aufl., Göttingen 1824, 4 Thle.). Über die Schifffahrt d. Neuern finden ſich eine Menge Notizen im 11. Thl. von Buſch's „Handb. d. Erfind." (4. Aufl., Eiſenach 1821.)

Schifffahrtskunde oder **Steuermannskunſt** iſt die Kunſt, den Weg auszumitteln, den ein Schiff von einem gewiſſen Punkt aus zurückgelegt hat, und den es nehmen muß, um an einen beſtimmten Ort zu gelangen. Sie erfodert eine gute Kenntniß der Rechnenkunſt, der Trigonometrie, der Aſtronomie, des Sonnen- und Mondlaufs insbeſondere, und Fertigkeit in geometriſchen Conſtructionen. Die dem Schiffer nöthigen Werkzeuge ſind der Compaß, das Log, einige Inſtrumente zur Höhenmeſſung und das erfoderliche Reißzeug; außerdem ſind ihm genaue Seecharten unentbehrlich. — Vom Seecompaß ſ. **Compaß**. Man unterſcheidet aber einen Strich- und einen Peil- (Viſir-) Compaß. Von jenem hat der Steuermann gewöhnlich 2 vor ſich, in einem Schranke, der das Nachthaus heißt und ſo eingerichtet iſt, daß Nachts zwiſchen beiden Compaſſen ein Licht angezündet werden kann. Der Peilcompaß dient, die Lage entfernter Gegenſtände oder der Himmelskörper in Abſicht auf die Weltgegenden aufzunehmen, auch die Abweichung der Magnetnadel zu erfahren. Iſt der Peilcompaß zu Beobachtungen eingerichtet, um das Azimuth der Sonne, des Mondes oder eines Sterns zu finden, ſo heißt er Azimuthcompaß. Das Log iſt ein hölzernes Dreieck, 6—7 Zoll hoch, an welches eine durch Knoten eingetheilte lange Leine, die Logleine, an der einen Spitze geknüpft iſt. Dieſes wird ins Waſſer gelaſſen, worin es ſich, wegen des in den untern, der Spitze gegenüberſtehenden Theil eingegoſſenen Bleies, ſenkrecht ſtellt. Damit das Dreieck aber ſeine breite Fläche dem Waſſer entgegenſtelle, iſt unten daran noch ein Stückchen Holz mit einer ſtarken Schnur angebunden; eine andre kurze Schnur geht von der Logleine ab und vereinigt ſich mit jener mittelſt eines Pflöckchens, das in ein Loch des Stückchens Holz geſteckt wird. So lange man von dem ſegelnden Schiffe ab die Logleine laufen läßt, ſtellt ſich die breite Fläche des Dreiecks dem Waſſer entgegen nach der Richtung des Schiffes; ſobald man, nach vollendetem Verſuch, das Log wieder einnehmen will, zieht man mit einem Ruck die Leine an ſich, der Pflock geht aus dem Stückchen Holz heraus, und das Dreieck wendet dem Schiffe ſeine ſchmale Seite zu. Mit dieſem Werkzeuge mißt man die Geſchwindigkeit des Schiffes. Man nimmt an, daß das Dreieck im Waſſer unbewegt ſtehe, und ſchließt von der Länge der abgewickelten Schnur und der Zeit auf die Geſchwindigkeit des Schiffes, allein mit vollkommener Sicherheit kann dies nicht geſchehen, da das Log nicht feſt ſteht. Auf Kriegsſchiffen pflegt man alle Stunden, auf Kauffahrteiſchiffen alle 2 Stunden das Log zu gebrauchen. — Lauf und Kiel eines ſegelnden Schiffes weichen in der Richtung von einander ab. Dieſe Abweichung, welche die Abdrift heißt, wird beſonders auch durch einen ſchief in die Segel ſtoßenden Wind verurſacht. Daher muß der Schiffer die Angabe des Compaſſes, welche bloß auf die Richtung des Kiels geht, zu verbeſſern ſuchen. Die Inſtrumente, deren ſich der Schiffer zur Meſſung der Höhen der Himmelskörper bedient, ſind jetzt vornehmlich der engl. Schiffsquadrant und der Hadley'ſche Reflectionsoctant. Die **Charten**, deren ſich die Seefahrer bedienen, ſind entweder platte oder reducirte. Jene ſtellen ein Stück der Erdfläche als eben vor und können nur bei kleinen Gegenden, als einer Bai oder einem kleinen Theile einer Küſte gebraucht werden. Die reducirten oder runden Charten ſind zur See einzig allgemein brauchbar. Auf einer ſolchen Charte werden von den Ländern nur die Küſten, die Häfen, die Mündungen der Flüſſe gezeichnet, außerdem aber Alles, was auf dem Meere dem Schiffer zu wiſſen nothwendig iſt, als Inſeln, Klippen, Sandbänke, Meerſtröme, Waſſertiefen u. ſ. w. An mehren Stellen werden die

32 Striche des Compaſſes aufgetragen, daß der Schiffer, wenn er von irgend einem Orte aus eine Linie zieht, die er zu befolgen gedenkt, durch eine Parallele mit derſelben an die nächſte Windroſe, leicht den Strich erfahre, nach dem er ſein Schiff zu richten hat, oder auch, daß er den zurückgelegten Weg bequem auf die Charte tragen könne, wenn er den gehaltenen Curs weiß. Die geograph. Operationen auf der Charte nennt der Schiffer Beſteck ſetzen. — Ein Schiff hält, wenn auch nicht auf der ganzen Reiſe, doch durch beträchtliche Theile derſelben einerlei Curs. Der Weg eines Schiffes nun, das denſelben Curs hält, heißt die loxodromiſche Linie, deren Berechnung (Loxodromie, Schieflauf) dem Seefahrer ſehr nöthig iſt, weßwegen man auch loxodromiſche oder Strichtafeln berechnet hat, welche für die 8 Striche des Quadranten auf dem Compaſſe für jede Meile des Wegs vom Äquator an die dazu gehörige Länge und Breite angeben. Der Schiffer kann alſo aus dem Curs, den er gehalten, und dem Wege, wenn er die Länge und Breite des einen Endpunktes weiß, den Unterſchied der Länge und Breite des andern Endpunktes finden. Nothwendig iſt dem Schiffer die Tafel der Meridionaltheile, in welcher die vergrößerte Länge der Breitenkreiſe vom Äquator an, wie ſie in den reducirten Charten aufgetragen werden, angegeben iſt. Mit dieſer Tafel kann er allenfalls die Strichtafel entbehren. Geſetzt, es weiß ein Schiffer den zurückgelegten Weg und den Curs, ſo kann er von dem zuletzt auf der Charte bemerkten Orte ſeines Schiffes die Richtung des Weges nach dem Curs zeichnen und die Länge deſſelben nach der Größe der Meridiangrade zwiſchen den Parallelen der Breite, wo er ſich befindet, auftragen. Dadurch erfährt er, wie viel er Länge und Breite verändert hat. Dieſe Verzeichnung ſeines Weges muß er möglichſt oft vornehmen. Der Winkel, den die Richtung des Schiffs mit dem Meridian nach der Angabe des Compaſſes macht, heißt der geſegelte oder angelegene Curs; der wegen der Abweichung der Magnetnadel und der Abſchrift verbeſſerte wahre Winkel, ſowie er in der Schiffsrechnung gebraucht oder auf der Charte abgeſetzt wird, heißt der behaltene Curs. Der Schiffer muß den Punkt ſeiner Abfahrt nicht allein genau bemerken, ſondern kurz vorher, ehe er die Küſte verliert, wo möglich die Lage zweier auf der Charte bemerkten Örter mit dem Peilcompaſſe aufnehmen und den beobachteten Strich auf der Charte durch jeden Ort ziehen. Dann gibt der Durchſchnitt beider Striche die Stelle an, wo ſich das Schiff noch zur Zeit der Beobachtung befand. Iſt er im Schätzen geübt, ſo mag er auch bloß die Richtung eines Punktes auf der Charte peilen und die Entfernung nach dem Augenmaße ſchätzen. Jenes Verfahren heißt: den Punkt der Abfahrt durch eine Kreuzpeilung feſtlegen; das andre nennt man eine einfache Peilung. Solche Beobachtungen wird er bei jeder bekannten Küſte vornehmen, um ſeine Angaben dadurch zu verbeſſern. Dieſes Verfahren, den Ort des Schiffes durch Schätzung der Länge des Weges und der Richtung zu beſtimmen, heißt die Schiffsrechnung. Sie beſteht in der Auflöſung des rechtwinkligen Dreiecks, welches der Weg des Schiffes, die Veränderung der Breite und die Veränderung der Länge auf einem Parallelkreiſe mit einander bilden, von welchen Seiten die beiden letztern den rechten Winkel einſchließen, die erſte aber die zweite unter einem ſpitzigen Winkel ſchneidet, welcher der Curs iſt. Zwei von dieſen Stücken (außer dem rechten Winkel) ſind gewöhnlich gegeben; am öfterſten Curs und Weg, oder Curs und Veränderung der Breite, auch wol Weg und Veränderung der Breite. Je nachdem man dieſes Dreieck auf der platten oder auf der runden Charte darſtellt, unterſcheidet man in der Steuermannskunſt das Segeln nach der platten oder nach der runden Charte. Zwiſchen beiden liegt das Segeln nach der Mittelbreite. — Da die Schiffsrechnung immer unſicher bleibt, ſo muß der Seefahrer, ſo oft er kann, die Länge und Breite ſeines Orts durch aſtronomiſche Beobachtungen zu erfahren ſuchen. Die Breite macht keine Schwierigkeit, zumal wenn man die Höhe der Sonne zu Mittage oder die Höhe eines Sterns im Durchgange

durch den Meridian zu beobachten Gelegenheit hat. Die Declination der Sonne iſt aus einem aſtronomiſchen Calender oder aus Ephemeriden, die Declination der Sterne aus den Sternenverzeichniſſen zu erſehen. Der Unterſchied oder die Summe der Höhe und der Declination aber gibt die Höhe des Äquators, deren Complement die Polhöhe oder Breite des Orts iſt. Die Zeit, wo das Geſtirn im Meridian iſt, erfährt man hierzu hinlänglich genau mittelſt des Compaſſes. Kann man aber keinen Durchgang der Sonne oder eines Sterns durch den Meridian beobachten, ſo läßt ſich doch aus 3 Höhen außer der Meridianfläche, aber in der Nähe derſelben, und den Zwiſchenzeiten der Beobachtung die Meridianhöhe herleiten, am leichteſten, wenn die Zwiſchenzeiten gleich ſind. Die wahre Zeit, deren genaue Kenntniß beſonders zur Erforſchung der Länge nöthig iſt, erfährt der Seefahrer am zuverläſſigſten, wenn er aus der Breite des Orts, der Abweichung der Sonne und ihrer Höhe die Entfernung derſelben vom Meridian oder den Stundenwinkel berechnet, und dieſen mit der Zeit der Uhr vergleicht. Ein andres Mittel iſt, die Zeit des Auf- oder Unterganges der Sonne zu beobachten, welche man aus der bekannten Breite des Orts auch berechnen oder mittelſt berechneter Tafeln wiſſen kann. Der Unterſchied der berechneten und beobachteten Zeit iſt die Abweichung der Uhr; doch muß dabei die Strahlenbrechung berückſichtigt werden. — Das Wichtigſte und Schwerſte iſt die Erforſchung der Länge (ſ. d.) zur See; doch iſt es gegenwärtig nicht mehr von beſonderer Schwierigkeit für den Schiffer, Breite und Länge zu erfahren. Mit ihrer Hülfe kann er den Ort des Schiffs auf der Charte genau angeben, die Schiffsrechnung damit vergleichen und verbeſſern und den fernern Lauf des Schiffs beſtimmen. — Außer den eigentlichen aſtronomiſchen Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten muß der Schiffer noch ein guter Zeichner und Rechner ſein, die Strömungen und Winde, die Meeresufer und Meerestiefen, die Beſchaffenheit der Ebbe und Flut u. ſ. w. kennen und zu beurtheilen wiſſen. — Das beſte Werk (ſeit Röhl's „Steuermannskunſt", Greifsw. 1778, und Robert'ſon's „Elements of navigation", 1796) zum Gebrauche für Navigationsſchulen und zum Selbſtunterricht angehender Steuerleute iſt das von der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Verbreitung der mathemat. Kenntniſſe verfaßte „Handbuch der Schifffahrtskunde, mit einer vollſtänd. Sammlung der unentbehrlichſten Seemannstafeln, nebſt 15 K. und 2 Seecharten" (Hamb. 1819). Auch iſt Kruſenſtern's (ſ. d.) Werk: „Beiträge zur Hydrographie der größern Oceane" (Lpz. 1819, 4.), zum Studium des Seeweſens unentbehrlich. Es enthält wichtige Bemerkungen über den Gebrauch des Marinebarometers und eine treffliche Seecharte.

Schiffmühle iſt eine Mühle, welche auf einem platten Fahrzeuge erbaut iſt, und auf den Strömen von einem Orte zum andern gefahren werden kann, damit ihr Waſſerrad von dem daran ſchlagenden Strome gehörig herumgetrieben werde. Eine ſolche Mühle hebt und ſenkt ſich mit dem ſteigenden und fallenden Waſſer, muß aber mit ſtarken Seilen oder Ketten entweder an das Land gehangen und befeſtigt oder tüchtig verankert werden.

Schiffpfund, ſ. Pfund.

Schiiten, Irrgläubige; ſo werden von den Sunniten (ſ. d.) alle Mohammedaner genannt, welche die Sunna nicht als Geſetz annehmen. Die Schiiten glauben, daß Ali, der vierte Khalif, d. h. Nachfolger Mohammed's, dem Propheten in der Würde eines hohen Prieſters gefolgt, alſo deſſen erſter rechtmäßiger Nachfolger ſei. Die Perſer ſind Anhänger des Ali oder Schiiten. Von ihnen trennte ſich die Sekte der Ismaeliten (ſ. d.).

Schikaneder (Emanuel), der Verf. der „Zauberflöte" und einer Menge andrer ſogen. wiener Local- und Zauberopern, wurde 1751 zu .... geb. Der theatraliſchen Laufbahn von Jugend auf ſich widmend, gewann er ſich auf den Bühnen mehrer öſtr. Städte in den Rollen der Thaddädel u. dgl. den Beifall der Menge;

bald ſuchte er denſelben auch als Dichter zu erhalten. Eine Menge Opern und Singſpiele wurden nach und nach von ihm ausgearbeitet und machten, je nachdem der Componiſt war, dem ſie in die Hände fielen, bald längere, bald kürzere Zeit, und bald mehr, bald minder Glück. Mit keiner war dies aber mehr und verdienter der Fall als mit der „Zauberflöte“, die durch Mozart's unſterbliche Muſik wie mit einem goldenen Rahmen eingefaßt wurde. Die Vorwürfe, welche man übrigens dieſer Oper als Dichtung ſo oft und vielfach gemacht hat und noch zuweilen machen hört, als ſei ſie nämlich nichts als ein Gemiſch von Unſinn und Trivialität, ſind ſo ungerecht als unkritiſch. Ohne eine poetiſche Grundidee, die dem Ganzen zur Baſis dient, würde des Componiſten großer Genius das Machwerk nicht ſo lange auf der Bühne haben erhalten können, und man würde dann allgemein (was jedoch nicht der Fall iſt) die Muſik lieber im Concertſaale als von der Bühne hören. Eine ſolche echt poetiſche Grundidee ſchlingt ſich aber allerdings durch das Gewebe dieſer Oper hin, deren metriſche und dialogiſche Ausführung dagegen freilich ſo fehlerhaft und unbeholfen iſt, daß man dieſelbe mit einem ſchlecht und roh gezimmerten, aber auf einem trefflichen Grunde ruhenden Gebäude vergleichen kann. Durch die „Zauberflöte“, deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verf. dem großen Componiſten zum Theil vorträllernd mit angegeben haben ſoll, ſowie durch ein, wenn auch nicht kunſtgerechtes, doch für die Caſſe erſprießliches Erfaſſen Deſſen, was die Menge des Publicums anzieht, hatte ſich S. nach und nach ſowol in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, als ſpäter in Wien, wo er dem leopoldſtädter Theater vorſtand, ſo viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das ſogen. Theater an der Wien), welches er ſowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maſchinerie u. ſ. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausſchmückte, die ſeiner Kenntniß Deſſen, was zu einem guten Theater in dieſer Hinſicht gehört, die größte Ehre machte. Den 13. Juni 1801 wurde dieſe neue Bühne mit einer Vorſtellung der Oper „Alexander“, componirt von Teyber, eröffnet, und die entzückten Wiener ſahen hier zum erſten Mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erſcheinen, was denn nicht verfehlte großen Eindruck zu machen. Trotz ſeiner meiſt richtigen Speculationen und dem Glück, welches dieſelben häufig begleitete, kam S. doch in ſeinen ökonomiſchen Umſtänden zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und ſtarb d. 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild, eine Schutzwaffe der Alten, die aus Häuten, welche über Reifen geſpannt wurden, beſtand. Schon im Alterthum ſchmückte ihn die Kunſt; berühmt iſt in dieſer Hinſicht der Schild des Achilles. S. „Ilias“, XVIII, 378 fg.; vergl. Bolvin und Caylus in den „Mém. de l'acad. des inscr.“, XXVII. Über d. Schild des Hercules ſ. die kleine Schrift von Schlichtegroll (Gotha 1788). — **Wappenſchild**, ſ. **Heraldik**.

Schildknappe, **Schildträger**, **Junker**, **Wapener**, hieß im Mittelalter Derjenige, welcher unter den Befehlen und der Leitung eines wirklichen Ritters ſich zum Kriegsdienſte und zu den Ritterſpielen vorbereitete. Als in der letzten Hälfte des 11. Jahrh. die Ritterſpiele (Turniere, deren Urſprung jedoch in Frankreich zu ſuchen iſt) aufkamen und allgemein beliebt wurden, behandelte man ſie ordentlich zunftmäßig als Vorbereitungsmittel zum wirklichen Kriegsdienſte. (S. **Ritterweſen**.) Jeder, ohne Unterſchied der Geburt, der einſt Ritter ſein und heißen und als ſolcher bei Ritterſpielen erſcheinen und turnieren wollte, mußte ſich allen deßhalb beſtehenden ausdrücklichen und ſtillſchweigenden Verfügungen unterwerfen. Die Ritter theilten ſich in Nationen ein, und jeder derſelben ſtand ein angeſehener und beliebter Ritter vor, der deßhalb Turnierkönig hieß, und dem jeder andre Ritter, wenn auch von noch ſo hoher Geburt, untergeordnet war.

Nun hatte jeder Ritter wieder dergleichen junge Männer unter ſich, die, weil ſie noch nicht zunftgerechte Ritter waren, Schildknappen hießen und mancherlei Verpflichtungen gegen den Ritter, der ihr Lehrer war, hatten, z. B. ihm an Turniertagen die ritterlichen Waffen u. ſ. w. nachtragen und herbeiſchaffen, außer Turniertagen aber ihm auf ſeiner Burg aufwarten und ihn bedienen mußten. Selbſt junge Fürſten unterzogen ſich in Deutſchland gern ſolchem Dienſte, und wenn auch der Meiſter von nicht ſo hoher Geburt war. Um aber Schildknappe zu werden, mußte man bis zu Kaiſer Friedrichs II. Zeit frei geboren ſein und den zum Ritterſtande nöthigen Lebensunterhalt haben. Jener Kaiſer verordnete, daß bloß Diejenigen zu Lehrlingen der Ritterſpiele angenommen werden ſollten, welche von Rittern geboren oder von dem Kaiſer wegen ihrer Verdienſte mit dieſem Rechte würden begünſtigt werden. Dabei blieb es bis zum Ausgange des 16. Jahrh. Von dem Meiſter des jungen Schildknappen hing es übrigens ab, ihn zum Ritterſchlage oder derjenigen feierlichen Handlung zuzulaſſen, kraft der er durch einen Schlag mit dem flachen Schwert auf den Rücken zum Ritter geſchlagen ward. Dieſe Ertheilung der Ritterwürde geſchah von Kaiſern, Königen und berühmten Fürſten, beſonders bei feierlichen Gelegenheiten. Auch konnte kein Fürſt ſich vermählen oder zur Erbfolge gelangen, wenn er nicht erſt auf eine Art zum Ritter gemacht worden war.

Schildkröte. Dieſe vierfüßige oder kriechende Amphibie iſt von allen andern Geſchöpfen durch den ſie oben und unten bedeckenden Schild unterſchieden, durch den ſie meiſtentheils Kopf, Füße und Schwanz willkürlich hervorſtreckt und wieder entziehen kann. Der Schild der größten Art mißt 4—5 Fuß in der Länge und 3—4 F. in der Breite; die Dicke des Thieres beträgt an den erhabenſten Stellen nicht ſelten 4 F., und das Gewicht wol gegen 800 Pf., wovon auf die beiden Schilde die Hälfte kommt. Die kleinſten Gattungen dagegen ſind 2—3 Zoll lang und wiegen oft nicht ein Pf. Nach der Beſchaffenheit ihres Aufenthalts und der ſich darauf beziehenden Form ihrer Füße unterſcheidet man Meer-, Fluß- und Landſchildkröten. Der Rückenſchild iſt bei dieſen Thieren ſo feſt, daß ein Laſtwagen darüber hingehen kann, ohne ihn einzudrücken. — Die Schildkröten wachſen ſehr langſam und ſcheinen ein ſehr hohes Alter zu erreichen; dabei iſt ihre Lebenskraft ſo groß, daß ſie Monate lang an feuchten Orten ohne Nahrung leben und oft erſt nach mehren Tagen ſterben, wenn ihnen der Kopf abgehauen iſt. Sie pflanzen ſich durch Eier fort, welche ſie in den Sand vergraben und durch die Sonnenwärme ausbrüten laſſen. Eine Schildkröte legt deren jährlich 1000—1200. Sowol die Eier als auch die Schildkröten ſelbſt ſind eine angenehme Speiſe. Die Rieſenſchildkröte, welche zwiſchen den Wendekreiſen einheimiſch iſt, dient den dortigen Bewohnern zur Hauptnahrung. Man kann ſie leicht fangen; denn da ſie ſich nicht umwenden kann, darf man ſie nur mittelſt eines Hebels auf den Rücken werfen, wenn ſie ans Land kommt. Das Fleiſch wird theils friſch, theils eingeſalzen genoſſen. Die gemeine Flußſchildkröte oder die europ. Schildkröte bewohnt die meiſten Länder Europas bis Preußen hinauf und wird ebenfalls häufig genoſſen, da ihr Fleiſch ſehr ſchmackhaft iſt. — Das Schildpatt, welches aus den Schalen der ſchuppigen und der Karetſchildkröte beſteht, wird zu allerlei Waaren verarbeitet, welche bekannt genug ſind.

Schill (Ferdinand v.). Wenige Namen ſind ſo allgemein in den Mund des deutſchen Volks übergegangen als der Name dieſes jungen Mannes, welcher den ſeit mehren Generationen mit hoher Achtung genannten preuß. Militaircharakter zu einer Zeit, wo plötzlich das Vertrauen zu demſelben ſchier verſchwinden zu wollen ſchien, durch ſeine mit dem glücklichſten Erfolge gekrönten Anſtrengungen zuerſt wieder zu Ehren brachte und ſeinen tiefgebeugten Landsleuten allmälig wieder das Bewußtſein ihrer beſſern Kraft zurückgab, ja ihnen eine Begeiſterung einflößte, für welche die Nation, in der Betäubung des ſo ſchnell über ſie hereingebrochenen Unglücks, faſt erſtorben ſchien. Schill war ein Mann von echt deutſchem Sinn und

Herzen; ſeine Begriffe von Ehre die höchſten; ſein Patriotismus glühend; ſeine Abſichten rein und frei von jeder Selbſtſucht; ſeine Sitten liebenswürdig. Er beſaß nicht die höhere Geiſtesbildung, deren er bei einer ſorgfältigern Erziehung fähig geweſen wäre; allein ſein Blick war frei und hell; ſein kriegeriſches Talent, in einer begrenztern Sphäre und als Parteigänger an der Spitze einiger 100 Köpfe, ebenſo erprobt als ſein an Verwegenheit grenzender Muth und ſein Reichthum an augenblicklichen Hülfsmitteln. Indem ihn aber ſeine Zeit höher ſtellte, als er ſich ſelbſt, und als er dennoch dem Reize nicht widerſtehen konnte, in das rollende Rad des Schickſals kühn einzugreifen, verwirrte und drängte es ihn ins Verderben. S. war zu Sothof bei Pleß in Oberſchleſien 1773 geb. Sein Vater hatte ſich anfangs im öſtreichiſchen, dann im ſächſiſchen Heere während des ſiebenjährigen Krieges als Parteigänger ausgezeichnet und war von Friedrich II. ſpäterhin in ſeine Dienſte hinübergezogen worden. Der Sohn, von 4 Brüdern der jüngſte, trat früh in das Dragonerregiment Anſpach-Baireuth (nachmals Königin), das zu Paſewalk in Vorpommern garniſonirte; machte ſich aber, in ſtiller Verſchloſſenheit, durch höhere Eigenſchaften des Geiſtes oder Anſtelligkeit und Eifer im Friedensdienſte ſo wenig bemerkbar, daß man im Regimente nur eine geringe Meinung von ihm hegte, und auch der Ausbruch des Krieges 1806 ihn nur noch als Secondelieutenant vorfand. In der Schlacht bei Auerſtädt empfing er bedeutende Kopfwunden, rettete ſich, in die allgemeine Flucht mit fortgeriſſen, nur mit Mühe nach Magdeburg, und ſchleppte ſich von dort weiter auf dem Wege nach Preußen bis nach Kolberg in Pommern, wo endlich ſeine Erſchöpfung ihn zwang, ſeine Geneſung abzuwarten. Dieſer feſte Platz ward jeden Augenblick von einer franz. Belagerung bedroht, wozu derſelbe auf keine Weiſe vorbereitet war. Überzeugt, wie wichtig deſſen Erhaltung ſei, erbot ſich S. gegen den Commandanten, Obriſten v. Loucadou, zur Ausführung kleiner Streifzüge, theils um den Feind zu beunruhigen, theils um die hier und da noch vorhandenen königl. Effecten, die öffentlichen Caſſen und allerlei Vorräthe für das Bedürfniß der Feſtung herbeizuſchaffen. Mit Mühe erhielt er 2 verſprengte Dragoner ſeines ehemal. Regiments, zu denen ſich andre Freiwillige geſellten. Mit dieſen machte er glückliche Streifereien, verſcheuchte durch ausgeſtreute Gerüchte von einer Landung ruſſiſcher Truppen die feindlichen Detachements, griff ſie oft mit überlegenem Muthe an und kehrte ſtets mit zahlreichen Gefangenen und anſehnlicher Beute heim. Seine Entſchloſſenheit, ſein Muth und der Erfolg dieſer kleinen Gefechte machten ihn bei dem Feinde bald gefürchtet. Er wagte ſich bis an die Oder und in die Neumark hin, und von allen Seiten ſtrömten ihm kampfluſtige Krieger zu, deren unbegrenzte Anhänglichkeit er ſich durch kluge und freundliche Behandlung zu gewinnen wußte. Loucadou jedoch, ein ſchwachſinniger Greis, verſtand ſich ſo wenig auf die Würdigung eines ſolchen Beiſtandes, daß er dem kühnaufſtrebenden Parteigänger ſeine weitern Unternehmungen nicht nur überall erſchwerte, ſondern endlich auch ganz unterſagte. Daher ſuchte S. beim Könige und erhielt auch die Autoriſation zu Errichtung eines Freicorps, um in Pommern den kleinen Krieg auf ſeine eigne Hand zu führen. In weniger als einem Monate ſtanden 4 Schwadronen Huſaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zuſammen gegen 1000 M., unter tüchtigen Officieren, völlig organiſirt und nothdürftig ausgerüſtet, ſammt einigen kleinen Feldſtücken, im Felde. Sein Abſehen ging dahin, am Ausfluß der Oder, auf der militairiſch-wichtigen Inſel Wollin, feſten Fuß zu gewinnen, auf beiden Seiten Stralſund und Kolberg zu ſeinen Anlehnungspunkten zu machen und von hier, mit immer wachſenden Streitkräften, im Rücken des großen franz. Heeres, nach allen Richtungen hin zu operiren. Doch die verkehrte Weiſe, wie von ſchwediſcher Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet ward, und 2 nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zu Kolbergs Belagerung heranrückende, weit überlegene feindliche Corps bei Stargard

und Naugard beſtand, nöthigten ihn, ſich endlich, unter den Kanonen der Feſtung Kolberg, in einem befeſtigten Hölzchen, die Maikuhle genannt, zu lagern. Dieſen als den eigentlichen Schlüſſel zum Platz zu betrachtenden Poſten und die Zugänge zu demſelben vertheidigte S.'s Corps mit ebenſo viel Ausdauer als Tapferkeit 4 Monate hindurch, und ſeiner thätigen Mitwirkung war es unſtreitig zu verdanken, wenn Loucadou's Schwäche nicht Kolbergs Übergabe zur Folge hatte, und deſſen Nachfolger, v. Gneiſenau, in der fortgeſetzten Vertheidigung ſein Genie und ſeinen Heldenmuth entwickeln konnte. S. ſelbſt war ſchon früher nach Schwediſch-Pommern abgegangen, um ſich dort, ſowie er es bereits durch einen vertrauten Officier in England gethan, neue Hülfsquellen zu eröffnen und an Blücher's Seite mit größerm Nachdruck aufzutreten. Der Friede von Tilſit unterbrach jedoch dieſe faſt zur Reife gediehenen Entwürfe. Der Monarch ernannte jetzt den verdienſtvollen S. zum Major, erhob ſeine Truppe zum Leibhuſarenregiment und wies ihm die Hauptſtadt zum Standquartier an. S. war der Abgott des Volks geworden, und ſein Einzug in Berlin im nächſten Jahre glich einem Triumphe. Wie beſcheiden der wackere Krieger dieſe Huldigung ſeiner Landsleute auch entgegen nahm, und wie ſehr überhaupt auch Anſpruchloſigkeit in ſeinem Charakter lag, ſo konnte es doch nicht fehlen, daß ſein Selbſtvertrauen ſteigen und eine unwillkürliche Überſchätzung ſeiner Kräfte und ſeines Einfluſſes auf den Geiſt des deutſchen Volks bei ihm erzeugt werden mußte. Überdies drängten ſich von allen Seiten Feuerköpfe zu ihm heran, welche ihre zum Theil überſpannten Ideen ihm aufnöthigten und ſeinen klaren Blick trübten. An dem Tugendbunde war er, wenigſtens in deſſen erſtem Entſtehen, nicht ohne Antheil, und Haß gegen Napoleon ward immer mehr ſeine glühendſte Leidenſchaft, ſowie ſeine Erwartung, daß Preußen bei der erſten günſtigen Gelegenheit gegen den Kaiſer losſchlagen müſſe. Dieſer Augenblick ſchien endlich herangekommen, als Öſtreich im April 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Allein Preußens Erſchöpfung foderte eine umſichtigere Politik. Dieſe ſtimmte jedoch nicht mit den Ideen jener geheimen Partei, welche zuverſichtlich auf die allgemeine Unzufriedenheit in ganz Deutſchland rechnete und dafürhielt, Preußen müſſe, auch wider ſeinen Willen, durch einen gewagten Streich, der ihm keine fernere Wahl übrig ließe, in den Kampf hineingezogen werden. S. ward zum Werkzeuge dieſes entſcheidenden Anſtoßes, leider auch zum Opfer deſſelben, erſehen. Kurz zuvor hatte bereits ein Abgeordneter von mehren bäuerlichen Gemeinden der Grafſchaft Ravensberg heimlich und wiederholt ihn aufgefodert, den Aufſtand, mit welchem ſie umgingen, thätig zu unterſtützen. In Heſſen ward, wie er wußte, eine ähnliche Volksinſurrection durch den Oberſten v. Dörnberg eingeleitet. Im ganzen Königreich Weſtfalen gährten die Gemüther in dumpfer Unzufriedenheit; von Königsberg, wo damals noch der preuß. Hof verweilte, fehlte es nicht an vertraulichen Inſinuationen, daß die Stunde geſchlagen habe, etwas Entſcheidendes zu wagen. S. bedachte ſich nicht länger. Unter dem Vorwande, ſein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, zog er den 28. April von Berlin mit demſelben aus, ohne wiederzukehren. Erſt auf dem Übungsplatze eröffnete er ſeinen Officieren, deren bis dahin kaum Einer oder der Andre in das Geheimniß gezogen worden, ſowie ſeinen übrigen Begleitern, in einer feurigen Anrede die eigentliche Abſicht dieſes Zuges, der die geheime Billigung des Monarchen nicht entſtehen werde. Alle gaben ihm ihre unbedingte Zuſtimmung; Viele, die zufällig zurückgeblieben waren, u. A. eine Compagnie leichten Fußvolks, eilten auf mancherlei Wegen, ſich ihm anzuſchließen. Unangeſtellte Officiere ſtrömten herbei, ihr Glück unter ſeiner ſo kühn aufgeworfenen Fahne zu verſuchen. So ſetzte er ſich gegen die Elbe in Marſch, die er bei Wittenberg paſſirte. Allein ſchon hier lehrte ihn ſein erſter Empfang, daß er ſich in der Stimmung der Sachſen getäuſcht habe. Er wandte ſich nun gegen Deſſau, Köthen und Bernburg, ſtreifte bis nach Halle hinauf und erfuhr hier erſt, mit einer Beſtürzung, die ſeine

bisherige Zuverſicht aufs tiefſte erſchüttern mußte, daß Napoleon bereits die geſammte öſtreich. Heeresmacht in den Schlachten von Tann, Abensberg, Eckmühl und Regensburg binnen wenig Tagen zertrümmert habe. Von dieſem Augenblick an war es entſchieden, daß Preußen ſich, wie es auch ſogleich geſchah, von S.'s Unternehmen auf jede Weiſe losſagen mußte. Auch Dörnberg's Aufſtand in Heſſen, zu frühzeitig ausbrechend, war im erſten Beginnen erſtickt worden. S. berief daher am 4. Mai zu Bernburg ſeine Officiere zu einem Kriegsrath und fragte, ob man über die Elbe zurückgehen und das Unternehmen aufgeben ſolle? Dies fand den lebhafteſten Widerſpruch. In Heſſen ſchien noch nicht Alles verloren. Weſtfalens Stimmung bot ein weites Feld zu neuen Hoffnungen; ganz Norddeutſchland ſchien entblößt von feindlichen Truppen; man konnte den kleinen Krieg nach allen Seiten hinſpielen, und inſonderheit ließ ſich in Oſtfriesland, durch die Natur und den Reichthum des Landes begünſtigt, eine treffliche Stellung für die militairiſchen Operationen finden, welche zugleich im ſchlimmſten Falle den ſichern Rückzug über das Meer nach England verhieß. Der weitere Zug ward beſchloſſen, fand aber Widerſtand bei dem Dorfe Dodendorf, wo ein Theil der nur ſchwachen Beſatzung von Magdeburg am 5. Mai ihm den Weg zu verlegen ſuchte. Das Gefecht war blutig und dennoch nicht entſcheidend. S. verlor mehre ſeiner beſten Officiere und wandte ſich darauf nach Wanzleben, von dort aber, anſtatt ſeinen Weg auf Braunſchweig zu verfolgen, auf Tangermünde und in die Altmark. Hier waren erſt vor Kurzem einige Verſuche, das Volk zu erregen, für die Anſtifter übel ausgeſchlagen, und auch S. fand weder den gehofften Zulauf unter ſeine Fahnen noch eine lebhafte Neigung, ſeinen Proclamationen Gehör zu geben. In Kaſſel war er für einen Räuber und Störer des Landfriedens erklärt, und ein Preis von 10,000 Fr. auf ſeinen Kopf geſetzt worden. Unſchlüſſigkeit und Unzweckmäßigkeit offenbarten jetzt ſich immer mehr in ſeinen Operationen. Wenn ihm auch von Magdeburg aus wenig weiter in den Weg gelegt werden konnte, ſo wußte er doch, daß ſich in Hanover unter dem General Gratien ein holländiſches, und in Holſtein unter dem General Ewald ein däniſches Corps ſammelte, um gemeinſchaftlich zu ſeiner Erdrückung zuſammenzuwirken. Einige Zeit lang hoffte er, in der Bemächtigung des kleinen mecklenburgiſchen Forts Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt ſammt Geſchütz und Waffenvorräthen gefunden zu haben. Doch ehe noch Gratien vor demſelben erſchien und ſich ſeiner im erſten Anlaufe wieder bemächtigte, hatte S. ſelbſt die Unzulänglichkeit dieſer Idee erkannt und ſich, um vielleicht ſich von den Engländern die Hand geboten zu ſehen, gegen die Oſtſeeküſte auf Wismar und Roſtock gezogen, beide Plätze aber ſeiner Hoffnung gleich wenig entſprechend gefunden. Nur Stralſund blieb ihm jetzt, da ihn Holländer und Dänen immer eifriger drängten, als letzte Zuflucht übrig; zuvor aber mußte er, um dahin zu gelangen, bei Damgarten einige geſammelte mecklenburgiſche Truppen, die ihm hier den Paß verlegen wollten, auseinanderſprengen. Stralſund ſelbſt, wo er einen kleinen franz. Artilleriepark vorfand, ward ohne großen Widerſtand genommen. Er hielt dieſen Platz, der noch einige Spuren der frühern Befeſtigung zeigte, durch ſeine Lage zwiſchen großen Teichen für feſt genug, um ſich in demſelben ſeiner Gegner zu erwehren, und ſäumte auch nicht, die Werke in der Eile möglichſt wiederherzuſtellen. Zur beſſern Vertheidigung derſelben hatte er die ſchwediſch-pommerſche Landwehr aufgeboten, die zwar nicht ſehr eilig war, dieſe Auffoderung zu befolgen, aber doch ſeine bewaffnete Macht bis gegen 2000 M. verſtärkte. Etwa 500 M. andrer Truppen waren in Warnemünde zu Schiffe gegangen, ohne ſich noch wieder mit ihm vereinigt zu haben. Denn ſchon nach wenig Tagen, den 31. Mai, erſchienen ſeine Verfolger, 5—6000 M., vor Stralſund und griffen ihn von der Seite des knieper Thores an, wo er es am wenigſten erwartet hatte. Nach einer heftigen Kanonade drangen ſie, trotz des verzweifeltſten Widerſtandes, ſtürmend in die Stadt. Noch in den Straßen ſetzten die Weichenden

das Gefecht wüthend fort. S. ſelbſt war überall im heißeſten Gewühl an der Spitze der Seinen, die treu bei ihm aushielten, und hieb eigenhändig den holländ. General Carteret vom Pferde. Schon aber mehrfach verwundet und im Sattel ſchwankend, trafen ihn beim Zurückſprengen in eine Nebengaſſe einige Flintenſchüſſe, und holländ. Jäger hieben den Sinkenden vollends in Stücken. Sein Tod ward nicht ſobald bekannt, als auch die fernere Gegenwehr ein Ende hatte. Nur etwa 150 Reiter ſammt einigen Jägern ſchlugen ſich tapfer durch ins offene Feld und ertrotzten ſich die Bewilligung eines freien Abzugs nach der preuß. nächſten Grenze, ſowie auch jene Eingeſchifften noch frühzeitig genug von der Kataſtrophe in Stralſund benachrichtigt wurden, um von Rügen nach Swinemünde zu ſegeln. Die preuß. Regierung ſchickte die heimgekehrten Truppen nach Preußen und ſtellte die Officiere vor ein Kriegsgericht, welches ſie zu Feſtungsarreſt und Caſſation verurtheilte. Die bei Dodendorf und Stralſund gefangenen 12 Officiere wurden von den Franzoſen nach Weſel abgeführt und dort erſchoſſen; die Übrigen ſchleppte man ins innere Frankreich, wo ſie zum Theil bis zu Napoleons Sturz auf den Galeeren ſchmachteten. S.'s Leichnam war auf der Wahlſtatt nur mit Mühe erkannt worden. Ein lange verbreiteter Volksglaube ließ ihn ſogar entkommen und in England in tiefer Verborgenheit leben, um als ein erwarteter Heiland im rechten Augenblicke den Schauplatz des öffentlichen Lebens aufs Neue zu betreten. Sein Kopf wurde auf höhern Befehl vom Körper getrennt und in Weingeiſt aufbewahrt, endlich kam er in ein Privatmuſeum nach Leyden. Sein übriger Körper fand in Stralſund ein Grab; aber noch fehlt ihm der einfache Denkſtein, deſſen S.'s Andenken ſo werth iſt. Eine treffliche „Lebensbeſchreib. des Maj. Ferd. v. Schill" aus d. Originalpapieren hat J. C. L. Haken (Leipz. 1824, 2 Bde.) herausgegeben.

Schiller (Johann Chriſtoph Friedrich v.). Dieſer große Dichter, Denker und Geſchichtſchreiber der deutſchen Nation, deſſen Werke mehr als irgend eines andern Deutſchen ein Gemeingut ſeiner Nation geworden, in allen Volsclaſſen Entzücken und Bewunderung erregt haben und noch erregen, und der bei allen gebildeten Nationen unſterblich fortleben wird, war am 10. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtembergiſchen Städtchen am Neckar, geb. Sein Vater, früher Wundarzt bei einem bairiſchen Huſarenregimente, dann Fähnrich und Adjutant eines Prinzen von Würtemberg, nachher Hauptmann und Inſpector der auf dem herzogl. Luſtſchloſſe Solitude angelegten Baumſchule, war ein biederer, verſtändiger und durch ein Werk über die Baumzucht rühmlich bekannter Mann. Die Mutter, d. T. eines Bäckers aus Kodweis, war eine treffliche und gemüthliche Hausfrau, die ihren Gatten und Sohn innig liebte. S. zeigte ſchon als Knabe eine feurige Einbildungskraft; er las mit hohem Vergnügen die heiligen Sänger des alten Bundes; Heſekiel's Viſionen entzückten ihn vor allen; im Übrigen zeigte er überall Spuren eines weichen, redlichen und frommen Herzens. Seinen erſten Unterricht erhielt er von einem Pfarrer Moſer in Lorch, einem würtemberg. Grenzdorfe, wo ſ. Ältern ſich von 1765 an 3 Jahre aufhielten. Nachher zogen ſie wieder nach Ludwigsburg, wo er bis 1773 die öffentliche lat. Schule beſuchte. Ein glänzendes Schauſpiel, das er in ſ. 9. J. ſah, bewirkte, daß alle ſ. jugendlichen Spiele ſich auf Schauſpiele bezogen. Sein erſtes Gedicht, religiöſen Inhalts, ſoll er, veranlaßt durch eine Ermahnung ſeiner Mutter, am Tage vor ſ. Confirmation 1772 geſchrieben haben. Sonſt war er muthwillig, munter und dabei von großem Fleiße. Letzterer veranlaßte, daß ihn der Herzog Karl von Würtemberg in die militair. Pflanzſchule, welche er für Söhne ſeiner Officiere errichtete (zuerſt auf dem genannten Luſtſchloſſe, dann u. d. N. die hohe Karlsſchule in Stuttgart), nicht ganz nach dem Willen ſ. Ältern (1773), aufnehmen ließ. Er opferte den Verhältniſſen ſeiner Ältern ſeine Neigung und entſchied ſich hier für das juriſtiſche Studium. Schwer ward es ihm, die alle Freiheit des Geiſtes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anſtalt

herrſchte, zu ertragen; aber je tiefer ſein Geiſt dieſen Druck empfand, deſto mehr ſchwang ſich deſſen Kraft in eine ideale Welt, die ſich ſein Geiſt erſchuf, empor, wobei er nicht ohne Bitterkeit und Trotz die wirkliche anzuſchauen gewohnt wurde. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortſchritte und ergriff ſchon 1775 die dargebotene Gelegenheit, ſie mit dem Studium der Medicin zu vertauſchen, für welches ebenfalls eine Anſtalt bei der genannten Militairakademie eröffnet wurde, deren Benutzung der Herzog den Zöglingen frei ließ. Nächſt dieſem Studium trieb er vorzüglich Geſchichte und lat. Sprache. Hier gewann er vor Allen Homer und Virgil lieb. In ſ. 16. Jahre lieferte er in dem ſchwäbiſchen Magazine einen Abſchnitt von Virgil's „Äneide in einer hexametr. Verdeutſchung. Die Dichtkunſt war für ihn eine „verbotene Frucht", um ſo begieriger ſuchte er in Stunden der Muße von ihr zu naſchen. Unter den deutſchen Dichtern zog ihn beſonders Klopſtock an. Und gewiß hatte die frühe Vertrautheit mit den altteſtamentlichen Dichtern in Luther's kräftiger Sprache, ſowie nachher das begeiſterte Studium von Klopſtock's ernſten, hohen, oft durch erhabene Einfachheit ſo tief erſchütternden, oft aber auch nach einem unerreichbaren unbefriedigt ringenden Werken einen entſcheidenden Einfluß auf die Entwickelung und Richtung ſeines dichteriſchen Genius. Aber nicht bloß genießend verhielt ſich Schiller bei ſeiner poetiſchen Lecture, ſondern er las mit freier Urtheilskraft, von keiner vorgefaßten Liebe oder Hochachtung beſtochen, und ſtrich ſelbſt in ſ. Klopſtock Verſe und Strophen aus, die ihm nicht gefielen. Durch fortgeſetztes Leſen der Bibel und Klopſtock's war ſein religiöſer Sinn ſo angeregt worden, daß er, um ſeinen Ideen Geſtalt zu geben, an einem epiſchen Gedicht zu arbeiten anfing (1773), deſſen Held Moſes, der Befreier, Heerführer und Geſetzgeber ſeines Volks, ſein ſollte. Die Bekanntſchaft mit Gerſtenberg's „Ugolino" aber, dieſem an den gräßlichſten und erſchütterndſten Scenen ſo reichen Trauerſpiele, weckte plötzlich in ihm die Liebe zur tragiſchen Dichtkunſt; Göthe's „Götz von Berlichingen", Leiſewitz's „Julius von Tarent" und Leſſing's dramatiſche Arbeiten nährten dieſe Glut; Shakſpeare's belebender Athem endlich fachte ſie zur Flamme an. S. unternahm die erſten dramatiſchen Verſuche: „Der Student von Naſſau", ein Trauerſp.; deſſen Stoff er aus einer Zeitung genommen haben ſoll, und „Cosmus von Medici", ein nach Julius von Tarent entworfenes Schauſp. Beide wurden in der Folge von dem Verf. ſelbſt verbrannt, und wir zweifeln nicht, daß dieſes Urtheil gerecht war. Nur einzelne Stellen des letztern Stücks nahm er in die ſpätern „Räuber" auf. Seine gleichzeitigen lyriſchen Verſuche gelangen noch weniger, da ſie nicht aus einem in ſich ſelbſt klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, ſondern größtentheils getrübte Reminiscenzen aus andern Dichtern waren, die ſeine ſtürmiſche, leidenſchaftlich bewegte Phantaſie zu überbieten ſuchte. Übrigens bildete er durch Plutarch's Lebensbeſchreibungen, Herder's, Garve's und Ferguſon's philoſophiſche Schriften auch ſ. hiſtoriſchen und philoſophiſchen Geiſt. Zwei Jahre trieb er dann die Medicin ausſchließlich und ſchrieb damals eine lat. Abhandlung: „Philoſophie der Phyſiologie", die aber nicht im Druck erſchienen iſt. Von 1777 an ſchuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein gigantiſches Werk voll ungebändigter Kraft, das die Kritik zwar als völlig unkünſtleriſch zu tadeln, dem ſie aber nicht die Bewunderung der Leſer und Zuſchauer zu rauben vermocht hat. Als S. nunmehr in Stuttgart ſ. akademiſchen Studien vollendet hatte, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutſche Probeſchrift u. d. T.: „Verſuch über den Zuſammenhang der thieriſchen Natur des Menſchen mit ſeiner geiſtigen", heraus, welche in der neuern „Berl. Monatſchr." 1821 abgedr. worden iſt. Man findet darin, angeblich als eine Überſetzung a. d. Engl., ein Bruchſtück aus dem 5. Acte ſeiner damals noch ungedruckten „Räuber" als einen pſychologiſchen Beleg angeführt. S. bediente ſich dieſes Vorwandes, weil er ſich auf den Rath ſ. Freunde als Verf. eines ſolchen Schauſpiels verläugnen mußte. Er ward noch in dieſem Jahre als Regi-

mentsarzt angeſtellt. Bisher war S.'s Kraft durch eine deſpotiſche Erziehung gehemmt geweſen, und nur auf Stunden, auch nicht ungeſtraft, entſchlüpfte er mit einigen Freunden ſeinem Schulkerker oder trotzte der dort herrſchenden Ordnung. Aber deſto gewaltſamer brach nun jene Kraft hervor, als er Herr ſ. Willens geworden war. Selbſt in den Mauern der militairiſch-pädagogiſchen Anſtalt war durch jenen Zwang nur eine innigere Verbindung, eine Art von Corporationsgeiſt unter den jungen Studirenden entſtanden, die, wie er ihren Eifer in den Studien ſchärfte und ſie antrieb, in dem Gebiete der Wiſſenſchaft eine Freiheit zu erringen, deren Bild ihnen vorſchwebte, auch große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichteriſchen Genius mächtig in ſeinem Aufſchwung unterſtützte. Vielleicht floß aus dieſer Quelle die Scene in den „Räubern", in welcher Karl Moor mit ſ. Gefährten den ſchrecklichen Bund ſchließt, und jene andre, in welcher er dem platten Dolmetſcher der Gerechtigkeit Rechenſchaft von ſ. Thaten gibt. Noch in ſ. ſpätern Jahren verſicherte S., daß er, trotz der großen Einſchränkung auf der Akademie zu Stuttgart, ſeine glücklichſten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgeſinnten Freunden. Der ausgezeichnete liebenswürdige Tonkünſtler Zumſteeg gehörte zu ſ. Schulfreunden; und viele Gedichte, die er nachher nebſt den Arbeiten ſeiner Freunde u. d. N. „Anthologie" herausgab, entſtanden in dieſer Zeit. Jetzt ließ er auch (auf eigne Koſten, weil er keinen Verleger fand) ſ. „Räuber" drucken, nachdem er auf den Rath ſeiner Freunde manche zu grelle Scene und Stelle ganz geſtrichen oder doch gemildert hatte. Höchſt erfreulich war ihm die Anerkennung dieſes Werkes im Auslande, indem ihn ſchon 1781 der Buchhändler Schwan in Manheim zu einer Umarbeitung deſſelben für die dortige Bühne auffoderte. Einen ähnlichen Antrag erhielt er kurz darauf von dem Director des manheimer Theaters, dem Freih. v. Dalberg, mit welchem er von dieſer Zeit an in immer genauere Verbindung kam. M. ſ. darüber Fr. Schiller's „Briefe an den Freih. Heribert v. Dalberg in den J. 1781—85" (Karlsruhe (1819). Er änderte, wo man ihn überzeugen konnte, und die „Räuber" wurden in Manheim 1782 zum erſten Male aufgeführt. Bei den zwei erſten Aufführungen war S. gegenwärtig, und da dieſe Reiſe nach Manheim ohne Urlaub geſchehen war, ſo erhielt er nach ſ. Rückkehr 14tägigen Arreſt. Natürlich mußte ein ſo originelles Werk allgemeines Aufſehen machen. Unglücklicherweiſe war das vaterländiſche Ehrgefühl eines Graubündners durch eine Stelle in jenem Schauſpiel, wo von ſ. Landsleuten, als von gemeinen Straßenräubern, die Rede war, gekränkt worden. Dieſer führte Beſchwerde beim Herzoge, welcher dem Dichter verbot, außer dem mediciniſchen Fache irgend Etwas drucken zu laſſen, wahrſcheinlich weil ſeinem Geſchmacke S.'s Werke anſtößig waren. S., der ſich damals mit Prof. Abel und Bibliothekar Peterſen zur Herausgabe der Zeitſchrift: „Würtembergiſches Repertorium", vereinigt und in dieſelbe den Aufſatz über das gegenwärtige deutſche Theater und verſchiedene Recenſionen geliefert hatte, dem überdies durch ſ. Verbindungen in Manheim die lockendſten Ausſichten zu einer Anſtellung bei der Bühne ſich eröffneten, mußte dieſe Beſchränkung unerträglich finden. Einen Ausweg einzuſchlagen, welcher die Zurücknahme jenes Verbots hätte bewirken können, da der Herzog kein Feind der Künſte und dem talentvollen Jüngling überhaupt gewogen war, erlaubte dieſem ſein Stolz und vielleicht auch die Furcht vor gewaltſamen Maßregeln der Regierung nicht, die er an Schubart erfahren. Der Herzog wünſchte nämlich, S. ſollte ihm ſ. poetiſchen Erzeugniſſe vor dem Abdruck ſelbſt mittheilen; dies wollte dieſer nicht und entfernte ſich 1782 heimlich aus Stuttgart, nachdem er den Freih. v. Dalberg vergeblich um ſ. Verwendung in dieſer Sache gebeten. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geheimenräthin v. Wolzogen, deren wohlwollende Aufnahme er ſeiner Verbindung mit ihren Söhnen verdankte, die mit ihm in

Stuttgart ſtudirt hatten, und endete in poetiſcher Muße ſ. ſchon in Stuttgart angefangenen „Fiesco" und ſ. Trauerſp. „Cabale und Liebe". Im Sept. 1783 begab er ſich nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Caroline Beck auf der Bühne glänzten. Die Darſtellung ſ. „Räuber" von dieſen Künſtlern hatte ſchon bei ſ. erſten Aufenthalt einen ſo begeiſternden Eindruck auf ihn gemacht, daß der Wunſch in ihm entſtanden war, Mitglied dieſes Theaters zu werden. Dieſem Gedanken ſoll ſich damals vorzüglich Beil ſehr ernſt entgegengeſetzt und prophetiſch geſagt haben: „Nicht als Schauſpieler, ſondern als Schauſpieldichter werden Sie der Stolz der deutſchen Bühne werden". Jetzt fand S. in Manheim unter den Vornehmſten gebildete Freunde, vorzüglich Dalberg und Ant. v. Klein, durch deren Mitwirkung ihm die Freude zu Theil ward, ſich als Theaterdichter an der manheimer Bühne angeſtellt zu ſehen. In dieſem Amte fühlte er ſich um ſo glücklicher, da er die Schaubühne nach ihrem höchſten Einfluß auf den Menſchen würdigte und ſie als moraliſche Anſtalt betrachtete. Auch ward er damals zum Mitgliede der kurpfälziſch-deutſchen Geſellſchaft zu Manheim aufgenommen. Hier war er auch v. Klein's Hausfreund, vor deſſen freimüthigem Urtheil er viel Achtung hegte. Eben deſſelben „Rudolf von Habsburg" beſtimmte auch S., ſ. „Carlos", zu dem er ſchon damals den Entwurf gemacht hatte, in Jamben zu ſchreiben. Er ſelbſt hat ſich auf eine merkwürdige Art über ſ. erſte dramatiſche Arbeit erklärt. „Früh", ſagte er, „verlor ich mein Vaterland, um es gegen die große Welt auszutauſchen, die ich nur eben durch die Fernröhre kannte. Ein ſeltſamer Mißverſtand der Natur hatte mich in meinem Geburtsorte zum Dichter verurtheilt. Neigung für Poeſie beleidigte die Geſetze des Inſtituts, worin ich erzogen ward, und widerſprach dem Plane ſeines Stifters. 8 Jahre rang mein Enthuſiasmus mit der militairiſchen Regel; aber Leidenſchaft für die Dichtkunſt iſt feurig und ſtark, wie die erſte Liebe. Was ſie erſticken ſollte, facht ſie an. Verhältniſſen zu entfliehen, die mir eine Folter waren, ſchweifte mein Herz in eine Idealenwelt aus, aber unbekannt mit der wirklichen, von welcher mich eiſerne Stäbe ſchieden — unbekannt mit den Menſchen — denn die 400, die mich umgaben, waren ein einziges Geſchöpf, der getreue Abguß Eines und eben dieſes Modells, von welchem die plaſtiſche Natur ſich feierlich losſagte, — unbekannt mit den Neigungen freier, ſich ſelbſt überlaſſener Weſen, denn hier kam nur Eine zur Reife, Eine, die ich jetzt nicht nennen will; jede übrige Kraft des Willens erſchlaffte, indem eine einzige ſich convulſiviſch ſpannte; jede Eigenheit, jede Ausgelaſſenheit der tauſendfach ſpielenden Natur ging in dem regelmäßigen Tempo der herrſchenden Ordnung verloren; — unbekannt mit dem ſchönen Geſchlechte — unbekannt mit Menſchen und Menſchenſchickſal, mußte mein Pinſel nothwendig die mittlere Linie zwiſchen Engel und Teufel verfehlen, mußte er ein Ungeheuer hervorbringen, das zum Glück in der Welt nicht vorhanden war, dem ich nur darum Unſterblichkeit wünſchen möchte, um das Beiſpiel einer Geburt zu verewigen, die der naturwidrige Beiſchlaf der Subordination und des Genius in die Welt ſetzte, — — Ich meine die „Räuber". Dies Stück iſt erſchienen. Die ganze ſittliche Welt hat den Verfaſſer als einen Beleidiger der Majeſtät vorgefodert. Seine ganze Verantwortung ſei das Klima, unter dem es geboren wurde. Wenn von allen den unzähligen Klagſchriften gegen die „Räuber" nur eine einzige mich trifft, ſo iſt es dieſe, daß ich zwei Jahre vorher mir anmaßte, Menſchen zu ſchildern, ehe mir nur einer begegnete". So urtheilte der Dichter über ſ. erſtes dramatiſches Studium, ein Stück, welches trotz allen theils üppigen, theils mißgeſtalteten Auswüchſen einer glühenden, noch nicht durch Weltkenntniß geregelten Phantaſie und gehäuften Gräßlichkeiten immer eine geniale Schöpfung bleiben wird, und welches man in ſ. urſprünglichen unkünſtleriſchen Rohheit nicht antaſten darf, wie alle, theils vom Verfaſſer ſelbſt, theils von Andern gemachte, aber mißrathene Verſuche mit Feile und Scheere beweiſen. Die Aufgabe des Dichters war: darzuſtellen, wie ein von

Natur edler Menſch durch harte Verhältniſſe und feindſelige Bosheit zum Verbrechen verleitet wird. Tief verborgene Falten des menſchlichen Herzens ſind in den Urſachen entwickelt, welche die beiden Brüder Moor jeden auf ſeine ſtrafbare Bahn hinleiten, wenn auch die Urſache ſelbſt, wodurch Karl verleitet wird, Verbrecher zu werden, nämlich der Brief mit Drohungen von ſeinem Bruder, ſeiner Wirkung nicht entſprechend iſt. Franz's Monolog, wo er ſagt: „Ich habe große Rechte, mit der Natur zu grollen, und, bei meiner Ehre, ich will ſie geltend machen"; und Karls Empfangen des väterlichen Fluchs ſtatt des eben erwarteten Segens, der ihm die Himmelspforte zum erſehnten Guten und Rechten werden ſollte, ſind pſychologiſche Meiſterzüge und zeigen, daß, wenn Schiller'n damals die Welt noch fremd war, er den Menſchen ſchon kannte, und deſſen Innerſtes, wenn auch nur in der Ahnung, ſchon tief ergründete. — „Fiesco" (1783) und „Cabale u. Liebe" (1784) zeigen bei aller ſchroffen Größe, die auch ſie auszeichnet, ſchon ein beſonneneres Streben, ſowie eine beſſere Kenntniß der dem Dichter zu Gebote ſtehenden Mittel, und konnten S.'s Ruf nur befeſtigen. In dieſen 3 Stücken gibt das Laſter den Anſtoß; Hauptgegenſtand iſt das Ringen der Freiheit mit dem Schickſal, dem Staat und ſeinen Conventionen, aber die Zeichnung des Laſters verliert allmälig das Verzerrte, Ungeheure, Teufliſche, und wird menſchlicher, wahrer; der überſpannte Styl, der das ungewöhnlich Kräftige ſucht, und das Paradoxe iſt in ihnen noch herrſchend. Mit dieſen 3 Tragödien ſchließt ſich in S.'s Dichterleben die erſte Periode, welche wir als die Zeit der mächtig, aber regellos aufſtrebenden Kraft hinlänglich charakteriſirt zu haben glauben. Noch fallen in dieſen Zeitraum einige kleinere Gedichte: „Die Schlacht", „Die Kindesmörderin" u. die Gedichte an Laura (Tochter des Kammerraths Schwan) u. a. m., gedichtet in Stuttgart zu einer Zeit, wo ihn Petrarca begeiſtert hatte. Auch unternahm er die Herausg. der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbeſſerung der Bühne zu wirken ſuchte. Endlich beſchäftigten ihn damals noch mehre dramatiſche Stoffe, beſonders ein „Conradin von Schwaben" und ein zweiter Theil der „Räuber". Seine längſt gehegte Vorliebe für „Don Carlos", welchen Stoff ihn Dalberg zu bearbeiten veranlaßt hatte, gab den Ausſchlag. Seine glühende Jugendliebe und das Studium der Philoſophie, welches u. a. auch ſ. philoſophiſchen Briefe von Julius und Rafael bezeugen, hatten ſeinem Geiſte eine neue, ideale Welt aufgeſchloſſen, die er in ſ. „Don Carlos" zu geſtalten begann, von welchem er zuerſt einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorleſung derſelben an dem heſſendarmſtädtiſchen Hofe ward S. dem erhabenen Beſchützer und Freunde der Künſte und Wiſſenſchaften, dem verſt. Großherzoge von Weimar, perſönlich bekannt und von ihm zum Rath ernannt, welche Auszeichnung für ihn von den wichtigſten Folgen war. — S. ſehnte ſich aber bald wieder nach einem erweiterten Wirkungskreiſe. Er beſchloß daher zu reiſen und zuerſt nach Leipzig zu gehen, wo er ſich durch ſ. poetiſche Werke viele Freunde, beſonders Huber, gewonnen hatte, mit dem er in Briefwechſel ſtand. Er fühlte auch das Bedürfniß eines vertrauten Freundes, der mit ihm wohnen, ihm rathen und ſ. ökonomiſchen Angelegenheiten leiten ſollte, und kam im März 1785 nach Leipzig. Hier und in dem nahen Dorfe Gohlis lebte er in einem freundſchaftlichen Kreiſe. Hier ward auch das „Lied an die Freude" erzeugt. Zu Ende des Sommers ging er nach Dresden. Viele geiſtreiche Männer, die er dort kennen lernte, die ſchönen Umgebungen der Stadt, ihr Reichthum an Kunſtſchätzen und vornehmlich die köſtliche Bibliothek feſſelten ihn bis 1787 an dieſen Aufenthalt. Er ſtudirte des „Don Carlos" wegen Alles, was er über Philipp II. und ſ. Regierung hier auffinden konnte. Eine Frucht dieſer Studien, die ihn unvermerkt in das hiſtoriſche Gebiet führten, war ſ. „Geſchichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der ſpaniſchen Regierung" (Leipz. 1788, 1. Thls. 1. u. 2. Bd.). In dieſem Werke (zu dem er ſpäter nicht zurückkehrte, um es zu beendigen) verband er, damals noch ein Jüngling, mit tie-

ſem philoſophiſch-hiſtoriſchen Unterſuchungsgeiſte eine lebendige Darſtellung und glänzende Schreibart. In dieſe Zeit der hiſtoriſchen Forſchungen gehört auch ſein complicirtes Werk: „Geſchichte der merkwürdigſten Revolutionen und Verſchwörungen", wovon ebenfalls nur ein Bd. erſchien. Seine bekannte „Freigeiſterei der Leidenſchaft" (welche aber, wie ſo manche ſ. andern Gedichte, durch ſpätere Änderungen und Abkürzungen ſehr an ihrem urſprünglichen Charakter verlor) ſchrieb er um dieſelbe Zeit. Wie jeder mit reicher Fülle des Geiſtes und Gemüthes begabte Menſch, der früher den Genuß des Lebens hat entbehren müſſen, oder dem er durch Zwang vergällt worden, ſetzte auch S., da ihm die Freiheit zu Theil worden, den Becher der Freude an die empfänglichen Lippen und leerte ihn oft und gern in glühenden Zügen. Aber ſeine Freuden waren genialiſch und edel wie er ſelbſt. Gern mochte er ſein allem Großen und Schönen geweihtes Herz dem Gleichgeſinnten öffnen und im Austauſch der verwandten Gefühle ſ. Daſein vervielfachen. Das Erhabene, das ſchauerlich und würdig Begeiſternde ſprach ihn mächtig an. Seinen Studien und kleinen Arbeiten waren die Nächte vorzüglich gewidmet. Wenn das verworrene und verwirrende Treiben der Außenwelt ſchwieg, dann ſprach der Genius vernehmlicher und klarer zu ihm. Mit der verlöſchenden Fackel des Tages entzündete ſich die Flamme ſ. Begeiſterung, und oft brach die Morgenröthe an, ohne daß noch S. des Schlafs genoſſen hatte. In Dresden und in dem nahgelegenen Dorfe Loſchwitz, in dem Weinbergshauſe ſ. Freundes, des damaligen Appellationsrathes Körner, vollendete S. ſeinen „Don Carlos" (1. A., Lpz. 1787), welcher, obgleich immer ein Werk, das ſchon allein den Namen des Verf. bei der Nachwelt verherrlichen würde, doch nicht den Grad von Vollendung erhielt, welchen er erlangt hätte, wenn S. ſeinen urſprünglichen Ideen gefolgt wäre. Er ſelbſt ſagt in dieſer Hinſicht (in ſ. „Briefen über Don Carlos"): „Es kann mir begegnet ſein, daß ich in den erſten Acten dieſes Stücks andre Erwartungen erregt habe, als ich in den letzten erfüllte. St. Real's Novelle, vielleicht auch meine eignen Äußerungen darüber im 1. Stücke der „Thalia", mögen dem Leſer einen Standpunkt angewieſen haben, aus dem es jetzt nicht mehr betrachtet werden kann. Während der Zeit nämlich, daß ich es ausarbeitete, welches mehrer Unterbrechungen wegen eine ziemlich lange Zeit war, hat ſich — in mir ſelbſt Vieles verändert. An den verſchiedenen Schickſalen, die während dieſer Zeit über meine Art zu denken und zu empfinden ergangen ſind, mußte nothwendig auch dieſes Werk Theil nehmen. Was mich zu Anfange vorzüglich in demſelben gefeſſelt hatte, that dieſe Wirkung in der Folge ſchon ſchwächer, und am Ende nur kaum noch. Neue Ideen, die indeß bei mir aufkamen, verdrängten die frühern; Carlos ſelbſt war in meiner Gunſt gefallen, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil ich ihm in Jahren zu weit vorausgeſprungen war, und aus der entgegengeſetzten Urſache hatte Marquis Poſa ſeinen Platz eingenommen. Der Hauptfehler war: ich hatte mich zu lange mit dem Stücke herumgetragen; ein dramatiſches Werk aber kann und ſoll nur die Blüthe eines einzigen Sommers ſein. Auch der Plan war für die Grenzen und Regeln eines dramatiſchen Werks zu weitläufig angelegt. Dieſer Plan foderte z. B., daß Marquis Poſa das uneingeſchränkte Vertrauen Philipps davontrug; aber zu dieſer außerordentlichen Wirkung erlaubte mir die Ökonomie des Stücks nur eine Scene." Schiller wollte daher auch dieſes Stück nicht für ein Theaterſtück gehalten wiſſen, obgleich es mit dem größten Beifall auf der Bühne aufgenommen wurde und immer eine Zierde derſelben bleiben wird, wie vielfach und oft ganz ſinnlos es auch verſtümmelt worden iſt. Er ſelbſt nennt es in ſ. Briefen an Dalberg ein Familiengemälde aus einem königl. Hauſe. Wieland, der ſehr ſcharf darüber urtheilt, fand in den Perſonen dieſes Stücks nur idealiſche Phantaſiegeſchöpfe, bei denen man doch die pſychologiſche Wahrheit vermiſſe. Und in der That ſind in dieſem Stücke der Drang nach Anwendung philoſophiſcher Ideen von Freiheit und Kosmopolitismus, ſowie das Streben der Phantaſie, den geſchicht-

lichen Stoff zu idealiſiren, mit dem Streben, die in dieſer Beziehung entworfenen Charaktere durch pſychologiſche Kraft und Wahrheit zu individualiſiren, noch in einem großen Streite begriffen. — Außerdem gehört in dieſe Periode ſeines Lebens noch der Entwurf zu einem Schauſpiele: „Der Menſchenfeind“, von welchem einige Scenen vorhanden ſind, und der unvollendete Roman „Der Geiſterſeher“ (Lpz. 1789): ein Verſuch ſeiner Phantaſie im Gebiete der Erzählung, zu welchem ihm wahrſcheinlich die damaligen Gerüchte von Cagliostro Veranlaſſung gaben. Anziehende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache zeichnen ihn aus. 1787 ging Schiller nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich aufnahmen, und Letzterer beſonders ſehr günſtig auf ihn wirkte. Dem Claſſiſchen zugewendet, arbeitete er jetzt auch an Überſetzungen des Euripides. Übrigens lebte er hier in vertraulichen Verhältniſſen mit H. v. Wolzogen und Niethammer. Von Weimar aus machte er wieder einen Beſuch in Bauerbach. In Rudolſtadt lernte er ſ. nachherige Gattin, Fräulein v. Lengefeld, kennen, und fühlte das Bedürfniß, ſich an einer Gattin Seite eine bürgerliche und häusliche Exiſtenz zu gründen. Auch im folgenden Jahre kehrte er nach Rudolſtadt zurück. Hier traf er zum erſten Mal mit Göthe zuſammen, der in Geſellſchaft der verwitweten Herzogin Amalia von Weimar eben aus Italien zurückkehrte. Durch Göthe, der ihn anfangs nicht anſprach, und der in der ganzen Weltanſicht ſo höchſt verſchieden von ihm war (ſ. Göthe „Zur Naturwiſſenſchaft“ und den Auszug im „Morgenblatt“, St. 216, 1817) ward er dieſer geiſtreichen Fürſtin bekannt; auch erhielt er durch deſſen und des Geheimenraths v. Voigt Verwendung im Sommer 1789 eine Profeſſur der philoſoph. Facultät an der Univerſität Jena, ohne jedoch Prof. publ. ordinarius zu ſein. S. trat ſ. Lehramt 1789 mit der Rede an: „Was heißt und zu welchem Zwecke ſtudirt man Univerſalgeſchichte?“ — Dem Studium der Geſchichte und des Alterthums widmete er ſich jetzt voll Begeiſterung, und die wenigen poetiſchen Erzeugniſſe dieſer Perioden beziehen ſich größtentheils darauf. Hierher gehören „Die Götter Griechenlands“, „Die Künſtler“ und der kühne Plan zu einem epiſchen Gedichte aus der Geſchichte Friedrichs des Großen. Der Umgang mit den ausgezeichnetſten Gelehrten in Jena regte ihn bedeutend an, namentlich mit Reinhold, durch welchen er mit Philoſophie, beſonders mit der Kant’ſchen, vertrauter ward. Vorzüglich beſchäftigte ihn 1792 die Kritik der Urtheilskraft. Dies veranlaßte viele philoſophiſche und äſthetiſche Abhandlungen in dieſer Zeit, in welchen die Kant’ſche Grundanſicht oft hervorſchimmert, ohne die geiſtreichen und eigenthümlichen Anſichten unſers Dichters zu unterdrücken. S. lehrte mit dem ausgezeichnetſten Beifalle Geſchichte, in der Folge auch Äſthetik, und benutzte den Reichthum der deutſchen Sprache glücklich zur Darſtellung der abſtracteſten Begriffe, der erhabenſten Ideen und verwickelter Thatſachen. In dieſer Zeit begann er ferner die Herausgabe der „Hiſtor. Memoiren vom 12. Jahrh. an bis auf die neueſten Zeiten“ (1790) und die „Geſchichte des dreißigjährigen Krieges.“ Dieſe zweite bedeutende Frucht ſeiner hiſtoriſchen Forſchungen ward mit Begeiſterung in ganz Deutſchland aufgenommen. Sie erſchien zuerſt im „Taſchencalender für Damen“, 1790—93. Fur die Poeſie ſelbſt wirkte er in dieſer Zeit weniger; nur Überſetzungen aus dem Virgil und andre fallen von 1790—94, und mehre Plane zu künftigen poetiſchen Arbeiten. In und außerhalb Deutſchland wurden jetzt S.’s große Verdienſte anerkannt und von Fürſten und Völkern belohnt. So ertheilte ihm der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt gleichfalls ſchon 1788 den Titel als Rath. 1790 verheirathete er ſich und ward von dem Herzoge von Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte ihm zu Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutſche Kaiſer erhob ihn 1802 in den Reichsadelſtand. Wenn auch dergleichen Ehrenbezeigungen nicht den Werth des Mannes erhöhen, ſo ſind ſie doch als Beweiſe freiwilliger Anerkennung jenes Werthes ſchätzbar. — Anhaltendes nächtliches Studiren, verbunden mit dem

Genuſſe geiſtiger Reizmittel, hatte S.'s Geſundheit untergraben; nur langſam genas er von einer gefährlichen Bruſtkrankheit, ohne ſich jedoch ganz wieder erholen zu können. Aber dies hemmte ſ. Thätigkeit nicht, die ihn oft das Aeußere vergeſſen machte. Um ihn indeſſen in eine ſorgenfreiere Lage zu verſetzen, bei welcher er ſich ſchonen und geiſtanſtrengende Arbeiten einige Zeit lang unterlaſſen könnte, bot ihm der damalige Erbprinz, jetzt regierende Herzog von Holſtein-Auguſtenburg vereint mit dem Grafen v. Schimmelmann, ein Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf 3 Jahre an, was den Empfänger ſehr rührte. Um 1793 hatte S. auch eine Reviſion ſeiner Gedichte vorgenommen, bei welcher er ſehr ſtreng gegen ſich verfuhr. In dieſelbe Zeit fiel die ſcharfe Beurtheilung der Bürger'ſchen Gedichte, die man wol auf ſ. Standpunkte, der ſich zu dem Bürger'ſchen faſt wie Kunſtpoeſie zur Naturpoeſie verhielt, ganz natürlich und begreiflich finden muß, obgleich dieſe Kritik den unglücklichen Dichter tief verletzte. 1793 reiſte S. in ſ. Heimath nach Schwaben und lebte dort vom Aug. bis zum Mai d. folg. J. in dem Kreiſe ſ. Ältern und Freunde abwechſelnd in Heilbronn und Ludwigsburg ſehr glücklich, und ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus ſchrieb, geſtört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus ſchrieb er auch ſ. Briefe über äſthetiſche Erziehung an den Herzog von Auguſtenburg und die geiſtreiche Recenſion von Matthiſon's Gedichten. Hier genoß er auch zum erſten Mal das Glück der Vaterfreude. Als er nach Jena zurückgekommen war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichſten Schriftſtellern Deutſchlands eine neue Zeitſchrift: „Die Horen", zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geſchloſſen worden war. In derſelben Zeit kam er auch mit Göthe in vertraulichere Verbindung und fortgeſetzten Briefwechſel, was auf ſ. Poeſie den entſchiedenſten Einfluß hatte. Auch beſuchte er Letztern zuweilen in Weimar und wohnte bei ihm. M. ſ. den „Briefwechſel zwiſchen Schiller und Göthe in den J. 1794 bis 1805" (6 Bde., 1829). Mit neuer Liebe kehrte er in den folg. J. zur Dichtkunſt zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die ſchönſten ſ. lyriſchen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in ſ. Muſenalmanachen (der erſte erſchien 1796) mittheilte, zuerſt mehre didaktiſcher Art, die ihm vorzüglich eignete (z. B. „Das Ideal und das Leben", „Die Ideale", „Der Spaziergang"), 1796 in Verbindung mit Göthe die kritiſchen Xenien (ſ. d.), und 1797 ſ. erſten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Göthe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zur dramatiſchen Laufbahn zurück. Schon 1795 legte er den Plan zu einem Stücke aus der Geſchichte der türkiſchen Belagerung von Malta, unter dem Namen „Die Ritter von Malta". Aber über alle andre Plane ſiegte „Wallenſtein", den er 1799 beendigte. Die „Geſchichte des dreißigjährigen Krieges" hatte ſchon früher in S. den Gedanken rege gemacht, den großen Guſtav Adolf zum Helden eines epiſchen Gedichts zu machen, der aber nicht zur Ausführung kam. Statt deſſen ergriff er aus derſelben Geſchichte den Plan des Wallenſtein. Mit großer Scheu ging er an die Ausführung dieſer ſchweren Aufgabe, und die jetzt klarere Reflexion in ihm erregte ihm manche Zweifel. Große Charakterſchilderung wird hier ſein Hauptzweck, in der Compoſition der ganzen Handlung aber, die faſt epiſche Breite gewinnt, ſowie in den einzelnen Reden des Wallenſtein, bricht die Reflexion über Schickſal und S.'s Theorie der Tragödie überall hervor. Unſtreitig iſt „Wallenſtein" durch gleichmäßige Haltung und ſtete Sicherheit dem „Carlos" wie den meiſten Werken ſeiner Gattung weit vorzuziehen. Allenthalben iſt verſtändige Fügung ſichtbar, die Charakteriſtik der Hauptperſonen aus der Tiefe des geſammten Lebens geſchöpft und feſt in ſich ſelbſt gegründet. Vor allen herrlich ſteht Wallenſtein ſelbſt da, als großer, kühner Krieger geſchildert, der ſeiner überwiegenden Geiſteskraft, dem von ihm erſt geſchaffenen Heere, der Freundſchaft und den Sternen vertrauend, als Opfer der Eigenmacht fällt, mit welcher er verbrecheriſch den unverdienten politiſchen Fall abzuwenden verleitet wird. Reich und herrlich iſt die Schattirung dieſes großen Charak-

ters durch die Charaktere der Krieger, welche ihn umgeben, bewirkt. Das „Lager Wallenſteins“ hängt damit nur locker zuſammen und ſchildert den Charakter des Heeres, die Meinung und die Erwartungen deſſelben von ſeinem Führer. Zugleich iſt die Sprache, welche ſich in den tragiſchen Vers kleidet, und überhaupt die ganze äußere Form mit großem Fleiß abgerundet und zu einem hohen Grade von Vollkommenheit geführt. Mit dieſem Werke ſchließt S.'s zweite Dichterperiode, durch Streben nach großer und wahrer Charakteriſtik, ſowie durch Einfluß ſelbſt geſchaffener Theorie ausgezeichnet. Göthe und das Theater zog ihn nach Beendigung dieſes Werks immer feſter nach Weimar. Hier lebte er ſeit 1799 im Umgange der geiſtreichſten und herrlichſten Freunde, glücklich als Gatte und Vater und von ſeinem Fürſten ſehr geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geiſtes. Zwei dramatiſche Werke folgten dem „Wallenſtein“: „Maria Stuart“ und „Die Jungfrau von Orleans“. Wenn ſich jenes Drama durch echt tragiſche Motive und durch meiſterhafte Anordnung auszeichnet, ſo ſtrahlt dieſe, als das begeiſterte Werkzeug der rettenden Gottheit, im reichſten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantaſie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgeſtattet, und in die Rechte wieder eingeſetzt, die der Dichter ſchon früher gegen unheiligen Spott in einem kleinern Gedichte geltend gemacht. S. läßt ſie auf dem Gipfel ihres Glückes durch irdiſche Liebe geprüft und von dem Geſchick entſühnt werden. Der Dichter ſelbſt ſchrieb in der Folge einige Briefe über die „Jungfrau“, die in ihrer Einfachheit und Sinnigkeit ein ſchönes Licht auf ſein damaliges inneres Leben werfen. — Dieſe Werke (ſie wurden 1800 und 1801 gearbeitet) ſcheinen den Gipfel ſ. dramatiſchen Poeſie zu bezeichnen. Ruhe, Klarheit und Zuſammenhang, glücklicheres Streben nach dem Ganzen und nach poetiſcher Wahrheit, in welcher Idealität und Wirklichkeit vereinigt ſind, zeigen ſich nirgends ſo offenbar als in „Maria Stuart“; dagegen der Dichter in der „Jungfrau“ manchen fremden Schimmer geborgt hat und von der Einfachheit der Geſchichte abzuweichen durch ſeine Anſicht von romantiſcher Ausführung beſtimmt wurde. Jetzt lebte er ganz für die dramatiſche Dichtkunſt, und wie ihn die ausgebreiteten Naturforſchungen Göthe's vielfältig anregten, ſo beſchäftigte ihn auch die Vervollkommnung des deutſchen Theaters, zu welcher er durch belehrenden Umgang mit den Schauſpielern der weimariſchen Bühne und Bearbeitung ſeiner und fremder Stücke ſehr vortheilhaft wirkte. (Vgl. Göthe's Auff. „Über das deutſche Theater“, „Morgenblatt“, April 1815, St. 85.) — In ſ. nächſten Drama, der „Braut von Meſſina“ (1803), wich S. wieder ab von der betretenen Bahn. In dieſem Stücke, das zugleich einen Verſuch enthält, den Chor der Griechen auf unſere Bühne zu bringen, ſind mit lyriſchem Feuer die glühendſte Liebe und die furchtbarſte Rache geſchildert; aber wenn ſchon die Vermiſchung der heidniſchen und chriſtlichen Religion ſtörend wirkt, ſo iſt die Darſtellung des Schickſals, das nicht als ernſt gerechte Strafgöttin, ſondern als furchtbare Furie erſcheint, welche die ſchönſten Bande nur knüpft, um ſie hohnlachend zu zerreißen, dem Eindrucke des Ganzen noch nachtheiliger. Das Ganze konnte mehr als Studium angeſehen werden, das Antike und Romantiſche zu verbinden. — So ſehr in dieſem tragiſchen Intriguenſtücke die Charakterzeichnung gelitten hat, ſo kräftig iſt ſie wiederum in ſ. letzten großen Werke. „Wilhelm Tell“ iſt mächtig anziehend durch die Wahrheit, womit die einfache Sitte eines freigeſinnten, unverderbten Volkes, das in glücklicher Abgeſchiedenheit lebt, geſchildert und im Kampfe gegen frevelhafte Unterdrückung als Sieger dargeſtellt wird. Als ein Seher der Zukunft hinterließ der Dichter dieſes Werk zum koſtbaren Erbe ſeinem Volke, deſſen Erniedrigung er nicht ſchauen ſollte. Möge dieſes Bild der Sittlichkeit, Einfalt, Eintracht, das ſein ſcheidender Sänger ihm zurückließ, nie aus ſeinem Andenken kommen! — Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falſche Demetrius“. (Hr. v. Maltitz hat denſelben nach Schiller's

Plane ausgeführt.) Außerdem bearbeitete er noch Shakſpeare's „Macbeth", Gozzi's „Turandot" für die Bühne; ſchrieb die prächtige „Huldigung der Künſte" (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar; bearbeitete Racine's „Phädra" und zwei franz. Luſtſpiele („Der Neffe als Onkel" und „Der Paraſit"). Zu letzterm beſaß er nicht die leichte, ſpielende Munterkeit, welche im Gebiete des Luſtſpiels herrſchen muß. — Hiermit ſchließt der Kreis ſ. dramatiſchen Wirkſamkeit. Über dieſe ſagt Friedr. Schlegel in ſ. Vorleſungen über die Geſchichte der ältern und neuern Literatur (Bd. 2.): „Wenn auch zwiſchen ſeiner Poeſie und unſerer Bühne noch einige Disharmonie bleibt, ſo iſt S. doch als der wahre Begründer unſerer Bühne zu betrachten, der die eigentliche Sphäre derſelben und die ihr angemeſſene Form am glücklichſten getroffen hat. Er war ganz dramat. Dichter; ſelbſt die leidenſchaftliche Rhetorik, die er neben der Poeſie beſitzt, iſt dieſem weſentlich. Seine hiſtoriſchen und auch ſ. philoſoph. Werke und Verſuche ſind nur als Studien und Vorübungen ſeiner dramat. Kunſt zu betrachten. Doch ſind die philoſophiſchen auch von der Seite merkwürdig, daß ſie uns am meiſten darſtellen, wie er in ſeinem Innern dachte, und wie wenig er in ſich zur vollkommenen Harmonie gelangt war. Eine zweifelnde, ſkeptiſche und unbefriedigte Anſicht leuchtet aus allen jenen Verſuchen, ſeinem forſchenden Geiſte Genüge zu leiſten, hervor. Einige ſind der Meinung, das Studium der Philoſophie ſei ihm ſchädlich geweſen, auch für die Kunſt. Allein in Zweifel befangen war er ſchon früher, und die innere Befriedigung eines ſolchen Geiſtes muß doch immer als das Erſte gelten und iſt wichtiger als alle äußere Kunſtübung. Und ſelbſt für die Kunſt dürften dieſe großen hiſtoriſchen und philoſophiſchen Zurüſtungen S.'s zu einigen Dramen eher zu loben als zu tadeln ſein. Nicht durch eine noch ſo große Menge ſchneller Arbeiten vielſchreibender Theaterdichter wird bei uns die Bühne aufblühen. Nur durch Gedankentiefe und hiſtoriſchen Gehalt iſt dramatiſche Vortrefflichkeit, wie in Griechenland, England und Spanien, ſo inſonderheit für uns erreichbar. Iſt S. in einigen Werken ſeiner mittlern Periode nicht frei von einer verkehrten Anwendung philoſophiſcher Begriffe über das Weſen der alten Tragödie, oder von hiſtoriſcher Einſeitigkeit, ſo entſpringen dieſe Mängel nicht daraus, daß er ſich der Speculation ergab, ſondern nur daraus, daß dieſe Studien, ſo ernſt er ſie auch getrieben, und ſo gründlich er ſie meinte, doch noch nicht zum Ziele gelangt und für ſeinen Zweck vollendet waren". — Unter allen Werken, die S. hervorgebracht, ſtehen ſ. dramatiſchen oben an. Wenn aber Shakſpeare die vielgeſtaltete Welt in den mannigfaltigſten Schöpfungen abbildet und darſtellt wie ſie iſt, ſo ſehen wir S., nicht zufrieden mit dem Irdiſchen, Menſchlicherreichbaren, nach einem Ideale ringen, welches nur in der Phantaſie ſeinen Sitz hat. Ein Schwanken zwiſchen Ideal und Wirklichkeit war überhaupt Grundzug ſ. Weſens und war vielleicht aus dem Nachdenken über die grellen Gegenſätze, die ihm in ſeinem Leben ſo früh entgegentraten, veranlaßt worden. Ein zweiter Prometheus, ſtrebt er nach dem himmliſchen Feuer, das dem Sterblichen verſagt iſt, mit ſichtbarem Kraftaufwand. Daher gelingt es ihm nie ganz, ſich und ſein Werk zu trennen, ſondern immer erſcheint uns in demſelben zugleich der Dichter, obgleich er in ſpäterer Zeit, wo er mehr im Schaffen lebte, dies wohl fühlend, die ganze Äſthetik unwillig verdammte; daher auch bildete er die Komik ungleich weniger aus als die Tragik, in der ſein auf das Erhabene und Ernſte gerichteter Geiſt ſich einheimiſcher fühlte. Daher legte er ſelbſt in die Zeichnung ſeiner weiblichen Charaktere mehr Größe als weibliche Grazie und iſt weniger glücklich als Göthe in der Schilderung derſelben; auch bleibt ihm die Liebe ſtets untergeordnet. Daher mußte ihm vor Allem, und mit Recht, das kleinliche, ewig wiederkehrende Treiben des alltäglichen Lebens, als ein ſchlechter Stoff für die Bühne, verhaßt ſein, worüber er ſich in „Shakſpeare's Schatten" kräftig ausſpricht. Auch ſ. Poeſien tragen ſämmtlich das Gepräge dieſes Geiſtes. Unter ſ. kleinern Gedichten zeichnen ſich durch glänzend

maleriſche Phantaſie und poetiſche Kraft beſonders die beſchreibenden, didaktiſchen und philoſophiſchen aus. Weniger gelingt ihm das eigentliche ſangbare Lied, dem er gewöhnlich einen zu dithyrambiſchen Schwung gibt, und die Romanze und Ballade, die er meiſt durch rhetoriſchen Schmuck überladet. Eine Ausnahme macht der „Ritter Toggenburg", der nimmer veralten und ſtets zum Herzen ſprechen wird, ſo lange die Heiligkeit der Liebe und der ewige Schmerz unerwiderter Neigung als wahr wird anerkannt werden. Muſterhaft ſind ſ. didaktiſchen Epigramme durch die tiefe Bedeutung, die er den meiſten derſelben einzuprägen gewußt hat. Zu dieſen gehört auch ſein Antheil an den 1797 zuerſt erſchienenen „Xenien", die zur Genüge beweiſen, wie wenig es ihm an dem recht eigentlichen epigrammatiſchen Witze fehlte. Dagegen iſt er im Mechanismus des Hexameters und Pentameters nicht vollkommen Meiſter, wie er ſich denn auch in andern Versmaßen und im Reime viele Nachläſſigkeiten erlaubt, die er leicht beſeitigt haben würde, wenn er nicht zu wenigen Werth darauf gelegt hätte. — Von ſ. hohen Talente als Romandichter hat S. uns eigentlich nur einen Wink gegeben, aber einen bedeutenden, der ihn auch in dieſer Gattung als Meiſter zeigt. Außer dem oben angeführten Romane: „Der Geiſterſeher", beſitzen wir von ihm nur die ſchöne Erzählung: „Der Sonnenwirth", und einige andere Bruchſtücke in ſ. kleinen proſaiſchen Schriften. — Ein früher Tod entriß ihn der Welt. 1804 wohnte er in Berlin der Aufführung des „Tell" bei, wo ihm die ehrenvollſten Auszeichnungen zu Theil wurden; kränklich kehrte er nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anſcheine nach wieder geneſen, als er am 9. Mai 1805 in ſ. 46. Lebensjahre unerwartet ſtarb. Wol nie erregte der Tod eines deutſchen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer, als S.'s frühes Hinſcheiden. Im Ringen nach dem Ewigen, Göttlichen war er ein Opfer geworden für Wiſſenſchaft und Kunſt, und mit Wahrheit ſagt ſein großer Freund Göthe von ihm:

Er wendete die Blüthe höchſten Strebens,
Das Leben ſelbſt an dieſes Bild des Lebens.

„Wir dürfen ihn wohl glücklich preiſen", ſagt eben derſelbe, „daß er von dem Gipfel des menſchlichen Daſeins zu den Seligen emporgeſtiegen, daß ein ſchneller Schmerz ihn von den Lebendigen hinweggenommen. Die Gebrechen des Alters, die Abnahme der Geiſteskräfte hat er nicht empfunden. Er hat als ein Mann gelebt und iſt als ein vollſtändiger Mann von hinnen gegangen. Nun genießt er im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erſcheinen. Denn in der Geſtalt, wie der Menſch die Erde verläßt, wandelt er unter den Schatten; und ſo bleibt uns Achill als ein ewig ſtrebender Jüngling gegenwärtig! Daß er früh hinwegſchied, kommt auch uns zu Gute. Von ſeinem Grabe her ſtärkt auch uns der Anhauch ſeiner Kraft und erregt in uns den lebhafteſten Drang, Das, was er begonnen, mit Liebe fort- und immer fortzuſetzen. So wird er ſeinem Volke und der Menſchheit in Dem, was er gewirkt und gewollt, ſtets leben". — Bisher haben wir nur von ſeinen ſeltenen Geiſtesgaben geſprochen; gleich ſelten waren die Gaben ſeines Herzens. Haß gegen alles Falſche und Rechtswidrige war ein Hauptzug ſeines Charakters. Ein reiner Ernſt und Eifer für das Wahre und Schöne, weßwegen ihn A. W. Schlegel mit dem vollkommenſten Rechte den tugendhaften Künſtler nennt, und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte ſein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er ſchnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Je näher man ihm kam, deſto mächtiger zog er an. Seine lange Statur, ſein hageres, bleiches Geſicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, möchten im erſten Augenblicke gleichgültig laſſen; aber dem Forſcher leuchtete in ſeinem blauen Auge ein geiſtvolles Feuer; die gewölbte freie Stirn verkündigte den Dichter und Denker, und ſobald ſich die Lippen zur Rede öffneten, war über ſeinem Geſichte, dem in der Lebhaftigkeit des Geſprächs wol eine leichte Röthe

anflog, eine unbeſchreibliche Anmuth verbreitet. (Am treueſten hat Prof. Dannecker S.'s Bild in einer koloſſalen Büſte gegeben. S. hatte ihm bei ſeinem Aufenthalte in Schwaben dazu ſelbſt geſeſſen.) In Alb. Dürer's 4 Apoſteln (zu München und zu Nürnberg) iſt der Kopf des Johannes dem von Schiller ſehr ähnlich. — S.'s Leiche ward auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landſchaftscaſſengewölbe bis 1826, wo ſ. Gebeine auf dem neuen Kirchhofe neben der großherz. Gruft, und ſ. Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Poſtamente ſeiner Marmorbüſte von Dannecker niedergelegt wurden. Er hinterließ ſ. Witwe mit 2 Söhnen und 2 Töchtern — Schön und würdig war des wackern Becker Vorſchlag, auf allen bedeutenden Bühnen Deutſchlands Todtenfeiern für den Verewigten zu veranſtalten und den Geſammtertrag zum Ankauf eines Landguts anzuwenden, das u. d. N. Schiller's-Ehre ein unveräußerliches Eigenthum ſeiner Familie bleiben ſollte. Die bald darauf ausgebrochenen Kriegsunruhen waren Schuld, daß erſt ſpät mehre Bühnen ihre Schuld an ſ. Manen abgetragen haben. In der Biographie S.'s von D. im XV. Hefte der „Zeitgenoſſen (Lpz. 1819) finden ſich ziemlich alle Schriften über S.'s Leben verzeichnet. Über ſ. letzten Tage ſ. m. die Zeitgenoſſen" (1829, II, 2, S. 76). Als das Beſte über ſein Leben nennen wir Körner's Aufſatz im 1. Thle. der Werke. Dieſe erſchienen ſeit 1818 zu Stuttgart und Tübingen in 12 Bdn., ſpäter auch in einer wohlfeilern Taſchenausg. Dieſer ſchließt ſich als Supplbd. an H. Döring's Biographie des Dichters. Seinem Sohne, dem k. preuß. Appell.-Aſſeſſor Frdr. Wilh. Ernſt von Schiller zu Köln, iſt in ſeinem, ſ. Mutter und Geſchwiſter Namen, als Anerkennung des hohen Ruhmes ſ. Vaters, ein Privilegium gegen den Nachdruck ſ. Schriften auf 20 Jahre vom König von Baiern 1826 ertheilt worden. A. Maffei hat S.'s „Maria Stuarda" ins Ital. überſ. (Mailand 1829). S. „Wallenſtein" hat Benj. Conſtant, und kürzlich Liadière ins Franz. überſetzt; doch ſagt der „Globe" von dieſer guten Überſ.: ſelbſt das Beſte erreiche den deutſchen Dichter nicht.

Schilling iſt eine deutſche, theils wirkliche, theils Rechnungsmünze, welche man von den ehemaligen römiſchen Solidis herleitet, wovon auch die franz. Sols oder Sous, ingleichen die ital. Soldi ꝛc. herſtammen. In Deutſchland iſt ſie theils in Gold als Gulden, theils in Silber als Schilling ausgeprägt worden; ehemals war ein alter Schilling von feinem Silber 20—24 Groſchen werth, daher denn auch dieſe Schillinge, ſowie die nachher erfolgten Groſchen, bis zu Ende des 15. Jahrh. die größten Silbermünzen im deutſchen Reiche waren. Die gegenwärtigen ſind hiervon ſehr verſchieden, wiewol es ſchwerere und leichtere gibt, die an verſchiedenen Orten in verſchiedener Währung ſtehen. Von jenen, den ſchweren, machen gemeiniglich 6 Stück einen Reichsthaler; von den leichten hingegen hält das Stück 12, wol auch nur 6 Pfennige. — In Anſehung der ausländiſchen Schillinge rechnet man den brabanter Schilling (Schilling flämiſch, Escalin) ungefähr 3½ Groſchen ſächſ., den engliſchen (12 Pence haltend) etwa 7½ — ½ Groſchen.

Schilling (Friedrich Guſtav), einer unſerer berühmteſten und fruchtbarſten erzählenden Schriftſteller, wurde zu Dresden 1766 geb. Im 9. J. verlor er ſ. Mutter durch den Tod, und Berufsgeſchäfte entfernten ſ. Vater, welcher kurſächſ. Aſſiſtenzrath war, oft Monate lang von ihm. Daher nahm Frau Sophia Kaufmann zu Biſchofswerda, eine edle, gebildete Frau, den kränkelnden Knaben bei ſich auf. Von 1779—81 ſtudirte er auf der Fürſtenſchule zu Meißen, trat aber, aus Vorliebe für den Soldatenſtand, 1781 in das ſächſiſche Artilleriecorps ein. Nach 7 Jahren und nach dem 4jährigen Beſuche der Artillerieſchule zum Officier vorgerückt, wohnte er (ſeit 1791 Gatte und Vater) der Belagerung von Mainz, der 3tägigen Schlacht von Moorlautern und den meiſten Gefechten des ſächſ. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena ward er, nebſt noch 122 ſächſ. Officieren, gefangen. 1807 führte ihn der Krieg

nach Warſchau und Danzig, von wo aus er, jetzt zum Hauptmann vorgerückt, nach erfolgtem Frieden wegen eines chroniſchen Nervenübels auf ſein Geſuch entlaſſen, nach Freiberg zurückkehrte. Er lebt ſeit einigen Jahren in Dresden. — Schilling iſt einer unſerer erfindungsreichſten, gewandteſten und launigſten Romandichter. Kenntniß des menſchlichen Herzens, der Sprache und der Sitten, beſonders in den höhern und gebildetern Ständen, eine lebhafte Phantaſie, ein leichter, natürlicher Witz und eine große Mannigfaltigkeit und Vielſeitigkeit der Anſichten und Darſtellungen charakteriſiren ſ. Werke. Sein „Guido von Sohnsdom" iſt eins ſ. erſten und gelungenſten. Außer vielen andern lobenswerthen Romanen, unter denen wir den komiſchen den Preis zuerkennen, beſitzen wir von ihm mehre Sammlungen kleiner, mehr oder minder gelungener Erzählungen. Beſonders iſt der Dialog in S.'s Schriften vortrefflich, und deßhalb möchte man es bedauern, daß dieſer Schriftſteller wenig oder gar nichts für die Bühne gearbeitet hat. Was man vielleicht ihm vorwerfen könnte, wäre, daß ſeine Sprache nicht immer gleich correct iſt, daß er ſich mitunter in üppigen Schilderungen etwas zu ſehr gefällt, und daß er, dem Geſchmacke der Leſewelt fröhnend, ſich ſ. Arbeiten zu bequem macht. Übrigens gehört er zu den wenigen deutſchen Schriftſtellern, die ſich nie einer Schule angeſchloſſen haben. Bei Arnold in Dresden kommen ſeit 1810 ſ. ſämmtl. Schriften heraus: 2 Sammlungen: die erſte von 50, die zweite (bis 1827) von 44 Bdn.

Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf v.), geb. zu Demmin in Pommern den 13. Juli 1724, ward von ſeinem Vater, einem Kaufmann daſelbſt, einem Hauſe zu Stettin, das mit ſeidenen Waaren handelte, in die Lehre gegeben. 1744 wünſchte er einen Handel für ſich ſelbſt zu treiben, und begab ſich, da der zweite ſchleſiſche Krieg ausgebrochen war, ins preuß. Heer, wo er ſich ein Vermögen von 4000 Thlr. erwarb. Allein 1745 ward er von den ſächſiſchen Uhlanen gefangen und verlor Alles, was er beſaß; er bekam es jedoch nach dem Kriege, durch Hülfe des Grafen Heinrich von Brühl, dem er empfohlen worden war, wieder. Nun legte er in Dresden einen Materialhandel an; hatte aber kein Glück. Einige Jahre danach pachtete er in Verbindung mit dem Grafen von Bolza die Einkünfte der Generalacciſe in den ſämmtlichen kurſächſ. Ländern auf 7 Jahre, und bekam bei dieſer Gelegenheit den Titel Acciſerath. Als der ſiebenjährige Krieg ausbrach, übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer. Nachher kaufte er den ganzen Vorrath der Porzellanfabrik in Meißen. Durch dies Alles war ſein Vermögen bereits zu ein paar Mill. Mark Banco geſtiegen. 1760 ging S. nach Hamburg, wo er einen gewinnreichen Handel trieb und das holſteiniſche Gut Ahrensburg kaufte. Er trat jetzt in däniſchen Dienſt und wurde 1761 däniſcher Geſandter im niederſächſiſchen Kreiſe; 1762 bekam er den Danebrogorden und wurde mit ſ. ganzen Familie in den däniſchen Freiherrnſtand aufgenommen; in demſelben J. vermochte er die Bürger Hamburgs zu einer Anleihe von 1 Mill. Bancozettel für die däniſche Regierung, die ſich gegen den vom ruſſiſchen Kaiſer Peter III. angedrohten Krieg rüſtete. 1763 kaufte er das königl. däniſche Eigenthum auf den weſtindiſchen Inſeln an ſich. Sein Vermögen nahm unterdeſſen immer zu; er kaufte die däniſche Baronie Lindenborg und das Gut Wandsbeck. Da die däniſche Regierung 1764 den Unterthanen eine außerordentliche Steuer auferlegen wollte, wurde S. der Vorſtand der Commiſſion, die ſie erheben ſollte. 1764 bekam er den Titel eines Geheimenraths und beſorgte nach der Thronbeſteigung Chriſtians VII. viele Aufträge für die Regierung. 1768 begleitete er den König auf einer Reiſe durch Deutſchland, Holland, England und Frankreich; auch kaufte er eine Gewehrfabrik: die Hammermühle. 1770 erhielt er Sitz und Stimme in dem geh. Rathe; doch hielt er ſich meiſtens in Hamburg auf. Nach dem Falle Struenſee's vermehrte ſich ſein Einfluß. Eine ſeiner erſten Unternehmungen war die Reduction der Gelder und die Veränderung mit der Bank 1775. Auf die Nachricht von der Herab-

ſetzung der Zweiſchillingsſtücke, welche auch in Hamburg ſtark im Umlaufe waren, verſammelte ſich vor ſeinem Hauſe daſelbſt eine erbitterte Menge Menſchen, die mit Gewalt eindringen wollten, ſodaß die Polizei den Auflauf ſtillen mußte. In Kopenhagen fanden dieſelben Unruhen ſtatt. Dagegen ſtieg S.'s Anſehen bei Hofe immer höher. 1778 erhielt er den Elefantenorden und wurde bald im Finanzweſen unentbehrlich. Mehre vortreffliche Einrichtungen, z. B. der holſteiniſche Canal, ſind ſein Werk. Endlich ward Baron S. 1779 in den Grafenſtand erhoben. Er ſtarb reich und mächtig den 23. Jan. 1782 und hinterließ 2 Söhne, von welchen Graf Ernſt als Staatsminiſter in Kopenhagen noch lebt.

Schimmelpennink (Rütger Jan), der letzte Oberbeamte der Republik der Vereinigten Niederlande, oder Großpenſionnair der bataviſchen Republik, aber mit faſt monarchiſcher Gewalt bekleidet, geb. 1761 zu Deventer aus einer angeſehenen, aus Overyſſel ſtammenden Familie, hatte in Leyden die Rechte ſtudirt und ſich hier ſowol durch Fleiß als untadelhafte Aufführung die Liebe und Achtung ſeiner Lehrer und Mitſchüler erworben. Als 1784 ein Tumult in Leyden ausbrach und die Studirenden die Waffen ergriffen, um die Ruhe der Stadt zu ſichern, da ward S. einſtimmig zum Führer erwählt, und er benahm ſich in dieſem Amte mit ſo viel Umſicht, daß, nach Herſtellung der Ordnung, der Magiſtrat ihm eine Ehrenmedaille zuerkannte. Nachdem er die Doctorwürde erhalten, bei welcher Gelegenheit er eine treffliche Diſſertation: „De imperio populari caute temperato" ſchrieb (die den Geiſt einer echten, geſetzmäßigen Freiheit bezeichnet und von Suart ins Holländiſche überſetzt wurde), begab er ſich nach Amſterdam, wo er als Advocat prakticirte. Bei den Unruhen 1785—87 in Holland gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünſchten und auf ein Repräſentativſyſtem drangen. Beim Ausbruche der Revolution (nach Pichegru's Einrücken) wurde er zum erſten Magiſtrat der Stadt Amſterdam und dann zum Mitglied in die bataviſche Nationalverſammlung gewählt; ſpäter (1798) übertrug man ihm die damals beſonders wichtige Stelle als Geſandter in Paris. Bei den Unterhandlungen von Amiens, denen er als außerordentl. Botſchafter der bataviſchen Republik beiwohnte, wußte er mit Erfolg die Intereſſen derſelben geltend zu machen. Nach geſchloſſenem Frieden wurde er zum bataviſchen Ambaſſadeur am engl. Hofe ernannt. Bei dem Ausbruche des Krieges von 1803 verſuchte er, die Neutralität Hollands zu behaupten, welche ihm Bonaparte, damals erſter Conſul, jedoch nicht zugeſtehen wollte. S. entzog ſich daher ganz den Staatsgeſchäften und lebte auf ſ. Gute in Overyſſel den Wiſſenſchaften. Ein Schreiben von Bonaparte und die Wünſche des Vaterlandes riefen ihn aber aufs Neue in den Strudel der öffentlichen Geſchäfte zurück. Er hatte mit dem erſten Conſul eine Zuſammenkunft zu Brüſſel wegen der künftigen Verhältniſſe der Niederlande, und ging dann von Neuem als Geſandter nach Paris (1803). Hier gewann er bald Bonaparte's ganzes Vertrauen, und als nach des Letztern Verlangen mehr Einheit in die Staatsform Hollands durch eine neue Conſtitution gebracht wurde, trat ſtatt der zeitherigen executiven Gewalt (eines Collegiums von 10 Perſonen u. d. N. Staatsbewind), S. (im März 1805) als Großpenſionnair (Präſident) an die Spitze der Regierung. Er bediente ſich ſeiner bedeutenden Gewalt zur Einführung vieler nützlichen Einrichtungen. Insbeſondere gründete er ein neues Abgaben- und Finanzſyſtem, wobei ihn ſein Studium der engl. Staats- und Finanzwiſſenſchaft trefflich leitete und wodurch er den nahen Bankrutt des Staats vermied und den völlig geſunkenen Credit aufs Neue hob. 1806 aber, nach kaum einjähr., den Umſtänden nach glücklicher Regierungsverwaltung verſchlimmerte ſich ſeine vieljähr. Augenkrankheit ſo ſehr, daß er faſt gänzlich erblindete und ſich keinem Geſchäfte mehr unterziehen konnte. Bonaparte benutzte dieſen Umſtand, ſeinen Bruder Louis als König vorzuſchlagen, und vergebens ſuchte S. dieſem gewaltſamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Auch erwartete er die Ankunft Louis nicht, ſondern zog ſich

auf ſeine Güter zurück. Als Holland förmlich mit Frankreich vereinigt wurde, rief ihn Napoleon aufs Neue zu den Geſchäften zurück und ernannte ihn zum Grafen, Ritter des Vließes und Senator. Nach des Kaiſers erſter Abdankung (1814) entzog ſich auch S. den Geſchäften wieder; indeß wurde er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande, als Repräſentant in die erſte Kammer gewählt. Er ſtarb zu Amſterdam d. 15. Febr. 1825. S. hat auf allen Poſten, die er bekleidete, den Umfang ſeiner Kenntniſſe und den Adel ſeines Charakters bewährt. Sowol mit der alten als mit der neuern Literatur genau bekannt und mit dem ſeltenſten Gedächtniſſe begabt, wußte er aus den röm. und griech. Claſſikern, ſowie aus denen der neuern Literatur, bei jeder Gelegenheit ganze Stellen treffend anzuwenden.

Schink (Johann Friedrich), ein geachteter Dichter und Dramaturg., geb. zu Magdeburg am 29. April 1755, genoß noch Privatunterricht, als ein Freund des Hauſes, der berühmte Kanzelredner J. S. Patzſchke, das poetiſche Talent des 12jähr. Knaben bemerkte und ermunterte. Die Schule des Kloſters U. L. Frauen zu Magdeburg bildete ihn für die Univerſität Halle, wo er 1773 fg. Theologie ſtudirte und zugleich ſeinen erſten Flug als Dichter in den leipziger und göttinger Muſenalmanachen, ſowie im Dyk'ſchen „Taſchenb. für Dichter und Dichterfreunde" verſuchte. Auch erhielt er den in Hamburg ausgeſetzten Preis von 20 Friedrichsd'or für ſein Trauerſpiel „Gianetti Montaldi" (Hamb. 1784 und 1795). 1778 privatiſirte er in Berlin, wo er ſeine erſte dramaturgiſche Schrift über Brockmann's „Hamlet" herausgab und im freundſchaftlichen Umgange mit Engel, dem jüngern Leſſing und dem berühmten Arzte Selle lebte. 1779 ward er Dichter bei dem hanöverſchen Theater; 1780 ging er nach Wien, wo er ſ. „Dramaturgiſchen Fragmente", das „Theater zu Abdera" und die „Ausſtellungen" ſchrieb. 1789 ward er als Dramaturg und Dichter in Hamburg bei dem Roscius der deutſchen Bühne, Schröder, angeſtellt. Hier ſchrieb er ſ. „Dramaturgiſchen Monate" und das Wochenblatt: „Laune, Spott und Ernſt". Auch verlebte er ſchöne Tage in dem Kreiſe der hochgefeierten Eliſa v. d. Recke, der geiſtvollen Eliſa Reimarus und der Dichterin Carol. Rudolphi. 1797 ſiedelte er ſich zu Ratzeburg an, wo er ſeinen „Johann Fauſt" und die „Geſänge der Religion" (N. A., Berlin 1817) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holſteiniſchen; dann ging er nach Berlin, wo ihn der Fürſt von Hardenberg zu einer Anſtellung bei dem Nationaltheater empfahl. Seine Hoffnung ſchlug fehl; dafür erneuerte er die Bekanntſchaft mit Göckingk, Tiedge und Eliſa v. d. Recke, welche ihm die thätigſten Beweiſe der Achtung und Theilnahme gaben. Er ſchrieb damals: „Wahrheit in Dichtung"; „Fuguncen, eine dramat. Dichtung", und romantiſche Erzählungen. 1819 führte ihn die Frau v. d. Recke zu Löbichau ein, wo die verewigte Herzogin von Kurland (ſ. d.) ihn huldvoll aufnahm und durch einen Jahrgehalt von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode dieſer Fürſtin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, zu ſich. Unter ihrem Schutze lebt er ſeitdem frei und unabhängig zu Sagan. Huldvoll bieten dazu auch die Hand ihre fürſtlichen Schweſtern. So genießt der von den Edelſten ſeines Vaterlandes nicht vergeſſene Dichter eine heitere Gegenwart und ſieht einer wolkenloſen Zukunft entgegen. Von S.'s hier nicht angeführten Schriften nennen wir noch ſ. aus dem Leben aufgegriffenen „Moraliſchen Dichtungen" (2 Bde., Berlin 1799 fg.) und „Satans Baſtard", eine Reihe dramatiſcher Scenen aus der Zeitgeſchichte von 1812—14. Außer ſeinen in vielen Zeitſchriften zerſtreuten Gedichten und Aufſätzen ſind vorzüglich ſeine Recenſionen in der „Allg. Deutſchen Biblioth." von Schiller's Gedichten, die der „Maria Stuart", des „Wallenſtein", der „Johanna von Orleans", des „Don Carlos" und des „Wilhelm Tell" zu bemerken. Dieſe Beurtheilungen, nebſt der über die „Braut von Meſſina", ſtehen in S.'s neueſter Schrift: „Fredr. Schiller's Don Carlos ꝛc., äſthet., krit. und pſychol. entwickelt; oder Schiller's Dramat. Genius", gerechtfertigt gegen den Miß- und Unverſtand des Zeitalters" (Dresden 1827).

Seine Darſtellung des Lebens und Charakters Leſſing's zu der neuen Auflage von deſſen Schriften ward 1825 auf den Wunſch der Freunde Leſſing's beſonders gedruckt. Von S.'s ſpätern dramatiſchen Dichtungen ſind einige auf öffentlichen und Privatbühnen mit Beifall geſehen worden.

Schinkel (Karl Friedrich), königl. preuß. Geh. Oberbaurath, Profeſſor an der Akademie der Künſte zu Berlin und Mitglied ihres Senats, Ritter des rothen Adlerordens ꝛc., iſt am 13. März 1781 zu Neuruppin, wo ſein Vater Superintendent war, geb. Schon im 6. Jahre ward ihm der Vater durch die Folgen der Anſtrengungen entriſſen, welche er beim Brande der Stadt 1787 zur Rettung ſeiner Familie und ſeiner Habe beſtehen mußte. Die Mutter ſorgte nach Kräften für die Erziehung der Familie. S. beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt bis zu ſeinem 14. J.; dann zog die Familie nach Berlin. Hier ſetzte S. ſeine Studien auf dem berliniſchen Gymnaſium, damals unter Gedike's Direction, bis zur erſten Claſſe fort. Von Kindheit an hatte er viel gezeichnet; deßhalb ergriff er mit Freuden die Gelegenheit, welche ſich ihm darbot, ein Schüler des Geh. Oberbauraths Gilly zu werden. Ein ganz beſonderes Intereſſe aber hatten für ihn die geiſtreichen Entwürfe und Arbeiten des Bauinſpectors und Prof. Gilly, Sohns des frühergenannten, durch welche er zuerſt in nähere Berührung mit der ſchönen Kunſt trat. Nachdem nämlich S. ein Jahr unter Leitung des Vaters ſtudirt hatte, kehrte jener junge talentvolle Mann von ſeinen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich und England zurück, und der Vater gab nunmehr den Schüler ganz in die Hände des Sohnes, mit welchem er in immer lehrreicher Mittheilung, leider aber nur den kurzen Zeitraum von etwa 2 Jahren verlebte, nach welchem ein früher Tod dieſen genialen Mann dahinraffte. S., dem die Fortſetzung aller architektoniſchen Privatarbeiten des Verſtorbenen anvertraut wurde, empfand am meiſten, welche Anſtrengungen er zu beſtehen habe, um nicht hinter einem ſolchen Vorgänger zurückzubleiben. Dieſes Verhältniß gründete nach S.'s eignem Geſtändniß zuerſt bei ihm eine gewiſſe raſtloſe Thätigkeit, welcher er vieles Gute in ſeinem Leben verdankte, indem ſie bei ihm zur zweiten Natur ward. Während S. mit mannigfachen praktiſchen Bauarbeiten beſchäftigt wurde, ſetzte er das theoretiſche Studium der Bauwiſſenſchaften auf der damals ſehr vollſtändig eingerichteten Bauakademie fort und übte die Kunſt durch Entwerfen von Bauplänen für Privatleute, durch Zeichnen neuer Formen für Geſchirre, Vaſen, Öfen, Meubles, Bronzen, Monumente in Eiſenguß und in Stein. Da ein großer Theil dieſer Entwürfe unter ſ. Leitung zur Ausführung kam, ſo ward er immer auf das Praktiſche hingewieſen. So gelangte er zu dem Gefühle, daß es nun Zeit ſei, Italien mit Nutzen zu beſuchen. Als er daher ein ererbtes kleines Vermögen durch die Erſparungen bei ſeinen Arbeiten ſo weit vermehrt ſah, daß er damit ſein Vorhaben ausführen konnte, zog er 1803 über Dresden, Prag, Wien und Trieſt nach Italien, durchforſchte die Denkmäler Iſtriens, beſuchte Venedig, Florenz und Rom, ging 1804 über Neapel nach Sicilien, nahm den Rückweg über Frankreich und kehrte 1805 nach Berlin zurück. Die Mißverhältniſſe aber, welche bald darauf der unglückliche Krieg von 1806 herbeiführte, waren beſonders dem Baugeſchäft hinderlich, und S., an Kunſtthätigkeit gewöhnt, mußte die Leere, welche in dem Wirkungskreiſe der Künſtler eintrat, durch irgend eine Beſchäftigung ausfüllen. Dies war die Zeit, wo er durch die Erinnerung an die kürzlich verlaſſenen Paradieſe zum Landſchaftmaler ward, und dieſe Kunſt dadurch mit ſeinem frühern Berufe in Berührung brachte, daß er meiſtens Compoſitionen ausführte, in denen Architektur einen weſentlichen Theil ausmachte. Sie fanden den lebhafteſten Beifall. Auch ein großes Panorama der Umgegend von Palermo brachte er zu Stande, und die Theaterdirection unterſtützte er mit Entwürfen von Decorationen. Eine Hauptaufgabe in dieſem Felde der Kunſt war ihm die Darſtellung der verſchiedenen Zeitalter in einem Cyklus

von Bildern, wobei das Klimatiſche, das Architektoniſche und das Plaſtiſche wo möglich angemeſſen im Style gewählt werde. Daß ſein Streben ihm gelungen, darüber gibt es wol nur eine Stimme. S. ſelbſt behielt noch in ſpätern Verhältniſſen dieſe Beſchäftigung als eine Erholung bei, im zerſtreuenden Wechſel eigentlich artiſtiſcher, calculatoriſcher und actenartiger Arbeiten. Nach der Rückkehr der königl. Familie aus Preußen hatte S. das Glück, daß ſeine Entwürfe für mehre Einrichtungen im königl. Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 wurde er in die neuerrichtete Baudeputation als Aſſeſſor geſetzt. Die Reviſion ſämmtlicher Bauten, die aus Staatscaſſen beſtritten werden, in artiſtiſcher Beziehung, und die Einſicht in die hierzu nöthigen neuen Entwürfe, Antheil an den Prüfungen der jungen Baumeiſter, welche auf Anſtellung im königl. Dienſte Anſprüche haben, dies iſt ſein Wirkungskreis auf dieſer Stelle. Beſondere Aufträge von allen Mitgliedern der königl. Familie, von den Miniſterien, Behörden und Corporationen gaben ſeiner amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künſte nahm außerdem S. im Mai 1811 unter ihre ordentl. Mitglieder auf, im Dec. 1820 ward er Profeſſor bei derſelben und Mitglied des akademiſchen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geh. Oberbauraths auf, ward 1819 Mitglied der techniſchen Deputation im Miniſterium für Handel, Gewerbe und Bauweſen und wirkte hier ſehr thätig zur Einführung der Kunſt in das tägliche Leben. Vgl. das Prachtwerk: „Vorbilder für Handwerker", das auf Befehl des Miniſt. unter des Geh. Oberfinanzraths Beuth Leitung erſchien. 1821 beehrte ihn der König nach Vollendung des neuen Schauſpielhauſes zu Berlin, welches nach ſeinen Entwürfen ausgeführt worden war, mit dem rothen Adlerorden 3. Claſſe, und das franz. Inſtitut ernannte ihn im Januar 1824, die Akademie der ſchönen Künſte zu Kopenhagen im April deſſelben Jahres zu ihren Mitgliedern. Das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuzberge, das neue Schauſpielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdammer Thors mit ſeinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsſtraße und der Ingenieur- und Artillerieſchule (alle in Berlin), das Caſino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, ein Landhaus des Geheimenraths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Caſino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninſel und mehre andre Schlöſſer, Landhäuſer, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen, ſowie die architektoniſchen Hefte (bei Wittich zu Berlin) haben den Ruhm dieſes Baumeiſters begründet. Denn es wurden ſeit der Beendigung des für Preußen ſo denkwürdigen Kriegs, nach des Königs großem Sinn für Kunſt, als die bleibendſte Verkündigerin einer Großes erſtrebenden Zeit, viele bedeutende Bauten in der Hauptſtadt und im Lande angeordnet; eine gleiche Neigung erwachte bei Privatleuten, und S. wurde durch Entwürfe, die er bearbeitete, oder durch Ausführungen, die er leitete, in der angeſtrengteſten Thätigkeit erhalten. Leider blieb einer ſeiner kühnſten Entwürfe unausgeführt. Es war die Aufgabe einer Kathedrale für Berlin, die ihm von des Königs Majeſtät aus London, wo der König ſich mit den vereinigten Monarchen befand, aufgetragen worden war; ſie ſollte zugleich ein Denkmal des glücklich beendeten Kriegs werden. Aber Rückſichten beſtimmten ſpäterhin die ſchon ausgearbeiteten Pläne zurückzulegen und dieſen Prachtbau auf andre Zeiten zu verſchieben. Das neue Muſeum und die damit in Verbindung ſtehenden Änderungen im Laufe der ſchiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, ſowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, ſind das letzte größere Werk, welches S. ausführte. Im J. 1828 wurde dieſer Kunſttempel vollendet. In der 6. Lieferung von S.'s architekt. Heften (wovon 1829 das 14. Heft erſchien) findet man davon die Pläne und Beſchreibungen. Nicht ohne Ausbeute für den innern Schmuck des Muſeums wird S.'s letzte Reiſe nach Italien geweſen ſein (1824), wo er 6 Monate bloß für

Kunſt und Kunſtforſchung zubrachte. Doch fand der ſo beſchäftigte und jedes tüchtige Streben fördernde Künſtler noch Muße zu einem Gemälde — ſeiner letzten Arbeit im Felde der Landſchaftsmalerei —, das zugleich als das reichſte und größte ſeiner Bilder einer vorzüglichen Erwähnung verdient. Es ſtellt einen Blick in eine griechiſche Gegend dar zur Zeit der höchſten Blüthe der helleniſchen Freiheit. Die Stadt Berlin überreichte dieſes Bild der Prinzeſſin Luiſe nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande, bei ihrem Scheiden aus der Vaterſtadt, als ein Andenken. 19.

Schirach (Gottlob Benedict v.), königl. dän. Etatsrath, ein Mann von vielſeitiger gelehrter Wirkſamkeit, Begründer und vieljähr. Herausgeber des „Politiſchen Journals", war geb. 1743 zu Tieffenfurth in der Oberlauſitz, wo ſ. Vater Prediger war, beſuchte mit ſ. 16. J. das Gymnaſium zu Lauban und bezog darauf die Univerſität Leipzig, wo Erneſti ſ. Lehrer ward. Mit Eifer ſtudirte er die alten Sprachen, Geſchichte und ſchöne Wiſſenſchaften, fühlte aber ſo entſchiedene Abneigung gegen die Theologie, daß er ihr und mit ihr der väterlichen Unterſtützung entſagte. 1764 ging er nach Halle, wo er mit Semler und Kloß bekannt wurde. Die literariſche Verbindung mit Letzterm ward Urſache, daß er an den gelehrten Fehden auf Kloß's Seite Antheil nahm. Fünf Jahre währte dies Verhältniß. S. verließ darauf das Gebiet der oriental. Literatur, um ſich ganz der latein. und griech. Sprache zu widmen. Über den Sophokles, Cicero, Horaz, Virgil, Ovid, Terenz u. a. Claſſiker ſchrieb er Commentare und einzelne kritiſche Anmerk. Auch die Geſchichte beſchäftigte ihn, und er gehörte zu den erſten deutſchen Schriftſtellern, die ſie mit Kritik und philoſoph. Geiſt behandelten. Die ſchöne Literatur verband ihn mit Denen, die damals für die Bidung des Geſchmacks thätig waren. Er gab ſelbſt einen Band Gedichte heraus und lieferte mehre belletriſtiſche Beiträge und Überſetzungen. 1769 ward ihm eine außerordentliche Profeſſur in der philoſoph. Facultät zu Helmſtädt angetragen; ein Jahr darauf ward er ordentlicher Profeſſor. Jetzt wählte er Geſchichte und Statiſtik zu ſ. Hauptfächern. Die erſte Frucht ſ. Fleißes zu Helmſtädt war (1770) der erſte Bd. der „Biographien der Deutſchen", dem noch 5 andre folgten. Man muß dem Beſtreben einer philoſophiſchen Behandlung, das ſich darin offenbart, Gerechtigkeit widerfahren laſſen. 1776 erſchien ſein „Pragmatiſches Leben Kaiſer Karls VI.", in welchem er die Früchte ſeiner kritiſchen Unterſuchungen über einen wichtigen Zeitraum des 18. Jahrh. niederlegte. Maria Thereſia erhob ihn zur Belohnung dafür in den Adelſtand. Daß er auch jetzt der Philologie und ſchönen Literatur nicht ganz untreu geworden, beweiſen ſeine Überſ. der Biographien des Plutarch (8 Bde.), ſeine 4jähr. Herausgabe des „Magazins der deutſchen Kritik", ſeine „Ephemerides literariae Helmstadienses" (6 Bde.) ꝛc. 1780 legte er ſein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung, veranlaßt durch ſeine Schrift über das königl. dän. Indigenatrecht, als Legationsrath nach Altona zu folgen. Hier begann er mit 1781 in dem noch beſtehenden (und von ſeinem Sohne fortgeſetzten) „Politiſchen Journal" ſeinen Landsleuten eine gedrängte fortlaufende Zeitgeſchichte zu liefern. Bis an ſeinen Tod (7. Dec. 1804) widmete S. dieſem nützlichen Werke ſeine Zeit, Kraft und Thätigkeit. Unläugbar hat er ſich dadurch ein Recht auf den Dank ſeiner Zeitgenoſſen erworben, wenn auch einige Schwachheiten bei der Redaction dieſes Journals den übrigens wackern Patrioten dem Spotte ſeiner Zeitgenoſſen ausſetzten.

Schiras, die ehemals blühende, jetzt aber, in Folge der Unruhen, welche das ganze Land zerrüttet haben, tief geſunkene Hauptſt. der perſ. Provinz Farſiſtan (auch Pars, das eigentliche Perſien), von 1755—96 die Haupt- und Reſidenzſt. der perſ. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von ſchützenden Bergen umgebenen Thale, 7 Stunden von den muthmaßlichen Ruinen der alten berühmten Perſepolis. Sie hatte vor dem Erdbeben am 25. Juni 1824 7780 H. u. 52,000 E.

welche Leder-, Seiden-, Wollen-, Glas- und Roſeneſſenzfabriken unterhalten. In der Umgegend wachſen ungewöhnlich große und ſchöne Granatäpfel und der u. d. N. Wein von Schiras bekannte Rothwein, den man für den beſten im ganzen Morgenlande hält. In der Nähe ſind die Gräber der Dichter Hafiz und Sadi. S. Alexander's „Travels from India to England" (Lond. 1827, 4.).

Schirin, eine armeniſche Prinzeſſin, gewann als Sklavin eines vornehmen Perſers die Liebe des Prinzen Parviz; ihr Herr ließ ſie in den Euphrat werfen, ſie rettete ſich und flüchtete in ein Kloſter, von wo ſie, als Parviz (am Ende d. 6. Jahrh.) u. d. N. Khosru den perſiſchen Thron beſtiegen hatte, demſelben von ſich Nachricht gab. Sie wurde ſeine zweite Gemahlin. S. iſt bis auf heute durch ganz Vorderaſien das Muſterbild aller 40 weiblichen Vollkommenheiten und kann die weibliche Blüthe des perſiſchen Heldenthums genannt werden. Ihre plötzlich auflodernde, unter drückenden Hinderniſſen mächtig anwachſende, aber in einer unglücklichen Mißſtimmung und Entfremdung allmälig endende Liebe zu Khosru einerſeits, und andrerſeits die ſchwärmeriſche, in bedauernswürdige Geiſteszerrüttung ſich auflöſende Leidenſchaft des gefühlvollen Bildhauers Ferhad für die bezaubernde Königin iſt der beliebte Stoff, den die berühmteſten perſiſchen und türkiſchen Schriftſteller zu den reizendſten Geſängen wetteifernd ausgeſponnen haben. S. beſchließt ihr romantiſches Leben durch heldenmüthige Aufopferung am Grabe ihres geliebten Gemahls, nachdem ſie den Vatermörder Schiriuge, der um ihre Hand warb, durch verſtelltes Jawort zuerſt zur Herſtellung ihr[illegible] von ihm beeinträchtigten guten Namens gezwungen hat. Dieſe Sage von ihr [illegible]et ſich in „Schanameh". Hr. v. Hammer hat ſie nach perſiſchen und türkiſchen [illegible]ellen in 14 Geſängen u. d. T.: „Schirin, ein perſiſches romantiſches Gedicht" ([illegible]ipzig 1809), bearbeitet.

Schiſchkoff (Alexander), k. ruſſiſcher Admiral, von 1824—28 Miniſter des öffentl. Unterrichts und Generaldirector der geiſtl. Angelegenheiten aller in Rußland tolerirten fremden Confeſſionen, ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann und ausgezeichneter Schriftſteller, geb. 1754, ſtammt aus einem alten edeln Geſchlechte, wurde im Marinecorps erzogen und machte als Seeofficier See- und Landreiſen nach und durch Schweden, Dänemark, England, Deutſchland, Preußen, Italien, die Türkei u. ſ. w. 1812 wurde er Staatsſecretair, 1816 Präſident der Akademie der ruſſ. Sprache und 1820 Mitglied des Reichsraths. Schon als Cadet begann er ſ. ſchriftſtelleriſche Laufbahn. Seine erſten Arbeiten waren Überſetzungen aus Campe's Schriften und Geßner's „Idyllen"; nachher ſchrieb er Einiges für das Theater. Dann widmete er ſeine literariſche Muße ganz ſeinem Berufe, dem Marinedienſte. Er gab heraus: „Die Marinewiſſenſchaft" (2 Thle.); ein „Marinewörterbuch" (engl., franz. und ruſſ., 2 Thle.); eine Sammlung von Seetagebüchern (2 Thle.). In ſ. „Betrachtungen über den alten und neuen Styl in der ruſſ. Sprache" vertheidigte er die nationale Originalität gegen den Eindrang franz. Verweichlichung. Auch Taſſo's „Befreites Jeruſalem" überſetzte er in Proſa. Die von ihm als Staatsſecretair entworfenen Manifeſte, Aufrufe, Ukaſen und Reſcripte aus den J. 1812—14, die 1816 in einer eignen Sammlung gedruckt erſchienen, ſind voll hoher patriotiſcher Gedanken und zeichnen ſich auch durch ihre ſtyliſtiſche Form aus. Was er als Nachfolger des Cultminiſters, Fürſten Alex. Golyzin, in dem wichtigen Poſten, den er ſeit dem 27. Mai 1824 bekleidete, gethan hat, iſt in d. Art. Rußland angedeutet. Die dem Cultminiſterium ſeit 1819 zugetheilten Angelegenheiten der griech. Kirche aber wurden demſelben 1824 entnommen und wiederum, wie früher, der Leitung des Synods übergeben. Unter dem Miniſter S. arbeiteten als Directoren die Staatsräthe Kartaſcheffsky (für das Depart. des Cultus) und Balemann (für das des öffentlichen Unterrichts). In der Rede (abgedruckt in d. „Allgem. Zeit.", 1825, Nr. 30), welche der Miniſter S. am 23. Sept. 1824 vor der Oberſchuldirection hielt, ſprach er die Nothwendigkeit aus, das Erziehungsweſen in Ruß-

land künftig nach veränderten Grundſätzen zu leiten. Er bezeichnet darin die Grenzen zwiſchen wahrer und Afteraufklärung, ſtellte die Religion als Vereinigungspunkt zwiſchen Aufklärung und Völkerwohl auf und wollte die niedern Volksclaſſen, zur Begründung ihres Lebensglücks, von jeder wiſſenſchaftlichen Bildung völlig ausgeſchloſſen wiſſen. 20.

Schisma, Kirchenſpaltung, wird derjenige Zuſtand der katholiſchen Kirche genannt, wo die oberſte Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpſte, deren jeder von einzelnen Staaten anerkannt wird, getheilt, und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben iſt. Das Beiſpiel der längſten Spaltung dieſer Art war das ſogenannte große Schisma, welches 1378 durch die Wahl zweier Gegenpäpſte begann und erſt durch die Kirchenverſammlung zu Konſtanz, welche die allgemeine Anerkennung des (von ihr 1417 erwählten alleinigen) Papſtes Martin V. bewirkte, völlig aufhörte. (Vgl. Papſt.) E. [illegible]

Schismatiker, Diejenigen, welche in Anſehung der kirchlichen Form anders denken als die Mitglieder der Kirche. So werden die nichtunirten griechiſchen und armeniſchen Chriſten von den Katholiken Schismatiker genannt.

Schlaberndorf (Guſtav, Graf von), geb. zu Stettin den 22. März 1749, ein ausgezeichneter Mann, welcher, ohne Schriftſteller und Staatsmann zu ſein, nicht unbedeutenden Einfluß auf ſein Zeitalter ausgeübt hat. Sein Vater war Gouverneur in Schleſien. Ein anſehnliches Vermögen und andre günſtige Verhältniſſe ſetzten ihn früh in den Stand, ſeinem Triebe nach Erkenntniß in faſt allen Kreiſen menſchlicher Forſchung nachzuhängen. Nachdem er Deutſchland durchreiſt und Frankreich geſehen, brachte er 6 Jahre in England zu, wo er eine Zeit lang den Frhrn. v. Stein auf ſeinen Reiſen im Innern dieſes merkwürdigen Landes zum Begleiter hatte. Beim Ausbruche der Revolution ging er nach Frankreich zurück und blieb ſeitdem ununterbrochen in Paris. Mit einem für die Menſchheit glühenden Herzen, mit hohem und kräftigem Geiſte ſtand er im drängenden Gewühl dieſes großen politiſchen Lebens, eifrig und thätig für Alles, was in dem Wechſel der Ereigniſſe als wahrhaft gut zu erkennen war. Die wohlthätigen Unternehmungen, denen er mit Rath und That beigetreten, die Anſtalten, die er gefördert, die menſchenfreundliche Hülfe, die er Einzelnen dargereicht, ſind nicht aufzuzählen. Doch iſt dies Alles nichts gegen die Wirkung ſeines ebenſo tiefen als reichen und lebendigen Geiſtes, der durch den Zauber der herrlichſten Beredſamkeit unaufhörlich in die Gegenwart einſtrömte und beſonders für Deutſche, von denen er die würdigſten in Paris ſeit 25 Jahren zu ſeinem Umgange ſich drängen geſehen, lehrreich und heilſam war. Mit einer unglaublichen Geſchichts- und Weltkenntniß ausgerüſtet, zu den tiefſten Quellen der Staatskunde gedrungen und vertraut mit der lebendigen Fülle des Geſchehenden, ſprach er beſonders gründlich, ſcharfſinnig, hinreißend über die politiſchen Gegenſtände, und Vieles, was in Büchern oder Berichten unter andern Namen Aufſehen und Bewunderung erregte, war nur der Abfall ſeiner reichhaltigen, täglich erneuerten Geſpräche. Sein Reichthum an Gedanken und Ergründungen war ſo groß, daß er niemals nöthig hatte, das Ausgeſprochene noch als ſein Eigenthum zu bewachen. Seine tiefſinnigen und ſelbſtändigen Unterſuchungen geſtalteten ſich zu einer vollſtändigen Philoſophie des Staats. Aber auch in andern Gebieten des Denkens verſuchte ſein reicher Geiſt ſich mit fruchtbarem Erfolg, und ein Werk, das z. B. ſeine Forſchungen über Sprache mittheilte, würde durch die wunderbarſten Aufſchlüſſe überraſchen. — Während der Schreckenszeit war er 1½ Jahre lang im Gefängniſſe, bis der Fall der Jakobiner ihm die Freiheit wiedergab. Unter Napoleons Herrſchaft, gegen den er nie aufhörte mit allem Nachdruke der Wahrheit zu reden, und deſſen Sturz er lange vorausſagte, entging er neuer Verhaftung zum Theil vielleicht durch die Sonderbarkeit ſeiner

Lebensart, die man für ein Zeichen der Unſchädlichkeit nehmen mochte. In einem ſchlechten Zimmer, daß er nie verſchloß und ſelten verließ, unter geringer Umgebung, in zerriſſener Kleidung und ohne Bedienung nahm er die zahlreichen Beſuche an, die ihm täglich von Menſchen aller Art und jedes Standes zukamen; ſein ganzes Weſen und Betragen zeigte gleich den Mann, der offen und gerade ſeinen rechtſchaffenen Wandel verfolgt, nichts für ſich will, nichts auf Nebenwegen herbeizuführen ſucht, der, ohne Ehrgeiz und ſogar der Eitelkeit unzugänglich, keinerlei Einflüſterungen anhören oder Ränke anzetteln kann. Weil er ſeine Geſinnungen und Meinungen nicht verhehlte, ſelbſt den abgeſchickten Kundſchaftern nicht, ſo konnten ſie nicht gefährlich dünken, und die Polizei, die mit dringendern Sachen beſchäftigt war, ließ ihn in Ruhe. Zehn Jahre lang verließ er ſein Zimmer nicht, ſtets mit Ideen beſchäftigt, z. B. mit einer Sprachmaſchine, welche die Laute einer Sprache treu angeben ſollte. Über ſ. Verbindung mit Reichardt und über die ihm beigelegten Schriften ſ. m. die „Allgem. Zeitung", 1826, außerord. Beil. 5 zu Nr. 252. Seine Einkünfte verwendete er, da er für ſich faſt gar nichts brauchte, meiſt ganz im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, beſonders für Landsleute, denn in faſt 30jähriger Abweſenheit blieb er ein Deutſcher, Preuße und Schleſier; auch wußte und kannte er Alles genau, was dort gemeint und gethan wurde. An die preuß. Kriegsgefangenen in Frankreich ließ er mehrmals die größten Summen insgeheim vertheilen, und zwar in Zeiten, wo ihm der größte Theil ſeines Vermögens in Preußen, wegen ſeiner langen Abweſenheit, mit Beſchlag belegt worden war, der erſt ſpäter wieder aufgehoben wurde. 1813 wollte er an der ſeinen heißeſten Wünſchen entſprechenden Begeiſterung des preuß. Volks thätigen Theil nehmen und nach Preußen zurückkehren, allein böſe Ränke wußten dies zu hintertreiben, und er mußte in Paris die Ereigniſſe abwarten. Aber auch von hier aus wußte ſein vaterländiſcher Eifer ſo herrlich auf die Heimath zu wirken, daß der König ſich bewogen ſah, ihm das eiſerne Kreuz zu verleihen. Die Wiederkehr Napoleons im folg. Jahre hinderte ihn abermals, Paris zu verlaſſen. Er ſtarb daſelbſt den 22. Aug. 1824. Man gab ihm die von ihm ſelbſt verfaßte Grabſchrift: „Civis civitatem quaerendo obiit octogenarius".

Schlacht, Schlachtordnung. Der Kriegszweck kann im Felde auf zweifache Art erreicht werden. Entweder die eine Partei nöthigt den Gegner durch ſtrategiſche Operationen, Märſche, Stellungen, Demonſtrationen, das Feld zu räumen und auf ſeine Vortheile zu verzichten, oder die gegeneinanderwogenden Streitmaſſen nähern ſich ſo, daß (beabſichtigt oder zufällig) ein Anſtoß unvermeidlich wird. Nun muß durch Kampf ſich entſcheiden, wer im Vortheil, wer im Nachtheil bleiben ſoll, und den Moment der Entſcheidung führt die Schlacht herbei. Der Ausdruck: Offenſiv- oder Defenſivſchlacht, iſt relativ und erklärt ſich von ſelbſt. Man wog ſonſt häufiger die Worte und ſuchte den Unterſchied zwiſchen Schlacht, Gefecht, Treffen, Scharmützel u. dgl. bald nach der Anzahl der in Thätigkeit geſetzten Kräfte, bald nach dem Zwecke, nach dem Reſultate oder ſonſtigen Zufälligkeiten zu beſtimmen; allein dieſe Begriffe laſſen ſich ihrer Natur nach nicht ſtreng ſondern. Wo nicht ein zufälliges Begegnen oder Aufeinandertreffen der Streitkräfte (Rencontre) ſtattfindet, pflegen beide Theile ihr Schlachtfeld in ihre Berechnungen zu ziehen, ſuchen einander die vortheilhaftere Aufſtellung abzugewinnen und alle zur Verwendung möglichen Mittel in dieſe Gegend zuſammenzuziehen. Es laſſen ſich dann 3 Momente jedesmal unterſcheiden: Vorbereitung, Plan, Anordnung; der Kampf ſelbſt, und die Entſcheidung. — 1. Moment. Der Feldherr faßt ſeinen Gegner ſchärfer ins Auge, er recognoſcirt, um deſſen Stärke, Stellung, Abſicht, die Örtlichkeiten des Schlachtfeldes zu erkennen, was oft, wenn Jener ſein Spiel zu verſtecken für gut findet, zu Scharmützeln und kleinen Gefechten führt, um ihn aufzuſcheuchen, hervorzulocken, Gefangene zu ma-

chen, die man ausfragen will. Da der Feldherr nicht überall ſelbſt ſehen kann, ſo unterſtützen ihn Officiere des Generalſtabes und Adjutanten; es werden einzelne Kundſchafter oder größere Parteien in gleicher Abſicht ausgeſchickt, ſelbſt Spione benutzt. Nach den Ergebniſſen der Recognoſcirung, wobei gute Charten und Situationsplane unentbehrliche Aufſchlüſſe geben müſſen, erwägt und ordnet der Feldherr ſeine eignen Kräfte und Mittel, entwirft aus ſeinem Genie oder nach Erfahrungen und gewiſſen Regeln den Hauptplan, vertheilt die Rollen an ſeine Unterfeldherrn, die Befehlshaber der Armeecorps und der beſondern Waffengattungen, belehrt Diejenigen, denen er Entſendungen oder andre wichtige Manoeuvres und Operationen anvertraut. Der Plan und die Umſtände beſtimmen die **Schlachtordnung** oder die Hauptform der Stellung und Bewegung zu Angriff oder Vertheidigung. (Man nennt auch Schlachtordnung, ordre de bataille, die Grundſtellung und Ordnung der Truppen eines Heeres überhaupt.) Die Hauptform der Schlachtordnung pflegt entweder parallel mit der feindlichen Stellung oder dieſe umfaſſend, wo man an Streitmitteln überlegen iſt oder der Gegner ſeine Kräfte nicht genugſam entwickeln kann, oder endlich gegen ſeine Flanke gerichtet zu ſein, wobei indeß doch immer ein Theil ſeiner Fronte beſchäftigt und ſein Rücken mit bedroht wird. Die letztere Schlachtordnung heißt bisweilen auch die ſchräge *) (oblique), unrichtiger die ſchiefe, und wir haben im Art. **Angriff** ſchon das Nähere darüber geſagt. Iſt nun jeder Heeresabtheilung ihre Stellung, ihr Wirkungskreis angewieſen, ſind ſchwächere Punkte, wenn es die Zeit erlaubt, verſchanzt (vgl. **Schanzen**), iſt das Geſchütz auf die günſtigſten Orte geführt und die Verbindung der einzelnen Theile durch Hinwegräumung von Hinderniſſen oder Einrichtung von Brücken, Wegnahme von Dörfern, Gehölzen, was oft nicht ohne Gefechte geſchehen kann, hergeſtellt, iſt zuletzt noch für den Fall eines Mißgeſchicks ein Wink im Allgemeinen gegeben, ſo hebt der 2. **Moment** an. Auf ein verabredetes Signal oder aus einzelnen Operationen, gewöhnlich der leichten Truppen, entſpinnt ſich der Kampf. Das Geſchütz, entweder vor den Linien aufgefahren oder aus andern günſtigen Poſitionen, fängt an, die Reihen oder Colonnen, die Verſchanzungen und beſonders das Geſchütz des Gegners zu bearbeiten, es bahnt den vorrückenden Truppen den Weg, unterſtützt ihre Manoeuvres. Die Anführer geben ihren Abtheilungen, die jetzt meiſt in gedrängten Colonnen, nicht mehr mit dem ehemaligen taktiſchen Zuſammenhange, ſondern ſelbſtändiger ſich bewegen, die erfoderliche Richtung im Sinne des Schlachtplans, und wirken, wie es die Umſtände, die Gunſt des Augenblicks oder andre Weiſungen des Feldherrn gebieten. Dieſer leitet von einem Punkte, auf dem er nach allen Seiten hin die beſte Überſicht hat, das Ganze, welches nun in einer Reihe von Treffen und Gefechten beſteht. Er empfängt hier die Berichte von den entfernter wirkenden Unterfeldherren, er verfolgt des Gegners Plan, Haltung, Rück- oder Fortſchritte, ordnet hiernach, wo es nöthig wird, Maßregeln an, vornehmlich wann und wie die noch unthätig gebliebenen Streitmittel (vgl. **Reſerve**) verwendet werden ſollen, um etwa erſchütterten Punkten Unterſtützung, ſchwankenden beſſere Haltung zu geben, oder um durch eine kühne, kräftige oder auch wol nur ſcheinbare Bewegung den 3. **Moment**, den der Entſcheidung, herbeizuführen. Er iſt und kann freilich nicht immer das Ergebniß der Combinationen des Feldherrn ſein. Oft tritt er durch Zufälle früher ein als zu erwarten ſtand, oft wird er durch Schwierigkeiten, Fehler, Mangel an Energie im Einzelnen, aufgehalten; oft nähern ſich ſchon alle Operationslinien der Unterfeldherren dem Punkte, von welchem aus dann des Feindes Widerſtand gebrochen werden ſollte, und es zeigt ſich plötzlich ein unbeachteter oder

*) Ueber die ſchräge Schlachtordnung möge man nachleſen: Napoleons „Mélanges, T. III, dicté au comte de Montholon"; „Précis des guerres de Fréderic II", und was dagegen im preuß. „Militairwochenblatt", 1824, Nr. 400 fg., angeführt wird.

andrer Umſtand, der die wankenden, vielleicht ſchon getrennten Maſſen zu neuer, hartnäckiger Gegenwehr beſeelt. Sieg oder Niederlage hängen nun an einem Augenblick, an einem glücklichen Gedanken. Es gilt vielleicht mit aller Kraft das feindliche Centrum zu ſprengen, oder durch einen großartigen Stoß der ganzen Reitermaſſe ſeine Reihen, Colonnen, Quarrées niederzuwerfen, oder durch Anhäufung von Geſchütz mit zerſchmetternder Wirkung ſeinen Widerſtand zu überwältigen, wo er ſich bietet, ja ſogar ihm den errungenen Vortheil etwa wieder zu entreißen. — Weicht nun der Gegner auf eine oder die andre Weiſe, löſt ſich ſeine Ordnung in wilde Flucht auf, oder zieht er ſich beſonnen, Schritt vor Schritt, vom Schlachtfelde zurück: immer muß die letzte Kraft aufgeboten werden, um den Sieg ſo weit als möglich zu verfolgen. — Es ergibt ſich überhaupt für jeden der 3 Hauptmomente der Schlacht eine Maxime, deren Verabſäumung faſt nie ungeſtraft blieb: 1) Klares und richtiges Erkennen des gegenſeitigen Verhältniſſes und Strebens der Kräfte, klarer Hauptgedanke zur Schlacht; 2) möglichſt genaue Übereinſtimmung der Wirkſamkeit aller einzelnen Theile im Sinne des Schlachtplans; 3) raſtloſes Verfolgen der errungenen Vortheile, bis des Feindes Kraft zerſtört iſt. Wo dieſe Maximen befolgt wurden, dorthin wandte ſich faſt immer der Sieg. — Zur Darſtellung von Kriegsereigniſſen und Manoeuvres hat der Premierlieut. v. Reißwitz in Berlin ein ſinnreiches Kriegsſpiel zuſammengeſetzt, nach welchem auf Situationsplänen, im Maßſtabe von $\frac{1}{8000}$, mit Truppenzeichen von Blei, in der Geſtalt von kleinen Parallelepipeden, manoeuvrirt werden kann, und bei dem das moraliſche Element, die Wirkungen der Waffen, die Zufälligkeiten, kurz Alles, was bei Friedensmanoeuvres unbeachtet gelaſſen wird und doch im Kriege von ſo entſcheidender Wichtigkeit iſt, durch Würfel dargeſtellt und ausgemittelt wird. Dieſes Spiel iſt ſo intereſſant als lehrreich und läßt kaum Etwas zu wünſchen übrig als vielleicht größere Einfachheit.

Schlachtenmalerei iſt eine beſondere Gattung der Malerei, in welcher die Aufgabe iſt, den phyſiſchen Kampf der Menſchen mit einander in großen Gruppen zu ſchildern. Durch das Letztere ſondert ſich dieſelbe von dem eigentlichen hiſtoriſchen Gemälde ab, bei welchem es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Hier handeln aber Menſchen in Maſſe. Günſtiger jedoch für dieſe Gattung iſt die Kampfweiſe der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menſchlichen Maſſen mehr als Maſchinen in geregelter, der maleriſchen Anſicht widerſtrebender Ordnung kämpfen, und der perſönliche Muth minder hervortritt. Mannigfaltiger werden dieſe Schilderungen durch Mitwirkung des Thieriſchen, namentlich durch die Pferde. Hier ſind Angriff und Widerſtand in verſchiedenen Stellungen und Gruppen wahr und ausdrucksvoll darzuſtellen, und es gehört zum Schlachtenmaler eine feurige Einbildungskraft, um Das aufzufaſſen, was ſelten eine ruhige Beobachtung verſtattet, und ein kräftiges Colorit, welches mitwirkt. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht des Konſtantin, von Rafael entworfen, von Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten des Alexander und die Amazonenſchlachten von Rubens. Davon kann man die Scharmützel, Überfälle, Hinterhalte unterſcheiden, in welchen Antonio Tempeſta, Hans Snellink, Joſ. van der Velde, Joh. Aſſelyn, Pet. Sneyers, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Franz van der Meulen, Phil. Wouvermann, Karl Breydel, Heinr. Verſchuuring und Georg Phil. Rugendas ſich auszeichnen.

Schlacken ſind Producte und Abgänge hüttenmänniſcher Proceſſe, welche, je nachdem ſie beſſer oder ſchlechter geſchmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläſer ſind. Sie werden theils wiederum benutzt, theils als unbrauchbar weggeworfen. — Ein **Schlackenbad** iſt ein Bad, wobei das Waſſer durch hineingeworfene Schlacken erhitzt wird.

Schlaf iſt derjenige Zuſtand, in welchem die Sinne, die willkürliche Be-

wegung und die Seelenthätigkeiten nach Außen hin unthätig ſcheinen, und ſich neue Kräfte für das wachende Leben ſammeln. Für dieſe Functionen iſt daher der Zuſtand des Schlafs dem des Wachens völlig entgegengeſetzt, nicht ſo für die übrigen Functionen des Körpers. Denn das Geſchäft des Herzens und der Lungen, nämlich das Athemholen und der Blutlauf, gehen auch während des Schlafs ununterbrochen, nur ruhiger und gleichmäßiger vor ſich als im Wachen; die Ernährung der Theile, der Stoffwechſel, die Ab- und Ausſonderung der Säfte ꝛc. werden ungeſtörter und vollſtändiger vollzogen als im Wachen. Daher iſt der Schlaf weder allgemein, d. h. für alle Functionen des Organismus dem Wachen entgegengeſetzt, noch auch ein wirklich unthätiger Zuſtand, und daher nur ſehr unpaſſend mit dem Tode zu vergleichen. Der Menſch bedarf um ſo mehr Schlaf, je jünger er iſt, für das mittlere Lebensalter ſcheinen 2 Stunden vor Mitternacht und 5 Stunden nach Mitternacht hinzureichen; Übermaß oder Entziehung des Schlafs haben bald ſehr nachtheiligen Einfluß auf die Geſundheit. Das Schlafzimmer ſei den Tag über gelüftet und nicht bewohnt, kühl, dunkel, ruhig, ohne Blumenduft oder ähnliche ſtarke Gerüche, das Bett mehr hart als weich, nicht mit Bedeckungen überlaſtet, der Schlafende möglichſt frei von anliegenden Kleidungsſtücken. Der Mittagsſchlaf ſcheint den Bewohnern warmer Gegenden Bedürfniß (Siesta), in kältern Klimaten entbehrlich, oft nachtheilig. 16.

Schlägeſchatz, ſ. Schlagſchatz.

Schlagfluß nennt man den meiſtens plötzlich (gleichſam mit einem Schlage) eintretenden Zufall bei dem Menſchen, welcher im Verluſte des Bewußtſeins, des Gefühls und aller willkürlichen Bewegung beſteht, während das Athmen, der Herz- und Arterienſchlag fortdauern. Ein von vollkommenem Schlagfluß befallener Menſch fällt plötzlich, wie von einer unſichtbaren Macht getroffen, zuſammen, iſt unfähig, ſeine Glieder ſelbſt zu bewegen, unfähig zu ſprechen, hört auf keinen Zuruf, hat kein Gefühl, ſieht nicht, wenngleich ſeine Augen offen ſtehen, athmet ſtark und zuweilen mit Schnarchen, wie ein im tiefſten Schlafe Liegender. Bei einem weniger vollkommenen Schlagfluſſe ſind manche Zufälle gelinder. Das Bewußtſein fehlt alsdann zuweilen nicht ganz, die Bewegung iſt noch etwas frei, oder fehlt doch nur auf einer Seite, die Sprache fehlt zuweilen nicht ganz, ſondern ertönt noch als ein unverſtändliches Lallen. Deßhalb theilen die Ärzte den Schlagfluß, nach ſeiner Verſchiedenheit in der äußern Form, in den Halbſchlag (Hemiplexie), wo der Kopf und die Hälfte des Körpers gelähmt iſt; in die Paraplexie, wo der Kopf, das Bewußtſein und die Sprache frei und unverletzt geblieben ſind, aber der ganze Rumpf gelähmt iſt, und in den vollkommenen Schlagfluß, wo der oben beſchriebene Zuſtand eintritt. — Die weſentliche Urſache des Schlagfluſſes iſt eine Lähmung des Gehirns, wahrſcheinlich auch des Rückenmarks, entweder in ſeinem ganzen Umfange, welches den vollkommenen Schlagfluß bewirkt, oder nur in einer Hälfte des Gehirns, wodurch Hemiplexie entſteht, oder nur im Rückenmark, wodurch wahrſcheinlich Paraplexie entſteht. Obgleich die Erhaltung des Organismus nicht von dieſen Nervenpartien abhängt, ſo kann doch eine ſo bedeutende Verletzung deſſelben in ſeinem Innerſten nicht lange beſtehen, ohne daß das Leben darüber zerſtört werde. Daher iſt der Ausgang des Schlagfluſſes verſchieden: entweder er iſt, jedoch in den ſeltenern Fällen, mit bald darauf (in einigen Stunden) folgendem Tode verbunden, oder der Anfall tödtet erſt in 2—3 Tagen, während welcher Zeit man oft einen fieberhaften Gang bemerkt; oder es folgt zuweilen Geneſung, doch bleibt meiſtens Lähmung irgend eines Gliedes oder mehrer Glieder zurück. Was nun aber dieſe plötzliche Lähmung jener wichtigen Theile ſelbſt verurſacht, iſt ſchwer aufzuhellen. So viel lehrt die Erfahrung andrer Fälle, daß ein Druck auf das Gehirn einen dem Schlagfluſſe ganz ähnlichen Zuſtand hervorzubringen vermag, daß, ſobald dieſer Druck aufhört oder weggenommen wird, das Bewußtſein, die Empfin-

dung und der Gebrauch der Sinne und Glieder zurückkehrt. Ja man hat bei Perſonen, bei welchen das Gehirn zum Theil entblößt lag, z. B. bei Verwundeten, Trepanirten, durch abwechſelndes Drücken auf das Gehirn und Nachlaſſen des Drucks ein ebenſo abwechſelnd erfolgendes betäubtes Einſchlafen und Erwachen bewirken können. Perſonen, welche durch einen heftigen Schlag auf den Kopf verletzt worden ſind, wodurch ein Erguß von Blut oder ein Austreten von Blutwaſſer entſtand, oder wodurch in dem Schädel ein Knochenſtück niedergedrückt wurde, liegen in einer Betäubung, welche ſogleich aufhört, ſobald das geronnene Blut oder die niedergedrückte Knochenplatte durch den Trepan weggebracht worden iſt. Von ähnlichen Zufällen hat man auf ähnliche Urſachen den Schluß gemacht, und deßhalb auch bei dem Schlagfluſſe einen Druck auf das Gehirn vermuthet. Indeſſen kann auch dies nicht allemal und für ſich allein der Fall ſein; denn man hat bei Leichenöffnungen mancher am Schlagfluß verſtorbenen Perſonen nicht allemal Zeichen eines ſolchen vorhanden geweſenen Drucks auf das Gehirn gefunden, man hat im Gegentheil, ohne alle ſolche Veranlaſſungen, von bloßer Schwäche Schlagfluß entſtehen ſehen. — Man kann daher für jetzt folgende nach den entfernteſten Urſachen für die Behandlung wichtige Eintheilung des Schlagfluſſes als die beſte anſehen. Die Thätigkeit der Hirnorgane iſt gelähmt, entweder 1) durch einen mechaniſchen Druck auf daſſelbe, oder 2) durch eine unverhältnißmäßige Ableitung des Nervenäthers auf das Gangliensyſtem, oder 3) durch unverhältnißmäßiges Zuſtrömen des erſtern nach dem Gehirn, oder 4) durch eigne Schwäche und Erſchöpfung des Nervenäthers ſelbſt. — Was die erſte Urſache betrifft, ſo kann der Druck auf das Gehirn entſtehen von übermäßiger Anhäufung des Bluts im Gehirn (gewöhnlich Blutſchlagfluß, apoplexia sanguinea genannt), welche durch Entzündung des Adernetzes in demſelben, durch Hemmung des Zurückfluſſes des Blutes aus den Behältniſſen deſſelben, ſelbſt durch heftige Affecten, welche das Blut nach dem Kopfe treiben, durch übermäßige Erhitzung des Körpers, durch Hemmung des Athemholens, z. B. bei Ertrunkenen, durch habituelle Hemmung des Rückfluſſes u. ſ. w. veranlaßt werden kann. Der lähmende Druck auf das Gehirn kann auch ausgeübt werden von einer Anhäufung wäſſeriger, lymphatiſcher oder eiterartiger Flüſſigkeit (wäſſeriger Schlagfluß, apoplexia serosa), z. B. bei der innern Hirnwaſſerſucht, nach Hirnentzündungen bei Ausſchwitzung von dergleichen Flüſſigkeit, bei einem plötzlichen Erguſſe von Eiter aus Hirngeſchwüren. — Die zweite Urſache, krankhafte und übermäßige Ableitung des Nervenäthers aus dem Gehirn, kann vorfallen bei heftigen oder oft wiederholten Erregungen andrer Organe, Übermaß im Genuſſe von ſinnlichen Vergnügungen, Überfüllung des Magens mit Speiſen, heftigen Krämpfen, ſtarken Reizen im Unterleibe u. dgl. Daher der ſogenannte gallichte, gaſtriſche und krampfhafte Schlagfluß (apoplexia spasmodica). — Die dritte Urſache findet nicht ſelten ſtatt bei heftigen Affecten, von dem Genuſſe von narkotiſchen Giften, von dem übermäßigen Genuſſe geiſtiger Getränke. Dies könnte man Schlagfluß von Betäubung (apoplexia narcotica) nennen. — Endlich die vierte Urſache kann eintreten nach heftigen Anſtrengungen, Folge heftiger, lang anhaltender, oft wiederkehrender Krämpfe, Schwäche überhaupt und Mangel an Blut, übermäßiger Genüſſe der Sinnlichkeit u. a. m., welche Art zuweilen apoplexia nervosa, Nervenſchlag, genannt wird. — Man ſieht ſchon hieraus, daß die Heilung des Schlagfluſſes nicht leicht iſt, indem die Verſchiedenheit der Urſachen berückſichtigt, und die Behandlung danach eingerichtet werden muß. Es iſt jederzeit ein ſehr bedeutender Zufall, doch iſt die Gefahr nicht allemal gleich groß. Nicht ſelten erholen ſich auch die Kranken wieder, indem entweder die Geſundheit ganz zurückkehrt, oder Lähmung einer Seite, einzelner Muskeln, z. B. der Sprachwerkzeuge, einiger Muskeln des Geſichts, zurückbleibt, ſodaß der Mund nach einer Seite gezogen, die bisherige Phyſiognomie des Kranken verändert wird. Ein tödt-

licher Ausgang iſt meiſtens zu erwarten, wenn der Schlagfluß vollkommen und hartnäckig iſt, wenn das Bewußtſein und die Empfindung ganz verloren ſind, wenn die Empfindlichkeit des Auges gegen das Licht ſich gar nicht regt, wenn der Kranke nicht ſchlucken kann, wenn das Athmen immer ſchwerer und mühſamer wird, einige Tropfen Blut aus der Naſe oder Schaum aus dem Munde kommen, wenn der Puls anfängt ſchwächer zu werden. Dagegen iſt ziemliche Hoffnung zu einem beſſern Ausgange da, wenn ſich bald nach dem erſten Anfalle wieder Nachlaß der Zufälle zeigt, wenn Spuren von Bewußtſein zurückkehren, das Schnarchen und Röcheln ſich verliert, wenn ein hinlänglicher Blutabgang ſich einfindet mit Erleichterung. — Es gibt Menſchen, welche vor andern, vermöge ihrer körperlichen Beſchaffenheit, in Gefahr ſind, von dieſem Zufalle betroffen zu werden. Auch kommt er eigentlich wol nie ſo ſchnell und unvorbereitet, als es bei manchen Kranken dieſer Art der Fall zu ſein ſcheint, ſondern es verkündigen manche vorausgehende Zeichen ſeine Ankunft. Wenn man noch genauer darauf merkte, würde man noch mehre Vorzeichen beobachten, denn nur der letzte Schlag kommt ſchnell auf eine beſondere Veranlaſſung, allein die vorbereitenden Urſachen wirken vielleicht Jahre lang vorher. Beſonders ſcheinen ſolche Perſonen zum Schlagfluſſe geneigt, welche ſchon etwas in die Jahre vorgerückt ſind und einen dicken, ſchwammigen, fetten, kurzgebauten Körper, einen etwas großen Kopf, einen kurzen Hals haben; ferner Perſonen, welche an ſteten Krämpfen leiden u. ſ. w. — Zeichen, welche bei Perſonen, die ſchon Anlage dazu haben, baldigen Schlagfluß befürchten laſſen, ſind beſtändige hohe Röthe des ganzen Geſichts, Schwindel, Ohrenbrauſen, Übelkeit bei nüchternem Zuſtande, plötzliche Abnahme des Gedächtniſſes, einzelne kleine Lähmungen, beſonders im Geſichte. Wer Anlage zum Schlagfluſſe hat oder Vorboten davon merkt, muß in allen ſinnlichen Genüſſen ſich der größten Mäßigkeit befleißigen, nie den Magen überladen, beſonders Abends nicht viel und nur leichte Speiſen genießen, ſich der erhitzenden Getränke enthalten, nach dem Eſſen keine anſtrengende Kopfarbeit vornehmen, vor Erhitzung überhaupt ſich hüten, beſonders aber ſchnelle Erkältung, Zugluft bei ſchwitzendem Körper oder Erkältung des Kopfs, wenn er ſchwitzt, vermeiden. Dagegen muß ein Solcher mäßige Bewegung vornehmen, und ſtets auf gehörige regelmäßige und leichte Leibesöffnung halten. II.

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirkſam angebrachter Lichtſtrahl, durch welchen man einen Gegenſtand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagſchatten, ſ. Schatten.

Schlagſchatz. Die Verfertigung der Metallmünze verurſacht einen Koſtenaufwand, dieſen nennt man den Schlagſchatz oder **Prägſchatz** der Münze. Großbritannien iſt der einzige Staat in Europa, welcher die Prägkoſten ſeiner Münze nicht auf dieſe ſelbſt ſchlägt; dort wird nämlich die geprägte Metallmünze bloß um ihr Gewicht weggeben, und die Regierung trägt die Koſten der Prägung. Es verdient jedoch dieſes keineswegs nachgeahmt zu werden, denn die Anrechnung des Schlagſchatzes allein kann hindern, daß der in demſelben liegende Arbeitslohn im Verkehr nicht wieder der Metallmünze entzogen, die Münze von Neuem in bloßes Metall verwandelt, zu Gefäßen, Zierrathen ꝛc. eingeſchmolzen, alſo der Nation das Ausgleichungsmittel, deſſen ſie bedarf, entriſſen, und ſie zugleich durch die Vernichtung, durch den Untergang des auf die Verfertigung der Metallmünze verwandten Arbeitslohns in Verluſt gebracht werde. Hierzu kommt noch, daß, wie ſehr auch die Münzkunſt in den neuern Zeiten vervollkommnet worden, man es doch noch immer nicht dahin hat bringen können, dem einen Münzſtücke genau denſelben Metallgehalt zu geben, den das andre hat; kommen nun dieſe Stücke von verſchiedenem Metallgehalte aus der Münzſtätte, und es wird kein Schlagſchatz genommen, ſo ſuchen Gewinnſüchtige die guten Stücke aus und ſchmelzen ſie ein, ſodaß,

nur die ſchlechtern im Umlaufe bleiben. Dieſer Fall tritt in England wirklich ein, wo man nur ſelten gute Münzſtücke im Umlauf ſieht. Läßt ſich ein Staat den Schlagſchatz nicht wieder vergüten, ſo macht er dadurch allen fremden Nationen, welche ſich ſeiner Münze zu ihren Werthausgleichungen bedienen, ein ganz unverdientes und zweckloſes Geſchenk, weßhalb auch die britiſche Regierung die Ausfuhr einheimiſcher Münzen bei Todesſtrafe verboten hat. Aber ein ſolches Verbot kann allenfalls nur in einem Inſelſtaate wie Großbritannien ſtreng befolgt werden; in irgend einem Staate des feſten Landes iſt dies faſt gar nicht denkbar, denn wenn nicht alle Nationen durch eine allgemeine Übereinkunft ſich dazu verſtänden, den Schlagſchatz aufzuopfern, ſo hätte ja eine einzige Nation, welche ſich denſelben vergüten ließe, es ſtets in ihrer Macht, die Metallmünze aller andern Nationen mit Gewinn an ſich zu ziehen. — Die Größe des Schlagſchatzes einer Metallmünze iſt denſelben Bedingungen unterworfen, wie der Schaffungskoſtenbetrag irgend eines andern Gewerberzeugniſſes, es hängt dieſelbe nämlich ab theils vom Arbeitslohne, theils vom Capitalaufwande, welchen die Ausprägung der Münze nothwendig macht; beide, ſowol der Arbeitslohn als der Capitalaufwand aber ſind, je nachdem die Metallmünze entweder von grobem oder feinem Schrote iſt, und je nachdem dieſelbe an dem einen oder andern Orte verfertigt wird, höchſt verſchieden. Die Ausprägung einer Mark Silber zu groben Münzſorten, z. B. zu Speciesthalern, koſtet natürlich bei weitem weniger, als deren Ausprägung zu kleiner Münze, z. B. zu Groſchen; bei jener iſt daher der Schlagſchatz nothwendig geringer als bei dieſer, und ebenſo iſt die Münzprägung an den Orten, wo ſowol die Brennſtoffe als der Arbeitslohn vorzüglich niedrig ſind, oder wo eine vervollkommnete Maſchinerie Erſparungen an Capital und Arbeitslohn geſtattet, wohlfeiler als da, wo ſolche günſtige Verhältniſſe fehlen. — Was übrigens die Art und Weiſe betrifft, wie ſich die Regierung den zur Prägung der Metallmünze vorgeſchoſſenen Koſtenaufwand, den Schlagſchatz, von den Benutzern dieſer Münze wieder vergüten läßt, ſo kann dies nur dadurch geſchehen, daß die Geltung der Münze über den Betrag des in ihr enthaltenen Metalls geſetzlich um ſo viel erhöht wird, als der Schlagſchatz ausmacht. K. M.

Schlangen, Amphibien, ſo benannt, weil ſie ſich vermöge ihres langen wurmförmigen, äußerſt biegſamen und geſchmeidigen Körpers auf mancherlei Art um ſich ſelbſt und um andre Körper ſchlingen oder winden können. Ihr Körper, der gänzliche Mangel aller äußern Gliedmaßen zur Bewegung, ſowol der Beine als der Floſſen, zeichnen ſich hinlänglich vor den übrigen Amphibien aus. Trotz des letztern Mangels bewegen ſich die Schlangen mit ungemeiner Geſchwindigkeit. Ihr langer geſtreckter Körper ſchießt, da vermöge ſeiner wunderbaren Einrichtung jeder Theil deſſelben eine elaſtiſche Feder iſt, die bei der Berührung des Bodens losſchnellt, pfeilſchnell dahin, und ſcheint mehr in der Luft dicht über der Erde hinzufliegen als die Erde ſelbſt zu berühren. Mit unglaublicher Leichtigkeit winden ſie ſich die Bäume hinan und heben ſich, wenn Zorn oder Liebe ſie erhitzt, auf ihren geringelten Schwanz geſtützt, mit dem Vordertheile des Körpers in die Höhe. Sie haben auch keine äußere Ohren, wohl aber innere Gehörorgane, und hören ziemlich gut. Das Verhältniß des Kopfes zum Rumpfe, ſowie die Geſtalt deſſelben, iſt ſehr verſchieden; die Augen ſind ſchön und feurig, die Mundöffnung iſt ungemein weit, und der Rachen kann ſtark erweitert werden, da die Kinnladen nur mittelſt elaſtiſcher Bänder zuſammenhängen; der Schlund dehnt ſich zu einem Kropfe aus, der ein 3 — 4 Mal größeres Thier faßt als die Schlange ſelbſt, wenigſtens in Rückſicht ihrer Dicke, iſt. Die Zunge iſt in einer Scheide verborgen, lang und geſpalten und bewegt ſich pfeilſchnell im Rachen, beſonders wenn man das Thier zum Zorne reizt. Die Ränder der Kinnladen ſind gezähnt, dienen aber nicht zum Zermalmen der Speiſen, ſondern bloß zum Feſthalten des erhaſchten Raubes. Nur bei einigen finden ſich vorn ein Paar längere, zum Verwunden geſchickte Zähne. Dieſe ſind

hohl, beweglich, in einen feſten Knochen eingeſenkt und ſtehen mit der Speicheldrüſe in Verbindung. Sie können durch eine Bewegung des Unterkiefers und mittelſt eigner Muskeln hervorgeſtreckt und eingezogen werden. Hinter ihrer Wurzel liegen kleine Bläschen, in welchen ſich aus der Speicheldrüſe ein Gift abſondert, welches beim Biß mittelſt eines Drucks in den hohlen Zahn und durch eine äußerſt feine Öffnung an der Spitze deſſelben in die Wunde fließt. Viele Schlangen, beſonders in den heißen Ländern, führen ein ſo ſcharfes Gift bei ſich, daß es in kurzer Zeit, ja ſelbſt auf der Stelle, tödtet. In Anſehung der äußern Bekleidung halten die Schlangen das Mittel zwiſchen den Fiſchen und Eidechſen. Die Schuppen, welche den äußern Überzug bei den mehrſten ausmachen, weichen in Hinſicht auf Größe und Geſtalt bei den verſchiedenen Gattungen ſehr von einander ab, und auf ihrer Zahl und Zuſammenſtellung beruhen meiſt die Charaktere der Geſchlechter und Gattungen, obgleich dieſe Merkmale nicht ganz ſicher ſind. Das Knochengerüſt der Schlangen iſt höchſt einfach und beſteht außer dem Schädel in einer vom Kopfe bis zum Schwanze reichenden Reihe von Wirbelbeinen, ohne irgend weitere Verzweigungen. Die einzelnen Wirbelbeine ſind ſehr beweglich und endigen ſich am hintern Theile mit einer Kugel, die in der Pfanne des folgenden Wirbelbeins frei ſpielt. An den Seiten derſelben ſtehen die Rippen, die ſich nach mehren Richtungen biegen. Gegen das Ende des Schwanzes haben die Wirbelbeine weder Rippen noch Zacken. Rippen und Wirbelbeine machen übrigens die einzigen feſten Theile in dem Rumpfe der Schlangen aus, und die innern weichen Theile ſind daher von unten durch Nichts als durch die breiten Bauchſchuppen und durch eine beträchtliche Lage von Fett zwiſchen Haut und Eingeweiden beſchützt. Einige Schlangengattungen erreichen eine Länge von 30 und mehr Fuß, dagegen meſſen andre nur wenige Zoll. Dabei ſind die Zeichnungen und Farben ungemein mannigfaltig und bei einigen ſo prächtig, daß man ſie zu den ſchönſten Thieren rechnen kann. — Die Schlangen finden ſich nur in der heißen und in den gemäßigten Zonen, nicht jenſeits des Polarkreiſes. In den heißen Ländern innerhalb der Wendekreiſe gibt es die meiſten, die größten, die ſchönſten und die gefährlichſten. Mehre Gattungen trifft man ſowol in der alten als neuen Welt an. Faſt alle lieben feuchte, dumpfige, aber zugleich warme Örter. In der Hitze des hohen Sommers ſind ſie am lebhafteſten und thätigſten, die giftigen aber auch am gefährlichſten. Dagegen werden ſie im Herbſt immer träger und erſtarren zuletzt, wo der Winter auch nur einigermaßen ſtreng iſt. In dieſem Winterſchlafe verbleiben ſie, bis das Frühjahr ſie wieder erweckt. Alsdann häuten ſie ſich. Die größern Schlangengattungen ſind dem Winterſchlafe nicht unterworfen, da ſie nur in heißen Ländern leben; auch zeigen ſie keine Geſelligkeit, dagegen man die kleinern öfters in ganzen Geſellſchaften und in einander verſchlungen in Erdhöhlen ꝛc. findet. Alle Schlangen können im Waſſer leben und ſuchen zum Theil ihren Fraß dort; aber ſie müſſen beſtändig Luft ſchöpfen, wenn ſie nicht erſticken ſollen. Die Nahrung der Schlangen beſchränkt ſich auf das Thierreich. Die kleinern Gattungen fangen Inſecten und Gewürme, die großen aber ſtellen auch den größten Säugthieren nach, und ſelbſt Panther und Leoparden werden ihnen öfters zur Beute. Sie zerkauen ihren Fraß nicht, ſondern verſchlucken ihn ganz. Iſt ihre Beute dazu zu groß, ſo zermalmen ſie ſie durch ihre Windungen. Die Verdauung der mit Haut und Haar verſchluckten thieriſchen Körper ſcheint bei den meiſten Schlangen viel Zeit zu erfodern, und daher ihr Fraß im Magen ſelbſt in Fäulniß überzugehen. Daraus laſſen ſich die übelriechenden Ausdünſtungen erklären, die man bei allen Schlangen bemerkt, und die wol Urſache ſein mögen, daß man ihnen ſonſt eine betäubende Zauberkraft zuſchrieb. Sie gehören ſämmtlich zu den eierlegenden Thieren, doch brüten einige ihre Eier im Leibe ſelbſt durch ihre eigne Wärme aus; dieſe pflegt man daher auch lebendiggebärende oder Vipern (Viviparae) zu nennen. Für den Menſchen haben die Schlangen keinen bedeuten-

den Nutzen. Einige dienen zu Arzneimitteln, andre, ſelbſt die giftigſten, zur Nahrung. Man kennt jetzt 9 Geſchlechter der Schlangen, welche in ungefähr 104 Gattungen zerfallen. — Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den älteſten Zeiten erhält ſich die Vorſtellung der Schlange als eines böſen Weſens, und ſie wurde daher bald Symbol des Böſen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wolluſt, der verderblichen Liſt, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erſte findet ſich in der heil. Sage vom Sündenfall und in dem perſiſchen Dualismus, wo Ahriman in Geſtalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderiſch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erſcheint ſie aber in der ägyptiſchen Mythologie, wo ſie auch als guter Genius (ἀγαθοδαιμων) angeſehen und verehrt wurde; und ebenſo als Symbol ſchaffender Kraft in der phöniziſchen Kosmogenie. Hiermit hängt auch zuſammen, daß man ihr zauberiſche und heilende Kräfte zuſchreibt. Es wird ſie Attribut des Äskulap und Symbol der Zauberei und Heilkunſt. Bei den Griechen war aber auch die Schlange dem traumſpendenden Apollo geheiligt, und wurde darum bei den Orakeln aufbewahrt. Hier wird ſie Symbol der Seherkraft und Weiſſagung. — Die Schlangen, deren ſich die ägyptiſchen Prieſter bedienten und die u. d. N. **Kneph** vorkommen, waren von Natur zahm; ſie wurden nur abgerichtet. Dieſe Schlange hatte, nach Älian, ihre Tempelverehrung, und nach Mosheim's „Geſchichte der Schlangenbrüder der erſten Kirche" wurde ſie von den gnoſtiſchen **Ophiten** (ſ. d.) in das Chriſtenthum eingeführt. Sie iſt die Äskulapiusſchlange, welche in Epidaurus verehrt wurde.

Schlangenbad und **Langenſchwalbach** (ſ. Schwalbach) in der vormals kurheſſiſchen Grafſchaft Niederkatzenellnbogen, in der Nähe des ſchönen Rheingaues, gehören jetzt zum Herzogthum Naſſau und liegen in einer romantiſchen Waldgegend. Ein Rind, das krank ſich täglich von der Heerde ſonderte und von dem Hirten an der warmen Quelle gefunden ward, von der es Geneſung erhielt, entdeckte dieſe Quelle vor 200 Jahren. D. Glaxin aus Worms erkaufte 1657 dieſelbe nebſt nothdürftigem Bauholz um 2 Ohm Wein von den Bauern von Beſtadt. Später ward das Bad heſſiſch und 1694 mit Anlagen ausgeſchmückt, die immer fortgeſetzt wurden. Die Alleen und Spaziergänge ſind, ſowie die mit den ſchönſten Zimmern verſehenen Gebäude, geſchmackvoll angelegt. Das naſſauer Haus iſt durch einen bedeckten Gang mit dem heſſiſchen Hauſe verbunden und enthält 3 Quellen und 10 geräumige Bäder, außerdem auch noch ein Tropfbad. Das neue Haus hat 6 Bäder. Obige 3 Quellen geben in 24 Stunden 3500 Ohm Waſſer, das 21—22° Réaumur hat und Thon und Kalkerde enthält. Es verjüngt gleichſam das Alter, indem es als ſeifenartiges Waſſer und durch ſeine milde Wärme geſchmeidig macht, die ſtraff gewordenen Hautfaſern erweicht und ſtärkt, und Steifigkeit und Contracturen hebt. Schärfe der Säfte, Flechten, Gries und Stein, Dörrſucht, Krämpfe des Unterleibes, krampfige Engbrüſtigkeit ꝛc. hebt es ebenfalls. Der Haut gibt es eine unglaubliche Zartheit und Weichheit. Es iſt bläulich und wie Seifenwaſſer anzufühlen. Die ihm eigne Fettigkeit ſchwimmt in Geſtalt eines ſchmierigen Schmuzes auf dem Waſſer. Der Badeſchlamm wird zum Heilen und Trocknen alter Geſchwüre benutzt. Zwiſchen Schwalbach und Schlangenbad iſt ein immerwährender Verkehr, ſodaß die Gäſte beider Bäder ſich faſt täglich beſuchen. Das ſchwalbacher Waſſer wird auch täglich in der Kühle des Morgens nach Schlangenbad gebracht und dort gebraucht.

Schlegel (Johann Elias), geb. den 28. Jan. 1718 zu Meißen, machte ſchon im 12. J. deutſche Verſe. Sein Vater, daſelbſt Appellationsrath und Stiftsſyndikus, ließ ihn durch Privatlehrer unterrichten. Mit großen Kenntniſſen in den Schulwiſſenſchaften ausgerüſtet, beſuchte er Schulpforte, wo er auch über ſeinen jüngern Bruder, Johann Adolf, die Aufſicht übernahm. Durch ſ. Vater ermuntert, ſtudirte er den Horaz, ſuchte dieſen Dichter und die „Cyropädie" des Xenophon

zu überſetzen, las auch Sophokles und Euripides, und verfertigte ſchon in ſeinen Schuljahren ein Trauerſpiel, welches er „Die Trojanerinnen" nannte. So begeiſtert er war, wenn er arbeitete, ſo ſtreng in der Kritik war er gegen ſich ſelbſt, und häufig ſtrich er die Hälfte ſ. Arbeit, die er Abends vorher gemacht hatte, am andern Morgen durch. In Leipzig, welches er 1739 beſuchte, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren, ward er mit Gottſched bekannt, der ſeinen wankenden Ruhm durch Verbindungen mit jungen talentvollen Dichtern zu ſichern bemüht, auch S. an ſich zog und mehre Aufſätze deſſelben in ſ. „Beiträge zur kritiſchen Hiſtorie der deutſchen Sprache, Poeſie und Beredtſamkeit" aufnahm. Nach Beendigung der Univerſitätsjahre (1743) ging S. als Privatſecretair des ſächſ. Kriegsraths und Geſandten v. Spener, ſeines Verwandten, mit nach Kopenhagen, nahm ſpäterhin an den „Bremiſchen Beiträgen" thätigen Antheil, und gab ſelbſt eine Wochenſchrift: „Der Fremde", heraus, worin er ſeine Bemerkungen über däniſche Sitten, Verfaſſung, Geſchichte, Sprache ꝛc. vortrug. Dieſe Wochenſchrift ward in Dänemark ſowol als in Deutſchland ſehr günſtig aufgenommen. Für das däniſche Theater arbeitete er einige Luſtſpiele aus, welche nach ſeiner Handſchrift ins Däniſche überſetzt wurden. Durch den Einfluß des Freih. v. Holberg, deſſen Gunſt er ſich durch ſeinen Fleiß in der däniſchen Geſchichte und Sprache erworben hatte, ward er (1748) zum außerord. Profeſſor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Soroe ernannt. Aber ſ. Einkünfte waren ſehr gering, und deſto größer ſ. Arbeitſamkeit, die, verbunden mit Nahrungsſorgen, ihm ein hitziges Fieber zuzog, woran er 1749 im 31. J. ſtarb. — Höchſt rühmlich, aber königlich belohnt, war das Streben dieſes Mannes für die Literatur ſeines erſten und zweitens Vaterlandes. Er war nach Andr. Gryphius der erſte deutſche dramatiſche Schriftſteller, der genannt zu werden verdient. Sind ſeine dramatiſchen Arbeiten jetzt gleich tief unter den Werth geſunken, den ſie bei ihrem urſprünglichen Erſcheinen hatten, und ſchließen ſie ſich gleich zu ſehr an die Reihen der franz. Dramaturgen und an die Gottſched'ſche Schule an, von welcher ſie ſich nie ganz losreißen konnten, ſo bleiben ſie doch immer ſchätzbare Denkmale des Aufblühens unſerer ſchönen Literatur. Für ſein beſtes Trauerſpiel wird „Hermann" gehalten. S. behandelt den Alexandriner mit Leichtigkeit. „Joh. Elias Schlegel's Werke" (herausg. von Joh. Heinr. Schlegel, Kopenh. und Lpz. 1761—70, 5 Bde.) enthalten außer den dramatiſchen Stücken andre Gedichte und proſaiſche Ausarbeitungen, namentlich auch die obige Wochenſchrift: „Der Fremde".

Schlegel (Johann Adolf), Dichter und Kanzelredner, geb. zu Meißen 1721, bezog mit ſ. Bruder Joh. Elias, nachdem Beide zu Schulpforte die erſte gelehrte Bildung empfangen hatten, die Univerſität zu Leipzig. Hier entſtand zwiſchen ihnen, Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A. jener Freundſchaftsbund, der auf die Ausbildung des deutſchen Geſchmacks ſo vortheilhaft wirkte. Die „Bremiſchen Beiträge" waren die erſte Frucht dieſes Bündniſſes. Späterhin gaben dieſelben Verf., von denen J. A. Schlegel einer der eifrigſten war, u. d. T.: „Vermiſchte Schriften", eine Monatsſchrift heraus, die als Fortſetz. jener Beiträge zu betrachten iſt. Nachher arbeitete er mit an der von Cramer herausgeg. Wochenſchrift: „Der Jüngling". In äſthetiſcher Rückſicht erwarb ihm jedoch ſ. Überſetz. von Batteux's Zurückführung der ſchönen Künſte auf einen Grundſatz („Les beaux arts reduits à un même principe"), welche er mit Abhandl. und Anmerk. begleitete (1751, 3. A. 1770), den meiſten Ruf, obgleich ſ. Anſichten oft ebenſo unhaltbar ſind wie die des von ihm verdeutſchten und zum Theil widerlegten Originals. 1754 ward er als Prediger und Prof. der Philoſophie am Gymnaſium zu Zerbſt angeſtellt, von wo er 1759 als Paſtor an der Hauptkirche nach Hanover kam und 1787 mit Beibehaltung ſeiner übrigen Stellen Generalſuperintendent des Fürſtenthums Kalenberg wurde. Er ſtarb als Conſiſtorialrath zu Hanover 1793. — Ob-

gleich der größere Theil von ſeinen dichteriſchen Werken für unſere Zeiten keinen Werth mehr hat, obgleich ſeine äſthetiſchen Anſichten, ſeinem Zeitalter gemäß, noch höchſt beſchränkt waren, ſo verdienen doch ſeine Bemühungen um die deutſche ſchöne Literatur Achtung, und ſelbſt ſeine Fabeln (Lpz. 1769) und ſeine geiſtlichen Lieder („Vermiſchte Gedichte", Th. 1, Hanov. 1786) gehören zu dem Beſſern, was wir Deutſche in dieſen Dichtungsarten aufzuweiſen haben. Als aufgeklärter Kanzelredner ſicherte ſich S. gleichfalls einen dauernden Ruhm durch mehre Sammlungen von Predigten, unter denen die zu Leipzig 1757, in 3 Bdn., eine der vorzüglichern iſt. — Sein älteſter Sohn, **Karl Auguſt Moritz**, bekannt durch theologiſche Schriften, ſtarb als Generalſuperintendent in Haarburg 1827; ein jüngerer, **Karl Auguſt**, ſtarb als Officier in Oſtindien. Sein Manuſcript über das Carnatik befindet ſich auf der Bibliothek zu Göttingen.

Schlegel (Johann Heinrich), geb. zu Meißen 1724, ein Bruder von Joh. Elias und Joh. Adolf, mit denen er gleiche Erziehung erhielt, ſtudirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswiſſenſchaften, beſchäftigte ſich aber beſonders mit der Geſchichte der ſchönen Literatur, und kam durch Vermittelung ſ. ältern Bruders, Joh. Elias, als Secretair der däniſchen Kanzlei nach Kopenhagen, wo er (1780) als Prof. der Geſchichte, königl. Hiſtoriograph und Juſtizrath ſtarb. Er hat Schauſpiele von Thomſon und a. engl. Dramatikern, nach Maßgabe ſ. Zeit ſehr glücklich verdeutſcht. Außer andern, die dän. Geſchichte betreffenden Werken, hat man von ihm auch eine „Geſch. der däniſchen Könige aus dem oldenburg. Stamme" (Kopenh. und Lpz. 1777, 2 Bde., Fol., m. Kupf.).

Schlegel (Auguſt Wilhelm und Friedrich v.), 2 Brüder, welche durch ihre kritiſchen Beſtrebungen, durch eigne poetiſche Erzeugniſſe, ſowie durch Nachbildungen und Überſetzungen auf deutſche Kunſt und Wiſſenſchaft heilſam und befruchtend eingewirkt haben. A. W. iſt den 8. Sept. 1767 zu Hanover geb., F. ebend. 1772. Ihr Vater war Joh. Adolf. (S. oben.) Wie eine Stelle der Elegie von A. W. S.'s „Neoptolemus an Diokles", die ſich auf den in Oſtindien verſtorbenen Bruder bezog, andeutet, herrſchte im älterlichen Hauſe das liebevollſte Verhältniß. Von der Mutter, einer trefflichen Frau, ward er in der Religion, von Hauslehrern und auf der Schule zu Hanover in den Elementen der Sprachen und Wiſſenſchaften unterrichtet. Ein beſonderes Talent zeigte er für Sprachen. Früh entwickelten ſich ſeine Dichteranlagen, und ſchon in ſeinen erſten, zum Theil abenteuerlichen, Jugendverſuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Als 18jähriger Jüngling ſprach er auf dem Lyceum an einem Geburtstage des Königs eine von ihm verfertigte hexametriſche Rede, die eine Geſchichte der deutſchen Dichtkunſt im Abriſſe gab und mit Recht bewundert wurde. In Göttingen ſtudirte er anfangs Theologie, ging aber bald zur Philologie über. Hier gewann er Bürger's Freundſchaft, welcher ihm in der Vorrede zur 2. Ausg. ſ. Gedichte (1789) die poetiſche Weihe gab und in einem klangreichen Sonette die Unſterblichkeit verkündigte. Auch arbeitete er an deſſen „Akademie der ſchönen Redekünſte", in welcher ſich z. B. ſ. „Ariadne" und ein Aufſatz über Dante findet. Zugleich war er Mitgl. des philolog. Seminariums unter Heyne, und eine lat. Abhandl. über die homeriſche Geographie, welche 1787 das Acceſſit erhielt, bewährte ſeine gründliche Bekanntſchaft mit einem der ſchwierigſten Theile unſerer Kenntniß des Alterthums. Auch fertigte er 1788 das Regiſter zum Heyne'ſchen Virgil. Von Göttingen ging er als Hofmeiſter nach Amſterdam in das Haus des Banquiers Muilman, von wo er nach einem dreijährigen Aufenthalt in ſein Vaterland zurückkehrte und ſich bald nach Jena begab. Er nahm an den „Horen", ſowie ſpäter an den Muſenalmanachen von Schiller lebhaften Antheil (beſonders zogen, außer den Briefen über Poeſie, Sylbenmaß und Sprache, die Überſetzungen aus dem Dante, mit ihrem Commentare, die Aufmerkſamkeit der Kenner auf ſich,

wiewol die Form des Originals abſichtlich verletzt war) und war bis 1799 vielleicht der fleißigſte Mitarbeiter an der „Allg. Lit.-Zeit.". 1797 begann er die Überſetzung des Shakſpeare, deren wohlthätiger Einfluß auf den Geiſt und das Gemüth verwandter Deutſchen, ſowie auf theatraliſche und declamatoriſche Darſtellung noch lange fortdauern wird. Von dieſer Überſ. ſind 9 Bde. erſchienen, und Tieck hat die Reviſion derſelben mit Beifügung der noch unüberſ. Stücke in einer neuen Aufl. übernommen. S. lebte jetzt, mit dem Titel eines Raths, als Prof. in Jena, wo er äſthetiſche Vorleſungen hielt und ſich von 1798—1800 mit ſ. Bruder zur Herausgabe des „Athenäums" verband, einer äſthetiſch-krit. Zeitſchrift, die bei aller kritiſchen Strenge die Keime lebendiger Bildung in empfänglichen Gemüthern zu entfalten ſuchte. Dieſes „Athenäum", wiewol es ſeiner Schärfe und ſeines übermüthigen Tons wegen Vielen mißfiel, hat auch durch die Theilnahme befreundeter Geiſter viel beigetragen, einen freiern Geiſt in der deutſchen Literatur aufzuregen, und die geiſtigen Vortheile haben inſofern den Nachtheil überwogen, den dieſe Zeitſchrift, ſowol durch ihre eigne Übertreibung als durch einige tölpelhafte Nachtreter bewirkte. Noch erſchien während ſ. Aufenthalts in Jena die erſte Ausg. ſ. Gedichte 1800, unter welchen beſonders die Sonette, deren zweiter Vater unter den Deutſchen A. W. S. iſt, namentlich die geiſtlichen und Kunſtſonette, einen Chor von Nachahmern erweckt haben. Beide Brüder gaben auch die „Europa" und „Roſtorf's Dichtergarten" heraus. — In die letzten Jahre ſ. polem. Periode in Jena fällt noch das „Leben Nicolai's von Fichte", welches er mit einer Vorrede herausgab, und die „Ehrenpforte für den Theaterpräſidenten von Kotzebue" (1800). Dieſe Geburt des Muthwillens, durch den „Hyperboreiſchen Eſel" von K. veranlaßt, iſt von Vielen angefochten worden; doch muß man ſie als Spottgedicht aus ihrem eigenthümlichen Geſichtspunkte betrachten und der Wahrheit zur Ehre geſtehen, daß S. dieſes Quodlibet herausgab, als die Zeitungen Kotzebue's gewiſſe Rückkehr ſogleich nach ſ. Gefangennehmung gemeldet hatten. Der Gedanke war originell, ſ. Gegenſtand in allen poetiſchen Formen zu beſingen. — 1801 erſchienen die „Charakteriſtiken und Kritiken" in 2 Thln., von beiden Brüdern herausgeg., worin das Urtheil über Bürger's Werke, von A. W. S. mit Einſicht und Unparteilichkeit ausgeſprochen, neu war; die andern Aufſätze waren aus mehren Zeitſchriften zuſammengeſtellt. Gewiß iſt es, daß dieſe Sammlung manchen Geiſtesfunken entzündet und manche treffliche Ideen in Umlauf gebracht hat. Bald darauf erſchien der „Muſenalmanach auf das J. 1802", welchen er mit L. Tieck gemeinſchaftlich herausgab. Ein myſtiſch-ſymboliſcher Geiſt herrſcht hier vor; doch werden Viele mit Freuden dieſer Erſcheinung gedenken, z. B. der rührenden Sonette von A. W. S. an ſ. Stieftochter, Auguſta Böhmer. Überhaupt lebten jetzt die beiden S. ein ſchönes Leben mit gleichgeſinnten Freunden, und nur der Tod von Novalis (ſ. Hardenberg) hatte ſie in dieſem Zeitraume betrübt. — A. W. S., der ſich von ſ. Gattin, einer geb. Michaelis, trennte, wandte ſich hierauf nach Berlin, wo er Ende 1802 Vorleſungen über Literatur, Kunſt und Geiſt des Zeitalters hielt, die im 3. Bde. der „Europa" ſ. Bruders abgedruckt ſind. 1803 erſchien der „Jon", ein antikes Trauerſpiel, ohne eigenthümliche Lebenskraft, über welches in der „Zeitung für die elegante Welt" (an welcher A. W. S. mit Rath und That arbeitete) auch in Beziehung auf den Euripides und auf die theatraliſche Darſtellung lehrreiche Geſpräche zwiſchen Bernhardi, Schelling und dem Verf. geführt wurden. Jener Zeitung hatte ſich bald der „Freimüthige", von Kotzebue und Merkel herausgeg., entgegengeſetzt, und es kam nun zu einem Federkriege gegen die ſogen. neue Schule und ihre Häupter, bei welchem auch Klätſchereien und Zerrbilder nicht verſchmäht wurden; A. W. S. ging jedoch auf dieſen Schmutz nicht ein. — 1803 erſchien der 1. Bd. des ſpaniſchen Theaters, welcher 3 Stücke des Calderon enthielt; der 2. Bd. folgte 1809. S. hatte kurz zuvor, im 2. Stück der „Europa", auf den Genuß jenes Dichters vorbereitet. Man konnte an den Überſetzer des Shak-

ſpeare keine geringe Foderungen machen; ſie wurden aber vollkommen erfüllt, und man kann wol ſagen, daß er hier mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Überſetzung iſt treu; auch hat er ſich in Beziehung auf Sylbenmaße, Reime und Aſſonanzen die ſtrengſten Geſetze vorgeſchrieben und durchgeführt. A. W. S. behauptet einen ausgezeichneten Rang unter allen Überſetzern. Er vereinigt tiefe Kenntniß der fremden Sprachen mit der größten Gewandtheit im Gebrauch der Mutterſprache und eine Leichtigkeit, ſich in den Geiſt des Originals zu verſetzen, welche Voß entbehrte. Die „Blumenſträuße der italieniſchen, ſpan. und portug. Poeſie" gaben 1804 einen neuen Beweis dieſer Kunſtfertigkeit. — A. W. S.'s Leben in Berlin gewann einen neuen Wendepunkt, indem er einer unfreundlich beengenden Lage durch eine der edelſten Frauen entriſſen ward, mit welcher er nach neuen Quellen der Wahrheit und Schönheit forſchte. Mit der Frau v. Staël, die er auch in der Elegie „Rom" gefeiert hat, ging er 1805 auf Reiſen und lebte bald in Coppet, bald in Italien, Frankreich, Wien, Stockholm ꝛc. Einige treffliche Recenſionen von ihm aus dieſem Zeitpunkte finden wir in der „Jenaiſchen Lit.-Zeit.", ſpäterhin in den „Heidelberger Jahrbüchern". In franz. Sprache ſchrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", welche unter den pariſer Literatoren ungewöhnliches Aufſehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien Vorleſungen über dramat. Kunſt und Literatur, die 1809—11 in 3 Thln. erſchienen ſind (2. Ausg. 1817). Sie ſind in mehre Sprachen überſetzt worden, ins Ital. von Gherardini, mit z. Theil widerlegenden Anmerk. Seine Abſicht dabei war, einen allgemeinen Überblick zu geben und die Begriffe zu entwickeln, nach denen der Kunſtwerth der dramat. Hervorbringungen verſchiedener Zeitalter und Völker zu ſchätzen iſt. In dieſen Vorleſungen herrſcht eine Klarheit und Leichtigkeit des Vortrags, und, wenn man die Vorliebe für einige Meiſter abrechnet, eine Beſonnenheit des Urtheils, die nichts zu wünſchen übrig läßt. Ebenſo beſorgte er 1811 eine neue Sammlung ſ. poetiſchen Werke, von welcher wir noch den 3. Thl. erwarten (2. Aufl. 1820). In dieſen Gedichten, worin zugleich die Sprache in glänzend reinen Farben ſpielt, findet ſich der größte Reichthum poetiſcher Formen. Sein „Arion", „Pygmalion", „Der h. Lucas", ſ. ſchönen Sonette und die köſtliche Elegie: „Rom", welche er der Frau v. Staël zueignete, bezeichnen ſ. Anſpruch auf den Dichternamen. An dem „Deutſchen Muſeum" (1812 fg.) ſ. Bruders nahm er beſonders durch die gründlichen Unterſuchungen Antheil, welche er in mehren Stücken deſſelben über das Lied der Nibelungen anſtellte. — Die großen Ereigniſſe der Zeit bemächtigten ſich ſ. Gemüths; er ward im verhängnißvollen J. 1813 politiſcher Schriftſteller in franz. und deutſcher Sprache, begleitete den Kronprinzen v. Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretair; auch hat er zur Anerkennung ſ. Verdienſtes mehre Orden und den Adelsrang erhalten. — Nach Napoleon's Sturz kehrte er zu Mad. Staël zurück und erhielt nach dem Tode ſ. Gönnerin 1818 einen Ruf als Prof. an die Univerſität Bonn, den er annahm. Er verheirathete ſich 1819 mit der T. des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg, aber auch dieſe Ehe ward ſchon 1820 getrennt. Als akadem. Lehrer trug er vorzüglich die Geſchichte der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften alter und neuer Zeit vor und wandte ſich mit beſonderm Eifer, unterſtützt durch die preuß. Regierung, dem Studium der oriental. Literatur und namentlich des Sanſkrit zu. Dem zufolge gibt er ſeit 1820 die „Indiſche Bibliothek" heraus. In der von ihm eingerichteten indiſchen Druckerei erſchien von ihm der „Ramâyana" (i. e. Carmen epicum de Romae rebus gestis, poetae antiquissimi Valmicis opus) im Sanſkrit, mit e. lat. Überſ. u. krit. Anmerk., Bonn 1829. Als Probe ſ. Bearbeitung ſanſkritan. Texte hatte er 1823 eine Epiſode aus dem Epos „Maha-Bharata", „Bhagavad-Gita", mit latein. Überſ. herausgegeben. Seine oriental. Studien führten ihn nach Frankreich und 1823 nach England, wo er in London, Oxford, Cambridge und in der oſtind. Lehranſtalt zu Hayleybury die Handſchrif-

ten unterſuchte. Nach ſ. Rückkehr übernahm er in Bonn auch die Aufſicht über das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer. Noch ſchrieb er einen Aufſatz über Necker, im 3. Stück der „Zeitgenoſſen"; eine italieniſche ſehr gelehrte Abhandlung, in der „Biblioteca italiana" (1816), über die bronzenen Pferde zu Venedig, die er für griech. Kunſtwerke erklärt; eine Abhandl. über die Gruppe der Niobe in der „Bibliothèque universelle" von Genf, 1817; eine hiſtoriſche Notiz über den florentiniſchen Maler, Joh. v. Fieſole, und eine Erklärung von deſſen Gemälde des heil. Dominicus; Bemerk. über die provenzal. Sprache und Literatur (franz. 1818), auch einige gehaltvolle Recenſionen, z. B. über Niebuhr's „Römiſche Geſchichte" in den „Heidelberger Jahrb.". 1827 reiſte er nach Berlin und hielt dort vor einem gemiſchten Publicum Vorleſungen über die ſchönen Künſte, welche man zum Theil in dem „Berliner Converſationsblatt" geleſen hat. 1828 vertheidigte er ſich in einer trefflich geſchriebenen Broſchüre („Berichtigung einiger Mißdeutungen", Berlin) gegen die ihm gemachte Beſchuldigung des Kryptokatholicismus. — A. W. v. S. iſt Ritter des rothen Adlerordens und wurde 1830 Mitgl. der literar. Societät in Bombay.

Sein Bruder, **Friedrich** v. S., verlebte ſ. Kindheit bei ſ. Oheim und dann bei ſ. älteſten Bruder, welche beide Landgeiſtliche waren. Obgleich der Vater ihn dem Kaufmannsſtande zu widmen wünſchte, ließ er ihm doch einen vielſeitigen Unterricht geben, um ihm eine deſto freiere Wahl vorzubehalten. Er zeigte bei natürlichem Verſtande und lebhaftem Geiſte keine bedeutende Spur eines ausgezeichneten Talents; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, ſ. Unfähigkeit dazu ſo lebhaft, daß der Vater ſ. Bitten nachgab und ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, fing er ſ. gelehrte Bildung mit dem glühendſten Eifer an. Er widmete ſich der Philologie, ſtudirte ein Jahr in Göttingen, dann in Leipzig, und durfte nach Vollendung ſ. akadem. Studien ſich rühmen, jeden uns übrig gebliebenen griech. und röm. Schriftſteller von einiger Bedeutung aus eignem Studium zu kennen. Die erſte Schrift, mit welcher er, ſo viel wir wiſſen, öffentlich auftrat, iſt ein Aufſatz über die griech. Dichterſchulen (in der „Berl. Monatsſchrift"), der etwa in das J. 1793 fällt. Dann war er Mitarbeiter an Reichard's Journale „Deutſchland" (Berlin 1795 und 1796), ſowie an deſſen „Lyceum der ſchönen Künſte" (1797). Seine Beiträge beſtanden in Charakteriſtiken und Kritiken, wie z. B. die Aufſätze über Forſter und Leſſing. Die erſte Schrift Fr. S.'s von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (1797), welcher ein Aufſatz über die Platoniſche Diotima und über die Darſtellung der Weiblichkeit in den griech. Dichtern angehängt war. Den Werth dieſer Schrift erkannte ſelbſt Heyne mit Achtung an. Sie iſt nicht fortgeſetzt worden; man kann aber die „Poeſie der Griechen und Römer" (1798) als den 2. Th. derſelben anſehen, wiewol auch dieſe Geſchichte leider nur Bruchſtück geblieben iſt. In dieſen Werken zeigt Fr. S., bei einer Fülle von Gelehrſamkeit, die Originalität des Selbſtdenkers und die Kraft der hiſtoriſch-kritiſchen Waffen, mit welchen er ſich im Felde der alten und neuen Poeſie zu bewegen anfing. Dabei beſchäftigte er ſich mit der Kritik des Platon, in Beziehung auf welchen er ſich in Berlin mit Schleiermacher verband, zog ſich aber von der Überſ. dieſes Schriftſtellers zurück, nachdem 5 Bogen davon bereits bei Frommann gedruckt waren. Im „Athenäum", welches er mit ſ. Bruder gemeinſchaftlich herausgab, befinden ſich gediegene Aufſätze von ihm, und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. ſ. w. 1799 erſchien, als freies Werk der Phantaſie, des Gefühls und des Nachdenkens zugleich, der 1. Thl. der „Lucinde", die unvollendet geblieben iſt. Schwerlich haben ſich je über ein Werk verſchiedenere Stimmen erhoben, jedoch ſchien der Verf. ſelbſt durch das Aufgeben der Fortſetzung deſſelben die Gerechtigkeit der Urtheile anerkannt zu haben, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wolluſt wahrzunehmen meinten. Damals lebte Fr. S. in Berlin. 1800 ließ er ſich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit Beifall philoſophiſche Vorleſungen hielt. In dieſer Periode trat er zuerſt als Dichter auf,

da er vorher immer geklagt hatte, daß es ihm an der Sprache gebreche. Die erſten Gedichte von ihm befinden ſich im „Athenäum", deſſen letztes Stück 1800 herauskam, namentlich die kräftigen „Terzinen an die Deutſchen". 1801 erſchien im 2. Bd. der „Charakteriſtiken und Kritiken" ein größeres Gedicht im elegiſchen Sylbenmaße: „Hercules Muſagetes", welches für die Ergreifung ſ. eigentlichen Charakters und Strebens ſehr wichtig iſt. Von jetzt an ſprach er ſich in den mannigfaltigſten Formen aus, z. B. im „Muſenalmanach" von Vermehren auf 1802 und 1803, vorzüglich aber im „Muſenalmanach" von Tieck und A. W. Schlegel. Die Aſſonanz wendete er bei größern Gedichten zuerſt an, nämlich im „Alarkos" (1802), einem ſeltſam originellen Trauerſpiele, welches Äſchyleiſch gedacht, aber dem Stoffe und der Äußerlichkeit nach romantiſch genannt werden muß. Man ſieht demſelben ſ. Entſtehung aus einer Romanze an, und es will ſich nicht dramatiſch geſtalten. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden, zu welcher Stadt ihn alte Erinnerungen und eine dort verheirathete Schweſter öfters hinzogen. Dann reiſte er mit ſ. Gattin (einer T. Mendelsſohn's) nach Paris, wo er Vorleſungen über Philoſophie hielt, die Monatsſchrift „Europa", beſtehend aus 2 Bdn. oder 4 Stücken, herausgab und ſich außer der Kunſt und den ſüdlichen Sprachen beſonders mit der indiſchen Sprache und Literatur beſchäftigte. Die Früchte dieſes Studiums legte er 1808 in der Schrift: „Über die Sprache und Weisheit der Indier", nieder; auch bei der Mangelhaftigkeit dieſes Verſuchs iſt doch der Fleiß des Forſchers anzuerkennen. Einſeitig, obwol conſequent iſt ſ. Kritik der italien., niederländ. und altdeutſchen Schule in 4 Sendungen aus Paris und den Niederlanden, 1802—4. Während ſ. Aufenthalts in Paris las er die altfranz. Ritterromane, und gab 1804 eine Sammlung romantiſcher Dichtungen des Mittelalters aus gedruckten und handſchriftl. Quellen in 2 Thln. heraus, ſowie 1805 den Lother und Maller. Doch war das Original der Rittergeſchichte, die er nach einer ungedruckten deutſchen Handſchrift bearbeitete, urſprünglich italieniſch. Endlich verdanken wir ihm diplomatiſche Aufklärungen über die „Geſchichte der Jungfrau von Orleans", die er aus den „Notices et extraits" zog. Fr. S. ging nun nach Deutſchland zurück, und ſ. vaterländiſches Gemüth ergoß ſich auf der Reiſe zum Theil in dithyrambiſchen, zum Theil in elegiſchen Geſängen. Man findet den Ausdruck dieſes Gefühls nicht allein in ſ. Gedichten (1809), ſondern auch in ſ. „Poetiſchen Taſchenbuche" für 1806, worin er zugleich über die deutſche Kunſt, beſonders über das Weſen der gothiſchen Baukunſt, treffliche Worte geſprochen, und nach Turpin's „Chronik", den „Roland", ein Heldengedicht in Romanzen, mit durchgehender Aſſonanz gebildet hat. In Köln ging er mit ſeiner Gattin zur katholiſchen Kirche über, eine Veränderung, die auch auf ſeinen ſchriftſtelleriſchen Charakter bedeutend, wenn auch nicht immer vortheilhaft, wirkte. Ein noch ungedrucktes hiſtoriſches Drama: „Karl V.", durch Benutzung hiſtoriſcher Urkunden zu vollenden, ging er 1808 nach Wien. Als kaiſerl. Hofſecretair im Hauptquartier des Erzherzogs Karl 1809, wirkte er durch kraftvolle Proclamationen auf den Geiſt der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literariſchen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorleſungen über die neuere Geſchichte und über die Geſchichte der Literatur aller Völker, welche 1811 und 1812 im Druck erſchienen ſind. Vorzüglich in den erſten tritt ſeine Befangenheit in religiöſer Anſicht, welcher er ſeit dem Übertritt in die kathol. Kirche zugethan iſt, hervor. Das zweite iſt ein lebensreiches Gemälde aller Literatur, ein Werk, welches der ganzen deutſchen Nation angehört. In Verbindung mit Hrn. v. Pilat hatte er den öſtreich. Beobachter begründet, jenem aber bald die Redaction ganz überlaſſen. 1812 gab er das „Deutſche Muſeum" in 2 Jahrgängen heraus, erwarb ſich Metternich's Vertrauen durch manche diplomatiſche Schrift, wurde dann Legationsrath der öſtr. Geſandtſchaft bei dem deutſchen Bundestage zu Frankfurt a. M., welche Stelle er im Anfang 1818 verließ, um nach

Wien zurückzukehren, wo er, von Geſchäften frei, als Hofſecretair und k. k. Legationsrath ein Wartegeld von 3000 Gldn. Silber bezog. Dort gab er eine Darſtellung der jetzigen Staatenverhältniſſe und ſ. ſämmtl. Schriften heraus; auch unternahm er 1820 eine Zeitſchrift: „Concordia", in der Abſicht, die verſchiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, aber ſie erhielt ſich nicht lange. Um dieſe Zeit erhielt er den päpſtlichen Chriſtorden. — Noch erwähnen wir ſ. Beiträge zu dem „Attiſchen Muſeum". Mit ſ. Freunde, L. Tieck, gab er die Schriften von Novalis heraus; dann den 1. Th. des „Florentin" von ſ. Gattin, und 1807, noch vor der Erſcheinung des franz. Originals, die „Corinna" der Frau v. Staël deutſch, welche Überſetzung, ſowie die „Romantiſchen Dichtungen des Mittelalters", ebenfalls von ſ. Gattin herrühren ſoll. Die Sammlung ſ. Werke (10 Bde., Wien 1822) enthält die vorzüglichſten derſelben in neuer Ordnung mit Veränderungen und Zuſätzen. 1827 hielt er in Wien 15 (ſeitdem gedruckte) Vorleſungen über die Philoſophie des Lebens. Ihr Inhalt iſt eine vornehme Popularphiloſophie, welche der wiſſenſchaftlichen Philoſophie nicht gefährlich werden kann, da ſie in einem ſchon zurückgelegten Standpunkt eingewurzelt iſt. 1828 hielt er 18 Vorleſungen über die Philoſophie der Geſchichte (2 Bde., Wien 1828). In den letzten Jahren beſchäftigten ihn magnetiſche Hellſchau und apokalyptiſche Zahlendeutung, wie man aus den Vorleſungen erkannte, welche er über die Philoſophie des Lebens zu Dresden hielt, wo er, noch ehe er ſie vollendet hatte, den 11. Jan. 1829 am Schlage ſtarb.

Die literariſche Revolution, welche dieſe geiſtigen Dioskuren bewirkten, wurde, wiewol ſie Spuren genug hinterlaſſen hat, mehr durch die Schuld vieler ſogen. Schlegelianer, als der Stifter ſelbſt, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntniſſe und eine gediegene Form der Darſtellung nicht abſprechen kann, verhaßt. Beſonders iſt die Proſa von A. W. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, zu welcher ſich der Tiefſinn des Bruders nicht immer herabläßt; dagegen verräth die Poeſie des Erſten, vorzüglich in den ſpätern Erzeugniſſen, bisweilen eine zierliche Künſtlichkeit. Wir müſſen aber von den eignen poetiſchen Schöpfungen dieſer verbrüderten Kraft die kritiſchen Beſtrebungen ſondern, welche eine dankbare Nachwelt gewiß nicht verkennen wird. Es verdient Lob, daß ſie bei ihren ſteten polemiſchen Berührungen, ohne Rückſicht auf berühmte Namen, immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entſchiedenem Haſſe verwarfen, wenn ſie auch in jugendlichem Feuer oder in wohlgemeintem Scherze bisweilen zu weit gegangen ſein ſollten, wie z. B. in jenen Bücheranzeigen des „Athenäums". Sie unterſchieden, wie ſchon angedeutet iſt, die Grenzen der antiken und romantiſchen Kunſt und die einzelnen Dichtungsformen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darſtellung, und machten in dieſer Hinſicht auf Göthe aufmerkſam, deſſen gründlicheres Studium ſie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben ſie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, ſowie durch den ſchnellen Umtauſch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geiſtigen Fäulniß frei, welches bei Gelehrten nicht immer der Fall iſt. Vorzüglich iſt es A. W. S., welcher in einem großen Sinn und Umfange Vermittler der deutſchen und ausländiſchen Literatur geworden iſt. Die gegenſeitigen Verhältniſſe der beiden Brüder ſind am beſtimmteſten ausgeſprochen in A. W. S.'s „Gedichten", 1. Th., S. 216, und in F. S.'s „Gedichten", S. 369. Sie lebten ſtets harmoniſch mit einander, wenn ſie auch ihre Anſichten nicht immer theilten. Auf ihr kirchliches Verhältniß warf die letzte Broſchüre A. W. S.'s einiges Licht. Über eine gewiſſe Einſeitigkeit in der Liebe zum Mittelalter, über ihre Polemik gegen franz. Poeſie, wie über manches Andre, hat ſich die edle Freundin der beiden Brüder, die Frau v. Staël, beſonders im 3. Thle. ihres Werks über Deutſchland erklärt. Bei ſo vielen Verdienſten können ſie nicht ſo ſtrenge für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches ihr Auftreten in der deutſchen Literatur veranlaßte. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern

herrliche Kräfte geweckt; es iſt aber auch nicht zu läugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loſes Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß Manche den Thyrſus ſchwangen, ohne begeiſtert zu ſein. bb.

Ein dritter älterer Bruder, **Johann Karl Fürchtegott Schlegel**, Conſiſtorialrath zu Hanover und Landſtand, geb. in Zerbſt am 2. Jan. 1758, hat ſich durch ſ. „Hanöverſches (für die deutſche kirchliche Rechtstheorie überhaupt wichtiges) Kirchenrecht" (5 Bde., 1801 — 5), durch ſ. Werk: „Üb. den Geiſt der Religioſität aller Zeiten und Völker" (1819), und vorzüglich durch ſ. aus den Quellen gearbeitete „Kirchen- und Reformationsgeſchichte von Norddeutſchland und den hanöverſchen Staaten" (1828 fg.) verdient gemacht.

Schleiermacher (Friedrich Daniel Ernſt), einer unſerer gelehrteſten und geiſtreichſten Theologen und Philologen. Geb. zu Breslau (?) 1768, empfing er ſ. Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky, fing darauf in dem Seminarium derſelben in Barby das theolog. Studium an, hörte aber 1787 auf ein Mitglied dieſer Gemeinde zu ſein und bezog die Univerſität Halle, wo er ſ. Studien unter Nöſſelt und Knapp fortſetzte, dabei auch Eberhard und Wolf hörte. Nach zurückgelegten Univerſitätsjahren war er Erzieher bei dem Grafen Dohna auf Finkenſtein in Preußen und trat ſodann zu Berlin in das Schullehrerſeminarium unter Gedike's Leitung. 1794 ward er zum Predigtamt ordinirt, und zuerſt Hülfsprediger in Landsberg a. d. Warte, dann von 1796—1802 Prediger am Charitéhauſe zu Berlin. Hier trat er zuerſt als Schriftſteller auf, indem ihm der jetzige Biſchof Sack einen Theil der Überſ. des letzten Bds. der Blair'ſchen Predigten übertrug. Dann überſ. er auf deſſen Anrathen Fawcet's Predigten, 2 Bde., nahm hierauf Antheil an dem von A. W. und Fr. Schlegel herausgeg. „Athenäum" und ſchrieb die herrlichen, durch Kühnheit der Gedanken und den Schwung des Vortrags ausgezeichneten „Reden über die Religion" und die „Monologen" (4. Aufl. 1829), auch noch bei Gelegenheit des Sendſchreibens jüdiſcher Hausväter an Teller „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin". In dieſen Jahren wurde zwiſchen ihm und Fr. Schlegel eine gemeinſchaftliche Überſ. des Platon verabredet, die er hernach allein übernahm. Von derſelben ſind, aus Schuld ſ. wechſelnden Lage und der Zeiten überhaupt, ſeit 1804 erſt 5 Bde. erſchienen. Die „Republik", „Timäus", „Kritias", die „Geſetze und Briefe" und eine verſprochene Charakteriſtik des Platon und ſ. Philoſophie ſind noch zu erwarten. Dieſe Arbeit gehört unſtreitig zu den fruchtbarſten, die über den Platon unternommen worden, da wol ſchwerlich unter den Neuern irgend einer tiefer in den unerſchöpflichen und unergründlichen Geiſt des Philoſophen eingedrungen ſein möchte. Noch 1802 gab S. die erſte Sammlung ſ. Predigten heraus, der 2 andre gefolgt ſind. Einige Predigten, größtentheils bei beſondern Veranlaſſungen, ſind außerdem einzeln gedruckt. Alle dieſe Reden ſind Muſter eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, wiewol nicht zu läugnen, daß ſie ſich minder an das Gefühl als an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. In dieſer letztern Gattung der Erbauungsrede iſt S. Meiſter, aber auch der erſtern keineswegs fremd. In demſ. J. ging er als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Kritik der Sittenlehre" und die „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des proteſt. Kirchenweſens" verfaßte, letztere ohne ſ. Namen. Einen Ruf an die Univerſität Würzburg lehnte er, nach dem Wunſche der Regierung, ab und ward noch in demſ. J. als Univerſitätsprediger und außerordentl. Prof. der Theologie und Philoſophie nach Halle berufen. Der Univerſitätsgottesdienſt kam jedoch erſt 1806 kurz vor dem Kriege zu Stande, der die Univerſität auf eine Zeit lang wenigſtens unterbrach. In dieſen 2 J. hatte er theologiſche Encyklopädie, Exegetik und Dogmatik geleſen, auch philoſ. Sittenlehre vorgetragen. Er ging 1807, erſt nur auf einen Sommer, nach Berlin zurück, begab ſich dann, als Halle abgetreten worden, ganz dahin und hielt Vorleſungen vor einem gemiſchten Publicum. Zugleich nahm er, als wahrer

Patriot, den lebhafteſten Antheil an den politiſchen Verhältniſſen, unter welchen ſ. Vaterland ſchmachtete, und ſprach unaufhörlich von der Kanzel in dem herrlichſten Sinne für König und Vaterland, mit einem Muth und Trotze, der ſelbſt inmitten der Bayonnette Davouſt's unerſchütterlich blieb. In dieſer Zeit erſchienen auch ſ. kleine Schrift: „Über Univerſitäten", das „Sendſchreiben über den erſten Brief an den Timotheus" und der Aufſatz über Heraklit im Wolf'ſchen „Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften", und früher „Die Weihnachtsfeier". 1809 ward er Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin und verheirathete ſich. Als 1810 die neue Univerſität eröffnet wurde, trat er bei ſelbiger als ordentl. Profeſſor auf, wie er es auch zuletzt in Halle ſchon geweſen war. Wol möchte der Lehrſtuhl der ihm angemeſſenſte Wirkungskreis ſein. Hier zeigt ſich ſ. Beredtſamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. Im großen zuſammenhängenden Redebau, deſſen Kunſt von der fließenden Anmuth eines freien Vortrags belebt wird, faßt er die ſchwierigſten und reichhaltigſten Gegenſtände der Wiſſenſchaften mit Scharfſinn und Klarheit zuſammen und verfolgt ſie auf das Einzelnſte mit heller Ordnung und Sicherheit. 1811 ward er Mitgl. der Akad. der Wiſſenſchaften und 1814 Secretair der philoſ. Claſſe, bei welcher Gelegenheit er von dem Antheile, den er ſeit 1810 an den Arbeiten in der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Miniſterium des Innern gehabt hatte, wieder freigeſprochen ward. Seit 1811 kommen in den „Denkſchriften der Akademie" mehre Abhandl., beſonders die Geſchichte der alten Philoſophie (z. B. Anaximander, Diogenes von Apollonia, Sokrates) betreffend, von ihm vor. Auch fällt in dieſe Zeit noch ſ. „Darſtellung des theolog. Studiums". Von Vielen wird ihm, mit welchem Rechte, ſteht dahin, das Glückwünſchungsſchreiben an die zur Verbeſſerung der Liturgie niedergeſetzte Commiſſion zugeſchrieben. Unverkennbar herrſcht darin dieſelbe platoniſche Dialektik, die in der Schrift gegen **Schmalz** (ſ. d.) ebenſo bewundernswürdig als grauſam erſcheint. Zuletzt hat er in Beziehung auf Harms 99 Theſen gegen den Oberhofprediger v. Ammon geſchrieben. Die Schrift über „Religion und Mythologie" iſt ſeiner ausdrücklichen Erklärung nach nicht von ihm. Von ſ. neueſten Werke: „Der chriſtliche Glaube nach den Grundſätzen der evangeliſchen Kirche im Zuſammenhange dargeſtellt", 2 Bde., erſchien die 2. umgearb. Ausg. Berlin 1830.

Schleifen heißt in der Muſik, 2 oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgeſetzt vortragen. Dies geſchieht beim Geſang und bei den Blasinſtrumenten mit einem ſanften und ununterbrochenen Athemzuge, bei den Bogeninſtrumenten mit einem einzigen fortlaufenden Bogenſtriche, bei den Claviaturinſtrumenten durch einen ſanften Druck der Finger, durch das Verweilen derſelben auf den Taſten und durch einen ziehenden Übergang derſelben von einer Taſte zur andern. Die Bezeichnung des Schleifens iſt ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu ſchleifenden Noten umfaßt. — **Schleifer**, ein deutſcher Nationaltanz, deſſen Charakter hüpfende Freude iſt. Er iſt im Dreiachteltakt geſetzt und beſteht aus 2 Repriſen von 8 Takten.

Schleißheim, ein königl. Luſtſchloß 3 Stunden von München, zu dem man auch zu Waſſer gelangen kann, beſteht aus einer ältern Anlage, die von Wilhelm V. herſtammt und jetzt in einen Wirthſchaftshof verwandelt iſt. Das prächtige Schloß mit ausgedehnten Luſthainen ließ Maximilian Emanuel in der flachen unfruchtbaren Gegend (1684—1700) ausführen, um thätige Menſchen herbeizuziehen. Der Plan deſſelben iſt von ital. Baumeiſtern in dem überzierten neuital. Styl entworfen, deſſen Kleinlichkeit aber bei der Ausdehnung des Gebäudes weniger ins Auge fällt. Die Abſicht Max. Emanuels, der Umgegend durch dieſen Bau aufzuhelfen, ſchlug fehl. Der Ort blieb eine große Einſiedelei, die verwittert, ehe ſie vollendet iſt. Die große Marmortreppe iſt eine der prächtigſten in Europa. Eine Sammlung von Gemälden, welche Kurfürſt Ferdinand Maria durch den Maler Triva,

einen Schüler Guercino's, zuſammengebracht hatte, war ſchon ſeit Max. Emanuel als innerer Schmuck in den geräumigen Sälen von Schleißheim aufgeſtellt worden. Als in München der Schatz der Gemälde ſo bedeutend anwuchs, daß zu ihrer Aufſtellung der Raum zu beengt war, beſchloß der großſinnige Kunſtfreund, König Maximilian Joſeph, Schleißheim zu einem Muſeum zu erheben, wie ſich kaum ein anderes Land eines ähnlichen rühmen kann. Bei dem Reichthum an alten Gemälden aller Schulen und aus jener Periode, welche allen Schulen vorausging, dachte die Regierung an eine Sammlung, die geſchichtlich angeordnet, den Gang der Kunſt und ihrer Entwickelung von den erſten unbeholfenen Anfängen an bis zum freieſten Gebrauch aller Kunſtmittel, die Fortſchritte und Stillſtände, die verfehlten und gelungenen Beſtrebungen anſchaulich vor Augen legte. Zur Aufnahme dieſer Sammlung ward S. beſtimmt, und dem verſt. Dir. v. Mannlich die Ausführung dieſer Idee übertragen. Wie viel durch eine örtliche Zuſammenſtellung gewonnen werde, um die Bewegungen des Kunſtgeiſtes in den Werken, die er hervorrief, vor die Seele zu bringen, braucht keiner Erklärung; doch würde es zu viel gefodert ſein, wenn man hier trotz aller Fülle (mehr als 2000 der verſchiedenartigſten Kunſtwerke in 42 Sälen und Zimmern), eine lückenloſe Folge aller bekannt gewordenen Künſtler ſuchen wollte. Die Sammlung führt die geſchichtliche Anordnung überall durch, wo nicht Local und Licht zu Abweichungen nöthigten. Da ſie fortwährend durch München neuen Zuwachs erhält, ſo darf ſie nicht als abgeſchloſſen angeſehen werden; zu ihrem Heile, denn Sammlungen unbeweglich machen heißt ſie im Intereſſe herabſetzen. Nirgends ſo ſehr wie in S. möchte es möglich ſein, die Sinnigkeit der alten Meiſter in ihrer Farbenpracht durch Vergleichung kennen zu lernen. Bilder von Joh. v. Eyck, von jenem alten Meiſter, deſſen Malerzeichen bald Mart. Schön, bald Mart. Schönhawer geleſen wird, von Wohlgemuth, Kranach (namentlich die Enthauptung der heil. Katharina und die Ehebrecherin), von Dürer, von Holbein begegnen hier dem Beſchauer ſorgfältig erhalten. Zu den berühmteſten Zierden dieſer reichen Galerie gehört das jüngſte Gericht von Rubens, das Kunſtfreunden durch einen Kupferſtich des Prof. Heß in friſcherem Andenken iſt, obgleich keine verkleinerte Darſtellung eine Ahnung von Dem geben kann, was das ungewöhnlich edel gezeichnete Bild, mit Rubens'ſchem Feuer colorirt, in ſ. großen Verhältniſſen ſelbſt iſt. Vormals in Düſſeldorf, mußte es ſpäter hier aufgeſtellt werden, weil kein Saal in München (wo ſich die Skizze davon auf Holz befindet) hoch genug war, es aufzunehmen. Außer dieſem Rieſenbilde beſitzt S. in der Capelle des Schloſſes ein zweites, die Kreuzigung von Tintoretto (einſt in der Auguſtinerkirche zu München), welches für das größte bekannte Staffeleigemälde gilt. Freunde minder gigantiſcher Darſtellungen werden durch die Bilder von Breughel, von Mieris, und durch die heitern Jagdſtücke von Joh. Bapt. Weenix, die einſt im Schloſſe zu Bensberg bei Köln als Tapeten angebracht waren, ſehr angezogen; vor allen aber von Guido Reni's Göttin des Glücks, welcher der Genius folgt, feſtgehalten. Dieſes Bild wird von Kennern ſ. Wiederholung in der Sala Borgia zu Rom vorgezogen, die einſt in Paris ſo allgemein bewundert wurde. 1827 wurde die vom König Ludwig erkaufte Boiſſerée'ſche Gemäldeſammlung (ſ. d.) in S. aufgeſtellt; doch werden die beſten Bilder einſt in die Pinakothek kommen. — Noch iſt die Art der Canalführung zu S. merkwürdig. In dem Hofgarten zu Luſtheim wird manches Seltene den Pomologen und den Botaniker überraſchen. 1822 ward in S., dem Sitze der königl. Staatsgüter-Adminiſtration, eine in ihrer Art einzige landwirthſchaftliche Lehranſtalt errichtet, und 1829 der landwirthſchaftl. Verein Triptolemea gegründet, welcher im Oct. zu München ſ. erſten Culturcongreß hielt und ein Correſpondenzblatt herausgibt. In jener Anſtalt werden die Zöglinge, nach Maßgabe ihrer Bildung und ihres künftigen Berufs, in 3 Claſſen, vom Knechte bis zum bloß befehlenden Güterbeſitzer vertheilt, zugleich theoretiſch und praktiſch unterrichtet. Dieſes mit allen

nöthigen Sammlungen und Hülfsmitteln verſehene Inſtitut zählt an 50 Zöglinge, die nach den verſchiedenen Claſſen 100—300 Gldn. jährl. entrichten. Die Regierung ſelbſt gibt keinen Zuſchuß; ſo ſparſam und zweckmäßig wird das Ganze verwaltet! Über die Schleißheimer Muſterwirthſchaft und Lehranſtalt ſ. des Vorſtandes derſelben, D. Schönleuthner, und des Prof. D. Zierl „Jahrb. der königl. bair. landwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Schleißheim" (1. Bd., 1829, bei Cotta). 19.

Schleſien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographiſch in Ober- und Niederſchleſien, politiſch aber in Preußiſch- und Öſtreichiſch-Schleſien getheilt. Niederſchleſien begreift die Fürſtenth. Breslau, Brieg, Schweidnitz, Jauer, Liegnitz, Wohlau, Glogau, Carolath, Münſterberg, Sagan, Öls und Trachenberg, die Standesherrſchaften Militſch, Wartenberg und Goſchütz und die Minderherrſchaften Neuſchloß, Freihan und Suhlau, und iſt ganz preußiſch; Oberſchleſien begreift die Fürſtenth. Oppeln, Ratibor, Neiße, Troppau, Jägerndorf, Teſchen und Bielitz, die Standesherrſchaften Pleß und Beuthen und die Minderherrſchaften Loslau, Oderberg, Freiſtadt, Freudenthal, Friedeck, Deutſchleuthen, Reichenwaldau und Roy, wovon die an dem rechten Ufer der Oppa liegenden Theile von Troppau und Jägerndorf, der kleine ſüdl. Theil von Neiße, ein Theil von Oderberg und ganz Teſchen, Bielitz, Freudenthal, Freiſtadt, Friedeck, Deutſchleuthen, Reichenwaldau und Roy öſtreichiſch ſind, das Übrige preußiſch iſt. Auch rechnet man die Grafſchaft Glatz zu dem preuß. Schleſien. Seit der neuen Eintheilung des preuß. Staats iſt der Umfang des preuß. Schleſiens verändert worden, indem der vormalige ſchwiebuſer Kreis des Fürſtenth. Glogau zur Prov. Brandenburg geſchlagen, und nebſt Glatz auch ein kleiner Theil der Neumark und der durch die wiener Congreßacte 1815 an Preußen abgetretene Theil der Oberlauſitz (mit Ausnahme der Herrſchaft Hoyerswerda und der weſtlich von derſelben gelegenen Ortſchaften) mit dem preuß. Schleſien vereinigt worden ſind und nun die Prov. Schleſien bilden. — Die **preuß. Provinz Schleſien** grenzt, nach jenem Umfange (743¼ □M., 2,397,000 Einw.) und nach der neuern Eintheilung des preuß. Staats, gegen O. an die Prov. Poſen, das Königreich Polen und den Freiſtaat Krakau; gegen S. an das öſtreich. Schleſien, Mähren und Böhmen; gegen W. an Böhmen, Sachſen und Brandenburg, und gegen N. an Brandenburg und Poſen. Schleſien iſt die wichtigſte Provinz des preuß. Staats, welche ⅙ der ganzen Volksmenge enthält und über ⅙ zu den Bedürfniſſen des Staats beiträgt. Die königl. Einkünfte betragen 8 Mill. Thlr. Der weſtl. und ſüdl. Theil des Landes iſt gebirgig, weil hier die Sudeten mit ihren Abzweigungen liegen. Der Gebirgszug, welcher am Queis anfängt und bis an die Grafſchaft Glatz hin reicht, heißt das Iſer- und **Rieſengebirge** (ſ. d.), welches Schleſien von Böhmen trennt. Den öſtl. Arm der Sudeten bildet das mähriſche Gebirge, welches durch Glatz und den ſüdl. Theil Schleſiens zieht und ſich bei Jablunka (im öſtr. Schleſien) dem karpathiſchen Gebirge anſchließt. Gegen Brandenburg und Poſen zu iſt das Land ohne Gebirge und eben, aber zum Theil ſandig und ſumpfig, doch zum Ackerbau durchaus brauchbar. Der Hauptfluß, die **Oder** (ſ. d.), tritt aus dem öſtreich. Schleſien in das Land, wird daſelbſt ſchiffbar, durchſtrömt es der ganzen Länge nach, nimmt an beiden Seiten viele Flüſſe (die Oppa, Neiße, Ohlau, Bartſch, die in der Kriegsgeſchichte von 1813 berühmt gewordene Katzbach und den Bober mit dem Queis) auf und iſt von der größten Wichtigkeit für den Handel Schleſiens. Die ſüdöſtl. Grenze berührt die hier noch unbedeutende Weichſel. — Das Land iſt im Ganzen genommen ſehr fruchtbar, reich an Getreide jeder Art, als Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Spelz, Mais, Erbſen, Linſen, Heidekorn und Bohnen. Die beſten Gartengewächſe baut man um Breslau, Brieg, Liegnitz und Neiße. Das Obſt bei Niederbeuthen und Grüneberg iſt das vorzüglichſte. Der ſchleſiſche Wein, beſonders der an letzterm Orte wachſende, iſt, wenn er einige Jahre gelegen hat, ſehr gut. Aus dem ſchlechten Weine

wird Eſſig gemacht. In den gebirgigen Gegenden, wo der Boden ſich weniger zum Getreide- und Gartenbau eignet, iſt er doch mit Holz bewachſen oder gibt gute Weiden und Wieſen. Flachs wird in Menge gebaut, und iſt ein Hauptzweig der Fabriken und des Handels. Hanf hat man nicht ſo viel, wie verarbeitet wird; aber der Handel ins Ausland mit Färberröthe, deren Anbau hier von einem niederländ. Kaufmann im 16. Jahrh. eingeführt ward, iſt deſto beträchtlicher. Auch wird viel Hopfen, beſonders in der Gegend von Münſterberg, gebaut und ausgeführt. Scharte, ein Färbekraut, ſammelt man in mehren Gegenden fuderweiſe ein. Auch der Tabacksbau iſt ſehr in Aufnahme gekommen. Das Holz nimmt auf dem platten Lande ab, indeſſen wird aus den Fichten, Tannen und Kiefern viel Theer und Pech, und aus den Lerchenbäumen Terpenthin und Kienruß verfertigt und ausgeführt. Rindvieh- und Pferdezucht reichen nicht zu dem Bedarf hin. Das nöthige Schlachtvieh kommt aus Polen und Ungarn. Die Wolle der ſchleſiſchen veredelten Schafe gehört zu den feinſten Sorten, welche die Provinzen des preuß. Staates liefern. Die feinſte fällt um Öls und Namslau. Ziegen gibt es viel im Gebirge, und die Bienenzucht iſt beſonders in der Herrſchaft Muskau und in Oberſchleſien wichtig. Wildpret und Fiſche ſind reichlich vorhanden. Das Steinreich iſt ſehr ergiebig an Eiſen, Kupfer, Blei, etwas Silber, Arſenik, Galmei, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten, Kalk, Gyps, Mergel, Marmor, Schiefer, Mühl- und Schleifſteinen, Jaspis, Agat, Topaſen, Karniolen, Onyx, Amethyſt ꝛc. Mineralwaſſer ſind zu Warmbrunn, Flinsberg, Reinerz, Landeck, Altwaſſer, Charlottenbrunn ꝛc. Die Leinwandmanufacturen und die dazu gehörigen Spinnereien und Bleichen ſind ſehr berühmt. Sie lieferten 1805 für 10½ Mill. Thlr. Waaren, und der Ertrag der Baumwollen- und Wollenmanufactur und der Lederbereitung ſtieg beinahe ebenſo hoch. Man webt Leinwand von verſchiedener Güte und Breite; feine beſonders in Greifenberg und in der Umgegend. Daß die ſchleſiſche Leinwand ſo berühmt iſt, verdankt ſie hauptſächlich den eingeführten Schauanſtalten, die alle gewebte Leinwand prüfen müſſen. Unter den Metallfabriken ſind nur die in Eiſen von Bedeutung. Auch gibt es Papier-, Tabacks-, Fayence- und Irdengeſchirrfabriken. Die vorzüglichſten Ausfuhrartikel ſind Garn, Leinwand, Tuch, Baumwollenwaaren und Krapp. Die Ausfuhr überſteigt im Allgemeinen die Einfuhr. — Schleſien iſt in 3 Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, getheilt. Die höchſte Gerichtspflege beſorgen die königl. Oberlandesgerichte zu Breslau, Liegnitz und Ratibor. Ein großer Theil der oben genannten Fürſtenthümer, Standes- und Minderherrſchaften wird von mittelbaren Fürſten, Standes- und Minderherren beſeſſen, die zwar zum Theil auch ihre eignen Regierungen und Juſtizkanzleien, aber keine landesherrl. Gewalt haben und der Aufſicht der k. Oberlandescollegien untergeordnet ſind. — Die meiſten Einw. (1828) ſind Evangeliſche (1,264,786) und Katholiken (1,077,107). Doch iſt auch den Huſſiten, griech. Chriſten, Herrnhutern, Schwenkfeldern und Juden die freie Übung ihrer Religion geſtattet. Die Katholiken ſtehen in Kirchenſachen unter dem Biſchof von Breslau, der zugleich Fürſt von Neiße und als ſolcher, wegen der beſtehenden Theilung dieſes Fürſtenthums, auch öſtreich. Unterthan iſt. Die Schrift: „Die kathol. Kirche, beſonders in Schleſien, in ihren Gebrechen dargeſtellt von einem kathol. Geiſtlichen" (Altenburg, 2. verm. A. 1828), veranlaßte eine „Vorſtellung von 11 Diöceſan-Geiſtlichen an den Fürſtbiſchof v. Breslau, D. Eman. v. Schimonsky (übergeben am 29. Nov. 1826 und gedruckt u. d. T.: „Erſter Sieg des Lichts über die Finſterniß in der kath. Kirche Schleſiens" Hanov. 1826), worin um die Einführung eines allgem. Diöceſan-Geſangbuches, um Abſchaffung der lat. Sprache bei den gottesdienſtl. Verrichtungen, um die Umarbeitung des Miſſals und um die Umwandlung des Rituals gebeten wurde. Die geiſtl. Sachen der Lutheraner werden von den in jedem Regierungsbezirk beſtehenden Kirchen- und Schulcommiſſionen, und in letzter Inſtanz von dem

Conſiſtorium zu Breslau beſorgt. Zu Breslau, der Hauptſt. von ganz Schleſien, iſt eine Univerſität, womit 1811 die proteſt. Univerſität zu Frankfurt vereinigt worden iſt, ſodaß ſie jetzt 2 theologiſche Facultäten, eine für die Proteſtanten und eine für die Katholiken, hat. Schleſien zählt 20 Gymnaſien (darunter 6 kathol.) mit 239 Lehrern und 5360 Schülern; als zu Breslau (4), Öls, Brieg, Glogau, Hirſchberg, Jauer, Liegnitz (die Ritterakademie iſt in eine Erziehungs- und Lehranſtalt für die gebildeten Stände umgeſchaffen), Schweidnitz, Görlitz, Lauban, Glatz, Oppeln, Leobſchütz und Grüſſau. Jüdiſche gelehrte Schulen ſind zu Breslau und Glogau, und zu Nieſky haben die Herrnhuter ein akademiſches Collegium, das in Rückſicht der Theologie die Stelle der Univerſität vertritt. Auf dem Lande iſt ebenfalls für den öffentlichen Unterricht auf das Beſte geſorgt. Überhaupt hat Schleſien, beſonders in frühern Zeiten, vorzügliche Dichter und Gelehrte hervorgebracht.

Unter Öſtreichiſch-Schleſien verſteht man denjenigen Theil, welcher im hubertsburger Frieden 1763 dem Hauſe Öſtreich verblieb. Er grenzt an Preußiſch-Schleſien, Galizien, Ungarn und Mähren; ſeine Beſtandtheile ſind oben genannt. Das Ganze ward 1784 in den troppauer und teſchener Kreis eingetheilt und zu Mähren, unter dem Gubernium zu Brünn, geſchlagen. Auf 119 □M. enthält es 27 Städte, 4 Marktfl., 646 Dörfer und 398,000 Einw. Nach dem auf dem deutſchen Bundestag übergebenen Etat hatte damals das öſtreich. Schleſien 684,000 Einw., weil die galiziſchen Diſtricte Zator und Auſchwitz (zuſammen ein Herzogthum von 87¼ □M., 335,000 Einw.) als ehemalige böhmiſche Lehen mit zu Schleſien gerechnet werden. Das Land iſt ſehr gebirgig; im O. ſind die Karpathen und im W. das mähriſche Gebirge, eine Abzweigung der Sudeten; das Klima iſt jedoch gemäßigt, nur im O. rauh und kalt. Der größere ſüdliche Theil des teſchener Kreiſes iſt wegen ſ. ſteinigen Bodens wenig fruchtbar, mehr jedoch im troppauer Kreiſe, wo auch der Garten- und Obſtbau blühender iſt. Die Einw., welche durch mühſamere Bearbeitung und beſſere Düngung den Ertrag ihrer Ackerfelder zu erhöhen ſuchen, treiben außer dem Getreide-, Obſt- und Gartenbau auch ſtarken Flachsbau. Die Waldungen ſind anſehnlich, beſonders von Nadelholz. Die Rindvieh- und Pferdezucht könnte bedeutender ſein, das Schlachtvieh zieht man aus Ungarn und Galizien. Schaf- und Bienenzucht ſind nicht unwichtig. Es werden Eiſen- und Steinkohlenbergwerke bearbeitet. Die Einw. ſind theils deutſcher, theils ſlawiſcher Abkunft und zeichnen ſich durch Gewerbfleiß aus, indem ſie beſonders wichtige Tuch- und Wollenzeugfabriken unterhalten und viel Leinwand verfertigen. Der Handel mit Landes- und Fabrikerzeugniſſen, ſowie der Commiſſions- und Tranſitohandel, gewähren dem Lande viele Vortheile. Die herrſchende Religion iſt die katholiſche, aber die Proteſtanten haben auch öffentliche Religionsübung. Gymnaſien findet man zu Troppau, Teſchen und Weißwaſſer.

In ältern Zeiten wurde Schleſien von den Lygiern und Quaden bewohnt, welche im 6. Jahrh. durch die Slawen verdrängt wurden, wodurch das Land an Polen kam. Der Name Schleſien entſtand aus dem ſlawoniſchen Worte Zle, womit die Polen den Begriff des Wortes Quade (böſe) bezeichneten. Unter polniſcher Herrſchaft wurden auch polniſche Sprache und Sitten, welche noch in mehren Gegenden Schleſiens fortbeſtehen, und die chriſtliche Religion eingeführt. Zur Befeſtigung der letztern ward 966 zu Schmoger ein Bisthum errichtet, welches ſpäter nach Breslau verlegt wurde. Als der polniſche Regent Boleslaus III. ſ. Länder 1138 unter ſ. Söhne theilte, bekam der älteſte, Wladislav oder Uladislaus, außer andern Landſchaften auch Schleſien und den vornehmſten Antheil an der Regierung. Er wurde aber von ſ. Brüdern, denen er ihren Antheil nehmen wollte, aus Polen verjagt, u. ſ. Bruder Boleslaus III., der ſich ſeiner Länder bemächtigt hatte, trat mit Zuſtimmung ſ. Brüder Wladislaus II. Söhnen, nämlich dem Boleslav, mit dem Zunamen der Hohe, oder Altus, Micislav und Konrad, Schle-

ſien 1163 ab. Dieſe 3 Brüder, welche ſich in das Land theilten, wurden die Stammväter der ſchleſ. Herzoge aus dem piaſtiſchen Geſchlechte. Die zahlreichen Nachkommen dieſer 3 Herzoge theilten ſich wieder in ihre väterlichen Landesantheile; daher entſtanden die vielen kleinen Fürſtenthümer, aus denen Schleſien beſteht; doch gab es, beſonders in Oberſchleſien, auch noch Fürſten Ottokariſch-Böhmiſchen Stammes von einem natürlichen Sohne Königs Ottokar (ſt. 1278), namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Johann, König v. Böhmen, ſuchte das durch dieſe Theilungen, durch die Uneinigkeit ſeiner Regenten und durch andre Urſachen geſchwächte Schleſien unter ſ. Scepter zu bringen, und von 1327 an trugen auch wirklich alle ſchleſ. Herzoge (2 ausgenommen) ihm ihre Länder, mit Vorbehalt der anſehnlichſten fürſtl. Hoheitsrechte, zu Lehn auf. Sein Sohn und Nachfolger, Kaiſer Karl IV., erhielt durch ſ. Gemahlin, Anna, das Erbfolgerecht in den beiden noch übrigen Fürſtenthümern Jauer und Schweidnitz und verleibte 1355 ganz Schleſien der Krone Böhmen ein. Die Könige v. Polen leiſteten 1335 u. 1338, nachher wieder 1356 u. 1372 auf Schleſien Verzicht. Unter der böhmiſchen Herrſchaft breiteten ſich hier Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren aus, und die Anhänger derſelben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienſtes. Das Ober- und Fürſtenrecht (supremum tribunal principum atque ordinum), welches König Wladislav 1498 den Herzogen und Ständen ertheilte, verband die Herzogthümer zwar näher mit einander, allein der Letztern Macht ward immer mehr geſchwächt, ſowie die Gewalt der Oberherren zunahm und die piaſtiſchen Herzoge ausſtarben, deren Lande theils der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen, theils andern Fürſten, aber mit weit größern Einſchränkungen, zu Lehn gegeben wurden. Mit den polniſchen Regenten verſchwanden auch größtentheils polniſche Sitten und Gebräuche; Alles ward auf deutſchen Fuß geſtellt, und Handel und Gewerbe, Künſte und Wiſſenſchaften fingen an aufzublühen. Noch höher aber würde ſchon in frühern Zeiten der Flor des Landes geſtiegen ſein, wenn nicht die Proteſtanten während der öſtr. Herrſchaft ſo ſehr gedrückt worden wären. Schleſien ward zwar, ſeit ſ. Vereinigung mit Böhmen, zu Deutſchland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem deutſchen Reiche geſtanden und iſt nie, wie die übrigen deutſchen Staaten, ein Reichslehn geweſen. Beſonders haben die Könige v. Preußen dieſes Land als ein völlig unabhängiges Beſitzthum angeſehen und ſich daher auch ſouveraine und oberſte Herzoge von Schleſien genannt. Über die neuere Geſchichte Schleſiens ſ. Friedrich Wilhelm (d. große Kurf.), Friedrich II., Friedrich Wilhelm II., Preußen, Deutſches Reich und Thereſia (Maria). S. Mich. Morgenbeſſer's „Geſchichte Schleſiens" (Breslau 1829). N. P.

Schleſiſche Dichter, ſ. Deutſche Poeſie, III.

Schleswig, dän. Herzogth. (163¼ □M., 323,000 E., in 13 St., 14 Mfl., 1500 D.) macht den ſüdl. Theil von Jütland aus. Es grenzt gegen N. an Nordjütland, gegen S. an das Herzogth. Holſtein (von dem es durch die Eider und den kieler Kanal getrennt wird), gegen W. an das deutſche Meer und gegen O. an den kleinen Belt. Das Land iſt eben; es gibt bloß Hügel und Anhöhen. Auf der Weſtküſte liegen niedrige und fette Marſchländer, die durch 20 F. hohe Dämme gegen das Meer geſchützt werden müſſen, beſonders gegen die Spring- oder Sturmfluten, die oft bis 13 Fuß hoch ſteigen; doch hat auch das Meer Sanddünen 20—60 F. hoch aufgeworfen. Durch die Mitte des Landes zieht ſich eine ſandige Heide mit Torfmooren abwechſelnd hin. Die Oſtküſte iſt nicht ſo niedrig als die Weſtküſte, aber auch nicht minder fruchtbar. Das Klima iſt im Ganzen gemäßigt und geſund, nur an der Weſtküſte feuchter und weniger geſund. Das Land iſt reich an Getreide, von welchem jährl. an 150,000 Tonnen ausgeführt werden; an Rindvieh, womit nicht bloß ein großer Handel getrieben wird, ſondern welches auch Butter und Käſe zur Ausfuhr liefert; an Pferden, von denen jährl. über 3000 Stück ins Ausland

verkauft werden. Auch wird mit Fiſchen ein bedeutender Handel getrieben. An Bau- und Brennholz iſt Mangel. Die Einw., welche ſich zur lutheriſchen Kirche bekennen, ſind theils vom deutſchen, theils vom frieſiſchen Volksſtamme und reden meiſtens plattdeutſch; doch hört man auch hier und da däniſch. Sie treiben hauptſächlich Ackerbau, Viehzucht und Fiſcherei. Fabriken ſind nur in den größern Städten und von geringer Bedeutung, am beträchtlichſten die Spitzen- und Wollenſtrumpffabriken, z. B. zu Tondern, Huſum, Friedrichſtadt. — Schleswig war von jeher ein Beſtandtheil Dänemarks, und nur kurze Zeit eine deutſche Markgrafſchaft (durch König Heinrich I.) von 931 — 1026, wo Konrad II. die Eider als Grenze herſtellte. Später hat das Land faſt immer den nachgeborenen däniſchen Prinzen als Apanage gedient, und verſchiedentlich zu Familienſtreitigkeiten, inſonderheit über die Frage, ob der Beſitz deſſelben erblich oder perſönlich ſei, Anlaß gegeben. Seit 1720 iſt Dänemark im unbeſtrittenen Beſitze Schleswigs, doch ſind die Anſprüche des Hauſes Holſtein erſt durch den Vertrag von 1773 völlig ausgeglichen worden. Uebrigens ſteht das Land noch in gewiſſer Verbindung mit Holſtein, wird mit demſelben durch einen gemeinſchaftlichen königl. Statthalter nach gleichen Geſetzen regiert, und die Streitigkeiten der Unterthanen beider Lande werden nach einerlei Rechten beurtheilt und geſchlichtet. Die Hpſt. **Schleswig** liegt an der Schley, beſteht aus der Altſtadt, dem Lollfuß und dem Friedrichsberg und hat 1280 meiſt gut gebaute H. mit 9000 Einw., ohne das Militair. Sehenswerth ſind das Rathhaus und der Dom. Unter den milden Stiftungen ſind das graue Kloſter, das Waiſenhaus und das Arbeitshaus die vorzüglichſten; deßgleichen eine Taubſtummenanſtalt. Auf dem Holm, zu dem man über eine Schiffbrücke kommt, iſt das Johanniskloſter, worin eine Priorin und 9 Stiftsfräulein wohnen. Schleswig hat eine Fayence-, eine Segeltuch-, eine Strumpf- und eine Battiſtfabrik und eine Zuckerſiederei. Die Schifffahrt iſt, da die verſandete Schleymündung durch einen Canal fahrbar gemacht worden, ziemlich lebhaft. Nahe bei der Stadt liegt das Schloß Gottorp, auf einer Inſel des Meerbuſens Schley, vormals die Reſidenz der Herzoge v. Schleswig-Holſtein, jetzt der Sitz des königl. Statthalters und der höchſten Behörden von Schleswig und Holſtein. S. Dörfer's „Topographie des Herzogth. Schleswig" (alphab., 3. Aufl., Schleswig 1829).

Schleuſe nennt man einen ſolchen Bau (von Holz, Erde oder Steinen), der beſtimmt iſt, das Waſſer eines Sees, Fluſſes u. ſ. w. aufzuhalten und zu erhöhen, um es zu beliebiger Zeit fließen laſſen zu können. So hat man Schleuſen, wodurch das Waſſer von Flüſſen gehemmt und geſammelt wird, um es in größerer Fülle zum Betriebe der Mühlräder laufen zu laſſen; andre Schleuſen dienen dazu, das Seewaſſer von dem niedrig gelegenen Lande zurückzuhalten, oder das letztere, wenn es nöthig iſt, unter Waſſer zu ſetzen, wie z. B. die Schleuſen in Flandern u. ſ. w. Wenn 2 ſchiffbare Ströme, von denen der eine höher als der andre liegt, zur Beförderung der Schifffahrt durch einen Canal in Verbindung mit einander gebracht ſind, und ein Theil des höher liegenden Stromwaſſers in den niedrigen geleitet worden, oder wenn die Schifffahrt auf dem Strome durch eingebaute Mühlwehre unterbrochen wird, und letztere durch Canäle umgangen werden, ſo legt man darin Schleuſen an, mittelſt deren man an einem Punkte das Waſſer des niedrigen Stroms dem höhern gleich bringen kann. Dieſes Gebäude nun beſteht in einer von allen Seiten wohl verwahrten Kammer, die ſo weit iſt, daß ein Schiff gemächlich hindurchkommen kann, und ſo lang, daß 2, auch wol 3 Schiffe auf einmal darin liegen können. Bei der Einfahrt ſowol als der Ausfahrt, oder oberhalb und unterhalb des Canals, iſt die Kammer mit Pforten oder Thorflügeln — bei kleinern Schleuſen nur mit Stäben — verſehen. Will nun ein Schiff ſtromab, oder aus dem höhern Strom in den niedrigern fahren, ſo werden die obern Thorflügel geöffnet, und die untern zugelaſſen; das Waſſer in der Kammer wird nun durch das zu-

ſtrömende anwachſen und ſich ſo weit erhöhen, bis es ſich mit dem höhern Stromſpiegel in der Ebene befindet, wo dann das Schiff bequem hineinfahren kann. Naher werden die obern Thorflügel geſchloſſen und die untern geöffnet, worauf das Waſſer aus der Schleuſe abfließt und bis auf den unterhalb befindlichen Stromſpiegel fällt. Weil nun das Schiff zugleich mitgeſunken, und hierdurch auf den weiters mehre Ellen tiefer liegenden Strom gebracht worden iſt, ſo kann es dann ohne Hinderniß die Fahrt weiter fortſetzen. Will im Gegentheil ein Schiff ſtromauf fahren, ſo läuft es in die Kammer der Schleuſe ein; die untern Thorflügel werden geſchloſſen, die obern aber geöffnet. Das zuſtrömende Waſſer ſteigt dann in der Kammer ſo lange, bis es die Höhe des höher liegenden Waſſerſpiegels erreicht hat; das Schiff wird zugleich mit gehoben, und kann ebenfalls den Canal weiter ſtromauf bis in den Hauptſtrom fahren.

Schlez (Johann Ferdinand), ſeit 1800 Inſpector u. Oberprediger zu Schlitz, auch großherz. Kirchenrath, vorher Pfarrer zu Ippesheim in Franken, wo er am 27. Juni 1759 geb. ward, ein helldenkender und beliebter Schriftſteller, deſſen zahlreiche Schriften vorzüglich die Bildung des Volks, der Jugend und ihrer Lehrer bezwecken. Als Volksſchriftſteller ſuchte er nicht nur durch ſeine „Landwirthſchaftspredigten" (1788) und durch ſeine „Vorleſungen gegen Irrthümer, Aberglauben, Fehler und Mißbräuche" (1786), ſondern auch durch: „Fliegende Volksblätter, zur Verdrängung ſchädlicher und geſchmackloſer Volksleſereien" (1. Bd., 1797 und 1798) und deren Fortſetzung: „Der Volksfreund" (1798 — 1800); ſowie durch die unterhaltend und belehrend geſchriebene „Geſchichte des Dörfleins Traubenheim" (3. A., 1817), den „Heſſiſchen Hausfreund" und a. Schriften mehr Volksaufklärung zu befördern. Auch das ſchlitziſche Geſangbuch ward von ihm (1814, 3. A.) herausgegeben. Die Jugend verdankt ihm, außer dem beſonders für Franken bearbeiteten von Rochow'ſchen „Kinderfreund" (3. A., 1795), nicht nur mehre Lehrbücher: „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (1810), „Leitfaden zum erſten Unterricht in der chriſtl. Religion" (1795) und in der Naturgeſchichte (1797), „Briefmuſter für das gemeine Leben, beſonders für Bürgerſchulen" (6. A., 1820) und in dem „Denkfreunde" (6. A., 1822) ein zweckmäßiges Lehrbuch zum Unterrichte in gemeinnützigen Kenntniſſen; ſondern auch lehrreiche und unterhaltende Leſebücher: „Parabeln" (1822) u. a. Schriften. Auch gab er 1806 mit Steinbeck eine neue „Jugendzeitung" heraus. Den Volkslehrern ſtellt ſ. „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Thle., 3. A., 1813) ſowol einen Lehrer wie er nicht ſein ſoll, als auch das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richard's Unterhaltungen mit ſ. Schuljugend über Rochow's Kinderfreund" (1796 u. 1797) u. „Handbuch für Volksſchullehrer" (6 Bde., 1815—24) geben nicht nur prakt. Anleitungen zur Unterrichtskunſt, ſondern auch den nothwendigen Lehrſtoff. S.'s Leben findet man in „Deutſchlands jetzt lebenden Volksſchriftſtellern" (1. H. 1795).

Schlichtegroll (Adolf Heinrich Friedrich), königl. bair. Director und Generalſecretair der Akad. der Wiſſenſch., Mitgl. vieler gelehrter Geſellſch., Ritter des bair. Civilverdienſtordens und des St.-Michael-Hausordens, ein als Bibliothekar, Numismatiker und Gelehrter überhaupt, wie als Menſch in jedem Lebensverhältniſſe höchſt ausgezeichneter Mann, ward geb. zu Waltershauſen im Herzogthum Gotha d. 8. Dec. 1765. Sein Vater, daſelbſt Amtscommiſſarius, ſpäter Lehnſecretair u. Hofrath in Gotha, und eine häuslich fromme Mutter erzogen ihn religiös und einfach. Seine claſſ. Bildung verdankt S. dem Gymnaſium zu Gotha. In Jena begann er 1783 nach dem Wunſche ſ. Vaters das Rechtsſtudium; ſ. Neigung führte ihn aber zur Theologie, und vorzüglich zur Philologie. Döderlein, Griesbach, Schütz, Eichhorn, und Hufeland wirkten am tiefſten auf ſ. wiſſenſchaftliche Bildung ein. Später ſtudirte er in Göttingen die Alterthumswiſſenſchaften, wo er unter Heyne's Augen die kleine Schrift: „Über den Schild des Hercules" (Gotha 1788), verfaßte. Dann war er faſt 14 J. bis 1801 Prof. an dem Gymnaſium zu Gotha, wo er noch

die Stellen eines Bibliothekars und Aufſehers des Münzcabinets erhielt. Hierdurch kam er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernſt II., der ihm außerdem einen Theil ſ. Privatgeſchäfte u. a. Aufträge anvertraute. Mit glücklichem Eifer beförderte er vorzüglich die Münzkunde. Er ſtand mit den berühmteſten Numismatikern, ſowie mit Heyne, Heeren u. A. im fleißigſten Briefwechſel. Die Wirkſamkeit dieſes vereinigten Strebens bezeugen die von S. 1804 herausgeg. (leider mit dem 1. H. d. 2. Bds. unterbrochenen) „Annalen der Numismatik", und ſ. „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). 1805 machte er eine Reiſe nach Genf und Paris, wo er mit mehren Mitgl. des Inſtituts näher bekannt wurde. Später beſuchte er das kunſtreiche Dresden. 1806, kurz vor der Schlacht bei Jena, trug ihm der Herzog Auguſt auf, das Münzcabinet und die vorzüglichſten Kleinodien des herzogl. Hauſes zu flüchten. Er brachte Alles glücklich nach Altona und im folg. J. wohlbehalten nach Gotha zurück. Mit ſ. alterthüml. Forſchungen verband S. biograph. Arbeiten, die ſ. Herz, das für echte Menſchenbildung rein und kräftig ſchlug vorzüglich anzogen. Noch jetzt nennt man S.'s „Nekrolog merkwürdiger von 1790—1805 verſt. Deutſchen" (Gotha 1791—1806, 28 Bde.) mit Liebe und Achtung. Bald ſuchte das Ausland — Rußland, Berlin, Dresden und das nach höherer Entwickelung ſtrebende Baiern — den kraftvoll vielthätigen Gelehrten ſich anzueignen. S. zog den Ruf nach München vor, wo er im Mai 1807, unter dem Präſidenten F. H. Jacobi, Generalſecretair der k. Akad. d. Wiſſenſch., ſpäter zugleich Director der Hofbibliothek wurde und nach Jacobi's Austritt die Leitung des Ganzen allein über ſich hatte. Hier wirkte er mit dem reinſten Eifer für Wiſſenſchaft und Kunſt. Er brachte den Ankauf der Couſinery'ſchen Münzſammlung zu Stande. Er ſchrieb die Jahrsberichte der Akad., mehre Reden und Abhandlungen. Insbeſondere beſchäftigte ihn der Reorganiſationsentwurf der vom Unverſtande vergeblich angefeindeten Akademie. Zugleich nahm er Theil an dem frankfurter Verein für ältere deutſche Geſchichtskunde und begann mit dem erſten Hofbibliothekar Scherer eine period. Schrift: „Teutoburg", für die Fortbildung und Geſchichte der deutſchen Sprache; auch legte er ein „Archiv des heil. Bundes" an. Beide Zeitſchr. hatten keine lange Dauer. Dann ſammelte er für die Geſchichte der Lithographie und gab das Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. v. Baiern heraus. Außerdem war er einer von den Stiftern des münchner polytech. Vereins und Theilnehmer an Vorherr's Inſtitut für die Verſchönerung des Landbauweſens. Endlich ſuchte er in Nürnberg eine Buchhändlermeſſe zu errichten. Dabei führte er mit Gelehrten in und außer Deutſchland den lebhafteſten Briefwechſel. Manches Feindſelige mit Liebe vermittelnd und alles Gute, vor Allem Religion und Geſetz, redlich umfaſſend, drückte ihn bloß das Gefühl, ſo vielen Geſchäften unterliegen zu müſſen. Sein Körper unterlag, nicht ſein Geiſt. Unter vielen Leiden ohne Klage, dabei bis zum letzten Tage thätig, ſtarb S. am 4. Dec. 1822. Seine Gattin, Tochter des gothaiſchen Münzcabinetsdirectors Rouſſeau, hat ihm 3 Söhne, wovon 2 bereits in bair. Staatsdienſten ſtehen, und 2 Töchter geboren. Kajet. von Weiller (Nachfolger im Directorium der Akademie) ſchilderte S.'s Leben und Wirken am 28. März bei der Stiftungsfeier der Akad. der Wiſſenſch. (München 1823). Vgl. Zſchokke's „Überlieferungen", Juli 1823. und Schmidt's „Neuen Nekrolog der Deutſchen" (Ilmenau 1824, I.). 20.

Schlieffen (Martin Ernſt v.), geb. 1732 zu Pudenzig bei Gollnow in Pommern, trat früh in Kriegsdienſte und kam 1749 nach Potsdam unter die königl. Garde. Mit unglaublichem Eifer und ohne Lehrer erwarb er ſich hier mannigfaltige Kenntniſſe, doch eine gefährliche Krankheit und eine unbegreifliche Laune Friedrichs entfernten ihn aus dem preuß. Dienſt. Er wurde hierauf in Heſſen angeſtellt, gelangte zu dem bedeutenden Poſten eines Adjutanten des die alliirte Armee commandirenden Prinzen Ferdinand von Braunſchweig und war am Ende des ſiebenjähr. Krieges Generalmajor. 1772 ernannte ihn Landgraf Friedrich II. zum Generallieut. u.

Staatsminiſter. Jetzt entſtand bei ihm der erſte Gedanke zur Stiftung eines unabhängigen deutſchen Fürſtenbundes: ein Gedanke, der Friedrich II. mitgetheilt und von ihm lebhaft aufgefaßt wurde. 1789 trat S. als Generallieut. u. Gouverneur von Weſel in preuß. Dienſte zurück, beſaß in vorzüglichem Grade das Vertrauen Friedrich Wilhelms II. und wurde mit wichtigen Sendungen nach Holland und England beauftragt. Die Unruhen in den öſtr. Niederlanden gaben ihm viele und ſchwierige Geſchäfte. 1792 nahm S. ſeine Entlaſſung und lebte ſeit dieſer Zeit, ganz den Wiſſenſchaften gewidmet, auf ſ. Gute Windhauſen bei Kaſſel, wo er am 15. Sept. 1825 ſtarb. 1780 gab er anonym heraus: „Nachricht von dem pommerſchen Geſchlecht der von Sliewin oder Schlieffen"; dieſes Werk (2. A., Kaſſel 1784) iſt nicht nur ein Muſter einer treffl. Geſchlechtsgeſch., ſondern die vorausgeſchickte Abh.: „Von der Beſchaffenheit des deutſchen Adels in alten u. mittlern Zeiten", enthält in einer edeln, kräftigen Sprache geiſtvolle Reſultate tiefer Forſchungen und ausgebreiteter Beleſenheit: es iſt das Beſte, was über die Geſchichte des Adels geſchrieben iſt. — Auch hat der ehrwürdige Greis die Geſchichte ſ. Lebens geſchrieben; ſollte das Manuſc. derſelben einſt herausgeg. werden, ſo erhält die deutſche Literatur ein Werk, welches, nach v. Dohm's Urtheile, den beſten Memoiren des Auslandes an die Seite geſetzt werden kann. Seinen ganzen Nachlaß, darunter mehre Güter in Mecklenburg und Heſſen, hat er zu einem Familienfideicommiß beſtimmt, welches an den Grafen Heinr. Wilh. v. S. zu Schlieffenberg gelangt.

Schlippenbach (Ulrich Heinrich Guſtav, Freih. v.), geb. 1774 d. 18. Mai in Groß-Wormſahten in Kurland, bezog, im väterl. Hauſe gut vorbereitet, die Univerſität Königsberg, um die Rechte zu ſtudiren. Nach einem anderthalbjähr. Aufenthalte daſelbſt ging er im Frühlinge 1791 nach Leipzig und legte dort, im geſelligen Umgange mit ausgezeichneten Menſchen, den Grund zu jener höhern Weltbildung, deren der wahre Dichter nie entbehren darf. Schon früh hatte ſich das poetiſche Talent in ihm geäußert: die heitere Muße eines reichen Jugendlebens reifte den Keim zur vollen Blüthe. Unterdeſſen rief die Pflicht des Bürgers ihn nach Kurland zurück. Er begann 1797 ſ. Geſchäftsleben als Bevollmächtigter des ambothenſchen Kirchſpiels; 1799 ward er zum Landnotar und 1807 zum Landrath des piltenſchen Kreiſes erwählt. Gleichzeitig übernahm er das Kanzleidirectorial der Ritterſchaftscomité und ging, bereits 1809 zum Mitgl. der Reichs-Geſetzcommiſſ. ernannt, 1814 nach Petersburg als Adelsbevollmächtigter, um dem Kaiſer Alexander die Glückwünſche der piltenſchen Ritterſchaft zum erkämpften Frieden darzubringen. In demſ. J. ward er Mitgl. der wegen Verbeſſerung des Zuſtandes der kurländ. Bauern niedergeſetzten Commiſſ., und von dieſer zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei dieſem Geſchäfte bewieſenen Eifer belehnte ihn der Kaiſer 1815 mit dem Kronengute Kannenecken auf 12 J. Mehrmals von ſ. Kreiſe abgeordnet, um die Rechte deſſelben bei den Landtagen zu vertreten, oder um hohen Reiſenden aufzuwarten, hatte er Gelegenheit, dem Monarchen perſönlich bekannt zu werden, der ihn 1818 nach Aufhebung des piltenſchen Landrathscollegiums, mit Beibehaltung des landräthlichen Prädicats, Excellenz, als Oberhofgerichtsrath nach Mitau verſetzte. In demſ. J. wurde er Mitglied der neu errichteten Provinzial-Geſetzcomité, Correſpondent derſelben für Lief- und Eſthland; 1820 Curator der fürſtl. Sacken'ſchen Familienſtiftungen; 1822 Präſident der Provinzial-Geſetzcommiſſion. Schon früher hatte der Monarch S.'s Verdienſte um die Beſchreibung der Herzogthümer Kurland und Semgallen durch das Geſchenk eines Brillantringes anerkannt; 1821 verlieh er ihm den St.-Annenorden 2. Claſſe. Außerdem war Hr. v. S. ſeit 1806 Malteſerritter und als Familienvater Inhaber der zum Gedächtniß des glorreichen Siegesjahres 1812 geſtifteten Adelsmedaille. Ein bleibenderes Denkmal aber hat er ſich durch die Gründung der „Kuriſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt" 1816 errichtet, deren Stifter und erſtes Mitglied er war. — Weit entfernt, ſeine amt-

lichen Geſchäfte dem Dichterberufe nachzuſetzen, beſchränkten vielmehr jene die Erzeugniſſe ſeiner Muſe. Hr. v. S. beſaß noch das ſeltene Talent des muſikaliſch-lyriſchen Improviſirens. Seine ſchönſten Gedichte befinden ſich zum Theil unter dieſen vergänglichen Schöpfungen des Augenblicks; ſie haben ganz den Zauber jener reichen, faſt üppigen Phantaſie, welcher in den übrigen Erzeugniſſen des Dichters mitunter an das Flüchtige, Regelloſe ſtreift. Wir zeichnen unter den gedruckten Gedichten aus: „Die Wolken", „Die Geburt der Liebe" und die „Epigramme". — Hr. v. S. gab von 1806—9 die „Euronia und Wega" heraus. Außerdem ſind von ihm erſchienen: „Ikonologie des heutigen Zeitalters" (Riga 1807); „Maleriſche Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beitr. zur Geſch. des Krieges" (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüthen" (2 Bde., Hamburg 1816), und „Erinnerungen von einer Reiſe nach St.-Petersburg im J. 1814" (2 Bde., Hamburg 1818). S. ſtarb d. 20. März 1826 zu Mitau.

Schlittſchuhfahren, nach Heinſius richtiger als Schrittſchuhfahren, weil man mit dieſen Schuhen nicht Schritte macht, ſondern wie auf Schlittenkufen fortgleitet. Klopſtock ſchrieb Schrittſchuh, von ſchreiten, „weil man, den homeriſchen Göttern gleich, auf dieſen geflügelten Sohlen über das zum Boden gewordene Meer hinſchreite". Dieſer Art des Eislaufes ward ſchon vor 800 Jahren in der „Edda" gedacht, in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittſchuhe vor den übrigen auszeichnen". Jetzt veranlaßt dieſe gymnaſtiſche Kunſt des Nordens an mehren Orten Volksfeſte, nicht allein in Holland, ſondern ſelbſt in London, Paris, Berlin und Wien; doch iſt ſie noch nicht zur ſchönen Kunſt ausgebildet. Klopſtock beſang ſie in mehren Oden: „Der Eislauf" (1764); „Braga" (1766); „Die Kunſt Tialf's" (1767); „Der Kamin" (1770); „Winterfreuden" (1797). Auch Göthe, Herder, Cramer, Krummacher u. A. haben ſie beſungen. Vgl. G. U. A. Vieth's „Verſuch einer Encyklopädie der Leibesübungen" (Th. II, 1794); J. C. F. Guts Muths's „Gymnaſtik für die Jugend" (2. A., m. K., Schnepfenth. 1804); Deſſelb. „Turnbuch" (Frkf. a. M. 1817); J. Garcin, „Le vrai patineur etc." (m. K., Paris 1813); Aloys Mayer, „Das Schlittſchuhfahren; ein Taſchenb." (Salzb. 1814), und Chriſtoph Sigm. Zindel, „Der Eislauf, oder das Schlittſchuhfahren" (m. Kupf., Nürnberg 1825). — Schneeſchuhe ſind von den Schlittſchuhen dadurch verſchieden, daß ſie 6—7 Fuß lang und ganz von Holz ſind. Man bedient ſich ihrer in Norwegen u. a. Ländern, um über den Schnee der Gebirge, beſonders wenn er nicht mehr locker, ſondern hart geworden iſt, ſchnell hinwegzukommen und das Wild einzuholen. Man bedient ſich dabei eines langen und, um nicht einzuſinken, unten mit einer Scheibe verſehenen Stockes. Natürlich gelangt man mit dieſen Schuhen bergaufwärts nur mühſam, bergab aber fährt man mit der Geſchwindigkeit eines Pfeils. Ein Regiment von 4 Comp., das zu Drontheim ſteht, iſt mit ſolchen Schneeſchuhen verſehen.

Schloſſer (Johann Georg), geb. 1739 in Frankfurt a. M., Göthe's Jugendfreund, ſtudirte zu Gießen, nachher zu Altorf die Rechtswiſſenſchaften und erhielt an letzterm Orte die Doctorwürde. Darauf ging er in die Dienſte des Herzogs Friedrich von Würtemberg nach Mömpelgard, von da nach Karlsruhe, wo er Hofrath, Amtmann zu Emmendingen, auch Geh. Hofrath wurde, kam als ſolcher 1787 nach Karlsruhe zurück und wurde 1790 wirklicher Geh.-Rath und Director des Hofgerichts. 1794 foderte er aus Gerechtigkeitsliebe ſ. Abſchied, weil ein Geſetz, welches er zu Gunſten armer Bürger gemacht hatte, nicht gelten ſollte. Wegen des Revolutionskrieges begab er ſich 1796 nach Eutin. 1798 wählte ihn ſeine Vaterſtadt Frankfurt zu ihrem Syndikus, wo er ſich aufs Neue als einen vielfach thätigen und nützlichen Geſchäftsmann zeigte, aber ſchon 1799 im 61. J. ſtarb. S. war ein feuriger Denker und Wahrheitsforſcher, der für Gott, Recht und Tugend eifrig ſchrieb und handelte. Er ſammelte die wohlthätigen Wahrheiten aus dem

Gebiete der Politik, Geſchichte, Moral und praktiſchen Philoſophie überhaupt und ſpendete ſie mit einer glänzenden Beredtſamkeit aus. Man mußte ſ. Talente bewundern, ſ. wohlwollendes Herz lieben, ſ. weltbürgerliche Geſinnung, ſ. Freimüthigkeit und den edeln, männlichen Ton ſeines Vortrags ehren, wenn man ihn gleich nicht von einem gewiſſen Hange zur Paradoxie freiſprechen kann. Da er gewohnt war, Alles auf praktiſche Wirkſamkeit, auf das Thun, zurückzuführen, und da ſein phantaſiereiches Philoſophiren nicht für trockene, abgezogene Grübeleien gemacht war, ſo gereichte ihm Kant's kritiſche Philoſophie mit ihren tiefſinnigen Unterſuchungen zum Aergerniß, und er ſchrieb mit einer Leidenſchaftlichkeit dagegen, die ihn als Kenner verdächtig machte, und des praktiſchen Weiſen nicht würdig war. Sein „Seuthes oder der Monarch" und andre Schriften über Gegenſtände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Wahrheit und Recht. Er liebte und ſtudirte die Alten fleißig und hat den Longin „Vom Erhabenen" und Mehres aus dem Äſchylus, Plato, Ariſtoteles, Thucydides u. ſ. w. überſetzt. Außer ſ. zahlreichen übrigen Schriften hat man eine Samml. kleinerer Aufſätze und Überſetzungen, u. d. T.: „J. G. Schloſſer's kleine Schriften" (n. Aufl., Baſel 1787—94, 6 Thle.) herausgegeben.

Schloſſer (Friedrich Chriſtoph), D. der Philoſ. und Prof. der Geſchichte zu Heidelberg, ſeit 1824 Geh. Hofrath, ein durch innere Kraft, tiefe Studien und reiche Welterfahrung auf eigenthümliche Weiſe gebildeter Hiſtoriker, der ſelbſtändig und ſtreng, oft ſcharf, ja rauh in ſ. Urtheil, was er gewiſſenhaft erforſcht hat, rückſichtslos darſtellt. Geb. zu Jever d. 17. Nov. 1776, vaterlos ſchon vor dem 6. J. von 12 Kindern, unter 10 Brüdern, das jüngſte, ward er bis ins 9. J. auf dem Lande erzogen, wo ihm ein braver Schullehrer die Liebe zum Leſen einimpfte. Der „Robinſon", Campe's Schriften, eine Menge Reiſebeſchreibungen und a. Bücher, regellos geleſen, unterhielten den lebhaften Knaben bis ins 10. J. Er beſuchte jetzt die gelehrte Schule zu Jever, wo in dem Hauſe ſeiner Mutter die Officiere und der Feldprediger der aus Amerika zurückgekehrten anhalt-zerbſtiſchen Truppen den wilden Fritz gern um ſich hatten. Dadurch und mittelſt Benutzung einer Leſebibliothek lernte er vieler Herren Länder, Völker und Sitten kennen. Aber in beſchränkter Lage, oft hart geſtraft, wuchs er auf, ohne die Zucht der Liebe und Freude. Endlich gewann ein trefflicher Lehrer das Herz des gereizten Knaben und gab ſeinem Geiſte eine glücklichere Richtung für Sprach- und Sachſtudium. In Secunda nahm jedoch die Leſerei aufs Neue ſo überhand, daß er bis zum 15. J. wenigſtens 3000 Bücher durchlaufen hatte, darunter ſolche, die ſeinen Glauben an poſitive Religion ſchwächten. Planmäßiger betrieb er in Prima alte Sprachen, Mathematik und neue Sprachen, wobei er das Leſen deutſcher Schriften ganz aufgab. So weit durch eigne Studien gut vorbereitet, ging er Oſtern 1793 nach Göttingen, um Theologie zu ſtudiren. Hier genügten dem überaus fleißigen, ſelbſtdenkenden Jünglinge am meiſten Plank's und Eichhorn's Vorträge. Die Poeſie des Alten Teſtaments wie die Conſequenz des alten dogmatiſchen Syſtems zogen ihn gleich ſehr an. Bei Spittler hörte er ein geiſtreiches Collegium über alte Geſchichte. Auch bei Käſtner lernte er viel durch Nachfragen; bei Lichtenberg hörte er Phyſik. Das Meiſte lernte er für ſich in völliger Zurückgezogenheit von jeder Zerſtreuung. Auch beſchäftigten ihn die ſchöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer, Reiſebeſchreibungen und Mathematik. Letztere gab er erſt nach 20 Jahren auf. Sein Freund Köppen (jetzt Hofr. und Prof. in Erlangen) machte ihn mit dem in Jena erkannten Werthe der Philoſophie bekannt. Dann wurde er Candidat im Waldeckſchen, wo er, beſonders zu Arolſen, ſich in einem trefflichen Familienkreiſe geſellig ausbildete. 1796 kehrte er nach Jever zurück. Sein kleines von ſ. Mutter ererbtes Vermögen hatte genau hingereicht, um ohne Unterſtützung zu ſtudiren. Er übernahm daher die Erziehung der Kinder des Grafen v. Bentink in Varel, wo er

die höhere Welt beobachten lernte und für ſich Philoſophie aus Plato und Kant ſtudirte; dabei ſetzte er das Studium der Reiſebeſchreibung fort. 1798 gab S. dieſes Verhältniß auf, um in ſ. Vaterlande ein Pfarramt zu erlangen, und verſah einſtweilen die Stelle eines Predigers auf dem Lande. Als nach 6 Monaten kein Amt ſich zeigte, wollte er ſ. Glück in Rußland ſuchen. Allein der ruſſiſche Geſandte in Hamburg (damals in Altona) verweigerte ihm den Paß; er nahm daher in Othmarſchen bei Altona eine kleine Hauslehrerſtelle an, in welcher er Kant, Fichte, Schelling, den Thucydides, den Euripides und die Metrik zu ſtudiren Muße fand. 1800 erhielt er eine Hauslehrerſtelle bei einem reichen Kaufmann in Frankfurt a. M. Hier ſetzte er ſ. claſſiſchen und hiſtoriſchen Studien fort, las den Ariſtoteles und die Scholaſtiker, beſchäftigte ſich viel mit Chemie und Botanik, benutzte die Stadtbibliothek zur Abfaſſung eines aus den Quellen unmittelbar geſchöpften „Leitfadens der Geſchichte" und hatte vielfache Gelegenheit, in den Kriegsjahren das Getreibe der Weltbegebenheiten anſchaulich kennen zu lernen, ſowie durch den vertrauten Umgang mit intereſſanten Menſchen ſein todtes Wiſſen zu beleben. Er gab jetzt (1806) den Gedanken an ein Pfarramt auf und wollte ſich durch eine Überſetzung und Erläuterung der entſtellten Schrift des Ariſtoteles „De plantis" in die Gelehrtenrepublik einführen. Gurlitt und Schneider riethen zur Herausgabe; allein ſie genügte ihm nicht. Nun arbeitete er die Schrift „Abälard und Dulcin" aus (Gotha 1807); hierauf „Das Leben Bezas und Peter Martyr" (Heidelb. 1809), wozu ihm Löffler aus der herzogl. Bibliothek zu Gotha die handſchriftlichen Briefe der ſchweizer und franz. Reformatoren mittheilte. Unterdeſſen war er Oſtern 1808 als Conrector an die Schule zu Jever berufen worden. Dieſes Amt unterbrach ſ. hiſtoriſchen Studien. Er legte es daher nieder und ging 1809 nach Frankfurt zurück. Hier übernahm er einige Lehrſtunden am Gymnaſium, entwarf ſ. „Geſchichte der bilderſtürmenden Kaiſer des oſtrömiſchen Reichs" (Frankf. a. M. 1812), ſtudirte zugleich die Geſchichte und Literatur des 18. Jahrh. und ſchrieb Recenſ. für die „Jen. Lit.-Zeit." (z. B. von Neanders „Julian") und für die „Heidelb. Jahrb." (z. B. von Grimm's „Correspondance", und ſeitdem mehre von bleibendem Werthe). Mit außerordentlichem Fleiße las er alle Schriften, die ihn in das Innere der Welt und Zeit einführen konnten. Dabei ſetzte er den Unterricht in der Familie ſ. Freundes fort, deſſen älteſte Kinder er früher (ſeit 1800) erzogen hatte. Der edle Dalberg ernannte ihn 1812 zum Prof. der Geſchichte und der Geſchichte der Philoſophie bei dem neuerrichteten Lyceum in Frankfurt; er lehnte daher einen Ruf nach Heidelberg an Neander's Stelle ab. Für ſ. Vorleſungen gab er jetzt den 1. und 2. Theil ſ. „Weltgeſchichte in zuſammenhängender Erzählung" heraus, ein aus dem Schacht der Beweiſe ſelbſt zu Tage gefördertes Werk, das, obwol in ſeiner Form — was die beiden erſten Theile betrifft — minder anziehend, dennoch durch ſeinen Inhalt gründlich belehrt. Des 3. Bds. 2. Thl., 2. Abtheil., geht bis auf die Zeiten der Entſtehung des Schweizerbundes (Frankf. a. M. 1815—24). Eine 2. Aufl. der erſten Theile wird erwartet. Seitdem erſchien der 1. Bd. von ſ. „Univerſalhiſtor. Überſicht der Geſchichte der alten Welt und ihrer Cultur" in 3 Abtheil. (Frankfurt a. M. 1826 fg.); der 2. Bd. in 2 Abth. und die 1. Abth. des 3. Bds. (bis auf Antoninus Pius) 1830. Nach der Auflöſung des Fürſt-Primatiſchen Staats, 1814, ging das Lyceum ein. Senat und Bürgerſchaft ernannten nun S. zum Stadtbibliothekar; dieſe Stelle begünſtigte ſein Quellenſtudium, und der mit der alten und im Mittelpunkte des europäiſch-deutſchen Weltverkehrs auch mit der neuen Zeit innig vertraut gewordene Mann erhielt dadurch die rechte Weihe zu einem Prieſter der Geſchichte. S. wurde 1817 in Heidelberg Wilken's Nachfolger. Vor Kurzem hat er die außerdem noch von ihm geführte Bibliothekdirection niedergelegt. Zur lebendigen Ausführung ſ. Skizze der Geſchichte des 18. Jahrh. und der franz. Revolution machte er auf eigne Koſten 1822 eine Reiſe nach Paris, wo er die bereit-

willigſte literariſche Aufnahme fand und zugleich die Handſchriften der Bibliothek für die neueſten Theile ſ. Weltgeſchichte benutzte. Jene ſchon in der Handſchrift von Alex. v. Humboldt ſeines Beifalls gewürdigte „Geſchichte des 18. Jahrh. in gedrängter Überſicht, mit ſteter Beziehung auf die völlige Veränderung der Denk- und Regierungsweiſe am Ende deſſelben" (2 Thle., Heidelb. 1823) ward ins Franz. überſetzt (Paris 1825). Auch iſt ſie reich an hellen und ſcharfen Blicken in den großen Spiegel des Weltgeiſtes.

Schlözer (Auguſt Ludwig v.), einer unſerer gründlichſten und umfaſſendſten Geſchichtsforſcher, geb. d. 5. Juli 1737 zu Jagſtadt an der Jaxt im Hohenlohe-Kirchbergiſchen, verlor ſ. Vater, Prediger daſelbſt, früh, ward bei Verwandten erzogen, und ging, mit guten Vorkenntniſſen in der lat., griech., hebr., chaldäiſchen, ſyriſchen und franz. Sprache ausgerüſtet, 1751 nach Wittenberg, um dort nach dem Willen ſ. Verwandten Theologie zu ſtudiren. Hier ergriff ihn der Wunſch, den er faſt ſein ganzes Leben hindurch feurig verfolgt und dennoch nicht erreicht hat, den Orient zu bereiſen, und veranlaßte ihn zum gründlichen Studium der orientaliſchen Sprachen. Nachdem er zu Wittenberg über eine Abhandl. „De vita Dei" 1754 disputirt hatte, ging er nach Göttingen, wo 2 Jahre hindurch gleichfalls Theologie, vorzüglich bibliſche Philologie, ſ. Hauptſtudium blieb. Ein vortheilhaft ſcheinender Vorſchlag führte ihn als Hauslehrer nach Schweden, wo er vierthalb Jahre theils zu Stockholm, theils zu Upſala verlebte und 1758 ſ. „Verſuch einer Handelsgeſchichte" in ſchwediſcher Sprache herausgab. Aber ſtets ſ. Reiſeplan im Auge behaltend, kehrte er 1759 nach Göttingen zurück. Neben den orientaliſchen Sprachen, beſonders der arabiſchen, in der er bald ſelbſt Unterricht ertheilen konnte, legte er ſich mit Eifer, vorzüglich unter der Anweiſung des Geburtshelfers Röderer, deſſen Tochter nachher ſ. Gattin ward, auf die Medicin, die er für nothwendig zum Gelingen ſeines Plans hielt, und ſchon wollte er darin promoviren, ſchon hatte er einige hundert Dukaten Reiſegeld erſpart, als ein Antrag aus Rußland ſ. ganzen Lebensplan ſtörte. Der berühmte ruſſiſche Reichshiſtoriograph Müller ließ ihm den Vorſchlag machen, als Hauslehrer und literariſcher Gehülfe in ſ. Dienſte zu treten, mit der Ausſicht auf eine künftige Anſtellung bei der petersburger Akademie. S., in der Hoffnung, ſ. Reiſeplan dadurch zu fördern, begab ſich 1761 nach Petersburg. Die Abenteuer ſ. Reiſe und ſ. dortigen Aufenthalts hat er ſelbſt ſehr anziehend in dem erſten Bruchſtück ſ. Selbſtbiographie (Göttingen 1802) beſchrieben. Sein erſtes Geſchäft in Rußland war die Erlernung der Sprache, mit deren Hülfe er ſodann an das Studium der altruſſiſchen Jahrbücher ging. Allein eben dadurch reizte er Müller's Eiferſucht, der überdies weder für ſ. Reiſeplan noch für ſ. Anſtellung großen Eifer zeigte. S., der ſ. Ausſichten ſo unangenehm geſtört ſah, fuhr indeß fort, die mittlere ruſſiſche Geſchichte aus den Chroniken und ſonſtigen Nationalſchriftſtellern zu bearbeiten, ward 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Raſumowsky'ſchen Erziehungsanſtalt und trennte ſich von Müller, der jetzt ſein entſchiedener Gegner ward. In dieſer Lage war ihm 1764 die Ernennung als Prof. zu Göttingen, wenngleich für jetzt ohne Gehalt, die er auf Michaelis's Betrieb erhielt, ſehr willkommen. Allein Müller wirkte ihm entgegen und brachte es dahin, daß der Senat förmlich befahl, S.'s Abreiſe aus dem Reiche aufzuhalten und ihm ſeine hiſtoriſchen Sammlungen abzufodern. Das Letztere geſchah zwar nicht, indeſſen mußte er doch bleiben. Nach manchen Verhandlungen bewilligte ihm endlich die Regierung 1765 ſ. früher gemachten Foderungen und ernannte ihn zum Prof. bei der Akademie mit 860 Rubel Gehalt, wobei alte ruſſiſche Geſchichte ihm zur Hauptbeſchäftigung angewieſen ward. Auch bekam er dreimonatlichen Urlaub zu einer Reiſe nach Deutſchland, die er ſogleich antrat. Nach ſ. Rückkehr blieb er noch 2 J. in Petersburg, dann kehrte er 1767 aufs Neue mit Urlaub nach Göttingen zurück, wo er zum ordentl. Prof. der Politik ernannt wurde. — Mit dieſer

Anſtellung beginnt ſ. gemeinnützige Thätigkeit, die ſich über einen weiten Wirkungskreis verbreitete. Die vorzüglichſte Ausbeute ſ. hiſtoriſchen Forſchungen waren ſ. „Allgem. nordiſche Geſch." (zuerſt 1772) und ſ. „Neſtor", den er bis z. J. 980 überſetzte (1802—9). Mit nicht minderm Eifer bearbeitete er die Statiſtik. Wiewol er darin nur zu große Vorliebe für das Tabellenweſen zeigte, ſo gebührt ihm doch der Ruhm, zuerſt ihren Begriff und Umfang genauer beſtimmt und eine vollſtändige Theorie derſelben entworfen zu haben. Nächſtdem verdankte ihm die Univerſalgeſchichte neues Licht und Leben; dies beweiſen ſ. „Weltgeſchichte im Auszuge und Zuſammenhange" (1792), ſowie eine Vorbereitung zur Weltgeſchichte für Kinder. Noch nicht zufrieden mit dieſen Leiſtungen, umfaßte ſ. Streben die geſammte Staatswiſſenſchaft, die er nach ihren Haupttheilen in kurzen Abriſſen auszuarbeiten ſich vornahm; leider erſchienen davon nur 2 Hefte. Einen beſondern Einfluß auf Deutſchland erhielt er als polit. Schriftſteller durch ſ. „Briefwechſel" (1776—82) und ſ. „Staatsanzeigen" (1782—93), deren Hauptzweck war, ohne Furcht und Scheu Mißbräuche und Mängel zu rügen. Seine Anſichten ſind nicht ohne Paradoxie, ſowie ſ. Darſtellung zwar intereſſant, aber derb iſt und häufig dem guten Geſchmacke trotzt. Als akadem. Lehrer hielt er mit großem Beifall und vor einem zahlreichen Auditorium, hauptſächlich über allgemeine Weltgeſchichte und Statiſtik, über europäiſche Staatengeſchichte, allgemeines Staatsrecht, Politik und nordiſche Geſchichte Vorträge; auch las er ein Reiſe- und ein Zeitungscollegium. Nachdem er ſich mit ſeinem 70. J. von allen Geſchäften zurückgezogen hatte, verlebte er die letzten 5 J. nicht ohne tiefen Kummer über die traurige Lage, in der er ſ. Vaterland ſehen mußte, und ſtarb d. 9. Sept. 1809 als Geh. Juſtizrath u. Mitgl. mehrer gel. Geſellſch., auch ſeit 1804 vom Kaiſer Alexander geadelt und mit dem Wladimirorden 4. Cl. beſchenkt. — Seine T., Dorothea, verehel. Rodde zu Lübeck, verdient eine rühmliche Erwähnung. Sie wußte die gründlichen Kenntniſſe eines Gelehrten mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geſchlechts zu vereinen, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, z. B. die ruſſ. Münzgeſchichte in den trockenſten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anſpruchlos in den reinen Kreis der weibl. Wirkſamkeit zurück. Sie ſtarb auf der Rückreiſe aus dem ſüdl. Frankreich zu Avignon d. 12. Juli 1825, 55 J. alt. — Ihr Bruder, Chriſtian v. Schlözer, Prof. d. polit. Ökon. und der Diplomatik an der Univerſität zu Moskau, kaiſ. Etatsrath u. Ritter des St.-Annen-O., ſeit 1828 außerordentl. Profeſſor in der philoſoph. Facultät zu Bonn, hat ſich durch ſ. „Staatswirthſchaft" (ruſſ. u. deutſch, Halle 1804—6) und durch kleine Schriften über die Statiſtik in lat. und franz. Sprache 1822 fg. bekanntgemacht. Er gab zu Leipzig 1828 „L. A. v. Schlözer's öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" heraus. Eine Biographie A. L. v. S.'s und ſ. Tochter ſteht in den „Zeitgenoſſen", XIV.

Schluß, logiſcher Schluß. Der Schluß entſteht, wenn mehre Urtheile in ein inneres Verhältniß zu einander geſtellt werden, ſodaß eins als Folge aus dem andern als dem Grunde abgeleitet wird. Man unterſcheidet aber *Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſe*, dergleichen Induction und Analogie ſind, in welchen das Allgemeine aus dem Beſondern gefolgert wird, und *Nothwendigkeitsſchlüſſe* oder *eigentlich* logiſche Schlüſſe, in welchen ſich das Beſondere aus dem Allgemeinen ergibt. Das einfachſte log. Verhältniß zwiſchen Urtheilen findet nur ſtatt, wenn eins derſelben unmittelbar als Folge aus dem andern abgeleitet wird, ſodaß alſo der ganze Schluß ein zweiſätziger iſt, d. h. nur aus einer Prämiſſe (ſo nennt man einen begründenden Satz im Schluſſe) und dem Schlußſatze (conclusio) beſteht. Einen ſolchen Schluß nannte man ſonſt auch fälſchlich einen *Verſtandesſchluß* — aber der Verſtand iſt überhaupt das Vermögen des Denkens, folglich auch des Schließens —, richtiger eine unmittelbare Folgerung (consequen-

tia immediata). Die unmittelbaren Schlüſſe beruhen lediglich auf der Verwandt-
ſchaft zweier Urtheile in Hinſicht ihrer logiſchen Form, zu deren Einſicht es keines
vermittelnden bedarf. Weil man ſonſt aber gewohnt war, den Schluß, in welchem
die Abfolge eines Urtheils aus dem andern durch ein drittes, beiden verwandtes, ...
als das vollſtändigere anzuſehen, ſo meinte man, der unmittelbare ſei ein verkürzter,
und folglich Etwas, vielleicht die Regel des Schluſſes ſelbſt, hinweggelaſſen. Beide
aber verhalten ſich wie unmittelbarer und mittelbarer logiſcher Zuſammenhang.
Über den mittelbaren Schluß ſ. Syllogismus. Die Schlüſſe ſind ferner
förmliche und nicht förmliche, einfache oder zuſammengeſetzte. Letztere nennt
man Schlußreihen oder Polyſyllogismen: ſie ſind wieder vollſtändige, offenbar
zuſammengeſetzte, wenn die Sätze alle ausgeſprochen ſind, oder verſteckt zuſam-
mengeſetzte, wenn die Sätze zu ſuppliren ſind; dieſe nennt man auch Schluß-
ketten, Kettenſchlüſſe (Soriten, ſ. d.).

Schluß, Tonſchluß. ſ. Cadenz.

Schlüſſel, Muſik- oder Notenſchlüſſel. — Weil man ſich in der neuern
Muſik eines größern Umfangs der Töne bedient als in der alten, und weil dieſer
Umfang der bei uns gebräuchlichen Töne nicht mit einem Linienſyſteme von 5 Li-
nien vorgeſtellt werden konnte, ohne die Noten bis zur Verwirrung des Auges mit
Nebenlinien zu überhäufen, ſo hat man in der Tonſchrift ein Mittel erfunden, auf
nicht mehr als 5 Linien den Umfang der Töne jeder Stimme und jedes Inſtruments
mit Bequemlichkeit darſtellen zu können. Dieſes beſteht in der Verſchiedenheit der
Schlüſſel, mittelſt welcher man den auf dem Linienſyſteme dargeſtellten Noten
die Bezeichnung einer höhern oder tiefern Region verſchaffen kann. — Man bedient
ſich 3 verſchiedener Arten dieſer Schlüſſel, nämlich des F-Schlüſſels, wodurch nur
die tiefere Hälfte der Töne unſers Tonſyſtems dargeſtellt wird, und den man da-
her auch den Baßſchlüſſel (ſ. d.) oder das Baßzeichen nennt. Seine Form iſt
. Der zweite, oder G-Schlüſſel (ſ. d.), dient für die höhere Hälfte der
Töne und heißt auch Violinſchlüſſel. Seine Form iſt . Der dritte Schlüſ-
ſel iſt der C-Schlüſſel: . Er zeigt an, daß auf der Linie, auf welcher er
ſteht, das eingeſtrichene C iſt. Man braucht ihn jetzt hauptſächlich in der Ton-
ſchrift für die Discant-, Alt- und Tenorſtimme. Für den Discant ſetzt man ihn
auf die unterſte Linie und nennt ihn dann Discantſchlüſſel; für den Alt wird
er auf die mittlere Linie geſetzt und heißt Altſchlüſſel, und für den Tenor auf
die zweite von oben und heißt Tenorſchlüſſel. Beim Discant bezeichnet daher
eine Note auf der 1., beim Alt eine auf der 3., und beim Tenor eine auf
der 4. Linie daſſelbe eingeſtrichene C.

Schlußfall, ſ. Cadenz.

Schlußſatz, ſ. Finale.

Schmacke, ein mittleres Kauffahrteiſchiff. Es iſt unten platt und vorn
und hinten ſehr voll gebaut, und hat an den Seiten Schwerter (d. i. ſtark mit Eiſen be-
ſchlagene Planken, faſt in Geſtalt einer Schuhſohle, die am Schiffe ungefähr wie
die Floßfedern am Fiſche angebracht ſind, um deſſen zu vieles Abtreiben und auf
die Seite legen zu verhindern). Der erſte Maſt iſt ein Gabelmaſt (der einen nach
hintenzu laufenden Stock [Gabelbaum] hat, an welchem das Segel befeſtigt iſt);
der Beſanmaſt (hintere) iſt viel kleiner und ſteht ganz hinten auf dem Heck. Die
Schmacke hat außer der Kajüte noch auf dem Verdeck einen zur Küche ꝛc. dienen-
den Hof. Das Takelwerk hat mit dem der Kufen und Galioten Ähnlichkeit. In
Holland, auf der Elbe und auf der Weſer ſind ſie vorzüglich gebräuchlich.

Schmähſchrift, ſ. Pasquill.

Schmalkaldiſcher Bund heißt die Vereinigung, welche im März 1531 von 9 proteſtant. Fürſten und Grafen und 11 Reichsſtädten zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer polit. Selbſtändigkeit gegen Kaiſer Karl V. und die kathol. Stände zu Schmalkalden im Hennebergiſchen, vorläufig auf 6 Jahre, geſchloſſen und auf den Conventen zu Frankfurt, im Julius und Dec. deſſelben J., mit der Beſtimmung beſtätigt wurde, daß der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf Philipp von Heſſen die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten ſollten. Er wurde, da der ſeichte nürnberger **Religionsfriede** (ſ. d.) ſeine Erhaltung nicht unnütz machen konnte, auf einem Convent zu Schmalkalden 1535 durch den Zutritt neuer Glieder, durch die Verlängerung auf 10 Jahre und durch den Beſchluß, ein ſtehendes Bundesheer von 12,000 M. zu unterhalten, ſehr verſtärkt und erhielt auf dem Convent 1537 ein neues Band der Vereinigung durch die von Luther abgefaßten Verwahrungsartikel, welche von den zu Schmalkalden anweſenden Theologen unterſchrieben wurden und u. d. N. der **ſchmalkaldiſchen Artikel** bekannt ſind. Ihre erſte Beſtimmung, auf dem vom Papſte angekündigten Concilio in Mantua zur Darſtellung des evang. Glaubens zu dienen, konnten ſie zwar nicht erreichen, da dieſes Concilium nicht zu Stande kam, doch ſind ſie als völlig übereinſtimmend mit der augsburgiſchen Confeſſion unter die ſymboliſchen Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche aufgenommen worden und durch ihren derben Ton in Beſtreitung der papiſtiſchen Lehren und Mißbräuche ein Beweis der Erbitterung und rückſichtsloſen Heftigkeit, von welcher Luther und ſeine Partei damals beſeelt waren. Seit dieſer Zeit nahm der ſchmalkaldiſche Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholiſchen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutſchlands war damals auf ſeiner Seite; ganz Sachſen, da das Meißniſche nach Georgs Tode an den gut lutheriſchen Herzog Heinrich von Freiberg fiel, Heſſen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhaltiſchen und mansfeldiſchen Lande in Vereinigung mit den oberdeutſchen, ſchwäbiſchen, fränkiſchen, rheiniſchen, weſtfäliſchen und niederſächſ. Städten, die faſt alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die ſich weder die 1538 geſchloſſene heilige Ligue der kathol. Fürſten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beſchäftigte Kaiſer ſtark genug fühlte. Daher blieb der kühne Schritt, den der Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunſten der Städte Goslar und Braunſchweig, durch Vertreibung Herzog Heinrichs d. J. von Braunſchweig (welcher das eifrigſte Mitglied der Ligue war) und durch völlige Beſitznahme ſeiner Lande wagten, vor der Hand ungeſtraft. Der Kaiſer wendete jedes Mittel der Liſt an, die Proteſtanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten, und dieſe würden gerade jetzt durch einen offenen, gemeinſamen Angriff des Kaiſers Alles erlangt haben, was ſie wünſchten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen ſelbſt, die Verlegenheit Philipps wegen ſeiner Doppelehe, und Johann Friedrichs grillenhafter Eigenſinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. Sie ſahen der Unentſchloſſenheit und Demüthigung des ihnen geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlaſſenen Kurfürſten von Köln unthätig zu; ſie lehnten aus fürſtl. Stolz den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter zu ihrem Bunde ab; ſie ſetzten auf die wiederholt angebotene und wieder hinausgeſchobene Unterſtützung des Königs von Frankreich, der freilich weit entfernt, den Proteſtantismus beſchützen zu wollen, ihren Bund nur als Gegengewicht gegen den Kaiſer zu brauchen gedachte, bald zu viel, bald zu wenig Vertrauen und verwilligten dem römiſchen Könige die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieſer ſelbſt ihr ärgſter Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der Krieg endlich im Juli 1546 von dem Heere der oberländiſchen Städte unter Schärtlin und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß ge-

nug, um den wenig gerüſteten Kaiſer in Verlegenheit zu ſetzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiſerl. Heere den Paß zu verſperren. Doch die traurige Eiferſucht des Kurfürſten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch dieſen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der d. 20. Juli gegen beide Bundeshäupter erlaſſenen kaiſerl. Achtserklärung Moritz von Sachſen die Kurlande als Vollſtrecker der Acht in Beſitz nahm, wodurch der Kurfürſt zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich ſein Kurfürſtenthum noch im Herbſte 1546 wieder, allein während des Winters rückte Karl V. nebſt ſeinem Bruder Ferdinand mit einem ſchlagfertigen Heere, das ihm ſchon ſämmtliche oberdeutſche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, bald ſtanden Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlaſſen, und die unglückliche Niederlage bei Mühlberg, d. 24. April 1547, brachte ſie Beide in des Kaiſers Gewalt. Dieſer traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den ſchmalkaldiſchen Krieg und löſte den ohnehin zerſtreueten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherſtellung der Religionsfreiheit, für welche die Proteſtanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürſten Moritz erreicht, der 1552 den paſſauer Vertrag zur Folge hatte. (Vgl. Moritz, Kurfürſt von Sachſen.) E.

Schmalte oder Smalte iſt eine blaue Farbe, die in verſchiedenen Künſten häufig gebraucht wird. Man erhält ſie aus calcinirtem Kobalt (ſ. d.) und Sand, die zuſammengeſchmelzt ein blaues Glas geben, welches wiederum zu einem feinen Pulver zermahlen wird. Man färbt damit Kryſtall- und Schmelzgläſer, bemalt damit das echte Porzellan, die Fayence- und Töpferwaaren. Auch bedienen ſich die Maler derſelben zu Paſtell-, Waſſer-, Wachs- und Ölfarben. Da man zum Behufe der Porzellanmalerei eines reinern Kobaltoxydes bedarf, als die Schmalte gewöhnlich enthält, ſo kann man einen Theil Schmalte mit 8 Theilen Kali ſchmelzen und das Kieſelöl in Waſſer auflöſen, worin das Kobaltoxyd zu Boden fällt. Der erſte Gebrauch des Zaffer zu Färbung des Glaſes fällt in die letzte Hälfte des 15. Jahrh. Die geringſte Sorte gebrauchen die Wäſcherinnen als Zuſatz zur gewöhnlichen Stärke, um dadurch die Weiße der Wäſche zu erhöhen. Anſtalten, wo Schmalte verfertigt wird, heißen Blaufarbenwerke.

Schmalz (Theodor Anton Heinrich), D., königl. preuß. Geh.-Rath und Prof. der Rechte auf der berliner Univerſität, iſt geb. zu Hanover 1759, ſtudirte zu Göttingen und Rinteln, erlangte hier 1786 die juriſtiſche Doctorwürde und 1787 eine außerordentl. Profeſſur. 1789 erhielt er einen Ruf nach Königsberg. Als Schriftſteller war er 1783 durch ſ. „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" aufgetreten. Später zeigte er ſich im ganzen Gebiete der Staatswiſſenſchaften und Staatswirthſchaft und der Rechtslehre als ein geiſt- und kenntnißreicher und ſehr fruchtbarer Schriftſteller. (S. das Verzeichn. ſeiner Schriften im Meuſel.) 1815 erregte er durch die kleine polit. Schrift: „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'ſchen Chronik", in der preuß. Monarchie, wie überhaupt in Deutſchland, eine große Bewegung, da es ſchien, als ob S. die Begeiſterung des deutſchen Volks 1812—15 herabſetzen wolle, von der Fortdauer geheimer und gefährlicher Vereine die Rede war und allerhand Same der Zwietracht ausgeſäet ſchien. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Ludwig Wieland, Fr. Förſter, Fr. Rühs, Krug, L. Lüders u. A. traten gegen ihn auf, und es wurde dieſer Streit mit einer ſolchen Erbitterung geführt, daß der König von Preußen endlich befahl, es ſolle darüber weder für noch gegen weiter Etwas gedruckt werden. In dieſem Cabinetsſchreiben wurden zugleich die Verdienſte des von ihm früher beſtätigt geweſenen Tugendbundes in den Tagen und Jahren der Gefahr des Vaterlandes anerkannt. In neuerer Zeit iſt Geh.-Rath S. als Verf. einer kleinen Schrift

über Ständeverſammlungen (Berlin, bei Rücker) genannt worden, die ebenfalls mancherlei Gegenſchriften und Kritiken veranlaßt hat. Sein „Handb. des deutſchen Staatsrechts" (Berl. 1825, 2 Bde.) umfaßt außer dem Bundesſtaatsrechte auch das allgemeine Territorialſtaatsrecht; in letzterer Hinſicht tritt der Verf. als entſchiedener Gegner gegen die von Klüber aufgeſtellten Grundſätze auf.

Schmauß (Johann Jakob), einer der berühmteſten deutſchen Staatsrechtslehrer, geb. zu Landau im Elſaß am 10. März 1690, hatte zu Strasburg und Halle ſtudirt. Er hielt daſelbſt Vorleſungen und wurde 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. 1734 ging er als Prof. des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Prof. des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 ſtarb. Er las zu Göttingen mit dem größten Beifall über Geſchichte und Staatsrecht, und war überhaupt ein geiſtreicher Kenner und Bearbeiter dieſer Wiſſenſchaften, beſonders der neuern Geſchichte. Er war ſcharfſinnig und freimüthig und eröffnete manche neue Anſichten. Aber ſein Charakter hatte viele Flecken. Er war ein Tyrann in ſeinem Hauſe und von rohen, anſtößigen Sitten. Unter S.'s Schriften ſind zu merken: „Corpus juris publici sacri Romani Imperii academicum" (Leipzig 1745, 2 Bde.), mit Anmerk. von Schumann (ebendaſ. 1774); „Corpus jur. gentium academicum" (Leipz. 1730, 2 Bde.); „Einleit. zu der Staatswiſſenſchaft" (Lpz. 1742, 2 Thle.). Durch ſ. „Neues Syſtem des Rechts der Natur" (Göttingen 1753) erregte er Aufmerkſamkeit, da er einige neue Anſichten darin aufſtellte. Sein „Neueſter Staat von Portugal" (Halle 1741, 2 Thle.) verdient gleichfalls als eine ſehr gute Geſchichte dieſes Staats voll vortrefflicher kritiſcher Bemerkungen Achtung.

Schmelzen. Sobald ein feſter Körper bis zu einem gewiſſen Grade erwärmt wird, vermindert ſich ſ. Cohäſion dergeſtalt, daß ſ. kleinſten Theilchen beweglich werden, ihre Lage gegen einander verändern und mit geringer mechaniſcher Kraft getrennt werden können. Der Körper wird dann flüſſig, und dieſer Übergang aus dem feſten in den flüſſigen Zuſtand heißt Schmelzung. Man pflegt einen ſolchen Körper tropfbar flüſſig zu nennen. Nach der Verſchiedenheit der Körper wird auch eine verſchiedene Temperatur zur Hervorbringung dieſes Zuſtandes erfodert, ſodaß manche ſchon bei der gewöhnlichen mittlern Luftwärme oder noch vor dem Glühen ſchmelzen, wieder andre einen höhern Grad der Hitze dazu erfodern, und endlich manche ſelbſt bei den höchſten Wärmegraden, die wir hervorzubringen im Stande ſind, durchaus nicht zum Schmelzen kommen. Queckſilber z. B. ſchmilzt ſchon bei — 35°, Waſſer bei 0°, Wachs bei + 65°, Zinn bei + 228°, Blei bei + 312°, Kupfer bei + 2530°, Eiſen bei + 12,000° ꝛc. Vermehrt man die Temperatur eines geſchmolzenen Körpers noch weiter bis zu einer gewiſſen Höhe, ſo nimmt der Körper Luft- oder Gasgeſtalt an. In vielen Fällen wird die Schmelzung durch eine Verbindung verſchiedener Subſtanzen befördert. Kupfer mit Zink vermiſcht fließt leichter als für ſich; reine Thonerde iſt nicht für ſich allein und nur in Verbindung mit Kali ſchmelzbar. Die Art und Weiſe, wie die Schmelzung eintritt, ſowie die Nebenumſtände, ſind auch bei verſchiedenen Körpern verſchieden. — Nach Entdeckung des Galvanismus (ſ. d.) hat man denſelben angewendet, um ſehr hohe Temperaturgrade hervorzubringen und dadurch das Schmelzen der ſchwerflüſſigſten Körper zu erleichtern. Näheres über dieſe intereſſanten Verſuche, gleichwie über die andern neueſten auf den Schmelzungsproceß Bezug habenden Entdeckungen findet man in Klaproth's und Wolff's „Chem. Wörterb." (Berlin 1819, m. d. Supplem. 9 Bde.).

Schmelzmalerei, ſ. Email.

Schmerz nennt man eine eigenthümliche hervorſtechende und unangenehme Empfindung. Urſprünglich bezieht ſich dieſes Wort nur auf unangenehme körper-

liche Empfindungen; dann aber bezieht man es auch auf Unluſtgefühle, die in der Seele ſelbſt ihren Grund haben. Sprechen wir nun von jenen zuerſt, ſo bemerken wir, daß nicht die Sinnesorgane eigentlich der Sitz des Schmerzes ſind; dieſe werden nur von gewiſſen Gegenſtänden angenehm oder unangenehm berührt, allein ohne Gefühl von Schmerz. Ein unangenehmer Geſchmack z. B. iſt noch kein Schmerz, ebenſo wenig als ein widriger Geruch, das Anhören einer ſchlechten Muſik u. ſ. f. Allein das Sinnesorgan ſelbſt, als Theil des Organismus, gehört dem Ganzen an und iſt inſofern auch mit Nerven des Gemeingefühls verſehen, folglich auch durch dieſes ſelbſt des Schmerzes fähig. Der körperliche Schmerz entſteht demnach von einer heftigen und beſchränkenden Einwirkung auf die Nerven des Gemeingefühls. Eine ſolche Einwirkung kann theils von Außen herkommen, nämlich von mechaniſchen Urſachen, von Verletzung des Zuſammenhangs durch Stich, Schnitt, heftigen Stoß oder Druck, von chemiſcher Einwirkung zerſtörender Subſtanzen, z. B. ätzender Mittel, oder von organiſch einwirkenden, die Thätigkeit eines Theils in ſeiner Ordnung ſtörenden Dingen; theils aber kann der Schmerz von Innen ſelbſt erzeugt werden durch die widrige Aufregung des Gemeingefühls mittelſt geſetzwidriger Erhebung eines Organs in dem Körper vor den andern, wodurch die Harmonie aufgehoben wird und ein Theil des Nerven in ſeiner Thätigkeit eine Störung und Hemmung erfahren muß. So z. B. erregt jede Entzündung im Innern um ſo mehr Schmerz, je reichlicher der entzündete Theil mit Nerven verſehen iſt, daher iſt auch jedes Fieber mit ſchmerzhaften Empfindungen in allen Gliedern verbunden, und je größer dies Schmerzgefühl iſt, auf deſto wichtigere Störungen der Geſundheit iſt zu ſchließen. — Der körperliche Schmerz kann in ſeinen Folgen nachtheilig, aber auch wohlthätig ſein. Das erſtere iſt er durch ſeine niederſchlagende Einwirkung auf das Gemüth, durch die Verhinderung des Schlafes bei Kranken, wenn er anhaltend und heftig iſt, durch die Störung der Verrichtungen des übrigen Theils des Nervenſyſtems, welche zuweilen durch ſtarken und anhaltenden Schmerz ſo heftig werden können, daß bloß hiervon der Tod erfolgt. Wohlthätige Folgen kann der Schmerz haben, indem er die Seele aufmerkſamer auf das Leiden ihres Körpers macht, als es ohne ihn geſchehen würde, und daher den Menſchen antreibt, ſich um Hülfe zu bemühen. Aber auch als mächtiges Ableitungsmittel wirkt der Schmerz oft heilſam auf die verirrte Aufmerkſamkeit der Seele, wenn das Bewußtſein ſelbſt ſchlummert oder unterdrückt iſt. Auch dürfen wir nicht überſehen, daß der Schmerz ſelbſt ein Zeichen wiederkehrender Geſundheit iſt, wenn er nämlich nicht empfunden wurde, da doch die Urſachen davon ſtattfanden, z. B. bei Lähmung des Nerven, bei gänzlicher Unthätigkeit deſſelben, in Verhärtungen und manchen kalten Geſchwülſten. Endlich müſſen wir auch noch in Anſchlag bringen, daß der Schmerz als Zaum und Gebiß für das Übermaß in ſinnlichen Genüſſen und als moraliſches Zuchtmittel bei Manchen wohlthätig wirkt, deren harte Haut ſchon ſtarke Schläge verlangt, wenn das moraliſche Selbſtgefühl erwachen ſoll. Jeder zu hoch getriebene Genuß wird zum Schmerz, weil er als ſtörendes Object für das Gemeingefühl wirkt und alſo Schmerz erregt, ſowie das Aufhören eines jeden Schmerzes ſchon an ſich als Luſt empfunden wird, weil die Störung in den Nervenverrichtungen des Gemeingefühls aufhört und das Selbſtgefühl wieder zur vorigen Klarheit und Ruhe zurückkehrt. H.

Schmerzſtillende Mittel, ſ. Anodyna. Die unmittelbaren ſchmerzſtillenden Mittel benehmen durch ihre betäubende Grundlage den Nerven des Gemeingefühls die Empfänglichkeit für den Gegenſtand des Schmerzes und verhindern demnach die Seele an der Wahrnehmung deſſelben. Ihr Gebrauch kann nur da ſtattfinden, wo die Urſache des Schmerzes nicht gehoben oder nicht ſo ſchnell entfernt werden kann, als es die Heftigkeit deſſelben erfodert; ferner da, wo der Eindruck des Schmerzes ſelbſt nachtheiliger wirkt als ſeine Urſachen, indem er z. B. durch

Störung des Schlafes die günſtige Entſcheidung einer Krankheit verhindert. Sie dürfen aber nicht angewendet werden, wo man die Urſache des Schmerzes kennt und entfernen kann, ſondern hier muß der Arzt ſolche Mittel anwenden, welche die Urſachen des Schmerzes, z. B. Blutanhäufung, Entzündung, Verletzung von einem fremden Körper u. a. m., entfernen.

Schmettau (Grafen v.). 1) Samuel, Reichsgraf von S., königl. preuß. Generalfeldmarſchall, Grand Maitre d'Artillerie, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, erſter Curator der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, geb. 1684. Er focht zuerſt in einem fürſtl. anſpachiſchen Regiment, welches in holländ. Dienſten ſtand, unter Prinz Eugen und Marlborough bei Höchſtädt 1704; 1714 trat er in polniſche Dienſte, wo er bei den dortigen ſogen. Conföderationsunruhen dem Könige Auguſt wichtige Dienſte leiſtete, der ihn auch nach der Schlacht bei Kowalewe zum Oberſten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad 1717 trat er in öſtreich. Dienſte und wurde, nachdem die Türken beruhigt waren, gegen die Spanier nach Sicilien geſchickt, wo er als Generalfeldwachtmeiſter in der Schlacht bei Villafranca rühmlichſt focht, worauf ihm der Oberbefehl bei der Belagerung von Meſſina anvertraut wurde (1720). 1731 ging er auf kaiſerl. Befehl nach Genua, um die dortigen Aufrührer zu beruhigen. Auch dies gelang ihm, und nun zog er 1733 als Generalfeldmarſchall-Lieutenant unter dem Oberbefehl des Herzogs v. Braunſchweig-Bevern gegen die eindringenden Franzoſen nach dem Rhein. 1737 zog er wieder gegen die Türken mit gleichem Waffenruhme, wie früher. Von der Beſchuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe Belgrads gehabt, iſt er völlig freigeſprochen. (Vgl. Schöll's „Hist. des traités etc.", XIV, 361.) 1741 ward er Feldmarſchall. Beim Ausbruche des Kriegs zwiſchen Öſtreich und Preußen berief ihn Friedrich II., als preuß. Vaſallen, zurück; er folgte gern, da in Wien ſeine Neider ihm viel Verdruß machten. Da er nicht wünſchte, gegen Öſtreich zu fechten, ſo brauchte ihn Friedrich mehr als Geſandten, zuerſt nach München, dann an Kaiſer Karl VII. und an den König von Frankreich. Er ſtarb zu Berlin 1751. Er hat in 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen mitgefochten. — 2) Karl Chriſtoph, Reichsgraf von S., königl. preuß. Generallieut., Ritter des ſchwarzen Adlerordens, geb. 1696, des Vorigen Bruder, ſtand zuerſt in öſtreich., dann während des ſiebenjähr. Kriegs in preuß. Dienſten; er vertheidigte Dresden 1759.

Schmetterlinge oder Zweifalter ſind geflügelte Inſekten (ſ. d.), welche die 3. Ordnung dieſer Claſſe von Thieren einnehmen; ſie charakteriſiren ſich durch 4 beſtaubte Flügel und eine ſpiralförmige Zunge. Der Staub ihrer Flügel beſteht aus einer Menge kleiner Schuppen; ihre Nahrung im Safte der Blumen, obgleich auch mehre nichts zu genießen ſcheinen. Um ihre Art fortzupflanzen und ihre vollſtändige Ausbildung zu erhalten, durchlaufen ſie mehre unvollkommene Zuſtände. Das Weibchen legt Eier, aus welchen Larven (Raupen) mit nicht weniger als 8, aber nicht mehr als 16 Füßen kriechen, die ſehr gefräßig ſind, ſich einige Male häuten und in den Zuſtand der Puppen übergehen, wo ſie mehre Zeit ohne Nahrung faſt leblos verweilen und unterdeſſen ſich zum vollkommenen Inſekt, das mit Geſchlechtsunterſchied verſehen iſt, entwickeln. Während des Puppenzuſtandes erzeugt ſich in ihnen rothes Blut, was zur vollkommenen Ausbildung des Schmetterlings nothwendig und ſtets im Überfluſſe vorhanden iſt. Das nicht verbrauchte entläßt der ausgekrochene Zweifalter tropfenweis, wo es dann oft für Blutregen gehalten wird. Man findet Zweifalter, die des Tages umherſchwärmen und beim Sitzen ihre Flügel in die Höhe halten, ſie werden Tagevögel (Papilio) genannt; andre haben einen dickern und rauhern Körper, ein Theil davon ſchwärmt in der Dämmerung, ſie heißen Dämmerungsvögel (Sphinx); ein andrer, die Nachtvögel (Phalaena), ſind in der Nacht am geſchäftigſten. Die Raupen

der Tagevögel haben alle 16 Füße; ſie verpuppen ſich ohne Geſpinnſt; ihre Puppen ſind gewöhnlich goldfarbig (Chryſaliden), hängen ſich an dem Hintertheile auf und kommen in 3 Wochen aus. Zu dieſen Vögeln gehören diejenigen Weißlinge, deren Raupen unſern Obſt- und Küchengewächſen oft großen Schaden zufügen. Die Dämmerungsvögel haben Raupen, die mit dem Oberleibe gewöhnlich aufrecht ſitzen (daher der Name Sphinx) und ſich unter der Erde ohne Geſpinnſt verpuppen. Die Vögel ſelbſt ſchwirren beim Fliegen, weßhalb ſie Schwärmer heißen, fliegen ſehr ſchnell und legen beim Stillſitzen die Flügel dicht an den Leib. Die Wolfsmilchraupe, Lindenraupe, die des Todtenkopfes, ſind die bekannteſten dieſes Geſchlechts. Das Geſchlecht der Nachtvögel iſt an Arten weit zahlreicher als die bei den vorigen, und ihre Raupen ſind weit ſchädlicher. Beide, Vögel und Raupen, ſind des Nachts ſehr munter, dieſe verkriechen ſich oft am Tage in die Erde und gehen erſt des Nachts auf Nahrung aus. Sie verpuppen ſich alle, die Federmotten ausgenommen, in ſeidenartiges Geſpinnſt. Von mehren Arten, vorzüglich von der Seidenraupe (Phal. bombyx mori) ſammelt man dieſes Geſpinnſt und verarbeitet es als Seide (ſ. d.). Außerdem gibt die Raupe des Atlasvogels, der 8 Zoll breit iſt, in China wilde Seide, die ſpinnewebenartig in die Citronenbäume geſponnen iſt und da geſammelt wird. Auch liefert die Phal. noctua serici in Japan eine ſehr leichte Seide, ſodaß 10 lange Frauenkleider, die davon gewebt ſind, nur ein Pfund wiegen. Zu den ſchädlichen Raupen dieſer Vögel zählt man die Stammraupe, die Ringelraupe, die Fichtenraupe, die Proceſſionsraupe u. a. Ochſenheimer's treffl. Werk: „Die Schmetterlinge von Europa", hat Friedrich Treitſchke fortgeſetzt (Leipzig 1825 fg., 6. Bds. 1. Abth., 1827).

Schmid (Karl Chriſtian Ehrhard), Prof. der Theologie und Kirchenrath zu Jena, ein eben ſo vielſeitig als gründlich gebildeter Gelehrter, trug durch ſeine Schriften viel zur Verbreitung der Kant'ſchen Philoſophie bei. Geb. zu Heilsberg im Weimariſchen d. 24. Oct. 1761, und von ſeinem Vater, Pfarrer daſelbſt, zur Univerſität gut vorbereitet, ſtudirte er in Jena Theologie und verband damit Philologie, Geſchichte, Philoſophie, Mathematik, Naturwiſſenſchaft und Medicin. Als Privatdocent zu Jena (ſeit 1783) machte er ſich mit dem Geiſte der bis dahin faſt unbeachteten Schriften des großen königsberger Philoſophen bekannt. Von S.'s „Kritik der reinen Vernunft, im Grundriſſe zu Vorleſungen, nebſt einem Wörterbuche zum leichtern Gebrauche der Kant'ſchen Schriften" (Jena 1786), erſchien (ohne das Wörterb.) die 4. Aufl. 1798. Sein „Verſ. einer Moralphiloſophie" (Jena 1790, 4. A. 1802) zeichnete ſich ebenſo durch Tiefe als durch Klarheit aus; Kant's „Tugendlehre", die ſpäter erſchien, hatte nicht dieſelbe Vollendung. Durch ſeine „Empiriſche Pſychologie" (Jena 1791, 2. A. 1796, 2 Bde.) bahnte er der Behandlung der Pſychologie nach Kant'ſchen Grundſätzen und damit der neuerlich gefoderten pſychologiſchen Behandlung der Philoſophie überhaupt den Weg. 1791 erhielt S. einen Ruf als ordentl. Prof. der Philoſophie nach Gießen. Hier ward er wegen der Herausgabe der ſeltenen Schrift: „De tribus impostoribus etc.". zur Verantwortung gezogen; bald nachher 1793 folgte er dem Rufe nach Jena als Diakonus und als ordentl. Prof. der Philoſophie. Seitdem wirkte er, als Lehrer und Schriftſteller gleich thätig, bei der großen Umgeſtaltung der Philoſophie nach Kant's Grundſätzen oder nach der kritiſchen Methode. Wir nennen nur ſ. „Phyſiologie, philoſophiſch bearbeitet" (3 Bde., 1798—1801). Bald aber entwickelte ſich in Jena aus der Kant'ſchen Schule ſelbſt eine Art zu philoſophiren, welche über die durch jene als nothwendig gefundenen Grenzen hinausſchreitend, aus einem Satze alle Wahrheit abzuleiten verſuchte. Da S. dieſer Richtung, welche Alles mit ſich fortzog, feſt widerſtand, ſo gerieth er mit Fichte in Streit, der in ſ. „Philoſophiſchen Journal" (II, 4) den klaren S. als Philoſophen für „Nichts" erklärte. Dieſer ſogen. Annihilationsact iſt auch in Reinhold's

Leben abgedruckt. S. wurde 1798 dritter Prof. der Theologie und 1800 D. der Theologie, 1804 erhielt er vom Herzog von S.-Gotha den Titel eines Kirchenrathes. In den letzten 6 Jahren ſeines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinſtitut und half 1809 einen Verein ſtiften, der reinere Begriffe von Ehre und ein ſittlich wiſſenſchaftliches Leben unter den Studirenden befördern, dem Ordensweſen aber ſteuern ſollte. S.'s letzte Schriften ſind ſ. „Adiaphora" (Leipz. 1809) und ſ. „Allgem. Encyklop. und Methodologie der Wiſſenſchaften" (Gotha 1810). Er ſtarb zu Jena 1813.

Schmid (Karl Ernſt), D., herzogl. ſächſ. Geh.-Rath, jetzt erſter Rath des gemeinſchaftl. großherzogl. und herzogl. ſächſ. und fürſtl. reußiſchen Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der nicht-akademiſchen Seite deſſelben, iſt geb. 1774 zu Weimar aus einer Familie, welche ſeit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Univerſität Jena Lehrer faſt in allen Fächern geliefert hat. S. ſtudirte zu Jena 1793—96 und war im Begriff, ſich der akademiſchen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen polit. Zeitung annahm, welche er bis 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienſt, als Auſcultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angeſtellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Conſiſtorialrath nach Hildburghauſen, 1809 als ordentl. Profeſſor der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des geh. Rathscollegii wieder nach Hildburghauſen, wo er 1811 Vicepräſident ſämmtlicher Landescollegien und 1812 Geh.-Rath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts und Abfaſſung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er ſelbſt in daſſelbe ein und hat ſeitdem auch Vorleſungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit iſt großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der „Jen. allgem. Literaturzeitung", der „Leipziger Literaturzeitung", dem „Lit. Converſationsbl." und am „Hermes" gerichtet geweſen, deſſen Redaction er nach dem Tode des verewigten Stifters übernahm. Auch zu unſerer „Real-Encyklopädie" hat er wichtige Beiträge aus dem Staatsrechte und der Rechtswiſſenſchaft überhaupt geliefert. Außer einigen kleinen Schriften („Über Kriegsſchäden", 1808; „Deutſchlands Wiedergeburt", 1814; „Über das Bürgerrecht der Juden", 1816; „Über den Nachdruck", 1823; eine Schrift zur Vertheidigung des Geh.-Obermedicinalraths Kohlrauſch zu Berlin, gegen ein Urtheil des königl. Kammergerichts, 1818) iſt ſein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena 1821, 1. Abth.) zu bemerken. Früher unternahm er ein größeres Werk über das geſammte franz. Recht, deſſen Fortſetzung durch äußere Umſtände gehemmt und endlich durch den Umſturz der franz. Herrſchaft ganz unterbrochen wurde. Man kann ihm nicht vorwerfen, dieſer Herrſchaft geſchmeichelt zu haben; jenes Werk enthält mehr, als damals ein andres, freimüthige Kritiken der franz. Geſetzgebung. S. hält ſich zu der Minorität der deutſchen Juriſten, welche in der Rechtswiſſenſchaft auf die Verbindung der Geſchichte mit der Philoſophie dringen und die eine ohne die andre für unvollſtändig erklären.

Schmidt (Michael Ignaz), einer der verdienſtvollſten Geſchichtſchreiber Deutſchlands, geb. 1736 zu Arnſtein, einer Stadt im vorm. Hochſtift Würzburg, hatte den erſten Unterricht in ſ. Vaterſtadt, und nach dem Tode ſ. Vaters 1749 auf dem Gymnaſium zu Würzburg erhalten. Er wählte den Stand eines Weltgeiſtlichen und trat deßhalb in das biſchöfl. Seminarium, wo er außer der Theologie ſich beſonders mit Geſchichte, Philoſophie und der franz. Sprache beſchäftigte. Nach 5jähr. Aufenthalt in dem Seminarium ward er Licentiat der Theologie und Prieſter, und als Kaplan zu Haßfurt angeſtellt; bald darauf kam er nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeiſter von Rothenhan, einem Manne von vielen Kenntniſ-

ſen und hohem Geiſte. S. lernte hier die beſten Schriftſteller aller Nationen kennen und bildete ſich durch den Umgang mit mehren angeſehenen und geiſtvollen Männern. Im ſiebenjähr. Kriege begab ſich Rothenhan nach Schwaben auf ſeine Güter nahe bei Stuttgart und nahm ſeinen bisherigen Hauslehrer mit dahin, dem er eine geiſtliche Pfründe ertheilte. S.'s Aufenthalt in der Nähe jener Reſidenz, wo Pracht und Luxus damals den höchſten Gipfel erreicht hatten, gab ſeinem Geiſte einen hohen Schwung und eine freiere Anſicht des Lebens. 1771 ward er zum Bibliothekar der Univerſität in Würzburg ernannt. Bald darauf ward er auch Mitglied der vom Fürſtbiſchofe zur Reform des Erziehungsweſens angeordneten Schulcommiſſion, darauf Beiſitzer der theologiſchen Facultät und Lehrer der deutſchen Reichsgeſchichte. 1774 erhielt er eine anſehnliche Präbende und die Würde eines geiſtlichen Raths mit Sitz und Stimme in der geiſtlichen Regierung. Nun war er ernſtlich auf die Verbeſſerung des Schul- und Erziehungsweſens bedacht, wobei er von ſeinem Landesherrn möglichſt unterſtützt wurde. Schon 176 hatte er indeſſen durch ſeine ſchätzbare Schrift über die Methode zu katecheſiren („Methodus tradendi prima elementa religionis, sive catechizandi etc.", Bamberg und Würzb. 1769) auf die Reformation vorbereitet. Zur nämlichen Zeit ſtiftete der Fürſtbiſchof mit S.'s Zuziehung und Beihülfe ein Seminarium für Landſchullehrer, eins der erſten in Deutſchland, das ſelbſt bei den Proteſtanten großen Beifall fand. 1772 erſchien ſeine „Geſchichte des Selbſtgefühls" (Frankf. und Leipzig; der eigentliche Verlagsort war Würzburg), ein Werk, welches dem philoſophiſchen Beobachtungsgeiſte ſeines Verfaſſers viel Ehre machte. Auf die Empfehlung Karls v. Dalberg (nachmaligen Großherzogs von Frankfurt) ward er zum Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften in Erfurt erwählt. 1778 begann er die Herausgabe ſeiner „Geſchichte der Deutſchen", welcher er ſ. ganzes übriges Leben widmete. Dieſem Werke verdankte er ſeinen Ruf zum Cuſtos der kaiſerl. Bibliothek, welchen er aber ablehnen mußte. Indeſſen reiſte er doch nach Wien, um die dortigen Archive zur Fortſetzung ſeiner Geſchichte zu benutzen. Hier ließ die Kaiſerin ihm ihren Antrag, in ihre Dienſte zu treten, wiederholen, und da er denſelben, ohne weiter auf den Fürſtbiſchof zu achten, annahm, ſo ward er als wirklicher kaiſerl. Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs angeſtellt. Der Kaiſer Joſeph kannte S.'s Werth und benutzte ſeine Talente auch dadurch, daß er ihn zum Mitgliede des neu organiſirten Cenſurcollegiums und zum Lehrer in der Geſchichte für ſeinen Neffen und Thronfolger, den jetzigen Kaiſer Franz von Öſtreich, ernannte. Nachdem er 14 Jahre in Wien gelebt hatte, ſtarb er 1794. Er war der Erſte, welcher eine Geſchichte der deutſchen Nation ſchrieb, denn ſeine Vorgänger bearbeiteten nur deutſche Kaiſer-, Reichs- und reichsſtändiſche Geſchichte. Seine Hauptabſicht war, zu zeigen, wie Deutſchland ſeine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Geſetze, Künſte und Wiſſenſchaften, hauptſächlich aber ſeine Staats- und Kirchenverfaſſung erhalten habe, kurz, wie es Das geworden ſei, was es wirklich iſt. Und ſo war die Bildungsgeſchichte der Nation ſein vornehmſter Gegenſtand. So weit er dieſen durch ſeinen Tod unterbrochenen Entwurf ausführte, geſchah es mit Wahl, Ordnung, Geſchmack und philoſophiſchem Scharfſinn. Indeſſen iſt er bei der Erzählung der großen Kirchenverbeſſerung des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiiſch. Auch iſt ſeine Schreibart und Sprache nicht durchaus muſterhaft. — M. J. S.'s „Geſchichte der Deutſchen" 1.—5. Thl. erſchien auch u. d. T.: „Ältere Geſchichte der Deutſchen", 1.—5. Thl. (Ulm 1785—87); der 6.—11. Thl. auch u. d. T.: „Neuere Geſchichte der Deutſchen", 1.—6. Bd. (Ebendaſ. 1788—93). Mich. Ign. S.'s „Geſchichte der Deutſchen" wurde aus den hinterlaſſenen Papieren des Verf. fortgeſetzt von Joſeph Milbiller, 12.—22. Thl., auch u. d. T.: „Neuere Geſchichte der Deutſchen", 7.—17. Bd. (Ebendaſ. 1797—1808). Auch zu Wien: „Ältere Ge-

ſchichte", 8 Bde. (1783—93), und „Neuere Geſchichte", 17 Bde. (1785—1808). — Für die Beſitzer der ulmer und wiener Ausg. iſt v. Dreſch's „Geſchichte Deutſchlands ſeit dem Rheinbunde", 3. Abthl. (Ulm 1824 fg.), auch als Fortſetz. der S.-Milbiller'ſchen „Neuern Geſchichte der Deutſchen", 18., 19. und 20. Bd., ausgegeben worden. Der Vollſtändigkeit halber führen wir hier noch an: Joſeph Milbiller's „Geſchichte des deutſchen Reichs unter Kaiſer Franz II."

Schmidt (Johann Ernſt Chriſtian), großherzogl. heſſiſcher Geh.-Rath und erſter Prof. der Theologie an der Univerſität zu Gießen, iſt 1772 zu Buſenbora in Oberheſſen geb., wo ſein Vater Prediger war. Auf ſich ſelbſt verwieſen begann er ſchon früh, ſich mit Gegenſtänden des Wiſſens zu beſchäftigen, beſonders mit Naturgeſchichte und Geometrie. Mit dem 11. Jahre begann ſein Vater, der eine bequemere Stelle erhalten hatte, das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbſtunterricht bereits gewöhnten, aufſtrebenden jungen Geiſte Feſſeln anzulegen. Von den griech. uud lat. Dichtern ging S. zu den hebräiſchen über, erlernte das Arabiſche, Syriſche und Chaldäiſche ohne andre Beihülfe als die der Bücher und begann nebſt Philoſophie die theologiſchen Wiſſenſchaften, beſonders Dogmatik, zu ſtudiren. 1788 bezog er die Univerſität, wo er dritthalb Jahre zubrachte; auch hier nicht ſowol durch den Beſuch der Collegien als durch ſtets ſtrenger geordnetes Selbſtſtudium ſich Bahn brechend in dem ausgedehnten Felde der theologiſchen Wiſſenſchaften. Die Schriften von Herder und Semler zeigten dem allſeitig umgreifenden Jünglinge den Weg in dem Labyrinth und gaben ihm Veranlaſſung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Erklärung des Neuen Teſtaments, Kirchengeſchichte und Patriſtik waren ſeine Hauptbeſchäftigung. 1791 beſtand er die Prüfungen der Candidaten des Predigeramtes ehrenvoll und gab im nächſten Jahre die erſte Probe ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines Scharfſinns in einer neuen Überſetzung und Erklärung des ſogen. „Segens des Jakob"; im folgenden Jahre erſchien von ihm: „Salomo's Prediger oder Koheleth's Lehren, Verſuch einer neuen Überſetzung und richtigern Erklärung" (Gießen 1794). 1793 trat er als Privatdocent auf und lehrte mit vielem Beifall; es ſcheint aber, als habe ſich in dieſer Zeit Mancherlei vereinigt, ſ. Ausſichten zu trüben und ſeinem Wunſche, als akademiſcher Lehrer Unterſtützung zu finden, entgegen zu wirken. Er übernahm daher die 4. Lehrerſtelle am akademiſchen Pädagogium, welche er bis 1798 bekleidete. Mehre philologiſche und theologiſche Schriften und Abhandlungen ſchreiben ſich aus dieſer Zeit her, wo beſonders ſ. „Clavis über das N. Teſt.", den ſpäter Welcker fortſetzte, zu nennen iſt. 1798 wurde er ordentl. Prof. der Theologie, und gab nun, unermüdet auch als Lehrer, wiſſenſchaftliche Schriften aus den verſchiedenen Zweigen der Theologie heraus, unter welchen (ſ. Strieder's „Heſſiſche Gelehrtengeſchichte") beſonders ſeine „Kirchengeſchichte" (Gießen 1801—20, 6 Thle., vom 1. und 2. Bde. iſt eine 2. Aufl. erſchienen), um der Gründlichkeit der Forſchung, der Gelehrſamkeit und des Scharfſinns bei Benutzung der beſten Quellen und der vielfach höchſt originellen, tiefen und geiſtreichen Anſichten willen, den allgemeinen Beifall der gelehrten Welt erhalten hat und ſeinen Namen der Nachwelt überliefern wird. Von ſ. „Lehrb. der chriſtl. Kirchengeſchichte" erſchien 1827 die 3. A. Auch um die heſſiſche Geſchichtskunde hat er ſich durch ſ. „Geſchichte des Großherzogthums Heſſen" (bis jetzt 2 Thle., 1818 fg.) verdient gemacht. 65.

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und ſchlechte Farbe der Haut zu verbeſſern und ihr ein jugendliches, friſches Anſehen zu geben ſucht, war ſchon bei den Griechen und Römern, ja ſelbſt bei den Hebräern im Gebrauch. Sie wurde aus ſehr verſchiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen bereitet. — Die weiße Schminke wird meiſtens aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd bereitet. Aber die Kreide verſtopft die Hautporen und hindert die Aus-

dünſtung; das Wismuthoxyd wird ſchwarz, wenn es mit geſchwefeltem Waſſerſtoffgas in Berührung kommt. Da nun dieſes häufig in der Luft vorhanden iſt, ſo bekommen die Frauen, welche ſich dieſer Schminke bedienen, gewöhnlich einen ſehr häßlichen Teint. Darum bereitet man die weiße Schminke auch bloß aus Kreide, zu der ein wenig sperma ceti hinzugeſetzt wird. — Zur Bereitung der rothen Schminke bedient man ſich theils (vorzüglich auf dem Theater) des Zinnobers, der manchmal Speichelfluß und andre Zufälle erregt; theils bereitet man ſie aus Saffran; theils wird Carmin mittelſt ein wenig Schleim in Weineſſig ſchwebend erhalten (vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (crépon) ſo mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. — Im Allgemeinen iſt jede Schminke der Haut und ihrer Verrichtung nachtheilig. Die erſtere wird rauh, trocken, ſchmutzig; die letztere wird geſtört.

Schmirgel, Smirgel. Dieſes Mineral beſteht aus unreinen feinkörnigen, bläulich-grauen Abänderungen des Sapphirs oder Korunds und kommt am Ochſenkopfe in Sachſen, in Spanien und auf der Inſel Naxos vor. Er wird gepulvert, geſchlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelſteine ꝛc. angewendet.

Schmöllnitz (ungar. Szamolnok), ein Bergflecken in der Geſpannſchaft Zips, unter 48° 35′ N. B. und 38° 25′ Ö. L. (nach Lipsky's Charte) in einem von Bergen umgebenen, engen und häufigen Überſchwemmungen ausgeſetzten Thale gelegen, hat meiſt hölzerne Häuſer, worunter der Kammerhof, die neue kathol. und die evangel. Pfarrkirche, ſowie die wichtige Münze (für Kupfergeld mit dem Buchſtaben S) zu bemerken. Die Einw. (5450) ſind meiſtens Deutſche, welche den ſogen. gründner Dialekt ſprechen und ſich vom Bergbau nähren. Die ſchmöllnitzer Gebirge beſtehen aus einem bläulichen, mit Glimmer gemiſchten Thonſchiefer, und das Kupfererzgebirge wird in 3 Felder, das öſtliche, mittlere und weſtliche, eingetheilt, welche Erzlager ſämmtlich aber ſehr verhauen und hoffnungsarm ſind. Doch beläuft ſich die jährliche Ausbeute des ſchmöllnitzer Bergbezirks noch auf 1200 Mark Silber und 20,000 Ctnr. Kupfer (worunter 1000 Ctnr. Cämentkupfer); auch wird Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol gewonnen. Die hydrauliſchen Maſchinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwaſſers, ſind ſehenswerth. Der ſchon vor alten Zeiten unter Zapolya und Bathory gangbare Bergbau wird ſämmtlich auf Rechnung der Regierung betrieben, ſeitdem die gräfl. Csaky'ſche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andre durch Tauſch veräußert hat, und wird durch einen unmittelbar unter der Hofkammer zu Wien ſtehenden Oberinſpector dirigirt, welcher zugleich dem hier befindlichen Oberberggerichte über die oberungariſchen Bergwerke beiſitzt.

Schmutzer (Jakob Matthäus), der berühmteſte aus einer nicht unberühmten Künſtlerfamilie, Sohn von Andreas S., geb. 1733 zu Wien, wurde im 7. J. zur Waiſe. Ein reicher Verwandter, Fleiſcher ſeines Handwerks, nahm ſich des ſehr armen Knaben an; er mußte die zur Schlachtbank beſtimmten Hammel auf einer Wieſe nahe bei der Kunſtakademie hüten. Aber einem angeerbten Drange folgend, übergab S. ſeine Heerde einem mitweidenden Knaben und beſuchte die Zeichnenſäle, wo ſ. Fleiß Aufmunterung, aber ſ. übelriechenden Kleider Anſtoß fanden. Da trat Matth. Donner ein und verſchaffte Mittel, daß er auf der wiener Akademie fortſtudiren konnte. Seine Fortſchritte erwarben ihm Gönner, deren entſcheidender Einfluß ihn der Kupferſtecherkunſt beſtimmte. Nach mancherlei Übungen außerhalb ſ. Sphäre, durch die Noth veranlaßt, erlangte er durch Wohlwollende und eine Heirath (1753) ſo viel, daß er ſich der Kupferſtecherkunſt ausſchließlich widmen konnte; namentlich war es der Gen. Baron v. Kettler, der ihn beinahe zwang, bei ſ. Arbeiten dem Ätzwaſſer und der Nadel zu entſagen und nur das Grabeiſen zu gebrauchen. Er hat in dieſer ſchwierigen Art Vortreff-

liches geleiſtet. Sein Talent hatte ihm die Gunſt des Fürſten Kaunitz erworben, der ihm die Möglichkeit verſchaffte, in einer ſorgenfreien Lage 1762 eine Reiſe nach Paris zu machen. Unter Wille that er ſich bald hervor. Er war der Beſte in dem Kreiſe, der ſich um Wille gebildet hatte. Ein Bild des Fürſten Kaunitz, Le gouté flamand nach Terbourg, der Geſchirrflicker nach Kraus, und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier ſpielen lehrt, nach Greuze, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. 1766 kehrte er nach Wien zurück, ward Hofkupferſtecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferſtechkunſt. Als Oberdirector aller erbländiſchen Normalzeichnenſchulen ſeit 1771, hatte er viel Einfluß auf Hebung der inländiſchen Induſtrie durch gefällige Muſter. Bei der nachmaligen Veränderung in der innern Einrichtung behielt er aber ſtets die oberſte Leitung der Kupferſtecherſchule bei. Unter der Menge ſeiner vortrefflichen Blätter zeichnen ſich ſeine Arbeiten nach Rubens aus, deſſen Eigenthümlichkeiten ihm am beſten zuzuſagen ſchienen. Wenige möchten ſo berufen geweſen ſein, ſich an dieſen ſchwierigen Meiſter zu wagen. Gerade dieſe ſich hervorhebende Anordnung, die Mannigfaltigkeit der kühnſten Stellungen und die kräftigen Gegenſätze von Licht und Schatten wußte S. mit überraſchender Geſchicklichkeit wiederzugeben. Sein Mucius Scävola, 1775, und ſ. heil. Ambroſius, der dem Theodoſius den Zugang zur Kirche verwehrt (nach Gemälden der fürſtl. Kaunitz'ſchen und der Galerie des Belvedere), die Geburt der Venus, 1790, und Neptun und Thetis, 1792 (aus der gräfl. Schönborn'ſchen Sammlung), ſind hiervon die vollgültigſten Beweiſe. Ebenſo bewundernswerth hat er ſich in 2 großen Bl. gezeigt, einer Jagd von Luchſen auf Steinböcke (nach Ruthart) aus der Galerie Lichtenſtein 1804, und in einem andern, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben (nach Sneyder, Beſitz des Hrn. v. Birkenſteck). Der Grabſtichel iſt hier mit unglaublicher Meiſterſchaft geführt, und das Metalliſche, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildniſſe der Kaiſerin Maria Thereſia, des Fürſten Kaunitz, namentlich das en medaillon nach einem Bronzerelief von Hagenauer, u. A. m. gehören zu den Prachtſtücken jeder Sammlung. Das Verdienſtliche ſeiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. ſ. w. wieder. S. ſtarb (nach Bartſch) 1806.

Schnecken, ſ. Schalthiere.

Schnee, ein Erzeugniß gefrorener Waſſerdünſte. Die durchſichtigen elaſtiſchen Waſſerdünſte werden in der obern Luft durch die Kälte zu Nebel oder Wolken, d. h. zu kleinen Dunſtbläschen, welcher Zuſtand ihrer gänzlichen Niederſchlagung als Waſſer vorangeht. Haben dieſe Bläschen durch die Kälte allen Wärmeſtoff verloren, ſo ſchießen ſie unter gewiſſen Umſtänden in kleine Eisnadeln an, welche ſich ſo lange in der Luft ſchwebend erhalten, bis die Wolke, zu der ſie gehören, ihre Elektricität verloren hat. Nun fallen ſie herab, und ſetzen ſich, wenn ſie unterwegs einander nahe kommen, meiſt unter Winkeln von 60, aber auch von 30 und 120 Graden an. Nach Beſchaffenheit der Atmoſphäre und des Windes verbinden ſich bald mehr, bald weniger Eisnädelchen mit einander zu einem Ganzen, welches wir Flocke nennen, und welches bei näherer Unterſuchung eine ſehr regelmäßige Bildung zeigt. Eine ſolche Schneeflocke beſteht aus lauter ſechseckigen Sternchen von verſchiedener Größe und — die ſechseckige Figur ausgenommen — von unbeſchreiblich mannigfaltiger Bildung und Zuſammenſetzung. Je kälter die Luft iſt, deſto kleiner ſind die Flocken, ja bei ſehr ſtrenger Kälte fallen die einfachen Nadeln ſelbſt herab; gegen die Pole hin iſt der Schnee dem Staube ähnlich. Dagegen ſind die Schneeflocken um ſo größer, je gelinder das Wetter iſt. Wegen ſeiner großen Lockerheit fallt der Schnee ſehr langſam herab, ſenkt ſich auch, wenn er einige Zeit gelegen hat, und gibt im Verhältniſſe des Raums, welchen er füllt, nur wenig Waſſer. Er iſt, wie das Waſſer und Eis, der Verdünſtung unterworfen, beſonders ſobald heftige,

wenngleich kalte, Winde wehen. Um die Pole ſelbſt ſchneit es faſt unaufhörlich, ſelbſt im Sommer, und die Schneemaſſen ſammeln ſich dort zu ungeheuern Höhen an. Ungefähr 140—150 Meilen dieſſeits des Nordpols ſchneit es, wenigſtens in manchen Gegenden, im Juli und Auguſt nicht. Je mehr man ſich der Linie zuwendet, deſto kürzer iſt die Schneezeit. In Norddeutſchland kann man in der Regel annehmen, daß es im Mai, Juni, Juli, Aug. und Sept. nicht ſchneit; in Süddeutſchland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee; in Oberitalien iſt er nicht ſelten, doch bleibt er ſelten ſo lange liegen, daß Schlittenbahn würde. In Neapel fällt in den Ebenen faſt gar kein Schnee, und er thaut gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreiſe hin, auf Malta und in Nordafrika kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenſeits des ſüdl. Wendekreiſes fängt er ſchon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegeſtöber als gegen den Nordpol zu. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und ſelbſt die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. — Der Schnee iſt von wohlthätigem Einfluſſe. Bei dem heftigſten Froſte der Polargegenden bleibt die Temperatur ſchon 4 Fuß unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eiſes. Man ſieht daraus, welche Decke er dem Erdboden mit den darauf befindlichen Pflanzen gewährt, und wie warm ſelbſt die unter dem 6—8 Ellen hohen Schnee begrabenen Hütten der Polarmenſchen liegen müſſen. Auch bei uns iſt der Schnee in kalten Wintern eine unentbehrliche Decke; viele Gewächſe gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen ſchadet er ſelbſt den zarteſten Gewächſen nicht, die gar keinen Froſt ertragen können. Sie liegen ſicher darunter, und einige Pflanzen wachſen und blühen ſogar unter dieſer Decke. Ebenſo ſchützt der Schnee den thieriſchen Körper gegen die zerſtörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reiſende, von der Kälte erſtarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, da ſie an der freien Luft nie erwacht wären. Daher wühlen ſich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn ſie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, ſo tief als möglich in den Schnee ein, und ſetzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reiſe weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen iſt ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig iſt es, ihm eine beſondere befruchtende Kraft beizulegen; er kann den Pflanzen nur als Feuchtigkeit und als Decke gegen die Kälte nutzen. S. Lampadius's „Grundriß der Atmoſphärologie" (Freiberg 1806).

Schneeberg, wohlgebaute Bergſtadt im erzgebirgiſchen Kreiſe des Königreichs Sachſen, auf einem Berge, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben abgeleitet iſt, worauf das Holz nach Schneeberg geflößt wird. Sie enthält 2 Kirchen, darunter die Stadtkirche eine der ſchönſten im Lande iſt, 606 H. u. 5800 E., welche vom Bergbau, von Verfertigung von Seiden- und Zwirnſpitzen, Blonden, Poſamentir- und Drechslerarbeit, von Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei leben, und Spitzenhandel treiben. Auch iſt hier D. Geitner's Argentanfabrik. Es ſind hier der Sitz eines Bergamts, ein Gymnaſium, mehre Bürgerſchulen, worin zugleich das Spitzenklöppeln gelehrt wird, ein Waiſenhaus und ein Hoſpital. Auch iſt hier die Hauptniederlage des k. Blaufarbenwerkes im Dorfe Schlema, welches am Floßgraben in einiger Entfernung von der Stadt liegt. Drei Viertelſtunden von Schneeberg iſt der Filzteich, der eine Stunde im Umfange hat, und aus welchem mehre Berggebäude zur Betreibung ihrer Künſte die Aufſchlagwaſſer erhalten. 1783 zerriß das angelaufene Waſſer den Damm des Teiches und richtete in 2 nahe liegenden Dörfern einen großen Schaden an, wobei 18 Menſchen umkamen. Man hat ſeit dieſem Vorfalle die beſten Vorkehrungen getroffen, um ähnlichen Unfällen vorzubeugen. Gleich neben dem Filzteiche ſind Torfſtechereien. Schneeberg wurde 1471 erbaut, als man beim hieſigen ſehr alten Bergbau neue reichhaltige Silber-

gänge entdeckt hatte. Die Georgenzeche war vorzüglich reich. Daß Herzog Albrecht d. 23. April 1477 in dieſer Grube mit ſ. Räthen an einer Stufe gediegenen Silbererzes von 7 Lachtern Breite und 2 Lachtern Höhe, aus welcher 400 Ctnr. Silber geſchmolzen worden, geſpeiſt habe, iſt nach Adelung (Direct. 220) nicht erwieſen. In der Folge hat die Reichhaltigkeit dieſer Bergwerke ſehr abgenommen; dagegen wurde man nun auf den Kobalt aufmerkſam. Kobalt und Silber ſind noch jetzt die Haupterzeugniſſe des hieſigen Bergbaues; in der Gegend wird auch Wismuth, Blei, Zinn und Eiſen gewonnen. 1828 ward hier eine Sonntagsſchule für junge Fabrikanten und Handwerker errichtet.

Schneekoppe iſt der höchſte Berg (4950 rhein. Fuß über dem Meere) auf dem ſchleſ. Rieſengebirge (ſ. d.) im Fürſtenthum Jauer, an der böhm. Grenze, und der gräfl. Familie v. Schafgotſch gehörig. Auf demſelben ſteht eine Capelle, worin ſonſt jährl. 5 Mal kath. Gottesdienſt gehalten wurde, jetzt aber eine Wirthſchaft ſich befindet. — Er iſt von dem Schneekopfe, der höchſten Spitze (2886, nach Andern 2975 Fuß) des Thüringerwaldes, zu unterſcheiden.

Schneelinie, diejenige Höhe, zu welcher ſich z. B. Berge in einem Erdſtriche erheben müſſen, damit der Schnee dort dauernd liegen bleibt; ſie iſt nach Verſchiedenheit der Breiten verſchieden. Auf der Nordſeite des Himalayagebirges iſt ſie 2833 Toiſen (gegen 17,000 Fuß); auf dem Chimboraſſo 2624½ Toiſen (15,746 F.). Humboldt ſetzt die Schneelinie unter dem Äquator auf 2460 Toiſen (14,760 F.). Polwärts ſinkt ſie immer tiefer über der Meeresfläche. In den Alpen unter 46° N. B. kann ſie 1400 Toiſen (8400 F.) ſein, folglich ſenkt ſie ſich für jeden Breitengrad um 23 Toiſen. In den Pyrenäen iſt ſie in der Höhe von 1600 Toiſen (9600 F.). Gegen N. ſinkt ſie ſchneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt ſie nur 366 Toiſen, ſodaß ſie auf einem Breitengrade 41 Toiſen Senkung hat, und die Schneecurve folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° Br. im Juli und Aug. eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletſcherlinie zu beſtimmen, muß man ſolche Gletſcher wählen, die von ſehr hohen, ſich weit erſtreckenden Gebirgen niederſteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier ſcheinen die Eismaſſen ſich bis zu 500 Toiſen über das Meer hinabzuſenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletſcher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter 66—68°, woraus folgt, daß die untere Gletſcherlinie von der Alpenkette an bis gegen 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 23 Toiſen fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, ſenken ſich die Gletſcher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, ſondern ſogar unter dieſelbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieſer Senkung durch große losbrechende Eismaſſen und den darauf wirkenden Wellenſtoß beſchränkt. (S. Meisner's „Annalen", 1, 1, Bern 1824.) In Mexico unter 45° N. B. iſt die beſtändige Schneeregion 1300 Toiſen (7800 F.). Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norweg. Gebirgen, hat Hr. v. Buch beſtimmt, unter 70° zu 550 T. Die Zwergbirke und die Salix lanata ſteigen daſelbſt faſt bis zur Schneegrenze, und der ſenkrechte Abſtand zwiſchen dieſer und der Zwergbirkengrenze beträgt 154 T. Die Kiefer kommt noch in einer Höhe von 121 T. fort. Dies gegenſeitige Verhältniß bleibt ſich immer gleich. Iſt in andern Gegenden z. B. die Kiefergrenze in einer Höhe von 3000 Fuß (500 T.), ſo wird daſelbſt die Birkengrenze in einer Höhe von 3750 F. (625 T.) und die Grenze des ewigen Schnees in einer Höhe von 5570 F. (928⅓ T.) ſein. S. Alcenius, „De termino atmosphaerae terrestris nivali" (Abo 1823, 4.).

Schneider (Eulogius), geb. zu Wipfeld im Würzburgiſchen d. 20. Oct. 1756, war Prieſter, zeigte als Dichter ein herrliches Talent und ward vom Kurfürſten von Köln als Prof. nach Bonn berufen und von dieſem geiſtreichen und edlen Fürſten mit Güte überhäuft. Die Begebenheiten in dem revolutionirten Frank-

reich wirkten aber auf ſ. lebhafte Phantaſie ſo leidenſchaftlich ein, daß er ſ. Vaterland, ſ. Studien und ſ. Wohlthäter verließ, nach Strasburg auswanderte und hier, fortgeriſſen von dem Wahnſinne jener Zeit, einer der wüthendſten Demagogen wurde und die Nationalfranzoſen ſelbſt in ihren Gräueln zu überbieten ſuchte. An der Spitze eines Revolutionsheeres und begleitet von der Guillotine durchzog er von Ort zu Ort die ganze Umgegend von Strasburg. Auf die bloße Ausſage ſeiner Gehülfen wurden Menſchen jedes Geſchlechts, Alters und Standes auf das Blutgerüſt geſchickt. Nachdem S. viele Gräuelthaten verübt hatte, ließen ihn die Commiſſaire des Convents, St.-Juſt und Lebas, jedoch mehr durch ſeinen Hochmuth als durch ſ. Verbrechen wider ihn aufgebracht, den 20. Dec. 1793 verhaften und ſchicken ihn nach Paris, wo er am 1. April 1794 hingerichtet wurde.

Schneider (Johann Gottlob). Dieſer berühmte Philolog, geb. 1752 zu Kolm bei Wurzen, ſtudirte auf der Landesſchule zu Pforta und in Leipzig unter Erneſti, wo ihn ein bemittelter Verwandter in Dresden unterſtützte, der ihn auch dem damals in Sachſen vielgeltenden Geh. Kammerrath Heineke empfohl, welchem S. ſ. Erſtlingsverſuch, die von ihm 1770 herausgeg. „Anmerk. über den Anakreon" zueignete. Bald darauf fing er an, in ſ. philologiſchen Unterſuchungen gegen Klotz zu Felde zu ziehen, begab ſich nach Göttingen und erlangte daſelbſt die Gewogenheit Heyne's, der ihn dem franz. Kriegsprocurator Brunk empfahl, als deſſen Amanuenſis er nach Strasburg ging, um dort gemeinſchaftlich mit ihm an der Herausgabe von deſſen „Analekten" zu arbeiten. Drei Jahre lebte er hier, dann erhielt er durch den Geh.-Rath v. Zedlitz einen Ruf an die Univerſität zu Frankfurt a. d. O., und dort gab er, mit Brunk noch gemeinſchaftlich, den Oppian heraus. 34 Jahre wirkte S. hier nützlich als Prof. der alten Sprachen, weniger durch Vorträge vom Katheder herab als vielmehr durch eine Menge kritiſcher Ausgaben von alten Claſſikern. Sein Fleiß wandte ſich beſonders auf ſolche Schriftſteller des Alterthums, deren Werke zugleich Aufſchluß über die damaligen Kenntniſſe der Naturgegenſtände gaben, indem er den Glauben hegte, daß hierdurch beſonders das Sprachſtudium gefördert werde. So entſtanden nach u. nach ſ. Ausg. von Älian's „Thiergeſchichte" und von Nikander's 2 mediciniſchen Lehrgedichten, mit den griech. Scholien und der Periphraſe des Euteknius. Seine „Historia amphibiorum", deren erſte beide Faſcikel bereits 1779 erſchienen, wurde leider, durch ungünſtige Umſtände veranlaßt, nicht fortgeſetzt. Ebenſo ausgezeichnet waren ſ. Verdienſte, welche er ſich um die Ichthyologie erwarb, bei welchem Studium ihm die Freundſchaft des jüdiſchen Arztes D. Bloch in Berlin viel nützte, der ein merkwürdiges Cabinet dieſes Zweiges der Naturgeſchichte beſaß und es S.'s Forſchungen bereitwillig öffnete. So nach und nach immer tiefer in die Naturhiſtorie eindringend, gab er endlich, nach dreißigjähr. ämſiger Arbeit und Mühe, die 9 übriggebliebenen Bücher des Ariſtoteles, die Thiergeſchichte enthaltend, heraus (Leipzig 1811, 4 Bde.), ferner die phyſ. und meteorolog. Schriften des Epikur, die „Analekten zur Metallurgie der Alten", die „Eclogae physicae etc.". Am verdienteſten machte er ſich aber durch die Ausarbeitung ſ. bekannten trefflichen „Griech. Wörterbuchs", das bereits 3 Aufl. und eine Umarbeitung von Paſſow erlebte und nicht wenig dazu beigetragen hat, daß das Studium der griech. Sprache in neueſter Zeit einen neuen und beſſern Schwung unter uns erhalten hat. Außer allem dieſen beſorgte er noch die Ausg. der politiſchen Schriften des Ariſtoteles, ferner des Xenophon, Äſop, Pſeudo-Orpheus, der „Scriptores rei rusticae", Vitruv, Theophraſt u. A. Als 1811 die Univerſität von Frankfurt a. d. O. nach Breslau verlegt wurde, kam auch S. mit ihr an dieſen Ort, wo er zugleich die Stelle eines Oberbibliothekars erhielt, in welchem Poſten er ſich ſehr glücklich fühlte und vielfach Gutes wirkte. Er ſtarb hier am 12. Jan. 1822. Als Menſch war er ebenſo achtungswerth wie als Gelehrter, und die Liebe zu ſ. Vaterlande erloſch, obſchon er

daſſelbe als 23jähriger Jüngling verließ und nachher nur noch einige Male auf kurzen Reiſen wiederſah, nie in ſeiner Bruſt.

Schneider (Anton), geb. am 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergiſchen (1814 bairiſch verbliebenen) Flecken Weiler. Sein Vater, ein armer Wundarzt, konnte ſeinen Kindern keine angemeſſene Erziehung geben. Schneider's lebhaftes Talent, treuherzige Freimüthigkeit und unerſchöpfliche Jovialität halfen ihm durch eine mühevolle Jugend hindurch, bis er an der innsbrucker Hochſchule die Rechtswiſſenſchaft vollendete und ſich der Advocatie zu widmen beſchloß. Mittlerweile war Vorarlberg 1796, 1799 und 1800 von den Heeren Moreau's und Maſſéna's hart angegriffen worden, und die Vertheidigung von Feldkirch inſonderheit ein ruhmvoller Tag geweſen (25. März 1799). S. diente in dieſer Zeit als Gemeiner, Feldwebel und zuletzt als Lieutenant und zog als Freiwilliger bis vor Zürich mit. Die juridiſche Facultät der innsbrucker Hochſchule wollte nach beendigtem Kriege dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren. Ihre Wahl fiel auf S., der ſich darauf in Bregenz ganz der Advocatie widmete und ein in Vorarlberg, in Schwaben und in der Schweiz ſehr geſuchter Rechtsfreund wurde. Schon 1807 wurde er, in Folge einer Irrung über die Conſcription, zu Ulm als ein geheimer Agent Öſtreichs verhaftet, aber ſogleich wieder in Freiheit geſetzt. Als Öſtreich zur Rettung Spaniens und ſeiner eignen den wahrhaft nationalen Heldenkampf von 1809 begann, erhoben ſich einſtimmig Tirol und Vorarlberg für ihren alten Herrn und für ihr altes Recht. Vorarlberg war ſowol für die Verſorgung des von allen Seiten ſtreng blockirten Tirols mit Lebensbedürfniſſen, wie als moraliſcher Leiter nach Schwaben und nach der Schweiz und für die Befreiung vieler tauſend Kriegsgefangenen ungemein wichtig. Das kleine Ländchen ſtellte von ſ. 91,000 Seelen 20,000 M. unter Waffen. S. wurde von den Ständen Vorarlbergs zum Generalcommiſſair gewählt und von ſ. Schulfreunde, dem Freiherrn v. Hormayr, damals bevollmächt. Hofcommiſſair in Tirol und Vorarlberg, als ſolcher beſtätigt. S. erſchuf ſich mit bewundernswerther Thätigkeit Reiterei und Geſchütz, machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterſtützung der Öſtreicher kaum 400 M. betrug und an Geld, Munition, Waffen u. a. Erfoderniſſen drückender Mangel herrſchte. Gerade im Augenblick der Schlacht von Wagram war der Aufſtand Tirols und Vorarlbergs am drohendſten. Ihre Unterwerfung durch die Waffen hätte Napoleon eine eigne Armee gekoſtet, wie denn auch bald darauf der Marſchall Herzog von Danzig mit großem Verluſt aus Tirol verjagt und dieſes Land binnen 4 Monaten zum dritten Male befreit wurde. Aber die Vertheidigung Vorarlbergs löſte ſich mit dem znaimer Waffenſtillſtande auf, vom Kronprinzen von Würtemberg von vorne, von Beaumont im Rücken angegriffen. S. verſchmähte es, an die eigne Rettung zu denken, und, wie er aufgefodert wurde, mit den Öſtreichern hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpoſtencommandanten eine Capitulation für das Land, auf Sicherheit der Perſon und des Eigenthums; dann lieferte er ſich ſelbſt aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er ward geplündert, mißhandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte aus Schönbrunn das Todesurtheil wider ihn geſprochen, und ſein Leben wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der Kronprinz (der jetzige König) von Würtemberg auf den Hohenaſperg abführen ließ und ſ. Auslieferung dem franz. General Beaumont, der ungeſtüm darauf drang, ſchlechterdings verweigerte. Die im wiener Frieden ſtipulirte Amneſtie rettete auch S.'s Leben und Freiheit. Er war lange Gefangener in Ulm, in Lindau, in Kempten geweſen. Anfangs Febr. 1811 kam er nach Wien, und wurde k. k. Appellationsrath. Als 1812 in Rußlands Schneewüſten jenes furchtbare Gottesgericht über das Heer Napoleons erging, und ganz Deutſchland die Sehnſucht durch-

zuckte, das Fremdlingsjoch abzuwerfen, ergriff auch Tirol und Vorarlberg das ungeduldige Verlangen, jetzt zu erreichen, was 1809, trotz ſo großer Opfer, nicht erreicht worden war. Allein ein ſeltener Zuſammenfluß von Umſtänden hemmte den Ausbruch und ſtellte die gute Sache bei Lützen und Bautzen noch einmal auf die äußerſte Spitze. Hormayr, S. und die vorzüglichſten Männer von 1809 in Tirol und Vorarlberg kamen in Staatsgefangenſchaft, Exil oder unter ſtrenge Beobachtung. Nachdem S. mehre Jahre lang in ſ. Heimath privatiſirt hatte, ſtarb er am 17. Juli 1820 im graubündtneriſchen Bade zu Fidris plötzlich am gebrochenen Herzen. Der Erzherzog Johann von Öſtreich ſetzte ihm dort ein einfaches Denkmal.

Schneider (Johann Chriſtian Friedrich), herzogl. anhalt-deſſauiſcher Capellmeiſter, Mitgl. der Akad. der Muſik zu Stockholm, berühmt als Componiſt mehrer großen Oratorien, iſt geb. d. 23. Jan. 1786 in dem lauſitziſchen Dorfe Waltersdorf an der böhmiſchen Grenze. Seinen Trieb für die Tonkunſt erbte er nebſt ſ. Bruder (Johann, Organiſt in Görlitz, einer der erſten lebenden Künſtler auf der Orgel, jetzt in Dresden) von ſeinem Vater, der, früher Zwillichweber, es durch angeſtrengten Fleiß dahin brachte, daß er vom Rathe zu Zittau zum Schullehrer und Organiſten dieſes Dorfes gewählt wurde und bald eine beſſere Stelle in einem andern Dorfe erhielt. Vom 4. Jahre an unterrichtete er ſ. Sohn in derſelben Kunſt mit Eifer. Er lehrte ihn erſt Clavier und Orgel, dann bis zum 12. J. faſt alle a. Inſtrumente. Auch bediente ſich der Vater ſeiner, um den vielen Schülern, die ihm zuſtrömten, Unterricht zu geben. Im Generalbaß und im Singen machte unſer Componiſt nicht mindere Fortſchritte. Schon 1794 verſuchte er ſ. muſikaliſchen Gedanken zu Papier zu bringen. Die Erſcheinung der Mozart'ſchen Clavierſtücke in der Breitkopf-Härtel'ſchen Ausgabe brachte eine neue Epoche in ſ. muſikaliſchen Studien hervor. Die Anhörung der Mozart'ſchen „Zauberflöte", die von einer kleinen Truppe in einem naheliegenden Städtchen aufgeführt wurde, vollendete dieſe Revolution in ſeinem Innern, und die Anhörung einer ital. Oper in Dresden, wohin ihn ſein Vater mitnahm, zeigte ihm die Tonwelt in ihrem ganzen Umfange. 1798 brachte ihn ſ. Vater auf das Gymnaſium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder ſ. muſikaliſches Studium fortſetzte und die beſten ältern und neuern Muſikwerke, zu deren Aufführung er ſelbſt thätig mitwirkte, kennen lernte. In der Compoſition half er ſich ſelbſt fort, indem er die ihm von ſ. Vater überſendeten Partituren fleißig ſtudirte, Partituren aus Stimmen zog und für den Stadtmuſikus in Zittau ſogen. Hornmuſik für alle Gattungen von Blasinſtrumenten zu mannigfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, verſuchte er auch die Compoſition einiger Meſſen; er hätte ſchon damals die Schule verlaſſen und ſich ausſchließend der Muſik gewidmet, wenn nicht ſ. Vater, für ſ. höhere Ausbildung beſorgt, ihn davon abgehalten hätte. Doch zog ihn unter den Unterrichtsgegenſtänden am meiſten Mathematik an. Er gab dann auch muſikaliſchen Unterricht, beſonders auf dem Pianoforte, und ſpielte bei Operaufführungen in Zittau im Orcheſter mit. Sein Talent wurde von einigen Muſikfreunden aufgemuntert, obgleich ſein Streben, ſich ganz der Muſik zu widmen, viele Hinderniſſe fand. Ein Gönner ſchickte 3 von ihm componirte Clavierſonaten nach Leipzig, wo ſie gedruckt wurden (1803, Breitkopf u. Härtel); dies verſchaffte ihm mehre Gönner in Zittau und Görlitz. Als Präfect des Chors in Zittau (1804) ſchrieb er Manches für mehrſtimmigen Geſang, u. A. eine Hymne mit Orcheſterbegleitung, und übte ſich im Dirigiren. 1805 bezog er die Univerſität Leipzig, um dort ſich in der Muſik, ſowie in denjenigen Wiſſenſchaften auszubilden, welche ſich auf eine allgemeine Bildung beziehen; er fand an Platner, Carus und an den Tonſetzern A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer ſ. Talents. Hier ward es ihm möglich, mehre ſ. Compoſitionen zur Aufführung zu bringen, auch trat er hier als tüchtiger Pianoforteſpieler öffentlich auf und ſtudirte die Muſik praktiſch an dem Beſten, was dort

zu hören iſt. Fr. Rochlitz gab ihm manchen nützlichen Rath. 1807 wurde er Organiſt an der Univerſitätskirche; dabei gab er Muſikunterricht und fand in vielen muſikaliſchen Familien Anerkennung. Darauf übernahm er ſeit 1810 die Muſikdirectorſtelle bei dem Privatunternehmer Joſ. Seconda, der abwechſelnd in Dresden auf dem Link'ſchen Bade und in Leipzig ſpielte, und wurde ſo der Vorgänger des humoriſtiſchen Erzählers Hoffmann in dieſem Amte. Als aber das Amt eines Organiſten an der Thomaskirche in Leipzig erledigt wurde, verließ er jene Anſtellung (1813, Frühjahr) und übernahm dieſes Amt. Von dieſer Zeit an beſchäftigte er ſich mit der Schöpfung großer Werke. Seit 1814 ſchrieb er mehre Vocalwerke für die durch Schicht gegründete Singakademie, z. B. die treffliche Meſſe aus F-dur für bloße Singſtimmen, welche der König von Sachſen, dem er dieſelbe dedicirte, mit großer Huld aufnahm. Nachher übernahm er die Leitung der genannten Akademie, für welche er noch 4 Vocalmeſſen ſchrieb. Als Mitglied der 1815 geſtift. Liedertafel lieferte er eine Reihe der köſtlichſten Geſellſchaftslieder. In demſ. J. kam er mit dem geiſtvollen A. Apel in Verbindung, der ihm ſ. Gedicht: „Das Weltgericht", 1816 mittheilte. Dieſes Werk nahm ſ. volle Kraft in Anſpruch, und ſo entſtand die durch ganz Deutſchland bekannte Compoſition dieſes großen Oratoriums, das er jedoch erſt 1819 in einem kurzen Zeitraume niederſchrieb. 1817 übernahm er die Muſikdirectorſtelle bei dem neueröffneten Stadttheater in Leipzig, für welches er mehre Ouverturen und a. Muſikſtücke ſchrieb, z. B. die beliebte Ouverture, welche „God save the King" zum Thema hat. 1820 führte er das „Weltgericht" zuerſt in Leipzig mit einſtimmigem Beifall auf. Im Mai 1821 ging er nach Deſſau, wohin man ihn als Capellmeiſter berufen hatte. Seitdem hat dieſer raſtlos thätige Tonmeiſter Niemeyer's Cantate: „Die Todtenfeier", mehre Pſalmen für das kölner Muſikfeſt, das von de Grote gedichtete Oratorium: „Die Sündflut", componirt und im Sommer 1824 ſelbſt dirigirt. Das von ihm componirte Oratorium: „Das verlorene Paradies" (gedichtet von dem Schuldirector de Marées), führte er beim Muſikfeſte in Magdeburg am 2. Sept. 1825 in Anweſenheit des Königs von Preußen mit großem Beifall auf. Er hält daſſelbe für das gelungenſte ſ. Werke. 1827 gab er die 2. Aufl. ſ. „Elementar-Handbuchs der Harmonie und Tonſetzkunſt" und einen zweifachen Curſus von Geſangsübungen für Schulen heraus. Ein neues Oratorium hat er bei dem Dürersfeſte in Nürnberg (7. April 1828) aufgeführt. — Überſieht man S.'s zahlreiche Compoſitionen (bis jetzt ſind gegen 60 größere Muſikſtücke von ihm herausgegeben worden), ſo bemerkt man, daß es keine Gattung gibt, in welcher dieſer fruchtbare muſikaliſche Geiſt ſich nicht verſucht hätte. Sein eigentliches Geſchäft ſcheint jedoch das Gebiet der vollſtimmigen Inſtrumentalmuſik und die kirchliche Vocalmuſik zu ſein. Seine Oratorien ſind eine große Bereicherung der deutſchen Muſik, nicht nur deßhalb, weil S. einer der größten Contrapunktiſten, welche jetzt leben, und in der geſchickten Behandlung des Orcheſters wie Wenige gewandt und erfahren iſt, ſondern auch darum, weil er mit den Erfoderniſſen eines Tonkünſtlers eine nicht gewöhnliche Einſicht in die Poeſie und ein ernſtes Gemüth verbindet, das die Größe ſeiner Aufgabe kennt. 44.

Schneller (Julius Franz Borgias), D., geb. zu Strasburg 1777, verdankt ſ. Bildung der Hochſchule zu Freiburg, wo ſ. Vater Prof. der Rechte war. Mathematik beſchäftigte ihn zuerſt, ſo daß er ſchon als Jüngling den erkrankten Profeſſor derſelben an der Albertina ſupplirte (1794). Während ſ. Rechtsſtudien ſchrieb er die Flugſchrift: „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Bei Moreau's nun drohendem Rheinübergange wirkte er mit großer Anſtrengung für das Aufgebot des Landſturms in Hauenſtein und zog mit den Studirenden von Freiburg gegen den Feind, wo er bei Wagenſtatt mitkämpfte (1796). Der Sieg des Feindes bewog ihn, das Breisgau zu verlaſſen und ſich nach Wien zu begeben. Hier

bildete er ſich für Linguiſtik und betrieb die gelehrten Sprachen mit ſolchem Eif..., daß er über Griechiſch, Latein, Italieniſch, Franzöſiſch, Engliſch und Deutſch Unterricht ertheilen konnte. Zugleich beſtimmte ihn der Umgang mit Künſtlern erſter Größe, beſonders aber die Auffoderung Kotzebue's, welcher damals das Schauſpielweſen in Wien leitete, zu theatraliſchen Arbeiten, wovon das Trauerſp. „Vitellia" und das Luſtſp. „Gefangenſchaft" auf den k. k. Hofbühnen oftmals gegeben wurden. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Anblick dieſer Städte und der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger ſich entwickelten, beſtimmten ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geſchichte. Durch Löſung der Preisfragen erhielt er einen Lehrſtuhl derſelben zu Linz und ſpäter zu Grätz in Steiermark (1806). Hier übergab er eine „Weltgeſchichte" in 4 Bdn., dann eine „Staatengeſchichte des Kaiſerthums Öſtreich" in 4 Bdn. (Grätz 1820) dem Drucke. Zugleich lieferte er viele Aufſätze in Hebenſtreit's „Wiener Zeitſchrift", in Caſtelli's „Converſationsblatt" und André's „Hesperus". In dieſem gab er die zu Prag gekrönte Preisſchrift: „Geiſt der Jahrhunderte im Kaiſerthum Öſtreich." — Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Muſterſtaaten vorſchwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortſchritt der Völker auf dem Feſtlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürſten, welche wie Joſeph II., die allgemeinen Menſchenrechte anerkennen oder für einzelne Zweige der Civiliſation großartig wirken würden. Er hatte ſ. Grundſätze ſtets als Autor und Profeſſor ungehindert vorgetragen. Als man aber nach Bonaparte's Sturz viele frühere Anſtalten theils untergrub, theils vernichtete, wurde ſ. Stellung unangenehm (1816). Man machte ihn wegen Neuerungsſucht oder Conſtitutionsſinn als Joſephiner und Bonapartiſten verdächtig und bewirkte, daß die Wiederauflage der „Weltgeſchichte" unterſagt und der 5., alſo letzte Theil der öſtreich. Geſchichte nicht zum Drucke gelaſſen wurde. Dieſe Beſchränkung in der Schriftſtellerei und der Lehrfreiheit bewog ihn, nach einem 28jährigen Aufenthalte die übrigens glücklichen Verhältniſſe in Öſtreich aufzugeben und das Lehramt der Philoſophie an der Hochſchule zu Freiburg anzunehmen (1823). Als er von Grätz ſchied, ertheilte ihm die Stadt, wie ſchon früher eine andre in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in ſchwieriger Angelegenheit zur Zeit des Krieges und nachher. Seitdem iſt von ſ. „Weltgeſchichte" d. 2. Aufl. des 1. Bds. (Leipz. 1823) erſchienen. Das didaktiſche Gedicht: „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz, zum Weihnachtgeſchenke", iſt in der 2. Aufl. (Wien 1822) vergriffen. Außer ſ. Antrittsrede zu Freiburg: „Über den Einfluß der Weltgeſchichte auf die Philoſophie" (1824), ſchrieb er einzelne Abhandlungen für das „Freiburger Wochenblatt" (1824); für die „Steiermärkiſche Zeitſchrift" (1824); für Münch's „Deutſches Muſeum" (1825); und für Pölitz's „Jahrbücher"; dann „Zacharias Werner als Volksprediger", die „Freiheitrufe von Palafox". Die Satyre „Sündenbabel und Krähwinkel" gab er u. d. N. Julius Velox heraus. 1827 ſchrieb er die „Geſchichte von Böhmen" (2 Bdchn.) in Hilſcher's „Hiſt. Taſchenbibliothek"; 1828 fg. „Öſtreichs Einfluß auf Deutſchland und Europa ſeit der Reformat. bis zu den Revolutionen unſrer Tage", 2 Th. Stuttg. (mit den Noten des Cenſors, der früher in Öſtr. den Druck nicht erlaubt hatte) u. a. m.

Schnellpreſſe oder **Druckmaſchine**, eine in neuerer Zeit erfundene Maſchine, womit die Arbeit der gewöhnlichen Buchdruckerpreſſe mit größerer Schnelligkeit und Leichtigkeit verrichtet werden kann. Das Verdienſt dieſer Erfindung gehört einem Deutſchen, Friedrich **König** aus Eisleben, der in der Breitkopf- und Härtel'ſchen Officin zu Leipzig die Buchdruckerkunſt erlernte, und ſchon während dieſer Zeit ſich mit dem Gedanken, die gewöhnliche Buchdruckerpreſſe zu verbeſſern, beſchäftigte. Nachdem er ausgelernt, ſtudirte er mehre Jahre in Leipzig Mathematik und Mechanik. Da aber in Deutſchland ſowol als in Rußland Niemand auf ſ. Ideen eingehen wollte, ſo reiſte er 1809 nach England,

wo er alle Hülfsmittel zur Ausführung ſ. Plans fand und ſich zur weitern Vervollkommnung ſ. Erfindung mit dem mathematiſchen Inſtrumentenmacher Bauer aus Stuttgart verband. Beide Männer ſtellten nach Überwindung vieler Schwierigkeiten eine Druckmaſchine auf, auf welcher am 29. Nov. 1814 zuerſt die „Times“ gedruckt wurden. Sie bauten nun noch mehre Maſchinen, doch wurde ihnen durch die Unredlichkeit ihres dritten Compagnons, des Buchdruckers Bensley, der Aufenthalt in England verleidet, und da ſie, durch den damaligen König von Baiern, Maximilian, bei dem Ankauf des ehemal. Kloſters Oberzell bei Würzburg unterſtützt, vollkommene Gewerbefreiheit zugeſichert erhielten, ſo legten ſie daſelbſt 1817 eine mechaniſche Werkſtatt, eine Eiſengießerei ꝛc. an, zu welcher ſie ſich Bauern der Umgegend als Arbeiter gezogen hatten. Hierauf begannen ſie den Bau von 4 Maſchinen, wovon 2 in der Haude- und Spener'ſchen Zeitungsdruckerei und 2 in der Decker'ſchen Officin zu Berlin aufgeſtellt worden ſind. Bald darauf legte Hr. v. Cotta zum Druck der Taſchenausgabe von Schiller's Werken und der „Allgemeinen Zeitung“ in Augsburg eine Druckerei mit 2 Maſchinen an. Durch manche Verbeſſerung wurden jetzt die Maſchinen auch für kleinere Etabliſſements anwendbar gemacht; denn die bisher gebauten wurden durch Dampfmaſchinen getrieben. Dieſe wurden nun entbehrlich, da 2 Männer durch ein Schwungrad die Maſchine ohne beſondere Anſtrengung in Bewegung ſetzen konnten. Sie lieferten mit dieſer Vereinfachung ſeit 1814 mehre Maſchinen, als nach Hamburg, Kopenhagen, Stuttgart, Leipzig, Berlin, Koblenz, Frankfurt und Paris. — Schon in London bauten K. und B. verſchiedene Arten von Druckmaſchinen, welche ſie ſämmtlich in Deutſchland noch verbeſſerten und vorzüglich vereinfachten. Aus ihrem Bericht von 1825 geht hervor, daß ſie jetzt 3 Arten verfertigen: 1) Die vollſtändige Maſchine; dieſe druckt den Bogen auf beiden Seiten und liefert 900—1000 Bogen in einer Stunde; dieſe Maſchine kann nicht wohl anders als durch eine Dampfmaſchine getrieben werden; zum Anlegen und Abnehmen des Bogens ſind 2 Burſche erfoderlich. 2) Die doppelte Maſchine; dieſe druckt den Bogen nur auf einer Seite auf einmal und liefert 2400 Abdrücke in einer Stunde; es ſind bei derſelben 2 Burſche zum Anlegen und 2 zum Abnehmen der Bogen nöthig. 3) Die einfache Maſchine; dieſe druckt auch den Bogen nur auf einer Seite und liefert 1400 Abdrücke in der Stunde; hier ſind nur ein Burſche zum Anlegen und einer zum Abnehmen der Bogen nöthig. Von dieſer Art gibt es 2 Sorten zu groß und klein Format. Da dieſe verſchiedenen Arten auf einem und demſelben Princip beruhen, ſo wollen wir von der letzten Art, als der einfachſten, unſern Leſern einen Begriff zu geben verſuchen. Bekanntlich ſind mittelſt des alten Werkzeugs des Buchdruckers, mit der Preſſe, 2 Mann ungefähr 250 Bogen auf einer Seite in einer Stunde zu drucken im Stande, wobei jede einzelne zum Druck eines Bogens nöthige Vorrichtung unmittelbar durch Menſchenhand geſchehen muß. Mittelſt einer Druckmaſchine geſchehen aber alle die Vorrichtungen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Lettern, der Druck u. ſ. w., durch einen ſehr zuſammengeſetzten Mechanismus, der auf eine einzige kreisförmige Bewegung zurückgebracht iſt, ſodaß der Menſchenhand nichts zu thun übrig bleibt, als den Bogen einzulegen und nach dem Druck in Empfang zu nehmen. — Man denke ſich eine gewöhnliche Schriftform auf einer horizontalen Linie ununterbrochen hin- und zurückgetrieben. Ungefähr über der Mitte dieſer Linie ſind eine Anzahl Walzen angebracht, welche die Druckerſchwärze von einem kleinen Behälter empfangen, durch beſtändige Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten und der darunter hingehenden Form durch leichte Berührung mittheilen. Der zu druckende Bogen wird von einem Knaben auf eine mit Schnüren oder Bändern beſpannte Fläche gelegt, die ſtill ſteht, bis der Bogen aufgenommen iſt, und dann in Bewegung geſetzt wird, um ihn der ſich darunter beſtändig umdrehenden Druckwalze zu überliefern. Eine Anzahl endloſer

Bänder ſchlingt gleichſam den Bogen um dieſe Walze. Unten trifft derſelbe mit der geſchwärzten Form zuſammen, und der Druck wird durch Berührung mit der gleichmäßig bewegten Form abgenommen. Der ſo auf einer Seite bedruckte Bogen löſt ſich nun von der Druckwalze ab und wird von einem andern Knaben in Empfang genommen; die zurückkehrende Form wird von den Farbecylindern aufs Neue geſchwärzt, und derſelbe Kreislauf von Bewegungen und Operationen fortgeſetzt. Nachdem einmal die Erfindung gemacht war, haben ſich in England und Frankreich mehre Mechaniker damit beſchäftigt, Druckmaſchinen zu bauen, die aber alle in der Hauptſache mit der beſchriebenen Art übereinſtimmen. — Es gibt auch Maſchinen, wo die Lettern auf der Druckwalze ſelbſt ſtehen: dieſe Art iſt hauptſächlich nur für Stereotypplatten anwendbar. Die bekannteſten Erbauer von Druckmaſchinen ſind Applegath und Cowper, Donkin, Brightley, Rutt, Winch, Cooper und Millar, Congreve, Wood, Napier und Hanſard; doch bleiben die von den urſprünglichen Erfindern gebauten immer die beſten, wie die darauf gelieferten Arbeiten beweiſen. Die neueſte Veränderung an der Druckmaſchine der „Times“ rührt von dem Hrn. Applegath her und bewirkt, daß gegen 4000 Bogen auf einer Seite in 1 Stunde gedruckt werden; dieſe Maſchine iſt die unter Nr. 2. angeführte. In neuern Zeiten hat man, ganz von dieſen Druckmaſchinen verſchieden, eigentlich nur verbeſſerte Preſſen von Gußeiſen in mehren Arten erfunden, die zum Theil in ihrer Conſtruction ſehr von einander abweichen. Die vorzüglichſten ſind: 1) Die ſogenannte Stanhope-Preſſe, in Deutſchland von verſchiedenen Buchdruckern und Mechanikern nachgemacht und zum Theil verbeſſert. 2) Die Coggers-Preſſe, in Deutſchland von dem Mechanikus Hofmann in Hamburg nachgemacht. 3) Die Ruthwen-Preſſe. 4) Die Ruſſell-Preſſe. 5) Die Clymer- oder Columbian-Preſſe, in Deutſchland von den Herren Vieweg und Sohn in Braunſchweig nachgemacht. 6) Die Albion-Preſſe, und endlich 7) die erſt 1826 erfundene Preſſe des Mechanikus C. Hoffmann in Leipzig.

Schnepfe (Scolopax). Von dieſem Geſchlecht, a. d. Ordnung der Sumpfvögel, ſind über 50 Gattungen bekannt, von denen an 14 noch nicht genau beſtimmte Gattungen in Deutſchland einheimiſch ſind. Nach der Richtung des Schnabels vertheilen die Naturforſcher die Schnepfen in 3 Familien: 1) mit abwärts gekrümmtem, 2) mit geradem und 3) mit aufwärts gekrümmtem Schnabel. Sie halten ſich meiſtens an der Erde auf; ſelten ſieht man ſie auf Bäumen. In den Sümpfen, Moräſten und ſeichten Gewäſſern waten ſie mit Bequemlichkeit umher und ſuchen Gewürme, Inſektenlarven und Inſekten, wovon ſie ſich nähren; doch freſſen ſie auch verſchiedene Pflanzenblätter. Aus den kalten Ländern ziehen ſie meiſtens im Herbſte nach den ſüdlichen. Man ißt von den Schnepfen nicht bloß das Fleiſch. Das geſammte Eingeweide, nebſt dem in den Därmen befindlichen Kothe, wird, unter alleiniger Beſeitigung der Galle und mit ſtarker Würzung verſehen, zu einer Art von Brei geklopft, auf Semmelſcheiben geſtrichen und in derſelben Pfanne, welche beſtimmt iſt, die von den am Spieße befindlichen Schnepfen herabträufelnde Butter aufzunehmen, gebraten. Den Feinſchmeckern gilt dieſes Gericht als ein ganz beſonderer Leckerbiſſen.

Schnepfenthal, eine von Salzmann angelegte Erziehungsanſtalt in dem Amte Reinhardsbrunn des Herzogthums Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, eine halbe Stunde von der Stadt Waltershauſen. Die Lage iſt ſehr angenehm, die Inſtitutsgebäude liegen ſämmtlich auf einem geräumigen Hügel, welcher eine weite Ausſicht auf eine mit Dörfern beſäete Ebene, nach Gotha hin, beherrſcht, von welcher Stadt man das Reſidenzſchloß deutlich liegen ſieht (welches zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, von dieſem Standpunkte aus, beim Untergang der Sonne einen auffallend ſchönen und wechſelnden Anblick gewährt, in welchem die Beſchreibung der Feenſchlöſſer realiſirt zu ſein ſcheint). Dagegen erfreut ſich die hintere

Seite der Gebäude der romantiſchen Anſicht von der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn. Die 4 Häuſer des Inſtituts umſchließen von 2 Seiten den vordern Platz des Hügels, in deſſen Mitte ein umzäuntes Baſſin und vor dieſem ein laufender Brunnen angebracht iſt. Der Hügel iſt vorn mit vielen Obſtbäumen beſetzt und auf einer Seite mit hohen Pappeln eingefaßt. Das älteſte (zuerſt gebaute) Haus enthält außer der Wohnung des Directors und andern Zimmern, den Speiſeſaal, den mit einer Orgel und Galerie verſehenen Betſaal zum Behuf der Morgenandachten und Gottesverehrungen, und das Naturaliencabinet, welches im Verhältniß zu ſeinem Zwecke nicht unbedeutend iſt. Die Inſtitutsbibliothek befindet ſich in einem andern Hauſe. Außer den nöthigen Seitengebäuden hat die Anſtalt auch eine bedeckte Reitbahn, und ein reitkundiger Lehrer beſorgt den Unterricht in dieſem Fache. Der Platz für die gymnaſtiſchen oder Turnübungen iſt an einem ſchattigen Orte, an der Spitze eines nahen Laubwäldchens, mit allen dazu nöthigen Vorrichtungen ausgerüſtet, und ein klarer Teich in der Nähe von Reinhardsbrunn dient für das Baden und die Schwimmübungen im Sommer. Dieſe für die Erziehung von leiblicher Seite, für die Erhaltung und Befeſtigung der Geſundheit der Kinder und Erwachſenen ſo vortheilhafte Lage des Inſtituts, die leichte Bergluft, die Nähe intereſſanter Waldgegenden macht dieſen Ort zugleich zu einem angenehmen Aufenthalte für Fremde, die ſich für das Inſtitut intereſſiren oder deſſen nähere Bekanntſchaft machen wollen, oder für die Ältern der Zöglinge, die ihre Kinder und deren Erzieher zuweilen beſuchen. — S. die gedruckte „Nachricht von der Einrichtung der Erziehungsanſtalt", in der Buchhandlung der Erziehungsanſtalt. (Vgl. Salzmann.)

Schnepper oder **Schnäpper**, eine kleine ſtählerne Armbruſt, ſo genannt wegen des ſchnappenden Lautes der Sehne; dann 2 wundärztliche Werkzeuge, von denen das eine zum Aderlaſſen, das andre beim Schröpfen gebraucht wird.

Schnorr (Veit Hans v. Karolsfeld), ein rühmlich bekannter Maler, geb. zu Schneeberg im Erzgebirge 1764, verſuchte ſich ſchon früh in der mechaniſchen wie in der bildenden Kunſt. Da ihm die damalige Beſchaffenheit der niedern Schulen den entſchiedenſten Widerwillen einflößte, ſo wuchs er faſt ohne alle wiſſenſchaftliche Kenntniſſe auf; deſto lebhafter zog ihn die Natur an, in der er, ſich ſelbſt überlaſſen, einen großen Theil ſ. Zeit verlebte. Als 14jähr. Knabe begleitete er ſ. Vater auf einer Geſchäftsreiſe nach Leipzig. Der kurze Aufenthalt in dieſer Stadt bewirkte eine völlige Veränderung in dem Jüngling; um einſt dahin zurückkehren zu können, nahm er die Bedingung dazu, die Rechte zu ſtudiren, ſogleich an. Mit Beiſeiteſetzung jeder Lieblingsbeſchäftigung ſtudirte er nun mit raſtloſem Fleiße und brachte es in 3 Jahren ſo weit, daß er die Univerſität beziehen konnte. Aber die Jurisprudenz konnte ihn nicht feſſeln, und als nach vollendeten Studien und beſtandenem Examen ſ. Vater ſtarb, ging er, verheirathet und durch einige Verhältniſſe getrieben, nach Königsberg in Preußen, wo er bei Hippel und einem Univerſitätsfreunde Rath und Theilnahme fand. Die Einladung von einigen adeligen Häuſern, den Ihrigen Unterricht zu ertheilen, nahm er gern an und entſprach ihr mit gutem Erfolg. Im Begriff, mit dem Sohne eines ruſſ. Miniſters nach Petersburg zu gehen, erhielt er, auf Betrieb ſeiner Mutter, eine Stelle an der magdeburger Handlungsſchule, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres aufgab. Er ging nach Leipzig zurück, wo er ſich mit Miniaturmalen und Buchhändlerarbeiten beſchäftigte. Durch raſtloſes Studium der Kunſt und im Umgange mit Öſer, Weiße, Müller, Seume und a. trefflichen Männern bildete er ſ. Anlagen immer vollkommener aus, wiewol ihm das Glück nicht zu Theil wurde, ſ. ganze Zeit ſorgenfrei und einzig der Kunſt zu widmen. Er hat vielfältige Arbeiten auf Elfenbein, in Kupfer, Thon und Gyps, und viele Staffeleibilder, unter welchen auch Portraits in Öl, ge-

liefert, die den Beifall der Kenner fanden. Seit 1816 iſt er Director und Prof. der k. Kunſtakademie zu Leipzig. Unter ſ. Kindern zeichnen ſich als Künſtler aus: Louis (verheirathet in Wien), Eduard und Julius.

Schnorr (Veit Julius v. Karolsfeld), Prof. der Hiſtorienmalerei bei der k. Akad. der Künſte in München, geb. zu Leipzig am 26. März 1794, zeigte, wie ſ. ältern Brüder, frühzeitig Talent zum Zeichnen, Darſtellen und Nachbilden und Geſchicklichkeit im Schnitzen und Modelliren. Er componirte im 11. und 12. J. mit einer Leichtigkeit, wie ein Kind, das ſpielend ſich am Geſtaltenzeichnen ergötzt; dabei hatte er ſchon im 9. J. Ernſt und Beharrlichkeit genug, um Anatomien nachzuzeichnen. Der Tod der Amazonenkönigin, die Hercules im Irrthum getödtet, eine Darſtellung, die er im 14. J. vertieft in Schiefer ſchnitt, war eine bemerkenswerthe Probe ſeines frühen Talents. Dieſes Intaglio, ſowie ein andres ſeines ältern Bruders, der wetteifernd 2 Kämpfer in Schiefer grub, iſt noch im Beſitze des Vaters. Benvenuto Cellini, das Leibbuch unſers Julius, weckte jeden Tag neue Verſuche. Bald ward modellirt, bald gezeichnet, und die vom Vater übernommene Verkleinerung der Flaxman'ſchen Umriſſe zur Göſchen'ſchen Ausg. des Homer gab ſelbſt zum Radiren Veranlaſſung. So gewann er im Mechaniſchen und Techniſchen Gewandtheit und in allen Theilen ſ. Kunſt bis aufs Transparentmalen eine vorläufige Übung. Wie ernſt ſelbſt der Brüder Spiel war, mag der Umſtand beweiſen, daß Julius, in Gemeinſchaft mit einem ältern, jetzt verſt. Bruder, ein Kriegsſpiel nach eignen Ideen verfertigte, das in dieſem Umfange und in dieſer Eigenthümlichkeit neu, wegen des Scharfſinns in der Berechnung vielen Beifall fand. Als Julius durch mehre Studien, in Kreide wie in Öl, durch Unterrichtgeben und einige Arbeiten für Buchhändler eine gewiſſe Reife erlangt hatte, ging er in ſ. 16. J. zu ſ. beiden ältern Brüdern nach Wien. Auch hier gab er Unterricht, um, gleich den Brüdern, einen Theil ſeiner Bedürfniſſe zu gewinnen, da der Vater allen Anſprüchen einer ſo zahlreichen Familie zu genügen außer Stand war. Damals trat bei unſerm jungen Künſtler jener Zwieſpalt ein, den wol Jeder beſtanden hat, dem es mit ſ. Beſtreben Ernſt iſt. Früher hatte ihn Michel Angelo's gewaltige Kraft angezogen; dann mehr dem Gleichmaße der Formen zugewandt, war er an der Richtigkeit ſeiner Wahl irre geworden. In Wien hatte ſich ſ. Anſicht von der Würde der Kunſt ſo geſteigert, daß er zweifelte, ob er je ihren Anſprüchen werde genügen können. Schon war er daran, völlig umzukehren, um als Handwerker nützlicher zu wirken, als ihn der väterliche Zuſpruch und die Ermahnungen einer Schweſter aufs Neue ermuthigten. Nun wandte ſich S., den die Charakterloſigkeit der verflachten Kunſt anekelte, mit jugendlicher Bewunderung zu dem ſeelenvollen Ausdrucke der altdeutſchen Meiſter und zu ihrer Kindlichkeit in der Darſtellung. Ein Zuruf des Vaters, den Weg wohl zu beachten, den er gehe, ſowie die Kritiken der leipziger Kunſtfreunde, erregten ſ. Aufmerkſamkeit und ſ. Umblick. Sein ganzes Streben gewann einen neuen Anlauf, der zu einem ſchönern Ziele führte. Nach Beendigung des Krieges entſtand bei S. der Wunſch, nach Italien zu gehen. Durch eine Verſteigerung eingeſchickter Arbeiten, die einige Freunde unter ſich anſtellten, wurden einige 100 Thaler gewonnen, die bedeutend vermehrt durch den Verkauf des h. Rochus an Hrn. Proclamator Weigel und einer heil. Familie an Hrn. v. Quandt, hinreichten, um die Reiſe anzutreten. Unterwegs entwarf Julius die Hochzeit zu Kana, die, halb vollendet, einen Schottländer in Rom ſo anzog, daß er den Künſtler auffoderte, ſie für ihn zu vollenden. Bald darauf erhielt S. vom Marcheſe Maſſimi den Auftrag, im mittlern Saale ſeiner Villa zu Rom Scenen aus Arioſto in Fresco zu malen. Er begann ſogleich das Ganze im Kleinen zu entwerfen und zu coloriren; aber jetzt ward er von dem italieniſchen Fieber befallen, das ihn durch eine ſechsmalige Wiederholung dermaßen ſchwächte, daß er an der Möglichkeit der Ausführung ſeines Unternehmens verzweifelte. Er glaubte, um nicht

den Marcheſe und ſich ſelbſt in Verlegenheit zu ſetzen, dieſer Arbeit entſagen zu müſſen, und ging, um zu geneſen, nach Florenz. Hier erlangte er ſ. völlige Geſundheit wieder. Bald darauf vernahm der Kronprinz, jetzige König von Baiern, in Rom, was geſchehen. Ihm, der ſchon früher den jungen Künſtler mit Wohlgefallen ausgezeichnet hatte, that deſſen Entſagung leid; aber die Ausführung war bereits einem Italiener übertragen worden. Doch bald darauf ſtarb dieſer Italiener, und dem Wunſche des Kronprinzen zufolge ward dem nun völlig geneſenen S. die Arbeit übertragen. 1825 hat der Künſtler dieſe ſchönen Gemälde, Scenen nach Arioſto, vollendet, von deren Werth die 11 Cartons, die einige Zeit in der Amtswohnung des Vaters in Leipzig zu ſehen waren, auch in Deutſchland die begründetſte Meinung verbreitet haben. Vgl. das „Kunſtblatt" zum „Morgenblatt", St. 26, J. 1825, wo auch ein Umriß mitgetheilt worden iſt. 1827 berief ihn der König Ludwig nach München. S. verließ Italien, kehrte zuerſt in ſ. Vaterhaus zurück, reiſte dann nach Wien, wo er ſich verheirathete, und hat ſich nun in München niedergelaſſen, wo er jetzt für den kunſtliebenden König eine Galerie aus den Nibelungen für die untern Säle der neuen Reſidenz zu malen beauftragt iſt. Er ſtellte davon 2 Ölſkizzen und 5 Cartons 1829 in München aus, die allgemeinen Beifall fanden. 19.

Schnupfen, eine Krankheit, die mit Froſt und gelinder Hitze, zuweilen auch mit Kopfſchmerz anfängt, mit häufigem Nieſen verbunden iſt und endlich in einen Schleimausfluß aus der Naſe übergeht. Während der ganzen Zeit iſt die Naſenhöhle verſtopft und innerlich verſchwollen, der Geruch fehlt, ſowie auch der Geſchmack; beide kehren erſt nach Beendigung des Schnupfens zurück. Wenn die Feuchtigkeit ausfließt, ſo nennt man den Schnupfen fließend oder triefend; iſt aber die Naſe innerlich ſehr verſchwollen, und der Ausfluß fehlt ganz oder iſt ſehr zäh, ſo nennt man dies den Stockſchnupfen. Der Schnupfen hat ſeinen Sitz in der Schleimhaut der nach hinten über den Gaumen, nach oben bis an die Hirnſchädelhöhle verbreiteten Naſenhöhle. Dieſe Haut beſteht aus lockerm Zellgewebe, in welches ſich eine außerordentliche Menge von Blutgefäßen veräſtelt, wodurch ſie ihr rothes Anſehen erhält. Außer mehren andern Nerven, welche ſich in dieſer Haut verbreiten und ſie ſehr empfindlich machen, iſt beſonders der eigentliche Geruchsnerv merkwürdig, indem dieſer ſeine Zweige vorzüglich in den Theil der Schleimhaut verbreitet, welcher die beiden obern Naſenmuskeln und den größten Theil der Scheidewand der Naſenhöhle bedeckt. Dieſe Zweige ſind außerordentlich weich und vermiſchen ſich zuletzt ganz mit dem ſchwammigen Gewebe der Schleimhaut. Die Abſonderung von Feuchtigkeit und Schleim iſt in der Naſenhöhle zur Erhaltung der Weichheit und Zartheit der die Geruchsnerven umfaſſenden Haut, alſo zur Beförderung des Geruchsſinnes, nicht aber zur Reinigung des Blutes von Schärfen vorgerichtet, denn zu dem letztern Zwecke würde die Natur wol nicht einen Theil beſtimmen, welcher durch die Menge ſeiner Nerven, durch die Zertheilung derſelben zu einem äußerſt empfindlichen Organ wird, ebenſo wenig als die Abſonderung der Thränen in der Thränendrüſe des Auges, die Abſonderung des Ohrenſchmalzes im äußern Gehörgange ꝛc. als reinigende Abſonderungen in Rückſicht des Blutes zu betrachten ſind. Dagegen iſt die mit ſo zahlreichen arteriellen Haargefäßen verſehene Haut um ſo leichter der Entzündung ausgeſetzt, und alle Zufälle des Schnupfens zeigen an, daß er nichts Andres ſei als eine Entzündung der Schleimhaut der Naſenhöhle. Dieſe Entzündung entſcheidet ſich gewöhnlich durch vermehrte Abſonderung eines dicken häufigen Schleims in Zeit von 2—4 Wochen, nach welchem Zeitraume ſie ſich wieder zertheilt, die Geſchwulſt der Schleimhaut abnimmt, die Luft wieder freier durch die Naſe gezogen werden kann. — Über die Urſachen des Schnupfens ſind die Meinungen eben ſo verſchieden, wie über das Weſen deſſelben. Häufig wird er noch für eine Folge von Schärfe im Blute und von Erkältung angeſehen. Allein wir ſehen oft, daß ganz geſunde Menſchen, bei denen keine

Schärfe im Blute zu vermuthen iſt, den Schnupfen bekommen; dagegen andere, von deren Säften und Blute wir allerdings eine nicht regelrechte Beſchaffenheit vermuthen können, den Schnupfen gar nicht oder doch nicht beſtändig haben. Mehr Anſchein hat es noch, daß eine zu große Menge roher Schleimſtoffe die Entſtehung des Schnupfens begünſtige, und dieſer als Ableitung derſelben anzuſehen ſei. Erkältung iſt ebenfalls nicht allemal Urſache des Schnupfens, denn ſie findet gar oft bei mehren Menſchen ſtatt, ohne daß Schnupfen darauf erfolgt, dagegen es viele gibt, welche den chroniſchen Schnupfen kaum in den wärmſten Sommertagen los werden. Alles, was Entzündung überhaupt und insbeſondere Entzündung der Schleimhaut der Naſe hervorzubringen vermag, erregt oder befördert den Schnupfen. Neigung dazu entſteht überhaupt aus Überfluß an Blut, beſonders an Schleimſtoff in demſelben, und vorwaltende Thätigkeit der Schleimhäute. Die Urſachen, welche den Ausbruch des Schnupfens veranlaſſen, ſind ſolche, welche nun wirklich die Thätigkeit des arteriellen Haargefäßſyſtems der Schleimhaut zum Übermaß bringen, beſonders Einwirkung von ſauerſtoffreicher Luft, daher vorzüglich bei Nordoſt= und Nordweſtluft der Schnupfen, ſowie überhaupt katarrhaliſche Entzündung jeder Art, allgemein herrſchend wird. Aber auch jede Veranlaſſung zur Erhitzung, wodurch die Thätigkeit des arteriellen Blutſyſtems übermäßig erregt wird, kann dieſes bewirken, daher plötzlicher Übergang aus der Kälte in die Wärme, heiße Stuben, in welche man aus der kalten Luft kommt, auch der Genuß von erhitzenden Getränken, beſonders Wein und Branntwein, ihn ſehr oft erregen. Eine häufige Veranlaſſung zum Schnupfen iſt die Unterdrückung der Hautausdünſtung, daher auch bei feuchter und kalter Luft der Schnupfen ſich häufiger einfindet. Winter und Frühjahr ſind beſonders die Jahreszeiten, in welchen der Schnupfen herrſchend iſt, weil in ihnen alle oben angeführte Urſachen, kalte und feuchte Luft, ſchneller Wechſel von Kälte und Wärme, Überfüllung des Blutes mit ſchleimigen rohen Stoffen von zu reichlichem Genuſſe der Nahrungsmittel, beſonders ſtattfinden. — Der Schnupfen iſt alſo allemal auch eine Krankheit, obgleich eine gelindere, die aber durch ihre Heftigkeit und Verbreitung größere Beſchwerden verurſachen und ſogar gefährlich werden kann, wenn der entzündliche Zuſtand durch Vernachläſſigung oder fortgeſetzte Einwirkungen der Urſachen ſich nach dem Gehirn oder nach den Lungen hinzieht. Kann man alſo den Schnupfen verhüten, ſo iſt es in der Regel beſſer. Nur darf man nicht glauben, daß man ihm bloß dadurch entgehe, wenn man ſich recht warm hält; im Gegentheil verzärtelt man ſich dadurch und ſetzt ſich um ſo leichter der Erkältung aus. Gerade Diejenigen, die in warmen Stuben ſich aufhalten, ſich in Pelz und Wolle einhüllen, erkälten ſich, wenn ſie von einem rauhen Lüftchen beſtrichen werden, und haben beinahe beſtändig den Schnupfen. Die krankhafte Empfindlichkeit, in welche die Haut durch dieſe Verzärtelung verſetzt wird, pflanzt ſich auch auf die innere Haut der Naſenhöhle fort und gibt die Anlage zum chroniſchen Schnupfen. Zur Verhütung des Schnupfens gehört überhaupt Stärkung der körperlichen Natur, Abhärtung des Körpers gegen die Einflüſſe der Witterung, Verhütung einer Anhäufung von rohen ſchleimigen Nahrungsſtoffen im Blute. Hierzu dient öfteres Baden in lauem, und tägliches Waſchen, beſonders des Kopfes, des Halſes und der Bruſt, mit kaltem Waſſer, und darauf vorzunehmendes Bürſten oder Reiben der Haut; ferner täglicher Genuß der freien Luft, Mäßigung im Eſſen und Trinken, beſonders im Genuſſe fetter Speiſen und hitziger Getränke. Bei erhitztem oder ſchwitzendem Körper vermeide man ſchnelle Abkühlung durch Zugluft, Entkleidung oder kaltes Waſchen; man vermeide aber auch den ſchnellen Wechſel von Kälte zur Wärme. Erlauben es die Umſtände, ſo verhalte man ſich, aus der Kälte kommend, erſt in einer nur mäßig erwärmten Stube, ehe man in die wärmere ſich begibt, ſo lange, bis der Körper ſich erſt an einen gelindern Grad von Wärme gewöhnt hat. Zu heiße Stuben überhaupt

vermeide man ganz. — Wer mit dem Schnupfen wirklich befallen iſt, beobachte in den erſten Perioden, von etwa 3—4 Tagen, durchaus die kühlende Methode, halte ſich in einer nur ganz mäßig erwärmten Stube auf, waſche den Kopf, das Geſicht, den Nacken, den Hals und die Bruſt einige Male des Tages mit kaltem Waſſer, gurgele ſich öfters mit Waſſer, worin etwas Salpeter aufgelöſt, oder welches mit ein wenig Weineſſig vermiſcht iſt. Wer ſich vorher gewöhnt hat, zuweilen kaltes Waſſer in die Naſe zu ziehen, thue es auch jetzt öfters; wer aber hieran nicht gewöhnt iſt und heftigen Stockſchnupfen hat, mit ſtarkem Schmerz in die Stirn hinauf oder in die Backenknochen, der ziehe öfters den Dampf von warmem Waſſer in die Naſe, ſetze aber dieſes nicht länger, als die Umſtände es nöthig machen, fort. In Anſehung der Speiſen und Getränke lege man ſich ſtrenge Enthaltſamkeit auf. Das Getränk beſtehe aus Limonade, Zuckerwaſſer, oder auch bloßem reinen Waſſer; Bier, Wein und andre erhitzende Getränke vermeide man. Der Speiſen enthalte man ſich ſo viel als ſein kann, und genieße bloß etwas Suppe von Hafergrütze, leicht beſtrichenes Butterbrod, oder etwas Ähnliches. Dabei nehme man einige Male des Tages, beſonders Nachmittags und Abends, eine Gabe von Weinſteinrahm, Salpeter und Zucker. Vor dem Schlafengehen waſche man ſich noch ein Mal auf ſchon angezeigte Weiſe und ſetze die Füße in ein laues Bad. Dabei vermeide man auch in dieſer Periode nicht den Genuß der freien Luft, ſondern, zumal wer ſchon daran gewöhnt iſt, gehe täglich ins Freie. Nur vor den zu warmen Zimmern hüte man ſich bei der Zurückkunft. Durch dieſe Behandlung bricht man gleich anfangs die größte Stärke des Schnupfens, ſodaß Fieber, Hitze und Kopfſchmerzen, die läſtige Verſchwellung und Verſchließung der Naſenhöhle und die Entzündung derſelben nicht weiter zunehmen und ſich ausbreiten wird. In der folgenden Periode hat man Nichts zu thun, als daſſelbe Verfahren, nur etwas gelinder, fortzuſetzen. In Anſehung der Diät kann man nun Etwas zugeben und die Eßluſt mit mehren Speiſen befriedigen. In den Nacken kann man jetzt ein Pechpflaſter legen, als gelindes Ableitungsmittel. Abends kann man einige Taſſen Thee von Fliederblumen mit Weinſteinrahm und Zucker trinken, dabei ſetzt man die Fußbäder fort. Sollte der Schnupfen heftig werden oder mit Zufällen drohen, die ſogar Verbreitung der Entzündung auf andere Theile andeuten, z. B. es ſtellen ſich heftige Kopfſchmerzen, ſtarkes Fieber, Huſten mit Beengung der Bruſt, beſchwerlicher Athem, Keuchen oder Stechen in der Seite ein, ſo brauche man den Arzt.

Schnürbruſt, Schnürleib, ein Stück der weiblichen Kleidung, welches aus einer umfaſſenden Bedeckung des Unterleibes und der Bruſt ſowol als der Seiten und des Rückgrathes beſteht, aber zugleich durch die Härte der dazu kommenden Stücke und durch die Feſtigkeit der Anlage ſo beſchaffen iſt, daß es nicht den weichen Theilen, die es bedeckt, nachgibt und deren Form annimmt, ſondern im Gegentheile dieſelben in Zwang hält und ſeine Form ihnen aufdringt. Die dazu kommenden Stücke, entweder von Holz oder von Fiſchbein, ſelbſt von Stahl verfertigt, werden in Leinwand eingenäht, auf dieſe Weiſe in die paſſende Form gebracht, und das Ganze am Rücken herauf zuſammengeſchnürt. Die Form ſelbſt iſt verſchieden geweſen, je nachdem nun die Abſicht ihres Gebrauchs ſie nach der herrſchenden Meinung über Schönheit des weiblichen Körpers oder nach einem beſondern Bedürfniſſe beſtimmte. Soll ſie zur Beförderung der Schönheit dienen, ſo muß ſie der Idee der weiblichen Schönheit entſprechen und dem Körper nicht eine andre Form aufzwingen, als die Natur mit ſich bringt. Die Beſtimmung, welche die Natur dem Weibe gegeben hat, bringt es mit ſich, daß der weibliche Körper mehr Zartheit, Vollheit und Rundung, Biegſamkeit und Weichheit hat, daß beſonders in der Form ein unmerklich ſanfter Übergang von einem Gliede zum andern, von einem Theile des Körpers zum andern ſtattfinde, daß er in harmoniſchen Verhältniſſen ſchlank, rund und voll ſei, daß Buſen und Unterleib, jener in

ſtärkerem, dieſer in ſchwächerm Bogen nach Außen ſich bemerklich mache. Der Übergang in beiden Seiten auf die Hüften muß in ganz unmerklichen Wellenlinien von der Seite der Bruſt herunter mit unmerklich einwärts gehendem, von da über die Hüfte mit ſanft auswärts gehendem Bogen geſchehen. Dieſe Form iſt es, welche die Schnürbruſt oder der Schnürleib unterſtützen muß. — Wie es mit andern Moden in der Kleidung ging, ſo auch mit dieſem Stücke derſelben. Bedürfniß, Bequemlichkeit, natürliches Gefühl des weiblichen Geſchlechts für Anſtand und Verſchönerung erfand es, Liebe zur Veränderung verſchlimmerte und verbeſſerte daran, je nachdem Eitelkeit, Nachahmungsſucht oder beſſere Überzeugung die Herrſchaft hatten. Inſofern die Schnürbruſt und der Schnürleib den oben genannten Foderungen entſprechen, kann man ihren Nutzen nicht läugnen. Beide geben dem Körper eine Bekleidung, die gut anliegt, den Unterleib gehörig warm hält, zu einer ſchicklichen und bequemen Befeſtigung der untern Kleidungsſtücke dient, ohne den Unterleib zuſammenzuſchnüren, wie bei dem Binden der Röcke über den Hüften außerdem unvermeidlich iſt. Durch ſeine anſchmiegende Form hat es den Vortheil, daß es die ſchöne Geſtalt des weiblichen Körpers nicht verſteckt, ſondern ſie bei dem Gebrauche der übrigen Kleidungsſtücke noch bemerken läßt, durch welche ſie außerdem zu ſehr verhüllt würde. Dabei erleichtert die Feſtigkeit und Steifheit des Schnürleibs dem Körper die gehörige Haltung. Soll aber der Gebrauch der Schnürbruſt dieſe Vortheile gewähren und keinen Nachtheil für die Geſundheit verurſachen, ſo muß ſie der Geſtalt des weibl. Körpers überhaupt und der Perſon insbeſondere angemeſſen ſein, für welche ſie beſtimmt iſt, ohne bedeutende Abweichung, weder in Anſehung der Größe noch der übrigen Form zu haben. Die Schnürbruſt darf, indem ſie angelegt wird, durchaus die natürliche Form des Körpers nicht verändern, ſondern ſie muß ſich ganz nach ihr richten; ſie muß demnach vorn elaſtiſch, nach den Seiten nachgebend, nach vorn und unterwärts etwas weniges weiter und in einem kaum merklichen Bogen ausſchweifend ſein. Die Seiten herunter müſſen durchaus über die Hüften, wenigſtens einen Zoll tief, heruntergehen und dieſen geſchloſſen anliegen. Nach unten und vorn, wo der Unterleib umſchloſſen wird, kann die Form ſteif und etwas rund, nach oben muß ſie vorn mehr platt und breit ſein, auf den Seiten einen Bogen nach hinten zu nehmen. Bis in die Gegend der Herzgrube kann die Schnürbruſt anliegen, doch ohne Druck, nur den Unterleib, wenn er etwas zu ſtark iſt, wenn er herunterhängt, kann und muß ſie durch etwas feſtern Druck unterſtützen. Dies iſt nicht nur ohne allen Nachtheil und dem Gefühle beim Gehen ſehr wohlthätig, ſondern es iſt auch für den Körper ſelbſt vortheilhaft, indem es die Eingeweide des Unterleibes unterſtützt und die zu große Ausdehnung deſſelben, welche der Schönheit zuwider iſt, beſchränkt. Von der Gegend der Herzgrube an, unter der Bruſt, muß aller Druck von der Schnürbruſt aufhören. Hier muß ſie ausgeſchnitten ſein und nach den Seiten und dem Rücken zu etwas weniger höher gehen. Soll ſie vorn an der Bruſt noch höher heraufgehen, ſo muß ſie nach dem Bogen, den die Brüſte in ihrer gehörigen Lage bilden, gewölbt ſein, ſodaß ſie von der 7. Rippe an etwa noch 1½ oder 2 Zoll hoch eine bogenförmige hohle Wölbung bildet, welche den Brüſten, wenigſtens der untern Hälfte derſelben, Schutz gegen Druck und Verletzung und eine Unterſtützung geben, daß ſie nicht zu tief herabſinken. — Zum Material der Schnürbruſt ſchicken ſich dünne Fiſchbeinſtäbchen am beſten, welche mit der gehörigen Elaſticität verſehen ſind, ohne zu ſtarken Druck auszuüben. Noch dienlicher dazu wäre vielleicht, zumal im Winter, gewöhnlicher Hutfilz, der nach der gehörigen Form geſchnitten in Leinwand eingenäht würde. Bei der Anlegung der Schnürbruſt iſt zu beobachten, daß der Druck überall nur mäßig ſein muß, ſodaß ſie an allen Stellen zwar geſchloſſen und feſt anliegt, doch den Theilen keine andre als die naturgemäße Form gibt. Der verhältnißmäßig ſtärkſte Druck muß von dem

unterſten Theile, dem eigentlichen Schnürleibe, ausgehen, und nicht ſtärker ſein, als erfoderlich iſt, um die Eingeweide in ihrer natürlichen Lage zu erhalten, oder, wenn ſie (bei Fettbäuchen, Hängebäuchen) von derſelben etwas herunterwärts abgewichen wären, in dieſelbe zurückzuheben. Bei jüngern Perſonen, deren Geſtalt durch die Jahre oder durch andre Veränderungen noch nicht gelitten hat, bedarf der Unterleib nur eines mäßigen Drucks durch das Zuſammenſchnüren, ſodaß der Schnürleib der natürlichen Form des Unterleibes nur feſt anliegt, dem Gegendrucke nicht nachgibt und nur ein Stützpunkt für den Unterleib wird. Von hier aus nach oben muß das Anziehen in der Stärke gradweiſe abnehmen, ſodaß es um die kurzen Rippen herum ſchwächer wird, und die darunter liegenden Theile nicht gedrückt werden. — Die meiſten Schnürbrüſte ſind unten zu eng und preſſen den Unterleib zu ſehr ein. Hierdurch müſſen allemal die Eingeweide deſſelben ſehr viel Druck ausſtehen, wodurch das Athmen ängſtlich und erſchwert wird, Beklemmungen, Herzklopfen, Ohnmachten, Blutungen, beſonders Bluthuſten und andre Uebel entſtehen. Auch muß die ſchädliche Einwirkung auf die Nerven des Unterleibes in Erwägung kommen, die durch öftern Druck beleidigt und in ihrer Verrichtung geſtört werden, daher ſo häufig Krämpfe, Hyſterie, ſelbſt Melancholie ihren Urſprung bloß von dem Mißbrauche der Schnürbrüſte haben. Ein andrer Fehler iſt der, wenn die Schnürbruſt zu weit heraufgeht und dabei eng und platt iſt, ſodaß ſie die Brüſte mit Gewalt heraufdrängt und an ihrem untern Theile drückt. Dieſer Fehler iſt jetzt, da man die ehemalige Form der Schnürbrüſte etwas abgeändert hat, noch häufiger als der vorige. Nach der ältern Mode ſollte es für Schönheit gelten, wenn die Frauenzimmer um die Hüften herum ſo eng zuſammengeſchnürt waren, daß von beiden Seiten die Hüftknochen weit hervorſtanden, wozu die auf beiden Seiten durch hohle Taſchen (poches) ausgebreitete Kleidung noch mehr beitrug, ſodaß damals die ſo angeputzten Damen mit Recht einem Inſekt verglichen wurden, das in der Mitte ganz dünnleibig iſt, nach oben und unten aber immer breiter wird. Doch blieb damals die Bruſt mehr verſchont, weil die Schnürbruſt nach oben geräumiger war und die Brüſte weniger drückte. Die neuere Art aber preßt dieſe nicht nur mehr in die Höhe, ſondern drückt ſie auch, der natürlichen Schönheit ganz zuwider, von unten beinahe platt, welches zu den traurigſten Folgen Anlaß gibt. Die Natur hat die Brüſte nicht unter das Kinn verſetzt, wo hinauf man jetzt zuweilen ſie gepreßt erblickt, ſondern ihr Platz iſt von der 3. bis zur 6. oder 7. Rippe. Jede Verletzung derſelben kann die traurigſten Folgen haben; und ſelbſt ein gelinder, aber oft wiederholter und anhaltender Druck auf dieſe Theile kann höchſt nachtheilig werden. Auch ſind diejenigen Schnürleiber ſchädlich, die mit einem ſogen. Blankſcheit verſehen ſind, welches nach oben zwiſchen dem Buſen auf die Bruſtknochen drückt und das Schnürleibchen ſo gegen die Brüſte andrängt, daß dieſe von unten platt und hinaufwärts recht voll gepreßt werden. Nach unten aber drückt dieſes Blankſcheit ſo auf den Unterleib, daß auch hier das Schnürleibchen feſter und ſtärker denſelben zurückdrängt. Dieſe Anwendung des Blankſcheits, zumal wenn es zu lang und von Holz oder gar von Metall iſt, hat in jeder Rückſicht Manches wider ſich. Es iſt der wahren Schönheit und Grazie nicht günſtig, wenn ein Frauenzimmer ſo gerade, ſteif, gezwungen und geſtreckt einhergeht, als wenn der ganze Körper aus Holz geſchnitzt wäre, oder wenn die Bruſt von unten herauf platt gedrückt iſt, oben der Stab herausguckt, oder auf dem Leibe die untere Spitze des Blankſcheits ſich von dem Drucke nach oben biegt und wie ein Schnabel die Oberkleider in die Höhe hält. Iſt aber auch das Blankſcheit nicht zu lang, ſo kann ſich doch ein Frauenzimmer, beim Bücken durch den Druck von demſelben, wenn es zu ſtark und zu hart iſt, oder wenn es ſich von der Mitte nach der Seite hin verſchiebt, auf die Bruſt oder auch auf den Unterleib den größten Schaden zufügen. Wenn ſie denn aber nöthig ſind, ſo muß

dazu ein dünnes elaſtiſches, kurzes und breites Stäbchen von Fiſchbein genommen werden, welches oben und unten abgerundet und in das Leibchen feſtgenäht iſt, ſodaß es auf den Körper keinen unmittelbaren ſtarken Druck ausüben kann. H.

Schnurrer (Chriſtian Friedrich v.), Orientaliſt, vormaliger Prof. und Kanzler der Univerſität Tübingen ꝛc., geb. d. 28. Oct. 1742 zu Kanſtadt im Würtembergiſchen, bildete ſich von 1756—60 in 2 Kloſterſchulen, dann in Tübingen, wo er 1760 als akademiſcher Lehrer auftrat; dann war er Repetent in Göttingen 1766, beſuchte Jena, Leipzig, Wittenberg, reiſte nach Holland und England, und kehrte von Paris 1770 ins Vaterland zurück. Hier wurde er nach einander Prof. der Philoſophie, der griech. und morgenländ. Sprachen und Ephorus der theolog. Facultät zu Tübingen. 1805 empfing er die theolog. Doctorwürde und 1808 den würtemberg. Civilverdienſtorden. Großen Antheil nahm er ſeit 1793 an den „Tübinger literar. Nachrichten". Bei den polit. Streitigkeiten im Würtembergiſchen befand ſich S. anfangs auf der königl. Seite; ſpäter zeigte er ſich der Gegenpartei geneigt. Zuletzt lebte er von allen Geſchäften zurückgezogen in Stuttgart, und hatte ſogar ſ. ſchöne Bibliothek an einen Engländer, ſ. ehemaligen Schüler, verkauft, der mehre von S. unvollendet gelaſſene Arbeiten fortzuſetzen willens iſt. Außer ſ. philologiſchen Abhandlungen über die Pſalmen, über verſchiedene Propheten ꝛc. nennen wir ſ. „Bibliotheca arabica" (neueſte Aufl., Halle 1811), die einen rühmlichen Beweis von des Verf. Genauigkeit und Gelehrſamkeit gibt. Seltene Kraft drückte ſich in ſ. Charakter aus; Ernſt und Würde umgab ſ. Äußeres, das zugleich einnahm und Ehrfurcht gebot. Er ſtarb 1822. Mehr über ihn in Memminger's „Würtemb. Jahrb." (1824). Sein ehemaliger Schüler, der G. K.-R. D. Paulus, gab v. Schnurrer's „Orationum academicarum delectus posth." mit einer biograph. Einleit. (Tübingen 1828) heraus.

Schock, 1) eine Anzahl von 60 Stücken; 2) war es, als noch keine Gülden und Thaler bekannt waren, in einem Theile Deutſchlands eine Rechnungsmünze von 60 Groſchen. In Sachſen hatte man 2 Arten Groſchen, nämlich Wilhelminer oder alte ſilberne, wovon 160 eine feine Mark Silber enthielten, und Löwengroſchen, von denen 60 Stück ein Schock und ſo viel wie 20 alte ſilberne Groſchen ausmachten. Daraus entſtand der Unterſchied zwiſchen alten und neuen Schocken, der in Sachſen noch jetzt in gewiſſen Fällen, z. B. bei Geldſtrafen ꝛc., ſtattfindet, wo dann ein altes Schock zu 20 Groſchen, ein neues aber zu 2 Thlr. 12 Gr. gerechnet wird. 3) Heißen gewiſſe Landſteuern in Sachſen **Schocke**. (Vgl. **Quatember**.)

Schoen (Martin), einer der älteſten und vorzüglichſten deutſchen Maler, auch Goldſchmied und Kupferſtecher, wurde zu Kolmbach geb. und ſtarb 1486 zu Kolmar. Er lernte bei Franz Stoß (nach Andern bei Ruſt). Die Italiener nannten ihn Buonmartino, auch Martino d'Anverſa, vielleicht weil er ſich in den Niederlanden aufhielt, wie Hr. v. Quandt glaubt. Er iſt einer der trefflichſten Stecher und hat vorzüglich nach Bildern der niederländiſchen Schule gearbeitet. Er ſtiftete eine dauernde Freundſchaft mit P. Perugino. Michel Angelo ſoll in ſeiner Jugend den Traum des heil. Antonius, den Martin S. in Holz geſchnitten hatte, copirt haben. Man hat ihn aber mit dem Maler Hypſch Martin Schöngauer, geb. zu Kolmar und 1699 geſt., häufig verwechſelt. Man kennt von M. S. 121 größtentheils bibliſche Gemälde. Noch gegenwärtig geſtehen ihm Kenner ein ſeltenes Genie, Reichthum an Ideen und das Verdienſt zu, ſeinen Figuren eine natürliche Bewegung gegeben und ſich faſt über alle Künſtler ſeiner Zeit emporgeſchwungen zu haben. Der Florentiner Gherardo, W. Hollar u. A. haben nach M. S.'s Gemälden geätzt.

Schöffer (Peter), ſ. **Buchdruckerkunſt**.

Scholarchat heißt in einigen Ländern die über eine gelehrte Schule Aufſicht führende Behörde. **Scholarchen** ſind die Glieder dieſer Behörde oder

die Aufſeher über Lyceen und Gymnaſien. Gewöhnlich wird dieſe Würde von den oberſten Magiſtratsperſonen und den erſten Geiſtlichen bekleidet. (Vgl. Schulen.) E.

Scholaſtiker hießen bei den Römern die Lehrer der Beredtſamkeit. Im Mittelalter entſtand eine eigne Gattung von Philoſophen u. d. N. Scholaſtiker und eine eigne ſcholaſtiſche Philoſophie oder Schulweisheit, deren Weſen in der Anwendung einer aus der alten Zeit ſtammenden Dialektik auf die Theologie und der innigen Verbindung beider beſtand. Da dieſe Anwendung mehre Verſchiedenheiten darbietet, welche periodiſch zum Vorſchein kamen, ſo ſtimmen die Geſchichtſchreiber über den Anfang der ſcholaſtiſchen Philoſophie nicht überein. Diejenigen, welche den theologiſchen Gehalt derſelben vorzüglich berückſichtigen, machen den Auguſtinus zum Urheber derſelben. Andre finden ihren Anfang in den monophyſitiſchen Streitigkeiten im 5. und 6. Jahrh. Gewöhnlich nennt man als erſten Scholaſtiker Joh. Scotus Erigena (ſ. d.) im 9. Jahrh., ohne dieſen zum eigentlichen Urheber der Scholaſtik zu machen. Er war Philoſoph ſ. Jahrhunderts, der neuplatoniſchen Weiſe ſich anſchließend. Die ſcholaſtiſche Philoſophie erhielt ihren Namen dadurch, daß ſie aus den von und ſeit Karl d. Gr. geſtifteten Schulen zur Bildung der Geiſtlichen hervorging. (S. Schulen.) Die hier vorgetragene Philoſophie beſtand in einer aus den latein. Erklärern des Ariſtoteles, beſonders dem Pſeudo-Auguſtinus und Boëthius, ſowie aus des Porphyrius Einleitung zu den Ariſtoteliſchen Schriften gezogenen Zuſammenſtellung logiſcher Regeln und ontologiſcher Begriffe, die u. d. N. Dialektik die theoretiſche Philoſophie überhaupt ausmachten und mit der ſpätern alexandriniſchen Vorſtellungsart von Gott, ſ. Eigenſchaften und Verhältniſſen zur Welt verbunden oder darauf angewendet wurden. Ihre urſprüngliche Tendenz war keine andre, als das dogmatiſche Religionsſyſtem der Kirche zu befeſtigen und zu vertheidigen. — Buhle ſetzt 3 Perioden feſt: Die erſte bis auf Roscellinus (1089), oder bis auf den Streit der Realiſten und Nominaliſten (ſ. d.); die zweite bis auf Albertus Magnus (ſt. 1280), wo die metaphyſiſchen Werke des Ariſtoteles allgemeiner bekannt und erläutert wurden; die dritte bis auf die Wiederherſtellung der alten Literatur in der Mitte d. 15. Jahrh. und die dadurch bewirkte Verbeſſerung der Philoſophie. — Nach Tiedemann, der den Scholaſticismus als diejenige Behandlungsart der Gegenſtände a priori erklärt, wo, nach Aufſtellung der meiſten für und wider aufzutreibenden Gründe in ſyllogiſtiſcher Form, die Entſcheidung aus Ariſtoteles, den Kirchenvätern und dem herrſchenden kirchlichen Syſteme genommen wird, fängt die Geſchichte deſſelben mit dem Franciscaner Alexander von Hales (ſt. 1245), einem Kloſter in Glouceſterſhire, an, welcher von den Ariſtoteliſchen Schriften zuerſt einen bedeutenden Gebrauch machte. Der genannte Alexander Haleſius war der erſte ausführliche Commentator der Sentenzen Peters des Lombarden und erwarb ſich als Lehrer zu Paris den Beinamen Doctor irrefragabilis. Auch erläuterte er die Pſychologie des Ariſtoteles. Ohne eignes Denken entſcheidet und urtheilt er allenthalben nach andern Kirchenſchriftſtellern u. Philoſophen. Das zweite Zeitalter der Scholaſtiker beginnt Tiedemann mit Albertus Magnus (ſ. d.), welcher ſowol die phyſikaliſchen als philoſophiſchen Schriften des Ariſtoteles, mehre bibl. Bücher ꝛc. erläuterte. Noch größern Ruhm erwarb ſein Schüler, Thomas von Aquino (ſ. d.), der Vater der Moral und ſtrenger Anhänger des Ariſtoteles, über den er 52 Commentare hinterließ. Dieſem ſtellte ſich der Franciscaner Joh. Duns (ſ. d.) Scotus, der mit dem zuvor genannten Joh. Scot. Erigena nicht zu verwechſeln iſt, entgegen, einer der dunkelſten, ſpitzfindigſten Dialektiker, der durch ſein ſcholaſtiſches oder barbariſches Latein bekannt iſt. Da er als Gegner des Thomas auftrat, bildeten ſich die Thomiſten und Scotiſten (ſ. d.), deren Zwiſtigkeiten beſonders lebhaft wurden, als Scotus ſich gegen die durch Thomas vertheidigte ſtrenge Auguſtiniſche Lehre von der Gnade erklärte, und welche Jahrhunderte lang

ſich in der Kirche erhielten. Außerdem waren ſcharfſinnige Scholaſtiker dieſes Zeitraums der Franciscaner Bonaventura, Schüler des Alexander Haleſius, eigentlich ein Myſtiker (ſ. Bonaventura), der General des Dominicanerordens Hervey, der Franciscaner Franz Mairon, Schüler des Duns Scotus und Stifter der ſorbonniſchen Disputation zu Paris, bei welcher der Reſpondent von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends ganz allein die Streitſätze vertheidigen mußte, und nur eine kleine Mahlzeit auf dem Katheder zu ſich nehmen durfte. Das dritte Zeitalter des Scholaſticismus fangen Einige mit Wilhelm de St.-Pourcain oder Durandus de Sancto Porciano (geſt. zu Meaux 1332) an; beſſer beginnt man mit ihm das dritte Zeitalter der ſcholaſtiſchen Theologie. Wegen ſeiner Fertigkeit in Auflöſung ſpitzfindiger Fragen bekam er den Beinamen Doctor resolutissimus. Er machte einen Unterſchied zwiſchen theologiſcher Wahrheit (die auf der Autorität der Kirche beruhe) und philoſophiſcher (die unabhängig vom Kirchenglauben durch eignes Nachdenken begründet werde) und gab zu, daß Manches theologiſch wahr und doch philoſophiſch falſch ſei. Andre fangen den dritten Zeitraum der Scholaſtiker mit Wilhelm Ocham oder Occam (geſt. 1347) an, einem Franciscaner, der die faſt vergeſſenen Streitigkeiten der Nominaliſten wieder belebte und ſich als unerſchrockener Vertheidiger der chriſtlichen Freiheit gegen die Anmaßungen der Päpſte merkwürdig machte. Einer der Letzten dieſes Zeitraums war Gabriel Biel (geſt. 1495), ein beſcheidener Nominaliſt und thätig bei der Begründung der Univerſität Tübingen (1477). — Tennemann nimmt 4 Perioden der ſcholaſtiſchen Philoſophie an. Die I., bis zum 12. Jahrh., charakteriſirt er durch blinden Realismus, einzelne philoſoph. Verſuche in der ſyſtematiſchen Theologie. In dieſe Periode gehört vornehmlich Joh. Scotus Erigena, Berengar von Tours, ſein Gegner Lanfranc, Damianus, Hildebert von Lavardin und der große Anſelm von Canterbury. II. Entzweiung des Nominalismus und Realismus. Sie geht von Roscellin bis zu Albert dem Großen im Anfange des 13. Jahrh. Wir nennen aus derſelben Roscellin, Abälard, Wilh. v. Champeaux, Hugo de St.-Victore, Richard de St.-Victor, Gilbert Porretanus, Pet. Lombardus, Pet. v. Poitiers, Alanus und v. Ryſſel, Joh. v. Salisbury. III. Ausſchließliche Herrſchaft des Realismus. Völlige Verbindung des kirchlichen Syſtems und der Ariſtoteliſchen Philoſophie von Albert dem Großen bis Occam im 14. Jahrh. Hierher gehört Alex. von Hales, Vincent von Beauvais, Bonaventura, Thomas von Aquino, Petrus Hiſpanus, Heinr. Goothals, Rich. Middleton, Duns Scotus, Franz Mairon, St.-Pourcain. IV. Erneuerter Kampf des Nominalismus mit dem Realismus, mit Übergewichte des erſtern, und allmälige Trennung der Theologie und Philoſophie. Hierher gehört Wilh. v. Occam, Marſilius von Inghen, Robert Holcot, Gabriel Biel, Joh. Buridan ꝛc. (S. Tennemann's „Grundriß der Geſchichte der Philoſophie", 4. Aufl., oder 2. Bearbeit. von Wendt.) — Wegen der Spitzfindigkeit, die in der ſcholaſtiſchen Philoſophie herrſchte, hat der Ausdruck ſcholaſtiſch die Bedeutung des Spitzfindigen erhalten. Seit der Reformation und der Erneuerung der alten Literatur verſchwand nach und nach der Scholaſticismus. Nur einzeln ſtanden noch bedeutende Scholaſtiker auf, wie der ſpan. Jeſuit Suarez (geſt. 1617). Mit Baco von Verulam und Descartes beginnt das freiere, von Autorität unabhängige Philoſophiren.

Scholien ſind kürzere oder längere Erklärungen zu einem griech. oder lat. Schriftſteller, welche vornehmlich die alten Grammatiker, die den praktiſchen Theil der Sprachwiſſenſchaft lehrten, beizuſchreiben pflegten. Die Verf. ſolcher Scholien heißen Scholiaſten. Wir beſitzen noch eine Menge alter Scholien zu griech. Dichtern und Schriftſtellern, weniger zu lateiniſchen. Die Namen der Verf. ſind meiſt unbekannt. Man kennt jedoch den Scholiaſten Didymus, den Joh. Tzetzes und Euſtathius, den berühmten Scholiaſten des Homer (beide Letztere gehören ins 12. Jahrh.).

Schöll (Maximilian Samſon Friedrich), ausgezeichnet als Sachwalter, Schriftſteller, Buchhändler und Diplomat, geb. 1766 in einem naſſau-ſaarbrückſchen Dorfe, verlor ſ. Vater (Juſtizamtmann), als er erſt 7 Jahr alt war, und da ſich ſ. Mutter nach Buchsweiler wendete, ſo erhielt er ſeine Bildung auf dem Gymnaſium daſelbſt, bis er, 15 J. alt, die Univerſität Strasburg beziehen konnte und ſich unter Koch beſonders in Geſchichte, Politik und Staatsrecht ausbildete. Bekannt geworden im Hauſe der Generalin v. Krook aus Liefland und Erzieher ihres Sohnes, kam er hier in einen Kreis der gebildetſten Männer von allen Nationen und begleitete ſie mit ihrer Familie auf einer Reiſe durch Frankreich nach Italien, die durch Hirt's Geſellſchaft für ihn doppelt lehrreich wurde. In Paris war er 1789 Zeuge der erſten Revolutionsauftritte, und obſchon er, als er ſeinem bisherigen Reiſegefährten nach Petersburg gefolgt war, hier ſehr glänzende Einladungen erhielt, ſo führte ihn der Enthuſiasmus für die erwachte Freiheit doch ſchon 1790 wieder nach Strasburg zurück, wo er ſich, der juriſtiſchen Laufbahn widmend, bald bedeutend auszeichnete, aber auch bald von ſeinen ſchönen Träumen zurückkam. Das Schreckensſyſtem drohte auch ſeine Exiſtenz zu gefährden. Zu rechter Zeit gewarnt, verließ er Strasburg, um in der Nähe von Kolmar zu leben. Auch hier in der größten Gefahr, floh er nach dem Wasgau und von da nach dem eidgenöſſiſchen, aber ſtreng blockirten Mühlhauſen, von wo er aus Furcht, ausgeliefert zu werden, als Fleiſcher verkleidet in die Schweiz ging. In Baſel legte er ſich auf die kaufmänniſchen Wiſſenſchaften, und eine Einladung rief ihn 1794 erſt nach Weimar und dann nach Berlin, wo ihm der berühmte Buchdrucker Decker den Vorſchlag machte, eine eben errichtete Druckerei in Poſen zu übernehmen. Robespierre's Sturz erlaubte ihm 1795 die ſichere Heimkehr ins Vaterland, und ſo kam Decker mit ihm überein, daß er ſtatt des Geſchäfts in Poſen einer ihm in Baſel gehörigen Buchhandlung und Druckerei vorſtehen möchte. Unter der Firma: Jakob Decker, ward ſie, von ihm geleitet, mehre Jahre lang der Sammelplatz Aller, die in dem neutralen Baſel die Erzeugniſſe der franz. und deutſchen Literatur kennen lernen wollten. Die Herausgabe von Delille's „L'homme des champs", von der in einem Monate 40,000 Ex. zu 1 bis 96 Fr. in allen Formaten abgeſetzt wurden, gehört gewiß zu den ſeltenſten Unternehmungen des Buchhandels. Nach dem luneviller Frieden verkaufte Decker ſeinen Antheil an der Handlung, und S. verlegte ſie nach Paris, bis er ſie 1806 mit der der Gebrüder Levrault vereinigte, wo die noch nicht vollendete Humboldt'ſche Reiſe — ein Exempl. koſtet gegen 2000 Thlr.! — wiederum zu den größten Unternehmungen gehört, die von Privatleuten ausgeführt wurden. Von 1807 an richtete S. ſeine Aufmerkſamkeit darauf, die franz. Gelehrten mit den verſchiedenen Ausgaben der alten Claſſiker bekanntzumachen und das Studium dieſer zu verbreiten; allein dieſe mancherlei gewagten Unternehmungen und die Stockungen 1812 in allen Geſchäften wirkten auch auf ihn ſo nachtheilig, daß er nur durch die Unterſtützung eines großmüthigen Freundes dem Falliſſement entging. Beim Einzuge der Verbündeten in Paris ward er im Cabinet des Königs von Preußen, auf Antrag von Alex. von Humboldt, angeſtellt, und nach der Abreiſe des Königs blieb er bei der preuß. Geſandtſchaft. Napoleons Unternehmung 1815 beſtimmte ihn, Frankreich zu verlaſſen. Der Fürſt Staatskanzler rief ihn nach Wien, von wo er nach Berlin ging und ſich wieder dem Cabinet anzuſchließen den Befehl erhielt. So kam er bald noch einmal nach Paris zurück und leiſtete als Legationsrath beim Liquidationsgeſchäfte wichtige Dienſte. Nach manchen diplomatiſchen Sendungen 1819 ward er in Berlin als Geh. Oberregierungsrath u. vortragender Rath beim Fürſten Staatskanzler angeſtellt und erhielt ſpäterhin noch die Mitgliedſchaft des Obercenſurcollegiums. In dieſer Sphäre lebt er gegenwärtig, ſeine Muße gelehrten Arbeiten widmend. Von mehren trefflichen Werken, die er verfaßt und herausgegeben hat, nennen wir ſ. „Histoire de la littérature romaine" (1815, 4 Bde.); „Histoire de la littérature grecque" (2 Bde., 1813, 2. Aufl., Paris 1824, 4 Bde.;

deutſch m. Zuſ. von Schwarze, 3 Bde., Berl. 1828 fg.); „Congrès de Vienne“ (1815, 6. Umarbeitung); „Annuaire généalogique“; ſ. „Recueil de pièces officielles destinés à détromper les Français (1814 — 15, 9 Bde.); „Tableau des peuples qui habitent l'Europe“ (neueſte Aufl. 1823). Schätzbar iſt ſ. Fortſetzung von Koch's „histoire des traités de paix“ (15 Bde.). Dieſem Werke ſchließen ſich die „Archives polit.“ (1818 — 19, 3 Bde.) an. Aus ſ. Vorleſungen in Berlin entſtand ſ. „Cours d'histoire des Etats Européens depuis le bouleversement de l'empire romain d'occident jusqu'en 1789“ (Berl. 1830 fg.; das Ganze ſoll 20 Bde. enthalten). Die Geſchäfte ſ. Buchhandlung hat er nach ſ. Eintritt in preuß. Dienſte an Hrn. Mare völlig abgetreten. Vgl. „Zeitgen.“, N. R., II.

Schomberg (Friedrich Hermann v.) ſtammte aus einer berühmten Familie und diente zuerſt im Heere des Prinzen Friedrich v. Oranien, dann unter ſeinem Sohne Wilhelm. Sein Name war bekannt geworden. Er folgte daher 1650 einer Einladung in franz. Dienſte zu treten, wo er als Gouverneur in Gravelines und der Umgegend angeſtellt wurde. 1661 ging er im Auftrage Ludwigs XIV. nach Portugal und befehligte im dortigen Heere ſo glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauſes Braganza genöthigt wurde. Für ebenſo ausgezeichnete Dienſte in Catalonien 1672 erhielt er endlich, obſchon er Proteſtant war, 1675 den Marſchallsſtab nach der Einnahme von Bellegarde. Beim Feldzuge in den Niederlanden entſetzte er 1676 Maſtricht. Als aber 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und ging zum Kurfürſten v. Brandenburg, der ihn zum Gouverneur in Preußen ernannte und als Generaliſſimus ſ. Heeres und als Staatsminiſter anſtellte. Nachdem er auch hier quittirte, trat er erſt in portugieſiſche und zuletzt in holländiſche Dienſte, wo er den Prinzen Wilhelm v. Oranien auf ſ. Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung verſucht hatte, und ging, um dieſen, der gegenüber ſtand, anzugreifen, an der Spitze ſeiner Reiterei über die Boyne (den 11. Julius 1690). Hier ſchlug er die feindliche viel ſtärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk ſeines Schwiegervaters warf. Indeſſen mußte Schomberg den Sieg mit dem Leben bezahlen. Seine Familie blieb in England.

Schön, Schönheit. Die Menſchen ſind ſo verſchiedener Meinung in Beilegung derjenigen Eigenſchaft, die ſie durch das Wort ſchön bezeichnen, daß Einige dieſelbe gewiſſen Dingen beilegen, welchen Andre ſie abſprechen oder gar entgegengeſetzten Eigenſchaften beilegen. Deſſenungeachtet würde man ſich ſehr irren, wenn man (wie Einige gethan, welche eine Wiſſenſchaft des Schönen für unmöglich halten) daraus den Schluß ziehen wollte, daß das Schöne keine feſte und allgemeine Beſtimmung zulaſſe, ſondern etwas nach Willkür und Gewohnheit (z. B. durch nationelle Anſichten) Beſtimmtes ſei. Denn wie die Anwendung, welche die Menſchen von einem Geſetze machen, verſchieden ſein kann, ohne daß das Geſetz ſich ändert, wie ferner ein inneres Geſetz und urſprüngliches Bedürfniß des Menſchen auf verſchiedene Weiſe vorgeſtellt und ausgeſprochen werden kann, ſo kann auch der Gedanke des Schönen und das Bedürfniß, welches der über die Stufe der Thierheit ſich erhebende Menſch in dem Beſtreben, ſich mit ſchönen Gegenſtänden zu umgeben und ſie dem Häßlichen vorzuziehen, bald verräth, nach der verſchiedenen Stufe der Bildung ſich mehr oder minder vollkommen ausſprechen, und Einer von dem Andern ſich in der Auswahl und Beurtheilung der ſchönen Gegenſtände weit entfernen, mithin auch die Schönheit ſelbſt ſich durch ganz andre Begriffe oder Bilder denken; ſodaß der Eine als häßlich verwirft, was der Andre ſchön findet, ohne daß das Ziel ſich ändert, zu welchem Alle unbewußt in dem Suchen des Schönen hinſtreben. — Auf ähnliche Weiſe wird die Idee des Sittlichen, wie wir es an den verſchiedenen Moralprincipien ſehen, verſchieden ausgeſprochen; auch ſind die Menſchen in der Beurtheilung der einzelnen Handlungen

keineswegs einſtimmig, ohne daß ſie als ſittliche Menſchen es wagten, das Weſen des Sittlichen für wandelbar zu halten. — So verſchieden und irrig nun auch der Gebrauch jener Ausdrücke ſein mag, ſo kommen doch Alle darin überein, daß ſie unter dem Schönen etwas Vorzügliches und unter der Schönheit einen Vorzug, eine Vollkommenheit verſtehen, wenn auch Das, was ſie für vollkommen halten, nicht immer wahrhaft vollkommen iſt. Die Schönheit iſt ſonach eine Idee, denn die Ideen ſind Gedanken des Vollkommenen, Urbilder, denen das Wirkliche nur als Abbild gleicht. Nun aber deuten wir ſelbſt durch den Ausdruck ſchön, welcher von ſcheinen herſtammt, auf eine Vollkommenheit des Scheins oder der Erſcheinung; die Schönheit iſt alſo die Idee von der Vollkommenheit der Erſcheinung, und ſchön iſt ſonach, was einen vollkommenen Schein von ſich gibt. Das Schöne zeigt ſich aber nicht nur an allen ſinnlich wahrnehmbaren Gegenſtänden, ſondern auch an denjenigen Veränderungen unſers Innern, die wir durch den innern Sinn erfahren, inſofern ſie durch die Einbildungskraft geſtaltet, ſich auf ſinnliche Vorſtellungen beziehen, denn in allen dieſen Fällen reden wir von Erſcheinungen. Daß wir aber bei dem Ausdrucke ſchön zunächſt an das Sichtbare denken, iſt nicht zu verwundern, da der Schein im engern Sinne von beleuchteten oder Licht ausſtrahlenden Gegenſtänden ausgeht, die ſichtbaren Erſcheinungen aber die beſtimmteſten ſind, an welchen wir deßhalb die Vollkommenheit ſinnlicher Gegenſtände am leichteſten und früheſten aufzufaſſen und feſtzuhalten gewohnt werden. Aus dieſem Grunde hat man auch das Schöne früher in den Werken der bildenden Kunſt erkannt. — Die Vollkommenheit der Erſcheinung iſt aber darum nicht bloß eine ſinnliche Vollkommenheit. Letztere nämlich würde entweder auf der bloßen Angemeſſenheit der ſinnlichen Gegenſtände an unſere Empfindungs- und Wahrnehmungsorgane beruhen und inſofern ganz ſubjectiv ſein, oder zugleich auf objectiven Eigenſchaften der Dinge, die wir mittelſt der Empfindungen vorzuſtellen angeregt werden. Wäre das Erſtere der Fall, dann würden nebſt den Urſachen der äußern Lebensempfindung die Gegenſtände derjenigen Organempfindungen, welche wir vorzugsweiſe ſubjectiv nennen (d. i. des Geruchs und des Geſchmacks), um dieſer Einwirkung willen ſchön ſein, da ſie doch nur einen materiellen Reiz in unſern Organen hervorbringen; und ſo fiele das Schöne überhaupt mit dem Angenehmen zuſammen. Auch würde daraus folgen, daß der ſinnlichſte Menſch die Schönheit am meiſten zu faſſen fähig ſei, und daß das Schöne die ſinnlichen Begierden am meiſten reize; allein Jenes widerlegt der Zuſtand ungebildeter Völker, Dieſes gilt nur von einigen Arten Deſſen, was ſchön genannt wird. Auch nennt die Sprache Kunſt- und Schönheitsſinne nur diejenigen, durch deren Empfindungen wir objective Eigenſchaften, und zwar zunächſt individuelle Formen der Dinge anzuſchauen fähig ſind. Wo wir aber dieſe anſchauen, da iſt zwar der ſinnliche Reiz nicht gänzlich ausgeſchloſſen, es verbindet ſich indeß mit ihm die höhere Bedeutung des Geiſtigen. Vollkommenheit der Erſcheinung finden wir alſo da, wo wir ein durch die Sinne oder die Einbildungskraft anſchaubares und überſchauliches Ganzes wahrnehmen oder hervorbringen, deſſen Mannigfaltiges nicht nur zur Hervorbringung eines wohlthätigen und erfreulichen Geſammteindrucks zuſammenſtimmend wirkt (formale Vollkommenheit des Gegenſtandes), ſondern auch zu einer das Ganze belebenden und bildenden Idee innigſt übereinſtimmt (ideale Vollkommenheit). Die Schönheit oder die Vollkommenheit der Erſcheinung beſteht alſo darin, daß die ſinnlich vollendete Form Form oder Ausdruck des Idealen wird und ſich dadurch auf die höchſten Gegenſtände der Menſchheit bezieht. Sonach iſt weder das Sinnliche an ſich ſchön, ſondern nur durch eine in demſelben ſich ausprägende Idee, noch das rein Geiſtige, und wir reden uneigentlich von einer ſchönen Seele, wenn ſie ſich nicht in entſprechenden anſchaubaren Handlungen äußert, wie wir anderntheils nur dann mit Recht von ſchönen Formen reden, wenn wir dieſelben auf ein ideales

Muſter beziehen können, das in ihnen gleichſam ausgeprägt wird. Alles Schöne, d. i. alles Dasjenige, was ſich dieſer Idee nähert, iſt etwas Sinnliches und Geiſtiges zugleich, aber Beides in harmoniſcher Verbindung ſinnlich angeſchaut. Hiermit haben wir nun den allgemeinen Begriff vom Schönen mitgetheilt, nach welchem die Schönheit der erhabenen Idee des Guten und Wahren zur Seite ſteht. — Gleichwie nun die Idee der Menſchheit beide Geſchlechter, das männliche und das weibliche, begreift, in welchen das rein Menſchliche unter verſchiedenem Charakter erſcheint, ſo wird auch die Anmuth und Erhabenheit von der Idee der Schönheit umfaßt, ſodaß wir jene die weibliche, dieſe die männliche Schönheit nennen würden, weil beide auf ähnlichem Gegenſatze beruhen. Hiermit iſt auch zugleich der Grund des gemeinen und beſchränkten Sprachgebrauchs angedeutet, welchen die meiſten Äſthetiker oft bewußtlos befolgt haben, wenn ſie das Schöne dem Erhabenen entgegengeſetzt und unter jenem das Anmuthige, Reizende, die Grazie (denn ſo wird daſſelbe nur unter verſchiedenen Beziehungen genannt) verſtanden haben; auch zeigt ſich klar, wie einſeitig es iſt, nur das Weibliche ſchön zu nennen. Es kann nämlich, unbeſchadet jenes harmoniſchen Verhältniſſes, ohne welches kein Ding ſchön genannt werden darf, die Idee, welche den Gegenſtand belebt, 1) entweder die Form ganz erfüllen und gleichſam aus ihr hervorzugehen ſcheinen, welches der Fall iſt, wenn die Idee ſelbſt ſich auf den Kreis des Sinnenlebens unmittelbar bezieht. Hier, wo die Form uns ganz anzieht und ihren Sinn vollkommen erklärt, wo die Vollkommenheit der Form mit einem leichten Übergewicht hervorzutreten ſcheint, reden wir von **Anmuth** und **Grazie** (ſ. d.), und ſie iſt mehr die Gabe der Natur, der höchſte Reiz, welchen dieſe ihren Bildungen geben kann, ja ſie erſcheint auch überall natürlich und ungezwungen. Sanftes Ineinanderfließen der Formen, eine den Sinn ergötzende und an ihre Beſchauung feſſelnde Bewegung ſind die Zeichen der Anmuth, ein heiteres, ruhiges Spiel der Seelenkräfte ihre Wirkung. Oder 2) die Form eines Gegenſtandes erhebt uns durch Andeutung einer Idee, welche über alle Form erhaben iſt, zu der Vorſtellung und dem Gefühle des Unendlichen. Dies iſt das Erhabene; und das Erhabene liegt in uns, inſofern es Etwas iſt, das den unendlichen Geiſt durch ſichtbare oder hörbare Einwirkung in ſeinem innerſten Weſen erſchüttert, indem es das Gefühl des Unendlichen und Unerreichbaren in ihm aufregt. Hier ſcheint der Gegenſtand mehr durch ſein inneres Weſen auf uns zu wirken als durch ſeine Form, ja er ſcheint oft alle Form abzuwerfen (z. B. Felſenmaſſen, die gen Himmel ragen), und doch wirkt er durch ſeine Form, wenn auch nur negativ, indem er das Unzureichende aller Formen an die Unendlichkeit der Ideen andeutet, aber ſeine äußere Größe wirkt nur mittelbar zu dieſer Stimmung mit. Nun aber wirkt ein äußerer Gegenſtand entweder extenſiv (dieſes das mathematiſch Erhabene, welches auf Ausdehnung beruht), oder intenſiv (dieſes das dynamiſch Erhabene, welches auf Wirkſamkeit der Kraft beruht); das Geiſtige aber wirkt durch die Kraft der Vorſtellung oder durch Hoheit des ſittlichen Willens das Gefühl des Erhabenen. Hier aber kann nur von dem Erhabenen die Rede ſein, das unter dem Charakter der oben aufgeſtellten Idee der Schönheit erſcheint, kürzer von dem Erhabenen, welches zugleich ſchön (mithin geiſtig-ſinnlich) iſt. Es wird durch das Zuſammenwirken großer Kräfte erzeugt und muß darum auch das Gemüth mit Macht bewegen und über das Gewöhnliche emportragen. — In der Wirklichkeit nun neigen ſich die Gegenſtände (der Natur und Kunſt) größtentheils zu einer dieſer beiden Erſcheinungsformen (dem Erhabenen oder Anmuthigen) in verſchiedenen Graden hin. In der Kunſt, deren Princip die Schönheit iſt, ſoll die Anmuth durch Kraft geſtärkt, das Erhabene durch Anmuth geſänftigt ſein, und ſo ſuchen beide, das männliche und das weibliche Schöne, gleichwie die beiden Geſchlechter der Menſchen zur gegenſeitigen Ergänzung und vollkommenen Vereinigung in der Menſchheit liebend hinſtreben, ſich in den höchſten

Werken der Kunſt in einer Schönheit zu vereinigen. Das Schönſte iſt ferner Naturſchönes und Kunſtſchönes, und ſtellt ſich dort bewußtlos, hier durch den weltumfaſſenden Geiſt des Künſtlers dar. Von dieſer Eintheilung iſt zu unterſcheiden eine andre häufig vorkommende: die Natur- und Idealſchönheit, welche ſelbſt das Gebiet des Kunſtſchönen beſtimmen ſoll, und durch jene das in die Kunſt übergetragene Naturſchöne, durch dieſe das in dem Kunſtgebiete ideenmäßig und urſprünglich erzeugte Schöne bezeichnet, oder auf die mehr oder minder künſtliche (intellectuelle und artiſtiſche) oder einfachere Bildung (Naturalismus) hindeutet, welche die Werke der Kunſt verrathen oder vorausſetzen. (Vgl. Naturdichter und Poeſie.) In der Kunſt kann endlich das Schöne ſich ebenſowol unter dem Charakter des Ernſten als des Scherzenden darſtellen. Das Komiſche alſo wird ebenfalls als eine Gattung des Schönen anzuſehen ſein, wenngleich es ſeinem Begriffe zu widerſtreiten ſcheint. Jede Kunſt beruht aber auf einer eignen Darſtellungsform der Schönheit. (Vgl. Kunſt, Poeſie, Malerei u. a.) — Der Verf. dieſes Art., welcher hier größtentheils ſeiner eignen Anſicht gefolgt iſt, verweiſt in Hinſicht der Literatur dieſes Gegenſtandes auf Erſch's „Literatur der ſchönen Künſte", Nr. 5—31 (ſyſtemat. Schriften über Äſthetik), insbeſondere auf Nr. 55—67. Kenner werden beurtheilen, wie ſich die hier gegebene Anſicht zu den Kant'ſchen Beſtimmungen: „1) Schönheit iſt, was ohne alles Intereſſe gefällt; 2) Schönheit iſt Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenſtandes, ſofern ſie ohne Vorſtellung eines Zwecks an ihm wahrgenommen wird; 3) ſchön iſt, was ohne Begriff allgemein gefällt; 4) ſchön iſt, was ohne Begriff als Gegenſtand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird", oder zu der daraus gefloſſenen Erklärung: „Schön iſt, was durch ſeine Form gefällt, oder: was durch ſeine Form Einbildungskraft und Verſtand in eine freie harmoniſche und ſpielende Thätigkeit verſetzt, welche mit Wohlgefallen (einem hohen Gefühle der Luſt) verbunden iſt", verhalte. Doch iſt zu erinnern, daß das Schöne auch bei Kant dem Erhabenen entgegengeſetzt wird. Übrigens vgl. Äſthetik, Baumgarten, Batteux. Schedius „Principia Philocaliae s. doctrinae pulcri ad scientiae formam exigere conatus" (Peſth 1829). T.

Schön (v.), ein um die Verwaltung Preußens höchſt verdienter Staatsmann, k. preuß. Wirkl. Geh.-Rath und Oberpräſident der Prov. Oſt- und Weſtpreußen u. Lithauen. Vor der 1824 erfolgten Verſetzung des Landeshofmeiſters v. Auerswald in den Ruheſtand war er Oberpräſident der Provinz Weſtpreußen zu Danzig, früher Geh. Staatsrath u. Präſident der lithauiſchen Regierung. Der verſt. Scheffner ſchildert ihn als einen Mann von eigner Kraft und Gewandtheit, der, in jeder zu ſ. Fach erfoderlichen Wiſſenſchaft vollkommen unterrichtet, ganz ſeinem Berufe lebt. Hr. v. S. hat ſtets für das Beſte der unter ſ. Leitung ſtehenden Provinzen mit Einſicht, Kraft und Thätigkeit geſorgt. So that er 1812 alles Mögliche, um die Ausführung der Vermögens- und Einkommenſteuer im Königreiche Preußen zu hintertreiben, weil er glaubte, daß dieſes von dem Kriege und bei dem Durchmarſche der franz. Heere nach Rußland ganz erſchöpfte Land nicht vermögend ſei, jene Steuer aufzubringen. Er verfolgte ſ. Widerſpruch mit ſolcher Beharrlichkeit und ſolchem Eifer, daß er darüber in fiscaliſchen Anſpruch genommen wurde. Die bald darauf eintretende Kataſtrophe von 1813 hat dieſe Sache in Vergeſſenheit gebracht, nicht aber das Verdienſt des Mannes. Der Staatskanzler Hardenberg würdigte ihn ſ. Vertrauens. Auch war er in der letzten Zeit bei den Berathungen über das Provinzial-Ständeweſen, unter dem Vorſitze des Kronprinzen, in Berlin gegenwärtig. Die Wiederherſtellung der Marienburg (ſ. d.) iſt hauptſächlich unter ſ. Mitwirkung erfolgt, ſowie alles Gemeinnützige an ihm den eifrigſten Beförderer findet.

Schönborn, Reichsgrafen v., Erbtruchſeſſe in den Ländern unter und ob der Ens, beſaßen ehemals 2 Stimmen auf der fränkiſchen Grafenbank und wurden 1806 mediatiſirt. Die Linie Schönborn-Buchheim oder der öſtreichiſch-un-

gariſche Zweig beſitzt: a) die mittelbaren Herrſchaften Schönborn (Dorf, ein ſchönes Schloß und großer Garten, im Lande unter der Ens), Weierburg, Mau... und Roſſatz in Öſtreich (zuſ. 13,500 Einw..), b) die Herrſchaft Munkacs und St. Miklos (1 Stadt, 6 Fl., 3 Schlöſſer und 181 D.) in Ungarn; überhaupt 300,000 Gldn. Eink. Die Linie Schönborn-Wieſentheid beſitzt die vormals reichsunmittelbaren Güter Wieſentheid, Zeilitzheim, Pommersfelden bei Bamberg mit der ausgezeichneten Gemäldegalerie, Weiher, Krombach und Speſſart (3½ □M., mit 9200 Einw.), die ſeit 1806 unter der Landeshoheit von Baiern ſtehen, und die mittelbaren Herrſchaften Arnsfels in Steiermark, Waldenſtein in Illyrien und 3 andre in Böhmen, überhaupt mit 28,000 Einw. Seit 1814 hat ſie von Sch... Buchheim die Herrſchaft Heußenſtamm (½ □M., 1520 E.), unter großherz. heſſiſcher Hoheit, eingetauſcht. Die Eink. dieſer Linie werden auf 250,000 Gldn. geſchätzt. Dem k. bairiſchen Standesherrn Grafen Franz Erwin von Schönborn-Wieſentheid, deſſen Standesherrſchaft Wieſentheid (Mtfl.) im bairiſchen Untermainkreiſe liegt (2½ □M., 5269 Einw. und 75,000 Gldn. Eink.), gehört das zu Gaibach befindliche Reſidenzſchloß mit einer ausgewählten, beſonders durch Handſchriften merkwürdigen Bibliothek und einem ſchönen Garten, in welchem der kunſtliebende Beſitzer zur Verewigung der neuen Verfaſſung Baierns eine canelirte doriſche Säule auf einem dreifachen Sockel von randersacker marmorartigem Stein, 90 Fuß hoch, errichtet hat. 1825 gründete der Graf hier ein Denkmal für Schiller, wo... Dannecker ſ. koloſſale Büſte Schiller's wiederholte.

Schönbrunn, ſ. Wien.

Schönburg (das Haus), oder die Fürſten, Grafen und Herren (Dynaſten) zu Schönburg, ein ehemals reichsunmittelbares Geſchlecht im Königreich Sachſen, evangel.-luther. Religion, hatte auf der wetterauiſchen Grafenbank Sitz und Stimme auf dem Reichstage, beſaß aber nie ein unmittelbares Reichsland, ſondern böhmiſche und meißniſche Lehns-Standesherrſchaften oder Feuda majora, mit eignen Vaſallen-Rittergütern, unter ſächſiſch-meißniſcher Landeshoheit. Als Beweis, wie verworren noch immer in Deutſchland Souverainetätsrechte und Feudalrechte mit alten Dynaſtenvorrechten in kleinen zerſtückelten Gebieten ſich durchkreuzen und jede Herſtellung einer einfachen uud reinen Verfaſſungs- und Verwaltungsform hindern, ſtehe hier die Angabe von den Beſitzungen und Rechten des Hauſes Schönburg. I. Jene Feuda majora nebſt den dazu gehörigen Vaſallengütern, die alten Stammgüter des Hauſes, bilden jetzt die mit Geſammtregierungsrechten oder mit der untergeordneten Landeshoheit (nach dem mit Kurſachſen abgeſchloſſenen und auf dem wiener Congreſſe d. 18. Mai 1815 beſtätigten Receſſe von 1740) beliehenen 5 Receßherrſchaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenſtein, Hartenſtein und Stein, die auf 6,... □M. 9 Städte und 80 Dörfer mit 49,000 gewerbfleißigen Einw. enthalten, in einem ſchönen, fruchtbaren Thale an der zwickauer Mulde im ſächſ. Erzgebirge liegen und commiſſionsweiſe an das k. ſächſ. Amt Zwickau gewieſen ſind. Die 3 erſten waren bis 1779 alte böhmiſche, die beiden letzten aber alte meißniſche Lehen. Durch den teſchner Frieden von 1779 erhielt Kurſachſen auch über die 3 erſten die Landeshoheit. Die landeshoheitlichen Rechte ſind durch jenen Receß von 1740 in Anſehung dieſer 5 Herrſchaften dahin beſtimmt, daß einzelne ausdrücklich bezeichnete Regierungsrechte als Ausnahme von der Landeshoheit, welche in der Regel dem Könige von Sachſen gehört, den Herren zu Schönburg zukommen, welche ſie theils gemeinſchaftlich durch die für Juſtiz-, Lehns-, Steuer- und Militairſachen errichtete und mit einem Geſammtconſiſtorium verbundene Regierung zu Glauchau, theils beſonders in den jener gemeinſchaftlichen Regierung untergeordneten Kanzleien und Ämtern der abgetheilten Linien ausüben. Sie gehören in Anſehung dieſer Receßherrſchaften zu den Standesherren und haben Sitz und Stimme in der 1. Claſſe (oder unter den Prälaten, Grafen und Herren)

der k. ſächſiſchen Landſtände. Da jedoch Irrungen über dieſes Verhältniß entſtanden, ſo ernannte 1825 der Bundestag, auf Antrag des Königs von Sachſen, eine aus den Geſandten von Öſtreich, Preußen und Baiern beſtehende Commiſſion, um über das Rechtsverhältniß der ſchönburg. Herrſchaften zum Königreiche Sachſen im deutſchen Bunde eine Vereinigung zu treffen. II. In Anſehung ihrer übrigen Beſitzungen, die theils aus altſchriftſäſſigen Herrſchaften (Feuda minora: Penig, Rochsburg, Wechſelburg und Remiſſa [4,637 □M.], ſämmtlich an der zwickauer Mulde im leipziger Kreiſe gelegen), theils aus Rittergütern (z. B. Ziegelheim, Ölsnitz, Abtei Oberlungwitz u. a. m.) mit Patrimonialgerichten, theils endlich aus entfernt und zerſtreut liegenden, ererbten Gütern beſtehen, ſind die Herren zu Schönburg zugleich k. ſächſiſche, preuß., böhmiſche und bairiſche Vaſallen. Als Beſitzer der obengenannten Feuda minora und Rittergüter insbeſondere gehören ſie im Königreiche Sachſen zu der 2. Claſſe der Landſtände oder zu der Ritterſchaft. — Unter dem Lehnshofe der Geſammtregierung zu Glauchau ſtehen die Vaſallen des Hauſes Schönburg, oder die Beſitzer der Rittergüter Alberoda, Kallenberg, Thurn, Schönburg, Oberwiehra, Obermoſel u. a. m., über welche das Geſammthaus ebenfalls die untergeordnete Landeshoheit ausübt. Doch liegen einige andre Rittergüter, wie Kändler, Oſtrau, Bonitz u. a. m., deren Oberlehnseigenthum dem Hauſe Schönburg gehört, unter fremder (ſächſiſcher, preuß., gothaiſcher) Souverainetät. — Die Herren zu Schönburg leiten ihren Urſprung ab von Alban Schönburg, dem Kaiſer Otto I. 936 in der Reichsdomaine Zwickau die Vertheidigung des Landes gegen die Sorben übertrug. Ernſt v. Schönburg (ſt. 1534) beſaß die genannten 5 Feuda majora und ſtiftete durch ſ. Söhne Hugo und Wolfgang die beiden Hauptlinien: Waldenburg und Penig, welche 1700 die reichsgräfl. Würde beſtätigt erhielten. I. Die waldenburger, 1790 in den Reichsfürſtenſtand erhobene, oder die obere fürſtl. Hauptlinie zu Waldenburg, welche ungefähr 8 □M. mit 29,000 Einw. und 100,000 Thlrn. Eink. beſitzt, hat ſich 1816 in 2 Äſte getheilt: a) Stein-Waldenburg: Fürſt Otto Victor, reſidirt zu Waldenburg, beſitzt die mit der Erſtgeburt verbundenen Herrſchaften Waldenburg, Lichtenſtein und Remiſſa nebſt den Rittergütern Kallenberg, Reichenbach, Tirſchheim, Ziegelheim und Olsnitz, ſämmtlich unter k. ſächſ. Souverainetät; b) Stein-Hartenſtein: Fürſt Alfred (der Bruder des Fürſten Otto Victor zu Waldenburg), der zu Hartenſtein reſidirt, und dem ſeit 1813 die Herrſchaften Stein und Hartenſtein nebſt dem Rittergute Zſchocken (zuſammen 13,000 E.) gehören. Ein dritter Bruder, Fürſt Eduard (kathol. Relig.), iſt Herr der böhm. Herrſchaft Dobritſchan u. Tuhorſchitz. Beide, nebſt dem jüngſten Bruder, dem Prinzen Hermann, und ihren Schweſtern, beſitzen gemeinſchaftl., nach gewiſſen Antheilen, die im Baireuthſchen liegenden Güter Schwarzbach und Förban, ſowie die ererbten, vormals gräfl. Podewills'ſchen Güter Tempelhof bei Berlin, Guſow und Platkow bei Frankfurt a. d. O., und die im ſchlaweſchen Kreiſe von Hinterpommern gelegenen Güter Wuſterwitz, Buddiger, Balentin und Schmarſow. — II. Hauptlinie des Hauſes Schönburg, oder die gräfl. Hauptlinie zu Penig, welche ungefähr 8 □M. mit 26,800 Einw. und etwa 35,000 Thlr. Eink. beſitzt, theilte ſich 1662 in 2 Äſte: a) Penig-Remiſſa, und b) Penig-Penig. Der Aſt Penig-Remiſſa theilte ſich 1746 in die beiden Familien: aa) Schönburg-Rochsburg: Graf Heinrich Ernſt zu Rochsburg, mit deſſen Tode (19. April 1825) dieſer Aſt erloſch; er hinterließ handſchriftl. Nachrichten über ſ. (muſterhafte) Wirthſchaftsführung, herausgegeben von Prof. Weber (2 Bde. Halle 1828), und bb) Schönburg-Hinterglauchau: Graf Ludwig zu Glauchau. Der Aſt Penig-Penig oder Wechſelburg beſitzt die vordere Herrſchaft Glauchau u. Penig, wie auch Wechſelburg, welche ſeit 1815 dem Grafen Karl Heinr. Alban gehören. S. (Pinther's) „Topographie von Schönburg" (Halle 1802).

Schöne Künſte, ſ. Kunſt, III und IV.

Schöne Wiſſenſchaften (belles lettres) nannte man ſonſt die Dicht-

kunſt und Beredtſamkeit, welche beide zu den Künſten gehören, weil man die Wi-
Wiſſenſchaft und Kunſt, wie die Alten ἐπιστημη und τεχνη, scientia und ar-
oft gleichbedeutend nahm und ſo das Verſchiedenartige verwechſelte. (Vgl. Kunſt
II.) Den Unterſchied der ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte ſetzte man ſonſt in
die Verſchiedenheit der Zeichen, deren ſie ſich zur Darſtellung derſelben Gegenſtände
bedienen. Die ſchönen Wiſſenſchaften, ſagte man, bedienen ſich der willkürlichen
Zeichen, worunter man die menſchliche Sprache verſtand; die ſchönen Künſte dage-
gen bedienen ſich der natürlichen, d. i. der Töne und unſichtbaren Formen. Dann
nannte man oft, wiewol ebenfalls unrichtig, alle nicht ſtrenge Wiſſenſchaften ſchöne
Wiſſenſchaften. Die Deutſchen haben, nach genauerer Unterſuchung über die Ver-
ſchiedenheit der Künſte und Wiſſenſchaften, dieſen Sprachgebrauch mit Recht auf-
gegeben, ſodaß er faſt nur noch hiſtoriſches Intereſſe hat.

Schonen (ſchwediſch Skåne), eine Provinz von Gothland in Schweden,
gegen N. von den (ſchwediſchen) Prov. Blekingen, Småland und Halland, gegen
O., S. und W. von der Oſtſee und dem Sunde umgeben. Sie enthält 188 geogr.
□M. und 335,000 E., die ſich durch ihre Mundart ſowie durch ihre Sitten von
den übrigen Schweden auszeichnen. Schonen, beſonders im Süden einer der ſchön-
ſten und fruchtbarſten Theile des ſchwediſchen Reichs, iſt flach, und nur gegen N.
finden ſich einige mit niedriger Holzung bewachſene Bergrücken. Vormals gehörte
ſie den Dänen, ward aber im roeskildſchen Frieden (1658) nebſt den Landſchaf-
ten Blekingen, Halland und Bahus an Schweden abgetreten. Schonen hat Über-
fluß an Getreide, vortreffliche Viehzucht, bedeutende Waldungen und ein gelindes
Klima. Man baut auch Taback und etwas Hopfen. Pferde ſowol als Rindvieh ſind
hier größer und ſtärker als im übrigen Schweden. Auch die Bienenzucht wird mit
Fleiß betrieben. In den Landſeen und an den Küſten findet man einen Überfluß an
Fiſchen. Aus dem Mineralreiche gibt es Sand-, Schleif- und Mühlſteine, Alaun-
ſchiefer, Kalk, Steinkohlen und Bleierze. Die vorzüglichſten Ausfuhrartikel beſtehen
in Getreide, Vieh und Holz. In dieſer einzigen Landſchaft von Schweden gibt es
Störche und Nachtigallen. Schonen iſt jetzt unter die beiden Läne (Statthalterſch.)
Chriſtiansſtadt und Malmoehuus vertheilt, wovon jene das öſtl. und dieſe das ſüd-
weſtl. Sch. begreift. Die größte Stadt iſt Malmoe; zu Lund befindet ſich eine Univ.
Helſingborg liegt am Sunde, und von Yſtadt geht die Dampffahrt nach Stralſund.

Schönheitsmittel. Da die Schönheit des menſchlichen Körpers dar-
auf beruht, daß er regelmäßig gebaut und geſund ſei und daß er durch ſ. Form die
Idee einer höhern Vollkommenheit in dem Beſchauer erwecke, ſo kann alle Schön-
heitspflege nur darauf hinauskommen, die Geſundheit des Körpers und ſeiner ein-
zelnen Theile zu erhalten und durch harmoniſche Ausbildung unſerer Geiſtesvermö-
gen, durch Bildung zur wahren Menſchenwürde dafür zu ſorgen, daß die edle Ge-
ſinnung auch äußerlich ſich ausſpreche. Denn wie körperliche Krankheit, ſo prägen
auch niedere Leidenſchaften, Laſter und ruheloſes, unſtätes Gemüth ſich äußerlich
in der Form des Menſchen aus. Körperliche Schönheitspflege würde daher außer
den allgemeinen diätetiſchen Regeln vorzüglich die Sorge für die äußern Organe des
Körpers zu berückſichtigen haben; dahin gehört die Haut, die Haare, Nägel und
Zähne. Alle Pflege dieſer äußern Theile kommt aber vorzüglich auf Reinlichkeit
hinaus, daher die warmen und kalten Bäder und Waſchungen in öfterer Wiederho-
lung für die geſammte Haut das wichtigſte und ſicherſte Schönheitsmittel ſind; die
Haare verlangen außerdem nichts weiter als von Zeit zu Zeit den Gebrauch eines
milden Öles oder Fettes, um die Geſchmeidigkeit und das Wachsthum derſelben zu
befördern. Die Zähne erfodern außer dem öftern Ausſpülen des Mundes mit rei-
nem friſchen (weder zu kalten noch eigentlich warmen) Waſſer das Reinigen mit
Hülfe einer nicht zu ſteifen Zahnbürſte und eines Pulvers aus Kohle und einem zu-
ſammenziehenden Pflanzenſtoffe, z. B. der Eichenrinde, der florentiniſchen Veil-

chenwurzel und ähnliche; harte, reibende, mineraliſche Zahnpulver, Zahnlatwergen und Zahntincturen ſind zu verwerfen. Das Reinigen der Zähne muß täglich des Morgens und ebenſo nach der Hauptmahlzeit geſchehen, auch muß der ſchnelle Wechſel von kalten und heißen Speiſen und Getränken, der häufige Genuß des Zuckers und das Ausſtochern derſelben mit metalliſchen Werkzeugen vermieden werden. So bedürften wir zur Schönheitspflege ſelbſt nur weniger und einfacher Mittel, und wirklich haben die meiſten der empfohlenen Schönheitsmittel mehr den Zweck, gewiſſe Mängel der Schönheit zu verbeſſern oder zu verbergen, oder ſie haben den (oft nur vermeinten) Zweck, dieſen Mängeln vorzubeugen. Sehr oft erfüllen ſie dieſe Zwecke nicht nur nicht, ſondern haben ſelbſt nachtheilige Folgen für die Schönheit und für die Geſundheit. Die Haut mild und weiß zu machen, empfiehlt man mehre Wäſſer, Tincturen, Seifen und Paſten. Am bekannteſten iſt eine Miſchung aus Roſenwaſſer und Benzoetinctur (Verhältniß von 12: 1), mit welcher man Abends die Haut zu waſchen pflegt, das Reinwaſchen und Abtrocknen geſchieht erſt am andern Morgen; ein unſchuldiges, gewiß aber auch ganz unkräftiges Mittel. Zu den zu dieſem Zwecke gebrauchten Tincturen kommt meiſtens Benzoe, Perubalſam, Mekkabalſam ꝛc. Die Wäſſer, die man zum Vertreiben der Hautflecke zu verkaufen pflegt, enthalten oft metalliſche Gifte und ſind daher weder zweckmäßig noch unſchädlich. Die Seifen ſind um ſo beſſer, je vollkommener in ihnen die Sättigung der Lauge mit dem Öle oder dem Fette ſtattgefunden hat und je reiner das Fett iſt; die wohlriechenden Zuſätze verbeſſern die Seife nicht. Übrigens muß nach dem Gebrauche jeder Seife der damit gewaſchene Theil ſorgfältig wieder mit reinem Waſſer gereinigt werden, weil ſonſt die Haut, ebenſowie von dem zu häufigen Gebrauche der Seife, leidet. Weit mehr als von der Seife ſollte man von der Mandelkleie zum Waſchen Gebrauch machen: dieſe nimmt jede Unreinigkeit, ſelbſt aus den vertieften Hautſtellen, weit beſſer hinweg, erhält die Haut weich, weiß und frei von jedem Ausſchlage und hat ſtatt des ekelhaften Geruchs der Seife einen höchſt angenehmen Geruch ohne Parfum. Die Handpaſten zum Waſchen beſtehen meiſtens aus zerriebenen Mandeln, mit Zuſatz von Eidotter, Citronenſaft, wohlriechenden Wäſſern und Ölen; die reine Mandelkleie hat jedoch außer der Wohlfeilheit auch noch den Vorzug vor ihnen, daß ſie beſſer reinigt. Gegen Sommerſproſſen und Leberflecke dient oft der reine Citronenſaft friſch aufgeſtrichen und erſt nach mehren Stunden wieder abgewaſchen. Die **Schminken** (vgl. d.) ſind faſt ſämmtlich ſchädlich, indem ſie die Haut verderben oder wol auch ſelbſt innere Krankheiten veranlaſſen können. Die Pomaden ſind ſehr mannigfaltig, zum großen Theil entbehrlich, durch mineraliſche Zuſätze und durch gewürzhafte Öle nachtheilig und für ihren Zweck leicht zu erſetzen durch eine Miſchung aus einem Lothe Mandelöl und 15 Tropfen Perubalſam. Selbſt das in neuern Zeiten berühmt gewordene Macaſſaröl möchte nicht viel Andres ſein als eine ähnliche Miſchung. Die zum Färben der Haare vorgeſchlagenen Mittel ſind größtentheils ſehr ſchädlich und können nur unter ſorgfältiger Aufſicht eines Sachkundigen angewendet werden; ebenſo die Mittel, Haare aus einzelnen Stellen des Körpers auf die Dauer zu entfernen. Wir empfehlen: G. E. Kletten's „Verſuch einer Geſchichte des Verſchönerungstriebes im weibl. Geſchlechte, nebſt einer Anweiſung, die Schönheit ohne Schminke zu erhöhen" (Gotha 1792); J. B. Trommsdorff's „Kallopiſtria, oder die Kunſt der Toilette für die elegante Welt, eine Anleitung zur Verfertigung unſchädlicher Parfums und Schönheitsmittel" (Erfurt 1805); C. H. Th. Schreger's „Kosmetiſches Taſchenb. für Damen zur geſundheitsgemäßen Schönheitspflege ihres Körpers" (Nürnb. 1810); J. G. Klees, „Über die weiblichen Brüſte und die Mittel, ſie geſund und ſchön zu erhalten, ein Leſebuch für Frauenzimmer" (Frankf. a. M. 1806); „Unentbehrliches Taſchenbuch für Frauen, oder Anleitung, die weibliche Geſundheit und Schönheit zu erhalten und zu erhöhen" (Berlin 1823). 16.

Schopenhauer (Johanna), geb. 1770 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr.

Troſina, Senator war, zeigte ſchon früh entſchiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, ſowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem ſie im älterlichen Hauſe eine ſorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt hatte, verheirathete ſie ſich mit dem Banquier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieſer führte ſ. junge Gattin durch Deutſchland nach Frankreich, von da nach London, wo ſie länger weilten, und dann durch Brabant, Flandern nach Danzig zurück. Hier lebte ſie bis zur Beſitznahme dieſer freien Stadt durch die Preußen 1793; die nächſten Jahre brachte ſie mit ihrem Gatten in ſehr angenehmen Verhältniſſen in Hamburg zu. 1803 traten Beide eine größere Reiſe an. Sie beſuchten Holland, Nordfrankreich, England, Schottland, und gingen von da über Holland nach Paris, wo ſie von dem berühmten Auguſtin gründlich in der Miniaturmalerei, die ſtets ihre Lieblingsbeſchäftigung geweſen war, unterrichtet ward. Von Paris ging die Reiſende durch Südfrankreich nach Genf, durchſtreifte die Schweiz, ſah München, Wien, Presburg, Schleſien, Böhmen, Sachſen, Brandenburg, berührte Danzig, und kam nach 3 Jahren wieder in Hamburg an, wo ſie ihren Gatten durch den Tod verlor. Sie nahm 1806 ihren Wohnſitz in Weimar, wo ſich bald ein höchſt angenehmer geſelliger Verein um ſie bildete, zu dem Göthe, Wieland, Heinr. Meier, Fernow, Bertuch, Falk, Fr. Majer und viele Literatoren und gebildete Frauen dieſer Stadt gehörten. Jeder dazu geeignete Fremde war hier willkommener Gaſt. Mit Fernow, von dem ſie die ital. Sprache erlernte, knüpfte ſie bald ein ſchönes Freundſchaftsband, das leider ſchon nach 2 Jahren der Tod dieſes trefflichen Mannes löſte. G. v. Kügelgen war um dieſelbe Zeit nach Weimar gekommen und hatte Göthe's, Wieland's, Herder's und Schiller's Bildniſſe gemalt. Eine Beſchreibung dieſer Gemälde und ſpäter eine von mehren Ölgemälden des Landſchaftmalers Friedrich (in Bertuch's „Modejournal") war das Erſte, womit Mad. Schopenhauer als Schriftſtellerin auftrat. Auf Cotta's Wunſch ſchrieb ſie „Fernow's Leben" (1810). Zwei Jahre ſpäter gab ſie „Erinnerungen von einer Reiſe durch England u. ſ. w." heraus (2. Aufl. 1818); 1816 folgte ein Band „Novellen, fremd und eigen", 1817 die „Reiſe durch das ſüdliche Frankreich bis Chamouny" (2. Aufl. 1824, 2 Bde.) und 1818 die „Ausflucht an den Rhein und deſſen nächſte Umgebungen". Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darſtellung haben dieſen Schriften gerechten Beifall erworben. Dann erſchien der Roman „Gabriele", ein meiſterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannigfaltigen Umgebung der vornehmen Welt, deren Schilderung der Verfaſſerin beſonders gelingt (1819, 2 Bde., 2. Aufl. 1826), und ein Werk über „Joh. v. Eyk und ſ. Nachfolger" (1823, 2 Bde.), das ſich insbeſondere mit der Boiſſeréeſchen Kunſtſammlung beſchäftigt. Seitdem hat ſie ſich ganz dem Novellenfache gewidmet. Ihre neueſten Schriften ſind, außer einzelnen Erzählungen: „Die Tante", ein Roman (1822, 2 Bde.); „Erzählungen" (1825—28, 6 Bde.), und der Roman „Sidonia" (1827—28, 3 Bde.).

Schöpf (Joſeph), ein ausgezeichneter Frescomaler, geb. d. 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, ſtudirte die Kunſt in Innsbruck, Salzburg, Paſſau, Wien, und von 1776—84 in Rom, wo er ein Freund David's, Füger's, Zauner's u. A. war. Der Miniſter Graf Firmian zu Mailand zeichnete dieſen talentvollen Künſtler ſehr aus. Man kennt von ihm mehre treffliche Gemälde in Öl, z. B. Amor und Pſyche, die von Aktäon erblickte Diana. Viele der beſten Frescogemälde und Altarbilder in den Kirchen Tirols ſind von dieſem Meiſter, der ſich gewöhnlich Giuſeppe Schöpf, Tiroleſe, unterzeichnete. Beinahe 80 J. alt, vollendete er 1820 den Plafond in der Servitenkirche zu Innsbruck, des h. Joſephs Abſchied von der Welt und deſſen Eintritt in den Himmel.

Schöpflin (Johann Daniel), Geſchichts- und Alterthumsforſcher, war d. 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, wo ſ. Vater am Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach angeſtellt war, geb. Er ſtudirte zu Baſel und Straßburg

und ward 1720 Prof. der Geſchichte und Beredtſamkeit. Er erhielt von mehren Fürſten und Univerſitäten Berufungen, zog es aber vor, in Strasburg zu bleiben. 1726 bereiſte er Frankreich, Italien und England. Nach ſ. Rückkehr erhielt er ein Kanonicat an St.-Thomas. Auch ward er franz. Rath und Hiſtoriograph. Die Geſchichte des Elſaſſes beſchäftigte ihn; um Materialien dafür zu ſammeln, beſuchte er die Niederlande, Deutſchland und die Schweiz. Die Frucht dieſer Bemühungen war 1751 der 1. Bd. ſ. „Alsatia illustrata" (Fol.). Als er dieſes Werk dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er dieſe Gelegenheit, für die Privilegien der proteſtant. Univerſität Strasburg zu ſprechen, und bewirkte deren Beſtätigung. Der 2. Bd. der „Alsatia illustrata" erſchien 1761. In der Zwiſchenzeit gab er die „Vindiciae celticae" heraus, worin er bewies, daß die Celten ein ganz von den Germaniern verſchiedener Volksſtamm waren. Als Nachtrag zu ſ. „Geſchichte des Elſaſſes" wollte S. noch eine Urkundenſammlung und eine Sammlung der Geſchichtſchreiber dieſer Provinz liefern, die jedoch erſt nach ſ. Tode von Koch u. d. T.: „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores" herausgegeben wurden. S.'s letztes großes Werk war eine Geſchichte ſ. Geburtslandes in 7 Bdn., 4., die „Historia Zaringo-Badensis" (1763—66). Von ſ. kleinern Abhandl. ſind mehre in den „Denkſchriften der franz. Akademie der Inſchriften" gedruckt. Er ſtarb zu Strasburg den 7. Aug. 1771. Seine ſchöne Bibliothek und ſ. reiches Muſeum vermachte er der Stadt Strasburg; Oberlin hat es in ſ. „Museum Schöpflinianum" beſchrieben.

Schöpfung wird in Beziehung auf das ſchaffende Weſen diejenige freie Handlung der Gottheit, wodurch die Welt hervorgebracht wurde, in Beziehung auf das Geſchaffene der Inbegriff aller außer Gott vorhandenen Dinge genannt. Da ſich der Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, ſo kann er auf die Art der Weltentſtehung, welche die Corpuscularphiloſophie (ſ. Atomen) annimmt, nicht angewendet werden. Auch ſtimmt die in den orientaliſchen Kosmogonien und in den philoſophiſchen Syſtemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geiſtigen Princip nur das Geſchäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu geſtalten, zukommt, die daher entſtandene Lehre von einem der höchſten Gottheit untergeordneten Weltſchöpfer (vgl. Gnoſis) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes, welcher ſich das Daſein anfangsloſer Weltenreihen vor Entſtehung des gegenwärtigen Weltſyſtems dachte, mit dem bibliſchen und chriſtlichen Glauben nicht überein. Nach dieſem Glauben hat Gott die Welt in Anſehung auf Stoff und Form aus Nichts, d. h. ohne einen vorhandenen Stoff dazu zu haben, bloß durch das Machtwort ſeines Willens geſchaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterſcheidet dieſe erſte unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren Schöpfung, welche durch die in die Natur gelegten Kräfte jedem Geſchöpfe ſein Daſein gibt. Die Philoſophie der Neuern unterſtützt den chriſtlichen Glauben, indem ſie darthut, daß die Materie ihrer Natur nach veränderlich und vergänglich ſei und ohne einen von ihr verſchiedenen, reingeiſtigen Urheber nicht hätte entſtehen können. Über die moſaiſche Kosmogonie der Iſraeliten und die Sagen andrer Völker über die Vorwelt vgl. man: „Die Urgeſchichte der Menſchheit", von Puſtkuchen (Lemgo 1821).
E.

Schöppen, Schöffen, nennt man 1) die Beiſitzer in den Gerichten, beſonders aber in den Dorfgerichten; 2) vom Staate beſtellte Juſtizcollegien, deren Pflicht es iſt, Urtel über die an ſie zur Entſcheidung geſchickten Rechtsſachen zu fällen, die aber keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben. Ihr Name kommt von Schaffen, weil ſie gleichſam das Urtheil ſchufen, d. h. erfanden (daher man ſie lat. Scabinos nennt), richtiger von Schöpfen, weil ſie ihre Ausſprüche aus den Rechten ſchöpften. Schon in den älteſten Zeiten Deutſchlands konnten die Richter nur das Gericht anordnen und ſchützen, aber das Urtel mußte von Beiſitzern geſprochen

(gefunden, gewieſen) werden, die man im Mittelalter Schöppen oder Schöffen nannte. Selbſt in kleinen Orten und Dörfern wurden ſolche Gehülfen der Richter angeſtellt, und davon ſchreiben ſich noch unſere Dorfgerichtsſchöppen her, welche freilich jetzt wegen des außerordentlichen Umfangs des juriſtiſchen Wiſſens in rechtlichen Sachen nicht die geringſte Gewalt haben, ſondern bloß der Feierlichkeit und Ordnung wegen bei den meiſten Handlungen, die vor Gericht geſchehen (beſonders bei peinlichen Sachen), gegenwärtig ſein müſſen. Man hat ihrer gewöhnlich 2, die zugleich mit dem Dorfrichter und Gerichtshalter das Perſonale des Gerichts ausmachen. — Im Mittelalter ſtiftete man aber in vielen Städten ganze Collegien von rechtserfahrenen Männern, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Perſonen die Urtelsſprüche verfertigten, und nannte ſie Schöppenſtühle. Die Schöppen dieſer Art waren damals beinahe die einzigen, welche des Rechts einigermaßen kundig waren; aber ihre Kenntniß erſtreckte ſich bloß auf das eigentliche deutſche Recht, welches ſie daher auch ſehr ſtandhaft erhielten und gegen das Eindringen der fremden römiſchen und kanoniſchen Rechte ſchützten. Sie retteten dadurch das deutſche Recht von ſeinem gänzlichen Untergange. (S. Sachſenſpiegel.) Wo keine Geſetze vorhanden waren (wie ſie denn damals faſt gänzlich fehlten), oder ihre ſehr eingeſchränkte Rechtskenntniß ſie verließ, entſchieden ſie nach Billigkeit, Herkommen und geſunder Vernunft. Ihr Anſehen ſtieg ſo hoch, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländiſche Recht nach ihren Entſcheidungen bildete, ſondern auch Ausländer, z. B. die Polen, ihre Rechtsſachen freiwillig ihren Ausſprüchen unterwarfen, welches beſonders bei dem magdeburgiſchen Schöppenſtuhle, dem berühmteſten unter allen, geſchah. Da aber nachher theils das römiſche und kanoniſche Recht 1495, als Hülfsentſcheidungsquelle der im deutſchen Rechte nicht beſtimmten Fälle, ausdrücklich aufgenommen wurde, theils den Juriſtenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren ſie das Monopol der rechtlichen Entſcheidungen. Noch jetzt haben wir Schöppenſtühle zu Halle, Jena, Leipzig ꝛc.

Schoreel (Joan oder Hans v.), der treffliche niederländiſche Maler, erhielt dieſen Zunamen von ſ. Geburtsorte Schoreel, einem Dorfe bei Alkmaar, wo er 1495 die Welt betrat. In früher Jugend verwaiſt, nahmen ſich redliche Verwandte ſeiner an, und als ſich bei dem Knaben ſein Beruf zur Kunſt im kindiſchen Spiele äußerte, als er jedes gemalte Fenſter nachzeichnete, jedes hölzerne Dintenfaß mit zartgeſchnitzelten Geſtalten zierte, brachten ſie ihn beim Maler Wilh. Cornelis in ſeinem 14. J. in die Lehre. Sein Meiſter war nicht ohne Talent, aber rauh und eigennützig und dem Trunk ergeben, und ſo gehörte S.'s Eifer dazu, nicht von der betretenen Bahn verſcheucht zu werden. 17 J. alt, ſah er ſich endlich frei und wanderte nun nach Amſterdam in die Werkſtätte des Jakob Cornelis, eines der berühmteſten Maler und Holzſchneider jener Zeit, bei dem er mehre Jahre lang das glücklichſte Künſtlerleben führte. Doch immer nach Höherm ſtrebend, ging er, von den Segenswünſchen des Meiſters und den Thränen von deſſen jüngſter Tochter, die S. liebgewonnen hatte, begleitet, zu dem erſten aller damals lebenden Meiſter, Joh. von Mabuſe in Utrecht, dem Maler des Biſchofs Philipp von Burgund. Das wüſte Leben deſſelben vertrug ſich indeſſen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und ſo wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, beſonders nach Köln und Speier, wo er Baukunſt und Perſpective ſtudirte. Auch zu Dürer in Nürnberg kam er und ward herzlich willkommen geheißen. Doch da vertrieb ihn wieder Dürer's Vorliebe für Luther, und ſo gelangte er endlich durch Kärnthen, 22 J. alt, nach Venedig. Ein Landsmann von ihm, der Kloſterbruder war, beredete ihn hier ohne Mühe, eine Wallfahrt nach Paläſtina mitzumachen, wo S.'s Phantaſie nun an den Ufern des Jordan reiche Nahrung fand. Drei Jahre blieb er in den heiligen Mauern Jeruſalems, und ein großes Gemälde iſt vielleicht von ihm noch in der

Kirche daſelbſt an der Stätte, wo Chriſtus geboren worden ſein ſoll. Auf der Heimkehr weilte er auf Rhodus, welches er nebſt der umliegenden Gegend aufnahm, dann in Rom bei den Werken Rafael's, Mich. Angelo's und Giulio's, bis Adrian VI., ein Niederländer aus Utrecht, 1522 den päpſtl. Stuhl beſtieg und ihm die Aufſicht über das Belvedere auftrug. Adrians Tod im folgenden Jahre trieb ihn endlich über Frankreich und Amſterdam in die Heimath zu gehen und um die zurückgelaſſene Geliebte anzuhalten. Sie war ihm nicht treu geblieben. S. aber faßte nun den Entſchluß, bloß der Kunſt hinfort zu leben. Und ſo arbeitete er manches treffliche Stück im Hauſe ſeines Gönners, des Dechanten Lockhorſt in Utrecht, z. B. den Einzug Chriſti in Jeruſalem, auf welchem Bilde die Stadt treu nach der Natur dargeſtellt war (nachher in dem zu Utrecht), ſowie, als hier bürgerliche Unruhen entſtanden, in Harlem, im ſteten Umgange mit den Edelſten und Gebildetſten des Landes, die den vielgewanderten und unermüdeten Künſtler liebgewannen, und von Zeit zu Zeit andre Städte in den Niederlanden beſuchend, für die er ehrenvolle Aufträge erhielt. So bat man ihn, ein großes auf 4 Flügelthüren auszuführendes Altargemälde in der Marienkirche zu Utrecht zu übernehmen, das nachher Philipp II. 1549 für Spanien erkaufte. Selbſt nach dem hohen Norden drang ſein Ruhm, und Schwedens König ſandte ihm einen Ring, einen Marderpelz und ſeinen eignen Eisſchlitten mit vollſtändigem Geſchirre. Seine Landsleute nannten ihn die Fackel der flandriſchen Maler, auch eignete er ſich wirklich den Geſchmack der Italiener an. Zu ſ. Schülern gehört auch Mart. Heemskerk. Sein Freund war Johann Everard (Joannes Secundus), den er auch malte. Am 6. Dec. 1562 ſtarb er. Man hat ihn mit Joh. v. Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, Wahrheit in dem Colorit, dem Ausdruck, der Wärme der Zeichnung, dieſem glich, und höchſtens in der Ausführung der Einzelheiten ihm nachſteht. Leider hat die Wuth der nachherigen bilderzerſtörenden Fanatiker viele der ſchätzbarſten Werke von ihm vernichtet. Schon 1566 traf die meiſten, die beſten in allen Kirchen und Klöſtern der Niederlande dieſes Loos, und nur in wenigen Kunſtſammlungen findet man daher, was jenen Tagen des blinden Fanatismus entgangen iſt. Vier von unſchätzbarem Werthe finden ſich in der Boiſſerée'ſchen Sammlung: die ſterbende Mutter Jeſu mit 2 Seitenbildern, und eine Scene aus der Kindheit Jeſu.

Schörl, Schirl, ſ. Turmalin.

Schott (Heinrich Auguſt), ordentl. Prof. der Theologie zu Jena und großherz. ſächſ. Kirchenrath, ein gelehrter Theolog und geſchätzter Kanzelredner, geb. am 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo ſ. Vater (Aug. Friedrich) als ord. Prof. der Pandekten 1792 ſtarb. Schon die in „Beckii Comment. societ. philol.“ eingerückten Abhandlungen, welche S. als Mitglied des philologiſchen Seminars in Leipzig ſchrieb, wo er auch den Unterricht der am Ende des vor. Jahrh. noch lebenden berühmten akademiſchen Lehrer der Theologie, Philoſophie, Philologie, Geſchichte ꝛc. genoß, ingleichen die „Commentatio philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur et cum Aristotelis, Quinctiliani et recentiorum quorundam scriptorum decretis comparatur“ (Leipzig 1801, 4.), mit welcher er ſich das Recht erwarb, akademiſche Vorleſungen zu halten, die einige Jahre ſpäter herausgeg. „Τεχνη ῥητορικη, quae vulgo integra Dionysio Halicarnassensi tribuitur, emendata, nova versione lat. et commentario illustr.“ (Leipzig 1804) geben ein rühmliches Zeugniß für die gründliche philologiſche Kenntniß und große Beleſenheit ihres Vfs. Nicht weniger ſprechen die ebenfalls in gutem Latein abgefaßten Diſſertationen, welche er ſeit 1805 als außerord. Prof. der Philoſophie, 1808 als außerord. Prof. der Theologie zu Leipzig, 1809 bei Erlangung der theol. Doctorwürde und als Prof. der Theol. zu Wittenberg und ſeit 1812 zu Jena verfaßte, für ſ. exegetiſchen Kenntniſſe. Einige derſelben ſind zuſammengedruckt in „Commentar. exeg. dogm. in eos Jesu Christi

sermones, qui de reditu ejus ad judic. futur. et judicandi provincia ipsi demandata agunt" (Jena 1820). Sein „Novum Testamentum Graec., non versione illustrat." (zuerſt 1806, verb. 1811), ſowie „Pentateuchus ex sermone hebr. in latin. translat. auct. D. H. A. Schott et D. J. F. Winzer", gelten als verdienſtliche Arbeiten. Nach den Anſichten des Supernaturalismus, für welchen ſich S. auch anderwärts erklärt hat, iſt ſ. „Epitome theologiae christianae dogmaticae" (2. A., 1822) gearbeitet, und ſ. „Isagoge historico-critica in lib. Novi foederis" (Jena 1830). Das Studium der Kanzelberedtſamkeit ſuchte er nicht nur durch ſ. „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die Kanzelberedtſamkeit" (2. A., 1813), ſondern auch durch ein größeres, von reicher Beleſenheit und Forſchung zeugendes Werk: „Die Theorie der Beredtſamkeit, mit beſonderer Anwendung auf die geiſtliche Beredtſamkeit in ihrem ganzen Umfange" (1815 u. 1824, 2 Bde.), zu fordern. Aus dieſem Geſichtspunkte können auch ſ. „Geiſtlichen Reden und Homilien, zum Theil mit beſond. Hinſicht auf die Ereigniſſe der Zeit" (1815), „Chriſtliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte" (1819, 2 Bde), und viele einzelne mit ſorgfältiger Berückſichtigung der in ſ. Theorie der Homiletik aufgeſtellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten, ja ſelbſt mehre Aufſätze in der von ihm mit Rehkopf gemeinſchaftlich herausgeg. „Zeitſchrift für Prediger" (3 Bde., 1811—13) und in Tzſchirner's „Memorabilien", deren erſte H. des 4. Bd., in Abweſenheit des Herausgebers, S. ſelbſt redigirte, angeſehen werden. Von ſ. Leiſtungen als Director des Predigerſeminars in Jena geben die von ihm herausgeg. Denkſchriften dieſes homiletiſchen und katechetiſchen Seminars erfreuliche Kunde. 11.

Schottiſche Philoſophie, ſ. engl. Literatur.

Schottland bildet den nördl. Theil von Großbritannien. Im W. wird es vom atlantiſchen Ocean, im N. von der kaledoniſchen oder Nordſee, im O. gleichfalls von der Nordſee, im S. von England umgeben. Vom letztern theilt es bei Kerholm der Tweedfluß in Südoſten und der Nordcanal in Südweſten, während zwiſchen den 2 Ländern ſelbſt eine öfters unterbrochene Hügelkette hinläuft. Es erſtreckt ſich vom 54—59° N. Br.; mit den Shetlands- und Orkneyinſeln aber bis zum 61° 12', und zwiſchem dem 1—5° W. L. von Greenwich, mit Ausſchluß der in W. gelegenen Inſeln. In der größten Ausdehnung beträgt ſeine Länge 244 (engl.) Meilen, auf andern Punkten nur 180—230; die Breite in der größten Ausdehnung 147, in der geringſten 36 Meilen. Der Flächeninhalt wird auf 1461 geogr. □M. (mit 2,218,000 Einw.), oder auf 29,600 engl. □M., oder 18,944,000 engliſche Acker mit Einſchluß der Inſeln geſchätzt, wovon 5,043,450 angebaut, 13,900,550 wüſt ſind, und 638 von Seen und Flüſſen bedeckt werden. Schottland zerfällt in die Grafſchaften Berwick, Roxburg, Selkirk, Dumfries, Kirkcudbright, Wigton, Ayr, Renfrew, Lanark, Peebles, Haddington, Edinburg, Linlithgow, Stirling, Dumbarton, Clackmannan, Kinroß, Fife, Forfar, Perth, Argyle, Kincardine, Aberdeen, Banff, Elgin, Nairn, Inverneß, Roß, Sutherland, Caithneß, Cromarty, die Orkneyinſeln und Bute. Alle werden wieder in 899 Pfarreien getheilt. Schottlands nördl. Theil iſt meiſt bergig und unfruchtbar, während ſich der ſüdl. in fruchtbare Ebenen abdacht; daher theilt man Schottland in die Hoch- und Niederlande. In geographiſcher Hinſicht zeigt die Natur eine deutliche Grenzabtheilung in Ober-, Mittel- und Südſchottland. Den nördlichen Theil trennt nämlich vom mittlern eine Kette von Seen, die von dem Moraybuſen anfängt und bis Loch (Landſee) Linnhe geht. Den mittlern ſchneiden vom ſüdlichen der große Canal, der Forth- und Clydebuſen ab. Eine Reihe großer, unfruchtbarer Berge, mit einigen dazwiſchen durchziehenden Thälern, die beſonders nach S. und Südoſten hin vorkommen, bilden den nördlichen Theil. Viele dieſer Berge ſind mit Gras bedeckt und begünſtigen dann die Schafzucht. Die meiſten indeſſen tragen Heide oder Moos, oder ſind Fe-

ſen, Sandberge und endigen oft in große Felſen von 3—4000 Fuß Höhe, in verwitterte Hörner, ſodaß der Blick zwar oft auf große, maleriſche, aber nicht ſehr abwechſelnde Maſſen ſtößt. Die betriebſamen Bewohner, welche auf den Bergen Heerden von Schaf- und Rindvieh halten und in den Thälern alle nur gedeihende Anpflanzungen verſuchen, haben den undankbaren Boden ſo gut als möglich zu benutzen gewußt und jeden beſſern Strich aufs beſte veredelt. Längs den Flüſſen ziehen zum Theil dürre Sandſtrecken hin. An den Mündungen der Flüſſe iſt dagegen oft gutes Land zu finden. Die Bergketten nach W. zu, in der Nähe von Roß und Sutherland, dachen ſich (im W. am höchſten) nach O. ab; die Oſtküſte dieſer Striche iſt daher flaches Land, das mit einem Vorgebirge, Ordhead, endet. Caithneß, das hier anfängt, bildet dann den nordöſtlichen Theil und iſt mit geringen Ausnahmen im Ganzen moraſtig und niedrig gelegen. Weſtwärts liegen die ſchwarzen, dürren Hügel von Sutherland. Den mittlern Theil Schottlands durchſchneidet eine bloß mit Heide bedeckte Bergkette in der Breite von 40—60 Meilen; doch geben die Thäler treffliche Weiden. Auch dieſe Berge dachen ſich nach O. ab, ſodaß Aberdeen, Moray, Banff zum großen Theil Ebenen ſind, und von den erſtern nur die Grafſchaft Argyle bedeckt wird, während die See zugleich große Buchten an der Küſte bildet. In beiden Theilen Schottlands (mehr als 2 Dritttheile ſeines Flächeninhaltes) gleicht der des Anbaues fähige Boden nur längs der öſtlichen Küſte dem von England. Dagegen hat der ſüdliche Theil die größte Mannigfaltigkeit; grüne Flächen ſind von waſſerreichen Flüſſen belebt; unzählige Heerden weiden darauf, lachende Hügel wechſeln mit fruchtbaren Thälern, Gehölzen, Felſen, ſteilen, engen Schluchten, rauſchenden Waſſerfällen, und um den Contraſt zu erhöhen, fehlen ſelbſt wilde Heiden und unfruchtbare Moore nicht. Die Cheviothills (Cheviotberge) laufen hier längs der Grenze von Northumberland; eine andre Kette geht durch Peebles und längs den Grenzen von Berwick und Haddington; eine dritte durch Midlothian und eine vierte nach der Mündung der Clyde. Die darin liegenden Striche ſind eben, fruchtbar und wäſſerreich. Der ſüdweſtliche Theil iſt bergig und wenig bevölkert. Am nördlichen Abhange dieſer Bergrücken liegen die eigentlich ſogen. Niederlande bis zur Grampiankette, die ſie vom mittlern Schottland trennt. Auf dieſer großen Ebene bilden die Baien vom Forth- und Clydefluß eine Landenge. Zwiſchen der Sidlawkette und den Grampiansbergen liegt das große, fruchtbare, ſchöne Thal von Strathmore. Wenig Länder haben eine ſo große Küſtenausdehnung als Schottland; vom Schloß Berwick, an der äußerſten Südoſtküſte, geht dieſelbe bis zum Forthbuſen nordweſtlich, der von Lothian und Fife begrenzt wird. Den öſtlichen Theil des letztern durchſchneidet die Bucht vom Tay, deren Breite 2—3 Meilen beträgt. Von ſeiner Mündung aus ſteigt die Küſte nordnordöſtlich nach Kinnairdhead, dem äußerſten nordöſtlichen Punkte von Aberdeenſhire. Zwiſchen dieſem Vorgebirge und der Küſte von Caithneß iſt ein dreieckiger Meerbuſen, deſſen öſtliche Ausdehnung 70 Meilen beträgt, und den man in die Engen oder Baien von Moray, Cromarty und Dornoch theilt, welche von kleinen Halbinſeln gebildet werden. Die Nordküſte zwiſchen Duncansbyhead und Cap Wrath längs dem Pentlandbuſen iſt wegen des ſteinernen Felſenufers ſchwer zu befahren. Längs der Weſtküſte bildet die See viele Einſchnitte mit trefflichen Ankerplätzen. So einer iſt die Mündung der Clyde, den auf der einen Seite Ayrſhire, auf der andern Cantyre, Arran und Bute begrenzt. Von da geht die Küſte bis Mull of Galloway, dem ſüdweſtlichen Grenzpunkte Schottlands. Zahlreiche Flüſſe durchſchneiden Schottland aller Orten, und in der Nähe ihrer Quellen bilden ſie die ſchönſten Landſchaftspartien mit Waſſerfällen aller Art. Die vornehmſten im nördlichen Theile ſind der Conon, Naver und Beaulyfluß, die aber alle nicht von fern denen im mittlern gleichen. Hier ſtrömt von Loch aber die Spey wüthend rauſchend in die öſtlich das Land beſpülende See. Der Dee und Don eilen der Nordſee zu,

wo der erſtere den Hafen von Aberdeen bildet, der nördliche und ſüdliche Esk, wo von jener den Hafen in Montroſe ſchafft. 30 Meilen tiefer iſt der Tay, einer der breiteſten Ströme in Britannien, der 6 Meilen unter Dundee in die Nordſee fällt. Im S. ſind der Forth-, der Clyde- und der Tweedfluß. Unter den ebenſo zahlreichen Seen (Lochs) mit ihren maleriſchen Ufern ſind die berühmteſten Loch Leven, Naver, Lomond, Aw, Tay, Neß, Shin, Lochay. — Edle Metalle gab das Land in ältern Zeiten. Als Jakob V. die Tochter des franz. Königs heirathete, wurden die Gäſte mit daraus geſchlagenen Münzen beſchenkt; man ſchlug jährlich 43,000 Pf. Sterl. Goldſtücke. Auf Silber arbeitet man jetzt in keiner Mine mehr; die größte Bleigrube iſt in den Ochillsbergen. Überhaupt findet man viel Blei, Eiſen, Queckſilber, Kobalt, Wismuth, Kupfer und Steinkohlen; letztere beſonders im mittlern und ſüdlichen Schottland. Kalk-, Sand- und Schieferſtein iſt überall in Menge. Einige Marmorbrüche können mit denen Italiens wetteifern. Saphire, Topaſen, wie ſie kein Land aufweiſen kann, Rubinen, Smaragden, Granaten, Amethyſten (zum Theil 30—40 Guineen werth), koſtbare Beryllе, Achate (dieſe in allen Arten, wo Baſaltfelſen ſind, aus denen ſie der Regen mitbringt), Kryſtalle, Jaspis, Kieſel in allen Farben, Chalcedon, Granit mit ſchönem Gewebe, finden ſich zum Theil in größter Menge und Güte vor. Außerdem trifft man auch mehre dieſem Lande ziemlich eigne Foſſilien, namentlich den Baſalt in großen Maſſen bei Staffa. Stahlwäſſer ſind unzählig. Schwefelwaſſer finden ſich bei Edinburg, Moffat ꝛc. Andre Quellen enthalten Salze. Mehre, aus Kalkgebirgen entſpringend, zeigen verſteinernde Kraft. — Die berühmten „caledoniſchen Wälder“ ſind jetzt ſehr klein geworden und beſtehen meiſtens noch aus Tannen; indeß fehlt es nicht an Eichen und andern Laubhölzern. Einige Wälder haben eine Länge von 30—40 Meilen; daher gibt es beträchtliche Holzflößen, namentlich auf dem Spey ꝛc. — Einzelne Thäler, wie bei Berwick, in den 3 Lothians, Fife u. ſind ſo trefflich angebaut als irgend ein Theil der ganzen Inſel; überhaupt iſt der Ackerbau im Süden und im mittlern Lande auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Rüben, Erbſen ꝛc. wachſen in Menge. Für Hanf und Flachs aber ſagt der Boden ſo wenig zu wie für alle in England wachſende Früchte. Der Gartenbau macht immer neue Fortſchritte; Äpfel und ähnliche Früchte ſind im Überfluſſe vorhanden. Wüſte Orte werden jetzt mit Nadelholz angeſäet, wobei man außer Tannen beſonders auf Lerchenbäume, ſowie auf Laubholz Rückſicht nimmt. Der Wachholderſtrauch wächſt auf allen Bergen; die Küſten ſind mit Tang bedeckt, der für die Gewinnung des Laugenſalzes ein bedeutender Gegenſtand iſt. — Vermöge ſeiner Lage am Meere und in einer nördlichen Breite wechſelt Schottlands Klima ungemein, doch iſt der Winter weniger anhaltend als in ähnlicher Breite auf dem Feſtlande, und im Sommer kühlen die Seewinde die Luft. Selbſt im S. Englands iſt der Winter meiſt härter, dauert aber in Schottland gewöhnlich länger. Die größte beobachtete Hitze war 92° Fahrenh., und die größte Kälte 3°. Gleich andern Bergländern regnet es hier viel, beſonders auf der Weſtküſte, wo der Wind vom atlantiſchen Ocean die Dünſte herüberführt. Man rechnet dort jährlich 205 Regen- und Schneetage, dagegen auf der Oſtküſte 230 heitere Tage gegen 135, wo Schnee oder Regen iſt. In der höchſten Breite ändert der Windſtrich nach der Richtung der engen Thäler häufig der Stärke und der Heftigkeit nach. Auf der Weſtküſte iſt 2 Drittheile des Jahres über der Südwind vorherrſchend und begründet warmes und feuchtes Wetter. Auf der Oſtküſte hat man 1 Drittheil des Jahres hindurch Nord- und Nordoſtwinde, die kalt und für die Pflanzen wie für die thieriſche Welt unwillkommen ſind. Beſonders wehen ſie im März und April, oft aber auch den Juni und den ganzen Sommer hindurch. Bei dem nahen Meere iſt die Luft im Ganzen reiner, gemäßigter und geſünder, als man es in dieſem nördlichen Klima ver-

muthen ſollte. Tiefen Schnee findet man nur während des Winters im Innern der Hochlande. — Von wilden Thieren gibt es in Schottland Füchſe, Dachſe, Katzen, Hirſche, Rehe, Wieſel und Igel ꝛc. Ehemals fand man auch Wölfe, Auerochſen, Biber. Die ſchottländiſchen Schafe ſind kleiner, geben aber beſſere Wolle als die engliſchen. Der hieſige Schäferhund bildet eine beſondere Race und iſt zum Theil noch ganz rein erhalten. Von Waldvögeln gibt es Faſane, Schnepfen (beide aber in geringer Zahl), Auerhähne, Haſelhühner, Rebhühner ꝛc. Das zahme Geflügel läßt keine beſondern Arten bemerken. Die Flüſſe und Buchten haben einen Überfluß von Fiſchen, namentlich an Heringen, Neunaugen, Lachſen, Aalen, Stören, Stockfiſchen ꝛc. An den Küſten der Orkneyinſeln treiben oft Wallfiſche an. Eine in dies Geſchlecht gehörige Art ſtreift häufig an der Weſtküſte und belebt manche Thranſiederei. — Das Manufacturweſen hat einen hohen Aufſchwung genommen. Indeſſen vergingen gegen 150 Jahre, ſeitdem Schottland mit England vereint iſt, bevor es aus ſeinem Schlummer erwachte. Seit 1750 iſt aber jeder Zweig des erſtern aufgeblüht. Flachs und Hanf werden vielfach verarbeitet. Doch hat die feinere Leinwandfabrikation durch die Concurrenz mit Irland und den vermehrten Gebrauch der baumwollenen Stoffe verloren; auch iſt das Spinnen des Flachſes nicht mehr die Lieblingsbeſchäftigung aller ſchottiſchen Frauen, ſondern durch Maſchinen verdrängt worden, ſodaß Tauſende derſelben genöthigt werden, in den Manufacturen zu arbeiten, wo beide Geſchlechter ohne Unterſchied zuſammen ſind, und die Sitten immer mehr von jener frühern Einfalt verlieren. Solche Spinnmaſchinen gibt es in Aberdeen, Angus, Fife und Mearns. Weit beträchtlicher iſt die Baumwollenmanufactur. Muſſeline, Shawls ꝛc. werden in Menge und von vorzüglicher Güte geliefert. Manche Maſchineneinrichtung iſt ſchottiſchen Urſprungs. Der Hauptſitz dieſes Induſtriezweiges iſt Glasgow, Paisley und die Umgegend. Garne der Art gehen in Menge nach Weſtindien. Der Druck der Calicos iſt von nicht geringerer Bedeutung. Schottlands Eiſenhämmer gehören zu den bedeutendſten in Europa. Die größte Fabrik der Art iſt Carron bei Falkirk. Es werden hier jährlich 6500 Tonnen gegoſſen, und 2000 Menſchen ſind in ſteter Arbeit. Man zählt im ganzen Lande 40 — 50 Eiſengießereien, die eine Maſſe von 30,000 Tonnen jährlich (600,000 Ctnr.) fördern. Eine Menge Eiſenwaaren geht nach Amerika, Weſtindien und in andre britiſche Colonien, namentlich Anker, Achſen, Walzen, Äxte, Hämmer ꝛc. Da in Schottland gegen 3600 Waſſer-, 100 Wind- und mehre tauſend andre Mühlen ſind, ſo kann man danach die Zahl der in Holz arbeitenden Menſchen berechnen. Der Maſchinenbau, namentlich der der Dampfmaſchinen, iſt ein bedeutender Induſtriezweig. An dieſe Claſſe von Arbeitern reihen ſich die Erbauer von Schiffen, muſikaliſchen Inſtrumenten ꝛc. Docken zur Ausbeſſerung und Erbauung von Schiffen finden ſich in allen Städten. Im Durchſchnitt zählt man über 2500 ſchottiſche Fahrzeuge von allen Größen. Glashütten, die alle Sorten Glas liefern, Seifen-, Lichte-, Stärkefabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Brauereien ſind in Menge und von ausgezeichnetem Umfange da. Die Heringsfiſcherei an der Küſte, der Wallfiſchfang in der Davidsſtraße und bei Grönland beſchäftigen eine Menge Hände, was ſelbſt vom übrigen Fiſchfange an der Küſte und in den Flüſſen gilt. — Ehemals nahm Schottland am auswärtigen Handel wenig Antheil. Es tauſchte hauptſächlich Wolle, Häute und andre rohe Producte gegen Korn, Wein und Specereien aus. Indeſſen war Ein- und Ausfuhr von geringer Bedeutung; denn im 13. Jahrh. hatte das Land nur 20 kleine Fahrzeuge, die der Hebriden abgerechnet. Zu Cromwell's Zeiten beſchäftigte der Handel 93 Schiffe, welche 2724 Tonnen führten. Von da an nahm der Handel zu, beſonders mit dem N. und O. Europas. Die Holländer knüpften

wegen des Heringsfanges Verbindungen an. In der Mitte des vorigen Jahrh. gingen aus den öſtlichen Häfen Schottlands bedeutende Ladungen nach Holland, Schweden, Norwegen, den Oſtſeehäfen. Seitdem iſt dies immer geſtiegen, und während Flachs, Hanf, Korn, Holz, Eiſen ꝛc. eingeführt wird, gibt Schottland ſeine baumwollenen u. a. Waaren dafür hin. Große Verbindungen beſtehen hauptſächlich mit Archangel, Spanien, Portugal, dem mittelländ. Meere und Canada. Leith, Dundee, Aberdeen, Arbroath, Montroſe, Peterhead, Banff und Inverneß ſind die vorzüglichſten Verladungsplätze. Auf dem Clyde iſt der Sammelplatz für die meiſten Schiffe, die mit Amerika und Weſtindien die Geſchäfte führen. Seit 1814, wo die Oſtindiſche Compagnie in ihrem Monopol beſchränkter iſt, gehen auch dahin Schiffe ab. Mit London findet ein lebhafter Küſtenhandel ſtatt. Schnellſegler und Dampfboote gehen regelmäßig in unglaublicher Geſchwindigkeit. Die Zölle haben daher, nebſt den andern Eink. des Staats, ſich jedes Jahr gemehrt, und waren ſeit 1801—14 von 2 Mill. Pf. St. bis auf 4,403,000 geſtiegen.

Die Bewohner Schottlands theilt man in Hoch- und Niederländer. Sprache, Kleidung, Gewohnheiten ſind bei Beiden weſentlich verſchieden. Jene gleichen darin den Einw. Irlands und denen von Wales, dieſe dagegen faſt gänzlich den Engländern. Die Sprache der Erſten iſt ein Zweig der celtiſchen oder der ſogen. galiſchen, wie ſie im Innern und im N. Irlands gefunden wird. Die ehemalige Art ſich zu kleiden herrſcht noch in vielen Orten; ſelbſt Leute von Stand tragen ſich ſo bei beſondern Gelegenheiten. Dieſe Kleidung beſteht aus wollenem Zeuche, verſchieden gefärbt, Tartane genannt, der der alten Römer nicht unähnlich. Im S. ſind Kleidung und Sprache die engliſche, mit wenig Eigenthümlichkeiten. Da das Engliſche die Sprache der Gelehrten und der Vornehmen iſt, die ſchottiſche aber nicht mehr geſchrieben wird, ſo ſteht ſie in Gefahr, ganz auszuſterben. Indeſſen werden einige ihrer trefflichen Nationalgeſänge, wovon Ferguſon und Burns viele Proben aufbewahrt haben, immer zeigen, was ſie war; die Sitten und Gebräuche ſchottiſcher Vorzeit aber erhalten ſich in Walter Scott's Werken. Charakteriſtiſche Züge, Wendungen und Ausdrücke der Schotten treten in ſeinen unſterblichen Romanen mit einer Kraft, Lebhaftigkeit und Individualität hervor, daß ſie die Theilnahme des ganzen Europa rege gemacht haben. Über die ſchottiſche Poeſie iſt zu benutzen Dav. Irving's „The lives of the scotish poets with preliminary dissertations on the litterary history of Scotland" (2 Bde., 1804) und Allen Cunningham's „Songs of Scotland" (Lond. 1825). Die Schotten ſind kühn, unternehmend, thätig und, um das Glück zu erhaſchen, in allen Theilen der Erde zerſtreut, wo ſie ihre nüchterne, beſonnene Lebensweiſe nicht vergeſſen. Sie ſind geiſtreicher und fröhlicher als die Engländer, auch ſehr gaſtfrei. Nur wirft man ihnen vor, daß ſie, ihre Zwecke zu erreichen, oft zu gefällig, nachgiebig, ſelbſt knechtiſch ſind. — Durch den Parlamentsbeſchluß von 1696 ward die presbyterianiſche Kirche eingeführt und bei der Union mit England beſtätigt. Sie gründet ſich auf vollkommene Gleichheit aller geiſtlichen Stellen; in ihrem Äußern iſt ſie ungemein einfach. Keine Pracht, keine Ceremonie, kein Hülfsmittel der Muſik oder Malerei darf hier der Andacht zu Hülfe kommen. Es gibt in Schottland 899 Pfarreien mit 938 angeſtellten Geiſtlichen. Ein Gemeindeausſchuß bildet mit ihrem Prediger die erſte kirchliche Inſtanz. Mehre Prediger aus benachbarten Pfarreien machen ein Presbyterium aus, das über die Aufführung der Geiſtlichen und alle andre kirchliche Angelegenheiten wacht. Endlich bildet die Synode, ein Ausſchuß aus Presbyterien, wozu aus jeder Gemeinde der Kirchenälteſte kommt, das Appellationsgericht. Die Hauptverſammlung, wozu noch die Univerſitäten und königl. Ortſchaften ihre Abgeordneten ſenden, beſteht aus 200 Predigern, 89 Kirchenälteſten, 67 Älteſten aus königl. Flecken, 5 Predigern der Univerſitäten, in Allem 361; ſie iſt der höchſte geiſtliche

Gerichtshof, tritt jährlich im Mai zuſammen und arbeitet 10 Tage lang. Die Einkünfte der Geiſtlichkeit ſind mäßig und bei verheiratheten gerade ausreichend; ſie fließen aus Ländereien, Renten und dem Zehnten, von dem ein Theil bei der Reformation dazu angewieſen ward. Vor einiger Zeit ging eine Acte durch, die aus den Staatseinkünften das Fehlende zuſichert, wenn der Geiſtliche jährlich unter 150 Pf. bezieht. Außer Presbyterianern finden ſich noch eine Menge Anhänger der biſchöfl. Kirche, Quäker, Wiedertäufer, Katholiken in den Hauptſtädten und im N. des Landes, wo ihre Religion durch die Reformation nie ganz verdrängt worden iſt. — Für Erziehung iſt in keinem Lande beſſer geſorgt als hier; darum iſt das Volk auch ungewöhnlich gebildet. Schon unter Wilhelm und Maria ward durch eine Parlamentsacte von 1696 in jeder Pfarrei eine Schule angeordnet, worin Elementarunterricht, in vielen auch Griechiſch und Lateiniſch getrieben wird. Unwiſſenheit galt ſeit jener Zeit für Schande. Die damals ausgeworfene Beſoldung der Volkslehrer von 7½ Pf. wenigſtens iſt 1803 auf das Minimum von 16 bis 22 Pf. erhöht und jedem ein Wohnhaus mit wenigſtens 2 Zimmern und einem Garten angewieſen worden. Die Geſellſchaft zur Verbreitung des chriſtlichen Unterrichts hat in den Hochlanden 324 Schulen auf ihre Koſten errichtet. Unter den 4 ſchottiſchen Univerſitäten, Edinburg, St.-Andrews, Aberdeen und Glasgow, behauptet Edinburg den erſten Rang, beſonders in der Arzneiwiſſenſchaft.

Die alte Verfaſſung Schottlands ſchwand ſeit der Vereinigung mit England (1707). Im Parlament wird der ſchottiſche Adel durch 16 Pairs vertreten; die Gemeinen haben für das Unterhaus 30 Abgeordnete zu ernennen; dazu ſenden noch die 65 königl. Ortſchaften 14 und die Stadt Edinburg einen. Dagegen ſind die alten Einrichtungen und Geſetze geblieben. Ein Juſtizcollegium, errichtet von Jakob V. 1532, verwaltet die bürgerliche Rechtspflege nach jenen alten Geſetzen und läßt nur an die Lords eine Appellation zu, von welchen es ſelbſt einen aus 14 Beiſitzern und einem Präſidenten beſtehenden Ausſchuß bildet, der ſeit 1807 in 2 Abtheilungen zerfällt. 1815 ward für bürgerliche Rechtshändel ein Geſchworenengericht ernannt, das aus einem Vorſitzenden und 2 Beiſitzern beſteht. Für peinliche Fälle gibt es einen beſondern Gerichtshof, der gleich den engliſchen Aſſiſen durch Geſchworene entſcheidet; es darf jedoch der Angeklagte keinen derſelben verwerfen. Dagegen wird ihm eine Abſchrift der Klage vorher mitgetheilt; er erhält das Verzeichniß der auftretenden Zeugen und eine Liſte von 45 Männern, aus welchen 5 Geſchworene binnen 15 Tagen von ihm zu bezeichnen ſind. Die vorſitzenden Lords durchreiſen jährlich das Land 2 Mal. Die Schatzkammer hat dieſelbe Macht und Gewalt wie in England, und beſteht außer den Unterbeamten aus 5 Baronen, von denen einer an der Spitze ſteht. Eine Jury entſcheidet auch hier in zweifelhaften Fällen. Das Seeweſen wird von einem Admiralitätshofe verwaltet, den ein Lieutenant und Gerichtsanwalt des Königs in allen See- und Handelsangelegenheiten repräſentirt, von deſſen Ausſpruch dann aber Appellation an jene beiden Gerichtshöfe für Civil- und Criminaljuſtiz ſtattfindet, je nachdem die Beſchaffenheit des Falles iſt. Das Advocatencollegium entſpricht den engl. Inſtituten der Art und umfaßt zugleich die Notarien und nicht promovirten Rechtsanwälte. Über Ehen und Eheſcheidungen, Teſtamente, Begräbnißkoſten, Schulden unter 40 Pfund ꝛc. entſcheidet ein Gericht von 4 Männern, die die Krone ernennt. Dieſelbe bezeichnet auch den Großſiegelbewahrer, den Kleinſiegelbewahrer, den Kronanwalt u. ſ. f. Außerdem hat jede Grafſchaft ihren Sheriff, deſſen Gerichtsbarkeit ſich auf mehre, jenen Gerichtshöfen nicht unterworfene bürgerliche und peinliche Fälle bezieht. Noch unbedeutendere Fälle werden von den Ortsbehörden verhandelt, und der Sheriff hat die Oberaufſicht. Seit 1809 gibt es auch Friedensgerichte, deren Wirkungskreis indeſſen nicht genau beſtimmt

iſt, und Schuldſachen unter 5 Pf. werden vor einem beſondern Gerichtshofe gleich ſummariſch abgeurtheilt.

Die früheſten Bewohner Schottlands gehörten wahrſcheinlich zu dem großen Celtenſtamme. Die Römer, die ſchon 50 Jahr v. Chr. in Südbritannien herrſchten, beſetzten 130 Jahr ſpäter auch Nordbritannien oder Caledonien, ein Name, der im weiteſten Sinne den ganzen Landſtrich vom Tweed bis an das nördliche Ende des Landes bezeichnete; das eigentliche Caledonien aber begriff nur die Landſchaften Stratherne, Argyle, Breadalbane, Athol und Perth. Die Caledonier, ein roher, aber tapferer Volksſtamm oder Völkerbund, ſetzten den Römern einen hartnäckigen Widerſtand entgegen; dieſe erbauten daher, um ihre Grenzen zu ſichern, unter Hadrian's Regierung eine feſte Mauer zwiſchen dem Solway und dem Tyne, und 20 J. ſpäter eine zweite ähnliche Schutzwehr. 1823 ward in der Grafſchaft Fife in Südſchottland eine alte römiſche Colonie, die Urbs Orea des Titus und Ptolemäus, aufgefunden. (Die Fundamente von 30 Häuſern in 3 Reihen, und ein großer dreieckiger, aus einem Felſen gehauener Tiſch, auf einer Säule und einem Fußgeſtelle ruhend, wahrſcheinlich eine Art Sonnenuhr.) Die Bewohner des Landes theilten ſich nach dem 2. Jahrh. in 2 Hauptvölker, die Scoten, im Hochlande jenſeits der Grampianberge angeſiedelt, und die Pikten, die dieſſeits im Niederlande wohnten. Jene ſcheinen aus Irland herübergekommen zu ſein. Beide Völker fochten zuweilen vereint gegen die Römer, waren aber häufig in Fehden mit einander, bis im 9. Jahrh. der Scotenkönig Kenneth II. die Pikten bezwang und beide Völker und Reiche u. d. N. Schottland vereinigte. Das Chriſtenthum ſcheint im 6. Jahrh. durch irländ. Mönche verbreitet worden zu ſein. Die Reihe der ältern Könige iſt ungewiß. Erſt mit Malcolm III., genannt Canmore, dem Sohne des von Macbeth ermordeten Duncan, kommt Licht in die dunkle Sagengeſchichte des Landes. Bei einem Einfalle, den er in der 2. Hälfte des 11. Jahrh. in England machte, entführte er viele Gefangene. Durch dieſe und viele Fremdlinge, die bald nach der Eroberung Englands durch die Normänner ſich anſiedelten, wurden in Südſchottland, das überhaupt früher als das nördliche Fortſchritte in der Geſittung gemacht hatte, Sprache, Sitten, Kenntniß und Gebräuche der Angelſachſen eingeführt. Die Hochlande lagen noch in tiefer Barbarei. Schon im 12. Jahrh. beſtand eine Lehnsabhängigkeit der ſchottiſchen Könige von den engliſchen, und obgleich Richard I., um Geld zum Kreuzzuge zu erhalten, dieſe Oberherrlichkeit ablöſen ließ, ſo gaben doch die ſpäter erneuerten Anſprüche oft Anlaß zu blutigen Kriegen zwiſchen beiden Ländern. Nach dem Ausſterben der männlichen Linie des alten ſchottiſchen Herrſcherſtammes (1283) errang der König von England, Eduard I., durch Einmiſchung in den Streit der Kronbewerber die Oberherrſchaft über Schottland. Der großherzige Wilhelm Wallace (ſ. d.) erlag in dem Verſuche, Schottlands Freiheit zu retten; Robert Bruce aber, ein Abkömmling des alten Fürſtenſtammes, gewann (1306) die Krone und ſicherte durch den Sieg bei Bannockburn (1314) die Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes. Was ſein Heldengeiſt errungen hatte, konnten ſ. ſchwächern Nachfolger nicht behaupten, und die meiſt unglücklichen Kriege mit England dauerten fort, da der alte Bund Schottlands mit Frankreich, der durch die feindſelige Stellung beider Länder gegen England herbeigeführt wurde, der Zwietracht immer neue Nahrung gab. Robert Bruce's Mannsſtamm erloſch ſchon 1371, und das verwandte Haus Stuart (ſ. d.) kam auf den Thron. Die Kriege mit England und die häufigen vormundſchaftlichen Regierungen in dem durch eigne Schuld unglücklichen Fürſtengeſchlechte trugen hauptſächlich dazu bei, die Macht des, wiewol nicht zahlreichen Adels mehr als in andern Ländern zum Nachtheil der königl. Gewalt und des Gemeinwohls zu erheben, da in dem armen und gewerbloſen Lande erſt ſpät ein gebildeter Mittelſtand aufkam. Zwar gab es auch hier, wie in England, ſchon früh eine den König beſchränkende ſtändiſche Macht, die aus den unmittelbaren weltlichen

Vaſallen der Krone und den um mehr als ein Dritttheil zahlreichern geiſtlichen Baronen beſtand; auch nahmen ſchon unter Robert Bruce die, jedoch nicht zahlreichen Städte Antheil daran; aber dieſe achteten ihre ſtändiſchen Vorrechte ſo geringe, daß ſie noch im 15. Jahrh. durch Zwangsgeſetze zum Erſcheinen im Parlament angehalten werden mußten. Die Ständeverſammlung beſtand nur aus einer Kammer; daher ſcheuten die ſtädtiſchen Abgeordneten die Gegenwart des mächtigen Adels, während dieſer, nur des Kriegshandwerks kundig, die Arbeiten der Geſetzgebung gern der Geiſtlichkeit überließ. Des Königs Vorrecht war es, das Parlament zu verſammeln und Geſetze vorzuſchlagen, die immer angenommen wurden. Oppoſition galt mit Hochverrath für gleichbedeutend, und die mißvergnügten Glieder der Ständeverſammlung konnten ihre Unzufriedenheit nur durch Ausbleiben zu erkennen geben. Die Rechtspflege gehörte zwar ſcheinbar dem Könige; die Kriegsmacht und der größte Theil der bürgerlichen Richtergewalt aber waren in den Händen der weltlichen Barone, welchen die geringern Edeln theils durch Verleihungen von Ländereien, theils durch Stammverbindungen, theils durch Anwartſchaft auf Belehnungen anhingen. Eine Eigenheit des ſchottiſchen Lehnweſens war die Abgabenfreiheit zu einer Zeit, wo andre Länder, wie z. B. Frankreich, ſchon mit Steuern belaſtet waren, und der Umſtand, daß die königl. Gewalt im Kriege geſchwächt wurde, in Friedenszeiten aber wuchs, da im Kriege die Soldaten ihren Häuptlingen und nicht dem Könige gehorchten. Bis zu Anfange des 15. Jahrh. hatten die Schottländer nur geringe Fortſchritte in der Geſittung gemacht. Krieg war die Beſchäftigung des Adels, Jagd und wilde Zechereien der Zeitvertreib der Häuptlinge. Die Folgen des Despotismus, Knechtſinn, Trägheit und Dürftigkeit, zeigten ſich in auffallenden Zügen. Die Landleute, wiewol ſtets durch Muth und Anhänglichkeit an ihr Vaterland ausgezeichnet, folgten dem Beiſpiele, das ihnen die Rohheit ihrer Obern gab; von den Wohlthaten ihrer Lehnherren abhängig, kannten ſie keine Gewerbſamkeit. Selbſt die geringſten Manufacturerzeugniſſe, z. B. Hufeiſen, Sättel, Zäume, kamen aus Flandern. Der Ackerbau lieferte nur die nothdürftigſten Erzeugniſſe, da gerade die fruchtbarſten Landſchaften, das ſüdliche Grenzland, ſtets den Verheerungen des Krieges ausgeſetzt waren. Noch im Anfange des 15. Jahrh. mußte durch ein Strafgeſetz befohlen werden, daß jeder Pachter, der mit 8 Ochſen pflügte, jährl. eine Metze Weizen, 2 Metzen Erbſen und 40 Bohnen ausſäen ſollte. Brot ward als Leckerbiſſen gegeſſen. Innere Fehden ſtörten unaufhörlich die Herrſchaft des Geſetzes, und wenn die Regierung den Frieden ſchützen wollte, geſchah es durch Mittel, die ebenſo viel Rohheit verriethen; ſo ward z. B. 1396 der Streit zweier feindlichen Stämme des nördlichen Schottlands durch einen gerichtlichen Kampf von 30 Kriegern aus jeder Partei in Gegenwart des Königs und ſeines Hofes geſchlichtet. Jakob I., der als Gefangener in England erzogen, ſeine trefflichen Geiſtesanlagen in hohem Grade ausgebildet hatte, ſuchte durch kraftvolle Verwaltung Geſittung zu verbreiten und den Landfrieden herzuſtellen. Ein Obergerichtshof ward errichtet, die Anlegung von Gaſthöfen in den Städten (1424) befohlen; Handwerker kamen aus Flandern. In der ſtändiſchen Verfaſſung wurde, da die Verſammlungen, troß der Strafdrohungen, nur unregelmäßig beſucht wurden, 1428 eine Veränderung gemacht, wodurch die kleinern Barone und Freiſaſſen von der gewöhnlichen Erſcheinung befreit wurden, unter der Bedingung, daß aus jeder Grafſchaft 2 gewählte Abgeordnete erſchienen, die zugleich das Recht erhielten, den Sprecher (Präſidenten) des Parlaments zu wählen. Weniger gelang der Verſuch, das nördliche Schottland, das unter mächtigen Häuptlingen ſtand und von dem übrigen Lande durch hohe Berge getrennt und durch eine eigne Sprache geſchieden war, der Obergewalt der Könige gänzlich zu unterwerfen. (S. Hochland.) Jakobs Reformen reizten den Übermuth des Lehnadels. Ein Edler, Robert Graham, durch erlittene Gefängnißſtrafe erbittert, verband ſich mit Andern, dem Könige die Be-

ſchwerden des Adels vorzutragen; von ſeiner Heftigkeit aber hingeriſſen, ſprang er in der Ständeverſammlung von ſeinem Sitze auf, trat wüthend zu dem Thron, und ſeine Hand an den König legend, rief er: „Ich verhafte Euch, im Namen der hier verſammelten Stände Eures Reichs. Wie Euer Volk Euch Gehorſam geſchworen, ſo ſeid auch Ihr durch einen Eid gebunden, nach dem Geſetze zu herrſchen, nicht aber Eure Unterthanen zu kränken, ſondern ſie gerecht zu beſchützen". Und ſich umſehend, ſetzte er hinzu: „Hab' ich nicht wahr geredet?" Er ward zwar ſogleich verhaftet, zu Verbannung und Güterverluſt verurtheilt; aber der Verwegene kündigte dem König aus ſeiner Verbannung in einem Briefe den Gehorſam auf und drohte ihm Rache. Mit Verſchworenen verbunden, wozu ſelbſt Jakobs Oheim gehörte, drang der Geächtete am Weihnachtsfeſte 1437 ins Schloß, und der König wurde nebſt ſeiner Gemahlin ermordet. Seine nächſten Nachfolger ſetzten den Kampf gegen den unruhigen Lehnadel fort, während die Fehden mit England nur durch kurze Waffenſtillſtände unterbrochen wurden. Der argwöhniſche Jakob III., der nach Gewaltherrſchaft ſtrebte, obgleich ſein Geiſt dem Unternehmen nicht gewachſen war, unterdrückte alle Stände, ſuchte den Einfluß des Parlaments zu vernichten und führte die noch beſtehende, in unſern Tagen ſo heftig angefochtene Gemeindeverfaſſung ein, indem er den Bürgern das alte Vorrecht, ihre Stadtobrigkeit zu wählen, entriß, und dem abgehenden Rathe die Wahl des neuen überließ. Er fiel feig im Kampfe gegen den empörten Adel. Unter ſeinem Nachfolger, Jakob IV., einem geiſtreichen Fürſten, begann eine beſſere Zeit für Schottland, und ſeine Vermählung mit Margaretha von England, Heinrichs VII. Tochter, legte den Grund zur ſpätern Vereinigung beider Länder. Die Rechtspflege wurde verbeſſert, der Landfriede geſichert, und das Recht der ſtädtiſchen Abgeordneten, zu den Steuerbewilligungen ihre Zuſtimmung zu geben, geſetzlich begründet. Schifffahrt und Fiſcherei wurden ermuntert; um Ackerbau und Gewerbſamkeit zu beleben, wurden die geringern Lehnsleute 1457 von perſönlichen Kriegsdienſten befreit und bloß zu Abgaben und landwirthſchaftlichen Dienſten verpflichtet. Die unwiſſenden Edelleute mußten bei ſchwerer Strafe ihre Söhne in der lat. Sprache und in den Wiſſenſchaften unterrichten laſſen, um ſie zu Richtern und Beamten tauglich zu machen: eine Maßregel, die viel zur Verbreitung von Kenntniſſen beitrug; die Erziehung der geringern Volksclaſſe aber blieb vernachläſſigt, weil man ſie für unnöthig oder gar der Lehnsabhängigkeit und der geiſtlichen Obergewalt nachtheilig hielt. Es konnte daher, ungeachtet im 15. Jahrh. 2 Univerſitäten, Glasgow und Aberdeen, geſtiftet wurden, allgemeine Bildung doch nicht gedeihen. Ein neuer Krieg mit England, worein der König unbeſonnen ſich einließ, endigte (1513) mit der Niederlage bei Flodden, die ihm und vielen Edeln des Landes das Leben koſtete. Dieſes Unglück brachte Schottlands Unabhängigkeit wieder in Gefahr und ſtürzte das Land in neue Zerrüttungen, um ſo mehr, da eine minderjährige Regierung folgte, während welcher Parteiungen herrſchten, die England benutzte. Seitdem war ſtets, bis zur Vereinigung beider Kronen, eine engl. Partei in der Regierung Schottlands wirkſam. Jakobs V. Vermählung mit einer Verwandtin des franz. Königshauſes, Maria von Guiſe, knüpfte den Bund mit Frankreich feſter. Der engl. Partei trat nun eine franz. entgegen, deren Ränke deſto verderblicher wurden, da die Guiſen durch dieſelbe bald Gelegenheit fanden, ihren Eifer gegen die Reformation auch in Schottland wirken zu laſſen. Die neue Lehre hatte durch mehre ſchottiſche Edelleute, die in der erſten Zeit nach der Reformation in Deutſchland geweſen waren, in Schottland früh Eingang gefunden, da es hier ſchon im 15. Jahrh. heimliche Anhänger Wiclef's (ſ. d.) gegeben hatte, die in mitternächtlicher Einſamkeit die Bibel in der engl. Überſetzung laſen. Die in Schottland herrſchende Unwiſſenheit unter Geiſtlichkeit und Laien ſetzte jedoch der Verbreitung des Lichts viele Hinderniſſe entgegen. Während in Deutſchland,

Holland, England und Frankreich die Wiederauflebung der Wiſſenſchaften der Reformation vorausgegangen war und deren Fortſchritte beſchleunigte, hatte in Schottland gerade das Gegentheil ſtatt, da der Anfang literariſcher Bildung hier der Einführung der proteſtantiſchen Lehre folgte. So war die griech. Sprache lange nach der Zeit, wo man ſie auf dem Feſtlande und in England ſchon mit Eifer trieb, faſt noch ganz unbekannt in Schottland, bis endlich 1534 ein Edelmann, Erskine v. Dun, einen gelehrten Franzoſen mitbrachte, der eine Lehranſtalt in Montroſe anlegte, die viele Schüler bildete. Die hebr. Sprache ward erſt nach der Gründung der proteſtant. Kirche gelehrt. Patrik Hamilton, ein zum geiſtlichen Stande beſtimmter Jüngling von edler Geburt, war der erſte Schottländer, der ſich öffentlich zur neuen Lehre bekannte. Er wurde (1538) verbrannt; aber die Flammen, die ihn und bis 1540 mehre andre ſtandhafte Bekenner verzehrten, leuchteten wie Feuerzeichen durch das Land. Es war Alles zu einer gänzlichen Umwandlung und zur gewaltſamen Einführung der neuen Lehre vorbereitet. Während die Geiſtlichen und an ihrer Spitze der eifrige und verfolgungsſüchtige Cardinal Beaton der Verbreitung des Proteſtantismus ſich widerſetzten, gewann dieſer bald unter dem Adel mächtige Anhänger. Die Biſchöfe waren lange vor ihrem Falle ein Gegenſtand des Neides und der Eiferſucht der Edelleute, während die niedere Geiſtlichkeit ſich durch ihre Unwiſſenheit verächtlich und durch die Erpreſſungen, welche ſie ſich gegen die untern Volksclaſſen erlaubte, verhaßt machte. Das Beiſpiel Englands gab dem Adel die Hoffnung, ſich durch die geiſtlichen Güter zu bereichern, und der den Schottländern eigne Hang zum Nachdenken verſchaffte der neuen Lehre leichtere Aufnahme, ſobald die Hinderniſſe gehoben waren, die der Verbreitung derſelben entgegenſtanden. Dies geſchah durch den auf den Antrag eines Edelmanns 1543 erfolgten Beſchluß des Parlaments, der dem Volke das Leſen der Bibel in der Landesſprache erlaubte. Seitdem wurden Überſetzungen derſelben in großer Anzahl aus England eingeführt, und überall erſchienen Schriften, die den Stolz, die Anmaßung und den Aberglauben der kathol. Geiſtlichkeit mit Ernſt und Spott angriffen. Joh. Knox (ſ. d.) trat nun mit ſeiner Unerſchrockenheit und unerſchütterlichen Standhaftigkeit an die Spitze der Reformation. Auf ſeinen Betrieb wurde 1560 eine Kirchenverfaſſung eingeführt, die theils von Genf, theils von der deutſchen Kirche entlehnt war. Dieſe Verfaſſung war weſentlich auf Gleichheit gegründet; jeder Vorrang unter den Geiſtlichen wurde abgeſchafft, und obgleich anfänglich ſogen. Superintendenten das Aufſeheramt der ehemaligen Biſchöfe erhielten, ſo waren ſie doch den eingeführten Synoden untergeordnet, wie dieſe der allgemeinen Verſammlung (General assembly), die gleichfalls 1560 als die höchſte kirchliche Behörde angeordnet wurde. Erſt 30 Jahre ſpäter ward die republikaniſche Form der Verfaſſung vollendet, als an die Stelle jener Aufſeher die Presbyterien kamen, die aus den Geiſtlichen und Kirchenälteſten mehrer benachbarten Kirchſpiele beſtanden. Der Sieg der Reformation wurde vorzüglich durch die Zerrüttung begünſtigt, worein Schottland nach Jakobs V. Tode und während der Minderjährigkeit ſeiner Tochter Maria Stuart (ſ. d.) gerieth. Ihre Mutter, die Regentin, konnte ungeachtet der franz. Kriegsvölker, die ſie nach Schottland gerufen hatte, die Anhänger der neuen Lehre um ſo weniger bezwingen, da der Argwohn, den ſie durch ihre unkluge Nachgiebigkeit gegen franz. Rathgeber erregte, viel dazu beitrug, die Sache der Reformation mit der Beſchützung politiſcher Freiheit zu verflechten. Als ihre Tochter den Thron beſtieg (1560), war der Sieg ſchon entſchieden. Maria ſah in den Mächtigen, die ihn errungen hatten, ihre Stützen; daher blieb ſie, ungeachtet ihrer offen erklärten Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter, lange ihrer Zuſage treu, die eingeführte Glaubenslehre und die Gewiſſensfreiheit zu ſchützen. Wenn ſie auch ſpäter durch ihren Oheim, den Cardinal von Lothringen, ſich verleiten ließ, einem Bunde

zur Ausrottung der proteſtant. Lehre beizutreten, und dadurch Argwohn gegen ihre Geſinnungen erweckte, ſo war es doch nicht ihre, dem Volke freilich verhaßte Ergebenheit gegen den Katholicismus, ſondern vielmehr die Parteiung des von der Königin Eliſabeth aufgereizten Adels, was ihren Sturz herbeiführte, als ſie, durch Leidenſchaft zu Unbeſonnenheiten verleitet und ſelbſt von dem ſchrecklichſten Verdachte verfolgt, die Achtung des Volks verloren hatte. (S. Maria Stuart.) Sobald ihre Gegner ſich der Staatsgewalt und der Vormundſchaft über den unmündigen Thronfolger Jakob VI. bemächtigt hatten, und ihres Vaters unehelicher Sohn, der Graf v. Murray, an die Spitze der Regentſchaft getreten war, wurde die Herrſchaft des Proteſtantismus völlig geſichert. S. Cook's gründl. und unparteiiſche „History of the reformation in Scotland" (bis zu ihrer geſetzlichen Befeſtigung 1567, 2. Aufl., Edinburg 1819, 3 Bde.). Die ſpätern Schickſale des Landes bis zur Union mit England wurden meiſt durch die Religionsunruhen beſtimmt, die es während des 17. Jahrh. zerrütteten. Jakob VI. (ſ. d.) war bei aller Gelehrſamkeit, womit er eitel prahlte, nicht fähig, dem zerrütteten Zuſtande des Landes abzuhelfen. Der wilde ungelenkſame Geiſt des Adels erweckte zahlloſe und grauſame Fehden. Ungeſtraft wurde gemordet. Der König, zu ſchwach, durch Strafen abzuſchrecken, oder zu träge, dem Frevel zu ſteuern, blieb müßiger Zuſchauer, und ſeine kraftloſe Verwaltung ward verächtlich. Die Zwietracht, worein er bald mit den presbyterianiſchen Geiſtlichen gerieth, gab zu neuen Störungen und zu Erſchütterungen des königl. Anſehens Veranlaſſung und war der erſte Anlaß zu ſeinen ſpätern Schritten gegen eine Kirchenverfaſſung, deren republikaniſche Form ſeinen Anſichten der Fürſtengewalt durchaus entgegen war. Die presbyterianiſchen Prediger gaben ihm freilich durch den ſtrengen Eifer, womit ſie nach der freimüthigen Sitte der Zeit öffentlich gegen Verwaltungsmaßregeln ſprachen, welche die Glaubensfreiheit zu bedrohen ſchienen, nicht ſelten Urſache, ſein Anſehen für beleidigt zu halten. Als er 1603 den engl. Thron beſtiegen hatte, konnte er zwar das Vorhaben, beide Reiche zu vereinigen, nicht durchſetzen, aber ſein Übergewicht war allmälig ſo geſtiegen, daß der beharrlich verfolgte Entwurf, die biſchöfliche Kirchenverfaſſung in Schottland einzuführen, 1610 völlig gelang. Das biſchöfl. Kirchenweſen war hier jedoch von der engl. Kircheneinrichtung ſehr verſchieden. Die ſchottiſchen Biſchöfe hatten weder richterliche Gewalt noch ähnliche Vorrechte, und ihre Einkünfte beſtanden bloß aus den dürftigen Überreſten des nicht veräußerten ehemaligen Kirchengutes. Die unzeitige Herſtellung der Biſchofswürde erregte Argwohn bei allen Claſſen des Volkes, und als der König in der Folge eifrig bedacht war, einen Theil der gottesdienſtlichen Gebräuche der engl. Kirche in Schottland einzuführen, ſtieg das Mißvergnügen immer höher. Karl I. (ſ. d.) verfolgte den Plan ſeines Vaters. Er that Alles, was ihm die Zuneigung der Schottländer von allen Parteien rauben mußte. Den Adel erbitterte er durch die Einziehung der Zehnten, womit er die neuen Biſchofsſitze ausſtattete, und durch die völlige Einführung einer neuen Form der Gottesverehrung (1637) empörte er auch die untern Volksclaſſen ſo ſehr, daß ein heftiger Aufſtand in der Hauptſtadt ausbrach. Seine unbeſonnenen Maßregeln führten zu einer feſten Verbindung der Presbyterianer und zur Erneuerung des ſogen. Covenants (ſ. d.). Der drohende Widerſtand machte den ſchwachen König nachgiebig. Der ſtrenge Presbyterianismus gewann 1639 wieder die Oberhand, die hierarchiſche Verfaſſung wurde gänzlich vernichtet, und das Kirchenweſen durchaus auf eine freie Gemeinverfaſſung gegründet. Die unglücklichen Zwiſtigkeiten zwiſchen Karl und ſ. Volke, die das königl. Anſehen immer mehr erſchütterten, befeſtigten die neue Kirchenverfaſſung. Als Cromwell (ſ. d.) die königl. Gewalt vernichtet hatte, konnte er die Schottländer, die größtentheils auf Karls II. Seite ſtanden, um ſo leichter beſiegen, da die herrſchenden Presbyterianer durch Zwietracht geſchwächt waren. Er

ließ die allgemeine Kirchenverſammlung auseinandergehen und begünſtigte nur diejenige Partei, die ſich früher ſchon gegen den König erklärt hatte. Schottland litt ſo ſehr unter dem Druck engl. Beſatzungen, daß man das Ereigniß, welches Karl II. (ſ. d.) auf den Thron brachte, als glückliche Rettung begrüßte, und trotz der Stimmen einzelner ſtrenger Presbyterianer, die den König nur unter Bedingungen hergeſtellt zu ſehen wünſchten, wurde Nichts über die künftige Form der Kirchenverfaſſung feſtgeſetzt. Karl, dem Presbyterianismus ſo abhold als ſeine Vorfahren, führte die biſchöfl. Verfaſſung 1660 wieder ein, und als er 2 Empörungen (1666 und 1679) durch Waffengewalt beſiegt hatte, wurde Schottland von Machthabern, die des ſchlechten Königs würdig waren, mit einer eiſernen Ruthe beherrſcht, und die Freiheit der Gewiſſen wie des Bürgerlebens unter empörenden Gräueln vernichtet. Jakobs II. (ſ. d.) Regierung war zu kurz, als daß ſein Plan, auch in Schottland das Papſtthum wiederherzuſtellen, hätte ausgeführt werden können, obgleich auch hier die Stände jeden ſeiner Eingriffe in die Verfaſſung mit knechtiſcher Unterwürfigkeit bekräftigten. Die Revolution ward in Schottland wie in England durch Wilhelm III. (ſ. d.) leicht bewirkt, und mit ihr kam die Morgenröthe der Freiheit. Der Presbyterianismus ward die herrſchende Kirche; die bürgerlichen Rechte des Volks und der verfaſſungsmäßige Einfluß des Parlaments wurden geſichert. Der ariſtokratiſche Geiſt blieb zwar bis zur Vereinigung beider Reiche vorherrſchend und hemmte die Verbeſſerung der Lage des Landes, aber das Volk war doch in einem geſicherten Rechtszuſtande, und Gewerbſamkeit und Handel nahmen allmälig einen höhern Schwung. Der Geiſt der Zwietracht war aber keineswegs gebannt, und es entſtanden neue Parteiverbindungen, welche die Ruhe des Landes noch oft ſtörten. Die Anhänger der biſchöflichen Kirchenverfaſſung waren unwillig über die den Presbyterianern verliehenen Rechte und ergriffen die Partei des verbannten Königs. Sie wurden daher Jakobiten, und weil ſie den Huldigungseid nicht leiſten wollten, Eidweigerer (Non Jurors) genannt. Sie blieben mit dem vertriebenen König in heimlichem Briefwechſel und nährten die Unzufriedenheit und Erbitterung, welche die neue Ordnung der Dinge erweckt hatte. Die Vereinigung Schottlands mit England, die nach langen Unterhandlungen 1707 erfolgte, gab dem Parteigeiſt eine neue Richtung, da man die wohlthätigen Folgen dieſer Maßregel, welche durch die Unterdrückung des Ariſtokratismus die Feſſeln des Volks löſen und vollenden ſollte, was die Revolution begonnen hatte, vorausſah. Der Gedanke, die Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit des alten Reichs vernichtet zu ſehen, war allen Ständen empfindlich und machte die Union dem Volk im Allgemeinen ſehr verhaßt. Religiöſe und politiſche Parteien vergaßen eine Zeit lang ihre gegenſeitige Erbitterung bei dem gemeinſamen Unwillen über dieſes Ereigniß; ja ſelbſt die heftigſten Gegner der Stuarte hielten es für ein größeres Übel als ſelbſt die Zurückberufung des verbannten Königs. Die Thätigkeit der Parteien, die ſeitdem für das vertriebene Fürſtenhaus heimlich wirkten, und beſonders die Anhänglichkeit der dem herrſchenden Königsſtamme abholden Hochländer, begünſtigten bald den Verſuch, den der Prätendent (ſ. Jakob III.) 1715 machte, das Reich ſeiner Väter wiederzuerobern. Das unbedachtſam begonnene und ſchlecht geleitete Unternehmen mißlang, aber die Hoffnungen der Jakobiten waren noch immer auf den Hof der verbannten Stuarte in St.-Germain gerichtet, und der Aufſtand zu Gunſten derſelben 1745 (ſ. Eduard, Karl) hätte für Großbritanniens Schickſal den entſcheidendſten Einfluß haben können, wenn Karl Eduards Heer einig geweſen wäre und von Frankreich Unterſtützung erhalten hätte. Die wichtigſte Folge dieſes Aufſtandes für Schottland war die Aufhebung der Clanverfaſſung im Hochlande (ſ. d.), wodurch auch dieſer Theil des Landes den Fortſchritten der Geſittung geöffnet wurde. S. Lindau's „Geſchichte Schottlands" (Dresden 1826 fg., 4 Bdchn.); Tytler's „History of Scotland"

(Edinburg 1829 fg.. 6 Bde.). Über Schottlands älteſte Geſch. vergl. m. den Auſſ. im „Quart. Rev.". LXXXI. (London 1829).

Schout by Nacht (ausgeſprochen: Schaut bei Nacht), ſ. **Admiral**.

Schraffiren (ital. sgraffiare), Schraffirung nennt man die Bezeichnung des Schattens in Zeichnungen und Kupferſtichen durch nebeneinandergeſetzte oder ſich durchkreuzende Striche, wobei die Striche vom Dunkelſten gegen das Helle zu immer feiner werden. Hierbei kommt auf die Richtung der Striche, ſowie auf den größern oder geringern Abſtand derſelben von einander ſehr viel an. Schraffirte Zeichnung iſt eine Federzeichnung.

Schraube ohne Ende. Die Schraube, deren Einrichtung wir als bekannt vorausſetzen, iſt eine von den 5 mechaniſchen Potenzen oder einfachen Maſchinen. Man kann durch ſie erſtaunliche Laſten bewegen und einen Druck hervorbringen, der ungeheure Gewichte erfodern würde. Der Cylinder, welcher den Körper der Schraube ausmacht, heißt die Spindel; um ſie herum läuft der Schraubengang ſchneckenförmig. Ein andrer Körper mit einer cylindriſchen Öffnung von der Weite, daß die Spindel hineinpaßt, und mit einem Schraubengange verſehen, in deſſen Vertiefungen die erhabene Schraubenlinie der eigentlichen Schraube paßt, heißt die **Schraubenmutter**. Eine aus einer Schraubenſpindel und einem Stirnrade ſo zuſammengeſetzte Schraube, daß die Schraubengewinde zwiſchen den Zähnen des Rades eingreifen, einen Zahn nach dem andern fortſchieben und auf dieſe Art das Rad umdrehen, heißt Schraube ohne Ende, weil bei der ſteten Wiederkehr des Rades die Schraubenſpindel unaufhörlich fortbewegt werden kann, ohne daß ſie, wie die gemeine Schraube, einmal auf einen feſten Punkt kommt. Über die Theorie der Schraube ſ. die Lehrbücher der Mechanik; auch gibt Lorenz's „Grundr. der mechaniſchen, optiſchen und aſtron. Wiſſenſch." (2. A., Helmſt. 1799, m. K.) eine gute Anleitung.

Schrecken, eine heftige, unangenehme Empfindung des Gemüths, von einem plötzlich ergreifenden, beſonders von einem Gefahr drohenden Gegenſtande veranlaßt. Der Schrecken ergreift das Gemüth ſo heftig und wirkt ſchnell auf das Nervenſyſtem ſo nachtheilig, daß der ganze Körper daran Theil nimmt; er übt auf das Nervenſyſtem eine vernichtende, lähmende Gewalt aus, ſodaß Betäubung, Ohnmacht, Stillſtand des Herzſchlags, Erſtarrung der Muskeln, Lähmung, Schwindel, Schlagfluß, ſelbſt Verrücktheit danach folgen können. Ein Menſch, welcher von einem heftigen Schrecken überfallen wird, bekommt ein Gefühl wie einen elektriſchen Schlag durch den ganzen Körper, ſein Bewußtſein verliert ſich auf einen Augenblick oder es verſenkt ſich doch in das Gemüth, daß er nur das Eine, was ihn ſo ſchmerzlich und heftig ergriff, denken und fühlen kann. Eine Starrheit der Muskeln bemächtigt ſich ſeiner im nächſten Augenblick; nach dem erſten Zuſammenfahren bleibt er eine Zeit lang in der nämlichen Stellung; nach dem erſten unwillkürlich ausgeſtoßenen Ausrufe bleibt die Sprache gleichſam in dem geöffneten Munde ſtecken. Der Herzſchlag und das Pulſiren der Arterien wird ſo ſchwach, daß die ſprüchwörtliche Redensart davon herkommt: „Das Blut ſtand mir vor Schrecken in den Adern ſtille"; daher tritt auch ein Erblaſſen des Geſichts ſogleich mit ein, das nur dann erſt der lebensrothen Färbung wieder Platz macht; wenn der erſte Eindruck des Schreckens vorbei iſt. Die Röthe des Geſichts tritt um ſo ſchneller wieder ein, wenn der Gegenſtand des Schreckens ſich bei näherer Betrachtung in einen freudigen verwandelt; denn auch eine plötzlich eintretende Freude wirkt im erſten Augenblicke dem Schrecken gleich. Der Schrecken aber, der von einem unangenehmen Gegenſtande herrührt, wirkt länger nach, obgleich die folgende Nachwirkung immer ſchwächer wird, da jeder Affect ſich in der Dauer ſelbſt ſchwächt, was bei dem Schrecken um ſo eher geſchieht, da der Gegenſtand bei näherer Betrachtung faſt nie Das iſt, was er bei dem erſten Anblicke zu ſein ſchien. In Rückſicht auf den Körper

wirkt der Schrecken zunächſt auf das Nervenſyſtem vom Gemüth aus. Die plötzliche Furcht vor einem drohenden Unglück bringt jenes ſo außer Faſſung, daß das Bewußtſein außer Stand geſetzt iſt, in demſelben Augenblicke den Gegenſtand, die Verhältniſſe der Außenwelt und den Zuſtand des Gemüths klar zu überſchauen, es bleibt daher fixirt auf die dunkle Vorſtellung von dem Schrecken erregenden Gegenſtande, ſodaß es für alles Andre verſchloſſen bleibt. Die einzige ſtarke Erregung, ſie mag nun ſinnlich durch einen wirklich zur Anſchauung kommenden Gegenſtand, oder durch ein bloß in der Einbildungskraft durch Worte, ſelbſt durch eigne Phantaſie erregtes Bild der Vorſtellung geſchehen ſein, iſt aber ſo heftig, daß ſie vor allem Andern hervorragt. Sowie aber die gewöhnlichen Vorſtellungen ſchnell durch eine hervorbrechende verdunkelt werden, ſo werden auch die Organe der Seelenverrichtungen im Gehirne ſelbſt gehemmt, da die Functionen des Geiſtes mit denen der Seelenorgane in ſo genauer Verbindung ſtehen. Alle traurige Affecten wirken geradezu ſchwächend auf das Nervenſyſtem, daher muß nothwendig der Schrecken, als der ſtärkſte Affect, dies im höchſten Grade thun und in einem Augenblicke die ſchrecklichſte Wirkung vereinigen, welche langſamer wirkende unangenehme Affecten auf Wochen und Monate vertheilen. Doch iſt die Wirkung des Schreckens nicht bei allen Menſchen gleich heftig; es kommt hier auf die Faſſungskraft, welche man Gegenwart des Geiſtes nennt, und auf die Kraft des Nervenſyſtems an, vermöge deren es fähig iſt, plötzlichen Angriffen mehr oder weniger zu widerſtehen. Daher Das, was den Einen heftig erſchreckt, den Andern nur ſtutzig macht, nämlich ſeine Aufmerkſamkeit in hohem Grade und plötzlich erregt, was jedoch das Bewußtſein für die übrigen Verhältniſſe nicht verdunkelt, auch auf den Körper keine ſo fürchterliche Wirkungen hat, als der Schrecken. — Da der Schrecken ſeine Wirkungen auf den Körper ſchnell äußert, ſo iſt es jedesmal nöthig, den nachtheiligen Folgen derſelben zuvorzukommen. Hierzu ſind demnach Mittel nöthig, welche das Gegentheil von jenen Einwirkungen hervorbringen können. Das erſchütterte Gemüth muß von dem einzigen Gegegenſtande des Schreckens losgeriſſen werden, das Bewußtſein muß ſich auf andre Gegenſtände wenden, ſodaß der Gegenſtand, welcher den Schrecken erregte, ſelbſt von einer andern Seite angeſchaut und unterſucht wird. In phyſiſcher Rückſicht muß man ſuchen, die Lähmung des Nervenſyſtems, die krampfhafte Erſtarrung des Muskel- und Arterienſyſtems wieder aufzuheben, das nach dem Herzen zuſtrömende oder daſelbſt ſtockende Blut zu zertheilen. Am beſten und jederzeit anwendbar iſt ein warmes Bad, wenigſtens ein warmes Fußbad, von Zeit zu Zeit eine Taſſe Meliſſen- oder ähnlicher Thee, Reiben des Körpers mit warmen Tüchern, oder mit einer Bürſte, mit würzigen Eſſenzen beſprengt. Man laſſe öfters an dergl. ſtärkende Eſſenzen oder Spiritus riechen, z. B. an das ſogen. engliſche Riechſalz, Salmiakſpiritus mit Lavendelöl, kölner Waſſer u. dgl. Innerlich kann man auch zunächſt etwas kräftig Ableitendes und Beruhigendes, z. B. Salz in Waſſer aufgelöſt, Salpeter mit Weinſteinrahm, geben, dann aber, wenn der erſte Sturm vorüber iſt, laſſe man zuweilen ein wenig Wein, einige Tropfen Eſſigäther in Waſſer, oder Thee, oder Hoffmann'ſchen Liquor nehmen. H.

Schreibart, ſ. Styl.

Schreibekunſt iſt die Kunſt, durch Buchſtaben oder a. Zeichen, auf Papier oder eine a. Maſſe, ſ. Gedanken zu äußern oder mitzutheilen. Auf ſie bezieht ſich 1) die Schönſchreibekunſt oder Kalligraphie (ſ. d.); 2) die Rechtſchreibekunſt oder Orthographie (ſ. d.), welche auch ein Theil der Grammatik oder Sprachlehre (ſ. d.) iſt; 3) die Geſchwindſchreibekunſt oder Tachygraphie (ſ. d.); 4) die Geheimſchreibekunſt (Kryptographie) oder Steganographie (ſ. d.) und 5) die Schreibmalerei (ſ. d.). Die erſte Grundlage der Schreibekunſt waren Bilder, durch die man das Andenken merkwürdiger Perſonen oder Begebenheiten aufbewahrte, aus denen ſpäterhin die Hieroglyphen (ſ. d.) entſtanden ſein

ſollen. Als eigentliche Erfinder der Buchſtabenſchrift, welche die Töne der Rede, nicht die Vorſtellung oder Sache, wie die Bilderſchrift, bezeichnet, nennt man die Phönizier, von dieſen kam ſie, noch der Sage ſchon durch Kadmus, zu den Griechen, jedoch kann die eigentliche Buchſtabenſchrift nicht viel über das Solon'ſche Zeitalter hinaufgerückt werden; dann zu den Hetruskern und Römern. Man ſchrieb zuerſt auf Stein, Blei, Erz, Baumrinde, hernach auf den ägyptiſchen Papyrus im 3. Jahrh. v. Chr., auf Baumwollenpapier ſeit dem 8. Jahrh. n. Chr. und ſeit dem 14. Jahrh. auf Leinen- oder Lumpenpapier. (S. Amelang, „Von dem Alterthume der Schreibekunſt in der Welt", Leipz. 1800; Hug's „Erfindung der Buchſtabenſchrift", Ulm 1801, und Weber's „Verſ. einer Geſchichte der Schreibekunſt", Göttingen 1807.) Mit der Herrſchaft der Römer wurde die Schreibekunſt immer mehr verbreitet. In Deutſchland (auf welches wir uns hier allein einſchränken) war anfangs die Runenſchrift (ſ. d.) bekannt; jedoch wurde bald die lateiniſche Schrift ſowie die lat. Sprache bei dem Schreiben üblich, theils weil Deutſchlands Lehrer, die aus Irland und England kamen, in dieſer Sprache ſchrieben, theils weil die deutſche Sprache noch zu rauh und an Worten ſehr arm war. Eine kurze Geſchichte der Schreibekunſt unter den Altdeutſchen bis auf Karl d. Gr. ſ. in Radlof's „Ausführlicher Schreibungslehre der deutſchen Sprache". Erſt unter Karl d. Gr. wurde ſie durch Kero und Otfried gebildet; im 9. Jahrh. fing man an ſie zu ſchreiben, jedoch bloß mit latein. Buchſtaben. Überhaupt wurden öffentliche Schriften, z. B. Geſetze, Friedensſchlüſſe und Verträge, nicht bloß mit latein. Schrift, ſondern auch in latein. Sprache abgefaßt, weil die Geiſtlichen, die allein der latein. Sprache mächtig waren, ſich durch den Gebrauch derſelben in dem Alleinbeſitz der wichtigſten Staatsämter zu erhalten ſuchten. Die Zeit, in der zuerſt die deutſche Schrift gewöhnlich geworden, ſetzt man gemeiniglich ins 13. Jahrh., unter die Regierung Kaiſer Friedrichs II., Andre nehmen dieſen Zeitpunkt ſpäter an. Die Ausbildung der deutſchen Schrift wurde wol am meiſten durch die Buchdruckerkunſt befördert. Deutſchland hat, wie Breitkopf bemerkt, nur 2 eigne Schriftarten, die Fractur- und Currentſchrift, indem die Kanzleiſchrift bloß eine zum Geſchwindſchreiben eingerichtete Fractur iſt, in der die Buchſtaben mehr gebogen und mit einander verbunden ſind. Die Fracturſchrift bildete ſich aus der im 11. Jahrh. entſtandenen ſogen. neugothiſchen und Mönchsſchrift. Späterhin und erſt am Ende des 15. Jahrh. kam auch bei dem Drucke die Current- oder Curſivſchrift in Gebrauch; man hatte nämlich bisher bloß mit geradeſtehender Schrift gedruckt, allein der ältere Aldus Manutius in Venedig erfand auch die ſchiefliegende oder Curſivſchrift. Im 16. Jahrh. erhielt die deutſche Schrift ihre vorzüglichſte Ausbildung durch Albrecht Dürer (ſ. d.); dieſer ſetzte anfangs für die Fractur, nachher aber auch für die übrigen Schriften die Proportion feſt, worauf ſie durch ſeine Schüler und die Schönſchreiber die jetzige regelmäßige Geſtalt erhielten. Unter den jetzt lebenden Schreibkünſtlern iſt Joh. Heinrig in Köln, Künſtler der berliner k. Akad. der Künſte, durch ſeine kalligraphiſchen Blätter bekannt.

Schreiber (Aloys Wilhelm), Hofrath und Hiſtoriograph zu Karlsruhe, geb. d. 12. Oct. 1764 zu Kapell unter Windek, in einem der anmuthigſten Thäler des untern Schwarzwaldes, kam auf das Lyceum in Baden, wo damals alle Lehrſtellen noch in den Händen der Exjeſuiten ſich befanden und der ganze Unterricht ſich auf Latein und Griechiſch beſchränkte. Unterdeſſen wurde Wiehrl, bekannt durch die nachherigen Verfolgungen, welche die Intoleranz ihm bereitete, als Lehrer der Philoſophie nach Baden gerufen, und erſt jetzt erfuhren die Schüler, daß es auch eine neuere Literatur gebe und ſogar eine deutſche. S. wurde, bei Beendigung des philoſophiſchen Curſus, mit 3 andern jungen Männern nach Freiburg geſchickt, um ſich dort für das Lehramt zu bilden. Von der Univerſität kam S. als Lehrer an die Schule nach Baden zurück. Später ging er nach Mainz, wurde Hofmeiſter bei dem verſt. Grafen v. Weſtphalen, kehrte, als eben der Krieg mit Frankreich

ausgebrochen war, in ſ. Vaterland zurück und lebte dort einige Jahre in ſtiller Zurückgezogenheit. Verſchiedene Verbindungen veranlaßten ihn, während des Congreſſes in Raſtadt ſ. Aufenthalt daſelbſt zu nehmen, wo er auch u. A. in Geſellſchaft mit dem hanöv. Miniſterreſidenten v. Schwarzkopf das „Congreßhandbuch" redigirte. 1800 wurde er zum zweiten Male Profeſſor (der claſſ. Literatur) in Baden, und 1805 erhielt er von ſ. ihm immer wohlwollenden Fürſten den Ruf als Prof. der Äſthetik nach Heidelberg, den er auch annahm. Das akadem. Leben und Treiben hat viel Ähnliches mit dem Schauſpielerleben, und es gab eine Zeit, wo man dieſe Bemerkung beſonders in Heidelberg machen konnte. Mehre Lehrer ſahen ſich dadurch veranlaßt, anderwärts ein Unterkommen zu ſuchen. S., der nie ruhenden Intrigue müde, that Daſſelbe. Er bat ſ. Fürſten um die ſeit Poſſelt's Tode erledigte Stelle eines badiſchen Hiſtoriographen und erhielt ſie. 1813 verließ er Heidelberg und zog nach Karlsruhe, wo er einzig der Wiſſenſchaft, der Kunſt und ſ. Familie lebt. Unter den zahlreichen Schriften S.'s ſind ſ. Gedichte, vorzüglich die in alemanniſcher Mundart, und Erzählungen, ſ. topographiſchen und hiſtor. Werke, beſonders die „Anleitung zur Rheinreiſe" und die „Rheiniſchen Sagen" am günſtigſten aufgenommen worden. Seine „Poetiſchen Werke" erſchienen Tüb. 1817. Seit 1816 hat er das Taſchenbuch für deutſche Frauen, „Cornelia", herausgegeben.

Schreiber (Chriſtian), Kirchenrath und Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld im Großherzogthum Sachſen, (geb. zu Eiſenach d. 15. April 1781), iſt bekannt durch lyriſche, größtentheils in Schiller'ſcher Manier geſchriebene Poeſien, insbeſondere durch „Religion, ein Gedicht in 2 Geſängen" (Gotha 1816), und durch ſ. „Chriſtliches Liederbuch" (Eiſenach 1816), ſowie durch „Predigten, Homilien und geiſtliche Reden" (Eiſenach 1817). Auch gab er gemeinſchaftlich mit Veillodter und Hennings eine „Allgem. Chronik der 3. Jubelfeier der Reformation" (Gotha 1818, 2 Bde.) heraus.

Schreiber (Philipp Wilhelm), geb. zu Wilhelmshöhe bei Kaſſel d. 9. Juni 1786, widmete ſich der Handlung, ſpäterhin den Kameralwiſſenſchaften, beſonders der Landwirthſchaft. Durch vielfältige Reiſen und Umgang mit Menſchen aus allen Claſſen bildete er ſich für das Geſchäftsleben. Er bewies dies in der Sache der weſtfäl. Domainenkäufer. Das vormals kurfürſtl. heſſ. Domainengut Freyenhagen unweit Kaſſel, welches Schreiber's Schwager, der Ökonom Schneider, als Pachter gleichſam urbar gemacht und in welches er den größten Theil ſ. Vermögens verwandt hatte, war 1807 kaiſ. franz. Domaine geworden. Napoleon dotirte damit den franz. Obriſt v. Zimmer. Der neue Eigenthümer ließ, mit Genehmigung des Kaiſers, Freyenhagen zum Verkauf ausbieten. Der frühere Pachter war mit ſ. Familie ruinirt, wenn das Gut in andre Hände kam. Daher entſchloß ſich S., daſſelbe zu kaufen. Er reiſte 1811 nach Paris und brachte es dahin, daß der Donateur ihm Freyenhagen käuflich überließ. Aber kaum ſah er ſich im Genuß dieſes im guten Glauben und mit Beobachtung aller Formen des Rechts von ihm erkauften Eigenthums, als die Auflöſung des weſtfäl. Staats erfolgte. Wie ſehr die Freude über die Reſtauration des angeſtammten Fürſtenhauſes in Kurheſſen durch die Nichtanerkennung der Handlungen der weſtfäl. Regierung bei Manchen getrübt ward, iſt bekannt. Auch S.'s Kauf von Freyenhagen wurde für nichtig erklärt, und obſchon er ſich mit vieler Gewandtheit noch einige Zeit im Beſitze ſ. Eigenthums zu erhalten ſuchte, ward er doch deſſelben zuletzt mit Anwendung der bewaffneten Macht den 4. Sept. 1816 entſetzt. Gleiches Schickſal theilten mit ihm alle übrige Domainenkäufer in Kurheſſen. S. war der Einzige, der den Muth hatte, dieſe Angelegenheit öffentlich zu vertreten. Mit Vollmachten von einer großen Anzahl der Betheiligten verſehen, begab er ſich, nachdem alle Verſuche in Kaſſel, auf gütlichem Wege Etwas zu erlangen, mißlungen waren,

1814 nach Wien zum Congreß. Hier ward er an den deutſchen Bundestag verwieſen. S. nahm hierauf, zur beſſern Betreibung des Geſchäfts, ſeinen Wohnſitz in Frankfurt. Über die ausdauernde Thätigkeit, mit welcher er dort ſeitdem die Intereſſen ſ. Committenten raſtlos verfocht, iſt nur eine Stimme. Da der Bundestag anfangs den Anſprüchen der Domainenkäufer auf eine ihrem Verluſte angemeſſene Entſchädigung Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen ſchien, ſo iſt es wol nur ſpäterhin eingetretenen ungünſtigen Zeitverhältniſſen zuzuſchreiben, wenn die Reclamanten bisher noch nicht zu dem erwarteten Ziele gelangt ſind. Die an den Bundestag gerichteten Eingaben, ſowie viele andre von S. über dieſen Gegenſtand verfaßte Schriften ſind zu Frankfurt a. M. im Druck erſchienen. S.'s Beſtrebungen fanden in Deutſchland viele Theilnahme. Die Univerſität Jena ertheilte dem Verf. im Juni 1819, als ein Zeichen ihrer Anerkennung, die philoſoph. Doctorwürde. S. brachte die von ihm betriebene Angelegenheit bei den Cabinetten mehrmahls in Anregung. Man ſah ihn 1818 in Achen während des dortigen Monarchencongreſſes; 1819 zu Karlsbad, als der Miniſterialcongreß gehalten wurde, und zu Wien während der Miniſterialconferenzen 1819 und 1820. Er betrieb hierauf (1821—24) die Angelegenheit perſönlich an den Höfen von Kaſſel, Hanover, Braunſchweig und Berlin. (Vgl. ſ. Vorſtellung an den Bundestag vom 20. Nov. 1823.) Inzwiſchen war zu Berlin eine aus Abgeordneten der bei der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen betheiligten Regierungen zuſammengeſetzte Commiſſion in Thätigkeit getreten, und D. S. handelte jetzt als Bevollmächtigter in allen mit der Auflöſung des Königreichs Weſtfalen in Beziehung ſtehenden Angelegenheiten; unter dieſen iſt die weſtfäl. Centralſchuldenſache beſonders wichtig. Die Nothwendigkeit einer endlichen Feſtſtellung der ſämmtl. weſtfäl. Angelegenh. wurde allgemein, ſelbſt von den betheiligten Regierungen anerkannt. Die Sache der weſtfäl. Domainenkäufer iſt nämlich, nach der richtigen, auch dem Bundestage zu erkennen gegebenen Anſicht des k. preuß. Cabinets, wegen der in den öffentl. Schatz des vormal. Königreichs Weſtfalen gefloſſenen Kaufgelder und der dadurch erweislichen versio in rem, als eine von der Geſammtheit der Regierungen, welche ſich in das weſtfäl. Gebiet getheilt haben, zu tragende Centrallaſt anzuſehen; vorausgeſetzt, daß die einzelnen Regierungen es nicht ihrem Intereſſe gemäßer finden, den Foderungen der Domainenkäufer auf ihrem Gebiete durch gütliche Übereinkunft Genüge zu leiſten. Preußen gab hierin das Beiſpiel. Auf die letzte Bittſchrift S.'s an die Bundesverſammlung vom 30. Jan. 1826 wurden ſämmtl. Reclamanten, durch den Beſchluß der Bundesverſammlung vom 10. Aug. 1826, von ſelbiger wegen Mangel an Competenz abgewieſen, den betheiligten Regierungen aber ward empfohlen, dahin zu wirken, daß die Regulierung der weſtfäl. Centralangelegenheiten durch die zu dieſem Zwecke in Berlin beſtehende Commiſſion bald bewirkt werde.

Schreibmalerei (die Malerei mit der Feder) dankt ihren Urſprung den Schreibemeiſtern oder Schönſchreibern. Zur Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt war beſonders in Nürnberg eine Claſſe derſelben, die man Modiſten nannte; dieſe ſuchten nicht bloß ſchön zu ſchreiben, ſondern auch ihre Schrift durch allerlei Farben, Verzierungen und Sonderbarkeiten zu heben. Zuerſt erfanden ſie die Kleinſchreiberei; ſie ſchrieben nämlich mit ſo kleinen Buchſtaben, daß man ſolche kaum ohne Vergrößerungsglas leſen konnte. Der Gebrauch derſelben erhielt ſich im 17. und zu Anfange des 18. Jahrh.; man findet noch in öffentl. Bibliotheken und Bildercabinetten ganze Bildniſſe mit Einfaſſungen, die aus ganz kleiner Schrift beſtehen, welche die Geſchichte der abgebildeten Perſon, eine Lobſchrift derſelben oder bibliſche Stellen enthält. Da dieſe Arbeit mit vieler Mühe verbunden war, ſo wählten ſich die Schönſchreiber einen freiern Spielraum und fertigten zu Verzierung ihrer Schriften, beſonders zu Anfang und am Ende derſelben, mit der

Feder ganze Landſchaften u. dgl. Der beſſere Geſchmack hat jedoch ſowol die Kleinſchreiberei als auch die eigentliche Schreibmalerei in Vergeſſenheit gebracht.

Schreyvogel (Joſeph), geb. 1768 in Wien, wo er auch ſtudirte und ſich 1793 und 1794 durch ſ. Theilnahme an Alxinger's „Öſtreichiſcher Monatſchrift" zuerſt als Schriftſteller bekanntmachte. Gegen das Ende 1794 ging er nach Jena, wo er ſich 2 J. aufhielt. Hierauf kehrte er nach Wien zurück und privatiſirte daſelbſt, bis er nach Kotzebue's Abgang 1802 die Stelle eines k. k. Hoftheaterſecretairs zum erſten Mal antrat. Die Unternehmung des Kunſt- und Induſtriecomptoirs in Wien, worauf er ſich in Verbindung mit einigen Jugendbekannten ſchon früher eingelaſſen, nöthigte ihn, ſ. Stelle beim Hoftheater 1804 niederzulegen. 1807 gab er u. d. N. Thomas Weſt das „Sonntagsblatt", eine Wochenſchrift im Geſchmack des engl. „Spectator", heraus und ſetzte dieſelbe als Hauptverf. bis Ende 1808 fort, wo er die Herausgabe den Herren Ludwig Wieland und D. Lindner überließ. Zu Anfang 1814 trat er ſeine Kunſtanſtalt einem ſeiner Geſellſchafter ab und wurde bald darauf wieder als Hoftheaterſecretair und Dramaturg bei den vereinigten k. k. Hoftheatern angeſtellt. Während dieſer neuen Anſtellung hat er unter dem Namen C. A. Weſt außer dem Originalluſtſpiele: „Die Gleichgültigen", in 3 Aufz., mehre Übertragungen aus dem Spaniſchen, worunter „Donna Diana", „Don Gutierre" und „Das Leben ein Traum", auf die Bühne gebracht. 1819—24 beſorgte er die Redaction des Taſchenbuches „Aglaja" und beſchäftigte ſich mit einer Sammlung ſ. größtentheils noch ungedruckten Schriften.

Schrift (heilige), ſ. Bibel und Teſtament (Altes und Neues).

Schrift. Sprache und Schrift, wie alle zum Stammgute des Menſchengeiſtes gehörige Ideen, ziehen ſich, aller Zeitbeſtimmung ſpottend, gleichſam in ihre Ewigkeit zurück; ihr Weſen und Urſprung wird daher auf dem gewöhnlichen Wege hiſtoriſcher Forſchung nicht ausgemittelt, wenn auch einzelne verlorene Spuren davon aufgezeigt werden. Sprache iſt veranſchaulichtes Denken oder Erkennen, und weiſt demnach auf ſinnliche Anſchauung hin. Dem gemäß ſpricht ſich mit jedem Schritte, den ſie auf dem Wege aus dem Gemüth heraus thut, ein allmäliges Verſenken des Subjectiven in das Objective aus. Sie braucht nämlich Organe des Leibes und Elemente, wie Luft und Licht, um als Ton- und Gebärdenſprache ſich zu verſinnlichen, oder hörbar und ſichtbar zu werden. Als Gebärdenſprache iſt ſie ſchon ein ſtarrerer leiblicher Gegenſtand geworden, und Gebärdenſprache eignet darum, nach Beobachtungen der Reiſenden, vorzüglich ſinnlichern Völkern und Stämmen. So bildet und iſt ſie alſo Figur. Wird aber die Tonſprache für einen andern Sinn als das Ohr feſtgehalten, ſo entſteht Schrift, d. h. eben für das Auge feſtgehaltene Tonſprache, mithin ſchaltet Schriftſprache im Raume als Bildzeichen und Buchſtabe. Dieſe beiden müſſen urſprünglich in der Idee Eins und Elemente der Urſprache des in Zeit und Raum bildenden Geiſtes ſein. Wer aber kann die Zeit und Umſtände, jener Schritte genau angeben und beſtimmen? und, wenn Einer es könnte, wäre damit wol das Weſen der Idee ausgemittelt? Da nun das Bildzeichen oder die Hieroglyphe mehr die Anſchauung, der Buchſtabe aber den Begriff in Anſpruch nimmt, ſo ſetzt Buchſtabenſchrift ſchon eine höhere Ausbildung des Geiſtes voraus, wenngleich auch die Hieroglyphik mehre Stufen durchlaufen mußte, um ſich zu vollenden. Dies ergibt ſich bald, wenn man das Verhältniß von Bild und Kunſt wie von Wort und Wiſſenſchaft ernſtlich erwägt und ihre Wechſeldurchdringung auffaßt. — Sind wir nun aber hiermit rückſichtlich der Schrift in eine Urwelt zurückgewieſen, ſo muß Entſtehung, Bewahrung und Element der Schrift nothwendig heilig ſein. Darum ſchreibt die Sage durchgängig die Erfindung derſelben einem Gott zu, wie auch die Folgezeit die Sage mißverſtanden und dieſen allenthalben und allezeit waltenden Gott z. B. zu einem Kadmus individualiſirt, den wahren Mythus alſo zur Fabel umgedeutet haben möge. Darum ferner darf es

nicht befremden, Prieſter, dieſe erſten und letzten Siegelbewahrer des geiſtigen Eigenthums der Menſchheit, auch als Schriftbewahrer zu finden. Darum endlich iſt es ganz in der Ordnung, daß die Urwelt, welcher Alles heilig und Ausdruck der Idee war und wurde, die ganze umgebende Welt als Bild und Symbol zur Veranſchaulichung und Vergegenſtändigung des Geiſtes und der Idee brauchte. Die Natur war gleichſam die erſte koloſſale Schrift, in ihren ſchematiſchen Grundzügen ſowol als in deren Ausfüllung ſinnig ergriffen und geahnet. Darum ſpielen die 8 Kuas des chineſiſchen Fohi, als ungebrochene und gebrochene Linien Symbole des Vollkommenen und Unvollkommenen, um Phyſiſches und Ethiſches; und Keilſchrift, welche der Übergang von der Hieroglyphe zur Buchſtabenſchrift zu ſein ſcheint, ſowie Strick- und Knotenſchrift, gehören wol auch zu den Verſuchen des ſtammelnden Geiſtes. Grundzüge bleiben hier wie auch in der Buchſtabenſchrift die ſenkrechte, wagerechte und Kreislinie. Die Buchſtabenſchrift ſelbſt, wie ſie in den verſchiedenen Alphabeten vorliegt, verräth, wie J. A. Kanne gezeigt hat, die Verwandtſchaft mit religiöſen Ideen über Zeugung und Schöpfung in Zeit und Raum. — Derſelbe heil. Sinn und Inſtinkt nun ſpricht ſich weiter auch in der Schreibweiſe oder dem Anreihen und Nebeneinanderſtellen und Fortführen der Wörter in Linien aus. Auch dieſe kommen, wie die einzelnen Buchſtaben ſelbſt das Grundſchema und den Typus nicht verläugnen konnten, auf das Senkrechte, Wagerechte und Kreisförmige zurück. Man hat nämlich als älteſte Schreibweiſen 1) die Kionädon oder Säulenſchrift, wo Buchſtabe unter Buchſtabe, Wort unter Wort geſetzt wird, wie bei den Chineſen; 2) Furchen- auch Pflugſchrift von Oſten nach Weſten, von Weſten nach Norden, von Norden nach Süden (ſ. Buſtrophedon); 3) Sphärädon- oder Kreisſchrift, welche beide letztern nur weitere Ausbildung und Vollendung der beiden Erſtern ſind. Gedichte in Beil-, Ei-, Ziegel- oder andern Form ſind ſpätere Spielereien, aus welchen der Sinn entwichen war. Der außer den Grenzen der Geſchichte liegende Übergang der bildl. Hieroglyphe einer ſinnbildl. Schriftmalerei zur eigentl. Schrift, die vielleicht nur eine Vereinfachung oder Abkürzung jener war, muß in Oſtaſien bei den Völkern mit einſylbigen Sprachen geſucht werden. Gleiches Bedürfniß und gleiche Verhältniſſe können dieſe Erfindung auch bei mehren gleichzeitig gemacht haben; jedoch ſind die allgem. Zeugniſſe des Alterthums, die nach Phönizien hinweiſen, nicht ganz zu verwerfen. Schreibmaterialien waren im Verlaufe der Zeit Steine, Metalle, Baumrinden und Blätter, Holz, Wachs, Elfenbein, Muſcheln, Scherben, Leinwand, Thierhäute, Pergament, ägyptiſches oder Nilpflanzenpapier, Baumwollenpapier, Lumpenpapier. Geſchrieben ward mit Meißeln, Eiſen- oder Beingriffeln, Schilfrohr, Gänſekiel. Auch Dinte war früher erfunden, aus mancherlei Beſtandtheilen, z. B. aus dem Safte der Seeſpinne, aus Zinnober oder Purpurfarbe. Der Morgenländer trägt noch ſein Schreibezeug im Gürtel. Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunſt gab es Schön- und Schnellſchreiber (Kalligraphen und Tachygraphen). Aus dem Nilpapier wurden Bogen (scapi), aus dieſen Rollen (volumina) gemacht und um einen Stab aus Buchs, Elfenbein oder Gold, der am Ende angeleimt ward und Nabel hieß, gewunden. Viereckige Bücher ſollen zu Zeiten der Könige von Pergamus aufgekommen ſein. Die Buchrollen in Herculanum werden, nachdem nun zuletzt Davy auf chemiſche Unterſuchungen und Anſichten geſtützt, mehre aufzurollen verſucht hat, auch von Seiten der Paläographie vielleicht manches Merkwürdige zu Tage fördern, wie es denn überhaupt damit für die Philologen aller Art neue Arbeit gibt. (S. Manuſcripte und Paläographie.) — Faſſen wir alſo das Ergebniß kurz zuſammen, ſo iſt die Schrift uralt in Zahl und Figur veranſchaulichter Menſchengeiſt, gebunden an einen Grundtypus aller Zeit und Raumdurchdringung, d. h. alles Lebens, aber ihre Ausbildung und ihr Gebrauch, vom Stoffe abhängig, erreicht erſt allmälig die Leichtigkeit und den Umfang, die ſie zum

Buchſchreiben befähigen. Name des Erfinders, Erfindungsjahr des Alphabets und der Schrift laſſen ſich nicht angeben. Die Elemente derſelben ſind religiös und müſſen in Religion, als dem Weſen des Geiſtes, ſich ſchließen und ergänzen. Wa.

Schriften in den Druckereien, Lettern. Man unterſcheidet in den Druckereien die verſchiedenen Arten der Schriften einmal nach der Größe, dann nach der Lage der Buchſtaben. Die Sprache macht dabei keinen Unterſchied. Die gewöhnlichen Namen ſind in aufſteigender Linie von der kleinſten an: Perl, Colonel, Nonpareil, Petit, Borgois, Garmond oder Corpus, kleine Cicero, grobe Cicero, kleine Mittel, grobe Mittel, Tertia, Text, Doppelmittel, kleine Kanon, grobe Kanon, kleine Miſſal, grobe Miſſal, kleine Sabon, grobe Sabon ꝛc. Sind es deutſche Schriften, ſo nennt man ſie Perl-Fractur; lateiniſche, Perl-Antiqua; griechiſche, Perl-Griechiſch ꝛc. In Anſehung der Lage unterſcheidet man die geradſtehende Schrift von der Curſiv. Die Schwabacher Schrift iſt eine nach altgothiſcher Art gebildete Fracturſchrift.

Schriftgießerei, Schriftgießerkunſt, oder die Kunſt, Buchdruckerlettern zu gießen, wurde von Peter Schöffer gegen 1452 zugleich mit der Buchdruckerkunſt erfunden. (S. **Buchdruckerkunſt.**) Das Verfahren bei der Schriftgießerei iſt ungefähr folgendes: Der Buchſtabe wird zuerſt erhaben auf einen ſtählernen Stempel (poinçon) geſchnitten, und dieſer dann ſo gehärtet, daß man ihn in Kupfer einſchlagen kann; dieſer Abſchlag oder dieſe Form wird die Matrice genannt, in welche die Buchſtaben hernach mittelſt der Gießlade (moule) gegoſſen werden. Die gegoſſenen Buchſtaben werden dann auf Sandſteinen abgeſchliffen, auf den Winkelhaken zuſammengeſetzt und in dem Beſtoßzeuge (coupoir) durch Abhobeln und Abſchaben der Rauhheiten, unnöthigen Ecken und des Grades (rebord) fertig gemacht, im Schiff in Columnen aufgeſetzt und aufgebunden. — Das Metall übrigens, aus welchem die Buchdruckerlettern gegoſſen werden, iſt eine Zuſammenſetzung aus Blei und martialiſchem Spießglaskönig, welcher dem Blei die nöthige Härte gibt. 1467 brachten zu Rom 2 Deutſche, Arnold Pannarz und Konrad Sweinheim, zuerſt die Antiqua zu Stande. Der Italiener Aldus Manutius, welcher 1515 ſtarb, hat die Curſivſchrift erfunden. Die rechten Schriftmaße der zierlichen deutſchen Schrift brachte Joh. Neudorfer 1538 zu Nürnberg hervor. Der Schriftgießer Schwabach erfand die ſogen. Schwabacher Schriften. In den erſten 200 Jahren der Buchdruckerkunſt hatte Leipzig eigne Schriftſchneider und eigentliche Schriftgießereien nicht; die erſte, wovon man Nachricht hat, beſaß der Buchdrucker Hahn 1656, die er an den Buchdrucker Janſon verkaufte. Aus dieſer entſtand in jenem Jahrh. noch die berühmte Eberhard'ſche; allein die Abſchläge zu den Schriften ließ ſowol dieſe als die zugleich entſtandene Porsdorf'ſche Gießerei von Nürnberg kommen, wo es immer geſchickte Schriftſchneider gab. Der Buchdrucker, der ſich zuerſt aufs Stempelſchneiden legte, war Müller; die bei ſeinem frühen Abſterben hinterlaſſenen Stempel und der Anfang einer kleinen Gießerei kamen durch Heirath ſeiner Witwe 1719 an den ältern (Bernh. Chriſtoph) Breitkopf, deſſen Sohn, Joh. Gottl. Immanuel, ſich durch große Erweiterung und Verbeſſerung ſeiner Schriftgießerei (welche noch jetzt eine der vollſtändigſten in Europa iſt), durch Erfindung der muſikaliſchen Typen, der Landchartentypen und der beweglichen Lettern zur chineſiſchen Schrift, hauptſächlich aber als Hiſtoriograph ſeiner Kunſt große Verdienſte erworben hat. Das größte Verdienſt bei der Schriftgießerei beſteht in der Kunſt, Stempel zu ſchneiden, und hierin haben ſich in den erſten Zeiten die Elzevir und Stephanus, ſpäter in England Baskerville, unter den Deutſchen Zink und Schmidt, neuerlich aber die Didot in Paris und Bodoni in Parma ruhmvoll hervorgethan. Die vorzüglichſten Schriftgießereien in Deutſchland ſind, außer der Breitkopf'ſchen, die Tauchnitz'ſche in Leipzig, die Franke'ſche in

Jena, die Walbaum'ſche in Weimar, die Frank'ſche in Berlin, die Mannsfeld'ſche in Wien, die Brönner'ſche in Frankfurt a. M. ꝛc.

Schriftſäſſig heißen namentlich in Sachſen ſolche Rittergüter, deren Beſitzer bloß unter der Landesregierung oder ſonſt einem hohen Landescollegium, das eine der Landesregierung gleich hohe Gerichtsbarkeit ausübt, als der erſten Inſtanz ſtehen, und deren Gerichte auch nur ein ſolches hohes Collegium als ihre Appellationsinſtanz anzuerkennen brauchen. Amtſäſſige Güter dagegen ſind ſolche, deren Beſitzer das Amt, unter welchem ſie liegen, als ihre erſte Inſtanz anerkennen müſſen und deren Gerichte auch hier ihre erſte Appellationsinſtanz haben. Die ſchriftſäſſigen Güter zerfallen wieder in altſchriftſäſſige, denen die Landtagsfähigkeit nebſt den übrigen Rittergutsrechten als ein dingliches Recht zuſteht, und in neuſchriftſäſſige, bei denen dies nicht der Fall iſt, und die bloß ihren Beſitzer der Gerichtbarkeit des Amtmanns entziehen. Auch mit allen höhern Titeln und Prädicaten iſt die auf den Gerichtsſtand ſich beziehende Schriftſäſſigkeit verbunden.

Schröckh (Johann Matthias), zu Wien d. 26. Juli 1733 geb., wurde von ſ. lutheriſchen Ältern in Frömmigkeit erzogen und, um ſ. Bildung auf dem Gymnaſium zu Presburg zu begründen, im 16. J. ſeinem Großvater, Matthias Bel, evangel. Prediger daſelbſt, übergeben. Hier brachte die Anhänglichkeit an ſ. Glaubensgenoſſen und der Anblick der harten Bedrückungen, die ſie damals von der kath. Geiſtlichkeit in Ungarn und Öſtreich leiden mußten, das lebhafte Gemüth des Knaben zu dem Entſchluſſe, einſt Prediger unter ihnen zu werden und ihre gerechte Sache zu verfechten. Sein Vater, der ihn lieber im Comptoir geſehen hätte, gab dieſer Neigung nach und ſandte ihn 1750 auf die Schule zu Kloſter-Bergen bei Magdeburg, wo S. nach 1½ J. zur Akademie reif wurde. Er kam nach Göttingen. Hier verdankte er ſ. Lehrer Mosheim den Geſchmack an der Geſchichte und hiſtor. Kunſt, ſ. Lehrer Michaelis die Kenntniß der oriental. Sprachen und den Trieb zum eignen Forſchen. Zugleich erwachte in ihm die Luſt am akadem. Leben, für welches er ſich ganz entſchied, da ſ. Oheim, der damal. Prof. Bel zu Leipzig, ihn 1754 nicht nur zum Mitarbeiter bei den von ihm herausg. „Actis eruditorum" und den „Leipziger gelehrten Zeitungen" wählte, ſondern auch ſonſt reichlich unterſtützte. Seit 1756 hielt er als akademiſcher Docent zu Leipzig Vorleſungen über die Bücher des A. Teſt., und fing die Lebensbeſchreibungen berühmter Gelehrten und die „Allgem. Biographie" an, deren 1 Bd. 1767 erſchien. Dieſes Werk begründete ſ. Ruf als eines für die damalige Zeit geſchmackvollen Schriftſtellers. Schon 1762 war ihm eine außerord. Profeſſur übertragen worden, und da ſich zu Leipzig keine paſſende Gelegenheit zu ſ. weitern Beförderung zeigte, nahm er 1767 die Profeſſur der Poeſie zu Wittenberg an. Obwol claſſiſch gebildet, ſchien er doch bei den Vorleſungen, die er nun zu Wittenberg über hebr. und lat. Dichter hielt, fremden Göttern zu dienen; ſ. Amtspoeſien waren von geringem poet. Gehalt. Eifrig fuhr er fort, ſich in ſ. hiſtor. Collegien und Schriften immer mehr des Gebiets zu bemächtigen, auf dem er ſich auszeichnen ſollte. Endlich erhielt er 1775 die Profeſſur der Geſchichte. Seitdem widmete er ſich der Geſchichte allein und wußte den Kreis der hiſtor. Wiſſenſchaften durch ſ. Collegien über die Geſchichte der Kirche, der Reformation, der Theologie und die chriſtl. Alterthümer, über Literatur-, Reichs-, Staaten- und ſächſ. Geſchichte und über die Diplomatik geſchickt zu vollenden; das Miniſterium zu Dresden erkannte ſein Verdienſt, nach Vollendung ſ. „Kirchengeſchichte" bis zur Reformation, durch ein Belobungsdecret und Ehrengeſchenk an. So erlebte er die Periode des unglücklichen Krieges, der 1806 Sachſen in die Gewalt der franz. Heere brachte und auch in Wittenberg die gewohnte Ordnung umſtürzte. Durch dieſe Ereigniſſe und in Folge des Übermaßes der Thätigkeit für ſ. „Kirchengeſchichte" ſank plötzlich die Kraft ſ. ſonſt ungeſchwächten Körpers. An ſ. 76. Geburtstage

hatte er das Unglück, ein Bein zu brechen, worauf er nach 6tägigem Leiden 1808 ſtarb. Nitzſch und Pölitz ſetzten ihm kleine biographiſche Denkmale; eine ausführliche Beſchreibung ſ. Lebens und Charakters hat Tzſchirner im 10. Bde. der Schröckh'ſchen „Kirchengeſchichte ſeit der Reformation" mitgetheilt. — Ein großer Fleiß im Sammeln und Forſchen, ein feines Gefühl des Wahren und Guten, eine muſterhafte Treue und Zuverläſſigkeit, eine verſtändige, bequeme Anordnung blicken aus S.'s hiſtoriſchen Werken hervor; ſeine Sprache iſt nicht erhaben, aber edel; ſein Styl einfach, klar, leicht und belebt genug, um ſ. Schriften Leſer aus allen Claſſen zu verſchaffen. Daher die weite Verbreitung ſ. „Weltgeſchichte für Kinder", welche zuerſt 1779—84) (4 Thle. in 6 Bdn., mit 100 Kpfn.) erſchien, ſ. hiſtoriſchen Compendien (darunter ſ. „Historia relig. et ecclesiae christianae", Edit. VII, c. Ph. Marheinecke, Berl. 1829), welche ältere und unzweckmäßige verdrängten, und ſ. in mehren einzelnen Darſtellungen vortreffliche „Allgemeine Biographie" (1767—92, 8 Bde.). Auch hat er zur Herausgabe von Guthrie's und Gray's „Allgem. Weltgeſchichte" die ital., franz., niederländ. und engl. Geſchichte 1770—76 mit einer Einſicht und Sorgfalt bearbeitet, die dieſen Überſetzungen den Vorzug vor dem Originale verſchafft hat. Doch unſterblich ward ſein Name durch ſ. „Kirchengeſchichte". Dieſes anfangs weder ſo groß angelegte noch für Gelehrte beſtimmte Werk, deſſen Plan ſich erſt unter der Arbeit entwickelte, erſchien u. d. T.: „Chriſtl. Kirchengeſchichte" (1768—1803, 35 Bde.), in denen die Erzählung bis zum Zeitpunkte der Reformation fortgeführt iſt; daran ſchließt ſich ſ. „Kirchengeſchichte ſeit der Reformation" (1804—12, 10 Bde.), deren 2 letzte von Tzſchirner mit rühmlicher Einſicht und Sorgfalt abgefaßt ſind. S. hat in ſ. „Kirchengeſchichte" unſtreitig das ſchönſte Zeugniß ſ. Fleißes und die reifſte Frucht ſ. Lebens gegeben; ſie iſt das vollſtändigſte zuſammenhängende Gemälde der Menſchen und Begebenheiten, die ſeit 18 Jahrh. in der chriſtl. Kirche Bedeutung erhielten; und haben auch Andre Einzelnes tiefer aufgefaßt, beredter und freimüthiger dargeſtellt, ſo gibt es doch kein andres Werk, in dem das Ganze umfaſſender, lehrreicher und anziehender behandelt wäre als in dem Schröck'ſchen. Auch ſolchen Leſern ſagt es zu, die bei andern geiſtvollen Kirchenhiſtorikern die chriſtliche Geſinnung ungern vermiſſen; denn die aufrichtige Frömmigkeit, mit der S. an den Lehren und Gebräuchen ſ. Kirche hing und die heil. Schrift als ein über jeden Zweifel erhabenes Wort Gottes achtete, erlaubte ihm nicht, dem ſkeptiſchen Geiſte neuerer theolog. Unterſuchungen Einfluß auf ſeine Darſtellungen zu verſtatten. E.

Schröder (Friedrich Ludwig), Director des hamburger Theaters, gleich ausgezeichnet als Menſch wie als mimiſcher Künſtler und Dichter, wurde 1744 zu Schwerin geb. Seine Mutter war die als Schauſpielerin und Theaterdirectrice berühmte nachherige Mad. Ackermann, ſein Vater einſt Organiſt in Berlin. In Petersburg, wohin die Witwe Schröder mit Ackermann zu der Hilferding'ſchen Geſellſchaft verſchrieben war, betrat der junge S. als 3jähr. Kind zum erſten Male die Bühne. Seine Mutter, eine geiſtreiche Frau, hatte ein allegoriſches Vorſpiel gedichtet, in dieſem ward dem jungen S. die Rolle der Unſchuld, und er ſprach die paar Worte: „O nein, ich ſprech' dich frei!" (ſeine ganze Rolle) ſo hübſch aus, daß die Kaiſerin Eliſabeth das Kind in die Loge holen und Mutter und Sohn beſchenken ließ. In Moskau, wohin ſich die Geſellſchaft begab, verheirathete ſich S.'s Mutter mit Ackermann, und da das Ehepaar in Rußland viel Geld verdient hatte, ſo errichteten ſie nun ſelbſt wieder eine Geſellſchaft (wie vorher die Witwe S. ſchon in Hamburg und Kaſſel gehabt hatte, und Ackermann gleichfalls) und durchzogen Kurland, Danzig und endlich auch Preußen, wo Ackermann in Königsberg die Erlaubniß erhielt, im Junkerhofe ein Theater zu errichten, auf welchem der nach und nach heranwachſende S., ſowie früher in Danzig, bald in

Knaben-, bald in Mädchenrollen, vielen Beifall ärntete. In Warſchau, wohin ſich eine Zeit lang die Geſellſchaft begeben hatte, ſuchten ihn die Jeſuiten an ſich zu ziehen und für die kathol. Kirche zu gewinnen, was ihnen anfangs um ſo leichter zu gelingen ſchien, da die Behandlung, welche S. von ſ. Ältern erdulden mußte, hart war; Liebe zur Mutter rettete ihn jedoch aus den Händen jener Geiſtlichen, und ſo wieder zurückkehrend zu den Seinen, zog er mit der Geſellſchaft weiter nach Breslau, Glogau Frankfurt a. d. O. und wieder nach Königsberg, ohne daß jedoch die Erziehungsmethode ſich geändert hätte, wodurch denn der Jüngling zuletzt auf guten Weg kam, ein Taugenichts zu werden. Auch auf dem Friedrichscollegium dieſer Stadt, wohin S. nun gebracht und von ſ. Ältern hülflos gelaſſen wurde, als dieſe ſich mit der ganzen Truppe vor den anrückenden Ruſſen nach Sachſen flüchteten, ging es nicht beſſer. Sein Fleiß zog ihm zwar Lob, ſein übertriebener Muthwille aber die ſchärfſten Züchtigungen zu, und als die ihre Pflicht ganz vergeſſenden Ältern Nichts mehr von ſich hören ließen, da ward er, während ſchwerer Kriegszeit, aus der Anſtalt entlaſſen und würde haben umkommen müſſen, hätte nicht ein armer Schuhflicker, der das leerſtehende Schauſpielhaus als eine Art von Caſtellan zu bewachen hatte, ſich ſeiner erbarmt und an ihm gethan, was kein reicher Bekannter that. S. half jetzt ſ. Wohlthäter Schuhe flicken, hungerte mit ihm, gewöhnte ſich aber leider auch den Branntwein an, und würde wahrſcheinlich in Gemeinheit zuletzt untergegangen ſein, hätten nicht der zu jener Zeit berühmte Seiltänzer Stuart und deſſen gebildete Gattin ſich ſeiner angenommen und für ſ. geiſtige Ausbildung Sorge getragen. 1759 ließen ihn endlich ſ. Ältern nach Deutſchland nachkommen, um ihn als Lehrburſche in der Handlung eines Verwandten in Lübeck unterzubringen; da der Jüngling aber weder feſte Neigung hatte, den Laufburſchen zu machen, noch der lübecker Onkel ihn zu ernähren, ſo ward er aufs Neue ſeinen ſich damals in der Schweiz aufhaltenden Ältern nachgeſchickt, wo er dann in Solothurn die Bühne wieder betrat, neue Händel mit dem Stiefvater bekam, ſich als Schauſpieler und Tänzer ausbildete, ſeine erſten dichteriſchen Verſuche mit Überſetzung eines franz. Luſtſpiels machte, mit der Geſellſchaft die mehrſten bedeutenden Orte der Schweiz und die Rheingegenden durchzog und mehre Jahre ein ſehr wüſtes Leben führte, bis zuletzt der brauſende Moſt der Jugend ſich ſetzte, und aus dem unbändigen Wildfang ein achtungswerther und trefflicher Mann ward. In Hamburg, wohin die Ackermann'ſche Geſellſchaft nach vielen Irrfahrten 1764 wieder gekommen war, zeichnete ſich S. anfangs vorzüglich als Balletmeiſter und im Luſtſpiel aus; ſpäter ging er ins tragiſche Fach über, und hier war es, wo er ſich den Ruhm des erſten Künſtlers ſ. Zeit erwarb. 1771 übernahm er mit ſ. Mutter gemeinſchaftlich die Direction der Bühne, von deren Führung Ackermann ſich losſagte, auch trat er jetzt als dramatiſcher Schriftſteller mit einem Luſtſpiele: „Der Argliſtige", auf, dem bald mehre nach und nach auf den mehrſten Bühnen bekanntgewordene Arbeiten folgten, die zu jener Zeit viel Glück machten und es zum Theil, bei unſerm dermaligen Mangel an guten Luſtſpielen, noch machen würden, wenn manche unzeitgemäß gewordene Redewendungen im Dialog durch eine geſchickte Hand Umarbeitung erführen und in den Verhältniſſen der Perſonen Manches geändert würde. Seine Gattin, eine geb. Hart aus Petersburg, welche er 1773 heirathete, bildete ſich gleichfalls als bedeutende Schauſpielerin aus. Was S. als Vorſteher der Bühne in Hamburg, die durch ihn ihren verdienten Ruf und feſte Begründung erhielt, wirkte, wird in der Geſchichte des deutſchen Theaters unvergeßlich bleiben. Sein Streben nach einem Enſemble der Darſtellung, ſeine ſtets verſtändigen Anordnungen, ſein ſtrenges Halten auf Sittlichkeit und Ordnung unter der Geſellſchaft, und vor Allem ſein eignes Beiſpiel, hoben das häufige in Gemeinheit und Trivialität verſunkene Bühnenweſen zu einer damals ſeltenen Höhe von Kunſt und Achtbarkeit, und durch die fleißigen und umſichtigen Bearbeitungen

der Shakſpeare'ſchen Trauerſpiele trug er zuerſt mit dazu bei, dieſen großen britiſchen Dichter auch auf den deutſchen Bretern heimiſch zu machen. Der Anfang der achtziger Jahre des vergangenen Jahrh. war der glänzendſte Zeitpunkt S.'s. 1780 machte er mit ſ. Gattin eine große Kunſtreiſe durch die Hauptſtädte Deutſchlands, beſuchte Paris, und nahm im folg. J. einen vortheilhaften Ruf nach Wien zu dem dortigen Hoftheater an, wo Kaiſer Joſeph ihn ehrenvoll auszeichnete. Bald ſich jedoch nach dem ihm werth gewordenen Hamburg zurückſehnend, übernahm er von Neuem die Leitung des dortigen Theaters, die er bis 1798 führte, wo er ſie abermals niederlegte und ſich, müde der endloſen Plackereien, denen jeder Theatervorſteher ausgeſetzt iſt, auf ein erkauftes Landgütchen (Rellingen bei Hamburg) zurückzog und hier nur noch theils als dramatiſcher Schriftſteller, theils als Vorſteher der Freimaurerloge zu Hamburg, für deren Arbeiten er ein eignes Syſtem begründete und ſich überhaupt vielfach verdient um den Orden machte, wirkte. Zeitumſtände, der Wunſch eines großen Theils des Publicums und die Einſicht, daß das ſo trefflich von ihm begründete Inſtitut unter den Händen von Ungeſchickten dem Untergange ſchon ſehr nahe war, bewogen ihn indeß 1811, die Verwaltung der Bühne von Neuem zu übernehmen; leider entkeimte ihm aber aus dieſem Entſchluſſe wenig Segen. Er ärntete für alle ſeine Mühen nicht einmal den Dank der verwöhnten Menge, für deren Vergnügen er ſich und ſ. Vermögen eigentlich aufopferte. S. ſtarb 1816 den 3. Sept., beinahe 73 J. alt, bedauert von Allen, die Kunſt und Wiſſen zu ſchätzen wußten. Seine Leichenbeſtattung wurde von den Freimaurern und mehren der angeſehenſten Einwohner Hamburgs aufs feierlichſte begangen. Zu ſ. beſten dramat. Dichtungen gehören: „Das Teſtament", „Der Murrkopf", „Der Fähnrich". Außerdem hat man von ihm noch viele, theils gedruckte, theils im Manuſcript aufgeführte Schau- und Luſtſpiele, mehre Bearbeitungen fremder Stücke, theatraliſche Gelegenheitsſachen u. dgl. Eine ausführliche Beſchreibung des reichbewegten Lebens von S. und ſeiner vielfachen Verdienſte um die Kunſt findet man in dem Werke des Prof. F. L. W. Meyer über ihn (Hamb. 1819), ſowie im 9. Hefte der „Zeitgenoſſen", wo Schink, S.'s Freund, eine Biographie von ihm einrücken ließ, und in dem Taſchenbuche „Minerva" für 1818, in welchem Böttiger in Dresden des Verſt. Verdienſte würdigt. Über ſeinen Werth als Schauſpieler ſ. auch Tieck in ſ. „Phantaſus" (3. Bd., 2. Abth.) und in ſ. Dramaturgiſchen Blättern". S.'s Witwe ſtarb den 25. Mai 1829 auf ihrem Landgute Rellingen.

Schröder (Sophie), eine der erſten jetzt lebenden tragiſchen Schauſpielerinnen der Deutſchen, k. k. Hofſchauſpielerin in Wien, wurde 1781 in Paderborn geb. Ihre Mutter, welche ſich nach dem Tode ihres erſten Mannes, des Schauſpielers Bürger, mit dem rühmlich bekannten Schauſpieler Keilholz verheirathete, folgte einem Rufe nach Petersburg. Sie hatte zwar die damals 12jährige Sophie, obgleich dieſe ſchon als Kind in kleinen Rollen Talent bewieſen, noch nicht für die Bühne beſtimmt; da aber das Perſonale der Tylli'ſchen Schauſpielergeſellſchaft in Petersburg ſehr beſchränkt, und zufällig das Fach der jugendlichen Rollen in Opern und Schauſpiel unbeſetzt war, ſo gab ſie den Bitten der bedrängten Directrice nach, und Sophie begann in der Dittersdorf'ſchen Oper: „Das rothe Käppchen", als Lina ihre theatraliſche Laufbahn. In Reval, wohin die Geſellſchaft ſpäter reiſte, heirathete ſie als 14jähr. Mädchen den Schauſpieler Stollmers. Hier lernte ſie auch Kotzebue kennen, und ſie erhielt auf ſ. Empfehlung eine Anſtellung bei dem wiener Hoftheater. Sie ſpielte damals noch ausſchließend naive Rollen, und gefiel als Margarethe in den „Hageſtolzen" und Gretchen in den „Verwandtſchaften" ſehr. Nach einem Jahre ging ſie jedoch nach Breslau, wo ſie vorzugsweiſe für die Oper engagirt wurde, und beſonders als Hulda im „Donauweibchen" viel Glück machte. 1801 unter ſehr vortheilhaften Bedingungen nach Hamburg berufen,

betrat ſie hier die Bahn, auf welcher ſie jetzt als ein Stern erſter Größe glänzt; ſie verwechſelte nämlich das naive Rollenfach mit dem tragiſchen. Häuslicher Kummer hatte ihren ſonſt heitern Geiſt in eine melancholiſche Stimmung verſetzt und den ſchlummernden Funken zur Flamme entzündet. Ihre erſte Rolle in dieſem Fache war die Zimmermeiſterstochter in „Julius von Saſſen". 1804 heirathete ſie den Schauſpieler Schröder und lebte unter den günſtigſten Verhältniſſen in Hamburg, bis die kriegeriſchen Begebenheiten 1813 ſie beſtimmten, dieſe Stadt zu verlaſſen. Nachdem ſie eine glänzende Kunſtreiſe gemacht, ſpielte ſie 1½ J. in Prag und folgte ſodann einem Rufe zu dem wiener Hoftheater, deſſen Zierde in hochtragiſchen Rollen ſie bis 1829 war, wo ſie ihren Abſchied nahm. Ihre Phädra, Medea, Lady Macbeth, Merope, Sappho, Johanna von Montfaucon ſind in Deutſchland durch mehre Kunſtreiſen, welche ſie ſeitdem gemacht hat, berühmt. Sie beſitzt ein gewaltiges und doch wohlklingendes Organ, ein wirkſames Auge und ein durch Übung zur Sicherheit entwickeltes Talent. Starkes Betonen und Auftragen ſind ihre Fehler. Zuletzt heirathete ſie den Schauſpieler Kunſt, von dem ſie jedoch wieder getrennt iſt. Zwei ihrer Töchter ſind Zierden der Opernbühne.

Schröpfer (Johann Georg), ein Betrüger, der in der 2. Hälfte des vor. Jahrh. großes Aufſehen machte. Nachdem er erſt bei einem preuß. Huſarenregimente gedient hatte, ward er in Leipzig Caffeewirth und ſpielte nun eine wichtige Rolle im Freimaurerorden, den er als den Weg vorzeichnete, die menſchliche Natur zu vervollkommnen, wenn man bete, faſte, Buße thue, und ſo durch gehörige Präparation ſelbſt mit dem höchſten Weſen in innigere Gemeinſchaft käme. In der Loge machte ſein Benehmen Unruhen. Er gerieth mit ihrem Vorſteher in Streit. Ein Pasquill, das er auf ihn machte, zog ihm eine Injurienklage, manche andre Unbeſonnenheit öffentliche Beſchimpfung zu, und am Ende mußte er Leipzig als Bankruttier verlaſſen. Deſto mehr Aufſehen machte er nun an verſchiedenen Orten als Geiſterbeſchwörer. Daß künſtliche Vorkehrungen, ein von dunkelm Nebel erfülltes, nur durch das matte Licht hin- und hergetragener Kerzen erhelltes Zimmer, der durch berauſchende Getränke exaltirte Zuſtand ſeiner Jünger die Letztern in ihrem Glauben ſo unerſchütterlich ſtark machte, iſt wol kein Wunder, da auch wahrſcheinlich optiſche Spiegel und die Elektricität hier mitwirkten, und ſ. Anſehen durch den Beifall und den Schutz, welchen er von einem ſehr erlauchten Gönner genoß, gegen jeden Angriff geſchützt wurde. Wahrſcheinlich war er das Werkzeug einer Partei, die ihn nachher verließ. Unter ihrem Schutze ging er nach Leipzig zurück und errichtete eine Art von Loge daſelbſt für Geiſterbeſchwörungen, wo Beten, Meſſeleſen, Abendmahl, Faſten ꝛc. die Hauptceremonien machten, und Viele waren feſt überzeugt, daß er, wofür er ſich ausgab, eigentlich ein Oberſter v. Steinbach in franz. Dienſten geweſen und Sohn eines franz. Prinzen ſei. Bei alle Dem hatte er ſich ſo verſtrickt, daß er ſah, wie er nicht mehr ohne Schande herauskommen könne. Am 8. Oct. 1774 ging er mit 4 ſeiner Freunde unter dem Vorwande, ihnen etwas Außerordentliches zu zeigen, vor Sonnenaufgang in das Roſenthal bei Leipzig, entfernte ſich ſeitwärts und erſchoß ſich. Seine Papiere zeigten, daß er dieſen Schritt mit Überlegung that; Geldmangel und gänzliches Verzweifeln an dem Gelingen ſ. Pläne waren die wahrſcheinliche Urſache. Indeſſen hatte er das Gaukelſpiel bis zum letzten Augenblicke getrieben. In einem hinterlaſſenen Billet drohte er, daß Jeder, den er riefe, ihm würde im Tode nachfolgen müſſen; zu Weihnachten aber könnte jeder Gläubiger erwarten, von unbekannter Hand befriedigt zu werden. Die Ruhe und Beſonnenheit, die Art, wie er zum Tode ging, hatte ſelbſt etwas Heroiſches, für ſeine Anhänger etwas Heiliges. Der Enthuſiasmus war damals in Sachſen für ihn aufs höchſte geſtiegen.

Schrot, 1) beim Münzweſen, ſ. **Korn** und **Münzfuß**. 2) Ein abgeſchnittenes, abgeſägtes Stück, z. B. im Forſtweſen alle dickere Stücke Holz, die

zu Scheiten gehauen werden müſſen, die Schröte zu den Röhren, im Eiſenhandel die von einer Eiſenſtange abgehauenen Stücke, daher auch die Schrotaxt: ein Werkzeug, Etwas zu ſchroten oder von einander zu hauen, Schrotſäge ꝛc. 3) Als Sammelwort, ohne Mehrzahl, a) kleine Bleikügelchen oder kleine Stückchen gehacktes Eiſen, damit aus Feuergewehren zu ſchießen (Haſenſchrot, Wolfsſchrot); b) grobgemahlenes und ungebeuteltes Getreide ꝛc. zum Viehmäſten (Roggenſchrot, Erbſenſchrot ꝛc.).

Schröter (Johann Hieronymus), Aſtronom, geb. 1745 zu Erfurt, lebte als Juſtizrath und Oberamtmann zu Lilienthal, einem Dorfe im Herzogthum Bremen. Nachdem er zu Göttingen die Rechte ſtudirt, zugleich aber durch Käſtner's Unterricht die Mathematik und beſonders die Aſtronomie leidenſchaftlich lieb gewonnen hatte, empfing er die juriſtiſche Doctorwürde und ward 1778 bei der hanöveriſchen Regierung angeſtellt. Unausgeſetzt mit ſ. Lieblingsſtudium, der Aſtronomie, beſchäftigt, machte er wichtige Beobachtungen und Entdeckungen in allen Regionen des Himmels, hauptſächlich über den Mond, welcher der Gegenſtand ſ. anhaltendſten Aufmerkſamkeit wurde und von dem er einen ſehr genauen Atlas lieferte. In ſeinem Lilienthal errichtete er eine herrliche Sternwarte, die er nach und nach mit den beſten Inſtrumenten ausſtattete. Schon ein 13füßiges Teleſkop erklärte Lalande für das beſte unter allen vorhandenen. Später verfertigte er mit unſäglicher Mühe und großem Koſtenaufwande aus eignen Mitteln noch mehre größere Inſtrumente, unter denen ein 25füßiges von bewundernswürdiger Wirkung iſt, indem es z. B. die ganze Milchſtraße in unzählbar kleine Sterne auflöſt. Mit demſelben iſt auch ein großer Theil von S.'s Entdeckungen im Monde gemacht worden. Im Frühlinge 1813 verbrannten die Franzoſen den größten Theil ſeiner Sternwarte. — Die Hauptwerke dieſes bis zu ſ. Tode (29. Aug. 1816) unermüdeten Himmelsbeobachters ſind die „Selenotopograph. Fragmente ꝛc.“ (Gött. 1793—1802, 2 Bde., gr. 4., m. Kpf. u. Chart.); „Beitr. zu den neueſten aſtronom. Entdeck.“ (Gött. 1788—1800, 3 Bde., m. Kpf.); „Aphroditiſche Fragm. zur genauern Kenntniß der Venus“ (Gött. 1796, gr. 4., m. Kpf.); „Kronographiſche Fragmente zur Kenntniß des Saturn“ (Gött. 1808, m. Kpf.); „Hermograph. Fragm. z. Kenntniß des Merkur“ (Gött. 1816, m. Kpf.). — S. das Verz. bei Heinſius im 3., 5. und 6. Bd.

Schub, Schubweſen, eine in neuerer Zeit eingeführte polizeiliche Maßregel, um ſich der fremden Bettler, Landſtreicher u. ſ. w. zu entledigen, welche darin beſteht, daß man ſie aufgreift und unter Aufſicht von Ort zu Ort und Land zu Land bis zu ihrem Geburtsorte zurückſchaffen, gleichſam weiter ſchieben läßt, weil nach den allgemeinen Rechtsgrundſätzen der Geburtsort Desjenigen, der ſich nicht ſelbſt ernähren kann oder ſich nicht auf eine ehrliche Weiſe ernähren will, zunächſt die Obliegenheit hat, ihn im erſtern Falle zu unterſtützen, im letztern aber durch Zwang dazu anzuhalten.

Schuback (Johannes), einſt der Stifter und Chef eines der erſten Handlungs- und Bankierhäuſer in Hamburg, geb. daſelbſt 1732, geſt. 1817, war gleich ehrwürdig als Menſch und als Patriot. Mit hoher Rechtſchaffenheit, mit einem großartigen und humanen Charakter, mit gründlichen Kenntniſſen und reichen Erfahrungen in dem Gebiete der Handlungspolitik, der ſtaatswirthſchaftlichen Ökonomie und ihrer höhern Rechenkunſt, die er mit Vorliebe und großer Sicherheit in ihren Reſultaten trieb, vereinte ſich in ihm die genaue Kenntniß der Finanzſyſteme der wichtigſten Staaten von Europa, ſodaß, hätten Verhältniſſe oder Neigung ihn dazu berufen, er das ſtaatswirthſchaftliche Ruder eines monarchiſchen Landes mit Umſicht, Gewandtheit und Glück würde haben führen können. Sein heller, ſchnell auffaſſender Blick in die höhere Staatsökonomie und in den Gang des Welthandels, ſowie ſeine von Vorurtheilen und kleinlichen Rückſichten freien Anſichten, ſowol der wichtigſten Angelegenheiten und Unternehmungen des Groß-

handels als auch der verwickeltſten Verhältniſſe Einzelner, verbunden mit Liberalität im edelſten Sinne des Worts, eigneten dieſen ſeltenen Mann zum erprobten und folgerechten Berather, ſowol in öffentlichen vaterländiſchen Angelegenheiten als auch in engern Familienverhältniſſen. Daher ſein vielgeltender Einfluß in Entwickelung und Anordnung der verworrenſten Geſchäftsangelegenheiten Einzelner, und ſeine um Einrichtung oder Verbeſſerung mehrer der wichtigſten finanziellen und andrer Staatsanſtalten Hamburgs von jeher erworbenen Verdienſte. Dahin gehört u. A. die von ihm und ſeinen Freunden Lütkens und Kirchhoff 1770 bewirkte Reform der hamburger Bank, wodurch dieſes große Staatsinſtitut auf das einzig wahre und dauerhafte Prinzip zurückgeführt ward, auf deſſen feſtem Grunde es jetzt beſteht und in Geſetzeskraft für alle Zeiten beſtehen wird. — S. war großartig in Allem, was er ſchuf und bewirkte; er beſeitigte vaterländiſche Bedürfniſſe und fremde Noth mittelſt reichlicher Gaben; hier wohlthätig heilend und herſtellend, dort mit ſchneller und kräftiger Wirkſamkeit wieder aufrichtend. Auch bei dem innerlichen Selbſtgefühl ſeines geiſtigen und bürgerlichen Vermögens verließ ihn dennoch nie ein gewiſſer kindlich beſcheidener Sinn im Handeln und in der Mittheilung ſeiner Rathſchläge, vielmehr trat er willig zurück, wenn er die beſſern Anſichten Andrer erkannt hatte. Auch das Ausland ſchätzte dieſen edeln deutſchen Mann; ſo erklärt ſich S.'s Einfluß durch Rath und That auf das Finanzweſen andrer ihn hierzu auffodernden Staaten. Aus der bei ihm vorherrſchenden Neigung für zwar kräftiges, doch ſtilles und beſcheidenes Wirken floß aber auch ſein Widerwille gegen alles eitle Hervortreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er ſelbſt vermied gern jede öffentliche Belobung und lehnte die vom Auslande für geleiſtete Dienſte ihm angetragenen Titel und Ehrenzeichen beharrlich ab. — Als angehender Kaufmann ſtand er in der Mitte des vor. Jahrh. zu Liſſabon in Handelsgeſchäften. Der Schreckenstag des Erdbebens am 1. Nov. 1755, das unter den Trümmern eines großen Theils dieſer Stadt gegen 30,000 Einw. begrub, unter welchen S. wie durch ein Wunder ſein Leben rettete, war bis an ſ. Tod, im 85. Lebensjahre, für ihn ein Feſttag, den er mit frommen Übungen begann, mit Gaben der Wohlthätigkeit an Arme und Leidende bezeichnete und dann im Kreiſe ſeiner nächſten Verwandten und Freunde heiter beſchloß.

Schubart (Chriſtian Friedrich Daniel), geb. 1739 zu Oberſontheim in der ſchwäbiſchen Grafſchaft Limburg. Er zeigte anfangs wenig Fähigkeiten; aber plötzlich erwachten ſ. Geiſteskräfte, er übertraf bald alle ſeine Mitſchüler und bewies namentlich ein bewundernswerthes muſikaliſches Genie. 1753 ſchickte ihn ſ. Vater auf das Lyceum zu Nördlingen. Hier las er die griech. und röm. Claſſiker, ſtudirte auch die Werke deutſcher Dichter, beſonders Klopſtock's „Meſſias", und machte außer latein. und deutſchen Ausarbeitungen auch Volkslieder, welche er ſelbſt componirte. 1756 ward er auf die Schule zum heil. Geiſt nach Nürnberg geſchickt, wo er für ſeinen Kunſtſinn Nahrung fand; 1758 ging er nach Jena. Ein zügelloſes Leben ſtürzte ihn in Schulden. Er kam mit zerrütteter Geſundheit nach Hauſe. Die Muſik zog ihn bald von der Theologie ab. Nachdem er kurze Zeit Hauslehrer geweſen, ſuchte er in Aalen und in der Gegend umher ſein Brot durch Predigen für die dortigen Geiſtlichen zu verdienen. Nachher ward er Schullehrer und Organiſt in Geislingen und verband ſich 1764 mit einer Frau, die ſich ganz in ſ. wunderlichen Launen zu ſchicken wußte und den großen Kummer, den er ihr ſo häufig machte, ſanft und geduldig ertrug. 1768 ward er Muſikdirector in Ludwigsburg, wo er nebenher einigen Officieren Vorleſungen über Äſthetik hielt, aber ſich immer größern Ausſchweifungen überließ. Seine Frau ward ſchwermüthig darüber; ihr Vater nahm ſie mit ihren Kindern zu ſich. S. ſelbſt kam wegen ſeiner Unſittlichkeit auf eine Zeit lang ins Gefängniß. Wegen eines ſatyriſchen Liedes auf einen Höfling und wegen einer Parodie der Litanei ward er endlich ſei-

nes Amts für verluſtig erklärt und des Landes verwieſen. Ohne zu wiſſen, wohin, verließ er, nur mit einem Thaler, Ludwigsburg und kam nach Heilbronn, wo er ſich vom Muſikunterricht nährte. Der Gedanke an ſ. unglückliche Familie trieb ihn nach Heidelberg, endlich nach Manheim, wo er Gelegenheit fand, ſich vor dem Kurfürſten hören zu laſſen. Sein Spiel gefiel dem Kurfürſten, und ſchon wollte dieſer ihn anſtellen, als er durch eine unvorſichtige Äußerung ſich den Unwillen des Fürſten zuzog. Jetzt nahm ihn der Graf Schmettau bei ſich auf. Nachher ward er mit dem bairiſchen Geſandten, Baron Leiden, bekannt, der ihm rieth, katholiſch zu werden. Noch ehe er dieſen Rath ausführen konnte, mußte er auch München verlaſſen. Nun ging er nach Augsburg, wo er ſeine bald ſehr geleſene „Deutſche Chronik" ſchrieb. Er gab Unterricht in der Muſik und in den Wiſſenſchaften, ſchrieb und dichtete und gab Leſeconcerte, in denen er die neueſten Stücke der deutſchen Dichter mit dem größten Beifall declamirte. Alles dies wurde ihm reichlich bezahlt, aber durch Unbeſonnenheiten und Ausſchweifungen machte er ſich, beſonders unter der Geiſtlichkeit, die er angriff und verſpottete, viele Feinde. Plötzlich ward er auf Befehl des kathol. Bürgermeiſters verhaftet und genöthigt, die Stadt zu verlaſſen. Er ging nach Ulm, ſetzte dort ſ. „Chronik" fort, zog ſich aber auch hier, wo er ſich wieder mit ſ. Familie vereinigt hatte, ebenſo viel Feinde als Freunde zu. Als angenehmer Geſellſchafter hatte er ſich viel Liebe erworben, aber bald ſollte er auf Anſtiften des kaiſerl. Miniſters, Gen. Ried, verhaftet werden, weil er in ſ. „Chronik" gemeldet hatte, die Kaiſerin Maria Thereſia ſei vom Schlage gerührt worden. S. wurde auf eine verrätheriſche Weiſe ins Würtembergiſche gelockt, zu Blaubeuren (den 22. Jan. 1777) auf landesherrlichen Befehl verhaftet und auf die Feſtung Hohenasperg gebracht. Der Feſtungscommandant war ein Biedermann. Er tröſtete den Unglücklichen und theilte ihm geiſtliche Bücher, myſtiſchen und theoſophiſchen Inhalts, mit. Der durch Ausſchweifungen entnervte, von Leiden niedergedrückte, zur Hypochondrie geneigte und mit einer glühenden Phantaſie begabte S. ward jetzt für das Myſtiſche geſtimmt. 1778 ward ſeine Gefangenſchaft etwas erleichtert. Nachdem er 10 Jahre, ohne Verhör, im Kerker geſeſſen hatte, ward er auf Fürbitte der Karſchin 1787 befreit und zum Director der herzogl. würtemb. Hofmuſik und des Theaters zu Stuttgart ernannt. Seine Gefangenſchaft wurde ihm als eine Disciplinarmaßregel dargeſtellt. Noch während ſ. Gefangenſchaft hatte er ſ. „Gedichte" herausgegeben, die von ſ. zahlreichen Freunden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. In Stuttgart fing er an, ſ. „Deutſche Chronik" unter dem neuen Titel „Vaterlandschronik" fortzuſetzen, auch ſeine muſikaliſchen Arbeiten und ſeine Lebensbeſchreibung herauszugeben. Aber er ſtarb noch vor Beendigung der letztern 1791 im 52. J. ſeines Alters. — S. war kein claſſiſcher Dichter und Proſaiſt, aber ein genialer, kräftiger Kopf, den ſeine ſonderbaren Schickſale, ſeine Verirrungen und Thorheiten ebenſo merkwürdig machen als ſ. Talente. Seine „Chronik" war ein echtes Volksblatt über Politik, Literatur, Kunſt und vaterländiſche Sitten, das durch nie verſiegende Laune, durch beſtändig abwechſelnde Formen, durch Freimüthigkeit, Faßlichkeit und Herzlichkeit anzog. Sie kam heraus von 1774—78. Seine ſämmtl. Gedichte, die außer vielem Schwülſtigen, Rohen und Überkräftigen auch viel Volksmäßiges, Feuriges und Erhabenes enthalten (man erinnere ſich des „Hymnus auf Friedrich den Großen", der „Fürſtengruft", des „Ewigen Juden" und des kräftigen Volksliedes: „Auf, auf, ihr Brüder ꝛc."), wurden zu Frankfurt a. M. 1787 in 2 Bdn. herausgegeben (eine neue wohlfeile Ausg. ebendaſ. 1824, 3 Bde., 12.). Sein Sohn, k. preuß. Legationsrath zu Nürnberg (ſt. 1812), gab auch 1806 zu Wien „Chriſt. Friedr. Daniel Schubart's Ideen zur Äſthetik der Tonkunſt" und die „Vermiſchten Schriften" ſ. Vaters (Zürich 1812, 2 Thle.) heraus, gleichfalls voll genialer Anſichten und Urtheile, wenn auch fragmentariſch.

Schubart von Kleefeld (Johann Chriſtian), herzogl.-koburg-ſaalfeldiſcher Geh.-Rath, geb. zu Zeitz den 24. Febr. 1734 in einer bürgerl. Familie, trat in die Dienſte eines dortigen Amtmanns und wurde bald Haushofmeiſter des kurſächſ. Geſandten am wiener Hofe. Wahrſcheinlich kam er hier in maureriſche Verbindungen, in welchen er ſich nachher, unmittelbar neben einem Baron Hund, durch Einführung und Verbreitung eines neuen Syſtems der Maurerei (des Syſtems der ſtricten Obſervanz) ſehr merkwürdig machte. Nach dem Ende des ſiebenjähr. Kriegs kam er als großbritanniſcher Kriegscommiſſair und heſſendarmſtädtiſcher Hofrath in ſein Vaterland zurück und kaufte 1768 und 1774 die Güter Würchwitz, Pobles und Kreiſcha. Hier beſchäftigte er ſich ganz mit Verbeſſerung der Landwirthſchaft. Sein Name wurde vortheilhaft bekannt, als er 1782 den Preis wegen der von der berl. Akademie der Wiſſenſch. aufgeſtellten Preisaufgabe über den Anbau der Futterkräuter erhielt. Dieſes Verdienſt verſchaffte ihm auch den Namen eines Edlen v. Kleefeld. Er ſtellte nun ein neues Syſtem der Landwirthſchaft auf, deſſen Grundlage war: Abſchaffung der Brache, und mit dieſer der Hut- und Triftgerechtigkeiten, um dadurch den Futterkräuterbau emporzubringen, der dann die Mittel gibt, größere Viehſtände auf den Ställen zu füttern und auf dieſem Wege mehr Düngung zu erlangen, mittelſt deren der Getreidebau verdoppelt und der Anbau andrer nützlichen Gewächſe möglich gemacht werden könne. Auch brachte er den Tabacksbau, Krappbau und die Runkelrüben durch Lehre und Beiſpiel in Aufnahme. Seine wichtigſten Verbeſſerungsvorſchläge findet man in ſeinen „Ökonomiſch-kameraliſtiſchen Schriften" (Leipz. 1786, 6 Bde.) und in ſ. „Ökonomiſchen Briefwechſel" (Ebendaſ. 1786, 4 Hefte). Er fand viele Nachahmer, wiewol ſeine Heftigkeit und Unduldſamkeit ihm auch viele Feinde zuzogen. Unter den Verbeſſerern der Landwirthſchaft wird er immer einen ehrenvollen Platz behaupten. Er ſtarb den 24. April 1787; ſeine Biographie erſchien zu Berlin 1790.

Schubladenſtück (pièce à tiroir), ſo nennt man ein kleines dramatiſches Stück, welches aus lauter rhapſodiſchen Auftritten beſteht, die unter ſich keine Verbindung haben oder nur vermöge einer unbedeutenden Situation verbunden werden; z. B. Kotzebue's „Unglücklichen", die bekannte „Talentprobe", „Beruf zur Kunſt", „Proberollen ꝛc.".

Schublehen, Schupflehen, Falllehen heißen ſolche Lehen, welche die Inhaber nur auf eine gewiſſe Zeit, meiſt auf Lebenszeit, beſitzen, ſodaß der Grundherr ſie wieder einziehen kann, wenn er will. Der Name wird von dem Worte ſchieben hergeleitet, weil die Erben ſolche Lehen nicht von ihrem Erblaſſer erhalten, ſondern ſie von dem Lehnsherrn gleichſam weggeſchoben werden.

Schuderoff (Jonathan), D. der Theologie, herzogl. ſächſ. Conſiſtorialrath (1824), Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg (1806), iſt geb. zu Altenburg am 24. Oct. 1766. Schon als Prediger zu Drackendorf bei Jena (ſeit 1790) trat er nicht nur als philoſophiſch-pädagogiſcher Schriftſteller in ſeinen „Briefen über die moraliſche Erziehung in Hinſicht auf die neueſte Philoſophie" (1792) und „Etwas zur Beherzigung für Mütter vornehmen Standes" (1798) mit Beifall auf, ſondern zeigte auch ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den Grundſätzen der echten Homiletik, welche mit Recht auch auf Klarheit und logiſche Anordnung viel hält, in ſ. „Beiträgen zur Beförderung zweckmäß. Kanzelvorträge" (1796) und in ſ. „Verſuch einer Kritik der Homiletik" (1797). Seinen den aufgeſtellten Grundſätzen gemäß gearbeiteten „Moraliſch-religiöſen Reden über bibliſche Texte" (1794) folgten bald nicht nur „Predigten" (Münſter 1807), welche er großentheils als Diakon (ſeit 1798) und als Archidiakon in Altenburg (ſeit 1805) ausgearbeitet hatte, und ſpäterhin „Predigten für die Erbauung gebildeter Familien" (2 Bde., 2. Aufl. 1809, mit dem Bildniſſe des Verf.), „Predigten für

Freunde der reinen Sittenlehre" (2 Bde., 1799), „Predigten über die ſonn- und feſttäglichen Evangelien des ganzen Jahres", ſondern auch mehre muſterhafte Caſualreden, welche insgeſammt ihrem Verf. einen ehrenvollen Platz unter Deutſchlands Kanzelrednern ſichern. Auch durch ſ. „Communionbuch für gebildete Chriſten aus allen Ständen" (2. Aufl., 1816) ſuchte er den Geiſt wahrer chriſtlicher Religioſität zu verbreiten. Seit 1802 fing er an das „Journal zur Veredlung des Prediger- und Schullehrerſtandes, des öffentlichen Religionscultus und des Schulweſens" herauszugeben, welches unter dieſem Titel bis 1808 ununterbrochen herauskam, ſeitdem aber als „Neues Journal ꝛc." noch jetzt fortgeſetzt wird, und welches ebenfalls mehre gediegene Aufſätze des Herausgebers enthält, der aber auch zugleich noch andern theologiſchen, aſcetiſchen und kritiſchen Zeitſchriften ſeine Theilnahme widmet und mit Röhr und Schleiermacher ein „Neues Magazin von Feſt-, Gelegenheits- und andern Predigten" ſeit 1823 herausgibt. Ohne Zweifel der Wunſch, die evangel. Kirchen in einer fleckenloſern Geſtaltung zu erblicken, veranlaßte ihn 1809, „Über Kirchenzucht, mit beſonderer Hinſicht auf die proteſtant. Kirche", Vorſchläge zu thun, welche zum Theil vielleicht aus Mißverſtand ſeiner Anſicht, zum Theil aber aus Gründen, welche die entgegengeſetzte Anſicht darbietet, vielen Widerſpruch fanden, der zu Gegenerklärungen Anlaß gab. An dieſe Schrift ſchloſſen ſich einige andre an, als: „Anſichten und Wünſche, betreffend das proteſt. Kirchenweſen und die proteſt. Geiſtlichkeit" (1814), „Briefe über das proteſt. Kirchenweſen" (1815), „Grundzüge zur evangel.-chriſtl. Kirchenverfaſſung und zum evangel. Kirchenrechte" (1817). Doch nicht nur über die Verbeſſerung des Kirchenweſens, über die Vereinigung der beiden proteſt. Kirchen, ſprach S. ſeine Anſichten in Schriften oder einzelnen Aufſätzen freimüthig aus, ſondern auch in ſ. „Nebenſtunden" (2 Bde., Ronneburg 1823 u. 1825) gab er über manche der Beherzigung werthe Gegenſtände ſein von pſychologiſchem Scharfblick zeugendes Urtheil ab. Selbſt „Für Landesverſchönerung" ſprach er in einer unter dieſem Titel 1825 erſchienenen Schrift, und empfahl ſie dringend, ſelbſt aus dem Geſichtspunkte der Pflicht und Religion betrachtet. Einige mit dem Geiſte der Freimaurerei ihm nicht vereinbar ſcheinende Wahrnehmungen veranlaßten ihn, in einer kleinen Schrift: „Über den dermaligen Zuſtand der deutſchen Freimaurerei" (Ronneb. 1824), darauf aufmerkſam zu machen. Er glaubt, daß dieſer Humanitätsverein einer neuen Geſtaltung nach beſtimmten Zwecken bedürfe. Auch die anonymen Schriften: „Die Märtyrer der Liebe, von J. S.", und „Richard und Auguſte, ein Roman in Briefen" (1805), ſind von ihm verfaßt. Liebe zu ſeiner Gemeinde und ſ. Wirkungskreiſe bewog ihn, mehre ehrenvolle Anträge zu andern Ämtern, wie zu der Generalſuperintendentur in Altenburg, abzulehnen. 11.

Schuh, ſ. Fuß.

Schulclaſſen nennt man die verſchiedenen Abtheilungen der Schüler für den Zweck des Unterrichts in beſondere Zimmer. In manchen Schulen gibt es mehr, in manchen weniger ſolcher Claſſen; in manchen Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten ſind ſogar die geſammten Schulkinder verſchiedenen Alters zugleich in einer Claſſe beiſammen. In Bürgerſchulen theilt man gewöhnlich die geſammte Schülerzahl in 3 oder 4 Claſſen, welche bei einer zu großen Schülerzahl wieder ihre Nebenabtheilungen (Colonnen, Chöre oder mit einem andern Namen benannte Abtheilungen) haben. In Gelehrtenſchulen gibt es gemeiniglich 4—6 Claſſen. Auch die Grundſätze und Regeln, nach welchen die Claſſification, d. i. die Vertheilung der Geſammtzahl von Schülern einer Schule in einzelnen Haufen geſchieht, ſind nicht überall dieſelben; daher es auch verſchiedene Schulclaſſificationsſyſteme gibt. In manchen Schulen beſtimmt dem Schüler die Rückſicht auf deſſen Fähigkeiten, Geſammtwiſſen und ſittliches Verhalten, in andern die beſondere Rückſicht auf deſſen Fortſchritte in einzelnen nach dem Zwecke der Schule für be-

ſonders wichtig gehaltenen Lehrgegenſtänden (in vielen Gelehrtenſchulen z. B. in alten Sprachen) ſeine Claſſe und ſeinen Platz in derſelben. Hier und da wird auch wol das Alter berückſichtigt. In manchen Schulen wird jedem Schüler nach jedem beſondern Fache des Wiſſens die beſondere Claſſe angewieſen, in welche er nach Maßgabe ſeiner Fortſchritte in dieſer Wiſſenſchaft zu gehören ſcheint. Der Regierungsrath Graff trug in einer Schrift: „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen" (Lpz. 1818, 2. Aufl.), darauf an, das ganze bisherige Claſſenſyſtem bei Seite zu ſetzen. Der Lehrer, welcher zuerſt die Schüler als kleine Knaben empfing, ſoll ſie behalten, und zwar ſie allein, ohne ihnen ſpäterhin andre beizugeſellen; erſt nachdem er jene entlaſſen hat, beginnt er mit einem neuen Häuflein. Aufgefodert von Hrn. Gr., hat Prof. Herbart ein pädagogiſches Gutachten über Schulclaſſen und deren Umwandlung nach der Idee des Hrn. Regierungsraths Graff, bekanntgemacht (Königsb. 1818), in welchem auch die Gründe, welche ſich für und gegen Beibehaltung des Claſſenſyſtems auffinden laſſen, erwogen ſind.

Schuld heißt nicht nur im juridiſchen Sinne Das, was ich einem Andern rechtlich (z. B. durch Contract) zu leiſten verbunden bin, das debitum, ferner die Nachläſſigkeit oder der Mangel an Sorgfalt, um derentwillen man rechtlich in Anſpruch genommen werden kann (culpa, im Gegenſatze von dolus, d. i. der böſen Abſicht), ſondern man verſteht auch darunter in moraliſcher Bedeutung den ſittlichen Unwerth, welcher durch die Nichtachtung des moraliſchen Geſetzes entſpringt, oder das Böſe, was der Menſch ſich als freies Weſen ſittlich zuzurechnen hat. Zur Schuld, wie zu dem entgegengeſetzten Verdienſte, gehört daher ein freier Urheber ſeiner Handlung, und die Größe ſeiner Schuld richtet ſich nach der Größe ſeines unſittlichen Willens.

Schuldſchein (Schuldverſchreibung, Obligation, Chirographum) iſt eine Schrift, worin ein Schuldner bekennt, daß er dem Gläubiger eine gewiſſe Sache ſchuldig ſei. Weil, beſonders bei Darlehnsverträgen, von dem Schuldner häufig dem Gläubiger Schuldſcheine ertheilt werden, ehe noch letzterer dem erſtern das Darlehn wirklich vorgeſtreckt hat, ſo iſt die Beweiskraft durch die Geſetze ſehr beſchränkt worden, und es ſoll ein ſolcher Schuldſchein erſt nach Ablauf zweier Jahre gegen den Ausſteller beweiſen, ſelbſt wenn in der Verſchreibung ausdrücklich die Auszahlung des Darlehns anerkannt iſt. Vor Ablauf der 2 Jahre kann der Schuldner ſich nicht bloß mit der Einrede des nicht gezahlten Geldes ſchützen; er kann auch den ausgeſtellten Schein mittelſt einer Klage zurückfodern. Bei wirklich geleiſteter Zahlung des Darlehns iſt es daher für den Gläubiger ſehr rathſam, ſich außer dem Schuldſchein noch eine beſondere Quittung über das Dahrlehn geben zu laſſen, oder die Zahlung deſſelben in Gegenwart zweier oder mehrer ſichern Zeugen an den Schuldner zu leiſten, weil ihm ſonſt, wenn der Letztere oder deſſen Erben den Empfang des Geldes läugneten, die Beweislaſt obliegen würde. Um dieſen Beweis zu führen, genügt es übrigens, wenn der Gläubiger darthun kann, daß der Schuldner ihm Zinſen bezahlt habe. Auch iſt es zur Gültigkeit jedes Schuldſcheins erfoderlich, daß die Schuldurſache darin aufgeführt ſei, weil ſich der Schuldner ſonſt gleichfalls mit einer Einrede wegen dieſes Fehlers ſchützen kann. Nach Ablauf der 2 Jahre findet die Einrede des nicht gezahlten Geldes nicht mehr ſtatt. Endlich muß jeder klagbaren Schuld ein rechtliches, d. h. durch die Geſetze nicht verbotenes Geſchäft (wie z. B. in den meiſten Ländern Spiele und Wetten ſind), zum Grunde liegen. Iſt ein in einem Lande verbotenes Geſchäft als Schuldurſache (causa debendi) in dem Schuldſchein angeführt, ſo iſt er unverbindlich. — Noch bemerken wir, daß eine Quittung (Apocha) oder ein Schein über eine geleiſtete Zahlung, ohne Verpflichtung zur Rückzahlung, erſt nach 30 Tagen gegen den Ausſteller beweiſt, und daß der Letztere im Fall nicht geleiſteter Zahlung das

Recht hat, ſie zurückzufodern. Öffentliche, d. h. vor Gericht ausgeſtellte und beſtätigte Schuldſcheine und Quittungen bedürfen jedoch keines Ablaufs von 2 Jahren oder 30 Tagen, um geſetzliche Beweiskraft zu erlangen.

Schule nennt man in der Reitkunſt die künſtlichen und regelmäßigen Gänge des Pferdes, ſowie die Art und Weiſe, die der Reiter zu beobachten hat, das Pferd gehörig zu regieren und es ſeinem Willen gemäß zu leiten. Das Zureiten der Pferde geſchieht gemeiniglich auf beſondern mit Sand und Kies beſchütteten Plätzen, die man Reitbahnen nennt. Ein in der Schule zugerittenes und in derſelben gebrauchtes Pferd heißt **Schulpferd**, und **ſchulgerecht** reiten, den Regeln, welche die Reitſchule vorſchreibt, gemäß reiten. In ähnlicher Bedeutung nennt man in der Muſik **Schule** die gehörige Methode im Singen oder Spielen. In einer andern Bedeutung redet man von **Schulen** der Philoſophen und Künſtler. (S. **Malerſchulen**.) Hier bezeichnet man damit einen Kreis von Männern, welche durch Anſichten oder Methode eines originellen Lehrers oder Meiſters, welchem ſie bei ihren Werken gefolgt ſind, oder durch Nationalität einen gemeinſchaftlichen Charakter angenommen haben. Mit der Schule iſt etwas Fortgepflanztes und ein Feſthalten an einem leitenden Einfluſſe Deſſen verknüpft, welchen wir zu einer Schule rechnen. Doch ſchließt dies weder Freiheit noch Eigenthümlichkeit der Bildung aus.

Schüle (Johann Heinrich, Edler v.), einer der berühmteſten deutſchen Fabrikanten, wurde 1720 zu Künzelsau im Hohenlohſchen geb., wo ſein Vater ein Nagelſchmied war. Seinen nachmaligen Wohlſtand und Ruhm verdankte er nur ſeinem frühen Fleiße, ſeiner unermüdeten Thätigkeit und ſeinem unabläſſigen Forſchen. 1739 kam er nach Strasburg in die Lehre und 1745 als Handlungsdiener nach Augsburg, wo er ſich kurz darauf verheirathete und dadurch neben einem eignen Hauſe eine Ausſchnitthandlung von ungefähr 8000 Gulden erwarb, da ſein eignes Vermögen nur aus 10 Dukaten beſtand. Nun erweiterte er in Kurzem ſeinen Handel, widmete ſich beſonders dem Vertriebe von Cattun und Bombaſin und munterte die Weber zur Veredlung ihrer Waare auf, wodurch der Umſatz in dieſem Artikel bald ein neues Leben erhielt. Anfangs ließ er ſeine Waaren in Hamburg drucken, aber 1753 fing er an, ſie in Augsburg ſelbſt einmalen zu laſſen, und weil die Hamburger zu viel Lohn verlangten, legte er 1759 eine eigne Zitzmanufactur an, deren Erzeugniſſe wegen der Zeichnung, Friſchheit der Farben, ſaubern Bearbeitung und reinen weißen Bleiche weit mehr geſucht waren als die holländiſchen und engliſchen. Er ſetzte von 1745—66 bloß durch den Verbrauch in Cattunen, ſeinen Gewinn ungerechnet, in Augsburg die Summe von 3,750,000 Gulden in Umlauf, während welcher Zeit die augsburgiſchen Weber für ihn 233,669 Stücke gewebt und dafür 1,233,000 Gulden erhalten hatten. Ein Proceß mit dem Magiſtrat und der Weberzunft, wegen der Einfuhr oſtindiſcher Cattune, welcher erſt 1785 geendigt wurde, veranlaßte ihn, 1766 nach Heidenheim im Würtembergiſchen zu gehen, von wo er jedoch 1768 wieder nach Augsburg zurückkehrte. Er vervollkommnete nun ſeine Cattundruckerei immer mehr durch Erfindung neuer Farben und Muſter und führte das ſchöne Gebäude vor dem rothen Thore auf. Schon 1772 erwarben ihm ſeine Verdienſte den Adel, den Titel eines kaiſerl. Wirklichen Rathes und ein Privilegium, daß ſeine Zeichnungen und Modelle von keiner andern Fabrik ſollten nachgemacht werden dürfen, und daß er befugt ſein ſolle, ſeine Zitze beſonders zu bezeichnen, ſo wie auch ſeine Fabrik unter beſonderm kaiſerl. Schutz ſtehen ſolle. Unglückliches Zuſammentreffen von Umſtänden und ſein vielleicht zu unbiegſamer Charakter brachten dieſe berühmte Fabrik ſpäterhin nach und nach ins Stocken, und er ſtarb, ſeinen Ruhm überlebend, 1811 in ziemlich dürftigen Umſtänden. Seine großen Fabrikgebäude in Augsburg wurden in eine Tabacksfabrik umgewandelt.

Schulen ſind Pflanzſtätten der Menſchenbildung, die nirgends fehlen die-ſen, wo Menſchen geſellſchaftlich beiſammenwohnen. Das Leben bildet zwar Ge-müth und Charakter nachdrucksvoller, als es die Schule vermag; auch ohne ſie kann die ſtille Beſchauung zu ſelbſtändiger Erkenntniß, der Verkehr mit der Welt und der Drang anregender Umſtände zur Tüchtigkeit im Handeln bringen; große Helden und Führer der Völker glänzen in der Geſchichte, die nie eine Schule beſuch-ten: denn die genialiſche Kraft dringt wol überall von ſelbſt und am mächtigſten da hervor, wo kein Schulwitz ihr in den Weg tritt; doch wenn die Völker nicht bloß von wenigen Kraftvollen oder Ehrgeizigen unterjocht und vertreten ſein, ſondern ſelbſt erkennen und thun wollen, was ihnen frommt; wenn die Einzelnen als freie denkende Menſchen gelten, mit Überzeugung und Luſt zum Geſammtwohl wirken und im Augenblicke der Noth verſtändig eingreifen ſollen, wo die gemeinſchaftliche Sache ihrer bedarf, ſo muß der Zugang zu Kenntniſſen und Einſichten jeder Art auch den Niedrigen und Minderbegabten offen ſtehen. Anſtalten, die dieſem Grundſatze entſprechen, zeigt uns die Geſchichte erſt in ſpätern Zeiten. Die alte Welt überließ Erziehung und Unterricht dem häuslichen Leben. Hier wurde das Ererbte und Erworbene fortgepflanzt und erhalten. In Ländern, wo das Prieſter-thum oder der Despotismus der Könige über die Völker herrſchte, entſtanden zu-erſt Schulen für die Söhne der Großen und Prieſter. In einer ägyptiſchen Prie-ſterſchule wurde Moſes, in einer Erziehungsanſtalt am perſiſchen Hofe Cyrus ge-bildet; die indiſchen Braminen pflanzten ihre Weisheit in Geheimſchulen fort, die Geſetzkundigen unter den Hebräern in den Prophetenſchulen, ſpäterhin in den Sy-nagogen und Rabbinenſchulen, wo wißbegierige Jünglinge ſich um einen Meiſter verſammelten. Die Bildung war geſchloſſen und Wenigen zugänglich. Der Un-terricht beſchränkte ſich auf Lehrgeſpräche, Leſen, Auswendiglernen und Auslegen heiliger Bücher. — Mehr geſchah unter den Griechen. Schon 500 v. Chr. lern-ten in ihren Städten Knaben und Mädchen leſen, ſchreiben und rechnen in Win-kelſchulen, denn die Geſetzgebung überließ die Bildung der Jugend der älterlichen Willkür, und was Lykurg in Sparta veranſtaltete, war mehr auf körperliche Er-ziehung abgeſehen. Jünglinge, die nach etwas Höherm ſtrebten, benutzten den Unterricht der Philoſophen und Sophiſten, deſſen ſchönſte Proben die Sokratiſchen Geſpräche ſind. Das Landvolk blieb in Unwiſſenheit. Ebenſo bei den Römern, wo man um 300 v. Chr. Knabenſchulen für die Städter, und ſeit dem Zeitalter Cäſar's, der den Lehrern das Bürgerrecht ertheilte, die höhern Lehranſtalten der Grammatiker hatte. Hier wurde die latein. und griech. Sprache wiſſenſchaftlich er-lernt, und von den Grammatikern gingen fähige Jünglinge zu berühmten Rheto-ren über, die, wie Quintilian, ſie durch Redeübungen (declamationes) zur öf-fentlichen Beredtſamkeit bildeten. Ein geordnetes Schulweſen aber hatten alle dieſe Völker des Alterthums nicht. Die Schulen waren Anſtalten beſonderer Claſſen oder Privatunternehmungen. Kaiſer Veſpaſian ſtiftete zuerſt zur Bildung der rö-miſchen Jünglinge für den Staatsdienſt öffentliche Profeſſuren der Grammatik und Rhetorik mit beſtimmter Beſoldung, und 150 n. Chr. gründete Antoninus Pius Kaiſerſchulen in den größern Städten des röm. Reichs, welche ſich mit unſern Kreisſchulen und Gymnaſien vergleichen laſſen, obgleich ſie nicht, wie dieſe, durch ein Claſſenſyſtem und Zuſammenwirken der Lehrer zum Ganzen geordnet waren. Vielmehr näherte ſich die hohe Kaiſerſchule zu Rom nach der Einrichtung, die ihr Valentinian 370 gab, der Verfaſſung unſerer Univerſitäten. — Die berühmteſte hohe Schule für wiſſenſchaftliche Bildung blieb Athen, wo noch bis ins 9. Jahrh. Studirende aus allen europäiſchen Staaten ſich einfanden und ein oft ſehr zügelloſes Burſchenleben führten. In den niedern römiſchen Schulen alten Styls war die Zucht ſehr ſtreng. Stock und Ruthe regierten neben der Grammatik, und nicht Ovid allein klagte über die Härte eines Orbils. — Inzwiſchen hatte das Chriſten-thum dem Unterrichte neuen Stoff und Schwung gegeben. Zuerſt im Orient von

den Geiſtlichen ausgehend, kam er allmälig ganz in ihre Hand und unter ihre Aufſicht. Wo es Chriſten gab, errichteten ſie Schulen für Katechumenen in Städten und in kleinern Flecken, und zur Bildung der Geiſtlichen in einigen Hauptſtädten auch Katechetenſchulen, von denen im 2. bis zum 4. Jahrh. die zu Alexandria die blühendſte war. Seit dem 5. Jahrh. ſcheinen jedoch dieſe höhern Lehranſtalten erloſchen und an ihre Stelle die Epiſkopal- oder Kathedralſchulen gekommen zu ſein, worin die für den geiſtlichen Stand beſtimmten Jünglinge neben der Theologie die ſogen. 7 freien Künſte lernten, nämlich Grammatik, Dialektik, Rhetorik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie und Muſik (Quadrivium), wie ſie der Afrikaner Marcianus Capella 470 zu Rom dürftig genug in ſeiner „Encyklopädie" behandelt hatte, welche bei 1000 J. lang das herrſchende Schulbuch in Europa blieb. Die Kaiſerſchulen verloren ſich, da in der Zeit der Völkerwanderung die Beſoldungen ausblieben; theils in die Kathedralſchulen, theils in die ſtädtiſchen Parochialſchulen für Knaben und Jünglinge aus allen Ständen, worin auf Leſen und Schreiben der nun beliebte encyklopädiſche Curſus des Trivium folgte, daher ſie ſpäterhin den Namen Trivialſchulen erhielten. — Bedeutender als dieſe Anſtalten wurden ſeit dem 6. Jahrh. die Kloſterſchulen, die anfangs bloß Pflanzſtätten für das Mönchsleben waren, bald aber auch als Bildungsanſtalten für die Laien benutzt wurden. Die Benedictinerklöſter in Irland, England, Frankreich und Deutſchland glänzten von dem 6. bis in das 11. Jahrh. als die Hauptſitze der neuern europäiſchen Bildung. Die Zucht war hart und mönchiſch, der Unterricht aber meiſt beſſer als in andern Lehranſtalten, theils wegen des öftern Zuſammenfluſſes vorzüglicher Köpfe, die ſich dem Mönchsleben zuwendeten, theils wegen der beſſern Gelegenheit, bei dem beſtändigen Verkehr der Klöſter untereinander und der Vereinigung ſchreibſeliger Geiſtlichen in ihnen, zum Beſitze anſehnlicher Bibliotheken zu gelangen. Einzelne lehrhafte Prieſter und Mönche zogen weit her Schüler an ſich. Vor andern berühmt waren die Kloſterſchulen zu Armag und Cloghar, zu Canterbury, York und Weſtminſter, zu Tours, Rheims, Clermont, Paris, zu Salzburg, St.-Emmeran in Regensburg, Hersfeld, Korvey, Fulda, wo Rabanus Maurus, der größte deutſche Schulmann des 9. Jahrh., lehrte, Hirſchau und St.-Blaſien auf dem Schwarzwald ꝛc., aus denen die Gelehrten jener Jahrhunderte hervorgingen. Sie gaben der ſcholaſtiſchen Philoſophie (Scholaſtici hießen die Lehrer an den Kloſterſchulen) Geſtalt und Namen und wetteiferten mit den biſchöfl. Kathedralſchulen, doch immer mehr zum Vortheil des Prieſterthums als der allgemeinen Nationalbildung. Dieſe hatte Karl d. Gr. bei der Verordnung im Auge, die er 789 zur Verbeſſerung des Schulweſens für die Völker ſeines weiten Reichs ausgehen ließ. Nicht nur jeder Biſchofsſitz und jedes Kloſter, ſondern auch jedes Kirchſpiel in Städten und auf dem Lande ſollte eine eigne Schule haben, jene zur Bildung der Geiſtlichen und Staatsbeamten, dieſe für die niedern Stände. (Vgl. Landſchulen.) An ſeinem Hofe errichtete Karl eine Akademie ausgezeichneter Gelehrten, von denen er ſelbſt lernte und in der damit verbundenen Hofſchule (Schola Palatii) ſeinen Prinzen und andern fähigen Knaben adeligen und unadeligen Standes Unterricht ertheilen ließ. Dieſen beiden mit ſeinem Hoflager herumwandernden Schulen ſetzte er ſeinen gelehrten Freund Alcuin (ſ. d.) als Rector vor. Auch die Damen ſeines Hofes nahmen an dem Unterrichte Theil, wie denn mehre Frauenklöſter in der Sorge für die Bildung ihres Geſchlechts hinter den Mönchsklöſtern nicht zurückblieben, und die Fräulein Latein lernten, wie jetzt Franzöſiſch. Karl führte ſelbſt die Oberaufſicht über die Schulen ſeines Reichs, ließ ſich Berichte einſenden, ſtellte Unterſuchungen und Prüfungen an und hielt den Schülern ſeiner Hofſchule in eigner Perſon Ermahnungsreden. — Da die Geiſtlichkeit an den Kathedral- und Domkirchen ſich im 9. Jahrh. zum kanoniſchen Leben vereinigt und hierdurch Stifter gegründet hatte, entſtanden

die Stiftsſchulen, welche ſich mehr der allgemeinen Beſtimmung der Trivialſchu-
len näherten, dagegen die biſchöfl. Schulen Seminarien für den geiſtl. Stand blie-
ben oder in die Verfaſſung der Facultätsſchulen und ſpäterhin der Univerſitäten
übergingen. Mainz, Trier, Köln, Lüttich, Utrecht, Bremen, Hildesheim
hatten im 10. Jahrh. berühmte Stifts- oder Domſchulen. Doch fehlte es bald
wieder an Aufmunterung von oben. Karls Verordnungen wurden während der
Regierungsſtreitigkeiten ſeiner Enkel, unter denen auch jene Akademie und Hof-
ſchule einging, nicht mehr aufrecht erhalten, und ſeine Schöpfung verfiel, wie die
mit gleichem Eifer und Umfang im 9. Jahrh. begonnene Schuleinrichtung des gro-
ßen Alfred in England durch die Einfälle der Dänen geſtört wurde, und ungeachtet
Eduard der Bekenner ſie wiederherzuſtellen ſuchte, allmälig in Vergeſſenheit kam.—
Inzwiſchen hatten die Rabbinenſchulen der Juden in Syrien, Nordafrika und
ſelbſt in Europa, wo es zu Lunel in Frankreich im 7. Jahrh. und zu Corduba in
Spanien im 10. und 11. Jahrh. jüdiſche Akademien gab, Überreſte der wiſſen-
ſchaftlichen Bildung des Alterthums fortgepflanzt, und mit freierm Geiſt und Ge-
ſchmack ſeit dem 9. Jahrh. die Schulen der Araber im orientaliſchen und afrikani-
ſchen Khalifat und in den ſpaniſch-mauriſchen Königreichen ſich erhoben. Ihre
Fortſchritte in den mathematiſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaften theilten ſich zu-
nächſt dem Süden des chriſtlichen Europa mit. In Italien, wo nach der unter
den Gothen und Longobarden eingeriſſenen Barbarei erſt König Lothar im 9. Jahrh.
wieder Schulen für die größern Städte angelegt hatte, ſowie in Spanien und
Frankreich, wurde beim Entſtehen der Facultätsſchulen der Einfluß arabiſcher Bil-
dung bemerklich. Zu Salerno, Montpellier und Sevilla lehrten arabiſche Ärzte,
und die naturhiſtoriſchen und mathemat. Werke der Saracenen wurden auch von
chriſtl. Gelehrten geſucht. Dagegen gab die Ausbildung des päpſtl. Kirchenrechts
Anlaß zur Gründung beſonderer Rechtsſchulen, unter denen Bologna und Lyon
den größten Ruf erlangten. Das Privilegium der akademiſchen Freiheiten, wel-
ches die erſtere 1158 vom Kaiſer Friedrich I. erhielt, wurde die Grundlage zur Ver-
faſſung der Univerſitäten, die im 12. und 13. Jahrh. entſtanden. Es bedurfte
auch ſolcher unabhängigen gelehrten Körper, um in jenen Zeiten, wo die Trägheit
und Üppigkeit der Geiſtlichen Stifts- und Kloſterſchulen in Verfall gerathen ließ,
neue Lehrer zu bilden und den Geſchmack der Völker für Wiſſenſchaften zu beleben.
Allein auch hierbei konnte es nicht an kirchlicher Einſeitigkeit fehlen, da ſeit dem
Anfange des 13. Jahrh. die Bettelmönche nicht nur mit ihren Klöſtern Volksſchu-
len verbanden und in den ſtädtiſchen Pfarreien als Kinderlehrer auftraten, ſondern
ſich auch als Lehrer in die Univerſitäten einzudrängen wußten, um das Gewicht ih-
res Ordens und die Macht des Papſtes zu erhöhen. — So war denn der Zuſtand
des Schulweſens im Mittelalter keineswegs ſo blühend, als nach der Regſamkeit
früherer Jahrhunderte und nach Karls d. Gr. Anſtalten zu erwarten geweſen. An
die Stelle des freien Vortrags kam ſelbſt in höhern Schulen das zeitraubende
Dictiren; Gedächtnißkram galt für die Gelehrſamkeit, der todte Buchſtabe re-
gierte, und eine Sokratiſche Anleitung zum Verſtehen des Erlernten wurde faſt über-
all vermißt. Die Schüler auf den lateiniſchen oder Trivialſchulen brachten die
meiſte Zeit mit Abſchreiben der Lehrbücher hin. In den niedern Pfarrſchulen woll-
ten die Mönche das Schreibenlernen nicht einmal zulaſſen; denn das vor Erfindung
des Bücherdrucks ungemein wichtige und einträgliche Gewerbe der Schreibekunſt
ſollte der Geiſtlichkeit vorbehalten (ars clericalis) bleiben, und das Recht, Schreib-
ſchulen für die Bürgerkinder zu errichten, mußte durch beſondere Verträge mit der
Geiſtlichkeit von den Stadträthen erworben werden. Beim Emporkommen des
Bürgerſtandes aber fingen dieſe Obrigkeiten ſelbſt für den von der Geiſtlichkeit ſehr
vernachläſſigten Jugendunterricht an zu ſorgen und ſtifteten eigne Stadtſchulen, in
denen Leſen, Schreiben und das Trivium gelehrt wurde. Für dieſe, und da die

Kanonici und Pfarrer aufgehört hatten, ſich mit dem Jugendunterrichte zu beſchäftigen, auch für die Stifts- und Pfarrſchulen wurden herumſchweifende Mönche und Studenten zu Lehrern angenommen. Hierdurch bildete ſich ein Schullehrerſtand, der zwar dem geiſtlichen Stande (welcher damals allein im Beſitze gelehrter Bildung war) angehörte, aber durch ſeine zunftartigen Abſtufungen und durch das ſittenverderbende Wandern von Ort zu Ort einen eignen, handwerksmäßigen Charakter erhielt. Die Schul- und Kindermeiſter wurden von den Stadträthen und Pfarrern auf Jahresfriſt oder vierteljährige Aufkündigung gedungen, und mußten nach Maßgabe der Kinderzahl ſelbſt auf ähnliche Weiſe Gehülfen annehmen und ihre Beſoldung mit ihnen theilen. Dieſe Unterlehrer oder Geſellen (Locati, weil ſie gedungen wurden, Stampuales, weil ſie den Elementarunterricht ertheilten) waren, auch wo das Patronatrecht den Stadträthen zuſtand, nebſt ihren Meiſtern den Pfarrern untergeben, welche ſie als Schreiber und Kirchendiener brauchten. Bisweilen hießen die Schulmeiſter, welche Latein lehrten, Rectoren; die Unterlehrer, denen der Unterricht im Singen, Leſen und in der Religion (Auswendiglernen des Glaubens, der 10 Gebote, der Gebete und Pſalmen) anvertraut war, Cantoren. — Aus dieſer Abtheilung entſtand in Deutſchland der Unterſchied der latein. und deutſchen Schulen, welche ſeit dem 16. Jahrh. entweder völlig von einander getrennt, oder, wie an den meiſten Orten geſchah, durch Anſtellung von Conrectoren und Subrectoren als Gehülfen des Rectors beim Unterricht in den claſſiſchen Sprachen und durch Einführung der Anfangsgründe des Lateiniſchen in die untern Claſſen als ein erweitertes Ganzes zuſammengeſchmolzen wurden. Die größern Zöglinge der Oberclaſſe wanderten häufig von einer Schule zur andern und trieben als fahrende (reiſende) Schüler unter dem Volke allerlei muthwillige Künſte mit Schatzgräbereien, Mummereien und Hanswurſtiaden, daher ſie bald Histriones (weil ſie, wie in Frankreich die Jongleurs und Gaillards, die erſten Schauſpielerbanden bildeten), bald Bacchanten (Vacantivi, Müßiggänger) genannt wurden. Gewöhnlich führten ſie jüngere Schüler mit ſich, welche ihnen mit Leib und Leben angehörten, Knechtsdienſte leiſten, und wenn es eben keinen andern Erwerb gab, durch Betteln und Stehlen (Schießen in der Burſchenſprache, daher dieſe kleinern Schüler Schützen hießen, wovon der Spitzname Abc-Schützen) Unterhalt verſchaffen mußten, ohne davon mehr zu bekommen, als ihre Tyrannen ihnen aus Gnade zuwarfen. Im 14. und 15. Jahrh. war das Unweſen dieſer ſcholariſchen Landſtreicher und Banden, unter denen es oft 30jährige Bacchanten gab, die noch keinen latein. Autor exponiren konnten, in Deutſchland am ärgſten; ſie machten, weil ihnen als angehenden Studenten das Degentragen erlaubt war, die Straßen unſicher und ſtörten nicht ſelten die öffentliche Ruhe. Wo ſie etwa Lernens halber in einer Schule verweilten, fanden ſie mit ihren Schützen Herberge in den Lehrzimmern und auf den Kirchhöfen, und lebten von den Wohlthaten der Bürger. Auch kam es, wo an einem Orte mehre Schulen beſtanden, zwiſchen den beiderſeitigen Schülern bisweilen zu förmlichen Fehden, die nach Weiſe des Fauſtrechts blutig entſchieden wurden. Noch im Anfange des 16. Jahrh. beklagt Luther, daß ſolche verwilderte Menſchen Lehrerſtellen erhielten; denn meiſtentheils ließen nur Bacchanten, die kaum eine Univerſität geſehen hatten, ſich als Locaten und Schulmeiſter dingen, dagegen edlere gelehrte Jünglinge nach geiſtlichen Pfründen und akademiſchen Lehrämtern ſtrebten. Einzig in ihrer Art war in der Geſchichte des Schulweſens dieſer Zeit die fromme Brüderſchaft der Hieronymianer (ſ. d.). Sie beſtanden aus Klerikern und Laien, welche zuſammen lebten und ſich theils mit Handarbeiten, theils mit dem Unterrichte in den vom Stifter errichteten Schulen für Knaben und Mädchen beſchäftigten. Dieſe lernten Leſen, Schreiben und nützliche Handarbeiten; für wißbegierige Knaben gab es höhere latein. Schulclaſſen, wo ihnen eine gründliche philologiſche Bildung

ertheilt wurde. Nach dem Muſter dieſer in ihrem Zweck humaniſtiſchen, in ihrer Einrichtung wahrhaft menſchenfreundlichen Anſtalt entſtanden nun in den Niederlanden, am Rhein und im nördlichen Deutſchland mehre Schulen, die ſich bald mit den in Italien eingewanderten Griechen in Verbindung ſetzten und das Studium der Claſſiker emporbrachten. Durch Männer wie Thomas a Kempis, Joh. Hegius, Erasmus, Rudolf Agricola, Reuchlin u. Melanchthon, die aus dieſen trefflichen Schulen theils unmittelbar, theils mittelbar hervorgingen, brach die Morgenröthe einer freiern Bildung aus den Quellen des claſſiſchen Alterthums an. Zwar blieb, was ſchon ſeit der letztern Hälfte des 14. Jahrh. von ital. Höfen und Univerſitäten durch gelehrte Griechen und durch die Platoniſche Akademie zu Florenz, und gegen Ende des 15. Jahrh. durch die von Konrad Celtes geſtiftete Rheiniſche gelehrte Geſellſchaft für die Wiedererweckung der großen Alten geſchah, zunächſt mehr ein geiſtiger Luxus der Großen und Gelehrten; doch kam mancher geſchickte Schulmann von Baſel, Tübingen, Heidelberg und Wittenberg, welches ſeit Luther's und Melanchthon's Auftritt Deutſchlands Lehrerin wurde. — Nach dem Rath und Plan der Reformatoren, welche durch die Schulviſitationen in Kurſachſen 1529 das vorleuchtende Beiſpiel einer ernſtlichen Sorge des Staats für die Schulen gaben, gründeten nun die Stadträthe Gymnaſien und Lyceen mit feſt angeſtellten Lehrern. Das eingezogene Kirchengut ward in der Regel zum Beſten der Schüler verwendet. Schulmänner, wie die Rectoren Sturm in Straßburg (ſt. 1589), Friedland, genannt Trotzendorf, in Goldberg (ſt. 1556), Heyder in Nürnberg (ſt. 1568), Neander in Ilfeld (ſt. 1595), erwarben ſich als Methodiker um den Schulunterricht und die Zucht weitwirkendes Verdienſt; die durch die Buchdruckerkunſt vervielfältigten Autoren kamen in die Hände der Schüler, das Herumwandern derſelben hörte auf, und jenes wilde, romantiſche Zeitalter wich der Proſa eines wiſſenſchaftlichen Geiſtes, der den alten Encyklopädismus bald verdrängte. Nur die Kloſter-, Stifts- und Trivialſchulen der Katholiken blieben noch in den dürftigen Schematismus der 7 freien Künſte gebannt, und an die Abenteuerlichkeiten der ſcholariſchen Lebensweiſe früherer Jahrhunderte erinnerten nur noch die wegen der Übung im Lateinſprechen nützlichen Schulkomödien, die nun errichteten Singechöre und Currenden, die feſtlichen Schulaufzüge, z. B. der Gregoriusumgang, welche Mittel zur Unterſtützung der Lehrer und armer Schüler wurden, und der dem deutſchen Zunftweſen ſo nahe verwandte Pennalismus. — Auch für die Mädchen errichtete man in den Städten beſondere Schulen und ſtellte in proteſtantiſchen Ländern auf den Dörfern Schulmeiſter an, um den Katechismus zu lehren. — Während ſich nun ſo im 16. Jahrh. unter den Proteſtanten ein planmäßig geordnetes Schulweſen bildete und die alten Sprachen den Unterricht ſelbſt in kleinen Landſtädten beſeelten, erhoben ſich gegen Ende dieſes Jahrhunderts unter den Katholiken die Jeſuitenſchulen, die durch ihren beſſern Geſchmack und methodiſchen Geiſt bald das Übergewicht über die Schulen ältern Styles in ihrer Kirche erhielten und ſelbſt die Eiferſucht proteſtantiſcher Schulmänner erregten, von denen ſie manches Gute angenommen hatten. Das Wetteifern um höhere Stellen und das frühe Lateinreden, das ſie nach des Straßburgers Sturm Weiſe einführten, weckte die guten Köpfe und trieb die langſamen; ſie leiſteten viel in den mathematiſchen Wiſſenſchaften und widmeten der Geographie und Geſchichte beſondere Lehrſtunden. Doch wurden die vielen Feiertage und Andachtsübungen, die ſpielenden Methoden, die Verſtümmelungen der alten Claſſiker, die Vernachläſſigung des Griechiſchen, das von ihnen ausgehende Halb- und Küchenlatein und die geheimen Sünden, die in ihren Collegien Lehrer und Schüler verdarben, der Gemeinnützigkeit dieſer Schulen hinderlich. Sie waren überdies mehr für die Kinder der Wohlhabenden als für die niedern Volksclaſſen eingerichtet, aus denen die Jeſuiten nur ſolche Knaben aufnahmen, die brauchbare Glieder ihres Ordens

zu werden verſprachen, und bald zeigte es ſich, daß ſie es damit nicht auf wahre Menſchenbildung, ſondern auf eine Abrichtung der Jugend für ihre herrſchſüchtigen Zwecke angelegt hatten. Doch erwarben ſie ſich das Verdienſt bei der ſchnellen Verbreitung ihres Ordens, das Licht einiger wiſſenſchaftlichen Bildung in die entlegenſten, finſterſten Gegenden zu bringen. In Spanien und Italien waren ihre Schulen lange die beſten, in Ungarn und Polen neben den Kloſterſchulen und den Collegien der Piariſten die einzigen, ſelbſt Amerika und Aſien nahmen durch ihre Miſſionen Theil an den Fortſchritten der neuern europäiſchen Bildung. Dieſe ging indeß im 17. Jahrh. bei weitem nicht ſo ſchnell von ſtatten als im vorhergehenden. Das ſtrenge Halten auf orthodoxe Kirchlichkeit, das heftige Streiten, der ſteife Dogmatismus ſelbſt in der Philologie und die kleinliche Sylbenſtecherei theilte ſich von den Univerſitäten höhern und niedern Schulen mit. Die Gymnaſien und Lyceen erſtarrten in den Formen der Grammatik, die Trivialſchulen hielten es für ihren größten Ruhm, ihnen darin ähnlich zu ſein, die unterſten Volksſchulen blieben der elenden Führung verdorbener Studenten und Scholaren oder unwiſſender Handwerker und Bedienten preisgegeben. Kaum wurde irgendwo eine andre Geiſteskraft der Kinder geübt als das Gedächtniß, barbariſche Härte der Zucht mußte erſetzen, was den Lehrern an Achtung und Liebe der Schüler abging. Überdies zerſprengte der dreißigjährige Krieg manche Schule auf lange Zeit, wilde Schwärmerei zerſtörte von beiden Seiten, was Frömmigkeit und Sachkenntniß in ruhigern Zeiten gegründet hatten. Dabei war das Beſtreben des Schullehrerſtandes, ſich jeder kirchlichen Bevormundung zu entziehen, beſonders unter den Proteſtanten ſichtbar. Durch Verheirathung waren manche Lehrer ſchon vor der Reformation aus dem geiſtlichen Stande getreten, und da die neuen Schulen meiſt von weltlichen Obrigkeiten abhingen, ſo verweltlichte ſich auch der in ihnen herrſchende Geiſt, und der Grundſatz der akademiſchen Ungebundenheit trat an die Stelle der klöſterlichen Zucht, die überhaupt nur da erhalten werden konnte, wo die Schüler in Erziehungshäuſern, wie in den Fürſten- und Kloſterſchulen und bei den Jeſuiten, zuſammenlebten. Inzwiſchen ſorgten um dieſe Zeit einige hervorragende pädagogiſche Schriftſteller, wie der engl. Kanzler Baco und der landflüchtige Biſchof der mähriſchen Brüder, Amos *Comenius* (ſ. d.), für eine zweckmäßigere Einrichtung des Unterrichts. Auch gab es damals einen pädagogiſchen Eiferer und Abenteurer, Wolfgang Ratich, der mit neuen Lehrmethoden an den Höfen herumreiſte, das Heil der Menſchheit verkündigte, wie Baſedow, und endlich 1614 durch fürſtl. Freigebigkeit bis zur Errichtung einer Normalſchule zu Köthen kam, die aber bald wieder ſpurlos unterging. Die durch ſolche Rathſchläge und Verſuche empfohlene Bildung des Verſtandes und der Einbildungskraft ging jedoch weniger in das Leben der Schulen als in die Privaterziehung der höhern Stände ein.

Mehr Einfluß erhielt gegen das Ende des 17. Jahrh. der durch Fénélon und Spener (vgl. *Pietismus* und *Quietismus*) aufgeſtellte Grundſatz der Andächtigkeit und frommen Beſchauung, auf den A. H. *Franke* (ſ. d.) ſeine Stiftungen gründete. Schulmänner ſeines Geiſtes verbreiteten ſich in der erſten Hälfte d. 18. Jahrh. von Halle aus über das ganze nördliche Deutſchland; Kloſter-Bergen bei Magdeburg ward eine Muſterſchule dieſer Art für Studirende, und auch in die Winkel- und Landſchulen drang neben der Andächtelei bisweilen etwas von den Franke'ſchen Methoden. Doch ſtand es im Ganzen um das Volksſchulweſen viel ſchlechter als um die Gelehrtenſchulen, wo, wenn auch oft ohne Geſchmack, Latein und Griechiſch tüchtig erlernt wurde, denn die humaniſtiſche Bildung galt in den Augen der Gelehrten noch als die einzige. (Vgl. *Human*.) Die von Baco und Montaigne angeregte Idee einer der Natur und allgemeinen menſchlichen Beſtimmung angemeſſenern Lehr- und Erziehungsweiſe erhielt um dieſe Zeit eine vollſtändigere Entwickelung durch *Locke* und *Rouſſeau* (ſ. d.), und der Philanthropismus

Baſedow's und ſeiner Freunde verpflanzte ſie in der 2. Hälfte d. 18. Jahrh. auf deutſchen Boden. Hier fand die praktiſche Richtung dieſer Erzieher, welche die Bildung der Jugend für den verſtändigen Genuß und die Geſchäfte des irdiſchen Lebens beabſichtigten und auf die Brauchbarkeit in der bürgerlichen Geſellſchaft hinarbeiteten, bei der nicht gelehrten Leſewelt großen Beifall. In die gelehrten Schulen, wo bisher neben den alten Sprachen nur Mathematik geduldet worden war, kam nun durch dieſen Einfluß der faſt ganz vernachläſſigte Unterricht in den Sachkenntniſſen (Realien); es entſtanden beſondere Realſchulen, z. B. durch Hecker zu Berlin, in denen neben den Sprachen auch Geſchichte, Geographie und Naturgeſchichte, Technologie und bürgerliche Rechnungskunſt gelehrt wurde, für die Söhne des höhern Bürgerſtandes. Sie wurden auch Mittelſchulen genannt, weil ſie zwiſchen den Volksſchulen und Gymnaſien mitten inne ſtehen. Zur Ausfüllung dieſer Lücke des deutſchen Schulweſens dienen auch die Militairakademien in den Reſidenzſtädten größerer Staaten, die Handlungsſchulen, die Forſtinſtitute, als Bildungsanſtalten für beſondere Stände. In ähnlicher Abſicht errichtete die bairiſche Regierung bei ihrer neuen Schuleinrichtung neben den Studienanſtalten (Gymnaſien) für künftige Gelehrte 1807 und 1808 zu München, Augsburg und Nürnberg Realinſtitute, wo Knaben und Jünglinge, die Künſtler, Wundärzte, Apotheker, Fabrikanten werden, oder ſich dem Bergbau, dem Kameralfache widmen wollen, neben dem zur allgemeinen menſchlichen Bildung nöthigen Religions= und Sprachenunterricht auch die mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften kennen lernen. Die Trivialſchulen, die noch in kleinern Städten und neben den Gymnaſien auch in größern beſtanden, verwandelte man ſeit dem Ende d. 18. Jahrh. in höhere und niedere Bürgerſchulen (ſ. d.), neben denen für die faſt ohne allen Unterricht aufwachſenden Kinder der Armen in größern Städten beſondere Frei= und Armenſchulen, zu ihrer Beſchäftigung außer den Schulſtunden Arbeitsſchulen, auch Induſtrie= oder Gewerbſchulen genannt, wo die Kinder Spinnen und andere nützliche Handarbeiten lernen, für Handwerkslehrlinge und Geſellen und junge Leute aus der dienenden Claſſe, die mit allzu geringen Vorkenntniſſen die Schule verlaſſen oder Trieb zu weiterer Bildung haben, Sonntagsſchulen zur Nachhülfe im Leſen, Schreiben und Rechnen errichtet wurden. — So erfüllte man die frommen Wünſche der Philanthropiſten, obwol bei weitem nicht überall, wo es nöthig war. Die kath. Staaten Europas hatten davon wenig Kenntniß genommen, da ihre Regierungen ſonſt den Jugendunterricht der Geiſtlichkeit allein überließen, und beſonders dem wohlthätigen Einfluſſe der von den Jeſuiten, Piariſten, Urſulinerinnen und andern geiſtlichen Orden unterhaltenen Schulen für Knaben und Mädchen unbedingt vertrauten. Durch die Aufhebung der Jeſuiten 1773 entſtand eine Lücke, welche die meiſt bloß auf Trivialſchulen eingerichteten Piariſten ganz auszufüllen unfähig waren. Am wenigſten wurde dieſer Mangel jedoch in Deutſchland fühlbar. Schon damals hatte Öſtreich, durch die Gründung der vom Abt Felbiger zuerſt in Böhmen eingerichteten Normalſchulen (ſ. d.) (Schulen für die Jugend der niedern Stände, welche den geſammten Volksſchulen der Monarchie als Norm [Muſter] dienen ſollten) eine beſſere Ordnung im Unterricht und Schulbeſuch vorbereitet, und die Thätigkeit des Edlen v. Schulenſtein, der dieſe Schulreform in Böhmen auch auf die Landſchulen ausdehnte und Induſtrieſchulen anlegte, emſlich unterſtützt. Freilich ſchien die hier eingeführte ſteife Literalmethode und der todte Mechanismus des Unterrichts, den die nach Art des Exercierreglements entworfenen kaiſerl. Schulverordnungen vorſchrieben, ein Grenzſtein künftiger Verbeſſerungen zu werden, es fehlte noch ſehr an brauchbaren Lehrern und bei der mit der Schulaufſicht beauftragten Geiſtlichkeit an Theilnahme und pädagogiſcher Einſicht; dieſe ſoll ſie jedoch durch die unter dem jetzigen Kaiſer errichteten Profeſſuren der Pädagogik an den Univerſitäten und biſchöfl. Seminarien erhalten, um hinter

den Fortſchritten, welche im 19. Jahrh. die Stiftung neuer Bürgerſchulen und Gymnaſien, die Verbeſſerungen der Lehrergehalte und das Inſtitut der Sonntagsſchulen in dieſer Monarchie bezeichnet, nicht zurückzubleiben. — Die Normalſchulen fanden in den meiſten kath. Staaten Deutſchlands bald Nachahmung. Mainz, Münſter, Fulda, Salzburg und beſonders Würzburg und Bamberg nahmen ſich ernſtlich des Volksſchulweſens an, das freilich an vielen Orten erſt entſtehen ſollte. Auch Ungarn und Galizien blieben nicht ganz zurück, obwol mehr in Anſehung der ſtädtiſchen Schulen und Gymnaſien, welche die Geiſtlichkeit nicht allein verſorgen konnte, geſchehen iſt, als auf dem Lande, wo noch jetzt viele Gemeinden ohne Schule ſind. Italien, Portugal und Spanien fuhren in gewohnter Trägheit fort, das Wohl der Jugend dem Prieſterſtande und dem Zufall anheimzuſtellen. Außer einigen biſchöfl. Seminarien, den Piariſtenſchulen und den Klöſtern, in denen ſorgſame Ältern ihre Kinder unterrichten laſſen, gibt es dort keine Anſtalten, die mit unſern Schulen verglichen werden könnten. Was Leopold in Toscana, nach dem Muſter Öſtreichs, zur Einrichtung guter Volksſchulen für beide Geſchlechter that, verfiel zum Theil in der Revolutionsperiode wieder, und nach Vertreibung der Franzoſen glauben die ital. Fürſten, wie der König von Spanien, die geiſtige Bildung ihrer Völker um ſo weniger heben zu dürfen, je gefährlicher die franz. Aufklärung ihrer Ruhe geworden iſt. Die wiedererweckten, geiſtig ſehr unbedeutenden Jeſuiten werden in dieſer Stimmung nichts verändern und die alte Unwiſſenheit hegen.

Um das Schulweſen **Frankreichs** zu würdigen, darf man auf die während der Revolution und unter Napoleon über dieſen Gegenſtand in Paris bekanntgemachten Ideen, Plane und Decrete keine Rückſicht nehmen; ſie blieben geiſtreiche Einfälle oder wohllautende Verſprechungen ohne erhebliche Wirkung. Vor der Revolution gab es außer den biſchöfl. Seminarien und Kloſterſchulen ſtädtiſche Lyceen und Collegien, wo die ſtudirende Jugend unter klöſterlicher Zucht zur Akademie vorbereitet wurde. Für das Volksſchulweſen that der Staat nichts, hier und da wurden von den geiſtlichen Orden und einzelnen Wohlthätern, beſonders nach Fénélon's Anregung, Elementarſchulen unterhalten; was ſonſt geſchehen ſollte, mußten die Gemeinden ſelbſt unternehmen, denn aus den Fonds der milden Stiftungen gab die Geiſtlichkeit nicht leicht Etwas her. Der Unterricht war dürftig, durch Frömmelei beſchränkt und den Fortſchritten der deutſchen Methodik ganz fremd. Während der Revolution wurden die Schulen für Staatsanſtalten erklärt, die Kirchengüter und Stiftungen zum Staatseigenthum gezogen und ihrem Zwecke entfremdet und dadurch die Mittel zur Herſtellung eines geordneten Schulweſens gerade von Denen abgeſchnitten, die ſo viel Herrliches über Staatsbildung zu ſprechen wußten. Daß Paris unter dem Nationaldirectorium eine polytechniſche Schule, der Verfaſſung und Abſicht nach ganz den bairiſchen Realinſtituten ähnlich, erhielt, daß Napoleon einige Militair- und Gewerbſchulen gründete, die verfallenen Fräuleinſtifte in Erziehungshäuſer für die Kinder der Ehrenlegionnairs verwandelte und eine kaiſerl. Univerſität als Oberbehörde für das geſammte Unterrichtsweſen des Reichs einrichtete, konnte nur ſehr Wenigen zu ſtatten kommen. Der mit ſoldatiſcher Engherzigkeit entworfene Plan dieſer Univerſität gedieh in ſeiner Ausführung nicht weiter, als das ſchon Vorhandene ſich benutzen ließ. Die Akademien (Facultätsſchulen) und die ganz militairiſch geordneten Lyceen traten an die Stelle der ehemaligen Anſtalten gleicher Gattung. Die zu errichtenden Secondairſchulen (Bürgerſchulen) kamen an den wenigſten Orten, die Primairſchulen (Elementar- und Dorfſchulen) faſt nirgends zu Stande, weil es an Geld und gutem Willen fehlte. Die Privatanſtalten, denen gewiſſenhafte Ältern ihre Kinder anvertrauten, wurden auf alle Weiſe behindert; allen Unterricht in der Moral und Religion ſollte der 1806 erſchienene „Katechismus des Kaiſerreichs" erſetzen, nur Mathematik und Naturwiſſenſchaft hatten vor Napoleons Augen Gnade. So fanden die Bourbons

das Schulweſen Frankreichs in einer Verwilderung, der die Aufhebung der unter Napoleon entſtandenen Anſtalten und die in Eile verfügte Stiftung einer Normalſchule zur Bildung der Lehrer für Gelehrtenſchulen, deren Einfluß nicht weit über Paris hinausgehen kann, ſchwerlich abhelfen wird. Noch haben viele Städte und die meiſten Landgemeinden keine Schulen, außer denen, die ſie etwa auf eigne Koſten anlegen; an die Bildung von Elementarlehrern iſt nirgends gedacht, die Geiſtlichkeit bleibt lau, weil das Miniſterium des Innern die Schulangelegenheiten zu ſeiner Verwaltung gezogen hat, und ſelbſt in den durch die öffentliche Wohlthätigkeit zu Paris errichteten Armenſchulen wird die Anwendung neuer Lehrmethoden durch inquiſitoriſche Frömmelei erſchwert. Die Brüder der chriſtlichen Schulen (Frères ignorantins, weil ſie die Unwiſſenden belehren, obwol ſie es zum Theil ſelbſt ſind), eine nach Art der geiſtlichen Orden verbundene Körperſchaft in Frankreich, die ſich, ohne beſtändige Gelübde abzulegen, dem Unterrichte der Kinder aus den niedern Volksclaſſen widmet, und während der Revolution faſt ganz eingegangen war, lebten unter Napoleon wieder auf. Sie zählen gegen 1200 Glieder, die unter ihrem Directionshauſe zu Lyon ſtehen, verwalten aber nur 60 Armenſchulen. Noch wächſt in dieſem der feinſten Bildung ſich rühmenden Reiche mehr als ein Dritttheil der Bevölkerung ohne Schul- und Privatunterricht auf. Seit 1816 bemühte man ſich, dieſem Mangel durch Errichtung von Elementarſchulen nach Lancaſter's Methode abzuhelfen.

Nicht viel beſſer ſteht es um die Jugend auf den großbritanniſchen Inſeln. Man weiß, daß die engl. Regierung durch Aufrechthaltung der biſchöfl. Kirche, in deren Schoße die nach altklöſterlicher Art eingerichteten Erziehungshäuſer (ſ. Collegien) als bewährte Schulen der claſſiſchen Philologie beſtehen, hinlänglich für die geiſtige Wohlfahrt ihrer Völker geſorgt zu haben glaubt, den Unterricht der nicht zum Gelehrtenſtande beſtimmten Jugend aber dem Zufall und der Milde gemeinnütziger Privatgeſellſchaften überläßt. Die Penſionsanſtalten, in denen der größte Theil der Jugend beiderlei Geſchlechts aus den höhern und mittlern Ständen erzogen wird, ſind nicht beaufſichtigt und von ſehr ungleichem Werth. Aus den Armenfonds werden in den Kirchſpielen Freiſchulen unterhalten, aber ſäumende Ältern nicht angehalten, ihre Kinder hineinzuſchicken. Für die Menge von Kindern, die man in den Fabriken braucht, ſind die Sonntagsſchulen ein ſehr dürftiger Erſatz des ihnen ſonſt gänzlich mangelnden Schulunterrichts. In London ſelbſt wachſen nach den neueſten Nachrichten bei 30,000 Kinder ganz ohne Schule auf, und wie kläglich es um die Methoden des Elementarunterrichts ſtehen mag, beweiſt der große Beifall, den Bell und Lancaſter mit ihrer aus Sparſamkeit für einen Haufen von 1000 Kindern auf einmal berechneten und nur auf militairiſches Abrichten und Eintrichtern ausgehenden Lehrweiſe bei Großen und Kleinen in England gefunden haben. Etwas mehr thun die Diſſenters für ihre Schulen, doch die armen Katholiken in Irland dürfen keine öffentliche Lehranſtalten haben. — In Schweden ſteht das Schulweſen noch jetzt auf der Stufe, wo es im 17. Jahrh. unter den deutſchen Proteſtanten war; die im Beſitz des Kirchengutes ihrer kath. Vorfahren geſicherte Geiſtlichkeit zeigt wenig Neigung, etwas davon für den öffentlichen Unterricht zu verwenden, und die Regierung iſt zu arm und jetzt zu eifrig auf völlige Abſchließung vom Auslande bedacht, als daß die Ideen neuerer deutſchen Pädagogen Eingang und Ausführung finden könnten. — Das weite Rußland hat ſich ſeit 100 Jahren, wo es darin nur eine Kloſtererziehung für die Geiſtlichkeit und die ſchon von Wladimir d. Gr. erzwungenen Erziehungshäuſer für die Söhne der Großen gab, mit Schulplanen getragen, die einigen Bildungsanſtalten für die höhern Stände in den Reſidenzen das Daſein gaben. Nach den Schulverordnungen des Kaiſers Alexander ſollten Kreis-, Bezirks- und Kirchſpielſchulen im ganzen Reiche errichtet werden, um der tiefen Unwiſſenheit des bisher vernachläſſigten Volks abzuhelfen. Die Kreisſchulen beſtehen nun nach Art der deutſchen Gymna-

ſien in den meiſten Gouvernementsſtädten, die Bezirksſchulen in einigen Mittelſtädten, die Kirchſpielſchulen aber noch auf ſehr wenigen Dörfern, und das Meiſte und Beſte dieſer neuen Schöpfung ſoll erſt werden. Etwas früher gab es ſchon in den deutſchen Provinzen gute Gymnaſien und einige Bürger- und Landſchulen, doch ſind die letztern noch in ſehr unvollkommenem Zuſtande. Für die Bildung der kath. Jugend haben die von der Kaiſerin Katharina II. in Weißrußland aufgenommenen Jeſuiten auf ihre Weiſe geſorgt. — Polen wo ſonſt nur der Adel durch Ordensgeiſtliche (Lazariſten, Piariſten, ehedem auch Jeſuiten) erzogen wurde, hatte vor ſeiner letzten Theilung einige gegen Ende des 18. Jahrh. geſtiftete Gymnaſien, Bürger- und Landſchulen, die es beſonders der Periode des preuß. Einfluſſes verdankte, doch lange noch keine vollſtändige Schulverfaſſung. Was die Plane des unter der herzogl. warſchauiſchen Regierung niedergeſetzten Erziehungsrathes für den Elementarunterricht beider Geſchlechter in allen Kirchſpielen beabſichtigten, iſt jetzt noch in ſ. Entwickelung begriffen. — Dänemark, aus dem literar. Nahrung in die lat. Schulen der ſehr lernbegierigen Isländer kommt, Holland, hinter dem die kath. Niederlande in der Sorge für den öffentlichen Unterricht weit zurückſtehen, und die Schweiz halten mit dem pädagogiſchen Streben des proteſtant. Deutſchlands ziemlich gleichen Schritt. Die letztere könnte nach Peſtalozzi's Anregung für die Volksſchulen noch mehr gethan haben; doch findet man in einigen Cantonen Seminarien für Schullehrer, die Dänemark ſchon ſeit 40 Jahren hat. Eine weiſe Auswahl des Zweckmäßigſten aus dem großen Vorrathe neuer pädagogiſcher Ideen iſt die von der däniſchen Regierung für die deutſchen Provinzen 1814 erlaſſene Schulordnung. Durch treffliche Anſtalten zur philologiſchen Bildung zeichnete ſich Holland ſchon lange aus, und die 1784 vereinigte Privatgeſellſchaft für das Gemeinwohl hat den Volksſchulen eine muſterhafte Einrichtung gegeben, die fortwährend beſteht.

Doch nirgends wurde mehr über das Schulweſen verhandelt und auch im Großen und Kleinen dafür gethan als in Deutſchland. Welche neue Gattungen von Schulen hier entſtanden, haben wir ſchon oben erwähnt, und verweiſen in Rückſicht der Bildung des Landvolks auf d. A. Landſchulen. Das Meiſte bei dieſen Verbeſſerungen hatten deutſche Fürſten und Obrigkeiten gelegentlich und nach und nach veranſtaltet, eine allgemeine, durchgreifende Einrichtung des Schulweſens als National- und Regierungsangelegenheit aber im 18. Jahrh. noch nicht unternommen. — Baiern war der erſte größere Staat, der hierin ein Aufſehen erregendes Beiſpiel gab, da nach den ſeit 1806 ins Werk geſetzten königl. Verordnungen das Erziehungs- und Unterrichtsweſen in dieſem Reiche ein wohlgegliedertes zuſammenwirkendes Ganzes wurde. Eine beſondere Section im Miniſterium des Innern iſt die Oberbehörde des bairiſchen Schulweſens, das alle die obengenannten Gattungen von Schulen in ſich faßt, bei den General-Kreiscommiſſariaten durch die Kreisſchulräthe vertreten und, was die niedern Volksſchulen betrifft, durch die Decane und Diſtrictsinſpectoren beaufſichtigt und geleitet wird. Für die beſſere Bildung und Beſoldung der Lehrer iſt dabei auf zweckmäßige Weiſe geſorgt, und die anfangs nach franz. Muſter verfügte Vereinigung aller den Univerſitäten und Schulen gewidmeten Fonds zur oberſten Behörde in München, als ein den Geſchäftsgang erſchwerender und die Verwaltungskoſten vermehrender Mißgriff, 1816 durch Zurückgabe der Verwaltung dieſer Fonds an die Ortsbehörden theilweiſe wieder aufgehoben worden. Verſchweigen läßt ſich dabei nicht, daß die bairiſchen Schulverbeſſerungsplane noch keineswegs ſo viel genützt und Gutes bewirkt haben, als bei einer mehr darauf vorbereiteten Nation und bei einem weniger gewaltſamen Verfahren möglich geweſen wäre. — Die kleinern Staaten des proteſtant. Deutſchlands ſind den größern in der Verbeſſerung des Schulweſens vorausgeeilt. Muſterhaft iſt es im Naſſauiſchen, im Lippe-Detmoldiſchen, im Anhalt-Deſſauiſchen und in den ſächſiſchen Herzogthümern eingerichtet; doch ha-

ben auch Würtemberg, Baden und Heſſen-Darmſtadt, ſo viel die unruhige Zeit er-laubte, für das Wohl der niedern Schulen gethan. — Hanover und Braunſchweig verbeſſerten ſchon in den ſiebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrh. die Gymnaſien und legten Seminarien für Landſchullehrer an; in neuern Zeiten ſcheint man dort etwas langſamer vorwärts zu gehen, was die unglückliche Periode der franz. Herrſchaft wol erklärt. — Sachſen hatte die von den Reformatoren vorgezeichnete Bahn ſichern Schritts verfolgt, und fand immer, im Einzelnen verbeſſernd und auf das Vorhandene bauend, bei den neueſten Regungen für die Sache der Schulen weniger nachzuholen als ſeine Nachbarn. Der Ruhm ſeiner Fürſtenſchulen hat ſich behauptet, die Sorge für gute Lehrerſeminarien, die neuen Bürgerſchulen und die 1805 erlaſſene Schulordnung beweiſen, daß auch hier das beſſere Neue verſtändig angewendet wird. — Obwol ſchon ſeit der Mitte des 18. Jahrh. von Berlin und Halle aus manche Schulverbeſſerung im Einzelnen bewirkt und durch das 1787 zu Berlin errichtete Oberſchulcollegium für eine zeitgemäße Einrichtung der Gelehrtenſchulen befriedigend geſorgt worden war, bedurfte Preußen doch im Ganzen ſehr jener Anregung, die das Volksſchulweſen dieſer Monarchie durch den edlen Willen des Königs ſeit 1808 erhielt. Die damals entworfenen Plane reifen der Ausführung immer mehr entgegen, und da die Verwaltung der Schulangelegenheiten neuerdings auf eine verſtändige Weiſe in den Organismus der Provinzialregierungen aufgenommen worden, an guten Anſtalten zur Bildung der Lehrer kein Mangel (eine neue iſt das Schullehrerſeminarium in Wittenberg) und auch die Geiſtlichkeit für die Sache der Schulen in lebhafte Theilnahme gezogen iſt, dürfte es wol, wenn die That dem Worte entſpricht, hier in wenigen Jahrzehenden zu einer wahren deutſchen Nationalbildung durch den öffentlichen Unterricht kommen. — Glücklicherweiſe werden die Mißgriffe, welche zufolge jenes heftigen Dringens auf Einführung der Realien durch eine zerſtreuende Vervielfältigung der Lehrgegenſtände in höhern und niedern Schulen und durch ein übereiltes, eitles Hinaufſchrauben einzelner Schulen über ihren verhältnißmäßigen Standpunkt nicht bloß in den preuß. Ländern begangen und an dem bairiſchen Schulplane ſo ſehr getadelt wurden, jetzt von der Mehrzahl der deutſchen Schulmänner erkannt und immer ſorgfältiger vermieden. Man hält es nicht mehr für nothwendig, daß auf den Gymnaſien die hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften in ihrem ganzen Umfange gelehrt, in den niedern Bürger- und Landſchulen aber die weitſchichtigen Stoffe der Naturgeſchichte und Technologie oder gar der Gewerb- und Landbaukunde in beſondern Lehrſtunden abgehandelt werden. Dagegen iſt das Leben der Schulen jeder Gattung in Deutſchland heiterer und menſchlicher, die Zucht weiſer und väterlicher, das Local lichter und freundlicher und der die Lehrer beſeelende Geiſt gediegener und religiöſer geworden. Der deutſche Schulmann fühlt die Größe ſeiner Pflichten und die Würde ſeines Standes, welche von den übrigen Ständen immer mehr anerkannt wird, und auch die Regierungen geſtehen ein, wie viel für die Wohlfahrt und ſittliche Kraft der Völker auf die Beſchaffenheit ihrer Schulen ankommt. Selbſt die Juden nehmen Theil an den Wirkungen dieſer Denkart, indem ſie ſeit 40 Jahre viele verbeſſerte und ganz neue Elementarſchulen für ihre Gemeinden erhalten oder ſelbſt geſtiftet haben. (S. Ruhkopf's „Geſch. des Schul- und Erziehungsweſens in Deutſchland".) — Außer Europa gibt es nur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein einigermaßen geordnetes Schulweſen, deſſen Erfolg jedoch für die Gelehrſamkeit bis jetzt unbedeutend und meiſt auf die Verbeſſerung des bürgerlichen Lebens beſchränkt geweſen iſt. Über den traurigen Zuſtand der Volksſchulen, beſonders unter den Deutſchen in Pennſylvanien, leſe m. J. H. Gudehus (Schullehrer zu Hohen-Aſſel bei Braunſchweig) „Meine Auswanderung nach Amerika im J. 1822 und meine Rückkehr im J. 1825" (2 B., Hildesh. 1829). In den auf europ. Niederlaſſungen beſtehenden Schulen für d. Coloniſten-

und Sklavenkinder erkennt man kaum irgendwo mehr als unvollkommene Nachbildungen der Schulen in den Mutterländern. So trägt der Jugendunterricht in Südamerika das Gepräge der ſpaniſchen Trägheit, das Schulweſen am Cap und in den Miſſionen bei den Hottentotten Merkmale der holländ. Sorgfalt und Betriebſamkeit, der kleine Anfang des Negerunterrichts in Weſtindien Spuren engl. Sparſamkeit und franz. Oberflächlichkeit. Ganz unabhängig von europäiſcher Bildung gibt es in Oſtindien, China, Japan und den übrigen Reichen des öſtlichen Aſiens Schulen verſchiedener Grade, worin Despotismus und Prieſtergeiſt die Jugend abrichtet, wie er ſie braucht; auch Perſien unterhält jetzt Schulen, worin die Knaben aller Stände leſen und ſchreiben lernen; nur die Türkei und das nördliche Afrika beſchränken noch, nach alter Weiſe, allen Unterricht auf die zu Auslegern des Korans und zu Staatsdienern beſtimmten Jünglinge. — So hat Europa an ſeinen Schulen und Anſtalten zur Volksbildung eine Bürgſchaft ſeiner geiſtigen Überlegenheit, die ihm noch lange kein andrer Theil der Erde ſtreitig machen wird.

Seit 1818 hat das Schulweſen ſehr ungleiche Fortſchritte gemacht. Die deutſche, an Gehalt und Reichthum jeder andern überlegene pädagogiſche Literatur fuhr mit ſteigendem Eifer fort, ihre Rathſchläge weltbürgerlich auszubieten, und ſie wurden wenigſtens für die Elementar- oder Volksſchulen um ſo brauchbarer, je ſieghafter aus dem Streite über den Werth alter und neuer, illiberaler und liberaler, mechaniſirender und den Geiſt belebender Schuleinrichtungen und Unterrichtsmethoden die alle Sachkundige und Wohlgeſinnte jetzt einigende Überzeugung hervorging, daß harmoniſche Bildung der jugendlichen Kräfte zum Ziele der durch Vernunft und Offenbarung vorgeſchriebenen Menſchenbeſtimmung der allgemeine Zweck, der über Wahl, Abgrenzung und Behandlung der Lehrgegenſtände, nach Maßgabe des Alters und künftigen Berufs der Schüler, wie über Zucht und Verfaſſung der Schulen entſcheiden müſſe, und daß der Staat verpflichtet ſei, jedem in ſeinem Gebiete aufwachſenden Kinde eine ſolche Schulbildung zu verſchaffen und zu ſichern. Anerkannt iſt dieſe Theorie jetzt ziemlich allgemein, am ernſtlichſten in den Ländern deutſcher Zunge, die auch für ihre Anwendung das Meiſte und Beſte thaten. Preußen ſteht in der neueſten Zeit durch die Einſicht und Thätigkeit ſeiner wohlorganiſirten Schulbehörden und durch die Größe ſeiner Opfer für Verbeſſerung des geſammten Schulweſens obenan. Zu den 19 Seminarien, die es 1818 ſchon hatte, errichtete es noch 9 neue, ſodaß es ſeit 1825 auf 28 Haupt- und 20 kleinen Localſeminarien mit einem Aufwande von mehr als 100,000 Thlrn. aus Staatscaſſen, 1500 Seminariſten für die 21,000 Lehrerſtellen an den Volksſchulen ſeines Reichs bildet. Auch hat es Schulmänner auf Staatskoſten reiſen laſſen, um ſich das Gute auswärtiger Schuleinrichtungen anzueignen. Seminarien für Volksſchullehrer haben jetzt alle deutſche Staaten, nur die öſtreichiſchen noch nicht ausreichend. Die Verbeſſerung der Lehrerbeſoldungen, Schulgebäude und Lehrmittel blieb jedoch überall noch zu ſehr dem Vermögen und guten Willen der Communen und Localbehörden überlaſſen, und, was die Geſetzgebung im Zuſtande der niedrigſten Volksclaſſe ändern kann, um regelmäßigen Schulbeſuch aller Kinder möglich zu machen, noch zu unbeachtet, als daß nicht auch jetzt Tauſende von deutſchen Dorfſchulen gefunden würden, denen es in vieler Hinſicht am Nöthigen fehlt. Die Schulordnungen, die im 19. Jahrh. faſt jedes deutſche Land, die muſterhafteſte Naſſau, erhalten hat, verſprechen überall mehr, als wirklich geſchieht und vorhanden iſt. (Vgl. „Wahrheit ohne Schminke ꝛc.“, Nürnb. 1825.) Nächſt dem Maße der Wärme und Einſicht, mit der Fürſten, Regierungen und Obrigkeiten ſich des Schulweſens annehmen, bedingt ſeinen Standpunkt auch die Stufe und Eigenthümlichkeit der Volksbildung, von der Schulverbeſſerungen ausgehen und modificirt werden müſſen. Natürlich ſtehen in der Regel weſtfäliſche Schulen hinter hanöveriſchen, pommerſche hinter ſchleſiſchen, märkiſche hinter ſächſiſchen, altbairi-

ſche hinter fränkiſchen, öſtreichiſche hinter böhmiſchen bei jetzt gleicher Sorgfalt der Regierungen zurück, weil jenen durch den Culturgrad des Volks weniger vorgearbeitet war als dieſen. Die in Deutſchland, am ſtrengſten in Kurheſſen, neuerdings geltendgemachte Maxime, das Schulweſen immer mehr dem kirchlichen Einfluſſe zu entziehen und, obwol die Pfarrer Localaufſeher der Volksſchulen bleiben mußten, von den Civilbehörden abhängiger zu machen, hat auf die äußere Ordnung vortheilhafter als auf den Geiſt der Lehrer und Schüler eingewirkt, welche bald bemerkten, wie leicht ſachunkundige Behörden durch Schauſtücke nur für die Schulprüfung eingeübter Leiſtungen zu blenden ſind. Selbſt bei den berühmteſten Stadt- und Bürgerſchulen iſt daher Schein und Sein wol zu unterſcheiden. Im umgekehrten Verhältniſſe wurden die Gelehrtenſchulen Deutſchlands bedacht. Für zweckmäßigere Organiſation der Gymnaſien, Lyceen, Studienanſtalten (Baiern reorganiſirte ſie in wenigen Jahren mehrmals, zuletzt 1825, dann 1829; allein der letzte Schulplan mußte, weil er zu viel Zeit dem Unterrichte in der lat. Sprache beſtimmt hatte, 1830 abgeändert werden) u. ſ. w. geſchah viel, für beſſere Beſoldung ihrer Lehrer Manches, in Preußen das Genügendſte, aber für die pädagogiſche Bildung der zu dieſen Lehrämtern beſtimmten jungen Philologen von Staatswegen ſo viel als Nichts. Auch die von philologiſchen Seminarien Ausgehenden ſind bei ihrer Anſtellung mit der Unterrichtskunſt und der methodiſchen Behandlung der ſcholaſtiſchen Disciplinen meiſt unbekannt, es bleibt ganz ihrem Talent und Fleiße überlaſſen, ob ſie während ihrer Amtsführung jemals lernen werden ein richtige Frage zu ſtellen, und die unter ihnen immer gewöhnlicher werdende Vernachläſſigung theologiſcher Studien macht ſie unfähig, Religionsunterricht zu ertheilen, welcher daher an vielen Gymnaſien ſchlechter als die übrigen Lehrgegenſtände beſtellt iſt. Dagegen haben ſich in Folge des jetzt mehr als je raſchen und glücklichen Fortſchreitens im Studium der alten Sprachen, beſonders der griechiſchen, und des mit jedem Jahre wachſenden Reichthums an vortrefflichen lexikographiſchen, grammatiſchen, metriſchen, kritiſchen u. archäologiſchen Hülfsmitteln, die Gelehrtenſchulen auf einen Standpunkt philologiſcher Leiſtungen emporgeſchwungen, der vor 20 Jahren noch kaum erreichbar ſchien. Die Gymnaſiaſten lernen ſich in griech. Aufſätzen und Verſen nicht minder correct und gewandt ausſprechen als in lateiniſchen, und ein tieferes Eindringen aller Studirenden in den Geiſt des Alterthums würde zu hoffen ſein, wenn man die dazu nöthigen Sachkenntniſſe mit gleichem Eifer betriebe. Nur in den öſtreich. Staaten ſind die Gymnaſien noch auf magere Chreſtomathien beſchränkt und hinter den übrigen deutſchen weit zurück. — Außer Deutſchland blieben die Gelehrtenſchulen faſt überall auf dem alten Standpunkte, und das Volksſchulweſen weit unter den Foderungen der Zeit. Die vielverſprechenden ruſſiſchen Schul- und Volkserziehungspläne kamen nur theilweiſe, und ſelbſt da, wo nun Kreis- und Bezirksſchulen beſtehen, nicht vollſtändig zur Ausführung. Jene ſind jetzt großentheils militairiſchen Directoren anvertraut, die jeder naturfreien Regung auf gewiſſe Weiſe wehren und das Princip des unbedingten Gehorſams als die brauchbarſte Lebensphiloſophie einprägen ſollen; von ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen verlautete noch wenig. Die Bezirksſchulen müſſen wegen des Standes der Volkscultur zu tief anfangen und zu lange elementiren, um ſchon den Namen Mittelſchulen zu verdienen, und für die großentheils noch nicht vorhandenen Kirchſpielsſchulen ſollen taugliche Lehrer erſt gebildet werden. Die Schulorganiſation in den Oſtſeeprovinzen iſt der deutſchen ähnlich, doch im Standpunkte der Schulen auch noch meiſt hinter den deutſchen zurück. Für den Soldatenſtand gab es ſeit 1820 Lancaſterſchulen. Schweden hat nach ſeiner neuen Schulordnung vom 16. Dec. 1820 ein wol für die Gelehrten- und Trivialſchulen verbeſſertes, durch Erhöhung der Lehrerbeſoldungen wohlthätig gewordenes, nur an Überhäufung mit Realien in den Lectionsplänen leidendes und die Landſchulen zu wenig beachtendes Schulweſen, Bildungsanſtalten für Volksſchul-

lehrer aber gar nicht. In einigen größern Städten beſtehen ſeit 1820 Lancaſterſchulen für Soldatenkinder und Arme. Die ausgezeichnete Bildung des ſchwediſchen Bauerſtandes, der häufig ſeine Kinder ſelbſt unterrichtet, und die vortreffliche kirchliche Sittenzucht gleichen die Mängel der ſchwediſchen Volksſchulen einigermaßen aus. Dänemark hofft jetzt das Heil der ſeinigen, nicht ohne Verkennung des Guten, was ſie zum Theil ſchon bisher leiſteten, von der Einführung des wechſelſeitigen Unterrichts nach Lancaſter, die 1819 von dem Adjutanten Abrahamſon zuerſt in Soldatenſchulen verſucht, durch Verbeſſerung dieſer Methode 1822 verbreitet und darauf vom Könige für alle Volksſchulen, deren 2000 ſie bis jetzt annahmen, empfohlen worden iſt. Vom engliſchen Schulweſen iſt nichts Neues anzuführen; es ſteht immer noch, beſonders in Hinſicht des Elementarunterrichts, weit hinter dem ſchottiſchen zurück. Das an ſich lobenswerthe Schulweſen der Niederländer gewann noch beſſere Ordnung, da ſeit Juni 1825 ein Geſetz beſteht, das die Errichtung von Schulen und Privatanſtalten von der Staatsregierung abhängig macht. In Frankreich arbeitet die mächtige, vom Miniſterium des Innern unterſtützte, ariſtokratiſch-ultramontane Partei darauf hin, den Schulen die Einſeitigkeit und Geiſtesbeſchränkung wieder einzuimpfen, in der ſie der Einfluß des kath. Klerus vor der Revolution erhielt. Sie hat die von der conſtitutionnellen Partei mit Erfolg begonnene Ausbreitung der Lancaſterſchulen zu hemmen gewußt und begünſtigt die Brüder der chriſtlichen Lehre und die Jeſuiten, deren Collegien nicht nur ſelbſt Erziehungshäuſer wurden, ſondern auch auf andre Einfluß gewinnen. Aber auch abgeſehen von dieſem Beginnen geben die franz. Schulen, mit Ausnahme der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften, wenig gründliche Bildung; geſchickte Lehrer findet man nur in den großen Städten, die kleinen haben meiſt elende Trivialſchulen, und das Landvolk wächſt noch großentheils ohne Schulunterricht auf. Das Lateinlernen in den Colléges des ganzen Reichs wird mit 15 Fr. für den Kopf verſteuert, welche nebſt andern hohen Abgaben, auch von den Lehrern ſelbſt, der Univerſität zu Paris, d. i. dem Generalſtabe des franz. Unterrichtsweſens, zufließen. Hierdurch erklärt ſich die anderwärts, wo das Schulweſen nur Koſten verurſacht, unerhörte Thatſache, daß nach dem Budget für 1826 die Schulen und Akademien Frankreichs 2,526,911 Fr. 63 Centimes einbrachten, 2,213,200 Fr. koſteten, folglich 313,710 Fr. reinen Gewinn gaben. Seit Kurzem hat Jacotot durch ſeine auf die zugleich formale und reale, gleichmäßig fortſchreitende Entwickelung des geiſtigen Vermögens gegründete Methode viel Aufſehen erregt. S. Benj. Laroche: „L'enseignement universel de M. Jacotot" (Paris 1829) und Jacotot's Schrift: „Langue maternelle". In den ſardiniſchen Staaten, wo das ohnehin ſchlechtbeſtellte Unterrichtsweſen den Jeſuiten wieder anvertraut wurde, iſt Leſen- und Schreibenlernen Denen, die nicht über 1500 Lr. Capital, und das Studium der Wiſſenſchaften Denen, die nicht über 1500 Lr. Renten haben, durch ein königl. Edict verboten. Das ſchweizeriſche proteſtantiſche Schulweſen iſt im Fortſchreiten zum Beſſern; das katholiſche durch die freiburger Jeſuiten und ultramontaniſche Umtriebe gehemmt. Das italieniſche Schulweſen ſtagnirt unter ähnlichen Einflüſſen. Neapel hat noch nicht dazu kommen können, ihm eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen; im Kirchenſtaate, Modena und Lucca beherrſchen es die Jeſuiten; im Toscaniſchen, wo zu Florenz 1821 Lancaſterſchulen durch einen Privatverein errichtet wurden, ſteht es auf ziemlich gleichem Fuße mit dem Unterrichtsweſen im öſtreich. Italien, das wenigſtens regelmäßig geordnet und gegen jeſuitiſche Einwirkungen geſichert, wenn auch nicht weiter im Fortſchreiten iſt als das ungariſche. Spanien ſteht auch in dieſer Hinſicht unter allen europ. Staaten am tiefſten. Die Thätigkeit der Univerſitäten und vieler Schulen wurde durch die Revolution und noch mehr durch die Reſtauration ſeit 1823 unterbrochen. Wo noch unterrich-

tet wird, geſchieht es nach den Grundſätzen des Klerus in alter ſcholaſtiſcher Weiſe; das niedere Schulweſen entbehrt der Ordnung und Methode, und an vielen Orten iſt gar keine Anſtalt zur Elementarbildung. Die höhern Stände helfen ſich durch Penſionsanſtalten im franz. Style und Sendung ihrer Kinder ins Ausland. Portugal ſteht um Weniges höher; doch fand daſelbſt vor D. Miguel's Tyrannei keine Unterbrechung des öffentlichen Unterrichts ſtatt. 31.

Schulen (philoſophiſche); ſ. Philoſophie.

Schulen (künſtleriſche), Geſangſchulen, Malerſchulen, ſ. Malerei, und Italieniſche Kunſt, Italieniſche Muſik, Franzöſiſche Muſik, Franzöſiſche Schule ꝛc.

Schulenburg (von der). Aus dieſem ſeit dem 12. Jahrh. bekannten, dermalen in 2 Haupt- und mehren Nebenlinien blühenden Geſchlechte nennen wir folgende: Matthias Johann, Graf von der S., geb. 1660, befehligte als Generallieut. in ſächſ. Dienſten ein ſächſ. Corps in Polen gegen Karl XII. Er wurde von dieſem am 12. Oct. 1704 bei Puniz angegriffen, hielt zwar den Angriff aus, machte aber noch in der Nacht, unter den ſchwierigſten Umſtänden, faſt ganz ohne Reiterei und immer gegen einen kühnen und raſchen Feind kämpfend, einen nicht unberühmten Rückzug nach Schleſien. 1711 ward er Generalfeldmarſchall der Republik Venedig und erwarb ſich durch die Vertheidigung der (1715) von den Türken belagerten Feſtung Korfu große Verdienſte, zu deren Andenken die Republik ſeine Bildſäule auf den öffentlichen Platz zu Korfu ſetzen ließ. Er ſtarb zu Verona 1747. (S. Varnhagen v. Enſe's Biographie deſſelben.) — Achaz v. d. S., k. preuß. Generallieut. der Cavalerie ꝛc., geb. 1669 zu Apenburg in der Altmark, ſtudirte zu Frankfurt und trat 1690 unter der Regierung des Kurfürſten Friedrich III. in preuß. Kriegsdienſte. Beſonders zeichnete er ſich in dem ſpan. Erbfolgekriege aus, wo er bei Oudenarde (1708), Lille, Malplaquet (1709) und Mons rühmlich gefochten. Er ſtarb 1731. Großes Verdienſt hat er ſich um die Schulen für Soldatenkinder erworben. — Adolf Friedrich, Graf v. d. S., k. preuß. Generallieut. der Reiterei, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, geb. zu Wolfenbüttel 1685, ſtudirte auf der Ritterakademie zu Lüneburg, dann zu Utrecht. Von 1705—13 befand er ſich in hanöverſchen Dienſten und focht in den Schlachten von Oudenarde und Malplaquet als Major. Von hier trat er in preuß. Dienſte, wo er unter Friedrich Wilhelm I. dem pommerſchen Feldzuge und dem am Rhein 1734 beiwohnte. Unter Friedrich II. focht er bei Molwitz (1741). Obgleich verwundet, verließ er die Schlacht nicht; eine zweite Wunde gab ihm den Tod. — Levin Rudolf v. d. S., k. preuß. Generallieut. und wirkl. Staats- und Kriegsminiſter, geb. 1727, befand ſich während des ſiebenjähr. Krieges immer in dem Gefolge Friedrichs II. Er ſtarb 1788. — Der Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, herzogl. braunſchweig. Staatsminiſter, der nach dem Tode des Herzogs bei Quatre-Bras vom Prinzen-Regenten v. England an die Spitze der Landesverwaltung im Herzogthum Braunſchweig geſtellt worden war, hatte ſich früher im preuß. Staatsdienſte, dann an der Spitze der Stände, ſowol im Königreiche Weſtfalen als im Königreiche Hanover, allgemeine Achtung erworben. Er ſtarb auf ſeinem Gute Wolfsburg den 25. Dec. 1818.

Schulgeſetze ſind in weiterer Bedeutung die Grundſätze, nach welchen die innere und äußere Einrichtung einer Schule beſtimmt iſt, und die mithin von den bei einer Schule angeſtellten Perſonen zu beachten und als Geſetze, dem Geiſte oder Buchſtaben nach, zu beobachten ſind. In engerer und gewöhnlicher Bedeutung verſteht man darunter die Vorſchriften, nach welchen ſich Schüler einer Schule zu richten haben. In manchen Schulen findet man beſondere Schulgeſetze darum überflüſſig, weil die Schüler in den Lehrſtunden, welche dem Unterrichte in der Moral beſtimmt ſind, auch mit den Pflichten, die ſie als Schüler zu beobachten haben, be-

kanntgemacht werden. In andern Schulanſtalten aber gibt es beſondere Schulgeſetze, welche etweder auf einem Bogen in der Schulſtube aufgehängt ſind, oder zu gewiſſen Zeiten vorgeleſen werden. Sie beziehen ſich auf Schulbeſuch, Reinlichkeit, Verhalten in der Schule, beim Gehen in die und aus der Schule ꝛc. 11.

Schulinſpection iſt der Name der geiſtlichen oder weltlichen oder aus beiden Ständen gemiſchten Behörden, welchen die Aufſicht über eine oder mehre Schulen übertragen iſt. Gegen die bisher noch in mehren Ländern den Geiſtlichen übergebene Schulaufſicht haben ſich verſchiedene Stimmen erhoben, als früher ſchon Büſching, Reſewitz, Gedike, Schulze, Stephani und Seidenſtücker („Über Schulinſpectoren", 1797); und vor einiger Zeit J. H. Voß („Freimüthige und wahre Bemerkungen über den Schulſtand"), J. Geo. Kelber („Die deutſchen Volksſchulen") und ein Ungen. D. J. H. V. („Der Prediger- und Schullehrerſtand rückſichtlich ihrer Verhältniſſe zu einander ꝛc."). Die gegen die geiſtl. Schulinſpection vorgebrachten Gründe laſſen ſich auf folgende zurückführen: Die Ehre der Schule erfodere Selbſtändigkeit; die Schule gehöre zum Gebiete des Staats, nicht der Kirche; ſie wurde vormals von der Kirche zu ſehr vernachläſſigt; der Schulſtand von ihr geringgeſchätzt, gemißhandelt und gedrückt; er würde daher durch Unabhängigkeit von der Kirche ein froheres, lebendigeres und kräftigeres Wirken erhalten. Eine widerlegende Prüfung der gegen die geiſtliche Schulinſpection (beſonders von Stephani) vorgebrachten Gründe hat Dathröden, eine Prüfung aber der von Voß, Kelber u. A. aufgeſtellten Sätze hat der Diſtrictsſchulinſpector und Pfarrer zu Gründlach, J. M. Solger, verſucht („Über den Vorſchlag, die Volksſchulen und ihre Lehrer von dem geiſtlichen Stande unabhängig und ſelbſtändig zu machen", Nürnb. 1820). Er ſucht die Beibehaltung der geiſtlichen Schulinſpection mit Gründen zu unterſtützen, welche er in dem Urſprunge und kirchlichen Zwecke der Schule (nach ſ. Meinung hat die Schule für die Kirche mehr zu leiſten als für den Staat), in der Befähigung des geiſtlichen Standes zur Schulaufſicht und in dem der Schule zu ſtatten kommenden geiſtlichen Anſehen findet. Schneidler (Hofr. und Dir. des Gymn. zu Worms) erklärt ſich in „Volksbildung, im Geiſte und nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit" (Mainz 1821) nur gegen die ausſchließende Abhängigkeit der Volksſchulen vom Klerus, wiewol er deſſen Theilnahme an denſelben erſprießlich findet. D. Krummacher dagegen in ſ. Schrift: „Die chriſtl. Volksſchule im Bunde mit der Kirche" (Eſſen 1823), hält dieſe Abhängigkeit von der Kirche für etwas Weſentliches. — Auf den Stand, aus welchem die Schulinſpection genommen iſt, ſcheint weniger als auf die Ein- und Umſicht und überhaupt auf die Geſchicklichkeit und Weisheit anzukommen, mit welcher die Schulinſpection ihr Amt verwaltet, und den Zweck deſſelben, die Vervollkommnung der Schulen, durch Sorge für geſchickte Lehrer und für deren Unterhalt zu befördern bemüht iſt. 11.

Schullehrerſeminarien ſind Anſtalten des Staats zur Bildung künftiger Lehrer, beſonders für Landſchulen. Sie ſind ein Erzeugniß der neuern Zeit, zu welchem theils die von einzelnen Predigern gemachten Verſuche, einem oder einigen Landſchullehrern etliche Wochen oder Monate lang über das Unterrichten eine Anweiſung zu geben, theils die durch Baſedow eingeleitete Schulreform die Veranlaſſung gaben. Man hat ſolcher Anſtalten jetzt faſt in allen deutſchen Staaten. Sie ſind als ein weſentlicher Beſtandtheil der Organiſation des Schulweſens eines Landes anzuſehen und dürfen in Rückſicht des Umfangs der zu lehrenden Gegenſtände nicht zu hoch und nicht zu niedrig geſtellt werden; der Unterricht darf nicht bloß theoretiſch, ſondern muß mit einer Schulanſtalt, in welcher die Seminariſten Verſuche in der Anwendung des Erlernten machen können, verbunden ſein. Auch die ſittliche Bildung der Seminariſten darf nicht unberückſichtigt bleiben. Die Grundlage zu dem in Hanover 1751 errichteten Seminar war das Vermächtniß eines dortigen Kaufmanns, E. Ch. Böttcher, der durch dieſe Stiftung ein Segen für

ſ. Vaterland und Vorbild für andre Länder wurde. S. D. Saalfeld's „Geſch. des kgl. Schullehrerſeminariums" (Hanover 1801). — Auch auf Univerſitäten gibt es Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer an Gelehrtenſchulen, wie das kgl. pädag. Seminar zu Breslau u. a. — Eine ähnliche Anſtalt iſt die Schulmeiſterſchule. Sie hat den Zweck, den ſchon wirklich angeſtellten Schulmeiſtern in ihrer Amtsbildung nachzuhelfen und denſelben einen guten Schulhaltungsgeiſt einzuflößen, oder wo dies nicht möglich iſt, ſie wenigſtens zu einem beſſern Schulhaltungsmechanismus abzurichten. Zeller errichtete 1807 in der Schweiz eine ſolche Anſtalt und gab auch eine Schrift unter obigem Titel heraus, welche in Fragen und Antworten die Anleitung enthält, welche Zeller in dieſer Anſtalt den Schulmeiſtern über die Schulzucht ertheilte. — Statt derſelben ſind in manchen Ländern Schulconferenzen eingeführt. So nennt man die monatlichen oder vierteljährigen oder nach einem längern Zeitraume ſtattfindenden Zuſammenkünfte der Schullehrer einer Diöces oder Inſpection oder eines Schulſprengels an einem beſtimmten Ort (in einer Schul-, Pfarr- oder Superintendentenwohnung), um dort über wichtige Schulangelegenheiten zu verhandeln. Über die zweckmäßige Einrichtung dieſer Conferenzen hat u. A. Dinter in einer kleinen Schrift unter obigem Titel, und Natorp im „Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde" viel Beherzigungswerthes geſagt. — Einen ähnlichen Zweck beabſichtigen die Schullehrergeſellſchaften oder Schullehrervereine. Mehre in der Nähe bei einander wohnende Schullehrer ſtiften nämlich unter ſich eine Verbindung für den Zweck ihrer gegenſeitigen Vervollkommnung. Gewöhnlich ſteht ein Leſecirkel und eine monatliche Berathung damit in Verbindung. In Natorp's „Briefwechſel ꝛc." findet man zweckmäßige Geſetze ſolcher Vereine; auch in Krüger's und Harniſch's „Schulrath". Dieſe Vereine oder Verbrüderungen, die als Fortbildungsanſtalten unter den im Amte ſtehenden Schullehrern viel Gutes wirken können, wenn der Vorſtand — gewöhnlich ein Geiſtlicher — ſeinen Poſten mit Würde und Einſicht zu behaupten weiß, haben Stephani und Dinter, jener durch ſ. „Schulfreund", dieſer durch ſ. ſchon erwähnten „Schulconferenzen zu Ulmenhain" ins Leben gerufen. Ein ſolcher Verein von 170 Schullehrern in und um Nürnberg und Baireuth hat durch eine beſondere Zeitſchrift: „Der Volksſchullehrerverein" (Nürnb. 1825), ſ. Thätigkeit gemeinnützig gemacht. 11.

Schulordnung, die, in einem Lande, enthält die in Betreff des Schulweſens getroffenen Verfügungen in Abſicht auf den Zweck der Schule, der Lehrgegenſtände, Lehrmittel, auf die Zeit des Schulbeſuchs, der Schulferien, der Schulprüfungen, ſowie allgemeiner Beſtimmungen über die Lehrart, Disciplin ꝛc. In manchen Ländern gelten noch Schulordnungen aus frühern Zeiten; in andern ſind in neuern Zeiten neue zweckmäßigere an die Stelle der ältern getreten, wie in Baiern, Baden, Naſſau, Preußen u. A. Zu kleinliche Beſtimmungen über Lehrgegenſtände, Lehrform und Anordnung zweckloſer Schreibereien von Berichten, Tabellen ꝛc. darf eine zweckmäßige Schulordnung, welche überhaupt, mit dem beſten Zeitgeiſte fortſchreitend, öfterer Verbeſſerungen bedarf, nicht enthalten. 11.

Schulpforte, ſ. Fürſtenſchulen.

Schulſchriften heißen alle Schriften, welche ſich auf Schulweſen und Unterricht beziehen; ſodann die von den Lehrern der Schulen herausgeg. Gelegenheitsſchriften, als Einladungen zur Feier eines Schulfeſtes, Nachrichten von dem Zuſtande der Schulen u. ſ. w. Schulſchriften in der zuerſt genannten Bedeutung ſind entweder bloß für die Erzieher und Lehrer beſtimmt, wohin alle pädagogiſche, didaktiſche, methodologiſche Anleitungen, ſowie Handbücher und ähnliche zur eignen Fortbildung des Lehrers beſtimmte Werke gehören. Unter den umfaſſendſten Schriften dieſer Art müſſen genannt werden: Niemeyer's „Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts" (Halle, 8. A. 1824, 4 Thle.) und deſſelb. Verf. Schrift:

„Über die Organiſation öffentlicher Schulen und Erziehungsanſtalten". Dann ſind Schulſchriften eigentliche Schul-, d. i. Lehrbücher, die ſowol für die beſondern Gegenſtände des Schulunterrichts überhaupt als auch für das eigenthümliche Bedürfniß gewiſſer Lehranſtalten beſonders eingerichtet ſein können. Letztere machen, wenn ſie nicht, was rathſamer iſt, von dem Schüler ſelbſt angeſchafft werden und deſſen Eigenthum bleiben, einen Theil des ſogen. Schulapparats aus, wohin insbeſondere alle für ganze Claſſen eingerichtete gemeinſchaftliche Lehrmittel, als Wandcharten, Lehrtafeln und Tabellen, Inſtrumente, Sammlungen, ſowie Schultabellen, in welche die Namen der fehlenden Schüler eingetragen werden, eine Abſchrift der Schulgeſetze, wo ſolche vorhanden ſind, Cenſurliſten und dergl. gehören. Es iſt hier nicht der Ort, die wichtigſten Schul- und Lehrbücher einzeln zu nennen. Wir bemerken nur, daß unter den gemeinſchaftlichen Bildungsmitteln die Schulgebete und Schullieder die größte Beachtung verdienen, und daß in beider Hinſicht unſere Literatur einige ausgezeichnete Muſterſchriften beſitzt. Gute Gebetsformulare, die jedoch nach der eigenthümlichen Beſchaffenheit jeder Lehranſtalt leicht abgeändert werden können, haben Plato, Dinter, Schlachter, Mai u. A. verfaßt. Schulgeſangbücher haben Salzmann, Niemeyer, Plato und Dolz, Zerrenner u. A. geſammelt. Im weitern Sinne kann man auch diejenigen Volkslieder, welche ſich zum Geſange für Schulen und die Jugend überhaupt eignen, Schullieder nennen. In Lindner's „Muſikaliſchem Jugendfreunde" ſind ſolche Geſänge geſammelt. Übrigens verweiſen wir auf Stephani's „Schulfreund für die deutſchen Bundesſtaaten", 13. Bdchn., 1830, und auf die „Schulzeitung", welche Dilthey (Conſiſtorialrath in Darmſtadt) und D. Zimmermann (Hofprediger in Darmſtadt) ſeit 1824 angefangen haben, und welche D. Zimmermann jetzt allein herausgibt. 20.

Schultens (Albrecht), einer der berühmteſten Orientaliſten, war 1686 zu Gröningen geb., ſtudirte dort, zu Leyden und Utrecht, außer der Theologie beſonders die arabiſche Sprache, ward 1711 Prediger zu Waſſenaer bei Leyden, 1713 Prof. der orientaliſchen Sprachen, und 1717 Univerſitätsprediger zu Franeker. In der Benutzung des oriental. Sprachſchatzes brach er eine beſſere Bahn, indem er die mit der hebräiſchen verwandten morgenländiſchen Sprachen, vorzüglich die arabiſche, kritiſcher benutzte, und eine neue, das Studium dieſer Sprache ſehr erleichternde Methode erfand. Sehr bald wirkte er durch dieſelbe auf ſeine Landsleute; ſpäter aber folgenreicher auf die Deutſchen. Vorzüglich geſchah dies durch die „Origines hebraeae sive hebraeae linguae antiquissima natura et indoles etc." (Franeker 1724; 2. Thl., Leyden 1733), noch mehr aber durch die „Institutiones ad fundamenta linguae hebr." (ebend. 1737, 4.), von denen man einen holländ. und lat. Auszug hat. Er ſtarb am 26. Jan. 1750. — Rühmlich trat in ſ. Fußtapfen ſein Sohn, Johann Jakob, geb. zu Franeker 1716, ſtudirte zu Leyden, wurde 1742 zu Herborn Prof. der oriental. Sprachen und der Gottesgelahrtheit und ſtarb dort d. 27. Nov. 1778. Man hat von ihm mehre gelehrte Diſſertationen und Abhandlungen. — Sein Sohn, Heinrich Albrecht, zuerſt von ſeinem Vater gebildet, ſtudirte nachher zu Oxford, und ward nach ſeiner Rückkehr Prof. der orientaliſchen Sprachen und der Alterthümer am Athenäum zu Amſterdam. Als ſ. Vater ſtarb, erhielt er deſſen Stelle in Leyden und ſtarb 1793. Er hinterließ mehre gelehrte Werke, beſonders eine arabiſche Anthologie. S. auch „H. A. Schultens, eine Skizze von Fr. Th. Rink" (Riga 1794).

Schulweſen, das, ein Hauptgegenſtand der ſogen. Erziehungspolizei, iſt der Inbegriff aller derjenigen Anſtalten und Leiſtungen, durch welche Staat und Kirche ihre gemeinſchaftliche Beſtimmung, den Menſchen als ein ſinnliches Vernunftweſen naturgemäß auszubilden, zu erreichen ſich beſtreben. Wie dies geſchehen ſoll, zeigt die Pädagogik; wie dies geſchehen kann, zeigt die Politik. Beide vereinigen ſich in der allgemeinen Vorſchrift, daß in der Schule Wiſſen und Glau-

ben, oder die intellectuelle und die ſittlich-religiöſe Bildung ſich gegenſeitig bedingen und durchdringen müſſen, wenn der Menſch im Bürger als ſinnliches Vernunftweſen naturgemäß entwickelt werden ſoll. Wir verweiſen in Anſehung der weitern Ausführung dieſes Gegenſtandes auf Erziehung, Human, Menſchenbildung, Pädagogik, Philanthropismus und Schulen, ſowie auf Pölitz, „Die Erziehungswiſſenſchaft aus dem Zwecke der Menſchheit und des Staats dargeſtellt" (Leipz. 1806, 2 Thle.); Krug, „Der Staat und die Schule" (Leipz. 1810); Gruner, „Hauptpunkte der Erziehungslehre" (Jena 1821) und deſſelb. Verf. „Verſuche einer gemeinfaßlichen, dem Volksſchullehrer unentbehrlichen wiſſenſchaftlichen Vorkenntniß" (Jena 1823). (Vgl. „Hermes", XXIV.) Ferner empfehlen wir die Schrift eines verdienten Schulmannes, D. Chriſt. Gottl. Rebs: „Das Leben und die Schule in ihrer Wechſelwirkung betrachtet, zur Beherzigung für Lehrer, Ältern und Erzieher" (Leipzig 1827). — Nachrichten über die deutſchen Volksſchulen enthalten die von D. Schwarz, D. Wagner, d'Autel und D. Schellenberg herausgeg. „Jahrb. der allgem. deutſchen Volksſchulen" (Heidelb., bis 1827 7 Bde.); D. Schuderoff's „Jahrb. für Religions-, Kirchen- u. Schulweſen" (Neuſtadt, 26. Jahrg. 1827); Beckedorff's „Jahrb. des preuß. Volksſchulweſens" (Berlin, 7 Bde. 1827).

Schulz (Friedrich), zuletzt Hofrath und Prof. der Geſchichte am akadem. Gymnaſium zu Mitau, ward 1762 zu Magdeburg geb. und erhielt durch die ſklaviſche Erziehung ſeines Vaters eine Art von Schüchternheit, die er erſt in ſpätern Jahren ganz abzulegen im Stande war. Nachdem er ſich während ſ. Schuljahre beſonders auf die franz. Sprache gelegt hatte, wagte er es, die Univerſität zu Halle zu beziehen. Seine Kenntniß der franzöſ. Sprache verſchaffte ihm dort Unterricht und Überſetzungsarbeit. Übrigens erwarben ihm ſein Witz und ſeine gute Laune bei allen Freunden und Landsleuten Unterſtützung und gaſtfreie Aufnahme. Trotz dem gerieth er dann und wann in Noth und ging daher 1780 nach Dresden, um dort Schauſpieler zu werden. Als ihm dieſes mißlang, blieb er in Dresden und trieb Schriftſtellerei. In dieſer Zeit erſchien ſein „Karl Treumann und Wilhelmine Roſenfeld", ferner „Ferdinand von Löwenhain", „Fritz oder die Geſchichte eines Belletriſten" und andre Schriften. Anfangs war ſeine Lage in Dresden nichts weniger als glänzend; ſie verbeſſerte ſich aber, nachdem er und ſeine Schriften bekannter geworden waren. Dann lebte er bis 1791 ohne Amt theils zu Wien und Berlin, theils auf Reiſen, am längſten zu Weimar, wo er ſich viele Freunde erwarb. In dieſer Zeit bearbeitete er einige franz. ſchönwiſſenſchaftliche Werke und ſchrieb beſonders ſeine beiden Kinderromane: „Moritz" und „Leopoldine", welche allgemeinen Beifall erhielten. 1789 und 1790 brachte er in Paris zu. Die Frucht dieſes Aufenthalts war ſ. „Geſchichte der großen Revolution in Frankreich", welche man für das wahrhaftigſte und unparteiiſchſte Gemälde aus jener Zeit erklärt hat, ſowie ſein Werk über „Paris und die Pariſer" das lebendigſte und anſchaulichſte Gemälde jener kleinen Welt darſtellt. Von Paris kehrte er 1790 nach Berlin zurück, wo er einen Ruf als Prof. der Geſchichte am akadem. Gymnaſium zu Mitau annahm. Ehe er dahin abging, ertheilte ihm noch der Herzog von Weimar das Hofrathsdiplom. In Mitau ward er als Lehrer und als Menſch ſehr hochgeſchätzt und bekam ſogar Gelegenheit, als Abgeordneter des Bürgerſtandes von Kurland auf dem Reichstage zu Warſchau 1791 eine glänzende Rolle zu ſpielen. Durch ſeine geſchickten Unterhandlungen ward nämlich die Sache des Bürgerſtandes, die er zu vertheidigen hatte, ſowie die Sache des Herzogs gegen den Adel, im Ganzen ſehr günſtig entſchieden, obgleich ſich daraus weiter keine erſprießlichen Folgen ergaben. Seine „Reiſe eines Liefländers durch Polen" war das Ergebniß ſeiner auf dieſer Sendung gemachten Beobachtungen. 1793 machte er eine Reiſe nach Italien, von wo er 1794 zurückkehrte und ſich dann abwechſelnd in Wien, Berlin, Jena und

Weimar aufhielt. 1795 ward er durch politiſche Verhältniſſe nach Mitau zurückberufen. Hier nahm aber bald ſeine bisherige Kränklichkeit ſo zu, daß er kurz darauf, im Oct. 1797, ſtarb. — Die Werke, welche S. in der Gattung des Romans geliefert hat, zeichnen ſich durch einen leichten fließenden Styl, durch lebhaft blühendes Colorit, durch guten Ton und durch zarte Behandlung der aus dem menſchlichen Leben rein aufgefaßten Charaktere aus.

Schulz (Friedrich Auguſt). Dieſer unter dem Namen Friedr. Laun bekannte Romanſchriftſteller und fruchtbare Erzähler, geb. 1770 zu Dresden, ſah ſich, obſchon von Kindheit an für die Wiſſenſchaften erzogen, doch durch widrige ökonomiſche Verhältniſſe genöthigt, ſeine akadem. Ausbildung, als ſie eben beginnen ſollte, auf eine günſtigere Zeit zu verſchieben und ſich inzwiſchen zur Annahme einer Stelle bei der Kanzlei des geh. Finanzcollegiums zu entſchließen. Unter fortgeſetzten Studien gelang es ihm, 1797 jene Stelle aufgeben und auf der Univerſität Leipzig ſeinen Zweck weiter verfolgen zu können. 1800 kehrte er nach Dresden zurück. In demſ. Jahre erſchien von ihm die Erzählung: „Der Mann auf Freiers Füßen", und mehre andre Erzählungen, die wegen ihrer gefälligen und naiven Leichtigkeit viele Leſer fanden. Die Gattung des Muntern und Naiven iſt ſeinem Talent überhaupt am angemeſſenſten, das von Manier nicht ganz frei iſt. Über die ganz zufällige Wahl des Namens Laun, und daß er damit keineswegs ein anmaßendes Hindeuten auf den Inhalt beabſichtigte, hat er ſich in ſeinem ſpätern Romane: „Das Schloß Rieſenſtein" (1. Thl.), erklärt. Außer vielen, theils in Zeitſchriften und Taſchenbüchern, theils beſonders abgedruckten Erzählungen und Romanen, deren Titelverzeichniß ſchon einige Seiten füllen würde, hat er auch mit A. Apel das „Geſpenſter- und Wunderbuch" herausgegeben, und 1828 eine Sammlung ſeiner Gedichte. Seit 1807 iſt er als expedirender Secretair bei der Commerzdeputation in Dresden angeſtellt und hat 1820 den Titel eines Commiſſionsraths erhalten.

Schulze (Johann Abraham Peter), einer der ſcharfſinnigſten muſikaliſchen Theoretiker und ein claſſiſcher Componiſt für den Volksgeſang, der Sohn eines Bäckers, wurde zu Lüneburg am 30. März 1747 geb., bildete ſich unter Kirnberger in Berlin, bereiſte im Dienſte einer polniſchen Fürſtin (1770) Frankreich und Italien, wurde 1780 Capellmeiſter des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg, ging 1787 nach Kopenhagen, wo er gleichfalls als Capellmeiſter angeſtellt wurde, privatiſirte wegen Kränklichkeit ſeit 1795 zu Schwedt und ſtarb daſelbſt 1800. Mit dem allgemeinſten Beifall wurden ſeine „Geſänge am Clavier" (1779), ſeine „Lieder im Volkstone" (3 Thle., 1782—90), „Uz's lyriſche Gedichte religiöſen Inhalts" (1784), und „Religiöſe Oden und Lieder" (1786) aufgenommen. Viele ſeiner einfachen Melodien ſind in das Volk übergegangen. Aber auch ſeine Oratorien, Chöre und Geſänge aus Racine's „Athalia" (1785), „Minona" (1786), die Oper „Aline" (1789) gehören zu dem Vollendetſten, was die Kunſt in dieſem Fache aufzuweiſen hat. Er erfand eine Methode, Partituren großer Muſikwerke in dem kleinſten Octavformat auf wenige Bogen mittelſt Chiffern abzudrucken. Sein Oratorium: „Johannes und Marie", iſt auf dieſe Art 1791 zu Kopenhagen gedruckt. Zu Sulzer's „Theorie der ſchönen Künſte" lieferte er viele muſikal. Artikel. Reichardt hat ihn im 3. Jahrg. (1800) der „Leipz. muſikaliſchen Zeitung" vortrefflich geſchildert.

Schulze (Ernſt). Dieſer durch einen frühen Tod in der Blüthe ſeines Lebens uns entriſſene talentvolle Dichter war 1789 zu Celle geb. Als ein lebhafter Knabe zeigte er mehr Anlagen als Fleiß. Sein Dichtertalent, durch Ritterbücher und Feenmärchen geweckt und genährt, entwickelte ſich früh. Dagegen gewann er die gelehrten Studien nur allmälig lieb. 1806 ging er nach Göttingen, um Theologie zu ſtudiren, die er aber bald mit der Philologie vertauſchte, da er den Vorſatz faßte, ſich zum Lehrer der alten Sprachen und der ſchönen Literatur zu bilden. In der Poeſie war ihm damals Wieland Muſter und Bouterwek, dem er ſeine Ver-

ſuche vorlegte, Richter und Rathgeber. In dieſe Zeit fällt ſein erzählendes Gedicht „Pſyche“, welches ſehr gelungene Stellen enthält und die Gewandtheit des 18jährigen Verf. in der poetiſchen Behandlung der Sprache wie in der Kunſt des Styls beurkundet. Das Leben hatte er bisher von der heiterſten Seite angeſehen. Ernſter und bedeutender mußte es ihm werden, als ſich die Liebe ſeines Herzens bemächtigte. Seine Phantaſie ſuchte einen Gegenſtand, in dem ihm die Idee des Schönen verkörpert erſchien; ſie fand dies Ideal in der liebenswürdigen Cäcilie, der er ſich fortan mit der ganzen Schwärmerei eines jungen Dichters widmete. Indeſſen ſetzte er ſeine philologiſchen Studien fleißig fort und promovirte in der philoſophiſchen Facultät. Aber dieſe ſchöne Gegenwart dauerte nicht lange. Die angebetete Cäcilie ſtarb als Opfer einer Krankheit, die faſt ein Jahr lang an ihrem Leben genagt hatte. Während dieſer Zeit erreichte S.'s Enthuſiasmus für ſie ſeine äußerſte Höhe, und ſobald ſein Schmerz ruhiger geworden, faßte er den Entſchluß, ſie durch ein Gedicht zu verherrlichen, auf das er ſeine ganze geiſtige Kraft wenden wollte. So entſtand die „Cäcilie, ein romant. Gedicht in 20 Geſängen“, in Wieland'ſchen Stanzen, das er in 3 Jahren vollendete. Wir ſehen auf dem düſtern und grauenvollen Hintergrunde dieſer Dichtung, deren Stoff nur locker mit einer hiſtoriſchen Begebenheit zuſammenhängt und eigentlich reine Erfindung des Dichters iſt, das Milde und Edle im ſtärkſten Gegenſatze mit dem Furchtbaren und Schauderhaften hervortreten. Die Roſe, die ihm ein Sinnbild des Köſtlichſten auf der Welt geworden war, finden wir ſchon hier gefeiert; ſpäter geſchah es noch in einem andern Gedichte. Nebenher entfloß eine Menge kleiner Gedichte ſeiner Feder. Mehre der ältern gab der Verf. 1813 in einer Sammlung heraus. Dieſe Thätigkeit ward nur 1814 durch den Krieg gegen Frankreich unterbrochen, an welchem S. als Freiwilliger in dem Grubenhagen'ſchen Jägerbataillon Theil nahm. Die militairiſchen Beſchwerden und Entbehrungen wirkten günſtig auf ihn; ſein Geiſt erheiterte ſich, und ſeine durch Bruſtſchmerzen bedrohte Geſundheit ſtärkte ſich. Aber dieſe Vortheile waren nicht dauernd. Nach dem bald erfolgten Frieden kehrte er nach Göttingen zurück, theils um ſeine „Cäcilie“ zu vollenden, theils um ſeine philologiſchen Studien fortzuſetzen. Sein Trübſinn kehrte zurück und machte ihn immer verſchloſſener, ſein Geſundheitszuſtand ward aufs Neue bedenklich. Sich dieſer ungünſtigen Gegenwart, deren nachtheiligen Einfluß er fühlte, zu entreißen, beſchloß er eine Reiſe nach Italien. Im Sommer 1816 beſchäftigten ihn die Vorbereitungen auf die Reiſe; im Herbſte unternahm er eine Fußwanderung durch die Rhein- und Maingegenden, auf der ſeine Geſundheit litt. Nach ſeiner Rückkunft nahmen ſeine Bruſtſchmerzen zu, ſeine Kräfte ab. Schon ſehr erſchöpft, ſchrieb er das liebliche Gedicht: „Die bezauberte Roſe“, welches den in der „Urania“ ausgeſetzten Preis gewann und durch ſeinen zarten ſinnigen Inhalt wie durch ſeine ſchönen Verſe fortdauernd gefallen wird. Inzwiſchen hatte ſich der Zuſtand ſeiner Bruſt immer mehr verſchlimmert. Dennoch reiſte er im Frühjahre 1817 nach Celle, ſeinen nahen Tod nicht ahnend, welcher am 26. Juni d. J. erfolgte. — S.'s poetiſchen Nachlaß und die meiſterhafte Biographie des Dichters gab ſein Freund und Lehrer Bouterwek in 4 Bdn. (Leipzig, bei Brockhaus, n. Aufl. 1822) heraus.

Schulzucht oder Schuldisciplin. Dieſes Hauptmittel aller Erziehung und alles Unterrichts bezweckt die Beförderung, Erhaltung oder Wiederherſtellung eines guten Tons oder vielmehr eines guten Geiſtes in der Schule, der ſich durch das Betragen der Schüler in und außer der Schule kundthut. Alle auf Erreichung dieſes Zweckes, auf Bekämpfung der Trägheit und Belebung des Fleißes, auf Verhütung der Unruhen, Unordnung, und auf Erhaltung, Beförderung und Herſtellung der Ruhe und Ordnung, auf Verhütung eines geſetzwidrigen, unſittlichen und unanſtändigen Verhaltens und auf Erweckung, Erhaltung und Belebung eines geſetzmäßigen, ſittlich-guten und anſtändigen Verhaltens der Schüler

abzielende Maßregeln und Maßnehmungen begreift man unter obigem Namen. Die Benennungen: ſtrenge und gelinde Disciplin, ſind relative Begriffe. Die beſte iſt unſtreitig diejenige, welche den Zweck erreicht, ohne oft zu Schulſtrafen oder zu Schulprämien ihre Zuflucht zu nehmen. Strenge Aufmerkſamkeit des Lehrers, ſein kinderfreundliches Herz, verbunden mit Würde und Ernſt (ohne erkünſtelte Gravität und Pedanterie), und ſein Vorgang mit gutem Beiſpiel im Fleiße, in der Ordnung und in der Sittlichkeit und äußern Sittſamkeit wird in gut organiſirten Schulen ſtrengere disciplinariſche Maßregeln nur ſelten und nur bei ganz rohen und verdorbenen Gemüthern nöthig machen. Der Geiſt der Schuldisciplin ſteht ſehr unter dem Einfluſſe des Charakters der Zeit überhaupt und der Geſellſchaft insbeſondere, welcher die Schule anvertraut iſt. Anders leiten die Schulzucht Mönche und Jeſuiten, anders durch Anlage, Charakter und Bildung zu Schulmännern berufene Familienväter, die zugleich dem Staate und der Kirche angehören. Am augenfälligſten zeigt ſich jener Geiſt der Disciplin in den Schulſtrafen, dieſem bisher noch für unentbehrlich gehaltenen Zweige der Schulzucht. Die den Schülern wegen Pflichtverletzung von den Lehrern zuerkannten Strafen, um ſie dadurch zur Beſſerung zu bewegen, beſtehen gewöhnlich in Entziehung der Freiheit, der Speiſe, eines Vergnügens, in Beſchämung durch Verweis unter vier Augen, vor der ganzen Claſſe, durch Stehen oder Abſondern von der Claſſe für eine Zeit lang, durch Sitzen auf einer ſogen. Strafbank, Herabſetzung auf einen untern Platz oder in eine niedere Claſſe, ſeltener in Erlegung einer kleinen Geldſumme, Strafarbeiten (Abſchreiben, Auswendiglernen u. ſ. w.), und hier und da noch in körperlicher Züchtigung! Die geläuterte Pädagogik hat ſchon längſt über diejenigen Strafen, durch welche der Geſundheit und dem Ehrgefühle zu nahe getreten werden kann (harte körperliche Züchtigung, Knien, das Tragen eines Eſelsbildes u. a.), den Stab gebrochen. Die Zeiten ſcheinen, Gottlob! vorüber, wo ſich in dem Lebenslaufe eines Schullehrers ſolche Nachrichten finden, wie die „Pädagog. Unterhaltungen“, herausg. von dem deſſauiſchen Erziehungsinſtitute, unter der Aufſchrift: „Häuberle und Neumann“, liefern. Johann Jakob Häuberle, collega jubilaeus einer kleinen ſchwäbiſchen Stadt, hatte während ſeiner 51jährigen und 7monatlichen Amtsführung nach einer mäßigen Berechnung an die ihm anvertraute Schuljugend ausgetheilt: 911,517 Stockſchläge, 24,010 Ruthenhiebe, 20,989 Pfötchen und Klapſe mit dem Lineale, 136,715 Handſchmiſſe, 10,235 Maulſchellen, 7905 Ohrfeigen, 1,115,800 Kopfnüſſe und 12,763 Notabenes mit Bibel, Katechismus, Geſangbuch und Grammatik, 777 Mal hatte er Knaben auf Erbſen knien laſſen, 613 auf ein dreieckiges Stück Holz, 5001 Schüler mußten den Eſel tragen und 1707 die Ruthe hochhalten, der ſogleich aus dem Stegreif verfügten Strafen nicht zu gedenken. Unter den Stockſchlägen waren 800,000 für nicht erlernte lat. Vocabeln, und unter den Ruthenhieben 76,000 für nicht erlernte Bibelſprüche und Liederverſe. Unter ſeinen 3000 Schimpfwörtern war ein Drittel eigne Erfindung. Alle 2 Jahr brauchte er eine Bibel, die er ſtets zur ſchnellen Handhabung der Disciplin in den Händen trug. Während ſ. Amtsführung hatte er 12 Grammatiken, 7 Katechismen, 6 Geſangbücher in der Schule und 3 in der Kirche verbraucht. — Nicht mindere Überlegung erfodert die Beſtimmung von Schulprämien, oder Geſchenken, welche fleißige und geſittete Schüler und Schülerinnen als Aufmunterung erhalten. Auch hierin haben ſich Aufſeher und Lehrer oft ſehr ſtark vergriffen. (Man leſe z. B. in „Reinhold's Leben“, Jena 1825, die Art und Weiſe, wie die Jeſuiten den jugendlichen Fleiß in ihren Schulen zu belohnen wußten.) So geben ſelbſt jetzt noch manche Erzieher ihren Zöglingen für eine mit Fleiß gefertigte Arbeit einen Ehrenpfennig, d. h. ein Stück Geld, welches die Ältern wiedererſtatten. Leicht können dieſe und ähnliche Prämien oder äußere Ehrenzeichen ſchon frühzeitig eine niedere Lohn- und Ehrſucht in der Kindesſeele erregen. Und würden alle Kinder durch Prä-

mien zu ihrer Pflicht ermuntert, ſo wäre zu fürchten, daß es in Zukunft nur Söldner, aber keine moraliſch-guten Menſchen gäbe. Anders verhält es ſich mit denjenigen Prämien, welche in brauchbaren Gegenſtänden beſtehen und den Zöglingen nicht als Lohn für eine pflichtmäßige Handlung, ſondern als Auszeichnung wegen eines längere Zeit hindurch bewieſenen muſterhaften Fleißes und Betragens ertheilt werden. Solche Geſchenke können noch in ſpäten Jahren des Lebens eine ſüße Erinnerung an die entflohenen Jugendjahre in dem Gemüthe der Empfänger zurückrufen. Darum ertheilen Schulvorſteher bei Prüfungstagen und Jugendfeſten den fleißigſten und geſittetſten ihrer Schüler ſolche Prämien. In derſelben Abſicht ſind auch bei vielen öffentlichen Schulen Stiftungen, aus welchen die Vorzüglichſten entweder mit Büchern oder einer kleinen Summe Geldes beſchenkt werden. Wenn man dieſe nach richtiger Abwägung vertheilt, ſo ſind ſie unſchädlich, ja ſogar nützlich, indem ſie manchen edlen Keim durch die Freude befruchten und das jugendliche Gemüth von Neuem zum Fleiße ermuntern. Überhaupt iſt die Freude, dieſes höhere Element des reinern Lebens, ein nicht genug zu beherzigendes Mittel der Schulzucht. Zur Erweckung einer ſittlichen Freude tragen insbeſondere bei alle Schulfeierlichkeiten, welche, einfach und würdig veranſtaltet, das Gemüth erheben und dem alltäglichen Leben durch bedeutungsvolle Handlungen eine erhöhtere Empfindung und einen geiſtigen Aufſchwung verleihen können. Solche mit pſychologiſchem Blick anzuordnende Feierlichkeiten ſollten ſtattfinden bei der Einführung oder dem Abgange eines Lehrers, bei der Aufnahme oder dem Abgange mehrer Schüler, bei Todesfällen und bei andern das jugendliche Herz berührenden Ereigniſſen. Vorzüglich gehören hierher die **Schulfeſte**, die entweder in der Schule ſelbſt oder im Freien von der Jugend — am wirkſamſten durch eigne Theilnahme derſelben an der Veranſtaltung und Ausführung — gefeiert werden. Allgemeine Schulfeſte ſollten von der Schuljugend aller Orte eines Landes begangen werden, ſowie es beſondere gibt, welche nur von der Schuljugend eines Orts oder von einzelnen Claſſen derſelben gefeiert werden. Ein ehedem ſehr beliebtes, allgemeines Schulfeſt war das **Gregoriusfeſt** (ſ. d.), welches aber der Zeitgeiſt nicht ohne Grund verdrängt hat, und von welchem ſich nur noch auf einigen Dörfern Spuren in dem ſogen. Gregoriusſingen finden. In Hamburg wurde auf gleiche Art das Nicolaifeſt gefeiert. Die Knaben erwählten aus ihrer Mitte einen Abt, der den Namen Episcopus puerorum erhielt, und der in einer beſondern Kleidung an Sonn- und Feſttagen mit Pomp von ihnen in die Kirche geführt wurde. Der Rath bewirthete die Schüler mit einem Freudenmahle. Im 14. und 15. Jahrh. führten die Schüler an ſolchen Feſttagen auch Schauſpiele, meiſtens bibliſche Geſchichten, auf, ſpäter Stücke von dem Meiſterſänger Hans Sachs. Im 17. Jahrh. verloren ſich die Schulkomödien nach und nach aus den proteſtantiſchen Gymnaſien; in den katholiſchen aber und meiſtens in den Collegiis der Jeſuiten haben ſie ſich bis ins 18. Jahrh. erhalten; zu Bogota, der Hauptſtadt Colombias, wurden in dem daſigen Jeſuitencollegium noch 1823 von den Schülern Schauſpiele aufgeführt. Die Umgänge und Aufzüge dauern noch jetzt an vielen Orten fort, da ſie — leider! zu den Einkünften der Lehrer gehören. Unſtreitig waren dieſe Proceſſionen Nachbildungen der im alten Rom gebräuchlichen Quinquatria, wenn im Frühling die Lehrer mit Muſik herumzogen und Geſchenke (Minervalia) ſammelten. Beſondere Schulfeſte ſind z. B. die Feier des Stiftungstages einer Schule, die Aufnahme und der Abgang mehrer Schüler, die ſogen. Schulactus und ähnliche Feierlichkeiten. Salzmann hat einige Schul- oder vielmehr Jugendfeſte, wie ſie die Zöglinge der ſchnepfenthaler Anſtalt feierten, z. B. das Kartoffelfeſt u. a., Zarnack hat einige Feſte, wie ſie die Waiſenhausſchule zu Potsdam feiert, in ſ. Schrift: „Über Kinderfeſte", beſchrieben. Das naumburger Kirſchfeſt kann ebenfalls, da die Schuljugend an deſſen Feier Antheil nimmt, hierher gezählt werden. Für die Nothwendigkeit zweckmäßi-

ger Schulfeſte ſpricht die Natur des menſchlichen und insbeſondere des kindlichen Geiſtes. Aber die Anordnung ſolcher Feſte iſt bis jetzt eine noch nicht befriedigend gelöſte Aufgabe der Pädagogik. Schon die Wahl der zu Schulfeſten zu nehmenden Veranlaſſungen iſt ſchwierig; ebenſo, im Fall ſie im Freien gefeiert werden ſollen, das Auffinden eines ſchicklichen Platzes und die Auswahl zweckmäßiger Unterhaltungen. Vogelſchießen und Tanz dürften ſich wenigſtens zu einem Schulfeſte nicht ganz eignen. Über Aufzüge wie beim ſonſtigen Gregoriusumgang hat die nüchterne Pädagogik ſchon längſt den Stab gebrochen. Wo es eine von Rückſichten und einſeitigen oder engherzigen Beſorgniſſen nicht befangene Volkserziehung gibt, da gibt es auch, wie in der Schweiz, allgemeine religiöſe und volksthümliche, an große hiſtoriſche Erinnerungen geknüpfte Nationalfeſte, mit welchen zugleich, unter zweckmäßigen Abänderungen, auch Schulfeſte veranſtaltet werden können, wie dies z. B. bei Gelegenheit der Reformationsjubelfeier in mehren proteſtantiſchen Ländern geſchehen iſt. Denn durch gemeinſame Freude wird, nach Seneca's Bemerkung, auch das gemeinſame Streben für alles Gute, Schöne und Große erweckt. S. C. C. G. Zerrenner's „Grundſätze der Schuldisciplin" (Magdeburg 1826). (Vgl. Roſenfeſt.)

Schuß, Schußweite (portée). Der Schuß oder die Entladung und Wirkung einer Schießwaffe iſt entweder blind, d. h. wo die Ladung nicht zum Treffen eingerichtet war, oder ſcharf, wo ſie einen Pfeil, Bolzen, Kugel oder einen andern Körper gegen ein Ziel treibt. Der Schuß wird insbeſondere Wurf genannt (vgl. Balliſtik), wenn der fortgetriebene Körper, wie aus Haubitzen und Mörſern, in ſeinem Fluge eine paraboliſche Bahn beſchreibt. Man unterſcheidet 1) den Kernſchuß, wo man in horizontaler Richtung nach ſeinem Ziele ſchießt, er iſt gewöhnlich der wirkſamſte und raſirt, wenn er über eine Fläche ſtreicht; 2) der erhöhete (elevirte) Schuß, wo man die Schießwaffe über die horizontale Linie gegen das Ziel richtet, der abgeſchoſſene Körper aber dieſes in bogenförmiger Bahn erreichen ſoll; 3) der geſenkte (plongirte) Schuß, wo die Waffe unter die Horizontallinie geſenkt wird, um einbohrende Wirkung zu erhalten. Eine Art Bogen- oder Rollſchüſſe ſind die Ricochetſchüſſe, wo man mit ſchwacher Ladung und Elevation des Schießrohrs die Kugel auf harten, glatten Boden mehre Male aufſchlagen oder immer kürzere und niedrigere Bogenſprünge (Ricochets) machen läßt. Auch nannte man Precollſchuß den, wo die Schußwaffe nicht gerade auf ihr Ziel, ſondern gegen einen nebenſtehenden Gegenſtand gerichtet, jenes durch das Abprallen der Kugel unter einem gewiſſen Winkel treffen ſollte. — Die Entfernung, in welcher ein Geſchoß ſ. Gegenſtand gehörig treffen kann, nennt man die Schußweite im eigentlichen Sinne; denn die Entfernung, in welche ein Körper überhaupt getrieben werden kann, iſt zu relativ und zu ſehr zufällig. Die Schußweite hängt theils vom Bau und von der Einrichtung der Waffe, theils von der Güte und Beſchaffenheit ihrer Ladung, theils von der Richtung und Handhabung des Geſchoſſes ab; oft kommen noch andre, nicht genau zu erörternde Umſtände in Betracht. Man kann annehmen, daß je vollkommener und länger (dieſes jedoch bis auf eine gewiſſe Grenze) der Impuls der treibenden Kraft auf den zu treibenden Körper in der Waffe geſchieht, deſto weiter trägt ſie. Daher Büchſen und gezogene Gewehre, überhaupt längere Schießröhre und ſolche, in welchen die Kugel keinen oder nur ſehr geringen Spielraum hat, weiter reichen, und eine Kanonenkugel weiter als Kartätſchen, eine Flintenkugel weiter als Schrot. Ferner macht die Stärke der Ladung nicht den weitern Schuß, ſondern die Güte und hauptſächlich das richtige Verhältniß derſelben ſowol zum Bau des Geſchoſſes als zu dem zu treibenden Körper. Endlich fliegt ein abgeſchoſſener Körper aus erhöhter Richtung viel weiter; doch wird mit jedem Grade der Erhöhung das Treffen immer ungewiſſer. So ließ ſich z. B. mit einer halben Karthaune und 45 Grad Elevation eine Kugel auf 6000, und läßt ſich noch mit ei-

nem Zwölfpfünder auf 4000 Schritte treiben, und eine Flintenkugel 1500 Schr. Dagegen lehrt die Erfahrung, daß von 100 Flintenkugeln auf 300 Schr. höchſtens 1, auf 100 Schr. etwa 40, von 100 zwölfpf. Kugeln auf 1500 Schr. 22 treffen, und auf 400 Schr. keine fehlen ſollte. Von 100 ſechspf. Kugeln treffen auf 400 Schr. etwa 80—90. Von 100 Haubitzgranaten ſind auf 1500 Schr. etwa 20 und auf 900 Schr. 36 von vorher beſtimmbarer Wirkung. Die wirkſamſte Kartätſchenſchußweite iſt beim Zwölfpf. gegen 600 Schr. Mit dem Piſtol iſt das Treffen über 20 Schr. in der Regel Zufall. (Vgl. des Majors Decker Schriften.) Die hier aufgenommenen Angaben können begreiflich nur ganz im Allgemeinen gelten. In jedem Heere beſtehen für alle Arten von Geſchoſſen beſondere Portéetabellen; ſie weichen im Grunde wenig von einander ab. Sie ergeben ſich aus angeſtellten Verſuchen und Probeſchüſſen, ſowie jeder einzelne Schütze ſein Gewehr anzuſchießen pflegt, um nach und nach und für alle Umſtände mit der rechten Schußweite deſſelben vertraut zu werden. 5.

Schuſter (Joſeph), ein ehemals ſehr beliebter Componiſt, wurde zu Dresden 1748 geb. Schon frühzeitig für Muſik beſtimmt, trat er in Geſellſchaft des berühmten Naumann 1765 eine Reiſe nach Italien an, ſtudirte zu Neapel bei Pera den Contrapunkt und erwarb ſich ſchon damals, unterſtützt durch Naumann's Anweiſungen, mit verſchiedenen Opern Beifall auf den ital. Theatern, wiewol die Italiener behaupteten, er ſei im Kirchenſtyle trefflicher. Nach ſ. Zurückkunft ward er (1772) kurfürſtl. Kirchen- und Kammercompoſiteur. Auf mehren Reiſen nach Italien ärntete er anſehnliche Belohnungen und den größten Beifall ein und ward endlich 1787 zum wirkl. kurfürſtl. ſächſ. Capellmeiſter ernannt. Durch ſ. gefälligen und muntern Operncompoſitionen und durch ſ. „Lob der Muſik" allen Liebhabern der Muſik ſattſam bekannt, hat er den Ruf eines der beliebteſten Tonſetzer ſ. Zeit erlangt. Er ſtarb 1812.

Schütter-Quäker oder Shakers heißen die Glieder einer religiöſen Sekte, die mit den Quäkern in Rückſicht der Verwerfung des geiſtlichen und obrigkeitlichen Standes, der Kriegsdienſte, des Eidſchwurs, der Höflichkeitsbezeigungen, des Luxus und des äußern Gebrauchs der Sacramente, ſowie in der Meinung, daß der heil. Geiſt Allen ohne Unterſchied ſ. Offenbarungen mittheile, übereinſtimmt, ſonſt aber auf keine Weiſe mit ihnen zuſammenhängt. Ihre Stifterin war die Concubine eines engl. Officiers, Anna Leeſe, die 1774 nach Nordamerika kam und ſich unter dem Vorgeben, ſie ſei das auserwählte Weib, von dem in der Offenbarung Johannis, Cap. 12, die Rede iſt, Anhänger zu verſchaffen wußte, die ihr eine geheimnißvolle Gemeinſchaft mit Gott und untrügliche prophetiſche Kraft zuſchrieben und allen himmliſchen Segen durch ihre Vermittelung erwarteten. Die erſte Niederlaſſung ihrer Gemeinde entſtand zu Nisquenia unweit Albany in Neuyork; 2 andre Colonien haben ſich ſeitdem in derſelben Landſchaft gebildet und beſtehen noch jetzt, obgleich Anna Leeſe ſchon 1784 ſtarb und erſt John Whitacker, nach deſſen Tode (1787) aber Joſeph Meacham (der 1801 noch lebte) als Propheten und Oberhäupter der Sekte zu Nachfolgern hatte. Ihr Name Shakers, Schütterer, rührt von den ſchnellen Schwenkungen im Kreiſe und tanzartigen Sprüngen her, welche den Hauptact ihres Gottesdienſtes ausmachen und kunſtmäßig eingeübt werden. Ihr Gottesdienſt beginnt mit ſchweigendem Harren, dem ſich abwechſelnd kurze Geſänge, lautes Seufzen, Stöhnen und Murmeln, in das die ganze Verſammlung einſtimmt, und jene wunderlichen, oft ſehr heftigen und angreifenden, aber jederzeit genau nach Regeln und Takt abgemeſſenen körperlichen Bewegungen, an denen beide Geſchlechter Theil nehmen, bisweilen auch Ermahnungsreden und Gebete der Älteſten anſchließen. Jede Gemeinde wird von einem Älteſten regiert, der als Stellvertreter des Oberhauptes in Sachen der Zucht und Polizei blinden Gehorſam fodern darf. Die Glieder theilen ſich nach der Verſchiedenheit des Alters

und religiöſen Anſehens in Claſſen ab, von denen die höhern Beichtiger und Führer der niedern ſind. Jedes Mitglied hat eine berathende Stimme in Sachen des Glaubens. Als Regel deſſelben achten ſie das Neue Teſtament, verwerfen aber (obgleich Chriſtus von ihnen als Verſöhner der Menſchen mit Gott geehrt wird) die Dreieinigkeitslehre, die Gnadenwahl, die Ewigkeit der Höllenſtrafen und die Ehe. Darum findet bei ihnen weder ein Familienleben noch eine Fortpflanzung ſtatt. Die Frauenzimmer wohnen in abgeſonderten Häuſern beiſammen wie die Mannsperſonen; jede Geſchlechtsverbindung wird hart beſtraft. Die Sekte vermehrt ſich nur durch Aufnahme neuer Mitglieder, die, wenn ſie verheirathet ſind, ihrer Ehe gänzlich entſagen müſſen. Auf dieſe Art ſoll durch Unterdrückung alles Fleiſchlichen die Sünde Adams abgethan werden. Ihre Zeit bringen ſie mit Feld- und Gartenbau und künſtlichen Handarbeiten zu, deren Ertrag der Gemeinde gehört, da Keiner Privateigenthum haben darf, ſondern alle ihre Güter gemeinſchaftlich ſind, unter Verwaltung des Älteſten ſtehen und ſo weit als nöthig zur Befriedigung der körperlichen Bedürfniſſe Aller angewendet werden. Eine einfache, durchaus gleiche Tracht und eine gänzliche Abſchließung vom Weltverkehr erhöht dieſen durch ihre Zucht beabſichtigten Gemeingeiſt. Ihre Beobachter rühmen die Reinheit ihrer Sitten, ihre Geſchicklichkeit und Arbeitſamkeit. Noch haben ſie ſich genauern Nachforſchungen zu ſehr entzogen, als daß über die religiöſe Bedeutung ihres Gottesdienſtes, bei welchem jene Tänze Ausbrüche der Freude über die beſiegte Sünde ſein ſollen, vollſtändige Erklärungen gegeben werden könnten. Ihre Anzahl beläuft ſich kaum auf 1000 Seelen und ſoll jetzt im Abnehmen ſein. E.

Schütz (Chriſtian Gottfried), einer unſerer verdienteſten Gelehrten und ausgezeichnetſten Philologen, ward am 20. Mai 1747 zu Dederſtädt im Mansfeldiſchen geb. Seine Schulbildung erhielt er auf der lat. Schule zu Halle, ſtudirte daſelbſt, wo er namentlich mit Semler in ein engeres Verhältniß trat, und ward 1768 Magiſter mit dem Plane, bei der Univerſität zu bleiben. Doch folgte er in demſ. Jahre dem Rufe als Lehrer der Mathematik an die Ritterakademie zu Brandenburg, von wo er 1796 nach Halle als Inſpector des theologiſchen Seminars zurückberufen ward und Vorleſungen hielt. 1776 ward er ordentl. Prof., ging aber 1779 als Prof. der Poeſie und Beredtſamkeit nach Jena, wo ihm 1789 vom Herzoge von Weimar der Hofrathscharakter ertheilt ward. Hier, wo er ſich zahlreiche Zuhörer verſchaffte und beſonders über Literaturgeſchichte mit einem bis dahin unerhörten Beifalle las, gründete er mit Wieland, der ſich aber bald losſagte, und Bertuch 1785 die „Allgemeine Literaturzeitung“. 1804 erhielt er unter höchſt vortheilhaften Bedingungen von Seiten der bairiſchen Regierung einen Ruf nach Würzburg und zugleich einen nach Halle. S. entſchied ſich für den letztern und kam ſo wieder als Prof. der Literaturgeſchichte und Beredtſamkeit, nebſt ſeinem Sohne, der eine Profeſſur erhielt, und dem Prof. Erſch nach Halle, wo er mit Erſch die „Literaturzeitung“ fortſetzte, während Eichſtädt in Jena ein neues Inſtitut gründete. Seit Wolf's Abgange (1807) erhielt S. auch die Direction des philol. Seminars, ward Mitglied der bairiſchen Akademie der Wiſſenſchaften und 1818 bei der Feier ſeines Magiſterjubiläums, das durch die allgemein ausgeſprochene Theilnahme zu einem der ſchönſten akademiſchen Feſte ward, Ritter des rothen Adlerordens. S. gehört zu den Philologen, die ganz beſonders einer geſchmackvollern Behandlung der Philologie vorgearbeitet haben, und der Eifer und die Liebe zu dieſem Studium ging zum großen Theil aus ſ. Vorleſungen und Schriften hervor, durch die ſich Männer wie Jacobs, Creuzer u. A. bildeten. Unter ſ. Ausgaben alter Schriftſteller bemerken wir vor allen ſ. Bearbeitungen Ciceronianiſcher Schriften, zuerſt einzeln, dann aber in der Ausgabe ſämmtl. Werke (ſeit 1814). Außerdem hat er den Äſchylus (neueſte Ausg. 1809—21, 5 Bde.) und den Ariſtophanes ſeit 1821 bearbeitet, Hogeveen's Werk „De particulis graecis“ (1806) herausgeg.

und ein eignes Werk „De particulis latinis" (1784) verfaßt. Seine Polyhiſtorie machte ihn zum Redacteur einer „Allgemeinen Literaturzeitung" ſehr geſchickt, und ſ. Vorleſungen über Leſſing (1782) zeigen ihn als den wahren Geiſtesverwandten des unſterblichen Mannes. Seine Programme gab er u. d. T. „Opuscula philolog. et philosophica" (Halle 1830) heraus. Als Menſch iſt S. höchſt achtungswürdig. Dieſe geiſtvolle Heiterkeit, die lebendige Theilnahme an literariſchen und politiſchen Ereigniſſen hat ſich der unermüdet thätige Greis auch noch im hohen Alter zu erhalten gewußt, und mit ihr iſt ihm die Liebe und Verehrung aller Freunde des Guten und Schönen im In= und Auslande geblieben.

Schütz (Henriette Händel=, geb. Schüler), geb. zu Berlin, wo ihr Vater als Schauſpieler angeſtellt war, 1770 oder 1772, verdankt den erſten Grund ihrer künſtleriſchen Ausbildung dem damals das berliner Theater leitenden Prof. Engel, welcher ſie zu ſich nahm und ſie ſelbſt in der Declamation, in Sprachen, Geſchichte und Mythologie unterrichtete. Anfänglich war ſie bei der genannten Bühne als Figurantin im Ballet angeſtellt. In ihrem 16. J. verheirathete ſie ſich mit dem Tenoriſten Eunicke (damals in Berlin), und ging mit ihrem Gatten zu dem damaligen Hoftheater in Mainz, dann nach Amſterdam, wo ſie in der Rolle der Gurly zuerſt die Aufmerkſamkeit des Publicums auf ſich zog. Von Amſterdam nach Frankfurt a. M. kommend (1794), ward ſie dort mit dem Maler Pforr bekannt, der das in ihr ruhende Talent für die Pantomime, durch Mittheilung der Rehberg'ſchen Kupferwerke von den Attituden der Lady Hamilton, bei ihr weckte, und ſo gewiſſermaßen Veranlaſſung zu der Kunſtbahn gab, welche ſie 12 Jahre ſpäter mit Ruhm und Auszeichnung betrat. 1796 begab ſie ſich mit ihrem Gatten abermals nach Berlin, woſelbſt ſie 10 Jahre bei der von Iffland geleiteten Bühne blieb und hier als Schauſpielerin ſowol im hochtragiſchen wie im gemüthlich=ſentimentalen Fache würdig neben der berühmten Bethmann ſtand. Nachdem ſie ſich von ihrem erſten Manne getrennt und mit einem D. Mayer verheirathet hatte, verließ ſie indeß das Theater und ging mit ihrem Gatten nach Stettin. Hier trennte ſie ſich jedoch abermals bald wieder von Mayer und heirathete den dortigen Stadtarzt Händel (1806), welcher ihr indeß nach kurzer Ehe durch den Tod entriſſen wurde. Jetzt kehrte ſie zur Bühne zurück und unternahm eine Kunſtreiſe, bei welcher Gelegenheit ſie der Weg über Halle führte, wo ſie den Prof. Schütz d. J. kennen lernte, der, ſich mit ihr verbindend, in Folge der bald darauf ſich ereignenden proviſoriſchen Aufhebung der Univerſität zu Halle, nun auch die Breter betrat und mit ſ. Gattin geraume Zeit hindurch die größern und kleinern Theater Deutſchlands beſuchte. Schon früher und gleich nach dem Tode ihres dritten Mannes hatte Mad. Händel=Schütz (wie ſich die Künſtlerin jetzt nannte) neben den eigentlichen theatraliſchen Darſtellungen begonnen, ſich in mimiſch=plaſtiſchen Attituden, nach Art der früher von der Hamilton gegebenen, zu zeigen, und das Studium der Antike ſowol als die höchſt geniale Auffaſſung alles Deſſen, was zur Gruppirung und Drapirung gehört, welches ſie hierbei entwickelte, erwarb ihr verdientermaßen den Beifall der ausgezeichnetſten Kenner dieſes Faches und gründete in dieſer Hinſicht dauernd ihren Ruhm. (S. Attitude.) Weniger fing ſie jedoch nach und nach an als eigentliche Schauſpielerin zu gefallen, woran zum Theil die für manche Rollen zu ſtarke Körperfülle, zum Theil aber auch wol das nach und nach immer mehr vorleuchtende Beſtreben, die Drapirung und Attituden der ihrem Weſen nach todten Mimoplaſtik in das lebendige und bewegte Gemälde der ſceniſchen Darſtellung zu bringen, Schuld haben mochte. Nachdem die Künſtlerin auf dieſe Art faſt ganz Deutſchland beſucht hatte, begab ſie ſich auch in die Hauptſtädte mehrer fremden Länder, wie Dänemark, Schweden, Rußland, Holland und Frankreich, und auch hier meiſt immer — mit Ausnahme von Paris, wo der Beifall ſehr getheilt geweſen ſein ſoll — die Anerkennung findend, die ſie vielfach verdiente, kehrte ſie endlich mit ihrem Manne nach Halle zurück, wo derſelbe eine

neue Anſtellung bei der Univerſität erhielt, und beſchloß, wie ſie ſelbſt ankündigte, 1820 mit einigen Gaſtrollen auf der leipziger Bühne ihre theatraliſche Laufbahn. Jetzt lebt ſie von ihrem Gatten, der ſich nach Hamburg und ſpäter nach Leipzig gewendet hat, verlaſſen, der Pflege ihres Schwiegervaters und ihrer Kinder.

Schütze (Karl Heinrich Ferdinand), Herr auf Schweta, vormaliger Mitbeſitzer eines londner Handelshauſes, ein durch reiche Erfahrung gebildeter und für alles Gemeinnützige mit Thätigkeit wirkender Geſchäftsmann, ward geb. zu Meißen d. 24. Febr. 1778, wo ſ. Vater, Maler an der daſigen Porzellanfabrik, für die Erziehung ſeiner 11 Kinder nur mit größter Anſtrengung ſorgen konnte. Der fähige Knabe, der im 12. Jahre Algebra und Geometrie leicht begriff, beſuchte dritthalb Jahre die Landſchule zu Meißen und erlernte dann in Leipzig die Handlung. Die Schriften von Büſch waren ſein Hauptſtudium; dabei las er viel über Länder- und Völkerkunde, was ſeinem Wunſche, die Welt zu ſehen, ſo viel Nahrung gab, daß er 1796 auf gut Glück nach Amerika zu gehen beſchloß. Er reiſte über Berlin, wo die Aufnahme in die Freimaurerverbindung den wichtigſten Einfluß auf die ſittliche Bildung des Jünglings hatte. In Philadelphia fand er bald eine Stelle in einem angeſehenen Hauſe; nach einem Jahre erhielt er die Procura deſſelben und die Erlaubniß, für eigne Rechnung kleine Handlungsgeſchäfte zu unternehmen. Als die Verein. Staaten 1797 gegen die Beſchlüſſe des franz. Nationalconvents Vertheidigungsanſtalten treffen mußten, trat er als Freiwilliger unter die Fahnen der Republik. Um die Gründung eines eignen Hauſes vorzubereiten, ging er im Juni 1798 nach Hamburg und hierauf im Nov. nach London, wo er, nach einander in 2 Häuſern angeſtellt, den Welthandel im Großen kennen lernte. Am 1. Juli 1802 gründete er zu London mit ſ. Freunde Röhrs ein eignes Haus unter der Firma: Schütze, Röhrs und Comp.; am 25. März 1803 ward er durch eine Parlamentsacte naturaliſirt; auch diente er bei dem Kriege mit Frankreich als Freiwilliger. In der Folge nöthigte ihn die Ausbreitung ſ. Geſchäfts zu häufigen Reiſen nach Deutſchland, Holland, Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, in die Schweiz und nach Frankreich. Er befand ſich ein Jahr in Rußland, als Kaiſer Napoleon 1812 dieſes Reich feindlich überzog; im Mai 1813 begab er ſich nach Berlin, wo er, abwechſelnd mit Stralſund, bis zur Zeit der Schlacht von Leipzig blieb. In Berlin ſammelte er Beiträge für die Vereine zur Unterſtützung der Verwundeten, und hatte dabei Gelegenheit, unter den in dem Hoſpitale am oranienburger Thore mit der edelſten Hingebung hülfeleiſtenden Frauen die Generalin v. Winzingerode und Mad. Berner kennen zu lernen, deren menſchenfreundliche Anſtrengungen, auch was die Frau v. W. betraf, durch die Ertheilung des Louiſenordens anerkannt worden ſind. 1814 wählte ihn der in London zu Unterſtützung der durch den Krieg in Deutſchland hülfsbedürftig Gewordenen gebildete Verein zum Ausſchußmitgliede, und auf ſ. Nachrichten von den Ländern des Kriegsſchauplatzes wurden mehren Orten und Gegenden bedeutende Summen zugetheilt; auch beſchloß der Ausſchuß, durch ihn der Frau v. Winzingerode 1000 Pf. St. zu ihrer ſelbſtgefälligen Vertheilung zuſtellen zu laſſen. In der Erwartung, daß das Parlament die Summe von 100,000 Pf. St. als Beitrag zu den Zwecken der Hülfscomité votiren würde, erhielt S. den Auftrag, die Provinzen Deutſchlands, welche durch den Krieg gelitten hatten, zu bereiſen und einen Bericht über die Verwendung der Hülfsgelder, ſowie über die fernern Bedürfniſſe einzuſenden. Er beſuchte in dieſer Abſicht auch Sachſen und namentlich Meißen, woſelbſt er dem Hülfsvereine vorſchlug, 600 Thlr., als deſſen Antheil an den engl. Geldern, die er durch ſ. Bericht verſchafft hatte, und wozu er eine Summe aus ſ. Mitteln hinzufügte, zur Errichtung einer Erziehungsanſtalt für die durch Krieg und Seuche älternlos gewordenen Kinder zu verwenden, in welchem Falle er mehre Beiträge verſprach. So entſtand 1815 ein Waiſenhaus, in welchem nachher 18 Freiſtellen geſtiftet wurden, wozu

die Zinſen der Capitalien, Naturalien, Beiträge vom König und Unterzeichnungen die Mittel lieferten. Als hierauf der zu London 1815 gebildete Unterſtützungsverein für die durch die Schlacht von Waterloo Betheiligten durch Hrn. Dufour-Feronce in Leipzig die Nachricht erhielt, daß 87 Waiſen aus jener Kategorie Hülfe brauchten, zu deren Erziehung eine Summe von 2500 Pf. St. erfoderlich wäre, ſo hatte S. das Glück, dieſen Beitrag von dem Comité zu erlangen, darauf bewilligte ihm derſelbe auch für die Witwen und Waiſen preuß. Krieger 10,000 Pf. St. — Dieſe vaterländiſche Geſinnung fand in Deutſchland dankbare Anerkennung. Die patriotiſche Geſellſchaft in Hamburg verehrte dem wackern Manne eine goldene Medaille und ernannte ihn zu ihrem Ehrenmitgliede. Der König von Sachſen ließ ihm ein Porzellan-Theeſervice zuſtellen, und die Direction des pirnaſchen Waiſenhauſes nahm ihn zum Ehrenmitgliede auf. Am Ende 1817 kam S. ſelbſt nach Dresden. Er hatte das Rittergut Schweta bei Oſchatz gekauft, baute dann in Dresden ein ſchönes Haus und zog ſich am Ende 1819 von der Theilnahme an ſeinem londner Handlungshauſe ganz zurück. Darauf eröffnete er am 24. April 1820 zu Dresden eine Anſtalt, in welcher 10 arme Blinde unter der Aufſicht eines Werkmeiſters Anweiſung zum Korbflechten, Schnürenklöppeln, Mattenweben u. ſ. w. erhielten, wozu ihm Anfangs der Regierungsſecretair Morgenſtern ein Gartenzimmer einräumte, dann aber der König ein beſonderes Haus überließ. Dies und andre Beihülfe an Holz und Kohlen ſetzte ihn in den Stand, die Zahl der blinden Arbeiter faſt zu verdoppeln und denſelben auch die Koſt zu geben, wozu jeder von ſeinem Erwerb in der Anſtalt nur 6 Pfennige für die Mahlzeit beitrug. Nach 2 Jahren überließ er die Anſtalt nebſt Zubehör und einem Legate von 1200 Thlr., das ein Finanzregiſtrator Rasp ihm für dieſen Zweck vermacht hatte, den Vorſtehern des Blindenvereins unentgeltlich; doch nahm er fortwährend als Deputirter des Vereins an der Direction des Inſtituts Antheil. Seitdem hat ſich daſſelbe durch die Unterſtützung des Königs noch mehr erweitert, und es ward am 22. Juli 1825 mit der Steckling'ſchen (ehemaligen Flemming'ſchen) Blindenerziehungsanſtalt vereinigt. Als Mitglied der Geſellſchaft zu Rath und That hat S. ſich um Dresden auch noch durch die nach ſ. Plane, unter Mitwirkung ſ. Freunde, zu Stande gebrachte und am 3. Febr. 1821 eröffnete Sparcaſſe verdient gemacht. Auf erhaltene Veranlaſſung entwarf er die Einrichtung der 1823 zu Freiberg eröffneten Sparcaſſe. Bei Gründung der neuen, von der genannten Geſellſchaft in Dresden errichteten Armenſchule war er ebenfalls ſehr thätig. Als ritterſchaftlicher Stand bei dem Landtage, wozu ihn die Stände des meißner Kreiſes 1820 gewählt hatten, entwarf er 1822 gemeinſchaftlich mit dem Kriegskammerrath v. Carlowitz den vorläufigen Plan zu einer künftig allgemeinen Hagelaſſecuranz für das Königreich Sachſen, und die in Leipzig zu einem ähnlichen Zwecke zuſammengetretene Geſellſchaft ward eingeladen, ihren Wirkungskreis nur auf Sachſen zu beſchränken, damit ſich die Stände des meißner Kreiſes an ſie anſchließen könnten. Mit gleichem Eifer brachte er auf dem Landtage 1824 die Errichtung einer Witwenverſorgungsanſtalt oder einer Witwencaſſe für das Königreich Sachſen in Vorſchlag; es traten jedoch mancherlei Hinderniſſe der Ausführung dieſes Vorſchlags entgegen.

Schutzengel, ſ. Engel, Geiſter, Genien.

Schutzgenoſſen, Schutzverwandte ſind im Allgemeinen Diejenigen, welche, ohne eigentliche Mitglieder irgend einer Geſellſchaft zu ſein und ihre Laſten zu tragen oder an der Verwaltung Antheil zu nehmen, doch mit derſelben in einer gewiſſen Verbindung und unter ihrem Schutze ſtehen. Dieſes Verhältniß kann daher nicht bloß bei Stadt- und Dorfgemeinden, ſondern auch bei jeder andern Corporation und in Beziehung auf den ganzen Staat vorkommen. So lange in den Gemeinden die allgemeine gegenſeitige Verbürgung der Gemeinden (in England frank-pledge, franciplegium genannt) beſtand, konnten die Schutzbürger

mit Recht nicht wegen der Foderungen an die Gemeinde oder an einzelne eigentliche Bürger in Anſpruch genommen werden; was ſie aber ſonſt für den erhaltenen Schutz zu leiſten hatten, war ſehr verſchieden beſtimmt. Schutzgenoſſen machen im Allgemeinen eine Mittelclaſſe zwiſchen wirklichen Bürgern und zwiſchen Fremden, welche bloß eines vorübergehenden und beliebig aufzukündigenden Schutzes genießen; zu ihnen gehören z. B. in England die denizens, welche, ohne naturaliſirt zu ſein, die Erlaubniß haben, Grundeigenthum zu beſitzen und auf ihre im Lande geborenen Kinder zu vererben. In die Schutzgenoſſenſchaft der Städte drängte ſich in Deutſchland vor dem allgemeinen Landfrieden (1495) ein großer Theil der Landleute, theils um größere Sicherheit gegen die Bedrückungen der Gutsherren und gegen Plünderungen und a. Gewaltthaten in den Fehden zu erlangen, theils aber auch, um aus dem Stande der Hörigen und Leibeignen in die Claſſe freier Bürger zu gelangen, und die Städte nahmen gern ſolche Ausbürger oder Pfahlbürger auf (ein Name, welcher Diejenigen bezeichnet, welche ſich nicht in der Stadt ſelbſt, aber doch in ihrer Gemarkung, intra palum civitatis, anſiedelten, vielleicht aber auch ſchon ſolche, welche, ohne eine Wohnung unter ſtädtiſcher Gerichtsbarkeit zu nehmen, nur ſich bloß perſönlich in ihren Schutz begaben), weil ſie dadurch an Macht und Anſehen nur gewinnen konnten. Hieraus erklären ſich die Geſetze, welche vom 13. Jahrh. an gegen dieſe Erweiterung des ſtädtiſchen Vereins von den deutſchen Kaiſern und Reichsſtänden gegeben wurden, ſodaß auch in der goldenen Bulle ein eignes Capitel gegen die Pfahlbürger vorkommt. Die Ausbildung der Landeshoheit und die neuern Anſichten von den Zwecken und Rechten des Staats haben einem ſolchen Streben der Städte ohnehin ein Ziel geſetzt. — Mit dieſer Schutzgenoſſenſchaft iſt das Ehrenbürgerrecht nicht zu verwechſeln, welches weder Verbindlichkeiten auflegt, noch des Schutzes wegen, ſondern als Auszeichnung und Anerkennung des Verdienſtes gegeben wird. In Beziehung auf den Staat beſteht die wichtigſte Claſſe der bloßen Schutzgenoſſen aus den Juden; man fängt aber doch an einzuſehen, daß ein ſolches Verhältniß nicht bloß Denen, welche auf dieſe Weiſe von dem Bürgerrecht ausgeſchloſſen ſind, ſondern auch für den ganzen bürgerlichen Verein ſelbſt höchſt nachtheilig werden muß. 37.

Schuwaloff (Paul Andrejewitſch, Graf), k. ruſſ. Generallieutenant, Generaladjutant des Kaiſers, mehrer Orden Ritter, geb. um d. J. 1775, diente unter Suworoff, erwarb ſich das St.-Georgenkreuz bei dem Sturme auf Praga; dann focht er in Italien 1799 unter Suworoff; auf dem Marſche über den Gotthard ward ihm das Knie zerſchmettert. Im 25. J. zum General ernannt, zeichnete er ſich in dem Feldzuge 1807 bei mehren Gelegenheiten aus. Im finnländiſchen Kriege war er der erſte Ruſſe, der 1809 über Torneå in Schweden eindrang und durch einen kühnen Marſch über das Eis Schelefta einnahm, 8000 Schweden gefangen nahm und 121 Kanonen eroberte, worauf er zum Generallieutenant ernannt wurde. Bei einer diplomatiſchen Sendung an einen der erſten Höfe von Europa zeigte er auch diplomatiſches Talent. Im J. 1812 befehligte er das 4. Corps, mußte aber Krankheit wegen den Befehl niederlegen; dann wohnte er 1813 an der Seite des Kaiſers allen Schlachten bei, ſchloß den Waffenſtillſtand von Neumark den 26. Juli 1813 und verhandelte über einen Waffenſtillſtand vom 24. Febr. bis zum 5. März 1814 zu Luſigny, der aber nicht zu Stande kam. Nach dem Einmarſch in Paris erhielt er den Auftrag, die Kaiſerin Maria Louiſe zu ihrem Vater zu begleiten und den Kaiſer Napoleon nach Frejus zu führen. Dieſer auch als Menſch hochgeachtete Krieger ſtarb plötzlich zu Petersburg den 1. Dec. 1823 und hinterließ 2 Söhne. Der Kaiſer ſelbſt führte den Trauerzug an.

Verzeichniß

der in dieſem Bande enthaltenen Artikel.

R.

Artikel	Seite
R	1
Raab	—
Rabatt	—
Rabaut-St.-Etienne (Jean Paul)	—
Rabbaniten	2
Rabbi, Rabbiner	—
Rabbiniſche Sprache und Literatur	—
Rabelais (François)	3
Rabener (Gottlieb Wilhelm)	—
Rabuliſt	4
Rabutin (Roger)	—
Racen der Menſchen, ſ. Menſch	5
Racine (Jean)	—
Racine (Louis)	6
Racknitz (Joſeph Friedrich, Freiherr zu)	—
Radegaſt	—
Radicalreformers	7
Radiren, ſ. Kupferſtecherkunſt	9
Radius, ſ. Diameter	—
Radzivil (Geſchlecht — Michael VI. — Ludwig Nicolaus — Anton Heinr.)	—
Raeburn (Sir Henry)	—
Rafael Sanzio	10
Raffiniren, Raffinade	16
Rafflesia Patma	—
Raguſa (Freiſtaat — Stadt)	—
Raimar (Freimund), ſ. Rückert	—
Raitzen	16
Rajah, Rajahs	17
Rakete	—
Rakoczy (Familie — Sigmund — Franz)	—
Raleigh (Sir Walter)	18
Rallentando	20
Ramajana	—
Ramaſan	21
Ramberg (Joh. Heinrich)	—
Rameau (Jean Phil.)	—
Ramler (Karl Wilh.)	22
Rammelsberg	23
Ramsden (Johann)	—
Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de)	—
Rang, Rangordnung	24
Ranzau (Familie) — Joh. v. — Heinrich, Graf v. — Daniel, Graf von — Joſias, Graf v.)	—
Raoul-Rochette (Déſiré)	25
Rapp (Johann, Graf von)	26
Raſerei, ſ. Wahnſinn	27
Raſk (Rasmus Chriſtian)	—
Raſtadt, Raſtadter Friede, Raſtadter Congreß	—
Räthſel	28
Rational, ſ. Rationell	—
Rationalismus	—
Rationell	33
Raub	—
Raubvögel, ſ. Vögel	—
Rauch	—
Rauch (Chriſtian)	34
Rauch (Guſtav v.)	36
Rauchen	37
Räuchern	39
Raucourt (Sophie)	40
Raugraf	41
Raum, Räume	—
Raumer (Friedr. Ludwig Georg v. — Karl v.)	—
Raupach (Ernſt Benjamin Salomo)	43
Raute, ſ. Rhombus	—
Rautenglas	—
Rautenkrone	44
Ravaillac (François)	—
Ravelin	45
Ravenna	—
Ravez	—
Ray (John)	46
Raynal (Guillaume Thomas François)	—
Raynouard (François Juſte Marie)	47
Reaction, Reactionsvermögen	—
Reaction, politiſche	48
Reagentien	49
Real (Münze)	—
Real (Pierre François, Graf)	—
Real	50
Realgeld	—

Seite
Realinjurien . . . 50
Realinſtitute . . . —
Realismus . . . 52
Realiſten . . . . . —
Realität . . . . . —
Realmünze, ſ. Realgeld und Geld . 53
Realſchulen, ſ. Realinſtitute . . . . —
Réaumur (René Antoine Ferchault de) —
Rebmann (Andreas Georg Friedr. v.) —
Recapitulation . . —
Recenſionsweſen . 54
Recepiſſe 55
Receptirkunſt . . —
Receß 57
Rechberg und Rothenlöwen (Grafen von — Ulrich, Graf v. — Aloys Franz Xaver, Graf v. — Joſeph, Graf v. — Karl, Graf v.) . —
Rechnenkunſt, Rechnungsprobe . . 58
Rechnenmaſchine . 59
Recht . . . . . —
Rechtfertigung, ſ. Verſöhnung . . . 60
Rechtfertigung . . —
Rechtgläubigkeit, ſ. Orthodoxie . . —
Rechtſchreibung . —
Rechtsgelehrſamkeit, Rechtsgelehrter, Rechtskundiger . 64
Rechtskraft . . . 65
Rechtsmittel . . 66
Rechtspflege, ſ. Gerichte und Proceßordnung . . . —
Rechtspflichten, Rechtsverbindlichkeiten . —
Rechtsphiloſophie, ſ. Naturrecht . . 67
Rechtsſtand . . . —
Rechtswiſſenſchaft . 68
Rechtswohlthaten . 72
Recidiv, ſ. Rückfall . 73
Seite
Recipienten . . . 73
Recitativ . . . . . —
Recitiren, ſ. Declamiren 75
Recke (Eliſab. Charlotte Conſtantia, Frau von der) . . . —
Reckum (Andreas v.) 77
Reclama 78
Recognition . . . —
Recognoſciren . . 79
Recollectinnen, ſ. Franciscaner und Ciſtercienſer . . . —
Reconvention . . —
Rectificiren, Rectification . . . . —
Recurs . . . . . —
Redacteur, Redaction —
Rede 80
Redekunſt . . . 81
Redemptoriſten . . 82
Redende Künſte . —
Redetheile . . . 83
Reding (Aloys v. — Theodor v.) . . —
Redondilien . . . 84
Redoute 85
Redouté (Pierre Joſeph) . . . . . —
Reduction . . . —
Rees'ſche Regel, ſ. Kettenrechnung . . 86
Refactie, ſ. Fuſtage —
Reflector, ſ. Fernrohr —
Reflexion . . . —
Reflexion, ſ. Zurückſtrahlung . . . —
Reformation . . —
Reformirte Kirche . 109
Refraction, ſ. Strahlenbrechung . . 115
Refractor . . . —
Refugiés 116
Regalien 117
Regatta . . . . . —
Regel . . . . . . —
Regen 118
Regenbogen, Regengallen 119
Regenmeſſer . . . 120
Seite
Regensburg . . . 120
Regent, Regentſchaft 121
Regie, Regiſſeur . —
Regierung, Regierungsrechte . . 122
Regiomontanus (Johann Müller) . 125
Regiſter 126
Regiſterſchiffe . . —
Reglement der franzöſiſchen Kammern —
Reglement (Dienſt-), Exercierreglement 128
Regnard (Jean François) . . . . . —
Regnier (Mathurin) 129
Regnier (François Seraphin Desmarais) —
Regreß 130
Regulus, Reguliniſch —
Regulus (Marcus Atilius) . . . . . —
Rehabilitation . . 131
Reich . . . . . . —
Reich (Philipp Erasmus) . . . . . —
Reichard (Heinr. Auguſt Ottokar) . 132
Reichardt (Johann Friedrich — Julie — Louiſe) . . . 133
Reiche der Natur . 135
Reichenbach (Congreß und Verträge zu) —
Reichenbach (Georg von) . . . . . —
Reichenberg . . . 137
Reichenhall . . . 138
Reichsabſchied, ſ. Deutſches Reich . . 139
Reichsacht, ſ. Acht —
Reichsämter, ſ. Erz —
Reichsarmee, Deutſches Bundesheer —
Reichsdeputation . 140
Reichsfürſten . . —
Reichsfuß . . . 141
Reichsgeſetze . . —
Reichshofrath . . —
Reichskammergericht, ſ. Kammer . . —

	Seite
Reichsritterſchaft, ſ. Deutſches Reich	141
Reichsſtadt	142
Reichſtadt	—
Reichsvicarien	—
Reif	—
Reifenſtein (Johann Friedrich)	143
Reiger, Reiherbaize	—
Reihe, arithmetiſche und geometriſche, ſ. Progreſſion	—
Reil (Joh. Chriſtian)	—
Reim	144
Reimarus (Hermann Samuel)	146
Reimarus (Johann Albert Heinrich)	147
Reimlexikon	—
Rein	148
Reinecke der Fuchs	—
Reinecke (Johann Friedrich)	—
Reinhard (Franz Volkmar)	149
Reinhard (Karl Friedrich, Graf)	153
Reinhold (Karl Leonhard)	154
Reinwardt (Kaspar Georg Karl)	—
Reis	156
Reis-Effendi, ſ. Effendi	—
Reiſen	—
Reißke (Joh. Jakob)	162
Reisblei	163
Reiten	164
Reiterei	165
Reitkunſt	166
Reiz (Friedrich Wolfgang)	168
Reizbarkeit	—
Reizend	170
Relativ	—
Relegation	—
Relief	—
Religion, Religionsgeſchichte	171
Religionsfreiheit	173
Religionsfreiheit (kath.)	178
Religionsfriede	179
Religionsphiloſophie	184
Religionsſchwärmerei	185
Religionsunterricht	—
Religionsvereinigung, ſ. Union	190
Religioſen	—
Religioſität	—
Reliquien	—
Rembrandt van Rhyn (Paul)	—
Remedium	192
Remeſſe, Remeſſenbuch	—
Remonſtranten	—
Remſcheid	194
Remter	—
Remus, ſ. Romulus	—
Rémuſat (Jean Pierre Abel)	—
Renegaten	195
Reni (Guido)	—
Rennell (James)	197
Rennes	—
Rennie (John)	—
Rens	199
Renten	—
Rentenablöſung	200
Rentenirer	201
Rentenreduction	202
Repertoire, Repertorium	205
Repetitionskreis, ſ. Wiederholungskreis	207
Repräſentanten, ſ. Volksvertreter u. Stände	—
Repreſſalien	—
Reproduction, Reproductionsſyſtem	—
Republik	212
Repulſebai, ſ. Nordpolexpeditionen	213
Requetenmeiſter	—
Requiem	—
Requiſition	—
Requiſitorialen	—
Reservatio mentalis	—
Reſerve, Rückhalt	214
Reſident, ſ. Geſandte	214
Reſonanz, Reſonanzboden	—
Reſponſum, Reſponſa	215
Reſtauration, Reſtauratoren	—
Restitutio in integrum	216
Reſtitutionsedict, ſ. Dreißigjähriger Krieg und Ferdinand II.	—
Retardat, Retardation	—
Retentionsrecht	—
Retif de la Bretonne (Nicolas Edme)	217
Retorſionsſyſtem	—
Retouchiren	220
Retract	—
Rettungsanſtalten	—
Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von)	226
Retzſch (Moritz)	228
Reuchlin (Johann)	229
Reukauf, ſ. Reuvertrag	231
Reunionskammern, ſ. Ludwigs XIV. Regierung	—
Reuß (Fürſten und Grafen), Reußiſche Lande	—
Reuvertrag	233
Reval	—
Reventlau (Familie — Johann Ludwig, Graf)	234
Reverbère, Reverberirlaternen, Reverberation, Reverberirofen	—
Revers, Reversbriefe, Reverſe, Reverſalien	—
Revolution	—
Revolutionstribunal	236
Reynolds (Joſhua)	237
Rhabarber	238
Rhabdomantie	—

	Seite
Rhachitis, ſ. Engliſche Krankheit	240
Rhadamanthus	—
Rhapſodie, Rhapſoden, Rhapſodien, Rhapſodiſches Wiſſen	241
Rhätien	—
Rhea	—
Rhea Sylvia	242
Rhede, Rheder	—
Rheims	243
Rhein	—
Rheinbund	246
Rheinfälle	248
Rheingau	249
Rheingrafen, ſ. Raugrafen und Wildgrafen	—
Rheiniſcher Fuß, ſ. Fuß	250
Rheinsberg	—
Rheinsburger	—
Rheinſchifffahrts-Octroy	—
Rheinſchifffahrt und -Handel	—
Rheinweine	268
Rhetoren und Grammatiker	—
Rhetorik, ſ. Redekunſt, Beredtſamkeit, Redende Künſte und Rhetoren u. Grammatiker	273
Rheuma, Rheumatismus	—
Rhigas (Konſtantin)	—
Rhinoplaſtik	275
Rhodus (Inſel — Stadt)	276
Rhombus, Rhomboides	—
Rhone	—
Rhongebirge	277
Rhythmus	—
Ribera (Giuſeppe), ſ. Spagnoletto	287
Riccardo (David)	—
Ricci (Scipio)	288
Riccoboni (Lodovico)	—
Richard I. (König von England)	289
Richard II. (König v. England)	290
Richard III. (König von England)	291
Richardſon (Sam.)	293
Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog von)	—
Richelieu (Louis François Armand du Pleſſis, Herz. v.)	296
Richelieu (Armand du Pleſſis, Herzog von)	297
Richter (Jean Paul Friedrich)	298
Richter (Auguſt Gottlieb)	302
Richteramt	—
Ried (Vertrag zu)	303
Riedinger (Johann Elias — Johann Jakob — Martin Elias)	—
Riego (Don Rafael del R. y Nuñez — Donna Maria Thereſa)	304
Riemer (Friedr. Wilhelm)	306
Rienzi	—
Riepenhauſen (Friedrich — Johann)	308
Ries (Ferdinand)	—
Rieſen	—
Rieſenbetten	309
Rieſendamm	310
Rieſengebirge	—
Riga	311
Righini (Vincenzo)	—
Rigi	313
Rigorismus, Rigoriſtiſche Moral	—
Rikoſchettſchuß	314
Rimini	—
Rindviehzucht	—
Ringelgedicht	318
Ringelrennen	—
Rinteln	319
Rio Janeiro	319
Ripienſtimme, Ripieniſt	320
Ripperda (Johann Wilhelm, Baron von)	321
Riſalit	322
Riß	—
Ritornell, Ritornelle	—
Rittenhouſe (David)	—
Ritter, ſ. Ritterweſen	323
Ritter (Johann Wilhelm)	—
Rittergüter	324
Ritterorden, ſ. Orden (Ritter-) und Ritterweſen	—
Ritterpferde	—
Ritterſchaft, ſ. Ritterweſen	—
Ritterſchlag	325
Ritterſpiele, ſ. Turniere	—
Ritterſprung	—
Ritterweſen, Ritterſtand, Ritterorden, Ritterpoeſie, Ritterromane	—
Rituale	334
Rivarol (Antoine)	—
Rivoli	335
Rizio (David)	—
Robert I. (König von Schottland)	336
Robert (Ludwig)	337
Robertſon (William)	338
Robespierre (Maximilien Joſeph)	—
Robinſon, Robinſonaden	341
Robinſon (Sir John Frederik)	342
Rochdale	—
Rochechouart (Françoiſe Athenais de)	—
Rochefoucauld (Familie — François VI., Herzog v. La R. — François Alexandre Frédéric, Herzog de La R.-Liancourt)	343

Seite

Roche-Jacquelin (Henri, Graf de la — Louis Duvergier, Marquis de la — Marie Louiſe Victoire, Marq. de la — Auguſte, Graf de la) 344
Rochelle (La) . . . 345
Rocheſter (John Wilmot, Graf von) —
Rochlitz (Friedrich) —
Rochow (Friedr. Eberhard von) . . 346
Rocky Mountains . —
Rode (Bernhard) . 347
Rode (Pierre) . . —
Rodney (George Brydges) . . —
Roger von der Weyde 348
Rohan-Guémené (Louis René Eduard, Cardinal) . . —
Rohr (ſpaniſches) . 349
Röhr (Joh. Friedrich) —
Roland 350
Roland (Jean Marie Baptiſte de la Platière) . . . . —
Roland (Manon Jeanne Phlipon) . . —
Rolandsſäulen, Rulandsſäulen, Rutelandsbilder . . 351
Rolle (Joh. Heinrich) —
Rolle . . . . . —
Rollenhagen (Georg) 352
Rollin (Charles) . —
Rom (Staat) . . 353
Rom (Stadt) . . 364
Roman 375
Romana (Marquis de la) . . . 383
Romane, hiſtoriſche 384
Romaniſche Sprachen —
Romano (Giulio), ſ. Julius Romanus —
Romantiſch . . . —
Romanze . . . 388
Romberg (Anton I. — Gerhard Heinrich — Bernhard — Andreas — Anton II.) . . 390
Romelien . . . 391
Römer . . . . —
Römermonate, ſ. Deutſches Reich . . —
Römerzinszahl, ſ. Periode . . . . —
Römerzug, ſ. Deutſches Reich . . —
Romilly (Samuel) —
Römiſche Curie . 392
Römiſcher Kaiſer, ſ. Deutſches Reich 393
Römiſch-katholiſche Kirche . . . . —
Römiſcher König, ſ. Deutſches Reich —
Römiſche Kunſt, ſ. Baukunſt (Geſchichte der), Bildhauerkunſt (Geſch. der), Malerei (Geſchichte der), und Muſik (Geſchichte der) . —
Römiſche Literatur 394
Römiſches Recht . 401
Römiſche Schule, ſ. Italieniſche Kunſt 406
Römiſche Sprache . —
Rommel (Chriſtoph) 407
Romulus . . . —
Roncesvalles . . 408
Rondeau, Rondo . 409
Ronſard (Pierre de) —
Roos (Johann Heinrich — Theodor — Philipp — Jakob) —
Rooſe (Betty) . . —
Roquelaure (Gaſton Jean Bapt., Marquis u. Herzog v.) 410
Roſa (Salvator) . 411
Roſa (Monte-) . . —
Roſalie 412
Roscellinus, ſ. Nominaliſten . . . —
Roscius (Quintus) —
Roscoe (William) . 413
Roscommon (Wentworth Dillon, Graf von) 413
Roſe 414
Roſe (Krieg der rothen und weißen) . . —
Roſenblüt (Hans) . 415
Roſenfeſte, Roſenmädchen . . . . —
Roſenholz, ſ. Roſenöl 416
Roſenkranz . . . —
Roſenkreuzer . . —
Roſenmüller (Johann Georg) . . . 417
Roſenmüller (Ernſt Friedrich Karl) . 418
Roſenmüller (Johann Chriſtoph) . . 419
Roſenöl 420
Roſenſtein (Nils v.) 421
Roſette . . . . —
Roſette (Inſchrift von) —
Roſette, Roſenſtein 422
Roſinen, Roſinenwein —
Roskolniken . . . 423
Roſoglio, Roſoli, ſ. Branntwein . . —
Roß (Cap.), ſ. Nordpolexpeditionen . —
Roßbach (Schlacht bei) —
Roßſchweif . . . 424
Roßtrappe . . . 425
Röſſelſprung, ſ. Schachſpiel . . . . —
Roſſini (Gioachimo) —
Roſt 427
Roſt (Johann Chriſtoph) 428
Roſtock (Stadt — Univerſität) . . —
Roſtopſchin (Fedor, Graf) 430
Roſtra . . . . —
Roswitha . . . —
Rota Romana . . —
Röthelfarbe, Röthel 431
Rothes Meer . . —
Rothgießerei . . —
Rothſchild (das Haus — Mayer Anſelm von — Anſelm von — Salomon von —

	Seite
Nathan v. — Karl v. — Jakob v.)	431
Rothwälſch	434
Rothweil	435
Rotrou (Jean)	—
Rotteck (Karl v.)	436
Rotten-Borough	437
Rotterdam	438
Rotunda	439
Roucher (Jean Ant.)	—
Roué	—
Rouen	440
Rouget de Lisle (Joſeph)	—
Rouladen	—
Rouſſeau (Jean Baptiſte)	441
Rouſſeau (Jean Jacques)	442
Rouſſillonweine	445
Routiniers	446
Roveredo	—
Rovigo	447
Rowe (Eliſabeth)	—
Rowe (Nicolas)	—
Roxane, ſ. Alexander	448
Roxburghe (John, Herzog von)	—
Roxolane, ſ. Soliman II.	—
Royaliſten	—
Royer-Collard (Pierre Paul — Antoine Athanaſe)	450
Rozier (Pilatre de), ſ. Aëroſtat	451
Rubato tempo	—
Rubel	—
Rubens (Peter Paul)	—
Rübezahl	453
Rubicon	—
Rubin	—
Rucellai (Giovanni)	—
Rückenmark	—
Rückert (Friedrich)	—
Rückfall (Recidiv)	455
Rückgrathsverkrümmungen	—
Rückläufig	458
Rückungen (rhythmiſche)	—
Rückungen (enharmoniſche)	458
Rudbeck (Olaus I. — Olaus II. — C. J.)	459
Rüdesheimer, ſ. Rheinweine	—
Rudolf I. (deutſcher Kaiſer)	—
Rudolf II. (deutſcher Kaiſer)	461
Ruffo (Fabrizio, Cardinal)	462
Ruffo-Scilla (Lodovico, Cardinal — Alvaro, Fürſt — Hieronymo, Marcheſe)	463
Rügen	—
Rugendas (Georg Philipp I. — Georg Philipp II. — Chriſtian — Johann Lorenz — Moriz)	464
Rugievit	465
Ruhnkenius (David)	—
Rührend	466
Rulhières (Claude Carloman de)	—
Rum	—
Rumelien, Rum-Ili, ſ. Romelien	—
Rumford (Benjamin Thompſon, Graf von)	467
Rumjänzoff (Nicolai Petrowitſch, Graf — Paul Petrowitſch, Graf — Sergei Petrowitſch, Graf)	—
Rumoffski (Stephan von)	468
Rundgeſang	469
Runen, Runenſteine	—
Runſtäbe, Runenſtäbe, Signalſtäbe	470
Runkelrübenzucker, ſ. Zucker	—
Runzeln	—
Rupie	—
Ruscſuk	—
Ruſſiſch-deutſcher Krieg	471
Ruſſiſche Jagdmuſik	487
Ruſſiſches Bad, ſ. Bäder	—
Ruſſiſches Glas	—
Ruſſiſche Sprache und Literatur	—
Rußland	497
Ruthe	528
Rutſchberge	529
Rutſcherrecht	530
Ruyſch (Friedrich)	531
Ruyſch (Rachel)	—
Ruysdael (Jakob)	—
Ruyter (Michael Hadrian)	—
Ryſſel, ſ. Lille	532
Ryswik (Dorf — Friede zu — Congreſſe zu), Ryswiker Clauſel	—

S.

	Seite
S	533
Saadi, ſ. Sadi	—
Saale	—
Saalfeld (Fürſtenthum — Stadt)	—
Saarlouis	—
Saavedra Faxardo, ſ. Faxardo	534
Sabäer, Saba	—
Sabäismus	—
Sabbath, Sabbathianer, Sabbatherweg	535
Sabellius, Sabellianer	—
Sabier	536
Sabiner	537
Sabinerinnenraub, ſ. Romulus	—
Sacchini (Antonio Maria Gaſparo)	—
Sachalien	538
Sachenrecht	—
Sacherklärung	—
Sachs (Hans)	—

Seite
Sachſen 539
Sachſenfriſt, ſ. Friſt 574
Sachſenjahr . . —
Sachſenſpiegel . . —
Sächſiſche Schweiz —
Sächſiſcher Bergbau, ſ. Freiberg . . 578
Sack (Joh. Auguſt) —
Sackleiter . . . 579
Sackpfeife . . . —
Sacrament, Sacramente, Sacramentsſtreit, Sacramentirer . . . . . . —
Sacramente (kath.) 581
Sacrilegium, ſ. Kirchenfrevel . . —
Sacriſtei, Sacriſtan —
Säculariſation . . —
Säculum . . . 582
Sacy (Baron Antoine Iſaak, Silveſtre de) —
Sades (Marquis v.) 583
Sadi . . . . . . —
Saducäer . . . 584
Saffian, ſ. Maroquin —
Saftfarben, ſ. Malerfarben . . . . —
Sagan (Fürſtenthum — Stadt) . . —
Sage . . . . . . —
Sagenkreiſe des Mittelalters, ſ. Mittelalter und Ritterweſen . . . . . . —
Sago 585
Sagunt . . . . —
Saidſchütz und Sedlitz —
Saigern, ſ. Silber —
Sailer (Joh. Michael) —
Saint-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf v. — Joſeph Beaupoil, Graf v.) . 586
Saint-Cyr, ſ. Cyr . —
Saint-George (Ritter von) . . . . . —
Saint-Germain, ſ. Germain . . 587
Saint-Lambert (Jean François) . . —

Seite
Saint-Marſan (Anton Maria Philipp Aſinari, Marquis von) 587
Saint-Martin (Jean Antoine) . . . 588
Saint-Pierre (Charles Irenée Caſtel Abbé de) . . . . . —
Saint-Pierre (Jacq. Bernardin Henri de) . . . . —
Saint-Real (César Vichard de) . . 589
Saint-Simon (Louis de Rouvroi, Herzog von — Claude Anne, Herzog v. — Henri, Graf v. — Henri Jean Victor, Marquis von) . 590
Saint-Vincent (Lord, Graf John Jervis von) . . . . . —
Saiten 591
Saiteninſtrumente . —
Sakkarah . . . 592
Saladin . . . . . —
Salamanca . . . 593
Salamander . . 595
Salamis . . . . —
Salat (Jakob) . —
Salbung . . . 596
Saldern (Friedrich Chriſtoph von) . 597
Salem . . . . . —
Salep . . . . . —
Salernum . . . 598
Saleſianerinnen . —
Salfi (Francesco) . —
Salier . . . . . —
Salier, Saliſche Franken, Saliſches Geſetzbuch . . . 599
Salieri (Antonio) . —
Saline, ſ. Gradiren 600
Salis (Johann Gaudenz, Freih. von) —
Salisbury . . . 601
Saliſches Geſetz, ſ. Salier . . . 602

Seite
Salluſtius (Cajus Criſpus) . . . 602
Salm (Haus) . . —
Salm (Niklas, Graf) 604
Salm-Dyk (Conſtanze Marie de Theis, Fürſtin von) . . —
Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Ernſt Otto, Fürſt von) —
Salmaſius (Claudius) 605
Salmiak 606
Salomo . . . . —
Salonichi . . . 608
Salpeter . . . —
Salpeterſäure . . 609
Salt (Heinrich) . —
Saltarello . . . —
Saluzzo (Familie) —
Salvandy (Narciſſe Achille von) . . 610
Salvator Roſa, ſ. Roſa (Salvator) 611
Salvegarde . . . —
Salvi (Giambattiſta), ſ. Saſſoferato . —
Salvus Conductus —
Salz . . . . . . —
Salza (Hermann v.) 613
Salzbrunn . . . —
Salzburg . . . —
Salzmann (Chriſtian Gotthilf — Karl) 615
Salzſäure . . . 617
Salzwerkskunde . 618
Sam . . . . . —
Samariter . . . —
Samarkand . . . 619
Same 620
Sämiſchgerberei . —
Samniter . . . —
Samojeden . . . 621
Samos 622
Samothrake . . 623
Samuel . . . . —
San-Carlos (Joſeph Michael de Carvagal, Herzog von) 624
San-Marino, ſ. Marino . . . . . —

Seite

Sanct-Gallen (Canton — Stadt) . 624
Sanct-Helena . . 625
Sanctionen (pragmatiſche) 626
Sanct-Jakob (Schlacht bei) . . . . . —
Sanct-Petersburg, ſ. Petersburg . . —
Sand . . . . . —
Sand (Karl Ludwig) —
Sandale, Sandalen 631
Sandeman (Robert), Sandemanianer 632
Sandifort (Eduard) —
Sandrart (Joachim von) . . . . . —
Sandſchak, Sandſchiakate . . . . . —
Sandſtein . . . 633
Sandwichinſeln . —
Sandwichland . . 635
Sanguiniſch, Sanguiniker, ſ. Temperament . . . . . —
Sanhedrin . . . —
Sannazaro (Jacopo) —
Sansculotte . . 636
Sanſkrit . . . —
Sansſouci . . . —
Santander . . . 637
Sappe, Sappeur . —
Sapphir . . . . —
Sappho (von Mitylene — von Ereſſus) 638
Sara . . . . . —
Sarabanda . . . —
Saracenen . . . —
Saragaſſa . . . —
Sarbiewski (Matthäus Caſimir) . 641
Sardanapal . . —
Sardes 642
Sardinien . . . —
Sardiniſche Monarchie 644
Sardonyx, ſ. Quarz 648
Sarkasmen, Sarkaſtiſch . . . . —
Sarkophag . . . —
Sarmaten . . . 649

Seite

Sarpi (Paolo) . . 649
Sarter 650
Sarti (Giuſeppe) . —
Sarto (Andrea del) 651
Saſſoferato . . . 652
Satelliten . . . —
Satrapen, Satrapien —
Sattelhöfe . . . —
Sättigung . . . —
Saturnus, Saturnia —
Saturnalien . . 653
Satyr . . . . . —
Satyre, Satyrenſpiel 654
Saß 655
Sauerbrunnen . . —
Sauerkleeſalz . . —
Säuerling, ſ. Sauerbrunnen . . . 656
Sauerſtoff . . . —
Säugthiere . . . 657
Saugwerk, Saugpumpen, ſ. Pumpen 658
Saul . . . . . —
Säule . . . . —
Säulenordnung . 659
Säulenſtuhl, ſ. Poſtament 661
Saurau (Franz, Graf von) . . . . . —
Säure 662
Saurin (Jacques) —
Sauſſure (Horace Benedicte de — Nicolas de) . . . 663
Savannen . . . 664
Savary (René, Herzog von Rovigo) —
Savigny (Friedrich Karl von) . . . 665
Savonarola (Geronimo) 666
Savoyen . . . 668
Say (Jean Baptiſte) —
Sayn und Witgenſtein 669
Sbirren 670
Scabin, ſ. Schöppe —
Scagliola . . . —
Scala, ſ. Tonleiter 671
Scaliger (Julius Cäſar) . . . . . —

Seite

Scaliger (Joſeph Juſtus) 672
Scalpiren . . . 673
Scandiren . . . . —
Scapulier . . . —
Scarabäus . . . —
Scaramuß . . . —
Scarlatti (Aleſſandro — Domenico) . —
Scarpa (Antonio) . 674
Scarron (Paul) . —
Scaurus (Marcus Ämilius) . . . 675
Scävola, ſ. Mucius —
Sceaux, Garde des Sceaux, ſ. Siegel, Siegelbewahrer . —
Scene, ſ. Schauſpiel —
Schabemanier, ſ. Schwarze Kunſt —
Schachſpiel, Courierſpiel, Kriegsſpiel —
Schachmaſchine, ſ. Kempelen . . 676
Schacht, ſ. Grube —
Schädel . . . . —
Schädellehre . . 677
Schaden 680
Schadow (Johann Gottfried — Rudolf — Wilhelm Friedrich) . . . 681
Schaf 682
Schäfer (Gottfried Heinrich) . . . 684
Schäfergedicht, Schäferſpiel . . . 685
Schaffhauſen (Canton — Stadt) . . —
Schaffchur . . . 686
Schaft, ſ. Säule . —
Schaftgeſimſe . . —
Schafzucht . . . —
Schagren . . . 690
Schall . . . . —
Schalmei . . . 694
Schalthiere . . . 695
Schaltjahr, ſ. Calender und Jahr . . —
Schamanen . . . —
Schandau . . . 696

Seite
Schandpfahl . . . 696
Schanze, Verſchanzungen . . . 697
Scharbock . . . —
Scharfſchützen . . . 698
Scharlach . . . 699
Scharlachfieber . . —
Scharmützel, ſ. Schlacht . . . 704
Scharnhorſt (Gebhard David von) . . —
Schatten und Licht 705
Schattirung . . 707
Schatulle, ſ. Chatoulle —
Schatullengüter, ſ. Domainen . . —
Schatzkammerſcheine —
Schaubühne, ſ. Theater . . . . . . —
Schauer . . . . —
Schaumünze, ſ. Münzkunde . . . . —
Schauſpiel . . . —
Schauſpieler, deutſche 716
Schauſpielhaus, ſ. Theater . . . —
Schauſpielkunſt . —
Schawl 718
Schäzler (Johann Lorenz, Freiherr von) —
Scheeren, Scheerenflotte 719
Scheffler, ſ. Angelus Silesius . . . 720
Scheffner (Johann George) . . . —
Scheidemünze . . —
Scheiden, Scheidekunſt 721
Scheidewaſſer . . —
Scheidung, ſ. Ehe und Eheſcheidung . . —
Scheikh, Scheikhs . —
Schein . . . . —
Scheintod . . . 722
Scheinwechſel, ſ. Wechſel 724
Scheitelkreis, ſ. Verticalkreis . . . —
Scheitelpunkt, ſ. Zenith —

Seite
Schelde 724
Scheller (Immanuel Johann Gerhard) —
Schelling (Friedrich Wilhelm Joſeph von) 725
Schema, Schemata 731
Schemnitz . . . —
Schenkung . . . 732
Scherbengericht, ſ. Oſtracismus . . 733
Scherif . . . . —
Scherzo . . . . —
Scheuffelin (Hans) 734
Schiavone (Andrea) —
Schiboleth . . . —
Schicht (Joh. Gottfried) . . . . —
Schickſal, ſ. Fatum u. Vorſehung . . 736
Schickſalstragödie . —
Schiedsmann, Schiedsrichter 738
Schiefe der Ekliptik —
Schiefer 739
Schienenwege . . —
Schierling . . . 740
Schießpulver . . 741
Schießſcharten . . 743
Schiff . . . . —
Schiffbaukunſt . . —
Schiffbrücke . . 745
Schifffahrt . . . —
Schifffahrtskunde . 746
Schiffmühle . . 748
Schiffpfund, ſ. Pfund —
Schiiten . . . . —
Schikaneder (Emanuel) . . . . —
Schild 749
Schildknappe . . —
Schildkröte, Schildpatt 750
Schill (Ferdinand v.) —
Schiller (Joh. Chriſtoph Friedrich v.) 754
Schilling . . . 765
Schilling (Friedrich Guſtav) . . . —
Schimmelmann (Heinrich Karl, Graf v.) 766

Seite
Schimmelpennink (Rütger Jan) . 767
Schink (Johann Friedrich) 768
Schinkel (Karl Friedrich) 769
Schirach (Gottlob Benedict von) . . 771
Schiras . . . . —
Schirin 772
Schiſchkoff (Alexander) . . . . —
Schisma . . . 773
Schismatiker . . —
Schlaberndorf (Guſtav, Graf v.) . —
Schlacht, Schlachtordnung . . . 774
Schlachtenmalerei . 776
Schlacken, Schlackenbad . . . . . —
Schlaf . . . . —
Schlägeſchatz, ſ. Schlagſchatz 777
Schlagfluß . . . —
Schlaglicht . . . 779
Schlagſchatten, ſ. Schatten . . . —
Schlagſchatz . . —
Schlangen . . . 780
Schlangenbad und Langenſchwalbach 782
Schlegel (Joh. Elias) —
Schlegel (Joh. Adolf) 783
Schlegel (Joh. Heinrich) 784
Schlegel (Auguſt Wilhelm v. und Friedrich v.) . . . . —
Schleiermacher (Friedrich Daniel Ernſt) 790
Schleifen, Schleifer 791
Schleißheim . . —
Schleſien . . . 793
Schleſiſche Dichter, ſ. Deutſche Poeſie 796
Schleswig (Herzogthum — Stadt) . —
Schleuſe 797
Schlez (Johann Ferdinand) . . . 798

Seite
Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedrich) 798
Schlieffen (Martin Ernſt von) . . . 799
Schlippenbach (Ulrich Heinrich Guſtav, Freiherr von) . 800
Schlittſchuhfahren 801
Schloſſer (Johann Georg) . . . —
Schloſſer (Friedrich Chriſtoph) . . 802
Schlözer (Aug. Ludwig von — Dorothea — Chriſtian von) 804
Schluß 805
Schluß, ſ. Cadenz . 806
Schlüſſel . . . —
Schlußfall, ſ. Cadenz —
Schlußſatz, ſ. Finale —
Schmacke . . . —
Schmähſchrift, ſ. Pasquill . . . . —
Schmalkaldiſcher Bund, Schmalkaldiſche Artikel 807
Schmalte . . . 808
Schmalz (Theodor Anton Heinrich) —
Schmauß (Johann Jakob) . . . 809
Schmelzen, Schmelzung . . . . —
Schmelzmalerei, ſ. Email . . . . —
Schmerz . . . . —
Schmerzſtillende Mittel 810
Schmettau (Samuel, Reichsgraf von — Karl Chriſtoph, Reichsgraf von) 811
Schmetterlinge . . —
Schmid (Karl Chriſtian Erhard) . 812
Schmid (Karl Ernſt) 813
Schmidt (Michael Ignaz) . . . —
Schmidt (Joh. Ernſt Chriſtian) . . 815

Seite
Schminke . . . 815
Schmirgel . . . 816
Schmöllnitz . . . —
Schmutzer (Jakob Matthäus) . . —
Schnecken, ſ. Schalthiere 817
Schnee . . . . —
Schneeberg . . . 818
Schneekoppe, Schneekopf 819
Schneelinie . . . —
Schneider (Eulogius) —
Schneider (Johann Gottlob) . . . 820
Schneider (Anton) 821
Schneider (Joh. Chriſtian Friedrich) 822
Schneller (Julius Franz Borgias) . 823
Schnellpreſſe . . 824
Schnepfe . . . 826
Schnepfenthal . . —
Schnepper . . . 827
Schnorr (Veit Hans von Karolsfeld) . —
Schnorr (Veit Julius von Karolsfeld) . 828
Schnupfen . . . 829
Schnürbruſt . . 831
Schnurrer (Chriſtian Friedrich von) . 834
Schock, Schocke . —
Schoen (Martin) . —
Schöffer (Peter), ſ. Buchdruckerkunſt —
Scholarchat, Scholarchen . . . . —
Scholaſtiker . . . 835
Scholien, Scholiaſten 836
Schöll (Maximilian Samſon Friedr.) 837
Schomberg (Friedrich Hermann von) . 838
Schön, Schönheit —
Schön (von) . . 841
Schönborn (Reichsgrafen von) . . —
Schönbrunn, ſ. Wien 842

Seite
Schönburg (das Haus) . . . 842
Schöne Künſte, ſ. Kunſt 843
Schöne Wiſſenſchaften . . . . . . —
Schonen 844
Schönheitsmittel . —
Schopenhauer (Johanna) . . . 845
Schöpf (Joſeph) . 846
Schöpflin (Johann Daniel) . . . —
Schöpfung . . . 847
Schöppen, Schöppenſtühle . . . . —
Schoreel (Joan v.) 848
Schörl, Schirl, ſ. Turmalin 849
Schott (Heinr. Aug.) —
Schottiſche Philoſophie, ſ. Engl. Literatur 850
Schottland . . . —
Schout by Nacht, ſ. Admiral . . . 862
Schraffiren, Schraffirung . . . . —
Schraube ohne Ende —
Schrecken . . . —
Schreibart, ſ. Styl 863
Schreibekunſt . . —
Schreiber (Aloys Wilhelm) 864
Schreiber (Chriſtian) 865
Schreiber (Philipp Wilhelm) . . —
Schreibmalerei . . 866
Schreyvogel (Joſeph) 867
Schrift (heil.), ſ. Bibel und Teſtament . —
Schrift . . . . —
Schriften . . . 869
Schriftgießerei, Schriftgießerkunſt . . —
Schriftſäſſig, Schriftſäſſigkeit . . . 870
Schröckh (Johann Matthias) . . —
Schröder (Friedrich Ludwig) . . . 871

	Seite
Schröder (Sophie)	873
Schröpfer (Johann Georg)	874
Schrot, Schrotaxt	—
Schröter (Johann Hieronymus)	875
Schub, Schubweſen	—
Schuback (Johannes)	—
Schubart (Chriſtian Friedrich Daniel)	876
Schubart von Kleefeld (Johann Chriſtian)	878
Schubladenſtück	—
Schublehen	—
Schuderoff (Jonathan)	—
Schuh, ſ. Fuß	879
Schulclaſſen	—
Schuld	880
Schuldſchein	—
Schule, Schulpferd, Schulen	881
Schüle (Joh. Heinrich, Edler von)	—
Schulen	882
Schulen (philoſophiſche), ſ. Philoſophie	896
Schulen (künſtleriſche)	—
Schulenburg (Matthias Joh., Graf von der — Adolf Friedrich, Graf v. d. — Levin Rudolf v. d. — Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg)	—
Schulgeſetze	—
Schulinſpection	897
Schullehrerſeminarien, Schulmeiſterſchule Schulconferenzen, Schullehrergeſellſchaften	—
Schulordnung	898
Schulpforte, ſ. Fürſtenſchulen	—
Schulſchriften, Schulapparat	—
Schultens (Albrecht — Johann Jakob — Heinrich Albrecht)	899
Schulweſen	—
Schulz (Friedrich)	900
Schulz (Friedrich Auguſt)	901
Schulze (Joh. Abraham Peter)	—
Schulze (Ernſt)	—
Schulzucht, Schulprämien, Schulfeſte	902
Schuß, Schußweite	905
Schuſter (Joſeph)	906
Schütter-Quäker	—
Schütz (Chriſtian Gottfried)	907
Schütz (Henriette Händel-)	908
Schütze (Karl Heinrich Ferdinand)	909
Schutzengel, ſ. Engel, Geiſter, Genien	910
Schutzgenoſſen, Schutzverwandte	—
Schuwaloff (Paul Andrejewitſch, Graf)	911

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06362 5837